This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

PRESENTED BY
THE HEIRS OF
NATHAN B. HYDE

AE
27
.P62
Suppl.
1855

Neueste Ergänzungen

zu

sämmtlichen Auflagen

von

Pierers

Universal-Lexikon

und

zu jedem ähnlichen Werke.

Altenburg.
Verlag von H. A. Pierer.

1835.

A.

Aali-Pascha (Ali P.), el Seid Mehemed Emin, geb. im Febr. 1815 zu Constantinopel trat schon früh in den Staatsdienst, fungirte 1835 als zweiter Secretär bei der türkischen Gesandtschaft unter Ahmed Pascha zu Wien, ward 1837 Dolmetscher des Divans, begleitete 1838 Redschid Pascha als Gesandtschaftsrath nach London u. wurde 1839 kurze Zeit interimistischer Geschäftsträger des Sultans am engl. Hofe. Als er 1840 nach Constantinopel zurückkehrte, ward er Beisitzer im Ministerium des Auswärtigen u. 1841 abermals im Auftrage des Divans nach London geschickt. Nach 3jähr. Aufenthalt daselbst zurückberufen, trat er in den Staatsrath u. ward Mitglied des Unterrichtsraths. Er verwaltete vom 15. Aug. bis zum 23. Oct. 1845 das Ministerium des Auswärtigen, blieb bei der Veränderung des Cabinets Mitglied desselben, ward im December 1845 Kanzler des Divans, erhielt die Würde eines Mustescha (Pfortenbeamten erster Classe), ward 1846 zum Pascha erhoben, übernahm am 28. Sept. d. J. zum zweiten Male das Ministerium des Auswärtigen u. blieb in dieser Stellung bis zum Mai 1848. Hierauf wurde er Vorsitzender im Geheimen Rath u. war vom 11. Aug. 1848 bis 3. Octbr. 1852 Minister des Auswärtigen; nach Reschid Paschas Rücktritt erhielt er die Großvezirswürde. Nach 2 Monaten dieser Würde enthoben, wurde er im Jan. 1853 Statthalter im Ejalet Aidin, übernahm nach dem Ausbruche der russisch-türkischen Streitigkeiten 1853 wieder das Departement des Auswärtigen, ward im Sept. 1854 Präsident des Tanfimatcollegiums (Reform-Commission), im November d. J. abermals Minister des Auswärtigen u. Mitte Januar 1855 Präsident des Staatsraths; im April ging er als Bevollmächtigter der Pforte zu den Wiener Friedensconferenzen, nach deren Auflösung am 24. Juni er aufs Neue zu Constantinopel das Großvezirat übernahm. *(Sr.)*

†**Aarhuus**, Stadt in Jütland, hier am 31. Mai 1849 Gefecht zwischen den Dänen unter General Rye u. den preuß. Truppen unter Generallieuten. Hirschfeld, in welchem die Ersteren zum Rückzug genöthigt wurden.

Abbadie (Antoine u. Arnould Michel d'A.), geborne Irländer, jedoch in Frankreich naturalisirt, bekannt durch ihre langjährigen Reisen in den Nilländern, unternahmen 1838 ihre erste Reise nach Afrika, um das Studium der Sprachen u. Menschenracen daselbst zu betreiben, hauptsächlich aber wohl um auf Veranlassung der franz. Regierung religiös-polit. Zwecke zu verfolgen. Nach Aegypten 1839 zurückgekehrt, begab sich Arnould noch im selben Jahr u. Antoin 1840 in die oberen Nilländer zurück. Seitdem durchwanderten beide Brüder, meist getrennt, Nubien, Abyssinien, die Gallasländer u. drangen weit am Weißen Nil aufwärts u. sollen sogar Darfur erreicht haben. Die Resultate ihrer linguistischen, ethnographischen u. naturwissenschaftl. Forschungen veröffentlichten sie von Zeit zu Zeit in franz. Blättern, namentlich in den Bulletins de la Société de Géogr. Als sie 1845 die Nachricht von sich gegeben hatten, daß sie von Akum aus zu Lande am Nil herab reisen würden, um nach Aegypten zu gelangen, daselbst aber nicht ankamen, so begab sich ein dritter Bruder 1847 von Suez aus nach Abyssinien, um Nachforschungen zu halten, u. fand, daß die älteren Brüder längere Zeit vom Gallafürsten zu Gonderan, wiewohl unter guter Behandlung, zurückbehalten worden waren. Sie leben jetzt in Paris. Die bemerkenswerthesten Mittheilungen von ihnen in den letzten Jahren über die Erfolge ihrer Reise in den Bull. de la Soc. etc. sind: Nouvelles du haut fleuve Blanc; Sur les mesures du volume des eaux du fleuve Blanc et du fleuve Bleu, effectuées par M. Linant-Bey; Note sur la route du Darfour; Voyages des docteurs Krapf et Rebmann dans l'Afrique orientale; Sur les nègres Yambo etc. Ihren Reiseberichten wird mehrfach die Glaubwürdigkeit abgesprochen. *(Hss.)*

†**Abbas Pascha** (s. Suppl.), Vicekönig von Aegypten, starb am 13. Juli 1854 in seiner Residenz zu Benha, nahe bei Kairo; über seine Regierung s. Aegypten 2—7.

Abbatucci, 1) Enkel des 1812 verstorbenen franz. Divisionsgenerals Jacq. Pierre A., geb. 1791 zu Zocava auf Corsika, studirte seit 1808 die Rechte zu Pisa u. trat nach vollendeten Studien in das Magistratscollegium; wurde 1816 Procurator u. 1819 Mitglied des königl. Gerichtshofes zu Bastia. Nach der Julirevolution 1830 trat er in die Deputirtenkammer u. war hier kurze Zeit Präsident; in der Kammer von 1839 gehörte er zur Opposition; nach der Februarrevolution 1848 erhielt er einen Ruf in den Rath des Appellationshofes u. bald darauf in den des Cassationshofes. Er wurde für das Departement Loiret in die Constituirende Versammlung gewählt, ward Präsident der Gesetzgebungs-

con

commission u. stimmte als Buonapartist für die Wahl Ludwig Napoleons zum Präsidenten der Republik. Nach dem Staatsstreiche war er einer der ersten, die sich für die Neugestaltung der Dinge erklärten, ward am 22. Jan. 1852 zum Großsiegelbewahrer u. Justizminister ernannt u. im December d. J. Mitglied des Senats. **2)** (Charles Severin), Sohn des Vorigen, geb. um 1825, gehörte nach den Februartagen 1848 zu den 5 Repräsentanten, welche von Corsika in die Constituirende Versammlung gesandt wurden, ward Substitut seines Vaters, erklärte sich als Buonapartist am 3. Dec. 1851 ebenfalls für Ludwig Napoleon u. ward 1852 bei der Session des gesetzgebenden Körpers Secretär im ersten Bureau. *(Sr.)*

† **Abd-el-Kader** (s. Suppl.). Er wurde im December 1852 vom Kaiser Napoleon III. freigelassen, schiffte sich am 21. d. M. mit seinem Gefolge ein u. ging nach Brussa, wo er zurückgezogen lebte, aber in Folge des Erdbebens, welches Brussa 1855 zerstörte, diese Stadt verließ. Lebensbeschreibungen von Delacroix (Par. 1845), Lamenaire (1848) u. Bautruche (1848).

Abdi-Pascha, in Kaukasien 1801 geboren, überschritt mit dem Centrum der anatol. Armee Anf. Nov. 1853 bei Kars den Arpatschai u. nahm bei Baindur, südlich von Alexandropol, Stellung, ward am 14. Nov. aber hier vom russ. General Fürst Bebutow zum ersten, u., nachdem er sich bis in die Nähe von Kars zurückgezogen, bei Basch-Kadys-Kar am 1. Dec. zum zweiten Male vollständig geschlagen. *(Hss.)*

† **Aberdeen** (Georg Hamilton Campbell Earl v. A., Viscount Gordon, s. Hptw. u. Suppl.), 1851 bei der Cabinetskrisis von der Königin aufgefordert mit J. Graham ein neues Cabinet zu bilden, lehnte er diesen Auftrag ab, trat aber im Decbr. 1852 als Lord des Schatzes an die Spitze des Coalitionsministeriums (s. Großbritannien), u. unter ihm brach, nachdem er lange der Friedenspolitik das Wort geredet hatte, 1854 der Krieg mit Rußland aus. In Folge des vom Parlament angenommenen Roebuckschen Antrags, das Ministerium wegen Vernachlässigung der Armee auf der Krim zur Verantwortung zu ziehen, gab A. Ende Jan. 1855 mit dem ganzen Ministerium seine Dimission. A. ist auch Präsident des brit. Instituts, Kanzler mehrerer Colleges, Oberaufseher des Greenwichparkes u. Lordlieutenant von Aberdeenshire. *(Lb.)*

Absentismus (v. lat.), **1)** die Abwesenheit von dem Orte, wohin man heimathsrechtlich gehört; bes. **2)** der Aufenthalt der großen irländ. Grundbesitzer außerhalb Irlands entweder in London od. auf dem Continent; diese heißen dort Absenters.

Achmet-Fethi Pascha, geboren 1800 zu Constantinopel, wurde 1812 Page Mahmuds II., u. erhielt als solcher, da der Großherr besondere Fähigkeiten an ihm bemerkte, eine sorgfältige Erziehung. Beim Ausbruch der Janitscharenrevolution diente er in der Kaisergarde als Offizier u. wurde nach Bekämpfung des Aufstandes Capitain in einem Linienregimente, im Kriege gegen Rußland 1828 u. 1829 Bataillonscommandant, nach Abschluß des Friedens Oberst u. bald darauf Divisions-Chef der Garde, in welcher Eigenschaft er als Pfortenbevollmächtigter am 8. Juli 1833 mit Butenieff den Alliancevertrag von Hunkiar Eskelessi unterzeichnete. 1834 zum Pascha erhoben, erhielt er eine Mission nach Petersburg, um den baldigen Abzug der ruff. Truppen aus der Moldau u. Walachei zu vermitteln, u. wurde 1836 Botschafter in Wien, 1837 in Paris u. 1838 in London; Ende 1839 in den Staatsrath berufen, übernahm er am 8. Jan. 1840 das Ministerium des Handels u. verwaltete interimistisch vom 11. Mai bis 2. Juni d. J. das Kriegsministerium; 1841 ward er erster Divisions-Chef der Kaisergarde, 1842 Mitglied u. 1843 bis Nov. 1844 Präsident des Gerechtigkeitsraths, 1846 Großmeister der Artillerie u. 1847 zugleich Gouverneur des Bosporus; im August 1852 fiel er einer Hofintrigue zum Opfer u. ward entlassen, allein am 6. Mai 1853 ernannte ihn der Großherr aufs Neue zum Großmeister der Artillerie u. zum Inspector der Festungen. Er ist seit dem 12. Aug. 1840 vermählt mit der Sultanin Atie, dritter Schwester des Sultans. *(Sr.)*

Achenbach (Andreas), geb. 1815 in Kassel, Landschaftsmaler der Düsseldorfer Schule; bes. gut in der Darstellung nordischer Gegenden, von Eisbildern, Seestürmen u. dgl. Sein Bruder Oswald malt bes. Landschaften Oberitaliens.

Achselmannstein, Curort bei Reichenhall (in Nieder-Baiern), mit Sool- u. Mineralbädern, Molken- u. Kräutersaftcur; erst seit neuster Zeit eingerichtet. Schilderung von Ditterich, München 1855.

Ackerbau, **1)** das ganze landwirthschaftl. Gewerbe (s. Landwirthschaft); **2)** im engern Sinne der Theil der Landwirthschaftslehre, welcher sich mit dem Boden, der Natur u. den Eigenschaften der Pflanzen u. der richtigen Art, diese anzubauen, zu ernten, aufzubewahren u. zu verwerthen befaßt. Der A. war in der frühesten Zeit, wo die Bevölkerung noch gering war u. die Menschen nur wenige Lebensbedürfnisse hatten, weder so nothwendig, noch wurde er so rationell betrieben, wie gegenwärtig, wo die immer steigende Bevölkerung dem Boden durch Arbeit u. Kunst mehr Früchte abzugewinnen suchen u. darauf bedacht sein muß, dem erschöpften Boden neue Fruchtbarkeit zuzuführen u. ihn pfleglich zu behandeln. Diese Kunst stieg in der neuesten Zeit immer höher u. wurde namentlich in Deutschland, England u. Belgien durch denkende Männer zu einer so großen Vollkommenheit gebracht, daß gegenwärtig der A., der früher nur

nur als ein mechan. Gewerbe betrieben u. mit Geringschätzung betrachtet u. behandelt wurde, sich zur Wissenschaft emporgeschwungen hat. [2]Unter **Ackerbauwissenschaft** versteht man aber die systemat. Zusammenstellung der durch die Erfahrung aufgenommenen u. durch die Hülfswissenschaften bewiesenen Lehrsätze od. Regeln; diese angewendet macht die **Ackerbaukunst** aus. I.[4]**Die Wichtigkeit des A-s** für den Staat beruht hauptsächlich darauf, daß er die nothwendigsten, von allen Menschen begehrten, also auch in großer Menge zu erzeugenden Bedürfnisse liefert. Diese im eigenen Lande hervorzubringen ist von hohem Werth. Die zahlreiche Klasse der Bevölkerung, welche sich mit dem A. beschäftigt, gewinnt dabei nicht nur ihren eigenen Unterhalt, sondern noch einen Ueberschuß, der unter günstigen Verhältnissen für mehr als die doppelte Zahl Menschen hinreichen kann. Zugleich findet der Staat in den Ackerbauern die kräftigsten Beschützer u. Vertheidiger des Bodens. Ist der A. im Stande, durchschnittlich den Bedarf der Gesammtbevölkerung zu decken, so kann zwar immerhin durch Fehljahre ein Ausfall eintreten, welcher vom Auslande ersetzt werden muß; wenn dies aber nicht schnell u. wohlfeil geschehen kann, so entstehen Mangel u. Noth. Wenn jedoch die inländ. Bodenproduction selbst in gewöhnl. Zeiten nicht zureicht, so kommen zu den seltenern Störungen durch die Ungunst der Natur die weit häufigeren durch Stockung des Verkehrs, durch Hinderniße aller Art, welche es nothwendig machen, sich die nöthigen Vorräthe vom Auslande zu verschaffen. Mangel u. Noth werden dann häufiger u. breiten sich weiter aus. [5]Wenn auf der andern Seite der A. durchschnittlich einen Ueberschuß liefert, der nicht im Inlande begehrt u. verbraucht wird, sondern in das Ausland verkauft werden kann, falls nicht eine Entwerthung dieser Producte zum Nachtheil der Ackerbauer u. der gesammten Bevölkerung eintreten soll, dann ist dieser auswärtige Handel ein günstiger für die Entwickelung der Volkswirthschaft, wobei freilich vorauszusetzen ist, daß die auszuführenden Producte nicht etwa solche Rohstoffe oder Handelsgewächse sind, zu deren Anbau Boden u. Klima ein Land vorzugsweise befähigen, sondern daß es sich hauptsächlich um Getreide handelt. [6]Der große Wechsel der Nachfrage, verbunden mit den Schwankungen, welche durch Zölle und andere Maßregeln in den Absatzländern verursacht werden, machen die Getreideausfuhr immer unsicher u. zum Gegenstand einer gewagten Speculation. Der wünschenswertheste Zustand ist offenbar da, wo der A., durch eine neben ihm allmälig erblühende städtische Bevölkerung aufgemuntert, seinen Ueberschuß an eine einheim. Industrie, an die mit Handel, Kunst, Wissenschaft, Dienstleistungen u. Gewerben beschäftigten Klassen abgeben kann, von welchen der A. wieder die zu seiner weiteren Ausbildung nöthigen Kenntnisse u. Capitale eintauscht; dann wird der Staat eine möglich zahlreiche, für die nothwendigsten Bedürfnisse sich selbst begnügende, zu einem vortheilhaften Handelsverkehr mit dem Auslande gelangende Bevölkerung erzielen; er wird die Stufe des Wohlstandes u. der Macht erreichen, zu der ihn die möglich zweckmäßige Entwicklung aller seiner Hülfsquellen u. die Kräfte des Geistes, der Arbeit u. des Capitals befähigen. Wie eine Nation, welche den A. vernachlässigt, nie groß geworden oder dauernd groß geblieben ist, so wird dagegen auch eine Nation, welche ausschließlich bei dem A. stehen bleibt, nie ein Uebergewicht über eine andere behaupten können, welche es versteht, zu rechter Zeit durch Benutzung der übrigen Güterquellen ihre Kräfte zu vermehren. [7]Immer aber ist u. bleibt der A. für jeden cultivirten Staat der Grundpfeiler, auf dem jener ruht, u. daher sind auch ackerbautreibende Staaten auf die Dauer der Zeit immer die glücklichsten u. wohlhabendsten, während in solchen Ländern, in denen der A. dem Fabrik- u. Manufacturwesen untergeordnet ist, wo A. u. Fabriken sich nicht gegenseitig unterstützen, nur ein erkünstelter Wohlstand herrscht, welcher sich bei Stockung der Fabriken u. bei Uebervölkerung in die bitterste Noth verwandelt. [8]So große Fortschritte aber der A. auch in neuerer u. neuester Zeit gemacht hat, so bleibt doch immer noch viel zu wünschen übrig; hauptsächlich bezieht sich dies auf die im Allgemeinen noch immer geringe Ertragsfähigkeit des Bodens. Mit Hinblick auf die von Jahr zu Jahr steigende Vermehrung der Bevölkerung muß einestheils die absolute Ertragsfähigkeit des Bodens dahin gebracht werden, mehr als die doppelte Menschenmenge ohne drückende Erhöhung des Werths der Lebensmittel, zu ernähren; anderntheils muß Arbeit u. Verdienst beschafft werden. Kein anderes Gewerbe bietet aber erfolgreichere Mittel dar, mit der Vermehrung der Lebensmittel auch die Arbeit zu vermehren, als der A.; er gewährt also in der socialen Frage Hülfe von zwei Seiten. Insbesondere kann die Bodenproduction erhöht u. die Beschaffung von Arbeit vermehrt werden, wenn man es sich angelegen sein läßt, den Anbau solcher Gewächse einzuführen od. zu erweitern, deren Bearbeitung u. Verarbeitung zu verschiedenen Lebensbedürfnissen vielen Menschen Beschäftigung giebt. Es kommt bei dem A. nicht allein darauf an, dem Boden viel Getreide abzugewinnen, sondern eine wesentl. Kunst des Ackerbauers ist es gleichzeitig, in die verschiedenen Culturarten u. Erzeugnisse eine zweckmäßige Abwechselung zu bringen. Der Verbrauch mancher Lebensmittel kann sich nicht wesentlich vermehren; man muß daher die ihrer Erzeugung gewidmete Fläche in dem

dem Maße vermindern, in welchem die Kunst, sie anzubauen, sich vervollkommnet. Namentlich muß der Handelsgewächsbau, insbes. der verbesserte Leinbau u. die verbesserte Flachsbereitung, der Taback- u. Zuckerrübenbau ꝛc. Gegenstand der Speculation des Ackerbauers werden; derselbe muß hierin einem speculativen Kaufmann gleichen. Ohne die wohlberechnete Verbindung des Getreide-, Futter- u. Handelsgewächsbaues kann der A. nie so productiv werden, als er es sein kann, soll und muß, wenn er die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigen soll. Aber nicht blos auf das ist die Aufmerksamkeit zu lenken, was bereits productiv ist, sondern auch auf das, was noch productiv gemacht werden kann: auf die Urbarmachung der noch immer in vielen Gegenden vorkommenden u. durch Nachlässigkeit u. Sorglosigkeit verdammten Strecken Landes, nur der fleißigen Hand des vielfach in Entbehrung lebenden Arbeiters, des Pflugs, des Samenkorns harren, um goldene Saaten zu reifen u. Leben u. Abwechselung da hervorzubringen, wo sonst Lehde u. Sumpf die Landschaft zur Oede machten. [9]So einfach auch der A. zu sein scheint, so ist doch zu einem rationellen u. einträgl. Betrieb desselben eine genaue Bekanntschaft mit der Natur u. mit manchen Wissenschaften nöthig, indem dabei namentlich Chemie, Physik, Physiologie, Botanik, Mineralogie, Geologie u. aus der Mathematik hauptsächlich Mechanik, Geometrie, Hydraulik in Anwendung kommen. **II. Eintheilung des A-s.** [10]Der A. zerfällt in die Bodenkunde, die Lehre von der Urbarmachung u. den mechan. Verbesserungen des Bodens, die Ernährung der Pflanzen, die Düngerlehre, die Statik, die Bearbeitung des Bodens, den Pflanzenbau. **A) Bodenkunde.** [11]Der Anbau des ackerbaren Landes mit Culturpflanzen setzt vor Allem eine genaue Kenntniß des Bodens voraus. Ohne eine solche Kenntniß würde der Ackerbauer nicht im Stande sein, den Boden hinsichtlich seiner zweckmäßigsten u. zeitgerechten Bearbeitung u. Düngung u. hinsichtlich der Auswahl der am besten auf ihm gedeihenden Pflanzen zu beurtheilen; auch würde er die richtigen Hülfsmittel nicht anwenden können, um die eine od. andere Bodenart für gewisse Culturzwecke angemessen zu verbessern u. dadurch den Werth desselben zu erhöhen. [12]Der Boden ist derjenige Theil des festen Erdkörpers, welcher mit einem feineren od. gröberen pulverartigen Stoff bedeckt ist. Dieser Stoff, welcher in den mannigfaltigsten Abstufungen des Zusammenhanges, der Schwere, der Farbe u. der andern Eigenschaften erscheint, besteht aus einer theils chemischen, theils mechan. Verbindung der Kiesel-, Thon- u. Kalkerde, des Eisenoxyds u. des Humus. Zuweilen finden sich in ihm auch noch Talkerde, Gyps, Braunsteinoxyd u. andere mineral. Bestandtheile. [13]Außer der gewöhnl. Eintheilung des Bodens in verschiedene Klassen, die sich hauptsächlich auf die Beschaffenheit u. das Mengenverhältniß der Bodenbestandtheile (physische Klassification des Bodens) od. auf deren Nutzungs- u. Ertragsfähigkeit (ökonom. Klassification des Bodens) gründet, hat man in neuerer Zeit noch eine andere Eintheilung der Bodenarten aufgestellt, welche auf der Kleefähigkeit derselben beruht, weil von dem mehr od. minder guten Gedeihen der Futterkräuter auf die Bestandtheile u. Beschaffenheit des Bodens u. Untergrundes geschlossen werden kann. Hiernach theilt man den Boden ein in ausgezeichneten u. guten Luzerne-, in ausgezeichneten u. guten Kopfklee- u. in guten u. geringen Esparsetteboden. Um zu erfahren, wie viel ein Boden von dem einen od. andern Bestandtheile enthält, u. in welche Klasse derselbe einzureihen ist, wendet man am sichersten die chem. Analyse an. Aber auch schon aus Farbe, Geruch, Gefühl u. von den auf dem Ackerlande wild wachsenden Pflanzen kann man auf die Beschaffenheit des Bodens hinsichtlich seiner vorherrschenden Bestandtheile schließen. [14]**B) Urbarmachung u. mechan. Verbesserung des Bodens.** Die Urbarmachung ist wichtig nicht nur in landwirthschaftlicher, sondern auch in volkswirthschaftl. Hinsicht, indem durch sie die Erträge des Bodens vermehrt, die Wirthschaften od. einzelnen Grundstücke im Werthe erhöht u. vielen Arbeitern Beschäftigung u. Verdienst gewährt wird. Die Urbarmachung bezieht sich auf Waldboden, mit Dornen u. geringem Buschholz bewachsnen Boden, Lehde u. Gemeindeanger, Moore, Sandstrecken, Haideboden ꝛc.; ferner auf Beseitigung der Steine u. Felsen durch tiefe Bearbeitung mit starken Pflügen, Sprengen od. Versenken; durch Beseitigung der Stein- u. Kieshorste durch Ausgrabung derselben u. Ausfüllung der dadurch entstandenen Vertiefung mit einer guten Erdart; auf Nivelliren des Bodens, was entweder durch Abgrabung mit dem Spaten od. mit dem Muldbret geschieht; [15]bes. aber durch Entwässerung. Ein Ueberfluß von Feuchtigkeit hält das Wachsthum der Pflanzen zurück u. macht den Boden unbestellbar u. unfruchtbar. Soll ein so feuchtes od. nasses Grundstück entwässert werden, so sind zunächst die Ursachen der Nässe zu erforschen. Dieselben bestehen: in sichtbaren Zuflüssen von der Seite; entweder legt man oberhalb des zu entwässernden Grundstücks oder an der Grenze desselben Fanggräben mit Gefälle an, od. man zieht durch die tiefste Stelle desselben einen Hauptabzugsgraben bis zur obern Grenze hin u. läßt von dort Fanggräben nach den Seiten hin so ausgehen, daß sie von dem Hauptabzugsgraben an seitwärts steigen. In nachweisbaren Quellen von unten; hier muß man vor jeder Quelle einen Abzugskanal anlegen, die man zusammen

in einen Hauptkanal führt. In den atmosphärischen Niederschlägen; die Entwässerung besteht hier in der Anlage von Abzugsgräben; diese können entweder offen od. bedeckt sein. Durch offene Gräben wird aber dem Ackerlande eine große Fläche entzogen, ihre Unterhaltung erfordert vielen Aufwand, sie erschweren die Bestellung u. begünstigen den Aufenthalt schädl. Thiere u. Pflanzen. Deshalb sind bedeckte Gräben vortheilhafter; man unterscheidet 3 verschiedene Arten derselben: solche, welche mit Steinen aller Art, Holz, Reißig, Rasen, Stroh ꝛc. in der Art angefüllt werden, daß zwischen dem Füllmaterial hinreichende Zwischenräume zur Durchführung des Wassers bleiben u. auf das Füllmaterial angemessen hoch gute Erde gebracht wird; solche, welche aus Hohlziegeln hergestellt werden, die einen durchgehenden Abzug bilden; durch die Drainirung (s. d.). [16]Unter mechan. Verbesserung des Bodens versteht man das Auffahren bessernder Erdarten. So können z. B. schwere, zähe Bodenarten dadurch wesentlich verbessert werden, daß man sie mit leichteren Erdarten überfährt u. umgekehrt. **C) Die Ernährung der Pflanzen.** [17]Früher glaubte man, daß die Pflanzen nur dadurch wachsen, daß sie die wässerige Auflösung des Humus durch die Wurzeln in sich aufnehmen u. in ihrem Körper verdauen; später untersuchte man den Humus genauer u. fand darin verschiedene Verbindungen des Sauerstoffs. Die erste allgemeinere nannte man Humussäure u. hielt diese für den eigentl. Pflanzennahrungsstoff. Spätere Untersuchungen von Liebig ergaben aber, daß auch diese Humussäure mit ihren verschiedenen Unterarten nicht in dieser Gestalt in die Pflanzen eintrete. Nach Liebigs Ansicht haben der Humus u. die Humussäure an der Pflanzenernährung gar keinen directen Antheil, sondern der Humus hat nur die Bestimmung, nach u. nach von dem Sauerstoff der Luft angegriffen, aufgelöst u. in Kohlensäure verwandelt zu werden, welche dann als Luftart von den Pflanzen aufgenommen u. in diesen in ihre ersten Elemente, in Kohlen- u. Sauerstoff, zersetzt wird. Der Kohlenstoff wird zum Pflanzenkörper verändert, der Sauerstoff aber kehrt größtentheils wieder in die atmosphär. Luft zurück. [18]Die Nahrung aus dem Boden nehmen die Pflanzen durch die Wurzeln auf; am lebhaftesten geschieht dieses durch die feinen Thauwurzeln. Aus der Luft nehmen die Pflanzen Sauerstoff, hauptsächlich aber Kohlensäure u. Ammoniak auf, u. zwar geschieht dieses durch die ganze Oberfläche der Pflanzen, soweit ihre Zellen noch lebensthätig sind, hauptsächlich aber durch die Blätter. Alles, was von den Pflanzen als Nahrungsmittel aufgenommen werden soll, muß die Form einer wässerigen Flüssigkeit angenommen haben. Die meisten Nahrungsmittel der Pflanzen werden durch das Wasser in das Innere der Pflanzen geführt, indem die Nährstoffe in dem Wasser aufgelöst u. so mit dem Wasser von den Pflanzen aufgesaugt werden. Selbst die meisten atmosphär. Nährstoffe werden nur in Verbindung mit Regen u. Thau von den Pflanzen aufgenommen. Alle Nährstoffe verarbeiten die Pflanzen je nach ihrer Gattung u. Art, so daß die eine Pflanze mehr von diesem, die andere mehr von jenem Stoffe enthält. Selbst die verschiedenen Pflanzentheile benutzen zu ihrer Bildung mehr von dem einen als von dem andern Stoff. So enthält z. B. der Halm einer Getreidepflanze sehr viel Kieselsäure, während in dem Samen mehr Phosphorsäure od. Schwefel od. Stickstoff anzutreffen ist. Andere Pflanzen enthalten wieder mehr Kohlenstoff, andere Kalkerde, andere Kohlen- u. Wasserstoff, noch andere mehr Sauerstoff. Auf dieser Verschiedenheit der Stoffbedürfnisse der Pflanzen beruht zum Theil der Fruchtwechsel. [19]Von großem Einfluß auf die Ernährung der Pflanzen sind die luftförmigen u. die Aschenbestandtheile. Verbrennt man nämlich eine Pflanze oder fault dieselbe, so geht ein Theil ihrer Bestandtheile unsichtbar als Kohlensäure in die Luft über. Es sind das jene Pflanzentheile, welche aus den luftartigen Stoffen bestehen u. welche nun wieder in ihre ursprüngliche Form zurückkehren. Diese Theile werden den Pflanzen vorzüglich durch die Luft zugeführt u. verdichten sich in den Pflanzen gleichsam, um später wieder ihre frühere Luftform anzunehmen. Diese Bestandtheile nennt man flüchtig, verbrennlich. Bei dem Verbrennen u. der Fäulniß dagegen bleiben gewisse Stoffe als Aschenüberbleibsel zurück, welche ursprünglich aus dem Boden stammen. Sie sind die nichtflüchtigen, unverbrennlichen, feuerfesten Stoffe: die Erden, Metalle, der Phosphor u. der Schwefel. Man nennt diese feuerfesten Stoffe vorzugsweise auch Aschenbestandtheile; sie sind die wichtigsten, indem die luftförmigen nöthigenfalls aus der Atmosphäre zugeführt werden. [20]Die Pflanzen können die Stoffe nicht aus sich selbst herausbilden, sondern sie müssen dieselben, wenn sie gedeihen sollen, vorhanden finden. Die Zubereitung der nöthigen Pflanzennahrungsmittel geschieht aber im Boden u. in der Luft, u. der Ackerbauer hat nur darauf Bedacht zu nehmen, daß den Pflanzen die Nahrung gehörig zubereitet zukommt. Auch muß er wissen, welche einzelne Nährstoffe u. in welcher Menge sie die Pflanzen nöthig haben, weil sonst eine Menge Nährstoffe nur verschwendet werden würden. Da beim Verbrennen einer Pflanze nur wenig Asche zurückbleibt, so geht daraus hervor, daß die Pflanzen zu ihrem Wachsthum eine weit größere Menge luftförmiger als fixer Stoffe bedürfen. [21]Nicht unwichtig ist auch eine Eigenthümlichkeit der Pflanzen, welche darin

besteht, daß sie, wenn sie gedeihen sollen, immer ein gewisses Gleichgewicht in den zur Nahrung nothwendigen Stoffen bedürfen. Ein Uebermaß des einen Stoffs im Verhältniß zum andern kann oft einen gänzlichen Stillstand in der Entwicklung herbeiführen. Dieses Uebermaß ist aber bei den feuerfesten Stoffen zu befürchten, weil bei ihrem an sich geringen Bedarf weit leichter eine Ueberfüllung damit eintreten kann. Ist aber der eine Stoff gegen die andern Stoffe zu auflöslich, so kann dies sogar das Absterben der Pflanze veranlassen. Nicht selten fehlt aber auch der eine oder andere Stoff; dann haben viele Gewächse die Eigenschaft, diesen Mangel durch andere Stoffe zu ersetzen. [25] Ferner besitzen die verschiedenen Pflanzenarten auch ein ganz verschiedenes Vermögen, sich ihre Nahrungsstoffe anzueignen. Dieser Unterschied ist schon in den Spielarten einer u. derselben Pflanzengattung begründet. Dieses Vermögen der Pflanzen hängt mit ihrer größern od. geringern Vegetationskraft zusammen. Man kann daraus den Vortheil ziehen, solche Pflanzenarten von größerer innerer Vegetationskraft auf einen Boden zu bringen, welcher seine Bestandtheile weniger leicht hergiebt, den zärtlichen Pflanzen dagegen den reichsten Boden anzuweisen. [26] Der Ackerbauer darf sich aber nicht darauf beschränken, den Pflanzen die durch die Natur bereits gebotene Nahrung zukommen zu lassen, sondern er muß auch seinerseits für Herbeischaffung von Nahrung sorgen, nicht blos um die dem Boden durch den Pflanzenbau entzogenen Nahrungsstoffe wieder zu ersetzen, sondern auch um den Bodenreichthum zu vermehren. Dies geschieht durch die Düngung u. durch die Bodenbearbeitung.

D) Die Düngung. [24] Erst den neusten Forschungen der Agriculturchemiker u. Pflanzenphysiologen verdankt man eine klare Einsicht über die Bestimmung u. Wirkungsweise des Düngers. Erst seitdem man zu der Erkenntniß gekommen ist, daß der Dünger nicht als Reizmittel od. durch einen Rest in ihm vermöge seines Ursprungs zurückgebliebener Lebenskraft wirke, sondern daß man in ihm der Pflanze die Bestandtheile zuführe, welche sie aus Luft u. Boden nicht od. nicht in, zu einem reichen Ertrag nöthiger Menge aufnehmen kann; läßt sich an eine rationelle Düngerlehre denken, welche die Grundsätze aufstellt, nach denen der Werth verschiedener Düngerstoffe für verschiedene Culturen sich bestimmen läßt u. neue Düngerarten zu gewinnen sind. Nach dieser Umgestaltung des Begriffs von Dünger muß man auch die Idee eines allgemeinen Düngers entschieden aufgeben; vielmehr hat die Erfahrung die Annahme bestätigt, daß im Allgemeinen der Dünger am befruchtendsten wirke, welcher am speciellsten dem Boden die Bestandtheile zurückerstattet, an denen er durch wiederholte Ernten vorzugsweise erschöpft worden ist. Daher die vergleichsweise allgemeine Nützlichkeit der Auswürfe der Menschen u. Hausthiere, da diese Auswürfe von Culturpflanzen herrühren, welche Menschen u. Thieren hauptsächlich zur Nahrung dienten. [24] Früher glaubte man, daß der Dünger hauptsächlich die organischen, dem Boden durch die Ernte entzogenen Bestandtheile wieder erstatte. Diese Voraussetzung war auch die nächstliegende, so lange man die Meinung hegte, daß die unorganischen Bestandtheile der Pflanzen nur ganz unbestimmte u. zufällige Beimengungen seien, daß also die Pflanzen wesentlich nur aus den organischen Elementen beständen. Sowie aber die Chemie genauere Aschenanalysen der Futterpflanzen lieferte u. dadurch einen Vergleich mit der Zusammensetzung der Bodenarten ermöglichte, war eine Umwandlung vorbereitet, welche gerade auf eine entgegengesetzte Lehre hinzuführen scheint. Liebig stürzte die Humustheorie, u. indem er (vielleicht zu weit gehend) den Pflanzen durchaus das Vermögen absprach, organische Materie als solche zu ihrer Nahrung zu verwenden, bewies er jedenfalls die hohe Wichtigkeit, die Unentbehrlichkeit der mineralischen Bestandtheile für die Vegetation, u. die Nothwendigkeit bestimmter Basen, Säuren u. Salze für bestimmte Gewächse. Der Einfluß dieser neuesten Lehre ist so bedeutend, daß man bereits angefangen hat, die organischen Düngemittel nur noch wegen ihres Reichthums an werthvollen unorganischen Bestandtheilen anzuwenden. Es ist auch kaum ein Zweifel mehr darüber möglich, daß die Kohlensäure der Luft u. des Bodens unter gewöhnlichen Verhältnissen hinreicht, der Pflanze selbst in ihrem üppigen Gedeihen den nöthigen Kohlenstoff zu liefern. Für den Sauer- u. Wasserstoff ist ohnehin bei der Allgegenwart des Wassers auf der Erde zur Genüge gesorgt. [26] Dagegen scheint es weit eher möglich, daß es, bes. unter den durch die Cultur herbeigeführten künstlichen Verhältnissen, an dem zu einem reichen Ertrag erforderlichen Stickstoffvorrath fehlen könne, wenn man diesen der Pflanze nicht künstlich darbietet. Je mehr sich die Ansicht feststellt, daß der Stickstoff der Luft weder von Pflanzen noch von Thieren zur Bildung stickstoffhaltiger Stoffe verwendet werden könne, desto näher lag der Gedanke, daß die so außerordentlich kleine Menge von Ammoniak in Luft u. Boden nicht hinreichend sei, diesen sehr gesteigerten Ansprüchen einer weit getriebenen Cultur, deren Bestreben es gerade ist, die stickstoffhaltigen Materien in reichlichster Menge zu erzeugen, Genüge zu leisten, u. daß daher die Hauptaufgabe des Düngens darin bestehe, die Pflanzen mit einer reichen Menge Ammoniak zu versorgen. [27] Bei der Düngung gelten nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft hauptsächlich folgende Erfahrungssätze: Die

Pflan-

Pflanzen brauchen im Allgemeinen ziemlich alle einfachen Stoffe, als Sauer-, Waſſer-, Kohlen-, Stickſtoff, Chlor, Schwefel, Phosphor, Silicium, Natron, Calcium, Aluminium, Magneſium, Eiſen, Mangan. Die Pflanzen entnehmen dieſe einfachen Stoffe theils aus der Luft, theils aus dem Boden. Wenn aber auch alle Gewächſe ſo ziemlich alle die aufgeführten Stoffe enthalten, ſo brauchen doch einzelne Gewächſe von dem u. jenem Stoffe eine größere Menge, u. von dem Vorhandenſein dieſer größern Menge hängt ihr Gedeihen ab. [28]Hiernach kann man die Düngung in folgende 3 Unterabtheilungen bringen: Düngung im Allgemeinen, mit der man ausgebauten Feldern zu Hülfe kommt, um dieſelben wieder in einen nahrungsfähigen Zuſtand zu bringen, zu dieſer Düngung iſt der Stallmiſt durch einen andern Körper zu erſetzen; Düngung, welche bezweckt, einzelne Mängel im Boden zu erſetzen, z. B. durch Quarzſand, Mergel, Kalk, Aſche, Jauche, Moder, Gyps, Thonerde; Düngung, welche mehr darauf abzielt, das Nahrungsbedürfniß einzelner Gewächſe zu befriedigen. Zu dieſem Behufe theilt man die Culturpflanzen ein in Kali-, Kalk-, Kieſelpflanzen; die erſtern müſſen viel Thon-, die zweiten Kalkerde, die dritten Sand im Boden finden. [29]Nach ihrem Urſprunge u. ihrer Wirkungsweiſe kann man die Düngemittel, welche dem Boden reichlich zugeführt werden, eintheilen in organiſche, welche aus dem Thier- u. Pflanzenreiche, u. unorganiſche, welche aus dem Mineralreiche ſtammen. Durch Vermiſchung des organiſchen Düngers mit dem unorganiſchen entſteht der Compoſt od. künſtliche Dünger. Eine ganz ſtrenge Scheidung jener beiden Hauptgruppen der Düngemittel kann freilich deshalb nicht ſtattfinden, weil der organiſche Dünger auch viele mineraliſche Beſtandtheile enthält. Unter allen Düngemitteln ſpielt noch immer der Stallmiſt u. der dieſem verwandte Abtrittmiſt die Hauptrolle. Die Anwendung deſſelben in friſchem Zuſtande u. ſein längeres Liegenlaſſen auf dem Acker in ausgebreitetem Zuſtande wurde in neuſter Zeit immer mehr empfohlen. Zum Begießen des Miſtes mit Miſtjauche kam die Weirſche tragbare Jauchenpumpe immer mehr in Gebrauch. Daſſelbe gilt von der Anwendung des Gypſes, der Schwefelſäure, des Mergels, der Erde auf dem Miſt u. in der Miſtſtätte, um durch jene Körper die Verflüchtigung des Ammoniaks zu verhüten. [30]Unter den animaliſchen Düngemitteln ſpielen Guano, Chiliſalpeter u. Knochenmehl die Hauptrolle. Den natürl. Guano ſuchte man durch Fiſchguano u. Meergras zu erſetzen, der Chili- od. Natronſalpeter wurde erſt in neueſter Zeit empfohlen u. angewendet (ſ. Chiliſalpeter). Um die Düngekraft des Knochenmehls weiter aufzuſchließen, wird daſſelbe theils durch Schwefelſäure zerſetzt, theils gedämpft. Auch die Abfälle aus den Zuckerſiedereien u. unter dem pflanzlichen Dünger kamen beſ. die blaue u. gelbe Lupine, letztere behufs der Gründüngung, immer mehr in Aufnahme. Auch die Oelkuchen werden immer mehr als Dünger gewürdigt, daſſelbe gilt von der Zuckererde, die in den Zuckerſiedereien gewonnen wird, aus Zucker, Faſer u. Gummi beſteht u. eine große düngende Kraft hat. [31]Unter den mineraliſchen Düngemitteln tauchten 2 neue auf: der Sodagyps, welcher bei der Schwefelſäure- u. Sodafabrikation gewonnen wird u. ſich auf Wieſen u. Klee ſtark düngend erweiſt, u. der ſaure phosphorſaure Kalk vorzüglich für Wurzelgewächſe. [32]Künſtliche Düngemittel wurden in großer Auswahl erfunden u. angeprieſen, doch finden ſie eine gerechtere Würdigung in der Art, daß man ſie immer mehr unberückſichtigt läßt, weil ſie ſich faſt alle nicht od. doch wenigſtens nicht im Verhältniß zu ihrem Preiſe bewähren. Compoſt wirkt faſt ebenſo, welchen ſich jeder Ackerbauer ſelbſt koſtenlos od. doch wenigſtens ſehr wohlfeil bereiten kann. **E)** [33]**Die Statiſtik des A-s** wurde in neuerer u. neueſter Zeit bearbeitet von Seidl, Hlubek, v. Schlicht, Sprengel, doch iſt ſie kaum weſentlich gefördert worden, ſo wichtig es auch wäre, das Gleichgewicht zwiſchen Erſchöpfung des Bodens durch die darauf erbauten Pflanzen u. den Erſatz neuer Pflanzennahrungsmittel zu ermitteln u. feſtzuſtellen. **F) Die Bearbeitung des Bodens.** [34]Man erfand eine große Anzahl neuer Ackergeräthe u. Maſchinen. Namentlich waren es die Maſchinen, durch welche dem A. unberechenbare Vortheile erwuchſen, da gewiſſe regelmäßige Verrichtungen nur durch Maſchinen ſicher u. beſtimmt vollzogen werden können, weil weder Willkür noch Zwang hierbei einen Einfluß haben u. ein großer Unterſchied zwiſchen der koſtſpieligen u. langſamen Handarbeit u. den wohlfeilen u. ſchnellen Leiſtungen der Maſchinen iſt. Die Anwendung mechaniſcher Hülfswerkszeuge beim A. iſt von den beſten Erfolgen begleitet, ſobald ſie nur nach richtigen mechaniſchen Grundſätzen conſtruirt ſind. Das Maſchinenweſen erfuhr namentlich in neueſter Zeit mannigfaltige u. belangreiche Verbeſſerungen. Die meiſten derſelben ſtammen aus England. Hierher gehören die Erſetzung des Holzes durch Eiſen, die Einführung des Hebelprincips, die Einrichtung der Maſchinen in der Art, daß ſie verſchiedene Operationen zu gleicher Zeit ausführen u. daß ſie zu verſchiedenen Zeiten zu verſchiedenen Zwecken dienen. So hat man gegenwärtig Drillpflüge, welche gleichzeitig pflügen u. ſäen; Eggenpflüge, welche pflügen n. eggen; Pflüge, welche zugleich den Untergrund auflockern; Säemaſchinen, welche gleichzeitig den Samen ausſäen u. eineggen, andere, welche gleich-

zeitig

zeitig den Dünger aussäen u. bedecken, Dibbelmaschinen, welche die Löcher stoßen u. den Samen hineinwerfen. [35]Zur Verbreitung der Maschinen u. der neuerfundenen u. verbesserten Ackergeräthe tragen namentlich die Ackergerätheſabriken u. Maschinenbauanstalten bei, deren in neuester Zeit immer mehr entstanden. Von den Pflügen, welche ihrer Vortrefflichkeit halber große Verbreitung fanden, sind anzuführen: der Funkhänelsche, verbindet die Vorzüge des thüringer u. Schwerzschen Pfluges; der Zugmaierſche, theils nach flandrischem, theils nach schottischem Princip gebaut; Knoches Preispflug, wendet ausgezeichnet; der verbesserte Ruchadlo, der auch in dem festesten Boden leichter u. befriedigender arbeitet, als die neuesten andern Pflüge; Howards Preispflug, ganz von Eisen, von England als der beste anerkannt; Ransomes Patentpflug, ganz von Eisen, mit doppelräderigem Vordergestell u. vielen Versetzstücken, um ihn in den verschiedensten Bodenarten anwenden zu können; Prinz Alberts Preispflug, ganz von Eisen; amerikan. Eagle Pflug, wendet vorzüglich; amerikan. Pflug mit Vordergestell; Busbys schott. Schwingpflug, ganz von Eisen; Brehmers Doppelpflug, macht mit 1 Zuge 2 regelmäßige Furchen; der Kleyleſche Pflug mit engl. Vordergestell; Wiesbadener Wenderuchadlo, Neuseeländer Pflug, Gropps Bauernpflug, einfacher, sehr guter Wendepflug; Ottos Tiefpflug, ackert bis 20 Zoll tief; Horskys doppelt-wirkender Pflug, zugleich für den Untergrund; verbesserter niederrhein. Wendepflug mit gewundenen eisernen Streichbretern; der böhm.-nassauische Pflug; der verbesserte mecklenb. Haken, zum Queracken, Mengen des Mistes u. Auswerfen des Wurzelunkrauts sehr vortheilhaft. Große Verbreitung fanden insbesondere die Untergrundpflüge, die in der von dem gewöhnlichen Pflug aufgeworfenen Furche gehen u. mit ihrer Schar die Erdschicht unter der Krume mehre Zoll tief durchwühlen. Der Pietzbubler, der Readsche u. der Schönbergsche Untergrundpflug sind die besten. Unter den Cultivatoren fanden bes. Eingang der engl. Häufel- od. Hackpflug nach Ransome mit vielen Versetzstücken zum verschiedenartigen Gebrauch; der schott. Häufelpflug; der verbesserte Thaersche Häufelpflug; die schott. Pferdehacke, das vortheilhafteste Instrument zum Behacken der Reihensaaten; der Hohenheimer Reihenschaufler; Clarkes Hackpflug zur Rübencultur mit vielen Versetzstücken zu verschiedenem Gebrauch; Pabsts Exstirpator, 7scharig, mit stellbarem Rad; Garrets große Pferdehacke mit vielen Versetzstücken; der Krümmer zur Auflockerung des schweren, scholligen Bodens; Reads Scarificator mit 4 Rädern; Hensmans Scarificator. [36]Auch die Eggen erfuhren wesentl. Verbesserungen u. verdrängten vielfach die bisher gebräuchlichen. Bes. gilt dies von der Brabanter Egge, ganz von Holz, vorzüglich für leichteren Boden; von der schott. Doppelegge mit hölzernem Balken; von Howards Zickzackegge, ganz von Eisen; von der norweg. Egge, einem System ineinandergreifender Stachelwalzen. [37]Weniger belangreich waren die neuen Erfindungen u. Verbesserungen in Betreff der Walze. Anzuführen sind nur die engl. Doppelwalze von Gußeisen; Croskills Schollenbrecher; die hölzerne Prügelwalze u. Wegners Granitwalze zum oberflächlichen Zusammendrücken des Ackers. Dagegen war die Säemaschine Gegenstand vielfacher neuer Erfindungen u. Verbesserungen. Davon sind namentl. anzuführen Garrets Drillmaschine, 10reihig, für alle Samen u. Düngepulver; Hensmans Handdrillmaschine, 7reihig, Löffelsystem, vorzüglich geeignet für Rüben, Raps, Getreide u. Klee; Albans Säemaschine, breitwürfig, für Getreide, Raps u. Klee; dieselbe mit doppelter Achsenbewegung; dieselbe zur Drillsaat mit Trichtern u. Scharen; Schmidts Säemaschine, breitwürfig mit rotirenden Bürsten; Kämmerers Universalsäemaschine, breitwürfig mit Löffeln; dieselbe nur für Getreide; holländ. Säehorn; Lüdeckes Säemaschine mit Bürstenapparat; Jenkens verbesserte einreihige Säemaschinen; die Kleesäe- u. Runkelrübensteckmaschinen, letztere 2- u. 3reihig. [38]Was die **Bearbeitung des Bodens** mit diesen Geräthen anlangt, so wurde die schädliche Gewohnheit des Pflügens tiefkrumiger, trocken gelegener Felder im Bifange immer mehr anerkannt, u. dieselben mußten in Folge dessen den breiten Beeten immer mehr weichen. Eine neue Methode des Pflügens ist das Figurenpflügen, wo man in der Mitte zu pflügen anfängt, um das schon Gewendete immer herumpflügt u. am Rande des Feldes endigt. [39]Ueber das Wesen der Brache gelangte man zu tieferer Einsicht. Man erkannte immer mehr an, daß Brache nicht nothwendig sei, wenn es blos darauf ankommt, den Boden zu befruchten, u. wenn man dazu den nöthigen Dünger hat; daß sie auch nicht nothwendig sei für an sich schon lockern, leichten, reinen Boden. In dem Verhältniß, in welchem die Brache mehr u. mehr verschwindet, verbreitet sich das Tiefpflügen mit dem gewöhnlichen Pflug u. das Untergrundpflügen mit dem Untergrundpfluge. Es werden dadurch große Bodenschätze zu Tage gefördert, der Pflanzenbau wird mehr gesichert u. einträglicher gemacht. Statt des Untergrundpflügens wendet man jetzt auch hier u. da das Gabeln u. Spatpflügen an. Beim Gabeln wird der durch den Pflug in der offenen Furche bloßgelegte Untergrund gleich hinter dem Pflug mit eisernen, zu diesem Zwecke bes. verfertigten dreizackigen Gabeln gebrochen, gelockert u. dann durch die nächste Pflugfurche wieder bedeckt. Man erreicht dadurch eine Lockerung des Ackers von

mindestens 1 Fuß. Eine immer größere Verbreitung fand auch das Pflügen alles abgetragenen Landes vor Winter. Der Hauptnutzen, welcher dadurch erzielt wird, besteht darin, daß dem gepflügten Acker der freie Zutritt der Atmosphäre gestattet ist, Unkraut u. Ungeziefer getödtet, der Boden durch den Frost gelockert u. genährt wird, u. die Saatfurche für die Frühjahrssaaten erspart werden kann. Die Bearbeitung des Ackers in die Quere, sowie das Reihen od. Bälken u. das Stülpen fand auch immer mehr Eingang. Das Stülpen folgt nach dem Bälken u. hat den Zweck, die aufgeworfenen Erddämme mit den darunter befindlichen ungepflügten Erdstreifen aufzubrechen u. das Feld dadurch wieder in eine ebene Lage zu bringen. Zum Ziehen der Wasserfurchen wurde Weises Wasserfurchenpflug, u. zum Auswalzen der Wasserfurchen, um diese dichter zu machen u. ihr Einstürzen zu verhüten, die Wasserfurchenwalze eingeführt. C) Pflanzenbau. [40]Der a) Allgemeine Pflanzenbau begreift in sich die Regeln des Anbaues der landwirthschaftl. Pflanzen, insoweit diese Regeln allgemein sind u. sich auf alle Pflanzen ohne Unterschied anwenden lassen. Er verbreitet sich bes. über Saat u. Pflanzung, Pflege der Pflanzung, Ernte, Aufbewahrung, Entkörnung u. Reinigung. [41]Ueber den Samenwechsel gelangte man zu der Einsicht, daß derselbe nur dann nöthig sei, wenn eine Fruchtart unter gleichmäßigen Verhältnissen ihre charakteristischen Eigenschaften verliert, daß die Arten u. Abarten in ihren Eigenthümlichkeiten zurückgehen, daß sie nach Menge u. Güte nicht mehr den gewohnten Ertrag geben. [42]Eine sehr zweckmäßige Saatmethode bei der breitwürfigen Saat besteht darin, daß man auf jeden zweiten Fußvortritt nur ½ Hand voll Samen vor dem Pflügen, Exstirpiren od. Eggen ausstäet u. nach demselben eben so viel. Die Samen werden dadurch weit gleichmäßiger vertheilt. Immer mehr Eingang fand die breitwürfige Maschinensaat u. das Drillen. Die großen Vortheile der Maschinensaat bestehen in einer bedeutenden Samenersparniß u. in einer vorzüglichen Vertheilung u. Unterbringung des Samens. Es läßt sich nicht allein der Abstand der einzelnen Körner am besten erzielen, sondern auch durch Höher- u. Tieferstellen der Furchenzieher-Eisen jedes einzelne Samenkorn zu gleicher Tiefe unterbringen, was ein gleichmäßigeres u. sicheres Keimen zur Folge hat. Bei der Maschinensaat werden die Samen in eng stehenden Reihen ausgesäet, wodurch die Saat einer breitwürfigen ähnlich wird. Noch besser ist die Drillcultur, indem man den Dünger bei geringem Bedarf besser benutzen, die in Reihen angebauten Pflanzen während ihrer Vegetation bearbeiten kann, die Gefahr der Lagerung durch allzuüppiges Wachsthum oder heftige Winde geringer ist, indem sich die Pflanzen stärker bestauden, Winter- u. Frühjahrsfröste weniger schaden u. der Ernteertrag in Menge u. Güte ein höherer ist. Bes. lohnend ist die Drillcultur bei Mais, Bohnen, Weizen, Raps, Mohn, Möhren. Ist die Reihensaat mittelst Säemaschinen in Folge der Beschaffenheit des Ackers nicht zulässig, dann kann man sie durch Handsaat bewirken, indem man die Samen entweder in die durch den Marquer bezeichneten Rillen od. in die geöffnete Pflugfurche einstreut. [43]Die Pflege der Pflanzen besteht in der Ableitung des stehenden Wassers; in der Auflockerung des mit einer Eiskruste versehenen Schnees, damit die Pflanzen nicht darunter ersticken; in der Obenauf- od. Kopfdüngung; in dem Zusammendrücken der Ackerkrume mit der Walze, namentl. wenn der Winterfrost leichten Boden sehr gelockert hat; in dem Aufeggen der Wintersaaten u. der Kleefelder; in dem Verdünnen der zu dicken Saaten; in dem Schröpfen der zu geil emporwachsenden Saaten, so daß Lager zu werden droht; in dem Behüten der Wintersaaten; in dem Behacken u. Behäufeln aller Reihensaaten; in der Abhaltung u. Vertilgung aller Unkräuter durch Trockenlegung nasser u. kalter Bodenarten, Reihensaat, Futterkräuterbau, Bearbeitung des Ackers bei trockenem Wetter, Niederlegung des verunkrauteten Landes zu mehrjähriger Weide, zweckmäßige Fruchtfolge, Aussaat reines Saamens, Aufeggen der Saaten, Hüten, Abschneiden der Unkrautpflanzen ꝛc.; in der Abhaltung u. Vertilgung der schädliche Thiere, namentl. durch Schonung der Maulwürfe, Igel, Fledermäuse, Wiesel, Saatkrähen, Sing- u. anderer Vögel, Frösche, Kröten, Eidechsen, Spinnen, Raub- u. Laubkäfer u. Schlupfwespen; endlich in der Verhütung u. Heilung der Pflanzenkrankheiten. [44]Die hauptsächlichsten Pflanzenkrankheiten sind: das Befallen (Honig- od. Mehlthau u. Rost), das Mutterkorn, der Brand u. die Kartoffelfäule. Das Wesen des Befallens, Mutterkorns u. Brands suchte man bisher in Pilzen, doch hat man in neuester Zeit auf überzeugende Weise dargethan, daß die genannten Pflanzenkrankheiten eine Folge der unvollständigen Befruchtung des Fruchtknotens sind. Die Kartoffelkrankheit, welche seit dem Jahre 1845 grassirt, kann mit dem Namen Laubbrand bezeichnet werden, weil sie sich zuerst durch Schwarzwerden u. Absterben des Krautes zu erkennen gibt. Die Krankheit entsteht durch Zurückwerfung der Sonnenstrahlen durch das Wasser. Sobald das atmosphär. Wasser auf Blättern u. Stengeln stehen bleibt, u. plötzlich brennende Sonnenstrahlen darauf fallen, so durchbrennt die Sonne die Blätter, je nachdem das Wasser in Tropfen darauf gestanden, u. in dem Grade, als die Blätter zusammengebrannt sind, entsteht

steht in den Knollen, deren Bildung noch von den Blättern abhängig ist, eine chemische Zersetzung, die sich in braunen Flecken zeigt. Daher bleiben Knollen, welche die Blätter zu ihrer Fortbildung nicht mehr bedürfen, gesund. Aus dieser Ursache der Krankheit erhellt, daß es ein Schutz- u. Heilmittel gegen dieselbe nicht gibt; auch sind in der That die fast zahllosen Mittel, welche man gegen die Kartoffelkrankheit angepriesen hat, sämmtlich unwirksam gewesen. Eine ganz ähnliche Krankheit wie die der Kartoffeln, zeigte sich in neuester Zeit auch bei Klee, Lein, Runkelrüben, Möhren. [46]Von großer Wichtigkeit für die Ernte bei dem großen Betriebe des Ackers war die Erfindung von Mähemaschinen. Die Cormigksche wirkt durch ein sägeartig gezahntes Schneideblatt, gegen das eine Flügelwelle die Halme andrückt; die Hussey'sche Mähemaschine, deren Apparat ein System dreieckiger, scheerenartig hin- u. herlaufender Messer ist; verbessert wurde diese Maschine von Geyßer u. Palka; Garrets Mähemaschine schneidet das Getreide regelmäßig ab u. läßt gleichmäßige u. kurze Stoppeln zurück; Atkins Patent-Automat-Mähemaschine hat eine Vorrichtung zum Abharken des Getreides in Gelege. Bei verwirrtem Lagerkorn, bei bedeutenden Bodenunebenheiten, bei sehr schwacher Frucht befriedigen die Leistungen der Mähemaschinen nicht, wo dagegen das Getreide schlank u. fest in die Höhe steht u. starke Halme hat, da arbeitet eine gute Mähemaschine tadellos. Wo weite Flächen bei sparsamer Bevölkerung die Ernte erschweren, da sind die Mähemaschinen am rechten Orte u. machen sich in der ersten Arbeitszeit bezahlt. [47]Zum Aufharken des Getreides erfand Brehmer eine Doppelharke, welche der gewöhnl. Harke gegenüber mehr als das Doppelte leistet. Für große Güter empfiehlt sich zur Nachernte des Getreides statt des Rechens die engl. Kornharke, welche auf 2 eisernen Rädern ruht u. dicht stehende, gekrümmte, sehr starke eiserne Zinken hat. Zur Ernte des Samenklees des Weideklees erfand man eine Kleesamenharke. Wird dieselbe über das Feld gezogen, so streift sie mittelst der engen, scharfen Zähne die Samenköpfe ab, welche in einen Beutel fallen. [47]Hinsichtlich der Aufbewahrung der Feldfrüchte ist bes. das Einmieten der Kartoffeln hervorzuheben. Dasselbe hat immer mehr Eingang gefunden, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß die in Mieten überwinterten Kartoffeln sich meist besser halten, als die in Kellern aufbewahrten. [48]Das Entkörnen der Feldfrüchte geschieht: mit dem Flegel; mit der Schüttegabel, einer großen, sehr schweren, etwas gekrümmten, mit eisernen Ringen versehenen Gabel; durch Auswerfen, indem man die Garben auf den scharfen Rand eines Fasses oder Bottichs schlägt; durch Ausreiten, Austreten; durch Anwendung der Dreschrollen od. Dreschwalzen, in Kurland, Holland u. Ostfriesland gebräuchlich, wo man Stachelwalzen anwendet. In neuester Zeit wurde aber auch in Sachsen die runde schwere Walze zum Entkörnen der Oelfrüchte angewendet u. hat sich sehr bewährt; durch Dreschmaschinen, welche in neuerer u. neuester Zeit eine sehr große Verbreitung gefunden haben. Ihre Vortheile sind: Die Kosten stellen sich weit niedriger als beim Handdrusch; sie dreschen besser u. reiner als die Flegel; bewirken eine größere Zeitersparniß; zerschlagen weniger Körner u. liefern ein besseres Saatgut; der Landwirth erlangt größere Unabhängigkeit von den Arbeitern u. kann momentan hohe Getreidepreise benutzen, um schnell zu dreschen u. die hohen Getreidepreise mitzunehmen. Die Dreschmaschinen lassen sich in 3 verschiedene Systeme bringen: in das Walzen-, Flegel- u. Cylindersystem. Die beiden ersten Systeme haben sich aber nicht bewährt, u. es besteht nur noch das Cylindersystem, das von derartiger Einrichtung ist, daß sich durch 2 mit dem Göpel verbundene Vorgelege eine Dreschtrommel um ihre Achse bewegt, deren Umfang mit Schlagleisten versehen ist. Die Dreschmaschinen werden durch Wasser-, Dampf-, Pferdekraft u. Menschenhände in Bewegung gesetzt, doch verdienen Handdreschmaschinen weniger Empfehlung, weil sie die Kosten des Ausdrusches mit dem Dreschflegel nicht so sehr vermindern, als die durch Dampf-, Wasser- od. Pferdekraft betriebenen Dreschmaschinen. Am wohlfeilsten ist die Wasserkraft. Der Betrieb durch Dampfkraft geschieht mit kleinen Hochdruckmaschinen. Werden Dreschmaschinen durch Pferde od. Ochsen in Bewegung gesetzt, so geschieht die Anspannung an einen Göpel. Die besten Göpel sind der Barretsche, Wolfsche u. Weißesche; die bewährtesten u. verbreitetsten Dreschmaschinen sind die von Regenborn verbesserte Eroskillsche; die Barretsche, ganz von Eisen; die Ransomesche mit 4pferdigem Göpel; die Hornsbysche mit Strohschüttelwerk u. Spreusieben, nur für Dampfkraft; Moffits neue amerikan. Dreschmaschine, leistet sehr viel u. reinigt sogleich, nur für Dampfkraft; Hensmanns Handdreschmaschine; Weißes Dreschmaschine. Für Mais hat man besondere Maisentkörnerungsmaschinen. Die bekanntesten sind die amerikanische, die Mariottsche u. die Burgsche. [49]Auch die Getreidereinigungsmaschinen erfuhren vielfache neue Constructionen. Die besten u. verbreitetsten sind überhaupt die große schottische mit 13 Sieben; die schottische mit 12 Sieben; die Hornsbysche mit Stachelwalzen, Doppelsieben, eisernem Raffer u. Gestänge; die sächsische mit 10 Sieben. Außer diesen Maschinen hat man noch Reinigungsmaschinen zu besonderen Zwecken. Dahin gehören Barrets Gerstenreinigungsmaschine, um die

Acheln

Acheln von der Gerste zu trennen; Moros Kornradenreinigungsmaschine, um aus dem Getreide die Unkrautsamen, namentlich Raden u. Wicken, zu entfernen. Heitz's Maschine zur Reinigung von brandigen Körnern; die Kleesamen-Ausreibe- u. Reinigungsmaschinen. [50] Die Aufbewahrung der Körner geschieht auf mehrfache Weise, am häufigsten auf Getreideböden od. Getreidespeichern; doch sind hier die Früchte nicht sicher vor dem Verderben. Schon besser ist die Aufbewahrung in Sinclairschen Getreidethürmen für große Getreidemassen. Diese Thürme haben die Einrichtung, daß, wenn ein Schieber herausgezogen wird, die ganze Getreidemasse sich in Bewegung setzt u. neue Getreideschichten der Einwirkung der Luft durch die Zuglöcher ausgesetzt werden, u. daß dadurch das Umschaufeln mit der Hand erspart wird. Aehnlich ist Vallerys drehbarer Kornbehälter. Er besteht aus 2 hohlen hölzernen Cylindern von gleicher Länge mit Fächern, in welche das Getreide kommt. Drahtgitter verhindern das Herausfallen der Körner, gestatten aber das Durchströmen der Luft. Ein Combe'scher Ventilator bewirkt die Ventilation. In diesen Behältern wird das Getreide gegen Insecten geschützt, reingehalten, vollkommen ausgetrocknet u. läßt sich viele Jahre gut aufbewahren. In neuester Zeit empfahl man die Aufwahrung des Getreides in Fässern, deren faustgroße Oeffnung mit einem durchlöcherten Blech zu versehen ist, so daß kein Korn durch- u. kein schädliches Insect einzudringen vermag. Die Fässer werden blos zu $^3/_4$ angefüllt, u. gewälzt, damit das Getreide durch einander wie durch Wenden kommt. Die sicherste u. wohlfeilste Aufbewahrung, namentlich zum Zweck der Magazinirung, ist aber die in Silos. Wird das Getreide auf Böden u. Speichern aufbewahrt, so empfiehlt sich zur zeitweisen Wendung u. Reinigung desselben ein neueres Geräth, die Bodenmaschine. Eine andere sehr nützliche Bodenmaschine ist die Samensondermaschine, sie dient dazu, völlig reines, tadelloses Saatgut zu erhalten. Mittelst ihrer schüttelnden Blechsiebe sondert sie jede Frucht in 4 Sorten.

b) Specieller Pflanzenbau. [51] Unter speciellem Pflanzenbau versteht man die eigenthümliche Pflege, welche jede Pflanze erfordert, wenn sie unter den gegebenen Verhältnissen den größtmöglichen Ertrag liefern soll. **aa)** [52] Getreidebau. **aaa)** Gerste: Neue Sorten sind die Pfauen-, Reis-, Bart- od. Hainfelder-, die Jerusalem- u. die schott. Anna-, die Namptogerste. In neuerer Zeit kam der Anbau der Wintergerste immer mehr in Aufnahme; **bbb)** Hafer: Neue Sorten: Weißer früher August-, nackter, Grau-, Bart- od. Rauh-, schwerer, englischer, weißer, früher, Kamtschatka-, Winter-, Berwick-, Kartoffel-, polntscher, schwarzer Hafer; **ccc)** Hirse: Neue Spielart: Goldhirse, sehr ertragreich u. von vorzüglicher Qualität; **ddd)** Mais: Derselbe wurde in neuester Zeit immer mehr Gegenstand des Anbaus, vorzüglich in Folge der Kartoffelkrankheit, u. selbst in nördlichen, ziemlich rauh gelegenen Ländern gelangen die Anbauversuche. Der Mais ist aber auch nach den Knollen- u. Wurzelgewächsen die einträglichste Feldfrucht, die sich zudem auf die mannigfaltigste Weise zur menschl. Nahrung verwenden läßt. Die ertragreichsten Spielarten sind der 14zeilige kupferfarbene, der kleine 12zeilige, der späte dunkelgelbe Quarantino, der braune kleine, der frühe dunkelgelbe Achter, der kleine weiße Achter, der Polenta, der späte Quarantino, der große weiße 8zeilige, der gelbe frühe 10zeilige, der kanadische, kärntensche, Einquantino. Letzterer ist bes. sicher in der Reife, ertragreich, wiegt schwer, artet aber leicht aus. Für nördliche Gegenden empfiehlt sich zum Anbau bes. der ägyptische, der gelbe Zwerg-, der canadische, kärntensche u. weiße Einquantino; für nördliche Gegenden der große europäische, der weiße, weiß- u. gelbkörnige u. der gelbe große Mais; **eee)** Roggen: Neue Sorten: Quäl-, Campine-, Riesenstauden-, Aulocks Wunderstauden-, Bastard-, Lauf-, perennirender, weizenartiger, Bergsommer-Roggen; **fff)** Weizen: Neue Sorten: Taganrog-, tatarischer, Spreit-, Helena-, hundertägiger, syrischer, taurischer, Victoria-, Richmond-, Pyramiden-, arnautischer, neuer rother englischer, Ringelblumen-, Riesenweizen aus Boston, Eleysscher Riesenweizen. **bb)** [53] Hülsenfrüchte. In neuerer Zeit begann man die Hülsenfrüchte über Winter anzubauen, u. zwar mit dem besten Erfolge. Die Aussaat geschieht von Mitte Sept. bis Mitte Okt. ziemlich dick auf kräftiges, gegen die rauhen Nord- u. Ostwinde geschütztes Feld; die Winterhülsenfrüchte reifen früher u. geben einen höheren Ertrag als die Sommerhülsenfrüchte. **aaa)** Bohne: Man unterscheidet 2 Gattungen: die große Bohne u. die Phaseole od. Veitsbohne. Von der großen Bohne baut man hauptsächlich die Pferde- u. die Saubohne, von der Phaseole die kleine weiße Erbs- od. Eierbohne. Die Zwergphaseole wird zwischen anderen Früchten als Mais, Mohn, Kartoffeln, Rüben angebaut, um die leeren Räume zwischen diesen Früchten zweckmäßig zu benutzen; **bbb)** Erbse: Sorten: westpreußische hochgelbe Wachs-, ostpreußische graue, gewöhnl. große weiße Feld-, kleine späte weiße, kleine weiße Sommer-, große u. kleine gelbe, graue, Kronen- od. Büschel-Erbse. Erbsen im Gemenge mit Sommerkorn od. Hafer liefern einen höhern Ertrag als für sich angebaut; **ccc)** Linse: Neue Sorten: kleine dunkelbraune, schwarze, rothe Linse; **ddd)** Wicke: Neue Sorten: Erbs-, Lins-, einblütige, norwegische Wicke; **eee)** Buchweizen: Sorten: gewöhnlicher, tatarischer, chinesischer; Spielarten:

ten: Moor-, schwer- u. rundkörniger. cc) "Futterbau. In neuester Zeit kam es immer mehr in Gebrauch, Futterpflanzen verschiedener Arten im Gemenge zu bauen, weil sie sich vollkommener entwickeln, einen höhern Ertrag geben, sicherer u. dem Viehe lieber u. gedeihlicher sind. Mit besonderem Vortheil hat man ferner unter Kräuter u. Gräser Gewürzpflanzen gesäet, um das Futter den Thieren angenehmer, gedeihlicher, gesunder zu machen. Krautartige Futterpflanzen sind: Buchweizen, Erbse, Esparsette, Kopfklee (rother, spanischer, brabanter, kommt in 2 Abarten vor: spanischer od. brabanter u. grüner od. steyerscher, ersterer blüht 3 Wochen früher als letzterer, ist ausdauernder, wächst schneller, während letzterer einen höhern Futterertrag liefert); weißer od. Weide-, Bastard-, gelber, gelber Hopfen-, gelber Schneckenklee od. schwedische Luzerne, Meliloten-Steinklee, Incarnatklee, Luzerne (deutsche u. französische), Pimpinelle, Raps, Rübsen, Senf, Spergel, Serradella, Wicke. Grasartige Futterpflanzen: Honig-, Knaul-, französisches Ray-, Ruch-, Strauß-, Timotheegras, Riesentrespe, weiche Trespe, Wiesenrispengras, gemeines Rispengras, schmalblättriges Wiesenrispengras, Mannaschwingel, Wasserrispengras, weicher Wiesenhafer, Wiesenfuchsschwanz, Wiesenschwingel, Schafschwingel, Kammgras, Fioringras, Goldhafer, engl. Raygras, ital. Raygras, Zittergras, Knotenfuchsschwanz, Rasenschmiele, gebogene Schmiele, graue u. kleine Schmiele, Wasserschmiele, Rohrglanzgras, Perlgras, Hirse, Roggen, Mais. Namentlich letzterer kam in neuester Zeit in große Aufnahme, da er unter allen Futterpflanzen den höchsten Ertrag u. das beste Milchfutter liefert. "Eine besondere Art des Anbaues der grasartigen Futterpflanzen ist die Graswirthschaft, diejenige Bewirthschaftungsart des Ackerlandes, wo ein größerer od. geringerer Theil desselben mit verschiedenartigen Gräsern u. Kräutern theils als Mähe-, theils als Weidefutter angesäet u. entweder mehrere Jahre od. auch nur kurze Zeit als Mäh- u. Weidegrasland benutzt wird. Auf letztere Art wird der Grasbau so angewendet, daß unter alle Halmfrüchte Gräser gesäet werden, um nach der Aberntung der Halmfrüchte bis zum Stürzen der Stoppeln eine ergiebige u. gute Weide zu haben. Den Grassamen erzielt man am besten in besonderen Grassamenschulen. "Kohlartige Futterpflanzen: Kohl od. Kraut. Die beiden Spielarten sind das Strunk- u. Kopfkraut. Von letzterem unterscheidet man viele Sorten, die man sämmtlich in glatte u. spitzköpfige eintheilt. Am häufigsten werden angebaut das große kölner Speise-, frühe kleine erfurter Weißkraut, weißes braunschweiger, großes spätes Centner-, holländ. großes Weiß-, großes pommersches, frühes yorker, eiförmiges wennigstädter, großes Zuckerhut- od. Filderkraut. Rankende Futterpflanzen: Kürbis. "Knollen- u. rübenartige Pflanzen. Hierzu gehören: die Erdbirne od. der Topinambor, in neuerer Zeit als Ersatzmittel der Kartoffel behufs der Viehfütterung empfohlen u. auch häufig angebaut. Der Anbau der Kartoffel wurde in Folge der verheerenden Krankheit sehr eingeschränkt u. behufs der Viehfütterung u. Spiritusbereitung durch Möhren, Runkeln, Kohlrüben ersetzt, die von gleicher Fläche einen gleich großen Ertrag geben u. noch nahrhafter sind als die Kartoffel. Zur menschlichen Nahrung fand man dagegen kein Ersatzmittel. Alle die Surrogate für die Kartoffel, welche man in großer Anzahl empfahl, haben sich nicht bewährt. Ueber das in neuester Zeit empfohlene Ersatzmittel, den chinesischen Yam, sind die Acten noch nicht geschlossen. Es fragt sich zunächst, ob diese Pflanze in Deutschland fortkommt. Das Sortiment der Kartoffeln wurde sehr bereichert, z. B. durch die Rio-, Biscuit-, Zwiebel-, Plattenharder-, Runkelrüben-, Howards-, amerikanische, Farinosa-, Mais-, Sechswochen, Irish Apple, Riesen-, Herzogin-, Californische, Chili-, Sovereighen, Royal Dwarf, Canadische, Porto Allegro, afrikan. Trauben-, Malta-, Sago-, Orangekartoffel. Eine neue Pflanzmethode der Kartoffel ist die mit der Kette. Die Vermehrung durch Pflänzlinge, zunächst behufs der Samenersparung, verbreitete sich immer mehr, meist aber nur beim Kleinbau. Die Vermehrung der Kartoffeln aus dem Samen bewährte sich nicht. Neue Sorten Möhren: Altringham, weiße belgische Riesenmöhre; letztere namentlich fand sehr große Verbreitung, da sie sich als das beste Ersatzmittel der Kartoffel bewährt. Ueberhaupt nahm die Möhrencultur in neuester Zeit einen sehr großen Aufschwung. Dasselbe gilt von der Runkel-, weniger von der Kohlrübe. "Der Handelsgewächsbau breitete sich immer mehr aus. Ganz bes. gilt dies von dem Tabak, der bes. in Baden gegenwärtig in solcher Ausdehnung betrieben wird, daß er vielfach das Getreide verdrängt hat. Aber auch Württemberg, Baiern u. Sachsen befleißigen sich des Tabaksbaues sehr. Eine neue Methode beim Anbau desselben ist das Verstuppen, wonach die Pflanzen aus den Samenbeeten nicht sofort auf den bleibenden Standort kommen, sondern erst auf ein Vorbereitungsfeld gepflanzt werden, das geringer, als das Samenbeet u. besser als das Ackerland ist. Auch der Leinbau machte große Fortschritte. Die Bestellung nach belgischer Methode fand immer mehr Eingang. Neue Leinsorten tauchten mehre auf, so der ausdauernde od. sibirische, der großblumige, tatarische, weiße Königslein. In der Bearbeitung des Flachses wurden bedeutende Erfindungen u. Verbesserungen gemacht. Der Hopfenbau kam nicht minder in größere Aufnahme,

wesentlich befleißigte man sich der Einführung edler Sorten, namentlich des Spalter u. Saazer. Das Trocknen des Hopfens in künstlicher Wärme fand man vorzüglicher, als das Trocknen an der Luft. Von Oelpflanzen wurden neu eingeführt der Awehl, der Rapsdotter, Biewitz u. der Stockraps. Der Anbau der Madia wurde wieder aufgegeben. Unter den mehrern Varietäten des Winterrapses erwies sich der holländische als der vorzüglichste. Das Drillen des Rapses kam immer mehr in Aufnahme. Dem Senf als Oelpflanze schenkte man mehr Berücksichtigung. Ebenso dem Anbau der Arzneipflanzen, der bes. für den kleinen Mann als sehr lohnend empfohlen wurde. **Literatur.** Koppe, Unterricht im A., 7. Aufl. Berl. 1851; Thaer, Grundsätze des rationellen A., 4. A. Berl. 1837, 7 Bde.; Barth, Unterricht im A., Grimma 1841, 2 Thle.; Schwerz, Anleitung zum prakt. A., 3. A., Stuttg. 1843, 3 Bde.; Hazzi, Katechismus des A., 3. A., Münch. 1846; Löbe, Handb. des A., Lpz. 1847; v. Lengerke, Der A. in dem Landgebiete der Städte, Berl. 1850; v. Babo, Die Hauptgrundsätze des A., 2. A., Frankf. 1851; Derf., Der A. nach seinen monatl. Verrichtungen, ebd. 1852; Fraas, Die Schule des Landbaues, Münch. 1851. *(Lö.)*

Acs, Dorf in Ungarn, am rechten Donauufer, nahe den Komorner Festungswerken, war der Schauplatz mehrerer großer u. heftiger Gefechte: am 30. Juni, 2. Juli u. 3. Aug. 1849, zwischen den Ungarn u. Oestreichern.

Adam (Sir Charles), geb. 1780, trat 1790 bei der engl. Marine ein u. nahm 1793 schon Theil an den Ereignissen in Toulon. Unter dem Befehle des Lords Elphinstone, seines Oheims, diente er sodann in den ostind. Gewässern, wurde 1795 Lieutenant u. 1799 Capitän. Als solcher befehligte er nach einander verschiedene Schiffe gegen die Holländer u. Franzosen in den griech., span. u. afrikan. Gewässern, so wie auch mehre kleine Geschwader in Ost- u. Westindien, bis er zum Admiral aufstieg. Während der Periode von 1825—1841 war er erster Lord der Admiralität, von 1831—1841 saß er im Unterhause u. wurde 1839 Lordlieutenant der Grafschaft Kinroß. Als 1846 Lord J. Russell an die Spitze des Ministeriums trat, übernahm A. zum zweiten Male den Posten des ersten Lords der Admiralität, trat aber schon 1847 von dieser Stelle ab u. wurde Gouverneur des Matrosen-Invalidenhauses zu Greenwich; er st. am 16. Sept. 1853. Ein Bruder von ihm, General Sir Frederick Adam, st. wenige Tage vorher in einem Eisenbahnwagen zwischen London u. Greenwich. *(Hss.)*

Aegypten. I. (Statist.). [1] Ae., bei den Eingebornen Misr (Masr), ein türkischer Vasallenstaat; Vicekönig seit Juli 1854 Said-Pascha, Sohn Mehemed-Alis, geb. 1822; Größe des Landes: 8000 QM.; eingetheilt nicht mehr in Ober- (Said), Mittel- (Wustani) u. Unter-Ae. (Bastreh), sondern nach der türk. Statistik in die 12 Livas: Bachireh, Manuffjeh, Garibeh, Mansureh, Liwai Scharkije, Kliwibije, Kahireh, Ethfije, Fejum, Beni Sewif, Sujuth u. Fitne. Der Vicekönig hat das Land in 3 Theile getheilt, von denen das alte Unter-Ae. 8 Livas mit 15 Mudiraten unter 4 Mudirs; Mittel- u. Ober-Ae. 3 Livas mit 10 Mudiraten unter 3 Mudirs bilden; den 3. Theil bilden die abhängigen Landstriche im Süden, welche unter Paschas stehen. Bevölkerung beiläufig 2½ Millionen, von denen die Mehrzahl Mohammedaner (1,750,000) ausmachen; außerdem rechnet man 150,000 Kopten, 10,000 Türken, 5000 Syrer, 5000 Griechen, 2000 Armenier, 5000 Juden u. 70,000 Franken (Europäer, meist Italiener). Finanzen: Staatsausgaben 10 Mill. Thaler; Stehendes Heer: 30,000 Mann; Kriegsflotte: 38 größere u. kleinere Kriegsschiffe mit 1760 Kanonen. Handelsflotte: 1400 Seeschiffe; Handelsbilanz: Einfuhr 12½, Ausfuhr 18 Mill. Thaler. Das wichtigste Product des Landes wird mehr u. mehr die, vor kaum erst 30 Jahren eingeführte Baumwolle, davon 1852 333,000 Ballen ausgeführt wurden. II. (Gesch.). [2] Der Schöpfung Mehemed Alis, dem Vicekönigthum Ae., war es nur kurze Zeit bestimmt, sich auf der Höhe der Bedeutsamkeit zu erhalten, zu welcher der gewaltige Geist jenes außerordentlichen Mannes sie erhoben hatte. Schon unter seinem fast unmittelbaren Nachfolger, seinem Enkel Abbas-Pascha, sank sie sichtbar wieder zu der Stufe eines Vasallenstaates herab. Abbas-Pascha ging, nachdem er, nach der kaum dreimonatlichen Regierung seines Oheims Ibrahim-Pascha, im December 1849 zum Vicekönig erhoben worden war, mit redlichem Willen an die Verwaltung des Staates u. ward dabei von einer nicht gewöhnlichen Kenntniß der Volksbedürfnisse unterstützt; die Verminderung einer nutzlosen Kriegsmacht, die Aufhebung unzweckmäßiger u. kostspieliger Festungsbauten u. europäischer Manufactur-Etablissements, kurz aller jener Experimente, um derentwillen seine Vorfahren in den Händen gewinnsüchtiger Europäer ungeheure Summen verschwendet hatten; ferner die Abschaffung der verhaßten Kopfsteuer, die Begünstigung der Ackerbau-Industrie, die Befreiung des inländ. Handels von seinen Beschränkungen, die Entlassung treuloser, das Volk aussaugender Beamten geben dafür Zeugniß, obschon er sich durch mehrere dieser Maßregeln in den Ruf eines Feindes der Europäer u. der europ. Kultur brachte. [3] Aber abgesehen von einer nicht geringen Anzahl unwürdiger Schwächen, mangelte ihm der Geist ebenso wie die Energie seines Großvaters, während sich zugleich auch ihm, wie diesem, die Verhältnisse des tiefgesunkenen Landes überall hindernd in den Weg stellten.

Die

ten: Moor-, schwer- u. rundkörniger. cc) [56]Futterbau. In neuester Zeit kam es immer mehr in Gebrauch, Futterpflanzen verschiedener Arten im Gemenge zu bauen, weil sie sich vollkommener entwickeln, einen höhern Ertrag geben, sicherer u. dem Viehe lieber u. gedeihlicher sind. Mit besonderem Vortheil hat man ferner unter Kräuter u. Gräser Gewürzpflanzen gesäet, um das Futter den Thieren angenehmer, gedeihlicher, gesunder zu machen. Krautartige Futterpflanzen sind: Buchweizen, Erbse, Esparsette, Kopfklee (rother, spanischer, brabanter, kommt in 2 Abarten vor: spanischer od. brabanter u. grüner od. steyerscher, ersterer blüht 3 Wochen früher als letzterer, ist ausdauernder, wächst schneller, während letzterer einen höhern Futterertrag liefert); weißer od. Weide-, Bastard-, gelber, gelber Hopfen-, gelber Schneckenklee od. schwedische Luzerne, Meliloten-Steinklee, Incarnatklee, Luzerne (deutsche u. französische), Pimpinelle, Raps, Rübsen, Senf, Spergel, Serradella, Wicke. Grasartige Futterpflanzen: Honig-, Knaul-, französisches Ray-, Ruch-, Strauß-, Timotheegras, Riesentrespe, weiche Trespe, Wiesenrispengras, gemeines Rispengras, schmalblättriges Wiesenrispengras, Mannaschwingel, Wasserrispengras, weicher Wiesenhafer, Wiesenfuchsschwanz, Wiesenschwingel, Schafschwingel, Kammgras, Fioringras, Goldhafer, engl. Raygras, ital. Raygras, Zittergras, Knotenfuchsschwanz, Rasenschmiele, gebogene Schmiele, graue u. kleine Schmiele, Wasserschmiele, Rohrglanzgras, Perlgras, Hirse, Roggen, Mais. Namentlich letzterer kam in neuester Zeit in große Aufnahme, da er unter allen Futterpflanzen den höchsten Ertrag u. das beste Milchfutter liefert. [56]Eine besondere Art des Anbaues der grasartigen Futterpflanzen ist die Graswirthschaft, diejenige Bewirthschaftungsart des Ackerlandes, wo ein größerer od. geringerer Theil desselben mit verschiedenartigen Gräsern u. Kräutern theils als Mähe-, theils als Weidefutter angesäet u. entweder mehrere Jahre od. auch nur kurze Zeit als Mäh- u. Weidegrasland benutzt wird. Auf letztere Art wird der Grasbau so angewendet, daß unter alle Halmfrüchte Gräser gesäet werden, um nach der Aberntung der Halmfrüchte bis zum Stürzen der Stoppeln eine ergiebige u. gute Weide zu haben. Den Grassamen erzielt man am besten in besonderen Grassamenschulen. [56]Kohlartige Futterpflanzen: Kohl od. Kraut. Die beiden Spielarten sind das Strunk- u. Kopfkraut. Von letzterem unterscheidet man viele Sorten, die man sämmtlich in glatte u. spitzköpfige eintheilt. Am häufigsten werden angebaut das große kölner Speise-, frühe kleine erfurter Weißkraut, weißes braunschweiger, großes spätes Centner-, holländ. großes Weiß-, großes pommersches, frühes yorker, eiförmiges wennigstädter, großes Zuckerhut- od. Filderkraut. Rankende Futterpflanzen: Kürbis. [57]Knollen- u. rübenartige Pflanzen. Hierzu gehören: die Erdbirne od. der Topinambor, in neuerer Zeit als Ersatzmittel der Kartoffel behufs der Viehfütterung empfohlen u. auch häufig angebaut. Der Anbau der Kartoffel wurde in Folge der verheerenden Krankheit sehr eingeschränkt, u. behufs der Viehfütterung u. Spiritusbereitung durch Möhren, Runkeln, Kohlrüben ersetzt, die von gleicher Fläche einen gleich großen Ertrag geben u. noch nahrhafter sind als die Kartoffel. Zur menschlichen Nahrung fand man dagegen kein Ersatzmittel. Alle die Surrogate für die Kartoffel, welche man in großer Anzahl empfahl, haben sich nicht bewährt. Ueber das in neuester Zeit empfohlene Ersatzmittel, den chinesischen Yam, sind die Acten noch nicht geschlossen. Es fragt sich zunächst, ob diese Pflanze in Deutschland fortkommt. Das Sortiment der Kartoffeln wurde sehr bereichert, z. B. durch die Rio-, Biscuit-, Zwiebel-, Plattenharder-, Runkelrüben-, Howards-, amerikanische, Farinosa-, Mai-, Sechswochen, Irish Apple, Riesen-, Herzogin-, Californische, Chili-, Sovereighen, Royal Dwarf, Canadische, Porto Allegro, afrikan. Trauben-, Malta-, Sago-, Orangekartoffel. Eine neue Pflanzmethode der Kartoffel ist die mit der Kette. Die Vermehrung durch Pflänzlinge, zunächst behufs der Samenersparung, verbreitete sich immer mehr, meist aber nur beim Kleinbau. Die Vermehrung der Kartoffeln aus dem Samen bewährte sich nicht. Neue Sorten Möhren: Altringham, weiße belgische Riesenmöhre; letztere namentlich fand sehr große Verbreitung, da sie sich als das beste Ersatzmittel der Kartoffel bewährt. Ueberhaupt nahm die Möhrencultur in neuester Zeit einen sehr großen Aufschwung. Dasselbe gilt von der Runkel-, weniger von der Kohlrübe. [56]Der Handelsgewächsbau breitete sich immer mehr aus. Ganz bes. gilt dies von dem Tabak, der bes. in Baden gegenwärtig in solcher Ausdehnung betrieben wird, daß er vielfach das Getreide verdrängt hat. Aber auch Württemberg, Baiern u. Sachsen befleißigen sich des Tabaksbaues sehr. Eine neue Methode beim Anbau desselben ist das Verstuppen, wonach die Pflanzen aus den Samenbeeten nicht sofort auf den bleibenden Standort kommen, sondern erst auf ein Vorbereitungsfeld gepflanzt werden, das geringer, als das Samenb… besser als das Ackerland ist. … Leinbau machte große Fort… Bestellung nach belgische… immer mehr Eingang … tauchten mehre … sibirische, der … Königsb… ses wu… best… P…

wesentlich befleißigte man sich der Einführung edler Sorten, namentlich des Spalter u. Saazer. Das Trocknen des Hopfens in künstlicher Wärme fand man vorzüglicher, als das Trocknen an der Luft. Von Oelpflanzen wurden neu eingeführt der Awehl, der Rapsdotter, Biewitz u. der Stockraps. Der Anbau der Madia wurde wieder aufgegeben. Unter den mehreren Varietäten des Winterrapses erwies sich der holländische als der vorzüglichste. Das Drillen des Rapses kam immer mehr in Aufnahme. Dem Senf als Oelpflanze schenkte man mehr Berücksichtigung. Ebenso dem Anbau der Arzneipflanzen, der bes. für den kleinen Mann als sehr lohnend empfohlen wurde. **Literatur.** Koppe, Unterricht im A., 7. Aufl. Berl. 1851; Thaer, Grundsätze des rationellen A., 4. A. Berl. 1837, 7 Bde.; Barth, Unterricht im A., Grimma 1841, 2 Thle.; Schwerz, Anleitung zum prakt. A., 3. A., Stuttg. 1843, 3 Bde.; Hazzi, Katechismus des A., 3. A., Münch. 1846; Löbe, Handb. des A., Lpz. 1847; v. Lengerke, Der A. in dem Landgebiete der Städte, Berl. 1850; v. Babo, Die Hauptgrundsätze des A., 2. A., Frankf. 1851; Derſ., Der A. nach seinen monatl. Verrichtungen, ebd. 1852; Fraas, Die Schule des Landbaues, Münch. 1851. *(Lö.)*

Acs, Dorf in Ungarn, am rechten Donauufer, nahe den Komorner Festungswerken, war der Schauplatz mehrerer großer u. heftiger Gefechte: am 30. Juni, 2. Juli u. 3. Aug. 1849, zwischen den Ungarn u. Oestreichern.

Adam (Sir Charles), geb. 1780, trat 1790 bei der engl. Marine ein u. nahm 1793 schon Theil an den Ereignissen in Toulon. Unter dem Befehle des Lords Elphinstone, seines Oheims, diente er sodann in den ostind. Gewässern, wurde 1795 Lieutenant u. 1799 Capitän. Als solcher befehligte er nach einander verschiedene Schiffe gegen die Holländer u. Franzosen in den griech., span. u. afrikan. Gewässern, so wie auch mehre kleine Geschwader in Ost- u. Westindien, bis er zum Admiral aufstieg. Während der Periode von 1825—1841 war er erster Lord der Admiralität, von 18[illegible]41 saß er im Unterhaus[illegible]wurde [illegible]rlieutenant der Gr[illegible]1846 Lord J. R[illegible]nisteriums trat [illegible] Male den Pos[illegible]miralität, tro[illegible] Stelle ab u[illegible]sen-Inva- [illegible]16. Sept. [illegible]r

eingetheilt nicht mehr in Ober- (Said), Mittel- (Wustani) u. Unter-Ae. (Bastreh), sondern nach der türk. Statistik in die 12 Livas: Bachireh, Manuffieh, Garibeh, Mansureh, Liwai Scharkije, Kitwibije, Kahireh, Ethfije, Fejum, Beni Sewif, Sujuth u. Fitne. Der Vicekönig hat das Land in 3 Theile getheilt, von denen das alte Unter-Ae. 8 Livas mit 15 Mudiraten unter 4 Mudirs; Mittel- u. Ober-Ae. 3 Livas mit 10 Mudiraten unter 3 Mudirs bilden; den 3. Theil bilden die abhängigen Landstriche im Süden, welche unter Paschas stehen. Bevölkerung beiläufig 2½ Millionen, von denen die Mehrzahl Mohammedaner (1,750,000) ausmachen; außerdem rechnet man 150,000 Kopten, 10,000 Türken, 5000 Syrer, 5000 Griechen, 2000 Armenier, 5000 Juden u. 70,000 Franken (Europäer, meist Italiener). Finanzen: Staatsausgaben 10 Mill. Thaler; Stehendes Heer: 30,000 Mann; Kriegsflotte: 38 größere u. kleinere Kriegsschiffe mit 1760 Kanonen. Handelsflotte: 1400 Seeschiffe; Handelsbilanz: Einfuhr 12½, Ausfuhr 18 Mill. Thaler. Das wichtigste Product des Landes wird mehr u. mehr die, vor kaum erst 30 Jahren eingeführte Baumwolle, davon 1852 333,000 Ballen ausgeführt wurden. II. (Gesch.). [1]Der Schöpfung Mehemed Alis, dem Vicekönigthum Ae., war es nur kurze Zeit bestimmt, sich auf der Höhe der Bedeutsamkeit zu erhalten, zu welcher der gewaltige Geist jenes außerordentlichen Mannes sie erhoben hatte. Schon unter seinem fast unmittelbaren Nachfolger, seinem Enkel Abbas-Pascha, sank sie sichtbar wieder zu der Stufe eines Vasallenstaates herab. Abbas-Pascha ging, nachdem er, nach der kaum dreimonatlichen Regierung seines Oheims Ibrahim-Pascha, im December 1849 zum Vicekönig erhoben worden war, mit redlichem Willen an die Verwaltung des Staates u. ward dabei von einer nicht gewöhnlichen Kenntniß der Volksbedürfnisse unterstützt; die Verminderung einer nutzlosen Kriegsmacht, die Aufhebung unzweckmäßiger u. kostspieliger Festungsbauten u. europäischer Manufactur-Etablissements, kurz aller jener Experimente, um derentwillen seine Vorfahren in den Händen gewinnsüchtiger Europäer ungeheure Summen verschwendet hatten; ferner die Abschaffung der verhaßten Kopfsteuer, die Begünstigung der Ackerbau-Industrie, die Befreiung des inländ. Handels von seinen Beschränkungen, die Entlassung treuloser, das Volk aussaugender Beamten geben dafür Zeugniß, obschon er sich durch mehrere dieser Maßregeln in den Ruf eines Feindes der Europäer u. der europ. Kultur brachte. [2]Aber abgesehen von einer nicht geringen Anzahl unwürdiger Schwächen, mangelte ihm der Geist ebenso wie die Energie seines Großvaters, während sich zugleich auch ihm, wie diesem, die Verhältnisse des tiefgesunkenen Landes überall hindernd in den Weg stellten.

Die

Die kluge Politik der Pforte unter Reschid-Paschas Leitung suchte darum auch bald die Gelegenheit zu ergreifen, Ae. in das Abhängigkeitsverhältniß zurückzuführen, das zu lösen Mehemed-Ali so gewaltige Anstrengungen gemacht hatte. Die Umstände kamen ihr dabei zu Hülfe u. die eifersüchtige Aufmerksamkeit der zunächst betheiligten europ. Großmächte auf das, durch die Landenge von Suez mit jedem Jahre an Bedeutung zunehmende Land förderte ihre Pläne. Der größte Theil der Familie des Vicekönigs hatte sich seiner argwöhnischen Beobachtung od. seinen geradezu gewaltthätigen Maßregeln durch eine meist heimliche Flucht ins Ausland entzogen. Dazu gehörte auch Mehemed-Ali's Schwiegersohn, Kiamil-Pascha, u. dieser war nun bald in Konstantinopel die Seele der von da aus gegen den Vicekönig agitirenden Partei, die ebenso von der Pforte wie von Frankreich, zunächst wohl wegen der von Abbas-Pascha hinsichtlich des ägypt. Eisenbahnbaues mit England angeknüpften Verbindungen, begünstigt wurde; auch der aus Ae., angeblich wegen entdeckter Unterschleife, entflohene Minister des Aeußern, Artim-Bei, ging offen zu dieser Partei über. [4] Gestützt auf dieselbe trat die Pforte vom Februar 1851 an nun plötzlich mit Forderungen gegen Abbas-Pascha hervor, die, zum Theil mindestens, weniger ernstlich gemeint als darauf berechnet sein mochten, dem Vicekönig Verlegenheiten zu bereiten u. ihm wie der Welt ihre neuerstarkte Oberherrlichkeit darzuthun. Es ward die unverzügliche Einführung des Tanfimat, d. h. der Verordnungen wegen Einführung des Hattischerif von Gülhane, befohlen; danach durften hinfort Leben u. Eigenthum eines jeden Unterthanen nicht ohne richterl. Spruch angetastet, es sollten Steuerwesen u. Soldatenaushebung nach bestimmten Grundsätzen geordnet werden ꝛc. Im Einzelnen gingen die Anforderungen der Pforte hauptsächlich dahin, die bestehende Territorialsteuer auf ein Drittheil des gegenwärtigen Betrages zu ermäßigen, das stehende Heer bis auf 18,000 M. zu vermindern, die Flotte abzutakeln oder vielmehr zur alleinigen Verfügung der Pforte zu stellen. Weiter ward die Zurückgabe der von Mehemed-Ali eingezogenen Güter an die Moscheen u. milden Stiftungen verlangt. Die Erfüllung der meisten dieser Forderungen würde die Macht des Vicekönigs von Grund aus haben brechen müssen; darum zeigte er auch nichts weniger als Geneigtheit, irgend wie auf dieselben einzugehn u. antwortete durch umfassende Rüstungen. [5] Die Verwicklung vermehrte sich durch den im September von der Pforte gegen den von Abbas-Pascha eigenmächtig, ohne ihre Genehmigung mit England abgeschlossenen Eisenbahnvertrag erhobenen Protest. Während dieser Streitpunkt sich jedoch bald durch den unter dem 4. Novbr. ertheilten großherrl. Ferman über Genehmigung des Contractes erledigte, blieben die übrigen Fragen noch längere Zeit ungelöst. Anfangs 1852 sandte die Pforte Fuad-Effendi mit ausgedehnten Vollmachten nach Ae., um weiter, jedoch in rücksichtsvollster Weise, mit dem Vicekönig zu unterhandeln. Letzter neigte sich ohnehin mehr u. mehr zur Nachgiebigkeit. Reichte doch auch seine aufgestellte Militärmacht kaum hin, die eigenen unruhigen Provinzen (es hieß, sein Oheim u. muthmaßl. Nachfolger Said-Pascha organisire im Süden einen offenen Aufstand) im Zaum zu halten. Nachdem er die Dienstzeit des Militärs freiwillig herabgesetzt u. von der Pforte gegen eine Erhöhung des Tributs von jährlich 150,000 Beuteln das ihm bes. am Herzen liegende Recht über Leben u. Tod noch auf weitere 7 Jahre, sowie das Recht der Verfügung über seine Unterthanen in Frohn- u. Militärdiensten erkauft hatte, nahm er den Tanfimat an. Zugleich vermittelte Fuad-Effendi eine von der Pforte gleichfalls angeregte Frage wegen Abfindung der Erben Mehemed-Alis dahin, daß Abbas-Pascha sich mit diesen über die Zahlung von 180,000 Beuteln verglich. [6] So viel Boden er nun bisher gegen die Pforte verloren hatte, so günstig gestalteten sich für ihn die Verhältnisse mit den für die Pforte seit Ende 1852 beginnenden Bedrängnissen, die er klug zu benutzen verstand, um die ihm noch kürzlich so hartnäckig verweigerten Zugeständnisse sämmtlich zu verlangen. Nachdem er, vom Sultan durch den neugestifteten Medschidorden u. einen prächtigen Ehrensäbel ausgezeichnet, demselben durch Vorstreckung des Tributs (30 Mill. Piaster), auf ein Jahr voraus, den wesentlichsten Dienst geleistet hatte, wurde er bald darauf zum Ersten unter den Statthaltern ernannt, erhielt das Recht über Leben u. Tod in seinem Lande auf Lebenszeit u. überdies eine unbeschränkte Autorität über alle Glieder der Familie Mehemed Alis. Von da an erwies er sich der Pforte in jeglicher Weise dienstbar, namentlich unterstützte er den Sultan in dem bald darauf beginnenden Kriege gegen Rußland durch Truppen, Schiffe u. Getreidesendungen von Mitte 1853 an, in Folge dessen auch der russ. Generalconsul in Ae. alsbald von seiner Regierung abgerufen wurde. Um dieselbe Zeit fand eine Aussöhnung zwischen dem Vicekönig u. seinem Oheim Said Statt, der die Gouverneurstelle von Alexandrien zurückerhielt. Inzwischen war auch die Eisenbahn unter Leitung englischer Ingenieure rasch fortgeschritten; die Strecke von Alexandrien bis zum Nil (14 deutsche Meilen) ward bereits seit 4. Juli 1854 befahren. [7] So sehr sich nun auch die Stellung des Vicekönigs zu seinen Gunsten gestaltet hatte, so wenig war des Landes Wohl dabei befördert worden, welches unter seinem Wuchersystem, seinen

nen Erpressungen u. den erneuten Beschränkungen des Handels hart leiden mußte. Da starb Abbas-Pascha in der Nacht vom 12. zum 13. Juli 1854, erst 41 Jahre alt, plötzlich; der Verdacht einer gewaltsamen Todesart lag nicht fern. Seine Leiche ward in der Stille nach Kairo gebracht u. dort in der Familiengruft beigesetzt. Sein Sohn Elhami-Bei, erst kürzlich mit Münire-Sultane, der 8jährigen Tochter des Sultans, verlobt, befand sich eben in England. [8] Nach dem Seniorats-gesetze folgte in der Regierung Ae-s Said-Pascha, der 6. Sohn Mehemed-Alis, geb. 1822. Der Ruf eines der europ. Bildung warm zugethanen, wohlwollenden u. aufgeklärten Mannes ging ihm voran; bei der Rückkehr von Konstantinopel, wo er am 28. August die Investitur erhalten u. dem Sultan 20 Millionen Piaster übergeben hatte, empfing ihn das Volk mit lauten Freudenbezeigungen. Wirklich haben denn auch seine bisherigen Regierungshandlungen von den besten Absichten gezeugt. Die ersten Verordnungen betrafen die Abschaffung der Monopole des Getreidehandels u. die Freigebung des Baumwollenbaues u. Baumwollenhandels. Ferner ward der Sklavenhandel in allen vicekönigl. Ländern verboten; nach allen Häfen des Rothen Meeres wie an alle Punkte im Süden des Reiches, wo Sklaven früher eingeführt zu werden pflegten, sind die strengsten Verordnungen dagegen ergangen. Auf dem Rothen Meere ist die Abgabe auf Kaufleute u. Waaren zu Suez u. Kosseir im Sinne allgemeiner Handelsfreiheit aufgehoben worden. Auch der Reorganisation des Heeres, bes. der Artillerie, hat der Vicekönig die lebhafteste Aufmerksamkeit zugewendet. Anfangs 1855 ward die Gründung einer neuen Stadt an der Südspitze des Nildelta vorbereitet, die dem Vernehmen nach zur künftigen Hauptstadt bestimmt ist. Uebrigens hat auch Said-Pascha den Sultan im gegenwärtigen Kriege gegen Rußland durch Truppensendungen u. Geldmittel (während der Dauer des Krieges eine jährliche außerordentliche Beisteuer von 500,000 Piastern) aufs wirksamste unterstützt. [9] Mit besonderem Antheil aber wendet sich der Vicekönig der Angelegenheit zu, die sein Land zum Gegenstand eines so vielseitigen Interesses gerade in jetziger Zeit macht, der Herstellung einer beschleunigten oder gar unmittelbaren Verbindung zwischen dem Mittelländischen u. Rothen Meere über od. durch die Landenge von Suez. Denn soll der Union Nordamerikas mit der seit Jan. 1855 völlig hergestellten Verbindung zwischen dem Karaibischen Meere u. der Südsee nicht das entschiedenste Uebergewicht über die Staaten der Alten Welt zufallen, so sind diese in der dringendsten Weise auf die Herstellung eines entsprechenden Verkehrsweges über den Isthmus von Suez hingewiesen. Eine Eisenbahn, wie sie England, von Kanalisirung eine zu bedeutende Schmälerung seines Einflusses zur See fürchtend, eifrigst ins Werk zu setzen suchte, bot hierfür immer nur ein noch nicht völlig genügendes Auskunftsmittel dar u. schloß jeden andern europ. Staat, außer England, fast gänzlich von einem Einfluß auf Ae. u. von den Vortheilen des neu eröffneten Verkehrsweges ab. Darum kam man anderer Seits, zumal auf Oestreichs unermüdlichen Betrieb, immer wieder auf das Project einer Kanalisirung zurück. Waren doch auch die Vortheile einer solchen für die übrigen seefahrenden Nationen zu augenscheinlich! Nach Gessiers Berechnungen würde die Abkürzung der Schifffahrt nach Ceylon über das Rothe Meer für die Häfen der Ostsee 46 Tage auf 100 betragen, für die des Atlant. Oceans 50 Tage auf 100, für die des Mittelmeeres 65 Tage auf 100, od., wenn die mittlere Länge einer Reise von Ceylon nach Europa gegenwärtig 3450 deutsche Meilen beträgt, so würde sich durch den Durchstich des Isthmus von Suez die Entfernung auf 1100 Meilen vermindern. Von selbst würde sich dabei der Preis der Colonialwaaren ermäßigen u. der amerik. Handel auf dem europ. Markte eine ihm ebenso gefährliche als den Abnehmern günstige Concurrenz erleiden. Dem Seewesen Spaniens, Frankreichs, Italiens, Oestreichs, Griechenlands u. der Türkei stände damit zugleich ein außerordentl. Aufschwung bevor. [10] Wirklich ist denn nun auch, da Said-Pascha sich wieder mehr zu Oestreich u. Frankreich als zu England hinneigt, jetzt eine neue Aussicht für den Kanalbau gewonnen. Im November 1854 ist zwischen dem Vicekönige und dem französ. Generalconsul Lesseps ein förml. Vertrag hierüber abgeschlossen u. Letzterem die Befugniß ertheilt worden, eine Actiengesellschaft für den vorliegenden Zweck zu gründen. Die Zustimmung der Pforte zu dem Contracte wird erwartet, so sehr auch die engl. Diplomatie diese zu hintertreiben sich müht. Die Hauptbestimmungen des Vertrages sind folgende: Die Actiengesellschaft hat an beiden Meeren für genügende Eingänge u. 1 od. 2 Häfen zu sorgen; ihr Director wird von der ägypt. Regierung, möglichst unter den zumeist betheiligten Gesellschaftsmitgliedern, erwählt; die Dauer der Concession beträgt, von der Eröffnung des Kanals an, 99 Jahre, die Arbeiten erfolgen ganz auf Kosten der Gesellschaft, welcher jedoch aller dem Staate zugehöriger Boden eingeräumt u. das Expropriationsrecht ertheilt wird; die Nettoeinnahme vertheilt sich auf die ägypt. Regierung zu 15%, auf die Gründer der Gesellschaft zu 10%, auf die Gesellschaft selbst zu 75%; der Kanalzoll muß für alle Nationen gleich, eine Abänderung der Statuten von der Regierung genehmigt sein; letztere verspricht nach jeder Seite hin die thätigste Mit-

Mitwirkung. Die Richtung, die der Kanal zu nehmen haben würde, ist gegenwärtig noch nicht bestimmt, doch dürften Alexandrien u. Suez als seine Ausgangspunkte fest stehen. Die Kosten sind auf 80 Mill. Gulden veranschlagt. [11] Hierbei hat der Vicekönig jedoch auch die Fortführung der Eisenbahn durchaus nicht aus dem Auge verloren. Zufolge Nachrichten vom Mai 1855 hat er über die Erbauung einer Eisenbahn zwischen Kairo u. Suez mit einem englischen Handelshause einen Contract abgeschlossen u. Vorarbeiten zu dem Baue sind schon in vollem Gange; in etwa 3 Jahren sieht man der Vollendung der Bahn entgegen, u. es wird dann der Weg zwischen beiden Meeren in 10—12 Stunden zurückgelegt werden können. *(Sch.)*

Aërostiers. Im J. 1794 trat in Frankreich ein Commission des Wohlfahrtsausschusses zusammen, welche die Luftballons (Aërostaten) als ein Beobachtungsmittel bei Armeen, bes. bei Belagerungen vorschlug. Der Chemiker u. nachheriger Oberst Coutelle wurde mit der technischen Ausführung beauftragt, u. nachdem ein Versuch zu Meudon bei Paris ihre Anwendbarkeit bestätigt hatte, wurden förmliche Compagnien A. unter dem Befehl Coutelle's organisirt. Die erste Anwendung dieser neugeschaffenen Truppe, zur Recognoscirung des Feindes, erfolgte bei Maubeuge, wo beim Aufsteigen des Ballons viele Kugeln, aber ohne Erfolg, darnach verschossen wurden. Dann kamen die A. noch bei Charleroi, in der Schlacht von Fleurus u. bei Mainz zur Anwendung; später verschwand aber das Institut wegen seiner geringen prakt. Anwendbarkeit u. kam erst 1830 bei der Expedition nach Algier wieder zum Vorschein, ohne daß jedoch wesentlicher Gebrauch davon gemacht worden wäre. In der neusten Zeit hat man auch in Deutschland der Frage, ob sich die Aërostaten zu militär. Zwecken verwenden ließen, einige Aufmerksamkeit zugewendet, obgleich die bei der Belagerung von Venedig 1849 gemachten Versuche von einem Ballon aus Hohlgeschosse in den belagerten Platz hinabzuwerfen, kein Resultat ergeben haben. *(Hss.)*

†**Afrika** (Geschichtl. Geogr.). [1] Die Fortschritte der franz. Erwerbungen in Algier, der Aufschwung der engl. Ansiedlungen im Caplande, das Gedeihen der fast in allen Theilen A.s thätigen Missionsanstalten, der gegenwärtig seiner endl. Verwirklichung nahe gebrachte Plan der Durchstechung der Landenge von Suez, bes. aber die so glänzenden Resultate der neuesten Forschungsreisen in den Binnenländern dieses Welttheils, haben demselben in neuerer Zeit ein besonders lebhaftes Interesse zugewendet. [2] Das Erreichen des Ngami-Sees u. die Auffindung ausgedehnter u. wasserreicher Flußnetze im Innern Süd-A.s durch Livingston u. Andersson, Livingstons Reise quer durch die Westhälfte Süd-A.s vom Ngami bis Loanda, Galtons Untersuchungen im Lande der Owaherero, südlich von Angola, Krapfs u. Rebmanns Züge in den ebenfalls noch nie von einem Europäer betretenen tropischen Landschaften westlich von Mombosa, die Forschungen von Overweg, Barth u. Vogel in der Sahara u. in den Ländern rund um den Tsad-See, Barths Entdeckung des großen Benué Stroms u. Aufenthalt in Timbuktu, die von England aus unternommene u. gelungene Tschadda-Expedition, Vaudeys, Brun-Rollets u. der kathol. Missionäre Unternehmungen in den obern Nilländern, bilden eine so dicht gedrängte Reihe von Glanzpunkten in der Erforschung unsres Erdkörpers, daß wohl keine Epoche in der Entdeckungsgeschichte desselben, vielleicht selbst nicht einmal die, in welche die Entdeckung Amerikas gefallen war, an Reichthum von Resultaten sich damit messen kann. [3] Wenn bisher Jahrzehente, ja Jahrhunderte ohne bedeutende Erfolge vergingen, u. es nur einzelnen glücklichen Reisenden, wie Bruce, Hornemann, Mungo Park, Lichtenstein, Laing, Caillé u. A. in weit auseinander liegenden Räumen u. Zeiten gelang, die Erforschung des Innern A.s zu fördern, so schickt jetzt jedes Jahr seine Sendlinge, die von allen Weltgegenden her wetteifernd nach dem Centralgebiete dieses Continents vordringen. Die Eigenschaften u. Gestaltungen des Bodens, die Erscheinungen der Thier- u. Pflanzenwelt, das Leben der menschlichen Bewohner, ihr Charakter, ihre Abstammung, Religion, Sitten u. Sprachen werden erkundet, es wird darüber Licht verbreitet, wie jene ungeheueren Ländergebiete den höheren Zwecken der Menschheit dienstbar, dem Christenthum u. der Civilisation zugänglich gemacht werden können. Schon fangen die bisher einsamen Pfade jener muthigen Wanderer an, sich geseitig zu verzweigen u. es gewinnen die einander ergänzenden Glieder der Erforschungen eine gesteigerte Geltung. [4] Die von zahlreichen Reisenden in A. gemachten Entdeckungen werden noch erweitert durch die sorgfältige Benutzung der Erfahrungen u. Berichte von Eingebornen; zudem haben auch die Missionsgesellschaften, deren jetzt 13 in A. wirken, die Wissenschaft in geographischer, ethnographischer u. vorzüglich linguistischer Beziehung durch schätzbare Mittheilungen bereichert. Die Regierungen aller größeren Staaten Europas, namentlich aber auch die geograph. Gesellschaften in London, Paris, Berlin ꝛc. haben darin gewetteifert, die Mittel u. Gelegenheit zu immer neuen Unternehmungen nach A. zu bieten, u. die zahlreichen geograph. Zeitschriften haben dabei das Verdienst erworben, die jeweiligen Erforschungen u. Entdeckungen der Wissenschaft zugeführt zu haben. **A. Nord-Afrika.** [5] Um die Kunde des Nordens A.s, namentlich Algiers u. der angrenzenden Länder, haben sich in der neue-

neueren Zeit beſ. die Franzoſen verdient gemacht, jedoch haben auch zahlreiche Reiſende anderer Nationen jene Küſten u. Länder bereiſt. Grenville Temple unternahm Wanderungen in Algier u. Tunis (Reiſebeſchreibung, Lond. 1835), Peyſſonel u. Desfontaines ebendaſ. (Par. 1838, bearbeitet von Dureau de la Malle); Wagner forſchte in Algier 1836—38 (Leipzig 1841); ebenſo Decker 1842 (Berl. 1844), Beuillot 1841 (Tours 1853), Bavoux (Paris 1841), Calza, ein Italiener (Rom 1844); der franz. General Daumas durchforſchte namentl. die algeriſche Wüſte (Paris 1845 u. 1849), der Engländer Bradſhaw Tripolis, Fezzan u. Nachbarländer (Lond. 1845) u. die Tibbus von Bilma (Lond. 1847); Jackſon bereiſte das Tafilelt, Fezzan u. den Sudan (Lond. 1845); Clark Kennedy Algier u. Tunis 1845 (Lond. 1846); Jacquot nahm Theil an der Expedition des General Cavaignac 1847 (Par. 1849); Tripolis durchforſchten die Italiener de la Celle u. Pacifico, der leider zu früh verſtorbene franz. Forſcher Pacho, der Engländer Capt. Beechey u. neuerdings wieder der franz. Conſul Vattier de Bourville; Barth (ſ. d.) unternahm 1845—47 Wanderungen durch die Länder des Mittelmeeres (Berlin 1849); Guyon reiſte 1848 von Algier nach Ziban, Legrand, Reybaud, Prax, Jouault, Leſtiboudois, de Maſſol, de Sanvitale u. A. bereiſten Algier in den letzten Jahren, Dickſon reiſte von Tripolis nach Ghadames (1852). Außer den von dieſen Reiſenden gelieferten Beſchreibungen ihrer Reiſen in den Ländern A.s enthält die werthvollſten Beiträge zur Kenntniß des Nordens das große Werk: Exploration scientifique etc. von der zur Durchforſchung Algiers u. ſeiner Nachbarländer niedergeſetzten Commiſſion, welche ſeit 1840 unter dem Vorſitz von de St.-Vincent, Peliſſier, Durieu, Carette u. A. ihre Thätigkeit begann u. ſeit 1844 ſchon 16 Bände veröffentlicht hat; ferner die auf Befehl des Kriegsminiſters veröffentlichte Darſtellung der Lage der franz. Niederlaſſungen in Algier während 1850—52 (Paris 1853), ſowie auch in den Bearbeitungen von Priſſe d'Avennes, Louander, de Caſtellane, Malte-Brun, Ducuing du Boulery, Mélinon, Ville, Bayés, Duval, Mac Carthy, Bard u. A. über Algier, von Hammer-Purgſtall, Mauroy u. Houry über die Nordküſte in den J. 1853 u. 54, u. von Aucapitaine u. Burry über Algier 1855 wichtige Mittheilungenge liefert worden ſind. [6]Ueber Marocco u. die Berbervölker berichtete Hodgſon (Neuyork 1844), Thomaſſy (Par. 1845), Didier (1844), Abbé Bargès (1846), Calderon (Madrid 1844), Renou (Paris 1846), Jourdan (Par. 1852), Durieu (London 1854).

B) Nordoſtafrika. [7]Mehr als irgend ein Theil A.s ſind die Nilländer von Reiſenden beſucht worden, die theils archäolog. Forſchungen im Norden anſtellten, theils aber auch die Gebirgsländer an den Quellen des Nils im Süden durchforſchten u. namentlich bis zu den Quellen des Bahar el Abiad (Weißen Nils) vorzudringen verſuchten, ein Unternehmen, das noch immer nicht gelungen iſt. Von den zahlreichen Opfern, welche die Erforſchung A.s gekoſtet (in dieſem Jahrhundert allein erlagen mehr als 100 Reiſende) kam ein verhältnißmäßig großer Theil in den oberen Nilländern um. [8]Unter den Reiſenden in den Nilländern ſind neuerer Zeit hervorzuheben durch ihre Reiſen in Aegypten u. Nubien: Cadalvène u. Breuvers 1826—36 (Reiſebeſchreibung, Par. 1836), Lane 1833—35 (Lond. 1842), Waghorn 1837 (Lond. 1837), Parthey (Berl. 1840), Clot Bey (Par. 1840); Ruſſegger, ein Oeſtreicher, der beſ. geologiſche Forſchungen anſtellte u. weit am Weißen Nil vorgedrungen iſt, Combes, der Aegypten, Nubien u. die Küſten des Rothen Meers bereiſte (Par. 1846), Lepſius u. Gentz, die 1842—45 bei der auf Befehl des Königs von Preußen nach Aegypten u. Nubien unternommenen wiſſenſchaftl. Expedition waren (Berl. 1852—54), Birch, Ampère, Werne, der die Quellen des Nils zu erforſchen verſuchte (Berl. 1848), dann einem Feldzuge nach Sennaar, Baſa u. Beni-Amer beiwohnte (Stuttg. 1851) u. das Land zwiſchen dem Blauen Nil u. Atbara bereiſte (Berl. 1852); Knoblecher auf dem Weißen Nil (Laibach 1851); Melly, der Nubien u. die Nilſtröme bereiſte u. zu Koroſko in der nubiſchen Wüſte ſtarb (Lond. 1851 f.); Capt. Peel u. Churi in Nubien, der nubiſchen Wüſte u. dem öſtl. Sudan 1851 u. 52 (Lond. 1853); Abeken in der nubiſchen Wüſte von Koroſko bis Abu-Hammed, Goltz (Berl. 1853) u. Smith (Boſton 1852) in Aegypten; die Gebrüder Brehm, von denen der jüngere zu Khartoum ertrank, in Nubien, der öſtreichiſche Conſul Reiz, der auf einer Reiſe von Sennaar nach Abeſſinien ſtarb, Taylor am Weißen Nil, Schimper (Wien 1852), beſ. aber auch die Sardinier Brun-Rollet u. Vaudey. Erſterer lebte 23 Jahre in den oberen Nilgegenden u. hat 1855 eine neue Reiſe auf dem Weißen Nil unternommen, um die noch gänzlich unbekannten Länder Fur u. Waday zu erreichen; Letzterer lebte ebenfalls lange als Conſul zu Sennaar u. unternahm vielfältige Reiſen am Weißen Nil, bis er 1854 bei einer derſelben von den Eingebornen erſchlagen wurde. Außerdem bieten noch die Arbeiten von Ehrenberg, Wilkinſon, Goltz, Perron u. Jomard, Clayton, Bartlett, St. John, Hill, Priſſe d'Avennes, Thompſon, de Beaumont u. A. viel Wiſſenswerthes. [9]Ueber Abeſſinien od. Habeſch verdankt man die intereſſanteſten Aufſchlüſſe dem Miſſionar Gobat, der ſich 3 Jahre in jenem

nem Lande, aufhielt (Lond. 1834), v. Katte, der es 1836 besuchte (Stuttg. 1838), Rüppell (Frankf. 1839 f.), Combes u. Tamisier über die Reiche Schoa u. Efat (Par. 1839), den 3 Brüdern d'Abbadie (s.d.), welche seit 1838 fast ununterbrochen in Abessinien, unter den Gallavölkern, sowie in den Ländern an den beiden Nilströmen Untersuchungen anstellten u. bis nach Darfur vorgedrungen sein sollen; die Missionäre Krapf u. Isenberg, über Schoa (Lond. 1843); Rochet d'Héricourt bereiste Adel u. Schoa (Par. 1841); Beke seit 1840 im Auftrage der Londoner geogr. Gesellschaft u. der Church Miss. Soc., Ferret u. Galinier 1840—43 (Par. 1846—51) u. auf späteren Reisen, welche Malte-Brun orograph. u. hydrograph. bearbeitet hat (Par. 1853); Lefèvre forschte in Abessinien 1840—43 (Par. 1848—51), Johnston in Adel u. Schoa (Lond. 1844), Graham (1843), Harris, Gesandter der englisch-ostind. Compagnie, im Hochlande (deutsch, Stuttg. 1845—47), ebenso Arnaud, Knoblecher, Generalvikar der Mission für Innerafrika, in Begleitung von Dom Angelo Vinco 1849—50, Schimper (Wien 1852), Parkyns (Lond. 1853), v. Schubert im südabessinischen Hochlande u. der Wüste Donakils (1853); Bernatz (Hamburg 1854). **C) Ostafrika.** [10] Die Küstenländer südlich von Abessinien sind erst bes. im letzten Jahrzehend sorgfältigeren Forschungen unterzogen worden. Die Missionare Krapf u. Rebmann besuchten bis 1854 von Momboſa aus diese Küsten, sowie die Länder der Wakambi u. Usambara u. suchten die Mondberge zu erreichen; Arc Angelo befuhr 1844 den Dschubfluß, lebte längere Zeit unter den Gallas dieser Gegend u. sammelte namentlich wichtige Notizen über die dortigen Terrainverhältnisse; Maizan reiste im Auftrage der franz. Regierung 1844 an dieser Küste; de Froberville lebte lange unter den Negern nördlich von Kaffraria (Par. 1852); der Amerikaner Roß Brower (Neuyork 1849) u. die brit. Seeoffiziere Erutten den u. Christopher 1849 forschten ebenfalls an der Ostküste; Capt. Short machte über die Küste bis südlich zur Delagoa-Bai, über die Hydrographie dieses ausgedehnten Landstrichs, seine Bewohner, Naturerzeugnisse, sein Klima werthvolle Mittheilungen, befuhr 1849 den Dschub u. entdeckte in der Nähe des Aequators Schneeberge. Außerdem hat bes. die Englisch-Ostindische Compagnie sich das Verdienst erworben, fleißige Untersuchungen an diesen Küsten u. nautische Aufnahmen derselben veranstaltet zu haben. Im Somali-Land, dem Lande der Myrrhe u. des Weihrauchs der alten Welt, hat Lieut. Burton 1854 von Zeyla aus das noch nie von einem Europäer betretene Hurrur erreicht, u. 1855 hat derselbe Officier nebst den Lieut. Speke, Hearne u. Stroyan von Berbera eine neue Expedition nach dem Innern unternommen, die jedoch ohne Erfolg geblieben ist. [11] An der Ostküste südlich vom Aequator, bes. im Lande der Kaffern, haben Missionare die ausgedehntesten Untersuchungen angestellt, während auch die durch andere Reisende u. während der Kriege der Engländer mit den Kaffern gewonnenen Kenntnisse von großem Interesse sind. Seit 1830 haben sich von den Missionären bes. Philipp, Moffat, Kay, Hamilton, Thompson u. A. bemüht, das Kafferland zu erforschen; Gardiner bereiste es 1835 (Lond. 1836), Isaacs bis 1836, Capt. Alexander um dieselbe Zeit (Lond. 1837—40), später Döhne (Berl. 1844), Delegorgue (Par. 1847), Cole (Lond. 1852), Fleming (Lond. 1853), Merrinan (Lond. 1853), Frédoux (Par. 1854); Schultheiß kehrte erste 1854 aus Kaffraria nach Berlin zurück (Berl. 1854); M'Cabe bot namentlich Nachrichten über den Lauf der Flüsse in den nördl. Theilen der Provinz des Orange u. Limpopo; Coqui forschte in dem District zwischen dem Limpopo u. der Delagoabai; Baines hat 1853 eine Reise unternommen, um von Grahams Town nordwärts zu den westlichen Armen des Limpopo zu gelangen u. dann einen der von den Lotabele-Bergen herabkommenden Ströme verfolgend so weit als möglich auf den größten Höhenzügen gegen Norden vorzudringen; Sutherland hat im Auftrage der Londoner geogr. Gesellschaft ebenfalls 1853 eine Reise nach dem östl. Südafrika unternommen u. Bleek hat sich 1855 nach Natal begeben, um dort die Sprachen der Zulu-Kaffern zu studiren. **D) Südafrika.** [12] Ueber die Südspitze A.s, das Capland, sind durch die Verwaltung der dortigen engl. Besitzungen sowohl interessante Mittheilungen veröffentlicht worden, wie auch zahlreiche Reisende jenes Land besucht haben. Namentlich ist auch das Capland im letzten Jahrzehend häufig der Ausgangspunkt zu Unternehmungen nach dem gänzlich unbekannten Innern Süd-A.s geworden. Seit 1833 durchstreiften die evangl. Missionäre, bes. Arbousset, Casalis, Daumas u. A. das Betschuanenland; Steedman gelang es, weiter in das Innere vorzudringen (Lond. 1835), ebenso Lieut. Moodie (Lond. 1835). Englische Handelsleute überschritten alljährlich den Orangefluß u. brachten von diesen Zügen mancherlei Nachrichten mit, die wohl zunächst Veranlassung zur Bildung einer Gesellschaft gaben, welche 1834 unter Smith eine Unternehmung zur Erforschung des Innern ausſandte, die jedoch nur bis zum Wendekreise in der Kalahari-Wüste vordringen konnte. Von 1836 an drangen franz. Missionäre längs des Caledonflusses in das Betschuanenland ein; Capt. Alexander bereiste 1836 Großnamaqua u. das Land der Buschmänner u. versuchte es von Westen

her

her in das Innere einzudringen (Lond. 1838); Harris bereiste das Land der Matabele, um den großen See im Innern zu erreichen (Lond. 1839). Im Capland forschten Chase (Lond. 1843), Backhouse (Lond. 1844), Bunbury (Lond. 1848), Byrne (Lond. 1849), Napier (Lond. 1849). Weiter nach Norden drang in das Innere vor Methuen (Lond. 1846); Kuudsen untersuchte im Großnamaqua (Barm. 1848); Freeman (Lond. 1851). [13] Doch die wesentlichsten Resultate in Erforschung des Inneren haben erst in den letzten Jahren erreicht werden können, u. zwar hauptsächlich durch die Reisen Livingstons, der von Kolobeng aus mit Oswell u. Murray 1849 die Kalahari-Wüste durchdrang u. den Ngami-See erreichte, in den Jahren 1850—52 noch dreimal dahin zurückkehrte, den Liambeg, einen großen wasserreichen Strom, entdeckte u. nordwärts an demselben bis 11½° südl. Br. aufwärts ging. Von diesem Punkte aus zog Livingston dann quer durch die Westhälfte Süd-A.s u. erreichte 1854 Loanda, von wo aus er Ende des Jahres eine fünfte Reise nach dem Innern unternommen hat. Galton, der Entdecker des merkwürdigen süd-afrikan. Agriculturvolkes der Ovampo, forschte 1851 mit dem schwedischen Naturforscher Andersson im Lande der Owaherero u. in den Ländern zwischen der Westküste u. dem Ngami; der Letztere erreichte 1853 als der erste Europäer vom Westen her den Ngami u. stellte an demselben unter dem nördlich von ihm wohnenden Volke der Bayaye sorgfältige Erörterungen an. Auch Campbell, den eine Handelsunternehmung in das Innere führte, erreichte 1852 den See, u. Dolman wurde in demselben Jahre auf der Rückkehr von dort ermordet. Green, Shelley u. Bushe erreichten den See um dieselbe Zeit, u. seitdem sind, durch den günstigen Verlauf dieser Reisen veranlaßt, zahlreiche Handelsunternehmungen nach dem Ngami (bes. des Guano wegen) ausgeführt worden. Maurische Handelsleute haben 1851 Süd-A. von Zanzibar nach Benguela mitten durchzogen u. sollen den noch von keinem Europäer erreichten ungeheuren See Njassi, der sich vom 4—12° südl. Breite erstreckend, angeblich so lang wie das adriatische Meer ist, überschritten haben. Neuestens ist 1854 der Berliner Missionär Hahn aus dem Lande der Owaherero zurückgekehrt u. hat viele neue Mittheilungen gemacht. [14] Unter den Unternehmungen, von der Ostküste aus das Innere zu erreichen, ist bes. die Reise Gassiott's 1851 zu erwähnen, der den Elephantenfluß in seinem oberen Laufe von Port Natal aus passirte u. bis an den nördlichsten Theil des Limpopo im Bedschuanenlande vordrang. **E) Westküste.** [15] Zur Kenntniß der südl. Westküste A.s., zwischen dem Aequator u. 20° südl. Br. haben bes. die Portugiesen Aufnahmen u. Forschungen angestellt, doch haben auch einzelne Reisende jene Gegenden besucht, wie Owen, der in Congo, Angola u. Benguela reiste (Lond. 1833); Tams besuchte die portug. Besitzungen an der Küste u. die Capverdischen Inseln (Hamb. 1845); Capt. Morrell schildert die Ergebnisse seiner Reise an der Süd- u. Westküste (Lond. 1844); der Amerikaner Lynch untersuchte neuerdings die Küste bei Liberia u. fand 9 schiffbare Flüsse. [16] Nördlich vom Aequator an den Küsten u. in den Ländern zwischen dem Busen von Guinea u. dem Gambia reisten: Rickets im Lande der Aschanti's u. in Sierra-Leone (Lond. 1831), Rankin in Sierra-Leone (Lond. 1836), Beecham, der sich unter den Aschanti's u. an der Goldküste aufhielt (Lond. 1841), Migdley an der Goldküste 1841, Thompson erreichte von Sierra-Leone aus 1841 Timbo (Lond. 1846); Duncan forschte seit 1845 im Dahomeylande u. starb daselbst 1850. Die Missionäre Freeman u. Chapman lebten seit 1840 unter den Aschanti's, Walker unter den Soosoos u. Ballams (Dubl. 1845); Forbes u. Norris seit 1840 im Dahomeylande (London 1851), Kölle kehrte 1854 aus Sierra-Leone zurück u. gab seine Sammlungen über mehr als 100 Sprachen dieser Länder heraus. Hooker untersuchte bes. die Pflanzenwelt am unteren Niger (Lond. 1849); Smith, die Küste im Golf von Guinea (Lond. 1851); Bouët-Villaumez unternahm 1843 einen Zug in das Reich Wallo, untersuchte die Küste zwischen den Senegal u. Aequator (Lond. 1845) u. befuhr 1848 den Groß-Bassamfluß. Ingram, engl. Gouverneur am Gambia, befuhr diesen Fluß (Lond. 1847); Bertrand-Bocandé, der zum ersten Male die in geograph. Hinsicht höchst vernachlässigten Landschaften, worin jedoch die Portugiesen seit Jahrhunderten Handel treiben, nämlich die an den großen Golfen u. Flüssen, dem Casamansa, Rio Sao Domingo, Gebo u. Rio Grande gelegenen u. durch ihre hydrographischen Verwicklungen überaus merkwürdigen Landstriche genau untersuchte u. schilderte. Cruickshank forschte einige Jahre an der Goldküste (Lond. 1853); van Boudyck Bastiaanse besuchte Guinea, den Golf von Biafra, Fernando Po u. St. Helena (Haag 1853); Irving untersuchte die Küstenländer von Guinea 1852 u. hat 1854 eine Reise nach dem Niger unternommen, um den Sudan zu erreichen. [17] In Senegambien reisten Brunner (Bern 1837); Huard-Bessinière u. Caillé am untern Senegal nach dem See Paniépul 1840; Ersterer starb in Senegambien. Auf Veranlassung des damaligen französ. Gouverneurs am Senegal, Bouët, ging eine Expedition 1843 zur Erforschung der goldreichen Länder Bondu u. Bambuk u. des Falémé, des westlichsten großen Quellstroms vom Senegal, ab, von deren europäi-

päischen Begleitern es jedoch nur dem einzigen Raffenel gelang den Beschwerden der Reise u. den klimatischen Einflüssen zu widerstehen u. die Begebnisse der Reise von Bakel nach St. Georges Town am obern Gambia (ein noch nie von einem Europäer betretener Weg!) zu beschreiben (Par. 1846); Raffenel's Reise 1846 u. 47, um über Bondu u. Bambuk den oberen Nigerlauf bei Sego zu erreichen, wohin seit Dochard kein Europäer mehr gelangt war, mißlang, da er wegen des Widerstands der afrikan. Häuptlinge nur bis Sansadi nach Osten vordringen konnte. Sein Reisegefährte Panet wurde bald darauf vom französ. Marineministerium in dasselbe Innere zur Erforschung des Karawanenweges vom Senegal nach Timbuktu gesendet, doch sind die Resultate dieser Reise noch nicht bekannt. Boilad bereiste ebenfalls die Länder am Senegal (Par. 1853) u. Hecquard unternahm von 1850 an eine zweimalige Reise in die Länder zwischen dem Groß-Bassamfluß u. dem Niger, drang in Futa-Djiallon ein u. fand die Quellen von 4 Hauptströmen des westl. A.s, des Schwarzen Senegal, des Falémé, des Gambia u. des Rio-Grande nur wenige Tagereisen von Timbo sehr nahe bei einander, wodurch Molliens oft bezweifelte Angaben der Lage dieser Quellen bestätigt wird. Außerdem hat dieser Reisende zahlreiche mineralogische, geognostische u. botanische Exemplare gesammelt, von denen die beiden ersten in Cordier einen Bearbeiter gefunden haben, dessen Bericht Hecquards Reisewerk angehängt ist (Par. 1853). [10]Die Erforschung des Niger, jenes mächtigsten Stroms der Westküste A.s, der auch mit den verschiedenen Namen Dscholiba, Isa, Majo u. Quorra in den einzelnen Theilen seines Laufs bezeichnet wird u. als die Lebensader des centralen Nord-A.s zu betrachten ist, hat zu allen Zeiten eine Hauptaufgabe in der Entdeckungsgeschichte A.s gebildet, doch hat es trotz vieler Unternehmungen dahin bis in die neueste Zeit nicht gelingen wollen, zufriedenstellende Resultate über ihn zu erreichen, da die Reisenden durch die verderblichen klimatischen Verhältnisse u. die Hindernisse, welche ihnen von den mißtrauischen Anwohnern bereitet wurden, noch sämmtlich an der Lösung dieser Aufgabe scheiterten. Wenn auch über den oberen u. unteren Lauf des Flusses durch Mungo Park, Laing, Caillié, die Gebrüder Lander u. A. wichtige Aufschlüsse geboten worden waren, so konnten diese Nachrichten doch nicht genügen, um darauf die Möglichkeit zu begründen, zu Wasser in das Innere des Nordens A.s zu gelangen u. Handelsverbindungen mit jenen Ländern anzuknüpfen. Um dieses Räthsel zu lösen, wurden vorzüglich durch die glückliche Befahrung des Niger von Boussa bis zur Mündung durch Richard u. John Lander ermuthigt, in den letzten 20 Jahren mehrfach Expeditionen zu Schiffe, den Niger aufwärts, unternommen. Zunächst rüstete ein Liverpooler Handlungshaus 1832 eine Expedition aus, an deren Spitze Mac Gregor Laird u. der Arzt Oldfield standen, die aber noch von R. Lander, dem einzigen europäischen Kenner des Stromes, u. dem Schiffslieut. Allen begleitet wurde. Lander starb während der Dauer der Expedition, Laird wurde durch Krankheit genöthigt heimzukehren, dagegen glückte es Oldfield u. Allen, obgleich fast die ganze weiße Schiffsmannschaft starb, bis über die Einmündung des Tschadda hinaus vorzudringen, aber Boussa erreichten sie nicht. Bei dieser Gelegenheit erhielt man aber die Kunde, daß es möglich sei, auf dem Tschadda bis in den Tsad-See zu gelangen, was auch schon R. Lander bei Gelegenheit von Clapperton's zweiter Reise in Erfahrung gebracht hatte (Lond. 1837). Hierauf wurde 1840 eine große Expedition unter den Capt. Trotter u. Allen unternommen, die aber wegen der, während ihrer Dauer eingetretenen traurigen Begebnisse nicht einmal so weit gelangte, als die unter Laird u. Oldfield (Lond. 1843). Auch andre Theilnehmer veröffentlichten ihre Berichte, wie Schön, ein deutscher Missionär, u. Crowther, ein schwarzer Missionär (Lond. 1842); Simpson (Lond. 1843). Im Uebrigen hörte auch bei dieser Gelegenheit der Missionär Schön von Eingebornen bestätigen, daß es möglich sei, auf dem Tschadda bis in das Reich Bornu u. in den Tsadsee zu gelangen. Eine dritte große Nigerfahrt, welche glücklich ablief, unternahm 1844 der durch seinen langen Aufenthalt in diesen trop. Gegenden des Continents bekannte Capt. Becroft, über dessen Beobachtungen aber nur kurze Notizen bekannt geworden sind. Er gelangte fast ohne allen Verlust an Menschenleben noch weiter nach Norden als Oldfield u. Allen, nämlich bis zu den Klippen im Strom, unterhalb Boussa, wo Mungo Park sein Leben verloren hatte. [19]Gestützt auf die bei diesen Unternehmungen gewonnenen Erfahrungen, sowie auf die Mittheilungen, welche Jamison, der behufs Handelsunternehmungen lange den unteren Niger befahren hatte, vorzüglich aber auf die von Barth (s. d.) neuestens gemachten Entdeckungen über den Tschadda-Benué u. den Quorra, konnte die britische Regierung mit Grund hoffen, daß durch Anwendung der Schraubendampfschiffe sich die wesentlichsten Uebelstände, welche die früheren Nigerexpeditionen zum Fehlschlagen gebracht hatten, beseitigen lassen würden. Hauptsächlich nun auf Betrieb des Geographen Petermann wurde mit Genehmigung der brit. Regierung von Mac Gregor Laird 1854 ein Schraubendampfschiff, die Plejade, von eigenthümlicher Bauart ausgerüstet u. zur abermaligen Befahrung des Niger u. Tschadda abgesendet. Das Schiff hatte 54 schwarze Matrosen

u.

u. 12 Europäer, lauter gebildete Leute, an Bord. Capt. Becroft sollte das Commando übernehmen, da derselbe jedoch kurz zuvor starb, so trat Backie, als ältester Arzt des Schiffes an seine Stelle. Außerdem befanden sich auf dem Schiffe Taylor u. Hutchinson, Crowther, als Schiffskaplan, u. ein schwarzer Pilot. Bleek aus Bonn, der die Expedition als Sprachforscher begleiten sollte, wurde durch Krankheit zur Heimkehr genöthigt. Anfangs Juli 1854 dampfte die Plejade den Nunarm des Nigerdelta hinauf u. gelangte auf dem Tschadda bis nach Gurowa, unweit Yola, der Hptst. Adamana's, u. in gerader Linie 117 Meilen von der Mündung des Nun entfernt (d. h. ungefähr soweit als von Hamburg nach Triest) also 60 Meilen weiter, als je ein europ. Schiff ins Innere A.s vorgedrungen ist. Das wichtige Resultat dieser Expedition besteht darin, daß es sich durch die vollständige Untersuchung u. Aufnahme des Tschadda-Benué erwiesen hat, es sei möglich zu Schiffe ins Herz A.s zu gelangen u. zwar ohne Gefahr, den verrufenen klimat. Einflüssen des trop. A.s zu erliegen, denn von der gesammten Schiffsmannschaft, 66 an der Zahl, ist auch nicht einer gestorben u. Krankheit nur in geringem Maaße vorgekommen, obgleich der Aufenthalt in den Flüssen 118 Tage betrug, welches mehr als doppelt so viel ist, als einige der früheren Nigerexpeditionen brauchten, bei denen trotzdem fast die gesammte Schiffsmannschaft dahinstarb. Die Bevölkerung hat man freundlich u. dem Verkehr nicht abgeneigt gefunden. Die erste Darstellung dieser höchstwichtigen Unternehmung hat Petermann im Athenäum 1854 geliefert. **F) Centralafrika.** [20] Die Sahara u. die Binnenländer des Nordens A.s, von deren Erforschung man, durch die zahlreichen verunglückten Versuche abgeschreckt, fast abgestanden hätte, sind in der neuesten Zeit, indem man von Westen her u. auf dem Niger, von Norden u. von Osten nach dem Innern weiter vorgedrungen ist, Gegenstand der erfolgreichsten Untersuchungen geworden, u. die Resultate derselben haben selbst die höchsten Erwartungen übertroffen, obgleich noch immer ein ungeheurer Raum übrig bleibt, den nie eines Europäers Fuß betreten hat, u. obgleich es nicht gelungen ist, von Westen her nach Osten den Continent zu durchdringen, um auf diesem Wege an den indischen Ocean zu gelangen. [21] Neben den werthvollen Mittheilungen, die man neuerer Zeit den Franzosen über die Sahara, namentlich den im Süden Algiers gelegenen Theil derselben, verdankt, haben auch einzelne Reisende die Wissenschaft mit Beiträgen zur Kenntniß dieser unermeßlichen Wüste bereichert, wie Hoskins (Lond. 1837), Richardson (Lond. 1845 u. 1853), Daumas (Paris 1845 u. 1849); Escairac de Lauture, der durch die Sahara nach dem östlichen Sudan reiste (Par. 1854), Bayle St. John, Prax, Davis (Lond. 1851). Die interessantesten Aufschlüsse haben aber die deutschen Reisenden Overweg u. Barth (s. d.) 1850 u. Vogel (s. d.) 1853 auf ihren Reisen nach dem Sudan gegeben, insofern durch die astronomischen u. hypsometrischen Messungen Overwegs u. später Vogels die ersten genauen Anhaltepunkte gegeben werden, welche namentlich bezüglich der Terrainbeschaffenheit in der Sahara vollständig neue Aufschlüsse bieten, insofern nun erhellt, daß die Sahara keine monotone Ebene ist, die am allerwenigsten irgendwo unter den Meeresspiegel herabreichen dürfte, wie man früher glaubte, sondern daß dieselbe den Charakter einer fast gleichförmigen Hochebene besitzt, innerhalb deren Bereich zahlreiche Bergzüge u. Berggipfel sogar von bedeutender Höhe aufsteigen. [22] Ueber die Länder des östlichen Sudan sind zwar die vorhandenen Mittheilungen noch sehr unvollständig, doch hat man ihnen neuerer Zeit ebenfalls eine größere Aufmerksamkeit zugewendet. Ueber Kordofan sind wichtige Aufschlüsse gewonnen worden durch Mehemed-Ali's Expedition nach dem Sudan 1838, deren Ergebnisse im Wesentlichen von Burton mitgetheilt werden (Lond. 1839); ebenso durch den Italiener Ferlini (Bologna 1837). Ueber Darfur u. Waday geben die von Jomard u. Perron (Par. 1845 u. 1851) bearbeiteten Reiseberichte des Scheikh Mohammed Ibn-Omar-el Tunsy Nachrichten; Palme wohnte einer Sklavenjagd Mehemed-Ali's bei u. beschrieb Kordofan u. die angrenzenden Länder (Stuttg. 1843). Das von Rosen deutsch (Leipzig 1847) bearbeitete Buch vom Sudan, welches die Reiseschilderung des Scheikh Zain el Abidie enthält, verbreitet sich namentlich über Waday; Graf Schlieffen durchforscht noch gegenwärtig Kordofan u. Kotschy hat eine dreimalige Reise dahin unternommen; Pierre Trémaux reiste 1847—48 durch das nördl. A. nach dem östl. Sudan (Par. 1852); Brun-Rollet ist 1855 von Nubien aus auf dem weißen Nil nach Kordofan u. vorzudringen; Barth hat bei seinem Aus-Darfur gegangen, um wo möglich nach Waday fluge nach Bagirmi über Waday die werthvollsten Nachrichten gesammelt; Knoblecher ist auf dem Weißen Nil bis fast zum 4° nördl. Breite vorgedrungen. [23] Die vielfachen, von Osten, Westen u. Norden aus versuchten Unternehmungen, den innern Sudan, jene große unbekannte Ländermasse im Innern Nord-A.s u. südlich von der Sahara, zu erschließen u. dem Verkehr zugänglich zu machen, sind bis auf die neueste Zeit sämmtlich an unübersteiglichen Hindernissen gescheitert oder hatten doch wenigstens nur untergeordnete Bedeutung. Wichtige Aufschlüsse waren zwar durch Mungo Park, Clapperton, Laing, Gray, Dochard u.

u. die Gebrüder Lander geboten worden; René Caillé gelang es sogar nach einem 14tägigen Aufenhalt in Timbuktu, als Muselmann verkleidet, aber elend u. dem Tode nahe, als erster Europäer aus dieser wunderbaren Stadt der Wüste heimzukehren, aber die dadurch gewonnenen Vortheile waren unbedeutend für die Wissenschaft, denn entweder ging durch den Tod des Reisenden u. den Verlust seiner Papiere das Resultat gänzlich verloren, oder die Reisen hatten unter zu ungünstigen Verhältnissen, namentlich ohne Instrumente, unternommen werden müssen, als daß genügend verläßliche Bestimmungen hätten erreicht werden können. Auch die unter Leitung des Jesuiten Ryllo 1846 von verschiedenen Punkten aus unternommene Expedition hatte keinen bessern Erfolg, u. erst in den letzten Jahren ist es gelungen, dieses tausendjährige Räthsel zu lösen. [24] Die britische Regierung sandte 1849 unter der Führung von Richardson eine Expedition nach Central-Nord-A. ab; derselben schlossen sich zwei junge Deutsche, Overweg als Geolog u. Astronom u. Barth als Archäolog, Sprachforscher u. Ethnograph an. Die beiden Letzteren langten Ende 1849 in Tunis an u. machten von da aus nach einem längeren Aufenthalte die Reise über Susa, Sfax u. Dscherbie nach Tripolis zu Lande. Das Ergebniß dieser Reise ist ein werthvoller geognost. Bericht Overwegs über die durchwanderte Küstenlandschaft. Nach einigen Excursionen, die beide Reisende von Tripolis aus nach den interessanteren Theilen des Landes, namentlich den Gharianbergen unternommen, waren endlich sowohl die Mitglieder der Expedition als Instrumente vollständig angekommen u. am 23. März 1850 begann die Reise nach Murzuk. Auf dem Wege dahin fanden die Reisenden in jetzt völlig verödeten, einst zum alten Garamantenlande gehörigen Gegenden die mannigfachsten architektonischen Reste, namentl. bei Mizda Säulen mit röm. Inschriften u. zu Tazidsche ein völlig erhaltenes Grabmonument, u. Overweg machte geognostische u. paläontologische Studien. Von Murzuk begann die Reise durch die Sahara nach Ahir, wo in Tin-Tellus ein längerer Aufenthalt gemacht wurde u. von wo Barth einen Ausflug nach dem seit 1½ Jahrh. von keinem Europäer betretenen Aghadez unternahm u. mit dem dortigen Fürsten einen Handelstractat abschloß. Am 12. Dec. 1850 wurde die Reise fortgesetzt u. am 1. Jan. 1851 stiegen die Reisenden den Abhang des Saharaplateaus in das Land der Neger oder den Sudan hinab u. erreichten wenige Tage darauf Damergu, eine Grenzstadt der Tuariks gegen das Reich Bornu. Am 11. Jan. trennten sich die Reisenden, indem Richardson östlich über Zinder nach Kuka zu ziehen beabsichtigte, Barth sich südwestl. nach dem Lande Haussa wandte, um Kaschna u. Kano im Reiche Sokoto zu erreichen, u. Overweg westlich nach Guber u. Mariadi zog, in welche Länder noch kein Europäer gelangt war. Doch Richardson starb schon am 3. März zu Ungurutua, 5—6 Tagereisen vor Kuka. Seine Tagebücher rettete Barth, der sie nach London sandte, wo sie von Bayle St. John bearbeitet 1853 erschienen sind. [25] Glücklicher waren Overweg u. Barth. Am 5. Mai trafen dieselben in Kuka, der Hauptstadt Bornu's, wieder zusammen u. wurden freundlich vom Scheikh sowohl, als den gutmüthigen, toleranten Bewohnern aufgenommen. Overweg blieb nun in Kuka u. erforschte von hier aus den Tsadsee auf einem in Malta erbauten u. stückweise mitgebrachten Boote, während Barth sich nach Adamaua wandte u. auf dem Wege nach Yola am 18. Juni 2 große Quellströme des Niger, den Benué u. Faro, kurz vor ihrer Vereinigung entdeckte, eine Entdeckung, deren Werth durch die 1854 unternommene Tschaddaexpedition in ihr volles Licht gestellt worden ist. Am 22. Juli langte Barth wieder in Kuka an, unternahm sodann mit Overweg vereint eine Reise nach Kanem, u. vom 25. Nov. bis Ende Januar 1852 nach dem Reich Musgo im Süden Kukas. Von da zurückgekehrt reiste Barth nach Bagirmi, im Südosten des Tsad, verweilte längere Zeit in dessen Hauptstadt Masena, wo er eine große kartographische Arbeit über die Negerländer u. einen ausführlichen Bericht über Geschichte, Geographie u. Ethnologie von Bagirmi, Waday u. den benachbarten Landschaften verfaßte, zugleich auch reichhaltige Vocabularien der Loggene-, Bagirmi- u. Waday-sprachen nebst einigen minderreichen von noch acht in jenen Gegenden geredeten Sprachen. Zugleich stellte auch Barth sorgfältige Untersuchungen über den großen von Süden kommenden Zufluß des Tsadsee, den Shary od. Asu, an. Overweg unternahm inzwischen eine Reise nach dem großen im Süden Kukas u. in der Nähe Adamauas, sowie des untern Niger gelegenen Lande Boschi, konnte aber dessen Hauptstadt Yacoba nicht erreichen, kehrte nach Kuka zurück, durchwanderte noch das Gebiet des Yéu, des westlichen Zuflusses vom Tsad, u. starb bald darauf am 27. Sept. 1852 bei Maduari am Tsad, in der Nähe Kuka's am gelben Fieber. Seine Papiere wurden ebenfalls von Barth gerettet u. nach London gesendet. Nach ihnen u. den von Barth bes. eingesendeten Berichten hat Petermann ein Werk, nebst einer großen Karte von Afrika (Lond. 1854) herausgegeben. [26] Barth ließ sich durch den Tod seines Reisegefährten nicht niederbeugen, wandte sich nun von Kuka nach Westen, da die eben obwaltenden Feindseligkeiten zwischen Bornu u. den heidnischen Negern im SO. ein Vordringen dahin unmöglich machten. Er reiste über die bedeutende Handelsstadt Kano u. Kaschna nach Sokoto, der Hauptstadt des großen Fellanreichs, u. entdeckte auf seiner ferneren

Reise

Reise über Sando u. Say zwei große Reiche: Gando u. Hamd-Allahi, die bis jetzt nicht einmal dem Namen nach bekannt waren. Zu Timbuktu langte Barth am 7. Sept. 1853 an u. trotz Krankheit u. körperlicher Schwäche verfertigte er eine Karte von den westlichen Negerländern u. stellte astronomische Beobachtungen an, durch welche die Lage des Orts, früher ein Gegenstand vielen Streits unter den Geographen, festgestellt worden ist. Außerdem erforschte Barth während seines 10monatlichen Aufenthalts in Timbuktu diese merkwürdige Stadt in ihrer Geschichte, Bevölkerung u. in anderen Beziehungen. Auf dem Rückwege von Timbuktu über Sando nach Sokoto u. Wurno erforschte er jenen Theil des Quorralaufs von Timbuktu bis Say, der bisher noch gänzlich unbekannt war, u. beabsichtigte über Kaschna u. Kano wieder nach Kuka zu gelangen, um über Murzuk nach Europa zurückzukehren. Das Gerücht von seinem Tode, welches Ende 1854 Europa durchlief, hat sich nicht bestätigt. [37] Inzwischen hat sich 1853 ein dritter junger Deutscher, Vogel (s. d.) aus Leipzig nach A. begeben, um dieselben Länder des Innern zum Schauplatz seiner Forschungen zu machen. Vogel reiste ebenfalls von Tripolis nach Murzuk, von da über Bilma nach Kuka, stellte im Lande der Bornus die sorgfältigsten Forschungen an, untersuchte den Tsadsee u. bestimmte dessen Höhenverhältnisse, wodurch es zur Gewißheit erhoben wurde, daß dieser See nicht mit dem Weißen Nil in Verbindung stehen, sondern sein Wasser nur nach dem Niger führen kann; machte dann einen Ausflug nach Süden in das Reich Musgo, über das er die interessantesten Mittheilungen bietet, u. wendete sich hierauf nach dem Berglande von Mandara, das zuerst durch Denhams Expedition näher bekannt geworden ist. In Bundi, im Reiche Mungo, traf er mit Barth zusammen. Die Absicht, die noch immer unerforscht gebliebenen östl. Länder des Tsad zu untersuchen u. sich dann nach Uara, der Hauptstadt des großen Reichs Waday, zu wenden, wurde dadurch vereitelt, daß zwischen Bornu u. Waday Feindseligkeiten ausgebrochen waren. Darauf zog Vogel von Kuka aus nach Westen, um seine Forschungen in die Fellanreiche von Sokoto u. Adamaua auszudehnen u. von da aus die am untern Niger gelegenen Lande Nousi u. Tappy zu bereisen u. an die Bai von Benin zu gelangen, von wo aus er nach Europa zurückkehren will. *(Hss.)*

***Afrikanische Sprachen** sind in neuerer Zeit hauptsächlich durch Missionäre (Krapf, Isenberg, Kölle, Riis) näher bekannt und in Folge davon auch mehr als früher Gegenstand wissenschaftlicher Forschung geworden, wodurch über ihre Abstammung und Verwandtschaft einiges Licht sich zu verbreiten anfängt. Man kann darnach drei große Sprachfamilien (od. Sprachklassen) in Afrika unterscheiden: I. Sprachen, die zu dem semitischen Stamm gehören od. demselben verwandt sind: **a)** unzweifelhaft semitisch sind außer dem Arabischen, das mit dem Islam u. der Araberherrschaft sich im N. Afrika's ausgebreitet hat, die Abessinischen Sprachen, nämlich das Aethiopische mit seinen Dialekten Tigre u. Surague, das Somali, Dankali u. das Amharische; **b)** mit dem Semitischen in näherem od. entfernterem Verwandtschaftsverhältniß stehen im N. die ägyptische od. koptische Sprache u. die Sprache der Berber od. Tuariks nebst der Siwah-Sprache, im O. die Sprachen der Saho, Wakuafi u. Masai; im Innern die Haussa-Sprache; im S. endlich rechnet man, vielleicht jedoch mit Unrecht, die Hottentottensprache mit den Dialekten der Corana u. Namaqua dazu. II. Sprachen vom Kongo-kaffrischen Stamm (von Krapf auch Nilotische od. Orphno-Cuschitische Sprachen genannt), welcher über ganz SAfrika (mit Ausnahme der Hottentotten) ausgebreitet ist. Zu ihm gehören im S. die Sprachen der Herero (od. Dammara), der Betschuanen, welche in die Dialekte der Basuto, Barolong u. Batlapi zerfällt, u. der Kaffern mit den Dialekten der Xosa, Fingu, Ponda u. Zulu; im O. die noch wenig bekannten Sprachen zwischen der Delagoabai u. Cap Delgado, von diesem nördlich die Sprache der Suaheli, Wanika, Wakamba, Pokomo u. Wahiau, entfernter verwandt die Sprache der Tumale und wohl auch der Kundschára; im W. an der Küste hinauf bis Cameroons u. Alt-Calabar die Sprache von Benguela, Angola (Bunda), Kongo, Loango, Kakongo, Mpongwe, Bakele (Kaili), Isubu u. Dualla, u. in Sierra Leone die Bullom, Sherbro, Timmani u. Kissi-Sprache; auch die Wolloffische Sprache wird dazu gerechnet, sowie auch die wenig bekannten Sprachen im Inneren SAfrikas, z. B. der Mazenas, Koniunkues u. A. diesem Stamme anzugehören scheinen. III. Die eigentl. Neger- od. Sudan-Sprachen, welche jedoch in mehrere unter sich nicht verwandte Stämme zerfallen; unter ihnen ist zu bemerken: **a)** das Yoruba (Eyo) nebst dem Yebu (Aku) u. Kakanda (Schabbi); das Odshi, welches in die Dialekte der Aschante, Fante, Akwapim u. Akwampu zerfällt; u. das Efik mit dem Moko in Ober-Guinea, sämmtlich zu Einem Stamm gehörig; **b)** der Mandingostamm mit dem Bei, Bambara u. Susu; **c)** Akra (Ghà); **d)** Grebo u. Kru; **e)** Awekwom; **f)** Fulah; **g)** Bornu (Kanuri); **h)** Mobba (Borgu) u. Wadai östlich vom Tsadsee; **i)** auch das Kensy mit dem

Dongola u. Nuba im Nilgebiet ist hierher zu rechnen, insofern es weder dem Semitischen noch dem Kongo-kaffrischen Stamm angehört. *(v. d. Gz.)*

Agathangelos, griech. Mönch, prophezeiete in einer (angeblich 1275 geschriebenen) Prophezeihung den Fall des byzant. Reichs auf das Jahr 1453 (was geschah) u. dessen Wiederherstellung genau. nach 400 Jahren, was Rußland 1853 sehr eifrig erstrebte, weshalb Tausende von Exemplaren dieser Wahrsagung 1853 von russischen Agenten in Griechenland u. im Orient ausgestreut wurden. *(Lb.)*

Agnes, Friederike Amalie A., ältere Tochter des Herzogs Leopold von Anhalt-Dessau, geb. 24. Juni 1824, verm. 28. April 1853 mit dem damal. Erbprinzen, jetzigen Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg.

Ahlfeld (Joh. Friedrich), geb. 1. Nov. 1810 zu Mehringen bei Aschersleben (Anhalt-Dessau), besuchte die Gymnasien zu Aschersleben u. Dessau, seit 1830 die Universität Halle, wo er Theologie studirte; wurde zuerst Lehrer am Gymnasium zu Zerbst u. Inspector der mit demselben verbundenen Pensionsanstalt, 1837 Rector u. Hülfsprediger zu Wörlitz, 1838 Pfarrer in Dorf-Aschersleben, 1847 Pfarrer zu St. Laurentii in der Vorstadt Neumarkt zu Halle u. 1851 Pastor an der Nicolaikirche zu Leipzig. Er schr. Predigten über die evangel. Perikopen, Halle 1848 f., 4. A. 1855; Sonntagsgnade u. Sonntagssünde, ebd. 1850, 3. A. 1853; Der verlorne Sohn, ebd. 1849; Trost u. Mahnung in den Tagen der Cholera, 1849; Predigten an Sonn- u. Festtagen od. Bausteine zum Aufbau der Gemeinde, Lpz. 1852—55, 6 Bde. (zum Theil in 3. Aufl. erschienen); Katechismuspredigten über das 1. u. 2. Hauptstück, Halle 1852, 2. Aufl. 1855; Der christliche Hausstand, ebd. 1851, 2. Aufl. 1852. Außerdem erzählende Schriften: Erzählungen für das Volk, Halle 1847 u. öfter; Monica, Hamb. 1853; Anna Dorothea v. Reibnitz, Lpz. 1854. Er redigirte auch seit 1847 den Missionsfreund. *(Sr.)*

Ainsworth (James William Harrison), geb. 1805 zu Manchester, stud. die Rechte in London, hatte eine Zeitlang ein Verlagsgeschäft daselbst, widmete sich aber nach der Rückkehr von einer Reise auf den Continent ganz der Literatur. Er redigirte bis 1842 Bentley's Miscellany, gründete dann Ainsworths Magazine u. kaufte 1845 auch das New Monthly Magazine. Seine Romane, meistentheils Schilderungen der Sitten des Alterthums, sind: Roockwood, 1834; Crichton, 1837; Jack Sheppard, 1839; Guy Fawkes, 1840; The Tower, 1840; Old Saint Paul's, 1841; The Miser's Daughter, 1843; Windsor Castle, 1843; Saint James, 1844; The Lancashire Witches, 1848; welche mehrfach ins Deutsche übersetzt sind; gesammelt als Complete Works, London 1848 ff. *(Lb.)*

Alaibeg (Schaarfürst), Anführer mehrerer Volks od. Regimenter lehnsherrlicher Truppen in der Türkei, welche bei Ausbruch eines Kriegs sich stellen müssen. Der A. ist im Range der Nächste nach dem Sandschakbeg.

†**Alaix**, span. Exminister, st. im Oct. 1853.

***Åland, 1) (Ålandsinseln)**, Gruppe von 200 (darunter 80 bewohnte) Inseln, etwa 9 Meilen lang u. 5 Meilen breit, im bothnischen Meerbusen, dessen westlicher Theil nach ihnen **Ålands Haf** heißt; früher schwedisch, seit 1809 russisch u. zum Großherzogth. Finnland gehörig; 15,000 Ew., welche sich bes. mit Fisch- u. Robbenfang beschäftigen; **2)** Hpt-insel, 7 QM., hat buschige, vielfach gezackte u. mit Einschnitten versehene Küsten, welche vortreffliche aber wenig benutzte Ankerplätze bieten. Producte: Getreide, Holz, zahme u. wilde Thiere, bes. Füchse u. Luchse; 10,000 Ew.; Schlösser: Castleholm u. das um 1835 angelegte Bomarsund (s. d.); auf der Klippe Signalskär Telegraph. Hier 27. Juli 1714 Seeschlacht zwischen den Russen unter Apraxin u. den Schweden unter Ehrenskjöld. Bedeutung erlangten die Inseln erst dadurch, daß sie bei Gelegenheit der Ostseeexpedition der verbündeten Engländer u. Franzosen einen bequemen Stationsort für die Flotte abgaben. Im Aug. 1854 griffen die Alliirten unter Napier zu Wasser u. unter Baraguay d'Hilliers auch zu Lande die Befestigungswerke an u. zwangen den Gen. Bodisco am 16. Aug. zur Uebergabe; darnach wurden die Befestigungswerke geschleift; s. Russisch-Türkischer Krieg. *(Hss.)*

Albis, Berg in der Kette Döbi im schweiz. Canton Zürich; am westl. Fuße bei Jausen die 1839 gegründete Kaltwasserheilanstalt **Albisbrunn.**

***Albrecht**, Erzherzog von Oestreich, ältester Sohn des Erzherzog Karl u. der Prinzessin Henriette von Nassau-Weilburg, geb. 3. Aug. 1817, trat 1837 als Oberst zur praktischen Dienstleistung in die Armee ein, wurde 1840 Generalmajor u. Brigadier in Gratz, 1843 Feldmarschallieutenant u. 1845 commandirender General von Oestreich ob u. unter der Enns. Auf die Beschuldigung, in Wien während der ersten Unruhen im März 1848 Befehl zum Feuern auf das Volk gegeben zu haben, vom aufgereizten Volke angefeindet, legte er sein Commando nieder u. ging zur Armee nach Italien, wo er sich dem Feldmarschall Radetzky zur Verfügung stellte u. mehrfach Gelegenheit fand, namentlich bei Santa Lucia, mit Auszeichnung zu kämpfen. Im Feldzuge 1849 führte

führte er eine Division u. trug an der Spitze derselben wesentlich zu den Siegen bei Mortara u. Novara bei. Im Sept. d. J. zum Gouverneur der Bundesfestung Mainz ernannt, erhielt er gleichzeitig den Befehl über das 3. Armeecorps in Böhmen, wurde 1850 zum General der Cavalerie u. 1851 zum Commandeur der 5. Armee in Ungarn u. zum Militär- u. Civilgouverneur dieses Königreichs ernannt. Er ist seit 1. Mai 1844 mit Hildegarde, Schwester des Königs von Baiern, vermählt. *(Hss.)*

Albrechtsorden, königl. sächsischer Orden, gestiftet zum Andenken an den Stammvater der albertin. Linie, Herzog Albrecht dem Beherzten, am 31. December 1850; er wird verliehen an solche, welche sich durch bürgerl. Tugend, Wissenschaft, Kunst u. sonst ausgezeichnet od. Anspruch auf die Erkenntlichkeit des Regenten erworben haben; das Recht der Verleihung steht dem Könige zu; er besteht aus Großkreuzen, Comthuren 1. u. 2. Kl., Rittern u. Kleinkreuzen. Das Ehrenzeichen des Ordens für die 4 ersten Klassen besteht in einem goldenen, weiß emaillirten Kreuz mit emaillirtem Mittelschild, auf der Vorderseite desselben das erhabene Bild des Herzogs Albrecht von Gold, um dasselbe ein blau emaillirter Rand, darin die Worte: Albertus Animosus; auf der Kehrseite das sächs. Wappen u. im blauen Rande das Stiftungsjahr 1850. Dem Kreuze ist ein freistehender grün emaillirter Eichenkranz beigefügt. Das Kleinkreuz ist einfacher u. in Silber. Ordensband dunkelgrün mit weißen Randstreifen. *(Sr.)*

Aldridge (Ira), einer der vorzüglichsten Schauspieler unserer Zeit im Fache der tragischen Helden, ist Neger von Geburt. Sein Großvater war der Häuptling eines Foulahstammes am Ufer des Senegal in Afrika u. sein Vater ward durch einen nordamerikan. Missionär nach Neu-York gebracht, um eine christl. Erziehung zu genießen. Kurz nach der Abreise des Letztern brach im Hause des Negerhäuptlings Aufruhr aus, der zeitherige Herrscher des Negerstammes ward mit den übrigen Gliedern seiner Familie umgebracht u. ein Usurpator stellte sich an die Spitze des Stammes. Als dieser nach mehreren Jahren gestorben war, kehrte der Prinz nach Afrika zurück, um das Reich seiner Väter in Besitz zu nehmen, allein bei seinem Erscheinen brach abermals Revolution aus, u. der Prinz sah sich genöthigt, ins Innere des Landes zu flüchten. Hier ward Ira A. geboren. Nach 2jährigem Aufenthalte verließen die Eltern A.s Afrika u. gingen wieder nach Amerika, wo der Vater Seelsorger einer christlichen Negergemeinde wurde. Diesem Berufe sollte Ira A. sich ebenfalls widmen, allein er fühlte sich zur ausübenden Kunst auf dem Theater hingezogen. Ein von den Negern in Neu-York errichtetes Liebhabertheater gab ihm Gelegenheit seiner Leidenschaft Raum zu geben, u. seine Darstellungen fanden Beifall. Nachdem die Negervorstellungen wegen wiederkehrender Ruhestörungen u. Excesse, wobei A. persönlich insultirt ward, polizeilich untersagt worden waren, fand Ira A. bei dem Schauspieler Wallak am Chatham-Theater zu Neu-York als Laufbursche Dienst. Allein sein Vater hatte eine Stelle im Shenectady-collegium für ihm erwirkt, u. er wurde 1825 nach England geschickt, um sich in Glasgow zum Seelsorger auszubilden. Indeß hier angekommen, gab er sich der Kunst ganz hin u. trat in England erst auf den Theatern kleiner Städte als Othello u. da ihm sein Spiel rauschenden Beifall verschafft hatte, als Macbeth u. Shylock auf größern Bühnen auf, u. erndete hier nicht minder Erfolge, bis er endlich 1833 im Conventgarden-theater als Othello auftrat u. enthusiast. Beifall erhielt. Von dieser Zeit an spielte er auf allen bedeutenden Theatern Großbritanniens, kam 1852 mit einer englischen Schauspielergesellschaft nach Brüssel, wo er ebenfalls mit Beifall aufgenommen wurde, u. spielte hierauf in Köln, Bonn, Aachen, Berlin, Leipzig, Pesth u. mehrern Hofbühnen. *(Sr.)*

Alexander II., Kaiser von Rußland, ältester Sohn des Kaisers Nikolaus u. der Kaiserin Alexandra, Schwester des Königs von Preußen, geb. am 29. April 1818, seine Erziehung wurde vom Dichter Schukowsky geleitet, sein Gouverneur war der Oberst v. Mördes. Der Großfürst sollte von der frühesten Jugend auf an alle Anstrengungen gewöhnt werden, reiten, tagelang militärischen Uebungen beiwohnen, selbst die Waffen führen, der Rauhheit der Jahreszeit trotzen, eilige u. anhaltende Reisen unternehmen ꝛc. Frühzeitig übertrug ihm auch der Kaiser einige wichtige Aemter, schon in der Wiege wurde er zum Kanzler der Universität Helsingfors ernannt, u. er wirkte nachmals als solcher bes. für Ausbildung u. Verbreitung der finnischen Sprache, um die schwed. Sympathien in Finnland hierdurch zu verdrängen; später wurde er zum Groß-Attaman sämmtl. Kosakenheere u. zum Commandeur des Grenadiercorps ernannt; seit 1849 war ihm die Leitung des gesammten Militärbildungswesens übertragen, um dessen Gedeihen er sich viele Verdienste erworben hat. Nach dem Tode seines Vaters bestieg er am 2. März 1855 den Thron als Kaiser aller Reußen. Auf die sanfteren Neigungen seines Charakters basirte man bei seinem Regierungsantritt die Hoffnungen auf den Frieden; doch schon durch das kurz nach dem Regierungsantritt an seine Völker gerichtete Manifest wurde diese Hoffnung vernichtet, indem er zwar die aufrichtige Bereitwilligkeit versicherte, den Frieden wieder herzustellen, jedoch nur unter Aufrechterhaltung

Dongola u. Nuba im Nilgebiet ist hierher zu rechnen, insofern es weder dem Semitischen noch dem Kongo-kaffrischen Stamm angehört. *(v. d. Gz.)*

Agathangelos, griech. Mönch, prophezeiete in einer (angeblich 1275 geschriebenen) Prophezeihung den Fall des byzant. Reichs auf das Jahr 1453 (was geschah) u. dessen Wiederherstellung genau nach 400 Jahren, was Rußland 1853 sehr eifrig erstrebte, weshalb Tausende von Exemplaren dieser Wahrsagung 1853 von russischen Agenten in Griechenland u. im Orient ausgestreut wurden. *(Lb.)*

Agnes, Friederike Amalie A., ältere Tochter des Herzogs Leopold von Anhalt-Dessau, geb. 24. Juni 1824, verm. 28. April 1853 mit dem damal. Erbprinzen, jetzigen Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg.

Ahlfeld (Joh. Friedrich), geb. 1. Nov. 1810 zu Mehringen bei Aschersleben (Anhalt-Dessau), besuchte die Gymnasien zu Aschersleben u. Dessau, seit 1830 die Universität Halle, wo er Theologie studirte; wurde zuerst Lehrer am Gymnasium zu Zerbst u. Inspector der mit demselben verbundenen Pensionsanstalt, 1837 Rector u. Hülfsprediger zu Wörlitz, 1838 Pfarrer in Dorf-Aschersleben, 1847 Pfarrer zu St. Laurentii in der Vorstadt Neumarkt zu Halle u. 1851 Pastor an der Nicolaikirche zu Leipzig. Er schr. Predigten über die evangel. Perikopen, Halle 1848 f., 4. A. 1855; Sonntagsgnade u. Sonntagssünde, ebd. 1850, 3. A. 1853; Der verlorne Sohn, ebd. 1849; Trost u. Mahnung in den Tagen der Cholera, 1849; Predigten an Sonn- u. Festtagen od. Bausteine zum Aufbau der Gemeinde, Lpz. 1852—55, 6 Bde. (zum Theil in 3. Aufl. erschienen); Katechismuspredigten über das 1. u. 2. Hauptstück, Halle 1852, 2. Aufl. 1855; Der christliche Hausstand, ebd. 1851, 2. Aufl. 1852. Außerdem erzählende Schriften: Erzählungen für das Volk, Halle 1847 u. öfter; Monica, Hamb. 1853; Anna Dorothea v. Reibnitz, Lpz. 1854. Er redigirte auch seit 1847 den Missionsfreund. *(Sr.)*

Ainsworth (James William Harrison), geb. 1805 zu Manchester, stud. die Rechte in London, hatte eine Zeitlang ein Verlagsgeschäft daselbst, widmete sich aber nach der Rückkehr von einer Reise auf den Continent ganz der Literatur. Er redigirte bis 1842 Bentley's Miscellany, gründete dann Ainsworths Magazine u. kaufte 1845 auch das New Monthly Magazine. Seine Romane, meistentheils Schilderungen der Sitten des Alterthums, sind: Roockwood, 1834; Crichton, 1837; Jack Sheppard, 1839; Guy Fawkes, 1840; The Tower, 1840; Old Saint Paul's, 1841; The Miser's Daughter, 1843; Windsor Castle, 1843; Saint James, 1844; The Lancashire Witches, 1848;

welche mehrfach ins Deu
gesammelt als Complet
1848 ff.

Alaibeg (Schaarfür
rerer Boluks od. Regimer
Truppen in der Türkei,
bruch eines Kriegs sich st
A. ist im Range der
Sandschakbeg.

†**Alaix,** span. Ermi
1853.

***Åland,** 1) (Å
Gruppe von 200 (darun
Inseln, etwa 9 Meilen
len breit, im bothnischen
sen westlicher Theil nach
Haf heißt; früher schw
russisch u. zum Großherzog
hörig; 15,000 Ew., welc
Fisch- u. Robbenfang besch
insel, 7 QM., hat busch
zackte u. mit Einschnitten v
welche vortreffli we
kerplätze biete
zahme u. w
Luchse; 10,0
holm u. da
sund (s. d.)
Telegraph.
zwischen den
Schweden u
erlangten die
bei Gelegen
verbündeten
bequemen S
gaben. Im
unter Napie
guay d'Hillie
gungswerke
disco am 16.
wurden die
s. Russisch-Tür

Albis, Be
schweiz. Canton
Jausen die 1839
anstalt **Albish**

***Albrec**
ältester So
Prinzessin
geb. 3. Au
praktischen
wurde 18
Gratz, 18
command
u. unter
in Wien
März 18
Volk geg
Volke a
nieder u
er sich
fügung
namentl
nung z

der von dem Kaiser Nikolaus innegehaltenen Politik sowie der vollständigen Wahrung der Würde u. Integrität des russischen Reichs. Im Uebrigen hat er auch das schon von seinem Vater beobachtete Vertheidigungssystem gegen die Alliirten fortgesetzt u. den Krieg unverändert betrieben, s. Rußland u. Russisch-Türkischer Krieg. A. II. ist verm. seit 28. April 1841 mit Kaiserin Maria, Tochter des verstorbenen Großherzogs Leopold II. von Hessen, u. hat jetzt 5 Kinder: die Großfürsten Nikolaus (geb. 1843), Alexander (geb. 1845), Wladimir (geb. 1847), Alexis (geb. 1850) u. die Großfürstin Maria (geb. 1853). *(Hss.)*

Alexandrine. 1) (Friederike Wilhelmine A. Maria Helene), geb. 23 Febr. 1803, Tochter des Königs Wilhelm III. von Preußen, verm. 25. Mai 1822 mit dem Großherzog Paul Friedrich v. Mecklenburg-Schwerin; seit 7. März 1842 Wittwe; sie ist Mutter des jetzigen Großherz. Friedrich Franz. 2) A. Luise Fried. Elise Sophie, geb. 6. Dec. 1820, älteste Tochter des Großherz. Leopold von Baden, seit 3. Mai 1842 mit Herzog Ernst II. von Koburg-Gotha vermählt. *(Lb.)*

Alexandropol, sonst Gümri, russ. Stadt u. Festung im Gouvernement Tiflis, liegt hart an der Grenze der türk. Provinz Kars, an der Straße von Eriwan nach Kars, am Flusse Arpatschai, mit vielem Verkehr; 10,000 Ew. Hier am 30. Okt. 1853 Sieg der Russen unter Gen. Baratinsky über die Türken.

Ali Pascha, s. Aali Pascha.

Alison (Archibald), geb. 1792 zu Kenley, seit 1834 Sheriff von Lanarkshire; schr. außer mehreren nationalökonom. Werken die juristischen: The Principles of the Criminal Law of Scotland, Edinb. 1832, u. Practice of the Criminal Law, ebd. 1833, bes. History of Europe from 1789 to 1815, Edinb. 1833—42, 10 Bde.; 8. Aufl. 1850, 20 Bde., deutsch von Meyer, 1842 ff.; England in 1815 and 1845, ebd. 1845; The Life of the Duke of Marlborough, 1847. *(Lb.)*

Alma, kleiner Fluß in der Krim, entspringt auf dem Sfinab Dagh, nimmt seinen Lauf in westl. Richtung in einem engen Thale mit meist steilen u. hohen Uferrändern u. mündet beim Cap Lukull, ungefähr 2 Ml. nördlich von Sebastopol, in das Schwarze Meer. An der A. am 20. u. 21. Sept. 1854 Sieg von 60,000 vereinigten französisch-englisch-türk. Truppen unter St. Arnaud über 30,000 Russen unter Mentschikoff, s. Russisch-Türk. Krieg. *(Hss.)*

Alminde, Kirchdorf, 1 Ml. nördlich von Kolding an der nach Veile führenden Chaussee, daselbst am 7. Mai 1849 siegreiches Gefecht der Preußen gegen den dän. General de Rye.

Altanhof, Dorf in Schleswig zwischen Flensburg u. Apenrade. Daselbst 1848 Gefecht zwischen einer Freischaar unter Major v. d. Tann u. den Dänen.

Altieri, 1) (Fürst Ludovico), geb. 17. Juli 1805 zu Rom, ward 1836 apostol. Nuntius am östreich. Hofe, 1837 Erzbischof v. Ephesus, 1845 Cardinal, 1846 Secretär der Bittschriften, 1847 Präsident der Comarca von Rom u. im Febr. 1848 Mitglied des geheimen Consistoriums zur Erweiterung des Staatsgrundgesetzes. Am 2. Mai d. J. ernannte ihn Pius IX. zum Staatssecretär der auswärt. Angelegenheiten u. am 5. Juni hielt er bei Eröffnung der Kammern in Rom im Namen des Papstes die Thronrede. 1849 ward er Mitglied der außerordentlichen vom abwesenden Papst eingesetzten Regierungscommission in Rom, welche am 9. Aug. ein neues Ministerium einsetzte, u. bereiste 1851 in diplomat. Sendung den Kirchenstaat, Mailand u. Wien. 2) der Pseudo-A., ein Mann aus Cava, Namens Luigi Stef. Giovanni Berutti, trat zuerst im Sept. 1850 mit falschen päpstl. Vollmachten u. Petschaft in Deutschland, später in Ungarn u. zuletzt in Posen als Fürst Alessandro Element A. u. Abgesandter der geistlichen röm. Curie auf, übte höhere geistl. Functionen, ertheilte päpstl. Segen u. wußte unter Vorspiegelungen bei höhern Geistlichen Geldsummen zu erschwindeln. Er ward im März 1851 in Polen verhaftet, nach Krakau gebracht u. später nach Rom abgeführt, wo ihm der noch schwebende Proceß gemacht wurde. *(Sr.)*

Aluschta, befestigtes Dorf in der Krim, mit tatar. Bevölkerung u. Weinbau; hieß im Mittelalter **Alustan** u. war Bischofssitz; die noch vorhandene Citadelle legte Kaiser Justinian 764 an.

†**Amalie,** 8) Herzogin von Sachsen-Altenburg, starb 28. Nov. 1848.

Amphitrite, Asteroid, am 2. März 1854 von Marth zu London in der Jungfrau entdeckt, steht zwischen Thetis u. Asträa. Sein Zeichen ist ☆, nach Gould (20). Die Elemente der A.-bahn sind nach dem Berliner astronom. Jahrbuche für 1857, geltend für den Anfang des Jahres 1855: mittlere Länge 304° 32′ 34.″7, mittlere Anomalie 256° 14′ 33.″8, Länge des Perihels 48° 18′ 0.″9, Länge des aufsteigenden Knotens 356° 26′ 45.″0, Neigung der Bahn 6° 7′ 46.″5, Excentricitätswinkel 3° 52′ 9.″4, mittlere tägl. sider. Bewegung 870.″210, Logar. der halben großen Achse 0.4069222, Umlaufszeit 4 Jahre 28 Tage. *(Jn.)*

†**Anacker** (Aug. Fr., s. Hptw.), Cantor in Freiberg, starb 21. Aug. 1854.

†**Ancelot** (Jacq. Anf. Polyc. Franç., s. Suppl.), Bibliothekar in Paris, starb 9. Sept. 1854 in Paris.

***Andlaw,** alte, aus dem Elsaß stammende, der kathol. Confession folgende, 1274 in den Besitz von Andlaw gekommene, 1550 für den Senior mit dem Titel: Erbritter des Heil. Röm. Reichs begabte, 1676 in den Frei-

Freiherrnstand erhobene u. jetzt zum Theil gräfl. Familie; theilt sich in: **A)** die **Gräfliche Linie: a)** zu Klein-Landau, 1750 in den franz. Grafenstand erhoben, Chef: **1)** Graf Felix, franz. Maréchal de camp, erhielt unter König Karl X. die Pairswürde, entsagte aber derselben 1830; ist unvermählt; sein Bruder ist Graf Gustav; **b)** zu Homburg, 1814 in den östreich. Grafenstand erhoben; Chef: **2)** Graf Hubert, geb. 1774, vermählt 1810 mit Gräfin Charlotte geb. v. Falkenstein; Erbgraf: Otto; **B)** die **Freiherrliche Linie:** A.-Birseck in Baden, gegründet um 1660 von Ernst Friedrich; **3)** Konrad, geb. 1766, war in der napoleon. Zeit bad. Staatsminister u. 1810 Gesandter in Paris, später Appellationsgerichtspräsident u. Hofrichter zu Freiburg, starb 1839; **4)** Heinrich Bernh., jüngerer Sohn des Vor., geb. 1802, trat 1821 in den badischen Staatsdienst, den er 1825 wieder verließ, war seit 1833 Mitglied der ersten bad. Kammer, wo er, als Gegner der Constitution von 1818, seine streng conservativen Grundsätze stets mit großer Consequenz vertreten hat. Er schr.: Der Aufruhr u. Umsturz in Baden in Folge der Landesgesetzgebung, Freib. 1850. *(Lb.)*

†**Anglesey, 4)** (Harry Will. Paget, Graf v. Urbridge, Marquis v. A., s. Hptw.). Er wurde Ende 1842 Obrist u. Chef der reitenden Grenadiergarde u. des königl. Artillerieregiment, u. starb 27. April 1854 als Feldmarschall, Generalfeldzeugmeister, Kanzler von NWales, Viceadmiral der Küsten von NWales u. Lordlieutenant von Shiffordshire.

†**Angouleme, 7)** (Therese Herzogin v. A., s. Hptw.); sie lebte mit ihrem Gemahl in Görz u. nach dessen Tode 1844 in Frohsdorf, wo sie am 19. Oct. 1851 starb. Ihr Leichnam wurde bei den Franziskanern zu Castagnavizza beigesetzt. Es giebt Mémoires über ihre Gefangenschaft im Temple.

Anhalt. A) Dessau-Köthen. I. (Geneal. u. Statist.). [1]Herzog: Leopold, geb. 1. Oct. 1794, reg. seit 9. Aug. 1817, Witwer seit 1. Jan. 1850 von Herz. Friederike, geb. Prinzessin v. Preußen; Erbprinz: Friedrich, geb. 29. April 1831, vermählt seit 22. April 1854 mit Antoinette, Tochter des verstorbenen Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg. Die durch Vertrag vom 2./7. Mai 1853 vereinigten Herzogthümer Dessau u. Köthen zu den Herzogth. A.-Dessau-Köthen haben einen Flächengehalt von 31 QM., mit über 112,000 Einw.; Finanzen: 1 Mill. Thaler Einnahme, 974,000 Thaler Ausgabe; Staatsschuld: in Dessau: 457,875 verzinsl. Schuld, 1 Mill. Kassenscheine; in Köthen: 1,800,000 verzinsliche Schuld, ½ Mill. Kassenscheine. Militär: 854 M. zur Reservedivision des deutschen Bundescontingentes gehörig. **II.** (Gesch.) [2]Das Jahr 1850 hatte einen Wendepunkt in den polit. Verhältnissen des, vielleicht mehr als jedes andere Land durch u. durch demokratisirten Herzogthums Dessau gebildet; gegenüber den verdoppelten u. so zum Extrem schreitenden Anstrengungen der um ihre Existenz kämpfenden Demokratie trat die allmälig wieder erstarkte Staatsgewalt in immer bestimmterer Weise für die Herstellung geordneter Zustände auf, freilich jedoch, um dann schon im nächsten Jahre ebenso nach ihrer Seite hin zu außerordentl. Maßregeln zu greifen. Am 9. Juli 1850 waren sowohl der Vereinigte Dessau-Köthensche Landtag als auch die beiden Sonderlandtage entlassen worden. Als Frucht derselben war noch die bald darauf erfolgende Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit u. des eximirten Gerichtsstandes zu betrachten. Das Treiben des nun in polit. wie in religiöser Hinsicht zur höchsten Zügellosigkeit gediehenen demokrat. Vereinswesen, welches seinen stärksten Ausdruck in einem dort abgehaltenen großen Verbrüderungsfeste fand, suchte die Regierung jetzt mindestens in etwas durch Anordnung der polizeil. Ueberwachung der Vereine zu beschränken. Die Bürgerwehren zu Dessau u. Zerbst wurden wegen Widersetzlichkeit gegen ihre Commandanten aufgelöst. [3]1851 sah sich die Regierung veranlaßt, ein Preß- u. Vereinsgesetz zu octroyiren, wodurch die die Presse u. das Vereinsrecht betreffenden Bestimmungen der Verfassung fast ganz aufgehoben u. mehrere Artikel des Strafgesetzbuches wesentlich abgeändert wurden; unter Vorbehalt der Zustimmung der Landtages traten beide Gesetze, das Preßgesetz zum Theil mit rückwirkender Kraft, alsbald provisorisch in Wirksamkeit. Mehrfachen Gesuchen um Zurückziehung des preuß. Militärs, welches seit 1849 zum Schutz der neuen Ordnung der Dinge im Lande weilte, ward, indem der Herzog hervorhob, daß dasselbe die Bestimmung habe, seine gefährdete Souveränetät zu schützen, für jetzt nicht stattgegeben. Gegen die freien Gemeinden, in deren Schooß sich auch in Dessau die überall zurückgedrängte polit. Agitation flüchtete u. da sehr rührig u. laut ihr Wesen trieb, erschien ein Erlaß des Staatsministeriums vom 7. Mai, wonach dieselben nicht ferner als christl. Religionsgesellschaften betrachtet u. deren Mitglieder nicht mehr zur Theilnahme an christlichen Religionshandlungen (Taufe, Trauung) zugelassen werden sollten. [4]Gegen Mitte des Jahres 1851 traten die Gerüchte, daß jenen vereinzelten Schritten der Regierung bald ein durchgreifender außerordentlicher Act folgen werde, mit größerer Bestimmtheit auf. Eine Erklärung des Ministers v. Goßler auf dem Köthener Sonderlandtag in Bezug hierauf, unter Hinweis auf die Andersgestaltung der allgemein deutschen Verhältnisse, erhob jene fast zur

Ge-

Gewißheit. Der Dessauer Sonderlandtag ward zwar seit dem 26. Juni noch einmal zu Berathung des Finanzetats einberufen, jedoch schon bald in Folge einer Interpellation des ehemal. Ministers Habicht wegen einer Gehaltszahlung ohne ständische Verwilligung auf einen Monat wieder vertagt. Inzwischen erschien unter dem 21. Juli eine Ansprache des Herzogs an sein Volk, daß das Ministerium mit Ausarbeitung eines Entwurfes zu einem neuen Wahlgesetze für die Abgeordneten des Landtages beauftragt sei. Zugleich erklärte eine Verordnung den vereinigten, wie die beiden Sonderlandtage für aufgelöst. [8] Hindernisse für ein rascheres Weiterschreiten der Regierung auf dem betretenen Wege schienen nur durch die Unterhandlungen mit Bernburg über den angelegten Plan wegen einer gleichzeitigen Zurückführung der drei Herzogthümer auf die vorige organische Grundlage bereitet worden zu sein, indem der Herzog von Bernburg derartigen Vorschlägen nicht geneigt gefunden werden sollte, zumal auch die Frage wegen der Theilung oder Ueberlassung Köthens an Dessau hierher gezogen werden u. die Verhandlungen verwickeln mußte. So erschien am 4. November ein herzogliches Patent, dem zufolge die Verfassung vom 29. Octbr. 1848 u. ebenso die Verordnungen über die Verantwortlichkeit der Minister, das Wahlgesetz u. die Geschäftsordnung für die Landtage für aufgehoben erklärt wurden. Eine weitere Verordnung befahl die Publication der in der Sitzung des Bundestages vom 23. August d. J. zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit u. Ordnung im deutschen Bunde u. betreffs der Aufhebung der deutschen Grundrechte gefaßten Beschlüsse. Endlich wurde die Niedersetzung einer Commission verkündigt, die vom 1. Decbr. ab über die Regelung der Verfassungsverhältnisse für die sämmtl. Anhaltschen Herzogthümer in Berathung treten sollte. [9] Den Weg zu einer polit. Neugestaltung des Herzogthums bahnte die im März 1852 erscheinende u. danach unverzüglich ins Leben geführte neue Gemeindeordnung, welche in eine Stadt- u. Dorfordnung zerfallend, die Mängel der socialistischen Gemeindeordnung von 1848 auszugleichen bestimmt war. Gleichzeitig ward ein Gesetz über Unterthanen- u. Heimathsverhältnisse veröffentlicht, durch das bes. eine fühlbare Lücke in der Gesetzgebung Köthens ergänzt wurde. Anfang März hatte inzwischen auch die Verfassungscommission ihre Arbeiten bereits geschlossen u. den Entwurf einer für sämmtl. anhaltsche Herzogthümer, beziehungsweise zunächst für Dessau-Köthen berechneten Verfassung zu Stande gebracht, der nun zunächst dem Herzog von Dessau zur Genehmigung vorgelegt wurde, während dann mit Bernburg über seine Annahme weitere Verhandlungen stattfinden sollten. Seinen Grundzügen nach beruhte der neue Verfassungsentwurf auf dem alten ständischen Verfassungsgesetz betreffs der Gesammtlandschaft. Von da an ruhte jedoch die Angelegenheit bis die neueste Zeit. [7] Für die Finanzverhältnisse des Herzogthums ergab sich auch im J. 1852 wieder ein günstiges Resultat. Der Ueberschuß der Finanzverwaltung betrug über 43,000 Thlr., die Verminderung der sich auf 638,000 Thlr. belaufenden Schuld über 238,000 Thlr. Gegen Ende des Jahres hob eine Verordnung die durch das Schulgesetz von 1850 bestimmte Entbindung der Schullehrer von den niederen Kirchendiensten wieder auf u. stellte die alte Ordnung her, während ein weiteres Gesetz den Polizeibehörden die Strafgewalt wiedergab. [8] Im J. 1853 waren endlich die Verhandlungen mit Bernburg über die völlige Vereinigung Köthens mit Dessau so weit gediehen, daß am 5. Februar die Ratification des Vertrags zu Dessau erfolgen konnte, obschon noch immer einige untergeordnete Fragen nicht ihre völlige Lösung gefunden hatten. Im Mai fand die Veröffentlichung der betreff. Aktenstücke statt. Deren erstes bildete ein Patent des Herzogs von Bernburg vom 7. Mai d. J., durch welches derselbe sämmtl. Behörden ꝛc. u. Unterthanen der köth. Lande der ihm geleisteten Eide u. Pflichten entband u. seine bisher. Rechte ꝛc. an den Herzog von Dessau übertrug. Ein Patent des Herzog von Dessau vom 22. Mai verkündigte die definitive Vereinigung Köthens mit Dessau, derzufolge nun die vormals gesonderten Ministerien zu Einem als Herzogl. Anhalt. Gesammtministerium verschmelzen, in gleicher Weise alle Behörden u. ebenso, bis die Verbindung der anhalt. Gesammttruppen stattfinden könne, das köth. u. dessau. Contingent vereinigt werden sollten. Ein drittes Actenstück vom 23. Mai bestimmte die Entschädigung des Herzogs von Bernburg für seine Abtretung; dieselbe sollte von 1851—1859 in jährlich 7000, vom 1. Jan. 1860 bis zu seinem Ableben in jährl. 19,000 Thlrn. Rente bestehen, während der Herzogin auf die Zeit ihres etwaigen Wittwenstandes 6000 Thlr. jährl. Rente ausbedungen waren. Das Gesammtministerium ward nun aus dem bisherigen dessau. u. köth. Ministern v. Goßler u. v. Plötz u. dem Ministerialrath Walther gebildet. Am 28. April fand die Vermählung der Prinzessin Agnes mit dem damal. Erbprinzen Ernst von Sachsen-Altenburg unter allgemeiner u. herzlicher Theilnahme des Volkes in Dessau statt. Durch Gesetz vom 24. August wurde das Jagdgesetz von 1848 aufgehoben u. das Jagdrecht auf fremdem Grund u. Boden wieder hergestellt, jedoch sollte es nachgelassen sein, daß einzelnen Grundbesitzern oder Gemeinden die Jagd auf ihren Grundstücken pachtweise überlassen werde. Eine Verordnung vom

vom November stellte den besonderen Gerichtsstand für das Militär wieder her. [9]Am 3. Jan. 1854 trat die vereinigte Regierung für Dessau-Köthen zum ersten Male zusammen; ebenso erfolgte die Vereinigung der Consistorien u. der Finanzverwaltung. Vorläufig blieb nur die beiderseitige Staatsschuldenverwaltung getrennt. Die völlige organische Vereinigung der beiden Bundescontingente unter Aufhebung der köth. Kriegscommission trat im Juni ein. Der Zollanschluß an Preußen ward auf 12 Jahre erneuert, wobei Dessau-Köthen zum Ersatz des aufgegebenen Elbzolles eine jährl. Abfindung von 10,000 Thlrn. erhielt; vom Jahre 1857 an sollte der Herzog das Recht erlangen, einen besonderen Zolldirector zur Hebung der Abgaben in seinem Lande zu bestellen. Am 22. April war die Vermählung des Erbprinzen Friedrich mit der Prinzessin Antoinette, Tochter des verstorbenen Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg zu Altenburg erfolgt. [10]Die Verfassungsfrage war neuerdings insofern in ein neues Stadium getreten, als der engere Ausschuß der alten Landschaft des gesammten Herzogthumes, bes. die Ritterschaft von Bernburg u. Köthen, im J. 1853 eine Beschwerde bei dem Bundestage gegen den von der dessau. Regierung veranlaßten Gesammtverfassungsentwurf erhoben hatte, indem die Protestirenden sich auf ihr Recht beriefen, bei Verfassungsfragen gehört zu werden ꝛc., der Bundestag aber ihren Antrag auf Rehabilitation ihrer Rechte als berechtigt anerkannt hat. Im J. 1855 ist ein neues, mit dem 1. Juni in Kraft getretenes Polizeistrafgesetzbuch erlassen worden, wie es die Vereinigung der bisher hinsichtlich der Polizeigesetzgebung sehr verschieden gestellten Herzogthümer erforderte. Am 18. Juli 1855 wurde dem herzoglichen Hause u. ganzem Lande die Freude bereitet, daß die Erbprinzessin Antoinette einen Prinzen gebar. **B) A.-Bernburg.** I. (Geneal. u. Stat.). [11]Herzog: Alexander, geb. 2. März 1805, regiert seit 24. März 1834; verm. seit 30. Oct. 1834 mit Herzogin Friederike, geb. Prinzessin v. Holstein-Glücksburg (geb. 9. Oct. 1811); der Herzog ist kinderlos. Flächengehalt: 16 QM.; Einw.: 52,650; Finanzen: 752,264 Thlr. Einnahme, 736,386 Thlr. Ausgabe; Staatsschuld 1,422,235 Thlr. u. 370,000 Thlr. Papiergeld. Militär: 370 M. zur Reservedivision. II. (Gesch.). [12]Am 1. Sept. 1850 war der bisherige Landtag aufgelöst worden; die Neuwahlen sollten nach dem neuen Wahlgesetz von 1850 erfolgen. Nach dem im Dec. erfolgten Tode des Staatsministers v. Krosigk wurde der preuß. Regierungsrath v. Schaetzell zum Minister berufen, u. das Ministerium bestand nun vom 17. März 1851 an aus ihm u. dem Geheimenrath Hempel als Vorsitzenden. Die zufolge dieser Veränderung vermutheten Schritte gegen die Verfassung in Uebereinstimmung mit Dessau erfolgten nicht; Bernburg behielt auch für die nächsten Jahre seine constitutionelle Ordnung mit dem auf dem Dreiklassensystem beruhenden Landtag bei. Dagegen ward ein strengeres Verfahren auch hier gegen die freien Gemeinden beobachtet, denen die Herberufung der magdeb. Prediger Uhlich u. Sachse u. die Bezeichnung als Mitglieder der christl. Kirche untersagt wurde. [13]Mit dem am 2. Novbr. eröffneten, überwiegend conservativ gesinnten Landtage vereinigte sich die Regierung über verschiedene wesentliche Verfassungsmodificationen, wie über Wiedereinführung der Todesstrafe, Abschaffung der unbedingten Theilbarkeit des Grundbesitzes ꝛc.; ebenso erhielt der Gesetzentwurf, die Aufhebung der Grundrechte betreffend, die einstimmige Genehmigung Seitens der Landschaft. Die Eröffnung der nächsten Diät am 1. Nov. 1852 ward von der Mittheilung des Ministeriums begleitet, daß die Revision des Landesverfassungsgesetzes auf Grund des Bundesbeschlusses vom 23. August 1851 noch nicht so weit gediehen sei, daß dem gegenwärtigen Landtage eine betreffende Vorlage gemacht werden könne; so blieb außer einigen andern Gesetzentwürfen, z. B. über die Abänderung mehrer Bestimmungen der Militär-Strafgesetzgebung u. über die Eidesformel, der Finanzetat Hauptgegenstand der Berathungen. Nach einmonatlicher Vertagung trat der Landtag am 19. April 1853 zu kurzer Sitzung (bis 23.) noch einmal zusammen, um die Mittheilung wegen der Abtretung Köthens an Dessau entgegenzunehmen. [14]Der Minister Hempel war inzwischen aus dem Ministerium getreten, weil er, entgegen der Auffassung v. Schaetzells hinsichtlich des Abtretungsvertrages als reinen Familien- u. Hausvertrages, denselben als Staatsvertrag betrachtet wissen wollte, der darum auch die Zustimmung des Landtages bedürfe, weil die Ausgleichungssummen der Staatskasse überwiesen werden müßten. Deshalb war v. Schaetzell seit 17. April 1853 mit alleiniger Leitung der Staatsgeschäfte vom Herzoge beauftragt worden. Der Landtag, dem der Vertrag zum Beirath u. zur Kenntnißnahme mitgetheilt wurde, schloß sich der Ansicht v. Schaetzells an u. verzichtete somit selbst auf seine Competenz zur Mitberathung. Darauf ward er geschlossen, u. es schien zweifelhaft zu sein, ob bei dem nunmehrigen Erlöschen des Mandates der Abgeordneten eine Neuwahl auf Grund des bisherigen Wahlgesetzes stattfinden u. die Regierung nicht auf die Gesammtverfassungsvorschläge Dessaus eingehen werde. Doch bestätigten sich die diesfallsigen Vermuthungen nicht, u. der neue Landtag trat, nach dem bisherigen Modus gewählt, am 1. Novembgr zusammen, zunächst nur für finanzielle Arbeiten; das Budget

get wies einen Ueberschuß von 17,000 Thlrn. nach, welcher der Regierung zur Abhülfe etwaigen Nothstandes zur Verfügung gestellt wurde. Der Herzog stiftete eine Militärdenkmünze als Lohn für 1848 u. 1849 erprobte Treue. [15] Der nächsten Session der Stände vom 1. Novbr. 1854 an fiel eine bedeutungsvollere Aufgabe, nämlich die auch auf die bernb. Verfassungsverhältnisse bezügl. u. von der Bundesversammlung anerkannten Ansprüche der Ritterschaft des Landes mit den aus dem neuen Verfassungsgesetze herfließenden Rechtszuständen in Einklang zu bringen u. somit zugleich auf die Organisirung der von der Bundesversammlung empfohlenen anhalt. Gesammtverfassung hinzuarbeiten. Demzufolge ging die Landschaft zunächst an die Berathung einer, dem neuen dessau. Gesetze ganz nachgebildeten Gemeindeordnung als Grundlage für die weiter angestrebte Umbildung des staatlichen Organismus. Die Finanzen befanden sich in weniger günstigem Verhältniß als früher, da das Ministerium einen erhebl. Ausfall in den Zolleinnahmen in Aussicht stellte u. zugleich das Ausschreiben einer Kriegssteuer wegen der bundesmäßig geforderten Kriegsbereitschaft für nothwendig erklärte. Hinsichtlich der zu Ende gehenden Militärconvention mit Preußen sprach sich die Regierung für deren Erneurung aus, da die nun schon seit Jahren mit Dessau gepflogenen Verhandlungen wegen Bildung Eines anhalt. Truppencorps zu keinem befriedigenden Ergebniß geführt hatten. In seinen letzten Sitzungen, Anfang Mai 1855, nahm der Landtag noch ein Gesetz wegen Wiedereinführung der Prügelstrafe an. Bedeutsam ist in neuerer Zeit für die anhalt. Herzogthümer der außerordentl. Aufschwung der Rübenzuckerfabrikation geworden, da gegenwärtig dort (auf 47 QM.) 22 meist sehr große Zuckerfabriken bestehen. *(Sch.)*

Annexation (v. lat.), Anschließung, Anschluß; wird bes. in politischem Sinne von dem Anschluß eines Landes an einen größern Staat gebraucht, nachdem dasselbe das frühere Verhältniß der Zugehörigkeit zu einem andern Staate willkürlich aufgegeben hat, so z. B. das Bestreben Canadas sich von England loszureißen u. sich an die Vereinigten Staaten anzuschließen. Diejenigen, welche eine solche A. in einem Lande betreiben, heißen **Annexationisten.** *(Lb.)*

***Anschütz,** 1) (Heinrich), geb. 1787 zu Luckau, studirte in Leipzig, ging aber 1807 zum Theater, spielte seit 1811 in Königsberg, seit 1814 in Breslau u. seit 1821 am Hofburgtheater in Wien, wo er später Regisseur wurde. Anfangs waren Heldenrollen sein Fach; 2) (Josephine), geb. Kette, geb. 1793 zu Bamberg, betrat hier als Sängerin das Theater u. vermählte sich mit dem Vor., folgte ihm auch nach Königsberg u. Breslau, aber seit 1820 von ihm getrennt heirathete sie den Schauspieler Müller u. trat seit 1822 als Müller-A. auf mehreren deutschen Bühnen auf; 3) (Auguste), geb. Budenopp, geb. um 1800, 2. Gattin von A 1), wurde 1822 am Hofburgtheater in Wien engagirt; 4) (Alexander), Sohn von A 1) u. 3), war lange Sänger auf den Theatern zu Magdeburg u. Detmold, verließ nachher das Theater u. gab Unterricht im Gesang zu Frankfurt a. M., wo er sich 1848 mit der Theatersängerin Elise Capitain-A. verheirathete; 5) (Auguste), Schwester des Vor., geb. in Breslau, betrat zuerst im Fach der Liebhaberinnen 1836 die Bühne in Leipzig, spielte dann in Dresden u. in Wien, u. heirathete an letzterem Orte den Maler Koberwein; 6) (Eduard), Bruder von A. 1), war seit 1831 Hofschauspieler in Wien u. starb hier 1855; er ist Verfasser mehrerer Novellen. *(Lb.)*

Antonelli (Giacomo), geb. 2. April 1806 zu Sonnio bei Terracina, wo sein Vater Holzhauer war, ward 1841 Substitut beim Staatssecretariat im Ministerium des Innern, 1844 Protesoriere, im Jan. 1845 an Tosti's Stelle Generalschatzmeister (Finanzminister) u. am 11. Juni 1847 Cardinal. Bei der in diesem Jahre zusammen berufenen Staats-Consulta ward er Vorsitzender, im Febr. 1848 Mitglied der Commission über die Ausarbeitung eines neuen Staatsgrundgesetzes, am 8. März mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt u. endlich Präsident des Ministeriums vom 10. März 1848. Am 3. Mai d. J. trat er aus dem Ministerium, floh im Novbr. aus Rom u. ging nach Gaeta zu Pius IX., der ihn zum Staatssecretär ernannte, wodurch er an die Spitze sämmtlicher diplomatischer Geschäfte trat u. hier große Thätigkeit für die Sache des Papstes entwickelte, namentlich erließ er die Circularnote vom 18. Febr. 1849 an die zu Gaeta versammelten Repräsentanten der vier Mächte Oestreich, Frankreich, Spanien u. Neapel über die Wiedereinsetzung des Papstes in seine Rechte, welche nicht ohne Erfolg blieb. Am 9. April 1849 ward er zu Gaeta zum Präsidenten der Regierungscommission für den Kirchenstaat ernannt u. 1850 Ministerpräsident u. Minister des Aeußern. Er ist der Urheber mehrerer organ. Gesetze, die aber im Cardinalscollegium große Hindernisse fanden, doch setzte er die Ausführungsedicte vom 10. Sept. über die Errichtung des Staatsraths durch u. eröffnete denselben am 12. März 1851 als Cardinalstaatssecretär. Am 1. Oct. trat er an die Spitze der Specialcommission für die Revision aller im Kirchenstaate geltenden Gesetzbücher u. die Reorganisation der Tribunale. Seine Ausgleichungsversuche in Betreff der religiösen Wirren in Baden führten zu keiner befriedigenden Lösung (s. Baden). Als im Frühjahr 1855 Piemont sich,

sich, gegen die Ansicht des päpstl. Cabinets, mit den Westmächten verband, gab A. seine Entlassung, der Papst nahm jedoch seine Resignation nicht an. Einem von dem Hutmacher Antonio de Felice am 12. Juni 1855 gegen ihn gerichteten Mordanfalle entging er glücklich. *(Sr.)*

***Apokryphen** (v. gr.), [1] **1)** ursprünglich überhaupt Bücher, welche sich aus früherer Zeit auf dem Wege geheimer Ueberlieferung erhalten u. fortgepflanzt hatten, so bes. bei den gnost. Parteien Bücher, welche diese angesehenen Männern der Vorzeit beilegten u. auf welche sie sich für ihre Lehren stützten, wie sich z. B. die Anhänger des Prodikos rühmten, a. B. des Zoroaster zu besitzen. Je größeres Gewicht die Häretiker auf solche Schriften legten, desto verdächtiger wurden sie in den ersten Jahrhunderten den Lehrern der rechtgläubigen Kirche, weshalb die a. B. als untergeschobene Machwerke häretischen Inhalts galten u. sich an dieselben der Begriff des Untergeschobenen anknüpfte. [2] Erst seit Hieronymus wurde es gewöhnlich, a. B. auch **2)** diejenigen Bücher der Bibel u. zwar **a)** des **Alten Testamentes** zu nennen, welche nicht in den Kanon gehörten, sondern erst nach dem Abschluß desselben (150 v. Chr.) bis zum Untergang des jüd. Staats verfaßt waren. Sie unterscheiden sich von den kanon. Büchern dadurch, daß sie nur in griech., nicht in hebr. Sprache vorhanden, obgleich zum Theil in jener Sprache ursprüngl. geschrieben, die Erzeugnisse der späteren jüd. Literatur enthalten, welche zum Theil von ägypt. Juden verfaßt u. nie von den paläst. Juden als heilige Schriften anerkannt worden sind. [3] A. in diesem Sinn sind: das Buch Judith, der Weisheit, Tobiä, Jesus Sirach, Baruch, 2 Bücher der Makkabäer, Stücke zu Esther, die Historie von der Susanna, vom Bel u. vom Drachen zu Babel, das Gebet Asarjä, das Gebet der 3 Männer im feurigen Ofen, u. das Gebet Manasse. Durchgängig verworfen u. nicht in der Bibel aufgenommen sind die Pseudepigrapha, näml. das 3. u. 4. Buch Esra, das 3. u. 4. Buch der Makkabäer, der 151. Ps., der Anhang zu Hiob, die Vorrede zu den Klageliedern Jeremiä, Reste aus dem Buche Henoch, die Testamente der 12 Patriarchen u. der Söhne Jakobs, die Psalmen Salomonis. [4] Der Name A. für diese Bücher wurde wohl auf das Unsichere ihres Ursprungs bezogen, nicht aber etwa darauf, daß sie von der Aufbewahrung in der Bundeslade od. dem Oron ausgeschlossen waren. Nach Luther sind es Bücher, welche nicht der h. Schrift gleich gehalten, aber doch nützlich u. gut zu lesen sind. Dieser Begriff hat sich in der protestant. Kirche fixirt, u. diese Meinung galt auch in der alten morgenländ. Kirche, u. erst die Synode zu Jerusalem i. J. 1672 hat, im Gegensatz zur protestant. Kirche u. in Uebereinstimmung mit der röm.-kathol. Kirche, welche die a. B. im 4. Jahrh. kanonisirt u. ihre Kanonicität durch das Tridentiner Concil von Neuem bestätigt hat, die a. B. für Bestandtheile der h. Schrift von kanonischem Ansehen erklärt. In neuerer Zeit hat die presbyterianische Kirche in Schottland u. England, so wie die sogen. evangelische Partei der anglicanischen Kirche, im Gegensatz zu den früheren Ansichten der protestant. Kirchen, die a. B. ganz verworfen u. es als entschieden gefährlich u. verderblich bezeichnet, diese mit den kanon. Büchern äußerlich in den Ausgaben der Bibel in der Landessprache zu verbinden, u. die englisch-schott. Bibelgesellschaften protestiren seit 1825 gegen die Verbreitung von Bibeln mit den Apokryphen. [5] Diese Ansicht hat in neuester Zeit auch in Deutschland Eingang gewonnen, u. die Gegner der A. sagen von ihnen nicht blos, daß sie weder von den Juden je als kanon. u. göttl. anerkannt sind, noch das Zeugniß Christi u. der Apostel für sich haben, wie die kanon. Bücher, sondern daß sie rein menschl. Erzeugnisse sind, weshalb es unstatthaft sei, sie mit den inspirirten, das Wort Gottes enthaltenden Büchern des A. u. N. T. zusammenzustellen, ja sie seien auch durch ihren Inhalt mit dem Geiste u. den Lehren der bibl. Bücher nicht vereinbar, ja nicht blos unzuverlässig, sondern enthalten sogar seelengefährliche Irrthümer. Vgl. Keerl, Die A. des A. T., Lpz. 1852.) [6] **b)** Die A. des **Neuen Testamentes**, welche Beiträge zur neutestamentl. Geschichte enthalten, sind größtentheils zu Anfang des 2. Jahrh. u. fast alle, wie das ganze N. T., in griech. Sprache geschrieben u. nicht in den neutestamentl. Kanon (am Schluß des 4. Jahrh.) aufgenommen, weil sie nicht für inspirirt galten. [7] Man kann sie eintheilen in: **aa)** apokryphische Evangelien; zu ihnen gehören: das Evangelium der Hebräer, (Ev. der 12 Apostel), im syro-chaldäischen Dialekt mit griech. Buchstaben, bloß bei den Ebioniten u. Nazaräern im Gebrauch, wahrscheinlich interpolirter Matthäus; das Ev. der Kerinthianer, von diesen gebraucht, zum Theil aus Matthäus; das Ev. der Karpokratianer, soll das der Ebioniten mit Hinzufügung der genealog. Stammtafel gewesen sein; [8] das Ev. secundum Aegyptios, besonders von den Enkratiten gebraucht, nur noch Bruchstücke vorhanden; das Ev. des Barnabas, erzählt das Leben Jesu abweichend (nach ihm ward Judas statt Christus gekreuzigt, während dieser von Engeln in den Himmel entrückt wurde); das Ev. des Marcion; [9] das Ev. des Nikodemos, wahrsch. durch Umbildungen aus den Acta Pilati entstanden, enthält Christi Verhör vor Pontius Pilatus u. seine letzten Schicksale; das Ev. der Valentinianer, das Ev. des Ba-

silides, scheint mit Lukas u. Matthäus verwandt, Fragmente bei Epiphanios; das Protevangelium des Jakobus über Maria u. Jesu Kindheit, enthält viel Sagen, wird dem Bruder Jesu beigelegt, stammt aus der Zeit Justin's des Märtyrer; das Ev. des Petrus soll sehr verwandt mit dem der Hebräer gewesen sein; Evangelia infantiae Christi, wie das Ev. Thomae, mit dem Jakobusevangelium aus gleicher Zeit stammend, der Pseudo-Matthäus, latein. nach der angeblichen hebr. Urschrift des Matthäus von dem Presbyter Hieronymus; Ev. Arabum, ursprüngl. syrisch, 1697 von H. Sike latein. übersetzt; u. a. erdichtet, um die Lücke zwischen der Kindheit u. dem Auftreten Jesu auszufüllen; die Briefe Christi an Abgarus, Evangelium de nativitate Mariae (latein.), eine Geschichte Mariens bis zur Geburt Jesu; Geschichte Joseph's des Zimmermanns, bis zu dessen Tod, lat. aus dem Arabischen. Diese A. sind gesammelt in Codex Apocr. N. T. von Fabricius, Hamb. 1719 (2. Ausg.), 3 Thl.; Auctarium dazu v. Birch, Kopenh. 1804; Thilo, Codex Ap. N. T., Lpz. 1832, 1 Thl.; Evangelia apocrypha von Tischendorf, Lpz. 1853. [1e]**bb)** Bücher der apokryph. Apostelgeschichte unter dem Titel *πράξεις* (lat. Acta); zu ihnen gehören die Acta Petri et Pauli, herausg. von Thilo 1836 f.; Acta Pauli et Theclae, herausg. von Grobe im Spicilegium; *Περίοδος καὶ μαρτύριον τοῦ ἁγίου Βαρνάβα* (Acta Barnabae) herausgegeben in den Act. S. S. (2. Bd. des Monat Juni); Acta Andreae, herausg. von Woog, Lpz. 1749; Acta Andreae et Matthiae, herausg. von Thilo, 1846; Acta Thomae, von Thilo, 1823; eine Sammlung dieser A. von Tischendorf, Acta Apostolorum apocr., Lpz. 1851, welche außer den genannten noch enthält: Acta Philippi, Acta Philippi in Hellade (*Πράξεις τοῦ ἁγίου Φιλίππου ὅτε εἰςῆλθεν εἰς τὴν Ἑλλάδα τὴν ἄνω*), Acta et martyrium Matthaei, Consummatio Thomae (*Ἡ τελείωσις Θωμᾶ*), Martyrium Bartholomaei, Acta Thaddaei (*Πράξεις τοῦ ἁγ. ἀποστ. Θαδδαίου*) u. Acta Johannis (*Πράξεις τοῦ ἁγ. ἀποστόλου καὶ εὐαγγελίστου Ἰωάννου*). *(Lb.)*

Appel (Christian Freih. v. A.), geb. zu Neusohl in Ungarn, trat 1798 in ein Dragonerregiment der östreich. Armee ein u. nahm als Lieutenant Theil an den Feldzügen 1805, 1809 u. 1812, wohnte, als Rittmeister zu einem Husarenregiment versetzt, den Feldzügen 1813, 1814 u. 1815 im Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg bei, rückte 1822 zum Major in einem Chevauxleger-Regiment auf u. wurde 1826 zum Obristlieutenant u. zweiten Generaladjutanten des Kaisers Franz ernannt, wurde 1829 Oberst, 1832 erster Generaladjutant des Kaisers u. 1834 Generalmajor. Nach dem Tode des Kaisers (1835) beurlaubt, lebte A. größtentheils in Steiermark od. Italien u. unternahm während dieser Zeit eine größere Reise nach Süditalien u. dem Orient. 1843 zum Feldmarschall-Lieutenant u. 1848 zum Inhaber des 10. Husaren-Regiments befördert, übernahm er nach dem Abmarsch des Feldzeugmeisters Nugent das Militärcommando zu Laibach u. in der Folge den Befehl über das 3. Armeecorps, mit dem er dem Feldzuge 1849 gegen Piemont beiwohnte, rühml. Antheil an der Schlacht bei Novara nahm u. dann die aufrührer. Provinz Bergamo entwaffnete. Noch im selben Jahre wurde ihm die Geh. Rathswürde u. das Commando des 7. Armeecorps verliehen. Nach Abberufung des Feldzeugmeisters v. Haynau vom Commando der 3. Armee in Ungarn erhielt A. mit der Beförderung zum General der Cavallerie dasselbe interimist. übertragen, trat es jedoch schon im Octbr. 1851 an den Erzherzog Albrecht ab u. zog sich nach Graz zurück, wo er im Januar 1854 starb. *(Hss.)*

Aquila, Graf v., von der Stadt Aquila im Neapolitanischen hergenommener Titel, welchen Ludwig v. Bourbon, Bruder des Königs von Neapel, führt.

Arab-Tabia, großes detachirtes Fort von Silistria, um dessen Einnahme sich vorzügl. die Belagerung von Silistria 1854 drehte.

Arad (Alt-A.), Festung in Ungarn am Maros, welche von den Türken im 17. Jahrh. mehrfach erobert u. zerstört, seit 1763 aber wieder hergestellt worden war, wurde vom Feldmarschall-Lieutenant Berger 1848 u. 1849 während 9 Monaten gegen die Ungarn vertheidigt, mußte aber endl. im Juli 1849 capituliren. Hier am 14. December 1848 ein siegreiches Gefecht der Belagerten zum Entsatz der Festung. Im August 1849 verlegte der ungarische Reichstag unter Kossuth seinen Sitz von Szegedin nach A.; bald darauf wurde es von den Russen belagert u. nach der Waffenstreckung bei Világos (17. Aug.) auf Görgey's Befehl denselben übergeben, u. hier fand der kriegsrechtl. Spruch über die Gefangenen statt. *(Hss.)*

†**Arago, 1)** Dom. François (s. Hptw. u. Suppl.), franz. Mathematiker u. Naturforscher; st. am 2. Octbr. 1853 in Paris; seine Werke, herausgeg. von Hankel, Lpz. 1854 f. 12 Bd. **2)** Jacq. Etienne Victor, Bruder des Vor., geb. 1790, machte als Zeichner mit Freycinet die Weltreise 1817—1820, beschäftigte sich nach seiner Rückreise zu Bordeaux u. Toulouse literar. u. wurde 1835 Theaterdirector zu Rouen; 1837 erblindet, privatisirte er wieder, bis er 1849 eine Reise nach Californien machte; von seinen Begleitern verlassen, kehrte er 1850 nach Frankreich zurück u. starb im Januar 1855. Er schrieb außer Gedichten, Vaudevilles u. Romanen noch: Promenade autour du monde, Paris 1832, 2 Bde.; Sou-

Souvenir d'un aveugle, 1838, 2 Bde.; Voyage d'un aveugle en Californie, 1851.

Arany, Janos, geb. 1817 zu Nagy-Szalonta in Ungarn, kam auf die Schule nach Debreczyn, verließ dieſelbe 1832 u. ſchloß ſich einer Schauſpielergeſellſchaft an, wurde nachher Conrector in Debreczyn u. nach 3 Jahren Comitatsnotar; 1845 wendete er ſich wieder der Poeſie zu u. iſt jetzt der beſte Epiker Ungarns. Bei der Erhebung Ungarns wurde er Concipiſt im Miniſterium Szemere u. trat nach der Pacification Ungarns wieder in den Privatſtand. Er ſchr.: Die verloren gegangene Verfaſſung (Satyre); die Epopöen Toldi (Preisgedicht), Peſth 1847, u. die Eroberung von Murany 1848 (deutſch überſetzt von Kertbeny, Lpz. 1851, 2 Bde.); die erzählenden Dichtungen Katalin, Peſth 1850, die Zigeuner in Nagy-Ida 1852. *(Lb.)*

†**Arens** (Franz Joſ. Freih. v. A.), Präſident des Oberappellationsgerichts zu Darmſtadt u. Staatsrath, ſtarb 1855.

Argyle, 1) (Georg John Douglas Campbell, Herzog v. A.), geb. 1803, Mitglied der presbyterian. Kirche von Schottland u. Oberhausmitglied, war 1840 u. 1841 Generalanwalt der Krone, u. trat ins Whigminiſterium vom 2. Juli 1846 als Generalzahlmeiſter der Armee, ward 1851 Kanzler der Univerſität St. Andrews u. im Dec. 1852 als Großſiegelbewahrer wieder Cabinetsmitglied. Als im Jan. 1855 im Unterhauſe der Roebuckſche Antrag in Betreff der Unterſuchungen über die Kriegführung in der Krim durchging, reichte er ſeine Entlaſſung ein, doch übernahm er bei der Neugeſtaltung des Cabinets (Febr. 1855) das Amt des Geheimſiegelbewahrers wieder u. ward Ausſchußmitglied des Geheimraths für das Volksunterrichtsweſen. Er ſchr. Lives of the Chancellors. **2)** (Douglas Campbell, Herzog u. Earl v. A.), geb. 1823, folgte 1847 ſeinem Vater John Douglas Edw. Henry Campbell. *(Sr.)*

Arif-Effendi, war von 1831 bis 1844 Reichsarchivar, hierauf Staatsrath, 1845 Muſteſchar, 1846 Mitglied des Reichsrathes, 1848 Director der frommen Stiftungen, 1849 Präſident des oberſten Juſtizraths u. Mitglied des Cabinets ohne Portefeuille, vom Sept. 1850 Botſchafter in Wien, nahm Theil an den Wiener Friedensconferenzen im Frühjahr 1855 u. war am 4. Juni dieſes Jahres Mitunterzeichner des Schlußprotokolls dieſer Conferenzen. *(Sr.)*

†**Armansperg**, altes baierſches Rittergeſchlecht, wurde 1719 in den Freiherrn- u. 1790 in den Reichsgrafenſtand erhoben; iſt begütert in Baiern u. Oeſtreich u. theilt ſich in: **A)** die **ältere Linie: 1)** Graf Joſ. Ludw. (ſ. im Hptw.), ſtarb 3. April 1853 in München ohne Söhne zu hinterlaſſen; er war vermählt ſeit 1816 mit Thereſe, geb. Freiin v. Weichs; **B)** die **jüngere Linie: 2)** Graf Karl, geb. 1798, iſt Rath am Appellhofe von Schwaben u. Neuburg; ſeit 1846 Wittwer von Eleonore geb. Frauenhueber; ſein älteſter Sohn Max iſt geb. 1831. *(Lb.)*

Armenwesen. [1]Arme ſind alle diejenigen, welche nicht im Stande ſind, ſich ſelbſt zu erhalten, ſondern zur Erhaltung ihres Lebens unterſtützt werden müſſen. Kaum der Reichthum bietet die Abſtufungen, wie die Armuth. Von dem, welcher nicht im Stande iſt, nur irgend etwas zu ſeinem Lebensunterhalte beizutragen, wie der Geiſteskranke, der Altersſchwache, das Kind, der Krüppel ꝛc., bis zu dem, welcher Tag für Tag ringt, ſeine Einnahme mit der nothwendigſten Ausgabe ins Gleichgewicht zu ſetzen, u. dies doch nicht vermag, geht eine lange Stufenleiter der Hülfsbedürftigkeit. Nach dem Grade u. der Art derſelben richtet ſich denn auch die Art u. Weiſe der Unterſtützung. Sie geht von gänzlicher Verſorgung u. Ueberwachung bis herab zur Gewährung von Arbeit, welche einen vollſtändigeren, zum Lebensbedarf hinreichenden Lohn abwirft. [2]I. Die Armuth tritt in der menſchlichen Geſellſchaft auf als die Armuth der Einzelnen (Einzelarmuth) u. als die Armuth ganzer Maſſen u. Klaſſen der Geſellſchaft (Maſſenarmuth, Pauperismus, Proletariat). Theils die Geſundheit der menſchlichen Geſellſchaft, theils die Forderung des Chriſtenthums u. der Humanität, theils das Beſtehen der Gemeinde u. des Staates ſelbſt verlangen Beſeitigung der Armuth. [3]Um der Armuth vorzubeugen od. abzuhelfen, muß man die Urſachen derſelben kennen. Nach der Entſtehung laſſen ſich verſchiedene Klaſſen der Armuth annehmen. Bentham (Esquisse d'un ouvrage en faveur des pauvres) theilt dieſelben in 2 Kategorien, mit je 3 Abtheilungen. Zur 1. Kategorie, welche die Armuth nach ihrem Urſprung aus perſönl. innern Urſache umfaßt, gehören Arme mit beſtändigem Armuthszuſtande (Schwäche, ungenügende Arbeit); mit lange dauerndem, aber allmählich abnehmendem Armuthszuſtande (Kindheit, unausgebildete Geſchicklichkeit); u. mit zufälligen u. in der Dauer unbeſtimmten Urſachen (Krankheit, viele Kinder, Arbeitsſcheu). Zur 2. Kategorie gehören diejenigen Armen, deren Armuth aus äußern Urſachen entſpringt, u. dieſe ſind im Allgemeinen: Mangel an Beſchäftigung, Zurückweiſung der Beſchäftigung, Vermögensverluſt. **A)** [4]Die **Einzelarmuth**, eine Erſcheinung zu allen Zeiten u. bei allen Völkern, läßt ſich in zwei große Gruppen zuſammenfaſſen, jenachdem ſie von den einzelnen Individuen ſelbſtverſchuldet, od. unverſchuldet iſt. **Aa)** [5]**Urſachen a)** der ſelbſtverſchuldeten Armuth ſind: Müſſiggang, durch welchen der, welcher von ſeiner Hände Arbeit leben ſoll, entweder aus Scheu vor Anſtrengung od. Hang zur Trägheit ſich gehen läßt; er iſt meiſt die Folge ſchlechter

Erziehung, oft auch klimatischer Einwirkung, wie bei südlichen Völkern, z. B. den Neapolitanern, Spaniern ꝛc. Der Müssiggang ist gewöhnlich verbunden mit Liederlichkeit, welche ohne Sorge für Gegenwart u. Zukunft sich den Forderungen des Augenblicks u. der Befriedigung der Triebe u. Leidenschaften hingiebt. Beim männlichen Geschlecht führt dazu vorzüglich das Laster des Trunkes, welches durch Versäumniß der Arbeitszeit, Kostspieligkeit der Befriedigung u. mit der, durch Erschlaffung der Geisteskräfte herbeigeführten Arbeitsunfähigkeit die Armuth zur Folge hat; beim weiblichen Geschlecht zügellose Befriedigung des Geschlechtstriebes u. dadurch herbeigeführter Verlust alles moralischen Haltes, sowie der Gesundheit des Körpers; ferner der Luxus u. die Verschwendung, durch welche in Ausgaben, die das Vermögen übersteigen, der Ruin des letzteren herbeigeführt u. die Arbeitskraft selbst geschwächt wird. Das zu frühzeitige Heirathen u. Begründen eines eigenen Hausstandes, ohne daß hinreichendes Auskommen zur Ernährung einer Familie vorhanden ist. Diese Verarmung ist eine um so nachtheiligere, als sie auf der sittl. Basis der Ehe zu fußen scheint u. nicht allein den Begründer der Familie selbst, sondern auch Weib u. Kinder in die Armuth mit herabzieht. Außerdem sind noch viele andere Ursachen hierher zu rechnen: wie leichtsiniges Speculiren, Gründung von Geschäften, ohne die hinreichende Kenntniß der Erforderlichkeiten dazu, Ueberschätzung der persönlichen u. Vermögenskräfte beim Beginn der Unternehmung u. s. w. [9] **b)** Ursachen der **unverschuldeten** Armuth sind Ereignisse u. Verhältnisse, denen das einzelne Individuum sich weder hemmend entgegenstellen, noch wirksam abhelfen kann; dazu gehören Mangel an Arbeit, bei Fähigkeit u. Willen zu derselben, die gewöhnliche Folge der zurückgebliebenen od. der überflügelten Industrie; Unfähigkeit zur Arbeit, wegen geistiger oder körperl. Schwäche im Alter, bei Kindern u. Frauen, wegen Krankheit, die für kürzere od. längere Zeit die Arbeitskraft hemmt; Unglücksfälle durch Elementarereignisse herbeigeführt, wie durch Feuer, Ueberschwemmungen ꝛc., od. im politischen u. socialen Leben, wie durch Krieg, Diebstahl, Betrug, Bankerott; endlich mangelhafte Staatseinrichtungen od. nachlässige Handhabung derselben, so schlechte Polizei, langsame u. unsichere Rechtspflege, die Einrichtung od. Gestattung von Rechten u. Institutionen, die sich mit dem Wohle Aller überhaupt od. wenigstens zur Zeit nicht mehr vertragen, z. B. allzuvieler u. allzugroßer Majorate, das Ansammeln zu großen Grundbesitzes in todter Hand (in Spanien ist die Kirche Eigenthümerin von ⅓ des ganzen Grundbesitzes), zu schwere od. zu ungleich vertheilte Abgaben. [7] Staat u. Gemeinde, Kirche u. Gesellschaft u. Privaten suchen **Bb)** nach **Abhülfe** dieser Uebel, indem sie dieselben entweder durch vorbeugende Maßregeln im Keime zu ersticken, od. durch Unterstützung die vorhandenen zu beseitigen sich bemühen. **a) Vorbeugende Maßregeln**: [8] zunächst für die selbstverschuldeten. Dem Müssiggange wird entgegengearbeitet durch eine gute Erziehung, durch Rettungshäuser für verwahrloste Kinder, durch Industrie- od. Arbeitsschulen, in welchen letzteren die Zöglinge an eine geordnete Arbeit gewöhnt werden, u. sich Fertigkeiten erwerben, welche das spätere Fortkommen erleichtern. Dem Müssiggange, wenn er ausgebildet ist, wird gesteuert durch Abschreckung, durch Gewöhnung an fortgesetzte Arbeit, u. durch Verschaffung der nöthigen Fertigkeiten in Zwangsarbeitshäusern, durch Privatvereine zur Sorge für entlassene Sträflinge ꝛc. Uebermäßiger Speculation kann der Staat dadurch entgegenarbeiten, daß er eine strenge u. schnelle Rechtspflege gegen betrügerische Gantleute gewährt. [9] In den meisten Fällen ist es schwieriger, der unverschuldeten Armuth zuvorzukommen, od. ihr auch nur abzuhelfen, theils weil sie in größerer Ausdehnung aufzutreten pflegt, theils weil die persönl. Anstrengung der Hülfsbedürftigen sich schon als ungenügend bewiesen hat, ein Zwang aber unanwendbar ist. [10] Droht nun die Verarmung aus Mangel an Arbeit, so muß entweder gesucht werden, der Verringerung, dem Unwerthe einer vorher nahrhaften Arbeit vorzubeugen, od. die Arbeitskräfte zu anderen einträglicheren Arbeiten überzuleiten od. zu neuen Arbeiten Rath zu schaffen. [11] Es gibt wenig sichere Mittel um den bisherigen Arbeitslohn für eine bestimmte Arbeit od. für eine ganze Klasse von Arbeiten auf der bisherigen Höhe zu erhalten. Der Staat wie die Gemeinde vermag hierbei nur wenig zu thun, denn wird durch Krieg, Volksbewegungen, Unsicherheit der bestehenden Rechtsverhältnisse eine Geschäftsstockung veranlaßt, so ist Hülfe unmöglich. Eine leichtere Aufgabe ist, die durch ein feindliches Zollsystem bewirkte Geschäftsstörung durch Vermittelung der Aufhebung desselben zu beseitigen. Eine gleiche Ohnmacht zeigt der Staat, wenn die Arbeitslosigkeit eine Folge von Veränderungen in der Industrie ist; wenn z. B. Menschenhände durch wohlfeileres Arbeiten der Maschinenkräfte für den Augenblick ersetzt werden. Ausführbar ist es, die Zahl der Arbeiter an einem Orte durch Ausweisung fremder zu beschränken, u. so den Rückbleibenden größere Concurrenz zu ersparen; doch läßt diese Maßregel Widervergeltung fürchten. Gegen Concurrenz fremder Waaren schafft man Hülfe durch die

För-

Förderung einer bessern u. wohlfeilern einheimischen Gütererzeugung; Manche sind für Erschwerung der Einfuhr mittelst eines Schutzzollsystemes. [13] Läßt sich nun der Lohn nicht auf der Höhe erhalten, daß er zur Anschaffung der nöthigen Lebensbedürfnisse ausreicht, so ist entweder Unterstützung an Geld, od. Beschaffung von Arbeit nöthig. Zu diesem Zwecke dienen die öffentlichen Leih- od. Pfandhäuser (Lombarde), wo gegen ein Faustpfand gelieben wird; sie steuern dem Wucher, welcher den mit der Noth Kämpfenden am meisten ausbeutet, freilich muntern sie auch zum Diebstahl auf u. fördern das leichtsinnige Borgen. Ferner Unterstützungs- u. Hülfskassen, welche gegen bloßen Credit, oft ohne Zinsen leihen, sind wohlthätig, bes. gegen die hereinbrechende Verarmung der kleinen Gewerbtreibenden. Sie ruhen auch auf dem Hauptgrundsatz der Armenhülfe, daß es nämlich besser ist, da zu unterstützen, wo der Armuth noch vorgebeugt u. dem noch nicht ganz Verarmten wieder aufgeholfen werden kann, als den Zeitpunkt abzuwarten, wo derselbe unterstützt werden muß u. schon alle Selbstständigkeit u. den moralischen Halt verloren hat. [13] Unmittelbar ist der Arbeitslosigkeit abzuhelfen durch Beschaffung von Arbeit, u. zwar wenn die Arbeitslosigkeit nur bei einzelnen Individuen vorkommt, durch Werkhäuser od. freiwillige Arbeitshäuser, in denen der Arbeitslose Arbeit, Unterkommen u. Unterhalt findet; od. durch Magazine, in welche ein Jeder hineinarbeiten kann (oft der Absatzmarkt der Dürftigen aus dem Bürgerstande). Wenn aber die eingetretene Arbeitslosigkeit eine weit verbreitete ist, durch Anordnung von Arbeiten auf Staats- u. Gemeindekosten, z. B. von öffentlichen Bauten, wie Straßen, Eisenbahnen; dann durch Gründung von **Armencolonien** entweder im eigenen Lande, wo noch hinreichend unbenützter Boden, oder wenig einträgliche Domainen oder überflüssig viel Waldungen sich finden, wo dann einem jeden Ansiedler ein gleiches zur Erhaltung einer Familie hinreichendes Stück Land angewiesen u. für die Einrichtung einer Wirthschaft gesorgt wird (s. unt. 40 u. 50) od. in anderen Ländern, namentl. über See, was jedoch nur Staaten mit einer Seemacht können. [14] Tritt wegen Unfähigkeit zur Arbeit Hülflosigkeit ein, so ist eine Vorbeugung nur in der Zeit möglich, wo die Erwerbsfähigkeit noch vorhanden war. Wohlthätig wirken hier Leibrentenanstalten und Tontinen, indem ein kleines Kapital so angelegt werden kann, daß es später hohe Zinsen trägt; Krankenvereine u. Sterbekassen, welche für den Fall eintretender körperl. Hülfslosigkeit nicht allein ärztliche Hülfe u. Arzneien gewähren, sondern auch für die Zeit der vorübergehenden Arbeitslosigkeit Unterstützung an Geld; Sparkassen, welche für Zeiten der Noth Hülfe verschaffen; Lebensversicherungen, Wittwen- u. Waisenkassen, aus denen beim frühen Tod des Erhalters der Familie den Nachgebliebenen Unterstützung zu Theil wird. [15] Außer der Vorbeugung des Verarmens u. gleichzeitig mit der Abwehr der Armuth, muß b) für die eigentliche Unterstützung der Hülfsbedürftigen gesorgt werden. Diese hat es mit der unmittelbaren Wegräumung der Armuth u. des Elends zu thun. Es concurrirt hierbei Privatwohlthätigkeit der Einzelnen u. der Vereine, das kirchliche Amt, die Gemeinde u. der Staat. Eine einsichtsvolle Unterstützung darf weder so reichlich sein, daß sie den Zustand der Unterstützten besser macht, als der der Nichtunterstützten ist, noch die leicht verletzliche äußere Ehre der Armen zu kränken suchen. Das erstere ist der Hauptgrundsatz bei jeder gesetzl. Unterstützung. Immer ist eine Unterstützung an Naturalien, Kleidungsstücken u. dgl. besser, als mit Geld. Sie hat sich nicht nur der Erwachsenen anzunehmen, sondern auch für Erziehung der Kinder der Armen zu sorgen. [16] Sie ist Unterstützung der Hausarmen, u. diese ist theils eine öffentl. Unterstützung, theils ruht sie in den Händen von Privatpersonen u. Vereinen; sie findet entweder regelmäßig statt, oder ist nur eine außerordentl. Beihülfe. Die unmittelbare Unterstützung wird auch hier besser durch wohlfeile od. unentgeltl. Lieferung von Vorräthen z. B. Feuerungsmaterial, Kleidungsstücken u. dgl. od. durch Bezahlung von Hausmiethe, Lehrgeld für die Kinder ꝛc. geübt. Die ganz Dürftigen werden in öffentl. Armenhäusern u. Hospitälern untergebracht, in denen die Aufsicht erleichtert ist, eine genaue Kenntniß der Bedürftigkeit ermöglicht wird u. der gemeinschaftliche Aufwand eine größere Ersparung zuläßt; zum Dienst untüchtig gewordene Soldaten u. Seeleute, wie altersschwache Arbeiter in Invalidenhäusern; arme verlassene od. elternlose Kinder in Findel- u. Waisenhäusern, od. wo es füglich ist, in einzelnen Familien. Die Versorgung der Kinder muß so lange währen, bis sie sich selbst erhalten können, also mindestens bis zum 14. Lebensjahre, u. dann ist ihre weitere Unterbringung zu vermitteln. [17] In eine zugleich c) strafende Fürsorge verwandelt sich die Armenpflege bei den Bettlern, Vagabunden u. Arbeitsscheuen. Das Betteln muß aus einem wohlgeordneten Staate u. einer gesunden Gesellschaft verbannt werden. Die Privatwohlthätigkeit, auch wohl die Kirche, namentl. die röm.-kathol., leistet demselben oft Vorschub u. hegt es. Die um ein Almosen angesprochene Privatwohlthätigkeit wird geben ohne vorherige Untersuchung der Armuth u. ohne Wahl des geeigneten Unterstützungsmittels. Das Unterstützen des Bettlers erzeugt daher im Gegentheil

theil mehr arbeitsscheue Armuth, als daß es der Hülfsbedürftigkeit abhilft. Der Bettel ist die Quelle von Verbrechen u. Lastern, die Bettler sind oft die Kundschafter von Dieben, od. machen aus dem Betteln ein gewinnreiches Gewerbe. Insonderheit ist das Betteln der Kinder schädlich, es gewöhnt die Kinder von früheſter Jugend auf an ein müssiges Umherziehen, entzieht sie der Schule, führt zu List u. Trug, zu Naſcherei u. Lüderlichkeit, untergräbt alles sittl. Ehrgefühl, alle physische u. moral. Fähigkeit zur Arbeit u. giebt Anlaß zum Diebstahl u. anderen Verbrechen. [18] Dem Betteln der Kinder wird entgegengetreten durch Bestrafung der Eltern, welche dieselben zum Betteln veranlassen, sowie durch Züchtigung der Kinder selbst, wenn sie aus eigenem Triebe betteln. Wohlthätiger u. sicherer ist es aber, die Armenkinder, wenn sie bereits verwahrloſt sind, oder es zu werden drohen, in Warteschulen u. Rettungshäusern (s. d.), deren in Deutschland immer mehr errichtet werden, unterzubringen. In England, wo die armen Kinder in den Werkhäusern mit untergebracht wurden, richtet man jetzt öffentl. Districtschulen ein, wo dieselbe mit Wohnung, Nahrung u. Kleidung versorgt u. frühzeitig zu intelligenten Handwerkern herangebildet werden. Den Districtschulen wird eine hinreichende Partie Land zugewiesen, welches die älteren Knaben bebauen. Gleich wohlthätig wirken die sich namentlich in Deutschland immer mehr verbreitenden Arbeits- u. Industrieschulen, in welchen die unbeschäftigten Kinder der Armen Aufsicht u. Unterweisung zu verschiedenen Handarbeiten u. mechanischen Geschicklichkeiten, zugleich auch die ersten Aufmunterungen zum Erwerbe u. eine Unterstützung erhalten, indem ihnen die von ihnen selbst gefertigten Arbeiten bezahlt werden. In diesen Anstalten wird zugleich darauf gesehen, daß religiös u. sittlich auf die empfängl. Gemüther eingewirkt u. so einem vielleicht schlechten Einfluß durch die häusl. Umgebung entgegengearbeitet wird. Nach dem Muster der Armencolonien von Fellenberg auf Hofwyl sind in Frankreich besondere Colonien, um die verwahrloſten Kinder in ländl. u. gewerbl. Arbeiten zu üben u. einer sittl. Zucht zu unterwerfen, errichtet worden. [18] Dem Betteln der Handwerksburschen, dem sogen. Fechten, einer vorzügl. Quelle des sittlichen u. ökonom. Verderbens oft für das ganze Leben, wird entgegengetreten durch strenge Beaufsichtigung der Gesellenherbergen durch wohlthätige geistige Einwirkung mittelst nützlicher Bücher u. Zeitblätter, durch Fortbildungsschulen, Gesellensparkassen u. geregelte Reiseunterstützungen, durch strenges Einschreiten der Polizei gegen das Almosensammeln u. das müssige Umherziehen ꝛc. [19] Umfassender wird dem Müssiggange u. dem Bettel entgegengearbeitet durch freiwillige **Armenunterstützungsvereine.** Eine Anzahl Gemeinden od. auch nur eine größere Anzahl Grundbesitzer in denselben bilden eine Gesellschaft, deren Zweck ist, alle in diesem Gemeindedistricte vorkommenden arbeitsfähigen Personen durch Zuweisung von Arbeiten, mit Geld, hauptsächlich aber mit Naturalien zu unterstützen. Derjenige, welcher eine solche Unterstützung erhält, darf ein Schenk- u. Wirthshaus nicht besuchen u. erhält in dem ganzen Kreis, wenigstens von den Mitgliedern des Vereins, die sich dazu verbindlich machen müssen, keine Almosen. Da diese Unterstützungsvereine immer blos einen Kreis von dem Umfange umfassen, daß jeder zu denselben gehörige Arme nach seinen persönl. Familien- u. Vermögensverhältnissen wohlbekannt ist, so ist eine Ueberwachung ebenso wie eine zweckmäßige Unterstützung leichter zu erzielen. Indem diese ländl. Armenvereine von dem Grundsatze ausgehen, daß Andern eine gleiche moral. Verbindlichkeit zur Unterstützung obliegt, so machen sich die Mitglieder verbindlich, fremden Bettlern keine Almosen zu verabreichen. Die Mittel werden aufgebracht durch, nach der Größe des Einkommens od. des Grundbesitzes beizutragende freiwillige Steuern. Die Verwaltung liegt in den Händen von Commissionen, welche Arbeiten zuweisen u. Bons auf Naturalien, namentlich auf Brod, ausstellen. Die Armenvereine stehen zwar außerhalb der gesetzl. Verbindlichkeit zur Armenunterstützung der Gemeinde, sind aber wegen der persönl. Stellung der Mitglieder u. als Ergänzung der gesetzl. Gemeindeunterstützung wieder in naher Wechselbeziehung zur letzteren. [20] Endlich bestehen polizeil. Strafeinrichtungen u. Bestimmungen gegen den Bettel u. das Vagabondiren u. gehören hierher vorzüglich die Zwangsarbeitshäuser. Es sind verschiedene Methoden der Zwangsarbeitsbeschäftigung der Armen versucht worden, z. B. das System der Reihenbeschäftigung in England (das Roundsmen od. Billetsystem), d. h. die amtliche Zuweisung der Armen an die steuerpflichtigen Grundeigenthümer, Fabrikanten ꝛc. zur Beschäftigung u. Versorgung derselben. Die Armenbehörde verabredet dabei einen nach dem Bedürfniß der Armen, dem Preis der Lebensmittel, der Kinderzahl ꝛc. bestimmten, von dem Arbeitsgeber zu zahlenden Lohn u. räumt demselben hie u. da das Recht ein, die Trägen auf die Tretmühle zu schicken. Außerdem erhalten aber die Arbeiter noch regelmäßig einen Zuschuß zu der Löhnung aus der Armenkasse. Dies System hat sich als zweckwidrig bewiesen. Die Arbeitsgeber erhielten schlechte Arbeiter, u. die von Haus zu Haus getriebenen Arbeiter wurden durch dieses Wanderleben noch mehr verschlechtert. Dann aber wurde den Arbeitern, die außerhalb standen, der Lohn herabgedrückt. Wie in Holland, Belgien u. a. Orten Bettlercolonien

nien mit Zwangsarbeiten, so wurden in Deutschland u. Frankreich als ein Mittelding zwischen den freien Arbeits- und Zufluchtshäusern u. den Zwangsarbeits- u. Correctionshäusern als Heilanstalten für gesunde Müssiggänger, Bettler u. Vagabunden, Besserungshäuser mit Arbeitszwang gegründet. Mit denselben ist meist ein Zwang, zur Einlage in die Sparkasse verbunden, sowie auch dieselben mit der Befugniß versehen sind, als Correctionsmittel Strafen, wie die zeitweise Herabsetzung auf Wasser u. Brod u. Gefängniß, zu verhängen. **B) Massenarmuth (Pauperismus, Proletariat).** [21] Die Haupturſachen dieser in seinem Umfang u. seiner furchtbaren Erscheinung der Neuzeit angehörenden Art von Armuth, sind die Maschinen, das unverhältnißmäßige schnelle Wachsthum u. Zusammendrängen der Bevölkerung u. selbst die größere Freiheit im Erwerben. Die Frage, wie diesem, dem Staat, der Gesellschaft u. der Civilisation gefährl. Uebel abgeholfen werden könne, ist noch nicht gelöst; die vorgeschlagenen u. versuchsweise in den Saint-Simonismus, Socialismus u. Communismus zur Ausführung gekommenen Mittel haben sich nicht bewährt, u. sich ihrer Ausartung wegen vor dem Schutz bestehender Verhältnisse beugen müssen. Hier sind vorzüglich 3 Klassen die Vertreter der Massenarmuth, nämlich das Proletariat der Ackerbauer, der Fabrikarbeiter u. der Handwerker. [22] **a) Ackerbauproletariat.** Die Erhaltung od. Herstellung eines gleichmäßigen Verhältnisses des Ertrags des Bodens zu der Zahl der auf denselben mit ihrem Unterhalte angewiesenen Menschen ist das einzig mögliche Mittel, um dieser Art des Proletariats entgegenzuarbeiten. Diese Ausgleichung kann herbeigeführt werden entweder durch Vergrößerung der einer solchen armen Bevölkerung zu Bebauung zustehenden Bodenfläche, oder mittelst Verminderung der Menschenzahl auf das richtige Maß des Ertrags. Das Erstere ist möglich, wenn ein bisher gar nicht zur Landwirthschaft verwendeter oder ungenügend zur Großwirthschaft benützter Strich Landes erworben u. unter die bisherigen Kleinhäusler vertheilt werden kann, wie dies in England von mehreren Vereinen angebahnt wird, wenn auch mit aus polit. Rücksichten; Verminderung der auf die Benutzung des Bodens angewiesenen Menschenzahl kann bewerkstelligt werden, entweder durch Veranlassung von Auswanderung, oder durch allmählige Ableitung der vom Landbau sich selbständig nährenden Familien zu anderen Beschäftigungen, bis das richtige Verhältniß der Menschenzahl zu Grund u. Boden wieder hergestellt ist. [23] **b) Das Fabrikproletariat.** Vollständige Abhülfe gegen die Verarmung der Fabrikarbeiter u. Besserung ihres Looses im Allgemeinen gewährt kein bis jetzt aufgefundenes Mittel; dagegen wirkt die Förderung des religiösen Sinnes u. allgemeiner Volkserziehung; die Ergebung in den Willen der Vorsehung läßt das Unglück ohne Murren und ohne Versuche zur gewaltsamen Abänderung des beschiedenen Looses ertragen; die Einsicht in den Zusammenhang der gewerbl. Verhältnisse u. in den Organismus des Staates hält die Arbeiter ab von jenen, in der Regel nur zu ihrem eigenen größeren Elende führenden Gewaltthätigkeiten gegen die Herren u. deren Maschinen, von dem gemeinsamen Einstellen der Arbeit (Strike) u. dgl. Verzweiflungsmaßregeln. Andere Mittel sind: die Vermeidung allzufrüher u. unvorsichtiger Heirathen; Spar- u. Hülfskassen, das Gewähren von reinlichen u. gesunden Wohnungen, womöglich nicht in casernenartigen Cottagen, worin Fabrikherren ihre Arbeiter in großer Zahl um theuren Miethzins schlecht unterbringen, sondern in einem einzelnen Häuschen, wo der Arbeiter mit seiner Familie seinen eigenen Heerd hat. Auch die Auswanderung in großem Umfange ist anwendbar, wenn sie vom Staate geleitet u. nicht durch übermäßige Opfer erkauft wird. [24] **c) Das Handwerkerproletariat.** Das beste Heilmittel gegen das Verkümmern des Handwerkers ist die Verbreitung des Culturfortschrittes, welcher die Leiden desselben veranlaßte, durch Sorge für seine intellectuelle, moral. u. techn. Bildung, Begründung von Gesellschaften unter denselben zu gegenseitiger Unterstützung in Krankheit, Alter u. Familienunglück, von Sparkassen u. Spargesellschaften, Errichtung von Gewerbehallen mit kleinen Vorschußkassen u. mit gemeinschaftlichen Materialienankäufen, die Beförderung der Association unter denselben, um die Kleinen gegen den Großen aufrecht zu erhalten, nachdem die Gewerbscorporationen, die Basis der einstigen Blüthe des Handwerksstandes, zertrümmert oder wenigstens gelockert worden sind. **C) [25] Organisation der Armenpflege.** Die Frage, in welchen Händen das A. in seinem ganzen Umfange oder nach einzelnen Richtungen hin ruhen soll, damit das Uebel der Armennoth beseitigt od. gemildert werde, ist ein noch nicht vollständig gelöstes Problem. Geschichtlich lassen sich folgende Perioden einer eigentl. Armenpflege unterscheiden: **a)** die apostol. Ordnung der Mittheilung u. Gemeinschaft der Güter unter den ersten Christen; **b)** die altkirchl. Armenpflege, wo bes. der Begriff des Opfers für die Armen um Gottes willen vorherrscht; **c)** der Einfluß der Staatskirche, womit der ursprünglich einfache Charakter der Armenpflege verschwindet u. der Begriff der christl. überhaupt veräußerlicht wird; **d)** der Einfluß der Hierarchie, welcher aus der Armenversorgung ein Theil ihrer Macht erwächst u. die durch die Verherrlichung der freiwilligen Armuth im Mönchswesen eine Stütze des Bettels wird; **e)** die staatlich regulirte

lirte Armenpflege, welche vom 14. Jahrh. bis in die neueste Zeit herabgeht; u. endlich [19] neben derselben die Anfänge eines Zurückgehens auf die altchristl. Ordnung der Armenzucht u. der Armenpflege, der Armenfürsorge in der jüngsten Zeit. [20] Das Ursprüngliche u. Natürliche ist die freiwillige Armenpflege der Einzelnen, die aber überall früher oder später die Mißbräuche der Bettelei herbeiführt u. auch sonst der Größe der Armuth gegenüber zu schwach ist. Sie führt zur organisirten, gemeinschaftl. freien Armenpflege hin, welche ihren Halt in den humanistischen od. kirchlich-religiösen Grundsätzen hat, auf deren Basis sie ruht. [21] Der freiwilligen Armenpflege steht das Princip der Gesetzlichkeit gegenüber, wodurch verschiedene Kreise von Unterstützungspflichtigen begründet werden, nämlich die Familie, welche für ihre Angehörigen zu sorgen hat, die Gemeinde, der Bezirk u. endlich der Staat. [22] Der erste Kreis, in dem die Unterstützungspflicht gilt, ist überall die Familie von Natur auch ohne alles äußere Gesetz. Die Familie im weiteren Sinne ist die Gens, wie z. B. in Bern noch jetzt ein gemeinsames Gut, der sogen. Familienkasten, zur Unterstützung derer existirt, die derselben Abstammung angehören, wenn auch eigentlich keine Verwandtschaft mehr besteht. Wenn die rechtl. Verbindlichkeit der Unterstützung durch die Familie bis zum 3., 4. u. mehr Graden ausgedehnt ist, so müssen förml. Familiensteuern aufgelegt werden. Da aber die Familien sehr oft kaum im Stande sein werden, für sich selbst zu sorgen, wie noch weniger für die entfernteren Mitglieder, so muß dann die Gemeinde, gleichsam die erweiterte Familie, eintreten. Dieser Kreis wird ein weiterer in dem Bezirk, in dem Zusammenfassen von Kirchspielen zu einer Union (**Armenverband**), zu einem gesetzl. Ganzen von Armenvereinen. Was in Verhältniß zur Gemeinde dieser erweiterte Kreis der zur Unterstützung Verpflichteten an Macht gewinnt durch den Besitz von größeren Mitteln u. Unparteilichkeit, wird er verlieren durch geringere unmittelbare Kenntniß der Bedürfnisse u. geringeres Interesse an dem Loose der Einzelnen. Hieran schließt sich von selbst der Gedanke an eine völlig vom Staat centralisirte u. dem Staat als solchen obliegende Armenpflege. Es scheint nur eine Consequenz der Anschauung zu sein, daß, da der Staat durch die Einzelnen als Gesammtheit seine Existenz hat, er hinwiederum verbunden ist, für die Existenz der Einzelnen selbst aufzukommen (Französ. Armengesetz von 1793). [23] Der jetzige Stand der Armenpflege in den verschiedenen Staaten ist der, daß die Last derselben auf der Gemeinde, den Kirchspielen od. Armenbezirken mit gesetzl. Beitragspflichtigkeit jedes Gliedes derselben unter Oberaufsicht des Staates ruht. Das Gesetz räumt meist jedem Bürger ein Recht auf öffentl. Unterstützung im Fall der Noth ein. Die unmittelbare Wirksamkeit des Staates für die Armenversorgung besteht hauptsächlich in der allgemeinen Ueberwachung u. nur zum Theil in unmittelbarer Unterstützung. Neben dieser gesetzl. Unterstützung besteht eine Beihülfe in den dazu bestimmten milden Stiftungen, welche sich in römisch-kathol. Ländern meist noch in den Händen der Kirche befinden, u. der freiwilligen Privatwohlthätigkeit. [24] In neuerer Zeit ist in der Theorie wie in der Praxis darauf gedrungen worden, allmählig mehr u. mehr, wenigstens zum Theil, die Armenpflege zur Sache der Freiwilligkeit zu machen, jedenfalls aber das Zwangsrecht auf gesetzl. Unterstützung zu beschränken, wo nicht ganz aufzuheben (vgl. Chalmers, Ueber die kirchl. Armenpflege, deutsch von O. v. Gerlach, Berl. 1847). [25] Eine beschränkte gesetzl. Armenpflege ist in dem Gesetz vom 23. April 1847 im Canton Bern eingeführt worden. Dieses Gesetz hebt geradezu die Pflicht der Gemeinde zur Unterstützung der Armen auf u. untersagt die Unterstützung arbeitsfähiger Armen aus öffentl. Mitteln des Staates, der Gemeinde, selbst der Stiftungen, u. verweist dieselben an die freie Privatwohlthätigkeit, der Staat betheiligt sich an der Armenpflege nur durch Errichtung u. Erhaltung von Armenerziehungshäusern, Kranken-, Zwangsarbeits- u. Verpflegungsanstalten für solche Arme, welche wegen körperl. u. geistiger Gebrechen anderswo nicht untergebracht werden können; ferner durch Unterstützung armer begabter Jünglinge in Erlernung von Gewerben, durch Ertheilung von Pfründen u. Spenden an Unheilbare, u. durch Unterstützung der Gemeinden, Vereine u. Privaten bei freiwilliger Errichtung von Armen- u. andern gemeinnützigen Anstalten. [26] Der Uebergang von der bisherigen gezwungenen zur freiwilligen Armenpflege in den Gemeinden wird nach u. nach erfolgen. Sofern der Ertrag der Armengüter, sowie anderer zum Zweck der Armenunterstützung vorhandenen Mittel nicht hinreicht, ist das Fehlende bis zur gänzl. Durchführung des Grundsatzes der Freiwilligkeit durch Armensteuern u. Staatszuschüsse zu ergänzen. Der Staatszuschuß wird nach den Mitteln der Gemeinden bemessen werden. Die freiwillige Armenpflege, welche die individuelle persönl. Behandlung der Armen zum Zweck hat, das freie persönl. u. im christl. Sinne brüderl. Verhältniß zwischen dem Helfenden u. der Hülfe Bedürftigen, ist schon jetzt in vielen Anstalten u. Vereinen ins Leben getreten, so in den Privatrettungshäusern, Krankenanstalten, Armenunterstützungsvereinen, Frauenvereinen, welche sich namentl. der Krankenpflege annehmen, Vereinen zur Unterbringung von Dienstboten, sittlich gesunkenen Mädchen, aus den Strafanstalten Entlassener. Insonderheit hat der

mehr u. mehr erwachende u. ins Leben tretende christl. Sinn, beſ. in proteſtant. Ländern, ſich der Armenpflege als einer heiligen Pflicht angenommen, namentl. iſt es eine Hauptaufgabe der Innern Miſſion, für die Armen leiblich u. geiſtig thätig zu ſorgen u. ſie zu den übrigen Klaſſen der menſchl. Geſellſchaft heraufzuziehen. Nur der Macht u. den Gaben der chriſtl. Kirche mag es gelingen, der Armennoth kräftig entgegenzutreten, indem dieſelbe größten Theils in ſittl. Uebeln ihren Urſprung u. Ausgangspunkt hat. [35] Bei dem Nebeneinanderbeſtehen der geſetzlichen wie der freiwilligen Armenpflege geſtaltet ſich das A. ſo, daß ſich die letztere mit der geſetzl. u. amtl. möglichſt in Uebereinſtimmung u. in ein Verhältniß der ergänzenden Zuſammenwirkung ſetzt, doch ſo, daß die freie Armenpflege das Anfängliche u. die geſetzliche erſt das Subſidiäre iſt. Nach den Organen der Unterſtützung ergibt ſich ungefähr dieſe Reihefolge: Individuelle Unterſtützung bekannter, der Hülfe würdiger Armen durch ihre beſtimmten Gönner, Verwandten, Freunde, mit denen ſie in einem beſonderen perſönl. Verhältniß ſtehen, od. durch den Seelſorger; Familienunterſtützung nach dem Grade der Vermöglichkeit, abgeſehen von der Würdigkeit u. dem Verhalten der Unterſtützten; freie Unterſtützung durch einen Armenverein, beſ. für vorübergehend Dürftige od. Alte u. Schwache u. Verſorgung von Kindern durch Vereine u. in Privatanſtalten; eine Art freie Unterſtützung durch die kirchl. Behörde aus den freiwillig, beſ. durch Kirchenſteuern zuſammengelegten Gaben; geſetzl. Armenunterſtützung durch die Behörde, als Reſerve für alle Bedürftigen, welche die vorigen Unterſtützungsorgane noch übrig laſſen, beſ. aber für die ſelbſtverſchuldete, der Zucht u. polizeil. Aufſicht bedürftige Armuth, u. als Aushilfe in Fällen, welche die Kraft kleiner Kreiſe überſteigen, wie bei allgemeinen Unglücksfällen. II. Geſchichte. [36] Die alte Welt kennt die Sorge für die Armen durch die Communen ebenſowenig wie eine ausgebildete Armenpflege durch den Staat. Doch exiſtirte die Armuth, wenn auch unter anderen Formen, nicht minder als in der neuen Zeit. Die Abhülfe derſelben war eine verſchiedene. Um einer ganzen Klaſſe herabgekommener Bürger abzuhelfen, wurden Staatsländereien vertheilt (Agrargeſetze) u. Colonien ausgeſendet. Der Hauptabzugscanal war aber die Sklaverei, wodurch die Sorge für die Erhaltung des Bedürftigen in die Hand des Familienvaters überging. Dann ſchützte ſich der Staat vor den Armen durch Polizeigeſetze. In Aegypten wurden alle Bettler für ehrlos erklärt. [36] Daſſelbe galt in Athen, u. Drako ſetzte ſogar auf das Betteln die Todesſtrafe. Um ſich dieſen ſtrengen Strafen zu entziehen, trat man in die Familie des Hausherrn u. wurde Sklave. Die Sklaverei iſt deshalb ein mit dem Weſen der antiken Welt engverknüpftes ſociales Element. Das Haus des Familienhauptes nahm in Beziehung auf die Armenpflege die Stellung der Gemeinde der modernen Zeit ein. Die nachmalige Volksherrſchaft in Athen bewirkte, daß die unruhige Menge der armen Bürger auf Staatskoſten unterſtützt wurde, um die dem Gemeinweſen drohenden Gefahren zu vermeiden. Auch der ärmſte berechtigte Staatsbürger betrachtete ſich als Miteigenthümer des durch Confiscation u. Geldſtrafen aufgehäuften Staatsſchatzes, ja als Obereigenthümer des Sondereigenthums eines Jeden, indem der Staat ziemlich willkührlich auf deſſelbe einwirken konnte. Seit Perikles ſah ſich daher der bei den Volksverſammlungen immer gegenwärtige freie ärmere Bürger auf Staatskoſten verpflegt. Dieſe Unterſtützung entſprang aber mehr aus einem polit. Zwang, als aus der Sorge des Staates für das Wohl des ſeine Unterſtützung bedürftigen Theils ſeiner Mitglieder. [36] In Sparta war es die Abſicht des Geſetzgebers Lykurg, einer künftigen Verarmung, wie auf der andern Seite einem zu großen Reichthume durch Vertheilung der Ländereien in gleiche Looſe vorzubeugen. [37] Eine gleiche Tendenz hatte das Hall- od. Jubeljahr bei den Juden, nach welcher Einrichtung in den je 50. Jahre alle veräußerten Grundſtücke an den erſten Beſitzer od. deſſen rechtmäßige Erben zurückfielen u. alle Schuldforderungen aufgehoben wurden. [38] In Rom wuchs die Unterſtützung der Staatsbürger mit dem Zunehmen der Macht des großen Haufens. Zuerſt ordnete die Terentia lex die unentgeltl. Vertheilung von 5 Scheffeln Getreide an jeden armen Bürger an; ſpäter ſuchten die Liciniſchen u. Gracchiſchen Geſetzvorſchläge (Agrariae leges) auf Vertheilung von Staatsländereien die beſitzloſen Bürger zu kleinen Grundeigenthümern zu machen. Nachdem der Staatsſchatz nach der Eroberung von Macedonien ſich große Reichthümer erworben hatte, wurde das Volk von allen Steuern befreit u. außerdem ſpendete man, beſ. in der letzten Zeit der Republik, jährlich Geſchenke an Getreide, außerordentl. Gnadengeſchenke u. öffentl. Spiele an die Proletarier. Unter der Herrſchaft der Kaiſer wurden dieſe Geſchenke allmählich eine Art Pflicht, ohne daß es dem Staate daran lag, eine wirkliche u. heilſame Armenpflege auszuüben u. für den Einzelnen zu ſorgen. Vergeblich erließen Valentinian, Theodoſius, Arcadius u. andre Kaiſer Geſetze, welche das umſichgreifende Vagabondiren u. Müſſiggehen mit Sklaverei beſtraften, dieſe ſelbſt war aus den Schranken der engern Familiengenoſſenſchaft herausgetreten u. zu einem Proletariat im modernen Sinne des Wortes erwachſen. Wenn Auguſtus, Nerva, Trajan u. Hadrian für arme freie Waiſen, beſ. Soldatenkinder, ſogar durch Stiftungen u. Austheilung von Land ſorgten, ſo geſchah

schah dies entweder aus polit. Gründen od. aus persönl. Wohlthätigkeitssinn, bezweckte aber ebensowenig eine ausreichende Unterstützung der Armuth Seiten des Staates, noch bewirkte sie dieselbe. [39] Durch das Christenthum kam ein neues Princip der Sorge für die der Unterstützung Bedürftigen in die Welt. Dasselbe lehrte u. übte die Nächstenliebe u. trat für die Dürftigen ein, indem es dieselben in den engen, durch die relig. Liebe vereinten Brüderverband mit einschloß, was bis zu einer Gemeinschaft alles vorhandenen Vermögens führte, an der selbst die ärmsten ihren Theil hatten. In den 3 ersten Jahrhunderten des Christenthums war die Armenpflege lediglich ein Ausfluß der freien Mildthätigkeit seiner Bekenner, u. die Bischöfe, die Diakonen u. Diakonissen waren die Vermittler der Sammlung u. Vertheilung der milden Gaben, welche die reicheren Christen ihren ärmeren Brüdern zukommen ließen. Auf dem Altare u. in den Tempeln wurden Geld u. Naturalien von den Gläubigen dargebracht. In gemeinschaftl. Liebesmahlen, in Unterstützung der Fremden u. Verlassenen, Loskaufungen von Gefangenen u. Sklaven u. Sorge für die Kranken u. Gebrechlichen zeigte sich der Geist der thätigen Liebe der neuen Weltreligion. Gerade diese reichliche u. persönl. Fürsorge der ersten Christen für ihre armen u. bedrängten einzelnen Mitmenschen ist ein neues sociales Element, welches dem bedrückten u. elenden Theil der Menschheit wirkliche Abhülfe seiner Leiden versprach. [40] Mit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion u. der Ausbildung der Kirchengewalt verschwand in mehrfachen Beziehungen der ursprünglich einfache Charakter der Armenpflege. Die Kirche empfing eine reiche Ausstattung in weltl. Gütern vom Staate, u. in dem ihr zum Unterhalte der Kirche u. ihrer Diener u. der Armuth eingeräumten Zehntrecht bezog sie zugleich eine beträchtl. Armensteuer. Ueberdies entzündete die Lehre, daß Almosen die Sünde vertilge, allenthalben einen heiligen Eifer u. führte in Stiftungen u. period. Gaben der Kirche große Reichthümer zu. Sie erlangte dadurch eine Fülle von Mitteln, um der Noth u. Armuth zu steuern, errichtete großartige Kranken- u. Armenanstalten u. vertheilte durch ihre Bischöfe u. Klöster reiche Spenden. Sie sprach aber auch in ihren Concilienschlüssen die Verpflichtung der Gemeinden aus, ihre Armen zu unterhalten u. Anstalten für Arme u. Kranke zu gründen; u. nahm die Leitung u. Beaufsichtigung derselben mit Genehmigung des Staates in ihre Hände. Hierin wurde die Kirche wenigstens durch allgemeine Aussprüche der Staatsgewalt unterstützt, weil es den christl. Sitten widerspräche, daß Jemand aus Hunger zu Grunde gehe, od. zu einer unwürdigen Handlung aus Mangel an dem Nothwendigsten hingerissen werde. Auch den weltl. Vasallen der Krone wurde die Verpflichtung auferlegt, für ihre Gutsunterthanen im Nothfalle zu sorgen. Dennoch behielt die Armenpflege durch das ganze Mittelalter hindurch in der Hauptsache den Charakter der freien Wohlthätigkeit; es gab, abgesehen von den Zehnten, keine von der Staatsgewalt eingetriebene Armensteuer, kein gesetzl. Recht der Armen auf öffentl. Unterstützung. [41] Seit dem 16. Jahrh. ging die Armenpflege allmählig ganz an die weltl. Organe der Commun u. des Staates über, zumal in den Ländern, in denen mit der Reformation ein großer Theil der Güter der Kirche u. bes. auch der wohlthätigen Stiftungen u. Armeninstitute an die Obrigkeit überging. [42] **England.** Schon das Common Law enthält die Bestimmung, daß die Kirchspiele dafür sorgen sollen, daß Niemand vor Hunger sterbe. Aber erst 1536 unter Heinrich VIII. wurde die Unterstützung arbeitsunfähiger Armen geboten u. Anstalten zur Beschäftigung arbeitsfähiger getroffen. Es ist bezeichnend, daß derselbe König, welcher in England Abteien, Stiftungen u. Klöster säcularisirte, auch genöthigt war, das erste eigentl. Armengesetz zu geben, womit das ganze Gewicht der Armensorge auf die wohlhabenden Gemeindeglieder zurückfiel. Nach dem Gesetz von 1547 sollten die Geistlichen zur Beförderung der Wohlthätigkeit ermahnen u. Jeden befragen, was er für die Armen thun wolle, aber bereits 1563 ward ein Zwang daraus. Der Friedensrichter kann die sich Weigernden vorladen u. willkürlich besteuern. [43] Die Grundlage der engl. Gesetzgebung bildete 2 Jahrhunderte lang das 43. Statut der Königin Elisabeth. Danach sollen die Aufseher des A.s unter Beistand der Friedensrichter Bedacht darauf nehmen, den Kindern aller der Eltern, welche nicht im Stande sind, sie zu erhalten, Arbeit zu geben u. ebenso alle verheirathete od. unverheirathete Personen zu beschäftigen, welche weder die zu ihrem Unterhalte nöthigen Mittel besitzen, noch eine tägliche regelmäßige Beschäftigung haben, mittelst deren sie sich ihren Lebensunterhalt erwerben können. Weiter modificirt u. ausgebildet wurden diese Bestimmungen durch die sog. Gilbertacte von 1782 u. die Eastacte von 1815. Nach dieser Armengesetzgebung wird die Armenernährung als eine Kirchspielslast betrachtet. Beitragspflichtig ist das Einkommen von Grund u. Boden, landwirthschaftl. Grundstücken, Häusern, Zehnten, Kohlenminen ꝛc. Die Verwaltung ist in den Händen von Kirchspielsbeamteten (Overseer of the poor). Die Beitragspflichtigen werden abgeschätzt u. die Armentaxe kann zwangsweise erhoben werden. Die Unterstützungen wurden theils außer-, theils innerhalb des Werkhauses gewährt; sie bestanden bisweilen in Naturalien, meistens aber in Geld. [44] Dieses Gesetz hatte

an

an sich große Mängel, noch größere Uebelstände entstanden aber durch die eingeschlichenen Mißbräuche. Die Zahl der Arbeitsscheuen nahm von Tag zu Tag zu, die wachsende Unverschämtheit der Almosenempfänger organisirte ein förml. Einschüchterungssystem; Drohungen, Gewaltschritte, Brandlegungen gegen die Wohlhabenden waren an der Tagesordnung. Dieses System demoralisirte die Arbeiter immer mehr, das Ergebniß ihrer Zwangsarbeit war nichtig (s. ob. m); unter den Agriculturarbeitern wurde die Zahl der unabhängigen Arbeiter immer geringer; man trug keine Scheu, sich der Almosenkasse zur Last zu legen u. dem Kirchspiel die Ernährung der Kinder aufzubürden. Die Summen wurden von Jahr zu Jahr größer, i. J. 1750: 713,000 Pfd. St.; 1770: 1,306,000 Pfd. St.; 1790: 2,567,000 Pfd. St.; 1810: 5,467,000 Pfd. St.; 1831: 8,280,000 Pfd. St. Die Verwaltung der Armengelder war dagegen sehr parteiisch u. viele Grundbesitzer bezahlten ihre Tagelöhner zum großen Theil aus der Almosenkasse. " Zur Abstellung dieser Mißbräuche wurde die Parlamentsacte von 1834 eingeführt, welche eine bedeutende Verminderung der zu verpflegenden Armen zur Folge hatte. Sie führt den Grundsatz durch, daß die Unterstützung in der Regel nur in den Werkhäusern stattfinden sollte und wenn außer derselben, nur in Naturalien u. nie in Geld. In den Werkhäusern selbst findet statt eine Trennung der Geschlechter, der Arbeitsunfähigen von Arbeitsfähigen, der Jugend von den Erwachsenen, Erziehung der Jugend, ärztl. Hülfe, gesunde u. reichl. Nahrung mit Ausschluß alles Luxus u. selbst aller geistigen Getränke. Noch weiter ausgebildet wird dieses Gesetz durch die Werkhausordnung vom 5. Februar 1852. Zur Ausführung der Werkhäuser sind die Kirchspiele in Kirchspielsverbände (Unions) zusammengelegt worden, welchen man z. B. den Straßenbau überwiesen hat. Vom J. 1848—50 betrugen die Armenlasten durchschnittlich im J. 5,789,883 Pfd. St., jährl. Beiträge aus Localstiftungen 1,200,000 Pfd.; das Einkommen fließt aus 442,915 Acr. Land u. 5—6 Mill. Pfd. öffentl. Fonds, jährl. Revenüen der Hospitäler u. ähnl. Institute circa 2 Mill. Pfd. St. Zusammen circa 9 Mill. Pfd. St. (108 Mill. Fl.). Von 17 Mill. Menschen werden nach dem Gesetz im Ganzen 1 Mill. beständig unterstützt. Die Gesammtzahl der unterstützten Individuen ist circa 3 Mill. Davon ungefähr 300,000 in u. 2,700,000 außer den Werkhäusern. Unter den 1 Mill. fortwährend unterstützter Armen sind 600—650,000 Erwachsene u. 350—400,000 Kinder, u. von den Erwachsenen sind es circa 300,000 Gesunde, welche jährlich kürzere od. längere Zeit unterstützt werden. In London allein berechnet man die Zahl der gesetzlichen u. in Hospitälern u. andern Wohlthätigkeitsanstalten jährlich längere od. kürzere Zeit Unterstützten auf wenigstens 800,000. Darunter gesetzlich unterstützt 307,000. " In Irland datirt das umfassendste Armengesetz vom 31. Juli 1838, nach welchem den Districten die Verpflegung der Armen obliegt, d. h. den Wahlbezirken, welche die Armencommission innerhalb der Union zum Zweck der Wahl der Armenversorgungsräthe nach Gutdünken zu machen berechtigt ist, wobei jedoch städtische Bezirke nicht getrennt werden dürfen. Etwas modificirt wurde das Gesetz i. J. 1843 durch die Bestimmung, daß der Unterstützungsanspruch da geltend zu machen sei, wo der Bedürftige in den letzten 12 Monaten eine Pachtung od. irgend eine ländl. Wirthschaft innegehabt od. wo er wenigstens regelmäßig geschlafen hat. " In Frankreich erschien schon im J. 1350 unter König Johann ein Gesetz gegen die arbeitsfähigen Bettler. Eine eigentl. Armenversorgung führt das Concil von Tours 1536 ein. Es bestimmt, daß jeder Ort seine Armen ernähre. Die königl. Ordonnanzen von 1536 u. dann von 1662 theilten das ganze Reich in einzelne Secours à domicile, als Zweige der Secours publics u. führten eine Taxe ein, welche von Pfarrern u. Kirchenältesten ohne Zutritt der weltl. Macht auf alle Einwohner vertheilt wurde. Ein weltliches, aus 13 vom Prevôt des marchands ernannten Bürgern u. Parlamentsräthen gebildetes Bureau général des pauvres, welches das Recht hatte, diese Taxe jährlich zu erheben, erhielt auch das Recht, diese von den Eingeschätzten zwangsweise u. vorbehältlich der Appellation an die Tribunaux inférieurs u. das Parlament einzutreiben. Dies dauerte bis zur franz. Revolution. Die Gesetzgebung von 1789 sprach den Grundsatz des Rechts der Bürger auf Arbeit aus. Durchs Gesetz vom 15. Octbr. 1793 u. 26. Juni 1794 wird die Armenpflege zur Nationalpflicht der Gesammtheit gemacht u. in Ausführung dieses Prinzips den Hospitien u. wohlthätigen Stiftungen das Besitzthum entzogen. Aber bereits im Novbr. 1796 u. Decbr. 1798 wurde die Armenversorgung, nach Rückgabe des Eigenthums an die Hospitäler, den Cantonsbezirken überwiesen. Jede Gemeinde soll Wohlthätigkeitsbureaux errichten, um den Unterstützungen der Hausarmen vorzustehen. Die Einkünfte derselben sollen aus $\frac{1}{10}$ der Einnahme aller in ihrem District vorkommenden öffentl. Geschäfte u. aus freiwilligen Beiträgen bestehen. Zur Aushülfe der Armenfonds wurden am 23. Febr. 1801 alle Staatsrenten, deren Zahlung unterbrochen gewesen, u. alles von Privaten usurpirte Nationaleigenthum für Eigenthum des nächsten Spitals erklärt. Die Commissarien der Spitäler u. Wohlthätigkeitsbureaux wurden durch eine Verfügung vom 5. Prairial d. J. XI autorisirt, in den Kirchen öffentl. Col-

lec-

leeten zu veranstalten u. an öffentl. Orten, Armenbüchsen aufzustellen, auch durften sie Vermächtnisse annehmen. Nach Decret vom 19. Januar 1811 wird in jedem Bezirke ein Findelhaus errichtet u. verlassene Kinder u. arme Waisen auf Staatskosten erzogen. Die Decrete vom 5. Juli u. 27. October 1808 ordnen an, daß in jedem Departement ein Arbeitshaus theils auf Staats-, theils auf Departementsunkosten errichtet u. alle dürftigen Personen, sowie Bettler darin untergebracht werden; ferner, daß Bettler im Fall des Vagabondirens in das nächste Arbeitshaus od. Detentionsgefängniß zu Arrest gebracht werden sollen. Da erhalten sie Hauskleidung, werden zu den bestimmten Stunden eingeschlossen, die Geschlechter gesondert, jede Gemeinschaft mit Verwandten u. Freunden außer durch offene Briefe abgeschnitten; Ungehorsam, schlechte Aufführung, Versuche zum Entweichen sind mit einfacher Gefängnißstrafe belegt, sie müssen um ein bestimmtes Lohn arbeiten, wovon ⅔ der Anstalt, ⅓ den Bettlern beim Austritte aus derselben zufällt. Der franz. Gesetzgebung liegt der Begriff einer eigentl. örtl. Armenrücksicht zu Grunde (Domicile de secours), deren auch die eines bestimmten Forum, des förml. Staatsgemeinderechts u. aller bürgerlichen Rechte Entbehrenden im Orte der Armenpflicht theilhaftig werden können. „In Schweden sind die Kirchspiele zur Erhaltung ihrer Armen verpflichtet. Die dazu nöthigen Geldmittel werden durch freiwillige Beiträge, Legate u. Vermächtnisse, Strafgelder u. Armensteuern aufgebracht. Auf dem Lande werden letztere nach dem Werthe der Güter, in den Städten nach dem Einkommen bemessen. Wegen zu starker Zunahme der Armuth wurde am 19. Juni 1833 ein strenges Armengesetz erlassen, wonach Jeder, welcher kein Eigenthum besitzt, geschäftslos ist u. wegen Bezahlung der Abgaben keine Sicherheit stellen kann, unter polizeil. Aufsicht gestellt u. angewiesen wird, binnen einer gewissen Frist Arbeit zu suchen. Ist es eine Person, die sich untadelhaft aufgeführt hat u. ist sie ohne ihre Schuld arbeitslos geworden, so kann sie, wenn die Frist ohne Erfolg verstrichen ist, od. sie sich an einen andern Ort nicht wenden will, od. ihre Anweisung überschritten hat, zu Lande od. zur See Dienste nehmen, od. wenn ihr die dazu nöthigen Eigenschaften fehlen, bei öffentl. Arbeiten in der Nähe od. in einem Arbeitshause innerhalb des Landes beschäftigt werden, bis sich eine andere passende Gelegenheit zu ihrem Unterhalte findet. Außer Dienst gekommene Dienstboten, welche ohne Beschäftigung bleiben, werden nach einer gewissen Frist, wenn es Männer sind, unter die Pionniers u. wenn es Weiber sind, in Correctionshäusern untergebracht. „In Dänemark datirt die neuere Armengesetzgebung von den J. 1793 u. 1803. Sie ordnet Folgendes an: Jede der 65 Marktstädte bildet einen Armenbezirk, zu denen auch die Armen der umliegenden Gegend gehören. Auf dem platten Lande ist das Kirchspiel zugleich Armenbezirk. Die Armencommissionen, denen die Armenpflege obliegt, sind aus Geistlichen, Beamten u. Privatpersonen zusammengesetzt. Die Hülfsbedürftigen haben Anspruch auf Unterstützung. Die Armen zerfallen in 3 Klassen: solche die wegen Alters u. Krankheit, körperliche od. Geistesschwäche, hülfsbedürftig sind; Waisen, Findlinge u. sonst versorgungsbedürftige Kinder; Familien u. einzelne Personen, die nicht ausreichenden Unterhalt haben. Die Armen der 1. Klasse erhalten Lebensmittel, Kleidung, Wohnung, Medicamente; die der 2. Klasse werden auf Kosten des Kirchspiels in Familien untergebracht u. die der 3. Klasse durch Nahrungsmittel unterstützt. Durch erhaltene Unterstützung entsteht eine Verbindlichkeit auf eventuelle Wiedererstattung. „In Holland, wo die Verarmung große Fortschritte macht, unterstützt jede Religionspartei ihre Armen. Es sind daselbst gegen 6000 mildthätige Vereine u. Anstalten. Alte u. Schwache werden in Armenhäusern aufgenommen, die Kinder versorgt u. sonst die Armen in ihren Häusern durch Commissionen unterstützt, deren jeweiliges Deficit die Communkasse deckt. Die Last der Unterstützung fällt auf dem Lande, in jedem Kirchspiele, zuerst auf die Armenaufseher der verschiedenen Secten. Sind die Mittel der Armenanstalten nicht hinreichend, so können dieselben, ohne Unterschied der Religionspartei, die Hülfe der Gemeindeverwaltung beanspruchen. Die an vielen Orten befindl. Spitäler sind großentheils Staatsanstalten. Die Waisenhäuser u. Versorgungsanstalten für ältere Leute gehören der Armenverwaltung an. Durch die Theurung in den J. 1816 u. 1817 veranlaßt, trat eine philanthropische Gesellschaft zusammen, welche unter anderem die Errichtung von Armencolonien auf den vielen Haiden, welche das Land enthält, ins Werk setzten. Diese zerfallen in Colonien zur Unterdrückung des Bettelwesens, in Colonien für dürftige Personen u. Veteranen, in freie Colonien, Waisencolonien ꝛc. Das zur Colonie bestimmte Land wurde in kleinen Pachtungen von 9 Acker getheilt u. dieselben Bedürftigen angewiesen. Kaufgeld dafür u. zur ersten Einrichtung in Summen von 1700 Fl. werden einer Familie angewiesen u. debitirt. Die Früchte der Pachtung fallen theils den Inhabern zu, theils werden sie in die Vorrathshäuser der Gesellschaft geliefert. Je 25 Pachtungen stehen unter einem Aufseher. Die Waisen, die in den Colonien arbeiten, verlassen dieselben im 18. Jahre u. nehmen gewöhnl. Dienste zur See od. auf dem Lande. Freilich haben diese Colonien auch den Fortschritten des Pauperismus keinen Einhalt thun

thun können. [81] **Belgien** hatte während seiner Vereinigung mit Frankreich auch dessen Armengesetzgebung. Nach der Trennung von demselben finden einige Abänderungen statt. Durch Verordnung vom J. 1825 sollen sich die Arbeitshäuser auf die Aufnahme solcher Personen beschränken, welche wegen Alter od. Schwachheit zu landwirthschaftl. Arbeiten unfähig sind. Nach dem Muster der von Holland angelegten Armencolonien wurden auch in Belgien im J. 1823 von einer Gesellschaft für wohlthätige Zwecke unter Theilnahme des Gouvernements **Bettlercolonien** gegründet, welche aber noch weniger günstige Resultate erzielt haben. Die Spitäler für die Alten, Kranken u. Schwachen sind sehr zahlreich u. fast eine jede Gemeinde hat ein Wohlthätigkeitsbureau zur Unterstützung der Hausarmen. [82] In **Deutschland** wurden beim Uebergang der Armenpflege von der Kirche auf die Weltlichkeit die Kreisverfassungen als eine Reichspolizeianstalt zur Handhabung öffentl. Ordnung u. Sicherheit zur Uebernahme dieses Zweiges der öffentl. Thätigkeit benutzt. Von Reichswegen wurde den Kreisen die erforderl. Gewalt dazu ertheilt. Zuerst übte man die Armenpflege blos durch Verordnung gegen Müssiggang u. Bettelei als bloße Polizeimaßregel. Das Gesindel wurde in die Heimath zurückgewiesen. In den Heimathsgemeinden führte die Unzulänglichkeit freiwilliger Armenbeiträge zu der Idee von Zwangsmaßregeln. Die Polizeiverordnungen von Reichswegen wurden allmählig mehr fürsorgender Art u. wiesen die Communen zur Sorge für ihre Armen an. Während die Reichsabschiede von Lindau 1497, Freiburg 1498, Augsburg 1500 den Obrigkeiten nur aufgegeben hatten, daß sie das Bettelwesen überwachen sollten, wurde 1577 bestimmt, daß jede Stadt u. Commun ihre Armen selbst ernähre u. unterhalte. Die weitere historische Entwickelung des A-s in Deutschland ist nun die der einzelnen Bundesstaaten. [83] Die gesetzl. Grundlagen in **Preußen** für die Armenpflege sind im Allgemeinen Landrecht enthalten, welches die Verpflichtung des Staates zur Unterstützung derjenigen Bürger, die in Hülflosigkeit gerathen sind, anerkennt. Es ist grundsätzlich darin ausgesprochen, daß es dem Staate zukommt für die Ernährung u. Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen, auch von anderen Privatpersonen, welche nach besonderen Gesetzen dazu verpflichtet sind, nicht erhalten können, sowie daß denjenigen, welchen es nur an Mitteln u. Gelegenheit fehlt, ihren u. der Ihrigen Unterhalt selbst zu verdienen, Arbeiten, die ihren Kräften u. Fähigkeiten gemäß sind, angewiesen werden sollen. Spätere Gesetze beziehen sich bes. auf die bestimmte Bezeichnung der zu dieser Armenversorgung Verpflichteten; so das Gesetz vom 31. Decbr. 1842, welches den Gemeinden die Pflicht zur Unterstützung der Bedürftigen auferlegt, die sich daselbst einen Wohnort erworben, oder sich daselbst 3 Jahre vor Beginn der Dürftigkeit aufgehalten haben. Ein gleichzeitig erlassenes Gesetz über die Aufnahme anziehender Personen spricht den Grundsatz aus, daß keinen Preußen der Aufenthalt da verweigert od. durch lästige Bedingungen erschwert werden solle, wo es ihm möglich sei, eine eigene Wohnung od. ein Unterkommen sich selbst zu verschaffen. "Was die Armenpflege im Allgemeinen anlangt, so ist der Westen von Preußen von dem Osten zu unterscheiden. In den westl. Städten u. ländl. Districten bestehen Armencommissionen, welche die Untersuchung über das Vorhandensein der Hülfsbedürftigkeit u. der näheren Umstände des einzelnen Falls zur Aufgabe haben. Die Last der Armenpflege ist fortdauernd gestiegen, namentl. in den größeren Städten, u. bes. hat die Vermittelung der Gemeinden, den Hülfsbedürftigen lohnende Beschäftigung zuzuweisen, den Haushalt mancher derselben mit Zerrüttung bedroht. Die Gesammtkosten der Armenpflege in Berlin betrugen 1842 402,000 Thlr.; 1846 waren sie auf 497,898; 1849 auf 608,000 u. 1850 auf 597,000 Thlr. gestiegen; in Breslau empfingen 1849 von 104,222 Einwohnen, nicht weniger als 32,794 Unterstützung aus öffentl. Mitteln. "In den östl. Provinzen hat zunächst der Gemeindeschulze zu prüfen, ob in seiner Gemeinde Arme vorhanden sind; u. wenn dieser keine od. nicht entsprechende Unterstützung gewährt, können sich die Armen an die königl. Behörden wenden. In Schlesien sind die Kreise unter einem Landrath zugleich Armenverbände, welche den unvermögenden Gemeinden zu Hülfe kommen. (Es fehlt eine größere Organisation der Armenverbände in den östl. Provinzen, ebenso genügende Bestimmungen über Vertheilung der Last innerhalb derselben.) Auf dem platten Lande, der Kurmark, Niederlausitz, in Westpreußen ꝛc. sind Landarmenverbände zur Errichtung u. Erhaltung von Strafanstalten für Landstreicher, Bettler u. Arbeitsscheue, sowie zur Aushülfe von Unterstützung derjenigen Armen, welche den einzelnen Gemeinden entweder nicht aufgebürdet werden können, od. zu deren Versorgung die ärmeren Gemeinden nicht vermögend sind. Die Gemeinden beschaffen die Mittel für die Armenverbände. Diese sind der Größe nach sehr verschieden. Von einem landräthl. Kreise dehnen sie sich aus bis über 1, ja über 2 Regierungsbezirke. Die Verbindlichkeit der Landarmenfonds für unbemittelte Communen einzutreten, datirt von dem 31. Dec. 1842. Derselbe gewährt eine bessere Unterstützung als selbst wohlhabende Communen. Ein Reglement vom 12. Decbr. 1838 ordnet die Einrichtung des Sparkassenwesens an;

an; auch die Kammern haben sich in neuster Zeit durch Commissionen im Winter 1850—51 u. 1851—52 weiter mit diesem Gegenstand beschäftigt; die Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 u. die dieselbe ergänzende Verordnung vom 9 Febr. 1849 ermächtigen die Gemeinden durch Ortsstatuten die Verpflichtung für Gesellen, Fabrikarbeiter u. selbständige Gewerbtreibende festzusetzen, daß dieselben zu den bestehenden, od. noch zu errichtenden Unterstützungskassen Beiträge leisten. " Nach Villeneuve (Oeconomie politique chrétienne) stellt sich das Verhältniß der Armen zur Gesammtbevölkerung so heraus: es kommt 1 Armer auf 6 Ew. im Brittischen Reiche, in Deutschland auf 20, in Oestreich auf 25, in Dänemark auf 25, in Spanien auf 30, in Frankreich auf 20, in Italien auf 26, in den Niederlanden auf 7, in Portugal auf 25, in Preußen auf 30, im Europ. Rußland auf 100, in Schweden auf 25, in der Schweiz auf 10, im Canton Glarus auf 4, in der Türkei auf 40. " Literatur: Pilat, Ueber Arme u. Armenpflege, Berlin 1804; Weber, Staatswirthschaftl. Versuch über das A. u. die Armenpolizei, Gött. 1807; Heiberg, Mittheilungen über das A., Alt. 1835; Schmidt, Untersuchungen über Bevölkerung, Arbeitslohn u. Pauperismus, Leipzig 1836; Bodz, Staatswesen u. Menschenbildung in Bezug auf National- u. Privatarmuth, Berlin 1837 fg., 4 Bde.; Kleinschrod, Der Pauperismus in England in legislativer, administrativer u. statistischer Beziehung, Regensburg 1845; Derf., Die neue Armengesetzgebung Englands u. Irlands in ihrem 20jährigen Vollzug, 1849; Fried. Engels, Die Lage der arbeitenden Klassen in England, Leipzig 1845; Morton Eden, The state oft the Poor, London 1797, 3 Bde.; Malthus, Versuch über die Volksvermehrung; Senior, Statement of the provision of the Poor, 1835; Pashley, Pauperism and Poor Laws, London 1852; De Gérando, Le visiteur du pauvre, 1829 (deutsch von Schelle, Quedlbg. 1831); De Villeneuve-Bargemont, Economie politique chrétienne ou Recherches sur la nature et les causes du pauperisme en France et en Europe, Paris 1834, 3 Bde.; Duchatel, Considérations de l'économie politique sur la bienfaisance, 2. A., Paris 1836; Naville, De la charité légale de ses effets et de se scauses, Genf 1836. *(Kn.)*

†**Arrighi** (de Casanova, Herzog von Padua, s. Hptw.). Erst das Jahr 1848 führte ihn wieder nach Frankreich zurück, u. zwar als Volksvertreter in der Nationalversammlung, ohne daß er jedoch hier eine Rolle gespielt hätte; er wurde unter dem Kaiserreiche zum Senator ernannt u. Ende 1852 Gouverneur der Invaliden, starb jedoch schon im März 1853. Sein Sohn war früher Präfect in Versailles u. wurde 1852 Mitglied des Staatsrathes.

Arthur (Sir George A.), trat 1804 ins brit. Heer ein, nahm 1806 Theil an der italien. Expedition unter Sir James Craig u. ward 1807 in Aegypten bei Rosette verwundet. Dann focht er in Sicilien, nahm Theil an dem Zuge gegen Walcheren, diente dann in Westindien u. wurde Lieutenant-Gouverneur von Honduras, welchen Posten er 8 Jahre bekleidete. Von 1823 bis 1833 war er Gouverneur von Vandiemensland, u. dann bis 1841 Statthalter von Obercanada. Zum Baronet erhoben, erhielt er bald darauf die Statthalterschaft der Präsidentschaft Bombay, die er 1846 niederlegte. 1847 ward er Mitglied des geheimen Rathes u. starb am 19. Sept. 1854 als Generallieutenant zu Hyde-Park, seinem Landsitze in Gloucestershire. *(Hss.)*

Asowsches Meer, eine Bucht des Schwarzen Meers, hängt mit diesem durch die von den Halbinseln Kertsch u. Taman gebildete Meerenge von Jenikale zusammen u. bildet gewissermaßen eine Wiederholung desselben in kleinem Maßstabe, da es wie jenes unruhiges u. unsicheres Fahrwasser, heftige Stürme u. eine enge Einfahrt hat. Es dehnt sich etwa 20 Ml. von S. nach N. u. 32 Ml. von O. nach W. aus; seine höchste Tiefe beträgt etwa 50 F., während das Fahrwasser in der Meerenge nur 2 Faden Tiefe hat. Im Winter gefriert es fast stets ganz zu u. ist von Nov. bis April selten frei genug vom Eise, um die Schifffahrt zu gestatten. Wenn im Frühjahr Schnee u. Eis schmelzen u. dadurch der Don u. die zahlreichen kleinen Flüsse u. Bäche, welche in das A. M. münden u. daher das Wasser desselben ziemlich süß machen, anschwellen, so steigt die Wasserhöhe im Meer bedeutend u. erleichtert sowohl die Einfahrt durch die Meerenge, als auch die Schifffahrt auf dem ganzen Meere selbst für größere Schiffe. An der NKüste erheben sich die Ufer meist steil bis zu 100 Fuß über den Wasserspiegel, während die OKüste niedrig u. vom Don an mit vielen kleinen Seen u. Morästen bedeckt ist. Im Westen bildet die schmale, sandige Landzunge von Arabat das Faule Meer od. Sierasch, dessen sumpfiges Wasser im Sommer die Luft weithin verpestet. Das Faule Meer hat vielfach zerschnittene Ufer u. bildet zahlreiche Halbinseln; es ist so seicht, daß es selbst mit Kähnen nur theilweise zu befahren ist u. hängt durch die Meerenge von Jenitschi, im N. der Landzunge von Arabat, mit dem A. M. zusammen. Der Don hat an seiner Mündung ein Delta gebildet u. es können wegen der Sandbänke, die davor liegen, nur leichte Küstenfahrer in denselben einlaufen, trotzdem aber ist der Handel auf dem Don sehr lebhaft u. hat noch gewonnen, seitdem neuerer Zeit durch eine Pferdeeisenbahn die directe Verbindung zwischen Don u. Wolga angelegt worden ist. Vorzüglich Getreide, Eisen, Bau- u. Brennholz, Birkenrinde, sowie

sowie Anthracit werden auf demselben verschifft. Am südlichsten der Arme des Don liegt Asow; 4 Ml. westlich davon Taganrog, noch immer die bedeutendste Handelsstadt nach Odessa, wiewohl durch das Versanden der Rhede in Verfall. Auch seine Befestigungen sind seit einer Reihe von Jahren in Verfall gerathen. Kaviar, Leder, Talg, Korn, Wolle u. Eisen bilden die Hauptausfuhrartikel. 17 Ml. südwestlich von Taganrog liegt Mariupol, 1778 an der Mündung des Kalmius gegründet, in einer fruchtbaren Gegend u. mit lebhaftem Handelsverkehr, der hauptsächlich sich auf Rohproducte der Umgebung erstreckt. Einige Meilen südwestlich von da wurde 1835 von einigen auswärtigen Handelshäusern, an der Mündung des Berda, Berdiansk (s. d.) angelegt. Dann siedelten sich hier namentlich deutsche Bauern an, aus dem Dorf ward eine Stadt u. ein Handelsplatz mit einer durchschnittl. Ausfuhr von mehr als 2 Mill. Gulden an Werth. Dies sind die drei Hauptstationen des asowschen Handels, deren weites Hinterland mit seinem Reichthum an Bodenproducten u. mit dem schönen natürl. Handelsweg, den der Don bietet, ihnen eine große Zukunft in Aussicht stellt. Das Dorf Jenikale beherrscht mit seinem an der Nordseite gelegenen Fort die Meerenge (den Kimmerischen Bosporus) an, deren schmalster Stelle u. liegt 136 F. hoch: Südwestlich von Jenikale, im Hintergrunde einer ziemlich tiefen Bucht liegt Kertsch, welches von dem steil ins Meer abfallenden u. 900 F. hohen Mithridatesberge beherrscht wird. Kertsch noch vor 30 Jahren ein kleines Dorf, ist in den letzten Jahren durch den lebhaften Handel zu einer Stadt erwachsen. Das Gouvernements- u. Zollgebäude, sowie große Speicher sind auf den Quais erbaut, welche mit dem Quarantainelazareth am Eingange der Meerenge von Jenikale endigen. Längs der Küste sind zahlreiche Fischereien angelegt, die Störe, aus deren Roggen Kaviar bereitet wird, u. Heringe fangen. Kertsch ist durch 3 im Süden angelegte Batterien vertheidigt; auf der andern Seite der Meerenge liegt Taman, ein Stationsort der Kosacken vom Kuban. Die Bucht von Taman, die sich nach Osten hin erstreckt, wird von der Citadelle Fanagoria beherrscht. Das östlichste Vorgebirge der Krim am kimmerischen Bosporus ist im Norden das Cap Fanar, 341 F. hoch, dann folgt nach Süden Jenikale, 136 F. hoch, hierauf Akk-Burum, von welchem nicht weit nach Süden die Paulsbatterie angelegt ist, sodann Kara Burum u. auf der äußersten Südostspitze das Cap Takli, 307 F. hoch. Im Mai 1855 wurde von den Westmächten eine Expedition unter Admiral Lyons u. General Canrobert nach Kertsch u. dem A. M. unternommen, der von Seiten der Russen keinen od. doch nur unbedeutenden Widerstand gefunden hat, so daß nicht nur die auf dem A. M. befindl. Kriegsdampfer u. zahlreiche Handelsfahrzeuge, sondern auch mehrere Küstenpunkte zerstört u. das Meer vollständig von den Alliirten beherrscht wurde. (S. Russisch-Türkischer Krieg.). *(Hss.)*

†**Aster, 3)** (Ernst Ludw. v. A., s. Hptw.); er ward 1842 zum General der Infanterie ernannt, 1844 in den Adelstand erhoben, erhielt 1849 den erbetenen Abschied u. starb 1855 in Berlin. Er hinterließ ansehnl. Sammlungen für Ingenieur- u. Generalstabswissenschaften, denen er stets mit besonderer Vorliebe sich zugewendet hatte.

Asteroiden (Planetoiden, kleine Planeten, sind die meistens blos zur Zeit ihres Gegenscheins mit der Sonne durch Fernröhre deutlich wahrnehmbaren Himmelskörper, welche zwischen Mars u. Jupiter in zum Theil ungewöhnlich stark excentrischen u. geneigten Bahnen binnen $3^1/_4$ bis $5^3/_5$ Jahren um die Sonne laufen. Bis Juli 1855 sind nachstehende 35 A. bekannt geworden: Flora ⚘, Melpomene, Victoria (✪), Euterpe, Vesta ⚶, Urania, Polyhymnia, Iris ◠, Metis ⚮, Phokäa, Massilia, Hebe ♀, Lutetia, Fortuna, Parthenope ♇, Thetis ♇, Amphitrite ♅, Asträa ♁, Egeria ◎, Pomona, Irene ☌, Thalia, Eunomia ♡, Proserpina ♆, Juno ♃, Circe, Ceres ⚳, Pallas ♀, Bellona ⚵, Calliope, Psyche ♇, Leukothea ⚟, Hygiea ⚕, Themis, Euphrosyne. Sie folgen sich in dieser Ordnung von der Sonne aus gerechnet. Da es bei der zunehmenden Anzahl von Planetenentdeckungen immer schwieriger wurde, neue einfache Zeichen zu finden u. vorzuschlagen, so wählte der nordamerikan. Astronom Gould kleine Kreise mit innerhalb derselben stehenden Zahlen, welche letztere anzeigen, der wievielste, gerechnet nach der Zeitfolge der Entdeckungen, derjenige A. ist, der diese Zahl hat. Mithin hat Ceres das Zeichen ① u. die Leukothea das Zeichen ㊳. Dieser Bezeichnungsart bedienen sich nun die Astronomen allgemein. Höchst merkwürdig ist die gegenseitige Lage der Bahnen der A.; denn theils umschließen sie sich ganz, theils greifen sie in einander wie die Ringe einer Kette. Die A. müssen sämmtlich sehr klein sein, da ihre scheinbaren Größen nur den Fixsternen 9. bis 13. Größe gleichkommen, u. sie erleiden daher in ihren Bewegungen beträchtliche Störungen, vorzüglich durch Jupiter. Wegen ihrer Entdeckungszeiten, der Beschaffenheit ihrer Bahnen ꝛc. siehe die einzelnen Artikel. *(Jn.)*

†**Atterbom** (Per Dan. Amad., s. Hptw. u. Suppl.); schwed. Dichter, starb am 21. Juli 1855 zu Stockholm.

†**Athen** (Gesch.). Im Mai 1854 wurde A., in Folge der griech. Freischaareneinfälle in das türk. Gebiet, von den Franzosen besetzt, s. Griechenland.

Au-

Aucher (Paschal), geb. 1771 in Armenien, kam mit seinem ältern Bruder J. B. (geb. 1760, starb 1853) in seiner Kindheit nach S. Lazaro, wo sie erzogen wurden u. später in den Mechitaristenorden traten. Er starb 1854. Beide machten sich sehr verdient um die Herausgabe armen. Werke (z. B. der Chronik des Eusebius, der Reden des Philo); Paschal schr. außerdem Armenisch-engl. Wörterbuch, 1821, 2 Bde. *(Lb.)*

Auersperg (Maximilian Graf v. A.), geb. 1771 zu Wolpassing, trat 1787 in die östreich. Armee ein, wohnte 1789 als Lieutenant in einem Chevauxlegerregt. der Belagerung von Belgrad u. dann den Feldzügen von 1792—96 gegen Frankreich bei. 1796 ward er Rittmeister, zeichnete sich in den Feldzügen von 1797, 1799 u. 1800 in Italien mehrfach aus, nahm dann Theil am Feldzuge 1805, wurde 1806 Major u. Flügeladjutant des Erzherzog Karl, 1810 Oberst u. erhielt das Commando eines Küraſſierregts.; 1813 wurde er auf dem Schlachtfelde von Leipzig zum Generalmajor u. Commandeur einer Cavaleriebrigade ernannt u. wohnte an der Spitze derselben dem Kriege bis 1815 bei. Nach dem zweiten Pariser Frieden erhielt er ein Brigadecommando in Galizien, ward 1829 Feldmarschalllieutenant u. Divisionär in Böhmen, 1834 Militärcommandant von Oberöstreich, 1836 commandirender General im Banate, 1842 Generalcommandant der vereinigten Banal-Warasdiner-Karlstädter Grenze u. 1843 General der Cavallerie; er nahm 1848 seinen Abschied u. lebte in Wien, wo er auch 1850 starb. *(Hss.)*

†**Augsburg.** Hier am 25. Juli 1854 Conferenz der bair. Bischöfe, in welcher Anträge an die Regierung wegen geglaubter Verletzung des Concordates Seitens der königl. Regierung gegen die Kirche, beschlossen wurden, s. Baiern 11.

†**August**, Großherzog von Oldenburg (s. im Hptw. August 12), er starb 27. Febr. 1853, gefolgt von seinem Sohne Peter, s. u. Oldenburg.

Auguste, A. Mathilde Wilhelmine, Großherz. v. Mecklenburg-Schwerin, Tochter des Fürsten Heinrich LXIII. von Reuß-Schleiz, geb. 26. Mai 1822, vermählt seit 3. Nov. 1849 mit dem regier. Großherzog Friedrich Franz.

Augustin (Vincenz Frhr. v. A.), geb. 1780 zu Pesth, trat 1794 in ein k. k. Infanterieregt. ein, nahm Theil an den Feldzügen 1794—97 am Rhein, wurde 1796 Fähnrich, 1799 Unter-, 1800 Oberlieutenant u. wurde 1802 als Professor der Mathematik an der Militärakademie zu Wiener-Neustadt commandirt; 1804 kam er zum Infanterieregt. Großherzog v. Toscana u. 1806 zum Generalstabe, wo er zu Triangulirungen verwendet ward; 1808 trat er als Hauptmann zum Pioniercorps über, 1809 wieder als solcher zum Generalstab zurück u. machte den Feldzug dieses Jahres im Hauptquartier des Erzherzog Karl mit. In den folgenden Friedensjahren war A. bei der Triangulirung in Dalmatien u. dann beim Generalquartiermeisterstabe in Böhmen beschäftigt, wurde 1813 Major u. in das Hauptquartier des Kronprinzen v. Schweden gesendet, wobei er die Belagerungsarbeiten vor Friedrichsort so glücklich leitete, daß die Festung in wenigen Tagen genommen war. Nach dem Marsche der schwed. Armee nach Brüssel verblieb A. bei dem östreichisch-niederländ. Gubernium zu Brüssel bis zum Friedensschlusse in Verwendung. Nach dem Frieden seit 1814 war er provisor. Commandant des Raketeurcorps, u. wurde 1817 Oberstlieutenant, 1821 Oberst, 1831 Generalmajor, 1838 Feldmarschalllieutenant, war auch seit 1822 in den Freiherrnstand erhoben worden u. hatte seit 1835 die Inhaberstelle des 3. Artillerieregiments. Neben seiner Thätigkeit für das Raketeurcorps war er vorzüglich thätig bei Einführung des gegenwärtigen östreich. Percussionsgewehres u. der Kammerbüchsen, welche 1840 nach einer von ihm angegebenen Abänderung des Delavigne-Pontcharrasystems in die östreich. Armee eingeführt wurden. 1848 erhielt er den Bau des Artilleriearsenals zu Wien übertragen u. wurde 1849 Feldzeugmeister u. bald darauf Generalartilleriedirector. Er hat namentlich die in neuester Zeit erfolgte neue Organisation der Artillerie mit ins Leben gerufen u. für Verbesserung der Kriegsraketen viel gethan. *(Hss.)*

Aulich (Ludwig A.), geb. 1792 zu Presburg, trat frühzeitig in die östreich. Armee ein, nahm in einem Infanterieregiment Theil an den Feldzügen 1813 u. 1814 u. stand beim Ausbruche der Märzrevolution von 1848 als Obristlieutenant in dem Infanterieregt. Kaiser Alexander, welches damals gerade in Ungarn lag. Als das Regiment auf die neue ungar. Constitution beim Beginne der Erhebung gegen Oestreich vereidet worden war, wurde es gegen die Serben nach den Schanzen von St. Tamás gesendet u. bei den Angriffen auf dieselbe zeichnete sich A. mehrfach aus, so daß er bald darnach zum Oberst u. Commandeur des gen. Regiments ernannt wurde. Später nahm A. in den letzten Monaten 1848 an den Operationen des sogen. Armeecorps der oberen Donau unter Görgey auf dem linken Donauufer Theil u. zeichnete sich hierbei, sowie während der Bewegungen u. Gefechte in den darauf folgenden Wintermonaten als Führer einer Division so aus, daß ihm am Anfang des März 1849 bei der neuen Eintheilung u. Besetzung der ungar. Armee das Commando des 2. Armeecorps übertragen u. er zum General ernannt wurde. An der Spitze dieses Corps trug er unter dem Oberbefehl Görgeys zu den Erfolgen bei, welche die ungar. Waffen im März

u. April gegen Windischgrätz erfochten, entschied namentlich die Schlacht bei Isaszag (6. April) durch das rechtzeitige Erscheinen mit seinem Corps zu Gunsten der Ungarn u. stand sodann den k. k. Truppen bei Pesth gegenüber, um dadurch den Zug Görgeys zum Entsatze Komorns zu erleichtern u. zu decken. Am 24. April zog er in Pesth ein, ging Anfang Mai auf das rechte Donauufer über u. nahm an der Belagerung u. Einnahme Ofens Antheil. Hierauf wegen eines inneren Leidens in den Ruhestand versetzt, trat er erst wieder in Thätigkeit, um an Görgeys Stelle das Kriegsministerium zu übernehmen. Durch Görgey bewogen, stimmte A. später mit für die Unterhandlungen mit den Russen zur Capitulation der Armee, wurde nach erfolgter Waffenstreckung der ungar. Armee als Gefangener nach Arad gebracht u. daselbst am 6. Oct. 1849 kriegsrechtlich hingerichtet. *(Hss.)*

Aupick, geb. 1780 zu Gravelines im Norddepartement, trat 1809 als Lieutenant in die franz. Armee ein, machte die Feldzüge 1809 in Oestreich, 1812 u. 1813 in Spanien u. Deutschland, 1814 in Frankreich sowie 1815 in Belgien mit, nahm dann nach den 100 Tagen seine Entlassung u. trat erst 1817 wieder in die Armee als Adjutant ein. Während des Feldzugs 1823 rückte er bei der Pyrenäenarmee zum Bataillonschef auf, wurde 1828 Generalstabschef einer Infanteriedivision, nahm in dieser Eigenschaft 1830 Theil an der afrikan. Expedition, kehrte jedoch schon 1830 nach Frankreich zurück, wurde 1834 Oberst u. war in den Jahren 1833, 1834 u. 1836 Generalstabschef des Lagers von Compiegne; er wurde 1839 Generalmajor, 1840 Brigadecommandeur bei der Pariser Garnison, 1841 Director der Generalstabsschule, 1842 Generalstabschef des Operationscorps an der Marne, 1843 Commandant von Paris u. vom Dep. der Seine, 1844 Generalstabschef des Operationscorps an der Mosel, 1847 Generallieutenant u. Generalinspector des 5. Infanteriebezirks, u. noch im selben Jahre Divisionscommandeur u. Commandant der polytechn. Schule. 1848 wurde er Gesandter in Constantinopel, 1851 kurze Zeit in London, dann vom Aug. d. J. bis April 1853 in Madrid. *(Hss.)*

Ausrüstung, **1)** der Act, wodurch ein Heer od. eine Festung mit den nöthigen Gegenständen der Bekleidung, der Bewaffnung, des Schießbedarfs u. des Proviants versehen wird; **2)** die Gesammtheit dieser Gegenstände selbst. Zur vollständigen A. eines Heeres rechnet man die Bekleidung, die Bewaffnung im weitesten Sinne (wozu Schießbedarf u. Waffen jeder Art, Schanzzeug, die zu Belagerungen nöthigen Geräthe, Schanzkörbe 2c. zu rechnen sind), ferner Remonte u. alle Art von Fuhrwerk zur Fortschaffung der Geschütze, der Munition, der Trains, der Bäckereien, Lazarethe, des Proviants, der Brückenequipagen 2c. Unter A. (Armirung) einer Festung begreift man im engeren Sinne nur die Besetzung ihrer Werke mit den nöthigen Geschützen, die Herstellung der Pallisaden u. die Ansammlung des nöthigen Geräths u. Materials zu den während der Dauer einer Belagerung etwa nöthig werdenden Arbeiten; im weiteren Sinne wird die Verproviantirung noch mit hinzugezählt. Alle Gegenstände der A. müssen schon im Frieden gesammelt, od. doch vorbereitet werden, da sie theils während deſſelben den Truppen nöthig sind, theils aber auch zur Herstellung zu viel Zeit erfordern, als daß dies immer erst im Verlaufe des Krieges selbst geschehen könnte. Die A. aller europ. Heere (mit Ausnahme des türkischen) ist im Allgemeinen dieselbe; Verschiedenheiten finden sich nur im Einzelnen, je nach den besonderen Verhältnissen eines Staates, der Wahrscheinlichkeit eines Krieges in diesem od. jenem Lande, in Gebirgen od. Ebenen 2c. u. nach der größeren od. geringeren Bedeutung, welche um deswillen dem einen od. anderen Gegenstande beigelegt werden muß. *(Hss.)*

Australien (Continent von A., Neuholland). I. (Statist.) [1]Die engl. Colonien, die gegenwärtig noch allein von Bedeutung sind, zerfallen in: [2a]) Neu-Süd-Wales, 1624 geogr. QM. mit 210,000 Einwohnern europ. Abkunft; Staatsausgaben: 5,600,000 Thlr.; bedeutendste Städte Sidney (Hafen), Bathurst, New-Castle; [2b]) Van Diemensland, 1130,27 QM. mit 70,000 Ew.; Hauptstadt Hobarttown; [2c]) Australia Felix od. Victoria, 4615 QM. mit 230,000 Ew., Staatsausgaben: 1,300,000 Thlr.; bedeutende Städte Melbourne, Geelong, Portland, sämmtlich mit Häfen; 430 Seehandelsschiffe; diese Colonie hat sich in neuester am meisten gehoben, vor 20 Jahren war sie noch eine unbekannte Wildniß. Im Jahre 1851 zählte sie schon 95,000 Ew. u. hatte eine Einnahme von 380,000 Pfd. Sterl., 669 Schiffe wurden einclarirt; 1852 hatte sie 200,000 Ew., Einnahme von Zöllen allein 342,000 Pfd. Sterl., einclarirte Schiffe 1657. Die Einwohnerzahl von Melbourne ist von 1851 bis 1852 von 23,000 auf 80,000, die von Geelong von 8000 auf 20,000 gestiegen. Ueber die projectirten Eisenbahnen s. unten Gesch. 11. [2d]) Südaustralien 7064 QM. mit 76,000 Ew., Staatsausgaben 1,040,000 Thlr.; bedeutende Städte Adelaide u. Port Lincoln (Häfen). Süd-A. ist gleichfalls im Aufschwung begriffen. Der Voranschlag der Regierung für 1853 wies 304,836 Pfd. Sterl. Einnahme nach, während 1852 die Einnahme nur 102,325 Pfd. Sterl. betragen hatte. Eine Eisenbahn verbindet Adelaide mit dem Hafen. Von wesentlichster Bedeutung, beſ. für die Wollezufuhr aus dem In-

Innern, ist der Nachweis, daß der Murrayfluß weithin ins Innere für Dampfschiffe zu befahren ist. Wie überhaupt in A. (1845 waren nur 611 Acres mit Reben bepflanzt u. 54,996 Gallonen Wein erzeugt, 1852 dagegen 1860 Acres bepflanzt, 84,843 Gall. Wein, 1641 Gall. Cognac erzeugt), so ist auch hier der Weinbau sehr in Zunahme; Früchte u. Getreide, Oelpflanzen u. Tabak gedeihen ausgezeichnet. Nach Victoria u. Süd-A. hat sich auch die deutsche Einwanderung am meisten gewendet; das Klima ist dem Deutschen bes. zusagend, seine Stellung ist, da er es mit seinem deutschen Fleiße leicht vorwärts bringt, geachteter als in Amerika. [8] e) West-A. 4709 QM. mit 5,600 Ew., Staatsausgaben: 75,000 Thlr.; Städte Perth, Cockburn Sund, Freemantle (sämmtlich Häfen). Hinsichtlich der Ein- u. Ausfuhr rechnete man in der letzten Zeit nach Mill. Thalern auf Neu-Süd-Wales 12,2 Einf., 12 Ausf.; auf Victoria 28 Einf., 51 Ausfuhr; auf Süd-A. 7 Einf., 10 Ausf.; auf West-A. 0,8 Einf., 0,8 Ausf. [7] Von Producten hat sich neben dem Golde (s. unten Gesch.) die Schafwolle immer noch als vornehmstes erhalten; während 1815 nur 73,000 Pfd. Wolle ausgeführt wurden, war die Ausfuhr 1850 auf 40 Millionen, 1853 auf mehr als 47 Mill. Pfund gestiegen; im letzteren Jahre wurden zugleich 125,206 Centner Talg u. 41,987 Ctr. ungegerbte Häute ausgeführt. Die Entdeckung von Steinkohlenlagern bei Sidney u. Melbourne haben einem wesentl. Mangel abgeholfen. Die Burra-Burra-Kupferminen haben sich in ihrer wichtigen Bedeutung erhalten. [8] Früher standen die Colonien A.s unter dem Colonialministerium in England; 1850 erhielten sie eine Verfassung; nach derselben steht an der Spitze jeder Colonie ein Gouverneur; ihm zur Seite eine legislative u. eine executive Behörde in höchster Instanz; die Rechtspflege erfolgt nach engl. Gesetzen. In Neu-Süd-Wales ist der Generalstatthalter; jetzt: Sir Charles Augustus Fitzroy. II. (Gesch.). [9] Noch vor wenigen Jahren sprach man fast übereinstimmend dem Continent von A. jede große Zukunft ab, u. die natürl. Beschaffenheit des Landes, sein wüstes Innere, die Unfruchtbarkeit selbst großer Küstenstriche, seine Lage inmitten eines gefährl. Meeres, sein Klima mit den periodisch wiederkehrenden Dürren, die auch die bisherige Hauptnutzung des Landes zur Schafzucht zu einer ungewissen u. gewagten machten, ließ jenes Urtheil als ein durchaus nicht unbegründetes erscheinen. War es gegen die Mitte des vorigen Jahrzehndes (freilich auch zugleich in Folge der schlechten Colonialverwaltung) doch schon so weit gekommen, daß die Einwanderung, namentlich in Neu-Süd-Wales u. Vandiemensland, bereits wieder zu einer großen Auswanderung, meist nach Chili, wurde. Und hob sich auch danach bei einer geregelteren u. strengeren Verwaltung der Zustand, zumal der südl. Provinzen, wieder in etwas, so geschah dies doch im Vergleich zu anderen, der Einwanderung geöffneten Ländern, immer nur in untergeordnetem Maße. [10] Da brachte ein unerwartetes Ereigniß plötzlich einen so gewaltigen Umschwung in die ganzen Verhältnisse des Landes, daß A. mit einem Male das Ziel eines fieberhaften Verlangens u. einer massenhaften Einwanderung wurde. Es wurde ein unerschöpflicher Goldreichthum, der selbst die Goldschätze Californiens weit hinter sich ließ, in dem Lande entdeckt. Schon gegen Ende des letzten Jahrzehendes war nämlich ein Beamter der austral. Eisenwerke, Smith, bei der Regierung von Sidney unter Vorzeigung eines Goldklumpens mit dem Anerbieten erschienen, gegen eine ansehnl. Belohnung den Fundort, der noch ungeheure Massen Goldes enthalte, nachzuweisen. Die Regierung, einen Betrug vermuthend, verlangte von dem Finder, daß er seine Angabe ihrer Prüfung, seine Belohnung ihrem Ermessen überlasse; darauf wollte dieser jedoch nicht eingehen, u. so ruhte die Angelegenheit wieder geraume Zeit. [11] Da stellte sich mit Wiederholung von Smiths Anerbieten u. Forderung im April 1851 ein Anderer, Hargraves, bei der Regierung ein. Eben aus Californien zurückgekehrt, war derselbe durch die Wahrnehmung, daß die Landschaft um Bathurst, etwa 60 Ml. von Sidney, große Aehnlichkeit mit den californ. Golddistricten habe, auf den Gedanken, nach Gold zu suchen, gekommen u. hatte solches auch bald dicht unter der Oberfläche der Erde gefunden u. dann bei weiteren Nachforschungen längs des Turonflusses bis zu seiner Mündung in den Macquarie, an 100 engl. Ml. weit, fort u. fort Goldlager entdeckt. Die Regierung behielt sich auch Hargraves gegenüber vor, ihn nur nach Befinden zu belohnen; dieser erklärte sich hiermit zufrieden u. nannte nun Lewis Ponds, Summer-Hill Creek in Bathurst u. Wellington als die eigentl. Golddistricte, worauf man alsbald ans Werk ging. [12] Die Sache blieb aber keinen Tag geheim; die umlaufenden Gerüchte versetzten die Bevölkerung in eine steigende Aufregung, bis endlich das Erscheinen Kerr's in Bathurst mit zwei Goldklumpen von 300 Pfund, die 106 Pfund gediegenes Gold im Werthe von 4000 Pfd. Sterl. enthielten u. von seinem Schafhirten durch Zufall gefunden worden waren, das Goldfieber unter den Leuten zu einem tollen Ausbruch brachte. Schon vorher, Mitte Mai, war bei der Regierung der Bericht ihres zur Untersuchung der Districte abgesandten Commissärs in Ausdrücken der höchsten Exaltation eingegangen, worauf diese sofort einen Befehl erließ, daß jeder Goldgräber einen Erlaubnißschein (a licence) zum Preise von 30 Schilling auf den Monat lösen müsse. Zugleich ward eine

kleine

kleine Anzahl berittener Polizeimannschaft zur Aufrechthaltung der Ordnung bestellt. Wirklich genügte diese auch hierzu. Die Erlaubnißscheine wurden unweigerlich gelöst. Und nun ergoß sich der Strom der Goldsucher unaufhaltsam nach dem neuen Eldorado. Am Ende des Jahres schätzte man die Zahl der Goldgräber bereits auf 50,000. Der Erfolg übertraf eher noch die hochgespannten Erwartungen; bis zum Februar 1852 war allein aus Sidney für 6 Mill. Thaler Gold ausgeführt. [15]Bald genug zeigten sich aber auch die übeln Folgen des Goldfiebers. Feldarbeiter, Schafhirten ꝛc. waren gar nicht mehr od. zu unerschwinglichem Lohne zu erhalten; die Städte leerten sich immer mehr u. mehr; überall sah man geschlossene Läden, verlassene Häuser, herrenlos umherirrendes Vieh. Einzelne Dörfer waren ganz menschenleer; von den Schiffen desertirten die Matrosen in Masse; die Schafzucht gerieth in die äußerste Gefahr, ganze Heerden kamen um od. wurden als Schlachtvieh in die Goldfelder getrieben, um nur in etwas verwerthet zu werden. Die Preise der Lebensmittel erreichten eine nie gekannte Höhe; ebenso aber auch der Luxus u. die Verschwendung in den niedern Ständen. Bald genug ward übrigens auch in andern Gegenden A.s Gold in Menge gefunden; schon Mitte 1852 dehnten sich die bis dahin bekannten Goldlager von den Gefilden Victorias bis zu denen von Bathurst aus, in einem Gürtel, der Hunderte von Meilen lang u. in seiner Breite ganz unbestimmbar war. [16]Nun wandte sich jedoch auch die Einwanderung in Masse dem gepriesenen Lande zu; in der ersten Woche des September kamen allein 4288 Menschen nach der Victoriacolonie, im Decbr. 152 Schiffe mit 12,000 Passagieren nach Port Philipp. In gleichem Maße stieg aber auch die Unsicherheit des Landes; Ausplünderungen auf offener Landstraße waren an der Tagesordnung, Todtschläge nicht selten, u. die Justiz erwies sich dabei fast ganz ohnmächtig. Auch in anderer Art stellten sich aber die Mängel der Verwaltung in fühlbarster Weise heraus, namentlich hinsichtlich der schlechten Communicationsmittel. Von der Legislatur in Sidney gingen die dringendsten Vorstellungen nach London über den Mangel an Straßen, Brücken, Polizei, Escorten, einer regelmäßigen Postverbindung, einer selbständigen Verwaltung ab. Doch hatten sich am Ende des Jahres die Verhältnisse schon wesentlich gebessert. Die Sicherheit war besser gewahrt, ein regelmäßiger Escortendienst aus den Minen hergestellt. Die nothwendigsten Lebensmittel, bes. Mehl, waren wohlfeiler geworden, die Ernte u. Schafschur trotz allen Befürchtungen nicht ungenügend ausgefallen. Der Goldertrag bis dahin, so weit er sich übersehen ließ, wurde auf 4 Mill. Unzen = 16 Mill. Pfd. Sterl. geschätzt, die Zahl der Goldsucher auf 100,000. Die ergiebigsten Localitäten waren damals die am Mount Alexander (etwa 70 deutsche Ml. von Süd-Adelaide), Ballarat u. the Ovens. [17]Das Jahr 1853 brachte geordnetere Zustände, wichtige Fortschritte u. einigen Nachlaß des Goldschwindels. Die Colonialgesetzgebung von Australia-Felix genehmigte den Bau dreier Eisenbahnen, von Melbourne nach dem Hafen, nach Geelong u. endlich nach dem Mount Alexander u. dem Murray in der Richtung nach Sidney; freilich aber schritt deren Ausführung wegen Mangels an Arbeitern nur sehr langsam vor. Ebenso wurde die Errichtung des ersten elektr. Telegraphen für A. in der Victoria-Colonie in Angriff genommen, um Melbourne mit Williamstown zu verbinden. In Portland wurden mächtige Steinkohlenlager unweit der Küste entdeckt; auch bei Sidney fanden sich später dergleichen. In Süd-A. wurde der Murray durch Dampfschiffe zuerst befahren u. damit eine Dampfschiffverbindung mit Neu-Süd-Wales, Victoria u. Süd-A. hergestellt. Waaren u. Lebensmittel erreichten durch die von Speculanten in Unmaß ins Land gebrachte Zufuhr eine beispiellose Wohlfeilheit. Das harte, ungesunde Leben in den Goldgruben führte nun auch Viele enttäuscht wieder nach den Colonien u. zu ihren früheren Beschäftigungen, die ihnen bei den hohen Arbeitslöhnen einen sicherern Gewinn boten, zurück. Manche durch das Goldfieber zum Stillstand gekommene Unternehmungen, wie die Arbeiten in den Burra-Burra-Kupferminen, konnten nun mit Erfolg wieder aufgenommen werden. Dennoch füllten sich die verlassenen Goldfelder stets wieder mit Neueingewanderten, von denen Einzelne auch wohl noch hin u. wieder einen wunderbaren Glücksfund thaten, während doch im Ganzen der Erwerb der Gräber immer nur ein nicht bedeutender blieb, wie auch die Goldcompagnien fast durchgehends mittelmäßige Geschäfte machten. [18]Allmälig regte sich nun auch wieder das Interesse an polit. Fragen. Die unter dem Ministerium Derby 1850 der Colonie verliehene Constitution wurde in Sidney vielfach angefochten u. namentlich das Ernennungsrecht der Krone für das Oberhaus lebhaft gestritten. Man setzte Ausschüsse nieder, um sich über den Entwurf einer Verfassung zu einigen, die, wenn sie in der Colonie angenommen sei, dann dem Mutterlande zur Genehmigung vorgelegt werden sollte. Während die Majorität der Legislative die neue Colonialverfassung in zweiter Lesung genehmigte, wurde in einem Meeting vom 18. Sept. in Sidney eine Petition an die Königin beschlossen, um gegen die Bestimmungen des neuen Verfassungsentwurfes, als den Wünschen u. Interessen der Bewohner u. den Grundsätzen der brit. Bürgerfreiheit widerstreitend, Verwahrung einzulegen, um

eine dem Geiste der brit. Verfassung entsprechende Regierungsform zu bitten u. zu erklären, daß die gegenwärtige Legislative die Stimme des Volkes von Neu-Süd-Wales nicht repräsentire. Uebrigens sprach sich die im December wieder zusammengetretene Legislative selbst gegen den Vorschlag aus, das Oberhaus aus lebenslängl. Mitgliedern zusammenzusetzen, u. beschloß, daß die Krone die Mitglieder auf 5 Jahr ernenne. Ebenso arbeitete man in Süd-A. an der Herstellung eines neuen legislativen Systems, das auf den liberalsten Grundsätzen beruhte (Oberhaus bestehend aus 12 von der Krone zu ernennenden Mitgliedern, während das Unterhaus jedoch das Recht hat, nach 9 Jahren die Constituirung des Oberhauses zu verändern u. dessen Zusammensetzung nach freier Wahl zu fordern; Unterhaus bestehend aus 36 Mitgliedern, auf 3 Jahre gewählt; die Minister können nur gestützt auf die Majorität beider Häuser im Amte bleiben). Auch in der Colonie Victoria äußerte sich nach Promulgirung des neuen engl. Verfassungsentwurfes die Opposition dagegen, u. es wurde dem Gouverneur am 17. Oct. eine Beschwerdepetition an die Königin überreicht. [17] Eine Bewegung anderer Art ward durch die von Seiten der Goldgräber allenthalben erhobene Forderung einer Herabsetzung der Taxe für die Goldsucher veranlaßt; hier u. da kam es deshalb zu stürm. Auftritten, im Ganzen aber ward der ordnungsmäßige Weg der Petition eingehalten. Die Regierung von Sidney ging auch bald auf die ihr vorgelegten Wünsche ein u. ermäßigte die Erlaubnißsteuer um ½, auf 10 Schill.; auch in den übrigen Colonien trat eine Ermäßigung ein, worauf sich die Agitation alsbald legte. [18] Gegenstand weiterer Berathung in der Legislative von Sidney war die in Hinblick auf die krieger. Aussichten in Europa angeregte Frage wegen einer Befestigung von Sidney, namentlich des Hafens; doch überließ man die Sorge dafür der Regierung. Wirklich wurden auch bald in allen bedeutenden Hafenplätzen der Colonien Vertheidigungsanstalten gegen mögliche Angriffe russ. Kreuzer getroffen. Dem Entdecker der Goldminen, Hargraves, ward nun auch endlich von der Regierung eine Belohnung von 10,000 Pfd. Sterl. zuerkannt. Der Totalwerth des von Victoria u. Neu-Süd-Wales im J. 1853 ausgeführten Goldes wurde auf 20 Mill. Pfd. Sterl. geschätzt. Die Bewegung betr. die Colonialverfassung währte auch im J. 1854 noch fort; die unzufriedenen Aeußerungen über die Regierungen mehrten sich; das Verlangen nach einer den Verhältnissen besser entsprechenden Repräsentativverfassung sprach sich immer dringender aus. [19] Eine bedenkliche Wendung nahmen die Dinge durch den Diggeraufstand in der Victoriacolonie. Auf einem Monstermeeting zu Balarat am 29. Nov. 1854 war von den Diggers (Goldsucher) beschlossen worden, ferner keinen Erlaubnißschein zum Goldsuchen einzuholen u. zu bezahlen. Tags darauf sandte die Behörde eine Anzahl Polizeiagenten in die Minen, um die ohne Erlaubnißschein betroffenen Diggers zu verhaften. Die Polizei ward mit Gewalt zurückgetrieben, worauf der Regierungscommissär die Aufruhracte verlesen ließ. Gegen die dann noch Widerspenstigen schritt das Militär ein, worauf die Aufrührer sich an mehreren Punkten befestigten, um bewaffneten Widerstand zu leisten. Vor diesen Anstalten zog sich das Militär zurück. Nun griff der Aufstand rasch um sich. Die Unabhängigkeitsfahne ward aufgepflanzt, nach Abberufung des Colonialsecretärs verlangt. Die Regierung ergriff jetzt energ. Maßregeln. Am 5. Dec. ward der ganze District von Buningyong in Belagerungszustand erklärt. Alles verfügbare Militär, verstärkt durch Mannschaft eines im Hafen liegenden Kriegsschiffes, zusammen 1000 M., rückte mit Geschütz von Melbourne nach Balarat aus. Bei dem Zusammenstoß mit einer Schaar von etwa 200 Aufständischen wurden gegen 40 M. derselben theils getödtet, theils schwer verwundet, 123 gefangen; die Truppen hatten 3 Todte u. 38 Verwundete. Hiermit war aber auch der Aufstand als unterdrückt zu betrachten. [20] Wie weit hinter diesen Unruhen politische Agitation verborgen war, steht dahin. Wohl zu beachten ist es aber, daß eine Partei in A. eifrig für unabhängige Verwaltung der Colonialangelegenheiten kämpft u. selbst aus ihrem letzten Ziele, der völligen Losreißung vom Mutterlande, keinen Hehl macht. An der Spitze derselben steht noch immer John Dunmore Lang, aus Schottland stammend, Gründer einer freien Colonialkirche, den man bereits den Franklin A.s genannt hat, ein durch Kenntnisse, Geist, Energie u. unerschütterl. Zähigkeit ausgezeichneter Mann, welcher der Regierung schon schwere Verlegenheiten bereitet hat (1850 ward er von seiner Partei als Mitglied der Legislative von Neu-Süd-Wales für die Hauptstadt Sidney durchgesetzt). In seinem Werke: Freiheit u. Unabhängigkeit der Goldländer A.s, hat er bereits einen Verfassungsentwurf für die sieben vereinigten Provinzen von A. niedergelegt, deren Constituirung als unabhängige Staatengruppe ihm für ein gewisses Ereigniß der nächsten Zukunft gilt. [21] Auf der andern Seite hat sich in neuester Zeit in Neu-Süd-Wales große Begeisterung für den Krieg Englands gegen Rußland geäußert u. durch höchst ansehnliche Subscriptionen für einen patriotischen Fonds bethätigt. Nach Nachrichten aus Melbourne vom April 1855 hat die zur Untersuchung der Beschwerden in den Golddistricten niedergesetzte Commission in ihrem Berichte die Aufhebung der Licenceabgabe befürwortet u. statt ihrer

einen

einen Goldausfuhrzoll vorgeschlagen. Neue Goldgruben werden fortwährend aufgefunden, doch befindet sich die Gesammtausbeute noch immer in dem früheren Verhältnisse. (Sch.)

Auswanderung, [1]das Verlassen des Staats, in dem Einer geboren ist od. seinen festen Wohnsitz aufgeschlagen hat, um sich in einem andern niederzulassen. [2]Von A., die in eignem Interesse, freiwillig, nicht aus Veranlassung u. unter Mitwirkung des Staats, in dem man bisher wohnte, u. nicht temporär, sondern für immer geschieht, ist die vom Mutterstaat veranlaßte Colonisirung verschieden, indem ein Staat einen Theil seiner Bürger in ein von ihm abhängiges, im Ausland gelegnes Land, zu dessen Bevölkerung und Cultivirung übersiedelt; auch von Emigration ist A. unterschieden, wo Staatsbürger aus polit. od. religiösen Veranlassungen aus ihrem Vaterlande gehn, jedoch mit der Absicht, um unter veränderten Verhältnissen wieder dahin zurückzukehren. Der Colonist u. Emigrant bleibt daher rechtlich Unterthan seines Vaterlandes, der Ausgewanderte aber giebt sein Vaterland auf. [3]I. Das Recht zur A. (Auswanderungsrecht) steht nach dem Naturrecht jedem Staatsbürger zu, u. folgt aus dem Begriff u. Zweck des Staats von selbst. Denn wenn der Staatsbürger seinen Willen u. seine Ueberzeugung den Staatszwecken in so weit unterordnen muß, als dies zum Bestehen des Ganzen u. eines gemeinsamen Bestrebens erforderlich ist, so muß er auch, wenn er die ihm vom Staate auferlegten Pflichten für unvereinbar mit seinem Gewissen u. dessen politische u. religiöse Einrichtungen für seiner Ueberzeugung widersprechend hält, ein Recht haben, diesen Staat zu verlassen. [4]Das Recht der A. wird daher auch in neurer Zeit durch die positiven Gesetze (Auswandrungsgesetze) in civilisirten Staaten, entweder unbedingt, od. unter Beschränkungen, fast allgemein anerkannt. Letztre sind zwar zuweilen ziemlich weit ausgedehnt, wie z. B. in England die A. der Arbeiter in Wolle, Seide, Eisen ꝛc. gesetzlich verboten ist u. der König alle außer Landes Lebende zurückrufen kann, u. das Vermögen derer, welche nicht Folge leisten, dem Staate verfällt. Indessen hat sich für die Anwendung dieser Gesetze eine weit mildere Praxis gebildet; u. durch die deutsche Bundesacte (Art. 18) ist die Befugniß des freien Wegziehens aus einem Bundesstaat in den andern sogar ausdrücklich ausgesprochen worden. [5]In der Regel wird zwar bei der A. die Einwilligung des Staats erfordert; diese aber, wenn der Auswandernde seine sonstigen Bürgerpflichten erfüllt, z. B. die öffentlichen Abgaben entrichtet, den Militärdienst geleistet hat, nicht leicht verweigert. [6]Die früher von den Staaten zur Verhütung der A. angewendeten Maßregeln u. **Auswanderungsverbote** sind jetzt als unzweckmäßig anerkannt u. aufgehoben, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß namentlich letztere unausführbar sind. Vergebens setzte man früher die stärksten Criminalstrafen auf A-en, vergebens ließ Ludwig XIV. die Grenzen auf das schärfste bewachen, um den Refugiés aufzulauern, es wanderten doch viele Tausende aus. [7]Die Staaten suchten bis in unser Jahrh. hinein die A-en dadurch zu hemmen, daß sie einen Theil des Vermögens des Auswandernden in Anspruch nahmen (Abzugsgeld Auswanderungsgabelle, Gabella emigrationis), doch die neuern Verträge seit dem 2. Pariser Frieden ließen auch diese Beschränkung fallen, die deutsche Bundesacte hob sie schon vorläufig in den deutschen Bundesstaaten gegenseitig auf, welcher Grundsatz auch durch Verordnung vom 23. Juni 1817 bestätigt wurde, und einzelne Verträge, welche Preußen u. die andern deutschen Staaten mit Rußland, Polen, Toscana, Krakau, Spanien, Sardinien, Neapel, Mexico, NAmerika ꝛc. schlossen, bestätigten die gegenseitige Freizügigkeit. [8]Durch die A. werden die persönl. Verhältnisse des Auswandernden zu dem Staat, welchen er verläßt, wesentlich geändert. Der Auswandernde verliert nämlich dadurch sein Heimathsrecht, auf welches er, wenn er die Erlaubniß zur A. mittelst Auswanderungsscheins erhält, in mehrern Staaten ausdrücklich verzichten muß. Dagegen darf er nirgends die Waffen gegen sein ehemaliges Vaterland führen u. wird im Uebertretungsfalle als Landesverräther bestraft. Auch als Gesandter des neuen Vaterlandes wird ein Ausgewanderter in seinem alten Vaterlande gewöhnlich nicht angenommen, so verwarf Großbritannien den bair. Gesandten Graf Rumfort, weil er ein geborner Brite war. [9]Die Ursachen der A. sind verschieden: Uebervölkerung u. dadurch erzeugte unverschuldete Armuth, indem es dem Auswanderer (wie bes. in Irland) nicht möglich ist, sein tägliches Brod zu verdienen; Unbehaglichfühlen in der Heimath, indem der Verdienst stockt u. der Auswanderer glaubt, er könne anderwärts mit seiner Arbeitslust u. seinem Unternehmungsgeist sich u. den Seinigen ein weit bessres Loos bereiten; od. Unzufriedenheit mit polit. u. religiösen Verhältnissen, nicht selten auch Leichtsinn, Trägheit, luxuriöses Leben u. die Erwartung, in fernen Gegenden ein Utopien zu finden, nicht selten angeregt durch einzelne Beispiele, wo Auswanderer Glück, Reichthum u. Zufriedenheit in einer fernen Gegend fanden, während die traurigen Erfahrungen der ungleich größern Zahl unbeachtet bleiben. [10]Die Frage, ob A-en einem Staate Nutzen od. Schaden bringen, kann nur richtig beantwortet werden, je nach dem Gesichtspunkt, von dem aus man die Sach nimmte.

Vom

Vom kosmopolit. Standpunkte betrachtet nützen die A-n, da sie die fernsten Länder in Berührung bringen u. Culturträger u. Culturvermittler sind. [11] Bei den einzelnen Menschen wird es darauf ankommen, was er aus dem alten Vaterlande mitnimmt u. was er in dem neuen erwartet. Einzelne junge, arbeitslustige, arbeitsfähige u. kräftige Leute od. Vermögende, welche Grundbesitz ankaufen können, werden sich beide in einem Lande, wo Grundbesitz wohlfeil und Arbeit theuer ist, wohlbefinden; wogegen z. B. arme Familien u. faule Leute nirgends ein glückliches Loos finden werden. [12] Dem Staate sind A-en nachtheilig, wenn fleißige u. geschickte Arbeiter auswandern, bes. wenn sie Fabrikgeheimnisse, technische Geschicklichkeit u. Handelsklugheit mit in einen andern hinübernehmen, der sie vielleicht eben deshalb zur Uebersiedelung zu bewegen sucht, od. wenn große Capitale aus dem Lande gehn. Dagegen ist, wenn der Staat seiner Bevölkerung nicht den gehörigen Unterhalt zu schaffen vermag, od. wenn sich unter seinen Bürgern Unzufriedenheit mit den polit. u. socialen Institutionen eingeschlichen hat, A. ein Ableitungsmittel. [13] Kein Staat wird sich aber ohne Noth entschließen, A-en zu begünstigen, vielmehr meist seine Unterthanen davon abzuhalten suchen; die Mittel, A-en zu hindern, sind aber, daß der Staat gegen A-en warnt, u. dabei eine wahre Schilderung des Zustands, welcher den Auswanderer erwartet, gibt, bes. Bücher verbreitet, die den zu erwartenden Zustand in ihrem wahren Lichte, ohne Täuschung, zeigen, Werbungen zur A. streng untersagt u. bes. die Ursachen der A. ermittelt u. womöglich zu entfernen sucht. Versuche, der A-slust dadurch eine entsprechende Richtung zu geben, daß Staaten, welche keine Colonien haben, so z. B. die kleineren deutschen Staaten zusammen, ein Gebiet in einem fremden Welttheil erwerben u. ihre Auswandrer bewegen sollten, dahin ihre Richtung zu nehmen, haben in der Idee viel für sich, aber sind nicht so leicht ausführbar. [14] **Kl. Länder, woher die A-en geschehen.** Obgleich im Alterthum theils bei der großen Liebe zum Vaterlande, theils bei der Furcht einer ungastl. Aufnahme bei andern Völkern, der willkürliche Wechsel des Vaterlandes seltner war; so kommt er doch bei allen bekannten Völkern des Alterthums, sei es aus Mißvergnügen od. Lebensnoth od. Sucht nach Abenteuern, vor; so wanderte Abraham aus Mesopotamien nach Kanaan, Jakob mit seiner Familie aus Kanaan nach Gosen, Kadmos aus Phönizien u. Kekrops u. Danaos aus Aegypten nach Griechenland, die Sebritä aus Aegypten nach Aethiopien (s. Aegypten [Gesch.] 19), die Herakliden aus Griechenland nach Klein-Asien, die Tyrrhener nach Italien, die Germanen nach Gallien ꝛc. Griechische Städte u. Rom sandten in ihrer Blüthezeit u. bes. um dem überhandnehmenden Proletariat eine Abzugsquelle zu verschaffen, viele Colonisten aus. [15] Die Wanderzüge der südgerman. Völkerschaften im Mittelalter waren meist veranlaßt durch das Vordrängen andrer Völker u. hatten kein bestimmtes Ziel; von Nordgermanen suchten einzelne Häuptlinge mit ihren Comitaten Abenteuer u. fanden neue Sitze in NAmerika, Rußland Sicilien u. Griechenland, andre wurden zu Hülfe für einzelne Kriegsfälle in andre Lande gerufen u. blieben allda, wie die Angeln u. Sachsen in Britannien; während die Slaven Länder suchten, welche ihrer Beschäftigung mit dem Ackerbau angemessen waren. [16] Die Kreuzzüge nach Vorderasien u. den NWesten Deutschlands waren keine A-en, sondern Kriegszüge, die aber durch ihren Erfolg Ansiedelungen in den eroberten Ländern zur Folge hatten. Selbst die Entdeckung von SAmerika gab ihrer Zeit keine Veranlassung zu A-en, denn wenn auch manche aus Spanien in die neue Welt zogen, so gingen sie nicht des Landes, sondern seiner Schätze wegen dahin u. kehrten, nachdem sie ihr Glück gefunden od. sich getäuscht gesehen hatten, wieder in ihr Vaterland zurück. In Folge von Religionsverfolgung flohen die franz. Refugiés im 17. Jahrh. aus ihrem Vaterlande in die Nachbarländer u. wurden die Salzburger Protestanten im 18. u. die Zillerthaler im 19. Jahrhundert durch Intoleranz aus ihrem Vaterlande getrieben. [17] Die eigentl. aus freiem Entschluß hervorgegangenen A-en begannen im 18. Jahrh. Schon längere Zeit waren Irländer (diese auch wegen Religionsdruck) u. Schotten durch wahren Mangel getrieben, bes. nach Amerika ausgewandert, u. ihre Zahl mehrte sich von Jahr zu Jahr; Deutsche begannen meist Mitte des 18. Jahrh. nach den brit. u. holländ. Colonien in NAmerika auszuwandern, doch ward selbst, als der nordamerik. Krieg 1775—82, in welchem deutsche Truppen für England fochten u. obgleich einige derselben als Ansiedler zurückblieben, die Lust der A. dahin wenig gemährt. Später trat durch die Continentalsperre 1806—13 für die A-slust eine natürl. Hemmung ein; aber nach Beendigung des Kriegs von 1815 zeigte sich eine wahre A-swuth, welche sich meist nach hervorragenden polit. Ereignissen, wie nach den Revolutionen von 1830 u. 1848, od. nach den Theurungsjahren 1846—47 u. 1853—54 ins Ungeheure steigerte. [18] Die Länder Europas, welche die stärksten Zahlen an Auswandrern, bes. über das Meer entsenden, sind Deutschland u. Großbritannien. Seit 1817 zogen Schaaren aus der Schweiz u. SDeutschland, bes. von Württemberg, aus Baden, Rheinlande, Hessen, aus der Pfalz dahin, so daß die Zahl der Auswanderer bis 1826 jährl. mindestens 6000 betrug, sie sanken um 1827—30 um etwas, stiegen aber von 1831 wieder

der sehr, indem nun die Wanderlust auch über einige Gegenden Sachsens, Baierns u. Schlesiens, ja über ganz Deutschland sich verbreitete, so daß ihre Zahl 1833 auf 20,000, 1834 auf 31,000, 1835 auf 34,000, bis 1848 durchschnittl. auf 80,000 stieg; ja 1851 wanderten an 112,000, 1852 über 150,000, 1854 bes. von Theuerung, Arbeitsmangel u. Kriegsfurcht getrieben, an 250,000 aus, von denen allein nach NAmerika bei 200,000 gingen. Damit erreichte aber bis jetzt die A. ihren Höhepunkt; denn nicht allein, daß 1855 die Zahl der Auswanderer beträchtlich abnahm (z. B. in Bremen schifften sich im ersten Drittheil dieses Jahres blos 7354 ein, während in derselben Zeit des vorigen Jahres die Zahl 17,543 betragen hatte; ja in Hamburg bis Ende Mai blos 7902 Personen; von Anfang Januar bis Ende April 1854 betrug die Zahl der in Neu-York Landenden 55,911, worunter 27,283 Deutsche, in demselben Zeitraum 1855 blos 29,476, worunter 9394 Deutsche), sondern es trat auch ein Rückschlag ein, indem eine große Anzahl Ausgewanderter wieder in ihre alte Heimath zurückkehrte (an 12,000 Deutsche aus NAmerika). Der Grund zu der letztern Erscheinung lag bes. in der Geld- u. Handelskrisis in NAmerika, herbeigeführt durch die Ueberschwemmung der dortigen Märkte mit europ. Fabrikaten u. die Neigung der NAmerikaner zur Ueberspannung des Credits, nicht weniger in der großen Theuerung der Lebensmittel, in den immer ausgedehnteren Bedingungen für Einwanderer, bes. aber in dem immer kecker auftretenden u. dem Einwanderer lästig, ja gefährlich werdenden Nativismus (s. Nordamerikanische Freistaaten). [19]Bis 1848 zogen bes. Leute aus den untern Schichten von dannen; in diesem Jahre aber auch Wohlhabende, welche den Bestrebungen u. Siegen der extremen Partei aus dem Wege gehen wollten. Nachdem aber seit 1849 ein Stillstand in dem Vorwärtsschreiten dieser Partei eingetreten war, ergossen sich wieder Ströme solcher, die mit den polit. u. socialen Verhältnissen des Vaterlandes unzufrieden (Europamüde) od. bei dem Aufstande compromittirt waren, aus Deutschland; Andere trieben Mangel an Auskommen, Streben nach Selbständigkeit, Unternehmungslust, Anhänglichkeit an bereits Ausgewanderte von dannen; auch Aufforderungen ergingen hin u. wieder zur A., wie 1849 in Baden, von Staats wegen an die minder gravirten polit. Verbrecher, denen noch Unterstützung zu der A. versprochen wurde, wiewohl nur Wenige von diesem Anerbieten Gebrauch machten. [20]Lange hatte man die Auswanderer als Unzufriedene u. Undankbare unbeachtet ihres Weges ziehen lassen; allein in neuester Zeit, wo man theils das Wohlthätige der A-en durch das Vermindern der Uebervölkerung u. damit verbundner Nahrungslosigkeit anerkannt hat, theils die Nachtheile, welche Länder durch A-en haben, wie Entziehung von Arbeitskräften u. Capitalien (man rechnet, daß jährlich jetzt an 15—20 Mill. Thlr. durch A-en aus Deutschland gehen) durch daraus gezogene Vortheile wieder auszugleichen gedachte; theils aber auch die Theilnahme, welche die wegziehenden Vaterlandsgenossen in fremden Ländern nicht zu Opfern der Habsucht u. des Betrugs werden lassen u. in größeres Elend gestürzt sehen will: hat sich die Ueberzeugung mehr Bahn gebrochen, daß die A-angelegenheiten organisirt werden müßten, daß durch eine Regelung der A. diesseits u. eine vernünftige Colonisation jenseits eine gedeihliche Lösung darein gebracht werden könne. Dies aber könnte nur geschehen, daß sich A-gesellschaften u. die Regierungen der Sache annähmen, daß die natürl., polit. u. socialen Verhältnisse der Länder, wohin sich die A. wendet, gehörig untersucht, mit den jenseitigen Regierungen Unterhandlungen gepflogen, über Recht u. Concessionen Verträge geschlossen u. vor Allem die Auswanderer mit Rath u. Belehrung, die Armen auch durch Mittel unterstützt würden. [21]Die preuß. Regierung nahm sich auch wirklich dieser Angelegenheit an u. wollte sie zur Sache des deutschen Bundes machen, u. um Anträge darüber bei dem Bundestag zu stellen, forderte sie 1847 von ihren Gesandten und Consuln in NAmerika Berichte über die dortigen Boden-, Cultur- u. klimat. Verhältnisse, über die Communicationsmittel u. über alles auf eine Einwanderung im Großen Bezügliche. [22]Der Plan Preußens wurde gestört durch die Unruhen 1848, doch griff die deutsche Nationalversammlung die Sache sogleich mit auf u. stellte nicht nur in den Grundrechten des deutschen Volkes die A-angelegenheit unter den Schutz u. die Fürsorge des Reichs, sondern ertheilte auch dem volkswirthschaftl. Ausschuß den Auftrag, ein Gesetz zum Schutze der A. zu entwerfen. Dieses Gesetz war im März 1849 beendigt, aber wegen der bald darauf folgenden Auflösung der Nationalversammlung kam es nicht zur Berathung. Dafür erkannten es die Glieder der deutschen Union als eine ihrer Pflichten an, für die A. der Deutschen Fürsorge zu treffen, u. schon Ende Juli 1850 wurde dem Fürstencollegium von der preuß. Regierung ein Gesetz zum Schutz deutscher A. u. Colonisation vorgelegt, nach welchem ein den Ministerien des Innern u. Aeußern untergeordnetes A-s- u. Colonisationsamt eingesetzt werden sollte, welches die Beförderungsart deutscher A. u. Colonisten berücksichtigen u. das Gedeihen deutscher Ansiedelungen thunlichst fördern sollte. Indeß ist in Folge der Auflösung der Union diese gemeinsame Fürsorge für die A. unterblieben. [23]Inzwisch n hatten sich auch, nach dem Vorgange Englands, in Deutschland

land A-svereineu. Gesellschaften von Privaten gebildet, welche gleichen Zweck hatten, so der Düsseldorfer (1843), der Dresdner, der Leipziger (Centralbureau zur Fürsorge für Auswanderer seit 1846) u. a.; ferner mehrere, welche für einen bestimmten Einwanderungspunkt wirkten, wie der Deutsche Adelsverein für Texas (s. unt. [39]), der Preuß. Verein für die Moskitoküste (s. unt. [42]), ein andrer für WAustralien, die Deutsche Colonisationsgesellschaft für Mittel-Amerika (s. unt. [41]), der Stuttgarter für Süd-Chile (s. unt. [51]), der Colonisationsverein für Südbrasilien in Hamburg seit 1849 u. dergleichen Vereine seit 1852 für Mexico, für Mittelamerika u. für die Plata-Staaten u. m. a. [24] Vor allen aber 2 Hauptvereine: der Nationalverein für deutsche A. in Frankfurt a. M., gestiftet (in Folge des am 16. Oct. 1848 in Frankfurt abgehaltenen A-scongresses) im Decbr. 1848, dem sich als Zweigvereine der großherzogl. hess. in Darmstadt, der württemberg. in Reutlingen, der bad. in Karlsruhe, der kurhess. in Hanau, die beiden nassau. in Limburg u. Wiesbaden u. endlich 1850 der zu Frankfurt a. M. selbst anschlossen; der andre Hauptverein ist der Verein zur Centralisation deutscher A. u. Colonisation zu Berlin, gestiftet im Mai 1849, der mehr belehrend u. rathend wirkt, in einem offenen Bureau gebührenfrei Auskunft ertheilt, das Zustandekommen förmlicher Colonisationsgesellschaften fördert, dem Agenten- u. Transportwesen für die Auswanderer seine Aufmerksamkeit zuwendet ꝛc., sich aber materiell bei keiner Unternehmung betheiligt. [25] Nächst Deutschland entsendet **Großbritannien** (wo früher durch Gesetze, wie von 1719, 1750 u. 1782 die A. verboten wurde), bes. Irland, die meisten Auswanderer über das Meer. Während in den frühern Jahren die Zahl der Auswanderer 15,000 betrug u. 1837—47 durchschnittlich 84,000 jährlich nicht überschritt, stieg sie 1847 auf 258,270, und wenn sie auch 1848 wieder fiel, so betrug sie doch immer noch über 248,000 u. stieg 1851 über 300,000. Früher waren die meisten Auswanderer Irländer, fast nur Proletarier, aber seit 1848 fingen auch Bemittelte, bes. Protestanten, an, von dort auszuwandern. Aus Schottland wandern bes. Feldarbeiter nach Canada, deren Abgang von den Gutspächtern schmerzlich empfunden wird. [26] Als die A. so bedeutend zunahm u. man erwog, daß die Mehrzahl jener Auswanderer sich in nichtbritisches Gebiet wendete (1847 von den 258,270 allein 180,000 nach den Nordamerik. Freistaaten, ja von den 30,000 im J. 1850 übergesiedelten Engländern, gingen alsdann 14,000 nach den Vereinigten Staaten) u. daß dadurch brit. Capital u. brit. Arbeitskraft fremdem Lande zugeführt würde; ferner daß in England Millionen aufgewendet werden müßten, um den Brodlosen Nahrung zu geben, wogegen in manchen Colonien, z. B. Australiens, Massen von Getreide wegen Mangels an Absatz unbenutzt bleiben: so bildete sich Anfangs 1848 zu London eine Gesellschaft zur Beförderung der Colonisation, welche theils Arme zur A. zu veranlassen, theils der brit. Industrie neue Märkte zu eröffnen beabsichtigt. Sie unterstützt die Auswanderer mit Rath, theilweis mit Mitteln zur Ueberfahrt. Seit der Gründung dieser Gesellschaft besteht auch eine Parlamentsacte, welche die Kirchspiele ermächtigt, eine verhältnißmäßige Steuerrate zur Bestreitung der Ueberfahrt von Auswanderern zu erheben. Andere derartige Vereine haben besondere Zwecke, so die ebenfalls 1848 gegründete Gesellschaft zur Beförderung der systematischen A. nach Canada, eine andere, zur Beförderung nach Port Natal, 1850 die Universal Emigration and Colonisation Compagny, Ende 1849 die Gesellschaft für weibl. A. ꝛc. Die bedeutungsvollste A. aus England geschah im September 1850, durch das Canterbury-Settlement, nach Neuseeland. [27] **Frankreich** entsendet unter den großen Staaten Europas verhältnißmäßig wenig Auswanderer; nach der neuen Welt gehen höchstens Kaufleute u. Abenteurer, um sich zu bereichern u. dann in das Vaterland zurückzukehren. Ihre Hauptcolonie Algier (s. unt. [57]) hat ein Haupthinderniß in den gesetzlichen Bestimmungen für dieselbe u. in den dorthin gesendeten Individuen. [28] Die Ansiedelung von etwa 30,000 Franzosen mit einer Schaar Basken u. Italienern am Plata-Strome ist eine vereinzelte Erscheinung. Aus Holland, Schweden, Norwegen ziehen Leute bes. nach NAmerika, doch ist ihre Zahl gering, u. höchstens die Mormonen haben in neuster Zeit in diesen Staaten größere Mengen zur A. nach NAmerika veranlaßt. [29] In neuster Zeit haben auch die A-en aus **China** begonnen, namentlich wanderten hier Begüterte aus, von der Unzufriedenheit mit der Regierung fortgetrieben, welche ihnen zur Deckung des Aufwandes für Unterdrückung der Revolution große Summen abpressen ließ. 1852 mögen wohl an 100,000 Chinesen ihr Vaterland verlassen haben u. nach Californien gegangen sein. III. [30] Die **Hauptorte der Nordsee, wo sich die europ. Auswanderer einschiffen**, sind Havre, Antwerpen, Bremen u. Hamburg, für Engländer London, für Iren Liverpool od. Birkenhead; die **Hauptorte, wo die nach NAmerika Einwandernden landen**, sind Neu-York u. Neu-Orleans, dann Baltimore, Galveston (nach Texas), Quebec (nach Canada) ꝛc. [31] Da die Auswanderer schon in den Einschiffungsorten häufig un-

unzulängliche Aufnahme u. Verpflegung, auf der Ueberfahrt selbst unzureichenden Raum u. schlechte Kost fanden, rohe Behandlung, ja sogar Mißhandlungen erfuhren, endlich an den Landungs- u. Bestimmungsorten einen großen Theil ihrer Habe u. Kraft, welche auf die neue Ansiedelung verwendet werden sollte, theils in Folge der Unkenntniß des Landes, der Sprache u. der Verhältnisse, theils durch unfreiwilligen längeren Aufenthalt in den theuren Seestädten, theils durch Betrügereien der wirklichen u. angeblichen Agenten verloren: so wurden sowohl von Seiten der Regierungen, als auch von wohlwollenden Privaten zum Schutz u. zur Unterstützung der Aus- u. Einwanderer Gesetze erlassen, Aufsichtsbehörden eingesetzt u. allerhand Anstalten getroffen. [83] In Bremen (wo sich die meisten Deutschen jetzt einschiffen, 1843: 9844, 1844: 19,863, 1845: 31,358, 1846: 32,372, 1847: 33,682, 1849: 28,629, 1850: 25,838, 1851: 35,981, 1852: 58,476, 1853: 58,111; 1854: 76,875 Köpfe), sind schon früher Verordnungen zum Schutz der A. erlassen u. wurde 1849 in Bremerhaven ein Auswandererhaus erbaut, worin die Auswanderer Unterkommen für ihre Person, Effecten u. Güter bis zur Abfahrt finden, seit 1851 ist ein Nachweisungsbureau für Auswanderer errichtet. In Hamburg, wo sich bes. in neuester Zeit die Anzahl der Einschiffenden mehrt (1846: 4926, 1848: 7391, 1849: 5489, 1850: 7062, 1851: 10,208, 1852: 21,301, 1853: 29,480, 1854: 50,819 Köpfe) besteht seit 1. Mai 1855 eine gesetzlich angeordnete Deputation für das Auswandererwesen, zusammengesetzt aus 3 Senatsmitgliedern, 1 Verordneten der Kammer u. 2 von der Commerzdeputation delegirten Deputirten. Von dieser Deputation ressortirt das Nachweisungsbureau für Auswanderer, welches an die Stelle des seit 1850 bestandenen Vereins zum Schutz von Auswanderern tritt, u. die Auswandererpolizei. [82] Von außerdeutschen Häfen, wo sich Deutsche einschiffen, ist in Havre (wo 1854 sich 95,984 Deutsche einschifften) für die Auswanderer nichts gethan, aber in Antwerpen, nach Bremen der bedeutendste Einschiffungsort (wo sich 1845: 5223, 1846: 13,178, 1847: 14,613, 1853: 15,262; 1854: 25,843 einschifften), wurde 1850 eine Auswanderer-Aufsichtscommission eingesetzt, welche bes. die Ueberfahrtsschiffe nach Räumlichkeit u. allerhand Bedürfnissen streng controlirt. [84] In den Großbrit. Häfen sind besondre Colonial Land and Emigration Commissioners angestellt, welche die Schiffe u. Verpflegung für Auswanderer beaufsichtigen; in Birkenhead u. Liverpool bestehen seit 1848 Häuser, auch für Deutsche, wo die Auswandererer bis zur Abfahrt Unterkommen finden. [85] Wie diesseits für den Schutz der Auswanderer, sollte auch jenseits für die Einwanderer von Staatswegen gesorgt sein, u. in der That ist auch von den Vereinigten Staaten NAmerikas 1848 ein Gesetz erlassen worden, welches die Auswandererschiffe gewissen Bestimmungen hinsichtl. der Zahl der Passagiere ꝛc. unterwirft, u. Agenturen für Einwanderer anordnet; aber über die Ausführung wird nicht streng gehalten u. jetzt noch fallen die dort Einwandernden zu einem nicht geringen Theil Gaunern (Runners) in die Hände, welche sie um ihr Eigenthum bringen. [86] Am besten ist noch in Neu-York (wo 1848 allein 52,620 u. 1849 sogar 55,740 Deutsche landeten) für die Einwanderer gesorgt, indem nicht allein von dem Staate ein Einwanderungscommissariat errichtet ist, sondern auch eine deutsche u. eine irländische Gesellschaft, welche die Sorge für u. die Aufsicht über das Einwanderungswesen übernommen haben, die Ankommenden mit Rath u. That unterstützen, Bemittelten zu kaufende Grundstücke nach- und Unbemittelten Arbeit zuweisen, die Kinder der auf der Ueberfahrt Gestorbenen unterbringen u. dgl. Eine ähnliche deutsche Gesellschaft besteht seit 1847 in Neu-Orleans (wo $18^{47}/_{48}$ 17,548, $18^{53}/_{54}$ 35,965 Deutsche landeten). Auch einzelne Privatleute nahmen sich der Einwanderer thätigst u. uneigennützig an, bes. Wilhelm v. Eichthal, der leider Ende 1847 starb. IV. Unter den Ländern, wohin die meisten A-en stattfinden, steht oben an **A) Amerika**, und zwar **a) NAmerika**, u. vorzugsweise [87] **aa) die Nordamerikan. Freistaaten.** Während die Zahl der Einwanderer dort von 1790—1848 kaum 4 Mill. betrug, stieg sie von da an; über Neu-York u. Neu-Orleans wanderten ein 1848: über 208,000; 1849: 233,310; 1850: 225,000; 1851 allein über Neu-York 289,000. So stieg die Einwandererzahl hierher bis 1854, von wo an diese nicht nur bedeutend abnahm, sondern sogar eine große Menge von Einwanderern wieder in ihre alte Heimath zurückwanderten, s. oben 18. Vgl. B. Franklin, Bericht für diejenigen, so sich nach NAmerika begeben wollen, a. d. Engl. Hamb. 1786; v. Fürstenwärther, Der Deutsche in NAmerika, Stuttg. 1818; Lips, Ueb. d. Richtung d. Zeit nach Amerika, Marb. 1829; Gerke, Der nordamer. Rathgeber, Hamb. 1833; Duden, Bericht über eine Reise nach den westl. Staaten NAmerikas in Bezug auf Auswanderung, Bonn 1834; Ueber Auswander. überh. u. Auswander. nach Amerika insbes. ꝛc., Rudolst. 1835; Briefe von Deutschen aus NAmerika, Altenb. 1836; Rathgeber u. Wegweiser für Auswanderer nach den vereinigten Staaten von NAmerika, Darmst. 1839; Bromme, Handb. für Auswanderer nach den Verein. Staaten, Bair. 6. A. 1849; Beyer, Das Auswanderungsbuch, Leipz. 3. Aufl. 1850; Pauer, Die Verein. Staaten von NAmerika mit bes. Beziehung auf deutsche Aus-

Auswanderer, Bremen, 1847; Schmölder, Wegweiser für Auswanderer nach NAmerika, Mainz 1848; M. Beyer, Das Auswanderungsbuch, beſ. nach NAmerika u. Auſtralien, Leipz. 3. A. 1850. [38] Von den einzelnen Staaten bilden bald der, bald jener Anziehungspunkt für Einzelne u. ganze Geſellſchaften, nur die Sklavenſtaaten werden meiſt von Deutſchen ganz gemieden; Ungarn gingen in neueſter Zeit viele nach Arkanſas, wo der Staat ſchon ſeit 1840 an wirkliche Anſiedler Land verſchenkt; andre nach Michigan, wo ſich das Land zu Anſiedlungen ſehr geeignet erwieſen hat; ebenſo nach Illinois, Ohio, (Büttner, Der Staat Ohio für Einwanderer), Miſſouri, Wisconſin (beſ. Bemittelte), nach Tenneſſee (beſ. Oſt-Tenneſſee, deſſen Vorzüge von dem ſächſ. Prediger Behr geſchildert worden ſind, u. wo der Chemnitzer Kaufmann Höcker großartige Anlagen projectirte, weshalb in neueſter Zeit viele Sachſen dahin auswanderten). [39] Eine Zeit lang zogen viele Deutſche nach Texas, wohin die A. der 1844 gebildete Verein deutſcher Fürſten u. Edelleute, deſſen Mittelpunkt dieſſeits Mainz war, leitete; aber die Einwanderer ſahen ſich in ihren Erwartungen getäuſcht, u. 1848 verkaufte der Verein ſein dortiges Eigenthum an den Advocaten Martin von Freiburg. In neueſter Zeit ſind wieder mehr Deutſche dahin gegangen, wie denn auch dieſer Staat als für deutſche Einwanderer ſehr geeignet gerühmt wird. Prinz Karl von Solms, Texas, Frankf. 1846; Römer, Texas, Bonn 1849; u. Görgel, Briefe über Texas. Das jetzige Eldorado, doch faſt ausſchließlich für Abenteurer, iſt Californien (ſ. d.), wohin der Goldreichthum lockt. Auch die auswandernden Chineſen zogen ſich hierher. [40] bb) Nach den engl. Beſitzungen in NAmerika, beſ. nach Canada, gingen unter Leitung der engl. Regierung vorzugsweiſe Schotten u. Irländer, u. zwar arme Leute, weniger Deutſche. Da indeß auch großbritanniſche Staatsangehörige nach andern Theilen Nordamerikas wanderten, ſo bildete ſich 1848 zu London eine Geſellſchaft zur Syſtematiſirung der Einwanderung nach Canada, wie denn auch die Regierung von Canada große Anſtrengungen macht, Einwanderer an ſich zu ziehen u. ihnen namhafte Vortheile bietet. b) [41] Centralamerika, von früheren Coloniſationsverſuchen eben nicht im beſten Rufe, wurde gleichwohl wegen ſeiner Wichtigkeit für den europ. Handel durch die dort beabſichtigte Kanalverbindung des atlantiſchen u. Stillen Meeres in neuſter Zeit wieder ſehr empfohlen, u. in Preußen wurde von Alex. v. Bülow, ſeit lange auf der Moskitoküſte anſäſſig, 1848 eine deutſche Coloniſationsgeſellſchaft für Centralamerika zu Berlin geſtiftet, die beſ. ſeit 1850 ſehr thätig wirkte, aber 1852 ihr Project aufgab. Vgl. Weinmann, Mittelamerika als gemeinſames Auswanderungsziel, Berl. 1850. [42] Die erſte Geſellſchaft, von Belgien gegründet, führte Coloniſten aa) nach Guatemala, welches Unternehmen aber geſcheitert iſt; [43] 1845 bildete ſich in Berlin ein Verein zur Coloniſirung bb) der Moskitoküſte, an deſſen Spitze der Prinz Karl ſtand; es gingen beſ. Coloniſten aus Oſtpreußen hin, welche die Colonie Bluefields gründeten, u. 1848 zogen ihnen andre nach. Vgl. Bericht über die Unterſuchung einiger Theile des Moskitolandes, Berl. 1845. [44] Andre Coloniſationsprojecte wurden für die Staaten cc) Coſtarica, wo die Berliner Coloniſationsgeſellſchaft u. die franz. Compagnie du Golfo Dolce 1850 bedeutende Ankäufe von Land machten. Vgl. Die Republik Coſta-Rica mit Berückſichtigung der dort. Coloniſation, nach dem Franz. (Par. 1849), Hamb. 1850, u. [45] dd) für Nicaragua gemacht, wohin ebenfalls die Berliner Geſellſchaft ſchon Coloniſten ſchickte u. die franz. Compagnie Franco-allemand Länderſtrecken erwarb; vgl. Alex. v. Bülow, Der Freiſtaat von Nicaragua u. ſeine Wichtigkeit für den Welthandel ꝛc., Berl. 1850. [46] Auch ee) Mexiko ſucht deutſche Coloniſten an ſich zu ziehen, wiewohl die jetzigen polit. Verhältniſſe dort nicht geeignet ſind, Einwanderer dahin zu locken; vgl. Sartorius, Mexiko als Ziel für deutſche Auswanderer, Darmſt. 1850. c) In SAmerika (Simon, A. u. deutſche nationale Coloniſ. von SAmerika, Bair. 2. A. 1850): [47] aa) Venezuela ſucht Einwanderer an ſich zuziehen u. geht dabei mit Umſicht zu Werke; Gleiches gilt von [48] bb) Bolivia, wo die Regierung den Einwanderern alle Unterſtützung u. Vortheile verſpricht, u. a. 50jähr. Steuerfreiheit; [49] cc) nach Braſilien gab beſ. der braſil. Major Schäfer, der ſein Werbebureau zu Hamburg aufſchlug, den Anſtoß u. er bewog durch falſche Vorſpiegelungen in den Jahren 1823—28 viele Deutſche, dahin zu gehen. Faſt alle aber wurden unter die braſil. Truppen geſteckt u. gingen dann in den Kämpfen gegen die Inſurrectionsverſuche u. bei einer Empörung der Truppen ſelbſt ſchmählich unter. In neuerer Zeit haben ſich einige Niederlaſſungen bemerklich gemacht, beſ. die blühende Colonie St. Leopoldo (Prov. Rio grande do Sul) mit 11,000 Deutſchen u. die Colonien Donna Francisca u. Blumenau (Prov. Sta. Catharina) werden für Deutſche empfohlen. Auch die Plantagenbeſitzer, denen durch die ſcharfen Maßregeln gegen den Sklavenhandel viele Arbeitskräfte entgehen, ſuchen freie Arbeiter, beſ. Deutſche an ſich zu ziehen, welche ſie auf ihre Koſten befördern laſſen, wogegen ſich dieſe in voraus zu beſtimmten Leiſtungen verpflichten müſſen. Vgl. Rapport aux membres de la compagnie brasilieane, Brüſſ. 1846. [50] Auch dd)

dd) die Argentinische Republik wird als vortheilhaft für deutsche Einwanderer geschildert, welche (nach Gerstäckers Berichten von dort) die dortige Regierung gern sehen u. begünstigen, aber weiter nicht unterstützen würde. [51] Zu Niederlassungen ee) in Chile, namentlich in der Provinz Valdivia, bildete sich 1840 ein Verein in Württemberg u. sendete eine Commission dahin; der ersten Colonie Württembergers folgte 1850 eine aus dem Königr. Sachsen. Vgl. Cast, Valdivia u. Chile, Stuttg. 1849; [52] ff) Auch nach Peru wurden in neuster Zeit viele deutsche Handwerker dirigirt, die aber dort ein trauriges Loos fanden. [53] gg) Von der holländ. Regierung wurden 1832 für ihr Guiana viel Anstrengungen gemacht, um deutsche Einwanderer dorthin zu ziehen, allein deshalb angestellte Untersuchungen ergaben, daß wegen des ungesunden Klimas dort die günstigen Offerten für Deutsche nicht annehmbar wären. [54] hh) Nach West-Indien hatte die Einwanderung lange wegen der dortigen klimat. u. socialen Verhältnisse gestockt, u. doch wurden, seitdem die Aufhebung des Sklavenhandels immer dringender gefordert wurde, für West-Indien Einwanderungen freier Arbeiter gewünscht u. unterstützt. Deutsche u. Franzosen, die 1839 u. 1840 in Havre dahin gelockt wurden, unterlagen meist dem Klima. Um dennoch zum Ziel zu kommen, wurden für engl. Besitzungen dort 1844 Anleihen gestattet, doch mußte 1848 das Mutterland nachhelfen. Einzelne Einwanderungen erfolgten 1848 nach Jamaika, Demerara u. Trinidad. Auch die Franzosen suchen jetzt ihre Besitzungen auf den Antillen mehr zu bevölkern. [55] ii) Australien. Aus Großbritannien wurden schon längst die dortigen Colonien im Osten des Landes mit Verbrechern (bes. Neu-Süd-Wales), dann mit Irländern bevölkert; in Vandiemensland wanderten außer vielen Briten 1835 eine Anzahl Schlesier unter Pastor Kavel ein, um ihres strenglutherischen Glaubens ruhiger leben zu können; Deutsche Einwanderer ließen sich bes. in SAustralien um Adelaide seit 1836 nieder; zur Unterstützung der A. nach WAustralien wurde 1848 ein Ascomite in Berlin gebildet, u. 1849 ging bereits eine Colonie, geführt von O. Schomburgk, aus Preußen dahin ab. Die neuesten Golddeckungen haben zahlreiche Einwanderungen dorthin veranlaßt, aber die dortigen Verhältnisse sehr verwirrt (s. Australien). Die Einwanderung von Deutschland dahin wird jetzt von Hamburg aus geleitet u. die Kosten der Beförderung von der austral. Regierung getragen, wogegen sich die Einwanderer verpflichten, einen Theil baar rückzuerstatten u. 4 Jahre im Lande zu bleiben, übrigens können sie sich dort nach eigner Wahl beschäftigen. Kirchner, Australien u. seine Vortheile für Auswanderer, Frkf. 1848; Australia felix, 1849; Döger, die A. nach SAustralien, Tangerm., 4. A. 1849; Wilkinson, Handb. für A. nach SAustralien, Lpz. 2. A. 1850. [56] Auch nach Neu-Seeland finden jetzt Einwanderungen statt, in den Jahren 1847—49 siedelten sich über 1000 Personen dort an; die großartigste war die vom Canterbury-Settlement aus England hierher abgeschickte; eine große Menge von Leuten aus allen Ständen u. aus den angesehensten Familien wanderten aus, um gegen die freiere Bewegung auf relig. Gebiete in dem neuen Vaterlande die orthodoxen Satzungen der Hochkirche in ihrer Festigkeit zu erhalten. [57] In der alten Welt haben noch am meisten Einwanderungen C) in Afrika von Europa aus Statt gefunden; in NAfrika bes. in Algier seit der Occupation durch die Franzosen. Indessen sind die Gesetzgebung u. die Verhältnisse der Colonie zum Mutterlande so wie die Unsicherheit des Besitzes wegen der steten Kriege mit den Beduinen dem Gedeihen der Colonie nicht förderlich. Seit 20 Jahren sind auch kaum 140,000 aus Frankreich eingewandert, u. unter diesen sind bei weitem die meisten aus den deutschen Provinzen Elsaß u. Lothringen. Die Aufforderung der Regierung 1848 an die pariser Arbeiter fand verhältnißmäßig wenig Gehör, u. die Ausgewanderten sehnten sich bald wieder in die Heimath zurück. Man hat daher seit 1852 Algier mit Deportirten zu colonisiren angefangen u. denkt in Zukunft auch Findelkinder dorthin zu entsenden. Eine Darstellung der Lage der dortigen Colonie während 1850—52 veröffentlichte das Kriegsministerium, Par. 1853. Von A-en dahin ist bes. die aus Schweizern bestehende unter Stockmar zu bemerken, weil dieser von der franz. Regierung günstige Bedingungen für seine Colonisten erlangte. Deutsche sind lange nicht nach Algerien ausgewandert, erst in neuerer Zeit ist wieder dieses Land als ein wegen Gesundheit des Klimas, Wohlfeilheit des Grund u. Bodens, Höhe des Arbeitslohnes, Mäßigkeit der Lebensmittelpreise u. anderer günstigen Umstände zur Einwanderung geeigneter Punkt empfohlen worden; vgl. Max Maria v. Weber, Algerien u. die Auswanderung dahin, Lpz. 1854. [58] In SAfrika, wohin früher holländ. Bauern einwanderten, sind in neuester Zeit Colonien am Cap Natal angelegt, z. B. eine englische, zu deren Förderung 1848 in London eine besondere Gesellschaft gegründet worden ist (s. oben m). [59] Auf Schimpers Veranlassung versuchte Oestreich in neuster Zeit deutsche Auswanderer nach Habesch zu lenken; doch hat das Project bis jetzt noch keinen Anklang gefunden. D) [60] Nach Asien finden gar keine A-en Statt, obgleich der westliche Theil dieses Erdtheils, Klein-Asien, alle Bedingungen einer vortheilhaften Colonisation darböte, Reichthum an unbebautem Land, Fruchtbarkeit des Bodens,

Herr-

Herrlichkeit des Klimas, günstige Lage für den Handel; aber freilich würden sich dort der Colonisation auch die meisten Hindernisse entgegenstellen, im Lande selbst die Räubereien u. Gewaltthaten, vor Allem der Fanatismus der Moslems. Ob sich dieser Landstrich für Einwanderungen eignen wird, muß erst die künftige Gestaltung der Verhältnisse dort lehren. **B)** [61] In **Europa** war **a) Süd-Rußland** früher ein Anziehungspunkt für Auswanderer; schon Peter der Gr. zog Ansiedler aller Nationen nach seinen Staaten u. munterte dortige Ansiedelungen durch Prämien auf. Diese A-en dauerten unter allen folgenden Regierungen fort. So wanderte 1784 eine große Anzahl protestant. Pfälzer wegen verminderter Religionsduldung dahin aus. Nach 1814 zogen Schaaren von Auswanderern dahin, die, bes. wenn es Fabrikarbeiter, namentl. Tuchmacher waren, Reisegeld, Platz zur Ansiedelung, Häuser, Befreiung für sich u. die Ihrigen 30 Jahre lang vom Militärdienst u. a. Vorzüge erhielten. Emissäre durchzogen sogar damals Deutschland u. forderten zu diesen A-en auf. So entstanden die Ackerbaucolonien Bielowisch im Souvern. Tschernigow, Riebendorf im Souvern. Woronesch, bei Pultawa erwuchs schon vor längerer Zeit eine Colonie von sächs. Webern u. Tuchmachern aus Krimmitschau, die Herrnhutercolonien zu Sarepta u. an andern Punkten der Wolga. 1816—26 sollen 250,000 Deutsche nach Rußland und Polen ausgewandert sein. Seit 1830 hat die A. dahin ganz aufgehört. [62] **b) In Polen** forderten zum Theil auch reiche Gutsbesitzer zur Einwanderung auf; andre Colonien förderte die Regierung. Die meisten Einwanderer aber fanden sich in ihren Erwartungen getäuscht u. gewarnt ging niemand mehr dahin. W. Löbe, Die A. nach Polen, Grimma 1840. [63] **c) Nach Serbien** begann die A. 1838 Zug zu gewinnen, u. es zogen in Sachsen rührige Emissäre für diesen Plan umher. Die Auswanderer fanden aber, an der serbischen Grenze angelangt, Schwierigkeiten, ohne vorgezeigte Geldmittel weiter zu kommen, höchstens wurden Baugewerken aufgenommen u. fanden guten Verdienst, die übrigen sahen aber, daß sie von den sogen. Bevollmächtigten des Fürsten hintergangen waren. [64] Vor 1848 wurde auch **d) Siebenbürgen** u. die **Walachei** genannt, wo deutsche Einwanderer ankommen könnten u. gern gesehen würden, wo ihnen auch bei der Wohlfeilheit der Ländereien u. bei der Fruchtbarkeit des Bodens u. günstiger polit. Stellung ein gutes Loos zu Theil werden könnte. [65] In neuester Zeit gilt **e) Ungarn** als ein für Einwanderungen sich eignendes Land. Schon Anfang 1849 machte Oestreich das Reichsministerium darauf aufmerksam, wie es dem deutschen Interesse wünschenswerth sein müßte, unter den sich in Ungarn gestaltenden Umständen den Strom der A. dahin zu lenken. Nach der Unterdrückung der Revolution von 1849 nahm die östr. Regierung, um das verödete Land wieder zu bevölkern u. zu bebauen, sich der Sache an, u. eine deshalb 1850 niedergesetzte Commission schlug vor, daß die Regierung von ihren Kameralgütern die geeignetsten auswählen u. an deutsche A-svereine zur Errichtung deutscher Colonien unter annehmbaren Bedingungen abtreten sollte. Ende 1850 wurde zu Wien der erste **Oesterreich. Ansiedelungsverein behufs der Beförderung der Colonisation Ungarns** von Jos. Ritter v. Hohenblum gegründet, welcher Ländereien dort ankaufen u. dieselben an Ansiedler parzellenweis ablassen wollte. Obgleich aber, da die Hindernisse der Colonisation dort noch nicht entfernt und die dorthin ausgewanderten Deutschen in ihren Erwartungen nicht befriedigt worden sind, vor der Hand die A. nach Ungarn ins Stocken gekommen ist, so hat doch die A. dahin ihre gewisse Zukunft. Vgl. G. Höfler, Deutsche Auswanderung u. Colonisation mit Hinblick auf Ungarn, Wien 1850. [66] **f) Griechenland** könnte viele Einwanderer aufnehmen, aber die dortigen Verhältnisse sind ebenso wenig günstig, als die Stimmung der Griechen gegen Fremde, bes. gegen Deutsche. In neuester Zeit, 1849, wanderten nur einzelne polit. Unzufriedene od. durch die Revolution compromittirte Italiener dahin, denen die Fürstin Belgiojoso bei der griechische Regierung Aufnahme erwirkt hatte; sie wurden in das Innere des Peloponnes gewiesen. [67] **Literatur:** Hirsch, De jure emigrationem civium prohibendi etc. Gött. 1787; Seidensticker, De jure emigr. e moribus German. et jure comm. ac legibus Imperii constituto, Gött. 1788; Groß, Welches ist das zweckmäß. Mittel, unnöthige A-en zu verhüten? Stutt. 1804; Schleiermacher, Ueber Auswanderungsverbote, in der Denkschr. der berliner Akademie der Wissensch. 1816, S. 25 ff.; H. Eh. von Gagern, Ueber die A-en der Deutschen, Frkf. a. M. 1817; Bromme, Die freie A., Dresd. 1831; Derss. Ueber A. u. Armencolonien, Lpz. 1833; Derss., Rathgeber für A-slustige, Stuttg. 1846; Wappäus, Die deutsche A. u. Colonisation, Lpz. 1846; v. Bülow, A. u. Colon. Berl. 1849; Gäbler, Deutsche A. u. Colon., Berl. 1850; A. Schultze, Neuestes über A. u. von Ausgewanderten für das Jahr 1852. **Zeitschriften** für das A-swesen: Der deutsche Auswanderer, Darm. 1847; Der sächs. Auswanderer, Schneeberg 1848 ff.; Roß, Allgem. As-Zeitung, Rudolst. 1846 ff.; Bönecke, Deutsche As-Zeitung, Lpz. 1848.

†**Avitabile** (s. Suppl.), Neapolitaner, er starb im April 1850 auf seinem Landgute bei Castellamare, in der Nähe Neapels.

Awehl, eine seit 1846 in Deutschland eingeführte Winterölfrucht, welche zwischen Win-

Winterraps u. Winterrübsen inne steht u. deren Oelgehalt u. Anbau dem des ersten ganz gleich ist, nur daß der A. erst in der ersten Hälfte des Septembers ausgesäet u. 14 Tage früher reif wird.

Azeglio (Massimo Tapparelli Marquis d'A.), geb. 1801 in Turin, kam in seinem 15. Jahre mit seinem Vater nach Rom, wo er sich der Malerei u. Musik widmete. Nachdem er eine kurze Zeit nach dem Willen seines Vaters als Officier in einem sardin. Reiterregiment gestanden hatte, ging er 1820 wieder nach Rom u. fuhr fort, sich der Kunst zu widmen u. machte sich bes. im Fache der Landschaftsmalerei einen Namen. Seit 1828 lebte er in Turin, seit 1830 in Florenz, u. begeistert für die patriot. Bestrebungen für Italiens polit. Restauration, ohne einer der geheimen Verbindungen anzugehören, bereiste er das Land, um für die Sache des Fortschritts zu wirken; 1846 war er wieder in Turin u. suchte den König Karl Albert zu freisinnigen Institutionen zu bewegen; 1847 ging er nach der Wahl Pius IX. zum Papst nach Rom u. er soll nicht ohne Einfluß auf die polit. Reformen dieses Kirchenfürsten gewesen sein. Nach dem Ausbruch des Kriegs zwischen Sardinien u. Oestreich im März 1848 ging er als Oberst in dem päpstl. Hülfsheer mit nach Venedig, wurde im Juni bei Vicenza verwundet u. lebte dann in Florenz, wo er durch die Presse gegen die republikan. Partei wirkte; 1849 trat er als Mitglied der Deputirtenkammer in das sardin. Parlament u. wurde bei dem Ministerwechsel am 7. Mai 1849 Ministerpräsident u. Minister des Auswärtigen. Seine Verwaltung zeichnete sich durch die Erhaltung u. Ausbildung der Constitution von 1848 aus. In Folge der Streitigkeiten mit dem Clerus über das Ehegesetz gab er am 30. Oct. 1852 seine Entlassung. Er schr. die Romane: Ettore Fieramosco u. Niccolo di Lapi; außerdem Degli ultimi casi di Romagna (gegen die Gebrechen der päpstl. Regierung) u. mehrere polit. Flugschriften, gesammelt Turin 1851. *(Lb.)*

B.

Babarcky, 1) (Anton), geb. 1813 in Ofen, studirte die Rechtswissenschaften u. ward 1832 Notar, später Stuhlrichter in Csongrád, 1840 aber Secretär u. 1847 Rath der königl. Statthalterei. Im Reichstag von 1847—48 war er als Vertreter des Csongráder Comitats ein Hauptsprecher für die Regierungspartei u. trat der Opposition u. deren Tendenzen entgegen. Durch den ersten Sturm der Revolution 1848 mit fortgerissen, ging er sogar am 15. April 1848 mit als Deputirter des Reichstags nach Wien, um vom Kaiser ein selbständiges ungarisches Ministerium zu erlangen. Darauf zog er sich ins Privatleben zurück u. trat erst wieder öffentlich hervor, um bei dem Einzuge der k. k. Armee unter Windischgrätz in Pesth das Amt eines k. k. Civilcommissars für Pesth u. den Jazyger District zu übernehmen. Mit dem Abzuge der k. k. Truppen aus Pesth, am 23. April 1849, mußte auch B. seinen Posten daselbst aufgeben, kehrte aber dann mit Haynau als Oberverpflegungscommissar der Armee zurück u. ward nach der Wiederherstellung des Friedens Obercivilcommissar des Landes. **2)** (Karl) ein Vetter des Vor., diente in der k. k. Armee u. wurde als Obristlieutenant u. Adjutant des Kaisers in dessen unmittelbare Nähe gezogen. Er soll der Verfasser der Broschüre: „Bekenntnisse eines Soldaten" (Wien 1850) sein, welches großes Aufsehen erregte, da in ihr mit der größten Offenheit der Nothwendigkeit des Uebergewichts der Militärherrschaft u. der Reaction das Wort geredet wurde. Später wurde er zum Oberst ernannt, nahm aber, angeblich in Ungnade gefallen, seinen Abschied. *(Hss.)*

Bábolna, Dorf in Ungarn, bei Komorn; hier am 28. Dec. 1848 siegreiches Gefecht der Oestreicher gegen die Arrieregarde der Ungarn.

Bacciochi (Napoleone Elise), Tochter von Fel. Pasq. Bacciochi u. Maria Anna Elise Buonaparte, der Schwester des Kaisers Napoleon, geb. 1806, vermählt seit 1825 mit dem Grafen Camerate, aber seit 1830 von demselben getrennt, lebte in Illyrien u. seit 1852 in Paris, wo sich ihr Sohn Napoleon Graf Camerata, geb. 1827, der sich dem Seedienst gewidmet hatte u. Referendär im Staatsdienst war, am 3. März 1853 erschoß. *(Lb.)*

Bacharacht (Therese v.), s. Lützow.

Baden. I. (Geneal. u. Statist.). [1]Großherzog: Ludwig, geb. 15. Aug. 1824, folgte seinem Vater, dem Großherzog Leopold am 24. Apr. 1852 (s. unt. 2); Regent: Prinz Friedrich, geb. 9. Sept. 1826, verlobt mit Prinz. Luise, Tochter des Prinzen v. Preußen; Flächengehalt des Landes: 278 QM. mit gegen 1,357,000 Einw.; Finanzen $18^{54}/_{55}$: ordentl. Einnahme, nach Abzug der Verwaltungskosten: 20,179,561 Fl., Ausgabe: 20,211,279 Fl.; Staatsschuld (incl. 32,386,937 Fl. Eisenbahnschuld): 63,807,330 Fl., u. 2 Mill. Papiergeld; Militär: 15,371 M.; darunter 11,888 M. Infanterie, 2143 M. Cavallerie, 1158 M. Artillerie, 185 M. Pionniere. II. (Gesch.) [2]Am Schlusse

Schlusse des Jahres 1850 befand sich B. in einem, nach den Erschütterungen der vorhergehenden Jahre überraschend befriedigenden Zustande. Bei den ausnehmenden Hülfsquellen des gesegneten Landes war der Wohlstand trotz der erhöhten Steuern u. Leistungen rasch wieder aufgeblüht, u. die Finanzzustände erwiesen sich wohl geregelt. Die trübe Vergangenheit hatte einen günstigen Einfluß auf die Volksstimmung geübt; u. war auch in den untern Volksschichten noch immer ein Geist der Unruhe, bes. durch aufregende Flugschriften aus der Schweiz genährt, bemerkbar, so war doch die Regierung, unterstützt durch die den geschärften Verordnungen über Presse, Vereine u. Versammlungen, Kriegszustand u. Standrecht bereitwillig zustimmenden Kammern, hinreichend erstarkt, um allen Aeußerungen desselben gerüstet entgegentreten zu können. [5]Die seit dem 6. März 1850 versammelten Kammern tagten bis zum 3. Febr. 1851. Die wichtigsten Ergebnisse ihrer Berathungen waren ein neues Gemeindegesetz, das Einführungsgesetz über das 1845 verabschiedete Strafgesetzbuch u. die Schwurgerichtsordnung, eine Abänderung der Prozeßordnung, die Gesetze über Presse u. Vereine, über Aufhebung der befreiten Gerichtsstände, ein neues Conscriptionsgesetz, wodurch das Einstandswesen wieder eingeführt wurde. Dem zwischen Würtemberg u. B. abgeschlossenen Eisenbahnvertrag, wonach B. der würtemb. Regierung den Bau u. Betrieb der Bruchsal-Brettener Zweigbahn unter Vorbehalt einjähriger Kündigung überließ, war die Zustimmung der Kammern unter der Bedingung ertheilt worden, daß B. gleichzeitig die Bahn von Haltingen rheinaufwärts gegen Constanz baue, um ein Gegengewicht gegen Württemberg zu behalten. Zur Ordnung des Staatshaushaltes war der Regierung eine Anleihe von 5 Mill. Fl. bewilligt worden. Auch rücksichtlich der obschwebenden kirchlichen Fragen (s. unt.) hatten sich die Kammern vernehmen lassen, indem die 2. Kammer unter dem 30. Jan. in einer Adresse an den Großherzog den Wunsch ausgesprochen, daß die Regierung unter Benehmen mit den anderen Regierungen der Oberrheinischen Kirchenprovinz u. unter Berathung von Vertretern der beiden Kirchen in Erwägung ziehe, ob nicht unter vollständiger Wahrung der Hoheitsrechte rücksichtlich der Erziehung u. Anstellung der Geistlichen, der Disciplinargewalt über dieselben u. der Verwaltung u. Verwendung des Kirchenvermögens andere Bestimmungen getroffen werden könnten, während auch die 1. Kammer um baldige Niedersetzung einer Commission gebeten hatte, welche diejenigen Gesetze u. Verordnungen vorbereiten sollte, wodurch der kathol. Kirche die gebührende Selbstständigkeit eingeräumt u. aus dem Kirchenvermögen die Mittel zur kirchlichen Erziehung der jungen Geistlichen ausgehändigt würden. [6]Schon damals begannen nämlich diese Fragen die Gemüther allgemein zu bewegen; denn das Jahr 1851 ist als der eigentliche Ausgangspunkt des Kirchenstreites zu betrachten, der in seiner weiteren Entwicklung B. in eine neue Verwirrung stürzte u. noch jetzt seiner endlichen Schlichtung harrt. Schon im J. 1845 hatten zwischen der bad. Regierung u. dem Erzbischof Vicari von Freiburg (seit 1843) Irrungen hinsichtlich der gemischten Ehen stattgefunden, waren jedoch über anderweite Ereignisse nicht weiter verfolgt worden. Dagegen reichten nun die Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz, gestützt auf die Beschlüsse der Würzburger Conferenz im J. 1848, unter dem 5. Febr. 1851 bei den betreffenden Regierungen eine Denkschrift ein, worin sie sich für Errichtung von Seminarien im Sinne des tridentinischen Kirchenrathes ob. doch für Stellung der Convicte unter alleinige Leitung des Bischofs, für Anstellung der Lehrer, selbst an den Universitäten, mindestens nicht ohne die ausdrückliche Einwilligung des Bischofs, für die Beseitigung des landesherrlichen Placet bei päpstlichen Bullen u. Breven, bischöflichen Ausschreiben an den Clerus u. Hirtenbriefen an die Gemeinden, für freieste Uebung ihrer Cultusformen, für Ueberantwortung des Vermögens der Stifter, Abteien u. Klöster an die Kirche u. endlich für Widerrufung aller seit der Säcularisation des J. 1803 erlassenen, die Kirche nach ihrer Meinung vielfach beeinträchtigenden Gesetze aussprachen. Die fünf betreffenden Staaten beschlossen hierauf, in einer Conferenz von Bevollmächtigten die Forderungen der Bischöfe prüfen u. gemeinschaftliche Beschlüsse darüber verabreden zu lassen, was ohne Gefährdung der staatlichen Interessen zugestanden werden könne. Dabei blieb die Angelegenheit für dieses Jahr stehen. [7]Im Laufe des Jahres erschienen nun die mit den Ständen vereinbarten Gesetze; so am 20. Mai das auf Klassenwahl beruhende Gemeindegesetz, ferner am 15. Febr. das Gesetz über Einführung des Strafgesetzbuches, des neuen Strafverfahrens u. der Schwurgerichte, wodurch zugleich die Todesstrafe wieder eingeführt wurde. Die Schwurgerichte traten vom 1. Juli an ins Leben. Durch Rescript vom 5. Mai wurden die deutschen Grundrechte für rechtlich unwirksam erklärt. Indessen fuhren die Gerichte in der Aburtheilung der aus der Revolutionszeit her Angeklagten fort. Indem ihre Urtheile jedoch meist hart ausfielen, übte der Großherzog fort u. fort ziemlich umfassende Gnadenacte aus; so wurden sämmtliche, zufolge der Ereignisse von 1849 verurtheilten Offiziere bis auf einen einzigen begnadigt u. meist im Civilfache angestellt, während viele Andere unter der Bedingung des Auswanderns u. der Zahlung einer Abfindungssumme für den durch die Revolu-

lution verursachten Schaden ihrer Haft entlassen wurden. Anfangs Mai beschickte auch B. die Bundesversammlung aufs Neue. Der Anschluß an den deutsch-östreich. Postverein wurde den 17. April publicirt. Mit Basel wurden Verhandlungen wegen der Fortführung der neuprojectirten Eisenbahn (s. oben 2) bis Basel angeknüpft. Am 8. Oct. ward das Justizministerium dem Oberhofgerichtsrath v. Wechmar übertragen. [6] Die Kammern wurden, nachdem mehrere, der Opposition angehörige Abgeordneten ihr Mandat niedergelegt hatten u. die Neuwahlen durchaus conservativ ausgefallen waren, am 15. Dec. 1851 durch Minister v. Marschall eröffnet u. tagten bis 20. März 1852; es wurde u. A. ein Gesetz über Gemeindeumlagen u. ein Gesetzentwurf über Aufhebung der Beeidigung des Militärs auf die Verfassung u. ebenso der Fortdauer des Kriegszustandes angenommen. Hinsichtlich der Unterhandlungen der Regierung wegen Erneuerung des Zollvereinvertrages mit Preußen (B. gehörte zu den Darmstädter Coalitionsstaaten, s. u. Deutschland) sprach sich der Landtag mehrfach für den Fortbestand des Zollvereins aus. [7] Indessen hatte sich der Zustand des schon seit längerer Zeit leidenden Großherzogs so sehr verschlimmert, daß schon am 21. Febr. der zweite Sohn desselben, Prinz Friedrich, mit Wahrnehmung der Regierungsgeschäfte beauftragt worden war. Am 24. April **starb Großherzog Leopold.** Die Frage wegen der Regierungsnachfolge war insofern eine eigenthümliche, als der nächste Thronerbe, Erbgroßherzog Ludwig, leiblich wie geistig zur Uebernahme der Regierung unvermögend war, während der verstorbene Großherzog doch wegen seines Nachfolgers keine Bestimmung getroffen hatte. Indeß regelte sich die Angelegenheit ohne Schwierigkeit, indem mit Zustimmung des Erbgroßherzogs u. unter Beirath der Agnaten, Prinz Friedrich, 2. Sohn des Großherzogs, als Prinz-Regent die Regierung übernahm. Ein großer Gnadenact für viele polit. Gefangene bezeichnete diesen Schritt. Im Ministerium trat hierdurch keine Veränderung ein, wie überhaupt nichts auf einen Systemwechsel hindeutete. [8] Dagegen war der Kirchenstreit inzwischen in eine neue Phase getreten. Noch ehe die Conferenz der Regierungsbevollmächtigten eröffnet worden war, hatten sich die oberrheinischen Bischöfe zu Freiburg zu einer Berathung versammelt, deren Resultat eine Vorstellung vom 10. Febr., gleichsam ihr Ultimatum, war, worin sie, den Erfolg einer commissar. Benehmung der Regierungen bezweifelnd, erklärten, daß es sich gar nicht um Hebung einzelner Mißlichkeiten, sondern um die Abschaffung eines ganzen prinzipienhaft aufgestellten Systems handle; zugleich gelobten sie, Alles daran zu setzen, daß ihnen ihr Recht werde, ohne Bangen vor den Folgen eines tiefeingreifenden Zwiespaltes zwischen der Kirchen- u. Staatsgewalt. Die Entschiedenheit, die aus dieser Erklärung sprach, legte der Erzbischof Vicari nun auch demnächst schon in einer B. allein berührenden Angelegenheit an den Tag. Höchster Entschließung zufolge sollte der Trauergottesdienst für den protestant. Großherzog Leopold in den kathol. Kirchen des Landes am 10. Mai stattfinden, wie denn auch in drei vorhergehenden Fällen die Todtenfeier der verstorbenen Landesherrn durch ein feierliches Requiem in den kathol. Kirchen begangen worden war. Dem entgegen ordnete das erzbischöfliche Ordinariat an, daß Tags vorher nur ein Abendgottesdienst mit Gesang abgehalten werden solle. Die Regierung, auf jene Präcedenzfälle verweisend, blieb bei ihrem Verlangen stehn, ohne jedoch den Erzbischof zu einer Abänderung seiner Verfügung bewegen zu können. Die Pfarrgeistlichen schwankten darauf in ihrer Haltung; ein Theil befolgte die Vorschriften der Regierung, ein anderer die des Erzbischofs, während Einzelne den Gottesdienst gänzlich unterließen. Seitens der kathol. Unterthanen schien das Verfahren des Erzbischofs wenig Billigung zu erfahren; die Katholiken von Karlsruhe sprachen dies in einer besondern Adresse aus u. der angeordnete Abendgottesdienst mußte dort ganz eingestellt werden; zugleich war in allen Gegenden der protestant. Trauergottesdienst vielfach von Katholiken besucht. [9] Die Streitfrage schien jedoch bald durch einen Schriftwechsel zwischen dem Prinz-Regenten u. dem Erzbischof gänzlich beigelegt. Da erschien Mitte Juli ein Hirtenbrief des Erzbischofs, der einen strengen Tadel gegen die ungehorsamen Geistlichen enthielt, welche in dem beregten Falle das Meßopfer dargebracht hatten, u. dieselben zur Abhaltung von Bußübungen im Clericalseminar zu St. Peter im Schwarzwalde aufforderte; am mildesten wurden diejenigen beurtheilt, welche die Abhaltung eines Gottesdienstes ganz versäumt hatten u. die nun nur die Erklärung künftigen Gehorsams abgeben u. ihren Fehler durch ein gutes Werk büßen sollten. Die 110 Geistlichen der ersten Kategorie, bei Nichtstellung zu St. Peter mit Amtsentsetzung bedroht, versammelten sich zum Theil am 27. Juli zu Rothenfels u. unterzeichneten dort eine demüthige Abbitte an den Erzbischof, denselben zugleich um Erlaß der angeordneten Strafe ersuchend. Dieser ertheilte jedoch einen abschläglichen Bescheid. Diesem Vorgehen des Erzbischofs gegenüber erließ nun die Regierung ein Rescript, worin unter der Hinweisung, daß der erzbischöfl. Verfügung wegen des mangelnden Placet keine Rechtskraft beizulegen sei, den betreffenden Geistlichen vollständiger Schutz zugesichert wurde, während es ihnen doch unbenommen sein sollte, nach ihrer moralischen Ueberzeugung zu handeln.

Trotz-

Trotzdem wagte von den nach St. Peter Berufenen Keiner dem Erzbischof den Gehorsam zu verweigern; mit Ausnahme weniger genügend Entschuldigten unterzogen sich Alle vom 16. August an den auferlegten Bußübungen. [10] Im Uebrigen bot das Jahr 1852 wenig weiter hervortretende Erscheinungen dar. Am 1. Sept. wurde der Kriegszustand endlich aufgehoben u. die Wirksamkeit der bürgerlichen Behörden völlig wieder hergestellt; nach den getäuschten Hoffnungen der Umsturzpartei auf die Erhebung Frankreichs im December vor. Jahres war jede Bewegung im Lande ermattet. Die Auswanderung, von der Regierung selbst durch Beihülfe für Unbemittelte unterstützt, ging wieder in bedeutendem Umfange vor sich. Mit der Schweiz einigte sich B. im August über die Fortführung der Staatsbahn von Haltingen durch schweizerisches Gebiet bis an den Bodensee. Mit Württemberg wurde ein Telegraphenvertrag abgeschlossen, demzufolge die Regierung von Württemberg längs der badischen Verbindungsbahn einen elektrischen Telegraphen herstellte, während zugleich ein solcher auch an der Main-Neckarbahn zum Anschluß B.s an Norddeutschland errichtet wurde. Zugleich trat B. dem deutsch-östreich. Telegraphenvereine bei. [11] Erst im Jahre 1853 entfaltete sich der Kirchenstreit, u. zwar nun speciell für B., in seiner ganzen Stärke. Aus der Conferenz der Regierungsbevollmächtigten ging eine im Wesentlichen gleichlautende Erklärung der verschiedenen Regierungen vom 5. März mit sehr erheblichen Zugeständnissen für die Bischöfe hervor. Das landesherrliche Placet sollte beschränkt, der Verkehr der Katholiken mit dem heiligen Stuhle ausdrücklich freigegeben, die Verbindung eines Convictes mit der kathol.-theologischen Facultät angeordnet u. die Mitwirkung der Staatsbehörden bei der Seminarprüfung in eine bloße Kenntnißnahme umgewandelt werden. Ueberdies erließ die bad. Regierung noch besondere Verordnungen über die Verleihung von Kirchenpfründen, wodurch die bischöfl. Rechte bedeutend erweitert wurden, über die Ertheilung des kathol. Religionsunterrichtes an den Volks- u. Gelehrtenschulen, wodurch der Erzbischof einen überwiegenden Einfluß hierauf eingeräumt erhielt; das Institut der landesherrlichen Dekanate wurde aufgehoben, die Verwendung des Kirchenvermögens an die Zustimmung der erzbischöfl. Behörde gebunden u. derselben unbeschränkte Kenntnißnahme von der Verwaltung dieses Vermögens zugestanden, u. neben diesen Zugeständnissen noch weitere in Aussicht gestellt, ja dem Erzbischof bereits im Entwurfe zur Aeußerung darüber mitgetheilt. Trotzdem fand diese Nachgiebigkeit der Regierungen bei den Bischöfen die erwartete Anerkennung nicht. Schon unter dem 6. März erließ der Erzbischof von Freiburg als Metropolitan der Oberrhein. Kirchenprovinz eine Protestation gegen den Inhalt der Regierungserklärungen, u. unter dem 12. April äußerten sich die in Freiburg versammelten Bischöfe dahin, daß sie den Vorschriften u. Anordnungen des Staates bezüglich der kathol. Kirche als widerkatholisch u. widerrechtlich entschieden entgegengetreten würden, u. verwahrten sich zugleich gegen alle Verantwortlichkeit für die Folgen, welche sich aus dem tiefeingreifenden Gegensatze zwischen den von den Regierungen u. den von den Bischöfen befolgten Grundsätzen ergeben dürften. Hierauf verwiesen die Regierungen einfach auf die bestehenden Landesgesetze, wie dies von Baden am 21. April geschah, wobei zugleich die Warnung hinzugefügt war, daß allen Uebergriffen mit den gesetzlichen Mitteln entgegengetreten werden würde. Die Bischöfe suchten dagegen durch Denkschrift vom 18. Juni ihre früheren Forderungen nun auch rechtlich zu begründen. Von da an hörte nun aber auch das gleichmäßige Vorgehen der fünf Regierungen in dieser Angelegenheit auf. Die übrigen Staaten zogen sich unter mehreren od. wenigeren Zugeständnissen zurück, u. der Streit beschränkte sich von da an auf B. [12] Die Eingabe der Bischöfe vom 18. Juni hatte die bad. Regierung unbeantwortet gelassen. Der Erzbischof von Freiburg ging nun, nachdem er durch Schreiben vom 12. Juli der Regierung förmlich abgesagt hatte, eigenmächtig weiter. Er wies bei den Seminarprüfungen nun auch selbst die Gegenwart eines landesherrlichen Commissärs zurück, besetzte Pfarreien, die früher von dem Landesherren vergeben worden waren 2c. So mußte sich auch nun von selbst ein Conflict mit dem Oberkirchenrathe, der staatlichen Aufsichtsbehörde in Sachen des kathol. Kirchenwesens, ergeben. Nächste Veranlassung hierzu bot das Verlangen des Erzbischofs, statt einer Mitaufsicht über das Kirchenvermögen die Oberaufsicht zu führen, u. die deshalb von ihm an den Oberkirchenrath unter Androhung der Excommunication erlassene Weisung, sein Verhalten nur nach seinen Erklärungen zu regeln. Noch einmal erließ die Regierung unter dem 31. Oct. ein abmahnendes Schreiben an den Erzbischof; derselbe erklärte unter dem 14. Nov., nichts von seiner Verfügung zurücknehmen zu wollen. Da trat die Regierung endlich in bestimmterer Weise auf; eine Verordnung vom 7. Nov. verfügte, daß weder der Erzbischof, noch das Ordinariat, noch in ihrem Namen ein Dritter einen Erlaß ohne Zustimmung u. Billigung des Regierungs-Special-Commissärs (Stadtdirector Burger in Freiburg) ergehen lassen dürfe u. daß gegen Zuwiderhandelnde nach Gesetz vom 24. Juli 1852 zu verfahren sei. Gleichzeitig ward ein Erlaß des Ministeriums des Innern an die kathol. Geistlichkeit gerichtet, worin unter Hinwei-

fung auf des Erzbischofs bisheriges Verfahren derselben Treue gegen die Regierung, die sie zu schützen wissen werde, dringend anempfohlen war. Der Erzbischof antwortete hierauf dadurch, daß er am 10. Nov. den Bann gegen Stadtdirector Burger, einige Tage darauf gegen die Mitglieder des Oberkirchenrathes aussprach. Zugleich erließ er einen Hirtenbrief, der eine offene Kriegserklärung gegen die Regierung enthielt. Er befahl die Verlesung dieser seiner Erlasse von den Kanzeln; die Regierung verbot dies. Die Geistlichkeit war nun erst in die mißlichste Lage versetzt. Eine große Anzahl Pfarrer wurde wegen dieser Verlesung verhaftet, allenhalben erhoben sich gerichtliche Verfolgungen, da auch die Verbreitung des Hirtenbriefes durch Erlaß vom 28. Nov. verboten war. Die Aufregung wurde allgemein. Die Regierung verweigerte die Auszahlung der Gehalte an die vom Erzbischof eingesetzten Priester u. wies die fremden Geistlichen aus, die auf manchen Pfarreien zur Aushülfe dienten. Dagegen ließ der Erzbischof den betreffenden Gemeinden eröffnen, er werde ihnen keinen Seelsorger senden u. habe den benachbarten Pfarrern untersagt, dort andere als die nothwendigsten Verrichtungen zu besorgen. Unter dieser aufs höchste gestiegenen Verwirrung ging das Jahr 1853 zu Ende. [15] In anderer Hinsicht hat dasselbe wenig Bemerkenswerthes im Staatsleben. Im Ministerium ging insofern eine Veränderung vor, als der Minister des Innern, Marschall von Bieberstein, am 2. Juni ausschied u. provisorisch durch den Justizminister v. Wechmar ersetzt wurde, wie auch der Kriegsminister von Roggenbach im December in Pensionsstand trat, worauf sein Portefeuille dem Generalmajor Ludwig übertragen wurde. Ein am 7. Dec. allem Anschein nach gegen das Leben des Prinz-Regenten versuchtes Attentat, das übrigens unaufgeklärt geblieben ist, gab bei den eigenthümlichen Staatsverhältnissen Veranlassung zu den weitesten Ausdeutungen. [16] Am 12. Jan. 1854 erfolgte die Eröffnung der Kammern durch den Prinz-Regenten. Die Adressen auf die Thronrede sprachen bezüglich der vom Fürsten hinsichtlich des Kirchenstreites gethanen Aeußerungen die vollste Anerkennung u. das unbedingte Vertrauen in die Gesinnungen des Regenten aus. Uebrigens beschäftigte sich der Landtag mit wenigen Ausnahmen, z. B. des Gesetzes über Untheilbarkeit der Güter, nur mit finanziellen Arbeiten. Die für den Prinz-Regenten geforderte Civilliste von 650,000 Fl. sowie die von der Regierung verlangte Anleihe von 10 Mill. Fl. zu Eisenbahnbauten u. der Vermehrung des umlaufenden Papiergeldes um 1 Mill. Fl. wurde bewilligt. Auf einen rücksichtlich der Amnestirung od. Rehabilitation der polit. Verbrecher in der 2. Kammer geäußerten Wunsch gab die Regierung keine befriedigende Zusage. Der Landtagsschluß erfolgte durch den Prinz-Regenten am 12. April. [18] Dem Erzbischof gegenüber zeigte sich die Regierung auch jetzt in versöhnl. Weise, so daß es ihr nicht zur Last zu legen war, wenn der Kirchenstreit in diesem Jahre bis zu den äußersten Verwicklungen fortgeführt wurde. Durch Verordnung vom 25. März 1854 wurde die Verfügung vom 7. Nov. vor. J. zurückgenommen, auch die Ausweisung der fremden Geistlichen widerrufen, wenn auch unter der Erklärung, daß die Regierung nicht gemeint sei, eine wesentliche Aenderung in ihrem bisherigen Standpunkte eintreten zu lassen. Demgemäß wurde gleichzeitig den Bezirksämtern bes. anempfohlen, darauf zu sehen, daß von den Verrechnern der Stiftungen keine Zahlung ohne Anweisung der Regierung geleistet werde. Gegen einen vom Erzbischof wegen des Unterrichtes in den Volksschulen an den Clerus gerichteten Hirtenbrief erließ der Oberkirchenrath eine ausdrückliche Verordnung; auch wurde auf denselben im Hause des Erzbischofs selbst gefahndet, u. das Kanzleigebäude des Ordinariats deshalb gewaltsam erbrochen. Die Bestrafung der Geistlichen nahm Seitens der Regierung ihren Fortgang. [19] Nachdem nun die Regierung auch vom Erzbischofe gegebene Anweisungen auf kirchliche Fonds zurückgewiesen hatte, ging der Erzbischof in noch entschiedener Weise vor. Durch Erklärung vom 12. April ließ er sich dahin vernehmen, daß er nun seine Pflichten vollständig erfüllen müsse; demgemäß werde er künftig keiner weltlichen Behörde irgend welche Wirksamkeit in der Ausübung kirchlicher Rechte u. Pflichten gestatten, welche ihm laut der Denkschrift des oberrheinischen Episkopats zukämen; bei der Verweigerung der Gebühren an die von ihm bestellten Pfarrverweser habe er den betreffenden Geistlichen die Führung der bürgerlichen Standesbücher u. überhaupt die Verrichtungen der bürgerlichen Staatsbeamtung verboten u. werde nothgedrungen nun auch noch zu Folgendem schreiten: er werde die ihrer Pfründen oder Gebühren beraubten Priester von ihren Pastorationsplätzen abberufen u. die Pfarreien sperren, allen ihm unterstellten Geistlichen die Verrichtungen der Staatsbeamtung untersagen, seinem Ordinariat allen Verkehr mit dem Oberkirchenrath, allen ihm untergebenen Priestern den Verkehr mit Staatsstellen in kirchlichen Dingen verbieten; werde ferner Decreturen auf das Vermögen der Kirche ertheilen u. alle geeigneten Anordnungen treffen, um das Vermögen der Kirche von fremden Eingriffen zu befreien. Er erließ auch im Sinne dieser Erklärung unter dem 21. April eine Aufforderung an die Geistlichkeit seines Sprengels. [17] In Folge hiervon schloß nun die Regierung durch weiteren Erlaß die

Kirche von jedem Antheil an der Verwaltung ihres Vermögens aus; sie verfügte, daß alle etwaigen Weisungen der Kirchen- u. Stiftungsfonds unmittelbar, d. h. ohne Vermittlung der betreffenden Pfarrer, erlassen, alle die Verwaltung u. Verwendung des Fondsvermögens betreffenden Geschäfte nicht mehr durch den Pfarrer besorgt werden sollten. Bes. aber wurde durch Verfügung vom 6. Mai, die nun den Streit zum äußersten trieb, vornehmlich Folgendes verordnet: die Amtsvorstände haben in denjenigen Gemeinden, in denen es nothwendig erscheint, in der Stiftungscommission den Vorsitz entweder selbst als Regierungscommissäre zu führen od., wenn dies unthunlich, durch Stellvertreter führen zu lassen; der kathol. Ortsgeistliche ist aber als Mitglied des Stiftungsvorstandes zu den Sitzungen einzuladen; der Stiftungsverrechner muß überwacht werden, ob er nicht unbefugten Zahlungsanweisungen kirchlicher Behörden Folge zu leisten Willens ist u. ist in diesem Falle zu entlassen. [18] Die Entgegnung des Erzbischofs auf diesen Erlaß erfolgte merkwürdigerweise schon um einen Tag früher, unter dem 5. Mai, er verordnete darin, daß die Ortsstiftungsvorstände das Kirchenvermögen in der bisherigen Weise unter seiner alleinigen Leitung verwalten sollten, daß jeder Verkehr mit weltlichen Stellen aufhören müsse, die Dekanate bei Rechnungsrevisionen ꝛc. an Stelle der großherzogl. Aemter zu treten hätten, daß alle Stiftungsvorstände u. Rechner, wenn sie sich nicht der Sünde der Mitbeeinträchtigung fremden Eigenthums schuldig machen wollten, verpflichtet seien, keine Weisung weltlicher Behörden über Theile des kathol. Vermögens zu vollziehen, den Seelsorgern dagegen ihr volles Einkommen auszuzahlen; die Ortsgeistlichen aber wurden angewiesen, diese Befehle den Vorständen mitzutheilen, sie über ihre Willensmeinung zu Protokoll zu vernehmen, die Widerstrebenden zu entsetzen u. die erzbischöfl. Bekanntmachung von den Kanzeln zu verkünden. [19] Nun wurde die Verwirrung allgemein; die Geistlichen wurden in eine immer mißlichere Lage versetzt. Die Regierung mußte in dem Vorgehen des Erzbischofs eine Aufreizung gegen die Staatsgewalt erkennen. Zunächst wurde, da die Regierung das Verlesen der erzbischöflichen Schrift von den Kanzeln nicht hindern konnte, die Confiscation derselben mit aller Strenge betrieben, zugleich die regierungsfeindliche Presse scharf überwacht. Danach aber erfolgte am 18. Mai die Einleitung einer strafgerichtl. Untersuchung gegen den Erzbischof wegen Amtsmißbrauches sowie wegen Störung u. Gefährdung der öffentlichen Ruhe. Am 22. Mai wurde demselben seine Verhaftung angekündigt u. er in seinem Zimmer der Bewachung von Gensdarmen übergeben. Schon vorher, unter dem 20. Mai, hatte derselbe übrigens einen Protest bei der Regierung gegen das wider ihn angewendete Verfahren eingereicht. Jetzt stellte auf seinen Befehl das Ordinariat seine Geschäfte ein u. berichtete nach Rom, damit der Papst für Verwaltung der Diöcese Fürsorge treffe. Es wurde große Kirchentrauer angeordnet, das Geläute eingestellt ꝛc. Das somit allem Anschein nach bevorstehende Interdict wurde jedoch durch die Entlassung des Erzbischofs aus seiner Haft am 30. Mai, da die Untersuchung geschlossen sei, abgewendet. Inzwischen hatten übrigens auch die Stiftungsräthe ihre Erklärungen abgegeben, u. zwar in einer für den Erzbischof nicht günstigen Weise. Für denselben waren von 566 Stiftungsräthen etwas über ein Drittheil (194), für die Regierung fast die Hälfte (247) Stimmen gefallen, während die Zahl der Neutralen nicht viel über ein Fünftheil (125) betrug. Jetzt kam es nun aber auch bei Gelegenheit der Abforderung von Stiftungskisten u. den betreffenden Akten von den Pfarrern, wobei diese oft die Schlüssel verweigerten u. die Behältnisse erbrechen ließen, hier u. da zu Thätlichkeiten, indem einzelne Gemeinden ihre Geistlichen zu schützen suchten; in den am meisten gährenden Odenwald wurden vom 28. Mai bis 27. Juni auf 11 Gemeinden Executionstruppen gelegt, worauf die meisten der aufsässigen Gemeinden sich der Regierung unterwarfen. Somit hatte die Regierung jetzt gesiegt; überall waren ihre Stiftungsvorstände in Wirksamkeit. Sie ging jetzt auch von ihrer Strenge nicht zurück, zog Pfarrer wegen Mißbrauchs des Predigtamtes in Untersuchung, befahl eine neue Durchsuchung der erzbischöfl. Kanzlei, machte gegen Redactionen auswärtiger Blätter Preßprozesse anhängig ꝛc. Andererseits gab aber auch der Erzbischof nicht nach u. fuhr namentlich mit Verhängung des großen Bannes gegen regierungstreue Beamte fort. [20] Die Erklärungen des päpstlichen Stuhles, mit welchem jetzt Graf von Leiningen-Billigheim als außerordentlicher Gesandter des Prinz-Regenten verhandelte, konnten ihn auch nur nach jeder Seite hin ermuthigen. Namentlich nahm der röm. Hof in einer Note vom 8. Juni in einer ungewöhnlich entschiedenen Sprache Partei für den Erzbischof rücksichtlich seines Ausschreibens vom 5. Mai, zeigte sich aber in Folge weiterer Verhandlungen zu einem friedlichen Abkommen geneigt, u. es kam so zuletzt auf Grund der in der Note des Cardinal-Staatssecretärs Antonelli vom 24. Juni dargelegten Ansichten zunächst ein *Interim* zu Stande, das in seinen wesentlichen Punkten, um nur die nächsten Ursachen des Conflictes zu beseitigen, Folgendes festsetzte: Der Regent zieht die zur Einleitung einer Untersuchung gegen den Erzbischof gegebene Ermächtigung zurück; die Geistlichen u. Laien, welche wegen Handlungen aus Gehor-

horsam gegen den Erzbischof verhaftet sind, werden freigelassen u. die betreffenden Untersuchungen niedergeschlagen; die während der Dauer der Unterhandlungen erledigten Pfarreien werden nicht definitiv besetzt, vielmehr durch vom Erzbischof zu ernennende Pfarrverweser; das Kirchenvermögen ist vorerst nach dem Zustande vor dem Conflicte fortzuverwalten u. die Regierung nimmt deshalb die während des Conflictes erlassenen Verordnungen zurück; die Stiftungskisten mit Urkunden, Werthpapieren, Schlüsseln ꝛc. werden wieder an den Pfarrer ausgeliefert u. die zufolge des Conflictes abgetretenen Kirchenvorstände übernehmen ihren früheren Dienst wieder, während die von der Regierung eingesetzten abtreten. [21] Daß über das Eingehen auf diese Bestimmungen längere Zeit große Meinungsverschiedenheit im Ministerrathe geherrscht, schienen die umlaufenden Gerüchte von einem bevorstehenden Zurücktritt mehrerer Minister wenigstens in etwas zu bestätigen; doch erließ unter dem 8. August der Minister des Innern ein Schreiben an den Erzbischof von Freiburg mit der Anzeige, daß die vom päpstl. Stuhle gestellten Präliminarien vom Regenten angenommen seien. Dadurch daß der Erzbischof, welcher in dem Interim, bes. wegen der Bestimmung über die Verwaltung des Kirchenvermögens, den eigentl. Streitpunkt, noch immer eine Verletzung seiner Rechte u. eine Beeinträchtigung seiner kirchl. Würde erblickte, darauf in Rom behufs der Modificirung desselben, jedoch vergeblich Schritte that, wurde die Veröffentlichung der Convention bis zum 20. November verzögert, worauf die Regierung nun auch die zur Vollziehung derselben erforderlichen Maßregeln verfügte. Die offen gelassene, oder vielmehr vom Papste der Entscheidung des Erzbischofs anheimgestellte Frage wegen Zurücknahme der Excommunication der Oberkirchenräthe hatte insofern für dieselben keine Bedeutung, als die Regierung ihnen ihre staatliche Stellung garantirt hatte. [22] Das Interim war übrigens kaum mühsam zu Stande gebracht, als sich auch schon wieder neue Differenzpunkte zeigten. So verlangte der Erzbischof für die von ihm ernannten Pfarrer das volle Einkommen der Pfründen, während die Regierung nach dem Wortlaute des Interim denselben nur den Gehalt eines Pfarrverwesers zuerkannt wissen wollte. Ferner hielt die Regierung das Convict zu Freiburg, dessen Eröffnung mit Verkündigung des Interims erwartet wurde (während doch in demselben nichts von der Erziehung der Geistlichkeit durch den Erzbischof erwähnt war), noch immer polizeilich geschlossen. Die Verhandlungen wegen einer definitiven Regelung der kirchlichen Verhältnisse, für B. durch Staatsrath Brunner in Rom fortgeführt, sind auch im J. 1855 fortgesetzt worden, ohne bis jetzt (August), so viel bekannt, zu irgend einem, beide Theile befriedigenden Resultate geführt zu haben. Allerdings ist aber den Wirren der vorhergehenden Jahre durch das Interim ein Ende gemacht worden, wenn auch der Erzbischof mit Erlassung einzelner Excommunicationsdecrete noch immer fortfährt. Die Jesuiten sind jetzt definitiv aus B. ausgewiesen worden, haben sich aber nicht weit davon, im Hohenzollernschen, angesiedelt. [23] Uebrigens hat die Geschichte des Staates in jüngster Zeit nichts irgendwie Bemerkenswerthes geboten, außer daß B., den Verhältnissen Rechnung tragend, sich ebenfalls in Kriegsbereitschaft gesetzt hat, zu welchem Zwecke dem Kriegsminister ein entsprechender Credit eröffnet wurde. *(Sch.)*

Baidar-Thal, 1) Flecken an der Südküste der Krim, östlich von Balaklava; dabei 2) kleines Thal von reizender Lage, mildem u. gesundem Klima u. großer Fruchtbarkeit u. mit zahlreichen Schlöffern russischer Großen besetzt, die hier die schöne Jahreszeit verleben. Während der Belagerung von Sebastopol haben die Russen dieses Thal mit einer starken Abtheilung besetzt, um von hier aus die Flanke u. die Verbindungslinie derselben mit Balaklava zu bedrohen. *(Hss.)*

† **Baiern**, I. (Geneal. u. Statist.). [1] König: Maximilian II., geb. 28. Novbr. 1811, Sohn des Königs Ludwig (geb. 25. Aug. 1786), regiert seit 21. März 1848, vermählt mit Königin Maria, geb. Prinzessin von Preußen (geb. 15. Oct. 1825); Kronprinz: Ludwig, geb. 25. Aug. 1845. Flächengehalt des Landes: 1387½ QM. mit 4,559,500 Einw.; Finanzen 1851—55: Einnahme: 34,785,685 Fl., Ausgabe: 37,825,516 Fl.; Staatsschuld am 1. Oct. 1851: 136,995,620 Fl.: Militär 64,960 Infanterie, 11,380 Cavallerie, 10,190 Artillerie, 2550 Genie, 2250 Gensdarmerie, außerdem zahlreiche Reserven u. eine Landwehr in 2 Aufgeboten. II. (Gesch.). [2] Die polit. Stellung B.s am Schlusse des Jahres 1850 war durch die Haltung der Regierung im Laufe dieses Jahres gegenüber dem neubelebten Bundestage hinlänglich bezeichnet. B. hatte eifrig für den Wiederzusammentritt des Bundestages gewirkt, sich an den, von diesem in Betreff Schleswig-Holsteins u. Kurhessens gefaßten Beschlüssen betheiligt u. in letzteres Land ein Heer zur Vollstreckung der Bundesbeschlüsse entsandt. Im Inneren machte sich namentlich eine große Strenge gegen die Presse u. das Vereinswesen bemerkbar. In der Pfalz hatten die Verurtheilungen gegen die polit. Compromittirten, wenn auch mildern Charakters als in Baden, ihren Fortgang. [3] Dies waren denn nun auch die Punkte, die neben den Forderungen des Bischofthums den Landtag von 1851 noch besonders lebhaft beschäftigten. Die Eröffnung desselben erfolgte am 8. Febr. durch

Prinz Luitpold, nachdem die Kammern bei ihrer Constituirung zum ersten Male ihre Präsidenten selbständig erwählt hatten. Schon die von der Linken angeregte Frage über Erlassung einer Adresse, obschon die Eröffnung ohne Thronrede erfolgt sei, führte zu einer gereizten Besprechung der polit. Verhältnisse, ward aber bei der vom Centrum eingenommenen vermittelnden Stellung (v. Lerchenfeld) mit Stimmenmehrheit zurückgewiesen. Doch gaben auch ferner mehrfache Anträge u. Interpellationen, wie ein Amnestieantrag u. Interpellationen betreffs der hessischen Occupation, des Zollanschlusses an Oestreich, der gefürchteten Einführuug eines Tabaksmonopoles, der Denkschrift des baierschen Episkopates ꝛc., Veranlassung zu Angriffen gegen das Ministerium. Hinsichtlich der gesetzgeberischen Thätigkeit der Kammern blieb das Resultat ein geringes. Den vorgelegten Gesetzentwürfen wegen des Baues der Augsburg-Ulmer u. Nürnberg-Regensburger Eisenbahnen wie den hierauf bezügl. Creditforderungen (im Ganzen 9,179,000 Fl.) wurde, wenn auch unter Verkürzung der verlangten Summen, die Zustimmung ertheilt; ebenso einem Aufruhrgesetz. Desgleichen kam das Gesetz über die bürgerl. Verhältnisse der Israeliten, wodurch den Uebergriffen derselben gesteuert ward, zu Stande; die Kammer nahm das Notariatsgesetz, aber mit wesentl. Veränderungen, an. Dagegen war, als am 7. Juni die Vertagung des Landtages bis zum October eintrat, weder der Staatshaushalt noch ein zweites Eisenbahnbaugesetz, demzufolge die Regierung die Ermächtigung zu einer Anleihe von 41 Mill. Fl. für die Bauten der nächsten 4 Jahre verlangte, zur Berathung gekommen. [4]Inzwischen hatte sich ein steigendes Interesse den kirchlichen Verhältnissen zugewendet. Gestützt auf die Würzburger Beschlüsse (s. u. Baden) u. namentlich ermuthigt durch die, danach dem östreich. Episkopat gewordenen Zugeständnisse, hatten die im October 1850 zu Freising versammelten baierschen Bischöfe ein gleiches Recht zu beanspruchen beschlossen u. ihre Forderungen in einer Denkschrift an den König vom 20. Oct. zusammengestellt, in der sie betreffs der Freiheit der katholischen Kirche sowohl in Hinsicht auf ihre Regierung u. Verwaltung als auf den Cultus u. das ganze religiöse Leben eine durchgreifende Aenderung der bisherigen, gegenüber dem Staate geltenden Verhältnisse verlangten. Doch vermochten sie nicht die Erfolge zu erringen, wie sie ein ähnliches Vorgehen der Kirchengewalt in den benachbarten Staaten gehabt hatte. Schon die in der vorigen Landtagsdtät auf eine betreffende Interpellation vom Cultusminister v. Ringelmann gegebene Antwort, daß die Denkschrift nicht anders wie jede andere Petition zu betrachten u. eine Aenderung des Religionsedictes nur auf verfassungsmäßigem Wege, unter Zustimmung der drei Gesetzgebungsfactoren, zu bewirken sei, mußte nicht wenig dazu beitragen, die Erwartungen der Bischöfe ebenso herabzustimmen als die unter einem Theile der Bevölkerung entstandene Aufregung zu beschwichtigen. Noch mehr geschah dies durch die in der nächsten Session am 16. Oct. abgegebene Erklärung des Ministers, daß die Regierung nicht in der Lage sei, ein dem Landtage auf Grund der bischöflichen Denkschrift umgearbeitetes Religionsedict vorzulegen. Hierbei blieb die Angelegenheit auch für jetzt stehen; nur bezüglich des einen Punktes der Denkschrift hatte die Regierung den Bischöfen eröffnet, daß zu außerordentlichen kirchlichen Feierlichkeiten die Bewilligung der Polizeibehörde unbedingt erforderlich sei, die Genehmigung zur Abhaltung von Missionsgottesdiensten durch fremde Geistliche aber der König sich selbst vorbehalte. [5]Eine andere Collision zwischen Staat u. Kirche wurde durch die Ministerialerlasse vom 13. April u. 21. Mai herbeigeführt, welche dem Diensteide der Geistlichen die Bestimmung hinzufügte, daß der Schwörende sich von allen verbotenen Vereinen fernhalten, keine verdächtige Verbindung im In- u. Auslande eingehen u. eine solche, wenn sie zu seiner Kenntniß gelanget, anzeigen solle. Der Bischof von Augsburg, Peter v. Richarz, ordnete ohne Weiteres die Ableistung des Eides in der vorgeschriebenen Form an; die übrigen Bischöfe u. Geistlichen dagegen widersprachen u. fügten sich erst, nachdem die Regierung erklärt hatte, daß dieser Eid das Concordat vom 5. Juni 1817 nicht verletzen u. die durch königl. Rescript vom 15. Sept. 1821 verbürgten Rechte nicht beeinträchtigen solle. Den deutsch-katholischen u. freien Gemeinden entzog eine Verordnung des Cultusministeriums vom 2. Nov. die ihnen in den Jahren 1848 u. 1849 gewährten Rechte u. untersagte ihnen die Vornahme aller, nur den gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften zustehenden Handlungen. [6]Inzwischen hatte auch die Besetzung Kurhessens durch baierisches Militär ihr Ende erreicht, nachdem der dortige Truppenbestand im Laufe des Jahres 1851 schon mehr u. mehr vermindert worden war u. demzufolge auch im Lande mehrfache Armeereductionen stattgefunden hatten; am 28. Juli verließen die letzten baier. Truppen das hessische Gebiet. Die Kosten für die bis dahin geleistete Bundeshülfe wurden auf 3,500,000 Fl. veranschlagt. Das Heer trat nun wieder in seinen Normalbestand ein. Uebrigens wurde die deutsche Cocarde, wie schon früher vom stehenden Heere, so jetzt auch von der Landwehr abgelegt. [7]In dem großen Pfälzer Aufruhrprozeß, welcher am 3. März eröffnet, die Thätigkeit des Schwurgerichtshofes von Zweibrücken das ganze Jahr 1851 hindurch in Anspruch nahm, erfolgten auffallend viele

Frei-

Freisprechungen durch die Geschwornen, wodurch der Regierung der Entschluß, die politischen u. Preßvergehen dem Schwurgerichte zu entziehen, zunächst nahe gelegt sein mochte. Mit Oestreich schloß B. einen am 3. August ratificirten Vertrag wegen der gegenseitigen Eisenbahnverbindung (München-Bruck, Verona-Botzen, Regensburg-Linz) ab. Auch übernahm die Regierung den Ludwigskanal von der bisherigen Actiengesellschaft. [8]Am 4. Oct. 1851 fand die erste Sitzung des neuzusammengetretenen Landtags statt, wobei der Finanzminister v. Aschenbrenner zugleich den einstweiligen Fortbestand des Lotto u. die Forterhebung der Steuern beantragte, welche letztere im Laufe der Diät auch bewilligt wurde. Ein Antrag, eine Adresse an den Thron zu richten, wurde verworfen; einer Anfrage über die Beistimmung der Regierung zu dem Bundesbeschlusse, betreffend die Einschreitung des Bundes in Kurhessen, wurde nach einer befriedigenden Antwort Seitens des Ministerpräsidenten v. d. Pfordten weiter keine Folge gegeben. Unter mehreren Anträgen, welche die Veränderung der Dauer der bisherigen 6jährigen Budgetperiode betrafen, wurde endlich der auf dreijährige Dauer an den Ausschuß verwiesen. Die gedrückten Preßverhältnisse gaben mehrfach Veranlassung zu lebhaften Debatten, dennoch fand ein deshalb gestellter Antrag auf Ministeranklage keine Zustimmung. Mehrere Amnestieanträge fanden in der Hoffnung auf die königl. Milde keine ausdrückliche Unterstützung; u. die gehegte Hoffnung erfüllte sich, indem von den in den pfälzer Aufstand verwickelten Soldaten 195 ganz, 73 theilweis begnadigt wurden. Die Reichsräthe hatten inzwischen die Annahme des, wieder mehr den Ansichten der Regierung gemäß umgeformten Notariatsgesetzes beharrlich verweigert, weshalb Letztere den Entwurf gänzlich zurückzog u. an seiner Statt zwei neue Gesetze vorlegte, über Erwählung besonderer Mitglieder bei jedem Gericht für Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit u. über Aufhebung des Vorrechtes der Siegelmäßigkeit, welche schließlich auch beide, obschon letzteres sehr umgestaltet, von der Kammer der Reichsräthe angenommen wurden. Diese Kammer gab auch ihre Zustimmung zu dem neuen Fideicommißgesetze, wonach das Recht zu Fideicommißstiftungen auch bürgerl. Personen eingeräumt wurde, sowie zu dem Gesetze über die Erbgüter. Die zweite Kammer nahm noch ein, die freie Verfügung über das Waldeigenthum aus Gründen des Staatswohles beschränkendes Forstgesetz an, u. beide Kammern einigten sich endlich noch bis zum Schlusse des Jahres über die Bewilligungen für die Eisenbahnbauten u. über die Verwendung des Ueberschusses der Kreisumlage in der Pfalz. [9]Für das Jahr 1852 lag außer den Budgetberathungen, die endlich mit einer Annahme des Finanzgesetzes beschlossen wurden, nachdem man sich hinsichtl. der Deckung der Ausfälle in der Staatskasse für Beibehaltung des Lotto u. Erhöhung sämmtl. directen Steuern außer der Capitalsteuer entschieden hatte, dem Landtage noch immer eine große Anzahl zu erledigender Gesetzesarbeiten vor. Zunächst wurde der Gesetzentwurf über die Districts- u. Landräthe, wodurch für die Districte u. Kreise eine ganz neue Vertretung geschaffen werden sollte, von der zweiten Kammer berathen u. am 14. Jan. angenommen, worauf er auch die Zustimmung der Reichsräthe erhielt, die jetzt gleichfalls das Forstgesetz genehmigten. Auch das Wassergesetz (Uferschutz) fand seine Erledigung. Gelegentlich einer Interpellation des Fürsten Wallerstein hinsichtlich des Fortbestandes des deutschen Zollvereins sprach sich die Kammer der Abgeordneten für denselben aus, wie denn in gleicher Weise sich auch viele Stimmen aus dem Lande in Petitionen aus Augsburg ꝛc. vernehmen ließen. Auch die Einschreitungen gegen die Presse führten gegenwärtig wieder, bes. bezüglich des Verfahrens gegen den Fränkischen Kurier in Nürnberg, zu lebhaften Erörterungen. Ein weiterer Gesetzentwurf, wonach das Recht der Ernennung des Reichsrathspräsidenten der Krone zurückgegeben werden sollte, fand, unter Widerspruch der Linken, in der Kammer der Abgeordneten Annahme. Dagegen wurde das Disciplinargesetz bezüglich der Staatsdiener verworfen. [10]Nicht minder fanden noch drei andere, am 30. April eingebrachte wichtige Gesetzentwürfe von Seiten der Kammer Beanstandung: ein Gesetz über Beschränkung der Presse unter Abänderung des Preßgesetzes vom 17. März 1850; der Entwurf, wonach die Aburtheilung der Preßvergehen den Schwurgerichten entzogen werden sollte; u. endlich ein Gesetz über Herabsetzung der Diäten für die Landtagsabgeordneten auf 4 Fl. Letzteres ward am 17. Mai verworfen; betreffs der beiden ersteren wurde am 15. Mai beschlossen, die Regierung um ihre Zurückziehung bis zur bevorstehenden Revision der Straf- u. Preßgesetzgebung zu ersuchen. Sie gelangten dann auch in der ersten Kammer nicht mehr zur Berathung. Dagegen kamen schließlich noch Gesammtbeschlüsse zu Stande über das Gewerbsteuergesetz, über das Postulat der Regierung zur Einführung der Gerichtsorganisation, über das Gesetz gegen die gewerbmäßige Güterzertrümmerung u. einige von geringerer Bedeutung. Uebrigens war die kathol. Kirchenfrage auch jetzt noch einmal auf die Kunde von mehreren, durch die Regierung den Bischöfen gewährten Zugeständnissen in der Kammer aufgetaucht, ohne jedoch zu weiteren Verhandlungen zu führen. [11]Am 28. Mai fand die Schließung des Landtages durch Prinz Luitpold statt. Sämmtliche von der Regierung vorgelegten 34 Gesetze, erhielten die königl. Bestätigung,

gung, das Finanzgesetz mit dem Zusatze, daß, wenn die gegebene Deckung zur Befriedigung der anerkannten Staatsbedürfnisse sich als unzureichend erweisen sollte, die geeigneten Maßregeln vorbehalten blieben; ebenso wurde die Bestreitung der nicht bewilligten Rüstungskosten aus den Jahren 1850/51 in Aussicht gestellt; zur Berathung der allgemeinen Strafgesetzgebung sollten die Gesetzgebungsausschüsse in der Zwischenzeit bis zum nächsten Landtage einberufen werden. Fast unmittelbar nach dem Schlusse des Landtages erfolgte der Rücktritt des Cultusministers v. Ringelmann, dessen Quiescirung schon seit der allgemeinen im Februar u. März schwebenden Ministerkrisis festgestanden hatte, angeblich weil er dem Klerus zu rasche Zugeständnisse gemacht, namentlich aber die Erlaubniß zur Abhaltung von Jesuitenmissionen in Franken ohne Einholung der königl. Genehmigung gegeben hatte. Sein Posten blieb vorläufig unbesetzt. [12] Zufolge königl. Entschließung vom 9. Juni wurde die Beeidigung des Heeres auf die Verfassung aufgehoben u. das Abnehmen eines neuen Diensteides für die Armee verfügt. Vom 1. Juli an trat der deutsch-östreichische Postverein auch für B. in Kraft. Der Eisenbahnbau ward rüstig gefördert; am 1. April konnte die Bahn von Kaufbeuern bis Kempten dem Verkehr übergeben werden, wie in der Pfalz die Ludwigsbahn bis zur hessischen Grenze fortgeführt wurde. Ebenso wurde viel für die Vervollständigung des Telegraphennetzes gethan u. namentlich am 29. Mai ein Vertrag mit Hessen-Darmstadt behufs der Verbindung Altbaierns mit Rheinbaiern durch hessisches Gebiet ratificirt. Bis gegen Mitte des Jahres herrschte in Oberfranken u. der Pfalz der drückendste Nothstand, zu dessen Linderung die Regierung nicht nur selbst umfassende Maßregeln ergriff, sondern auch den Beistand des gesammten Landes mit Erfolg anrief. [13] Bezüglich der auswärtigen Politik war B. in eine bedeutsame Stellung zu den Zollvereinsverhandlungen eingetreten, indem es als Haupt der Darmstädter Coalition gelten konnte (s. d. u. Deutschland); aus der Mitte des Volkes waren für den Fortbestand des deutschen Zollvereins fortwährend Stimmen laut geworden. Auch unter den Anträgen der nach dem neuen Gesetz eben ins Leben getretenen Landräthe, bes. der Oberfrankens u. der Pfalz, befanden sich darauf bezügliche Erklärungen. Ueberhaupt erschienen die mit dem Landtage vereinbarten Gesetze nun nach u. nach. Nur eins der wichtigsten, das über die Gerichtsorganisation, ließ vergeblich auf sich warten, u. es verlautete bald, daß die Durchführung desselben auf unüberwindliche Hindernisse gestoßen sei. In Verbindung hiermit ward auch der Rücktritt des Urhebers dieses Gesetzes, des Justizministers v. Kleinschrod, mit Bestimmtheit erwartet, doch verlief auch diese Ministerkrisis ohne den gefürchteten Erfolg. Dagegen trat im Ministerium eine anderweite Veränderung ein, indem Anfang December der Minister des Innern, v. Zwehl, das Departement des Cultus übernahm, während der bisherige Regierungspräsident von Oberbaiern, Graf Reigersberg, das Portefeuille des Innern erhielt. Auf dem Gebiete der Wissenschaft hatte dieses Jahr dem Lande eine neue Bedeutung u. ein schönes Zeugniß für des Königs hochherzigen u. aufgeklärten Sinn gegeben, indem nicht ohne erhebliche Opfer u. ohne Rücksicht auf confessionelle u. polit. Stellung Männer wie v. Liebig, Pfeufer, v. Siebold u. A. für B. gewonnen wurden. Unter dem 28. Nov. erfolgte auch die Stiftung des baier. Maximiliansordens (s. d.) für Kunst u. Wissenschaft. [14] Auch im J. 1853 blieb ein vorwaltendes Interesse den Zollvereinsverhandlungen zugewendet u. die günstige Wendung der Berliner Conferenzen wurde allenthalben mit Freude begrüßt. Daneben ergriff die Regierung strenge Maßregeln gegen die Vereine, deren viele aufgelöst wurden, u. gegen die Presse; die Beschlagnahme polit. Blätter erfolgte so häufig, daß einzelne zu erscheinen aufhören mußten. Eine besondere Aufmerksamkeit wandte die Regierung auch den Gemeinderathswahlen, namentlich in der Pfalz, zu; zumal in größeren Städten wurden Viele der Erwählten abgesetzt od. nicht bestätigt, weil ihre polit. Gesinnung keine hinreichende Gewähr zu bieten schien. Zugleich aber erfolgten auch viele Gnadenacte des Königs gegen polit. Verbrecher. Die Auswanderung gewann einen außerordentlichen Umfang, bes. mehrten sich auch die heimlichen Auswanderungen. [15] Eine große Thätigkeit zeigte sich auch in diesem Jahre im Eisenbahnbau: vom 1. Mai bis 13. Oct. wurden nach u. nach die Strecke von Kempten über Immenstadt u. Oberstaufen nach Lindau, zur Vollendung der Augsburg-Lindauer Bahn, dem Verkehre übergeben; am 26. Sept. die Augsburg-Ulmer, am 28. Nov. die Baireuth-Neuenmarkter Bahn eröffnet. Hinsichtlich des Telegraphenwesens schloß B. am 10. Mai einen Vertrag mit Frankreich, die Telegraphie über Straßburg, Weißenburg u. Rheinbaiern betreffend, errichtete in Straßburg eine baier. Telegraphenstation u. schuf noch neue Stationen in Passau, Offenbach u. Darmstadt. Mit der Schweiz ward am 2. Mai ein auf Gegenseitigkeit beruhender u. dem Verkehr große Erleichterungen sichernder Vertrag über die Schifffahrt auf dem Bodensee abgeschlossen. In der kathol. Kirchenfrage geschah auch in diesem Jahre wenig, wodurch die bischöfl. Bestrebungen irgend hätten gefördert werden können; die Verhandlungen währten fort, doch ohne daß die Regierung sich im mindesten geneigt gezeigt hätte, von den durch Con-

cordat

cordat u. Verfassung festgesetzten Bestimmungen irgendwie abzugehn. Gegen Ende des Jahres ordnete das bischöfl. Ordinariat für die Rheinpfalz öffentliche Gebete „gegen die Verfolger der Kirche" an. [16] Der durch königl. Rescript vom 29. Oct. auf den 21. Nov. einberufene *außerordentliche Landtag* wurde am 26. durch Prinz Luitpold eröffnet, nachdem die Kammern sich am 23. für die Beibehaltung ihrer früheren Vorstände entschieden hatten, so daß Graf Seinsheim zum Vicepräsidenten der Reichsräthe, Graf Hegnenberg-Dux zum Präsidenten der Kammer der Abgeordneten wieder erwählt waren. Unter den Vorlagen waren bemerkenswerth der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches, das Disciplinargesetz für Staatsdiener, der Gesetzentwurf über die Einleitung zum Bau der Eisenbahn von München nach Freising u. Landshut zum Anschluß an die Regensburg-Passauer Bahn ꝛc. Letzter Entwurf wurde nach lebhaften Debatten, wie sich überhaupt die Kammer bei allen Geldbewilligungsfragen sehr gereizt erwies, am 21. Dec. angenommen. Im Uebrigen erfolgten bis zum Schluß des Jahres mehrere Interpellationen; auf eine Beschwerde über das Verfahren der Regierung bei den Gemeinderathswahlen in der Pfalz, indem im J. 1853 an 600 Gemeinderathsgliedern die Bestätigung versagt worden sei, erklärte das Ministerium sehr bestimmt, solch Verfahren als Recht wie als Pflicht der Regierung, wovon dieselbe nie abstehen werde. Auf eine Anfrage über die Durchführung der Gerichtsorganisation erfolgte der Bescheid, daß dieselbe weder in dieser noch in der nächsten Finanzperiode eintreten könne. Bei der Fortsetzung der Berathungen im J. 1854 stieß die Regierung fast beständig auf einen systematischen Widerstand; ohne Weiterungen erfolgte beinahe nur die Annahme der Gesetze über die Aufhebung der Lex anastasiana, über die Erweiterung der Competenz der Friedensgerichte in der Pfalz u. über Ehrenkränkungen, durch welches letztere diese dem Strafrecht u. Strafprozeß statt des Civilverfahrens überwiesen werden sollten. Dagegen erfuhr das Disciplinargesetz für Staatsdiener schon im Ausschuß so wesentliche Aenderungen, daß das Ministerium sich das diesfallsige Referat behufs der Feststellung ihrer weiteren Beschlüsse erbat. Der Initiativantrag des Fürsten Wallerstein, der eine umfassendere Berathung des Budgets für die nächste Finanzperiode bezweckte, wurde auf das Andringen des Finanzministers verworfen. Ueber den Regensburg-Passauer Eisenbahnbau kam endlich ein Gesammtbeschluß der Kammer zu Stande. Die Gesetze wegen Aufbringung von Mitteln zu Theuerungszulagen für Minderbesoldete, wie über die Instandsetzung der Donaudampfschifffahrt wurden gleichfalls, wiewohl letzteres mit der Verkürzung des Postulats um ½ Mill. Fl., im Laufe des Januar angenommen. [17] Inzwischen war die Dauer der verfassungsmäßig am 26. Jan. zu Ende gehenden Sitzung durch königl. Rescript bis zum 26. März verlängert worden; da aber die 2. Kammer beschloß, die Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend mehrfache Anordnungen, wodurch die unterbliebene Gerichtsorganisation ersetzt werden sollte (Vermehrung des Beamtenpersonals) bis zum nächsten ordentlichen Landtag zu vertagen, u. sich überhaupt jetzt immer mehr die Herausbildung einer liberalconservativen Richtung gegen das Ministerium an den Tag gestellt hatte: so erfolgte durch Decret vom 2. Febr. die *Vertagung des Landtages* auf unbestimmte Zeit. Die danach erwartete völlige Auflösung des Landtages trat nicht ein, dagegen schied der Justizminister v. Kleinschrod am 27. Febr. aus dem Ministerium aus; sein Portefeuille übernahm interimistisch der Finanzminister v. Aschenbrenner. Als neue Gesetze erschienen die Gewerbeordnung vom 17. Dec. vor. Jahres, u. die Verordnung wegen Aufhebung des Wanderzwanges von gleichem Datum, von denen bes. das erste als wesentlicher Fortschritt freudig begrüßt wurde. Eine Verfügung vom 22. Jan. erschwerte die Auswanderung. Freilich ward namentlich in der Pfalz dadurch auch Vielen der letzte Weg abgeschnitten, der dort sich immer steigenden Noth, die bis zum Hungertyphus führte, zu entfliehen. Die Richtung der Regierung hinsichtlich der auswärtigen Politik fand ihren besonderen Ausdruck auf dem *Bamberger Ministertage*, der am 25. Mai bes. wegen Berathung über die Stellung der deutschen Mittelstaaten zu der preußisch-östreichischen Convention vom 20. April zusammentrat (s. u. Deutschland). [18] Als neues Moment in der *Kirchenfrage* war eine Conferenz der baier. Bischöfe in Augsburg am 25. Juli zu betrachten, auf welcher sich die Versammelten zu der Erklärung an das Ministerium verständigten, daß die über die äußeren Rechtsverhältnisse des Königreichs in Beziehung auf Religion u. kirchl. Gesellschaften bestehenden Bestimmungen (Concordat von 1817, Edict von 1818) die Rechte der kathol. Kirche in B. in wesentlichen Punkten verletzten, namentlich seien dahin zu rechnen die Bestimmungen über Publication u. Vollzug von Gesetzen u. Anordnungen der Kirchengewalt, über Festsetzung u. Behandlung der Gegenstände weltlicher u. gemischter Natur, bei denen der Staatsgewalt theils eine ausschließliche, theils eine concurrirende Gesetzgebung u. Gerichtsbarkeit vindicirt wird, über Verwaltung des Kirchenvermögens ꝛc., bezüglich dessen Allen entsprechende Anträge formulirt wurden. [19] Das erledigte Ministerium der Justiz übernahm der frühere Cultusminister v. Ringelmann im September. München sah die deutsche In-

du-

dustrieausstellung (s. d.) in seinen Mauern, welcher jedoch durch die, überhaupt fast im ganzen Königreiche ernst auftretende Cholera viel Abbruch geschah. Die Ludwigswestbahn wurde durch Eröffnung der Strecke von Würzburg nach Aschaffenburg in ihrer ganzen Länge vollendet u. somit eins der wichtigsten Glieder des mitteleuropäischen Eisenbahnnetzes geschlossen. [20] Der neueinberufene Landtag tagte vom 16. October an u. währte, wieder u. wieder verlängert, bis in den März des nächsten Jahres. Die wichtigsten Vorlagen bildeten ein neues Wahlgesetz für die Abgeordnetenkammer, begründet auf die Vertretung nach Stand, Beruf u. Interesse, ferner der schon früher eingebrachte Gesetzentwurf über die Familienfideicommisse, wonach die Begründung solcher auch Bürgerlichen freigegeben werden sollte, u. endlich ein Gesetz über Errichtung bäuerlicher Erbgüter. Das letztere fand am 14. Dec. in der 2. Kammer Annahme u. erlangte im Januar des nächsten Jahres auch die Zustimmung der Reichsräthe. Dagegen wurde das Fideicommißgesetz in der Abgeordnetenkammer am 23. Dec. verworfen. Ebenso wenig schienen am Schlusse des Jahres die Aussichten für die Annahme des Wahlgesetzes günstig zu sein. [21] So begann das Jahr 1855 unter ungünstigen Verhältnissen für die Regierung. Der Uebergang der conservativen Mittelpartei aus dem ministeriellen Lager in die Reihen der Opposition, wohl wegen des Schwankens der Regierung in der aus värtigen Politik zwischen Oestreich u. Preußen, war jetzt erst recht scharf hervorgetreten, u. ebenso hatte das Ministerium in der clericalen Kammerfraction wegen seiner Stellung zur Kirchenfrage eine entschiedene Gegnerin; es stand fast ohne jegliche Unterstützung in der Kammer. Hiernach war auch schon das Schicksal des Postulates in voraus zu ermessen, welches die Regierung jetzt zur Deckung rückständiger Kriegskosten u. zu einer eventuellen Mobilmachung (15 Mill.), wogegen die Forderung zur Bestreitung der hessischen Executionskosten aufgegeben werden sollte, vor die Kammern brachte. Zunächst fiel das Wahlgesetz, am 19. Jan. Darauf erfuhr die Regierung die heftigsten Angriffe, namentlich auch von der durch das Einschreiten gegen ihre Organe (Volksbote) gereizten kathol. Fraction, wie bei andern Verhandlungen über die Maßregeln gegen die Tagespresse. Auch hinsichtlich der Creditforderungen für militärische Zwecke wurden trotz der Erklärung des Ministerpräsidenten, die verlangten Bewilligungen als Cabinetsfrage ansehen zu wollen, die Ausschußanträge auf beträchtliche Ermäßigungen am 2. Februar angenommen, worauf auch die Kammer der Reichsräthe, auf des Ministerpräsidenten eignes Anrathen, am 12. Februar dem Beschluß der 2. Kammer beitrat. Auch die Verhandlung über die Eisenbahnverträge brachte viele Vorwürfe gegen die Verwaltung zur Sprache. So wurde die Stellung zwischen Kammer u. Ministerium immer schroffer, u. daraus auch die Entstehung der damals vielfach verbreiteten Gerüchte über bevorstehende Veränderungen im Ministerium erklärlich. [22] Am schärfsten stellte sich die Opposition jedoch erst heraus, als sich gelegentlich der Budgetberathungen die Verhandlungen am 8. März den bedeutend angewachsenen Militärkosten zuwendeten. So erschien es nur als ein von der Kammer selbst der Regierung gebotener Ausweg aus der für beide Factoren je länger, desto mehr unerträglichen Situation, als der am 20. März durch v. Lerchenfeld u. 24 Genossen gestellte Antrag: Den König zu bitten, das gegenwärtige Budget noch ein od. zwei Jahre fortbestehen zu lassen, die Kammer aber bei dem ohnehin nahen Ablauf der Legislaturperiode aufzulösen u. sich mit der neugewählten Kammer über den Finanzetat zu verständigen, die Genehmigung der Kammer in soweit erhielt, als derselbe an einen bes. Ausschuß verwiesen wurde. Darauf erfolgte durch königliche Entschließung vom 25. März die Auflösung der 2. Kammer, motivirt durch den Umstand, daß, da die meisten Mitglieder des Finanzausschusses erklärt hätten, eine Erledigung des Budgets bis zum gesetzten Termine (24. Juli) sei kaum zu ermöglichen, die Regierung aber dafür sorgen müsse, daß ein Budget für die nächste Finanzperiode verabschiedet werde, derselben, um einem zu befürchtenden Provisorium zu entgehen, nichts übrig bleibe, als das Budget einem neu zu berufenden Landtage vorzulegen. Der Kriegsminister v. Lüder war schon vorher aus dem Ministerium getreten u. wurde am 26. März durch Oberst Manz ersetzt. [23] Die im Gesetzblatt vom 14. Mai ausgeschriebenen Wahlen wurden in München selbst wie in andern Landestheilen unter großer Theilnahmlosigkeit der Bevölkerung vollzogen; nur an einigen Orten, wie in Würzburg, Augsburg ꝛc. zeigte sich größeres Interesse dafür. Seit Anfang des Jahres hatte B. mit besonderer Energie gerüstet u. sich auf den Kriegsfuß zu stellen begonnen; die geänderten Verhältnisse ließen aber schon wenige Monate darauf wieder eine allmälige Entwaffnung eintreten. [24] Aufmerksamkeit zog auch in weiteren Kreisen das neuerdings auf ausdrückliche Anregung der Regierung im Königreiche hervorgetretene Bestreben des Adels auf sich, sich in besondere Corporationen abzuschließen; die erste dahin abzielende Versammlung adliger Gutsbesitzer fand am 22. Juli in Straubing statt. Als vornehmster Zweck der Adelscorporationen wurde angeführt: Förderung der Gründung von Fideicommissen, Erhaltung des ungetheilten Grundbesitzes bei den Familien, möglichste Vermehrung des Grundbesitzes

der

der genossenschaftlichen Familien, Theilnahme an den allgemeinen Landes- wie den Gemeindeinteressen im Sinne des ächten Conservatismus. Uebrigens ließ es sich die Regierung neuerdings angelegen sein, Maßregeln zu Ersparungen im Etat zu ergreifen, wie die vom Könige selbst angeordnete Revision des Budgets, die Verordnung über Garnisonwechsel u. die Erbauung von Eisenbahnen durch Private bewiesen. Bei einem Besuch des Königs u. der Königin in Nürnberg am 1. Juli u. folgenden Tagen wurde von der Bewohnerschaft dem Herrscherpaare der freudigste Empfang bereitet u. nach alter Sitte bei dem Einzug des Königs als Burgherrn in die Burg die reichsten Geschenke von allen Innungen dargebracht. Der neue Landtag ist auf den 1. Sept. einberufen. *(Soh.)*

†**Bajazet**, Festung in der asiat. Türkei, an der Grenze von Persien; bei B. den 29. Juli (eigentlich bei Karabulak) u. 7. August (eigentlich bei Kuruktere) 1854 Siege der Russen unter General Wrangel über die Türken unter Selim Pascha; die Sieger besetzten die Stadt, verließen dieselbe aber bald nach der Zerstörung der Festungswerke wieder, s. Russisch-Türkischer Krieg. *(Lb.)*

***Baktschisaral**, d. i. Brunnenstadt, die alte Hauptstadt der Halbinsel Krim, erstreckt sich längs eines engen Thals, durch das sich ein kleiner, in den Katscha mündender Bach, Djuruk-Su mündet; die 14,000 Ew. der Stadt sind größtentheils gewerbtreibende Tartaren. Den Handel haben karaitische Juden in Händen, die einen eigenen Stadttheil Tschufut-Kaleh, der auf einem 500 Fuß hohen Felsen liegt, bewohnen. Die Mitte der Stadt bildet der alte Palast des Khans mit weiten Gärten, zahlreichen Brunnen u. einer Moschee; außerdem sind eine griech. Kirche, eine Synagoge, 32 Moscheen u. zahlreiche schöne Brunnen zu bemerken. Außerhalb der Stadt wohnen in Höhlen Zigeuner, eine eigene Stadt ohne Namen bildend. Lange Zeit war B. die Residenz der Khans in der Krim; oft eingenommen ward sie nach der Eroberung unter Katharina der Großen wieder eine reine tartarische Stadt; in neuester Zeit war B. lange das Hauptquartier der russ. Feldarmee zum Entsatze von Sebastopol u. namentlich wurden zahlreiche u. große Hospitäler für die russ. Armee daselbst angelegt. *(Hss.)*

Balaklava, kleine Stadt an der Südküste der Krim, nahe am Vorgebirge Parthenion, liegt hart an der Ostseite einer kleinen Bucht, unweit Sebastopol. Die Stadt ist dicht am Fuße der Höhen erbaut, welche steil gegen die Bucht u. nach dem Meere hin abfallen. Die Bucht erstreckt sich ungefähr 2000 Schritt weit in das Land hinein, mit einer mittleren Breite von 500 Schritt, u. bildet, da sie tief u. von bis 1000 Fuß ansteigenden Höhen eingefaßt ist, einen guten Hafen. Die Einfahrt ist sehr schmal u. gestattet nur 2 Schiffen sie zu gleicher Zeit zu passiren. Die Ufer des Hafens sind meist hoch u. steil u. nur auf einer kurzen Strecke vermögen die Schiffe anzulegen. Von Norden her mündet ein kleiner Bach in die Bucht. B. treibt beinahe gar keinen Handel. Im Alterthume hieß B. Symbolon, u. nach Strabo soll eine Mauer den Hafen von Symbolon mit dem von Chersones verbunden haben. Später besetzten die Genuesen diese Bucht u. erbauten auf der Höhe, welche die Ostseite des schmalen Eingangs begrenzt, eine weitläufige Festung, deren Reste noch stehen. Die Vertheidigung B.s wird von einer halb eingestürzten Mauer u. einem alten Thurme gebildet, daher konnten die Engländer 1854 kurz nach der Landung bei Eupatoria u. nachdem die Armee der Alliirten sich nach der Südseite Sebastopols gewendet hatten, ohne Schwierigkeit den Hafen, nehmen u. von der Stadt Besitz ergreifen. Seitdem ist B. der Hauptstationsort für die Magazine der Engländer geworden. Das Belagerungsgeschütz derselben wurde hier ausgeschifft u. die englische Armee wurde von Constantinopel u. Varna aus über B. mit den nöthigen Bedürfnissen versorgt. Um B. nach der Landseite hin zu schützen, sind zahlreiche Befestigungswerke u. zur bequemern Fortschaffung des Belagerungstrains, sowie der Lagerbedürfnisse eine Eisenbahn von da nach dem engl. Lager angelegt worden. Durch einen unterseeischen Telegraphen zwischen B. u. Varna ist die directe Verbindung der Alliirten mit den Mutterländern hergestellt. *(Hss.)*

Balbo (Graf Cesare), geb. 21. Nov. 1789 zu Turin, erhielt schon in seinem 18. Jahre als Secretär eine Anstellung im Staatsrathe, widmete sich später dem Militärstande, begleitete 1815 seinen Vater, welcher den Gesandtschaftsposten Sardiniens zu Madrid erhielt, nach Spanien u. verwaltete 1818 kurze Zeit dessen Amt; 1819 kehrte er nach Turin zurück u. wurde zum Major ernannt. Bei der revolutionären Bewegung 1820 mit zur Untersuchung gezogen, ward er zwar freigesprochen, mußte jedoch sein Vaterland verlassen u. hielt sich theils in England, theils in Frankreich auf, wo er sich mit historischen u. polit. Studien beschäftigte. Nach 4jähriger Verbannung erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr in sein Vaterland. 1848 ward er in das erste constitutionelle Ministerium in Piemont berufen u. führte vom März bis Juli in diesem den Vorsitz; als Casati das Präsidium des Cabinets am 9. Juli übernahm, ward B. nach Rom gesandt, um vom Papst die Zustimmung für die Reformen in Sardinien u. Italien überhaupt zu erlangen, welche Mission jedoch gänzlich mißlang. Nach seiner Zurückkunft trat er für Turin

in die Nationalversammlung, zeigte sich aber hier durchaus conservativ. Nach dem Tode des Königs Karl Albert, mit dem er schon in frühern Jahren in freundl. Verbindung gestanden hatte, entsagte er allen öffentl. Beziehungen, lebte nur seinen Studien u. starb am 8. Juni 1853. Er schr. eine Uebersetzung des Tacitus, eine Geschichte Italiens (unvollendet); Versuch über die Geschichte der italien. Städte bis zur Einführung der Gemeinden (Comuni italiani), histor. Meditationen, das Leben Dante's; Speranze d'Italia 1844 (auch ins Französische übertragen). *(Sr.)*

Baldasseroni (Giovanni), geb. zu Livorno 1790, widmete sich dem Steuerfache u. erhielt später in Florenz im Finanzministerium Anstellung. Er ward 1846 zum Staatsrath, 1847 zum wirklichen Finanz- u. Kriegsrath u. zum Director der Finanzen ernannt. Die Revolution des Jahres 1848 brachte auch ihn zum Fall, er übergab am 19. Aug. d. J. das Departement der Finanzen an Piovaccari, ward somit von allen Staatsgeschäften entfernt, erhielt jedoch im Februar 1849 die Einladung vom Großherzog Leopold II. nach Gaeta zu kommen, wo der Großherzog seinen Aufenthalt genommen hatte. Als im April 1849 eine Wendung der Dinge zu Florenz eingetreten war, ward B. im Mai von Leopold II. berufen, den Vorsitz im Ministerium u. das Departement der Finanzen wieder zu übernehmen, welche beide Aemter er noch jetzt (Ende 1855) verwaltet. *(Sr.)*

†**Ballesteros** (Luis Lopez), span. Exminister, st. im Oct. 1853.

Bamberger Conferenzen, die von den 8 deutschen Mittelstaaten, Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt u. Nassau vom 25. Mai 1854 zu Bamberg gehaltenen Besprechungen in Betreff ihrer Stellung, zu den beiden Großmächten Oestreich u. Preußen, in der oriental. Angelegenheit, namentl. rücksichtlich des am 20. April zwischen Oestreich u. Preußen zu Stande gebrachten Schutz- u. Trutzbündnisses, s. u. Deutschland.

Bánfi (Joh. Baron B.), geb. 1816, trat frühzeitig in die östreich. Armee ein, diente erst beim Infanterieregt. Kaiser Alexander u. später im Szekler Husarenregiment. Bei Ausbruch der ungar. Revolution trat er zu deren Fahne über, focht zunächst als Major unter dem Befehle Bems u. zeichnete sich ebensosehr durch Tapferkeit u. Kühnheit, wie später auch als Corpscommandant in der Führung größerer Truppenkörper aus. Vorzugsweise Bems Vertrauen genießend, erhielt er nach dessen Abzug ins Banat den Befehl über das Armeecorps in Siebenbürgen, erkrankte jedoch plötzlich schwer, so daß er noch vor der Waffenstreckung der ungar. Armee u. der Beendigung des Krieges sein Commando niederlegen mußte. *(Hss.)*

Bangold (Joh. Konrad v.), geb. zu Spalt in Baiern 1780, studirte erst Theologie, dann Medicin; 1803 trat er als Unterlieutenant in die württemberg. Armee ein, nahm von 1805—15 an allen Feldzügen der Württemberger Antheil u. zeichnete sich bes., nachdem er 1806 zum Oberlieutenant, 1809 zum Hauptmann, 1812 zum Major, 1813 zum Obristlieutenant u. 1814 zum Oberst aufgerückt war, in den Gefechten bei La Rothière u. bei Brienne aus. Eine Zeit lang auch im Generalstabe dienend, rückte er in den folgenden Jahren zum Generalmajor u. 1838 zum Generallieutenant vor, 1841 war er Gouverneur von Stuttgart, nahm jedoch 1842 seinen Abschied u. lebte von da fast lediglich seinen literarischen Studien in Kannstadt, wo er 1851 starb. In der Armee stand er in vorzüglich hohem Ansehen u. wurde auch 1848 von derselben als Vertrauensmann gewählt, um die Abstellung lästiger Einrichtungen zu bewirken. *(Hss.)*

***Banken**, deutsche, I. Oestreich. 1) Die privilegirte Oestreichische Nationalbank in Wien, mit Filialbanken zu Prag, Pesth, Brünn, Triest, Lemberg u. Linz, ins Leben getreten in Folge 2 kaiserl. Patente vom 1. Juni 1816 u. hervorgegangen aus der Wiener Stadtzettelbank. Letztere ist 1762 gegründet u. war anfangs Privatbank, sie gab Zettel aus bis 5 Fl. abwärts, löste sie pünktlich ein u. hatte guten Credit u. Gewinn dabei. Nachher nahm der durch die Kriege mit den Türken u. Franzosen in seinen Finanzen erschöpfte Staat seine Zuflucht zu der Bank u. veranlaßte dieselbe, um Anleihen machen zu können, weit über ihren Baarbestand hinaus Noten zu emittiren. 1797 wurde sie von der Verbindlichkeit, dieselben gegen baar einzulösen, freigesprochen u. die Zettel auf 1 Fl. herabgesetzt. Die Noten sanken dadurch allmälig so im Werthe, daß 1811 1200 Fl. auf 100 Fl. Münze kamen. Die Masse der umlaufenden Noten betrug 1060 Mill. Fl. In Folge Verordnung vom 20. Febr. 1811 wurden die Banknoten gegen Einlösungsscheine (Wiener Währung) eingelöst, von denen auf 500 Fl. Banknoten 100 Fl. in Scheinen kamen. Auch dieses Aushülfsmittel war ungenügend, u. in den Kriegsjahren 1813—15 sanken auch diese immermehr gegen baares Geld. Um den östreich. Finanzen wieder aufzuhelfen, wurde nun 1816 von der Regierung die Wiener Bank in die jetzige privilegirte östreich. Nationalbank umgewandelt, eine Privatanstalt unter Oberaufsicht des Staates, zunächst um das 150 % schlechter als Münze stehende Staatspapiergeld von derselben einziehen zu lassen. Laut einer Verordnung vom 16. Juli 1817 wurde die Einlage auf 1 Actie auf 1000 Fl. Papiergeld u. 100 Fl. Münze, die Hälfte des ursprünglichen Betrags, u. die Actienzahl auf 100,000 erhöht. Zur Tilgung der für

für die Banknoten einzulösenden Staatsschuldscheine wurde eine Rente vereinbart, durch deren jährliche Zahlung binnen 36 Jahren die Verbindlichkeiten Seiten des Staates erfüllt werden sollten. Der neuconstituirten Bankdirection wurde am 18. Jan. 1818 bei Antritt ihrer Verwaltung von der provisorischen Verwaltung Rechnung abgelegt. Dieselbe hatte 5781 Actien in 5,781,000 Fl. Papiergeld u. 578,100 Fl. C.-M. umgesetzt, das Papiergeld an den Staat übergeben u. dafür 2½ procentige Staatsschuldscheine empfangen; sie hatte ferner an der Staatsverwaltung 10 Mill. Fl. in Noten u. in Conventionsmünze baare 12,340,000 Fl. erhalten. Für die Bank gelten seit den J. 1841, wo dieselbe auf weitere 25 Jahre concessionirt wurde, statutenmäßig folgende Bestimmungen: die sämmtlichen Actionäre bilden die Bankgesellschaft; der bisher der Nationalbank gehörige Fond bildet auch ferner ihr Capital; die Bank ist verpflichtet, ihre Fonds nach dem sich geltend machenden Bedürfnisse zu vermehren; sie leistet ihre Zahlungen in Silbergulden (20=1 köln. Mark); die Actien sind auf den Namen der Inhaber in den Büchern der Bank einzutragen; nur diese eingetragenen Namen sind bei den Bankangelegenheiten stimmfähig. Zur Umschreibung einer Actie wird deren Zurückstellung an die Bank u. die beigefügte Indosirung des letzten Besitzers der früher ausgefertigten Actie erfordert; die gewöhnliche Dividende ist jährlich 30 Fl. für jede Actie, welche halbjährig ausgezahlt wird. Ergibt sich noch ein Ueberschuß als Gewinn, so bestimmt der Bankausschuß jährlich, welcher Betrag davon an die Actionäre vertheilt werden soll, u. welcher der Reserve zufällt. Der Geschäftskreis der Bank: Sie macht Giro-, Zettel-, Darlehn-, Depositen-, Escompte- u. Anweisungsgeschäfte; escomptirt Wechsel auf Wien gezogen, eigene Wechsel auf Wien. Als Girobank übernimmt sie Banknoten od. bankmäßige Silbermünze u. Wechsel auf Wien in laufender Rechnung, worüber durch Anweisung u. Abschreibung auf dem dazu eröffneten Folium verfügt wird. Die Anweisungen dürfen unter 100 Fl. Bankvaluta nicht enthalten. Halbjährlich am 31. Mai u. 30. Nov. werden die Girorechnungen abgeschlossen u. spätestens 5 Tage nachher zum gleichförmigen Vortrag das Saldo den Foliumbesitzern zur Verfügung gestellt. Die Bank besitzt während der Dauer ihres Privilegiums in der östreich. Monarchie dieses ausschließliche Recht, Banknoten auszufertigen u. auszugeben; die Banknoten müssen bei allen öffentl. Kassen nach ihrem Nennbetrage für bankmäßige Silbermünze angenommen werden. Am 22. Mai 1848 verwilligte der Staat der Bank den Zwangsumlauf für die Banknoten, Beschränkung der Verwechselung der Banknoten gegen Silber auf den Höchstbetrag von 25 Fl., der seitdem ganz der Willkür der Bankverwaltung nachgelassen ist u. Ausgabe von Banknoten von 1 u. 2 Guldeneffecten unter 300 Fl. u. über 95 Tage dürfen nicht escomptirt werden u. nur solche, welche auf Ordre lauten, deren Giro's sämmtl. ordnungsmäßig ausgefüllt sind. Domicilirte Wechsel, sowie außer Wien zahlbare, resp. für die Filialbanken außerhalb deren Sitze, auch solche, die ohne Bezeichnung einer Münzsorte auf eine fremde Währung lauten, sind vom Escompte ausgeschlossen, sowie ferner solche, die in, in Bankvaluten ungeeigneten Münzsorten ausgezahlt werden sollen. Dies gilt Alles auch für eigene Wechsel. Außerdem müssen die Effecten in der Regel 3 solide Unterschriften haben, von denen wenigstens eine die Firma eines am Platze eingetragenen Kaufmannes od. landesbefugten Fabrikanten sein muß. Die Bank giebt Vorschüsse auf Pfänder, leiht auf Gold- u. Silberbarren, auf inländ. Goldmünzen, die im gesetzlichen Umlaufe sind, auf ausländische Gold- u. Silbermünzen, auf Gold- u. Silbergeräthe 95% des vollen Werths ihres Feingehaltes. Bei Verpfändung inländischer verzinslicher Staatspapiere nur ⅔ des börsenmäßigen Mittelpreises. Von den Vorschüssen auf Pfänder darf die Bank bis 6% Zinsen nehmen, höhere Zinsen nur mit ausdrücklicher Erlaubniß der Regierung. Beim Anweisungsgeschäft weisen die Bankkasse in Wien u. deren Filiale die erlegten Geldbeträge gegenseitig auf einander an. Die Anweisungen laufen auf Namen oder an Ordre u. sind in beliebiger Zeit zahlbar. An der Spitze der Bank steht ein Ausschuß u. eine Direction unter Oberaufsicht der Regierung. Die Mitglieder der beiden ersten müssen östreich. Unterthanen, dispositionsfähig sein u. eine gewisse Zahl von Actien besitzen. Der Bankausschuß, der für 1 Jahr unveränderlich ist u. sich regelmäßig im Januar in Wien versammelt, besteht aus 100 Mitgliedern aus der Zahl derjenigen Actionäre, welche nach dem Bankbuch 6 Monate vor od. zur Zeit der Einberufung die größte Zahl von Actien besitzen. Die Verwaltung des Bankvermögens hat die Direction über, welche aus einem von der Regierung erwählten Gouverneur u. Sellvertreter u. aus 12 vom Bankausschuß vorgeschlagenen Directoren besteht. Beiden steht ein kaiserl. Commissär zur Seite, der bes. darüber zu wachen hat, daß die umlaufenden Banknoten ihre volle Deckung haben. Ein zweiter Commissär hat das Escompte- u. Darlehngeschäft zu beaufsichtigen. Obwohl die Bank seit ihrer Begründung bloße Privatbank ist, so wurde sie doch von dem Staate vielfach in Anspruch genommen. Sie verwilligte demselben im J. 1823 einen Credit von 10 Mill. zu 4% verzinslich (vom J. 1834 3%); dieser Credit wurde im J. 1826 auf 20 Mill. u. 1835 auf 30 Mill. erhöht. 1847 wurde

der

der Credit der Regierung weiter ausgedehnt. Am 20. April desselben Jahres nach Erlaß eines Münzausfuhrverbotes vom Finanzminister übernahm die Bank auf Rechnung des Staats 30 Mill. Fl. in Hypothekenanweisungen zu emittiren u. den Betrag gegen 4% vorzuschießen. Unterm 1. u. 18. Oct. u. 9. Dec. 1848 wurden der Finanzverwaltung von der Bankdirection ein Credit von zusammen 40 Mill. Fl. verwilligt. Zur Regelung der Verhältnisse der Bank mit dem Staate wurde am 6. Dec. 1849 von derselben mit der Finanzverwaltung ein Vertrag dahin abgeschlossen, daß die Schuldforderung der Bank an den Staat in eine Summe von 96,948,768 Fl. mit der Bestimmung zusammengezogen wurde, daß diese Summe künftig mit 2% verzinst werden sollte. Im Febr. 1853 schloß die Bank mit der Regierung einen Vertrag dahin ab, daß sie das Staatspapiergeld im Betrage von 150 Mill. Fl. mit ihren Banknoten oder vom Staate auszustellenden in Silber verzinslichen Obligation einlöst, wogegen ihr der Staat 10 Mill. jährlich zur Tilgung der so entstehenden Schulden auf die Zolleinnahmen anwies. Ende Januar 1853 war der Notenumlauf 186,394,327 Fl., die Baarschaft 44,799,040 Fl. Uebernommenes Staatspapiergeld 150 Mill. Fl., wodurch die erste Summe durch obigen Vertrag vermehrt wird. Nach Vertrag vom 28. Febr. 1854 übernahm die Bank die Einziehung des mit Zwangscurs umlaufenden Staatspapiergeldes mit ihren Noten, wogegen ihn der Staat 10 Mill. Fl. jährl. Abzahlung zusichert u. sie ermächtigt mit Silber verzinsliche Staatsschuldenobligationen zur Einziehung der mit obigen Staatspapiergeld ausgegebenen Noten zu emittiren. Das Bankprivilegium dauert bis zum letzten December 1866, doch kann es auf Ansuchen verlängert werden. Die Auflösung der Gesellschaft kann auch vorher stattfinden, wenn dieselbe durch 43 Stimmen des Bankausschusses beschlossen wird. Im Fall der Auflösung der Bankgesellschaft wird das nach Berichtigung aller Passiven übrigbleibende reine Vermögen in gleichen Theilen auf die Actien vertheilt u. deren Eigenthümern ausgehändigt. **3) Die Niederöstreichische Escomptegesellschaft in Wien**, im Wesentlichen der Discontogesellschaft zu Berlin nachgebildet, wurde am Schlusse des J. 1853 mit einem Fond von 10 Mill. Fl. C.-M. in 20,000 Actien gebildet, von denen jedoch nur die Hälfte vor der Hand, die andere Hälfte nach Bedürfniß ausgegeben werden sollte. Die Gesellschaft hat nicht Corporationsrechte, sondern bildet eine Societät, von der jeder Actieninhaber nach Verhältniß seines Actienbesitzes Miteigenthümer am gesammten Geschäftsvermögen ist. Die halbjährig verfallenden Zinscoupons sind zu 4%. Vom Ueberschuß des Reinertrags werden an die Actionäre 80% Dividende vertheilt, 5% zum Reservefond geschlagen, welcher Eigenthum der Gesellschaft ist, u. 15% zur Bildung eines Reservefonds für die sich betheiligenden Creditinhaber verwendet. Die Bestimmung der ersten ist die Deckung der Verluste, welche nicht aus Unterlassung od. Erfüllung einer Verbindlichkeit der Creditinhaber; die des zweiten, Deckung von Zahlungsrückständen u. Verlusten, die von den Creditinhabern herrühren. Der Geschäftskreis der Gesellschaft erstreckt sich auf das Escomptiren von auf Conventionsmünze lautenden gezogenen u. eigenen Wechseln (von mindestens 50 Fl.), sie dürfen nicht weniger als 5 Tage, nicht mehr als 6 Monate laufen, in Wien od. auf Plätzen, wo Filiale der östreich. Nationalbank od. Agenturen der Escomptengesellschaft bestehen, zahlbar sein u. außer der Haftung des Creditinhabers die Haftung wenigstens einer solventen Firma darbieten. Ferner auf das Escomptiren von nicht länger als 4 Monate laufenden Tratten, welche von dieser Gesellschaft auf Creditinhaber gezogen sind u. nicht blos mit dem Accept derselben versehen sind, sondern auch durch Deponirung gewisser Waaren gedeckt werden. Dann auf das Escomptiren eigener, vor 4 Monaten verfallender Wechsel der Creditinhaber ohne Bedeckung. (Diese Art Creditgewährung findet nur für höchstens 1/4 der Creditbetheiligung statt, darf auch nach dem Verfall des Wechsels nicht sogleich erneuert werden) Das Escomptiren von, auf eine protokollirte Firma des Wiener Platzes gezogenen u. von derselben acceptirten, od. von einer solchen Firma ausgestellten eigenen Wechseln, welche von einem Creditinhaber in Folge einer ihm zugestandenen Crediterweiterung zum Escomptiren übergeben werden, auf Conventionsmünze u. nicht weniger als 50 Fl. lauten, deren Verfallsfrist 100 Tage nicht überschreitet ꝛc. Verkauf von Wechseln aufs Ausland unter dem Giro der Gesellschaft; Eincassirung unpräjudicirter Wechsel, wenigstens zu je 300 Fl. in allen erheblichen Verkehrsplätzen der Monarchie; Escomptirung von Wechseln, die alle zum Escompte bei der Nationalbank erforderlichen Eigenschaften besitzen; Ankauf von Effecten der schwebenden Staatsschuld, die auf Verlangen oder höchstens nach 3 Monaten rückzahlbar sind; Reescomptiren der Wechsel, die durch Escomptiren eingegangen sind, unter dem Giro der Gesellschaft; Uebernahme von Geldern in laufender Rechnung od. auf längere bestimmte Termine, sowohl von Creditinhabern, als von dritten Personen unter wechselnden Bedingungen. Der Gesellschaft ist nicht gestattet, Darlehn auf Gold od. Silber od. auf Wechsel in ausländischer Valuta zu geben, oder überhaupt andere als statutenmäßige Geschäfte zu unternehmen. Im ersten Rechnungsjahr dieses Instituts hatten bis 15. März 1854 654 Creditinhaber

ein

ein Gesammtcreditconto von 10,774,900 Fl., was seitdem sich fast verdoppelt hat. Die Bruttoeinnahme betrug 170,943 Fl. C.-M. II. Preußen. 3) Die Preußische Bank zu Berlin mit Filialen zu Braunschweig, Insterburg, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Köln, Aachen, Düsseldorf, Siegen, Crefeld, Danzig, Marienwerder, Culm, Graudenz, Thorn, Elbing, Osterrode, Elberfeld, Frankfurt a. d. O., Gleiwitz, Görlitz, Grünberg u. Spremberg, Halle, Königsberg, Tilsit, Ragnit, Magdeburg u. Erfurt, Memel, Münster, Minden, Posen, Bromberg, Stettin, Stolpe, Cöslin, Stralsund, Landsberg, Greifswald u. Wolgast, war früher königl. Bank, welche 1765 vom König Friedrich II. gegründet u. laut Edict vom 17. Juni 1765 mit einem Capital von 8 Millionen dotirt wurde. Das hauptsächlichste Betriebscapital dieses Instituts wurde von den zwangsweise in die B. einzuleihenden Pupillengeldern gebildet. Ihre Befugnisse waren: Wechsel- u. Geldgeschäfte für den Staat, Discontirung ausländischer Wechsel, Depositengeschäfte, Anleihen gegen Unterpfand, Halten einer Girobank. Sie hatte in den bedeutendsten Handelsplätzen des Staats Filiale (Magdeburg, Stettin, Breslau, Königsberg, Münster, Köln) u. gab Bankkassenscheine von 100—1000 Thalern aus, was seit 1836 aufhörte, wo die Bank gegen Deponirung von Staatsschuldscheinen Papiergeld empfing. Ihre Geschäfte gingen anfangs sehr gut, so daß sie unter Friedrich Wilhem II. nach Rückzahlung des ursprünglichen Fonds ihre Geschäfte mit dem verbleibenden Gewinn fortsetzen konnte; aber in Folge des franz. Kriegs konnte sie ihre Dispositionsscheine nicht mehr einlösen u. vergütete bis 1820 nur deren Zinsen, hatte jedoch den Vortheil, ihre im Course herabgedrückten Papiere zum Theil unter dem Nennwerthe zurückzukaufen. Mittelst Cabinetsordre vom 11. April u. 18. Juli 1846 wurde die Ueberleitung der alten königl. Bank in das neue Institut der preußischen Bank, an welcher sich auch Privaten betheiligen konnten, angeordnet. Das Stammcapital derselben besteht außer dem, dem Staate gehörigen Ueberschuß des alten Capitals aus einem Actiencapitale von 10 Mill. Thalern. Als Betriebscapital kommen hierzu noch die Depositen von Vormundschafts- u. Gerichtsbehörden, Kirchen u. Schulen, letztere unter Garantie des Staats, die mit 2 u. 2½ % verzinst werden. Die Actien, Bankantheilsscheine, à 1000 Thlr., lauten auf den Namen. Die Bank wird zur Erleichterung des Verkehrs ermächtigt Noten à 25, 50, 100, 500 Thlr. bis zum Betrage von 10 Mill. auszugeben. Von den umlaufenden Banknoten muß bei den Kassen jederzeit ½ baar od. in Silberbarren, ½ in discontirten Wechseln, ½ in Lombardforderungen mit bankmäßigen Unterpfändern vorhanden sein. Die Banknoten werden von der Hauptbank jederzeit, von den B. in den Provinzen aber nach den jedesmaligen Baarvorräthen gegen baares Geld umgetauscht, auch in allen Staatskassen statt baaren Geldes in Zahlung angenommen. Jedes Vierteljahr findet eine Revision u. Rechnungsablegung Seiten des Bankvorstehers statt; Anfang jeden Jahres wird der Stand des Bankvermögens öffentlich bekannt gemacht. Die Hauptverwaltung der Staatsschulden hat die Controle über die Anfertigung der Banknoten u. steht darauf, daß der Betrag von 10 Mill. nicht überschritten wird. Ein zweiter Cabinetsbefehl bestimmt die Bildung von Privatbanken in den Provinzen durch Gesellschaften mit vereinigten Fonds u. solidarischer Verpflichtung. Nach dieser Bankordnung ist die Bank bestimmt zur Beförderung des Geldumlaufs, Nutzbarmachung der Capitalien, Unterstützung von Handel u. Gewerbe, Vorbeugung einer übermäßigen Zinsfußsteigerung. Befugnisse der Bank: Wechsel u. Geldanweisungen mit 3 soliden Unterschriften u. 3 Monate laufende inländische Staats-, ständische-, Communal- u. öffentl. Papiere zu discontiren, für eigene, od. öffentlicher Behörden u. Anstalten Rechnung zu kaufen u. verkaufen, gegen genügende Sicherheit Darlehen u. Credit zu geben, Wechsel- u. Geldanweisungen gegen genügende Sicherheit auszustellen, zu acceptiren u. für Andrer Rechnung einzuziehen, Geldcapitalien gegen Verbriefung u. in laufender Rechnung zins- u. unzinsbar anzunehmen, edle Metalle u. Münzen zu kaufen u. verkaufen, Gold u. Silber, gemünzt u. ungemünzt, Pretiosen, Staatspapiere, Documente, verschlossene Pakete ohne Kenntnißnahme des Inhalt gegen Ausstellung von Depositalscheinen in Verwahrung zu nehmen; auch eröffnet sie Conti zur Uebertragung von Rechnungsposten von einem Conto aufs andere. Andere Geschäfte, namentl. Waarenhandel, sind der Bank untersagt. Die Bank discontirt nur am Orte u. zu bestimmten Terminen zahlbare Wechsel u. Effecten, die nicht über 3 Monate laufen, u. 3 solide Verbundene haben. Auch steht ihr An- u. Verkauf guter Wechsel auf andere Plätze des In- u. Auslandes frei, wo sie dazu ein Bedürfniß erkennt, bes. zum Behufe der Beziehung von edlen Metallen u. Münzen. Zinsbare Darlehen werden nicht über 3 Monate, nicht unter 500 Thlr. nur gegen bewegliche Pfänder bewilligt; namentl. gegen gemünztes u. ungemünztes Gold u. Silber, Wechsel, zinstragende Staats- u. Communalpapiere ꝛc. Verpfändung inländisch befindlicher Waaren bis zu ½, ausnahmsweise ⅔ des Werths. Beim Lombardgeschäft ist der Zins bis 6 %, der Zinsfuß für den Wechsel- u. Lombardverkehr wird öffentlich bekannt gemacht. Die Regie-

gierung kann das Actiencapital nach Anhörung der Actionäre verdoppeln lassen u. nach Ablauf von 15 Jahren (1863), dann aber aller 10 Jahre Rückzahlung des eingeschossenen Capitals anordnen u. die Statuten einer Abänderung unterwerfen. Dem Staatseinschuß sollen die jährlichen Dividenden (3½ %) zuwachsen, auch kann der Staat sonst noch seinen Einschuß vermehren. Der Reservefond darf 50 % des gesammten Capitals nicht übersteigen. Die öffentlichen Behörden, Anstalten ꝛc. müssen die müssig liegenden Gelder bei der Bank verzinslich anlegen. Vom Bankgewinn kommen je 3½ % jährlich auf das Capital des Staats u. der Actionäre; vom Reste wird ¼ % zur Bildung des Reservefonds, das Uebrige in gleichen Theilen den Actionären u. dem Staate zugetheilt. Beträgt der Reservefond 30 % des Einschußkapitals, so kann der für denselben bestimmte Gewinnantheil auf die Hälfte reducirt werden. Das Bankcuratorium besteht aus 5 der höchsten Staatsbeamten u. versammelt sich alle Vierteljahre. Ein vom Staate besoldeter Chef u. königlicher Commissar u. unter diesem ein Hauptbankdirectorium verwalten die Bank. Alle Beamte sind unmittelbare Staatsbeamten; keiner darf Actien besitzen. Die Actionäre üben ihre Rechte aus durch Versammlung der Meistbetheiligten, 200, die sich regelmäßig jährlich einmal im Januar versammeln. Der Centralausschuß von 15 Mitgliedern, jedes mit 5 Antheilen u. am Sitz der Bank wohnend, übt die Controle über alle Operationen der Bank durch 3 Deputirte u. 3 Stellverteter aus seiner Mitte. Jährlich scheiden 5 Mitglieder des Centralausschusses aus mit Wiederwählbarkeit. Die Centralausschußversammlungen sind regelmäßig monatl. einmal, ihm werden monatlich die wöchentlichen Nachweisungen über den Geschäftsgang vorgelegt, ebenso die Geschäftsreglements, Dienstinstructionen u. Abänderungen des Besoldungsetats ꝛc. Die Bank bildet mit ihren jetzigen u. künftigen Comptoiren, Commanditen u. Agenturen ein gemeinschaftliches vom Staate unabhängiges Institut. Die Provinzial-Bankcomptoire sind dem Hauptbankcomptoire untergeordnet. Mindestens 2 in der Regel lebenslänglich Angestellte bilden den Vorstand, der alle Geschäfte besorgt. Ein Justitiarius als Bankcommissär übt die Aufsicht. Wo sich genug Bankantheilseigner am Sitz einer Provinzialbank befinden, soll ein Ausschuß von 6—10 Mitgliedern mit 2—3 Beigeordneten gewählt werden, welcher in seinem Umkreise die Thätigkeit des Centralausschusses besorgt. Die Errichtung von Bankcommanditen u. Agenturen in den Provinzen, sowie die Aufhebung u. Verlegung derselben, ihre Verfassung u. Befugniß bestimmt der Bankchef. Die Bank, deren Comptoire u. Commanditen haben die Eigenschaft juriſt. Personen.

4) Die Bank des Berliner Cassenvereins in Berlin, durch Gesetz vom 15. April 1850 concessionirt u. am 1. Oct. 1850 an Stelle des früher bestandenen Cassenvereins ins Leben getreten. Sie hat 1 Mill. Thlr. Actiencapital in 1000 Actien à 1000 Thlr. Kein einzelner Theilnehmer darf mehr als 50 Actien besitzen. Sie giebt Noten au porteur bis zu ihrem Capitalbetrag aus, in 10, 20, 50, 100, 200 Thlr.; ⅓ des Betrags der umlaufenden Noten muß in Gold- u. Silberbarren, ⅓ in denselben Werthen od. discontirten Wechseln vorhanden sein. Alles übrige Vermögen dient zur Deckung der Noten. Die Bank ist befugt: gezogene u. eigene Wechsel zu discontiren, die im Inlande zahlbar sind u. nicht über 3 Monate laufen, auch mit wenigstens 3 soliden Unterschriften versehen sind; Credit u. Darleihen auf 3 Monate zu bewilligen u. zwar nur gegen Verpfändung von Urstoffen von Waaren, die im Inlande lagern, von inländ. Staats-, Communal- od. andern unter Autorität des Staats, von Corporationen ꝛc. ausgegebenen, au porteur gestellten Papieren, sowie von Wechseln aufs Ausland, von gemünztem u. ungemünztem Golde u. Silber (inländische, auf dem Namen lautende Papiere dürfen nicht beliehen werden); sie darf Effecten, edle Metalle, od. fremde Münzen kaufen u. verkaufen; Incasse besorgen, unverzinsbare Capitalien ohne Verbriefung annehmen u. mit den Eigenthümern in Giroverkehr treten. Den Geschäftsbetrieb besorgen unter Oberaufsicht eines königl. Commissarius ein Actionär, ein Verwaltungsrath, die Direction u. die Beschlüsse der Generalversammlung. Die Direction besteht aus dem vollziehenden Director u. 2 wechselnden Mitgliedern des Verwaltungsraths. Alljährlich findet die Generalversammlung statt. Sie wählt den Ausschuß, kann die Statuten u. früheren Beschlüsse der Generalversammlung ändern u. beschließt über Auflösung der Gesellschaft u. das Verfahren dabei. Die Auflösung der Gesellschaft kann nur durch ¾ der vertretenen Actien, resp. durch den Beschluß der absoluten Majorität aufgelöst werden. Für das Jahr 1851—52 (bis 27. Febr. 1852) betrug die Dividende pro Actie zu 1000 Thlr. = 52 Thlr.

5) Die Discontogesellschaft in Berlin ist eine am 26. Juni 1850 gebildete, auf Gegenseitigkeit beruhende Handelsgesellschaft, vorläufig auf die Dauer von 25 Jahren. Die Mitglieder derselben, welche regelmäßig im Regierungsbezirk Potsdam od. in Berlin wohnen müssen, außer den Geschäftsinhabern, sind stille Theilnehmer, denen zeitweiser Credit gewährt wird. Die Geschäftsantheile sämmtlicher Mitglieder bilden das Capital der Gesellschaft. Das Minimum eines solchen ist 200, das Maximum 20,000 Thlr. Jedes Mitglied hat Theil nach Verhältniß der Geschäftsantheile am Gewinn u. Verlust der Gesellschaft. Bis

zur

zur Höhe des Geschäftsantheils kann die Gesellschaft jedem Mitgliede Credit gewähren. 1/10 des Betrags des Geschäftsantheils ist baar einzuzahlen u. auf der Höhe stets voll zu erhalten. Außerdem ist 1/4 % des Geschäftsantheils als Eintrittsgeld zu zahlen. Mit dem Tode, Concurs ꝛc. eines Mitgliedes der Gesellschaft hört seine Eigenschaft als Gesellschaftsmitglied auf. Sinkt nach Beginn der Geschäfte der Umfang der Gesellschaft, so daß weniger als 200 Mitglieder od. 200,000 Thlr. vorhanden ist, so wird, so lange dieser Zustand währt, Creditgewährung eingestellt u. bei längerer Dauer dieses Zustands als 3 Monate kann die Generalversammlung die Auflösung beschließen. Außer den Geschäftsantheilen können die Mitglieder noch einen vollgezahlten Antheil nehmen, mindestens von 100 Thlrn., höchstens vom Betrage des Geschäftsantheils. Beim Austritt eines Mitglieds aus der Gesellschaft nimmt es für die vollgezahlten Antheile noch bis zur nächsten Bilanz am Gewinne mit Antheil, dann wird selber noch 6 Monate zu 4 % verzinst u. dann nach 6 Monaten mit Zinsen zurückbezahlt. Mitgliedern, wie der Gesellschaft steht Kündigung der vollgezahlten Antheile frei. Zahltag ist am Schlusse eines der Bilanz-Quartale, außerdem ist die Kündigung einjährig. Die Gesellschaft discontirt Wechsel mit nicht länger als 3 Monate Verfallzeit, kann in laufender Rechnung mit ihren Mitgliedern stehen, Tratten derselben acceptiren, Gelder von denselben annehmen u. verzinsen, Platzwechsel mit 2 solventen Unterschriften discontiren u. beleihen, gute u. sichere Wechsel, an andern Plätzen zahlbar, kaufen; sie kann die ihr zukommenden Wechsel einziehen od. discontiren lassen, od. auch wieder verkaufen, von auswärts Geldsorten od. Geldzeichen beziehen od. nach auswärts senden. Seitens der Gesellschaft wird Provision genommen. Andre kaufmännische Unternehmungen darf die Gesellschaft nicht betreiben. Am 31. März, 30. Juni, 30. Sept. u. 31. Dec. wird eine Quartalbilanz u. am letzten Tage noch eine Jahresbilanz vom Directorium gezogen. Aus dem nach der Jahresbilanz sich ergebenden Gewinne erhalten die Geschäftsinhaber 5 %, die Mitglieder 4 % ihrer Baareinlage als gewöhnl. Dividende; vom Reste kommt 1/3 zum Reservefond, von dem Uebrigen 1/4 an die Geschäftsinhaber u. 3/4 an die Mitglieder als Extradividende. Wenn der Gewinn nicht zu Zahlung der gewöhnl. Dividende hinreicht, wird hierzu die Reserve benutzt. Ergiebt sich bei einer Bilanz ein Verlust, der weder durch den Gewinn der vorhergenden Quartalbilanzen desselben Jahres, noch durch die Reserve gedeckt wird, so wird er auf die Mitglieder vertheilt. Ein austretendes Mitglied bleibt verantwortlich bis zum Abschluß der Bilanz, die für das auf den Austritt folgende Quartal festgestellt wird. Geschäftsinhaber dürfen nur 9 sein; sind deren 3 Monate lang unter 3, so beschließt die Generalversammlung über die Fortdauer der Gesellschaft. Die Geschäftsinhaber können ihre vollbezahlten Antheile nur insofern kündigen, als dies durch besondere Uebereinkunft mit dem Verwaltungsrathe festgesetzt ist. Die Geschäftsinhaber stellen 3 Geschäftsführer an. Die Direction besteht aus Geschäftsinhabern u. Führern. Der Verwaltungsrath, 9 Mitglieder, wovon jährlich 1/3 ausscheidet, genießt 3 % Tantième. Die Generalversammlung, welche im April stattfindet, besteht aus den mit 1000 Thlr. od. mehr betheiligten Mitgliedern. Jedes hat eine Stimme außer den Geschäftsinhabern, die kein Stimmrecht haben. 6) Die städtische Bank in Breslau. Ihr Statut ist vom 10. Juni 1848 u. ihre Concession lautet auf 15 Jahre vom 1. Juni 1848 ab. Die Stadt Breslau ist Eigenthümerin der Bank u. garantirt mit ihrem gesammten Vermögen für die Erfüllung aller Verbindlichkeiten derselben. Ihr Zweck ist, den Geldumlauf der Stadt Breslau zu befördern, Handel u. Gewerbe zu unterstützen u. einer übermäßigen Zinsfußsteigerung vorzubeugen. Sie darf Banknoten im Betrage von 1 Mill. zu 1, 5, 25, 50 Thlr. pro Stück auf den Inhaber lautend, ausstellen, muß aber den gleichen Betrag der Valuta zu 1/3 baar u. den Rest in cursirenden, verzinslichen Staatspapieren, Stadtobligationen od. Pfandbriefen in der Bankkasse niedergelegt haben. Die Bank betreibt folgende Geschäfte: das Discontiren gezogener Wechsel, deren Acceptant, sowie eigener od. Billets à ordre, deren Aussteller in Breslau wohnhaft ist, die discontirten Papiere dürfen nicht über 3 Monate laufen u. müssen wenigstens 3 solide inländische Verbundene haben; ferner die Gewährung von Darlehen gegen Verpfändung inländischer, zinstragender Werthpapiere, welche an inländ. Börsen Cours haben, gegen Verpfändung von im Inlande lagernden Urstoffen u. Kaufmannswaaren, von gemünztem u. ungemünztem Golde u. Silber. An- u. Verkauf edler Metalle u. fremder Münzen, sowie von Wechseln an Plätze des Auslandes; die Annahme unverzinsbarer, sowie zinsbarer Geldcapitalien in laufender Rechnung; die Einziehung von Wechseln u. Geldanweisungen, welche in Breslau zahlbar sind u. von anderweiten Incassos für fremde Rechnung mit der Befugniß, den Personen u. Anstalten, welche darauf antragen, über die eingezogenen Geldsummen Rechnung zu halten. Die Verwaltung der Bank liegt einer besondern städtischen Deputation unter der Oberaufsicht eines königl. Commissars ob, welcher von der städtischen Behörde eine Verwaltungsinstruction ertheilt wird. Allmonatlich wird eine Uebersicht der vorhandenen Baarfonds u. Effecten u. der umlaufenden No-

Noten, u. am Jahresschluß ein umfassender Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr veröffentlicht. 7) Der A. Schaafhausensche Bankverein zu Köln, errichtet am 29. März 1848 in Folge der Zahlungssuspension des Handlungshauses A. Schaafhausen. Seine Dauer ist auf 20 Jahre festgesetzt. Das Stammcapital besteht aus dem Activvermögen des Handlungshauses A. Schaafhausen, das zu 7,522,062 Thlr. angenommen wird, wovon jedoch 1½ Mill. Thlr. zur Tilgung von Forderungen ausscheiden. Jeder Gläubiger erhält für die Hälfte seiner Forderungen Actien Lit. A, für die andere Hälfte sub Lit. B; die Theilhaber obigen Handlungshauses erhalten nach Verhältniß ihrer Betheiligung Actien Lit. C. Actien Lit. A 200 Thlr. au porteur, nach Bedürfniß auch in ½, ¼, ⅛ Actien, tragen eine fixe Dividende von 4½ %. Jährlich wird ⅒ ausgelost u. zurückgekauft. Der Staat garantirt Zahlung von Dividende u. Capital. Actien Lit. B 200 Thlr. au porteur in Abschnitten wie A, tragen keine feste Dividende u. bekommen dergl. erst vom Ueberschuß über 4½ % u. über die jährliche Rückzahlung für Lit. A, können auch nicht mehr als 4 % Dividende erhalten, so lange die Actien Lit. A nicht sämmtlich zurückbezahlt sind. Die Actien C in Abschnitten zu 200, 500, 1000 Thlr., tragen nur Dividende, wenn die von 4½ % für A u. 4 % für B bezahlt ist. Ueber 2 % Dividende wird nicht bezahlt, so lange A nicht vollständig zurückbezahlt ist. Kommt auf C nicht 1 % Dividende, so wird das Fehlende aus dem Actiencapital der Serie C ergänzt. Dies 1 % geht nach dem Tode der Wittwe Schaafhausen auf ½ % zurück. Der Geschäftskreis der Bank erstreckt sich auf das Discontiren von Wechseln mit soliden Unterschriften, auf Einhebung u. Zahlung von Geldern für Rechnung Dritter. Sie verzinst Gelder, stellt darüber zinstragende Schuldscheine au porteur, sowie Wechsel au Ordre aus, od. eröffnet dafür Conti; sie nimmt Gelder u. Effecten in Verwahrung, besorgt Einziehung u. Verkauf von Wechseln, Staatspapieren ꝛc. Ankauf von dergl., wofür Deckung hinterlegt wird, gibt Vorschüsse auf Staatspapiere, Actien, solide Wechsel u. dergl., giebt Credit in laufender Rechnung u. giebt eigene Wechsel u. Anweisungen aus. Die Verwaltung besteht aus dem Verwaltungsrathe u. aus 3 Directoren, von der Regierung erwählt. Jeder Director muß für 10,000 Thlr. Actien deponiren. Die Direction führt die Geschäfte u. ernennt die Beamten, sie erhält 30 % des Reingewinns, wenn derselbe 50,000 Thlr. nicht übersteigt, vom Ueberschusse nur 10 %. Der Verwaltungsrath besteht aus 15 Mitgliedern u. bekommt 6 % vom Reingewinn; ⅓ tritt jährlich aus, jedes Mitglied hat 1000 Thlr. Actien zu hinterlegen. Er versammelt sich aller 2 Monate, hat die gewöhnlichen Geschäfte. Die Generalversammlung wird jährlich zur Entgegennahme des Rechenschaftsberichts einberufen. Durch Beschlüsse der Generalversammlung von 1849 u. 1850 wurden die Actien C in B verwandelt u. die von Lit. A ausgezahlt, resp. in B verwandelt u. dieserhalb, um die Höhe des Actiencapitals zu erhalten, neue Actien B in Höhe von 1,987,000 Thlr. ausgegeben. Die Bank rechnet in Preuß. Thalern, theilt diese aber in 100 Cents ein. Für 1850 ergeben sich 130,795 Thlr. Reingewinn, excl. 4½ % für die Actien A, 4 % für die Actien B, von denen abzüglich der Tantièmen 95,628 Thlr. in die Reserve gelegt u. diese dadurch auf 194,905 Thlr. erhoben wurde. 8) Die ritterschaftliche Privatbank in Pommern hat ihren Sitz in Stettin u. ist begründet zu Anfang des Jahres 1825 von einem Verein von Rittergutsbesitzern auf Grund des Statuts vom 15. August 1825, wonach 250 Actien à 4000 Rthlr. u. 1 Mill. Reichsbankscheine ausgegeben werden dürfen, deren Gegenwerth stets in leicht realisirbaren Papieren vorhanden sein mußte. Der König gewährte einen zinsenfreien Vorschuß von 200,000 Thlrn. in Staatsschuldscheinen, der von der Bank später zurückgezahlt wurde. Die Bank reussirte u. genoß allgemeinen Credit; der Verein wurde aber durch die Krise von 1830 veranlaßt, mittelst Statuts vom 1. Juli 1833, später durch Bestimmungen vom 24. April 1849 etwas abgeändert, eine neue Gesellschaft zu gründen. Danach werden 4000 Actien à 500 Thlr. ausgegeben. Die Actien werden zu 4 % jährlich verzinst, ⅔ des über die Zinsen u. Verwaltungskosten bleibenden Gewinnes werden an die Actionäre vertheilt, ½ zum Reservefond gelegt, der 30 % des Actiencapitals nicht überschreiten darf. Die Bank giebt Noten aus in Belauf von 1 Mill. à 10, 20, 50, 100 Thlr., deren Betrag zu ½ baar, ⅓ in Werthpapieren u. ½ in discontirten Wechseln jederzeit vorhanden sein muß. Die Befugnisse der Bank sind das Escomptiren, Kaufen u. Verkaufen von Wechseln u. Anweisungen an ihre Ordre nicht über 3 Monate laufend, mit 3 guten Unterschriften; ferner auf trockene (eigene) Wechsel u. Unterpfänder als Gold, Silber, inländische zinstragende Staatspapiere, gezogene Wechsel, dem Verderben nicht unterworfene Waaren Darlehen zu machen; inländische Staats-, auf jeden Inhaber lautende ständische, Communal- u. andere Werthpapiere, sowie edle Metalle u. Münzen für eigene od. Dritter Rechnung zu kaufen u. verkaufen, Wechsel u. Anweisungen auf dritte Personen zu ertheilen u. dergl. für Andrer Rechnung einzuziehen, Gelder u. Effecten in Verwahrung zu nehmen ꝛc. Die Verwaltung der Bank wird unter der Oberaufsicht eines königl. Commissärs von der Generalversammlung, die sich jährlich am 25.

April versammelt, einem Curatorium von 7 Mitgliedern, welches aller 2 Monate in Stettin zusammentritt, u. einem Directorium von 2 Mitgliedern u. einem Syndicus besorgt. Die Auflösung der Gesellschaft findet nur durch einhelligen Beschluß aller Mitglieder der Gesellschaft statt. Die Dividende fürs J. 1851 betrug 5⅔ %. 9) Die landschaftl. Creditinstitute im Königreich Preußen: a) von Schlesien, gegründet im J. 1770, durch Reglement vom 15. Juli; b) von der Kur- u. Neumark, im J. 1777, deren Reglement revidirt am 22. Mai 1782; c) von Pommern, im J. 1780, durch Reglement vom 13. März; d) von Westpreußen, im J. 1787, durch Reglement vom 19. April; e) von Ostpreußen, im J. 1788, durch Reglement vom 16. Febr.; f) vom Großherzogthum Posen, im J. 1821, durch Reglement vom 15. Dec. Die ersten 5 wurden in Folge der mißlichen Vermögensverhältnisse der Gutsbesitzer in den gedachten Provinzen nach dem siebenjährigen Kriege eingerichtet unter der Unterstützung der Regierung zum Zweck, dem gesunkenen Credit u. der Entwerthung des Grundeigenthums abzuhelfen. Nach einer Berechnung vom Jahre 1807 betrug die Gesammtfläche der zu diesem Creditsysteme gehörigen Departements 2527,04 QM.; im J. 1835 betrug die Summe der in Umlauf befindl. Pfandbriefe 88,295,098 Thlr. incl. der Posenschen Pfandbriefe u. 1848 waren die Rittergüter der Provinzen Preußen, Posen, Brandenburg, Pommern u. Schlesien mit 103,182,908 Thlr. in Pfandbriefen verschuldet. Die Statuten der 5 ältern Creditvereine sind in den Hauptsachen übereinstimmend. Danach bilden die zum Creditverein getretenen Besitzer von adligen Gütern eine Gesellschaft, welche jedem Mitgliede einen so hohen Credit gewährt, als die Hälfte des Werths seines Guts beträgt (für Ostpreußen ⅔ des Werths). Dieses geschieht durch Ausstellung verzinslicher Pfandbriefe, Hypothekeninstrumente, in welche das verpfändete Gut als specielles Unterpfand eingetragen ist, u. für welche sowohl hinsichtlich des Capitals als der Zinsen die ganze verbundene Ritterschaft garantirt, indem die Güter derselben als generelles Unterpfand haften. Dieselben sind auf den Inhaber ausgestellt. Der Posensche Creditverein hat auch einen Tilgungsfond, durch welchen die in Pfandbriefen ausgegebene Schuld nach u. nach aufgehoben wird u. zwar in 41 Jahren, wenn die Pfandbriefe nicht über ihrem Nennwerthe stehen. Noch sind die Preuß. Rentenbanken zu erwähnen, welche die Ablösung der Reallasten vermitteln. Sie nehmen von den Rentepflichtigen die 18fache Capitalzahlung od. die jährliche Zahlung der Renten in Empfang u. geben dagegen dem Berechtigten den 20fachen Betrag der Rente in 4procentigen Rentebriefen, welche jährlich nach u. nach ausgelooſt u. gegen Baarzahlung eingezogen werden. III. Baiern. 10) Die baiersche Hypotheken- u. Wechselbank in München, durch Gesetz vom 1. Juli 1834 constituirt, ist Privatbank u. vorzüglich Hypotheken- u. Wechselbank, ihr Geschäftskreis geht aber viel weiter. Sie begann mit einem Actiencapital von 10 Mill. Fl. u. der Befugniß, es auf 20 Mill. Fl. auszudehnen. Im J. 1852 wurden sämmtl. Actien voll eingezahlt u. dadurch das Capital auf 20 Mill. Fl. u. der Reservefond auf die statutenmäßige Höhe von 1½ Mill. Fl. gebracht. Die Actien à 500 Fl. werden auf Namen ausgestellt u. demgemäß in den Bankbüchern eingetragen u. können durch Indossement auf andere Namen übergeschrieben werden. Den Actien sind 3procentige Zinscoupons beigegeben. Die Dauer der Bank ist auf 99 Jahre privilegirt. Pupillen- u. Depositengelder königl. Behörden dürfen bei ihr gegen billige Verzinsung hinterlegt werden. Sie hat das ausschließliche Privilegium, in Baiern Banknoten au porteur nicht unter 10 Fl. in Umlauf zu setzen, deren Betrag ⁴/₁₀ des Capitalstocks sein u. nie 8 Mill. Fl. übersteigen soll, ³/₄ der Emission müssen durch Hypotheken, ¼ aber durch einen baaren Geldvorrath gedeckt sein. Die Noten werden an öffentl. Kassen voll angenommen, u. sie sind das einzige baierische Papiergeld. Geschäftskreis der Bank: vom Bankcapital wird, ⅔ zu Anleihen auf Grund u. Boden gegen hypothekarische Sicherheit verwendet, auch auf solche Grundstücke, die außerhalb Baierns in andern deutschen Bundesstaaten gelegen sind u. einem Landesunterthanen od. Fremden gehören (nicht unter 500 Fl.). Im Jahre 1852 betrugen die Hypothekforderungen der Bank 15,277,244 Fl. Ferner discontirt die Bank inländische durch Verlosung od. Aufkündigung in höchstens 6 Monaten rückzahlbare Staatspapiere u. Coupons; alle den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende u. in der Bankvaluta in München u. am Sitze der Filialen zahlbare Wechselbriefe mit wenigstens 2, u. wenn sie nicht acceptirt sind, mit 3 Unterschriften von als ganz solid anerkannten Handelsfirmen u. die nicht über 3 Monate zu laufen haben. Ferner discontirt die Bank eigene Wechsel, die 3 Monate höchstens laufen u. in München od. am Sitz einer Filiale zahlbar sind, nachdem dafür Waaren, Pretiosen, Gold, Silber, Staatspapiere unterpfändlich eingesetzt sind. Die Bank leiht gegen Deponirung inländischer Staatspapiere u. ihrer eigenen Actien 90 % des an der Börse notirten Tags-Courses. Darlehn auf Depots werden höchstens auf 90 Tage gegeben. Die Bank kann auf gemünztes u. ungemünztes Gold u. Silber, den Betrag des innern Werths nicht übersteigende Darlehen gegen ⅛ % auf 30 Tage leihen.

leihen. Jedem in München ansässigen, bei dem Handelsgremium immatriculirten u. börsenfähigen Geschäftsmanne, sowie jedem Actionäre derselben wird gegen eine Gebühr ein Folium behufs des Girogeschäfts zum Gut- od. Abschreiben seiner Bankvaluten eingeräumt. Auch zum Depositengeschäft ist die Bank berechtigt. Endlich ist mit derselben noch ein Lebensversicherungs- u. Leibrenten-Anstalt, sowie eine Mobiliarfeuerversicherung verbunden. Die Verwaltung der Bank liegt in den Händen eines Bankdirectoriums u. einer aus besoldeten Beamten bestehenden Bankadministration. Der Verwaltung gegenüber steht der Bankausschuß, bestehend aus den 60 meistbetheiligten Actionären, welche die Gesellschaft vertreten. Die Oberaufsicht übt die Regierung durch einen königlichen Commissär. Die Ausschußversammlung findet regelmäßig alle Jahre am 2. Montage des März statt. Die Bankadministration hat jährlich zweimal, Ende Juni u. December, ihre Bücher abzuschließen u. den sich ergebenden Gewinn, nach Abzug des Betrags für den Reservefond, für jede Actie zu ermitteln. 3/4 des Reingewinns über Unkosten u. 3 % Zins werden vertheilt, 1/4 in den Reservefond gegeben, bis derselbe die Höhe von 7 1/2 % des Actiencapitals erreicht, was mit dem Jahre 1852 geschehen ist. Die Dividende betrug für dieses Jahr 5 %. **11)** Die königl. baiersche Bank zu Nürnberg mit Filialen zu Ansbach, Bamberg, Würzburg, Regensburg, Baireuth, Ludwigshafen, Speier, Aschaffenburg ꝛc., hervorgegangen aus der Markgräflich Ansbach'schen Hofbank (1780) die später an Preußen kam u. als königl. Preußische Banco zu Fürth (1795) bestand. Von Fürth kam sie 1806 nach Nürnberg. Ihr erstes Statut ist vom 31. Dec. 1806, das gegenwärtige vom 4. Oct. 1850. Sie ist eine Staatsanstalt mit kaufmännischer Geschäftsführung, gibt aber wegen des Privilegiums der Münchener Bank keine unverzinslichen Noten aus. Ihr Stammcapital besteht aus dem des Staates u. den Cautionscapitalien der Bankbeamten, aus dem Reservefond, aus den bei der Bank gegen Schuldscheine einzulegenden gerichtlichen u. administrativen Depositen des ganzen Königreichs u. aus den Einstandscapitalien. Ihre Fonds dürfen jedoch nicht mit andern Staatsgeldern vermischt werden, obwohl der Staat die Garantie derselben übernommen hat. Der reine Gewinn der Bank wird jedes Jahr nach Abschluß der Rechnung nach Verhältniß der Einzahlung gleichmäßig zwischen dem Staat u. den Besitzern der Cautionscapitale vertheilt. Im J. 1850 setzte die Bank 60 Mill. Fl. um. Ihre Geschäftsführung ist eine rein kaufmännische. Ihr Zweck u. Geschäftskreis ist: als Wechselbank dem Verkehr u. Handel im Allgemeinen zu nützen; als Leihbank durch Darlehen an Kaufleute, Fabrikanten u. Gewerbsleute den Handel, die Industrie u. die Gewerbe zu unterstützen u. zu befördern u. auch an andre Private, Landwirthe, Anstalten ꝛc. gegen entsprechende Sicherheit Darlehen zu machen. Die Bankverwaltung wird besorgt durch die Bankdirection, bestehend aus dem Bankdirector, dem Chef der Bank, dem Banquier u. Bankconsulenten (juristischem Beistand), welche wie die übrigen bei der Bank verwendeten Personen, als Staatsdiener gelten. Die Regierung kann auch außerdem noch Commissäre zur Ueberwachung der Bankgeschäfte abordnen. IV. **Königreich Sachsen.** **12)** Die Leipziger Bank, reine Privatbank, ist gegründet im J. 1839 auf 10 Jahre u. im J. 1849 weiter bis zum 12. März 1859 concessionirt. Ursprünglich betrug das Stammcapital 1 1/2 Millionen Thlr. in 6000 Actien à 250 Thlr. zu 3 % verzinslich, ist jetzt auf 3 Mill. Thlr. durch weitere Ausgabe von 6000 Actien erhöht worden. Die Bank gibt Noten aus von 20 Thlrn. an, doch soll der Betrag derselben sich immer wie 3 zu 2 zum Baarfond verhalten. Sie genießt eines sehr guten Credits u. macht gute Geschäfte. Die Höhe des statutenmäßigen Reservefonds von 150,000 Thlr. hat sie bereits erreicht, so daß die Dividenden nunmehr ohne Abzug des für denselben zu hinterlegenden Theils zur Auszahlung kommen. Die Actionäre erhielten im J. 1851 im Ganzen 8,6. Ihr Geschäftskreis ist: sie nimmt Darlehen von nicht unter 50 Thlrn. auf, discontirt u. kauft Wechsel u. Anweisungen aufs Inland, Wechsel aufs Ausland mit mindestens 2 guten Unterschriften in der Regel binnen 3 Monaten zahlbar, gibt Vorschüsse gegen gute Bürgschaft, kauft eigene Bankactien, jedoch nicht über 1000 Stück, u. deutsche Staats- u. Pfandbriefe, auch Eisenbahn-Prioritätsactien, um disponibles Geld anzulegen, gibt Vorschüsse auf Bankactien, Staats- u. Stadtpapiere, auf erstere bis 90 % ihres Courses, jedoch nie über pari, auf Gold u. Silber, gemünzt u. in Barren, u. auf andere Pfänder u. Hypotheken, nimmt Depositen zur Aufbewahrung an, jedoch nicht unter 100 Thlr. u. nur gegen Provision. Unter Oberaufsicht der Staatsregierung, deren Commissäre den Versammlungen der Actionäre beiwohnen dürfen, wird die Verwaltung durch ein, von dem aus 20 Mitgliedern der Bankgesellschaft bestehenden Ausschuß, der letztere vertritt, gewähltes Directorium geführt. Die Generalversammlung wählt den Ausschuß. Das Directorium besteht aus 6 Directoren, die einen vorsitzenden u. vollziehenden Director wählen. Wenn sich das Actiencapital um 1/4 vermindert hat, so darf die Regierung die Liquidirung u. Auflösung der Bank fordern. **13)** Der erbländische ritterschaftliche Credit-

bitverein im Königreich Sachsen zu Leipzig, bestätigt am 4. Mai 1844, begann seine Wirksamkeit am 1. Januar 1845. Er hat den Zweck Herrschaften, Ritter- u. Bauergütern, mit einem Steuerwerthe von mindestens 1000 Einheiten (8333⅓ Thlr.), im Königr. Sachsen, hypothekarisch, von Seiten des Vereins unkündbare Darlehen in Pfandbriefen, deren Inhaber Gläubiger des Vereins werden, zu gewähren u. dieselben durch allmählige Amortisation durch Erhebung einer im Zinsfuß des Darlehens enthaltenen Rente u. nachherige Auslosung der Pfandbriefe zu tilgen. Nach Statut vom 13. Mai 1844 erhält der Verein die Mittel durch Ausgabe von Pfandbriefen. Nach der Reihe des Eintritts werden Serien gebildet, von denen jede gleichmäßig verzinst u. getilgt wird. Die Geschäfte besorgt ein Vereinsvorstand, die Generalversammlung, der Syndicus u. der Bevollmächtigte mit dem Bureaupersonale. Ein königl. Commissär übt die Aufsicht. Die Darlehen an die einzelnen Mitglieder sind nicht unter 1000 Thlr. u. nicht über die Hälfte des Werthes des Pfandobjectes zu gewähren. Die Darlehen bestehen in verzinsbaren Pfandbriefen zum Nennwerth auf den Inhaber ausgestellt, in Abschnitten von 25, 100, 500 Thlr. Der Schuldner hat die Zins- u. Tilgungsrente halbjährig an die Bank zu zahlen. Die Darlehen sind nur kündbar, wenn der Schuldner absichtlich Lasten u. Beschwerungen verschwiegen, bei Dismembrationen, Zerstörungen von Gebäuden ꝛc. Abschlagszahlungen können halbjährig geleistet werden. Durch neue Anlehen kann der Schuldner die Löschung von Hypothekscheinen wieder rückgängig machen. Der Verein darf nie mehr Pfandbriefe ausgeben, als durch die Hypotheken gedeckt sind. Oeffentl. Behörden, Vormünder, Stiftungen dürfen ihre Capitalien in Pfandbriefen anlegen. Vom vollendeten 5. Jahre seit Bestehen des Vereins werden alljährlich so viel Pfandbriefe jeder Serie ausgelooſt, als der Amortisationsfond, sowie am Ende der betreffenden Serie ihr Reservefond zu tilgen vermag. Die Auflösung des Vereins kann nur nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten u. nach Majoritätsbeschluß einer Generalversammlung stattfinden, in der die Mehrzahl der Mitglieder vertreten sein muß. **14) Die landständische Bank zu Budissin**, durch Gesetz vom 13. Aug. 1844 bestätigt, laut Decret vom 17. April 1850 mit neuen Statuten versehen, ist Hypotheken-, Leih- u. Sparbank, aus den Mitteln der Stände des Landkreises hervorgegangen u. deren Eigenthum. Das Stammcapital beträgt 500,000 Thlr., besteht aus dem Vermögen des Landkreises u. wird von der Bank jährlich mit 3½ % verzinst. Die Bank wird von der gesammten Corporation der Stände des Landkreises garantirt. Sie hat das Recht, auf den Inhaber lautende verzinsliche Pfandbriefe u. unverzinsliche Banknoten bis auf Widerruf auszugeben. Die Pfandbriefe sind von 10, 20, 50, 100 Thaler im Vierzehnthalerfuße, die Banknoten nicht unter 5 Thlr. auszustellen. Letztere werden jederzeit auf Verlangen baar von der Bank eingelöst. ⅓ des Betrags muß stets baar in der Bankkasse vorhanden sein. Bei Widerruf müssen die Noten binnen 2 Jahren nach Insinuation eingezogen werden. Die Ausgabe von Pfandbriefen u. Noten darf nicht größer als ihre Hypothekenforderungen sein. Die Banknoten dürfen ⅓ der letzteren nicht überschreiten u. sind zur Zeit auf ½ Mill. Thlr. beschränkt. Die Pfandbriefe können zwar verschiedenen Zinsfuß haben, doch darf der Zinsbetrag derselben die Zinseinnahme von den gesammten Hypothekforderungen nicht überschreiten. Geschäftskreis derselben: sie nimmt verzinsliche Einzahlungen aus den städtischen od. Landgemeindesparkassen unter Eröffnung eines laufenden Credits an, ferner Einlagen gegen Ausstellung von Sparbankbüchern od. gegen Ausgabe abgestempelter mit Rückkaufsbedingungen versehener Pfandbriefe. Sie gewährt Darlehen gegen Hypothek an königl. sächs. Grundbesitzer gegen Verpfändung von Staats- u. andern öffentl. Creditpapieren, gegen Schuldverschreibungen von Communen od. Stiftungsverwaltungen ꝛc. Sie eröffnet dem hypothekarischen Schuldner einen Credit in laufender Rechnung im Verhältniß zur gestellten Hypothek u. zu beliebiger Benutzung. Jeder Grundbesitzer der Oberlausitz hat ein Recht auf Pfandbriefdarlehen. Die Bank leiht in der Regel nur bis zu ½, ausnahmsweise bis zu ⁹/₁₀ des Werths des zu verpfändenden Grundstücks. Bezüglich der Vorschußgeschäfte der B. ist angeordnet, daß sie Gelder gegen Ausstellung von Sparbankbüchern u. Verkauf abgestempelter u. mit Rückkaufsbescheinigungen u. Kündigungsfrist versehener Bankpfandbriefe annimmt. Die Bankgeschäfte werden besorgt durch einen ständischen Ausschuß, durch ein Directorium, durch den vorsitzenden u. den vollziehenden Director u. den Syndicus. Die Ueberwachung der Bank hat ein von der Staatsregierung ernannter königl. Commissär über. Der nach Abzug aller Kosten verbleibende Reingewinn fällt zu ⅜ als Tantièmen dem vollziehenden Director, dem Syndicus u. den Beamten zu, zu ⅜ der Landkreiskasse u. zu ⅛ dem Bankvermögen. Die Auflösung der Bank erfolgt auf Beschluß der Stände des Landkreises unter Genehmigung der Regierung. Die Schuldner haben dann binnen einjähriger Frist ihre Schuld zurückzuzahlen, u. nach Ablauf von 6 Monaten nach erfolgter Kündigung der Darlehen tritt die Kündigung der Pfandbriefe, Banknoten u. Sparbankbücher ein. Das nach Abzug der Passiven verbleibende Reinvermögen fällt der Kasse des Landkreises der Provinzialstände anheim.

15) Die Chemnitzer Stadtbank, durch königl. Erlaß vom 9. Aug. 1848 auf 3 Jahre u. im Jahre 1851 bis Ende 1856 concessionirt. Der Fond der Bank soll auf 200,000 Thlr. gebracht werden. Zur Aufbringung des Fonds hat die Stadtgemeinde in Chemnitz eine Zeichnung auf Bankeinlagen eröffnet, welche letztere sie verzinst, gewährleistet u. zurückbezahlt. Die Einleger erhalten für jede Zahlung einen Schuldschein, der 5 % Zinsen jährlich trägt. Die Bank gibt Scheine zu 1 Thlr. aus, welche auf den Inhaber lauten u. auf Verlangen in baar umgetauscht werden können. Der Werth der ausgegebenen Noten darf ⅓ des baaren Fonds nicht übersteigen, in keinem Falle aber 300,000 Thlr. Geschäfte der Bank sind: die Annahme fremder Gelder nicht unter 200 Thlr. gegen Verzinsung unter angemessenen Bedingungen; das Discontiren, Ankauf, Verkauf u. Realisirung guter, auf in- od. ausländische Plätze gezogener Wechsel u. Anweisungen. Auf denselben müssen mindestens 2 als ausreichend sicher anerkannte Unterschriften od. Giri vorhanden u. dieselben in 3 Monaten zahlbar sein; Vorschüsse gegen Verpfändung von Staatspapieren, hypothekar. Forderungen, auf die Bank girirter Wechsel od. anderer Documente, von Gold, Silber, Urstoffen u. fabricirten Waaren. Die Bankdeputation besteht aus 4 stadträthlichen Mitgliedern, 4 Bürgern von Chemnitz u. 4 Stadtverordneten. Die Mitglieder des Stadtraths u. der Verordneten scheiden jedes Jahr aus, die Bürger aller 2 Jahre. Die Auflösung der Bank steht der Stadtgemeinde Chemnitz jederzeit frei. Es erfolgt sodann eine Edictalaufforderung, sich zur Erhebung des eingelegten Geldes zu melden, das auch dann noch unerhobene Geld fällt der Stadtgemeinde anheim. Gerade so ist zu verfahren, wenn die Auflösung von Seiten der Regierung erfolgt. Letztere beaufsichtigt die Bank durch einen Commissär. V. Württemberg. 16) Der Württembergische Creditverein, 1825 gegründet u. 1845 mit revidirten Statuten versehen; er ist eine Vereinigung von Grundeigenthümern von Württemberg zu Capitalaufnahme auf gemeinschaftl. Credit u. gemeinschaftl. Rechnung. Die aufgenommenen Capitalien nebst Zinsen werden durch Rentezahlung, in der zugleich eine Amortisation des Capitals liegt, getilgt. Die Gelder werden durch Obligationen aufgebracht zu 100, 200, 500 Fl. zu 3½ % u. 4 % verzinslich, welche auch gekündigt werden können, die aber dann nur nach Maßgabe des vorhandenen Geldüberschusses zurückgezahlt werden. Zur Bildung eines Sicherheitsfonds werden bei jedem Darlehen von 100 Fl. 4 Fl. noch in Rechnung gebracht. Das geringste Darlehen beträgt 2000 Fl. Der Verein leiht auf Landgrundstücke, Häuser, Weinberge, auch Gülten, Zehnten u. andre Feudalabgaben, selbst Mühlen mit Wasserkraft, Apotheken, deren Concession am Boden haftet u. dgl. können als Hypothek gegeben werden. Die Rückzahlung erfolgt durch 50jährige Zahlung der Rente. Unter Oberaufsicht eines königl. Commissärs, wird die Verwaltung durch eine alle 3 Jahr zusammenberufene Generalversammlung, den Ausschuß u. seinen Director geleitet, u. durch eine Controlecommission controlirt. Im J. 1852 belief sich das Activcapital der Gesellschaft auf 6,106,933 Fl., das Passivcapital auf 5,648,285 Fl. u. der Reservefond auf 458,648 Fl. 17) Die königl. Württembergische Hofbank besteht schon seit längerer Zeit, ist keine Landesanstalt, sondern Privatbank. Der Kreis ihrer Geschäfte ist der eines größeren Bankiers. Berichte über ihren Geschäftsbetrieb werden von ihr nicht veröffentlicht. VI. Hannover: 18) Die Privatbank in Emden, 11. August 1853 concessionirt; ihr Zweck ist: jedem Gelegenheit zu verschaffen, den ihm zukommenden Credit auf eine leichte, mindestkostspielige Art in baar Geld verwandeln zu können. Sie hat ein Capital von 1000 Actien au porteur à 200 Thlr. Court. Vom Jahresgewinn erhalten zunächst 3% die Actionäre, vom Mehrgewinn ½ die Actionäre, ½ das Bankcapital. Actien werden bei der Bank nicht als Depositа angenommen. Bancocredit gewährt die Bank nicht. Sie macht Leih-, Depositen-, Giro- u. Discontogeschäfte. Geliehen wird auf solide Immobilien mit ½jähriger Kündigung bis ⅔ des Werths; gegen Verpfändung von Werthpapieren u. zwar auf, in Hypothekbüchern des Obergerichts Aurich eingetragene Schuld- u. Pfandbriefe bis ⅚ des eingetragenen Capitals, auf Obligationen des Landes, der Communen u. Provinzverbände bis ¾ des Courswerths, auf fremde Staatspapiere bis ⅔; gegen Verpfändung von Waarenlagern aller Art bis ½ des Werths. Sie macht Contocorrentgeschäfte. In die Depositenbank kann Jedermann Geld in Summen von nicht unter 500 Thlr. einlegen. Die Discontobank kauft nur acceptirte Wechsel mit wenigstens 1, od. nicht acceptirte mit wenigstens 2 Indossenten. Die Bank wird geleitet von der Direction, bestehend aus 1 Vorsitzenden u. 4 Mitgliedern u. einer Deputation von 10 Actionären als Vertretern der Gesellschaft. Wenn ¾ aller Actien sich dafür erklären, so erfolgt die Auflösung der Gesellschaft. 19) Die Hannöversche Landescreditanstalt ist aus der im J. 1840 zur Ablösung von Zehnten u. andern Reallasten gegründeten Creditanstalt durch Gesetz vom 18. Juni 1842 hervorgegangen. Sie ist eine Landescreditanstalt u. ihr Zweck ist Verschaffung von Darlehen zu einem mäßigen Zinsfuße für die Grundeigenthümer des hannöverschen Landes. Diesen wird in Summen nicht unter 200 Thlr. Geld gegen

Ver-

Verpfändung von Grundstücken, welche wenigstens 60 Thlr. jährlichen Reinertrag geben, bis auf 1/2 des Werths derselben dargeliehen. Die Schuldner participiren dadurch an der Gesellschaft. Die Darlehen sind mit 4 1/4 % zu verzinsen, wovon 3 1/2 % als Zinsfuß, 1/4 % für die Administration (resp. 1/2 davon zur Bildung eines Reservefonds) u. 1/2 % zur Tilgung des Capitals gerechnet wird. Die Gesellschaft dagegen stellt Obligationen nicht über 5000 Thlr. au porteur od. auf den Namen aus, welchen Zinscoupons angefügt sind. Ihre Darlehen dürfen nicht unter 50 Thlr. betragen. Für diese Darlehen haftet nicht allein das gesammte Vermögen der Gesellschaft, sondern auch die königl. Steuerkasse bis zu 500,000 Thlr. Die Verwaltung besteht aus einer Direction von 3 Mitgliedern u. dem nöthigen Personal; das Ministerium des Innern hat die Aufsicht über die Anstalt. Anfangs 1852 war der Vermögensstand der Gesellschaft an Activen in Gold: 2,337,863 Thlr., in Courant: 5,435,614 Thlr., an Passiven dieselben Summen. Die Differenz betrug 4 Ngr. 9 Pf. VII. Großherzogthum Mecklenburg. 20) Die Rostocker Bank, gegründet den 27. Febr. 1850, das Actiencapital beträgt 1 Mill. Thlr. im 14Thalerfuße in 5000 Actien à 200 Thlr. Die Bank kann mit Genehmigung der Regierung Zweigbanken an beliebigen Orten gründen. Die Zinsen der Actien werden halbjährig, Dividenden ganzjährig vertheilt. Vom Reingewinn wird 1/4 zum Reservefond zurückgelegt, bis dieser 150,000 Thlr. erreicht hat. Von den übrigen 3/4 erhalten die Mitglieder des Verwaltungsraths eine Gratification. Sie gibt Noten au porteur aus von 10, 20, 50, 100, 200 Thlr., doch darf der Betrag derselben das Actiencapital nicht übersteigen. 1/3 der Noten muß realisirt werden durch baares Geld, Gold- u. Silberbarren; 1/3 durch discontable acceptirte Wechsel, wovon höchstens die Hälfte Platzwechsel sicherer Häuser sein dürfen; 1/3 durch Börsencours habende, verzinsliche Staats-, ständische od. Communalpapiere, incl. Pfandbriefe der Mecklenburgischen Ritterschaft. Geschäftskreis der Bank ist: Gelder zur Aufbewahrung u. Verzinsung anzunehmen, das Discontiren von Wechseln u. Anweisungen, der Kauf u. Verkauf von Wechseln auf fremde Plätze mit mindestens 2 unzweifelhaften Unterschriften u. binnen 3 Monaten zahlbar. Es dürfen auch Geschäfte in Staatspapieren, Pfandbriefen deutscher Staaten, Hypothekenscheinen, Prioritätsactien gut rentirender Eisenbahnen unter Zustimmung des Ausschusses bis zum Betrag von 1/3 des Actiencapitals gemacht werden. Der Ankauf u. die Beleihung von Bankactien ist untersagt. Auf Werthpapiere (bis 90 % des Courses), Wechsel, edle Metalle, Urstoffe u. gewisse Fabricate werden Vorschüsse gegeben. Das Ausleihen auf Grundstücke geschieht nur mit Zustimmung des Ausschusses. Vorschüsse in Contocorrent werden nur gegen Sicherheit u. bis zum Belauf des darauf verwilligten Credits gegeben. Werthvolle Gegenstände, nicht unter 100 Thaler, können zur Verwahrung übernommen werden, mit Haftungsverbindlichkeit der Bank. Die Leitung der Bank wird ausgeübt von der Generalversammlung, einem Bankausschuß, bestehend aus 20 Actionären, einem Verwaltungsrathe von 6 Mitgliedern u. Censoren u. einem Director. Bei Verlust von 1/4 des Capitals kann die Staatsregierung Auflösung der Bank verlangen, außerdem ist Auflösung nur möglich, wenn in einer Generalversammlung 3/4 der anwesenden Actionäre, die 3/4 der Actien besitzen müssen, sie verlangt. 21) Der ritterschaftliche Creditverein für Mecklenburg, bestätigt durch Gesetz vom 11. Jan. 1840, besteht aus einem Vereine mecklenburgischer Besitzer von ritterschaftlichen Gütern unter Oberaufsicht des Staates u. ist dazu bestimmt, den Mitgliedern des Vereins Darlehen in Pfandbriefen bis zur Hälfte des Gutswerths zu gewähren. Die Pfandbriefe sind jetzt zu 3 1/2 % u. wie die Coupons au porteur. Sie lauten auf 25 bis 1000 Thlr. Jeder, welcher dem Creditvereine beitritt, hat 1/2 % des Capitals als Einlagegeld u. 1/4 % jährlich zu den Administrationskosten zu zahlen. Was von den Zahlungen u. andern außerordentlichen Zuflüssen nicht für Verwaltung ausgegeben wird, wird Jedem zu seinem sinkenden Fonds zugeschrieben. Derselbe wird gebildet u. bes. berechnet von 1/4 %, welches der Gutsbesitzer zugleich mit obigem 1/4 % von der ganzen auf sein Gut bewilligten Pfandbriefssumme baar zu zahlen hat. Dieser Betrag kann auch erhöht werden. Dieser für jedes Gut bes. zu berechnende Fond ist zum allmähligen Abtrage der Capitalschuld zu verwenden. Die Verwaltung wird besorgt von 3 Kreisdirectionen, einer Hauptdirection, einem Revisionscomité u. der Generalversammlung. Auflösung des Vereins kann nach vorheriger Genehmigung des Landesherrn geschehen; sie tritt von selbst ein, wenn durch den sinkenden Fond alle Pfandbriefe eingelöst sind. Der Creditverein hatte Michaeli 1852 Hauptgüter = 564 1/4 Hufen 41 3/22 Scheffl., geschätzt auf 10,308,746 Thlr. Darauf sind Pfandbriefe zusammen 3,839,548 Thlr. VIII. Großherzogthum Hessen. 22) Die Bank für Handel u. Industrie zu Darmstadt, wurde durch Gesetz vom 2. April 1853 für 99 Jahre concessionirt u. soll ein Capital von 25 Mill. Fl. im 24 1/2Guldenfuße in 100,000 Actien à 250 Fl. erhalten. Die Gesellschaft ist befugt, das Grundcapital bis auf 50 Mill. Fl. zu erhöhen. Sie bildet eine anonyme Gesellschaft u. hat die Eigenschaft einer juristischen Person. Die Auflösung der Gesellschaft findet statt, wenn die Hälfte der

des gezeichneten Grundcapitals verloren gegangen ist u. die Inhaber od. Vertreter von ³/₄ des Actiencapitals in einer Generalversammlung die Auflösung beantragen. Durch Commissäre übt die Großherzogl. Staatsregierung die Aufsicht über die Bank; die Actien werden auf den Namen od. den Inhaber ausgestellt. An Zinsen erhalten die Actionäre, soweit der Reingewinn am Jahresschluß hinreicht, 4 %; außerdem an Dividenden den ganzen Reingewinn nach Abzug der Tantièmen der Direction von ¹/₁₀ des Reingewinnes u. des Reservefonds (¹/₁₀) ꝛc. Die Dividende ist stets den 1. April jedes Jahres zahlbar. Der Wirkungskreis der Bank ist: sie discontirt mit anerkannt soliden Unterschriften versehene Wechsel; sie erhebt, resp. bezahlt Gelder für Rechnung Dritter, nimmt Gelder u. Effecten in Verwahrung, verzinst Gelder, stellt dagegen zinstragende, auf den Namen od. den Inhaber lautende Schuldscheine aus od. eröffnet dafür Conti u. vereinbart im ersten Falle die Kündigungsfrist u. Verfallzeit; sie übernimmt die Einziehung u. den Verkauf von Wechseln, Staatspapieren, Coupons u. Actien, den Ankauf von Wechseln, Staatspapieren, Coupons, Actien u. Waaren, wofür Deckung hinterlegt, od. Bürgschaft geleistet ist; sie gibt Vorschüsse auf Staats-, Communal- u. ständische Papiere, Actien, Obligationen, solide Wechsel u. sachliche Effecten, sowie auch auf gewisse Waaren, sei es als Darlehn od. auf Consignation zum Verkaufe; sie gibt Credit in laufender Rechnung u. setzt eigne Wechsel u. Geldanweisungen in Circulation; sie ist befugt Staats-, Communal- u. ständische Papiere, Actien od. Obligationen anonymer Gesellschaften, bes. Actien u. Obligationen industrieller oder Creditunternehmungen, zu soumissioniren od. zu erwerben, sowie die erworbenen wieder zu verkaufen, gegen andere zu vertauschen od. dieselben zu verpfänden; sie ist befugt, alle Anleihen od. öffentl. Unternehmungen ganz od. theilweise für eigene Rechnung zu übernehmen, sie weiter zu cediren u. zu realisiren od. sich bei deren Uebernahme zu betheiligen, sowie bis zum Belaufe ihrer Uebernahme od. Betheiligung Schuldscheine auf den Namen od. Inhaber lautend in Umlauf zu setzen; sie ist befugt, die Vereinigung od. Consolidirung anonymer Gesellschaften, sowie die Umgestaltung von industriellen Unternehmungen der anonymen Gesellschaften zu vermitteln u. zu bewirken, sowie die auf den Namen od. Inhaber lautenden Actien u. Obligationen solcher neu creirter Gesellschaften zu emittiren. Ausgeschlossen von dem Wirkungskreise der Gesellschaft sind Ankauf von Immobilien u. Darlehen auf Hypotheken; Annahme von Hypotheken zur Deckung von Forderungen u. Ankauf u. Verkauf von Immobilien ist gleichwohl gestattet. Diese Bank zeichnet sich vor andern dadurch aus, daß sie den Geschäftskreis der Bankiers als den ihrigen angenommen u. ihr Geschäft über die Grenzen der gewöhnlichen Bankgeschäfte erweitert hat. IX. Großherzogthum Weimar. **33) Die Weimarische Bank** mit einer Filialbank in Gera u. verschiedenen Agenturen hat ihren Sitz in Weimar. Die Gesellschaft ist auf 99 Jahre vom 1. Jan. 1854 an concessionirt. Grundcapital 5 Mill. Thlr. in 25,000 Actien zu 200 Thlr. Nach voller Einzahlung werden nach Wahl der Betheiligten Actien auf den Namen od. Inhaber ausgestellt, ebenso ist die Umwandlung der Actien gestattet. Mit den Actien werden auf 10 Jahre Dividendenscheine ausgegeben. Die Banknoten dürfen nicht unter 10 Thlr. lauten, ihr Gesammtbetrag nicht das eingezahlte Actiencapital überschreiten. Bei Verminderung des Actiencapitals muß eine verhältnißmäße Verminderung der Banknoten eintreten. ¹/₃ soll baar, ²/₃ in Wechseln u. leicht realisirbaren Effecten vorhanden sein. Die Geschäfte der Bank sind: das Discontiren von gezogenen u. trockenen Wechseln in Staaten, wo das allgemeine deutsche Wechselrecht gilt, binnen 3 Monaten zahlbar u. mit 3 solventen Unterschriften versehen; Wechsel u. Geldanweisungen auszustellen u. abzugeben, zu acceptiren u. für Anderer Rechnung einzuziehen; Credit u. Darlehen zu bewilligen, jedoch, mit Ausnahme der Pfandbriefdarleiher, nicht auf länger als 3 Monate u. nur gegen Verpfändung von Urstoffen u. Waaren, die dem Verderben nicht unterworfen sind, von Staatspapieren, sowie mit Genehmigung einer deutschen Staatsregierung von Corporationen od. Gesellschaften ausgegebenen Geldwerthen u. voll eingezahlten Effecten, od. von sichern Wechseln, auch auf Plätze außerhalb der deutschen Bundesstaaten u. von gemünztem u. ungemünztem Golde u. Silber; Ein- u. Verkauf von Staatspapieren, sowie mit Genehmigung einer deutschen Staatsregierung von Corporationen od. Gesellschaften ausgegebenen Effecten oder Wechseln; Geldcapitalien zins- u. unzinsbar anzunehmen; gemünztes od. ungemünztes Gold od. Silber, Pretiosen, Documente aller Art, Pakete ohne Kenntnißnahme des Inhaltes gegen eine zu entrichtende Gebühr in Depositum zu nehmen; Noten nach Vorschrift der Statuten auszugeben u. einzuziehen. Derselben ist untersagt: die Erwerbung von Grundstücken außer zu eigenem Gebrauche od. zur zeitweiligen Realisirung ihrer Forderungen, u. ihre eigenen Actien zu beleihen u. anzukaufen. Die Bank muß die Bankgeschäfte der Großherzogl. Staatsregierung unentgeldlich besorgen, mit derselben in Contocorrent treten u. ihr Geld bis zum Betrage von 150,000 Thlr. gegen 4 % jährliche Verzinsung darleihen. Bis zum Betrage von 1¹/₂ Mill. Thlr. ist die Bank verpflichtet, den inländischen Grundbesitzern die grundherrlichen Abgaben u. Leistungen ab-

abzulösen, ingleichen Gemeinden die erforderlichen Ablösungscapitalien gegen Sicherheit von Mündelgeldern darzuleihen. Sie erhält dafür Rentenbriefe. Wenn dieselben zu einem Cours von 98 % u. darüber von ihr ausgegeben werden können, so ist obige Summe von 1½ Mill. Thlr. um den Betrag von letzteren zu erhöhen. Auch ist die Bank zu Hypothekgeschäften mit Grundbesitzern des Großherzogthums berechtigt. Bei der Gewinnvertheilung erhalten die Actionäre den Reingewinn bis 4 % ungeschmälert. Von dem Ueberschusse sind ⅒ dem Reservefond, 1/20 der Direction, 1/20 dem Verwaltungsrath u. die übrigen ⅘ unter die Actionäre als Dividende zu vertheilen. Der Reservefond soll vorläufig bis ⅒ des Actiencapitals gebracht werden. Bei Verminderung des Actiencapitals darf nur die Hälfte vom Gewinn an die Actionäre vertheilt werden. Die Geschäfte stehen unter einem Verwaltungsrath, Direction u. Generalversammlung. Der Verwaltungsrath ist der Vertreter der innern Angelegenheiten, die Direction führt seine Instructionen u. Beschlüsse aus. Ersterer besteht aus 9 von der Genetalversammlung gewählten Mitgliedern u. muß sich wenigstens aller 2 Monate einmal in Weimar versammeln; die Direction aus 1 ständigen vollziehenden u. 2 unständigen Directoren. Die Auflösung der Gesellschaft kann nur durch bes. berufene Generalversammlung beschlossen werden u. hat dann jede Actie 1 Stimme, es müssen ⅔ der auf Namen eingetragenen Actien in solchem Falle vertreten sein, ¾ der Anwesenden die Auflösung beschließen. X. **Herzogthum Braunschweig.** **24)** Das Herzogl. Leihhaus in Braunschweig, errichtet im J. 1765 u. erweitert durch Gesetz vom 7. März 1842, ist ein Landescreditinstitut unter Controle des Herzogl. Braunschweigisch-Lüneburgischen Finanzcollegiums u. unter Garantie des gesammten Staates Braunschweig. Es hat Filiale in Helmstädt, Blankenburg, Gandersheim, Holzmünden u. Wolfenbüttel. Es gibt unverzinsliche Noten aus zu 1, 5, 20 Thlr. u. im Betrage von 5—600,000 Thlr. Ihre Geschäfte bestehen: in Annahme von Geld gegen Verzinsung, von Depositen, in Ausleihung von Geld gegen Sicherheit auf Hypothek, Kammer- u. Landsobligationen, auf edle Metalle, Lebensversicherungspolicen, Hannöversche u. Preußische Staatspapiere, Prioritäts- u. Eisenbahnactien, Pfandbriefe ꝛc. Die jährlichen Ueberschüsse fließen in die Staatskasse. Der Geldumsatz beträgt etwas über 20 Mill. Thlr. jährlich. Aller 3 Jahre wird ein genauer Status des Activ- u. Passivvermögens aufgestellt. Mit der Bank ist zugleich ein Leihhaus verbunden, in welchem jedoch unter 25 Thlr. nicht geliehen wird. Außerdem steht die Sparkasse in Braunschweig mit 7 Nebengesellschaften mit derselben in Verbindung. **25)** Die Braunschweigische Bank, durch Herzogl. Bestätigungsurkunde vom 11. Mai 1853 auf 99 Jahre ins Leben getreten, ist eine von einer anonymen Gesellschaft gegründete Privatbank, die Darlehen-, Giro- u. Discontogeschäfte macht. Das Stammcapital besteht aus 3 Mill. Thlrn. in 15,000 Actien à 200 Thlr., von denen zunächst 10,000 Actien ausgegeben worden sind. Die Actien werden mit 4 % jährlich verzinst, der Ueberschuß des Reingewinns wird nach Abzug von ⅒ für den Reservefond u. ⅒ für die Direction zur Tantième unter die Actionäre vertheilt. Das Grundcapital kann mit Genehmigung der Landesregierung erhöht werden. Die Bank gibt unverzinsliche Noten aus von 10, 25 Thlrn. ꝛc. pro Stück. Der Gesammtbetrag derselben soll das Grundcapital nicht übersteigen u. ⅓ des Betrags derselben muß stets baar in der Bankkasse vorhanden sein. Der Geschäftskreis der Bank ist: Wechsel zu discontiren, anzukaufen u. zu realisiren, Wechsel an Ordre auszustellen, Contocorrenten zu eröffnen, Gelder u. Effecten in Verwahrung zu nehmen, Vorschüsse auf Gold u. Silber in Barren u. auf Münze, auf Waaren u. Werthpapiere zu gewähren, Staatspapiere u. Actien anzukaufen. Die Leitung der Bank hat der Verwaltungsrath, die Direction u. die Generalversammlung über. Der Verwaltungsrath besteht aus 18 Mitgliedern; die Direction aus 2 besoldeten vollziehenden u. 4 unbesoldeten Directoren, welche in Braunschweig wohnen müssen. Die Herzogliche Landesregierung führt die Oberaufsicht. XI. **Herzogthum Nassau.** **26)** Die Nassauische Landesbank wurde durch Gesetz vom 16. Febr. 1849 an die Stelle der früheren Landescreditkasse, in deren Rechtskreis sie eintrat, ins Leben gerufen. Ihre Einnahmen bestehen in gerichtlichen Depositen, Ueberschüssen der Landeskassen, Sparkassengeldern, Anleihen. Sie ist eine Staatsanstalt u. vornämlich Hypotheken- u. Landrentenbank. Sie kann Darlehen an Staatsangehörige gegen gewöhnliche gerichtliche Schuldverschreibungen auf bestimmte Zeit od. unter Vorbehalt der Kündigung geben, wenn der doppelte Betrag des Darlehens an Liegenschaften im Herzogthume zum Unterpfande bestellt wird. Ebenso kann das Pfandobject in Nassauischen Zechen von staatsangehörigen Eigenthümern bestehen, wenn diese den fünffachen Schätzungswerth des Darlehens haben. Nach Jahresfrist ist dann ein solches Darlehn zurückzuzahlen. Ferner gibt die Bank Darlehen her zur Ablösung von Reallasten, namentl. Zehnten. Die Landesbank tritt hierbei durch Auszahlung des Ablösungscapitals an den Realberechtigten in alle Rechte desselben ein. Der Zinsfuß bei allen Darlehen wird von Zeit zu Zeit festgesetzt u. bekannt gemacht. Die Bank ist befugt

Darlehen u. Credit in laufender Rechnung an Handel- u. Gewerbtreibende zu geben, wenn Sicherheit geleistet wird durch hypothekarische Schuld- u. Pfandverschreibungen auf Liegenschaften, Verpfändung von Erzeugnissen der Landesindustrie od. sonstiger Waaren, welche hinreichende Sicherheit gewähren, durch Verpfändung sicherer Forderungen an staatsangehörige Schuldner od. inländischer Staatspapiere, durch genügende Bürgschaft. Die Landesbank verzinst die gerichtlichen Gelddepositen, wenn sie 50 Fl. betragen u. 6 Monate od. länger bei ihr stehen, mit 3 %, als allgemeine Sparkasse verzinst sie dergl. mit 4⅙ %, seit 1849 einstweilen mit 5 %. Sie ist berechtigt, Banknoten bis 1 Mill. Fl. auszugeben. Die Noten müssen bei den öffentlichen Kassen zum vollen Nennwerthe angenommen werden, doch ist die Bank verpflichtet, sie stets gegen baar Geld einzulösen u. deshalb einen entsprechenden baaren Reservefond zu halten. Ein Gesetz vom 14. April 1849 gestattet die Annahme der Ablösungscapitalien des Staats- u. Centralstudienfonds gegen Schuldscheine auf Namen, der Ablösungscapitalien von Corporationen, Pfarreien, Privaten, als Anlehen auf kurze Zeit. Die Bank liefert noch das für den gesammten Kassendienst des Staats erforderliche Betriebscapital (200,000 Fl.) gegen Verzinsung. Jedem Fond wird am Schlusse jedes Monats ein Contocorrent u. am Schlusse jedes Jahres die Bilanz gezogen. 1/12 des Unterschieds wird, wenn er zu Gunsten der Bank ist, dieser mit 5 %, zu Günsten des Fonds, diesem mit 3 % verzinst. **XII. Herzogthum Altenburg.** Die Herzogl. Sächsische Landesbank zu Altenburg, eine in Folge Herzogl. Rescripts vom 4. Septbr. 1818 aus der früheren Kammerlehbank (1792 gegründet) hervorgegangene, vom Staate garantirte Creditanstalt. Der Zweck derselben ist: den Besitzern von Capitalien Gelegenheit zur sichern nutzbringenden Anlegung derselben zu gewähren, mittelst derselben diejenigen, welche ausreichende Sicherheit zu stellen vermögen, durch Darlehen zu unterstützen u. Förderung u. Belebung des Geldverkehrs im Innern des Landes. Mit der Geschäftsleitung u. Verwaltung der Bank ist die Landesbankdirection unter Oberleitung u. Aufsicht des Herzogl. Finanzcollegiums u. eines Mitglieds der Landschaft beauftragt. Zunächst unter ersterer steht die Landesbankexpedition. Der Geschäftskreis derselben erstreckt sich auf das Ein- u. Ausleihen von Capitalien. Die anzunehmenden Capitalien müssen wenigstens 20 Thlr. betragen u. durch 10 od. 25 theilbare Summen bilden; der Zinsfuß ist verschieden je nach der Kündigungsfrist, dermalen 3½ % bei ganz-, 3 % bei halb- u. 2½ % bei vierteljähriger Kündigung des Einleihenden. Die Landesbank macht Vorschüsse an die Staatskasse des Herzogthums Altenburg, an Stadt- u. andere Communen, gegen Hypothekbestellung, gegen Verpfändung hypothekarischer Forderungen, gegen Verpfändung von Staatseffecten, Actien u. andern Creditpapieren, gegen Verpfändung von Schuldscheinen der Landesbank, an legal constituirte Corporationen gegen solidarische Verpflichtung ihrer Mitglieder, gegen Verpfändung von gemünztem u. ungemünztem Gold u. Silber. Auch discontirt sie Wechsel, doch nur in beschränktem Maaße. Noten gibt sie nicht aus, dagegen muß sie das vom Staate ausgegebene einthälerige Papiergeld dermalen circa 367,100 Thlr. gegen baar einlösen. Seit 1837 ist mit der Landesbank eine Landrentenbank verbunden, welche letztere ebenfalls vom Staate garantirt wird. Durch selbe können Reallasten, Lehngeldverbindlichkeiten, Erbzinsen, Zehnten ꝛc. abgelöst werden. Die Geldrente wird vom 30. Sept. jedes Jahres an die Rentebank überwiesen u. diese gibt dagegen an den Berechtigten jährl. mit 3½ od. 4 % verzinsl. Rentebankscheine aus, in Abschnitten von 25, 100 u. 500 Thlr. die Tilgung der ebengedachten Verbindlichkeiten durch den Schuldner geschieht durch eine jährliche Rente, welche nach einem bestimmten Zeitraume aufhört. Diese Renten haben die Natur von öffentl. Abgaben u. Steuern. Alljährl. werden soviel Rentebankscheine ausgelost, als der Amortisationsfond stark ist. Zinsen von Rentebankscheinen verjähren nach 3 u. letztere selbst nach 10 Jahren von der öffentl. bekannt gemachten Zahlungszeit an. Mündel- u. dergl. Gelder dürfen ebensowohl bei der Landesbank als in Rentebankscheinen angelegt werden. **XIII. Herzogthum Dessau.** **38)** Die Anhalt-Dessauische Landesbank, ursprüngl. in der Absicht gegründet, um eine Bank für ganz Deutschland zu werden, ist eine mit Corporationsrechten versehene Privatbank, errichtet laut Concession vom 2. Jan. 1847. Grundcapital 2½ Mill. Thlr. in 12,500 Actien à 200 Thlr. Sie ist berechtigt: unverzinsbare auf den Inhaber lautende Banknoten von 1, 5, 10, 20, 50, 100, 500, 1000 Thlrn., wovon wenigstens ¼ baar in der Bankkasse vorhanden sein muß, auszugeben, Wechsel zu discontiren, Gelder für Rechnung Dritter zu erheben u. auszuzahlen, Gelder gegen Verzinsung anzunehmen, Wechsel an Ordre auszustellen, Contocorrenten zu eröffnen, Gelder u. Effecten in Verwahrung zu nehmen, Ein- u. Verkauf für Dritter Rechnung von Wechseln, Staatspapieren, Actien u. Coupons zu übernehmen, Vorschüsse auf Gold- u. Silberbarren u. Münzen zu gewähren, auf sichere Pfänder, vorzügl. Staats-, Communal- u. ständische Papiere, Actien in limitirten Summen, Vorschüsse zu leisten. Die Verwaltung der Bank hat eine Direction über, bestehend aus 4—6 Mitgliedern, von denen 3 incl. des Vorsitzenden in Dessau wohnen müs-

müssen. Jährlich scheidet ein Director aus, ist aber wieder wählbar. Die Directionsversammlung ist allmonatlich. Die Directoren haben Antheil an der Tantième. Der Direction gegenüber wird die Gesellschaft durch einen Verwaltungsrath von 18 Mitgliedern u. einen Ausschuß von 3 Mitgliedern, der die Direction controlirt, vertreten. Ein Herzogl. Commissar führt die Oberaufsicht. Der Verwaltungsrath versammelt sich aller 3 Monate u. im Februar od. März jedes Jahres findet eine Generalversammlung der Actionäre statt. Eine Auflösung der Gesellschaft kann nur durch einen Majoritätsbeschluß von $^3/_4$ der vertretenen Actionäre unter landesherrlicher Bestätigung erfolgen. Die Actien werden mit 4 % verzinst. Der Ueberschuß wird zu $^1/_{10}$ als Tantième für die Directoren, zu $^1/_{10}$ zum Reservefond bis derselbe $^1/_{10}$ des Stammcapitals erreicht hat, verwendet; der Rest wird unter die Actionäre vertheilt. Diese erhielten an Zinsen u. Dividenden von 1849 bis 1852 10 %. XIV. **Fürstenthum Sondershausen.** **29)** Die Thüringische Bank, eine Zettelbank, verbunden mit einem Hypothekeninstitute in Sondershausen, mit fürstl. Concession im Oct. 1855 errichtet. Das Capital der B. ist 3 Mill. Thaler u. wird durch 15,000 Actien à 200 Thaler gebildet; der Betrag der emittirten Noten soll den auf die Actien eingezahlten nicht übersteigen u. muß stets $^1/_4$ des circulirenden Notenbetrags in Baarem vorhanden sein. XV. **Freie Städte.** **30)** Die Hamburger Bank, die älteste deutsche Bank, ist nach dem Beispiele der Amsterdamer Bank errichtet u. gegenwärtig ausschließlich Girobank. Seit 1770 nahm sie Silberbarren an u. seit 1790 bestehen ihre Valuta ausschließlich in solchen. Die Barren müssen eine Mischung von $^{63}/_{64}$ reinem Silber haben (15 Lth. 12 Grän). Die kölnische Mark feines Silber wird bei den Barren zu 442 Schilling = 27 Mark 12 Schilling gerechnet; 48 Schilling = 1 Thlr. S. C. Wer eine Forderung an die Bank hat, erhält ein Folium, welches zum Ab- u. Zuschreiben jeder Summe (früher nicht unter 100 Mark) zu beliebiger Zeit benutzt werden kann; das Folium bleibt dem betreffenden Namen, bis es wieder aufgehoben wird, u. erlischt selbst dann nicht, wenn Alles abgeschrieben wird. Ein Folium hat 30 Posten; wer mehr auf sein Conto anweist, als er gut hat, verfällt in eine Ordnungsstrafe. Die abzuschreibenden Gelder müssen wenigstens eine Nacht in der Bank gelegen haben; das Ab- u. Zuschreiben bewirkt der Contobesitzer durch Ausfüllung eines Formulars, Bankzettel. Die Rücknahme eingelegter Silberbarren ist zu jeder Zeit gestattet. Die Verwaltung der Bank besteht aus einem dirigirenden Collegium von 5 Bürgern, von welchen jährlich einer austritt. Diesen sind zu wichtigen Berathungen 2 Mitglieder des Raths, 2 Oberalte u. 2 Kämmereibürger beigegeben, u. bei der Rechnungsablage werden noch 2 Deputirte des Comercii hinzugezogen. Die Aufsicht hat die Stadt. In den Jahren 1672, 1673 u. 1734 hatte die Bank ihre Kasse geschlossen, u. in neuester Zeit im J. 1850, zu welchen Zeiten sie dann nur durch Abschreiben u. nicht mehr durch Baarzahlung dem Verkehre gedient hat. Im Jahre 1727 waren 3100 Folien, 1754 5700, 1792 12,200, dagegen 1794 20,000. Im J. 1813 fand der franz. Marschall Davoust in der Bank 7,489,343 Mark Bco. u. entführte den Bankschatz, der durch Rente später zurückerstattet wurde. Jahresberichte werden nicht bekannt gemacht. **31)** Die Disconto-Kasse in Bremen ist begründet 1817 mit einem Actiencapital von 300,000 Thlr. Gold in Pistolen à 5 Thlr. durch Ausgabe von 600 Actien à 500 Thlr.. Zweck der Discontocasse ist „dem Handelsstande durch das Discontiren von Wechseln Erleichterung des Betriebes ꝛc. u. den Interessenten Nutzen zu gewähren. Die Actien lauten auf den Namen od. auf den Inhaber nach Wunsch des Eigenthümers. Als Dividende wird der ganze Jahresgewinn so vertheilt, daß allein der muthmaßliche Belauf der Unterhaltungskosten für das kommende Jahr vorhanden ist. Sie discontirt nur Wechsel auf Bremen mit mindestens 2 Bremer Unterschriften. Jährlich finden 2 regelmäßige Generalversammlungen statt, welche die Rechnungsablegung prüfen u. die 6 Directoren u. den Revisor wählen. Wenn die Discontocasse prolongirt wird, so hat jeder bisherige Theilnehmer das Recht auszuscheiden; scheidet die Hälfte aus, so löst sich die Gesellschaft auf. **32)** Die Privat-Disconto- u. Darlehnkasse zu Lübeck wurde 1819 mittelst Senatsdecret vom 19. Juni als Discontokasse gegründet u. am 1. Jan. 1821 eröffnet. Die Gesellschaft erweiterte später ihren Geschäftskreis durch Vermehrung des Stammcapitals u. nahm obigen Namen an. Die Zahl der Actien beträgt 116 zu 2000 Mark, von denen 500 baar einbezahlt, die andern 1500 binnen 14 Tagen nach Aufforderung zahlbar sind. Außerhalb Lübeck sich Aufhaltende können nur dann Actionäre sein, wenn sie ihre Actien voll eingezahlt haben. Jedem Actionär steht übrigens frei, auch über den Betrag von 500 Mark einzuzahlen u. wird das einbezahlte Capital mit 3 % verzinst. Den Actionären kommt der ganze Gewinn nach Rückbehaltung von 200 Mark auf jede Actie zu. Die Gesellschaft macht Anleihen nicht unter 1000 Mark u. stellt dafür Obligationen aus, welche auch au porteur lauten können. Sie discontirt nicht über 3 Monate laufende, mit mindestens 2 guten Unterschriften versehene Wechsel, von denen der nächste Cedent ein Lübecker sein muß. Auf versicherte Waaren leiht die

Bank

Bank bis zu ⅔ des Werths u. unter Verschluß der Waaren. Unter 300 Mark wird nicht geliehen, auch nicht über 3 Monate, vorbehältlich Prolongation. 4 Directoren u. 2 Reviſoren aus der Mitte der Actionäre ſind mit der Leitung der Discontokaſſe beauftragt. Die Anſtalt zahlt in Scheinen, welche an 3 Tagen in der Woche eingelöſt werden. Dieſe dürfen nie unter 100 u. nicht über 1000 Mark u. nur auf Summen lauten, die durch 100 theilbar ſind. Sie enthalten nicht nur eine Promeſſe, ſondern auch eine Empfangsbeſtätigung. Seit December 1852 iſt die bisherige Valuta der Bank grob Courant, ſtatt des ſogenannten 34Markfußes der 14Thalerfuß angenommen. 33) Die Bank zu Frankfurt a. M. hat ſich im Jahre 1854 mit einem Actiencapital von 10 Mill. Fl. conſtituirt u. Conceſſion erhalten. Sie gibt unverzinsliche Noten aus. Literatur: Marperger, Beſchreibung der Banquen, Leipzig 1724; Wieſe, Bemerkungen über Banken, Kopenhagen 1787; Büſch, Sämmtl. Schriften über Banken u. Münzweſen, Hamburg 1824; Otto Hübner, Die Banken, Leipzig 1854, 2 Theile; Niebuhr, Die Geſchichte der königl. Bank in Berlin von der Gründung bis Ende 1845, Berlin 1854. *(Kn.)*

Baraguay d'Hilliers (Achille Graf B.), geb. am 9. Sept. 1795 zu Paris, der Sohn des Diviſionsgenerals Louis B. (ſ. dieſen im Hptwrk.); trat ſchon 1807 bei einem Regiment reitender Jäger ein u. machte zuerſt den Feldzug 1812 mit. Im Feldzuge 1813 wurde ihm bei Leipzig durch eine Kanonenkugel das Gelenk der linken Hand weggeriſſen. Den Feldzügen 1814 u. 15 wohnte er nicht bei, war aber inzwiſchen zum Hauptmann aufgerückt. Von der Reſtauration anfänglich zurückgeſetzt, gelang es ihm erſt 1823 in Spanien dieſelbe zu verſöhnen u. er blieb bis 1825 bei der zum Schutz der ſpan. Bourbons zurückgelaſſenen Heeresabtheilung in Spanien. Endlich zum Major befördert, diente er unter Bourmont in Algier u. ward 1830 zum Oberſt ernannt. Seit 1833 als Untergouverneur der Militärſchule von St. Cyr beigegeben, übernahm er 1836 als Generalmajor die oberſte Leitung derſelben. 1841 war er wieder in Algier, wo er, anfangs dem Statthalter zur Verfügung geſtellt, in verſchiedenen Dienſtleiſtungen verwendet wurde, 1843 aber Befehlshaber der Provinz Conſtantine ward. Er erwarb ſich dort den Ruf eines geſchickten, aber zu ſtrengen Verwaltungsmannes. 1844 erhielt er den Grad eines Generallieutenants u. ward nach Frankreich zurückberufen, um als Generalinſpector der Infanterie zu fungiren. Dann von dieſem Poſten enthoben, ſtand er bei Ausbruch der Revolution von 1848 als Diviſionsgeneral in Beſançon, wo er dem Treiben der Republikaner mit ſolcher Energie entgegentrat, daß dieſelben ſofort das Feld räumten. Dann wurde er in die Nationalverſammlung gewählt u. übte in derſelben als Mitglied der Ordnungspartei großen Einfluß aus. Von Louis Napoleon an ſich herangezogen, galt er dafür, auch die perſönliche Politik des Präſidenten zu der ſeinigen gemacht zu haben, um ſo mehr, weil ihm bald darauf das Commando der franz. Expeditionsarmee des Mittelmeeres bei dem Abmarſche nach Rom übertragen wurde. In Rom gerieth er in mannigfache Verwicklungen mit der päpſtlichen Regierung, hatte aber die Disciplin der ihm untergebenen Truppen weſentlich gefördert, als er 1850 nach Paris zurückberufen wurde. 1851 erhielt B. das Commando über die erſte Militärdiviſion, dem auch Paris unterſtellt iſt. Bei dem Herannahen des Staatsſtreichs trat er von dieſer Stelle zurück u. hielt ſich ganz unbetheiligt; als aber Napoleons Sieg entſchieden war, ſtellte er ſich dem Kaiſer wieder zur Verfügung u. ward Senator. Im November 1853 wurde ihm eine außerordentliche Botſchaft an die Pforte übertragen, u. der Charakter ſeiner Sendung erwies ſich ebenſowohl militäriſch als diplomatiſch, u. die Verwendung des ihm beigegebenen zahlreichen Geſandtſchaftsperſonals von wohl 30 Officieren aller Waffen, war nicht anders, als wie ein General ſeine Adjutanten zu benutzen pflegt. Die Mehrzahl der Officiere wurden mit dem Betrieb der Vorbereitungen der Türken zum Kriege beauftragt, während B. ſelbſt ſich vielfach mit Entwürfen zu Vertheidigungsplänen der Türkei ſowie mit ſtrategiſchen Erörterungen über die Kriegsſchauplätze beſchäftigte. Weniger geeignet zum Diplomaten als zum Soldaten, gerieth er bald mit dem Pfortenminiſterium in Zwiſt u. wurde im Mai 1854 aus Conſtantinopel abberufen. Im Auguſt ernannte ihn der Kaiſer zum Marſchall u. übertrug ihm das Commando der Landungstruppen auf der Oſtſeeflotte. Die Einnahme von Bomarſund (ſ. d.), bei welcher B. auf dem Lande, Napier aber zur See commandirte, iſt das einzige Reſultat dieſer Expedition geweſen. B. hat 2 Schweſtern, beide Wittwen einſt berühmter Männer, die eine des Generals Foy (der 1825 ſtarb) u. die zweite des Generals Damremont (der 1837 bei dem Sturme auf Conſtantine fiel). *(Hss.)*

Bardeleben (Kurt v.), geb. 1796 in Oſtpreußen, erhielt auf dem Königsberger Gymnaſium ſeine erſte wiſſenſchaftliche Bildung, folgte 1813 dem Rufe ſeines Königs Friedrich Wilhelm III. u. machte die Feldzüge in Deutſchland u. Frankreich mit. Seit 1834 war er Ritterſtandsabgeordneter auf den preuß. Provinziallandtagen u. 1840 Mitunterzeichner der Eingabe an den König Friedrich Wilhelm IV. um Einführung einer Conſtitution, ſo wie er auch als Mitglied des vereinigten Landtags von 1847 zur Oppoſition gezählt ward. 1848 vertrat er den Königsberger Kreis in der Frankfur-

furter Nationalversammlung, gehörte zur Partei des rechten Centrums u. ward 1849 in die preuß. Nationalversammlung gewählt, wo er ebenfalls zur Rechten gehörte. Er lebt auf seinem Gute in Ostpreußen. *(Sr.)*

Bardenfleth, 1) (F. L.), geb. 1790, war beim Ausbruch des schwedisch-dänischen Kriegs Lieutenant im dän. Heere u. nahm Theil an der Schlacht bei Sehrstedt (den 10. Dec. 1813). Er ward nach u. nach Gouverneur des damaligen Kronprinzen, jetzigen Königs Friedrich VII., Director der Landcadettenakademie, Chef der Militärhochschule zu Kopenhagen u. 1840 Commandant der königl. Garde, nahm später seine Entlassung, trat aber 1850 wieder in Activität, ward im Jan. 1851 dän. Commissar in Holstein, um bei Anordnung der Militärangelegenheiten der Herzogthümer thätig zu sein, erhielt am 1. Dec. d. J. den Oberbefehl des holsteinisch-lauenburg. Contingents; starb im Aug. 1852. 2) (Karl Emil), war früher Amtmann auf Island, hierauf Stiftsamtmann auf Fühnen, ward 1848 nach Kopenhagen berufen u. zum Kammerherrn ernannt. Bei der neuen Gestaltung des Regierungssystems in Dänemark wirkte er thätig, er ward am 4. März 1848 Justizminister u. übernahm am 18. d. M. interimistisch die Präsidentschaft in der Kanzlei; trat am 30. Juni 1851 aus dem Ministerium, wurde den 13. Juli Minister für Schleswig u. Mitglied des Staatsraths; nachdem er diesen Posten im Jan. 1852 aufgegeben hatte, wurde er Landsthingsabgeordneter, legte als solcher sein Mandat im Nov. 1854 nieder u. wurde im März 1855 Domänendirector. *(Sr.)*

Barker (Georg), geb. um 1760, trat 1771 als Volontär auf der engl. Flotte ein u. rückte 1799 zum Flaggencapitän auf, nachdem er in ununterbrochener Folge an den großen Seekämpfen Englands gegen die Verein. Staaten NAmerikas, gegen Frankreich, Spanien u. Holland in den Gewässern fast aller Meere der Erde vorzügl. Antheil genommen hatte. Auch bei den Erfolgen der brit. Flotten am Anfang des 19. Jahrh. wurde B. vielfach mit Auszeichnung genannt. Er ward 1825 zum Admiral ernannt u. erlangte 1847 die höchste Admiralswürde, obgleich er sich schon zuvor in Folge seines hohen Alters aus dem activen Dienst zurückgezogen hatte. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er in Ruhe zu Springvale auf der Insel Whigt, wo er auch am 25. Dec. 1851 starb. *(Hss.)*

Baroche, 1) (Jules), geb. 1803 zu La Rochelle, ward Advocat am Appellationshofe zu Paris, wo er 1841 Colombier, im Quénissetschen Attentats-Processe verwickelt, vertheidigte. Wegen seiner Rednergabe ward er 1846 vom pariser Advocatenverein zum Vorsteher (Bâtonnier) gewählt, u. 1847 übernahm er im Testeschen Bestechungsprocesse die Vertheidigung des Generals Cubières vor dem Pairshofe, trat für Rochefort in die Deputirtenkammer, schloß sich hier der Opposition an u. gehörte am 23. Febr. 1848 zu den 54 Deputirten, welche die Ministeranklage unterzeichneten. Nach den Februartagen ward er Mitglied des Comités für die auswärtigen Angelegenheiten, u. das Dep. Charente inférieure wählte ihn zum Vertreter in die Nationalversammlung, wo er sich als gemäßigter Republikaner zeigte, das Ministerium Barrot unterstützte u. am 1. Juni 1849 zum Vicepräsidenten der Versammlung gewählt ward. Schon im December 1848 war er zum Generalprocurator am pariser Appellhofe ernannt worden u. er übernahm beim Staatsprocesse zu Bourges den öffentlichen Anklagact in Betreff des Attentats vom 13. Juni 1849. Am 15. März 1850 ward er zum Minister des Innern ernannt, blieb im Amte bei der Veränderung des Cabinets vom 10. Januar 1851, reichte jedoch nach erhaltenem Mißtrauensvotum mit seinen Collegen nach 10 Tagen seine Entlassung ein. Vom 11. April bis 15. Oct. dieses Jahres verwaltete er das Ministerinm der auswärtigen Angelegenheiten. Nach dem Staatsstreiche ernannte ihn Napoleon zum Vicepräsidenten der consultativen Commission, bald darauf zum Vorsitzenden u. Rath für Verwaltungsangelegenheiten, im Jan. 1852 zum Vicepräsidenten des neuorganisirten Staatsraths, hierauf zum Commissionsmitgliede für Abänderung der Verfassung u. im März zum Assessor beim obersten Unterrichtsrathe. Als Vicepräsident des Staatsraths ward er in diesem Jahre noch eingeladen an den Ministerconferenzen theilzunehmen u. am 29. Dec. 1852 erfolgte seine Ernennung zum Präsidenten des Staatsraths. Im April 1854 ward er Mitglied der Regierungscommission in der Montalambertschen Proceßangelegenheit u. im folgenden Monate erhielt er den Ministerrang. 2) (Ernst) Sohn des Vor., arbeitete seit mehreren Jahren als Secretär im Cabinet seines Vaters, erhielt 1851 einen gesandtschaftlichen Auftrag nach Lissabon u. ist diplomatischer Aspirant. *(Sr.)*

Barotse-Land, dörferreiches Thal im Innern SAfrikas, wird von dem fischreichen Liambeyflusse gebildet, ist ungefähr 20 deutsche Meilen breit u. erstreckt sich etwa vom 13—16° südl. Br. Die Hauptstadt Nariele zählt 1000 Einw., liegt nahe bei Katongo, der östlichsten portugies. Handelsstation. Das Thal ist alljährl. Ueberschwemmungen ausgesetzt, u. gewährt zahlreichen Heerden vortreffl. Weiden. An den Thalabhängen, sowie auf den Plateaux, welche sich 2—300 Fuß erheben, gedeihen Zuckerrohr, Bananen, süße Kartoffeln, Manioc, Hirse, Mais, Korn ꝛc. Die Bewohner stehen unter einem Häuptling u. sind wohlwollend u. zuvorkommend. *(Hss.)*

Barth, (Heinrich), geb. am 18. April 1821

1821 zu Hamburg, Sohn eines Kaufmanns, besuchte von seinem 11. Jahre an das Gymnasium seiner Vaterstadt, seit Herbst 1839 die Universität zu Berlin, wo er bes. Philologie u. Archäologie studirte, zugleich auch Vorträgen über allgemeine Erdkunde, Geschichte, deutsches u. römisches Recht seine Aufmerksamkeit zuwendete. Nach Verlauf des ersten Studienjahres unternahm er eine Reise nach Italien u. Sicilien, um durch eigne Anschauung an den Resten der Monumente des Alterthums dessen Geschichte zu studiren. Zurückgekehrt nach Berlin, setzte er seine Studien noch 3 Jahre in der begonnenen Weise fort u. promovirte 1844, die Handelsthätigkeit des alten Korinth zum Gegenstand seiner Dissertation wählend. Bald darauf trat er eine größere Reise an u. begab sich nach London, wo er zwei Monate lang die Kunstsammlungen des Museums u. die arab. Sprache studirte; von London über Paris, Marseille, Madrid nach Gibraltar u. setzte nach Tanger über, wo seine eigentliche Untersuchungsreise begann. In Marocco vermochte er wegen des ungeordneten polit. Zustandes dieses Staats nicht nach dem Innern vorzudringen, glücklicher war er in Algier, doch einen noch reicheren Erfolg gaben seine Forschungen in Tunesien, dessen Inneres bis dahin nur äußerst wenig von Europäern betreten war, sowie in dem Innern von Tripolitana u. Marmarica. Nach Tunis zurückgekehrt, begab sich B. Anfang 1846 nach Malta, um seine Papiere u. Sammlungen zu ordnen u. niederzulegen, segelte nach wenig Wochen wieder nach Tunis u. begann seine zweite größere Tour in Tunesien. Er ging über Gabs nach Tripolis, durchzog von da die Sandwüste am Südrande der großen Syrte, erreichte Bengasi, u. ging von da durch das alte Marmarica in das Nilthal. Den Grenzen Aegyptens schon nahe, wurde er von Räubern angefallen, fast seiner ganzen Habe, namentlich seiner Tagebücher u. Skizzen, beraubt u. rettete schwer verwundet nur mit Mühe sein Leben. Den Aufenhalt in Aegypten benutzte B. zuerst zu einer Nilreise bis zum zweiten Katarakt von Wadi Halfa, dann zu einer Wüstenreise von Assuan nach Berenike, worauf er seine Forschungen in Asien durch die peträische Halbinsel u. Palästina fortsetzte, das nordsyrische Küstenland, Cilicien u. Cypern durchwanderte u. die alten Landschaften Pamphylien, Lycien mit Rhodus, Jonien, Lydien, Aeolien, Troas u. Bithynien berührend in Constantinopel anlangte. Von da kehrte er nach 3jähriger Abwesenheit durch Griechenland nach der Heimath zurück. Im Frühjahr 1848 habilitirte sich B. als Privatdocent zu Berlin, doch die Erfolge seiner Vorlesungen über die Geographie Nordafrikas, die Geschichte der griechischen Colonien u. alte vergleichende Geographie entsprachen seinen Erwartungen nicht. Desto eifriger benutzte er seine Zeit zur Bearbeitung seines Reisewerkes: „Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres, ausgeführt in den Jahren 1845, 1846 u. 1847", von dem jedoch nur eben der erste Band (Berlin 1849) erschienen war, als der Plan der britischen Regierung, eine neue Untersuchungsexpedition nach dem Innern von Nordafrika durch Richardson ausführen zu lassen, nach langen Verzögerungen zur Reife gedieh u. B. durch Bunsen u. Petermann veranlaßt wurde, sich dieser Unternehmung nebst seinem Landsmann Adolph Overweg anzuschließen. Mitte November 1849 verließen die Reisenden Berlin, begaben sich nach kurzem Aufenthalte zu London nach Paris u. Marseille, u. landeten in Afrika zu Philippeville am 11. Dec. Ueber den Verlauf der Reise B.s nach dem Innern Nordafrikas, die in ihren Resultaten selbst die höchsten Erwartungen übertroffen hat u. die ihm für alle Zeiten einen der ersten Plätze in der langen Reihe der um die Erforschung Afrikas verdienten Männer erworben haben dürfte, siehe Afrika II, 11. Die Nachricht von seinem Tode, welche Ende 1854 Europa durchlief, war ungegründet. Er kehrte im Sept. 1855 wohlbehalten nach Europa zurück. *(Hss.)*

Baschi-Bozuks (d. h. verdorbene Köpfe), die irregulären türk. Truppen, welche aus allen Theilen u. Elementen des Reichs im Falle des Bedarfs entweder durch Werbung zusammengebracht werden, od. sich auch freiwillig stellen u. theils als Infanterie, theils als Cavallerie verwendet werden. Die Werbung wird durch sogen. Delibaschi's bewerkstelligt, welche dazu einen Vorschuß aus den Regierungsgeldern erhalten u. die entweder in Person die Fahne aufpflanzen od. durch gewandte Individuen die Leute zusammenbringen lassen. Jünglinge u. Greise, Taugenichtse u. Landstreicher, theils mit, theils ohne Ausrüstung, strömen dann herzu u. bilden die Schaaren, welche ohne Uniformirung u. taktische Eintheilung, größtentheils schlecht beritten u. bewaffnet, nicht exercirt, unter kriegsunerfahrenen Offizieren, an die sie keine Bande der Disciplin knüpft, nicht pünktlich besoldet u. meist nur durch Räubereien u. Beutemachen im Felde erhalten, nach dem Schauplatze ihrer Verwendung abgeführt werden. Schon auf dem Marsche dahin desertiren sie größtentheils wieder, um den Krieg auf eigene Hand u. für die eigene Tasche, gegen Feind wie Freund zu führen u. in Schaaren als Räuber die Provinzen zu durchstreifen. Die türk. Regierung hat diesen wilden Massen, deren Zahl im gegenwärtigen russisch-türk. Kriege auf 60,000 M. berechnet wird, welche zum größern Theile in Anatolien stehen, vergebens eine Organisation zu geben versucht, selbst den Bemühungen Omer Pascha's u. Iskander Bey's

Bey's, wie der zu ihrer Organisation von den Alliirten gesendeten Männer, z. B. des franz. Gen. Jussuf Bey, des Kabylenhäuptlings Bu Maza u. des engl. Obersten Beatson, sind ohne Erfolg geblieben. Wie bei den Zügen Hassan Jasidschiis u. Indsche-Arabs aus Damask, Palulü Mustapha Bey's, Hadschi Hassan Oglu's, welche durch Plünderung, Raub, Gewalt ꝛc. bezeichnet werden, haben sich die B.-B. auch in der neusten Zeit gefürchtet gemacht u. durch ihre Regellosigkeit der Regierung mehr geschadet, als durch einzelne kühne Thaten genützt, denn in den bei weiten meisten Fällen sind sie vor dem geordneten Angriffe der Russen geflohen. *(Hss.)*

†**Bassermann** (Friedr., s. Suppl.), Buchhändler in Mannheim, erschoß sich hier am 29. Juli 1855.

Bastiat (Frederic), geb. 1803 zu Bayonne, wurde Friedensrichter zu Mugron (Dep. Landes), zeichnet sich seit 1844 als national-ökonom. Schriftsteller aus, ging 1846 nach Paris, gab 1848 das Volksblatt La république franç. heraus, wurde Mitglied der constituirenden u. später auch der Nationalversammlung, wo er dem System Proudhon scharf entgegentrat; ging 1850 nach Rom, wo er am 24. Dec. d. J. starb. Schrieb: Cobden et la Ligue, Par. 1845 (Uebersetzung von, in dem engl. Freihandelsverein gehaltenen Reden); Sophismes économiques, 1846, deutsch von Noback, Berl. 1847); Protectionisme et communisme, 1849; Harmonies économiques, 1849 (deutsch, Berl. 1850); Gratuité du crédit, 1850; Baccalauréat et socialisme, 1850; La loi, 1850 u. v. a.

Bastide (Jules), der Sohn eines reichen Holzhändlers, geb. 1800 zu Paris, studirte die Rechte u. kam wegen seines Anschlusses an die politischen Bewegungen schon in seinem 20. Jahre zur Untersuchung u. Arrest; wieder entlassen betheiligte er sich abermals bei einer geheimen polit. Verbindung, war 1830 in den Julitagen Barrikadenkämpfer, ward bei der neuerrichteten Artillerie der Nationalgarde zu Paris Capitain u. trat mit Cavaignac dem Aeltern in nahe Verbindung zum Umsturz des Königthums in Frankreich. Kurz nach Ausbruch der revolutionären Bewegung zu Grenoble u. Lyon 1832 ward er verhaftet, entkam jedoch nach England u. ward 1834 von den Assisen freigesprochen. Nach Paris zurückgekehrt, war er beim National beschäftigt, 1847 gründetete er aus eigenen Mitteln die Revue nationale. 1848 war er einer der vorzüglichsten Bewegungsmänner, ward am 28. Februar erster Secretär Lamartine's, des Ministers des Auswärtigen, war vom 11. Mai bis 28. Juni selbst Minister des Auswärtigen, dann Marineminister u. vom Juli bis December abermals Minister des Auswärtigen; nach der Wahl Ludwig Napoleons zum Präsidenten der Republik, legte er nieder; 1849 ward er nicht wieder in die Nationalversammlung gewählt u. scheint seit dieser Zeit alle politische Thätigkeit aufgegeben zu haben. *(Sr.)*

Batoana, ein Betschuanastamm an den Ufern des Nyami-See im Innern Südafrikas, sind hinterlistig u. argwöhnisch u. leben hauptsächlich von der Jagd. Die ersten Nachrichten über sie geben die Reisenden Galton u. Andersson.

†**Batthyany**, eine der ältesten u. reichsten, 1630 unter Adam I. in den Grafen- u. in einer Linie unter Gr. Karl 1764 in den Fürstenstand erhobene Familie in Ungarn, welche ihren Ursprung auf Oers (Örs), einen der 7 Mitanführer Arpads bei dem Einfall der Magyaren in Pannonien, zurückführt u. das Prädicat der Német-Ujvár (zu Güssing) u. den Titel als Erbobergespan des Eisenburger Comitats führt. Unter Adams Söhnen theilte sich die Familie in 2 Linien: I. Die ältere Linie durch die Vermählung des Gründers dieser Linie, Christoph II., mit einer Gräfin Strattmann, auch B.-Strattmann genannt, zerfällt in 2 Zweige: A. Fürstlicher Zweig: in den Fürstenstand nach dem Rechte der Erstgeburt wurden die B. 1764 erhoben in der Person des Feldmarschalllieutenants Karl; jetziger Chef ist: 1) Fürst Philipp, Sohn des 1806 gestorbenen Fürsten Ludwig, geb. 1781; er ist unvermählt, sein Bruder, Graf Baptist, geb. 1784, hat blos Töchter; B. Gräflicher Zweig, zu demselben gehörte: 2) Gr. Kasimir (s. Suppl.), geb. 1807, welcher sich bei der Ungar. Revolution stark betheiligte, nach der Unabhängigkeitserklärung, 14. April 1849, Minister des Innern wurde u. zuletzt auf türk. Gebiet übertrat. Dort Anfangs internirt, aber 1851 freigegeben, ging er nach Frankreich u. starb im Juli 1854 in Paris. II. Die jüngere Linie, von Paul I. gestiftet; dessen Söhne wurden Gründer von 2 Linien: A. Die Linie von Scharfenstein, gestiftet von Gr. Adam, aber mit dessen Enkel Gr. Joh. Nepomuk 1831 ausgestorben; B. Siegismundsche Linie, deren jetziger Chef ist: 3) Gr. Joseph, geb. 1772, seit 1823 Wittwer von Gr. Maria Anna geb. v. Ottenfels-Gschwind, Sohn: Franz, geb. 1804; zu dieser Linie gehörte der 1849 hingerichtete Gr. Ludwig B. (s. Suppl.); C. Linie zu Pinkafeld, gestiftet von Adams Bruder Emmerich I.; von dessen 5 Söhnen hatten 4 Nachkommen: a) in dem Hause Josephs ist jetzt Chef: 4) Gr. Joseph, geb. 1836; b) im Hause Emmerichs II.: 5) Gr. Emmerich, geb. 1781; c) vom Hause des Gr. Aloys (st. 1821) stammen blos 2 Töchter; d) Chef des Hauses eines zweiten Emmerich ist 6) Gr. Karl, geb. 1798. *(Lb.)*

Bau, Dorf in Schleswig, 1 Meile nördlich von Flensburg, an der Straße nach Apenrade; hier hatten sich die Schleswig-Holsteiner 1848 verschanzt, wurden aber am 8. u. 9. April von den Dänen geschlagen.

Baudin, geb. 1784, nahm 1799 auf der franz. Flotte Dienste u. focht in zahlreichen Gefechten in fast allen Meeren der Erde wiederholt mit Auszeichnung, wurde 1800 Cadet, 1804 Schiffsfähnrich, nachdem er auf der Fregatte Semillante bei einer Kreuzfahrt in den indischen Gewässern im Gefecht einen Arm verloren hatte. Seit 1809 zum Schiffslieutenant befördert, befehligte er 1812 die Brigg Renard u. vertheidigte dieselbe gegen ein überlegenes engl. Kriegsschiff. Hierfür ward er sofort zum Fregattencapitän ernannt. Nachdem das Haus Bourbon wieder auf den Thron Frankreichs zurückgekehrt war, nahm B. 1816 seine Entlassung u. lebte fortan in Zurückgezogenheit, bis er 1830, nach dem Regierungsantritt Louis Philipps, von Neuem u. zwar in seinem früheren Range auf der Flotte eintrat. 1834 wurde er Linienschiffscapitän, 1838 Contreadmiral u. erhielt in Folge der Expedition nach Hayti 1839—40 unter der Beförderung zum Viceadmiral das Commando über die Flotte in den südamerikan. Gewässern. Sodann bekleidete er 1841—47 die Stelle des Seepräfecten in Toulon, erhielt 1848 den Oberbefehl über die Flotte im Mittelmeer u. starb am 7. Juni 1854 zu Paris, nachdem er wenige Tage zuvor den Rang als Admiral erreicht hatte. *(Hss.)*

Baudissin (Otto Friedr. Magnus, Grf. v. B.), geb. zu Rantzau 1792, trat bei der Erhebung Schleswigs u. Holsteins 1848 auf Seite seiner Landsleute u. nahm in der Folge thätigen Antheil an den Kriegsereignissen der Jahre 1848—51 gegen Dänemark, namentlich aber übte er großen Einfluß zu Gunsten der Herzogthümer durch seinen Namen u. sein Beispiel; in den Gefechten zeichnete er sich als Major 1848 namentlich bei Bau, 1849 bei Kolding u. 1850 als Brigadeführer bei Idstedt aus; nach Rücktritt des General Willisen wurde ihm das Obercommando über die Armee der Herzogthümer angetragen, doch lehnte er diese Auszeichnung ab u. verließ, nachdem er 1851 bei der Auflösung der Armee seinen Abschied erhalten hatte, seine Heimath. *(Hss.)*

†**Baumgärtner**, 4) (Julius Alex., s. im Hptw.), Buchhändler zu Leipzig, starb 9. Sept. 1835.

†**Baumgartner** (Andreas Frhr. v., s. im Hptw.). Er besorgte seit 1846 die Anlegung der elektrischen Telegraphen, wurde 1847 Director des Eisenbahnbaues, übernahm 1848 im Ministerium Pillersdorf das Portefeuille der öffentlichen Bauten, u. als dieß Ministerium seine Endschaft erreichte, dirigirte er eine Abtheilung des Finanzministeriums. 1851 übernahm B. wieder das Ministerium für Handel, Gewerbe u. öffentl. Bauten, wurde auch Präsident der Akademie der Wissenschaften u. 1854 in den Freiherrnstand erhoben. Im Jan. 1855 trat er abermals aus dem Ministerium. *(Lb.)*

Bawieke, Volk im Innern Südafrikas an den Ufern des Tiuge, ungefähr unter dem 16.—17.° südl. Br., betriebsam u. ehrlich u. treiben Ackerbau, sowie sie auch einige Kenntniß der Metallurgie haben sollen. Hauptstadt Libebe, der Sitz eines bedeutenden Binnenhandels; Sklaven, Elfenbein u. andre werthvolle Producte des Landes werden aus-, u. wollene u. baumwollene Zeuge, Perlen u. Vieh dagegen eingeführt. Das Land soll flach, dicht bewachsen u. fruchtbar sein. *(Hss.)*

Bayeye (d. h. Menschen), ein Volk im Innern SAfrikas, welches von den Batoanas (s. d.), unterjocht worden ist u. von diesen Bakoba (d. h. Leibeigene) genannt wird, wohnt nördlich vom Nyami-See an beiden Ufern des Tiuge u. wurde zuerst von Andersson u. Galton besucht; sie sind groß u. kräftig, von rußiger Hautfarbe u. sehr häßlichen Gesichtszügen, bekleidet mit einem Fell u. bewaffnet mit leichten Wurfspießen. Ihr Land ist von mehren fischreichen Flüssen durchströmt u. fruchtbar an Getreide, Tabak, Wassermelonen, Erbsen, Bohnen u. a. eßbaren Feldfrüchten, Datteln, wilden Feigen ꝛc. *(Hss.)*

Beaumont, 1) (Gustave de B.), geb. 1802 zu Beaumont-la-Chartre im Sarthedepartement, war bis 1830 Substitut des königl. Procurators am Obertribunal der Seine u. bereiste im Auftrage der Regierung unter Ludwig Philipp mit Tocqueville Nordamerika, um die Strafanstalten zu besichtigen. 1840 trat er für Mamers in die Deputirtenkammer u. bewies sich in allen Kammerverhandlungen bis 1848 als scharfsinniger Beurtheiler der zur Tagesfrage gehörenden Gegenstände. 1848 ward er in die Nationalversammlung gewählt u. zeigte in seinen Abstimmungen Mäßigkeit u. Aufrichtigkeit für die Republik. In das Comite für die auswärtigen Angelegenheiten aufgenommen, erhielt er von Lamartine eine gesandtschaftliche Commission nach London. Zur Zeit des Staatsstreichs war er Gesandter der französ. Republik in London u. gab, als ihm die Meldung von der veränderten Regierung gemacht ward, seine Entlassung. Schr. mit Tocqueville: Du système pénitentiaire aux Etats-Unis et de son application en France, 1832—36, 2 Bde. (deutsch von Junius 1838); Marie, ou l'Esclavage aux Etats-Unis (amerikanisches Sittengemälde), 1835, 2 Bde., 2. A. 1840; L'Irlande sociale, politique et religieuse, 1839 f., 2 Bde., (Preisschrift, deutsch von Brinckmeier 1840). 2) (Eduard, Graf v. B.-Wassy), Verwandter des Vor., ward unter Napoleon III. zum Requetenmeister erster Classe ernannt; schr.: Une Marquise d'autrefois, Paris 1838; Don Louis, histoire du dernier héritier de Don Juan, ebd. 1839; Histoire des états européens depuis le congrès de Vienne, 1847, 4 Bde.; La préface du 2. Décembre 1853. *(Sr.)*

Bebutow (Fürst Wasili Ossipowitsch B.), der 4. Sohn eines vornehmen Armeniers, der früher Oberschatzmeister am Hofe der georgischen Fürsten war u. später in russ. Dienste übertrat, unter Fürst Zizianow mehreren Feldzügen gegen Persien mit Auszeichnung beiwohnte u. als Oberst starb. Der Sohn wurde als einer der ersten Armenier nach Petersburg in das Cadettenhaus gebracht, kehrte 1809 in sein Vaterland zurück u. fand eine Anstellung bei dem Marquis Paulucci, den er 1812 dann nach Riga begleitete. In diesem Jahre fand er zuerst Gelegenheit gegen Franzosen u. Preußen zu kämpfen, wurde 1816 Adjutant des Fürsten Jermoloff u. ging in dessen Gefolge mit nach Persien, wo er bes. als Dolmetscher wesentl. Dienste leistete. Wegen der Auszeichnung, mit der er in den Kämpfen gegen die Kasykumücken focht, erhielt er bald darauf das Commando des mingrelischen Jägerregiments u. verwaltete 1825—27 die Provinz Imeretien. Bei Ausbruch des Krieges von 1828 war er Generalmajor, that sich vorzüglich bei der Erstürmung von Achalzik hervor u. erhielt das Commando in dieser Stadt, welche er gegen die Türken unter Achmed Pascha tapfer vertheidigte. 1831 wurde er Oberbefehlshaber der armen. Provinzen u. vom Kaiser bes. ausgezeichnet, als derselbe bei seinem persönl. Besuche in Eriwan die Provinz in der vorzüglichsten Ordnung fand, obgleich von anderer Seite behauptet wurde, daß er die Ordnung durch Grausamkeit u. Härte aufrecht erhalten, zugleich auch durch Erpressungen sich bereichert habe, während die ganze Provinz in Noth u. Elend schmachtete. 1838 wurde B. Mitglied des Raths der obersten Verwaltung der transkaukas. Länder, 1843 Generallieutenant u. erhielt 1844 den Oberbefehl im nördl. Daghestan. Nachdem B. hier 3 Jahre lang mit abwechselndem Erfolge gegen Schamyl gekämpft, doch aber keine Fortschritte zu machen vermocht hatte, ward er 1847 abberufen u. zum Vorstande der Civilverwaltung der transkaukas. Länder ernannt, welches Amt er bis zum Ausbruche des russisch-türk. Krieges verwaltete. Seitdem commandirt B. ein Corps der kaukas. Armee, an dessen Spitze er gegen die türk. Armee in Anatolien mehrfach glücklich gekämpft hat. Namentlich siegte er bei Kars am 1. Dec. 1853 über Abdi-Pascha u. am 5. August 1854 über Zarif Mustapha Pascha. *(Hss.)*

Beche (Sir Henry Thomas de la B.), geb. 1796 zu London, bezog 1810 die königl. Cadettenschule zu Marlow, wurde bald Officier, verließ aber den Militärstand, um sich ganz dem Studium der Geologie zu widmen; 1819 begann er seine Untersuchungen der geologischen Form der Schweiz, Italiens, der französischen Küste, mehrerer Districte Großbritanniens ꝛc., mit Conybeare veröffentlichte er die Entdeckung des Plesiosaurus in dem Liaskalk von Bristol u. 1825 von seiner Reise nach seinen Gütern auf Jamaika zurückgekehrt, berichtete er über die geognostischen Verhältnisse dieser Insel. Mehrere Jahre lang arbeitete er an der geologischen u. trigonometrischen Aufnahme von Cornwall, Devonshire u. West-Somerset u. st. am 13. April 1855. Er ist auch Gründer des Museums der praktischen Geologie zu London. Schr. u. a.: Geological Notes, Lond. 1830; Sections and Views of Geological Phenomena, Lond. 1830; Geological Manual, Lond. 1831 (deutsch von H. v. Dechen, Berlin 1832); Researches in theoretical Geology. How to observe (deutsch von Rehbock, Berl. 1836); Vorschule der Geologie; deutsch von Dieffenbach, Braunschw. 1852 ff. *(Me.)*

Becher (Siegfried), geb. 1806 zu Plan in Böhmen; studirte in Prag u. Wien Rechtswissenschaften, trat 1831 in den Staatsdienst, wurde 1835 Professor an der k. k. polytechnischen Schule in Wien, wo er bes. über Geschichte u. Geographie las, u. verwaltete während dieser Zeit das Tabak- u. Stempeldirectorium u. eine hohe Stelle beim Postwesen; im Juni 1848 wurde er unter Dobblhoff Generalsecretär des Handelsministerium; im September Ministerialrath im Handelsmtnisterium u. verwaltete im October u. November provisorisch dieses Ministerium selbst. Im Auftrage der Regierung bereiste B. 1849 Deutschland u. Belgien. Er schr. Handbuch zum historischen Studium, 1833; Allgem. Geographie, Wien 1842, 8. A.; Das östreich. Münzwesen von 1524—1838 in histor., statist. u. legislativer Hinsicht, Wien 1838 2 Bde.; Statist. Uebersicht des Handels der östreich. Monarchie mit dem Auslande während der J. 1829—38, Stuttg. 1841; Statistische Uebersicht der Bevölkerung der östreich. Monarchie nach den Ergebnissen der J. 1834—40, ebd. 1841; Beiträge zur östreich. Handels- u. Zollstatistik, ebd. 1844; Ergebnisse des Handels- u. Zolleinkommens der östreich. Monarchie im J. 1842, Lpz. 1842; Die Bevölkerungsverhältnisse der östreich. Monarchie von den J. 1819—1843, Wien 1846; Ein Beitrag zur Organisation des Gewerbwesens, ebd. 1849; Die deutschen Zoll- u. Handelsverhältnisse zur Anbahnung der östreich.-deutschen Zoll- u. Handelseinigung, Lpz. 1850. *(Me.)*

Becker, †11) (Gottf. Wilhelm), Schriftsteller in Leipzig, st. hier am 17. Jan. 1854. **20)** (Jakob), geb. 1810 in Dittelsheim bei Worms, Maler der Düsseldorfer Schule, malt bes. Bauernscenen; von ihm sind u. a. die betende Bauernfamilie; der Abend am Brunnen; die beiden Tyroler auf der Gemsenjagd; Landleute vor dem Gewitter flüchtend; der vom Blitz erschlagene Schäfer.

Beckx (Peter Joh.), geb. 8. Febr. 1795 in Sichem bei Löwen in Belgien, trat in den Jesuitenorden, machte sein Noviziat 1819

1819 in Hildesheim; 1826 wurde er erster Geistlicher bei der in Anhalt-Köthen errichteten kathol. Gemeinde, war nachher Provinzial der Gesellschaft Jesu in Oestreich u. wurde am 2. Juli 1853 zu Rootenhaans Nachfolger als Jesuitengeneral erwählt.

Bedeau (Marie Alphonse B.), geb. 1804 in Vertou bei Nantes, trat, nachdem er in den Militärschulen zu La Flèche u. zu St.-Cyr studirt hatte, 1825 als Lieutenant in die Armee; 1831 zum Capitän-Adjutant ernannt, nahm er im Generalstabe 1832 Theil an der Belagerung von Antwerpen u. wurde zur Unterhandlung an den General Chassé gesandt. Zum Major ernannt ging er 1836 als Bataillonscommandeur in der Fremdenlegion nach Algier, war als solcher bei der Erstürmung von Konstantine thätig, erhielt das Commando in dieser Stadt u. wurde zum Obristlieutenant befördert; 1838 befehligte er in Budschia, zeichnete sich mehrfach gegen die Kabylen aus u. ward 1839 Oberst u. Commandeur des 17. leichten Infanterieregiments. Er nahm 1840 Theil an der Expedition von Scherschell, that sich bes. bei der Vertheidigung des Engpasses vor Muzaya gegen Abd el Kader, sowie in den Gefechten bei Milianah u. Medeah hervor, ward 1841 Brigadegeneral u. erhielt 1842 den Befehl über die Truppen an der marokkan. Grenze. Nachdem Tlemsan eingenommen, Abd el Kader aber mehrmals von B. besiegt u. gezwungen worden war, diese Provinz zu räumen, beschäftigte sich B. mit der Organisation derselben. Im Krieg mit Marokko 1844 führte B. dem Marschall Bugeaud Verstärkungen zu u. nahm an den siegreichen Gefechten Theil, welche am 14. Aug. mit der Schlacht am Ysly u. der Unterwerfung der Marokkaner ihr Ende erreichten. Zum Divisionsgeneral befördert, erhielt B. das Obercommando der Provinz Konstantine; 1845 leitete er die Expedition von Aurès, unterwarf die aufständischen Stämme, erdrückte sodann den Aufstand der Provinz Oran u. war auch 1847 bei der Expedition von Budschia gleich glücklich. Als Marschall Bugeaud nach Frankreich zurückkehrte, erhielt B. provisorisch das Generalgouvern. in Algier u. leitete dasselbe, bis es dem Herzog v. Aumale definitiv übertragen wurde. Sodann kehrte er nach Frankreich zurück u. befand sich beim Ausbruch der Februarrevolution 1848 in Paris. In der Nacht vom 23. zum 24. Februar erhielt er von Bugeaud den Befehl über eine Colonne, welche auch von den Tuilerien ausgehend über die Boulevards nach der Bastille vordringen sollte, kam aber nicht zur Action. Dann erhielt er den Befehl vom Herzog von Nemours, mit einem Dragonerregiment die Abreise der Herzogin von Orleans zu beschützen, da die Herzogin sich jedoch nach der Deputirtenkammer begab, so rückte er bis an das Gitter vor derselben mit den Dragonern vor, erhielt hier aber von Odillon Barrot den Befehl, sich jedes Einschreitens zu enthalten, u. entließ dann die Cavallerie nach ihren Casernen. Die provisor. Regierung übertrug ihm erst das Kriegsministerium, dann den Befehl über die Armee von Paris. Während der Pariser Junikämpfe befehligte er eine Abtheilung Truppen in der innern Stadt u. wurde schwer verwundet, so daß er der Ernennung zum Minister des Aeußern durch Cavaignac nicht Folge leisten konnte. Dann vom Departement der Unterloire in die Nationalversammlung gewählt, ward er in derselben Vicepräsident; dasselbe Amt erhielt er auch in der gesetzgebenden Versammlung, in welche ihn die Stadt Paris erwählt hatte. Seitdem ist er, da die neue Regierung ihn wegen Eidesverweigerung nicht angestellt hat, vom öffentl. Leben zurückgetreten u. hat Frankreich verlassen. *(Hss.)*

Behr, †4) (Wilh. Joseph, s. Hptw. u. Suppl.), Exbürgermeister von Würzburg, starb 1851 zu Bamberg, wo er seit seiner Befreiung 1843 gelebt hatte. 5) (Joh. Heinrich August), geb. zu Freiberg 1793, studirte zu Leipzig Anfangs Theologie, wandte sich aber 1812 der Rechtswissenschaft zu, trat 1815 im Amte Schwarzenberg als Accessist ein, ward 1817 Justitiar zu Purschenstein u. 1833 als Hofrath nach Dresden berufen, um hier zum Amtmann ernannt zu werden. Nach 5jähriger Thätigkeit ward er zum Geh. Finanzrath ernannt u. nahm Theil an den Arbeiten des Finanzministeriums. Am 14. Mai 1849 übernahm er als Vorstand die Verwaltung dieses Departements. *(Sr.)*

Beissler (Hermann v. B.), geb. zu Bensheim 1790, ward Soldat u. focht als Lieutenant 1809 mit in Tyrol, vertauschte hierauf die militärische Laufbahn mit dem Civilstaatsdienst u. ward Generalsecretär des Justizministeriums des 1810 errichteten Großherzogthums Frankfurt. Nach der Schlacht bei Leipzig 1813 ward er Hauptmann eines Landwehrbataillons, trat 1814 in baierschen Staatsdienst als Civilbeamter u. erhielt bei der Hofcommission zu Aschaffenburg kurze Zeit Anstellung; war 1815 in Frankreich abermals im activen Militärdienst, ward nach dem zweiten Pariser Frieden zuerst im Ministerium des Auswärtigen zu München u. später als Attaché beim bair. Bundestagsgesandten zu Frankfurt beschäftigt. Bald darauf zum Regierungsrath ernannt, wirkte er in den Kreisregierungen zu Ansbach, Passau u. Augsburg. In Regensburg war 1836 bes. seine Thätigkeit auf die Begründung der Donauschifffahrt gerichtet u. er ward Vorsitzender der zu diesem Zwecke gegründeten Actiengesellschaft. 1837 ward er nach München berufen, zum Regierungsdirector von Oberbaiern, 1838 zum Regierungspräsidenten von Niederbaiern u. 1843 zum Präsidenten

ten des obersten Rechnungshofes ernannt. Am 22. November 1847 ward er Staatsrath u. Verweser des Justizministeriums u. erhielt im März 1848 auch das Ministerium des Innern u. die Verwaltung der Kirchen- u. Schulangelegenheiten. Als Mitglied der Nationalversammlung zu Frankfurt ward er zur Rechten gezählt u. gehörte zur großdeutschen Partei. Am 5. März 1849 legte er seine ministeriellen Functionen nieder, trat in sein früheres Amt als Präsident des Rechnungshofes zurück u. ward 1850 Staatsrath im ordentl. Dienst. Er schr. Betrachtungen über Staatsverfassung u. Kriegswesen (1822) u. Ueber Gemeindeverfassung (1831). *(Sr.)*

Beke (Charles Tilstone), geb. zu London 1800, widmete sich zuerst dem Kaufmannsstande, studirte dann in Lincolns-Inn die Rechte u. befleißigte sich zugleich der Geschichte, Ethnographie u. Philologie; wendete sich 1835 nach Leipzig, wo er 1836—37 engl. Consul war; ging nachher nach Abessinien, wurde dort der Expedition des Major Harris zugetheilt u. erwarb sich durch die Erforschung Godschems u. der noch ganz unbekannten südlich davon gelegenen Länder den namhafte Verdienste. Nach London zurückgekehrt, wurde er Secretär der National Assecuration for the Protection of Industry and Capital etc. Die Ergebnisse seiner Reise legte er theils in den Zeitschriften der Londoner u. Pariser geograph. Gesellschaften nieder, theils auch in der Schrift: Abyssinia. A statement of facts etc., Lond. 2. A. 1846; schr. außerdem: Essay on the Nile and its tributaries, Lond. 1847; On the sources of the Nile in the Mountains of the Moon, Lond. 1848; Memoire justificatif en réhabilitation des pères Paez et Lobo, Par. 1848; On the sources of the Nile, Lond. 1849; A letter to M. Daussy, Lond. 1849; u. An inquiry into A. d'Abbadie's journey to Kaffa, Lond. 1850 (worin er zu beweisen suchte, daß Antoine Abbadie's [s. d.] Reise nach den Nilquellen erlogen sei); On the geographical Distribution of the Languages of Abyssinia, Edinb. 1849. Sein früheres Werk Origines biblicae, or Researches in primeral history, Lond. 1834 fand in Deutschland wegen seiner orthodoxen Haltung viel Anfechtung, weshalb er eine Vertheidigung gegen Dr. Paulus, Lpz. 1836, schrieb. *(Hss.)*

†**Bekk** (Joh. Bapt., s. Suppl.), seit 1851 Präsident des Hofgerichts zu Bruchsal, war geb. 1800 zu Tryberg u. starb im März 1855 zu Bruchsal.

Belbek (Kabarta), Flüßchen auf der Halbinsel Krim, welches auf dem Jalla Dagh entspringt u. ein enges Thal mit steilen Abhängen bildend, 1 Meile nördlich von Sebastopol in das Schwarze Meer mündet. Längs der Höhen auf dem südl. Ufer des B. sind von den Russen ausgedehnte Feldbefestigungen angelegt worden.

Belgien. I. (Geneal. u. Statist.), König: Leopold I., Sohn des Herzogs Franz von Sachsen-Koburg, geb. 16. Dec. 1790, regiert seit 21. Juli 1831; seit 11. Oct. 1850 Witwer aus 2. Ehe von Königin Luise, Tochter des verstorbenen Königs Ludwig Philipp von Frankreich; Kronprinz: Leopold, geb. 9. April 1835, vermählt seit 1853 mit Herzogin Marie (geb. 23. Aug. 1836), Tochter des verstorbenen Erzherzogs Joseph von Oestreich; Flächengehalt: 536,11 QM. mit 4,516,460 Einw. (Anf. 1853); Finanzen: 1854 Einnahme: 125,902,150 Fr., Ausgabe: 129,560,523 Fr., Staatsschuld Ende April 1854: 685,630,871 Fr.; Militär (s. unten II.): Infanterie: 56,550 M.; Cavallerie u. Gensdarmerie: 8202 M. u. 7585 Pferde, Artillerie 6700 M. u. 152 Geschütze; Genie: 1600. II. (Geschichte). Der Ministerrath bestand aus Constant Hoffschmidt de Resteigne fürs Aeußere, Victor Tesch für die Justiz, Charles Rogier fürs Innere, van Hoorbeke für öffentl. Arbeiten, General Brialmont für den Krieg u. Frère-Orban für die Finanzen, als am 12. Nov. 1850 die Kammer wieder eröffnet werden sollte. Kurz vorher war die allgemein geliebte Königin Louise am 11. Oct. gestorben. Die allgemeine Theilnahme gab sich in der Erbauung einer Kirche als eines Nationaldenkmals in Laeken kund, wozu aus allen Orten des Landes Beiträge zusammenströmten. Der König war auf seinen Gütern in den Ardennen, u. die Kammer begann in seiner Abwesenheit ihre Arbeit mit Abfassung von Beileidsadressen. Das Ministerium, aus der liberalen Partei hervorgegangen, kämpfte mit einer im Verlauf der Jahre angeschwollenen, nicht gedeckten Mehrausgabe von im Ganzen 17,311,000 Fr. seit den Jahren 1830, wie der Finanzminister angab, welche zunächst auf dem Wege der Ersparniß ausgeglichen werden sollte. Es glaubte einem Volkswunsche zu entsprechen, wenn es das Kriegsbudget beträchtlich zu beschränken vorschlug, jedoch mit der Verwahrung, daß die Wehrkraft des Landes zu verringern nicht in seiner Absicht liege. Dies erwies sich als unzureichend, u. es handelte sich nun, gegenüber den möglichen polit. Verwickelungen des nächsten Jahres darum, Erwerbsquellen zur Ausführung dringlicher, öffentl. Bauten zu eröffnen, von denen mehrere in Folge der Krisis von 1848 hatten eingestellt werden müssen. Zugleich wollte man Unternehmungen von Privaten in Hinblick auf den Lebensunterhalt der arbeitenden Klasse unterstützen. Man verschritt zu einer Verschärfung über die Bier- u. Branntweinsteuer u. zu einer unbeträchtl. Auflage auf den Tabakverschleiß. Außerdem hoffte das Ministerium eine ergiebige Einnahme aus der Besteuerung der Erbfälle zu gewinnen u. legte den Kammern einen Gesetzvorschlag

zu dem Ende vor. Wegen des Militärbudgets trat auf Antrag der Regierung ein Ausschuß, aus Kammermitgliedern u. Regierungscommissaren bestehend, zusammen, um die Militärverhältnisse im Allgemeinen zu erörtern u. die Möglichkeit einer Ausgabenminderung zu untersuchen, eine Maßregel, die bei andern Veranlassungen wiederholt worden ist. [5]In Bezug auf äußere Verhältnisse mahnten verschiedene Anzeigen zur Vorsicht gegenüber der sich entwickelnden napoleon. Regierung in Frankreich. Geschah es doch wohl nicht ohne Absicht, daß der franz. Prinzpräsident in seiner Botschaft vom 13. Nov. an die Nationalversammlung der freundschaftl. Verhältnisse aller Staaten mit Frankreich gedachte, ohne B. mit einer Sylbe zu nennen. Als vorbeugende Finanzmaßregel, um bei etwa eintretenden Sinken des Goldwerthes den Einzelnen zu schützen, wurde am 31. Dec. ein Gesetz in Kraft gesetzt, welches die Regierung ermächtigte, die nach dem Gesetze vom 31. März 1847 geprägten Goldmünzen im Betrag von 14,640,625 Fr. zum Nennwerth einzulösen, so bald es die Umstände nöthig machen würden, u. außer Cours zu setzen, während die fremden Goldmünzen sofort außer Cours traten. An Eisenbahnen erhielt B. eine Erweiterung durch die am 19. Nov. eröffnete Strecke zwischen Lüttich u. Nemour. [6]Am 22. Jan. 1851 wurde dem Minister Rogier das Kriegsministerium mit übertragen, nachdem General Brialmont wegen des seinen Vorschlägen entgegentretenden Widerstandes seine Entlassung genommen hatte. Am 13. Juni ging dies Ministerium an Anoul über. Mit Sardinien wurde am 24. Jan. zu Turin ein Handels- u. Schifffahrtsvertrag u. mit Preußen ein am 22. September ratificirter Handelsvertrag abgeschlossen, ebenso wurde der am 31. Dec. 1850 erloschene Vertrag mit den Niederlanden vom 29. Juli 1846 im Laufe des Jahres 1851 erneuert. In Folge eines im Juli abgeschlossenen Vertrags zwischen B. u. den Niederlanden wurden die Schiffszölle auf der Maas aufgehoben, u. am 1. Febr. erfolgte der Anschluß der belgischen an die preuß. Telegraphenlinien, vorläufig auf 2 Linien, einerseits zwischen Verviers u. Brüssel u. andrerseits zwischen Brüssel u. Ostende. Im März wurde die Telegraphenverbindung zwischen Paris u. Brüssel hergestellt. Vom 1. Mai an wurden die Einnahmebureaus der sogen. allgem. Pensionskasse (Caisse générale de retraite) eröffnet, eine gemeinnützige Einrichtung, die, durch Gesetz vom 8. Mai 1850 unter Staatsbürgschaft ins Leben gerufen, den Zweck hat, Jedem, der von seiner Arbeit lebt, Gelegenheit zu verschaffen, durch Ersparnisse sich eine Lebensrente fürs Alter zu sichern. Die Rente wird von den Steuereinnehmern des Bezirks ausgezahlt u. beträgt mindestens jährlich 75 Fr., höchstens 720 Fr. Am 2. Juli legte die Regierung den Kammern einen umfassenden Plan zu öffentl. Arbeiten vor, die theils durch Gesellschaften mittels Gewährleistung eines Zinsminimums von Seiten des Staates, theils auf dem Wege der Concession ohne eine solche Gewährleistung, theils unmittelbar durch den Staat, theils endlich unter Mitwirkung der Provinzen, Gemeinden u. einzelnen Privaten ausgeführt werden sollen. [5]Am 6. Oct. wurden in den Provinzen die neuen, nach dem Gesetze über die Mittelschulen u. Athenäen organisirten Athenäen von den Statthaltern eingeweiht, es weigerte sich aber die Geistlichkeit in den neuen Anstalten die bei Gelegenheit des Studienanfanges übliche sogen. Heiliges-Geist-Messe abzuhalten. Bezüglich der Gewerbe, Wissenschaft u. Kunst betheiligten sich an der großen Londoner Ausstellung von 1850 nicht weniger als 500 belg. Fabrikanten, wovon 165 Gewebe- u. Garnfabrikanten. Vom 15. Aug. bis 16. Oct. fand die allgemeine Kunstausstellung von Werken lebender Künstler aller Nationen zu Brüssel, am 17. Aug. das Gesangfest zu Antwerpen, wobei im Gesangwettstreit drei deutsche Liedertafeln (von Bonn, Aachen u. Köln) den Sieg davon trugen, u. Anfang Sept. zu Brüssel der holländisch-belgische Sprachcongreß statt. [6]Längere Zeit nahm der Proceß des Grafen Hippolyt Bocarmé zu Mons, der angeklagt war unter Beistand der Gräfin auf seinem Schlosse seinen Schwager Gustav Fougnies mit Nicotin, um dessen Vermögen zu erlangen, umgebracht zu haben, die öffentl. Aufmerksamkeit in Anspruch. Der Graf wurde zu Mons am 14. Juni von den Geschwornen für schuldig erkannt u. am 19. Juli daselbst hingerichtet, die Gräfin dagegen freigesprochen. [7]Der Landtag wurde bereits am 4. Nov. vom König wieder eröffnet, u. in der Thronrede die Erwartung ausgedrückt, daß die inmitten der Kammern obwaltenden Parteizerwürfnisse, die am letzten Landtage das Zustandekommen der wichtigsten Regierungsvorlagen verhindert hatten, beigelegt werden möchten. In der That nahm am 22. Nov. die erste Kammer (Senat) das Erbsteuergesetz, von der zweiten schon früher genehmigt, mit der abändernden Beschränkung an, daß nur von Grundstücken, die in directer Linie vererben, 1 Procent als Abgabe an die Regierung zu zahlen sei. [8]In dem Verhältniß Bs zu Frankreich wurde die inzwischen am 2. Dec. in diesem Nachbarlande zur vollendeten Thatsache gewordene Verfassungsveränderung die Quelle vielseitiger Besorgnisse, die ihren Ausdruck in mehr od. weniger begründeten, zum Theil auch sich später erwahrenden Gerüchten fanden. Beruhigend allerdings konnte das Wort des Prinzpräsidenten, daß er seine Soldaten zum Ruhme führen wollte, auf die Nachbarstaaten nicht einwir-

wirken. Ganz frei von Befürchtungen war auch der König selbst nicht, wie seine am 1. Jan. 1852 gehaltene Neujahrsrede beim Empfang der Behörden zeigte, worin er mit Bezug auf die äußere Politik von der Besiegung etwa eintretender Schwierigkeiten sprach. Während der Prinzpräsident in Paris den belg. Gesandten versicherte, daß er die freundnachbarlichsten Gesinnungen gegen B. hege u. zugleich dem Könige Leopold mit einem verbindl. Schreiben einige Geschenke übersandte, sah sich dieser durch die von jenem verfügte Confiscation der Güter der Familie Orleans genöthigt, im Namen seiner Kinder deren Rechte zu verwahren. Hatte aber schon die allgemeine Theilnahme beim Tode der Königin gezeigt, wie tiefe Wurzeln die Dynastie im Herzen des Volkes geschlagen, so lieferte davon einen neuen Beweis der Ausdruck der öffentl. Meinung in B. über die erwähnte Confiscation, indem man sich daran erinnerte, daß die Erbrechte der belg. Prinzen sich auf den Ehecontract ihrer Mutter gründen, der in Form eines Staatsacts zwischen den Königen von Frankreich u. B. abgeschlossen u. von den Ministern beider Souveräne unterzeichnet worden war, also einen synallagmatischen Charakter hat, der nicht einseitig aufgelöst werden kann. Nichts destoweniger geschah von Seiten der belg. Regierung Alles, um der französischen jeden Grund zu einer Beschwerde aus dem Wege zu räumen. Das in Brüssel von franz. Flüchtlingen herausgegebene, im feindseligsten Sinne gegen Louis Bonaparte geschriebene Bulletin de Paris wurde mit Beschlag belegt u. die Redacteurs am 30. Jan. aus B. verwiesen, obwohl das Ministerium sich dabei lediglich auf ein Gesetz von 1816 stützen konnte, welches damals von der Regierung des Königs der Niederlande zum Schutz der Bourbons in Frankreich gegen die, von den Niederlanden aus gegen sie gerichteten bonapartistischen Angriffe ins Leben gerufen worden war. [9]Wohl überzeugte man sich, daß ein großer Theil der beunruhigenden Gerüchte von Paris aus versuchsweise in Umlauf gesetzt wurden, um die öffentl. Meinung in Versuchung zu führen. Indessen waren doch Aeußerungen gefallen u. lagen Thatsachen vor, welche glauben ließen, es schmeichle sich die franz. Regierung mit der Hoffnung, daß im Heere u. unter den Gewerbtreibenden B-s eine Neigung zur Vereinigung mit Frankreich herrsche; so daß die belg. Regierung bei allen freundl. Versicherungen, die man zu Anfange des Jahres 1852 austauschte, mehrere politische u. militär. Vorsichtsmaßregeln ergriff, namentlich die Bildung eines verschanzten Lagers bei Antwerpen anordnete, den General Chazal an die Spitze des Armeegeneralstabes berief u. die früher angestellten poln. Offiziere aus dem Militärdienst entließ. [10]Um eine directe, unter allen Umständen gesicherte, von der franz. Controle freie Telegraphenverbindung zwischen London, Ostende, Brüssel, Berlin u. Wien zu haben, wurde am 29. Febr. zur Herstellung eines unterseeischen Telegraphen zwischen London u. Ostende geschritten. Seit drei Monaten bis Ende Februars waren 7—8 Mill. Fr. für das Heer verwendet u. die Kriegsreserve einberufen worden, in Folge dessen die Regierung einen Nachschuß fordern mußte. Auf der andern Seite wurde am 25. Febr. dem Verlangen des franz. Gesandten Bassano zu Brüssel, gegen 2 radicale Blätter der Hauptstadt, welche Artikel aus dem Bulletin français veröffentlicht hatten, gerichtlich zu verfahren, Folge gegeben, jedoch in Ermangelung anwendbarer Strafgesetze ohne Wirkung. Im Allgemeinen schien es, als wollte der Prinzpräsident B. gegenüber es zwischen beiden Staaten zu keinen reinen u. lauteren Beziehungen kommen lassen, sondern immer mehrere Fragen offen halten, an welche, ohne Sprung u. Gewaltthat, die Ergreifung anderer Maßregeln als die friedl. Verständigung zu knüpfen, der günstige Augenblick erwartet werden könnte. Die Kammer bewilligte 4,700,000 Fr. für außerordentl. Militärbedürfnisse, namentlich auch darunter 435,000 Fr. für neue Befestigungen bei Antwerpen. [11]Die hauptsächlichsten Arbeiten des im April geschlossenen Landtags waren eine Umarbeitung des Strafgesetzbuchs, eine Reform der Handels- u. Zollgesetzgebung, um die belg. Interessen mit der englischen u. holländ. Gesetzgebung auf diesem Gebiete in Einklang zu bringen, ein neuer Forstcodex, die Erbschaftssteuer, die Consularjurisdiction u. ein Gesetz über Untersuchungshaft. Außerdem war zwischen B. u. Holland im Februar eine neue Postübereinkunft ins Leben getreten. Bei den Neuwahlen der Abgeordneten kamen die Parteien in Aufregung. Die Wahlen fielen für die dem entschiedenen Fortschritte huldigende Fraction des Ministeriums, an deren Spitze der Finanzminister Frère-Orban stand, ungünstig aus u. es legte dieser seine Stelle nieder, als der Handelsvertrag mit Frankreich vom 10. Aug. 1846 am 9. Aug. 1852 erlosch, ohne daß ein neuer zu Stande gekommen wäre, da Frankreich Bedingungen stellte, die Frère für nachtheilig hielt. Außerdem drang Frankreich auf die Unterdrückung des dem franz. Buchhandel schädlichen belg. Nachdruckergewerbes. Als Finanzminister trat Liedts ins Ministerium. Die belg. Regierung erklärte sich bereit zum Abschluß eines Vertrages zur Sicherstellung des Eigenthums der geistigen u. künstler. Werke, zog im Uebrigen aber einem Nachgeben vor, die Handelsbeziehungen beider Länder vorläufig wieder unter dem allgemeinen Tarif, wie vor dem 10. Aug. 1846, zu stellen. Bei den Zollverhandlungen mit Frankreich war die Regierung von dem Gedanken geleitet

 wor-

worden, daß, nachdem sich die Handelsverhältnisse durch den verminderten Absatz belgischer Linnen nach Frankreich u. den vermehrten Verkauf franz. Waaren in B. wesentlich geändert hätten, im Sinne einer entschädigenden Ausgleichung für B. der Handelsvertrag von 1846 abzuändern sey; sie hatte ferner nur unter der Bedingung in die Unterdrückung des belg. Nachdrucks gewilligt, daß Frankreich die Einfuhr des belg. Eisens u. der belg. Steinkohlen aus dem Hennegau nicht höher besteuere. Kaum war aber am 23. Aug. mit Frankreich der Vertrag zur Sicherstellung geistigen Eigenthums abgeschlossen worden: als die franz. Regierung an die belgische die fast drohende Aufforderung ergehen ließ, sofort u. ohne alle Abänderung den Vertrag von 1846 wieder ins Leben treten zu lassen, u. als dies nicht geschah, im Sept. die Zölle auf belg. Eisen u. Steinkohlen, die nach Frankreich eingingen, erhöhten. Unter solchen Umständen wurde am 24. Sept. der Jahrestag der Unabhängigkeit B-s mit der lebhaftesten Begeisterung u. einer energischen Kundgebung von Regierung u. Volk gefeiert. Der König, von einem glänzenden Generalstabe, unter dem auch ein höherer preuß. Offizier, begleitet, wurde überall bei dem üblichen Umritte mit lautem Jubel begrüßt. Vom 11.—14. Aug. hatte auch die Königin Victoria von England dem Könige Leopold einen Besuch abgestattet. [13] Am 27. Sept. traten die neuen Kammern zusammen, aber nur um den Rücktritt des Ministeriums zu vernehmen, welches 5 Jahre lang der Verwaltung vorgestanden, worauf der Landtag bis zum 26. Nov. sich vertagte. Am 9. Oct. war das neue Ministerium gebildet, nämlich für den Krieg General Anvul, öffentl. Arbeiten van Hoornbeke, Beide Mitglieder des letzten Ministeriums, fürs Innere Piercot, Bürgermeister von Lüttich, für die Justiz Generaladvocat Faider, fürs Aeußere H. de Brouckere, für die Finanzen Liedts, Gouverneur von Brabant; sämmtlich im Rufe unzweideutiger Liberalen, aber gemäßigter Gesinnung. Das Ministerium brachte einen Gesetzentwurf zur Bestrafung ärgerl. Preßausschreitungen auf dem Gebiete der äußeren Politik, welcher im Wesentlichen das Gesetz von 1816 enthielt, u. den Plan zu einer Verwandlung der 5procentigen Staatspapiere in 4½procentige, wodurch der Staat eine Ersparniß von 2,100,000 Fr. machte. Beide Maßnahmen wurden von der Kammer genehmigt. [14] Unterdessen hatten die bonapartistischen Bestrebungen in Frankreich durch die Erhebung des Prinzpräsidenten zum Kaiser der Franzosen im Innern den Gipfelpunkt erreicht u. suchten nun nach außen imperialistische Ausdehnung zu gewinnen. Ein Beamter im Kriegsministerium zu Paris, Namens Masson, veröffentlichte, eine Broschüre, worin die altimperialist. Eroberungen B-s u. der Rheinprovinzen als eine Nothwendigkeit für Frankreichs Fortbestand dargestellt wurden. Es blieb in B. nicht bei gründlichen u. nachdrückl. Antworten auf dem Gebiete der Schriftstellerei, sondern die Kammern bewilligten am 7. Dec. dem Kriegsminister einen Ergänzungscredit von 8½ Mill. Fr. Dennoch kam eine Handelsübereinkunft mit Frankreich zu Stande, wonach vorläufig vom 15. Jan. 1856 an der Vertrag von 1846 wieder in Wirksamkeit treten sollte, u. dem franz. Salz ohnedies noch eine kleine Vergünstigung eingeräumt wurde. Im Jan. 1858 beschloß die Regierung in Uebereinstimmung mit den Kammern die neue Einrichtung des Heerwesens, wie sie jetzt besteht, wonach das Heer auf dem Friedensfuß 80,000 M., auf dem Kriegsfuß 100,000 M. mit einem entsprechenden Stamm von Offizieren aller Waffengattungen beträgt u. die Dienstzeit auf 10 Jahre verlängert wird. Zur Deckung der Kosten bewilligte die Kammer außer den bereits bewilligten 8½ Mill. einen außerordentl. Credit von 32,190,000 Fr. Auch die nach Gesetz vom 1. Mai 1848 gebildete Bürgerwehr wurde in diesem Jahre umgestaltet. Sodann gaben die Kammern ihre Zustimmung zur Errichtung eines Gesandtschaftspostens in Petersburg, nachdem auch die russ. Regierung sich zur Beglaubigung eines Gesandten beim belg. Cabinet bereit erklärt hatte. [15] Nachdem in Deutschland die Spannung zwischen Oestreich u. Preußen wegen des Zollvereins durch den preußisch-östreich. Handels- u. Zollvertrag vom 19. Febr. 1853 ausgeglichen war, wurden gleichzeitig die Beziehungen Frankreichs zu B. um so freundlicher, je mehr die franz. Regierung sich mit England zu vereinbaren trachtete. Die Kammern nahmen einen Gesetzentwurf an, wonach die meisten Prohibitiv- u. Ausgangszölle abgeschafft wurden, u. bewilligte zur Hebung der am meisten gerügten Uebelstände im Eisenbahnwesen 4,800,000 Fr. Am 9. April wurde der Kronprinz, Herzog v. Brabant, großjährig u. verfassungsmäßig als Mitglied in den Senat eingeführt. Die dabei abgehaltenen Feste hinterließen im In- u. Auslande einen nachhaltigen Eindruck; einen so einstimmigen Enthusiasmus, dessen Kundgebung ohne alle Einmischung von Seiten der Regierung erfolgte, hatte man trotz der bekannten Volksthümlichkeit des Königl. Hauses nicht erwartet. Am 2. Mai reiste der König mit dem Herzog von Brabant nach Berlin, Wien, Dresden, Koburg, u. am 17. Mai erfolgte die Verlobung der Erzherzogin Marie, Tochter des verewigten Erzherzogs Palatinus, mit dem Herzog von Brabant, Statt der von der Regierung geforderten 400,000 Fr. als jährl. Dotation für den Herzog u. die Herzogin von Brabant bewilligte die Kammer aus freien Stücken ½ Million u. außerdem 250,000 Fr. zur

Ein-

Einrichtung des Palastes in Brüssel; am 10. Juni noch beinahe 1 Million zur Vollendung sowohl der Constitutionssäule auf dem Congreßplatze zu Brüssel als der Grabkirche der verstorbenen Königin zu Laeken. In finanzieller Beziehung wurde die Regierung mit den erforderl. Mitteln zur Verminderung der schwebenden Schuld versehen u. ermächtigt, die 5procentigen Staatspapiere im Betrage von 12 Mill. Fr., welche bei der neuerlich erfolgten Zinsumwandlung eingegangen worden, erforderlichen Falls wieder in Umlauf zu setzen. So schloß der Landtag vom 1853 am 16. Juni. [15] Im Sommer d. J. trat von der Regierung unterstützt eine regelmäßige Verbindung zwischen Antwerpen u. Neu-York vermittels fünf Schraubendampfern je zu 1200 Tonnengehalt ins Leben. Der franz. Gesandte Ois de Rutenval, welcher die Uebermacht Frankreichs fühlbar gemacht, wurde am 24. Juni abberufen u. an seine Stelle Adolphe Marcot ernannt. Nachdem am 20. August der feierliche Einzug der Erzherzogin Marie von Oesterreich stattgefunden, erfolgte am 22. zu Brüssel die Vermählung mit dem Herzog von Brabant. Der franz. Gesandte fehlte bei den Feierlichkeiten. Der Pariser Constitutionel übernahm es, der franz. Gereiztheit über die östreichisch-belg. Heirath Worte zu leihen. In der That ist sie der Schlußstein des politischen zur Sicherstellung Bs gegen Frankreich vom König Leopold ergriffenen Systems, welches im Uebrigen besteht in Zufriedenstellung seines Volkes in kirchlicher u. staatl. Hinsicht, in der Aufstellung einer Achtung gebietenden Armee, in der Ausbesserung u. Erneuerung der belg. Festungen, namentlich auch Antwerpens, in der Umbildung der Bürgerwehr, in der Herstellung gegenseitiger Gesandtschaften zwischen Rußland u. B., in einem engeren Anschluß an die deutschen Höfe, da B. national-ökonomisch u. geographisch mehr zu Deutschland, als zu Frankreich gehört, indem naturgemäß über B. ein großer Theil der überseeischen Aus- u. Einfuhren Deutschlands geht, u. Antwerpen genau für den Westen Deutschlands das ist, was Hamburg für das Land östlich der Elbe ist. [16] Am 19. Sept. versammelt sich zu Brüssel der statistische Congreß u. daneben die Conferenzen der von mehreren Seemächten abgeordneten Seewissenschaftsgelehrten zur Aufstellung eines gemeinschaftl. Planes zu Seebeobachtungen. Es waren dabei vertreten: Belgien, Holland, England, Frankreich, Rußland, Schweden, Norwegen, Portugal u. Nordamerika. Eine franz. Note vom 25. Sept. verlangte neue Beschränkungen der belg. Presse u. drohte mit Abbruch der freundnachbarlichen Beziehungen. [17] Am 8. Nov. wurde der Landtag eröffnet, um sich mit der Berathung des zweiten Theils eines Strafcodex, einem Militärstrafgesetzbuch, der Regulirung der Verwaltung der Stiftungen u. Wohlthätigkeitsanstalten, mit der Errichtung von Ackerbauschulen, mit einer Medicinalpolizeiordnung u. einem Gesetz über den Credit auf Grundbesitz zu beschäftigen. Es zeigte sich, daß die belg. Kohlen nicht für die belg. Industrie ausreichen, u. es kam am 23. Dec. ein Gesetz wegen zollfreier Einfuhr fremder Kohlen zu Stande. Am 15. Jan. 1854 ging der Fürst v. Chimay, am franz. Hofe gern gesehen, nach Paris, um die Verhandlungen wegen des Handelsvertrags fortzusetzen, u. am 30. Jan. erschien plötzlich Prinz Napoleon Bonaparte zum Besuch am belg. Hofe, worauf sich bald die Nachricht verbreitete, daß der neue belgisch-franz. Handelsvertrag abgeschlossen wäre, ohne jedoch irgendwelche Begünstigung für B-s Handel zu bringen. Der Handelsvertrag B-s mit dem Zollverein, vom 1. Sept. 1844, war am 31. Dec. 1853 erloschen u. seitdem nicht erneuert. Nach amtlichen Quellen hatte sich in Folge dieses Vertrages der Absatz des Zollvereins nach B. kaum um 0,01, der B-s nach dem Zollverein um 0,11 vermehrt, u. zwar in Folge verstärkter Ausfuhr deutscher Lebensmittel nach B. u. verstärkter Einfuhr belgischen Garns u. Eisens nach dem Zollverein. Im Ganzen hat B-s Absatz ein Mehr von über 10 Mill. Fr. über die deutsche Einfuhr gewonnen, u. es war daher billig, daß der Zollverein in die Rechte der begünstigten Nationen eingesetzt zu werden verlangte, zumal auch da immer noch der Zollvereinstarif für B. günstiger sein wird, als der belgische für den Zollverein. Vorläufig wurden die Bestimmungen, den Durchgang der Zollvereinswaaren betreffend, nach dem Vertrag von 1844 beibehalten. [18] Die Maßregeln zur nachdrücklichen Aufrechthaltung der Neutralität dauerten fort; am 6. Febr. verlangte die Regierung wieder 1,750,000 Fr. zur Vermehrung des Kriegsmaterials. Am 10. Mai bewilligte die Kammer 9 Mill. Fr. für die Eisenbahnen. Im Juni wurden engl. Schiffe bemerkt, welche die Mündungen der Schelde überwachten. Auf einer Reise des Königs ins Hennegau, wo man Hinneigung zu Frankreich beobachtet haben wollte, wurde derselbe von der gesammten Bevölkerung, namentlich aber von den zahlreich herbeigeströmten Arbeitern, mit dem wärmsten Enthusiasmus empfangen. Diese Kundgebung erhielt noch besonderen Werth dadurch, daß sie in Gegenwart des franz. Gesandten zu Brüssel, eines außerordentl. Abgesandten, der vom Kaiser der Franzosen hingesandt worden war, sowie mehrer der höchsten Civilbeamten aus dem angrenzenden Frankreich stattfand. Am 19. Juni schloß der Finanzminister mit dem Hause Rothschild einen Vertrag wegen einer Anleihe von 21 Mill. Fr. ab, welche mit 4½ Proc. zu einem Cours von 99 ausgegeben werden sollte.

sollte. Eine Zeichnung von 5 Millionen war für das Publikum vorbehalten worden. Sie erfolgte am 26. Juni u. hatte das Ergebniß, daß in Zeit von 4 Stunden anstatt 5 Mill. nicht weniger als 172,226,000 Fr. gezeichnet waren, so daß ein Unterzeichner von 17,000 Fr. nur eine Obligation von 500 Fr. bekommen konnte. Die Regierung hatte bei Zeichnung von 1000 Fr. eine Baareinzahlung von 90 Fr. gefordert, u. es waren daher nahe an 13 Mill. Fr. in klingender Münze eingezahlt worden. Diese Erscheinung erklärt sich daraus, daß mit Ausnahme der Kriegsschuld nach 1830 u. des bei dem Frieden mit Holland überkommenen Schuldantheils alle Anleihen für öffentl. Arbeiten verwendet worden sind, die sich als mehr od. weniger ergiebige Einnahmequellen erwiesen haben. Außerdem hat der Krieg eine Menge Capitalien, die sonst dem Handel u. Gewerbe zuflossen, zu unfreiwilliger Ruhe verurtheilt. [19]Am 4. Juni traf der junge König von Portugal mit seinem Bruder zum Besuch am belg. Hofe ein. Bei der noch zwischen der Regierung u. dem Clerus wegen der mittleren u. höheren Unterrichtsanstalten bestehenden Spaltung war es der ersteren sehr erwünscht, daß die Gymnasialbehörde zu Antwerpen mit der Geistlichkeit eine Uebereinkunft getroffen u. sich verständigt hatte. Das Ministerium schmeichelte sich mit der Hoffnung, daß diese Vereinbarung auch in andern Städten nach dem Muster der Antwerpener zu Stande kommen u. dadurch seine Stellung der clericalen Partei in den Kammern gegenüber eine festere werden würde. Am 13. August machte die Regierung von ihrer Ermächtigung, die belg. Goldmünzen außer Cours zu setzen, Gebrauch (s. ob. s) u. machte bekannt, daß sie bis zum 4. Sept. gegen Silber ausgewechselt werden sollten. [20]Großes Aufsehen machte die unerwartete Nachricht, daß eine Verschwörung gegen den Kaiser Napoleon III. u. eine Höllenmaschine in B. entdeckt worden sei, u. daß das Ministerium ohne Zusammenhang damit den Oberst Charras u. Etienne Arago lediglich auf Verlangen der franz. Regierung ohne weiteren Grund ausgewiesen habe. Die Untersuchung wurde eingeleitet u. stellte die Sache als so unbedeutend heraus, daß sie vors Zuchtpolizeigericht verwiesen u. von den verhafteten Belgiern u. Franzosen Einige zu Gefängniß von 6 Monaten bis zu 6 Tagen u. zur Tragung der Kosten verurtheilt, die übrigen frei gelassen wurden. In den ersten Tagen des Sept. machte der König eine Reise nach Boulogne, wo er im franz. Lager mit Kaiser Napoleon III., dem König von Portugal u. Prinz Albert von England zusammentraf, sodann am 18. Sept. zur Erholung nach der Schweiz, nachdem er auf seiner Rückreise von Boulogne im Hennegau u. im Lager von Beverloo von Volk u. Truppen mit dem größten Enthusiasmus begrüßt worden war. Die Theuerung der Lebensmittel verursachte am 6. u. 7. Sept. einen sogen. Broderawall zu Brüssel ohne weitere Folgen. [21]Bei der Eröffnung der Kammern am 7. Nov. erklärte der König, daß B. seine von allen Staaten anerkannte Neutralität streng bewahren werde u. daß keine neuen Steuern nothwendig seien. Am 9. Nov. gab der Minister des Aeußern wegen der Ausweisung des Obersten Charras in den Kammern befragt, zu, daß die franz. Flüchtlinge sich durch ihr Betragen die Achtung des Volkes gesichert hätten, daß Oberst Charras keine Veranlassung zu einer polizeilichen Maßregel gegeben, behauptete aber, seine Ausweisung sei wegen des Gewichtes, welches die franz. Regierung darauf gelegt, im Interesse des Landes geboten gewesen. Die Kammern nahmen in Betreff der Nahrungsmittelfrage am 25. Nov. ein Gesetz an, wodurch die Einfuhr von Lebensmitteln aller Art freigegeben, dagegen die Ausfuhr von Kartoffeln, Weizen u. beiden Mehlarten, auch inländ. Branntwein vorläufig bis 1. Jan. 1856 verboten wurde. Eine Uebereinkunft mit England wegen des literar. Eigenthums (11. Dec.) u. ein mit Mexiko abgeschlossener Handelsvertrag wurde von den Kammern genehmigt (9. Dec.). Nachdem noch ein aus Mitgliedern der Kammer u. Regierungscommissarien zur Begutachtung der in der Eisenbahnverwaltung zu bewirkenden Reformen bestehenden Ausschuß niedergesetzt worden war, vertagte sich die 2. Kammer bis zum 16. Januar 1855. Die Einnahme der belg. Bahnen, welche 1853 erst 19 Mill. Fr. betrug, war im J. 1854 bereits auf beinahe 22 Mill. gestiegen. Die letzten Erinnerungen an die Märzbewegung von 1848 tauchten im J. 1855 dadurch auf, daß der damalige Hauptanführer, Advocat Spiltheorn von Gent, gegen das Versprechen, nach Amerika auszuwandern, aus der Festung Huy, wo noch 18 seiner Schicksalsgenossen weilen; entlassen wurde. [22]Am 16. Febr. 1855 sprach sich der Minister des Aeußern über Bs äußere Verhältnisse in der Kammer dahin aus: kein Cabinet habe die Regierung angegangen, dem Beispiele Piemonts zu folgen, od. sich zu solidar. Neutralität mit ihm zu verpflichten; wenn eine derartige Forderung etwa gestellt würde, so würde die Regierung auf die B. von allen Großmächten garantirte u. zur Pflicht gemachte Neutralität hinweisen. Endlich am 2. März reichte das gesammte Ministerium wegen der verletzenden Weise, wie einige Regierungsvorlagen von der Kammer behandelt worden seien, seine Entlassung ein u. wurde am 29. März durch die gegenwärtig an der Spitze der Verwaltung stehenden, zur Rechten in der Kammer u. zum Theil zur kathol. Partei gehörenden Staatsmänner ersetzt: Graf Vilain XIIII.

Mi-

Minister des Aeußern, de Decker (s. d.) Minister des Innern, Rothomb Minister der Justiz, Mercier Minister der Finanzen, Dumon Minister der öffentl. Arbeiten, Generallieutenant Greindl Minister des Kriegs. De Decker erklärte in den Kammern, daß die Regierung auf die Unterstützung der Gemäßigten aller Ansichten rechne, das Ziel des Ministeriums sei Verständigung im Innern, die Erhaltung eines freundlichen Vernehmens nach Außen u. Aufrechthaltung der Neutralität, in materieller Beziehung Herbeiführung der Handelsfreiheit. Am 30. April verlangte die Regierung einen neuen Credit von 9,400,000 Fr., womit in den nächsten vier Jahren das Vertheidigungssystem Antwerpens u. der Schelde vervollständigt werden soll. Ein Gesetzentwurf, wonach ein Attentat od. eine Verschwörung gegen einen auswärtigen Souverän dem gewöhnl. Morde gleich bestraft werden soll, wurde den Kammern noch am Schlusse des Landtags vorgelegt. Zu Ende Juni beschäftigte man sich eifrig mit Bewaffnung der unterhalb am Scheldeflusse liegenden Festungswerke u. schaffte Kanonen u. Laffetten hinein. Seit Anfang Juli erscheint in Brüssel zur Aufklärung über russ. Verhältnisse u. zur Berichtigung thatsächlicher Irrthümer über Rußland in franz. Sprache das Tageblatt le Nord, obwohl alle Nichtbelgier, die zum Redactionspersonal gehörten, ausgewiesen worden sind. Der König, der sich auf vierzehn Tage zum Besuche des engl. Hofes nach England begeben hatte, kehrte am 24. Juli von da nach Brüssel zurück. *(Kr.)*

Bell (Robert), geb. 1800 zu Cork in Irland, war Anfangs bei der Verwaltung in Dublin angestellt, widmete sich aber nachher literar. Beschäftigungen; nachdem er den Dublin Inquisitor wieder herausgegeben hatte, ging er nach London, wo er den Atlas u. seit 1840 das Monthly Chronicle mit Bulwer u. Lardner redigirte; er schr. die Schauspiele: The double disguise, Comic lectures, Marriage (1842), Mothers and Daughters (2. Aufl. 1846), Temper (1847); u. die histor. Werke: History of Russia (in Lardners Cabinet Cyclopaedia); Lives of the English Poets; der 10. Band von Mackintosh History of England, beendigte Southeys Naval History of England; Outlines of China, 1847; Life of G. Canning, 1846; Memorials of the Civil War, 1849, 2 Bde.; Wayside Pictures through France, Belgium and Holland, 1849; auch The Ladder of Gold, 1850, 3 Bde. *(Lb)*

Bellermann (Christ. Friedr.), geb. 1793 zu Erfurt, machte die Feldzüge von 1813 u. 14 mit, studirte vor- u. nachher Theologie, war 1818—25 Prediger der evangel. Gemeinde zu Lissabon, 1827—35 der deutsch-franz. Gemeinde in Neapel, dann Pfarrer bei St. Paul in Berlin; schr.: Die Katakomben zu Neapel, Hamb. 1839; Die alten Liederbücher der Portugiesen, Berl. 1840; Inhalt u. Verf. der Heil. Schrift, Berl. 1849; Ueber die reactionären Bestrebungen in der evangelisch-unirten Kirche, ebd. 1850; Erinnerungen an Südeuropa, ebd. 1851; giebt auch den Märk. Boten für den Gustav-Adolf-Verein heraus.

Bellona, der zu Bilk bei Düsseldorf durch Luther am 2. März 1854 fast gleichzeitig mit Amphitrite (s. d.) in der Jungfrau entdeckte, zwischen Pallas u. Calliope stehende Asteroid. Sein Zeichen ist ♇, nach Gould (28). Die Elemente der B-bahn sind nach dem Berliner astronom. Jahrbuche für 1857, geltend für den Anfang des März 1854: mittlere Länge 157° 51′ 54.″2, mittlere Anomalie 38 13 5.1, Länge des Perihels 119 38 49.1, Länge des aufsteigenden Knotens 144 51 17.7, Neigung der Bahn 9 25 6.8, Excentricitätswinkel 9 22 27.4, mittlere tägliche sider. Bewegung 765.″192, Logar. der halben großen Achse 0.444158, Umlaufszeit 4 Jahre 232 Tage. *(Jn.)*

Below (Gust. Friedr. Eugen v. B.), geb. 1791 zu Trakehnen in Ostpreußen, wurde 1805—7 im Cadettenhause zu Berlin erzogen u. trat 1807 als Lieutenant in die preuß. Armee. An den Feldzügen der Jahre 1812 in Rußland, 1813 in Deutschland u. 1814 in Frankreich nahm er als Adjutant im Hauptquartier Yorks Theil, 1815 fungirte er als Rittmeister u. Generalstabsoffizier im Hauptquartier Bülow's v. Dennewitz, kam nach dem Frieden zum großen Generalstab nach Berlin u. versah die Stellung des Generalstabschefs vom zweiten Armeecorps. In dieser Periode verfaßte er auf Veranlassung des damal. Kronprinzen ein Memoire an den Kriegsminister über die Nothwendigkeit der Errichtung einer preuß. Seewehr zur Küstenvertheidigung. Im Laufe der nächsten Jahre wurde B. verschiedentlich mit höheren militär. Aufträgen betraut u. 1840, bei der Thronbesteigung des Königs Friedrich Wilhelm IV. zu dessen Flügeladjutanten, 1842 zum General à la suite, 1848 zum Divisionscommandeur u. 1849 zum Generallieutenant ernannt. Nebenher hatte sich B. lebhaft an den ständischen Angelegenheiten Ostpreußens betheiligt; er hatte 1831—41 den Landtagen zu Königsberg u. Danzig, sowie dem sich in Berlin versammelnden Ausschuß beigewohnt u. namentlich für Verbesserung der Communicationen in Ostpreußen, für eine bessere Vertretung der Städte u. Landgemeinden sowie überhaupt für eine Umbildung der Provinziallandtage nach Kräften gewirkt. Beim Antritt des Erzherzogs Johann als Reichsverweser wurde B. nach Frankfurt gesendet, um die Zustimmung Preußens zu erklären, u. später erhielt er vom Reichsverweser für Preußen die Vollmacht zur Abschließung des Malmöer Waffenstillstandes mit Dänemark. Von 1849 auf 50 saß B. in der 1. Kammer, sodann

im Unionsparlamente zu Erfurt u. ging im Mai 1850 noch einmal nach Kopenhagen, um auf Grund der Bedingungen des sogen. einfachen Friedens zu unterhandeln. Hierauf wieder zur ersten Kammer erwählt, legte er 1851 sein Mandat nieder u. kehrte nach Königsberg zurück. Daselbst starb er am 30. Nov. 1852, nachdem er Tags zuvor seine erbetene Verabschiedung erhalten hatte. *(Hss.)*

†**Bem** (Jos., s. Hptw. u. Suppl.), der bekannte poln. General u. Abenteurer, welcher nach Beendigung der Kämpfe in Ungarn u. Siebenbürgen auf türk. Gebiet übertrat, den Islam annahm u. unter dem Namen Murad Pascha von der Pforte verwendet wurde, starb am 10. December 1850 zu Aleppo in Kleinasien, wohin ihn in Folge der Einsprache Oestreichs gegen den Schutz, welchen die Türkei den Flüchtlingen angedeihen ließ, die türk. Regierung gewiesen hatte, nachdem er schon einige Zeit vorher an einer tiefen Schwermuth, die sein ganzes Wesen zerrüttete, gelitten hatte. *(Hss.)*

Benary, 1) (Franz Ferd.), geb. 1805 zu Kassel, studirte seit 1824 in Bonn, Halle u. Berlin Theologie u. oriental. Sprachen, habilitirte sich 1829 an letzter Universität u. wurde 1831 Professor der alttestam. Exegese; gab heraus das sanskrit. Gedicht Nalodaya, Berl. 1830; **2)** (Alb. Agathon, Bruder des Vor., geb. 1807 in Kassel, studirte in Göttingen, Halle u. Berlin Philologie u. wurde 1831 Professor am Realgymnasium u. Privatdocent an der Universität in Berlin; schr. Röm. Lautlehre, Berl. 1837.

†**Beneke, 1)** (Fr. Eduard), Professor der Philosophie in Berlin, starb hier 1854.

Benfey (Theodor), geb. 1809 in Nörten, studirte seit 1824 in Göttingen u. München Philologie, 1830—34 lebte er mit Studien beschäftigt in Frankfurt a. M. u. wurde 1834 Professor in Göttingen. Er schrieb: Ueber die Monatsnamen einiger alten Völker, 1836; Griech. Wurzellexikon, ebd. 1839—42, 2 Bde. (Preisschr.); Ueber das Verhältniß der ägypt. Sprache zum semit. Sprachstamm, Lpz. 1844; Die pers. Keilinschriften, ebd. 1847; gab heraus die Hymnen des Sama-Veda, ebd. 1848; Handbuch der Sanskritsprache, ebd. 1852 f., 2 Bde.

Bennigsen (Graf Alexander Levin), Sohn des aus den Feldzügen gegen Napoleon I. bekannten russischen Generals B., geb. 1809 zu Zakret bei Wilna, studirte in Göttingen die Rechtswissenschaften u. ward, nachdem er mehrere Stellen in der hannöv. Justizverwaltung bekleidet hatte, 1835 im Ministerium des Innern angestellt, nahm jedoch 1840 seine Entlassung; 1841 ward er von den Fürstenthümern Kalenberg, Göttingen u. Grubenhagen zum Schatzrath gewählt, trat vermöge dieser Stellung in die 1. Hannoversche Kammer u. ward Mitglied des Schatzcollegiums. Im März 1848 erhielt er nach dem Sturze des Cabinetsministers v. Falke vom König den Auftrag, ein neues Cabinet zu bilden, in dem er den Vorsitz u. das Portefeuille des Auswärtigen u. des königl. Hauses übernahm. Das sogen. Dreikönigsbündniß zwischen Preußen, Hannover u. Sachsen vom 26. Mai 1849, der Rücktritt Hannovers von diesem Bündniß (21. Febr. 1850); die Unterhandlungen in München über die Errichtung eines Großdeutschen Bundes zwischen Baiern, Württemberg, Sachsen u. Hannover, sein persönl. Erscheinen in Wien, um bei den Wirren im deutschen Reiche eine Verständigung zwischen den deutschen Großmächten herbeizuführen, nahmen seine staatsmännische u. diplomatische Thätigkeit mehrfach in Anspruch, bis er Ende October 1850 seine mehrmals nachgesuchte Entlassung erhielt. In den Jahren 1851, 1853 u. 1854 war er Präsident der ersten Kammer. *(Sr.)*

Benthamisten, Anhänger des von Bentham (s. d. im Hptw.) aufgestellten Nützlichkeitsprincips in der Nationalökonomie.

†**Bentinckscher Erbfolgestreit.** Dieser interessante Proceß (s. darüber in den Suppl.) hat neuerdings durch einen zwischen den Parteien u. der Krone Oldenburg abgeschlossenen Totalvergleich seine Erledigung gefunden. Nach der Auflösung der Bundescentralcommission im Mai 1850 hatten sich die beiden Kläger in diesem Processe, die Reichsgrafen Karl Anton Ferdinand u. Heinrich Johann Wilhelm v. Bentinck zunächst an die östreich. u. preuß. Regierung gewendet, um von diesen, als Garanten des Berliner Abkommens, die Vollziehung der letzten Beschlüsse der Bundesversammlung vom J. 1847 u. der provisorischen Centralgewalt vom 8. Nov. 1849, durch welche die gesammte Gerdessche Descendenz des Grafen Wilhelm Gustav Friedrich u. damit auch des damaligen factischen Besitzers von Kniphausen, Gustav Adolf v. Bentinck, als der Familienrechte des Hauses Bentinck untheilhaftig u. daher auch als unfähig zur Erbfolge u. Regierung in der Herrschaft Kniphausen erklärt worden war, zu erlangen. Beide Regierungen kamen auch diesem an sie gerichteten Verlangen hierauf in der Weise nach, daß sie den Großherzog von Oldenburg als Inhaber der Hoheitsrechte über Kniphausen ersuchten, wegen Einleitung von Vergleichsverhandlungen mit dem factischen Besitzer das Angemessene anzuordnen. Zu diesem Zwecke wurde von Seiten der großherzogl. oldenburg. Regierung die bereits früher zur Wahrung der Hoheitsrechte über Kniphausen niedergesetzte Commission beauftragt, mit dem factischen Besitzer in Unterhandlung zu treten. Allein diese Unterhandlungen führten zu keinem Ziele. Als daher inzwi-

zwischen die Erneuerung des Bundestages erfolgt war, so wendeten sich die Kläger von Neuem an diesen mit der Bitte, daß nunmehr von Bundeswegen die oldenburg. Regierung veranlaßt werde, in Gemäßheit des Beschlusses der provisor. Centralgewalt vom 8. Nov. 1849 das Geeignete zur Herstellung der rechtmäßigen Regierung in der Herrschaft Kniphausen zu veranlassen. Zwar schienen sich nun hiermit neue Verwickelungen entspinnen zu wollen, indem nicht blos die Berechtigung des Beschlusses der provisor. Centralgewalt von mehreren Seiten wiederholt angegriffen, sondern selbst die Tragweite des früheren Bundesbeschlusses vom 12. Juni 1845 in Frage gestellt wurde. Namentlich suchte die oldenburg. Regierung darzulegen, daß beide Beschlüsse dem weiteren Gange des Rechtes nicht hätten vorgreifen sollen u. können, u. weigerte sich deshalb auch anfänglich, auf einen von Seiten der Kläger weiter gestellten Antrag den bis dahin zwar für Kniphausen, nicht aber für das Großherzogthum Oldenburg publicirten Bundesbeschluß nachträglich zur Publication zu bringen. Durch einen neuen Beschluß vom 12. Mai 1853 vereinigte sich jedoch hierauf die Bundesversammlung dahin, daß der frühere Beschluß vom 12. Juni 1845 nunmehr auch in allen deutschen Bundesstaaten als Landesgesetz bekannt gemacht wurde, u. nachdem in Folge dessen auch in Oldenburg die Publication erfolgt war, kamen endlich unter Mitwirkung der Höfe von Wien u. Berlin unterm 13. April u. 30. Juni 1854 mehrere Verträge zu Stande, welche dem weiteren Fortgange des Streites ein Ziel setzten. Laut diesem Vertrage ist das ganze Object des Streites mit allen Hoheits- u. Patrimonialrechten von beiden streitenden Theilen an die großherzogl. oldenburg. Regierung abgetreten worden, so daß dieser nunmehr das völlig freie Eigenthum davon zusteht u. sämmtliche Herrschaften mit dem Großherzogthum Oldenburg als vollständig vereinigt zu betrachten sind. Zur Abfindung hat sich zunächst den Klägern, dem Grafen Wilhelm Friedr. Christian u. seinen Brüdern, gegenüber die oldenburg. Regierung verbindlich gemacht, daß sie außer einer Baarzahlung von 200,000 Thlrn. Gold die Fideicommißqualität des bisherigen gräfl. Aldenburgischen Fideicommisses auf einen mit der Standesherrlichkeit im Sinne des Art. 14 der Bundesacte beliehenen Complex von Liegenschaften in einem deutschen Staate übertragen werde, welcher dem Werthe von 1,100,000 Thalern Gold gleich kommt. Bis diese Liegenschaften erworben sind, wird die nurgedachte Summe als ein unaufkündbar auf das Großherzogthum Oldenburg radicirter Fideicommißstamm mit jährlich 3½ Procent verzinst u. zu mehrerer Sicherheit auch eine Specialhypothek an mehreren bisher zum Fideicommiß gehörigen Vorwerken u. Holzungen bestellt. Dieses so bestimmte Abfindungsobject hat die klägerische Linie zum stiftungsmäßigen Besitze, unter Aufrechthaltung aller fideicommissar. Erbfolge- u. Heimfallsrechte, eingeräumt erhalten. Dem Beklagten Gustav Adolf v. Bentinck u. dessen jüngerem Bruder Friedrich Anton dagegen wurde eine Summe von 500,000 Thalern Gold zu freier Verfügung, der Mutter des Beklagten ein Witthum von jährlich 2000 Thalr Gold nebst der lebenslängl. Benutzung des Schlosses zu Varel gewährt. Dem älteren Bruder, Graf Wilhelm Friedrich (seit 1. März 1833 in Amerika) u. dessen Kindern endlich wurde noch eine bis zum Tode des Grafen zahlbare jährl. Rente von zusammen 3750 Thalern Gold u. für den Todesfall des Grafen eine dann an Stelle der Renten tretende Capitalsumme von 100,000 Thalern Gold zugesichert. Als Zeitpunkt des Ueberganges des Fideicommisses an die großherzogl. Regierung wurde der 1. Jan. 1854 bestimmt u. von diesem Zeitpunkt an auch die im Dienste befindlichen, auf Wartegeld stehenden od. pensionirten gräfl. Beamten u. Officialen unter den Bedingungen ihrer früheren Anstellung als großherzogl. Beamte übernommen. Beide Verträge wurden hierauf auch durch ein Patent vom 1. Aug. 1854 den Einwohnern der Herrschaft öffentlich verkündet u. die Wiedervereinigung mit Oldenburg dadurch feierlich ausgesprochen. Am 8. Juni 1855 starb der Graf Wilhelm Friedrich Christian im Haag, u. sein Bruder u. Nachfolger im Fideicommiß, der großbritannische Generalmajor Graf Karl Anton Ferdinand, der Anfangs einen Versuch machte, der Ausführung der Verträge Hindernisse zu bereiten, gab im August d. J. jenen Versuch auf u. bequemte sich zur Annahme des Vergleiches. *(Hse.)*

Benue (d. i. Mutter der Gewässer), Fluß in Mittelafrika, ist der obere Lauf des Tschaddaflusses.

***Berbera**, früher Landungsplatz, jetzt befestigte Ortschaft im Lande der Somauli (WAfrika), an den Meerbusen von Adel; größter Handelsplatz der dortigen Gegend, wohin im Frühling arabische, indische u. europ. Schiffe u. afrikan. Caravanen kommen; Handelsgegenstände sind: Kaffee, Felle, Färbestoffe, Sklaven. Während der Dauer des Marktes ist ein Waffenstillstand mit den sonst feindseligen Somauli geschlossen, wofür diese von den Kaufleuten einen Tribut erhalten. *(Lb)*

Berchet (Gio.), geb. um 1788 zu Mailand, studirte die Rechte u. erhielt in der Napoleon. Zeit eine Anstellung beim Senat für das Königreich Italien; nach der Restauration verlor er diese Stelle u. widmete sich der Literatur u. Poesie, hielt sich auch nicht frei von dem Verdacht, den Carbonaris zuzugehören; deshalb mußte er fliehen u. lebte in Frankreich, England, Belgien

gien u. Deutschland, hier bes. in Bonn u. Berlin. Erst nach der Amnestie kehrte er nach Italien zurück u. lebte in Florenz. Ende 1847 ging er nach Turin, kehrte aber nach Ausbruch des Kriegs gegen Oestreich 1848 in seine Heimath zurück. Nachher in die 2. sardin. Kammer gewählt, hielt er sich zur gemäßigten Partei u. starb Ende 1851. Er schr. u. a. Poesie italiane, Bastia 1848, übersetzte auch altspan. Romanzen ins Italienische. *(Lb.)*

Berdjansk, zum russ. Gouvernement Taurien gehörige See-, Hafen- u. Handelsstadt, am nördl. Saume des asowschen Meeres nahe an der Mündung des Flusses Berda, 6500 Ew. Bis 1835 ein bedeutungsloses Dorf, ward es in d. J. von einigen auswärtigen Handelshäusern zur Anlage von Magazinen benutzt; dann siedelten sich deutsche, bes. preuß. Bauern daselbst an, u. aus dem Dorfe ward schnell eine durch Handel bedeutende Stadt. Seit 1853 liegt in Folge der Kriegsereignisse der Handel ganz darnieder u. Ende Mai 1855 wurde B. bei Gelegenheit der Besitznahme des Asowschen Meeres (s. d.) durch die Alliirten größtentheils zerstört. *(Hss.)*

†**Beresford** (William Carr. Viscount B., Marchese von Campo majore ꝛc., s. Hptw.). Er erhielt später den ihm 1835 entzogenen Gehalt eines portug. Feldmarschalls wieder u. starb in Zurückgezogenheit vom öffentl. Leben am 9. Jan. 1854 auf seinem Landgute in der Grafschaft Kent.

Berg, 1) (Karl Heinr. Edmund, Freiherr v. B.), geb. 1800 zu Göttingen, studirte seit 1815 zu Dreißigacker u. Göttingen Forstwissenschaften, war seit 1820 in verschiedenen Aemtern in Klausthal angestellt u. ist seit 1845 Oberforstrath u. Director der Akademie in Tharandt. Er schr. u. a.: Anleitung zum Verkohlen des Holzes, Darmstadt 1830; Ueber das Verdrängen der Laubwälder im nördl. Deutschland, ebd. 1843; Staatsforstwirthschaftslehre, Lpz. 1850; gab auch die 7. Aufl. von Cottas Waldbau heraus u. redigirt seit 1846 das Forstwirthschaftl. Jahrbuch der Akademie Tharandt. 2) (Franciska), geb. 1815 zu Mannheim, betrat zuerst 1830 in Würzburg die Bühne u. ist seit 1831 am Hoftheater zu Dresden engagirt; im Schau- u. Lustspiel in älteren Rollen gleich ausgezeichnet. *(Lb.)*

Bergk (Theodor), Sohn des (im Hptw. angeführten) Joh. Ad. Bergk, geb. 1812 in Leipzig, studirte daselbst Philologie, u. wurde, nachdem er seit 1838 Gymnasiallehrer in Neustrelitz, Berlin u. Kassel gewesen war, 1842 Professor der Philologie in Marburg; 1847—49 war B. auch Mitglied der kurhess. Ständeversammlung u. 1848 einer der 17 Vertrauensmänner in Frankfurt; 1852 wurde er Professor in Freiburg. Er gab heraus Anakreon, Lpz. 1834; Die Bruchstücke des Aristophanes, Berl. 1840; Poetae lyrici graeci, Lpz. 1843, 2. Aufl. 1853; Commentatt. de reliquiis comoediae att. ant., Lpz. 1838; Beiträge zur griech. Monatskunde, Gieß. 1845; giebt seit 1843 die Zeitschrift für Alterthumswissenschaft heraus. *(Lb.)*

Bergkrankheit, der Einfluß des Ersteigens großer Höhen auf den thier. Organismus; über sie schrieb Meyer-Ahrens, Lpz. 1854.

Beroaldo-Bianchini. Die Familie Beroaldo wurde schon im 14. Jahrhundert zu den ausgezeichnetsten Patriziern Modenas gezählt. Der politisch anerkannte Adel der Familie als Nobili Modenesi erscheint erst 1654, nachdem Sebastian Beroaldo das von Cavalieri Stefano u. Paolo Bianchini gestiftete Fideicommiß an sich gebracht hatte. 1) (Carlo Nobile B.-B.), stand als Hauptmann u. Director des herzogl. Artilleriezeugamts in modenes. Diensten; 2) (Natalis Felix Nobile B.-B., Sohn des Vor, wurde 1779 zu Modena geboren, ward schon in seinem 8. Jahre zum Lieutenant u. Adjutanten des Artilleriezeugamts ernannt. Nach Beendigung seiner Studien trat er 1796 in franz. Dienste über, wurde in d. J. Oberlieutenant, 1797 Hauptmann u. Adjutant bei der Artilleriedirection der cisalpin. Legion, u. nahm an den Feldzügen in der Romagna u. der Mark Ancona, 1798 an der Belagerung von Ferrara (wo er in Gefangenschaft gerieth) u. 1800 an dem Uebergange über den Mincio u. an der Einnahme des Castells von Verona Theil, u. commandirte in den Gefechten bei St. Elpidio u. Castelnuovo die Artillerie. 1801 der Generalartillerieinspection der italien. Armee als Adjutant beigegeben, ward er 1802 als Militärdeputirter der außerordentlichen italien. Ständeversammlung nach Lyon geschickt u. im October d. J. nach Brescia gesendet, um daselbst eine Gewehrfabrik anzulegen u. dann zu leiten. 1803 ernannte ihn Buonaparte zum Major u. kurz darauf zum Artillerieunterdirector der italien. Armee; 1805 ward er Chef des Artilleriestabes u. Director der Kanonengießerei u. des Zeughauses zu Pavia, 1807 erhielt er die Einrichtung u. Leitung einer Kanonengießerei zu Cajonrico übertragen, rückte zum Oberstlieutenant u. Artilleriedirector auf, wurde 1811 Chef der 3. Division des italien. Kriegsministeriums, mit der Leitung des Genie- u. Artilleriewesens, der Militärschulen u. des geograph. Instituts; commandirte 1813 u. 1814 anfangs das Artilleriecorps der Division Palombini, dann das der königl. Garde u. zuletzt als Chef die gesammte Artillerie der italien. Armee. Bei Auflösung des italien. Kriegsministeriums ward B. 1814 Mitglied der k. k. östreich. Kriegscommission, u. 1816 als Oberstlieut. der Artillerie in die östrei . Armee eingereiht. Hier erhielt er Beschäftigung bei

der

der Gewehrfabrik in Wien. Er schrieb eine Abhandlung über Erzeugung, Gebrauch u. Handhabung des Feuergewehrs u. übersetzte die deutschen Reglements u. Instructionen, sowie auch andre Werke in die italienische Sprache. 1822 avancirte er zum Oberst u. Director der Gewehrfabrik in Wien u. zeichnete sich mehrfach durch Erfindungen im Maschinenwesen aus. 1831 zum Generalmajor befördert, übernahm er darnach das Artilleriebrigadecommando in Wien, ward 1838 Feldmarschalllieutenant u. Divisionär bei der Artillerie u. 1840 Inhaber des 5. Feldartillerieregts. In dieser Zeit wurden von ihm mehrere Maschinen für die Kanonengießereien u. Bohrereien erfunden, ferner die 7pfündige lange Haubitze, sowie verbesserte Fuhrwerke in der östreich. Artillerie eingeführt. 1849 trat er in den Ruhestand u. beschäftigte sich von da an vornehmlich mit der Welttheorie, über die er schon seit 30 Jahre mehrere Werke veröffentlicht hatte. Im Sept. 1854 ward er zum Inhaber des neuerrichteten 10. Artillerieregts. ernannt u. starb am 15. Nov. d. J. *(Hss.)*

Bersaglieri (ital.), die Tirailleure in dem sardin. Heere.

Bertin (Louis Mar. Armand), Sohn von Louis Franç. B., geb. 1801 zu Paris, war erst Legationssecretär Chateaubriands in London, trat 1820 zur Redaction des Journal des débats u. folgte nach seines Vaters Tode 1841 in der Hauptredaction dieses Journals; er starb 1854. Seine Schwester Louise Angel., geb. 1805, componirte mehrere Opern, u. a. Esmeralda (1837) u. schrieb Glanes (Gedicht) 1842). *(Lb.)*

Besika-Bai, Bai an der nordwestl. Küste Kleinasiens, in der Nähe der Insel Tenedos, bietet einen guten u. geschützten Ankerplatz u. war 1853 der Stationsort der britisch-franz. Flotte, ehe dieselbe nach Constantinopel u. in das schwarze Meer segelte.

Beseler (Karl Georg Christ.), Bruder von (dem in den Suppl. genannten) Wilh. Hartw. B., geb. 1809 zu Rebenitz in Schleswig, studirte seit 1827 die Rechte u Philosophie in Kiel u. München; lebte seit 1833 in Göttingen, habilitirte sich 1835 in Heidelberg, wurde aber in d. J. Professor der Rechte in Basel, 1837 in Rostock u. 1842 in Greifswald. 1848 in das deutsche Parlament gewählt, gehörte er dem rechten Centrum an u. sprach bes. für das Erbkaiserthum; er trat im Mai 1849 mit seiner Partei aus u. wurde in d. J. Mitglied der 2. preuß. Kammer, wo er auf der Linken saß. Er schr. Lehre von den Erbverträgen, Gött. 1835—38, 3 Bde.; Volksrecht u. Juristenrecht, Lpz. 1843; System des gemeinen deutschen Processes, ebd. 1847, 1. Bd.; Commentar über die Strafgesetzgebung für die preuß. Staaten, ebd. 1851. *(Hse.)*

†**Bestelmeyer** (Georg, s. Hptw.). Er legte 1849 seine Bürgermeisterstelle in Nürnberg nieder u. starb 1852.

Bethmann-Hollweg (Moritz Aug. v.), geb. 10. April 1795 zu Frankfurt, wo sein Vater Theilhaber des bekannten Bankiergeschäftes Gebrüder Bethmann war, studirte seit 1813 in Göttingen u. Berlin die Rechte. Als Schüler Hugo's u. v. Savigny's wandte er sich bes. der histor. Jurisprudenz zu. Als 1816 die Institutionen des Gajus durch Niebuhr in Verona entdeckt worden waren, u. im Auftrag der Berliner Akademie Göschen zur Entzifferung derselben abgesendet wurde, schloß sich B. diesem an, um an dieser Entzifferung Theil zu nehmen. Er habilitirte sich 1819 zu Berlin als Privatdocent u. ward 1820 außerordentlicher, 1823 ordentlicher Professor der Rechte daselbst. 1829 ward er in gleicher Eigenschaft nach Bonn versetzt. Seine Lehrfächer waren bes. Civilrecht u. Proceß. Im J. 1842 legte er seine Professur nieder u. übernahm das Curatorium der Universität, welches er bis 1845 verwaltete. In diesem Jahre wurde er Mitglied des Staatsraths, nachdem er bereits 1840 bei der Huldigung des Königs Friedrich Wilhelm IV. in den Adelstand erhoben worden war. In neuerer Zeit ist B.-H. auch auf dem politischen u. kirchlichen Gebiete vielfach thätig hervorgetreten. 1846 nahm er als Deputirter der rhein. Provinzialsynode an der Generalsynode Theil; 1849 trat er zunächst in die erste Kammer, später in die zweite Kammer als Mitglied ein u. begründete hier in Gemeinschaft mit dem Grafen Pourtales u. A. eine eigene Partei, die sogen. altpreußische, welche zwar ihrem Grundsatz nach streng conservativ ist, aber doch auf dem Grund der geschichtl. Verhältnisse Preußens eine Weiterentwickelung anstrebt u. dadurch von der Partei der Kreuzzeitung wesentlich sich unterscheidet. Zu diesem Zwecke wurde von ihm u. a. auch ein eigenes Parteiorgan, das Preuß. Wochenblatt, in das Leben gerufen. B.-H. gehört zu den bedeutendsten rhein. Grundbesitzern, namentlich ist er auch Besitzer des Schlosses Rheineck bei Andernach, welches er 1832 im Rundbogenstyl neu aufführen u. im Innern durch Fresken u. sonst sehr geschmackvoll ausschmücken ließ. Er schr.: Grundriß des Civilprocesses, 3. A. Bonn 1832; Versuche über einzelne Theile der Theorie des Civilprocesses, Berl. 1827; Gerichtsverfassung u. Proceß des sinkenden röm. Reichs, Bonn 1834; Ursprung der lombard. Städtefreiheit, Bonn 1846. *(Hse.)*

Bianchi (Vincenz Friedrich Freiherr v. B., Duca di Casalanza), geb. am 2. Febr. 1768 zu Wien, wurde in der Ingenieurakademie daselbst erzogen u. 1787 als Ingenieuroffizier angestellt. Er zeichnete sich wiederholt im Kriege gegen die Türken, dann gegen die Franzosen aus, stieg 1793 zum Capitänlieutenant auf u. ward 1795

in den Generalquartiermeisterstab versetzt. Bei Rivoli gerieth er in Gefangenschaft. 1799 zum Major u. Freiherrn erhoben, u. 1800 zum Oberstlieutenant befördert, erhielt er bald darauf als Oberst das Commando eines Regiments, mit dem er 1804 gegen die Albanesen focht. Im Feldzuge 1805 begleitete er den Erzherzog Ferdinand als Generaladjutant, wurde 1807 Generalmajor u. Commandeur einer Brigade, zeichnete sich im Feldzuge 1809 wiederholt aus, bes. bei Aspern u. durch die Vertheidigung des Brückenkopfes bei Preßburg (über die er die Broschüre: Vertheidigung des Brückenkopfes von Preßburg im Jahre 1809, Preßburg 1811, schrieb) u. ward noch in d. J. zum Feldmarschallieutenant ernannt. Nach dem Frieden wurde B. Generalinspector in Ungarn, 1811 Inhaber des 65. (jetzt 55.) Infanterieregts. u. erhielt 1812 das Commando der 1. Infanteriediv. bei dem östr. Auxiliarcorps gegen Rußland. In dem darauf folgenden Feldzuge befehligte B. eine Division unter dem Erbprinzen von Hessen-Homburg, focht bei Dresden, Kulm, Leipzig, u. commandirte 1814 den rechten Flügel der im südl. Frankreich sich bildenden k. k. Südarmee, mit welcher er bei Lyon neuen Ruhm erntete; als Napoleon von Elba zurückkehrte, erhielt er das Commando der östreich. Truppen in den Marken, später den Oberbefehl der Armee von Neapel, welche sich auf dem rechten Pouser befand, schlug Murat bei Tolentino, ging über den Volturno u. schloß am 20. Mai 1815 mit den neapolitan. Gesandten die Convention zu Casalanza, durch welche die Rückkehr des alten Regentenhauses mit Ferdinand IV. festgestellt wurde, unterdrückte in Capua den daselbst ausgebrochenen Aufstand u. rückte am 22. Mai in Neapel ein. Nach dem Einzuge des Königs Ferdinand in Neapel am 17. Juni, ging B. vom König zum Duca di Casalanza erhoben, zur Armee nach SFrankreich ab. 1817 ward ihm der Befehl über die gegen Baiern bestimmte Armee übertragen, u. in der Folge bekleidete er die Stelle eines Hofkriegsrathes, bis er Krankheits halber 1824 in Ruhestand trat. Auf seinem zu Mogliano, unweit Treviso, erkauften Landsitze lebte er seitdem in Zurückgezogenheit, u. erhielt um 1830, bei den damaligen Aussichten eines Krieges, ein Armeecommando. 1848 wurde der 80jährige Greis auf Befehl der provisor. Regierung von Oberitalien gefangen genommen u. 2 Monate lang zu Treviso in Arrest gehalten, bis er bei der Einnahme dieser Stadt durch Welden seine Freiheit wieder erhielt. Er starb zu Sauerbrunn bei Rohitsch am 21. Aug. 1855. Seit 1808 war er mit Friederike Liebetrau von Maixdorf (gest. 1838) vermählt u. hinterließ 2 Söhne, von denen Ferdinand, geb. 1810 zu Pesth, 1824 als Unterlieutenant in ein Kürassierregiment eintrat u. 1849 als Obristlieutenant pensionirt wurde; u. Friedrich (s. Suppl.), geb. 1812 zu Preßburg, 1829 Unterlieutenant wurde, sich 1848 u. 1849 im Kriege in Italien auszeichnete, 1849 zum Generalmajor im 10. Armeecorps u. 1854 zum Feldmarschallieutenant u. Divisionär beim serbisch-banater Armeecorps ernannt wurde. *(Hss.)*

Biard (Franç. Aug.), geb. 1800 in Lyon, bildete sich daselbst zum Maler u. zeichnet sich bes. im Fache humorist. Darstellungen aus.

Biarritz, Dorf, im südwestl. Frankreich, zwischen Bayonne u. dem Dorfe Bidart, mit Seebad, wo die vornehme Welt aus Spanien u. Paris sich versammelt.

Biffin, Miß Sarah, geb. 1784 ohne Hände u. Arme; mit den Zehen fertigte sie die feinsten weiblichen Arbeiten u. Gemälde; starb 1850 zu Liverpool.

Billault (Adolphe), geb. 1805, war früher zu Nantes Advocat, ward Mitglied des dortigen Generalrathes u. 1837 vom untern Loiredepartement in die Deputirtenkammer gewählt, wo er auf den Bänken der Opposition Platz nahm u. vorzüglich über die Wahlbestechungen, das Durchsuchungsrecht in Betreff des Sklavenhandels u. die Pritchardsche Entschädigungsangelegenheit die Regierungsmaßregeln angriff. Im Ministerium Thiers, den 1. März 1840, verwaltete er kurze Zeit die Unterstaatssecretärstelle im Handels- u. Ackerbauministerium. An den Reformbewegungen der Jahre 1846 u. 1847 nahm er den thätigsten Antheil u. war am 24. Febr. 1848 zum Marineminister bestimmt. Im März d. J. in die Nationalversammlung gewählt, hielt er sich anfangs zur Linken, trat jedoch nach dem Juniaufstande zu den Bonapartisten über. Nach dem 2. December 1851 gehörte er zur Umgebung Ludwig Napoleons, ward durch Decret vom 25. Januar 1853 zum Präsidenten des gesetzgebenden Körpers, am 24. Juni 1854 zum Minister des Innern u. am 5. Dec. d. J. zugleich zum Senator ernannt. *(Sr.)*

Bineau (Jean Martial), geb. 1805 zu Lennes im Dep. Maine u. Loire, trieb in seiner Jugend die Bergwissenschaften, ward 1830 Ingenieur, bereiste von 1834 bis 1838 Belgien u. England, um das Eisenbahnwesen zu studiren, u. ward 1840 Oberingenieur der Bergwerke u. später Generalbetriebsinspector der Eisenbahnen. Als Mitglied der Deputirtenkammer stimmte er mit der dynastischen Linken. Kurz nach der Februarrevolution 1848 ward er Professor am Collège de France; gehörte 1848 u. 1849 in der Nationalversammlung zur Majorität; verwaltete vom 31. Oct. 1849 bis 19. Jan. 1851 das Ministerium der öffentl. Arbeiten, ward nach dem Staatsstreiche Mitglied der consultativen Commission, Vorsitzender in der Section für Verwaltungsangelegenheiten u. am 22. Jan. 1852 Finanz-

nanzminister u. Senatsmitglied, legte aber im Novbr. 1854 Krankheits halber seine Stelle nieder u. starb im Sept. 1855. Er schr. Chemins de fer d'Angleterre, Par. 1849. (Sr.)

†**Binterim** (Anton Jos., s. Suppl.), Pfarrer zu Bilk, starb im Mai 1855.

†**Birma.** [1] Als im Jahre 1826 zwischen den Engländern u. Birmanen der Frieden von Yandabu abgeschlossen wurde, war eine der Friedensbedingungen der ständige Aufenthalt eines englischen Gesandten in Amerapura. Nach Ermordung des Königs, welcher den Frieden abgeschlossen hatte, ließ es sich sein Nachfolger angelegen sein, dem Vertrage von Yandabu zu trotzen u. durch allerlei Quälereien den brit. Gesandten aus seinem Gebiete zu vertreiben. [2] Als nach einigen Jahren durch eine neue Revolution Tharawaddi König von B. wurde, benahm sich derselbe nicht weniger übermüthig, u. da die Engländer, welche damals keinen weitaussehenden Krieg beginnen wollten, die ihnen zugefügten Beleidigungen übersahen, so hielten die Birmanen diese Langmuth für Schwäche u. Furcht, sie knüpften mit allen Feinden der englischen Herrschaft in Ostindien Verbindungen an, deren Endziel nicht nur die Wiedergewinnung der im letzten Kriege verlorenen Provinzen, sondern selbst die gänzliche Vertreibung der Engländer aus Indien war. [3] Nachdem nun auch Tharawaddi entthront u. sein jüngster Sohn unter Vormundschaft zweier Minister König geworden war, die Reibungen aber fortdauerten, so daß die engl. Regierung, da sie auch von den Plänen der Birmanen genaue Kenntniß erhalten hatte, einem Kriege schon als unvermeidlich entgegen sah: gab im Juni 1851 ein Act der Willkür u. der Brutalität des birmanischen Gouverneurs von Rangun, der zwei dort ansässige britische Kaufleute ungerecht bestrafte, directe Veranlassung zum Ausbruche des Krieges, weil nicht nur jede Genugthuung, welche von dem zu diesem Behufe erschienenen Commodore Lambert gefordert wurde, verweigert, sondern der ans Land gestiegene britische Unterhändler auch noch beschimpft u. mißhandelt worden war. Commodore Lambert erklärte darauf den Hafen von Rangun für geschlossen, nachdem er die vom Statthalter daselbst bedrohten europäischen Kaufleute an Bord genommen hatte, u. erhielt von dem Generalstatthalter Lord Dalhousie den Befehl, die Feindseligkeiten sofort zu beginnen. [4] Indessen der Ausbruch des Krieges verzögerte sich noch, da während der Rüstungen zu demselben am 1. Januar 1852 der König von B. die Abberufung u. Bestrafung des Statthalters von Rangun sowie Genugthuung für die Beleidigungen versprach. Als die Engländer jedoch erkannten, daß diese Versprechungen nur den Zweck hatten, um Zeit zu den Rüstungen zu gewinnen u. die heiße Jahreszeit herankommen zu lassen, brachen sie die Verhandlungen sofort ab u. stellten eine kategor. Frist, welche mit dem 1. April ablief. Als an diesem Tage ein engl. Dampfboot den Irawaddy hinauffuhr, um in Rangun die Antwort aus Ava abzuholen, ward auf dasselbe gefeuert u. damit der Krieg eröffnet. [5] Die englische Flotte unter dem Befehl des Admiral Austen, der jedoch schon im Oct. an der Cholera starb, u. durch Comm. Lambert ersetzt ward, bestand aus 2 Segel- u. 16 Dampfschiffen u. 14 Transportfahrzeugen; die Landungstruppen betrugen 10,000 Mann, welche General Godwin, u. unter diesem die Generale Warren u. Elliott, befehligte. Am 5. April ward Martaban angegriffen u. genommen, am 14. April die von 25,000 Birmanen vertheidigte befestigte Stadt Rangun durch Oberst Reynolds mit 1400 Mann unter Mitwirkung der Flotte erstürmt u. durch die Einnahme der Hafenstadt Bassein, am westlichen Arme der Mündung des Irawaddy gelegen u. von 7000 Birmanen vertheidigt, die Eroberung der Küste vervollständigt. In den nächsten Wochen beschränkten sich die Engländer darauf, den Hauptarm des Irawaddy durch Dampfschiffe untersuchen zu lassen, nahmen darauf am 4. Juni die Stadt Pegu, in der die Birmanen ihre Hauptmagazine angelegt hatten, kehrten jedoch am 5. Juni nach Rangun zurück, ohne in Pegu eine Besatzung zurückzulassen. [6] Wenn im Anfang der Expedition die Engländer durch Krankheiten u. Klima sehr gelitten hatten, so hatte sich nun der Gesundheitszustand der Truppen wesentlich verbessert u. die Beziehungen zu den Eingebornen sehr zufriedenstellend gestaltet, da die Bewohner der zu dem ehemaligen Königreiche Pegu gehörenden Landstriche, welches einst über die Birmanen geherrscht hatte, von diesen aber unterjocht worden war, nach der Einnahme von Rangun sich unter englischen Schutz stellten. Friedensanträge, die nochmals unter gelinden Bedingungen den Birmanen gemacht wurden, blieben ohne Antwort, dagegen erhielten die Engländer davon Kunde, daß der Feind in Prome eine Streitmacht bis zu 50,000 Mann sammele u. gewannen so die Gewißheit, daß sie tiefer ins Land eindringen müßten, um die Sache zur Entscheidung zu bringen. Deshalb wurden aus Madras u. Kalkutta noch Verstärkungen herangezogen u. auch Lord Dalhousie kam nach Rangun, um sich an Ort u. Stelle von dem Stande der Dinge zu überzeugen. [7] Während dieser Vorbereitungen fanden mehrfach unbedeutende Gefechte u. ein Angriff der Birmanen auf Martaban statt. Im Uebrigen hatten sich die Engländer darauf beschränkt, die Verbindung zwischen Ava u. dem unteren Lande zu unterbrechen, wodurch in der ganzen Landschaft oberhalb Prome eine Theuerung herbeigeführt wurde, da

da in diesen Gegenden die Bewohner sich fast ausschließlich von Reis nähren, dessen Zufuhr ihnen nun abgeschnitten war. [8] Am 18. Sept. endlich ging die erste Division der englischen Armee von Rangun ab u. dampfte den Irawaddy hinauf, Gen. Godwin folgte einige Tage später. Ohne Hindernisse wurde am 9. Oct. Prome erreicht, das feindliche Geschützfeuer bald zum Schweigen gebracht u. die Stadt sammt ihrer goldnen Pagode, welche die Birmanen am hartnäckigsten vertheidigten, mit Sturm genommen. Da inzwischen die Birmanen sich Pegu's wieder bemächtigt u. dasselbe befestigt hatten, wandte sich General Godwin nun dahin, eroberte am 21. Novbr. diese Stadt zum zweiten Male, versah sie mit einer Besatzung von 300 Mann unter Major Hill u. kehrte sodann mit dem Gros der Armee nach Rangun zurück. Wiederholt griffen die Birmanen Pegu wieder an, so am 4. u. 14. Dec.; doch als General Godwin endlich mit einer Colonne von 1400 Mann der bedrängten Stadt zu Hülfe eilte, zogen sie sich zurück. [9] Durch diese Unternehmungen waren nun die Engländer in den Besitz des Irawaddy u. dessen Gebietes gekommen, auf dem Landwege aber hatten sie noch wenig vorzudringen vermocht. Und erst nachdem sie durch Ueberfall am 6. Jan. 1852 in Besitz des höchstwichtigen Aeng-Passes, einer Oeffnung in dem Höhenzuge, der Arrakan von Birma scheidet u. welche den kürzesten Zugang nach Prome bildet, gelangt waren, durften sie die Eroberung der Provinz als vollendet u. gesichert betrachten. [10] Viele Monate verstrichen nun, ohne daß die engl. Regierung darüber zu einem Entschlusse kommen konnte, was mit der eroberten Provinz anzufangen sei, bis endlich am 20. Dec. 1852 in einer Proclamation des Lord Dalhousie ausgesprochen war, daß als Schadloshaltung für das Vergangene u. zur Garantie für die Zukunft die Provinz Pegu für alle Zeiten den brit. Besitzungen einverleibt werde, England im Uebrigen bereit sei, die Feindseligkeiten aufhören zu lassen, wenn der König von Ava seinerseits die früheren freundschaftlichen Beziehungen erneuere. Doch trotz der Gefahren, welche über die Birmanen hereinzubrechen drohten, da von Südwesten die siegreichen Engländer heranzogen, im Osten 20,000 Siamesen standen, durch brittische Officiere befehligt u. bereit den Saluen zu überschreiten, um gegen Amerapura vorzurücken, u. von Nordosten die Laos od. Schan herabdrangen, um an ihren Unterdrückern Rache zu nehmen: scheiterten auch diese Friedensanträge an der Hartnäckigkeit des Königs von B., der sich durchaus nicht zu einer Gebietsabtretung verstehen wollte. Der König ward jedoch durch eine Palastrevolution, an deren Spitze ein königlicher Prinz stand, bald nachher entfernt u. der nun zur Regierung gelangte Prinz zog alsbald die birmanischen Truppen zurück u. schickte einen Gesandten, der den Frieden nachsuchte u. sich bereit erklärte, einen Vertrag in Gemäßheit jener Proclamation abzuschließen, wobei er nur gegen die zur Zeit bei Miaday gezogene Grenze Einsprache erhob. Als aber das englische Gouvernement das Zugeständniß machte, die Grenze solle von Miaday zurück, unmittelbar nördlich von Prome u. Tounghoo gezogen werden, sprang der birmanische Gesandte von seinen früheren Erklärungen plötzlich ab u. verweigerte die Zustimmung zu irgend einer Gebietsabtretung. Sofort wurden nun die Unterhandlungen, welche von März bis Mai 1853 gewährt hatten, abgebrochen u. die Grenze der eroberten Provinz wurde von den Engländern definitiv vorwärts von Miaday gelegt, der birm. Gesandte aber aus dem Lager verwiesen. [12] Schon während dieser Unterhandlungen waren wiederholt feindselige Zusammenstöße vorgekommen, die meist zum Nachtheil der Engländer ausgefallen waren. Namentlich war ein Parteigänger, Mia-Tun, aufgetreten, hatte sich auf einer Insel des noch unerforschten Irawaddy-Delta festgesetzt u. durch kühne Streifereien den Briten großen Schaden zugefügt. Eine gegen ihn gesendete Barken-Expedition unter Befehl des Commodore Lambert wurde mit Verlust zurückgeschlagen. Eine zweite Unternehmung unter Cap. Loch wies Mia-Tun ebenfalls zurück, u. dabei ward Loch getödtet. Erst später gelang es Sir John Cheape nach einem hitzigen Gefecht die Birmanen zu vertreiben. Mia-Tun mit seinen Söhnen entkam jedoch, setzte sich in den Sumpfdickichten der Nebenflüsse des Irawaddy wieder fest u. begann von dort seine Angriffe von Neuem. [13] Im Juni 1853 erschien jedoch derselbe birm. Gesandte, welcher früher mit den Engländern unterhandelt hatte, u. bot im Namen des Königs von Ava den Frieden unter den Bedingungen an, daß die Grenze des brittischen Gebietes bei Miaday sein, die brit. Unterthanen, welche als Gefangene nach Ava gebracht worden waren, freigegeben werden sollten, u. daß es dem Volk beider Parteien gestattet werde, behufs des Handels den Irawaddy auf- u. niederzufahren. Diese Bedingungen nahm der Generalstatthalter im Staatsrath an, u. es wurde, obgleich ein förmlicher Vertrag nicht abgeschlossen ward, die Wiederherstellung des Friedens proclamirt, die Flußblokade aufgehoben u. der Verkehr mit Ava wieder hergestellt. Die Armee ward zwar verringert, in Pegu aber blieb eine Streitmacht von 18—19,000 M. mit 50 Kanonen stehen, um diese Provinz zu schützen. [14] Während nun die Briten die neuerworbene Provinz zu organisiren begannen u. General Cheape nach Abgang General Godwins an die Spitze der Civil- u. Militäradministration gestellt wurde, fanden trotz des sogen. Friedens dennoch

zahl-

zahlreiche Conflicte statt, die den Engländern empfindliche Verluste zufügten. Zahlreiche Dacoits (Parteigänger) durchstreiften das Land u. bemächtigten sich nach u. nach fast des ganzen Landes am Ostufer des Irawaddy, u. einzelne glückliche Züge gegen dieselben, wie unter den Capitäns Smith u. Latter, konnten zwar momentan einige Ruhe verschaffen, aber dauernd nichts nützen. Hungersnoth u. Cholera forderten zahlreiche Opfer, so daß das neuerworbene Besitzthum sich im kläglichsten Zustande befand. Mehrfache Empörungen waren die Folge davon. Dem Uebelstande, daß die Provinz jeder natürlichen Grenzmark entbehrte u. nur durch eine imaginäre Linie vom eigentlichen B. geschieden war, suchte Lord Dalhousie, bei seiner Anwesenheit zu Anfang 1854, dadurch zu begegnen, daß er Grenzsäulen setzen ließ. Die Dacoits trieben aber ihr Unwesen fort, wie man sagt, mit Wissen des Königs, welcher von der ihn umgebenden Kriegspartei ganz beherrscht werden soll, so daß der Ausbruch neuer größerer Feindseligkeiten stets zu befürchten ist. An Stelle des Gen. Cheape, der 1854 seine Stelle niederlegte, ist Gen. Sir Scudamore W. Steele mit dem Commando betraut worden. Eine Gesandtschaft des Königs von B., die im Dec. 1854 in Rangun eintraf, um die Ansprüche auf Rückerstattung des im letzten Kriege verlorenen Landes zu erneuern, wurde abschlägig beschieden. *(Hss.)*

Bischoff, *2) (Christ. Heinrich Ernst), geb. 1780 zu Hannover, war erst Kreisphysikus in Barmen, machte 1813 als Generalstabsarzt den Feldzug gegen Frankreich mit u. wurde 1819 Professor der Staatsarzneikunde u. Heilmittellehre in Bonn. Er schr.: Darstellung der Gall'schen Gehirn- u. Schädellehre, Berl. 1805, 2 Bde.; Ueber das Heilwesen im deutschen Heere, Elberf. 1815; Die Lehre von den chem. Heilmitteln, Bonn 1825—31, 3 Bde., mit Suppl. 1834 u. 40, 2. A. 1838—40; Einiges, was den deutschen Universitäten Noth thut, Bonn 1842—48, 2 Bde.; Randbemerkungen über die Reorganisation des preuß. Medicinalwesens, 1850. †2) (Jgn. Rud., s. im Hptw.), Arzt in Wien, trat 1849 in Ruhestand u. starb 1850. 6) (Gottlieb Wilhelm), geb. 1797 zu Dürkheim a. d. Hardt, beschäftigte sich mit Botanik u. besuchte 1839 die Akademie der bildenden Künste zu München, um sich im botan. Zeichnen auszubilden. Seine erste größere botan. Excursion machte er nach Tyrol u. der Schweiz, u. studirte seit 1821 in Erlangen Botanik. Nachdem er 1822 in München mit Martius an dessen Pflanzenwerken über Brasilien gearbeitet hatte, ging er 1823 nach Heidelberg, wo er sich 1825 als Privatdocent habilitirte u. 1839 Professor u. Director des botan. Gartens wurde; er starb hier den 11. Sept. 1854. Mit seinen botan. Studien verband er bes. mikroskop. Beobachtungen. Er schrieb: Die botan. Kunstsprache in Umrissen, Nürnb. 1822; De plantarum praesertim cryptogamicarum transitu et analogia, Heidelb. 1825; Die kryptogam. Gewächse, Nürnb. 1828, 2 Lief.; Grundriß der medicin. Botanik, Heidelb. 1831; Lehrbuch der allgem. Botanik, Stuttg. 1834—39, 3 Bde.; Medicinisch-pharmaceut. Botanik, Erl. 1843, 2. Aufl. 1847; Handb. der botan. Terminologie u. Systemkunde, Nürnb. 1833—44, 3 Bde.; Wörterbuch der beschreibenden Botanik, Stuttg. 1839; Die Botanik in ihren Grundrissen u. nach ihrer histor. Entwickelung, Stuttg. 1848. Auch vollendete B. die Bearbeitung von Guibourt's Pharmaceut. Waarenkunde, Nürnb. 1823, 2 Thle. 7) (Theod. Ludw. Wilh.), Sohn von B. 2) (im Hptw.), geb. 1807 in Hannover, studirte seit 1825 in Bonn u. Heidelberg die Heil- u. Naturwissenschaften, wurde 1833 Privatdocent in Bonn, u. 1835 Docent der vergleichenden u. patholog. Anatomie in Heidelberg, 1843 Professor der Physiologie in Gießen u. 1854 in München; er schr. u. a. Entwickelungsgeschichte des Kaninchens, Braunschw. 1842 (Preisschr.); Entwickelungsgesch. des Hundeeies, ebd. 1844; Beweis der von der Begattung unabhängigen period. Reifung der Eier der Säugethiere u. Menschen, Gießen 1844; Entwickelung des Meerschweinchens, Braunschw. 1852.

Bischweier, Dorf zwischen Rastatt u. Gernsbach im Murgthale im Mittelrheinkreise des Großherzogthums Baden; hier am 29. Juni 1849 siegreiches Gefecht der Preußen gegen die bad. Insurgenten.

Bismark-Schönhausen (Otto v. B.), geb. 1813 zu Brandenburg, auf den preuß. Provinziallandtagen bis 1845 bekannt als warmer Vertheidiger des Conservatismus in der vaterländ. Regierungsform, auf der preuß. Nationalversammlung von 1847 Bekämpfer aller Anträge auf Erweiterung der ständischen Rechte, Fürsprecher des unumschränkten monarch. Regierungssystems u. 1848 Mitbegründer u. Führer der Neupreuß. Partei, ward 1851 im Mai, als der 1848 aufgelöste Bundestag wieder hergestellt worden war, zum Legationsrath u. im Aug. d. J. zum bevollmächtigten Minister Preußens bei der deutschen Bundesversammlung ernannt, welchen Posten er noch bekleidet. 1852 nahm er, unbeschadet seiner Stellung beim Bundestage, als Mitglied für Brandenburg Theil an den Verhandlungen der 2. preuß. Kammer, wo er seinen polit. Ansichten treu blieb. Im Juni 1852 wurde er nach Berlin berufen, um sich später nach Wien in diplomat. Aufträgen zu begeben. Im Mai 1852 u. vom Nov. 1852 bis zum 8. Febr. 1853 führte er provisorisch das Präsidium in der Bundesversammlung zu Frankfurt. *(Sr.)*

Bissing (Henriette v. B.), Tochter

des

des Arztes Krohn, geb. 1799 zu Worm (Mecklenburg-Schwerin), heirathete 1815 den Lieutenant v. B., mit dem sie seit 1837 in Nürnberg lebt; sie schr. die Romane u. Erzählungen Werner, Hannov. 1840; Die Familie Steinfels, 1841, 2 Bde.; Victorine, 1842, 2 Bde.; Die Erzählung einer Wartefrau, 1842; Waldheim, 1844, 2 Bde.; Minona, 1844; Iwan, 1845, 2 Bde.; Die histor. Romane: Don Manuel Godoy, 1845, 3 Bde.; Lucretia Tornabuona, 1846, 2 Bde.; Raimer Wildvik, 1847, 3 Bde. *(Lb.)*

†**Bitzius** (Albert, Pseud. Jeremias Gotthelf, s. Suppl.), der schweizerische Volksschriftsteller, starb 22. Oct. 1854 als Pfarrer zu Lützelflue. Schr. noch Zeitgeist u. Bernergeist, Berl. 1851, 2 Bde.

Bizot, Sohn des Brigadegenerals vom Geniecorps, J. B. Brice B., geb. 1795; trat 16 Jahre alt in die polytechnische Schule, wurde 1813 Unterlieutenant u. besuchte die Genieschule zu Metz; 1814 nahm er an der Vertheidigung dieser Stadt unter General Rogniat Theil; während der 100 Tage 1815 schloß er sich Napoleon wieder an, machte 1823 als Capitän der Sappeure den Feldzug nach Spanien mit, kämpfte 1839 als Bataillonschef in Algier u. wurde 1852 Brigadegeneral u. Chef der Genietruppen in Algier. Bei Ausbruch des oriental. Krieges wurde er den Expeditionstruppen zugetheilt, leitete sodann einige Zeit die Belagerungsarbeiten gegen Sebastopol, wobei er bes. den Angriff auf die Stadtseite dirigirte, u. starb am 15. April 1855 vor Sebastopol an einer in den Laufgräben erhaltenen Schußwunde, nachdem er nur erst zum Divisionsgeneral ernannt worden war. *(Hss.)*

†**Blainville** (Henri Marie Ducrotay de B., s. im Hptw.), Professor der Naturwissenschaften in Paris; starb 1850.

†**Blochmann** (Karl Justus, s. Hptw.). Nachdem er mehrere Jahre die Leitung der Erziehungsanstalt an Bezzenberger abgegeben hatte, starb er, auf einer Reise begriffen, am 4. Juni 1855 zu Genf. Er schr. u. a. Heinrich Pestalozzi, Lpz. 1846.

Blösch (Eduard), geb. 1807 zu Biel, studirte seit 1823 in Bern u. Heidelberg die Rechte, wurde 1832 Anwalt in Burgdorf, 1838 Mitglied des großen Rathes in Bern, 1840 Landamman, 1841 eidgenöss. Oberauditor; obgleich einer Reform der Verfassung der Eidgenossenschaft zugethan, war er doch ein Gegner der radicalen Partei; er wurde 1850 Regierungspräsident in Bern u. 1855 Präsident des Nationalrathes. Vgl. Ed. Blösch, St. Gallen 1851. *(Lb.)*

Bloomerismus (Petticoat-Reform, Frauen-Unterrocksreform), ward 1850 in Nordamerika die von Mistres Bloomer, Gattin des Obersten u. Postmeisters Bloomer in Seneca-Falls, im Staate Neu-York, zuerst angenommene Bekleidung genannt, bei welcher Schnürbrust, Unterrock, Schleppen ꝛc., als der Gesundheit schädlich u. die freie Körperbewegung hemmend verworfen u. dafür männliche Bekleidung mit Hosen nach Art der türkischen, Stiefeln, Rock u. Kopfbedeckung angenommen ward, u. somit diese Dame als Prophetin einer neuen Kleidertracht für die Frauenwelt auftrat. Die Sache fand nicht allein in Amerika, sondern auch in England, namentlich in London, Anklang, es bildeten sich unter den jungen Damen Bloomervereine, es wurden B.-Meetings gehalten, wo die größere Zahl der Theilnehmerinnen in B.-Kleidung erschienen; Bloomerbälle fanden statt, wo den Damen im gewöhnl. Ballkleidung der Zutritt verweigert ward. In England kam der B. in Verfall; in Nordamerika scheint er längern Bestand gehabt zu haben; denn im August 1853 ward in Goath-Butler im Staate Neu-York Miß Brown, welche dort als Hauptträgerin des B. angesehen ward, zum Pfarrer der dortigen Congregationistengemeinde gewählt. *(Gr.)*

Bocca-Tigris (im Chinesischen Humen u. nach der Mundart von Kanton Fumen, d. h. Tigerpforte), ein Theil des Mündungsgebietes des Si-Kiang od. Perlenflusses, der unterhalb Kanton den Namen Tigr erhält, mit vielen kahlen u. hohen Felsen u. Eilanden, die einen wilden Anblick darbieten u. für die Schifffahrt gefährlich sind. Die Tigrmündung wird durch zahlreiche Befestigungsanlagen, welche auf den Inseln u. Felsen erbaut sind, namentlich durch die auf der Insel Hong-Kong beherrscht, in deren Besitz sich die Engländer seit 1841 gesetzt haben. *(Hss.)*

Bodenstedt (Friedr. Martin), geb. den 22. April 1819 zu Peine in Hannover, widmete sich erst dem Kaufmannsstande, verließ aber seine Lehrstelle u. bezog die Göttinger Universität, um Geschichte u. Philosophie zu studiren. 1840 ging er nach Moskau, um in der Familie des Fürsten Galizin die Stelle eines Informators zu übernehmen, blieb hier 4 Jahre u. trieb in seinen Freistunden die Studien über russ. Sprache u. slaw. Poesie; 1844 wurde er Director eines Lehrinstituts in Tiflis. Er bereiste 1845 den Kaukasus, die Krim u. Kleinasien u. kehrte über die europ. Türkei u. die ionischen Inseln 1846 nach Deutschland zurück, wo er in München, 1848 in Triest als Redacteur des Lloyd u. dann längere Zeit in Berlin lebte. 1849 war er im Interesse der preuß. Freihandelspartei in Paris u. nahm 1850 Theil am Frankfurter Friedenscongreß, um für die deutsche Sache in Schleswig-Holstein zu sprechen. Ende 1850 übernahm er in Bremen die Redaction der Weserzeitung. Er schrieb: Die Völker des Kaukasus u. ihre Freiheitskämpfe gegen die Russen, Frankf. 1848, 2. A. 1855; Tausend u. ein Tag im Orient, Berl. 1850, 2 Bde., n. Aufl. 1853; Die Einführung des Christenthums in Armenien, Berl. 1850; Ada, die Lesghierin (Gedicht), Berl. 1853;

Gedichte, 2. A. Brem. 1853; übersetzte: Gedichte von Koslow, Puschkin u. Lermontow (aus dem Russ.), Lpz. 1843; Die poet. Ukraine (russ. Volkslieder), Stuttg. 1845; Die Lieder des Mirza-Schaffy (aus dem Persischen), Berl. 1851, 3. A. 1854; Michail Lermontows poet. Nachlaß (aus dem Russ.), Berl. 1852; Alex. Puschkin's poet. Werke (aus dem Russ.), Berl. 1854. *(Sr.)*

†**Bodelschwingh - Velmede** (Ernst v. B., s. Suppl.). Er saß bis 1852 wieder in der 2. Kammer des preuß. Landtags u. wurde dann Regierungspräsident in Arnsberg; starb 18. Mai 1854 zu Medebach auf einer Geschäftsreise begriffen.

†**Böckel** (Ernst Gottfr. Ad., s. Hptw.), Oberhofprediger u. Generalsuperintendent in Oldenburg, nachdem er 1852 in Ruhestand getreten war, starb er im Jan. 1854.

Böhtlingk (Otto), geb. 1815 in Petersburg, studirte seit 1833 in Petersburg, dann in Berlin u. Bonn oriental. Sprachen; 1842 nach Rußland zurückgekehrt, wurde er Collegienrath u. Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er gab heraus: Panini's Grammatische Regeln, Bonn 1840, 2 Bde.; Die Sakuntala (mit Uebersetzung), ebd. 1842; Sanskrit-Chrestomathie, Petersb. 1845; Vopadeva's Gramm., ebd. 1846; Hemacandra's Wörterbuch, 1847; Die Sprache der Yakuten, 1849—51, 3 Bde.; Wörterbuch der Sanskritsprache, 1853 f.

Bohtz (Aug. Wilh.), geb. 1799 zu Stettin, studirte in Halle, Berlin u. Göttingen erst Theologie, dann Philologie u. Philosophie, habilitirte sich 1828 in Göttingen u. wurde hier 1837 Professor der Philosophie. Er schr.: De Aristophanis ranis, Hamb. 1828; Vorlesungen über die Gesch. der neuern deutschen Poesie, Gött. 1832; Die Idee des Tragischen, 1836; Das Komische u. die Komödie, 1844.

Bois-le Comte (Ernest André Olivier Sain de B.), war von 1835 bis 1838 außerordentl. Gesandter u. bevollmächtigter Minister Frankreichs zu Lissabon, hierauf in dieser Eigenschaft nach dem Haag versetzt, 1845 zum Pair ernannt u. übernahm vom Dec. 1846 bis Ende 1847 den Gesandtschaftsposten bei der schweizer. Eidgenossenschaft. Von hier im März 1848 abberufen, war er im Mai d. J. außerordentl. Gesandter u. bevollmächtigter Minister am sardin. Hofe, welchen Posten er bis zum April 1850 bekleidete *(Sr.)*

†**Boisserée** (s. Hptw.), Sulpice, wurde 1845 preuß. Geh. Hofrath, lebte in Bonn, um dem Dombau in Köln möglich nahe zu sein, u. starb hier am 2. Mai 1854. Melchior, welcher seinen Bruder schon nach München begleitet hatte, wo er sich um die Wiederbelebung der Glasmalerei verdient machte, ging auch mit ihm nach Bonn u. starb hier 14. Mai 1851. Die beiden Brüder, bes. Melchior, gaben mit Strixner vereinigt ihre Sammlungen in Steindruckcopien heraus, Stuttg. 1821—34, 38 Lief.; Sulpice besonders: Gesch. u. Beschr. des Doms zu Köln, 1823—31, 4 Lief., deutsch u. franz. (wovon 1842 eine Ausgabe in verkleinertem Maßstab erschien); Die Denkmale der Baukunst am Niederrheim vom 7.—13. Jahrh., 1831—33, 2. A. 1842 mit franz. u. 3. A. 1843 mit deutschem Text; schr. Ueber den Tempel des heil. Graal, 1834; Die Kaiserdalmatika in der Peterskirche zu Rom, 1842. *(Lb.)*

†**Bomarsund** (s. Hptw.). An der Ostküste der Insel Åland (s. d.) hatten die Russen zum Schutze der Passage durch den B. Befestigungswerke angelegt, die jedoch nur aus einem, den kleinen Ort Skarpans umschließenden kasemattirten Fort, dessen Kehle durch eine Mauer nach der Landseite hin geschlossen war, u. 3 Thürmen bestanden u. als der Anfang der projectirten größeren Anlagen zu betrachten waren. Im Aug. 1854 wurden diese Befestigungswerke von der Ostseeflotte der Alliirten unter Napiers angegriffen, u. nachdem auch der Angriff zu Lande durch Truppen unter Baraguay d'Hilliers bewerkstelligt worden war, wurde zunächst der südliche Thurm am 14. Aug. erstürmt, u. am 16. übergab General Bodisco die Festung an die Alliirten. Die Befestigungswerke wurden zerstört. *(Hss.)*

†**Bommel** (Corn. Rich. Ant. v. B., s. Hptw.), Bischof von Lüttich, starb 7. April 1852.

Bonaparte, alt italien. Geschlecht, kommt schon 1272 vor. Ein Zweig desselben siedelte sich zu Ende des 15. Jahrh. von Genua nach Corsica über, wo die B-s schon im 17. Jahrh. zu Ajaccio unter den Patriciergeschlechtern genannt werden. Die Familie B., zu welcher auch die von Napoleon adoptirten Beauharnais gerechnet werden, kam mit Napoleon, nach welchem die Glieder derselben auch Napoleoniden heißen, 1804 auf den Thron von Frankreich u. verlor denselben 1815, zugleich wurden die Napoleoniden nach der 2. Restauration von den Bourbons durch Decret vom 12. Jan. 1816 u. nach der Julirevolution von den Orleans durch Decret vom 10. April 1832 aus Frankreich verbannt, u. sie lebten meist in Italien, einige waren nach Amerika ausgewandert. Die Nationalversammlung der Republik hob nach der Februarrevolution durch Decret vom 11. Oct. 1848 die Verbannung auf, worauf die männl. Glieder der Familie nach Frankreich zurückkehrten u. fast alle als Deputirte in die Nationalversammlung gewählt wurden. Die Stimmführer der Bonapartisten in Frankreich, welche in dem Verein des Dix Decembre für die Wiedererhebung der B. auf den franz. Thron wirkten, waren: Lucian Murat, Gen. Ornano, Clary, Cambacères, Gen. Piat, Persigny, Ferd. Barrot. Von Neuem bestieg den franz. Thron diese Familie durch Volkswahl 1852 in der Person Ludwig Napoleons (s. unt. 31). Außerdem

faßen die Napoleoniden auf den Thronen von Neapel, von Spanien (Joseph, s. unt. 2), von Holland (Louis, s. unt. 28) u. von Westfalen (Jerome, s. unt. 34). Fel. Wouter, Geschichte des Hauses B., Brüssel 1847. Von den, von den 5 Söhnen des Stammvaters, Carlo B., gegründeten 5 Linien B.)s. unt. 1) ist die Josephsche im Mannsstamm u. die Napoleonsche ganz erloschen; noch bestehen die Lucianssche, Ludwigsche u. Jerome'sche Linie. Merdw. sind: 1) (Carlo) geb. in Corsica 1746; studirte zu Padua die Rechte, ging 1768 nach Corte, fecht mit Paoli für die Unabhängigkeit seines Vaterlands u. verließ dasselbe mit ihm, kehrte aber, von Ludwig XV. amnestirt zurück, ward durch den Gouverneur von Corsica, Graf Marboeuf, 1773 Beisitzer des königl. Gerichtshofs in Ajaccio, 1777 als Deputirter des Adels nach Paris gesandt u. trat nach seiner Rückkehr 1779, im J. 1781 in den Rath der 12 Edeln von Corsica; er starb 1785 in Montpellier, wohin er sich seiner Gesundheit wegen begeben hatte. Er war seit 1768 vermählt mit der schönen Maria Lätitia, geb. Ramolino, geb. 1750 zu Ajaccio; sie flüchtete 1793, nach der Einnahme Corsicas durch die Engländer, nach Marseille, wo sie verborgen lebte; 1799 begab sie sich zu ihrem Sohne Napoleon nach Paris, erhielt, nach Erhebung desselben auf den Kaiserthron 1804, den Titel Kaiserin Mutter (Madame mére) u. einen Hofstaat u. ward Beschützerin aller milden Anstalten des Reichs. Nach dem Sturz ihres Sohnes Napoleon 1815 zog sie sich nach Rom zu ihrem Stiefbruder, dem Cardinal Fesch, zurück u. starb daselbst, seit mehrern Jahren erblindet, mit Hinterlassung eines großen Vermögens am 2. Febr. 1836. Sie gebar ihrem Gemahl 8 Kinder: Joseph, Napoleon, Lucian, Louis u. Jerome; Marie Anna (Elise), Carlotte (Marie Pauline) u. Annunciata (Caroline). A) Joseph'sche Linie: 2) (Joseph), Exkönig von Spanien, Graf v. Survilliers (s. Buonaparte 3) im Hptw.), ältester Sohn von B. 1), geb. 7. Januar 1768 zu Corte, wurde 1806 König von Neapel, 1808—13 König von Spanien, ging später nach NAmerika, wo er den Namen Graf v. Survilliers annahm, 1832 nach England u. 1841 nach Italien u. starb 28. Juli 1844 zu Florenz. Er war vermählt seit 1794 mit Julie Marie, geb. Clary, Tochter eines Kaufmanns zu Marseille, Schwester der Königin Eugenie von Schweden, geb. 1777, sie begleitete ihren Gemahl weder nach Spanien noch nach Amerika, sondern lebte in Frankfurt a. M., Brüssel u. seit 1832 in Florenz, wo sie 1845 st. Sie gebar ihrem Gemahl 2 Töchter: Zenaide u. Charlotte: 3) Zenaide Charlotte Julie, geb. 1801, seit 1822 vermählt mit Charles B. (s. unt. 19) Fürst von Canino, lebte gewöhnlich in Rom u. st. am 8. August 1854 in Neapel. Sie übersetzte mehrere Dramen von Schiller. 4) Charlotte Napoleone) geb. 1802, seit 1825 mit Napoleon Louis B. (s. unt. 30) vermählt; seit 1831 Witwe, st. 1839 zu Sarzane. B) Napoleonsche Linie: 5) (Napoleon (s. B. 7) im Hptw.), 2. Sohn von B. 1), geb. 15. Aug. 1769 zu Ajaccio, wurde 1799 Consul, 1804 als Napoleon I. Kaiser von Frankreich, entsagte 11. April 1814 dem Thron u. ging nach Elba, kehrte am 4. März 1815 nach Frankreich zurück, entsagte nach der Niederlage bei Waterloo nochmals zu Gunsten seines Sohnes, s. B. 6), wurde von den Engländern nach St. Helena gebracht u. starb hier 5. Mai 1821. Am 18. Oct. 1840 wurden seine irdischen Ueberreste nach Paris zurückgebracht u. in der Kirche des Invalidenhotels beigesetzt. In seinem Testament hatte er Vermächtnisse von zusammen 211 Mill. Fr. gemacht, davon 10,010,000 Fr. an einzelne Personen, 200,000,000 theils an die Armee, theils an franz. Provinzen u. Städte. Nach der Wiedergelangung der Napoleoniden auf den franz. Thron sprach sich 1853 eine dazu niedergesetzte Commission für die Vollziehung des Testamentes aus, doch war die Anzahl der zur Perception Berechtigten sehr klein. Er war vermählt mit Marie Franç. Josephine geb. Tascher de la Pagerie, ließ sich von ihr scheiden u. heirathete 1809 die Erzherzogin Marie Luise (s. d. im Hptw.) von Oestreich; beider einziger Sohn war: 6) (Napolon II. Franz Joseph Karl) früher König von Rom, später Herzog von Reichstadt, geb. 20. März 1811, starb 22. Juli 1832, s. Reichstadt im Hptw. C) Lucianssche Linie: 7) (Lucian B., Fürst von Canino, s. B. 11) im Hptw.), 3. Sohn von B. 1), geb. 1775 in Ajaccio, besaß seit 1814 Canino u. Musignano, welche der Papst zu Fürstenthümern erhob u. ihn selbst zum Fürsten von Canino ernannte; er starb 28. Juni 1840 zu Viterbo. Er war vermählt seit 1795 mit Christine Boyer aus St. Maximin, u. als diese 1801 starb, seit 1802 mit Alexandrine Laurence de Bleschamp verw. Jouberthon (geb. 1778); diese lebte als Witwe in Rom u. starb 12. Juli 1855 zu Sinigaglia. Lucian hatte aus 1. Ehe 2 Töchter, aus 2. Ehe 5 Söhne u. 4 Töchter: 8) (Charlotte), älteste Tochter des Vor., von seiner 1. Gemahlin, geb. 1796; der Prinz von Asturien hielt 1807 vergebens um sie an, um sich Napoleon geneigt zu machen; 1815 wurde sie an den Prinzen Marco Gabrielli zu Rom vermählt; 1841 Wittwe geworden, heirathete sie 1842 den röm. Arzt Centamori, verließ ihre Besitzung Monte Giordano u. wohnt mit ihrem Gemahl in Rom. 9) (Christine Egypte), Schwester der Vor., geb. 1800, dem schwed. Grafen Posse, u. als diese Ehe 1824 für nichtig erklärt wurde, dem Lord Dudley Stuart ver-

vermählt, st. den 18. Mai 1847 zu Rom. **10)** (Charles Lucian Jules Laurent, Fürst von Canino), Sohn Lucians, aus 2. Ehe, geb. den 24. Mai 1803 in Paris, führte bis zu seines Vaters Tode den Titel Prinz von Musignano, lebte lange in NAmerika; um 1830 nach Europa zurückgekehrt, lebte er in Rom u. machte mehrere wissenschaftl. Reisen durch Europa, war 1837 u. 1838 sogar in Paris, ohne von der Regierung Erlaubniß zu haben od. gestört zu werden, wurde das letzte Mal selbst Louis Philipp vorgestellt u. folgte 1840 seinem Vater als Fürst von Canino. Er machte sich durch sein wissenschaftl. Streben in Italien einen Namen u. nahm an den meisten wissenschaftl. Congressen Theil, präsidirte sogar denselben öfter; als er aber 1847 auf dem in Venedig abgehaltenen Politik in seine Reden einfließen ließ, wurde er von der östreich. Regierung ausgewiesen u. kehrte nach Rom zurück. Als Liberaler war er Anfangs ein Verehrer des Papstes Pius IX.; später aber betheiligte er sich bei den polit. Demonstrationen im Kirchenstaat u. war 1848 wieder unter den Exaltirten, bes. bei der Proclamation der Republik in Rom, u. wurde, nachdem er im Januar 1849 zum Obersten der akadem. Legion ernannt worden war, seit Februar 1849 abwechselnd Vicepräsident u. Präsident der constituirenden Versammlung in Rom. Nach der Einnahme Roms durch die Franzosen im Juli 1849 floh er nach Frankreich, wo er in Rouen eine Protestation gegen die franz. Intervention in Rom publicirte, aber in Orleans verhaftet u. nach Havre gebracht wurde, von wo er sich nach England einschiffte. Seit 1850 lebt er in Paris. Er gab heraus: Americ. Ornithology, Philad. 1825, 3 Bde.; Specchio comparativo dello Ornithologie di Filadelfia e di Roma, 1827; Sulla seconda edizione del regno animale di Cuvier, Bologna 1830; Saggio di una distribuzione degli animali, Rom 1831; Iconografia della Fauna italica, ebd. 1832—41, 3 Bde. Fol.; Catalogo metodico dei mammiferi europei, Mail. 1845 u. Cat. dei pesci eur., Neap. 1846; Conspectus systematum etc., 1850; Conspectus generum avium, Leyd. 1850. Er ist vermählt seit 1822 mit Zenaide, Tochter Josephs, s. B. 3), die ihm 8 Kinder gebar: **11)** (Joseph, Fürst v. Musignano), geb. 1824 zu Philadelphia. Auf ihn, einen Gegner der polit. Ansichten seines Vaters, wurde am 9. Febr. 1850 in Rom ein Attentat gemacht, indem bei einer Corsofahrt, welcher er mit einer seiner Schwestern beiwohnte, ein Blumenstrauß in seinen Wagen geworfen wurde, worin eine Granate war, welche zersprang u. beide beschädigte. **12)** (Lucian), geb. 1825 zu Rom, trat 1853 in den geistl. Stand. **13)** (Julie), geb. 1830, seit 1847 mit Alessandro del Gallo, Marquis von Roccagiovine vermählt. **14)** (Charlotte), geb. 1832 in Rom, vermählt seit 1848 mit Graf Pietro Primoli. **15)** (Marie), geb. 1835, vermählt seit 1851 mit Graf Paul von Campello. **16)** (Auguste), geb. 1836. **17)** (Napoleon), geb. 1839. **18)** (Bathilde), geb. 1840. **19)** (Lätitia), älteste Tochter 2. Ehe von Lucian B., geb. 1804, seit 1824 an den Irländer Thomas Wyse, der zugleich Parlamentsglied u. später whiggistischer Minister war, vermählt, lebte von diesem 1828 wieder getrennt an mehreren Orten, bes. zu Aachen. Sie hatte von ihm 2 Söhne: William Charles, geb. 1826, u. Alfred Napoleon Wyse, letzterer war blödsinnig u. lebte in einem Irrenhause bei Nancy. Er entwich jedoch von dort mit Hülfe seiner Mutter, kam in dürftigen Umständen nach Koblenz u. ward endlich in einer Heilanstalt Mayenfeld untergebracht. Er entfloh auch von dort, ward eingeholt, u. als man seinem Vater Nachricht gegeben, von diesem 1841 nach der Irrenanstalt Méreville in Frankreich gebracht. Daraus bildete der Vicomte d'Arlaincourt die abenteuerliche Erzählung: Le Pélerin, welche mehrere Männer, die dem jungen Mann ärztlich beigestanden, schwer beleidigte u. mehrere Prozesse veranlaßte. **20)** (Jeanne), Schwester der Vor., geb. 1806; vermählt an Marchese Honorati, st. 1828 zu Jesi; ihre Gedichte als Inspirazioni d'affetto di una giovine Musa herausgegeben. **21)** (Paul Marie), Bruder der Vor., geb. 1809 zu Rom, diente unter Lord Cochrane auf der Flotte im griech. Befreiungskriege u. tödtete sich unwillkürlich im Hafen von Nauplia im Dec. 1827. **22)** (Louis Lucian), Bruder des Vor., geb. 1813 in England; studirte Chemie u. Mineralogie u. trat 1849 für Corsica in die Nationalversammlung; ist jetzt Senator. **23)** (Pierre Napoleon B.), Bruder des Vor., geb. 1815; er lebte in Italien, betheiligte sich 1831 bei dem Aufstande in der Romagna, wurde ergriffen u. saß 6 Monate in Livorno; ging dann nach Amerika, wo er in Neugranada gegen Ecuador diente; kehrte 1834 nach Europa zurück u. lebte in Italien. Er wurde im Sept. 1836 in Rom zum Tode verurtheilt, weil er einen Officier erstochen hatte, der ihn, des Meuchelmords an einem Polizeisoldaten verdächtig, mit seinem Bruder Antoine gefangen nehmen wollte. Von dem Papste begnadigt u. des Landes verwiesen, ging er nach Nordamerika, dann nach den Jonischen Inseln. Er lebte seit 1838 in Belgien, ward hier aber, da er mit Mazzini in London in briefliche Verbindung getreten, 1845 ausgewiesen war. 1847 erschien er plötzlich in der Schweiz, um gegen die Sonderbündler zu dienen, wurde aber vom Gen. Dufour abgewiesen. 1848 kehrte er nach Paris zurück u. wurde von der Insel Corsika zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt, seine Wahl aber, wegen Ordnungswidrigkeit, für ungültig erklärt. Von-

der Regierung der Armee in Afrika als Bataillonschef zugetheilt, verließ er 1849 plötzlich Algier ohne Urlaub u. kehrte nach Paris zurück, weshalb er seines Grades entsetzt wurde. **24)** (Antoine), Bruder des Vor., geb. 1816; er machte mit seinem Bruder Pierre die übeln Streiche, welche ihnen 1836 die päpstliche Gefangenschaft zuzogen, wobei Antoine entkam u. nach Amerika ging; er kehrte 1838 nach Europa u. 1848 nach Paris zurück, wo er 1849 ebenfalls in die Nationalversammlung gewählt wurde. **25)** (Alexandrine Marie), Schwester des Vor., geb. 1818, vermählt seit 1836 mit Vincent Val. von Canino. **26)** (Constanze), geb. 1823, nahm den Schleier u. ist Aebtissin zu Rom. **D) 27)** (Marie Anna Elise), Schwester des Kaisers, älteste Tochter von B. 1), geb. 1777 zu Ajaccio, vermählt an F. P. Bacciochi (s. d. im Hptw.), einen edeln Corsen, ward 1805 Fürstin von Piombino u. führte die Regierung über dies Ländchen u. Lucca, mehr als ihr Gemahl. Nach ihres Bruders Sturz verlor sie das Fürstenthum, lebte erst in Bologna, dann als Gräfin von Compignano in Triest u. st. 1820 auf der Villa Vicentina bei Triest. Von ihrer Tochter Napoleone Elise u. ihrem Enkel Napoleon Gr. Camerata, s. Bacciochi. **E) Ludwigsche Linie: 28)** (Louis), Graf v. St. Leu (s. B. 23) im Hptw.), 4. Sohn von B. 1) u. Bruder des Kaisers Napoleon I., geb. 2. Sept. 1778, wurde 1806 König von Holland, legte 1810 die Regiernng wieder, lebte als Graf von St. Leu an mehreren Orten u. starb 25. Juli 1846 in Livorno. Er war vermählt seit 1802 mit Hortensie Eug. Beauharnais (geb. 1787); später von demselben getrennt lebte sie in Augsburg u. Italien u. zuletzt in Arenenberg in der Schweiz u. starb 30. Oct. 1837, s. B. 24) im Hptw. **29)** (Napoléon Louis Charles), Sohn des Vor., geb. 1803 nach dem (wahrsch. unbegründeten) Gerücht aus verbotner Liebe entsprossen, st. 1807. **30)** (Napoléon Louis), Bruder des Vor., geb. 1804, war von dem Kaiser 1808 an Murats Stelle zum Großherz. von Berg bestimmt, kam jedoch, da dieses 1813 von den Alliirten erobert u. 1814 aufgelöst wurde, nicht zur Regierung, ging nach Italien, ward mit seinem Bruder in Florenz erzogen, heirathete Charlotte B., s. oben 4), nahm 1830 u. 1831 an der Bewegung des nördl. Italiens, welche Monetti leitete, Theil u. organisirte in der Mark Ancona die Insurrection, st. aber am 17. März 1831 in Forli. **31)** (Napoléon Louis Charles, gewöhnlich Louis Napoléon B. als Kaiser Napoleon III.), Bruder des Vor. u. jüngster Sohn Ludwigs u. Hortensiens, geb. am 20. April 1808 zu Fontainebleau, war nebst dem König von Rom der einzige Napoleonide, der unter dem Kaiserreich geboren war, u. wurde bes. vom Kaiser geliebt; er widmete sich den Militärwissenschaften, nahm mit seinem Bruder an dem mißlungenen Insurrectionsversuch in Nord-Italien 1831 Theil, ward von seiner herbeieilenden Mutter mit Mühe vor den Oestreichern über Nizza nach Frankreich gerettet, u. kehrte mit derselben über England nach Arenenberg zurück. Dort suchte er seit 1832 durch mehrere Broschüren über Constitution u. die Wiedergeburt Frankreichs, die Aufmerksamkeit Frankreichs auf sich zu lenken, ward auch Artilleriehauptmann zu Bern u. schr. 1835 Manuel de l'artillerie. Mit mehrern Anhängern entwarf er den Plan, Frankreich zu insurgiren u. sich als Napoleon II. ausrufen zu lassen. Wirklich versuchte er dies am 30. Oct. 1836 zu Strasburg, fand zwar Anfangs einigen Anhang im 4. Artillerieregiment, doch ward der Aufruhr durch den General Voiral bald unterdrückt u. er mit dem größten Theil seiner Anhänger verhaftet. König Louis Philipp ließ ihn auf Bitten seiner Mutter, die nach Paris eilte, nach Amerika deportiren, seine Mitschuldigen wurden aber durch die Strasburger Jury freigesprochen. Prinz Louis kehrte bald von Amerika über England nach Arenenberg zurück u. blieb dort bis zum Tode seiner Mutter. Als er später eine Schrift über die Strasburger Vorfälle, durch einen ihrer Theilnehmer, Lieut. Laity, erließ, verlangte Frankreich von der Schweiz dessen Ausweisung u. erlangte sie durch ein Corps von 25,000 M., an der Schweizergrenze unter General Aymar aufgestellt. Er ging nun 1838 nach England u. unternahm von hier aus am 6. Aug. 1840 eine neue Expedition nach Boulogne, wo er aber noch weit weniger Anklang fand, als in Strasburg; er wurde gefangen nach Paris gebracht, vor die Pairskammern gestellt u. verurtheilt, lebenslänglich Staatsgefangener zu sein, u. am 7. Octbr. nach dem Schloß Ham gebracht. Nachdem er 1845, als er von dem nahen Tode seines Vaters Nachricht erhalten, vergebens um Erlaubniß gebeten hatte, Ham auf einige Zeit zu verlassen, um seinen Vater noch einmal zu sehen, mit der Versicherung, dann wieder in sein Gefängniß zurückzukehren: entfloh er am 25. Mai 1846, in der Verkleidung als Maurer, u. ging über St. Quentin, Valenciennes, Ostende nach London, wo er schon den folgenden Abend eintraf. Von dort wollte er nach Italien zu seinem Vater reisen, allein der östr. Gesandte u. das engl. Ministerium verweigerten ihm die Pässe. Bald darauf wurden mehrere seiner Mitverschwornen freigegeben, unter ihnen der General Montholon u. Dr. Conneau, welche mit ihm in Ham gesessen hatten. Nach dem Gelingen der Februarrevolution 1848 bot er der provisor. Regierung seine Dienste an, u. als er von mehreren Departements zum Repräsentanten gewählt worden war, sprach

die

die Nationalversammlung am 13. Juni seine Zulassung aus. Nun trat er, nachdem er die frühere Wahl abgelehnt hatte, als Candidat für die Nationalversammlung auf, nahm, in verschiedenen Departements gewählt, am 26. Septbr. die Wahl für das Dep. Yonne an u. wurde am 10. Decbr. 1848 unter fast 8 Mill. Wählern von mehr als 6 Mill. bis zum Mai 1852 zum Präsidenten der Republik, im Dec. 1851 zum Präsidenten auf 10 Jahre u. im Nov. 1852 zum Kaiser von Frankreich gewählt; er übernahm die Kaiserwürde als Napoleon III. am 1. Dec. 1852 u. vermählte sich am 30. Jan. 1853 mit Eugenie Montijo, Gräfin v. Teba, s. Frankreich (Gesch.). Er stattete 16.—20. April 1855 der Königin Victoria einen Besuch in London ab; am 28. April d. J. wurde von dem Italiener Pianori auf den Champs Elisées in Paris ein Attentat u. am 8. Sept. ein gleiches von dem Italiener Bellemare bei dem italien. Theater gemacht, ohne daß er beschädigt wurde, s. Frankreich. Er schr.: Rêveries polit., 1833; Considérations polit. et milit. sur la Suisse, 1833; Manuel d'artillerie, 1835; Idées Napoléoniennes, 1839; Fragmens histor., 1841; Analyse de la question du sucre, 1842; Extinction du paupérisme, 1845; Etudes sur la passé et l'avenir de l'artillerie, 1848 u. a. Broschüren. F) 33) (Carlotta, später Marie Pauline), 2. Tochter von B. 1), geb. 1781; heirathete 1795 den General Leclerc, mit welchem sie 1801 nach St. Domingo ging, u. nach dessen Tode 1803 den Fürsten Camillo Borghese; 1806 erhielt sie von ihrem Bruder, dem Kaiser Napoleon, das Fürstenthum Guastalla u. behauptete es bis zu seinem Sturz. Sie lebte dann, von ihrem Gemahl getrennt, in Rom u. st. 1825 zu Florenz. Von Leclerc hatte sie einen Sohn, der bald nach dem Vater starb. Sie war des Kaisers geliebteste Schwester. G) 33) (Maria Annunciata, später Caroline), geb. 1782, Tochter von B. 1) u. jüngste Schwester des Kaisers, ward 1800 an Joachim Murat verheirathet u. mit ihm Großherzogin von Berg u. Königin von Neapel. Sie zeichnete sich durch Muth u. Geistesgegenwart aus u. rettete 1815, nach Verlust der Schlacht von Tolentino, als sie von Neapel fliehen mußte, Vieles, was noch zu retten war. Nach der Flucht Murats im Mai, lebte sie auf der Villa Campo Marzo bei Triest, zuletzt in Florenz, der Erziehung ihrer 4 Kinder (s. u. Murat), nach Murats Hinrichtung als Gräfin Lipona u. st. 1839 in Florenz. H) Jerome'sche Linie: 34) Jerome od. Hieronymus, Herzog von Montfort (s. B. 31) im Hptw.), geb. 15. Nov. 1784 zu Ajaccio, wurde 1807 König von Westfalen; 1813 vertrieben lebte er nach dem Sturze seines Bruders Napoleon als Herz. v. Montfort in der Schweiz, Süddeutschland u. Italien. Schon vor der Februarrevolution hatte er die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhalten, wurde 1848 kurze Zeit franz. Gesandter in Spanien, am 27. Dec. 1848 als franz. Divisionsgeneral zum Gouverneur der Invaliden, am 1. Jan. 1850 zum Marschall von Frankreich, nach dem Staatsstreich im Dec. 1851 zum Präsidenten des Staatsrathes u. eventuellen Thronfolger ernannt. Er war vermählt 1803 mit Elisabeth Patterson, Tochter eines Kaufmanns in Baltimore, von welcher er einen Sohn, s. B. 35) hatte; auf des Kaisers Napoleon Befehl ließ er sich 1805 von ihr scheiden u. heirathete 1807 die Prinzessin Katharine v. Württemberg, Tochter des Königs Friedrich I. (geb. 1783); sie folgte ihren Gemahl nach dem Verluste des Königreichs Westfalen in treuer Anhänglichkeit überall hin u. starb 28. Oct. 1838 zu Lausanne. 35) (Jerome Napoleon), Sohn Jeromes aus 1. Ehe mit Elisabeth Patterson, geb. 1803 in England, ist seit 1829 mit einer Amerikanerin, Susanne Mai, verheirathet u. lebt in Baltimore den Wissenschaften u. der Landwirthschaft. Sein älterer Sohn, Jerome Napoleon B., ist geb. 1832. 36) (Jerome Napoleon, Fürst v. Montfort), Sohn Jeromes aus 2. Ehe mit Katharine, geb. zu Triest 1814, war württemberg. Oberst u. st. 1847 zu Castello bei Florenz. 37) (Mathilde Lätitia Wilh., Prinzessin von Montfort), des Vor. Schwester, geb. 1820, 1841 zu Rom an den russ. Grafen Anatole Demidow vermählt, nach der Thronbesteigung Ludwig Napoleons 1852 zur Prinzessin von Frankreich erklärt, lebt sie in Paris. 38) (Napoleon Joseph Charles Paul, Prinz von Montfort), Bruder der Vor. u. jüngster Sohn Jerome's, geb. 9. Sept. 1822 zu Triest. Er ward im Febr. 1831 aus dem Kirchenstaate verbannt, obgleich er sich nicht am Aufstande betheiligt hatte; trat 1837 in württemb. Dienste, bereiste seit 1840 Europa, hielt sich 1845 einige Zeit in Paris auf, wurde aber ausgewiesen, weil er mit den Republikanern in Verbindung stand; kam 1847 wieder mit seinem Vater nach Paris, wurde nach der Februarrevolution 1848 in Corsica für die Constituante, dann für die Legislative gewählt. Er wurde im Jan. 1849 Oberst der Nationalgarde in der 2. Legion u. ging im März 1849 als Gesandter nach Madrid, wurde aber schon im April wieder abberufen; im Dec. 1852 wurde er zum franz. Prinzen ernannt u. wird, wenn der Kaiser Napoleon III. keine Erben erhält, einmal Kaiser von Frankreich werden. Er nahm 1854 an der Expedition nach der Krim Theil, kehrte aber Anfang 1855 zurück u. soll wesentlichen Antheil an der 1855 in Brüssel herausgekommenen Schrift haben, welche jene Expedition scharf beurtheilte. *(Lb.)*

Bonifaciusverein, kathol. Verein, wel-

welcher sich zur Aufgabe stellt, die Katholiken in den protestant. Gegenden, bes. Deutschlands u. der Schweiz, zu unterstützen. Er ist eine Nachahmung des evangel. Gustav-Adolfvereins u. wurde bei der 3. Versammlung des Pinsvereins (s. d.) zu Regensburg 1849 gegründet.

†**Benin**, 2) (Eduard v. B., s. Suppl.), preuß. Generallieutenant, erhielt nach Auflösung des Armeecorps, welches 1850 bei Wetzlar an der hess. Grenze zusammengezogen worden war, das Commando der 16. Division in Trier u. ward von da, bei dem Rücktritt des Generallieutenants v. Stockhausen vom Kriegsministerium, am 13. Jan. 1852 zur Uebernahme desselben vom König nach Berlin berufen u. bald darauf zum Generallieutenant befördert. Er führte das Kriegsministerium bis 1854, wo er das Divisionscommando in Neiße übernahm. Er schrieb früher als Commandeur des Füsilierbataillons im Alexander-Grenadierregt.: Grundzüge für das zerstreute Gefecht. *(Hss.)*

Borrow (Georg), geb. um 1805 in Norfolk, durchreiste als Agent der engl. Bibelgesellschaft den größten Theil Europas u. Nord-Afrikas. Einen Hauptgegenstand seines Studiums bildeten die Zigeuner, unter denen er in seiner Jugend eine Zeit lang lebte; schr.: The Zincali (über die Zigeuner in Spanien), Lond. 1841, 2 Bde.; The Bible in Spain, 1843, 2 Bde.; Lavengro, the Scholar, the Gipsy and the Priest, 1850, 3 Bde.

Borsig (Joh. Karl Friedr. Aug.), geb. 1804 zu Breslau, wo sein Vater Zimmermann war; bildete sich im Baufache aus u. ging zur Vollendung seiner Vorbildung 1823 nach dem königl. Gewerbinstitut zu Berlin, trat darauf in die Maschinenwerkstätte von F. A. Egells, u. übernahm dann die Direction der neuen Berliner Eisengießerei bis 1836; 1837 gründete er ein eigenes Etablissement, welches 1847 schon 1200 Arbeiter beschäftigte u. zu den deutschen Eisenbahnen die meisten Locomotiven geliefert hat, 1847 wurden deren 67 gebaut; außerdem befinden sich auf vielen ausländ. Bahnen Locomotiven aus B.s Fabrik. Die Gesammtmenge der von ihm erbauten Locomotiven überschreitet die Zahl 500. 1847 gründete er zu Moabit bei Berlin ein Eisenwerk, welches gegenwärtig mit den besten engl. Werken concurrirt u. nur schlesisches Roheisen verarbeitet. B.s Besitzungen vermehrten sich durch die Maschinenbauanstalt u. Eisengießerei der Seehandlungssocietät zu Moabit, welche er 1850 ankaufte. B. starb 7. Juli 1854 zu Moabit. *(Me.)*

***Bosporus** (Straße von Constantinopel), die Meerenge, welche Europa von Asien trennend das Schwarze Meer mit dem Marmormeer verbindet, bei Poiras beginnt u. nach vielfältigen Schlangenwindungen bei Constantinopel mündet; ist 4 Ml. lang, die größte Breite, unterhalb Bujukdere, beträgt etwa 5000, die kleinste Breite, bei Balta Liman, wo einst Darius seine Uebergangsbrücke schlug, wenig über 1000 Schritte. Die Wassertiefe ist durchschnittlich 30 Faden, in den größten Weitungen des Kanals sinkt sie bis zur Hälfte herab, ist aber immer ausreichend selbst für die größten Schiffe. Den größten Theil des Jahres hindurch rollen die Fluthen des Schwarzen Meeres der Mündung des B. zu u. erzeugen in demselben eine starke Strömung nach Süden, welche durchschnittlich die Geschwindigkeit von 1 Meile in der Stunde besitzt. Die Einfahrt in die Wasserstraße vom Schwarzen Meere her ist schmal, u. der Wind zu einer solchen muß günstig sein. Dieser Umstand sowohl, als der häufig eintretende plötzliche Wechsel des Windes auf dem Schwarzen Meere, an dessen Küsten weithin sich kein Ankerplatz findet, sowie auch die oft aus dem Schwarzen Meere aufsteigenden dichten Nebel erzeugen für die Schiffe große Gefahren, bes. im Herbst u. Winter, wenn der Nordwind aus den russ. Steppen über das Schwarze Meer hinfegt u. die Wasser schäumend an den hohen u. steilen Felsenküsten brandeln läßt. Die etwa 1500 Fuß hohen Bergwände beider Ufer des B. fallen oft schroff ab, bald treten sie zurück, um den reizendsten Gegenden Platz zu machen. Fast ununterbrochen, bes. am europäischen Ufer, reihen sich Ortschaften aneinander, über denen sich Landhäuser, Kioske u. Gärten erheben, während von den Gipfeln Burgen, Schlösser u. Ruinen aus der byzantinischen u. genuesischen Vorzeit herabblicken, u. so die Umgebungen der Straße zu einer ungemein anmuthigen Landschaft machen. Zum Schutze Constantinopels gegen einen vom Norden herkommenden Feind sind längs des Kanals u. zu beiden Seiten desselben zahlreiche Vertheidigungswerke angelegt, die in 11 Schlössern u. 19 Batterien bestehen u. mit 633 Kanonen u. 51 Wurfgeschützen ausgerüstet sind. Doch sind die Geschütze größtentheils von zu kleinem Kaliber, Bombenkanonen fehlen ganz u. die 60 colossalen Steingeschütze, welche granitne Kugeln schleudern, können nur unvollständig als Ersatz dienen. Die erste Batterie auf der äußersten rechten Flanke, in Anatolien, heißt Elmas Tabiaßi (Diamantbatterie); ihr zunächst nach der Mündung hin liegt Riva, ein Castell an der Mündung des Yrwaflusses in das Schwarze Meer. Auf der äußersten linken, europ. Flanke liegt Kissir Kara (schwarzer Stein). Von dieser Batterie bis Karaburnu hin tritt das höhere Ufer von der Küste zurück u. bildet einen flachen Strand. Nach der Mündung zu folgt dann Kilia, ein Seitenstück zu Riva. An den Mündungsspitzen selbst liegen die beiden Batterien Anatoli Fanar in Asien u. Rumili Fanar in Europa, mit Leuchtthürmen, 5000 Schritte von einander entfernt.

Im

Im Rumili Fanar wohnt der Pascha der Brigade am Schwarzen Meere, d. i. der Artillerie des B., u. dieser Fanar ist ein System von 4 verschiedenen Batterien. Durch eine schmale Wasserlinie vom Felsenufer getrennt u. 50 Schritte davon entfernt ragen hier die Symplegaden od. Cyanen aus dem Wasser hervor, Basaltfelsen, welche nach der Sage hin u. her wankten u. alle Schiffe zertrümmerten, bis sie nach der glücklichen Durchfahrt der Argonauten nach einem alten Orakelspruch feststanden. Auf dem europ. Ufer folgen Karibidsche, Bujuk-Liman, Rumili-Kawak u. Telli-Tabia, auf dem asiatischen Poiras, Eilburnu, Anatoli-Kawak u. Madschjar-Tabia (sogenannt weil auf dieser Stelle unter einem Sultan Selim eine Menge ungar. Goldstücke gefunden wurde, wovon ein großer Theil der Batterien erbaut ist), von denen je die beiden letzteren die Hauptbatterie des B. sind, u. die zusammen 165 Geschütze des schwersten Kalibers als Ausrüstung haben. Zwischen diesen letzten Schlössern ist die Strömung des Kanals sehr heftig. Untiefen, welche dem europ. Ufer nahe liegen u. von einer als Wahrzeichen darauf liegenden Säule Dikkilötasch (Säulenstein) genannt werden, zwingen hier die Schiffe sich den asiatischen Batterien bis auf 200 Schritte zu nähern. Madschjar, die größte aller Batterien, liegt am Fuße des Juschaberges, auf welchem Josua der Sage nach begraben liegt, u. enthält 70 Geschütze, unter denen sich die Steingeschütze, Kantharliks genannt, befinden. Die 4 Hauptbatterien liegen am Wasserspiegel, die anderen stromaufwärts auf den Felsenhöhen, welche fast senkrecht zum Wasser abfallende Ufer bilden. Die Strömung, die Enge des Kanals, sowie dessen Krümmung, welche die Bewegung der Schiffe erschwert u. dieselben der Batterie von Kiretschburnu entgegentreibt, geben dieser Stelle eine sehr große Stärke. Der nächste Vertheidigungsabschnitt ist erst zwischen den beiden Schlössern Rumili-Hissar u. Anatoli-Hissar, die Strecke bis dahin ist durch 7 Batterien vertheidigt, von denen 4 auf europ. Seite bei Kiretschburnu, Kalender, Jenikoi u. Balta-Liman, 3 auf der asiatischen, bei Omarkoi, Madschjarburnu u. Jadschirkoi liegen u. welche, sämmtlich am Wasserspiegel erbaut, die Strömung zum Theil der Länge nach bestreichen u. Kreuzfeuer erzeugen. Zwischen den beiden Hissars hat der B. nur wenig mehr als 1000 Schritt Breite, u. beide haben hart am Gestade noch Batterien, die ein rasirendes Feuer gestatten. Die Strecke bis zum letzten Vertheidigungsabschnitte zwischen dem Leanderthurm in Skutari, der Serailspitze u. Topschana würde die Anlage noch vieler Batterien gestatten u. große Stärke besitzen; dermalen sind nur bei Ortakoi u. auf der gegenüberliegenden Küste Erdbatterien angelegt. In jeder Batterie befindet sich ein Thurm von Holz, mit hoher Flaggenstange darauf. Diese Thürme dienen für die Flaggentelegraphie. Die Geschütze liegen in Wallaffetten u. feuern zumeist durch Scharten, in den höher gelegenen Batterien über Bank; in einigen Batterien stehen sie in gewölbten Etagen. Gegen die Landseite hin haben die Batterien wenig od. keine Vertheidigung; erst die neueste Zeit soll man dazu benutzt haben, um auf den rückwärts gelegenen Höhen Vertheidigungswerke anzulegen. Die 1800 M. starke Brigade am Schwarzen Meer besteht aus 2 Regimentern, von denen jedes unter einem Obersten die Batterien eines Ufers besetzt hat. Das Regiment zerfällt in 2 Taburs zu 3 Compagnien, deren jede 150 M. zählt. *(Hss.)*

Bosquet (Marie Joseph), geb. zu Pau 1810, besuchte seit 1829 die polytechn. Schule zu Paris, 1831—33 die Militärschule zu Metz u. wurde dann Unterlieutenant; 1834 ging er mit dem 10. Artilleriergt. nach Algier, rückte daselbst 1836 zum Lieutenant u. 1839 zum Capitän auf, 1842 erhielt er das Commando über die eingeborenen Tirailleurs von Oran, ward Bataillonschef, 1845 Obristlieutenant im 15. leichten Infanterieregt., 1847 Oberst, 1848 Brigadier u. zur Disposition des Generalgouverneurs von Algier gestellt. Während seines fast 20jährigen Aufenthalts in Algier nahm er beinahe an allen größeren Unternehmungen u. Gefechten Theil; 1851 erzwang er an der Spitze einer Brigade den Uebergang über den Monagal, womit der Feldzug gegen Kabylien eröffnet wurde. Aus seiner Stellung in Algier schied er, um 1853 als Divisionsgeneral dem Kriegsminister St. Arnaud sich zur Verfügung zu stellen. Bei Ausrüstung der Expeditionsarmee nach dem Orient 1854 erhielt er das Commando der 2. Division u. später das des 2. Armeecorps. An der Alma trug er mit seiner Division wesentlich zur siegreichen Entscheidung der Schlacht bei; bei Inkermann rettete er die schon geschlagenen Engländer vom Untergange, bei der Erstürmung von Sebastopol nahm er die Malakowwerke. Durch strenge Rechtlichkeit ausgezeichnet, ist er bei seinen glänzenden militär. Fähigkeiten ein Liebling der Armee. *(Hss.)*

***Botanik**, [1](v. gr., d. i. Pflanzenkunde) **I. Begriff u. Eintheilung der B.** B. ist die Wissenschaft, welche mit den Pflanzen bekannt macht, od. welche die Erkenntniß, d. h. die Erforschung, der Gewächse zum Gegenstande hat. Anfangs betrachtete man die Pflanzen fast nur in Hinsicht ihrer Anwendung, bes. als Arzneiproducte, u. in dieser Beziehung wurden sie auch geordnet; später begann man die Pflanzen genauer zu unterscheiden, eine botanische Terminologie u. Systematik zu gründen, u. so wurde eigentlich die B. erst

zur

zur Wissenschaft erhoben, die sich jedoch fast nur auf die Beschreibung, Unterscheidung u. systematische Anordnung der Pflanzen bezog, bis man ihr endlich neue Seiten abzugewinnen wußte, indem man den mechanischen Weg verließ, sich mehr auf den Standpunkt des Philosophen stellte, u. so der B. eine höhere Bedeutung verschaffte. [3] Die wesentlichste Aufgabe der B. war es nun, die Gesetze aufzusuchen, nach welchen das Leben im Organismus der Pflanzenwelt auftritt, Stoffe zu Elementarorganen verbindet, aus diesen durch Combination u. Umwandlung vielfache Formen hervorruft u. endlich die (zusammengesetzten) Organe bildet, welche das kräftige Dasein, sowie die Erfüllung des letzten Endzwecks des Daseins der Pflanze vermitteln. So ist also die wissenschaftliche B. gegenwärtig zu betrachten als die Wissenschaft von der Zusammensetzung, Gestaltung, Entwickelungsgeschichte u. dem Leben des pflanzlichen Organismus; von den verschiedenen Formen, unter welchen derselbe auf der Erde gegenwärtig auftritt u. ehedem aufgetreten ist; von der Beschreibung, Unterscheidung u. Classificirung dieser Formen; endlich von der Zusamensetzung, Gestaltung, Entwickelungs- u. Verbreitungsgeschichte der aus den Pflanzenformen gebildeten Vegetation unseres Planeten. [4] Diese **A)** wissenschaftliche (reine od. theoretische) B. wird eingetheilt in: **a)** Pflanzennaturbeschreibung (Phytologie), welche **aa)** die Formen der Pflanzen u. ihrer Theile auf eine wissenschaftliche Weise schildert (Pflanzenbeschreibung im engeren Sinne, Phytographie); **bb)** die Kunstausdrücke kennen lehrt, welche man, um sich bestimmter u. kürzer ausdrücken zu können, zur Beschreibung der Pflanzen u. ihrer Organe eingeführt hat (Kunstsprache, Terminologie od. Glossologie); u. **cc)** die Verhältnisse der Pflanzen zur Erdoberfläche kennen lehrt, indem sie theils die geographische Verbreitung u. deren Gesetze, theils die bekannten Standorte der einzelnen Pflanzen insbesondere angibt (Pflanzengeographie, Phytogeographie). [4] **b)** Pflanzennaturlehre (Phytophysiologie) od. die Lehre von den organischen Verrichtungen der Pflanzenorgane. Diese zerfällt in: **aa)** die Pflanzenzergliederung (Phytotomie), welche die Pflanzen in ihre einzelnen Organe zu zerlegen lehrt u. zugleich mit dem inneren Baue u. den Verrichtungen der Organe (Pflanzenphysiologie, Phytophysiologie im engern Sinne) bekannt macht. Man kann diese wieder eintheilen: **aaa)** in die Lehre von den Elementarorganen u. den aus denselben zusammengesetzten Geweben (Geweblehre, Histiologie); **bbb)** die Lehre von der Bildung, der Entwickelung u. den Formen der zusammengesetzten Organe (Gestaltlehre, Morphologie); **ccc)** die Lehre von den Verrichtungen, von dem Leben der Organe u. des gesammten Organismus (Pflanzenphysiologie, Phytophysiologie od. Biologie). **bb)** Die Pflanzenchemie (Phytochemie), d. i. die Lehre von den chem. Bestandtheilen (Stoffen) der Pflanze; **cc)** in die Pflanzenkrankheitslehre (Phytopathologie), welche die, bei den Pflanzen vorkommenden widernatürl. Erscheinungen u. Bildungen kennen lehrt, durch welche einige od. alle Verrichtungen der Pflanzen gestört od. ganz verhindert werden. Letztere theilt man wieder in Teratologie der Gewächse, od. die Lehre von den Mißbildungen des Pflanzenorganismus, u. in Nosologie der Gewächse, od. die Lehre von den Krankheiten derselben. Man könnte hierzu **dd)** auch noch eine Lehre von der Erziehung u. künstl. Umwandlung der Pflanzen (Phytotrophie) setzen. **c)** [5] Die Methodologie der B., welche zeigt, mit welchen Mitteln u. auf welchen Wegen man die B. am besten zu seinem geistigen Eigenthume macht; **d)** [6] die Geschichte der B., welche zeigt, was die Naturforscher in dem Streben, die Pflanzen zu erforschen, von Zeit zu Zeit für Fortschritte gemacht haben; **e)** [7] die Systemkunde (Classification, Taxonomie) od. die Lehre von der wissenschaftlichen Zusammenstellung der Pflanzen nach einem bestimmten Eintheilungsgrunde. **B)** [8] Die praktische B., welche die Pflanzen in Beziehung auf den Einfluß kennen lehrt, den sie auf die übrigen organischen Geschöpfe haben, also mit dem Nutzen od. Schaden der Pflanzen bekannt macht, heißt je nach ihren verschiedenen Beziehungen: **a)** technologische B., od. die Lehre von den für Künstler u. Handwerker nutzbaren Pflanzen; **b)** ökonomische B., welche die für Oekonomen wichtigen Pflanzen kennen lehrt; **c)** Garten- od. ästhetische B., die Lehre von den Pflanzen, die namentlich wegen ihrer Schönheit u. ihres Wohlgeruchs (Zierpflanzen) cultivirt werden; **d)** Forstbotanik, d. i. die Lehre von den Gewächsen, die für den Forstmann von Interesse sind, also bes. die Lehre von Forstpflanzen; **e)** kaufmännische od. mercantilische B., die mit den Handelspflanzen bekannt macht, d. h. denjenigen Pflanzen, deren einzelne Theile od. aus ihnen gewonnenen Stoffe im Handel vorkommen; **f)** medicinische od. pharmaceutische (pharmakologische) B., welche die officinellen, d. h. in der Officin (Apotheke) gebräuchlichen, also die Arzneistoffe beschreibt. **II. Systematik.** [9] Eine Art (Species) umfaßt die Einzelpflanzen, welche in der Gestaltung aller od. gewisser Theile so übereinstimmen, als ob sie von einem einzigen od. von mehreren einander ganz gleichen Individuen abstammten, u. bei welchen auch durch die Fortzeugung das Gepräge ihres gleichen Ursprungs in gewissen unabänderlichen Merkmalen sich erhält; od. eine Art bilden, alle einzelnen Pflanzen,

von

on gleicher Gestaltung u. gleichen Lebenserscheinungen, die also nicht nur ganz dieselben Organe besitzen, sondern auch dieselben Formen u. Functionen zeigen u. dieselben Lebensphasen durchlaufen. Wohl fast nie sind die Individuen einer Art so vollkommen ähnlich, daß man sie mit einander verwechseln könnte. Sie unterscheiden sich gewöhnlich durch unwesentliche Merkmale, z. B. in Beziehung auf Größe u. Zahlenverhältniß der peripherischen Organe, stimmen aber in den wesentlichen, z. B. in Anordnung, äußerem u. innerem Baue ihrer Organe, überein. Durch diese Uebereinstimmung aller Individuen einer Art entspringt aber ein gemeinsamer Charakter derselben, den man den specifischen Typus nennt, u. es gibt also auch so viele specifische Typen als Species existiren. Die Individuen, welche den Typus rein ausgeprägt zeigen, werden typische genannt. [10] Oft kommen aber Individuen vor, die in einzelnen Stücken von der typischen Form abweichen, ohne daß jedoch der specifische Typus ganz verwischt ist, u. solche abweichende Individuen nennt man Abart, Spielart u. Unterart. Abarten (Varietates) nennt man die Individuen einer Art, welche von andern Individuen derselben Art abweichen, entweder durch gleichmäßige Vergrößerung od. Verkleinerung aller Theile, od. einzelner Organe, jedoch so, daß die charakteristischen Merkmale der Art bleiben. [11] Spielarten (Variationes) zeigen geringere Veränderungen der Pflanze od. einzelner ihrer Theile. Die Abweichungen beider sind entweder constant, d. h. kehren bei den aus ihren Samen oder Knospen hervorgegangenen Tochterpflanzen wieder; oder vorübergehend, d. h. sie kehren bei den Nachkommen nicht wieder. Sämmtliche Ab- u. Spielarten zeigen entweder Abänderungen der Farbe, des Ueberzugs, der Größe od. Statur u. der Consistenz (Erweichung od. Erhärtung des Gewebes) der Pflanze od. beziehen sich auf den Blattrand, der bald ganz, bald zertheilt, z. B. fiederspaltig, geschlitzt, gespalten, gefranzt ꝛc. erscheint. [12] Unterart (Subspecies) nennt man eine Gruppe von Varietäten, die in gewissen Merkmalen mit einander übereinstimmen u. diese auch bei den Tochterpflanzen u. überhaupt folgenden Generationen wieder zeigen. Die durch das zufällige od. künstlich herbeigeführte Zusammenwirken zweier Individuen verschiedener Art, u. zwar durch Uebertragung des Pollens der einer Art auf die Narbe der andern entstandenen Individuen nennt man Bastardpflanzen (Plantae hybridae). [13] Wenn einige od. viele Arten in der Bildung der Pflanzen übereinstimmen, bes. in den Blüthen- u. Fruchttheilen, auch wohl in ihrem ganzen Habitus, so stellt man sie zu einer Gattung (Genus) zusammen. Es bildet aber eine einzelne Art auch ein Genus, wenn sie keiner andern Art ähnelt, so daß das Genus dann also nur aus dieser einzigen Art besteht. Ebenso stellt man auch wieder verwandte Gattungen, d. h. solche, die in Blüthen- u. Fruchttheilen u. Habitus einander ähnlich sind, zu einer Familie zusammen, die aber auch wieder nur aus einer einzigen Gattung bestehen kann, wenn diese mit keiner anderen eine nahe Verwandtschaft zeigt. Solche Familien, welche wieder einen gewissen, ihnen gemeinschaftlichen Charakter erkennen lassen, werden wieder in eine natürliche Ordnung (Ordo naturalis) zusammengestellt, u. die verwandten Ordnungen wieder in Classen. [14] Natürliche Ordnungen u. Classen sind aber von künstlichen zu unterscheiden, welche letztere nicht auf einer natürlichen Verwandtschaft, sondern nur auf Aehnlichkeit eines gemeinschaftlichen Merkmals beruhen, das oft von sehr geringer Bedeutung ist. Wie nun die Gattungen zu Familien, diese zu Ordnungen u. letztere wieder zu Classen zusammengestellt werden müssen, dies richtet sich nach dem Principe (Grundsatze), das jedem Systeme zu Grunde liegt. [15] Botanisches System nennt man nun eben jede Zusammenstellung der Pflanzen nach ihrer Aehnlichkeit, unter Befolgung eines einzigen bestimmten Princips. Wird bei der Zusammenstellung ein u. dasselbe Princip weniger festgehalten, so nennt man dieselbe auch wohl eine Methode. Man unterscheidet gewöhnlich künstliche u. natürliche Systeme. Bei dem künstlichen Systeme wird auf die Aehnlichkeit nur eines einzigen od. doch sehr weniger willkürlich gewählter Merkmale, z. B. auf die Zahl u. Verwachsung der Befruchtungswerkzeuge, Rücksicht genommen, ohne dabei nach der natürlichen Verwandtschaft der Pflanzen zu fragen, weshalb hier auch die Familien ganz ausfallen u. Ordnungen u. Classen nur künstliche sind. Bei einem natürlichen Systeme dagegen wird auf die Aehnlichkeit aller Hauptorgane, bes. aber auf die Keimbildung u. Art der Keimung Rücksicht genommen, zugleich aber auch eine Reihenfolge von den niederen Bildungsstufen zu den höheren od. umgekehrt befolgt. Hiernach wäre das künstliche System nur als ein Pflanzenregister zum bequemen Auffinden der Pflanzen zu betrachten, während das natürliche System nicht nur in den Stand setzen soll, die einzelnen Pflanzenarten leicht aufzufinden, sondern zugleich auch die ganze Pflanzenwelt in einem wohlgeordneten, der Natur entnommenem treuen Bilde darstellen soll. [16] Freilich ist es bis jetzt noch nicht gelungen, ein System in diesem letzteren Sinne vollständig durchzuführen; denn alle sogenannten natürlichen Systeme, die bis jetzt aufgestellt wurden, sind eigentlich blos eine künstliche, aber die Natur selbst möglich berücksichtigende u. derselben möglich entsprechende Anordnung

der

der Gewächse. Daß die Natur gewisse Ideen, gewisse Schemata auszuprägen sucht, u. diese bald nach kleinerem, bald nach größerem Maßstabe ausführt, u. daß sich bei allen den mannigfaltigen Pflanzenformen gewisse Stufen der Entwickelung finden, welche die Pflanzen zu durchlaufen haben, davon kann man sich bald überzeugen, wenn man einen Blick auf das Pflanzenreich wirft; aber der menschliche Geist vermag nur nicht immer genau die Fäden zu finden, welche das anscheinend Verschiedene zu einem harmon. Ganzen verknüpfen, u. während selbst der Laie die Familien der Gräser, Orchideen, Labiaten, Compositen, Doldengewächse, Leguminosen, Malvenblüthler u. Cruciferen leicht als natürliche Gruppen erkennen u. durch sie ein natürliches System ahnen muß, wird man dagegen durch sogenannte Uebergangsformen, wie Acorus, Polygala, Oxalis u. Eryngium, welche scheinbar ganz verschiedene Gruppen mit einander verbinden, in nicht geringe Verlegenheit gesetzt, ehe man ihre richtige Stellung erkennt. III. Geschichte. [17] Die Benutzung der Pflanzen als Nahrungs- u. Heilmittel war das Hauptmotiv, welches den Menschen zur frühesten Betrachtung der Pflanzenwelt führte. Man unterschied daher im frühesten Alterthum auch nur die zum Leben unentbehrlichsten Pflanzen. Sprengel zählt aus den heiligen Schriften der Hebräer nur etwa 17 Arten auf, die sich jetzt noch mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmen lassen. Eine noch geringere Ausbeute ergibt sich aus Homer; dagegen finden sich in den dem Hippokrates od. den Hippokratiden zugeschriebenen Schriften schon 150 Heilpflanzen aufgeführt. Aristoteles, dessen zwei ächte Bücher über die Pflanzen verloren gegangen sind, soll zuerst die Pflanzen als belebte Wesen erkannt u. ihre Stellung zwischen Thieren u. Mineralien bestimmt, auch mit seinem Schüler Theophrastos einen botanischen Garten in Athen angelegt haben. Theophrast (Tyrtanos), beschrieb in seinen Werken *Περὶ φυτῶν ἱστορίας* u. *Περὶ φυτῶν αἰτιῶν* etwa 300 griechische Pflanzen, bemühte sich im Gewebe der Pflanzen Nerven u. Gefäße zu erkennen, wie sie Aristoteles bei den Thieren gefunden, u. sah, wie es scheint, für erstere die Spiralgefäße, für letztere die Intercellulargänge an. Das Zellgewebe u. die Blätter betrachtete er als Ernährungsorgane, vom Geschlechte der Pflanzen hatte er aber nur verworrene Ansichten. Mit dem Verfalle Griechenlands war diese Periode als abgeschlossen zu betrachten; kein Schriftsteller theilte mehr eigene Betrachtungen mit. [18] Bei dem zu wenig philosophischen Geiste u. zu praktischem Sinne der Römer jener Zeit, war auch von diesen nichts Förderndes in Beziehung auf die reine B. zu erwarten; dagegen waren ihre Verdienste um die angewandte B. anerkennenswerth. Cato schrieb ein Buch de re rustica; Virgil zeigte in dem Gedicht von dem Landbau (Georgica) positive Kenntniß der ökonomischen Pflanzen u. schilderte die Wunder des Pfropfens; Columella wußte, daß sich unähnliche nicht auf einander pfropfen lassen. [19] Dioskorides, Zeitgenosse des Vorigen, war der erste Schriftsteller, der nach Theophrast wieder Bedeutung erhielt, wenn er auch die zahlreichen Pflanzen (1200) nur unvollkommen beschrieb, da ihm der Arzneigebrauch das Wichtigste war, in welcher Beziehung daher auch seine Schriften für Aerzte u. Apotheker besondere Bedeutung haben, ja! bis zum Schlusse des Mittelalters bildeten sie ihre Hauptquelle. Plinius war blos ein fleißiger Compilator, der in der Historia naturalis nur wenig Botanisches (Buch XII—XXVII) zusammentrug. [20] Die arabischen Aerzte Rhazes u. Avicenna waren tüchtige Pflanzenkenner u. durch die im 12. Jahrh. blühende Schule von Salerno kamen ihre Schriften auf uns. Arabische u. persische Aerzte fügten den Pflanzen des Dioskorides etwa 200 hinzu, u. da das Mittelalter nichts Neues hinzufügte, so betrug die Zahl der bekannten Pflanzen noch zu Ende des 15. Jahrh. nicht mehr als 1400. (Jetzt kann man mindestens 30,000 bekannte Pflanzen annehmen). Durch die Ausbreitung der christlichen Religion wurden überhaupt ein reines u. reges Naturstudium gehemmt. Doch begann schon im 15. Jahrh. einiges Leben in der B. Emilius Macer gab 1480 sogar schon ein kleines Buch mit Abbildungen heraus, eben so Peter de Crescentiis von Bologna, Theodor Gaza, Valla, Barbarus, Leonicenus, Vergilius u. Monardus. [21] Schon begannen auch Reisen in ferne Länder ihren Einfluß auf die B. zu üben u. die Gelehrten vom Bücherstudium auf die Natur hinzuweisen; z. B. Marco Polo u. Simon de Cordo ernteten reiche Früchte für die B. auf ihren Reisen im Orient, indem sie zahlreiche den Alten unbekannte Pflanzen kennen lernten. Auch Europa selbst wurde bereist, u. Otto Brunfels (gest. 1534), bildete schon die Pflanzen Deutschlands, der Schweiz u. Frankreichs, obwohl noch roh u. ohne Ordnung, ab. C. Fuchsius, Hieronymus Tragus (Bock), Pona u. Thalius leisteten schon Besseres. Belon u. Rauwolf durchreisten als Botaniker Griechenland u. die Levante u. Alpinus beschrieb um 1580 die Pflanzen Aegyptens, Oviedo de Valdes die der Terra firma, Cabeca de Vacca jene der beiden Florida's, Lopez de Gamara die mexikanischen u. unter diesen z. B. die Agave americana, den Cochenillecactus u. den Cacaobaum; Garate die Pflanzen Peru's, bes. die Kartoffel, Thevet Leri u. Benzoni die Brasiliens, u. auch die Reisenden Monardes u. Acosta machten sich um die amerikanische Flora verdient. [22] Konrad Gesner,

war

war wohl der Erste, der im 16. Jahrh. einen Versuch in der Systematik machte, indem er die Pflanzen nach Samen u. Blumen in Arten, Gattungen u. Klassen theilte. Mit ihm zeichneten sich zugleich die Niederländer R. Dodonäus, M. Lobelius, namentlich aber Charles de l'Ecluse (Karl Clusius) aus, der zugleich auch große botanische Reisen machte u. seinen guten Beschreibungen auch sehr kenntliche u. saubere Holzschnitte beigab. Ueberhaupt schien nun die Blüthezeit der B. zu beginnen; denn neben u. bald nach ihm sind manche gefeierte Namen zu nennen, so Dalechamp, Camerarius, Tabernämontanus, Columna, Joh. u. Kasp. Bauhin, Ray, Magnol u. Morison; A. Cäsalpin, der Einzige, der seit Theophrast Bau u. Leben der Pflanzen studirte, hatte schon eine dunkele Anschauung von einem auf physiologischen Grundsätzen beruhenden Pflanzensysteme. In seinem Pflanzenwerke (De plantis, Flor. 1583) folgte er nämlich zur Bestimmung der Gattung schon sicheren Principien, die er von den Pflanzentheilen entnahm, welche er in primäre (Samen u. Wurzel) u. secundäre (Blüte u. Frucht) theilte. Noch besser, wenn auch nicht ganz fest, bestimmten den Gattungsbegriff Morison (Historia plant. univ. 1715), Herrmann u. Rivinus, wiewohl sie ihn weit umfassender nahmen, als man ihn jetzt nimmt; denn Cäsalpin u. Morison verstanden unter Gattung fast dasselbe, was man jetzt unter Klasse, u. Herrmann u. Rivinus das, was man jetzt unter Ordnung u. Familie versteht. [23] In diese Zeit, die erste Hälfte des 17. Jahrh. fiel auch die Erfindung des Mikroskops, die für die Fortschritte der anatomischen u. physiologischen B. nicht ohne Bedeutung war. Die Ersten, welche die Anwendung des Mikroskops zur Beobachtung des Pflanzenbaues folgenreich zu benutzen wußten, waren der ital. Arzt Malpighi (in seinem Werke: Anatome plantarum, Lond. 1675) u. Grew, welche man daher auch gewöhnl. als Gründer der Histiologie, Morphologie u. Physiologie der Pflanzen betrachtet. Der scheinbar geringe Erfolg der ersten Anwendung des freilich auch noch sehr unvollkommenen Mikroskopes, war übrigens so wenig verlockend zu ähnlichen Studien, daß im ganzen 18. Jahrh. so gut wie Nichts für die Pflanzenanatomie geschah. [24] Mehr verlockte die beschreibende B., in welcher man durch die sich immer bedeutender mehrenden Reisen u. botanischen Gärten um neue Stoffe nicht verlegen sein konnte. Je mehr sich aber das Material an neu entdeckten Pflanzen häufte, desto fühlbarer wurde auch das Bedürfniß einer verbesserten Pflanzenbeschreibung u. Pflanzeneintheilung. Diesem suchte schon Tournefort (Institut. rei herbar., Par. 1700) abzuhelfen. Er bestimmte noch richtiger den Begriff Gattung u. Art, gründete seine Klassen auf den Bau der Blumenkrone u. Frucht u. seine Gattungen auf minder wichtige Theile dieser Organe, od. auf Blätter, Zwiebel ꝛc. Er zählte etwa 10,000 Pflanzen auf, u. sein System herrschte bis in die erste Hälfte des 18. Jahrh. fast in ganz Europa, so daß mit ihm eine neue Periode, nämlich die von ihm bis Linné begann. Fehlerhaft war seine Eintheilung in Bäume, Sträucher u. Kräuter, auch legte er auf die Befruchtungsorgane wenig Gewicht u. glaubte nicht an die befruchtende Kraft des Blütenstaubes. Deutlich erkannte die Sexualität sein Schüler Baillant, der das System seines Lehrers verbesserte. In derselben Periode förderten vorzüglich die Kenntniß ausländischer Gewächse W. Pisa, G. Marcgraf, F. A. van Rhede, E. Rumph, H. Sloane u. A. Tüchtige Vorläufer Linnés waren auch H. Burkhard, die beiden Scheuchzer, M. S. Merian, Borhaave, Sherd, Rudbeck u. in Bezug auf Kryptogamen bes. Dillenius u. P. A. Micheli, u. die naturhistorischen Reisen von C. Plumier, L. Feuillée, E. Kämpfer, J. Ch. Burbaum u. J. G. Gmelin u. A. wurden für Linné von nicht minderer Bedeutung, mit welchem die Periode der botanischen Systematik beginnt. [25] Durch Karl v. Linné (geb. im Dorfe Räshult in der Prov. Smäland den 23. Mai 1707, gest. den 10. Jan. 1778 als Professor zu Upsala), der ein eigenthümliches, auf das Princip der Sexualität gegründetes, also künstl. System aufstellte u. eine bestimmte Kunstsprache herstellte, erhielt eigentlich erst die B. ihre wissenschaftl. Begründung. Er untersuchte auch eine Menge Pflanzen u. bestimmte viele neue, welche ihm von allen Seiten zugesendet wurden. Die Idee seines Sexualsystems faßte er schon in seinem 24. Jahre, u. in seiner Flora lapponica von 1735 sind die Pflanzen schon nach den Staubfäden geordnet; 1735 erschien die erste Ausgabe seines Systema naturae, seu regna tria naturae systematica proposita per classes, ordines, genera, species, Leyden, Fol., welcher noch bei Lebzeiten Linné's allein 11 neue Auflagen folgten. Obgleich Linné's System anfangs heftige Gegner (z. B. Siegesbeck) fand, so brach es sich doch bald Bahn u. errang endlich die allgemeinste Anerkennung, die ihm selbst jetzt noch zu Theil wird. Es beruht auf den Verhältnissen der Geschlechtsorgane u. stellte die Pflanzen mit deutlich sichtbaren Geschlechtsorganen unter dem Namen Phanerogamen (Plantae phanerogamae), den Pflanzen mit verborgenen Geschlechtsorganen od. vielmehr denen, welche keine eigentlichen Blütenorgane besitzen, also den Kryptogamen (Plantae cryptogamae) gegenüber. Die letzteren bildeten die 24. Klasse u. die Phanerogamen theilte er in solche mit Zwitterblüthen u. in solche, welche eingeschlechtige Blüthen haben. Die Zwitterblüthen schied er wieder in Pflanzen mit gesonderten, mit einander verwachsenen u.

mit

mit dem Griffel verwachsenen Staubgefäßen, u. indem er ferner bei einigen auch die verschiedene Höhe der Staubgefäße u. bei anderen die Insertion derselben berücksichtigte, erhielt er folgendes systematisches Schema: [27] **Linneisches System.** **A)** Phanerogamen: Gewächse mit deutlich sichtbaren Geschlechtsorganen. **Aa)** Zwitterblüthen od. einbettige (Hermaphroditae s. Monoclinae): **a)** Staubgefäße von einander getrennt stehend: **aa)** Alle Staubgefäße einer Blüthe von gleicher Länge: **aaa)** Nur mit Berücksichtigung der Zahl der Staubgefäße: 1. Klasse. Monandria, Einmännige, mit nur einem einzigen Staubgefäße in einer Zwitterblüthe; 2. Kl. Diandria, Zweimännige, mit 2 Staubgefäßen ꝛc; 3. Kl. Triandria, Dreimännige, mit 3 Staubgefäßen; 4. Kl. Tetrandria, Viermännige, mit 4 Staubgefäßen, von denen zwei nicht höher als die anderen zwei sind; 5. Kl. Pentandria, Fünfmännige, mit 5 Staubgefäßen; 6. Kl. Hexandria, Sechsmännige, mit 6 Staubgefäßen, von denen 4 nicht höher sind als die anderen zwei; 7. Kl. Heptandria, Siebenmännige, mit 7 Staubgefäßen; 8. Kl. Octandria, Achtmännige, mit 8 Staubgefäßen; 9. Kl. Enneandria, Neunmännige, mit 9 Staubgefäßen; 10. Kl. Decandria, Zehnmännige, mit 10 Staubgefäßen; 11. Kl. Dodecandria, Zwölfmännige, mit 12 bis 19 Staubgefäßen. **bbb)** † Zugleich mit Berücksichtigung der Einfügung (Insertion) der Staubgefäße: 12. Kl. Icosandria, Zwanzigmännige, mit 20 u. mehr Staubgefäßen, welche auf dem einfachen Kelche (od. der einfachen Blüthenhülle) stehen (Calyciflorен); 13. Kl. Polyandria, Vielmännige, mit 20 u. mehr Staubgefäßen, welche auf dem Fruchtboden stehen (Thalamiflorен); **bb)** Zwei Staubgefäße kürzer als die übrigen: 14. Kl. Didynamia, Zweimächtige, mit 2 längeren u. 2 kürzeren Staubgefäßen; 15. Kl. Tetradynamia, Viermächtige, mit 4 längeren u. 2 kürzeren Staubfäden. **b)** Staubgefäße mit einander verwachsen: **aa)** Die Träger (Fäden) verwachsen: 16. Kl. Monadelphia, Einbrüderige, Träger in eine Röhre (ein Bündel) verwachsen; 17. Kl. Diadelphia, Zweibrüderige, Träger in 2 Bündel verwachsen: 18. Kl. Polyadelphia, Vielbrüderige, Träger in mehr als zwei Bündel verwachsen; **bb)** die Staubbeutel in eine den Griffel umgebende Röhre verwachsen: 19. Kl. Syngenesia, Vereintblüthige (Scheibenkopfblätter). **c)** Die Staubgefäße mit dem Pistill verwachsen: 20. Kl. Gynandria, Weibermännige. **Bb)** Mit eingeschlechtigen Blüthen: Diclinae, zweibettige (Getrenntgeschlechtige): **a)** Männliche u. weibliche Blüthen auf Einem Individuum: 21. Kl. Monoecia, Einhäusige; **b)** männliche u. weibliche Blüthen auf zweierlei Individuen derselben Art: 22. Kl. Dioecia, Zweihäusige; **c)** Männliche u. weibliche Blüthen auf einen od. zwei od. drei verschiedenen Individuen derselben Art, mit Zwitterblüthen vermischt: 23. Kl. Polygamia, Vielehige. **B)** Kryptogamen, Gewächse mit undeutlichen Geschlechtsorganen: 24. Kl. Cryptogamia, Verborgenehige. [28] Die Ordnungen der 13 ersten Klassen werden nun nach der Zahl der Griffel u. wenn diese fehlen, nach der Zahl der Narben bestimmt. Sie heißen Monogynia, Digynia, Tri-, Tetra-, Penta-, Hexa-, Hepta-, Octo-, Ennea-, Deca-, Dodeca- u. Polygynia, Ein-, Zwei-, Drei-, Vier-, Fünf-, Sechs-, Sieben-, Acht-, Neun-, Zehn-, Zwölf- u. Vielweibige. Die Ordnungen der 14. u. 15. Klasse werden nach Zahl od. Größenverhältnisse der Früchte (Fruchtknoten) bestimmt: 14. Kl., 1. Ordn. Gymnospermia, Nacktsamige, mit 4 Nüßchen (4 Fruchtknoten) in einer Blüthe; 2. Ordn.: Angiospermia, Bedecktsamige, mit 1 Kapsel od. Beere (1 Fruchtknoten) in einer Blüthe; 15. Kl. 1. Ordn. Siliculosa, Schötchenfrüchtler, mit Schötchen (kurzem breitem Fruchtknoten); 2. Ordn. Siliquosa, Schotenfrüchtler, mit Schoten (langem schmalem Fruchtknoten). In der 16. bis 18. Klasse werden die Ordnungen nach der Zahl der Staubgefäße bestimmt, u. zu den Namen dieser Ordnungen wählte Linné die der 3. bis 13. Klasse. Sie heißen demnach: Tri-, Tetr-, Pent-, Hex-, Hept-, Oct-, Enne-, Dec-, Dodec-, Icos- u. Polyandria. In der 19. Klasse werden die Ordnungen auf folgende Weise bestimmt: **a)** nur mit allgemeinem Kelche: 1. Ordn. Polygamia aequalis, gleichförmige Vielehe; alle Blüthen zwitterlich; 2. Ordn. Polygamia superflua, überflüssige Vielehe; fruchtbare Zwitterblüthen in der Scheibe, fruchtbare weibliche im Rande; 3. Ordn. Polygamia frustranea, vergebliche Vielehe; fruchtbare Zwitterblüthen in der Scheibe, unfruchtbare weibliche od. geschlechtslose im Rande; 4. Ordnung: Polygamia necessaria, nothwendige Vielehe; unfruchtbare, männliche in der Scheibe, fruchtbare weibliche im Rande; **b)** jedes Blüthchen mit deutlichem besondern Kelche: 5. Ordn. Polygamia segregata, abgesonderte Vielehe; alle Blüthen zwitterlich u. jedes Blüthchen mit besonderem Kelche. In der 20. Klasse werden die Pflanzen wieder nach der Zahl der Staubgefäße in Ordnungen eingetheilt: 1. Ordn. Monandria, 2. Ordn. Diandria, 3. Ordn. Triandria, 4. Ordn. Hexandria. In der 21. u. 22. Klasse werden sie nach Zahl, Insertion u. Verwachsung der Staubgefäße eingetheilt, u. die Ordnungen heißen: Monandria, Dodecandria, Icosandria u. Polyandria, Monadelphia, Diadelphia, Polyadelphia u. Syngenesia. In der 23. Klasse sind die Ordnungen auf folgende Weise bestimmt: 1. Ordn. Monoecia, Einhäusige, zwitter- u. eingeschlechtige Blüthen auf Einem Individuum; 2. Ordn. Dioecia, Zweihäusige, Zwitter- u. einschlechtige Blüthen

then auf zweierlei Individuen derſelben Art; 8. Ordn. Trioecia s. Polyoecia, Drei- od. Vielhäufige, Zwitter- u. männliche u. weibliche Blüthen auf drei verſchiedenen Individuen derſelben Art. Die Ordnungen der 24. Klaſſe endlich werden nach natürlicher Verwandtſchaft auf folgende Weiſe eingetheilt: 1. Ordn. Filices, Farrn; 2. Ordn. Musci, Mooſe; 3. Ordn. Algae, Algen; 4. Ordn. Fungi, Pilze. [20] Obgleich nun dieſes Syſtem manche Mängel hat, indem ihm namentlich die rechte Einheit des Princips fehlt, ſo hat daſſelbe doch vor allen anderen künſtlichen Syſtemen den Vorzug, daß in demſelben, weil Linné namentlich die Befruchtungswerkzeuge wählte u. in dieſen auch ein weſentlicher Theil des Familiencharakters liegt, die Pflanze einer u. derſelben Familie oft zuſammenzuſtehen kommen u. dieſes Syſtem alſo zugleich auf das natürliche vorbereitet. Dabei iſt das Syſtem leicht zu faſſen u. für Anfänger ſehr bequem, wiewohl es auch leicht irre führt, indem die Zahl der Staubgefäße u. Griffel der Arten einer Gattung oft variiren. So haben die Arten der Gattung Weide (Salix) 2 Staubgefäße, es gibt aber auch Arten mit 1, 3, 5 u. mehr Staubfäden, die Pappel (Populus) kommt mit 8—30 Staubgefäßen, die Heidelbeere (Vaccinium) mit 8 u. 10 Staubgefäßen vor. In mehreren Gattungen gibt es auch Arten, die zweihäufig, obgleich die übrigen zwitterlich ſind, ſo bei Valeriana, Lychnis, Urtica u. a. Wegen dieſer u. anderer Mängel hat dieſes Syſtem bis zu unſerer Zeit auch gar manche Veränderung erlitten. Man hat z. B. jetzt faſt allgemein die 23. Klaſſe u. die 5. Ordnung der 19. Klaſſe ganz aufgehoben. [20] Als Anhänger der Linné'ſchen Schule ſind zu betrachten: Gronovius, die beiden Gmelins, Hill, Allioni, Oeder, Burmann, Scopoli, Schreber, Schrank, Jacquin, Schäffer, Gleditſch, Bergius, Pallas, König, Commerſon, Aublet, Forſter, Nottböll, Mönch, Bulliard, Retzius, Thunberg, Banks, Hedwig, Hoffmann, Cavanilles, Gärtner, Olof Swarz, J. E. Smith, Aiton, Louroeiro, la Billardière, Römer, Uſteri, Schultes, Wahl, Schrader, Roxburgh, Wendland, Perſoon, Maſſon, Andrews, Ventenat, Desfontaines, Waldſtein, Ch. C. Sprengel, K. Sprengel, Bridel, Esper, Acharius, Ruiz, Pavon, Michaud, Palliſot de Beauvois, v. Hoffmannsegg, Flörke, Fröhlich, Röhling, Wildenow, Hooker, v. Biberſtein, Koch u. A. [21] Während Linné's Syſtem im Norden u. Oſten von Europa zur Geltung kam, erwachte die Richtung der natürl. Methode im Weſten. Zwar hatten ſchon in früherer Zeit Peter Magnol, Adrian v. Royen, Albert v. Haller u. Lorenz Heiſter verſucht, ein natürliches Pflanzenſyſtem aufzuſtellen, aber ihre Verſuche waren ſo unvollkommen, daß ſie noch weniger Anklang fanden, als die ſpäteren, ſchon beachtenswertheren von dem Dänen v. Oeder u. dem Deutſchen Batſch. Auch Linné hatte eine Reihe natürlicher Familien aufgeſtellt, aber ebenfalls mit wenig Glück. Erſt Antoin Laurent de Juſſieu war es vorbehalten, wenige Jahre nach Batſch das erſte wirklich auf natürlichen Principien beruhende Syſtem aufzuſtellen u. ſo als zweiter Reformator der Syſtematik u. als Begründer der natürlichen Methode aufzutreten. Ihm hatte bereits ſein Oheim Bernards de Juſſieu vorgearbeitet. Er brachte die ſämmtlichen Gewächſe nach dem Vorhandenſein u. der Anzahl der Cotyledonen des Embryo in 3 große Abtheilungen, die er nach Gärtners Vorgange Acotyledones, Monocotyledones u. Dicotyledones nannte. Klaſſen nahm er im Ganzen 15 an, die er auf folgende Weiſe ordnete: [21] Juſſieu's Syſtem. **A)** 1. Diviſ. Acotyledones: Kl. 1 Acotyledones; **B)** 2. Diviſ. Monocotyledones: **a)** Stamina hypogyna: Kl. 2 Monohypogynae; **b)** Stamina perigyna: Kl. 3 Monoperigynae; **c)** Stamina epigyna: Kl. 4 Monoëpigynae. **C)** 3. Diviſ. Dicotyledones: **Aa)** Apetalae, ohne Blumenkrone: **a)** Stamina epigyna: Kl. 5 Epistamineae; **b)** Stamina perigyna: Kl. 6 Peristamineae; **c)** Stamina hypogyna: Kl. 7 Hypostamineae. **Bb)** Monopetalae, mit verwachſenblätteriger Blumenkrone: **a)** Corolla hypogyna: Kl. 8 Hypocorolleae; **b)** Corolla perigyna: Kl. 9 Pericorolleae; **c)** Corollae epigyna: Kl. Epicorolleae; **aa)** Antheris connatis, mit verwachſenen Staubbeuteln: Kl. 10 Synanthereae; **bb)** Antheris distinctis, mit getrennten Staubbeuteln. Kl. 11 Chorisantherae. **Cc)** Polypetalae, mit mehrblätteriger Blumenkrone: **a)** Stamina epigyna: Kl. 12 Epipetaleae; **b)** Stamina hypogyna: Kl. 13 Hypopetaleae; **c)** Stamina perigyna: Kl. 14 Peripetaleae. **Dd)** Diclinae, mit getrennten Geſchlechtern: Kl. 15 Diclinae. Dieſe 15 Klaſſen theilte Juſſieu wieder in 100 Familien. [22] Von nun an machte die Syſtematik bedeutende Fortſchritte, aber nicht minder auch die Phytographie, letztere namentlich durch die deutſchen Botaniker Curt Sprengel, Nic. Joſ. v. Jacquin, Chriſtian Schkuhr u. v. A., durch den Dänen Martin Vahl, den Schweden Göran Wahlenberg, den Engländer James Edw. Smith, den Portugieſen Felix de Avellar Brotero, den Spanier Ant. Joſ. Cavanilles, die Italiener Carlo Allioni, Ant. Bertoloni u. A., durch die Franzoſen Jean Baptiſte de la Mark, Réné Desfontaines, Philippe Picot de la Peyrouſe ꝛc., beſ. aber durch den Schweizer Auguſte Pyramus de Candolle. Letzterer brachte zugleich das natürl. Syſtem in eine neue, um Vieles vollkommenere Phaſe, wie überhaupt von nun an daſſelbe viele Bearbeiter fand, von denen die vorzüglichſten ſind: Achille Richard, Agardh, F. G. Voigt, Bartling, John Lindley,

ley, Elias Fries, Perleb, Link, Oken, Ludwig Reichenbach, Schultz-Schultzenstein, v. Martius, Unger u. Endlicher u. A. Anfangs fand das von de Candolle großen Anklang, u. noch jetzt findet es, namentlich in Frankreich Geltung, auch das System von H. G. L. Reichenbach wurde von Vielen angenommen, neuerdings hat aber das von Unger u. Endlicher die meiste Geltung erlangt. [24] Das natürliche de Candolle'sche System. A) 1. Divis. Plantae vasculares s. Cotyledoneae: Class. I. Exogenae s. Dicotyledoneae: Pflanzen mit von außen nach innen anwachsendem Holzkörper u. 2 Cotyledonen: Aa) Integumento florali duplici i. e. calyce et corolla instructae; Subclass. 1. Thalami florae: Blumenblätter getrennt, auf dem Thalamus eingefügt; Subclass. 2. Calyciflorae: Blumenblätter getrennt od. verwachsen, perigynisch auf dem Kelche eingefügt; Subclass. 3. Corolli florae: Blumenblätter verwachsen, hypogynisch auf dem Thalamus eingefügt; Bb) Integumento florali simplici i. e. perianthio praeditae: Subclass. 4. Monochlamydeae: Class. II. Endogenae s. Monocotyledoneae: Pflanzen mit von innen nach außen anwachsendem Holzkörper u. einem Cotyledon: Subclass. 1. Phanerogamae; Subclass. 2. Cryptogamae. B) 2. Divis. Plantae cellulares s. Acotyledoneae: Class. III. Plantae cellulares s. Acotyledoneae: Subclass. 1. Foliaceae, Beblätterte; Subclass. 2. Aphyllae, Blattlose. Familien od. natürliche Ordnungen nimmt de Candolle 194 an. [25] Das natürliche Reichenbachsche System. A) Erste Stufe: Faserpflanzen: Inophyta, Nacktkeimer (Gymnoplastae): 1. Kl. Pilze, Fungi; 2. Kl. Flechten, Lichenes. B) Zweite Stufe: Stockpflanzen, Stelechophyta. Zellkeimer (Cerioblastae): 3. Kl. Grünpflanzen, Chlorophyta; Spitzkeimer (Acroblastae): 4. Kl. Scheidenpflanzen, Coleophyta; Blattkeimer (Phyllablastae): 5. Kl. Zweifelblumige (Synchlamydeae). C) Dritte Stufe. Blüthen-Fruchtpflanzen: Antho-Carpophyta. 6. Kl. Ganzblumige, Sympetalae; 7. Kl. Kelchblüthler, Calycanthae; 8. Kl. Stielblüthler, Thalamanthae. Diese 8 Klassen theilt Reichenbach wieder in 24. Ordnungen, 40 Formationen u. 132 Familien. [26] Das natürliche Unger-Endlichersche System. A) Erste Hauptabtheilung od. Region: Thallophyta (Laubpflanzen od. Axenlose) Kl. 1—3; B) Zweite Hauptabtheilung od. Region: Cormophyta (Stengelpflanzen). Erste Unterabtheilung: Acrobrya (Endsprösser): a) Cryptogamen mit unvollständigen Gefäßbündeln, Kl. 4—5; b) Cryptogamen mit vollständigen Gefäßbündeln, Klasse 6—9; c) Phanerogamen, Kl. 10—11. Zweite Unterabtheilung: Amphibrya (Umsprösser), Kl. 12—22. Dritte Unterabtheilung: Acramphibrya (Endumsprösser): a) Monochlamydeae, Kl. 23—29; b) Gamopetalae, Kl. 30—39; c) Dialypetalae, Kl. 40—61. Die 61 Klassen zerfallen zusammen wieder in 278 Ordnungen (Familien): Klasse 1 Algae: 1) Diatomaceae, 2) Nostochinae, 3) Confervaceae, 4) Characeae, 5) Ulvaceae, 6) Florideae, 7) Fucaceae; Kl. 2 Lichenes: 8) Coniothalami, 9) Idiothalami, 10) Gasterothalami, 11) Hymenothalami; Kl. 3 Fungi: 12) Gymnomycetes, 13) Hyphomycetes, 14) Gasteromycetes, 15) Pyrenomycetes, 16) Hymenomycetes; Kl. 4 Hepaticae: 17) Ricciaceae, 18) Anthoceroteae, 19) Targioniaceae, 20) Marchantiaceae, 21) Jungermanniaceae; Kl. 5 Musci: 22) Andreaeaceae, 23) Sphagnaceae, 24) Bryaceae; Kl. 6 Calamarineae: 25) Equisetaceae; Kl. 7 Filices: 26) Polypodiaceae, 27) Hymenophylleae, 28) Gleicheniaceae, 29) Schizaeaceae, 30) Osmundaceae, 31) Marattiaceae, 32) Ophioglosseae; Kl. 8 Hydropterides: 33) Salviniaceae, 34) Marsiliaceae; Kl. 9 Selagines: 35) Isoeteae, 36) Lycopodiaceae; Kl. 10 Zamiae: 37) Cycadeaceae; Kl. 11 Rhizantheae: 38) Balanophoreae, 39) Cytineae, 40) Rafflesiaceae; Kl. 12 Glumaceae: 41) Gramineae, 42) Cyperaceae; Kl. 13 Enantioblastae: 43) Centrolepideae, 44) Restiaceae, 45) Eriocauloneae, 46) Xyrideae, 47) Commelynaceae; Kl. 14 Helobiae: 48) Alismaceae, 49) Butomaceae; Kl. 15 Coronariae: 50) Juncaceae, 51) Philydreae, 52) Melanthaceae, 53) Pontederaceae, 54) Liliaceae, 55) Smilaceae; Kl. 16 Artorhizae: 56) Dioscoreae, 57) Taccaceae; Kl. 17 Ensatae: 58) Hydrocharieae, 59) Burmanniaceae, 60) Irideae, 61) Haemodoraceae, 62) Hypoxideae, 63) Amaryllideae, 64) Bromeliaceae; Kl. 18 Gynandrae: 65) Orchideae, 66) Apostasieae; Kl. 19 Scitamineae: 67) Zingiberaceae, 68) Cannaceae, 69) Musaceae; Kl. 20 Fluviales: 70) Najadeae; Kl. 21 Spadiciflorae: 71) Aroideae, 72) Typhaceae, 73) Pandaneae; Kl. 22 Principes: 74) Palmae; Kl. 23 Coniferae: 75) Cupressineae, 76) Abietineae, 77) Taxineae, 78) Gnetaceae; Kl. 24 Piperitae: 79) Chloranthaceae, 80) Piperaceae, 81) Saurureae; Kl. 25 Aquaticae: 82) Ceratophylleae, 83) Callitrichineae, 84) Podostemmeae; Kl. 26 Juliflorae: 85) Casuarineae, 86) Myriceae, 87) Betulaceae, 88) Cupuliferae, 89) Ulmaceae, 90) Celtideae, 91) Moreae, 92) Artocarpeae, 93) Urticaceae, 94) Cannabineae, 95) Antidesmeae, 96) Plataneae, 97) Balsamifluae, 98) Salicineae, 99) Lacistemeae; Kl. 27 Oleraceae: 100) Chenopodeae, 101) Amaranthaceae, 102) Polygoneae, 103) Nyctagineae; Kl. 28 Thymelaeae: 104) Monimiaceae, 105) Laurineae, 106) Gyrocarpeae, 107) Santalaceae, 108) Daphnoideae, 109) Aquilarineae, 110) Elaeagneae, 111) Penaeaceae, 112) Proteaceae; Kl. 29 Ser-

Serpentariae: 113) Aristolochieae, 114) Nepentheae; Kl. 30 Plumbagines: 115) Plantagineae, 116) Plumbagineae; Kl. 31 Aggregatae: 117) Valerianeae, 118) Dipsaceae, 119) Compositae, 120) Calycereae; Kl. 32 Campanulinae: 121) Brunoniaceae, 122) Goodeniaceae, 123) Lobeliaceae, 124) Campanulaceae, 125) Stylideae; Kl. 33 Caprifoliaceae: 126) Rubiaceae, 127) Loniceneae; Kl. 34 Contortae: 128) Jasmineae, 129) Bolivarieae, 130) Oleaceae, 131) Loganiaceae, 132) Apocynaceae, 133) Asclepiadeae, 134) Gentianeae; Kl. 35 Nuculiferae: 135) Labiatae, 136) Verbenaceae, 137) Stilbineae, 138) Globularineae, 139) Selagineae, 140) Myoporineae, 141) Cordiaceae, 142) Asperifoliae; Kl. 36 Tubiflorae: 143) Convolvulaceae, 144) Polemoniaceae, 145) Hydrophylleae, 146) Hydroleaceae, 147) Solanaceae; Kl. 37 Personatae: 148) Scrophularineae, 149) Acanthaceae, 150) Bignoniaceae, 151) Gesneraceae, 152) Pedalineae, 153) Orobancheae, 154) Utricularieae; Kl. 38 Petalanthae: 155) Primulaceae, 156) Myrsineae, 157) Sapotaceae, 158) Ebenaceae, 159) Styraceae; Kl. 39 Bicornes: 160) Epacrideae, 161) Ericaceae; Kl. 40 Discanthae: 162) Umbelliferae, 163) Araliaceae, 164) Ampelideae, 165) Corneae, 166) Loranthaceae, 167) Hamamelideae, 168) Bruniaceae; Kl. 41 Corniculatae: 169) Crassulaceae, 170) Saxifragaceae, 171) Ribesiaceae; Kl. 42 Polycarpicae: 172) Menispermaceae, 173) Lardizabaleae, 174) Myristiceae, 175) Anonaceae, 176) Schizandraceae, 177) Magnoliaceae, 178) Dilleniaceae, 179) Ranunculaceae, 180) Berberideae; Kl. 43 Rhoeades: 181) Papaveraceae, 182) Cruciferae, 183) Capparideae, 184) Resedaceae, 185) Datiscaceae; Kl. 44 Nelumbia: 186) Nymphaeaceae, 187) Cabombeae, 188) Nelumboneae; Kl. 45 Parietales: 189) Cistineae, 190) Droseraceae, 191) Violarieae, 192) Sauvageseae, 193) Frankeniaceae, 194) Turneraceae, 195) Samydeae, 196) Bixaceae, 197) Homalineae, 198) Passifloreae, 199) Malesherbiaceae, 200) Loaseae, 201) Papayaceae; Kl. 46 Peponiferae: 202) Nhandirobeae, 203) Cucurbitaceae, 204) Begoniaceae; Kl. 47 Opuntiae: 205) Cacteae; Kl. 48 Caryophillinae: 206) Mesembryanthemeae, 207) Portulacaceae, 208) Caryophylleae, 209) Phytolaccaceae; Kl. 49 Columniferae: 210) Malvaceae, 211) Sterculiaceae, 212) Büttneriaceae, 213) Tiliaceae; Kl. 50 Guttiferae: 214) Dipterocarpeae, 215) Chlaenaceae, 216) Ternstroemiaceae, 217) Clusiaceae, 218) Marcgraviaceae, 219) Hypericineae, 220) Elatineae, 221) Reaumuriaceae, 221) Tamariscineae; Kl. 51 Hesperides: 223) Humiriaceae, 224) Olacineae, 225) Aurantiaceae, 226) Meliaceae, 227) Cedrelaceae; Kl. 52 Acera: 228) Acerineae, 229) Malpighiaceae, 230) Erythroxyleae, 231) Sapindaceae, 232) Rhizoboleae; Kl. 53 Polygalinae: 233) Tremandreae, 234) Polygaleae; Kl. 54 Frangulaceae: 235) Pittosporeae, 236) Staphyleaceae, 237) Celastrineae, 238) Hippocrateareae, 239) Ilicineae, 240) Rhamneae, 241) Chailletiaceae; Kl. 55 Tricoccae: 242) Empetreae, 243) Stackhousiaceae, 244) Euphorbiaceae; Kl. 56 Terebinthineae: 245) Juglandeae, 246) Anacardiaceae, 247) Burseraceae, 248) Connaraceae, 249) Ochnaceae, 250) Simarubaceae, 251) Xanthoxyleae, 252) Diosmeae, 253) Rutaceae, 254) Zygophylleae; Kl. 57 Gruinales: 255) Geraniaceae, 256) Linneae, 257) Oxalideae, 258) Balsamineae, 259) Tropaeoleae, 260) Limnantheae; Kl. 58 Calyciflorae: 261) Vochysiaceae, 262) Combretaceae, 263) Alangieae, 264) Rhizophoreae, 265) Philadelpheae, 266) Oenothereae, 267) Halorageae, 268) Lythrarieae; Kl. 59 Myrtiflorae: 269) Melastomeae, 270) Myrtaceae; Kl. 60 Rosiflorae: 271) Pomaceae, 272) Calycantheae, 273) Rosaceae, 274) Amygdaleae, 275) Chrysobalaneae; Kl. 61 Leguminosae, 276) Papilionaceae, 277) Swartzieae, 278) Mimoseae. [37] Mit dem Interesse an der Systematik gewann auch seit Ende des 18 Jahrh. der Sinn für allgemeine B., namentlich für Terminologie, Histiologie, Morphologie u. Physiologie Eingang. Zu den Botanikern, welche hier vorzüglich wirkten, gehören Heinr. Fr. Link, Joh. Wolfgang v. Goethe, der Gründer der Metamorphosenlehre der Pflanzen (zu der er 1790 in einer kleinen Schrift: Ueber die Metamorphose der Pflanzen, die erste Idee entwickelte); ferner Christian Treviranus, Chr. Gottfr. Nees v. Esenbeck, G. Wilh. Bischoff, Charles Bonnet, Duhamel, Dumonceau, Jean François Turpin, Desfontaines, Joachim Dutrochet, Dupetit Thouars, Brisseau-Mirbel, Achille Richard, De Candolle, Stephan Hales, George Adams (Vater u. Sohn) u. vor Allem Rob. Brown. Durch diese u. manche Andere eben so eifrige wie scharfsinnige Botaniker steigerte sich das Interesse für diese, namentlich für die 8 letztgenannten Theile der B. so, daß der Sinn für die Systematik allmälig immer mehr in den Hintergrund trat. Ja die zahlreichen Entdeckungen, welche mit Hülfe des verbesserten Mikroskops gemacht wurden, viele von außerordentlicher Wichtigkeit u. manchen Lehren der B. eine ganz neue Richtung gebend, feuerten immer wieder zu neuen Untersuchungen an. Und so erblühete mit Anfange der dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts die Pflanzenphysiologie so üppig, daß man wohl die Periode von 1830 bis auf unsere Zeit, die der Pflanzenphysiologie nennen könnte. In der genannten Disciplin zeichnete sich aus: Fr. Jul. Ferd. Meyen, Giov. Amici, Schwann, Hugo v. Mohl,

Mohl, Franz Unger, Turpin, Brisseau-Mirbel, Ad. Brongniart, Matth. J. Schleiden, Carl Nägeli, Wilh. Hofmeister, Fr. Traug. Kützing u. Herrmann Schacht. Dennoch ist so manche Frage noch nicht gelöst, so z. B. kennt man die Ursachen der Saftbewegung noch nicht genau, auch weiß man noch nicht mit Sicherheit, in welchen Zellen der Saft aufsteigt. Zwei Ansichten stehen hier schroff gegenüber; nach der ältern, von Malpighi u. Duhamel, steigt der Saft in den Gefäßen empor, nach der anderen, jetzt bes. von Schleiden vertreten, ist die Saftführung den gewöhnl. Zellen übertragen. — Wie bei dem großen Eifer in Untersuchung des inneren Baues der Pflanzen zu erwarten stand, fehlte es überhaupt nicht an gelehrten Kämpfen. Einer derselben, der noch nicht zu Ende geführt ist, ist der Streit über die Befruchtungstheorie. Die eine Partei bildet Amici, Hofmeister, v. Mohl, Griffith, K. Müller, Unger, Crüger u. Tulasne, gegenüber Schleiden u. seinen Verfechtern Wydler, Karsten u. Schacht. Nach der Theorie der Ersteren drängt der durch das Zellengewebe der Kernwarze bis an den Keimsack vorgedrungene Pollenschlauch denselben entweder blos auf die Seite u. legt sich an ihn an, od. stülpt ihn ein od. durchbricht seine Wandung wirklich u. dringt in ihn ein. Zugleich od. vorher od. nachher entstehen in der Flüssigkeit des Keimsackes Zellen (Keimbläschen) durch freie Zellenbildung, von denen eins zum Embryokügelchen (Hofmeisters Vorkeim) wird, wenn sich der Pollenschlauch an den Keimsack angelegt hat. Das zu befruchtende Keimbläschen bleibt völlig geschlossen. Ein directer Uebertritt eines Theiles des Pollenschlauchinhaltes in das Innere desselben ist unmöglich. Das Anlegen des Pollenschlauches an den Keimsack od. das Keimbläschen ist der eigentl. Act der Befruchtung. Eine materielle Einwirkung des Pollenschlauchs auf das Keimbläschen ist nur als möglich zu denken, wenn man annimmt, daß eine Durchschwitzung des flüssigen Theiles der Fovilla durch die Membran des Pollenschlauches, Embryosackes u. Keimbläschens stattfindet, was man freilich bis jetzt noch nicht hat mit Sicherheit nachweisen können. Vielleicht findet auch blos eine dynamische Einwirkung der Fovilla auf den Inhalt des Keimsackes u. Keimbläschens statt. Nach dieser Ansicht ist der Pollenschlauch u. überhaupt der Pollen das männliche, der Keimsack u. überhaupt die Samenknospe das weibliche Organ, u. also würde diese Meinung mit der schon von Linné angenommenen übereinstimmen. Schleidens Theorie weicht nun wesentlich darin ab, daß nach ihr der Embryo nicht in der Höhlung des Embryosackes selbst entstehen solle, sondern im unteren Ende des Pollenschlauches, welcher die Wandung des Embryosackes in seine Höhlung hineinstülpt, u. in diese Vertiefung mehr od. weniger eindringt, daß das Keimbläschen, also nicht das unabhängig von der Befruchtung sich bildende Product der Samenknospe, sondern vielmehr das keulenförmig ausgedehnte Ende des Pollenschlauches sein soll, der Träger aber der übrige in den eingestülpten Theil des Embryosackes hineinragende Theil des letzteren. Hiernach wäre also der Pollen nicht das befruchtende Organ der Pflanze, die Sache verhielt sich vielmehr gerade umgekehrt. — Die Pflanzenpathologie hat bis jetzt im Ganzen nur wenige Beachtung gefunden, doch haben F. Meyen, A. F. Wiegmann sen., Unger u. Alfred Moquin-Tandon in besonderen Schriften ihre Ansichten über Krankheiten u. Mißbildungen der Pflanzen mitgetheilt u. eigene u. fremde Beobachtungen in dieser Beziehung gesammelt. — Was die Pflanzengeographie betrifft, so gebrauchte den Namen dieser Disciplin zuerst Menzel, u. fast gleichzeitig, um 1788, Giraud Soulavie u. der Verfasser der Etudes de la nature. Schon Linné legte den Grund zu dieser Wissenschaft in seiner Denkschrift De telluris habitabilis incremento u. in den Coloniae plantarum. Mit ihm brachen Haller, Gmelin, Pallas, Reinhold u. Georg Forster, Adamson u. A. die Bahn; doch gewann diese Wissenschaft erst einen größeren Aufschwung, als das natürl. System mehr Vertreter fand u. am Schlusse des 18. Jahrh. die Barometermessungen vervollkommnet u. die mittlere Temperatur genauer bestimmt werden konnte. Außer Saussure, der nur in zerstreuten Bemerkungen pflanzengeograph. Verhältnisse berührte, war es namentlich Ramond, der vortreffliche Daten über die Geographie der Pflanzen von Europa zwischen den Parallelen von 42½° u. 45° gab. Lavy, Kielmann u. De Candolle d. Aelt., in seiner Einleitung zur 3. Auflage der Flore française; fügten bald Neues hinzu; gelehrte Naturforscher, wie Labillardière, Desfontaines u. Dupetit Thouars, stellten Beobachtungen in fremden Welttheilen an; Stromeyer (Historiae vegetabilium geographicae specimen) wußte sogar in diese noch junge Wissenschaft schon einen bestimmteren Plan zu bringen, indeß sich Treviranus (Biologie od. Philosophie der lebenden Natur) bemühte, die klimat. Verheilungen der Gattungen u. Familien zu bestimmen, u. über dieselbe seine Vermuthungen mittheilte. Den vollen wissenschaftl. Werth gab jedoch erst Alex. v. Humboldt der Pflanzengeographie, indem er seinen Essai sur la Géographie des plantes veröffentlichte, ein Werk, das die Vegetation in ihren Beziehungen zur mittleren Temperatur der Standorte, zum Luftdrucke, zur Feuchtigkeit, Durchsichtigkeit u. elektrischen Spannung der uns umgebenden Luft betrachtete u. diese Verhältnisse nach unmittelbaren Messungen bestimmte.

stimmte. Sowohl dieses Werk, als die Geographie der Pflanzen in den Tropenländern, ein Naturgemälde der Anden u. De distributione geographica plantarum (Par. 1817, deutsch von Beilschmidt, Bresl. 1831) ꝛc. trugen wesentlich dazu bei, daß der Pflanzengeographie Freunde gewonnen wurden, die theils Materialien zu dieser Wissenschaft lieferten, theils sich mit der systemat. Bearbeitung einzelner ihrer Zweige, od. der ganzen Wissenschaft beschäftigten. Zu ihm gehören Rob. Brown, de Candolle (Essai élémentaire de geographie botanique), Wahlenberg, der vorzüglich die Floren von Lappland, der Karpathen u. Schweizer Alpen erforschte, v. Buch, Christian Smith, Martius, Schouw (Grundzüge einer allgem. Pflanzengeographie, 1831) u. Meyen (Grundriß der Pflanzengeographie, 1836), Griesebach, C. A. Meyer, F. Unger, A. Jussieu, E. Boissier, Heer, J. Thurmann, Gebrüder Schlagintweit, M. Willkommen (bes. in Beziehung auf Spanien) u. A. "Um die Geschichte der Vegetation u. die Systematik der fossilen Pflanzen machten sich bes. A. Brogniart, F. Unger u. Heinr. Rob. Göppert verdient. IV. "Die Literatur der B. ist eine sehr reiche. Zu den neusten gehören: St. Endlicher u. Fr. Unger, Grundzüge der B., Wien 1843; Kunth, Allgem. B., Berl. 1847; Alph. de Candolle, Introduction à l'étude de la botanique etc., Par. 1835 (deutsch v. Bunge, 2. A. Lpz. 1844), Adrien de Jussieu, Botanique, Par. 1844 (deutsch von Schmidt-Göbel u. Pfund, Prag 1844; Achille Richard, Nouveaux éléments de botanique de physiologie végétale, 7. A. Par. 1846 (deutsch von Kittel, Nürnb. 1840), John Lindley, Elements of Botany structural, physiological, systematical and medical, 5. A. Lond. 1847; Mor. Willkommen, Anleitung zum Studium der wissenschaftl. B., Lpz. 1854, 2 Thle.; Schleiden, Grundzüge der wissenschaftl. B., Lpz. 1850, 2 Thle.; Franz Unger, Grundzüge der Anatomie u. Physiologie der Pflanzen, Wien 1846; Küzing, Grundzüge der philosoph. B., Lpz. 1852, 2 Bde.; Herm. Schacht, Physiolog. B., Berl. 1852; Bischoff, Handb. der botan. Terminologie u. Systemkunde, Nürnb. 1833—44, 3 Bde.; Ludw. Reichenbach, Handb. des natürl. Pflanzensystems, Dresd. 1837; Desselben Herbarienbuch, ebd. 1841; Endlicher, Genera plantarum secundum ordines naturales disposita, Wien 1836—43; u. Desselben Enchiridion botanicum, Lpz. 1841; Lindley, The vegetable Kingdom, Lond. 1846; Brogniart, Considérations sur la nature des végétaux, qui ont couvert la surface de la terre, Par. 1834; u. Desselben Hist. des végétaux, Par. 1828—37, 2 Bde. (unvollendet); Unger, Versuch einer Gesch. der Pflanzenwelt, Wien 1852. Ueber medicin. B. erschienen vorzüglich Werke von Graumüller, Dierbach, de Candolle, Richard, Heyne, Nees v. Esenbeck, Kostelezky u. A.; für ökonomische u. Forstbotanik wirkten vorzüglich durch ihre Schriften Whistling, Dumont de Courset, Bechstein, Hundeshagen, H. Schubarth u. J. W. Krause, in der Forstbotanik auch Heyne, Reuter u. Abel, u. in der neueren Zeit bes. Th. Hartig. Pritzel, Thesaurus literaturae botanicae, Lpz. 1847—51. "Die großen Fortschritte, welche die B. im Allgemeinen bis auf unsere Zeit gemacht hat, wurden bes. ermöglicht durch die Begünstigungen, welche sich dieselbe von Seiten der Regierungen u. Privaten zu erfreuen hatte, u. namentlich dadurch, daß sie sich mehr Bahn gebrochen aus dem engen Kreise der Gelehrtenwelt in die weiten Schichten des Volkes. Zahlreiche Lehrstühle wurden für sie errichtet, botan. Reisen auf Befehl der Regierungen od. auf Veranstaltung u. Kosten von Vereinen u. Privatpersonen gemacht, u. prachtvolle Werke herausgegeben, reiche Bibliotheken, Herbarien u. botan. Gärten angelegt. Ein Hauptgrund der gewaltigen Fortschritte, welche die B. u. Naturgeschichte überhaupt machte, ist aber wohl darin zu suchen, daß die einzelnen Disciplinen der Naturwissenschaft nicht mehr, nach der alten Weise, von einander streng geschieden, vielmehr zu einem harmon. Ganzen verbunden werden. Bei so großen Anstrengungen, so allgemeiner Theilnahme so günstigen Umständen überhaupt darf man sich also kaum wundern, daß die B. eine Vollendung erreicht hat, wie vielleicht keine andere Naturwissenschaft. *(Rch.)*

Botta (Paul Emile), Sohn eines franz. Arztes, studirte Medicin u. Naturwissenschaften, machte früh eine Reise um die Welt, ging, nachdem er an der W.Küste Amerikas naturhistor. Schätze gesammelt hatte, 1830 nach Aegypten, wo er Arzt bei dem Vicekönig Mehemed Ali wurde u. den Zug nach Sennaar mitmachte; 1833 wurde er franz. Consul in Alexandrien u. unternahm von dort aus 1837 für das naturhistor. Museum zu Paris eine Reise nach S.Arabien; seit 1840, bes. aber seit 1843 betrieb er mit Eifer u. Glück die Aufgrabung der Ruinen von Ninive (s. d. in den Suppl.). Schr. Relation d'un voyage dans l'Yemen, Par. 1844; u. leitete die Herausgabe der Monuments de Ninive, Par. 1849 f., Fol. *(Lb.)*

***Boulay de la Meurthe, 1)** (Henri), Sohn des (im Hptw. genannten) franz. Staatsmannes B., geb. 1797 in Paris, studirte die Rechte u. war, obgleich er sich 1830 als Gegner der Bourbons zeigte, doch auch kein Verehrer der Dynastie Orleans, daher er in der Kammer, in welcher er 1837—39 für das Dep. Meurthe u. seit 1842 für das Dep. Vogesen saß, zur Opposition gehörte, aber an der Reformbewegung 1847 wenig Theil nahm; 1848 in die Nationalversammlung gewählt, hielt er sich zu den gemä-

mäßigten Republikanern; im Jan. 1849 wurde er zum Vicepräsidenten der Republik u. zum Präsidenten des Staatsrathes gewählt, aus welchen beiden Stellungen er bei der Veränderung der Verfassung am 2. Dec. 1852 schied; 2) (Franç. Jos.), Bruder des Vor., geb. 1799 zu Nancy, war seit 1832 im Staatsdienst u. wurde in dem Staatsrathe der Republik einer der 40 Räthe; seine öffentl. Wirksamkeit hörte mit der Aufhebung dieses Staatsinstitutes auf. *(Lb.)*

Boulbon (Graf Raouffet de B.), geb. um 1810 zu Avignon, begab sich nach Paris u. brachte hier u. zu Algier, wo er sich als Offizier anwerben ließ, sein Vermögen in Verschwendung durch; er ging hierauf nach Californien, sammelte hier eine Schaar Goldsucher u. Abenteurer um sich u. zog 1852 mit ihnen nach Sonora, um die Goldminen von Arizona im Großen auszubeuten. Ein Mexikaner, welcher rechtlichen Anspruch auf diese Goldlager vorgab, machte im April d. J. einen Versuch, die Franzosen von hier zu vertreiben, ward jedoch von ihnen zurückgeschlagen, u. B., von Eroberungsschwindel ergriffen, vergrößerte bald darauf sein Corps auf 500 Mann, rückte nach Arispe u. proclamirte hier Sonora zu einer Republik; aber bereits am 4. Jan. 1853 bei Hermossillo, von den mexikan. Regierungstruppen umzingelt, wurde B. zur Capitulation genöthigt. Nach wieder erhaltener Freiheit begab er sich zurück nach Californien, begann aber im April 1854 einen neuen Einfall in Sonora. Etwa 500 Mann, aus verschiedenen Nationen zusammen gewürfelt, waren von ihm in Obercalifornien angeworben u. an die Küste von Guaymas gesandt worden, er selbst landete später auf diesem Punkte u. führte am 13. Juli seine Schaar gegen die mexikan. Truppen, ward aber von ihnen geschlagen, gefangen u. im August hingerichtet. *(Sr.)*

Bourgoing (Paul Chr. A., Baron v. B.), geb. 1791, war 1829—32 erster Gesandtschaftssecretär zu Petersburg u. hierauf außerordentl. Gesandter u. bevollmächtigter Minister Frankreichs zu Dresden u. 1835—37 zu München, ward hierauf mit gesandtschaftl. Aufträgen nach Berlin, Kopenhagen u. Madrid betraut u. endlich wieder Botschafter in München, woher er im März 1848 von der provisor. Regierung in Frankreich abberufen u. außer Activität gesetzt ward. Im Dec. 1849 erhielt er den Gesandtschaftsposten am span. Hofe u. ward 1853 Senatsmitglied. *(Sr.)*

Bourgraves (d. i. Burggrafen), hießen mit einem, aus V. Hugo's gleichnamiger Tragödie entlehnten Spottnamen in Frankreich seit Erwählung Louis Napoleons zum Präsidenten der Republik die namhaften Leiter der Legitimisten u. Orleanisten, welche als die polit. Großen u. gleichsam die Leibherren dem leibeigenen Volke gegenüber neben dem Präsidenten eine unsichtbare Regierung bilden wollten, namentlich um alle Einrichtungen zu hindern, welche den Präsidenten populär machen könnten, weshalb sie u. a. für Durchführung des strengen Preßgesetzes wirkten. Ihre Zahl, anfangs 8 (Thiers, Molé, Berryer, Montalembert ꝛc.) war später auf 30 gestiegen. *(Lb.)*

Bourqueney (François Adolphe), geb. 1810, war früher Mitarbeiter am Journal des débats, trat nach der Julirevolution 1830 unter Fürst Talleyrand in die diplomat. Laufbahn, war unter Sebastiani erster Gesandtschaftssecretär u. bis zu Guizots Ankunft (Febr. 1840) franz. Geschäftsträger am engl. Hofe u. ging im Oct. 1841 als bevollmächtigter Minister Frankreichs nach Constantinopel, wo er in der Libanonfrage, der Pforte, England u. Rußland gegenüber die Interessen Frankreichs mit Gewandtheit u. Energie vertheidigte; im März 1848 ward er abberufen; im Febr. 1853 ging er als franz. Bevollmächtigter nach Wien, um an den Conferenzen in Betreff der russisch-türkischen Angelegenheit Theil zu nehmen, war Mitunterzeichner der Wiener Protokolle vom 9. April u. 23. Mai u. der Triple-Alliance zwischen Frankreich, England u. Oestreich vom 2. Dec. 1854 u. so auch Theilnehmer an den Wiener Friedensconferenzen. *(Sr.)*

Boussingault (Jean Baptiste Joseph Dieudonné), geb. um 1805, studirte zu St. Etienne die Bergwissenschaften u. ging im Auftrage der engl. Bergbaugesellschaft nach Columbia, wo er sich mit naturwissenschaftl. Forschungen beschäftigte. In dem südamerikan. Befreiungskrieg begleitete er den General Bolivar als Oberst u. bereiste als solcher mehrere Districte des nördl. Südamerika, um die naturhistor. Verhältnisse dieses Landes kennen zu lernen. Nach Frankreich zurückgekehrt wurde er Professor der Chemie in Lyon u. 1839 in Paris. Gegenwärtig lebt B. auf seinem Landgute Bechelbronn bei Weißenburg am Rhein, u. beschäftigt sich vorzugsweise mit landwirthschaftl. Chemie, um die er sich große Verdienste erworben hat; sein Hauptwerk ist: Economie rurale, Par. 1844, 2. A. 1849 (englisch von Law, Lond. 1845; deutsch von Gräger, Halle 1844 f., 2 Bde.); mit Dumas schr. er: Essai de statistique chimique des êtres organisés, Par. 1841, 3. Aufl. 1844. *(Me.)*

†**Boyer, 6)** (Jean Pierre, s. Hptw.). In Folge des Aufstandes vom 17. Januar 1843 wurde er als Präsident von Hayti abgesetzt u. verließ nach seiner Niederlage am 21. Febr. durch Rivière das Land; er ging über Italien nach Paris, wo er 1850, 75 Jahre alt, starb.

Boyneburg v. Lengsfeld (Moritz Heinrich Freiherr B. v. L.), geb. 1788, trat 16 Jahre alt in preuß. Militärdienste, 1807 aber

aber in die westphälische Armee über u. rückte nach u. nach während der Napoleonischen Kriege, an denen fast allen er Theil nahm, zum Obristlieutnant u. Regimentscommandeur auf. Im October 1814 ging er mit seinem Regiment zu den Oestreichern über, ward 1832 zum Generalmajor befördert u. erhielt 1842 mit der Ernennung zum Feldmarschalllieutenant das Commando der Armeedivision in Ofen. An Lederers Stelle wurde er am 11. Mai 1848 zur Uebernahme des ungar. Generalcommando's berufen, jedoch im Juli nach Galizien versetzt, wo er unter Hammerstein Antheil an der Unterdrückung des Aufruhrs zu Lemberg nahm. Anfang 1849 wurde er Militärcommandant in Oestreichisch-Schlesien zu Troppau. Seitdem in den Ruhestand getreten, erhielt er bei der Verabschiedung den Charakter eines Generals der Cavalerie u. lebt in Wien. *(Hss.)*

***Brankovan (Brankoweni)**, Dorf mit Schloß, dem Stammort der Herren v. B., im Bez. Romunaczi in der kleinen Walachei; hier 28. Mai 1854 Sieg der Türken unter Skanderbeg über die Russen, s. Russisch-türk. Krieg.

Branyiszkó-Pass, eine Einsattelung des Sáros-Zipser Grenzgebirges im nördl. Ungarn, durch welche die kürzeste Straßenverbindung zwischen Leutschau u. Eperies führt; hier am 5. Febr. 1849 Gefecht zwischen den Ungarn unter Guyon u. den Oestreichern unter Deym.

Brasilien. I. (Geneal. u. Statist.). [1]Kaiser ist Dom Pedro II., geb. 2. Dec. 1825, reg. unter Vormundschaft seit 1831, persönlich seit 30. Juli 1840; vermählt seit 30. Mai 1843 mit Kaiserin Therese (geb. 14. März 1822), Tochter des verstorbenen Königs Franz I. von Sicilien; Kronprinzeß Isabel (geb. 29. Juli 1846), durch Kammerbeschluß 1850 verfassungsmäßig dazu erklärt; der Flächengehalt wird zu 132,000 QM., die Zahl der Einwohner, mit Ausnahme der in Wildniß lebenden Indianer, zu 6 Mill. angenommen. Finanzen: Staatsschuld: 90 Mill. Thlr., die Einnahme 23 Mill. Thlr. u. die Ausgabe fast 2 Mill. Thlr. weniger. Militär: 12,750 M. Infanterie, 2350 M. Cavallerie, 3500 M. Artillerie, außerdem noch eine Nationalgarde, welche militärisch organisirt ist u. zu der alle Bewohner vom 18.—50. Jahre pflichtig sind; Marine: 50 armirte Fahrzeuge, darunter 16 Dampfschiffe, mit 3560 Mann Seesoldaten u. 305 Geschützen. II. (Gesch.). [2]Nachdem der Zwist, in welchen B. mit England dadurch gerathen war, daß ein engl. Kriegsdampfer 4 brasil. Schiffe als des Sklavenhandels verdächtig durchsucht u. weggenommen hatte, durch die Bemühungen des engl. Botschafters Hudson im Juli 1850 ausgeglichen worden u. eine Uebereinkunft darüber zu Stande gekommen war, in welchen Fällen Schiffe an der Küste durchsucht werden dürften, die brasil. Regierung zudem auch selbst Maßregeln getroffen hatte, welche den ernsten Entschluß, dem Sklavenhandel zu steuern, bekundeten: war das beste Einvernehmen mit England wieder hergestellt u. die brasil. Regierung konnte ihre ungetheilte Aufmerksamkeit den Verwickelungen an der Südgrenze zuwenden. [3]Der Dictator der argentin. Conföderation, Rosas, u. dessen Parteimann, der General Oribe, welcher nach der Präsidentur in Uruguay strebte, hatten die unitarischen Staaten hart bedrückt, die ganze Banda oriental verwüstet, Montevideo bedroht u. im Verlaufe des Krieges gegen Paraguay Reibungen erzeugt, welche die Interessen B.s gefährdeten. Da auf deshalb von B. gemachte Ausstellungen Rosas mit einer beleidigenden Note geantwortet hatte, so schien der Ausbruch von Feindseligkeiten unvermeidlich, u. die Regierung traf Anstalten, den Krieg kräftig aufzunehmen. Neben den Rüstungen im eignen Lande wurden Werbungen in Deutschland veranstaltet. Die Regierung, durch Beschluß der Kammern vom 6. Sept. 1850 ermächtigt, behufs der Bildung einer Art von Militärgrenze, die in der Zahl von 6000 militär. Auswanderern bestehen sollte, ausländ. Truppen zu werben, sandte den früheren Kriegsminister Seb. do Rego Barros als Commissar nach Deutschland, welcher, nachdem ihm von Seiten Oestreichs u. Preußens die Werbungen in ihren Staaten untersagt worden waren, sein Bureau in Hamburg einrichtete, u. aus den Trümmern der sich eben auflösenden schleswig-holstein. Armee im Frühjahr 1851 ein Infanteriebataillon von 1000 Mann, 1 reitendes Artillerieregiment zu 4 Batterien u. 800 M. u. eine Pionnierabtheilung von 285 M. warb u. nach B. überführte. Diese Truppen erhielten die Benennung Deutsch-brasil. Legion. [4]Inzwischen hatten sich die Verhältnisse zu Rosas immer ernster gestaltet, u. mit der Abreise des argentin. Gesandten, Gen. Guido, im Sept. 1850 aus Rio Janeiro, durfte der Ausbruch des Krieges zweifellos erscheinen, obgleich noch immer von keiner Seite, dem Vertrage von 1828 gemäß, eine Kriegserklärung erfolgt war. General Brown, ein Engländer von Geburt, war Anfangs an die Spitze der Armee gestellt, bald darauf aber durch Gen. Graf Caxias, den Gouverneur der Provinz Rio Grande do Sul, ersetzt worden; zum Befehlshaber der Flotte wurde Admiral Grenfell ernannt. Mit Urquiza, dem Gouverneur der Provinz Entre Rios, ward ein Vertrag abgeschlossen. Die Armee wurde bei Santa Anna do Livramento zusammengezogen u. eine Division derselben in Jaguarão aufgestellt. Die erstere sollte über Coxilha de Haedo vorrücken u. im Einvernehmen mit Urquiza operiren, der eine Division leichter Cavallerie als

Avantgarde befehligte; die letztere war vorzugsweise für den Schutz der Südgrenze bestimmt u. sollte ihre Bewegungen mit denen der Hauptarmee in Uebereinstimmung bringen. [8]Im Juli 1851 ward endlich der brasil. Gesandte aus Buenos Ayres abberufen, u. nachdem Adm. Grenfell mit 2 Dampfern den Parana hinaufgegangen war u. die Rüstungen Rosa's nur unerheblich gefunden hatte, der Krieg gegen Buenos Ayres damit eröffnet, daß Urquiza an der Spitze von 6000 M. am 20. Juli den Uruguay überschritt. Die Reserve blieb unter Gen. Virasoro, dem Statthalter von Corrientes, in Entre Rios zurück; Gen. Garzon dagegen, der Befehlshaber der oriental. Truppen, folgte mit seinem an der Grenze versammelten Heere. Urquiza wurde von den Landeseinwohnern gut empfangen, die angesehensten Parteiführer, welchen Gen. Oribe die Vertheidigung der Grenze anvertraut hatte, schlossen sich ihm an; er erreichte am 25. Juli Paysandru u. nahm ohne Schwertstreich Besitz von dieser Stadt. Hier stießen 1500 Reiter unter Gen. Servando Gomez u. den Obersten Quinteros u. Gonzales zu ihm u. stellten sich dem Gen. Garzon zur Verfügung; das Gleiche that Marcos Reyra, der Platzcommandant v. Paysandru, so wie überhaupt zahlreiche Offiziere Oribe verließen u. zu Urquiza übergingen. Durch diese Bewegungen war das ganze Land zwischen dem Uruguay u. Tacuarimba in die Gewalt Urquiza's gekommen u. die Vereinigung mit der Hauptarmee, welche 12,000 M. stark am 1. Aug. die Grenze der brasil. Provinz Rio Grande do Sul überschritten u. sich dem Rio Negro genähert hatte, in nahe Aussicht gestellt, während das Reservecorps von 8000 M. die Grenze von Rio Grande deckte u. erst dann die Grenze überschritt, nachdem die Regierung von Montevideo die Erlaubniß dazu ertheilt hatte. [9]Oribe stand mit seinem an 12,000 M. starken Heere zwischen Santa Lucia u. San José, u. beabsichtigte, alle seine Truppen bei letzterer Stadt zu concentriren u. dann eine Schlacht anzunehmen. Durch den Uebertritt seiner Reiterschaaren jedoch, welche die Bestimmung gehabt hatten, den Anmarsch des Feindes fortwährend zu beunruhigen, hatte sich die Sachlage so geändert, daß er von seinem ursprüngl. Plane abzuweichen gezwungen war, denn seine Stellung war nun in der Front u. im Rücken zugleich bedroht, da Admiral Grenfell inzwischen mit der Flotte zum Schutze der Grenze der Provinz Entre Rios Stellung genommen hatte u. so das Entkommen Oribe's nach Buenos Ayres verhinderte. Nachdem Oribe unter diesen Umständen am 2. Sept. auch die Belagerung von Montevideo aufzugeben genöthigt worden war, mußte er, ohne daß es zu einem anderen Gefechte gekommen wäre als zwischen seiner Nachhut u. einer Division unter Gen. Servando Gomez, Anfang October mit Urquiza capituliren. [7]So wäre die Südgrenze B-s, fast ohne Verlust u. trotz vieler Schwierigkeiten, mit denen die Armee zu kämpfen hatte, vollkommen gesichert gewesen, hätten nicht die drohenden Rüstungen des Dictators Rosas neue Anstrengungen erheischt. Mit den Provinzen Paraguay, Corrientes, Entre Rios u. Montevideo schloß B. nun ein Schutz- u. Trutzbündniß u. trat dadurch gewissermaßen an die Stelle von England u. Frankreich, seitdem die brit. Regierung ihren Frieden mit Rosas gemacht u. Frankreich durch den Vertrag Lepredour, dessen Genehmigung freilich zugleich mit der franz. gesetzgebenden Versammlung verlangt ward, Montevideo preisgegeben hatte. [8]Um einem etwaigen Angriffe des Dictators kräftig begegnen zu können, ward Urquiza durch neue Rüstungen verstärkt. Nach Vollendung derselben u. der nun erfolgten Kriegserklärung brach Urquiza von Montevideo auf, überschritt am 24. Dec. 1851 bei El Diamante den Parana u. besetzte das Land am rechten Ufer des Flusses. Auf dem Parana hinauf wurden ihm 4000 M. brasil. Truppen zur Verstärkung zugeführt u. ungeachtet daß Gen. Mancilla diese Fahrt zu hindern versuchte, indem er die Dampfboote vom Fort Nicolao aus beschoß, glücklich gelandet, worauf Mancilla sich auf Buenos Ayres zurückzog u. sich mit Rosas vereinigte. Rosas, durch Uebertritt vieler seiner besten Offiziere geschwächt, hielt sich rein defensiv u. hatte seine Kräfte bei Santos Lugozas concentrirt. [9]Die argentinische Provinz Santa Fé, die als Verbindungsglied zwischen Buenos Ayres u. den übrigen argentinischen Conföderirten große Wichtigkeit besaß, hatte für Urquiza gleich nach seinem Uebergang über den Parana pronuncirt, u. da auch das Reservecorps der brasil. Armee bei Colonia bereit stand, um auf den ersten Befehl dazu den Parana zu überschreiten u. mit Urquiza zusammenzuwirken, so brach dieser nun in Eilmärschen gegen Buenos Ayres auf u. erreichte, ohne vom Feinde belästigt zu werden, am 3. Febr. 1852 die bei Monte Caseros, fast unter den Mauern der Hauptstadt unter Befehl des Gen. Patececo aufgestellte Armee des Dictators. Sofort griff Urquiza mit 23,000 M. u. 30 Kanonen an u. trug einen vollständigen Sieg davon. Fast die ganze feindliche Artillerie ward erobert u. eine bedeutende Anzahl Gefangene gemacht. Mit diesem einen Siege war der Krieg zu Gunsten B-s entschieden; der Dictator wurde entsetzt u. der argentin. Staatenbund neu constituirt. [10]Der Handel B-s nahm sofort wieder den raschesten Aufschwung u. das Budget, welches der vom 3. Mai bis 4. Sept. tagenden Kammer vorgelegt wurde, erwies eine beu-

deutende Mehreinnahme, so daß die Finanzlage des Kaiserreiches sich günstiger gestaltete. Mit der Republik Peru wurde ein Schifffahrts- u. Grenzberichtigungsvertrag abgeschlossen, u. die Regierung entfaltete durch Straßenbauten, Beförderung der Dampfschifffahrt auf dem Amazonenstrom, Verbesserung des Volksunterrichtes u. der Armeeeinrichtungen, durch Anlage einer Eisenbahn zwischen Rio Janeiro u. Petropolis, zu der am 29. Aug. der Grundstein vom Kaiser Pedro II. gelegt ward, die rühmigste Thätigkeit. Dabei suchte die Regierung auch die deutschen Colonien zu heben, die mehr u. mehr blühten u. von denen namentlich Leopoldo in der Provinz Rio Grande gedieh, u. gegen den Sklavenhandel wurde mit gesteigerter Energie gewirkt. Schon 1853 ward die Eisenbahn nach Petropolis eröffnet u. die Verhältnisse des Reiches nahmen einen immer lebendigeren Aufschwung. [11]In Folge eines Verbotes, welches der Präsident von Paraguay 3. Oct. 1854 erließ u. nach welchem das Einlaufen fremder Kriegsschiffe in die Flüsse der Republik Paraguay verboten wurde, entstand eine Differenz zwischen B. u. Paraguay; die brasil. Regierung schickte ein Geschwader unter Ferreira de Oliveira ab, um die Fahrt für ihre Kriegs- u. Handelsschiffe auf dem Paraguay zu erwirken, worauf der Präsident Lopez zwar einen Vertrag abschloß, welcher die Forderungen B-s bewilligte, dessen Ausführung aber davon abhängig blieb, daß binnen Jahresfrist ein zweiter Vertrag abgeschlossen würde, durch welchen die Festsetzung der Grenzen zwischen beiden Staaten abgeschlossen werden sollte. Nun hat aber der von B. vorgelegte Entwurf die Genehmigung des Präsidenten Lopez nicht erhalten u. dieser selbst hat keine anderweiten Vorschläge gemacht; so daß die Sache noch schwebt. [12]Als in Montevideo von Neuem Unruhen ausbrachen, welche die provisor. Regierung daselbst nicht zu bewältigen vermochte, rückte ein brasil. Corps in diese Provinz ein u. stellte durch sein bloßes Erscheinen die Ruhe wieder her. [13]Neben dieser im Ganzen günstigen Lage des Reiches, die noch bedeutend gesteigert zu werden vermag, wenn es sich bestätigt, daß die Ende 1854 entdeckten Goldlager im nördlichsten Theile B-s, längs des Flüßchens Maracassume (welches zwischen dem Tury-Assu u. Gurupy läuft u. etwa 1° südl. Br. u. 28° westl. Länge ins Meer mündet) von so großem Reichthum sind, daß sie selbst die Ausbeute Californiens u. Australiens noch übertreffen sollen: herrschen dennoch auch bedeutende Uebelstände, welche durch die nicht in allen Theilen zu übersehende Verwaltung des Reiches, durch Mangel an Arbeitskräften ꝛc. herbeigeführt werden. In Rio Janeiro hat auch das gelbe Fieber arge Verheerungen angerichtet. [14]Der Plan mit der deutsch-brasil. Legion (s. ob. a) eine Art Militärgrenze zu begründen, zerfiel sehr bald. Aus fremdartigen u. nicht immer ehrenhaften Bestandtheilen zusammengesetzt, bei fremdartigen Einrichtungen, die auf deutsche Sitten u. Zustände nicht paßten, gerieth die Legion schon bald nach ihrer Ankunft in B. in Verfall. Die Desertion nahm in ausgedehntem Maße überhand, zahlreiche Kriegs- u. Ehrengerichte mußten gehalten werden, ja das Infanteriebataillon rebellirte sogar. Die Regierung beschloß unter solchen Umständen die Auflösung des Corps u. gewährte zunächst Jedem, sich des Contractes entbunden zu betrachten. 600 M. machten hiervon Gebrauch; der Rest von 70 Infanteristen, 30 Pionnieren u. 150 Artilleristen verblieb vorläufig noch in Dienst, kam aber den 1. April 1853 ebenfalls zur Entlassung. *(Hrs.)*

Braun (Aug. Emil), geb. 1809 in Gotha, studirte seit 1829 in Göttingen u. München, ging 1833 mit Gerhard nach Rom, wo er bei dem Archäologischen Institut angestellt wurde; er wendete zuerst die Galvanoplastik zur Vervielfältigung von Kunstwerken an; schr. Il giudizio di Paride, Par. 1838; Kunstvorstellungen des geflügelten Dionysos, München 1839; Tages u. des Hercules u. der Minerva Hochzeit, 1839; Antike Marmorwerke, Lpz. 1843, 2 Bde.; Griech. Mythologie, Hamb. 1850; u. viele archäolog. Monographien, z. B. Ueber die Ficoronische Kiste, Lpz. 1850. *(Lb.)*

Braunschweig. I. (Geneal. u. Statist.). [1]Herzog: Wilhelm, 2. Sohn des 1815 gestorbenen Herzogs Friedrich Wilhelm, geb. 25. April 1806, regiert (an der Stelle seines 1830 in das Ausland gegangenen u. dann von dem deutschen Bunde für regierungsunfähig erklärten Bruders Karl provisorisch seit Sept. 1830, definitiv) seit 25. Apr. 1831; er ist unvermählt; Flächengehalt: 72 QM., mit 272,000 Einw. (Ende 1852); Finanzen: nach Budget von $18^{55}/_{57}$: Einnahme u. Ausgabe: 4,219,000 Thlr.; Staatsschulden 9½ Mill. Thlr. (incl. Papiergeld); Militär: Infanterie: 4198 Mann; Cavallerie: 736 Mann; Artillerie: 392 Mann u. Pioniere: 54 Mann. II. (Gesch.). [2]Braunschweig hatte vor vielen andern deutschen Ländern die wesentlichsten Früchte für sein Staatsleben aus den Bewegungsjahren der jüngsten Zeit davongetragen. Am Schlusse des Jahres 1850 war das braunschweig. Volk im Besitze der Preßfreiheit, des Vereinigungsrechtes, eines erweiterten Wahlrechtes für den Landtag, der Geschwornengerichte, einer liberalen Städte- u. Landgemeindeordnung; die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung war vollständig eingetreten u. in den höheren Behörden eine namhafte Vereinfachung erzielt; der Bauernstand aber hatte bes. durch die Ablösungs- u. Gemeinheitstheilungs-Ordnung

nebst

nebst Aufhebung des Jagdrechtes Förderung erfahren. Der Staatsminister v. Schleinitz, der, bereits seit 1830 an der Spitze der Geschäfte, fast allein unter allen deutschen Ministern seine Stellung unter den Märzstürmen u. ihren Folgen zu behaupten gewußt, hatte es verstanden, ebenso dem Andrängen der Demokratie zu widerstehen, als den zeitgemäßen Forderungen nachzugeben, u. das Land befand sich dabei wohl. [1]Dennoch konnte auch B. sich der rückwärts drängenden Strömung der Zeit nicht entziehen. Zunächst machte sich diese bemerkbar durch die, dem am 28. April 1851 zusammengetretenen Landtag von der Regierung gemachte Vorlage zweier Gesetze über die Zusammensetzung der Landesversammlung u. die Wahl derselben, wonach der Landtag künftig, statt aus 54, aus 43 Mitgliedern bestehen sollte, die indirect durch Wahlcollegien, 10 von den Städten, 11 von den Landbewohnern, 19 von den Höchstbesteuerten, 3 von der evangel. Geistlichkeit, zu erwählen seien. Weitere Vorlagen bestanden in Entwürfen über Wohnortsrecht, über Errichtung eines Gerichtshofes zur Entscheidung von Competenzstreitigkeiten, über verschiedene Abänderungen u. Ergänzungen der Gewerbe- u. Gildeordnung, über die rechtl. Wirkungen u. Entscheidungen des Cassationshofes. Am 27. Mai gelangte die Mittheilung der Regierung an die Landesversammlung, daß die Dresdener Ministerialconferenzen die Veranlassung zu der Beschickung des neuerstandenen Bundestages gegeben, wodurch nun die rechtliche Möglichkeit erreicht sei, die nöthigen Reformen auf verfassungsmäßigem Wege vorzunehmen. Desgleichen ward ein Gesetzentwurf über die Aufhebung der deutschen Grundrechte vorgelegt. Der Landtag gab den Verhältnissen, wenn auch nicht ohne Widerstreben, nach. Zwar versagte er dem, den Cassationshof betreffenden Gesetze seine Zustimmung u. wies ein anderes, dem preuß. Muster nachgebildetes Gesetz über Verpflichtung zum Kriegsdienst zurück, indem er nur das erste Aufgebot gelten lassen wollte; aber er genehmigte, unter einigen Vorbehalten, die Aufhebung der Grundrechte, die dann unter dem 12. Juli publicirt ward, u. gab, Ende Juni vertagt, nach seinem Wiederzusammentreten am 16. Oct. seine Zustimmung zu dem Gesetz über die Zusammensetzung der Landesversammlung mit der Modification, daß die Höchstbesteuerten 18, die Landgemeinden 12 Mitglieder zu wählen hätten, u. am 18. Nov. endlich auch zu dem neuen Wahlgesetz, das, am 20. vom Herzog genehmigt, am 25. publicirt wurde (indirecte Wahl; Wahlcollegien aus den Höchstbesteuerten, bestimmten Beamten u. evangel. Geistlichen zusammengesetzt; öffentl. Wahl nach absoluter Stimmenmehrheit). So war das Ministerium, von dessen Rücktritt bereits vielfach gesprochen worden war, auch aus dieser Krisis siegreich hervorgegangen. Am 20. Nov. war der Landtag geschlossen worden. [2]Bereits früher hatte derselbe auch ein Gesetz über das Kirchen- u. Schulwesen zu Stande gebracht, das am 22. Dec. verkündigt wurde. Das Gesuch einer Anzahl von Geistlichen an den Herzog, sich in Angelegenheiten der evangel. Landeskirche vom Consistorium selbständig Vortrag machen zu lassen u. keinen anderen, der Kirche nicht verpflichteten Organen (Ministerium u. Landtag) Concurrenz zu gestatten, war sonach erfolglos geblieben, übrigens auch von dem Consistorium selbst unter Hinweis auf das Grundgesetz nachdrücklich bekämpft worden. Durch Bekanntmachung vom 5. Dec. wurden die Wahlcollegien zur Wahl der neuen Landesversammlung einberufen. [3]Im Uebrigen war bes. die Zollvereinsfrage im Lande mit Interesse verfolgt worden; die für einen Anschluß an den Steuerverein sich erhebenden Stimmen blieben immer nur vereinzelt, so sehr es auch allgemein beklagt wurde, daß das Land zu seinem fühlbaren Nachtheil nach der einen Seite hin durch handelspolit. Schranken verschlossen sei. Mit Anfang des Jahres 1852 erhielt der Beitritt B-s zu dem deutsch-östreich. Postverein Geltung. Die Betheiligung an den Vorwahlen zum Landtag war eine geringe; die Demokratie hielt sich grundsätzlich davon fern. [4]Die Eröffnung des 7. ordentl. Landtages fand am 17. Febr. 1852 statt. Hauptgegenstand seiner Berathungen bildete die Festsetzung des Staatshaushaltetats für die laufende 3jährige Finanzperiode. Unter die weiteren Vorlagen der Regierung gehörte der Gesetzentwurf zur Verhütung u. Bestrafung des Mißbrauches des Vereinsrechtes. Ein aus der Mitte der Landschaft erhobener Antrag auf Abschaffung der Landeslotterie wurde auf Anrathen der Regierung abgelehnt, ebenso später, am 30. Sept., ein weiterer Antrag auf gänzliche Aufhebung der Bürgerwehr, wobei jedoch allerdings viele Erleichterungen im Bürgerwehrdienste beschlossen wurden. Die Abneigung gegen das Institut der Bürgerwehr hatte sich übrigens auch schon früher in einem Antrag der Stadtverordneten der Residenz ausgesprochen. [7]Anfang 1853 schloß B. mit Hannover einen Vertrag wegen des Eisenbahnbaues in den gegenseitigen Gebietstheilen ab. Die auf die neu projectirte Bank geschehenen Zeichnungen sicherten das Unternehmen weit über die Erwartung. Die gegen Mitte des Jahres wieder einberufene Landesversammlung gab am 4. Juni die geforderte Bewilligung von 2,980,000 Thlrn. zum Bau der braunschweig. Südbahn, genehmigte den Gesetzentwurf betreff. des Mißbrauches des Vereinsrechtes ohne wesentl. Veränderungen u. ertheilte ihre Zustimmung zu der Regierungs-

rungspropoſition, die herzogl. Leihanſtalt mit einem Capital von 500,000 Thlrn. an der braunſchweig. Bank zu betheiligen. Am 25. Juni erfolgte bereits ihr Schluß, nachdem ſie noch mehrere Geſetze über die rechtliche Wirkung der Entſcheidungen des Caſſationshofes, über Abänderungen in der Hypothekenordnung ꝛc. angenommen hatte. Als eine namhafte Frucht des Landtages war auch die auf Antrag der Regierung mit ſeiner Bewilligung eintretende bedeutende Gehaltsverbeſſerung der Volksſchullehrer anzuſehen. Eine Verordnung vom 27. Aug. beſtimmte, daß die Todesſtrafe künftig nur im umſchloſſenen Raum in Gegenwart der Gerichtsperſonen u. anderer Zeugen vollſtreckt werden ſolle. Unter dem 20. Dec. ſchloß B. einen Vertrag mit Hannover wegen der Zoll- u. Steuerverwaltung in verſchiedenen braunſchweig. Gebietstheilen ab. Die noch in B. beſtehende deutſchkathol. Gemeinde hatte im Laufe des Jahres (7. Mai) ihre Selbſtauflöſung wegen Finanzverlegenheiten beſchloſſen. [3]Im Jahre 1854 erfolgte die Aufhebung der mit Preußen abgeſchloſſenen Militärconvention vom 1. Dec. 1849 auf Anregung der preuß. Regierung ſelbſt. Durch Verordnung vom 24. Sept. wurde der Bundesbeſchluß zur Verhinderung des Mißbrauches der Preſſe u. ebenſo am 16. Nov. das Geſetz zur Ausführung des Bundesbeſchluſſes wegen der Vereine publicirt. [4]Der auf den 5. Dec. 1854 einberufene 8. ordentl. Landtag erließ eine, namentlich in der deutſch-europ. Frage entſchiedene Antwortsadreſſe auf die Eröffnungsrede, ward bereits am 8. Dec. bis zum 15. Febr. 1855 wieder vertagt u. berieth dann das 3jährige Budget (bis 1857: 4,219,000 Thlr., 165,000 Thlr. mehr als in der abgelaufenen Finanzperiode), worauf er am 8. Mai geſchloſſen wurde. *(Sch.)*

Bravo-Murillo (Juan), ſ. Murillo.

Brehmer (Heinrich), geb. 1800 zu Lübeck, ſtudirte zu Jena u. Göttingen die Rechte, wurde 1834 in ſeiner Vaterſtadt Actuar im Departement für Handel, Wohlfahrtspolizei u. Innungsangelegenheiten; nach kaum 2jähriger Wirkſamkeit zum Mitglied des Senats gewählt, ward er in diplomat. Angelegenheiten nach Kopenhagen, Berlin, Dresden u. an den Bundestag geſandt u. erhielt 1844 im Comité über die Reform aller öffentlichen Wohlthätigkeitsanſtalten zu Lübeck den Vorſitz, ſo wie er auch ſpäter in der Reformcommiſſion über die Lübeckſche Verfaſſung als Mitglied Antheil hatte. Nach der Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweſer ward er im Sommer 1848 als Bevollmächtigter Lübecks nach Frankfurt geſandt u. im Dec. d. J. zum Bürgermeiſter von Lübeck gewählt; er nahm 1850 Theil an den Dresdener Conferenzen u. ward 1851 Vertreter Lübecks beim Bundestage. *(Sr.)*

Bremen, Freie Stadt. (Geſch.). [1]Durch die Verfaſſung von 1849 hatte die Demokratie ſo entſchieden die Oberhand in dem Freiſtaat B. gewonnen, daß bei dem Eintritt der allgem. Reaction in Deutſchland die Beſtrebungen des Senats, die Dinge auf den früheren Standpunkt als Grundlage zu weiterem beſonnenen Fortſchritt zurückzuführen, auf einen grundſätzlichen Widerſtand in der Bürgerſchaft ſtoßen mußten. So entſtanden die, ſelbſt bis zum Einſchreiten des Bundestages führenden Verfaſſungskämpfe u. Wirren in den Jahren 1851 u. 1852, die damals dem kleinen Staate die allgemeine Aufmerkſamkeit zuwandten. [2]Den erſten Schritt zum Zwecke der Herbeiführung der den Verhältniſſen entſprechenden Zuſtände that der Senat durch einen am 29. Jan. 1851 bei der Bürgerſchaft eingebrachten Antrag auf Reviſion des Wahlgeſetzes. Doch zeigten ſchon die bis gegen Mitte des Jahres ſich mehrfach wiederholenden Erinnerungen des Senats, wie wenig die Bürgerſchaft geneigt war, ſich mit dieſer Angelegenheit zu befaſſen. Dagegen erhielten allerdings die weiterhin vom Senat beantragten Maßregeln bezüglich der Verſchärfung des Strafgeſetzes wegen Mißbrauchs der Preſſe u. der Suspendirung des Vereinsrechtes auf ein Jahr, eine überraſchende Majorität in der Bürgerſchaft, ſo daß die betreff. Verordnungen am 19. Mai publicirt werden konnten. Die Publication der ſchon früher zwiſchen Senat u. Bürgerſchaft vereinbarten proviſor. Geſetze über Einführung der Geſchwornengerichte, die Beſtrafung von polit. Verbrechen u. über die Preſſe war denſelben ſchon im Febr. vorausgegangen. Irrungen, die hierauf wegen der Ausdehnung der Suspenſion des Vereinsgeſetzes auch auf polit. Parteibeſprechungen von Seiten der Mitglieder der Bürgerſchaft in öffentl. Locálen entſtanden waren, wurden durch befriedigende Erklärungen des Senats beigelegt. Im Uebrigen erwieſen ſich die Befürchtungen, daß die Ausführung der vorerwähnten Verordnungen auf Widerſtand ſtoßen würden, als ungegründet; der demokratiſche Verein löſte ſich auf u. die Oppoſitionspreſſe nahm alsbald einen gemäßigteren Ton an. [3]Inzwiſchen war der Commiſſionsbericht wegen Reviſion des Wahlgeſetzes der Bürgerſchaft endlich am 4. Juni erſtattet worden; er beantragte eine Erklärung an den Senat, daß die von dieſem vorgeſchlagene Reviſion für nicht an der Zeit gehalten werde, u. die Bürgerſchaft nahm dieſen Antrag am 19. Juni an. Demgemäß wurden Ende Juni die Ergänzungswahlen für die Bürgerſchaft wieder nach dem bisherigen Wahlgeſetze vorgenommen; u. dieſelben fielen zu Gunſten der Linken aus. [4]Der Senat ging nun, ſich ſtützend auf die Bundesbeſchlüſſe vom 23. Aug. (Verpflichtung der Regierungen zur Prüfung, ob die beſ.

seit 1848 getroffenen Einrichtungen u. erlassenen Gesetze in Einklang mit den Bundesgesetzen stehen), entschieden weiter u. legte der Bürgerschaft am 27. Sept. Vorschläge wegen Revision der Verfassung vor, die sich namentlich auf Abänderung des Wahlgesetzes, Berufung einer neuen Bürgerschaft u. Abänderung mehrerer Paragraphen der früheren Verfassung (Veto, Vereins- u. Versammlungsrecht, Zusammensetzung u. Wahl des Senats) bezogen. Die Bürgerschaft lehnte jedoch diese Anträge am 8. Oct. ab, worauf der Senat am 17. Nov. die Bundesversammlung von dem Erfolge seiner Bemühungen in Kenntniß setzte, der Bundestag dagegen den Senat zu einem neuen Versuche der Durchführung seiner Pläne unter Zusage der etwa erforderl. Bundeshülfe aufforderte. Demgemäß reichte der Senat am 23. Dec. bei der Bürgerschaft sein Ultimatum ein, unter Wiederholung der Propositionen vom 27. Sept. Auch jetzt aber erfuhren diese eine gleiche Aufnahme, u. die Bürgerschaft brach durch die am 29. Dec. erfolgte Ablehnung des vom Senat gestellten Antrages, die Mittheilungen desselben in vertraulicher Sitzung zu berathen, die letzte Brücke zu gegenseitiger Verständigung ab. So stand die Angelegenheit am Schlusse des Jahres 1851. [1]Dasselbe hatte übrigens auch noch durch zwei andere Vorgänge die öffentl. Aufmerksamkeit auf B. gelenkt. Der eine betraf die im Sept. gemachte Entdeckung, daß der bis dahin in hoher Achtung stehende Altermann Haase öffentl. Gelder im Betrage von 150,000 Mark Bco. veruntreut hatte, wodurch der Parteileidenschaft neue Nahrung gegeben wurde. In noch viel höherem Grade geschah Letzteres jedoch durch die Dulonsche Angelegenheit. Hatte schon das, vom Senat im Mai gegen den Pastor Dulon u. namentlich gegen die von ihm herausgegebene Tageschronik eingeschlagene Verfahren, indem dessen Papiere mit Beschlag belegt wurden, eine bedeutende Aufregung unter seinen zahlreichen Anhängern verursacht, welche dann durch eine von mehreren brem. Geistlichen gegen ihn wegen seines Irrglaubens abgegebene Erklärung nur noch genährt ward: so erreichte dieselbe den höchsten Grad, als Dulon, eben auf dem Wege nach Hannover, um dort für seine, auf dem Gebiet der Politik wie der Religion gleich destructiven Ansichten zu wirken, am 12. Oct. auf hannöverschem Gebiet festgenommen wurde. Nach seiner auf Verfügung des Obergerichtes in Hannover im Nov. erfolgten Freilassung ward ihm in B. ein überaus festlicher Empfang bereitet; seine Verhaftung hatte nur dazu beigetragen, ihn populärer u. einflußreicher zu machen. [2]Zu den im Laufe des Jahres noch übrigen zwischen Senat u. Bürgerschaft vereinbarten Gegenständen gehörte bes. eine freisinnige Gewerbeordnung, publicirt am 13. Sept., u. die Erneuerung des Schifffahrts- u. Handelsvertrages zwischen den Hansestädten u. Sardinien. Von den bereits in Betreff der Zollfragen auch in B. herrschenden Bewegung hatte u. A. eine Bittschrift der Cigarrenfabrikanten an den Senat für Beitritt zu dem Zollverein gezeugt. [1]In Folge des von der Bürgerschaft in der Verfassungsangelegenheit fortgesetzten Widerstandes schritt nun im J. 1852 die Bundesversammlung ein. Durch Beschluß vom 6. März wurden die Vorschläge des Senats in Betreff der Beseitigung mehrerer Verfassungsbestimmungen als gerechtfertigt anerkannt, wegen der an ihre Stelle zu setzenden Bestimmungen wurde das Weitere vorbehalten, eine Ergänzungswahl des Senats nach dem Gesetz von 1849 als unzulässig bezeichnet, die Abänderung einzelner Verfassungsbestimmungen, bes. über die Wahl für die Bürgerschaft u. ein Gesetz über die Deputationen, als nothwendig gefordert u. endlich die Entsendung eines, von Hannover zu ernennenden Bundescommissars angeordnet. Nachdem der Senat diesen Bundesbeschluß am 19. März publicirt hatte, berief das Bürgeramt am 20. die Bürgerschaft zu einer außerordentl. Sitzung u. stellte darin folgende Anträge: die Bürgerschaft solle erklären, daß der Senat verfassungsmäßig gehalten sei, für die durch das Ableben eines seiner Mitglieder eingetretene Vacanz (die der Senat, bei dem jetzigen Wahlverfahren eine demokrat. Wahl besorgend, bisher hatte fortbestehen lassen) sofort eine Neuwahl anzuordnen, unbekümmert um das ihm vom Bundestage ertheilte Inhibitorium; daß der Bundestag nach den Grundgesetzen des Bundes nicht berechtigt sei, ein solches Inhibitorium zu ertheilen, daß dies demnach null u. nichtig sei; daß endlich, wenn der Senat bei seiner Weigerung, betreff. eine Neuwahl, beharre, die Bürgerschaft die gegenwärtigen 15 Mitglieder desselben nicht ferner als Senat anerkennen könne u. sich außer Stande sehe, mit denselben in Verhandlung zu treten. Die Bürgerschaft erhob diese Anträge durch Majorität zum Beschluß. Die Minorität erließ dagegen am 24. März einen Protest, worin sie alle Verantwortung der Folgen dieses Beschlusses von sich ablehnte. Bereits Tags vorher war der Bundescommissär, der ehemalige hannöv. Kriegsminister v. Jacobi, in B. eingetroffen; an der Grenze des Freistaates aber waren hannöversche Truppen zusammengezogen. Hierauf erfolgte nun am 29. März die Auflösung der Bürgerschaft, die Suspendirung der Verfassungsparagraphen über Presse, Vereins- u. Versammlungsrecht u. des provisor. Schwurgerichtsgesetzes, sowie der Erlaß eines provisdr. Wahlgesetzes (nach den bereits am 27. Sept. v. J. proponirten Vorschlägen des Senats) für eine neu einzuberufende Bürgerschaft, unter deren Mitwir-

wirkung die Verfassungsrevision endgültig bewirkt werden sollte. Die Krisis verlief in ruhigster Weise. Bereits unter dem 7. April wurden nach dem provisor. Wahlgesetz, welches, die Bürgerschaft auf 150 Mitglieder beschränkend, auf die Vertretung der einzelnen Interessenkreise begründet war, die Neuwahlen für die Bürgerschaft ausgeschrieben. [9]Mitten in den Verfassungswirren hatte inzwischen auch die Dulonsche Angelegenheit eine ernste Wendung genommen. Auf Grund eines, in Folge der Beschwerde einer Anzahl Gemeindemitglieder vom Senate bei der Heidelberger theolog. Facultät eingeholten Gutachtens, welches Dulon nach dem Inhalt seiner Schriften die Eigenschaft eines Mitgliedes der christl. Kirche absprach, wurde dieser durch Senatsbefehl vom 2. März von seinem Amte suspendirt u. ihm jede Ausübung einer Amtshandlung untersagt, jedoch unter Gestattung einer sechswöchentl. Frist zum Widerrufe. Besonders die Demokratie gerieth deshalb in eine lebhafte Bewegung, die am 11. März sogar zu einer Kirchenschändung führte, indem ein Pöbelhaufe den von einem andern Geistlichen abgehaltenen Gottesdienst auf die frechste Weise störte u. diesen selbst mit lebensgefährl. Drohungen verfolgte, so daß Militär zur Herstellung der Ordnung herbeigezogen werden mußte. Am 17. März überreichte eine Frauendeputation dem Senat eine von mehr als 5000 Frauen unterzeichnete Bittschrift wegen Aufhebung der über Dulon verhängten Suspension. Dessenungeachtet schritt der Senat im April dazu, Dulon seines Amtes zu entsetzen u. seine Gemeinde zu einer Neuwahl zu veranlassen. Dulon verließ noch in demselben Jahre B. u. Deutschland, wie sich überhaupt noch mehrere der radicalen Parteiführer in das Ausland begaben. [9]Noch allgemeineré Aufmerksamkeit aber als die Dulonsche Angelegenheit erregte die Ende Mai erfolgte Entdeckung eines in B. bestehenden Geheimbundes, der, unter dem Namen Todtenbund meist aus jungen Leuten von niedrigem Stande gebildet, den Zweck gehabt haben sollte, „hülfreiche Hand an das große Werk der bevorstehenden Revolution zu legen." Die gerichtl. Untersuchung stellte nach Vernehmung der in großer Anzahl Verhafteten heraus, daß zwar bei einer Erhebung die Ermordung einer großen Anzahl von Personen, zunächst der Mitglieder des Senats, ausdrücklich unter den Verschwornen festgesetzt worden war, indeß kam man doch andererseits auch zu der Ueberzeugung, daß nur einige wenige der Bundesmitglieder eine wirklich gefährl. Bedeutung hatten, während die Mehrzahl derselben aus verführten Jünglingen von sehr beschränkter Fassungsgabe bestand. Die demokrat. Partei als solche hatte jedenfalls nichts mit der abenteuerl. Angelegenheit zu schaffen, protestirte auch ausdrücklich gegen jede dahin gehende Auffassung derselben. [10]Am 14. Mai war die neuerwählte Bürgerschaft vom Senat eröffnet worden u. ging nun an die Berathung der Verfassungsrevision, ohne jedoch in allen Fragen mit dem Senat übereinzustimmen u. einen neugesicherten Rechtszustand bis zum Schlusse des Jahres bewirken zu können. Eine Verfügung des Senats vom 29. Nov. ordnete die einleitenden Maßregeln zu der bevorstehenden Auflösung der Bürgerwehr an. [11]Im Jahre 1853 nahmen vorzugsweise die Angelegenheiten betreffs der Regelung der Zollverhältnisse das allgemeine Interesse in Anspruch. Obgleich Preußen schon 1852 Verhandlungen mit B. wegen dessen Anschlusses an den Zollverein angeknüpft hatte, so war doch, zumeist unter der Ungunst der Verfassungswirren, bis jetzt die Frage ihrer Lösung noch sehr wenig nahe geschritten. Unter der Bevölkerung B-s selbst waren die Stimmen über sie noch sehr getheilt; während unter der Kaufmannschaft sich im Ganzen nur wenig Neigung zu dem Anschluß zeigte, gab es im Gewerbestande um so mehr Anhänger desselben. Im August begannen die Verhandlungen mit den in B. versammelten Zollvereinsbevollmächtigten, u. im Sept. traten die hierzu bevollmächtigten Commissarien des Senats zu Berathungen mit den Deputirten der Bürgerschaft u. der Handelskammer zusammen, zu denen sich später auch noch solche der Gewerbekammer gesellten. Doch ward die Angelegenheit bis zum Schlusse des Jahres noch zu keinem irgendwie befriedigenden Abschluß gebracht. [12]Daffelbe galt auch von der Verfassungsfrage in gewissem Sinne. Am 4. Mai war die neue Verfassung in zweiter Lesung von der Bürgerschaft mit großer Majorität angenommen worden. Die Rückäußerung des Senats auf die Verfassungsbeschlüsse der Bürgerschaft sprach jedoch noch verschiedene Bedenken gegen einzelne Punkte derselben aus, namentlich in Bezug auf die Senatswahl, u. befürwortete die Vermehrung seines Personals von 16 auf 18 Mitglieder, sowie auch die Erleichterung des Austrittes aus dem Senat. Im Uebrigen war dies Jahr durch einen mit Hannover auf 10 Jahre abgeschlossenen Vertrag bezeichnet, wonach Hannover für jährlich 5500 Thaler die militär. Vertheidigung von Bremerhaven übernahm. In der Untersuchung wegen des Todtenbundes fiel im Oct. das Endurtheil über die 82 Angeklagten dahin aus, daß nur wenige freigesprochen, die meisten aber auch nur mit geringen Strafen belegt, nur Einzelne, wie das Haupt des Bundes, ein Cigarrenmacher, zu 7jähriger Zuchthausstrafe, zu einem höheren Strafmaß verurtheilt wurden. Für die Mindergravirten traten in den nächsten Jahren vielfache Gnadenacte des Senats in Straferlassen od. Milderungen ein. [13]In materieller Beziehung gab das Jahr

1853 ein neues Zeugniß von der steigenden Bedeutung B.s ab; die Einfuhr, welche in den vorangegangenen 6 Jahren in runden Ziffern 33, 27, 30¾, 36, 37½ u. 40⅓ Mill. Thaler in Gold betragen hatte, hob sich in diesem Jahre auf 48,206,229 Thaler, die Ausfuhr (früher 30½, 22⅛, 26½, 31¼, 32¾, 37⅓ Mill.) auf 44,762,494 Thlr. Die Rhederei bestand in 243 Schiffen mit 42,825 Hamburger Lasten Tragfähigkeit, so daß die brem. Schiffe den Hamburgern nur um 340 Lasten nachstanden. Mit besonderem Eifer ward auch die Agitation für Errichtung einer directen Linie von eigenen Schraubendampfern statt der bisherigen amerikanischen zur Verbindung mit Nordamerika betrieben u. fand steigenden Anklang. [14]Am 21. Febr. 1854 ward endlich die revidirte Verfassung publicirt, doch blieben nach Vorschlag des Senats die noch streitigen Punkte der Artikel 13 u. 16, die Senatswahlen betreffend, bis auf weitere Verständigung außer Kraft. Aufsehen erregte ein, Anfang März von einer Anzahl Bürger an die Bundesversammlung gerichteter, übrigens ganz erfolglos gebliebener Protest wegen der durch die neue Verfassung eingeführten Bestimmungen bez. der Nichtchristen, indem der Wunsch ausgesprochen wurde, daß die polit. Wahlrechte nur auf die christl. Staatsbürger beschränkt würden. Von den weiteren Verhandlungen der Bürgerschaft ist noch Folgendes hervorzuheben: die Vorlage des Senats, wonach brem. Staatsgenossen die Schließung der Ehe vor vollendetem 24. Lebensjahre verboten sein sollte, ward dreimal abgelehnt. Die weitere Proposition wegen Umgestaltung des Gerichtswesens, namentlich Einführung des Anklageprocesses mit Geschwornengericht für alle schwereren Verbrechen, erfuhr wesentl. Abänderungen. Am 20. Dec. wurde die Aufhebung der Verordnung über die bürgerl. Verhältnisse der Juden genehmigt u. der Entwurf eines neuen Judengesetzes angenommen, wonach den in die brem. Staatsgenossenschaft bereits aufgenommenen Juden für sich u. ihre Nachkommen alle bürgerlichen u. staatsbürgerl. Rechte erhalten bleiben sollten, die Aufnahme neuer Juden aber erst der mit Vorsicht zu ertheilenden Genehmigung des Senats bedürfe. Der Antrag auf Abschaffung auch der kirchl. Feier des 18. Oct. ward trotz der, vom Senat dagegen geäußerten Bedenken wiederholt zum Beschluß erhoben. Die weitere Suspension der Paragraphen 13 u. 16 der Verfassung wurde nach Vorschlag des Senats genehmigt. Am 26. Sept. erfolgte die Publication der Bundesbeschlüsse zur Verhinderung des Mißbrauchs der Presse u. über das Vereinsrecht, vorbehaltlich des Erlasses der dazu erforderl. Ausführungsgesetze, mit deren Berathung die Bürgerschaft sich noch im Jahre 1855 beschäftigte. *(Sch.)*

Brennbühl, Weiler zwischen Imst u. Wens in Tyrol, in dessen Wirthshaus der am 9. Aug. 1854 in der Nähe verunglückte König Friedrich August von Sachsen starb. Im April 1855 wurde daselbst der Grundstein zu einer, von der verwitweten Königin Marie gestifteten Kapelle gelegt u. dieselbe am 8. Aug. d. J. eingeweiht.

†**Breslau** (Bisthum, s. Hptw. u. Suppl.). Der Fürstbischof Melchior v. Diepenbrock starb am 20. Jan. 1853 u. ihm folgte am 12. Sept. d. J. der Domcapitular Heinrich Förster (s. d.) auf dem bischöfl. Stuhle.

Bretschneider (Hermann Robert v. B.), geb. 1796 zu Gera, studirte zu Leipzig die Rechte u. ward in seiner Vaterstadt Regierungsadvocat u. Director mehrerer Patrimonialgerichte, 1831 Regierungs- u. Consistorialrath, 1840 Kanzler u. Consistorialpräsident u. 1842 in den Adelstand erhoben. Nachdem in Gera der Regierungssitz der jüngern Linie des Hauses Reuß vereinigt worden war, ward B. wirkl. Geheimer Rath, 1849 Chef der Regierung u. 1850 Minister, u. war Bevollmächtigter bei den Dresdener Conferenzen; im Aug. 1855 trat er von der obersten Leitung der Regierung zurück u. ward Präsident des Appellationsgerichts u. des Consistoriums zu Gera. *(Sr.)*

Bright (John), Quäker, 1811 zu Rochdale geboren, Besitzer einer großen Baumwollenmanufactur in seiner Vaterstadt; durch große Anstrengungen der Manchesterpartei wurde er 1843 für Durham ins Unterhaus gewählt, wo er für die Aufhebung der Kornsetze kräftig wirkte; 1847 ward er mit Gibson für Manchester abermals gewählt. Die kirchl. Bewegungen in Irland veranlaßten ihn 1851 dahin zu gehen, wo er sich mit den Gegnern der Staatskirche in Vernehmen setzte, um für die Gleichstellung der Kirche Irlands auch in pecuniärer Beziehung im Unterhause als Redner der damals noch mächtigen Manchesterschule seinen Einfluß geltend zu machen. Als Mitglied des Friedensvereins nahm er 1853 Theil an dem Friedenscongresse zu Edinburgh u. war hier einer der vorzüglichsten Sprecher. In Folge seiner Russenfreundlichkeit u. seiner Opposition gegen den Krieg ward er im Nov. 1854 zu Manchester im Bildniß verbrannt. Er agitirt mit seinem Freund Cobden seit einigen Jahren für geheime Abstimmungen. *(Sr.)*

†**Bronner** (Franz Xav.). Er starb 17. Aug. 1850 zu Aarau, wo er seit 1830 als Bibliothekar gelebt hatte.

Bronté (Charl.), geb. 1817 zu Haworth in Yorkshire, lebte erst als Erzieherin in England, später in Brüssel, kehrte dann in ihr Vaterhaus zurück, heirathete den Pfarrer Nicholls u. starb 1. April 1855. Sie schr. als Currer Bell die Romane: Jane Eyre, Lond. 1848 (deutsch von Su-

Susemihl, Berl. 1848; von Fort, Stuttg. 1850); Shirley, 1849 (deutsch von Druguin, Stuttg. 1850); Villette, 1853 (deutsch von Diezmann, Lpz. 1853). Ihre Schwestern Emilie u. Anna starben vor ihr; Erstere starb 1848 u. schrieb als Ellis Bell den Roman Wuthering Heights; Letztere starb 1849 u. schr. als Acton Bell den Roman Agnes Grey. *(Lb.)*

***Brouckère** (Henrie Marie Jos. Ghislain de B.), geb. 1801 zu Brügge, war erst Advocat, dann königl. Procurator zu Roermonde; er schloß sich 1830 der Revolution an u. wurde Mitglied u. dann Secretär des Nationalcongresses; 1831 war er Mitglied der Deputation, welche nach London ging, um des Prinzen Leopold Meinung über die Annahme der belg. Krone zu erforschen; nach Auflösung des Congresses wurde er 1832 Deputirter für Roermonde, 1833—48 für Brüssel. Inzwischen war er Rath am Appellhofe in Brüssel geworden, erhielt 1840 die Stelle als Gouverneur der Prov. Antwerpen, später bis 1846 die von Lüttich; im Aug. 1847 wurde er Staatsminister ohne Portefeuille u. ging im Oct. 1849 als belg. Gesandter an die Höfe von Rom, Neapel, Turin u. Florenz nach Italien; von da wurde er Ende Oct. 1852 als Minister des Auswärtigen ins Ministerium berufen, gab aber Anfang März 1855 seine Dimission, s. Belgien 11. *(Lb.)*

Browning (Rob.), geb. 1810, engl. Dichter, schrieb außer der poet. Erzählung Pauline u. dem relig.-philos. Gedicht Christmas eve (1850), bes. die Dramen Paracelsus (1835) u. Strafford (1837); eine Sammlung dramat. Versuche in Bells and Pomegranates (1848). Seine Gemahlin, Elizabeth B., ist die Verfasserin von Casa Guidi Windows (1851).

†**Bruat** (Arm. Jos., s. Suppl.), geb. 1796 zu Colmar, wurde, nachdem er 1851 von Martinique nach Frankreich zurückgekehrt war, 1852 Viceadmiral, befehligte sodann das franz. Mittelmeergeschwader u. commandirte 1854 ein franz. Geschwader im Schwarzen Meere. Nach der Erstürmung von Sebastopol am 8. Sept. 1855 wurde er zum Admiral ernannt u. seine Geburtsstadt schenkte ihm zur Anerkennung seiner Verdienste einen Ehrensäbel.

†**Bruchsal**, Stadt in Baden. Hier am 24. Juni 1849 Gefecht zwischen den bad. Insurgenten unter Mieroslawski u. den Preußen unter Peuker.

†**Bruck** (Karl Ludwig Freih. v. B., s. Suppl.) Er trat von seinem Posten als k. k. Handelsminister im Mai 1851 ab, da er seine Ueberzeugung, daß alle Hilfsquellen des Kaiserstaates zu rascher Entwicklung zu bringen u. dabei keine Kosten zu scheuen seien, mit der Ansicht des Finanzministers, der in allen Richtungen auf Sparsamkeit drang, nicht in Einklang bringen konnte, u. begab sich, nachdem er noch eine Reise nach London zur Weltausstellung unternommen hatte, nach Triest. Inzwischen ging das Werk der Zolleinigung zwischen Oestreich u. dem Zollvereine, durch ihn angeregt u. noch immer gefördert, im Stillen seinen Weg u. im Dec. 1852 erhielt er eine Sendung nach Berlin, um dort Unterhandlungen über einen Zollvertrag zu pflegen, welcher in kurzer Frist zu Stande kam. Nachdem er darauf auch in seinen Unterhandlungen mit Sardinien wegen der lombardischen Sequestration den Weg zur friedlichen Ausgleichung der drohenden Verwicklungen angebahnt hatte, ward er im Juni 1853 k. k. Internuntius in Constantinopel, wo es galt, die durch die drohende Sendung des Grafen Leiningen etwas gestörten früheren freundschaftl. Beziehungen wieder zu erneuern u. zu verhüten, daß das Ansehen Oestreichs durch den Einfluß litte, welchen die Westmächte mit ihrer Parteinahme für die Türkei überwiegend gewinnen mußten. Er erlangte Genugthuung von der Pforte für die in Smyrna verübten meuchlerischen Angriffe auf k. k. Marineofficiere u. das Consulatshaus, Berücksichtigung der von ihm erhobenen Reclamationen wegen Eigenthumsbeschädigung östreich. Unterthanen in der Türkei u. erwirkte den russischen Kaufleuten Schutz, hintertrieb die von der Pforte beabsichtigte Errichtung einer poln. Legion von Flüchtlingen, schloß mit der türk. Regierung eine Convention ab wegen Besetzung der Donaufürstenthümer durch östreich. Truppen 2c. Anfangs 1855 wurde er von Constantinopel abberufen, um in Wien das Ministerium der Finanzen zu übernehmen. *(Hss.)*

Brüggemann (Karl Heinrich), geb. 1810 im Münsterschen, studirte zu Bonn die Rechte u. Cameralwissenschaften; der Burschenschaft angehörend, nahm er Theil an der Hambacher Versammlung (den 27. Mai 1832) was ihm eine fast achtjährige Haft u. Untersuchung, die zu Frankenthal, Münster, Berlin u. Posen geführt ward, zuzog. Die über ihn verhängte Todesstrafe ward in lebenslängl. Festungsstrafe verwandelt, aber der Amnestieerlaß des Königs Friedrich Wilhelm IV. vom 10. September 1840 gab ihm die Freiheit wieder. Er widmete sich nun in Berlin den staatsökonom. Studien u. war von 1845 bis Ende März 1855 Redacteur der Kölnischen Zeitung. Er schr.: Lists System der polit. Oekonomie, Berl. 1842; Preußens Beruf in der deutschen Staatsentwickelung, ebd. 1843; Der deutsche Zollverein u. das Schutzzollsystem, ebd. 1845; Meine Leitung der Kölnischen Zeitung u. die Krisen der preuß. Politik von 1846—55, Lpz. 1855. *(Sr.)*

Brunet (Johann), geb. 1803 zu Valence, trat 1819 in die Militärschule zu St.-Cyr, ward 1821 als Unterlieutenant in die Armee eingestellt, 1825 zum Lieutenant, 1832 zum Capitain befördert u. rückte, nachdem

dem er sich in Algier bei mehreren Affairen ausgezeichnet hatte, 1840 zum Bataillonschef u. 1841 zum Oberlieutenant auf. Seit 1845 zum Oberst ernannt, war er 1848 Präsident des Kriegsgerichtes der 1. Militärdivision, wurde 1851 Brigadegeneral u. Inspecteur der römischen Occupationstruppen, u. als Divisionsgeneral war ihm 1854 die Inspection der Ostseetruppen nach ihrer Rückkehr von Bomarsund übertragen. Noch Ende 1854 ging er als Commandeur der 9. Division nach der Krim, zeichnete sich hier durch Thätigkeit u. Tapferkeit aus u. fiel am 18. Juni 1855 beim Sturm auf den Malakoffthurm vor Sebastopol. *(Hss.)*

†**Brunnow** (Philipp Freiherr v. B., s. Hptw.). Während seiner 14jährigen Wirksamkeit als russ. Gesandter in London leitete er viele wichtige Verhandlungen u. Verträge, wie den Tractat von 1841, welcher die Bedingungen der berufenen Stipulation von Hunkiar-Skelessi veränderte, ferner einen Vertrag über die Unterdrückung des Sklavenhandels, über die griechische Thronfolge u. über die Erbfolge in Dänemark. In Folge der Wendung, welche der Streit zwischen Rußland u. den Westmächten nahm, forderte B. am 2. Februar 1854 seine Pässe u. verließ am 3. London. Er ging zunächst nach Darmstadt u. von hier machte er eine Reise nach Berlin, der man eine diplomatische Beziehung zu Grunde legte. Im Oct. 1855 wurde er russ. Gesandter beim deutschen Bundestage.

†**Brusa** (s. Hptw.). Hier nahm Abdel-Kader (s. d.) seit Anfang 1855 seinen Wohnsitz, als der Kaiser der Franzosen ihn aus der Haft entließ. 1855 wurde B. durch heftige Erdbeben, welche länger als 3 Monate anhielten u. am 28. Febr., 11. April u. 23. Mai ihre größte Stärke erreichten, fast gänzlich zerstört. Die Mineralquellen versiegten anfangs, kehrten aber dann mit um so größerer Heftigkeit zurück; ganze Häuser u. Gehöfte versanken, heißes Wasser u. Flammen brachen auf den Straßen hervor. Außer dem Erdbeben hat auch ein in Folge desselben entstandener Brand ungeheure Verwüstungen angerichtet. Mehr als 1000 Menschen sollen bei dieser Katastrophe umgekommen sein. *(Hss.)*

Buchner, †**2)** (Joh. Andr., s. im Hptw.), Prof. der Medicin u. Vorstand des pharmaceutischen Instituts in München, st. daselbst 1852. Er beendigte 1848 die 2. Reihe des Repert. für Pharmacie (mit dem 50. Bd.), u. begann die 3. Reihe; **3)** (Ludw. Andr., Sohn des Vor., wurde 1847 Prof. der Chemie u. Pharmacie in München u. setzte die Redaction des Repertoriums für Pharmacie fort. *(Lb.)*

Buddeus (Aurelio), Sohn des 1844 verstorb. Regierungsrath B. (s. Hptw. 3), geb. 1817 zu Altenburg, studirte Medicin, wendete sich aber der Publicistik zu, bereiste seit 1842 einen großen Theil der Staaten Europa's u. war bis 1849 bei der Redaction der Allgemeinen Zeitung betheiligt; lebt jetzt zu Frankfurt a. M. u. ist gegenwärtig Redacteur der Europäischen Chronik. Er schr. Petersburg im kranken Leben, Stuttg. 1846; Halbrussisches, Lpz. 1847; Rußland, 1851, 2 Bde.; das Schweizerland, 1853, 2 Bde. *(Lb.)*

Bülow, †**3)** (Ernst v. B.-Cummerow, s. Suppl.). Er st. 26. April 1851 zu Berlin; schr. noch: Die großen allgem. Creditinstitute, 1848; Die Revolution, 1851; Die Reform der Verfassung, 1851. ***3)** (Karl Eduard v. B.), geb. 1803 auf Berg vor Eilenburg (Prov. Sachsen), widmete sich erst der Handlung, studirte seit 1826 in Leipzig u. lebte seit 1828 zu Dresden den Wissenschaften, auf Reisen, in Stuttgart u. Berlin u. ließ sich 1846 in der Schweiz nieder; hier st. er am 16. Sept. 1853 auf Schloß Oetlishausen (Cant. Thurgau). Er übersetzte Manzoni's Promessi sposi, Lpz. 1828, 2. A. 1837; gab heraus Novellenbuch (Lpz. 1834—35, 4 Bd.) u. Neues Novellenbuch (Braunschw. 1841); Bearbeitungen alter ital., span., franz., deutscher u. lat. Novellen; Zur Nachfolge Christi (Legendensammlung), Lpz. 1842; Griechische Gedichte, Heidelb. 1850; Alemannische Gedichte, Zürich 1851; gab u. a. heraus mit Rüstow: Heinr. Dietr. v. B.'s Militärische u. vermischte Schriften, Lpz. 1853; schr. Kriegslieder für das deutsche Volk, 1841; Frühlingswanderungen durch das Erzgebirge, Lpz. 1836; Jahrbuch der Novellen u. Erzählungen, Braunschw. 1840; Novellen, Stuttg. 1846—48, 3 Bde.; Eine allerneueste Melusine, Frkf. 1849. *(Lb.)*

†**Buenos Ayres** (Argentinische Conföderation, Vereinigte Staaten der Republik des Rio de la Plata). [1]Die zu dieser Conföderation gerechneten Staaten sind: Buenos Ayres, 5230 QM. mit 400,000 Ew. (seit Ende 1854 aus dem Bunde getreten); Entre Rios u. Corrientes, 6000 QM. mit 70,000 Einw.; Santa Fé, 1930 QM. mit 20,000 Einw.; San Luis, 1690 QM. mit 15,000 Einw.; Cordova 2160 QM. mit 85,000 Einw.; Santiago del Estero, 3285 QM. mit 50,000 Einw.; Mendoza, 2220 QM. mit 40,000 Einw.; San Juan, 1845 QM. mit 25,000 Einw.; Rioja, 2760 QM. mit 20,000 Einw.; Catamarca, 1800 QM. mit 25,000 Einw.; Tucuman, 1980 QM. mit 45,000 Einw.; Salta u. Jujuy 2600 QM. mit 26,000 Einw. [2]Don Juan Manuel de Rosas, seit 1829 an der Spitze der Landbevölkerung (die aus der Mischung der kräftigen Pampasindianer mit Spaniern, Basken u. andern Europäern entstandenen Gauchos) Sieger über die Herrschaft der in der Stadt B. sich einander selbst bekämpfenden Creolen, stand auf dem Gipfel seiner Macht. Seit dem 5. März 1840 von der einzigen Repräsentantenkammer, die zum Theil seinem Wil-

len

len gemäß gewählt wurde, auf 5 Jahre zum Gouverneur u. Generalcapitän mit der außerordentlichen Gewalt eines Dictators gewählt, erklärte er im September 1849 sein Amt niederlegen zu wollen, um sich am 12. Sept. 1849 mit noch unumschränkterer Gewalt auf neue 5 Jahre bekleiden zu lassen. [1]Er war das Haupt der Föderalistenpartei, welche ihrem Vorgeben nach eine größere Unabhängigkeit der einzelnen Staaten der von ihnen sogenannten Vereinigten Provinzen des Rio de la Plata anstrebte u. nur für das Heer u. die auswärtigen Angelegenheiten ein gemeinschaftliches Oberhaupt verlangten, im Grunde genommen aber die Herrschaft der kräftigen, rohen Bevölkerung an die Stelle derjenigen, der von ihnen wegen ihrer Bildung, Sittenverfeinerung u. ihrer Neigung zum Auslande verhaßten Städtebewohner (Porteños, Bourgeoisie), namentlich der reicheren Städte B., setzen wollte; die letztere Partei, die der gebildeten Unitarier, welche ihrem politischen Glaubensbekenntnisse nach in der Verschmelzung der Provinzen weiter gehen u. dieselbe unter dem Namen einer Republik Argentinia mit einem dem Volke verantwortlichen gemeinschaftlichen Oberhaupte vereinigen wollte, war entweder aus dem Lande vertrieben, oder ein Opfer polit. Vernichtungseifers geworden. [2]Rosas hatte das Heer, die Nationalgarde, die Polizei, die innere Verwaltung unmittelbar selbst unter seinen Händen; unter dem Titel von Staatssecretären besorgten Felipe Arana die auswärtigen Angelegenheiten, Manoel Insiarte die Finanzen. Die Repräsentantenkammer hatte nichts zu thun, als jährlich zu hören u. zu genehmigen, was der Dictator gethan, u. seine Gewalt alle 5 Jahre zu erneuern u. zu erweitern. Das Heer bestand aus den Gauchos, woraus Rosas selbst hervorgegangen war; die daneben bestehende Nationalgarde aus der Abtheilung der jungen Städter (Patricios), die nöthigenfalls in kleinen Abtheilungen dem Heere einverleibt wurden, u. aus der Abtheilung der Knaben u. Greise (Civicos), die in den Kriegszeiten die Städte hüten sollten; das ganze Land aus Bezirken, mit je 3 vom Gouverneur ernannten Beamten, von denen der hauptsächlichste, Friedensrichter genannt, nicht nur Befehlshaber der Civicos seines Landes, sondern auch Vorstand der polit. Verwaltungsangelegenheiten u. des Untergerichtes in seinem Bezirke war, während ein Regierungscommissar die innern Verwaltungsangelegenheiten zu besorgen hatte, u. der oberste Bezirkspolizeibeamte, der Alcade, durch eine Menge von Unterpolizeidienern mit vollständiger militärischer Organisation öffentlich u. geheim die öffentliche Sicherheit u. die gute Gesinnung aller Einwohner überwachen ließ. [3]Außerdem kam ihm der Umstand bei Befestigung seiner Macht gegen die Unitarier zu Statten, daß er die Letzteren, von denen die Einflußreichsten sich im Auslande befanden u. namentlich von Montevideo aus mit fremder Hilfe gegen ihn zu wirken suchten, als Vaterlandsverräther u. durch fremde Sitten entartet u. verächtlich als Ziel des Hasses für die Gauchos hinstellen konnte, so daß in diesem Sinne sich selbst die über das ganze Land verzweigte Gesellschaft der Maforcas für Rosas bildete. Endlich wurde er bei der stürmischen, alle Parteien beseelenden Begeisterung für nationale Unabhängigkeit fast der Mann der Nothwendigkeit, als England u. Frankreich, später auch Brasilien, in den Streit zwischen B. A. u. Montevideo sich einmischten u. sogar mit einer Besetzung der Plataprovinzen drohten. Seine Botschaften an die Repräsentantenkammer, worin er in energischen Ausdrücken seinen Entschluß, bis aufs Aeußerste den europäischen Mächten Widerstand zu leisten, aussprach, wurden mit stürmischem Beifall erwidert. [4]Daneben strebte er nach dem Namen eines Wiederherstellers der Ruhe, Ordnung, Gesetzlichkeit u. eines Beförderers allgemeiner Wohlfahrt. In der That nahm der Bau des Getreides unter seiner Gewalt einen Aufschwung, daß die Provinzen welches ausführen konnten, während sie früher des nordamerikanischen bedurften; war die in den sogenannten Estancias (Viehzuchtplätzen) betriebene Viehzucht 80 Stunden weit südwestlich, wie nie vorher, in Folge der von ihm nach Patagonien hinübergeworfenen Indianern vorgedrungen; hatte sich die Wollerzeugung bedeutend gesteigert, war der Handel von B. A. viel lebhafter geworden. Tausende von Basken aus Frankreich, die sich durch die in älterer Zeit von Spanien aus dort angesiedelten Basken angezogen fühlte, u. Irländer wanderten ein u. vermehrten die Zahl nützlicher Landarbeiter. [5]Aber nichts destoweniger versuchten die Unitärier von Montevideo aus noch immer den Hebel anzusetzen u. aus seiner Machtstellung zu werfen, u. stand drohend die fremde Einmischung in der Nähe, die sich viel zu lebhaft für Beilegung des Streites u. für die Selbständigkeit Uruguays bethätigte, um nicht die Absicht, die dortigen Verhältnisse zur Erlangung eigener Vortheile zu beherrschen, durchblicken zu lassen. Aber nicht bloß argentinische Flüchtlinge, sondern auch zahlreiche in Montevideo angesiedelte, der revolutionären Partei angehörenden Franzosen bedrohte von dort aus, indem sie den seit alter Zeit zwischen beiden Seeplätzen glimmenden Erwerbsneid benutzten u. sich geschickt der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten bemächtigt hatten, die Sicherheit von B. A. [6]Indessen war die von England u. Frankreich bewirkte Blockirung der in der Gewalt von Rosas u. seines Parteigängers Oribe befindlichen Häfen des Plata von Seiten Englands im Mai 1847 plötzlich, ohne sich deshalb mit Frank-

Frankreich zu vernehmen, aufgehoben worden. Diesem Beispiele folgte die provisorische Regierung Frankreichs im Sommer 1848, aber nur insoweit, daß die Blockirung der argentinischen Häfen aufhörte, aber die derjenigen, welche Oribe besetzt hielt, fortdauerte, indem die Einmischung verhindern sollte, daß derselbe in Uruguay zur höchsten Gewalt gelange. Am 24. Nov. 1849 kam ein zwischen Rosas u. dem britischen Bevollmächtigten Henry Southam vereinbarter, der argentinischen Föderation günstiger Vertrag zu Stande; dagegen schickte die franz. Regierung von Neuem 1500 Mann dem im Plataſluß stehenden Contreadmiral Leprédour zu Hülfe, um seinen Verhandlungen mit Rosas u. Oribe Nachdruck zu geben, aus denen ein von Letzterem unterzeichneter, mit Leprédour vereinbarter Vertrag hervorging. Derselbe, im Wesentlichen den französischen Forderungen in Bezug auf die Sicherheit der Franzosen u. ihres Handels in den dortigen Gewässern stattgebend, wurde in Paris, als die zahlreichen französischen Einwanderer zu wenig berücksichtigend, nicht genehmigt. Es waren deren im J. 1849 bereits in dem argentinischen Bund 26,000, wovon ungefähr 16,000 Basken, u. wovon 13,000 wieder in den argentinischen Plätzen Barracas u. la Boca als Schlächter, Fleischeinsalzer (Pökler, Saladeros) u. Schiffsbauarbeiter beschäftigt sind. Das Gesammtvermögen dieser Einwanderer wurde auf 120 Mill. Frs. geschätzt. Außerdem verlangte Frankreich vollständig freie Schifffahrt auf dem Plata, dessen Häfen u. Nebenflüssen, welches Rosas verweigerte, um den Umtrieben der argentinischen Flüchtlinge nicht Thür u. Thor zu öffnen, u. Fernhaltung Oribe's von Montevideo, während Rosas den Sieg seines Freundes wünschen mußte. [9]Für die Politik des Gouverneurs Rosas sprachen außer den erwähnten, immer noch mancherlei Thatsachen. Während vom 20. Aug. 1848 bis 20. Aug. 1849 nur 877 Basken aus Frankreich nach B. A. ausgewandert waren, gingen bis Aug. 1850 von da dorthin 969. Die argentinischen Eingangszölle waren nicht allein sehr sehr niedrig, sondern die Regierung gestundete auch die Zahlung auf ein halbes Jahr. Während die Zahl der eingelaufenen Schiffe im J. 1824 nur 369 betrug, waren im J. 1849 deren 801 eingelaufen. In einer einzigen Woche des Februars 1850 langten in B. A. 1160 Einwanderer mit einem Vermögen von 200,000 Frs. an. Der im J. 1850 zwischen England u. B. A. eingerichte Dampfschiffpost wurde von Rosas die Freiheit von allen Zöllen u. Lasten gewährt, deren die Handelsschiffe unterliegen. Die consolidirte Staatsschuld waren von 50 Mill. auf 5 Mill. Piaster heruntergebracht u. die Papiere standen über dem Nennwerth im Preis. Viele argentinische Flüchtlinge kehrten in ihr Vaterland zurück. [10]Während die Verhandlungen mit Frankreich fortdauerten u. einen günstigen Abschluß versprachen, u. General Oribe mit der Belagerung Montevideos beschäftigt war, fiel der Gouverneur von Entre-Rios, Don Juste Jose de Urquiza, von Rosas ab, so daß sich unter seiner Leitung die Provinzen Entre Rios u. Corrientes von dem argentinischen Bunde trennten. Am 29. Mai 1851 schlossen die Regierung von Brasilien, der Präsident von Uruguay (Don Joaquin Suarez) u. Urquiza einen geheimen Präliminarvertrag gegen Rosas u. Oribe, in Folge dessen Urquiza, nach Besiegung Oribe's, an der Spitze von 28,000 M. mit 40 Geschützen, deren Kern die ehemalige schleswig-holsteinische Artillerie bildete u. die zum Theil aus einem brasilischen Hilfscorps bestanden, den Parana überschritt. Die Provinz Santa Fé erklärte sich für ihn, worauf Urquiza gerade auf B. A. losging u. am 3. Febr. 1852 das feindliche Heer schlug. Rosas entfloh mit seinen zwei Söhnen u. zwei Töchtern, wovon die älteste (Manuelita) auch polit. Einfluß geübt hatte, nach England. Der in B. A. zurückgelassene General Mancilla übergab die Stadt. Brasilien, durch den uralten Haß der Portugiesen gegen die Spanier viel mit geleitet, gewann dabei am meisten, da es Hülfe u. Schutz sehr theuer verkaufte, indessen hatte es von vornherein freie Schifffahrt auf den Gewässern von Uruguay u. der argentin. Republik ausbedungen, was auch andern Nationen nützlich wurde. [10]In B. A. bildete sich eine provisorische Regierung mit dem Vorsteher des Obergerichtes, Vicente Lopez, dem sich die bedeutendsten Männer der ehemaligen unitarischen Partei, namentlich Valentin Alsina, anschlossen. Man hatte die Ursache des Streites zwischen B. A. u. Montevideo in Rosas gefunden; es zeigte sich nun, daß sie in den Verhältnissen lag. Der Krieg zwischen beiden Städten hatte aufgehört, u. Admiral Leprédour hat daher die Kriegsmaßregeln gegen Rosas u. Oribe gerichtet. Das streitige Inselchen Martin-Garcia, von Frankreich mit Beschlag belegt, wurde freigegeben, u. die Regierung von B. A., sowie die von Montevideo eingeladen, sich über den Besitz zu verständigen; die erste erklärte dies jedoch für unnöthig, u. die letztere gab nach, jedoch mit Verwahrung ihrer Rechte. [11]Urquiza war Oberbefehlshaber des argentinischen Bundes u. Minister des Aeußern bei der provisorischen Regierung. Ein Wahlgesetz, aus dessen Wirksamkeit eine neue Volksvertretung hervorgehen sollte, die einen Bundesvorstand zu ernennen hatte, u. ein neues Preßgesetz mit voller Freiheit wurde gegeben. Die ungeschulte Presse zeigte die gewöhnlichen Uebelstände einer solchen u. überbot sich in Wünschen u. Verlangen: unmittelbares u. allgemeines Stimmrecht, Vereinsrecht, Organisation der öffentlichen Wohlthätigkeit, um die Krebsschäden

der

der Gesellschaft zu heilen ꝛc. aber auch Besteuerung des Kapitals. [15]Urquiza hatte den besten Willen in Bezug auf politische Freiheit das Gegentheil von Rosas zu sein, sah sich aber sehr bald zur Ergreifung derselben Mittel genöthigt, um in der Beförderung der Wohlfahrt des Landes dem wahren Fortschritt zu huldigen. Als eine von der franz. Regierung zum Abschluß eines Vertrages mit der argentin. Republik abgeordnete Gesandtschaft dort anlangte, fand sie ihn ungefähr ein halbes Jahr nach dem Sturze von Rosas mit derselben unumschränkten Gewalt bekleidet. Er hatte zur Feststellung einer neuen Verfassung die Gouverneurs der einzelnen Provinzen nach San-Nicolas de los Arroyos in der Provinz Santa Fé berufen, welche beschlossen, einen Verfassungsrath einzuberufen, der im Monat August die neue Verfassung berathen u. geben sollte; bis dahin sollte Urquiza dictatorische Gewalt ausüben. Die Volksvertretung zu B. A. widersetzte sich, wurde aber von Urquiza am 23. Juni aufgelöst. [15]Mit der franz. Gesandtschaft langte zugleich eine englische an, um Handelsverträge abzuschließen. Durch eine Verfügung des Generals Urquiza vom 31. August 1852 wurden die bisher geschlossenen Flüsse, Parana u. Paraguay, welche in den Platastrom einmünden, der Schifffahrt geöffnet, so daß die Provinz, die bis dahin ihren Handel über B. A. vermittelte, nun unmittbar mit dem Welthandel in Verbindung trat. Auch dadurch aber war B. A. vom Range einer Hauptstadt heruntergestiegen, daß die Provinzen den Dictator gegeben hatten, während ihn früher B. A. ernannte. [16]Im Aug. trat zu Santa Fé die verfassungsgebende allgemeine Versammlung zusammen. Als aber Urquiza mit dem englischen u. franz. Gesandten die in ihrem Interesse verletzte Stadt verlassen hatte, um nach Santa Fé abzureisen, erhoben sich die Generale Piran u. Madarriaga u. vertrieben mit Hülfe einiger aus den Provinzen B. A. u. Corrientes genommener Truppen die Anhänger des Urquiza, worauf die aufgelöste Volksvertretung wieder zusammentrat u. ihrem Vorsitzenden, General Pinto, die vollziehende Gewalt übertrug, welcher Valentin Alsina zu seinem ersten Minister ernannte. Der Grundsatz der freien Schifffahrt auf dem la Plata u. den Nebenflüssen wurde auch von dieser Regierung anerkannt. Die übrigen Provinzen des argentinischen Bundes, worin die Gesinnungen der Gauchos überwiegen, folgten jedoch dem Beispiel von B. A. nicht, mit Ausnahme des benachbarten Corrientes. General Pinto legte seine Würde bald nieder, u. an seine Stelle trat Alsina. Zu Anfang November zogen 2 Truppenkörper, der eine unter General Madarriaga, der andere unter General Hornes aus, um Urquiza in Entre-Rios anzugreifen. [16]Mitten in diesem Bürgerkrieg erhoben sich Stimmen, die Parteien zu unterdrücken, die Schifffahrt zu benutzen, Straßen zu bauen, Ackerbau, Handel u. Gewerbe zu beleben: als am 1. Dec. 1852 in der Provinz B. A. neue Unruhen unter der Leitung des Kriegsministers José Maria Flores u. des Obersten Lagos ausbrachen, Alsina stürzten u. den General Pinto wieder zum Gouverneur erhoben, um eine Aussöhnung mit Urquiza anzubahnen. Als diese nicht erfolgte, verband sich Lagos mit Urquiza zur Belagerung von B. A. Die Stadt wurde zur See u. zu Lande eingeschlossen, widerstand aber wacker. [16]Während der Zeit hatte der Verfassungsrath zu Santa Fé die neue Bundesverfassung vollendet (1. Mai 1853), welche von Urquiza in Kraft gesetzt wurde, den Grundsatz der freien Flußschifffahrt bestätigt u. die Einwanderung außerordentlich begünstigt. Urquiza hatte unterdessen einen Nordamerikaner, Coe, an die Spitze seiner Flotte gestellt, der den feindlichen Admiral, einen geborner Polen, im Juni schlug, darauf aber für eine Geldsumme die siegreiche Flotte an die Regierung der Provinz B. A. auslieferte. Außerdem gelang es einem argentinischen Flüchtling, General Flores, nicht nur die Provinz B. A. gegen Urquiza zu bewaffnen, sondern auch einen großen Theil seiner Truppen zum Abfall zu verleiten, so daß er die Belagerung aufheben u. eiligst nach Entre-Rios fliehen mußte. Auch ein Gouverneur, Pastor Obligado, wurde in B. A. gewählt. [17]Der Congreß zu Santa Fé blieb versammelt u. die übrigen 12 Bundesstaaten erklärten sich für Urquiza, den sie am 29. Nov. 1853 zu ihrem constitutionellen Director ernannten, u. der in dieser Eigenschaft mit England u. Frankreich neue Handelsverträge abschloß, ohne daß sie von B. A. anerkannt worden wären. Vom 1. Jan. 1854 an trat in B. A. ein neuer Zolltarif in Kraft, wonach die Einfuhrzölle ermäßigt, die Ausfuhrzölle bedeutend erhöht wurden. Aber der Congreß zu Santa Fé u. Urquiza erkannten auch die Selbstständigkeit von B. A. nicht an, sondern am 5. März 1854 erschien Urquiza vor dem Congreß u. legte den Eid als Präsident den dreizehn vereinigten Staaten des argentinischen Bundes ab. [18]Am 22. Oct. 1854 wurde in Parana die erste gesetzgebende Versammlung nach der von Urquiza ins Leben gerufenen Verfassung eröffnet. Urquiza legte der Versammlung einen Rechenschaftsbericht vor, wobei er in Bezug auf die äußeren Verhältnisse der Confoderation eines mit Portugal u. eines mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossenen Handelsvertrages erwähnte u. den Wunsch aussprach, ähnliche Verbindungen durch ähnliche Verträge mit anderen Regierungen anknüpfte. [19]Im Herbst wurde die Provinz B. A. von einigen Flüchtlingen angegriffen, jedoch stellte Urquiza jede Gemein-

meinschaft mit diesem Unternehmen in Abrede u. sendete vielmehr Bevollmächtigte mit Friedensvorschlägen nach der Stadt B. A., die am 2. Dec. 1854 dort anlangte. Es kam auch wirklich am 20. Dec. ein vorläufiger Versöhnungsvertrag zu Stande, dessen Hauptbestimmung einen gütlichen Austrag einer etwa zwischen der Regierung von B. A. u. derjenigen des Urquiza entstehenden Mißhelligkeit zur Bedingung macht. Am 8. Jan. 1855 endlich vereinbarten die Bevollmächtigten beider Regierungen einen zweiten Vertrag, worin sie sich gegenseitig die Unverletzlichkeit u. Untheilbarkeit ihres Gebietes gewährleisteten u. sich zu gemeinschaftlicher Abwehr verpflichteten, namentlich auch in Bezug auf die Indianerstämme. Die Gesetze, die früher allen 13 Provinzen gemeinschaftlich gegeben worden sind, bleiben in Kraft; beide Staaten haben eine gemeinschaftliche Seeflagge, es besteht gegenseitige Zollfreiheit, u. die Pässe werden im Namen beider Regierungen ausgefertigt. Es sind also dem Auslande gegenüber zwischen B. A. u. den übrigen 12 Staaten wieder bundesrechtliche Verhältnisse hergestellt. Seit der Zeit sind Schifffahrt u. Handel bedeutend gestiegen. *(Kr.)*

Bujäken, dem russischen Reiche unterworfene Tartaren, die an der Grenze China's wohnen u. mit Büchse, Pfeil u. Bogen bewaffnet sind. Sie wurden vom Kaiser Nikolaus 1854 aufgeboten, um an der Vertheidigung des russ. Gebietes gegen die Westmächte Theil zu nehmen.

Bu-Maza (d. h. Vater der Gazelle, weil er unter den Arabern immer in Begleitung einer gezähmten Gazelle erschien), um 1820 geboren, trat zuerst seit 1841 in Algerien neben Abd-el-Kader als Anführer u. Prophet auf. Er gewann bald Ansehen, bes. nachdem ein Kabyle mehrmals sein Pistol auf ihn losgedrückt hatte, ohne daß der Schuß sich entlud, wurde er für einen wahren Propheten erklärt. Als 1845 sich die Beduinen von Neuem zum Kampfe gegen die Franzosen erhoben, pflanzte er im Dahra unter dem Namen Mohammed Ben Abdallah die Fahne des Propheten auf, u. es gelang ihm namentlich in dem neugegründeten Orleansville u. dessen Umgegend die arabische Bevölkerung zum Kampfe gegen die Franzosen zu fanatisiren. Bald hatten sich zahlreiche Stämme unter seiner Anführung versammelt, u. er begann seine Unternehmungen mit ebenso großer Kühnheit als Gewandtheit. Wenn auch wiederholt besiegt, wußte er sich dennoch stets den Verfolgungen der Franzosen zu entziehen, um bald von Neuem seine Angriffe zu wiederholen. Als Herbillon 1847 endlich die Oase Ulled-Dschellel einnahm, in welcher B.-M. die Bevölkerung während der Vertheidigung befehligt hatte, fand man mehrere Anführer todt, andere ergaben sich, doch B.-M. war abermals verschwunden. Sein Ansehen hatte sich dabei so gesteigert, daß selbst Abd-el-Kader in ihm einen gefährlichen Nebenbuhler gefürchtet haben soll. Endlich überall besiegt u. zurückgedrängt, unterwarfen sich 1847 die Kabylen des Dschurdschura u. B.-M. ergab sich an St. Arnaud. Er wurde hierauf nach Frankreich gebracht, wo er in Ruhe lebte u. nach einem mißlungenen Versuche in der Februarrevolution 1848 zu entfliehen nach Ham gebracht wurde, bis er 1854 nach der Türkei abging, um neben u. unter dem Gen. Yussuf den Befehl eines Corps Baschi Bozuks zu übernehmen; er ging im August 1855 mit dem Rang eines Obersten zum asiat.-osman. Heere ab. *(Hss.)*

†**Bunsen, 1)** (Chr. Karl Jos., s. Hptw. u. Suppl.) Er wurde Ende April 1854 von seinem Gesandtschaftsposten in London abgerufen, u. kehrte nach Deutschland zurück, wo er am Rhein lebt. Er schrieb noch: Die Basiliken des christlichen Rom, Münch. 1843; Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte, Hamb. 1845, 2 Bde.; Die Kirche der Zukunft, Hamb. 1845 (engl. Lond. 1845); Hippolytus u. seine Zeit, Lpz. 1853, 2 Bde; Die Zeichen der Zeit (Briefe an Freunde), Lpz. 1855. **5)** *(Wilhelm Robert Eberhard), geb. 1811 zu Göttingen, wo sein Vater Professor der abendländischen Literatur war; er studirte von 1828 an in Göttingen, Paris, Berlin u. Wien; habilitirte sich 1833 als Privatdocent der Chemie zu Göttingen, wurde 1836 Professor der Chemie an der höheren Gewerbschule zu Kassel, 1838 Professor der Chemie in Marburg, 1851 in Breslau u. 1852 in Heidelberg, wo er Director des chem. Instituts der Universität. B. hat sich auf allen Gebieten der Chemie mit Erfolge bewegt; die Geologie u. Geognosie verdankt ihm viel (er erforschte unter andern die Insel Island geognostisch), eben so die Eisenindustrie; schr. Untersuchungen der Kakodylverbildungen, sowie mit Berthold: Untersuchung über das Eisenoxydhydrat als Gegengift des Arseniks, 1837; Die Gasanalyse erhielt durch ihn eine neue Gestalt; in der jüngsten Zeit beschäftigte sich B. mit der Reduction der Metalle durch Elektrolyse u. trug dadurch zur Kenntniß der Metalle Lithium, Calcium, Magnesium, Strontium u. Baryum bei. *(Lb. u. Wa.)*

Buol-Schauenstein (Karl Ferdinand Graf v. B.-S.), Sohn des ehemaligen ersten deutschen Bundespräsidenten Karl Rudolph (s. Hptw.), geb. 17. Mai 1797, wurde nach Vollendung der akademischen Studien von seinem Vater in die diplomat. Laufbahn eingeführt. Zuerst in Neapel u. an einigen anderen ital. Höfen thätig, wurde er nach einander in fast allen europ. Residenzen verwendet. In selbständiger Leitung der Geschäfte trat er zuerst in Stuttgart als k. k. bevollmächtigter Minister auf, von wo

er

er 1844 in gleicher Eigenschaft nach Turin versetzt wurde. Ende 1848 ging er als Gesandter nach Petersburg u. von da wieder abberufen, wurde er dem Fürsten Schwarzenberg nebst Baron Meyendorf zu den Olmützer Conferenzen beigegeben, durch welche die Differenzen zwischen Oestreich u. Preußen ihre Erledigung erhielten. Dann wohnte er als östreich. Bevollmächtigter den Dresdner Conferenzen bei, führte in der ersten Commission für Bundesangelegenheiten den Vorsitz u. erhielt 1851 noch während seines Aufenthalts in Dresden die Bestimmung als Gesander nach London zu gehen, wo es ihm gelang, die wegen der Lombardei gespannten Beziehungen zwischen Oestreich u. England friedlich beizulegen. Nach dem Tode des Fürsten Schwarzenberg wurde er am 11. April 1852 Minister des Auswärtigen u. des kaiserlichen Hauses, sowie Präsident bei den Ministerconferenzen. Bei Antritt dieser hohen Stelle fand er die wichtigsten Angelegenheiten in der Schwebe, zu denen noch neue größere Verwicklungen hinzu kamen. Bei Ausgleichung der Differenzen sowohl mit der Schweiz als mit Sardinien, entwickelte B. ebenso große Festigkeit als Mäßigung, u. in dem Augenblicke, als der Bruch mit Sardinien unvermeidlich erschien, die beiderseitigen Gesandten Wien u. Turin verließen, unterzeichnete er einen Postvertrag u. eine Uebereinkunft über den Anschluß der Telegraphennetze mit jenem Staate. Mehr noch wurde B. durch die Beziehungen Oestreichs zu den Großmächten in Anspruch genommen. Die Anerkennung des Kaisers der Franzosen, die für Deutschlands gesammte Verhältnisse so wichtige Einigung zwischen dem Zollverein u. Oestreich, die Olmützer Zusammenkunft, die Sendung des Grafen Leiningen nach Constantinopel, die Verhandlungen mit Rußland, den Westmächten u. der Pforte bezüglich der noch jetzt dauernden Verwicklungen im Osten Europa's gehören sämmtlich der Zeit seiner Geschäftsführung an. 1855 präsidirte B. den Conferenzen, welche in Wien zusammentraten, um auf Grundlage der sogenannten 4 Garantiepuncte den Frieden zwischen Rußland u. den Alliirten zu verhandeln. Er ist k. k. Kämmerer u. wirklicher Geheimer Rath, ist vermählt mit der Prinzessin Karoline von Isenburg-Birstein u. hat 2 Töchter, die 1835 u. 1837 geboren wurden. Von seinen 3 Schwestern ist die jüngste an den vormaligen russ. Gesandten in Wien, Baron Meyendorf, u. die zweite an den Oberpostmeister zu Frankfurt Brints von Treuenfeld vermählt, während die älteste unvermählt geblieben ist. *(Hss.)*

Buquoy, †**2)** (Graf Georg Franz August B, s. Hptw. u. Suppl.), er st. den 19. April 1851 in Prag. **3)** (Graf Georg einziger Sohn des Vor., geb. 1814, folgte seinem Vater 1851 in den Familienbesitzungen; er ist vermählt seit 1847 mit Prinzessin Sophie von Oettingen-Wallerstein (geb. 1829).

Burdett (Angela), Tochter des 1844 verstorbenen Parlamentsmitglieds Sir Francis B. (s. Hptw.), geb. 1821, wurde Erbin der Herzogin von Albans u. dadurch die reichste Dame Englands, u. weil das Vermögen der Herzogin von deren erstem Ehemanne, dem Bankier Coutts, herrührt, so nahm die B. den Namen B-Coutts an. Sie hatte viele Freier, darunter auch, wie man sagt, den jetzigen Kaiser Napoleon, aber noch hat sie sich nicht entschieden, wem sie ihre Hand reichen will. *(Lb.)*

Burggrafen (franz. Lit. u. Gesch.), s. Bourgraves.

Burnetisiren des Holzes, eine von den Verfahrungsarten, um das Holz vor äußeren Einflüssen, bes. Feuchtigkeit, zu schützen; erfunden von Burnet u. zuerst in Amerika beim Bau einer Eisenbahnbrücke über den Illinoisfluß in Anwendung gebracht. Es weicht wenig von den gewöhnlichen Imprägnirungsmethoden ab u. besteht im Wesentlichen aus Folgenden: Ein 60 Fuß langer u. 5 Fuß weiter gußeiserner Cylinder, welcher ganz mit Holz ausgefüllt u. luftdicht verschlossen worden, wird mittelst Pumpen luftleer gemacht; darauf läßt man eine wässerige Auflösung von Zinkchlorid in den Cylinder, bis dieser ganz voll ist, u. preßt die Flüssigkeit mittelst einer durch Dampf getriebenen Pumpe vollständig in das Holz. Dann läßt man die Flüssigkeit ablaufen u. bringt das burnetisirte Holz an die Luft. Um auf diese Weise 900,000 Fuß Holz wasser- u. feuerbeständig zu machen, bedarf man 36,000 Pfund der Auflösung, u. es belaufen sich die Gesammtkosten der Herstellung auf 3½ Dollar pro 1000 Fuß Holz. *(Me.)*

†**Burnouf, 2)** (Eugène, s. Hptw.), Prof. des Sanscrit u. 1839 Inspector der oriental. Typographie an der königl. Druckerei in Paris, st. 1852, kurz vorher zum beständigen Secretär der Akademie der Inschriften gewählt, der er seit 1832 als Mitglied angehört hatte. Er schr. noch: Introduction à l'hist. du Buddhisme indien, 1844, 1 Bd.; gab heraus Vendidat Sadé (1830) u. Bhâgavat-Purâna sanskr. u. franz., 1840—49, 3 Bde. *(Lb.)*

Burton (Richard), geb. in England um d. J. 1820, trat in Dienste der englisch-ostindischen Compagnie u. zeichnete sich in der Folge durch mehrere größere Reisen zur Erforschung von Asien u. Afrika aus, so namentlich in Ostindien u. als Muselmann verkleidet in Arabien, wo es ihm gestattet war, Mekka u. Medina zu besuchen, was seit Burckhardt keinem Nichtmuhamedaner mehr gelungen war. In neuester Zeit wurde er beauftragt, das sogen. Somauli-Land auf der Küste OAfrikas zu erforschen, u. deshalb an die Spitze einer Expedition gestellt, an welcher außerdem der als Geograph u.

u. Kartenzeichner geschickte Lieutenant Stroyan, Lieutenant Speke von der bengal. Armee u. Lieutenant Hearne von den Bombayer Fusilieren Theil nahmen. Während die Expedition zu Aden noch vorbereitet wurde, unternahm B. einstweilen im Oct. 1854 einen Ausflug, um von Zeyla aus die im Innern des Landes gelegene Hauptstadt Hurrur, welche noch nie von einem Europäer betreten wurde, zu erreichen, hielt sich 10 Tage in Hurrur auf u. kehrte am 9. Februar 1855 nach Berbera zurück, wo er mit seinen Gefährten zusammentraf. Am 18. April wurde sodann die beabsichtigte größere Reise angetreten, wobei B. sich nach dem Süden hin wenden wollte, doch schon in der ersten Nacht wurde die Expedition von räuberischen Somaulis überfallen u. B. verwundet, Stroyan getödtet u. Speke gefangen genommen. In Folge dieses Unfalls nach Aden zurückgekehrt, hat B. zur Herstellung seiner Gesundheit einen längeren Urlaub erhalten u. sich nach England begeben. Er schr.: Goa and the Blue Mountains, Lond. 1851; Personal Narrative of a Pilgrimage to El Medinah and Mecca, Lond. 1855, 2. Bde. *(Hss.)*

Bury, 1) (Henri Blaze), geb. 1818 zu Avignon, studirte zu Paris, widmete sich dem diplomatischen Fach u. war längere Zeit in Deutschland, namentlich in Weimar, später in Italien; schr.: Ecrivains et poëtes d'Allemagne, Par. 1846; Le Comte de Chambord, 1850; übersetzte auch Goethe's Faust 1844 (welche bis 1851 bereits 23 Auflagen erlebt hatte). Seine Gemahlin 2) Marie Paul. Rose Stuart, eine Schottin, aber in Frankreich erzogen, schr. unter dem Pseudon. Arthur Dudley die Romane: Mildred Vernon, 1848, 3 Bde.; Germania, 1850; Falkenburg, Brem. 1852, 3 Bde.; auch Voyages dans Allemagne, Autriche et Hongrie (welche sie 1848 u. 1849 gemacht hatte), Par. 1851 (deutsch von Alvensleben, Weim., 1851). 3) (Lady Charlotte), engl. Schriftstellerin, schrieb: A Mariage in high Life, Par. 1836; Memoirs of de Peeress or the Days of Fox, 1837; The Divorced. Tales of Woman's Trials, 1837; Love, 1838; Family Records, or the Two Sisters, to which are added, the Promise and the Lovers, 1841. *(Sr.)*

Busseche, 1) (Ludwig Friedrich August von dem B.), geb. 1772 zu Osnabrück u. in hannöverschen Kriegsdiensten seit 1831 zum Generallieutenant vorgerückt, commandirte das Corps, welches wegen der in Belgien drohenden Verwicklungen damals an der Grenze Luxemburgs aufgestellt wurde, wurde 1841 General der Infanterie u. Generalinspector dieser Waffe u. lebte seit 1848, als ihm die nachgesuchte Dienstentlassung zu Theil wurde, auf seinem in der Nähe Hannovers bei Wunstorf gelegenen Gute Lithe. 2) (Hans v. dem B.), Bruder des Vor., geb. 1774 zu Nienburg, trat 1788 in die hannöver. Garde ein, ward 1793 Officier, nahm 1795 am Feldzuge in Holland Theil, u. ging, seit 1800 zum Hauptmann ernannt, nach der 1803 erfolgten Convention von Oelingen u. der darauf folgenden Auflösung der hannöverschen Armee nach England, wo er mit noch 2 Brüdern in die englisch-deutsche Legion eingereiht wurde u. das Commando einer Compagnie erhielt. Er nahm in der Folge an allen Kriegszügen der Legion Theil, war 1807 bei den Landungstruppen, welche während des Bombardements von Kopenhagen die Küste Seelands besetzten, kam 1808 nach Gothenburg, kämpfte dann auf der pyrenäischen Halbinsel u. seit 1811 als Major ein Jägerbataillon führend, 1813 in SFrankreich, 1814 u. 1815 in den Niederlanden. Bei Waterloo verlor er einen Arm. Darauf zum Obristlieutenant befördert, trat er 1816 wieder in die neuorganisirte hannöversche Armee über, war während der Folgezeit mehrere Jahre Generaladjutant des Generalgouverneurs, des Herzogs von Cambridge, dann in gleicher Eigenschaft bei dem König Ernst August u. verließ diese Stelle erst, um als Generalmajor das Commando der leichten Brigade zu übernehmen. Nachdem er später zum Generallieutnant aufgerückt, ward er 1848 unter der Beförderung zum General der Infanterie in den Ruhestand versetzt u. lebte seitdem zu Hameln, wo er am 30. Sept. 1851 starb. *(Hss.)*

†**Bustamente** (s. Hptw. u. Suppl.), Expräsident von Mexiko, st. im März 1853.

†**Buturlin**, 3) (Dmitri), er st. am 21. October 1850 als Director der kaiserl. Bibliothek in Petersburg; schr. noch: Gesch. der traurigen Zeit in Rußland zu Anf. des 17. Jahrh., 1839, 2 Bd.

C.

†**Cabral**, 4) (Costa C., Graf von Thomar, s. Suppl.). Bei dem Aufstande Saldanha's im April 1851 wurde das Ministerium C. gestürzt u. er selbst ging nach England (s. Portugal, Gesch.), kehrte aber bereits im Februar 1852 nach Lissabon zurück.

†**Cafranga** (Jose de C.), 1832 span. Minister der Justiz u. Gnaden, nachher Senator; st. 1854.

Cambridge, George Friedrich William Charles, Herzog von C., der Sohn des 1850 verstorbenen Vicekönigs von Hannover, Adolf Friedrich Herzog von C., geb. am 26. März 1819, er erbte nach seines Vaters Tode dessen Titel, erhielt durch Parlamentsacte 12,000 Pfd. St. Apanage, ward Mitglied des Oberhauses, avancirte in der Armee zum Generalmajor der schottischen Garde zu Fuß, ward 1852 Generalinspector der Cavallerie u. 1854 Generallieutenant; er war im Feldzuge in der Krim activ u. nahm Theil an den Schlachten an der Alma u. bei Inkermann, aber die Strapazen des Kriegs erschütterten seine Gesundheit so, daß er 1855 nach England zurückkehrte. *(Sr.)*

***Campbell** (Sir John), geb. 1781 zu Cupar in Irland, studirte die Rechte in Edinburg, wurde 1807 Sachwalter in London, kam nach seiner Verbindung mit einer Tochter des Lords Abinger 1822 in das Parlament, wo er sich den Whigs anschloß; wurde 1827 einer der Kings counsels, 1832 Solicitor general, 1834 Atorney general, 1841 Lordkanzler von Irland u. Peer, mußte aber bald einem torystischen Nachfolger weichen; trat 1846 als Lordkanzler von Lancaster in das Ministerium u. wurde am 6. März 1850 Landoberrichter der Queen's Bench. Er gab heraus: Lives of the Lord Chancellors of England, 1845—1847, 7 Bde.; Lives of the Chiefs-Justices of Engl., 1849. *(Lb.)*

Camphausen, 1) (Otto), Bruder des (in den Suppl. angeführten) Ludolf C., geb. 1812 zu Hünshoven, wurde, nachdem er die Rechte u. Cameralia studirt hatte, 1834 Referendar bei der Regierung in Köln, 1837 Assessor bei der zu Magdeburg, 1840 Hülfsarbeiter im Finanzministerium in Berlin; Ende d. J. kam er zur Regierung nach Koblenz, 1842 nach Trier, wo er 1844 Regierungsrath u. kurz darauf wieder in das Finanzministerium nach der Hauptstadt berufen u. 1845 zum Geh. Finanzrath ernannt wurde. Er saß 1849 u. 1850 in der 2. preuß. Kammer u. im Volkshaus zu Erfurt u. ist jetzt Geh. Oberfinanzrath u. Präsident der Seehandlung. 2) (Wilh.), geb. 1818 zu Düsseldorf, widmete sich auf der dasigen Akademie der Malerei u. zeichnete sich bes. als Darsteller von Heldenbildern (z. B. Tilly, Prinz Eugen, Gottfried v. Bouillon, Karl I. von England) u. Schlachtenscenen aus; auch hat er sich an den Düsseldorfer Monatsheften betheiligt.

Canina (Luigi), ital. Architekt, war früher Professor der Architektur in Turin, lebt seit 1832 meist in Rom mit Studien der antiken Architektonik beschäftigt; er leitete auch 1839 die Ausgrabungen von Tusculum u. 1853 der Via Appia; schr. L'architettura antica, 2. A., Rom 1844, 9 Bde. mit 3 Bdn. Kupfern; Indicazione topograf. di Roma ant., ebd. 1831, 3. A. 1841; Esposizione del foro rom., 1834, 2. A. 1845 Fol.; Descriz. dell' ant. Tusculo, 1841 Fol.; Sull' architetture piu propria dei tempj crist., 1843, 2. A. 1846 Fol.; L'antica città di Veji, 1847 Fol.; Sull' Etruria marit., 1847—50, 2 Bde. Fol.; Gli edificj di Roma, 1849—52, 2 Bde. mit 2 Bdn. Kupfern. *(Lb.)*

Canino (Fürst v. C.), s. u. Bonaparte 7).

Canning (Charles John Viscount), 2. Sohn des (im Hptw. genannten) Georg C., geb. 1801, war von 1841—46 im auswärtigen Amte Unterstaatssecretär u. hierauf Obercommissar der Wälder u. Forsten. Als im Febr. 1851 Lord Stanley den Auftrag erhielt, ein neues Cabinet zu bilden, ward C. berufen, in dasselbe zu treten, was er aber ablehnte, er war auch in dieser Zeit Gegner der Bill über die kirchl. Titel der kathol. Kirche u. bei der großen Londoner Industrieausstellung Vorsitzender der Commission derselben, u. später Berichterstatter über die Vertheilung der Preise. Als im Dec. 1852 das Ministerium Aberdeen sich neugestaltete, übernahm er das Amt des Generalpostmeisters, trat im Febr. 1855 als Ausschußmitglied in den Geheimenrath für den Volksunterricht u. ward im Juli d. J. zum Generalgouverneur von Britisch-Indien ernannt. *(Sr.)*

Camrobert (François Certain-C.), geb. 1809 im Depart. Lot in der Bretagne, trat 1826 in die Militärschule zu St. Cyr ein u. wurde 1828 Unterlieutenant im 17. Linienregiment, 1832 Lieutenant u. ging als solcher 1835 nach Algier, wo er sich in den Kämpfen gegen Abd-el-Kader vielfach auszeichnete, so während der Expedition nach Maskara, dann auf den Zügen unter Clauzel, d'Arlanges u. Letang in der Provinz Oran. Als Hauptmann 1837 dem Oberst Combes als Ordonnanzoffizier zugetheilt, nahm er an der Erstürmung von Constantine Antheil. 1839 kehrte er nach Frankreich zurück, um an der span. Grenze aus versprengten Theilen der Streitkräfte Cabrera's ein Bataillon für die Fremdenlegion zu bilden, u. ward 1840 in das Lager von St. Omer berufen, wo er auf Befehl des Herzogs von Orleans die theilweise Bearbeitung eines Handbuches für den Dienst der leichten Truppen übernahm. Zu den Chasseurs zu Fuß versetzt, begab sich C. 1841 wieder nach Algerien, u. zeichnete sich in den Gefechten an den Pässen von Muzaia u. Gontas u. mit den Beni-Menasser aus; 1842 rückte er zum Bataillonschef auf, focht unter Oberst Cavaignac, unter Gen. Bourjolly, unter St. Arnaud, der ihn bes. gegen Bu-Maza verwendete; 1845 ward er Oberstlieutenant u. nach Tenes versetzt, wo er das Land unterwarf u. dafür zum Obersten ernannt wurde. Als Commandeur des 2. Regiments der Fremdenlegion wurde er 1848 dem General Herbillon zugetheilt u.

 von

von demselben gegen die Bergbewohner des Aures verwendet; er schlug den Feind am Dschebel-Schelia, drang dann bis Kebesch vor u. zwang den Anführer, Bey Achmed, sich ihm zu ergeben. Von diesem Zuge zurückgekehrt, erhielt er ein Zuavenregiment, mit dem er den Kabylen, hauptsächlich den Stämmen der Dschurdschura, eine Reihe siegreicher Gefechte lieferte, 1849 den Zug nach der Zaatcha unternahm, welche er erstürmte u. dann das Gefecht bei Narah zu Gunsten der Franzosen entschied. 1850 ward er als Brigadier zur Uebernahme einer Infanteriebrigade nach Paris berufen u. vom Prinz-Präsidenten zum Adjutanten erwählt. Unter Beibehaltung seiner Functionen als Adjutant des Kaisers rückte er 1852 zum Divisionsgeneral auf u. übernahm als solcher den Befehl über die 1. Infanteriedivision der unter St. Arnaud stehenden oriental. Armee. Nach der Landung der Alliirten auf der Krim trug er durch Erstürmung der steilen Höhen bei dem Dorfe Almalamak wesentlich zum Siege an der Alma bei, u. übernahm nach dem wenige Tage darauf erfolgenden Tode St. Arnauds den Oberbefehl über die franz. Truppen vor Sebastopol. Da es ihm nicht gelang, die Schwierigkeiten zu überwinden, mit welcher die Eroberung der Festung verknüpft war, legte er 1855 das Obercommando in die Hände des Gen. Pélissier, den der Kaiser zu seinem Nachfolger ernannt hatte, u. übernahm den Befehl über ein Armeecorps unter demselben. Doch schon kurz darauf ward er nach Frankreich zurückberufen, wo er in der nächsten Umgebung des Kaisers besondere Verwendung finden zu sollen scheint. Gegenwärtig nach Stockholm gesendet, soll er wahrscheinlich den Anschluß Schwedens an die Alliirten vermitteln. *(Hss.)*

Cardwell (Edward), geb. 1813 zu Liverpool, studirte zu Oxford, ward 1838 Rechtsanwalt am Inner-Temple u. saß von 1842 bis Juli 1847 für Clitheore im Unterhause, wo er, obgleich conservativ, mit der Freihändlerpartei für Aufhebung der Kornbill stimmte. Vom Febr. 1845 bis Juli 1846 war er Secretär des Schatzamtes, u. wurde bei Gestaltung des Cabinets vom Dec. 1852 Präsident des Handelsamtes. Vom Jan. 1853 vertrat er die Stadt Oxford im Unterhause. *(Sr.)*

Carleton (William), irischer Volksschriftsteller, geb. 1798 zu Prillisk in der Grafschaft Tyrone, kam 1815 zu einem Verwandten nach Glaßlough, wo er seine Bildung erhielt u. lange in Armuth lebte, bis er durch seine Volksschriften bekannt wurde. Er schr. Traits and Stories of the Irish Peasantry, Dublin 1830, 2 Bde. (erlebte bis 1844 mehrere Auflagen); dazu Second series, 1832; Far dorougha the miser, 1839, 4. A. 1848; Father Butler, 1839; Fawn of Spring Vale, and other Tales, 1841, 3 Bde.; Denis O'Shaughnessy going to Maynooth, 1845; The Black Prophet, 1847 (deutsch von Gerstäcker, Lpz. 1848); Art Maguire, 1846, 2. A. 1847; Parra Sastha, 1846; Rody the Rover, 1846; Valentine, 1846, 3 Bde.; Emigrants of Ahadarra, 1847; Tales and Sketches of the Irish Peasantry, 1846; The Misfortunes of Barney Branagon, 1848; Tithe Proctor, 1849; Red Hall, 1852, 3 Bde. *(Sr.)*

Carlisle (George Will. Fred.), Sohn von (dem im Hptw. genannten) Georg How. Earl of C., geb. 1802, früher als Lord Morpeth bekannt, war Anfangs Attaché der Gesandtschaft in Petersburg, kam dann für Yorkshire in das Parlament, wurde unter Melbourne 1841 Staatssecretär für Irland, 1846 Obercommissär der Wälder u. Forsten, folgte 1848 seinem Vater in der Pairie, wurde 1850 Kanzler für Lancaster u. machte 1853 u. 54 eine Reise nach Griechenland u. der Türkei, beschrieben in Diary in Turkish and Greek Waters, Lond. 1854; schr. auch Scraps of Italy (Jugendgedichte) 1851. *(Lb.)*

†**Carove** (Friedr. Wilh., s. Hptw.), 1847 siedelte er wieder nach Heidelberg über, nahm 1848 Theil am Vorparlament u. war ein eifriges Mitglied der Freunde des Allgem. Weltfriedens; st. 1852 in Heidelberg. Schr. noch: Skizzen zur Cultur- u. Kunstgesch., 1838; Mittheilungen aus u. über Frankreich, 1838; Genesis der Julirevolution, 1841; Ueber Emancipation der Juden, 1845; Souveränetät der deutschen Nation, 1848; Röm. Katholicismus in der Papststadt, 1851. *(Lb.)*

Carrelet (Gilbert Alexander), geb. 1789 zu St. Pourcaint, trat 1808 in die franz. Armee ein, unternahm zunächst eine Reise nach Preußen u. machte 1809—11 die Feldzüge in Spanien mit. In dem Treffen bei Ciudad Rodrigo zeichnete er sich aus u. ward Lieutenant. In Folge einer schweren Verwundung mußte er 1812 seinen Abschied nehmen, ward aber bei der Gensdarmerie wieder angestellt. 1815 zog er sich ins Privatleben zurück, wurde 1818 aber wieder zur Gensdarmerie berufen u. 1822 Capitän u. 1830 Escadronschef u. zur Organisation der Gensdarmerie nach Algier gesandt. Nach Frankreich 1835 zurückgekehrt ward er Obristlieutenant, 1837 Oberst, 1843 Brigadegeneral u. 1848 Divisionsgeneral. Seiner Energie verdankte man die Unterwerfung der beiden im März 1848 revoltirenden Cavallerieregimenter. Später war er einer der entschiedensten Anhänger des Prinz-Präsidenten, unterstützte denselben bei seinem Staatsstreiche u. ward zum Senator u. Mitglied der berathenden Commission für Cavallerie ernannt. *(Hss.)*

Carrer (Luigi), geb. 1801 zu Venedig, wurde 1830 Prof. der Philosophie zu Padua u. 1833 an der technischen Anstalt zu Venedig u. zugleich Director des Museums; st. 1850. Schr. Saggio sulla vita et sulle opere di C. Goldoni, Ven. 1824, 3 Bde.; Poesie,

Pad. 1832, 8. A. 1845; Prose et poesie, Ven. 1827, 4 Bde.; L'anello di sette gemme, 1838; Apologhi, 1841; außer dem Dizionario di conversazione e della lit., 1837 f. u. Il novelliste contemporaneo ital. e straniero, Pad. 1836—38, gab er mehrere Schriften ital. Dichter u. Gelehrten heraus, redigirte auch 1833—42 den Gondoliere.

Carriere (Moritz), geb. 1817 zu Grindel im Großh. Hessen, studirte Philosophie in Gießen, Göttingen u. Berlin, wurde 1842 Privatdocent u. 1849 Professor der Philosophie in Gießen u. 1853 in München. Er schr.: Vom Geist, Weilb. 1841; Die Religion in ihrem Begriff, ihrer weltgeschichtl. Entwicklung u. ihrer Vollendung, 1841; Abälard u. Heloise, Gieß. 1853, 2. A.; Die philosoph. Weltanschauung der Reformationszeit, Stuttg. 1847; Die letzte Nacht der Girondisten, Gieß. 1849 (Gedicht); Relig. Reden u. Betrachtungen für das deutsche Volk, Lpz. 1850; Das Wesen u. die Form der Poesie, Lpz. 1854. *(Lb.)*

Caspari (Karl Paul), geb. 1814 zu Dessau, studirte in Leipzig u. Berlin Theologie u. wurde 1847 Lehrer der Theologie an der Universität zu Christiania. Er schr. mit Delitzsch: Exegetisches Handbuch zu den Propheten des alten Bundes (wozu er die Auslegung des Obadja, Lpz. 1842 schrieb) u. Biblisch-theologische u. apologetisch-krit. Studien (welche Beiträge zur Einleitung in das Buch Jesaias u. zur Geschichte der Jesaianischen Zeit, Lpz. 1848, von ihm enthalten); Arabische Grammatik, Lpz. 1848; Ueber den syrisch-ephraemitischen Krieg unter Jotham u. Ahas, Christ. 1849; Micha u. seine prophetische Schrift, ebd. 1851. Als Mitglied des Revisionscomité der norweg. Bibelübersetzung übersetzte er die Psalmen 1851; gab auch Enchiridion studiosi von Borhan-Eddin mit Uebersetzung, Erklärungen u. Glossar, Lpz. 1838, heraus. *(Ee.)*

Casabianca (Franç. Xavier Comte de C.), geb. zu Nizza 1796, wohin seine Eltern während der engl. Besetzung Corsicas geflüchtet waren; studirte die Rechte u. ward Advocat am Appellationshofe zu Bastia. Das Departement der Rhonemündungen wählte ihn 1836 als Vertreter in die Deputirtenkammer, wo er als Verwandter der Familie Napoleon zur Opposition gehörte. 1848 war er einer der 5 Stellvertreter, welche Corsica in die Nationalversammlung wählte, trat hier in das Comité für die Marine u. zeigte sich Anfangs als gemäßigter Republikaner, als aber die republikan. Partei immer stärker zum Aeußersten drängte, nahm er als Bonapartist im Centrum Platz. Im Cabinet vom 26. Oct. 1851 ward er Handels- u. Ackerbau- u. nach 4 Wochen Finanzminister, erklärte sich am 3. Dec. für den Staatsstreich, ward Mitglied der consultativen Commission, bei der Ministerveränderung vom 22. Jan. 1852 Ministerpräsident ohne Portefeuille, wo von ihm sogleich das Deportationsgesetz in Antrag gebracht ward. Im Juli 1852 ward er in den Grafenstand erhoben, Senatsmitglied u. später Auditeur dieses Staatskörpers. *(Sr.)*

Castaños (Franz. Xav. Herzog von Baylen, s. Hptw.). Er wurde 1843 an Arguelles Stelle Vormund der Königin Isabella u. st. im Sept. 1852 als Commandant des königl. Gardecorps der Hellebardiere. Zu Baylen wurde ihm 1853 ein Denkmal gesetzt.

Castren (Matthias Alex.), geb. 1818 in dem zur Provinz Uleåborg gehörigen Kirchspiel Gerwola (Finnland), studirte seit 1830 zu Helsingfors Theologie, Geschichte, Philosophie u. oriental. Sprachen. Den Anfang seiner ethnographischen u. linguist. Studien machte er 1838 auf seiner ersten Reise nach Lappland; als er 1839 eine zweite Reise dahin unternommen hatte, wurde er zu Ende d. J. Lehrer der finnischen u. altnordischen Sprachen an der Universität zu Helsingfors. 1840 bereiste er Karelien, um die Mundart daselbst kennen zu lernen; 1841 trat er wieder eine Reise nach Lappland an u. gelangte bis zu dem Kloster Solowez in Archangel, wo er durch Krankheit gehalten seine Reise erst im Sommer 1842 weiter fortsetzen konnte. Allein Ungunst des Wetters u. Krankheit nöthigten ihn, nach Archangel zurückzukehren, in dessen Nähe er das Studium der samojedischen Sprache betrieb. Eine Geldunterstützung aus Finnland setzte ihn in den Stand nach einiger Zeit, den Plan seiner Reise weiter verfolgen zu können. Er reiste nach Jschemsk, das er Anfang 1843 erreichte, um die syrjänische Sprache zu erlernen; von da begab er sich bis an den Fuß des Ural nach Obdorsk u. kehrte 1844 nach Finnland zurück. Im Februar 1845 begann er seine große sibirische Reise von Helsingfors aus über Petersburg; den Sommer hindurch hielt er sich unter den Ostjäken am Irtysh u. Ob auf; auf seiner weitern, vom Ob südöstlich fortgesetzten Reise machte er die Entdeckung, daß die angeblichen Ostjäken im Gouvernement Tomsk echte Samojeden seien. Im Frühjahr 1846 begab er sich in das Gouvernement Jenisei, wo er bis zum März 1848 ethnographische u. linguistische Studien trieb. Namentlich waren die tatarischen, ostjäkischen u. Samojeden-Stämme Gegenstand seiner Forschungen. Von hier setzte er seine Reise durch das Land jenseits des Baikalsees über Kiachta weiter nach Osten bis Nertschinsk fort. Allein wieder nöthigte ihn Krankheit zur Rückkehr, u. er kam am 13. Jan. 1849 in Petersburg an; er wurde 1851 Professor der finnischen Sprache u. Literatur an der Universität Helsingfors, starb aber schon am 25. April (7. Mai) 1852, ohne alle die reichhaltigen Ergebnisse seiner umfangreichen Forschungen veröffentlicht zu haben. Seine Reiseberichte u. seine Finsk Mythologi (Helsingf. 1853) wurden erst nach seinem Tode in den Resor i Norden

den, Helsingf. 1853 (deutsch von Schiefner, Petersb. 1853 u. Helmsen, Lpz. 1853) herausgegeben.: Er schr. Ueber die Verwandtschaft der finnischen, esthnischen u. lappischen Sprache, Helsingf. 1839; Elementa grammaticae Syrjaenae, ebd. 1844; Elementa grammaticae Tscheremissae, Kuopio 1845; Vom Einfluß des Accentes in der lappischen Sprache, Petersb. 1845; Versuch einer ostjäkischen Sprachlehre, 1849; De affixis personalibus linguarum Altaicarum, Helsingfors 1850; übersetzte die Kalewala, das finn. Nationalepos, ins Schwedische, 1841. *(Ee.)*

Cathcart, 1) (Charles Murray, Lord C.), Sohn des Grafen William Shaw C., des bekannten Diplomaten, der 1843 auf seinem Landsitze Cartside starb, wurde 1783 geb., trat früh in die engl. Armee ein u. focht erst in Spanien, 1815 in den Niederlanden unter Wellington gegen die Franzosen; nach dem Frieden ward er Gouverneur von Edinburgh-Castle, u. 1830 Generalmajor u. führte 1851 als Generallieutenant den Oberbefehl in Canada. Nach seiner Rückkehr aus Amerika erhielt er das Commando des westl. Militärdistrictes in England. **2)** Sir George C., Bruder des Vor., geb. 1794 zu London, studirte zu Edinburg, trat 1810 in die Armee ein, ward 1811 Lieutenant in einem Dragonerregiment u. begleitete 1812 seinen Vater nach Petersburg, wo derselbe als brit. Bevollmächtigter den Frieden mit Rußland abschloß. An den Feldzügen 1813 u. 1814 nahm er im Hauptquartier des Kaisers Alexander Theil u. focht mit bei Lützen, Bautzen, Dresden, Kulm, Leipzig, Brienne, Bar sur Aube, Arcis sur Aube u. Paris. Nach der Einnahme von Paris ging er mit seinem Vater zum Congresse nach Wien, ward nach der Rückkehr Napoleons von Elba dem Herzog Wellington als Adjutant zugetheilt, u. nahm als solcher an den Schlachten von Quatrebras u. Waterloo Theil. Zum Capitän rückte er 1818 auf u. begleitete später den Herzog Wellington zum Congresse nach Aachen u. dann 1826 nach Preußen. 1828 erhielt er das Commando eines Infanterieregts. u. stand mit demselben in Neuschottland, dann auf den Bermudasinseln u. zuletzt auf Jamaika. Seit 1834 zog er sich aus dem activen Dienst zurück u. lebte auf Halbsold, bis 1837 die Revolution in Canada ausbrach u. er das Commando einer Cavalleriebrigade daselbst erhielt. Kurz darnach zum Oberbefehlshaber über die südlich vom St. Lorenzstrome operirenden Regierungstruppen ernannt, warf er den Aufstand in allen Theilen nieder. 1844 kehrte er nach England zurück, ward 1846 Deputy-Lieutenant des Towers u. übernahm 1852 am Cap der guten Hoffnung den Oberbefehl im Kriege gegen die Kaffern, wo er in kurzer Zeit den Frieden wiederherstellte. Im russisch-türk. Kriege erhielt C. das Commando der 4. Division der engl. Truppen u. fiel am 5. Nov. 1854 in der Schlacht bei Inkermann. Er schr. Commentaries on the War in Russia and Germany in 1812 and 1813, Lond. 1850. *(Hss.)*

Cattermole (Georg), engl. Maler der Gegenwart, malte u. a. Luther zu Speier (1845 von Welcker in Kupfer gestochen).

Cavour (Camillo Graf v. C.), der Sohn eines reichen Getreidelieferanten, welcher in den Adelstand erhoben worden war, geb. zu Turin 1809, widmete sich in seiner Jugend in seiner Vaterstadt den staatsökonomischen Studien; als mit dem Antritt der Regierung des Papstes Pius IX. eine polit. Reformbewegung in Italien überhaupt sichtbar ward, war C. einer der vorzüglichsten Stimmführer dieser Zeit, u. in seinem 1847 gegründeten Blatte Il Risorgimento, ward nicht allein für das constitutionelle Regierungssystem, sondern auch für Handelsfreiheit gewirkt. Nach Einführung der Verfassung ward er zum Kammermitglied gewählt u. gehörte zum linken Centrum; im Oct. 1850 wurde er Minister des Handels u. des Ackerbaues, auch später der Marine; 1851, bei den Verwickelungen im Cabinet, übernahm er am 19. April auch den Vorsitz im Departement der Finanzen. Die Krisis, welche sich im Frühjahr 1852 im Ministerium d'Azeglio-Cavour herausstellte, bestimmten seinen Rücktritt; doch wurde er im Oct. wieder berufen, ein Cabinet zu bilden, worin er den Vorsitz übernahm; er blieb auch bei der Ministerveränderung am 30. Mai 1855 in dieser Stellung.

Centralamerika. I. (Statist.). [1] Gesammtname folgender 5 freien Staaten: **a)** Guatemala: 5000 QM. mit 970,000 Einw.; Militär: 3200 M. u. an 13,000 M. Bürgermiliz; **b)** San Salvador: 1000 QM. mit 400,000 Einw.; **c)** Honduras: 3680 QM. mit 358,000 Einw.; **d)** Nicaragua: 3200 QM. mit etwa 260,000 Einw.; **e)** Costa Rica: 3000 QM. mit 215,000 Einw.; 5000 M. Miliz. II. (Gesch. seit 1850). [2] Bei der fortbestehenden Trennung dieser Staaten hatte sich England in den Streit zwischen Nicaragua u. Costa Rica wegen des Hafens San-Juan gemengt, welcher in Bezug auf den Bau des Nicaraguacanals von hoher Bedeutung ist. Das Bedürfniß der Einigung machte sich fühlbar, u. auf Anregung des Staates Honduras versuchte man einen Congreß aller fünf Staaten zu Stande zu bringen, der sich am 9. Jan. 1851 versammeln u. über eine Wiederherstellung der alle 5 Staaten vereinigenden, 1823 gegründeten, aber 1839 aufgelösten Republik der Vereinigten Staaten von C. verhandeln sollte. Dieser Congreß wurde von Guatemala u. Costa Rica nicht beschickt, u es kam daher nun zu einer Art von Staatenbund zwischen San-Salvador, Nicaragua u. Honduras. Diese ergriffen die Waffen, um den Staat Guatemala zur An-

Anerkennung des Unionsvertrags zwischen Honduras, Nicaragua u. Salvador vom 7. Oct. 1842 zu zwingen, aber der Präsident Guatemala's, Generalcapitän Rafael Carrera, ging siegreich aus dem Kampfe hervor, indem er die unter den Präsidenten San Salvadors, Vasconcelos, vorrückenden Verbündeten am 2. Februar 1851 bei Arada schlug, worauf die drei verbündeten Staaten durch Begründung einer gemeinschaftlichen Bundesregierung am 25. Juli 1851 sich noch enger verbanden. *Guatemala selbst gab sich am 19. Oct. 1851 eine neue Verfassung u. wählte den halbindianischen Kriegshelden Carrera (vor 20 Jahren noch Sauhirt in Matasquintla) zum lebenslänglichen Präsident mit dictatorischer Gewalt u. dem Rechte seinen Nachfolger zu ernennen, so daß er nun in dem sogen. Paradies von Amerika, dem ehemaligen Reiche der Guichen u. Kachiguelen, als Besieger der Demokraten u. des Hauptes derselben, José Francisco Barrundia, unumschränkt herrscht, als Wiederhersteller der Ordnung, als musterhafter Finanzverwalter u. als Beschützer der Jesuiten, die den Unterricht leiten. *In San-Salvador wurden am 1. März 1852 Francisco Duenas zum Präsidenten gewählt; auch hier unterlag die demokrat. Partei. Als Präsident folgte auf Duenas 1854 Jose Maria San Martin. *1852 wählten in Honduras, wo die den Nordamerikanern zugeneigten Demokraten die Oberhand behielten, die beiden Kammern den General Trinidad Cabañas zum Präsidenten. Dessenungeachtet kam am 1. Mai 1853 zwischen Honduras u. Guatemala ein Frieden zu Stande, wonach die durch den Krieg verletzten Bewohner von Honduras entschädigt werden sollen, beide Staaten sich versprachen, ihre Zwistigkeiten künftig friedlich auszugleichen, u. sich zu einem Handels- u. Gränzregulirungsvertrage verpflichteten. *In Nicaragua trat, am 26. Febr. 1853 auf 2 Jahre erwählt, Divisionsgen. Fruto Chamorro an die Spitze, unterlag aber schon im Mai 1854, nachdem die geflüchteten Demokraten unter Castillo von Honduras aus in Nicaragua einfielen u. die Hauptstadt Leon nahmen. Zu gleicher Zeit mißlang die Unternehmung des Gen. Guardiola, der von Guatemala in Honduras einbrach, um die dortige demokrat. Regierung u. den Einfluß der Nordamerikaner zu vernichten. Seit 1855 ist hier Gen. Manose oberster Director. *In Costa Rica, dem friedlichsten dieser Staaten, steht auf 6 Jahre gewählt Rafael Mora am Ruder. Als polit. Ereigniß wurde auch gemeldet, daß der Hauptdemokrat C-s, Barrundia, im Herbst 1854 in Washington gestorben ist, wo er seinen Lieblingsplan, C. mit Nordamerika zu verbinden, betrieb. *Mangel an Geld u. an Arbeitskräften nöthigen auch diese Staaten, wie die südlich gelegenen, dem Einfluß Fremder, namentlich der Engländer u. Nordamerikaner, ihr Land zu öffnen u. an Herbeiziehung von Einwanderern zu denken. Namentlich beabsichtigen die Nordamerikaner zwei große Verbindungsstraßen zwischen dem atlantischen u. stillen Ocean, einen Kanal u. eine Eisenbahn herzustellen. Der Wasserweg, der sogenannte Nicaraguakanal, würde den ins Antillenmeer sich ergießenden San-Juan del Norte hinauf über den Nicaraguasee hinweg gehn, von wo dann östlich durch eine vulcanische Hügelkette hindurch eine etwa 5 Stunden langer Kanal gestochen werden müßte, um die Verbindung mit dem stillen Ocean vollständig herzustellen. Die Ausführung dieses Unternehmens stieß wegen Grenzstreitigkeiten zwischen Costa-Rica, Nicaragua u. dem unter englischen Schutze stehenden Königreiche der Musquitoküste, sowie wegen der Bildung einer nordamerikanischen u. einer ihr entgegenstehenden englischen Gesellschaft, welche beide darauf Ansprüche machten, auf Hindernisse, die jedoch sämmtlich unter Vereinbarung aller Betheiligten beseitigt sind. Die Eisenbahn, welche durch Honduras vom atlantischen bis zum stillen Ocean geführt werden soll, ist dagegen ganz in der Hand der Nordamerikaner. Sie soll ungefähr 80 spanische Leguas mit einer höchsten Steigung von 2400 engl. Fuß bis zum Rancho Chiquito betragen. Der Ausgangspunkt im Westen ist Puerto del Caballo, 2 Leguas vom Hafen Omoa, wo ein neuer Hafen angelegt werden soll. Der Voranschlag beträgt 12 Mill. Dollars u. der Bau soll in 8 Jahren vollendet sein. Der durch seine Werke über C. bekannte Squier hat die Unterhandlungen mit den Behörden von Honduras geführt, u. diese sind auf den Plan eingegangen. Es ist ein Vertrag mit einer nordamerikanischen Gesellschaft abgeschlossen worden, welche die Regierung von Honduras 2,500,000 Acker Land u. die Insel del Saccate in der Conchagua-Bai nahe der Tigerinsel abgetreten hat. *In Bezug auf Einwanderer beschloß die Regierung von Nicaragua der Berliner Colonisationsgesellschaft unentgeltlich ein ziemlich großes Gebiet zu überlassen; allein die raub- u. mordlustige Mischlingsbevölkerung dieses Staates, sowie die dort herrschenden politischen Wirren veranlaßten die Deutschen, welche die Absicht hatten, sich dort niederzulassen, Costa Rica vorzuziehen, welches vorzugsweise des milden Klimas, Bodenreichthums, der Sicherheit des Lebens u. Eigenthums, bes. auch des harmlosen Charakters der Einwohner deutschen Einwanderern, die einige Geldmittel haben, empfohlen wird. Trotzdem sind bis jetzt alle Colonisationsversuche gescheitert, sowohl die erste deutsche Ansiedelung, die am Fuße des Vulcans Miravalles begründet werden sollte, als die zweite, welche von Bülow in das im Hochlande von Costa Rica gelegene Angostura führen wollte. Ein neuer Versuch sollte im Thale des San-Carlosflusses gemacht werden.

den. [10]In den Ostertagen des J. 1854 wurde die Hauptstadt San Salvador, von ungefähr 18,000 Seelen bewohnt, gänzlich durch ein Erdbeben zerstört. Bereits am 11. u. 12. April hörte man oberhalb der Stadt südwestlich oft minutenlanges unterirdisches Rollen. Den 14. April wurden die ersten Stöße bemerkt, stündlich 2 bis 3, die sich am Abende desselben Tages in ein so heftiges Erdbeben verwandelte, daß die Häuser bis auf den Grund wankten u. die Dächer krachten. Alles flüchtete ins Freie. Der Ostersonntag (16. April) verging mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten, aber nach 9 Uhr Abends folgte der erste heftige Stoß u. halb elf Uhr der zweite, der San Salvador in einen Schutthaufen verwandelte. Die Erdstöße dauerten mit mehr od. minder Unterbrechung noch bis in den nächsten Juni fort. Durch dieses Unglück sah sich die Regierung von San Salvador genöthigt, die Unabhängigkeit, die sie den nordamerikanischen Geldmännern gegenüber behauptet hatte, aufzugeben u. den Nordamerikanern für eine Anleihe von 1 Mill. Dollar, deren es blos zur Erbauung der hauptsächlichen öffentlichen Gebäude in der neu zu gründenden Hauptstadt bedurfte, den Hafen la Union in der Fonseca-Bai als Unterpfand zu geben, so daß nun mit der Insel del Saccate u. diesem Hafen die Nordamerikaner im Besitz der Fonseca-Bai sind. Die neue Hauptstadt wird nur 3 Legas von der alten entfernt in der Ebene von Santa Tecla erbaut. [11]In Bezug auf die ältere Geschichte des Landes ist es von Bedeutung, daß K. Scherzer in neuerer Zeit eine Handschrift von der Historia de la provincia de San Vicente de Chiappas y Goathemala por Franc. Ximenes, entdeckt hat. Ueber die neuen Verhältnisse geben Aufschluß: Reichardt, Central-Amerika, Braunschw. 1851; Die deutsche Ansiedelung in Mittelamerika, Berlin 1850; A. v. Bülow, Der Freistaat Nicaragua in Mittelamerika ꝛc., Berlin 1849; Squier, Sketches of Travels in Nic., New-York 1851; Nicaragua its people, scenery etc., London 1852. *(Kr.)*

Ceulemans, geb. 1774, ein Weber u. flämischer Volksdichter, der flämische Béranger genannt, man hat von ihm eine Menge Gelegenheitsgedichte; er st. 1851 u. ihm wurde 1853 in Lierre in Belgien ein Denkmal gesetzt.

Chalybäus (Heinrich Moritz), geb. 1796 zu Pfaffroda im Königr. Sachsen, studirte seit 1816 in Leipzig Theologie u. Philosophie, wurde 1822 Collaborator an der Kreuzschule zu Dresden, 1825 Professor in Meißen, 1828 an der Ritterakademie in Dresden, 1839 Prof. der Philosophie in Kiel, von welcher Stelle er 1852 entbunden wurde; schr. Histor. Entwicklung der specul. Philosophie von Kant bis Hegel, Dresden 1836, 4. A. 1848; Phänomenolog. Blätter, Kiel 1841; Die moderne Sophistik, 1843; Entwurf eines Systems der Wissenschaftslehre, 1846; System der specul. Ethik, Lpz. 1850, 2 Bde. *(Lb.)*

Chambers William, geb. zu Peebles 1800, u. Ch. Robert, geb. ebendas. 1802, lernten Beide die Buchhandlung; kaum 20 Jahre hatte jeder auf eigene Rechnung u. auf eigene Kraft angewiesen einen Buchhandel zu Edinburg angefangen; Roberts Ziel, durch eigene literar. Erzeugnisse sich empor zu arbeiten, ward mit dem besten Erfolge gekrönt; um 1832 vereinigten beide ihre Kräfte, um mit dem bereits Erworbenen gute u. wohlfeile Volksschriften, Wochenblätter u. Journale, populären u. wissenschaftl. Inhalts zu liefern u. erwarben sich ein bedeutendes Vermögen. Robert Ch. schr.: Tradition of Edinburgh, 1830; Picture of Scotland, 1837; Select Writings on the Law relating to Infancy, 1841; Select Writings, 7 Bde. (enthält: Essays Familiar and Humorous; Moral and Economic; Philosophical; History of the Rebellion 1745—46; Tradition of Edinburgh); Popular Rhymes of Scotland, 1847; Geographical and Biographical Compendium, 1848; On ancient Sea margins, Memorials of Changes, 1848; History of Scotland, neue Ausgabe, 1849; Journale: Cyclopaedia of Literature, 1840, 2 Bde.; Edinburgh Journal von 1834—49, 12 Bde.; Domestic Economy and Cookery; Educational Course; Information of the People; Instructive and Entertaining Library; Library for the Young; Miscellany of Tracts. William Ch. schr.: Book of Scotland, 1827; Tour in Holland in 1838, 1839; Tour in Switzerland in 1841, 1842. *(Sr.)*

Champollion (Aime), der Sohn des früheren, seit 1848 abgesetzten Bibliothekars zu Paris, Jean Jacq. Ch., geb. 1806 zu Grenoble, war seines Vaters Gehülfe bei der Bibliothek; er schr. Paléographie des classiques lat., Paris 1837—39; Le card. de Retz après la Fronde, 1843; Louis et Charles, Ducs d'Orleans, 1846, 6 Bde.; Captivité du roi François I. 1847 u. gab seit 1837 eine Reihe von Mémoires berühmter Franzosen heraus. *(Lb.)*

Charlottenruhe, Sternwarte bei Bilk unfern Düsseldorf, 1844 von Benzenberg erbaut u. 1846 von demselben bei seinem Tode der Stadt Düsseldorf vermacht.

Charras, geb. 1808, Sohn des Generals gl. Namens, erhielt seine militärische Vorbildung in der polytechn. Schule zu Paris, trat während des Straßenkampfes 1830 zu Paris auf die Seite des Volkes, gehörte zur Escorte, welche Karl X. nach Cherbourg brachte, u. avancirte 1832 zum Gardecapitan. Durch mehrere kritische Artikel über das Militärwesen, die er in den National schrieb, zog er sich die Ungunst seiner Vorgesetzten zu u. ward zur afrikan. Armee versetzt, von welcher er 1847 zum Escadronchef befördert nach Frankreich zu rück-

rückkehrte. Von früher ein unruhiger Kopf u. republikan. Ideen huldigend, war für ihn die Februarrevolution ein längst erwünschtes Ereigniß. Er ward im März 1848 Secretär im Kriegsministerium, verwaltete bis zum Antritt Cavaignacs (28. Juni) provisorisch das Kriegsdepartement u. gehörte in der Nationalversammlung zur Bergpartei (nach ihm wurde die Bestimmung, daß die Regierung bei jeder Ordensvertheilung die Beweggründe dazu im Moniteur veröffentlichen möge, **Ch.-gesetz** genannt, weil der Vorschlag dazu von ihm ausging). Am 2. Dec. 1851 ward er verhaftet, mit Polizeibeamten nach Löwen gebracht, auf die Liste der Verbannten gesetzt u. von der Armeeliste gestrichen. Ihm ward 1853 die in Brüssel erschienene Broschüre **Les drois Maréchaux de France** (Magnan, St. Arnaud u. de Castelane) zugeschrieben, in welcher ziemlich ärgerliche Anekdoten über die Vorgänge des Staatsstreichs erzählt wurden. 1854 wurde Ch. aus Belgien gewiesen (s. Belgien 24) u. lebt jetzt in England. *(Sr.)*

Chasseurs (fr., spr. Schassör, Jäger), in Frankreich eine Truppengattung u. zwar: **a) Ch. à cheval**, die Reiterregimenter, welche neben den Husaren die leichte Reiterei ausmachen. Sie kommen zuerst 1741 als **Carabiniers zu Pferde** vor; später erhielt jedes der 24 Dragonerregimenter eine Escadron Ch., welche bes. zum Vorpostendienste verwendet wurde. Schon nach einigen Jahren bildete man jedoch aus diesen Schwadronen 6 Ch.-regimenter, die 1788 auf 12 u. unter Napoleon noch mehr vermehrt wurden, so daß ihre Zahl 1814 34 Regimenter betrug. Unter der Restauration wieder vermindert u. mannigfachen Veränderungen unterworfen, ist man endlich zu der gegenwärtigen Organisation gelangt, nach welcher wieder 12 Regimenter à 6 Schwadronen u. 198 Mann mit 193 Pferden bestehen, so daß die Gesammtzahl der Ch. à ch., mit Ausnahme der Regimentsstäbe u. der Depots, 13,896 Combattanten beträgt. Uniform: rothe Reithosen, grüne mit Schnüren besetzte Spencer, die verschiedenfarbige Kragen haben, u. kleine niedrige Pelzmützen mit Kolpacks u. Fangschnuren; Waffen: Säbel u. Karabiner. **b) Ch. d'Afrique**, die leichten Reiterregimentern, welche kurz nach der Eroberung Algiers, durch Freiwillige aus allen franz. Reiterregimentern u. aus der Fremdenlegion gebildet wurden, um ausschließlich in Afrika verwendet zu werden. Sie bilden gegenwärtig 4 Regimenter, die ihre Ergänzung stets aus schon länger gedienten Soldaten anderer Regtr. erhalten. Jedes Regiment zählt 850 Mann in 6 Escadrons. Uniform: hellblaue Litewke mit gelben Kragen u. Aufschlägen, rothe Mütze, rothe Pantalons u. weißer Mantel; Waffen: Säbel u. Carabiner. **c) Ch. à pied**, die durch den Herzog von Orleans (daher sonst auch **Ch. d'Orleans**) u. General d'Houdetot ins Leben gerufenen Jäger. Als der Herzog von Orleans von seiner Reise nach Wien u. Berlin zurückgekehrt war, wurden zuerst nach dem Muster der Tyroler Schützen u. preuß. Jäger in Vincennes (daher auch **Ch. de Vincennes**) einige Corps dieser Ch. errichtet u. bei den Kämpfen in Algerien verwendet, nach u. nach auf 10 Bat. vermehrt u. zu einer Elite der Armee gemacht. Jedes Bat. hatte ursprünglich 8 Compagnien à 100 M., von denen eine die **Carabiniercompagnie** hieß, weil sie mit einer Gattung schwerer Büchsen bewaffnet war. Später ward jedem Bat. noch eine 9. Comp. hinzugefügt u. jede Comp. auf die Stärke von 3 Offizieren u. 119 M. gebracht. 1853 wurden 10 neue Bataillone hinzugefügt u. jedes Bat. um eine 10. Comp. verstärkt, so daß das ganze Corps nun aus 25,200 M. besteht u. in 20 Bat. zu 1260 M. so formirt ist, daß 8 Comp. jedes Bataillons in das Feld rücken, 2 im Depot bleiben sollen. Recrutirt wird diese Truppe bes. aus den Gebirgsbewohnern der Auvergne, der Vogesen, Ardennen, Alpen u. Pyrenäen, sowie aus Corsica. Uniform: wie die der übrigen Infanterie, nur stahlgraue statt der rothen Pantalons mit gelben Passepoils; Waffen: leichte Büchsen nach dem System Thouvenins (Carabine à tige) mit einem Haubajonnet, das in einer Stahlscheide um den Leib getragen wird; auf dem Czakot ein kleiner Busch von Hahnfedern. Neben der Sicherheit u. Schnelligkeit im Schießen, sowie Gewandtheit im Tirailliren, wird an ihnen noch bes. der Pas gymnastique gerühmt, ein Laufschritt, mittels dessen sie zu großer Beweglichkeit u. der verhältnißmäßig schnellen Zurücklegung großer Strecken Weges befähigt sind. Außer den obigen 20 Bat. befindet sich noch 1 Bat. Ch. bei der neuerrichteten Garde. *(Hss.)*

Chazal (Baron Ch.), geb. 1808 in NFrankreich, kam nach dem Sturze des Kaiserreichs 1815 mit nach Belgien u. ward zum Kaufmannsstande bestimmt. 1830 leitete er in Brüssel ein Tuchgeschäft, das er jedoch, von der Revolution mit fortgerissen, aufgab, um eine Stellung bei der Verwaltung der belg. Armee anzunehmen. Kurz darnach ward er Generalintendant der Armee; erhielt nach der definitiven Organisation des Heeres das Commando eines Infanterieregts., u. rückte bald darauf zum General auf; nach dem Sturze des kathol. Ministerkums wurde er Kriegsminister. Als 1850 eine von der Kammer erwählte Commission eine Volksbewaffnung an Stelle der stehenden Armee zu setzen vorschlug, widersetzte er sich dieser Absicht u. ließ einem in belg. Diensten stehenden franz. Offizier, der in einer Flugschrift gegen die Bürgergarden mit Satyre aufgetreten war, sei-

seinen Schutz zu Theil werden. Er zog sich dadurch die Mißgunst des liberalen Ministeriums zu u. mußte sein Portefeuille niederlegen. Einige Monate später ward er sogar in Folge der Herausforderung eines Deputirten genöthigt, um seine Entlassung aus dem Dienste einzukommen. Doch wurde er im Anfang 1852 auf Befehl des Königs als Commandeur der 4. Militärdivision wieder angestellt u. commandirt seitdem zu Brüssel. *(Hss.)*

Chemie. [1]Wann u. wo diese Wissenschaft entstanden ist u. woher sie ihren Namen hat, ist ungewiß. Früher, wo man Ch. u. Alchemie für gleichbedeutend nahm u. auch nehmen konnte, weil beide ziemlich dasselbe bedeuteten, war man allgemein der Ansicht, sie sei arabischen Ursprungs, namentlich weil das erste ausführliche Werk über Ch. von einem Araber, Geber, welcher im 8. Jahrh. lebte, verfaßt wurde. Nach And. ist das Vaterland der Ch. Aegypten, u. sie selbst habe ihren Namen von diesem, nach Plutarch von den Aegyptern selbst Chemia, d. i. schwarzes Land, genannten Lande. Deshalb ziehen sie auch den Namen Χημευτική hierher u. finden darin die Erklärung der Namen schwarze Kunst u. Schwarzkünstler. 1. **Zweck u. Aufgabe.** [2]In Bezug auf ihre Entwickelung unterscheidet sich die Ch. von den meisten andern Wissenschaften dadurch, daß ihr Zweck zu verschiedenen Zeiten als ein ganz verschiedener aufgefaßt wird. Die meisten anderen Wissenschaften sind schon früher als die Ch. zu einer gewissen Ruhe u. Abrundung gelangt, in der Ch. dagegen haben stets nur entgegengesetzte Richtungen wechselsweise ihre Herrschaft behauptet: Bald war sie die gepriesenste Wissenschaft, bald eine verachtete Beschäftigung; bald ward ihr aller wissenschaftlicher Charakter abgesprochen u. ward sie von den Freunden der Aufklärung als die Quelle unzähliger Irrthümer verabscheut, bald wieder war sie das Idol, dem sich Kaiser u. Könige, Aerzte u. Theologen beugten, die Wissenschaft, von welcher Jeder Belehrung u. Bereicherung erwartete; bald wurde ihre Ausübung nur insgeheim zu treiben gewagt, bald wieder wurde ihr öffentlich der größte Vorschub geleistet. [3]Die Art ihrer Einflüsse u. ihrer Anerkennung wechselte: bald erschien sie in Begleitung u. als Nährerin aller Ausgeburten geistiger Verblendung, bald zeigte sie sich wieder als eines der wirksamsten Mittel zur Vernichtung des Aberglaubens; bald wurde sie benutzt, um die mystischen Lehren der Theosophie zu unterstützen, bald als Grundlage des gröbsten Materialismus vorgeschoben; bald leitete Habsucht, bald Wißbegierde ihr Studium; bald sollte ihre Ausübung unmittelbar Gold schaffen, bald nur mittelbar durch Förderung der Industrie den Wohlstand heben; die Beschäftigung mit ihr war bald Sache der Heilkunde, bald Finanzspeculation; bald sollte sie das Unmögliche möglich machen, aus eigener Macht den Homunculus zu erzeugen u. Pflanzen aus ihrer Asche erwecken. [4]Ihre Hülfswissenschaften wechselten, bald suchte sie sich auf Magie u. Kabala, Astrologie u. Geisterbeschwörung zu stützen, bald suchte sie Belehrung in Visionen u. Träumen, bald wieder gaben die Grundsätze gesunder Philosophie, die nüchterne Anwendung der Mathematik, auch zuverlässige Beobachtungen ihre Grundlage ab. Und auch, wo sie in der Wahl ihrer Hülfswissenschaften richtig zu Werke ging, schwebte sie doch anfangs gewöhnlich in Extremen, ordnete sich od. die Hülfswissenschaft ganz unter, bis langes Studium das richtige Verhältniß lehrte. [5]Ebenso wechselnd ward ihr Werth als Hülfsmittel anderer Wissenschaften geschätzt: bald ward sie von Allen zurückgewiesen, höchstens als Kunst betrachtet, die jedes geistigen Gehaltes ermangele, u. selbst von den Fächern verleugnet, welche ihrer doch kaum entbehren können; bald wieder ward sie als der mächtige Hebel angesehen, Wissenschaften zu fördern, die mit ihr in gar keinem Zusammenhange stehen, wurden ihr andere Wissenschaften unbedingt untergeordnet, deren Zweck doch ein ganz anderer ist. [6]Aus einem solchen Chaos der verschiedenartigsten Einflüsse brach sich endlich die heutige Ch. ihre Bahn, nahm eine selbständige Stellung ein, ordnete ihr Verhältniß zu anderen Wissenschaften, ward ein wesentlicher Zweig allgemeiner Bildung u. nützte mehr in Bewährung ihrer vielseitigen Anwendbarkeit, als man sich je von der Verfolgung einer einseitigen Richtung versprochen hatte. Die heutige Ch. lehrt die Gesetze kennen, denen die Stoffe unterworfen sind, welche in der belebten (organischen Ch.) u. leblosen Natur (unorganischen Ch.) einander sich nahen; sie eröffnet neue Blicke in den Haushalt der Natur; sie lehrt die Phänomene kennen, welche bei der Bildung der Oberfläche der Erde stattfanden; sie gibt Aufschluß über die Bildung heilbringender Quellen u. leitet bei der Nachahmung derselben; sie klärt auch über die Processe auf, welche im lebenden Organismus des Menschen u. des Thieres vor sich gehen, aus deren Kenntniß der Arzt eine tiefe Belehrung zieht (physiologische Ch.); sie gewährt einen Blick in das geheimnißvolle Leben der Pflanzen u. deren innige Beziehung zu dem Boden, der sie trägt, u. zu der Luft, die sie ernährt (Agriculturchemie); sie leistet dem Arzt Hülfe, wenn er nach Heilmitteln sucht, um dem gestörten Organismus sein Gleichgewicht wieder zu geben (pharmaceutische Ch.); sie leiht ihre Erfahrung dem Arme der Gerechtigkeit u. entdeckt den Mord, welcher sein Opfer vielleicht schon seit Jahren im Grabe sicher verschlossen wähnt (gerichtliche Ch.); sie macht die Kunst des Krieges furchtbarer, sie erweitert alle Künste des Friedens, sie schafft neue

neue (technische Ch.). [7]Die Ch. hat hauptsächlich die Aufgabe, die Bestandtheile der Körper zu ermitteln u. die Körper in ihre Bestandtheile zu scheiden; sie stellt sich aber auch die Aufgabe, die Körper aus ihren Bestandtheilen zusammenzusetzen u. dadurch neue Verbindungen hervorzubringen. [8]Man kennt gegenwärtig 62 solcher Stoffe, welche jedem Versuche, Bestandtheile daraus abzuscheiden, Widerstand geleistet haben (einfache Stoffe, chemische Elemente). Jeder Naturkörper od. jedes Kunstproduct ist nun entweder einer von diesen einfachen Stoffen, z. B. Eisen, Gold, Diamant, Schwefel; od. er ist eine Verbindung von 2 od. mehr. dieser Elemente; od. endlich er enthält Elemente od. Verbindungen als Gemengtheile. Man theilt die einfachen Stoffe in Metalloïde u. in Metalle. [9]**a)** Zu den Metalloïden gehören solche Stoffe, welchen die metallischen Eigenschaften fehlen, indem sie keinen Metallglanz haben u. die Elektricität nicht leiten; es sind deren 14: Sauerstoff (Oxygen), Wasserstoff (Hydrogen), Stickstoff (Nitrogen), Chlor, Jod, Brom, Fluor, Schwefel, Selen, Phosphor, Arsen, Kohlenstoff, Kiesel (Silicium) u. Bor. [10]**b)** Die Metalle, 48 an Zahl, besitzen Metallglanz u. leiten die Elektricität; in ihren übrigen Eigenschaften zeigen sie jedoch bedeutende Unterschiede, so daß man sie in mehrere Unterabtheilungen gebracht hat: **aa)** Leichte Metalle: **aaa)** Gruppe der Alkalimetalle: Kalium, Natrium, Lithium; **bbb)** Gruppe der Metalle der alkalischen Erden: Baryum, Strontium, Calcium; **ccc)** Gruppe der Erdmetalle: Magnesium, Aluminium, Beryllium (Glycium), Zirkonium, Yttrium, Thorium, Cerium, Lanthan, Didym, Erbium, Terbium; **bb)** Schwere Metalle: **aaa)** Gruppe der unedlen Metalle: Eisen, Mangan, Kobalt, Nickel, Zink, Uran, Chrom, Tellur, Blei, Wismuth, Kupfer, Kadmium, Titan, Wolfram, Molybdän, Tantal, Niobium, Pelopium, Ilmenium, Zinn, Antimon, Vanadin; **bbb)** Gruppe der edlen Metalle: Queckſilber, Silber, Rhodium, Osmium, Iridium, Ruthenium, Palladium, Platin, Gold. [11]Die Anzahl der einfachen Körper ist zwar nicht genau begrenzt, u. es können bei der Untersuchung neuer Mineralien auch neue Elemente angetroffen werden; aber ohne Zweifel sind die wichtigsten der einfachen Stoffe die bereits bekannten, u. es werden kaum neue Stoffe entdeckt werden, die eine Revolution in der ganzen Ch. bewirken möchten, od. selbst solche, welche wie seiner Zeit das Jod, das Chrom ꝛc. von großer Bedeutung waren. Auch hat man nach der jetzt herrschenden, vielfach begründeten Ansicht von der Gleichmäßigkeit in der Construction der Erdrinde nicht zu erwarten, daß plötzlich irgendwo ein Gebirge od. eine Grube mit einer Fülle ganz neuer u. ungeahnter Stoffe aufgeschlossen werde. [12]Um die Zusammensetzung eines aus mehreren einfachen Körpern bestehenden Körpers kennen zu lernen, gibt es in der Ch. verschiedene Wege: der eine besteht darin, den Körper in seine Bestandtheile zu zerlegen, dies ist die analytische Methode od. die Analyse; der andere, aus diesen Bestandtheilen wieder den vorigen Körper zu bilden, dies ist die synthetische Methode od. Synthese. Die synthetische Methode giebt dem von der Analyse gewonnenen Resultate die vollste u. überzeugendste Beweiskraft, u. der Chemiker sucht daher, wo nur immer möglich, diese beiden Beweise für die chem. Constitution eines Körpers in Ausführung zu bringen. Mischt man z. B. zu 16 Th. geschmolzenem Schwefel nach u nach 100 Th. Queckſilber, so erhält man eine schwarze Masse, die beim Sublimiren in Zinnober übergeht; das Gewicht des Zinnobers beträgt genau (100 + 16) 116 Th.; man hat daher allen Grund überzeugt zu sein, daß Schwefel u. Queckſilber die Bestandtheile des Zinnobers sind. Diesen synthetischen Beweis vervollständigt man aber noch durch einen analytischen, indem man 116 Th. Zinnober in einer Retorte mit 28 Th. Eisenfeile erhitzt; man erhält sodann in der Vorlage 100 Th. Queckſilber, während in der Retorte eine schwarze Masse zurückbleibt, deren Gewicht 44 Th. beträgt, da sie außer 28 Th. Eisen auch noch 16 Th. Schwefel enthält. [13]Alle bis jetzt angestellten Analysen haben folgende 3 Sätze begründet, welche als leitende Grundsätze bei allen analytischen Arbeiten gelten: **a)** Die einfachen Stoffe verbinden sich unter einander in bestimmten Gewichtsverhältnissen; **b)** aus diesem Grunde muß das Gewicht der einzelnen Bestandtheile, in welche ein Körper zerlegt worden ist, zusammengenommen genau so viel betragen, als das Gewicht des der Analyse unterworfenen Körpers; **c)** das Gewicht eines aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzten Körpers muß gleich der Summa des Gewichts jener Bestandtheile sein. [14]Alle Naturkörper bestehen aus kleinsten Theilchen, welche man Atome nennt; sie sind kugelförmig u. von gleicher Größe. Die Atome haben das Bestreben, sich mit einander zu verbinden; dieses Streben ist die Folge einer Kraft, welche man Molecularattraction nennt. Aeußert sich diese Kraft bei Atomen derselben Natur, so nennt man sie Cohäsion; ein Stück Schwefel wird also nur durch die Cohäsion verhindert, in seine kleinsten Theile, Atome, zu zerfallen. Aeußert sich aber diese Kraft bei Atomen verschiedener Natur, so nennt man sie Verwandtschaft (Affinität). Eben so wie die Atome der Körper durch die Cohäsionskraft zusammengehalten werden, giebt es auch eine Kraft, die Molecularrepulsion, welche die Atome von einander zu entfernen strebt. Je nachdem nun die Attrac-

traction od. die Repulsion vorherrscht, erscheinen uns die Körper in drei Aggregatzuständen: in dem festen, flüssigen u. gasförmigen. Die Atome gasförmiger Körper sind soweit von einander entfernt, daß die Wirksamkeit der Cohäsion sich gar nicht mehr äußert, daher sie keinen Zusammenhang haben. Preßt man jedoch die Gase sehr stark zusammen, so werden ihre Atome einander so nahe gerückt, daß sie sich anziehen können u. als flüssige od. feste Körper erscheinen. Die Atomenlehre ist zugleich die Lehre von der innern Mechanik der Materie. Viele Chemiker läugnen mit Unrecht die Existenz der Atome, weil man die Atome nicht zu sehen vermöge. Aber vermag man selbst durch die besten Mikroskope die Gruppen chem. Verbindungen nicht in ihre Atome aufzulösen, so sind sie doch dem geistigen Auge sichtbar, das gestützt auf Thatsachen, die nur durch die Hypothese der atomistischen Constitution sich erklären lassen, ein deutliches Bild von der wunderbaren Fügung der Atome in den verschiedenen chem. Verbindungen sich entwirft. [16] Wenn man zu einem zusammengesetzten Körper (A + B) einen andern Körper (C) bringt, so kommt es häufig vor, daß letzterer den zusammengesetzten Körper in seine Bestandtheile zerlegt u. sich mit einem derselben verbindet. Weil dieser zugesetzte Körper gleichsam zwischen den beiden Bestandtheilen zu wählen scheint, so nennt man diese Art der Verwandtschaft *Wahlverwandtschaft* u. bezeichnet sie in diesem Falle mit dem Namen der *einfachen Wahlverwandtschaft* (A + B) + C = (A + C) + B. Setzt man z. B. zu salzsaurem Baryt Schwefelsäure, so wird die Salzsäure frei u. es entsteht schwefelsaurer Baryt; Potasche od. kohlensaures Kali mit Essigsäure übergossen gibt unter Entwickelung von Kohlensäure essigsaures Kali. Häufig kommt es aber auch vor, daß zwei zusammengesetzte Körper (A + B) u. (C + D) ihre Bestandtheile in der Weise umtauschen, daß zwei neue zusammengesetzte Körper (A + D) u. (C + B) entstehen. Diese Zersetzung wird durch folgendes Schema verdeutlicht:

Essigsaures Bleioxyd u. Kohlensaures Natron } giebt { Kohlensaures Bleioxyd / Essigsaures Natron.

Schwefelsaures Kupferoxyd (Kupfervitriol) u. Arsenigsaures Natron } giebt { Arsenigsaures Kupferoxyd (Schweinfurter Grün) / Schwefelsaures Natron (Glaubersalz).

Der *doppelten Wahlverwandtschaft* bedient man sich häufig zur Erkennung gewisser Substanzen, da der eine der beiden neuentstandenen Körper häufig eine unlösliche Verbindung ist u. zuweilen als charakteristisch gefärbter Niederschlag zu Boden fällt. Vermuthet man z. B. in einer Flüssigkeit die Gegenwart von arseniger Säure, so braucht man nur etwas Natron u. etwas Kupfervitriol hinzuzusetzen, wo, wenn Arsenik vorhanden war, ein grüner Niederschlag sich bildet. Der Kupfervitriol ist demnach ein Mittel, das Arsenik ausfindig zu machen; man nennt ein solches Mittel ein *Reagens* u. die dadurch hervorgerufene Erscheinung *Reaction*. [16] Die Eigenschaften, durch welche die Körper sich von einander unterscheiden lassen, sind entweder physikalische od. chemische. Zu den *physikalischen Eigenschaften* rechnet man diejenigen, welche man mit den Sinnen wahrnehmen kann, ohne daß mit dem Körper selbst eine Veränderung der inneren Materie vor sich geht; der Aggregatzustand (ob der Körper fest, flüssig od. gasförmig ist), das spec. Gewicht, das Verhalten gegen Licht, seine Farbe, sein Geruch u. Geschmack, sein Verhalten gegen Elektricität u. Magnetismus, sein Verhalten in Bezug auf Wärme, dieß alles sind physikalische Eigenschaften. So z. B. ist der Schwefel nach seinen physikalischen Eigenschaften beschrieben ein fester, spröder, gelber Körper, geruch- u. geschmacklos, zweimal dichter als Wasser, u. durch Reiben elektrisch, leitet aber nicht die Elektricität, schmilzt bei 90° u. verwandelt sich bei 320° in Dampf. Fügt man nun hinzu: der Schwefel verbrennt mit blauer Flamme unter Entwickelung eines erstickenden Geruches, so hat man eine chem. *Eigenschaft* genannt, die dem Körper erst dann angehört, sobald die innere Materie des Schwefels verändert worden ist, denn der Schwefel ist jetzt nicht mehr Schwefel, sondern schweflige Säure. [17] Sobald Atome hinreichend sich nähern, um Zusammenhang zu erhalten, so ballen sie sich nicht regellos zu einem Klumpen von zufälliger Gestalt, sondern sie ordnen sich in regelmäßigen Formen nach bestimmten Gesetzen (*Krystallisation*), in welchen jene Symmetrie herrscht, die man an den Schneeflocken wahrnimmt, die aus einzelnen kleinen Eisnadeln zierlich zusammengefügt sind. Die regelmäßigen Gestaltungen der unorganischen Materie werden *Krystalle* genannt, u. wenn man auch tausende von verschiedenen Formen nennt, so gilt doch unwandelbar das Gesetz, daß einerlei Atome stets in derselben Krystallform sich einigen. So krystallisirt der Alaun überall in Oktaëdern, das Fahlerz in Tetraëdern, der Granat in Rhombendodekaëdern, das Kochsalz in treppenförm. Würfeln. Nicht immer jedoch treten die Atome zu Krystallen zusammen; auch der Thier- u. Pflanzenkörper besitzt eine bildende Kraft, die Atome lagern sich aber darin nach ganz anderen Gesetzen, als dieß im Bereiche der unorganischen Materie der

Fall

Fall ist; in den organ. Gebilden herrscht durchgehend die feste Form vor. Vereinigen die Atome sich zu regellosen Gestalten, wie man es beim Glas, beim Gummi u. den meisten Harzen sieht, so nennt man den daraus hervorgehenden Zustand den amorphen. Man sieht daher die Materie bezüglich ihrer Form in dreierlei Weise sich darstellen, nämlich krystallisch, organisirt u. gestaltlos od. amorph. [19]Das Gewicht der Atome verschiedener Körper ist sehr ungleich; setzt man das Gewicht eines Atomes Wasserstoff als Einheit, so erhält man für die Gewichte der Atome anderer Körper folgende Zahlen: Wasserstoff = 1, Sauerstoff = 8, Schwefel = 16, Chlor = 35,5, Stickstoff = 14, Phosphor = 32, Kohlenstoff = 6, Calcium = 20, Kalium = 40, Eisen = 28, Quecksilber = 100, Kupfer = 32, Gold = 100, Platin = 98, Blei = 104, Silber = 108. Diese Zahlen, welche angeben, in welchen Gewichtsverhältnissen die Körper sich mit einander verbinden, nennt man die Atomgewichte, Mischungsgewichte, Aequivalent- od. Substitutionszahlen. Ein Beispiel mag die Anwendung der Aequivalentenlehre in der Technik erläutern. Die bekannte Affinirmethode besteht darin, aus goldhaltigen Silbermünzen das Gold auf die Weise abzuscheiden, daß man das Silber in Schwefelsäure löst; es bildet sich lösliches schwefelsaures Silberoxyd, während das Gold ungelöst zurückbleibt. Aus diesem Silbersalz wird das Silber durch Kupfer ausgeschieden; nimmt man an, es befänden sich 108 Th. Silber in der Lösung, so hat man genau 32 Th. Kupfer nöthig, um diese 108 Th. Silber niederzuschlagen, da diese beiden Zahlen die Aequivalente dieser Körper ausdrücken. Anstatt des Silbers löst sich nun das Kupfer in der Schwefelsäure, u. man erhält als werthvolles Nebenproduct der Affinirmethode den Kupfervitriol. Hat ein Fabrikant 108 Pfund Silbermünzen zu affiniren, so hat er nicht nöthig, beliebige Mengen Schwefelsäure darauf zu gießen, die Aequivalentenlehre sagt ihm genau die Menge der Schwefelsäure, die zur Auflösung des Silbers erforderlich ist; ein Aequivalent Silberoxyd braucht genau ein Aequivalent Schwefelsäure, um sich damit zu verbinden. Das, was man mit der Schwefelsäure zusammenbringt, ist aber kein Silberoxyd, sondern Silber; es muß deshalb zu dem Silber Sauerstoff gebracht werden. Dieses geschieht, indem man zu dem Silber nicht 1, sondern 2 Aequivalente Schwefelsäure setzt. Die Schwefelsäure ist eine Verbindung von Schwefel mit Sauerstoff in dem Verhältnisse von 1 Aequiv. Schwefel auf 3 Aequiv. Sauerstoff, od. in Gewichtsverhältnissen ausgedrückt von 16 Th. Schwefel zu 24 (8 × 3) Th. Sauerstoff. Der Fabrikant setzt nun 2 Aequiv. = 80 Pfund Schwefelsäure zu dem Silber u. erhält als Producte 156 Pfund schwefelsaures Silberoxyd u. 32 Pfund gasförmige schweflige Säure, die als Nebenproduct zum Bleichen noch sehr gut verwerthet werden kann. Der Vorgang ist folgender: 108 Pfund Silber verbinden sich mit 80 Pfd. Schwefelsäure, die aus 32 Pfd. Schwefel u. 48 Pfd. Sauerstoff besteht, auf die Weise, daß die Hälfte der Schwefelsäure (40 Pfd.) in 32 Pfd. schweflige Säure, welche gasförmig entweicht, u. in 8 Pfd. Sauerstoff zerfällt wird, welche sich mit 108 Pfd. Silber zu 116 Pfd. Silberoxyd verbinden, die nun mit den übrig gebliebenen 40 Pfd. Schwefelsäure zu 156 Pfd. schwefelsaurem Kupferoxyd zusammentreten. Hat man nun aus letzterem Salz durch Kupfer alles Silber ausgefällt, so sagt auch die Aequivalentenlehre, wie viel krystallisirtes Kupfervitriol erhalten werden muß. Indem 108 Pfd. Silber durch 32 Pfd. Kupfer ersetzt worden sind, hat man 32 Pfd. Kupfer + 8 Pfd. Sauerstoff + 40 Pfd. Schwefelsäure, im Ganzen 80 Pfd. wasserfreien Kupfervitriol; dieses Salz krystallisirt aber mit Wasser zusammen, welches man das Krystallwasser nennt, u. es verbindet sich je 1 Aequiv. des wasserfreien Kupfervitriols mit 5 Aequiv. Wasser. Wasser besteht aus Sauerstoff = 8 u. Wasserstoff = 1. 1 Aequiv. Wasser wiegt demnach bei unserm Beispiele 9 Pfd., 5 Aequiv. 45 Pfd., dieß zum wasserfreien Kupfervitriol gerechnet, giebt 125 Pfd. krystallisirten Kupfervitriol, den man bei der Affination von 128 Pfd. Silber erhält. Wird bei diesen u. ähnlichen chem. Operationen weniger an Product erhalten, als der Rechnung entspricht, so ist dieß ein Fingerzeig, daß während der Arbeit irgend ein Fehler vorgefallen, daß ein Theil des Materials in Verlust gerathen ist, ohne sich chem. zu verbinden. [19]Zur genauern u. kürzeren Bezeichnung der chem. Verbindungen haben die Chemiker chem. Zeichen u. Formeln eingeführt. Das Atom eines jeden einfachen Stoffes wird durch einen Buchstaben vorgestellt, welche der Anfangsbuchstabe seines lateinischen Namens ist; sind mehrere Elemente mit gleichem Buchstaben vorhanden, so wird ein folgender Buchstabe aus dem Namen zur Unterscheidung hinzugefügt. So ist O das Zeichen für Sauerstoff (von Oxygenium), H für Wasserstoff (von Hydrogenium), N für Stickstoff (von Nitrogenium), S für Schwefel (von Sulfur), P für Phosphor, Fe für Eisen (von Ferrum), Ag für Silber (von Argentum), Hg für Quecksilber (von Hydrargyrum) ꝛc. Will man nun eine chem. Verbindung aus irgend welchen Stoffen bezeichnen, so setzt man nun die Zeichen derjenigen Stoffe neben einander, aus welchen dieselbe besteht. So bedeutet HO die Verbindung von 1 Aequiv. Wasserstoff mit 1 Aequiv. Sauerstoff, die Wasser genannt wird; Hg S ist die Formel des Zinnobers, der

aus

aus Queckſilber u. Schwefel beſteht. Sind in einer Verbindung mehrere Atome eines Stoffes vorhanden, ſo wird dieß einfach durch Hinzufügung von Ziffern ausgedrückt, z. B. NO_5 iſt die Formel der Salpeterſäure, die aus 1 Aequiv. Stickſtoff in Verbindung mit 5 Aequiv. Sauerſtoff beſteht. Eine aus mehreren einfachen Körpern beſtehende Verbindung, z. B. der Kupfervitriol, welcher aus 1 Aequiv. Kupferoxyd, 1 Aequiv. Schwefelſäure u. 5 Aequiv. Waſſer beſteht, wird ſo ausgedrückt: $CuO, SO_3 + 5HO$. Will man das oben erwähnte Beiſpiel der Affinirung u. der Abſcheidung des Silbers durch Kupfer durch Formeln u. durch eine chem. Gleichung ausdrücken, ſo ſchreibt man:

1) $\underbrace{Ag} + \underbrace{2SO_3} = \underbrace{AgO, SO_3} + \underbrace{SO_2}$

Silber. Schwefelſäure. Schwefelſ. Silberoxyd. Schweflige Säure.

2) $\underbrace{AgO, SO_3} + \underbrace{Cu} = \underbrace{CuO, SO_3} + \underbrace{Ag}.$

Schwefelſ. Silberoxyd. Kupfer. Schwefelſ. Kupferoxyd. Silber.

[20] Die meiſten organ. Körper beſtehen aus 4 Elementen: aus Kohlen-, Waſſer-, Sauer- u. Stickſtoff. Zählt man hierzu für einige Fälle Schwefel, Phosphor u. Eiſen, ſo ſind dies auch die Beſtandtheile der unzähligen organ. Verbindungen, die ſich aus den Erzeugniſſen des Thier- u. Pflanzenreichs ableiten laſſen. Darunter ſind nicht wenige, die genau eine gleiche Anzahl von Atomen derſelben Elemente enthalten u. dennoch ſehr verſchiedene Eigenſchaften beſitzen. Die Holzfaſer (Flachs, Baumwolle), das Gummi, die Stärke, das Dextrin beſtehen aus 12 Aequiv. Kohlenſtoff, 10 Aequiv. Waſſerſtoff u. 10 Aequiv. Sauerſtoff, dieſe Stoffe ſind folglich gleich zuſammengeſetzt u. doch iſt ihre Zuſammenſetzung ſehr verſchieden. Chem. Verbindungen, die genau dieſelben Beſtandtheile in gleichen Gewichtsverhältniſſen enthalten, dabei aber verſchiedene Eigenſchaften haben, nennt man iſomer, u. die Exiſtenz dieſer Verbindungen iſt eine Stütze für die Anſicht, daß die Materie aus Atomen beſteht, die ſich bei ihrer chem. Vereinigung neben einander lagern u. ſich gegenſeitig nicht durchdringen. Stellt man ſich z. B. 3 Aequiv. Kohlenſtoff, 3 Aequiv. Waſſerſtoff u. 3 Aequiv. Sauerſtoff mit einander verbunden vor, ſo können die Atome ſo gruppirt ſein, daß ſie folgende Figuren bilden:

CHO COH CHO COH
CHO COH HCH OHC
CHO COH OCO HCO ꝛc.

Durch dieſe verſchiedene Gruppirung iſt nothwendigerweiſe auch eine Verſchiedenheit der Eigenſchaften dieſer Körper bedingt. [21] Alle dem Thier- u. Pflanzenreiche entnommenen Körper zeigen in Folge ihrer Zuſammenſetzung aus denſelben Elementen in ihrem allgemeinen Verhalten vieles Uebereinſtimmende. Wenn ein organiſcher Körper erhitzt wird, ſo ſchwärzt er ſich in der Regel, weil Kohlenſtoff ausgeſchieden wird; man nennt dieſen Vorgang die Verkohlung; weil alle Beſtandtheile der organ. Subſtanz mit dem Sauerſtoff der Luft bei höherer Temperatur zu gasförmigen Körpern zuſammentreten können, ſo ſind auch die organ. Stoffe vollſtändig verbrennlich. Bei längerem Aufenthalt an der Luft, bei Gegenwart von Waſſer u. unter Mitwirkung einer geeigneten Temperatur, zerſetzen ſie ſich, man bezeichnet dieſe Zerſetzung mit den Namen Gährung, Fäulniß, Verweſung. Unter den organ. Stoffen findet ſich eine ziemliche Anzahl, die keine Kryſtallform annehmen, ſo daß es ſcheint, daß wie z. B. bei dem Gummi, dem Eiweiß ꝛc. die chem. Anziehung nicht Meiſter geworden ſei über die organiſche, der Kryſtallbildung entgegentretende Kraft. [21] Man ſtellt die organ. Verbindungen nach beſonders hervorſtechenden Eigenſchaften gewiſſermaßen zu natürlichen Familien zuſammen. Die erſte Familie beſteht aus den organ. Säuren, unter welchen beſ. die Eſſig-, Wein-, Citron-, Aepfel-, Oxal- od. Klee- u. Milchſäure hervorzuheben ſind; ſie finden theils in der Haushaltung, theils in der Medicin, theils auch zu techniſchen Zwecken, wie z. B. in der Färberei Anwendung. Die Gerbſäure, charakteriſirt durch ihren zuſammenziehenden Geſchmack u. ihre Eigenſchaft, mit Eiſenſalzen Tinte zu bilden, wird zur Fabrication des Leders in den Gerbereien angewendet. Einige organiſche Säuren, wie die Harn- u. Hippurſäure enthalten Stickſtoff. [22] Die 2. Familie enthält die organ. Baſen, d. h. organ. Stoffe, welche die Eigenſchaft beſitzen, mit Säuren zu Salzen zuſammenzutreten; ſie enthalten ſämmtlich Stickſtoff u. ſind meiſt ſtark, zuweilen furchtbar wirkende Subſtanzen; hierher gehören Morphin aus Opium, Strychnin aus den Krähenaugen, Chinin aus der Chinarinde, Veratrin aus der Nießwurzel, Nicotin aus dem Tabak u. Conin aus dem Schierling. Auch das Caffein aus dem Caffee u. Thee, das Theobromin aus dem Cacao rechnet man in dieſe Familie. [23] Zur Familie der ſtärkemehlhaltigen Körper werden alle Stärkemehlſorten, wie Weizenſtärke, Kartoffelſtärke, Arrow-Root, Sago ꝛc. gezählt; ſie beſitzen ſämmtlich die Eigenſchaft, mit Jod eine blaue Farbe zu geben u. mit Gerſtenmalz od. verdünnter Schwefelſäure behandelt, in Stärkegummi (Dextrin) u. in Krümelzucker (Stärkezucker) überzugehen. Dieſer Familie reihen ſich an

das

das arabische Gummi, Kirschgummi, Pflanzenschleim, wie er z. B. in dem Leinsamen, der Eibischwurzel, dem Tragant sich findet. [26] Die Familie des Zuckers wird gebildet von dem Rohrzucker (aus der Runkelrübe, dem Zuckerrohr, dem Zuckerahorn), dem Krümelzucker (aus Honig, Harn von Harnruhrkranken, aus Stärke durch die Einwirkung von Malz od. Schwefelsäure sich bildend), Milchzucker (aus der Milch). Alle diese Zuckerarten besitzen außer einem süßen Geschmack die Eigenschaft, mit Hefe zusammengebracht in Gährung überzugehen u. Kohlensäure u. Weingeist zu liefern. [26] Die Familie der Alkohole umfaßt hauptsächlich Weingeist, Holzgeist u. Kartoffelfuselöl; die Glieder dieser Familie kommen nicht fertig gebildet in der Natur vor, sondern entstehen erst durch Zersetzung der Glieder vorhergehender Familien; sie sind sämmtlich flüchtig, leicht brennbar, geistig riechend u. brennend schmeckend. Sie lösen bes. die ätherischen Oele (z. B. Eau de Cologne ist eine Auflösung gewisser ätherischer Oele in Alkohol) u. die Harze (die Auflösungen sind die sogen. Lacke u. Harzfirnisse) auf. Der Weingeist, das Hauptglied dieser Familie u. durch Gährung des Zuckers entstanden, verleiht dem Branntwein, dem Wein, dem Bier ꝛc. die berauschende Eigenschaft. [27] Sehr nahe verwandt den Alkoholen sind die Aether, sie sind im Allgemeinen noch flüchtiger u. durchdringender riechend, als die Alkohole u. lösen außer den Harzen auch noch die Fette auf. Die Gerüche der Ananas, Abricose, der Blume des Weines, der eigenthümliche Geruch des Cognac, Arak, Rum ꝛc. rühren von besonderen Aetherarten her. [28] Als eine bedeutungsvolle Familie treten die Fettsubstanzen auf, welche übereinstimmende Eigenschaften besitzen; gleichviel ob sie aus dem Thier- od. dem Pflanzenreich stammen. Sie sind sämmtlich Verbindungen eigenthüml. Fettsäuren (Stearin-, Palmitin- u. Oelsäure) mit einem süßschmeckenden Körper, dem Oelsüß od. Glycerin. Die Stearinsäure ist das Hauptmaterial zur Fabrikation der Stearinkerzen, in Verbindung mit Kali od. Natron bilden die Fettsäuren die Seife. Als Nährstoffe haben die Fette so ziemlich dieselbe Bedeutung wie der Zucker u. das Stärkemehl. [29] Die Familie der ätherischen od. flüchtigen Oele sind flüssige, flüchtige, ölartige Stoffe, welche sämmtlich einen durchdringenden, zuweilen sehr angenehmen Geruch besitzen. Das Aroma der Gewürze (Zimmt, Nelken, Majoran, Fenchel, Anis, Kümmel, Estragon ꝛc.) u. der liebliche Duft der Blumen (Rose, Jasmin, Orangeblüthe) rühren von der Anwesenheit solcher Oele her. Eins der wichtigsten ätherischen Oele ist das durch Destillation aus dem Terpentin erhaltene Terpentinöl. [30] Den äther. Oelen sehr nahe stehend sind die Harze, da die meisten dieser Stoffe aus den genannten Oelen durch Sauerstoffaufnahme entstehen; sie sind meist in Wasser unlöslich, löslich aber in Alkohol, Aether u. Terpentinöl. Die Harze gehören zum größten Theile dem Pflanzenreiche an; die fossil gefundenen Harze, wie der Bernstein, haben ihren Ursprung jedenfalls in der Zersetzung untergegangener Pflanzen. Man theilt die Harze ein in Weich- (Balsame), Hart- u. Schleim- od. Gummiharze. Von den Balsamen sind hervorzuheben Terpentin, Perubalsam, Copaivabalsam; die Hartharze (Copal, Schellack, Dammarharz, Sandarak u. Bernstein) sind hier insofern in Betracht zu ziehen, als diese Körper zur Bereitung von Firnissen u. Siegellack Anwendung finden. Das Benzoeharz wird in der Parfümerie in dem Räucherpulver u. den Räucherkerzchen angewendet. Zu den Gummiharzen gehören die Asa foetida, das Gummigutt, das Ammoniakgummi ꝛc. [31] Die Familie der Farbstoffe od. Pigmente könnte man nach der Mannigfaltigkeit der im Pflanzenreiche herrschenden Farbenpracht für eine sehr bedeutende halten, dies ist aber keineswegs der Fall, denn die Mehrzahl der schönen Farben der Blumen ist so leicht zersetzbar, daß sie unter der Hand des Chemikers verschwindet, u. der Farbenschmelz am Gefieder des Papageien, Pfauen u. Colibri, an den Flügeldecken der Käfer, an den Schmetterlingen ꝛc., rührt nicht von einem besonderen Farbstoff her, sondern von einer eigenthüml. Beugung (Interferenz) des Lichtes. Beispiele haltbarer Farbstoffe sind der Indig, das Krapproth u. der tyrische Purpur. In der Färberei, der Kattundruckerei u. den Künsten herrscht fast durchgängig die Anwendung von Mineralfarben oder bei gleichzeitigem Gebrauch von Pflanzenfarben auch die Benutzung von mineralischen Beizen (Thonerde, Eisensalze, Zinnsalz) vor. [32] Die Stoffe der letzten Abtheilung, der Familie der eiweißähnlichen Substanzen, enthalten außer den gewöhnlichen Elementen, die man in der organ. Welt antrifft, auch noch Stickstoff, Schwefel u. zuweilen auch Phosphor. Hierher gehören die Stoffe, welche die Hauptmasse des Fleisches u. des Blutes, das Eiweiß u. das Caseïn in der Milch ausmachen u. auch in vielen Vegetabilien sich finden, so in den Erbsen, Bohnen ꝛc., in den Cerealien, in den Malvenarten ꝛc. Diese eiweißähnlichen Stoffe, welche man nach einer älteren, irrigen Ansicht Proteïnsubstanzen genannt hat, sind farblos, nicht krystallisirt u. faulen sehr leicht. Die wichtigsten derselben sind Albumin (Eiweißstoff), Caseïn (Käsestoff), Fibrin (Faserstoff). Diese Körper sind wichtig, da sie die nahrhaftesten Speise sind.

II. Einfluß der Chemie auf andere Wissenschaften. [33] Verhältniß der Chemie zur Philosophie. Zu Anfang des 19. Jahrh. trat der Entwicklung der Ch. in

Deutsch-

Deutschland ein großes Hinderniß entgegen; es wurde daſſelbe beſ. durch die Richtung gebildet, welche die Wiſſenſchaft durch Speculation, nicht aber durch Sammeln von Thatſachen zu fördern ſuchte. Während die Geſchichte der Ch. u. alle inductiven Wiſſenſchaften zu allen Zeiten nachgewieſen hat, daß hier das Theoretiſiren nur in fortwährender Begleitung zuverläſſiger Beobachtungen zur Kenntniß der Naturgeſetze führe, machte ſich die Anſicht geltend, daß alle Erſcheinungen u. Geſetzmäßigkeiten der Natur ſich leichter u. ſicherer durch Speculation auffinden u. erklären laſſen durch Schlußfolgerung aus einem einzigen höchſten, in ſich u. durch ſich ſelbſt erwieſenen Grundſatze. Die von Kant angebahnte u. von Schelling u. Hegel auf die Spitze getriebene Richtung veranlaßte, daß die Naturforſcher der Naturphiloſophie den Rücken kehrten u. ſie gänzlich ignorirten. Wie wenig man aber auch mit der Richtung der deutſchen Philoſophie, ſpeciell der Naturphiloſophie, einverſtanden ſein kann, ſo darf man doch keineswegs verkennen, daß ſie im organ. Zuſammenhange mit dem allgemeinen Aufſchwung des Geiſteslebens in der letzten Hälfte des 18. u. dem Anfange des 19. Jahrh. ſteht; der Verſuch, auch die Natur durch die ſpeculative Idee zu erobern, war kein willkürliches Gelüſt eines Einzelnen, ſondern eine nothwendige That eines philoſophirenden Geiſtes. "Verhältniß der Ch. zur Medicin, Phyſiologie u. Pharmacie. Die Phyſiologie, die Lehre vom Lebensproceß, von der Ernährung, Entwickelung u. Fortpflanzung des Organismus, iſt vor allen das Gebiet, durch welches die Ch. in neuerer Zeit in den weiteſten Kreiſen Verbreitung erlangt hat. Ueber zahlreiche Erſcheinungen des täglichen Lebens, über dunkle Stellen im Walten des Organismus hat die Ch. ein überraſchendes Licht verbreitet, ſo daß dadurch bei Vielen der Wunſch rege wurde, eine Wiſſenſchaft näher kennen zu lernen, die als Schlüſſel zu den verborgenſten Stätten führt. Der Bund der Phyſiologie mit der Ch. iſt jetzt geſchloſſen; beide haben eingeſehen, daß ſie keinen Schritt mehr vorwärts thun können, ohne Hand in Hand zu gehen; u. wenn die Ch. anfangs darin fehlte, daß ſie gleich den Stoffwechſel zu beherrſchen ſtrebte, ſo hat ſie jetzt mit ungleich größerem Erfolge begonnen, den Stoffwechſel von Unten, von derſelben Region, wo er der unorgan. Natur zueilt, aufzubauen. Liebig (auch Lehmann, Funke, Gorup, Scherer, Heinz) hat ſich um die phyſiologiſchen Ch. das große Verdienſt erworben, daß er dieſelbe vom experimentell-analytiſchen Standpunkte aus auf die Stufe gebracht, wohin die unorganiſche von Berzelius gehoben worden war, u. daß er ſie die erſten u. ſchwerſten Schritte auf der Bahn ihrer großen Aufgabe geführt hat. Dieſe Aufgabe beſteht aber nicht darin, den Stoffwechſel nachzuahmen, ſondern nur den Stoffwechſel begreiflich zu machen u. zu zeigen, auf welche Weiſe u. mit welchen Mitteln man in denſelben eingreifen kann. Hierdurch iſt die erſte u. wichtigſte Grundlage für die rationelle Medicin gegeben. Die Dienſte, welche die Ch. dem Arzneiſchatz geleiſtet, ſind nicht gering anzuſchlagen, ſie trug viel zur Beſeitigung unſicherer Mittel, zur Einführung neuer, energiſch wirkender (Jodkalium, Jodqueckſilber, Morphin, Chinin ꝛc.) bei u. traf in dieſer Hinſicht glücklich mit dem Streben der Medicin nach Vereinfachung zuſammen. Die Arzneimittel ſelbſt erhalten durch die Fortſchritte der Ch. größere Zuverläſſigkeit u. geringeren Preis. Nicht zu vergeſſen iſt, daß aus den Reihen der Apotheker, den älteſten u. treueſten Freunden der Ch., werthvolle Arbeiten hervorgehen. "Verhältniß der Ch. zur Zoologie u. Botanik. So lange als die Zoologie u. Botanik nichts Anderes war, als eine äußerl. Beſchreibung u. Claſſification, ſchloſſen ſich Ch. u. Naturgeſchichte gegenſeitig aus. Erſt als man fühlte, daß eine bloße Kenntniß der Formen u. ihre Ueberſicht nur ein kleiner Theil des Wiſſenswerthen ſei, fing man an, ſich mit der Anatomie der Thiere u. Pflanzen u. mit der Entwickelungsgeſchichte zu beſchäftigen, u. bei Erörterung der in das Gebiet der Phyſiologie ſchlagenden Fragen verkehrten auch Zoologen u. Botaniker mit der Ch. Bei der Bedeutung chem. phyſiol. Arbeiten für die Ernährung der Pflanzen war es natürlich, daß die chem. Pflanzenphyſiologie auf den Ackerbau u. die landwirthſchaftl. Gewerbe die ausgedehnteſte Anwendung fand. Aber auch der ſpecifiſche Syſtematiker in der Botanik wird der Ch. in Zukunft nicht entbehren können, indem dieſelbe ein Hülfsmittel zur Gruppirung der natürlichen Familien ſein wird. Es iſt durch neue Unterſuchungen (z. B. durch die von Rochleder, Schwarz, Wicke ꝛc.) mehr als wahrſcheinlich gemacht, daß die Pflanzen der gleichen natürlichen Pflanzengruppen gemeinſchaftliche Beſtandtheile enthalten, u. in den Unterabtheilungen dieſer wieder andere, für jede Unterabtheilung gemeinſchaftliche; u. es iſt gewiß, daß dieſe Stoffe in dem Ganzen in einem beſtimmten Verhältniſſe zu dem natürlichen Syſteme ſtehen. Schon durch die gemeine Erfahrung findet ſich der chem. Charakter verſchiedener Pflanzenfamilien ganz entſchieden feſtgeſtellt, der durch chem. Unterſuchungen ſeine vollkommene Beſtätigung findet, ſo findet ſich z. B. in allen zur Familie der Coniferen gehörigen Individuen ein Gehalt an äther. Oel, aus Kohlen- u. Waſſerſtoff beſtehend, das an der Luft unter Sauerſtoffabſorption ſchnell verharzt, wie das Terpentinöl, Wachholderöl; in der großen Familie der Cruciferen z. B. in dem Senf, dem Rettig, der Kreſſe findet ſich

faſt

fast in allen Theilen der Pflanzen ein scharfes, schwefelhaltiges Oel. Alle Säuren aus den Unterabtheilungen Pomaceen u. Drupaceen enthalten einen Stoff, das Amygdalin, welches unter Umständen in Blausäure u. Bittermandelöl übergehen kann ꝛc.

Verhältniß der Ch. zur Mineralogie. Ch. u. Mineralogie hängen innig zusammen; bes. die quantitative Untersuchungsmethode war es, welche gestattete, die Mineralogie aus dem chem. Gesichtspunkte aufzufassen. Man hatte zwar früher schon versucht, die Classification der Mineralien auf ihre chem. Zusammensetzung zu gründen. Ein solches Bestreben konnte aber von keinem großen Erfolge sein, so lange die Zusammensetzung nur quantitativ ermittelt war. Es fehlt indessen keineswegs an Versuchen, die Mineralogie nach anderm als chem. Gesichtspunkte aufzufassen. Bes. war es ein Kampf zwischen Form u. Inhalt, zwischen Krystallographie u. Ch., welche längere Zeit mit wechselndem Glück um die Oberherrschaft in der Mineralogie geführt wurde. Neuerdings scheint es, als ob eine Vereinigung beider Principien stattfinden könne, indem ein krystallo-chem. Mineralsystem aufgestellt worden ist. Die Krystallform eines Minerals eben so wie einer chem. Verbindung ist nämlich blos der Ausdruck einer bestimmten Zusammensetzung, sie sagt aber noch weit mehr als die bloße Zusammensetzungsformel des Minerals, sie sagt auch die Art, wie die Atome vereinigt sind, u. diese Verschiedenheit in der Art der Vereinigung der Atome begründet oft mehr die äußere Verschiedenheit der Körper, als die Verschiedenheit der Atome selbst. Unter dem mächtigen Einflusse der Ch. tritt vor Allem eine Theilung des Stoffes in der Natur ein: als Oryktognosie trennt man die Betrachtung der ungemengten Mineralien von dem Studium der Felsarten. Die Mineralogie würde gänzlich in der Ch. aufgehen, wenn Oryktognosie ihre alleinige Aufgabe wäre, aber dies ist nicht der Fall. Deutlich krystallisirte Mineralien gehören zu den Seltenheiten, während Flugsand, Gerölle, schlackige u. körnige Felsmassen überall entgegentreten. Hier erkennt nun der Chemiker Verhältnisse, die sich seinen Gesetzen entziehen u. deren Verfolgung er dem Mineralogen überlassen muß. Die Kenntniß der Schichtung, der Lagerung der Gesteine, ihre geographische Verbreitung, die Contour- u. Reliefformen des Landes ꝛc. sind Gegenstand der Geognosie. Ein tieferer Blick führt den Geognosten weit ab von der Ch. u. nähert ihn der Botanik u. Zoologie. Es ist dies der Fall bei Betrachtung der Organismen der Vorwelt.

Verhältniß der Ch. zu der Physik u. den mathematischen Wissenschaften. Schon im 16. Jahrh. haben die Physiker begonnen, ihre Aufmerksamkeit der Ch. zuzuwenden. Früher hatte zwar das scholastische Studium der Physik mit den rein empirischen Arbeiten in der Ch. einen zu großen Gegensatz gebildet, als daß eine Vereinigung beider Disciplinen möglich gewesen wäre, aber später kam doch eine solche Vereinigung zu Stande, als die Physiker das unfruchtbare Feld der Speculation verließen u. das Experiment als Basis aller naturwissenschaftlichen Forschung ansahen. Die Behandlungsweise der Physik war vom Anfang an durch die Astronomie im hohen Grade influirt worden, u. die ersten Begründer der Experimentalphysik sind berühmt als Astronomen u. Mathematiker. Bei der weiteren Ausbildung der Physik blieb die mathematische Behandlungsweise, die Beachtung u. Benutzung der quantitativen Verhältnisse im Zunehmen, während die Chemiker ihre Aufmerksamkeit ausschließl. auf die Erkennung u. Erläuterung der qualitativen Erscheinungen richteten. Physik u. Ch. wurden deshalb getrennt getrieben. Aehnlich stand die Ch. in einem gewissen Verbande mit der Physik, indem die letztere jene als ihr untergeordnet betrachtete. Man glaubte, daß die Physik, in ihrer allgemeinen Auffassung als Naturlehre, auch die chemischen Kenntnisse mit einschließen müßte. Mit den raschen Fortschritten der Ch. im 18. Jahrh., konnte eine solche gezwungene Verschmelzung nicht mehr bestehen; ihr Inhalt wurde zu reichhaltig, als daß sie sich, auch nur in ihren allgemeinen Resultaten, der Physik noch hätte anhangsweise anschließen können. Die Ch. trennte sich bald gänzlich von der Physik; trotz dieser Trennung vermehrten sich aber bald die Berührungspunkte beider Wissenschaften. Der Chemiker ist genöthigt, zur Feststellung des Charakters irgend eine Verbindung derselben äußerlich zu beschreiben; die anzuführenden Merkmale sind im Allgemeinen Gegenstand physikalischer Betrachtung, so die Cohäsionsverhältnisse, das spec. Gewicht, die Gestalt, das Verhalten zum Licht, zur Wärme, zur Elektricität u. zum Magnetismus. Die innigsten Beziehungen zwischen Ch. u. Physik bieten sich dar bei speculativen u. experimentalen Untersuchungen über die elementare Beschaffenheit der Materie, über deren atomistische Constitution, über das Atomvolumen, über den Zusammenhang zwischen den Aequivalentzahlen u. der specifischen Wärme, über den Einfluß der Zusammensetzung auf den Siedepunkt u. endlich über die zahlreichen Erscheinungen, in welcher Elektricität u. Ch. gleichzeitig auftreten. Was die Beziehung der Ch. zu den mathematischen Wissenschaften betrifft, so ist die Mathematik als Wissenschaft der Quantität die unentbehrliche Begleiterin aller Naturforschung. Die von Seiten der Ch. an die Mathematik gestellte Aufgabe reicht jedoch keineswegs über die Grenze ihres Calculs. Einer besonderen Anlehnung an den geometrischen Theil der Ma-

thematik bedarf noch die Ausbildung der Krystallographie. Von der vereinten Thätigkeit des Chemikers, Mathematikers u. Mineralogen sind auf diesem Gebiete noch die interessantesten Aufschlüsse zu erwarten. "Ueber das Verhältniß der Ch. zur Industrie (Gewerbe u. Ackerbau), s. Technologie. III. Geschichte der Ch. "In Bezug auf die Entwickelung der Ch. zu ihrer jetzigen Höhe lassen sich 5 verschiedene Zeitalter der Ch. bilden: Die Ch. der Alten (bis 300 n. Chr.); das 2. Zeitalter der Alchemie (von 300—1525); das 3. Zeitalter der medicin. Chemie (1525—1650); das 4. Zeitalter der phlogistischen Ch. (von 1650—1775); das 5. Zeitalter der analytischen Ch. (von 1775 bis auf unsere Tage). "1. Zeitalter. Ch. der Alten. Unter den Völkern des Alterthums waren es bes. die Aegyptier, welche chem. Processe nach gewissen Regeln u. mit bestimmten Zwecken ausführten u. chem. Thatsachen so sammelten, daß von einer Wissenschaft die Rede sein konnte. Die bei Weitem größte Masse ihrer Kenntnisse blieb jedoch Eigenthum der Priesterkaste. Jene Bewahrer der Mysterien waren aber nicht unempfindlich für den Ruhm u. daher weniger streng gegen wißbegierige Ausländer. Die Griechen benutzten diese Vergünstigung, um alles Wissenswürdige von den Aegyptiern sich anzueignen, die ausgezeichnetsten Griechen begaben sich in jenes Land u. suchten das Vertrauen der Priester zu gewinnen, so u. a. Pythagoras, Herodot, Demokrit u. Plato. Zufolge der Angaben von Moses, Herodot u. Plinius verstanden die Aegyptier die Ausbringung u. Bearbeitung mehrerer Metalle; sie bereiteten Glas, lange bevor die Phönizier ihre Fabriken zu Sidon anlegten; sie brannten Ziegel, fabricirten Soda, Alaun, Kochsalz, Salmiak, Bleiweiß u. Grünspan; verstanden die Seide dauerhaft zu färben, Leichname durch Einbalsamiren vor Fäulniß zu schützen, Essig u. Seife zu bereiten u. sogar Bier zu brauen. Die chemischen Kenntnisse der Israeliten schienen mit denen der Aegyptier auf gleicher Stufe zu stehen; Moses nahm die Kenntniß der ägypt. Priester mit sich über das Rothe Meer. Aus den Schriften des alten Testamentes geht hervor, daß den Israeliten die Metalle Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Zinn u. Blei bekannt waren. Griechen u. Römer blieben bei dem stehen, was sie von Aegyptiern gelernt hatten; der Arzt Dioskorides (gegen die Mitte des 1. Jahrh. n. Chr.) ist durch seine chem. Kenntnisse berühmt, die er zum Theil auf langen Reisen in Asien gesammelt hatte, er verstand schon die Kunst des Destillirens, das Quecksilber aus dem Zinnober abzuscheiden u. verschiedene chem. Präparate darzustellen. "2. Zeitalter. Zeitalter der Alchemie. Während die geringen chem. Kenntnisse der Alten nicht in besonderen Schriften niedergelegt sind, beginnt ein neuer Abschnitt in der Entwickelungsgeschichte der Ch. von da an, wo zuerst Schriften sich finden, die den chem. Operationen ausschließlich gewidmet sind. Von dem Ende des 1. bis zu dem 4. Jahrh. n. Chr. fehlen alle Nachrichten über die weitere Ausbildung der Ch.; Schriften, welche dem 4. od. 5. Jahrh. anzugehören scheinen, mögen ihren Ursprung von der Alexandrinischen Akademie von Ptolemäus (301—284 v. Chr.) ableiten. Die Alchemie leitet ihren Ursprung auf einen fabelhaften ägyptischen König, Hermes Trismegistos, zurück. Aus den Schriften Platons geht hervor, daß in dem Hermes nur die personificirte Idee einer Geisteskraft zu suchen ist. Die Alchemie leitete von dem Namen Hermes die Ausdrücke hermetische Kunst u. Hermetik. Mit der Völkerwanderung wurden in Europa lange Zeit hindurch alle naturwissenschaftlichen Bestrebungen unterdrückt; nur in Aegypten, wo die Wiege der Ch. stand, fand sie auch jetzt wieder Schutz u. Pflege. Die Schule der Alexandriner wendete zur Unterstützung der Künste u. Gewerbe chem. Kenntnisse an. Es begann für die Ch. das Zeitalter der Alchemie, durch deren Hülfe man das Geheimniß der Umwandelung der unedlen Metalle in edle zu entdecken hoffte. Die Akademie zu Alexandrien ergriff zuerst die Idee der Metallveredlung mit allen Eifer u. legte die Resultate ihrer Beobachtungen u. Untersuchungen in besondern Schriften nieder, die aber durch ihre geheimnißvolle, bilderreiche Darstellung u. wunderbare Nomenclatur zum größten Theile unverständlich geblieben sind. Die Alchemie fand an den Arabern, die nach dem Verfall des röm. Reiches auf den Trümmern ägypt. u. griech. Bildung die Wissenschaften neu aufrichteten, neue Anhänger u. Verehrer. Als sie in Spanien sich festgesetzt hatten, theilten sie ihre Kenntnisse den Völkern des Abendlandes mit. Von ihnen lernten die Franzosen, Engländer, Italiener u. Deutschen die Alchemie kennen. Der bedeutendste der arab. Alchemisten ist Geber, der um das Ende des 8. od. zu Anfang des 9. Jahrh. zu Sevilla lehrte. Er kennt u. beschreibt die Salpetersäure u. das Königswasser, die Potasche u. die Soda, den Alaun, Salpeter, Salmiak, Vitriol ꝛc. Aus Gebers Schriften folgt, daß die Grundidee der Alchemie die durch nichts unterstützte Hypothese war, daß die Metalle zusammengesetzte od. vielmehr in ihrer Substanz wandelbare Stoffe seien. Die Alchemisten hegten die Meinung, daß es eine geheimnißvolle Substanz gäbe, die ein jedes Metall in Gold verwandeln könne, u. zwar, indem man sie in unendlich kleiner Menge dem fremden Metalle zusetzt. Diese Substanz war der Jahrhunderte lang gesuchte Stein der Weisen (Lapis philosophorum) od. das große Elixir, das große Magisterium (Meisterstück), die

rothe Tinctur, weil die Metalle durch sie goldgelb gefärbt wurden. Ein Präparat von geringerer Vollendung war der Stein zweiter Ordnung, das kleine Elixir, das kleine Magisterium, die weiße Tinctur, welche Metalle nur in Silber zu verwandeln vermochte. Der erste alchem. Schriftsteller deutscher Nation war Albert d. Große (geb. 1193 zu Launingen, gest. 1280 zu Köln), er entdeckte das metall. Arsenik u. seine Schwefelverbindungen, er kannte die Reinigung des Goldes vom Silber mittelst Blei u. seine Scheidung durch Salpetersäure. Gleichzeitig mit Albert wirkte Roger Baco (geb. 1214 zu Ilchester, gest. 1292 zu Oxford). Außer diesen Arnold Bachuone, gewöhnlich Villanovanus genannt (geb. 1235 in Catalonien, gest. 1312), bes. Raymund Lullus (geb. auf der Insel Majorca 1235). Basilius Valentinus ist der Verfasser von Schriften, die der ersten Hälfte des 15. Jahrh. angehören. [413] 3. Zeitalter. Zeitalter der medicin. Ch. Im 15. Jahrh. erhielt mit der Erfindung der Buchdruckerkunst u. der Entdeckung von Amerika, wie alle Naturwissenschaften, so auch die Ch. einen neuen Aufschwung. Die Ch. wurde von nun an, außer daß sie noch immer zur Metallveredlung dienen sollte, aufs Innigste mit der Heilkunde verbunden, fast allein zur Darstellung der Heilmittel benutzt u. durch neue Entdeckungen bereichert u. erweitert. Die Ch. ging aus den Händen obscurer Laboranten in die von Gelehrten über. Derjenige, welcher zuerst die Ch. der Medicin unterthänig machte, war Paracelsus (geb. 1493 zu Einsiedeln). Der Stein der Weisen schien ihm nur suchenswerth, weil er in ihm ein Mittel sah, durch welches der Körper conservirt u. das Leben verlängert wird. Die vermehrte Anwendung auf chem. Wege dargestellter Arzneimittel machte zu seiner Zeit die Apotheker, die bisher fast nur Kräuterhändler u. Arzneikrämer waren, zu einem Stande, der sich mit Ch. abgab u. sehr bald ihrem Fortschritte sich förderlich erwies. Ein Zeitgenosse des Paracelsus war Agricola (geb. 1494 zu Glauchau, gest. 1555 zu Chemnitz), der sich um die Verbesserung des Berg- u. Hüttenwesens große Verdienste erwarb; er gab zuerst eine klare Anleitung zur Gewinnung vieler Metalle, er beschrieb das Zubereiten der Erze, den Röstproceß, er lehrte die Gewinnung des Quecksilbers, Antimons u. Bleis, die Darstellung des Eisenvitriols, Alauns, Salpeters, Kochsalzes ꝛc. Hervorragende Ehemiker des Zeitalters der medicinischen Ch. sind Leonhard Thurnheyser (geb. zu Basel 1530, gest. zu Köln 1595) u. Joseph du Chesne (geb. zu Armagnac 1521, st. zu Paris 1609), Oswald Croll aus Hessen (st. 1609) der sich durch sorgfältige Beschreibung der Bereitung chem. Arzneimittel große Verdienste erwarb; Adrian von Mynsicht (Leibarzt in Schwerin 1631), entdeckte unter anderen auch den Brechweinstein; Andreas Libavius (aus Halle, st. 1616), der erste, welcher mit prüfendem Blicke die wahren Ansichten des Paracelsus von den falschen zu scheiden versuchte; ihm verdankt man die Entdeckung des Zinnchlorids, er verstand das Gold zum Rothfärben des Glases zu benutzen ꝛc.; Johann von Helmont (Graf von Merode, geb. zu Brüssel 1577, st. 1644) hat das Verdienst, zuerst auf wissenschaftlichem Wege die Gegenwart der luftförmigen Körper, für welche er den generischen Namen Gase einführte, nachgewiesen u. auf die Unterschiede derselben aufmerksam gemacht zu haben; Rudolph Glauber (geb. 1604 zu Carlstadt in Franken) trieb technische Ch. mit großem Eifer; er untersuchte die Auflöslichkeit vieler Metalle in Salzsäure u. wurde so der Entdecker vieler Chlormetalle, er fand auch das Glaubersalz; Franz von Sylvius (geb. 1614 zu Hanau, st. 1672 zu Leiden), dessen Lehren bes. dazu beigetragen haben, den Aerzten die Wichtigkeit des Studiums der Ch. vor Augen zu führen; Otto Tacher (geb. gegen 1750 zu Herford) gab zuerst eine rationelle Definition des Begriffes Salz; er benutzte zuerst die Farbe des Niederschlages als Mittel, um die Körper von einander zu unterscheiden, er beobachtete die Gewichtszunahme der Metalle bei ihrem Uebergang in Oxyde ꝛc. In den genannten Männern fand die medicin. Ch. ihre letzten Vertreter; denn seitdem Baco von Verulam (geb. zu London 1561, st. 1626) lehrte, daß man, um sich zum Gebieter über die Natur zu machen, damit anfangen müsse, sich ihr unterzuordnen; seitdem ausgezeichnete Physiker den von Baco angegebenen Weg betreten u. mit Eifer verfolgend die Physik vervollkommnet u. bereichert hatten: konnte auch deren Schwester, die Ch., nicht mehr in den Fesseln zurückbleiben, sie mußte selbständig allmählig in die Reihe der Wissenschaften eintreten. [414] 4. Zeitalter. Zeitalter der phlogistischen Ch. (von 1650—1775). Es waren jetzt hauptsächlich wieder Aerzte, die sich mit dem Studium der Ch. befaßten, obgleich, namentlich in der zweiten Hälfte dieses Zeitalters, auch Apotheker, Physiker, Theologen u. Metallurgen. Die Goldmacherei trat vom Schauplatze ab u. die Heilkunde, zu der Einsicht gelangt, daß der menschliche Körper nicht bloß als ein Laboratorium zu betrachten sei, betrieb u. beschützte die Ch. als eine für die Zwecke der Heilkunde unentbehrliche Wissenschaft. Es wurde das Bedürfniß einer erklärenden Theorie fühlbar, rein chem. Art u. unabhängig von den Lehren der Medicin. Der Gegenstand, mit welchem die Ehemiker dieser Epoche sich vorzugsweise beschäftigten, betraf die Verbrennung; die Veränderung, welche die Körper durch die Einwirkung des Feuers erleiden, wurde

 als

als eine u. dieselbe Erscheinung zusammengefaßt, indem man allen verbrennlichen Körpern, je nach dem Grade ihrer Verbrennlichkeit, einen größeren od. geringeren Gehalt an einem eigenthümlichen Stoffe, Phlogiston genannt, zuschrieb u. darauf die phlogistische Theorie gründete, die trotz ihrer Irrthümer eine nothwendige Grundlage der richtigeren Ansicht unseres Zeitalters war. Wichtige Dienste leisteten der Ch. in diesem Zeitalter die sich entwickelnden Akademien, welche die Arbeiten der Forscher in period. Schriften der Oeffentlichkeit übergaben. Das Verdienst, sich zuerst von dem eitlen Streben, den Stein der Weisen aufzufinden, gänzlich losgemacht u. die Ch. ihrem wahren Zwecke, der reinen Erforschung der ewigen Naturgesetze, zugewendet zu haben, gehört Robert Boyle (geb. 1626 zu Lismore in Irland, st. 1691 zu London). Er untersuchte die Luft in physikalischer u. chem. Beziehung u. fand, daß die Volumina der Gase sich umgekehrt verhalten wie der Druck, dem sie ausgesetzt sind (ein Gesetz, das in der Physik unter dem Namen des Mariotteschen Gesetzes bekannt ist). Er schloß aus seinen Beobachtungen, daß die Luft einen Bestandtheil enthalten müsse, der den Athmungsproceß unterhalte; er bestätigte die schon vor ihm beobachtete Thatsache, daß die Metalle bei ihrer Oxydation an Gewicht zunehmen; indem er die Bestandtheile vieler Körper genauer als irgend ein Chemiker vor ihm studirte, wurde er der Begründer der analytischen Ch.; er leistete auch in der technischen Ch. Großes, lehrte Eisen vergolden, Kupfer ohne Mithülfe von Quecksilber versilbern, die noch heutzutage angewendete Tinte aus Eisenvitriol u. Galläpfeln bereiten ꝛc. Zeitgenossen Boyle's waren Kunkel von Löwenstern (geb. zu Rendsburg 1630, st. zu Stockholm 1702) entdeckte den Phosphor, den Salpeteräther, das Rubin-, Aventurin- u. Beinglas ꝛc. Joh. Joach. Becher (geb. zu Speyer 1635, st. zu London 1682) war als Chemiker, Mechaniker u. Technolog ungemein betriebsam u. erfinderisch; indem er in den Metallen u. anderen verbrennlichen Körpern eine brennbare Erde annahm u. die Austreibung derselben als einen Grund der Verbrennung ansah, legte er das Fundament zu der von Stahl ausgebildeten phlogistischen Theorie; Wilh. Homberg (geb. 1652 zu Batavia, st. 1715 zu Paris) machte werthvolle Beobachtungen, die sich zum Theil auf technische Ch. bezogen; Nic. Lemery (geb. 1645 zu Rouen, st. zu Paris 1715), dessen Verdienste um die Wissenschaft sich bes. auf thätige Verbreitung derselben erstrecken; zur Verbreitung der Ch. trug sein Lehrbuch bei, welches allein bei des Verfassers Lebzeiten 13 Auflagen erlebte. Der Schöpfer des ersten wissenschaftlichen Systems ist Georg Ernst Stahl (geb. 1660 zu Ansbach, st. 1734 zu Berlin), nach diesem System sind alle brennbaren Körper zusammengesetzt mit Phlogiston, das beim Verbrennen entweicht, die Ursache der Verbrennung ist u. einen Kalk, eine Erde od. eine Säure hinterläßt. Seine Theorie gründete sich auf eine Illusion, nach welcher das Phlogiston in Körpern ungefähr die Function eines Luftballons versähe. Zu gleicher Zeit wie Stahl wirkten Fr. Hoffmann (geb. 1660 zu Halle, st. daselbst 1742) u. Herm. Boerhave (geb. 1668 in Voorhout bei Leyden, st. 1738 zu Leyden), welche theils durch chem. Untersuchungen, theils durch Lehre die Wissenschaften mächtig förderten. Zu Anhängern der Stahlschen Theorie in Deutschland gehörten Neumann, Eller, Pott u. Marggraf, u. von den franz. Chemikern dieses Zeitalters sind hervorzuheben Geoffroy, Hellot, Duhamel u. Macquer. Werthvolle Bereicherungen erhielt die Ch. in dieser Periode durch die Entdeckungen des Engländers Black. Ums Jahr 1773 traten 4 Männer auf, welche die Gestalt der Ch. veränderten: Henry Cavendish (geb. zu Nizza 1731, st. zu London 1810), Jos. Priestley (st. in Nordamerika 1804), Olof Torbern Bergmann (geb. 1735 zu Katharinaburg, st. 1784), Carl Wilh. Scheele (geb. 1742, st. 1786). Die Untersuchungen dieser Chemiker, welche die Entdeckung der verschiedenen gasförmigen Körper nach sich zog, vor allen des Sauerstoffs, der Kohlensäure, des Stickstoffs, des Wasserstoffs, des Chlors ꝛc. mußten die phlogist. Theorie vernichten. Zur organ. Ch. wurde der Grund gelegt durch die Entdeckung der verschiedenen organ. Säuren. 5. Zeitalter der analyt. Ch. Eine Theorie ist der Ausdruck des causalen Zusammenhanges zwischen der Erscheinung u. der Angabe des Grundes der Erscheinung. Wenn die Phlogistiker in der Erklärung des causalen Zusammenhangs nicht glücklich waren, so lag dies daran, daß in dem Zeitalter der Phlogistontheorie eine jede Untersuchungsmethode eine qualitative war u. sich nur auf das Aeußere der Erscheinung erstreckte. Die Methode, die jetzt zur Herrschaft gelangt ist, besteht darin, daß sie stets beobachtet u. stets denkt, daß sie eben so sehr den Gedanken durch die Beobachtung, als die Erfahrung durch das Denken controlirt. Sie führte die Wage in die Wissenschaft ein, als die Basis derjenigen Untersuchungsmethode, welche die größte Zuverlässigkeit verdiene. Die Fortschritte in der Ch. sind in der gegenwärtigen Periode weniger durch diejenigen Chemiker zu bezeichnen, welche diese Wissenschaft durch zahlreiche Entdeckungen neuer Stoffe u. Verbindungen bereicherten, wie z. B. Scheele u. Priestley, sondern vielmehr durch diejenigen, welche eine neue Methode der Untersuchung u. Betrachtung in den chem. Verhältnissen einführten. So trat im letzten Vier-

Viertel des 18. Jahrh. ein Mann auf, der neue Ansichten über den Verlauf der chem. Processe aufstellte, die sich bald allgemein verbreiteten u. angenommen wurden. Dieser war Anton Laurent Lavoisier (geb. 1743, guillotinirt 1794). Er entdeckte, daß es der Sauerstoff sei, welcher bei der Verbrennung sich mit den Metallen u. den brennbaren Körpern verbindet u. daß bei der Verbrennung in der Luft der andere Bestandtheil, der Stickstoff, unverändert zurückbleibt. Er stellte die Bedeutung der Wage erfolgreich fest u. erkannte das Gesetz der Erhaltung der Materie, nach welchem das Gewicht eines zusammengesetzten Körpers gleich ist der Summe der Gewichte seiner Bestandtheile. Lavoisier war der Begründer der antiphlogistischen Ch., Anhänger derselben Berthollet, Guyton de Morveau u. Fourcroy. Außer den genannten sind noch von denen, die an der erfolgreichen Periode der Ch. sich vorzugsweise betheiligten, in Frankreich hervorzuheben Gay-Lussac u. Thénard, in England Davy u. Dalton, in Schweden Berzelius (geb. 1779 zu Westerlösa, st. 1848). Auffallend ist es, wie wenig Deutschland in diesem Zeitraume durch hervorragende Chemiker vertreten erscheint. Wenn auch nicht wenig verdienstvolle Arbeiten anzuführen sind, worunter namentlich Klaproth als ausgezeichneter Analytiker, Richter durch vortreffliche Arbeiten über die Gewichtsverhältnisse der chem. Verbindungen bekannt ist, so tritt doch im Ganzen die Bedeutung des hier Geleisteten gegen die von Frankreich ausgegangene Richtung zurück. Diese Erscheinung mag zum Theil darin ihren Grund haben, daß die Kant'sche Philosophie u. ihre Nachfolger in jener Zeit in alle Wissenschaften eindringend u. auf ihre Richtung mehr od. weniger Einfluß ausübend, den Naturwissenschaften überhaupt sich keineswegs günstig erwies. Den allgemeinsten Einfluß übten in den letzten Decennien die Arbeiten von Faraday, Mitscherlich, Dumas, Liebig u. Wöhler, indem sie zahlreiche chem. Untersuchungen hervorriefen. Zu der größten Eigenthümlichkeit der neuesten Ch. gehört ihre vollständige Abzweigung von den verwandten Wissenschaften u. innerhalb der Ch. selbst die eintretende Theilung der Arbeit. IV. Literatur. *Zeitschriften*, welche noch erscheinen: Liebig, Wöhler u. Kopp, Annal. der Ch. u. Pharmacie, Heidelberg 1838 ff.; Erdmann u. Werther, Journal für prakt. Ch., Leipzig 1834 ff.; Poggendorff, Annal. der Physik u. Ch., ebd. 1824 ff.; Archiv der Pharmacie (redigirt von Bley), Hannover; Jahrbuch für Pharmacie (redig. von Walz u. Winkler), Speyer; Pharm.-Ch.-s Centralblatt (redig. von Knop), Lpz. 1830 ff.; *Handbücher*: von L. Gmelin, fortges. von List, Heidelb. 1843—55; von J. Dumas, übers. von Engelhart, Nürnb. 1830—48, 8 Bde.; von J. Liebig, Heidelb. 1843; *Lehrbücher*: von Berzelius, 5. A., Dresd. 1848; von E. Mitscherlich, 5. A., Berl. 1854; von Otto, 3. A., Braunschw. 1854—56; von Schrötter, Wien 1847 f.; *kleinere Lehrbücher*, von Stöckhardt, Braunschw. 1855; von Wagner, 3. A., Lpz. 1854; von Erdmann, 4. A., Lpz. 1851; von Regnault-Strecker, 2. A., Braunschw. 1853; von Quadrat, Brünn 1854; Hinterberger, Wien 1854; Reinsch, Mannh. 1854; Hirzel, Lpz. 1854 *ꝛc.*; Taschenb. d. Ch. von Lehmann, 5. A., Lpz. 1854; *Lehrb. der organ. Ch.* von Gerhardt, bearbeitet von R. Wagner, Lpz. 1854—56, 4 Bde., Kolbe, Braunschw. 1854—56; Limpricht, ebd. 1855; Schloßberger, Stuttg. 1854; Löwig, Braunschw. 1847 u. 1853; Schneider, Wien 1851; *Analyt. Ch.*: H. Rose, Braunschw. 1851, 2 Bde.; Will, Heidelb. 1851; Fresenius (qualitative u. quantitative Analyse), Braunschw. 1854; Löthrohr: Plattner, 3. A., Lpz. 1855; Scheerer, Lpz. 1851; Berzelius, Nürnb. 1844; B. Kerl 1851; *Techn. Ch.*: Schubarth, 4. A., Berl. 1851; Knapp, Braunschw. 1847—53, 2 Bde.; Lehrb. d. chem. Technol. von Wagner, 3. A., Lpz. 1856; Lehrb. d. pharmaceut. Technik von Mohr, 2. A., Braunschw. 1853; Lehrb. d. Metallurgie von Th. Scheerer, Braunschw. 1847; Handb. d metallurg. Hüttenkunde von Kerl, Freiberg 1855; *Agricultur- u. Physiolog. Ch.*: Chem. Feldpredigten von Stöckhardt, 2. A., Lpz. 1854; Naturwissenschaft des Ackerbaues von E. Wolff, Lpz. 1851—53; Lehrb. d. Ch. f. Landwirthe, von Fresenius, Braunschw. 1847; Lehrb. d. landwirthschaftl. Gewerbe, 3. A., Braunschw. 1848; Physiol. Ch. von Lehmann, 3. A., Lpz. 1853; Thierchemie od. die organ. Ch. in ihrer Anwendung auf Physiologie u. Pathologie von J. Liebig, Braunschw. 1845; Die Ch. in ihrer Anwendung auf Agricultur u. Physiolog. von J. Liebig, Braunschw. 1845; *Handwörterbücher*: von Liebig, Wöhler, Poggendorff (redig. von H. Kolbe), Braunschw. 1842—56, 6 Bde.; Handwörterb. d. Ch. u. Physik, Berl. 1842—50; Jahresbericht d. Ch. von Berzelius u. Svanberg, Tüb. 1822—48; Jahresbericht d. Ch. von Liebig u. Kopp, Gießen 1848—54, 7 Bde.; *Geschichte* d. Ch. von Gmelin, Gött. 1797—99; Kopp, Braunschw. 1843—47, 4 Bde.; R. Wagner, 2. A., Lpz. 1855; Dumas, Philosophie d. Ch., übers. von Rammelsberg, Berl. 1839. *(Wa.)*

Chevalier (Paul), geb. 1801 zu Paris, lernte als Mechaniker, zeichnete sich aber dann als Charakterzeichner aus; als solcher arbeitete er bes. für das Journal Les Gens du monde u. den Charivari; noch sind von ihm die Illustrationen zu E. Sue's Juif errant, zu Balzac's Diable à Paris *ꝛc.*

Chilisalpeter (*Natron od. Cubischer Salpeter*), salpetersaures Natron bildet eine bläuliche, salzig kühlend schmeckende

dende Masse von krystallinisch körniger Textur; er krystallisirt in stumpfen Rhomboëdern, die man früher für Würfel hielt (daher cubischer Salpeter); sein Gehalt an reinem salpetersauren Natron beträgt 94—96 Proc. In den Thonlagern von Iquique u. Tarapaca im Depart. Arequiba des südamerikan. Staates Bolivia findet man auf 30 Meilen im Umkreis fast unmittelbar unter der Erdoberfläche unerschöpfliche Lager desselben. Da er an der Luft Wasser anzieht, so kann er nicht zur Fabrikation des Schießpulvers benutzt werden, doch findet er anderwärts einfache Anwendung, so zur Glasfabrikation, als Zusatz beim Einpökeln des Fleisches u. namentlich in der Landwirthschaft als kräftiges Düngemittel. Fast überall hat der Ch. wegen seiner Wohlfeilheit den Kalisalpeter verdrängt, nur in der Salpetersäurefabrikation ist man wieder von der Verarbeitung des Ch. abgekommen, weil nicht nur der Kalisalpeter reiner, sondern das schwefelsaure Kali auch weit besser zu verwerthen ist, als das schwefelsaure Natron. Ueber die Art u. Weise der Entstehung des Ch. in der Natur bestehen verschiedene Ansichten; nach Einigen bildet sich die Salpetersäure aus dem verwesenden Guano u. verbindet sich mit dem in dortiger Gegend in großer Menge vorkommenden Natron; nach Andern bedingt die ammoniakhaltige atmosphärische Luft dieser tropischen Gegenden unter gleichzeitiger Anwesenheit von mineralischen Substanzen allein die Salpetersäurebildung, wofür allerdings auch die Beobachtungen Collard's de Martigny sprechen, welche beweisen, daß Ammoniak in Berührung mit atmosphärischer Luft u. Kalk direct in Salpetersäure übergehe. *(Me.)*

†**China** (Gesch.). [1]Bei dem Haß aller Chinesen gegen die Ausländer, welcher sie veranlaßt der Wißbegier Fremder Stillschweigen oder Lüge entgegen zu stellen, ist es schwierig, zur Feststellung geschichtlicher Thatsachen der neuesten Zeit und Gegenwart zu gelangen u. ihre wahre Bedeutung zu erkennen. Die Berichte der Mandarinen sind entweder mangelhaft od. unwahr, u. was die in Ch. anwesenden Europäer nicht mit eigenen Augen sehen können, kommt in der Regel entstellt od. gar nicht zu ihren Ohren. [2]Kanton, wo der chines. Vicekönig u. Oberintendant der fünf Häfen wohnt, bleibt immer noch der Mittelpunkt des Verkehrs mit den Fremden, obgleich durch den englisch-chines. Frieden von Nanking (26. Aug. 1842) den Engländern noch die Häfen Amoy, Fu-tscheu-fu, Ningpo u. Schanghai geöffnet worden sind, u. durch den Vertrag der Vereinigten Staaten von NAmerika vom 3. Juli 1844 u. durch den weniger bedeutenden Frankreichs vom 25. Aug. 1845 mit Ch. auch hier, namentlich in Schanghai, der europ. Verkehr sehr zugenommen hat. [3]Diese zunehmende Macht der Europäer in ihrem Lande beunruhigt die Chinesen, so daß der junge Kaiser Juschu (nach dem Titel seiner Regierungsperiode Hienfong genannt) gleich nach dem Tode seines Vaters Mian-ning (Tao-kuang), der am 24. Febr. 1850 erfolgte, beim Regierungsantritt für nöthig hielt zu erklären, daß er den Himmel u. die Nation um Vergebung bitte wegen der Schande, die unter der Regierung seines Vaters durch die den Fremden eingeräumten Vortheile dem Reiche zugefügt worden sei. Schon sein Vater hatte Schwierigkeiten gemacht, eine der Hauptvertragsbedingungen, die Oeffnung der Thore der Hafenstädte für die Fremden, im vollen Sinne des Wortes zur Ausführung zu bringen, dabei von der Volksmenge unterstützt, die bereits 3 Monate nach dem Nankinger Frieden, als die zugesicherten Gebietstheile am andern Flußufer von Hongkong den Engländern ausgeliefert werden sollten, zu Kanton sich dagegen empörte. Ein entlassener Mandarine niedern Ranges, Namens Tsien-Kiang, stand an der Spitze dieses Aufstandes u. hatte dabei der himmlischen Dynastie den Beruf zugesprochen, die Engländer auszurotten, weil diese nicht Tribut zahlten, wie andere Völker. Derselbe wurde später eins der Häupter des sogen. Dreifaltigkeitsbundes (von den Engländern Triade genannt), einer geheimen politisch-religiösen Gesellschaft, die bald eine große Rolle zu spielen bestimmt war. Der Aufstand wurde unterdrückt, aber nur mit Mühe erlangten die Engländer die Zusage vom Vicekönig Kying zu Kanton, daß ihnen endlich am 6. April 1849 die Thore von Kanton wirklich geöffnet werden würden. Kurz vorher wurde Kying abberufen u. sein Nachfolger Siu erklärte dem engl. Gesandten, Sir Georg Bonham, die Eröffnung der Stadt Kanton könne nicht erfolgen, denn er habe die kaiserl. Weisung empfangen, die Stimmung seiner Unterthanen zu berücksichtigen u. nach Umständen zu handeln. [4]Zu gleicher Zeit hatten die chines. Demagogen das Volk bearbeitet, Mauern u. Häuser waren mit Brandschriften u. Anschlägen beklebt. Der freie Einlaß nach Kanton wurde den Engländern nicht gewährt. Der Zeitpunkt war übel dazu gewählt, denn bekanntlich gehört es zur brit. Politik überall, aber namentlich in Asien, entweder schon vorhandene, od. von ihnen mit Begünstigung einheimischer Unzufriedenen angefachte Aufstände, Bürgerkriege, Revolutionen zur Erreichung ihrer handelspolit. Zwecke zu benutzen, u. die NAmerikaner haben es ihnen hierin in Ch. gleich gethan. Bei der wirklichen Uebervölkerung Ch-s ist Hungersnoth periodisch; dann befreit sich ein Theil durch den Tod, ein anderer durch Auswanderung, ein dritter verwandelt sich in Räuberbanden. Dies war in den Jahren 1847 u. 1848 geschehen.

Zahl-

Zahlreiche u. kecke Räuberbanden durchzogen die Provinzen Kuang-si u. Kuang-tong, ihre gewöhnl. Aufenthaltsorte, die aber selbst diesmal durch Mißwachs heimgesucht worden waren; mehr als 1500 Verbrecher wurden in Kanton in den Jahren 1848 u. 1849 hingerichtet. Hierzu kam, daß eine Art Volksbewaffnung, die sich unter dem Namen freiwilliger Milizen in Kanton, angeblich zur Unterstützung der Regierung gegen die Fremden gebildet hatte, nachdem man ihrer nicht mehr zu bedürfen glaubte, aufgelöst wurde, u. daß man 2000 davon aus Kanton auswies u. nach dem Gebirgslande Kienn, unweit der Meeresküste, schickte. [8]Aber auch Seeräuberflotten beunruhigten das Reich im Süden u. Südosten. Zwar hatten die Engländer 1849 100 Räuberschiffe zerstört u. einen Theil der Seeräuber vernichtet; aber während der junge Kaiser sich rüstete, die Verträge mit den Fremden außer Kraft zu setzen u. die Regierung diesem Ziele ihre Aufmerksamkeit widmete, nahmen die Räuberbanden zu Wasser u. zu Land einen immer gefährlicheren Charakter an. [9]Noch war die Plünderung der Einwohner u. Staatskassen ihr einziger Zweck, als im Aug. 1850 der Geheimbund der Dreifaltigkeitsmänner den Augenblick benutzte u. einen Aufstand zum Ausbruch brachte, dessen erklärter Zweck war, die jetzige mandschurische Dynastie Tai-thing zu stürzen u. das Haupt des Bundes, einen Mann, der sich für den Abkömmling der letzten echtchines. Fürsten der Mingdynastie ausgab, unter dem Herrschernamen Tien-teh zum Kaiser von China zu machen. Die Aufständischen kündigten sich überall als Befreier des Vaterlandes vom Joche der Mandschu's (Tataren) an, auf deren Lasten u. Tyrannei sie in ihren Proclamationen besonderen Nachdruck legten, u. da der Wunsch, eine chines. Dynastie zu haben, von Vielen getheilt wurde, so fanden sie öffentlich u. geheim großen Anhang u. bekamen eine Masse freiwillige u. erzwungene Kriegsgelder, die sie in den Stand setzte, ihr Heer täglich zu vergrößern. Der alte Glanz des chines. Reiches sollte von ihnen wieder hergestellt werden; die Schriftzeichen Taiping, d. h. allgemeiner Frieden, standen auf ihren Fahnen, die Häuptlinge gaben sich selbst diese Namen. Sprüche u. Kriegslieder wurden in diesem Sinne verbreitet, worin die Aufständischen verkündigten, sie wollten Ch. befreien, aber die nördl. Länder, die Heimath der Mandschu, zertreten. Außerdem sollten die Verhältnisse der menschl. Gesellschaft, ähnlich wie in Europa nach den Ideen der Communisten u. Socialisten, vollständig umgestaltet werden. Damit Hand in Hand ging ihr religiöses Glaubensbekenntniß, was sich zunächst darin zeigte, daß sie überall, wohin sie kamen, die Götzentempel zerstörten u. die vom Volke verehrten Götterbilder verstümmelten, zertraten u. verbrannten. Sie plünderten u. zerstörten auch die Klöster der chines. Mönche u. Nonnen (Bonzen). [7]Sie traten selbst als Begründer einer neuen Religion auf, die sie Schang-Ti-Huoi (die Schang-Ti-Religion) nannten. Mit Schang-Ti wollten sie aber Gott bezeichnen. Mit diesem Wort benannten vor 4000 Jahren die Chinesen wirklich das höchste Wesen; nachdem aber die in Ch. jetzt herrschenden Religionen eingeführt worden waren, bediente sich desselben ausschließlich als eines techn. Ausdrucks die Secte der göttl. Vernunft, d. h. die chinesischen reinen Deisten. Als nun später die Jesuiten in Ch. der römisch-kathol. Confession Eingang zu verschaffen suchten, verbot ihnen Papst Benedict IV. den Ausdruck Schang-Ti u. befahl ihnen, um sich von den Deisten zu unterscheiden, den Gebrauch des Wortes Tien-Tschu, d. h. Herr des Himmels, woran auch heutzutage noch die Chinesen erkannt werden, welche sich zur römisch-kathol. Kirche bekennen. Die protestant. Missionen dagegen übersetzen das Wort Gott entweder mit Schen-Ti od. Schang-Ti. Indem also die Aufständischen den letzteren Ausdruck wählten, erwarben sie nicht nur den Beifall ihrer einheimischen philosoph. Religionsparteien, sondern schieden sich auch von den wenig zahlreichen, verachteten, verfolgten Anhängern des Tien-Tschu, wie sie auf der andern Seite sich den mächtigen u. gefürchteten Engländern u. Nordamerikanern dadurch näherten. In der That wurde dies der Punkt, woran die Missionäre der Engländer u. Amerikaner die Hoffnung knüpften, daß die Aufständischen eine Art protestant. Christen sein würden, ihre Staatsmänner die Muthmaßung, daß sie in ihnen eine chines. Reformpartei vor sich hätten, deren Lehren auch einem christlichen Moralisten zur Ehre gereichten, u. vermittelst deren man, wie man in Nordamerika glaubte, das chines. Binnenland nach allen Richtungen hin eröffnen könnte; ihre Abenteurer den Glauben, daß die Anhänger des Tien-teh ein Junges Ch. seien, welche die Revolution durch ihre Reise um die Welt in Ch. durchführen würden. [8]In vieler Beziehung entsprachen auch die chines. Neuerer dieser Ansicht schon im Aeußern: sie schnitten zum Zeichen ihrer Befreiung von den Mandschu die Zöpfe ab, ließen sich, wie die alten Chinesen, lange Haare wachsen, legten den tatarischen Leibrock u. Kegelhut ab u. trugen vorn offen stehende, grellfarbige Röcke u. Mützen mit 2 Klappen, die wagerecht als Schutzdach über den Ohren standen. Missionäre besuchten sie, der englische u. amerikan. Gesandte reisten zu ihnen, u. Engländer u. Amerikaner, selbst fahnenflüchtige Franzosen, traten in ihre Dienste. Die Kaufleute der Engländer u. Amerikaner (denn der franz. Handel mit Ch. ist ganz unbedeutend) ließen sich die Sache um so mehr

mehr gefallen, als in der allgemeinen Verwirrung die verhaßten kaiserl. Zollstätten fielen, u. ein schwunghafter Schmuggelhandel mit reichlichem Gewinn ins Innere dabei in Aussicht zu stehen schien. [9]Das Kriegswesen der Chinesen liegt noch in der Kindheit. Der chines. Soldat trägt als Abzeichen 2 runde, vorn u. hinten auf sein Wams genähte Tuchflecken, worauf mit schwarzer Tinte das Wort Young, d. h. ein Tapferer, geschrieben steht; eine schlecht gehaltene Luntenflinte, häufiger noch eine Pike u. ein Säbel sind seine Bewaffnung. Wenn das Gewehr schußfertig ist, so wendet der, welcher es hält, den Kopf weg, während ein Anderer Feuer darauf legt. Auf dem Marsch läßt sich der Oberfeldherr von 8 Mann in einer Sänfte tragen, die Truppe folgt ohne Ordnung, u. jeder Soldat hat einen Regenschirm u. eine Laterne bei sich. Die Schlachten werden nicht auf europäische Weise geschlagen, sondern jede Partei sucht der andern möglichst viele Leute wegzufangen, die nach dem Treffen unter Martern abgeschlachtet werden. [10]Unter solchen Umständen mußten die von Fanatismus erhitzten u. von Europäern in der Kriegsführung unterstützten Aufständischen den Kaiserlichen wohl überlegen sein. Schon im Aug. 1850 waren durch Fahrlässigkeit der Mandarinen die Aufständischen zu einer Stärke von 15,000 Mann gelangt; zwei Befehlshaber, Li u. Tschang, wurden ihnen entgegengeschickt. Sie richteten nichts aus, u. der Premierminister Sai-Chang-A u. sein Lieutenant Siu-Kuang-Tsiu traten an ihre Stelle. Am 1. Juli 1852 hatte der Aufstand dem kaiserl. Schatze schon 228 Millionen gekostet, die der Kaiser aus dem zu Mukden in der Mandschurei aufbewahrten Privatschatz nahm. Die Aufrührer wurden von den kaiserl. Truppen in Yong-Ngan eingeschlossen u. mußten sich, wenn sie nicht verhungern wollten, durchschlagen. Zwei Abtheilungen gelang es, die dritte wurde aufgerieben u. Tien-teh selbst dabei gefangen, nach Peking geführt u. hingerichtet. [11]Nach diesem Siege entzweiten sich die kaiserl. Befehlshaber, Sai wurde abgesetzt, u. der weniger fähige Siu, Nationalchinese, erhielt den Oberbefehl allein. Er verlor bald wieder die errungenen Vortheile. Der Oberbefehl über die Aufständischen, die damals nur 12,000 M. stark gewesen sein sollen, wurde immer noch im Namen Tien-teh's geführt, u. seine Sänfte mit gelben Vorhängen u. kaiserl. Drachenbildern von 16 Offizieren dem Heere nachgetragen; aber sie blieb verschlossen, u. an seiner Stelle hatte ein Mann von großer Befähigung, Hong-Siu-Tsiuen die Regierung übernommen. Er nahm Tscham-Tscha-Fu, Hauptstadt der Provinz Hu-Nan, ein, bemächtigte sich mehrerer Nachbarstädte, vermehrte sein Heer, schiffte sich mit ihm ungehindert auf dem großen Kiangstrom ein, u. drang ohne Widerstand von Seiten der kaiserl. Truppen in die große Stadt Hankeu, den Handelsmittelpunkt der 18 Provinzen des Reiches (7. Jan. 1853). Die kaiserl. Truppen warfen sich in die Festung Utschang-Fu, Hauptstadt der Provinz Hu-Pe (die beiden Provinzen Hu-Pe u. Hu-Nan werden auch unter dem Namen Hu-Quang, der beide umfaßt, aufgeführt u. daher auch Utschan-Fu zuweilen die Hauptstadt von der Provinz Hu-Quang genannt), der Stadt Hankeu gegenüber auf dem jenseitigen Ufer gelegen. [12]Unter den Augen der kaiserl. Truppen mietheten die Aufständischen die Tausende Dschonken, womit der Kiang bedeckt ist, um ihre Soldaten u. ihren Schießbedarf nach Nanking zu schaffen. An allen Orten, die Hong-Siu, das nunmehrige Haupt des Aufstandes, eroberte, ließ er verkünden: Gott, dessen Allmacht Himmel u. Erde in sechs Tagen erschaffen, welcher der Sündfluth seine Rache an den Menschen anvertraut, der die fünf Städte des Landes Sodom durch Feuer vom Himmel gezüchtigt, es ist derselbige Gott, der uns den Auftrag gegeben hat, die Sünden der Chinesen zu strafen u. seinen Gottesdienst unter ihnen wiederherzustellen. Dieser Gottesdienst ist derjenige, welchen unsre alten chines. Vorvordern kannten u. welchen die folgenden Dynastien, welche Ch. zur Vielgötterei verleiteten, verließen. Darum gestatten wir nur die Verehrung des Einen wahren Gottes, des Schöpfers des Himmels u. der Erden, u. befehlen, daß überall die Götzenbilder zerstört, die Tempel umgestürzt, die ihrem Dienste geweihten Bonzen zum Tode gebracht werden. Unversehens überfiel er Utschang-Fu u. das nahe Hanyang-Fu u. nahm diese beiden Städte. Hier leisteten die kaiserl. Truppen größeren Widerstand als sonst, u. der Kampf war beiderseits erbittert. Der kaiserl. Commandant Siu vergiftete sich in der Verzweiflung. Der Kaiser ließ nunmehr aus der Mandschurei 20,000 M. tatarische Kerntruppen kommen, die in Verbindung mit einem zweiten von Peking abgeschickten großen Heere zur Wiedereroberung von Hu-Quang aufbrachen. [13]Während nun eine Abtheilung der Aufständischen nach Nanking zog, ging eine zweite den Pekinger Truppen u. Tataren entgegen u. begegnete ihnen in der Provinz Honan bei der Stadt Yunhing-Fu. Eine dritte blieb als Besatzung in Utschang-Fu. Tschangcha, die Hauptstadt von Hu-Nam, war in den Händen der Kaiserlichen geblieben. Die Lage der Aufständischen war glänzend. Die drei großen Städte Hankeu, Utschang-Fu u. Hanyang-Fu liegen sich gegenüber an beiden Ufern des Kiang, wo er noch 500 Meilen von seiner Mündung entfernt durch den Fluß Han bis zu einer Breite von einer Stunde erweitert, Fregatten von 50 Kanonen trägt.

In-

Inmitten dieser Städte liegen eine Menge von Schiffen, deren Zahl selten unter 10,000 beträgt, während kleine Barken das freie Fahrwasser bedecken. Unaufhaltsam rückten sie von hier nach Nanking vor, welche Stadt bereits am 20. März 1853 in den Händen der Aufständischen war; auch hatten diese Tschinkiang in Besitz genommen. Eine Aufforderung des chines. Unterstatthalters von Kiangsu, die er durch den Bezirksdirector von Schanghai an die europäischen Consuln hatte ergehen lassen, hatte die Bitte an alle Europäer enthalten, alle ihre Kriegsschiffe zu vereinigen, schnell nach Nanking hinaufzufahren, die Rebellen zu vernichten u. Handel u. Wandel wieder ins alte Gleis zu bringen; allein der engl. Gesandte Bonham lehnte das Gesuch ab. Auch die Bitte, das von den Rebellen bedrohte Schanghai zu schützen, wurde von den Europäern zurückgewiesen u. am 7. April 1853 sogar die abschlägige Antwort Bonhams durch Anschlag in Schanghai öffentlich bekannt gemacht. [16]Durch den Erfolg der Mingaufrührer unter Hong-Siu wurden auch andere Abenteurer zu ähnl. Unternehmungen ermuthigt, u. einer von diesen eroberte die südlich, an der Küste der Provinz Fukiang gelegene, für den auswärtigen Handel wichtige kleine Insel Amoy. Die Urheberin dieses Unternehmens war die geheime Gesellschaft zum kurzen Messer, u. der Mann, der an der Spitze stand, war früher Dolmetscher bei dem engl. Consul zu Amoy. Im Mai fuhr Bonham nach Nanking, um sich von dem Stande der Dinge persönlich zu überzeugen u. zugleich die angebl. Neutralität seiner Regierung festzustellen. Sein Gesuch, dem Kaiser Tien-Teh, den er noch für lebend hielt, vorgestellt zu werden, blieb unbeantwortet, worauf er in einem Schreiben an die aufständische Regierung den Wunsch aussprach, von den Absichten in Kenntniß gesetzt zu werden, welche Tien-Teh während des Krieges gegen die Mandschudynastie in Bezug auf die engl. Nation u. deren Interesse hege. Hong-Siu gab eine beruhigende Antwort. Die Religionsbücher der neuen Secte enthielten sehr frei ins Chinesische übersetzte u. veränderte Stellen aus dem Alten u. Neuen Testament. Die Zahl der Truppen der Insurgenten war in Nanking unbedeutend. Die Offiziere trugen Schärpen, die Gemeinen keine Uniform, Alle langes Haar. [16]Diese Gesandtschaftsreise selbst u. in Folge derselben weiter stattfindende Erkundigungen brachten mancherlei Aufschluß. Hong-Siu hatte sich den Titel Taï-Ping-Wang, Wiederhersteller des Friedens, zugelegt; unter ihm standen 4 Könige, nach den Himmelsgegenden benannt. Hong-Siu ist in Kanton Schüler des amerikan. Missionär Roberts gewesen, u. bereits 1845 wegen christl. Geheimbündelei ins Gefängniß geworfen worden. Als Haupt des Aufstandes ließ er ein neuchines. Evangelium ausarbeiten, worin er sich selbst den herabgesandten Sohn des himmlischen Vaters nennt. Ende April 1853 bereits ließ er seinen Lehrer Roberts amtlich einladen, nach Nanking selbst zu kommen u. noch andere Missionäre mitzubringen. Hong-Siu gab den Aufständischen deshalb die Färbung protestant. Christen, um Engländer u. Amerikaner für sich zu gewinnen, u. es geschah dies so grell, daß der franz. Consul zu Schanghai sich dahin äußerte, daß puritan. Quäker u. ihre Dienerschaft Ch. mit dem großen Elend des Umsturzes überzogen hätten. Man erinnere sich wohl, daß diese Missionäre früher gesagt hätten, nur der Sturz der Mandschu werde ihrem Christenthum in Ch. Bahn brechen. Auch wurden kathol. Chinesen von den Aufständischen nicht selten mißhandelt, u. die kathol. Kapellen u. Heiligenbilder ebenso wie die chines. Tempel u. Götzenbilder von ihnen zertrümmert. Aber diese Christlichkeit war nur Schein, das eigentl. Wesen der neuen Lehre ein fantastisches Prophetenthum u. Vielweiberei (Hong-Siu selbst führte 30 Weiber mit sich). Auf solche Weise wurde die kaiserl. Regierung nur zu sehr gerechtfertigt, welche schon seit vielen Jahren die Mitglieder einer Menge geheimer Gesellschaften (zur Dreifaltigkeit, zur Wasserlilie, zum kurzen Messer ꝛc.) als Anhänger des Communismus u. staatsgefährl. Volksverführer verfolgt hatte. [16]In Folge dieser Verhältnisse zeichnete sich die Politik der verschiedenen europ. Mächte, deren Interessen mehr od. weniger in Ch. zusammentreffen, immer schärfer ab. England u. Nordamerika erkannte unter der Maske der Neutralität die verschiedenen Gestaltungen des Aufstandes, die zum Theil gar nicht unter einander in Verbindung standen, als eine Macht an, u. selbst englische u. amerikan. Offiziere dienten unter Hong-Siu. Das kathol. Frankreich, welches bei dem Siege der rechtmäßigen Regierung zu gewinnen hoffte, erklärte sich bald offen gegen die Aufständischen; die russ. Regierung hatte aber bereits im Oct. 1852 eine Gesandtschaft nach Peking abgehen lassen, um dem Kaiser von Ch. ihre Hülfe anzubieten. Sie sollte gegen Abtretung eines kleinen Gebietes in Mittelasien stattfinden. Indessen mußte eine Erwägung den engl. Staatsmännern schwer ins Gewicht fallen, die Frage nämlich, was aus dem Staatensysteme der asiat. Mächte werden würde, wenn sich die chines. Tartarei u. Tibet, die durch die Mandschudynastie gegenwärtig mit Ch. verbunden sind, durch den Sieg der Aufständischen von Ch. trennte? Es würde da wohl die Oberherrschaft des benachbarten Rußland in Aussicht stehn. Hätte aber erst Rußland Lassa u. ein großes Stromthal, wie das des Sampo od. des obern Burremputer, dann besäße es eine bessere Straße nach Britisch-Indien als die durch die felsigen Wüstenpässe. [17]Auf der einen

Seite kamen zwei Gesandte der aufständ. Regierung von Nanking nach Schanghai zu einer Unterredung mit Bonham u. der übrigen dort sich aufhaltenden europ. Consuln. Das Ergebniß wurde als ein befriedigendes bezeichnet, u. einer der beiden Abgesandten, Namens Penagkem, sollte in besonderer Sendung nach Europa gehn. Der nordamerikan. Missionär Roberts war wirklich zu Hong-Siu nach Nanking abgereist. Auf der andern Seite berichtete der apostol. Vicar von Nanking aus Schang-hai den 8. Juni 1853 von grausamen Verfolgungen, denen die chines. Katholiken zu Nanking u. sonst von Seiten der Aufständischen unterworfen worden waren. Von 600 Katholiken in Nanking, Yantschen, Tscheukiang waren 50 verbrannt od. getödtet, viele gepeitscht, gemißhandelt u. die meisten in Gefängnisse geworfen worden. Die Aufständischen hatten auch alle Crucifixe zerbrochen u. das Knien beim Beten verboten. [18]Im September brach ein neuer Aufstand in Schanghai unter einem früheren Zuckermäkler aus Kanton, unterstützt von Europäern, aus. Die rechtmäßigen Behörden entflohen, nur ein Beamter wurde ermordet, u. am 7. Sept. war die Stadt in den Händen der siegreichen Rebellen, die übrigens zum Kurzmesserbunde gehörten, u. von denen in Nanking sich durch ihr Aeußeres (sie behielten die Tatarentracht bei) u. durch religiöse Toleranz auszeichneten. Im Norden drangen die Truppen Hong-Siu's in der Provinz Petscheli gegen Peking vor; hier aber trat im Winter von 1853—54 der Wendepunkt ein, denn im Febr. 1854 zog ein starkes mongol. Reitercorps gegen Nanking u. in wiederholten blutigen Kämpfen vom 7. bis zum 12. März wurden die gegen Peking marschirenden Truppen Hong-Siu's gänzlich geschlagen. Auch Schanghai wäre um dieselbe Zeit wieder in die Hände der Kaiserlichen gekommen, wenn nicht die dortigen Engländer u. Nordamerikaner am 4. April 1854 im Verein mit den Aufrührern das Lager der Kaiserlichen von Schanghai auseinander gesprengt u. geplündert gehabt hätten. [19]Im Juli brachen in der unmittelbaren Nähe Kantons Unruhen aus, die auch von der Seeseite aus durch Seeräuber Unterstützung erhielten. Allein es schien ein bedeutender Umschlag in der Stimmung der besitzenden u. religiösen Bevölkerung zu Gunsten der rechtmäßigen Regierung eingetreten zu sein, denn nicht nur, daß die um Kanton gelegenen 96 Ortschaften u. Dörfer der Insurgenten, die übrigens ebenfalls nichts mit der Regierung Hong-Sius gemein hatten, einen zähen Widerstand entgegensetzten, auch die Bevölkerung Kantons war mit dem glücklichsten Erfolge in demselben Sinne thätig. Die kaiserl. Behörden hatten wieder Selbstvertrauen gewonnen, denn der engl. Gesandte Bonham wurde mit seinem Gesuche, in Kanton eingelassen zu werden, um mit dem Statthalter von Kanton über die Bedingungen zu verhandeln, unter denen England gegen die Aufrührer Hülfe leisten werde, abgewiesen, u. als der engl. Gesandte in Begleitung des nordamerikanischen im Nov. 1854 nach Peking abreisten, um mit der kaiserl. Regierung in gleichem Sinne zu unterhandeln, wurden sie mitten auf der Reise angehalten u. von der kaiserl. Regierung nach Schanghai mit dem Bedeuten zurückbefehligt, daß sie im Sommer 1855 zu Kanton kaiserl. Commissäre antreffen würden, um über die weitere Ausführung der früher abgeschlossenen Verträge zu unterhandeln. [20]Im Winter von 1854—55 wurden die Aufständischen in Nanking immer schweigsamer; dagegen Kanton zu Lande u. von der See aus hart bedrängt, aber die kräftige Einmischung des franz. Admirals Laguerre vor Schanghai gab endlich der Sache eine entscheidende Wendung. Die Franzosen, als Katholiken, waren nämlich von den Aufständischen in Schanghai, bei denen Engländer, NAmerikaner u. fahnenflüchtige Franzosen im Kriegsdienste standen, mit der entschiedensten Ungunst u. Parteilichkeit behandelt worden. Adm. Laguerre arbeitete daher darauf hin, daß die Aufständischen mit freiem Abzuge die Stadt räumen u. den kaiserl. Behörden übergeben sollten. Zu dem Ende langte am 3. Jan. 1855 der franz. Bischof Moulz zu Peking unmittelbar aus Peking im Fremdenquartier zu Schanghai an, um zwischen den Franzosen u. den Chinesen, sowohl den kaiserlichen als aufständischen, als Dolmetscher zu dienen. Nachdem aber bei den, von englischen u. nordamerikan. Kaufleuten aufgereizten Aufständischen alle gütlichen Versuche fruchtlos waren, u. auch die bereits am 15. Dec. 1854 vom Adm. Laguerre gegen Schanghai erklärte Blokade nichts half, griff dieser im Verein mit den kaiserlich chines. Truppen Schanghai an, wurde aber mit empfindlichem Verluste zurückgeschlagen (6. Jan. 1855). [21]Kurz vorher hatte der nordamerikan. Gesandte seine Landsleute mit Verweisung auf die nach den Verträgen drohende Todesstrafe von der Theilnahme am Aufstande durch eine Kundmachung öffentlich gewarnt. Eine ähnl. Bekanntmachung war auch vom engl. Gesandten schon früher zur Aufrechthaltung strenger Neutralität erlassen worden. Noch ein Angriff durch die franz. Flotille wurde durch die Aufständischen in Schanghai zurückgeschlagen; als aber endlich die Engländer u. Nordamerikaner sich herbeiließen, den kaiserlich chines. Truppen gegen Entschädigung diejenigen Gebäude zu überlassen, die zur Führung der Belagerung nothwendig waren, was bisher hartnäckig verweigert worden war, räumten die Aufständischen am 17. Februar 1855 Schanghai. Die Haupträdelsführer flüchteten nach Hongkong unter engl. Schutz. Auf ähnliche

Weise

Weise war schon früher auch Amoy wieder in die Hände der rechtmäßigen Regierung gelangt. [22]Unter diesen Umständen hielten es die Aufständischen vor u. um Kanton gerathener, ihr Unternehmen aufzugeben, beſ. da ſie bei der Bevölkerung nicht den mindesten Anklang gefunden hatten. Bereits am 14. März 1855 war Kanton u. die Umgegend von ihnen befreit, u. zugleich wurde von da zu dieſer Zeit gemeldet, daß die Aufstände in Nord- u. Südchina als vollſtändig beſeitigt u. bewältigt anzuſehen wären. [23]Nur von der Unterdrückung des Aufſtandes unter Hong-Siu in den Provinzen Kiangnan (Nanking), Hu-Pe, Hu-Nan u. Kiangſi hatte man noch keine Nachricht, allein auch dieſe dürfte, wenn ſie nicht ſchon vollendet iſt, kaum ausbleiben, nachdem auch die europ. Geſandten in Ch. zu der Einſicht gelangt ſind, daß der vollſtändige Sieg Hong-Siu's ihnen das chineſ. Reich von Neuem ganz verſchloſſen haben würde, ſtatt es mehr zu erſchließen; denn im Uebermuthe des Sieges hatte dieſer in einer öffentl. Kundmachung bereits erklärt, daß er nur denjenigen fremden Nationen in Ch. Eintritt geſtatten würde, die ihn als Herrn der Welt anerkennten u. ihm Tribut zahlten. Zahlreiche Räuberbanden, die noch in verſchiedenen Provinzen hauſen, u. zahlreiche damit in Verbindung ſtehende Hinrichtungen in mehreren großen Städten, ändern nichts an der Thatſache, daß der Verſuch, die Mandſchudynaſtie zu ſtürzen, mißlungen iſt. Nach Allem, was wir von Ch. wiſſen, iſt es doch kaum ein Reich, welches ſich beſ. zur Einführung neuer geſellſchaftl. Zuſtände u. einer ganz neuen Religion eignet. Die viel beſprochene chineſ. Revolution ſcheint eine von den Kriſen zu ſein, welche in den Geſchichten aller großen Reiche vorkommen u. ſie ein paar Jahre hindurch erſchüttern, ohne ſie umzuſtürzen. [24]Eine viel nachhaltigere Erſcheinung dürfte die maſſenhafte Auswanderung der Chineſen ſeit einigen Jahren nach Auſtrallen u. allen Theilen Amerikas, namentlich Californien u. Weſtindien, ſein, wohin ſie theils als Arbeiter, theils als Kaufleute, theils auch als Coloniſten gehen. Engländer u. Nordamerikaner haben ſich hauptſächlich dieſes Geſchäftes bemächtigt, dieſe Leute, wenn es Arbeiter ſind, unter den Namen chineſ. Kulis, über die See zu fühlen, namentlich an Orte, wo ſonſt Negerſklaven gearbeitet haben. Die Abtretung eines kleinen Gebietes an der ruſſiſch-chineſ. Grenze, welche im J. 1855 von Seiten der chineſ. Regierung an Rußland erfolgt iſt, hat wohl bei der großen Ausdehnung beider Reiche kaum eine andere Bedeutung als die einer Grenzberichtigung. Vgl. Cullery u. Jvan, Der Aufſtand in China von ſeiner Entſtehung bis zur Einnahme von Nanking, deutſch von Otto, Braunſchw. 1854. *(Kr.)*

Chirogrammatomantie (v. gr.), die Kunſt, den Charakter eines Menſchen aus ſeinen Schriftzügen zu beurtheilen; beſ. von Ad. Henze mit Erfolg geübt.

†**Chlopicki** (Joſeph, ſ. Hptw.), der ehemalige poln. Dictator, welcher ſich nach der Niederlage der poln. Erhebung 1831 nach Krakau wandte u. daſelbſt ſeitdem in Zurückgezogenheit lebte, ſtarb 82 Jahre alt am 30. Sept. 1854 zu Krzeſchowitz.

Chmel (Joſ.), geb. 1798 zu Olmütz, war erſt Bibliothekar im St. Florianſtifte daſelbſt, wurde 1834 Archivar u. 1846 Vicedirector beim Staatsarchiv in Wien; in der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften vertritt er hauptſächlich die Abtheilung für vaterländ. Geſchichtsforſchung; gab heraus: Materialien zur öſtreich. Geſch., Wien 1832—40, 5 Thle.; Regesta Ruperti reg. rom., Frankf. 1834; Regesta Friderici III. imperatoris rom., Wien 1838—40, 2 Th.; Der öſtreich. Geſchichtsforſcher, 1838—42, 3 Bde.; Die Handſchriften der k. k. Hofbibliothek in Wien, 1840 f., 2 Bde.; Geſch. des Kaiſers Friedrich IV., Hamb. 1840—43, 2 Bde.; Actenſtücke zur Geſchichte Kroatiens u. Slavoniens 1526 u. 27, Wien 1846; Archiv für Kunde öſtreich. Geſchichtsquellen, 1848 ff. *(Lb.)*

Chotek (Franz Xav.), geb. 1800 zu Liebiſch in Mähren, ſtudirte ſeit 1819 Jurisprudenz in Wien, widmete ſich ſeit 1824 ganz der Muſik u. lebt ſeitdem als Componiſt u. Muſiklehrer in Wien.

†**Chriſtian**, Prinz zu Dänemark (ſ. Suppl.), 3. Sohn des 1831 verſtorbenen Herzogs Wilhelm von Schleswig-Holſtein-Sonderburg-Glücksburg, geb. 8. April 1818, ihm ward nach dem Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 die Thronfolge nach dem Abſterben Friedrichs VII., jetzigen Königs von Dänemark, für ſich u. ſeine männlichen Erben im dän. Geſammtſtaate zuerkannt u. daſſelbe durch das dän. Thronfolgegeſetz vom 31. Juli 1853 nochmals ausgeſprochen u. er ſelbſt zum Prinzen zu Dänemark ernannt. Er iſt ſeit 1842 vermählt mit Prinzeſſin Luiſe (geb. 1817), Tochter des Landgrafen Wilhelm von Heſſen-Kaſſel, u. hat bis jetzt 2 Söhne, deren älterer Prinz Chriſtian 1843 geboren iſt, u. drei Töchter. *(Sr.)*

†**Church** (Sir Richard, ſ. Hptw.), griech. Staatsrath, ſt. 1850.

Churschid Pascha (Graf Richard Guyon), geb. 1815 in England, trat 1830 in die öſtreich. Armee ein, nahm jedoch nach wenigen Jahren den Abſchied u. kaufte ſich in Ungarn an. Er bewirthſchaftete ſein Gut ſelbſt, u. gehörte zu denen, welche die nationalökonom. Pläne Pulsky's u. die polit. Zwecke Koſſuth's zu fördern bemüht waren. Als 1848 die Ungarn zu den Waffen griffen, erhielt Graf Guyon als ehemaliger Officier den Befehl über ein Honvedbataillon, an deſſen Spitze er zunächſt dem Zuge zum Entſatze von Wien beiwohnte u. ſich in dem Treffen bei Schwechat aus-

auszeichnete; dann mit dem Commando einer größeren Abtheilung betraut, focht er mit Erfolg an der Tareza gegen den Grafen Schlick u. vertheidigte am 18. Dec. 1848 Tyrnau gegen den General Simunich. Während des Vorgehens der Ungarn von Debreczyn gegen Pesth wurde er zum Commandanten der von den Oestreichern eng eingeschlossenen Festung Komorn ernannt, gelangte nach einer Reihe der abenteuerlichsten Vorfälle endlich durch die Belagerer hindurch in das Innere der Festung u. hielt dieselbe bis zum Entsatze durch die magyarische Armee. Bei dem zweiten Einrücken der Oestreicher in Ungarn unter Haynau ward er von Görgey mit der Bildung einer Reserve beauftragt u. so von der activen Armee entfernt. Erst bei den letzten Kämpfen der Revolution erschien er wieder auf dem Kampfplatze. Nach der Waffenstreckung bei Vilagos ging er auf türkisches Gebiet über u. trat unter dem Namen Churschid Pascha in türk. Dienste. Er ward nach Asien gesendet u. führte in Damaskus den Oberbefehl; hier unterdrückte er 1850 einen Aufstand im Keime u. dämpfte den Aufruhr in Aleppo. Bei Ausbruch des gegenwärtigen Krieges gegen Rußland ward er zur Armee nach Anatolien gesendet, doch vermochte er daselbst als Generalstabschef so wenig an der ungünstigen Lage der türk. Truppen zu ändern, daß er von der Regierung abberufen wurde; er begab sich nach Constantinopel. *(Hss.)*

Cibrario (Luigi), geb. 1802 zu Turin, studirte Jurisprudenz u. wurde, in den sardin. Staatsdienst getreten u. bei König Karl Albert in hoher Gunst stehend, von diesem seit 1832 mit mehreren diplomat. Sendungen betraut; 1848 nahm er als königl. Commissär Venedig für Sardinien in Besitz u. wurde Reichssenator; 1849 ging er nach Oporto, um den König Karl Albert zur Rückkehr nach Turin zu bewegen, was ihm jedoch nicht gelang. Als histor. Schriftsteller bekannt schr. er: Notizie sulla storia dei principi di Savoia, Tur. 1825; Not. di P. Sim. de' Belli, 1826; Delle storie di Chieci, 1827, 2 Bde., 2. A. 1830; Opuscoli stor. e let., Mail. 1835; Della economia polit. del medio evo, 1839, 3. A. 1842, 3 Bde.; Dei tornei e delle giostre nella mon. di Savoia, 1839; Gesch. von Savoyen (1840), von Badia (1844) u. Turin (1847, 2 Bde.); Delle artiglierie dal 1300 al 1700, 1844; Ricordi d'una missione in Portogallo al re Carlo Alb., 1850; Studi stor., Tur. 1851, 2 Bde. Im belletrist. Fach schr. er Libro di novelle, 1834, u. Novelle, 1836, 2 Bde. Außerdem gab er mehrere ältere ital. Literaturwerke heraus. *(Lb.)*

Circe, Asteroid, ward am 6. April 1855 von Chacornac in Paris im Sternbilde der Jungfrau entdeckt. Seine Bahn liegt zwischen der der Juno u. der Polyhymnia. Nach Klinkerfues Bestimmungen sind für die Epoche Januar 1855 folgende Elemente aufgestellt: mittlere Länge 199° 15′ 4″,9, mittlere Anomalie 37° 29′ 34″,4, Länge des Perihels 161° 45′ 30″,5, Länge des aufsteigenden Knotens 184° 11′ 23″,1, Neigung der Bahn 5° 13′ 36″,0, Excentricitätswinkel 5° 49′ 25″,0, mittlere tägliche siderische Bewegung 814″,4026, Logar. der halben großen Achse 0,4261116. Nach Gould trägt er die Zahl (34). *(Sr.)*

Citade, Dorf, so v. w. Ezetate.

Clarendon (George William Frederic Villiers, Graf v. C.), geb. 1800, war unter dem Namen Villiers außerordentl. Gesandter u. bevollmächtigter Minister Großbritanniens am span. Hofe, u. erbte 1838 durch den Tod seines Onkels, des Grafen von C., dessen Titel u. Sitz im Oberhause. Im Januar 1840 ward er als Großsiegelbewahrer ins Cabinet berufen, u. im Oct. zugleich Canzler des Herzogthums Lancaster. Als im Sept. 1841 das Toryministerium Peel zur Regierung kam u. er sein Portefeuille an den Herzog von Buckingham übergeben hatte, trat er zur Opposition über u. wirkte in dem folgenden Jahre für Aufhebung der Kornbill. Im Whigministerium 1846 ward er Präsident des Handelsamts u. 1847 Lordlieutenant von Irland, wo er 1848 u. 49 mit äußerst schwierigen Verhältnissen zu kämpfen hatte, u. sich mit viel Tact benahm. Am 21. Febr. 1853 wurde er Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten; unter seiner Geschäftsführung erfolgte der Ausbruch des russisch-türk. Krieges, er unterzeichnete am 10. April 1854 den zwischen Großbritannien u. Frankreich abgeschlossenen Londoner Allianceveertrag, blieb in der Ministerkrisis im Febr. 1855 im Amte u. begab sich am 3. März d. J. bei der Nachricht vom Tode des Kaisers Nicolaus nach Boulogne, um mit Kaiser Napoleon zu conferiren. *(Sr.)*

†**Clarke**, ⚉ (Sir James, s. Hptw., eigentlich Clark), geb. 1788, Anfangs Arzt in Edinburg, später in London, wo er 1837 erster Leibarzt der Königin Victoria u. 1839 zum Baronet erhoben wurde; er st. 1854.

†**Clarus** (Joh. Aug. Christ., s. Hptw.), Professor der Medicin u. Physicus zu Leipzig, legte 1848 seine Professur nieder u. starb 13. Juli 1854.

Clausen (Henrik Nicolai), geb. 1793 zu Marieboe auf Laaland, studirte Theologie in Kopenhagen, hielt sich dann 1818—20 in Deutschland, Italien u. Frankreich auf, ward 1821 Lector der Theologie an der Universität Kopenhagen u. 1834 Senior der theolog. Facultät. Er nahm als strenger Vertreter der dän. Nationalität auch thätigen Antheil an den polit. Verhältnissen seines Vaterlandes, betheiligte sich an dem Vereine für den rechten Gebrauch der Preßfreiheit, an der skandinav. Gesellschaft, an dem Schleswigschen Vereine, war Präsident der

Pro-

Provinzialstände in Roeskilde unter der Regierung Christians VIII., ward später Mitglied der constituirenden Reichsversammlung u. 1848 in den geheimen Staatsrath berufen; 1851 trat er aber wieder aus dem Ministerium zurück u. setzte seine Thätigkeit als akadem. Lehrer fort. Er schrieb: Apologetae ecclesiae christianae antetheodosiani Platonis eiusque philosophiae arbitri, Kopenh. 1807; Augustinus sacrae scripturae interpres, ebd. 1829; Katholicismens og Protestantismens Kirkeforfatning, Läre og Ritus, ebd. 1825 (deutsch von Fries, Neusk. a. O. 1828); Foredrag over Reformationen, ebd. 1836 (deutsch von Jenssen, Lpz. 1837); Det N. T. Hermeneutik, ebd. 1840 (deutsch von Schmidt-Phiseldeck, Lpz. 1841); Udvikling af de christelige Hovedlärdomme, ebd. 1843; Fortolkning af de 2te synoptiske Evangelien, ebd. 1848—50, 3 Hefte; Den Augsburgske Confession historisk og dogmatisk beligst, ebd. 1851; er giebt auch seit 1831 die Zeitschrift für ausländische theolog. Literatur heraus. *(Ee.)*

Clauss (Wilhelmine), geb. 13. Dec. 1834 zu Prag, u. bildete sich in dem von Proksch geleiteten Institut für Musik als Pianistin. Im Dec. 1849 unternahm sie ihren ersten künstlerischen Ausflug, spielte mit großem Beifall in Dresden, seit 1850 zu Leipzig, Berlin, in England u. Frankreich; hier wirkte sie im Interesse der classisch-deutschen Claviermusik so verdienstlich, daß seit ihrem Auftreten zu Paris die Programme der Clavierconcerte eine völlige Umgestaltung erlitten, da es ihr gelang, Bach, Händel, Mozart, Beethoven, Mendelssohn u. Schuhmann in den Salons heimisch zu machen. Im Mai 1855 vermählte sie sich mit dem ehemaligen Secretär der ungar. Gesandtschaft in Paris, dem magyarischen u. deutschen Schriftsteller Friedrich Szarvady, u. lebt seit dieser Zeit in Paris. *(Sr.)*

†**Clay, 1)** (Henry, s. Hptw. u. Suppl.), nachdem er sich 1849 von den Staatsgeschäften zurückgezogen hatte, starb er 29. Juni 1852 in Washington.

Clayton (John), geb. im nordamerikan. Staate Delaware, ward Advocat u. Senatsmitglied im Congreß zu Washington, unter der Präsidentschaft Taylors Staatssecretär. **Clayton-Bill** heißt das von ihm eingebrachte u. im Juli 1854 im Senat durchgegangene Gesetz, wodurch die Ueberschreibung amerikan. Fahrzeuge in auswärtigen Hafen verboten wird u. die endliche Unterdrückung des Sklavenhandels in Amerika herbeigeführt werden soll. *(Sr.)*

†**Cockburn, 2)** (Sir Georges, s. Hptw.), geb. 1772, commandirte 1832—36 die engl. Flotte in den nordamerikanischen u. westind. Gewässern, rückte im letzteren Jahre zum wirkl. Admiral auf, bekleidete unter der letzten Verwaltung Sir Robert Peels das Amt eines ersten Lords der Admiralität, der er 17 Jahre hindurch angehörte, u. starb 1853 zu Leamington.

Codrington, †1) (Sir Edward, s. Hptw.), brit. Admiral u. Sieger von Navarin, lebte seit 1836 auf dem Continente, obgleich er von 1832—40 für Devonport im Unterhause saß, wobei er sich als ein entschieden Liberaler zeigte, u. starb im 81. Lebensjahre am 28. April 1851 in Eaton Square. **2)** (Sir William), Sohn des Vor., geb. 1805, trat 1821 in die berittene kön. engl. Leibgarde (Coldstreams) ein u. durchlief in der Folge die niederen Rangstufen; 1846 rückte er zum Oberst, am 20. Juni 1854 zum Generalmajor auf u. ward gleichzeitig mit dieser Ernennung außer Activität gesetzt. Bei Ausbruch des russisch-türk. Krieges begab er sich nach der Türkei u. erhielt kurz vor der Landung der Alliirten auf der Krim das Commando der 1. Brigade der leichten Division; er machte die Schlacht an der Alma mit u. zeichnete sich während der Belagerung von Sebastopol am 5. Nov. 1854 bei Inkerman aus. Als General Brown in Folge einer bei Inkerman erhaltenen Wunde das Divisionscommando niederlegen mußte, ward dasselbe C. übertragen; im Frühjahr 1855 wurde er zum Commandanten der Colonnen ernannt, welche den großen Redan als Angriffsobject zugewiesen erhalten hatten, wobei er sich tapfer u. klug bewies, obgleich dieser Angriff selbst mißglückte. Als nach der Einnahme von Sebastopol General Simpson das Commando über die engl. Truppen niederlegte, ward C. mit dem Oberbefehl über dieselben betraut. *(Hss.)*

†**Colburn** (Henry, s. Hptw.), Buchhändler zu London, starb daselbst 16. Aug. 1855.

Collathal, 6—7 Stunden langes Thal im schweiz. Canton Tessin, zieht sich, von der Colla durchflossen, neben Lugano in nördlicher u. nordöstl. Richtung, östlich von dem Sasso grande begrenzt; der untere Theil des C. heißt Val Caprias; 2—3000 Ew., welche als Kupferschmiede u. Kesselflicker ins Ausland, bes. nach der Lombardei, wandern.

Collier (John Payne), geb. 1789 in London, studirte Anfangs Jurisprudenz, wandte sich aber ganz der Literatur zu u. ist Director der Shakspeare-Society; schr. The poetical Decameron, Edinb. 1820, 2 Bde.; The Poets Pilgrimage, 1822; Hist. of dramatic Poetry, Lond. 1831, 3 Bde.; A Book of Roxburgh Ballads, 1847; bes. wichtig ist er für die Shakspeareliteratur; er gab dieses Dichters Werke heraus, 1842—44, 8 Bde., u. New Facts regarding the Life of Sh., 1835; New particulars etc., 1836; Father partic. etc., 1839; Mem. of the principal Actors in the Plays of Shakspeare, 1846; Notes and Emendations to the text of Sh. Plays (aus einer Ausgabe Shakspeares von 1632), 1852, 2. A. 1853; Shakspeare library, 1853, 2 Bde. *(Lb.)*

*Colloredo (Franz de Paula Sundaker, Fürst C.-Mansfeld), geb. 1802 zu Wien, trat 1824 in die östreich. Armee ein u. durchlief rasch die niedern Grade, so daß er 1848 als Generalmajor zu Triest, u. dann in Theresienstadt eine Brigade befehligte. Später war er bei der Unterdrückung des Aufstandes in Prag, bei der Einnahme von Wien u. darauf im ungar. Kriege, namentlich in der Schlacht von Kápolna u. vor Komorn, thätig. Er rückte im Laufe des Krieges zum Feldmarschallieutenant auf u. ward nach dem Frieden zum Commandanten des 11. Armeecorps u. Inhaber des 36. Infanterieregts. ernannt. Er starb in dem Kurorte Gräfenberg am 29. Mai 1852. Er war seit 1825 vermählt mit Christine, geb. Gräfin Clam-Gallas, u. 1843 seinem Oheim, dem Fürsten Rudolf Joseph, in dem Fideicommiß gefolgt. Sein Nachfolger in demselben ist Fürst Joseph, Sohn des 1848 verstorbenen Grafen Ferdinand (s. C. 10) im Hptw.), seines Vaters Bruders Sohn, geb. 1813, er ist Major in der Armee u. seit 1841 verm. mit Therese, geb. v. Lebzeltern (geb. 1818); sein älterer Sohn Hieronymus ist 1842 geb. *(Hss. u. Lb.)*

†Colomb (Ferd. Aug. v. C., s. Suppl.), hatte schon bei Gelegenheit der Unruhen von 1846 als commandirender General in der Prov. Posen große Festigkeit bewiesen, erwarb sich neue Verdienste in den schwierigen Verhältnissen von 1848, obgleich er mit dem als Regierungscommissar gesendeten Gen. v. Willisen in Conflict gerieth, u. ward bald darauf zum commandirenden General des 1. Armeecorps in Königsberg ernannt. 1849 legte er das Commando nieder u. erhielt unter der Ernennung zum Gen. der Cavallerie seine Verabschiedung. Seitdem lebte er in Königsberg u. starb am 12. November 1854. Er schr.: Aus dem Tagebuch des Rittmeisters v. C., Berl. 1854. *(Hss. u. Lb.)*

Colomb de Batines (Paul), geb. 1812 in Frankreich, lebte in Italien, bes. zu Florenz, wo er sich mit der italien. Literatur beschäftigte u. 14. Jan. 1855 starb; schr.: Bibliografia Dantesca, Prato 1845—48, 2 Bde.: Studi inediti su Dante, Flor. 1846; Bibliografia delle ant. rappresentazione ital. sacre e profane stampate nel sec. 15. e 16., ebd. 1852. Außerdem begann er ein Dizionario man. di bibliografia ital. *(Lb.)*

Colt'sche Revolver, s. Revolver.

Comyn (Sir R. B.), geb. 1791, war 1825—35 beisitzender Richter, dann bis 1842 oberster Richter des Supreme Court in Madras, starb 23. Mai 1853 zu London; schr. u. a. A History of the Western Empire (von Karl d. Gr. bis Karl V.).

*Concha, 1) (Don Manuel de la C.), Generaldirector der span. Armee, mit Espartero verschwägert, mehrjähriger Deputirter der Stadt Cadix, zur Partei der Moderados gehörig u. lange Zeit Anhänger der Sache Marien Christinens. Als 1841 O'Donnell einen Aufstand gegen Espartero erhob, verband sich C. mit Diego Leon, um die Königin Marie Christine mit der Infantin aus Madrid zu entführen (7. Oct. 1841), was jedoch mißlang, Leon ward erschossen, C. aber entkam durch die Flucht. Im Juni 1843 zurückgekehrt, ward er Vicecommandant von Valencia u. Murcia, befehligte hierauf in Andalusien, zwang am 27. Oct. das aufständ. Saragossa zur Uebergabe u. besetzte später Barcelona für die Sache der Königin. Im Febr. 1844 brach ein neuer Aufruhr der Progressisten in Cartagena aus, den er ebenfalls überwältigte, u. ward hierauf Generalcapitän von Catalonien. Neue Aufstandesversuche der Karlisten 1845 wurden ebenfalls von ihm gedämpft, u. am 19. Juni d. J. erklärte er Don Carlos u. den Prinzen v. Asturien für Landesverräther u. außer dem Gesetze. Als 1847 die Zustände in Portugal immer verwickelter wurden, war C. Befehlshaber des 6000 M. starken span. Hülfscorps, welches an die portugies. Grenze rückte u. am 30. Juni Oporto besetzte. Noch in diesem Jahre ging er mit der Königin Marie Christine nach Paris, nahm bei seiner Rückkehr nach Spanien seinen Sitz in den Cortes wieder ein u. gehörte zur conservativ-constitutionellen Opposition. 1849 commandirte er die span. Armeeabtheilung, welche im April nach Italien segelte, um den Papst Pius IX. wieder in seine weltl. Rechte einzusetzen; er besetzte am 1. Mai Terracina, konnte aber sonst nichts ausrichten u. ging im Dec. nach Spanien zurück, wo er seine Stelle als Generalcapitän von Catalonien wieder einnahm. Als er auf Veranlassung der Rücksichtslosigkeit, mit welcher die neue Regierung verfuhr, mit O'Donnell, Gonzales Bravo, dem Herzog von Sotomayor u. a. Unzufriedenen, eine Adresse an die Königin Isabella II. richtete, worin auf die Mißstimmung im Lande hingewiesen u. um Einberufung der Cortes gebeten ward: wurde C. durch Cabinetsbefehl d. 15. Januar 1854 nach den Canarischen Inseln verbannt, er ging jedoch nach Frankreich. Kaum von der Umwälzung der Dinge in Spanien in Kenntniß gesetzt, kehrte er im Juli nach Barcellona zurück, wo ihn die Junta die Leitung der Bewegung übertrug. Durch königl. Decret vom 22. Juli ward er in alle seine Würden wieder eingesetzt u. zum Generaldirector der Artillerie ernannt u. am 30. Juli zum Generaldirector der Armee (Marschall) erhoben. 2) (Don José de la C.), Generallieutenant, war von 1843—46 Generalcapitän der baskischen Provinzen, übernahm hierauf das Commando der königl. Truppen, um im Mai 1846 die Aufständischen bei Santiago zu zerstreuen, ward hierauf Generaldirector der Cavallerie u. 1849 Gene-

ral-

ralcapitän von Cuba, woher er 1852 abberufen ward (s. Cuba 2). Wegen seiner Opposition gegen das Ministerium ward er im Jan. 1854 nach Majorca verbannt u. von der Armeeliste gestrichen. Er flüchtete nach Frankreich u. wurde von der franz. Regierung zu Bordeaux internirt. Nach der Julirevolution seines Vaterlandes ward er zurückberufen u. ihm die Gouverneurstelle zu Cuba aufs Neue übertragen, s. Cuba 10 ff. (Sr.)

† **Concordat.** [1]Die neuen C-e sind meistentheils durch die mannigfaltigen Berührungen u. Conflicte veranlaßt worden, in welche die römisch-kathol. Kirche mit einzelnen Staatsgewalten gekommen ist, u. haben den Zweck, in den Ländern, wo man die Kirchengewalt nach ihren kirchenrechtlichen Principien nicht mehr in allen Beziehungen anerkennen will, die Verhältnisse auf dem Wege des Vertrags zu ordnen, während da, wo die früheren kirchenrechtl. Theorien noch in voller Geltung stehen, die Aufrichtung der C-e nicht nöthig erscheint. [2]Was zunächst die C-e des letzten Jahrzehnts **A)** in den außerdeutschen Ländern anlangt, so ist es **a)** in mehrern Staaten Italiens, trotz vielfachen Bemühungen, nicht gelungen, ein C. zu Stande zu bringen, u. die Verhandlungen, welche in Parma u. bes. seit 1850 im Königreich Sardinien stattgefunden haben, konnten um so weniger zu einem Resultate führen, je schärfer sich seit den polit. Bewegungen i. J. 1848 die staatlichen u. kirchl. Gegensätze gegenüberstanden. [3]Dagegen gelang es in Toscana ein C. aufzurichten, welches den 19. Juni 1851 die Genehmigung erhielt u. aus 15 Artikeln besteht. Nach den einzelnen Bestimmungen desselben soll die geistliche Behörde in der Ausübung ihres heiligen Dienstes kein Hinderniß vorfinden u. für ihre Angelegenheiten den vollen Schutz des Staats genießen. Der Verkehr der Bischöfe mit ihren Untergebenen sowie mit dem Römischen Stuhle ist frei. Auch steht ihnen die Präventivcensur über religiöse Schriften u. die Befugnisse zu, die Gläubigen vom Lesen gefährlicher Schriften abzuhalten. Die bürgerl. Angelegenheiten der geistlichen Personen u. Güter, sowie die das Patrimonium der Kirche betreffenden Sachen werden vor die weltl. Gerichte gebracht. Dagegen gehören alle kirchlichen u. geistlichen Angelegenheiten ausschließlich der geistlichen Behörde zu. Die der Religion fremden Criminalverbrechen der Geistlichkeit werden vor den Criminalgerichten, die rein kirchlichen Vergehen (Delicta mere ecclesiastica) aber vor dem geistlichen Gerichte verhandelt. Jedoch haben die Bischöfe im erstern Fall über die zu verhängenden Strafen mitzuberathen; bei infamirenden Strafen od. Todesurtheilen tritt die Cognition des Röm. Stuhls ein. Außerdem sollen die von weltl. Gerichten über Geistliche verhängten Strafen in bes. dazu bestimmten Räumen der Verbesserungsanstalten in Ausführung gebracht werden, sowie auch Geistliche bei Verhaftungen, von denen der geistl. Behörde sofort Nachricht gegeben werden muß, mit allen ihrem Charakter entsprechenden Rücksichten behandelt werden sollen. Die geistl. Güter werden unabhängig von den Bischöfen u. Gemeindepfarrern verwaltet, in der Vacanzzeit von einer aus Geistlichen u. Laien bestehenden Commission. Veräußerungen od. längere Verpachtungen bedürfen der päpstlichen u. der staatlichen Zustimmung, die auch bei Errichtung od. Veränderung geistl. Stiftungen einzuholen ist. [4]Durch dieses C. wurde die kirchl. Gesetzgebung des Großherzogs Leopold II., die sich mehr den Josephinischen Bestimmungen angeschlossen hatte, zum großen Theil beseitigt u. dem päpstl. Stuhle eine bei weitem größere Macht eingeräumt. Kurz nach der Aufrichtung des C-es gab die großherzogl. Regierung sogenannte organ. Erläuterungen dazu, welche der Cardinal Antonelli durch ein Rundschreiben an die Bischöfe u. Erzbischöfe von Toscana ausdrücklich anerkannte. Hierin ward in Bezug auf das in dem C. aufgehobenen Placetum verordnet, daß die Civilbehörden, wo es sich um kirchl. Kundmachungen durch öffentl. Anschlag handelte, von deren Inhalt behufs des rechtzeitigen Einschreitens in Kenntniß gesetzt werden müßten. Auch wurde der Regierung gestattet, Geistliche, die durch Einmischung in polit. Angelegenheiten der bürgerl. Obrigkeit Anstoß gegeben hätten, zurückzuweisen, ohne im Princip die bischöfl. Freiheit bei Vertheilung der geistl. Würden u. Aemter zu schmälern. **b)** In Spanien gab die kirchl. Reaction, welche nach den vielfachen Differenzen mit dem päpstl. Stuhle seit dem Regierungsantritt der Königin Isabella II. 1843 eintrat, Veranlassung zu dem C., welches am 16. März 1851 vom päpstl. Nuntius Brunelli u. dem span. Minister Bertrand de Lhys abgeschlossen u. im April von der Königin u. dem Papst ratificirt wurde. Folgende sind in den 45 Artikeln desselben die wichtigsten Bestimmungen: Die katholische Religion bleibt mit Ausschluß jedes andern Cultus die einzige Religion des span. Volkes u. wird in dem Staate mit allen Rechten u. Privilegien erhalten. Der öffentl. Unterricht an allen Anstalten wird in Uebereinstimmung mit der kathol. Lehre ertheilt u. unter die Oberaufsicht des Episkopats in dieser Beziehung gestellt. Die Regierung unterstützt den Episkopat in Reinerhaltung der Lehre u. der Sitten u. in Unterdrückung schädlicher Schriften. Die Geistlichkeit genießt in geistl. Dingen die von den Canones der Kirche vorgeschriebene Freiheit. Die bestehenden 8 Erzbisthümer u. 43 Bischofssitze werden beibehalten, u. es wird festgesetzt, bei welchen Personen die privilegirten

Juris-

Jurisdictionen fortdauern. Für die Verleihung einiger Benefizien u. Capitularwürden ist das königl. Patronatrecht vorbehalten. Das Collationsrecht der Capitel, Prälaten u. des heiligen Stuhls wird geregelt. Alle Vicare u. Capläne stehen unter der Auctorität ihres Pfarrers. Die Pfarreien werden nach Prüfungen vergeben, die Patrimonialrechte abgeschafft u. die Patronatrechte geregelt. Die Vicare ernennt der Bischof. Die Regierung hat in jeder Diöcese Seminare u. Häuser für die geistl. Orden zu errichten, die den Geistlichen als Zufluchtsorte (Asyle) dienen. Die mit der Erziehung beschäftigten Frauenklöster, sowie die Barmherzigen Schwestern werden beibehalten. Ueber die Dotation des Cultus u. der Geistlichkeit wird Folgendes festgesetzt: Die noch nicht verkauften Klostergüter werden denselben wieder zurückgegeben u. nach festgesetzten Regeln von den Bischöfen verkauft, der Ertrag aber ist zum Besten der Orden u. zu Pensionen ihrer alten Mitglieder zu verwenden, ohne Rücksicht auf die der Regierung obliegenden Verpflichtungen. Die Dotation des Cultus u. der Geistlichkeit darf nie vermindert, kann aber vermehrt werden. Sie wird aus dem Ertrage der nach dem Gesetze vom 3. April 1845 verkauften Güter, aus den Almosen des Kreuzzuges (Croisade) u. den Abgaben an Naturalien od. Geld von Seiten der Communen od. Privatpersonen mit Hülfe der Behörden erhoben. Die noch unverkauften, der Kirche zurückzugebenden Kirchengüter werden in dreiprozentige Renten verwandelt. Die Geistlichkeit verwaltet die geistl. Güter u. kann neue Erwerbungen machen. Nach Ausführung dieser Bedingungen verpflichtet sich der Papst, die frühern Käufer geistl. Güter im ruhigen Besitz derselben zu lassen. Die beiderseitig eingegangenen frühern Conventionen, bes. die von 1753, bestätigte das C., erklärt die Prärogative der Krone für unverletzlich u. hebt alle mit dem C. nicht in Einklang stehenden Gesetze auf. Durch die neueste Revolution sind sehr wichtige Bestimmungen des C-es factisch beseitigt worden. c) In den Niederlanden ist das 1827 publicirte C. bis auf die neueste Zeit immer noch nicht zur Ausführung gebracht worden, indem mancherlei Anstände der Regierung nicht beseitiget werden konnten, u. es hat gegenwärtig auch der Röm. Stuhl gestattet, daß das C. vorläufig nicht ausgeführt werde; dagegen ist die Ernennung der niederländ. Bischöfe von dem Papst ohne Berücksichtigung der Regierungsinteressen vollzogen worden. b) Von B) deutschen Ländern kam in Oestreich, nachdem die Verhandlungen seit 1848 geschwebt hatten, 1855 der Abschluß eines C-es zu Stande, welches in deutscher u. latein. Sprache abgefaßt ist u. in 36 Artikeln folgende Bestimmungen enthält. Nach Art. 1—4 wird die kathol. Religion in allen östreich. Landestheilen mit sämmtl. Rechten u. Prärogativen, welche ihr die Canones gewähren, aufrecht erhalten u. geschützt. Das Placetum regium ist aufgehoben, der Verkehr der Bischöfe mit dem päpstl. Stuhle in geistl. Beziehungen, mit dem Clerus u. dem Volke, die Instructionen u. Verordnungen derselben in geistl. Angelegenheiten sind frei gegeben. Ebenso können Erzbischöfe, Bischöfe u. Ordinarien mit der Geistlichkeit u. dem Volke ihrer Kirchensprengel zur Ausübung ihres Hirtenamtes frei verkehren, um Belehrungen u. Verordnungen über kirchl. Angelegenheiten kund zu machen. Desgleichen haben die Erzbischöfe u. Bischöfe die Freiheit, Alles zu üben, was denselben zu Regierung ihrer Kirchensprengel, laut Erklärung od. Verfügung der Kirchengesetze, nach der gegenwärtigen vom heiligen Stuhle gutgeheißenen Disciplin der Kirche gebührt. Artikel 5—8 handelt von dem Unterricht. Der ganze Unterricht der kathol. Jugend soll der Lehre der kathol. Religion angemessen sein, die Bischöfe aber werden, kraft ihres Hirtenamtes, die religiöse Erziehung der Jugend leiten. Die Theologie, Katechetik od. Religionslehre soll Niemand in einer Anstalt vortragen, wenn er nicht dazu von dem Bischof des Kirchensprengels die Sendung u. Ermächtigung empfangen hat, die jedoch widerruflich ist. In kathol. Gymnasien u. mittlern Schulen werden nur Katholiken zu Professoren u. Lehrern ernannt, u. der ganze Unterricht soll nach Maßgabe des Gegenstandes das Gesetz des christl. Lebens dem Herzen einprägen. Die zu gebrauchenden Religionslehrbücher werden nach vorgängiger gemeinschaftl. Berathung der Bischöfe festgesetzt. Alle Lehrer der für Katholiken bestimmten Volksschulen unterstehen der kirchl. Beaufsichtigung. Ist für den Religionsunterricht in den Volksschulen nicht hinlänglich gesorgt, so kann der Bischof für den Vortrag der Anfangsgründe des Glaubens einen Geistlichen bestimmen. Nach Artikel 9 haben alle Erzbischöfe, Bischöfe u. Ordinarien die ihnen eigene Macht mit vollkommener Freiheit zu üben, um die der Religion u. Sittlichkeit verderblichen Bücher als verwerflich zu bezeichnen u. die Gläubigen von Lesung derselben abzuhalten. Doch wird auch die Regierung durch jedes dem Zweck entsprechende Mittel verhüten, daß derartige Bücher im Kaiserthume verbreitet werden. Nach Art. 10 gehören alle kirchl. Rechtsfälle allein vor das kirchl. Gericht, u. das Erkenntniß darüber gebührt dem kirchl. Richter. Demgemäß hat derselbe über die Ehesachen nach den Kirchengesetzen u. nach den Verordnungen von Trient zu urtheilen u. nur die bürgerlichen Wirkungen der Ehe an den weltl. Richter zu verweisen. Art. 11 ordnet die clericale Disciplin. Den Bischöfen steht es frei, wider Geistliche, die keine ent-

entsprechende Kleidung tragen, ob. die sonst der Ahndung würdig sind, die von den Kirchengesetzen ausgesprochenen ob. andere von den Bischöfen für angemessen gehaltene Strafen zu verhängen u. sie in Klöstern, Seminarien u. ähnlichen Häusern unter Aufsicht zu halten. Sie können aber auch wider alle Gläubigen, welche die kirchl. Anordnungen u. Gesetze übertreten, mit kirchl. Strafen einschreiten. [10]Art. 12 überweist die Entscheidung über das Patronatrecht dem kirchl. Gericht; doch können bei weltl. Patronatrechten die weltl. Gerichte über die Nachfolge in denselben entscheiden. Art. 13 u. 14 beschäftigt sich mit der Jurisdiction. Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse gibt der päpstl. Stuhl seine Zustimmung, daß die blos weltl. Rechtssachen der Geistlichen, wie Verträge über das Eigenthumsrecht, Schulden, Erbschaften, vor das weltl. Gericht gezogen, u. daß die Geistlichen wegen Verbrechen u. anderer Vergehen gegen die Strafgesetze vor das weltl. Gericht gestellt werden. Dagegen haben sie Kerkerstrafen in den von den Weltlichen abgesonderten Orten u. Vergehen ob. Uebertretungen durch Einschluß in Klöstern ob. anderen geistl. Häusern zu büßen. Es sind aber in diesen Verfügungen jene Rechtsfälle, über welche das Tridentinum (cap. 5 de ref.) verordnet hat, nicht mit inbegriffen u. werden der Papst u. der Kaiser für ihre Behandlung Vorsorge treffen. [11]Art. 15 sichert die Immunität der Kirche, soweit die öffentl. Sicherheit u. die Forderungen der Gerechtigkeit es gestatten, u. Art. 16 gewährleistet ihr vollen Schutz ihrer Rechte, die Wahrung der ihr gebührenden Achtung u. die Hülfe der Staatsgewalt bei Vollstreckung kirchl. Urtheile gegen pflichtvergessene Priester. Art. 17 u. 18 beziehen sich auf die bischöfl. Seminäre, deren Leitung u. Verwaltung den Bischöfen zusteht, auf die Errichtung neuer Kirchensprengel u. auf die neue Grenzbeschreibung der bereits bestehenden. [12]Art. 19—28 handelt von der Besetzung der geistl. Stellen. Der Kaiser wird bei Auswahl der Bischöfe, die er kraft eines apostolischen, von seinen Vorfahren überkommenen Vorrechtes dem Papst zur kanon. Einsetzung vorschlägt ob. benennt, auch in Zukunft des Raths der Bischöfe sich bedienen. Die Metropoliten u. Bischöfe schwören vor Uebernahme der Kirchenleitung dem Kaiser Gehorsam u. Treue; zugleich an keinem Verkehr ob. Anschlag, welcher die öffentl. Ruhe gefährdet, Theil zu nehmen, weder inner noch außer den Grenzen irgend eine verdächtige Verbindung zu unterhalten u. zur Abwendung irgend einer dem Staat drohenden Gefahr nichts zu unterlassen. Geistliche dürfen über das, was sie zur Zeit ihres Todes hinterlassen, in Gemäßheit der Kirchengesetze verfügen, die auch von den Erben ab intestato zu beobachten sind. An sämmtl. Metropolitan- ob. erzbischöflichen u. Suffragankirchen vergibt der Papst die erste Würde, für die übrigen Dignitäten u. Domherrnpfründen wird der Kaiser zu ernennen fortfahren. Alle Pfarren sind infolge einer öffentlich ausgeschriebenen Bewerbung u. mit Beobachtung der Vorschriften des Tridentiner Concils zu vergeben. Bei den dem geistl. Patronatsrecht unterliegenden Pfarreien präsentiren die Patrone Einen aus Dreien, welche der Bischof vorschlägt. Als Beweis besonderen Wohlwollens verleiht der Papst dem Kaiser u. seinen Nachfolgern die Ermächtigung, für alle Canonicate u. Pfarreien zu präsentiren, welche einem auf dem Religions- ob. Studienfonds beruhenden Patronatsrechte unterstehen, jedoch so, daß Einer aus den Dreien gewählt wird, welche der Bischof nach vorausgegangener öffentl. Bewerbung für würdiger als die übrigen erachtet. Der Genuß der Kirchengüter kann nur infolge der kirchl. Einsetzung beginnen. [13]Art. 28 regelt die Zustände der Ordensgeistlichkeit. Jene Ordenspersonen, welche den bei dem heiligen Stuhle wohnenden Generaloberen unterstehen, werden von denselben geleitet, es findet zwischen ihnen ein freier Verkehr statt, u. ebenso werden die Visitationen derselben frei vorgenommen. Erzbischöfen u. Bischöfen steht es frei, in ihre Kirchensprengel geistl. Orden u. Congregationen beiderlei Geschlechts nach den Kirchengesetzen einzuführen. Jedoch werden sie sich hierüber mit der Regierung ins Einvernehmen setzen. [14]Art. 29—33 handeln vom Kirchengut. Die Kirche kann neue Besitzungen auf jede gesetzl. Weise erwerben. Ihr Eigenthum bleibt in Bezug auf Alles, was sie gegenwärtig besitzt u. künftig erwirbt, unverletzlich. Daher werden weder ältere noch neuere Stiftungen, ohne Ermächtigung von Seiten des Papstes, weder aufgehoben noch verringert werden, unbeschadet der durch das Concil von Trident den Bischöfen verliehenen Vollmachten. Die Verwaltung der Kirchengüter wird von denjenigen geübt, denen sie nach den Kirchengesetzen obliegt. Allein diese Güter sollen ohne Einwilligung des Papstes u. des Kaisers weder verkauft noch mit einer beträchtlichen Last beschwert werden. Die Güter, aus welchen der Religions- u. Studienfonds besteht, sind kraft ihres Ursprungs Eigenthum der Kirche u. werden im Namen der Kirche verwaltet, während die Bischöfe die ihnen gebührende Aufsicht nach den Bestimmungen üben, über welche der Papst mit dem Kaiser übereinkommen wird. Der Ertrag der erledigten Pfründen fällt überall dem Religionsfonds zu. Wo der Zehent durch Staatsgesetze aufgehoben ist, soll es dabei bewenden; doch sollen unbeschadet des Rechtes, den Zehnten dort einzufordern, wo er noch wirklich besteht, von den übrigen Orten als Entschädigung für den aufgehobenen

denen Zehent von der kaiserl. Regierung Bezüge aus liegenden Gütern od. versichert auf die Staatsschuld angewiesen u. Allen u. Jedem ausgefolgt werden, welche das Recht, den Zehnten einzufordern, besaßen. [15]Art. 34—36 bestimmen, daß alles Uebrige in den Artikeln des C-s nicht Enthaltene, kirchl. Personen u. Sachen Betreffende sämmtlich nach der Lehre der Kirche u. ihrer Disciplin geleitet u. verwaltet werden soll, u. daß alle diesem Vertrag widerstreitenden Anordnungen aufgehoben sind. [16]Dieses C., das am 18. Aug. 1855 zu Wien unterzeichnet u. in beiderseitigen Ratificationen den 25. September ausgewechselt wurde, ward bei der Publication von einem kaiserl. Kundmachungspatent vom 5. Nov. 1855 begleitet, welches bestimmt, daß, um die Leitung des kathol. Schulwesens in jenen Kronländern, wo sie dem Art. 8 des C-s nicht entspricht, mit den Bestimmungen desselben in Einklang zu setzen, das Nöthige verfügt werden soll, bis dahin aber nach den bestehenden Verordnungen vorzugehen ist; daß ferner die bischöfl. Ehegerichte auch in jenen Ländern, wo dieselben nicht bestehen, sobald als möglich in Wirksamkeit treten sollen, um über die Eheangelegenheiten der kathol. Unterthanen zu erkennen, gemäß Art. 10 des C-s, daß aber bis zur nöthigen Aenderung der bürgerl. Gesetze über Eheangelegenheiten, die bestehenden in Kraft bleiben u. die Gerichte dennoch über die bürgerl. Geltung dieser Ehen u. die daraus hervorgehenden Rechtswirkungen zu entscheiden haben; daß endlich die übrigen Bestimmungen des C-s mit dem Erscheinen dieses Patents im ganzen Umfange des Reichs volle Gesetzeskraft erlangen. *(Hpl.)*

Constantin, Großfürst, 2. Sohn des 1855 verstorbenen Kaisers Nicolaus von Rußland, geb. 21. (9.) Sept. 1827, wurde als Kind zum Großadmiral der russ. Flotte ernannt u. studirte unter der Leitung des Admirals v. Lütke das Seewesen, machte 1845 eine Reise nach Constantinopel u. einem Theil Kleinasiens, 1846 über England, Frankreich, Spanien, Portugal in das Mittelmeer u. besuchte bes. Italien u. Deutschland; 1852 wurde er Unterstaatssecretär bei der Verwaltung der Marine. Bei der ernstlichen Gestaltung der Angelegenheiten mit der Pforte übernahm er die früher, in Folge einer Mißhelligkeit mit seinem Erzieher niedergelegte Würde als Großadmiral wieder u. erhielt den besondern Befehl in der Ostsee. Er ist außerdem mit der Oberleitung des Marineministeriums betraut, Chef des Marinecadettencorps u. Mitglied des Rathes der Militärschulen u. des sibir. Comités, auch Generaladjutant u. Commandirender der 4. Leibgardeinfanteriebrigade, Chef eines Husarenregiments u. Inhaber des östreich. Infanterieregts. Nr. 18. Er ist vermählt seit 11. Sept. (30. Aug.) 1848 mit Großfürstin Alexandra (geb. 8. Juli 1830), Tochter des Herzogs Joseph von Sachsen-Altenburg, welche ihm 1 Sohn u. 2 Töchter geboren hat. *(Lb.)*

***Constantinopel** (n. Geogr.). [1]C. hat zwar seit der Eroberung durch die Türken i. J. 1453 im christl. Europa seinen frühern Namen behalten, allein die Türken nennen es verstümmelt Istambol, od. gewöhnlich Stambol, u. zur Bezeichnung als Geburtsort eines Muhammedaners Asfitana. Unter C. im engern Sinne, namentlich bei Anwendung des türk. Namens Asfitana, wird nur der Theil des gesammten C. verstanden, welcher die Stelle des griechischen C. einnimmt, im weiteren Sinn aber versteht man darunter diesen alten Theil mit den Vorstädten. [2]C. ist die Hauptstadt des osmanischen Reichs u. bildet ein Ejalet (Provinz) für sich, zugleich die Residenz des Großherrn od. Sultans (Padischah od. Hunkiar), von den Franken (Europäern) auch Kaiser genannt; eben so haben hier die obersten Landesbehörden, so wie der griech. Patriarch mit der Patriarchalsynode von 12 Bischöfen, ein altarmenischer Patriarch, ein armenisch-katholischer u. ein römisch-kathol. Erzbischof ihren Sitz; desgleichen die Gesandtschaften u. Consulate fremder Mächte. [3]Ueber die Zahl der Einwohner von C. fehlt es an bestimmten Angaben; rechnet man aber den Flächeninhalt des alten Theils zu 720,000 preuß. QRuthen, den Inhalt der Grundfläche eines Hauses im Durchschnitt zu 10 QR., so kann man nach Abzug von 1/4 des Flächenraumes für Straßen u. Plätze doch 54,000 Häuser annehmen; ferner für jedes Haus 8 Einwohner, so giebt dies für den alten Theil von C. allein 432,000 Einwohner. Die Vorstädte am Goldnen Horn bis Fyndykly mit Hinzuziehung von Scutari haben ungefähr denselben Flächeninhalt; doch wird man für Pera u. Galata wenigstens das Doppelte an Einwohnern auf ein Haus nehmen müssen, so daß man mit der Schätzung von 900,000 Einw. der Wahrheit ziemlich nahe kommen dürfte; u. zieht man noch die entlegeneren Ortschaften zu beiden Seiten des Bosporus bis zum Schwarzen Meere hinzu, indem die Ufer bis dahin ohne Unterbrechung bebaut sind, so dürfte die Zahl der Einwohner von C. bis auf 1 Million steigen. 1848 wurde die Zahl der Einw. von C. nach den, jedoch nicht genügenden Büchern der Sanitätsbehörde, mit Einschluß sämmtlicher Vorstädte u. Ortschaften bis zum Schwarzen Meere, Kadikjöi, der Prinzeninseln ꝛc., sowie das Militär u. die Flottenmannschaft mit eingerechnet, zu 778,000 angegeben, u. zwar 721,700 Eingeborne, 16,300 Europäer, 30,000 M. Militär u. 10,000 M. von der Flotte; für die Altstadt C. allein 360,000 Einw. Ihrer Abstammung nach sind sie zur größern Hälfte Türken, u. die kleinere besteht aus Griechen, Armeniern, Levantinern, Franken

ken (gegen 20,000; hiervon kommen auf Oestreich u. seine Schutzbefohlenen 3200 —8500, wovon die Hälfte Deutsche; auf Preußen u. seine Schutzbefohlenen etwa 500) u. Juden. Außerdem sieht man Fremde aus allen Küstenländern des Mittelmeeres u. aus ganz Europa, nebst Tscherkessen, Persern u. Arabern, ja selbst Indiern ꝛc., so daß ein größeres Gemisch von Trachten u. Sprachen als in C. wohl in keiner andern Stadt der Welt gefunden werden dürfte. Deswegen sprechen auch fast alle Bewohner von C. (mit Ausnahme der Türken) 4 bis 6 u. mehr Sprachen. Von diesen ist die herrschende das Türkische, demnächst wird viel griechisch, slawisch, italienisch u. französisch gesprochen; englisch seit dem gegenwärtigen Kriege, u. deutsch, was man vor 10 Jahren noch gar nicht hörte, ist jetzt ebenfalls nichts Ungewöhnliches; armenisch sprechen die Armenier nur unter sich, sonst in der Regel türkisch. Uebrigens sind die Türken jetzt nur noch in dem eigentl. C. vorherrschend, desgleichen auch in Scutari, Ejub, Tophana, Fyndykly, Dolmabaghdsche u. Beschiktasch; in den übrigen Vorstädten dagegen befinden sie sich in entschiedener Minderzahl, u. in Pera u. Galata verschwinden sie fast ganz. [3]Die Lage von C. ist in jeder Beziehung eine glückliche, bes. für den Handel; u. besäße C. noch einige Landstraßen, bes. auch eine Eisenbahn nach Adrianopel u. deren Fortsetzung nach Belgrad ꝛc., so würde in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig bleiben. Berühmt ist der Hafen im Goldnen Horn, wovon der Theil zwischen der 2. u. 3. Brücke der Kriegshafen ist. Hier befindet sich auch an der Seite von Kassimpascha das Arsenal mit allem Zubehör. Der Theil des Goldnen Horns von der Serailspitze bis zur 2. Brücke ist der Handelshafen, u. Jahr aus Jahr ein so sehr mit Schiffen aller Art, namentlich auch mit Dampfern, angefüllt, daß es oft für einlaufende Fahrzeuge schwierig ist, sich hindurchzuwinden. Auf der Südseite von C. ist eine Rhede, welche den dort ankernden Schiffen gegen N.- u. W-winde ziemlichen Schutz gewährt. Zu mehrer Sicherheit finden sich daselbst aber verschiedene Einbiegungen, namentlich auch ein kleiner Binnenhafen bei Jenimahalle, u. östlich nicht weit davon ein Molo. Weltberühmt ist die Lage von C. in malerischer Hinsicht; aus dem Schwarzen Meere kommend u. durch den, von beiden Seiten mit anmuthigen Höhen, buschigen Thälern, türk. Villen (Jali) u. deren terrassenförmigen üppigen Gärten, mit den zum Theil reizenden Palästen des Sultans geschmückten Bosporus fahrend hat man zur Linken das alte Serail mit seinen Gärten, vor sich das Gewimmel des Hafens, im Hintergrunde das Amphitheater von C. selbst mit seinen Kuppeln u. zierl. Minarehs, rechts die Höhen ansteigend Galata, Tophana mit seinem kaiserl. Kösche u. dem Getreibe der dortigen Artilleriewerkstätten, u. Pera mit den mancherlei schönen Gebäuden vor sich; ferner noch um sich schauend blickt man den Bosporus hinauf, nach Scutari hinüber u. mit dem davor im Meere liegenden Mädchenthurm (Kißkulassi) nach dem weiter gelegenen Kadikjöi mit dem Vorgebirge Madaburnu, u. endlich über das Marmarameer mit den sich darin erhebenden Prinzeninseln nach dem jenseitigen, durch das Samanlü-Gebirge geschlossenen Gestade, über welchem sich in weiter Ferne der bis zum Hochsommer schneebedeckte Olymp erhebt. So wie man aber den Fuß an das Land setzt, hört aller Zauber auf, da unglaubliches Gedränge in den engen u. schmutzigen Gassen, alt aussehende, winkelig gebaute Häuser, in Ueberzahl schmutzige Menschen, Geschrei von Lastträgern u. Verkäufern, widrige Gerüche u. dgl. m. dem Fremden überall entgegentreten. [4]Betrachtet man die Lage von C. näher, so muß man zunächst die Altstadt od. das eigentliche C. von den Vorstädten unterscheiden. Jene liegt auf der Stelle des frühern C. auf einer Landspitze an der südl. Mündung des Bosporus, gebildet von diesem, dem Goldnen Horn (Chrysokeras) u. dem Marmarameere, auf 7 Hügeln u. den dazwischen befindl. Thälern, in Form eines krummseitigen Dreiecks, von denen eine Seite dem Lande zugekehrt ist, u. zwei vom Meere begrenzt sind. Die Scheitel jener 7 Hügel lassen sich durch folgende Oertlichkeiten bezeichnen: im westl. Theile der Stadt Tschukur-Bostan (der vertiefte Garten); Bajasid-Agha (am Topkapu od. Kanonenthor); Edrenekapu-Dschamissi (am adrianop. Thor); Karagymryk-Dschamissi; Sultan-Mehemed-Dschamissi; Eski-Serai (das jetzige Seraskerat); Aja-Sofia nebst Saraihumajun (kaiserl. Palast). Die Landseite von C. hat eine Ausdehnung von gegen 3/4 Ml., u. die beiden Wasserseiten zusammen von mehr als 1 1/2 Ml., was einen Gesammtumfang von etwa 2 1/4 Ml. gibt. [5]Als Vorstädte auf dieser Seite können nur folgende unmittelbar vor den Thoren liegende Ortschaften angesehen werden (keineswegs aber Kutschuk- u. Böjuk-Tschekmedsche ꝛc., von denen ersteres 4 Ml. von C. entfernt ist): Jedikulekjöi am Marmarameere; Ortakdschilar am entgegengesetzten Ende der Landseite von C. u. am oberen Theile des Goldnen Horns gelegen; nördlich dicht daran stoßend u. ebenfalls am Goldenen Horn liegend Ejub; nördlich dicht hieran in den dortigen Bergschluchten Ajnalykawakjöi; dann westlich Topdschular u. östlich am Nordende des Goldenen Horns Baharjekjöi; endlich zwischen Jedikulekjöi u. Ortakdschilar noch verschiedene weniger zusammenhängende Ansiedelungen vor dem Silivri- u. Top-kapu, als: Tekedschi-Mahalla,

 Mer-

Merkeß-Efendi, Balykly u. a. Auf der Ostseite des Goldnen Horns liegen folgende 6 Vorstädte: Haskjöi, welches eigentlich aus den Ortschaften Südlüdsche mit Kumbarhana, Kalydschi-Oghlu u. Piri-Pascha besteht; ferner Kassim-Pascha mit Tersane, St. Dimitri, Takavola u. Forikjöi; dann Pera; Galata, welches den südl. Vorsprung der dortigen Höhen einnimmt; daran stoßend an der Mündung des Bosporus Tophana u. endlich Fyndykly. Beiden letzteren u. der Seraispitze gegenüber, auf der asiatischen Seite, liegt Scutari; über alle diese Vorstädte s. unten 80 ff. Alle übrigen Ortschaften, welche aufwärts von Fyndykly u. Scutari an den Ufern u. Abhängen des Bosporus liegen, werden unter der Bezeichnung: im Bosporus begriffen (s. unten 44 ff.).

I. Altstadt od. C. im engern Sinn.

A) Umfassung. C. ist an der Landseite vom Meere bis zum Tekfur-Serai mit einer dreifachen Mauer nebst Gräben versehen, welche letztere jetzt als Fruchtgärten benutzt werden. Jene ist zwar alt, an vielen Stellen schadhaft u. mit Schlingpflanzen überwuchert, würde aber dennoch als Schutzwehr bei geschickter Benutzung einen namhaften Widerstand möglich machen (s. unten 81). Die beiden innern Mauern sind mit vorspringenden 4eckigen Thürmen u. alle mit Zinnen versehen. Durch diese Mauern führen jetzt (nachdem 2 vermauert sind) noch 6 Thore: Egri-Kapu (krummes Thor) bei den Blachernen, durch welches Justinian der Große seinen Triumphzug hielt; Edreneh-Kapu (Adrianopol. Thor), Top-Kapu (Kanonenthor), auf welchem kämpfend der letzte der Paläologen, Constantin XIV., fiel; Mewlewihana-Kapu, Siliwri-Kapu u. Jedikula-Kapu, bei dem alten Schlosse Jedikule (s. unt. 11), welches 500 Schritte vom Meere in die Mauer eintritt. Hier befindet sich auch das vermauerte Goldene Thor (Porta aurea, Triumphthor), durch welches die Kaiser ihre Triumphzüge hielten u. welches mit Statuen verziert war; auch befanden sich dem Thore zunächst die trajanischen Säulengänge. Das Thor soll schon lange vor den Türken gegen die Lateiner vermauert sein; der letzte Triumphzug durch dasselbe, von welchem man weiß, war der des Kaisers Basilios II. im Jahr 1019. Das andere vermauerte Thor heißt Kappali-Kapu (das geschlossene) u. liegt zwischen dem Edreneh- u. Top-Kapu. Vom Tekfur-Serai bis zur nördl. Spitze der Stadt besteht die Umfassung aus einer einfachen mit Thürmen u. Zinnen versehenen Mauer mit Graben davor, u. diese setzt sich an der Hafen- u. Seeseite, jedoch ohne Graben, bis nach Jedikule fort. An der Hafenseite ist außerhalb der Mauer das Ufer 150 Schritte u. darüber breit u. mit Straßenreihen bebaut, wird jedoch nach dem Serai zu immer schmäler u. hört zuletzt, noch ehe man die Südspitze des Serai erreicht, ganz auf, so daß von da an das Meer die Mauer frei bespült. Auf der Hafenseite sind 14, auf der Seeseite 7 Thore, so daß C. im Ganzen 27 Thore hat, diejenigen aus dem Serai u. dem Wlangabostan nicht gerechnet. Auf der Hafenseite zwischen Ajwasari u. dem Balat-Kapu befand sich die Xyloporta (Holzthor), in deren Nähe die Osmanen zuerst in die Stadt eindrangen.

B) Das Innere. a) Straßen. Nur einige derselben sind streckenweise ziemlich gerade u. breit, die meisten jedoch krumm u. so eng, daß, wenn ein Wagen hindurchfährt, die Fußgänger sich an den Seiten hindurchpressen müssen; dazu sind sie wegen des hügeligen Terrains, auf welchem C. steht, auch in verticaler Richtung nicht gerade, sondern es geht meist bergauf bergab; dann sind sie auch schlecht gepflastert, unreinlich u. oft durch lange Colonnen von Lastthieren gesperrt, so daß es sehr beschwerlich ist, in C. weite Strecken zurückzulegen; selbst zu Pferde ist es sehr mühsam, da der Passage oft Hindernisse mancherlei Art entgegentreten; auch ist eine zahllose Menge von Sackgassen vorhanden, die dem Fremden viel Verdruß machen. Nachts sind die Straßen nicht beleuchtet; man muß sich daher schon zur eigenen Sicherheit einer Laterne bedienen (was überdies polizeiliche Vorschrift ist, deren Uebertretung mit sofortiger Arretirung geahndet wird). Da die Straßen mit sehr wenigen Ausnahmen keine Namen u. die Häuser keine Nummern haben, so ist es schwierig Jemand aufzusuchen; nur die einzelnen Gegenden (Mahalla) haben im Munde des Volks einen Namen, u. die Bewohner viel Orts- u. Personenkenntniß, so daß man durch vieles Fragen endlich doch zum Ziele kommt. Charakteristisch für die Straßen sind die vielen herrenlosen Straßenhunde. b) Die Häuser, größtentheils 2-, selten 3stöckig, sind winkelig u. mit Vorsprüngen ziemlich nachlässig, aber aus einem so zähen Holze gebaut, daß sie, ungeachtet die Balken u. Ständer nur armsdick sind, u. weder Zapfen noch Bolzen haben, sondern durch einen schräg eingeschlagenen Nagel mit einander verbunden werden, bei Erdbeben den massiven Häusern bei Weitem vorzuziehen sind. Aus diesen Gründen richten hier die Feuersbrünste oft fürchterl. Verheerungen an, u. es ist nichts Seltenes, daß in 2—3 Stunden Tausende von Häusern in Asche gelegt werden. b) Plätze, welche dieses Namens werth sind, hat C. nur sehr wenige; die wichtigsten sind folgende 7: der At-Meidan (d. i. Roßplatz), ein Theil des alten Hippodrom, wo der Kampf zwischen den Blauen u. Grünen unter Justinian sich entspann, längs der Moschee Sultan Achmeds, 450 Schritte lang, etwas über 100 Schritte breit, von jeher zu feierlichen Aufzügen ꝛc. benutzt; auf ihm befinden sich noch

3 Obelisken aus alter Zeit, darunter der Ueberrest der ehernen Schlangensäule; der Serai-Meidan zwischen dem Serai u. der Aja-Sofia, das alte Augusteion, mit einer Fontaine; der Seraskerplatz, ein großer, mit hoher Mauer umschlossener u. mit 3 Hauptthoren u. mehren Eingängen versehener Platz vor dem ehemaligen alten Serai od. dem jetzigen Seraskerat, ein Theil des alten Forum Tauri, 350 Schritte lang, 200 Schritte breit; hier der bei Feuersbrünsten zu Allarmsignalen bestimmte sogen. Feuerthurm. Vor dem südl. Hauptthore liegt noch ein anderer ursprünglich zu ersterem gehöriger Platz mit der Moschee Sultan Bajasid, gewöhnlich Tawuk-Bazar (Hühnermarkt) genannt. Südlich davon u. westlich vom At-Meidan der Kadriga-Limani, ehemals der Julianische Galeerenhafen. Von diesem gelangt man zu dem Dschindi-Meidan. In der Mitte der Stadt der Et-Meidan od. Richtplatz mit der ehemaligen Janitscharenkaserne. Endlich in der Nähe der Sulimanieh (Moschee) der Wefa-Meidan. [10] In C. finden sich verschiedene c) Hallen, d. h. feuerfeste zusammenhängende Verkaufsgewölbe, die ihr Licht von oben erhalten u. Abends geschlossen werden. Sie bilden förmliche Straßen, in denen die einzelnen Gewerke nahe bei einander ihre Verkaufsstellen haben; so die Juweliere, Pelz-, Pantoffel-, Seiden-, Waffenhändler ꝛc. Die große Halle (Befestan), in der Nähe des Eski-Serai, besteht aus vielen aneinander liegenden dergleichen bedeckten Straßen. In der Umgegend derselben finden sich noch verschiedene kleinere. Der Mißr-Tscharschy (ägyptische Markt) liegt ganz getrennt davon in der Nähe des Goldenen Horns bei der Moschee Valide-Sultan, ist eine eben so eingerichtete Halle u. dient als Niederlage u. Verkaufsplatz von Spezereien, Farbewaaren u. Droguen aller Art. [11] d) Offene Märkte werden an gewissen Tagen in verschiedenen Straßen u. Plätzen gehalten, so der At-Bazar (Pferdemarkt) bei der Moschee Sultan-Mehemed; der Bit-Bazar (Lausemarkt), Trödelmarkt an einem Ausgang des großen Befestan u. bei der Moschee Valide-Sultan; der Balyk-Bazar (Fischmarkt) in der Nähe der neuen Brücke; der Tawuk-Bazar (Hühnermarkt, ein anderer als der oben genannte) ebendaselbst; der Awret-Bazar (Weibermarkt), wo die Sklavinnen verkauft werden u. a. m. [12] e) Gärten. Innerhalb der Mauern von C. sind, abgesehen von den Privatgärten, mehre große Gärten. Die wichtigsten davon sind die im Serai (s. unt. 14). Hiernächst ist zu merken: der Bojük (große) Blanga-Bostan, ein Gemüsegarten, an der Seeseite von C. dicht am Meere gelegen, mit einer Mauer von 2500 Schritten im Umfang umschlossen, in der sich mehre Thürme befinden, u. davor südöstlich der neue Stadttheil Jeni-mahalle mit geraden Straßen u. einem Platz. Dieser Garten war früher der Eleutherische Galeerenhafen. Außerhalb desselben befindet sich an der Nordseite der Kutschuk (kleine) Blanga-Bostan, etwa 500 Schritte lang und 200 Schritte breit. Dann Jeni-Baghdscha (der neue Garten) in einer Thalschlucht zwischen dem Edrenuh- u. Top-Kapu, 1200 Schritte lang u. 150 Schritte breit. Endlich 3 Gärten, welche den Namen Tschukur-Bostan (der vertiefte Garten) führen, u. von denen einer der oben 4 genannte ist; der zweite liegt in der Nähe des Edreneh-Kapu, der dritte bei der Moschee Sultan-Selims; in jedem der beiden letzteren befindet sich eine Cisterne. [13] f) Schlösser. Jetzt ist nur noch eins vorhanden, welches diesen Namen verdient, u. zwar das Schloß der Sieben Thürme (Jedikule) am südl. Ende der Landseite von C. Es hatte früher 5, später 7, jetzt 6 Thürme, war ursprünglich als Citadelle bestimmt, diente aber seit der osman. Herrschaft hauptsächlich als Staatsgefängniß für Prinzen u. Gesandte solcher Mächte, welche der Pforte den Krieg erklärt hatten. In einem der Thürme findet sich der sogenannte Blutbrunnen, in welchen die Köpfe der Hingerichteten geworfen wurden, sonst Kyklobion. Von dem Schlosse der Blachernen, an der nördl. Ausbiegung der Landseite von C., sind nur noch Ruinen vorhanden. g) Paläste. [14] Kaiserl. Paläste gibt es in Altstadt C. außer dem Serai-Humajun nicht. Dieses berühmte Serai steht auf der Stelle der alten Akropolis u. der kaiserl. Burg (s. C. [im Hptw.] 20 u. 21), ist überall mit Mauern umfaßt, enthält, die vielen Vorsprünge nicht gerechnet, 4300 Schritte im Umfang, war sonst wohl von 6—7000 Einw. belebt u. für Fremde nur zum Theil zugänglich. Jetzt, wo der Sultan sich selten dort aufhält, u. die Zeit so mancherlei Veränderungen hervorgebracht hat, ist es nicht nur weit weniger bevölkert, sondern auch nach eingeholter Erlaubniß größtentheils zugänglich. Ausgenommen davon sind der Saal, wo die edeln Reichskleinodien (Fahne u. Mantel des Propheten ꝛc.) aufbewahrt werden, die Schatzkammer u. der Theil des Harems, wo die Frauen des vorigen Sultans wohnen. Jene Erlaubniß, durch einen Firman ertheilt, ist jedoch wegen der Gebühren für den Firman u. wegen der nöthigen Trinkgelder (Bakschisch) ziemlich theuer (gewöhnlich an 800 Piaster), weshalb man sich einer Gesellschaft anschließt u. dann nicht allein diesen Palast, sondern auch die Aja-Sofia u. andre berühmte Moscheen u. Grabmäler im Innern zu sehen bekommt. Die Moscheen allein kann man seit der Anwesenheit der Franzosen u. Engländer in C., i. J. 1854, umsonst u. ohne Firman zu sehen bekommen; auch kann man das Innere der 3 Höfe

des

des Serai, so wie die Gärten, betreten, wenn man nicht viel fragt, od. höchstens ein Trinkgeld gibt. Der Haupteingang zum Serai ist durch das Babi-Humajun (kaiserl. Thor) 1467 von Muhammed II. erbaut; außerdem sind noch 11 andere zum Theil verschlossene Thore vorhanden; unter diesen das Eiserne Thor, das Jali-Köschk-Kapu (Uferlusthausthor), auch Gartenthor genannt, durch welches man vom Goldenen Horn aus in die kaiserl. Gärten eintritt; das Odun-Kapu (Holzthor), durch welches früher die Leichname der im Serai Hingerichteten zur Nachtzeit getragen wurden, um ins Meer geworfen zu werden; das Top-K. (Kanonenthor); dann Dejirmen-K. (Mühlenthor) ꝛc. Außerhalb der Mauer, aber noch zum Serai gehörig, liegt am Goldenen Horn das Jali-Köschk (Uferlusthaus), wo früher ein von Mahmud I. 1747 errichteter Silberthron (ein Thron mit 7—9 Ellen großen Silberplatten) war, u. wo der Sultan die auslaufenden Flotten ungesehen betrachtete u. den Admiralen Audienz gab; jetzt wird dieses Gebäude als Niederlage u. Kaffehaus benutzt, hat aber noch die Ueberreste seiner frühern Schönheit. Dann auf der Ostseite das Indschili-Köschk (Perlenlusthaus), das von grünen Marmorsäulen getragen wird; ferner eine Wache, eine Moschee u. m. a. Gebäude. Mit der Mauer verbunden ist das Alai-Köschk auf der westl. Ecke, wo der Sultan früher ungesehen die üblichen Aufzüge der Gewerke betrachtete; dann das Dschebedschi-Köschk u. am Südende die Kaserne von Gülhane. Das Innere des Serai theilt sich in 3 Abtheilungen od. Höfe. Im ersten Hofe links vom Eingange ist die ehemal. Irenenkirche, welche jetzt als Zeughaus benutzt wird, u. außer mancherlei seltenen Waffen, Rüstungen ꝛc. auch verschiedene Alterthümer enthält; außerhalb befinden sich, von einem eisernen Gitter eingeschlossen, mehre steinerne Sarkophage, Ueberreste von Säulen ꝛc.; dann ein Brunnen, dessen Wasser von den Griechen als heiliges an ihren Festen früher von den Serailwächtern gekauft wurde; weiterhin die Münze mit der Wohnung des Serbhane-Emini (Münzdirectors) u. and. Beamten, rechts verschiedene Beamtenwohnungen, der große Mörser, in dem (nach einer unbegründeten Sage) die verurtheilten Ulemas zerstampft wurden, u. der Springbrunnen Abla's. Merkwürdig im ersten Hofe ist auch eine alte doch frisch treibende Platane, deren Stamm 15 Fuß im Durchmesser u. an den Wurzeln 23 Schritt im Umfange hat. Hier findet am Beiram der Fußkuß statt. Durch das Gartenthor rechter Hand gelangt man in das Gülhane (Ort der Rosen), wo sich der Köschk befindet, in welchem der berühmte Hattischerif von Gülhane i. J. 1839 erlassen wurde (s. Türk. Reich 100, u. Türken (Gesch. 110). In den zweiten Hof gelangt man durch das mit alterthümlichen Waffen verzierte Orta-(Wassat-) Kapu od. Mittelthor, auch Babi-Selam (Thor des Heils) genannt, an dessen Eingang sich, wie an allen Orten, wo der Sultan zu Pferde steigt, ein sogen. Binektaschi od. Aufsteigestein befindet. In diesem, durch 2 Pforten nach beiden Höfen geschlossenen Thore fanden sonst die Hinrichtungen der zu diesem Zweck hierher Gerufenen statt, deshalb befand sich auch hier die Wohnung des Henkers. Hier mußten auch schimpflicher Weise die fremden Gesandten warten, bis sie zur Audienz beim Sultan vorgelassen wurden. Vom Thore links befindet sich der von Soliyman erbaute Divan; in dem einen der beiden mit Kuppeln bedeckten Säle versammelte sich früher der Reichsrath, an welchem der Sultan in einer vergitterten Loge Theil nahm; in dem andern wohnten die fremden Gesandten vor der Audienz den dort gepflogenen Rechtshändeln bei u. wurden dann daselbst bewirthet. Rechts kommt man zu den Küchen (Mutbak) u. sonstigen Oekonomiegebäuden u. Beamtenwohnungen; geradeaus aber führt eine Allee nach dem dritten Hofe, zu welchem man durch das Thor der Glückseligkeit (Babi-Saadet) eintritt. Dort sind u. a. die Chasine-Oda od. Privatschatzkammer des Sultans, die Sunnet-Oda od. der Beschneidungssaal der Prinzen, die Chaukiar-Oda (Schlafgemach des Sultans), Chirkai-Scherif-Oda (Saal des edeln Kleides), wo die edeln Reichskleinodien (Fahne, Stab, Säbel, Bogen, schwarzkamelotene Mantel des Propheten, den der Sultan jährlich am 15. Ramasan unter großen Feierlichkeiten küßt, die Schwerter der drei ersten Khalifen u. v. a.) in einer silbernen Kiste aufbewahrt werden; dann die Ars-Oda (Audienzsaal) ꝛc. Hier sind ferner 6 Köschke (Lusthäuser), die kaiserl. Moschee, das Schatzhaus, die Bäder u. neben dem Harem das ehemalige Schimschirlik od. Kafeß (Käfich), d. i. der Kerker, in dem ehemals seit Soliyman I. die Prinzen erzogen wurden. Jetzt ist das alles anders: denn die Prinzen reiten frei umher; willkürlich werden keine Köpfe mehr abgeschnitten; die Gesandten werden nicht mehr auf eine schimpfliche Weise behandelt, sondern vom Sultan empfangen wie an andern Höfen; ja es geht sogar so weit, daß der Sultan (was früher fast unmöglich war) den Gruß von Europäern, namentlich auch von Damen, erwidert, anständigen Leuten den Zutritt zu seinen Lustgärten gestattet, in denselben oft frei speist u. es gern hat, wenn das Publikum sich dabei naht; Abgesondert von dem Serai, aber innerhalb der Mauern desselben, befindet sich auf der Seraispitze das große od. Sommer-Harem, u. rückwärts von demselben das kleine od. Winter-Harem. Andere kaiserl.

ferl. Gebäude. [15]) Das alte Serai (Eski Serai) liegt an der Stelle des Capitolium (Palatium in tauro, s. im Hptw. m) u. ist das jetzige Seraskerat (Kriegsministerium). Es ist von einer hohen, mit 8 Hauptthoren u. mehreren Ausgängen versehenen Mauern umschlossen, welche 1700 Schritte im Umfange hat. Hier sind die Gebäude des Kriegsministeriums mit ihren verschiedenen Bureaus, u. südlich davor der oben erwähnte Platz; in der Nähe des östlichen Thores der oben genannte Feuerthurm; dann auf der Hinterseite 2 Kästermen u. in der Mitte die Kriegsschule; außerdem verschiedene Ställe, Oekonomiegebäude u. dgl. m. Ferner an der westl. Ecke der Seraimauer, dem Alai-Köschk gegenüber, Pascha-Kapu od. die sogen. Hohe Pforte (Amtsgebäude des Groß-Vezirs), wo gewöhnlich die Sitzungen des Staatsraths gehalten werden, u. die Kanzleien der Ministerien des Auswärtigen u. des Innern, sowie das Pforten-Dragomanat sich befinden. Die Pforte des Scheich ül Islam (Cultus- u. Justizministerium) auf der nördl. Seite der Moschee Suleimans, war bis 1826 das Serai des Janitscharenagha. Mallije, das Finanzministerium, nicht weit davon. Tidscharedhana, das Handelsministerium, mit dem zugleich die Ministerien des Ackerbaues u. der öffentl. Arbeiten verbunden sind, in der Nähe der Hohen Pforte. Das Polizeiministerium ebenfalls in der dortigen Gegend. Die neue Universität bei der Aja-Sofia, seit 1847 im Bau, noch unvollendet, aber gegenwärtig (1855) von den Franzosen als Lazareth benutzt. Die Landmauth am Adrianopler Thore; die Seemauth an der neuen Brücke. In der Nähe der letzteren sind auch die damit in Verbindung stehende Tabaks- u. Weinmauth. Die türk. Post in der Nähe der neuen Brücke. Basmahane od. die kaiserl. Druckerei beim Seraskerat; Sarradschhane od. die kaiserl. Sattlerei in der Nähe der Moschee Sultan-Mehemed. Tekfur-Serai, der frühere Palast Belisars, an der nördl. Einbiegung der Landseite von C., ist eine Art Familienhaus für Juden, deren dort in der Nähe sehr viele wohnen. Seit 1724 war hier eine Zeit lang die pers. Fayencefabrik; auch soll hier einst unter Muhammed II. ein Kind beim Spielen den größten Diamant in dem großherrl. Schatze gefunden haben. [16]) Moscheen. Dieselben theilen sich in große (Dschami) u. in kleine (Mesdschid, woraus das Wort Moschee entstanden ist). Von den 485 großen, welche sich überhaupt in C. befinden sollen, kommen auf die Altstadt allein 100; darunter 24 sogen. kaiserliche; kleine sollen im Ganzen etwa 5000 vorhanden sein. Diese Moscheen sind theils von den Türken neu gegründet, theils sind es frühere Kirchen, die in Moscheen umgewandelt sind. [17]) Die wichtigste von allen ist die Sophienmoschee (große Aja Sofia, früher Sophienkirche). Sie wurde von Constantin i. J. 325 gegründet, 338 von Constantius erweitert, 404 durch Brand zerstört; 415 von Theodosius von Neuem aufgebaut, brannte sie 532 bei dem Aufruhr der Neunparteien abermals ab, worauf sie Justinian von Anthemius aus Tralles u. Isidorus aus Milet wieder aufbauen ließ; sie wurde 538 eingeweiht. Die Pracht der Säulen (darunter 8 Porphyrsäulen aus dem Sonnentempel zu Baalbek, 8 grüne vom Dianentempel zu Ephesus, 8 andere aus Troas, Cyzikus, Athen u. von den Cykladen) sowie die Masse des darin verwendeten Goldes, Silbers u. anderer kostbarer Materialien grenzte ans Unglaubliche. Der Altar bestand aus einem Guß von Gold u. Silber mit zerstoßenen Perlen u. Edelsteinen, über der Kanzel befand sich ein goldenes Himmelsdach, u. darauf ein 100 Pfund schweres mit Karfunkeln u. Zahlperlen besetztes goldenes Kreuz. Dem entsprach auch alles Uebrige, so daß z. B. die heiligen Gefäße, Kelche, Patenen, Kannen ꝛc. aus dem reinsten Golde gefertigt waren, desgl. 6000 traubenförmige Leuchter für den Hochaltar, 2 Tragleuchter mit Sculpturen, jeder 111 Pfund im Gewicht; 7 Kreuze, jedes 1 Centner schwer; 24 große Evangelienbücher, jedes durch die Goldbeschläge 2 Centner schwer ꝛc. Die Thüren waren theils von Elfenbein, theils aus Bernstein, theils aus Cedernholz; das Hauptthor silbern u. vergoldet, u. drei derselben von innen mit Brettern aus der Arche Noahs ausgetäfelt. 558 stürzte durch ein Erdbeben die östliche Hälfte des Domes ein u. zertrümmerte die ganze Herrlichkeit des Altars u. der Kanzel sammt den goldenen u. silbernen Säulen. Allein Justinian ließ den Bau dauerhafter, wenngleich in der Kuppel 15 Ellen niedriger, wiederherstellen, u. am Christabend 569 fand die abermalige Einweihung dieser Kirche statt. Eine weitere Erneuerung erfolgte 987 unter Kaiser Basilius II., u. nach der Eroberung C.s durch die Türken 1453 ward dieselbe zur Moschee eingerichtet. Unter Muhammed II., Selim II. u. Murad III. wurden 4 Minarehs u. die beiden Stützpfeiler auf der SOSeite hinzugefügt, welche dem ganzen Ansehen sehr schadeten. Die letzte Erneuerung erfolgte 1847 durch den Baumeister Fossati; der Bau ist aus leichten Ziegeln aufgeführt, das Innere aber mit farbigem Marmor belegt. Die Grundform ist die eines Kreuzes; die Länge des innern Schiffes beträgt 269 F., die Breite 143 F., der Durchmesser der Kuppel 115, die Höhe derselben 1/6 des Durchmessers, u. deren Mittelpunkt vom Boden 180 F. Das Innere des Gewölbes über den 24 Fenstern, sowie die Bogen zwischen den Säulen sind mit Mosaik ausgelegt; außerdem ist das ganze Gewölbe vergol-

goldet u. mit 4 kolossalen Seraphim in Gestalt von aus Fittichen gebildeten Herzen geziert. Die Gallerie ist 50 F. breit u. von 67 Säulen getragen; eine zweite Gallerie unterhalb der Kuppel dient nur zu Erleuchtungen bei Festen. Mit der großen Kuppel sind 2 Halb- u. 6 kleinere Kuppeln verbunden. Die 9 broncenen Thüren der Vorhallen sind mit Basreliefs geziert. Als Merkwürdigkeiten zeigt man die schwitzende Säule, deren Feuchtigkeit für ein Heilmittel gehalten wird; den leuchtenden Stein an einem Fenster der Gallerie auf der WSeite; daselbst auch die Pforte des Himmels u. die Pforte der Hölle, zwischen welchen man hindurchgeht; in der Kuppel ein kolossales durch die Vergoldung durchschimmerndes Marienbild u. m. a. [18] Andere aus Kirchen gebildete Moscheen sind: Die Kütschük (kleine) Aja-Sofia, in der Anlage der großen ähnlich, ebenfalls unter Justinian gebaut, früher dem St. Bacchus geweiht u. im Innern mit Reben- u. Traubengewinden geziert. Die Kilisse-Dschami (Kirchenmoschee), unter Johannes Komnenus u. seiner Gemahlin Irene gebaut, diente diesen zur Grabstätte, desgl. wurden hier beigesetzt: der Kaiser Manuel u. seine Gemahlin Bertha (1158), Irene, Gemahlin des Kaisers Andronikus des Jüngeren, 1316, Manuel der Paläologe 1425, u. zuletzt die Gemahlin Constantins, des Despoten des Peloponnes, 1448. Jetzt ist das Gebäude ganz verfallen; von den Sarkophagen dient einer vor der Moschee als Wassertrog. Ferner die Fethije-Dschami (Moschee des Sieges) von Anna Ducäna, Mutter des Alexius, gebaut; die Säl-Dschami (Rosenmoschee), 1031 vom Kaiser Romanus Argyrus erbaut, Klosteraufenthalt des Kaisers Kantakuzenus 1355, so wie der Patriarchen Niphon u. Joseph, u. des Nicephorus Botoniates; Kahrije-D.sch. unter Justinian erbaut; Exi-Mar-mara-Dsch. (Moschee der 6 Marmorsäulen), angeblich zuerst ein Tempel Jupiters, dann von Constantin in eine Kirche, u. später von den Osmanen in eine Moschee verwandelt. Die Moschee des Scheich Ebul-Wefa, früher Kirche des St. Sphoractus unter Kaiser Arkadius gebaut; dabei eine Armenküche u. ein Bad, u. in der Nähe die 1741 gestiftete Bibliothek Aarif-Effendis. [19] Von den durch die Osmanen neu aufgebauten Moscheen sind die wichtigsten: Die Moschee Muhammeds II., Sultan Mehmed-Dsch., auf der Stelle der von der Gemahlin Justinians, Theodora, erbauten Kirche der heiligen Apostel, die in Pracht u. Größe die nächste nach der Sophienkirche war. Dabei 8 Medressen (höhere Schulen), eine Speiseanstalt für Arme, ein Spital u. a. Wohlthätigkeitsanstalten; außerdem das Grabmal des Eroberers. Die Moschee Sultan Achmeds am At-Meidan, von Achmed I. erbaut; sie hat allein von allen Moscheen 6 Minarehs. Die Valide-Sultan-Dschami in der Nähe des Hafens am Baghdscha-Kapu, 1665 erbaut u. nach oriental. Weise prächtig ausgeschmückt; Thüren u. Fenster mit Perlmutter ausgelegt. Sultan Bajasid (von den Franken gewöhnlich Taubenmoschee genannt, weil sich in den Vorhallen eine große Menge von Tauben aufhält, südlich vom Eski-Serai, u. 1497—1505 von Bajasid II. erbaut, ist wegen der Nähe des Besestan, u. überhaupt in einer volkreichen Gegend gelegen, die besuchteste von allen. Die Sulimanije, nördlich vom Eski-Serai gelegen u. dicht daran grenzend, von Soliman dem Großen 1550—1555 durch den Baumeister Sinan erbaut, ist eine der schönsten in C.; dabei die Gräber Solymans u. der Seinigen. Die Moschee Sultan Selims an der Hafenseite, nördlich von Sultan-Mehmed, erbaut 1520—26 von Selim I. Die Schahsadeh-Dschami od. Prinzenmoschee, westlich vom Eski-Serai, 1548 von Soliman erbaut u. ursprünglich als Begräbnißort der Prinzen Muhammed u. Mustafa bestimmt. Die Moschee Nuri-Osmani, östlich von Sultan Bajasid, wurde 1748—55 von Osman III. erbaut; hier im Vorhof ein Sarkophag von Porphyr, angeblich der Constantins d. Gr. Dabei eine Bibliothek mit angeblich gegen 1700 Manuscripten (darunter Cazwini astronom. Tafel in türk. Uebersetzung), außerdem eine Medresse, Armenküche ꝛc. Hiernächst giebt es noch eine Menge von Moscheen, die von Vezieren u. reichen Privatpersonen erbaut wurden. k) Kirchen u. Synagogen. [20] Die Griechen haben in der Altstadt C. 21 Kirchen, unter denen die Georgskirche als Kathedrale zu betrachten ist; sie liegt im Fanar am Goldenen Horn, dem Arsenal gegenüber, beim griech. Patriarchat, wo auch der Patriarch nebst den 12 den Dienst besorgenden Geistlichen ihre Wohnungen haben, u. wo auch Gericht gehalten wird. Unter den armen. Kirchen sind bes. zu nennen: die Patriarchalkirche in dem Stadtviertel Psamatia, zu Anfang des 19. Jahrh. erbaut, besteht eigentlich aus 2 Kirchen, die eine für Männer, die andere für Frauen; die Kirche der neun Engelchöre an der Hafenseite im Fanar, früher eine griech. Kirche; darin eine wunderthätige Säule, um welche Fieberkranke geführt werden. (Die kathol. u. evangel. Gotteshäuser s. u. Pera u. Galata.) Synagogen finden sich in C. ebenfalls mehrere, aber schmutzig u. unbedeutend. l) Klöster. [21] Türk. Klöster (Tekie) für die verschiedenen Orden der Derwische giebt es in C. viele. Die angesehensten dieser Orden sind die der Mewlewi, Nakschibendi (der älteste von allen), Rufajler u. Begtaschi; ferner Saadi, Umin-Sinani, Chalweti, Dschelweti, Kadri, Gülscheni, Ruscheni, Bostami, Bairami u. Kalenderi. Für alle diese u. andere mehr sind Tekie vorhanden, u. wieder viele andere

sind

sind nach ihren Stiftern benannt. Das älteste Tekeh in C. ist das des Scheich Karamani (in der Vorstadt Chalidschis-Oghlu); nach ihm das Sirkabschi-Teki (des Essighändlers) bei der Aja-Sofia; das Mustafa-Paschas, bei der Eroberung aus einem Nonnenkloster in ein Derwischkloster umgewandelt. Auch griechische Klöster gibt es (s. im Hptw. 11). m) Begräbnißplätze. [23]Für die Türken finden sich dieselben bei allen Moscheen; für die Vornehmen in besondern Grabkapellen (Turbe); namentlich sind solche für die Sultane u. deren Familien u. für die Erbauer der Moscheen vorhanden. Andere Turbe's sind abgesondert von Moscheen erbaut, so die Turbe Abdulhamids zwischen der Moschee Validé-Sultan u. dem Serai; die Turbe Mahmuds II. u. a. m. Außerdem finden sich türk. Begräbnißplätze auch vor den Thoren in den dortigen Cypressenhainen. Ihre Leichensteine, aus weißem Marmor u. mit Inschriften versehen, stehen aufrecht, u. der oberste Theil derselben bildet einen Fez od. Turban. Die Christen der verschiedenen Confessionen u. die Juden werden außerhalb auf den für sie bestimmten Friedhöfen beerdigt. n) Trinkwasseranstalten. [24]In C. finden sich zwar bei jedem Hause ein od. mehre Brunnen; allein theils aus Vorurtheil, theils weil deren Wasser oft einen Beigeschmack von Meerwasser hat, werden sie fast nie zum Trinken benutzt, sondern man bedient sich hierzu des Regenwassers, welches entweder aus Cisternen, die sich in vielen Häusern finden, od aus eigens zu diesem Zweck außerhalb der Stadt 3—4 Stunden entfernt von derselben am Strandschea-Gebirge bei Belgrad u. Pirgos angelegten offenen Wasserbehältern (Hawus) gewonnen wird. Diese Wasserbehälter sind an der Abflußseite durch eine, einen Damm (Bend) bildende Mauer geschlossen, u. das Wasser fließt durch unterirdische Kanäle u. über Aquäducte der Stadt zu, nachdem es an gewissen Stellen über sogen. Wasserpfeiler (Sfuteraki) durch bleierne Röhren auf- u. abgeleitet worden ist, u. gelangt so in einem mehr od. minder gereinigten u. erfrischten Zustande nach einem großen Wasservertheiler (Sfutakkimi), einem Gebäude, von welchem Röhren nach verschiedenen Richtungen ausgehen, u. von diesem mittelst derselben zu den in allen Stadtvierteln u. bei jeder Moschee vorhandenen Fontainen (Tscheschme) u. Brunnenhäusern (Sebilhane), in welchen letzteren das Wasser in Krügen von einem Derwisch für die Vorübergehenden ausgestellt, während bei den Fontainen das Wasser aus einem od. mehrern Hähnen von den Abholenden selbst abgelassen wird. C. hat 2 dergleichen große Wasseradern, nämlich die Wasserleitung Hadrians (später von Justinian restaurirt), welche beim Egri-Kapu, u. die Constantins (später von Valens restaurirt), welche beim Edrene-Kapu in die Stadt tritt. Beide gehen in ihrer Hauptrichtung gerade nach dem Serai, die des Valens von der Moschee Sultan-Mehmed fast bis zum Eski-Serai über einen weit sichtbaren Aquäduct von doppelt auf einander gesetzten Bögen; dann getheilt nach der Aja-Sofia u. nach dem Schlosse der sieben Thürme u. s. f. [25]Von den in C. aus den Zeiten der Kaiser noch vorhandenen Cisternen dient nur noch eine als Wasserbehälter, u. zwar die Cisterna basilica des Justinian, in der Nähe der Hohen Pforte. Sie ist 336 F. lang u. 182 F. breit; das Gewölbe wird von 336 Marmorsäulen getragen. Die Cisterne des Philoxenus, unter Constantin d. Gr. gebaut, jetzt Bin-birdirek (1001 Säule) genannt, ist in der Nähe des At-Meidan. Sie hat jedoch in 3 Stockwerken nicht 1001, sondern 672 Säulen, von denen die untersten zum großen Theil verschüttet sind; jetzt ist sie ein Arbeitsplatz für Seidenspinner. Außerdem finden sich noch 5 od. 6 Cisternen, die aber ebenfalls zum Theil verschüttet sind; darunter die bei den 40 Märtyrern von Phokas erbaut; die des Aspar, in der Nähe der Moschee Lalelí, von Leo d. Gr. erbaut, jetzt Budrum genannt (innerhalb Spinnereien); die Cist. Petri, vom Kaiser Manuel Komnenus erbaut, bei der Moschee Sultan Selims ꝛc. o) Bäder. [26]Die häufige Benutzung der Bäder ist dem Muselman durch den Koran vorgeschrieben, daher sind dergleichen Anstalten, in denen der Badende mittelst warmen, selbst heißen u. kalten Wassers u. Seife gerieben u. gewaschen wird, in großer Zahl in allen Theilen der Stadt vorhanden u. für Jedermann zugänglich. p) Wissenschaftliche u. Kunstanstalten. [27]Ueber die Schulen im Allgem. s. Türk. Reich « (in den Suppl.); doch sind die Schulen für höhern Unterricht noch nicht ins Leben getreten, auch bestehen die Mittelschulen mehr dem Namen nach, so daß die Volksschulen sich im Wesentlichen noch auf die bereits früher bei allen Moscheen vorhandenen Elementarschulen beschränken, in denen blos Lesen u. Beten gelehrt wird. Demnächst gibt es bei den meisten kaiserl. Moscheen Collegien (Medresse) für junge Leute (Softa's), welche sich zu Ulemas ausbilden wollen. Diese werden in besondern Häusern (Tetimme) unentgeltlich verpflegt u. unterrichtet. Mit diesen Schulen stehen auch in näherer Beziehung die Ueberlieferungsschulen (Darulhadiß), in denen Vorlesungen über das große Werk Bocharis u. andere Ueberlieferungsschriften gehalten werden, u. die Leseschulen (Darülkirajet), in denen das Lesen des Korans gelehrt wird. Für höhere wissenschaftl. Bildung hat die Regierung seit 1847 bei der Aja-Sofia die oben erwähnte Universität erbauen

bauen lassen. Ferner hat man eine Arzneischule, sowie in den Militärschulen auch Unterricht für Veterinäre ertheilt wird. Ueber die Akademie der Wissenschaften s. Türk. Reich (in den Suppl.). Die Militärschulen, bis jetzt die einzigen Anstalten, in denen mit Hülfe europäischer Lehrer eine höhere wissenschaftl. Bildung zu erzielen ist, zerfallen in Vorbereitungsschulen (Ibadije), von denen sich zu C. eine (u. zwar in Scutari, die 4 übrigen in den Provinzen) befindet, u. höhere Militärschulen, der letztern sind 2 zu C.; die eine: allgem. Kriegsschule (Mektebi harbije) für die Ausbildung der Infanterie-, Cavallerie- u. Generalstabsoffiziere, jetzt (nachdem das für dieselbe bestimmte Gebäude den Franzosen zum Lazareth eingeräumt war u. im März 1855 abgebrannt ist), im Eski-Serai; die andere die Artillerie- u. Ingenieurschule (Mühendishane, auch Kumbarhane genannt) am obern Ende des Goldenen Horns in der Vorstadt Chalydschi-Oghlu. Endlich ist auch eine Marineschule vorhanden; so wie auch in neuerer Zeit ein Museum für klass. Alterthümer, in der Nähe des Sarkhane eine Sammlung für alterthüml. Waffen, u. eine andere für Kostüme (jetzt im Serai) angelegt worden ist. Eine Naturaliensammlung ist beim Brand des Galata-Serai 1848 mit zu Grunde gegangen. Dagegen finden sich Bibliotheken im Serai, bei vielen Moscheen u. in den Militärschulen, in welchen letzteren auch Modellsammlungen vorhanden sind. Von den Bibliotheken sind die im Serai u. des Raghibpascha die vorzüglichsten. Auch eine Staatsdruckerei ist vorhanden, in welcher die türk. Staatszeitung u. andere türk. Schriften gedruckt werden, so wie auch bei den höhern Militärschulen sich kleine Druckereien finden. [37] Anstalten für schöne Künste sind nur insofern vorhanden, als in der Militär-Vorbereitungsschule, so wie in der Artillerie- u. Ingenieurschule Unterricht im Freienhandzeichnen ertheilt wird, u. in den höhern Militärschulen auch lithographische Anstalten vorhanden sind. p) Wohlthätigkeitsanstalten. [38] In C. sollen sich 101 Armenküchen (Imaret) befinden, die größtentheils als milde Stiftungen bei den Moscheen angelegt sind; in denselben werden täglich an 30,000 Menschen mit Brod u. zwei warmen Speisen verpflegt. Spitäler sollen im Ganzen gegen 209 vorhanden sein, u. in einigen nicht blos Muselman, sondern auch Christen aufgenommen werden; für Frauen hat man besondere Gebäude. Auch diese Stiftungen sind vorzüglich bei den kaiserl. Moscheen, so bei Sultan Mehemed eine von 70 Zimmern u. etwa 200 Dienern. Irrenhäuser (Timarhane) finden sich 9 in C. [39] r) Gebäude für den Handel. Der Besestane od. Hallen ist schon oben [1] gedacht, nur ist noch zu erwähnen, daß auch außerhalb derselben die verschiedenen Gewerke besondere Straßen einnehmen, so die Kupferschmiede, Drechsler, Kammmacher, Strohteppichhändler ꝛc. Wie es sich mit den Werkstätten u. Fabriken, sowie überhaupt mit dem Gewerbfleiß u. dem Handel in C. verhält, s. Türk. Reich (in den Suppl.). Eine besondere Einrichtung sind die Chane, große im Viereck gebaute massive gewölbte Gebäude mit eisernen Thüren u. Fensterläden, geräumigem Hof u. überwölbten Gängen. Sie enthalten eine große Zahl von Zimmern u. Verkaufsgewölben u. dienen sowohl als Gasthöfe wie auch als Bazar. Einer der größten ist der Valdechan; der Jenichan soll 365 Zimmer haben; der Eltschichan diente ehemals als Quartier für alle fremden Gesandten, u. hier wurden sie wie Gefangene bewacht. II. Vorstädte. [40] Der Charakter der Vorstädte ist im Allgemeinen von dem der Altstadt wenig unterschieden, Pera u. Galata ausgenommen, die sich durch viele massive Gebäude u. Waarenlager mit europ. Artikeln aller Art, u. durch vorherrschend europ. Trachten ihrer Bewohner von den übrigen Theilen C.s auszeichnen. Sonst überall dieselben engen, krummen, verbauten, schmutzigen Gassen von Holzhäusern, viele Moscheen, Fontainen, Brunnenhäuser, Bäder u. das Getreibe der Orientalen bes. in den am Meere gelegenen Gegenden. Im Einzelnen ist Folgendes bemerkenswerth. [41] A) Jedikulekjöi, wurde von Mohammed II. unter dem Namen Kassabai-salchane, d. i. Schlächtervorstadt, gegründet, um hierher alle übelriechenden Gewerbe, als Schlächter, Gerber, Lichtzieher ꝛc. zu verlegen; daher findet sich auch hier noch eine große Schlächterei u. Lichtzieherei. Der Ort besteht aus mehren ziemlich geraden Straßen. Nördlich davon ein armen. Begräbnißplatz mit ehemal. Pestspital, u. weiterhin noch 2 griech. Pestspitäler. Vor dem Silivri-Kapu liegt Balykly mit der griech. Kirche unserer lieben Frau vom Quell, über 300 Jahre alt, mit unterirdischem Bassin, in welchem 5 Fische gezeigt werden, welche nach der Volkssage gebackene u. wieder lebendig gewordene sind. Das schöne klare Wasser wird als heiliges verehrt u. verkauft, wozu in der Vorhalle besondere thönerne Gefäße zu haben sind. Hierher strömen zu Ostern Volksmassen, bes. von Griechen u. Armeniern. Ferner vor Mewlewihane- u. Top-Kapu eine Art Vorstadt mit dem allgem. Namen Kassaba-i-jeni-kapu, in der ein Theil Merkeß-Effendi genannt wird; hier ein Kloster der Mewlewi. [42] B) Ortakdschilar, von Mohammed II. ursprünglich für die Zeltaufschläger gegründet, welche damals ein eigenes Corps bildeten. Unter den hier vorhandenen 6 Klöstern ist das des Emir Bochara

das

das größte, unter den Moscheen die Re-schandschi-Pascha die schönste. Hier auch ein Spaziergang, der Seltplatz genannt; u. der große Taksim (Wasservertheiler) vor dem Egrikapu. Der östliche am Hafen gelegene Theil dieser Vorstadt hat noch den besonderen Namen Kassaba-i-Dschémlekdschilar (d. i. Töpfervorstadt). Hier die schöne Moschee Salth-Mahmud-Pascha, das kaiserl. Palais Esma-Sultan, u. die kaiserl. Fezfabrik. [20] C) Ejub, nach Ejub dem Fahnenträger des Propheten genannt, dessen Moschee u. Turbe sich hier befindet, beide für Nicht-Muselman wegen ihrer besondern Heiligkeit unzugänglich; nur dem Großfürsten Constantin u. dem Prinzen v. Joinville ist es durch besonderen kaiserl. Firman gestattet gewesen, diese Moschee zu betreten. Dieselbe wurde 1458 von Mohammed II. als Grabmal des Fahnenträgers u. als Weihungstempel für die Sultane erbaut, indem dieselben hier nach der Thronbesteigung mit dem Säbel Osmans umgürtet werden. Hier auch eine eingemauerte mit silberner Fassung umgebene Steinplatte, mit der Fußtapfe des Propheten, die derselbe beim Bau der Kaaba zu Mekka eingetreten haben soll. Dieser Stein kam mit andern Reliquien nach der Eroberung Aegyptens in die Schatzkammer der Sultane, u. ist seit 1795 zur öffentl. Verehrung in der Moschee Ejub ausgesetzt. Hier noch viele Grabmäler berühmter Muselmanen in den gartenartigen Umgebungen der Moschee; dicht am Goldenen Horn ein kaiserl. Palast, 1689 für die Walidé erbaut. Berühmt die Joghurdschi (Verkäufer von saurer Milch) u. die Barbiere von Ejub. Auf dem Wege nach Kiahathane ein Gesundheitsquell (Köplidscha Ajasma), unweit davon ein Brunnen Dschan-Kapu, d. i. Seelenbrunnen, der als Orakel gilt, das über verlorene Gegenstände Auskunft gibt. Außerdem Spaziergänge nach Edris-Köschk, den sogen. 40 Cypressen u. dem Nachtigallenthal (Bülbülderé). [21] D) Ajnalykawakkjöi in den beiden nördlich von Ejub gelegenen Thälern, ohne besondere Merkwürdigkeiten. Desgl. [22] E) Topdschular, ursprünglich für Artilleristen von Mohammed II. gegründet. [23] F) Baharijekjöi; hier 3 ehemalige kaiserl. Paläste für Sultaninnen erbaut, jetzt Iplikhane, Spinnerei; in der Nähe zu beiden Seiten des hier vereinigten Cydaris u. Barbyses viele Ziegeleien. [24] G) Haskjöi besteht eigentlich aus 3 Ortschaften: Südlüdsche (Milchdorf), Chalydschi-Oghlu u. Piri-Pascha. Am nördl. Ende von Südlüdsche befand sich früher der kaiserl. Frühlingspalast Kara-Aghadsch, welcher aber nicht mehr existirt; daneben befinden sich 9 dicht an einander gebaute Schuppen für die kaiserl. Barken. Hier auch die oben [25] erwähnte Artillerie- u. Ingenieurschule. Chalydschi-Oghlu, meist von Juden, Griechen u. Armeniern bewohnt, hat Ankergießerei für die Marine; Piri-Pascha ist das Hauptquartier der Juden. [26] H) Kassimpascha; hier das Arsenal (Terşané), welches das ganze Ufer des Hafens von Piri-Pascha bis Galata einnimmt. Dieses Etablissement wurde 1515 gegründet, aber erst, nachdem es mehrere Male durch Feuersbrünste zerstört worden, gegen Ende des vorigen Jahrh. von dem Großadmiral Hussein-Pascha durch franz. u. engl. Schiffbauer u. Ingenieure im Wesentlichen so hergestellt, wie es noch jetzt ist. Der auf einer Anhöhe gelegene kaiserl. Palast wurde für den Kapuban-Pascha (Großadmiral) selbst ausgebaut, ist aber abgebrannt; u. unterhalb dicht am Ufer das eigentl. Admiralitätsgebäude errichtet. Das Arsenal enthält außerdem eine Dampfsäge, Schiffswerfte, Magazine, Marineschule, das Bagno, die Marinekaserne, 2 Docks, einen riesenhaften Kranen ꝛc. Kassimpascha hat 7 Marktplätze u. eine Menge Derwischklöster. Unter den Moscheen zeichnet sich die des Piali-Pascha aus. Besondere Theile dieser Vorstadt sind noch landeinwärts: St. Dimitri mit der griech. Kirche dieses Namens, Tatavola, Jenimahalle u. Ferikjöi meist von Griechen u. vielem Gesindel bewohnt. Außerhalb von Kassimpascha nördlich liegt ein Militärspital. [27] I) Pera, türkisch Beyoglu (Fürstenstraße), woraus man in der Volkssprache Beyoghlu (Fürstensohn) gemacht hat, ist der Sitz eines kathol. Erzbischofs u. der auswärtigen Gesandtschaften; außer denen der fünf Großmächte sind hier noch die schwedische, holländische, dänische, sardinische, sicilische, spanische, belgische, hanseatische, griechische u. amerikanische. (Die pers. Gesandtschaft, ein serb. Geschäftsträger u. die Kapukiaja der Donaufürstenthümer u. von Aegypten haben ihren Sitz in der Altstadt C.) Diese Vorstadt, jetzt fast als eine europ. Stadt zu betrachten, hat in neuester Zeit so sehr an Ausdehnung zugenommen, daß sie den ganzen Raum zwischen Kassimpascha, Galata u. Tophana ausfüllt. Die Straßen sind gleichwohl meist eng u. winkelig, nur wenige breit u. gerade. Eine Hauptstraße, in der fortwährendes Gedränge herrscht, zieht sich von Galata hinauf auf dem Bergrücken entlang bis zum großen Taksim, u. setzt sich von da, den Höhenzug verfolgend, bis auf das Feld hinaus fort, wo jetzt weit u. breit gerade breite Straßen für weitern Anbau tracirt sind. Diese Straße ist an manchen Stellen nur 6 Schritt breit, stellenweise aber nach mehrfachen Feuersbrünsten bis auf 18 Schritte erweitert. Eigentl. Plätze hat Pera nicht. Die meisten Häuser sind zwar noch von Holz, machen aber immer mehr massiven, zuweilen 4 bis 5 Stockwerke hohen Häusern Platz. Die hervorragendsten

Gebäude sind die Palais der großen Gesandtschaften, u. unter diesen das russische u. das englische. Dann finden sich noch mehrere Moscheen, katholische, griechische u. armen. Kirchen, unter erstern bes. St. Maria u. St. Antonio. Der protestant. Gottesdienst wird deutsch im Gebäude der preuß. Gesandtschaft, französisch im Gebäude der holländ. Gesandtschaft, englisch im engl. Palais u. im engl. Missionshause, u. deutsch u. englisch im Bethause der amerikanischen Mission gehalten. (Die schottische Mission hat ihren Betsaal in Galata, s. unt. ss.) Ferner sind bemerkenswerth das türk. Kloster der Mewlewi, der neue mit Glas überdeckte Bazar, das Theater, in welchem wöchentlich 4 Mal italien. Oper ist, die österreich., franz., griech. (vor dem Kriege auch russische) Post, der große Taksim, wo das aus zwei Venden (s. ob. rr) bei Baghdsche-kiöi durch eine Wasserleitung nach Pera kommende Wasser nach den umliegenden Vorstädten abgeführt wird. Das ehemalige Galata-Serai, mitten in Pera an der Hauptstraße, ist abgebrannt, u. die Engländer haben daselbst Holzgebäude für militärische Zwecke errichtet. Außerhalb liegen noch: die Artillerie-Kaserne mit Exercirplatz, eine Infanteriekaserne, ein Gebäude als Klinik u. Hebammeninstitut bestimmt, u. ein neuer massiver Palast, dessen Bestimmung noch unentschieden ist. (Alle diese Gebäude u. Plätze benutzen die Franzosen jetzt zu Lazarethen u. Bauwerkstätten für militär. Zwecke.) Endlich liegen außerhalb an der Hauptstraße noch ein armenisches Kloster (früher Pestspital) u. die kathol. Kirche St. Spirito. In Pera befindet sich eine deutsche evangelische Schule unter dem Schutz der preuß. Gesandtschaft, eine dergl. katholische unter österr. Schutze, mehrere franz., griech. u. armen. Schulen, franz. u. levantin. Pensionsanstalten, ein deutscher evangel. Wohlthätigkeitsverein mit Hospital unter preuß. Schutz, noch ein deutsches, ein sardin., ein engl. u. ein franz. Hospital; ein deutsches u. ein levantin. Casino, ein deutscher Handwerkerklubb gen. Teutonia, eine Druckerei, mehre lithographische Anstalten, eine deutsche Lesebibliothek, der deutschen evangel. Gemeinde gehörig, eine dergl. in der Teutonia, u. mehre öffentl. Lesebibliotheken, die meist franz., italien. u. engl. Romanen-Literatur enthalten. Waarenlager u. Kaufläden aller Art finden sich vorzügl. in der Hauptstraße. Endlich hat Pera mehre große Hotels, andere Gasthöfe, Lokanden, Herbergen, Speisehäuser, Kaffeehäuser, mehre Vergnügungsgärten, bes. den in der Nähe des Theaters, gen. Palais de Fleurs, wo fast jeden Abend ein sehr gutes Gartenconcert von deutschen Musikern ausgeführt wird; auch findet sich eine reichl. Zahl von Bordellen u. Privat-Lustörtern, deren Benutzung aber hier wegen Mangels an hinreichender ärztl. Aufsicht u. aus andern Gründen sehr gefährlich ist. ††K) Galata, meist von den Genuesern aufgebaut, die nach der Eroberung C.s durch einen Ferman des Sultans unter Gewährung verschiedener Gerechtsame im ruhigen Besitz ihrer Stadt blieben, u. von deren Vermischung mit eingewanderten Franken noch heute die Perpten (wie sich die Bewohner von Pera nennen) ihre Abkunft herleiten, ist noch jetzt von allen Seiten mit der alten genuesi. Mauer mit Zinnen u. vorspringenden viereckigen Thürmen, zum Theil noch mit Gräben, umschlossen, u. hat 12 Thore. Der Umfang beträgt gegen 4000 Schr. Das Innere ist durch 3 von der Landseite nach dem Meere divergirend zulaufende Mauern mit Thürmen in 4 Abschnitte getheilt, von denen der die Mitte der Stadt einnehmende Theil offenbar für die letzte Vertheidigung bestimmt war, u. noch jetzt an seinem obern Ende mit einem 1348 von den Genuesern errichteten 140 F. hohen, dicken, cylindrischen Thurm versehen ist. Dieser Thurm, von dem man eine herrliche Aussicht auf C. u. die ganze Umgegend genießt, dient bei Feuersbrünsten, correspondirend mit dem jenseitigen Seraskerthurm, zur Ausstekkung der Feuersignale, u. ist auch mit einer Uhr versehen, welche die türkischen Stunden angiebt. Galata ist der Hauptsitz des Handels von C., daher finden sich hier zahllose Waarenlager, Verkaufsläden, Comtoire, die Börse, die Seemauth, u. in den engen krummen Gassen, namentl. in den untern Theilen der Stadt, herrscht fortwährend ein außerordentl. Gedränge von Menschen aller Stände u. Nationen. Hier ist auch der Haupttummelplatz der Matrosen u. alles Gesindels von C., u. daher finden sich hier viele Tavernen, Lokanden, Bordelle u. Kneipen aller Art. In Galata finden sich mehre kathol. Kirchen u. Klöster (von letzteren St. Benedetto das wichtigste), das Bethaus der schottischen Mission, in dem der Gottesdienst in deutscher u. engl. Sprache gehalten wird u. mit dem eine Schule für Judenkinder verbunden ist, die zu Christen erzogen werden sollen. Hier ferner die östr. Marinekanzlei nebst Hospital, u. wird gegenwärtig ein neues Gebäude zu gleichen Zwecken von der engl. Regierung erbaut. Dann sind auch noch mehre Moscheen vorhanden, von denen die der Walide Mustafas II., Ende des 17. Jahrh. aus einer abgebrannten Kirche aufgebaut, die größte u. schönste ist; doch wird Galata größtentheils von Griechen, Franken u. Levantinern bewohnt. ††L) Top-hana (d. i. Kanonenniederlage), bes. wichtig wegen der dortigen Artillerie-Werkstätten, welche den besten europäischen an die Seite gestellt werden können. Hier die Stückgießerei, das Bohrhaus, wo die Geschütze mittelst Dampfkraft gebohrt, abgedreht u. ciselirt werden; dann die Schmieden, einschließlich einer Achsenschmiede, die Werkstätten der Tischler, Drechsler, Radmacher, Schneide- u. Hobelma-

maschinen ꝛc., alles durch Dampfkraft betrieben, so daß nur die Pferdebeschirrung, verschiedene Munitionsmaterialien u. dgl. durch Handarbeit hergestellt zu werden brauchen. Zwischen dem Bohrhause u. den übrigen Werkstätten befindet sich ein geräumiger Platz am Meeresufer, auf welchem, hart an letzterem, ältere u. neuere Geschütze aufgestellt sind, u. sich überhaupt noch Vorräthe von Geschützen, Geschossen u. Fahrzeugen befinden. Außerdem steht an diesem Platze ein kleines Palais des Sultans, u. gegenüber eine Artilleriekaserne. Unter den Moscheen zeichnet sich die an dem vorgenannten Platze befindl. Kyldysch-Ali-Paschas u. die auf der Anhöhe liegende Dschihangir-Dschami aus. An dem Platze von Tophana befindet sich auch die Fontaine Sultan Mahmuds I., die schönste in ganz C. Auch Pfeifenkopffabriken giebt es hier. [12] M) Fyndykly, wie Tophana fast ausschließlich von Türken bewohnt, bietet keine besondern Merkwürdigkeiten dar, doch ist am Ende dieser Vorstadt auf der Scheide von Dolmabaghdsche eine neue, schöne Moschee erbaut. [13] N) Skutari (türk. Üsküdar), das alte Chrysopolis, hat in der Länge wie in der Breite etwa 1/4 Ml. Ausdehnung u. ist größtentheils von Türken bewohnt u. Sitz eines Molla; ist der Knotenpunkt für den Handel u. die Posten nach allen Richtungen von Kleinasien; daher hier viele Chane u. Niederlagen für die mit den Karawanen ankommenden Güter, so wie ein türk. Hauptpostamt; treibt Handel u. Gewerbe in Seide, Baumwolle, Leder ꝛc. Unter den Moscheen ist die älteste die Suleimanieh, erbaut von der Tochter Suleimans Mihrmah; außerdem noch 12 kaiserl. u. eine große Zahl anderer Moscheen, deren meiste mit Medressen u. Armenküchen versehen sind. Unter den türk. Klöstern sind bes. das der Derwische Rufai, u. das Kloster der Aussätzigen, wo sich dergl. Unglückliche finden sollen, zu merken. Ein kaiserl. Palais ist nahe dem Hauptlandungsplatze, dicht am Ufer. Außerdem sind bemerkenswerth: die große Gardekaserne am Südende von Skutari, der Kißkulassi (Mädchenthurm) 250 Schr. vom Ufer im Meere erbaut, u. der große, im S. liegende, an 2000 Schr. lange, 1500 Schr. breite Cypressenhain, als allgem. türk. Begräbnißplatz von Skutari. Der Begräbnißplatz der Griechen u. der der Juden liegen auf der Ostseite von Skutari. III. Ortschaften des Bosporus (s. d.): [14] A) Europäische Seite: a) Dolmabaghdsche; hier am Ufer der neue, reizende (Ende 1855 noch nicht vollendete) Palast des Großherrn, der schönste dieser Art in ganz C. In der Nähe die ehemal. Gewehrfabrik u. auf der Höhe die ehemal. Militär-Vorbereitungsschule Matschka (beide jetzt von den Franzosen in Beschlag genommen). Außerdem eine Cavallerie-Kaserne. b) Beschiktasch (d. i. Wiegenstein), bildet gleichsam die Verbindung zwischen dem vorgen. Palast u. dem von Tschiragan, dem gewöhnl. Aufenthalt des Sultans; auf den hinterliegenden Höhen die kaiserl. Gärten, zu denen aus dem obern Stockwerke des Palastes überdeckte Gänge führen. Beide Paläste mit ihren Umgebungen werden des Abends mit Gas erleuchtet. Hier auch eine neue kaiserl. Moschee. c) Ortakjöi, am Bosporus u. in einer Thalschlucht gelegen, meist von Juden u. Griechen bewohnt, enthält mehre schöne Privatgebäude; außerdem hier auf dem Difterdarburnu (einem Vorsprung) das Saliha-Sultan-Serai, u. weiter nach dem folgd. zu Esma-Sultan-Serai, zwei Palais für Sultaninnen. d) Kurutscheschme mit Kirche; e) Arnautkjöi, meist von Christen u. Juden bewohnt, hat eine Infanteriekaserne. Hier an einem Ufervorsprung Akyndy-Burnu (Stromvorgebirg) eine heftige Strömung der Meerenge. f) Bebek (Puppe) an einer Einbiegung des Bosporus u. in einem Thale gelegen, mit einem Köschk des Sultans u. einer franz. Erziehungsanstalt. g) Rumili-Hissar (Schloß von Rumelien) mit Rumilikjöi, hat seinen Namen von dem noch vorhandenen von Mohammed II. kurz vor der Eroberung Cs erbauten festen Schlosse mit 5 Thürmen, gegenüber dem auf der asiatischen Seite liegenden festen Schlosse Anadoli-Hissar. Auf der Höhe dahinter ein Hain mit herrlicher Aussicht nach beiden Seiten des Bosporus. Hier auch eine heftige Strömung der Meerenge Scheitan-Akyndy (Teufelsströmung) an dem Vorsprung Scheitanburnu. h) Balta-Liman mit Bajadschi-Mahalle (Färberplatz) am Eingange eines geräumigen Thales; zwischen diesem u. i) Emirgon auf der rückwärts liegenden Höhe ein Kastanienwald. k) Stenia an einem vortreffl. Hafen des Bosporus u. dem Eingange eines geräumigen Thales; hier fielen im Alterthume viele Seeschlachten vor. l) Jenikjöi, m) Kjöibaschi, u. n) Kalender ohne besondere Merkwürdigkeiten. o) Therapia an einer schönen als Hafen benutzten Bucht; wegen seiner anmuthigen Lage Sommeraufenthalt mehrer Gesandten u. anderer vornehmer Familien; Sitz eines griech. Bischofs. p) Kefelikjöi am Eingange des Thales von q) Bujukdere; hier die Sieben Brüder, 7 uralte Platanen, bei denen angeblich Gottfried v. Bouillon gelagert haben soll; hier auch eine kleine, Achmed-Fethi-Pascha gehörige, zum Transport von Ziegeln bestimmte Eisenbahn. Bujukdere selbst ist Sommeraufenthalt der meisten Gesandtschaften u. Ziel vieler Spatzierfahrten. r) Sartjeri; hier an dem Bache Kestanessu eine der vortrefflichsten Quellen von ganz C. s) Jenimahalle; t) Rumelikawak; hier die Ruinen eines alten byzantinischen Schlosses; u) Böjükliman an einer geräumigen Bucht; v) Karibdsche mit einem

alten

alten Thurm auf der Höhe dahinter; w) Fanaraki od. Fenerkjöi am Eingange des Bosporus vom schwarzen Meere her, mit Leuchtthurm. Hier im Meere die Kyanen od. Symplegaden, Felseninseln, mit der sogen. Pompejussäule. **B) Asiatische Seite. An der Mündung des Bosporus liegt a) Anadolifener mit Leuchtthurm; weiter b) Poiras-Kalessi, c) Filburnu, d) Anadolikawak, gegenüber von Rumelikawak, mit einem noch ziemlich gut erhaltenen genues. Schlosse. e) Madschjar-Kale, dabei der Juschadagh (Josuaberg) mit einem Riesengrab, welches die Türken für das Grab des Josua halten u. das von Derwischen bewacht wird, die hier ein Kloster haben, sonst das Bett des Herkules genannt; außerdem hier ein Köschk. An der SWSeite des Berges Kalksteinbrüche u. Brennereien; dabei das zerstreute Dorf Umurkjöi. f) Hunkjar-Iskelesi mit Jalikjöi, am Eingange eines anmuthigen Thales mit einem verfallenen Palais, wo der berühmte Vertrag vom 8. Juli 1833 unterzeichnet wurde. Außerdem hier der Kiathaneköschk, von Marmor aufgeführt, früher Papierfabrik; ferner eine kais. Gerberei, Tabaksniederlage u. Kaserne. g) Beykos; h) Indschirkjöi (Feigendorf) mit kais. Porzellan- u. Glasfabrik; i) Tschibukly, an einer fischreichen Bai; k) Kanlidsche; l) Körfaß; m) Anadoli-Hissar (Schloß von Anatolien), gegenüber von Rumili-Hissar u. am Eingange des Thales der asiatischen süßen Wasser, von dem hier mündenden Flüßchen Göksu (Himmelswasser) so genannt. Das Schloß selbst, wonach dieser Ort benannt ist, wurde von Mohammed II. gebaut u. später als Staatsgefängniß berüchtigt. Das anmuthige Thal ist oft das Ziel von Spazierfahrten; hier ein großherrl. Köschk. n) Kandili, auf einem Vorgebirge in prächtiger Lage mit herrlicher Aussicht über den Bosporus bis zu beiden Meeren; hier ein kais. Palast. o) Wanikjöi; nahe dabei in einer Schlucht am Meere eine große Kaserne. p) Tschengellikjöi mit kais. Garten; q) Begler-Bey mit kais. Sommerpalast u. schönen Gärten; r) Stawros, u. endlich s) Kusghundschik, welches sich am Ufer entlang bis nach Skutari hinzieht. IV. Ortschaften der Umgegend. **A) Auf der Seite der Altstadt. Am Meere gelegen, ½ St. von C. Seytinburnu mit kais. Eisengießerei, ½ Ml. von C. das Dorf Makrikjöi, ¼ St. weiter die kais. Pulverfabrik (Baruthane), von Sultan Selim III. erbaut, u. noch um 4 Ml. weiter das griech. Dorf St. Stefano mit Seebädern. Nördl. von Makrikjöi die Dörfer Indschirkjöi, Bidos, Litros u. Kütschük-Kjöi. In zweiter Linie hinter denselben die beiden großen Kasernen Daud-Pascha (dabei ein Köschk des Großherrn) u. Ramis-Tschiftelyk, so wie das große Militär-Lazareth Malteyr (alle drei jetzt von den Franzosen in Beschlag genommen). **B) Auf der Seite von Pera. Im Thale des Cydaris Alibeykjöi mit kais. Lustschloß; in dem Thale des Barbyses (Thal der süßen Wasser) Kiahathane. In diesem schönen, mit Bäumen bepflanzten Thale finden sich 2 kais. Köschke mit Gartenanlagen, u. an dem obern derselben rauscht der Barbyses über zwei von weißem Marmor erbaute Wehren. Freitags ist das Thal der Sammelplatz der vornehmen Türken, während daffelbe an Sonntagen meist nur von Franken besucht wird. Musicirende u. singende Zigeuner haben hier fortwährend ihren Aufenthalt. Jährlich im Mai werden die Pferde des kais. Marstalls u. die der vornehmen Paschas auf 4 Wochen mit Musik (größtentheils mit Dudelsäcken) nach den dortigen schönen Wiesen auf die Weide gebracht u. von Bulgaren gehütet, wofür diese die Erlaubniß erhalten, mit ihren Dudelsäcken u. Tänzen eben so lange zu betteln. **C) Auf der Seite von Skutari. Oestl. das von Bulgurlukjöi mit einem Palais der Sultanin Walide; nahe dabei der Scheitel des Bulgurluberges, von dem aus man die reizendste Aussicht über den Bosporus, ganz C., das Marmorameer samt den Prinzeninseln, u. die ganze landeinwärts liegende Gegend genießt. Hier zugleich eine der ausgezeichnetsten Quellen von ganz C. Südw. davon unweit einer Bucht Haiderpascha mit einem kais. Palais u. Gartenanlagen. Kadikjöi, auf der Stelle des alten Chalcedon, mit Sommerwohnungen reicher Griechen; Seebäder. Die Südspitze des Vorgebirges, auf welchem Kadikjöi liegt, u. von der aus man eine herrliche Aussicht auf C. u. das Meer hat, heißt Modaburnu (Möhürdarburnu). Die zwischen demselben u. dem noch weiter südöstl. liegenden Vorsprung Fenerbaghdsche (hier ein Leuchtthurm) eingeschlossene Bucht, in welche das Flüßchen Kurbaghysu (Froschwasser) einmündet, ist der frühere Hafen des Eutropius. Endlich sind hierher zu rechnen die Prinzeninseln im Marmorameere, die früher als Verbannungsort entthronter Kaiser u. Kaiserinnen, geblendeter Fürsten, Minister u. Feldherren u. anderer Opfer der Grausamkeit dienten; jetzt Vergnügungsörter mit Sommerwohnungen u. Seebädern. Es sind deren 9: Prote mit den Ruinen des Klosters, in dem der entthronte u. geblendete Kaiser Romanus Diogenes sein Leben endete; Antigone mit Ruinen eines alten Schlosses u. eines Klosters; Chalki, die anmuthigste der ganzen Inselgruppe, mit 3 Klöstern; Plate, Oxeia, Pyti, Antirobidos, Niandro; letztere beide bloße Felsen; Prinkipo, die größte von allen, von Chalki durch eine schmale Meerenge getrennt, etwa 3 Ml. lang, mit 3 Klöstern u. dem großen Dorfe Prinkipo, dem Hauptsammelplatz für gesellige Freuden, bes. im Frühling. Hier

lebte

lebte die verbannte Kaiserin Irene, die Kaiserin Zoe, so wie die Kaiserin Anna mit allen ihren Töchtern im Kloster. [50]V. Das Terrain um C. samt den Vorstädten besteht nur aus einer Verbindung von Höhen mit den dazwischen liegenden Thälern nebst zahllosen Schluchten. Diese Höhen haben mit wenigen Ausnahmen, bes. im N., sämmtlich eine convexe Form, so daß man weder von oben deren Fuß, noch von unten ihren Scheitel sehen kann. In den Thälern fließen im Winter Bäche, die aber im Frühjahre vertrocknen; nur in einigen größern Thälern halten sich die Gewässer auch im Sommer. Von diesen größeren Thälern sind die beiden oben „ genannten, das Eydaris u. Barbyses, die wichtigsten. Beide Flüsse vereinigen sich bei dem Dorfe Boharijikjöi u. den dortigen Ziegeleien, u. fließen dann in das Goldene Horn. Ueber letzteres führen jetzt 3 Brücken; die alte (1839 eröffnet) zwischen dem nördl. Theile von Galata u. dem gegenüber liegenden Unkapu; die neue zwischen dem südl. Theile von Galata u. dem Balykbazar-Kapu, die neueste (1854 eröffnet) zwischen Haßkjöi u. der nördl. Spitze von C. (Blachernen). Für die Passage über letztere beide wird Brückengeld gezahlt. Ein anderes ausgedehntes gabelförmiges Thal liegt im W. von C. vor dem Dorfe Makrikjöi, u. zieht sich vom Meere nach N. Auf der asiat. Seite zeichnen sich bes. das oben „ genannte Doppelthal der süßen Wasser mit dem großen u. kleinen Sökßu, das Gabelthal von Hunkiar-Skelessi u. im S. von Skutari das Thal von Haider-Pascha, u. östl. von Kadikjöi das Thal Kurbaghydere (Froschthal) mit dem Flüßchen Kurbaghyssu (Chalcedon) aus. [50]VI. Die Umgegend von C. ist meist öde u. baumlos; nur in einzelnen Thälern werden Bäume u. Gärten angetroffen; doch sind die Ufer des Bosporus bewachsen u. auf den Begräbnißplätzen der Türken finden sich Cypressenhaine. Die wichtigsten von letzteren liegen vor den Thoren der Altstadt. Auf dieser Seite ist auch zum Theil gut bebautes Gartenland; dagegen bilden die Felder außerhalb Pera eine kahle Fläche, u. erst in weiterer Ferne trifft man auf bebautes Ackerland. Der nächste Wald ist der von Belgrad u. Baghdschekjöi auf dem Ausläufer des Strandscheagebirges, 2 Ml. von Pera entfernt. Der einzige Spaziergang, den C. od. eigentlich Pera darbietet, ist der große armenische Begräbnißplatz im sogen. großen Campo; dort finden sich wenigstens Bäume u. dabei ein Kaffeegarten mit herrlicher Aussicht über den Bosporus. Sonst sind aber alle Promenaden ins Freie nach den höher liegenden Punkten, wegen der zauberischen Fernsichten, die man überall findet, höchst belohnend; die vorzüglichsten derselben sind schon oben angegeben. [51]Eine Befestigung im Geiste der neuern Kriegführung wurde schon von Napoleon I. als nothwendig anerkannt, unterblieb aber, bis i. J. 1847 v. Malinowski auf höhere Veranlassung der türk. Regierung einen umfassenden Plan zur Befestigung vorlegte, u. 1849 durch die Gründung eines Forts auf dem Okmeidan damit der Anfang gemacht wurde. Nach mehr als zweijähriger Arbeit wurde indessen der Bau durch den nöthiger erscheinenden von Silistria unterbrochen, u. so hat C. bis jetzt außer jenem unvollendeten Fort u. den Batterien im Bosporus (s. d.), welche jedoch nur zur Beherrschung der Wasserstraße bestimmt sind, keine neuere Befestigung. Dagegen ist C. an der Landseite noch mit den alten dreifachen Mauern nebst Thürmen u. Gräben, u. dem alten Castell der sieben Thürme (Eptakobion) versehen, welche, obwohl schadhaft u. mit Schlingpflanzen überwuchert, dennoch bei erfolgendem Angriff vertheidigungsfähig sein würden, wenn man die zur Vertheidigung nothwendigen Vorrichtungen anbrächte, namentlich wenn man die bis zum wirklichen Angriff vorhandene Zeit zur Anlegung provisorischer Werke benutzte. Auch die Wasserseiten von C., so wie Galata, sind mit den ebenfalls aus alter Zeit herrührenden Mauern versehen. [52]VII. Das Leben in C. für einen civilisirten Europäer. Wenn der Fremde mit dem Dampfschiffe ankommt (denn zu Lande reisen nur Einzelne, welche die Schwierigkeiten des Fortkommens, der Entbehrungen, ja selbst Fährlichkeiten nicht scheuen), suchen gewöhnlich Commissionäre aus den Hotels oder Führer sich seiner zu bemächtigen. Er besteigt dann mit seinem Gepäck eine Barke oder einen Kaik, muß sich der Untersuchung seiner Effecten seitens der Douane unterwerfen u. zollpflichtige Gegenstände versteuern, u. begiebt sich dann nach erfolgter Landung zu Fuß nach einem Absteigequartier, während sein Gepäck durch Lastträger (Hamals) fortgeschafft wird. An einzelnen Landungsstellen sind auch Miethpferde zu haben; zu Wagen ist aber das Uebersiedeln selten ausführbar. Wer nicht Handelsgeschäfte halber in den türk. od. griech. Stadttheilen logiren muß, wo sich überdies dazu wenig Gelegenheit darbietet u. der Aufenthalt auch unangenehm ist, begiebt sich nach Pera od. Galata in einen Gasthof od. in eine Privatwohnung. Später beziehen Garçons gewöhnlich meublirte Zimmer, Familien aber, die hier bleiben wollen, thun gut, sich möglichst bald ein Haus zu miethen; einzelne unmeublirte Zimmer od. Etagen sind selten zu haben, da die Häuser für Familien hierzu nicht eingerichtet sind. Die Miethe für ein mittelmäßiges Holzhaus von etwa 6 Zimmern nebst Zubehör betrug schon vor dem Kriege 6—8000 Pstr. (3—400 Rthlr.), ist aber seitdem wohl um das Doppelte gestiegen. Nach demselben Verhältnisse theuer sind auch alle andern Lebensbedürfnisse, namentlich Brot u. alle übrigen Lebensmittel, Brennmaterial, Fußbekleidung, Möbel u. Bedienung. Das Leben in C. ist im Allgemeinen sehr

einförmig, daher muß man danach trachten, sich den Aufenthalt in seinem Hause so angenehm wie möglich zu machen u. namentlich auch für gute Dienstboten Sorge tragen, d. h. mit dem Lohn nicht geizen. Ein guter Diener erhält monatlich 150 bis 200 Piaster nebst völlig freier Station. Weibliche Dienstboten sind sehr schwierig zu haben, u. läßt man sie kommen, so werden sie schnell weggeheirathet. Ferner ist es für das Hauswesen nöthig, schon im Sommer Brennholz für Heizung u. Kohlen für die Küche, sowie überhaupt alle Vorräthe recht zeitig anzukaufen. Oefen muß man sich selbst besorgen, da die hies. Häuser wegen der meist üblichen Heizung mit Kohlenbecken (Mangals) nicht damit versehen sind, und dennoch ist man genöthigt, im Winter alle Fenster- u. sonstigen Fugen mit Papier zu verkleben, u. die Fußböden mit Teppichen zu belegen, wenn man nicht frieren will. In Bezug auf Erhaltung der Gesundheit ist Mäßigkeit im Essen u. bes. im Weintrinken, so wie wegen des häufigen u. schnellen Temperaturwechsels Vorsicht in der Bekleidung nöthig. Wer des Abends ausgeht, hat sich mit einer Laterne zu versehen, da Straßenbeleuchtung nicht vorhanden (nur die kais. Paläste von Dolmabaghdsche u. Tschiragan mit ihren Umgebungen sind mit Gas erleuchtet) u. der Gebrauch der Laternen polizeil. Vorschrift ist. Auf den Straßen spät allein zu gehen ist gefährlich, da häufig Beraubungen u. selbst Morde vorkommen. Wer nicht zu Fuße gehen will, kann Reitpferde od. Miethwagen haben; auf den Wasserstraßen (im Goldenen Horn u. Bosporus ꝛc.) bedient man sich zum Fortkommen der Kaiks, schmaler, schnell fahrender, aber wegen des leichten Umschlagens sehr gefährl. Fahrzeuge, in denen man zur Verminderung der Gefahr auf dem Boden sitzt, u. im Bosporus so wie nach Kadikjöi u. nach den Prinzeninseln besser der Dampfboote. Für Briefsendungen sind Posten vorhanden (für Deutschland die österreich. in Pera); auch werden jetzt Telegraphen eingerichtet, von denen eine Linie über Schumla nach Bukarest, u. eine andere nach Varna bereits vollendet ist. Zu Vergnügungen bietet sich wenig Gelegenheit dar. Außer denen, die sich in Familienzirkeln erreichen lassen, hat man bes. die italien. Oper, selten ein mittelmäßiges Concert, außer etwa im Palais de Fleurs; für die höhern Stände im Winter die Bälle u. Soireen bei den Gesandten, u. für den deutschen Mittelstand noch die beiden genannten Clubbs. Dann giebt es auch noch fränkische Kaffeehäuser u. Conditoreien. Der Carneval im Winter ist fast nur für die untern Volksklassen. Außerhalb der Stadt macht man Spaziergänge ins Freie, nach einigen in den nähern Thälern gelegenen Kaffeehäusern, oder Land- u. Wasserpartieen nach den oben angegebenen entferntern interessanten Punkten der Umgegend. *(v. Mi.)*

†**Cooper**, S) (James Fenimore), der nordamerikan. Romandichter, starb 14. Sept. 1851 zu **Cooperstown** am Otsegasee; sein letzter Roman war The Ways of the Hour, 1850.

Coquerel (Athanase), geb. 1795 in Paris, wurde 1818 Pfarrer an der franz. Kirche zu Amsterdam, kehrte aber 1830 nach Paris zurück, wo er seitdem als Pfarrer der reform. Kirche fungirte u. später Consistorialpräsident wurde. 1848 nahm er als Abgeordneter des Seinedepartements auch Theil an der constituirenden Nationalversammlung. Schr. Sermons, 4 Sammlungen, Amsterd. u. Par. 1819—43 (von denen die 1. u. 2. mehrere Aufl. erlebte); Esquisses poétiques de l'Ancien Testament, Amsterd. 1829, 2. A. Par. 1831; Cours de la religion chrétienne, Par. 1833, 2. A. 1839; Biographie sacrée, 2. A. Par. 1837 (deutsch, Stuttg. 1838); Hist. sainte et analyse de la bible, ebd. 1839, 3. A. 1850; Réponse au livre du Dr. Strauss: La vie de Jésus, Par. 1841. *(Ee.)*

†**Corbière** (Jacques Jos. Guillaume Pierre, Graf v. C., s. Hptw.) ehem. Minister des Innern u. Deputirter u. Pair von Frankreich, starb zu Amandis im Januar 1853.

Cordova (Don Fernando Fernandez de C.), Bruder von Don Antonio Lopez de C. (s. 1854) u. Don Luis Fernandez de C. (s. Hptw.), Generallieutenant, geb. 1792, war beim Aufruhr vom 7. Oct. 1841 zu Madrid mit Diego Leon u. Concha stark compromittirt. Zur Partei Salamancas gehörig, erhielt er Sept. 1847 den Vorsitz im Kriegsministerium, welches von ihm bis Nov. d. J. verwaltet wurde, u. ward hierauf Generaldirector der Infanterie. 1849 ging er mit dem Truppencorps, welches den Papst unterstützen sollte, nach dem Kirchenstaat u. besetzte Gaëta. Am 8. März 1850 ward er zum Generalcapitän von Neucastilien, 1851 zum Generalcapitän von Cuba ernannt u. 1853 Generaldirector der Cavallerie. Beim Ausbruche des revolutionären Aufstandes zu Madrid am 17. Juli 1854 beauftragte ihn die Königin ein neues Cabinet ins Leben zu rufen, was er aber ablehnte, u. da er als Befehlshaber der königl. Truppen in Madrid auf die Aufständischen schießen ließ u. der gegen ihn gehegte Haß noch höher stieg, sah er sich veranlaßt, in der Nacht vom 27. zum 28. Juli Madrid zu verlassen u. nach Frankreich zu flüchten. *(Sr.)*

Coronini-Cronberg (Joh. Baptist Alexander Graf v. C.-C.), geb. am 16. Nov. 1794 zu Görz, trat 1813 als Cadet in das östreich. Pionniercorps u. ward während der Feldzüge 1813 u. 14 zum Lieutenant u. Oberlieutenant befördert. 1814 diente er im italien. Freicorps unter Oberst Schneider. Nach Auflösung dieses Corps wurde er zum 3. Infanterieregt. Erzherzog Karl

Karl versetzt, verließ jedoch mit Beibehalt seines Charakters 1824 die kaiserl. Dienste, um in modenesische überzutreten; indeß bewogen ihn die damal. Aussichten auf einen allgemeinen europ. Krieg in die östreich. Dienste zurückzutreten, wo er als Hauptmann dem 17. Infanterieregt. eingereiht wurde, mit demselben an dem Zuge nach Rom Theil nahm u. mehrere Jahre theils im römischen, theils im östreich. Italien stationirt blieb. 1836 ward er als Kämmerer dem Erzherzog Franz Karl zugetheilt u. mit der Erziehung des ältesten Sohnes desselben, des jetzigen Kaisers Franz Joseph, beauftragt. Er rückte in dieser Stellung 1837 zum Major, 1840 zum Obristlieutenant u. 1843 zum Obersten auf. 1848 wurde er unter Beförderung zum Generalmajor u. Brigadier nach Südtyrol versetzt, um die Zugänge zu dem Kriegsschauplatze in Oberitalien zu wahren, u. ging 1849 als Feldmarschallieutenant u. Stellvertreter des Commandirenden in Slavonien u. Kroatien in diese Länder. 1850 wurde er Militär- u. Civilgouverneur für das Banat u. die serb. Woiwodschaft, 1851 Inhaber des 6. Infanterieregts., u. als 1854 die östreich. Truppen die Aufgabe erhielten in den Donaufürstenthümern zu interveniren, rückte er mit seinem Armeecorps in die Walachei ein u. hielt am 6. Sept. seinen Einzug in Bucharest. *(Hss.)*

Corry (Armar Lowry C.), geb. 1790 in England, trat 1805 in Seedienste u. nahm zunächst an den Operationen gegen das Cap der guten Hoffnung u. sodann gegen Buenos Ayres Theil. 1807 kehrte er als Midshipman nach England zurück, wohnte dem Bombardement von Kopenhagen bei u. diente dann auf verschiedenen Stationen, bes. im Mittelmeere. 1812 ward er Lieutenant, 1815 Commandeur, erhielt 1820 den Befehl über eine Brigg von 20 Kanonen, mit der er nach Ostindien segelte, u. 1821 ernannte ihn der Admiral Blackwood zu seinem Flaggencapitain. Auf der Fregatte Barham, deren Befehl er 1835 erhielt, brachte C. den Earl of Durham nach Constantinopel, dann befehligte er ein kleines Geschwader an der Küste von Spanien, mit dem er der Partei der Königin gegen die Carlisten wesentl. Dienste leistete, namentl. dadurch, daß er zur Erhaltung von Barcelona u. Valencia beitrug. Von 1839 an lebte er in England auf Halbsold, bis er 1844 wieder ein Commando erhielt u. an verschiedenen Punkten des atlant. Oceans kreuzte. Im März 1852 rückte er zum Rear-Admiral auf u. 1853 befehligte er das Geschwader, welches von der engl. Regierung auf die Nachricht des Todes der Königin Donna Maria nach Portugal entsandt wurde, um die dortigen Angelegenheiten zu überwachen. Zum Contre-Admiral ernannt, ward ihm 1854 der Befehl ertheilt, dem Admiral Napier die zweite Abtheilung der brit. Ostseeflotte nachzuführen. Er kehrte im Herbst mit Napier nach England zurück u. starb am 1. Mai 1855 in Paris. *(Hss.)*

Cotta (Bernhard), Sohn des (im Hptw. unter C. 11) genannten Heinrich C., geb. 1808 auf der Kleinen Zillbach, studirte 1827—31 in Freiberg die Berg- u. 1832 in Heidelberg die Rechtswissenschaften, lebte dann in Tharand u. wurde 1841 Secretär der dortigen Forstakademie, 1842 aber Professor der Geognosie an der Bergakademie zu Freiberg. Er schr.: Die Dendrolithen, Dresd. 1832; Geognost. Wanderungen, Dresd. 1836 ff.; Anleitung zum Studium der Geognosie u. Geologie, ebd. 1839, 3. A. 1849; Gedanken über Phrenologie, ebd. 1845; Grundriß der Geognosie u. Geologie, ebd. 1846; Briefe über Humboldts Kosmos, Lpz. 1848—51, 3 Thle., 1. Th. 2. A. 1850; Leitfaden u. Vademecum der Geognosie, 3. A. Lpz. 1849; Gangstudien od. Beiträge zur Kenntniß der Erzgänge, Freib. 1850; Geolog. Briefe aus den Alpen, Lpz. 1850; Ueber den inneren Bau der Gebirge, ebd. 1851; Geolog. Bilder, Lpz. 1852; Praktische Geognosie für Land- u. Forstwirthe u. Techniker, Dresd. 1853; Deutschlands Boden, sein geolog. Bau u. dessen Einwirkung auf das Leben der Menschen, Lpz. 1853. Mit Naumann arbeitete er 1832—42 an der geognost. Karte des Königreichs Sachsen u. gab Geognost. Karte von Thüringen, 1843—48, u. Geognost. Karten unsers Jahrhunderts, Freib. 1850, heraus. Durch die Bekanntschaft mit Noel mit dem Studium der Phrenologie vertraut geworden, übersetzte er Chenevix, Geschichte u. Wesen der Phrenologie, Dresd. 1838; u. gab Forst- u. Landwirthschaftliches Jahrbuch der Akademie zu Tharand, ebd. 1842—47, 4 Bde., heraus. *(Me.)*

Cottmann, geb. 1814 in Maryland, studirte Medicin, ließ sich 1830 zu Louisiana als Arzt nieder u. ward hier in den Congreß gewählt; 1853 ward er nach Europa gesandt, um die russisch-türk. Verhältnisse zu studiren u. zu Petersburg Vorschläge über den Ankauf der russ. Besitzung Sitka für NAmerika zu machen, u. kehrte im Sommer 1854 nach Washington zurück.

Cour (Edmond de la C.), geb. um 1805, trat nach Vollendung der Studien 1826 in den franz. Staatsdienst, war von 1833—36 zweiter Gesandtschaftssecretär zu Wien, arbeitete hierauf im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten u. war 1839—47 erster Gesandtschaftssecretär zu Stockholm. Am 10. Aug. 1848 ward er zum Geschäftsträger der franz. Republik u. am 13. Dec. 1849 zum außerordentl. Gesandten u. bevollmächtigten Minister am Wiener Hofe ernannt, wo er im Jan. 1851 die Aufsehen erregende Protestnote gegen den Eintritt Gesammtöstreichs in den deutschen Bund übergab. Im März 1853 wurde er an Lavalettes Stelle franz. Gesandte zu Constantinopel. Doch auch ihm gelang es

nicht, den Erwartungen seines Kaisers in der Frage der heiligen Stätte zu entsprechen, u. als er bei dem Vorgehen der Russen über den Pruth auch seine Instruction überschritt, insofern er im Interesse des Friedens noch immer zögerte, die franz. Flotte nach Constantinopel zu berufen, ward er im Nov. 1853 durch Baraguay d'Hilliers ersetzt u. ging nach Frankreich zurück; seit 10. April 1854 ist er franz. Gesandter in Neapel. *(Sr. u. Hss.)*

Crédit mobilier. Die Société générale de Crédit mobilier in Paris (Allgemeine Gesellschaft d. Mobiliarcredits) wurde von dem Präsidenten der franz. Republik, jetzigem Kaiser Napoleon III., unter Mitwirkung mehrer Banquiers ins Leben gerufen u. am 18. Novbr. 1852 vom Staate autorisirt. Sie ist auf 99 Jahr mit dem Sitze zu Paris gegründet. Der C. m. ist eine der großartigsten Creditanstalten der Gegenwart, welche seit ihrem kurzen Bestehen sowohl die Eifersucht der großen europ. Bankhäuser, als deren stärkste Concurrentin sie ägirt, zu erregen, als auch die Anerkennung der großen Industrie u. die Herrschaft über den Geldmarkt nach mehreren Richtungen hin sich zu erwerben gewußt hat. Dieselbe hat außerdem selbst wieder eine Anzahl Creditgesellschaften ins Leben gerufen, od. zu deren Gründung mitgewirkt. Sie verdankt diese Erfolge weniger der Größe ihres Grundcapitals (von 60 Mill. Fr.), als vielmehr der Tragweite der Principien, welche sie sich als ihren Zweck gesetzt hat, u. der umsichtigen Leitung namentl. von Seiten der Gebrüder Pereire, sowie der Association mit einer großen Anzahl Banquiers, welche sich an den Unternehmungen der Gesellschaft betheiligen. Durch Vermeidung der Isolirung dieser Anstalten u. Entfaltung ihrer associirenden Macht wird bewirkt, daß bei, zwischen ihnen bestehender Wechselwirkung die flüssig gewordenen Capitalien auf die zweckmäßigste Weise verwendet werden u. sie überallhin befruchtend wirken. Nach ihren Statuten ist der Geschäftskreis der Gesellschaft des C. m. folgender: Sie soll auf öffentl. Effecten u. Actien bei den industriellen od. Creditunternehmungen subscribiren od. sonst dieselben erwerben dürfen; namentl. sich bei Eisenbahn-, Kanal-, Minen- u. a. öffentl. Arbeiten als Creditgeberin betheiligen; ferner alle diese Werthpapiere wieder veräußern od. für Anleihen verpfänden, od. gegen andere Effecten, Actien u. Obligationen austauschen, Anleihen veranstalten, u. wie alle andern öffentl. Arbeiten realisiren; auf öffentl. Effecten gegen Hinterlage deren Titel Darlehen gewähren u. gegen solche Unterpfänder Credite u. Contocorrent eröffnen; Zahlungen u. Contocorrent empfangen; das Inkasso besorgen, Interessen u. Dividendencoupons bezahlen u. alle andern Geschäfte für die Gesellschaft besorgen, endlich eine Depositenkasse für Creditpapiere aller Art halten. Es ist ihr gestattet, für den Betrag der erworbenen Werthpapiere ihre eigenen Obligationen auszugeben, deren Gesammtbetrag stets durch die in dem Portofolio befindl. Werthpapiere gedeckt sein muß. Dagegen soll sie sich anderer Unternehmungen enthalten, besonders nie Verkäufe in blanco od. Einkäufe von Prämien ausführen. Das Stammcapital der Gesellschaft beträgt 60 Mill. Fr. in 120,000 Actien, jede zu 500 Fr., wovon bei Gründung der Gesellschaft 1/2 ausgegeben wurde, die andern 2/2 sollten nach Ermessen der Verwaltung, jedoch nicht unter pari, ausgegeben werden, u. unter Bevorzugung der Gründer der Gesellschaft, welchen ein Anspruch auf 1/2, u. der übrigen Actionaire der ersten 20 Mill., welchen ein Anrecht auf die andern 2/2 zusteht. Bereits am Schlusse des Geschäftsjahrs 1853 war das ganze Capital von 60 Mill. Fr. bis auf einen Restbetrag von 3,496,125 Fr., welcher gleichfalls im Laufe des J. 1854 einging, realisirt. Diese Actien lauten auf den Inhaber, können jedoch dadurch auf einen bestimmten Namen gebracht werden, daß man sie bei der Gesellschaftskasse deponirt u. dafür einen auf den Deponirenden lautenden cedirbaren Rückschein erhält. Die Actie selbst ist untheilbar. Die von der Gesellschaft ausgegebenen Obligationen sollen nie unter 1 1/2 Monat nach Sicht lauten, u. es darf der ganze Betrag der Obligationen, zahlbar innerhalb Jahresfrist, nicht das Doppelte des eingezahlten Capitals überschreiten. Die Creditkräfte der Bank bestehen ferner aus einer großen Zahl von Clienten, welche vermöge ihrer Einlagen u. der von ihnen wieder herausgenommenen Gelder eine doppelte Strömung erzeugen, deren Differenz sich zum Vortheil der Gesellschaft ausgleicht. Um diese Bewegung zu begünstigen u. möglichst viel Gelder zur Rechnung heranzuziehen, soll sowohl Privatleuten als Compagnien freigestellt werden, Einzahlungen zu laufenden Rechnungen unter Garantie eines Zinses, der am Anfang Mai 1855 2 od. 2 1/2 % betrug, bei der Gesellschaft zu machen, während diese es übernimmt, für deren Rechnung alle sich auf Anlegung, Verkauf od. Ankauf von Industriepapieren od. öffentl. Fonds beziehende Geschäfte auszuführen. Da diese Fonds, in laufender Rechnung deponirt, gewisse Zinsen tragen, so können die Einleger auf diese Weise die Gelegenheit abwarten, an Unternehmungen Theil zu nehmen, an welchen sich die Gesellschaft betheiligt, oder die sie ins Leben ruft. Ferner wird der Credit der Gesellschaft erweitert durch die großen Capitalisten, unter welchen die Administratoren der Compagnie den ersten Rang einnehmen, welche sich mit der Gesellschaft associirt haben u. sie mit ihren Creditkräften außer den in den Actien angelegten Capitalien (von denen jeder Administrator 200 haben muß) unterstützen u. an ihren Unternehmungen sich betheiligen. Der Gewinn aus denselben

selben wird nach Abzug sämmtl. Kosten u. Verluste jedes Jahr in der Weise vertheilt, daß vorweg mit 5% das Actiencapital verzinst wird (25 Fr. für jede Actie = 3 Mill. Fr.), von dem Rest des Gewinnes aber 5% zum Reservefond u. 10% als Antheil für die Administratoren verwendet werden. Der Rest wird dann unter die Actionaire vertheilt. Die Zinsen an die Actionäre sind mit jedem 1. Januar, die Dividende mit dem 1. Juli fällig. Zinsen von den Actien werden stets bezahlt, u. reicht der Gewinn nicht dazu hin, so wird die nöthige Summe dem Reservefond entnommen. Der Reservefond darf über 2 Mill. nicht erhöht werden; erreicht er diese Summe, so wird er bei der Gewinnvertheilung nicht mehr in Rücksicht genommen. Am Schluß des 2. Verwaltungsjahres betrug der gesammte Reingewinn 7,824,572 Fr. 99 C. Die Verwaltung der Gesellschaft liegt in den Händen eines Rathes von 15 Mitgliedern, welchen die Generalversammlung erwählt, von denen jedes Jahr 1/5 ausscheidet, welches durch Neuwahl ersetzt wird. Ein jeder der Administratoren muß 200 Actien deponiren; sie erhalten Jetons, für welche die Generalversammlung ein Honorar verwilligt (zusammen 100,000 Fr.). Aus dem Schooße dieses Verwaltungsrathes geht durch Wahl 1 Präsident (jetzt Js. Pereire) u. 2 Vicepräsidenten hervor. Der Administrationsrath tritt monatlich 2mal zusammen u. sind 5 Mitglieder zu einer Schlußfassung hinreichend. Derselbe wählt ein ausführendes Comité aus seinen Mitgliedern, u. einen Secretär. Diesem Comité liegt die Repräsentation der Gesellschaft nach Außen hin ob. Durch zwei Mitglieder des Comités, od. in Ermangelung derselben durch den Präsidenten od. sonst Mitglieder des Verwaltungsrathes, werden die einfachen Correspondenzen gezeichnet, ebenso die geldwerthen Documente, zu deren Vollziehung die Unterschrift zweier Mitglieder des Verwaltungsrathes genügt. Die Generalversammlung, welche an jedem 30. April gehalten wird, wird aus den 200 am stärksten betheiligten Actionären gebildet, die 2 Monate vorher ihre Actien bei der Gesellschaftskasse zu deponiren haben. Dermalen besteht die Generalversammlung aus 200 Mitgliedern, wovon wenigstens 40, welche 1/10 der ausgegebenen Actien vertreten, zur Fassung eines Beschlusses gegenwärtig sein müssen. Werden diese Erfordernisse nicht erfüllt, so wird eine 2. Versammlung zusammengerufen, welcher dann ohne Weiteres die Gegenstände der Berathung der 1. Versammlung zur Entscheidung vorgelegt werden. Kein Actionär kann als Besitzer eigener Actien mehr als 5 Stimmen, u. zugleich als Vertreter abwesender Actionäre mehr als 10 Stimmen haben; je 40 Actien geben 1 Stimme. Diese Versammlung von Actionären kann auch durch den Verwaltungsrath außergewöhnlich zusammenberufen werden. Der Generalversammlung steht allein zu, auf Antrag des Verwaltungsrathes u. mit obrigkeitl. Genehmigung die Statuten zu ändern, ebenso das Actiencapital über die 60 Mill. hinaus zu erweitern u. den Geschäftskreis auszudehnen. Hierbei muß aber die so zusammenberufene Versammlung in dem Ausschreiben von diesem Zweck der Zusammenberufung in Kenntniß gesetzt sein, eine Majorität von 2/3 der Anwesenden den Anträgen ihre Beistimmung ertheilen u. die Versammlung selbst 1/4 der gesammten Actien repräsentiren. Bei Verlust der Hälfte des Stammcapitals kann die Auflösung der Gesellschaft auch vor Ablauf ihrer statutenmäßigen Dauer erfolgen. Trotz ihres kurzen Bestehens hat die Gesellschaft sich bereits einen hervorragenden Rang in der Reihe der großen Creditanstalten erobert. Namentlich zeichnet sich das Jahr 1854 durch ihre großen Finanz- u. bes. industriellen Unternehmungen aus. Für die Gesellschaft des Grand Central subscribirte sie eine Anleihe von 30 Mill. Fr., schloß mit der Compagnie der Ostbahn von Frankreich einen Vertrag ab, nach welchem sie sich verpflichtete, für die Besitzer der Actien der Eisenbahnlinie von Mühlhausen bis zu 200 Fr., u. dann später den Gesammtbetrag von 250 Fr. pr. Actie zu bezahlen; bei der Südbahn übernahm sie auch für die Actionäre 250 Fr. einzuzahlen. Bei einer Anleihe von 62,500,000 Fr., welche die Compagnie der Ostbahn emittirte, zeichnete sie 25,000 Obligationen. Noch bedeutender sind aber ihre großen industriellen Unternehmungen während dieses Zeitraums: sie begründete die Gesellschaft der Immobilien der Rivolistraße mit einem Capital von 24 Mill. Fr., mit dem ausgesprochenen Zweck, nicht allein neue Quartiere in Paris zu bauen, sondern zugleich für die Bedürfnisse der arbeitenden Klassen wie des Luxus der reichen Leute zu sorgen. Durch die Bauunternehmungen einer Gesellschaft mit Actien zu 100 Fr. wurde zugleich das unbewegliche Eigenthum unter einer neuen Form den kleinen Capitalien zugänglich u. ließ dem bescheidensten Vermögen Gewinne zugute kommen, welche das Anwachsen der Bevölkerung vorher nur den Grundbesitzern sicherte. Ein anderes Unternehmen für die Stadt Paris war die Bildung einer anonymen Gesellschaft, welche die kleineren Omnibusgesellschaften in sich vereinigte u. eine neue Organisation u. Einheit der Omnibus-Locomotion über die Stadt u. Umgegend begründete. Eine für ganz Frankreich wichtige Unternehmung war die Errichtung einer maritimen Gesellschaft mit einem Capital von 30 Mill. Fr., um die Operationen der Fischerei u. Rhederei durch die Mitwirkung großer Capitalkräfte in größerem Umfange zu betreiben. Sie bezweckt dadurch bes. die Schaffung von regelmäßigen transatlant. Linien, welche zwischen den ersten Häfen von Frankreich u. den Centralpunkten des Handels in N.- u. S.-Amerika eine regelmäßige

mäßige Verbindung herzustellen bestimmt sind. Noch wandte der C. m. seine Unterstützung der Gesellschaft der Minen der Loire zu, theilte dieselbe in 4 Gruppen u. wurde der finanzielle Mittelpunkt dieser neuen Compagnien. Ferner wurde unter ihrer Mitwirkung eine anonyme Gesellschaft der Salinen des Ostens, so wie eine andere Gesellschaft constituirt, deren Zweck die Beendigung u. Ausbeutung der Eisenbahn von Dôle nach Salins ist. Die größte Unternehmung aber ist die über Frankreichs Grenzen hinausgehende, der Uebernahme zweier Hauptlinien der östreichschen Eisenbahnen, sowie einer Anzahl Minen, Gewerken u. Domainen, zu deren Ausbau u. Ausbeutung. Bei Eingehung des Präliminarvertrags von Seiten Ernest André's für die franz. Capitalisten im Herbst des J. 1854, betheiligten sich alle größeren Plätze Mitteleuropas: Paris, Lyon, Wien, Berlin, Köln, Frankfurt, Hamburg, Brüssel u. Genf. Der zwischen der östr. Regierung u. einer Gesellschaft unter Leitung des C. m. unter formeller Genehmigung der franz. Regierung provisorisch abgeschlossene Vertrag wurde zu Wien d. 31. Dec. 1854 von Duc de Galliere, Isaak Pereire, Baron Eskeles u. Baron Sina unterzeichnet. Es ist ein Allianztractat der östr. volkswirthschaftl. Zustände mit den Capitalien u. Arbeitskräften des Westens. Die Uebergabe sollte am 31. März 1855 gegen Anzahlung einer ersten Rate von 70 Mill. Fr. erfolgen. Die Leitung ist einem Verwaltungsrath zu Wien, unter dem Präsidium des Baron v. Sina, Ritter v. Seiler u. Ernest André, u. einem Rath in Paris mit Isaak Pereire u. Francis Baring als Präsidenten anvertraut. In jüngster Zeit soll der Verein des C. m. mit der russ. Regierung wegen Ausbeutung von Minen im Königr. Polen in Verbindung getreten sein. Die jüngst entstandene Allgemeine Creditanstalt für Handel u. Gewerbe in Oestreich, wie die früher gegründete Bank in Darmstadt, ruht auf gleichen Grundlagen wie der C. m. u. verwirklicht einen Theil der Erwartung, in allen Staaten ähnliche große Creditanstalten entstehen zu sehen. Man hofft als Wirkung dieses Netzes von Creditanstalten: die Vereinigung von zerstreuten disponiblen Capitalien an großen Mittelpunkten; die unmittelbare Verwendung dieser Capitalien auf die nützlichsten Zwecke, die Herabsetzung u. Regelung des Zinsfußes auf allen Marktplätzen, die Einführung eines europ. Credit- u. Circulationspapiers, das allmählige Verschwinden aller Beschränkungen, welche die Creditbeziehungen im Innern von Europa gegenwärtig schwierig u. kostspielig machen, u. später die Einheit des Credits u. Münzfußes. Der allgemeine Stand der Gesellschaft des C. m. zu Paris am 31. Decbr. 1855 ist folgender: I. Activa, als: Renten u. Actien (25,246,467 Fr. 04 Cent.), Obligationen (32,213,625 Fr. 90 C.), Staatsschatzscheine (22,950,281 Fr. 30 C.), Bäckerei- u. Leihhaus-Bons (6,151,683 Fr. 31 C.), Eisenbahn-Bons (17,179,038 Fr. 20 C.), Reporte u. Effecten im Portefeuille (21,052,973 Fr. 25 C.), Immobilien u. Mobilien (1,328,566 Fr. 71 C.), Einzukassirende Semester u. Dividenden (1,035,168 Fr. 26 C.), Cassa (533,567 Fr. 30 C.), Saldo an die Bank von Frankreich (5,581,077 Fr. 49 C.). Totalbetrag der Activa: 133,291,848 Fr. 76 C. II. Passiva, als: Actiencapital (60,000,000 Fr.), Laufende Rechnungen der Obligationen der Gesellschaft (64,924,379 Fr. 09 C.), Einkassirte Dividenden u. Semester (29,501 Fr. 75 C.), Zinsen von Effecten, welche über den 31. Decbr. hinausgehen (358,136 Fr. 5 C.), Rückständige Dividenden (20,560 Fr. 75 C.), Verzinsung des Gesellsch.-Capitals für d. J. 1854, 25 Fr. per Actie (3,000,000 Fr.), Weitere Dividende für 1854, incl. Antheil der Administratoren (4,538,334 Fr. 45 C.), Reservefond (420,936 Fr. 69 C.). Totalbetrag der Passiva: 133,291,848 Fr. 76 C. *(Kn.)*

Crimson Star, rother Stern, vom Astronomen Hind in London, der ihn zuerst 1855 entdeckt, so benannt, ist ein im Sternbilde des Hasen befindl. veränderl. Stern, etwa 6. Größe, also mit bloßen Augen nicht wahrzunehmen. Die Periode über die Ab- u. Zunahme seiner Helligkeit ist noch nicht bestimmt, da jahrelange Beobachtungen dazu erfordert werden.

†**Csorich** (Freiherr Anton, s. Suppl.). Er trat im Febr. 1853 aus dem Ministerium u. erhielt das Commando des 3. Armeecorps in Graz, 1854 aber das der ersten Armee in Wien.

Cuba. I. (Statist.). Flächengehalt: 2140 geogr. QM.; Bevölkerung i. J. 1853: 1,007,624 Seelen, worunter ungefähr 460,000 Weiße (Spanier u. Creolen, letztere in bedeutender Ueberzahl), 170,000 freie Farbige u. 340,000 Negersklaven sich befinden; Aus- u. Einfuhr (1850) 56 Mill. Piaster; die Ausfuhr inländ. Producte allein über 25 Mill. Piaster; der Haupthandel geht nach den Vereinigten Staaten NAmerikas, die 1851 über 6 Mill. Dollars von C. aus- u. über 17 Mill. Doll. nach C. einführten, wie sich überhaupt die Ausfuhr nach der Union jetzt jährlich in dem Verhältniß von 58 zu 100, innerhalb 8 Jahren auf das Dreifache gehoben hat. Hauptproducte: Zucker, Kaffee, Tabak, Wachs u. Kupfer, u. es ist bei der, noch immer unvollständig ausgebeuteten Ertragsfähigkeit der Insel der span. Regierung möglich, jährlich von derselben eine reine Einnahme von 12½ Millionen Piaster zu erzielen. Die Entwickelung aller Verhältnisse ist aber allerdings jetzt sehr lebhaft. Die Bevölkerung ist seit 1790, von je 10 zu 10 Jahren, je um 29 Procent gestiegen. Im Jahr 1827 wurden nur 13,000 Farmen, 5000 Tabakspflanzungen u. 510 Zuckersiedereien gezählt, während

rend es gegenwärtig über 25,000 Farmen, 9102 Tabaksplantagen u. 1442 Zuckersiedereien gibt. Die Minen bringen durchschnittlich jährlich 946,230 Ctnr. Kupfererz aus. Die Plantagenproducte berechnen sich jährlich durchschnittlich auf fast 14 Mill. Piaster für Zucker, 2¼ Mill. Piaster für Kaffee, 5 Mill. Piaster für Tabak; die ganze Agricultur, einschließlich der Viehzucht, auf 59½ Mill. Piaster. Seit 1834 bis Anfang 1854 wurden Eisenbahnen in einer Strecke von 76 geograph. Ml. auf C. gebaut, welche die Städte Havannah, Matanzas u. Cardenas unter sich verbinden. Auch mit elektrisch-magnet. Telegraphen ist die Insel überzogen u. eine Verbindung zwischen ihr u. dem amerikan. Festland (122 Ml.) wird eben projectirt. H. (Gesch.). [3]Das gänzliche Fehlschlagen der amerikan. Freischaarenexpedition unter Gen. Lopez gegen C. im J. 1850 hatte die Eroberungslust, bes. im Süden der Union, nicht zu unterdrücken vermocht. Schon von Anfang des J. 1851 an verbreiteten sich aufs Neue mit immer größerer Bestimmtheit hervortretende Gerüchte über eine beabsichtigte anderweite Unternehmung gegen die Insel, deren Haupt neben Gen. Quitman wieder Lopez bilde. Daß diese Gerüchte auch wirklich nicht unbegründet waren, schien schon eine Proclamation des Präsidenten der Union vom 25. April darzuthun, durch welche gegen einen Angriff auf C. gewarnt u. Beamte wie alle Bürger zur Verhinderung eines solchen aufgefordert wurden; in C. selbst unterließ darum auch der Generalcapitän Concha nichts, um einem neuen Angriff wohlgerüstet entgegen treten zu können. [4]Ehe sich jedoch die gehegten Befürchtungen erfüllen sollten, erhob sich eine aufständische Bewegung auf C. selbst, indem die Einwohner von Puerto Principe bei einer Freiheitsfeier am 5. Juli sich gegen die span. Dragoner auflehnten u. diese aus dem Felde schlugen, worauf eine Proclamation der provisor. Repräsentanten Aguero Estrada u. Pina C. von Spanien unabhängig erklärte. Der Aufstand wurde jedoch sofort ohne Mühe unterdrückt, u. so sehr auch die amerikan. Blätter sich mühten, demselben eine weitgehende Bedeutung unterzulegen, so stellte sich bald genug das Unternehmen nur als ein vereinzelter tollkühner Streich einiger der span. Regierung Abgeneigten heraus, der nirgends Anklang im Lande gefunden hatte. [5]Gewiß aber trug der Vorfall wesentlich dazu bei, bei Lopez u. seinen Gesinnungsgenossen neue Hoffnungen für ihre alten Pläne zu erwecken. Denn es ward nun wirklich eine neue Freischaarenexpedition gegen C. ausgerüstet, die unter Lopez Oberbefehl am 3. Aug. von Neu-Orleans abging. 453 M., aus Ausgewanderten u. Flüchtlingen fast aller Länder bestehend, landeten am 12. Aug. bei Playitas, westlich von Bahia Honda, u. befestigten sich am 13. Aug. bei Las Posas. Nachdem Lopez hier noch am 13. durch span. Truppen unter Gen. Enna angegriffen worden war, die er siegreich zurückwarf, lieferte er, allmälig vordringend, den Spaniern beständig Gefechte, die anfangs meist günstig für ihn ausfielen; Gen. Enna ward tödtlich, Oberst Elizalde schwer verwundet, u. die span. Truppen hatten bedeutende Verluste erlitten. Aber auch Lopez sah seine Schaar täglich schmelzen. Bes. empfindlich war für ihn die Gefangennahme von 52 Mann, die in 4 Booten der Landexpedition vorauszueilen unternommen hatten, aber durch ein span. Kriegsschiff bei Bahia Honda am 15. Aug. aufgegriffen wurden; sie wurden am 16. Aug. sämmtlich in Havannah erschossen. Am 20. Aug. war die Freischaar bereits auf 220 M. zusammengeschmolzen, die überdies meist entmuthigt über das Ausbleiben der von Lopez vorausgesagten Unterstützung durch die cub. Bevölkerung waren. Am Morgen dieses Tages wurde nun dieser Ueberrest auf dem Wege nach Bahia Honda, bei Maritorena vom Obristlieuten. Sanchez überfallen u. auseinander gesprengt; Lopez selbst entkam mit genauer Noth. Von da an hörte jede Leitung u. Ordnung auf; die einzelnen Trupps wurden von den Spaniern bei der Verfolgung theils getödtet, theils gefangen genommen, theils ergaben sie sich freiwillig. Endlich wurde auch Lopez mit den ihm noch gebliebenen 7 Mann am 30. Aug. widerstandslos gefangen u. nach der Hauptstadt gebracht, wo er am 1. Sept. durch die Garotte öffentlich hingerichtet wurde. [6]Die tollkühne Expedition war sonach vollständig gescheitert. Auf C. selbst war man höchst entrüstet darüber; die Gefangenen hatten kaum vor der Wuth des Pöbels geschützt werden können, u. die Landleute waren die eifrigsten Verfolger der Flüchtigen gewesen, wie 17 derselben auch Lopez selbst mit Hülfe von Bluthunden im Gebirge gefangen genommen hatten. Von den 140 gefangenen Freischärlern wurden nur 4 begnadigt; die übrigen wurden zu 10jähriger Bergarbeit in Spanien verurtheilt, aber von der Königin bald wieder freigelassen. [7]Während in C. die Ruhe bald zurückkehrte u. die Geschäfte wieder auflebten, herrschte bes. im Süden der Union die heftigste Aufregung über die harte Bestrafung der Freischaaren, die Hinrichtung des Gen. Lopez, namentlich aber über die Erschießung der Gefangenen vom 16. Aug. Alle diese Vorgänge wurden, geflissentlich entstellt, zur Erhitzung der Gemüther benutzt. In Neu-Orleans fand ein wüthender Pöbelaufstand statt, der die dortigen span. Behörden in die äußerste Gefahr brachte. Die Agitation für einen neuen Angriff auf C. begann auch sofort wieder sehr lebhaft u. wurde nur mit größerer Vorsicht betrieben. [8]Am Anfange des Jahres 1852 wurde Generalcapitän Concha

Concha plötzlich von seinem Posten abberufen u. durch Gen. Canedo ersetzt. Die Bevölkerung Cs sah diesen Wechsel sehr ungern, da Concha sich durch Rechtlichkeit, Uneigennützigkeit, Energie u. die Abstellung vieler Mißbräuche allgemeine Achtung erworben hatte u. man den Grund seiner Entsetzung nur in seinem Widerstand gegen nachtheilige Maßregeln der span. Regierung (bes. wegen Sklavenschmuggel) finden konnte. [9]Neue Mißhelligkeiten zwischen den span. Behörden auf C. u. der nordamerikan. Union entstanden durch die mehrmalige Zurückweisung des amerikan. Postdampfers Crescent City von dem Hafen von Havannah, angeblich weil der darauf befindliche Proviantmeister Smith für den Verfasser mehrerer gegen C. gerichteten Aufsätze in amerikan. Zeitungen galt; die Angelegenheit wurde in Amerika wieder eifrig ausgebeutet, führte auch zu mehrfachen Verhandlungen der beiderseitigen Behörden, wurde aber am Schlusse durch Smith's Erklärung, daß er an jenen Aufsätzen keinen Theil habe, u. weil die amerikan. Regierung das Benehmen des Capitäns des Crescent City als ungehörig desavouirte, beigelegt, worauf das Postdampfschiff unbelästigt im Hafen von Havannah einlaufen durfte. [9]Fast gleichzeitig drohte auch eine Verwickelung mit Großbritannien auf Grund der Ausweisung des Engländers Boylen von C., der sich über die Begünstigung des Sklavenhandels durch die span. Behörden mit Entrüstung geäußert hatte; in Folge dessen legte sich das engl. Linienschiff Cumberland vor Havannah, u. es fanden zwischen dessen Commandanten u. dem Generalcapitän sehr gereizte Verhandlungen, die auch die heiml. Negerlandungen betrafen, statt, worauf Boylen alsbald nach S. Jago zurückkehren durfte. [10]Gegen Ende des Jahres 1852 erhielt C. eine neue Truppenverstärkung von 4000 M. aus Spanien, da die Sicherheit der Insel durch fremde Angriffe nach zuverlässigen Berichten aus Amerika noch immer bedroht erschien. Dagegen herrschte im Innern Ruhe, obschon zahlreiche Verhaftungen, darunter die von Lopez Schwägern, noch immer auf geheime polit. Bestrebungen unter einem Theil der Bevölkerung hinzudeuten schienen. Den amerikan. Schiffen wandten die Behörden die größte Aufmerksamkeit zu, sowie auch die nach der Union abgehenden Briefe zuvor eröffnet wurden. Die Erwählung eines demokrat. Präsidenten der Union im März 1853 steigerte allerdings die Besorgnisse wegen neuer Angriffe bedeutend. Doch verlief das Jahr 1853 wieder ruhig. Nur fehlte es nicht an beständigen Mißhelligkeiten zwischen den fremden Consuln u. dem Generalcapitän Canedo, welcher den Sklavenhandel zu seinem Vortheil begünstigte. Seine Abberufung gegen Ende des Jahres 1853 ward darum auch mit Befriedigung vernommen. Gen. de la Pezuela folgte ihm am 3. Dec. als Generalcapitän, ward jedoch schon 1854 wieder durch Gen. Concha ersetzt, der von der neueingesetzten liberalen Regierung in Spanien, als Beweis, daß sie Reformen wünsche, zugleich aber auch die äußerste Energie entfaltet wissen wollte, zum zweiten Male zum Generalcapitän ernannt, am 1. April 1854 sein Amt antrat. Derselbe erließ sofort mehrere reformator. Decrete u. erhob eine Anzahl Creolen zu höheren Stellen, was einen sehr guten Eindruck machte. [11]Das wichtigste Ereigniß i. J. 1854 war die, wegen Zollunterschleifen am 28. Februar verfügte Beschlagnahme des nordamerikan. Handelsschiffes Black Warrior, wobei sich die span. Behörde auf ein altes, freilich lange nicht geübtes Gesetz berief. Die Regierung der Union nahm den Vorfall sehr ernst, indem sie eine prämeditirte Beleidigung darin erkennen wollte. Sie sandte einen Bevollmächtigten nach Spanien, um Genugthuung zu verlangen, u. der Senat ward Mitte März aufgefordert, einstweilen die eventuellen Schritte in Betreff dieser Angelegenheit zu berathen, wie auch bereits Rüstungen angeordnet wurden. [12]Begünstigt durch diese Verhältnisse, ward eine neue Cubaexpedition in den Vereinigten Staaten vorbereitet, an deren Spitze Gen. Quitman stand u. die im Herbst ihrer Ausführung nahe war, dann aber, bes. wegen Mangels an Geldmitteln, nicht zu Stande kam. Auch die Black-Warrior-Angelegenheit ordnete sich nach langen Verhandlungen zu Anfang des Jahres 1855 durch das Entgegenkommen der span. Regierung, nachdem der Gesandte der Union in Madrid, Soulé, ein eifriger Verfechter der Annexation von C., zurückberufen war. [13]Dagegen traten die erheblichsten Störungen nun wieder auf C. selbst ein, indem im Februar eine von der Cubaner-Junta in Neu-York geleitete Verschwörung unzufriedener Creolen entdeckt wurde, welche angeblich die Ermordung Concha's u. anderer angesehenen Spanier zum Zweck hatte, worauf auf verschiedenen Punkten der Insel der Aufstand gleichzeitig ausbrechen sollte, um in Verbindung mit einer Landung Quitmans C. von der span. Herrschaft zu befreien. Der Plan war aber verrathen worden u. Concha ergriff alsbald die energischsten Maßregeln. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen, darunter die der Häupter der Verschwörung, Professor Pinto, Cadalzo u. Pinelo. Die Insel ward am 12. Febr. in Belagerungszustand erklärt, eine Miliz, selbst aus Mulatten u. freien Negern zur Unterstützung der an 30,000 M. zählenden span. Besatzung gebildet, u. zugleich stellten sich engl. u. franz. Schiffe zur Verfügung des Generalcapitäns. Pinto, einer der wenigen wissenschaftlich Gebildeten des Landes, der bis zuletzt seine Un-

schuld betheuerte, ward mit mehreren seiner Genossen auf den Spruch des Kriegsgerichtes im März hingerichtet; selbst Estrampes, ein naturalisirter Amerikaner, entging trotz der Einsprache des amerikan. Consuls der Todesstrafe nicht. Andere wurden in großer Anzahl zu vieljährigem Gefängniß verurtheilt od. des Landes verwiesen. Somit zerschlug sich auch Quitmans neuvorbereitete Expedition wieder. [14] Nur um so leidenschaftlicher griff darauf die Cubaagitation in der Union wieder um sich; die amerikan. Presse nahm entschieden Partei gegen Conchas Grausamkeit, u. es ward eben so offen ausgesprochen, daß die gegenwärtigen Verwicklungen in Europa zu Gewaltmaßregeln gegen C. benutzt werden müßten, als gar kein Hehl daraus gemacht wurde, daß an verschiedenen Orten offene Werbungen für einen neuen Flibustierzug stattfanden. Präsident Pierce war zwar noch immer allen Gewaltmaßregeln abgeneigt, hatte aber bei der in seinem eigenen Cabinet über die Frage herrschenden Spaltung eine immer schwieriger werdende Stellung. Dazu konnte es nicht ausbleiben, daß die von Concha angeordneten strengen Maßregeln, bes. die Durchsuchung amerikan. Schiffe durch cubanische Kreuzer u. die Verhaftungen von auch amerikan. Bürgern, zu immer neuen Verwicklungen führten. Die Belästigungen der amerikan. Schiffe hatten namentlich die Absendung eines Geschwaders nach dem Golf von Mexiko zur Folge, u. es ward jeder Befehlshaber eines amerikan. Kriegsschiffes beauftragt, nöthigenfalls wider das Betreten amerikan. Schiffe durch span. Behörden mit Gewalt einzuschreiten. Dennoch lauten die Instructionen des neuen amerikan. Gesandten in Madrid dahin, in durchaus versöhnlicher Weise aufzutreten. [15] Auf C. herrscht Ruhe, aber Handel u. Verkehr liegen unter dem Drucke der gegenwärtigen Verhältnisse gänzlich danieder. So ist die Zukunft C-s auch jetzt noch eine durchaus ungewisse. Das aber scheint mit Bestimmtheit angenommen werden zu können, daß sich das Schicksal der Insel in nicht gar zu ferner Zeit entscheiden müsse, womit dann auch wahrscheinlich das Schicksal aller anderen westind. Inseln sich entscheiden würde. Damit ist aber auch schon selbstverständlich ausgesprochen, daß die C-frage kaum ohne einen gewaltigen Zusammenstoß zwischen den Mächten Europas u. Amerikas gelöst werden könne. In derselben liegt überhaupt der ganze unvermittelte Gegensatz zwischen Alter u. Neuer Welt am schärfsten ausgeprägt vor. Die derselben darum allerseits beigelegte hohe Bedeutsamkeit haben denn auch die vielfachen darauf bezüglichen wichtigen Vorgänge in der diplomat. Welt aus den letzten Jahren wieder dargethan: so der von England u. Frankreich seit 1851—53 gemachte, von der nordamerikan. Union aber vereitelte Versuch, zwischen den drei Mächten einen Tripelvertrag zu Stande zu bringen, demgemäß C. auf ewige Zeiten Spanien garantirt werden sollte; die bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzten, aber noch Ende 1854 von den span. Cortes zurückgewiesenen Bemühungen Seitens der Vereinigten Staaten, die Insel durch Kauf zu erwerben (1848 auf 50 Mill. Doll. geschätzt); die dem Gesandten Soulé für Madrid ertheilten Instructionen, sowie die Bemühungen Englands u. Frankreichs, die span. Regierung zur Zurückweisung dieses Gesandten zu bewegen; endlich die merkwürdige, vom Minister des Auswärtigen zu Washington veranlaßte Zusammenkunft der Unionsgesandten für Europa zu Ostende im Oct. 1854, deren Endergebniß die Erklärung war, daß nach Zurückweisung einer entsprechenden Kaufsumme für C. durch Spanien u. bei der Vergewisserung, daß C. in seinem gegenwärtigen Verhältniß den innern Frieden u. die Existenz der Union gefährde, letztere ganz in ihrem Rechte sein werde, die Insel Spanien zu entreißen, wenn sie die Macht dazu besitze. Präsident Pierce hat sich für diese Ansicht nicht gewinnen lassen; doch ist kaum abzusehn, wie ein Unionspräsident noch lange der Macht der allgemeinen Volksmeinung, wie sie sich immer mehr in den Verein. Staaten über C. bildet, werde widerstehen können. [16] Es leuchtet aber auch der Vortheil der Gewinnung C-s für die Union zu sichtbar ein. C. bildet den Schlüssel des mexikan. Meerbusens u. hat sonach mit seinen vielen vortreffl. Häfen eine für den Handel nicht minder wichtige Lage wie für die maritime Vertheidigung des südl. Theils der Union. Daneben hat die Insel eine unübertreffl. Ergiebigkeit u. würde im Besitze der Verein. Staaten bei dem Wegfall der drückenden Eingangsteuer (17½—33½ Proc.) u. bei Ermäßigung der hohen Schiffs- u. Hafenabgaben letzteren bald den Alleinhandel gewähren, wie auch unter den Einflüssen amerikan. Betriebsamkeit, Ausdauer u. Gesetzgebung ihre Production in Kurzem auf das Doppelte, ja Dreifache erhöht werden würde. Freilich sind diese Erwägungen aber auch nur um so mehr geeignet, namentlich England u. Frankreich mit aller Anstrengung gegen eine Besitzergreifung der Insel durch die Union wirken, aber auch den Besitz für England selbst außerordentlich wünschenswerth erscheinen zu lassen. [17] Unter diesen Verhältnissen erscheint es nun auch von Bedeutung, noch einen Blick auf die Bevölkerung C-s selbst zu werfen u. ihre Geneigtheit für einen Anschluß an die Union zu prüfen. Bei der eigentlichen eingebornen Bevölkerung, den Creolen, wird allerdings das Drückende der span. Herrschaft bei der großen Steuerlast, der übermäßigen Besoldung u. doch noch Feilheit der Beamten u. dem unverhältnißmäßigen Heeresbestand, tief em-

empfunden, u. nicht weniger die Ausschließung von allen irgend einflußreichen Aemtern bei dem Civildienst, bei Kirche u. Heer, wie die verächtl. Behandlung von Seiten der Spanier. Doch sind sie durch Etikettenfragen u. Aehnliches vielfach in Parteien gespalten u. schon darum nicht als polit. Macht anzusehen. Außerdem hängt aber auch ein großer Theil der Creolen, da die Herstellung eines unabhängigen Staates eben unmöglich erscheint, eher der span. Herrschaft an als dem Anschluß an die Verein. Staaten, da dieselben sehr wohl wissen, daß sie bei der Betriebsamkeit der Amerikaner sehr bald in Allem überflügelt werden würden u. die Insel dann nur noch kurze Zeit in ihrem Besitz bleiben könnte. Dagegen besteht aber allerdings eine, wenn auch kleinere Partei unter den Creolen, die für den Anschluß an die Union gesinnt ist u. wirkt, u. neuerdings durch den gegen Spanien gehegten Verdacht der Begünstigung der Sklavenemancipations-Bestrebungen eher vermehrt als vermindert wird. Die Spanier stehen an Zahl den Creolen weit nach, haben aber alle Gewalt in Händen u. sind natürlich unbedingt auf Seiten ihres Vaterlandes, ebenso ist die Regierung des Heeres u. der kathol. Geistlichkeit gewiß. Die freien Mulatten u. Neger wissen, daß ihre Lage unter amerikan. Herrschaft keineswegs sich verbessern würde, da sie in politischer, wie in socialer Beziehung gegenwärtig jedenfalls günstiger gestellt sind, als die freien Farbigen der Union. Und ebenso haben die Negersklaven mindestens kein besseres Loos zu erwarten, wenn sie unter die Gesetze der Unionssklaverei kommen. Demnach ist bei einer neuen revolutionären Bewegung gegen die span. Herrschaft auf C. jedenfalls von Seiten der Bevölkerung selbst auf einen nur unbedeutenden Beistand zu rechnen. Uebrigens muß dahingestellt bleiben, inwieweit eine Nachricht aus der jüngsten Zeit gegründet ist, wonach die der span. Herrschaft abholde creolische Bevölkerung, nach Soulés Abberufung an der Unterstützung der Verein. Staaten verzweifelnd, sich mit einer von den reichsten u. einflußreichsten Pflanzern unterzeichneten Petition an Frankreich u. England gewendet u. ihre bei den gegenwärtigen häuslichen Wirren in Spanien sehr erleichterte Dazwischenkunft nachgesucht, dagegen aber wichtige Handelsvortheile u. die Abschaffung der Sklaverei binnen zwanzig Jahren angeboten hätte. *(Sch.)*

Cunningham (Jos. Davey), Sohn des (in den Suppl. genannten) Allan C., geb. zu Lambeth 1812, trat 1832 in die Dienste der Ostind. Compagnie als Attaché u. ward später Capitain im Ingenieurcorps; er schrieb History of the Sikhs, from the Origin of the Nation to the Battles of the Sutlej, London, 1849. Wegen Herausgabe dieser Schrift ward er von der Ostind. Compagnie entlassen u. starb am 28. Febr. 1851 zu Ambalka in Ostindien. *(Sr.)*

Curtatone, Dorf in der Lombardei, ½ Ml. westlich von Mantua; hier 28. Mai 1848 siegreiches Gefecht der Oestreicher gegen die Piemontesen.

Curtius, 1) (Ernst), geb. 1814 zu Lübeck, studirte in Bonn, Göttingen u. Berlin Philologie, begleitete 1837 Brandes u. 1840 O. Müller nach Griechenland u. besuchte Italien, wurde 1843 Privatdocent zu Berlin, war von 1844, wo er zum Professor ernannt wurde, bis 1850 Lehrer des Prinzen Friedrich Wilhelm, den er auch auf die Universität begleitete, u. lehrt seitdem wieder auf der Universität zu Berlin; schr.: mit Seibel, Klassische Studien, Bonn 1840; Anecdota Delphica, Berl. 1843; Die Akropolis von Athen, Berl. 1844; Naxos, ebd. 1846; Der Peloponnes, Gotha 1851 f., 2 Bde.; gab auch heraus: Inscriptiones atticae, 1843. 2) (Georg), Bruder des Vor., geb. 1820 zu Lübeck, studirte Philologie in Bonn u. Berlin, wurde erst Lehrer an Blochmanns Institut in Dresden, 1845 Privatdocent in Berlin u. 1849 Professor der klass. Philologie in Prag; schr.: Die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniß zur klass. Philologie, Dresd. 1845, 2. A. 1848; Sprachvergleichende Beiträge zur griech. u. latein. Grammatik, Berl. 1846; Schulgrammatik der griech. Sprache, Prag 1852. *(Lb.)*

Cushman (Charlotte), geb. 1816 in Boston, betrat Anfangs als Sängerin die Bühne, wandte sich aber nachher der Tragödie zu; seit 1845 spielte sie mehrere Jahre mit ihrer Schwester Susanne in England u. ging dann in ihr Vaterland zurück, wo sie für die bedeutendste Schauspielerin gilt.

Custoza, Dorf in der Lombardei zwischen Verona u. Valeggio; hier am 25. Juli 1848 Sieg der Oestreicher unter Radetzky über die Piemontesen.

†**Czelakowski** (Franz Lad., s. Suppl.), Professor in Prag, starb daselbst am 2. Aug. 1852. Er schr. noch: Nachträge zu Jungmanns Böhm. Wörterbuch, 1851; gab auch heraus Slawische Sprüchwörter, 1851, u. Böhm. Leseb. 1851, 3 Bde.; Panslaw. Chrestomath. (poln. u. russ.), 1850 f.

Czetate, Dorf bei Kalefat in der Kleinen Walachei; hier am 6. Jan. 1854 vergeblicher Angriff der Türken unter Selim Pascha auf die Russen unter Anrep; erneuter Angriff am 7. u. 9. Jan., wo die Türken siegten u. am 9. Ez. besetzten.

Czetz (Johann), geb. 1822 zu Gidofalva im Szeklerlande, trat nach Vollendung seiner Studien in der Militärakademie zu Wienerisch Neustadt 1842 als Lieutenant in ein österreich. Infanterieregt., u. wurde 1846 in den Generalstab versetzt. Bei Ausbruch der ungar. Revolution von 1848 wurde er von der provisor. Regierung, der er sich zur Verfügung gestellt hatte, zur Bearbeitung von Berichten u. Instructionen dem ungar. Kriegsministerium

sterium zugetheilt. Später begleitete er den Kriegsminister Meszaros in das Lager von Verbasz u. kam darnach als Militärreferent zum Landesvertheidigungsausschusse. Hier wurde er von Kossuth zum Hauptmann, bald darauf zum Chef des Generalstabes in Siebenbürgen ernannt u. erhielt sodann das Commando der Reste der Armee in Siebenbürgen, welche er zu organisiren begann. Unter Bem focht er hierauf in mehreren Gefechten, ward rasch nach einander Major u. Oberst, im Mai 1849 Generalmajor u. Commandirender in Siebenbürgen. An den letzten Ereignissen der ungar. Revolution, den Unternehmungen gegen die Russen, nahm er keinen Antheil, verbarg sich nach der Waffenstreckung der Ungarn, zunächst bei Freunden u. ging im Frühjahr 1850 nach England. Er schrieb: Anleitung zur Erlernung der ungar. Militärsprache für deutsche Offiziere; Memoiren über Bems Feldzug in Siebenbürgen in den J. 1848 u. 1849, Hamb. 1850. *(Hss.)*

Czörnig (Karl v. Cz., Freiherr v. Czernhausen), geb. 1804 von bürgerl. Aeltern zu Czernhausen in Böhmen, studirte in Prag u. Wien die Rechte, wurde Anfangs zu Triest u. 1831 zu Mailand Regierungssecretär, 1840 Director des statist. Bureau's in Wien, 1844 Hofcommissionsrath u. 1845 mit der administrativen Leitung der ersten Donaudampfschifffahrtsgesellschaft betraut, weshalb er im October u. November d. J. eine Reise nach den Donauländern im Auftrage der Regierung unternahm, um an den verschiedenen Landungspunkten der Dampfschiffahrtsgesellschaft die Zustände u. Verhältnisse zu controliren u. zu studiren. 1850 zum Ministerialrath ernannt, ging er als Regierungsbevollmächtigter in Handels- u. Schifffahrtsangelegenheiten nach Hamburg u. ward nach seiner Zurückkunft Sectionschef im Handelsministerium u. hierauf mit der Organisation der Central-Seebehörde in Triest betraut, wo er die Vicepräsidentschaft übernahm. 1852 erhielt er den Vorsitz in der Centralcommission für Erhaltung histor. Denkmale, ward Sectionschef im Comité für öffentl. Bauten, erhielt die Oberleitung des Rechnungswesens u. bald darauf auch die des Staatseisenbahnwesens; 1853 wurde er in den Adelstand erhoben u. vertrat im Sept. 1855 Oestreich beim statist. Congreß zu Paris. Er schr.: Beschreibung von Reichenbach u. Gablenz, Wien 1829; Ueber den Freihandel von Venedig, ebd. 1831; Italien. Skizzen, Mail. 1835; Gesch. der lombard. Gemeindeverfassung, Heidelb. 1844; Mittheilung über Handel, Gewerbe u. Verkehrsmittel, 1850. Unter seiner Redaction erschienen 1840 ff. Tafeln zur Statistik der östreich. Monarchie. *(Sr.)*

Czuczor (Georg), geb. 1800 zu Andod, trat 1824 in den Benedictinerorden, war 1825—35 Lehrer an den Gymnasien zu Raab u. Komorn, dann Secretär u. Archivar der ungar. Akademie in Pesth; wegen freien Lebens wurde er in sein Kloster zurückgerufen, kehrte aber 1844 nach Pesth zurück, um das große Ungar. Wörterbuch der Akademie zu bearbeiten; wegen eines freisinnigen Gedichts wurde er 1849 zu 6jähriger Festungsstrafe verurtheilt, aber 1850 amnestirt. Er schr.: Poetische Werke (darin die 1824—31 erschienenen Epopöen: Die Augsburger Schlacht, Die Araber Versammlung, Botond), Pesth 1835; Joh. Hunyady, 2. A. 1833; Leben Washingtons, 1845; übersetzte auch Cornelius Nepos, 2. A. 1843. *(Lb.)*

D.

Dänemark. Königreich. II. (Statist.). König Frederik VII., geb. 6. Oct. 1808, regiert seit 20. Jan. 1848; Erbprinz Ferdinand, Vatersbruder des Königs, geb. 22. Nov. 1792; Kronerbe (zufolge des Thronfolgegesetzes vom 31. Juli 1853) Christian (s. d.) Prinz zu Dänemark, vom Hause Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geb. 8. April 1818 (Söhne: Christian, geb. 1843, Wilhelm, geb. 1845); Größe: 3050,4 QM. (wovon auf das Königreich 695,4 auf die Herzogthümer 340 u. auf die Vasallenländer 2015 QM. kommen); Bevölkerung: 2,550,000; Budget nach dem Finanzgesetz für $18^{54}/_{55}$: Einnahme: 28,206,462 Thlr. RM., Ausgabe: 21,805,008 Thlr. RM.; für $18^{55}/_{56}$: Einnahme: 14,218,845 u. Ausgabe: 13,598,727 Thlr. RM. (darunter gemeinsame: 10,648,609 Thlr. RM., das übrige für das Königreich besonders); Staatsschuld 1854: 125 Mill. Nach Gesetz vom 10. Februar 1854 wird der Reichsbankmünzfuß jetzt Reichsmünzfuß, der Reichsbankthaler jetzt Thaler Reichsmünze (= 3/4 Thlr. preuß.) genannt. Stehendes Heer: 21,153 M. Fußvolk, 3374 M. Reiterei, 2893 M. Artillerie, 9623 Matrosen u. Seesoldaten. Kriegsflotte: 116 Schiffe mit 838 Kanonen (5 Linienschiffe von 390 Kanonen, 5 Fregatten von 48—44 K., 4 Korvetten von zusammen 87 K., 4 Briggs von zusammen 56 K.; außerdem die rasirte Fregatte Dronning Maria von 60 K., 3 Schooner u. 90 Kanonenschaluppen u. Jollen; endlich 6 Dampfschiffe von 260—80 Pferdekraft.) Handelsflotte: 2103 Seeschiffe von 102,914 Tonnen Gehalt. Handelsverkehr: Dä-

nemark 28 Mill. Thlr. RM. Einfuhr, 17 Mill. Ausfuhr; Schleswig 8 Mill. Einfuhr, 5 Mill. Ausfuhr; Holstein 9 Mill. Einfuhr, 11 Mill. Ausfuhr. II. (Gesch.). [1]Nach drei verhängnißvollen u. schwere Opfer fordernden Jahren hatten sich endlich bis zum Anfange des Jahres 1851 die Verhältnisse fast nach jeder Seite hin für D. günstiger gestaltet. Es hatte auf dem Felde der Diplomatie ebenso wie auf dem Kriegsschauplatze im Laufe des vergangenen Jahres die wesentlichsten Erfolge erreicht. Anfang Juli war der Frieden mit Preußen zu Stande gekommen u. durch das, fast von allen europ. Großmächten unterzeichnete Londoner Protokoll vom 2. Aug. war die Garantie für die Unverletzlichkeit des Besitzstandes des Königs gewonnen worden. Hiermit ebenso wie durch den Ausgang der Schlacht bei Idstedt u. der Affaire von Friedrichsstadt war die Erhebung der Herzogthümer als beendet anzusehn u. die gegen Ende des Jahres von Oestreich u. Preußen beschlossene Intervention in den Herzogthümern versprach eine Gewähr für deren völlige Unterwerfung zu geben. In die mißliche Finanzlage des Staates aber war unter Mitwirkung des am 5. Oct. 1850 wieder zusammengetretenen Reichstages mindestens für die nächste Zeit Ordnung gebracht worden. Dennoch war man zu einer schließlichen Regelung der Verhältnisse u. der Wiederherstellung geordneter polit. Zustände noch immer nicht gekommen, u. es blieb dafür der nächsten Zukunft noch viel überlassen. Die Gestaltung der polit. Lage der Herzogthümer war noch durchaus unentschieden u. mußte bei den sich gegenseitig bekämpfenden Bestrebungen der Parteien im eigenen Lande doppelt schwierig erscheinen; u. ebenso harrte die brennende Frage wegen der Erbfolge noch ihrer Lösung. Hierin beruhten demnach die Hauptaufgaben des Ministeriums Moltke-Reetz (vom Aug. 1850) für die nächste Zeit. [2]Der Reichstag setzte seine Berathung bis zum 26. März 1851 fort; unter die 44 mit ihm vereinbarten Gesetze gehörten namentlich die Aufhebung der Zahlenlotterie, des Zollunterschiedes zwischen D. u. Schleswig, ein zu Gunsten der Preßfreiheit modificirtes Preßgesetz, ein Pensionsgesetz, ein Gesetz über das Heimathsrecht u. das Eingehen von Ehen zwischen Bekennern verschiedenen Glaubens, bes. aber das Finanzgesetz, durch welches die Finanzen eine günstige Regelung erhielten. Gegen den Schluß der Sitzung, am 21. März, hatte das Ministerium, dem Drängen der Opposition endlich nachgebend, um das Finanzgesetz durchzubringen, dem Reichstag auch noch den Plan bez. der provisor. Gestaltung der polit. Verhältnisse der Herzogthümer vorgelegt, wonach D. die gesammte Verwaltung, Heer, Finanzen, Flagge, Uniform ꝛc. mit Schleswig gemeinsam haben, Holstein nur in Finanzen u. Heer von D. getrennt sein, die dän. Zollinie an die Eide verlegt werden; dagegen aber für die Herzogthümer wieder Provinzialstände hergestellt u. eine Art von Gesammtvertretung aus den drei Ständeversammlungen von D., Schleswig u. Holstein gebildet werden sollte. Bei der hierdurch veranlaßten Debatte hatte die Regierung übrigens diesmal die Opposition für sich, einen Theil der frühern Regierungspartei (Gesammtstaatspartei) gegen sich gehabt, da erstere beständig eine durch Rußland u. Oestreich herbeigeführte Gefahr für die Verfassung fürchtend, es vorgezogen hatte, in der schwebenden Cabinetsfrage das Ministerium zu halten, anstatt vielleicht einem Ministerium der Reaction Raum zu machen; u. somit war der Regierung auch ein vollständiger Sieg geblieben. [3]Inzwischen hatten die deutschen Bundescommissarien, Graf Mensdorff u. General v. Thümen, nebst dem dän. Bevollmächtigten, Graf Reventlow-Criminil, am 2. Febr. die Regierung des Herzogthums Holstein übernommen u. dort die oberste Civilbehörde (Baron A. Blome, Baron Heintze, Regierungsrath Heinzelmann, Syndicus Prehn u. Oberappellationsrath Malmros) installirt, wobei jedoch das Staatsgrundgesetz vom 15. Sept. 1846 außer Kraft gesetzt, die Landesversammlung aufgelöst u. die deutschen Grundrechte aufgehoben wurden. Wenige Tage darauf rückten die östreich. u. preuß. Pacificationstruppen in Rendsburg ein. Die Auflösung der schleswig-holsteinischen u. die Reduction der dän. Armee hatten bereits ihren Anfang genommen. Somit war die Entscheidung der deutsch-dän. Angelegenheit von nun an den diplomat. Verhandlungen anheimgegeben. Schon im Januar war Graf Sponneck in außerordentl. Mission nach Wien gegangen, um für den neuen Plan der Regierung zu wirken, ohne jedoch zu dem gewünschten Ziele gelangen zu können. Als vorläufiges Resultat seiner Sendung ergab sich nur das Project der Notabelnberufung, wonach eine Anzahl angesehener Männer aus den drei Bestandtheilen des dän. Staatencomplexes von der Regierung zusammengerufen werden sollte, um die Vorschläge derselben zur Ordnung der dän. Monarchie zu vernehmen. Für D. wurden sechs, für Holstein sechs, für Schleswig neun Mitglieder ernannt. Die Versammlung wurde am 14. Mai unter Vorsitz des k. Gesandten in Wien, Grafen Ville-Brahe, in Flensburg eröffnet u. ihr ein Plan auf oben erwähnter Basis vorgelegt. Da jedoch die holstein. Notabeln gegen jedes Arrangement protestirten, welchem die Trennung der Herzogthümer zu Grunde liege, u. auf eine gleichzeitige Regelung der Erbfolgeangelegenheit bestanden, so wurde die Versammlung am 16. Juli aufgelöst, ohne nur zu irgend einem erheblichen Ergebniß geführt

führt zu haben. [4]Unterdessen war das Abtreten des Ministeriums erfolgt, da dasselbe, zum Theil immer noch der Eiderstaatsidee anhängend, in offenen Widerspruch gegen den neuerdings immer bestimmter erklärten Willen der deutschen Großmächte u. Rußlands gerathen war. Durch eine neue diplomat. Sendung des Hrn. v. Reedtz nach Warschau, Wien u. Berlin war zwar eine Verständigung versucht, aber so wenig erreicht worden, daß fast unmittelbar nach der Rückkehr des Gesandten der Rücktritt des Ministeriums (29. Juni) erfolgte. Im neuen Ministerium vom 12. Juli behielten Moltke, Reedtz, Sponneck, Madvig ihre frühern Portefeuilles; die Justiz übernahm Scheel, den Krieg Oberst Fibiger, die Marine van Dockum, das Innere Tillisch, während K. Moltke ohne Portefeuille eintrat u. Bardenfleth Minister für Schleswig wurde. Gänzlich ausgeschieden waren also v. Rosenörn, v. Hansen, Zahrtmann u. Clausen; Bardenfleth hatte nur das Justizministerium mit dem für Schleswig vertauscht. Die Eiderdänenpartei im Cabinet war sonach der Gesammtstaatspartei erlegen. Als Programm des neuen Ministeriums wurde aufgestellt: Integrität der Monarchie u. Theilnahme aller Staatstheile an den liberalen Principien des Staatsgrundgesetzes. [5]Die nächste Frage, womit sich das neue Ministerium beschäftigte, war die Erbfolgeangelegenheit. Das Londoner Protokoll vom 2. Aug. 1850 hatte es ausdrücklich als Wunsch der Großmächte ausgesprochen, es möge die Successionsordnung im königl. Hause eventuell so geregelt werden, daß die Einrichtungen, mittelst deren die dän. Monarchie unversehrt erhalten werden könne, erleichtert würden. Demgemäß hatte der König nach Herstellung des Friedens dieser Angelegenheit seine Aufmerksamkeit vorzugsweise zugewendet, u. es war bis gegen Mitte des Jahres gelungen, die Zustimmung des Kaisers von Rußland für das beabsichtigte Arrangement zu gewinnen. Abgesehen von dem Herzog von Augustenburg, welchem nach dem Ableben des jetzigen Erbprinzen nach deutschem Rechte die Succession in dem deutschen Holstein zugestanden hätte, waren nämlich auf den Inseln u. in Jütland die zunächst berechtigten Erben die Landgräfin Luise Charlotte von Hessen (Schwester des Vaters des Königs) u. nach ihr ihre Kinder u. Linien in folgender Ordnung: Prinz Friedrich von Hessen, dessen älteste Schwester, Prinzessin Marie (Gemahlin des Prinzen Friedrich von Anhalt-Dessau) u. endlich Prinzessin Luise (Gemahlin des Prinzen Christian von Holstein-Glücksburg). Man hatte sich nun aber für die Wahl der Letzteren entschieden, weil ihre Ehe bereits männl. Nachkommen ergeben hatte. Zugleich aber war die Bestimmung getroffen worden, um nicht möglicher Weise die Monarchie unter ein doppeltes Scepter dereinst gestellt zu wissen (Prinz Christian für die deutschen Gebietstheile nach salischem Gesetz, Prinzessin Luise für die dänischen nach Recht der weiblichen Erbfolge), daß Prinz Christian, selbst zu Lebzeiten seiner Gemahlin, die Erbfolge eröffnen solle, worauf nach ihm seine Kinder den dän. Thron besteigen würden; u. es hatte in diesem Sinne auch Prinzessin Luise für sich u. demnächst für ihre Kinder auf alle ihre Rechte zu Gunsten ihres Gemahls u. nach ihm der aus ihrer Ehe mit ihm entsprungenen Kinder verzichtet. In gewisser Weise war somit die cognatische Erbfolge der Lex regia für D. beseitigt, indem Prinz Christian von Glücksburg nur mit seiner männl. Descendenz zur Thronfolge berufen war, jedenfalls um das dän. Erbrecht mit dem deutschen in Einklang zu bringen. Uebrigens ergab sich später nun auch noch Näheres über die mit dem russ. Kaiserhause erzielte Verständigung, indem ein zu Warschau unter dem 24. Mai (5. Juni) 1851 von Reedtz, Nesselrode u. Meyendorff unterzeichnetes Protokoll zu weiterer Kenntniß gelangte. Hiernach war die Thronberechtigung des Prinzen Christian v. Glücksburg auch russ. Seits anerkannt, unter Verzichtleistung des Kaisers als Chefs der älteren Linie Holstein-Gottorp auf die betreff. eventuellen Rechte (deren Vorhandensein freilich andererseits angezweifelt wurde, weil es factisch wie rechtlich unmöglich sei, daß die russ. Herrscherfamilie die einst für ihre Verzichtleistung auf D. empfangene Entschädigung [Oldenburg u. Delmenhorst] zurückgebe); dagegen hatte Rußland u. a. folgende Bedingungen gestellt: daß die Rechte, auf welche Rußland verzichte, wieder aufleben sollten, wenn die männl. Nachkommenschaft des Prinzen von Glücksburg erlöschen würde, u. daß der Verzicht des Kaisers seine verpflichtende Kraft verliere, wenn die vorliegende Combination nicht zu Stande käme. Sonach wäre, falls die zwei Söhne des Prinzen Christian ohne männl. Descendenz verstürben, zunächst der russ. Kaiserfamilie das Erbfolgerecht für Schleswig u. Holstein gesichert, ohne weitere Rücksicht auf die Ansprüche sowohl der Augustenburger Linie wie auf die der älteren u. jüngeren Brüder des Prinzen Christian von Glücksburg. [6]Am 17. Juli wurde nun in Kopenhagen ein Familienpact unterzeichnet, durch welchen der Prinz Friedrich von Hessen u. die übrigen in der Hauptstadt anwesenden Mitglieder des königl. Hauses ihre Rechte auf den dän. Thron zu Gunsten des Prinzen Christian von Glücksburg u. seiner erbberechtigten Descendenten cedirten. Diese Familienübereinkunft rief dann lebhafte diplomatische Verhandlungen hervor, die endlich in die neuen Londoner Conferenzen des nächsten Jahres ausliefen. [7]Nach Antritt des neuen Ministeriums schien ein Stillstand in den obschwebenden Verhand-

handlungen über die Regelung der Verhältnisse der Herzogthümer eingetreten zu sein, der jedoch bald genug durch das Eintreffen einer östreichischen Note unterbrochen wurde, die dann zu einer neuen Krisis führte. Datirt vom 9. Sept. stellte dieselbe, übereinstimmend mit gleichzeitig einlaufenden Noten Preußens u. Rußlands, für die Theilnahme an der Garantie für die Integrität des dän. Gesammtstaates folgende Bedingungen: Gemeinschaftlichkeit in der Erbfolge u. in den durch die Einheit der Monarchie bedungenen Staatseinrichtungen für alle Landestheile; weder ausdrückliche noch factische Incorporation Schleswigs in Dänemark; Provinzialstände in Schleswig wie in Holstein; bereitwillige Regulirung der Stellung Holsteins zum deutschen Bunde. Die somit verlangte Gesammtstaatsverfassung u. als Grundlage zu derselben die Einberufung der holstein. Provinzialstände entsprach aber sehr wenig den Absichten der Mehrheit des Cabinets, welcher eine Verletzung des dän. Grundgesetzes darin zu liegen schien. So entstand abermals eine Spaltung im Staatsrathe, indem nur K. Moltke u. Reedtz sich für die Forderungen der Großmächte erklärten. Dieselben reichten auch zugleich mit Fibiger am 16. Oct. ihre Entlassung ein u. wurden durch den Geheimrath Bluhme für das Auswärtige u. den General Flensborg für den Krieg ersetzt. Doch blieb auch die Stellung des so modificirten Ministeriums dem, inzwischen am 4. Oct. wieder eröffneten Reichstag gegenüber eine unsichere u. gespannte u. mußte es noch mehr werden, je mehr die Minister, ursprünglich der eiderdän. Partei zugeneigt, sich bei dem Andrängen der fremden Diplomatie allmälig zum Nachgeben gegen dieselbe verstehen mußten, weshalb auch Madvig, der eifrigste Verfechter der Einverleibung Schleswigs, sich zum Ausscheiden aus dem Cabinet veranlaßt sah, obschon das Landesthing am 26. November sich gegen die Herstellung der früher bestandenen Verbindung der beiden Herzogthümer u. für die Einverleibung Schleswigs ausgesprochen hatte u. das Volksthing am nächsten Tage dieser Ansicht beigetreten war. Das deutlichste Zeichen von der Gespanntheit der Verhältnisse war die Entstehung einer Art von Wohlfahrtsausschuß aus der Mitte des Reichstages, der die Aufgabe, das Ministerium zu überwachen u. zu bestimmten Entschlüssen zu drängen; übernommen u. als leitende Grundsätze Folgendes aufgestellt hatte: Provinzialstände für Schleswig nach einem neuen freisinnigen Wahlgesetze, vorbehaltene Einverleibung dieses Herzogthums u. Nichtberufung der holstein. Stände vor dem Abzuge der Bundestruppen aus diesem Lande. An Madvigs Stelle übernahm Etatsrath Bang am 6. Dec. das Portefeuille des Cultus. Am 1. Dec. hatte General Bardenfleth das Commando des holstein-lauenburgischen Contingents angetreten. Die Beeidigung des Militärs war gleichzeitig erfolgt, u. am 12. Dec. traten die dän. Offiziere ihre Functionen im holstein. Bundescontingent an. [9]Von Bedeutung war übrigens noch der in diesem Jahre zwischen D. u. Mecklenburg-Schwerin zu Hamburg abgeschlossene Postvertrag, der vom 18. April in Wirksamkeit getreten war. Am 15. Oct. war auch die Eröffnung der Eisenbahnen von Lübeck nach Büchen u. von Büchen nach Lauenburg erfolgt. [10]Erst dem Jahre 1852 war es vorbehalten, die deutsch-dän. Wirren zu einem Abschluß zu bringen. Zuvor aber hatten die von den beiden deutschen Großmächten wegen der Räumung Holsteins durch die Bundestruppen u. der Uebergabe des Herzogthums an die dän. Regierung gestellten Bedingungen abermals einen Ministerwechsel zur Folge, da das Ministerium Moltke diese Forderungen, das Resultat der Sendung v. Bille's nach Berlin u. Wien, für unannehmbar erklärte u. deshalb am 17. Jan. seine Entlassung einreichte, worauf Geh. Rath Bluhme u. Graf K. Moltke mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt wurden, das bis zum 27. Jan. in folgender Zusammensetzung zu Stande kam: Bluhme (Premier u. Auswärtiges), Sponneck (Finanzen), Hansen (Krieg), Steen-Bille (Marine), Bang (Inneres u. Cultus, mit Madvig als Unterrichtsdirector), Scheel (Justiz), K. Moltke (für Schleswig) u. Reventlow-Criminil (für Holstein-Lauenburg), später trat noch Simony für den Cultus ein. Es war dies nach Christians VIII. Tode das siebente Ministerium. Darauf erschien nun am 28. Jan. eine königl. Kundgebung, welche die Grundzüge einer Gesammtstaatsordnung enthielt: der dän. Staat soll aus drei Haupttheilen bestehen, dem Königreiche, dem Herzogth. Schleswig u. den Herzogthümern Holstein u. Lauenburg; dieselben haben gemeinschaftlich die Ministerien des Auswärtigen, der Marine, des Kriegs u. der Finanzen; für sich allein hat D. das Justiz- u. Cultusministerium u. das des Innern; die früher der schleswig-holstein. Kanzlei zuertheilten Angelegenheiten u. diejenigen aus den Herzogthümern eingehenden Sachen, welche sonst der Rentenkammer u. der Generalzollkammer zugehörten, sind in Betreff Schleswigs von einem Ministerium für Schleswig, in Betreff Holstein-Lauenburgs von einem Ministerium für diese beiden Herzogthümer übernommen worden; die sämmtl. Minister bilden den geheimen Staatsrath; die Minister für Schleswig u. Holstein sind dem Könige allein, die übrigen aber dem dän. Reichstage (jedoch nur bez. ihrer amtlichen Wirksamkeit für das Königreich) verantwortlich; das Verhältniß des Königs als deutschen Bundesfürsten für Holstein u. Lauenburg

ist unverändert geblieben; die Herzogthümer erhalten ständische Vertretung mit beschließender Autorität (Myndighet); die diesfallsigen Gesetzentwürfe werden den Provinzialständen zur Begutachtung vorgelegt; baldmögliche Einberufung der Provinzialstände für Schleswig u. Holstein, bei den schleswigschen freigelassener Gebrauch der deutschen od. dän. Sprache; Vornahme der neuen Wahlen nach Aufhebung des Belagerungszustandes; die Virilstimme des Herzogs von Augustenburg im schlesw. Landtage fällt weg, der Belagerungszustand in Schleswig wird aufgehoben; das Amnestiepatent soll einer umfassenden Revision unterworfen, ein gemeinsames Zollsystem für die ganze Monarchie eingeführt, die Eiderzollinie aufgehoben werden. [11]Nun erfolgte endlich am 18. Febr. durch die Bevollmächtigten des Deutschen Bundes die Uebergabe der Regierung Holsteins an den dän. Staatsminister Reventlow-Criminil, wonach auch die preuß. u. östreich. Truppen das Land räumten. Darauf ward durch Patent vom 17. März der Belagerungszustand für Schleswig vom 1. April an aufgehoben u. am 29. März ein Amnestiepatent erlassen für alle an dem Märzaufruhr 1848 Betheiligten, mit Ausschließung nur des Herzogs u. des Prinzen von Augustenburg u. ihrer Familien, des Advocaten Beseler, des Grafen Fr. Reventlow u. noch 17 anderer Personen, sowie der am 24. März 1848 in königl. Diensten gestandenen Offiziere, die Theil an dem Kriege gegen D. genommen hatten. Der Reichstag war bereits am 29. März geschlossen worden, nachdem das Ministerium noch harte Angriffe, zumal von der Eiderdänenpartei, wegen der Gesammtstaatsverfassung erfahren hatte, da man hierin eine Gefährdung des Grundgesetzes erkennen zu müssen glaubte, das Fortbestehen der Provinzialstände für Schleswig u. Holstein auf der andern Seite aber wieder auf keinen Gesammtstaat, sondern nur auf einen Staatsverband hinzudeuten schien. Durch Armeebefehl vom 26. März ward die Armee-Einheit für die gesammte dänische Monarchie wieder hergestellt. [11]Inzwischen hatten die diplomat. Verhandlungen über die Erbfolgeangelegenheit insoweit zu einer Einigung geführt, daß der Definitivbeschluß auf einer neuen Conferenz zu London von den Bevollmächtigten D-s, Rußlands, Oestreichs, Englands, Frankreichs, Schwedens u. Norwegens, den Unterzeichnern des ersten Londoner Protokolls, in den beiden Sitzungen vom 28. April u. 8. Mai ohne Schwierigkeit zu Stande kam. Der sonach abgeschlossene u. bis zum 19. Juni allseitig ratificirte Vertrag, dem nun auch Preußen beigetreten war, enthielt die Zustimmung der Mächte zu dem von dem Könige von D. getroffenen Arrangement u. sprach dem Prinzen Christian von Glücksburg u. dessen Nachfolgern nach der Reihe der Primogenitur von Mann zu Mann das Recht zu, in der Totalität der gegenwärtig unter dän. Scepter vereinigten Staaten zu succediren (Art. 1); für den Fall des drohenden Aussterbens der männl. Erben in directer Linie des Prinzen Christian u. der Prinz. Luise, verpflichteten sich die Contrahenten, indem sie den Grundsatz der Integrität der dän. Monarchie als permanent anerkennen, weitere geeignete Eröffnungen des Königs von D. entgegenzunehmen (Art. 2); dabei war aber ausdrücklich angenommen, daß die Rechte u. gegenseitigen Verpflichtungen des Königs von D. u. des Deutschen Bundes in Beziehung auf die Herzogthümer Holstein u. Lauenburg nach Feststellung der Bundesacte von 1815 u. des gegenwärtigen Bundesrechtes durch den vorliegenden Vertrag keine Veränderung erlitten (Art. 3). Dies Uebereinkommen erhielt denn nun auch schließlich die Zustimmung der meisten europ. Mächte; doch verwahrten sich dagegen die Agnaten des holstein. Hauses u. die sächsischen u. anhaltischen Häuser, letztere bez. ihrer Erbansprüche auf Lauenburg. Fast gleichzeitig fand jetzt auch die Ausgleichung zwischen D. u. Deutschland statt, indem der von Oestreich u. Preußen in der Bundestagssitzung vom 16. Mai gestellte Antrag auf Anerkennung der vom Könige von D. laut Erlaß vom 28. Jan. getroffenen Bestimmungen als den Gesetzen u. Rechten des Bundes entsprechend, u. auf Genehmigung der definitiven Beilegung der Streitigkeiten zwischen D. u. dem Deutschen Bunde, am 29. Juli von der Bundesversammlung, unter nochmaliger Wahrung der Rechte Deutschlands, angenommen wurde; nur die großherzogl. u. herzogl. sächs. Häuser betheiligten sich nicht an diesem Beschlusse. [12]Bezüglich der inneren Angelegenheiten D-s wurde durch königl. Entschließung vom 6. Juni den, während des Aufstandes in den Herzogthümern Schleswig u. Holstein von den verschiedenen Regierungen derselben geschlossenen Anleihen u. Schulden, mit Ausnahme der Dienstcautionen u. der umlaufenden 4½ Mill. Mark Kassenscheine, die fernere Anerkennung versagt; wie denn durch Verfügung vom 13. Juli auch die von Seiten der Gemeinden u. Städte gemachten Kriegsschulden für unverbindlich erklärt wurden. Im Aug. wurde die Abtragung der vom Gen. Willisen angelegten Verschanzungen von Rendsburg angeordnet, die sich dann später auch auf das Kronenwerk erstreckte. Durch Patent vom 17. Sept. wurde die Vornahme von Wahlen von Abgeordneten u. Stellvertretern für die nun wieder zu berufende Provinzialständeversammlung im Herzogth. Schleswig mit der Bemerkung verfügt, daß die Wahlen mindestens bis Ende Januar des nächsten Jahres vollzogen sein sollten; für Holstein wurde ein

Pa-

Patent gleichen Inhalts am 15. Oct. erlassen. [14]Die Eröffnung des vereinigten Reichstages erfolgte am 7. Oct. durch den Ministerpräsidenten, wobei sich die Thronrede bes. über die, wegen der Einheit der Monarchie u. der veränderten Erbfolgeordnung geschlossenen Tractate sowie über die Einführung einer gleichen Vertheilung der Abgaben unter alle Theile der Monarchie u. eines einheitlichen Zollsystems verbreitete. Am 8. Oct. ward dann dem Reichsrathe die vom 4. Oct. datirte königl. Botschaft über den in London abgeschlossenen Tractat der dän. Thronfolgeordnung zur Zustimmung mitgetheilt; es ward sonach die Aufhebung der weiblichen Erbfolge der Lex regia von 1665 beantragt u. für die Erbfolge überhaupt das Princip der männl. Succession nach dem Rechte der Lineal- u. Gradualfolge u. der Primogenitur aufgestellt. In Folge des Gesetzes wäre die Erbfolge für die Monarchie also diese: Prinz Christian, dann dessen ältester Sohn u. dessen eventuelle männliche Nachkommen, dann, wenn diese nicht vorhanden od. ausserben sollten, der jüngere Sohn u. dessen männl. Descendenten u. dann der Kaiser von Rußland als Erbe für die Gesammtmonarchie in seiner Qualität als Haupt der nächsten männl. Linie (Schleswig-Holstein-Gottorp). Die Angelegenheit regte innerhalb wie außerhalb des Reichstages die lebhaftesten Besprechungen an, wie dies auch das Erscheinen der Schriften von Wegener u. Schiern gegen den Londoner Tractat darthaten, deren erstere wieder durch Oersted eine Widerlegung erfuhr. Im Reichstag gab zunächst die von der Regierung beabsichtigte Verwendung dän. Truppen für das deutsche Bundescontingent Veranlassung zu heftigem Widerspruch, den man jedoch durch endliche Annahme des Regierungsvorschlages am 10. Dec. fallen ließ. Dagegen wurde die Verlegung der Zollgrenze an die Elbe bei dem beharrlichen Widerstande der Eiderdänen bekämpft u. das betreffende Gesetz auch in zweiter Lesung vom Volksthing am 10. Dec. verworfen. [15]Aus der Gesetzgebung des Jahres war bes. das Gesetz vom 14. Mai bemerkenswerth, wonach vom Anfang 1856 ab sämmtliche Zehnten gegen Geldersatz abgelöst werden sollten, wodurch der Zukunft des Bauernstandes eine wesentl. Verbesserung gesichert ward. Vom 1. Jan. 1852 an war eine neue Postconvention mit Norwegen in Kraft getreten. Der Schluß des Jahres aber ward durch die Cessionsacte des Herzogs Christian August von Augustenburg vom 30. Dec. bezeichnet, wonach derselbe seine Besitzungen auf Alsen u. dem Festlande des Herzogthums Schleswigs dem Könige von D. abtrat, sich u. seine Familie zu einem Aufenthalte außer Landes verpflichtete u. der künftigen Anordnung der dän. Erbfolge od. der eventuellen Organisation der dän. Monarchie nicht entgegen zu treten gelobte. Die Einverleibung der herzogl. Besitzungen in die königl. Aemter erfolgte dann Anfang März des nächsten Jahres. [16]Schon die ersten Tage des Jahres 1853 entschieden über das Schicksal des Reichstages. Denn nachdem das Ausschußgutachten über die Erbfolgevorschläge zum Theil deren gänzliche Verwerfung beantragt, theils die Annahme mindestens an bestimmte Vorbehalte hatte geknüpft wissen wollen, u. nachdem in der Volksthingssitzung vom 12. Januar der Gesetzentwurf wegen Verlegung der Zollgrenze an die Elbe auch in der dritten Lesung verworfen worden war, erfolgte am 13. Jan. die Auflösung des Volksthings, u. es wurden durch offenen Brief vom 14. Jan. alsbald die Neuwahlen auf den 26. Februar ausgeschrieben. Dieser Schritt des Ministerium wurde um so erklärlicher, als es bekannt wurde, daß eine neue engl. Note auf die Durchführung der Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 gedrungen (Erbfolge u. Zollgrenze), u. daß auch Oestreich u. Preußen sich neuerdings in gleichem Sinne geäußert hatten. Ein weiterer Schritt zur Verwirklichung des projectirten Zollsystems geschah übrigens jetzt schon insofern, als am 16. Jan. ein Vertrag mit Oldenburg über den Beitritt der eutinischen Enclaven zu dem dän. Zollwesen zum definitiven Abschluß gelangte, wie denn auch zufolge eines mit Lübeck getroffenen Uebereinkommens vom 1. Juli an die lübeck'schen Enclaven in Holstein, zunächst auf 10 Jahre, dem dän. Zollsystem einverleibt wurden. [17]Am 7. März erfolgte nun die Eröffnung des neuerwählten Volksthinges, der allerdings eine der Regierung in etwas günstigere Zusammensetzung bot. Am 9. März wurde demselben das vom vorigen Volksthinge verworfene Zolleinigungs- u. Zollverlegungsgesetz vorgelegt, u. am 11. März dem vereinigten Reichstage die königl. Botschaft betr. die Erbfolgeordnung, wieder ganz in der früheren Form. Ministerpräsident v. Bluhme wies hierbei darauf hin, daß der König nach den Unterhandlungen mit dem Ausland an die in der Botschaft enthaltenen Festsetzungen so fest gebunden sei, daß dieselben keine Abänderungen erleiden dürften, weshalb der Reichstag sich zu deren unveränderter, ungetheilter u. unbedingter Annahme verstehen müsse. Bei der ersten Berathung des Reichstages über das Erbfolgegesetz am 17. März gab der Ministerpräsident die Erklärung ab, daß, wie man im vorigen Jahre gemäß der Bekanntmachung vom 28. Jan. die Eiderpolitik durchzuführen bemüht gewesen, man jetzt ebenso von deren Unausführbarkeit überzeugt worden sei, da Holstein im Interesse des europ. Gleichgewichts weder von der übrigen Monarchie getrennt, noch in ein anderes Verhältniß als die übrigen Landestheile zu derselben gestellt werden

den könne; so vertrete das jetzige Ministerium gemäß den Londoner Protokollen das Integritätsprincip, als dessen nothwendige Consequenz nun auch die vollständige Ausschließung der weibl. Linie in der Erbfolge der gesammten Monarchie zu betrachten sei; betreffs der russ. Vorbehalte, so seien diese zu beklagen, aber schwerlich als gefährlich anzusehen; wenn man auch nicht leugnen könne, daß König u. Volk sich freier fühlen würden, wenn sie nicht vorhanden wären. [18] Ungeachtet dieser unverhohlenen Darlegung der Verhältnisse gestalteten sich aber die Aussichten für die Annahme der Botschaft immer ungünstiger, wie denn auch in den Finanzfragen die Regierung im Volksthinge eine starke Opposition gegen sich hatte. Wirklich ergab auch die am 18. April im vereinigten Reichstage vorgenommene Schlußabstimmung über das Erbfolgegesetz die Verwerfung desselben. Es blieb sonach der Regierung nichts übrig, als die Auflösung beider Things, welche auch am 19. April erfolgte. Die Auflösung zog auch eine theilweise Veränderung des Cabinets nach sich, indem Simony u. Bang austraten u. Bluhme nur das Departement des Auswärtigen übernahm, während Conferenzrath Oersted am 21. April als Ministerpräsident u. zugleich als Minister des Innern u. des Cultus eintrat. Das Ministerium galt für das der energischen That. In diesem Sinne ließ sich mindestens das Vorgehen des Ministers für Schleswig, K. Moltke, auffassen, indem durch Patent vom 3. Juni in Schleswig die Patrimonialgerichtsbarkeit der adeligen Güter ꝛc. gänzlich aufgehoben u. die betr. Jurisdiction den angrenzenden Harden od. andern Gerichtsbezirken einverleibt wurde, u. zwar sollte diese Umgestaltung mit Vorbehalt der Genehmigung der künftigen Provinzialstände bereits mit dem 1. Juli in Kraft treten. Inzwischen hatte unter dem 24. März der Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Noer gegen den Londoner Vertrag über die Erbfolge u. die Uebereinkunft mit dem Herzoge von Augustenburg wegen Aufgabe seiner Rechte Protest erhoben. [19] Der neuerwählte Reichstag, für welchen fast überall überwiegend im Sinne der Regierung gewählt worden war, wurde am 15. Juni eröffnet u. ging sofort an die Berathung des Erbfolgegesetzes, dem denn endlich auch in der Sitzung des vereinigten Reichstages vom 24. Juni die Zustimmung ertheilt ward. Ebenso ward nun das Gesetz über die Zolleinheit des Staates angenommen, nachdem übrigens schon früher (1. Juni) das Patent vom 5. Mai wegen Verlegung der Zollgrenze von der Eider nach der Elbe die betr. Tarifveränderungen veröffentlicht hatte. Weniger nachgiebig zeigte sich das Volksthing bei den Budgetberathungen, bei denen die Civilliste, der Staatsrathetat u. a. starke Abstriche erfuhren. Ebenso ward, trotz der bestimmten Einsprache des Ministerpräsidenten, der Tscherningsche Gesetzvorschlag über die Wahl der Gemeindevorstände u. Amtsräthe am 2. Juli durch das Zusammenhalten der Bauernfreunde endlich angenommen, der dann am 18. Juli auch die Zustimmung des Landesthings erhielt. Am 19. Juli erfolgte darauf die Schließung des Reichstages. Unmittelbar zuvor war noch die Vorlage des Entwurfes zu einem Grundgesetze des Königreichs für dessen besondere Angelegenheiten an das Volksthing gelangt, das in Kraft treten sollte, sobald der König ein Verfassungsgesetz für die Gesammtangelegenheiten der Monarchie gegeben haben würde, worauf dann das Grundgesetz vom 5. Juni 1849 außer Kraft träte. Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfes waren: Der dän. Reichstag soll sich nur aller zwei Jahre, anstatt bisher alljährlich, versammeln; es soll ein besonderes Wahlgesetz vereinbart werden, während bisher die Bestimmungen über Wählbarkeit u. Wahlrecht im Grundgesetze selbst enthalten waren; die Beamten sollen der königl. Erlaubniß zur Annahme einer Wahl bedürfen ꝛc. [20] Durch Patent vom 26. Juli wurde nun die Durchführung der Zolleinheit des Königreiches u. der Herzogthümer Schleswig u. Holstein publicirt. Am 31. Juli erfolgte die Sanctionirung des Thronfolgegesetzes durch den König; Prinz Christian von Glücksburg erhielt damit den Namen: Prinz von Dänemark. Während des ganzen Sommers trat die Cholera, bes. in Kopenhagen, in der verderblichsten Weise auf. [21] Dem am 3. Oct. vom Könige selbst wieder eröffneten Reichstage war nun als wichtigste Aufgabe die Berathung des neuen Grundgesetzentwurfes für das Königreich zugefallen; der Erlaß einer Gesammtstaatsverfassung wurde ausdrücklich als durch die Annahme der Einzelverfassungen bedingt erklärt. Die Aussichten auf eine Unterstützung der Regierung hatten sich jedoch eher ungünstiger gestellt, bes. da die Versagung der königl. Bestätigung zu dem Gesetze über die Wahl der Gemeindevorstände ꝛc. die Partei der Bauernfreunde dem Ministerium gänzlich entfremdet hatte. Dazu kamen die ansehnlichen Mehrforderungen im Budget für 1854/55, namentlich für das Kriegs- u. Marineministerium. Daher begegnete später das Finanzgesetz (Staatsschuld bis 31. März 1855 berechnet auf 125 Millionen; 1847: 105 Mill.), da man dasselbe geradezu einer Umgehung der constitutionellen Formen bezüchtigen wollte, einer heftigen Opposition. Hinsichtlich des Grundgesetzes aber ward bereits am 13. Oct. vom Volksthing beschlossen, daß der von der Regierung vorgelegte Entwurf ganz bei Seite zu legen u. das Grundgesetz von 1849 selbst zur Basis für die Verhandlungen zu wählen sei. In Folge dessen ward dann auch dem Entwurfe der Regierung ein anderer von Seiten der

Versammlung entgegengesetzt. Zugleich hatte sich bei den Finanzberathungen ein steigender Widerspruch gegen die Forderungen der Regierung im Volksthinge gezeigt, wie bei der zweiten Berathung über das Kriegsbudget am 29. Nov. nicht weniger als 310,000 Rbthlr. gestrichen worden waren, so daß am Schlusse des Jahres abermals eine Einigung zwischen Regierung u. Reichstag unmöglich geworden schien. Annahme fand übrigens noch am 28. Nov. durch das Landesthing die Gesetzvorlage über eine veränderte Benennung des bestehenden Münzfußes (Reichsthaler anstatt Reichsbankthaler). [21] Gleichzeitig mit der Eröffnung des Reichstages hatte nun auch die Eröffnung der Provinzialständeversammlungen am 5. Oct., für Schleswig in Flensburg, für Holstein in Itzehoe, stattgefunden, nachdem bezüglich der Bestätigung der Wahlen von Seiten der Regierung ein sehr liberales Princip befolgt worden war. Es war denselben ein, in der Hauptsache ziemlich gleichlautender Entwurf zu einer Provinzialverfassung vorgelegt worden, jedoch mit der Beschränkung, daß die ersten, auf die Verbindung mit D. bezügl. Paragraphen, nicht in den Kreis der ständischen Besprechungen zu ziehen seien. Grundzüge der Verfassung für Schleswig waren: das Herzogthum gehört unzertrennlich der dän. Krone (Holstein bildet einen selbständigen Theil der dän. Monarchie, ist aber mit derselben durch das Thronfolgegesetz vereinigt); hinsichtlich der Erbfolge dient in demselben das Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 zur Richtschnur; nur in allen zu den Ministerien des Auswärtigen, der Finanzen, des Kriegs u. der Marine gehörigen Angelegenheiten hat Schleswig eine mit den übrigen Bestandtheilen der Monarchie gemeinsame Gesetzgebung u. Verwaltung; die evangelisch-luther. Kirche ist Landeskirche; die Landesgesetze werden in dänischer u. deutscher Sprache veröffentlicht; die Versammlung der Provinzialstände besteht aus 43 Abgeordneten; eine Veränderung der Landesgesetze findet nur mit Zustimmung der Provinzialstände statt; die Sitzungen derselben sind öffentlich, die Sprache darin nach Belieben deutsch od. dänisch; die Versammlung soll in jedem dritten Jahre zusammenberufen werden ꝛc. [22] Die Versammlungen kamen erst am Jahresschluß zu einem definitiven Beschluß über die Verfassungen. Dagegen waren bezügl. anderer Berathungsgegenstände noch bemerkenswerth der Antrag der schleswig. Stände auf eine auch für Schleswig gültige Herstellung der Competenz des höchsten Gerichtshofes in Kiel, ferner die Anträge der holstein. Stände auf Herbeiführung des Abschlusses einer Münzconvention mit Hamburg u. Lübeck, sowie (bei Gelegenheit des vorgelegten provisor. Wehrpflichtgesetzes) auf Zurücksendung des holstein. Bundescontingentes aus Kopenhagen u. auf Errichtung von Militärbildungsanstalten für Holstein; nach Ablehnung der Gesetzvorlage über Amortisation der Kassenscheine richteten die holstein. Stände die, dann jedoch versagte, Bitte an den König, einen andern Entwurf anfertigen zu lassen, nach welchem die Amortisation nicht vor dem 1. Jan. 1860 zu beginnen habe. [23] Bezüglich der Provinzialverfassung gaben die holstein. Stände am 16. Dec. ihr Votum dahin ab, daß die Einführung derselben der Regierung widerrathen u. zugleich als das Wünschenswertheste zum Schutz aller Nationalitäten die Herstellung der absoluten Regierungsform bezeichnet ward. Aehnlich lautete auch der Beschluß der, bis zum 10. Jan. 1854 verlängerten schlesw. Ständeversammlung, welche, nachdem sie die meisten Sätze des Entwurfes bis zur Unkenntlichkeit abgeändert hatte, zuletzt die Frage, ob überhaupt eine neue Verfassung zu erlassen sei, verneinte, dagegen aber die Herstellung der früheren Sprachgrenze u. die Erhaltung des alten ständischen Princips beantragte. [24] Lauenburg erhielt schon am Anfang des nächsten Jahres sein vom Könige bestätigtes Verfassungspatent (Landesvertretung besteht außer dem Landescollegium aus je 5 Abgeordneten der Rittergutsbesitzer, der Städte u. der Dorfgemeinden). Am 19. December war noch der Abschluß eines Postvertrages mit Preußen erfolgt, der am 1. Febr. 1854 in Kraft treten sollte u. gleichmäßige Anwendung auf den Verkehr des deutsch-östreich. Postvereins nach u. aus D. fand. [25] Im Uebrigen war die allgemeine Aufmerksamkeit am Schlusse des Jahres 1853 wie am Anfange des Jahres 1854 bes. der Stellung D-s zu den europ. Verhältnissen zugewendet. Die skandinav. Reiche hatten sich in einem Neutralitätsvertrag geeinigt, der am Anfang des Jahres auch dem Reichstag vorgelegt ward, u. D. blieb auch für die Folgezeit, trotz vielfach erneuter Aufforderung von Seiten der kriegführenden Mächte, dem somit angenommenen Principe treu. Daneben wurde aber allerdings die Flotte ausgerüstet u. überhaupt zu umfassenden Rüstungen geschritten. [26] Inzwischen hatte der Reichstag seine Berathungen über das Grundgesetz fortgesetzt. Bei der am 23. Jan. 1854 beginnenden dritten Lesung ward die Ernennung einer Subcommission von 15 Mitgliedern beschlossen, welche eine Vereinbarung mit dem Ministerium versuchen solle; doch fiel der aus den Arbeiten derselben hervorgehende Verfassungsentwurf auch nur fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage aus. Am 23. Febr. wurde vom Volksthing der Antrag der Regierung, daß dem Könige das uneingeschränkte Recht zum Erlaß einer Gesammtstaatsverfassung, ohne vorherige Mittheilung an den Reichstag, zuzugestehen sei, verworfen, obschon

von

von Seiten des Ministeriums erklärt worden war, daß es von dieser Forderung nicht abstehen würde. Und in Verbindung hiermit wurden am 25. Febr. die Ausschußanträge angenommen, daß die Modificationen des Grundgesetzes erst dann in Kraft treten dürften, wenn entweder der Reichstag im Voraus von der Beschaffenheit der Gesammtverfassung in Kenntniß gesetzt sei od. wenn eine aus Abgeordneten aller Theile der Monarchie bestehende Versammlung sich mit der Regierung über eine Gesammtverfassung geeinigt habe. Auch das Landesthing trat schließlich allen Beschlüssen des Volksthings über die Bedingungen der Modificationen des Grundgesetzes bei. So war die Stellung des Ministeriums eine überaus mißliche geworden. [30]Unterdessen hatte aber auch im ganzen Volke die Bewegung zu Gunsten des Grundgesetzes von 1849 Raum gegriffen u. namentlich zur Bildung vieler Vereine zu dessen Schutze veranlaßt. In diesem Sinne hatte sich auch die Kopenhagener Bürgerschaft in einer Adresse, welche sich ziemlich unverholen für Cabinets- u. Systemwechsel aussprach, an den König gewendet, der jedoch die Annahme der Adresse verweigerte. Darauf machte der Reichstag die Angelegenheit zu der seinigen, u. es beschlossen beide Thinge am 13. März fast einstimmig den Erlaß einer das Gleiche bezweckenden Adresse, die geradezu ein Mißtrauensvotum gegen die Minister enthielt. Der König antwortete bei ihrer Ueberreichung durch die Präsidenten der Thinge, daß er in Erwägung ziehen wolle, was dem Lande dienlich sei. Der nun erwartete Ministerwechsel trat jedoch nicht ein, u. der Reichstag, der zuletzt in seinen Versuchen, durch Verschleppung der Budgetberathungen seine Sitzungszeit zu verlängern, selbst ermüdete, ward am 24. März geschlossen, ohne daß die Situation wesentlich verändert gewesen wäre. Allerdings trat aber bereits am 7. April eine Ministerkrisis ein, angeblich jedoch nur, weil der Kriegsminister auf der Dienstentlassung mehrerer Militärs ꝛc., die als Reichstagsmitglieder die Mißtrauensadresse unterzeichnet, bestanden u. die übrigen Minister sich ihm angeschlossen hatten. Der König entschied sich aber am 15. April für die Beibehaltung des Ministeriums, u. es erfolgten die verlangten Entlassungen; auch Bischof Monrad mußte hierbei seine Stelle im Staatsrathe niederlegen. Nur der Justizminister v. Scheele nahm später auf ein Jahr Urlaub, worauf der Ministerpräsident Oersted das Justizministerium übernahm, dagegen am 29. April das Innere an v. Tillisch abgab. [31]Bezüglich der Herzogthümer war inzwischen die Ablehnung der erbetenen Beibehaltung des gemeinsamen obersten Gerichtshofes zu Kiel erfolgt u. die Errichtung eines besonderen Oberappellationsgerichtes für Schleswig zu Flensburg befohlen worden; wie gleichzeitig (Patent vom 6. Febr.), trotz allen dawider erhobenen Vorstellungen, auch die gutsherrl. Gerichtsbarkeit nun definitiv dort aufgehoben worden war. Durch Patent vom 1. März wurden die Wahlen der Abgeordneten für den schleswigschen Provinziallandtag nach dem im vorigen Jahre vorgelegten Gesetze angeordnet u. später Gleiches auch für Holstein verfügt. Die Provinzialverfassungen, ebenfalls gemäß den gedachten Vorlagen, waren schon früher, für Schleswig durch Verordnung vom 15. Februar, für Holstein unter dem 11. Juni publicirt. Lauenburg war seit dem 1. Mai dem dänischen Zollgebiet einverleibt. [32]Hinsichtlich des Erbfolgevertrages verlautete von einem neuen Proteste des Prinzen Wasa, Sohnes des Königs Gustav IV. von Schweden, als Vertreters der herzogl. Linie Holstein-Gottorp, während auf der andern Seite berichtet wurde, daß die Regierung mit Herzog Karl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg ein Abkommen getroffen habe, wonach derselbe seine agnatischen Rechte auf Glücksburg aufgegeben. [33]Am 26. Juli erschien nun die lange angekündigte Gesammtverfassung (Reichsrath bestehend aus 50 Mitgliedern, wovon 20 vom Könige ernannt, darunter 4 holsteinische; beim Finanzgesetz ist der Reichsrath nur berathend, bei neuen Steuern beschließend; seine Sitzungen sind nicht öffentlich; er tritt mindestens alle 2 Jahre in Kopenhagen zusammen; der König ernennt den Präsidenten ꝛc.); vom 1. Sept. an sollte der Reichsrath allein in Wirksamkeit treten. Die Ueberraschung war allgemein; zwar lehnte nur Madvig die Mitgliedschaft des Reichsraths ab, dagegen mehrten sich die Mandatsniederlegungen von Reichstagsabgeordneten (Clausen, Larsen ꝛc.). [34]Der Reichsrath, dessen Sitzungen schon am 2. Oct. wieder geschlossen wurden, nahm eine oppositionelle Stellung gegen die Regierung ein u. richtete auf Grund der Anträge von Ussing u. Tscherning das Gesuch an den König, ihm beschließende Gewalt in Betreff des gesammtstaatlichen Haushaltes u. der Staatsrechnungen zu bewilligen u. eine schärfere Abgrenzung zwischen den Angelegenheiten des Reichs u. denen der einzelnen Theile desselben zu ziehen, wonach somit bereits die wesentlichste Modification der Verordnung vom 26. Juli verlangt war. Gegen diesen Beschluß hatten nur drei holstein. Abgeordnete sich erklärt. [35]Eine noch ernstere Opposition fand aber das Ministerium in dem am 2. Oct. wieder eröffneten Reichstage, der sich von vornherein als entschiedener Gegner der Regierung erwies. Dazu liefen auch aus dem Lande die dringendsten Adressen wider das Ministerium ein, so aus Jütland, Falster, Fühnen, vom Verein für das Grundgesetz, die Ergebnisse der Cassnobeschlüsse ꝛc. Die Thronrede enthielt

die Erklärung des Königs, daß er das Ministerium beibehalten wollte. Am 5. Oct. legte das Ministerium ein, mit dem früheren fast gleichlautendes Gesetz bez. der Abänderung des Grundgesetzes vor, zugleich mit der Erklärung, daß die vom vorigen Reichstage beschlossenen Modificationen des Grundgesetzes die königliche Zustimmung nicht erhalten hätten. Das Volksthing berieth hierauf eine Antwortsadresse, die namentlich für die Vertretung des Gesammtstaates das Steuerbewilligungsrecht forderte, übrigens sehr versöhnlich war u. am 16. Oct. angenommen wurde u. am 20. Oct. auch die Zustimmung des Landsthings erhielt. Der von Tutein gestellte Antrag auf Niedersetzung einer Commission zur Untersuchung, ob die Minister, sowohl wegen Erlasses der Verordnung vom 26. Juli als auch wegen mehrerer Finanzmaßregeln vor das Reichsgericht zu stellen seien, hatte bereits am 14. Oct. Annahme im Volksthing gefunden. [24] Darauf ward das Volksthing am 20. Oct. aufgelöst, u. am 23. Oct. erfolgte auch die Suspension der Sitzungen des Landsthings bis auf das Zusammentreten eines neuen Reichstages. Ein Offener Brief vom 21. Oct. ordnete unter Darlegung der Verhältnisse die Vornahme neuer Wahlen für den 1. December an. Da die Wahlen aber fast noch mehr gegen die Regierung, als die vom vorigen Reichstage ausfielen, so gab das Ministerium am 3. December seine Entlassung, u. der König nahm dieselbe am 12. Dec. auch definitiv an. Das neue Cabinet, dessen Zusammensetzung bis Mitte Jan. 1855 eine interimistische blieb, bildete: Ministerpräsident u. Minister des Innern Bang; Graf Scheel-Plessen übernahm das Auswärtige, Oberst Lüttichau den Krieg, Oberstlieutenant Andrä die Finanzen, Simony die Justiz, Hall den Cultus, Michelsen die Marine; Raaslöff trat als Minister für Schleswig, v. Scheel für Holstein ein, u. endlich wurde im Cabinetssecretariat Tillisch durch Liebenberg ersetzt. Am Eröffnungstage des neuen Volksthinges, am 18. Dec., legte die Bevölkerung durch einen Fackelzug dem Könige ihre Befriedigung über den Wechsel des Cabinets an den Tag. [25] Das vom Ministerium dem Reichstage am 19. Dec. vorgelegte Programm lautete dahin, daß unter Vorbehalt einer definitiven Regelung die Gesammtstaatsverfassung insoweit abgeändert werden solle, daß die Gesammtrepräsentation in Finanz- u. Gesetzgebungsangelegenheiten beschließend, die Zahl der vom Könige zu ernennenden Mitglieder beschränkt, in den äußeren Angelegenheiten endlich die Neutralitätspolitik festgehalten werden solle. An demselben Tage hob auch ein Befehl die weitere Verfolgung der anhängigen Preßprocesse, sowie das Verbot der Blätter Fädrelandet u. Dagbladet für Schleswig auf; der Reichstag aber ward am 23. Dec. bis zum 12. Jan. 1855 vertagt. [26] Nach Wiederbeginn seiner Sitzungen ward zunächst im Volksthing eine Anklage gegen die vorigen Minister wegen des Erlasses der Gesammtstaatsverfassung beantragt, dann aber in Folge einer am 18. Jan. vom Ministerium abgegebenen Erklärung, daß dadurch die Erledigung der Verfassungsfrage erschwert werden würde, am 20. Jan. vorläufig aufgegeben. Nachdem das Finanzgesetz am 15. Jan. durch die zweite Lesung gegangen war, ernannte der König die bisher interimistischen Minister definitiv; nur v. Scheel, welcher das vom Grafen Scheel-Plessen abgelehnte Ministerium des Aeußern übernommen hatte, blieb interimistisch angestellt. Das Grundgesetz wurde in der abgeänderten Form, die demselben, als auf das Königreich beschränkt, der Reichstag 1854 gegeben hatte, vom Volksthing am 7. Febr., vom Landsthing am 28. Febr. auch in dritter Lesung angenommen, bedurfte aber, um gesetzlich in Kraft zu treten, auch nun noch immer der nochmaligen Annahme von Seiten eines neuen Reichstages. Am 23. Febr. votirte das Volksthing die zur Durchführung der Gesammtverfassung geforderten Gelder (obschon es erst am 19. Febr. noch die für den Reichsrath geforderten Etats verweigert hatte), dagegen wurde das Kriegsbudget gegen das Ministerium entschieden. [27] Die Ministeranklage ward im März wieder mit aller Entschiedenheit betrieben: am 1. März ernannte das Volksthing ein Subcomité zur Vernehmung der vormaligen Minister Hansen, Bille, Bluhme u. Sponneck, indem Tillisch u. Oersted ihr Erscheinen verweigert hatten. Die Genehmigung der Etatsüberschreitungen des vorigen Cabinets ward am 22. März auch in 3. Lesung verworfen, zugleich der Advocat Brock zum öffentlichen Ankläger gegen dasselbe berufen, am 25. März das Reichsgericht constituirt u. am 26. in zweiter Lesung die Ministeranklage beschlossen. Gerichtet war dieselbe jetzt nur auf die ohne vorherige Bewilligung des Reichstages geschehene Verwendung von Staatsgeldern, im Betrag von etwa 540,736 Rbthlrn., sämmtlich für das Heerwesen. Für jetzt ward die Angelegenheit jedoch wegen des am 2. April erfolgenden Schlusses des Reichstages nicht weiter geführt. [28] Inzwischen hatten sich von außenher Verwicklungen anderer Art für D. vorbereitet. Die Sundzollfrage trat nämlich jetzt entschiedener als je in den Vordergrund, indem laut einer Mitte April einlaufenden Note die Regierung der Nordamerikan. Union, nachdem sie bereits seit längerer Zeit vergeblich wegen Ablösung des Sundzolles mit D. unterhandelt hatte, den Vertrag vom 20. April 1826 förmlich kündigte. Die dän. Regierung, für welche die Frage geradezu eine Existenzfrage ist, da der Zoll über 2½ Mill. Thaler einbringt, erließ schon unter dem 17. April eine Erwiderung an die Unions-

re-

regierung, welche jedoch in dem Entschluß dieser Regierung nichts änderte. Auch Preußen, dessen Kammern sich eben noch lebhaft für die Abschaffung des Sundzolles ausgesprochen hatten, knüpfte nun von Neuem angelegentliche Unterhandlungen mit D. an, die mindestens eine Herabsetzung des Zollsatzes bezwecken. Die dän. Regierung, obgleich einer Revision des Tarifs nicht abgeneigt, glaubte doch, da jene bei der jetzigen Sachlage kaum eine Aussicht zur Annahme von Seiten der Betheiligten habe, daß sich eher ein Arrangement durch Zahlung eines Capitals von den Betheiligten treffen lassen würde, u. schlug den Regierungen der Staaten, welche Handel in der Ostsee treiben, die Beschickung einer Conferenz od. die Instruirung ihrer Gesandten zu Verhandlungen darüber in Kopenhagen vor. "Nachdem im Cabinet der neue, von Bang redigirte Gesammtstaatsverfassungsentwurf vollendet war, demzufolge der Reichsrath künftig aus 80 Mitgliedern, deren 20 der König ernennt, 36 aus dem Königreich, 24 aus den Herzogthümern erwählt werden, bestehen sollte, ward der Reichsrath auf den 29. Juni einberufen, um den Entwurf zu berathen. Die Regierung hatte von vornherein erklärt, daß sie die Annahme en bloc erwarte u. jede Amendirung als Ablehnung betrachten werde, u. so erfolgte die einhellige Zustimmung des Reichsrathes, freilich nicht ohne mannichfache Verwahrung Einzelner. Darauf ward die Sitzung am 26. Juli geschlossen. Bei dem am 11. Aug. einberufenen Reichstage fand das abgeänderte Grundgesetz, dessen Berathung der Entscheidung der Gesammt-Verfassungsfrage selbstverständlich vorhergehen mußte, einen verhältnißmäßig nur geringen Widerspruch u. wurde vom Volksthing am 20. August, vom Landsthing darauf in dritter Lesung angenommen, so daß dasselbe, nachdem es auch die königl. Sanction erhalten, nun Gesetzeskraft erhalten hatte. Darauf legte der Ministerpräsident am 29. Aug. den Gesammtverfassungsentwurf vor u. erklärte zugleich, daß, falls derselbe Widerstand fände, sämmtliche Minister abtreten würden. Uebrigens sicherte ein königl. Rescript vom 31. Aug. es ausdrücklich zu, daß bürgerl. Freiheit, Religions-, Preß- u. Associationsfreiheit auch nach Einführung der Gesammtverfassung zu den Angelegenheiten der Monarchie gehören würden, u. garantirte des Reichstages grundgesetzmäßige Rechte in allen Sonderangelegenheiten. Der Reichstag zeigte sich nun auch durchaus nachgiebig. Am 14. Sept. genehmigte das Volksthing in letzter Berathung die gleichzeitige Inkrafttretung des eingeschränkten Grundgesetzes mit der Gesammtverfassung, verwarf am 26. die Aenderungsanträge über das Inslebentreten der Gesammtverfassung u. nahm am 27. diese selbst in letzter Lesung an. Doch ward noch die Ueberreichung einer Adresse an den König beschlossen, in welcher eine spätere freisinnige Abänderung der Gesammtverfassung mittels der Initiative der Reichsversammlung u. Herabsetzung des Census beantragt war. Am 30. wurde der außerordentl. Reichstag geschlossen, u. darauf am 1. Oct. der ordentliche vom Premierminister eröffnet, aber alsbald bis zum December prorogirt. Am 2. Oct. unterzeichnete der König die Gesammtverfassung wie das neue Wahlgesetz zur Gesammtversammlung. "Der Erbprinz Ferdinand, welcher die Unterzeichnung der Gesammtverfassung wegen §. 5 (worin bestimmt ist, daß die Unterschrift an Eidesstatt, die Constitution unverbrüchlich zu halten, bindende Kraft hat) beharrlich verweigerte, wurde in Folge davon im Oct. seiner Stelle als Oberstcommandirender der Truppen auf Seeland u. den Inseln enthoben u. dieses Commando dem Generallieutenant v. Bülow übertragen. "Am 15. Nov. traten die Stände von Schleswig zu einer außerordentl. Versammlung wegen Beschaffung des Antheils zu den Gesammtausgaben zusammen; ebenso traten Ende d. J. auch die Stände von Holstein zusammen. *(Schä.)*

†**Daguerre** (Louis Jacques Mandé), Erfinder der Lichtbilder, starb am 10. Juli 1851.

Dalwigk (Karl Friedrich Reinhard, Freiherr v. D.), Sohn des 1844 verstorbenen großherzogl. hess. Generallieutenant Reinhard v. D., geb. 1802, studirte Jurisprudenz, wurde dann zuerst im Verwaltungsfache angestellt, wurde um 1832 Provinzial- u. Kreisassessor zu Darmstadt, später Kreisrath in Worms u. dann Dirigent der Provinzialregierung in Mainz; im März 1849 wurde er in den Staatsrath berufen u. erhielt 1. Juli 1850 das Ministerium des Hauses, des Aeußern u. Innern zugleich mit dem Vorsitz im Ministerium u. nahm als solcher Theil an den Dresdener Conferenzen. *(Lb.)*

Damböck (Marie), geb. 1827 zu Fürstenfeld in Steiermark, betrat zuerst 1843 die Bühne zu Insbruck, spielte dann in Brünn, wurde 1845 für das Hoftheater zu Hannover engagirt, wo sie sich im tragischen Fach ausbildete u. von wo sie, nachdem sie seit 1846 zu Hamburg, Berlin u. auf andern Bühnen gastirt hatte, 1851 als Hofschauspielerin nach München ging.

Danner (Gräfin v. D.), früher Louise Christine Rasmussen, geb. den 21. April 1814, war früher bei einem Theater zu Paris, beschäftigte sich aber später als Modistin, machte hier die Bekanntschaft des dän. Kronprinzen, jetzigen Königs Friedrich VII. von Dänemark, ging nach Kopenhagen u. setzte hier ihre pariser Beschäftigung fort. Am 18. März 1849 ward sie zum ersten Male bei Hofe als Baronesse D. vorgestellt, bald darauf zur Gräfin erhoben u. am 7.

Aug. 1850 mit König Friedrich VII. in morganatischer Ehe vermählt. *(Sr.)*

†**Danz, 4)** (Joh. Traug. Leber., s. Hptw.), Prof. in Jena, geb. 1769, starb daselbst 15. Mai 1851.

Danzel (Theod. Wilh.), geb. 1818 in Hamburg, studirte seit 1837 in Leipzig, Halle u. Berlin Philosophie, privatisirte seit 1841 in Hamburg, wurde 1845 Privatdocent in Leipzig, wo er am 9. Mai 1850 starb. Er schr.: Ueber Goethe's Spinozismus, Hamb. 1843; Die Aesthetik der hegelschen Philosophie, ebd. 1844; Gottsched u. seine Zeit, Lpz. 1848; Gotth. Eph. Lessing, 1850—54, 2 Bde., vollendet von Guhrauer. *(Lb.)*

Daumer (Georg Friedr.), geb. 1800 zu Nürnberg, studirte seit 1817 zu Erlangen u. Leipzig Theologie, dann Philosophie, wurde 1822 Gymnasiallehrer in seiner Vaterstadt, legte aber 1830 seine Stelle nieder; er schr.: Urgeschichte des Menschengeistes, Berl. 1827; Andeutungen eines Systems speculativer Philosophie, Nürnb. 1831; Mittheilungen über Kasp. Hauser, ebd. 1832; Philosophie, Religion u. Alterthum, ebd. 1838; Züge zu einer neuen Philosophie der Religion u. Religionsgesch., ebd. 1835; Der Feuer- u. Molochdienst der Hebräer, Braunschw. 1842; Die Geheimnisse des christl. Alterthums, Hamb. 1847, 2 Bde.; Religion des neuen Weltalters, ebd. 1850, 3 Bde.; Die Dichtung: Bettina, Nürnb. 1837; als Eusebius Emmerans: Die Glorie der heil. Jungfrau, 1841; Hafis, 3 Samml., Hamb. u. Nürnb. 1846—52; Frauenbilder u. Huldigungen, Lpz. 1853, 3 Bde. *(Lb.)*

Daumier (Henri), geb. 1811 zu Marseille, lebt als Zeichner u. Caricaturist in Paris, wo er bes. alle durch Originalität u. Wunderlichkeit hervorragende Persönlichkeiten zum Gegenstande seiner launigen Darstellung macht; so bes. die Männer, die nach der Februarrevolution in der Nationalversammlung hervortraten, in den Représentants représentés.

David, †35) (Pierre Jean, s. Hptw.), franz. Bildhauer, st. 5. Jan. 1856 im 57. Jahre zu Paris. **39)** (Christ. Ge. Nathan), geb. 1793 in Kopenhagen von jüd. Eltern, trat zum Christenthum über u. studirte seit 1809 zu Kopenhagen Philosophie u. Staatswissenschaften, wurde dann daselbst Privatdocent u. 1830 Prof. der Staatswirthschaft; die Haltung der 1834 von ihm begründeten Zeitschrift Fædrelandet brachte ihm 1835 den Verlust seiner Professur, worauf er 1840 Bürgerrepräsentant u. 1841 Rathsmitglied in Kopenhagen wurde. Als Mitglied der Commission für Gefängnißwesen machte er 1841—42 eine größere Reise, um das Gefängnißwesen des Auslandes kennen zu lernen, u. war seit 1848 Mitglied des Reichstages, wo er bes. Gegner der Partei der Bauernfreunde war. **40)** (Ferdin.), geb. 1810 zu Hamburg, trat früh als Violinist auf, machte 1825 eine Kunstreise in Deutschland, wurde 1826 beim Orchester des Königsstädter Theaters in Berlin u. 1829 in Dorpat als Violinspieler engagirt; seit 1836 ist er Concertmeister u. jetzt auch Lehrer am Conservatorium in Leipzig. Er componirte Mehreres *(Lb.)*

Decamps (Alex. Gabr.), geb. 1803 in Paris, franz. Genremaler, Schüler von Abel du Pujol. Mit Vorliebe behandelt er Gegenstände aus dem niedern Leben u. aus dem der Thiere, das er mit Geist u. Humor auffaßt. Er liebt eine derbe, frappante Natürlichkeit und einen breiten, flüchtigen, aber sehr effektvollen Farbenauftrag. Bes. beliebt sind seine Aquarelle. Mit Virtuosität hat er die Lithographie gehandhabt u. viele seiner Compositionen durch sie vervielfältigt. Im Artiste findet man viele derselben. Affenconcert, Affen im Weinkeller, in der Küche, der Knabe mit der Hundefamilie, die Reitstunde, die Reiherjagd ꝛc. gehören zu seinen geschätztesten Bildern. Eine neue u. etwas höhere Richtung gewann er durch eine Reise nach der Türkei, u. durch seine geistreiche Auffassung des oriental. Volkslebens. Das berühmteste dahin gehörige Bild ist die türkische Wachtstube (abgebildet in Landon, Annales du Musée). *(Fxt.)*

Dechamps (Adolphe), geb. 1807 in Flandern, früher Journalist, seit 1834 Mitglied der 2. Kammer u. betheiligte sich bes. bei den Verhandlungen über die Neugestaltung der Gesetze in Betreff des höhern Unterrichts u. der Reorganisation der Gemeindeverfassung; 1837 begründete er mit de Decker die Revue de Bruxelles; 1841 u. 1842 verwaltete er das Gouvernement der belg. Provinz Luxemburg, blieb Mitglied der Kammer, ging in Staatsgeschäften 1843 nach Paris u. ward nach seiner Zurückkunft Minister der öffentl. Bauten, in welcher Stellung er sich Verdienste um die Herstellung der Verkehrsstraßen Belgiens erworben hat; 1845 übernahm er das Ministerium des Auswärtigen, legte zwar im März 1846, als in Betreff des Unterrichtsgesetzes eine Krisis im Ministerium entstanden war, mit seinen Collegen nieder, übernahm aber im April aufs Neue dieses Portefeuille, bis er endlich im Aug. 1847 dieses Departement an d'Hoffschmidt abtrat. In der 2. Kammer war er fortwährend thätig. *(Sr.)*

Decker (Peter de D.), geb. 1812 zu Zele in Ostflandern, erzogen bei den Jesuiten zu St. Acheul u. Freiburg, studirte in Paris u. Gent die Rechte u. trat in letzter Stadt als Advocat u. Publicist auf; er gehörte zur streng kathol. Partei, war Vertheidiger der flām. Bewegung u. saß seit 1839 in der belg. Kammer auf der rechten Seite; er ist seit 30. März 1855 Minister des Innern in Belgien. Er schr.: Religion et amour (Gedichte), 1837; Du pétitionnement en faveur de la langue flamande, 1840; 1837 begründete er mit Dechamps die Revue de Bruxelles. *(Kr.)*

Dehn (Siegfr. Wilh.), geb. 1799 zu Altona, studirte seit 1819 in Leipzig Jurisprudenz u. beschäfte sich nebenbei mit Musik, seit 1824 lebt er in Berlin, wo er 1842 Custos des musikal. Theils der königl. Bibliothek u. 1850 Professor der Musik wurde; schr. Harmonielehre, Berl. 1840; übersetzte Delmotte's Notice biogr. sur Rol. de Lattre, Berl. 1837; gab mehrere alte Musikstücke u. 1842—48 die musikal. Zeitschrift Cäcilia heraus. *(Lb.)*

Delitzsch (Franz), geb. 1813 zu Leipzig, studirte daselbst Theologie u. morgenländ. Sprachen, wurde daselbst Privatdocent, 1846 Professor der Theologie in Rostock u. 1850 in Erlangen. Er schr.: Gesch. der jüd. Poesie, Lpz. 1836; Isagoge in gram. et lexicographiam linguae hebr., ebd. 1838; Beiträge zur mittelalterl. Scholastik unter Juden u. Moslemen, ebd. 1841; Schatzkästlein geistl. Sinngedichte u. Reimsprüche, Dresd. 1842; Das Sacrament des wahren Leibes u. Blutes Jesu Christi, ebd. 1844; Die biblisch-prophet. Theologie, Lpz. 1845; Vier Bücher von der Kirche, Dresd. 1847; Vom Hause Gottes, ebd. 1848; Commentare zu Habakuk, Lpz. 1843, zum Hohenlied Salomonis, ebd. 1851, u. zur Genesis, ebd. 1852; gab heraus Migdal Oz (die hebr. Bearbeitung von Guarinis Il pastor fido), Lpz. 1837. *(Lb.)*

Denman (Lord Thomas), der Sohn eines Londoner Arztes, geb. 1779, studirte zu Cambridge die Rechte u. ward in seiner Vaterstadt Advocat; seit 1818 Mitglied des Unterhauses, stimmte er mit den Whigs u. war bemüht für Abschaffung lästiger Formen u. Milderung verschiedener Härten in der Ausführung der Gesetze. Als Lord Liverpool im Aug. 1820 die Anklageacte gegen die Königin Karoline im Oberhause einbrachte, u. der Antrag auf Trennung der königl. Ehe erfolgt war, trat D. vor dem Parlamente als Generalanwalt der Königin auf, u. die erfolgte Freisprechung der. Königin gründete für immer D.s Ruf. Wenige Jahre darauf ward er Sachwalter der Stadt London, 1830 Generalstaatsanwalt, 1832 Lord-Oberrichter des königl. Gerichtshofs u. Mitglied des Geheimen Raths, 1834 erhielt er die Peerswürde u. bei der Session 1835 ward er zum Sprecher im Hause der Lords gewählt. Er starb am 22. Sept. 1854 auf seinem Landsitze Stoke Albany in Northamptonshire. *(Sr.)*

†**Depping** (Georg Bernh., s. Hptw.), deutscher Gelehrter in Paris, starb hier 5. Sept. 1853.

Derby (Edward Geoffroy Smith, Baron Stanley von Bickerstaffe, Graf v. D.), geb. 29. März 1799, studirte zu Oxford u. trat in seinem 21. Jahre für Stockbridge ins Parlament. 1826—30 vertrat er nach u. nach Preston, Winsor u. Lancaster im Unterhause, bekämpfte O'Connell u. als Whig das damalige Toryministerium. Unter dem Ministerium Grey zum geheimen Rath ernannt, wurde er mit den irischen Angelegenheiten als erster Secretär dieses Departements betraut, fiel aber bei der Neuwahl 1830 gegen Henry Hunt durch u. war zu Anfang dieser Parlamentsperiode das einzige Cabinetsmitglied, welches keinen Sitz im Unterhause hatte, bis er endlich an Vivian's Stelle für Winsor eintrat. Unter seiner Leitung als erster Secretär für Irland wurde von den 4 Erzbisthümern 2, u. von den 18 Bischofsstellen 10 aufgehoben, die Geschwornengerichte u. die Erziehungsanstalten zweckentsprechender gestaltet u. die Orangelogen in Irland aufgehoben. Zu dieser Zeit erfuhr er die heftigste Opposition u. die härtesten Angriffe durch Daniel O'Connell. Bei der Umgestaltung des Ministeriums Ende März 1833 übernahm er das Staatssecretariat für die Colonien u. unterstützte die in dieser Session eingebrachte Petition für Aufhebung der Sklaverei. Als 1834 der Herzog von Newcastle im Oberhause u. Ward im Unterhause die Discussion über das irische Kirchenvermögen anregten, u. die Einkünfte der protestantischen Kirche in Irland vermindert u. zu andern Zwecken verwendet werden sollten, trat Stanley (so hieß er damals) mit Sir James Graham, dem Herzog von Richmond u. dem Grafen v. Ripon aus dem Cabinet, was für eine Trennung von den Whigs angesehen ward, er lehnte jedoch den Eintritt ins neue Toryministerium im Nov. 1834 ab, trat erst 1835 vollständig zu den Tories über u. unterstützte Peel bei dessen Angriff auf die Whigverwaltung. Seine andauernden Angriffe halfen im Aug. 1841 das Ministerium Melbourne stürzen, u. er ward am 1. Sept. d. J. im Toryministerium Minister der Colonien; 1844 trat er als Baron v. Bickersstaffe ins Oberhaus, kam mit Peel wegen der Zölle in Widerspruch, schied im Nov. 1845 aus dem Ministerium u. galt bei den Verhandlungen über die Kornsetze als Führer der protectionistischen Opposition. Seine Motion 1850 in der griech. Frage ging am 17. Juni im Oberhause durch, wodurch ein Tadel gegen Lord Palmerstons Politik ausgesprochen ward. Im Febr. 1851, nach Russels Entlassungsgesuch, von der Königin zur Bildung eines Ministeriums aufgefordert, vermochte er kein Cabinet im protectionist. Sinne zu Stande zu bringen. 1851 starb sein Vater u. er rückte in dessen Titel ein. Als Russell am 21. Febr. 1852 zum zweiten Male niedergelegt hatte, erhielt D. zum dritten Male den Auftrag, ein neues Cabinet ins Leben zu rufen, in welchem er erster Lord des Schatzes (Premierminister) wurde, reichte aber schon im December d. J., als im Unterhause in der Budgetfrage das Ministerium eine Niederlage erlitt, mit seinen Collegen die Entlassung ein (s. Großbritannien). Als in Folge des Roebuckschen Antrags (25. Jan. 1855)

1855) über strenge Untersuchung der Kriegsführung u. Heerespflege in der Krim das Coalitionsministerium zusammenbrach, erhielt D. abermals den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden, er erklärte sich zwar bereit dazu, doch blieben seine Versuche, ein torystisches Cabinet zusammen zu bringen, ohne Erfolg. Er ist, als Tory, entschiedener Gegner des Wahlrechts u. wird seit mehrern Jahren als Hauptstütze der hochkirchl. Hierarchie angesehen; er ward im Oct. 1852 zum Kanzler der Hochschule Oxford gewählt u. als solcher dort am 7. Juni 1853 installirt. Sein Sohn Edward Henry, Lord Stanley, ist 1826 geboren, bereiste 1848 u. 1849 sämmtliche britisch-ostind. Colonien, war 1850 in Ostindien, wurde 1852, als sein Vater Premier ward, Unterstaatssecretär im auswärtigen Amte u. sitzt seit 1853 für Lynn-Regis im Unterhause. Er schrieb: Claims and Resources of the West-Indian colonies, 1849. *(Sr.)*

Dercsenyi (Joh. Ludw. Freiherr D. v. Dercseny), geb. 1802 zu Tokaj, studirte zu Kaschau u. Saros-Patak, wurde 1827 Directorialfiscal in Pesth, 1830 Hofsecretär in Wien, 1836 Vorstand der Temeser Cameraladministration, 1838 Hofrath bei der Allgem. Hofkammer in Wien. Er schr.: Bericht über seine 1833 im Ausland (Italien, Spanien, Frankreich, England, Belgien u. Deutschland) gemachte Reise (ungar. u. deutsch); Studium über ein humanes Mittel gegen den Communismus, ungar. u. deutsch, Pesth 1846; Grundzüge meines Systems der Erziehung, ungar. 1851, deutsch, Wien 1851. *(Lb.)*

Desfossés (Romain), ward 1830 Schiffscapitän u. später Befehlshaber der franz. Stationen zu Bourbon u. Madagascar; 1838 u. 1839 erhielt er das Commando der Expedition, welche im Auftrage der franz. Regierung die Westküste Afrikas in mercantil. Zwecken umsegelte; Ende 1844 brachte er einen Freundschafts- u. Handelsvertrag zwischen dem Iman von Maskate u. Frankreich zu Stande u. erhielt 1846 den Auftrag, die Ostküste Afrikas, zwischen der Bai von Lagoa u. dem Cap Gardafui, ebenfalls um Handelsverbindungen anzuknüpfen, zu besuchen u. mehrere portugiesische Niederlassungen zu durchforschen. Nach der Februarrevolution nach Frankreich zurückgekehrt, ward er Contreadmiral, u. am 31. Oct. 1849 Marineminister, 10. Jan. 1851 gab er dies Ministerium ab u. schiffte sich im Febr. zu Brest ein, um im Mittelmeere den Admiral Tréhouart im Commando abzulösen, ward 1852 Befehlshaber des Geschwaders im Archipel, im Juni 1853 Viceadmiral u. zurückberufen, um Mitglied des Admiralitätsraths zu werden, im Juni 1854 Vorsitzender im Rath für Marinebauten u. im März 1855 Senator. *(Sr.)*

Detmold (Joh. Herm.), geb. 1807 zu Hannover, wurde 1830 daselbst Advocat u. betheiligte sich bei den Streitigkeiten über das Staatsgrundgesetz in den Reihen der liberalen Opposition; im Mai 1848 wurde er Mitglied des Frankfurter Parlamentes, übernahm im Mai 1849 das Reichsministerium der Justiz u. führte es bis zum Rücktritt der Reichsverweserschaft 21. Dec. d. J.; wurde nachher hannöv. Gesandter bei dem reactivirten Bundestage, aber 1850 abberufen. Er schr.: Anleitung zur Kunstkennerschaft (humoristisch), Hannov. 1838, u. A. 1845; Randzeichnungen (Satyre), Braunschweig 1843; Thaten u. Meinungen des H. Piepmeier, Frankf. 1849. *(Lb.)*

Deutschland. I. (Statist.). [1]Die den deutschen Bund bildenden Staaten, jetzt 35 an der Zahl, sind: das Kaiserthum Oestreich; die Königreiche Preußen mit Hohenzollern, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg; das Kurfürstenthum Hessen; die Großherzogthümer Baden, Hessen, Luxemburg u. Limburg, Mecklenburg-Schwerin, M.-Strelitz, Sachsen-Weimar, Oldenburg mit Knyphausen; die Herzogthümer Holstein u. Lauenburg, Braunschweig, Nassau, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, S.-Altenburg, S.-Koburg-Gotha, Anhalt-Dessau-Köthen, A.-Bernburg; die Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen, S.-Rudolstadt, Liechtenstein, Waldeck, Reuß Aeltere Linie (Greiz), R. Jüngere Linie (Schleiz-Lobenstein-Ebersdorf); Schaumburg-Lippe, Lippe; die Landgrafschaft Hessen-Homburg; die Freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen, Hamburg. Der Flächengehalt der zum deutschen Bunde gehörenden Gebiete ist 11,436,[2] mit (Ende 1852) 43,286,116 Einwohnern. Die Staaten repräsentiren 66 Stimmen im Plenum u. 17 in der engern Versammlung; die dermaligen, die einzelnen Regierungen vertretenden Gesandten beim Bundestage sind: Graf Rechberg (seit 8. Nov. 1855) für Oestreich, zugleich Präsident, v. Bismarck-Schönhausen für Preußen, v. Schrenck für Baiern, Nostitz u. Jänkendorf für Königr. Sachsen, v. Kielmannsegge für Hannover, v. Reinhard für Württemberg, Marschall v. Bieberstein für Baden, v. Trott für Kurhessen, v. Münch-Bellinghausen für Großherzogth. Hessen, v. Bülow für Holstein u. Lauenburg, v. Scherff für Luxemburg u. Limburg, v. Fritsch für die Herzogth. Sachsen, v. Dungern für Braunschweig u. Nassau, v. Oertzen für die beiden Mecklenburg, v. Eisendecher für Oldenburg, Anhalt u. Schwarzburg, v. Linde für Liechtenstein, v. Holzhausen für Reuß, Lippe, Waldeck u. Hessen-Homburg, v. Strauß für Schaumburg-Lippe, Elder für Lübeck, Harnier für Frankfurt, Smidt für Bremen, Kirchenpauer für Hamburg. Der Bundesbedarf ist zu 1 Mill. Thlr. angeschlagen; das Bundesheer zusammen: 527,501 M., u. zwar: Hauptcontingent 395,626

395,626 M. u. Reserve 131,875 M.; nach Waffengattungen: höhere Stäbe 3519 M., Linieninfanterie 372,668 M., Jäger u. Schützen 32,285 M., Cavallerie 71,736 M., Artillerie 41,335 M., Genie u. Pionniere 5958 M.; Feldgeschütze 1138, Belagerungspark 250 Geschütze; hierzu noch 1711 Aerzte u. 18,078 Trainsoldaten. Bundesfestungen sind: Landau, Luxemburg, Mainz, Rastatt, Ulm. Der Zollertrag im Gebiet des deutschen Zollvereins (9112,27 QM. mit 32,559,161 Einw. i. J. 1854) im Jahr 1853: 22,016,154 Thlr., im Jahr 1854: 23,224,417 Thlr. H. (Gesch.). [4]Die große Bewegung der Völker, von welcher auch D. i. J. 1848 ergriffen worden war, hatte innerhalb dreier Jahre ihren Kreislauf vollendet. Die am 15. Mai 1851 beendigten Dresdener Conferenzen bildeten den Schluß der mit dem Heidelberger Vorparlament, am 5. März 1848, beginnenden Periode. Man stand jetzt nur wieder am Anfange vom Ende u. knüpfte darum jenen auch ohne weiteres an dieses an, den Bundestag von 1851 an den Bundestag von 1848, da der Bundestag überhaupt nur zeitweise ausgesetzt worden sei. In gleicher Weise hatten bis dahin auch die brennendsten Fragen der letzteren Zeit bez. Schleswig-Holsteins u. Kurhessens im Wesentlichen ihre Erledigung gefunden. Während hier der Widerstand des Landes mit Hülfe der Bundesexecution gebrochen u. die Auctorität des Landesherrn wiederhergestellt war, hätte dort die Landesversammlung selbst die Unterwerfung des Landes erklärt, worauf die Auflösung der Armee betrieben u. eine definitive Regelung der Verhältnisse der Herzogthümer durch Verhandlungen zwischen den deutschen Bundescommissären u. den dänischen Bevollmächtigten erstrebt wurde, während welcher das Land noch von östreich. u. preuß. Truppen besetzt blieb. Zwischen den beiden deutschen Großmächten wurde die, auf der Olmützer Conferenz (Ende Mai) unter Vermittlung des Kaisers von Rußland neubegründete Einigkeit noch vermißt, soweit es sich um Sonderinteressen derselben handelte, war dagegen im Uebrigen um so vollständiger. Im Einzelleben der deutschen Staaten aber bildete das Zurückgehen auf die vormärzlichen Verhältnisse unter dem allmälig immer schwächer od. doch bedeutungsloser werdenden Widerstande der Volksvertretungen, je mehr je entschiedener das charakteristische Merkmal der Zeit, wie denn namentlich Sachsen u. Mecklenburg bereits ohne Weiteres zu den früheren Verfassungen zurückgegriffen hatten. Der völlige Bruch mit der Revolution, wie ihn Preußens Ministerpräsident nach den Olmützer u. Warschauer Conferenzen in der Kammer proclamirt hatte, war der Grundsatz der gesammten Regierungspolitik seit jener Zeit geworden. [5]Die Bundesversammlung konnte Ende Mai 1851 völlig in ihrer früheren Zusammensetzung wieder hergestellt betrachtet werden; eine feierliche Neueröffnung erfolgte nicht, nicht einmal begann eine neue Numerirung der Protokolle mit Preußens Eintritt. Allerdings aber verweigerte der preuß. Gesandte den vor seinem Eintritt in die Versammlung gefaßten Beschlüssen die Anerkennung. Die seit der allgemeinen Beschickung des Bundestags überflüssig gewordene Bundescentralcommission ward nun zuförderst am 5. Juni aufgelöst u. die von ihr besorgte Verwaltung des Bundeseigenthums vorläufig einem Siebenerausschuß überwiesen, dem jetzt bes. die Feststellung u. Ausgleichung der Forderungen für die Rüstung u. Verpflegung von Bundestruppen zufiel. Für die Bundesversammlung selbst aber stellten sich als wichtigste Aufgaben für die nächste Zeit: die Entscheidung über die von Oestreich wegen des Gesammteintrittes seiner Länder angeregte Frage; ferner Beschlußfassung über das endliche Schicksal der deutschen Flotte, u. endlich die Bekämpfung der, in die Verfassungen u. Einrichtungen der einzelnen Staaten übergegangenen demokrat. Elemente. [6]Der Eintritt von Gesammtöstreich, ein Gedanke von unabsehbarer Tragweite, stieß auf Widerspruch von verschiedenen Seiten. Schon Preußen stellte im September seinen Antrag auf das Wiederausscheiden seiner, seit dem 9. April 1848 dem Bunde beigetretenen östlichen Provinzen, offenbar nur, um dem östreich. Projecte Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Frankreich u. England traten dagegen jetzt mit einem förml. Protest gegen die Aufnahme neuer Provinzen in den Bund auf. Zwar hielt man von Seite der deutschen Regierungen an der Ansicht fest, daß die Angelegenheit durchaus eine Frage der inneren Politik sei, u. in diesem Sinne beschloß auch der Bundestag am 17. Juli, jene Proteste als Versuch eines Eingriffes in die souveräne Competenz des Bundes abzuweisen. Und als England u. Frankreich nichtsdestoweniger unter dem 14. August, unter Hinweis auf die durch die bestehenden Verträge genau festgesetzten territorialen Grenzen, ihre Einsprache in der bestimmtesten Weise wiederholten, wurden die betreffenden Staatsschriften einfach vom Bundestag zu den Acten genommen. Hiermit ruhte jedoch auch überhaupt die ganze Angelegenheit, indem Oestreich selbst seinen Plan als unausführbar aufgegeben zu haben schien. Der Austritt der preuß. Ostprovinzen aus dem Bunde aber ward am 3. October von dem Bundestage zum Beschlusse erhoben. [7]Um vieles schwieriger erschien die Lösung der Frage über die deutsche Flotte, die, aus 10 größeren Kriegsschiffen bestehend, unter dem Oberbefehl des Contreadmirals Brommy unthätig in Bremerhaven lag u. von dem Marinerath in Frankfurt verwaltet wurde. Am

11. Juni stellte Preußen bei dem Bunde den Antrag, über die Frage zu entscheiden, ob der Bund die Nordseeflotte beibehalten u. die Kosten dafür tragen wolle; in jenem Falle beanspruchte es die Repartirung der von ihm für die Flotte gemachten Vorschüsse auf alle deutschen Staaten. Hannover befürwortete die Annahme der Flotte, während Oestreich u. Preußen sich mehr dafür aussprachen, daß nur die bei der Erhaltung derselben besonders interessirten Staaten sich über gemeinsame Maßregeln verständigen möchten. Dem entgegen entschied aber die Mehrheit der Bundesversammlung am 9. September, daß, da der Ausschuß sich über die Fragen, wem das Eigenthum der in der Nordsee befindlichen deutschen Flotte zustehe, u. ob dieselbe eine organ. Bundeseinrichtung bilde, nicht habe einigen können, nun zunächst, unter einstweiliger Aussetzung dieser Erörterungen, von dem Ausschusse mit Hinzuziehung dreier Sachverständiger nur ein Gutachten über Größe, Ausdehnung, innere Einrichtung u. den zum Unterhalt erforderl. Kostenaufwand der Nordseeflotte baldmöglichst abgegeben werden möge. Darauf beantragte der Ausschuß, einem östreich. Project sich anschließend, in der Sitzung vom 25. November die Bildung einer deutschen Bundesflotte in 3 Abtheilungen, einer östreichischen für das adriatische Meer, einer preußischen für die Ostsee u. einer von den übrigen Staaten zu stellenden für die Nordsee, u. verlangte für jede Abtheilung eine jährliche Dotation von 1 Mill. Thaler. Der Bundestag beschloß, die Instructionen der Regierungen hierüber einzuholen. Die Mehrzahl derselben sprach sich jedoch gegen das Project aus; namentlich forderte Preußen, sich gegen jedes weitere Opfer verwahrend, eine baldige Entscheidung über das Schicksal der vorhandenen Flotte, u. auch die Binnenstaaten zeigten meist keine Geneigtheit für fernere Zahlungen. Darauf stellte der Bundestag gemäß dem Ausschußantrag am 31. Dec. folgende Punkte fest: das Project der dreitheiligen Contingentsflotte ist abgelehnt; den einzelnen deutschen Staaten wird es überlassen, die vorhandene Nordseeflotte gegen Regulirung der darauf haftenden Entschädigungsansprüche aufzulösen od. eine neue Nordseeflotte zu bilden. So wurde die Entscheidung wieder bis zum nächsten Jahre vertagt. Waren aber in diesen beiden Fragen die zwei Großstaaten, jeder sein Interesse verfolgend, sich gegenüber getreten, so zeigten sie sich um so einmüthiger, wo es das Einschreiten des Bundes gegen die aus der Bewegungszeit stammenden Institutionen u. Richtungen galt. In der Sitzung vom 8. Juli stellten Oestreich u. Preußen einen Antrag auf Errichtung einer **Bundescentralpolizei**; derselbe fand jedoch bei den, um ihre Selbständigkeit besorgten Mittelstaaten so wenig Unterstützung, daß das Project aufgegeben wurde. Erfolgreicher war der am 17. Juli von Oestreich eingebrachte Antrag auf **Aufhebung der deutschen Grundrechte** u. der aus denselben in die einzelnen Landesverfassungen übergegangenen Bestimmungen. Ein Bundesbeschluß vom 23. Aug. erklärte die Grundrechte für ungültig u. forderte die Einzelregierungen auf, alle dem allgemein anerkannten Bundesrechte widersprechenden Bestimmungen aus den Gesetzgebungen ihrer Länder, nöthigenfalls mit Zuziehung der Bundeshülfe, zu entfernen; doch wurde den einzelnen Regierungen nachgelassen, die erforderl. Abänderungen auf verfassungsmäßigem Wege anzustreben. Die Bundesversammlung selbst ernannte aber einen Ausschuß, welcher die Verfassungen mit Rücksicht auf ihre etwa bundeswidrigen Bestandtheile prüfen sollte. Zugleich wurde hinsichtlich der **Presse** beschlossen, daß der betreffende Ausschuß schleunigst Vorschläge über allgemeine Bestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauchs der Presse einreichen solle, den Regierungen aber ward zur Pflicht gemacht, die vorhandenen gesetzlichen Mittel zur Unterdrückung u. Bestrafung von Zeitschriften anzuwenden, welche atheistische, socialistische od. andere auf den Umsturz berechnete Lehren verbreiteten. Indeß konnte das beabsichtigte Preßgesetz erst nach 3 Jahren ins Leben treten. Das Material der **Dresdner Commissionsarbeiten** wurde am 10. Juli an drei Ausschüsse zur weiteren Verarbeitung überwiesen; ein wesentliches Resultat ist jedoch aus den Arbeiten derselben nicht gewonnen worden. Nicht einmal der Entwurf einer von der dritten Commission in Dresden angebahnten Handels- u. Zolleinigung zwischen allen deutschen Bundesstaaten, der vom 16.—21. October mit einer Versammlung von Sachverständigen nochmals durchberathen u. dann vom Bundestag den Regierungen zur Erklärung mitgetheilt wurde, vermochte sich eine wirksamere Zustimmung zu gewinnen; die am 20. December abgegebenen Erklärungen gingen so weit auseinander, daß man die Hoffnung auf einen gemeinsamen Beschluß aufgeben mußte. Ersprießlicher waren die wegen **Beschleunigung des Geschäftsganges** vom Bunde gefaßten Beschlüsse, wonach eine bestimmte kurze Frist für Einholung der Instructionen festgesetzt wurde, nach deren Verlauf die säumige Regierung für zustimmend erachtet werden sollte. Von noch größerer Bedeutsamkeit erschien der, durch einen von Oestreich am 22. Juni eingebrachten Antrag herbeigeführte Beschluß vom 7. Nov. betr. die **Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen** im Auszuge u. soweit sich dieselben für die Oeffentlichkeit eigneten. Wirklich brachte auch die Oberpostamts-Zeitung vom 12. Decbr. die erste derartige Mittheilung. Preußen hatte sich

je-

jedoch von vorn herein gegen eine solche unvollständige, u. darum leicht mißverständliche Publication erklärt, deshalb unterblieben die fernern Veröffentlichungen. Bezüglich der militärischen Verhältnisse sanctionirte der Bundestag am 6. August den Dresdner Gesammtbeschluß, wonach sämmtliche Bundesmitglieder verpflichtet sein sollten, binnen acht Tagen nach Verlangen des Bundes eine Militärmacht von 2/3 der Contingente marschfertig aufzustellen. Für den Schutz der Bundesversammlung aber wurde am 30. September der Antrag auf Aufstellung eines Armeecorps, nächst der frankfurter Garnison aus preußischen, baierschen, hessischen u. nassauischen Truppen bestehend, zum Beschluß erhoben. [8]Die Thätigkeit des Bundestages in Bezug auf besondere Verhältnisse einzelner Personen u. Staaten wurde zunächst von dem Herzoge von Augustenburg in Anspruch genommen, indem derselbe am 22. Juni einen Protest gegen die ihn betreffende königl. dän. Verfügung vom 10. Mai einreichte u. die Verwendung des Bundes wegen Wiedererstattung seiner Güter anrief. Die Angelegenheit wurde einem Ausschusse überwiesen, kam jedoch zu keiner Entscheidung, da Preußen seine Vermittlung zur Auswirkung einer gütlichen Abfindung des herzogl. Hauses erbot (s. u. Dänemark 9). Eine Beschwerdeschrift des Hamburger Senats vom 8. Juli wegen der von dem östreich. Befehlshaber der östreich. Bundestruppen in Folge eines Zusammenstoßes des Volkes mit seinen Truppen in der Vorstadt St. Pauli über diesen Stadttheil verhängten Besetzung durch östreich. Militär, wurde vom Bundestage am 1. Aug. unter der Erklärung abgewiesen, daß der östreich. General den Umständen gemäß nicht anders habe handeln können, daß es dem Senat jedoch unbenommen sei, eine Berechnung über die Kosten der Besetzung beizubringen. Erfolgreicher war die Beschwerde der Ritterschaft von Lüneburg u. Osnabrück gegen die hannöversche Regierung wegen der von dieser mit den Kammern einseitig beschlossenen Aenderung der Provinzialverfassungen, wogegen die Ritterschaft sich das Recht der Zustimmung bei Reorganisation ihrer eignen Corporation gewahrt wissen wollte. Der Bundestag forderte unter dem 3. October die Regierung auf, in der Sache nicht weiter vorzuschreiten; der bald darauf erfolgende Wechsel des hannöv. Cabinets brachte aber von selbst eine Wendung in die Verhältnisse. Ohne Schwierigkeit wurde ein zwischen den preußischen Militärbehörden u. dem nassauischen Kriegsministerium wegen Verhaftung mehrerer im Nassauischen excedirender preuß. Soldaten entstandener Conflict beigelegt; doch führte der Fall zu dem Beschlusse, gesetzl. Bestimmungen über das Verfahren gegen Bundestruppen festzustellen. Zurückgewiesen wurde am 7. November das Verlangen der beiden anhaltin. Regierungen, die durch das 1847 erfolgte Erlöschen der köthenschen Linie eingegangene Virilstimme im Bunde fortführen zu dürfen. Nicht besseren Erfolges erfreute sich die vom Generalmajor v. Horst zugleich im Namen des schleswig-holstein. Heeres angebrachte Beschwerde hinsichtlich der durch das Pensionsgesetz von 1850 herbeigeführten Schmälerung ihrer Rechte, obschon mehrere Gesandten das Bedauern aussprachen, daß der Gewährung formelle Gründe entgegenstünden. Dagegen fand der Senat von Bremen, nachdem er betreffs der dort entstandenen Wirren durch Note vom 17. Nov. sich an den Bundestag gewendet hatte, eine bereitwillige Unterstützung bei demselben, wie dies die im März k. J. beschlossene Absendung eines Bundescommissärs darthat (s. Bremen 4 u. 7). [9]Betreffs der auswärtigen Politik endlich machte sich jetzt die Thätigkeit des Bundes vornehmlich nur der Regierung von Großbritannien gegenüber bemerkbar. Nachdem nämlich Lord Palmerston als Minister des Auswärtigen sich gemüßigt gesehen, eine Note an den Bundestag bezüglich der Eingriffe desselben in die Verfassungen der Einzelstaaten mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse Hamburgs zu richten, wurde eine derartige Einmischung nicht nur zurückgewiesen, sondern nun auch gemeinsam mit der östreich. Regierung als Großmacht eine weitere Note an die brit. Regierung erlassen, um über deren Verhalten gegenüber den Umtrieben der polit. Flüchtlinge in England offene Beschwerde zu führen u. Abhülfe zu fordern. Jedenfalls nicht ohne Grund ward dem derartigen Vorgehen Deutschlands ein wesentl. Antheil an Palmerstons Sturz zugeschrieben. [10]Unter den weiteren Vorgängen von allgemeiner Bedeutung für Gesammtdeutschland standen die Zollverhandlungen in erster Reihe, obschon dieselben erst im nächsten Jahre in ihrem vollen Umfange sich entwickelten u. den bedenklichsten Charakter annahmen. Oestreich hatte schon 1849 den Gedanken einer Zolleinigung angeregt, war in Dresden von Neuem damit hervorgetreten u. schien noch jetzt nichts unversucht lassen zu wollen, um einen Plan durchzuführen, der ihm nicht nur bei seinem erschütterten Credit die wesentlichsten materiellen Vortheile, sondern auch einen neuen Einfluß auf Deutschland auf einem Felde verhieß, auf welchem Preußen bisher den unbestrittensten Vorsprung behauptet hatte. Dagegen war es Preußen inzwischen nun wieder gelungen, die längst mit Hannover wegen Abschließung eines Zollvereins gepflogenen Unterhandlungen durch den Vertrag vom 7. September 1851 zu einem erwünschten Ende zu führen, so daß der Beitritt des Steuervereins zum Zollverein für Anfang d. J. 1854 nun in gewisser Aussicht zu stehen schien. Die übrigen Staaten des Zollvereins aber,

ver-

verletzt durch die, ohne irgend eine Zuziehung von ihrer Seite geschehene Abschließung des Vertrags, zeigten keine Neigung, demselben ohne Weiteres, wie man ihnen anmuthete, beizutreten. Sonach mußte sich Preußen entschließen, Mitte November den Zollverein zu kündigen, unter der Erklärung, daß die bestehenden Verträge nur unter denjenigen Modificationen in die neue Vereinsperiode übergehen könnten, welche sich einestheils unmittelbar aus dem preußisch-hannöverschen Vertrage, anderntheils aus den gesammelten Erfahrungen ergäben. Die Kündigung ward jedoch von keiner anderen Regierung erwidert, so daß das Fortbestehen des Vereins in der bisherigen Weise noch für die nächsten 12 Jahre gelten mußte. Diesen kritischen Zeitpunkt nahm nun Oestreich wahr, um seinen Plan von Neuem zu verfolgen. Bereits im Sommer desselben Jahres hatte es einen Congreß von Landwirthen u. Industriellen berufen u. diesem einen revidirten Zolltarif, der die Einigung mit dem Zollvereine anbahnen sollte, vorgelegt. Obschon nun auch Preußen keine Neigung, auf denselben einzugehn, bezeigte, so erwiesen sich doch mehrere mittel- u. süddeutsche Staaten hierzu bereitwillig. Und darauf bauend schrieb jetzt Oestreich unter dem 25. Nov. für den 2. Jan. des nächsten Jahres einen Handels- u. Zollcongreß der deutschen Staaten nach Wien aus. Preußen lehnte die Beschickung am 6. December ab, weil es vor dem Wiederabschluß der Zollverträge sich auf keine neuen Unterhandlungen einlassen könne; der größere Theil der übrigen Staaten entschied sich für Absendung von Commissären nach Wien. So war nun wieder auf diesem Gebiete D. am Schlusse des Jahres 1851 in 2 Lager gespalten. [11] Günstiger gestalteten sich die Verhältnisse des deutsch-östreich. Postvereines, dem jetzt bis auf Limburg u. Lauenburg alle deutschen Staaten beitraten, während nur Schleswig aus demselben zu scheiden genöthigt ward. Neue, die Verbindung erleichternde Postverträge schloß Preußen mit Holland, Belgien u. Dänemark, mit dem auch Mecklenburg ein günstiges Uebereinkommen getroffen hatte, Hannover mit der nordamerikan. Union, Oestreich mit Toscana u. Griechenland. Ebenso dehnte sich das deutsch-östreich. Telegraphensystem wieder mehrfach aus, während der Eisenbahnbau hinter dem der letzteren Jahre zurückblieb, indem nur 40 Meilen im Ganzen neu dem Verkehr übergeben wurden. Die Auswanderung war wieder eine höchst bedeutende; Hamburg beförderte über 20,000, Bremen nahezu 38,000, Antwerpen über 9000, Rotterdam etwa 3000 Personen der neuen Welt zu. Zu Gotha wurde am 11. Juli zwischen 18 deutschen Regierungen eine Uebereinkunft über die Landesangehörigkeit u. die gegenseitige Verpflichtung zur Uebernahme von Personen, die keinen festen Wohnsitz haben, abgeschlossen, welchem Vertrage später noch mehrere andere deutsche Staaten beitraten. [12] Die Einzelgeschichte der deutschen Staaten trägt in ihren Grundzügen durchgängig den Charakter der Restauration. In Oestreich (s. d.) wurde durch Erlaß der drei kaiserl. Handschreiben vom 20. August, wonach das Ministerium u. der Reichsrath als nur der Person des Monarchen verantwortlich erklärt wurden, der Märzverfassung von 1849 bereits die Grundlage entzogen, worauf die Handschreiben vom 31. December die Umgestaltung des gesammten Staatswesens vollendeten; das Reichsgrundgesetz ward beseitigt, u. von den zugesicherten Grundrechten blieben nur die Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetz, die Aufhebung des Unterthänigkeits- u. Hörigkeitsverbandes, sowie die den Religionsgesellschaften zugesicherte Stellung aufrecht erhalten. Preußen (s. d.) wahrte sich sein constitutionelles System trotz allen Anfechtungen der ultraconservativen Parteien, dagegen ward in allen inneren Institutionen der Bruch mit der Revolution fortgesetzt. Die Sistirung der Durchführung der Gemeindeordnung unter Wiederherstellung der gutsherrl. Polizeiverwaltung, die Wiedereinberufung der frühern Provinzialstände, der Erlaß eines neuen Strafgesetzes, wonach die Preßprocesse den Geschwornengerichten entzogen wurden, gaben u. a. hierzu die sprechendsten Belege. In Sachsen (s. d.) wurde die Verfassung von 1831 neu ins Leben gerufen durch das Gesetz vom 5. Mai. In Württemberg (s. d.) berief eine kön. Verordnung vom 19. März die Kammern wieder nach dem frühern Wahlgesetz ein, um mit diesen eine Umbildung der Staatsverfassung zu versuchen, ohne daß jedoch dadurch bis zum Schlusse des Jahres für die Verfassungswirren eine wesentliche Entwirrung hätte gefunden werden können. In Hannover (s. d.) hielten zwar der König Ernst August, wie, nach dem am 18. Nov. erfolgten Tode desselben, der König Georg V. an der Verfassung fest; um so mehr ward diese dagegen von den Ritterschaften angefochten u. die denselben günstige Entscheidung des Bundestages, sowie die neue Cabinetsbildung aus Vertheidigern ihrer Ansprüche schienen ihnen einen endlichen Erfolg in Aussicht zu stellen. Für Kurhessen (s. d.) traten, obschon die Bundeskriegsgerichte sich am 25. Juli auflösten, die Bundescommissäre bald darauf das Land verließen u. die Executionstruppen zurückgezogen wurden, wenig günstigere Verhältnisse ein; durch Erlaß vom 12. Juli wurde die Zusammenberufung der Landstände bis zur völligen Regulirung der Verfassungsverhältnisse für unzulässig erklärt, während schon früher durch Erlaß vom 29. Juni die wichtigsten Verfassungsbestimmungen aufgehoben worden waren: Abänderungen der Verfassungen

gen traten ferner ein od. bereiteten sich doch unter größerem od. geringerem Widerstande von Seiten der Volksvertretungen vor in Oldenburg, Braunschweig, Nassau, Sachsen-Gotha, Anhalt-Dessau, Hessen-Homburg, Reuß jüngrer Linie, Waldeck, Lippe-Detmold u. in den Freien Städten, bes. in Bremen. [15]Die Aufhebung der Grundrechte gemäß dem Bundesbeschlusse erfolgte, unter vergeblichen Protestationen der meisten Kammern, in allen Staaten, welche sie einst angenommen hatten, doch zumeist unter der Zusicherung, daß die aus ihnen in die Landesverfassung übergegangenen Bestimmungen unangetastet bleiben sollten. Nicht minder wurden, in Folge der Aufforderung des Bundestages, allenthalben strenge Preßgesetze erlassen u. das Vereinsrecht beschränkt. Die Schwurgerichte wurden in Oestreich aufgehoben, anderwärts mehrfach modificirt. Staatsprocesse waren noch in nicht geringer Anzahl im Gange, wie der Oberlautenbacher im Großherzogthum Hessen, der Pfälzer Aufruhrproceß u. der Rottweiler u. Ludwigsburger in Württemberg. [14]Auf dem Gebiete der Kirche endlich machten sich bes. die Jesuitenmissionen bemerklich, welche, in Oestreich u. Baiern untersagt, in Preußen, Baden, Hessen u. Hannover ungestörten Eingang fanden u. sich außerordentlicher Erfolge rühmen konnten. In Preußen erlangte die katholisch-bischöfliche Gewalt durch mehrere nicht unwichtige Zugeständnisse eine Erweiterung, während in Baiern die Regierung wenig Geneigtheit zeigte, auf die vom Episcopat erhobenen Ansprüche einzugehn. Gegen das Sectenwesen ward vielfach ernstlicher eingeschritten: Oestreich verbot unter dem 16. Nov. alle unter dem Namen Lichtfreunde, Deutschkatholiken u. Freie Gemeinden entstandenen Vereine, nachdem Sachsen schon unter dem 11. August die Freien Gemeinden untersagt, Baiern diesen u. den Deutschkatholiken unter dem 2. November die früher zugestandenen Rechte wieder entzogen hatte; in gleicher Weise ging auch Preußen gegen die Freien Gemeinden mit Maßregeln vor, die deren weitere Existenz mehr u. mehr unmöglich machten. [15]Im Jahre 1852 war die Thätigkeit des Bundestages bereits bei weitem weniger, als in dem ersten Jahre seines erneuten Bestandes, in Anspruch genommen. Als wichtigster Beschluß desselben war jedenfalls der über die Auflösung der deutschen Flotte zu betrachten. Nachdem nämlich Preußen in der Sitzung vom 24. Jan. die Anerkennung der Flotte als Bundeseigenthum od., falls darüber kein sofortiger Beschluß zu Stande käme, die Auflösung derselben beantragt u. demzufolge der Bundestag Einholung der Erklärungen aller Bundesregierungen beschlossen hatte, ward in der Sitzung vom 16. Febr. entschieden, daß die Flotte zwar als Eigenthum, aber nicht als organ. Einrichtung des Bundes zu betrachten sei, weshalb nun schon ein Mehrheitsbeschluß genügte, um über sie zu verfügen; u. da jetzt Preußen zugleich das Anerbieten machte, die Schiffe Gefion u. Barbarossa zu dem Taxwerth von 262,000 u. 451,200 Fl. baar zu übernehmen u. darauf 160,000 Fl. baar einzuzahlen, den Restbetrag aber auf seine Flottenbeiträge in Gegenrechnung zu bringen, so wurde beschlossen, weitere Erklärungen der Regierungen binnen 14 Tagen einzuholen, ob Preußens Angebot anzunehmen u. für die Bildung eines Nordseeflottenvereines eine Frist bis zum 31. März zu gestatten sei. Hannover machte noch einmal die letzten Anstrengungen, die Beibehaltung wenigstens eines Theiles der Bundesflotte durchzusetzen, u. lud durch Rundschreiben vom 24. Febr. alle deutschen Staaten, mit Ausnahme Oestreichs u. Preußens, sowie Holsteins u. Luxemburgs, auf den 20. März nach Hannover ein, um über die Bildung eines Nordseeflottenvereins einen gemeinschaftlichen Beschluß zu fassen. Der Congreß, von fast allen eingeladenen Staaten beschickt, tagte bis zum 24. März; die Erklärungen waren aber so weit auseinander gegangen, daß die Hoffnung auf einen übereinstimmenden Beschluß alsbald aufgegeben werden mußte. Somit verlief der gesetzte Termin ohne die erwarteten Anmeldungen, u. der Bundestag beschloß demzufolge am 2. April die sofortige Auflösung der Flotte u. ließ am 10. April die bezeichneten Schiffe an Preußen ausliefern. Als Bevollmächtigter an Ort u. Stelle wurde der oldenburgische Staatsrath Fischer, nachdem der Einspruch seiner Regierung hiergegen beseitigt war, bestellt; zugleich wurde der Marineausschuß aufgelöst u. die Flottensache dem Ausschusse für Militärangelegenheiten übergeben, welcher die nöthigen Schritte wegen Entlassung der Bemannung traf. Da auf die übrigen Schiffe keine annehmbaren Gebote erfolgten, so ward zur Versteigerung geschritten. Die Segelfregatte Deutschland ward einem Bremer Handelshause, 6 Dampfschiffe der Allgemeinen Dampfschifffahrtsgesellschaft in London (Beschluß des Bundestages vom 1. December), die beiden letzten Dampfschiffe endlich im März 1853 einem anderen Bremer Hause überlassen. Den mit Patent angestellten Offizieren wurde nach Beschluß vom 29. Juli ein Gehalt auf noch ein Jahr bewilligt u. nöthigenfalls weitere Berücksichtigung in Aussicht gestellt. Die Geschütze, Munition ꝛc. übernahmen Preußen u. Hannover gegen Zahlung. Die 27 Kanonenböte endlich erstanden Bremer Handelshäuser. [16]Ein Einschreiten des Bundes in Verfassungsangelegenheiten machte sich namentlich noch gegenüber den Freien Städten erforderlich, bes. in Bremen (s. d.). Unter dem 27. April ging den vier Freien Städten die Mahnung zu, ihren Verfassungen den Charakter christl.

christl. Staaten zu bewahren, wobei zugleich dem Senat von Hamburg die Punkte des Verfassungsentwurfes von 1850 bezeichnet wurden, gegen welche der Bund Einsprache erhob. In den Frankfurter Verfassungswirren wurde dem Senat durch Beschluß vom 12. Aug. die Rückführung der Verfassung auf die Bestimmungen der Ergänzungsacte vom J. 1816 zur Pflicht gemacht. Rücksichtlich Kurhessens endlich setzte der Bundesbeschluß vom 27. März die Verfassung von 1831 nebst den Ergänzungen u. Abänderungen von $18^{48}/_{49}$ außer Wirksamkeit u. forderte die Regierung auf, eine dem Resultate der Besprechungen zwischen ihr u. den Bundescommissären entsprechende revidirte Verfassung nebst Wahlgesetz u. Geschäftsordnung alsbald zu veröffentlichen. [17] Die schleswig-holstein. Angelegenheit fand ihre Erledigung, indem am 29. Juli die von Oestreich u. Preußen mit Dänemark getroffenen Uebereinkunfte in Betreff Holsteins u. Lauenburgs vom Bundestage angenommen wurden, während am 12. Aug. das Gesuch zum Einschreiten gegen die von Dänemark für ungültig erklärten holsteinischen Anleihen ohne Berücksichtigung blieb. Zum Ausbau der Bundesfestungen wurden 500,000 Fl. bewilligt. Für die Ausgleichung der Kriegskosten seit 1848 wurde Preußens Verlangen, daß Berechnungen der Leistungen Seitens aller Regierungen aufgestellt würden, von der Mehrheit angenommen u. somit Oestreichs am 12. Aug. gestellter Antrag auf Verzichtleistung od. nur annähernde Abfindung der am stärksten betroffenen Regierungen beseitigt. Der Beschluß vom 24. Juni ordnete den Gerichtsstand der Bundestruppen in Straffachen u. füllte damit eine bisher vielfach fühlbare Lücke aus. Unerledigt blieben die Verhandlungen über die Vermehrung des Bundesheeres, über das Bundespreßgesetz, über die weitere Veröffentlichung der Bundesprotokolle, wie wegen der gegenseitigen Auslieferung gemeiner Verbrecher. Am 30. December erfolgte die Anerkennung des franz. Kaiserreiches von Seiten des Deutschen Bundes. [18] Von weit hervorragenderer Bedeutung als die Verhandlungen des Bundestages waren aber in diesem Jahre die Vorgänge auf dem Gebiete der Handelspolitik. Die Zollfrage wurde erst jetzt zu einer recht brennenden Frage. Der von Oestreich ausgeschriebene Congreß ward am 4. Januar in Wien eröffnet. Vertreten waren dabei Königr. Sachsen, Baiern, Württemberg, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Baden u. Nassau. Doch wohnten auch Bevollmächtigte von Hannover, Oldenburg, Braunschweig u. den Freien Städten den Verhandlungen bei. Oestreichs Vorlagen bestanden in Entwürfen über einen zunächst abzuschließenden Handels- u. Zollvertrag u. über einen später ins Leben zu führenden Zolleinigungsvertrag. Die Berathungen währten bis zum 20. April u. ergaben, wenn auch kein definitives Resultat, so doch Anhaltepunkte für weitere Unterhandlungen. Das Schlußprotokoll ward von den Bevollmächtigten der erstgenannten Regierungen, denen noch Hessen-Homburg sich anschloß, ohne Anstand unterzeichnet, während der hannöversche Commissär seine Betheiligung daran geradezu verweigerte, Braunschweig, Oldenburg u. die Freien Städte aber sich nur zu sehr bedingten Erklärungen herbeiließen. Der eifrigste Förderer der Angelegenheit, Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg, war inzwischen bereits am 5. April gestorben, die östreich. Regierung erklärte aber durch ein besonderes Rundschreiben, daß ihre Grundsätze hierdurch keine Aenderung erleiden würden. Unterdessen hatte nun aber auch Preußen unter dem 6. März die Zollvereinsstaaten zum Zollcongreß nach Berlin für Mitte April eingeladen u. dabei dem Wiener Cabinet die Mittheilung gemacht, es handle sich dabei nicht um freie, von bisherigen Grundlagen unabhängige Berathungen, sondern um die weitere Fortsetzung des Zollvereines unter dem Hinzutritt neuer Mitglieder. Schon vorher, Anfang April, waren jedoch die Vertreter von Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, den beiden Hessen u. Nassau zu Darmstadt zusammengetreten u. hatten es als Aufgabe ihrer Staaten anerkannt, bei den in Berlin zu eröffnenden Zollverhandlungen gemeinsam dahin zu wirken, daß eine Verständigung zwischen Oestreich u. den Staaten des Zollvereines gleichzeitig mit dessen Erneuerung u. Erweiterung durch den Anschluß des bisherigen Steuervereines erreicht werde (Darmstädter Coalition). In diesem Sinne sprach sich der baiersche Bevollmächtigte nun auch alsbald nach der am 19. April erfolgten Eröffnung der, auch von den Staaten des Steuervereins beschickten Berliner Zollconferenzen aus u. die Abgeordneten der Darmstädter Coalition stellten im Laufe der Verhandlungen (bes. 25. Mai) den Antrag, daß während der Conferenzen über Erneuerung u. Erweiterung des Zollvereins auch die Verhandlungen über die in Wien berathenen Entwürfe der östreich. Zolleinigung mit Vertretern Oestreichs eröffnet würden. Dies lehnte Preußen am 7. Juni ab unter der Erklärung, daß vorerst die Verhandlungen betreffs des Zollvereines zum Abschluß gekommen sein müßten. Da aber auch die jenseitige Partei bei ihrer Ansicht verharrte, so wurden die Conferenzen am 20. Juli bis Mitte August vertagt in der Erwartung, daß bis dahin eine allseitige Verständigung werde herbeigeführt werden. Darauf einigten sich die Anfang August zu Stuttgart versammelten Darmstädter Verbündeten zu einem Programme, das den Fortbestand u. die Erweiterung des Zollvereines an die Spitze stellte, auch dem, obschon zu modificirenden Septembervertrag zustimmte, wenn nur gleich-

zei-

zeitig mit der Ratification dieser Verträge der Abschluß eines inzwischen formulirten Zoll- u. Handelsvertrages mit Oestreich auf Grund der Wiener Entwürfe erfolge. Die Entgegnung Preußens blieb so ziemlich bei den früheren Erklärungen stehen; vor den Unterhandlungen mit Oestreich müsse der Zollverein auf wenigstens zwölf Jahre wieder erneuert sein, wonach dann kein Bedenken vorliege, mit Oestreich einen Zoll- u. Handelsvertrag zu schließen. Eben so sprachen sich die thüringischen Staaten u. die Mitglieder des Steuervereines aus. Die Darmstädter Coalirten, die sich bis Mitte September nun weiter äußern sollten, traten am 1. September zu einer neuen Berathung zusammen, deren Resultat jedoch nur wieder die frühere Forderung war, erst den begonnenen Verhandlungen mit Oestreich weitere Folge zu geben, ehe ein neuer Zollvereinsvertrag abgeschlossen werde. Auch dies Verlangen wies Preußen zurück, u. der Bruch schien nun, da beide Theile die Sache mehr aus politischen, als aus staatsökonomischen Gründen auf die Spitze getrieben hatten, unvermeidlich zu sein. Preußen erklärte mit der Gesammtheit der Zollvereinsglieder nicht weiter unterhandeln zu können, so lange nicht seinen Vorschlägen zugestimmt sei; gab aber allerdings die Bereitwilligkeit zu erkennen, mit jeder der betreff. Regierungen einzeln den Beitritt zu dem neu zu begründenden Zollverband zu vereinbaren. So ward auch wirklich von den thüringischen Staaten, nach einer von ihren Bevollmächtigten in Weimar vom 8.—12. Nov. abgehaltenen Conferenz, am 26. Nov. ein besonderer Vertrag wegen Fortdauer des thüring. Zoll- u. Handelsvereines, sowie Tags darauf wegen des Beitrittes desselben zu dem Septembervertrage in Berlin abgeschlossen. Schon am 30. Oct. war indessen eine neue Wienet Zollconferenz eröffnet worden. Im Volke hatte übrigens der Kampf der Cabinette auch eine nicht geringe Theilnahme bewirkt, um so mehr, da die nachtheiligen Folgen der Zollkrisis bereits vielfach hervortraten. Besonders in den Staaten der Darmstädter Coalition sprach sich die öffentliche Meinung gegen die gefürchtete Auflösung des Zollvereins aus, wie denn die Angelegenheit auch gereizte Verhandlungen in den Kammern, wie in der darmstädtischen, hervorrief. Die Wiener Conferenz führte im Ganzen eine versöhnliche Sprache, u. da Oestreich selbst von einem friedl. Entgegenkommen die beste Förderung seiner Pläne erwartete, so wurde nach der von Preußen erklärten Bereitwilligkeit, auf Verhandlungen wegen eines Zollvertrages einzugehen, Freiherr v. Bruck am 8. December nach Berlin entsendet, um dort die diesfallsigen Unterhandlungen anzuknüpfen. Besonders fördernd auf deren Erfolg schien aber der Besuch des östreich. Kaisers in Berlin, vom 17. December an, einzuwirken. Die gegenseitige Gereiztheit schwand von da an mehr u. mehr, u. man konnte sich am Schlusse des Jahres der Hoffnung auf eine befriedigende Lösung der verwickelten Zollfrage, wie sie schon die nächsten Monate dann auch brachten, mit Bestimmtheit hingeben, wie denn mit jener Reise zugleich auch die seit drei Jahren zwischen dem Berliner u. Wiener Hofe bestandenen Irrungen für abgeschlossen betrachtet wurden. Der neue östreich. Zolltarif war übrigens bereits am 1. Febr. in Wirksamkeit getreten. [19] Wichtige Verträge zur Erleichterung des Handels u. der Schifffahrt schloß Oestreich im Laufe des Jahres mit Sardinien, Spanien, der Türkei, Parma u. Modena, Preußen zugleich für den Zollverein mit Belgien u. den Niederlanden. Die zwischen zehn Elbuferstaaten vereinbarte Herabsetzung der Elbzölle trat mit dem 1. Januar in Kraft. Der Eisenbahnbau ward im Jahre 1852 wieder so rührig betrieben, daß am Ende des Jahres nun 1100 Meilen Eisenbahnen bestanden. Der revidirte deutsch-östreich. Postvertrag trat am 1. Juli in Kraft. [20] Die Einzelgeschichte der deutschen Länder zeigte im Ganzen schon eine viel ruhigere u. geregeltere Entwickelung der staatlichen Verhältnisse. Doch fehlte es auch nicht an einzelnen Ausnahmen. Kurhessen (s. d.) erhielt, gemäß dem Bundesbeschluß vom 27. März, am 13. April eine neue Verfassung, die den Rechten der Krone eine weitere Ausdehnung gab; doch selbst mit den neuen, in ihren Befugnissen sehr beschränkten Kammern brachte die Regierung kein Einverständniß zu Stande. Der Proceß gegen den früheren ständischen Ausschuß, wie andere polit. Processe waren nicht geeignet, die allgemeine Verstimmung zu heben. Noch immer erfolgten zahlreiche Auswanderungen. In Württemberg (s. d.) zog die Regierung den im vorigen Jahre vorgelegten Entwurf wegen Abänderung der Verfassung zurück unter Hinweis auf die seitdem durchaus veränderten polit. Zustände Deutschlands. Die Conflicte in Hannover (s. d.) blieben ungelöst, obschon das neue Ministerium es nicht an Verständigungsversuchen fehlen ließ. Die Regierung berief die ritterschaftl. Abgeordneten der Provinziallandtage auf den 13. Mai zugleich mit den Kammern ein, um sich mit ihnen über eine Aenderung des Gesetzes vom 1. Aug. vor. J. zu verständigen. Da die erste diesfallsige Vorlage keine Annahme fand, legte die Regierung am 11. Juni eine Schlußerklärung vor, welche die letzten Grenzen für ihre Nachgiebigkeit gegenüber den Ritterschaften bezeichnete. Die ritterschaftl. Abgeordneten lehnten jedoch auch diese Vorlage ab, u. damit wurden die Unterhandlungen für dieses Jahr wieder abgebrochen. In Baiern (s. d.) ward die Beeidigung des Heeres auf die Verfassung aufgehoben u. das Abnehmen eines neuen

Dienst-

Dienstreides für die gesammte Armee verfügt. Oldenburg (s. d.) erhielt durch einträchtiges u. rücksichtsvolles Zusammenwirken von Regierung u. Landtag auf friedlichem Wege ein neues Staatsgrundgesetz, durch welches dem Volke noch immer ein hinreichendes Maß bürgerl. Freiheit u. polit. Rechte gesichert blieb; gegen Ende des Jahres ward das Heer gleichfalls seines Eides auf die Verfassung entbunden. In Baden (s. d.) trat durch den am 24. April erfolgten Tod des Großherzogs Leopold ein Thronwechsel ein; mit Bewilligung des eigentl. Thronerben übernahm Prinz Friedrich als Prinz-Regent die Regierung, ohne daß ein Wechsel des Systems od. des Cabinets erfolgte. Der Kriegszustand ward mit dem 1. September aufgehoben. Erhebliche Schwierigkeiten fand das Zustandebringen des Verfassungswerkes noch in Koburg-Gotha (s. u. Sachsen), da Gotha sich heftig gegen den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines gemeinsamen Staatsgrundgesetzes für beide Landestheile sträubte. Erst der, nach deshalb am 28. Jan. erfolgter Auflösung des bisherigen, neugewählte Landtag nahm am 28. April das Staatsgrundgesetz nebst Wahlordnung an, u. nach Einholung der agnatischen Zustimmung des Prinzen Albert u. nach Schlichtung des Streites über das Staats- u. Kammergut wurde die Verfassung am 14. Juni in Gotha, am 17. in Koburg verkündet. Schon aber entstanden wieder neue Schwierigkeiten, indem die Grafencurie u. ein Theil der Ritterschaft einen Protest gegen die Aufhebung der landschaftl. Verfassung anmeldete, dessen Gründe die Regierung zwar in einer Staatsschrift widerlegte, ohne hierdurch jedoch eine Beilegung des Conflictes, der sich noch auf Jahre hinaus fortspann, erwirken zu können. Auch in Schwarzburg-Sondershausen (s. d.) erfolgte am 22. Aug. der Erlaß einer revidirten Verfassung, während in Lippe-Detmold (s. d.) bei der beharrlichen Weigerung des Landtages, die Verfassungsurkunde von 1836 wieder anzunehmen, am 28. Oct. zu einer Verabschiedung desselben geschritten werden mußte. In Hessen-Homburg wurde durch landgräfl. Verkündigung vom 20. April die Verfassung von 1850 aufgehoben u. bestimmt, daß eine allgemeine Landesvertretung nicht mehr stattfinden solle, wogegen die Rechte der Bezirksräthe eine Erweiterung erfuhren. In Frankfurt (s. d.) gelangte man auch in diesem Jahre noch zu keiner Beilegung der Verfassungsstreitigkeiten zwischen Senat u. Bürgerschaft, während in Bremen (s. d.) nach dem Einschreiten des Bundestages bereits geordnete Zustände wiedergekehrt waren. In Oestreich (s. d.) ordnete eine kaiserl. Entschließung vom 21. Febr. an, daß bis zur Durchführung der neu festgestellten Grundzüge für die organ. Einrichtungen des Kaiserstaates die noch vorhandenen ständischen Ausschüsse in den deutschen Ländern die Abwickelung der laufenden Geschäfte besorgten. In Preußen (s. d.) wurden durch Erlaß vom 6. Aug. die Provinziallandtage einberufen, um sich mit Berathungen über die Gemeindeordnungen sowie über die Bildung der Kreis-, Bezirks- u. Provinzialvertretung zu beschäftigen. Die wesentlichste Umgestaltung erhielt aber im Laufe des Jahres Holstein. Nachdem ein königl. dän. Manifest vom 27. Januar die Form, nach welcher die dän. Gesammtmonarchie künftig regiert werden sollte (s. u. Dänemark), verkündigt hatte, erfolgte am 18. Februar die Uebergabe Holsteins an die dän. Minister u. der Abmarsch der Occupationstruppen. Eine beschränkte Amnestie wurde verkündigt, die von den Zwischenregierungen contrahirten Anleihen für ungültig erklärt, die Festung Rendsburg geschleift, eine große Zahl compromittirter Beamten entlassen. Der Deutsche Bund gab zu der von Oestreich u. Preußen herbeigeführten Beilegung mit Dänemark am 29. Juli seine Beistimmung. Das Londoner Protokoll vom 8. Mai übertrug die Erbfolge für sämmtl. Theile der dän. Monarchie auf den Prinzen von Glücksburg u. seine Nachkommen u. stellte die Erhaltung der dän. Gesammtmonarchie als permanenten Grundsatz auf. Der Herzog von Augustenburg stellte unter dem 30. December an Dänemark eine Cessionsacte aus, worin er seine Besitzungen im Lande dem König abtrat u. der künftigen Anordnung der dän. Erbfolge nicht entgegenzutreten gelobte. [21] Rücksichtlich der Verhältnisse der Kirche gaben evangel. Seits die Kirchenconferenz zu Eisenach im Juni, der Kirchentag zu Bremen im September wie die sich daran schließende Versammlung für Innere Mission, der Kirchentag zu Wittenberg Ende September, die zehnte Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins zu Wiesbaden im September, Zeugniß von dem neu erwachten Eifer für Glauben u. Kirchenthum. Bezüglich der kathol. Kirche standen bes. die Vorgänge in Baden (s. d.), zunächst durch die Verweigerung eines Requiem für den verstorbenen Großherzog Seitens des Bischofs von Freiburg hervorgerufen, im Vordergrunde der Ereignisse. Die Jesuitenmissionen, denen seit dem April nun auch Baiern geöffnet war, nahmen ihren ungestörten Fortgang. Der Deutschkatholicismus, namentlich in Oestreich, Baiern u. Preußen, vielfach durch Maßnahmen der Regierungen bedrängt, befand sich in voller Auflösung. [22] Im Jahre 1853 trat die Wirksamkeit des Bundestages gegen die vorhergehenden Jahre noch augenscheinlicher in den Hintergrund, um so mehr, da der Beginn der großen europ. Verwickelungen, bei denen dem Bunde keine hervorragende Rolle zufiel, die Aufmerksamkeit der Großmächte schon fast ausschließlich anderweit beschäftigte.

tigte. Auch mußte hinsichtlich der inneren Angelegenheiten Ds bei der mehr u. mehr zurückkehrenden Befestigung u. Ordnung der staatlichen Verhältnisse selbstverständlich seine Thätigkeit immer weniger in Anspruch genommen werden. In einzelnen Fällen hatte jedoch der im Aug. 1851 eingesetzte Ausschuß für die inneren Verfassungsangelegenheiten der einzelnen Bundesstaaten, dessen Wirksamkeit wieder bis zum 30. Juni 1853 u. dann noch einmal um 1 Jahr verlängert wurde, noch immer Veranlassung zum Einschreiten. So zunächst bei dem Verfassungsstreite in Lippe, dessen landständischer Ausschuß, nachdem eine fürstl. Verordnung vom 15. März die Gesetze von 1849 betreffs der Landtagswahlen, der Zusammensetzung des Landtages u. der Ausübung der ständischen Rechte, aufgehoben u. das Verfassungsgesetz von 1836 unverändert wieder hergestellt hatte, bei dem Bundestage mit einer Anklage gegen die Regierung auf Verfassungsbruch eingekommen war; doch wurde nach dem am 22. December erstatteten Ausschußbericht die Berufung eines Verfassungslandtages nach dem Wahlgesetz von 1836 gebilligt. Die Beschwerde der Grafencurie, Ritter- u. Landschaft von Sachsen-Gotha gegen die Regierung wegen Aufhebung der altlandständischen Verfassung ward ebenso wie die Widerlegung derselben von Seiten der Regierung in Erwägung genommen, jedoch ohne dadurch für jetzt zu einer Entscheidung zu gelangen. Gegenüber der Kettenburgschen Beschwerde über Beeinträchtigung der Religionsfreiheit in Mecklenburg (s. d.) erklärte sich die Bundesversammlung am 9. Juni für incompetent. Erfolglos blieb auch die Beschwerde des Fürsten Löwenstein-Werthheim wegen Entziehung der den vormals reichsständischen Häusern zugestandenen Rechte, da die württemberg. Regierung am 17. Nov. erklärte, daß eine freiwillige Verzichtleistung vorliege u. es ihr überlassen bleiben müsse, die betreffenden Verhältnisse mit den Kammern zu ordnen. Rücksichtlich des Bentinckschen Erbfolgestreites (s. d.) wurde am 12. Mai lediglich die Bekanntmachung des Bundesbeschlusses vom 12. Juni 1845 verfügt. Endlich wurden die Pensionsansprüche mehrerer vormals schleswig-holstein. Offiziere anerkannt u. ein Ausschuß zur Prüfung der einzelnen Fälle ernannt. [25] Finanzielle Fragen anlangend, konnte die von Preußen beantragte Herstellung sämmtlicher Bundesfonds, deren Bedingungen gänzlich unerfüllbar erschienen, nicht einmal zur Abstimmung gelangen, obschon ein am 11. Aug. erstatteter Ausschußbericht darüber vorlag. Zum Theil in Folge hiervon ward auch für die von den verschiedenen Regierungen eingereichten Berechnungen über die in den Bewegungsjahren gehabten Kriegskosten keine Ausgleichung erlangt, u. die Befestigungsarbeiten im Süden Ds erlitten wesentl. Verzögerungen. Die Verminderung der Unterbeamten der Bundesversammlung wurde durch Beschluß vom 17. November mittelst Zurückführung auf den Stand vor 1848 bewirkt. [26] Auf dem Gebiete der Bundesgesetzgebung ward kein wesentl. Fortschritt erreicht. Da die Bereitwilligkeit der übrigen Staaten, das preuß. Preßgesetz als Bundespreßgesetz anzunehmen, bei Preußen selbst auf entschiedenen Widerspruch stieß, so wurde auch jetzt kein Beschluß in dieser Angelegenheit erzielt. Ebenso wenig kam das von Preußen u. Oestreich am 14. April eingebrachte Vereinsgesetz, welches zugleich die Verhältnisse der Arbeiter u. das Wandern der Handwerksgesellen umfaßte, zum Abschluß, da die am 8. u. 15. December erfolgte Abstimmung über den Ausschußbericht vom 4. August ein solches Auseinandergehen der Ansichten zeigte, daß der Ausschuß zu deren Ausgleichung an eine neue Bearbeitung gehen mußte. Dagegen gaben den in Gotha i. J. 1851 getroffenen Vereinbarungen wegen Regelung der Heimathsverhältnisse sämmtl. Regierungen ihre Zustimmung. [25] Am thätigsten erwies sich die Bundesversammlung in der Fürsorge für die Wehrhaftigkeit des Bundes. Am 10. März wurde mit 10 gegen 7 Stimmen die Vermehrung des Bundesheeres um 1/6 der Zuzüge, also um 50,000 Mann beschlossen u. so dem östreichisch-preuß. Antrage, der allerdings auf eine Vermehrung um 150,000 Mann gelautet hatte, wenigstens zum Theil entsprochen; zugleich wurde der Militärausschuß angewiesen, Vorschläge zu rascher u. wirksamer Bereithaltung der Zuzüge einzureichen. Durch Beschluß vom 24. Juni ward die seit 1846 unterlassene Inspection der einzelnen Bundescontingente zum Zweck der Berichterstattung an den Bund aufs neue angeordnet. Der Ausführung dieser Maßregel entzog sich nur Dänemark, angeblich wegen der Cholera. Weitere Beschlüsse des Bundestages in den militär. Angelegenheiten betrafen die Feststellung der Unterordnungsverhältnisse zwischen Militärs der verschiedenen Bundesstaaten, die Unterkunft u. Verpflegung der Besatzungen in den Bundesfestungen ꝛc., eine verbesserte gemeinsame Kriegsordnung für die Bundesfestungen. Dagegen wurde der Ausbau der Festungen Ulm u. Rastatt lässig betrieben, schon weil sich die Bewilligung von 40,000 Fl. zur Deckung der hierzu erforderlichen dringendsten Bedürfnisse bis zum 22. December verzog, u. die von Oestreich am 17. März beantragte Errichtung eines verschanzten Lagers bei Rastatt unterblieb vorläufig ganz, indem erst im October östreichische u. preuß. Militärbevollmächtigte zu einer örtlichen Untersuchung ernannt wurden. [26] Die auswärtigen Angelegenheiten nahmen den Bund fast in keiner Weise in Anspruch. Bezüglich des

Trei-

Treibens der polit. Flüchtlinge in England ward zwar am 24. Febr. ein Antrag der großherzogl. hessischen Regierung, der die Mißbilligung der Nachsicht der engl. Regierung bezweckte, eingereicht u. dem polit. Ausschuß überwiesen, die Frage auch am 12. April vor der Versammlung zur Besprechung gebracht, da aber Preußen hierbei erklärte, daß ein bestimmter Beschluß erst auf den Antrag einer auf ihrem Gebiete von den Umtrieben der Flüchtlinge beunruhigten Regierung gefaßt werden könne, ward der ganzen Sache auch keine weitere Folge gegeben. Das Londoner Protokoll über die Regelung der dän. Erbfolge ward der Bundesversammlung als solcher nicht mitgetheilt, unterfiel also auch keiner Beschlußfassung derselben. [27]Die oriental. Frage berührte sie für jetzt nur insoweit, als Oestreich der Versammlung zeitweilig amtliche Mittheilungen über den Stand der Dinge zugehen ließ. Namentlich erklärte es am 10. November, es werde sich an dem ausgebrochenen Streit nicht betheiligen, so lange nicht die eigenen Interessen des Kaiserstaates dadurch bedroht würden, u. deshalb sei auch eine Reduction der Armee eingetreten. Um so mehr beschäftigte die zunehmende Verwickelung dieser Frage die beiden deutschen Großmächte. Nachdem aus dem unscheinbaren Streite über das Vorrecht der latein. u. griech. Kirche bei den heiligen Stätten zu Anfange des Jahres 1853 der Conflict zwischen Rußland u. der Türkei ausgebrochen war, nahmen Oestreich u. Preußen nur eine beobachtende Stellung ein, selbst noch als man in Petersburg bereits mit der Besetzung der Donauländer drohte. Allmälig ging jedoch Oestreich zur Rolle eines Vermittlers über, wie es bes. die Circulardepesche vom 4. Juli als das Ziel der östreich. Politik bezeichnete, den friedlichen Versicherungen Rußlands sowohl in Constantinopel als in Paris u. London Geltung zu verschaffen u. die Sache der Mäßigung u. Versöhnlichkeit zu vertreten. Im Verein mit Preußen suchte Oestreich zugleich die Pforte zu einem friedlichen Abkommen zu bringen. Aber die Conferenzen, die deshalb seit Juli in Wien gehalten wurden, blieben erfolglos, da das Mißtrauen der Pforte gegen die gemachten Vorschläge nicht zu überwinden war. Darauf übernahmen es die deutschen Großmächte wieder, die Vorschläge der Pforte Ende August in Petersburg zu befürworten, jedoch mit keinem günstigern Erfolge. Die Ereignisse überholten auch bald ihre Bemühungen um eine friedliche Beilegung des Conflictes; denn kaum waren gegen das Ende des September die Wiener Friedensconferenzen geschlossen, als die Pforte den Krieg gegen Rußland erklärte. So kam denn auch das neue Ausgleichungsproject des östreich. Cabinets, das als eine Frucht der persönl. Zusammenkunft des ruff. u. östreich. Kaisers in Olmütz während der letzten Septembertage gelten konnte, zu spät, um dem schon im Ausbruche begriffenen Kriege vorzubeugen. So sehr indeß Rußland sich bemühte, Oestreich u. Preußen für sich zu gewinnen, so gelang es ihm doch nicht, die Cabinete dieser deutschen Großstaaten aus ihrer vorsichtigen Zurückhaltung heraus zu bringen. Oestreich proclamirte bereits seine Politik als die einer strengen Neutralität u. reducirte, wie zu dessen Bestätigung, seine Armee um 80,000 Mann; Preußen ließ sich, in Entgegnung der hierüber von Oestreich am Bundestage abgegebenen Erklärung, ebenfalls dahin vernehmen, daß es fortfahren werde, die bisher bewahrte Freiheit der Entschließung zu benutzen, um in Verein mit den Verbündeten des Königs alle seine Kräfte der Sicherung des Friedens zu widmen. Es entsprach sonach auch nur der hiermit von beiden Staaten eingenommenen Stellung, wenn sie am 5. December im Einklang mit Frankreich u. England zu Wien ein Protokoll unterzeichneten, in welchem der Bestand der Türkei innerhalb der ihr von den Verträgen bezeichneten Grenzen als eine der nothwendigsten Bedingungen des europ. Gleichgewichts bezeichnet ward. Bei dieser Stufe der Entwicklung blieb die Angelegenheit bis zum Schlusse des Jahres. [28]Die Sondergeschichte der deutschen Staaten zeigte, mit wenigen Ausnahmen, nur wenige Ereignisse von hervortretender allgemeiner Bedeutung. Oestreich (s. d.) kam dem großen Ziele seiner inneren Politik, der Durchführung der Reichseinheit, auch in diesem Jahre um einen weiteren Schritt näher. Zeugniß davon gaben die Verordnung vom 19. Jan. über die Einrichtung u. Amtswirksamkeit der Bezirksämter, Kreisbehörden u. Statthaltereien, sowie über die Ausführung der Organisirung für alle Kronländer außer Ungarn, der Lombardei u. der Militärgrenze; die kaiserl. Patente vom 2. März über die Durchführung der Urbarialentschädigung u. Grundentlastung für die Länder der vormaligen ungar. Krone, sowie das Patent vom 3. Mai über die innere Einrichtung u. Geschäftsordnung sämmtlicher Gerichtsbehörden, mit Ausnahme der Militärgrenze. Der Belagerungszustand wurde am 1. Sept. für Wien, Prag u. die böhm. Festungen aufgehoben, im Lombardisch-venetian. Königreiche beschränkt. Im Einzelnen milderte des Kaisers Gnade die strengen Strafurtheile der Gerichte durch zahlreiche Amnestirungen. Der mißlungene Mordversuch auf denselben am 18. Februar erhöhte nur die lebhaften Sympathien der Bevölkerung für seine Person; die Auffindung der ungar. Krone wurde als bedeutsames Zeichen von hoher polit. Wichtigkeit begrüßt. Rücksichtlich der äußeren Beziehungen, so ward zunächst das neuwiederhergestellte Einvernehmen mit Preußen durch

durch die Besuche des Königs in Wien u. des Prinzen von Preußen in Olmütz u. Wien neu besiegelt. Die Wirren in Montenegro, das die Pforte mit einem Vernichtungskriege bedrohte, veranlaßte die Aufstellung eines starken Armeecorps an der Grenze u. die Entsendung des Grafen Leiningen nach Constantinopel im Januar, wodurch eine schnelle Beilegung der entstandenen Zwistigkeiten herbeigeführt wurde. Durch die plötzliche Austreibung aller tessin. Staatsangehörigen u. eine strenge Grenzsperre, da Tessin sich als der Heerd der revolutionären Bestrebungen gegen das östreich. Regiment in Italien erwiesen hatte, wurde ein diplomat. Streit mit der Schweiz veranlaßt. Endlich führte noch die Verhaftung des Kossuthschen Agenten Koszta in Smyrna zu einem Notenwechsel mit der Regierung der Vereinigten Staaten von NAmerika, der jedoch ohne weitere Folgen blieb. "Preußen (s. d.) konnte bei den Kämpfen der polit. Parteien, deren verschiedene Richtungen selbst im Cabinet vertreten waren, zu keinem festen Gang in seiner inneren Politik gelangen. In den Kammern wurden neue Versuche zur Beseitigung der Verfassung gemacht. Die Gemeindeordnung von 1850 wurde aufgehoben, ohne einen Ersatz zu finden; die Gesetze über eine kreisständische Verfassung u. die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen scheiterten an dem Widerstande der Gutsherren. Dem Schwurgerichtshofe wurden die polit. Prozesse entzogen. Eine große Anzahl von Beamten gab die ihre Zukunft gefährdenden Stellungen in der Kammer auf u. legte die Mandate nieder. Die Bildung der ersten Kammer wurde ohne Vorbehalt in die Hand des Königs gelegt. Betreffs der jungen Marine des Landes wurde ein erfolgreicher Schritt gethan, indem von der oldenburg. Regierung das Recht zur Anlegung eines Kriegshafens im Jahdebusen erkauft ward. In Hannover (s. d.) trat der Verfassungsstreit in ein neues Stadium, ohne jedoch dadurch seiner Entscheidung wesentlich näher gerückt zu werden. Die Regierung berief Anfangs April eine Verständigungscommission der ritterschaftl. Abgeordneten u. legte derselben am 5. April eine Art Ultimatum über die Umgestaltung der ersten Kammer u. die Reorganisation der Provinziallandschaften vor, sah sich aber bei deren beharrlicher Weigerung, darauf einzugehen, schon am 13. April zu ihrer Auflösung veranlaßt. Einen nicht minder ungünstigen Erfolg hatten ihre Verständigungsversuche mit den allgemeinen Ständen, indem die zweite Kammer den Vorschlag über die Umgestaltung der Kammern, nach welchem der ersten Kammer die Vertretung des großen Grundbesitzes allerdings nicht mehr so ausschließlich zugedacht war, ebenfalls am 22. Juni verwarf, worauf am 30. Juni ihre Auflösung erfolgte. Die am 5. December ausgeschriebenen neuen Wahlen zur zweiten Kammer fielen so wenig nach Wunsch der Regierung aus (indem mehr als ²/₃ der Abgeordneten aus den Anhängern der Verfassung von 1848 bestand), daß das Ministerium die Session des Jahres 1854 ohne jede Verfassungsvorlage vorübergehen ließ. "In Kurhessen (s. d.) vermochte die Regierung, trotz der einseitig gebildeten Kammern, nicht einmal mit der ersten Kammer, ja nicht einmal mit den Agnaten des kurfürstl. Hauses zu einem Einverständnisse zu gelangen, ließ sich jedoch, trotzdem daß die Kammern die proponirte Verfassungsurkunde zurückgewiesen hatten, nicht irren, an derselben festzuhalten u. auch fernerhin Gesetze ohne die Zustimmung der Volksvertretung zu verkündigen. In Anhalt (s. d.) erfolgte am 22. Mai die Vereinigung der Herzogthümer Dessau u. Köthen zu einem Herzogthume. Von den Verfassungsconflicten in Lippe s. ob. m. Die Verhältnisse von Holstein erhielten eine neue Gestaltung durch das königl. dän. Patent vom 26. Juli über die Durchführung der Zolleinheit der Herzogthümer Schleswig u. Holstein mit dem Königreiche Dänemark. Drei deutsche Länder verloren ihre Regenten durch den Tod: der Großherzog Paul Friedrich von Oldenburg starb am 27. Februar, der Großherzog Karl Friedrich von Sachsen-Weimar am 8. Juli, der Herzog Georg von Sachsen-Altenburg am 3. Aug.; ihre Söhne folgten ihnen in der Regierung. "Die wichtigsten u. zugleich politisch folgenreichsten Ereignisse für D. trugen sich auf dem Handels- u. Zollgebiet zu. Die zwischen Oestreich u. Preußen zu Stande gekommene Einigung fand zunächst ihren Ausdruck in dem am 19. Februar zu Berlin unterzeichneten Handels- u. Zollvertrag, der mit Anfang des Jahres 1854 auf 12 Jahre in Kraft treten sollte u. dem bald auch die übrigen Regierungen des Zollvereins beitraten; es waren darin Erleichterungen des Verkehrs zwischen beiden Staaten auf Grundlage des freien Eingangs roher Naturerzeugnisse u. des gegen ermäßigte Zollsätze zu gestattenden Eingangs gewerblicher Erzeugnisse stipulirt u. für die Seeschiffe u. deren Ladungen gegenseitige Gleichheit festgestellt. Die Wiener Conferenz fand nun bereits am 22. Februar ihr Ende. Mit jenem Vertrag war aber auch zugleich jedes Hinderniß zur Erneuerung des Zollvereins auf weitere 12 Jahre beseitigt, u. es wurde in Folge der im März wieder aufgenommenen Berliner Zollconferenzen am 4. April der Vertrag unterzeichnet, durch welchen nun auch die Staaten des norddeutschen Steuervereins in den Zollverband aufgenommen wurden. Nur Mecklenburg (wo die Stände den Widerstand leisteten), Holstein u. die Hansestädte fehlten noch, um schon jetzt D. in ein einiges Zollgebiet umgewandelt zu sehen. Eine wichtige Folge des östreich.-preuß. Vertrages war auch die, daß

daß die Consulate aller verbündeten Staaten angewiesen wurden, sich der Verbündeten gleich wie der eignen Unterthanen anzunehmen. Uebrigens traten auch Modena, Parma u. Liechtenstein, in Gemäßheit ihrer seit dem 1. Jan. bestehenden Zollverbindung mit Oestreich, dem östreichisch-deutschen Handels- u. Zollvertrage für Anfang 1854 bei. [11] Außerdem schloß Preußen am 30. Decbr. einen Handels- u. Schifffahrtsvertrag mit den Nordamerikan. Freistaaten, u. ebenso einen Schifffahrtsvertrag mit Toscana ab, mit welchem auch Mecklenburg u. Hannover einen Handels- u. Schifffahrtsvertrag eingingen. Neue Postverträge schloß Oestreich mit Spanien u. Sardinien, Preußen mit Dänemark ab; daneben wurden die Verträge deutscher Staaten mit England, Frankreich, Belgien vielfach erweitert. Bezüglich der deutschen Eisenbahnen wurden 77 Meilen neu in Betrieb gesetzt u. dadurch mehrfach wichtige Glieder des Bahnnetzes geschlossen, so die Aachen-Düsseldorfer, Augsburg-Lindauer, die Westphälische Staatsbahn, die Ostbahn 2c. Das Telegraphenwesen erhielt neue Förderung durch den am 15. Mai in Kraft tretenden Vertrag zwischen dem deutsch-östreich. Telegraphenverein u. Belgien u. Frankreich. Auf dem Gebiete des Gewerbewesens that die Regierung von Hannover einen bedeutsamen Schritt, indem sie im December den Zunftzwang bei sämmtlichen Gilden der Städte Hannover u. Nienburg aufhob. Von Gewerbeausstellungen fand die bedeutendste in Gotha für die thüring. Staaten statt, minder ausgedehnte gab es in Königsberg, Karlsruhe u. Oldenburg. [12] Unter den Erscheinungen auf dem Boden der Kirche nahm der Streit der Bischöfe der Oberrhein. Kirchenprovinz mit den betreffenden Regierungen, vor allem aber der des Erzbischofs Vicari von Freiburg mit der badenschen Regierung die allgemeine Aufmerksamkeit vorzugsweise in Anspruch (s. Baden 11—13). Evangelischer Seits fanden wiederum zur Kräftigung des kirchl. Geistes verschiedene Conferenzen u. Kirchentage statt, deren glänzendster in Berlin im September gehalten wurde, aber zu einem Zwiespalt zwischen den Confessionellen u. den Unionisten führte, indem Letztere einen Protest gegen die die Union gefährdenden Tendenzen des Kirchentages einlegten. Abgeordnete der evangel. Kirchenregierungen tagten abermals im Mai zu Eisenach. Die Pastoralconferenz zu Bonn am 20. Juli bezweckte namentlich die Abwehr der von der kathol. Kirche am Rhein am schärfsten erhobenen Angriffe. Die Unionsfreunde tagten zu Eisenach. [13] Im Jahre 1854 entwickelte der Bundestag nach innen wie nach außen ein regeres Leben u. verschaffte sich in selbstthätiger Weise Geltung. So zuerst auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Am 6. Juli erfolgte die Vollendung des langerwarteten Preßgesetzes; am 13. Sept. wurde über das Vereinsgesetz Beschluß gefaßt. Das Uebereinkommen wegen Auslieferung gemeiner Verbrecher auf dem Bundesgebiet kam nach fast 3jährigen Verhandlungen am 26. Jan. zu Stande. Die 1853 von Preußen angeregte Durchsicht der Geschäftsordnung führte am 16. Juni zu einer endgültigen Vereinbarung, die einen beschleunigten Gang der Verhandlungen versprach. Bezüglich des am 9. Dec. von Preußen gestellten Antrages auf Aufhebung der öffentlichen Spielbanken wurde am 14. Dec. ein Ausschuß zur weiteren Erörterung der Angelegenheit niedergesetzt, der kurz darauf den Antrag stellte, die betreffenden Regierungen um Mittheilung der hierauf bezügl. Verträge zu ersuchen. [14] Weniger geschah von Seiten des Bundes hinsichtlich der Einwirkung auf die Verfassungen einzelner Staaten. Die neuerhobenen Beschwerden der Lippeschen Stände gegen die Regierung des Landes wurden, da letztere den gesetzl. Weg einzuschlagen versprach, am 17. Febr. als vorläufig unbegründet zurückgewiesen, wonach, da die Bemühungen der Regierung um eine Verständigung mit den Landständen sich als erfolglos zeigte, die Frage wieder in diesem Jahre ohne befriedigende Lösung blieb. Die auf die Beschwerde der anhaltischen Gesammtlandschaft nach Bundesbeschluß vom 10. August an die betreffende Regierung gerichtete Aufforderung zu einer Befriedigung anerkannter Ansprüche in den Verfassungszuständen durfte kaum eine Wirkung erwarten lassen. Dagegen kam die Regierung von Hannover den Beschwerde führenden Ritterschaften des Landes selbst entgegen, indem sie am 16. Nov. durch eine Denkschrift an den Bundestag, dessen Competenz sie damit vollständig anerkannte, jene Beschwerden selbst für begründet erklärte u. die weitere Entscheidung dem Bunde anheimgab, der sich jedoch erst im nächsten Jahre über die Angelegenheit vernehmen ließ. Die Beschwerde des Gesammthauses Hessen-Philippsthal gegen die Regierung von Kurhessen konnte ebenfalls, da letztere die ihr wiederholt abverlangte Erklärung verzögerte, keine Erledigung finden. Erneuerte Klagen von Standesherren aus dem Großherzogthum Hessen u. Württemberg wegen Entziehung der ihnen durch die Bundesacte vorbehaltenen Rechte hatten mindestens nicht den von dem Bundestage erwarteten directen Erfolg. Dagegen ward der Bremensche Verfassungsstreit zum endgültigen Austrag gebracht, indem der Bundestag am 17. Aug. die neue Verfassung genehmigte u. einen dagegen erhobenen Einspruch abwies. Die Entscheidung des Bundestages in Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern betraf nur Fälle von untergeordneter Bedeutung, wie den Conflict zwischen der Stadt Frankfurt u. dem Fürsten von Salm-Reifferscheidt-Dyck

einer-

einerseits u. den Rheinuferstaaten wegen Ansprüchen der Ersteren auf Einkünfte der Rheinzölle, zwischen Schaumburg-Lippe u. Kurhessen wegen angebl. Verletzung lehnsherrl. Rechte des Fürsten von Lippe ꝛc. [25] Die immer noch rückständige Ausgleichung wegen der Beitragsquoten zu den Bundeskosten der ehemaligen deutschen Flotte erfolgte am 3. Aug. durch Bestätigung einer Abrechnung, wonach Oestreich auf Rückerstattung der eingezahlten Summe von 1,188,736 Fl. verzichtete, die noch Restirenden, Preußen, Baiern, Sachsen, Kurhessen, Luxemburg, Weimar, Gotha u. Sondershausen ihre Schuld anerkannten u. den übrigen Staaten die Zurückzahlung von 810,395 Fl. zugesprochen wurde. Die Verwilligung von 1,878,848 Fl. zum vollständigen Ausbau der Bundesfestungen Ulm u. Rastatt erfolgte gleichfalls am 3. Aug., während dem Antrage Baierns, die außerordentl. Kosten für Herstellung u. Bewaffnung der Festung Landau, im Betrag von 58,000 Fl., aus der Bundeskasse zu leisten, am 24. Aug. die Genehmigung ertheilt wurde, so daß auch diese Festung unter Bundesaufsicht genommen u. schon am 22. Sept. durch Militärbevollmächtigte inspicirt wurde. [26] Die Betheiligung Oe.s an den Verhandlungen in Betreff der oriental. Frage anlangend, so unterzeichnete Oestreich am 13. Jan. gemeinsam mit den Westmächten ein neues Conferenzprotokoll, worin die von der Pforte gegebenen Vorschläge als befriedigend bezeichnet u. dem Petersburger Cabinet zur Annahme empfohlen wurden. Der neue Versuch Rußlands, durch die Sendung des Grafen Orlow nach Wien u. Berlin zu Ende Januar die deutschen Mächte bestimmter an sich zu fesseln u. ihnen eine Neutralität zu empfehlen, nach welcher jeder Versuch der Westmächte, einen zwingenden Einfluß auf die Entschlüsse Oe.s auszuüben, mit den Waffen abgewehrt werden sollte, scheiterte abermals. Da aber auch Rußland die Vorschläge des Conferenzprotokolles zurückwies u. außerdem die Verhältnisse in Serbien u. Griechenland der Lage der Dinge eine neue bedenkl. Wendung zu geben drohten, mußte Oestreich darauf bedacht sein, nöthigenfalls selbst die Waffen zu erheben. Um jedoch hierbei des erforderl. Rückenhaltes gewiß zu sein, trug es Preußen ein Sonderbündniß an, sah sich aber von diesem zurückgewiesen u. schloß sich dem zufolge enger an die Westmächte an. Eben dadurch ward nun aber wieder Preußen in die Nothwendigkeit versetzt, seinen Beitritt zu dem Conferenzprotokoll zu erklären, welches die unverletzte Erhaltung der Pforte, die zu bewirkende Räumung der Donaufürstenthümer, die Sicherstellung der Rechte der Christen in der Türkei u. die Verzichtung auf abgesonderte Unterhandlungen u. Uebereinkünfte mit Rußland aussprach. Inzwischen hatte die von Serbien aus dem kaiserl. Gebiete drohende Gefahr Oestreich bereits Anfang Febr. veranlaßt, ein Beobachtungsheer von 25,000 M. an der Grenze aufzustellen, welches bald verdoppelt u. Ende März bis zur Schlagfertigkeit des ganzen 3. Armeecorps gesteigert wurde. Zugleich sprach Oestreich in einer Depesche vom 14. März an die deutschen Regierungen unter der Erklärung, daß es in der Lage sei, auch die active Betheiligung an dem Conflicte der Mächte ins Auge zu fassen, die Erwartung aus, daß es für diesen Fall auf die Unterstützung Preußens u. des übrigen D.s rechne. Es fand jedoch hierzu bei den deutschen Regierungen durchaus keine Bereitwilligkeit. Die preuß. Politik zumal zeigte jetzt eine eigenthümliche, aber durch das Parteitreiben im Lande erklärliche Unbestimmtheit; so unterstützte Preußen bald die Forderungen der Westmächte, wie im März die wegen Räumung der Donaufürstenthümer, bald versagte es denselben auch wieder eine bindende Erklärung; es schickte Gesandte nach Petersburg u. wieder nach Paris u. London, um nach beiden Seiten hin befriedigende Erklärungen über seine Politik abgeben zu lassen; es desavouirte seinen Gesandten in London, Bunsen, wegen seiner Hinneigung zu den Westmächten, suchte aber auch wieder (16. März) eine besondere Verständigung mit Oestreich nach u. forderte von den Kammern einen Credit von 30 Mill. Thalern für militär. Zwecke. So war es vielleicht auch nur der nächste Zweck Preußens, Oestreich auf dem bereits betretenen gefährl. Wege aufzuhalten: als am 20. April die Unterzeichnung eines Allianzvertrages zwischen beiden Staaten zu Stande kam, in welchem die Garantie des Besitzes gegen jeden Angriff, von welcher Seite er auch komme, u. der Schutz der deutschen Interessen stipulirt wurde; gegen die Fortdauer der Occupation der Donaufürstenthümer sollten beiderseits Vorstellungen in Petersburg erhoben werden u. wenn die Erwiderung nicht beruhigend ausfalle, so sollten die von einem Theile zu ergreifenden Maßregeln unter die Bestimmung einer gemeinsamen Unterstützung beider Verbündeten fallen; zugleich sollten die übrigen deutschen Staaten zum Beitritt zu diesem Vertrage aufgefordert werden. Nach einer zugleich abgeschlossenen Militärconvention sollte Oestreich zu den schon aufgestellten 150,000 Mann weitere 100,000 hinzufügen, während Preußen versprach, nöthigenfalls in 36 Tagen 100,000 M. zu concentriren u. sein Operationsheer auf 200,000 M. zu bringen. Schien nun allerdings Preußen hiermit eher einen Schritt gegen Rußland gethan zu haben, so gab wieder die kurz darauf erfolgende Entlassung des Kriegsministers v. Bonin wegen seiner Aeußerungen in Bezug auf die Stellung zu Rußland u. andere Vorkommnisse in den höchsten Kreisen Zeugniß von einer entgegengesetzten Stimmung. Allerdings

dings aber gaben beide Regierungen am 23. Mai am Bundestage eine dem Allianzvertrage entsprechende Erklärung ab u. luden die übrigen deutschen Staaten zum Beitritt ein. [87] Diese schritten jetzt nun aber zu selbstthätigem Handeln vor. Am 26. Mai traten die Bevollmächtigten der Mittelstaaten (Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, die beiden Hessen u. Nassau) zu einer Conferenz in Bamberg zusammen, deren Ergebniß das Verlangen war, die Vorlage des Aprilvertrages, statt an die Einzelnen, an den Bund gelangen zu lassen, wie denn derselbe auch, falls er dem Vertrage zustimme, bei allen weiteren Verhandlungen durch Bevollmächtigte vertreten sein müsse; außerdem wurde es als eine Bedingung ausgesprochen, daß neben der an Rußland wegen Räumung der Donaufürstenthümer zu richtenden Forderung zugleich die Einstellung der Feindseligkeiten auf der andern Seite u. der Rückzug der westmächtlichen Heere verlangt u. die Fortdauer des Königreichs Griechenland sicher gestellt werde. Eben das Auftreten dieser Coalition hatte nun aber wieder ein engeres Aneinanderschließen der beiden deutschen Großmächte zur Folge. Am 8. Juni trafen der Kaiser von Oestreich u. der König von Preußen in Tetschen zusammen, um sich über eine gemeinsame Haltung gegenüber der Bamberger Conferenz zu verständigen. Im Ganzen wurde den Anforderungen derselben, soweit sie eben erfüllbar waren, nachzugeben beschlossen. Darauf ward der Aprilvertrag der Bundesversammlung am 20. Juli mit dem Ansuchen um ihren Beitritt vorgelegt, u. nachdem der für die oriental. Angelegenheit besonders niedergesetzte Ausschuß seine Annahme empfohlen hatte, trat die Bundesversammlung, mit Ausnahme von Mecklenburg (welches die Erfüllung seiner Bundespflichten wohl zusagte, aber den Widerspruch des Bündnisses mit den Grundgesetzen des Bundes hervorhob), am 24. Juli dem Vertrage bei. [88] Inzwischen hatte Oestreich mit der Pforte unter dem 14. Juni eine Convention zur Bewerkstelligung der Räumung der Donaufürstenthümer u. der Wiederherstellung des gesetzl. Zustandes in denselben abgeschlossen; es sollten diese demnach bis zum Abschluß eines Friedensvertrages zwischen der Pforte u. Rußland durch östreich. Truppen besetzt werden. Die im Aprilvertrag verabredete Vorstellung an Rußland war auch schon am 3. Juni von Oestreich abgesandt u. von Preußen unterstützt worden. Zugleich zeigte sich jedoch Oestreich auch bereit, die Räumung der Donaufürstenthümer nöthigenfalls mit Waffengewalt zu erzwingen. Bereits im Mai war eine neue Aushebung von 25,000 M. angeordnet worden; jetzt erfolgte die Aufstellung bedeutender Streitkräfte an der Ostgrenze u. die Ernennung des Generals Heß zum Oberfeldherrn, wie denn auch Anfang Juli ein freiwilliges Anlehen bis zum Betrage von 500 Mill. Fl. ausgeschrieben wurde. Mit diesem Vorgehen zeigte sich aber Preußen nun wieder durchaus nicht einverstanden. Es erkannte auch die vom russ. Cabinet auf die gemeinsame Vorstellung abgegebene Erklärung vom 30. Juni, welche Oestreich, dadurch nichts weniger als befriedigt, den Westmächten nur zur Beurtheilung übergab u. darauf am 9. Juli seine Forderung nachdrücklicher wiederholte, als so genügend an, daß es dieselbe als Grundlage von Vermittlungsversuchen empfahl u. sich darum auch von den wieder eröffneten Wiener Conferenzen zurückzog. Die Rückäußerung des franz. Cabinets vom 23. Juli bezeichnete jedoch die russ. Erklärung als durchaus unzulänglich u. gab zugleich das Minimum der franz. Forderungen, denen sich dann auch England anschloß, in vier bestimmten Sätzen an, welche dann als die bekannten vier Punkte den Wiener Friedensverhandlungen zur Grundlage dienten; in der damaligen Formulirung lauteten sie auf: europäische Garantie für die Rechte der Donaufürstenthümer; Sicherung der freien Schifffahrt an der Donaumündung; Revision des Vertrags vom 13. Juli 1841 im Interesse des europ. Gleichgewichts u. zu einer Beschränkung der russ. Macht im Schwarzen Meere; gemeinsame Förderung der Emancipation der Christen in der Türkei, aber nur in einer mit den Souveränetätsrechten des Sultans vereinbaren Weise. Hiermit waren die Bemühungen Preußens abermals bestimmt abgewiesen. Dagegen hatte Oestreich auf der andern Seite die Genugthuung, durch seine Vorstellungen bei dem Petersburger Cabinet es dahin gebracht zu sehen, daß die Zurückziehung der russ. Truppen über den Pruth begann. Um so mehr mußte es nun aber wieder sich der Unterstützung Oe-s zu vergewissern suchen u. kündigte darum auch unter dem 28. Juli einen Antrag auf Mobilmachung der Bundescontingente an, den es demnächst in der Bundesversammlung einbringen werde. Preußen erklärte sich jedoch von vornherein dagegen. Zwar schloß es sich den in Wien milder formulirten vier Punkten an u. empfahl dieselben wieder nach Petersburg zur Annahme, aber es erklärte auch, durch die Räumung der Donaufürstenthümer von Seiten der Russen u. die seit dem 29. Aug. erfolgte Besetzung derselben durch die Oestreicher sei der Zusatzartikel des Aprilvertrages über die active Mitwirkung erledigt. Während nun von Seiten Rußlands bereits am 26. Aug. eine unumwundene Ablehnung der vier Punkte erfolgt war u. die Westmächte jetzt den schon Ende März gegen Rußland erklärten Krieg mit Ernst begannen u. ihre Truppen nach dem Süden der Krim warfen, ward zwischen Berlin u. Wien den September u. October hindurch in weitläufigen diplomat.

Cor-

Correspondenzen verhandelt, welche die Fragen über die Besetzung der Donaufürstenthümer u. die Annahme der vier Punkte zum Gegenstand hatten. Erst als Rußland, zu milderem Tone einlenkend, am 6. Nov. erklärte, an Friedensverhandlungen auf Grund der vier Punkte Theil nehmen zu wollen, Oestreich aber versicherte, mit unzweideutiger Annahme der vier Punkte durch Rußland zufrieden sein, diese Punkte bei den Westmächten befürworten u. weitergehende Forderungen abwehren zu wollen, ließ sich endlich Preußen am 26. Nov. zu der Unterzeichnung eines Zusatzartikels zum Aprilvertrag herbei, wonach zunächst die vier Punkte als geeignete Grundlagen für Friedensunterhandlungen bezeichnet u. die Bemühung für deren Anerkennung zugesichert wurde, während Preußen zugleich seine Hülfe zusagte, falls die Oestreicher in den Donaufürstenthümern angegriffen werden würden. Darauf stellten beide Mächte am 30. Nov. den Antrag an den Bundestag, diesem Zusatzartikel gleichfalls beizutreten, wozu auch der Bund, mit Ausnahme Mecklenburgs, sich am 9. Dec. bereit erklärte u. sowohl den Militärausschuß als die Militärcommission beauftragte, die erforderl. Anträge zur Ergreifung weiterer militär. Maßregeln zu stellen. [40] Die an die Westmächte gerichtete Aufforderung zu neuen Friedensunterhandlungen auf Grund der vier Punkte war inzwischen von jenen durch die Erklärung erwidert worden, daß sie das gegenseitige Einverständniß zunächst durch einen förml. Vertrag dargelegt zu sehen wünschten. Dem zeigte sich Oestreich auch nicht abgeneigt u. schloß am 2. Dec. eine Allianz mit den Westmächten, wonach es sich verpflichtete, die Donaufürstenthümer gegen jede Rückkehr der Russen zu beschützen; ein förml. Schutz- u. Trutzbündniß sollte hieraus jedoch erst entstehen, wenn Krieg zwischen Oestreich u. Rußland ausbrechen würde; falls der Friede bis zum Jahresschlusse nicht gesichert erschiene, so sollten die Contrahenten über die rechten Mittel zur Erreichung des Zwecks der Allianz in Berathung treten. Preußen ward zum Beitritt aufgefordert, verweigerte denselben aber u. lehnte ebenso die Aufforderung Oestreichs ab, die im Aprilvertrage vorgesehenen Truppenaufstellungen vorzunehmen, indem es erklärte, daß es hierzu in der allgemeinen Lage noch keine Aufforderung erblicke, wie es sich denn im April wie im November nur zu Defensivmaßregeln verpflichtet habe. Dagegen beanspruchte es auch seine weitere Theilnahme an den folgenden Friedensverhandlungen, zu denen sich Rußland Ende December bereit erklärte, unter dem einfachen Hinweis auf seine Stellung als europ. Großmacht. So standen die gegenseitigen Verhältnisse am Schlusse des Jahres 1854. [40] Die Geschichte der inneren Entwickelung im Staatsleben der einzelnen deutschen Länder stand an Interesse der der auswärt. Beziehungen weit nach; letztere beeinträchtigten die innere Entwickelung vielfach. Immer aber bleibt auch von Oestreich (s. d.) des Bemerkenswerthen genug zu verzeichnen. Im Juli wurden die Absichten der Regierung zur Einführung von Provinzialverfassungen durch Berufung von Landesversammlungen u. Bildung von Landesausschüssen mit nicht unerheblichen Rechten kundgegeben, wenn dieselben auch für jetzt noch nicht ins Leben traten. Zugleich ward an der Entwerfung einer Gemeindeordnung gearbeitet. Die in vielen Kronländern bereits vollendete, in andern der Vollendung nahegeführte Grundentlastung wurde am 16. Juni auch für Siebenbürgen angeordnet. Bes. wohlthätig, am fühlbarsten für Ungarn, war die Einführung der neuen Verwaltungs- u. Gerichtsbehörden in allen Theilen des Reichs. Wieder erfolgten zahlreiche Begnadigungen, wie unter dem 16. April namentlich 336 politisch Verurtheilte amnestirt wurden. Der Belagerungszustand ward am 9. April in den ungarischen, am 1. Mai in den italien. Ländern, ebenso in Galizien, endlich auch in Siebenbürgen aufgehoben. Der über die Güter ausgewanderter Lombarden verhängte Sequester wurde, wenn sie darum nachsuchten u. die Unterthanentreue neu gelobten, außer Wirksamkeit gesetzt, u. die Grenzsperre gegen den Canton Tessin am 16. Juni aufgehoben. Von den erforderlich gewordenen Anleihen hatte bes. die am 29. Juli bis zu einem Betrage von 500 Mill. ausgeschriebene Nationalanleihe sich eines sehr günstigen Erfolges zu erfreuen. Ueberhaupt erwiesen sich die Finanzverhältnisse des Staates eher günstig. Hierzu trug nicht wenig auch die Maßregel bei, daß am Schlusse des Jahres die Regierung einem Vereine französischer u. östreich. Capitalisten die Verwaltung verschiedener Staatseisenbahnen auf 90 Jahre gegen 65½ Mill. u. das Eigenthum mehrerer Bergwerke u. Forsten gegen 11½ Mill. Fl. überließ. Am 24. April vermählte sich der Kaiser mit der Herzogin Elisabeth in Baiern. [41] In Preußen (s. d.) erneuerte sich der Kampf für u. wider die Verfassung namentlich in den Kammern; doch scheiterten die meisten Angriffe an dem Widerstand der zweiten Kammer. Die Gemeinde-, Kreis- u. Provinzialverfassungen kamen nicht zum Abschluß; dagegen wurden die Rechte der Reichsunmittelbaren wieder hergestellt. Eine Königl. Verordnung vom 12. October bestimmte die Neubildung der ersten Kammer; die vormals reichsständischen Familien verweigerten aber noch den Eintritt in dieselbe. Nach der Bekanntmachung der Verträge mit Oldenburg über den Jahdebusen erfolgte am 11. Nov. die Besitzergreifung der abgetretenen Gebietstheile. Uebrigens war das Jahr für das preuß. Volk in mehrfacher

facher Beziehung ein prüfungsreiches, indem neben der Nahrungslosigkeit in den schles. Fabrikbezirken auch die Oderüberschwemmungen in Schlesien im August, wie ein sehr beträchtl. Wasserschaden in Ost- u. Westpreußen im März, einen so außerordentl. Nothstand hervorriefen, daß namentlich für Schlesien die Wohlthätigkeit ganz D-s angerufen wurde. Hannover (s. d.) gelangte auch in diesem Jahre noch zu keiner Lösung der Verfassungswirren. Der am 20. April eröffnete Landtag wurde am 13. Juli wieder vertagt, nachdem er seine Zustimmung zu der Aufhebung des Gesetzes von 1851 über die Provinziallandschaften verweigert hatte. Die Regierung dagegen erkannte die Beschwerde der Ritterschaft dem Bunde gegenüber als gerechtfertigt an. [42] In Baden (s. d.) harrte der Kirchenstreit noch immer seiner Erledigung. Im Ganzen betheiligte sich das Volk wenig an demselben u. stand darin ebenso wie der Landtag in seiner Ueberzahl entschieden zur Regierung; nur in einzelnen Fällen sah sich Letztere darum auch genöthigt, dem Gesetze durch Strenge Achtung zu verschaffen. In dem mit dem päpstl. Stuhle unter dem 14. Nov. geschlossenen Abkommen hatte die Regierung die möglichste Nachgiebigkeit gezeigt, ohne daß jedoch der Frieden vollständig dadurch hätte erlangt werden können. Die Regierung von Kurhessen (s. d.) sah sich im Jan. veranlaßt, die Stände zu entlassen, da sie zu keinem Einverständniß mit denselben zu gelangen vermochte. Der Kriegszustand ward erst am 19. Dec., vier Jahre nach der Occupation des Landes durch Bundestruppen, aufgehoben. Auch der Landtag von Sachsen-Altenburg (s. d.) wurde wegen der ungewöhnlichen Art der Ablehnung des Regierungsentwurfes über ein landschaftl. Wahlgesetz am 14. Dec. aufgelöst. Nassau (s. d.) schritt durch Edict vom 14. Juli mit Entfernung der aus den Bewegungsjahren stammenden Institutionen zu einer durchaus veränderten Organisirung seiner staatlichen Einrichtungen. In Schwarzburg-Rudolstadt (s. d.) ward am 27. März die mit den Ständen vereinbarte neue Verfassung publicirt; das Gleiche war bereits am 21. Febr. in Bremen (s. d.) geschehen. Holstein erhielt seine neue Verfassung durch königl. dän. Erlaß vom 11. Juni. Von deutschen Regenten starben im Jahr 1854 der Fürst von Reuß-Schleiz am 19. Juni u. der König von Sachsen am 9. August. [43] In gewerblicher Hinsicht nahm die vom 15. Juli bis zum 18. Oct. währende Industrieausstellung (s. d.) zu München das lebhafteste Interesse in Anspruch. Neben derselben fanden auch Gewerbeausstellungen zu Trier, Zwickau, Zittau ꝛc. statt. Einen Handelsvertrag schloß Oestreich am 2. Mai mit Belgien; Oldenburg trat dem im Jahr 1851 zwischen dem Zollverein u. den Niederlanden geschlossenen Handels- u. Schifffahrtsvertrage, später auch den mit Sardinien u. Neapel früher vereinbarten Verträgen bei u. gab dafür seine Sonderverträge auf. Dagegen kündigte Mexico die mit Preußen, Sachsen u. den Hansestädten geschlossenen Verträge, weil der Präsident Santa Anna deren liberale Principien nicht länger mit seinem Interesse vereinbar fand. Postverträge schloß Oestreich Namens des deutschen Postvereines mit Sardinien u. Rußland. Serbien trat dem deutsch-östreich. Postvereine bei. Von Eisenbahnen wurden 47½ Ml. Bahnstrecken eröffnet, so daß die Gesammtlänge der mit Personenzügen befahrenen deutschen Eisenbahnen am Schluß des Jahres 1854 auf 1230 Ml. gestiegen war, von denen 646½ zu Staatsbahnen, 583½ zu Privatbahnen gehörten. [44] Das Jahr 1855 brachte, um es sofort in seiner hervorragendsten Bedeutung, in den Beziehungen D-s zu der orientalischen Frage ins Auge zu fassen, gleichfalls keine auch nur annähernde Lösung der polit. Wirren; ja die bereits vorhandene Spaltung zwischen den beiden Großmächten wurde noch sichtbarer bloßgelegt, u. daneben nahm Oestreich einen andern Standpunkt gegenüber den Westmächten ein. Den in Wien am Schlusse 1854 infolge der russ. Erklärung, daß man über die 4 Punkte unterhandeln wolle, neu vorbereiteten Friedensconferenzen, die jedoch erst am 15. März förmlich begannen, blieb Preußen wieder fern, verwahrte aber mehrfach sowohl den contrahirenden Großmächten als den deutschen Cabineten gegenüber, so in den Depeschen u. Noten vom 17. u. 21. Jan., sein Recht zur Theilnahme an diesen Verhandlungen. Oestreich verfolgte inzwischen trotz den bei Rußlands scheinbarer Nachgiebigkeit um Vieles gestiegenen Friedensaussichten mit Eifer seinen Plan, eine sofortige theilweise Mobilisirung der deutschen Bundescontingente durchzusetzen, unter Hinweis auf den Bundesbeschluß vom 9. Dec. 1854, stieß jedoch hierbei auf den entschiedensten Widerspruch von Seiten Preußens u. sah sich hierdurch veranlaßt, sich nun auch an das übrige D. zu wenden u. in einer geheimen Depesche vom 14. Jan. diejenigen Staaten, welche seinen Standpunkt theilten, aufzufordern, sich ihm anzuschließen u. ihre Contingente für den Kriegsfall der obersten Leitung des Kaisers anzuvertrauen, wogegen ihnen ihr Länderbestand garantirt u. Theilnahme an den Vortheilen des Friedensschlusses zugesichert sein sollte. Allein es fand auch da wenig Geneigtheit zur Erfüllung seines Verlangens, wie Sachsen bereits am 19., Baiern am 24. Januar ihre Gesandten in Wien zu einer abfälligen Antwort auf jene Anmuthung instruirten. [44] Auch als Oestreich beim Bundestag am 22. Jan. den Antrag eingebracht hatte, daß das Bundesheer in möglichst kurzer Frist zur Hälfte od. im Ganzen mobil gemacht u.

von

von der Bundesversammlung zur Wahl eines Oberfeldherrn geschritten werden solle: vertrat der preuß. Militärbevollmächtigte die Ansicht, die Bundescontingente müßten jedenfalls in den Grenzen des deutschen Bundesgebiets stehen bleiben u. die Leitung der Angelegenheit habe der gesammte Bund zu übernehmen, bis sich entscheide, nach welcher Seite hin Front zu machen sei; der preuß. Bundestagsgesandte aber wies wiederholt darauf hin, daß, da Oestreich einen Angriff von Rußland nicht zu gewärtigen habe, der Fall einer activen Betheiligung der deutschen Streitkräfte zur Ausführung des Zusatzartikels durchaus nicht vorliege. Während nun eine von diesen Aeußerungen des preuß. Gesandten wieder zu Erörterungen zwischen Preußen u. den Westmächten führte, wie namentlich die Sprache Frankreichs gegen die deutsche Großmacht, so in der Circularnote vom 26. Juli, immer bitterer wurde: fand der Bundestag eine willkommene Auskunft, indem er gemäß dem, von seinen vereinigten Ausschüssen, nach Ablehnung des östreich. Antrages, am 30. Jan. auf den preußisch-baierschen Antrag gefaßten Beschlusse, am 8. Febr. sich statt der Mobilmachung für eine Kriegsbereitschaft entschied, derzufolge das Hauptcontingent 14 Tage nach erfolgter Aufforderung durch den Bund marsch- u. schlagfertig aufgestellt sein müsse. Die diesem Votum beigefügten, sich mehr der preuß. Auffassung anschließenden Motive, sowie jene Aeußerung des preuß. Militärbevollmächtigten gaben nun dem Wiener Cabinet Veranlassung, diese Ansichten in einer Circulardepesche vom 16. Februar zu bekämpfen u. die Bedeutung des Bundesbeschlusses vom 9. Dec. in ein anderes Licht zu setzen, als ob er nur aus der bedrohlichen Lage der europ. Verhältnisse im Allgemeinen hergeleitet worden sei, da der Bund durch das Schutz- u. Trutzbündniß vom 20. April vor. Jahres hierzu bereits eine viel zu entschiedene Stellung eingenommen habe. Die verschiedene Auffassung des letzten Bundesbeschlusses, ob damit, wie Preußen wollte, nach Beseitigung der Gefahr eines Angriffs auf Oestreich, eine völlig neue Basis gewonnen od. ob derselbe nur als weitere Entwicklung der Bundesbeschlüsse vom 24. Juli u. 9. Dec. v. J. zu betrachten sei, wie Oestreich behauptete, mit andern Worten, ob die Kriegsbereitschaft nur gegen Rußland od. nicht auch zugleich gegen die Westmächte gelten solle, bildete nun demnächst den Cardinalpunkt in der östreichisch-preuß. Differenz; wie sich das in den gegenseitigen Erklärungen am Bundestage am 22. Februar, so wie in der östreich. Circulardepesche vom 28. Februar, wie in den preuß. Depeschen vom 8. u. 16. März ꝛc. fast ausschließlich aussprach. Die Aeußerung des preuß. Bundestagsgesandten in der Sitzung vom 22. Februar gab daneben auch wieder Veranlassung zu einem Notenwechsel zwischen dem preuß. u. franz. Cabinet (Noten vom 2. u. 27. März). Der unerwartete Hintritt des Kaisers Nikolaus von Rußland (2. März) änderte in der Sachlage wenig. Es zeigte sich bald, daß Kaiser Alexander II. bezüglich der Kriegsfrage die Erbschaft seines Vaters in vollem Umfange antrat. Preußen beharrte in seiner Stellung, setzte den Notenwechsel mit Oestreich, bes. über die Auslegung der Kriegsbereitschaft, fort u. unterhielt zugleich erfolglose Unterhandlungen in Paris u. London, welche besondere Abkommen mit den Westmächten beabsichtigten. Die übrigen deutschen Staaten, in denen die Kriegsbereitschaft nun vollzogen war, verhielten sich im Uebrigen doch meist passiv. Bemerkenswerth war jedoch die eigenthümlich veränderte Gruppirung derselben um die beiden Großmächte, da die Darmstädter u. Bamberger Coalirten jetzt hinter Preußen standen, während die entschiedensten Anhänger der frühern Union mit Oestreich in russenfeindlichem Sinne gingen. „Eine völlig neue Wendung in der verwickelten Angelegenheit u. damit wieder eine neue Veranlassung zur Erweiterung des östreichisch-preuß. Zwiespaltes u. zu fortgesetztem eifrigen Notenwechsel trat jetzt mit einem neuen Schritte der russ. Politik für D. ein. Nachdem nämlich auf der Wiener Conferenz über die beiden ersten der 4 Punkte, das Protectorat der Donaufürstenthümer u. die freie Donauschifffahrt, eine rasche Einigung gefunden worden war, während eine solche für den 3. Punkt, die Beschränkung der russischen Herrschaft im Schwarzen Meere, noch immer vergeblich gesucht wurde, erhielt der russ. Gesandte am Bundestage, v. Glinka, unter dem 30. April von Seiten seines Cabinets die Mittheilung, daß Rußland auch bei Erfolglosigkeit der Wiener Conferenzen die allseitig vereinbarten beiden ersten Punkte, die aber speciell das deutsche Interesse berührten, für D. in Kraft bestehen lassen wolle, so lange die deutschen Höfe an ihrer strengen Neutralität festhielten. Dagegen erhob sich aber Oestreich u. sprach in einem Rundschreiben vom 17. Mai an die deutschen Höfe offen aus, daß hier nur ein abermaliger Versuch Rußlands vorliege, die besonderen deutschen Interessen von den allgemeinen europäischen zu trennen, um die Uneinigkeit in D. zu erhalten u. sich der Entschließung der deutschen Höfe zu versichern, ehe das endliche Ergebniß der Conferenzen vorliege; darum glaube auch das kaiserl. Cabinet darauf rechnen zu können, daß die Mitglieder des Deutschen Bundes, welcher die 4 Punkte in ihrem Zusammenhange als geeignete Friedensgrundlage anerkannt habe, an die Erklärungen Rußlands keine Entschlüsse u. Anträge knüpfen würden, welche sich in ihren Folgen gegen Oestreich wenden od. die Schwierigkeiten der jetzigen Lage vermehren könnten. Preußen trat hierauf wieder der östreich. Auffas-

sung

sung über Rußlands geheime Absichten in den Erklärungen vom 23. Mai u. 17. Juni entgegen, verwahrte sich auch dawider, insofern aus der östreich. Circulardepesche eine Verbindlichkeit D-s zur Aufrechthaltung sämmtl. 4 Garantiepunkte abgeleitet werden könne, verhieß aber aus Rücksicht auf Oestreich, vorläufig seine Erwägungen u. Entschließungen aufzuschieben, ohne dabei irgend auf das ungeschmälerte Recht freiester u. allseitiger Prüfung verzichten zu wollen; es stehe mit D. noch ganz auf dem Aprilvertrage u. seinem Zusatzartikel. Gegenüber Rußland wies Preußen allerdings aber auch wieder durch Note vom 6. Juni auf seine mit Oestreich u. D. eingegangenen Verträge, denen der König erforderlichen Falls vollständig nachzukommen entschlossen sei, hin, lehnte somit das Ansinnen einer Erklärung des Bundes bezüglich der strikten Neutralität ab u. sprach zugleich die Hoffnung aus, daß die russ. Depesche vom 30. April von keinem Rückhaltsgedanken gegen Oestreich eingegeben worden sei. Der Notenwechsel endete damit, daß v. Glinka jene Note dem Deutschen Bunde mit einem Begleitschreiben vom 9. Juni überreichte, in welchem nur der Wunsch ausgesprochen war, D. möge Rußland gegenüber in seiner bisherigen Haltung verbleiben. Die Antwort des Bundes bestand lediglich in einer Empfangsbescheinigung der Note, u. Oestreich sah sich somit seinen nächsten Besorgnissen enthoben. Inzwischen hatte aber auch die Verbindung Oestreichs mit den Westmächten eine nicht zu verkennende Lockerung erfahren. Die Wiener Conferenz schien an dem dritten der 4 Punkte scheitern zu wollen. Nachdem Rußland den jenseitigen Vorschlag verworfen hatte, eine neue östreich. Aufstellung aber wieder von den Westmächten zurückgewiesen worden war, erklärte Oestreich bes. in der Depesche vom 20. Mai, daß es hiernach keinen Grund zu einer Kriegserklärung gegen Rußland mehr habe, indem die Verantwortlichkeit für das Fehlschlagen der Unterhandlungen nicht mehr ausschließlich auf Rußland falle. Trotzdem beharrte es bei der Versicherung, weder den Grundsätzen des Decembervertrages noch den Garantiepunkten untreu werden zu wollen, indem es noch immer den gleichen Zweck mit den Westmächten verfolge u. nur über die Mittel zur Erreichung desselben mit denselben nicht einverstanden sei. Aber bei alledem war es deutlich, wie dies auch der Grundton der vielen hierüber gegenseitig gewechselten Noten erwies, daß eine Erkaltung zwischen den Decemberalliirten eingetreten sei, indem bei Oestreich eine Hinneigung zum Frieden Platz gegriffen hatte. Dafür sprach besonders auch die durch kaiserl. Armeebefehl aus Lemberg vom 24. Juni verfügte bedeutende Reduction des östreich. Heeres. Inzwischen war die Wiener Friedensconferenz bereits am 4. Juni ohne Ergebniß geschlossen worden. Unter solchen Umständen mußte Oestreich nun mehr als je daran liegen, Preußens u. des gesammten D-s gewiß zu werden u. seine Politik zu einer allgemeinen deutschen erklärt zu sehen, um nicht schließlich ganz isolirt dazustehen. Darum hatte es sich neuerdings wieder bemüht, namentlich durch Depesche vom 12. Juni, Preußen u. den Bund zu unumwundener Erklärung zu den 4 Punkten zu vermögen, während die Circularnote vom 28. Juni geradezu beantragte, der Bundestag möge die Billigung des bisherigen Benehmens Oestreichs in der oriental. Angelegenheit aussprechen u. zugleich die Fortdauer der Kriegsbereitschaft des Deutschen Bundes beschließen. Preußen aber lehnte, bes. durch Note vom 5. Juli, jede Billigung der Decembervertragspolitik ab, unter der Erklärung, keine fernere Gefährdung der deutschen Interessen erblicken zu können, u. befürwortete selbst eine Erleichterung in der Kriegsbereitschaft der kleineren u. mittleren Staaten. Darauf machte das Wiener Cabinet der Bundesversammlung in deren Sitzung vom 19. Juli eine umfassende Vorlage, in der es seine Politik als ein zugleich im Gesammtinteresse D-s befolgte zu rechtfertigen suchte, die Resultate der Conferenz rücksichtlich der 2 ersten Garantiepunkte festzuhalten versprach, die Besetzung der Donaufürstenthümer im östreichischen, wie im deutschen Vortheile bis zur Erreichung eines Friedens ankündigte, doch zugleich die Reduction seiner Truppen zur eignen Erleichterung anzeigte u. den Bund endlich aufforderte, die durch seine Beschlüsse vom 9. December u. 8. Februar eingenommene Stellung auch ferner zu behaupten u. sich in der Verfassung zu erhalten, in welcher jeder Eventualität mit Ruhe entgegengesehen werden könne. Die Bundesversammlung beantwortete in einem einstimmigen Beschlusse vom 26. Juli diese Eröffnungen auf Preußens Vorschlag dahin, daß sie ihren Dank für die Friedensbemühungen Oestreichs aussprach, unter Hinweis auf die früheren Bundesbeschlüsse die Uebernahme neuer Verbindlichkeiten für unnöthig erklärte u. die Fortdauer der Kriegsbereitschaft zusagte. Hierdurch konnte sich Oestreich jedoch freilich nur sehr unvollständig befriedigt sehen, sprach aber (angeblich durch Circular vom 2. Aug.) seine Uebereinstimmung mit dem Bundesbeschlusse aus, ohne doch auch sein Bedauern zu verhehlen, daß sich der Bund die 4 Garantiepunkte, bei denen es als Friedensgrundlage beharren müsse, nicht angeeignet habe. Preußen erwiderte darauf durch Note, angeblich vom 8. Aug., wie die Annahme der 4 Punkte von Seiten des Deutschen Bundes nur nach der einen oder andern Seite hin in Verwicklung bringen könne, da man nicht abzusehen vermöge, welche prakt. Bürgschaft für die Lösung des obschwebenden

Strei-

Streites in denselben noch ferner vorhanden sei. "Inzwischen hatte auch schon in einzelnen Staaten, wie in Preußen u. Baiern, denen bald andere nachfolgten, die Kriegsbereitschaft wesentliche Erleichterungen u. Beschränkungen gefunden. Nach den entscheidenden Ereignissen in der Krim vom 8. u. 9. Sept. trat eine diplomat. Windstille ein, die erst gegen das Ende des Jahres neuen Anstrengungen zu Gunsten des Friedens wich. Selbst die deutschen Mittelstaaten sollen hierfür selbstthätig in Frankreich wie später in Rußland aufgetreten sein, bes. aber richteten sich die Friedenshoffnungen auf neue Vorschläge Oestreichs bei dem Petersburger Cabinet, denen die Friedensgeneigtheit Frankreichs eine verdoppelte Aussicht auf Erfolg versprach. Preußen verharrt noch immer in seiner bisherigen Stellung, während Oestreichs Verhältniß zu den Westmächten wieder an Innigkeit gewonnen zu haben scheint. "Der Bundestag in seinen inneren Beziehungen zu den einzelnen deutschen Staaten hatte sich im Laufe des Jahres vorzugsweise wieder mit Verfassungsfragen zu beschäftigen. Dazu gaben ihm namentlich die hannöverschen Verfassungswirren Veranlassung. Der in dieser Hinsicht von der Bundesversammlung am 19. April gefaßte Beschluß lautete dahin, daß die hannöv. Regierung angegangen werde, die Verfassung u. Gesetzgebung des Königreichs einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen u. ohne Verzug die Uebereinstimmung derselben mit den Grundgesetzen des Bundes zu bewirken; sollte sie hierbei auf Hindernisse stoßen, so werde der Bundestag seine verfassungsmäßige Einwirkung eintreten lassen. Uebereinstimmend hiermit hatte der Bundestag bereits am 12. April gemäß dem Antrage seines Reclamationsausschusses die Beschwerde der hannöv. Ritterschaft für begründet anerkannt u. entschieden, daß derselben eine ihren althergebrachten Rechten entsprechende wirksame Vertretung in der ersten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung einzuräumen sei. Beiden Beschlüssen hatte aber allerdings die Einstimmigkeit gefehlt; namentlich hatten sich gegen eine Verfassungsoctroyirung Baden, die thüringischen Staaten ꝛc. erklärt. Durch die, in Folge der hiernach von der hannöv. Regierung gethanen Schritte, von dem Schatzcollegium des Landes bei dem Bundestage erhobenen Beschwerde kam dann die Angelegenheit nochmals vor denselben, indem der Verfassungsausschuß am 22. Nov. über diese Reclamation Bericht erstattete u. Zurückweisung derselben beantragte, welcher Antrag von der Versammlung angenommen wurde. Auch die Beschwerde der gothaischen Ritterschaft, die am 3. Mai eine neue Vorstellung bei dem Bundestage eingereicht hatte, beschäftigte denselben wieder, ohne daß jedoch die Angelegenheit zu einer Erledigung gebracht wurde. Die von der Regierung zu Sachsen-Gotha eingeforderte u. am 19. Juli überreichte Erklärung, nach welcher die Klage der Beschwerdeführer als völlig unbegründet zurückgewiesen u. die Competenz des Bundestages, die dermalige gothaische Verfassung zu alteriren, bestritten wurde, ist dem Reclamationsausschuß zur Begutachtung übergeben worden. In der Beschwerdesache der württemberg. Standesherren fanden am 25. October die Ausschußanträge um so leichter bei dem Bundestage Annahme, als sich die württemberg. Regierung damit bereits einverstanden erklärt hatte; ihnen zufolge wurde die Regierung ersucht, die Entschädigung der Standesherren für unentgeltlich aufgehobene Eigenthumsrechte auf bundesrechtl. Grundlage verfassungsmäßig zu bewirken u. auf gleichem Wege für Aufhebung od. Abänderung der Gesetze zu wirken, wodurch die Ausdehnung des Gemeindeverbandes auf das Staatsgebiet, Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, des bevorzugten Gerichtsstandes u. das Jagdwesen zum Nachtheil der Standesherren geregelt worden seien. Kurhessen reichte im Februar die von ihm bereits vor 3 Jahren eingeforderte Erklärung über die landständischen Verfassungsbeschwerden ein, ferner die 1854 ihm abverlangte Rückäußerung über die vom Gesammthause Hessen-Philippsthal behauptete Rechtsverweigerung; doch verlautete nichts Weiteres über einen Spruch in diesen Angelegenheiten. Auch die Kettenburgische Beschwerdesache kam nochmals vor, u. die betr. wichtige principielle Frage wurde durch die Abstimmung vom 8. Juni dahin entschieden, daß die bundesgrundgesetzlich garantirte Gleichheit der polit. Rechte der christl. Religionsparteien durch die bezügl. Vorgänge in Mecklenburg nicht alterirt worden seien; den Klägern sollte eröffnet werden, daß kein Anlaß mehr vorliege, ihrer Vorstellung u. Bitte vom 16. Juni 1854 eine weitere Folge zu geben, nachdem die großherzogl. mecklenburg. Regierung habe erklären lassen, daß gemäß der bestehenden Landesverfassung dem Beschlusse der Landtagsversammlung vom 11. Dec. 1852 eine über die Aeußerung von Wünschen u. Erwartungen hinausgehende rechtl. Bedeutung nicht beigelegt werden könne. "Auf dem Gebiete der Gesetzgebung ist aus diesem Jahre fast nur die Erledigung der schon lange schwebenden Frage über die Revision der Bundeskriegsverfassung in der Sitzung vom 4. Jan. zu bemerken, wodurch mindestens eine wesentl. Verstärkung der Wehrkraft des Deutschen Bundes erzielt wurde. Hinsichtlich des von Preußen gestellten Antrages auf Aufhebung der öffentl. Spielbanken lautete das am 10. Mai erstattete Ausschußgutachten, daß die noch vorhandenen Banken zwar bis zum Ablauf ihrer Verträge fortbestehen sollten,

daß

daß jedoch keine neue Concession ertheilt werden möge. Von den sieben betr. Regierungen hatte sich übrigens keine geneigt gezeigt, auf eine Beschränkung ihrer Spielbanken einzugehen, ja die von Nassau hatte noch ausdrücklich bemerkt, daß sie zu einer Nichterneuerung der Verträge für Ems u. Wiesbaden, die erst mit dem J. 1870 ablaufen, die Hand nicht bieten werde. Es ergab auch die Abstimmung des Bundestages über den Ausschußantrag am 14. Juni kein Resultat, da die erforderl. Einstimmigkeit nicht zu erzielen war. In Sachen des vormals schleswig-holstein. Generals v. d. Horst erhielt die Bundeskasse am 22. Nov. Anweisung, demselben eine außergewöhnl. Pensionszahlung zu leisten. [41]Bezüglich der allgemeinen Verhältnisse D-s war noch das in diesem Jahre mit erneuter Stärke wieder hervorgetretene Verlangen nach einer Revision der Bundesverfassung bemerkenswerth, welches zunächst in den Kammern von Baiern, Württemberg u. Darmstadt seinen lebhaften Ausdruck fand, während andererseits selbst versichert wurde, daß Oestreich einen dahin zielenden Antrag zu stellen, od. doch einem derartigen Antrag nicht entgegenzutreten beabsichtige, dem jedoch Preußen durchaus zuwider sei. Weiteres kam aber über die Angelegenheit im Laufe des Jahres nicht zur öffentl. Kunde. [42]Bezüglich der Einzelgeschichte der deutschen Länder ist im Allgemeinen Folgendes zu bemerken. In Oestreich (s. d.) wurde das Organisationswerk fortgesetzt, wie am 12. April zwei Ministerialerlasse den Beginn der Wirksamkeit der neu organisirten Kreis- u. Bezirksämter in Mähren u. Schlesien für den 16. u. 28. April anordneten; auch an der Ausführung von Landesvertretungen für alle Kronländer wurde eifrig gearbeitet. Bes. aber ergaben sich auf dem politisch-kirchl. Gebiete die wichtigsten u. eingreifendsten Resultate, indem am 18. Aug. das Concordat (s. d.) mit dem päpstl. Stuhle unterzeichnet, u. auch für Regelung der staatsrechtl. Verhältnisse der Evangelischen neue Schritte, wie durch die nach Wien berufene Conferenz evangel. Vertrauensmänner aus Ungarn, die Erlaubniß zur Errichtung einer evangel.-theolog. Lehranstalt in Pesth ꝛc., gethan wurden. Hand in Hand gingen mit diesen Bestrebungen endlich auch, nach Eintritt des neuen Finanzministers v. Bruck, die finanziellen Operationen, welche sich bes. auf die Deckung der Schuld des Staates an die Nationalbank (weshalb dieser Staatsgüter bis zur Höhe von 150 Mill. Fl. überlassen u. eine neue Emission von Bankactien im Betrage von 20 Mill. Fl. Silber beschlossen wurde), u. auf die Gründung einer allgemeinen Creditanstalt für Handel u. Gewerbe bezogen. Auch in diesem Jahre erfolgten wieder viele Gnadenacte gegen politisch Verurtheilte, namentlich auf Anlaß der Geburt der ersten Tochter des Kaisers. Die Vereinbarung mit der Schweiz in Betreff der aus Tessin ausgewiesenen lombardischen Ordensgeistlichen u. der aus der Lombardei ausgewiesenen Tessiner Bürger, kam am 18. März zu Mailand zu Stande. [43]Preußen (s. d.) erhielt statt seiner bisherigen Kammern einen in das Herrenhaus u. das Haus der Abgeordneten zerfallenden Allgemeinen Landtag. Die Wahlen zu demselben fielen überwiegend zu Gunsten der Regierung aus, u. da auch die einstigen Reichsunmittelbaren ihren Widerstand gegen den Eintritt in das Herrenhaus aufgegeben, konnte der Landtag gegen Ende des Jahres unter den günstigsten Aussichten für die Regierung eröffnet werden. Die Oder- u. Weichselüberschwemmungen übertrafen die des vorigen Jahres noch weit an Verderblichkeit. In Hannover (s. d.) erklärte die Regierung am 19. Mai in Gemäßheit des Bundesbeschlusses, während noch das Land zahlreiche Petitionen an den König um Erhaltung der Verfassung von 1848 richtete, die betreffenden Gesetze von 1848 u. 1851 über verschiedene Aenderungen des Landesverfassungsgesetzes u. die Reorganisation der Provinziallandschaften für aufgehoben, rief aber dennoch die hiermit als illegal bezeichneten Stände zum 15. Juni ein, um denselben einen Entwurf zur Bildung einer ersten Kammer vorzulegen, in welchem die Forderungen der Ritterschaft berücksichtigt waren. Sie vermochte jedoch mit den Kammern zu keiner Einigung zu gelangen u. schritt am 13. Juli zu deren Vertagung. Zugleich trat aber auch das Ministerium Lütken am 25. Juli zurück u. machte dem Cabinet Kielmansegge Platz, das bereits am 31. Juli die Auflösung der Kammern aussprach u. durch eine auf die neusten Bundesbeschlüsse gestützte Verordnung vom 1. Aug. die ständische Geschäftsordnung, das Staatsdienergesetz u. die Städteordnung für aufgehoben, das Mandat der bisherigen Abgeordneten zur ersten Kammer für erloschen erklärte, die Kammern nach der Zusammensetzung von 1840 u. ebenso für die beseitigten Gesetzvorschriften die Gesetzgebung von 1840 wieder herstellte. Verschiedene Städte u. Kreise erhoben sich erfolglos zu dringenden Vorstellungen gegen dieses Verfahren. Inzwischen war das ständische Schatzcollegium, nachdem es sich vergebens beschwerend wegen Ueberschreitung des Budgets an das Gesammtministerium gewendet hatte, mit einer Klage an den Bundestag vorgegangen, deren Erfolglosigkeit schon oben [40] gedacht ist. Gegen Ende des Jahres wurden neue Landtagswahlen ausgeschrieben. In Baiern (s. d.) sprach sich der Landtag gegen die Regierung theils wegen ihrer auswärtigen Politik, theils wegen des Militäretats aus, u. eine Folge davon war der Rücktritt des Kriegsministers u. andererseits die am 25. März verfügte Auflösung

lösung der zweiten Kammer. Von der Regierung selbst veranlaßt traten hier die Adelscorporationen hervor. Auch in Württemberg erfolgte, zunächst veranlaßt durch die Verhandlungen über den Antrag auf Bundesreform, die Auflösung der Ständeversammlung am 21. Aug. Die Wahlen zu dem neuen Landtag, mit welchem bes. die Beschwerdeangelegenheit der Standesherren zu ordnen sein wird, haben ein hierfür nicht ungünstiges Resultat ergeben. [4]Der Kirchenstreit in Baden (s. d.) blieb noch immer ungeschlichtet, ohne daß jedoch deshalb ein wesentl. Nachtheil für das Land entstanden wäre. An die Verlobung des Prinz-Regenten mit der Prinzessin Luise von Preußen knüpften sich zahlreiche Gnadenacte. Die Stände von Mecklenburg (s. d.) wiesen den Anschluß des Landes an den Zollverein zum dritten Male zurück. Im Schooße der Ritterschaft entstanden gegen Ende des Jahres Zerwürfnisse zwischen den bürgerlichen u. adeligen Mitgliedern. In Kurhessen (s. Hessen) harrten die Verfassungswirren noch immer ihrer Lösung, obschon die Regierung am 29. Mai neue landständische Wahlen ausgeschrieben hatte, die aber zumeist wieder nur auf die Mitglieder des vorigen vertagten Landtags fielen. Die auch in oberster Instanz der Steuerverweigerung angeklagten ehemaligen Landtagsabgeordneten von 1850 wurden freigesprochen. Am 19. September wurde der neue Landtag eröffnet, jedoch schon am 29. d. M. wieder vertagt. Ehe sein Zusammentritt aber wieder erfolgte, wurde das gesammte Ministerium Hassenpflug entlassen. Da bis gegen Ende des Jahres die Bildung eines neuen Ministeriums noch nicht zu Stande gekommen war, blieb auch die Zusammenberufung des Landtages verschoben. [5]Die Regierung von Sachsen-Altenburg (s. d.) hob unter dem 12. März das landschaftl. Wahlgesetz von 1850 auf u. führte die Wahlordnung des Grundgesetzes von 1831 wieder ein. Die Ritterschaft des Landes, welche u. a. zu dem Zweck der Erreichung einer Entschädigung für die seit 1848 entzogene Steuerfreiheit in einem eigenen Verein zusammentrat, erreichte auf dem im October einberufenen neuen Landtag diesen ihren Zweck. [6]In Hamburg (s. d.) blieb die Verfassungsfrage noch immer ungelöst, da die erbgesessene Bürgerschaft am 7. Juni die neuen Verfassungspropositionen des Senats ablehnte. Dagegen konnte in Frankfurt (s. d.) der neue Verfassungsentwurf am 15. Febr. endlich publicirt werden. [7]Die kathol. Kirche in D. feierte mit großem Gepränge u. unter vielfachen Demonstrationen gegen den Protestantismus im Juni zu Fulda u. Mainz eine Bonifaciusfeier, die zugleich zu einer Conferenz der Bischöfe diente, als deren vornehmster Berathungsgegenstand der oberrhein. Kirchenstreit bezeichnet wurde. Dagegen beging der evangel. Gustav-Adolfs-Verein auf dem Thüringer Wald dieselbe Gedächtnißfeier in aller Einfachheit. Die deutschevangel. Kirchenconferenz zu Eisenach war in diesem Jahre von mehreren Staaten nicht beschickt. [8]Auf dem Handelsgebiete machte der Beschluß der preuß. Regierung, von 1856 an kein außerpreuß. Papiergeld in Appoints unter 10 Thalern im Lande zuzulassen, besonderen Eindruck u. führte gegen Ende des Jahres, da andere Regierungen, wie Sachsen, Baiern ꝛc., entsprechende Verordnungen erließen, zu einer erheblichen Störung auf dem Geldmarkte. Die Auswanderung (s. d.) zeigte sich, trotz dem noch um Vieles erhöhten Nothstande im Volke, welcher in einigen Gegenden, wie im Eichsfelde, in Westpreußen, im Erzgebirge, einen bes. bedenkl. Charakter annahm, um Vieles geringer als in den vorhergehenden Jahren u. hatte im ersten Halbjahre noch nicht einmal die Hälfte im Vergleiche von 1854 erreicht. *(Schäd.)*

† **Didot** (s. Hptw.), **4)** (Pierre), Buchdrucker zu Paris, starb daselbst 93 Jahre alt im Jan. 1854. **5)** (Henri), Schriftgießer in Paris, starb 1852.

† **Diepenbrock** (Melchior, Freiherr v. D., s. Suppl.), Fürstbischof von Breslau u. seit 1850 Cardinal, starb d. 20. Januar 1853 auf seiner Residenz zu Johannesberg in östr. Schlesien.

Dieringer (Franz Xav.), geb. 1811 zu Rangendingen (Hohenzollern-Hechingen), studirte Theologie in Tübingen, wurde 1835 Lehrer der Homiletik in Freiburg, 1840 Professor der Theologie am Seminar zu Speier, 1843 Professor zu Bonn, später auch Universitätsprediger u. Director des theolog. Seminars das. Er schr.: System der göttl. Thaten des Christenthums, Mainz 1841, 2 Bde.; Kanzelvorträge, ebend. 1844, 2 Bde.; St. Karl Borromäus u. die Kirchenverbesserung seiner Zeit, Köln 1846; Lehrbuch der kathol. Dogmatik, Mainz 1847, 2. A. 1850; er redigirt auch die Zeitschrift: Der Katholik. *(Lb.)*

Dieterici, 1) (Karl Fr. Wilh.), geb. 1790 zu Berlin, studirte 1809—12 in Königsberg u. Berlin die Rechte u. Geschichte, machte die Feldzüge gegen Frankreich mit, trat dann in den Staatsdienst, wurde 1818 Regierungsrath in Potsdam, 1820 Hülfsarbeiter im Ministerium des Innern, 1823 geh. Regierungsrath u. 1831 geh. Oberregierungsrath, 1834 zugleich Professor in Berlin u. 1844 Director des statist. Bureau. Er schr.: Die Waldenser u. ihr Verhältniß zum brandenb.-preuß. Staate, Berlin 1831; Statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs u. Verbrauchs in Preußen u. im deutschen Zollverband, ebd. 1838, mit 4 Fortf. 1842—51; Der Volkswohlstand in Preußen, Berl. 1846 (franz., Paris 1848); giebt auch, außer mehreren statistischen

schen Arbeiten über Preußen, seit 1848 Mittheilungen des Statist.-Vereins heraus. 3) (Friedr.), Sohn des Vor., geb. 1821 zu Berlin, studirte in Halle u. Leipzig oriental. Sprachen, habilitirte sich 1846 in Berlin, machte dann eine Reise in den Orient u. wurde 1850 Professor der arab. Literatur in Berlin; er gab heraus Alfiyyah, Leipzig 1851 u. Uebersetzung dazu, ebend. 1853; er schr.: Reiseerinnerungen aus dem Morgenlande, Berlin 1853, 2 Bde. (*Lb.*)

†**Dietrichstein**, 34) (Franz Joseph, Fürst v. D.-Proskau-Leslie, s. Hptw.), geb. 1767, nahm frühzeitig östreich. Militärdienste u. war schon mit 20 Jahren Oberlieutenant im Geniecorps; 1788 zum Hauptmann im Generalstabe befördert, nahm er unter Loudon Antheil an der Belagerung von Berbir, rückte 1789 zum Major im Geniecorps u. 1790 zum Oberstlieutenant u. wirkl. Kämmerer auf. 1793 führte er den Sturm auf das große Horuwerk von Valenciennes, zeichnete sich dann bei der Leitung eines Theils der Belagerungsarbeiten von Quesnoi u. Maubeuge aus, ward 1794 Oberst, 1796 Generalmajor, besorgte 1797 u. 1798 die diplomatischen Geschäfte am russ. Hofe zu Petersburg u. schloß am 15. Juli 1800 mit dem franz. Gen. La Horie den Waffenstillstandsvertrag des Feldzeugmeisters Kray mit Moreau ab. 1801 verließ er den Dienst u. übernahm das Majorat der Familie, fungirte bis 1809 als k. k. Hofcommissär u. ward in diesem J. zum wirkl. geh. Rath ernannt. Später lebte er in Zurückgezogenheit nur den Künsten u. Wissenschaften. Er st. 8. Juli 1854. 37) (Graf Moritz v. D., s. Suppl.), st. d. 14. Oct. 1852 zu Wien. (*Hss.*)

***Diez** (Friedr. Christian), geb. 1794 zu Gießen, studirte seit 1811 das. Philologie, machte 1813 den Feldzug gegen Frankreich mit, setzte dann seine Studien in Gießen u. Göttingen fort, habilitirte sich 1822 zu Bonn an der philos. Facultät u. ward 1823 Professor daselbst. Schr.: Beiträge zur Kenntniß der romant. Poesie, Berlin 1825 (franz. v. Roisin, Par. 1842); Die Poesie der Troubadours, Zwickau 1826 (franz. v. Roisin, 1845); Leben u. Werke der Troubadours, ebd. 1829; Grammatik der roman. Sprache, Bonn 1836—42, 3 Bde.; Etymol. Wörterbuch der roman. Sprache, ebd. 1853; gab heraus: Altroman. Sprachdenkmäler, ebd. 1846 u. Zwei altroman. Gedichte, 1852; übersetzte Altspanische Romanzen, Berl. 1821. (*Lb.*)

†**Dingler** (Joh. Gottfr., s. Hptw.), Lehrer der Technologie in Augsburg, war geb. 1776 in Zweibrücken u. st. d. 9. Mai 1855 in Augsburg; das 1820 von ihm begründete Polytechn. Journal leitete seit 1841 mit ihm sein Sohn Emil D.

Disciplinar-Compagnien, diejenigen Abtheilungen, welche in Oestreich 1850 an Stelle der früheren Strafcompagnien traten u. alle zweimal kriegsrechtlich od. politisch gefährlich erscheinende Individuen vereinigen sollen, um dieselben der Besserung zuzuführen. Jede der 6 Compagnien besteht aus 200 Mann u. die Mannschaften, welche ohne Waffen sind, werden zu fortificatorischen Bauten verwendet.

Disraeli (Benjamin, Sohn von Isaak D., s. Israeli im Hptw.), geb. im Dec. 1805 zu London, kam das. bei einem Handelshause in die Lehre, beschäftigte sich aber mehr mit Poesie u. Schriftstellerei. Um 1825 unternahm er eine Reise nach dem Festlande, blieb mehrere Monate in Aegypten u. kehrte Ende 1826 nach London zurück; 3 Jahre später besuchte er Spanien, Griechenland, die Türkei, Palästina u. zum zweitenmale Aegypten u. kehrte 1831 in sein Vaterland zurück. Bei der Reformbewegung dieser Zeit nahm er Partei für die Radikalen, u. trat 1832 vergebens in High-Wycombe als Bewerber für den dortigen Parlamentssitz auf. Hierüber ärgerlich schickte er die Schmähschrift What is He? gegen Graf Grey ins Publikum. 1835 trat er unerwartet als torystischer Bewerber für Taunton auf u. griff in seiner Rede, die er vor den Wählern hielt, O'Connel in starken Ausfällen an. Es entspann sich nun in den Parteiblättern zwischen beiden ein literarischer Kampf, der für D. insofern von Nutzen war, daß er in der Oeffentlichkeit bekannt ward. Zu dieser Zeit erschienen von ihm in der Times seine Letters of Runny-mede u. seine Vindication of the English Constitution. 1837 gelang es ihm, für Maidstone ins Unterhaus zu kommen, wo die Versammlung seine erste Rede mit Hohngelächter begleitete, was ihn fast zwei Jahre, theils in schriftstellerischer, theils in parlamentar. Hinsicht zum Schweigen brachte; erst 1839, wo er mit mehr Ruhe u. Tact gegen den Gesetzvorschlag, daß der Staat die Erziehung unterstützen möge, u. mit Sachkenntniß über das Eigenthumsrecht der literar. Erzeugnisse sprach, schenkte ihm das Haus Aufmerksamkeit. In dieser Parlamentsperiode unter dem Ministerium Peel (Sept. 1841) vertrat D. Shrewsbury im Unterhause, unterstützte Peel u. griff Palmerston bei jeder Gelegenheit an. D., früher Radicaler, dann Tory geworden, ward 1843 Whig, u. erklärte am 9. Aug. dieses Jahres, daß aus der Politik Peels nur Unheil für den Staat erwachsen könne u. daß alles Unglück Irlands aus der Politik der Tories erstanden. Zu dieser Zeit versammelte sich die Partei des sogenannten Jungen Englands um D. u. er galt als ihr Führer. In der Session von 1846 sprach er gegen Peel, als dieser auf die Aufhebung der Korngesetze einging, als den Verräther an der Protectionistenpartei. 1847 kam er für Buckinghamshire ins Parlament u. zeigte sich abermals als Gegner des Ministeriums (Palmerstons), so wie er 1848 dem Premier den Vorwurf machte, er habe sich in seinem Verhalten in den italien. Angelegenheiten, durch übertriebene Nationalitätsrücksichten lei-

leiten lassen. Nach dem Tode des Lords Bentinck 1849, ward D. als der Führer der Protectionisten angesehen. Sein Antrag auf günstigere Gestaltung der landwirthschaftl. Interessen blieb bei der Abstimmung in der Minderzahl, gleichen Erfolg hatte seine im Febr. 1851 eingebrachte Bill, es sei dringende Pflicht der Regierung, den nothleidenden landwirthschaftl. Zuständen Abhülfe zu bringen, u. ebenso später sein Gesetzvorschlag, bei jeder Ermäßigung aller Steuerauflagen sei vor allem der Nothstand der Landbesitzer zu berücksichtigen. Als im Febr. 1852 das Derby-Cabinet sich bildete, erhielt D. das Amt des Schatzkanzlers (Finanzministerium). Eine Veränderung seiner polit. Ansichten zeigte sich am 30. April 1852, als er im Unterhause über die Finanzen Englands sprach, er erlitt jedoch im folgenden Monate eine abermalige Niederlage, da über die Neubesetzung der Parlamentssitze von Sudbury u. Albans, welcher Antrag von D. eingebracht worden war, auf Gladstone's Antrag zur Tagesordnung übergegangen ward. Seine am 3. Dec. 1852 eingebrachte Finanzbill über Einkommen- u. Hausesteuer, Nachlaß der Malzsteuer, Aufhebung der Steuer für Leuchtthürme u. theilweise Zollermäßigung zur Erleichterung der Volkslasten, ward im Unterhause abgelehnt, u. da somit das Ministerium in der Budgetfrage eine Niederlage erhielt, so gab er mit seinen Collegen die Entlassung. Bald darauf trennte er sich wieder von der Torypartei, gab förmlich die Führerschaft der Protectionisten auf u. übernahm die der Opposition gegen das Ministerium. Er bekämpfte im Dec. 1854 die Fremdenlegionsbill u. sprach scharfen Tadel in der Debatte über den Roebuckschen Antrag (Jan. 1855) gegen die Regierung aus. Sein gegen das Ministerium gerichteter Antrag über die unsichere Haltung des Cabinets in Bezug auf die Kriegs- u. Friedensfrage, wodurch gegen Palmerston ein Mißtrauensvotum erzielt werden sollte, ward am 24. Mai verworfen. Er schrieb: England and France, 1820; Vivian Grey, 1825—27; Voyage of Capt. Popanilla, 1828; Young Duke, 1831, 3 Bde.; Venetia, 1837, 3 Bde.; The Revolutionary Epic, 1837; Henrietta Temple, 1837; Alarcos (Tragödie), 1839; Tancred, 1837—49, 3 Bde.; Cantarini Fleming, 1846 u. 1849; Coningsby, 1844 u. 1849, 3 Bde.; Sybil, on the New Nation, 1849, 3 Bde; Biographie des Lord Bentinck (erlebte mehrere Auflagen); auch gab er seines Vaters Commentarien über das Leben u. die Regierung Karls I. neu heraus. *(Sr.)*

Distanzmesser, 1) im Allgemeinen ein Instrument, mit dem die Entfernung zweier Punkte von einander bestimmt werden kann; 2) im engeren Sinne diejenigen Instrumente, welche in ihrer Anwendung zu militär. Zwecken gestatten, die Entfernung eines Gegenstandes abzulesen. Bei der hohen Vervollkommnung der Feuerwaffen steht der Sicherheit des Treffens hauptsächlich die Schwierigkeit der genauen Schätzung der Entfernungen, auf welche geschossen werden soll, entgegen, u. hat so das Bestreben erzeugt, durch D. diesen Uebelstand zu heben. Neben Tertienuhren, vermöge deren nach den Gesetzen der Fortpflanzung des Schalls die größeren Entfernungen bei der Artillerie zu bestimmen sind, u. die, durch den Generallieutenant v. Hellwig erfunden, in Schweden angewendet worden sind, hat man sich bes. eigens construirter **Distanzfernröhre**, sowie auch eines einfachen gleichschenkligen od. rechtwinkligen Einschnitts in einem Blättchen bedient, um die Aufgabe zu lösen. Am wichtigsten erscheint das Distanzfernrohr, um dessen Ausbildung sich bes. Romershausen verdient gemacht hat, obgleich dasselbe voraussichtlich nur ein Instrument werden kann, welches lediglich in den Händen von Offizieren, aber nicht zu einer allgemeineren Einführung sich eignet. *(Hss.)*

Dobronzen, in der Walachei irreguläre Reiterei, welche Polizei-Dienste versieht.

***Dobrudscha**, der Landstrich Bulgariens zwischen dem Trajanswalle u. den Donaumündungen. Das Land ist, bes. seit dem Abzug der Tartaren u. durch den Krieg von 1828—29 sehr verödet. Die städtische Bevölkerung mitgerechnet, kommen auf die Quadratmeile wenig mehr als 300 Einwohner. Im nördl. Theile erheben sich die schroffen Gebirge von Matschin, die zum Theil schön bewaldeten Beschtepe (Fünf-Berge) u. die Höhen von Babadagh od. das Altvater-Gebirge; weiter südlich bildet das Land ein niedriges wellenförmiges Hügelterrain, welches sich nur wenige 100 Fuß über den Meeresspiegel erhebt. Der Boden besteht aus einer grauen feinen Sandmasse, in welcher alles Wasser versiegt u. selbst durch die darunter liegende Kalksteinschicht durchsintert. Da die D. fast ohne Bäche u. Quellen ist, so sind Brunnen selten u. geben erst in einer Tiefe von 80—100 F. Wasser. Wegen dieser Wasserarmuth, u. auch wegen der dünnen Bevölkerung ist der Ackerbau in der D. äußerst gering; nirgends, auch nicht in den wenigen weit aus einander liegenden Dörfern, gibt es einen Baum. Trotzdem ist der Boden an sich nicht unfruchtbar u. erzeugt einen hohen Graswuchs, welcher zahlreiche Schaf- u. Büffelheerden ernährt, aber schon im Frühsommer verdorrt. Von den zahlreichen Seen der D. längs der Küste des Schwarzen Meeres ist der größte der Ramsinsee, in welchen ein Arm der Georgsmündung der Donau sich ergießt u. der durch die Portizemündung sein Wasser wieder dem Schwarzen Meer zuführt. Im Süden ist noch der Karassu-See zu erwähnen. Von den wenigen Städten sind

Matschin, Isaktschi, Tultscha, Babadagh, Hirsowa, Czernawoda u. Kustendsche anzuführen. Ungeachtet dieser ungünstigen Beschaffenheit für die Bewegungen einer Armee, besitzt dennoch die D. große strategische Wichtigkeit, da sie von Norden her den kürzesten u. wegen des Balkan-Gebirges auch bequemsten Weg nach Constantinopel bildet, vorzüglich wenn es gelingt, sich eines Hafenortes am Schwarzen Meere, wie Kustendsche od. Varna, zu bemächtigen. Auf diesem Wege haben auch die Russen 1828 ihre Operationen gegen die Türkei begonnen u. 1854, nachdem sie bei Braila, Galacz u. Tultscha die Donau am 23. März mit 33,000 Mann überschritten u. Matschin genommen hatten, hoben sie damit die Bedeutung der von Omer-Pascha gewählten u. stark befestigten Stellung von Widdin-Kalafat auf. Durch die Folgen, welche nun die Kämpfe der folgenden Periode (s. Russisch-Türk. Krieg) herbeiführten, sowie durch die in starkem Grade auftretende Cholera, welche namentlich den Franzosen sehr verderblich wurde, ist die D. eine vollständige Wüste geworden. Wenn der Plan eines Donaukanals (s. Donau), wie es gegenwärtig in Aussicht steht, zur Ausführung gebracht wird, so wird die D., von allen Seiten von Wasser umschlossen, eine Insel sein. *(Hss.)*

Dod (Charles), geb. 1789, war lange Mitarbeiter an verschied. polit. Zeitschriften zu London u. seit 1832 Mitredacteur an der Times, starb 22. Febr. 1855. Er gab heraus: The parliamentary Companion (biograph. Uebersicht sämmtl. Mitglieder des Ober- u. Unterhauses seit 1830), 1830 ff.; Annual Biography, Dignities and Precedence, 1842 ff.; Peerage and Baronetage, Knightage Electoral Facts etc. *(Sr.)*

Dode de la Brunerie (Wilh. Vicomte D. de la B.), geb. 1775 zu Gedire im Dep. Isère, trat nach Vollendung seiner Studien auf der Genieschule zu Metz als Souslieutenant in die Armee ein, nahm zunächst im Kleberschen Corps an dem Feldzuge in Deutschland Theil u. war mit bei der Belagerung von Mainz. Später war er von Moreau mit der Anlage des Brückenkopfs von Hüningen beauftragt u. betheiligte sich sodann an der Vertheidigung dieses Platzes bis zu der Uebergabe desselben. Inzwischen zum Capitän aufgerückt, ging er 1798 von Toulon nach Aegypten u. fand bei den Befestigungsanlagen von Cairo u. Alexandria Verwendung. 1800 wurde er zum Bataillonschef ernannt, kehrte bald darauf nach Frankreich zurück u. leitete zunächst die fortificatorischen Bauten von St. Omer, dann die am Kanal. Im Laufe des Feldzuges 1805 gegen Oestreich wurde er nach der Schlacht von Austerlitz zum Generalstabschef des Genie vom 5. Corps Napoleons ernannt, rückte Anfang 1806 zum Oberst auf, u. nahm, nachdem er kurze Zeit in Brünn das Genieweſen befehligt hatte, wieder im 5. Corps an den Ereignissen bei Saalfeld, Jena, Ostrolenka u. Pultusk Theil. Nach dem Tilsiter Frieden stand er in Schlesien; von hier aus ward er 1808 nach Spanien gesendet, leitete daselbst vom 13. Febr. 1809 an die Belagerungsarbeiten von Saragossa, erhielt, zum Brigadegeneral befördert, im Juni die Functionen des Chefs des Generalstabes vom Genie bei der Armee in Spanien u. stand im Verlauf des Feldzuges der englisch-deutschen Legion am Tajo gegenüber. Er ward vom Kaiser zum Baron erhoben u. mit der Leitung der Belagerungsarbeiten von Badajoz u. Buen-Retiro beauftragt. 1811 kehrte er nach Frankreich zurück, ward auch dort mit wichtigen fortificator. Arbeiten betraut, namentlich der Leitung der Befestigungsbauten an der Küste von Brest bis zur Mündung der Loire, nahm dann am Feldzuge 1812 erst an der Spitze des Genie im Neyschen Corps u. dann im 2. Armeecorps Theil, u. war in den Kämpfen von Smolensk, Polozk, Tschanitzki, Borrissow u. an der Beresina unter Oudinot, Gouvion St. Cyr u. Victor thätig. 1813 ward er Augereau zugetheilt, wurde im Nov. dieses Jahres, nachdem er dem Rückzuge der franz. Armee bis Mainz im Hauptquartiere beigewohnt hatte, nach Italien gesendet u. blieb bei der dortigen Armee bis zur Räumung des italien. Gebiets. Im April 1814 ging D. nach Paris u. wurde von der Restaurationsregierung zum Generallieutenant u. Mitglied der Commission zur Untersuchung der Ausrüstung u. Wiederherstellung der franz. Festungen ernannt. Während der 100 Tage blieb er außer Thätigkeit. 1816 von Ludwig XVIII. zum Mitglied des Geniecomités ernannt, befehligte er 1823 das franz. Genieweſen in Spanien, ward zum Pair von Frankreich, 1825 zum Vicomte, 1828 zum Mitglied des Kriegsconseils ernannt u. 1836 der Commission zugetheilt, welche seit 1818 die Vertheidigungsfähigkeit Frankreichs zu erwägen hatte. 1837—40 stand er an der Spitze der polytechnischen Schule, ward sodann Präsident des Fortificationscomités u. leitete die Bauten der Befestigungen von Paris. 1847 zum Marschall von Frankreich ernannt, lebte er seit 1848 von Geschäften zurückgezogen in Paris, wo er am 28. Februar 1851 starb. *(Hss.)*

†**Döbrentei** (Gabr., s. Hptw.), ungar. Gelehrter, starb als königl. Rath 1851.

†**Döhler** (Theod., s. Hptw.), Pianist, st. 1853.

Döring (Theodor), geb. 1808 zu Warschau, widmete sich zu Berlin dem Kaufmannsstande; als Mitglied des Liebhabertheaters Urania zu Berlin entwickelte sich früh sein Schauspielertalent; er verließ seine kaufmänn. Laufbahn, trat kaum 20 Jahre alt zum ersten Male zu Bromberg öffentl. auf u. spielte einige Jahre in Graudenz, Thorn, Elbing u. verschied. Städten Ostpreu-

preußens, bis er endlich 1826 in Breslau engagirt ward, hier seine eigentl. Künstlerlaufbahn begann u. fast 4 Jahre als Komiker zu den Lieblingen des Publikums gehörte. Seine Gastspiele zu Mannheim, Karlsruhe u. Wien, in den Jahren 1830 bis 1837, wo er als Richelieu, Cromwell u. Mephistopheles auftrat, gründeten seinen Ruf vollständig. 1838 erhielt er Anstellung zu Stuttgart, 1839 in Hannover, u. ist seit 1840 Mitgl. des Berliner Hoftheaters. *(Sr.)*

***Domainen (Domanialgut**, v. lat. Dominium, Domanium, Eigenthum, Herrengut, herrschaftl. Länderei, ein in Deutschland im 18. Jahrh. gewöhnlich gewordener Name für Kammergut), [1]der Inbegriff von Gütern, nutzbaren Rechten u. Regalien, deren Eigenthum dem Landesherrn zusteht u. deren Bestimmung ist, aus ihnen des Landesherrn u. seines Hauses Unterhalt, auch Regierungs- u. a. Ausgaben zu bestreiten; nach Andern die Theile des Landes, über welche dem Landesherrn Patrimonialrechte zustehen, deren Eigenthum aber nicht sowohl dem Staate als der Familie des regierenden Landesherrn zukommt. In den außerdeutschen Staaten, sowie in den meisten größeren deutschen Staaten, bezeichnet Domanialgut das Grundeigenthum des Staates, zum Theil verbunden mit gutsherrlichen nutzbaren Gerechtsamen, deren Ertrag mit zur Deckung des Staatsaufwandes bestimmt ist. [2]Wo der Staat als moral. Person Eigenthümer der D. ist, unterscheidet man zwischen D. u. Staatsgut gewöhnlich so, daß man unter D. nur Grundeigenthum u. diesem gleichstehende Rechte, deren Ertrag zu öffentl. Zwecken verwendet wird, begreift, dagegen unter Staatsgut alle für die Staatsbedürfnisse bestimmten Güter, sie mögen nun unmittelbar durch ihren Gebrauch od. mittelbar durch ihren Ertrag öffentl. Zwecken dienen. Danach würden also D. eine Art Staatsgut sein. Unter den Begriff D. fallen Herrschaften, Aemter, Städte, Dörfer ꝛc., Forsten, Jagden, Fischereien, Aecker, Wiesen ꝛc., isolirte Rechte auf Patrimonialdienste od. Frohnden, grundherrliche u. Patrimonialabgaben. [3]Nicht zu verwechseln mit den D. sind die Schatullgüter des Landesherrn, welche sich im vollen u. unbeschränkten Privateigenthum desselben befinden. In einigen Staaten fällt dasselbe beim Ableben des Regenten, wenn darüber nicht disponirt ist, dem Staats- od. Familienfideicommißgute anheim. In einigen deutschen Staaten gab es noch ein Kron-Privatgut, über welches dem jedesmaligen regierenden Herrn eine freiere Disposition ohne Controle Seitens der Stände zustand u. eine besondere Einnahmequelle desselben bildete. [4]Die D., sie mögen nun als Eigenthum des Landesherrn, od. als Familienfideicommißgut, od. als Staatsgut in den Verfassungen u. sonstigen Gesetzen der verschiedenen Länder aufgeführt u. behandelt sein, haben von jeher als nächsten Zweck gehabt, für die Bedürfnisse des Regenten u. seines Hauses, für den Hof- u. zum Theil den Staatshaushalt aufzukommen. In neuerer Zeit werden sie fast überall von Staatsbehörden unter Controle der Landesvertretungen verwaltet, die Einnahmen aber daraus fließen ganz od. zum Theil in die Staatskassen od. werden, wenn besondere Collegien u. Kassen für sie existiren, beim Budget in Rücksicht genommen. Nach den Verfassungen mehrerer deutscher Staaten haften sie zunächst für Aufbringung der Civilliste des Regenten, welche derselben gegenüber als Fideicommißrente erscheint. [5]Die Verwaltung der D. stand früher besonderen, von den übrigen Beamten des Landes verschiedenen Behörden, den sogenannten Kammern, zu, u. deren Kasse (Kammerkasse) war von den Kassen für die Einkünfte des Landes (Steuer-, Obersteuerkasse) getrennt. Die Bewirthschaftung der D. findet entweder unmittelbar durch ihre Beamte (Verwalter) statt od. durch Abpachter, je nach der Natur der D. od. den Zwecken der Bewirthschaftung, unter denen die wirthschaftl. Fürsorge für die Unterthanen, z. B. in Waldgegenden, bei der Ausbeutung nicht sehr productiver Bergwerke durch den Staat in den Vordergrund tritt. [6]Die Verfügung über die Substanz, namentlich über die Veräußerung der D. ist meist an die Genehmigung der Vertreter des Landes geknüpft, namentlich da, wo sie Staatsgut sind, selbst aber in den Staaten, wo sie als Familienfideicommiß behandelt werden, haben die Stände ein Recht, Veräußerungen od. Verpfändungen derselben entgegenzutreten. Im Allgemeinen werden sie in den Verfassungen als unveräußerlich charakterisirt. Als daher unter der Regierung des Königs von Westphalen, um den Bedürfnissen des Hofes u. Staatshaushaltes zu genügen, D. verkauft worden waren, erklärte die 1815 nach dem Sturze Napoleons nach Kurhessen zurückkehrende Dynastie diese Veräußerungen als ungültig u. nichtig, weil sie den bestehenden Bestimmungen über die Unveräußerlichkeit der Staatsgüter zuwider, sowie ohne ständische Bewilligung erfolgt seien. Die viele Jahre hindurch dauernden Streitigkeiten der Domanialkäufer mit der Regierung von Kurhessen wurden größten Theils durch Vereinbarung beigelegt, indem die Käufer gegen die gegebenen Kaufgelder die an sich gebrachten D-güter wieder an Kurhessen abtraten. Gleichwohl ist wegen Entlastung von Schulden u. Hebung des Credits od. zur Verstärkung der Einnahmen durch einen höheren Erlös u. Schaffung neuer Steuerkräfte od. zur Hebung von Industrie u. bessern Bewirthschaftung des Grund u. Bodens durch solche, welche als Eigenthümer ein Einzelinteresse daran haben, in vielen Staaten eine Veräußerung vorgekommen. So be-

bereits frühzeitig in England unter Elisabeth u. Jacob I.; in Oestreich, wo 1818—1843 für 35½ Mill. Fl. u. 1855 für 150 Mill. Fl. D. zur Tilgung von Schuldverbindlichkeit, sowie zur Hebung des Credits der östreich. Bank in Wien an letztere abgetreten wurden; in Preußen, wo bis 1820 für 20 Mill. Thaler u. von da bis 1840 für 35½ Mill. Thalek veräußert wurden. In Preußen sind 1 Mill. Thaler jährlich für den Verkauf im Budget festgestellt, Aehnliches geschieht in Belgien u. in den Vereinigten Staaten von NAmerika. Auch in Spanien werden in neuester Zeit große Verkäufe aus den Kron-D. u. den mit denselben vereinigten Kirchengütern vorgenommen. Bis zum J. 1841 wurden für die daselbst verkauften Staatsgüter 926 Mill. Realen gelöst. In Baden wird der aus dem D-verkaufe u. den einbezahlten Ablösungsgeldern zur Tilgung der Staatsschuld verwendete Betrag zu einem Grundstockvermögen vereinigt, dessen Berechtigter das Haus des regierenden Fürsten u. dessen Schuldner der Staat ist. Dieses betrug 1846: 24,494,000 Fl. Auch in Württemberg u. Kurhessen kommt ein solcher Grundstock vor, wird aber nicht zur Tilgung der Staatsschulden, sondern für die D. zu Barten u. Ankäufen constitutionsmäßig verwandt. [7]Bei der Untersuchung über den Ursprung u. die Entwicklung der D. u. des Rechtskreises derselben ist zu unterscheiden die Bildung der Reichs-D. u. die D. der Reichsstände, nachherigen souveränen Fürsten Deutschlands. **A) Reichs-D.** [8]Als die Landeshoheit in den deutschen Territorien noch nicht ausgebildet war, gab es im deutschen Reiche keine andern, als Reichs-D., deren Eigenthümer das deutsche Kaiserreich u. deren jedesmaliger Inhaber, der deutsche Wahlkaiser, war. Die Bildung derselben beginnt mit den Eroberungen der Frankenkönige. Die Anführer der Franken, welche im 5. u. 6. Jahrh. den Frankenstaat gründeten, waren die durch ihren Grundbesitz (damals den alleinigen Reichthum) mächtigsten u. einflußreichsten Freien ihres Stammes, ihre Genossen, die sogen. Leute, waren Glieder ihres Stammes in bald größerer od. geringerer Abhängigkeit von ihnen, welche die Lust zu Abenteuern od. die Begierde nach Beute od. ihr Dienstverhältniß ihnen bei ihren Raubzügen in die Nachbarstaaten, bes. nach Gallien, zuführte. Die Oberanführer vereinigten nach vollbrachter Eroberung das überzogene Land, das von ihnen als Beute angesehen wurde, mit ihren schon vorher besessenen großen Stammgütern u. gaben einen Theil davon als in den ersten Jahrhunderten nicht vererbliche Lehen wieder an ihre Kriegsgenossen aus. Nach u. nach machten sie auch die kleineren Fürsten u. Häuser ihrer Stammlande von sich abhängig u. schlugen deren erbliche Stammländereien ganz od. zum Theil zu ihren Besitzungen. [9]Alles was in dem von den Franken eroberten Gallien u. Germanien röm. Staatseigenthum war (der Begriff des Fiscusgutes [Privatgut des Kaisers] u. das Aerarium [Gut des röm. Volkes] war bereits als Gut des Kaisers zusammengefallen), fiel vor Allem den fränk. Königen zu. Darnach übten dieselben statt der röm. Kaiser die Herrscherrechte über diese Provinzen aus, erließen Gesetze, sprachen durch ihre Beamten Recht, zogen Steuern ein, erhoben Zölle, nahmen erbloſe u. confiscirte Güter an sich ꝛc., u. trugen ebenfalls diesen erweiterten u. für ihre Finanzen vortheilhaften Begriff der königl. Macht auf die Regierung der Stammländer über. Diese Regalien bildeten sich bei der größeren Bekanntschaft u. Ausbreitung des röm. Rechts in den Frankenstaat noch weiter aus. Nach demselben erschienen die späteren Kaiser als Domini orbis u. übten ein Imperium dominium mundi aus. [10]Zu den Hausgütern der Merovinger kamen nach deren Untergang mit Pipin noch die bedeutenden Güter seiner Familie, welche in den Niederlanden u. im Lüttichschen lagen, als Krongüter der fränk. Könige. Nachdem der von Karl d. Gr. sehr vergrößerte fränk. Staat unter den Söhnen Ludwigs des Frommen zerfiel, so fiel die Herrschaft des östlichen Staates, Deutschlands, u. mit den Territorien auch der Besitz der in demselben bisher zur fränk. Krone gehörigen Güter u. Ländereien dem deutschen Herrscher zu, u. diese wurden um so mehr als Erbgüter der Krone behandelt, als die ersten Könige des neuen Reiches der Karolingischen Familie entstammten. So entstanden die deutschen Reichs-D., ein Gemisch von Merovingischen u. Karolingischen Stammgütern, u. eroberten öffentlichen u. privaten Gütern, Ländereien u. Rechten. Die Zahl dieser D-güter war sehr ansehnlich (nach Hüllmann 123), aus ihnen wurde der Hof- u. Staatshaushalt, sowie die Erhaltung des zahlreichen Gefolges bestritten, wenn auch jeder Provinz, wo sich eben das Staatsoberhaupt aufhielt, noch oblag, die Hofhaltung desselben mit Lebensmitteln zu versehen. [11]Eigentliches Reichsgut wurden diese D. erst seit dem Aussterben des fränk. Kaiserstammes mit Heinrich V., denn bis dahin war die Krone mit ihren Gütern immer erblich gewesen. Von da an aber wurde der deutsche Kaiser wählbar, u. das Reichsgut der juristischen Person des Kaisers zugehörig, die Gesammtheit der Regierungsrechte stand nun keiner Familie mehr zu u. das Privatgut des jedesmaligen Kaisers ward geschieden von dem Reichsgut. Dasselbe war bereits vorher geschwächt worden durch vielfache Verleihung an die Getreuen, bes. an geistl. Stifte u. Abteien (3 Reichsabteien), durch Ausgabe von Amtsgütern u. Vogteien; von jetzt an aber, wo der Wahlkaiser nicht mehr dasselbe Interesse für die Erhaltung der unvererbbaren

Gü-

Güter hatte u. während der Dauer seiner Herrschaft mehr für seine Familie sorgte als für die Erweiterung des Reichsgutes, verschwand dasselbe immer mehr. So namentlich unter den Kaisern Philipp, den Ottonen u. Friedrich II. Manche der Reichsgüter stiegen zu freien Städten empor, viele kamen unter die Herrschaft der Territorialherren u. wurden in deren Familien erblich, sei es, daß sie an diese veräußert od. verpfändet u. nicht wieder eingelöst wurden, od. daß sie mit den Reichsämtern ausgegeben allmälig in den Familien der Territorialherren vererbt wurden. So kam es, daß nach völliger Auflösung Deutschlands in einzelne landesherrl. Gebiete kein einziges D.-gut bei der Kaiserwürde verblieben war. [12]**B) Die Entstehung der D. in den einzelnen deutschen Ländern.** Die deutschen Landesherrn waren ursprünglich große freie Landeigenthümer, welchen wegen ihres Reichthums u. Ansehens in ihren Landeskreisen auch Reichsämter von den Kaisern übertragen wurden. Sie wurden zu Herzögen, Grafen u. Vögten eingesetzt. Als solche erhielten sie vom Reiche, zur Bestreitung der mit dieser Verwaltung von Landesdistricten verbundenen Kosten od. als eigene Besoldung, Güter u. Besitzungen angewiesen u. zugleich Rechte verliehen, die dem Reiche gehörten. Später, bei weiterer Ausbildung des Lehnrechtes, kamen diese Güter in erbliche Lehen u. wurden wie die Aemter mit ihren Rechten u. Befugnissen selbst in den Familien erblich. Hierzu erwarben sie, durch ihre Stellung dazu aufgefordert, in den ihnen vom Reiche untergebenen Territorien ausgedehnte eigenthüml. Besitzungen sowie Lehen von andern, namentlich geistl. Ständen, deren Schutzherren sie geworden waren; z. B. von den in verschiedenen Gegenden zerstreut liegenden, durch Schenkungen zusammengebrachten Gütern u. Grundstücken der 3 Reichsabteien Corvei (mit 746), Fulda (mit 665) u. Lorsch (mit 3836 solchen Gütern u. Grundstücken) fiel der bei weitem größte Theil schon in frühen Zeiten an große weltl. Grundherren. Ebenso ging es mit vielen Stiftsgütern. Hierzu kamen später durch die Reformation u. die polit. Ereignisse im Anfang des 19. Jahrh. die säcularisirten geistl. Güter. [13]Auch auf dem Wege des Kaufs u. der Pfandschaft brachten sie benachbartes Reichsgut an sich, wozu sich ihnen bei den öfteren Geldbedürfnissen der deutschen Kaiser, so zu ihren Römerzügen u. Italien. Kriegen, häufig Gelegenheit darbot. Die ungeordneten Finanzen des Reichs u. die Wirren der Zeit machten es den Kaisern schwer, die verpfändeten Reichsgüter einzulösen, während sie auf der andern Seite es den Reichsständen erleichterten, dieselben eigenthümlich anzunehmen u. erblich in ihren Familien fortzuerhalten. Auch auf regelmäßigere privatrechtliche Weise, durch Heirath u. Erbverbrüderungen wuchs ihr Familien- u. Stammvermögen. Um der Zerstückelung der Erblande u. des Stammgutes entgegen zu wirken u. den Glanz u. die Macht ihrer Person für spätere Zeiten aufrecht zu erhalten, regelten die deutschen Fürsten schon frühzeitig durch autonomische Bestimmungen in Hausgesetzen u. Erbverbrüderungen die Nachfolge in die Regierung des Territoriums u. in das mit derselben verbundene Domanialgut nach Primogeniturordnungen (wie z. B. für die Kurfürstenthümer im 14. Jahrh. durch die Goldene Bulle Cap. 7, 20 u. 25 diesfallsige Bestimmungen erlassen wurden), sowie überhaupt nach den mit röm. Rechtsansichten verwebten deutschrechtlichen fideicommissar. Grundsätzen. Bereits im 13. Jahrh. od. vielleicht noch früher unter Konrad II. (1024—39) findet sich anstatt der erblich gewordenen Aemter die Verleihung der Regalien. So wurden diese Reichsbeamten allmälig zu Landesherrn, d. h. Herrn des von ihnen innegehabten Landes (Territoriums). Nach der Zertrümmerung der großen Herzogthümer wurden die unmittelbaren freien Eigenthümer von der bisherigen Reichsamtsgewalt befreit u. übten nunmehr über ihre Hintersassen u. Vasallen nicht mehr bloße Erbgerichtsbarkeit, sondern selbst einen Theil der bisherigen Rechte der Herzöge u. Grafen aus. Die Größeren unter ihnen, welche ein beträchtlicheres Territorium theils unmittelbar, theils als Lehnsherrn besaßen, schwangen sich nunmehr gleichfalls zu Landesherrn empor u. übten eine Regierung u. Verwaltung eines Territoriums gleich den alten Reichsbeamten aus. [14]Die Kosten der Verwaltung u. Regierung wurden aus den eigenen Gütern u. Mitteln bestritten. Anfangs war diese Verwaltung höchst einfach u. der Beamten wenig, aber mit der fortschreitenden Cultur u. Zunahme der Bevölkerung, sowie später der Entstehung stehender Heere, andererseits bei der immer weiteren Ausübung der oberherrl. Macht über die Eingesessenen, machten sich immer mehr Bedürfnisse der Verwaltung geltend u. eine steigende Zahl der Beamten wurde erheischt. Diese zusammengesetzte Administration der Einkünfte u. Ausgaben der Territorien wurde eigenen Collegien (Rentkammern, Kammercollegien) überwiesen. Diesen war meist die Verwaltung des ganzen Vermögens des Landesherrn, soweit dieses einen öffentl. Charakter trug, untergeben, u. nur die eigentl. Privatgüter desselben (Schatullgüter) davon ausgeschlossen. Alle Güter, daher, deren Einkünfte der fürstl. Rentkammer zugingen, erhielten so den Namen Kammergüter od. seit dem 18. Jahrh. mehrfach u. seit der Rheinbundsacte 1806 gewöhnlich den von Domänen, wie das franz. Staatsgut genannt wird, obwohl die Natur u. der Ursprung dieser Güter in Deutschland u. Frankreich ein ganz verschiedener war. [15]Da die Ausgaben der

Regierungen durch die kostspielige Civil- u. Militärverwaltung der Territorien immer mehr stiegen, so daß namentlich bei den damals geringen Finanzkenntnissen oft der Landesherr nicht mehr im Stande war, die Ausgaben durch die Einkünfte aus den D. u. Regalien zu decken, so wurden die Insassen des Landes zur subsidiären Theilnahme u. zur Aushülfe beigezogen u. von ihnen Steuern (Beden) erbeten u. verwilligt. Dadurch erwarben sich dieselben ebensowohl Macht u. Einfluß auf die Regierung des Landes überhaupt, als bes. bei obschwebenden finanziellen Bedrängnissen der Landesherrn durch Zugeständnisse das Recht, daß der ursprüngl. Stock der Einkünfte für den Hof u. die Regierung der Territorialherrn, die D., ohne ihre Zustimmung nicht veräußert od. verpfändet werden durften. Sie hatten ein besonderes Interesse der Erhaltung der erblichen Haus- u. Familiengüter des Landesherrn, da sie den Ausfall der Einkünfte aus denselben durch ihre eigenen Mittel decken mußten. [16] Aus der Gesammtheit der Hoheitsrechte, welche Anfangs verliehen u. nach u. nach gleich den Amtsgütern u. Nutzungen in den Dynastenfamilien erblich wurden, entstand im Laufe der geschichtl. Verhältnisse die reichsständische Landeshoheit, aufgefaßt als eine dem Besitze des Territoriums aufhaftende Gerechtigkeit od. Inbegriff von Rechten, u. beschränkt wie nach Außen durch die Reichsgewalt, so nach Innen durch die zur Steuerbewilligung anzugehenden Stände. Ausgesprochen u. sanctionirt wurde dieser mit der Unabhängigkeit vom Kaiser allmälig entwickelte factische u. Rechtszustand durch die westphäl. Friedensacte. Dies Recht der Landeshoheit u. Staatsgewalt hieß Jus territoriale. Die nominelle Unterordnung der Reichsstände unter Kaiser u. Reich erreichte seine Endschaft mit der Auflösung des deutschen Reichs durch die Rheinbundsacte. Die Fürsten, frühere Reichsstände, erhielten die volle Souveränetät. [17] So ist es gekommen, daß in Deutschland die Succession der Landesfürsten nicht als eine Nachfolge in der Souveränetät über das Land, sondern daß vielmehr diese als Eigenthum u. Erbgut der regierenden Familie behandelt wurde, wie dies bei den vielen Landestheilungen, bes. in Folge Aussterbens von Fürstenhäusern, zu Tage tritt. Mit der weiteren staatl. Entwickelung der Territorien u. der begrifflichen Ausbildung des Staats- u. Völkerrechts machte sich allmälig immer mehr die Verschiedenheit dieser Succession in die Familiengüter u. der in die Staatshoheit geltend, indem jener Succession mehr ein privatrechtlicher, dieser mehr ein staatsrechtlicher Charakter anhaftete, u. dies namentlich bei den Successionen in größeren Staaten. Aus diesem inneren Gegensatz des geschichtlich Gegebenen u. Entstandenen mit dem durch die moderne polit. Volks- u. Staatsentwickelung Gewordenen erklärt sich nun die große Abweichung der Behandlung der D., wie der Landeshoheit bei den verschiedenen Rechtslehrern u. in den Gesetzgebungen der verschiedenen Staaten. [18] Namentlich bei den größeren derselben stellte sich schon im 18. Jahrh. die begriffl. Verschiedenheit des Patrimoniums über den Staat u. das Staatsgut unverkennbar heraus. Die Souveränetät erschien mehr als ein besonderes, verliehenes, von Gottes Gnade übertragenes wichtigstes öffentliches Amt, als ein durch bloßen Erbgang schlechthin erworbenes Gut. Da aber der Hof- u. ein großer Theil des Staatsaufwandes von dem Patrimonialgut des Fürsten bestritten wurde u. dieses immer mit der Fürstenwürde auf den jedesmaligen Inhaber der Regierung übergtng, so sah man das Patrimonialgut als mit der Fürstenwürde eng verbunden u. derselben doch an Werth u. Wichtigkeit nachstehend an u. betrachtete die D. schlechthin als Annex der Fürstenwürde als Staatsgut. So in Preußen. Im Allgem. Landrecht heißt es hierüber: Einzelne Grundstücke, Gefälle u. Rechte, deren besonderes Eigenthum dem Staate u. die ausschließende Benutzung dem Oberhaupte zukommt, werden D. od. Kammergüter genannt. [19] Ganz das Entgegengesetzte findet dagegen in den Kurstaaten, z. B. in Thüringen, statt. Bei den mehr von der allgemeinen polit. Entwickelung abgelegenen u. patriarchalisch verwalteten kleinen Fürstenthümer lebte die Idee des Eigenthums des Landesherrn an Land u. Leuten fort. Die Staatsgüter erhielten sich daselbst mit den natürlichen u. geschichtlich gewordenen Repräsentanten des Staates festverbunden als Familien- u. Stammeigenthum, der Fürst succedirte ins Land wie in die D. als Privatberechtigter unter gleichem Titel. Ein Gegensatz der Successsion als Landesherr u. als jeweiliger Inhaber des Familienfideicommisses machte sich nicht geltend. Viele Recesse zwischen den regierenden Familien, sowie Landestheilen geben davon ein unwiderlegliches Zeugniß. [20] So verblieben auch bei den im J. 1806 stattfindenden Mediatisirungen so vieler reichsunmittelbaren Fürsten, Herzöge, Grafen u. Herrn die landesherrl. Güter, unter Wegfall der Reichsunmittelbarkeit u. der Souveränetät, als Stammgut u. Familienfideicommiß den mediatisirten Territorialherrn. In der Rheinbundsacte vom 12. Juli 1806 heißt es bezüglich derselben in Art. 27: Les princes ou comtes actuellement regnans conserveront chacun comme propriété patrimoniale et privée tous les domaines sans exception, qu'ils possèdent maintenant ainsi que tous les droits seigneuriaux et féodaux non essentiellement inhérens à la souveraineté et notamment les droits de basse et moyenne jurisdiction . . . et les revenus provénans des dits domaines et droits, welche Bestimmungen dann später

in

in der deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815 Art. 14 wiederholt wurden. Die säcularisirten geistl. Güter aber, welche dem Landesherrn zufielen, in deren Territorien sie lagen, od. an welche sie grenzten, wurden entweder als Annex solcher Güter, bei welchen der Regent als Repräsentant u. Inhaber des Landes erscheint, betrachtet u. kamen in diesem Falle zum Familiengute seines Hauses; od. sie fielen an solche Staaten, in welchen die D. als dem Staate gehörig u. der Fürst blos als Inhaber der Souveränetät als eines ihm von Gottes Gnaden übertragenen Amtes angesehen wurde, u. nahmen als Zuwachs der D. auch deren rechtliche Eigenschaft als Staatsgüter an. So in Preußen, Baiern ꝛc. [21] Diese Verhältnisse wurden nun größtentheils in den, vom J. 1814 an in den einzelnen deutschen Staaten erlassenen Constitutionen fixirt, bis die Ereignisse der Zeit von 1848 bis 1850 einige Aenderungen bewirkten, welche erst wieder in jüngster Zeit unter Wiederherstellung der bisher bestehenden Rechtsverhältnisse ihre Erledigung fanden. [22] Was zunächst die größeren deutschen Staaten anlangt, so erscheint das D-vermögen hier meist als Staatsgut. So in Preußen, wo sich das allgemeine Landrecht (1794) in der oben [18] gedachten Weise hierüber ausspricht; doch wird ideel ein nicht davon getrennter Theil als Hohenzollernsches Familiengut (das sogen. Kronfideicommiß) betrachtet, u. deshalb vom Ertrage der D. eine im Budget nicht mit verrechnete Summe für die Hofstaatsausgaben abgezogen, dies ist ein Aequivalent für den Kaufpreis von 400,000 Goldgulden, um welche das Hohenzollernsche Haus der Burggrafen zu Nürnberg im J. 1415 die Mark Brandenburg acquirirte. Ferner in Baiern (nach der Verfassungsurkunde v. J. 1828, Tit. III, §. 1 u. 2), in Kurhessen (Verf. Urk. v. 5. Jan. 1831 §. 139 u. 140 u. 18. April 1852 mit Ausscheidung eines Krongutes) u. in Hannover nach dem Grundgesetz von 1833 §. 122, während nach der Verfassung von 1840 das Eigenthum dem regierenden Hause zugesprochen ist. Auch im Königreich Sachsen gehört das Domanialvermögen dem Staate (Verfassungsurk. vom 4. Sept. 1831, §. 16). Neben demselben besteht aber noch ein Familienfideicommißgut, zu welchem Mobiliar u. Immobiliar gehören u. welchem alles Dasjenige zuwächst, was der König während seiner Regierung erwirbt. Es ist dasselbe vom Lande unzertrennbar u. unveräußerlich u. geht stets auf den regierenden Fürsten über. Auch das Privatgut, welches der König vor seiner Thronbesteigung besessen u. worüber er unter Lebenden od. auf den Todesfall nicht disponirt hat, fällt dem Familienfideicommiß zu. [23] In dem größeren Theil, namentlich der kleineren deutschen Staaten ist aber das Eigenthum an dem D-vermögen ausdrücklich als Eigenthum der regierenden Familie u. zwar in der Eigenschaft eines Geschlechtsfideicommisses vorbehalten u. in den Verfassungen anerkannt worden. So in Mecklenburg, in den Anhaltischen u. Reußischen Ländern, in Waldeck (1814), Baden (1818), Gotha (1818), Liechtenstein (1818), Großherzogthum Hessen (1820), Weimar, Koburg (1820), Altenburg (1831), Braunschweig (1832), Schwarzburg-Sondershausen (1841, 1850, 1852) u. auch in Oestreich. In Württemberg (1819) sollten nach dessen Verfassungsurkunde die i. J. 1806 eingezogenen u. zum Kammergute geschlagenen Kirchengüter der evangel. Kirche im Werthe von 10 Mill. Fl. wieder ihrer früheren Bestimmung zurückgegeben werden, was bis jetzt noch nicht erfolgt ist. Im Großherzogthum Hessen sollte nach der Verfassung vom J. 1820 nur ⅔ der D. als schuldenfreies Eigenthum des regierenden Hauses verbleiben u. ⅓ zur Schuldentilgung verwendet werden. [24] In Nassau ist bereits früher u. in den Thüringischen Staaten, in Waldeck, Oldenburg, Mecklenburg seit 1848 die Frage über das Eigenthum der D. vielfach Gegenstand von Streitigkeiten zwischen den Ständen u. den regierenden Häusern geworden. Im J. 1848 u. 1849 wurde in einer großen Anzahl der Staaten, in denen die D. als Familieneigenthum der regierenden Häuser anerkannt war, u. in denen meist eine getrennte Verwaltung der Kammer (D-einkünfte) u. der Staatskassen bestand, eine Vereinigung zwischen beiden getroffen u. Civillisten festgesetzt, theils in reinen Geldbeträgen, theils, wie in Mecklenburg-Schwerin, mit Ueberlassung von Domanialgütern (74 mit 228 Höfen) zur eigenen separaten Verwaltung u. Nutznießung der Krone. Aehnlich in Oldenburg, wo vom D-gute, welches als Staatsgut erklärt wird, ein Krongut mit einem Pachtabwurf von 85,000 Thalern als Eigenthum des regierenden Hauses ausgeschieden wird. Vereinbarung vom 5. Febr. 1849 u. Revidirtes Staatsgrundgesetz vom 18. Nov. 1852 §. 179 f. [25] In diesen Staaten wurde das Domanialgut, ausschließlich der Schatullgüter der regierenden Fürsten u. besonderer Familienfideicommisse, zwischen den regierenden Fürsten u. den Ständen, wenn auch unter den Protesten von Agnaten, in Folge zwingender polit. Ereignisse, als Staatsgut vereinbart u. das Patrimonialeigenthum der regierenden Häuser daran für aufgehoben erklärt. Mit dem Eintritt ruhiger polit. Zustände u. der Erstarkung der Regierungen in letzter Zeit wurde der größere Theil der Aenderungen im rechtl. Verhältnisse der D. wieder aufgehoben, theils durch Schiedsspruch, wie in Mecklenburg vom 14. Sept. 1850, theils durch Vereinbarungen mit den Ständen, wie in Altenburg (Ges. v. 18. März 1854), Weimar (Ges. v. 4. Mai 1854),

Meiningen (Ges. v. 3. Juni 1854) u. in Gotha. Während es meist bei der Vereinigung der Verwaltung der D. mit dem übrigen Staatsvermögen, die neuerdings eingeführt worden, verblieb, wurde die rechtl. Eigenschaft der D. als Familiengut der fürstl. Häuser ausdrücklich anerkannt u. etwa festgesetzte Civillisten als Grundrenten darauf reducirt, auch die Dauer der gemeinschaftl. Verwaltung auf die Lebenszeit des eben regierenden Fürsten od. des Bestehens des regierenden Hauses als Inhaberin der Regierung des Landes beschränkt. [20]In außerdeutschen Staaten wie in England, Dänemark, Schweden wurden die D. schon frühzeitig als Staatsgut angesehen. So auch in Frankreich, wo nach einem Edict von 1807 (Ges. v. 8. Nov. 1814) selbst das Privateigenthum des Königs im Augenblick seiner Thronbesteigung, ebenso wie das von ihm hinterlassene Privatvermögen (Domaine privé) an Liegenschaften, worüber er nicht verfügt hatte, Staatsgut wurde. Die Domaines de couronne in Frankreich bilden die dem Inhaber der Krone während seiner Regierung zu eigener Benutzung überlassenen Staatsgüter, darunter mehrere Schlösser, größere Landgüter, 3 Wälder, die Staatsfabriken zu Sevres u. Beauvais u. die Tapetenfabrik der Gobelins. In den Niederlanden kam unter Wilhelm II. das D-vermögen an den Staat. [21]Die D. u. die Einkünfte daraus sind namentlich in den deutschen Staaten sehr bedeutend. So bilden sie in den beiden Mecklenburg von 125 QM. 45 % der gesammten Oberfläche des Landes. In Mecklenburg-Schwerin wohnten 1854 von den 538,997 Einwohnern des Staates 205,623 in den D. mit Einschluß von 5 Marktflecken. Aehnliche Verhältnisse bestehen in den Anhaltinischen Ländern, wo von der Staatseinahme von 1,303,500 Thalern i. J. 1854 auf den D-ertrag ohne Abzug der Verwaltungskosten 600,000 Thaler kamen. In Nassau betragen die eine Nutzung abwerfenden D-güter 1/5 des gesammten Grund u. Bodens, 5 Mill. Fl. an Werth (ausschließlich der Schlösser). Im Herzogthum Koburg-Gotha beliefen sich die Einkünfte aus den D. (gleichfalls ohne Abzug der Verwaltungskosten) i. J. 1854 auf 511,400 Rthlr., während die Gesammteinnahme des Staates einschließlich eines Zuschusses von 67,619 Rthlrn. aus den D. nur 575,600 Rthlr. betrugen. [22]Nach Rau beträgt das aus den D. fließende reine Einkommen des Staates im Verhältniß zum gesammten reinen Einkommen desselben in Geld angeschlagen in folgenden Ländern: 25,6 Proc. = 7,689,500 Fl. in Baiern 1837—43; 25 Proc. = 1,627,000 Rthlr. in Hannover 1840 (Zusammenrechnung der Einkünfte beider Cassen); 21,4 Proc. = 2,689,000 Fl. in Württemberg 1848—49; 20 Proc. = 741,000 Rthlr. in Kurhessen 1849; 19 Proc. = 1,039,800 Fl. im Großherzogthum Hessen 1845—47; 17,2 Proc. = 1,732,000 Fl. in Baden (ohne Post u. Eisenbahn); 14,2 Proc. = 807,000 Rthlr. in Sachsen 1842—45; 12,2 Proc. 8,133,983 Rthlr. in Preußen 1849; 9,6 Proc. = 1,570,000 R.-Bthlr. in Dänemark 1844; 6—7 Procent in Rußland (nach Schubert); 3 Proc. = 35,700,000 Fl. in Frankreich; 1,6 Proc. = 1,525,000 Fl. in Oestreich 1849; 0,3 Proc. = 150,000 Pfd. Sterl. in Großbritannien 1842. [23]Unter die Staaten, welche die größten D. besitzen, sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika zu rechnen, deren Bundeseigenthum, ungerechnet des bedeutenden Staatsguts der einzelnen Staaten, über 2000 Mill. Dollars an Werth betragen soll, indem eine Schätzung der Ländereien, welche dieselben ausmachen, auch nur annähernd nicht bewirkt werden kann. Auch Spanien, seitdem es zum Staatsgute einen Theil des ungeheueren Kirchenvermögens an liegenden Gütern gezogen hat, besitzt dem Umfang nach ein großes D-vermögen, ebenso wie Griechenland, wo die früher dem türkischen Staate gehörigen Ländereien dem neuen Königreiche nach Eroberung des Landes zugefallen sind. In Frankreich wurde im J. 1836 der Werth der Immobilien auf 564,686,729 Fr. veranschlagt. [24]Vgl. Moser, Von der Reichsstände Landen, 1769; Posse, Ueber Sonderung reichsständischer Staats- u. Privatverlassenschaften, 1790; Schreber, Von Kammergütern; Schneider, Ueber Kammergüter u. Civillisten deutscher Fürsten, Lpz. 1831; Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der D.- u. Fürstenwürde, Bonn 1842; Derselbe, Finanzgeschichte des Mittelalters, Berl. 1805; Krätzer, Ueber Ursprung u. Eigenthum der D. in Deutschland, München 1840; Böttger, Ueber die Kammergüter u. D. in den sächs. Landen, 1846; Ueber die D-frage im Herzogth. Sachsen-Meiningen; Ueber denselben Gegenstand im Herzogth. Sachsen-Altenburg, 1853; Pernice, Rechtsgutachten über denselben Gegenstand, 1853; Vollert, Die D-frage, 1853. *(Kn.)*

†**Donau** (s. Hptw. u. Suppl.). Bis zum Jahre 1814 war das Mündungsland der D. noch ganz in der Gewalt der Osmanen, welche zwar den Handel auf derselben nicht begünstigten, doch auch nicht hemmten. Da erhielt Rußland im Vertrage von Bukarest das nördlich vor der Mündung liegende Land bis an die nördlichste (Kilia-) Mündung unter dem Namen Bessarabien mit der Bestimmung, daß die Deltainseln neutral u. unbewohnt bleiben sollten. Doch schon 1826 ward durch den Vertrag von Akjerman die russ. Grenze bis an den mittleren, den Sulinaarm, u. 1828 im Frieden von Adrianopel bis zum dritten, dem Georgsarm, vorgeschoben, u. zwar mit der Nebenbestimmung, daß das südliche Ufer dieses Armes bis auf 1 Ml. unbewohnt bleiben

sollte

sollte. Was von Seiten Rußlands dabei für Verbesserung des Flußbettes in Aussicht gestellt wurde, blieb unerfüllt, kaum daß die der Versandung entgegengehende wichtigste Wasserstraße, die Sulina, an der Mündung einen Leuchtthurm erhielt. Rußland ließ nun eine dem Verkehr höchst ungünstige Ueberwachung der Schifffahrt eintreten, weil es in derselben eine Beeinträchtigung des eigenen Handels erblicken wollte; u. erzeugte so, nachdem seine Seemacht auf dem Schwarzen Meere ein unbedingtes Uebergewicht erlangt hatte, die Befürchtung, daß es den namentlich für Oestreich zur Lebensfrage gewordenen Verkehr auf der D. durch Verschließung der Mündungen desselben gänzlich hemmen möchte. Hierdurch nun hat man den D-mündungen eine erhöhte Bedeutung beigelegt u. die Befreiung derselben von russ. Zwange mit zu einem der Punkte erhoben, an welche gegenwärtig die Beilegung des im Osten Europas entbrannten Kampfes geknüpft ist. Auf der andern Seite gedenkt man durch Anlegung eines Kanals von Czernawoda nach Kustendsche (Kustendsche- od. Abdul-Medschid-Kanal) nicht nur die durch Versandung der Mündungen der D. nach u. nach entstehenden natürl. Hemmnisse der Schifffahrt zu beseitigen, sondern auch auf diese Weise den Verkehr auf der D. der russ. Berührung gänzlich zu entziehen u. eine bedeutend kürzere Verbindungslinie mit dem Schwarzen Meere herzustellen. Die Untersuchungen, welche erst neuester Zeit wieder über diesen wichtigen Gegenstand angestellt worden sind, scheinen in der Art befriedigende Resultate ergeben zu haben, daß der Bau des Kanals selbst mit, im Jan. 1856 ertheilter Genehmigung der türk. Regierung in nahe Aussicht gestellt ist. Die Schwierigkeiten des Baues bestehen hauptsächlich darin, daß einmal der Karassu-See, den man bei Anlage des Kanals zu benutzen beabsichtigt, nicht hinreichende Tiefe für größere Fahrzeuge hat u. deshalb eine so bedeutende Tiefe des Kanals nöthig macht, daß durch denselben der Abfluß der D. ins Meer hergestellt wird, u. dann auch darin, daß das Meer an dieser Küste sehr seicht u. von sandigem Strande ist, u. daß der enge u. flache Hafen von Kustendsche selbst mit Versandung bedroht ist. Die Länge des Kanals würde 6½ Meile betragen. Der Karassu-See liegt 48 Fuß, u. der höchste Punkt, welchen der Kanal berühren soll, 161 Fuß über dem Donauspiegel. Dieser höchste Punkt liegt ½ Meile vom Meere, zu welchem er dann rasch, zuletzt noch mit einem 50 Fuß hohen Uferrande hinabsinkt. *(Hss.)*

Doña Francisca (Donna F.), deutsche Colonie in der Prov. Sta. Katharina in SBrasilien; seit 1850 angelegt, hatte 1854 schon 1200 Ew., die sich bes. mit Ackerbau beschäftigen.

†**Donoso Cortes** (Don Juan, Marquis de Val de Gamas, s. Sppl.) er st. den 3. Mai 1853 als span. Gesandter in Paris, welchen Posten er seit 28. März 1851 bekleidet hatte.

Dons, kleines Dorf in Jütland, 1 Meile nördlich von Kolding, mit einer Mühle, die am Dons-Aa liegt, welcher den D-See bildet. Hier am 7. Mai 1849 Gefecht zwischen Preußen u. Dänen, Letztere wurden zum Rückzug gezwungen.

Dorn (Joh. Albr. Bernh.), geb. 1805 zu Scheuerfeld (Sachsen-Koburg), studirte in Halle u. Leipzig Theologie u. orientál. Sprachen, wurde 1825 an letzterer Universität Privatdocent, 1826 Professor der morgenländ. Sprachen in Charkow, 1835 Prof. der asiat. Geschichte u. Geographie in Petersburg u. 1843 Oberbibliothekar der kais. Bibliothek; ist auch Director des asiat. Museums; er schr.: Ueber die Sprache der Afghanen, Petersb. 1840; Das asiat. Museum der kais. Akademie, ebd. 1846; Catalogue des manuscripts et xylographes orient., ebd. 1852; gab heraus A Chrestomathy of the Pushtu, Petersb. 1847; Schir-eb-din, Gesch. von Tabaristan ꝛc., ebd. 1850, 2 Bde. u. Chondemir's Gesch. von Tabaristan, ebd. 1850, beide mit deutscher Uebersetzung; übersetzte auch Neamet-Ullah's Gesch. der Afghanen engl., Lond. 1829, 2 Bde.

Dorner (Isaak Aug.), geb. 1809 zu Neuhausen ob Eck (in Württemberg), studirte seit 1829 Theologie in Tübingen, wurde 1832 Vicar in seinem Geburtsort, 1834 Repetent u. 1838 Professor in Tübingen, 1839 Prof. der Theologie in Kiel, 1847 Prof. u. Consistorialrath in Bonn, nachdem er gleiche Stelle vorher 7 Jahre lang in Königsberg bekleidet hatte; schr.: Entwicklungsgesch. der Lehre von der Person Christi, Stuttg. 1839; Der Pietismus, bes. in Württemberg, Kiel 1841; Darstellung der Lehre von der Person Christi, Stuttg. 1845 ff. 3 Bde.; Ueber Reform der evangel. Landeskirche, Bonn 1848.

Dorngewehr, so v. w. Stiftgewehr, s. u. Gewehr ꝛc.

Dove (Heinr. Wilh.), geb. 1803 zu Liegnitz, studirte seit 1821 zu Breslau u. Berlin Mathematik u. Physik, habilitirte sich 1826 als Privatdocent zu Königsberg, wurde 1828 Professor der Physik daselbst u. 1829 zu Berlin. Er schrieb: Ueber Maß u. Messen, 2. Aufl. Berl. 1835; Meteorolog. Untersuchungen, ebd. 1837; Ueber die nicht periodischen Aenderungen der Temperaturvertheilung auf der Oberfläche der Erde, ebd. 1840—1847, 4 Bde.; Untersuchungen im Gebiete der Inductionselectricität, ebd. 1842; Die Witterungsverhältnisse von Berlin, ebd. 1842; Ueber Wirkungen aus der Ferne, ebd. 1845; Ueber den Zusammenhang der Wärmeveränderungen der Atmosphäre mit der Entwickelung der Pflanzen, ebd. 1846; Temperaturtafeln, ebd. 1848; Ueber Electricität, ebd. 1848; Monatsisothermen, ebd. 1850; Bericht über die 1848 u. 1849 auf den Sta-

tio-

tionen des meteorolog. Instituts im preuß. Staate angestellten Beobachtungen, ebd. 1851; Die Verbreitung der Wärme auf der Oberfläche der Erde, ebd. 1852; Darstellung der Farbenlehre, ebd. 1853. Auch giebt D. seit 1837 das Repertorium der Physik heraus u. hat wesentl. Antheil an der Bearbeitung des Handwörterbuchs der Chemie u. Physik von August u. A., Berl. 1842—50. *(Me.)*

Dozy (Reinh. P. A.), geb. 1820 zu Leyden, studirte seit 1837 daselbst bes. oriental. Sprachen u. wurde 1850 Professor der Geschichte ebenda; er schr. Dictionnaire des noms des vêtements chez les Arabes, Amst. 1845 (Preisschr.); Hist. Abbadidarum, Leyd. 1846—52, 2 Bde.; Recherches sur l'hist. pol. et lit. de l'Espagne pendant le moyen âge, Leyden 1849; Catal. codd. orient. bibliothecae acad. Lugduno-Bat., ebd. 1851, 2 Bde.; gab heraus: Abdul Wahid al Marrekoshi's Gesch. der Almohaden (Leyd. 1847), Ibn Badrun's histor. Commentar über Ibn Abdun (ebd. 1848), Ibn Adhari's Gesch. Afrikas u. Spaniens (ebd. 1848 ff. 3 Bde.), Arib Ibn Sad's Gesch. von Spanien, der Abassid. Khalifen u. Afrika (1852).

Drainage (Drainirung, vom engl. Drain [spr. Drehn], d. i. Kanal, Röhre), [1] ein System der unterirdischen Entwässerung des Bodens durch gebrannte Thonröhren (Drains), erfunden von dem Engländer Smith in Deanston u. systematisch dargestellt in einer 1823 erschienenen Broschüre. Seitdem wurde die D. in England u. Schottland immer allgemeiner. Von welch befriedigenden Resultaten dieselbe begleitet war, geht daraus hervor, daß die engl. Regierung die Landwirthe Englands 1836 zu einer Anleihe von 2 Mill. Pfd. Sterl. behufs der Anlegung von Unterdrains autorisirte, welche Summe durch eine Rente von 6½ % binnen 22 Jahren getilgt werden sollte, und daß, trotz der Kostspieligkeit der D., selbst Pächter dasselbe ausführen, wenn ihre Pachtzeit auch nur noch 6—7 Jahre dauert. Ja, es ist in England in neuerer Zeit ein Gesetz gegeben worden, nach welchem die Entschädigungen geregelt werden, welche den Pächtern für die Ausführung der D. von dem Gutsherrn gebühren, der sich ihr nicht widersetzen kann, u. durch welches der Maßstab festgesetzt ist, wie die so entwässerten Güter für vermehrte Hypothekenlast die gesetzliche Sicherheit bei Pupillengeldern ꝛc. darbieten. [2] Von England aus verbreitete sich die D. schnell nach Belgien u. Deutschland, wo sie anfangs mit Unterstützung von Seiten der Staatsregierungen eingeführt wurde. Ein Umstand, der die D. sehr erschwerte, ja vielfach ganz verhinderte, nämlich die Aufnahme u. Weiterführung des Wassers aus den entwässerten Grundstücken von Seiten der Nachbarn, wurde in vielen deutschen Ländern auch bald geregelt, indem Verordnungen erschienen, nach welchen die Nachbarn verpflichtet sind, das durch die D. abgeführte Wasser aufzunehmen u. weiter zu leiten. [3] Die D. ist ein Culturmittel, das nicht nur eine hohe Bedeutung für die Landwirthschaft, sondern auch für die Volkswirthschaft u. für die ländlichen Arbeiterklassen hat, indem die Durchführung des Unterdrainirungssystems auf Jahrzehnte hinaus Tausende von Arbeitern zu beschäftigen vermag, während sie zugleich zur Förderung des Nationalreichthums beiträgt. Die D. ist aber auch in Beziehung auf die Gesundheit der Bevölkerung von wesentlicher Einwirkung, da der Einfluß, welchen nasses Land dadurch hat, daß die dasselbe umgebende Atmosphäre mit ungesunden Dünsten erfüllt wird u. die Temperatur erniedrigt u. so auf die Gesundheit nachtheilig wirkt, gemindert wird. [4] Das Drainiren findet nur auf nassem, kaltem, undurchlassendem Boden statt. Der undurchlassende Untergrund findet sich überall da vor, wo das Grundwasser auf festen Thon- od. Lehmschichten hinstreicht. Wird nun das Wasser durch unterirdische Röhrenleitungen entfernt, so wird Thon- od. Lehmboden durchlassend u. für den fallenden Regen empfänglich. Daher die Erscheinung, daß drainirter Boden, der früher stets an Nässe litt, selbst in der trockensten Jahreszeit feuchter ist u. bleibt, als nicht drainirter, weshalb die Befürchtung, daß drainirter Boden an Dürre leiden werde, ungegründet ist. Wenn man nun bedenkt, daß solcher Boden in der Mehrzahl der Fälle ein sehr guter ist, wegen seiner Nässe aber selbst in günstigen Verhältnissen nur sehr wenig einträgt, so folgt daraus, daß die D. auf solchen Bodenarten von günstigem Erfolg sein muß. [5] Die Vortheile, welche die D. des Ackerlandes gewährt, sind folgende: Drainirter Boden leidet nicht mehr an Nässe, selbst nicht bei anhaltendem Regen; auch hat die Dürre keinen nachtheiligen Einfluß auf ihn; drainirter Boden trocknet im Frühjahr schneller ab als nicht drainirter u. kann deshalb früher bestellt werden; schwerer, zäher, widerspenstiger Thonboden wird nach dem D. mürbe u. porös, läßt sich daher auch leicht bearbeiten; auf drainirtem Boden reifen die Früchte früher, als auf nicht drainirtem, u. es fällt daher auch die Ernte frühzeitiger; bei drainirtem Boden kommen kleine Unebenheiten der Oberfläche selbst auf den niedrigsten Stellen nicht mehr in Betracht, denn da alles Wasser unterirdisch abfließt, so liegen auch die niedrigsten Stellen trocken; drainirtes Land trocknet selbst bei der größten Hitze u. Dürre nicht aus, da in seinem porösen Untergrund der nächtliche wässerige Niederschlag tiefer eindringt u. die Pflanzen dauernder erquickt; der Ertrag des Bodens kann bei umsichtiger Durchführung der D. u. der weiter damit verbundenen Verbesserungen, als Vertiefen der Ackerkrume ꝛc., verdoppelt, nicht kaltgrundigen Bodens sogar verdreifacht werden. Das mit Unterdrainirung versehene Land kann man mit einer Schwelk-

Schwelkdarre vergleichen, die zum Trocknen des Malzes dient. Die Löcher derselben bilden Abzüge für die überflüssige Feuchtigkeit u. lassen zugleich einen Strom frische atmosphärische Luft u. Wärme zu, deren Einfluß für die Bodencultur nicht hoch genug geschätzt werden kann. [8]Zur D. gehören zunächst Röhren (Drains, Drainröhren); diese werden am besten u. billigsten durch Pressen hergestellt. Die erste Bedingung zur Herstellung guter Drainröhren ist eine geeignete Masse. Gewöhnlicher Ziegelthon ist zwar dazu anwendbar, doch verlangt derselbe eine sorgfältige Zubereitung, u. das ist die Hauptsache bei der Anfertigung der Drainröhren. Der Thon muß schon im Winter ausgeworfen, gut durchgearbeitet u. von allen Klumpen, Steinen u. andern fremden Stoffen sorgfältig befreit werden. Bei der Verarbeitung muß er feucht u. zähe genug sein, um sich formen zu lassen, u. um nach dem Formen die ihm gegebene Gestalt beizubehalten. Bei gutem Thon genügt ein mit Schlämmen verbundenes tüchtiges Durchkneten mit Händen u. Füßen; will man aber sicher gehen, so wendet man die Thonschneidemaschine od. die einfachere Clayton'sche Thonreinigungsmaschine an. Letztere besteht aus einer eisernen Platte, welche siebartig mit runden Löchern durchbohrt ist. Durch diese läßt man, ehe man zur Anfertigung der Röhren schreitet, den Thon mittelst der Maschine gehen, worauf er vollkommen gereinigt ist. [9]Unter den verschiedenen Drainröhrenpressen sind die geeignetsten: die Ainslie'sche Presse, sie arbeitet ununterbrochen, kann mit Hund od. Göpel betrieben werden, zerdrückt zugleich die Klumpen im Thon u. ist sehr dauerhaft; die Fischer'sche Presse ist die kleinste u. dauerhafteste, sie liefert täglich 2500 Röhren; die Williams'sche Presse, mit ihr kann man täglich 3000 Fuß 1zöllige Röhren anfertigen; noch mehr schafft die Whitehead'sche Presse: der feuchte Thon wird in einen geöffneten Kasten der Presse gefüllt, so daß sich möglichst wenig Zwischenräume bilden; der Kasten wird mittelst eines eisernen Sperrhebels geschlossen u. dann beginnt ein Mann gleichmäßig zu drehen; durch verschiedene Getriebe wird eine starke Zahnstange in Bewegung gesetzt, in deren Ende sich eine eiserne Platte befindet, welche den Thon mit dem Kasten gegen die an der Vorderseite angesetzte Schablone u. zu deren Oeffnung herausdrängt. [10]Dadurch werden Röhren gebildet, die von dem Rollbette (einem mit vielen kleinen Walzen, die sich alle um eigene Achsen drehen, wagerecht besetzten Gestell) aufgenommen u. fortgeführt werden. Diese weichen Thonröhren werden mittelst, in gehörigen Zwischenräumen angebrachten Bogen mit Messingdrähten in die gehörige Länge geschnitten, mit hölzernen Gabeln abgenommen u. auf Gerüste zum Trocknen gelegt. Muffe, d. i. gekrümmte Thonringe, welche 2 Röhren so mit einander verbinden, daß sie die Fugen derselben beim Zusammenstoßen überdecken, betragen 8—10 % von der Länge der Röhren. Die Muffe werden nicht durchgeschnitten, sondern blos angeschnitten u. erst beim Legen von den Röhren getrennt. Die fertigen Röhren werden in Trockenschuppen an der Luft hinreichend getrocknet, wobei aber Zugluft u. starke Sonnenhitze vermieden werden müssen, weil sich sonst die Röhren werfen. In guten Schuppen erfolgt das Trocknen, je nach der Witterung, in 5 bis 6 Tagen. Nach dem Trocknen werden die Röhren gebrannt, was in gewöhnlichen Ziegelöfen geschehen kann; da jedoch die Drainröhren weniger, dafür aber gleichmäßigere Hitze erfordern, als die Ziegel, so ist es gerathener, sie in besonderen Oefen zu brennen, welche wie Töpferöfen gebaut werden u. in welche man die Röhren senkrecht einstellt. [11]Der innere Durchmesser der Drainröhren ist 1—1½ Zoll; Röhren von größerer Weite werden selten angewendet. Diese kleinen Röhren, welche sich weit besser bewährt haben als die von größerem Durchmesser, werden gewöhnlich Saugröhren, u. der Drain, welcher durch sie hergestellt wird, Saugdrain genannt. Die Saugröhren saugen nämlich das Wasser ein u. leiten es ab. Die Wasseraufnahme der Drainröhren geschieht theils durch die Wandungen, theils durch die Stoßfugen. Der Abfluß des Wassers in den Röhren ist ähnlich dem eines Grabens. Deshalb brauchen die Röhren wenig Fall, ja sie können, wo große Steine im Untergrunde liegen, deren Entfernung theuer od. zeitraubend sein würde, über Erhöhungen von mehreren Zollen weggeführt werden u. dabei doch sehr gut fließen. Dann werden alle fremden Körper, als Erde, Sand ꝛc., durch den Druck des Wassers aus den Röhren ausgetrieben, daher die Besorgniß, daß sich die Röhren verstopfen würden, ungegründet ist. Nur Unterbrechungen des Wasserabflusses können stattfinden, wenn die Lage der einen od. andern Röhre verrückt worden ist. Ein solcher unterbrochener Wasserabfluß zeigt sich übrigens sogleich durch eine nasse Stelle auf der Oberfläche des Ackers, weshalb die Ausbesserung der Drains auch nicht schwierig ist. [12]Außer den Saugröhren werden noch größere Röhren zu den Sammel- u. Hauptdrains angefertigt u. angewendet. In den Sammeldrains sammelt sich das Wasser aus den Saugdrains; in die Hauptdrains od. in den Hauptabzugskanal münden die Sammeldrains. Wo Sammeldrains nicht nöthig sind, münden die Saugdrains unmittelbar in den Hauptableitungsgraben. Röhren von mehr als 3 Zoll Durchmesser zu Sammel- od. Hauptdrains wendet man nicht gern an; sondern legt lieber in die Hauptdrains, wenn die abzuführende Wassermasse groß ist, 2—3 dreizöllige Röhren über od. neben einander. Zu den Sammeldrains werden meist nur

2zöllige Röhren verwendet. [11] Ehe man zur D. selbst schreitet, muß ein Plan über die ganze Entwässerungsanlage gemacht worden sein, der sich nach dem Fall od. Abfluß des Wassers zu richten hat. Abfluß des Wassers ist bei allen D-en Hauptbedingung; ist diese nicht vorhanden, so wird auch die D. nicht stattfinden können. Die Lage der zu entwässernden Grundstücke entscheidet, wo die Drainröhren gelegt werden sollen, denn der Fall des Wassers ist auch hier zu berücksichtigen. Gestattet es irgend die Lage, so sind gerade Drainlinien, die in einen Graben münden, allen übrigen vorzuziehen. Wo aber Terrainhindernisse, z. B. Berge, Erhöhungen ꝛc., dies nicht gestatten, müssen Sammeldrains angelegt werden. Der Fall in den Drainanlagen braucht kein bedeutender zu sein, obgleich ein starker Fall gut ist. Es genügt schon, wenn die Drains auf 8 Ruthen 1 Zoll Gefälle haben. Die Ausmündungen der Röhren brauchen nicht von Holz gefertigt zu werden, sondern können aus Thonröhren bestehen, da die Furcht des Gefrierens derselben unbegründet ist. Nur da, wo man in Gefahr steht, daß die Ausmündungen der Röhren durch Böswilligkeit zerstört werden möchten, wird es rathsam, die Ausmündungen noch ein Stück in den Acker hinein auszumauern. Ein Verschließen der Röhrenöffnungen da, wo sie zu Tage ausmünden, mittelst einem Gitter, um das Eindringen der Frösche ꝛc. zu verwehren, ist unnöthig, da der Druck des ausströmenden Wassers alle fremden Gegenstände sogleich wieder hinaustreibt. Dagegen dürfen Bäume u. Sträucher nicht in der Nähe von Drainanlagen geduldet werden, da sie mit ihren Wurzeln die Röhren verstopfen u. zerstören. [12] Die geeignetste Tiefe der Drains ist zwischen 4 u. 5 Fuß. Flachere Drainanlagen sind nicht zu empfehlen, wogegen tiefere Legungen meist von guter Wirkung sind. Die Tiefe der Drainirung steht im Verhältniß zu dem Verhältniß der einzelnen Röhrenstränge. Bei tiefer Legung können die Röhrenstränge weiter auseinander zu liegen kommen, während sie bei flacher Legung enger gelegt werden müssen. Bei der als Regel angenommenen Tiefe von 4—5 Fuß liegen die Drainröhren gewöhnl. 4 Ruthen, bei nicht sehr nassem Boden wohl auch noch weiter auseinander. [13] Ehe die Röhren in die dazu ausgeworfenen Gräben gelegt werden, sind diese erst zu nivelliren. Die Gräben werden bei 4 Fuß tiefer Drainirung oben 14 Zoll breit angelegt u. haben unten auf der Sohle eine Breite von 3 Zoll bei Saug-, von 4—6 Zoll aber bei Sammel- od. Hauptdrainröhren. Zuerst werden die Hauptkanäle der Sammel-, zuletzt die der Saugdrains ausgegraben, u. zwar fängt man mit dem Ausgraben stets an der tiefsten Stelle an. Wichtig ist es, die Gräben schnurgerade anzulegen, damit das Wasser stets grabeaus laufen kann. Wo die Saugdrains in Sammeldrains, u. diese wieder in Hauptdrains münden, sind Winkel nicht zu vermeiden, aber es werden fast nie rechte Winkel angewendet, sondern in der Regel stumpfe Winkel, weil durch diese das Wasser besser abfließt. Ist es irgend möglich, so vermeidet man alle Winkel u. läßt die Saugdrains ganz gerade in die Abzugsdrains münden. Zur Anfertigung der Gräben kann man sich entweder der gewöhnl. Schaufeln, Hacken, Spaten bedienen, od. man wendet besondere Handgeräthe neben Pflügen an. [14a] Anfertigung der Gräben mit Handgeräth. Ist der oberste breiteste Grabentheil mit den Breitspaten ausgehoben, dann bedient man sich zum Ausheben der tiefen Erdschicht des Stichspatens, welcher oben 8, unten 4—6 Zoll breit ist. Hat man mit dem Breitspaten 14 Zoll, u. mit dem Stichspaten wieder 14 Zoll ausgegraben, so muß nun der Drainspaten angewendet werden. Dieser ist 20 Zoll lang, oben 5—6, unten 3—4 Zoll breit. Man arbeitet mit diesem Spaten immer senkrecht u. schneidet die Erde an den Wänden möglichst glatt ab. Sollen die Gräber tiefer als 4—5 Fuß ausgegraben werden, so muß man sich dazu des Hohlspatens bedienen. Derselbe ist ein rinnenförmiges, von oben nach unten schief zulaufendes Blatt von 24 Zoll Länge, oben 4, unten 3 Zoll Breite. Nachdem an den Wänden mit dem Drainspaten vorgestochen worden ist, gräbt man mit dem Hohlspaten die unterste Schicht des Grabens durch. Sobald man mit dem Drainspaten zu arbeiten beginnt, muß man sich zur Herausschaffung der Erde besonderer Instrumente bedienen. Bis zu einer Breite von 4 Zoll bedient man sich der Hackenschaufel, mit welcher die losgestochene Erde herausgezogen wird. Dieselbe ist eine vorn spitzige, an den Seiten schaufelförmig in die Höhe gebogene Hacke mit derartig gekrümmtem Hals, daß sie wagerecht auf der Sohle des Grabens gezogen werden kann. Sobald der Graben schmäler als 4 Zoll zu werden beginnt, muß man sich zur Herausschaffung der Erde des Schwanenhalses bedienen, der einen bis 9 Fuß langen Stiel u. ein walzenförmiges, vorn löffelartig zugespitztes Blatt von 30 Zoll Breite hat. [14b] Anfertigung der Gräben mit Pflügen (Maulwurfs- od. Drainpflügen). Hierzu gehört der Lumbertsche Pflug, dessen Schar bis zu genügender Tiefe in den Boden dringt u. daselbst eine röhrenförmige Rinne wühlt; ferner der Werbyshe Pflug, ehe derselbe angewendet wird, muß zuerst mit dem Spaten ein Loch gegraben werden, in welches der Körper eingesetzt wird. Uebrigens können diese Pflüge nur in feuchtem, bindendem Boden angewendet werden. Ein Drainpflug neuester Construction ist der Tischendorfsche, er dient zum Vorschieben der Draingräben u. beschränkt die

Gra-

Grabenarbeiten mit der Hand auf das Ausheben der mittelst seiner Messer seitlich abu. in der Mitte durchgeschnittenen Erdmasse u. auf das Ausputzen der Grabensohle mit der Hackenschaufel. Die Grabenarbeiten müssen so schnell als möglich ausgeführt werden. [16]Das Legen der Röhren geschieht zuerst in den Haupt-, dann in den Nebendrains. Man bedient sich dazu gewöhnlich eines Röhrenlegers. Derselbe ist eine rechtwinkelig emporgekrümmte eiserne Spitze von der Länge einer Röhre; unten ist er mit 2 abschraubbaren vorspringenden Ringen versehen; auf dem obersten ruht die Röhre, auf dem untersten der Muff, wenn dieser angewendet werden soll. Man ergreift damit die am Boden liegende Röhre, hebt sie in die Höhe u. senkt sie mit dem langen Stiel auf die Grabensohle, wo man sie an die vorhergehende Röhre anlegt, etwas festdrückt u. dann den Haken wieder herauszieht. Zweckmäßiger u. fördernder ist aber das Legen der Röhren mit einer Röhrenstange, welche so lang ist, daß sie das Aufschieben u. gleichmäßige Legen von 10—12 Röhren zu gleicher Zeit gestattet. Die Röhren werden beim Legen entweder mit Muffen versehen od. nur mit vegetabil. Stoffen umgeben. Muffe vertheuern die Drainanlage sehr u. sind überdies überflüssig, wo verdorbenes Heu, Stroh, Moos, Laub, Quecken, leichter Torfmull ꝛc. vorhanden sind. Die Anwendung dieser Stoffe geschieht in der Art, daß davon eine Unterlage gemacht u. dann die Röhren damit an den Seiten eingefüttert u. wohl auch oben bedeckt werden. Während die Anlegung der Gräben von den niedrigsten Stellen nach den höchsten zu geschieht, geschieht das Legen der Röhren in umgekehrter Weise. Die Einmündungen der Nebendrains in die Sammel- od. Hauptdrains werden durch Ineinanderfügen der zusammentreffenden Röhren bewerkstelligt. Man schneidet in die Hauptröhre, welche eine Nebenröhre aufnehmen soll, ein Loch von der Größe der letztern u. fügt diese darin passend ein. Auch kann man die Verbindung durch gerade, mit Löchern versehene Backsteine bewirken; od. man legt die eine Röhre, welche in die andere münden soll, nahe an diese; die beiden Röhren dagegen, wo das Wasser einfließen soll, bleiben ¾—1 Zoll an dieser Stelle von einander entfernt, so daß das Wasser darin Eintritt hat. Da, wo die Röhren münden, wird stark mit Vegetabilien unterfüttert, um das Auswaschen des Erdreichs zu verhüten. Ueber dieser Einmündung werden Stücke von Röhren, welche passend gebrochen od. zerschlagen worden, übergedeckt u. einigermaßen befestigt, um das Verschieben zu verhindern. Sobald die Röhren gelegt sind, werden die Gräben wieder zugeworfen, wobei die Ackerkrume zuerst in den Graben geworfen wird u. der Untergrund auf die Ackerkrume zu liegen kommt. [17]Ueber die Kosten der D. läßt sich etwas Zuverlässiges nicht angeben, da dieselben meist von der Beschaffenheit des zu drainirenden Bodens bedingt sind. Als niedrigsten Satz kann man 3 Thlr., als höchsten 20 Thlr. pro Magdb. Morgen annehmen. Im Ganzen dürften aber Sätze über 13 Thaler nur selten u. dann nur unter den ungünstigsten Verhältnissen vorkommen. [18]Außer Ackerland werden auch Wiesen u. Wege drainirt, u. zwar ebenso wie das Ackerland. In neuester Zeit empfahl man auch das D. der Gebäude. Wohnhäuser, Scheunen, namentlich aber Keller unter Gebäuden leiden oft sehr von Nässe u. sind selten, oft gar nicht trocken zu legen. Solche von Nässe leidenden Localitäten werden drainirt u. sind dann ganz trocken. Häuser, die an Nässe leiden, werden außerhalb rundum drainirt, wobei man die Röhren mindestens eben so tief, besser noch tiefer als das Fundament der Häuser u. mindestens 1 Ruthe von den Umfangswänden entfernt legt, damit das Wasser abgefangen wird, b. vor es zu den Gebäuden gelangen kann. Die Röhren müssen Abfluß haben, u. es kann hier ein starker Fall, auf 1 Ruthe ½ Zoll, nicht schaden. Keller werden mit Röhren, wie das Ackerland belegt. Die Tiefe ist ganz gleichgültig. Eine große Röhre faßt das ganze Wasser u. leitet es ab. Gefälle muß auch hier vorhanden sein. Vgl. Mechi's Erfahrungen über Anlegung von unterirdischen Wasserabzügen, aus dem Englischen von Gropp, Zerbst 1847; Scheibler, Das englische u. schott. System der Drains, 3. Aufl. Berl. 1852; v. Doblhoff, Ueber D., Lpz. 1851; Graßmann, Die Unterdrains, Stett. 1851; Kreuter, Handbuch der D., Wien 1851; Gumprecht, Trockenlegung der Felder durch D., Berl. 1852; Lücke, Die D., Berl. 1852; Rohde, Beiträge zur D., Greifswald 1852; Stöckhardt, Die D., 1852; Vincent, Die D., Berl. 1852; Gropp, Deutsches Drainirbuch, Berl. 1852; Hamm, Katechismus der D., Lpz. 1852; Wimmer, Drainirbüchlein, Landshut 1854. *(Lö.)*

†**Drais** (Freih. v. D.), geb. 1792, großherzogl. badischer Oberforstmeister, Erfinder der Draisine, starb den 12. Dec. 1851.

†**Drobisch** (Karl Ludwig, s. Suppl.), Kapellmeister der protestant. Kirche zu Augsburg, starb hier den 26. Aug. 1854.

†**Drouin de l'Huys** (s. Suppl.). Nach dem Staatsstreiche übernahm er wieder das Ministerium des Auswärtigen; als die Friedensconferenzen mit Rußland in Wien, welchen er selbst beigewohnt hatte, sich zerschlugen, gab er Anf. Mai 1855 seine Entlassung.

Droysen (Joh. Gust.), geb. 1808 zu Treptow, studirte seit 1826 in Berlin u. wurde hier 1829 Lehrer am Grauen Kloster, 1833 Privatdocent u. 1835 Professor an der Universität; ging 1840 als Professor

der

der Geschichte nach Kiel, wo er sich mit Wärme der Sache der Herzogthümer annahm u. u. a. 1844 die Kieler Adresse verfaßte u. 1846 an der Schrift der neun Kieler Professoren, das Staats- u. Erbrecht Schleswigs betreffend, Theil nahm; 1848 ging er als Vertrauensmann beim Bundestag für die Herzogthümer nach Frankfurt u. wurde dann Mitglied der Nationalversammlung, wo er zu der Gagernschen Partei gehörte, u. Schriftführer des Verfassungsausschusses (dessen Verhandlungen er Lpz. 1849 herausgab); 1851 wurde er Professor der Geschichte in Jena. Er schr.: Gesch. Alexanders d. Gr., Berl. 1833; Gesch. des Hellenismus, Hamb. 1836—43, 2 Bde.; Vorlesungen über die Gesch. der Freiheitskriege, Kiel 1846, 2 Bde.; Leben des Gr. York v. Wartenburg, Berl. 1851 f., 2 Bde.; Gesch. der Preuß. Politik, Berl. 1855 f.; mit Sammer: Actenmäßige Gesch. der dän. Politik, Hamb. 1850; er übersetzte auch den Aeschylos (Berl. 1832, 2 Bde., 2. Aufl. 1841) u. Aristophanes (1835—38, 3 Bde.). *(Lb.)*

Druey (Heinr.), geb. 1799 in Feroug im Waadtlande, studirte die Rechte, wurde dann bei der Cantonsverwaltung angestellt u. trat in den Staatsrath; er betheiligte sich sehr an den Reformbestrebungen der Schweiz, leitete die Revolution 1845 im Waadtlande u. wurde an die Spitze des neuen demokrat. Rathes gestellt; bei der neuen Constituirung der Schweiz wurde er in den Bundesrath gewählt, wo er 1849 Vicepräsident u. 1850 Präsident war u. in den nächsten Jahren meist das Departement der Finanzen leitete; er starb als Mitglied des Bundesrathes am 29. März 1855. *(Lb.)*

Druschinen (v. slaw. Drugg, d. i. Gesellschaft, Brüderschaft, Genossen u. Miliz, früher Leibwache des Czaaren), jetzt die Bataillone der russ. mobilen Reichsmiliz (Opoltschenie). Die D. wurden zuerst in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. nach dem Muster der alten preuß. Landregimenter errichtet, jedoch erst als Kaiser Alexander 1806 einen Aufruf zur Vertheidigung des russ. Reichs erließ, erhielten sie die Bedeutung einer Landwehr. Das ganze Reich ward in 7 Bezirke getheilt, nach denen die Formation in Corps stattfand, u. stellte nach den damaligen Listen 600,000 M. auf. Zum 2. Male wurden die D. durch kaiserl. Manifest vom 6. Juli 1812 gegen die Invasion Napoleons unter die Waffen gerufen, wobei nur die beiden Centralpunkte Moskau u. Petersburg angenommen wurden. Der Oberbefehl über die Milizen von Moskau ward Rostopschin, der über die von Petersburg dem Fürsten Kutusow übertragen, u. ihre Zahl soll über 400,000 M. betragen haben. Vergleichbar dem 2. Aufgebot der preuß. Landwehr werden die D. doch nicht, wie dieses, zu Besatzungen der Festungen verwendet, sondern treten auch im Felde auf. So kamen im Verlaufe des Feldzuges 1813 nach u. nach 120 D. nach Deutschland. Zum 3. Male nun sind die D. im gegenwärtigen Kriege durch Ukas des Kaisers Nikolaus vom 10. Febr. 1855 aufgeboten worden u. zwar zunächst aus den 18 Gouvernements im Norden u. in der Mitte des Reichs (Petersburg, Olonetz, Nowgorod, Twer, Smolensk, Kursk, Moskau, Wologda, Kostroma, Nischegorod, Jaroslaw, Kaluga, Orel, Tula, Rjäsan, Wladimir, Tambow u. Penta), die eine Gesammtbevölkerung von 21 Mill. Seelen besitzen u. auf je 1000 Einw. 23 M. stellen sollten. Kaiser Alexander II. berief durch Ukas vom 12. August die Miliz in einem weiteren Kreise von Gouvernements ein, u. zwar in Pskow, Tschernigow, Poltawa, Charkow, Woronesch, Saratow, Simbirsk, Wiatka, Perm, Witebsk u. Mohilew, die eine Bevölkerung von 15 Mill. Seelen haben. Durch einen 3. Aufruf wurden auch die Gouvernements Orenburg u. Samara (mit 3 Mill. Einw.) zur Stellung der Milizen herangezogen, so daß die Gesammtzahl der D., nach Abzug der nothwendigen Abgänge, auf 400,000 M. veranschlagt werden kann, von denen jedoch erst die durch den ersten Aufruf Aufgebotenen formirt u. verwendet sind. Bereits im November 1855 erschienen die ersten Abtheilungen auf dem Kriegsschauplatze. Jede D. soll 1089 M. stark sein u. hat 1 Stabsoffizier an der Spitze. Bekleidung: grauer Kaftan u. Schirmmütze mit Kreuz als Emblem; Bewaffnung: Bajonnetflinte u. Beil od. Schaufel. Mit Ausnahme der Kaufleute, der Mennoniten u. Juden müssen alle Stände, welche Kopfsteuern zahlen, in das Corps eintreten, u. es fallen alle sonst privilegirten Ausnahmen weg. Die Stände aber, welche befreit sind, müssen entsprechende Geldbeiträge für das Corps zahlen. Die Grundbesitzer müssen die Ausgehobenen ausrüsten u. auf 9 Monate verpflegen. Die Offiziere werden durch die Grundbesitzer, verabschiedete Offiziere u. auch durch Civilangestellte gebildet. Die Mannschaften müssen im Alter von 20—45 Jahren stehen. *(Hss.)*

Dubreton (J. L. Baron D.), geb. 1773, trat frühzeitig in die franz. Armee ein, nahm Antheil an den Kriegen der Republik u. des Kaiserreichs u. wurde 1811 Brigadegeneral u. Commandant der Prov. Santander, wo er sich glücklich mit Spaniern u. Engländern schlug. Hierauf zum Commandanten von Burgos ernannt, vertheidigte er diesen befestigten Platz gegen den Herzog von Wellington, daß dieser nach 35tägiger Belagerung abziehen mußte. Napoleon ernannte ihn dafür zum Divisionsgeneral. Er st. 1855 zu Versailles. *(Hss.)*

Duckwitz (Arnold), geb. 1802 zu Bremen, erlernte daselbst die Handlung u. gründete 1829 in Bremen ein Geschäft. In den Senat berufen, erhielt er 1844 Vollmacht,

macht, mit dem Königreich Hannover über eine neue Communicationsstraße zu unterhandeln, u. es gelang ihm nicht nur die Errichtung der Eisenbahn von Hannover bis Bremen, sondern auch andere für Bremens Handel wichtige Uebereinkommen in Betreff des Zolls u. der Schiffbarmachung der Weser für Seehandelsfahrzeuge zu Stande zu bringen. Als im März 1848 das deutsche Vorparlament zusammentrat, erhielt D. das Mandat Bremens für diese Versammlung, er trat in den 50er Ausschuß, übergab im Juni sein Memorandum über die Zoll- u. Handelsverhältnisse in Deutschland der Oeffentlichkeit, u. ward am 8. August zum Reichsminister des Handels ernannt u. ihm zugleich das Departement der Marine übertragen. Nach der Auflösung des deutschen Reichsministeriums ward er Senatsmitglied zu Bremen. Er schr.: Ueber das Verhältniß der freien Stadt Bremen zum deutschen Zollverein, Bremen 1837; Der deutsche Handels- u. Schifffahrtsbund, ebd. 1847; Ueber Gründung der deutschen Kriegsmarine, ebd. 1849; Zur Revision des Verfassungsentwurfs vom 26. Mai 1849, ebd. 1849. *(Sr.)*

Ducos (Théodore), der Neffe des 1846 im 88. Lebensjahre verstorbenen ehemaligen Mitglieds des Raths der 500 gleiches Namens, geb. 1801 zu Bordeaux, wählte zu seinem Berufe den Kaufmannsstand u. ward Mitglied des General- u. des Handelsrathes der Gironde. Für seine Vaterstadt trat er 1834 in die Deputirtenkammer u. gehörte zur dynastischen Opposition. Vorzüglich war es die Kriegs- u. Handelsmarine, auf deren Mängel er in der Kammer sein Augenmerk richtete, u. 1842 gingen seine Gesetzesvorschläge über Verstärkung der Kriegsmarine in beiden Kammern durch. Auf seinen Antrag ward bei der Berathung des Adressentwurfs im Jan. 1844 in Betreff der Theilnehmer an der legitimistischen Demonstration 1843 in Belgrave-square zu London, das stark bezeichnende Wort flétrir (Brandmarken) in der Adresse aufgenommen, was bei der Abstimmung über die Annahme der Antwortadresse so großen Sturm hervorrief u. weshalb eine Anzahl Legitimisten aus der Kammer traten. Im März 1848 ward D. ebenfalls für Bordeaux in die Constituirende u. später auch in die Gesetzgebende Versammlung gewählt, wo er gemäßigte Ansichten zeigte. Im Jan. 1851 verwaltete D. kurze Zeit das Marineministerium, erhielt nach dem Staatsstreiche, Dec. 1851, dieses Portefeuille aufs Neue, ward Mitglied der Consultativen Commission u. 1853 Senator. Im März d. J., als St. Arnaud erkrankte, ward ihm auch das Ministerium des Kriegs übertragen. Er starb den 17. April 1855. *(Sr.)*

Dübner (Friedr.), geb. 1802 zu Hörselgau im Gothaischen, studirte zu Göttingen Philologie, wurde 1826 Professor zu Gotha u. lebt seit 1831 in Paris, wo er erst mit der Bearbeitung des Stephanschen Thesaurus linguae gr. beschäftigt war u. dann die Didotsche Bibliotheca gr. leitete, in welcher er selbst des Plutarchos Moralia, den Arrian, Maximos Tyr. u. Himerios herausgab; außerdem edirte er den Justinus (Lpz. 1831) u. Augustinus De civitate dei; auch besorgte er seit 1842 mehrere Schulausgaben von Klassikern. *(Lb.)*

Düntzer (Joh. Heinr. Jos.), geb. 1813 zu Köln, studirte seit 1830 in Bonn u. Berlin Philologie, wurde 1837 in Bonn Privatdocent u. 1846 Bibliothekar des kathol. Gymnasiums zu Köln. Er schr.: Die Lehren von der latein. Wortbildung, Köln 1836; De Thou's Leben, Schriften u. histor. Kunst, Darmst. 1837 (Preisschr.); mit Lersch: De versu saturn., Bonn 1838; Die Declination der indogerman. Sprachen, 1839; Homer u. der epische Cyklus, Köln 1839; Rettung der Aristotel. Poëtik, Braunschw. 1840; Kritik u. Erklärung der Horaz. Gedichte, ebd. 1840—44, 5 Bde.; Die röm. Satyriker, ebd. 1846; De Zenodoti studiis homer., Gött. 1848; gab heraus die Fragm. der epischen Poesie der Griechen, Köln 1840—42, 2 Bde. Außerdem schrieb er Mehr. über Goethe's Leben u. Werke, u. a.: Goethes Prometheus u. Pandora, Lpz. 1850; Goethes Faust, ebd. 1850 f., 2 Bde.; Frauenbilder aus Goethes Jugendzeit, ebd. 1852; Freundesbilder aus Goethes Leben, ebd. 1853. *(Lb.)*

Dulk (Friedr. Philipp), geb. 1788 zu Schierwindt in Ostpreußen, studirte seit 1804 in Königsberg Jurisprudenz, trat 1807 bei seinem Bruder, dem Besitzer einer Apotheke in Königsberg, in die Lehre u. übernahm 1812 dessen Geschäft; 1825 habilitirte er sich als Docent an der Universität, wo er später zum Professor der Chemie ernannt wurde; er war 1847 Mitglied des Vereinigten Landtages, u. starb 1852 zu Königsberg. Er schrieb: Lehrbuch der Chemie, Berl. 1833, 2 Bde.; 2. Aufl. 1842; übersetzte u. erläuterte die Pharmacopoea Borussica, Lpz. 5. A. 1846—48, 2 Bde.; daraus besonders abgedruckt: Synoptische Tabellen über die Atomgewichte, ebd. 4. A. 1839. *(Mc.)*

†**Duller** (Ed., s. Hptw.). Nachdem er 1836—49 in Darmstadt gelebt hatte, wendete er sich nach Mainz, wo er 1851 Prediger der deutsch-kathol. Gemeinde wurde; er starb am 24. Juli 1853 zu Wiesbaden. Er schr. noch: Die Donauländer, Lpz. 1839. 3. A. 1848; Der Fürst der Liebe, Lpz. 1842; Maria Theresia, Wiesb. 1844, 2 Bde.; Histor. Novellen, Wiesb. 1844; Deutschland u. das deutsche Volk, Lpz. 1845, 2 Bde.; Gesammelte Gedichte, Berl. 1845; Erzherzog Karl, Wien 1847; Die Männer des Volkes, Frankf. 1847—50, 8 Bde.; Vaterländ. Geschichte, 1852 (von K. Hagen fortgesetzt). *(Lb.)*

Dulon (Rudolf), geb. 1807 zu Stendal, studirte seit 1827 zu Halle Theologie, wurde 1831 Rector in Werben, 1836 Prediger zu Flossau bei Osterburg, 1848 Prediger der deutsch-reformirten Kirche in Magdeburg, wo er sich der liberalen Staats- u. Kirchenpartei anschloß, u. 1848 Pfarrer an der reformirten Gemeinde zu U. L. F. in Bremen. Hier wurde er im April 1851 wegen seiner unchristl. Predigten von einem Theil der Gemeinde bei dem Senat verklagt, u. in Folge eines, von diesem bei der theolog. Facultät zu Heidelberg eingeholten u. gegen ihn lautenden Gutachtens Anf. März 1852 vom Amte suspendirt u. ihm eine Frist von 6 Wochen zum Widerruf gegeben; als er nicht widerrief, wurde er durch Decret vom 21. April 1852 förmlich seiner Stelle entsetzt. Er ging zunächst 1853 nach Helgoland u. siedelte von da nach NAmerika über. Er schr.: Die Geltung der Bekenntnißschriften in der reformirten Kirche, Magdeb. 1847; Vom Kampf um Völkerfreiheit, Brem. 1849, 2 Hefte; Der Tag ist angebrochen, ebd. 1852 u. a. Er gab seit 1850 die Bremer Tageschronik (1851 unterdrückt) u. Der Wecker (ein Volksblatt) heraus. *(Lb.)*

***Duncker** (Max. Wolfg.), Sohn des (im Hptw. unter D. 2) genannten Berliner Buchhändlers, Karl D., geb. 1812 zu Berlin, studirte daselbst u. in Bonn, kam später wegen Betheiligung an der Burschenschaft in Untersuchung u. erhielt 6monatl. Festungsstrafe, wurde 1839 Privatdocent u. 1842 Prof. der Geschichte in Halle; war 1848 Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt, wo er Anfangs zum rechten Centrum gehörte, dann des Parlaments zu Erfurt u. der 2. Kammer in Berlin, wo er auf der Linken saß. Er schr.: Origines germ., Berl. 1840; Die Krisis der Reformation, Lpz. 1846; Zur Gesch. der deutschen Reichsversammlung, Berl. 1849; Heinrich v. Gagern, Lpz. 1850; Vier Monate auswärtige Politik, Berl. 1851; Gesch. des Alterthums, ebd. 1852 f., 2 Bde. *(Lb.)*

Dundas, 1) (James Worthley Deans D.), geb. 1785, trat 1799 in den engl. Flottendienst, wohnte zunächst der Expedition nach Holland, 1800 der Blokade von Alexandrien unter Abercromby bei, war 1801 in Lissabon stationirt u. ward 1805 Lieutenant. Als solcher nahm er Theil an der Wegnahme dreier feindl. Kaper, wurde Flaggenlieutenant einer Fregatte in den nordamerikan. Gewässern, erhielt 1806 den Befehl über ein Schiff von 18 Kanonen, wurde dann dem brit. Gesandten am schwed. Hofe beigegeben u. war sodann bei der Belagerung Stralsunds u. der Einnahme Kopenhagens. 1807 ward er Postcapitän, u. war 1809 in der Ostsee stationirt, u. 1813 u. 1814 bei der Wegnahme mehrerer franz. Schiffe betheiligt. Von 1815 an im Mittelmeere stationirt, kehrte er 1819 nach England zurück. 1830—32 befehligte er auf dem Flaggenschiffe des Admirals Parker, 1836—38 die Britannia von 120 Kanonen, u. ward 1841 Contreadmiral; seit 1831 zum Seeadjutanten des Königs Wilhelm IV., seit 1839 zum Baron ernannt, bekleidete er 1841 u. von 1846 an von Neuem die Stelle eines Lords der Admiralität, saß dann für Greenwich im Unterhause u. erhielt später als Viceadmiral den Befehl über die engl. Flotte im Mittelmeere. Als die Russen in die Donaufürstenthümer eingerückt waren, ging er mit seinem Geschwader in die Besikabai, u. nach der Vernichtung der türk. Flotte bei Sinope Anf. 1854 in das Schwarze Meer, wo er in Gemeinschaft mit dem franz. Admiral Hamelin die Seekräfte der Alliirten als Oberbefehlshaber commandirte. Ohne größere Erfolge erreicht zu haben, ward er Ende 1854 vom Commando abberufen, u. begab sich zurück nach England. **2)** (Richard Saunders D.), Bruder des Lords Melville, geb. 1802, kam 1815 in die Seeschule u. trat 1817 auf der engl. Flotte ein; 1821 zum Lieutenant, 1825 zum Capitän befördert, befehligte er in verschiedenen Gewässern nach einander mehrere große Schiffe u. sodann im Mittelmeere ein kleines Geschwader. In den vierziger Jahren ward er Intendant der Werfte zu Deptford u. bald darauf einer der Lords der Admiralität. 1855 wurde ihm der Oberbefehl über die große Ostseeflotte übertragen, mit der er jedoch, nicht glücklicher als sein Vorgänger, Charles Napier, ohne etwas Erhebliches erreicht zu haben, bei dem herannahenden Winter nach England zurückkehrte. *(Hss.)*

†**Dupaty, 3)** (Em., s. Hptw.), franz. Dichter, starb im Aug. 1851 zu Paris.

†**Dupont, 4)** (Jacq. Charles D. de l'Eure, s. Hptw. u. Suppl.). Nachdem er noch an den Arbeiten der Constituante Theil genommen hatte, trat er in den Privatstand zurück u. starb 2. März 1855 auf seinem Landsitz Rouge Perrier.

Duprat (Pascal), geb. 1812 in Hagetman (Dep. Landes); in Paris, wo er studirte, fanden seine social-republikan. Ansichten reichliche Nahrung, er ward Mitredacteur der Réforme, u. trat mit George Sand, Pierre Leroux u. a. demokrat. Schriftstellern in Verbindung; 1839—44 war er Lehrer der Geschichte am Gymnasium zu Algier; nach der Februarrevolution 1848 wurde er von dem Depart. Landes mit in die Nationalversammlung gesandt u. gehörte Anfangs zu der gemäßigten Linken. Von ihm ging am 24. Juni 1848 der Antrag in der Nationalversammlung aus, in Folge des eben bewältigten Aufstandes die Stadt Paris in Belagerungszustand zu erklären u. alle Staatsgewalt in die Hände des Generals Cavaignac zu legen. Er vereinigte sich später ganz mit der Bergpartei u. ward in der Nacht des Staatsstreichs, den 2. Dec. 1851, aus seiner Wohnung geholt, zuerst nach Mont-Valerien, später nach Saint Pélagie ge-

gebracht, im Jan. 1853 aus Frankreich verbannt u. lebt seitdem in Brüssel. Er schr.: Essai historique sur les races anciennes et modernes de l'Afrique septentrionale, Par., 1845; Timon et sa logique, Par. 1845. Er redigirte 1847 La Revue independante, u. 1848 mit Lamennais Le peuple constituant. *(Sr.)*

Duran (Augustin), geb. um 1790 zu Madrid, studirte bis 1817 zu Sevilla, wurde Advocat zu Valladolid, war 1821—23 Generaldirector der Studien, wurde 1834 Secretär der Inspection über die Druckereien u. den Buchhandel in Spanien, dann Oberbibliothekar der königl. Bibliothek in Madrid; er schr. u. a.: Disc. sobre el influjo que ha tenido la crítica moderna en la decadencia del teatro ant., Madr. 1825; gab heraus Romancero gen., ebd. 1828—32, 5 Bde., 1849—51, 2 Bde.; mit Molina: Talia española, 1834, 3 Bde. *(Lb.)*

Dusch (Alex. v. D.), geb. 1789 zu Neustadt a. d. Hardt, studirte zu Heidelberg u. Paris u. trat 1813 in den Staatsdienst. Zuerst im Depart. der Finanzen angestellt, ward er 1819 als Secretär ins Ministerium des Auswärtigen berufen, bald darauf mit Missionen beauftragt u. ihm endlich als Geh. Legationsrath die badische Gesandtschaft in der Schweiz übertragen. Zum Geheimen Rath ernannt, war D. 1832 Bevollmächtigter Badens bei den Mainzer Conferenzen in Bezug auf die Bestimmungen der Rheinzollstätten. Hierauf verhandelte er mit Württemberg über die Neckarzölle, dann mit Frankreich über die Rectification des Rheins u. war 1834 bei den Wiener Conferenzen; 1834 erhielt er, unter Belassung seiner Gesandtschaftsstelle in der Schweiz, den Auftrag, als bad. Gesandter nach München zu gehen, ward 1838 Gesandter am Bundestage, 1841 zugleich außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister Badens am belg. Hofe; er wurde 1848 nach Karlsruhe zurück berufen, um das Ministerium des Auswärtigen zu übernehmen, in welchem Amt D. während der polit. Ereignisse des Jahres 1848 blieb, u. erst im Mai 1849, als der Großherzog wegen des Aufstandes aus dem Lande flüchtete, verließ auch D. mit den übrigen Ministern Karlsruhe u. bat um seine Entlassung. Im Febr. 1850 ward er von der Stadt Heidelberg für die zweite Kammer gewählt u. von hier als Vertreter Badens in das Staatenhaus nach Erfurt gesandt. Seit 1851 ist er vom öffentlichen polit. Leben zurückgetreten u. lebt in Heidelberg. *(Sr.)*

Duschek (Franz), geb. 1797 zu Radovesnicz in Böhmen, studirte zu Erlau u. Pesth u. erhielt 1819 Anstellung. Beim Ausbruche der ungar. Revolution im März 1848 war er Vicepräses der ungar. Hofkammer u. ward von Kossuth zum Unterstaatssecretär im Ministerium der Finanzen ernannt. Nachdem Kossuth im Juni 1849 Pesth zum zweiten Male in Besitz genommen hatte u. ein neues Ministerium gebildet ward, erhielt D. das Finanzministerium, er folgte der Regierung zum zweiten Male im Juli nach Debreczin u. setzte auch hier, obgleich die ungar. Sache immer mißlicher ward, seine finanzielle Thätigkeit mit dauernder Energie fort. Nach der Capitulation von Világos (den 13. Aug. 1849) überlieferte er den östreich. Bevollmächtigten alle im ungar. Staatsschatze noch vorhandenen Werthpapiere u. Gold- u. Silbervorräthe. Er lebt seitdem, ohne über sein Wirken von 1848 u. 1849 zur Verantwortung gezogen worden zu sein, als Privatmann in Ungarn. *(Sr.)*

Duyse (Prudens van D.), geb. 1805 zu Dendermonde, ist Stadtarchivar zu Gent u. einer der Begründer u. Erhalter der fläm. Sprachbewegung in Belgien; schr. außer mehreren histor. Abhandlungen u. dramat. Arbeiten: Vaterlandsche Poëzij, Gent 1839, 3 Bde.; Natalia, 1842 (Elegien); De Zeilwagen van Sim. Stevin, 1846; Het Klaverblad, Brüssel 1848 (Romanzensammlung); Dichterbespiegeling, Denderm. 1849.

Dyce (Alex.), geb. 1797 zu Edinburg, studirte daselbst u. in Oxford Theologie, war erst Geistlicher u. lebt seit 1827 in London, wo er sich bes. mit der vaterländ. Literatur beschäftigt u. 1840 Mitgründer der Percy-society ward; er hat eine große Anzahl Werke älterer engl. Gelehrter u. Dichter herausgegeben; schr.: Remarks on Collin's and Knight's Editions of Shakspeare, Lond. 1844; übersetzte auch ausgewählte Stellen aus Quintus Smyrnäus u. Athenäos.

Dzialynski (Graf Titus v. D.), geb. 1797 zu Posen. Als 1807 von Napoleon I. das Herzogthum Warschau errichtet, sein Vater zum Senator u. später zum Gesandten nach Paris ernannt ward, folgte er diesem dahin; nach dem unglücklichen Ausgange des russ. Feldzugs verließ die gräfl. Familie D. Paris u. lebte in Prag, wo der junge Graf D. Zögling der polytechnischen Schule ward; um 1820 in sein Vaterland zurückgekehrt, lebte er den Wissenschaften u. bes. der Geschichte seines Vaterlandes. Er bereiste nicht allein Polen, um in Klosterbibliotheken u. städtischen Archiven Materialien zu sammeln, sondern auch Deutschland, Frankreich, Dänemark u. Schweden, um Urkunden über Polens Vorzeit zusammenzutragen. Als 1830 die poln. Revolution ausbrach, trat er ebenfalls in Waffendienst u. ward Adjutant Skrzyneckie, was aber nach Beendigung des Kampfes Beschlagnahme seiner Güter zur Folge hatte, u. erst 1840 erhielt er seine Besitzungen zurück. Im Staatenhaus zu Erfurt 1850 war D. der einzige poln. Abgeordnete, wo er, auf die Staatsverträge von 1815 sich berufend, gegen die Einverleibung Polens in Deutschland protestirte u. darauf sein

Man-

Mandat niederlegte. Unter seinen Schriften sind bes. wichtig: Liber geneseos illustris familiae Schidlovieciorum u. Acta Tounciana. *(Sr.)*

Dzierzon (Joh.), geb. 1811 zu Lotzkowitz (Oberschlesien), studirte seit 1830 Theologie in Breslau u. ist seit 1835 Pfarrer in Karlsmark. Er hat sich bes. um die Naturgeschichte der Bienen u. um die Bienenzucht große Verdienste in Deutschland erworben; schr.: Theorie u. Praxis des neuen Bienenfreundes, Berl. 1848; Nachtrag dazu, Nördl. 1852; giebt seit 1854 den Bienenfreund aus Schlesien heraus.

E.

Eberle (Georg), geb. 1787 zu Botzen, trat 1806 aus der Genieakademie in die östreich. Armee ein, ward 1809 Oberlieutenant im Geniecorps u. unter Bianchi bei der Erbauung u. Vertheidigung des Brückenkopfes von Preßburg verwendet. 1813 war er der Armee in Italien zugetheilt, kämpfte die Schlacht am Mincio mit u. wohnte der Blokade von Mantua u. dem Gefechte bei Castellaro bei; 1814 wurde er Capitänlieutenant, leitete die Vertheidigungsanstalten von Commachio u. war später unter Frimont in SFrankreich thätig. Nach dem 2. Pariser Frieden blieb E. bei der Armee in Frankreich, kam von da 1818 nach der Bundesfestung Rastatt, dann nach Mainz, wo er 1833 zum Major ernannt wurde, u. ward 1834 als Befestigungsdirector nach Raudern versetzt. 1841 zum Obristlieutenant aufgerückt, erhielt er die Oberleitung des Baues der Befestigungen von Rastatt, ward 1845 zum Oberst befördert u. im Nov. 1848 vom Reichsverweser Erzherzog Johann zum provisor. Director des Departements der Bundesfestungsangelegenheiten im Reichskriegsministerium berufen. Im Febr. 1849 zum Generalmajor ernannt, wurde er nach Auflösung des Reichsministeriums der Militärcentralcommission des Deutschen Bundes in Frankfurt zugetheilt, kam 1851 als Feldgeniedirector zur 4. östreich. Armee, wurde 1852 Feldmarschalllieutenant u. im Juni 1854 Stadt- u. Festungscommandant von Krakau, wo er am 3. Jan. 1855 starb. *(Hss.)*

†**Eckermann** (Joh. Peter, s. Hptw.), Hofrath zu Weimar, starb daselbst den 3. December 1854. Der 3. Band der Gespräche mit Goethe erschien Magdeb. 1848.

Ecksberg, Cretinenanstalt unweit Mühldorf im Kreis Oberbaiern, im Jan. 1852 von dem Priester Jos. Probst angelegt.

†**Ecuador.** [1]Diese Republik in Südamerika mit der Hauptstadt Quito, hat eine Größe von 13,558 QM., von denen auf das Depart. von Guayaquil 1179, die Depart. von Assuay u. E. 12,224 u. die Galapagos-Inseln 157 QM. kommen; die Zahl der Einw. wird auf 800,000 geschätzt. An der Spitze des Staates steht ein Präsident, der seinen Sitz in Guayaquil hat. [2]Von den 1831 aus der Republik Columbia hervorgegangenen Staaten Neugranada, Venezuela u. E. waren die beiden ersteren reine Demokratien, Neugranada sogar eine socialistische Republik geworden, während E. unter seinem Präsidenten Roca die entgegengesetzte Richtung einschlug. Auch sein Nachfolger Don Diego Noboa, der von 1851 an die Präsidentschaft erhielt, blieb dieser Politik treu. Die Nachbarstaaten suchten daher fortwährend Händel mit E., u. namentlich kam ihnen die Jesuitenfrage gelegen, deren Lösung hier ähnliche Kämpfe wie 1847 in der Schweiz hervorrief. Die Regierung von Neugranada wurde aus ihrem Gebiete verbannt, während sie mit Zuvorkommenheit in E. aufgenommen wurden. Verhandlungen zwischen beiden Staaten über diesen Punkt führten zu keinem Abschluß u. man griff zu den Waffen. [3]Diesen Augenblick benutzte ein General der Republik E., Namens Urbina, um in der Provinz Guayaquil sich gegen die Republik zu empören, gegen Quito vorzurücken, sich des verfassungsmäßigen Präsidenten zu bemächtigen, eine demokrat. Verfassung zu geben u. sich selbst zum Staatsoberhaupt zu machen. Es wurde mit Neugranada Frieden geschlossen u. seit der Zeit hat sich die Demokratie der südamerikan. Staaten, die hier ebenfalls Hand in Hand mit einem harten Militärdespotismus geht, auch in E. eingebürgert. [4]Diese Umstände hielt General Flores, der nicht vergessen kann, daß er einmal in E. an der Spitze gestanden hat, zur Ausführung eines bereits im Jahre 1846 versuchten Unternehmens geeignet, nämlich die Staaten der ehemaligen Republik Columbia zu einer Monarchie zu vereinigen. Nachdem er einen Haufen von 500 Abenteurern, Peruvianern u. Chilesen, um sich gesammelt u. sich mit der ebenfalls von Neugranada aus bedrohten Regierung von Peru, die ihm bedingungsweise Hülfe zusagte, verständigt hatte, erschien er mit einem kleinen Seegeschwader im März 1852 bei Guayaquil, ließ aber 3 Monate unnütz verstreichen, indem er Verstärkungen abwartete. Als er endlich landete, wurde er von seinen Chilesen unter dem Vorwande, daß sie 3 Monate lang keinen Sold erhalten hätten, verlassen u. verrathen; das Geschwader wurde theils durch Meuterei in die Hände der Regierung gespielt,

spielt, theils mußte es sich von Guayaquil entfernen u. Flores rettete sich, nachdem er in den Gefechten vom 14. u. 18. Juli gegen 300 M. verloren hatte, mit Mühe nach Peru. Das ganze Unternehmen hatte nur dazu beigetragen, die Herrschaft des Gen. José María Urbina in E. zu befestigen u. den Demokratismus in Südamerika zu erhöhten Ansprüchen zu ermuthigen. *Die Ueberhebung der Sieger führte sogar einen Conflict mit Frankreich hierbei. Während des durch Flores drohenden Angriffs hatte die Regierung mehrere Verdächtige festnehmen lassen, andere suchten u. fanden Schutz bei dem franz. Generalconsul u. Geschäftsträger de Montholon. Nach dem Siege gab Urbina ein großes Fest, woran außer den Behörden auch mehrere Mitglieder des diplomat. Corps Theil nahmen. Nach Tisch zog ein Theil der Gesellschaft, Lieder singend, durch die Straßen, hielt vor dem Hause Montholons still, ein Mitglied der Regierung erging sich sogar in Beleidigungen gegen ihn, der Haufe stieß Verwünschungen gegen ihn u. die Franzosen aus, u. als am andern Tage Montholon Genugthuung forderte, wurde sie ihm verweigert u. er selbst im Regierungsblatte angegriffen, worauf er seine Päße nahm u. nach Frankreich abreiste. Die Sache wurde später friedlich ausgeglichen. *Nach allen, was aus diesen Gegenden Amerikas verlautet, ist keine Aussicht vorhanden, daß die Gewalthaber die polit. Klopffechtereien u. das Jagen nach utopischen Freiheitstheorien aufgeben u. der Hebung des materiellen Wohlstandes des Landes sich zuwenden werden. Der Kampf zwischen socialistischen u. jesuitischen Uebertriebenheiten dauert fort; indessen haben die polit. Veränderungen, die in der ersten Hälfte des Jahres 1855 in Venezuela u. Neugranada eingetreten sind, auf den Bestand der Regierung E.s unter Urbina keinen Einfluß gehabt. Viel trägt auch der Einfluß der Fremden, namentlich der Nordamerikaner, dazu bei, daß sich die polit. Zustände dort nicht abklären können, weil die Wirren von den Fremden zu Gunsten ihrer Herrschaft ausgebeutet werden, u. es ist nicht unmöglich, daß sich die Nordamerikaner am Ende dieser Staaten bemächtigen. *Der Regierung E.s fehlen dabei auch geregelte Finanzverhältnisse. Ihre europ. Staatsgläubiger, die darunter leiden, hatten ihr deshalb im Sommer 1853 einen Vergleich vorgeschlagen, dessen Annahme aber der Congreß von E. abgelehnt hatte. Im J. 1855 waren bei der Regierung von E. von folgenden Staaten völkerrechtliche Vertreter bevollmächtigt: Belgien, Chili, Frankreich, Großbritannien, Hamburg, Niederlande, Nordamerika, Peru, Sardinien, Schweden u. Norwegen, Spanien, welche sich meist in Guayaquil, dem Sitz des Präsidenten, aufhalten. *Die Einnahme, welche Peru aus ihren Guanolagern zieht, erregte bei ihren Nachbarn in E. den Wunsch nach gleichen Einnahmequellen, u. als Gen. Villamil u. ein gewisser Brissot große Guanolager auf den Galapagosinseln entdeckt haben wollten, hoffte man dieselben mit Hülfe NAmerikas verwerthen zu können. Gen. Urbina schloß deshalb am 20. Nov. 1854 mit den, bei der Republik E. beglaubigten anderen Gesandten einen Vertrag ab, wonach die Vereinigten Staaten sich verbindlich machten, der Republik E. 3 Mill. Piaster zu leihen (womit E. die innere Staatsschuld zu tilgen beabsichtigte) u. die Rechte der Republik E. auf die Galapagosinseln u. auf die Häfen der Republik auf dem Festlande gegen jeden Angriff unter ihren Schutz zu nehmen. Die übrigen Bestimmungen betrafen die Ausbeutung der angeblichen Guanolager u. die Art der Zurückzahlung des Darlehns. Indeß die Regierung der Verein. Staaten verwarf diesen Vertrag. Die Sache machte in Amerika viel Aufsehen, da mehrere südamerikan. Republiken gegen das im Vertrage ausgemachte Protectorat der Verein. Staaten über E. eine Rechtsverwahrung zu veröffentlichen im Begriff waren. *(Kr.)*

Edmonston (Thom.), geb. 1825 zu Buneß auf den Shetlandinseln, studirte Philosophie u. Botanik, machte 1845 als Naturforscher die Weltreise auf der Fregatte Herald mit u. starb im Jan. 1846 in der Bai von Atacamas in Ecuador in Folge einer Verwundung durch ein zufällig sich entladendes Gewehr eines seiner Gefährten. Er schr.: Flora von Shetland, 1845. Nach ihm benannt ist eine von ihm entdeckte Art von Weichthieren u. die Edmonstonia pacifica, ein von allen bekannten Pflanzenfamilien verschiedener grüner Strauch mit rothen Rispen an der Küste von Ecuador. *(Lb.)*

***Eduard** (Karl Wilh. Christian, Prinz von Sachsen-Altenburg), jüngster Sohn des Herzogs Friedrich von Sachsen-Hildburghausen, geb. am 4. Juli 1804 zu Hildburghausen, trat 1821 als Lieutenant in ein Chevauxlegersregt. der bair. Armee ein, rückte bald darauf zum Oberlieutenant u. Rittmeister auf u. ward 1829 Major u. 1832 Obristlieutenant. In letzterem Grade erhielt er das Commando einer nach Griechenland bestimmten Chevauxlegersdivision, u. später in diesem neugegründeten Königreiche den Posten eines Gouverneurs von Nauplia; im Juni 1834 kehrte er mit dem bair. Truppencorps nach Baiern zurück u. erhielt, unter Ernennung zum Oberst, das Commando des 6. Chevauxlegerregts. 1840 zum Generalmajor u. Brigadier der 4. Armeedivision in Würzburg befördert, ward er später in gleicher Eigenschaft zur 1. Armeedivision nach München versetzt u. 1848 als Generallieutenant mit dem Gouvernement von München u. dem Commando der

1. Cavalleriedivision betraut, zugleich auch zum Chef des 1. Chevauxlegersregts. erhoben. An der Spitze einer bair. Brigade marschirte er 1849 nach Holstein u. Schleswig u. erhielt daselbst das Commando einer Division, die aus bairischen, kurhessischen, königlich u. herzogl. sächs. Truppen zusammengesetzt war u. mit der er, zunächst im Sundewitt operirend, die Düppeler Schanzen einnahm, später aber weiter nach dem Norden zog. Nach Beendigung des Feldzuges wurde er zum Commandeur der 1. Armeedivision ernannt; er starb am 16. Mai 1852 zu München. Er war vermählt zuerst 1835 mit Prinzessin Amalie von Hohenzollern-Sigmaringen (starb 1841) in 2. Ehe 1842 mit Prinzessin Luise von Reuß-Greiz. *(Hss.)*

Egestorffsche Dampfküche, die in der That schon längst bekannte, mit diesem Namen aber erst seit 1855 nach Georg Egestorff, Maschinenfabrikanten zu Linden bei Hannover, benannte Methode, Speisen in großen Massen, bes. in Speiseanstalten für Unbemittelte, mittelst Dampfapparat herzustellen, s. u. Speiseanstalten.

Egressy, 1) (Gabriel), geb. 1810 zu Lafflolu (Gespanschaft Bosord), bezog das reformirte Collegium zu Miskolcz, verließ aber dasselbe, um Schauspieler zu werden, fand Engagement am Theater zu Clausenburg u. 1837 am neuerrichteten Nationaltheater zu Pesth, wo er im trag. Fach großen Ruhm erwarb. Als nach dem Ausbruche der ungar. Revolution 1848 zu Pesth das Theater geschlossen ward, ging er im Auftrag der provisor. Regierung als Regierungscommissär nach Szegedin, wo jedoch seine Thätigkeit nicht von Dauer war. Nach der Capitulation von Vilagos flüchtig, ging er nach der Türkei, erhielt aber 1850 Erlaubniß, nach seinem Vaterland zurückzukehren. 2) (Benjamin), Bruder des Vor., ebenfalls Schauspieler u. seit 1837 Mitglied des Nationaltheaters zu Pesth, trat 1849 in ein Honvedbataillon, erhielt 1850 Verzeihung u. ward somit seinem frühern Berufe wiedergegeben. Er hat mehrere Sachen componirt u. einiges Dramatische übersetzt. *(Sr.)*

†**Ehrenberg**, 1) (Friedr., s. Hptw.), Oberhofprediger zu Berlin, st. daselbst 7/8. Dec. 1852.

†**Ehrenlegion** (s. Hptw.). Durch Decret des Präsidenten Ludwig Napoleon vom 17. März 1852 erhielt dieser Orden eine neue Organisation. Die Decoration ist dadurch wieder dieselbe wie zur Zeit des Kaiserreichs geworden. Die Anzahl der Ordensmitglieder soll unbeschränkt sein, jedoch darf die Zahl der Offiziere 4000, die der Commandeure 1000, die der Großoffiziere 200, die der Großkreuze 80 nicht überschreiten. Fremde sollen zum Orden zugelassen, aber nicht in denselben aufgenommen werden; sie leisten keinen Eid u. stehen nicht auf der Liste. Der Orden wird zur Belohnung sowohl militärischer als auch bürgerl. Verdienste verliehen, doch kann Einer nur nach 20jähriger Verwaltung eines Amtes in Friedenszeiten Ritter werden. Die Beförderung zum Offizier erheischt wenigstens 4 Jahre Ritterschaft, wer Commandeur werden will, muß wenigstens 2 Jahre Offizier, wer Großoffizier, 3 Jahre Commandeur, u. wer Großkreuz, 5 Jahre Großoffizier gewesen sein. Beim Militär wird der Kriegsdienst doppelt gerechnet. Außerordentl. Fälle abgerechnet, sollen Ernennungen nur am 1. Januar u. 15. Aug. erfolgen. Die für die einzelnen Grade festgesetzten Zulagen betragen: für den Ritter 250 Francs, den Offizier 500 Fr., den Commandeur 1000, den Großoffizier 2000, das Großkreuz 3000 Fr. Durch ein ferneres Decret vom 12. Aug. 1853 ward vom Kaiser angeordnet, daß die in dem Zeitraum vom 27. Februar bis 7. Juli 1815 ernannten Offiziere der E. vom 1. Jan. 1854 ab die ihrem Grade entsprechende Zulage nach dem früheren Reglement erhalten sollen. Bis zum 6. April 1814 waren von Napoleon überhaupt 48,998 Ernennungen u. Beförderungen bewirkt worden, u. es gab damals 20,700 Mitglieder des Ordens, die in Summa 11 Mill. Fr. zu beanspruchen hatten. Durch die Charte von 1814 hatte die Regierung die Verpflichtung übernommen, den Orden nicht nur zu erhalten, sondern auch den Besitzern des Ordens die Pensionen zu zahlen. Durch die Ordonnanzen vom 9. Juli u. 8. Aug. 1814 wurden aber die Ordenszulagen auf die Hälfte reducirt, diese Ordonnanzen aber, nachdem Napoleon gelandet war, durch ein Gesetz vom 15. März 1815 wieder aufgehoben. Während der 100 Tage fanden nun von Napoleon 6535 Ernennungen statt. Bei der zweiten Restauration wurden durch Gesetz vom Juli 1815 sämmtliche Ernennungen für ungültig erklärt u. erhielten erst nach der Revolution von 1830 durch Gesetz vom 28. Nov. 1831 eine theilweise Anerkennung. Ferner bestimmte das Gesetz vom 19. April 1832 nur für die Unteroffiziere u. Soldaten eine Zulage, während die Ordensverleihung an Offiziere eine bloße Ehrensache blieb. Die Ernennungen während der Rückkehr Napoleons wurden hierbei ganz unberücksichtigt gelassen u. fanden erst durch Gesetz vom 21. Juni 1845 Anerkennung. Nach dem im October 1853 veröffentlichten Jahrbuche des Ordens betrug die Gesammtzahl der Inhaber damals 52,709 Mitglieder, u. zwar 60 Großkreuze, 214 Großoffiziere, 997 Commandeure, 4633 Offiziere u. 46,805 Ritter. Von diesen bezogen fast 37,000 Inhaber die Gehalte. *(Hss.)*

Eichens (Friedrich Eduard), geb. 1800 zu Berlin, Kupferstecher; bildete sich unter Buchhorn auf der Berliner Akademie, ging dann nach Paris u. später zu Toschi nach Parma, dessen Bildniß er nach eigner Zeichnung

zung stach. Nach italienischen Meistern hat er nur wenig gearbeitet; dafür widmete er sich fast ganz den Werken der neuern deutschen Kunst; namentlich liefert er wahre Prachtblätter nach den Wandgemälden von W. v. Kaulbach im Neuen Museum zu Berlin. Er ist fest u. correct in der Zeichnung u. hat einen eleganten, selbst glänzenden Vortrag, ohne in die Bravourbehandlung, Weichheit od. Effectliebhaberei der modernen französisch-italienischen Kunst zu verfallen. *(Fst.)*

†**Eichhorn** (s. Hptw. u. Suppl.), 2) (Karl Friedrich), preuß. Obertribunal- u. Staatsrath, war zuletzt Mitglied des Obercensurgerichts zu Berlin, lebte seit 1851 zurückgezogen in Köln u. starb hier den 20. Juli 1854. 3) (Joh. Albr. Friedr.), der vormalige preuß. Cultminister, starb im 77. Lebensjahre 15/16. Jan. 1856 in Berlin. Nach ihm ließ der König eine neue Straße vor dem Potsdamer Thore zu Berlin benennen.

*__Eisenbahn__ (Schienenweg, franz. Chemin de fer, engl. Railway, Railwood), eine Kunststraße mit parallelen eisernen Fahrgeleisen von ebner, glatter u. fester Oberfläche, auf welcher die für die E. construirten Räderfuhrwerke mit gleicher Spurweite mit möglichst geringem Wälzungswiderstande bewegt werden können. A) Bau der E. a) Allgemeines u. Geschichtliches. *Die ältesten künstlichen Fahrgeleise, Steinbahnen von bestimmter Spurweite, sollen bereits zum Transport der großen Steinmassen bei dem Bau der Pyramiden in Aegypten angewendet worden sein, auch in Griechenland sollen sich noch Ueberreste derartiger Bahnen vorfinden. Holzbahnen finden sich seit dem 15. u. 16. Jahrh. im Erzgebirge u. am Harz für den Transport von Erzen u. Gesteinen, seit dem 17. Jahrh. in England zum Transport von Steinkohlen. 1667 ersetzte Reynald von Coalbrook Dale die hölzernen Fahrgestränge durch gußeiserne Schienen, deren Stützen Holzschwellen od. Steinkörper waren. Dieses System behielt man bis zum Jahre 1820 bei, wo Birkenshaw ein Privilegium auf die Herstellung von Schienen aus Schmiedeeisen erhielt. Man überzeugte sich sehr bald von der größeren Haltbarkeit, Sicherheit u. leichteren Bearbeitungsfähigkeit der aus gewalztem Eisen hergestellten Schienen, so daß jetzt auf allen E-en die Schienen von Gußeisen verdrängt u. durch Schienen aus Schmiedeeisen ersetzt worden sind. *Ihre gegenwärtige Bedeutung verdanken die E-en bes. der Anwendung der Dampfmaschine, denn die feste u. unveränderliche Oberfläche der Schienen ist vorzüglich geeignet, die Zugkraft der Locomotive zum Transport zu benutzen, da deren starke Zugkraft zugleich den Vortheil einer noch unübertroffenen Geschwindigkeit hat. Hierin liegt ein wesentl. Moment zur Erklärung der raschen Verbreitung u. universellen Anwendung der E-en in den letzten Jahrzehnden. In der That begannen die E-en in technischer, commercieller u. polit. Beziehung erst eine Rolle zu spielen, seitdem die Locomotive erfunden u. vervollkommnet war, weil mit dieser erst die Möglichkeit eines allgemeinen u. potenzirten Verkehrs gegeben ward, welcher in schneller Beförderung großer Massen seinen Hauptstützpunkt findet. *Die Anlage einer E. ist mit größern Schwierigkeiten verknüpft, als die der Verkehrsstraßen der früheren Art. Die Hauptschwierigkeiten sind vom Beginn an theils finanzieller, theils techn. Art, u. zwar in der Weise, daß jede Erhöhung der letzteren auch zu einer bedeutenden Erhöhung der ersteren führt. Durch die Fortschritte der Technik ist man indeß so weit gekommen, daß man bei der Anlage einer E. vor keiner Schwierigkeit mehr zurückschreckt, aber eben diese Fortschritte der Technik auch führen zum Bau von E-en, deren Anlagekosten bei Weitem das gewöhnliche Maß überschreiten. Auch die gewöhnl. Kosten sind enorm: Jahrelange Vorarbeiten, Acquisition des Terrains für die Bahn selbst u. für die Bahnhöfe, das theure Baumaterial (Eisen, Eichenholz, Steine), gewaltige Erdmassen zum Aufschütten, eine bedeutende Quantität menschlicher Arbeitsleistungen bringen die Anlagekosten einer E. auf eine Höhe, der im Anfang nur der Muth einer modernen Association von Privatkräften zu begegnen vermochte. Die einzelnen Factoren der Kostenberechnung einer E. sind verschieden, nach den verschiedenen Ländern u. je nachdem man einfach od. mit Luxus baut. Oft war der Bau einer E. nur durch die Ueberwindung der größten Terrainschwierigkeiten möglich, so erforderte z. B. der über 14,000 Fuß lange Tunnel von La Nerthe auf der Bahn von Avignon nach Marseille über 4 Mill. Gulden Aufwand; so mußte man für die Chester-Holyhead-Bahn in England eine Brücke bauen, welche bei einer Länge von nur 1700 F. über 8 Mill. Gulden kostete. Wegen der Preise des Terrains an sich u. wegen Führung der Bahnen oft mitten in die bevölkertsten Städte sind die E-en Englands die theuersten, indem unter andern das Baucapital für eine deutsche Meile bei London-Birmingham 1,632,000 Thaler, London-Brighton 1,854,000 Thaler, Great-Western 1,708,000 Thaler, London-Blackwall sogar 7,691,000 Thaler beträgt. In Deutschland hat das höchste Baucapital erfordert die Bahn Hamburg-Bergedorf 1,060,000 Thaler; darauf folgen: Köln-Aachen 840,000 Thaler, Bergisch-Märkische E. 795,000 Thaler, Chemnitz-Riesa 745,000 Thaler, Düsseldorf-Elberfeld 690,000 Thaler, Main-Weser 602,000 Thaler, Friedrich-Wilhelm-Nordbahn 595,000 Thaler, Main-Neckar 518,000 Thlr., Badische Staats-E. 494,000 Thaler, Leipzig-Dresden 411,765 Thaler,

*) Neueste Ergänzungen.

Bonn-Köln 295,000 Thaler, Glückstadt-Elmshorn 198,000 Thaler, Budweis-Linz-Gmund 118,700 Thaler. Die billigste deutsche Bahn ist die von Rendsburg nach Neumünster (93,000 Thaler), darunter steht noch die Pferdebahn von Cottbus nach Schwielochsee (79,000 Thaler). b) Etablirung der Bahnlinie. [6]Die Richtung einer jeden E. ist, wenn sie eine günstige genannt werden soll, einerseits dem Zwecke der Bahn an sich, gewerblichen u. strategischen Zwecken, geographischen u. physischen Beschaffenheiten entsprechend u. andererseits so anzuordnen, daß möglichst günstige Krümmungs- u. Steigungsverhältnisse eintreten, so wie auch eine zweckmäßige Vertheilung der nothwendig werdenden Einschnitte u. Auffüllungen. Bezüglich der Gefälle (Steigung) der E. verwendete man noch in den Jahren 1830—38 große Summen, alle Steigungen über 1:300 (d. h. 1 Fuß Steigung auf 300 F. schräger Länge) zu umgehen, u. nahm bei 1:70 schon seine Zuflucht zur Fortschaffung der Bahnzüge an Seilen mit Hülfe von feststehenden Dampfmaschinen, überhaupt zum Etabliren von Seilebenen. Jetzt hält man beim Betriebe durch Locomotiven noch Steigungen von 1:40 ausführbar. Ein solches Gefäll findet sich z. B. auf der bair. Staatsbahn über das Fichtelgebirge bei Marktschorgast, in Württemberg zwischen Ulm u. Geislingen auf einer Länge von ¾ Ml. ein Gefäll von 1:45, eben so auf der Braunschweig-Harzburger Bahn; auf der Bahn über den Semmering auf der Wien-Triester Linie finden sich Strecken von großer Länge mit Steigung von 1:45 u. 1:60. Die i. J. 1850 in Berlin von den deutschen E.-Technikern gehaltene Versammlung hat als Grundzüge für die E-en Deutschlands festgestellt, daß das Längengefälle, welche die E-en nicht überschreiten sollen, beträgt: im flachen Lande 1:200, im Gebirgslande 1:100, im Hügellande 1:40. Seilbetrieb u. steilere Steigungen sollen nur auf untergeordneten Endstationen u. eben solchen Zweigbahnen gestattet sein. Gegenwärtig befinden sich auf dem Continente nur Seilebenen im Betriebe auf der rhein. E. zwischen Aachen u. Herbesthal bei einem Gefälle von 1:38 u. in Belgien zwischen Lüttich u. Mecheln mit Gefällen von 1:33½ u. 1:36. Der Grund, aus welchem man jetzt größere Steigungen anwendet u. Seilebenen möglichst zu umgehen sucht, liegt theils in dem Kostenpunkt der Herstellung u. des Betriebes, theils aber auch in der Vervollkommnung der Locomotiven. Daß schiefe Ebenen eine größere Zugkraft in Anspruch nehmen, liegt auf der Hand. Beim Bergfahren eines Convois längs einer schiefen Ebene nimmt der Widerstand des Zuges um den so vielten Theil des Totalgewichtes zu, als die zu ersteigende Höhe von der schrägen Höhe ausmacht. Benutzt man z. B. auf einer horizontalen E. zur Fortschaffung einer Tonne (= 2240 engl. Pfund) 8 Pfd. Zugkraft, was für einen Convoi von 80 Tonnen Totalgewicht 80 × 8 = 640 Pfd. ausmacht, so muß diese Zugkraft bei Ersteigung einer geneigten Ebene von 1:100 u. eines Dampfwagengewichtes von 20 Tonnen um $\frac{100}{100} \times 2240 = 2240$ größer werden od. im Ganzen 2880 Pfd. betragen. Auf der horizontalen E. hätte man also mit einer derartigen Kraft $\frac{2880}{8} = 360$ Tonnen fortbewegen können. [7]Die Krümmungen der E-en müssen, wo sie nicht zu umgehen sind, große Halbmesser erhalten. Die Krümmungen bewirken einen zweifachen Widerstand: erstens strebt jeder Waggon in Folge seines Beharrungswiderstandes in gerader Richtung vorwärts zu gehen; dann verhindern ihn aber die Spurkränze, die ihn zwingen, der Krümmung der Bahn zu folgen. Die Locomotive muß die Wagenkette in der Curve fortschleifen u. drückt durch den schiefen Zug die Wagen nach auswärts. Dadurch entsteht eine Reibung der äußeren Spurkränze an den Schienen. Eben so wie die Wagen durch den schiefen Zug in der Curve nach auswärts gedrückt werden, werden sie zweitens auch durch die Centrifugalkraft nach Außen getrieben. Die Stärke dieses Druckes wächst mit der Geschwindigkeit des Zuges. Ist die Geschwindigkeit auch mäßig, so werden doch die Räder bei starken Krümmungen durch die Centrifugalkraft so weit nach außen getrieben, daß der Spurkranz der äußeren Räder längs der ganzen Curve hinschleift. Ist die Geschwindigkeit aber sehr bedeutend, so kann sogar das Rad in der Richtung der Tangente der Krümmung fortgetrieben, der Spurkranz über die Schienen u. der Wagenzug aus dem Gelcise gehoben werden. Daraus folgt, wie nöthig es ist, in den Curven möglichst langsam zu fahren u. starke Krümmungen überhaupt zu vermeiden, od. wo dies nicht möglich ist, doch die günstigsten aufzusuchen. Man hat sich deshalb über folgende Sätze vereinigt: der Krümmungshalbmesser der Curven soll betragen bei E-en im Flachlande nicht weniger als 3600 Fuß, im Hügellande nicht weniger als 2000 Fuß, im Gebirgslande nicht weniger als 1200 Fuß. In Ausnahmsfällen sind für Hügelland noch Halbmesser von 1200 Fuß, für Gebirgsland nur 600 Fuß zulässig. Bei der hannoverschen Gebirgsbahn kommen Curven von 1440 Fuß Radius vor. Weiterhin kommen auf der baier. Staatsbahn über das Fichtelgebirge Krümmungen vor mit einem Radius von nur 465 Fuß, auf der badischen von 556, auf der Taunusbahn von 572 ꝛc. [8]Betreffs der zweckmäßigen Vertheilung der Einschnitte u. Ausfüllungen ist stets Sorge zu tragen, daß man, wenn nur irgend möglich, die letzteren aus dem Material der ersteren

steren macht. c) Unterbau der E. *Unter Unterbau versteht man alle diejenigen Theile einer E., welche die Schienen mit ihren Lagern, Holzschwellen od. Steinblöcken nebst der Unterbettung zu tragen haben. Es gehört sonach hierher die Anlage der Dämme u. Einschnitte, der Durchlässe od. Brücken, der Viaducte, Stollen u. Tunnels. Wohl nur in den seltensten Fällen ist die Bodenfläche, auf welcher eine E. angelegt werden soll, so fest u. eben, daß sie keiner Nachhülfe bedürfte. Man muß also zuerst die Mittel anwenden, deren man sich bei dem Bau der Kunststraßen im Allgemeinen bedient. Diese sind aber bei den E-en nicht genügend, da die Hauptbedingung ist, diese möglichst horizontal zu führen. Um dies zu erreichen u. die Terrainschwierigkeiten zu überwinden, bedient man sich hauptsächlich folgender Mittel. *Die Wellen des Terrains müssen beseitigt u. in gerade Linien verwandelt werden. Dies geschieht, indem man die Unebenheiten des Bodens durch Einschnitte od. Abtragungen in den zu hoch liegenden Strecken, u. durch Dämme od. Aufträge an den zu niedrig gelegenen Strecken ausgleicht. Ganz besondere Aufmerksamkeit erfordert die Anlegung der Dämme; zur Erreichung der größten Festigkeit muß man die aufzuschüttenden Erdmassen in dünnen Schichten auftragen, damit das Ineinanderbringen des Materials befördert werde, auch läßt man jede solche Auffüllung mit Walzen od. Rammen bearbeiten, so wie man ferner dabei das zu benutzende Erdreich vorher von Allem, was durch Druck od. Fäulniß ein Nachsinken veranlassen könnte, gehörig säubern sollte. Die Dimensionen der Dämme, so wie des ganzen Unterbaues, sind davon abhängig, ob die Bahn mit 1 od. 2 Geleisen (ein- od. zweispurig) erbaut werden soll, u. von der Spurweite, d. i. der Entfernung der Schienen von einander. In der neuesten Zeit erhalten die E-en gewöhnlich Doppelgeleise, u. zwar erbaut man diese entweder sogleich bei der ersten Herstellung der E-en, od. man richtet mindestens den Unterbau für 2 Geleise ein. Die Ebene in der Höhe des Dammes nennt man das Plani-Niveau od. die Formationslinie der E. Die Breite des Dammes variirt bei einer doppeltspurigen Bahn von 26—40 Fuß, je nach der anzunehmenden Spurweite. Die Böschungsanlagen richten sich nach der Höhe des Dammes u. nach der Bodenart. Zur größeren Sicherheitsstellung der Böschung, bes. gegen Witterungseinflüsse, bringt man auf die Böschung gewöhnlich eine, einige Zoll hohe Schicht von Dammerde, die man mit Rasen beheckt. Wo Steine billig zu haben sind, kann man die Böschung etwas steiler machen, indem man sie mit Futtermauern u. Strebepfeilern überkleidet. Längs des Dammes befinden sich Gräben zum Aufnehmen des auf die Bahn u. die Böschung fallenden Wassers, sowie zum Trockenlegen des benachbarten Landes. Ganz besondere Mittel sind bei der Anlegung einer E. auf weichem Boden, auf Moorgrund, Sumpf, Flugsand ꝛc. in Anwendung zu bringen. In diesen Fällen muß man Faschinenbauten, Wasserabgrabungen, Pfahlgründungen, Steinversenkungen, Pilotenu. Betonbau anwenden. In Amerika, wo häufig das Holz billiger ist, als auf dem Continente von Europa, ersetzt man zuweilen die Dämme gänzlich durch Pfahlwerk. Die Bahn ruht sodann entweder unmittelbar auf den Köpfen der Pfähle, od. auch auf, auf diese gesetzten Holzwänden. *Muß eine E. über Bäche u. Flüsse geführt werden, so sind entweder hiezu Durchlässe od. Brücken anzuwenden. Unter Durchlaß versteht man jede Oeffnung, welche dazu dient, irgend einer Wasserstraße einen freien Weg durch einen Damm zu gewähren, wobei aber auf der oberen Decke od. dem Gewölbe noch ein Theil des Bahnerdkörpers liegt; Brücke aber ist ein solcher Unterbau, auf dessen Oberfläche die E. unmittelbar angebracht ist, der Erdkörper also wegfällt. Die Brücken baut man aus Holz, Stein u. Eisen, je nach der Breite der Ueberbrückung u. dem vorhandenen Material. Bei großen Spannungen muß man zu außerordentl. Mitteln schreiten, um die Ueberbrückung zu ermöglichen. Hier stehen die 1100 F. lange, von Stephenson aus Eisenblech erbaute Britannia- u. Conway-Röhrenbrücken über den Menaikanal, welche nur einen Pfeiler auf dem Britannia-Rock inmitten des Meeresarmes hat, oben an. *Beim Ueberschreiten von Thälern, Niederungen, Morästen ꝛc. machen zuweilen besondere Umstände die Anlage von Dämmen unzulässig, weshalb man die Bahn auf Landbrücken legt, die gewöhnlich den Namen Viaducte erhalten. Diese Viaducte sind in England häufiger als auf dem Continent; der größte Viaduct auf letzterem ist auf der sächsisch-baier. E. bei Reichenbach zur Ueberbrückung des Göltzschthales gebaut; er ist 2400 F. lang. Mehrere der nach London einmündenden E-linien weisen aber dort, wo sie über den Straßen u. Häusern dieser Stadt wegziehen, Viaducte von viel größerer Länge, wenn gleich nicht von so colossaler Höhe auf. *An die Stelle der Einschnitte treten die Stollen od. Tunnels, wenn man auf Felsenzüge trifft, die nicht umgangen werden können, od. wenn die Einschnitte zu tief ausfallen würden. In diesen Fällen zieht man Durchbrechung unterirdischer Bahnstrecken vor, die oft nicht kostspieliger sind, als ungeheure Dämme u. Einschnitte, wie man sie früher baute, weil man den Tunnelbau mehr scheute, als jetzt. Wegen der großen Kosten u. der Gefährlichkeit werden aber lange Tunnels noch jetzt möglichst vermieden, wie man sich überhaupt nur im Nothfalle zum Tunnelbau entschließt.

schließt. In diese Tunnels gehen von oben senkrecht gemauerte Schächte hinab, welche ihn mit frischer Luft versorgen u. zugleich als Rauchfang dienen, indem sie den aus dem Dampfwagen entweichenden Rauch u. Dampf ins Freie leiten. Die Sheffield-Manchesterbahn hat einen Tunnel von 15,000, die Paris-Lyoner einen von 13,000, die Avignon-Marseiller Bahn einen von 14,000 Fuß Länge; für die Bahn von Turin nach Chambery ist sogar durch den Mont-Cenis ein Tunnel von 1½ deutsche Meile Länge projectirt. Wie groß die Terrainschwierigkeiten sind, welche die Technik der Gegenwart zu überwinden vermag, davon giebt die Liverpool-Manchesterbahn ein Beispiel; sie führt durch 2 Tunnels, von denen der größere über ½ Stunde lang ist, durch einen tiefen künstl. Bergeinschnitt, über große Bogenbauten u. durchschneidet über einem Damme von 4¼ Meilen Länge ein ungeheures Torfmoor. Auf der North-Midlandbahn kommt sogar der Fall vor, daß die E. unter dem Cromfordkanal, aber über der Landstraße fortgeht, welche selbst an dieser Stelle den Fluß übersetzt, so daß sich auf diesem Punkt 4 Communicationslinien über einander befinden. Ein ähnlicher Fall findet sich bei Erlangen, wo die baier. Staatsbahn, der Main-Donaukanal, Chaussee u. der Fluß Regnitz zusammen treffen.

d) Oberbau der E. [18] Nach Vollendung des Unterbaus beginnt der Oberbau. Man versteht darunter die zur Lagerung u. Befestigung der Schienen gehörigen Theile, die Schienen selbst, die Construction der Straßenübergänge, Ausweichen, Bahnkreuzungen, Drehscheiben ꝛc. Das Legen des Oberbaues, d. h. die Anlegung der eigentl. E., ist Aufgabe der Maschinen-Ingenieure, welche auch die techn. Ausrüstung der Bahnhöfe mit allem Zubehör der Betriebsmaschinen zu besorgen haben. Da das Material, aus welchem die Dämme u. Einschnitte bestehen, meist Sand, Thon od. andere Erdmasse ist, welche Feuchtigkeit einsaugt u. zurückhält u. wodurch beim Darüberfahren der Wagen Einsenkungen entstehen können, so muß das Planum eine Ueberbettung von einem Material erhalten, welche das Wasser leicht abzieht u. zugleich ein hinlängliches Fundament bildet. Eine solche Unterbettung besteht gewöhnlich aus grobem Sand- u. Steinschlag; in den kohlenreichen Districten Englands wendet man dazu Steinkohlenklein an. Die fernere Unterstützung der Schienen besteht entweder aus Holz od. aus Stein. In neuerer Zeit hat man aber auch in Deutschland das Teresin (ein Gemisch von Steinkohlentheer, Lehm, Schwefel ꝛc.) vorgeschlagen. Am gewöhnlichsten ist noch immer die Holzunterlage, sie bildet vor allen ein festes, nicht nachgebendes Bett für die Schienen, wodurch weder seitwärts, noch vertical eine Verschiebung durch den Druck des Bahnzuges möglich ist, u. giebt eine minder unangenehme Fahrt als die Steinblöcke, die zu harte Widerlagen sind, zu große Sorgfalt bei der Befestigung erfordern u. dem Zerspalten ausgesetzt sind. Die Unterstützung selbst, welches Material man immer anwenden mag, zieht sich entweder unter der ganzen Schienenlage hin, od. man bringt sie nur an einzelnen Punkten der Schienenlage an. [19] Man unterscheidet überhaupt 4 Systeme von Unterlagen: das System von Stephenson, od. das alte engl. System mit Steinunterlagen von einzelnen getrennten Steinblöcken od. steinernen Querschwellen (London-Birmingham-Bahn) u. das neue System mit gußeisernen Blöcken von Greave; dann das System von Reynald mit fortlaufenden steinernen Unterlagen (Steinbahnen) od. System von Barlow, als neueres engl. Verfahren mit eisernen Langschwellen. Beide Systeme werden nur in England angewendet, weil dort das Holz in hohem Preise steht. Die massiven Steinbahnen können nur dort Anwendung finden, wo das Material sehr wohlfeil ist. Auf dem Continente Europas u. in NAmerika wendet man durchgängig Eichenholz als Unterlage an, indem man dabei eins der beiden folgenden Systeme wählt. Nämlich das amerikan. System, durch Langschwellen charakterisirt, d. h. durch, der Längenrichtung nach gelegte Balken, welche für die Schienen eine ununterbrochene Unterlage bilden. Dieses System hat den Vortheil, daß man leichte Schienen (selbst bis zu 8 Pfd. pr. 1 Fuß) anwenden kann, da ihrer Tragkraft nicht viel zugemuthet wird. Trotzdem ist das System hauptsächlich nur in Amerika gebräuchlich, während man auf dem Continente das vierte, das belgische System, das der Querschwellen, vorzieht; dieses ist das billigste u. bequemste; die oberen Langschwellen fallen gänzlich weg, u. man legt nur Querschwellen in den gut fundamentirten Grund der Bahn od. auf Langschwellen, welche unter ihnen hinlaufen. Das letztere, jetzt auch in NAmerika angewendet, ist bei neuen Bahndämmen erforderlich, wo sich die Enden der Querschwellen ungleich setzen. Die Entfernung der Schwellen von einander ist gewöhnlich 3 Fuß od. 0,9 Meter, die Breite der Schwellen 15 bis 20 Centimeter. [19] Die Schienen sind 15 Fuß lang, stärker u. schwerer u. fahren sich wegen ihrer Elasticität sehr gut. Zur Befestigung der Schienen auf den Schwellen dienen steile Nägel od. Schrauben, theils gegossene Schienenstühle (Chairs). Die Stühlchen sind aus einem Stück gegossen u. bestehen aus einer Bodenplatte u. 2 Seitenwänden. Auf ersterer ruht die Schiene, auf den beiden letzteren wird sie durch Keile befestigt. Zu den Befestigungskeilen nimmt man Holz, welches im Ofen getrocknet u. durch ein Schneidzeug getrieben wird, welches ihnen

die

die erforderl. Form giebt u. sie zugleich stark comprimirt. Der Keil nimmt aus der Luft Wasser auf, schwillt an u. bildet so eine sehr feste Verbindung. Gewöhnlich werden auf alle Querschwellen Schienenstühle gestellt, zuweilen braucht man sie aber dort, wo zwei Schienen zusammenstoßen. Das Legen der Schienen erfordert wegen der genauen parallelen Lage u. der erforderl. Unverrückbarkeit große Sorgfalt. Bes. schwierig ist die Anordnung in Krümmungen, wo die Schienen nach der Curve sorgfältig gebogen werden müssen u. die nach außen gelegene Schiene mit größerem Krümmungshalbmesser höher gelegt werden muß. Außerdem ist in Betracht zu ziehen, daß die Schienen durch die Wärme sich ausdehnen u. in der Kälte zusammenziehen, daß sie deshalb in fortwährender, wenn auch sehr geringer Bewegung sind. Die Befestigung muß also von der Art sein, daß dieser Longitudinalverschiebung kein Hinderniß im Wege steht, weil sich sonst die Schienen biegen. Deshalb muß zwischen den Enden der Schienen, am sogen. Schienenstoß, ein kleiner Raum für die Ausdehnung der Schiene übrig bleiben. Die Größe dieses Raumes ist abhängig von der Temperatur, welcher die Schienen überhaupt ausgesetzt sind, so wie von der, bei welcher sie gelegt wurden. Diese Stoßfugen haben verschiedene Formen. Die gebräuchlicheren sind die rechtwinklige od. schief geschnittene Fuge, welche beim Legen dadurch markirt werden, daß man Eisenbleche von der erforderl. Stärke einschiebt, die später nach Befestigung der Schiene herausgenommen werden. Die durch Ausziehung u. Zusammenziehung bewirkte Längendifferenz der Schienen beträgt zwischen $^1/_8$ u. $^3/_{16}$ Zoll. Gewöhnlich nimmt man den Raum zwischen zwei Schienen am Stoße so, daß beim stärksten Sonnenschein, also bei der größten Ausdehnung, noch ein Zwischenraum von $^1/_{16}$ Zoll u. demnach bei 20° Kälte sich ungefähr ein Raum von $^3/_{16}$ Zoll bildet. [16] Die Entfernung zwischen den Mittellinien der beiden Schienenreihen nennt man die Spurweite. Sie betrug bei der ersten E. nicht mehr als $5^1/_2$ Fuß, eine Entfernung, die sich mit der Einführung des Dampfwagens erweitern mußte. Stephenson gab seinen ersten Locomotiven eine Spurweite von 4 Fuß $8^1/_2$ Zoll od. 1,435 Meter. Es ist dies die mittlere Weite der Wagenspur auf Landstraßen; obgleich sie sehr unbequem ist, wurde sie doch überall eingeführt. Denn nach den ersten Locomotiven richtete sich die Anlage der damit zu befahrenden Bahnen, u. nicht nur in England, sondern auch auf dem Continent lieferte theils Stephenson, theils Sharp-Roberts anfänglich fast sämmtliche Locomotiven. In neuerer Zeit hat man jedoch diese Spurweite für zu schmal erklärt, da sie in der That die Dimensionen der gegenwärtig ziemlich gewichtigen Locomotiven beschränkt, auch nur kleine Räder zuläßt, wenn anders der Schwerpunkt eines Wagens nicht unvortheilhaft hoch zu liegen kommen soll. Aus diesem Grunde hat man auch bei mehreren neuen Bahnen die Spurweite größer, ja bei der Great-Western-E. sogar zu 7 engl. Fuß angenommen, was aber jedenfalls zu groß ist, da durch eine so große Spurweite die Herstellungskosten einer Bahn, die Preise der Locomotiven u. Wagen sich sehr vermehren, auch mit der Entfernung der in einerlei Achse sitzenden Räder das Schleifen od. Gleiten der Räder, bes. in den Bahnkrümmungen, sowie die Reibung der Spurkränze an den Schienen bedeutend größer wird. Letzteres u. auch der Umstand, daß eine Bahn mit größerer Spurweite als 4 Fuß $8^1/_2$ Zoll sich von allen übrigen bereits bestehenden Bahnen isoliren würde, ist der Grund, daß man fast bei allen deutschen E-en die schmale Spurweite beibehalten, sie sogar gesetzlich gemacht hat, obgleich eine Spurweite von 5—$5^1/_2$ Fuß den Vorzug verdienen würde. Gegenwärtig hat in Deutschland nur noch Baden eine Spurweite von 5 Fuß $2^1/_4$ Zoll engl. [17] Zum Oberbau gehört ferner die Construction der Straßenübergänge. In England gilt der Grundsatz, daß die E-en die Landstraßen u. Wege nicht in gleicher Ebene durchschneiden. Man faßt die E. der ganzen Länge nach mit Buschwerk od. Zäunen ein, u. führt allenthalben die Wege unter od. über der Bahn hinweg, indem man kleine auf- u. absteigende Viaducte, Brücken od. Durchzüge für die Wege baut. Man erspart somit die Bahnwärter, deren Gebäude, die Barrièren ꝛc., so daß die Anlage dadurch nicht theurer wird. In Deutschland dagegen durchschneiden Chausseen u. Wege die E-en häufig in gleicher Höhe. In diesem Falle müssen die Schienen geschützt werden. Man erreicht dies dadurch, daß die Straßenübergänge zunächst gemauert u. gepflastert werden, u. zwar bis dicht an die Schienen heran in gleicher Höhe mit dem Kopf derselben. Der Länge der Schienen nach läßt man nur einen kleinen Spielraum, wodurch eine Rinne gebildet wird, in welcher die Schienen sich hinziehen. Die Rinnen werden zu beiden Seiten mit eisernen Schutzplatten belegt, welche nur so viel Raum lassen, daß die Räder mit ihren Flanschen der Tiefe u. Breite nach Platz haben. Die Platten werden in gleicher Höhe mit den Schienenköpfen gelegt u. dienen theils zur Abhaltung der Chausseesteine, theils auch dazu, die Schienen gegen den Stoß der Räder zu schützen, die auf der Chaussee darüber gehen. Wo es ausführbar ist, wird noch nebenher eine Rinne angebracht, um den Schlamm u. Staub von dem Zwischenraume abzuhalten, in welchem das Rad laufen muß. [18] Bei einspurigen Bahnen kommt es häufig vor, daß zwei Wagenzüge einander begegnen, od. einer den anderen

über-

überholen muß, weshalb von der Hauptbahn ab Seitenbahnen od. Ausweichestellen angebracht werden. Aber auch bei zweigleisigen Bahnen sind namentlich in den Bahnhöfen, Anhaltestellen, Trennungsstationen ꝛc. wo 4, 6, 8 Bahnen liegen, um von der Hauptbahn aus mit dem Wagenzuge nach jeder beliebigen Seitenbahn gelangen zu können, solche Ausweichestellen nöthig. Dabei kommen hauptsächlich 3 Fälle der Ausweichung vor: entweder geht eine Curve aus einer geraden Linie ab; od. eine Curve weicht aus einer andern, wobei beide entweder nach einer Seite od. (u. das ist der 3. Fall) nach verschiedenen Seiten laufen. In allen diesen Fällen ist es der bewegliche Theil, welcher besonders beobachtet werden muß, wo Constructionsverschiedenheiten vorkommen u. welcher speciell Weiche u. Ausweiche heißt. Die älteste Art dieser Weichen besteht darin, den bewegl. Theil durch 2 Schienen zu bilden, die um Bolzen drehbar gemacht sind u. sich vor das eine od. andere Gleis schieben lassen. Die Bewegung wird von Menschenhand durch Hebel, Krummzapfen od. Excentriks übertragen. Diese Anordnung hat zwar den Vortheil der Einfachheit u. Billigkeit der Weiche, aber auch den Nachtheil, daß die Züge leicht aus dem Geleise kommen. Die deutschen Eisenbahn-Techniker empfehlen daher diese Weichen nur an Stellen anzuwenden, welche dem Verkehre ganz ferne liegen, z. B. bei Erdarbeiten u. dgl. [10]Besser sind die neueren Weichen, wobei die beiden äußeren Schienenstränge ohne Unterbrechung durchlaufen, dagegen die inneren Stränge in festliegende Spitzen auslaufen u. die Bestimmung der Geleise durch drehbare Stücke, durch sogen. Zwangsschienen, erfolgt. Je nachdem nun der Zug das eine od. das andere Schienenpaar befahren soll, werden die Zwangsschienen bald auf die eine, bald auf die andere Seite geschoben u. ein Schenkel zwingt dadurch, daß er sich der Schiene fest anschließt, die Räder des Wagens, die beabsichtigte Richtung zu verfolgen. Diese Weichen haben das Unangenehme, daß sie sich sehr unsanft fahren, weil verschiedene Stöße gegen die Zwangsschienen entstehen; Räder, die einen hohen Spurkranz haben, einen starken Verticalstoß erhalten; u. endlich die Wagen, welche auf diesem Geleise fahren, sich mit ihren Spurkränzen auf die Höhe der Zwangsschienen heben u. von diesen dann direct herunter fallen. Trotzdem kommen diese Weichen häufig noch auf deutschen E-en vor. Bei weitem vorzüglicher sind die Weichen mit bewegl. Zungen u. ohne Zwangsschienen dabei in Anwendung zu bringen. [9]Durchschneidet eine Bahnlinie eine andere unter einem großen Winkel, so wendet man statt der Weichen eine Drehscheibe an, die aus einer runden, starken Platte aus Holz od. Eisen besteht, die sich mit Hülfe eines Zapfens u. mehrerer Frictionswellen um ihre Achse drehen läßt. Auf der Drehscheibe liegen Schienen, auf welche man den Wagen schiebt, der von einer Bahn auf die andere übergehen soll. Man dreht dann die Scheibe, bis deren Schienen in die Linie der zweiten Bahn fallen. Man unterscheidet kleine Drehscheiben, welche 12—20 Fuß Durchmesser haben u. zur Aufnahme einzelner Wagen dienen; u. große, welche wenigstens 30 Fuß Durchmesser haben, um Locomotive u. Tender, ohne beide zu trennen, aufzunehmen u. umzudrehen. Bezüglich der Construction gibt es bes. 4 Arten der Drehscheiben: die um einen kurzen Mittelzapfen drehbar, am äußeren Umfange, oft indessen auch zwischen der Mitte u. dem Umfange auf einer Anzahl Rollen laufend, welche in Umfassungsmauern od. am Boden festgelagert u. um ihre eigenen Achsen drehbar sind, ohne ihre Stelle zu verändern; dann solche, wobei die Hängelager der Laufrollen an der Scheibe befestigt sind; ferner solche, wo die Laufrollen an den Scheiben nicht fest sitzen, sondern ihre Lage in einem eisernen Rahmenwerke finden, während die Achsen der einzelnen Rollen durch Centralstangen gebildet werden, die sich sämmtlich in einem Ringe vereinigen, welcher den Mittelzapfen frei umfaßt (die Rollachsen laufen dann bald so schnell als die Scheibe, welche auf ihren Umfängen aufliegt); endlich solche, welche um einen verhältnißmäßig weit nach unten reichenden Zapfen drehbar sind, u. wobei dieser Zapfen unmittelbar unter der Scheibe noch durch eine Art Halslager gestützt wird. Es entspricht diese Anordnung den sogenannten festen u. freistehenden Krahnen. Im Allgemeinen vermeidet man die Drehscheiben möglichst, theils wegen ihrer langsamen u. schweren Handhabung, theils wegen ihrer Kostspieligkeit, endlich auch wegen der Schwierigkeit ihrer Aufstellung, da sie ein vorzügliches Fundament u. die genaueste Aequilibrirung verlangen. Nur auf Bahnhöfen u. in Wagenremisen sind sie unentbehrlich. [11]Anstatt der Drehscheiben hat man auch Drehcurven vorgeschlagen, die aus gewöhnlichen Bahnschienen gebildet sind; die erste Anschaffung u. die spätere Unterhaltung dieser Drehcurven ist indessen sehr kostspielig, auch erfordern sie einen ziemlich großen Raum, da sie mindestens mit einem 300 Fuß großen Radius beschrieben werden müssen. [12]Eine beschränkte Art von Mitteln, um E-wagen durch eine seitliche, rechtwinklig auf die Richtung der Geleise stehende Bewegung, auf ein anderes paralleles Geleis zu bringen, sind die sogen. Rolltische (Schiebebahnen, versenkte Geleise), welche wesentlich aus einem niedrigen, auf Rädern laufenden Karren bestehen, auf dessen Plattform kurze Bahngeleise befestigt sind. Die Räder laufen auf Schienen, die sich in, am Boden versenkten Gruben befinden. In der neuesten

Zeit

Zeit wurden jedoch auch solche Rolltische ohne versenkte Gruben angewendet, unter anderen von Brunel auf der Great-Western-E. Man wendet dieses Mittel vorzüglich bei Wagenschoppen u. Reparaturwerkstätten an, wo gewöhnlich viele parallele Geleise neben einander liegen. **B) Der Betrieb der E-en.** [20] Die bewegenden Kräfte, die man zum Transport auf E-en anwendet, sind: thierische (bes. Pferdekräfte), die Schwerkraft, feststehende Maschinen, Luftdruck u. Locomotiven. [21] **a) Betrieb durch Pferde.** Bei den ersten E-en benutzte man ausschließlich Pferde, jetzt bedient man sich derselben nur noch für besondere Zwecke u. Umstände, wozu besonders ungünstige Steigungsverhältnisse, geringer Personenverkehr, alleiniger Güter- u. Kohlentransport, wobei die Schnelligkeit weniger in Betracht kommt, gehören. In Deutschland giebt es noch Pferdebahnen in der preuß. Niederlausitz von Cottbus nach dem Schwielochsee, in Oestreich von Budweis über Linz nach Gmunden, in Baiern zum Theil die Nürnberg-Fürther E. (welche Vormittags wegen der geringeren Frequenz mit Pferden, Nachmittags mit Locomotiven betrieben wird). In England findet die Pferdekraft in den Kohlendistricten u. in den ergiebigen Schieferbrüchen von Nord-Wales Anwendung. Ziemlich allgemein ist die Anwendung der Pferdekraft auf jenen amerikan. Bahnen, wo der Betrieb eine geringe Bedeutung hat. [22] In neuerer Zeit ist ein Mittel erdacht worden, die Kraft der Pferde bei mäßiger, ihnen entsprechender Geschwindigkeit zu benutzen, um bei E-en eine größere Geschwindigkeit der Förderung durch dieselben zu erhalten. Es ist eine Anwendung thierischer Kräfte auf Locomotiven mit Benutzung des alten Principes der Tretscheibe. Diese Pferdelocomotive wird von dem Erfinder Clemens Mazerano in Piemont Impulsoria genannt. Sie besteht aus einer kettenförmig zusammengefügten schiefen Ebene (Pedivella), welche sich um einen Rahmen mit geringer Reibung fort bewegt. Die Pferde, welche auf der Ebene, wie auf einer Tretscheibe, aufwärts laufen, schieben dabei die Ebene unter sich fort, ohne selbst von der Stelle zu kommen. An der sich auf diese Weise nach u. nach, wie eine Kette ohne Ende, fortschiebenden Pedivella befindet sich eine Zahnstange, welche die geradlinig fortschreitende Bewegung in eine drehende durch ein Getriebe verwandelt, das auf die Achse des Treibrades der Impulsoria entweder direct od. durch Zwischengetriebe wirkt, so daß man nach Belieben entweder die Geschwindigkeit vermehren od. die Zugkraft verringern od. umgekehrt disponiren kann. Auf solche Weise ist eine Schnelligkeit von 12 engl. Meilen pr. Stunde zu erlangen, ohne daß deshalb die Pferde, welche ganz bequem situirt sind, ihre Bewegung zu beschleunigen hätten. Das Fortarbeiten der auf diese Weise fortbewegten Treibräder auf den Schienen geschieht lediglich durch Druck u. Adhäsion, wie bei den gewöhnl. Locomotiven. Die ersten Versuche wurden mit der Impulsoria auf der London-South-Westernbahn gemacht, 2 Pferde arbeiteten 8 Stunden lang u. bewegten die Locomotive 48 Meilen weit u. zogen einen Train von 30 Wagen. Der Hauptnutzen solcher Triebwerke dürfte sich vielleicht auf Zweigbahnen herausstellen, für deren untergeordneten Betrieb die Dampfkraft zu theuer ist. **b) Betrieb durch Schwerkraft.** [23] Die Schwerkraft wird als Betriebsmittel bei E-en benutzt, indem man beladene Wagen über schiefe Flächen herabgehen u. durch dieselbe leere Wagen zu gleicher Zeit aufziehen läßt. Dergleichen Anordnungen nennt man selbstwirkende schiefe Flächen (selbstwirkende Rampen, franz. Plans inclinés automoteurs, engl. Selfacting-planes). Zuweilen läßt man die beladenen Wagen auch auf schiefen Ebenen hinablaufen, ohne zugleich leere Wagen aufzuziehen, wobei man entweder die Neigungen so nimmt, daß die Wagen mit einer gleichförmigen Geschwindigkeit laufen, od. besondere Bremsvorrichtungen anbringt, um gefährl. Beschleunigungen vorzubeugen. Die erstere Methode wendet man noch jetzt auf der schiefen Fläche (von 1/88 Neigung) der Düsseldorf-Elberfelder E. an, sowie bei den Nachtzügen der Seilebene zwischen Lüttich u. Ans; letztere Methode ist ganz allgemein bei den engl. Kohlen- u. Schieferbrüchen im Gebrauche, sobald es die Terrainverhältnisse nur irgend gestatten. Der Betrieb der E-en auf die angegebene Weise ist nur bei sehr regelmäßigem Verkehre möglich u. für Personentransport kaum anwendbar. Das physikal. Spielwerk, die Centrifugal-E., ist nur als Curiosum zu betrachten, doch hofft man das Geheimniß, die verlorene Kraft beim Herabfahren eines Thalgehänges zum Ersteigen des entgegengesetzten zu sammeln, finden zu können. Badnall's undulirende E-en sind bereits der Anfang des Versuches, die schiefe Ebene in diesem Sinne an die Stelle der Viaducte treten zu lassen. **c) Betrieb durch stehende Dampfmaschinen.** [24] Hierbei wird gleichfalls ein Seilzeug mit Triebrollen angewendet, welches aber nicht durch die Schwere, sondern durch eine Dampfmaschine bewegt wird, welche das Seil auf großen Trommeln auf- u. abwickelt u. so den Bahnzug zu sich heranzieht od. von sich abwickelt. Das Princip ist das der Fördermaschinen in Bergwerken, nur mit dem Unterschiede, daß die Förderung auf E-en nicht in verticaler Richtung geschieht, sondern auf solchen geneigten Ebenen, welche durch Pferdezug od. Locomotiven nicht mehr besteigbar sind u. durch Gegengewichte ꝛc. nicht betrieben wer-

überholen muß, weshalb von der Hauptbahn ab Seitenbahnen od. Ausweichestellen angebracht werden. Aber auch bei zweigleisigen Bahnen sind namentlich in den Bahnhöfen, Anhaltestellen, Trennungsstationen ꝛc. wo 4, 6, 8 Bahnen liegen, um von der Hauptbahn aus mit dem Wagenzuge nach jeder beliebigen Seitenbahn gelangen zu können, solche Ausweichestellen nöthig. Dabei kommen hauptsächlich 8 Fälle der Ausweichung vor: entweder geht eine Curve aus einer geraden Linie ab; od. eine Curve weicht aus einer andern, wobei beide entweder nach einer Seite od. (u. das ist der 8. Fall) nach verschiedenen Seiten laufen. In allen diesen Fällen ist es der bewegliche Theil, welcher besonders beobachtet werden muß, wo Constructionsverschiedenheiten vorkommen u. welcher speciell Weiche u. Ausweiche heißt. Die älteste Art dieser Weichen besteht darin, den bewegl. Theil durch 2 Schienen zu bilden, die um Bolzen drehbar gemacht sind u. sich vor das eine od. andere Gleis schieben lassen. Die Bewegung wird von Menschenhand durch Hebel, Krummzapfen od. Excentriks übertragen. Diese Anordnung hat zwar den Vortheil der Einfachheit u. Billigkeit der Weiche, aber auch den Nachtheil, daß die Züge leicht aus dem Geleise kommen. Die deutschen Eisenbahn-Techniker empfehlen daher diese Weichen nur an Stellen anzuwenden, welche [illegible] ferne liegen, z. B. bei [illegible] u. dgl. [illegible] Besser sind die neuen Weichen, wobei die beiden äußeren Schienenstränge ohne Unterbrechung durchlaufen, [illegible] die inneren Stränge in festliegenden Spitzen auslaufen u. die Bestimmung [illegible] durch drehbare Stücke, durch [illegible] erfolgt. Je nachdem man der Zug das eine od. das andere [illegible] soll, werden die [illegible] auf die eine, bald auf [illegible] u. ein Schenkel [illegible] daß er sich der Schiene fest [illegible] des Wagens, die be[illegible] zu verfolgen. Diese [illegible] Unangenehme, daß sie [illegible] weil verschiedene [illegible] entstehen; [illegible] haben, [illegible] u. end[illegible] auf diesem Geleise [illegible] auf die [illegible] von die[illegible] Trotz[illegible]

tionswellen um ihre Achse drehen läßt. Auf der Drehscheibe liegen Schienen, auf welche man den Wagen schiebt, der von einer Bahn auf die andere übergehen soll. Man dreht dann die Scheibe, bis deren Schienen in die Linie der zweiten Bahn fallen. Man unterscheidet kleine Drehscheiben, welche 12—20 Fuß Durchmesser haben u. zur Aufnahme einzelner Wagen dienen; u. große, welche wenigstens 30 Fuß Durchmesser haben, um Locomotive u. Tender, ohne beide zu trennen, aufzunehmen u. umzudrehen. Bezüglich der Construction gibt es bes. 4 Arten der Drehscheiben: die um einen kurzen Mittelzapfen drehbar, am äußeren Umfange, oft indessen auch zwischen der Mitte u. dem Umfange auf einer Anzahl Rollen laufend, welche in Umfassungsmauern od. am Boden festgelagert u. um ihre eigenen Achsen drehbar sind, ohne ihre Stelle zu verändern; dann solche, wobei die Hängelager der Laufrollen an der Scheibe befestigt sind; ferner solche, wo die Laufrollen an den Scheiben nicht fest sitzen, sondern ihre Lage in einem eisernen Rahmenwerke finden, während die Achsen der einzelnen Rollen durch Centralstangen gebildet werden, die sich sämmtlich in einem Ringe vereinigen, welcher den Mittelzapfen frei umfaßt (die Rollachsen laufen dann halb so schnell als die Scheibe, welche auf ihren Umfängen aufliegt); endlich solche, welche um einen verhältnißmäßig weit nach unten reichenden Zapfen drehbar sind, u. wobei dieser Zapfen unmittelbar unter der Scheibe noch durch eine Art Halslager gestützt wird. Es entspricht diese Anordnung den sogenannten festen u. freistehenden Krahnen. Im Allgemeinen vermeidet man die Drehscheiben möglichst, theils wegen ihrer langsamen u. schweren Handhabung, theils wegen ihrer Kostspieligkeit, endlich auch wegen der Schwierigkeit ihrer Aufstellung, da sie ein vorzügliches Fundament u. die genaueste Aequilibrirung verlangen. Nur auf Bahnhöfen u. in Wagenremisen sind sie unentbehrlich. [illegible] Drehscheiben hat man auch Dr[illegible] vorgeschlagen, die aus gewöh[illegible] [illegible]schienen gebildet sind; die [illegible] [illegible]ssung u. die spätere Unterh[illegible] Drehcurven ist indessen sehr [illegible] auch erfordern sie einen [illegible] Raum, da sie mindestens [illegible]

Zeit wurden jedoch auch solche Rolltische ohne versenkte Gruben angewendet, unter anderen von Brunel auf der Great-Western-E. Man wendet dieses Mittel vorzüglich bei Wagenschoppen u. Reparaturwerkstätten an, wo gewöhnlich viele parallele Geleise neben einander liegen. B) Der Betrieb der E-en. Die bewegenden Kräfte, die man zum Transport auf E-en anwendet, sind: thierische (bes. Pferdekräfte), die Schwerkraft, feststehende Maschinen, Luftdruck u. Locomotiven. a) Betrieb durch Pferde. Bei den ersten E-en benutzte man ausschließlich Pferde, jetzt bedient man sich derselben nur noch für besondere Zwecke u. Umstände, wozu besonders ungünstige Steigungsverhältnisse, geringer Personenverkehr, alleiniger Güter- u. Kohlentransport, wobei die Schnelligkeit weniger in Betracht kommt, gehören. In Deutschland giebt es noch Pferdebahnen in der preuß. Niederlausitz von Cottbus nach dem Schwielochsee, in Oestreich von Budweis über Linz nach Gmunden, in Baiern zum Theil die Nürnberg-Fürther E. (welche Vormittags wegen der geringeren Frequenz mit Pferden, Nachmittags mit Locomotiven betrieben wird). In England findet die Pferdekraft in den Kohlendistricten u. in den ergiebigen Schieferbrüchen von Nord-Wales Anwendung. Ziemlich allgemein ist die Anwendung der Pferdekraft auf jenen amerikan. Bahnen, wo der Betrieb eine geringe Bedeutung hat. In neuerer Zeit ist ein Mittel erdacht worden, die Kraft der Pferde bei mäßiger, ihnen entsprechender Geschwindigkeit zu benutzen, um bei E-en eine größere Geschwindigkeit der Förderung durch dieselben zu erhalten. Es ist eine Anwendung thierischer Kräfte auf Locomotiven mit Benutzung des alten Principes der Tretscheibe. Diese Pferdelocomotive wird von dem Erfinder Clemens Magnus in Piemont Impulsoria genannt. Sie besteht aus einer kettenförmig [illegible] fügten schiefen Ebene (Pe[illegible] sich um einen Rahmen [illegible] bung fort bewegt. D[illegible] die Pferde, welche auf [illegible]

ihre Bewegung zu beschleunigen hätten. Das Fortarbeiten der auf diese Weise fortbewegten Treibräder auf den Schienen geschieht lediglich durch Druck u. Adhäsion, wie bei den gewöhnl. Locomotiven. Die ersten Versuche wurden mit der Impulsoria auf der London-South-Westernbahn gemacht, 2 Pferde arbeiteten 8 Stunden lang u. bewegten die Locomotive 48 Meilen weit u. zogen einen Train von 30 Wagen. Der Hauptnutzen solcher Triebwerke dürfte [illegible] vielleicht auf Zweigbahnen heranzuziehen für deren untergeordneten Betrieb die Dampfkraft zu theuer ist. b) Betrieb durch Schwerkraft. Die Schwerkraft wird als Betriebsmittel bei E-en benutzt, indem man beladene Wagen auf [illegible] Flächen herabgehen u. durch [illegible] Wagen zu gleicher Zeit aufziehen [illegible] gleichen Anordnungen benutzt man [illegible] wirkende schiefe Flächen, sog. [illegible]lende Rampen, engl. [illegible] automoteurs, engl. [illegible] weilen läßt man die beladenen Wagen auch auf schiefen Ebenen [illegible] gleich leere Wagen aufgezogen werden, entweder die Rampen [illegible] Wagen mit einer gewissen Geschwindigkeit laufen, ob besondere Bremsvorrichtungen anzubringen, um [illegible] gungen anzuhängen. Die erstere Methode wendet man auch [illegible] Fläche einer Rampe, der Druck [illegible] Ebenbilder E-en, wenn bei den [illegible] gen der Steigung zwischen [illegible] legener Wechsel in ganz allgemein [illegible] engl. Railway- u. Schienenbrücken [illegible] brauche, schon in der Zeit [illegible] nur wenig geändert. Der [illegible] auf der angegebenen Weise [illegible] ngsmäßigen Betrieb [illegible] Sicherheit, die [illegible] Einrichtungen [illegible] Bei. Speculant, der [illegible] sucht, daß [illegible] Gelegenheit [illegible] en für sich [illegible] ne Zeit lang [illegible] s Baues, viel- [illegible] führt, bald mit, [illegible] auf Remuneration; [illegible] den Privatunternehmer [illegible] od. unverzinsliche Darlehen [illegible] hfere in der Art, daß der [illegible] der Zinsen beansprucht, bis [illegible] zte Verzinsung der Privatcapitalien [illegible] ectuirt war; endlich hat der Staat [illegible] ivatcapitalien den Bezug eines Zinsminimums, meist von 4 Procent, garantirt.

Der Betrieb geschieht durch Staatsbeamte auf den Staats-E-en u. durch Private auf den Privat-E-en, od. durch eine Verbindung der Thätigkeit von beiden Seiten. Wo auf Privat-E-en der Betrieb der Privatgesellschaft überlassen ist, hat derselbe gewöhnlich doch keineswegs freie Hand. Die Verpflichtungen u. Bedingungen, die dem Privatbetrieb auferlegt werden, sind gegenwärtig weit größer als früher; sie be-

[illegible]zie-

werden können. Die Förderung geschieht entweder durch ein Seil ohne Ende, welches über 2 od. mehrere größere Rollen geht, zwischen den Enden durch kleinere Rollen geleitet u. außerdem durch Gewichte gespannt wird, welche in Verticalschächten niedergehen; od. durch 1 Seil (gewöhnlich Drahtseil), an dessen freiem Ende der erste Wagen des Zuges befestigt ist. In erstgenannter Weise findet der Betrieb der beiden zusammenhängenden Seilebenen (mit 1 : 33½ u. 1 : 36 Steigung auf der belg. Bahn zwischen Lüttich u. Anse statt. Diese Bahnstrecke, so wie eine zweite zwischen Aachen u. der belg. Grenze (mit 1 : 38 Steigung bei 560 Ruthen Länge) sind die einzigen in Europa, welche zur Zeit noch durch stehende Dampfmaschinen betrieben werden. Auf der sardin. E. zwischen Chambery u. Turin führt man neuerdings Seilebenen aus, wo statt der Dampfkraft Wasserräder angewendet werden. Der Kostenpunkt der Anlage u. des Betriebes u. die geringere Wahrscheinlichkeit der Sicherheit sind die Hauptgründe, weshalb man die Seilebenen fast überall wieder verlassen hat, wenigstens gilt es als Regel, Seilbetrieb nie auf Haupt-E-en anzuwenden. **d) Betrieb durch Luftdruck.** Dieser Betrieb od. die atmosphärische E. machte vor einiger Zeit großes Aufsehen. Man fand darin ein Mittel, jede beliebige Steigung mit Hülfe stehender Maschinen ohne Aufzugsseil, lediglich durch Atmosphärendruck, zu überwinden, aber die Erfahrung hat bewiesen, daß die Ausführung solcher Bahnen unpraktisch sei. Atmosphär. E-en kommen zur Zeit nur in Irland auf der kurzen Strecke von Kingstown nach Dalkey vor, während die übrigen englischen u. franz. Projecte u. theilweisen Ausführungen dieser Art wieder aufgegeben wurden, da die vorausgesagte Wohlfeilheit der Ausführung u. des Betriebes auf Täuschung beruhte, Kreuzungsstellen der Bahnen sich nicht vortheilhaft ausführen u. betreiben ließen u. endlich auch die vollkommene Schließung der geschlitzten Röhren, in welchen sich der Treibkolben fortbewegt, schwer zu erreichen ist. **e) Betrieb durch Locomotiven.** Die erste Idee, Dampfmaschinen zur Bewegung von Räderwerken anzuwenden, scheint schon 1759 Robinson in Glasgow gehabt zu haben, später verfolgte 1769 Watt diese Idee u. nach ihm Ol. Evans in NAmerika. Bei keinem der Genannten war indessen von einer wirklichen Ausführung die Rede. Erst i. J. 1802 brachten die Engländer Trevithik u. Vivian einen Dampfwagen zu Stande, der auf einer E. eine Last von 10 Tonnen mit einer Geschwindigkeit von 5 engl. Meilen pr. Stunde fortzuziehen vermochte. Eine Anwendung desselben trat jedoch nicht ein, da das Vorurtheil existirte, die Reibung der Räder auf einer glatten Bahn sei nicht groß genug, um ein bloßes Gleiten derselben (d. h. ein Drehen ohne Fortbewegung) zu verhindern u. größere Lasten damit fortzuziehen. Deshalb legte Blenkinshop i. J. 1811 längs der Schienen der E. in der Nähe von Leeds eine gezahnte Stange, in welche ein gezahntes Rad des Dampfwagens griff. 1812 wurde der Dampfwagen dadurch verbessert, daß William u. Chapmann eine an beiden Enden befestigte u. in der Bahnmittellinie ausgespannte Kette anbrachten, die das eine Mal um ein mit Rinnen in der Felge versehenes Rad des Wagens lief, so daß beim Umdrehen dieses Rades durch die Maschine, der Wagen, indem die Kette nicht gleiten konnte, auf der Bahn fortrückte. Die starke Reibung nutzte aber die Kette bald ab, u. die Maschine gerieth oft aus der Bahn. Ebenso unpraktisch erwies sich der Dampfwagen von Brunton i. J. 1813, wobei durch die Maschine mehrere Schenkel u. Füße in Bewegung gesetzt wurden, die wie die Beine eines Menschen wirkend, sich wechselsweise heben u. gegen den Boden andrücken ließen. Mit der Zeit kehrte man wieder auf das erste u. einfachste Princip zurück, indem man wohl einsah, daß die Reibung der Räder des Dampfwagens hinreichend sei, um Lasten zu transportiren, sobald nämlich nur letztere od. der der Fortbewegung sich entgegensetzende Widerstand die erstere nicht überschreitet. Die Reibung der Räder, gewöhnlich Adhäsion genannt, gibt der Dampfkraft eines Dampfwagens die zur fortschreitenden Bewegung nöthigen Stützpunkte, ohne deren gehörige Größe allerdings ein Drehen der Räder auf der Stelle eintreten muß. Im J. 1814 construirte der Engländer Stephenson den ersten brauchbaren, auf das erwähnte Princip basirten Dampfwagen für die Stockton-Darlington-E. u. gab damit den Impuls zu allen ähnlichen Ausführungen. Alle diese Dampfwagen glaubte man aber nur zum Transport von Gütern geeignet, indem sie allerdings hinsichtlich der für den Personentransport wünschenswerthen Geschwindigkeit viel zur Vervollkommnung übrig ließen. 1829 wurde ein Preis für die beste Locomotive ausgeschrieben, den auch im Oct. d. J. nach verschiedenen Wettfahrten die Maschine Rocket von Stephenson gewann. Mit dieser Maschine nahm das ganze E-wesen eine völlig veränderte Tendenz u. Gestalt an, u. erreichte nach u. nach seine gegenwärtige Bedeutung. Locomotiven, welche Stabilität, Kraft u. Geschwindigkeit in bemerkenswerther Weise in sich vereinigen u. sich deshalb bes. für Schnellzüge eignen, sind die des engl. Ingenieurs Crampton, welche bereits längere Zeit mit entschiedenem Erfolge in England auf der London- u. Nordwest-E., auf der franz. Nordbahn u. gegenwärtig auch auf deutschen E-en Anwendung finden. Die Geschwindigkeit, mit der diese Maschinen sich bewegen, sind 9,₁ bis 13,₁₁ deutsche Meilen in der Stunde. Die größte Schnelligkeit hat

Bru-

Brunel auf der Great-Western-E. (mit 7 F. Spurweite) erreicht, indem er versuchsweise 16⅔ deutsche Meilen in 1 Stunde zurücklegte, od. zu 1 deutschen Meile die Zeit von 3,6 Minuten bedurfte. Das Außerordentlichste, was bis 1850 geleistet worden war, erlangte man in einem Preisausschreiben der östreich. Regierung für die geeignetste Construction von Locomotiven zur Befahrung des Semmering u. zwar der ungünstigsten Stelle von 1:40 Steigung auf 1671 Klafter (à 6 Wiener Fuß) Länge u. mit einem Krümmungshalbmesser von 150 Klaftern, dabei eine Bruttolast von 2500 Wiener Centner mit einer Geschwindigkeit von 1½ östreich. Meilen (à 4000 Klafter) in der Stunde ziehend. Die Prüfungscommission hatte zu den Concurrenzversuchen (Herbst 1851) 4 Maschinen zugelassen; den 1. Preis erhielt die Bavaria (von Maffei in München), den 2. die Neustadt (von Günther in Wiener-Neustadt), den 3. die Seraing (Gesellschaft Cockerill in Seraing bei Lüttich), den 4. die Bindobona (Wien-Gloggnitzer Maschinenfabrik). Seitdem i. J. 1841 durch E. Keßler in Karlsruhe u. A. Borsig in Berlin der Bau von Locomotiven in kräftigen Angriff genommen wurde, sind bis zu Anfang des J. 1856 etwa 1500 Locomotiven in den deutschen u. östreich. Werkstätten geliefert worden. Außer den genannten Fabriken von Borsig, Keßler u. Maffei zeichnen sich im Locomotivenbau aus: Richard Hartmann in Chemnitz, Georg Egestorff in Hannover, Henschel u. Sohn in Kassel, F. Wöhlert in Berlin, A. Wever u. Co. in Barmen, Jacoby, Haniel u. Huyssen in Sterkrade, Egells in Berlin, Fischbein in Buckau ꝛc. Von den zur Zeit (1856) auf deutschen Bahnen im Dienst befindl. Locomotiven stammen bei Weitem mehr als ⅔ aus inländ. Werkstätten, u. es sind in der letzteren Zeit nur dann fremde Locomotiven eingeführt worden, wenn sie als Probeexemplare besonderer Construction dienen sollten, od. wenn die inländ. Werkstätten dem gesteigerten Bedarfe der Bahnen innerhalb kurzer Zeit zu entsprechen nicht im Stande waren. C) Staats- u. Privat-E-en. „Als die Errichtung der E-en immer rascher vorschritt u. man immer entschiedener deren Nutzen erkannte, beschäftigte die öffentl. Meinung u. die Discussion die Frage, ob der Staat zum Selbstbau der E-en schreiten od. die E-en der Privatindustrie überlassen solle. Bis auf den heutigen Tag ist diese Frage noch nicht erledigt, da noch gegenwärtig beide Arten von E-en nebeneinander bestehen u. nebeneinander neu errichtet werden. Die Discussion über diese Frage führte jedoch zu gründlichen Forschungen über das Wesen u. die Bedeutung der E-en. Trotz den scharfsinnigsten Erörterungen hat sich nur die Thatsache herausgestellt, daß die Klugheit der Zeitgenossen nicht die thatsächlichen Erfahrungen des wirklichen Lebens mit nur einiger Sicherheit festzustellen vermag, wenn es sich um die Anfänge der Kraftäußerung einer neuen gewaltigen Erscheinung handelt. Es zeigte sich nämlich nach kurzer Zeit, daß die E-en zum größten Theile, weit entfernt, die Kennzeichen einer luxuriösen Depense wahrnehmen zu lassen, den Unternehmern als ein gut sich rentirendes Geschäft erwiesen. Die enormen Geldmassen, die für den Bau der E-en erforderlich waren, sind auf die verschiedenste Weise aufgebracht worden. Der bei Weitem größere Theil dieser Capitalienmassen ist auf dem Wege der freien Association von Privatkräften in der Weise beschafft worden, daß der Staat die Unternehmung freigab u. ihr nur, wie z. B. durch Erlassung eines Expropriationsgesetzes, die nöthige Unterstützung angedeihen ließ. Durch Ausgabe von Actien hat die Vereinigung der Privaten das Capital aufgebracht u. auch wohl durch verzinsliche Anleihen einen Theil der Summe ergänzt; sie hat die Vorarbeiten u. den Bau ausgeführt od. unter Zugrundelegung der Pläne von Bauunternehmern ausführen lassen. „Dem gegenüber steht der Staatsbau, wo Studien u. Vorarbeiten, der Bau ꝛc. von Staatsbeamten ausgeführt wird, od. auch die Ausführung des Baues von Privatunternehmern ausgeführt werden kann. Da die Staatskassen der Gegenwart nicht mehr wie früher große disponible Capitale enthalten, so wird das zum Bau einer Staats-E. erforderl. Capital auf dem Wege der Anleihen zusammengebracht, deren Zinsfuß sich nach dem laufenden Credit des Staats zu richten pflegt. Bei vielen E-en ist jedoch der Bau od. die zu demselben erforderl. Capitalsumme durch Zusammenwirken der Staatsgewalt u. der Privatkräfte beschafft worden, so hat z. B. die Regierung eine Privat-E. dadurch zu fördern gesucht, daß sie einen großen Theil der Actien für sich nahm; od. sie hat, wie bes. eine Zeit lang in Frankreich, einen Theil des Baues, vielleicht den Unterbau, ausgeführt, bald mit, bald ohne Anspruch auf Remuneration; ferner hat der Staat den Privatunternehmern verzinsliche od. unverzinsliche Darlehn gegeben, letztere in der Art, daß der Staat nicht eher Zinsen beansprucht, bis eine festgesetzte Verzinsung der Privatcapitalien effectuirt war; endlich hat der Staat den Privatcapitalien den Bezug eines Zinsminimums, meist von 4 Procent, garantirt. „Der Betrieb geschieht durch Staatsbeamte auf den Staats-E-en u. durch Private auf den Privat-E-en, od. durch eine Verbindung der Thätigkeit von beiden Seiten. Wo auf Privat-E-en der Betrieb der Privatgesellschaft überlassen ist, hat derselbe gewöhnlich doch keineswegs freie Hand. Die Verpflichtungen u. Bedingungen, die dem Privatbetrieb auferlegt werden, sind gegenwärtig weit größer als früher; sie be-

zie-

ziehen sich bes. auf Vorsichtsmaßregeln gegen Leichtsinn u. Rücksichtslosigkeit der Privatbeamten, sowohl bei der Beschaffung des Materials, als auch bei den Fahrten, auf die Fahrpreise u. die Taxen des Gütertransports, auf die Herstellung geringerer Wagenklassen für das unbemittelte Publicum, endlich auch für besondere Dienstleistungen für das Militär, für Staatsanstalten u. Beamte. Auf den Staats-E-en geschieht der Betrieb auf dieselbe Weise, wie in allen übrigen Branchen des Staatsdienstes. Neben den angeführten Betriebsweisen sind noch 2 Combinationen möglich: entweder nimmt der Staat eine E., die von Privaten erbaut ist u. ihm angehört, auf Kosten u. zu Gunsten derselben in Betrieb, gleichwie es vorgekommen ist, daß der Staat durch seine Beamten, aber mit dem Capital von Privaten u. zu deren Gunsten, hat bauen lassen; od. der Staat gibt umgekehrt die Verwaltung u. den Betrieb einer E. unter seiner Oberaufsicht an eine Privatgesellschaft ab, indem er sich von derselben eine Pachtsumme zahlen läßt od. derselben Procente des Ertrags zusichert, um ihr Interesse für die Gewinnung eines hohen Reinertrags rege zu erhalten. Es kommt selbst vor, daß Privatgesellschaften den eigentl. Transportdienst an besondere Privatunternehmer verpachtet haben. "In Deutschland haben sich die Regierungen im Allgemeinen den Privat-E-en abgeneigt gezeigt, vielleicht mit aus dem Grunde, weil die Staatsgewalt es mißlich findet, wenn ein Heer von Beamten, vielleicht mit einer der Regierung nicht ergebenen Gesinnung, in eine Art officieller Dienststellung gelangen kann. Nirgend gibt es so wenig E-beamte als in England. Der Bau der Privat-E-en ging dem der Staats-E-en voraus. In England u. Nämerika, welche Länder auch später keine Staats-E-en gebaut haben, hat man zuerst die ersten Wagnisse des Baues mit Privat-E-en übernommen. Erst nach jenem Vorangehen ist man auf dem Continente auch zum Bau von Staats-E-en geschritten, hier u. da auch nur zu Versuchen. Denn es ist hervorzuheben, daß in dem einen Lande die Staatsgewalt durch den ausgesprochenen Volkswillen nicht veranlaßt werden konnte, Staats-E-en zu bauen, während in einem anderen Lande umgekehrt die Volksvertretung von Gesetzen zur Einführung von Staats-E-en nichts wissen wollte. Erst in den neueren Zeiten überwiegt entschieden der Neubau von Staats-E-en. "Die Ansicht unparteiischer Männer über die Frage, ob Staats-, ob Privat-E., geht dahin, daß in der Wirklichkeit der Bau von Staats- u. Privat-E-en durch den allgemeinen Charakter des Staatslebens u. die Grundsätze in der Anschauungsweise der Völker über die Befugnisse u. den Beruf der Staatsgewalten entschieden worden ist, u. daß bis gegen die letzten Jahre hin die Meinung, ob die Staats- od. die Privat-E-en an sich besser angelegte Unternehmungen seien, u. welche von beiden dem Publicum gegenüber die eigentliche Aufgabe der E-en in vorzüglicherer Weise erfüllen, eine untergeordnete Rolle gespielt hat; daß auch die Entscheidung, die man innerhalb des Gedankenkreises u. der Gesetzesgrundlagen eines Volkes mit vollkommenem Rechte getroffen haben mag, deshalb noch keine Berechtigung für ein andersgeartetes u. constituirtes Staatsleben hat. Berücksichtigt man die national-ökonom. Seite der Discussion, so findet man sofort, daß das Sonderinteresse der Privaten, das Streben nach dem Eigenvortheil in den ökonom. Intentionen der Einzelnen eine wichtige Rolle spielt, u. zwar bei den Anhängern beider Parteien, obgleich unbestritten das hauptsächlichste wirthschaftliche Interesse für die große Masse der Menschen in der Frage culminirt, welche von beiden Arten der E-en das Publicum besser bedient, die Privat-E. od. die Staats-E. Es ist sicher erlaubt, außer der wohlfeilen Dienstleistung eine gute u. sichere zu verlangen. Einigen dieser Anforderungen (humane Behandlung der Reisenden, Schonung der Güter, Rücksicht auf die Verkehrsinteressen hinsichtlich der Zahl, des Anschlusses an andere Züge, Schutz vor möglichen Unfällen) zu genügen, liegt offenbar in dem Interesse der E-verwaltungen, u. wenn man auch wohl annehmen darf, daß das Interesse bei den Privaten stärker wirkt, so fehlt es doch auch bei der Staatsgewalt nicht. Nicht hoch genug kann man die Rücksicht der deutschen Staats-E-verwaltungen auf die Behandlung der niederen Wagenklassen anschlagen. Die Billigkeit des Tarifes anbelangend, so ist es klar, daß E-verwaltungen, welche eine höhere Rente erzielen, jedenfalls eher eine Erniedrigung des Tarifes vornehmen können. Häufig hört man sagen, daß die Herabsetzung des Tarifes zu höheren Einnahmen führe u. deshalb Privatverwaltungen eifriger auf die Herabsetzung Bedacht nehmen. Jedoch haben auch die Staatsverwaltungen ein Interesse an der höheren Einnahme, außerdem hat der angeführte Satz keine absolute Geltung. Es gilt immer eine genau bestimmte Grenze, welche bei der Herabsetzung des Tarifes nicht überschritten werden darf, wenn die höhere Einnahme erzielt werden soll, obwohl die Frequenz sich auch dann steigern würde. Durchgeht man alle Reihen der Elemente zur ökonom. Berechnung der Frage, so kommt man zu dem Schlusse, daß aus diesen finanziellen Elementen ein allgemein gültiger Schluß nicht gezogen werden kann, ja daß die Verhältnisse jeder einzelnen E. viel zu individuell sind, um die finanzielle Seite der einen auch nur neben die einer zweiten so ohne Weiteres zum maßgebenden Vergleich hinstellen zu dürfen. In Ländern mit gemischtem E-bau haben nicht nur beide Arten, Staats-

u. Privat-E-en, sich ihre besondern Verdienste um den Verkehr u. das Publicum erworben, sondern beide werden auch ihre Dienste gegenseitig steigern durch ihre Concurrenz vor dem Urtheile der öffentl. Meinung. **B) Einfluß der E. auf das Leben.** **a) Bestimmung der Verkehrsrichtungen.** "Zunächst ziehen die E-en durch die unwiderstehliche Machtwirkung ihrer Nutzeffecte sehr bald den Verkehr der Landstraßen, die mit ihnen parallel laufen, an sich. Die E-en veröden die gewöhnl. Straße; Fuhrleute, Wagner, Schmiede, Krämer, kurz alle jene Gewerbtreibende, die herkömmlich an den Landstraßen sich ansiedelten u. nur durch sie ihren Erwerb fanden, verlieren all ihren Verdienst, auch Schenken u. Gasthöfe mit ihren Ställen sind plötzlich verödet. Aber für einen etwas veränderten Geschäftsbetrieb u. an einem anderen Orte zeigt sich eine um so bessere Nahrungsquelle. Der neue Transportdienst mit seinem gesteigerten Verkehr verlangt eine weit größere Menge von Handarbeit, welche nach wie vor mit den Verrichtungen für das Geschäft der Transportmittel verbunden bleibt, es gibt Arbeit genug u. mehr als früher für Packer, Auflader u. andere Leute, welche beim Fahrdienste nöthig sind. Bald entsteht eine Menge von einmündenden Straßen, u. auf ihnen u. in den größeren Städten braucht man zwar keine Hauderer u. Fuhrknechte der früheren Art, aber desto mehr Droschkenführer. In Belgien u. England hat der Fahrdienst des Pferdes im Allgemeinen durch die Transportvermehrungen der E-en gegen früher sehr zugenommen. Es gilt also hier entweder nur eine Dislocirung od. auch eine kleine Aenderung im Betriebe. Gasthöfe müssen an einem anderen Orte etablirt werden, um zahlreicheren Zuspruch zu finden; Wagner, Schlosser, Schmiede müssen, wie es andre Handwerker in Folge der Einführung der Maschinenindustrie haben thun müssen, sich in der Stadt, im Bahnhofe od. in der Waggonsfabrik an die große Industrie anschließen; für das Aufgeben ihrer frühern Arbeitsweise u. vollen Selbständigkeit erlangen sie auch bessern Verdienst u. Freiheit von täglichen Sorgen u. gefahrvollem Rifico. So wird zwar die Einführung der E-en für viele Geschäftsleute zu einer Störung in ihrem seitherigen Geschäftsbetriebe od. zu einer Beseitigung der gewohnten Quellen des Verdienstes, aber sie trägt die Mittel zur Heilung u. die Wege zum Bessern für die Bedrängten in sich selbst. "Jene Machtwirkung der E. auf die parallel gelegenen Landstraßen besteht bes. darin, daß sie die Richtung bestimmt, in welcher von nun an der Verkehr sich bewegt, daß sie die Linien vorschreibt, über welche der Zug der Personen u. der Waaren geht. Obgleich die E., wie früher die Landstraße, die Centren der Production u. Consumtion aufsucht, so finden doch, da die E-en möglichst in gerader Richtung u. eben angelegt werden müssen, wesentliche Abweichungen von der früheren Route statt. Bei der früheren Gestalt der Transportmittel hatte der Transport zu Wasser wesentliche Vorzüge vor dem zu Lande, da ersterer weit schneller u. billiger war. Mit der Verbesserung der Schifffahrt seit Anfang des 16. Jahrh. verödeten die früher so lebhaften Verkehrsstraßen der großen Handelsstädte des Mittelalters. Auch gegen den Wassertransport auf Kanälen u. Strömen stand der Landtransport im Nachtheil, u. erst in der Neuzeit durch die E-en ist dieses Verhältniß wieder zu Gunsten der Landtransporte aufgehoben worden; keineswegs aber wurde dadurch die Wasserstraße beseitigt, da durch die E-en die Schifffahrt lebendiger u. umfassender wird, indem sie von denselben Waaren empfängt u. denselben deren zuführt. "Aber die E-en wirken nicht blos auf den bereits vorhandenen Verkehr gestaltend um, sie erzeugen auch neuen Verkehr. Ganz ähnlich sind die Verhältnisse bei dem Personen-, wie bei dem Güterverkehr. Waaren u. Güter, die man wohl von dem einen Orte entsenden könnte u. an einem anderen gern consumiren würde, lassen sich doch nur dann transportiren, wenn in dem Preise, den man an dem zweiten Orte für sie zahlt, auch die Kosten des Transports mit inbegriffen sind. Es gibt ferner Waaren, die wohl transportirt werden, aber nicht weiter, als die Transportkosten von dem erhöhten Preise noch getragen werden. So sind immer die Transportkosten der Grund, weshalb bei jeder Art der Transportleistung alle Güter nicht über eine gewisse Entfernung hinaus versendet werden können. Analoges gilt bezüglich des für den Transport erforderl. Zeitaufwandes. Viele Waaren, wie Fische, Austern, Obst, Fleisch, Eier, Butter, Milch ꝛc. sind nur in frischem Zustande u. nur auf eine kurze Strecke hin transportfähig. Aehnlich ist es mit dem Personenverkehr, dem die E. durch ihre Wohlfeilheit, Raschheit, Zeitersparniß ꝛc. wesentl. Vorschub leistet. Darauf basirt sich der belebende u. verstärkende Einfluß der E-en auf den Verkehr der Personen u. Waaren, u. dieser Einfluß wird in dem Verhältnisse zunehmen, als die Fortschritte der Technik die Transportleistung verwohlfeilern u. den Zeitaufwand verkürzen. Man transportirt jetzt auf den E-en Gegenstände, die früher theils wegen ihres geringen Werthes, theils wegen ihrer Vergänglichkeit entweder gar nicht od. doch nur auf ganz kurze Strecken transportirt wurden; Baumaterial (Steine, Holz) u. bes. Steinkohlen können zum Theil die billigsten Frachtsätze erhalten, weil sie, wie bei der Schifffahrt, als Ballast der Züge dienen. **b) Einwirkung der E-en auf die Preise der nothwendigsten Nahrungsmittel.** "Da mittelst der E. eine große Anzahl von Rohproducten u. Indu-

steinerzeugnissen zur Versendung kommen können, mit welchen dies früher nicht der Fall war, u. viele andere Producte auf einen entfernteren Markt zum Verkauf transportirt werden können, so finden die Consumenten eines jeden Ortes, der innerhalb des Bereiches der E. liegt, auf ihrem Markte neue Producenten u. theilweise neue Waaren, u. die Producenten erhalten neue Märkte u. neue Käufer. In Folge der Erleichterung des Verkehrs findet aber auch der Producent überall auf dem Markte, den er früher allein versorgte, Concurrenz durch auswärtige Producenten. Dadurch geschieht eine beträchtl. Veränderung der früheren Verhältnisse des Marktes. Die Consumenten kommen vor Allem in eine neue Lage, indem ihnen die Erwerbung u. die Consumtion von Producten möglich wird, die wegen der früheren Transportschwierigkeiten ihnen nicht zugänglich waren, od. insofern die Producte des Garten- u. Landbaues u. der Viehwirthschaft sich auf eine größere Fläche verbreiten können, als es bisher in einem so hohen Grade der Fall war. Man kann demnach kurz sagen, es mindert sich durch die Erleichterung des Transports die Wirkungskraft der geograph. Nähe u. der geograph. Beschränkung des Verkehrs zwischen den Consumenten u. den für ihn Producirenden. Eine weitere Folge der allgemeinen Einführung der E-en ist ferner eine größere Stabilität u. Gleichförmigkeit in allen Preisen, weil mittelst der E. in viel kürzerer Zeit die Ursachen beseitigt werden können, die sicher eine Verschiedenheit der Preise an verschiedenen Orten u. zu verschiedenen Zeiten herbeiführte. Dies gilt bes. von dem nothwendigsten aller Lebensmittel, dem Getreide. Es war früher möglich, daß in verschiedenen Provinzen eines u. desselben Landes bei einer localen Mißernte neben localer reichlicher Ernte enorme u. spottbillige Preise bestanden. Hungersnoth in ganzen Landstrichen ist jetzt nicht mehr möglich, weil eine geringe Preiserhöhung der Lebensmittel sogleich eine Zufuhr aus einem viel größeren Bezirk veranlaßt. Die E-en sind außerdem, da hier die jeweiligen kurzen Unterbrechungen durch Schneefall u. Ueberschwemmungen nicht in Betracht kommen können, unabhängig von Wasserstand, Frost u. Wind u. beseitigen daher selbst die öfteren geringeren Preisveränderungen u. Schwankungen, die so häufig aus diesen vorübergehenden Ursachen entspringen. Und dies ist eine höchst wohlthätige Erscheinung, da der Glücksspielwechsel zwischen sehr hohen u. sehr niedrigen Getreidepreisen ein wahrer Ruin für jede geordnete Haushaltung ist, denn auch die Producenten kommen aus der Ordnung, wenn sie bald von Gewinnsten zu Verlusten fallen, bald umgekehrt steigen. c) Einfluß der E. auf die Entwicklung der Industrie. "Die Leichtigkeit des Transportes u. der dadurch ungemein erleichterte Absatz macht für eine große Anzahl gewerbl. Producte eine weitere Theilung der Arbeit möglich, woraus wieder die Möglichkeit eines fabrikmäßigen Betriebes für eine Menge Producte hervorgeht, die bisher durch Menschenhand u. darum viel theurer gefertigt wurden. Da durch die E-en das frühere Gewicht der Transportkosten für die gewerbl. Rohstoffe (Steinkohlen, Eisen ꝛc.) sich verringert, so stellt sich die Bedeutung des Capitalbesitzes, die Fähigkeit des Unternehmens u. die Geschicklichkeit u. Wohlfeilheit der Handarbeit, neben der Höhe der Rohstoffproduction heraus. In der Jetztzeit ist dies von um so größerer Wichtigkeit, als die Steinkohle die Seele der heutigen Industrie ist. Große volkreiche Städte, Knotenpunkte großer Verkehrsstraßen besitzen gewichtige Anziehungspunkte für gewerbl. Etablissements, doch ist die Größe dieser Anziehung nicht überall gleich groß. Denn auch die E-en haben gewisse Gegenkräfte, z. B. billigeren Arbeitslohn, so wirksam hervortreten lassen, daß gewisse Gewerbszweige, z. B. die Rübenzuckerfabrikation u. die Zuckerraffinerien, auf das Land überzusiedeln bestimmt scheinen. Es ist ferner eine bekannte Thatsache, wie überall in der Industrie, wo nur immer möglich, eine außerordentlich ausgedehnte Veranlegung starker Capitalkräfte sich einzuführen sucht. Die große Wirkungskraft des Capitales u. alle Vortheile der Geschäftsführung im Großen sind so hervorspringend, daß man sie wohl nirgends unbenutzt lassen wird. Eine Hauptbedingung der Erfolge der Einführung der Capitalwirkungen ist aber ein weiter Absatzmarkt, weil nur dadurch die großartige Production der Unternehmung einen hinreichenden Abfluß erlangen kann. Sobald der Geschäftsunternehmer diesen Absatz erreicht hat, kann sie aus verschiedenen Gründen den concurrirenden Handwerker zum Verzichtleisten auf die Concurrenz veranlassen. Diese Gründe sind die Wirkung der Transporterleichterung durch die E. für den Bezug des Brennmaterials u. der Rohstoffe, sowie für die Versendung der Fabrikate. Der reiche Capitalbesitz hat ferner vor dem einfachen Gewerbsmann den Vortheil voraus, daß er mittelst der E. die Rohmaterialien an dem günstigsten Orte massenhaft einkaufen kann u. daß ihm gewöhnlich für den Transport großer Massen günstigere Bedingungen in den Tarifsätzen der E. zugestanden sind. Nach Allem ist es als ausgemacht zu betrachten, daß nach den angedeuteten Verhältnissen das Handwerk nur in seltenen Fällen die Concurrenz auszuhalten vermag, u. seit der Einführung der E. vollzieht sich jene merkwürdige Umwandlung, daß ein Handwerker, dessen Erzeugniß von der großen Industrie besser u. billiger geliefert werden kann, seine bisherige Stellung u. Geschäftsführung aufgeben muß; will

so seine sogen. Selbstständigkeit bewahren, so muß er sich entweder einer Arbeit zuwenden, die vorher nur Nebensache war, nämlich den Reparaturen, od. er muß die Herstellung fertiger Ganzproducte aufgeben u. sich auf diese Weise die Vertheilung der Arbeitstheilung aneignen; od. endlich der frühere Handwerksmeister muß sich der großen Industrie unterordnen u. als dienendes Glied sich an ein Ganzes anschließen, u. im Dienste der Fabrik, nicht mehr des Publicums seinen Lebensunterhalt gewinnen (s. oben 11). c) Einfluß der E. auf den Handel. 42 Durch die E-en u. durch Anwendung des Dampfes als bewegende Kraft der Schiffe ist eine große Steigerung in der Thätigkeit des Handelsstandes, dessen Seele der Verkehr ist, wahrzunehmen, außerdem vollzieht sich auch ein Umbildungsproceß in dessen Betrieb, wie er seit Jahrhunderten nicht erlebt worden ist. Das, was durch die E-en an den Transportkosten erspart wird, wird keineswegs zum Gewinnst für den Kaufmann, da diese Kosten einen integrirenden Bestandtheil des Aufwandes bilden, der erforderlich ist, um ein in der Ferne erzeugtes Product den Consumenten darzubieten; sie sind ein Bestandtheil der Productionskosten u. haben auch nicht die Bestimmung, die Thätigkeit des Handelsstandes zu lohnen. Jede Verminderung der Transportkosten kommt sofort um so sicherer den Consumenten zu statten, als gegenwärtig bei der Vervielfältigung der Personen u. der Straßen, die dem Verkehre zu dienen bestimmt sind, nicht mehr von einem Monopole kaufmännischen Geschäftsbetriebes die Rede sein kann. Trotzdem gereicht die Verminderung der Transportkosten dem Handelsstand zum Vortheil, weil die Consumtion der Waaren an Intensität zunimmt, sobald ihr Marktpreis sich ermedrigt. Der endliche Ausgang der Sache ist aber so einfach nicht. Die E-en nämlich machen sich, mindestens auf längere Entfernungen hin, Concurrenz, dazu kommt außerdem die Concurrenz der Wasserstraße mit dem Landwege. Die Wohlfeilheit des Bezugs bestimmt die Wahl des Bezugswegs. So sind nicht allein die Verwaltungen der E-en veranlaßt, ihre Tarifsätze möglichst zu ermedrigen, sondern es geht auch der an den einzelnen Straßen ansässige Handelsstand auf das erträgliche Minimum seines Verdienstes herab. Besonders kommt dies dem Transitohandel zu Gute. Der Verdienst an Spesen ist für denselben soweit herabgegangen, daß nur sehr umfangreiche Speditionsgeschäfte noch aufrecht erhalten werden können. Für die Gefahr, welcher seine Versendungen ausgesetzt sind, muß der Kaufmann einen Betrag rechnen, welchen der Consument zahlen muß. Dieser Betrag kommt ihm nicht selbst zu Gute, sondern er muß als eine Versicherungsprämie, sei es einer Assecuranz, od. als Vergütung für die wirklichen, von dem Kaufmann selbst getragenen Einbußen bezahlt werden. Die E-en mindern aber diese Gefahr bedeutend, wodurch die Versicherungsprämie weit geringer wird. Die Preisabnahme der Waare ist auch eine Folge der Verringerung des Risico, die mit den E-en verbunden ist, da durch dieselben die innere Sicherheit der Handelsoperationen befestigt wird. Daß durch die E. der internationale Handel mächtig gewachsen ist, ist bekannt, da nicht nur die Grenzen der einzelnen Länder von den E-en gleichsam überbrückt, sondern auch die seitherigen Beschränkungen des internationalen Handels durch die Massenhaftigkeit u. durch die im Inlande gebräuchliche Schnelligkeit des Transportverkehrs weit drückender empfunden werden, so daß der Ruf nach Beseitigung der Hemmnisse des Grenzverkehrs immer lauter u. unwiderstehlicher wird. Nach Einführung der E-en zwischen den einzelnen Ländern Europas fallen die früher erforderlich gewesenen Mittelspersonen (Commissionäre, Spediteure) weg, indem es der kleinere Kaufmann häufig vortheilhaft findet, sich mit den Centren des Handels in directe Verbindung zu setzen. Eine Folge des in neuester Zeit angebahnten Umbildungsprocesses des Handelsstandes in Folge der Einführung der E-en ist endlich auch eine Verminderung der Wichtigkeit der Messen, da sich der Güterumsatz nach Quantität u. Qualität so gesteigert hat, daß auch die größten Anhäufungen von Waaren an einem bestimmten Orte zu bestimmter Zeit nur unbedeutende Theile der Waaren bilden können. Der Meßverkehr in der Stadt irgend eines Landes wird bei der großen Ausdehnung des Verkehrs, an dessen Zweigen Reihen von Ländern u. Nationen Antheil nehmen, immer nur ein Bild im Kleinen von ihm darstellen können. Der Detailist hat jetzt nicht mehr so wie früher das Bedürfniß, sich auf der Messe von dem Großisten mit Waaren zu versorgen, da er durch die E. der ersten Bezugsquelle näher gerückt ist u. ihm der Agent des Producenten die Muster ins Haus bringt. Dagegen hat sich in dem letzten Jahrzehnd das Bedürfniß fühlbar gemacht, Muster u. Proben der Producenten zu prüfen u. zu vergleichen, u. dies ist die Aufgabe der Industrieausstellungen, welche der gegenwärtigen Erleichterung u. Vervielfältigung des Verkehrs eben so entsprechen, wie der Meßverkehr einer früheren Periode den Leistungen der frühern Transportmittel entsprach. Die Messen werden nicht aufhören, aber sie können nicht mehr den Bedürfnissen des Welthandels genügen. e) Der Einfluß der E-en auf die Kriegführung. 43 Ueber diesen Punkt ist schon viel geschrieben worden. Im Allgemeinen bleibt es trotz aller Gegenberechnungen unbezweifelt, daß durch die E-en das Mittel gegeben ist, weit größere Menschenmassen u. Waaren im Allgemeinen, so auch

auch Truppenmassen mit ihrem Zubehör (Pferden, Geschützen, Munition, Fourage, Bagage) mit viel größerer Schnelligkeit fortzuschaffen, als es bisher auf den eigenen Füßen der Mannschaften u. Pferde möglich war. Sollte also die allgemeine Einführung der E-en u. der dadurch unendlich gesteigerte Verkehr der Menschen unter einander, welcher nach u. nach immer mehr u. mehr die Nationalvorurtheile beseitigen muß, die Menschheit nicht vielleicht dereinst zu der Ueberzeugung bringen, daß sie mit seltenen Ausnahmen durch jeden Krieg mehr verliere als gewinne, so ist es unbezweifelt, daß die ganze Art der jetzigen Kriegführung durch die E-en eine gänzliche Umwandlung erleiden muß u. dadurch ein Geschwindigkeitscoefficient in die Operationen gebracht werden wird, der jetzt alle taktischen u. strategischen Berechnungen zu Nichte macht. Ob diese Umwälzung in der Kriegskunst dem Angreifer od. Vertheidiger vortheilhaft sein, ob sie zum Schutze der Länder gegen Einfälle auswärtiger Feinde dienen, od. die letzteren begünstigen wird; dies alles sind Fragen, die (z. B. nach Prittwitz) nur zu Gunsten der Vertheidigung beantwortet werden; da es nie möglich sein wird, so viel materielle Mittel zu einem Angriffs- u. Eroberungskriege in Bewegung zu setzen, als auf ihnen in einem überall mit E-en durchschnittenen u. in dessen Folge reichen u. mit allen Hülfsmitteln versehenen Lande, den volksthümlichen Vertheidigern des eigenen Heerdes von allen Seiten zuströmen müssen, u. zwar um so mehr, je mehr sich der vordringende Feind von seinen Hülfsquellen zu entfernen genöthigt ist. Je größer die Bedeutung der E-en für die Kriegsführung ist, um so energischer wird man sich auch nach ausgebrochenem Kriege in den Besitz derselben zu setzen od. in demselben zu halten suchen. Wie die E-en die Verkehrsrichtungen in der gegenwärtigen Zeit bestimmen, so werden sie auch die Richtungen der Kriegszüge bestimmen; wie die E-en gern die alten Handelsstraßen zwischen volkreichen Städten aufsuchen, so gehen sie auch durch die Thäler u. über die Ebenen nach den Centren des staatlichen Lebens, die immer vom Feind aufgesucht u. von ihm als Mittelpunkt für die Truppenaufstellung benutzt wurden. Der Krieg erzeugt auch E-en. Der jetzige europ. Krieg hat schon auf der Krim eine E. hervorgebracht, u. nicht lange wird es währen, so wird auch Constantinopel mit den Hauptstädten Europas durch Schienenwege verbunden sein, da man bereits in den letzten Jahren mehrfach Gelegenheit hatte, die Vortheile rascher Transporte von größeren Truppenkörpern u. Vorräthen, also die militär. Wichtigkeit der E-en, in Erfahrung zu bringen.

BB) Literatur der E-en: Baader, Neues System der fortschaffenden Mechan., 1822; Crelle, Einiges allgem. Verständliches über E-en, 1827; Derselbe, Ueber Verbesserung des E-wesens, 1842; Henschel u. Fick, Beitr. zur Constructionsverbesserung der E., 1838; Meißner, Geschichte u. erklär. Beschreib. d. E., 1839; C. Hartmann, Prakt. Handb. über Anlage von E-en, 1840; Beyse, Beiträge zum prakt. Eisenbahnbau, 1841—44, 2 Bde.; Gerstner, Die inneren Communicationen, 1843, 2 Bde.; Westphalen, Ueber Gebirgs-E-en, 1843; Bühler, Techn. u. administrativ. Bemerk. über E-en, 1846; Handb. d. E-wesens, Weim. 1847; Potente, Pract. Handbuch d. E-kunde, 1847; Steinle, Techn. Handbuch d. E-wesens, 1848; E-Journale: v. Heisinger, Organ f. E-wesen; List, E-Journal; E-Zeitung von Etzel u. Klein; engl. Werke: Tredgold, A practical Treatise on Railwood, 1835; de Bamboue, Practic. Treatise on locomotive engines, 1836; Brees, Railway practice, 1837; Wood, A practic. treat. etc., 1838; Wishaw, Analysis of Railways, 1838; The Railways of Great Britain, 1840; Dryshale-Dempsey, The practical Railwayengineer; Stephenson, Railways; London Railway Magazine, 1840; Civil-Engineer and Architekts-Journal; Americain Railwood Journal; franz. Werke: Perdonnet, Mémoire sur les chemins à ornières, 1830; Minard, Leçons faites sur les chemins de fer, 1834; Navier, Notes, 1835; Poußin, Chem. de fer américains, 1836; Biot, Manuel du constructeur de chem. de fer, 1840; Oliver, Mémoires, 1846; Armengaud, L'industrie des chemins de fer; Perdonnet u. Polonceau, Portefeuille de l'ingen., 1842—48; Chevalier, Die neuesten Betriebseinricht., 1848; Le Grand, Aperçu sur les chem. de fer, 1843. **FF) Statist. Uebersicht der E-en.** Mit Verweisung auf die ausführl. Angaben über die einzelnen E-en unt. dem Art. Eisenbahn in dem Hauptwerk u. den Supplementen, geben wir hier blos eine kurze Uebersicht über die bereits dem Verkehr übergebenen, im Bau begriffenen u. projectirten E-en. I. Europa. **AA) Deutschland.** "Deutschland ist nach England u. Belgien das mit E-en am reichsten versehene Land. Drei große Linien durchziehen es von Osten nach Westen: von Königsberg über Berlin u. Hannover nach Köln; von Gleiwitz über Breslau, Leipzig nach Frankfurt a. M. u. von Mannheim über Augsburg, Salzburg nach Wien u. Bruck (welche letztere Bahn zum Theil noch im Bau begriffen ist); ebenso gehen E-linien von Norden nach Süden: von Stettin über Dresden, Wien nach Triest, von Hamburg über Leipzig u. Augsburg nach Lindau u. von Bremen über Kassel u. Frankfurt a. M. nach Basel. Auch finden sich eine große Menge kleiner Zweigbahnen, die zum Theil nur auf der einen Seite mit dem Bahnnetze in Verbindung stehen. Wie in Frankreich von einem Centralpunkte, Paris, die E-en strahlenförmig auseinanderlaufen,

fen, so gibt es in Deutschland mehrere solcher Hauptpunkte, wie Berlin, Kassel, Frankfurt, Köln, Augsburg ꝛc.; ebenso finden sich aber auch in mehreren Districten, wie in der nordwestl. Rheingegend u. im südöstl. Theile von Schlesien, ähnlich wie in England u. Belgien, eng in einander verschlungene Bahnnetze. “Der Bau der deutschen E-en (einschließlich der deutsch-östreich.) begann, nachdem bereits Amberger 1826 einen, freilich erst später ausgeführten Plan zur Verbindung der Hansestädte mit Hannover u. Braunschweig entworfen hatte, mit dem Bau der Budweis-Linzer E., von welcher ein Theil bereits i. J. 1828 eröffnet wurde. Bis Schluß des J. 1855 waren circa 1274 geograph. Meilen für Personenzüge fahrbar, davon wurden eröffnet bis 1828 9 Ml., 1832 8½ Ml., 1835 1 Ml., 1836 9 Ml., 1837 2½ Ml., 1838 21 Ml., 1839 27 Ml., 1840 30 Ml., 1841 56 Ml., 1842 37 Ml., 1843 50 Ml., 1844 71 Ml., 1845 91 Ml., 1846 177 Ml., 1847 149½ Ml., 1848 94 Ml., 1849 85½ Ml., 1850 73 Ml., 1851 43½ Ml., 1852 63½ Ml., 1853 77 Ml., 1854 54 Ml.. 1855 44 Ml. Noch im Bau begriffen sind 120 Meilen Privat-E-en u. 124 Meilen Staats-E-en. Die angegebene Bahnstrecke von 1274 Meilen vertheilt sich auf folgende Staaten: Preußen (einschließlich Preußen u. Posen) 473, Oestreich (ausschließlich Ungarn, Gallizien u. Italien) 222½, Baiern 155¼, Hannover 74¼, Sachsen 71, Baden 44, Kurhessen 43, Württemberg 38½, Holstein-Lauenburg 31⅞, Mecklenburg-Schwerin 29⅔, Hessen-Darmstadt 23½, Anhalt 12⅛, Braunschweig 11¼, Sachsen-Weimar-Eisenach 9⅔, Sachsen-Gotha 6⅛, Nassau 5¼, Hansestädte 4⅛, Limburg 3¾, Frankfurt a. M. 3⅛, Schaumburg-Lippe 3¼, Reuß ¾ Meilen. Von diesen Bahnen sind etwa 680½ Ml. Privatbahnen u. 593½ Staatsbahnen. Die Staatsbahnen vertheilen sich folgendergestalt auf die einzelnen Staaten: Preußen mit 143¼, Baiern mit 124¾, Hannover mit 75, Oestreich mit 59, Sachsen mit 53, Württemberg mit 41, Baden mit 38¾, Kurhessen mit 19½, Hessen-Darmstadt mit 16½, Braunschweig mit 15¾, Schaumburg-Lippe, Sachsen-Gotha, Frankfurt a. M. u. Bremen mit zusammen 7 Meilen. Die Privatbahnen sind im Besitz von 45 verschiedenen Actiengesellschaften, die Besitzerin der größten Bahnstrecke ist die östreich. Staatseisenbahngesellschaft (s. unt. a7), welche außer 69 Ml. ungar. E-en in Deutschland 70½ Ml. E., zusammen ungefähr 140 Ml. besitzt; hierauf folgen die Kaiser Ferdinands-Nordbahn mit 66, die Berlin-Hamburger mit 38⅛, die Köln-Mindner mit 37¾, die Berlin-Anhaltsche mit 31¾ Ml. ꝛc. Vgl. J. Michaelis, Deutschlands E-en, Lpz. 1854. “Aa) In Nord- u. Mitteldeutschland. a) Berlin-Stettiner E. von Berlin über Neustadt-Eberswalde nach Stettin, ist 13,₀₀₀ Ml. lang u. Privatbahn; b) Stettin-Stargardt, 4,₀₀ Ml. lang u. Privatbahn; von Stargardt aus ist die Verlängerung projectirt u. genehmigt über Schivelbein, Belgard nach Cöslin mit einer Zweigbahn nach Colberg (Hinterpommersche E.); c) Stargardt-Posen, von Stargardt über Arnswalde, Kreuz, Samter nach Posen, 12,₀₀ Ml. lang u. Privatbahn; d) Königl. Preußische Ostbahn, 50,₀₀ Ml. lang, ist Staatsbahn u. geht von Kreuz über Bromberg, Dirschau, Marienburg, Elbing, Braunsberg nach Königsberg; von Dirschau nach Marienburg ist die Strecke noch nicht vollendet; eine Zweigbahn führt von Dirschau ab nach Danzig; e) die Niederschlesisch-Märkische E., preußische Staats-E., 51,₀₀ Ml. lang, geht von Berlin über Fürstenwalde, Frankfurt a. d. O., Guben, Sorau, Kohlfurt, Bunzlau, Liegnitz, Neumarkt nach Breslau; eine Zweigbahn davon geht von Kohlfurt nach Görlitz; projectirt ist noch eine Bahn von Fürstenwalde od. Berlin über Cottbus nach Löbau od. Bautzen; ferner ist eine Bahn projectirt von Görlitz über Lauban, Hirschberg, Schmiedeberg, Landshut nach Waldenburg (Niederschlesische Gebirgs-E.); f) Cottbus-Schwielochseer Pferdebahn, 4¼ Ml. lang u. Privatbahn; g) Niederschlesische Zweigbahn, 9,₀₀ Ml. lang u. Privatbahn, geht von Hansdorf über Sagan nach Glogau; h) Breslau-Schweidnitz-Freiburger E., 11,₀₀ Ml. lang u. Privatbahn, geht von Breslau über Canth, Königszelt, Freiburg, Waldenburg nach Hermsdorf, mit der Zweigbahn Königszelt, Freiburg, Reichenbach; die Bahnstrecke von Königszelt nach Liegnitz ist im Bau begriffen; einschließlich der projectirten Bahnen sind es 20 Ml. Bahnstrecke; i) Oberschlesische E., 26,₀₀ Ml. lang, Privatbahn, geht von Breslau über Ohlau, Brieg, Oppeln, Gleiwitz, Königshütte nach Myslowitz, von wo sie mit den östreich. u. russ. Bahnen in Verbindung steht. Im Bau begriffen ist eine Verlängerung der Bahn von Breslau über Lissa nach Posen mit einer Zweigbahn von Lissa nach Glogau; ferner ist eine Zweigbahn projectirt von Oppeln nach Tarnowitz; k) Neisse-Brieg, 5,₀₀ Ml. lang, ist Privatbahn u. führt von Brieg über Grottkau nach Neisse; l) Wilhelms-Bahn (Cosel-Oderberg), Privatbahn u. 7,₁₂₀ (10,₂₀₀) Ml. lang; von Cosel über Ratibor nach Oderberg (Annaberg), verbindet die Oberschlesische mit der Oestreich. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn. Im Bau begriffen sind die beiden Zweigbahnen von Ratibor über Rybnik, Nicolai bis Idahütte zum Anschluß an die von der Oberschles. Zweigbahn bis Cotulla bei Nicolai, u. andererseits von Ratibor nach Leobschütz; ferner ist projectirt eine Zweigbahn von Leobschütz nach Neisse; m) Berlin-

lin-Anhalt, eine Privatbahn, 20,00 Ml. lang, die Hauptbahn geht von Berlin über Erebbin, Luckenwalde, Jüterbogk, Wittenberg, Dessau nach Köthen; sie hat eine Zweigbahn von Jüterbogk nach Röderau; projectirt u. genehmigt ist auch eine Zweigbahn von Wittenberg über Bitterfeld nach Halle mit einer weitern Zweigbahn von Bitterfeld nach Dessau; n) Berlin-Potsdam-Magdeburg, 19,00 Ml. lang u. Privatbahn; projectirt u. genehmigt ist eine Zweigbahn von Gentheim über Tangermünde, Stendal, Salzwedel nach Uelzen; o) Anhalt-Köthen-Bernburg, 2¼ Ml. lang u. Privatbahn; p) Leipzig-Magdeburger E., 15,00 Ml. lang, Privatbahn, von Magdeburg über Köthen u. Halle nach Leipzig; q) Leipzig-Dresdener E., 15½ Ml. lang, Privatbahn, von Leipzig über Wurzen u. Riesa nach Dresden; r) Albertsbahn, 1⅕ Ml. lang, Privatbahn, von Dresden über Potschappel nach Tharandt, mit den 3 im Bau begriffenen Zweigbahnen von Potschappel nach Hänichen, nach Hermsdorf, nach Gittersee, zum Theil blos mit Pferdebetrieb, zusammen 4½ Ml. lang; s) Sächsisch-Schlesische Staatsbahn, 13½ Ml. lang, geht von Dresden über Bautzen, Löbau, Reichenbach nach Görlitz; t) Löbau-Zittau, 4½ Ml. lang, Privatbahn, mit der seit October 1855 im Bau begriffenen Verlängerung der Bahn nach Reichenberg; projectirt ist die Bahn von Reichenberg nach Pardubitz als Berlin-Wiener Verbindungsbahn; u) Sächsisch-Böhmische Staats-E., 8⅘ Ml. lang, geht von Dresden über Pirna nach Bodenbach zum Anschluß an die Oestreich. Nordbahn; v) Chemnitz-Riesaer Staatsbahn, 8⅞ Ml. lang; im Bau begriffen ist eine Bahn von Chemnitz über Hohenstein u. Glauchau nach Zwickau mit einer Zweigbahn über Meerana nach Gößnitz, ferner von Zwickau nach Schwarzenberg; w) Sächsisch-Baiersche E., 22⅓ Ml. lang, geht von Leipzig über Altenburg, Crimmitzschau, Reichenbach, Plauen nach Hof, mit der Zweigbahn nach Zwickau u. der Leipziger Verbindungsbahn zwischen den dasigen Bahnhöfen; x) Thüringische E., 25,00 Ml. lang, Privatbahn, von Halle über Merseburg, Weißenfels, Naumburg, Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach nach Gerstungen mit den Zweigbahnen Weißenfels-Leipzig (seit Anfang 1856 beendigt), Fröttstädt-Walteshausen, letzteres eine Pferdebahn; projectirt sind noch die sogen. Werrabahn von Eisenach über Meiningen u. Hildburghausen nach Koburg zum Anschluß an die baier. Staats-E. bei Lichtenfels; Gotha-Göttingen; ferner von Weißenfels über Zeitz nach Gera u. von Gera entweder nach Hof od. nach Gößnitz, um in die Sächsisch-Baiersche Bahn einzumünden; y) Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, 10½ Ml. lang, Privatbahn, geht von Gerstungen über Guntershausen, Cassel nach Havedo; projectirt u. genehmigt ist eine Zweigbahn von Bibra über Fulda u. Kissingen nach Schweinfurt (sogen. Rhön-bahn); z) Berlin-Hamburg, 39,00 Ml. lang, Privatbahn, geht von Berlin über Neustadt, Wittenberge, Hagenow nach Bergedorf (Hamburg); mit einer Zweigbahn von Büchen nach Lauenburg u. der Hamburg-Bergedorfer Privatbahn, 2½ Ml. lang; aa) Mecklenburgische E., 19⅔ Ml. lang, ist Privatbahn, geht von Hagenow über Schwerin, Kleinen, Bützow nach Rostock, mit den Zweigbahnen: Kleinen-Wismar u. Bützow-Güstrow; bb) Lübeck-Büchen, 6,0 Ml. lang; cc) König-Christian VIII. Ostseebahn, 14¼ Ml. lang u. Privatbahn, führt von Altona über Elmshorn u. Neumünster nach Kiel mit den Zweigbahnen: Elmshorn-Glückstadt (2¼ Ml.), Neumünster-Rendsburg (4½ Ml.), Wrist-Kellinghausen, Pferdebahn. Im Bau begriffen ist die Bahn von Glückstadt nach Itzehoe u. projectirt von Altona über Oldesloe nach Lübeck, 9 Ml. u. Horst-Itzehoe, 2 Ml.; dd) König Frederik VII. Süd-Schleswigsche Bahn, 9,00 Ml., Privatbahn von Flensburg nach Tönningen, u. die Zweigbahn Oster-Orstedt-Rendsburg, 5,00 Ml. lang; ee) Magdeburg-Wittenberge, 14,00 Ml. lang, Privatbahn, von Magdeburg über Wolmirstadt u. Seehausen nach Wittenberge, mit der Verbindungsbahn zwischen dem Magdeburger Stationsgebäude am neuen Fischerufer u. dem Magdeburg-Leipziger Bahnhof; projectirt u. genehmigt ist eine Zweigbahn von Seehausen über Arendsee, Salzwedel nach Uelzen zum Anschluß an die Hannoverschen Staatsbahnen; ff) Magdeburg-Halberstadt über Aschersleben 7,00 Ml. lang u. Privatbahn; gg) Braunschweigsche Staats-E-en, 15⅞ Ml. lang: Oschersleben-Wolfenbüttel, Wolfenbüttel-Braunschweig, Wolfenbüttel-Harzburg; im Bau begriffen ist die in letztere Bahn einmündende Bahnstrecke von Börsum über Gandersheim nach Kreiensen; hh) Hannoversche Staats-E-en von Braunschweig (incl. eines Stücks Braunschweig. Staatsbahn) über Lehrte nach Hannover 8,00 Ml.; von Lehrte über Celle, Uelzen nach Harburg, 20,00 Ml. (Hannoversche Nordbahn); von Lehrte nach Hildesheim, 3,00 Ml. lang; von Hannover über Alfeld nach Göttingen (Hannoversche Südbahn), mit einer Zweigbahn von Hildesheim nach Nordstemmen 1,00 Ml. lang, die Bahnverlängerung von Göttingen bis Kassel ist nahezu vollendet; von Hannover über Wunstorf, Nienborf nach Bremen (von Wunstorf nach Bremen ist die Bahn 13,00 Ml. lang); projectirt ist eine Bahn von Bremen nach Bremerhafen, endlich die Bahn von Hannover über Wunstorf, Bückeburg nach Minden, 8,00 Ml.

lang.

lang. Die Westbahn von Emden über Leer nach Papenburg, 5¾ Ml.; im Bau begriffen ist die Strecke von Papenburg über Lingen nach Rheina zum Anschluß an die preuß. Bahn von Rheina über Münster nach Hamm. Die hannov. Bahn ist 24½ Ml. lang. ll) Köln-Mindner E., mit einer vollendeten Bahnstrecke von 87,000 Ml., mit der im Bau begriffenen Zweigbahn 71,000 Ml., ist Privatbahn und geht von Minden über Herford, Gütersloh, Hamm, Dortmund, Essen, Duisburg, Düsseldorf u. Mühlheim nach Deutz. Zweigbahnen: Oberhausen-Ruhrort 1¼ Ml., von Duisburg bis an den Ruhrkanal ½ M., u. mehrere Bahnen nach dem Essener Kohlenrevier. In der Köln-Mindner Bahn münden ein: Von Löhne zwischen Minden und Herford über Bünde nach Osnabrück. (6½ Ml. Hannoversche Staatsbahn.) Die Westphälisch-Preußische Staatsbahn, welche Hamm, Soest, Lippstadt, Haveda u. so die Köln-Mindner mit der Friedrich Wilhelms Nordbahn verbindet, 18⅘ Ml. lang. Von Hamm nach Münster, 4,700 Ml., die Verlängerung nach Rheine, u. von Rheine nach Osnabrück ist in Bau begriffen. Die Bergisch-Märkische E., Privatbahn, von Dortmund nach Soest (im Juli 1855 eröffnet), 7,110 Ml. lang und von Dortmund über Barmen nach Elberfeld 7,722 Ml. Ferner beabsichtigt die Bergisch-Märkische Eisenbahngesellschaft die Anlegung einer Zweigbahn nach Siegen und von Dortmund über Bochum einerseits nach Steele, andererseits nach Oberhausen u. Mühlheim. Die Prinz-Wilhelms E. 4,200 Ml. lang, Privatbahn, von Bohwinkel nach Steele; Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbach 5,000 Ml. lang u. Aachen-Düsseldorfer Bahn 11,720 Ml. von Oberkassel bei Düsseldorf über Gladbach, Herzogenrath nach Aachen. Beide Bahnen sind Privatbahnen und stehen unter Einer Verwaltung. Projectirt ist noch die Bahn Viersen-Venlo. Von der Köln-Mindner sind noch die Nebenbahnen projectirt und genehmigt: die Zweigbahn von Oberhausen über Emmerich bis zur holländischen Grenze (von Emmerich bis zur holländ. Grenze gen Aachen ist am 12. Febr. 1856 eröffnet worden), von Deutz über Betzdorf u. Wetzlar nach Gießen und von Betzdorf nach Siegen; ebenso eine feststehende Rheinbrücke von Deutz nach Köln. mm) Bb) In Süd- u. Westdeutschland: a) Ludwigs-Südnordbahn, Baiersche Staats-E.: 76½ Ml. lang. Von Augsburg nordwärts über Donauwörth, Schwabach, Nürnberg, Forchheim, Bamberg, Lichtenfels, Culmbach, Neuenmarkt, Münchberg nach Hof an der sächs. Grenze, u. von Augsburg südwärts über Kaufbeuern, Kempten, Immenstadt nach Lindau am Bodensee. Zweigbahn von Neuenmarkt nach Baireuth, 2½ Ml., Privatbahn; projectirt ist die Bahnlinie von Lichtenfels nach Koburg (auf Staatskosten); ferner von Nürnberg über Regensburg und Straubing bis an die österreich. Grenze b. Passau; b) Nürnberg-Fürth, Privatbahn, nicht ganz eine Ml. lang; c) Ludwigs-Westbahn, Baiersche Staatsbahn 27,0 Ml. lang, geht von Bamberg über Schweinfurt, Würzburg, Aschaffenburg, bis zur Kurhess. Grenze bei Kahl in der Richtung nach Hanau; d) die Maximiliansbahn, Baiersche Staatsbahn, 36⅘ Ml. lang, wovon die Strecke von Großhesselohe nach Rosenheim noch im Bau begriffen ist, geht von Augsburg westwärts über Gabelbach, Offingen nach Ulm u. von Augsburg ostwärts über Stanhofen, München, Großhesselohe u. Rosenheim. Gleichfalls im Bau begriffen ist eine Zweigbahn von Rosenheim bis zur Grenze von Tyrol bei Kiefersfelden unweit Kufstein, 4½ Ml. lang. Projectirt ist noch die Bahnlinie von München über Freising und Landshut nach Regensburg (von da bis an die Grenze von Oesterreich ob der Ens mit einer Zweigbahn nach der Böhmischen Grenze). e) München an den Starnberger See; f) Würtembergische Staats-E. (Neckar-Bodensee-E.) 41½ lang, von Ulm südlich über Biberach, Ravensburg nach Friedrichshafen am Bodensee, u. von Ulm nordwestwärts die Hauptbahn über Geislingen, Canstatt, Stuttgart Ludwigsburg, Besingheim u. Nordheim nach Heilbron; Länge 33¾ Ml. Die Badisch-Würtembergische Verbindungsbahn geht von Bietigheim (zwischen Heilbron u. Ludwigsburg) über Mauldronn nach Bruchsal u. mündet in die Badische Staatsbahn (etwas über 7 Meilen lang). Projectirt ist noch eine Zweigbahn von Mühlacker nach Pforzheim. g) Großherzogl. Badische Staats-E. 39,2 Ml. lang, geht von Mannheim über Heidelberg, Karlsruhe, Offenburg, Freiburg nach Haltingen (von Haltingen bis Basel 1¼ Ml. im Fbr. 1855 eröffnet). Zweigbahnen sind: Oos-Baden ⅔ Ml. u. Appenweier-Kehl, 1⅘ Ml. lang. Im Bau begriffen ist die Bahn von Waldshut über Säckingen nach Basel. h) Main-Neckar-Bahn, Staatsbahn, 11⅘ Ml. lang, von Heidelberg über Friedrichsfeld, Weinheim u. Darmstadt nach Frankfurt a. M.; Zweigbahn Frankfurt a. M. (Sachsenhausen) nach Offenbach 1 Ml., und von Friedrichsfeld nach Mannheim 1,2 Ml. i) Frankfurt-Hanau-Aschaffenburg, Privatbahn, 5½ Ml. lang; g) Main-Weser-Staatsbahn, 27 Ml. lang, geht von Frankfurt a. M. über Bockenheim, Gießen, Marburg, Guntershausen nach Kassel; h) Taunusbahn, Privatbahn, 5⅘ Ml., von Frankfurt a. M. unweit des Mains, geht über Höchst, Hochheim nach Kassel, Mainz gegenüber. Zweigbahnen Höchst nach Soden ⅘ Ml. u. Mosbach-Biberich. l) Frankfurt-Homburg, 2 Ml. lang, Privatbahn, projectirt u. genehmigt. k) Hessische Ludwigsbahn, Privatbahn, 9 Ml. lang, von Mainz über Oppenheim, Worms nach Ludwigshafen.

Projectirt u. genehmigt sind die Zweigbahnen von Mainz nach Bingen u. andererseits von Mainz über Darmstadt nach Aschaffenburg. l) Pfälzische Ludwigsbahn, Privatbahn, 18 Ml. lang, geht von Ludwigshafen, Mannheim gegenüber, über Schifferstadt (von wo eine Zweigbahn nach Speier abgeht), über Neustadt, Kaiserslautern, Homburg nach Bexbach zum Anschluß an die preuß. Saarbrücker-Bahn. Von Homburg nach Zweibrücken wird eine Zweigbahn gebaut; die Pfälzische Maximiliansbahn, von Neustadt zur franz. Grenze, ist seit Oct. 1855 bis Landau eröffnet. m) Saarbrücker Staats-E., 6,$_{200}$ Ml. lang, geht von Bexbach über Neunkirchen und Saarbrücken bis zur franz. Grenze bei Forbach. Zweigbahn für Kohlentransport sind Mahlstett bis zur Grube, von der Heydt und von Neunkirchen bis zur Heinitzgrube. Projectirt ist noch die Linie von Saarbrücken nach Trier bis zur Luxemburgischen Grenze, während Luxemburg selbst einerseits zur franz., anderseits zur belg. Grenze baut. n) Rheinische E., Privatbahn, mit der Bonn-Kölner u. Köln-Crefelder verschmolzen: von Bonn nach Rolandswerth 1$^{7}/_{8}$ Ml. (im Oct. 1855 eröffnet), von Bonn nach Köln 3,$_{000}$ Ml., von Köln nach Crefeld 6,$_{700}$ Ml. lang (welche Strecke nur bis Neuß 4,$_{700}$ Ml. vollendet u. von Neuß bis Crefeld noch im Bau begriffen ist), von Köln über Düren, Eschweiler, Aachen nach Herbesthal zum Anschluß an die Belgische Staatsbahn nach Verviers, 11,$_{000}$ lang; projectirt u. genehmigt sind noch die Zweigbahnen: Crefeld nach Nymwegen, Rolandswerth über Coblenz nach Bingen, von Coblenz nach Wetzlar, Düren nach Schleiden (Eifel-Bahn); die projectirte Rheingauische Bahn, von Wiesbaden nach Niederlahnstein, ist jetzt aufgegeben. o) Aachen-Mastricht, Privatbahn, 5$^{1}/_{2}$ M. lang, einschließlich einer Zweigbahn nach den preuß. Kohlengruben und Wurmreviere. Eine Zweigbahn geht von Mastricht über Bilsen nach Hasselt auf holländ. u. belg. Gebiete. [47] BB) Oestreich (excl. der italien. Provinzen, s. unten ee). Hier hat von Anf. 1855 die k. k. Regierung einer Gesellschaft östreich. u. franz. Capitalisten (Privilegirte k. k. östreich. E-gesellschaft) auf 90 Jahre den Betrieb der Bahn von Bodenbach nach Brünn u. Olmütz, der östreich. Staats-E. bis Szolnok u. Szegedin, der Bahn von Orawitza bis Basiaschi, der im Bau begriffenen Bahn von Szegedin bis Temeswar, mit der Verpflichtung des Baues einer Verbindungsbahn zwischen Temeswar u. der Donau, gegen den Betrag von 65,400,000 Fl. überlassen. a) Die Wiener Verbindungsbahn, zur Verbindung der Bahnhöfe von Wien, $^{3}/_{4}$ Ml. lang; b) die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, Privatbahn, geht von Wien über Floridsdorf, Deutsch Wagram, Gänserndorf, Hohenau, Lundenburg, Hullein, Prerau Schönbrunn nach Oderberg, wo sie sich durch eine kurze Zweigbahn mit der preuß. Wilhelmsbahn vereinigt u. bis wohin sie 37$^{1}/_{2}$ Ml. lang ist; von Oderberg über Dziedit, Oswiecim (Auschwitz) nach Trzebinia, wo sie in die östreich. Ostbahn einmündet; durch Beendigung der letzten Strecke am 1. März 1856 wurde die Ferdinands-Nordbahn vollendet; die Zweigbahnen gehen von Floridsdorf über Kornneuburg nach Stockerau; von Gänserndorf nach Marchegg zum Anschluß an die südöstl. Bahn, die ungar. Centralbahn; von Lundenburg über Saitz nach Brünn; von Prerau über Brodeck nach Olmütz; von Schönbrunn nach Troppau, 3$^{1}/_{2}$ Ml.; von Dziedit bis Bielitz, Pferdebahn 1$^{1}/_{2}$ Ml., u. von Mährisch-Ostrau bis Troppau, erst im Bau begriffen. An die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn schließt sich an nach Westen: c) die Nördliche od. Böhmische E., früher Staatsbahn, jetzt Eigenthum der privilegirten k. k. östreich. Eisenbahngesellschaft; sie ist 64$^{1}/_{2}$ Ml. lang u. geht von Olmütz u. Brünn über Böhmisch-Trübau, Pardubitz, Böhmisch-Brod, Prag, Kralup, Außig, nach Bodenbach, wo die sächs. Eisenbahn (nach Dresden) anfängt. Zweigbahnen derselben sind Prag-Lana, eine Privatbahn; Außig-Töplitz, im Bau begriffen; u. die Buschtiehrader Kohlenbahn, 2$^{3}/_{4}$ Meilen lang, eine Privatbahn, von Kladno bis Kralup, verbindet die Bahn Prag-Lana mit der Bahn Prag-Bodenbach. Nach Osten schließt sich an die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn an: d) die Oestliche Staatsbahn (Galizische Bahn), von der preuß. Grenze bei Myslowitz (Oberschlesische E.), Szakowa Bochnia nach Dembica mit einer Zweigbahn von Szakowa nach Maki. Im Bau begriffen sind: die Flügelbahnen nach Wieliczka u. Nepolowitz u. östlich nach der Bukowina. e) Südöstliche E. (Ungarische Südbahn), früher Staatsbahn, jetzt Eigenthum der privilegirten östreich. E-gesellschaft, geht von Marchegg über Presburg, Pesth, Szolnock nach Debreczin, mit Zweigbahnen: von Czegled über Kecskemet u. Szegedin über Arad nach Temeswar, u. von Püspök-Ladany nach Großwardein. Sie ist 100$^{3}/_{4}$ Ml. lang, wovon die Strecke von Marchegg nach Szolnok u. Debreczin im Betrieb (59 Ml.). Im Bau begriffen ist eine Bahn von Mohacz über Fünfkirchen bis zu den dortigen Steinkohlengruben; eine Bergwerks-E. von Lissowa über Orawitza nach Basiaschi nebst der in dieselbe einmündende Bahn von Temeswar gegen die Donau; f) Kaiserin-Elisabeth-Westbahn, von Wien über Linz nach der baierschen Grenze bei Salzburg, 43 Ml. lang, mit einer Zweigbahn von Linz nach Passau, 12 Ml., Privatbahn, erst 1856 concessionirt. g) Budweis-Linz-Gmünden, 26,$_{0}$ geograph. Ml. lang, Privatbahn, geht von Budweis über Hokar u.

Obertndorf nach Linz, 17 Ml., u. von Linz über Neubau, Lambach nach Gmünden, 9 Ml., früher Pferdebahn (die erste deutsche E.) mit einer Zweigbahn nach Zizlau ²/₄ Ml. h) Wien-Bruck-Raab, Privatbahn, wovone die Strecke von Wien bis Bruck vollendet, von Bruck nach Raab 10¹/₄ Ml. erst im Bau begriffen ist; sie wird fortgesetzt bis Neu-Szöny gegenüber Comorn (6 Ml.). i) Südliche Staatsbahn von Wien über Gloggnitz, Mürzzuschlag, Gratz, Cilly u. Laibach (Semmeringbahn) nach Triest, 77²/₃ Ml., wovon die Strecke Laibach-Triest noch nicht ganz vollendet ist. Eine Zweigbahn davon ist die Bahn von Wiener-Neustadt nach Oberberg, 3¹/₄ Ml. lang, u. die erst im Bau begriffene italien. Verbindungsbahn von Nabrisina, zwischen Duino u. Triest, nach Palmanuova, 4²/₃ Ml., zum Anschluß an die projectirte Bahn Palmanuova-Udine-Treviso. k) Die Tyroler Staatsbahn, erst im Bau begriffen, geht von Innsbruck an die baiersche Grenze bei Kufstein, u. von Botzen über Trient, Roveredo nach Verona; Botzen u. Innsbruck aber sollen durch die sogen. Brennerbahn in Verbindung gesetzt werden; letztere ist eine der wichtigsten Bahnen in Europa, indem sie die directe Verbindung Deutschlands mit Italien vermittelt u. so den alten Verkehrsweg nach Welschland wieder herstellt. *In Oestreich scheinen die bis jetzt vollendeten Bahnen kaum die Hauptlinien der Bahnen anzugeben. Das E-netz, welches kaum eine wichtige Stadt im Kaiserreich übergeht, soll in folgender Weise u. zwar binnen 20 Jahren ausgeführt werden: l) von der Südbahn wird sich aa) eine Bahn von Bruck an der Mur über Leoben durch das Ennsthal bis Rastadt, über den Rastädter Tauer in das Salzathal nach Salzburg abzweigen; bb) von Marburg gehen 2 Zweige ab: der westliche wird sich an der Drau bis Klagenfurt u. Villach hinziehen, durch den Paß Pontafel sich dem Venetianischen zuwenden u. sich bei Udine mit der von Triest kommenden Bahn vereinigen; der östliche Zweig wird an der Drau fort über Warasdin bis zu dem Durchkreuzungspünkte Legrad führen. cc) Zwischen der noch im Bau begriffenen Strecke Laibach-Triest wird sich bei St. Peter in Krain eine Bahn absondern, um den Seehafen von Fiume mit der Südbahn zu vereinigen. m) Die Neustadt-Oedenburger Bahn wird über Güns, Stein am Anger bis Nagy-Ramsa u. von da bis Legrad u. Agram fortgesetzt werden u. endlich in Karlstadt ihren Endpunkt finden. n) Bei Neuhäusel wird von der Pesther Bahn (Ungar. Südbahn) ab aa) die Bahn nach Komorn gehen; bb) nordöstlich von Pesth über Hatvan, Erlau, Miskolcz, Kaschau zur galizischen Bahn; cc) von Miskolcz wird wieder eine Bahn bei Lak die Theiß übersetzen u. nach Debreczin führen; dd) bei Kaschau soll sich die Bahn gabelförmig theilen u. der westl. Arm längs der Hernat u. unweit Leutschau die Karpathensattelung übersteigend längs der Pograd, dann von Neu-Sandez an längs der Dunajez fortlaufend bis Tarnow; der östliche aber über Eperies u. Bartfeld durch den Karpathenpaß von Dukla an den Sanfluß ziehend bei Przemysl mit der galizischen Bahn sich vereinigen; ee) von Szolnok soll eine Bahn die Theiß u. Körös überschreitend über Bekes nach Arad, von da weiter über die Maros nach Temeswar gehen u. den ganzen östlichen Theil des Banats in südl. Richtung durchschneidend in der Nähe von Weißkirchen mit der Bahn zusammenkommen, welche die Kohlenschätze von Drawitza bis Bassaschi den Donaudampfern zuführt; ff) von Arad aus wird östlich an der Maros fort bis Hermannstadt u. Kronstadt eine E. gebaut werden; die Städte Großwardein, Klausenburg u. Karsburg wird ein Schienenweg verbinden, der sich bei Mühlenbach mit der Arad-Kronstadter Bahn vereinigt; gg) von Szegedin werden 2 Bahnen auslaufen, die eine südlich längs der Theiß über die Donau hinüber nach Peterwardein u. Semlin, u. die andere westlich über Theresienstadt bis Baja, von hier über die Donau gehen u. am rechten Ufer der Donau durch Mohacz nach Süden ziehend sich in Eszek endigen; hh) von Ofen wird in südöstl. Richtung über Stuhlweißenburg eine Bahn bis Nagy-Ramsa gehen. o) die Galizische Bahn wird von Lemberg aus aa) nach der russ. Grenze bis Brody u. bb) über Stry zum Theil diesseits des Dniesters bis Czernowitz geführt werden. p) Von der Böhmischen Nordbahn wird aa) von Prag aus südwestlich längs der Moldau u. Beraun über Pilsen u. Tauß bis an die baier. Grenze eine Bahn geführt werden; dann bb) von Töplitz (Außig-Töplitz) am Fuße des Erzgebirges hin durchs Egerthal hinziehen u. sich an die Sächsisch-Baiersche Bahn anschließen; cc) von Eger aus wird diese Bahn südlich sich abzweigend über Pilsen, Pisek nach Budweis zur Kaiserin-Elisabeth-Westbahn gehen. q) Von der Zittau-Reichenberger Bahn wird über Goblonz, Hohenelbe, Trautenau an der Elbe fort über Josephstadt u. Königgrätz bis Pardubitz eine der wichtigsten Bahnen durch die gewerbreichste Gegend Böhmens u. als directe Vermittlerin von Berlin nach Wien od. der Ostsee u. dem adriat. Meere ausgeführt werden. **CC) Italien (incl. der östreichisch-italien. Provinzen). Die E-en Italiens charakterisirt die Zusammenhangloßigkeit auch der Hauptlinien. Der Kirchenstaat, sowie die Herzogthümer Parma u. Modena haben noch gar keine E-en; vollendete E-en hat (bis Schluß d. J. 1855) das Lombardisch-venetian. Königreich etwa 54, Sardinien 74, Toscana 31 u. Neapel 15 Mei-

len Bahnstrecke, zusammen 174 geograph. Mil. **Aa)** Im östreich. Italien; sämmtliche Bahnen sind Staatsbahnen. **a)** Venedig bis Coccaglio über Mestre, Padua, Vicenza, Verona, Brescia, 27 Ml.; **b)** Verona nach Mantua, 4½ Ml.; **c)** von Mestre bis Casarza über Treviso, Conegliano, Pordenone; von Casarza wird die im Bau begriffene Bahn über Udine nach der Laibach-Triester Bahn fortgeführt, 12 Ml. lang; **d)** von Coccaglio nach Monza über Bergamo, ist noch nicht vollendet; **e)** von Monza nach Mailand, 1¾ Ml.; **f)** von Monza bis Comerlata bei Como, 4¼ Ml.; **g)** von Mailand nach Treviglio, 4⅛ Ml. **Bb)** Im Königreich Sardinien: **a)** von Turin nach Genua über Moncaglieri, Alessandria u. Novi, 22¼ Ml., Staatsbahn; **b)** von Alessandria nach Arona am Lago maggiore über Mortara u. Novara, 13¾ Ml. lang, Staatsbahn; eine Bahn zweigt sich ab **c)** von Mortara nach Vigevano, von wo die Bahn weiter nach Mailand geführt wird, 1¾ Ml.; **d)** von Turin nach Novara über Chivasso u. Vercelli, 12¾ Ml.; **e)** von Turin bis Susa, 7 Ml., wird über Modena, St. Jean de Maurienne, Chambery, Aix-les-Bains nach Genf durch den Mont Cenis fortgesetzt (Victor-Emanuels-E.); **f)** Chambery bis zum See von Bourget, 1 Ml., die Bahnen c) bis h) sind sämmtlich Privatbahnen; **g)** Moncaglieri-Pinerolo, 5 Ml.; **h)** von Trafarello bei Moncaglieri über Savigliano u. Fossano nach Coni, 10½ Ml. mit der Zweigbahn von Savigliano nach Saluzzo. **Cc)** Im Großherzogthum Toscana: **a)** die Leopoldsbahn von Florenz über Empoli u. Pisa nach Livorno, 12½ Ml.; **b)** die Centralbahn von Empoli nach Siena, 7½ Ml.; **c)** die Maria-Antoniabahn von Florenz über Castello u. Prato nach Pistoja, 4¼ Ml., von da bis Montecatini ist die Bahn erst im Bau begriffen; **d)** von Montecatini nach Pisa, 7 Ml. **Dd)** Im Königreich Neapel: **a)** von Neapel nach Castellamare über Portici u. Torre dell' Annunziata, 6 Ml., mit einer Zweigbahn von Torre dell' Annunziata nach Nocera, 2¼ Ml., an deren Fortsetzung bis Salerno gearbeitet wird; **b)** von Neapel nach Capua über Caserta, 5 Ml., mit einer Zweigbahn von Acerra nach Nola, 2 Ml. **c)** Im Bau begriffen ist die Bahn von Neapel nach Brindisi. **d)** Projectirt u. concessionirt wurde die Bahnlinie von Neapel über Aversa, Amoroso, Lanciano, Ortona u. Pescara bis an den Tronto mit Seitenbahnen über Mignano u. San Germano nach Ceprano u. Popoli, Terano u. Sansevero an die Grenze des Kirchenstaates. **Ee)** Von den projectirten Bahnen sind noch aufzuführen: **a)** die Bahnen des Kirchenstaates von Rom-Ancona, Rom-Civita vecchia u. eine Bahn, welche die Verbindung einerseits mit Toscana u. andererseits mit Neapel herstellt. Im Bau begriffen ist die Bahnstrecke Rom-Frascati; **b)** die italien. Centralbahn von Piacenza über Firenzuola, Parma, Reggio, Modena, Bologna nach Pistoja od. Prato zum Anschluß an die Toscanischen Bahnen u. eine Fortsetzung von Reggio über Guastalla nach Mantua zur Vereinigung mit den östreich. Bahnen; während sie von Piacenza über Castel San Giovanni bis zur Grenze von Piemont u. andererseits über Monticelli bis zum Po fortgesetzt werden soll. Concessionirt ist **c)** eine Bahn von Parma über Pontremoli bis zur Grenze von Modena mit einer Zweigbahn nach Borgotaro; **d)** von Parma über Colorno bis zum Po. **Ff)** Die Schweiz. Vollendete Bahnstrecken: **a)** Basel-Haltingen, 3,8 Ml. lang, zum Anschluß an die badischen Bahnen; **b)** Basel-Sissach, über Muttenz u. Schönthal, Theil der Schweizer Centralbahn; **c)** Schönewerd-Olten-Emmentaum, gleichfalls Theil der Centralbahn; **d)** Baden-Dietikon-Zürich, 4¾ Ml.; **e)** Zürich bis Winterthur (noch nicht vollendet) u. Winterthur-Romanshorn (1855 vollendet) über Frauenfeld u. Weinfelden (wird von Romanshorn nach Rohrschach fortgesetzt); **f)** Winterthur über Eschlikon nach Wyl; **g)** Bussigny (von Lausanne u. Morges bis Bussigny im Bau begriffen) nach Yverdon. **h)** Im Bau begriffen ist die große Centralbahn, welche von Basel nach Olten, von Olten nach Zürich, Zürich-Winterthur-Rohrschach, Winterthur nach Schaffhausen (Rheinfallbahn) Rohrschach nach Chur, Olten-Aarburg-Luzern, Olten-Solothurn, Solothurn nach Yverdon, Yverdon nach Morges u. Ouchy, Morges bis Genf sich hinzieht, diese Linie verbindet Basel u. sonach die badische u. franz. E. mit dem Thal der Aar u. dessen Seitenthälern. Es ist eine große Stammlinie, welche dem Thal der Aar seiner ganzen Ausdehnung nach von den Juraseen bis zu der Verbindung der Reuß u. der Limat folgt, dem letzteren Flusse bis Zürich nachgeht u. einestheils von Zürich bis an den Bodensee, anderntheils von Solothurn bis an den Genfersee sich ausdehnt u. so eine große Transitlinie durch die ganze Schweiz von Nordost nach Südwest bildet. Die Verbindung mit Luzern eröffnet die Verbindung mit dem Gotthardpaß, wie die Wasserstraße des Züricher u. Wallensees sie mit dem Splügen u. den übrigen Graubündtenpässen verbindet. Zu diesen großen Transitlinien kommen noch kleinere Linien zu Gunsten bedeutender Städte u. bevölkerter Districte, wie die Linie Bern-Thun, Bern-Freiburg, Lugano-Bellinzona; Lausanne-Vevay, Bonveret-Sions, Rapperswyl-Sargans ꝛc. **i)** Die Bahnlinie von Rohrschach-Chur-Biasco nach Locarno über den Lukmanier (Lukmanierbahn) ist in ihrer ganzen Ausdehnung wenigstens

noch

noch nicht aufgegeben, obwohl wegen der Terrainschwierigkeit technisch kaum ausführbar u. als Verbindungsmittel zwischen Deutschland u. Italien weniger für die Schweiz, als für jene Länder wichtig, als mit zu großen Kosten herstellbar erkannt worden. Projectirt sind namentlich noch folgende Bahnen: k) Rohrschach durch österreich. Gebiet über Bregenz nach dem baierschen Lindau. l) von Genf nach Frankreich zum Anschluß an die Lyoner Bahn ꝛc.

EE) Frankreich hat auf dem Continent nächst Deutschland die größte Estrecke. Anfang des J. 1854 hatte es an vollendeten u. im Betriebe befindl. Bahnen 4,007 Kilometer (1001¾ Stunden), wozu die bis dahin concessionirten u. im Bau begriffenen Bahnenlinien in einer Länge von ca. 9,000 Kilometer (2250 Stunden) kommen. Seit Februar 1848 begann im Bau der E-en die großartigste Thätigkeit, indem von da bis Ende 1853 5,472 Kilometer Bahnen concessionirt wurden. Die bis zu Anfang 1854 vollendeten Bahnen waren: Nordbahn u. Boulogne 710, Anzin nach Somain 19, Ostbahn (Straßburg 623, Montereau-Troyes 100), Elsaß (Mühlhausen-Thann 21, Straßburg-Basel 41), Paris-Lyon 383, Lyon-Mittelmeer (Avignon-Marseille 125, Rechtes Rhoneufer 174), Bordeaux-Teste 53, St. Etienne-Lyon 66, St. Etienne-Andrezieux 18, Andrezieux-Roanne 68, Orleans u. Verlängerungen 1016, West-Bahn (Paris-La Loupe 124, Paris-Versailles rechtes Ufer 23, Paris-Versailles linkes Ufer 17), Paris-Rouen 140, Rouen-Havre 92, Rouen-Dieppe 51, Paris-St. Germain 26, Paris-Sceaux 11 u. die Gürtelbahn um Paris 6 Kilometer. Der Plan des franz. Eisenbahnnetzes besteht darin, daß durch strahlenförmig laufende Bahnen die Metropole von Frankreich mit den Hauptpunkten des Landes verbunden ist, während von diesen wieder Zweigbahnen nach den wichtigsten Plätzen theils bereits gehen, theils projectirt sind. Die vollendeten Bahnstrecken sind folgende: a) Paris-Boulogne über St. Denis, Creil, Clermont, Amiens; von derselben zweigen sich ab die Bahnen: b) Creil-St. Quentin über Compiegne u. über Maubeuge nach der belg. Grenze, u. wird durch eine Zweigbahn nach Rheims in Verbindung gesetzt mit der Bahn sub s); c) Amiens-Valenciennes über Arras u. Douay zum Anschluß an die belg. Bahnen; d) Douay-Calais über Lille, Hazebrook u. St. Omer, mit der Zweigbahn von Hazebrook nach Dünkirchen; e) die 2. große Bahnlinie von Paris nach Havre über Poissy, Mantes, Rouen u. Yvetot mit einer Zweigbahn von Rouen nach Dieppe; f) die 3. große Bahnlinie geht von Paris nach Laval über Versailles, Rambouillet u. Le Mans; sie wird fortgesetzt über Rennes, Monford nach St. Prieux; von Le Mans aus zweigt sich eine Bahnlinie nach Caen ab über Alençon u. Argenton u. steht von Caen aus über Lisieux, Evreux u. St. Pierre wieder mit der Paris-Havre-Bahn in Verbindung; diese Linien sind noch im Bau begriffen; g) die 4. große Bahnlinie, die in ihren Verzweigungen den Süden u. Westen von Frankreich einfaßt, geht von Paris nach Orleans über Etampes; von ihr zweigt sich ab: h) Orleans-Nantes über Tours u. Angers u. wird fortgeführt nach St. Nazaire; u. i) Tours-Bordeaux über Poitiers, Angoulême u. Coutras, ebenso nach La Teste u. von da über Dax nach Bayonne. Von Bordeaux ist dann eine Bahn über Agen u. Toulouse nach Cette im Bau begriffen. Von Tours ist noch eine Bahnlinie nach Le Mans zum Anschluß an die Bahn sub f) concessionirt. k) Orleans-Argenton über Vierzon u. Chateaurour; von Argenton führt sie weiter über Limoges nach Perigueux; von Perigueux steht sie mit der vollendeten Bahnstrecke nach Tours durch die vorige Bahn in Verbindung; l) bei Vierzon zweigt sich die Bahn von Orleans ab u. geht über Bourges u. Le Quetin, von wo eine Zweigbahn nach Nevers abführt, über Moulins, St. Germain, Clermont nach Brassac; im Bau begriffen ist die Fortführung der Bahn mit einer Abzweigung nach Le Puy u. Perigueux; m) die 5. große Bahnlinie ist Paris-Lyon über Melun, Montereau, Sens, Dijon, Chalons, mit den Zweigbahnen: n) Montereau-Troyes u. der im Bau begriffenen Bahn von Dijon über Besançon, Belford nach Mühlhausen; o) von Lyon längs der Rhone über Avignon, u. Tarascon, mit einer Zweigbahn nach Aix, nach Marseille am Mittel-Meere; p) von Tarascon geht dann die Bahn ab über Nismes, Montpellier nach Cette u. von Nismes über Alais nach Grand Combe, von wo eine Kohlenbahn nach Bassèges geführt werden soll; q) von Lyon zweigt sich eine Bahn über St. Etienne (mit Zweigbahn nach Montbrisson) nach Roanne ab, die weiter geführt wird bis nach St. Germains des Fosses zum Anschluß an die Bahn sub l); andererseits wird an der Bahn von Lyon nach Genf gebaut; r) die 6. große Bahnlinie ist Paris-Straßburg über Epernay, Chalons, Nancy, Luneville, Saarburg; s) von Epernay zweigt sich die Bahn ab nach Rheims, von wo sie weiter nach Charleville u. Sedan geführt werden soll; t) von Nancy einerseits nach Metz, u. von da weiter nach Luxemburg; andererseits von Nancy nach Grey, letztere erst projectirt; von Metz geht die Bahn weiter nach Forbach zum Anschluß an die preuß. Bahn; u) von Straßburg über Colmar mit einer Zweigbahn nach Thann, über Mühlhausen nach Basel zum Anschluß an die schweizer. Bahnen; v) von Straßburg nach Weißenburg zum Anschluß an die bairisch-pfälzische

zische Maximiliansbahn (im Oct. 1855 dem Betrieb übergeben). w) Noch sind einige kleinere Bahnen von Paris nach Corbeil, von Comarin nach Epinac ꝛc. Von größeren in neuerer Zeit projectirten Bahnen ist namentlich eine directere Bahnlinie von Paris nach dem Mittelmeere über Corbeil, Montargis, La Charité, Nevers, Clermont u. St. Flour zur Mündung der Herault bei Brescou; von Paris nach Mühlhausen, von Montauban nach Lot, von Perpignan nach Narbonne, der Umbau der Rhone-Loirebahnen ꝛc. in Erwähnung zu bringen. "FF) Belgien ist nach Großbritannien das von E-en am meisten durchschnittene Land; die Hauptbahnen wurden von der Regierung selbst gebaut u. von ihr das Bahnnetz fürs Land entworfen. Jetzt sind über 150 Ml. E-en im Betriebe; die Hauptlinien sind: a) von Antwerpen nach Rozendaal, 22¼ Kilometer, nach Brede u. Herzogenbusch zu; b) von Antwerpen über Mecheln, Löwen, Landen, Lüttich nach Verviers, zum Anschluß an die Aachen-Kölner Bahn; c) Zweigbahnen gehen davon ab: von Landen nach Hasselt, zum Anschluß an die Aachen-Mastrichter Bahn; sowie eine Bahn nach Diest; d) von Lüttich über Namur nach Charleroi u. Maubeuge, zum Anschluß an die franz. Bahn über St. Quentin nach Paris; in diese Bahn mündet e) die Bahn Charleroi-Chimay, die nach Mezières fortgesetzt wird, zum Anschluß an die nach Rheims projectirte franz. Bahn; f) von Namur führt der eine Arm über Giret (bis dahin erst im Bau) nach Chimay; der andere Arm g) über Arlon nach Luxemburg u. weiter sich theilend nach Trier u. Metz (diese Bahnlinie ist noch nicht vollendet); h) von Antwerpen über Mecheln nach Brüssel, von wo eine Bahnstrecke einerseits nach Namur, andrerseits nach Gent in Angriff genommen ist, von Brüssel über Braine, le Comte, Surbize nach Mons u. Valenciennes zum Anschluß an die franz. Nordbahn; ein anderer Arm geht über Ath u. Tournay nach Lille zu; i) von Braine zweigt sich noch eine Bahn ab über Manage nach Charleroi mit der Zweigbahn Manage-Mons; k) von Antwerpen über Gent u. Brügge nach Ostende; l) bei Gent mündet die Bahn von Mecheln über Termonde nach Gent, u. m) von Courtray nach Gent; n) von Courtray aber geht eine Bahnstrecke nach Lille einer- u. nach Tournay andrerseits u. nördlich über Thorout, von wo eine Bahn nach Furnes im Bau ist, nach Brügge. "GG) Holland hat verhältnißmäßig noch wenig vollendete Bahnstrecken; die Hauptbahnen sind: a) von Amsterdam über Harlem, Leyden, Haag nach Rotterdam, von wo sie fortgesetzt wird nach Breda, dann von Breda nach Rozendaal, letztere bereits vollendet; b) von Amsterdam über Utrecht nach Arnheim, 92 niederländ. Ml., deren Weiterbau einerseits nach Herzogenbusch u. Breda führt, anderseits von Herzogenbusch über Venlo mit den preuß. Bahnen in Verbindung kommen soll; c) von Utrecht über Gouda nach Rotterdam, 52 niederländ. Ml.; d) projectirt u. bereits im Angriff sind noch die Bahnstrecken von Arnheim über Deventer, Zwoll, Meppel, Assen, Gröningen, weiter geführt nach Leer zum Anschluß an die Hannoversche Staatsbahn Emden-Leer-Papenburg u. weiter südlich nach Lingen zum Anschluß an die im Bau begriffene deutsche Bahn Papenburg-Lingen-Rheine-Münster. "HH) Die Pyrenäische Halbinsel besitzt bis jetzt noch wenige vollendete Bahnstrecken. Aa) In Spanien sind die hauptsächlichsten bereits dem Verkehr übergebenen Bahnen: a) von Madrid-Aranjuez-Templeque-Albacete, 36 deutsche Ml., früher Privatbahn, jetzt dem Staate gehörig, im März 1855 eröffnet; b) Grao-Valenzia u. c) Valenzia-Javita, beides Privatbahnen; d) Barcelona-Mataro, über Badalona, Privatbahn, die ihrer Fortsetzung längs der Küste entgegengeht; e) Barcelona-Saragossa, deren Bau 1855 beschlossen wurde; f) von Gijon in Asturien nach den Kohlendistricten im nördl. Theile Asturiens; projectirt u. theilweise in der Ausführung begriffen sind E-en g) von Madrid über Avila, Valladolid, Burgos, Bilbao, Irun nach der franz. Grenze; h) von Madrid nach Saragossa u. i) von Madrid nach Badajoz zur Verbindung mit Portugal (Lissabon); außerdem von Madrid nach mehreren Punkten des Mittelmeeres. Bb) Portugal ist an E-en noch sehr zurück. Vorzüglich wichtig für das Land ist die im Bau begriffene Bahnlinie von Lissabon nach Badajoz, von wo eine Bahn nach Madrid von span. Seite weiter geführt werden soll. Ferner ist die Cintra-E. genehmigt, die von Lissabon über Cintra, Torres Bedras, Leiria, Coimbra, Porto u. Valenca da Minho nach der span. Grenze führen u. durch den Norden Spaniens gehend an das franz. E-netz sich anschließen wird. "Dagegen ist II) Großbritannien das an E-en reichste Land Europas, namentlich ist in England kein irgend wichtiger Punkt vom E-netz ausgeschlossen, u. es zertheilt sich durch die Ausbreitung des Netzes der Verkehr an Personen u. Gütern so, daß, während in Frankreich u. Deutschland die E-renten von Jahr zu Jahr gestiegen sind, in England auch von den Hauptlinien die Jahresdividende trotz größerer Oekonomie u. Ersparung an Verwaltungskosten in letzterer Zeit immer mehr abgenommen hat. Bis zum Schlusse des Jahres 1853 waren 7641 engl. Meilen Bahnen in Betrieb, wovon auf England 5811, auf Schottland 996 u. auf Irland 834 Meilen kamen.

An

An concessionirten u. bereits dem Betriebe übergebenen Bahnen aber, welche in den Händen von 223 Gesellschaften waren, betrug die Bahnstrecke Anfang 1854 12,688 engl. Ml. **Aa)** England: von London gehen zunächst folgende große Bahnlinien aus: **a)** Northwestern-Bahn (562 Ml.), Bahnhof Euston Square, von London über Conventry, Stafford, Chester, Liverpool, Manchester, Leeds nach Preston; **b)** die Great-Northern-Bahn, 283 Meilen, Bahnhof Kings-Croß, geht von London über Huntingdon, Peterborough, Boston, Lincoln, Sheffield, Manchester, Wakefield, Leeds, Great Grimsby, York nach Hull u. Duncaster; von York über Berwick, Edinburg, Stirling nach Perth u. Dundee; **c)** South-Eastern-Bahn od. London-Dover, 289 Ml., Bahnhof London-Bridge, von London über Falkstone nach Dover; **d)** die Eastern-Counties u. Norfolk-Bahn, 340 Ml., Bahnhof Shoreditch, geht von London über Cambridge, Brandon, Norwich nach Yarmouth; **e)** die Great-Western-Bahn, 318 Ml., Bahnhof Paddington, von London über Reading nach Bristol; von Bristol geht eine Bahn nach Plymouth; **f)** die London- u. South-Western-Bahn, 252 Ml., Bahnhof Waterloobridge, von London nach Southampton, Gosport, Portsmouth; **g)** die London-Brighton-u. South-Coast-Bahn, Bahnhof London-Bridge, von London nach Brighton u. Portsmouth u. **h)** London nach Sydenham zum Krystallpalast; **i)** die Tunnel-E. unter London weg, zunächst von Westbourn nach Kings-Croß, ist noch nicht ganz vollendet; **k)** einer der größten u., wenn ausgeführt, wunderbarsten Bauwerke der Neuzeit würde die Tunnel-E. sein, welche von Calais nach Dover projectirt ist; sie würde 4 deutsche Ml. lang sein, das Deckengewölbe soll 25 Metres unter der See hinlaufen. **Bb)** In Schottland sind noch zu bemerken: **l)** die Aberdeen-E., welche die Ostküstenstädte mit einander verbindet; **m)** die Stirlingshire-Midland-Junction; **n)** die Glasgow-Southwestern-Bahn u. die **o)** North-Brittish-E. **Cc)** In Irland gehen Bahnlinien: **p)** von Dublin nach Galway u. Limerik, sowie nach dem südlichen u. nordwestl. Theil u. an der östlichen Küste (Dublin-Drogheda-E.) der Insel hin. Zwischen Kingstown u. Dalkey ist eine atmosphär. E. [16]**KK)** Dänemark hat außer im deutschen Theile (s. oben 44) noch wenig Bahnen: **Aa)** In Jütland u. Schleswig: **a)** Flensburg-Husum über Jörl u. Oersted mit zum Theil im Bau begriffenen Zweigbahnen von Husum nach Rendsburg u. Husum-Tönningen; die Bahn von Flensburg bis Tönningen ist seit 1854 dem Betriebe übergeben; **b)** von Schleswig aus soll eine Bahn weiter führen über Friedericia nach Fredericshavn. **Bb)** Auf Seeland: vollendet ist die Bahn **c)** von Kopenhagen nach Roeskilde, 4 Ml. lang, sie wird fortgesetzt u. ist nahezu vollendet nach Korsör, die sogen. Seeländische Bahn; anderseits geht eine kleine Bahn **d)** von Kopenhagen nach Helsingör. **Cc)** Auf Fühnen wird gleichfalls zur Fortsetzung der Seeländischen E. quer durch die Insel von Nyeborg über Odense nach Middelfort gebaut. [17]**LL)** Auf der skandinav. Halbinsel ist der E-bau bisher noch unbedeutend gewesen. **Aa)** In Norwegen: **a)** vollendet ist seit Sept. 1854 die Bahn von Christiania nach Eidsvoldsbakken; ferner geht eine Bahn **b)** von Christiania an den See Miosen. **Bb)** In Schweden: **c)** zwischen dem Wener- u. Mälarsee zur Verbindung mit den Bergwerken der Provinzen Wermland u. Nerike u. fortgeführt bis Gothenburg; **d)** zum Theil im Bau, zum Theil erst projectirt sind die Bahnlinien Stockholm-Upsala u. Stockholm-Ystad. [18]**MM)** Rußland. Nach seiner Größe ist Rußland noch sehr im E-bau zurück, u. selbst von den früher projectirten Bahnen möchten wohl ein großer Theil Aenderungen erleiden, da erst in jüngster Zeit ein vollständiges E-system entworfen u. die Bauausführungen rascher in die Hand genommen werden dürfte, da sich bei dem russisch-türk. Kriege der Mangel an schnellen Beförderungsmitteln auffällig herausgestellt hat. Die hauptsächlichsten Bahnlinien, welche der Zeit theils dem Betriebe übergeben sind, theils der Vollendung entgegen schreiten, sind folgende mit den bedeutenderen Bahnknoten Moskau, Petersburg u. Charkow: **a)** von Petersburg nach Moskau, 607 Werst (88 Ml.) lang, über Tosna, Pomerantje, Babino, Wolchow, Wisznei-Woloczok, Twer; **b)** Petersburg-Sarskoe Selo, 3,4 Ml. lang; **c)** Petersburg-Warschau, auf der ganzen Strecke im Bau begriffen u. zum Theil bereits im Betriebe, geht über Luga, Ostrow, Dünaburg, Wilna, Grodno, Bialystock. Von dieser Bahn zweigt sich ab **d)** eine projectirte Bahn von Dünaburg nach Riga; **e)** von Wilna über Kowno zum Anschluß an die preuß. Ostbahn nach Königsberg. Vollendet ist **f)** die Bahn von Warschau nach Krakau über Skirniwice, Petrikau, Zcenstochau nach Szakowa, 41¼ Ml. lang, zum Anschluß einestheils an die preußisch-schles. Bahnen, anderntheils an die östreichisch-galiz. Bahn. Eine Zweigbahn geht **g)** von Skirniwice nach Lowicz, 3¾ Ml.; projectirt ist eine Verlängerung nach Sluzewo zum Anschluß an die gleichfalls im Bau begriffene preuß. Bahn Thorn-Bromberg, einen Theil der preuß. Ostbahn. Projectirt u. beschlossen ist **h)** die große Bahnlinie von Moskau nach dem Schwarzen Meere: 1. Station Moskau-Orel; 2. Station: Orel-Charkow; 3. Station:

tion: Charkow-Krementschuh; 4. Station: Krementschuh-Odessa; i) von Moskau soll ferner eine Linie nach Kiew u. Warschau u. andererseits nach Dünaburg geführt werden, doch ist deren Ausführung noch nicht normirt. Dagegen ist im Bau begriffen die Bahn k) von Charkow nach Feodosia über Alexandrow, Genitschi u. Arabat; eine Bahn von l) Charkow nach der Krim ist gleichfalls noch nicht näher bestimmt. [60]NN) Die Türkei hat noch keine E-en; doch wurde 1855 dem Tanfimatrath der Auftrag gegeben, ein E-netz zu schaffen, welches von den landwirthschaftl. Mittelpunkten des Landes ausgehend bei den Meeren ausmündet u. die fruchtbarsten Provinzen durchziehend die Verkehrslinien des Landes mit den europäischen verbinden würde. Der Tanfimatrath erkannte grundsätzlich die Errichtung von E-en im ganzen Lande an u. bezeichnete als die wichtigste u. deshalb zuerst zu bauende die Bahn von Constantinopel nach Belgrad über Nyssa, Sophia, Basardschik, Philippopel, Ozunglova u. Adrianopel. Der Bau soll nach einer Regierungsbekanntmachung vom 1. Oct. 1855 an eine Actiengesellschaft, bestehend aus Einheimischen od. Fremden, überlassen werden, u. deshalb sollen bis 1. April 1856 Anerbietungen an die Pforte gemacht werden. Nächst der Constantinopel-Belgrader Linie soll eine E. neben den zu bauenden Kanal von Rassowa nach Kustendsche angelegt werden. Projectirt u. genehmigt ist noch eine E. zur Verbindung der Moldau mit der Bukowina, welche von der Donau längs des Sereth-Thales bis an die östreich. Grenze führt u. binnen 3 Jahren hergestellt werden soll. [61]Gleichermaßen giebt es OO) in Griechenland noch keine E-en, doch hat auch hier eine königl. Verordnung im Februar 1856 zunächst den Bau einer E. vom Piräeus nach Athen in Aussicht gestellt. II. Afrika. [62]AA) In Algier ist eine E. projectirt, die im Osten u. Westen Bona u. Oran als ihre Endpunkte hat u. die andern Küstenpunkte mittelst Abzweigungen nach Algier, Philippeville u. Bougia berühren wird. Dies Netz soll später noch weiter ausgedehnt werden, westlich bis zur Marokkanischen Grenze über Mascara, Sidibel-Abbes u. Tlemcen, u. östlich bis Tebessa an der Tunesischen Grenze u. südlich bis zu den wichtigsten Oasen. [63]BB) Aegypten: die Bahn von Alexandria nach Cairo u. Suez mit einer projectirten Zweigbahn nach Saidin am Nil. Bereits vollendet u. dem Betriebe übergeben ist die Strecke von Alexandria am Mittelmeere bis Caffel-el-eish am Nil, 66 engl. Ml. lang, die weitere Strecke bis Cairo wird im Sommer 1856 dem Betriebe übergeben werden können u. wird neuerer Zeit bereits befahren bis Beuda. Vollendet ist ferner die Bahnstrecke, die den Mahmudi-Canal mit dem Nilstrom in Verbindung setzt. III. Asien. [64]In Asien sind blos in Ostindien E-en. Die Oberstatthalterschaft von Ostindien beabsichtigt ein allgemeines E-netz über das ganze anglo-indische Reich, namentlich die Linien längs der Präsidentschaften Bengalen, Bombay u. Madras. Eine Linie von Bengalen nach dem Nordwesten durchzieht die fruchtbarsten Länder Hindostans, geht durch die größten Kohlenlager Bengalens u. tritt mit dem Gangeskanal in Verbindung. Eine weitere Linie ist die von Bombay über Baroda nach Agra (Centralindische Bahn). Die eine Linie von Madras geht westwärts über Menil, Vellore, Coimbator zum Anschluß an die Bombaylinie. Andererseits soll eine Bahn von Kuddapah nach Bellary gebaut werden, die später nach dem Hochland geführt wird. Die am ersten projectirte u. am spätesten zur Ausführung gekommene Bahn ist die Nordwestbahn von Calcutta nach dem Nordwesten. Sie soll von Howeah, Calcutta gegenüber, über Pundnah, Ranigong, Radschmahul, längs des Südufers des Ganges nach Patna, Mirsapor, Allahabad nach Delhi gehen, mit einer weitaussehenden Fortsetzung bis zur Nordwestgrenze des anglo-indischen Reichs nach Peschawer; im Febr. 1855 wurde die erste Strecke, von Calcutta bis Burdwan, 132 engl. Ml., eröffnet. Von der Bombay-E. werden seit 30. April 1855 50 engl. Ml. befahren. Die Bombay-Linie soll durch das Nerbaddah-Thal od. über Barada u. Nimatsch mit der Nordwestbahn in Verbindung gebracht werden. Zwei andere Seitenbahnen sollen dann nach Kandisch u. Punah geführt werden. [65]IV. Amerika. AA) Nordamerika: in den Vereinigten Staaten von Nordamerika waren am 1. Jan. 1854 17,821 engl. Ml. vollendet u. 12,898 engl. Ml. im Bau begriffen, s. u. Eisenbahnen [66] ff. in den Suppl. Im Sept. 1855 wurde auch die erste E. in Californien (Sagramento-Thal-E.), vorläufig 1½ engl. Ml. eröffnet. BB) Centralamerika: a) die Panama-E., welche das Stille Meer mit dem atlantischen Ocean verbindet, ist theils vollendet, theils im Bau begriffen; sie ist 49 engl. Ml. lang. Die Strecke von Aspinwall nach Barbacras am Chagres, 23 Ml. lang, ist bereits seit dem Juli 1852 dem Betriebe übergeben; b) eine andere Bahn zur Verbindung des atlantischen mit dem Stillen Ocean ist von einer amerikan. Gesellschaft in Angriff genommen, sie geht von Puerto del Caballo unweit Omoa über die Cordilleras, wo diese bei Rancho chiquito bis zu 2400 F. eingeschnitten sind, in die Conchagua-Bai, ca. 80 span. Leguas, s. u. Centralamerika. CC) Südamerika: a) Venezuela, vom Congreß zu Venezuela ist eine E. genehmigt, welche von Porto Cabello durch die Provinzen Carabobo u. Barquisimeto nach San Felipe am Revier Yaracui, 54 engl.

engl. Ml. lang, gehen soll; b) Brasilien hat eine E. zwischen den Städten Mana u. Petropolis, welche am 30. April 1854 eröffnet wurde; sie hat ihren Ausgangspunkt in der Bucht am Rio u. soll in die Provinz Minas verlängert werden. 1855 wurden zu der Pedros II.-E., welche Rio-Janeiro mit den Provinzen Minas Geraes, San Paolo ꝛc. verbinden soll, Actien ausgegeben; c) in Chili wird seit 1853 eine E. von Valparaiso nach St. Jago gebaut. DD) In Westindien hat bes. Cuba E-en, bis 1854 76 geograph. Ml., s. u. Cuba 1. V. "In Australien werden jetzt an der S-Küste mehre E-en theils gebaut, theils sind sie projectirt, s. Australien 12. Im Jahr 1855 wurde die Bahn von Sandridge nach Melbourne (1½ engl. Ml. lang) eröffnet. *(Wa. u. Kn.)*

Eisenstuck, †1) (Christ. Gottlob, s. Hptw.); nachdem er 17 Jahre lang für Dresden in der 2. Kammer gesessen hatte, zog er sich seit 1847 vom polit. Leben zurück u. starb den 31. Mai 1853. 2) (Bernhard), Neffe von E. 1), geb. 1806 zu Annaberg, erlernte zu Chemnitz die Kaufmannschaft u. wurde später Theilnehmer des Fabrikgeschäfts Pflugbeil u. Comp., auch Vorstand des Stadtverordnetencollegiums in Chemnitz. Im März 1848 wurde er Mitglied des Vorparlaments in Frankfurt, sowie der Nationalversammlung für Chemnitz, wo er fast durchgängig mit der Linken stimmte; im April d. J. trat er in den 30er Ausschuß; ward im Mai als Reichscommissar nach der Pfalz gesandt u. nach seiner Rückkehr nach Frankfurt zum Vicepräsident des Restparlaments gewählt. Er ging mit nach Stuttgart, u. hatte als Vicepräsident im 15er Ausschuß den Vorsitz. Noch vor der gewaltsamen Auflösung des Parlaments reichte er seine Entlassung ein, begab sich nach Brüssel u. ward Theilnehmer eines Spinnereigeschäfts zu Florival a. d. Dyle. *(Sr.)*

Elisabeth, 1) Kaiserin v. Oestreich: E. Amalie Eugenie, zweite Tochter des Herz. Max in Baiern, geb. 24. Dec. 1837, vermählt seit 24. April 1854 mit Franz Joseph, regierendem Kaiser von Oestreich; 2) Großherzogin v. Oldenburg: E. Pauline Alexandrine, 3. Tochter des Herz. Joseph von S.-Altenburg, geb. 26. März 1826, vermählt seit 10. Febr. 1852 mit dem damaligen Erb-, jetzt regierenden Großherzog Peter von Oldenburg.

Ellesmere (Francis Egerton, Graf v. E.), zweiter Sohn des 1833 verstorbenen Herzogs v. Southerland, ist geb. 1800 u. führte früher den Namen Lord Francis Leveson-Gower. Er ward nach u. nach Secretär im Kriegsdepartement, 1829—30 Obersecretär für Irland, Mitglied des Schatzamtes u. des Geheimen Raths u. ist seit 1846 Mitglied des Oberhauses (Peer). Nach dem Tode seines Vaters ward er Erbe eines großen Vermögens u. Majoratsherr von Bridgewater. Das prächtige, auf seine Kosten im St. James-Park neuerbaute Bridgewater-House vereinigt alle die Kunstgegenstände u. Kunstschätze, die er theils erbte, theils auf seinen Reisen durch Deutschland, Italien, Frankreich, die Niederlande u. Spanien gesammelt hat, u. welche seit 1850 der Oeffentlichkeit übergeben wurden. Thätigen Antheil nahm er als Vorsitzender der archäolog. Societät bei der Umgestaltung u. zweckmäßigeren Einrichtung des Brit. Museums zu London. Er schrieb: Mediterranean Sketches, Lond. 1843; Sieges of Vienna by the Turks, 1847; Guide to te Northern Archaeology, 1848; Military events in Italy in the years 1848 and 1849, Lond. 1851. *(Sr.)*

Ellis (Sir Henry), war 1814 engl. Gesandter in Persien u. ging mit Lord Amherst 1816 nach China; 1830—35 wurde er unter Lord Grey Mitglied des ind. Controleamts, 1842 außerordentl. Gesandter in Rio Janeiro u. 1849 in Brüssel bei der Conferenz über die italien. Angelegenheiten; er starb im Oct. 1855.

Ellissen (Ad.), geb. 1815 zu Gartow im Lüneburgischen, studirte seit 1832 in Göttingen u. auf andern Universitäten Linguistik, machte 1837—38 eine Reise nach Griechenland, lebte dann in Münden u. seit 1842 in Göttingen, wo er 1847 an der Bibliothek angestellt wurde; 1848 wurde er Mitglied des Frankfurter Parlaments u. seit 1849 des Hannöverschen Landtages, wo er zu den Liberalen gehörte. Er schr. u. a.: Mich. Akomiatos, Gött. 1846; Versuch einer Polyglotte der europ. Poesie, Lpz. 1846; Voltaire als polit. Dichter, Lpz. 1847; Einl. zu Münchhausens wunderbaren Reisen u. Abenteuern, Berl. 6. A. 1849; Beitr. zur Gesch. Athens nach dem Verlust seiner Selbständigkeit, Gött. 1848; übersetzte: Chines. u. neugriech. Gedichte als: Thee- u. Asphodelosblüthen, Gött. 1849; Montesquieu's Geist der Gesetze, Lpz. 1843 f., 12 Th.; Voltaire (Auswahl), ebd. 1844—46, 12 Bde.

Elster, Dorf an der weißen Elster, unweit Adorf im sächs. Voigtlande, 900 Einw.; mit Bad. Der Inhalt der Quellen ist übereinstimmend mit denen des Franzensbades, nur daß in den Quellen in E. die Wirksamkeit des Eisens vorherrschender ist. Die Heilkraft der aus zerklüftetem Glimmerschiefer zu Tage kommenden Quelle ist seit der Mitte des 17. Jahrh. bekannt u. gebraucht, bis zu Anfange des 18. Jahrh. die Quellen durch Ueberschwemmungen unbrauchbar gemacht wurden. 1835 trat eine Actiengesellschaft zusammen u. begann die Vorarbeiten zur Wiederherstellung des Bades, welche bis 1841 beendigt waren, worauf die Regierung diese Angelegenheit in die Hand nahm. Ein neues Badehaus mit zahl-

zahlreichen Bädern, mit Speise- u. Concertsaal ward aufgeführt u. bei Eröffnung des Bades 1849 6 Quellen zum Baden u. Trinken benutzt. E. wird Personen empfohlen, welche an Congestionen, Nervenschwäche, Schwäche des Muskelsystems, Abzehrung, Magenkrampfkolik, Gicht, Rheumatismen 2c. leiden. Für mittellose Kurgäste existiren das Augustusstift u. die Johannastiftung. Vgl. Bad E., 1852. *(Sr.)*

Empfängniss Mariä, unbefleckte; s. Mariä Empfängniß.

Enfield-Pritchett-Gewehre, s. Gewehre.

Engelhardt, †2) (Joh. Ge. Veit, s. Hptw.), Professor der Theologie in Erlangen, starb daselbst 13. Febr. 1855. 4) (Friedr. Bernhard E.), geb. 1768 zu Landsberg an der Warthe, widmete sich dem Baufache u. wurde 1787 Forstconducteur bei der Pommerschen Kriegs- u. Domänenkammer, ward bes. mit der Beaufsichtigung der Bauten des Hafens zu Swinemünde beschäftigt, nivellirte das Lubiat-Fließ bei Driesen, wobei er die Pläne zu dessen später ausgeführten Flößbarmachung entwarf, u. wurde 1789 Landbaumeister in Bromberg u. mit der Inspection der Land- u. Wasserbauten, 1796 mit den topographischen Vermessungen von Litthauen, Ost- u. Westpreußen u. dem Netzdistrict beauftragt; 1797 wurde er Baudirector zu Plock, 1801 Kriegs- u. Domänenrath, u., seit 1802 in Berlin beschäftigt, 1810 als Geh. Regierungsrath dem statist. Bureau zu Berlin zur Leitung der topograph. Arbeiten überwiesen, wo er Mitbegründer der geograph. Gesellschaft war u. am 9. Mai 1854 starb. Hauptwerke: Die Generalkarte vom preuß. Staate, im Maßstabe von 1:600,000 (die Grundlage aller zum Gebrauche des großen Publicums erschienenen Generalkarten vom preuß. Staate), Karten der Regierungsbezirke Potsdam, Frankfurt u. Pommern, eine große Karte des jetzigen Königreichs Polen in 28 Blättern; Der Flächenraum der einzelnen Staaten in Europa u. der übrigen Länder auf der Erde, Berl. 1853. *(Hss.)*

England, s. Großbritannien.

†**Ennemoser** (Joseph, s. Hptw. u. Suppl.), Arzt, starb den 19. Sept. 1854 zu Egern am Tegernsee.

Eötvös (Jos. v. E.), geb. 1813 in Ofen, studirte seit 1825 zu Pesth Jurisprudenz, wurde 1833 Advocat, schloß sich den Liberalen an u. später unter diesen den Centralisten; nach der Märzrevolution 1848 zum Cultusminister ernannt, gab er schon im Aug. sein Portefeuille ab, lebte dann in München u. kehrte 1851 wieder nach Ungarn zurück. Er schr.: Gefängnißreform, Pesth 1838; Reform, Lpz. 1846; Der Einfluß der Ideen des 19. Jahrh. auf Staat u. Gesellschaft, ungar. u. deutsch, Pesth u. Wien 1851, 2. Thl., Lpz. 1854; Die Gleichberechtigung der Nationalitäten, Wien, 2. A. 1851; außerdem die Romane: Der Karthäuser, Pesth 1838—41, 3. A. 1852; A' falu' jegyzője, ebd. 1844—46, 3 Bde. (deutsch: Der Dorfnotar, von Mailath, 2. A. 1851); Magyarország 1514-ben, 1847 f., 3 Bde. (deutsch: Ungarn im Jahr 1514, von Dux, ebd. 1850); früher schrieb er auch die Lustspiele Kritikusok u. Hazasulok u. die Tragödie Boszu. *(Lb.)*

Erben (Karl Jaromir), geb. 1811 in Miletin in Böhmen, czechischer Volksdichter u. vaterländ. Geschichtsforscher, seit 1851 Archivar der Stadt Prag; er schr.: Kytice z národních povestí (Blüthenstrauß von Volksmärchen), 1852; gab heraus Písne národní (Sammlung böhm. Volkslieder), 1842—45, 3 Bdchn.; Bartosova Kronika Prazska (Prager Chronik des Schreibers Bartosch), 1851; Reise des Gr. Harant von Polschitz ins Gelobte Land u. nach Aegypten, 1. Th. 1854; Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae (von 600—1253), 1. Th. 1855. Außerdem war er an der Redaction des Wybor z literatury ceské (Ausgewählte Fragmente der böhm. Literatur, von denen der 1. Theil 1845 erschien u. die Herausgabe des 2. jetzt von E. vorbereitet wird) sehr thätig. *(Bh.)*

Erck (Malwine), jüngste Tochter eines Beamten am Hoftheater in Berlin, geb. 1829, betrat schon als Kind die Bühne. In reifern Jahren ward sie die Begleiterin ihrer Schwester Adelheid, welche als trag. Künstlerin in Schwerin, Hamburg u. Wien spielte, fand dabei Gelegenheit, ihr Talent für die Kunst mit Glück auszubilden u. wurde am deutschen Theater zu Petersburg engagirt. Im Frühjahr 1853 verließ sie wegen der Cholera Petersburg u. kam nach Hamburg, von wo aus sie nach Helgoland ging, um hier zu baden. Am 23. August 1853 begab sie sich bei einem herannahenden Gewitter ins Damenbad u. ward plötzlich durch einen Blitzstrahl getödtet. Von ihren 4 älteren Schwestern ist Hulda, die älteste, früher Mitglied des Hoftheaters zu Berlin, seit 1843 vermählt an den Frhrn. Waldemar v. Wimpffen u. spielt als Frau v. Lavallade; Emma, war Tänzerin, verheirathete sich, ward Wittwe u. lebt in Berlin; Adelheid, hat der Kunst entsagt u. widmet sich jetzt der Landwirthschaft; Therese, war ebenfalls active Schauspielerin zu Berlin. *(Sr.)*

†**Erde**; Beweis für die Achsendrehung der E. [1]Die Betrachtung der Himmelskörper u. ihrer Bewegung um die E. führte schon die Gelehrten des Alterthums zu der Annahme, daß diese Bewegung eine nur scheinbare sei, indem sich die E. drehe; jedoch erst Copernicus bewies (in seiner Schrift: De orbium coelestium revolutionibus, 1543), daß sich die E. um eine Achse drehe. Sein neues System fand mehrfachen Beifall, u. bes. Galilei, welchem die Erfindung

dung des Fernrohrs dabei sehr zu Hülfe kam, trug zur allgemeinen Annahme der Copernicanischen Theorie viel bei. Dagegen leugneten Tycho Brahe, Riccioli, Marsenne u. Petit die Achsendrehung der E., indem sie meinten, daß so die Vögel ihre Nester nicht wiederfinden könnten, u. eine senkrecht in die Höhe geschossene Kugel hinter der nach Osten voreilenden E. weit zurückbleiben müßte, wenn wirklich eine solche Bewegung stattfände. [2]Newton hat zuerst den Vorschlag gemacht, Körper aus bedeutender Höhe herabfallen zu lassen, u. aus deren östlichem Voraneilen auf die Achsendrehung der E. zu schließen. Er entwickelte 1679 vor der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London die Ansicht, daß ein von einem Thurme herabfallender Körper östlich vom Fuße desselben auftreffen muß, weil die Spitze des Thurmes wegen der Achsendrehung der E. sich schneller bewegt, u. wies zuerst darauf hin, daß die Bewegung der auf der E. befindl. Körper eine zusammengesetzte sei, u. daß ein Körper, wenn auf ihn zwei Kräfte in verschiedenen Richtungen wirken, beiden zugleich folgt, indem er die Richtung der Diagonale ihres Parallelogramms durchläuft. Ist aber eine dieser Kräfte eine stetig wirkende, so geht die Diagonale in eine krumme Linie über. Läßt man daher einen Stein von der Spitze eines Thurmes herabfallen, so muß derselbe, weil er während seines ganzen Falles die schnellere Bewegung der Spitze beibehält, wenn er die E. erreicht, einen größern Weg, als der Fuß des Thurmes, zurückgelegt haben, er muß also östlich vom Fuß des Thurmes niederfallen. [3]Auf Grund dieser Erscheinung angestellte Versuche von Hooke u. Guiglielmini ergaben indessen keine günstigen Resultate, u. erst Benzenberg, der 1802 in dem 235 F. hohen Michaelsthurm zu Hamburg u. 1804 in dem 260 F. tiefen Kohlenschacht Schlebusch in der Grafschaft Mark experimentirte, erhielt Abweichungen, welche mit den von Gauß durch Rechnung gefundenen genau übereinstimmten. Schon hierdurch war der Beweis für die Achsendrehung der E. vollständig geführt. [4]Daß die Abplattung der E. an den Polen von der Umdrehung derselben herrühre, wurde erst ziemlich spät dargethan, namentlich da man aus einer falschen Messung des Meridians von Seiten einer franz. Commission den Schluß zog, daß die Abplattung nicht den Polen, sondern den Aequatorialgegenden zukomme. [5]Ein fernerer Beweis für die Achsendrehung der E. ergab sich, da man beobachtet hatte, daß ein Pendel am Aequator langsamer schwingt, als an den Polen. Der Franzos Richer fand nämlich bei seiner Reise nach Cayenne 1672 unter 5° n. Br., daß seine von Paris mitgebrachte Uhr täglich 2 Minuten nachging, was seinen Grund in den langsamern Schwingungen des Pendels hatte. Hiermit brachte man in Uebereinstimmung, daß die Körper am Aequator leichter sind, als an den Polen, was in der verschieden großen Wirkung der Centrifugalkraft an verschiedenen Orten der E. seine Bestätigung findet. Da nämlich unter allen Punkten der E. die am Aequator gelegenen sich am schnellsten bewegen, die näher an den Polen gelegenen aber entsprechend langsamer, so wird die Centrifugalkraft um so stärker wirken, je mehr man sich dem Aequator nähert; unter dem Aequator selbst erreicht sie ihr Maximum, an den Polen ist sie = 0. Da ferner auf alle Körper der E. zugleich Schwere wirkt, u. diese der Centrifugalkraft entgegengesetzt gerichtet ist, so tritt die Schwere kraft an den Polen in ihrer ganzen Wirkung auf, am Aequator aber wird sie durch die Centrifugalkraft vermindert. [6]Den letzten entscheidendsten Beweis für die Achsendrehung der E. hat Léon Foucault, Physiker in Paris, zuerst in einem 1851 der Académie royale des sciences eingereichten Entwurf, ebenfalls mit Hülfe des Pendels geführt. Seine zahlreichen Pendelbeobachtungen, welche hauptsächlich die Richtung der Schwingungsebene betreffen, liefern eine sichtbare Anzeige von der tägl. Bewegung des Erdkörpers, indem sie ergeben, daß sich jene Schwingungsebene scheinbar langsam von Osten nach Westen dreht (scheinbar, weil sie selbst als dem absoluten Raum angehörend eine unveränderte Lage bewahrt u. nur die sie umgebende Körperwelt in Bewegung ist). Sieht man nämlich von der Umlaufsbewegung der E. ab, welche hierbei ohne Einfluß ist, u. nimmt man an, der Beobachter befinde sich auf einem der beiden Pole u. habe daselbst ein Pendel von der größten Einfachheit (d. h. ein Pendel, bestehend aus einer schweren homogenen Kugel, die mittelst eines biegsamen Fadens an einem absolut festen Punkt hängt, welcher in der Verlängerung der Erdachse liegt) so wird, wenn man das Pendel aus seiner Gleichgewichtslage ablenkt u. es lediglich der Schwerkraft überläßt, die Bewegung der E. sichtbar durch den Contrast mit der Unbeweglichkeit der Schwingungsebene, deren Projection auf dem Boden eine Bewegung von Osten nach Westen zu besitzen scheint u. in einer Zeit von 24 Stunden eine volle Drehung um die Verticalprojection des Aufhängepunktes ausgeführt haben wird. Obgleich man nun genöthigt ist, den Aufhängepunkt des Pendels auf einem sich bewegenden Boden zu nehmen, also nicht im Stande ist, ihn von der tägl. Bewegung zu isoliren, so weisen doch Theorie u. Versuche keine ernsten Schwierigkeiten nach, so daß man den Faden, sobald er nur rund u. homogen ist, ziemlich rasch in diesem od. jenem Sinne um sich selbst drehen kann, ohne merklich auf die Lage der Schwingungsebene einzuwirken. Unter dem Pol muß daher dieses

Ex-

Experiment in seiner ganzen Reinheit gelingen, dagegen complicirt sich die Erscheinung unter unsern Breiten durch ein etwas schwer zu beurtheilendes Element, indem, je mehr man sich dem Aequator nähert, die Horizontalebene eine immer schiefere Lage gegen die Erdachse einnimmt, u. daher die Verticale, statt um sich selbst zu drehen, einen stets offenen Kegel beschreibt. Daraus entspringt eine Verzögerung in der scheinbaren Bewegung der Schwingungsebene, einer Bewegung, die sich unter dem Aequator annullirt u. in der andern Hemisphäre ihre Richtung umkehrt. Beobachtet man daher an, dem Aequator nicht zu nahe gelegenen Orten, so wird zwar eine Verminderung in der Geschwindigkeit der sich drehenden Ebene merkbar werden, die Erscheinung selbst aber noch deutlich wahrzunehmen sein. Uebrigens beweisen die von Foucault angestellten Versuche, daß bei Vernachläßigung gewisser secundärer Erscheinungen die Winkelbewegung der Schwingungsebene gleich ist der Winkelbewegung der E. in derselben Zeit, multiplicirt mit dem Sinus der geograph. Breite des Ortes. [1]Die Vorrichtungen, deren sich Foucauld bei Ausführung seines ersten Versuchs bediente, bestanden aus einem 2 Meter langen gehärteten Stahldraht von 0,6—1,1 Millim. Stärke, dessen eines Ende mit einem kleinen horizontalen Stahlstück hervortrat, welches in einer gußeisernen Platte im Scheitelpunkte eines Kellergewölbes eingelassen war. Die Spannung des Fadens bewirkt eine 5 Kilogr. schwere Messingkugel mit einer spigen Verlängerung, welche genau die Fortsezung des Fadens zu bilden schien. Um die Kugel aus ihrer Gleichgewichtslage abzulenken, wurde ein dünner organ. Faden um sie geschlungen, derselbe an einem festen Punkt an die Mauer gebunden, u. nachdem die Kugel in vollkommener Ruhe war, durchgebrannt. Durch diese Einrichtung war man in den Stand gesetzt, sowohl die Störung seitlich wirkender Kräfte zu entfernen, als auch die Ablenkung u. die Größe der Schwingungen nach Belieben einzurichten. Der Schwingungsbogen betrug gewöhnlich 15—20 Grad. Das so in Gang gesetzte Pendel veränderte bald merklich die Lage seiner Schwingungsebene, so daß die Abweichung nach Verlauf einer halben Stunde schon deutlich wahrnehmbar war. Um die ungefähre Größe dieser Abweichung zu bestimmen, bediente man sich der verticalen Spize eines auf einem Bretchen befestigten Stiftes, welches man auf den Boden stellte, so daß die spize Verlängerung des Pendels an der Grenze seiner Ausschreitung an die feste Spize streifte. In weniger als 1 Minute hatte die genaue Coïncidenz der beiden Spizen ihr Ende erreicht, die oscillirende Spize verschob sich beständig gegen die Linke des Beobachters als Anzeige, daß die Ablenkung der Schwingungsebene in gleicher Richtung erfolgte. Um die Unabhängigkeit der Schwingungsebene vom Aufhängepunkt sichtbar zu machen, bedient sich Foucauld folgenden Versuchs: Ein Stahlstab wurde an seinen beiden spizen Enden auf einer Drehbank eingespannt u. durch Ablenkung aus seiner Gleichgewichtslage in Transversalschwingungen versezt. Die dadurch bedingte Schwingungsebene zeichnete sich vermöge des Verweilens der Gesichtseindrücke scharf im Raume ab, u. wenn man die Achse der Drehbank mit der Hand umdrehte, so bemerkte man, daß jene Ebene ihre ursprüngl. Lage beibehält, obgleich die sie stüzenden Punkte sich drehten. Nach einem ähnl. Princip ist der von A. Krüger 1851 beschriebene Apparat construirt, mittelst dessen man durch die rotirende Bewegung eines Elektromagneten die Achsendrehung der E. veranschaulichen kann. [2]Weitere Versuche stellte Foucauld im Meridiansaale der Sternwarte zu Paris an, wobei er ein Pendel von 11 Meter Länge anwandte. In größerem Maßstab u. zur Belehrung des Publicums wurden die Vorrichtungen im Pantheon zu Paris aufgestellt, man bediente sich hier eines Pendels von 67 Meter Länge mit einer angehängten Messingkugel von 18 Centim. Durchmesser u. 28 Kilogr. Gewicht. Zur genauen Bestimmung der seitlichen Ausweichungen war senkrecht unter dem Aufhängepunkt ein Theilkreis von 6 Meter Durchmesser angebracht, welcher erlaubte, mit Hülfe der spizen Verlängerung der Kugel die Bögen zu bestimmen, um welche sich die Ebene in einer gewissen Zeit gedreht hatte. Der Theilkreis bestand aus einem hölzernen Ring, der in Grade u. Viertelgrade getheilt war u. dessen Mittelpunkt genau senkrecht unter dem Aufhängepunkt des Pendels lag; an 2 entgegengesezten Punkten, welche das Pendel bei seinem ersten Gang passirte, waren 2 kleine prismatische Hügel von feinem Sand angebracht, welche von der Spize der Kugel fortschreitend zerstört wurden, u. so dazu beitrugen, die stetige Verrückung der Schwingungsebene anschaulich zu machen. [3]Dufour, welcher mit einem 20 Meter langen Pendel experimentirte, beobachtete, daß die Abweichungen beim Ausgang vom Meridian u. vom Perpendikel darauf nicht gleich sind, daß also die von Foucauld aufgestellte Formel für die Winkelbewegung der Schwingungsebene nicht streng anwendbar sei. Er schloß dies aus einer Ablenkung des Pendels im Perpendikel, u. es äußerte sich die Ursache, welche er der Centrifugalkraft zuschreibt, in der Bewegung des Pendels, indem dieselbe im Perpendikel stets schwach elliptisch war. Außer in Paris u. London ist der Foucauldsche Versuch auch an mehreren Orten Deutschlands ausgeführt worden, so durch Garthe im Domchor zu Köln, durch Helm in der Domkirche zu Magdeburg,

burg, Bremen, Dresden, Leipzig, Breslau, Dessau, Altenburg ꝛc. Vgl. Garthe, Foucaults Versuch als directer Beweis der Achsendrehung der Erde ꝛc., Köln 1852; Schrader, Foucaults Pendelversuch als Beweis für ꝛc., Halle 1853. — Neben dem Beweis für die Achsendrehung der E. durch die Schwingungen des Pendels hat Foucauld, unabläßig für die Verbreitung u. populäre Darstellung seiner Lehre thätig, dafür einen andern Apparat construirt, welchen er Gyroskop nennt u. zuerst 1855 bei seinen Experimenten in London vorzeigte. Dieser Apparat besteht aus einem Kreisel in einer Compaßaufhängung, welcher wieder auf einer perpendikulären drehbaren Achse befestigt ist. Wird nun der Kreisel mittelst einer, um die Achse desselben gelegten Schnur in Rotation versetzt, so ist zunächst der große Kraftaufwand bemerkenswerth, welcher erforderlich ist, um den Kreisel aus seiner Schwingungsebene (möge diese nun perpendikulär od. geneigt sein) zu verrücken u. in andere Lage zu bringen. Belastungen am Umfange des Compaßringes, u. zwar unmittelbar an den Kreisellagern angebracht, vermögen nicht eine Veränderung in der Lage des Kreisels zu Wege zu bringen, wenn auch dieselben in Verhältniß der Schwere des Apparats keineswegs unbedeutend sind. Diese Unverrückbarkeit der Schwingungsebene hat Foucauld benutzt, um die durch die Achsendrehung der E. bedingte Verrückung der in unmittelbarer Nähe des Kreises befindlichen, aber von der Bewegung desselben unabhängigen Gegenstände mittelst einer angebrachten Scale zu zeigen. Mit dem Experimentiren dieses in verschiedener Weise modificirten Apparats ist man in Frankreich u. England aufs eifrigste beschäftigt, namentlich seitdem man die Entdeckung gemacht zu haben glaubt, daß bei einer auf das Aeußerste getriebenen Reduction der Zapfenreibung die Kreiselachse von selbst eine mit der Erdachse parallele Richtung annimmt. Wäre dieses Letztere der Fall, so hätte man vielleicht einen Ersatz für den gewöhnl. Compaß gefunden, dessen Werth durch die zunehmende Verwendung eiserner Schiffe beeinträchtigt worden ist. *(Me. u. Ee.)*

Erdelyi (Joh.), geb. 1814 zu Kazos (Ungarn), studirte u. widmete sich dann der Poesie u. Literatur zu Pesth, wo er 1849 Szemeres Respublica redigirte; seit der Niederwerfung der Revolution lebt er wieder in Kazos; schr.: Gedichte, Ofen 1844; Nemzeti l parunk, Pesth 1846; sammelte die Ungar. Volkslieder, Pesth 1845—48, 3 Bde.; gab heraus: Ungar. Volkssagen u. Märchen, Pesth 1846 f., 2 Bde. (Die Märchen, deutsch von Stier, Berl. 1851); Ungar. Volkssprüchwörter, 1850; das Drama: Die Venetianerin; er übersetzte auch schwed. Volksballaden, wie sein Bruder, Peter E., franz. Romane, z. B. von Eugen Sue. Johann selbst redigirte auch die von der Kisfaludy-Gesellschaft herausgegebene Szepirodalmi szemle. *(Lb.)*

Erdmann (Joh. Ed.), geb. 1805 zu Wolmar (Livland), studirte seit 1823 zu Dorpat Theologie, seit 1826 zu Berlin Philosophie, wurde 1829 Pfarrer zu Wolmar, ging 1832 wieder nach Berlin, habilitirte sich 1834 daselbst u. wurde 1839 Professor der Philosophie in Halle; er schr.: Gesch. der neuern Philosophie, Lpz. 1834—51, 5 Bde.; Rechenschaft von unserm Glauben (Predigten), Riga 1835, 2. A. Halle 1842; Glauben u. Wissen, Berl. 1837; Seele u. Leib, Halle 1837, 2. A. 1848; Natur u. Schöpfung, Lpz. 1840; Grundriß der Psychologie, ebd. 1840, 3. A. 1847; Grundriß der Logik u. Metaphysik, ebd. 1841, 3. A. 1848; Verm. Aufsätze, Lpz. 1847; Predigtsammlung, Halle 1850; Vorles. über den Staat, ebd. 1851; Psychol. Briefe, Lpz. 1851; auch sind mehrere einzelne Vorträge von ihm in Druck erschienen. *(Lb.)*

Erkel (Franz), geb. 1810 in Gyula, widmete sich der Musik, wurde 1834 Director der Oper zu Kaschau, 1837 am Nationaltheater zu Pesth; unter seinen Compositionen sind bes. die Opern Hunyady László u. Bátóry Maria zu bemerken.

†**Erman** (Paul, s. Hptw.), Professor der Physik zu Berlin, starb daselbst den 11. Oct. 1851.

Ernst, †1) E. August, seit 1837 König v. Hannover (s. Hptw.), starb am 18. Nov. 1851, ihm folgte sein einziger Sohn Georg V. (s. d.). 2) Ernst, Herzog von Sachsen-Altenburg, älterer Sohn des Herzogs Georg, geb. am 16. September 1826, nahm 1847 in einem Jägerbataillon preuß. Militärdienste u. studirte in Breslau Militärwissenschaften; von 1849—1851 besuchte er behufs des Studiums der Staatswissenschaften die Universität Leipzig u. trat sodann in die preuß. Armee zurück, wo er im 1. Garderegiment zu Fuß sich den prakt. Dienstleistungen unterzog. Anfang 1853 den activen Dienst verlassend, kehrte er nach Altenburg zurück u. folgte am 3. Aug. d. J. seinem Vater in der Regierung. Er ist vermählt seit 28. April 1853 mit Prinzessin Agnes (s. d.) von Anhalt-Dessau. *(Hss.)*

Erskine (David Montagu, Lord E.), Sohn von E. 4) im Hptw., 1806 Gesandter in Washington, 1825 in Stuttgart, 1828 in München; trat 1843 von den Staatsgeschäften zurück u. starb 19. März 1855 zu Brighton; die Peerswürde erbte sein ältester Sohn Thomas Americus E. Die Familie ist in Schottland begütert u. gehört zu den Whigs.

†**Erzerum** (s. Hptw. 3) u. 4). E. ist schon von Alters her mit einer doppelten Mauer u. tiefen Gräben umgeben, an die sich in neuerer Zeit noch ausgedehntere Befestigungswerke angeschlossen haben, soll aber

aber nur eine geringe Widerstandsfähigkeit besitzen. In der im Süden der Stadt gelegenen Citadelle Isch-Kale ist zugleich die Residenz des Paschas. Die Zahl der Einwohner war in Folge der Besetzung durch die Russen im Jahr 1829 von 130,000 auf 15,000 herabgesunken, hat sich aber seitdem von Neuem gehoben u. sollte schon 1845 wieder 85,000 Einw. zählen. Als Hauptort des ausgedehnten Transithandels zwischen Ost- u. Westasien, sowie durch seine eigene Industrie ist die Stadt zu großem Reichthum gelangt. E. hat noch bes. als Hauptstapelplatz der türk. Kriegsvorräthe in Asien u. durch seine geograph. Lage (da es als Knotenpunkt dreier wichtiger Straßen, der von Achalzik über Ardahan, der von Alexandropol über Kars u. der von Erivan über den Ararat u. Bajazet gewissermaßen als der Schlüssel anzusehen ist, mittelst dessen Rußland von Transkaukasien aus den Weg in das Herz der reichsten türk. Besitzungen in Asien u. nach Indien zu gewinnen vermag) für den gegenwärtigen Krieg eine hohe militär. Bedeutung, zumal seit dem Falle von Kars ein Angriff der Russen auf dasselbe in Aussicht stand. *(Hss.)*

†**Eschenmayer** (Ad. Karl Aug. v. E., s. Hptw.), Philosoph, war geb. 1768 u. starb am 17. Nov. 1852 zu Kirchheim am Teck. Schr. noch: Grundzüge der christl. Philosophie, Bas. 1840; Organon des Christenthums, Stuttg. 1843; Sechs Perioden der christl. Kirche, Heilbr. 1851; Betrachtungen über den phys. Weltbau, 1852.

Escher (Alfred), geb. 1819 in Zürich, studirte seit 1837 in Zürich, Bonn u. Berlin die Rechte, habilitirte sich 1843 an der Universität in seiner Vaterstadt, wurde aber 1844 in den Großen Rath gewählt u. betheiligte sich an allen liberalen Motionen u. Veränderungen in seinem Canton; er trat 1845 in den Rath des Innern, 1846 in den Erziehungsrath u. wurde Ende d. J. Vicepräsident im Großen Rath; 1848 Mitglied des Regierungsraths u. Gesandter bei der Tagsatzung geworden, wirkte er eifrig für die neue Bundesverfassung der Schweiz, wurde vom 16. April 1849 bis Ende Juni 1850 der erste Präsident des schweiz. Nationalraths, u. dann Präsident des schweiz. Regierungsrathes von Zürich. Als 1854 die Gründung einer Eidgenössischen Polytechnischen Schule beschlossen wurde, wurde er zum Mitglied des Schulrathes dieser Anstalt erwählt. Im Oct. 1855 trat er aus Gesundheitsrücksichten aus dem Regierungsrath. *(Lb.)*

Escosura (Don Patricio de la E.), geb. 1807 zu Madrid, studirte daselbst Mathematik, mußte als Mitglied des Bundes der Rumantinos 1824 aus Spanien fliehen u. kehrte, nachdem er sich in Paris u. London aufgehalten hatte, 1826 nach Madrid zurück, wo er zur Artillerie trat u. 1830 Offizier wurde; 1834 abermals politisch compromittirt, wurde er aus Madrid verwiesen, wohin er 1835 zurückkehrte; mit Cordova, dessen Adjutant u. Secretär er gewesen war, verließ er den Militärdienst u. trat 1838 in den Staatsdienst; 1839 wurde er Gefe politico von Guadalaxara, mußte aber, als Anhänger der Königin Christine u. Renitent gegen Espartero, 1840 nach Frankreich flüchten; 1843 zurückgekehrt, fand er unter der provisor. Regierung Beschäftigung im Ministerium, trat aber 1844 mit Narvaez zurück u. lebt seitdem den Wissenschaften u. der Poesie. Er schrieb die histor. Romane: El Conde de Candespina, Madr. 1832; Ni Rey, ni Roque, 1835; El Patriarca del Valle, 1846, 2 Bde.; die epischen Gedichte: El bulto vestido de negro capuz, u. Hernan Cortés en Cholula; im dramat. Fach: La corte del Buen-Retiro, 1837, dazu 2. Thl. 1844; 1838: Barbara Blomberg; Don Jaime el Conquistator; La aurora de Colon; El Higuamota; 1844—46: Las mocedades de Hernan Cortés; Roger de Flor; Cada cosa en su tiempo; El tio Marcelo; außerdem: Manuel de mitologia, Par. 1843; den Text zu La España artistica y monumental; übersetzte auch Leclerc d'Aubignys La Société au 19. Siècle u. Klopstocks Messiade ins Spanische; redigirte auch die Zeitschriften: El Eco de la razon y de la justicia u. Revista enciclopédica *(Sr. u. Lb.)*

Espartero, s. Vittoria.

†**Esterhazy-Galantha** (s. Hptw.). I. Haus Forchtenstein: A) Aeltere (Fürstliche) Linie: Chef: 1) Fürst Paul Anton (s. Esterhazy 6) im Hptw.), geb. 1786, folgte seinem Vater Nicolaus 1833. Nach der Rückkehr in sein Vaterland wurde er Obergespan des Oedenburger Comitats u. förderte die Bestrebungen der nationalen ungar. Partei; er trat 1848 in das Ministerium Bathyanyi, legte aber dieses Amt im Aug. d. J., vor dem Bruch mit Oestreich, nieder u. ist seitdem dem polit. Schauplatz fern geblieben. Er ist seit 1812 vermählt mit Fürstin Therese, geb. Prinzeß von Thurn u. Taxis (geb. 1794); sein Sohn Nicolaus, geb. 1817, ist Rittmeister in der Armee u. seit 1853 Witwer von Lady Sahra Frederica Carol., Tochter Child. Villiers Earl of Jersey; B) Jüngere (Gräfliche) Linie: a) Aelterer Zweig: Chef: 2) Graf Nicolaus, geb. 1804, folgte seinem Vater 1856 u. ist seit 1833 vermählt mit Marie, geb. Gräfin zu Plettenberg-Mietingen (geb. 1809), sein ältester Sohn: Paul, ist geb. 1834; 3) Graf Moritz, Bruder des Vor., geb. 1809, war bis März 1856 k. k. außerordentl. Gesandter u. bevollmächtigter Minister zu Rom; verm. seit 1854 mit Polyxena, geb. Prinzeß v. Lobkowitz (geb. 1830); b) Jüngerer Zweig: Chef: 4) Graf Michael, geb. 1794, Wittwer seit 1844 von Sophie, geb. Fr. op dem Ham-

Hammer; er hat keine Kinder; sein noch lebender einziger Bruder Karl ist geb. 1799, Geh. Rath u. seit 1847 Wittwer von Antonie, geb. Fr. v. Perényi, dessen älterer Sohn, Anton, ist geb. 1820. II. Haus Hattenwyl: Chef: 5) Graf Valentin, geb. 28. Jan. 1814, k. k. Kämmerer, östreich. Gesandter früher in Stockholm, 1847 u. 1848 u. wieder seit Juni 1850 in München, seit Jan. 1854 in Petersburg; er war Ende 1855 Ueberbringer der Friedensbedingungen von Oestreich nach Rußland. Er ist unvermählt; sein Oheim Graf Ladislaus, geb. 1797, ist ebenfalls unvermählt. III. Haus Altsohl: Chef: 6) Graf Casimir, geb. 1805, in 2. Ehe seit 1842 vermählt mit Aspasia, geb. Fr. v. Montreal (geb. 1804), sein Sohn aus dieser Ehe, Daniel, ist geb. 1843. IV. Haus Csesznek: A) Aeltere Linie: Chef: 7) Graf Aloys, geb. 1780, k. k. Kämmerer u. Oberstlieutenant, vermählt seit 1818 mit Johanne geb. Gräfin v. Batthyanyi (geb. 1797); 8) Graf Georg, der Neffe des Vor., Sohn des Gr. Georg, geb. 14. Juli 1811, war früher östreich. Botschafter in Petersburg, seit Jan. 1849 Gesandter zu Madrid u. jetzt in Berlin; verm. seit 1847 mit Luise, geb. Prinzeß Rohan-Chabot (geb. 1824). B) Jüngere Linie: Chef: 9) Graf Joseph, geb. 1799, verm. seit 1823 mit Rosalie, geb. Fr. v. Bartholdiosky; er hat keine Kinder; der älteste der Söhne seines Vaters Bruder ist Graf Paul, geb. 1804, k. k. Rittmeister, vermählt seit 1835 mit Antonie, geb. Gräfin Wiczay (geb. 1812). *(Lb.)*

†**Etzdorf** (Christ.), Landschaftsmaler, starb 18. Dec. 1851 in München.

Etzel (Franz Aug. v. E.), geb. 1783 zu Bremen, wurde Apotheker, studirte bis bis 1803 zu Berlin Chemie u. Bergwissenschaften. Zur Fortsetzung seiner Studien begab er sich sodann nach Paris, begleitete von hier aus A. v. Humboldt nach Neapel u. kehrte 1806 nach Berlin zurück, wo er bis 1807 am Farbenlaboratorium der königl. Porzellanfabrik angestellt war, darauf etablirte er ein Apothekergeschäft. Er trat 1810 in das brandenburg. Ulanenregiment ein, ward 1812 Lieutenant, nahm an den Feldzügen 1813 u. 1814 in der Yorkschen Avantgarde Antheil, u. ward nach der Schlacht bei Laon in das Hauptquartier Blüchers versetzt. Nach dem Frieden wurde ihm vom General v. Müffling die Messung der Hauptdreiecke in der Triangulirung u. Längengradmessung übertragen, welche er vom linken Rheinufer aus durch ganz Deutschland bis zum Riesengebirge hin fortführte. 1820 zum großen Generalstabe versetzt, rückte er bald darauf zum Rittmeister auf u. ward Lehrer an der Allgem. Kriegsschule. 1831 berief ihn der Feldmarschall Gneisenau zum Quartiermeister der an der poln. Grenze aufgestellten Armee, u. von 1832 an ward er beauftragt, eine optische Telegraphenlinie von Berlin nach Koblenz zu errichten, u. ward dann zum bleibenden Director dieses Instituts ernennt; später betrieb er die Einführung der elektromagnet. Telegraphie. Seit 1838 zum Oberstlieutenant, 1840 zum Oberst u. 1847 zum Generalmajor befördert, war er 1846 in den Adelstand erhoben worden (früher hieß er O'Etzel); erhielt im April 1848 den Abschied u. starb am 26. December 1850 zu Berlin. Er schr. u. a.: Erdkunde, Berl. 1817—22, 3 Bde.; Atlas von hydrograph. Netzen, 2. Aufl. Berl. 1829; Gewässerkarte von Deutschland, Berl. 1824; Terrainlehre, Berl. 3. A. 1850; gab mit Karl Ritter heraus: Karten u. Pläne zur allgem. Erdkunde, 3 Hfte. von Afrika, Berl. 1825—31, 4 Hfte. von Asien, ebd. 1833—43. Außerdem hat er wesentl. Antheil an der vom großen Generalstabe herausgegebenen Bearbeitung des 7jährigen Kriegs genommen. *(Hss.)*

Eugenie (E. Marie), Tochter des Herrn v. Montijo u. Grafen v. Teba u. der Marie Manuela geb. Kirkpatrik de Closburn, geb. 5. Mai 1826 in Granada, seit 30. Jan. 1853 vermählt mit Napoleon III., Kaiser der Franzosen.

Eunomia, neu entdeckter Asteroid, ward von de Gasparis zu Paris am 31. Juli 1851 im Sternbilde des Schützen zuerst aufgefunden u. befindet sich nach der Lage unseres Planetensystems zwischen Thalia u. Proserpina. Sein Zeichen ist ♡ u. sein Zahlenzeichen nach Gould (18), seine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt etwa 54⅘ Mill. geographische Meilen u. seine Umlaufszeit um dieselbe 4 Jahr u. 109 Tage. Nach den Bestimmungen des Professor Trettenero in Padua sind seine Elemente für die Epoche Jan. 1853: mittlere Länge 66° 52′ 51,″4, mittlere Anomalie 39° 1′ 5,″9, Länge des Perihels 27° 51′ 45,″9, Länge des aufsteigenden Knotens 293° 54′ 51,″0, Neigung der Bahn 11° 43′ 59,″8, Excentricitätswinkel 10° 49′ 48,″8, mittlere tägliche sider. Bewegung 825″ 44962, Logar. derselben großen Achse 0,4222106. *(Sr.)*

***Eupatoria**, Stadt an der Westküste der Krim, an der Kalamita Bai, in einer, durch die Nähe großer schlammiger Salzseen ungesunden Gegend, hat geräumigen, aber nicht hinreichende Sicherheit bietenden Hafen, schönste Moschee in der Krim, 14,000 Einw., welche meist Tartaren u. Karaimitische Juden sind. Einst eine der gewerbreichsten u. blühendsten tartar. Städte der Krim, ist E., von Odessa u. Sebastopol überflügelt, zu immer größerer Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Ursprünglich hieß die Stadt Guzlow (Gheusleu); bekam aber, als die Kaiserin Katharina von der Krim Besitz ergriffen hatte, den Namen E., zum Andenken an die gleichnamige, von Mithridates Eupator am Ende der heutigen Bucht von Sebastopol gegründeten Stadt; im Volke aber blieb der alte Name,

aus

aus dem im Munde der Russen Kozlow geworden ist. Bei E. landeten am 14. September 1854 die Alliirten mit 58,000 M., u. die Stadt ist seitdem in ihren Händen geblieben. Durch Omer Pascha, welcher 1855 längere Zeit daselbst befehligte, mit ausgedehnten Befestigungsanlagen versehen, ist E. für den gegenwärtigen Krieg auf der tauriſchen Halbinsel zu hoher Bedeutung gelangt, da von hier aus die Verbindungslinie der Russen mit Perekop bedroht ist. *(Hss.)*

Euphrosyne, Asteroid, dessen Bahn sich zwischen der der Themis u. der des Jupiter befindet, ward am 1. Sept. 1854 von Ferguson in Washington im Sternbilde des Wallfisches entdeckt. Sein Zeichen nach Gould ist (81), seine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt nahe 66 Mill. geograph. Meilen u. seine Umlaufszeit um dieselbe 5 Jahr u. 257 Tage. Die von Winnicke in Berlin berechneten Elemente dieses Planeten sind für die Epoche Januar 1, 1855: mittlere Länge 53° 49′ 50,″3, mittlere Anomalie 319° 58′ 43,″7, Länge des Perihels 93° 51′ 6,″6, Länge des aufsteigenden Knotens 31° 25′ 23,″0, Neigung der Bahn 26° 25′ 12,″4, Excentricitätswinkel 12° 28′ 29,″8, mittlere tägliche sider. Bewegung 632,″80310, Logar. derselben großen Achse 0,499159. *(Sr.)*

Eusebius Emmeran, Pseudonym für Daumer (s. d.).

Euterpe, Asteroid, ward am 8. Nov. 1853 von Hind in London im Sternbilde des Stier entdeckt, steht zwischen Victoria u. Vesta u. erhielt das Gouldsche Zeichen (27). Die mittlere Entfernung dieses Planeten von der Sonne beträgt 48½ Mill. geograph. Meilen, seine Umlaufszeit 3 Jahre 217 Tage. Nach den Berechnungen Hartwigs in Leipzig sind für die Epoche Jan. 1854 die Elemente folgende: mittlere Länge: 73° 3′ 35,″9, mittlere Anomalie 347° 15′ 5,″7, Länge des Perihels 87° 48′ 30,″7, Länge des aufsteigenden Knotens 93° 42′ 0,″7, Neigung der Bahn 1° 35′ 33,″4, Excentricitätswinkel 10° 0′ 44,″5, mittlere tägliche sider. Bewegung 987,″184, u. Logar. derselben großen Achse 0,370406. *(Sr.)*

Evans (Sir de Lacy E.), geb. 1787 zu Moig in Irland, trat in die Dienste der ostind. Compagnie, focht 1810 mit bei der Einnahme der Insel Mauritius u. kam darauf zur Armee auf der pyrenäischen Halbinsel, wo er an den Schlachten bei Hermoza, bei Vittoria, sowie 1813 in den Pyrenäen u. an den Kämpfen bei Toulouse Theil nahm. 1814 focht er in den Vereinigten Staaten, zeichnete sich bei Bladensburgh, bei der Einäscherung Washingtons u. in der für die Engländer so verhängnißvollen Schlacht bei Neuorleans aus u. ward 1815 bei seiner Rückkehr Hauptmann, bald darauf Major u. nach der Schlacht von Waterloo, in der er als Adjutant des Gen. Ponsonby fungirte, Obristlieutenant. Wahrscheinlich wegen seiner Neigung zum Radicalismus in der folgenden Friedenszeit außer Activität gelassen, ward er 1831 für Rye u. 1833 für Westminster ins Parlament gewählt, wo er immer zur liberalen Partei hielt. Als 1835 England der Königin Christine von Spanien eine Legion gegen die Karlisten zu Hülfe schickte, erhielt E. das Commando derselben, u. ward zum spanischen Generallieutenant ernannt, focht mit abwechselndem Erfolge vor San Sebastian, Bilbao, Passages, auf den Höhen von Amozagana, vor Oriamendi u. Hernani u. schloß den Feldzug 1837 mit der Einnahme von Irun, worauf er seinen Abschied nahm. Nach England zurückgekehrt nahm er seinen Platz für Westminster im Parlament wieder ein, ward Oberst, u. 1846 Generalmajor. Dem Ministerium Derby trat er 1852 mit großer Entschiedenheit entgegen, sein Antrag zur Verwerfung der Milizbill wurde jedoch abgelehnt. Zum Generallieutenant erhoben erhielt er bei Ausbruch des Krieges im Orient das Commando der 2. Division, nahm an der Krimexpedition Theil u. focht die Schlachten an der Alma, bei Balaklava u. Inkerman mit, kehrte aber darauf, wohl aus Unzufriedenheit mit der Kriegführung in der Krim, nach England zurück, wo der Sprecher des Parlaments ihm den Dank der Nation für seine Verdienste öffentlich aussprach. Die angebotene Stelle als Gouverneur der Invaliden in Chelsea schlug er aus. *(Hss.)*

†**Exelmans** (Remi Joseph Isidor, Baron E., s. Hptw.), Marschall u. Pair von Frankreich, starb in Folge eines Sturzes vom Pferde im Alter von 77 Jahren am 22. Juli 1853 zu Paris.

Exner (Franz), geb. 1802 zu Wien, studirte die Rechtswissenschaften daselbst u. in Pavia, wurde 1827 Lehrer der Philosophie in Wien, 1831 Professor in Prag, 1848 Ministerialrath im Ministerium des Cultus u. öffentl. Unterrichts; starb 1853 zu Padua als Ministerialcommissar der Lombardei; er schr.: Ueber Nominalismus u. Realismus, Prag 1841; Die Psychologie der Hegelschen Schule, Lpz. 1842—44, 2 Hfte; Ueber Leibnitz's Universalwissenschaft, ebd. 1843; Die Lehre von der Einheit des Denkens u. Seins, ebd. 1845. *(Ls.)*

Eycken (J. B. van E.), geb. zu Brüssel 1817, Historienmaler, Professor an der königl. Akademie der schönen Künste daselbst, starb am 19. Dec. 1853. Er war es, der die monumentale Malerei in Belgien anregte u. selbst ein neues Verfahren für Wandmalerei erfand, nachdem er in Italien u. Deutschland gründl. Studien über die Frescomalerei gemacht hatte. In Brüssel sollte er in der Kirche Notre Dame de la Chapelle 6 große Wandgemälde: Verkündigung Mariä, Geburt Christi u. die Verklärung

der Heil. Jungfrau, 80 F. hoch, an dem Triumphbogen malen; die Cartons waren schon vollendet u. das Werk begonnen, als ihn der Tod überraschte. In derselben Kirche sind 14 Stationsbilder von ihm in lebensgroßen Gestalten von ergreifender Schönheit u. Tiefe des Ausdrucks in Oel ausgeführt. Ausgezeichnet durch vollendete Technik u. kräftige u. blühende Farbengebung folgte er aber nicht der in Belgien herrschenden Weise des Naturalismus, sondern der idealen Richtung der altitalienischen u. neuen deutschen Malerei, u. hat damit zu der neuerwachten Pflege der höhern religiösen Kunst in seiner Heimath den ersten wirksamen Anstoß gegeben. *(Fst.)*

†**Eylert** (Rulem. Friedr., s. Hptw.), erster Bischof der evangel. Landeskirche in Preußen, starb zu Potsdam den 2. Febr. 1852.

F.

†**Fabvier** (Charles Nicolas, s. Hptw. u. Suppl.), war unter der Julimonarchie in die Activität zurückgekehrt, 1839 Divisionsgeneral, später Pair von Frankreich geworden, u. starb, nachdem er unter der kaiserl. Regierung zur Reserve übergetreten war, am 15. Sept. 1855 zu Paris im 70. Lebensjahre.

†**Falck**, 2) (Niels Nik., s. Hptw.), Prof. der Rechte zu Kiel; er betheiligte sich an dem Schritte der 9 Kieler Professoren gegen den Offenen Brief des Königs 1846, war 1848 auch Mitglied der Constituirenden Versammlung der Herzogthümer; trat jedoch bald von der Opposition gegen die königl. Regierung zurück u. starb 11. Mai 1850.

Falkenstein (Joh. Paul v. F.), geb. zu Pegau 1802, ward 1824 Docent der Rechte an der Universität zu Leipzig, bald darauf Oberhofgerichtsrath u. 1827 Hof- u. Justizrath zu Dresden; 1834 trat er als Regierungsrath ins Ministerium des Innern, ward 1835 Kreisdirector zu Leipzig, Regierungsbevollmächtigter an der dortigen Universität u. königl. Commissär beim sächsisch-bair. Eisenbahncomité; von 1844 bis März 1848 verwaltete er als Staatsminister das Departement des Innern; u. übernahm 1851 den Vorsitz im Landesconsistorium u. 1853 das Präsidium im Ministerium des Cultus u. des öffentlichen Unterrichts. *(Kr.)*

Fallati (Johannes), geb. 1809 zu Hamburg, Sohn eines aus Rovigo stammenden Kaufmanns, studirte in Tübingen u. Heidelberg die Rechtswissenschaft, trat darauf in den württemberg. Staatsdienst u. kam 1837 als Privatdocent für die Fächer der Statistik u. Geschichte an die Universität Tübingen, bei welcher er 1842 auch zum ordentl. Professor in der staatswirthschaftl. Facultät u. 1850 zum Oberbibliothekar emporrückte. Im Jahr 1848 nahm er als Abgeordneter sowohl an den Verhandlungen der württemberg. Kammer, als an dem Frankfurter Parlamente, wo er zur Partei des linken Centrums gehörte, Antheil; im Aug. d. J. trat er auch als Unterstaatssecretär des Handels in das Reichsministerium ein; im Mai 1849 trat er freiwillig aus der Nationalversammlung wieder aus. Er starb, auf einer Reise begriffen, am 5. Oct. 1855 im Haag. Schr.: Einleitung in die Wissenschaft der Statistik, Tüb. 1843; war auch Mitherausgeber der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. *(Hse.)*

Fallschwert, eine neuerdings zuerst im Königreich Sachsen eingeführte Verbesserung der franz. Guillotine. Als im J. 1838 ein neues Criminalgesetzbuch in Sachsen eingeführt wurde, wurde dabei als einzige Vollziehungsart der Todesstrafe die Enthauptung festgestellt. Ueber die zweckmäßigste Art der Enthauptung tauchten bei den ständischen Verhandlungen verschiedene Ansichten auf, zuletzt entschied man sich für Enthauptung durch das Schwert; indessen erhielt die Regierung zugleich von den Ständen die Vollmacht, statt des Schwertes versuchsweise auch das Fallbeil in Anwendung bringen zu dürfen. Die Regierung fand jedoch bis zum J. 1852 keine Veranlassung, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen, da die Hinrichtungen, welche bis dahin vollzogen wurden, ohne Unfall abliefen. Als im September 1852 in Dresden wieder mehrere Enthauptungen vorzunehmen waren, zeigte sich, daß bei dem Gebrauche des Schwertes, da es eine besondere Geschicklichkeit in der Führung voraussetzt, um sofort die richtige Stelle des Halses zu treffen, Fälle vorkommen können, in denen die Tödtung des Delinquenten nicht sofort u. ohne Qual zu erreichen ist. Man entschloß sich daher nunmehr, von der ständischen Vollmacht Gebrauch zu machen, führte aber hierbei an der in Frankreich gewöhnl. Maschine Verbesserungen ein, welche darauf berechnet waren, den Eintritt eines qualloſen u. schnellen Todes noch mehr zu sichern, als dies bei der gewöhnl. Guillotine der Fall ist. Das von dem Mechaniker Kleber in Dresden construirte F. hat ein Gewicht von 32 Pfund, mit dem daran befestigten Klotze von 60 Pfund u. hat beim Niederfallen einen Raum von 5 Ellen zurückzulegen. Um die Reibung des Klotzes mit den beiden Säulen,

zwischen denen das Schwert herabzufallen hat, möglichst zu vermindern, ist die Mutterführung nicht, wie bei der franz. Guillotine in die Säulen, sondern in den Klotz gelegt u. an den beiden innern Seiten der Säulen eine glatte Eisenführung angebracht. Außerdem befinden sich an beiden Seiten innerhalb des Klotzes 2 Messingrollen, wodurch das schnelle Herabfallen noch sicherer u. noch mehr beschleunigt wird. Das F. selbst ruht auf einer eisernen Klappe, die sich, um das Aufziehen zu gestatten, zur Hälfte nach oben öffnet, u. zur andern Hälfte mit einer Auslösungsstange hebelartig in Verbindung steht. Der Hals des Verurtheilten kommt in einen Halsring zu liegen, dessen oberer Theil beweglich ist. Der letztere wird, wenn der Nachrichter den Strick zieht, welcher das Schwert in die Höhe hebt, gleichfalls mit in die Höhe gezogen. Nachdem der Delinquent auf das Aufnahmebret geschnallt worden ist, wird dasselbe auf einer Brücke so unter die Maschine gefahren, daß die Schultern des Verurtheilten an den untern, festliegenden Theil des Halsringes anstoßen. Währenddem erfaßt der Scharfrichter den Strick u. läßt den obern Theil des Halsringes etwas herab, erhebt dann die Auslösungsstange etwa eine Viertelelle u. läßt den Strick der Hand entgleiten, worauf der Halsring sich wieder schließt u. das Eisen herabfällt. Der ganze Act erfordert ungefähr eine Minute. Außer Sachsen wurde das F. auch 1853 im Königreich Württemberg u. 1854 in Baiern eingeführt. *(Hse.)*

Faré, der eine von Süden kommende große Quellstrom des Tschedda od. Binué, welcher etwa unter 8° nördl. Br. u. 31° westl. Länge (von Ferro) einmündet u. von Barth am 18. Juni 1851 auf der Reise nach Adamaua entdeckt wurde.

†**Faucher** (Leon, s. Suppl.), franz. Exminister, privatisirte seit Dec. 1851 u. starb im Dec. 1854 zu Marseille.

Fay (Joseph), geb. zu Köln 1818, Historienmaler, Schüler von W. Schadow in Düsseldorf, malte im Rathhaus zu Elberfeld das Leben der alten Deutschen bis zur Hermannsschlacht.

†**Feder, 2)** (Karl Aug. Ludw.), war geb. 1790 zu Göttingen, wurde Lehrer des jetzigen Großherzogs von Hessen u. starb als geh. Rath u. Oberbibliothekar zu Darmstadt am 9. Jan. 1856.

Fein, 1) (Georg), geb. 1803 zu Helmstädt, wo sein Vater Bürgermeister war, studirte 1822—26 zu Göttingen, Berlin u. Heidelberg die Rechtswissenschaften, ward, nachdem er mehrere deutsche Städte besucht hatte, zu München Mitredacteur der Deutschen Tribüne, u. 1832 wegen seiner hier entwickelten polit. Ansichten aus Baiern gewiesen. Nachdem ihm 1833 auch in verschiedenen andern Ländern Deutschlands der Aufenthalt verweigert worden war, begab er sich nach Paris u. von hier 1834 nach Zürich, wo er einige Monate die Redaction der Neuen Züricher Zeitung übernahm u. dabei für die Gründung deutscher Arbeitervereine thätig war, was ihm Verhaftung u. Ausweisung zuzog. Bei seinem Aufenthalt in Baselland wirkte er vorzugsweise für die Sache des Jungen Deutschland, weshalb er endlich auch hier u. aus dem ganzen Schweizergebiet gewiesen ward. In Paris fand er ebenfalls keine bleibende Stätte, er reiste nach London, von da nach kurzem Aufenthalte nach Christiania in Norwegen u. 1844 wieder nach der Schweiz. Im März 1845 war er Theilnehmer am Freischaarenzuge gegen Luzern unter Ochsenbein, ward gefangen u., obgleich er im Mai d. J. das Bürgerrecht von Liestal erhielt, dennoch im Oct. mit Daffner durch Militärbegleitung an die sardin. Grenze gebracht u. in die Hände der östreich. Regierung abgeliefert. Im Mai 1846 wurde er von Wien nach Triest gebracht u. hier mit der Weisung nach NAmerika eingeschifft, binnen 3 Jahren nicht von dort zurückzukehren; er hielt sich erst in Philadelphia, dann im Innern von Pennsylvanien u. in den westl. Staaten auf; 1848 kehrte er nach Deutschland zurück, betheiligte sich nur vorübergehend an der Bewegung u. ging dann nach Liestal. Im Oct. 1851 wurde er, auf einer Reise durch Deutschland begriffen, in Magdeburg verhaftet u. nach seiner Heimath gewiesen u. hat seit 1852 in Liestal eine Fortbildungsanstalt für Jünglinge gegründet. **2)** (Eduard), Bruder des Vor., geb. 1813 zu Braunschweig, wohin sich nach dem Tode des Vaters seine Mutter gewendet hatte, studirte zu Heidelberg u. wandte sich darauf 1834 Anfangs nach Braunschweig zurück, um daselbst die advocator. Praxis zu betreiben. Aus Neigung zum akadem. Berufe legte er dieselbe jedoch 1838 wieder nieder, studirte von Neuem in Berlin u. Heidelberg u. trat hierauf zuerst an letzterem Orte 1843 als Privatdocent auf; er wurde 1844 Professor in Zürich, ging 1845 in gleicher Eigenschaft nach Jena, 1852 von da nach Tübingen als Professor der Pandecten u. Kanzler der Universität. Er schr.: Das Recht der Collation, Heidelberg 1842; Chrestomathie von Beweisstellen zu Puchtas Lehrbuch der Pandecten, Zür. 1845; Beiträge zur Lehre von der Novation u. Delegation, Jena 1850; Das Recht der Codicille, Erlang. 1851. Die letztere Schrift ist als eine Fortsetzung der von Glück begonnenen, später von Mühlenbruch fortgeführten Ausführlichen Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld erschienen, deren Vollendung F. nun nach Mühlenbruchs Tode in der Weise übernommen hat, daß die noch fehlenden Stücke als besondere Monographien erscheinen sollen. *(Sr. u. Hse.)*

Feldmann (Leop.), geb. 1803 in Münchchen

chen von jüd. Eltern, erlernte die Handlung, widmete sich aber vorzugsweise der Literatur, seit 1841 bes. der dramatischen, u. wurde 1850 Dramaturg am Nationaltheater an der Wien; er schr.: Höllenlieder, 1835; Originallustspiele (das erste war: der Sohn auf Reisen), Wien 1844—52, 6 Bde.

Fenyes (Alexius), geb. 1807 zu Csokaj in Ungarn, studirte die Rechte u. ward 1829 Advocat; dem Presburger Reichstag 1830 wohnte er als Absentenlegat bei u. lebte seit 1836 in Pesth wissenschaftlich beschäftigt; 1848 wurde er Chef der statist. Section im Ministerium des Innern u. 1849 Präsident des Nationalgerichts, blieb jedoch nach Unterdrückung der Revolution unverfolgt. Er schr.: Magyarocszagnak's à hozzá kapcsolt tártományoknak mostani allapotja statistikai 's geographiai tekintetben, Pesth 1839 f., 6 Bde.; Magyar. statistikaja, 1842 f., 3 Bde., 2. A. 1844, deutsch 1843; Magyar. leirasa, 1847, 2 Bde. (1. Thl. deutsch von Horn: Ungarn im Vormärz, Lpz. 1851); er hat auch einen Allgem. Hand- u. Schulatlas, Pesth. 1845 herausgegeben. *(Lb.)*

†**Ferdinand, 83)** F. Georg August, Herzog zu Sachsen-Koburg-Kohary (s. Hptw.), starb am 27. Aug. 1851 zu Wien. **83 b)** F., Herzog von Genua, Bruder des Königs von Sardinien, geb. 15. Nov. 1822, vermählt 1850 mit Prinzeß Elisabeth, Tochter des Königs Johann von Sachsen, starb am 10. Februar 1855.

Feuerbach (Fr. Anselm), ältester Sohn des (im Hptw. genannten) Rechtsgelehrten F. 1), geb. 1798 in Jena, studirte seit 1817 in München, dann in Heidelberg Theologie u. Philologie, wurde 1825 Lehrer am Gymnasium zu Speier, 1836 Professor der Philologie in Freiburg i. Br. u. starb hier 7. Sept. 1851. Er schr. u. a.: Der Vatican. Apollo, Nürnb. 1833, 2. Aufl. Stuttg. 1855; seine Nachgelassenen Werke gab seine 2. Gattin, Henriette F., u. H. Hettner, Braunschw. 1853, 4 Bde. heraus (1. Bd. enthaltend: Lebensbeschreibung, Briefe u. Gedichte; 2. u. 3. Bd.: Gesch. der griech. Plastik; 4. Bd.: Kunstgeschichtl. Abhandlungen). *(Lb.)*

Ficoronische Cista, Cista (d. i. ein kleines rundes, bronzenes, meist mit Toilettengegenständen versehenes, in etrusk. Frauengräbern gefundenes Kästchen), welche 1742 in der Nähe von Palestrina aufgefunden u. nach Franc. de' Ficoroni, ihrem ersten Besitzer, genannt u. jetzt im Collegio Romano aufgestellt ist. Die auf ihr eingegrabenen Zeichnungen stellen Scenen aus der Argonautensage dar u. sollen nach einem, vormals dem Hortensius gehörigen u. in dessen Tusculanum aufgestellten Gemälde des Griechen Kydias ausgeführt sein; beschrieben u. gedeutet von Bröndsted (1847), E. Braun (1850) u. Fr. Wieseler (Gött. 1850). *(Lb.)*

Fides, Asteroid, ward am 5. Oct. 1855 von Luther zu Bilk im Sternbilde der Fische entdeckt, erhielt als bildliches Zeichen das Kreuz † u. das Gouldsche Zahlenzeichen (22). F. steht zwischen Thetis u. Amphitrite. Die mittlere Entfernung von der Sonne beträgt etwa 52 Mill. geograph. Ml. u. die Umlaufszeit 3 Jahr 361 Tage. Die Elemente für die Epoche 15. Oct. 1855 sind: mittlere Länge 14° 73′ 28,″6, mittlere Anomalie 307° 38′ 42,″4, Länge des Perihels 66° 51′ 46,″2, Länge des aufsteigenden Knotens 7° 55′ 30,″3, Neigung der Bahn 5° 31′ 35,″6, Excentricitätswinkel 8° 19′ 34,″6; mittlere tägliche sider. Bewegung 889,″790, Logarithmus der halben großen Achse 0,400479. *(Sr.)*

Filangieri (Karl F., Herzog von Taormina), geb. 1784 zu Cava (im Königreich Neapel), kam 1800 nach Frankreich, trat 1803 als Souslieutenant in die franz. Armee ein, focht unter Mortier im Hannöverschen, 1804 in den Niederlanden, wurde 1805 Lieutenant u. zeichnete sich namentlich bei Austerlitz durch Erstürmung von 2 Redouten aus. 1806 ging er nach Neapel zurück, erhielt von Joseph Bonaparte eine Anstellung als Hauptmann im Generalstabe, war während der Belagerung von Gaëta Adjutant des Gen. Dumas u. wurde 1809 Ordonnanzoffizier des zum König von Spanien ernannten Joseph. Wegen eines Duells wieder nach Neapel zurückgeschickt, ward er 1811 Oberst, 1813 Generalmajor, erhielt 1814 als Adjutant Murats Verwendung in diplomatischen Sendungen nach Wien, Paris u. Mailand u. zeichnete sich 1815 durch die Erstürmung der Brücke über den Panaro aus, worauf er Generallieutenant wurde. Nach der Rückkehr König Ferdinands ward F. zum Mitglied des obersten Kriegsrathes ernannt, bei der Reorganisation der Armee 1822 aber außer Activität gesetzt. Erst 1831 fand er in seinem früheren Range wieder Anstellung u. seitdem mehrfache Verwendung bei der Organisation der Armee, namentlich ward er 1834 zur Hauptdirection der Specialwaffen berufen. 1848 erhielt F. das Commando der gegen die Aufständischen der Insel Sicilien bestimmten Truppen, er nahm Messina, lieferte im Frühjahr 1849 den Aufständischen eine Reihe glänzender Gefechte, gewann Catania u. Palermo, u. stellte in ganz Sicilien die Ruhe wieder her. Der König verlieh ihm den Titel eines Herzogs von Taormina. *(Hss.)*

Finelli (Carlo), geb. zu Carrara um 1800, Bildhauer, Mitglied der Akademie zu S. Luca in Rom u. der kaiserlich königl. Akademie zu Wien; starb zu Rom 1853. Er war einer der geschicktesten neuern Künstler Italiens, hielt sich aber von dem Geschmack Canovas so wie von Thorwaldsen fern

fern u. folgte einigermaßen den Anregungen des Naturalismus, wobei ihm übrigens ein feines Schönheitsgefühl von den Verirrungen desselben in die Geschmacklosigkeit bewahrte. Seine schönsten Werke sind: Die Gruppe der tanzenden Horen; Psyche, welche den entfliehenden Amor zurückhalten will; Venus dem Bad entsteigend, u. die meergeborne Venus; Amor mit dem Schmetterling; die Zeitalter (Relief); Der Triumphzug Trajans (Seitenstück zu Thorwaldsens Alexanderzug im Quirinal); die Statuen St. Matthäus in S. Francesco di Paula zu Neapel u. S. Michael mit dem Satan, in Turin. *(Fst.)*

Fischer, †13) (Gotthelf, f. Hptw.), starb am 18. Octbr. 1853 zu Moskau als wirkl. Staatsrath u. Vicepräsident der Gesellschaft der Naturforscher. Er war der Erste, welcher in Rußland geolog. Forschungen in großartigem Maßstabe betrieb. **14)** (Fr. Ernst Ludw. v. F., f. Hptw.), Staatsrath u. Director des botan. Gartens zu Petersburg, den er begründet hatte, seit 1850 quiescirt, er war geb. 1780 zu Eisleben u. starb 5. Juni 1854 zu Petersburg. **15)** (Laurenz Hannibal), geb. 1784 zu Hildburghausen, studirte zu Göttingen die Rechtswissenschaften, ward 1805 in seiner Vaterstadt Advocat, 1811 Landschaftssyndicus u. 1812 Regierungsassessor. Während der Kriegsjahre leitete er als Regierungscommissar die Truppenmärsche der kriegführenden Heere, welche sich durch das Hildburghäuser Gebiet bewegten, ward später Landrath u. trat 1825 in fürstl. leiningensche Dienste; 1831 ward er im Großherzogth. Oldenburg Regierungspräsident des Fürstenthums Birkenfeld, 1847 Geheimer Staatsrath, jedoch im April 1848 mit Wartegeld außer Activität gesetzt, worauf er als Privatmann in Jena lebte. 1852 verfaßte er die Beschwerdeschrift der Sachsen-Gothaischen Ritterschaft an den Bundestag in Betreff der von derselben durch das Jahr 1848 verlorenen Rechte, welche in sehr rücksichtslosem Tone gehalten war. Als die Auflösung der deutschen Flotte beschlossen worden war, erhielt F. 1852 vom Bundestage den Auftrag, die in Bremerhaven liegende deutsche Marine auf dem Wege der öffentl. Versteigerung zu veräußern. Noch ehe er diesen Auftrag zur Ausführung brachte, ward er förmlich aus dem oldenburg. Staatsdienste mit Pension entlassen. Im Sommer 1853 nach dem Fürstenthum Lippe berufen u. zum wirklichen Geheimrath ernannt, trat er an die Spitze des dortigen neubegründeten Cabinets, wo ihm der Vorsitz in den Auswärtigen, in den Angelegenheiten des fürstl. Hauses, in Sachen der Justiz, des Militärs, des öffentl. Unterrichts u. des Landtags übertragen ward. Bald nach dem Antritt dieses Amtes begannen die Verfassungswirren in diesem Lande (s. u. Lippe). Als 1855 zu Koburg das 250jährige Stiftungsfest des dortigen Gymnasiums gefeiert ward u. F. als ehemaliger Schüler dieses Instituts ebenfalls zur Theilnahme an den Feierlichkeiten erschien, ward er am 8. Juli verhaftet u. wegen Majestätsbeleidigung in Betreff der erwähnten ritterschaftlichen Beschwerde zur Untersuchung gezogen, doch nach Cautionsstellung von seiner Haft befreit. Noch in diesem Monate ward er als fürstl. lippescher Staatsminister mit Pension entlassen u. lebt nun als Privatmann. Er schr.: Der deutsche Adel, seine Vergangenheit u. Zukunft, 1851; Aburtheilung in der Jesuitenfrage, 1853; u. zur Rechtfertigung seines staatsmännischen Wirkens: Polit. Martyrthum, Lpz. 1855. *(Lb. u. Kr.)*

Fitzclarence (Lord Frederik), natürl. Sohn des Königs Wilhelm IV. u. der Schauspielerin Jordan, geb. 1799, trat 1814 in engl. Kriegsdienste, stieg bis zum Generallieutenant u. wurde Obercommandant von Bombay; starb 1854.

Fitzinger (Leop. Jos.), geb. 1802 zu Wien, widmete sich der Pharmacie, studirte seit 1816 Naturwissenschaften in Wien u. wurde Custosadjunct am k. k. Hofnaturaliencabinet; schr.: Neue Classification der Reptilien, 1826; Systema reptilium, 1843.

***Flachs.** [1]Wie ein sorgfältiger Anbau des Leins die erste Bedingung zur Erziehung eines guten F-es ist, so ist die Bereitung desselben nicht weniger wichtig. Man hat dies in der neuesten Zeit auch immer mehr anerkannt u. die althergebrachte Methode mehr u. mehr mit einer rationellen Verfahrungsart, der belg. Methode der F-bereitung, vertauscht, die freilich durch mehre neue, bes. aus Großbritannien ausgegangene Erfindungen verbessert worden ist. [2]Die erste Arbeit behufs I. der F-bereitung ist A) das Raufen des F-es. Hierzu muß man womöglich die Zeit abwarten, wo der Boden weder zu fest, noch zu weich ist. Das Raufen darf erst geschehen, wenn der F. vom Regen od. Thau ganz abgetrocknet ist. Dabei sucht man die Stengel möglichst vor Brüchen zu bewahren, die einzelnen Bunde in gleiche Länge neben einander zu bringen, die Erde abzuschütteln u. wenigstens die größeren Unkrautstengel sofort zu entfernen. Wenn man eine besondere Gleichheit des F-es erzielen will, so sortirt man denselben schon beim Raufen; man sondert nämlich die gröberen von den feineren, die längeren von den kürzeren, die gelagerten von den ungelagerten, die reifen von den grünen u. behandelt später die verschiedenen Sorten jede für sich. Eine Hauptsache ist, daß die F-stengel ganz trocken werden, denn feucht zusammengebracht, schwitzen od. brennen sie, es erzeugen sich sofort schwarze Fleckchen, od. der F. wird spröde, grau od. gar braun u. glanzlos. [3]B) Die Methoden des Trocknens des F-es sind verschieden: entweder breitet man den F. erst in Rei-

Reihen, die Knotenenden gegen einander gelehnt, dünn aus; od. man legt ihn handvollweise ins Kreuz übereinander u. beginnt erst nach mehreren Stunden, wenn die Stengel etwas abgetrocknet sind, das Setzen in Schrägen od. Kapellen; od. es nehmen hinter den Raufern gehende Personen jenen den F. ab u. beginnen alsbald mit dem Kapellensetzen. Das Setzen des gerauften F-es in Schrägen od. Kapellen geschieht, indem 2 gegen einander stehende Personen den gerauften F. bundweise in die Hände nehmen, mit den Wurzeln zur Erde in einer Entfernung von 1—1½ F., je nach der Länge des F-es, aufstellen u. die Knotenenden so aneinander lehnen, daß die Stengel immer ihre gerade Richtung behalten, u. daß die Enden, sich halb durchkreuzend, ein Dach bilden, durch welches das Wasser nicht dringen kann. Man stellt Reihen von 12—16 F. auf u. bindet an beiden Enden mit einigen F-stengeln od. Strohhalmen der größeren Festigkeit halber die oberen Theile des F-es an einander od. schlägt, wenn man sich vor Sturm sichern will, an beiden Seiten Pfähle ein, an welchen man ein dünnes Strohseil od. eine Weidengerte hinzieht. Damit diese Reihen den herrschenden Winden besser widerstehen, setzt man sie in der Richtung von Nordwest nach Südost an u. erzielt dadurch zugleich, daß beide Seiten von der Sonne gleichmäßig beschienen werden. In diesen Kapellen läßt man den F. 2—3 Wochen stehen, dann bringt man ihn in große Kapellen, d. h. man bindet ihn zusammen, setzt die Bunde mit den Wurzeln auf die Erde an einander, stellt auf diese in gleicher Weise eine Reihe von Bunden u. legt nun die andern Bunde dachförmig darüber. Die Spitze bildet ein Bund, über welches zum Schutz gegen Regen eine leichte Strohdecke angebracht wird. Um die nöthige Festigkeit zu erzielen, schlägt man an beiden Enden Pfähle ein u. setzt einige Bretter zwischen dieselben. In diesen Kapellen läßt man den F. einige Wochen stehen, bis er ganz ausgetrocknet ist u. die Samen reif sind; dann fährt man ihn auf, mit Tüchern belegten Wagen ein. Eine anderweite Methode des Trocknens des F-es erfanden Lohse in Schlettau u. Stolle in Ehemnitz. Die Erfindung besteht in einem Trockenhause, in welchem der rohe F., so wie er vom Felde kommt, durch Benutzung der Luftheizung u. von Windflügeln gleich zum Brechen u. Schwingen geschickt gemacht wird. Ist der F. getrocknet, so werden nun die Samen abgemacht. Man bewerkstelligt dies theils durch Abdreschen mit dem Flegel, was aber den Nachtheil hat, daß die Stengel verwirrt werden; theils riffelt man den F., indem man ihn mit seinen Samenknoten durch, an lange starke Bäume befestigte eiserne Kämme zieht; theils schlägt man den Samen mit dem Botthammer ab. Dieser besteht aus einem platten, 1 Fuß langen, 5 Zoll breiten, 3—4 Zoll dicken Holze u. ist mit einem 3—4 Fuß langen Stiele versehen. Rifseln u. Botten führen gleicherweise zum Ziele. In neuester Zeit erfand Robinson in Belfast eine Maschine, um den Samen aus dem F-streh zu bringen. Dieselbe besteht aus 1 Paar Walzen, welche in einem Bügelgerüste dergestalt eingelegt sind, daß sie die Samenenden in der Richtung der Apparate zwischen den Walzen hindurchführen. Die Schläger sind abwechselnd mit Bürsten gegen einen durch Arme mit der Welle verbundenen Ring befestigt, um dem Verwirren des F-es vorzubeugen. (C) Röstung des F-es. Nach dem Abbringen der Samen werden die Stengel geröstet, um den gummiartigen Stoff derselben zu zerstören u. dadurch zu bewirken, daß sich der Bast von der Holzfaser vollständig ablöst. Man hat verschiedene Röstmethoden: Thauröste. Dieselbe besteht darin, daß man den trocknen F. ganz dünn auf einer Wiese od. einem Stoppelfelde ausbreitet u. ihn daselbst unter mehrmaligem Wenden mit einem Rechenstiele so lange liegen läßt, bis die gummiartigen Stoffe in Fäulniß übergegangen u. zum Theil verschwunden sind, worüber bei ungünstiger Witterung oft 8—9 Wochen vergehen. Sie hat folgende Nachtheile: das Rösten wird ungleich, indem die auf dem Boden liegenden Stengel mehr Feuchtigkeit anziehen u. deshalb schneller rösten; bei längerm Liegen greift die Gährung den Bast an, u. es erscheinen an den Stengeln schwarze Flecken, welche sich dem Bast mittheilen u. nicht wieder zu entfernen sind; auch verlieren die F-fasern an Haltbarkeit, sie werden weich u. wollig u. liefern sehr viel Werg. Bei der Schneeröste wird der F. auf dem Schnee ausgebreitet; sie hat dieselben Nachtheile wie die Thauröste. Bei der Kaltwasserröste, der gebräuchlichsten, wirken Luft u. Wärme als Bedingungen der Gährung sehr gleichmäßig auf die einzelnen F-stengel u. die gesammte Masse, u. es wird dabei ein zweckmäßiger Grad der Gährung erreicht. Die Kaltwasserröste geschieht entweder in Gruben od. in fließendem od. in stehendem Wasser. Das Rösten in Gruben ist das zweckmäßigste Verfahren. Man hat, wenn man nicht genug Regenwasser sammeln kann, solches Wasser zu wählen, welches nicht aus nahen Quellen entspringt. Das beste Wasser ist das weiche; hartes, namentlich Kalk u. Eisen führendes Wasser wirkt eben so nachtheilig, als solches, welches Baum-, bes. Eichen- od. Erlenlaub mit sich führt od. sonst unrein ist. Nicht getrockneten, grünen F. bringt man unmittelbar nach der Ernte in das Wasser; zum Rösten trocknen F-es wählt man aber entweder die Zeit der größten Sonnenwärme, bei welcher das Rösten am schnellsten u. vollkommensten geschieht, od. den April, weil dann

die

die Bleiche am vollständigsten hergestellt wird. Die Größe der Grube richtet sich nach der Menge des zu röstenden F-es. In der Regel gibt man ihr eine Länge von 10—12, eine Breite von 6—8 u. eine Tiefe von 5—6 Fuß, so daß der F. bequem aufrecht in der Grube stehen kann. In die Grube wird ein deren Form entsprechender, von Latten angefertigter Röstekasten eingelassen. Ist der F. nicht schon früher sortirt, so geschieht es vor dem Rösten; man stößt ihn dann mit den Wurzeln auf die Erde, damit die Stengel überall gleich u. aneinander liegen u. fertigt von dem F. Bunde von 1 F. Stärke an, indem man hierbei die Spitze der einen Hälfte nach den Wurzelenden der andern Hälfte legt u. jedes Bund mit einem Strohband fest zusammenbindet. Der Röstekasten wird dann im Innern von allen Seiten mit Stroh ausgefüttert, so daß keine Unreinigkeiten eindringen können, u. nun werden die einzelnen F-bunde aufrecht neben einander in den Kasten gestellt, so daß sie sich fest an einander lehnen u. das Wasser durch alle Theile des Röstekastens gleichmäßig durchziehen kann. Grünen F. stellt man handvollweise zusammengebunden ein. Ist der Röstekasten mit Wasser gefüllt, so wird er oben mit Stroh bedeckt, dann in die Grube eingesenkt u. mit Steinen so beschwert, daß er sich ungefähr 6 Zoll unter dem Wasser hält. Der Proceß des Röstens kann je nach der Beschaffenheit des Wassers, der Wärme der Atmosphäre u. der Güte des F-es in wenig Tagen vollendet sein, aber auch 2—3 Wochen dauern; bei dem schnellsten Rösten wird der festeste Bast erzielt. Wenn sich der Bast von dem holzigen Stengel vollständig u. leicht löst, u. wenn der Stengel scharf abbricht, so nimmt man die F-bunde aus dem Wasser, zieht sie durch reines Wasser, entfernt dadurch den darin hängenden Schmutz, läßt sie einige Stunden abtrocknen u. setzt sie dann in kleine zuckerhutförmige runde Kapellen zum Abtrocknen. Das Rösten in stehendem od. fließendem Wasser weicht von dem Rösten in Gruben nicht ab. Stark strömendes, viel Schlamm mit sich führendes Wasser muß man möglichst vermeiden. Eine Verbindung der Thauröste mit der Wasserröste, wobei man den F. nur kurze Zeit im Wasser läßt u. ihn dann im Thau vollends röstet, soll man nicht anwenden. *Gaultier de Chambry's Rösteverfahren. Die zur Röste erforderl. Flüssigkeit besteht aus 400 Gewichtstheilen Wasser u. 1 Gewichtstheil engl. Schwefelsäure. Die F-bunde werden entweder wiederholt in die Flüssigkeit eingetaucht, od. man läßt sie längere Zeit in der sauren Flüssigkeit ruhig liegen. Dieses Verfahren ist überall u. zu jeder Zeit auszuführen u. von dem Vorhandensein fließenden od. stehenden Wassers unabhängig. Bei dem Brechen u. Schwingen entsteht weniger Staub; an gehecheltem F. wird bis 37 Proc. mehr gewonnen; die Farbe des Products ist bedeutend heller, der Bleiche günstiger, das Anfühlen weicher, sanfter, seidenartiger, der Glanz stärker; das Erzeugniß an F. u. Werg hat einen höheren Handelswerth. *Bissons Verfahren. Die noch grünen F-stengel werden in Wasser von 12° R. geröstet, dann in ein patentirtes Sauerbad, hierauf wieder 1 Tag in reines Wasser gebracht, endlich herausgenommen u. an der Luft getrocknet. Der so geröstete F. ist von lichter Farbe, fest, fühlt sich leicht u. fettig an u. verspinnt sich sehr leicht u. gut. *Amerikan. Dampfröste od. Schenk'sches Rösteverfahren. Unter einem 50 Fuß langen, 6 Fuß breiten u. 4 Fuß tiefen Gefäße von Tannenholz mit doppeltem Boden, von denen der obere mit Löchern versehen ist, werden Dampfröhren eingeführt, welche die Gefäße durchkreuzen u. am Eingange mit Hähnen versehen sind, durch welche der Dampf aus der Hauptröhre nach Erfordern eingelassen werden kann. Der Dampf selbst wird in einem Kessel bereitet. Der F. wird mit den Köpfenden eine Schicht tief, in halbschräger Richtung in die Gefäße gepaßt, das Wasser zugelassen u. ein Rahmen über den F. befestigt. Nun wird der Dampf zugelassen. In 18—20 Stunden ist der erforderl. Wärmegrad von 85—90° F. erreicht; dann beginnt die Gährung, u. es ist nun weiter kein Dampf mehr nöthig. In 40 Stunden ist der F. vollständig fertig geröstet. Dann wird der F. aus den Bottichen genommen, von dem Wasser befreit u. getrocknet. Die Vortheile dieses Verfahrens bestehen in der gleichmäßigen Beschaffenheit u. Sauberkeit des F-es. *Verbessertes Schenk'sches Verfahren von Hull. Dasselbe vermeidet die Nachtheile des Schenk'schen Verfahrens, nämlich daß der F. beim Hecheln zu viel Werg gibt, die Haltbarkeit der Faser beeinträchtigt wird u. der F. u. das daraus gesponnene Garn eine grünl. Farbe bekommt. Dagegen wendet Hull eine niedrigere Temperatur des Röstewassers an u. legt den F. mehrere Tage nach dem Rösten auf Gras aus. Für stärkere Stengelflachse wendet man eine Temperatur von 70° F. während 90—96 Stunden; für feineren F. eine Temperatur von 80° F. während 72 Stunden an. Diese Temperatur wird im Wasser noch 8—9 Stunden, vom Einlassen des Dampfes an gerechnet, gegeben u. dann stetig unterhalten. *Watts Rösteverfahren. Watt behandelt den Roh-F. in einem geschlossenen Gefäße unter Zusatz von etwas Kalkmilch mit hoch drückendem Dampfe. Die Operation dauert 8—12 Stunden. Nach dem Dämpfen wird der F. durch tief geriffelte Walzen gezogen u. getrocknet. Nach diesem Verfahren sollen sich die Schäben sehr leicht von der F-faser abschwingen lassen, u. beim Hecheln soll wenig Werg abfallen. *Gröbes Röstverfahren ver-

setzt die in jeder Kufe enthaltene F-masse, welche sich ganz unter lauwarmem Wasser von ungefähr 26° R. befindet, nur während 6—8 Stunden in eine schwache Gährung. Nach dieser Zeit stellt es eine lange ununterbrochene Circulation her, indem es unter den durchlöcherten falschen Boden der Kufe lauwarmes Wasser leitet. Beständige Erneuerung der Flüssigkeit veranlaßt ihre gleichmäßige Vertheilung in der Masse u. verhindert eine zu lebhafte, die Fasern benachtheiligende Gährung. Ueberdies verschwindet der über dem Bade stehende faule braune Schaum, der die braune Farbe der obern Bestandtheile noch dunkler macht. Nach Blets Röstemethode füllt man einen Bottich in einem geschlossenen Locale, das stets in einer Temperatur von 20° R. erhalten wird, mit reinem Wasser, läßt auf 100 Liter Wasser 1 Kilogr. Harnstoff zu, u. rührt gut um. Den F. stellt man aufrecht u. nicht sehr an einander gedrängt ein, so daß das Wasser darüber steht, bedeckt den Bottich u. läßt 2 Tage gähren. Sobald die faulige Gährung eintritt, nimmt man den F. heraus, drückt ihn aus u. trocknet ihn. Der F. hat eine schöne, fast weiße Farbe, ist seidenartig, elastisch, sehr haltbar u. gibt sehr wenig Werg. Bei Trautweins Röste-verfahren geschieht das Rösten in warmem Wasser, doch ist die Zeitdauer des Röstens kürzer, als bei dem Schenkschen Verfahren; auch erhält der F. eine bessere Farbe. Pohls Rösteverfahren ist dem der Kalkwasserröste ähnlich, erfordert blos 2—5 Tage, kann bei einer sehr niedrigen Temperatur statt finden, es tritt keine faulige Gährung ein u. die Ausbeute an F. ist reichlich. Durch Pownalls Röste-verfahren wird die Dauer der Gährung abgekürzt u. der Pflanzengummi vollständiger aufgelöst. Nachdem die Gährung aber bis zu dem Punkte, wo dessen Ueberschreitung nachtheilig sein würde, unterhalten worden ist, werden die F-stengel aus dem Wasser genommen u. in nassem Zustande von 2 rotirenden Cylindern durchgezogen, dann werden die F-stengel auf einem mit den Walzen in Verbindung stehenden Tische in gleicher Breite u. Länge der Cylinder ausgebreitet u. von dem rotirenden Cylinder durchgezogen, auf welchem regenförmig Wasser fällt, welches den aus den Stengeln gedrückten milchrahmartigen Stoff entfernt; der F. wird dann getrocknet. Er erhält eine besondere Biegsamkeit u. Feinheit. Bei Terwanges Röste-verfahren wird kaltes Wasser in Kufen gebracht u. der F. ganz unter dasselbe getaucht. Um die Temperatur des Röstewassers auf 20° zu steigern u. sie während der Dauer des Röstens zwischen 16 u. 20° R. zu erhalten, wird durch eine unter dem durchlöcherten Boden der Kufe angebrachte kleine mit Löchern versehene Röhre Dampf eingeleitet. Nach 70—90 Stunden Röstens, wobei Kreide, Kohlenstoff u. Holzkohle angewendet wird, wird der F. geschlämmt u. dann an der Luft getrocknet. Dieses Verfahren soll einen besseren Faden geben, als die Schenksche Methode. Bei der Röstung mit Natronlauge wird der F. erst von seinen hölzigen Bestandtheilen befreit, dann in Natronlauge 3 Stunden gekocht; dann wird er, halb getrocknet, 2 Stunden der Einwirkung einer Mischung von 1 Theil Schwefelsäure u. 50 Theilen Wasser überlassen; endlich wird er mit kaltem Wasser ausgewaschen u. mit einer Chlorkalklösung 3 Stunden gebleicht u. in destillirtem Wasser ausgewaschen. Bei der Röstung mit krystallisirter Soda wird der von seiner Holzfaser befreite F. in einer Auflösung von 1 Th. Soda u. 4 Th. Wasser 3 Stunden macerirt, nicht mit Wasser abgewaschen u. 2 Stunden in eine Mischung von 1 Th. Schwefelsäure u. 200 Th. Wasser gethan; dann wird er mit destillirtem Wasser abgewaschen, getrocknet u. mit einer Chlorkalklösung 3 Stunden gebleicht, ausgewaschen u. getrocknet. Die Mechanische Röste ist eine Erfindung Wagners. Der F. wird auf rein mechanischem Wege hergestellt; die sehr einfache Röstemaschine wird von 2 Personen bedient u. liefert täglich ½ Centner F. Die Vortheile dieses Verfahrens bestehen in der Mehrheit des Gewinns, in der großen Haltbarkeit der F-faser u. in der schnellen Bleiche des Garns.

[10] **D) Bleiche.** Nachdem der F. geröstet u. getrocknet ist, wird er gebleicht. Zu diesem Behuf breitet man ihn auf kurzem Rasen dünn aus, so daß Luft u. Sonne auf ihn einwirken können. Von 3 zu 3 Tagen wird er mit dem Rechenstiele gewendet, u. wenn er eine helle Farbe erlangt hat u. sich einzelne dunkelgraue Pünktchen an ihm zeigen, stellt man ihn auf, wenn er noch nicht ganz trocken ist, u. nach vollkommener Abtrocknung fährt man ihn nach Hause. Da trockene Witterung abwechselnd mit Regen der Bleiche bef. förderlich ist, so wird dieselbe am besten im Frühjahr vorgenommen. Tritt während der Bleiche länger anhaltendes Regenwetter ein, so muß man durch häufiges Wenden des F-es der eintretenden Fäulniß vorzubeugen suchen. Ist der F. von der Bleiche ganz trocken eingebracht, so ist ein weiteres Dörren nicht nöthig. [11] Das Dörren des F-es im Backofen ist nicht nur feuergefährlich, sondern das Product wird dadurch verschlechtert, der F. verliert an Haltbarkeit, wird mürbe, brüchig u. erleidet einen großen Verlust an Material. Vor der weitern Verarbeitung ist es jedoch zweckmäßig, den F. an warmen, sonnigen Tagen aufzustellen od. auszubreiten. Ist der F. an der Sonne getrocknet, so wird er nun von den holzigen Bestandtheilen befreit. Dieses geschieht **E)** durch Botten od. Brechen. [12] Zum Botten bedient man sich eines Instrumentes, das aus einem Stück harten schweren Holzes besteht, dessen unterer

terer Theil eingekerbt ist. Die Handhabe ist etwas gebogen. Der F. wird auf eine Tenne ausgebreitet, u. der Arbeiter fängt zuerst an, mit dem Botthammer die Enden der F-stengel u. zuletzt ihre Mitte zu schlagen u. setzt die Arbeit so lange fort, bis die Stengel vollständig platt geschlagen u. gebrochen sind. Das Botten vermeidet alle Nachtheile eines schlechten Brechens, wobei der F. zerknillt u. seine Faserlänge verkürzt u. kraftlos wird, ohne von den Schäben befreit zu werden. [13] Will man doch das Brechen beibehalten, od. kann man es wegen mangelhafter Beschaffenheit der F-es nicht ganz entbehren, so soll man doch dem Brechen ein kräftiges Botten vorangehen lassen, wodurch das nachfolgende Brechen sehr erleichtert, verkürzt u. unschädlicher gemacht wird. Statt der Handbreche hat man in neuerer Zeit Brechmaschinen erfunden u. eingeführt. Solche Maschinen sind: die Kuthesche, welche 2 Personen bedienen, sie leistet das 4fache der Handbreche, u. es findet bei ihr eine sehr schonende Behandlung des F-es statt, indem auch die Spitzen nicht in den Abgang fallen, wie bei der Handbreche; Carters Brechmaschine, besteht aus 2 über einander liegenden Walzen, die mit Dampf geheizt werden, die untere wird durch Anwendung einer mechan. Kraft gedreht die obere ruht mit ihrem Gewicht auf der unteren; Carters Brechmaschine richtet den F. gehörig vor, preßt ihn u. rückt ihn der Maschine nach; die rohe Faser läßt sie, ehe sie unter den Stößel kommt, durch die 2 Cylinder laufen, durch welche Vorbereitung der Bedarf an Kraftaufwand vermindert wird; bei Plümmers Brechmaschine werden die zu bearbeitenden F-stengel auf eine Tafel gelegt u. zwischen 2 cannelirten Walzen durchgezogen, der Druck der Walzen auf den F. läßt sich mittelst belasteter Hebel reguliren; der F. wird bei jedem Durchgange durch die Maschine 3 Mal zwischen den cannelirten Walzen durchgeleitet; bei Lausons Brechmaschine wird der in Bütten festgeklemmte F. der Wirkung cannelirter Brechwalzen ausgesetzt, der F. wird stufenweise durch Walzenpaare bearbeitet, die Walzen brechen nicht nur die Stengel, sondern streifen zugleich die holzigen Theile ab; in Chicesters Brechmaschine kommt der F. auf eine Ebene zu liegen, indem seine Enden zwischen 2 gerifelte Zufuhrwalzen gebracht werden; die Holzfasern werden durch Walzen gebrochen; in Terwagnes Brechmaschine rollt auf einem cannelirten Tische ein Kasten, der durch Platten von Gußeisen gebildet ist u. auf 2—4 Walzen, die mit den Cannelirungen des Tisches genau in Eingriff kommen, ruht, der F. wird auf dem Tische ausgebreitet, u. der Kasten, durch ein Schwungrad hin- u. herbewegt, darüber geführt; die irische Brechmaschine besteht aus Walzen, die geknickten F-stengel müssen sich zwischen jedem Walzenpaare etwas zusammenschieben, u. daher ist ein Zerreißen der Fasern unmöglich; Albertis Brechmaschine führt keinen Verlust an Bast herbei, macht den F. rein von allen Schäben u. stellt den Bast in großer Haltbarkeit her; von Hoffmanns Brechmaschine gibt es 2 verschiedene Constructionen: die größte für Dampf- u. Pferdekraft liefert täglich bis 150, die mittlere für Pferde- u. Menschenkraft bis 75, die kleinste für Handbewegung 30 Pfd. F.; die Maschine ist so eingerichtet, daß sie mit größerer od. geringerer Kraft wirken, u. je nach den verschiedenen Stellungen der Messer härteren od. weicheren F. bearbeiten kann; die Adamsche Brechmaschine besteht aus 5 Paar Walzen, welche allmälig feiner werdende Furchen haben; jede Handvoll ausgebreiteter F. geht nach einander durch die 5 Walzenpaare. E) Das Schwingen. [14] Nach dem Botten od. Brechen wird der F. geschwingt, um ihn von den noch anhängenden Schäben zu befreien. Das Schwingen vertritt wohl auch die Stelle des Brechens. Man bedient sich dazu entweder Maschinen, bei welchen der F. von der Hand des Arbeiters gehalten wird, od. Maschinen, denen der F. in besondern Klammern eingespannt übergeben wird. Zu der ersteren Art von Schwingmaschinen gehört der belg. Schwingstuhl u. das belg. Schwingmesser. Der Schwingstuhl besteht aus einem, auf einer dicken Bohle eingefalzten aufrecht stehenden Brete von 4 Fuß Höhe, in welchem, 8 Zoll von dem obern Ende, ein 3 Zoll breiter, handhoher Einschnitt sich befindet, auf welchen der F. gelegt wird. Während nun die linke Hand den F. auflegt u. herumdreht, werden mit dem Schwingmesser, welches die rechte Hand führt, die Schäben losgeschlagen. Dieses Messer, aus Buchenholz, besteht aus einem 14 Zoll langen u. 8 Zoll breiten sichelförmigen obern Theile, welcher den Schwung gibt, u. dem Hefte. Indem man nun den F. mit der Hand bricht, um ihn auf den Schwingstuhl zu legen, schlägt man zuerst auf die Wurzelenden u. sucht durch mehrmaliges wagerechtes Anhalten zuerst die Wurzelenden von Holz u. Schäben zu reinigen. Während die eine Hand fortwährend das Schwingmesser führt, dreht u. windet die andere den F. So wird nach der untern Seite die obere in gleicher Weise behandelt, dann das Innere des aufgelegten F-es herausgekehrt u. damit in gleicher Weise verfahren. Sind so die holzigen Theile weggeschlagen u. ist die Handvoll F. dünn genug geworden, so legt man sie bei Seite, bearbeitet eine andere Handvoll eben so weit u. nimmt dann beide zusammen vor, wobei der F. in leichten Schlägen vollkommen gereinigt wird. [15] Andere Arten Schwingmaschinen sind: die irische Schwingmaschine: bei ihr legt der Arbeiter den F-büschel über den Schwingstock u.

setzt ihn der Wirkung der Schwingbeile aus, die, auf einer Welle befestigt, im Kreise herum bewegt werden; die Leistung dieser Maschine ist größer, als die des Schwingstuhles; die Schönwetterſche Schwingmaschine besteht aus einem Rade, welches mit seiner Welle in ein leichtes Gerüste eingelegt ist u. durch den Arbeiter mittelst Treten in drehender Bewegung erhalten wird, das Rad ist mit 4—6 messerartigen hölzernen Flügeln versehen, der Arbeiter legt den zu schwingenden F. auf die Kante eines Streichbrets u. führt ihn langsam von rechts nach links, während die Flügel den F. treffen u. die Schäben abschlagen; 1 Arbeiter schwingt mit dieser Maschine in 1 Tage 40—50 Pfd. F., der vollkommen rein, fein u. glänzend aus der Maschine hervorgeht; die Van Stenkisteſche Schwingmaschine macht den F. ganz rein von Schäben, 2 Personen schwingen täglich 25—26 Pfd. F.; die Scheiblerſche Schwingmaschine wird von 3 Personen bedient, in 1½ Stunde liefert sie 1 Pfd. sehr reinen F.; Knobelsdorfs F-schwingrad, leistet, außer der Erleichterung u. Vereinfachung der Arbeit, quantitativ eben so viel als der belg. Schwingstock, macht aber noch bessere Arbeit als dieser; in der Adamſchen Schwingmaschine wird der F. mittelst einer Kette ohne Ende fortgeschoben, während des Durchgangs wird der F. durch eiserne Schienen geschlagen u. geht aus dieser Maschine vollkommen gereinigt hervor, ohne viel Abfall zu erleiden; Plümmers Schwingmaschine besteht aus 2 Schwungscheiben von 8 Fuß Durchmesser, welche mittelst Riemenscheiben ungefähr 180 Mal in der Minute umgetrieben werden; zu beiden Seiten dieser Scheiben sind 12—16 Schwunghölzer u. eben so viele Bürsten angeschraubt, welche die angehaltenen F-büschel von den anhängenden Schäben reinigen u. die Fasern zertheilen; der F. wird vollkommen gereinigt, die Fasern werden getheilt u. parallel gelegt. [16] Hier u. da wird der F. nicht geschwingt, sondern geribbt. Man bedient sich hierzu des Ribbenmessers, einer Art stumpfen Messers mit hölzernem Griff. Der F. wird dabei handvollweise auf einem starken Leder, welches mit einem Riemen um die Brust gehängt wird, geschabt. Das Ribben soll ein weit gleichmäßigeres u. feineres Product liefern, als das Schwingen, fördert aber weit weniger. G) Das Bläuen. [17] Ist der geschwingte od. geribbte F. zusammengelegt od. geflochten, so wird er gebläut. Man bedient sich dazu eines runden Schlägels von hartem Holze, mit welchem man den auf einem glatten abgerundeten Klotz gelegten F. schlägt, um ihn noch weicher zu machen. H) Das Hecheln. [18] Nach dem Bläuen wird der F. gehechelt. In Belgien wird die Hechel gleich neben dem Schwingstock angewendet. Diese Hechel hat nur wenige, in großen Zwischenräumen eingesetzte Zähne u. dient mehr als Vorbereitung zu dem eigentlichen Hecheln. Man bedient sich zum eigentl. Hecheln erst grober, dann feiner Hechelm. Man beginnt mit den Samenenden, fährt Anfangs nur leicht mit dem F. über die Hechel hin u. greift allmälig tiefer in die Hechel ein. In neuester Zeit hat man auch besondere Hechelmaschinen erfunden: die Hüblerſche entfernt alle den F. anhängenden fremden Stoffe vollständig, der F. wird in die Maschine gelegt, sowie er von der Breche kommt; die Maschine liefert in 4 Minuten 1 Pfd. feinsten gehechelten F., u. zwar 96 Proc. reinen gehechelten F. mehr u. ein feineres u. weicheres Werg, als der beste Handhechler; bei Marsdens Hechelmaschine bringen die Hecheln rechtwinkelig u. vollständig in den F. Wordworths u. Robinsons Hechelmaschinen, erstere mit 2 endlosen Hechelbändern, nur zum Beginn des Hechelns zweckmäßig, letztere der Mardenſchen Hechelmaschine ähnlich. I) Das Bürsten. [19] Ist der F. gehechelt, so wird er noch gebürstet. Dies hat zum Zweck, alle fremdartigen Theile aus dem F. vollends zu entfernen u. diesen noch feiner zu machen. Der F. wird um einen, in einem glatten Brete befestigten hölzernen Nagel gewunden u. dann mit starken Bürsten gestrichen. [20] Der F. ist nun Verkaufswaare, er kann aber auch noch weiter K) veredelt, besser in der Farbe, feiner, seidenartiger gemacht werden. Man hat dazu verschiedene Verfahrungsarten. Jennings Verfahren: man kocht den F. in einer alkalischen Seifenlauge, die schwach mit einer Säure, am besten Essigsäure, gesäuert ist; schließlich wird der F. gewaschen. Durch dieses Verfahren läßt sich die Leinwand leichter bleichen u. es findet ein geringerer Gewichtsverlust beim Bleichen u. beim Verarbeiten der Kette für das Weben statt. Oder man bringt den in Zöpfe geflochtenen F. in Stampfen u. Stampfmühlen; der Boden des Stampfeneisens muß rund ausgehöhlt u. mit Seife eingerieben sein; mittelst Dampfkraft wird ein sehr schwerer Stampfhammer in Bewegung gesetzt, der durch seine wiederholten Schläge den F. bis auf 45° C. erhitzt. Der F. wird dadurch sehr schön u. glänzend. Nach Sixs Verfahren legt man den F. auf Horden von Holz, die mit aufwärts stehenden, 40—50 Millimeter hohen Zähnen besetzt sind, in der Art, daß man ihn zwischen diesen Zähnen gleichmäßig ausbreitet. Wenn eine Horde gefüllt ist, senkt man sie in die Kufe; auf sie kommt eine zweite in solcher Art beschickte Horde, bis die Kufe voll ist. Das Bleichen selbst wird mit Lauge, Wasser, verdünnter Säure u. chlorhaltiger Flüssigkeit, welche Stoffe man abwechselnd nach Bedarf in die Kufe bringt u. die man durch Wasserdampf, den man durch ein Rohr unter dem falschen Boden einströmen läßt, erwärmt,

zur

zur Ausführung gebracht. Man kocht auch den F. in einer schwachen Aetzlauge, legt ihn in ein Bad von alkal. Chlornatronflüssigkeit u. wiederholt dieses Verfahren so lange, bis der F. eine schöne weiße Farbe u. einen seidenartigen Glanz hat. Man unterbindet ferner die Mitte einer jeden F-kante mit Garn, läßt sämmtl. Kanten 12 Stunden in kaltem Wasser weichen u. drückt sie dann aus; nun verfertigt man eine Lauge von Pott- od. Holzasche, die mit so viel Wasser übergossen wird, daß der F. davon bedeckt ist, der F. wird in einen kupfernen Kessel gelegt, dessen Boden mit Stroh bedeckt ist, die Lauge langsam über den F. gegossen u. jene erhitzt. Während dieser Zeit wird der F. einige Mal umgewendet. Ist die Lauge so weit abgedampft, daß sie nicht mehr über dem F-e steht, so wird er aus dem Kessel genommen u. in lauwarmem Wasser rein ausgespült. In einen andern mit klarem Flußwasser angefüllten Kessel legt man weiße Seife u. Pottasche auf, legt den F. hinein, läßt ihn bei 60° R. ½ Stunde maceriren, spült ihn dann in reinem Wasser aus u. trocknet ihn langsam in gelinder Wärme. Endlich bindet man den gehechelten F. in weiße Steifleinwand, umwindet diese mit Bindfaden u. läßt den F. 14 Tage in einem feuchten Keller liegen, dann nimmt man ihn aus der Leinwand, legt ihn unter die Walzen einer mit Steinen beschwerten Waschrolle, rollt ihn, kämmt ihn durch einen sehr feinen Kamm u. wiederholt das Rollen u. Kämmen noch 3 Mal. [21] Clauss'ens Verfahren den F. durch eine entsprechende chem. Behandlung der Baumwolle ähnlich (Flachsbaumwolle) u. dadurch fabrikationsfähiger zu machen, hat sich nicht bewährt; der Erfinder selbst will sein Verfahren fortan nur noch auf die Abfälle des F-es angewendet wissen. Das Verfahren ist folgendes: die Abfälle bei der F-bereitung werden in einen großen steinernen Kübel mit doppeltem Boden gelegt; man paßt dazu Dampfröhren an, welche der Flüssigkeit, mit welcher die F-abfälle gesättigt worden sind, die nöthige Temperatur verschaffen. Nachdem die F-abfälle in das Gefäß gelegt sind, werden sie unter Wasser gesetzt, welches zuvor mit ätzendem Kali gemischt ist. Darauf wird Dampf durch die Röhren hineingelassen u. die Auflösung zum Kochen gebracht. In dieser kochenden Auflösung bleiben die F-abfälle 4 Stunden u. werden dann in ein mit Schwefelsäure (½ Procent) leicht gemischtes Wasser gelegt. Nun werden die Fasern in einen Baumwolleähnlichen Stoff umgewandelt. Zu diesem Behufe zerschneidet man die Fasern in passende Längen u. legt sie in eine Auflösung von doppelt chlorsaurem Natron; sind die Fasern vollständig von der Auflösung durchdrungen, so werden sie herausgenommen u. in ein Gefäß mit verdünnter Schwefelsäure gelegt. Sind die Fasern zersprengt, so werden sie in eine Lösung von unterchlorigsaurer Magnesia gelegt. Nach 5 Stunden des Bleichens werden die Fasern gewaschen, getrocknet u. durch Maschinen zerrupft. [22] II. Im Betreff der Flachsspinnerei wurden mehrfache Erfindungen u. Verbesserungen an den Maschinen gemacht. Als solche sind hervorzuheben: Stevensons Flachsspinnmaschine besteht in einer verbesserten Construction der gewöhnl. Spinnmaschinen, in deren Folge die Fäden während dem Spinnen ohne Rücksicht auf die größere od. geringere Feinheit des Stoffes durch die Maschine selbst gleichmäßig gespannt erhalten werden. Die Flügel u. Spulen sind unabhängig von einander angeordnet, so daß die Spulen, wenn sie voll sind, abgenommen u. durch andere ersetzt werden, ohne die Flügel vorher abnehmen zu müssen. Dadurch ist der Zeitverlust in Folge des häufigen Reißens der Fäden fast ganz beseitigt u. die ganze Precedur des Spinnens wird bedeutend beschleunigt. Fairnbirns Verbesserungen an F-spinnmaschinen. Beim Strecken od. Verlängern muß das lockere F-band durch irgend einen Apparat gehalten werden, welcher, indem er es den Streckwalzen zuführt, nur den Fasern vorzugleiten gestattet, welche durch die Streckwalzen wirklich erfaßt werden. Zu Erreichung dieses Zweckes bediente man sich früher verschiedener unter dem Namen Gills bekannter Vorrichtungen, die sich aber wegen ihrer complicirten Beschaffenheit für manche Zwecke als ungenügend erwiesen. Auch wendete man öfters eine od. mehrere Paar Walzen an als Unterlage für das lockere Band auf seinem Wege von der Speisewalze nach den Streckwalzen. Durch diese Mittel können die an gewissen Punkten festgehaltenen Fasern nicht gehindert werden, von einem Haltpunkte zum andern zu gleiten u. sich in Knoten zu ziehen. Fairbirns Erfindung gemäß wird das lockere Band um einen größeren od. geringeren Theil des Umfangs einer od. mehrerer Walzen geführt, um die Fasern mit einem solchen Theile ihrer Oberfläche in Berührung zu bringen, daß eine hinreichende Cohäsion u. Friction entsteht, um alle kürzeren Fasern, die von den Streckwalzen noch nicht erfaßt sind, zurückzuhalten u. sie zu verhindern, sich mit einer größeren Geschwindigkeit, als die Oberfläche der zurückhaltenden Walze hat, vorwärts zu bewegen. [23] Was überhaupt die Maschinenspinnerei anlangt, so liegt in der Behauptung, daß das Maschinenwesen da, wo es einmal festen Boden gewonnen u. sich als nothwendig herausgestellt hat, zur höchsten Ausbildung u. ausgedehntesten Anwendung empfohlen werden müsse, trotz der Beeinträchtigung, welche dadurch der menschl. Thätigkeit auf der einen Seite erwächst, noch keineswegs der Ausspruch, daß man die aus dieser Behauptung hervorgehenden

Grund-

Grundsätze bis zur äußersten Konsequenz durchführen müsse, am allerwenigsten da, wo der Vortheil der Anwendung mit der Nachfrage u. dem Begehr in Widerspruch steht, wo demnach nach der Erfahrung ein von der gewöhnlichen Weise mehr od. minder abweichender Weg angebahnt u. betreten werden muß. Gerade bei der F-spinnerei sind die Verhältnisse so eigenthümlich, walten so besondere Umstände ob, daß es bei der Wichtigkeit dieses Industriezweigs als äußerste Nothwendigkeit erscheint, auf das Genaueste zu untersuchen, inwieweit hierbei die Geschicklichkeit der Hand mit der Arbeit der Maschinen zusammengehen könne u. müsse, inwieweit beide überhaupt durch die Nothwendigkeit bedingt werden. Maschinen- u. Handgespinnst bestehen sogar theilweise thatsächlich neben einander, concurriren mit einander u. beide Sorten Gespinnste sind als nothwendige Bedingung für die verschiedenen Abarten u. Zweige der Linnenfabrikation erforderlich. Wäre Letzteres nicht der Fall, so würde der Handbetrieb bei der F-spinnerei längst durch die Maschinenspinnerei unterdrückt od. vollkommen überflügelt worden sein. Das Maschinen-Flachsgespinnst wurde bei seinem Entstehen mit großer Freude begrüßt, weil es für die vielen Unbequemlichkeiten und Unannehmlichkeiten, welchen der Kaufmann u. Fabrikant durch das Zusammenkaufen von Handgespinnst an vielen verschiedenen Orten u. durch das viele Sortiren ausgesetzt war, in großem Maße Abhilfe verschaffte, u. weil dem, bei eintretendem lebhaften Geschäftsgange sehr häufig sich fühlbar machenden Mangel im Gespinnst dadurch vorgebeugt wurde. Beim Treiben, Spulen u. Weben bewies sich Maschinengespinnst ebenfalls als vortheilhaft u. zeitsparend, denn die dicken Stellen u. Knoten, die beim Handgespinnst so häufig vorkommen, waren beim Maschinengespinnst vermieden, u. die Gleichheit des Fadens ersparte darum den Ausfall, welcher durch das Herausschneiden der dicken Stellen u. Knoten dem Fabrikanten erwuchs. Mit allen diesen Vortheilen wurde aber auch noch das Maschinengespinnst bis zu einer Feinheit geliefert, welche herzustellen kaum in der Macht u. Geschicklichkeit der Handspinner liegt. Vor Allem zeichnet sich das Gewebe aus Maschinengarn durch seine Gleichheit u. Glätte aus. [24]Die Abnehmer von Linnengewebe, namentlich die Consumenten von Leib-, Bett- u. Tischwäsche, waren es aber zunächst, bei welchen die Anwendung von Maschinengespinnst zu Klagen Veranlassung gab, insofern man die Bemerkung gemacht hatte, daß bei letzterem der an dem Linnen so geschätzte seidenartige Glanz sehr schnell ganz verloren ging, die Abnutzung rascher erfolgte u. der ganze Stoff gleich bei der ersten Wäsche, welche die Appretur vertilgt, ein so baumwollenartiges Ansehn erhielt, daß man sehr oft in Zweifel gerieth, ob man ächtes Linnen gekauft habe. Die in Folge solcher Klagen hervorgerufene Untersuchung zeigt allerdings, daß dieselben begründet sind, u. daß die Ursachen davon in der scharfen Behandlung des F.s, welcher derselbe für die Maschinenspinnerei unterworfen werden muß, liegen. Während bei der Handspinnerei die Vorbereitung des F.s eine sehr einfache ist u. dabei die Fasern desselben mehr in den natürlich zusammengebildeten Theilen verbleiben, somit der demselben innewohnende vegetabil. Leim ungestört erhalten wird, ist es bei der Maschinenspinnerei nöthig, um den F. geeigneter zu machen, denselben einem sehr scharfen Hecheln zu unterwerfen, wodurch die Fasern unendlich mehr zertheilt u. zerstochen, dann noch durch heißes Wasser erweicht und gezwungen durch Streckwalzen zu einen feinern Bändchen ausgedehnt werden, um endlich durch scharfe Drehung zum Faden ausgebildet zu werden. So ist es erklärlich, wie durch einen derartigen scharfen Prozeß die Elasticität geschwächt u. der Glanz beeinträchtigt wird. Bei der Handspinnerei wird der Faden einfach u. naturgemäß durch die Hand aus dem Rocken gezogen u. durch Drehung zum Faden gebildet. Wird dieses mit Geschicklichkeit u. Aufmerksamkeit verrichtet, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß das Gesuch nach Handgespinnst immer ein nicht unbedeutendes bleiben, folglich die Handspinnerei, freilich in einem geregelten Zustande, sich erhalten wird. In Deutschland werden fast größtentheils Gewebe aus Handgespinnst bestellt, auch von Italien und zum Theil von den überseeischen Consumenten werden dieselben Ansprüche gemacht, eben weil ein größerer Halt und Glanz darin erkannt wird und die Schönheit desselben auch eine größere Dauer gewährt. Ueberdies würde das Handgespinnst noch einen bedeutenden Handelsartikel nach England bilden. [25]Allerdings könnte man annehmen, daß sich die Maschinenspinnerei noch so vervollkommne, daß die gegenwärtig bei ihr noch vorhandenen Mängel beseitigt werden u. die vollkommene Befriedigung der gemachten Ansprüche eintreten kann. Dieses ist aber insofern undenkbar, als hier der natürliche Prozeß, der mit dem Rohmaterial vorgenommen werden muß, die Grundlage bildet, u. alles Nachdenken, eine geeignetere Behandlung des Rohmaterials für Maschinenspinnereien vorzunehmen, war fruchtlos, wofür England den vollständigen Beweis liefert. Darum ist die Handspinnerei, welche einer bessern Ausbildung fähig ist, nicht nur neben der Maschinenspinnerei für bestehbar, sondern auch für nothwendig zu halten. Zwar wird die Handspinnerei eine besonders glänzende Rolle niemals mehr spielen, weil sie eben an den Maschinen unermüdlich Concurrenten findet, wodurch sich die Löhne immer in einem

einem gedrückten Zustande erhalten werden; wenn ihr aber eine größere Ausbildung verschafft wird, dann ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sich die Bestellungen auf ihr Gespinnst und Gewebe von auswärts immer mehr vergrößern werden." Sowie nun das Handgespinnst in vielen Arten der Leinenweberei nothwendiges Bedürfniß geworden ist, so tritt nicht minder derselbe Fall auch bei dem Maschinengespinnst ein. So ist dasselbe unumgänglich nothwendig für die so sehr gesuchten leinenen Drells, wenn diese den Anforderungen entsprechen sollen; eben so auch für die Zwirnfabrikation, weil hier bes. die größte Gleichheit des Fadens erfordert wird. Würde das Handgespinnst nicht seiner größeren Haltbarkeit wegen noch dann u. wann dem Maschinengespinnst bei der Zwirnfabrikation vorgezogen, so würde letzteres schon längst diese Branche ausschließlich an sich gezogen haben. Für die feinsten u. mittelfeinen Leinengewebe wendet man ebenfalls größtentheils Maschinengarn an, weil es sich für das Verweben am besten eignet; es ist aber dadurch nicht ausgeschlossen, daß es bei tüchtiger Ausbildung auch der Handspinnerei gelingen werde, die feinsten Nummern zu spinnen: Der Weber hat bis jetzt dem Maschinengarn das Handgespinnst vorgezogen, weil ihm ersteres seiner Gleichförmigkeit halber bedeutende Arbeitserleichterung darbot; deshalb ist auch immer das Verhältniß so, daß bei Maschinengespinnst das Arbeitslohn für den Weber 30 Procent niedriger ist. Die täglichen Löhne der Handspinnerei stellen sich bei starken Sorten auf 5—6, bei mittleren auf 8—10, bei feinen auf 12—15 Pfennige durchschnittlich fest; trotzdem erhalten sich sehr Viele von der Handspinnerei, weil sie eine Beschäftigung ist, welche auch den minder Kräftigen, dem Alter u. den Kindern Gelegenheit zu Verdienst gibt. Starke Maschinengarne können mit der Handspinnerei nicht concurriren, wogegen mittelfeines Gespinnst im gegenseitigen Preise sich gleichstellt, feines Maschinengespinnst aber im Preise billiger ist. "Als Hauptübel unserer F-spinnerei im Allgemeinen ist noch der Mangel an gutem Material zu bezeichnen, insofern ohne dasselbe niemals ein vorzügliches Gespinnst producirt werden kann. Es muß darum Hauptaufgabe sein, dem Leinbau vor Allem die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, weil bei Mangel an gutem Rohmaterial die deutsche Linnenindustrie nicht mit der ausländischen, namentlich der englischen u. belgischen, concurriren kann. Dieses ist nun auch in neuester Zeit in mehrern Staaten Deutschlands geschehen, namentlich in Preußen, Oestreich u. Sachsen. Die Staatsregierungen, Vereine u. Gemeinden sind dafür in gleicher Weise thätig. Unter den Mitteln, welche man zur Hebung des Leinbaus u. der Handspinnerei angewendet hat, sind hervorzuheben: "die Gesellschaften zur Beförderung des F-baues in Preußen u. Oestreich. In Preußen haben sich Abgeordnete der verschiedenen Provinzen zur Bildung einer solchen-Gesellschaft vereinigt, deren Sitz in Berlin u. deren Protector der Prinz von Preußen ist. In den Provinzen haben sich Zweigvereine gebildet, die mit dem Centralverein in directer Verbindung stehen. Zweck der Gesellschaft ist, die Hebung des F-baues in allen seinen Theilen, sowohl in Betreff der Cultur des Leins als der Zubereitung des F-es. Zu diesem Behuf werden auf Kosten der Gesellschaft Sachverständige von der Gesellschaft angenommen u. auf Verlangen der Betheiligten an Ort u. Stelle gesendet, um sowohl über die Zubereitung des Bodens, als über Bestellung, Aussaat, Ernte u. Bereitung des F-es die nöthige Auskunft zu geben. In Oestreich verfolgen die Gesellschaften für Linnenindustrie den Zweck, F-bereitungsanstalten zu errichten, um praktisch durchzuführen, daß durch die Theilung der Arbeit zwischen dem Landwirth, dem Industriellen od. Kaufmann der Spinnstoff aus F. reichlicher, besser u. wohlfeiler als bisher geliefert werde. Zugleich sind die Anstalten dem Publicum zugänglich gemacht. "Gründung von F-bauschulen von Seiten des Staats od. der Gemeinden. Viele solche Schulen bestehen in Preußen (Schlesien, Posen, Preußen, Provinz Sachsen, Westfalen), Oestreich (Mähren, Schlesien, Böhmen), Sachsen (Oberlausitz, Koburg ꝛc.). In Preußen wird in diesen Schulen ländlichen Arbeitern jeden Alters u. Geschlechts, jungen Landwirthen, Kaufleuten u. Fabrikanten der erforderliche Unterricht in der Behandlung u. Bearbeitung des F-es nach belg. Methode unentgeltlich ertheilt. Die Anstalt übernimmt den zur Beschäftigung der Lehrlinge u. Arbeiter erforderl. Rohstoff für Rechnung der Eigenthümer entweder gegen Bewilligung eines besonderen Procentsatzes (25 Proc.) des durch die bessere Bearbeitung im Vergleich zu den früher erzielten höhern Reinertrags, od. gegen eine nach andern Grundsätzen zu gewährende Vergütung in Bearbeitung. Aus dieser Einnahme werden alle Kosten der Anstalt bestritten. Es steht im Belieben der F-eigenthümer, ob sie den F. im rohen Zustande zur Röste u. Bearbeitung der Anstalt einliefern od. nur die Bearbeitung in der F-bauschule vollziehen, od. ob sie die ganze Arbeit in der eigenen Wohnung durch Arbeiter der Anstalt bewirken lassen wollen. Aller Unterricht wird unentgeltlich ertheilt, u. die Lehrlinge, welche nicht einem F-eigenthümer angehören, sondern für eigene Rechnung in die Anstalt getreten sind, erhalten alle Arbeiten von der Schule mit 1 Sgr. pr. Pfd. F. bezahlt, Arbeitsgeräthe u. Beleuchtung gewährt die Anstalt. Schüler, die nicht zur Arbeiterklasse gehören, haben

den Kur für ihre Existenz zu sorgen, sonst aber nichts an die Anstalt zu entrichten. In Oestreich wird in den F-bauschulen gelehrt der Anbau des Leins, das Rösten, die Zubereitung u. das Verspinnen des F-es. Der Unterricht geschieht im Zimmer u. auf dem Felde u. ist ganz unentgeltlich. Auch ältere Landwirthe können sich darum betheiligen. Anderwärts erhalten die Gemeinden, aus denen Schüler in die Schule eintreten, nach Beendigung des vollständigen Unterrichts diejenigen Geräthe, welche zur Bestellung des Leinfeldes u. zur Bearbeitung des F-es nothwendig sind, als Modelle zum gemeinschaftl. Gebrauch der Gemeindeglieder unentgeltlich von der Anstalt. Auch jeder Schüler erhält nach Beendigung des Unterrichts die zur F-bereitung nöthigen Geräthe unentgeltlich von der Anstalt. Dafür haben sie aber die Verpflichtung, jedem in ihrer Gemeinde, welcher der über das in der Schule gelehrte Verfahren des Leinbaues u. der F-bereitung Unterweisung haben will, solche unentgeltlich zu ertheilen. **Gründung von F-spinnschulen** in Preußen, Oestreich, Sachsen 2c. Das Verdienst um Gründung solcher Schulen liegt namentlich in dem Umstande, daß durch dieselben theils auf größere Ausdehnung des Leinbaus, theils auf die beste Verarbeitung des F-es, dadurch aber zugleich auf die Hebung des noch sehr daniederliegenden Linnengewebes hingewirkt wird. Aber auch der moral. Einfluß der Spinnschulen auf die Jugend ist groß, denn nicht allein, daß den in diesen Schulen beschäftigten Kindern ein Verdienst gewährt wird, so werden dieselben auch zu ordnungsmäßigem Fleiß gewöhnt u. durch den entstehenden Wetteifer, sich in Menge u. Güte der Arbeit hervorzuthun u. damit die Ehre u. den Vortheil des größeren Verdienstes zu erlangen, wird das Ehrgefühl angeregt. Gewährt nun auch das Spinnen nicht mehr den Verdienst wie früher, weil das Handgespinnst nicht mit dem Maschinengespinnst concurriren kann, so verdienen doch die bisher durch die Spinnschulen erlangten Resultate sowohl in gewerblicher, als in nationalökonom. Beziehung alle Beachtung, denn während bei der gewöhnl. Spinnerei eine Spinnerin höchstens 20 Pfennige täglich verdienen kann, erhöht sich der tägl. Verdienst bei der Handspinnerei, wie sie in den Spinnschulen gelehrt wird, auf 33 Pfennige. Die Spinnschulen werden namentlich in Gebirgsgegenden zu einem wahren Bedürfniß der Bevölkerung. Der Spinnlehrer wird in der Regel auf Gemeindekosten unterhalten; derselbe ertheilt den Unterricht (in der Zeit, wo die Kinder nicht in der Schule sind) unentgeltlich. Die Spinnrequisiten sind ebenfalls von der Gemeinde angeschafft, hier u. da haben sich auch die Regierungen dabei betheiligt. Arme Kinder werden behufs des Spinnens mit F. unterstützt. Die fleißigsten u. besten Schüler erhalten Prämien. Ein directer Zwang zum Eintritt in die Spinnschule wird nicht angewendet, aber das Bettelgehen u. Betteleschicken wird an solchen Orten streng untersagt. Jedem Kinde wird der F., den es zum Verspinnen erhält, zugewogen u. jeder abgelieferte Strähn wieder abgewogen. Das Spinnlohn wird jede Woche ausgezahlt, ein Theil desselben aber zurückbehalten u. nebst den Prämien in eine Sparkasse zinstragend für die Schüler angelegt. *(Lö.)*

Fleischgwiebback (Galleta carne), die Erfindung Gail Bordon's aus Galveston in NAmerika, besteht aus Weizenmehl u. dem eingekochten Fleischsaft aus fett- u. knochenfreiem Muskelfleisch des Rindviehs u. bildet ein vorzügl. Nahrungsmittel, welches namentlich zu der sogenannten eisernen Portion der Soldaten im Felde geeignet erscheint, da es leicht von Gewicht ist, sich lange in gutem Zustande erhält u. in wenigen Minuten ein gutes u. nahrhaftes Gericht liefert. Zwei Zwiebacke von je 8 Loth sollen zur Ernährung eines kräftigen Menschen vollkommen ausreichend sein u. kosten, in Massen erzeugt, nur ungefähr 2 Silbergroschen. Der Erfinder hat in Texas die Anfertigung des F-es für die nordamerikan. Staaten im Großen betrieben u. auch in den europ. Armeen hat man der Erfindung Aufmerksamkeit zugewendet, namentlich in Braunschweig 1852 sehr zufriedenstellende Versuche damit gemacht. *(Hss.)*

Florencourt (Franz Chassot v. F.), geb. zu Braunschweig 1803, widmete sich Anfangs der Landwirthschaft, studirte später zu Marburg die Rechte u. besuchte noch andere Universitäten, wo er sich an den burschenschaftlichen Verbindungen betheiligte. Er ward nach dem Frankfurter Attentat, 3. April 1833, zu Kiel zur Untersuchung gezogen, jedoch freigesprochen. Bei seinem Aufenthalt in Hamburg von 1837 bis 1839 redigirte er die Literarischen u. kritischen Blätter der Börsenhalle, begab sich 1840 nach Naumburg a. d. Saale, erwarb hier Grundbesitz u. trat in das dortige Stadtverordnetencollegium. Später neigte er sich zu conservativen u. aristokratischen Grundsätzen hin, wie auch seine Parteinahme für den Katholicismus sichtbar geworden war; 1847 übernahm er die Redaction des in Grimma erscheinenden Verfassungsfreundes, im März 1848 die des Volksblattes für Stade u. Land u. im Jahr 1849 die des in Rostock erscheinenden Norddeutschen Correspondenten. Am 17. April 1849 trat er zu Schwerin zur römisch-kathol. Kirche über; 1850 hielt er sich zu Frankfurt a. M. auf u. wirkte durch Wort u. Schrift für die vormärzliche Zeit, ging von hier in gleicher Absicht nach Wien u. correspondirte für die in Köln erscheinende Volkshalle, übernahm als Redacteur dieses Blatt später selbst, ward jedoch vom Verwal-

waltungsräthe dieser Zeitschrift im April 1854 wieder davon entfernt. Ein Versuch von ihm, in Köln polit. Wochenblätter herauszugeben, mißlang. Seit Nov. 1855 ist er in preuß. Staatsdienst getreten u. Amtmann in Dringenberg im Kreise Warburg geworden. *(Gr.)*

Flotow (Friedr. v. F.), geb. 1811 zu Teutendorf (Mecklenburg-Schwerin), widmete sich der Musik u. lebte vor der Julirevolution in Paris, um bei Reicha Musik zu studiren, u. nachher, um seine Opernompositionen zur Aufführung zu bringen. Später lebte er abwechselnd in Mecklenburg mit Componiren beschäftigt u. wurde 1855 Intendant des Hoftheaters in Schwerin. Er componirte die Opern: Pierre et Colombine, Rob Roy, La Duchesse de Guise, Le naufrage de la Méduse (1838), Le forestier (1840), L'esclave de Camoens (1843), Alessandro Stradella (1844), Martha (1846), Indra, Albin (1856). *(Lb.)*

†**Flügel, 1)** (Joh. Gottfr., s. Hptw.), Consul der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu Leipzig, starb daselbst 24. Juni 1855. Von seinem Engl. Wörterbuch erschien die 3. A. 1848; von der Triglotte, Lpz. 1840, 3 Bde., des 1. Bandes 2. A. 1854; von dem Prakt. Handbuch der Engl. Handelscorrespondenz, 6. A. 1853; A Series of commercial letters, 4. Aufl. 1848. Sein Sohn Felix Alfred, geb. 1820 zu Leipzig, schr.: Practical Dictionary of the English and German Language, Hamb. 1847—52, 2 Bde. *(Lb.)*

Félix (Joh. Jac. Kasp.), geb. 1791 zu Oberstein im Trierschen, machte seine ersten juriſt. Studien auf der damals franz. Rechtsschule zu Koblenz, auf welcher er auch 1812 den Grad eines Licentiaten der Rechte erlangte. Nachdem er an dem Feldzuge von 1813 Theil genommen hatte, ließ er sich zunächst in Koblenz als Anwalt nieder, zog aber 1829 nach Paris, um dort demselben Geschäfte zu leben. Als seine Hauptaufgabe betrachtete er hierbei die Vertretung der Interessen von Ausländern, wobei er durch die genaue Kenntniß mehrerer fremden Rechte, beſ. des deutschen u. italien. Rechtes, unterstützt wurde. Er starb 26. Mai 1858. Er betheiligte sich vielfach an juriſt. Zeitschriften, wie an der Gazette des Tribunaux u. den Annales de Législation, u. unternahm später selbst, seit 1845 in Verbindung mit Duvergier u. Valette, die Herausgabe der Revue étrangère de législation et d'économie politique, von welcher nach u. nach 17 Bände unter Theilnahme der bedeutendsten französischen, englischen, deutschen, amerikanischen, selbst russischen u. schwed. Rechtsgelehrten erschienen sind. Er schr.: Commentar über das Gesetz de la contrainte par corps; mit Devaux: Code forestier annoté; mit Herrion: Traité des rentes foncières; Traité du droit international privé, ou du conflit des lois de différentes nations en matière du droit privé, Par. 1843 (2. Ausg. 1847). *(Hse.)*

†**Förster, 9)** (Heinr., s. Suppl.), Ist geb. (nicht 1800, sondern) 1799; er wurde am 12. Sept. 1853 durch den Papst als Fürstbischof von Breslau bestätigt u. am 18. Oct. d. J. inthronisirt.

Fogarassy (Joh.), geb. 1801 zu Käsmark, studirte zu Saros-Patak die Rechte, wurde 1829 Advocat u. verwaltete mehrere öffentl. Aemter, wurde 1848 Rath im Finanzministerium u. nach der Revolution Mitglied der obersten Districtualtafel in Pesth. Er schr. ungar.: Grundzüge des ungar. Privatrechtes, Pesth 1839, u. ö.; Nachtrag 1841; Ungar. Handels- u. Wechselrecht, 1840; Ungar. Bank 1848; außer seiner Betheiligung an dem Wörterbuch der Akademie schr. er: Lateinisch-ungar. Lexikon für ungar. Rechts- u. Staatswissenschaft, 2. Aufl. 1835; Ungarisch-deutsches Wörterbuch, 1836, 2 Bde.; Handelswörterbuch, 1845, 2 Bde.; zur philosoph. Behandlung seiner Muttersprache: A' magyar nyelo' metaphysicája, Pesth 1834; A' mag. nyelő' szelleme, 1845. *(Lb.)*

†**Fogelberg** (Bened., s. Suppl.), schwed. Bildhauer, starb im Dec. 1854 in Triest, auf der Rückreise von Stockholm nach Rom begriffen.

***Follenius** (Adolf Ludw.), geb. 1794 zu Darmstadt, studirte zu Gießen Philologie u. machte in dem hessen-darmstädtischen freiwilligen Jägercorps den Feldzug gegen Frankreich mit; nach seiner Rückkehr studirte er noch 2 Jahre in Heidelberg die Rechte, privatisirte hierauf einige Zeit in Gießen u. wendete sich dann nach Elberfeld, wo er die Allgemeine Zeitung 2 Jahre redigirte. 1819 wegen Betheiligung an demagog. Umtrieben verhaftet, saß er in Berlin gefangen; 1821 freigelassen, ging er nach der Schweiz, wo er erst Lehrer der deutschen Sprache u. Literatur an der Cantonsschule in Aarau wurde; später privatisirte er in Zürich, wo er auch eine Zeitlang im Großen Rathe saß; 1847 kaufte er das Schloß Liebenfels im Thurgau u. widmete sich ganz der Oekonomie; 1854 verkaufte er das Gut wieder u. zog nach Bern, wo er am 26. Dec. 1855 starb. Er übersetzte: Die homerischen Hymnen (mit K. Schwenk), Gießen 1814; Alte christl. Lieder u. Kirchengesänge, aus dem Latein., Elberf. 1819; bearbeitete Tristan u. Isolde, den 1. Theil des Nibelungenliedes, den Zauberroman Malegys u. Vivian (1829); schr. Freie Stimmen frischer Jugend, Jena 1819; Harfengrüsse aus Deutschland u. der Schweiz, Zür. 1823; Bildersaal deutscher Dichtung, Winterth. 1827—29, 2 Th.; An die gottlosen Nichtswürdige (Sonette, gegen die von Ruge vertretene krit. Richtung in Deutschland); Tristans Eltern (romant. Epos in 20 Gesängen, noch nicht herausgegeben). *(Lb.)*

Forbes (James D.), geb. um 1815, Professor der Naturwissenschaften zu Edinburgh, unternahm mehrere wissenschaftl. Reisen nach Norwegen u. in die Alpen, später wieder 1844, 1846 u. 1850 nach den Alpen u. 1851 nach Norwegen, um Untersuchungen über die physikalisch-geograph. Erscheinungen der Gletscher anzustellen; schr.: Travels of the Alps of Savoy, Edinb. u. Lond. 1843; Letter on Glaciers, Edinb. 1847; Norway and its Glaciers visited in 1851, Edinb. 1853; The Tour of Mont Blanc and of Monte Rosa, Edinb. 1855. *(Hss.)*

Fortoul (Hippolyt), geb. 1809 in Frankreich, Gegner des Romantictismus u. Verfechter des ästhet. Humanitarismus, zugleich Widersacher der Dynastie Orleans; wurde, als er sich mit dem bestehenden Königthume ausgesöhnt hatte, 1845 Professor der Literaturgeschichte zu Toulouse u. dann zu Aix; 1848 wurde er für das Depart. Niederalpen Mitglied der Constituirenden, dann der Gesetzgebenden Versammlung; hier schloß er sich den Bonapartisten an u. wurde nach dem Staatsstreich am 2. December 1851 Minister des Cultus u. öffentl. Unterrichts, 1854 auch Senator. Er schr.: Grandeur de la vie privée, Par. 1838, 2 Bde. (enthält die Romane: Simlane u. Stevin); De l'art en Allemagne, 1841, 2 Bde. *(Lb.)*

Foucault (Léon), Physiker in Paris, sein Beweis für die Achsendrehung der Erde durch das Pendel u. Gyroskop, s. u. Erde.

Francke (Karl Phil.), geb. 1805 in Schleswig, studirte seit 1823 in Göttingen, Heidelberg u. Kiel die Rechte; nachdem er seit 1827 in der Kanzlei der Herzogthümer zu Kopenhagen gearbeitet hatte, kam er 1835 in das Generalzollkammer- u. Commerzcollegium, wo er die Zoll- u. Handelsangelegenheiten leitete. Nach der Incorporirung Schleswigs, 24. März 1848, legte er seine Aemter nieder u. wurde unter der provisorischen Regierung der Herzogthümer Präsident des Regierungscollegiums; von Schleswig in das Parlament nach Frankfurt gewählt, gehörte er zu derjenigen Partei, welche Deutschland einen Erbkaiser gegeben wissen wollte; von der neuen, nach dem Waffenstillstand von Malmoe eingesetzten gemeinsamen Regierung der Herzogthümer (Oct. 1848) wurde er zum Bevollmächtigten bei der Centralgewalt in Frankfurt ernannt, ging nach Auflösung der Nationalversammlung nach Schleswig zurück, wo er im Aug. 1849 in der Regierung der Herzogthümer Departementschef der Finanzen, im Juni 1850 auch interimistisch des Aeußern wurde. Nachdem die Unterwerfung der Herzogthümer unter die Bundesversammlung im Januar 1851 von der Landesversammlung angenommen worden war, verließ F., proscribirt, sein Vaterland, u. wurde im Oct. d. J. Präsident der Landesregierung in Coburg.

Frankfurt am Main (Freie Stadt). I. (Statist.). Flächeninhalt: 1,□M.; Bevölkerung des ganzen Freistaates 77,971 Seelen, der Stadt (einschließlich der Bundestruppen) 67,832, des Landgebietes 10,936 Seelen. Verfassung vom 15. Febr. 1855: Der Senat, mit Einschluß von 4 Syndicis, besteht aus 21 auf Lebenszeit gewählten Mitgliedern (die Eintheilung in 3 Bänke ist beseitigt); die Wahl eines Senatsmitgliedes geschieht durch 6 von dem Senate u. 6 von der Gesetzgebenden Versammlung beauftragte Wahlmänner, die der beiden Bürgermeister jährlich durch Scrutinium aus den 21 Senatoren. Die Gesetzgebende Versammlung besteht aus 57 von der Bürgerschaft der Stadt, aus 20 von der ständigen Bürgerrepräsentation, aus 11 von den Landgemeinden aus sich gewählten Mitgliedern; die Wahl derselben erfolgt nach Maßgabe der Constitutionsergänzungsacte v. J. 1816 u. des Organ. Gesetzes vom 12. Sept. 1853 (s. unt. c). Militär: 1 Infanteriebataillon zu 783 M., 224 M. Reserve u. 112 M. Ersatzmannschaft; im Ganzen 1119 M. mit Einschluß von 100 Schützen; Militär. Ehrenzeichen: Erinnerungsmedaille für treue Kriegsdienste in den J. 1848 u. 1849. Finanzen, nach dem Voranschlag für 1855: Einnahme: 1,855,000 Fl., Ausgabe: 2,074,611 Fl. Staatsschuld: 5,875,000 Fl., Eisenbahnschuld: 6,703,000 Fl. Bank, seit 1854, mit 10 Mill. Fl. Grundcapital, das jedoch auf das Doppelte erhöht werden kann. II. (Gesch.). [1]Die Verfassungsfrage, die nun seit geraumer Zeit den Mittelpunkt der Bestrebungen der polit. Parteien u. der einzelnen Stände gebildet hatte, ward auch durch das Jahr 1851 ihrer Lösung nicht näher geführt, indem man am Schlusse desselben nichts gewonnen hatte, als eben ein neues Provisorium. Denn der von der Commission des Gesetzgebenden Körpers neu ausgearbeitete Verfassungsentwurf, nun seit 1848 der dritte, war am 15. Oct. ebenfalls von der Versammlung verworfen worden. Das Verlangen, zu der Verfassung von 1816 zurückzukehren, äußerte sich jetzt bereits allgemeiner. Auch der Senat, zugleich vom Bundestag gedrängt, hatte sich schon jetzt diesem Ausweg zugewendet u. darauf bezügl. Anträge, wie die frühere Verfassung zeitgemäß ergänzt u. abgeändert werden könne, im November dem Einundfunfziger-Collegium zugehen lassen. Die deutschen Grundrechte waren von ihm schon am 18. September, allerdings aber nur in so weit, als sie nicht in die Gesetzgebung übergegangen waren, außer Kraft gesetzt worden. Der Bundestag hatte übrigens dem Zuständen der freien Stadt auch anderweit seine Aufmerksamkeit ernstlicher zugewandt, wie denn der Senat von ihm aufgefordert wor-

worden war, für die Zügelung der demokrat. Presse zu sorgen u. gegen die demokrat. Vereine einzuschreiten, worauf der Senat im Januar des nächsten Jahres eine Anzahl polit. Vereine auflösen u. verbieten ließ u. der Gesetzgebenden Versammlung einen neuen Preßgesetzentwurf vorlegte. In einer anderweiten Note des Präsidialgesandten erhielt der Senat die Aufforderung, die Bundestagsgesandten sammt ihrem Personal in ihrer Würde u. Sicherheit gegen alle Eventualitäten sicher zu stellen. Im Auftrag des Bundestags sah sich der Senat auch veranlaßt, ein Verfahren gegen Jucho als Depositar des noch bewahrten Inventars der ehemaligen Nationalversammlung, namentlich der Originalurkunde der deutschen Reichsverfassung, wegen deren Herausgabe einzuleiten, woraus sich dann der noch durch die folgenden Jahre fortgesetzte Proceß entspann, der indeß nur mit einer Verurtheilung Jucho's zu einer Geldstrafe endete, wogegen die Herbeischaffung der betreffenden Gegenstände nicht bewirkt werden konnte. Am 8. März 1852 erfolgte nun die Veröffentlichung des neuen Verfassungsentwurfs durch den Senat, u. die Gesetzgebende Versammlung trat in Berathung über denselben. Mit Ausnahme des Handels- u. Gewerbestandes, die sich bes. an die polit. Emancipation der Juden stießen, hatte sich der Entwurf eines ziemlich allgemeinen Anklanges zu erfreuen. Wirklich erhielt er auch am 28. April die Zustimmung der Gesetzgebenden Versammlung, wenn auch in einer, durch die Annahme der Commissionsvorschläge nicht unwesentlichen Umgestaltung. Seinen Grundzügen nach enthielt er nun folgende Bestimmungen: Die Gesetzgebende Versammlung besteht aus 57 von der Bürgerschaft, einschließlich der israelit. Bürger, u. aus 11 von den Landgemeinden gewählten Mitgliedern; der Senat aus 21 auf Lebenszeit gewählten Mitgliedern; in den Senat wählbar ist jeder in die Gesetzgebende Versammlung wählbare Bürger; die bisherige Eintheilung desselben in drei Bänke, sowie das Amt eines jüngeren Bürgermeisters, hören auf; dem Senat präsidirt nur ein auf Jahresfrist gewählter Bürgermeister; Trennung der Justiz von der Verwaltung; Mündlichkeit u. Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens. Fast gleichzeitig mit diesem Beschlusse der Gesetzgebenden Versammlung war nun aber auch vom Bundestage beschlossen worden, den vier Freien Städten die Mahnung zugehen zu lassen, daß sie ihren Verfassungen den Charakter christl. Staaten bewahren möchten. In Folge davon richtete der Senat von F. das Gesuch an den Bundestag, daß von demselben die anstößigen Punkte der Verfassung näher bezeichnet u. überhaupt seine Ansichten bezüglich einer schließlichen Ordnung der Verfassungswirren dargelegt würden. Hierauf ließ sich die Bundesversammlung durch Beschluß vom 12. August dahin vernehmen, daß die beiden Gesetze vom 19. Oct. 1848 u. vom 20. Febr. 1849 nicht für gültig u. die dadurch herbeigeführten Abänderungen der Verfassung von 1816 in Betreff der Wahl der Gesetzgebenden Versammlung u. der polit. Gleichstellung der Juden, Landbewohner u. Beisassen für als nicht legal herbeigeführt zu erachten seien; ferner wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die etwa nothwendigen Aenderungen jener vom Bundestag als noch zu Recht bestehend angesehenen alten Verfassung nur auf dem Wege, welchen die Constitutionsergänzungsacte vom 19. Juli 1816 vorschreibe, bewirkt werden würden, u. schließlich behielt sich der Bundestag seine auf Art. 46 der Wiener Conferenzacte der Freien Stadt F. gegenüber festgestellte Competenz bei Verfassungsänderungen ausdrücklich vor. Der Senat entschied sich hiernach auch für Aufhebung jener neuen Verfassungsgesetze u. verkündete unter dem 5. Oct. die Wiederherstellung der Verfassung von 1816; doch sollte die neuerdings bewerkstelligte Aufnahme der zahlreichen, sämmtlich den christl. Gemeinden angehörigen Beisassen in das städtische Bürgerrecht aufrecht erhalten werden. Zugleich wurden neue Wahlen durch die christliche Bürgerschaft auf den 18. u. 19. Oct. ausgeschrieben. Dagegen erhob sich nun aber die Gesetzgebende Versammlung. Am 8. October beschloß dieselbe in öffentl. Sitzung, daß sie das Gesetz vom 19. Oct. 1848, soweit es noch in Kraft bestanden, sowie das Gesetz vom 20. Febr. 1849 fortdauernd für gültig u. die dadurch bewirkten Veränderungen der Verfassung für gesetzmäßig herbeigeführt anerkenne; ferner, daß sie, wofern der Senat seine Absicht, dem Beschlusse der Bundesversammlung vom 12. Aug. Folge zu leisten u. demgemäß die Wahlen nach der Constitutionsergänzungsacte u. dem Gesetze vom Jahr 1828 anzuordnen, zur Ausführung bringe, alle Verantwortlichkeit für diesen Schritt von sich ablehne; endlich, daß sie alle Rechte der Freien Stadt F. im Allgemeinen u. die der Betheiligten insbesondere gegen jede Beeinträchtigung nachdrücklich verwahrt wissen wolle. Eben so hatte auch der Vorstand der israelit. Gemeinde bereits unter dem 2. Oct. einen Protest gegen die Entziehung der den Juden gewährten Rechte erhoben. Dessenungeachtet gingen die Neuwahlen vor sich; aber die Conservativen unterlagen den Liberalen u. Demokraten. So war es erklärlich, daß auch die neue Gesetzgebende Versammlung bereits in ihrer ersten Sitzung am 8. Nov. den Antrag auf einen Protest gegen die Verfassungsänderungen zum Beschlusse erhob. Der Senat aber erließ hierauf unter dem 24. November eine Rückäußerung, in welcher er die Zurückziehung seines organ. Gesetzes vom 8. März d. J. durch Hinweisung

sung auf die inzwischen eingetretenen äußeren Ereignisse, wie auf die, bes. in Folge des Bundesbeschlusses vom 12. Aug. unter der Bürgerschaft entstandene Spaltung u. Aufregung zu rechtfertigen suchte, zugleich aber die Zusicherung gab, daß hierdurch die Einführung des öffentlichen mündl. Strafverfahrens, sowie die auf dem Wege des Art. 50 der Constitutionsergänzungsacte einzuführenden Anordnungen nicht ausgeschlossen seien. Hierbei blieb die Verfassungsangelegenheit für dieses Jahr stehen. Wie schroff sich aber die Parteien gerade jetzt wieder gegenüber standen, davon gab noch am 18. December der Umstand Zeugniß, daß die Wahl zweier Senatoren, wozu sich der Senat u. Gesetzgebende Körper versammelt hatten, von früh bis zum Abend nicht zu Stande zu bringen war. Im Uebrigen bot das Jahr wenig Bedeutendes dar. Die erste Wiener Zollconferenz ward auch von F., jedoch bei sehr gemessenen Instructionen seines Vertreters, beschickt; bei der zweiten blieb die Freie Stadt unvertreten. Die vom 21. November bis 5. December abgehaltene Jesuitenmission erfreute sich einer sehr lebhaften Theilnahme von Seiten der Bevölkerung, ohne daß jedoch der kirchl. Friede hierdurch eine Störung erlitt. Einen weiteren Schritt zur Ausbildung der Verfassung that der Senat im Jahr 1853 dadurch, daß er der Gesetzgebenden Versammlung am 20. Mai einen Gesetzvorschlag wegen theilweiser Wiederherstellung der polit. Rechte der Israeliten u. Landbewohner vorlegte, wonach die Ersteren wahlberechtigt, doch nur je vier zu der Gesetzgebenden Versammlung wählbar sein u. ihnen der Zugang zu Staatsämtern mit Ausnahme des Senats, des ständigen Bürgercollegiums, der Richterstellen, der Kirchenämter u. der Schulbehörden offen stehen sollte; die aus den Landgemeinden in die Gesetzgebende Versammlung gewählten Mitglieder aber sollten in der Regel an allen Berathungen u. Beschlüssen derselben Theil nehmen. Die Gesetzgebende Versammlung nahm das Gesetz am 20. Juni an u. zugleich wurde beschlossen, daß die Abstimmung der Bürgerschaft über dasselbe öffentlich u. mündlich sein sollte. Gerade diese letztere Bestimmung, in welcher die conservative Partei eine Art von Terrorismus erblickte, war aber auch wohl der Grund davon, daß bei der, am 5. u. 6. September stattfindenden Abstimmung der Bürgerschaft die Meisten sich derselben gänzlich enthielten, so daß kaum der sechste Theil der Berechtigten seine Stimmen, davon aber auch noch theilweis gegen das Gesetz, abgab. Trotzdem nahm der Senat keinen Anstand, dasselbe, laut Beschluß der großen Rathsversammlung vom 12. September, als organ. Gesetz am 13. zu publiciren. Die Mißstimmung hierüber that sich zunächst bei den bald darauf folgenden Urwahlen für den neuen Gesetzgebenden Körper kund, indem sich neben der demokrat. Partei nun auch die conservative gänzlich der Wahl enthielt, so daß von 8600 Stimmberechtigten nur 844, u. darunter auch noch 300 Israeliten, ihre Stimmen abgaben. Natürlich fielen die Wahlen dann durchgehends auf Liberale; ebenso wurden 4 Israeliten gewählt. Zugleich wandte sich nun aber auch eine Anzahl von Bürgern aus der conservativen Partei mit einer Beschwerde an den Bundestag, worin auf die verzögerte u. unvollständige Ausführung des Bundesbeschlusses vom 12. Aug. v. J., auf die verfassungswidrige Zusammensetzung auch der, zufolge desselben neugewählten Gesetzgebenden Versammlung u. deren nicht zu rechtfertigendes, vom Senat aber geduldetes Gebahren, endlich auf den Erlaß des neuesten verfassungswidrigen Gesetzes vom 13. Sept. hingewiesen u. das Gesuch an den Bundestag gerichtet ward, die Wirksamkeit der Gesetzgebenden Versammlung entweder gänzlich zu inhibiren od. auf die dringendsten Verwaltungsangelegenheiten zu beschränken, dann aber die zur Wiederherstellung eines polit. Rechtszustandes dienl. Maßregeln zu ergreifen. Ob vom Bundestage hierauf weitere Schritte gethan worden seien, davon hat nichts verlautet. Zu einer lebhaften Bewegung nach einer andern Seite hin gab der in diesem Jahre mit Eifer aufgenommene Plan bezüglich der Gründung einer Frankfurter Bank Veranlassung, der auch, freilich nicht ohne Kämpfe unter den Koryphäen der Börsenwelt, welche selbst zu einem doppelten Bankunternehmen führen zu wollen schienen, so weit ins Leben trat, daß die Genehmigung der Bankstatuten durch den Senat bereits am 6. December erfolgen konnte. Doch gab es noch immer sehr erhebliche Schwierigkeiten von Seiten der hohen Finanzwelt zu beseitigen, ehe Mitte Mai 1854 die ersten Zeichnungen auf Actien, woran sich jedoch nur Frankfurter Bürger betheiligen durften, stattfinden konnten; dieselben ergaben dann aber ein so außerordentliches Resultat, daß der größere Theil der Zeichnungen unberücksichtigt bleiben mußte. Ein i. J. 1854 von Seiten F-s gegenüber den Rheinuferstaaten bei dem Bundestag erhobener Entschädigungsanspruch wegen des Rheinoctroy wurde von Letzterem in so weit berücksichtigt, als er Sachsen, Hannover u. Württemberg als zur Auswahl eines Schiedsmannes geeignet bezeichnete, worauf klägerischer Seits am 16. Juni angezeigt wurde, daß das Oberappellationsgericht zu Celle als Schiedsgericht gewählt worden sei. Für das Frankfurter Militär, welches übrigens nun auch die deutsche Cocarde ablegte, wurde eine Erinnerungsmedaille für treue Kriegsdienste in den Jahren 1848 u. 1849 gestiftet u. entsprechend vertheilt. Betreffs der Stellung zur europ. Frage erklärte sich der Senat mit großer Majorität für einen Anschluß an die öst-

reich. Politik u. gab damit allerdings zugleich der vorherrschenden polit. Ansicht unter der Bürgerschaft Ausdruck. [9]Das wichtigste Ereigniß des Jahres war aber die von Seiten des Senats beschlossene Vorlage eines neuen Grundgesetzentwurfes, welcher Trennung der Justiz von der Verwaltung, Beschränkung der Mitgliederzahl des Senats auf die Hälfte u. die Verwandlung des inquisitorischen Criminalverfahrens in das accusatorische zu seinen Grundlagen zählte. Die Gesetzgebende Versammlung genehmigte denselben am 23. December, worauf der Senat am 15. Jan. 1855 die Abstimmung der Bürgerschaft über den Entwurf auf den 5. u. 6. Februar anberaumte. Schon aber hatte sich von demokratischer u. altconservativer Seite, wie unter den Zünften u. Innungen, wieder eine gewaltige Agitation gegen das neue Verfassungsproject erhoben. Trotzdem wurde jedoch der Entwurf von der Bürgerschaft, da nur in der dritten Klasse, dem Handwerkerstande, sich die Mehrheit dagegen, in der ersten, dem Beamten- u. Gelehrtenstande, u. der zweiten, dem Kaufmannsstande, aber die meisten Stimmen dafür ausgesprochen hatten, angenommen, worauf der Senat am 15. Febr. das neue Gesetz publicirte (s. oben 1), jedoch mit der Bestimmung, daß dasselbe erst mit den darin vorbehaltenen übrigen Gesetzen in Kraft trete. Der Gesetzgebende Körper hatte übrigens bereits am 17. Januar auch ein nach den Bundesnormen bearbeitetes Vereinsgesetz mit geringen Modificationen angenommen. Besonders aber beschäftigte denselben die Berathung des Gesetzentwurfes über das Verfahren in Straffachen, bis am 6. October auch das Einführungsgesetz zu demselben sammt dem Polizeistrafgesetz angenommen, u. nur dem Gesetze wegen Wiedereinführung der körperl. Züchtigung die Zustimmung versagt wurde. Dagegen mußte die Frage, ob das Oberappellationsgericht in Lübeck den Cassationshof bilden sollte, noch immer unentschieden bleiben, da der Durchführung dieses Vorschlags sich die erheblichsten Schwierigkeiten entgegenzustellen schienen. Dies gab der Gesetzgebenden Versammlung auch Veranlassung, die Berathung über den vom Senat vorgelegten, übrigens um seiner Strenge willen ungünstig aufgenommenen Preßgesetzentwurf auszusetzen, da hierzu die volle Erledigung des Strafrechtgesetzes als nothwendig erachtet wurde. [10]Zu den weiteren Berathungsgegenständen der Gesetzgebenden Versammlung gehörte der Entwurf über die Bildung von Gewerbekammern, der jedoch nur mit der ausdrückl. Amendirung angenommen wurde, daß in denselben auch die Fabrikanten vertreten sein müßten. Für die Kriegsbereitschaft ward die beantragte Summe von 90,000 Fl. bewilligt. In der Theaterangelegenheit wurde nicht nur die von der Bürgerrepräsentation auf nächstes Jahr hinausgeschobene Mehrforderung für den Theaterbau, sondern auch der Ankauf des Theaterinventars durch die Stadt, eine jährl. Subvention der Theaterdirection u. die Gewährung von Sustentationsgehalten der Theatermitglieder während der Bauzeit beschlossen, so daß dann die Uebergabe der Theaterconcession an eine städtische Actiengesellschaft erfolgen konnte. Die Neuwahlen zur Gesetzgebenden Versammlung fielen, da sich die beiden äußersten Parteien denselben abermals grundsätzlich fern hielten, wieder auf Glieder der liberalen Partei. Oeffentl. Aufforderungen zu einem Theuerungsaufstand blieben ohne Folge. Der am 6. December erfolgte Tod des Banquiers Amschel v. Rothschild konnte für die Stadt um so mehr als ein Ereigniß betrachtet werden, da viele öffentl. Anstalten derselben von diesem freigebig bedacht worden waren. [11]Zu Anfang des Jahres 1856 wurde die Frage über die Vollendung des Strafgesetzes in so weit ihrer Erledigung um Vieles näher geführt, als der Senat unter dem 9. Januar der Gesetzgebenden Versammlung seine Zustimmung zu den von derselben beantragten Abänderungen u. Zusätzen in Betreff jenes Gesetzes erklärte u. namentlich die provisor. Uebernahme der Functionen des Cassationshofes durch drei Rechtsfacultäten, wovon die Bestimmung der einen dem Gericht zusteht, genehmigte, zugleich das Gesetz über körperl. Züchtigung zurückzog, dafür nun aber auch auf demnächstige Berathung des Preßgesetzes drang, damit die neue Gerichtsorganisation endlich vollständig ins Leben treten könne. *(Schd.)*

†**Franklin** (Sir John, s. Hptw. u. Suppl.). Das Schicksal der Expedition, welche 1845 unter dem Commando F-s u. seines Begleiters Crozier mit den beiden Schiffen Erebus u. Terror u. 138 Mann zur Auffindung einer Nordwestpassage von der engl. Regierung nach den Nordpolgegenden gesendet wurde, hat 10 Jahre hindurch das allgemeinste Interesse rege erhalten. Zahlreiche Versuche, die von Europa u. Amerika aus, zu Schiffe u. zu Lande, von Osten u. von Westen her, auf Staats- u. Privatkosten in allen Richtungen des nordamerikan. Polarmeers zur Aufsuchung F-s u. seiner Schiffe (von denen man die letzte Kunde vom 26. Juli 1845 aus der Melville Bai erhalten hatte) gemacht wurden, waren erfolglos. Kaum blieb nach so vielen gescheiterten Unternehmungen noch eine Hoffnung übrig, irgendwo eine Spur von dem letzten Dasein der Verunglückten aufzufinden (denn daß man die Mannschaften der beiden Schiffe selbst noch lebend antreffen könnte, mußte endlich für Unmöglichkeit gelten). Dennoch aber unterließ die brit. Admiralität nichts, um, wenn keine Rettung, doch wenigstens eine Aufklärung der letzten Schicksale der Vermißten zu erzielen.

Mehr

Mehr als 30 Schiffe sind nach u. nach bei den Nachsuchungen verwendet worden, von den Schiffen aus sind Land u. Meer durch ausgedehnte Schlittenexpeditionen nach allen Richtungen hin durchforscht worden, 3 Reisen wurden zu Lande nach den nördl. Grenzen des amerikan. Continents unternommen, aber die Ergebnisse waren nur wissenschaftliche u. geographische (namentlich die Auffindung der Nordwestpassage): bis es endlich 1854 dem Dr. Rae (s. d.) auf der 3. Landreise gelang, Nachrichten einzuziehen, welche den Untergang der F=schen Expedition fast außer Zweifel stellen. Im J. 1848 wurden Capt. Moore u. Sir James Roß mit Bird nach dem Polarmeere gesendet, der Erstere, um durch die Behringsstraße, die Letzteren, um durch den Lancastersund von Westen her nach dem Melvillesund vorzudringen, während Richardson u. Rae zu Lande die Mündung des Mackenzie erreichten. 1849 folgte von Westen her J. Saunders, von Osten her Kellett u. Rob. Shedden. 1850 segelten Capt. Penny u. der Rear=Admiral John Roß nach dem Wellingtonkanal, die Capt. Austin u. Ommaney u. eine auf Betrieb des Amerikaners Grinnell ausgerüstete Unternehmung unter de Haven nach denselben Gegenden; Forsyth, mit einer auf Lady F=s Kosten ausgerüsteten Brigg, drang ebenfalls durch den Lancastersund vor, von Osten her aber passirten Kellett, Moore, Collinson u. M'Clure die Behringsstraße u. stellten ihre Nachforschungen an der Nordküste des Continents u. in den Gegenden von Banks= u. Prinz Alberts=Land an. 1851 unternahm Rae die zweite Landexpedition, erreichte die Mündung des Kupferminenflusses u. durchstreifte Wollaston= u. Victoria=Land; u. Kennedy drang in die Prinz Regents=Einfahrt ein u. untersuchte die Küsten von Nord Somerset. Der russ. Lieut. Pim erbot sich die nördl. Theile Asiens zu durchsuchen, wurde aber in Petersburg, angeblich wegen der zu großen Gefahren seines Planes, mit seinem Project zurückgewiesen u. nahm später Theil an der Expedition, welche 1852 unter Capt. Belcher u. Kellett mit 5 Schiffen abermals nach dem Wellingtonkanal u. dem Melvillesund abgesendet wurde. 1851 u. 1852 ward Capt. Inglefield nach dem Wellingtonkanal gesendet. In Amerika war inzwischen die 2. Grinnellsche Expedition unter Kane ausgerüstet worden u. 1853 durch den Smithsund nordwärts gegangen. 1854 endlich fuhr Inglefield zum 3. Male durch den Lancastersund nach dem Wellingtonkanal u. Rae unternahm die 3. Landreise von der Repulsebai nach Boothia, der nördlichsten Spitze des amerikan. Continents. Die einzigen Spuren, welche durch diese Unternehmungen von der Expedition F=s aufgefunden worden waren, bestanden in den, am 23. Aug. 1850 zuerst durch Ommaney u. einen Theil der Expedition de Havens unter Griffin an der Mündung des Wellingtonkanals, auf der südwestlichsten Spitze von Nord Devon, dem Cap Riley u. der nahen Insel Beechey aufgefundenen Anzeichen eines Lagerplatzes u. Ueberresten verschiedener Gegenstände, welche darauf hinwiesen, daß sich eine Abtheilung der Mannschaft brit. Staatsschiffe hier aufgehalten hatte. Wenige Tage später wurden diese Andeutungen durch Penny u. John Roß, sowie durch de Haven genauer untersucht, es wurden zahlreiche Spuren von Schlitten= u. Fußwegen, mancherlei Geräthe, Reste eines Gärtchens u. einer Art von Wohnhaus, endlich aber auch 3 Gräber von verstorbenen Mitgliedern der Expedition aufgefunden, die, mit Inschriften versehen, zugleich erwiesen, daß die Expedition F=s hier ihren ersten Winter von $18^{45}/_{46}$ zugebracht hatte. Jedoch ward sonst nicht das mindeste schriftl. Document entdeckt, welches als Nachricht für Andere zurückgelassen worden wäre. Diese angetroffenen Reste nun blieben trotz der eifrigsten Forschungen die letzte Spur, die man von den Vermißten erlangte, bis endlich am 22. Oct. 1854, 3 Tage nach dem Schlusse des Kriegsgerichts zu Sheerneß, welches über die Führer der letzten u. größten Expedition unter Capt. Belcher abgehalten worden war, unvermuthet John Rae im Amthause der brit. Admiralität erschien u. die letzte Botschaft über die so lange vergebens gesuchte Expedition des Erebus u. Terror brachte. Im April 1854 hatte Rae an der Pellybai (69° nördl. B., 72° westl. L.) einige Eskimos angetroffen, von denen Einer aussagte, daß 10—12 Tagereisen weiter gegen Westen, jenseits eines großen Flusses (wahrscheinlich des Großen Fischflusses) eine Anzahl von mehr als 40 weißen Männern durch Mangel an Lebensmitteln umgekommen wären. Bei Fortsetzung seines Weges nun u. je näher er dem Schauplatze jener Scene kam, gelang es Rae nicht nur noch mannichfaltige Auskunft zu erhalten, sondern auch eine Anzahl von Gegenständen einzuhandeln, welche über den Untergang einer Abtheilung u. vielleicht aller damals noch lebenden Mitglieder der vermißten Expedition keinen Zweifel übrig ließen. Die gewonnenen Nachrichten bestanden darin, daß im Frühjahr 1850 einige Eskimos, die in der Nähe des nördl. Gestades der König Williams Insel auf den Robbenfang ausgegangen waren, etwa 40 weiße Männer über das Eis den Süden zuwandernd gesehen hatten; alle waren, mit Ausnahme des Anführers, in einem elenden Zustande. Einige Wochen später wurden 30 Leichname weißer Männer an der Küste des amerikan. Continents, eine Tagereise im Nordwesten eines großen Flusses, u. dazu 5 andre auf einer nahe liegenden Insel gefunden. Einige waren schon bestattet, die übrigen lagen theils im

Zelt,

Zelt, theils unter dem Boote, welches als Obdach über den Todten umgelegt war; einzelne auch zerstreut. Unter den Leichnamen auf der Insel glaubten die Eskimos einen Anführer erkannt zu haben, denn sie fanden ein Fernrohr um seine Schultern gebunden u. unter ihm lag eine Doppelflinte. Aus dem zerfetzten Zustande einiger dieser Leichname u. dem Inhalt der neben ihnen befindl. Kessel folgerten sie, daß die zuletzt noch Ueberlebenden dem Cannibalismus verfallen sein mußten. Es ergab sich, daß die Eskimos noch einen beträchtl. Vorrath von Pulver, Kugeln, Schroten, ferner eine Anzahl Uhren, Compasse, Fernröhre u. Flinten vorgefunden hatten, da von letztern Gegenständen wenigstens Theile, sowie silberne Löffel, Gabeln ꝛc. von Rae weit u. breit entdeckt u. eingekauft wurden. Obgleich diese Erzählungen von Eskimos, deren Aussagen im Verlaufe der Nachsuchungen so manche Täuschung gebracht haben, als wenig zuverlässig anzusehen sind, bes. da Rae keinen einzigen Augenzeugen der geschilderten Scene angetroffen hatte, ihm auch nur durch einen Dolmetscher die Nachrichten zugänglich waren: so scheint doch gegenüber dem durch die mitgebrachten Gegenstände geführten Beweise kein Zweifel an der Wahrheit der Kunde begründet werden zu können. Von Tausenden wurden die Gegenstände in jenen Tagen zu London in Augenschein genommen u. geprüft, u. keiner bezweifelte, daß sie von der F=schen Expedition herrührten. Im Uebrigen beruhen Zeit= u. Ortsangabe der Katastrophe lediglich auf einem durch allerlei Berechnungen u. Combinationen gewonnenen Wahrscheinlichkeitsschlusse u. bedürfen erst noch einer genaueren Constatirung, wenn überhaupt eine solche möglich sein wird. Was aus dem übrigen größeren Theile der Mannschaft geworden, darüber fehlt zwar, ebenso wie über das Schicksal der beiden Schiffe u. über die Schicksale der Expedition von 1846—1850 alle Kunde, doch ließ es sich wohl kaum als möglich denken, daß noch einzelne Ueberlebende unter jenen Wilden umherirren sollten. So hatte es sich denn herausgestellt, daß unter allen den zahlreichen Rettungsplänen, welche der Admiralität eingereicht worden sind, wohl keiner so viel Aussicht auf Erfolg geboten hat, als der Richard King's, des Theilnehmers u. Berichterstatters der Expedition des Capt. Back in d. J. 1833—35, welcher 1848 den Weg längs des Großen Fischflusses als geradeste Zugangsstraße nach den Gegenden im Süden u. Westen von Nord Somerset zu den Nachforschungen empfahl; ferner daß bis Ende 1850 keine der ausgesandten Rettungsexpeditionen in jene Gegenden gekommen ist, u. endlich daß es irrig gewesen war, wenn man die mehrsten Rettungsversuche in dem Wellingtonkanale u. nach der muthmaßlich weiter nach Norden gelegenen offenen Polarsee hin bewirken zu müssen geglaubt hatte. Sogleich unter dem ersten Eindrucke der Botschaft Rae's erwachte in England der Gedanke, daß es eine Pflicht des Vaterlandes sei, das Schicksal der verunglückten Expedition an Ort u. Stelle der letzten Katastrophe zu erforschen. Viele der erst vor Kurzem zurückgekehrten Seefahrer erboten sich an jeder neuen Expedition Theil nehmen zu wollen, u. kühne Pläne wurden deshalb vorgelegt; doch die Admiralität beschloß, nur eine Landexpedition nach jener Unglücksstätte zu senden. Da Rae die Leitung dieser Expedition ablehnte, so wurde nun die ganze Angelegenheit der Hudsonsbaigesellschaft anvertraut. Von dieser ausgerüstet ging am 22. Juni 1855 vom Fort Resolution am Großen Sklavensee eine Expedition unter James Anderson u. Green Stewart nach den Gegenden an der Mündung des Großen Fischflusses u. der Adelaide-Halbinsel ab; eine zweite Expedition sollte den Mackenzie hinabgehen, um den noch nicht zurückgekehrten Capt. Collinson aufzusuchen, konnte aber dann unterbleiben, da Anfang November 1854 die Nachricht in London anlangte, daß Collinson wohlbehalten am Clarence-Hafen bei der Behringsstraße angekommen sei. Auch diese Unternehmung ist zurückgekehrt (Anfang December), ohne jedoch das Geheimniß befriedigender zu enthüllen, als es bereits durch Rae geschehen war. Man hat zwar noch zahlreiche von der F=schen Expedition herrührende Gegenstände aufgefunden, unter andern ein Boot, aber weder irgend eine Spur von mensch. Ueberresten, noch Papiere, noch auch Ueberreste der beiden Schiffe entdeckt od. sicher in Erfahrung gebracht, wie u. wo sie ihren Untergang gefunden haben. Vgl. K. Brandes, Sir John Franklin, die Unternehmungen für seine Rettung ꝛc., Berlin 1854. Ueber die Schicksale u. den Verlauf der einzelnen Expeditionen sowie die Literatur hierüber s. Nordpolexpeditionen. *(Hss.)*

Frankreich. Kaiserthum, seit 2. December 1852. I.[1] (Genealogie u. Statist.): Kaiser: Napoleon III. (s. Bonaparte 31) geb. 20. Apr. 1808, regiert als Kaiser seit 2. Decbr. 1852; Kaiserin: Eugenie (geb. 5. Mai 1826); Kronprinz: Napoleon Eugène Louis Jean Josephe, geb. 16. März 1856. Größe des Landes: 9617 QM. mit (Ende 1851) 35,781,000 Einwohnern, dazu 10,939 QM. auswärtige Besitzungen mit 3,558,000 Einwohnern. Die Hauptpunkte der noch aus der Zeit der Republik stammenden, aber unter Einfluß des jetzigen Kaisers, damaligen Präsidenten der Republik abgefaßte u. am 14. Jan. 1852 publicirten Reichsverfassung nebst deren Abänderung vom 7. November 1852 rücksichtlich der Regierungsform und vom 25. Decbr. rücksichtlich der Prärogative der Krone, s. unt. II. III. u. IV. Die 4 großen Staatsgewalten unter dem Kaiser sind: das Mi=

Ministerium mit dem Staats- u. Hausminister u. den Ministern für Justiz, zugleich Großsiegelbewahrer, für Inneres, Finanzen, Krieg, Cultus u. Unterricht, Marine u. Colonien, Auswärtiges, Handel zugleich für Ackerbau u. öffentliche Arbeiten (das am 22. Jan. 1852 errichtete Ministerium der allgemeinen Polizei wurde wieder aufgehoben); der Senat, bestehend aus den Cardinälen, Marschällen, Admirälen u. andern vom Kaiser ernannten Mitgliedern, deren Gesammt-Zahl nicht über 150 steigen soll, sie sind auf Lebenszeit gewählt u. erhalten 30,000 Fr. Jahrgehalt; der Kaiser beruft den Senat, der nach seiner Einrichtung vom 14. Jan. 1852 dem Staatsoberhaupte die Grundlagen zu Gesetzentwürfen von großem Nationalinteresse aufstellen, Abänderungen in der Verfassung vorschlagen ꝛc. kann u. ohne dessen vorherige Genehmigung kein Gesetz verkündigt werden soll; der ebenfalls am 14. Jan. 1852 constituirte Gesetzgebende Körper besteht aus den je 1 auf 35000 Wähler kommenden Deputirten, welche auf 6 Jahre ernannt werden u. bei ihrer Tagung monatl. 2500 Fr. Auslösung bekommen; er discutirt u. votirt die Gesetzentwürfe u. Steuern; der Staatsrath, eingesetzt am 25. Jan. 1852, besteht aus den Ministern, ordentl. u. außerordentl. Staatsräthen, Referenten, Auditoren u. 1 Generalsecretär, zusammen höchstens 166 Mitgliedern; er zerfällt in 6 Sectionen (für Gesetzgebung, Justiz u. Aeußeres; streitige Angelegenheiten; Inneres, öffentl. Unterricht u. Cultus; öffentl. Arbeiten, Ackerbau u. Handel; Krieg u. Marine; Finanzen), redigirt die Gesetzentwürfe u. besorgt deren Vertheidigung vor dem Gesetzgebenden Körper, schlägt die Decrete vor, welche die Verwaltungsangelegenheiten, die streitigen Verwaltungsangelegenheiten und die Competenzconflicte zwischen den Verwaltungs- u. Justizbehörden betreffen; sein Gutachten soll über alle, reglementar. Verwaltungsangelegenheiten anbelangende Decrete eingeholt werden. Finanzen für 1857: Einnahme 1709,345,226 Fr., Ausgabe 1641,493,164 Fr., dazu für außerordentliche Bauten: 52,434,714 Fr.; die Schulden betrugen 1858: 6051,980,354 Fr., aber 1856 allein die Zinsen: 454,450,851 Fr. Heer: Am 1. Jan. 1855: 507,432 M., wozu noch 47,857 M. an Specialcorps zu zählen. Nach dem Kriegsbudget für 1857 wird die Armee 578,912 M. betragen, wovon 226,378 Infanterie, 69,725 Cavallerie, 34,282 Artillerie, 9068 Ingenieure, 22,712 Gensdarmerie u. 4345 Generalstab sind. Marine: April 1856: 45 Linienschiffe, 79 Fregatten, 275 Corvetten, Briggs ꝛc.; im Ganzen mit 14,000 Kanonen u. 31,000 Pferdekraft. II. (Geschichte). [2]Die Ereignisse des Jahres 1850 in F. gaben bereits zu der Befürchtung vielfach Veranlassung, daß die Spannung zwischen dem Präsidenten der Republik, Karl Ludwig Napoleon Bonaparte, einer- u. der Gesetzgebenden Versammlung anderseits auf einem andern, als dem gesetzlichen Wege entschieden werden würde. Der Präsident hatte Rundreisen durch das Land in die größten Städte gemacht, deren Anhänglichkeit er gewiß zu sein glaubte, u. in öffentlichen Reden wiederholt einen Aufruf an den Willen des Volkes gerichtet, der, wie er sagte, bereits im J. 1804 (durch die Erhebung Napoleons zum Kaiser) u. 1848 (durch seine Erwählung zum Präsidenten der Republik) bekundet habe, daß durch die Ordnung die großartigen Grundsätze der franz. Revolution gerettet werden müßten. Schon vorher hatte er in einer Botschaft an die Gesetzgebende Versammlung (Legislative) erklärt (31. Oct. 1849), die Versammlung müsse, wenn F. gerettet werden solle, sich an den Gedanken des Volkes anschließen, dessen Ausdruck die Präsidentenwahl gewesen sei; ein ganzes System habe am 10. Decbr. 1848 gesiegt, denn der Name Napoleon sei an und für sich schon ein Programm, er bedeute im Innern Ordnung, Achtung vor der Obrigkeit, Religion, Volkswohlfahrt, nach Außen nationale Würde u. s. w. Die Legislative hatte dagegen bei ihrer Vertagung im Herbste 1850 einen aus entschiedenen Gegnern des Präsidenten bestehenden Ausschuß zurückgelassen. Die Anhänger der beiden Zweige des vertriebenen Hauses Bourbon (die Orleanisten u. Legitimisten) waren nach Claremont u. Wiesbaden gepilgert, um das Provisorium, welches sie selbst am 10. December hatten einsetzen helfen, auf andere Weise zum Abschlusse zu bringen, als der Präsident wünschte, welcher unter der Form einer neuen Berathung der Verfassung deren Abänderung verlangte u. zugleich durch glänzende Heerschauen, durch Erinnerung an die Glanzpunkte des Kaiserreichs, reichliche Bewirthung der Soldaten, mehrfache Sorge für die arbeitenden Klassen und wohlthätige Spenden für die Armen, der Legislative zu imponiren, das Heer aber und die Volksmassen für die Verlängerung und Erweiterung seiner Gewalt zu gewinnen suchte. Er fuhr fort die einflußreichsten Stellen mit den Männern seines Vertrauens zu besetzen, dagegen diejenigen aus dem Staatsdienste zu entfernen, welche eine Abneigung gegen das Kaiserreich verriethen, unter Letzteren den unter Changarnier stehenden Gen. Neumayer, der seinen Mannschaften den Ruf vive l'empereur untersagt hatte. Gen. Changarnier, welcher in Einer Hand den Befehl über die erste Division des franz. Heeres u. der gesammten Nationalgarden des Seinedepartements vereinigte, hatte die Anerbietungen, die ihm als Preis für den Uebertritt zum Bonapartismus gemacht wurden, von der Hand gewiesen u. stand dem Präsidenten noch als Beschützer der Legislative, im Uebrigen räthselhaft, gegenüber. [3]Die Le-

gis-

gislative war am 12. Nov. wieder eröffnet worden u. hatte von Neuem Dupin zu ihrem Präsidenten gewählt. In der Botschaft des Präsidenten der Republik an die Versammlung war gesagt, wenn sie beschlösse, daß die Verfassung neu berathen werden solle, so würde eine verfassungsgebende Versammlung sich mit den Grundgesetzen beschäftigen; wo nicht, so würde das Volk im J. 1852 von Neuem seinen Willen offenbaren. Damit wollte er andeuten, daß der Bonapartismus nur auf gesetzmäßigem Wege vorschreiten wolle, und in demselben Sinne war durch Decret vom 7. Nov. die aus entschiedenen Anhängern des Präsidenten bestehende Gesellschaft vom zehnten December, die bei mehrern Gelegenheiten eine Neigung zu Gewaltthätigkeiten gezeigt hatte, aufgelöst worden. Der Jahrestag der Präsidentenwahl wurde auf dem Rathhause zu Paris mit einem Festessen glänzender gefeiert, als die Einsetzung der Republik, u. der Präsident schickte an jedes der verschiedenen pariser Armenpflegebureaus 12000 Fr. Die Legislative, welcher ohnehin ihre starken Tagegelder (täglich 25 Fr. für den Abgeordneten) zum Vorwurf gemacht wurden, faßte dagegen ein paar Tage darauf den Beschluß, daß der wegen Schulden verhaftete Abg. Mauguin frei zu lassen sei. 'In Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse u. bes. wegen der deutschen Wirren, beschloß die Legislative (5. Dec.) eine Vermehrung des Heeres um 40,000 M. u. setzte zu deren Unterhalte 8,460,000 Frs. aus, während die franz. Armee nach einer Erklärung des Kriegsministers v. 12. Juni 1850 bereits eine Stärke von 365,463 M. hatte. Ueberhaupt wurde der Entwickelung der deutschen Verhältnisse große Aufmerksamkeit geschenkt, schon damals in den bonapartist. Blättern auf den Streit Oestreichs u. Preußens um die erste Stelle in Deutschland hingewiesen, ersteres gepriesen, letzteres dagegen ein unglückliches Land genannt, dessen Schicksal Niemand voraussehn könne, u. der Einigung u. Machtverstärkung Deutschlands auf diplomat. Wege entgegengewirkt. Im Allgemeinen zeigte die Lösung der britisch-griechischen u. der schleswig-holsteinischen Streitfrage die Fortdauer des guten Einverständnisses zwischen dem Prinzpräsidenten u. dem lond. Cabinet. Die russ. Regierung suchte man für die Pläne des Bonapartismus zu gewinnen; die Königin von Spanien übersandte dem Präsidenten den Orden des goldenen Vließes (10. Oct. 1850). An der Herstellung der Seemacht, die schon unter Louis Philipp durch Verordnung vom 22. Nov. 1846 auf 226 Kriegssegelschiffe u. 102 Kriegsdampfer festgestellt worden war, wurde eifrig gearbeitet u. Schiffsstationen in den Antillen, im Meerbusen von Mexiko, bei Cayenne, am Senegal, im indischen u. chinesischen Meere, an den Küsten von Brasilien, im Platastrome, an den Westküsten von Amerika, an den Küsten von Neufundland, Island, Algier u. der Türkey, wie unter Louis Philipp, unterhalten. 'Bereits im Januar 1851 kam es zum entschiedenen Bruch zwischen dem Präsidenten u. der Legislativen. Durch Decrete vom 9. Jan. entließ der Präsident diejenigen Minister, welche nicht eine unbedingte Hingebung an seine Person zeigten, indem sie sich weigerten, die Legislative des Schutzes der bewaffneten Macht zu berauben. Das neue Ministerium war also zusammengesetzt: Rouher, für Justiz; Drouyn de Lhuys, für auswärtige Angelegenheiten; Regnaud de Saint-Jean d'Angely, für den Krieg; Theodor Ducos, für die Marine; Baroche, für das Innere; Magne, für öffentl. Arbeiten; Bonjean, für Landwirthschaft u. Handel; de Parieu, für öffentl. Unterricht; Achille Fould, für Finanzen. Das Decret vom 11. Juni 1849, welches die Nationalgarden der Seine und die im Umfange der ersten Militärdivision stationirten Truppen unter ein einziges Obercommando vereinigte u. den Gen. Changarnier zu diesem Commando ernannte, wurde aufgehoben, u. dagegen Gen. Perrot zum Oberbefehlshaber der Nationalgarden der Seine, u. der Gen. Baraguay d'Hilliers zum Oberbefehlshaber der ersten Militärdivision ernannt. Als diese Maßregeln bekannt wurden, stellte der Abg. Remusat in der Legislative den Antrag, daß die Versammlung einen Ausschuß wählen solle, um die durch die Umstände gebotenen Maßregeln vorzuschlagen, welcher auch mit 330 gegen 278 Stimmen Annahme fand. Indessen konnte die Legislative, welche bereits das Vertrauen des Landes verloren hatte, sich zu keiner ernsteren Maßregel erheben, als daß sie am 17. Jan. eine Mißtrauenserklärung gegen das Ministerium beschloß. 'Die Minister dankten ab, u. bei der allgemeinen Aufregung lenkte der Präsident formell ein, ohne jedoch der Legislative den Schutz der bewaffneten Macht zurückzugeben. In einer Botschaft v. 24. Jan. an die Versammlung erklärte er, er könne sich mit der Mehrheit der Legislative nicht verständigen u. habe sich entschlossen ein Uebergangsministerium zu bilden, welches aus Fachmännern bestehe, die keiner der Fractionen der Legislative angehörten. Es waren folgende: Brenier, für die auswärtigen Angelegenheiten; Contreadmiral Baillant für die Marine; Schneider, für die öffentl. Arbeiten; Magne blieb Minister, übernahm aber Handel u. Landwirthschaft; Präfect Weiß, fürs Innere; Gen. Randon, für den Krieg; Generaleinnehmer Germiny für die Finanzen; Procurator de Royer für die Justiz u. Giraud, Mitglied des Instituts, für den öffentl. Unterricht. Zugleich wurde eine Menge legitimist. u. orlean. Beamten abgesetzt, an deren Stelle bonapartistische traten, u. dabei in zahlreichen Zeitschriften von den Bona-

napartisten fortwährend auseinandergesetzt, daß der Präsident die Nation, u. bes. die untern Volksklassen u. das Heer, glücklich machen würde, wenn die Legislative ihn nicht in seiner Wirksamkeit hemmte. Die Forderung des Ministeriums, dem Präsidenten außer seinem bisherigen Einkommen noch eine jährliche Zulage von 1,800,000 Fr. zu bewilligen, wurde von der Legislative am 10. Febr. mit 396 gegen 294 Stimmen abgelehnt, nachdem nachgewiesen worden war, daß der Präsident bereits, statt des verfassungsmäßigen Gehaltes von 600,000 Fr., aus den Staatskassen 1,625,000 Fr. bezog. Dieser machte dagegen im Moniteur bekannt, daß die zahlreichen Unterzeichnungen von Beiträgen zu seinen Ausgaben, welche in Voraussicht der Ablehnung der verlangten Zulage erfolgt seien, ihn tief gerührt hätten, daß er aber zu Gunsten der öffentl. Ruhe darauf verzichten zu sollen glaubte. [9]Die Stellung der Parteien in der Legislative war zu dieser Zeit die, daß die eigentl. Mehrheit aus Orleanisten u. Legitimisten, zusammen bei den Abstimmungen ungefähr 380, bestand, welche sich aber untereinander anfeindeten, wenn es sich um die Frage handelte, wer an die Stelle des Prinz-Präsidenten treten solle; die Linke, der sogen. Berg, zählte höchstens 280 Mitglieder, Sozialisten u. Anhänger der rothen Republik; zwischen ihnen standen die Bonapartisten, 70—75 an der Zahl, welche manchmal die Rechte verstärkten, zuweilen mit der Linken gegen die königl. Gesinnten stimmten, unter Allen aber die Thätigsten waren in dem Bewußtsein, daß die Beamten u. das Heer sie unterstützten. Sie veranlaßten zahlreiche Petitionen aus allen Theilen des Landes an die Legislative, theils in Betreff der Abänderung der Verfassung zu Gunsten des Präsidenten, theils um Aufhebung des Wahlgesetzes v. 31. Mai 1850 u. um Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechtes, um auf diese Weise die Linke in der Legislative u. die Volksmassen für sich zu gewinnen. [9]Der Präsident seinerseits entließ am 11. April das Uebergangsministerium u. setzte an seine Stelle ein neues Ministerium von bonapart. Gesinnungstüchtigkeit ein, nämlich: Leon Foucher, für das Innere; Baroche, für die äußern Angelegenheiten; Randon, für den Krieg; Fould, für die Finanzen; Buffet, für den Handel; Magne, für öffentl. Arbeiten; Rouher, für die Justiz; Crouseilhes für den Unterricht; Chasseloup-Laubat, für die Marine. Ebenso wurden alle Präfecten-Stellen mit Bonapartisten besetzt, u. neue Regimenter, auf deren Ergebenheit zu zählen war, nach Paris gezogen. Eine Flugschrift: Qu' est-ce que le retour à l'Empire? (Was ist die Rückkehr zum Kaiserreich?) suchte das Publicum mit dem Hauptgedanken des Präsidenten vertraut zu machen. Sie setzte auseinander, daß F. zwar kein eroberndes Kaiserreich wieder haben wolle, seine Rettung aber nur in der Rückkehr zu den kaiserlichen Institutionen finden könne, weil sie dem Lande eine wahre, sehr reichliche Freiheit, die Gleichheit u. das allgemeine Wahlrecht in vernünftigem Maße gewährt hätten. Von Seiten der Königlichen suchte man theils eine Verschmelzung der Orleanisten u. Legitimisten (Fusion) herbeizuführen, theils eine Bewerbung des Prinzen Joinville bei der am 4. März 1852 zu erfolgenden Neuwahl des Präsidenten der Republik vorzubereiten, um dadurch die Wiedererwählung Ludwig Bonapartes zu vereiteln; allein Beides wurde durch Mangel an Eintracht verhindert. [9]Am 1. Juni benutzte der Präsident die Eröffnung einer Strecke der Lyoner Eisenbahn, von Tonnerre nach Dijon, zu einer neuen Kundgebung. Er sagte bei dem von der Stadt Dijon gegebenen Festmahl unter Anderem, nachdem er angedeutet, daß er allein das Vertrauen des Volkes habe, welche Pflichten ihm das Land auch noch auferlegen möge, es solle ihn bereit finden, seinem Willen zu gehorchen, u. sie möchten versichert sein, F. werde in seinen Händen nicht untergehn. Am 2. Juli wurde von der Orleans-Eisenbahn die Strecke von Tours nach Poitiers wieder in seinem Beisein eröffnet, wobei er den Wunsch aussprach, recht bald den Augenblick zu erleben, wo der mächtige Wille des Volkes alle Arten von Opposition niederwerfen u. alle Rivalitäten einig machen werde. Indessen blieben die Ergebnisse der bonapartist. Petitionen wegen Abänderung der Verfassung u. wegen einer Verlängerung der Gewalt des Prinz-Präsidenten hinter der Erwartung zurück. Bei der Zusammenzählung der bis zum 1. Juli eingelaufenen Petitionen fanden sich 1,128,125 Unterschriften, darunter für die Revision schlechtweg 741,011, für Revision mit Präsidentschaftsverlängerung 370,511 und für Präsidentschaftsverlängerung allein 12,003. Die Erfolge einer Bewegung zu Gunsten des Präsidenten waren bei noch bestehender Freiheit der Abstimmung sehr gering. Aufsehn erregte der Rücktritt des Gen. Baraguay d'Hilliers, Mitgliedes der Legislative, von dem ihm übertragenen Oberbefehl über die erste Militärabtheilung zu Paris; an seine Stelle trat Gen. Magnan. [10]Am 14. Juli begannen die Verhandlungen der Legislative über die Gesuche um Verfassungsveränderung, die am 19. Juli durch eine Abstimmung von 724 Mitgliedern geschlossen wurde. Die verfassungsmäßig erforderliche Dreiviertelmehrheit waren 543 Stimmen; da sich 446 für, 278 gegen die neue Verfassungsberathung erklärt hatten, so verkündigte der Vorsitzende Dupin die Gesuche für abgelehnt. Die Regierung berief nun die Generalräthe (Conseils généraux) sämmtlicher Departements, die sich vom 10. August bis 10. Nov. zu versammeln hatten, zusammen, um durch diese, welche verfas-

sungs-

fungsmäßig politische Fragen nicht verhandeln durften, die Verfassungsfrage weiter zu betreiben, während die Legislative am 10. Aug. bis 4. Nov. sich vertagte u. einen Ausschuß von 25 Mitgliedern zu ihrer Vertretung während der Vertagung zurückließ. In der Mitte Augusts kamen neuerdings große Pulvervorräthe in Paris an, u. sämmtliche umliegende Forts wurden in Vertheidigungszustand gesetzt. Im September hatten sich allerdings gegen 80 Generalrathsversammlungen für eine Verfassungsberathung ausgesprochen, aber es war nicht ganz klar, ob darin nicht auch der Wunsch der Verwandlung der Republik in die Monarchie zu Gunsten der Orleans lag, da der Gedanke, den Prinzen Joinville zum Präsidenten zu wählen, immer mehr Eingang fand. Das Wahlgesetz schloß die Volksmasse mehr oder weniger aus u. gab das Wahlrecht den mehr orleanistisch gesinnten Mittelklassen; der Prinz-Präsident erklärte daher das allgemeine Stimmrecht wieder herstellen u. das beschränkende Wahlgesetz aufheben zu wollen, wodurch er nicht nur die Volksmasse, sondern auch in der Legislative die reindemokratische Linke mit sich gegen die Orleanisten vereinigte. Auch ein Theil der Legitimisten, die eine Verlängerung der bonapartistischen Präsidentschaft für vortheilhafter hielten, als die Rückkehr der Orleans, hatte ihm zu diesem Zweck sich angeschlossen, u. außerdem war die katholische Geistlichkeit durch mancherlei Willfährigkeiten für ihn gewonnen worden. Wenn die Legislative die Wiederherstellung des allgem. Stimmrechts ablehnte, so sollte sie aufgelöst werden, u. der Präsident wollte dann einen Aufruf an den Willen des Volkes ergehen lassen. Als der Präsident diesen Plan seinen Ministern vom 11. April mittheilte, reichten diese am 14. Oct. ihre Entlassung ein; ebenso der Polizeipräsident Carlier, der an einem Gewaltstreich gegen die Legislative nicht theilnehmen wollte. Das neue Ministerium (v. 26. Oct.) bestand aus folgenden Mitgliedern: Corbin, für Justiz; Turgot, für Aeußeres; Ch. Giraud, für den öffentl. Unterricht; v. Thorigny, fürs Innere; v. Casabianca, für Landwirthschaft u. Handel; Lacrosse, für öffentl. Arbeiten; St. Arnaud, für den Krieg; Hippolyte Fortoul, für die Marine; Blondel, für die Finanzen. Nur St. Arnaud, der neue Polizeipräs. Maupas u. Gen. Magnan waren in das Geheimniß des beabsichtigten Planes eingeweiht. Als die Legislative am 4. Nov. zusammenkam, war die pariser Besatzung neuerdings um 2 Regimenter verstärkt worden. Der Präsident hatte in der, an die Legislative gerichteten Botschaft in Bezug auf die Wiederherstellung des allgem. Stimmrechts u. a. bemerkt, daß er sich gefragt habe, ob er das einzige Prinzip, welches die Vorsehung inmitten dieses allgem. Chaos emporgehalten habe, um sich darum zu sammeln, erschüttert u. eingeschränkt bestehen lassen solle; wenn das allgem. Wahlrecht durch den bloßen Umstand, daß es ein Recht an die Stelle einer revolutionären Thatsache setze, den socialen Bau wieder aufgerichtet habe, so sei es nicht weise, seine Grundlage länger zu beschränken. [12]Ein darauf ausgehender Gesetzentwurf wurde der Legislative vorgelegt, diese hielt es aber für dringender, einen Antrag ihrer Quästoren in Berathung zu ziehen, der so lautete: der Präsident der Gesetzgebenden Versammlung ist beauftragt für die innere u. äußere Sicherheit der Versammlung zu wachen; er übt im Namen der Versammlung deren verfassungsmäßiges Recht, den Betrag der zu ihrer Sicherheit erforderlichen Militärkräfte zu bestimmen, darüber zu verfügen u. den mit dem Commando zu betrauenden Chef zu bezeichnen. Zu diesem Behufe hat er das Recht die bewaffnete Macht aufzubieten. Seine Aufgebote können unmittelbar an alle Offiziere, Commandanten od. Functionäre gerichtet werden, welche zu unmittelbarem Gehorsam verpflichtet sind. Diese Bestimmungen sollten zum Gesetz erhoben u. als Tagesbefehl in allen Casernen des Gebiets der Republik angeschlagen werden. Dieser parlamentarischen Drohung gegenüber verwies der Präsident aufs Heer. Am 9. Nov. (dem Jahrestag des 18. Brumaire) Vorm. 11 Uhr versammelten sich gegen 2000 Offiziere u. zogen in Coloune in das Elysée, der Wohnung des Präsidenten; 9 Generale, darunter der Oberbefehlshaber der pariser Armee, befanden sich an der Spitze. Letzterer stellte sie als das Offiziercorps der neu angekommenen Regimentern dem Präsidenten vor, der in einer Ansprache an sie unter Anderem sagte, wenn der Ernst der Umstände ihn nöthigen würde, ihre Hingebung aufzurufen, so sei er überzeugt, würde sie ihm nicht mangeln, weil er nichts von ihnen fordern würde, was nicht mit seinem Rechte, mit der militär. Ehre u. mit den Interessen des Vaterlandes im Einklange sei. Freilich war es nicht im Einklang mit der Verfassung, daß sich der Präsident der Republik an die Spitze von Truppen stellte. 13. Nov. wurde die Wiederherstellung des allgem. Stimmrechtes mit 355 der Rechten gegen 348 Stimmen von der Legislative verworfen, wobei die Bonapartisten mit der Demokratie der linken Seite zusammengewirkt hatten; dagegen gelang es am 18. Nov. den vereinigten Bonapartisten u. Demokraten die Verwerfung des Quästorenantrags wegen Requisition der bewaffneten Macht durch den Präsidenten der Legislative mit 408 gegen 300 Stimmen herbeizuführen. Daneben wurde auf Befehl des Kriegsministers das Decret vom März 1848, welches den Präsidenten der Nationalversammlung ermächtigt, Truppen aufzubieten, in den Casernen abgerissen. [13]Noch hegten Einige Hoffnung, daß die Legislative sich bei der nahe

nahe bevorstehenden Berathung eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit des Präsidenten der Republik u. seiner Minister wiederfinden werde; allein die bestehenden Zustände schrieben den Gang der Ereignisse vor. Das Heer war in den Befehlshabern ganz bonapartistisch, die Nationalgarde machtlos u. die Bevölkerung der Vorstädte stand unter dem Befehl der geheimen Gesellschaften u. Clubisten, die in F. eine von der übrigen politischen Welt ganz abgesonderte Sphäre bilden. Sie haßten den Prinz-Präsidenten ebenso wie die Legislative u. hofften bei dem Zusammenstoß Beider den Einen wie die Andern zu besiegen; aber gegen sie stand der Prinz-Präsident mit überwiegender Heeresmacht schlagfertig, er kündigte seinen Sieg im Voraus in einer Rede an, die er am 25. Nov. im Nationalsaal der Elysäischen Felder bei Gelegenheit der Austheilung der Orden u. Medaillen an die Preisträger der lond. Industrieausstellung hielt. In den letzten Tagen des November hatte er täglich über Theile der pariser Armee Musterung gehalten u. sie gut bewirthet. Am 30. Nov. war noch ein entschiedener Bonapartist, Gen. Lawoestine, zum Oberbefehlshaber der Nationalgarden ernannt worden, u. die Regierung seit mehreren Tagen mit der Bank wegen eines Anlehens von 25 Mill. Frs. in Unterhandlung, welches auf die Zusicherung, daß die Regierung durch keinerlei Maßregel die Sicherheit der Staatseinkünfte gefährden werde, gewährt wurde. 1[6]Am Abend des 1. December war eine zahlreiche Gesellschaft bei dem Prinz-Präsidenten, die sich ohne Ahnung dessen, was bevorstand, um 1 Uhr in der Nacht trennte. Die Truppen waren in den Casernen zusammengehalten, u. der Polizeipräfect mit sechszig Verhaftsbefehlen versehen worden. Um 2 Uhr Morgens wurden die Decrete unterzeichnet, die das Ministerium auflösten u. das neue bildeten. Mitglieder desselben waren: Turgot, Durufle, Morny, Rouher, Fould, Magne, St. Arnaud, Fortoul. Um 4 Uhr Morgens am zweiten December marschirten die Truppen aus ihren Casernen, umgaben den Palast Bourbon, worin die Legislative sich versammelte, u. ließen Niemand ein. Polizeiagenten, jeder von 600 M. begleitet, verhafteten 60 Volksvertreter, darunter Changarnier, Cavaignac, Lamoricière, Bedeau, Charras, Thiers, Leflo, Baze, Roger, Obrist Charras. Dieselben wurden Anfangs in das Gefängniß Mazas u. dann nach Vincennes gebracht. Um 8 Uhr versammelten sich mehrere Volksvertreter bei Odilon Barrot, der sie jedoch zum Vicepräsidenten der Legislative, Daru, bestellte. Dort fand gegen 10 Uhr eine Versammlung von etwa 200 Mitgliedern statt, welche im Namen der Legislative die Gewalt des Prinz-Präsidenten für erloschen erklärten u. den hohen Nationalgerichtshof einberiefen. Kaum waren diese Beschlüsse gefaßt, als die Versammlung von Soldaten gesprengt wurde. Der Präsident verließ um 10 Uhr das Elysée u. begab sich, von einem zahlreichen Offiziercorps umgeben, in den Hof der Tuilerien. Auf seinem Wege hörte man die Rufe: Es lebe die Republik! es lebe Napoleon! es lebe die Verfassung! Abends sammelten sich dichtere Gruppen an den Thoren St. Martin u. St. Denis mit dem Rufe: Es lebe die demokratische u. sociale Republik! kein Kaiserreich! An allen Straßenecken waren vier Proclamationen angeheftet. Nach der ersten waren die Legislative u. der Staatsrath aufgelöst, das allgem. Wahlrecht wiederhergestellt, das „französische Volk" vom 14.—21. Dec. in „seine Wahlcomitien" berufen u. der Belagerungszustand über Paris u. seine Umgebung verhängt. Die zweite war ein Aufruf, worin der Prinz-Präsident der Legislative zum Vorwurf machte, daß sie die Gewalt schmälere, die er unmittelbar vom Volke habe, welches durch 6 Millionen Stimmen, womit er zum Präsidenten gewählt worden sei, eine eclatante Protestation gegen die Verfassung ausgesprochen habe. Er wolle die Republik aufrecht halten u. das Land retten, indem er den einzigen Souverän anrufe, den er in F. kenne, das Volk! Er habe die tiefe Ueberzeugung, daß die kaiserlichen Einrichtungen vom J. 1804 am besten die Ruhe u. Wohlfahrt F.s sichern würden. Wenn die Franzosen also glaubten, daß die Sache, deren Symbol sein Name sei, nämlich F., wie es durch die Revolution von 1789 regenerirt u. vom Kaiser organisirt worden sei, noch immer die ihrige wäre, so möchten sie die Gewalten anerkennen, die er von ihnen verlange. Eine dritte Proclamation kündigte den Soldaten (es waren 80,000 M. in Paris versammelt) an, daß die Scheidewand, welche sich zwischen den Prinz-Präsidenten u. die Armee gestellt habe, gefallen sei. Als die Blüthe der Nation sollten sie nun ihre Stimmen vernehmen lassen als Bürger; aber als Soldaten nicht vergessen, daß sie den Vorgesetzten Gehorsam schuldig seien. In einer vierten ermahnte der Polizeipräsident Maupas die Einwohner von Paris zur Ruhe. Alle nichtbonapart. Zeitschriften, deren Mäßigung nicht zu allen Zeiten schon erprobt war, wurden unterdrückt. Ein Decret des Prinzen setzte einen Begutachtungsrath (Commission consultative) ein, der bis zum Eintritt neuer gesetzgebender Körper in Thätigkeit bleiben sollte. In einer weiteren Proclamation war die Bestimmung, welche das Volk am 14.—21. Dec. annehmen od. verwerfen sollte, als Volksbeschluß bezeichnet u. so abgefaßt: „Das französische Volk will die Erhaltung der Autorität Ludwig Napoleon Bonaparte's, u. überträgt ihm die nothwendige Gewalt, um eine Verfassung nach den, in seiner Proclamation beantragten Grundlagen

lagen (die Verfassung des ersten Kaiserreichs im Wesentlichen enthaltend) zu geben." Als Abstimmungsverfahren war vorgeschrieben, daß die Gemeindevorstände sofort in jeder Gemeinde zwei Hefte von unbeschriebenem Papier auflegen sollten, das eine für, das andere gegen die Annahme des Volksbeschlusses, welche 8 Tage lang täglich 10 Stunden in allen Gemeinden zur Einzeichnung aufgelegt bleiben sollten. Eine ähnliche Abstimmung sollte im Heere stattfinden. Sie wurde später in eine geheime umgewandelt, wonach der Abstimmende vermittelst eines geschriebenen od. gedruckten Zettels sein Ja od. Nein ohne Namen abgeben mußte. Der aufgelöste Staatsrath veröffentlichte eine Rechtsverwahrung, deren Verbreitung aber unterdrückt wurde; der Nationalgerichtshof lud den Prinzen wegen Verfassungsbruchs u. Hochverraths vor seine Schranken. [15] Indessen fing am 3. Dec. ein bewaffneter Widerstand sich zu bilden an, namentlich an den Boulevards u. der St. Antonvorstadt, worauf der Kriegsminister St. Arnaud bekannt machte, daß Jeder, der beim Barricadenbau oder deren Vertheidigung betroffen würde, erschossen werden sollte. Auf mehreren Punkten wurde ernsthaft gekämpft. Am 4. Dec. früh schlug man sich von Neuem im Stadtviertel des Tempels u. St. Martin. Der Volksvertreter Baudin war geblieben u. Madier de Montjeau verwundet. Zahlreiche Barricaden wurden gebaut. Die Soldaten schossen in allen Richtungen u. gegen alle Häuser; Kämpfende u. neugierige Zuschauer fielen in Menge; die Gefangenen wurden gebunden nach der Ebene von Grenelle zum Tode geführt. Bis zum 5. Dec. Mittags dauerten einzelne Gefechte fort, die jedoch mit dem Siege der Truppen endigten. Die berühmtesten Männer F-s, die noch nicht in Gefängnissen saßen, wie Molé, Leon Faucher u. A. erklärten sich öffentlich gegen den Gewaltstreich; Beifallserklärungen, außer von denen, welche dabei mitgewirkt, erfolgten von keiner Seite. In verschiedenen Departements brachen Unruhen aus, die aber bald unterdrückt u. mit Kriegszustandserklärungen beantwortet wurden; so nach der Reihe in den Departements de l'Allier, Saone u. Loire, de l'Herault u. du Gard, Niederalpen, Gers, Var, Lot, Lot u. Garonne, Aveyron u. Vaucluse, ebenso in Algier. Es erfolgten nun Verhaftungen im ganzen Lande. Dagegen wurden die Truppen belobt u. belohnt, das Pantheon der katholischen Geistlichkeit als Kirche der heiligen Genoveva zurückgegeben, Gen. Randon zum Gouverneur von Algier, die Gen. Vaillant u. Harispe zu Marschällen von F. ernannt, 2,700,000 Frs. zur Unterstützung aller Soldaten aus den Zeiten der Republik u. des Kaiserreichs ausgesetzt, u. auch mehrere Verhaftete, u. A. Thiers u. Cavaignac, wieder freigelassen. [16] Ein Decret vom 8. Dec. enthielt die Bestimmung, daß 5- bis 10jährige Deportation gegen Diejenigen verhängt werden würde, welche entweder polizeilicher Ueberwachung sich entzögen od. erwiesener Maßen geheimen Gesellschaften angehörten. Zugleich verkündigte der Prinz-Präsident in einer Proclamation: „Die Unruhen sind unterdrückt. Was auch die Entscheidung des Volkes sein mag, die Gesellschaft ist gerettet." Verschiedene Maßregeln deuteten auf die Wiedereinführung eines strafferen Militärregiments, wie unter dem Kaiserreich. So wurde die Centralverwaltung des Ministeriums des Innern durch Decret vom 15 Dec. ganz im Sinne jener Zeit umgestaltet, später die von der Republik beschlossene Herabsetzung des Bestandes der Armeedivisionen u. des Generalstabes aufgehoben u. derselbe wieder auf die frühere Höhe gebracht, endlich ganz F. in 21 Militärabtheilungen mit 86 Militärunterabtheilungen getheilt. Am 31. December überbrachte der Vicepräsident des Begutachtungsrathes dem Prinz-Präsidenten das Ergebniß der Volksabstimmung. Es waren 8,165,630 Stimmen abgegeben worden, u. zwar 7,481,231 bejahende u. 647,292 verneinende, 37,107 ungültige. An demselben Tage wurde auf den Fahnen u. Ordenskreuzen der kaiserliche Adler wieder hergestellt, u. die Bestrafung von Preßvergehn (selbst mit rückwirkender Kraft) den Zuchtpolizeigerichten übertragen. [17] Was die auswärtigen Mächte anlangt, so war allen die Verlängerung der Präsidentschaft Ludwig Bonaparte's etwas Erwünschtes gewesen u. von ihnen auf jede Weise gefördert worden. Man betrachtete ihn als den Hort der öffentl. Ordnung gegenüber der anarchischen Parteien; daneben ging wohl auch die Hoffnung, daß die folgenden vier Jahre von den königlichen Parteien benutzt werden könnten, sich zu verständigen u. die Monarchie in F. wieder herzustellen. Palmerston, Minister des Aeußern in England, der schon im Jahre 1840 die Pläne Ludwig Bonaparte's gegen Louis Philipp begünstigt hatte, um F-s Auftreten in Aegypten u. Syrien zu hindern, förderte auch jetzt wieder seine Absichten, vielleicht in der Ueberzeugung, daß ein mit der Restauration des bonapart. Kaiserreichs verbundener allgemeiner europäischer Krieg den Engländern freies Spiel im Orient u. in Asien lassen würde, u. sprach rasch seine ausdrückliche Billigung über die von dem Prinz-Präsidenten im Dec. 1851 ergriffenen Maßregeln aus. Die franz. Regierung hatte im Verein mit der engl. Verwahrung eingelegt gegen den Eintritt Gesammtösterreichs u. Gesammtpreußens in den Deutschen Bund; ebenso hatten beide Regierungen der spanischen kräftige Hilfe angeboten, um die von Nordamerika aus gegen Cuba gerichteten Angriffe abzuweisen. Außerdem war die durch die allgem. Ausstellung in London v. J. 1851 dargebotene Gelegenheit,

heit, sich Beweise gegenseitiger Zuneigung zu geben, von beiden Nationen benutzt worden. Nach Rom waren Truppen zur Verstärkung der dortigen Besatzung gesandt worden u. in der Türkei bereits seit ungefähr einem Jahre die sogen. Frage der Heiligen Orte aufgetaucht, deren Erledigung man absichtlich hinauszuziehen schien, um eine offene Frage für künftige Zwecke zu behalten. Wie Rußland ein Protectorat über den griech. Christen im Orient beansprucht, so leitet F. ein solches über die sogen. latein. Christen im Orient aus Capitulationen von 1673 u. 1740 ab. Die franz. Regierung klagte, daß die russische den Armeniern u. Griechen behilflich gewesen sei, sich eines großen Theiles der Heiligen Orte zu bemächtigen, deren Besitz den latein. Christen zustände, u. daß die Pforte diese Uebergriffe habe geschehen lassen; sie verlangte, daß erörtert werde, welche von den Heiligen Orten in Palästina zur Zeit der Verträge von 1673 u. 1740 in den Händen der latein. Christen gewesen wären, u. daß diese ihnen ohne alle Ausnahme belassen od. wiedergegeben werden sollten. [18]Als wirklicher Bestand des Heeres am 1. Oct. 1851 wurde angegeben 387,519 M. u. 84,306 Pferde. Die Herstellung der Hilfsmittel des großen Weltverkehrs, Eisenbahnen u. Telegraphenlinien, waren in gedeihlicher Entwickelung begriffen, der Telegraphendienst am 1. März 1851 in Paris dem Publicum eröffnet u. am 29. September der unterseeische Telegraph zwischen Dover u. Calais vollendet u. in Gebrauch genommen worden. In der Provinz Algier war ein Feldzug gegen die noch nicht unterworfen gewesenen Kabylen in Kleinkabylien unter der Leitung des Gen. St. Arnaud, unter welchem die Brigadegenerale Bosquet u. Pelissier thätig waren, siegreich beendet worden. Von 1145 algerischen Stämmen, die man kennt, hatten nunmehr 1100 sich der franz. Oberhoheit unterworfen. [19]Nach der Volksabstimmung wies Alles darauf, daß die nächste Aufgabe des Prinz-Präsidenten auf eine vollständige bonapart. Restauration, zunächst in F., gerichtet war. Er bezog die Tuilerien. Durch ein Decret vom 9. Jan. 1852 wurden 67 Mitglieder der aufgelösten Legislative aus F. u. seinen Colonien gewiesen, u. ihnen die Rückkehr bei Strafe der Deportation untersagt; 18 Andere, unter ihnen Changarnier, Lamoricière, Bedeau, Emil Girardin, Thiers, wurden auf Zeit verwiesen; endlich die gewesenen Volksabgeordneten Marc-Dufraisse, Greppo, Miot, Mathé u. Richardet nach dem franz. Guiana deportirt (viele hundert von den Gerichten Verurtheilte hatten gleiches Loos); am 4. Jan. wurde der Belagerungszustand auch noch im Dep. der Oberalpen erklärt; die Nationalgarden im ganzen Gebiet der Republik aufgelöst, die Worte: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, von den öffentl. Gebäuden entfernt u. den Plätzen, Straßen, Denkmälern die Namen, welche sie vor der Revolution von 1848 gehabt hatten, zurückgegeben. [20]Am 14. Jan. 1852 erschien die neue vom Prinz-Präsidenten selbst verfaßte Reichsverfassung. Der Name Republik ward beibehalten u. Ludwig Bonaparte ihr Präsident auf 10 Jahr; er sollte vermittelst seiner Minister, des Staatsrathes, des Senates u. Gesetzgebungskörpers regieren mit allen Prärogativen eines Monarchen. Die Mitglieder des Staatsrathes werden vom Präsidenten ernannt u. sind absetzbar, wie die Minister, die im Staatsrath Sitz u. Stimme haben; die Mitglieder des Senates, höchstens 150, werden ebenfalls vom Präsidenten ernannt u. erhalten nach Befinden von der Regierung Jahresgelder; der Gesetzgebungskörper besteht aus Abgeordneten, die nach allgemeinem Stimmrecht auf 10 Jahre in der Art gewählt werden, daß auf 35,000 Wähler 1 Abgeordneter kommt. Dabei war im Allgemeinen bemerkt, daß die im J. 1789 proclamirten Grundsätze die Grundlage des öffentl. Rechtes bleiben sollten. Die Veröffentlichung der Reden der Mitglieder des Gesetzgebungskörpers wurde untersagt, nur ein kurzer Bericht über die Sitzungen des Gesetzgebungskörpers wird in Druck gegeben, die Sitzungen des Senates sind geheim. Das Kriegsministerium erhielt eine neue Organisation, die Adelstitel wurden wieder hergestellt, Prinz Hieronymus Bonaparte, ehemaliger König von Westphalen, zum Präsidenten des Senats ernannt u. die Decoration der Ehrenlegion (s. d.) in der Weise, wie sie vom Kaiser Napoleon angeordnet worden war, wieder ins Leben gerufen. Unter dem früheren Kaiserreiche hatte ein bes. Staatsministerium u. ein bes. Polizeiministerium bestanden, das erstere hauptsächlich zur Behandlung von Angelegenheiten, die nicht streng genommen in den Wirkungskreis anderer Ministerien gehören, z. B. Confiscationen, Verbannungen u. dgl., das zweite, weil nach dem bonapart. Regierungssystem die Polizeigewalt sehr ausgedehnt ist. Beide Ministerien wurden am 22. Jan. wieder hergestellt: Staatsminister, dessen Befugnisse die Beziehung der Regierung zu den andern Staatsgewalten u. die Correspondenz des Staatsoberhaupts mit den Ministerien, die Gegenzeichnung der Decrete des Staatsoberhauptes ꝛc. bilden, wurde der Corse Casabianca; Polizeiminister, dem die Vollstreckung der Gesetze über die allgem. Polizei, die Sicherheit u. innere Ruhe des Staates, Ueberwachung der Bücher, Journale, Theaterstücke ꝛc. oblag, Maupas. [21]Gegen die Familie Orleans ordnete der Präsident an, daß kein Mitglied derselben in F. bewegliche od. unbewegliche Güter besitzen dürfe, dieselben vielmehr binnen Jahresfrist veräußert werden müßten, daß aber außerdem die Privatgüter, welche Ludwig Philipp als Herzog v. Orleans besessen u.

u. dann bei seiner Thronbesteigung seinen Kindern geschenkt hatte, confiscirt würden. Der der Herzogin v. Orleans ausgesetzte Wittwengehalt von 300,000 Frs. jährlich wurde beibehalten. In Folge dessen gaben die Minister Morny, Rouher u. Fould am 22. Jan. ihre Entlassung u. an ihre Stelle traten Abatucci, Persigny u. Bineau. Nach dem Wahlgesetz hatten Algier u. die Colonien keine Vertreter; die Zahl der Abgeordneten wurde auf 262 festgesetzt, besoldete Beamte sollten nicht gewählt werden, u. die Abgeordneten keine Taggelder erhalten. Durch Verordnung vom 16. Februar wurden alle bisher gefeierten Nationalfeste aufgehoben u. dafür als alleiniges Nationalfest die Feier des 15. August, als Geburtsfest des Kaisers Napoleon I., eingesetzt. Ein Decret vom 17. Febr. ordnete die Preßverhältnisse: Keine Zeitschrift darf, ohne die Ermächtigung dazu von der Regierung eingeholt zu haben, erscheinen, ebenso muß jede Veränderung im Besitz od. in der Leitung der Zeitschrift von der Regierung genehmigt werden. Diese Concession zur Herausgabe einer Zeitschrift kann von der Regierung zurückgezogen werden, wenn sie glaubt, daß es die öffentl. Sicherheit erheischt. Die Herausgeber der Zeitungen haben Caution zu bestellen, im Betrag von 15,000—50,000 Frs. Jede Zeitschrift hört auf zu erscheinen, sobald sie im Laufe von 2 Jahren zwei Mal sich eine gerichtl. Verurtheilung zugezogen hat. Am 27. März ward der Belagerungszustand in ganz F. aufgehoben. — Bei der Eröffnung des Senats u. des Gesetzgebenden Körpers am 29. März sagte der Prinz-Präsident, die Verfassung, welche von heute an in Wirksamkeit treten werde, sei nicht das Werk einer hohlen Theorie oder des Despotismus, sondern der Erfahrung u. Vernunft; sie solle befestigt, ausgedehnt u. verbessert werden; die fremden Mächte achten die Unabhängigkeit F-s, u. dieses habe alles Interesse die freundschaftlichsten Beziehungen aufrecht zu halten. Komme die Ehre F-s nicht ins Spiel, so werde die Regierung jeden Grund zu Wirren in Europa vermeiden. Er habe sich bis jetzt damit begnügt, die Einrichtungen u. Erinnerungen des Kaiserreichs wieder ins Leben zu rufen, weil er an ihnen den Stempel der Nationalität u. Größe finde; weiter zu gehn, werde ihn nur die Nothwendigkeit zwingen, die einzig u. allein aus den Umtrieben der Parteien sich ergeben könnte. Dann, aber nur dann, möchte es vernünftig sein im Namen der Ruhe F-s vom Volke einen neuen Titel zu verlangen, welcher auf unwiderrufliche Weise auf seinem Haupte die Macht befestigen würde, womit es ihn umgeben hätte. Außer dieser Enthaltsamkeit des Präsidenten lag aber noch ein wesentliches Hinderniß der Restauration des Kaiserthums darin, daß damals noch sämmtliche europ. Regierungen, die von Großbritannien eingeschlossen, dagegen waren, aufs entschiedenste Kaiser Nikolaus von Rußland. Auch im Innern F-s tauchten noch Zeichen der Opposition auf: Lyon u. Paris hatten entschiedene Republikaner in den Gesetzgebungskörper gewählt, nämlich Cavaignac, Carnot u. Henon, die jedoch in einem gemeinschaftlichen Briefe an die Kammer den Eid zu leisten verweigerten u. in Folge dessen als ausgetreten betrachtet wurden. Gleich in einer der ersten Sitzungen wurde für die Haushaltung des Prinzen 12 Millionen jährlich u. die Befugniß der Benutzung sämmtlicher königl. Schlösser votirt. — Die Unterhandlungen wegen Herstellung der kaiserlichen Würde mit dem Auslande dauerten fort, jedoch ohne Erfolg, da die Ansicht, daß die Restauration des franz. Kaiserreichs soviel als ein europ. Krieg sei, theils durch die Verheißungen, welche dem Heere unter der Hand bei den Ereignissen des 2. Dec. 1851 gemacht worden waren, theils durch die feindselige Haltung der franz. Regierung gegen Belgien, gerechtfertigt schien u. zu der Meinung hinleitete, daß es Ludwig Bonaparten mit den Friedensversicherungen kein rechter Ernst sein möchte. Diese Besorgnisse erhielten neue Nahrung durch das am 10. Mai in Paris veranstaltete imperialistische Adlerfest, dem Jahrestage der Schlacht bei Lodi u. demselben Tage, wo nach der Verfassung von 1848 die Präsidentschaft Ludwig Bonapartes ihre Endschaft erreicht hätte. Ein Heer von 80,000 M. versammelte sich auf dem Marsfelde, der Prinz vertheilte an die Vertreter der Regimenter die neuen Fahnen mit dem kaiserlichen Adler, indem er sagte: „Nehmt die Adler wieder, welche unsere Väter so oft zum Siege geführt haben, u. schwört zu ihrer Vertheidigung sterben zu wollen, wenn es sein muß." Dann hielt der Erzbischof Messe u. segnete die einzelnen Fahnen unter Kanonendonner ein. Man hörte nur noch die Rufe: Es lebe der Kaiser! es lebe Napoleon! von den Soldaten, die Menge ließ jedoch auch die Republik leben. Auch wollten die Eidverweigerungen immer noch kein Ende nehmen, namentlich ließ der Graf Chambord (Heinrich V.) ein Rundschreiben veröffentlichen, worin er seine Anhänger aufforderte, dem Prinz-Präsidenten nicht den Eid der Treue zu leisten. Der Stand der Finanzen erwies sich bei den Verhandlungen des Gesetzgebungskörpers als kein sehr günstiger. Nicht allein das Budget von 1852 zeigte bei näherer Prüfung ein Deficit von 53 Millionen Fr., sondern auch dasjenige für 1853 eines dergleichen von 40 Millionen nebst einer schwebenden Schuld von 770 Millionen. Von Seiten des Gesetzgebenden Körpers wurden einige Ersparungen vorgeschlagen, allein der Staatsrath ging nicht darauf ein, u. da nach der Verfassung Abänderungen von Gesetzentwürfen nur dann berücksichtigt wer-

werden sollen, wenn der Staatsrath sie billigt, so erklärte der Prinz-Präsident, diese Bestimmung gelte auch von Veränderungen des Budgets. Der Schluß des Gesetzgebenden Körpers erfolgte den 28. Juni. [24] Darauf machte der Prinz-Präsident am 14. Sept. eine Reise in die Süddepartements, nach Lyon, wo er eine Reiterstatue Napoleons einweihte, u. nach Marseille, wo die Polizei am Tage vor seiner Ankunft eine Höllenmaschine entdeckte, deren Ursprung im Dunkeln geblieben ist. Am 9. October in Bordeaux angelangt, erklärte er sich deutlich für Annahme der Kaiserwürde. Auf seiner Durchreise durch Amboise verordnete er, daß Abdel-Kader (s. d.) F. verlassen könne, um in Bruffa in der Türkei seinen Wohnsitz zu nehmen. [25] Gleich nach der Wiederankunft in Paris erschien ein Decret vom 19. Oct., wonach der Senat auf den 4. Nov. zusammenberufen wurde mit dem Bemerken, daß ein Senatsbeschluß, welcher eine Verfassungsveränderung enthielte, der Abstimmung der Nation unterbreitet werden solle. Schon am 7. Nov. nahm der Senat einstimmig (der Vorsitzende Hieronymus Bonaparte enthielt sich der Abstimmung) folgende Artikel an: Die kaiserl. Würde ist wieder hergestellt; Ludwig Napoleon Bonaparte ist Kaiser unter dem Namen Napoleon III. (da wegen Napoleons I. Thronentsagung am 21. Juni 1815 zu Blois zu Gunsten seines Sohnes, dieser als Kaiser Napoleon II. gezählt wird); die kaiserl. Würde ist erblich in der unmittelbaren u. rechtmäßigen Nachkommenschaft Ludwig Napoleon Bonapartes im Mannsstamm nach dem Rechte der Erstgeburt; wenn Ludwig Napoleon B. keine männl. Erben hat, so kann er die Kinder u. rechtmäßigen männl. Nachkommen der Brüder des Kaisers Napoleon I. als Kinder annehmen; die Constitution vom 14. Januar 1852 wird in Allem, was nicht mit gegenwärtigem Senatsbeschlusse im Widerspruch steht, aufrecht gehalten; der Inhalt des Senatsbeschlusses wird dem Volke zur Annahme vorgelegt, um darüber in der am 2. Dec. 1851 beliebten Form abzustimmen. Der ganze Senat, die Cardinäle in Purpur, begaben sich in feierlichem Aufzug nach St. Cloud, um diesen Beschluß dem Prinzen zu überreichen. Am 21. u. 22. November ergaben sich bei der Abstimmung 7,839,552 bejahende u. 254,501 verneinende Stimmen für die Restablirung des Kaiserreichs in der Person Ludwig Napoleons. Außerdem wurde der Gesetzgebungskörper zu einer außerordentl. Sitzung auf den 25. October einberufen, um die Ordnungsmäßigkeit der Volksabstimmung zu prüfen u. das Ergebniß zu verkünden. Die Abgeordneten, welche, wie er, aus dem allgemeinen Wahlrechte hervorgegangen waren, sollten der Welt bezeugen, daß die Nationalbewegung, die ihn auf den Kaiserthron hebe, eine durchaus freie sei. [26] So wurde denn am 2. Dec. 1852 das Kaiserreich Napoleons III. proclamirt u. die Hauptbeförderer dieser erneuten Staatsform, St. Arnaud, Magnan u. Castellane, zu Marschällen von Frankreich ernannt. Um die Anerkennung des Kaiserreichs im Auslande zu erleichtern, nährte man die Friedenshoffnungen durch Verminderung des Heeres um 30,000 Mann, so daß der Bestand nunmehr auf 370,177 Mann angegeben wurde. Es folgten nun noch mehrere Veränderungen in der Gesetzgebung u. Verfassung. Vor allen Dingen wurden dem neuen Kaiser 25 Mill. Fr. (dieselbe Summe, welche sein Oheim als Kaiser jährlich bezogen hatte) u. jedem kaiserl. Prinzen 1½ Mill. jährlich ausgesetzt. Die kaiserl. Nachfolge ordnete ein Decret vom 18. Dec. in der Art, daß der neue Kaiser für den Fall seines Absterbens ohne männl. Erben seinen Oheim Hieronymus Bonaparte u. dessen rechtmäßige, unmittelbar männliche Nachkommenschaft zu Erben einsetzte. Der Senat nahm es am 23. December an u. beschloß an demselben Tage mehrere Verfassungsänderungen, die dem Kaiser unbedingtes Amnestierecht, das Präsidium des Senates u. Staatsrathes zusprachen, ferner das Recht, mit dem Ausland Friedens-, Bundes- u. Handelsverträge ganz allein abzuschließen u. Abänderungen im Zolltarif vorzunehmen, die Beziehungen der großen Staatsgewalten unter sich u. zur Executivgewalt durch bloße Decrete zu verändern, ebenso große Bauten zu öffentl. Zwecken anzuordnen, ohne daß es einer Geldbewilligung von Seite der Kammern dazu bedarf. Außerdem wurde festgesetzt, daß die Zahl der Senatoren nicht 150 übersteigen, daß jeder Senator einen Jahresgehalt von 30,000 Fr. haben soll u. jedes Mitglied des Gesetzgebungskörpers eine Auslösung von monatlich 2500 Fr. Die Abstimmung bei der Bewilligung des Ausgabebudgets betrifft nicht die einzelnen Posten, sondern erstreckt sich stets auf einen ganzen Etat. Die Sitzungen beider Kammern sind geheim u. die Berichte über die Verhandlungen des Gesetzgebungskörpers werden nur nach vorhergehender Genehmigung von Seiten des Vorsitzenden veröffentlicht. [27] In der Zeit von der Aufhebung der Republik bis zur Restauration des Kaiserreichs zeigten sich in den Beziehungen zum Auslande auffallende Schwankungen, die mit dem Entwickelungsgang der deutschen Verhältnisse, mit der dadurch bedingten Stellung von Oestreich, Preußen u. Rußland u. mit der Politik Englands in engem Zusammenhange stehn. Napoleon III. u. Großbritannien, obgleich verschiedene Interessen verfolgend, bedürfen doch desselben Mittels; beide finden ihre Rechnung bei einem europ. Kriege, F. am meisten bei einem solchen, wo es durch eine Verbündung mit England den Rücken frei

frei u. das Meer offen hat. So lange der Streit zwischen Preußen u. Oestreich wegen Auflösung des deutschen Zollvereins einen deutschen Krieg in Aussicht stellte, bei welchem Rußland u. F. nicht unbetheiligt geblieben wäre, konnte England hoffen, aus einer Stellung wie die, welche es in den Kriegen des ersten Kaiserreichs einnahm, den meisten Vortheil zu ziehen, u. es stand daher auch während dieser Zeit ein Ministerium von dieser Gesinnung an der Spitze, welches eine ziemlich feindl. Haltung gegen F. einnahm. Ein mit Belgien angezettelter Streit schien anzudeuten, daß die franz. Regierung nur einen günstigen Zeitpunkt abwarte, um durch Besetzung Belgiens den Anfang eines europ. Krieges herbeizuführen, wobei England seiner Handelsinteressen wegen für Belgien hätte einstehen müssen. Allein die Zusammenkünfte der Monarchen von Oestreich, Preußen u. Rußland im Mai 1852, wobei die Versöhnung zwischen Oestreich u. Preußen wegen des Zollvereines vorbereitet wurde, vereitelte die auf den Zwist zwischen Oestreich u. Preußen gebauten Hoffnungen. Die franz. Regierung stieß also mit ihren Planen auf ein in insoweit versöhntes Deutschland, u. noch war die Eintracht zwischen den drei nordischen Großmächten, die Grundlage des europ. Friedens seit 1815, nicht gelöst, obwohl gelockert. Sie sah sich daher genöthigt, ihren Plan zu ändern. Sie gab den auswärtigen Mächten die Versicherung, alle die Verpflichtungen, welche die franz. Regierungen seit Napoleons Sturz eingegangen waren, ebenfalls treulich beobachten zu wollen, u. legte den Streit mit Belgien durch eine Uebereinkunft vom 9. Dec. bei, wonach die früheren Handelsverträge zwischen beiden Ländern, welche französischerseits gekündigt worden waren, wieder in Kraft traten. Dabei näherte sie sich wieder mit größerer Zuvorkommenheit der engl. Regierung, wofür diese bereits am 6. Dec. durch ihren Gesandten in Paris die Anerkennung des neuen Kaiserreichs aussprach, dem sich Belgien am 7. Dec. anschloß. Die drei nordischen Mächte hatten sich über eine gemeinschaftl. Fassung des Ausdrucks der Anerkennung des neuen Kaiserreiches verständigen wollen; aber nur die Schreiben Oestreichs u. Preußens waren fast gleichlautend, indem sie erklärten, daß sie sich in die inneren Angelegenheiten F-s nicht mischen würden, Napoleon III. anerkennten, ohne jedoch im Voraus die Folgen annehmen zu können, welche man in Zukunft vielleicht daraus ziehn könne. Der Kaiser von Rußland begnügte sich, ganz kurz die Anerkennung Napoleons III. auszusprechen, indem er jedoch denselben nicht Monsieur mon frère, wie es unter Monarchen von Geburt üblich ist, sondern nur Sire in seinem Schreiben an ihn anredete. [28]Hierzu kamen noch die Nebenumstände bei der Vermählung des neuen Kaisers. Er hatte die Absicht gehabt, sich den alten Dynastien dadurch zu nähern, daß er sich um die Hand der Erbin des berühmten Namens eines alten Fürstenhauses bewarb, allein vergeblich; da auch sonst keine Aussicht auf anderweiten Erfolg war, entschloß er sich zu einem außerordentlichen Schritt, den er dem Senat in einer Ansprache am 22. Jan. 1853 ankündigte, welche verrieth, wie lebhaft er die Kränkung empfand. Er ließ sich mit Eugenie, Tochter des span. Grafen v. Guzman u. Téba, welcher als Artillerieobrist in dem franz. Heere gedient hatte, u. einer Tochter des engl. Consuls Kirkpatrik in Granada, welche seit 1846 in Paris lebte, am 30. Januar kirchlich trauen, nachdem die Civiltrauung am vorhergehenden Tage stattgefunden hatte. [29]Jene kleine Spannung, namentlich mit Rußland, näherte den Kaiser Napoleon der engl. Regierung, welche schon seit mehreren Jahren mit Besorgniß das Vordringen des russ. Einflusses nach China zu u. über Persien nach Indien hin, sowie die Entwickelung asiatischer Handelsverbindungen Rußlands wahrgenommen hatte. Schon seit mehreren Jahren war daher die Sprache der engl. Militärjournale gegen Rußland immer entschiedener geworden, u. einflußreiche Männer Englands ermahnten ihre Regierung bereits im Sommer 1851, den Kampf mit Rußland wegen Asiens nicht länger hinauszuschieben, weil er sonst in sehr erschwerten Formen den Nachkommen überlassen werden würde. Ebenso günstig war für Napoleon der Umstand, daß die Frage wegen der Heiligen Stätten in Palästina noch eine offene war. Nach einer Uebereinkunft vom 14. Febr. 1852 zwischen der Türkei u. F. waren den latein. Christen Vorrechte eingeräumt worden gegen die ausdrücklichen Privilegien der griech. Christen, welche Rußland durch Verträge mit der Türkei zu schützen versprochen hatte. Die Pforte sah sich daher genöthigt, bald darauf der griech. Kirche einen Ferman zu ertheilen, worin dieser wieder Vorrechte eingeräumt wurden, namentlich der Besitz der Schlüssel zum heiligen Grabe, während der franz. Gesandte zu Constantinopel auf Aufrechthaltung der ihm gemachten Zugeständnisse bestand. Hielt Rußland an seinem Besitzstande, den es durch eine Reihe von Kriegen mit der Türkei errungen hatte, hartnäckig fest, beharrte F. auf seiner Forderung: so war ein Streitpunkt gegeben, mit Hülfe dessen die franz. Regierung hoffen durfte, Oestreich mit Rußland wegen der Türkei zu verfeinden u. somit die hinderliche Eintracht der nordischen Mächte zu lösen. Wenn dann F. den Engländern im Oriente half, die russ. Macht schwächen, so konnte die engl. Regierung um so ruhiger zusehen, wenn das zollvereinte Deutschland mit Krieg überzogen wurde, weil das regere Leben auf dem Gebiete des deutschen Handels u. der deutschen

schen Industrie, welches der Zollverein u. die Eisenbahnen hervorgerufen hatten, den Engländern schon lange ebenso verhaßt ist, wie das Vordringen Rußlands nach Asien zu. Die englische u. franz. Regierung näherten sich daher sichtlich von dem Augenblicke an, wo sie die Gewißheit erlangten, daß der Zollverein sich nicht auflöste, sondern Oestreich u. Preußen sich (im Dec. 1852) wegen der Zoll- u. Handelsverhältnisse geeinigt hatten (s. u. Deutschland 18), u. verbündeten sich später zu gemeinschaftlichem Handeln. [30]Der Krieg mit den Kabylen hatte auch im Jahr 1852 seinen Fortgang u. durch die Einnahme der Stadt Laghuat am 4. Dec. war wieder ein bedeutender Schritt zur gänzlichen Unterjochung der Eingebornen gethan. Im Innern wurden fortwährend Maßregeln zum Ausbau des bonapartist. Systems ergriffen. Die am 14. März verfügte Umwandlung der 5procentigen Staatspapiere in solche von 4½ Proc. traf bes. den orleanistisch gesinnten Mittelstand u. war daher unter Louis Philipp oft zur Sprache, aber nie zur Ausführung gekommen. Dem Unterrichte wurde ein Decret vom 9. März gewidmet, u. die Verwaltung sollte einigermaßen vereinfacht werden dadurch, daß die Präfecten wegen reiner Angelegenheiten der Gemeinde od. der Departements nicht mehr an die Minister zu berichten brauchten, wie ein Decret vom 25. März anordnet. Die beiden evangel. Kirchen erhielten eine neue Verfassung, welche das beiden gemeinschaftl. Presbyterial- u. Synodalsystem voraussetzt, mit einem Centralrath in Paris als oberster Behörde für beide. Mehrere Maßregeln bezweckten das Wohl der kleinen Grundbesitzer u. kleinen Handwerker, namentlich die Errichtung einer Hypothekenbank (Credit foncier) durch Decret vom 28. Febr. u. einer Bank, welche Darlehn auf fahrende Habe gibt (Credit mobilier, s. d.) durch Decret vom 20. Nov. 1852. Ebenso dauerte die Sorge für Herstellung u. erleichterte Benutzung der Anstalten des Weltverkehrs fort. Am 17. Juli war die Eisenbahn zwischen Straßburg u. Paris, am 1. Nov. die Telegraphenlinie zwischen London u. Paris dem Betrieb übergeben worden. [31]Zu Anfange des Jahres 1853 lag die oriental. Frage noch ins Dunkel diplomat. Geheimnisse gehüllt u. stand so, daß es fast unmöglich schien, den Keim eines großen Krieges daraus zu machen. Kaiser Nikolaus hatte wider Erwarten manches Vorrecht, welches die griech. Kirche bisher besessen hatte, aufgegeben u. erklärte sich mit dem zwischen der Türkei u. F. getroffenen Uebereinkommen befriedigt, jedoch, um das Feld für eine Einmischung in die Angelegenheiten der griech. Kirche sowohl Türken als Franzosen für immer zu verschließen, unter der Bedingung, daß die Türkei eine Gewähr für die Zukunft gebe, eine Sicherheit dafür, daß der Zustand der Verhältnisse, worin sie sich nach der getroffenen, für die Franzosen günstigen Uebereinkunft befänden (Status quo), in der Zukunft unverändert aufrecht gehalten werden würde, ohne neue Beschränkungen der übrig gebliebenen Privilegien der griech. Kirche besorgen zu müssen. Die franz. Regierung hatte dagegen im Aug. 1852 erklärt, daß sie zwar die Zugeständnisse, die ihr jetzt gemacht worden seien, annehme, aber nicht darauf eingehn könne, daß die Ansprüche, welche F. nach dem Vertrage von 1740 auf die Heiligen Stätten hätte, für immer vernichtet würden durch eine von der Pforte gegen Rußland übernommene Gewähr der Aufrechthaltung des Status quo für alle Zeiten, obwohl sie selbst von jeder Anrufung des Vertrags von 1740 auf 5 od. 10 Jahre, vielleicht auf immer absehn würde. Zugleich gab der franz. Gesandte zu Constantinopel vor, daß F. im Febr. 1852 nur den zehnten Theil der Heiligthümer erhalten habe, worauf es nach dem Vertrage von 1740 ein entschiedenes Recht hätte. Die russ. Regierung wurde dadurch angeregt, von Neuem auf eine Erledigung dieser Sache bei der Pforte zu dringen. Der franz. Botschafter forderte hinwiederum, daß für den Rest der franz. Ansprüche die Frage offen bleibe, sprach bereits im Dec. 1852 von Zwangsmitteln u. drohte der türk. Regierung mit der Intervention einer franz. Flotte behufs der Erzwingung dieser Forderung seines Landes. Allein bei der entschiedenen Hinneigung zum Frieden, nicht blos in F., kam es darauf an, Handlungen krieger. Gesinnung mit Versicherungen friedl. Absichten geschickt zu verbinden u., da die Friedensbestrebungen nicht vom Erfolg begünstigt worden wären, einen europ. Krieg zu beginnen, an dessen Ausgang die Veränderung der Verträge von 1815 steht. [32]Als am 14. Februar 1853 die Sitzungen des Senats u. Gesetzgebungskörpers eröffnet wurden u. Napoleon III. in seiner Ansprache an sie sagte, daß alle Mächte die neue Regierung anerkannt hätten u. F. nunmehr eine Staatsverfassung besäße, welche sich selbst vertheidigen könnte u. deren Dauerhaftigkeit nicht von dem Leben eines Menschen abhänge; daß die Finanzlage seit 20 Jahren nie besser gewesen wäre, u. daß der Bestand des Heeres, bereits im abgelaufenen Jahre um 30,000 Mann vermindert, sofort noch um 20,000 vermindert werden würde, waren die Reibungen im Orient bereits so weit gediehen, daß der russ. Kaiser deshalb einen außerordentl. Botschafter, Fürsten Mentschikoff, nach Constantinopel sandte, welcher am 28. Febr. 1853 daselbst anlangte, nachdem er den kriegerischen Drohungen des franz. Gesandten in Constantinopel gegenüber einige militär. Vorsichtsmaßregeln ergriffen hatte. Bereits am 19. März erhielt darauf Viceadmiral de la Susse von der

franz.

franz. Regierung Befehl, sich mit seiner Flotte in die griech. Gewässer zu begeben, wo er bei Salamis liegen blieb. Während auch jetzt Rußland nichts gegen solche Privilegien einzuwenden versicherte, wie sie neuerdings von F. zu Gunsten der latein. Christen erlangt worden wären, u. seinen Hauptzweck nur darein setzte, den gegenwärtigen Stand des Besitzes u. Herkommens durch ein derartiges formelles u. deutliches Uebereinkommen festzustellen u. zu sichern, welches alle ferneren Ansprüche von franz. Seite abzuschneiden u. die Pforte Rußland für jede weitere Neuerung bezüglich der Heiligen Stätten direct verantwortlich zu machen im Stande wären; erklärte nun die Pforte die russ. Forderung für einen Eingriff in ihre Regierungsrechte, u. die diplomat. Verbindungen zwischen Rußland u. der Pforte wurden abgebrochen (21. Mai 1853). [52]Nunmehr trat das Bündniß zwischen F. u. England offen hervor, indem am 4. Juni die vereinigten Flotten von F. u. England den Befehl erhielten, sofort sich den Dardanellen zu nähern, u. in Folge dessen in der Besika-Bai vor Anker gingen. Daneben schickte am 1. Juli der franz. Minister des Aeußern noch einen von Napoleon III. ausgehenden Vermittelungsvorschlag nach Petersburg, welcher die Gutheißung der engl. Regierung erhalten hatte. Nachdem aber das russ. Heer am 2. Juli den Pruth überschritten hatte u. die russ. Regierung erklärte, daß sie die Moldau u. Walachei als ein Pfand besetzen ließe; traten am 24. Juli Bevollmächtigte Oestreichs, Preußens, Englands u. F-s zu Conferenzen in Wien zusammen, um sich über Beilegung des Streites zu berathen. Während man sich in Wien über die Fassung einer vermittelnden Note, welche der Sultan an den russ. Kaiser richten sollte, einigte, dieser auch sich damit befriedigt erklärte, herrschten jedoch in Constantinopel andere Einflüsse, welche die Pforte veranlaßten, nicht darauf einzugehen, u. nachdem am 14. Sept. bereits zwei britische u. zwei franz. Dampffregatten auf Verlangen der Gesandten Englands u. F-s u. im Einvernehmen mit der türk. Regierung im Hafen von Constantinopel vor Anker gegangen waren, steuerten die englisch-franz. Kriegsschiffe durch die Dardanellen u. liefen am 2. Nov. im Bosporus ein. Neue Vermittelungsvorschläge von Oestreich ausgehend wurden am 7. Oct. von der franz. Regierung verworfen mit dem Bemerken, daß F-s Verhalten bisher nur Eine Triebfeder gehabt hätte, das allgemeine Interesse Europas. Ein Decret vom 22. Nov. befahl die Zahl der Schützenbataillone (Chasseurs de Vincennes, s. d.) von 10 auf 20 zu erhöhen u. jedem Bataillon die Stärke von 1288 Mann zu geben. Ein neuer Vermittelungsvorschlag, den die Bevollmächtigten der Wiener Conferenz sämmtlich unterzeichnet hatten, wurde auch vom franz. Gesandten bei der Pforte unterstützt, doch instruirte in Folge der Zerstörung der türk. Flotte bei Sinope durch die Russen der franz. Minister des Aeußern den franz. Botschafter dahin, daß derselbe nicht nur für die Zukunft solche Ereignisse zu verhindern habe, sondern auch zur Verproviantirung der türk. Armee u. Uferplätze von Kleinasien behülflich sein sollte. Endlich machte ein Rundschreiben vom 30. December 1853 an alle franz. Gesandtschaften bekannt: Da die 4 Großmächte die Besetzung der Donaufürstenthümer als einen ernsten Angriff auf die Integrität des türk. Reiches betrachtet hätten, welche durch den Krieg gefährdet würde, so hätten England u. F. ihren Flotten Befehl ertheilt, ins Schwarze Meer einzulaufen, um neue Angriffe auf das Gebiet u. die Flagge der Türkei zu hindern u. sich ihrerseits in Besitz eines Pfandes für die Wiederherstellung des Friedens zu setzen. In Folge dessen kreuzten die vereinigten Geschwader Englands u. F-s im Schwarzen Meere, um den Seeverkehr Rußlands mit seinen asiatischen Provinzen zu unterbrechen, jeden russ. Angriff zur See gegen die Türkei zurückzuschlagen u. jedes russische auf dem Meere angetroffene Kriegsschiff nach Sebastopol zurückzuweisen. [53]Im Anfange war die Sache eine mehr religiöse gewesen. Napoleon hatte wegen seiner Stellung zum Papste u. zur kathol. Geistlichkeit in F. die Haltung eines Schutzherrn der römisch-kathol. Kirche im Orient angenommen, deshalb hatten auch damals der spanische, der sardinische u. der neapolitan. Gesandte in Constantinopel Noten an die Pforte gerichtet, welche die franz. Regierung unterstützten mit dem Bemerken, daß sie auf ausdrücklichen Befehl ihrer Regierung handelten. Nunmehr war sie aufs polit. Gebiet hinübergetragen worden u. mit der europäisch-oriental. Frage verschmolzen. Der Kaiser von Rußland bezeichnete ungefähr um diese Zeit die Lage der Dinge in einer Unterredung mit dem franz. Gesandten in Petersburg mit den Worten, er hoffe, daß F. nicht bemüht sei, ihm Schwierigkeiten im Osten zu bereiten, um seine eigenen Pläne im Westen zu verbergen. Eine friedliche Eroberung machte F. durch die Besetzung Neu-Caledoniens am 24. Sept. 1853. [54]Im Innern hatte außer der Begnadigung von 4812 politisch Verfolgten u. der Wiederherstellung der Todesstrafe bei polit. Verbrechen bes. die hereinbrechende Theuerung der Lebensmittel u. der Nothstand Regierung u. Land beschäftigt. Die Ernte von 1853 hatte ungefähr um 10 Mill. Hectoliter Getreide in einem Werthe von 300 Mill. Fr. zu wenig gegeben; die Regierung gab die Einfuhr des Getreides völlig frei u. suchte durch Unternehmungen auf Staatskosten der arbeitenden Klasse Lohn zu verschaffen u. die Hülflosen auf dem Wege

der

der Armenpflege zu unterstützen. Zugleich wurde, zunächst in Paris, jedoch mit der Absicht einer Ausdehnung über das ganze Land, eine Einrichtung unter dem Namen Bäckereikasse (Caisse de la boulangerie) durch Decret vom 27. Dec. 1853 ins Leben gerufen, wodurch die Bäcker in den Stand gesetzt werden sollten, das Brod in der Zeit der Theuerung zu einem mäßigen Preise zu verkaufen, die dadurch entstehenden Verluste aber so zu decken, daß sie in wohlfeilen Zeiten das Brod theurer verkaufen, als es nach den Getreidepreisen eigentlich sein würde. Außerdem machten 31 Städte verschiedene Anleihen im Gesammtbetrage von 37,800,000 Fr., um Arbeitern lohnende Beschäftigung geben zu können. [16]Zu Anfang d. J. 1854 war der Krieg gewiß, obgleich die franz. Regierung erklärte, die Einfahrt der verbündeten Flotten ins Schwarze Meer bezwecke nur die Erhaltung des Friedens, u. obwohl sie in einem Schreiben an die deutschen Höfe zu beweisen suchte, daß F. nur das europ. Gleichgewicht im Auge habe u. nicht nach Eroberungen strebe. Zugleich gab sie zu verstehn, Rußland habe sich mit F. dahin verständigen wollen, daß F. an Deutschland, Rußland an der Türkei sich hätten bereichern sollen. Ungeachtet dieser Friedensliebe wurde Deutschland eingeladen, sich den Bestrebungen F.s anzuschließen. Dagegen beschwerte sich die russ. Regierung darüber, daß den Türken gestattet sein solle, Truppen u. Kriegsbedarf auf dem Schwarzen Meere ihren Leuten in Europa u. Asien zuzuführen, ja, daß die Schiffe der Verbündeten ihnen dabei behülflich sein sollten, während die russ. Schiffe am Seeverkehr zwischen russ. Plätzen gehindert würden, u. verlangte Aufhebung dieser Maßregel, die nach dem Völkerrechte nur zwischen Krieg führenden Nationen Platz greifen dürfe. Die franz. Regierung gab eine ausweichende Antwort, indem sie auf den Beschwerdepunkt gar nicht einging, sondern nur bemerkte, daß der türk. Flagge die Beschiffung des Schwarzen Meeres nicht ganz untersagt werden könnte, ohne die Vertheidigungsmittel der Türkei zu sehr zu schwächen. Das Cabinet von Petersburg kenne die Bedingungen, wie der Friede hergestellt werden könne; dies werde geschehen, wenn Rußland die Fürstenthümer u. das ganze türk. Gebiet räume, u. mit einem Bevollmächtigten der Pforte über eine Uebereinkunft unterhandle, die einer an demselben Orte stattfindenden Conferenz der vier Mächte vorzulegen sein würde. Kurz vorher hatte Napoleon III. an den russ. Kaiser einen Brief über einen im Orient zu schließenden Waffenstillstand geschrieben, der aber zu spät kam. Der russ. Gesandte zu Paris, v. Kisseleff, brach daher am 4. Febr. die diplomat. Beziehungen ab u. ging nach Deutschland, erklärend, daß die Antwort der franz. Regierung die Bedingungen gerechter Gegenseitigkeit, worauf er im Namen seines Hofes bestehen müsse, nicht erfülle. [17]Der Krieg war also vor der Thür, u. der Kaiser sprach sich darüber am 2. März bei der Eröffnung der beiden Kammern dahin aus, Europa wisse jetzt, daß F. nur nothgedrungen das Schwert ziehe, daß es durchaus keine Eroberungsgedanken hege, daß es nur gefährlichen Uebergriffen widerstehn wolle. Deshalb habe sich England mit F. verbunden, Deutschland habe die Unabhängigkeit seiner Bewegungen Rußland gegenüber wieder erlangt, u. Oestreich werde sich mit F. verbinden. Seit 40 Jahren habe Europa die Gefahr, die ihm von Seiten Rußlands drohte, zu gering geachtet; jetzt sei es erwacht. F. habe wichtige Interessen im Oriente zu vertheidigen; es ziehe dorthin mit England, um den Sultan, die Freiheit des Meeres u. die Rechte der Christen zu vertheidigen, mit Deutschland, um demselben zu helfen seinen Rang zu behaupten, von welchem man es, wie es scheine, habe herunterbringen wollen, u. seine Grenzen gegen das Uebergewicht eines zu mächtigen Nachbars zu schützen. Er hoffe bald zu einem Frieden zu gelangen, welchen ungestraft zu stören von Niemanden mehr abhängen solle. Am 7. März sprachen beide Kammern die Ermächtigung zu einer Anleihe von 250 Mill. Fr. aus, welche von der Regierung zum ersten Male auf dem Wege der öffentl. Unterzeichnung versilbert wurde, u. wofür vom 14. bis 25. März von 99,224 Personen nahe 468 Mill. Fr. gezeichnet waren. Während in Friedenszeiten jährlich 80,000 M. ausgehoben werden, erhoben die Kammern diese Zahl auf jährlich 140,000 M. [18]Es handelte sich nun um Abschluß des Bundesvertrags zwischen England, F. u. der Türkei, welcher am 12. März zu Stande kam, u. wonach sich die beiden Westmächte verpflichteten, die Türkei mit den Waffen bis zum Abschluß eines deren Sicherheit verbürgenden Friedens zu schützen, sodann aber sofort alle während des Krieges von ihren Truppen besetzten Punkte zu räumen. Die Pforte ihrerseits verpflichtete sich, ohne die Zustimmung od. Betheiligung der beiden Schutzmächte keinen Frieden od. Waffenstillstand zu schließen, versprach auch nebenbei in einem Protokolle ihren christl. Unterthanen mehr Rechte als bisher einzuräumen. Bereits am 19. März wurden die ersten franz. Truppen in Marseille unter Gen. Canrobert nach dem Orient eingeschifft, während ein kaiserl. Decret den bisherigen Kriegsminister St. Arnaud zum Oberbefehlenden der Orientarmee u. den Marschall Vaillant zum Kriegsminister ernannt hatte. Die förml. Kriegserklärung an Rußland erfolgte erst am 27. März. Die nächste Aufgabe aber war nun, die Heilige Allianz zu brechen, od. die Eintracht zwischen Rußland, Oestreich u. Preußen zu lösen, ohne welches man wohl die

Türkei schützen, nie aber den ganzen Plan ausführen könnte. Da Oestreich durch seine geograph. Lage am meisten durch ein Uebergewicht Rußlands in der europ. Türkei zu befürchten hat, so konnte F. hoffen, daß es am geneigtesten sein würde, den Westmächten beizutreten. Am 9. April war ein Protokoll der vier Bevollmächtigten Oestreichs, F-s, Englands u. Preußens zu Wien unterzeichnet worden sowohl zur Aufrechthaltung der territorialen Unabhängigkeit der Türkei, für welche die Räumung der Donaufürstenthümer eine wesentl. Bedingung sei, als auch zur Befestigung der Rechte der Christen in der Türkei; allein auf einen von den Westmächten vorgeschlagenen Vertrag gegen Rußland wollte Preußen nicht eingehen. So kam ein solcher denn vorderhand nur zwischen England u. F. zu Stande u. wurde am 15. April vollzogen, wonach beide Mächte ihr Möglichstes thun wollen, um die Wiederherstellung des europ. Friedens auf Grundsätzen, welche gegen die Wiederkehr ähnl. Verwickelungen schützen, zu erwirken, dagegen darauf verzichten, irgend einen besondern Vortheil für sich aus den Ereignissen zu ziehen. Am 1. Mai wurde nun auch die Kaiserl. Garde hergestellt. — Unterdessen hatte Oestreich dem russ. Cabinet das Protokoll vom 9. April mitgetheilt, u. dieses sich bereit erklärt, die Grundsätze desselben zu unterschreiben, um Friedensverhandlungen zu beginnen, denen eine allgemeine Einstellung der Feindseligkeiten vorausgehen sollte. Preußen u. Oestreich luden darauf die Westmächte zu Friedensunterhandlungen ein, erhielten aber unter dem 22. Juli zur Antwort, daß sie auf einen Waffenstillstand nicht eingingen. Die Bedingungen des Friedens würden vom Gange des Krieges abhängen, jedenfalls aber die vier Punkte enthalten müssen: Aufhebung des russ. Protectorates in den Donaufürstenthümern u. Serbien; vollkommen freie Donauschifffahrt nach den Grundsätzen des Wiener Congresses; Revision des Vertrages vom 13. Juli 1841 im Interesse des europ. Gleichgewichtes u. im Sinne einer Beschränkung der russ. Macht im Schwarzen Meere; Aufhören eines Protectorates, von irgendeiner einzelnen Macht über kirk. Unterthanen. Den Bemühungen F-s nachgebend verpflichtete sich endlich Oestreich durch Notenaustausch vom 8. Aug. zu Wien, mit Rußland nur noch zu unterhandeln, nachdem dieses die Annahme jener 4 Punkte ohne Weiteres zugestanden haben werde, jedoch mit Vorbehalt freier Erwägung der Bedingungen eines künftigen Friedens, im Falle es am Kriege Theil nähme. Einige Tage darauf, am 16. August, ergab sich die russ. Festung Bomarsund auf Aland den Engländern u. Franzosen, u. wurde am 2. Sept. in die Luft gesprengt u. die russ. Besatzung unter General Bodisco kriegsgefangen abgeführt. Die Zusammenkünfte der Fürsten aus dem Hause Sachsen-Coburg, am 2. Sept. des Königs der Belgier zu Calais, am 4. des Königs von Portugal zu Boulogne u. am 5. des Prinzen Albert mit Napoleon III. waren ein Austausch von Freundschaftsbezeugungen zwischen der englischen u. franz. Regierung. — Indessen dauerten die Bestrebungen der Westmächte fort, Oestreich in ihren Bund zu verflechten, um eine Spaltung zwischen Oestreich u. Preußen hervorzurufen, vielleicht auch, um einen Feldzug nach Bessarabien mit Oestreichs Hülfe unternehmen zu können. Da aber die Verhandlungen keinen so raschen Fortgang nahmen, entschloß man sich zu einem Feldzug in der Krim; 25,000 M. Franzosen, 25,000 M. Engländer u. 8000 M. Türken auf 250 Schiffen übergeschifft, landeten am 14. Sept. unter dem Oberbefehl St. Arnauds an der westl. Küste der Krim u. besetzten ohne Widerstand Eupatoria. Unterdessen hatte Oestreich versucht, Preußen zu einem entschiedenen Beitritt zu seinen Ansichten zu bewegen, u. diesen Augenblick hielt die franz. Regierung geeignet, mit einem Rundschreiben vom 14. Oct. 1854 sich an die übrigen deutschen Höfe zu wenden, worin es hieß, Deutschland stehe vielleicht am Vorabende einer Spaltung zwischen Oestreich u. Preußen, weil der Deutsche Bund geglaubt habe, in einer Frage allgemeiner Politik neutral bleiben zu können, u. unterlassen hätte, durch eine entschiedene Haltung den Westmächten beizustehen. Das einzige Mittel, eine dem Bunde gefährl. Krisis zu verhüten, sei der Anschluß an die Ansichten Oestreichs, während beim Gegentheil Oestreich nicht derjenige Theil sein dürfte, welcher sich einzelnstehend finden würde. Unter diesen Verhältnissen kamen fast gleichzeitig zwei Nachrichten von hoher Bedeutung zur öffentlichen Kenntniß, daß nämlich der Kaiser von Rußland, um Deutschland vor einer Spaltung zu bewahren, die vier Vorschläge des Wiener Cabinets annähme, um sie zum Ausgangspunkte für Friedensunterhandlungen zu benutzen, u. daß andrerseits am 2. Dec. zu Wien zwischen F., England u. Oestreich ein Bundesvertrag abgeschlossen worden, wonach Oestreich für den Fall eines Krieges mit Rußland mit den Westmächten ein Schutz- u. Trutzbündniß eingehe u. sich verpflichte, mit den Westmächten weiter zu ergreifende Maßregeln zu erwägen, wenn bis zum Schlusse des Jahres 1854 der Frieden zwischen Rußland u. den Westmächten nicht hergestellt sei. Der Kaiser von Oestreich übersandte hierauf dem Kaiser der Franzosen am 3. December das Großkreuz des Stephansordens u. erhielt dafür das Großkreuz der Ehrenlegion. — Am 28. December wurden die Kammern (außerordentlich zusammen berufen) vom Kaiser eröffnet, welcher ihnen das Bündniß mit Oestreich, siegreiche Erfolge im Schwarzen

Meere

Meere u. in der Ostsee u. den Ruhm zweier gewonnenen Schlachten ankündigte. Oestreich habe sich von Rußland, das seit 1815 ganz Europa bedrohe, abgewendet, u. werde vielleicht bald mit am Kriege Theil nehmen. Das Heer solle von Neuem um 140,000 M. verstärkt werden u. eine neue Anleihe sei deshalb erforderlich. Der betreffende Gesetzentwurf über eine Nationalanleihe von 500 Millionen Fr. wurde einstimmig von den Kammern angenommen, u. die am 8. Jan. 1855 eröffneten Zeichnungen am 14. mit 2175 Mill. abgeschlossen. Das Verhältniß zwischen Oestreich u. F. wurde noch inniger durch den am 31. Dec. erfolgten Abschluß einer Uebereinkunft, wonach die östreich. Regierung gegen Zahlung von 200 Mill. Fr. Gold u. Silber einer französisch-östreich. Gesellschaft 300 Wegestunden Eisenbahnen (s. d. u) u. mehrere Staatsgüter überließ. "Der Krieg hatte nur auf Algier nachtheilig eingewirkt, die übrigen Colonien aber unberührt gelassen. Mehrere Kabylenstämme empörten sich, als sie sahen, daß ein großer Theil der Algier besetzenden Truppen in den Orient gesandt wurden. Der Kampf endete mit einem entscheidenden Siege des franz. Commandanten Marmier in der Oase Meggarin am 29. Nov., in Folge dessen sich die Stadt Tuggurt ergab u. alle Gemeinden des Wed-Rir u. Wed-Suf sich unterwarfen. Die Regierung fing an, die reine Soldatenherrschaft zu beschränken u. zur Bildung von Gemeinden mit selbständiger Verwaltung aufzufordern. "Die Verhältnisse im Innern hatten sich unterdessen im J. 1854 nicht besser gestaltet. Die Ernte war eine mittelmäßige gebliebenen u. bei dem in Paris gemachten Versuche mit der Bäckereikasse (s. ob. u) waren bereits 23 Mill. zugesetzt worden. Ungeachtet aller möglichen Maßregeln Getreide ins Land zu ziehen u. zu sparen, blieb die Theuerung. Die Zufuhren aus dem südl. Rußland hatten aufgehört, so daß im Ganzen im J. 1854 nur 5 Mill. Hectoliter Getreide in F. eingeführt worden waren, während das Doppelte noch nicht ausgereicht hätte, um die Preise bedeutend zu mindern; die Fleischpreise waren verhältnißmäßig gestiegen, u. endlich war eine Hauptquelle der Einnahme versiecht, die Weinlese hatte statt 60 Mill. Hectoliter, die gewöhnlich in F. erzeugt werden, nur 25 Mill. gebracht u. noch dazu schlechten Wein. Staat u. Gemeinden mußten große Opfer bringen, um die Hülflosen zu unterstützen u. den Arbeitsfähigen Arbeit zu geben. So wurden allein vom Staat 7 Mill. Fr. über den gewöhnl. Bedarf als Almosen verausgabt, u. als Arbeitslohn ungeheure Summen allein in Paris ausgegeben, wo der Kaiser u. die Stadtgemeinde durch Vollendung des Louvre, den Bau ganzer neuer Stadttheile u. Straßen die Handwerker beschäftigte. Außerdem nahmen 64 Städte 60 Mill. Fr. als Darlehn auf, um auf ähnl. Weise ihre Arbeiter durch Arbeit zu unterstützen. Man wandte aus gleichem Grunde der Landwirthschaft eine erhöhte Aufmerksamkeit zu, suchte Dünen u. Lehden fruchtbar zu machen, u. Regierung u. Kammern vollendeten ein Gesetz zur Beförderung der Entwässerung durch Drainage. Im Unterrichtswesen traten neue Veränderungen ein. An die Stelle der bisherigen 86 Akademien in den Departements kamen 16, die im Wesentlichen unter die Leitung der Präfecten gestellt wurden. Das gewöhnl. Ausgabebudget für 1855, ohne die Kriegskosten, war auf 1,562,030,308 Fr. gestiegen, der Voranschlag der Einnahmen zu 1,566,012,218 Fr. angenommen worden; darunter befanden sich aber 87 Millionen, die man der Schuldentilgung entzog, welche 1855 eingestellt werden sollte, u. 10 Mill. aus dem Verkauf der Güter der Familie Orleans, gar nicht gerechnet, daß mehrere Einnahmen, die durch den Krieg litten, wie im Frieden berechnet waren. Trotzdem war Geld in Ueberfluß da, als die neue Anleihe ausgeschrieben wurde. Das Heer betrug nach der Angabe des Kaisers zu Ende des Jahres 1854 581,000 M. u. 113,000 Pferde, die Zahl der Matrosen auf den Schiffen des Staates 62,000. "Am 7. Januar 1855 hatte die russ. Regierung ihre Bereitwilligkeit erklärt, auf Grundlage der von den Westmächten u. Oestreich entworfenen vier Punkte zu unterhandeln, während diese mit Eifer theils zum Kriege rüsteten, theils zur Theilnahme am Kriege drängten. Ein kaiserl. Decret vom 17. Januar verfügte die Bildung einer zweiten franz. Fremdenlegion in 2 Regimentern unter dem Schweizer Ochsenbein, u. am 26. Januar wurde ein Bundesvertrag zwischen Sardinien u. den Westmächten vollzogen, nebst einem Militärübereinkommen, in Folge dessen 15,000 Mann sardin. Hülfstruppen unter dem Oberbefehlshaber Alphons della Marmora in die Krim gingen, u. daselbst ohne vorhergehende Kriegserklärung gegen Rußland fochten. Zugleich erhielten die franz. Diplomaten in Deutschland von ihrer Regierung durch Rundschreiben vom 26. Januar die Weisung, sich bei den deutschen Regierungen dafür zu verwenden, daß dieselben einer am 14. Jan. von Seiten Oestreichs an sie ergangenen Aufforderung Folge leisten möchten, welche dahin ging, sich Oestreich, wofern Preußen auf seiner unentschiedenen Politik beharre, anzuschließen u. ihre Contingente für den Kriegsfall der obersten Leitung des östr. Kaisers anzuvertrauen. In der franz. Note war ausgesprochen, die Spaltung zwischen Oestreich u. Preußen sei eingetreten, die übrigen Staaten hätten nun zwischen Oestreich u. Preußen zu wählen, indessen seien die Forderungen Oestreichs gerechtfertigt. Auch beschwerte sich die franz. Regierung über die

 in

in der Sitzung des Deutschen Bundestags vom 22. Februar geführte Sprache des preuß. Bundestagsgesandten in Betreff der Motiven, welche zu dem Bundesbeschlusse vom 8. Febr. geführt hätten; wogegen von Seiten Preußens bemerkt wurde, daß sie die Berathungen des Deutschen Bundes als den Ausdruck der Nationalunabhängigkeit Deutschlands u. also vor jeder fremden Einmischung geschützt betrachte, ohne jedoch selbst den Schein einer Demonstration gegen die Westmächte annehmen zu wollen. "Indessen sah man sich doch veranlaßt, am 15. März 1855 Friedensverhandlungen zu Wien zu beginnen, woran Bevollmächtigte für Oestreich, für Frankreich, für England, für Rußland u. für die Türkei Theil nahmen, wozu am 6. April auch noch der franz. Minister des Aeußern Drouyn de L'Huys kam. Diese Verhandlungen scheiterten an dem dritten Punkte in Bezug auf die Aufnahme der Türkei in das europ. Staatensystem u. die Aufhebung des russ. Uebergewichtes auf dem Schwarzen Meere. Die östreich. Regierung schlug zur Herstellung des Seefriedens auf dem Schwarzen Meere, welche man die Neutralisation des Schwarzen Meeres nannte, ein nach Maßgabe der Umstände eintretendes Ausgleichungsverfahren vor, wonach die Westmächte ermächtigt werden sollten, stets eine der russ. Seemacht überlegene Anzahl von Kriegsschiffen gemeinschaftlich im Schwarzen Meere zu halten, ohne der russ. Regierung eine andere Beschränkung der Zahl ihrer Kriegsschiffe aufzulegen, als die, daß sie nicht über die von dem jetzigen Kriege vorhanden gewesenen hinausgehn solle. Wenn die Westmächte diesen Vorschlag billigten, wollte Oestreich denselben als letztes Wort der russ. Regierung vorlegen u. sich verbindlich machen, nachdem Rußland darauf denselben angenommen haben würde, diese Bestimmung mit den Waffen in der Hand aufrecht zu halten. Der franz. Minister des Aeußern ging darauf ein, Napoleon III. aber wies ihn zurück, weil er besorgte, daß Rußland auf diese Grundlage hin Frieden schließen würde. Diese Meinungsverschiedenheit hatte zur Folge, daß Drouyn de L'Huys am 4. Mai aus dem Ministerium schied, u. an seine Stelle Graf Walewski, ein entschiedener Vertheidiger der Fortsetzung des Kriegs, trat. "Das Ministerium bestand nun, da seit dem Beginn des Krieges mehrere Veränderungen darin vorgegangen waren, aus Folgenden: Walewski, Aeußeres; Vaillant, Krieg; Hamelin, Marine; Magnan, Finanzen; Billault, Inneres; Abatucci, Justiz; Fortoul, öffentl. Unterricht; Fould, Staatsminister; Rouher, Ackerbau u. öffentl. Unternehmungen. Die Fortdauer des innigen Verhältnisses zwischen England u. F. bewies auch die Reise des Kaisers u. der Kaiserin der Franzosen nach London am 15. April, u. sein Aufenthalt in Windsor, wo er von der Königin von England mit dem Hosenbandorden geschmückt wurde. Der auf den Kaiser von dem Italiener Pianori am 28. April unternommene Mordanfall hatte dessen Hinrichtung am 14. Mai zur Folge. Am 15. Mai wurde durch den Kaiser selbst die allgemeine Kunst- u. Industrieausstellung in Paris eröffnet, aber die öffentl. Verhältnisse zeigten wenig Erfreuliches, wenn auch der wiederholte Besuch des jungen Königs von Portugal, der vom 26. Mai bis 21. Juni in Paris blieb, einen neuen Beweis von der Innigkeit des Verhältnisses zwischen England u. seinen Verbündeten einerseits u. F. andererseits lieferte. Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz meldeten noch keine Aussicht auf siegreiche Entscheidung; Oestreich hatte erklärt, daß es nach Ablehnung seines Vorschlages keinen Grund zu einem Kriege gegen Rußland finde, u. die Ernteaussichten drohten den Nothstand zu verschlimmern. So wurden die Kammern von Neuem einberufen u. am 2. Juli vom Kaiser in Person eröffnet; wobei derselbe bemerkte, daß er seinen Entschluß, sich selbst nach der Krim zu begeben, wegen innerer u. äußerer Verhältnisse habe aufgeben müssen. Zugleich wurde den Kammern zur Genehmigung vorgelegt u. von diesen genehmigt: eine neue Anleihe von 750 Mill. Fr.; eine Steuervermehrung durch Erhöhung der Steuer auf Einfuhr u. Verkauf von Spirituosen u. Erhebung einer Abgabe von den Eisenbahnen, welche 1/10 des erzielten Reinertrages vom Personen- u. Gütertransport betragen soll; eine neue Aushebung von 140,000 M. Die Anleihe wurde ebenfalls wieder auf dem Wege der Unterzeichnung bewirkt u. war in kurzer Zeit gesichert. "Während nun aus der Krim bessere Nachrichten eingingen, die den nahen Fall Sebastopols ansagten, gereichte der Besuch, den die königl. Familie von England in Paris dem Kaiser u. der Kaiserin der Franzosen machte (18.—27. Aug.) zu allgemeiner Befriedigung. Am 8. Sept. war wieder auf den Kaiser geschossen worden, es zeigte sich jedoch, daß der Schuß von einem Wahnsinnigen herrührte. Die Meldung von der, an demselben Tage erfolgten Eroberung des südl. Theiles von Sebastopol verbesserte die polit. Lage sichtbar; indessen stellte sich im Innern die Ernährungsfrage täglich lauter u. ungestümer in den Vordergrund u. die Zahl der Ortschaften, wo Brodunruhen ausbrachen, wurden immer größer. Die Ernte hatte nach amtl. Angaben wieder um 7 Millionen Hectoliter Getreide zu wenig gegeben, u. der Preis des Hectoliters Weizen stieg im September auf 31 Fr. 89 Cent. Unter diesen Umständen schien es der Regierung gerathener, Truppen in F. zusammenzuhalten, anstatt an eine vollständige Eroberung der Krim zu denken, u. zwar um so mehr, als auch auf dem pariser Geldmarkt im

Oc-

October Verlegenheiten sich zu zeigen anfingen, u. eine finanzielle Krise eintrat, die durch den Ausfall der Ernte u. die Kriegsanleihen beschleunigt worden war. Der Besuch des Herzogs u. der Herzogin von Brabant, die am 18. October in Paris eintrafen u. in St. Cloud empfangen wurden, bewies die freundschaftl. Beziehungen zwischen dem belgischen u. franz. Hof. Die Kriegsrüstungen dauerten fort; lebhafter aber waren noch die diplomat. Verhandlungen. Am 29. October reiste Gen. Canrobert nach Stockholm, wohin er dem Könige von Schweden das Großkreuz der Ehrenlegion überbrachte, zugleich aber auch wegen eines zwischen Schweden u. den Westmächten abzuschließenden Bündnisses unterhandeln sollte. Daß man auf die deutschen Mittelstaaten im Sinne der napoleonischen Politik einzuwirken suchte, zeigte sich bei der Anwesenheit des königl. bair. Ministers v. d. Pfordten u. des königl. sächs. Ministers v. Beust gegen Ende Octobers in Paris zum Besuch der Industrieausstellung, u. die Worte, welche Napoleon III. bei der Preisvertheilung am 15. Nov. in der Industrieausstellung sprach, klangen auch mehr wie eine Drohung, als wie eine Vertröstung auf Frieden. Am 24. Nov. traf der König von Sardinien in Paris zum Besuche ein u. wurde als Verbündeter von Napoleon III. glänzend empfangen. Die Verhandlungen mit Schweden hatten nur den Erfolg, daß zwischen Schweden u. den Westmächten am 21. Nov. ein Vertrag abgeschlossen wurde, wonach Schweden sich verpflichtete, weder durch Abtretung, noch durch Umtausch einen Theil seines Gebiets in russ. Besitz gelangen zu lassen, wogegen sich die Westmächte zur Hülfe verbindlich machten, wenn Schweden bedrängt würde. Dänemark erklärte dagegen, bei der reinen Neutralität beharren zu wollen. Nach einem kaiserl. Decrete vom 28. Dec. erfolgte eine bedeutende Vermehrung der kaiserl. Garde, die von da aus 2 Infanteriedivisionen, 8 Brigaden Cavallerie u. 2 Regimentern Artillerie bestehen sollten, also aus ungefähr 40,000 M., während ihre Zahl anfänglich auf 20,000 M. festgesetzt worden war; u. als am 29. December einige aus der Krim zurückkehrende Regimenter ihren feierlichen Einzug in Paris hielten u. auf dem Bastilleplatz aufgestellt waren, ließ der Kaiser in einer Ansprache an diese Truppen die Worte vernehmen: Das Land, welches 600,000 Soldaten unterhält, hat ein Interesse dabei, daß zur Zeit in F. eine zahlreiche u. kriegsgeübte Armee vorhanden sei, bereit, sich hinzuwenden, wo das Bedürfniß es erheischt. Nach einem Gesetz vom 5. Mai 1855 betrug das Ausgabebudget für 1856: 1,598,286,528 Fr., das Einnahmebudget: 1,601,586,732 Fr., die Zinsen der Staatsschulden allein jährlich 454,450,851 Fr. [40] Indessen hatten sich doch die Verhältnisse so gestaltet, daß das rege Streben der Regierung die Volkswohlfahrt materiell zu fördern, kaum ausreichte, den Mangel öffentlicher Freiheit vergessen zu machen, viel weniger die durch den Krieg herbeigeführten Drangsale auszugleichen. Nach einem Berichte des Finanzministers vom 16. Jan. 1856 war das Ausgabebudget von 1855 um 120 Mill. Fr. überschritten worden, wovon 52 Mill. für öffentliche Bauten u. die Kosten der Ausstellung berechnet waren. Man hoffte einen Theil dieser Mehrausgabe durch Ueberschüsse der Einnahmen zu decken; namentlich hatten die Auflagen 950,879,000 Fr. (103 Mill. mehr als 1854) eingetragen; auch wurde veröffentlicht, daß von den beiden letzten Anleihen noch 525 Mill. Fr. verfügbar seien, und daß die eigentliche schwebende Schuld 652 Mill., die umlaufenden Schatzscheine 168 Mill. betrügen. Allein schon am 7. Jan. hatte sich die Verlegenheit der Regierung dadurch kundgegeben, daß nach einer Verfügung des Finanzministers die Zinsen der Schatzscheine um ½ Proz. erhöht wurden, so daß der Staat dafür 5½ Proz. Zinsen zahlte. Dabei waren die Staatspapiere so gefallen, daß die dreiprozentigen zu 63 Fr. angeboten wurden, ohne Käufer zu finden. Der Schreck unter den Wechselagenten u. Bankiers war allgemein, und der Ausweis der franz. Bank v. 11. Jan. nichts weniger als geeignet ein größeres Vertrauen hervorzurufen. Der Preis der Lebensmittel blieb auf einer ernste Besorgnisse erregenden Höhe, so daß die zur Unterstützung der Aermeren errichtete Bäckerkasse zu Paris, um ihrer Bestimmung zu genügen, monatlich 4 Mill. Fr. in 5½- und 6proz. Schuldscheinen aufnahm. [40] Eine gedrückte Stimmung machte sich selbst bemerkbar, als am 9. Jan. eine zweite Abtheilung der aus der Krim zurückkehrenden Truppen in Paris einzog, die ohne geräuschvolle Kundgebung aufgenommen wurde. Man schien allgemein den Frieden als ein dringendes Bedürfniß zu betrachten, u. die Regierung fing an, die entschiedene kriegerische Sprache aufzugeben u. in ihren Maßregeln u. Aeußerungen die Möglichkeit des Friedens durchblicken zu lassen. Als am 11. Jan. der längst angekündigte große Kriegsrath, bestehend aus dem Prinzen Jerome, Herzog Cambridge, Prinzen Napoleon, Adm. C. Lyons, Adm. Dundas, dem engl. Botschafter zu Paris Lord Cowley, den Generalen Robert Airey u. H. Jones, dem sard. General La Marmora, dem Marschall Vaillant, Grafen Walewski, den Generalen Canrobert, Bosquet, Niel, Martimprey u. den Adm. Hamelin, Jurien de la Gravière und Penaud (später kamen auch noch der türkische u. der sardinische Gesandte zu Paris hinzu), unter dem Vorsitze des Kaisers in den Tuilerien zusammentrat, u. die öffentl. Blätter darin ein Zeichen erblickten,

daß

daß der Krieg im Frühjahre mit größerem Nachdruck u. in erweiterter Ausdehnung fortgesetzt werden sollte: trat der Moniteur mit der Erklärung entgegen, daß damit nichts weiter beabsichtigt werde, als die verbündeten Regierungen über verschiedene militär. Verhältnisse aufzuklären u. für etwa eintretende Ereignisse Fürsorge zu treffen. Zugleich setzte die östreich. Regierung, ihrem Bunde mit Frankreich u. England gemäß, zwar ihre Friedensbestrebungen fort, erklärte aber dabei ziemlich offen, daß, wenn die Westmächte etwa in dem Glauben handeln würden, die Macht zu besitzen, Deutschland u. Oestreich wider deren Willen in einen Krieg zu verwickeln, das europäische Gleichgewicht nicht von Rußland, sondern von jenen gestört werden würde. Die drei Decemberverbündeten vereinbarten daher unter sich neue Friedensvorschläge, welche der östreich. Gesandte in Petersburg dem russisch. Kaiser zur Annahme vorlegte u. die preuß. Regierung dringend empfahl. Zugleich reiste der Schwiegersohn des russischen Kanzlers v. Nesselrode, v. Seebach, k. sächs. Gesandter zu Paris u. während des Krieges beauftragt, die russischen Unterthanen in Frankreich u. ihre Privatinteressen zu vertreten, nach Petersburg, um, bekannt mit den Ansichten des Kaisers von Frankreich über die Lage der Dinge, das Friedenswerk zu fördern. Und in der That wurde schon am 16. Jan. die amtliche Nachricht veröffentlicht, daß Rußland die von Oestreich überbrachten Vorschläge ohne Vorbehalt als die Grundlagen eines abzuschließenden Friedens angenommen habe, worauf am 1. Febr. zu Wien die Bevollmächtigten Frankreichs, Englands, der Türkei, Oestreichs u. Rußlands ein Protokoll über allseitige Annahme der Friedensgrundlagen unterzeichneten, wodurch sie bindende Kraft erhielten. [50] Die Sitzungen des Kriegsrathes waren bereits am 20. Jan. geschlossen worden; dagegen traten nun am 25. Febr. zu Paris unter Vorsitz des franz. Minister des Aeußern die Bevollmächtigten von Frankreich (Graf Walewski u. v. Bourqueney), England (Lord Clarendon u. Lord Cowley), Oestreich (Graf Buol u. v. Hübner), Rußland (Graf Orloff u. v. Brunnow), Sardinien (Graf Cavour u. Marquis Villamarina) u. der Türkei (Großvezier Ali-Pascha u. Mehmed Djemil Bey türk. Gesandter in Paris) zu Friedensconferenzen zusammen u. schlossen in der ersten Sitzung, nachdem die Friedenspuncte des Wiener Protokolls vom 1. Febr. zu Friedenspräliminarien erhoben worden waren, einen Waffenstillstand bis mit 31. März, ohne jedoch die Blockade zur See aufzuheben. Auch dauerten die Krieger. Kundgebungen u. Rüstungen zu Land u. zu Wasser fort. [51] Am 15. Jan. hatte der Herzog v. Cambridge bei einer Musterung der aus der Krim zurückgekehrten Truppen zu Paris im Auftrage der Königin v. England zur Erinnerung an den Feldzug in der Krim unter dieselben Ehrenmedaillen vertheilt, u. am 23. Jan. bei engl. Gesandte zu Paris in seinem Hôtel mehrere franz. Offiziere (Gen. Bosquet, Regnault de St. Angely, Niel, Martimprey, Melinet, Dauteseme u. A.) feierlich den Bathorden verliehen. Ein Schraubenlinienschiff u. eine Schraubendampffregatte wurden von Stapel gelassen; außerdem waren in Brest zwei Dampflinienschiffe u. zwei Dampffregatten, in Cherbourg mehrere Dampfkanonenboote u. Bombarden der Vollendung nahe. Die Einberufung der gesammten für 1856 ausgehobenen Mannschaft im Betrag von 140,000 M. u. ihre Vertheilung auf die Regimenter bewiesen, daß auch nach Abschluß des Friedens das Heer mit 600,000 M. in Kriegsbereitschaft gerüstet bleiben sollte. [52] Am 8. März eröffnete der Kaiser die Sitzungen des Senats u. der Abgeordneten mit einer Rede, worin er das Steigen der Lebensmittelpreise, welches bei den Arbeitern eine allgem. Mißstimmung u. eine Störung im Geldsystem, welche eine Verminderung des Verkehrs u. der Arbeit hervorzurufen gedroht habe, als Gefahren bezeichnete, die zwar nicht ganz verschwunden, aber doch zum großen Theile überwunden seien; den gegenwärtigen Krieg eine Episode inmitten der Thätigkeit der Künste des Friedens nannte; ein günstiges Ergebniß der Friedensverhandlungen in Aussicht stellte und aufforderte, vor Allem sich mit den zur Vermehrung der Kraft und des Wohlstandes Frankreichs geeigneten Mitteln zu beschäftigen, auch das Bündniß mit England, dessen Vortheile im Frieden sich noch deutlicher herausstellen würden, womöglich noch enger zu knüpfen. Kurz vorher hatte ein im Moniteur enthaltener u. an allen Straßenecken angeschlagener Aufsatz die Senatoren zu größerer Thätigkeit in der Fürsorge für die Wohlfahrt des Landes ermuntert, u. daran anknüpfend der Minister des Innern, in einem Berichte an den Kaiser (v. 11. Febr.) darauf hingewiesen, daß die Kenntniß der jährlich von den Generalräthen der Departements ausgesprochenen Wünsche ein trefflicher Stoff für die Erörterungen der Senatoren über die Bedürfnisse des Landes seien, welche ihrer Aufmerksamkeit ganz besonders zu empfehlen sein möchten. Dieser Tadel veranlaßte den bisherigen Vicepräs. des Senates Drouyn de Lhuys aus dem Senate auszutreten; dagegen wurden die Generale Canrobert u. Bosquet vom Kaiser zu Senatoren ernannt. In dem für 1857 vorgelegten Budget waren die Einnahmen mit 1709 Mill., die ordentl. Ausgaben mit 1641 Mill., die außerordentl. Ausgaben für Bauten mit 52½ Mill. Fr. veranschlagt, so daß ein Ueberschuß von 15½ Mill. bleiben sollte. Die Ziffern der auszuhebenden Mannschaft wurden auch für 1857 zu 140,000 festgesetzt, während früher in Friedenszeiten jährlich nur 80,000 M. genommen worden waren, daneben die neue, sehr

kost

festsetzung der Errichtung der Hundert-Garden (168 M.) verfügt. [14] Am 16. März verkündeten um 6 Uhr früh 101 Kanonenschüsse u. das Läuten aller Glocken der Hauptstadt die Geburt eines Prinzen, welcher bei der Taufe die Namen: Napoleon Eugen Ludwig Johann Joseph, Fils de France, erhielt. Auf die Glückwünsche, welche Graf Walewski im Namen der Conferenzmitglieder aussprach, antwortete der Kaiser: er sei glücklich, daß die Vorsehung ihm einen Sohn geschenkt habe in dem Augenblicke, wo ein Zeitalter allgemeiner Versöhnung sich für Europa ankündige; er werde ihn in der Gesinnung erziehen, daß die Völker nicht selbstsüchtig sein dürften, sondern daß das Glück Europas von demjenigen einer jeden Nation abhänge; u. dem Präsidenten des gesetzgebenden Körpers: er erinnere sich wohl der Geschicke der in den Tuilerien geborenen Prinzen (nämlich seit Ludwig XIV. war in Frankreich kein Prinz seinem Vater auf dem Throne gefolgt,) aber er hoffe, daß seinem Sohne ein glücklicheres Loos zugedacht sei, da die Vorsehung alles Gestürzte wieder aufgerichtet habe. Er ließ verkünden, daß er Pathe u. die Kaiserin Pathin aller am 16. März in Frankreich geborenen ehelichen Kinder sein werde, u. bot wiederholt Allen freie Rückkehr nach F. an, welche erklärten, daß sie sich ehrlich der Regierung unterwürfen, u. sich auf Ehre verpflichteten, deren Gesetze zu achten. Dabei wurde bemerkt, daß der Kaiser die Zahl der im Dec. 1851 Deportirten u. Verbannten von 11,201 bereits durch Begnadigung auf 1036 herabgesetzt habe. Die Generale Rondon, Bosquet u. Canrobert wurden zu Marschällen von Frankreich (die übrigen Marschälle waren: Graf Reille von 1847, Prinz Jerome seit 1850, Vaillant 1854, Magnan 1852, Graf Baraguay d'Hilliers 1854, Pelissier 1855) ernannt. [15] Unterdessen war das Friedenswerk so weit vorgeschritten, daß am 12. März Preußen von der Conferenz aus Gründen des europ. Interesses u. als Mitunterzeichner des Vertrages von 1841 eingeladen wurde, Bevollmächtigte zur Theilnahme an ihren Sitzungen zu ernennen, worauf der preuß. Minister des Aeußeren, v. Manteuffel, u. der preuß. Gesandte zu Paris, Graf Hatzfeld, diesem Rufe Folge leisteten. Am 30. März (Jahrestag des Einzuges der verbündeten Heere in Paris) machte ein vom Polizeipräsidenten Pietri unterzeichneter Anschlag zu Paris bekannt, daß der Congreß von Paris den Frieden abgeschlossen habe. Der Vertrag war mit der Feder eines im Pflanzengarten gehaltenen Adlers, die nachher in den Besitz der Kaiserin überging, von den Bevollmächtigten unterzeichnet worden, welche hierauf gemeinschaftlich in den Tuilerien empfangen wurden. Paris war Abends allgemeiner u. glänzender festlich beleuchtet als am Geburtstage des Prinzen, was sich am 1. April wiederholte, nachdem der Kaiser eine Friedensrevue über mehr als 60,000 M. abgehalten hatte, woran sämmtliche Conferenzmitglieder Theil nahmen. Im unmittelbaren Gefolge des Kaisers dabei befanden sich Graf Orloff u. die ihm beigegebenen russ. Offiziere, sowie der königl. sächs. Gesandte v. Szedach. Nach dem Ausdrucke des Moniteurs hatte der Kaiser noch nie wärmere Kundgebungen der Liebe des Volkes empfangen, als an diesem Tage. Es folgte am 6. April ein Waffenstillstand zur See, nachdem bereits am 4. Apr. von Seiten Rußlands das Verbot der Getreideausfuhr aufgehoben worden war. Nach Unterzeichnung des Friedensvertrages beschäftigten sich die Bevollmächtigten noch mit verschiedenen Fragen von allgemein europäischem Interesse, welche geeignet schienen, das Friedenswerk zu befestigen u. zu vervollständigen, worauf am 17. April der Congreß geschlossen u. am 24. April die Ratificationsurkunden in Betreff des abgeschlossenen Friedens zu Paris ausgewechselt wurden. Am 15. April hatte Frankreich, Oestreich u. England noch einen besonderen Vertrag abgeschlossen, wonach die Unabhängigkeit u. Untheilbarkeit der Türkei gewährleistet u. jede Uebertretung des Pariser Friedens vom 30. März 1856 für einen Kriegsfall erklärt wird. Nach einer Erklärung über einige Punkte des Seerechtes hatte man sich auf dem Congreß über die Grundsätze geeinigt, daß die Caperei abgeschafft bleiben sollte, die neutrale Flagge die Waare deckte, neutrale Waaren auch auf feindl. Schiffen nicht in Beschlag genommen werden könnte, nur wirkl. blokaden bindende Kraft hätten. Die Angelegenheiten der Moldau u. Walachei, sowie Italiens sollten Gegenstand weiterer Verhandlung sein. Die freie Schifffahrt auf der Donau war gewährleistet, Gebietserweiterungen erlangte F. durch den Frieden nicht. Die diplomat. Verbindungen mit Rußland wurden nun wieder angeknüpft. [16] Die Beziehungen zu Rußland hatten sich überhaupt schon seit längerer Zeit freundlich gestaltet; das bewies die gegenseitige Annäherung der Franzosen u. Russen in der Krim, welche so weit ging, daß nach einer Depesche des Marschalls Pelissier aus der Krim, als am 23. März, wo die Nachricht von der Geburt des Prinzen dort eingetroffen war, Franzosen u. Engländer Freudenfeuer anzündeten, die Russen auf der ganzen Linie von Inkerman bis Coralez ebenfalls erleuchteten; ebenso der Empfang, welchen die russ. Bevollmächtigten in Frankreich, bes. in Paris, fanden. Dabei war das gute Vernehmen mit England u. Oestreich ungetrübt u. die Spannung mit Preußen schien gehoben. Der Sultan hatte vom Kaiser der Franzosen das Großkreuz der Ehrenlegion angenommen (zum ersten Male den Orden einer christl. Macht) u. suchte durch Gleichstellung der

Chri-

Christen mit den Türken in seinem Reiche den Wünschen F-s u. Europas gerecht zu werden. Eine Telegraphenconvention (v. 30. Dec. 1855) mit Spanien, Sardinien, Belgien u. der Schweiz erleichterte den Verkehr mit diesen Staaten. Die Verhältnisse zur päpstl. Regierung wurden sorgfältig gepflegt, die Errichtnng mehrerer neuer Nonnenklöster in Frankreich gestattet u. die Genehmigung gegeben, die Gemeinden in neue Kirchspiele einzutheilen, wobei sich herausstellte, daß die neuen die röm. Liturgie annahmen, während die alten die der gallican. Kirche beibehielten. Mit dem Papste selbst waren Verhandlungen im Gange, um ihn zu bestimmen, als Zeuge bei der Taufe des Kronprinzen zugegen zu seinz eine gleiche Einladung nahm die Königin von Schweden an. In Bezug auf den Handel mit Amerika ist ein am 22. Febr. 1856 abgeschlossener Schifffahrtsvertrag mit der Republik Honduras zu erwähnen, während die Nachricht, daß in Paraguay franz. Einwanderer unfreundlich behandelt würden, die Wachsamkeit der franz. Republik in Anspruch nahm. Die Ermordung mehrerer Franzosen auf der Insel Madagaskar durch Eingeborne schien Anlaß zu bieten, den Einfluß Frankreichs dort fester zu begründen, indem nach der Rückkehr der Armee aus der Krim eine Flotte u. eine Armee zur Sühnforderung dahingesendet werden sollte, was jedoch, um das Verhältniß zu England nicht zu trüben, unterblieb. [56] Im Algiergebiet nahmen Handel u. Landwirthschaft sichtlich zu. Im Jahre 1855 hatte die Ausfuhr 33 Mill. Fr. betragen (181 Prozent mehr als der bisherige fünfjährige Durchschnitt), die Einfuhr aus Frankreich 118 M. (26 Proc. mehr als bisher). Besonders wurde der Baumwollenbau von der Regierung begünstigt, u. der Kaiser hatte selbst aus seiner Privatkasse 20,000 Fr. jährlich für denjenigen ausgesetzt, welcher die meiste u. beste Baumwolle baue. Die Anlage von Telegraphen (optischer u. elektrischer) erstreckte sich bereits über 280 M. Allein die Kabylen regten sich von Neuem gegen F., so daß zu einem neuen Kriegszug gegen dieselben gerüstet werden mußte. Vom Senegal wurde gemeldet, daß der Landstrich Walo zur franz. Provinz gemacht worden war. Im franz. Guiana hatte man goldhaltige Gegenden entdeckt. [57] Im Inneren widmete die Regierung der Ordnung der Geldverhältnisse besondere Sorgfalt; der Baarvorrath der Bank, der seit 3 Monaten zu den zirkulirenden Bankpapieren hart am Rande des äußersten Verhältnisses von 1 zu 3 gestanden, hatte zu Anfange Aprils wieder das Verhältniß von 10 zu 24 erreicht, wozu die Regierung durch Niederlegung von 100 Mill. Fr. bei der Bank aus den Einzahlungen des letzten Anlehns beitrug. Der Bankdisconto war schon im März von 6 auf 5 Proc. herabgesetzt worden. Die 3proc. Staatspapiere waren nach Unterzeichnung des Friedens wieder auf 73¼ Fr. gestiegen, obwohl der Finanzminister am 7. April ermächtigt wurde, die Schatzbons bis auf die Höhe von 350 Mill. Fr. zu bringen. In Silber hatte die Reg. im J. 1854 nur 2 Mill. Fr. schlagen lassen, desto mehr aber in Gold, denn von 1848 bis Ende 1854 wurden 1187 Mill. Fr. in Goldmünzen ausgeprägt, ungefähr ⅓ der gesammten Goldausbeute auf der bekannten Erde. Die alten Kupfermünzen mit ihrem großentheils an die Revolution erinnernden Gepräge verschwanden gänzlich. Die Eisenbahnen waren im J. 1855 um eine Strecke von 432 deutschen Meilen vermehrt worden; am 28. Febr. 1856 wurde ferner die Strecke von Mans nach Alençon u. am 7. Apr. die von Dijon nach Dole dem Betriebe übergeben, so daß nun die Eisenbahn von Dijon nach Besançon, die Hälfte der großen Bahn vom Rheine nach dem Mittelmeere, vollendet war. Das Unternehmen einer Privatgesellschaft, Europa, Indien, Australien, Frankreich, Piemont, Sardinien u. Algier durch Telegraphen zu verbinden, hatte mit Hilfe der franz. u. sardinischen Regierungen gedeihlichen Fortgang, so daß in der ersten Hälfte des Aprils das Telegraphentau zwischen der Insel Sardinien u. Algier gelegt werden konnte. Um jedoch dergl. Unternehmungen das nöthige Vertrauen auf dem Geldmarkte zu sichern, entschied der Kaiser vom 9. März, daß auch nach Abschluß des Friedens im Laufe des J. 1856 kein Unternehmen genehmigt werden sollte, wodurch die Ausgabe neuer Werthpapiere nöthig würde. Für die Landwirthschaft veranstaltete die Regierung landwirthsch. Ausstellungen zu Paris für 1856 u. 1857 u. beabsichtigte zur Beförderung der Drainage 100 Mill. Fr. darzuleihen. [58] Bei allen Dem u. trotz der Sorge für die arbeitenden Klassen, die sich namentlich auch von Seiten der Kaiserin durch Gründung eines Erziehungshauses für junge Arbeiterinnen zu Paris bethätigte, lagen vielfache Anzeigen einer polit. Gährung vor. Im Januar u. Februar fanden im südl. F. zahlreiche polit. Verhaftungen statt, die auch noch im März, namentlich in den Departements Sarthe u. Maine u. Loire, fortdauerten. Das Umsichgreifen der geheimen Gesellschaften (z. B. der Marianne) veranlaßte den Justizminister, dem gesetzgebenden Körper einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die Befugnisse der Geschwornengerichte noch mehr eingeschränkt, dagegen die Zuchtpolizeigerichte ermächtigt werden sollten, bis auf 10 Jahre Gefängniß zu erkennen. Im Jan. wurden zu Paris die Vorlesungen eines eifrigen Bonapartisten, Prof. Nisard, durch tumultuarische Auftritte der Studenten gestört. Bedeutungsvoll war auch die lebhafte Aufmerksamkeit, welche der Rede des Herzogs von Broglie bei seiner Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften am 2. April wegen

wegen einer Schilderung des Cardinals Mazarin, unter welchem leicht das jetzige Staatsoberhaupt zu erkennen war, in Paris und ganz F. zugewandt wurde. In einem Rundschreiben des Grafen Chambord an die Legitimisten wurden diese ermahnt, die Orleans, an welche ihn neue Bande knüpften, zu schonen. Die Wahlen der Deputirten in den gesetzgebenden Körper verloren noch mehr an Bedeutung durch die von der Regierung bekannt gemachte Entscheidung des obersten Gerichtshofes, daß die Vertheilung von Candidatenlisten bei Wahlen zur Kundgebung von Meinungen u. Wünschen dienen könnten u. daher ohne vorausgehende Genehmigung des Präfecten verboten seien. Zur Beschwichtigung erläuterte ein Rundschreiben des Ministerium des Innern an die Präfecten Dies dahin, daß bei Wahlen nur in seltenen Ausnahmsfällen die Genehmigung zur Vertheilung von Wahlzetteln, welche zu Gunsten eines Wahlbewerbers beabsichtigt werde, verweigert werden solle, wenn es zur Aufrechthaltung der öffentl. Ordnung nöthig würde. Außerdem ließ die Regierung mehrere Decrete veröffentlichen, wonach die während des Krieges eingeführte Organisation des Heeres zum Theil wieder der im Frieden bestandenen Platz machte, indem das 101. u. 102. Infanterieregt. aufgelöst u. die Mannschaften andern Regimentern einverleibt, die Regimenter selbst wieder in 3 Bataillone, je zu 8 Compagnien eingetheilt wurden, während sie im Kriege 4 Bataillone zu 6 Compagnien gehabt hatten. Die beiden Fremdenlegionen löste die Regierung zwar auf, bestimmte aber zugleich, daß die Franzosen, welche darin gedient hätten, der Infanterie zugetheilt werden sollten, u. die Fremden der ersten Legion, wenn sie wollten, in die franz. Armee eintreten könnten; außerdem errichteten sie 7 neue Fremdenregimenter, die in Bezug auf Sold u. Einrichtung den französischen gleichgestellt wurden. Die während des Krieges gebildeten 21. u. 22. Jägerbataillone wurden den Bataillonen, denen sie entnommen worden waren, wieder zugetheilt. Nur die Mannschaften zweier Bataillone entließ die Regierung, aber die Offiziere aller Grade traten theils in die Garden, theils in andere Regimenter. Die im J. 1849 eingerückten Militärs, ungefähr 52,000 M., traten nach den bestehenden gesetzl. Bestimmungen, die während des Krieges außer Kraft gesetzt worden waren, in die Reserve. *(Kr.)*

Franscini (spr. Franschini, Stephan), geb. 1796 zu Bodio im Canton Tessin, Anfangs zum Geistlichen bestimmt, ergriff er später das Schulfach u. ward zuerst in Mailand, 1826 aber in Lugano Lehrer. Als sich i. J. 1829 in Tessin eine Verfassungsreform vorbereitete, wirkte F. für dieselbe theils durch eine anonym erschienene Brochure, theils als erster Redacteur des Osservatore de Careglio u. wurde in Folge dessen nach Annahme der neuen Constitution 1830 zum Mitglied des Großen Rathes u. bald darauf zum Staatssecretär erwählt. Seit dieser Zeit hat F. fast fortwährend der obersten Staatsbehörde seines Cantons angehört, in welcher er bes. für Hebung der Schulen, sowie Beförderung von Handel u. Industrie zu wirken bemüht war. Als Vertreter seines Cantons wohnte er auch mehreren Tagsatzungen bei, u. übernahm im Auftrage der Eidgenossenschaft mehrere schwierige Commissionen, wie 1847 in Wallis u. 1848 in Neapel. Nach Annahme der neuen Bundesverfassung wurde er Ende 1848 zum Mitglied des Bundesraths gewählt u. diese Wahl bei den folgenden Wahlperioden stets wiederholt, so daß er bis 1857 in den Bundesrath sitzen wird, in welchem er gewöhnlich das Departement des Innern geführt hat. Er schr.: Statistica della Suizzera, Lugano 1828; neu bearbeitet, ebend. 1848 f., 2 Bde., Supplem. 1851 (gleichzeitig auch deutsch, Bern 1848—51 erschienen); ferner Statistica della Suizzera italiana, Lug. 1837—39, 3 Bde.; Uebersichten der Bevölkerung der Schweiz, Bern 1851; durch welche Schriften eigentlich erst eine Statistik der Schweiz begründet worden ist. *(Hse.)*

Franz (Joh.), geb. 1804 zu Nürnberg, studirte zu München Philologie u. habilitirte sich hier 1830, ging 1832 mit König Otto nach Griechenland, wo er Chef des griech. Dolmetscherbureaus wurde, privatisirte 1834—38 zu Rom, ging 1839 nach Berlin, wo er 1840 außerordentl. u. 1846 ordentl. Professor wurde; st. 1. Decbr. 1851; er schr. Prakt. Anweisung zur Erlernung des Neugriechischen, München 1832; unter dem gräcisirten Namen Phrasikles: Neugriech. Grammatik der deutsch. u. althellen. Sprache, Lpz. 1835; Deutsch-griech. Wörterbuch, Hannover 1838, 2 Bde.; De musicis graec., Berlin 1840; Elementa epigraphices gr., ebend. 1840; Didaskalia zu Aeschylos Septem contra Thebas, ebend. 1848; gab heraus: Lysias, München 1831; des Aeschylos Oresteia, mit deutscher Uebersetzung, Lpz. 1846; auch den 3. Theil von Böckhs Corpus inscriptionum graec. *(Lb.)*

Freesoilers (engl., Freibodenmänner) in Nordamerika die Vertreter der socialistischen Principien, s. u. Nordamerikan. Freistaaten. (Suppl.)

† **Frege**, 3) (Christian Gottlob, s. Hptw.), Commerzienrath in Leipzig, st. daselbst 30. August 1855.

Freisauff (Felix F., Ritter v. Neudegg), geb. 1799 zu Bellovar, erhielt seine Ausbildung von 1810—1818 in der Militärakademie zu Wienerisch Neustadt und ward sodann Lieutenant im Pioniercorps; bis 1825 fungirte er als Lehrer der Geschichte an der Pioniercorps-Schule zu Kornneuburg, sodann bis 1828 bei den astronomischen Arbeiten des General-Quartiermeisterstabes

u.

u. ward hierauf unter der Ernennung zum Oberlieutenant Lehrer der 4 Söhne des Erzherzogs Karl in der Mathematik u. Geschichte. Seit 1831 zum Hauptmann ernannt, nahm er 1838 seine Entlassung, lebte nun lediglich den Studien u. starb am 5. Juli 1854 zu Döbling. Schrieb: Elementarunterricht in der mathem. Geographie, Wien, 1827; Neues Planetarium; Ektypographisches Bilderwörterbuch für Blinde; über Telegraphie, über Torfgewinnung u. Torfheizung; auch erfand u. beschrieb er den Luftcirculations-Ofen, die selbstwirkende Abhange-Vorrichtung u. endlich das fortschreitende Bewegungsprincip für Dampf- u. Eisenbahnwagen. *(Hss.)*

†**Fremdenlegionen.** [1] In Frankreich wurde durch kaiserl. Decret vom 17. Jan. 1855 die Bildung einer zweiten F. anbefohlen, welche aus einer Brigade zu 2 Infanterieregtrn. von je 2 Bataillonen, u. einer Jägerabtheilung bestehen, bezüglich des Soldes, der Administration, des Dienstes u. der Ausrüstung wie die erste (s. Hptw.) den franz. Linientruppen gleichgestellt u. nur aus Schweizern angeworben werden sollte. Der schweizer. Oberst Ochsenbein (s. d.) wurde, unter der Erhebung zum Generalmajor, zum Commandeur derselben ernannt, die Officiere sollten durchgehends aus Schweizern bestehen. Den im Dienst sich Auszeichnenden wurde der Anspruch auf Grund u. Boden in Algerien od. andern franz. Colonien versprochen, die Pensions- u. Versorgungsberechtigung ist gleich der in den franz. Truppen. Hauptwerbeplatz für die Legion war Besançon, u. noch gegenwärtig (März 1856) in der Formation begriffen, scheint das Corps ein bleibendes werden zu sollen. [2] In England, das oft schon die Kriege mit fremden Truppen geführt (1800—15 befanden sich durchschnittlich über 20,000 M. fremde Truppen in englischem Solde), wurden Anfang 1855 von der Regierung, mit Zustimmung beider Parlamente, ebenfalls Werbungen fremder Truppen angeordnet. Die geworbenen Truppen sollten jedoch nur für die Dauer des Krieges im Orient formirt werden u. erhalten keine Ansprüche auf Retraitegehalte (Halbsold), außer daß bei der Entlassung den Officieren ein 15monatlicher, den Soldaten ein 12monatlicher Sold ausgezahlt werden sollte. Das Handgeld betrug 6 Pfd. Sterl., die Bezüge an Geld u. Verpflegung sollten ganz wie bei den engl. Truppen sein. Fernere Bestimmungen waren: die fremden Truppen dürfen in England nur verweilen, um eingeschifft zu werden, nie dürfen zu gleicher Zeit mehr als 10,000 Mann in England anwesend sein u. nie bei Privatpersonen einquartiert werden. Bei Shorncliffe u. Dover waren daher Lager zur Aufnahme der Legionen errichtet worden. Die Werbungen wurden, da Anfangs namentlich der Zufluß von Deutschland sehr gering war, auch auf die Schweiz, Italien, die Türkei u. selbst Nordamerika ausgedehnt. [3] Die Britisch-Deutsche Legion, welche Bezeichnung zur Erinnerung an jene frühere, aus den Trümmern der hannöverschen Armeen gebildete Legion, die 1805—15 in fast allen Theilen der Erde für England mit Auszeichnung gefochten hat, gewählt worden ist, ward anfänglich auf 10,000 M. bestimmt, die 3 Brigaden bilden sollten u. Helgoland als Werbedepot erhielten. Der Fortgang der Werbungen entsprach jedoch zunächst den Erwartungen der engl. Regierung nicht, u. man sah sich genöthigt, von 10,000 M. auf 5000 u. Bildung nur einer Brigade herabzugehen. Formirt wurden diese Truppen in Shorncliffe u. in 1 Jäger- u. 4 Infanterieregimenter formirt. Die Officiere waren meist Deutsche, der Commandant ein früherer Braunschweiger Officier, v. Stutterheim. Reglement u. Kriegsartikel sind die preußischen, die Bewaffnung ist mit Miniégewehren, die Stellung in 3 Gliedern. Die Jäger sind schwarz, die Infanterie ist dunkelgrün uniformirt. Das Jäger- u. 1. Infanterieregiment wurden zuerst nach dem Orient gebracht, litten aber selbst sehr von der Cholera, so daß das erstere bis auf 400 Mann zusammengeschmolzen sein soll; das 2. u. 3. Infanterieregiment wurde 1855 u. Anfang 1856 ebenfalls nach dem Orient eingeschifft. Ende 1855 u. Anfang 1856 hatten die Werbungen einen so günstigen Fortgang, daß man zu der früheren Stärke von 10,000 Mann zurückkehrte, welche bis Ende März auch erreicht worden ist, so daß nun, nach einer Bekanntmachung des Gen. Stutterheim die Werbungen geschlossen worden sind. Die Schweizer-Legion unter Oberst Sulzer, deren Hauptwerbedepot Schlattstadt ist, hatte das Lager bei Dover zu ihrer Formation bezogen u. besteht zur Zeit aus 2 Infanterieregimentern, die Ende 1855 nach Smyrna gebracht worden sind. [4] Die italien. Legion, aus allen Theilen Italiens zusammengebracht, hat ihre Sammelplätze in Novara u. besteht aus 3 Regimentern Infanterie, welche unter den Befehl des General Read gestellt worden sind u. deren erstes Anfang März 1856 nach Malta eingeschifft worden ist. [5] Die polnische Legion, zunächst aus den in Bomarsund gefangen genommenen u. zu Lewes, Milway-2c. untergebrachten Polen u. Finnen formirt, später durch poln. Flüchtlinge verstärkt, ist unter dem Befehl des Grafen Zamoyski dem Wivianschen Corps zugetheilt, besteht aus 2 Cavallerieregtrn. u. wird auch mit der Bezeichnung Kosaken des Sultans benannt. Das 2. Regiment soll meist aus Polen, das erste dagegen aus Leuten aller Nationen zusammengesetzt sein u. selbst Neger in seinen Reihen zählen. [6] Die Britisch-türkische Le-

Legion, durch Werbungen in den europ. u. asiat. Provinzen der Türkei zusammengebracht, bestand aus einem Corps von angeblich 20,000 M. Infanterie unter Vivian u. 2000 M. Cavallerie (Baschi Bozuks, s. d.) unter Gen. Beatson, hatte schon während seiner Bildung an den Sammelplätzen allerhand Unthaten verübt, sehr durch Desertion gelitten u. befand sich Ende 1855 u. Anf. 1856 in Kertsch. Die Offiziere waren meist ostindische. Die Absicht, eine britisch-amerikan. Legion zu bilden, schlug fehl, da die Regierungen der nordamerikan. Staaten die Werbungen verhinderten. Von der Deutschen u. der Schweizer Legion verlautete, daß dieselben nach dem Frieden nach Ostindien gebracht u. dort verwendet werden sollten. *(Hss.)*

Frémont (John Charles), geb. 1813 in Süd-Carolina, sein Vater ein franz. Emigrant, seine Mutter eine geborene Virginierin; wurde bereits in seinem 17. Jahre in Charleston-College graduirt, lehrte dann Mathematik u. beschäftigte sich bes. mit der Civilingenieurkunst u. wurde bei den Mississippivermessungen angestellt. Zum Ingenieurlieutenant ernannt, stellte er dem Kriegssecretär den Antrag, in die Felsengebirge vorzudringen. Sein Plan wurde angenommen, u. 1842 erreichte F. mit einigen Begleitern den Südpaß, den er unter großen Mühseligkeiten durchforschte. Er bestimmte nicht blos die Lage dieses großen Passes, durch welchen seitdem Viele ihren Weg nach Californien genommen haben, sondern schilderte auch genau die astronomischen, geographischen, botanischen, geologischen u. meteorolog. Verhältnisse des Landes, beschrieb die seitdem eingeschlagene Route u. die Punkte, von welchen seit jener Zeit die Flaggen der Union von einer Reihe militär. Grenzfestungen in der tiefsten Wildniß wehen. Sein Bericht wurde auf Kosten der Regierung gedruckt u. ist in mehrere europ. Sprachen übersetzt. Er entwarf hierauf den Plan zu einer neuen Expedition nach den entferntesten Gebieten des Oregon. Er erreichte die Felsengebirge auf einer neuen Linie, erstieg deren Gipfel südlich von dem Südpasse, wandte sich seitwärts nach dem großen Salzsee (in Utah) u. stellte neue wissenschaftl. Forschungen auf seiner Reise rechts u. links an. Er schloß sich der Wilkesschen Forschungsexpedition an; er hatte eine Route nach dem Columbia entdeckt, allein er wünschte eine andere zu finden. Südlich von dieser Linie lag vor ihm eine ungeheuere Region, die sein Interesse erregte u. die er wissenschaftlich durchforschen wollte. Zu Anfang des Winters brach er ohne die nöthigen Hülfsmittel u. entsprechende Vorräthe mit einer kleinen Schaar von 25 Mann auf u. wanderte den Felsengebirgen von Neuem zu. Dies war der Anfang zu jener Expedition, die, mit so vielen Wagnissen u. Gefahren verbunden, ihn 9 Monate der Welt entzog, indem er 417 deutsche Meilen im Angesichte ewigen Schnees wanderte, Alta California, dessen großes Becken, die Sierra Nevada u. die Thäler von San Joaquino u. Sacramento, das wirkl. Eldorado, entdeckte u. die Geographie des westl. Theiles dieses Continentes feststellte. Im Aug. 1844 wgr er abermals in Washington. Während er aber noch seine zweite Expedition beschrieb, hatte er den Plan zu einer dritten entworfen, u. 1845 war er wieder auf dem Wege nach dem stillen Ocean, um, nachdem er seine treuen Reisegefährten um sich geschaart, die asiatische Abdachung dieses Continents speciell zu durchforschen. Der Erfolg für die Wissenschaft war ein neuer werthvoller Band, für die Vereinigten Staaten die Eroberung Californiens. Nach dieser Eroberung, an welcher er sich betheiligte, wurde er von zwei neidischen amerikan. Befehlshabern zum Opfer eines Streites ausersehen u. durch ein kriegsgerichtl. Urtheil seiner Stelle beraubt. Der Präsident der V. St. wollte ihn zwar wieder in sein Amt einsetzen, allein F. wollte keinen Act der Gnade empfangen, sondern verlangte Gerechtigkeit. Dagegen wurde er aus Californien, wo er Friedensstifter u. Gouverneur gewesen war, als Gefangener nach den Vereinigten Staaten gebracht. F. entschloß sich jedoch, seine Vermessungen für eine große Straße von dem Mississippi nach San Francisco noch durch eine Route zu completiren. Noch einmal erschien er daher in dem fernen Westen; mit 63 Mann u. 133 Maulthieren brach er wieder nach dem stillen Ocean auf. Durch die Kälte kamen an der Sierra San Juan alle seine Maulthiere u. ein Drittel seiner Begleiter um u. er selbst kam zu Fuße von Allem entblößt in Santa Fé an. Die Wilden, welche F. sehr wohl kannten, rüsteten seine Expedition von Neuem aus, u. er durchzog das Land der grausamen Apachenindianer, verscheuchte u. bekämpfte verschiedene wilde Indianerstämme u. stand nach einer 100tägigen Reise, von Santa Fé aus, an den Ufern des Sacramento. Die Californier stießen das kriegsgerichtl. Urtheil um u. schickten F. 1850—51 als ersten Senator in den Congreß. Sein Proceß, den er bei dem obersten Gerichtshofe zu Washington wegen einer Landstrecke, die er am 10. Mai 1846 von Alvaredo, Exgouverneur von Californien, für 3000 Dollars gekauft, anhängig gemacht hatte, da ihm der Besitz von der Regierung streitig gemacht wurde, wurde im März 1856 zu seinen Gunsten entschieden u. F. dürfte gegenwärtig zu den wohlhabendsten Männern der Union gehören. *(Schm.)*

Frerichs (Fr. Theod.), geb. 1819 zu Aurich, stud. seit 1838 zu Göttingen u. Berlin Medicin u. Naturwissenschaften, practicirte seit 1842 in seiner Vaterstadt als Arzt, wurde 1846 Privatdocent in Göttingen, 1850 Professor in Kiel u. Director der Poliklinik u. des akadem. Hospitals, war auch wäh-

während des Krieges Oberarzt der schleswig-holstein. Armee; 1851 ging er als Prof. der Pathologie u. Therapie u. Director der medicin. Klinik nach Breslau; er schr.: Ueber Gallert- u. Colloidgeschwülste, Gött. 1847; Ueber die Brightsche Nierenkrankheit, Braunschw. 1851.

Fresnel (Fulgence), Bruder des Physikers F., geb. 1796 zu Paris, studirte Anfangs Chemie, dann morgenländ. Sprachen, bes. die arabische, erst in Paris, später in Rom u. zuletzt in Kairo, wo er 11 Jahre lang lebte; nachdem er durch den Fall eines Handelshauses zu Alexandria sein Vermögen verloren hatte, wurde er Consularagent u. später Consul in Dschidda, wo er wegen seiner warmen Theilnahme für die Pilger von Algier nach Mekka u. anderer von den türk. Behörden Bedrückten mit diesen Behörden in steten Streitigkeiten lebte, sich aber auch wissenschaftlich beschäftigte, namentlich die von Arnaud copirten Sabäischen Inschriften zu erklären versuchte, u. eine Handelsverbindung zwischen Algier u. Borgu durch die Wüste Sahara herzustellen bemüht war. Wegen geschwächter Gesundheit verließ er 1851 seinen Posten u. stellte sich an die Spitze einer wissenschaftl. Expedition nach Mesopotamien, um die Ruinen von Nissar, Senkera ꝛc. zu untersuchen. Unüberwindl. Hindernisse stellten sich ihm aber dort entgegen, u. so beschäftigte er sich in den Ruinen Babylons mit der Sammlung von Keil- u. spätern griech. Inschriften u. der Untersuchung der alten Kanal- u. Mauerüberreste. Nach einjährigem Aufenthalt dort kehrten seine Begleiter, Oppert u. Thomas, nach Europa zurück, er selbst ging nach Bagdad u. starb hier 30. Nov. 1855. Er schr.: Lettres sur les Arabes, 1837—39; begann auch eine Uebersetzung der Werke von Berzelius u. eines chinesischen Romans (1823). *(Lb.)*

† **Freudenthell, 1)** (Mor. Wilh., s. Hptw.), Archidiakonus zu St. Nicolai in Freiburg, st. hier den 7. März 1853.

Freund (Wilh.), geb. 1806 zu Kempen in Posen, studirte seit 1825 in Breslau u. Berlin Philosophie u. Philologie, errichtete 1828 in Breslau eine israelit. Schulanstalt, war dann Lehrer am Elisabethgymnasium in Berlin, wurde 1848 provisorisch Lehrer am Gymnasium zu Hirschberg, u. da ihm als Israeliten eine definitive Anstellung daselbst versagt wurde, so ging er 1851 nach London. Er schr.: Wörterbuch der lat. Sprache, Lpz. 1834—45, 4 Bde.; Gesammtwörterbuch der lat. Sprache, Bresl. 1844; Lat.-deutsch u. deutsch-lat.-griech. Schulwörterbuch, Berl. 1848, 1. Bd.; gab auch Cicero's Rede pro Milone, Bresl. 1838, u. Schülerbibliothek des griech. u. röm. Alterthums, Berl. 1846 f., 2 Bde., heraus. *(Lb.)*

Freytag (Gustav), geb. 1816 zu Kreutzburg in Schlesien, stud. seit 1835 in Breslau u. Berlin Philologie, habilitirte sich 1839 in Breslau für deutsche Sprache u. Literatur, machte von da mehrere Reisen nach deutschen Theaterstädten, bes. um die technischen Verhältnisse der deutschen Bühnen kennen zu lernen; gab die akadem. Laufbahn auf u. ließ sich 1845 in Dresden, 1848 in Leipzig nieder, wo er jetzt noch während des Winters, während des Sommers aber auf einem Landsitze bei Gotha lebt u. seit 1854 zum Hofrath u. Vorleser des Herzogs Ernst von Gotha ernannt ist. Er schr.: De Hrosvitha poetria, Breslau 1839; In Breslau, Berl. 1844 (lyrische Gedichte); Kunz von der Rosen od. Die Brautfahrt (Lustspiel), Berl. 1841; Die Valentine (Schauspiel), Lpz. 1847; Graf Waldemar (Schauspiel), Dresd. 1847 (gesammelt in: Dramatische Werke, Lpz. 1848—50, 3 Bde.); Eine arme Schneiderseele (Posse), Die Journalisten (Lustspiel), 1854; Soll u. Haben (Roman), Lpz. 1855, 3 Bde.; mit Jul. Schmidt redigirt er seit 1848 die Grenzboten.

† **Friedemann** (Fr. Franz, s. Hptw.), herzogl. nassauischer Archivdirector u. Oberschulrath, st. zu Idstein d. 1. März 1858.

† **Friedländer, 3)** (Ludw. Herm., s. in den Suppl.), Professor der Medicin zu Halle, st. hier den 10. Decbr. 1851.

† **Friedrich, 24)** F. August II., König von Sachsen, auf einer Reise in Tyrol begriffen starb er, an den Folgen eines Sturzes aus dem Wagen, zu Brennbüchl zwischen Imst u. Wens, am 9. Aug. 1854; die königl. Leiche wurde nach Dresden übergeführt u. am 16. Aug. daf.-beigesetzt. An der Unglücksstätte wurde 1855 eine Kapelle errichtet. Denkmale für ihn: der Friedrich-Augusts-Thurm bei Löbau (Sept. 1854), auf dem Berge bei Rochlitz u. ein drittes soll in Dresden gesetzt werden.

† **Friedrichsorden** (s. Hptw.). Dieser württemberg. Orden, bisher nur für 1 Klasse bestimmt, erhielt Anfang 1856 eine wesentl. Modification; darnach wird er vergeben als besonderes Merkmal des königl. Wohlwollens, sowie als Anerkennung u. Belohnung ausgezeichneter Verdienste sowohl im Militär- als im Civildienst, um die Person des Königs, das königl. Haus u. den Staat; u. theilt sich in 4 Klassen: Großkreuze, Comthure 1. u. 2. Klasse u. Ritter. Diejenigen, welche bisher mit dem Orden decorirt waren, sind der Klasse der Großkreuze zugetheilt worden. *(Lb.)*

† **Fröbel, 1)** (Friedrich s. Suppl.) der Gründer des Instituts zu Keilhau bei Rudolstadt u. Vater der Kindergärten, st. am 21. Juni 1852 71 Jahr alt zu Marienthal bei Bad Liebenstein.

Fuad Efendi, (Mehemed F. E.) geb. 1815 in Konstantinopel, war eine Zeit lang Militärarzt in Tripolis u. hierauf, mit dem Range eines Chadscha, Gehilfe im Uebersetzungs-Bureau. Zum ersten Uebersetzer aufgerückt, ging er später als Legationssecretär nach London, wurde dann als Gesandter

nach

nach Spanien u. Portugal gesendet u. nach seiner Rückkehr 1844 zum Dolmetscher des kaiserlichen Divans ernannt; 1849 sandte ihn der Großherr als Specialcommissar nach der Moldau u. Walachei u. von da 1850 als Botschafter nach Petersburg. Während seiner Anwesenheit daselbst rückte er zum Rath des Großveziers auf, wurde im Aug. 1852 Minister des Auswärtigen u. im März 1853 auf sein Gesuch, wegen des schroffen Auftretens des russ. Fürsten Gortschakoff gegen sein Ministerium, von diesem Posten enthoben. Er lebte nun in Zurückgezogenheit, bis er 1854 nach Janina u. Trikkala gesendet wurde, um die griechischen Banden von dort zurückzutreiben. Diesen Auftrag führte er in wenigen Monaten glücklich aus, kehrte sodann nach Constantinopel zurück u. wurde im October 1854 Mitglied der Tansimat-Commission. Ende April 1855 wurde er an Ali Pascha's Stelle zum zweiten Male Minister des Aeußeren. Er schr. mit Ahmed Dschewdet Efendi eine Grammatik der osmanischen Sprache u. verfaßte mehrere Gedichte. *(Hss.)*

†**Fuchs**, 2) (Joh. Nepom., s. Hptw. u. Suppl.), emer. Prof. der Mineralogie u. Geheimerath zu München u. 1854 in den erbl. Adelstand erhoben, starb zu München 5. März 1856. 3) (Konrad Heinr., s. Hptw.), Prof. der Medizin u. Hofrath in Göttingen, starb hier am 2. Decbr. 1853. Er schr. noch: Lehrb. der speciellen Nosologie u. Therapie, Gött. 1845—47, 4 Bde.; Bericht über die medizin. Klinik in Göttingen i. J. $18^{53}/_{54}$, ebd. 1855.

Fürst (Jul.), geb. 1805 zu Zerkowa (in Posen) von jüd. Eltern, stud. erst seit 1829 in der Rabbinerschule zu Posen, dann in Breslau orientalische Sprachen u. Theologie u. begab sich 1833 nach Leipzig, wo er Privatdocent der morgenländ. Sprachen ist. Er schr.: Lehrgebäude der aram. Idiome, Lpz. 1835; Perlenschnüre aram. Gnomen u. Lieder, ebd. 1836; Concordantiae librorum sacr. V. T. hebr. et chald. ebd. 1837 ff.; Ueber die Echtheit des Sohars, ebd. 1840; Hebr. u. chald. Schulwörterbuch über das A. T., ebd. 1842; Die jüd. Religionsphilosophie des Mittelalters, ebd. 1845, 2 Bde.; Urkunde zur jüd. Gesch. 1846, 1. Heft; Gesch. der Juden in Asien, 1849 ff.; Bibliotheca jud., ebd. 1849—53, 3 Bde.; Hebr. u. chald. Handwörterbuch, ebd. 1851; er übersetzte auch mit Zunz u. A. die israelit. Bibel, Berl. 1838; gab heraus: das Buch Jezerot, 1852; mit Philippi: Der literar. Hochwächter, 1833, u. Der Orient, Lpz. 1840—51. *(Lb.)*

†**Fürstenau**, 2) (Ant. Bernh. s. Hptw.) Flötist, st. am 18. Nov. 1852 zu Dresden.

***Fürstenberg**. I. Fürstliche Linie: 1) Karl Egon Fürst v. F., geb. 1796 zu Prag, kam durch Aussterben der böhmischen Linie zunächst in den Besitz von deren reichem Erbe u. 1804, als auch die reichsfürstliche Linie erlosch, in den der schwäbischen Erblande u. vereinigte so die großen Besitzungen der Familie, welche etwa 150,000 Einw. zählen, mit Ausnahme der mährischen Güter, in seiner Hand. In Folge der Rheinbundsacte ward der Fürst 1806 mediatisirt u. trat, nachdem er zu Freiburg u. Würzburg 1811—13 studirt hatte, in die östreich. Armee ein. Als Ordonnanzofficier begleitete er 1814 den Fürsten Schwarzenberg nach Paris, verließ aber nach dem Frieden den Militärdienst wieder. Theils auf dem Schloß Heiligenberg am Bodensee, theils in Donaueschingen residirend, suchte er namentlich in den damaligen Theurungsjahren die Noth zu lindern u. unterstützte zugleich auch gemeinnützige Unternehmungen, Künste u. Wissenschaften, legte eine Münzsammlung, ein Naturaliencabinet, eine Kupferstichsammlung, eine Bibliothek an, stiftete ein Krankenhaus zu Donaueschingen, ein Blindeninstitut zu Neidingen, eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder u. legte die erste Eisenbahn Deutschlands u. bedeutende Eisenwerke auf seinen böhm. Besitzungen an, trug durch Einrichtung mehrerer Musterwirthschaften wesentlich zur Förderung der Landwirthschaft bei, rief unter seiner Bürgschaft eine Sparkasse ins Leben u. gründete eine Versorgungsanstalt für die Wittwen und Waisen seiner Beamten. Schon früher zum badischen General ernannt, saß er von 1831 an in der ersten Kammer des Großherzogthums und suchte stets versöhnend zu wirken, um einen Bruch zwischen Regierung und Volk zu vermitteln. Trotzdem erfuhr er schon in den nächsten Jahren mannigfache Anfeindungen u. ward bei Ausbruch der Revolution von 1848 verunglimpft. Nachdem er noch am ersten Landtage, nach Bewältigung des Aufstandes, Theil genommen hatte, schied er aus der Kammer aus u. lebte abwechselnd in Böhmen, Wien u. Berlin. Er starb im Bade Ischl am 22. Octbr. 1854, als der letzte der Fürsten, deren Throne durch den Rheinbund umgestoßen worden waren. Er war vermählt seit 1818 mit Prinzessin Amalie von Baden. Ein dichterisches Denkmal setzte ihm K. E. Ebert, Prag 1855. Seine hinterlassenen Besitzungen zerfallen in zwei Linien: a) die Linie in Schwaben (in Baden u. Württemberg,) mit der Residenz Donaueschingen, in deren Besitzung succedirte: 2) Karl Egon, des Vor. älterer Sohn, geb. den 4. März 1820, großherzogl. bad. Major, seit 4. Novbr. 1844 verm. mit Elisabeth Prinz. von Reuß-Greiz; Erbprinz Karl Egon, geb. 1852; b) die böhm. Linie, in deren Besitz folgte 3) Maximilian Egon, des Vor. Bruder, geb. d. 29. März 1822, k. k. Rittmeister. II. Die Landgräfliche Linie (in Oestreich): 4) Landgraf Friedrich Egon, geb. 1774, folgte 1828 seinem Vater Joachim Egon, war k. k. wirkl. Geheimerath u. Oberstthofmarschall u. st. 4. Februar

brnar 1856 zu Wien; er war seit 1801 vermählt mit Thereſe, geb. Prinzeß v. Schwarzenberg (geb. 1780); ihm folgte: 5) Landgr. Johann, älteſter Sohn des Vor., geb. 21. März 1802, k. k. Geheimrath, wirkl. Kämmerer u. Oberſtceremonienmeiſter, vermählt mit Karoline, geb. Prinzeß von Auersperg (geb. 6. Mai 1809); ſein älterer Sohn Eduard iſt geb. 1843. *(Hss. u. Sr.)*

* **Fuller**, (Sarah Margarethe) geb. 1810 in Cambridge-Paat (Staat Maſſachuſetts), erhielt von ihrem Vater, einem Rechtsgelehrten, eine einſeitige gelehrte Bildung, wurde nach dem Tode ihres Vaters 1835 Lehrerin zu Boſton u. Providence, dirigirte, 1839—44 in Boſton einen Verein von Gelehrten u. emancipirten Damen u. ſchriftſtellerte, ging dann nach New-York, um an Hor. Greeleys Tribune zu arbeiten, reiſte 1846 nach Frankreich, wo ſie beſ. die George Sand, Beranger u. Lamennais aufſuchte, dann nach England u. Italien, wo ſie ſich in Mailand, Florenz u. beſ. in Rom aufhielt u. die Ereigniſſe des Jahres 1848 erlebte. Hier vermählte ſie ſich mit dem Marchaiſe Gion. Angelo Oſſoli, einem Republikaner, übernahm während der Belagerung Roms die Leitung eines Hoſpitals u. ging nach der Einnahme der Stadt wieder nach Florenz; aus Italien verbannt, ging der Marcheſe im Juli 1850 mit Frau u. Sohn nach Amerika, u. ſie kamen ſämmtlich bei einem Sturme in der Nähe von New-York am 18. Juli d. J. um. Sie ſchr.: Essay on Goethe; überſetzte auch Eckermanns Geſpräche mit Goethe, ſchrieb noch Papers on Literature and Art, Lond. 1846, 2 Bde. (Sammlung ihrer Artikel in der Tribune); Woman in the nineteenth century; redigirte auch 1840—44 in Boſton die Zeitung The Dial. Ihre Memoirs gaben Clarke, Emerſon u. Channing, Lond. 1852, 3 Bde., heraus. *(Lb.)*

G.

† **Gaal** (Georg v. G., ſ. Hptw.), ungar. Schriftſteller, ſt. 7. Novbr. 1855 zu Peſth.

† **Gabler, J)** (Georg Andreas, ſ. Hptw.), Prof. der Philoſophie in Berlin, ſt. d. 12. Septbr. 1853 in Teplitz. *(Sr.)*

Gade (Niels Wilh.), geb. 1817 zu Kopenhagen, war erſt Violiniſt in der königl. Kapelle daſelbſt, ging dann zu ſeiner weitern Ausbildung in das Ausland u. dirigirte mehrere Jahre die Concerte im Gewandhaus zu Leipzig; er iſt ſeit 1850 Hofcapellmeiſter in ſeiner Vaterſtadt. Von ſeinen Compoſitionen ſind beſ. Nachklänge von Oſſian (1841) bekannt.

† **Gagern, J)** (ſ. Hptw. u. Suppl., Hans Chriſt. Ernſt v. G.), der vormalige niederländ. Miniſter u. dann Geſandter beim Bundestage, ſtarb 22. Oct. 1852 auf ſeinem Landſitze Hornau.

Gaj (Ludwig), geb. 1810 in Kroatien, ſtudirte auf öſtreich. u. deutſchen Univerſitäten u. machte ſchon damals den Plan zu einer panſlaw. Orthographie, begann auch mit Kallina ein ſlaw. Etymologikon. Nachdem er in Petersburg literar. Bekanntſchaften angeknüpft hatte, wandte er ſich nach Agram, errichtete eine Druckerei u. gründete 1835 die Kroatiſche Zeitung (ſeit 1836 Illyriſche Zeitung, ſeit 1844 Kroatiſch-ſlawoniſch-dalmatin. Zeitung), durch welche er die ſüdſlaw. Bewegung, od. den ſogen. Illyrismus nährte u. beſ. die Südſlawen zum Haß gegen die Magyaren aufreizte. Im März 1848 ging er an der Spitze einer kroat. Deputation nach Wien ü. kehrte von da als titulirter k. k. Rath zurück. Seine Agitation gegen Magyaren ſetzte er fort u. bewirkte die Beſchickung des Slawencongreſſes in Prag durch ſüdſlaw. Deputirte, er ſelbſt wurde in die Deputation für Kroatien von den Studenten zu Agram gewählt. Da er ſpäter für ſeinen Plan auch in Serbien zu wirken ſuchte, wurde er Ende 1853 in Agram verhaftet u. nach Wien gebracht. *(Lb.)*

Gaillard (Karl), geb. 1826, ſtarb den 10. Jan. 1851; er gab die Berliner muſikal. Zeitung heraus u. ſchrieb die Tragödien Ottavio Galfagno, od. die Roſe von Santa Roſa (1844) u. Rienzi (1846).

Gaisford (Thom.), geb. 1780, ſtudirte in Oxford, wurde 1811 daſelbſt Profeſſor der griech. Sprache, daneben auch 1815—47 Rector (Oberpfarrer) zu Weſtwell; er ſtarb als Profeſſor der griech. Literatur u. Curator der bodlejan. Bibliothek am 2. Juni 1855 zu Oxford; ſchr. Lectiones Platonicae, Oxf. 1820; gab heraus den Herodot, 1824, 2. A. 1840; Suidas, 1834; Etymologicum magnum, 1848; des Theodoretos Kirchengeſchichte, 1854. *(Lb.)*

Gall (Ferdinand, Freiherr v. G.), geb. 1809 zu Battenberg (Großherzogth. Heſſen), ſtudirte 1826—30 die Rechtswiſſenſchaften u. trat 1834 in Oldenburgiſche Dienſte; er wurde 1842 Intendant des Hoftheaters in Oldenburg u. ging in gleicher Eigenſchaft 1848 nach Stuttgart. Durch ihn wurde der Deutſche Bühnenverein gegründet, deſſen Präſident er 1852 wurde. Er ſchr.: Reiſe durch Schweden im Sommer 1836, Athen. 1838, 2 Bde.; Paris u. ſeine Salons (Beobachtungen während ſeines Aufenthalts in den Jahren 1837—38 in Paris), Oldenb. 1844 f., 2 Bde.; Der Bühnenvorſtand, ebd. 1845; Vorſchläge zu einem deutſchen Theaterarrangement,

tell; ebd. 1845. Er ist auch Gründer des Centralorgans für deutsche Bühnen.

Gallait (Louis), geb. 1810 zu Tournay, Historienmaler u. Haupt der neuen belg. Malerschule, soweit sie in der Richtung des von Paris ausgehenden Naturalismus sich an die niederländische u. an die venetian. Kunst des 17. Jahrh. anschließt. Anfangs Schüler von Hennequin in Tournay, ging er nach Antwerpen u. 1834 nach Paris, von wo aus er nach Brüssel übersiedelte. Durch sein großes Gemälde: Die Abdankung Karls V., das eine Reise durch viele große Städte, namentlich in Deutschland, machte, erwarb er sich einen europ. Ruf, vornehmlich als Meister im Colorit, in der malerischen Haltung u. harmon. Gesammtwirkung. In der Kathedrale zu Tournay ist von ihm: Christus den Blinden heilend; im Palais Luxembourg zu Paris: die Einnahme Antiochiens durch Boemund. Spätere Bilder von ihm sind: Egmonts letzte Stunde vor der Hinrichtung, im Gefängniß mit dem Bischof von Ypern; die Brüsseler Schützengilde erweist den Grafen Egmont u. Horn, denen abgeschlagene Häupter über ihren verdeckten Leichnamen liegen, die letzte Ehre; der Violinspieler, Johanna vor dem Leichnam ihres Gemahls, Philipps des Schönen von Burgund ꝛc. In diesen Bildern spricht sich eine energ. Auffassung der Wirklichkeit aus, wie sie auch in malerischer Beziehung mit der höchsten Meisterschaft behandelt sind. *(Fst.)*

Galleta-Carne, so v. w. Fleischzwieback (s. d.).

Galton (Francis), engl. Reisender, machte 1850 u. 51 eine Entdeckungsreise in SAfrika; begleitet von dem schwed. Naturforscher Andersson u. einer Anzahl Eingeborner ging er von der Wallfischbai, an der Westküste Afrikas, östlich durch das Land der Damaras nach dem Missionsplatz Barmen, von da nördlich, wo er das Negervolk der Owampo (s. d.) entdeckte u. bis Nangoro's Werft in Ondongo, 17° 59′ S. Br. u. 33° 53′ Oestl. L. von Ferro vordrang; nach Barmen zurückgekehrt, reiste er von da in östl. Richtung nach dem N'gami-See, kam aber blos bis Tounobis, 21° 55′ S. Br. u. 39° 34′ Oestl. L. u. kehrte im Dec. 1851 nach 17monatl. Abwesenheit in die Wallfischbai zurück. Man verdankt ihm bes. eine genaue Beschreibung der Länder der Owampo u. Damara od. Owaherrero. Seine Reisebeschreibung deutsch als: Bericht eines Forschers im trop. Südafrika, 1854. *(Lb.)*

Gannal (Jean Nicolas), geb. 1791 zu Saarlouis; studirte Medicin u. ging 1812 als Militärarzt mit der franz. Armee nach Rußland, wo er gefangen wurde; jedoch entkam er u. ging nach Dresden, wurde daselbst Adjutant des Gen. Vandamme u. wurde nochmals gefangen genommen. Nach Frankreich zurückgekehrt, erhielt er einen Posten im Laboratorium der Polytechnischen Schule, wurde Präparator bei Thénard u. darauf Vorsteher verschiedener technischer Anstalten. Hauptsächlich bekannt ist er durch die Einbalsamirung von Leichen nach einer, angeblich von ihm selbst erfundenen Methode, die man indessen von mehrern Seiten als verwerflich bezeichnet hat, weil G. Arsenik unter seine Flüssigkeit mische, wodurch es unmöglich sei, etwaige Vergiftungsfälle auszumitteln. Die Akademie hat jedoch dieses Gerücht als ungegründet erklärt u. die Einbalsamirung à la Gannal ist in Frankreich sehr in Aufnahme gekommen. Er schr. u. a.: Du chlore employé comme remède contre la phthisie pulmonaire, Par. 1822; Histoire des embauments, Par. 1841. *(Me.)*

Garay (Joh.), geb. 1812 zu Szekßard (ungar. Com. Tolna), studirte seit 1829 zu Fünfkirchen u. Pesth, in welcher letztern Stadt er bei der Bibliothek angestellt wurde, 1834—36 Mitredacteur des Regelö u. 1838—39 des Presburger Hirnök war u. 5. November 1853 starb. Er schr. die Epopöen Csatár (1834), Sofia Bosnyak, Kristofine Frangepan; das histor. Gedicht: Der heil. Laßlo, Erl. 1851—53, 2 Bde.; Arpadok (Balladencyklus), Pesth 1847, 2. A. 1848; Gedichte, 1843; Balatoni Kagylok (lyr. Gedicht), Pesth 1843; Lyrische Gedichte, Erl. 1851; die Dramen: Arbocz, (1836), Orszagy Ilona (1837), Batory Erzsibet (1840), Tollrajzok (1846), Erzählungen, Pesth (1845), Sämmtliche Dichtungen (1858), 5 Bde. *(Lb.)*

Gassner (Ferdinand Simon), geb. 1798, bad. Hofmusikdirector zu Karlsruhe, starb daselbst den 25. Febr. 1851. Er schr.: Tabellen für den Elementarunterricht in der Musik 1831; Partiturkenntniß, 1838, 2 Bde., 2. Ausg. 1843; Universallexikon der Tonkunst, neueste Ausg. 1847. *(Sr.)*

†**Gau** (Ch. Franz, s. Hptw.), Architekt in Paris, starb hier den 31. Dec. 1853. Er ist der Wiederhersteller mehrer alter merkwürdiger Gebäude, als: Saint-Julien le Pauvre, Saint-Severin, la Roquette u. a. u. der Erbauer einer am Platze Belle Chasse zu Paris im Style des 13. Jahrh. ausgeführten Kirche. Er schr. noch: Douze stations sur le chemin du Calvaire à Jerusalem u. gab mit Mazois heraus Les ruines de Pompei. *(Sr.)*

†**Gauss** (Karl Friedrich, s. Hptw.), Professor der Astronomie zu Göttingen, starb hier den 23. Febr. 1855.

†**Gay**, 1) (Sophie), franz. Schriftstellerin, Schwiegermutter Emil Girardins, starb im März 1852 zu Paris. 2) (Delphine, s. Hptw. u. Girardin 5), Schriftstellerin u. seit 1831 Gattin Emile de Girardins, Romanschriftstellerin, starb den 30. Juni 1855 zu Paris.

†**Gebauer**, 2) (Christ. Aug., s. Hptw.), Hofrath, starb den 16. Nov. 1852 zu Tübingen.

Geelong, Hauptstadt der Gräfschaft Grant (in der Prov. Victoria in Australien), südwestlich von Melbourne an der Coriobai, mit Hafen, Gewerbsschule, Handelskammer, Kranken- u. Unterstützungshaus, mehrern Kirchen für fast alle Confessionen u. 10—11 Schulen; über 20,000 Einw. Sie erhielt 1849 Corporationsrechte u. hat sich seitdem sehr gehoben.

Gelnitz (Hans Bruno), geb. 1814 zu Altenburg, widmete sich seit 1830 daselbst der Pharmacie, studirte 1834—37 zu Berlin u. dann bis 1838 zu Jena die Naturwissenschaften, wurde 1838 Hülfslehrer für Chemie u. Physik an der Technischen Bildungsanstalt zu Dresden u. lehrte zugleich 1838—40 die Naturwissenschaften an dem Blochmannschen Institut, wurde 1846 Inspector über das königl. Mineraliencabinet, 1850 Professor der Mineralogie u. Geologie an der Polytechn. Schule u. 1852 Mitglied der Commission zur Staatsprüfung der Techniker. Ein großes Verdienst hat G. um die geolog. Sammlung des königl. Mineraliencabinets zu Dresden, welche, nachdem die frühere beim Zwingerbrand 1849 fast gänzlich zerstört worden war, seit 1850 besonders durch seine Bemühungen neu erstanden ist; ebenso hat er durch Untersuchungen über die in den Gebirgsschichten Sachsens u. der angrenzenden Länderabtheilungen eingeschlossenen vorweltl. Organismen, um die Geologie große Verdienste sich erworben u. namentlich durch die Untersuchung über die Steinkohlenformation im Königreich Sachsen einen wesentlichen Einfluß auf die sehr ausgebreitete u. sich immer mehr ausbreitende Steinkohlenindustrie Sachsens ausgeübt. Er schr. außer zahlreichen naturwissenschaftl. Abhandlungen in mehreren Zeitschriften: Beitrag zur Kenntniß des thüring. Muschelkalkgebirges, Jena 1837; Ueber die Braunkohlen in Sachsen, Dresd. 1840; Charakteristik der Schichten u. Petrefacten des sächs.-böhm. Kreidegebirges u. die Versteinerungen von Kieslingswalde, 1839—43; Ueber die in der Natur möglichen u. wirklich vorkommenden Krystallsysteme, 1843; Gäa von Sachsen, 1843; Grundriß der Versteinerungskunde, 1844—46; Die Versteinerungen des deutschen Zechsteingebirges, 1848; Das Quadersandsteingebirge od. Kreidegebirge in Deutschland, Freiberg 1849 f.; Das Quadergebirge od. die Kreideformation in Sachsen (Preisschrift), Leipz. 1850; Die Versteinerungen der Grauwackenformation in Sachsen u. angrenzenden Länderabth., Leipz. 1852 f.; Darstellung der Flora des Heinichen-Ebersdorfer u. des Flöhaer Kohlenbassins, Leipz. 1854 (Preisschr.); Die Versteinerungen der Kohlenformation in Sachsen, ebd. 1855; Geognostische Darstellung der Steinkohlenformation in Sachsen, mit besonderer Berücksichtigung des Rothliegenden, ebd. 1856. *(Lb.)*

Gejsk, 1) kleine befestigte Hafenstadt im Lande der tschernomorischen Kosaken; hier wurden am 6. Juni 1855 durch eine Escadre der Alliirten die der russ. Regierung gehörigen Getreidemagazine u. große Vorräthe an Heu zerstört; vom 4.—6. Nov. d. J. ward G. von engl. Dampfern beschossen u. fast ganz in Trümmer gelegt. 2) Kleiner befestigter Platz im Gouvern. Jekaterinoßlaw in Rußland, 1100 Einw. *(Hss.)*

Geitner, (E. A.), geb. 1783 zu Gera; stud. Anfangs die Theologie, ging aber zur Medicin über; wurde dann Privatsecretär u. Chemiker auf den Eisenwerken des sächs. Ministers v. Einsiedel u. errichtete 1810 zu Lößnitz im Schönburgischen eine chemische Fabrik, aus welcher er alle für die Kattundruckerei wichtigen Präparate lieferte, namentlich gelang ihm die wichtige Erfindung der Fixirung chromsaurer Verbindungen auf Stoffe. 1815 siedelte er nach Schneeberg über, wo er Ultramarinpräparate u. andere Farben für Glas- u. Porzellanmalerei darstellte u. das Argentan od. Neusilber erfand. Die Erdbrände auf den von ihm angekauften Hüttenwerk Wilhelmine in Cainsdorf bei Zwickau benutzte er zur Anlegung von Gewächshäusern, deren Leitung einer seiner Söhne übernommen hat. In der letzten Zeit seines Lebens beschäftigte er sich mit der Verbesserung des von ihm erfundenen Alizarin-Liquors. Er starb den 24. Oct. 1852. Schr.: Die Familie West, od. Unterhaltungen über die wichtigsten Gegenstände der Chemie u. Technologie; Briefe über die Chemie, 1810, 2 Bde.; Versuche über das Blaufärben ohne Indigo, u. m. a. *(Me.)*

Genitschi, kleine Handelsstadt im Gouvern. Taurien, an der 300 Schritte breiten Straße von G., welche das Asowsche mit dem Faulen Meere verbindet; 2000 Ew. Vom 2.—6. Juli 1855 wiederholt von der engl. Flottille unter Capitän Lyons beschossen; am 6. Aug. d. J. von Neuem in Brand geschossen.

Gennadios (George), geb. um 1780 in Epirus, wurde in Bucharest erzogen, studirte in Leipzig Philologie u. Philosophie, wurde nach seiner Rückkehr 1804 erst Lehrer in Bucharest u. dann in Odessa; er betheiligte sich 1821 an dem Aufstande unter Alex. Ypsilanti, ging nach dem unglückl. Ausgang desselben nach Rußland u. wieder nach Deutschland, um Theologie zu studiren. Unterdessen war der Aufstand der Griechen von Neuem ausgebrochen, er kehrte nach Griechenland zurück u. ergriff die Waffen wieder. Nach der Anerkennung Griechenlands wurde er Gründer u. Vorsteher der Centralschule des nachmaligen Gymnasiums in Athen, sowie er später auch das geistl. Seminar daselbst leitete; er starb 25. Nov. 1854. Er ist der Begründer des neugriech. Schulwesens; er schr. u. a. Griech. Grammatik (Moskau 1819) u. Encyklopädie für die männliche Jugend. *Lb.)*

Geologie u. Geognosie, I. Begriff u. Eintheilung der Geologie. [1] Die G. ist die Wissenschaft von der Natur der Erde u. ihren verschiedenen Gliedern, mit Ausschluß der auf ihr lebenden organischen Welt. Sie zerfällt in 2 Haupttheile: Geogenie, od. Lehre von den früheren Zuständen u. von der ursprünglichen Bildung u. allmähligen Entwicklung der Erde; u. Geognosie, od. Lehre von der Natur des Erdkörpers in seiner gegenwärtigen Erscheinungsweise. [2] Die Geognosie der festen Erdkruste od. Chthonographie, im Gegensatz zur Geognosie des Erdganzen, ist die wissenschaftl. Darstellung der Form-, Massen-, Structur- u. Architekturverhältnisse der festen Erdkruste, sowie der gegen sie gerichteten Einwirkungen der Atmosphärilien, der Gewässer u. des Erdinnern. Man theilt sie daher ein in: a) Morphologie der Erdoberfläche, die Lehre von den Formverhältnissen der äußern Erdkruste, von den Contour- u. Reliefformen des Landes (von den Gebirgen) u. des Meeresgrundes u. von der Entstehung der Continente u. Gebirge; b) Petrographie, die Lehre von den Gesteinen in Hinsicht ihrer Bestandtheile (Hylologie), ihrer innern Structurverhältnisse (Histologie) u. ihrer Schichtung u. Absonderung überhaupt (Morphologie der Gesteine); c) Synopsis der Gesteine, die Beschreibung der verschiedenen Gebirgsarten nach ihrem Ursprung, Habitus u. Bestandtheilen classificirt; d) Geotektonik, die Lehre von den Lagerungs- u. Structurverhältnissen der Gebirgsglieder u. Störungen des ursprünglichen Baues der Erdkruste; e) Paläontologie (Petrefactenkunde), die Lehre von den organischen Ueberresten der einzelnen Gebirgsglieder; f) Formationslehre. II. Geognosie des Erdganzen. [3] Die Ansicht von der vollkommenen sphärischen Gestalt der Erde war noch im 18. Jahrh. herrschend, u. erst Picard, welcher von der franz. Akademie der Wissenschaften beauftragt wurde, die Messung eines Meridiangrades auszuführen, da die früheren Bestimmungen von Fernel, Snell, Norwood u. A. keine genügende Uebereinstimmung in den Resultaten ergaben, begann die Untersuchung über die wirkliche Gestalt der Erde. Die Pendelbeobachtungen von Richer u. Haley u. die Theorie von Newton u. Huyghens zeigten in der That, daß die Erde nicht die Gestalt einer vollkommenen Kugel, sondern eines abgeplatteten Sphäroids habe; auch fand man durch Messung von Meridiangraden in Aequatorial- u. Polargegenden u. durch Vergleichung dieser Messungen die Richtigkeit des Resultates bestätigt u. die wirkl. ellipsoidale Gestalt der Erde. Es ergab nämlich die Peruanische Messung 1° = 56753 Toisen, die Lappländische Messung 1° = 57437 Toisen, also einen Unterschied von 684 Toisen. Durch spätere Messungen ist die hieraus zu folgernde Abplattung etwas vermindert worden, so fand Bessel dieselbe zu $^1/_{299}$, nämlich Aequatorialhalbachse = 3,272077 Toisen, u. Polarhalbachse = 3,261139 Toisen. [4] Der Beweis für die Polarabplattung der Erde kann nur mit Zuhülfenahme der Hypothese geführt werden, daß der Erdkörper einst in flüssigem Zustand gewesen sei; er gründet sich auf die Centrifugalkraft, welche sich in den der Achse entfernteren Theilen stärker äußert, als in den näher liegenden, u. somit die äquatorialen Theile weiter von der Achse entfernt. Aus der geringen Größe dieser Abplattung folgt aber zugleich auch, daß sich die Centrifugalkraft erst dann als wirksames Agens geäußert, also erst dann die Rotation der Erde begonnen hat, nachdem die Erkaltung der Erdoberfläche schon weiter fortgeschritten war, indem im entgegengesetzten Falle die Abplattung bei weitem größer sein müßte. Nach den Beobachtungen von Sabine, Freycinet, Lütke u. A. ist die Abplattung der südlichen Hemisphäre von der nördlichen nicht merklich verschieden; auch führen nach diesen Versuchen die Pendelbeobachtungen zu nicht durchaus richtigen Resultaten, weil die verschiedene Dichtigkeit der Erde an verschiedenen Stellen eine Beschleunigung od. Verzögerung der Pendelschwingungen hervorruft, u. in der That muß man allen Pendelbeobachtungen zu Folge annehmen, daß die Gestalt der Erde von der eines regelmäßigen Ellipsoids stellenweise abweicht. [5] Mit einigen Erscheinungen (s. unten) steht in enger Beziehung die Wahrnehmung der allmähligen Temperaturzunahme nach dem Erdinnern zu, welche man von der Erdoberfläche aus zu 1 Grad auf 100 par. Fuß annehmen kann. Die Beobachtungen, auf welche diese Angabe gegründet ist, haben aber in nicht tiefer als 16014 Fuß unter dem Meeresspiegel gelegenen Orten angestellt werden können, u. es kann daher noch nicht mit Bestimmtheit ausgesprochen werden, daß diese progressive Temperaturzunahme sich bis in das Innere der Erde erstreckt. Wäre die Annahme richtig, dann würde schon in einer Tiefe von 10,000 F. die Temperatur des kochenden Wassers herrschen, was auch ziemlich mit den Beobachtungen an heißen Quellen übereinstimmt. Nimmt man ferner die Temperatur der flüssigen Lava zu 2000° C. an, so würde dieselbe schon in einer Tiefe von 9 geogr. Meilen möglich sein, also auch die Existenz flüssiger Lava nicht bezweifelt werden können. Da aber die Temperaturzunahme nach dem Mittelpunkt zu etwas geringer wird, so läßt sich die Heimath der flüssigen Lava wohl in einer Tiefe von 20—30 geogr. M. mit Sicherheit annehmen. [6] Aus diesen u. einigen andern Verhältnissen (s. unten) kann mit Gewißheit angenommen werden, daß die Erde einst in feuerflüssigem Zustand gewesen u. durch Ausstrahlung der Wärme an der Oberfläche erkaltet sei, wodurch sich diese nach u. nach immer stärker wer-

werdende Kruste gebildet hat, deren Mächtigkeit man gegenwärtig auf 30—40 M. schätzen kann. Wie lange diese Erstarrung gedauert hat, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Das gesammte Wasser, welches gegenwärtig die Erde zu 1/3 ihrer Oberfläche bedeckt, müßte damals in der Atmosphäre als Dampf gewesen sein u. konnte sich erst dann niederschlagen, nachdem die Erkaltung der Erde selbst erst genügend weit vorgeschritten war. Die ganze Erde scheint damals mit Wasser überfluthet gewesen zu sein, aus welchem erst später die Continente durch Erhebung des Bodens hervortraten. Bei der fortschreitenden Erstarrung der Erde entstanden wahrscheinlich Spalten u. Risse durch Verminderung des Volumens, aus welchen die noch flüssigen Gesteinsmassen hervorquollen u. später zu den krystallinischen Gesteinen erstarrten. Die Erhebung der Continente ist wahrscheinlich ebenfalls durch Wasser erfolgt, welches in jene Spalten eintrat, sich in Dampf verwandelte u. durch seine Ausdehnung die feste Erdkruste über das Niveau des Wassers emporschob. [7]Durch solche Erscheinungen, welche nicht nur einmal, sondern mehrmals stattgefunden haben müssen, wurde das Gleichgewicht des damaligen Meeres gestört u. die in ihm erregten Wogen mußten einen Theil der emporgedrungenen Massen wieder zerstören. Die hierdurch entstandenen Gebirgstrümmer schieden sich aber aus dem Wasser wieder ab, nachdem dies ruhiger geworden war. So entstanden die neptunischen Gesteine. Nachdem die Erde u. das sie bedeckende Meer soweit abgekühlt waren, daß organische Wesen darin leben konnten, u. andere Bedingungen zu ihrer Existenz darin gegeben waren, wurde auch das organische Leben darin erregt. Durch neue Erdrevolutionen in Folge heftiger Erdbeben u. Ausbruch plutonischer Gesteine wurden die das Meer belebenden Geschöpfe wieder vernichtet, jedoch folgte eine neue von der vorigen verschiedene Schöpfung stets wieder bei eintretender Ruhe, u. auf diese Weise sind nach und nach die verschiedenen Schöpfungen sowohl des Meeres als auch des Festlandes gänzlich vernichtet u. durch neue wieder ersetzt worden. [8]Nicht nur durch Hervorbrechen von Dämpfen, Feuer u. geschmolzenen Massen aus Vulkanen sind die vulkan. Erscheinungen charakterisirt, sondern die Erdbeben u. die Erhebung u. Senkung des Erdbodens stehen in enger Beziehung zu ihnen. Alle diesen vulkanischen Erscheinungen zu Grunde liegende gemeinschaftliche Ursachen bezeichnet man mit dem Worte Vulkanismus. Unter Vulkanismus versteht man daher den Inbegriff aller der aus dem Erdinnern heraufwirkenden Thätigkeiten u. Kraftäußerungen, welche in eine Wechselwirkung zwischen dem feuerflüssigen Erdkern u. der starren Erdkruste begründet sind; oder den Inbegriff aller Reactionen des Innern des Erdkörpers gegen seine Rinde u. Oberfläche. Die Thätigkeit der Vulkane ist keineswegs eine locale Erscheinung, u. die Lava nicht ein durch Erdbrände geschmolzenes Gestein (wie Werner glaubte); im Gegentheil stehen alle vulkanischen Erscheinungen in naher Beziehung zu einander, welche noch auf große Strecken nachweisbar ist, u. die weithin wirkende Thätigkeit der Vulkane, die Erdbeben, als Vorläufer von Eruptionen, sprechen alle für den gegenseitigen Zusammenhang dieser Erscheinungen zu einander u. zu der noch feuerflüssigen Masse des Erdinnern. Die Erscheinungen der Erdbeben lassen sich dann am leichtesten so erklären, daß die im Innern der Erde befindlichen u. mit hoher Spannung behafteten Dämpfe einen Ausweg suchen und dadurch eine so heftige Erschütterung der Erdkruste bewirken, wie man sie bei den Erdbeben wahrnimmt. [9]Alle vulkanischen Eruptionsphänomene lassen sich (nach L. v. Buch) in 4 Hauptperioden theilen: Erdbeben; Lavaausbruch auf einer Seitenöffnung des Berges; Rauch- u. Aschenausbruch aus dem Krater; u. Mofetten in der Gegend umher. Der Wasserdampf als wirksames Agens der Erdbeben u. vulkanischen Eruptionen ist höchst wahrscheinlich aus Meerwasser entstanden, welches hie u. da Gelegenheit findet, in das Innere der Erde einzudringen u. sich in Dampf zu verwandeln. Als Beweise hierfür gilt namentlich sowohl die Thatsache, daß fast alle Vulkane der Welt nur an den Rändern der Continente od. mitten im Meere vorkommen, nicht aber in der Mitte großer Continente; als auch der Umstand, daß sich unter den Auswürflingen thätiger Vulkane nicht nur Meergeschöpfe vorfinden, sondern auch, daß oft Schlamm- u. Wasserergüsse aus dem Krater erfolgen. In naher Beziehung hiermit stehen jedenfalls auch solche Strudel, wie die Charybdis. Die Kohlensäure, welche neben Wasserdampf aus noch thätigen Vulkanen ausströmt, wird wahrscheinlich durch die Erhitzung der in der Nähe vorkommenden Kalksteine erzeugt. Die wichtigsten Aufschlüsse über das Wesen u. die Wirkung der Vulkane verdankt man L. v. Buch (Geognost. Beob. auf Reisen, Berl. 1802—9, 2 Bde.) u. Fr. Hoffmann (Ueber die Vulkane u. die mit ihnen verbundenen Erscheinungen, Berl. 1838); vgl. Kries, Ueber die Ursachen der Erdbeben. III. Geognosie der festen Erdkruste (Chthonographie). [10]Die Eintheilung der die Erde zusammensetzenden Gesteine od. Gebirgsarten gründet sich a) bes. auf ihren äußern Habitus, u. dann unterscheidet man krystallinische Gesteine od. solche, die aus einzelnen Krystallen zusammengesetzt sind, wie Granit, Gneiß u. Syenit, u. Trümmergesteine od. solche, die aus Trümmern od. Bruchstücken von Krystallen bestehen, wie Sandstein. Da Krystalle nur aus einer Flüssigkeit hervorgehen können, so müssen alle krystallinischen Gesteine aus einer Flüssig-

heit entstanden sein; einige sind auf nassem Wege, also durch Wasser, wie mehrere Schiefer- u. Kalksteine, andere auf trocknem Wege, also aus einer geschmolzenen Masse gebildet, wie Syenit, Granit, Porphyr. Daß die letzten Gesteine wirklich ursprünglich feuerflüssig gewesen sind, dafür spricht sowohl ihre große Aehnlichkeit mit der Lava, als auch die Thatsache, daß, wenn man sie schmilzt, sie nach dem Erkalten wieder dieselbe Structur annehmen. [11] b) Je nach ihrer verschiedenen Entstehungsweise unterscheidet man neptunische Gesteine, d. h. solche, welche sich unter Mitwirkung des Wassers gebildet haben, u. plutonische Gesteine, d. h. solche, die ehemals in feuerflüssigem Zustand waren u. durch Erkaltung in die gegenwärtige Form übergegangen sind. Eine Unterabtheilung der letztern bilden die vulkanischen Gesteine. Endlich sind noch solche zu unterscheiden, die durch Einwirkung eines pluton. Gesteins auf ein neptun. gebildet worden sind, u. diese nennt man metamorphosirte Gesteine, zu welchen eine Reihe von krystallinischen Schiefern zu zählen sind. Die neptun. Gesteine nennt man, da sie vermöge ihrer Bildung durch Wasser ursprünglich horizontal abgelagert wurden (wenn man dies jetzt auch nur selten noch findet), auch geschichtete Gesteine, während man die plutonischen, weil sie aus dem Innern der Erde emporgedrungen sind, mit dem Namen eruptive Gesteine bezeichnet. Diese Erhebung hat theilweis die horizontale Lage der geschichteten Gesteine verändert, u. sie selbst oft metamorphosirt. [12] In Hinsicht der verschiedenen Zeitepochen, während welcher sich die geschichteten Gesteine abgelagert haben, unterscheidet man 4 Perioden, u. in diesen wieder einzelne Formationen: a) die Azoische Periode, die älteste, umfaßt die Urschiefer, Urthonschiefer u. krystallinischen Schiefer (Gneiß u. Glimmerschiefer); b) die Paläozoische Periode, welche mit der Grauwackenformation beginnt, in diese fällt die Zeit der Bildung der Steinkohlen, des Rothliegenden u. des eigentlichen Zechsteins, welche letztere beiden man gemeinschaftlich als Permische Formation bezeichnet; c) die Secundäre Periode enthält den an organischen Ueberresten sehr reichen Trias od. Muschelkalk, die Juraformation od. das Oolithengebirge u. die Kreideformation od. das Quadergebirge; endlich d) die Ternäre Periode enthält die Tertiärformation (Braunkohlen- od. Mollassengebirge), das Diluvium u. Alluvium, letzteres als diejenige Bildung, welche in historischer Zeit entstanden ist. Die eruptiven Gesteine unterscheidet man je nach der Zeitepoche, während welcher sie aus dem Innern der Erde emporgedrungen sind; so haben die Erhebungen der Granite bis zur Ablagerung der Steinkohlen gedauert, sie reichen also bis in die Grauwackenformation, die Grünsteine bis in die Steinkohlenformation, die Porphyre bis in die permische Formation, Basalt u. Klingstein bis in die Tertiärformation u. endlich die vulkanischen Gesteine bis in das Alluvium; ihre Bildung dauert fort. IV. Paläontologie. [13] Zwar finden sich schon im Alterthume Andeutungen über das Vorkommen von Organismen in den Gesteinen, doch hat sich lange eine irrige Ansicht über derartige Erscheinungen erhalten. Man nannte sie Lusus naturae (Naturspiele) u. schrieb dem Gesteine eine gewisse Kraft zu, vermöge welcher dasselbe die Form höherer Organismen nachahme. Jetzt erkennt man allgemein jene Bildungen als Reste einst wirklich vorhandener Geschöpfe, die nur Zeugniß von der nach u. nach höheren Entwicklung u. Ausbildung der Natur geben; in jeder nächst höhern Formation finden sich höher organisirte Wesen, welche die niedrigern Klassen gänzlich verdrängen od. sie nur in einer untergeordneten Anzahl auftreten lassen. [14] Die organischen Ueberreste sind für die Geognosie von besonderer Wichtigkeit, indem man durch sie einen Anhaltepunkt für die Bestimmung des relativen Alters der Gesteine hat. Auch ist man im Stande, durch sie die Art u. Weise der Bildung jener Gebirgsarten zu ermitteln, denn wie noch jetzt, so unterschieden sich auch damals die im Meere lebenden Geschöpfe wesentlich von denen aus süßem Wasser. Man wird also durch die Betrachtung der fossilen Organismen unmittelbar auf den Unterschied von marinen, fluviatilen u. fluviomarinen Bildungen geführt. Die organischen Ueberreste sind meist wesentlich in ihrer Substanz verändert, sodaß ihre frühere Substanz durch ein Mineral ersetzt worden ist; derartige Mineralien sind bes. Kalkspath, Kieselerde u. Eisenkies. Der Kalkspath ist entweder in Form von Krystallen oder als faseriger, körniger od. dichter Kalkstein vorhanden. Bei dem Kalkspath findet sich eine eigenthümliche Beziehung zwischen der Anordnung seiner Krystallindividuen u. der organischen Form; so fällt z. B. bei den durch Kalkspath versteinerten Krinoidengliedern die krystallographische Achse der Kalkspathindividuen mit der Achse des Gliedes zusammen, eben so bei den Cidaritenstacheln. Wenn faseriger Kalkspath die Petrificirung bewirkt hat, so findet man, bes. bei den Belemniten, eine strahlige Anordnung der einzelnen Individuen, die dann gewöhnlich senkrecht zur Achse stehen; bei mehreren Conchylien, wie Inoceramus, Pinna u. Ostrea, ist die Richtung der Fasern senkrecht gegen die Oberfläche der Schaale. Die Kieselerde als Versteinerungsmaterial findet sich theils als Quarz od. Hornstein, theils als Chalcedon, Feuerstein od. Opal. Durch Eisenkies sind namentlich Cephalopoden, weit seltener Schnecken u. Muscheln versteinert. Außerdem kommen noch viele andre Mineralien

 vor,

vor, die als Versteinerungsmittel gedient haben. [16]In den verschiedenen Formationen finden sich, wie schon bemerkt, sehr verschiedene Familien des Thier- u. Pflanzenreichs vertreten, u. diese entwickeln sich in den höher gelegenen Schichten zu immer größerer Vollkommenheit. In dem ältesten, Versteinerungen führenden Gestein, der Grauwacke, finden sich die Fische als höchste organische Wesen; Spuren von Vögeln zeigen sich zwar schon in dem rothen Sandstein, dagegen ist das Vorkommen von Vogelscheletten erst in der Mollasse häufiger, auch erscheinen die Säugethiere in dieser Region zuerst in größerer Anzahl u. das Auftreten fossiler Menschenscelette kann nur der Alluvialzeit, das Menschengeschlecht also nur der gegenwärtigen Schöpfung angehörig betrachtet werden. Die oft als Menschenknochen beschriebenen Bildungen, die sich in ältern Schichten vorfanden, sind entweder als Knochen von größern Landsäugethieren od. von andern Geschöpfen, od. als zufällige Concretionen erkannt worden, so der i. J. 1823 bei Fontainebleau aufgefundene versteinerte Reiter, der sich als zufällige Sandsteinbildung herausstellte. Die in mehreren Kalktuffen vielfach vorgefundenen menschl. Scelette beweisen nur, daß eine solche Bildung auch noch in der gegenwärtigen Zeit möglich ist. V. Formationslehre. A) Geschichtete Gesteine. a) Azoische Periode (Urschieferformation). Die ersten Producte der Erstarrung der Erdoberfläche sind die krystallinischen od. azoischen Schiefer; sie bilden überall die Grundlage der normalen Gesteine, welche entweder darauf liegen od. daran lehnen. Gneiß u. Glimmerschiefer sind die am weitesten verbreiteten; auch gehören der Urthonschiefer, Urkalk, Chloritschiefer u. Talkschiefer zu ihnen. [17]b) Paläologische Periode. aa) Grauwacken- (Uebergangs-) formation. Murchison theilt dieselbe in eine untere Abtheilung od. Silurformation u. eine obere Abtheilung od. Devonformation, die untere Abtheilung der Silurformation, wird auch als cambrische Formation unterschieden. (Murchison, Silurian-System, neue Aufl. als Siluria 1854; Murchison, Verneuil u. Keyserling, Russia and Ural-Mountains). Es wechseln sandige, thonige u. kalkige Bildungen mit einander ab, die man als Grauwackensandstein, Grauwackenschiefer u. Grauwackenkalk trennt. Der Grauwackensandstein, vorzugsweise Grauwacke, hat feines Korn, grüngraue od. graugrüne Farbe u. bildet in England u. Rußland mächtige Lager, wo er meist röthlich erscheint, (Old red Sandstone); zu dem Grauwackenschiefer gehören die Dach- od. Tafel-, Alaun-, Kiesel- u. Wetzschiefer. Der Grauwackenkalk enthält bes. viel Versteinerungen, welche mit den jetzt lebenden Formen nichts gemein haben. bb) Steinkohlenformation. Graue Schieferthone (Kräuterschiefer) u. Sandsteine, welche öfters durch Kohlenbrocken geschwärzt sind (Kohlensandstein), herrschen vor u. umschließen die verschiedenen Kohlenflötze. Göppert hat zuerst nachgewiesen, daß die Steinkohlen ein Product der Zersetzung von Vegetabilien sind, deren ursprüngliche Textur jedoch meist verschwunden ist, die aber selbst an dem Orte gewachsen sind, an welchem sie jetzt noch in Kohle umgewandelt vorgefunden werden. cc) Permische Formation: α) Rothliegendes. Die Bildung des Rothliegenden ist meist stürmisch vor sich gegangen, sodaß sich nur eine sehr spärliche Flora entwickeln konnte; die rothe Farbe herrscht in dem Gestein vor, welches theils als Schieferthon, Schieferletten u. Sandstein auftritt; β) Zechsteingebirge. Man unterscheidet eine obere Abtheilung, bestehend aus dolomitischem Kalkstein mit zahlreichen Versteinerungen u. Kupfererzen; u. eine untere Abtheilung, bestehend aus Weißliegendem (grauem Sandstein, in welchem sich häufig Kupfererze finden), Kupferschiefer (schwarzbraunem bituminösem Mergelschiefer, welcher reich an Fischüberresten ist) u. unterem Zechstein (einem Kalkstein von grauer Farbe). [18]c) Secundäre Periode. aa) Trias. Besteht im Allgemeinen aus buntem Sandstein, Muschelkalk u. Keuper; untergeordnet treten Gyps, Cölestin u. Steinsalz auf, letztes oft in großen Lagern, daher der ältere Name Steinsalzformation. In England u. Amerika fehlt der Muschelkalk, u. man nennt daher Keuper u. Sandstein gemeinschaftlich New red Sandstone. bb) Juraformation od. Oolithengebirge. Man unterscheidet eine untere, mittlere u. obere Abtheilung. In der untern Abtheilung od. Lias herrscht die schwarze Farbe vor, daher auch schwarze Jura, das Gestein besteht aus Sandstein, Kalk u. Schiefer; der mittlere Jura od. braune Jura ist reich an Eisenerzen u. besteht im Wesentlichen aus Thon u. Eisensandstein; der obere od. weiße Jura zerfällt nach L. v. Buch in Mergel, dichten hellen dolomitischen Kalkstein mit zahlreichen Korallen u. lithographischen Schiefer Südbaierns. (L. v. Buch. Ueber den Jura in Deutschland, Berlin 1839). An die Juraformation schließt sich die in England u. dem nordwestl. Deutschland auftretende Wealdenformation an, eine Süßwasserbildung mit Thon u. Mergelschichten, welche zahlreiche Süßwasserconchylien enthält. Die Kohle selbst ist der besten engl. Steinkohle an die Seite zu stellen u. wird bes. im Schaumburgischen u. Bückeburgischen abgebaut. cc) Kreideformation od. Quadergebirge. Der petrographische Charakter der Kreideformation ist sehr verschieden, so daß man in Deutschland, England u. Frankreich verschiedene Glieder unterscheidet; in Deutschland sind deren 5: Hils od. Neokom, ein durch Glaukonit grünlich gefärbter Sandstein (Lower-Greensand

in England); Flammenmergel zum Theil (Gault); Unterer Quader u. Quadermergel, unterer Pläner (Upper-Greensand); Plänerkalk od. oberer Pläner (Calk-marl u. Lower-calk); u. obere Kreide u. Kreidemergel od. oberer Quader u. Quadermergel (Upper-calk). [19] **d)** Ternäre Periode. **aa)** Tertiärformation, Braunkohlenformation od. Mollassengebirge. Mit der Tertiärformation beginnen die zahlreichen größeren Süßwasserbildungen, welche sich von den vorher herrschenden Meeresbildungen scharf unterscheiden. In diese Zeit fällt auch die Erhebung der Basalte (s. unt. zz), wodurch die Temperatur sehr mannigfaltig gewechselt haben mag. In Deutschland ist diese Formation durch die Braunkohlenlager mit Thon u. Sandstein vertreten. Die Braunkohle u. die Flora, aus der sich dieselbe gebildet hat, ist von Reuß, Göppert, v. Ettinghausen u. A. genau studirt worden. In dieser Epoche beginnt auch die Herrschaft der Säugethiere. **bb)** Diluvium. Hierher ist der meiste Kies, Sand, der eigentl. Lehm od. Lös u. die Eismassen mit Mammuthknochen, sowie das Gletschereis zu rechnen. Das Diluvium selbst ist durch das Auftreten gewisser Landsäugethiere charakterisirt, welche darin eine große Verbreitung haben. **cc)** Alluvium. Hierher gehören sandige u. thonige Ablagerungen der Flüsse u. Meere, Kalktuff, Ackererde u. grobe Geröllmassen, aufgelagerte Torfbildungen, Raseneisenstein ꝛc., im Allgemeinen solche Gesteinsbildungen, welche unter Mitwirkung des Wassers seit historischer Zeit entstanden sind. **B)** Eruptive Gesteine. [20] **a)** Eruptive Gesteine, die bis in die Grauwackenformation reichen: **aa)** Granit, ein körniges Gemenge von Quarz, Feldspath u. Glimmer, erscheint in Form von Ellipsoiden, die aus concentrischen Schalen bestehen; **bb)** Granulit, von Werner auch Weißstein genannt, ein feinkörnig krystallinisches Gemenge von Quarz, Felsit od. Feldspath mit Glimmer, Granat u. Cyanit; **cc)** Syenit, ein krystallinisch körniges Gemenge von Feldspath u. Hornblende, tritt massig auf u. nur selten plattenförmig. **dd)** Grünstein, d. i. die älteren eruptiven theils massigen, körnigen u. porphyrartigen, theils schiefrigen Gesteine von grüner, graugrüner bis schwärzlichgrüner Farbe. Sie sind entweder Diorit, ein Gemenge von Hornblende u. Albit; od. Diabas, ein Gemenge von Augit, Labrator od. Oligoklas. [21] **b)** Eruptive Gesteine, welche bis in die Kohlenformation u. permische Formation reichen: **aa)** Felsitporphyr (Quarz-, Feldspath-, Feldstein-, Thonstein-, rother Porphyr), dichte Grundmasse von Felsit mit Krystallen von Glimmer, Kalkspath u. Quarz, nach deren Vorwalten man mehrere Varietäten unterscheidet; **bb)** Basaltit u. Mandelstein, metamorphosirte Gesteine. **c)** Eruptive Gesteine, welche während der ternären Periode emporgedrungen sind: **aa)** Phonolith od. Klingstein, graugrüne, bis olivengrüne Grundmasse aus Sanidin mit einem Zeolith, in welcher Sanidin u. Feldspathkrystalle eingeschlossen sind; Trachyt ein durch Wasserdampf metamorphosirter Klingstein, er bildet den Kern vieler noch thätigen Vulkane; **bb)** Amygdalophyr, ein feldspathartiges fast dichtes Gestein von grünlicher bis bräunlicher Farbe; tritt sehr untergeordnet auf; **cc)** Basalt, grünlichschwarze od. graue feinkörnige dichte Masse aus Augit, Magneteisenstein u. Labrator; er hat große Neigung sich in Säulen abzusondern, die meist sechseckig sind; **dd)** Lava. Lava ist nach Buch alles, was im Vulkan fließt u. durch seine Flüssigkeit neue Lagerstätten einnimmt. Man unterscheidet Lava der Trachyt- u. Lava der Basaltfamille, je nachdem sich Habitus u. Zusammensetzung dem einen od. andern Gestein mehr nähert. VI. Geschichte. [22] Sowohl die Bildung der festen Erdrinde, als auch das Vorkommen von Versteinerungen beschäftigte schon die Alten, u. namentlich findet sich die Ansicht von einer mehrmaligen durch Wasser hervorgerufenen Veränderung auf der Erdoberfläche von mehreren Gelehrten des Alterthums vertreten. Doch waren die Vorstellungen über diese Gegenstände sehr abweichend von einander, u. erst zu Ende des 15. u. Anfang des 16. Jahrh. nach allmäligem Aufblühen der Wissenschaft beschäftigten sich einige italienische Naturforscher mit Vermuthungen sowohl über die Bildung der Erdoberfläche, als auch über den Zusammenhang derselben mit der Auffindung von Fossilien. Bes. beschäftigte sich Fracastoro mit den Versteinerungen u. bewies ihre wahre Abstammung. Unter den Deutschen machte sich um diese Zeit bes. G. Agricola um die Geognosie sehr verdient, seine zahlreichen Schriften wurden später durch den schwed. Naturforscher Bergmann bearbeitet. Auch sammelte B. Palissy viele Beobachtungen, die sich auf das Vorkommen u. die Entstehung der Versteinerungen bezogen, seine Schriften sind später bearbeitet u. 1777 in Paris erschienen. F. Colonna unterschied zuerst die fossilen Conchylien als solche, die in süßem Wasser u. die im Meere lebten. [24] Der Däne Niels Stenon, der als Begründer der neuern Geognosie angesehen werden kann, veröffentlichte in seinem: De solido intra solidum naturaliter contento, 1669, eine Menge der vorzüglichsten Forschungen, er zeigte darin, daß die Erdrinde aus lauter horizontalen parallel übereinander liegenden Schichten bestehe. Da er aber diese Erscheinung nur an verhältnißmäßig wenig Punkten beobachten konnte, so mußte er auf eine Ursache schließen, u. diese fand er in der Wirkung der Erdbeben u. den vul-

kan.

kan. Ausbrüchen. Keiner von seinen Nachfolgern bis zu Werner hat der Wissenschaft durch fleißige Forschung der Gebirge so wesentliche Dienste geleistet, wie Stenon. Dagegen fingen die englischen Naturforscher an, sich dem Studium der Geognosie zu widmen, u. namentlich erwarb sich Martin Lister um die Paläontologie große Verdienste, obgleich er von dem Wesen u. Ursprung der Versteinerungen selbst noch falsche Ansichten hatte. Auch war er der erste, welcher 1684 die Anfertigung geognostischer Karten, zunächst von England, vorschlug. Sein Landsmann Robert Hooke war bemüht, jene irrigen Meinungen von den Versteinerungen zu widerlegen, u. wies zuerst darauf hin, daß, da viele von den Fossilien den jetzt lebenden Geschöpfen zum großen Theil nicht mehr ähnlich sind, ganze Familien ausgestorben od. bei früheren Zerstörungsereignissen vertilgt worden sein müßten. [20]Die theolog. Richtung, welcher sich zu dieser Zeit die Naturforscher anschlossen, u. das stete Bestreben, die Umwälzung der Erdoberfläche durch Wasser, die man nothwendig annehmen mußte, mit der mosaischen Fluth in Einklang zu bringen, trat als wesentl. Hinderniß für das Fortschreiten der Wissenschaft in den Weg. Die wenigen Geognosten schlossen sich theils dieser, theils jener Meinung von der Bildung der Erdoberfläche an, so daß bis zu Buffons Zeiten nichts Bemerkenswerthes geleistet wurde. Dieser nahm an, daß die Erde ursprünglich in feuerflüssigem Zustand gewesen sei, u. erklärte auch auf Grund dieser Hypothese die Abplattung der Erde an den Polen. Zur Bestimmung der Zeit, welche die Erde gebraucht habe, um die gegenwärtige Temperatur zu erreichen, stellte er zahlreiche Versuche mit geschmolzenen Kugeln an u. berechnete daraus die Zeit der Erkaltung für unsere Erde auf 34,000 Jahre; er dachte sich, daß während der Erhitzung der Erde alles Wasser in der Atmosphäre als Dampf vertheilt gewesen sei u. sich nach der Erkaltung niedergeschlagen habe. Er theilte die ganze Bildungszeit von der Entstehung des Planeten bis zu seinem gegenwärtigen Zustand in 6 Hauptperioden od. Naturepochen. [21]Die Richtung, welche Stenon verfolgt hatte, nämlich die Muthmaßung über die Entstehung der festen Erdkruste auf Beobachtungen der Gebirge u. deren innern Bau zu gründen, fing erst in der Mitte u. zu Ende des 18. Jahrh. an sich wieder Geltung zu verschaffen. Einer der vorzüglichsten Naturforscher dieser Zeit war P. S. Pallas, dessen Forschungen in: Observations sur la formation des montagnes, Petersb. 1777, niedergelegt sind. Von seinen Zeitgenossen ist J. A. De Luc zu erwähnen, dessen Vorstellungen u. Ansichten jedoch weniger klar waren. Unter den Deutschen machten bes. J. G. Lehmann u. G. C. Füchsel großes Aufsehen; Ersterer schr.: Versuch einer Geschichte der Flötzgebirge, Berl. 1756, Letzterer hat bes. das große Verdienst, eine geognost. Karte von Thüringen, die erste irgend eines Theiles von Deutschland, entworfen zu haben; er war unter den Deutschen der erste, der von der ursprünglichen horizontalen Lagerung der Erdschichten vollkommen überzeugt war; auch rührt von ihm allein der später von Werner wieder aufgenommene Begriff einer Formation her. Einer der hervorragendsten Geognosten dieser Zeit war H. B. Saussure, der sich um die Kenntniß der Alpen große Verdienste erwarb, er schr.: Voyage dans les Alpes, 1779—96, 4 Bde. [22]Zu den neueren Forschungen im Gebiete der Geognosie bahnten mehrere der bedeutendsten Geologen Deutschlands den Weg, u. vor Allen ist Abr. Gottl. Werner (geb. 25. September 1750, starb 30. Juni 1817) der Schöpfer eines wissenschaftlich geordneten Mineralsystems, mit welchem eine der hervorragendsten Epochen in der Geschichte der Wissenschaft beginnt. Er gründete ein geordnetes geognostisches System, beobachtete zuerst das Streichen u. Fallen der Gesteinsschichten u. hat unter andern auch das Verdienst, die Lagerung der Gesteine genau erforscht zu haben. Auch faßte er den Begriff einer Formation wieder auf; er nannte Formation eine gewisse Reihenfolge von Schichten, welche unter gleichen Verhältnissen unmittelbar nach einander gebildet ist, u. betrachtete jede Formation als Zeichen einer Epoche in der Bildungsgeschichte der festen Erdkruste. Er glaubte 6 od. 7 solcher Formationen unterscheiden zu müssen. Die Bildung der festen Erdrinde betrachtete er als rein neptunisch u. die Wirkung der Vulkane als unwesentlich u. erst der neueren Zeit angehörig. Seine Verdienste um die Lagerungs- u. Schichtungsverhältnisse der Gesteine sind sehr groß, obgleich viele seiner Lehren von der gegenwärtig herrschenden Ansicht bedeutend abweichen. Nicht minder thätig war Joh. K. Wilh. Voigt für die Wissenschaft, u. namentlich verdankt man ihm die genauere Kenntniß des Thüringer Waldes u. seiner Umgebungen. Seine fast durchgängig nach der Wernerschen Lehre bearbeitete Praktische Gebirgskunde, 1792 u. 1797 u. Versuch einer Geschichte der Steinkohlen, der Braunkohlen u. des Torfes, 1802—05, 2 Thle., enthalten eine Menge noch jetzt nützlicher Nachweisungen. Unter Werners Schülern hat sich bes. J. C. Freiesleben große Verdienste erworben, sowohl für die Verbreitung der Wernerschen Lehren, als auch um die Erweiterung der Wissenschaft; seine wichtigsten Arbeiten beziehen sich auf geognost. Beobachtungen Thüringens u. sind in dem Geognost. Beitrag zur Kenntniß des Kupferschiefergebirges, 1807—16, enthalten; außerdem schrieb er mehrere interessante Abhandlungen über

die

die geognostischen u. mineralog. Verhältnisse des Harzes u. Sachsens. »Bei weitem die wichtigsten u. erfolgreichsten Aufklärungen über die Bildung der Erdrinde verbreitete aber Leopold v. Buch (geb. 1775, starb 4. März 1853), ebenfalls ein Schüler Werners, der vorzüglich die Alpen u. Italien durchreiste u. sowohl über die Bildung der Alpen, als auch über das Wesen u. die Wirkung der Vulkane die treffendsten Aufschlüsse gab, welche er in seinen Geognostischen Beobachtungen auf Reisen durch Deutschland u. Italien, 1802—09, 2 Bde., niederlegte. Von 1806—08 durchreiste er Skandinavien u. gab nicht nur die wichtigsten Nachrichten über die geognost. Verhältnisse, sondern auch eine genaue Schilderung des allgemeinen Natur- u. Culturzustandes dieses Landes, sowie auch der Klimat. Verhältnisse u. der Vegetationsgrenzen seiner Gebirge. Auch zeigte L. v. Buch zuerst, daß alle die zahllosen im Gebiete des großen Oceans liegenden Inseln gleich den Canarischen, auf vulkanischem Wege gebildet seien, ferner, daß die Vulkane sehr verschiedener Gegenden eine reihenweise Anordnung haben u. daß diesen Reihen große Spalten entsprächen, aus welchen sie durch unterirdische Kräfte emporgetreten sind. Auch über die Bildung der Porphyre u. der Dolomitisirung stellte v. Buch zahlreiche Untersuchungen an, welche den größten Einfluß auf die noch jetzt herrschenden Meinungen ausgeübt haben. Mannichfache Bereicherungen wurden auch der Wissenschaft durch die Reisen Alex. v. Humboldts nach Amerika u. dem asiat. Rußland; er gab wichtige Nachrichten sowohl über die Vulkane als auch über die allgemeinen geognost. Verhältnisse jener Gegenden. H. Steffens verfolgte die von Werner aufgestellten Ansichten u. suchte denselben durch zahlreiche Beobachtungen mehr Geltung zu verschaffen. Auch sein Zeitgenosse v. Raumer hat mit großem Eifer für die Wissenschaft gearbeitet, bes. untersuchte er das Vorkommen des Granites. J. F. W. v. Charpentier gab zuerst eine genaue geognost. Beschreibung von Sachsen 1778 u. F. L. Heim vom Thüringer Wald 1796—1812. »Unter den hervorragendsten Geologen der neuern Zeit sind vor Allen noch C. C. v. Leonhard, Naumann, Nöggerath, Geinitz u. Cotta, unter den schweizerischen Escher v. d. Linth, de Saussure, J. v. Charpentier u. Agassiz zu nennen, welcher letztere sich wesentl. Verdienste um die Erforschung der fossilen Fische erworben hat. Unter den übrigen Ländern, in denen zur Fortbildung der Wissenschaft wesentlich beigetragen wurde, ist vorzugsweise England zu erwähnen; dort wurde J. Hutton der Gründer der neuern vulkan. Ansicht; erschien von Smith 1815 die geognost. Karte von England, welcher er 1817 ein sehr genau gearbeitetes Profil durch ganz England beifügte; wies Will. Buckland zuerst auf den Zusammenhang der Gesteine Englands u. des Continentes hin; auch Murchison, Parkinson, Sowerby u. Lindley haben viel zur genauern Kenntniß der Versteinerungen beigetragen. In Frankreich beschäftigten sich viele der hervorragendsten Geognosten mit dem Studium der Paläontologie, wie Cuvier, Alex. Brongniart, de Lamarck u. A. »VII. Literatur. C. Breislak, Lehrbuch der Geologie, übersetzt von F. K. v. Strombeck, Braunschw. 1819—21, 3 Thle.; K. E. A. v. Hoff, Gesch. der durch Ueberlieferung nachgewiesenen natürl. Veränderungen der Erdoberfläche, Gotha 1822—40, 4 Thle.; De la Beche, Handbuch der Geognosie, bearb. von H. v. Dechen, Berl. 1832; Derselbe, Vorschule der Geologie, deutsch von Dieffenbach, Braunschweig 1832 f.; K. A. Kühn, Handb. der Geognosie, Freiberg 1833—36, 2 Bde.; C. C. v. Leonhard, Geologie, Stuttg. 1836—44; Derselbe, Lehrbuch der Geognosie u. Geologie, Stuttg. 1846; Derselbe, Geologie od. Naturgesch. der Erde, 1844, 5 Bde.; Derf., Das Buch der Geologie od. die Wunder der Erdrinde u. der Urwelt, 1855; Mantell, Die Phänomen der Geologie, 1839, 2 Bde.; Fr. Hoffmann, Gesch. der Geognosie, Berl. 1838; Omallus d'Halloy, Elements de Géologie, Par. 1839; C. Lyell, Elements of Geology, Lond. 1841, 2 Bde; A. Petzold, Geologie, Lpz. 1845; B. Cotta, Grundriß der Geognosie u. Geologie, Dresd. 1845; Elie de Beaumont, Leçons de Géologie pratique, Par. 1845; F. A. Walchner, Handbuch der Geognosie, Karlsr. 1846; C. Volgt, Lehrbuch der Geologie u. Petrefactenkunde, Braunschw. 1846, 2. A. 1854; B. Cotta, Leitfaden u. Vademecum der Geognosie, 3. A. Lpz. 1849; Naumann, Lehrbuch der Geognosie, Lpz. 1850—54, 2 Bde.; G. Bischof, Lehrb. der chemischen u. physikalischen Geologie, Bonn 1851; Derselbe, Lehrb. der thierischen u. physikal. Geologie, 1854, 2 Bde.; B. Cotta, Geologische Bilder, Lpz. 1852; Derselbe, Deutschlands Boden, Lpz. 1853 f.; Derselbe, Praktische Geognosie für Land- u. Forstwirthe u. Techniker, Dresd. 1853; Brongniart, Histoire des végétaux fossiles, Par. 1828—44; Bronn, Lethaea geognostica, Stuttg. 1834 ff.; Mantell, The medals of creation, 1844; Pictet, Traité élémentaire de Palaeontologie, Genf 1845; Unger, Synopsis plantarum fossilium, Lpz. 1845; H. B. Geinitz, Grundriß der Versteinerungskunde, Dresd. 1846; Quenstedt, Petrefactenkunde Deutschlands, 1846; Giebel, Fauna der Vorwelt, Lpz. 1847 f. *(Mo.)*

Georg, 24 b) G. V., König von Hannover, Sohn des 1851 verstorbenen Königs Ernst August u. der Königin Friederike, geb. 27. Mai 1819 in England; obgleich schon früh der Sehkraft beraubt, folgte

folgte er seinem Vater am 18. Nov. 1851 in der Regierung; s. u. Hannover (Gesch.) in den Suppl. u. Neuesten Suppl. Er ist verm. seit 18. Febr. 1843 mit Marie, Prinzeß von Sachsen-Altenburg. **69** b) **G.**, Herzog von Sachsen-Altenburg, Sohn des Herz. Friedrich u. der Herzogin Charlotte, geb. 24. Juli 1796 zu Hildburghausen, trat 1813 in östreich. Kriegsdienste u. machte den Feldzug in Oberitalien 1814 mit, studirte 1818—20 in Heidelberg u. trat dann kurze Zeit in baier. Kriegsdienste; nach dem Ueberzug der Herzogl. Familie nach Altenburg 1826 blieb er noch bis 1829 in Hildburghausen u. nahm dann mehrere Jahre seine Residenz in Eisenberg, wo er mit den Wissenschaften u. der Gründung wohlthätiger u. gemeinnütziger Anstalten beschäftigt lebte; am 30. Nov. 1848 folgte er seinem, die Regierung niederlegenden Bruder, Herz. Joseph, u. starb auf dem Jagdschloß Hummelshain am 3. Aug. 1853; s. u. Sachsen (Gesch.). Er war vermählt seit 7. Oct. 1825 mit Marie, Prinzeß von Mecklenburg-Schwerin; seine ihn überlebenden Söhne sind: Herzog Ernst (s. d.) u. Prinz Moritz (geb. 24. Oct. 1829). **94**) **G.**, Prinz von Hessen-Darmstadt, starb 17. April 1856 zu Darmstadt. *(Lb.)*

Georges (Karl Ernst), geb. 1806 zu Gotha, studirte seit 1826 zu Göttingen u. Leipzig Philologie, wurde 1839 Lehrer am Gymnasium zu Gotha; er besorgte seit 1828 die 7., 8. u. 9. Aufl. des latein. Wörterbuchs von Scheller u. gab dasselbe in 10. Auflage neu bearbeitet 1848 heraus; schr. auch Deutsch-lateinisches Handwörterbuch, Lpz. 1830—34, 2 Bde., 3. Aufl. 1845; Kleines latein. Wörterbuch in etymolog. Ordnung, Lpz. 1847; Thesaurus der klass. Latinität, Lpz. 1854 f. *(Lb.)*

Geppert (Karl Eduard), geb. 1811 zu Stettin, studirte seit 1829 zu Breslau, Leipzig u. Berlin Philologie u. habilitirte sich 1836 an letzter Universität, wo er seit 1844 in Verein mit Studenten mehrere Lustspiele des Plautus u. Terentius zur Aufführung brachte, zu welchem Behuf er mehrere Stücke des Plautus herausgab; er schr. u. a.: Ueber das Verhältniß der Hermannschen Theorie der Metrik zur Ueberlieferung, Berl. 1835; Darstellung der grammat. Kategorien, 1836; Chronik von Berlin, 1837—42, 3 Bde.; Ueber den Ursprung der Homer. Gesänge, Lpz. 1840, 2 Bde.; Die altgriech. Bühne, Lpz. 1843; Ueber den Cod. ambros. u. seinen Einfluß auf die Plautin. Kritik, Lpz. 1847; übersetzte den Trinummus des Plautus, Berl. 1844. *(Lb.)*

† **Gerard, 5)** (Maur. Etienne Graf G., s. Hptw.), franz. General u. Marschall, starb, nachdem er seit 1842 in Zurückgezogenheit gelebt hatte, im Alter von 77 Jahren den 17. April 1852 zu Paris.

Gerhardi (Ignaz Ritter v. G.), geb. 1779 zu Wien, trat 1796 in die östreich. Armee ein, rückte im Laufe des Feldzuges 1799 in Italien zum Officier auf u. nahm, nachdem er 1805 in Italien, 1809 in Polen, 1812 in Rußland, 1813 in Deutschland mehrfach Gelegenheit zur Auszeichnung gefunden u. seit 1808 zum Hauptmann befördert worden war, 1815 unter Bianchi Theil an dem Zuge gegen Neapel. 1816 ward G. als Generaladjutant dem General Frimont in Padua zugetheilt, stieg 1828 zum Obristlieutenant, 1830 aber zum Oberst u. Regimentscommandeur auf, war von 1835 an als Generalmajor u. Brigadier in Venedig stationirt u. kam 1844 als Feldmarschalllieutenant nach Verona; 1846 erhielt er das 8. Infanterieregt., erwarb sich 1848 bei Ausbruch der Revolution in Italien das Verdienst, durch seine Entschlossenheit die Festung Verona den Oestreichern erhalten zu haben, wurde im April d. J. nach Botzen versetzt, dann im Herbst wieder mit dem Festungscommando von Verona betraut u. im April 1849 dem Feldmarschall Radetzky in der Leitung des Landesmilitärcommando ad latus gestellt u. unterstützte das bedrängte Mantua rechtzeitig; er trat im Juni 1850 als Feldzeugmeister aus dem activen Dienst u. lebte fortan in Venedig, wo er am 13. Febr. 1856 starb. *(Hss.)*

Gerlach (Franz Doroth.), geb. 1793 zu Wolfsbehringen im Gothaischen, studirte seit 1813 in Göttingen Philosophie u. Philologie, wurde hier 1816 Privatdocent, 1817—19 Lehrer an der Cantonsschule zu Aarau, 1820 Professor zu Basel u. zugleich seit 1835 Mitglied des Erziehungsrathes; er schr.: Histor. Studien, Hamb. 1841; Geschichtl. Forschung u. Darstellung, Bas. 1847; Die Gesch. der Römer, 1851, 2 Bde., auch mit Hottinger u. Wackernagel: Schweizer. Museum für histor. Wissenschaften, 1837—39; gab heraus den Sallustius, Bas. 1823—31, u. ebd. 1851; des Tacitus Germania, ebd. 1835, dazu Commentar u. Uebersetzung, ebd. 1837; den Nonius Marcellus, ebd. 1842. *(Lb.)*

Germanisches Museum, ein erst seit dem Jahre 1853 ins Leben getretenes Nationalinstitut, welches hauptsächlich den Zweck verfolgt, für die verschiedenen Bemühungen um die ältere Geschichte Deutschlands u. der damit verbundenen Länder einen Alles vereinigenden Mittelpunkt u. dadurch zugleich einen sichern Ueberblick über die einzelnen Bestrebungen auf diesem Gebiete zu schaffen. Der erste Gedanke zur Gründung eines solchen Institutes ging von dem Freiherrn Hans von u. zu Aufseß aus, welcher auch noch jetzt die Seele des ganzen Unternehmens ist. Schon i. J. 1833 suchte v. Aufseß eine Einigung der einzelnen historischen Gesellschaften Deutschlands durch Stiftung einer allgemeinen Gesellschaft für deutsche Geschichte u. Alterthumskunde herbeizuführen; allein der Plan scheiterte damals

mals wegen Mangels an der erforderlichen allseitigen Theilnahme. Von neuem wurde der Gedanke 1846 auf der damals zu Frankfurt a. M. stattfindenden allgemeinen Versammlung deutscher Rechtsgelehrten, Geschichts- u. Sprachforscher in Anregung gebracht, konnte indessen auch jetzt noch nicht zu rechter Geltung gelangen. Erst i. J. 1852 fand derselbe auf der Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher, die im August d. J. zu Dresden abgehalten wurde, mehr Anklang, u. es wurde in der zweiten allgemeinen Sitzung dieser Versammlung die Gründung eines germanischen Nationalmuseums zum Beschluß erhoben u. als dessen Sitz vorläufig Nürnberg ausgewählt. Die Aufgabe des Nationalmuseums wurde dabei dahin bestimmt, einerseits durch Verzeichnung des zerstreut vorhandenen Quellenmaterials zur deutschen Geschichte mit allen ihren Hilfswissenschaften, mit Einschluß der Kunst- u. Literärgeschichte, bis zum J. 1650 einen Ueberblick über dasselbe zu gewinnen, andererseits durch Sammlung der Quellen selbst in Originalien, Copien u. Auszügen, soweit dies unbeschadet anderer Sammlungen geschehen kann, ein eigentliches Nationalmuseum für deutsche Geschichte, Kunst u. Literatur, abgesehen von den gegenwärtigen politischen Grenzen Deutschlands, aufzustellen. Zu dem Zwecke bildete sich sofort ein provisorischer Ausschuß von Gelehrten, welcher den Freiherrn v. Aufseß zu seinem Vorsitzenden erwählte. Durch diesen Ausschuß wurden hierauf die Sitzungen des Museums näher festgestellt. Dieselben erhielten im Februar 1853 nicht blos die Sanction der bairischen Landesbehörden, sondern auch im Juli d. J. die Anerkennung des Bundestags, indem derselbe in einer Sitzung vom 28. Juli beschloß, das Nationalmuseum als ein für die vaterländische Geschichte wichtiges nationales Unternehmen der schützenden Theilnahme u. wohlwollenden Unterstützung der deutschen Regierungen zu empfehlen. In Folge dessen sind dem Museum seitdem sowohl von Seiten der Regierungen, als auch von Privaten sehr reichliche Unterstützungen zugegangen, durch welche das Bestehen des Unternehmens für eine ferne Zukunft gesichert erscheint. Nach den Satzungen des Museums stehen die Geschäfte desselben unter Leitung eines Vorstandes, dem 24 Beisitzer aus den Reihen deutscher Fachgelehrter als wissenschaftliche Rathgeber u. als Controle zur Seite stehen. Das Beisitzercollegium tritt mit dem Vorstande alle Jahre einmal am Sitze des Museums zur Besprechung der Geschäfts- u. literarischen Angelegenheiten zusammen. Vorstand u. Beisitzer bleiben so lange im Amte, bis sie selbst resigniren oder das Collegium der Beisitzer eine Neuwahl für nothwendig hält. Außerdem besteht noch ein Localausschuß, welcher in monatlichen Conferenzen die dringenderen Angelegenheiten in Berathung zieht u. die wichtigeren davon zur Entscheidung des Beisitzercollegiums vorbereitet, u. ein weiterer Gelehrtenausschuß, der, in seiner Zahl unbeschränkt, eine höchste wissenschaftliche Instanz in solchen Fällen bildet, über welche die Angestellten des Museums selbst Zweifel hegen. Die Thätigkeit des Vorstandes und der ihm untergebenen Beamten soll eine dreifache Richtung verfolgen: ein wohlgeordnetes Generalrepertorium über das ganze Quellenmaterial für die deutsche Geschichte, Literatur u. Kunst, vorläufig bis zum J. 1650 herzustellen; dann ein diesem Umfange entsprechendes allgemeines Museum zu errichten, bestehend in Archiv, Bibliothek, Kunst- u. Alterthumssammlung; endlich beides nicht nur allgemein nutzbar u. zugänglich zu machen, sondern auch mit der Zeit durch Herausgabe der vorzüglichsten Quellenschätze u. belehrenden Handbücher gründliche Kenntniß der vaterländischen Vorzeit zu verbreiten. Die Herstellung des Generalrepertoriums soll für archivalische Quellen durch Einziehung aller in öffentlichen u. unveräußerlichen Privatarchiven befindlichen noch ungedruckten Regesten od. Repertorien von Urkunden, Acten u. Rechnungen erzielt werden; für literarische Quellen, durch Einziehung aller hierher gehörigen in öffentlichen u. unveräußerlichen Privatbibliotheken befindlichen noch ungedruckten Handschriftenverzeichnisse; für monumentale Quellen durch Aufzeichnung u., wo möglich, leichte Skizzirung aller deutschen Baudenkmale, Grab- u. sonstigen Monumente, soweit sie noch nicht beschrieben od. abgebildet sind; für Kunst- u. Alterthum durch Einholung der noch nicht gedruckten Verzeichnisse der in den öffentlichen u. nicht veräußerlichen Privatsammlungen, Kirchen, Rathhäusern u. s. w. befindlichen deutschen Kunst- u. Alterthumsgegenstände; endlich für die im Volke noch lebendig erhaltenen, althergebrachten Sitten, Gebräuche, Sagen u. Lieder, durch besondere Aufzeichnung derselben, soweit sie noch nicht durch den Druck bekannt sind. Das Museum soll sowohl aus Originalien als getreuen Copien archivalischer, literarischer, artistischer u. antiquarischer Schätze bestehen. Seine erste Grundlage hat dasselbe durch die auf 10 Jahre hinaus unentgeltlich erfolgte Ueberlassung derjenigen Sammlungen erhalten, welche Freiherr v. Aufseß selbst schon früher angelegt hatte. Seitdem sind indessen dieselben durch zahlreiche Geschenke sehr bedeutend vermehrt worden. So wurde z. B. die ganze Bibliothek der vormaligen deutschen Nationalversammlung (circa 6000 Bde.) von Seiten des deutschen Bundes dem Museum überlassen. Die Veröffentlichungen des Museums endlich erfolgen theils durch eine Zeitschrift, den Allgemeinen Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, theils durch die Denkschriften des G. M., eine Sammlung größerer Abhandlungen; theils

theils durch besondere Werke, von denen bis jetzt namentlich die Uebersichten über Bibliothek u. Archiv des Museums erschienen sind. Außerdem sind neuerdings mit dem Museum verschiedene Ateliers (z. B. eine Gypsgießerei, photographische Anstalt u. s. w.) verbunden worden, um eine Vervielfältigung der in dem Museum vorhandenen künstlerischen Schätze zu ermöglichen. Längere Verhandlungen wurden anfangs über den Sitz des G. M. gepflogen. Das ursprüngliche Local, der Thiergärtnerthorthurm u. das Haus des Kupferstechers Peterson am Panierplatz zu Nürnberg, erwies sich sehr bald als für die vollständige Aufstellung der Sammlungen ungeeignet. Aus freiem Antrieb erboten sich daher Herzog Ernst II. von Coburg-Gotha u. Großherzog Karl Alex. von Sachsen-Weimar, Ersterer einen Theil der Veste Coburg, Letzter die Wartburg dem Museum einzuräumen; indeß entschloß sich der Ausschuß den Sitz des Museums in Nürnberg zu belassen, namentlich da demselben durch den König Max von Baiern die Räume der alten Karthause überlassen werden. Vergl. System der deutschen Geschichts- u. Alterthumskunde, entworfen zum Zwecke der Anordnung der Sammlungen des G. M. von Freih. H. v. u. z. Aufseß, Nürnberg 1853; erster u. zweiter Jahresbericht des G. Nationalmuseums zu Nürnberg, von W. Harleß u. J. Müller, Nürnberg 1854 f.; Organismus des G. M., Nürnb. 1855; v. Eye, Das G. M., Wegweiser durch dasselbe für die Besuchenden, 2 Thle. Denkschriften des german. Nationalmuseums, 1. Bd., Nürnb. 1856, in 2 Theilen, 1. Theil enthält den Organismus u. die literar. Sammlungen, der 2. Theil die Kunst- u. Alterthumssammlung *(Hse.)*

†**Germar** (Ernst Friedrich, s. Hptw.), Oberbergrath u. Professor der Mineralogie zu Halle, starb 8. Juli 1853.

†**Gerold** (Karl, s. Hptw.), Buchhändler u. Buchdrucker zu Wien, starb den 23. Sept. 1854.

Geschütz. [1]Es darf als historisch erwiesen betrachtet werden, daß schon im ersten Drittheil des 14. Jahrh. in Europa G-e zur Anwendung kamen, um die Mitte dieses Jahrh. aber allgemeiner bekannt wurden. So groß aber auch die Wirkungen sein mochten, welche mit den G-en, namentlich im Vergleich zu den früher gebrauchten Maschinen, erreicht wurden, so waren doch der Aberglaube der Zeit, mehr noch die plumpe Einrichtung der G-e, die Schwierigkeit ihrer Bewegung, die Langsamkeit ihrer Bedienung u. ebenso die geringe Güte des Pulvers ein stetes Hinderniß ihrer umfassenderen Verwendung. Man suchte zwar diesen Uebelständen zu begegnen, vergriff sich zunächst aber in den Mitteln, indem theils durch colossale Dimensionen, theils durch Vervielfältigung der Kaliber u. durch die verschiedenartigsten künstlichen, blos formellen Einrichtungen das Ziel erreicht werden sollte. Mancherlei war zwar im Laufe der Jahrhunderte u. der zahlreichen Kriege in denselben an den G-en verbessert worden, namentlich unter König Karl VIII. von Frankreich, Kaiser Karl V. u. unter Gustav Adolph, immer aber blieben die G-e noch ein zu großes Hemmniß für die Bewegungen der andern Truppen, als daß sie selbst in den Händen der geschicktesten Feldherrn ein besonders wirksames Mittel hätten werden können. [2]Erst in der Mitte des 18. Jahrh. beschritt man den richtigen Weg, indem man anfing, die G-e nach ihrem Kaliber u. ihrer Einrichtung in Feld- u. Belagerungs-G-e zu trennen. Die erste Anregung zu diesem Fortschritte, als dessen directe Consequenz die heutige Vervollkommnung des G-wesens anzusehen ist, gab schon während des ersten schlesischen Krieges Friedrich d. Gr., u. bald darauf in noch vollkommnerer Weise in Oestreich der Fürst Wenzel v. Liechtenstein. Nach dem 7jährigen Kriege trat der franz. General Gribeauval, welcher in östreich. Diensten Theil an diesem Kriege genommen u. so die östreich. Verbesserungen kennen gelernt hatte, in Frankreich mit seinen Vorschlägen hervor, welche er zwar erst nach fast 10jährigem Kampfe gegen die Anhänger des alten Systems zur Geltung bringen konnte, die aber dann bei vollständiger Trennung u. systematischer Einrichtung der Feld- u. Belagerungs-G-e eine Feldartillerie ins Leben riefen, deren Vorzüge in Bezug auf Leichtigkeit u. Gleichförmigkeit des Materials, auf Fahrbarkeit u. Leistungsfähigkeit der gesammten Artillerie eine neue Aera eröffneten. Bis dahin nur in beschränkter Weise verwendet u. im eigentlichsten Sinne eine Hülfswaffe, steigerte sich von da ab der Werth der G-e ununterbrochen, bis sie endlich unter Napoleon, durch die massenhafte Verwendung auf den entscheidenden Punkten der Schlachtfelder, die Seele der Schlachten wurden. [3]Die Erfahrungen der großen Kriege von 1792—1815, sowie die Fortschritte der Künste u. Wissenschaften wurden in Frankreich zu Rathe gezogen, um die Artillerie Gribeauvals zu verbessern, u. das Ergebniß hiervon war die Einführung jenes einfachen u. beweglichen G-systems vom J. 1827, welches bald in fast allen europ. Armeen als Muster galt u. meist mit nur unbedeutenden Abänderungen Nachahmung fand. Dieses System zählte 4 Kaliber u. hatte in denselben die von Gribeauval aufgestellten beiden G-gruppen der Linien- u. Reservebatterien beibehalten, eine Vereinfachung, welche man als die äußerste gestattete Grenze ansah u. meist noch ansieht. Man hatte wohl die Vortheile einer Verminderung der Zahl der Kaliber erkannt u. deshalb nur 3 Kaliber an Stelle der 4 in Vorschlag gebracht, doch konnte sich dieser

der Vorschlag keinen Eingang verschaffen, weil man der Ueberzeugung war, daß die vielfachen Zwecke des Krieges verschiedenartige Mittel erheischten: [4]bis endlich im Jahre 1849 der Präsident der franz. Republik, Louis Napoleon, mit seinen Vorschlägen auftrat, die dahin gingen, die Vereinfachung des G-materials auf die Spitze zu treiben u. sogar nur 1 Kaliber an Stelle der bisherigen 4 zu setzen. Zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Artillerie nie anders eine entschiedene Vervollkommnung erhalten könne, als durch eine derartige äußerste Beschränkung der Kaliberzahl, suchte Louis Napoleon durch ein einziges G. in allen Beziehungen die beiden, Kanonen u. Haubitzen, des Systems von 1827 zu ersetzen u. wählte hierzu den erleichterten franz. Zwölfpfünder, dem er, um dessen doppelte Bestimmung anzudeuten, den Namen Granatkanone (Canon-obusier) beilegte. Das Rohr dieses G-es sollte anstatt der bisherigen Länge von 17 Kugelkalibern nur die von 14½ erhalten, bekam dadurch eine Erleichterung von 220 Kilogramm, so daß es nur noch 660 Kilogramm (12⅘ Ctr.) wog, u. sollte dazu dienen, alle Arten von Geschossen, Vollkugeln, wie Granaten, Kartätschen u. Shrapnels, bei ⅛kugelschwerer Ladung zu schießen. Die Seele des Rohrs war die der gewöhnlichen Kanone, ohne Kammer; die Länge der Hauptttheile des Rohrs, der Schildzapfen, der Schildzapfenscheiben, der Henkel u. der Traube war die des Achtpfünders, dessen Laffete für die Granatkanone in Anwendung kam. Die Schildzapfenachse war mehr als sonst der Rohrachse genähert, um die auf den Block der Laffete an der Richtschraube gerichtete Wirkung beim Schießen zu schwächen; die aus dieser Einrichtung entstehende Vermehrung des Rücklaufes war durch ein größeres Hintergewicht des Rohrs beseitigt worden, wodurch außerdem die Fahrbarkeit begünstigt u. das Auf- u. Niederschlagen des Rohrs bei heftigen Bewegungen vermindert wurde. [5]Da mit diesem System fast alle zeither gewonnenen Ansichten mit einem Male über den Haufen geworfen wurden, so konnte es nicht fehlen, daß dasselbe auf den heftigsten Widerstand stieß u. daß es der ganzen Autorität seines inzwischen auf den Kaiserthron gelangten Urhebers bedurfte, um ihm in Frankreich Eingang zu verschaffen. In den Jahren 1850—52 wurden von damit beauftragten Commissionen in allen Artillerieschulen Vergleichsversuche mit dem neuen G. u. denen des frühern Systems angestellt. Die Versuche erstreckten sich auf die Wahrscheinlichkeit des Treffens, auf die Wirkung der Geschosse u. die Widerstandsfähigkeit der Laffeten. Die Berichte über diese Versuche ergaben, daß die Treffwahrscheinlichkeit der Granatkanonen im Kugel- u. Kartätschschuß dem bisherigen Zwölfpfünder gleich, im Granatschuß mitten inne zwischen den beiden Haubitzen stand, daß sie von diesen aber im Kartätschschuß übertroffen wurde; im Shrapnelschuß sollte sie dem bisherigen System überlegen sein. Außerdem wurden als Vorzüge noch angeführt, daß die Laffete der Granatkanone dem Schusse besser widerstehe, als die der Haubitzen, u. daß das in der Protze zu verladende Munitionsquantum das der früheren G-e, mit Ausnahme des Achtpfünders, bedeutend übertreffe. Sonach hatte die Granatkanone an Treffwahrscheinlichkeit u. Wirkung, an Widerstandsfähigkeit u. Dauer, das System von 1827 übertroffen, sollte bei seiner Einfachheit u. Gleichförmigkeit in den Zubehörstücken u. der Munition jene so schädlichen Uebelstände u. Verwirrungen verhindern, welche die Mannigfaltigkeit der Batterien, der Geschütze, der Munition u. der Vorrathsstücke erzeugt, u. welche nicht selten, namentlich bei beschleunigten Bewegungen u. bei Unglücksfällen, die Batterien zur Unthätigkeit zwingt; sollte endlich bei seiner Verwendbarkeit zu jeder Art von Projectilen u. dem daraus entspringenden gleichzeitigen Gebrauch aller verfügbaren G-e eine Ueberlegenheit des Feuers ermöglichen. Dazu ward noch die Billigkeit der Beschaffung hervorgehoben, weil mit Ausnahme der Röhre alles Material von der alten Artillerie entlehnt werden konnte. Nach so günstigen Resultaten erklärte sich endlich das Artilleriecomité für die Annahme der Granatkanone u. es wurde Anfang 1853 durch kaiserl. Befehl die Einführung derselben angeordnet, jedoch nicht als ausschließliches G., da, wenigstens vorübergehend, der 8Pfünder für die reitenden Batterien, der 12Pfünder u. die 16Centimeter Haubitze für die Reservebatterien beibehalten worden sind. [6]Neben den Vorzügen besitzt die Granatkanone doch auch wesentl. Schattenseiten. Abgesehen von einigen kleinen technischen Unvollkommenheiten, deren Beseitigung aber nicht schwer sein dürfte, z. B. die zu große Entfernung des Visirschusses (550 Meter), die nicht gehörig geregelte Hinterwichtigkeit ꝛc., ist es bes. der Vorwurf zu großer Schwere (sie wiegt noch 76 Kilogramme mehr als der schon zu schwere 8Pfünder) u. der des gänzlichen Mangels von Wurffeuer u. zu geringer Shrapnelwirkung, welcher der Granatkanone viele Gegner zugezogen hat. Nachahmungen hat bis jetzt die Granatkanone außerhalb Frankreich nicht gefunden, im Gegentheil, man hat sich, namentlich in Deutschland, mit Bestimmtheit gegen die Zweckmäßigkeit derselben erklärt. Uebrigens ist die Idee der Granatkanone nicht vollständig neu, da die englische u. holländ. Artillerie seit vielen Jahren ein ähnlich construirtes G. besitzt, nur daß dasselbe kürzer u. von größerem Kaliber ist. Vgl. Le canon de l'Empereur, Par. 1853. [7]Ebenso wichtig für den Fortschritt des G-wesens, wie die in der Granatkanone angestrebte Vereinfachung

der

der Kaliber u. des Materials, sind die zahlreichen Bestrebungen der neueren u. neuesten Zeit, die Technik der G=e zu vervollkommnen. Ein längst gefühlter Uebelstand ist das bisher zu den G=röhren verwendete Material. Die Bronce ist zu theuer u. besitzt zu wenig Härte, u. das Gußeisen ist zu wenig zähe. Die mannichfachsten Legirungen, seit einer Reihe von Jahren versucht, um eine Composition aufzufinden, welche die Härte des Eisens u. die Zähigkeit der Bronce vereinige, führten zu keinem Resultate; eher als ein Fortschritt war die von Morries Stirling erfundene Methode zu betrachten, dem Gußeisen eine größere relative Widerstandsfähigkeit zu verleihen, doch erst in der neuesten Zeit ist es gelungen, durch die von dem Fabrikbesitzer Krupp in Essen gemachte Erfindung des gehämmerten Gußstahls ein Material herzustellen, welches nach den Versuchen des baierschen Oberst Weber, Directors der Geschützgießerei in Augsburg, an Zähigkeit u. Widerstandskraft die beste Geschützbronce um mehr als das Doppelte übertrifft u. zugleich eine solche Härte hat, daß bei den vom franz. General Morin in Vincennes gemachten Proben nach 2000 Schüssen aus einer Stahlkanone, deren Lauf nicht im Geringsten angegriffen war, während Broncekanonen sich schon oftmals nach kaum 100 Schüssen unbrauchbar zeigten. Dieser Erfindung wurde in fast allen europ. Armeen die größte Aufmerksamkeit zugewendet; zuerst in Braunschweig, dann in Baiern, Oestreich, Sachsen, Preußen, Hannover, England, Belgien, der Schweiz, Frankreich u. Spanien wurden Versuche angestellt, deren Resultate allerwärts im höchsten Grade günstig lauteten, denn daß in England bei der zu Woolwich angestellten Probe mit einem nach Lancasterſystem gebohrten 68Pfünder das G. sprang, lag blos in der Art der Probe. Statt der gewöhnlichen engl. G=probe mit vierfacher Pulverladung u. gegen Einverständniß des Verfertigers wurde das Rohr mit 28 Pfd. Pulver geladen, u. statt der gewöhnlichen Kugel von 68 Pfd. ward ein Eisencylinder von 259 Pfd. Gewicht eingesetzt, u. um die Prüfung auf die Spitze zu treiben, hatte man an dem hintern Ende des Cylinders einen sich expandirenden schmiedeeisernen Ring angebracht, welcher die Bestimmung hatte, durch den Druck der Pulvergase ausgedehnt u. fest an die Wandungen der Seele angedrückt zu werden, um so alles Entweichen von Gas zu verhindern. Auch diese Probe hätte das Rohr wahrscheinlich ausgehalten; der Mantel des Rohrs aber, welcher der Ausdehnung des letztern freien Spielraum ließ, war mit einem starken schmiedeeisernen Ringe am Ende versehen, der das Rohr fest einklemmte u. der Ausdehnung desselben einen plötzlichen Widerstand entgegensetzte. Das Rohr sprang daher an dieser Stelle. *Wenn einmal die Anwendbarkeit des Gußstahls zur G=fabrikation festgestellt sein wird (u. daran ist kaum mehr zu zweifeln), so werden daraus Consequenzen hervorgehen, die von unberechenbarer Tragweite sind. Die Feldartillerie wird bei wirksameren Kalibern leichter werden, die Belagerungs=, Festungs= u. Schiffs=G=e werden bei hinreichender Haltbarkeit in größeren Dimensionen hergestellt werden können, die Stahlröhre gestatten die ausgedehntere Anwendung von glühenden Kugeln, was bei Bronce=G=en nicht möglich ist, u. durch ihre Annahme dürfte voraussichtlich das Problem, die G=e mit Zügen zu versehen u. Spitz= od. Expansionsgeschosse aus ihnen zu schießen, einer endlichen Lösung entgegengehen. Hierzu kommt noch, daß die Erfindung dieses Gußstahls, namentlich für Deutschland, dazu dienen wird, der einheimischen Eisenindustrie Millionen zu erhalten (die eisernen G=e werden bis jetzt noch meist aus Schweden u. Belgien bezogen) u. ihre Unabhängigkeit vom Auslande zu sichern. Die Kosten der Gußstahl=G=e sind zwar noch nicht genau angegeben, doch sollen sie absolut wohlfeiler sein als die von Bronce, welches Verhältniß sich durch die von Krupp garantirte drei= bis vierfach größere Haltbarkeit noch bedeutend erhöhen wird. Eine früher od. später nöthig werdende Neubeschaffung der Röhre in den deutschen Artillerien, aus Gußstahl, wobei zwei Drittel der Kosten durch den Werth der Broncerröhre gedeckt werden dürften, gäbe außerdem auch Gelegenheit, in die deutschen Feldartillerien Einheit zu bringen u. damit ihr Zusammenwirken, die Leichtigkeit des Ersatzes ꝛc. sehr zu fördern. Der Gußstahl ist ein aus dem engl. Ostindien stammendes, kaum seit 100 Jahren nach England u. von da nach dem Continente verpflanztes Erzeugniß. Die Kruppsche Herstellung desselben ist noch Geheimniß. *In England sind unterdessen zahlreiche Versuche gemacht worden, das Schmiedeeisen zu G=en zu verwenden, namentlich zu Riesen=G=en, vor deren potenzirter Wirkung die Granitwälle der großen Seefestungen Rußlands fallen sollten. Da sich bei diesen Versuchen immer herausstellte, daß bei dem Schmieden so großer Eisenmassen eine nicht genügende Dichtigkeit u. Verbindung der Molekulartheilchen erreicht werden konnte, auch die Fabrikation aus Eisenbarren, welche der Länge nach zusammengeschmiedet u. durch Reifen verbunden wurden, kein genügendes Resultat herbeiführte, soll es Anfang 1856 doch gelungen sein, in Liverpool ein G. aus Schmiedeeisen herzustellen, welches 15 Fuß lang u. auf 13 Zoll gebohrt ist, 24 Tonnen 7 Centner wiegt u. eine Gewichtsmasse von 202 Pfund auf mehr als 1 deutsche Meile schleudert. *Die Aufgabe: gezogene G=e herzustellen, um durch diese Einrichtung die Wahrscheinlichkeit u. Wirkung des Treffens zu erhöhen, hat zur Zeit noch keine befrie-

digende Erledigung gefunden, obgleich eine solche, wie oben erwähnt, durch Anwendung des Gußstahls wesentlich befördert werden dürfte. Das gezogene G-rohr wird immer den Bleiüberzug des Geschosses u. die Ladung von hinten nöthig machen. Der Bleiüberzug ist kostspielig, der Mangel an Spielraum aber macht die Bedienung der G-e zu subtil. [11] In Schweden Wahrendorff, in Sardinien Cavalli, in Preußen Dreyse u. in England Church haben sich damit befaßt, von hinten zu ladende (Kammer-) G-e (Kanonen à la Cavalli) herzustellen, u. bes. von dem Ersten ist eine so einfache u. so solide Construction angegeben worden, daß kaum noch viel in dieser Richtung geschehen kann, u. doch war noch keine Einrichtung solide genug, um sich weiteren Eingang verschaffen zu können. [12] Von noch geringerer Bedeutung, als die eben angeführten, haben sich die neueren Erfindungen: der doppelläufigen Kanone in Preußen, bei welcher 2 Röhre mit den Bodenstücken zusammenstoßen; der elektrischen Kanone in England, von Mitchell, welche, ohne ein Zündloch zu haben, vermittelst während des Gusses in das Rohr eingelassener Conductoren, die später knapp an der Außenwand abgefeilt wurden, durch Electricität abgefeuert werden sollten u. angeblich die Vortheile größerer Dauerhaftigkeit u. der Unmöglichkeit eines Gebrauchs von Seiten des Feindes boten; sowie der kolossalen Dampfkanone von Parkins, bei welcher an Stelle des Pulvers der Dampf als treibende Kraft verwendet wurde, erwiesen. Ebensowenig Erfolg hatte die von Williams zu Pembroke versuchte Herstellung eines G-es, welches auseinander genommen werden könnte u. zusammengesetzt haltbarer sein sollte als ein aus dem Ganzen verfertigtes. [13] Am meisten von sich reden gemacht hat in neuester Zeit die von Lancaster, dem Besitzer einer G-gießerei in Bonstedt, gemachte Erfindung der nach dem amerikan. System construirten Lancasterkanone, die sich zu der gewöhnlichen Kanone in dem nämlichen Verhältniß verhalten sollte, wie das Miniégewehr zu dem glattläufigen. Wie bei dem Miniégewehr sollte bei der Lancasterkanone die Genauigkeit des Schusses durch Abweichung von der runden Kugelform u. durch Erzeugung einer Achsenrotation des Geschosses zu erreichen gesucht werden, wenn auch auf verschiedene Art. Das Lancasterrohr hat keine Züge, sondern eine elliptische Form der Seele. Diese Ellipse nun dreht sich vom Stoß des G-es aus längs einer Linie fort, die senkrecht auf die Fläche der Ellipse u. durch ihren Mittelpunkt geht u. ihr dabei eine um die Seelenachse drehende Bewegung gibt, so daß sie vom Stoß bis zur Mündung gerade einen halben Umgang beschrieben hat. Wenn das Rohr auf der Laffete liegt, ist die große Achse der Ellipse an dem Stoß horizontal, an der Mündung vertical gestellt. Das Projectil nun, von kegelförmiger Gestalt, soll diese Drehung annehmen, wie die Büchsenkugel durch die Züge zur Rotation um die Achse gezwungen wird. Das Rohr wog 95 Ctr., war 10 Fuß lang u. sollte die ovale, 68pfündige Kugel auf fast 1 Ml. fortschleudern. Doch hat der Erfolg die Annahmen nicht bestätigt. Die Engländer haben mit Anwendung der Lancaster-G-e die Einnahme von Sebastopol nicht zu beschleunigen vermocht. Es soll in der Construction derselben ein nicht zu vermeidender Fehler gegen die wesentlichsten Gesetze der Technik liegen. [14] Die seit vielen Jahren gemachten Bestrebungen, anstatt des Pulvers eine stärker treibende Kraft zu verwenden, namentlich die vielfältigen Versuche mit der sogen. Schießbaumwolle, scheinen endlich wenigstens theilweise befriedigende Ergebnisse geliefert zu haben, da in Oestreich, wo man eine Verbesserung der Schießbaumwolle von Schönbein angekauft hatte, die für den G-gebrauch noch von Obristlieut. Lenk ausgebildet worden war, 32 Kanonen in der Artillerie angenommen worden sind, welche bei kurzen Röhren durch Anwendung der Schießbaumwolle die Vortheile leichterer Bedienung, größerer Wirkung u. Vermeidung des störenden Pulverrauchs u. Pulverschleims bieten sollen. [15] Neben den andern Riesen-G-en, die in England gefertigt worden sind, wurde auch 1855 ein Mörser zu Lancashire hergestellt, der 700 Ctr. schwer sein u. eine Bombe von 3 Fuß Durchmesser u. 26 Ctr. Schwere werfen sollte. [16] Sonach stellt sich heraus, daß unter den Erfindungen in Bezug auf das G-wesen die des Gußstahls oben an steht, daß die Vereinfachung des Materials der G-e, wie sie in der Granatkanone potenzirt auftritt, erst noch ihre Zweckmäßigkeit zu erweisen hat, u. daß von dem größten Theil der übrigen meist künstlichen Einrichtungen, von den kolossalen Dimensionen u. abnormen Ausbohrungen gewiß wenigstens so lange noch abgesehen werden müsse, bis es gelungen ist durch Anwendung eines geeigneteren Materials die Schwierigkeiten zu überwinden, welche bisher der technischen Ausführung u. der Anwendbarkeit im Wege gestanden haben. *(Hss.)*

Gesellschaft u. Gesellschaftswissenschaft. [1] Bis vor Kurzem wurde die Lehre von der G. als Gesellschaftslehre in der Wissenschaft vom Staate mit abgehandelt od. in derselben bald mehr, bald weniger berücksichtigt, während der Sprachgebrauch aller Culturvölker längst mit dem Worte etwas vom Staate Verschiedenes darunter begriff. Erst in neuester Zeit suchten hauptsächlich Ludw. Stein, Ahrens, Riehl, Robert v. Mohl u. der Italiener Ricci den Begriff der G. als eines für sich bestehenden Organismus, wissenschaftlich zu begründen, theils wenigstens die Verschiedenheit von G-slehre u. Staatslehre nachzuweisen u. deren Wesen anzugeben. [2] Zwischen der Existenz des einzelnen Individuums nämlich u. dem Staate als der

Ge-

Gesammteinheit Aller liegen Organismen u. Kreise von gemeinschaftl. Besonderheiten, wie die Familie, die Gemeinde, die Stände, durch die Verschiedenheit des Besitzes od. der Bildung getrennte Klassen, welche weder dem Begriffe des Einzellebens noch dem des Staates angehören. Diese Kreise der Gesellschaft sind nächst dem Staate die wichtigste Gestaltung im Menschenleben. [3]Man versteht unter einer Gesellschaft das Zusammengehören Mehrerer durch einen gemeinschaftl. Zweck, durch dieselben Interessen, Bestrebungen, Aufgaben u. zwar so, daß der Einzelne in dieser Vereinigung nicht völlig aufgeht u. verschwindet, sondern als Person u. Glied derselben seine Stellung u. Berechtigung den übrigen Gesellschaftsgenossen gegenüber behält. Die G. (lat. Societas, franz. Société, engl. Society) aber ist das Volk nicht betrachtet als in Einzelne zerfallend, od. im Staate in eine Einheit aufgegangen, sondern als bestehend aus Organismen u. Lebenskreisen, welche Form u. Charakter haben u. seine natürl. Gliederung bilden. Derselben steht theils als höhere Einheit u. Zusammenfassung aller Zwecke der Staat u. theils die Einzelnen als auseinandergehende Vielheit gegenüber. [4]Die Gesellschaftswissenschaft hat als Aufgabe die Ergründung u. Auseinanderlegung ihres Wesens, ihre Entstehung u. Entwickelung u. den innern Zusammenhang ihres Werdens im Laufe der Zeit u. die Darstellung derselben in der Gegenwart, als einer vorhandenen Erscheinung, wobei sie immer die Beziehung, in welcher die G. zum Staate u. zum Einzelnen steht, berücksichtigt u. angiebt. Es bildet dies die Dogmatik, die Statistik u. Geschichte der G., welche jedoch bisher eine vollkommen genügende selbständigere Bearbeitung noch nicht erhalten haben. I. Dogmatisch-statistischer Theil, Charakter u. Individualität der G-skreise. [5]Der Einzelne ist, abgesehen von individuellen Mängeln, stets unvollkommen, hülfsbedürftig, denn er kann vieles an sich Mögliche mit seinen Kräften nicht erreichen. Dies ist der Fall nicht allein rücksichtlich der materiellen Bedürfnisse, sondern ebensosehr seiner geistigen u. gemüthlichen Individualität. Er wird daher auf Andere angewiesen, zunächst auf die, welche mit ihm durch gleiche Abstammung od. durch Selbstbestimmung in Verbindung stehen. Dies begründet die Basis **A)** der **Familie**, des ersten u. ursprünglichsten socialen Kreises, der von der Betrachtung der einzelnen Persönlichkeit kaum zu trennen ist. Die Familie beruht auf der Ehe, der Vereinigung der Geschlechter zum Aufgeben der einzelnen Persönlichkeit u. zur Gemeinschaft in allen Beziehungen des menschl. Daseins, zur eigentlichen Herstellung des ganzen vollkommenen Menschen. In derselben findet sich die nächste u. innigste Gemeinschaft der Interessen, der Gewohnheiten, der Freuden u. Leiden des Daseins. Der Staat kennt nur den Mann als vollberechtigt an, die G. macht keinen Unterschied der Geschlechter; in der Familie ist sogar der sociale Einfluß u. die Macht der Frau das Vorwiegende, durch ihren Einfluß auf die Glieder derselben u. die Erhaltung u. Fortbildung der Sitte. [6]Die Familie erweitert sich zum Hause, welches alle diejenigen umfaßt, die durch Verwandtschaft od. Abhängigkeitsverhältnisse, wie durch Sklaverei, Dienstbeziehungen ꝛc. zu einem gemeinsamen Ganzen vereinigt, unter der Autorität des Hausvaters stehen. In der altrömischen wie in der altgermanischen Zeit war das sociale Band der Familie noch stärker, das Hausregiment fester u. strenger, der Hausherr noch im ganzen Besitz der Autorität. Er übte nicht allein das Polizeiregiment aus, sondern vereinigte in seiner Person das Priesterthum u., wie bei den alten Römern, besaß er sogar ein Recht über Leben u. Tod. In der altdeutschen Zeit trifft man eine Gesammtbürgschaft der Familie an; durch den Frevel eines Familiengliedes konnte das ganze Haus zu Schanden werden u. seine bürgerl. Rechte u. Ehren verlieren; die Sitte des Hauses war ein heiliges Gesetz, zu dessen Erhaltung Einer für den Andern stand; auf der andern Seite war das ganze Haus verpflichtet, einen an einem Gliede begangenen Todtschlag an dem Thäter zu rächen, welche Sitte auch bei andern Völkern bestand u. sich einzeln noch erhalten hat (Blutrache). Wie immerhin auch die moderne Zeit eine Lockerung der Familienbande angebahnt hat, die bis zum theoretischen Vorschlag der Aufhebung des Instituts der Ehe gegangen ist, u. bei der äußersten Ausprägung des individuellen Lebens in den angloamerikan. Staaten nur noch einen Schatten des germanischen Familienlebens zurückgelassen hat: so liegt doch in dem Wesen derselben immer die erste, nothwendigste u. interesseloseste Vereinigung der Einzelnen. Diesem socialen Element ist auch in der Rechtssphäre Rechnung getragen durch das Familienrecht, das weder als reines Privat-, noch als Staatsrecht angesehen werden kann. Es ist das Recht des ursprünglichsten Gesellschaftskreises. [7]Eine weitere Ausdehnung der Familie findet bei den an einen bestimmten Wohnsitz nicht gebundenen Völkern (Nomaden) statt, wo sich der engere sociale Kreis der Familie bis zu dem des Stammes erweitert u. sich schließlich in den patriarchal. Staat umbildet. [8]Aus den durch ihren gemeinschaftl. Wohnort verbundenen Familien entsteht der zweite größere sociale Kreis, **B)** die **Gemeinde** (franz. Commune, englisch Common). Die Gemeinde schließt sich durch mannichfache, aus örtlichen u. andern Verhältnissen entspringende Besonderheiten von andern gesellschaftl. Vereinigungen ab u. bildet ein für sich bestehendes Ganze, mit aus-

ausgeprägtem Charakter u. einer besonderen Individualität. Nicht so eng u. persönlich wie bei der Familie hängen die Interessen derselben doch vorzüglich mit dem Fleck Erde zusammen, welcher ihr Gebiet ausmacht. Die Gemeinde ist kein organ. Glied des Staates, sondern ein für sich bestehendes Ganze mit eigenen Interessen u. Zwecken, Charakter u. Geschichte. Der Staat, als die Einheit zur Erreichung der allgemeinsten Zwecke zum Wohle aller Staatsmitglieder, sorgt zwar auch für die Gemeinde als Begriff einer Vereinigung derselben, aber die Gemeinde geht deshalb im Staate nicht auf, ist nicht blos eine statistische Thatsache für denselben, sondern bleibt als ein für sich Besonderes bestehen, die Gemeinde ist eben vor Allem ein gesellschaftlicher, erst secundär ein polit. Körper. Außer der Liebe zum Vaterlande gibt es eine Liebe zur Heimath, von deren Schicksalen der zu ihr Gehörige in ganz anderer Weise betroffen wird, als von den den ganzen Staat berührenden. *Der Unterschied von Stadt u. Landgemeinde, jede derselben mit bestimmter Eigenthümlichkeit u. auseinandergehend in organischer Gestaltung u. Sonderinteressen; die erstere mehr auf Gewerbe u. Handel, die letztere auf Ackerbau u. Viehzucht angewiesen. Als Repräsentanten beider können Athen u. Sparta gelten, Ersteres als Stadt-, Letzteres als Landgemeinde. In Athen erscheint daher auch bald eine auf den Reichthum u. Besitz gegründete polit. Verfassung, in Sparta eine gleiche Vertheilung des Grundbesitzes durch gleiche Länderloose. In Rom scheint eine städtische u. eine ländliche Gemeinde Anfangs vorhanden u. mit einander in beständigem Kampf um die Herrschaft gewesen zu sein. Bei diesen antiken Staaten bildete aber die Gemeinde zugleich den Staat, in der germanischen Welt dagegen entwickelten sich Land- u. Stadtgemeinde getrennt von einander u. haben über sich als höhere Einheit den Staat, der beider Interessen zu seinem Inhalt hat. Die ursprüngliche germanische Landgemeinde war der Gau, die Mulden u. Thäler, die örtlich die Eingewanderten u. sich Niederlassenden in freien Gemeinden zusammenschlossen, die Bewohner des Gaues waren Freie, der Gau eine gesellschaftliche Vereinigung von Freien, die Gaue vereinigten sich zur Abwehr gemeinschaftl. Gefahr u. Volkskriege. Diese gesellschaftliche Volksgliederung ward in späterer Zeit verdrängt durch das Princip der Herrschaft des großen Besitzes u. der Grundherrlichkeit. Die durch die Lehnverhältnisse neu entstandene Landgemeinde bildete in der Abhängigkeit der Grundholden u. der Herrschaft des Grundherrn ein wirthschaftliches u. gesellschaftliches Ganze mit gemeinschaftlichem Mittelpunkt im Grundherrn. Das wahre Wesen fester socialer Gestaltung zeigt sich in der gleichzeitigen Erzeugung der Rechtsbildung bei dieser Landgemeinde. [10] In anderer Weise entstand die Stadtgemeinde. Sie bildete sich theils dadurch, daß die neuen Bewohner der alten römischen Municipien die Städte mit einer neuen rechtlichen u. gesellschaftlichen Ordnung erfüllten, indem diese neuen Bewohner ihre gewerblichen u. wirthschaftlichen Verhältnisse selbst ordneten, ihre städtischen Obrigkeiten selbst wählten u. sich eine eigene Verfassung gaben; theils entstanden neue Städte auf denselben Grundlagen u. gesellschaftl. Ordnungen. Der Charakter dieser Gemeinde ist ihre Selbstständigkeit. Sie bildeten selbstständige u. selbstthätige volkswirthschaftliche u. gesellschaftliche Körper, u. standen als solche dem Staate gegenüber, der sie in Deutschland wie in Frankreich u. Spanien in ihrer Sonderthümlichkeit u. Unabhängigkeit beließ. Durch die Verbreitung des römischen Rechts, welches den Fürsten eine Vormundschaft über die Städte zu gestatten schien, u. die Ausbildung des Beamtenthums als Stellvertreter des Staates im 17. u. 18. Jahrh. ward die Selbstständigkeit der Stadtgemeinde immer mehr u. mehr eingeschränkt u. zuletzt die alte gesellschaftliche Ordnung der städtischen freien Gemeinde des Mittelalters gebrochen. Sie sollte als Glied des Staatsganzen in dem Staatsorganismus aufgehen. Der Höherstehende u. Gebildetere wendete sich dem Staatsdienste zu. Eins aber blieb ihr, das an den Ort gebundene gewerbl. Leben u. das jedem Ort anklebende individuelle Colorit. Erst seit dem Anfange des 19. Jahrh. begann in Deutschland mit der preuß. Städteordnung von 1808 die größere sociale Bedeutung u. Selbstständigkeit der Gemeinde wieder zu erstehen. Andererseits aber findet, wie in Sachsen, in Württemberg u. am Rhein, durch Verlegung der Industrie auf das Land eine Vermischung der Land- u. Stadtgemeinde statt, u. ist diese Bewegung erst im Anfange. Dadurch entstehen aber neue Interessen u. sociale Zwecke, u. es scheiden sich namentlich bei der Landgemeinde nun die örtlichen Interessen u. solche, die anderswo ihren Ausgangspunkt haben. Die Städte aber haben in vielen Punkten Dependenzien auf dem Lande. Immer aber bleibt der Unterschied zwischen Gemeinde u. Staat, u. Gemeinde- u. Staatsinteresse bestehen, indem jede Gemeinde durch ihre örtliche Begrenzung auf ein bestimmtes Interesse angewiesen ist u. der Staat durch die seinem Wesen entsprechende Vereinigung aller Interessen die höchste Aufgabe der menschl. Gesellschaft zu lösen u. ihre höchste Gestaltung darzustellen hat. Die Rechtssphäre der Gemeinde ist großentheils im sogen. Gemeinderecht bezeichnet. C) Geburt, Besitz u. Erwerb, Wissenschaft u. Kunst. [11] Außer jenen beiden durch persönliche Beziehungen u. durch den Ort bedingten

ten Organismen der Familie u. der Gemeinde gibt es noch gesellschaftl. Gliederungen, welche von allen diesen Beziehungen absehen, ja welche nicht einmal immer durch das Gebiet des Staates begrenzt werden, sondern in allen Völkern nach den u. jenen Seiten hin charakteristischer u. schärfer in ihren gemeinsamen Besonderheiten ausgeprägt sind. Im gesammten Menschenleben machen sich bes. 3 Richtungen geltend. Der Mensch tritt auf als handelnd, seine Person verlangt ihre Berechtigung, u. die Geschichte u. das gesellschaftliche wie das Staatsleben trägt dem Rechnung in Anerkennung des Gewordenen, der Stände. Dies ist die früheste u. natürlichste Gliederung der G., die mit ihrem Bestehen auf die natürliche Ungleichheit der Menschen hinweist. Diese Gliederung ist theils freier, wie in den modernen europ. Staaten als Adel, Bürgerstand, Bauernstand u. (um einen der Neuzeit angehörenden Namen für eine alte Sache zu gebrauchen) Proletarier; theils starrer in den morgenländ. Staaten als streng geschiedene Kasten. Die Geburt weist hier dem Menschen seine Lebensstellung fast allein an. Sodann läßt gesteigertere Civilisation, wachsende Bevölkerung u. Vermehrung des Reichthums überall neben diesen Ständen Klassen entstehen u. bedeutsam werden, die auf einem ganz anderen Princip ruhen, nämlich dem des Besitzes u. Erwerbes. Dieser zerlegt die G. in Reiche u. Arme, in Grundbesitzer u. Industrielle ꝛc. Dies sind die socialen Kreise, die auf dem Boden der Volkswirthschaft erwachsen sind u. ihre Gesetze in derselben finden. Gleichzeitig endlich scheidet das Element der Bildung in Kunst u. Wissenschaft, ein bei zunehmender Cultur der Völker immer mächtiger werdender Factor, das Volk in Gebildete u. Ungebildete. Es ist bei Völkern, welche gewisse Stufen der Civilisation erreicht haben, nicht mehr ein secundäres Element, sondern kann, wie z. B. in China, mächtigere Gestaltungen hervortreiben u. Berechtigungen erzeugen, als selbst das Princip der Geburt od. des Besitzes. [12a)] Die Stände. Die G. wird hier betrachtet nach der Seite ihrer Entstehung, Bildung u. Abgliederung nach der historischen Grundlage, wie sie allmälig geworden ist; sie sind die organ. Basis aller modernen europ. Staaten. [13aa)] Der Adel, die ursprünglichen Repräsentanten der Familie u. der Stämme, deren bedeutsame Stellung in der Vergangenheit in die Gegenwart hereingreift. Die Ehre ist sein Princip, die äußere Ehre u. Autorität seine Macht. Er tritt unter den verschiedenen Völkern unter den mannichfachsten äußeren Formen auf, welche größtentheils von der rechtlichen u. gesellschaftlichen Ausbildung abhängen. Ueberhaupt ward die Form von der Zeit immer geändert, es blieb aber das Wesen seiner gesellschaftlichen Stellung, daß eine Person od. eine Familie ihre Berechtigung u. ihre Existenz finde durch das, was sie ist, nicht durch das, was sie nützt u. vermag, u. durch die dadurch entstehende Verpflichtung, dieser bevorrechteten Stellung gemäß zu handeln (Noblesse oblige, Adel verpflichtet). Die Rechte des Adels bestehen hauptsächlich in solchen, welche den Zweck haben, den bevorzugten Rang der Familie zu erhalten. Hierher gehören die Rechte einer besonderen Erbfolge, bestimmter Hausgesetze, Familienfideicommisse, des Majorats ꝛc. Sein natürlicher Sitz ist auf dem Lande als Grundaristokratie. [14bb)] Der Bürgerstand, welcher im Erwerb u. Austausch geistiger u. materieller Güter seinen Beruf hat. Zur Aufrechthaltung seiner Stellung haben sich die Zunft- u. Innungsrechte gebildet, deren Kern die Regelung des Erwerbes ist. Er hat sich in u. mit den Städten gebildet, u. viele seiner Besonderheiten erwuchsen aus dem Städteleben. Der Kreis seiner Thätigkeit ist hauptsächlich auf das Gewerbe der Industrie u. den Handel gerichtet; sein Leben ist hauptsächlich Geschäftsleben. Die Arten seiner Thätigkeit bringen innerhalb seiner weiteren Abzweigungen Gliederungen hervor. [15cc)] Der Bauernstand, in vielen Staaten ursprünglich Sklaven (Glebae adscripti, Grundholde), findet seine Stellung im nächsten Zusammenhange mit dem Grund u. Boden, von welchem er durch seine Arbeit die nothwendigsten Lebensmittel für sich u. die übrigen Klassen der G. erwirbt. Seine Stellung hängt ab von der Bebauung des Grund u. Bodens, seine Berechtigung an der Nutznießung u. am Eigenthum desselben geben die Epochen seiner gesellschaftl. Entwickelungen. Er ist entweder freier Bebauer seit den ältesten Zeiten, so z. B. bei den Dietmarsen in Holstein, den Friesen, in England Freetenant; od. erst frei geworden wie in Frankreich u. Deutschland; od. er ist hauptsächlich Pächter, wie in England u. Italien auf den Besitzungen der Grundaristokratie; od. er hat ein gewisses Recht an den Grund u. Boden bei Unfreiheit der Person, wie in Rußland. Auch er hat einen ganz bestimmten von dem der übrigen Stände verschiedenen Rechtskreis, Bauernrechte, wie das Minorat, Feudalrechte ꝛc., von denen letztere hauptsächlich in passiven Rechten bestehen. Der Bauernstand ist u. fühlt sich als ein gemeinsames Ganze u. unterscheidet sich durch besondere Sitten von den übrigen Ständen. Als der gesellschaftl. Stand, welcher am meisten an die Scholle gebunden ist, dem ein bestimmter Ort, seine Heimathsgemeinde, den wesentl. Theil seines Lebens ausfüllt, hat er auch nach der äußeren Seite seiner Sitten, Gebräuche u. Gewohnheiten das stärkste Gepräge gemeinsamer Besonderheit u. Individualität. [16dd)] Der vierte Stand, in den antiken Staaten der Sklav, weder auf ein selbstständiges Gewerbe noch auf den Ackerbau angewiesen,

sen, bietet seine Dienste den beiden vorhergehenden Ständen an. Da er am spätesten als gesellschaftl. Theil des Volkes u. gleichsam wider Willen der übrigen Stände aufgetreten ist, hat er nicht allein keine andern, als etwa die einem jeden Staatsmitgliede zukommenden Rechte, sondern die Gesetze, die vorzugsweise für ihn bestimmt sind, wie einige der früheren Reichsgesetze, sind meist nur Polizeigesetze zum Schutze der andern Gesellschaftsgruppen gegen ihn. [17] bb) Die gesellschaftl. Bedeutung der Besitz- u. Erwerbsklassen. Das Eigenthum tritt bei den Ständen in 3 Gestaltungen auf: als corporativer Besitz, als erblicher Familienbesitz u. als rein individueller, daher wandelbarer Besitz. Von der ersten Art ist der Besitz der Geistlichkeit; von der zweiten der des Adels, im Majorat, in den Fideicommissen u. des Bauernstandes an vielen Orten (Minorat, Geschlossenheit des Besitzes); von der dritten Art der des Bürgerstandes. Auf diesen constitutiven Momenten des socialen Daseins geht die staatliche Gestaltung der ständischen Verfassung hervor, da der Staat nothwendig jeder festen u. bedeutungsvollen gesellschaftl. Stellung Berücksichtigung schenken, ja sich von derselben leiten lassen muß. In der Entwickelung jedes Volkes kehrt die Erscheinung wieder, daß die Güterwelt in ganzen Epochen eine festere u. geordnetere ist. Die materielle Unterlage der gesellschaftl. Gestaltung kann durch Erwerb u. Kauf wenig geändert werden. So in Sparta nach der Lykurgischen Gesetzgebung (gleiche Vertheilung des Grundbesitzes, Verbot von Gold u. Silber), so in den frühern Zeiten von Athen u. Rom, so beim israelit. Volke (Jubeljahr, das je 50. Jahr, wo die früheren Grundbesitzverhältnisse wiederhergestellt wurden). So hing im Mittelalter für die äußere Stellung ein großer Theil auch materieller Berechtigung am Geburtsstande, die Ehre wie die Macht der höheren Geburt war selbst dem Reichthum unerreichbar, z. B. ein Jude konnte bei größtem Geldreichthum nicht mächtig werden. Die festgeschlossene Genossenschaft, das feste Band der Heimathsgenossen, hielt jeden Besitz u. Erwerb innerhalb derselben von Seiten der Außenstehenden od. Fremden ab, der Grund u. Boden war fast nur vererb- u. vergebbar, aber keine Waare, wenig beweglich u. verkäuflich. Ueberhaupt herrschte im Besitz u. Erwerb mehr Ruhe. Namentlich aber war die Macht des Geldes noch eine sehr beschränkte u. fast nur im Gebiete des Handels von Bedeutung. Diese Schranken wurden durchbrochen durch das Princip des individuellen Vermögens, die natürliche Consequenz des Einflusses röm. Rechts u. überhandnehmenden Reichthums u. damit der Bedeutung des dritten Standes, welcher den individuellen Erwerb zur Grundlage u. zum Hauptmoment seiner gesellschaftl. Stellung machte. Die sich immer weiter ausbildende Arbeitstheilung bei steigender Industrie ward ein selbst in der jetzigen modernen Gesellschaft in seiner Tragweite kaum noch geahnetes wichtiges soziales Moment. Die gegenwärtige Epoche der meisten europ. Staaten ist die der gesellschaftl. Bewegung u. des Kampfes des Princips der historischen G., der Stände u. des der sich geltend machenden Besitz- u. Erwerbsklassen. Von gesellschaftl. Wichtigkeit sind folgende 4 Klassen: [18] aa) Die Grundaristokratie, welche den Reichthum an unbeweglichen Gütern repräsentirt u. in der Bodenrente ihre Einnahmequellen hat. Sie ist eigentlich nicht Eigenthümerin am Grund u. Boden, sondern hat nur die weitgehende Nutznießung an demselben. Eng mit den Interessen des Grund u. Bodens im Staate verwachsen, bildet sie durch ihre ganze Stellung das eigentlich conservative Element in der G., u. ist zugleich fest an den Staat gebunden, dessen Territorium sie eben inne hat. Ursprünglich fiel sie zusammen mit dem Adel, u. dessen natürliche sociale Stellung ruht nothwendig auf dem großen Grundbesitz. [19] Durch ihre ganze Existenz ist die Grundaristokratie das Entgegengesetzte von bb) der Geldaristokratie, dem Reichthum an beweglichen Gütern, Repräsentantin des Capitals, welches für sie arbeitet. Sie ist das bewegliche Element in der G., aber der Bewegung innerhalb der gesetzl. Schranken. Sie hat durch viele Verhältnisse u. Fäden Anknüpfungspunkte über die Grenzen des Staates hinaus. Die Börse ist ihre öffentliche Stimme, gleichsam das Organ dieser G-klasse. Das Feld ihrer Lebensthätigkeit ist ein veränderliches, an keine Staatsgrenze gebundenes, der Capitalzins, die Dividende, die Staatsrente bilden vor Allem ihr Interesse. Dieses gesellschaftl. Interesse geht über das Interesse am Staatswohl hinaus. Die gesammten Erscheinungen im Staatsleben, die polit. Ereignisse, kommen erst durch dieses Medium zu ihrer Anschauung u. Beurtheilung. Sie hat in der modernen Zeit gemeinschaftlich ideale Körper, die Banken, Actiengesellschaften, Creditinstitute geschaffen u. beherrscht von ihnen aus u. durch sie weithin den Markt in der gewerblichen G. [20] cc) Der Mittelstand, welcher durch Benutzung eigenen u. fremden geistigen u. eigentlichen Capitals u. der Arbeitskraft seine Lebensstellung erhält. Er ist der eigentliche Unternehmer, der Vermittler der beiden vorhergehenden G-klassen mit den Besitzlosen, der bewußte Träger der modernen G., der lebenskräftige u. thätige Theil des Volkes, der im Verein mit der letzten Klasse das Capital der G., was von allen Klassen Jahr aus Jahr ein consumirt wird, nicht allein ersetzt, sondern auch vermehrt. Die moderne Geschichte ist zum Theil seine Geschichte. [21] dd) Die Besitzlosen, welche nichts haben, als ihre per-

persönl. Kräfte, um ihr Leben zu erhalten, u. welche Arme werden, wenn diese fehlen, abgenutzt od. ursprünglich ungenügend vorhanden sind. Es ist schlechthin der Stand der Arbeiter od. Handarbeiter (Ouvriers). Er bietet dem geistigen u. materiellen Capitale die Hand dar, u. hierin liegt seine Bedeutung in der G. Was für die Grundaristokratie die Bodenrenten, für die Capitalisten die Zinsrente u. für den Gewerbtreibenden u. Unternehmer der Gewinn ist, das ist für ihn der Lohn, u. in noch höherem Grade, als für jene, da von ihm seine Existenz u. Lebensstellung bedingt wird. Die Lohnfrage überwiegt ihm jede politische, denn sie ist für ihn eigentliche Lebensfrage. Als Stand u. G-sklasse hat er sich erst in neuester Zeit fühlen gelernt u. hat bereits seine Geschichte, welche von der Geschichte der G. u. des Staates nicht mehr zu trennen ist. Er drängt darauf hin, eine höhere u. berechtigtere Stellung in der G. einzunehmen, u. die Wortführer des Socialismus u. Communismus sind seine Advocaten. [25] Diese 4 Klassen der G. machen sich erst bei höherer Civilisation geltend, sie entstehen dann, wenn der Besitz ungleichmäßig vertheilt u. die Möglichkeit zu demselben zu gelangen, Jedem gegeben ist. Daher die Bewegung in diesen gesellschaftl. Gestaltungen. Die Bestrebungen einer Umformung der G. bewegen sich fast nur auf dem Boden des Princips dieser Klassen, dem Besitz u. Erwerb, u. haben in dieser Einseitigkeit eben so ihre Macht, als ihre Verurtheilung auf dem allseitigen Gebiete der G. [25] c) Kenntniß ist Macht. Je älter die Cultur u. je höher die Civilisation, um so mächtiger wirkt die Bildung in Kunst u. Wissenschaft als gestaltend auf dem Boden der G. Grenzen zwischen den Bildungsklassen sind schwer anzugeben, da die Bildungskreise neben mancher Verschiedenheit vieles Gemeinschaftliche enthalten. Folgende vier Gestaltungen lassen sich jedoch überall erkennen: [24] aa) Die geistigen Spitzen der G. in Kunst u. Wissenschaft, die Träger u. Repräsentanten derselben, welche sich im Besitz der Bildung ihrer Zeit befinden. Sie sind die Träger der Ideen ihrer Zeit u. ihres Volkes, die Vermittler der Gegenwart u. Zukunft. Der sociale Kreis derselben ist ein unbedingter, da ihnen nicht allein der Staat keine Grenzen setzt, indem sie mit den ihnen Gleichstehenden anderer Nationen durch ein geistiges Band vereinigt sind, u. außerdem eine gleiche Beziehung zu den der Vergangenheit angehörenden Standesgenossen haben. Sie bilden in der G. ein Reich für sich u. sind in der Gesetzgebung in Kunst u. Wissenschaft autonom. Weder die übrige G. noch der Staat hat eine andere Macht über sie, als die, daß sie ihnen die Grundlage u. das Feld für ihre Thätigkeit gewähren. [25] bb) Die Handwerker in Kunst u. Wissenschaft, die sogen. Gebildeten, die im Besitz der Bildung ihrer Zeit sind u. diese als Tauschmittel wie gangbare Münze wieder ausgeben, als etwas Ueberkommenes u. wieder zu Ueberlieferndes, was sie wieder geben, wie sie es bekommen. Sie unterscheiden sich nur durch den Gegenstand u. das Fach ihrer besondern Ausbildung. Es gehören hierunter die sogen. Gelehrten, der größte Theil des Beamtenstandes, überhaupt jeder sogen. Gebildete. Staat wie G. haben dem Bedürfniß nach Ausbildung vielfach Rechnung getragen u. durch die Schulen, Universitäten, Akademien, Staatsprüfungen ꝛc. ein gewisses Maaß von Bildung möglich gemacht u. festgesetzt, was Jeder erwerben u. documentiren soll. Die Literatur, die Kunstsammlungen ꝛc. sind die großen Bildungsmittel. In dem ältesten Culturstaate, in China, ist in der gleichmäßigen u. allseitig verlangten u. vorgeschriebenen Bildung ein conservativer Bildungsstand erwachsen u. anerkannt, aus welchem der Staat seine Vertreter (die Mandarinen) recrutirt. [25] cc) Die Halbgebildeten, welche nicht den regelmäßigen Bildungsgang gemacht haben, ohne daß sie jedoch von der Bildung ganz ausgeschlossen sind. Sie bilden die große Masse namentlich der Städtebevölkerung u. empfangen einen großen Theil ihrer Ausbildung im gesellschaftlichen Umgang od. durch die Zeitungen u. Tagesliteratur (Lectüre). Die Gesammtäußerung dieser drei G-sstufen spricht sich aus als öffentliche Sitte in der G., u. dem Staate gegenüber als öffentliche Meinung (Opinion publique), die in den freiesten Staaten bis zum öffentlichen Willen wird. [27] dd) Die Naturalisten, die Ungebildeten im engeren Sinne, die der Natur nahe stehen, an denen die Zeit u. die Geschichte unbegriffen, kaum geahnet vorübergeht, die in jedem Jahrhundert leben könnten, die keine Geschichte haben u. keine Geschichte machen. An sie sind entweder keine Bildungselemente hinzugetreten, od. ihre Natur hat sie als untauglich nicht angenommen. Sie bilden mehr als gleichmäßige objective Erscheinung eine besondere G-sklasse, als daß sie zu gemeinschaftl. Zwecke od. Aufgaben ein vereinigendes Band hätten. Sie sind eben nichts als menschliche Existenzen. [28] Verwandt mit dem Princip der eben berührten gesellschaftl. Gliederung aber von mächtigerer u. tieferer socialer Bedeutung ist das religiöse u. ethische Moment, was die religiösen Genossenschaften bildet. Das gleiche religiöse Bewußtsein vereinigt die Menschen über die Staatsgrenzen hinaus zu socialen Ganzen, da aber die Religion nicht blos Lehre, sondern Leben ist, so wird dieses sociale Band nicht allein durch das gemeinschaftl. Bekenntniß, sondern auch durch das gemeinschaftl. religiöse Leben unter denselben religiösen Gebräuchen u. Sitten geknüpft. Welch mächtiges gesellschaftl. Moment das religiöse Princip ist, zeigen die

ersten

ersten christlichen Gemeinden, welche durch ihre Gemeinsamkeit im Glauben u. Leben so innig zusammengeschlossen wurden, daß in ihnen der Unterschied der übrigen socialen Stellungen verschwand u. sie bis zur Entäußerung des individuellen Vermögens für die religiöse Genossenschaft geführt wurden. Diese Hingabe des Einzelvermögens an die Gesammtheit war aber nur eine äußere Erscheinung, das Wesen dieser gesellschaftl. Einigung ist eben die Einheit im Glauben u. Leben, Einheit im Denken u. Hoffen für ein jenseitiges Leben. In ähnlicher Weise, wie die G. zum Staat, steht dieses sociale Moment der religiösen Genossenschaft zur Kirche als der höheren Einheit, die über dem Gesellschaftlichen steht. Verwandt nach der Seite des Princips, aber verschieden durch die Eigenthümlichkeit seiner socialen Stellung, ist der Stand der Geistlichkeit, der als Träger der religiösen u. sittlichen Idee u. Lebens auf andern Grundlagen fußt, als die sogen. Stände (12–16). In der antiken Welt sind es die Priester od., wie in morgenländ. Staaten, eine Priesterkaste, die auch, wie die Leviten bei den Juden, durch einen ganzen Stamm gebildet werden. Die durch das Christenthum hervorgerufene Geistlichkeit, nach ihrer inneren socialen Stellung ein Ganzes, gruppirt sich nach der äußeren Stellung in der Gesellschaft neben den übrigen Ständen als höhere Geistlichkeit, niedrige Geistlichkeit u. religiöse Genossenschaften, von denen mehrere, wie die der Capuziner u. Franziskaner, nach der Seite ihres Lebens, ihrer Bildung u. gesellschaftlichen äußeren Stellung den untersten Volksklassen angehören. Von der engl. Hochkirche gehören die Spitzen der Geistlichkeit nach ihrer äußeren socialen Stellung dem ersten Stande, der übrige Theil, sowie die protestantische u. reformirte Geistlichkeit, nach ihrem Charakter dem Bürgerstande an. Im Mittelalter vereinigte die Geistlichkeit zugleich noch ein anderes sociales Element in sich, sie war zugleich Trägerin der Bildung überhaupt. [20] Hiermit ist das Gebiet der gesellschaftlichen Kreise nicht erschöpft, es gibt noch Stände, wie der Militärstand, der Beamtenstand ꝛc., die außer ihrer nächsten Stellung zum Staate von großer Bedeutung für die G. sind u. nur sociale Seiten darbieten. [20] Der Einzelne erscheint in allen diesen verschiedenen Auffassungen mit begriffen, weil seine gesellschaftl. Stellung eine mannichfache ist, doch wird ein Jeder nach einer od. der andern Richtung hin seine hauptsächlichste Lebensstellung finden. G. u. Staat stehen in der innigsten Beziehung, der Staat selbst ist nur der G. wegen da, nicht umgekehrt, u. soll in seiner Verfassung u. Verwaltung stets der Ausdruck der G. sein. Jeder dauernden u. festen G.-stellung soll der Staat seine volle Berechtigung zu Theil werden lassen, z. B. den Ständen in den altständischen Verfassungen, der Berücksichtigung derselben u. des Besitzes, wie dies in den neuesten deutschen Verfassungen geschehen ist. Was endlich das Verhältniß des Einzelnen zur G. anlangt, so findet derselbe erst in derselben seine wahre Stellung im Leben, u. es ist eine bloße Abstraction, sich ein Individuum denken zu wollen als nicht derselben angehörend, als blos auf sich selbst u. sein Eigeninteresse angewiesen. In der G. findet er sich erst selbst wieder als ſociales Wesen. II. Geschichte. [21] A) Vorläufer der G.-W. in den sogen. Staats- u. G.-Romanen. Das Charakteristische u. Bedeutsame der Verfasser derselben ist weniger das, was sie wirklich auf gesellschaftlichem Gebiete leisteten, als vielmehr, daß sie die G. zum Gegenstande ihrer Darstellungen machten. Sie gehen sämmtlich davon aus, daß sie an Stelle des Bestehenden in ihrer Zeit u. bei ihrem Volke einen Zustand des Staates u. der G. setzen, der ihnen als ein vollkommenerer vorschwebt. Kommen auch alle in dem, was sie geben, nicht über die Anschauungen ihrer Zeit hinaus, so sprechen doch viele zugleich auch Ideen aus, namentlich über die Familie, die Organisation der Arbeit, das Eigenthum, welche in der Neuzeit zu Grundsätzen socialistischer u. communistischer Neuerer geworden sind. [22] Der Bedeutendste ist Plato, von welchem alle Späteren entlehnt haben. Derselbe sucht in seinen Büchern von dem Staate (Politeia) u. von den Gesetzen, in jenem ein vollkommenes, in diesen ein den praktischen Bedürfnissen des Volkes angepaßtes Ideal des Staates u. der G. auszuführen. Der Staat soll ein Abbild der sittlichen Vollkommenheit des Einzelnen sein; da eine solche Vollkommenheit nur in vollendeter Harmonie aller Theile u. Eigenschaften bestehe, solle jede Selbstsucht verbannt u. der Einzelne vollkommen dem Ganzen untergeordnet sein. Die Weisen, Philosophen, regieren, die Dienste, Aemter werden den dazu Geeigneten übertragen; es herrscht Gemeinschaft der Weiber, Kinder u. Güter, so daß Jedem nur sein Körper ausschließlich gehört. Von andern Griechen, wie von Hekataos von Abdera, der das glückliche u. unschuldige Volk der Hyperboräer schildert, Jambylos, der eine Insel im äthiopischen Meere beschreibt, u. Theopompos, der in seiner verlorenen Schrift Thaumasia Schilderungen wunderbarer fremdartiger Volkszustände gibt, sind nur geringe Bruchstücke auf uns gekommen. [23] Erst die große geistige Bewegung der Reformation trieb auch auf gesellschaftlichem Gebiete bedeutende literärische Erscheinungen hervor. Im J. 1516 gab Thomas Morus, Kanzler des Königs Heinrich VIII. von England, seine Insel Utopia heraus, die in alle Sprachen übersetzt wurde. Er suchte vor

 Allem

Allem eine organische Gliederung der G. herbeizuführen auf Grundlage der Ehe. Eine Anzahl durch die Ehe Verbundener bilden zusammen eine Familie, an deren Spitze ein Hausvater u. eine Hausmutter stehen, 30 solcher Familien bilden unter einem jährlich gewählten Haupte einen Verein zu gemeinschaftl. Arbeit u. gemeinschaftl. Genuß. Eine Anzahl Vereine bilden eine Stadt, die jedoch über 6000 Familien nicht enthalten darf. Von Arbeit frei sind nur Kinder u. Parnassier, d. h. von der G. zu den Wissenschaften Bestimmte. Die tägliche Arbeit dauert nicht über 6 Stunden. Einen Unterschied zwischen Landbebauern u. Gewerbtreibenden gibt es nicht, die Arbeit wechselt ab. Die Früchte der Arbeit werden in öffentl. Speicher abgeliefert, aus denen die unentgeltl. Abgabe aller Bedürfnisse an die Einzelnen erfolgt. Die Herrschaft einer Kirche ist unbekannt. Etwas später gab der volksthüml. Reformationsschriftsteller Sebastian Frank in Deutschland seine Chronica, Zeytbuch u. Geschychtsbibel von anbegyn biß um diß gegenwärtig 1531 jar, gedruckt Straßburg 1531, heraus. Er stellt in derselben Ackerbaustaaten ohne Kunstgewerbe u. Handel, ohne Geld u. Privateigenthum, ohne Stände u. Beamtenthum, als Ideal der menschl. Gsform auf. [24] Im 17. Jahrh. führte der italien. Dominikanermönch Campanella in seiner Civitas solis (Sonnenstaat) ein phantastisches Bild eines geistl. Polizeistaates ohne Ehe, Familie u. Privateigenthum aus, in dem selbst die Erzeugung der Kinder unter obrigkeitl. Beaufsichtigung steht. Eine im franz. Geiste gehaltene Nachbildung der Utopia erschien im Jahr 1677 in der Histoire des Sevarambes von Vairasse. Eine Verwebung der im Sonnenstaate enthaltenen Ideen mit protestantischem Pietismus wurde von Joh. Val. Andreä in der Reipublicae christiano-politicae descriptio, 1619, später deutsch als Reise nach der Insel Caphar Salama 1741, versucht. [25] Hieran reihen sich die Nova Atlantis von Franciscus Bacon zwischen 1621 u. 1626, unvollendet, Les aventures de Jaques Sadeur, 1676, Schilderung eines ersonnenen Volkes in der Südsee von Gabriel Joigny, eines zum Protestantismus übergegangenen Mönches; die Denkwürdigkeiten Gaudentios von Lucca, Schilderung eines im Innern Afrikas lebenden Volkes, die Mezzorianer, die unter der ausgebildetsten patriarchalischen Verfassung leben, unter einem gemeinschaftlichen Vater, zu dem sie im Verhältniß der Kinder stehen; Naufrages des iles flottantes, der Schiffbruch der schwimmenden Insel, Messina 1753, von Morelly, die eine satyrische Kritik der gesellschaftl. Sitten seiner Zeit enthält; in seinem Code de la nature ou le véritable esprit des lois, de tout temps négligé ou méconu, 1755, führt er dogmatisch durch, daß eine Verbesserung der menschl. Zustände nur durch Beseitigung des Eigenthums u. der Sittenlehre bewerkstelligt werden könne, die auf diesen Sätzen fußenden Lehren über Gemeinschaft der Güter, Arbeit für die Gemeinschaft, öffentl Erziehung u. vollkommene Gleichheit Aller gehören schon ganz der neuern communist. u. socialist. Anschauungsweise von der G. an. Endlich gehört noch hierher die phantastische Decouverte australe par un homme volant von Rétif de la Bretonne, eine Liebesgeschichte unter Thiermenschen (Elephantenmenschen ꝛc.). **B) Angriffe auf die bestehende G.** [26] Der Zweck des Staates wie der der G. geht immer darauf hinaus, ob die Bestimmung des menschlichen Daseins eine endliche sei, als Glückseligkeit, Wohlbefinden u. zwar für alle Menschen mit Gleichberechtigung eines Jeden dazu; od. ob die Bestimmung des Menschen auf einem Leben nach göttlicher Ordnung beruht. Es muß im erstern Falle das Ziel das möglichst große Wohlbefinden für möglichst viele Menschen sein. Die Glückseligkeit hat aber zwei Seiten, eine geistige u. eine leibliche, die erstere bedingt durch Selbstbestimmung u. Freiheit, die zweite durch physisches Wohlbefinden. Sie finden in der ausgebildetsten Demokratie wie in dem ausgeprägtesten Absolutismus ihre staatlichen Formen. Wo dagegen die Bestimmung des Menschen auf dem Leben nach göttlicher Ordnung beruht, ist das irdische Leben blos Mittel u. Durchgang zu etwas Vollkommeneren, einem außerhalb des irdischen Lebens liegenden Ziele. Das Erste ist die Anschauungsweise u. der Ausgangspunkt aller socialistischen u. communistischen Systeme; das Zweite die christl. Anschauung. Der Staat u. die G. aber, wie sie vorhanden sind, verhalten sich zu diesen Anschauungen des menschl. Daseins so, daß sie beide Richtungen in sich enthalten, die Kirche aber blos die zweite (mein Reich ist nicht von dieser Welt). Staat u. G. ruhen daher auf dem historischen Recht, welches aus der gesammten Entwickelung des socialen Lebens u. des Culturzustandes eines Volkes herauswächst u. sich in dessen Rechtsgewohnheiten u. in den Gesetzen zeigt, die ihrem wahren Wesen nach nur der schriftl. Ausdruck des in den Sitten u. Bedürfnissen bereits lebenden Gemeingefühls sein dürfen. Der göttliche Wille ist aber niedergelegt vornehmlich in der Geschichte des Staates u. der G. jedes Volkes. Dieses historische Recht negiren die gesellschaftl. Neuerer u. stellen dagegen den Grundsatz der unbeschränkten Berechtigung des Einzelnen aus seiner Person als Person auf u. klagen die gewordene G. der unnatürl. Beschränkung dieses Urrechts an. [27] Die Consequenz u. Formation dieses Rechts ist die Gleichheit, die Egalité, aus welchen Grundsatz alle Erscheinungen auf communistischem u. socialistischem Gebiete sich zurückführen lassen.

sen. Dieselbe ist zuerst ausgesprochen 1789 beim Beginn der franz. Revolution in der Declaration der Menschenrechte als Grundlage jeder staatlichen Ordnung; in der Constitution von 1791 finden sich bereits die Anklänge des Rechts auf Arbeit durch Aufstellung von Staatseinrichtungen, die für den Armen sorgen u. den Arbeitsfähigen Arbeit zuweisen sollen; die Constitution von 1793 sucht praktisch das Princip der Gleichheit streng durchzuführen, z. B. die vollkommene Gleichberechtigung eines Jeden als activen Wahlbürgers ꝛc. Von einzelnen Wortführern der Revolution wird jedoch nicht allein die abstracte Gleichheit des Rechts, sondern bereits die Gleichheit des Genusses ausgesprochen. Endlich aber zog Baboeuf, der 1797 bei einem Versuch einer Staatsumwälzung hingerichtet wurde, die letzten Consequenzen in dem Communismus, der vollständigen Aufhebung des Privateigenthums u. der Familie. Seine Lehre wurde erst später von seinem Mitverschworenen Buonarotti in der Société des droits de l'homme weiter verbreitet, u. fand erst seit 1835 wieder Anhänger, die sogen. Baboeuvisten. [38]Communisten u. Socialisten gehen von demselben Grundsatze der Gleichberechtigung eines Jeden u. deshalb nothwendiger Nivellirung der bestehenden Ständeordnung, welche die Ungleichheit zum Princip habe, aus. Nur ist der Communismus consequenter in seinen Folgerungen, indem er direct auf Aufhebung der Ungleichheit durch Gemeinschaftlichmachung des Eigenthums u. der Ueberlassung an den Staat, an welchem Alle gleiche Rechte haben, dringt; während der Socialismus durch Aufstellung positiver Ständeorganisationspläne auf Umwegen zu demselben Ziele zu gelangen sucht. Beider Bestrebungen kommen aber über das Endliche nicht hinaus u. sehen in der Gesammtwirthschaft auf volkswirthschaftl. Boden die einzige Möglichkeit der Realisirung ihrer Idee. [39]Außer den Engländer R. Owen (New Views of Society, Lond. 1812), bei dem an die Stelle aller Gesetze das persönliche Wohlwollen treten soll, sind als Begründer des Socialismus bes. der Graf St. Simon u. Charles Fourier zu nennen. St. Simon (Système industriel, 1821 f., 3 Bde., u. Catechisme des industriels, 1822 f., u. die von seinen Schülern verfaßte Doctrine de Saint-Simon u. Exposition de la doctrine etc., 1828—30, 2 Bde.) will, daß die stets unterdrückte Klasse der industriellen Arbeiter, die nützlichsten u. besten Glieder des Staates, den ersten Rang in der G. einnehmen, u. lehrt, daß die Herrschaft der Industrie das Princip der vollkommenen Gleichheit als Grundlage der gesellschaftl. Gestaltung erfordere; verklärt werden diese Gedanken im neuen Christianismus durch den Grundsatz der Bruderliebe (Fraternité). Eine Hierarchie mit einem Oberhaupt, welches alle geistliche u. weltliche Macht in sich vereinigt, soll dieses Reich der Gleichheit u. Brüderlichkeit herstellen. Weniger schroff sind die Organisationspläne Fouriers (La théorie de quatre mouvements, 1808; Le traité de l'association domestique agricole, 1822; Nouveau monde industriel, 1829) u. seiner Schüler Victor Considerant (Destinée sociale, 1836—38, 2 Bde.), Louis Blanc (Organisation du travail, 1840) u. A. Sie erstreben nur eine gemeinsame Organisation der Arbeit, eine Erwerbsgemeinschaft, bei welcher der Ertrag nach Maßgabe des individuellen Beitrags an Arbeit, Capital u. Talent vertheilt wird. Die Realisation des Glücks aller Einzelnen ist das Ziel des Menschenlebens, u. dieses Glück besteht in der Befriedigung aller Triebe (Fourier nimmt 12 an, die 5 sensuellen, die 4 Triebe der Gruppe: Freundschaft, Liebe, Ehrgeiz u. Familie, u. die 3 Triebe der Serie: Papitonne, Cabaliste, Composite). Es kann keinen Trieb ohne Bewegung, keine Bewegung geben, die nicht zum Ziele führt, darauf beruht sein Gesetz, daß die Attractionen mit den Bestimmungen im Einklang stehen ꝛc. Die Communisten Cabet (Voyage en Icarie, ein Gesellschaftsroman auf communistischer Grundlage), Fr. Engels (Die Lage der arbeitenden Klassen in England, 1845), A. Becker, Weitling (Garantien der Harmonien u. Freiheit) verlangen eine gesellschaftl. Ordnung auf der Grundlage vollständiger Gütergemeinschaft, eine gemeinschaftl. Wirthschaft der Consumenten u. wollen daher nicht nur das Erbrecht, sondern auch alles Einzeleigenthum aufgehoben wissen. Eine Einzelstellung nimmt Proudhon ein in den Schriften Qu'est-ce que la propriété, 1840; De la création de l'ordre dans l'humanité, 1843; Système des contradictions économiques ou Philosophie de la misère, 1846. Er verhält sich nur verneinend. Kritiker des Socialismus u. Communismus sind: L. Reybaud (Etudes sur les réformateurs ou socialistes modernes, 4. A. 1849); A. Sudre (Histoire du communisme ou Réfutation historique des Utopies socialistes, 4. A. 1850); M. Hennel (An Outline of the various social Systems and Communities wich have been founded on the Principle of Cooperation, 1844); Biedermann (Vorlesungen über den Socialismus u. sociale Fragen, 1843); L. Stein (Der Socialismus u. Communismus des heutigen Frankreich, 1841; Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich, 1850). Vergl. bes. den Artikel Communismus u. Socialismus in den Suppl. [40]c) Bei Darstellung der Auffassung der G. als eines individuell gegebenen Gegenstandes u. der Untersuchung des Wesens derselben, wie sie von der Vergangenheit überliefert u. in der Gegenwart bei jedem Volke geworden vorliegt, sind vorerst aufzuführen die rechtsphiloso-

phi-

phischen Ansichten von Hegel, Herbart u. Stahl. Hegel (Grundlinien der Philosophie des Rechts, herausgegeb. von Gans, 1840) nimmt zwischen den Einzelnen (als Familie) u. dem Staate, der Verkörperung der sittlichen Idee, die G. an, d. h. die Vielheit neben einander lebender u. gegenseitig ihren Zwecken dienender Familien, u. weist ihnen Gesetze an nach den Beziehungen der Wirthschaft, des Rechts, der Polizei u. Corporation. Zu dem Begriff der G. kommt er aber nur mittelst des dialektischen Processes von Satz u. Gegensatz, um vom Begriff des Einzelnen zum Begriff des Staates zu gelangen. Die bürgerliche G. ist ihm daher nur ein Uebergangsorganismus. Herbart (in seiner praktischen Philosophie, Bd. 8 der Gesammtausgabe seiner Werke) setzt für ebenso viele mögliche menschliche Gesammtzwecke, eben soviel mögliche G=en u. zwar nicht nur überhaupt, sondern für einen jeden. Es kann also Einer in mehreren G=en zugleich sein, sofern er nämlich die Leistungen, welche ihm für das gemeinsame Werk einer jeden obliegen, ohne Verwirrung zu vollbringen vermag. Er kommt schließlich bei dem Satz an, daß wenn der Staat überhaupt soll als beseelte G. gedacht werden, die von mancherlei Willkür herrührenden neben u. durch einander liegenden Gesellungen sich auflösen müssen in die Articulation der beseelten G. des Staates. Stahl (in seiner Rechtsphilosophie) faßt die Gemeinden, die Stände u. Genossenschaften unter Anerkennung deren eigenen, von dem des Staates verschiedenen Princips als die Elemente des Staates, ergänzende Glieder des Staates auf, die unter der Herrschaft der Staatsidee stehen. "Ahrens (Cours de droit naturel, 2. A. 1844; Die organ. Staatslehre, 1. Bd., 1850) weist die Zwecke im Menschenleben als die nothwendigen socialen Bildungskräfte nach. Statt der Gliederung der G. um diese Lebenszwecke, die Religion, Sittlichkeit, Wissenschaft, Erziehung, Kunst, Industrie u. Recht, läßt er die menschl. Vereinigungen, den Menschheitsverein, Völkerverein, Volk, Gemeinde, Familie u. Einzelner sich für dieselben im organ. Verein ausbilden, wodurch die natürlichen u. vorhandenen Organismen u. Lebenskreise in der G. keine Stelle finden können. Das bedeutendste Werk auf gesellschaftlichem Gebiete ist das des Italieners Ricci (Del Municipio, considerato come unitá elementare della cittá e nazione Italiana, Livorno 1847), welches die Gemeinde nach ihren verschiedensten gesellschaftlichen Momenten hin, so wie dem Einzelleben u. dem Staate gegenüber, zum Gegenstande hat. Dann werden von ihm 7 verschiedene Kreise (unitá), Patrizische Familie, Stamm, Kaste, Corporation, Lehre, Bezirk u. Gemeinde nach ihrer Stellung zum Einzelnen, zur Cultur u. Wirthschaft, sowie zum gesammten Staatsleben behandelt. Allein es fehlt die Einheit des Princips, welches die Aufstellung dieser Lebenskreise hervorruft, von denen verschiedene auf ganz unvereinbaren logischen Eintheilungsgründen beruhen. L. Stein (System der Staatswissenschaft, 1854) erscheint das Güterwesen als Grundlage der persönl. Ordnung u. als Gebiet des Gegensatzes u. somit des Lebens, u. es ergibt sich ihm daher, daß die Gesetze, welche das Güterwesen in seiner Entwickelung beherrschen, zugleich zu den Gesetzen werden, welche den Kampf des persönl. natürl. Elementes in der menschl. Gemeinschaft entscheiden. Dieses Leben nun in seinem Begriffe, seiner Entwickelung an den Gesetzen des Güterwesens u. seinen bestimmten Gestaltungen ist ihm die G. Weithin anregend wirkte W. Riehl in seinen Gesellschaftl. Studien (Statistik der G.), namentlich auf deutschem Grund u. Boden, u. in: Die bürgerl. Gesellschaft, 1851, Land u. Leute, 1854, u. die Familie. Vgl. noch: Lavergne Peguilhen, Grundzüge der G=swissenschaft, 1839—41; G. Eisenhart, Philosophie des Staates od. Allgemeine Socialtheorie, Lpz. 1843, 2 Bde.; Liebe, Der Grundadel u. die neuen Verfassungen, 1844; Widmann, Die Gesetze der socialen Bewegung, 1851; Königswarter, Histoire de l'organisation de la famille en France, 1851 (Preisschr.); Moreau Christophe, Du problème de la misère et de sa solution chez les peuples anciens et modernes, 1851; Winter, Die Volksvertretung in Deutschlands Zukunft, 1852; H. Eisenhart, Ueber den Beruf des Adels, 1852; E. Schmidt, Essai historique sur la société civile dans le monde Romain et sur sa transformation par le Christianisme, 1853; R. Mohl, Die Gesch. u. Literatur der Staatswissenschaften, 1855 f., 2 Bde. *(Kn.)*

Getreidestein (Zeilithoid), harter, aus Getreide bereiteter, leicht verführbarer Stoff, dessen Auflösung in ungekochtem Wasser auf kaltem Wege Bier erzeugt. Trotzdem daß die Erfindung, namentlich für heiße, brunnenarme Klimaten, für Schiffe u. für große Garnisonstädte, wo schlechtes Trinkwasser häufig Krankheiten erzeugt, hohen Werth erhalten könnte, so hat sich doch ihre Anwendbarkeit bis jetzt noch nicht bewährt, da die bei der Auflösung erfolgende Gährung zu lange Zeit in Anspruch nimmt, bevor das Getränk genießbar wird. Der G. ist von F. G. Rietsch erfunden, u. durch Karl Balling, Professor der Chemie in Prag (Prag, 1852), näher beleuchtet worden. *(Hss.)*

†**Gewehr.** [1]Mit Annahme der Percussionszündung, die, zuerst 1786 in Frankreich versucht, ungefähr von 1825 an das alte Steinschloß aus der europ. Armee zu verdrängen begann, war zwar in der Vervollkommnung der Feuerwaffen, namentlich für Kriegszwecke, ein wesentl. Fortschritt erreicht worden, doch aber blieben im-

immer die großen Uebelstände, daß das glatte G. wegen des zur Erleichterung des Ladens nothwendigen beträchtl. Spielraums eine nur geringe Trefffähigkeit besaß, das gezogene G. aber wegen des zeitraubenden u. beschwerlichen Ladens der gepflasterten Paßkugel sich nicht zu einer Waffe der großen Masse der Infanterie eignete, um so weniger, da auch seine Tragweite eine beschränkte war u. in Folge der beim Laden herbeigeführten Deformation der Kugel auf die weiteren Entfernungen die Sicherheit des Schusses verloren ging. Man stellte sich daher in neuerer Zeit die Aufgabe, ein System zu finden, welches die Vorzüge beider G-arten vereinige, ohne die bezeichneten Mängel zu haben, welches sich als Muskete laden u. als Büchse abschießen ließe u. hat bes. in Frankreich Erfindungen gemacht, welche das gesteckte Ziel als nahezu erreicht betrachten lassen. [2]Die Erfindungen selbst erstrecken sich theils auf die Construction des G-s, theils auf die des Geschosses u. lassen sich in 3 Systeme zusammenfassen: a) die Einen suchten das Ziel dadurch zu erreichen, daß sie dem Geschoß beim Laden seine ursprüngliche, sorgfältig construirte Gestalt zu erhalten strebten; hierzu gehören die Schweizer im Wildschen u. Schweizerischen System, der Franzose Minié, der Engländer Wilkinson, der Oestreicher Lorenz ꝛc.; b) die Andern wollten die Geschoßdefiguration beim Laden zu einer stets gleichmäßigen machen, um den dabei entstehenden Fehler so aus dem Ansatze weglassen zu können; hierzu gehören eigentlich alle Arten gezogener Feuer-G-e, welche mit sphärischer Kugel geladen werden, ferner die Kammer-G-e von Delvigne, Pontchara u. Augustin, sowie das Thouveninsche System; c) das 3. System endlich ist das der Ladung von hinten, bei welchem das Geschoß während des Ladens unverändert bleibt, durch das Abfeuern aber in das engere Rohr gepreßt an dessen Seitenwänden eine dem Seelenquerschnitt entsprechende Deformation erhält; hierzu gehören die franz. Wallbüchse, das norwegische u. schwedische Kammerladungs-G., das preuß. Zündnadel-G. u. die verschiedenen Arten der Revolver. [3]Den ersten Anlaß zu der heutigen Vervollkommnung der Handfeuerwaffen gab 1828 der franz. Capt. Delvigne, der, um das Laden des gezognen G-s zu erleichtern, dem Geschoß etwas Spielraum gab u. durch Anbringung einer verengten Pulverkammer, welche in der Rohrseele einen vorstehenden Rand bildete, das Beseitigen des Spielraums dicht vor der Pulverladung bewirkte. Zugleich wollte er dadurch die Ladung vor dem Zerstoßen schützen u. so eine größere Kraftäußerung des Pulvers erreichen. Außerdem verringerte er auch den Drall der Züge, um eine stärkere Ladung zur Anwendung bringen zu können. Doch erreichte er seinen Zweck nur unvollständig hiermit, da beim Laden die Kugel auf ihrer Oberfläche abgeplattet wurde, mit der untern Fläche dagegen in die Kammer eindrang, u. durch diese Deformation sowohl als auch dadurch, daß das Geschoß mit dem in die Kammer eindringenden Theile häufig das Pulver zerdrückte, Nachtheile herbeigeführt wurden, welche die Trefffähigkeit bedeutend beeinträchtigen mußten. [4]Um die obere Abplattung der Kugel zu vermeiden, gab Delvigne nun dem Ladestockkopfe eine halbkugelförmige Aushohlung, u. um das Eindringen des Geschosses in die Kammer zu verhüten, wendete Oberst Pontchara einen mit einem Kugellager versehenen Holzspiegel an, der mit einem gefetteten Pflaster umgeben war, um den Pulverschleim besser zu beseitigen. Doch dieses Verfahren entsprach dem Zwecke eben so wenig, indem der Spiegel häufig beim Aufsetzen zerbrach od. im Rohr stecken blieb. [5]Delvigne u. mit ihm Oberst Thierry suchten nun durch veränderte Geschoßformen den Uebelständen zu begegnen. Der Erstere wandte ein cylindro-konisches (einen Kegel auf einem Cylinder), der Letztere ein cylindro-sphärisches (eine Halbkugel auf einem Cylinder) Geschoß an; Beide brachten im cylindrischen Theile eine Höhlung an. Doch ergaben diese Geschosse wegen des zu weit rückwärts liegenden Schwerpunkts u. des zu kurzen cylindrischen Theils keine günstigeren Resultate. Man kehrte daher zum System Delvigne-Pontchara zurück u. führte dessen Waffe, unter dem Namen Kammerbüchse bekannt, zunächst 1840 bei den Chasseurs d'Orleans in Frankreich ein. Auch in Belgien u. Sardinien ward das System angenommen u. in Oestreich wurde es durch Feldzeugmeister Augustin dahin modificirt, daß der Pontchara'sche Spiegel wegfiel, hingegen der oberste Theil der Kammer ein Kugellager erhielt. [6]Inzwischen hatte man sich auch in Deutschland bestrebt, die Infanteriewaffen zu verbessern. 1832 versuchte der Major Berner in Braunschweig die Vorzüge der Büchse u. der Muskete dadurch zu vereinigen, daß er dem G. 2 breite Züge gab, deren Drall 1/4 betrug u. deren Breite vom Pulversack bis in die Nähe der Mündung sich um fast die Hälfte verringerte. Auf den letzten 5″ verliefen sich die Züge in ein flaches Oval, weshalb das G. den Namen Braunschweigisches Oval-G. erhielt. Das Geschoß, zuerst ebenfalls oval, machte Berner doch bald kugelförmig u. ließ es mit einem Pflaster laden, durch welches der Spielraum beseitigt wurde. Die Ladeweise war hierbei, wie sonst, zeitraubend u. anstrengend. Damit aber das G. sich als Muskete verwenden ließe, ward noch eine Rollkugelpatrone angenommen, die ein leichtes Laden gestattete. Dieses G. übertraf zwar an Trefffähigkeit das Delvignesche, hatte aber geringere Ladefähigkeit,

keit. Die Rollkugel übertraf auch das glatte G. an Trefffähigkeit, aber der Soldat hatte nun eine doppelte Munition mit sich zu führen. Mit einigen Veränderungen nahm Oldenburg dieses G. für seine gesammte Infanterie an, England bewaffnete 1837 seine leichte Brigade damit u. das G. erhielt daselbst den Namen zweizügige Büchse u. war nur durch größeres Kaliber von dem Braunschweigischen Modell unterschieden. Der Kugel goß man, um das Laden zu erleichtern, einen in die Züge passenden Gürtel an, der später auf 2 in die Züge passende Angüsse verändert wurde. [7]In Preußen erfand der Geh. Commissionsrath Dreyse in Sömmerda, nachdem er schon 1835 ein von oben zu ladendes Zündnadel-G. construirt hatte, das von hinten zu ladende Zündnadel-G., welches unter strenger Geheimhaltung einstweilen als Waffe für die Garde- u. Füsilierbataillone angenommen wurde u. zunächst den Namen Preußisches neues leichtes Percussions-G. erhielt, der erst später in den des Zündnadel-G-s umgeändert worden ist. Das dabei vertretene Princip, von hinten u. somit schneller zu laden, war nicht neu, da es schon bei der Amusette des Marschalls von Sachsen, bei den Montalembertschen, bei den Robertschen u. Lefaucheuxschen G-en sowie bei den franz. Wallbüchsen (Fusil de rempart) u. bei den norweg. Kammerladungs-G-en auf mehr od. minder ähnliche Weise zur Anwendung gekommen war; doch ist bei diesem G. besser als bei den andern Systemen die Trefffähigkeit einer Büchse mit einer Ladefähigkeit vereinigt, welche selbst die des glatten G-s noch übertrifft. Das G. hat 4 Züge mit 5/4 Drall auf die Länge des Rohrs. Die Patrone wird von hinten in das Rohr gebracht, welches am hinteren Ende nicht gezogen ist, u. daselbst eine Erweiterung hat, die als Patronenlager dient. Die Entzündung wird durch das Eindringen einer durch eine Spiralfeder bewegten Nadel in die Patrone u. in den zwischen Pulver u. Geschoß liegenden Zündspiegel bewirkt. Der Verschluß des hinten offenen Rohrs wird durch 2 über einander greifende Konen (Kegel) herbeigeführt. Das Geschoß besitzt etwas stärkeres Kaliber als das G. Die mit diesem G., außer der erhöhten Treff- u. Ladefähigkeit erreichten Vortheile bestehen in der Einfachheit, des Mechanismus, in der sichern u. unschweren Reinigung, in dem Wegfall des Ladestocks u. in der durch vollständiges Verbrennen des Pulvers ermöglichten geringern Ladung. [8]Um das Jahr 1840 war nach demselben Princip der Ladung von hinten das Norwegische Kammerladungs-G. erfunden worden, welches mittelst eines Zündhütchens abgefeuert wurde u. welches in dem, 1851 bei der schwed. Marine zur Einführung gelangten, vom Lieutenant v. Fritzchen erfundenen Schwedischen Kammerladungs-G. bes. durch Anwendung des an der Spitze abgerundeten cylindro-konischen Geschosses noch verbessert wurde. [9]Von 1841 an machte der Schweizer Wild (gleichen Ansichten wie Delvigne folgend) den Versuch, die Hauptübelstände der alten Büchsen dadurch zu beseitigen, daß er unter Festhaltung der mit einem Pflaster versehenen Kugel, beim Laden etwas Wasser in den Lauf spritzte, wodurch der Pulverschleim aufgelöst wurde, u. daß er zur Verhütung des Zerdrückens der Pulverladung am Ladestocke eine Stellscheibe anbrachte, welche seine Einwirkung zweckmäßig begrenzte. Dadurch erreichte er zwar größere Treffweite u. eine so geringe Verschleimung des G-s, daß man selbst nach 100 Schüssen noch bequem laden konnte; doch blieben die Anwendung des Pflasters u. des Wasserspritzens zeitraubende Verrichtungen. Das Wildsche System fand daher auch nur in der Schweiz, in Baden, Württemberg u. Hessen-Darmstadt theilweisen Eingang. [10]Wichtiger für den Kriegsgebrauch wurde nun die Erfindung des franz. Oberst Thouvenin. Delvigne war von 1840 an unausgesetzt bemüht gewesen unter Beibehaltung des cylindro-konischen, innen ausgehöhlten Geschosses sein System noch mehr zu vervollkommnen, hatte den Spielraum des Geschosses auf ein Minimum verringert u. die Berührungsfläche desselben mit den Seitenwänden dadurch vermindert, daß er an dem cylindrischen Theile eine Austiefung anbrachte, in welche, um der Verschleimung des Rohrs zu begegnen, ein gefetteter Faden gelegt wurde. Capt. Minié nun modificirte Delvignes Geschoß dahin, daß er, um den Schwerpunkt desselben der Spitze näher zu legen, den konischen Theil ogival, d. h. mit gewölbten Seitenflächen, formte u. den Cylinder nach unten verjüngte. Der Capitän Tamisier, welcher mit diesem Geschosse Versuche machte, fand, daß die günstigen Resultate mit demselben wohl zumeist der auf die Flugbahn vortheilhaft einwirkenden Ruthe des cylindrischen Theiles zuzuschreiben sei, u. brachte, um diesen Vortheil noch zu erhöhen, mehrere Ruthen an, welche nicht nur zur Schwächung der Wände des cylindrischen Theils, sondern auch zur Erhaltung der Tangentiallage des Geschosses zur Flugbahn in stärkerem Maße beitragen sollten. Versuche bestätigten die Annahme, u. das Geschoß fand durch die inzwischen eingetretene Erfindung des Oberst Thouvenin bald Verwendung. Die Ueberlegenheit des Spitzgeschosses über die Kugel hatte sich nunmehr erwiesen. Thouvenin änderte unter Beibehaltung des Delvigneschen Princips die Construction der Waffe dahin, daß er statt der ausgekammerten Schwanzschraube eine gewöhnliche anbrachte, in deren Boden er einen stählernen Dorn so einschraubte, daß derselbe genau in der Seelen-

lenachse des Rohrs stand. Indem er nun die Kugel auf diesen Dorn trieb, um den Spielraum zu beseitigen, fand er, daß die dadurch entstehende Deformation zu große Fehler erzeuge u. nahm das Tamisier'sche Spitzgeschoß, jedoch ohne Aushöhlung hinten, an. So entstand 1844 das Thouvenin'sche System (Carabine à tige, Dorn-G.), welches zunächst in Frankreich adoptirt, bald darauf auch in Belgien, Sardinien, Preußen u. fast allen Staaten des Deutschen Bundes, auch in Rußland, Dänemark u. Spanien, mit theilweise unbedeutenden Veränderungen zur Einführung kam, während Oestreich seine Kammerbüchsen zwar beibehielt, aber das Spitzgeschoß dazu nahm. Die mit diesem G. erreichten Vortheile bestanden bes. in dem leichteren u. somit schnelleren Laden desselben, in dem vollständigen Schutze der Ladung gegen eine Quetschung durch das Geschoß u. endlich in einer sehr erhöhten Treffähigkeit u. Tragweite, welche zum Theil dem unversehrten Erhalten der Pulverladung, zum Theil der Form des Spitzgeschosses zuzuschreiben war, zum Theil auch darin ihren Grund hatte, daß die im Geschoß liegende Fähigkeit zur Erhaltung seiner Tangentiallage zur Flugbahn gestattete dem Rohr einen geringeren Drall zu geben u. doch die Drehung des Geschosses um seine Längenachse gesichert zu erhalten. Wegen des Dorns war aber das Reinigen des G-s erschwert, u. die Waffe eignete sich daher nicht zu einer allgemeinen Einführung bei der Infanterie, zudem mußte auch das hin u. wieder nicht zu vermeidende Abweichen des Dorns von seiner genauern Richtung in der Seelenachse große Fehler erzeugen. [11]Minié stellte sich nun die Aufgabe, unter Beseitigung sowohl der Delvigne'schen Kammer, als des Thouvenin'schen Dorns, jedoch mit Beibehalt des Spitzgeschosses, ein G. herzustellen, welches sich aus jedem glatten G. leicht herstellen ließ, dessen Ladefähigkeit besäße u. dabei die Treffähigkeit u. Tragweite der Dorn-G-e wenigstens erreiche. Er construirte zu dem Ende ein G. mit 4 Progressivzügen (d. h. die Züge sind am Pulversack am tiefsten u. werden nach der Mündung zu nach u. nach flacher), gab den Zügen eine muldenförmige Gestalt u. nicht ganz 1/2 Drall. Als Geschoß nahm er in der äußern Gestalt das von Tamisier construirte an, versah jedoch den cylindrischen Theil desselben mit einer konischen nach oben sich verjüngenden Aushöhlung, die er durch ein Eisenblechhütchen (Culot) verschloß. Das Geschoß erhielt so viel Spielraum, um mittelst des Ladestockes leicht bis auf das Pulver hinabgedrückt werden zu können. Die theoret. Annahme, welche sich bereits in der Praxis vollständig bewährt hat, beruht darauf, daß das durch die Entzündung des Pulvers entwickelte Gas das Blechhütchen in die Aushöhlung des Geschosses treibt, wodurch die Wände des Geschosses ausgedehnt u. in die Züge hineingedrängt werden. Da aber das Ausfüllen der Züge von Anfang an nicht immer vollständig erfolgen wird, so waren Progressivzüge angewendet. Hierdurch mußte nun ein genaues Schließen des Bleies an den Wandungen des Rohrs stattfinden u. das Geschoß die nothwendige Rotation um seine Längenachse erhalten. Außerdem wirkt die Pulverkraft bei diesem G., welches in Frankreich wegen seiner vorzügl. Leistungsfähigkeit Fusil de précision genannt wurde, concentrisch, also am günstigsten auf den Schwerpunkt des Geschosses. Als Vortheile des Systems sind ferner hervorzuheben, daß das Geschoß, da es nur hinabgedrückt, nicht aufgesetzt wird, seine ursprüngl. Gestalt beibehält u. daß das Geschoß durch die Aushöhlung, im Verein mit der ogivalen Spitze, eine der Pfeilbewegung günstige Lage des Schwerpunkts besitzt. [12]Somit war durch die Erfindung Minié's das Problem einer für die gesammte Infanterie geeignete Feuerwaffe als gelöst zu betrachten, denn die Uebelstände, daß die Progressivzüge des G-s schwieriger herzustellen sind, als Züge von constanter Tiefe, u. daß die nicht selten ungleiche Wirkung des Eisenblechhütchens die Treffwirkung beeinträchtigte, waren gegenüber den erreichten Vortheilen nur von untergeordneter Bedeutung. Schnell verschaffte sich daher auch das System in vielen europäischen Armeen Eingang, meist mit Modificationen, die im Allgemeinen darauf hinausgingen, das Geschoß wo möglich leichter zu machen u. das Blechhütchen desselben zu beseitigen. England nahm das Minié-G. 1851 an, Belgien gleichzeitig, sodann Spanien, Baden, Nassau, Kurhessen, Waldeck, 1854 Hessen-Darmstadt u. 1855 Preußen, u. auch in Rußland soll es zur Einführung gelangt sein. Von den mehr od. minder wichtigen Abänderungen, welche man in den einzelnen Staaten gemacht hat, sind bes. die englischen, belgischen u. preußischen bemerkenswerth. Nachdem man in England von den 1852 zu den Schießversuchen in Enfield eingesendeten G-en sich für das in der königl. Fabrik zu Enfield erbaute entschieden, dagegen die G-e von Purdey, Lovell, Greener, Richards, Wilkinson u. Lancaster verworfen hatte, construirte Pritchett zu demselben ein cylindro-sphärisches Geschoß, mit glockenförmig gestalteter Aushöhlung, ohne Ruthen u. ohne Culot. Man brachte dies G. nun zur Einführung u. nannte es Enfield-Pritchett-Rifle. Das G. hat 3 Züge u. wiegt noch nicht 9 Pfund. In Belgien gab Oberst Timmerhans der Aushöhlung des cylindro-ogivalen Geschosses ebenfalls eine glockenförmige Gestalt, ließ aber in der Mitte derselben einen Zapfen stehen, der bis nahe an die Basis des Geschosses reichte

u. den Wegfall des Culot ermöglichte. In Preußen construirte Hauptmann v. Reindorff ein Geschoß, in welchem die Aushöhlung, anstatt mit einem Blechhütchen, mit einem Culot von gepreßtem Papier verschlossen ist, um dem Geschoß die für den Transport nöthige Widerstandsfähigkeit der Wände zu geben. Die Wände selbst sind so schwach, daß sie auch ohne Culot sich zur vollständigen Beseitigung des Spielraums genügend ausdehnen. Neben dieser Vervollkommnung des Miniésystems, welche im Wegfall des Culot erreicht worden ist, hat sich auch herausgestellt, daß die Progressivzüge nicht unumgänglich nothwendig sind, da seichte u. abgerundete Züge dasselbe Resultat, nämlich ein schnelles u. sicheres Verschließen derselben durch das Geschoß, ergeben. [13] In der Schweiz war, nach vorher angestellten Versuchen mit fast allen Arten von G=en, das neue amerikanische System mit einigen Modificationen angenommen worden. Das Amerikanische System verfolgt das Princip der steigenden Spirale der Züge, d. h. die Windung der Züge, anfänglich ganz gering, nimmt nach der Mündung hin mehr u. mehr zu. Hierdurch soll bezweckt werden, daß das Geschoß bei der ersten Einwirkung der Pulvergase nicht sofort in eine starke, von den Zügen vorgeschriebene Drehung übergehe, welche häufig die Ursache ist, daß das Geschoß diese überspringt, sondern daß es allmälig eine vermehrte Windung annehme, die in seiner Flugbahn die Rotation um die Längenachse sicher stelle. Nach diesem System nun nahm man 1850 in der Schweiz ein G. an, welches den Namen neuer eidgenössischer Stutz erhielt u. dessen Eigenthümlichkeiten darin bestehen, daß das Kaliber sehr klein ist, die halbrunden Züge beinahe eine ganze Windung u. die Schwanzschraube eine Auskammerung haben. Das Geschoß, nur 1/28 Pfund schwer u. von cylindro=ogivaler Gestalt, hat in seinem cylindrischen Theile eine wenig tiefe, sich nach oben verflachende Nuthe, in welcher das Pflaster mit etwas starkem Bindfaden befestigt wird, u. kann vermittelst des Ladestockes, an welchem, wie beim Wildschen System, eine Stellscheibe angebracht ist, im Lauf nur so weit niedergeschoben werden, daß zwischen Kammer u. Geschoß noch ein kleiner Zwischenraum bleibt. [14] Ende 1853 wurde in der Schweiz noch eine neue Waffe unter dem Namen Jäger=G. angenommen, welche dem Stutzen ähnlich ist, nur daß die Kammer der Schwanzschraube wegfällt u. das Pflaster des Geschosses durch die gefettete Patronenhülse ersetzt wird. Die Vortheile dieser Schweizer=G=e bestehen in der jedem andern System gleichkommenden Leichtigkeit des Ladens, in dem geringen Gewicht von Geschoß u. Ladung u. in einer Trefffähigkeit, Tragweite u. Percussionskraft, welche alle bis jetzt praktisch angewendeten Systeme übertreffen. Eine im J. 1855 von Prelaz aus Vevay gemachte Erfindung zur Verbesserung der Schweizer Stutzen, deren Eigenthümlichkeiten noch nicht bekannt geworden sind, wurde nach den damit angestellten Versuchen zu Vincennes als Alles bisher Bekannte übertreffend bezeichnet, wogegen von dem eidgenöss. Oberst Wurstemberger veröffentlicht wurde, daß die zu Thun stattgefundenen Versuche, obgleich das Prelaz=G. fast 2 Pfd. schwerer an Gewicht ist, eine entschiedene Ueberlegenheit des Schweizer=Stutzen an Trefffähigkeit ergeben haben. [15] Wie das Schweizersystem, so ist das in neuester Zeit von Lancaster aufgestellte System eine Uebertragung des Amerikanischen mit Anwendung eines Expansionsgeschosses, nur daß das Lancastersche System, welches in England für die Kanonen angenommen worden ist, weder eine runde Bohrung, noch Züge besitzt. Die glatten Seelenwände bilden eine Ellipse, welche in steigender Spirale sich von dem Pulversack nach der Mündung zu windet, während die Achsen der Ellipse zugleich um ein Geringes abnehmen. Das cylindro=sphärische Geschoß muß seine untere cylindrische Gestalt, da es durch die Einwirkung der Pulvergase auf den die Aushöhlung verschließenden, konischen Pfropf ausgedehnt wird, wegen der zunehmenden Windung der Ellipse ununterbrochen verändern u. so den Spielraum vollständig beseitigen. [16] Endlich hat sich seit 1854 auch noch das Wilkinsonsche System, das gleichzeitig von dem östreich. Lieutenant Lorenz erfunden wurde, geltend gemacht u. ist, da die Schießresultate mit den G=en dieser Art sowohl an Trefffähigkeit als Percussionskraft, namentlich auf große Entfernungen, die Resultate mit allen übrigen G=en weit hinter sich lassen sollen, zunächst in der östreich. Armee in ausgedehntem Umfange zur Anwendung gekommen. Der Charakter dieses Lorenz=Wilkinson=Systems beruht in der Hauptsache, wie bei dem von Minié aufgestellten, auf der Einwirkung der Pulvergase auf das Geschoß u. dessen eigenthümlicher Construction. Das Geschoß ist cylindro=ogival u. massiv geformt, der cylindrische u. konische Theil sind durch eine tief eingreifende Nuthe getrennt, der konische Theil ist bedeutend schwerer als der hintere cylindrische. Bei der Entzündung des Pulvers nun wird vermöge des größeren Beharrungsvermögens des schwereren Theils, der leichtere hintere Theil an den vorderen herangeschoben u. durch Zusammendrückung in der Richtung der Seelenachse erfolgt dabei die Beseitigung des Spielraums. Da zur vollständigen Verschiebung eines Cubikzolles Blei ein Druck von 1800—2000 Pfund auf den Quadratzoll der Oberfläche ausreicht, der bei der Pulververbrennung entwickelte Druck aber nach den geringsten Annahmen 2000—2500 Atmosphären auf den Quadratzoll beträgt, so

hängt die Anwendbarkeit dieses Systems nur von der Differenz des durch die Verschiedenheit der Schwere bedingten Beharrungsvermögens der beiden Theile des Geschosses ab u. gestaltet sich um so günstiger, ein je kleinerer Gewichtstheil der Cylinder von dem Conus ist. Wilkinson gab überdies dem Rohre eine progressive Bohrung, welche jedoch, wenn die Züge flach u. abgerundet sind, kein unbedingtes Erforderniß ist. Neben der Möglichkeit, für jedes gezogene G. anwendbar zu sein, bietet dieses System die Vortheile noch höherer Leistungsfähigkeit als das Miniésche u. eine Ladefähigkeit, welche der des Systems Minié gleich kommt. [11] Ueberblickt man nun die Resultate, welche, wenn auch mit den einzelnen Systemen bald mehr, bald minder vollständig erreicht worden sind, so stellt sich heraus: Trefffähigkeit u. Tragweite sind durch Anwendung des Spitzgeschosses zu einer früher wohl kaum gehofften Höhe gesteigert worden, das Laden ist soweit erleichtert, daß im Minié- u. Lorenz-Wilkinson-System die Ladefähigkeit des früheren Glatt-G-s erreicht, im Zündnadel-G. aber übertroffen wird, die Pulverladung ist im Verhältniß zum Gewichte des Geschosses um Vieles ermäßigt u. dennoch eine erhöhte Tragweite der gezogenen Waffe erzielt u. endlich die Construction des G-s ist auf möglichste Einfachheit zurückgeführt worden. Es scheint die früher lange Zeit hindurch schwebende Frage über Zahl u. Gestalt der Züge entschieden, insofern wenigstens für die Anwendung von Expansionsgeschossen wenige Züge in ungerader Zahl u. von seichter u. abgerundeter Gestalt sich als am zweckmäßigsten erwiesen haben. Vgl. Schön, Das gezogene Infanterie-G., 2. A. Dresd. 1855. *(Hss.)*

Ghalib (Alt Gh. Pascha), Sohn Reschid Paschas, ward im August 1854 mit der ältesten Tochter des Sultan Abdul Medschid, Fatime Sultane (geb. 2. Novbr. 1840) vermählt, trat im September d. J. in die Commission für das Reformwesen, ward Director der Kriegsschule zu Constantinopel u. im December Director der Münze.

Ghega (Carl v. G.), geb. 1808 zu Venedig; besuchte das dortige k. k. Militärcollegium zu St. Anna u. studirte 1817—1819 in Padua Mathematik. Er trat in die damalige Wasser- u. Straßenbauinspection zu Venedig u. war bei Entwurf u. Ausführung der Gebirgsstraße in der Provinz Belluno thätig, leitete 1824—30 als Abtheilungsingenieur eine Straßen- u. hydraulische Abtheilung in der Provinz Treviso, war 1830—33 als Delegationsingenieur in der Provinz Rovigo u. 1833—36 als Amtsingenieur 1. Klasse bei der hydraulischen Abtheilung der Landesbaudirection in Venedig beschäftigt. Hierauf projectirte er 27 Meilen der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn u. 1840—42 in Tyrol, wo er unter andern den Entwurf zur Kettenbrücke über die Etsch bei More machte. Nachdem er 1842 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wissenschaftl. Studien über die dortigen Gebirgsbahnen gemacht hatte, leitete er als Generalinspector der Staatseisenbahndirection den Bau der Eisenbahn durch die Alpen u. machte namentlich den Entwurf der Semmeringbahn. Er schr. über die Amerikanischen Brücken u. Eisenbahnen; erfand auch eine verbesserte Nivellirlatte u. einen Octanten mit Nonius zur Aussteckung von Curven. *(Me.)*

Ghika (od. richtiger **Ghyka**), † **11)** (Alex.), Exwoiwode der Walachen, lebte seit seiner Entsetzung 1842 meist in Deutschland u. starb 19. Juli 1855 in Franzensbad. **12)** (Fürst Gregor Alex. G.), Hospodar der Moldau, geb. 1803, erhielt seine Erziehung in Deutschland u. Frankreich. Mit freisinnigen Ideen in sein Vaterland zurückgekehrt, bildete er den Gegensatz zu den übrigen Bojaren u. gehörte zu der Opposition gegen den Hospodar Stourdza, wodurch mehrfach Collisionen entstanden. Nachdem Stourdza in Folge der Ereignisse von 1848 abgetreten war, wurde Fürst G. am 16. Juni 1849 als Hospodar eingesetzt, s. u. Walachei u. Moldau. Als ihm beim Einrücken der russ. Truppen 1853 in die Donaufürstenthümer die Alternative gestellt war, ob er sich Rußland in die Arme werfen, od. dem Sultan treu bleiben wollte, vermied er durch zeitweilige Niederlegung seiner Würde die drohende Klippe u. ging nach Wien. 1856 gab er der Pforte kund, daß er nach Verlauf seines 7jährigen Hospodarats am 16. Juni d. J. aus Gesundheitsrücksichten abtreten würde. *(Hss.)*

Ghillany (Friedr. Wilh.), geb. 1807 zu Erlangen, studirte 1825—29 zu Erlangen Philosophie u. Theologie, wurde dann Prediger an der Aegidienkirche zu Nürnberg, wendete sich aber später dem Studium der Geschichte u. der Staatswissenschaften zu u. wurde 1835 Professor der Geschichte u. Geographie an der techn. Kreisschule in Nürnberg u. 1841 zugleich Stadtbibliothekar; 1855 wurde er zum württemberg. Hofrath ernannt. Bekannt ist er bes. durch seine nach Holland u. Belgien, nach Frankreich u. Oberitalien ꝛc. gemachten u. in verschiedenen Zeitschriften beschriebenen Reisen u. durch sein freimüthiges Auftreten gegen Görres u. die Ultramontanen seit 1839, sowie durch seine Theilnahme an der Nürnberger Beschwerde gegen die religiöse Intoleranz der königl. Behörden, 1848. Außer mehreren religiösen u. polit. Flugschriften schrieb er: Die Unduldsamkeit der christl. Confessionen, Nürnb. 1838; Die Menschenopfer der alten Hebräer, Nürnb. 1842; Leonegg, das Bekenntniß der denkenden Christen, Lpz. 1847; Gesch. des Seefahrers Mart. Beheim, ebd. 1853; Eine Tour nach London u. Paris, ebd. 1853, 3 Bde.; Diplomat. Handbuch (Samml. der wichtigsten europ. Friedensschlüsse

schlüsse u. Staatsverträge seit dem westfäl. Frieden), Nördl. 1855, 2 Bde.; dazu: Chronolog. Handbuch für Freunde der Politik, Nürnb. 1850. *(Lb.)*

Gibson, 1) (John), engl. Bildhauer, geb. zu Conway 1791, kam 1817 nach Rom zu Canova u. schloß sich nach dessen Tode 1822 an Thorwaldsen an. Seine ersten Werke, z. B. Psyche von Zephyren getragen, haben noch etwas von dem weichen u. süßen Charakter seines ersten Meisters; später legte er sich auf ein tiefeingreifendes Naturstudium u. verband damit einen großen Ernst der Darstellung nach dem Vorbild der besten altgriech. Sculpturen, wobei er indeß dem Anmuthigen überall volle Rechnung trug. Dahin gehören Hylas u. die Nymphen, Amor mit dem Schmetterling, Aurora, eine verwundete Amazone, die irdische u. die himmlische Liebe, ein als Hirt verkleideter Amor, Venus mit dem der Schönsten geschenkten Apfel, Flora, Narcissus, ein Jäger ꝛc. Für seine Bildnißstatuen nahm er sich selbst in der Drappirung die Antiken zum Vorbild, so in der der Mrs. Murray, des Ministers Huskisson, u. in der Colossalstatue der Königin Victoria, die ihm aufgetragen wurde, als er 1844 zum ersten Male wieder nach London kam. Bei dieser Statue hatte G. sogar den Einfall, die alte Polychromie wieder in Anwendung zu bringen u. bemalte das Gewand u. die Nebensachen, ja, er dehnte diesen Versuch später auch auf eine Venus aus, womit freilich am deutlichsten die Unverträglichkeit der Formvollendung in der Plastik mit dem Schein der Wirklichkeit dargethan worden ist. **2)** (Thomas Milner), geb. 1807, studirte in Cambridge u. vertrat 1837—39 Ipswich in dem Unterhaus; darauf in die Reihen der Anti-Corn-Leaguisten getreten, wurde er 1841 für Manchester gewählt u. wurde unter Russell 1846 Vicepräsident des Handelsamtes, welches Amt er jedoch 1848 wieder niederlegte u. seitdem im Parlament zu der radicalen Partei gehört. *(Fst. u. Lb.)*

†**Gieseler** (Joh. Karl Ludwig, s. Hptw.), Consistorialrath u. Professor der Theologie zu Göttingen, starb daselbst den 8. Juli 1854.

†**Gioberti** (Vincenzo, s. Suppl.), der sardin. Exminister, starb, 45 Jahr alt, Ende Oct. 1852 zu Paris.

Giovini (Angelo Aurelio Bianchi-G.), geb. 1799 zu Como, erlernte erst die Handlung, studirte aber dann die Wissenschaften u. lebte seit 1830 in Tessin, namentlich in Capolago u. Lugano, wo er Zeitschriften redigirte; wegen seiner Angriffe auf die Regierung u. den Clerus 1839 aus dem Tessin verbannt, ging er nach Zürich, 1841 nach Mailand u. 1848 nach Turin, wo er die Opione redigirte. Er schr. Biogr. di Fra Paolo Sarpi, Zür. 1836, 2 Bde. u. ö.; Sulle origine ital. di Aug. Mazzoldi, Mail. 1841; Nuove osserv. sulle opinione di Mazzoldi, ebd. 1841; Storia degli Ebrei, ebd. 1844; Dizionario corograf. della Lombardia, ebd. 1844; Pontificato di S. Gregorio il Grande, Tur. 1844; Dizion. stor.-filolog. della bibblia, Mail. 1845; Esame degli atti et documenti rel. favola della Papissa Giovanna, ebd. 1845, 2. A. Tur. 1849; Idee sulla decadenza del imperio rom. in occidente, Mail. 1846, 3 Bde.; Storia dei Longobardi, ebd. 1848; Storia dei Papi, Capol. 1850—52, 5 Bde. *(Lb.)*

Gieseke (Robert), Urenkel des (im Hptw. genannten) Dichters Nic. Dietr. G., geb. 1829 zu Marienwerder, studirte seit 1846 in Breslau, Halle u. Berlin Theologie, Philosophie u. Geschichte, u. lebt gegenwärtig, mit literaturhistor. Studien beschäftigt, in Leipzig. Er schr. die Romane: Moderne Titanen, 1850; Pfarr-Röschen, 2. A. 1854; Carrière, 1852; Kleine Welt u. Große Welt, 1853; das Trauerspiel Johannes Rathenow (welches 1854 in Leipzig, Berlin, Breslau, Stuttgart u. auf a. Bühnen mit Beifall gegeben wurde), 1855; das Schauspiel: Va banque, 1855; das Lustspiel: Graf Cagliostro; auch gibt er seit 1855 die Novellenzeitung heraus. *(Lb.)*

†**Giurgewo** (s. Hptw.), Stadt in der Walachei am linken Ufer der Donau, Rustschuk gegenüber; mit 18,000 Ew.; hier am 5. u. 7. Juli 1854 Gefechte zwischen den Türken u. Russen; letztere zogen sich zurück, s. u. Russisch-Türk. Krieg.

Giusti (Giuseppe), geb. 1809 zu Monsuannano (im Florentinischen), studirte in Pisa die Rechte u. war dann einige Zeit zu Florenz mit advocator. Arbeiten beschäftigt, wendete sich aber seit 1835 ganz der Poesie zu; obgleich er zu den Liberalen gehörte, hielt er sich doch von dem Jungen Italien fern; er starb 31. März 1850 in Florenz. Er schr. Versi (polit. Satyren), Bastia 1845 u. Flor. 1852; Discorso su Parini, Flor. 1846. *(Lb.)*

Gladstone, Stadt in Australien (in Port Curtis), 1854 gegründet.

Gladstone (William Ewart), geb. 1809 zu Liverpool, studirte in Oxford, unternahm dann eine Reise nach dem Festlande, ward 1834 für die Stadt Newark in der Grafschaft Nottingham ins Unterhaus gewählt u. vertrat dieselbe, conservativen Grundsätzen huldigend, bis 1845. Bald nach dem Eintritt ins Parlament u. nachdem Ende 1834 das Toryministerium unter Peel ans Ruder gekommen war, ward er Mitglied des Schatzamtes u. 1835 kurze Zeit Unterstaatssecretär für die Colonien. 1841 abermals in den Geheimen Rath berufen, übernahm er die Vicepräsidentur des Handelsamtes u. nach 2 Jahren erhielt er den Vorsitz in diesem Collegium. In den Jahren 1842, 1843 u. 1846 sprach er mit Energie gegen die Aufhebung der Kornsetze, 1845 aber für die Maynoothbill. Noch in diesem Jahre übernahm

nahm er, nach Lord Stanleys Rücktritt, das Amt des Colonialministers, legte jedoch im Juli 1846 wieder nieder u. ward im Sommer 1847 von der Universität Oxford ins Unterhaus gewählt. Am 15. Juni 1849 ward sein Antrag in Betreff der Indemnitätsbill Canadas vom Hause der Gemeinen verworfen u. seine Popularität sank immer mehr. In Folge einer Reise, welche G. 1850 nach Italien unternahm, erschienen im Juli 1851: Two Letters to the Earl of Aberdeen on the State-prosecutions of the Neapolitan Government, Schilderungen der Grausamkeiten in Neapel gegen die Männer der Revolution von 1848, vorzüglich gegen Poerio. Obgleich die Times diese Schilderungen für übertrieben erklärte, so verursachte doch diese Broschüre, die sogleich ins Französische übersetzt wurde, in England u. Frankreich großes Aufsehen u. in kurzer Zeit erschienen 13 Auflagen. Die Sache nahm einen politischen Charakter an, denn Lord Palmerston sandte auf diplomat. Wege dieses Pamphlet mit gehöriger Empfehlung an die ersten Cabinete Europas u. ließ die Schrift auch durch Lord Cowley dem deutschen Bundestage übergeben, welcher jedoch diese Aufzeichnungen über Neapel als eine unsolide u. unrichtige Arbeit bezeichnete. Eine Gegenschrift: The Neapolitan Government and Mr. Gladstone, von Mac Farlane zu dem Zwecke verfaßt, um G-s Briefe zu entkräften, ward vom neapolitan. Minister Fürst Castelcicala an die engl. Regierung mit dem Wunsch geschickt, Abschriften derselben ebenfalls auf gesandtschaftl. Wege an die verschiedenen europ. Höfe zu übermitteln, was jedoch Lord Palmerston nicht that. Diese Angelegenheit hatte G-s gesunkene Beliebtheit wieder gehoben, allein als im Jahre 1852 sein Bemühen für eine halbkathol. Unabhängigkeit der Staatskirche vom Parlamente, sein offenes Hinneigen zum Puseyismus immer sichtbarer ward, u. die hochkirchl. Partei unter seinem Vorsitze Versammlungen hielt, worin ziemlich offen ausgesprochen ward, zwischen der protestantischen u. katholischen eine besondere Kirche zu organisiren, ward sein Ansehen wieder geschwächt. So beantragte er im April 1852 die Lesung der Colonial-Bischofsbill, welche den Zweck hatte, der Kirche von England in den Colonien die Selbstregierung, vorbehaltlich der parlamentar. Revision in verschiedenen Beziehungen zu sichern. In dieser Session gehörte er zur Opposition, u. am 10. Mai ging sein Antrag über Disraelis Motion, wegen Verfügung über die unbesetzten Parlamentssitze von Sudbury u. St. Albans zur Tagesordnung zu schreiten, durch, wodurch er ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium bewerkstelligte. Bei der Neuwahl in diesem Jahre trat er wieder für die Universität Oxford ins Unterhaus u. unterstützte bei der Eröffnung des Parlaments Williers Verlangen über eine offene u. bestimmte Darlegung der Politik des Ministeriums Derby, doch bald darauf rief er wieder den Unwillen der Opposition gegen sich auf, da er dem Palmerstonschen Antrag in Betreff einer indirecten Unterstützung des Ministeriums beitrat. Nach dem Falle des Disraelischen Cabinets, im Dec. 1852, trat G. als Schatzkanzler ins neue Ministerium. Sein 1853 vorgelegter Finanzplan ward günstig aufgenommen, u. bei der Abstimmung im Unterhause ging das Staatsbudget, beziehendlich der Einkommensteuer, durch; ebenso seine Erbsteuerbill. Auch in der Sitzungsperiode von 1854 wurde die Vorlage seines Budgets u. seine Finanzvorschläge angenommen. Der Roebuksche Antrag im Jan. 1855 im Unterhause, über die Kriegführung in der Krim Untersuchungen anzustellen, erschütterte das Coalitionsministerium, G. vertheidigte den Kriegsminister, Herzog v. Newcastle, reichte jedoch am 29. Jan. mit seinen Collegen seine Entlassung ein. Er übersetzte Farinis Schrift über den röm. Staat von 1815—50, Lond. 1852. *(Sr.)*

†**Glarakis** (Georg, s. Suppl.), griech. Exminister u. Senator, starb Anf. Nov. 1855 in Athen.

†**Gmelin, 9)** (Leopold, s. Hptw.), Professor der Chemie in Heidelberg, starb daselbst 13. April 1853.

†**Godwin, 5)** (Henry, s. Suppl.), engl. Generalmajor, commandirte die engl. Landtruppen in den birmanischen Kriege 1852—53 (s. Birma), wurde nach dem Frieden Befehlshaber der Sirhinddivision u. starb 26. Oct. 1853 zu Simlah.

†**Göbel** (Karl Christian Traugott Friedemann, s. Hptw.), Staatsrath u. Professor der Chemie in Dorpat, starb 26. Mai 1851. Er schr. noch: Mit C. Claus u. A. Bergmann: Reise in die Steppen des südl. Rußlands, 1838, 2 Bde.; Ueber den Einfluß der Chemie auf die Ermittelung der Vorzeit, 1842; Das Seebad bei Pernau an der Ostsee, 1845; Die Grundlehren der Pharmacie, 1843—47, 4 Bde.; Agriculturchemie, 1850. *(Sr.)*

Gödeke (Karl), geb. 1814 zu Celle, studirte in Göttingen Philologie, lebte literarisch beschäftigt seit 1838 in seiner Vaterstadt u. dann in Hannover; schr.: König Kodrus (Drama), Lpz. 1839; Novellen, Celle 1841; Novellenalmanach, Hannov. 1842; Knigges Leben u. Schriften, ebd, 1844; Deutschlands Dichter von 1813—43, ebd. 1844; Elf Bücher deutscher Dichtung, Lpz. 1849, 2 Bde.; Edelsteine aus den neusten Dichtern, ebd. 1851; Das Mittelalter, ebd. 1852. *(Lb.)*

†**Göller** (Franz Jos., s. Hpt.v.), Professor in Köln, starb daselbst am 6. December 1853.

Görres (Guido), Sohn des (im Hptw. genannten) Jak. Jos. G., geb. 1805 zu Koblenz, lebte zu München u. starb daselbst

14. Juli 1852; als Legendenschriftsteller u. Dichter bekannt; schr.: Die Jungfrau von Orleans, Regensb. 1834, 2. A. 1835; Festkalender in Bildern u. Liedern, München 1835—39, 3 Bd.; Schön Röslein (Mährchen), Münch. 1835; mit Pocci u. A.: Marienlieder, ebd. 1842, 2. A. 1844; Die H. Cäcilie (Gedicht), ebd. 1843; Hürnen Siegfried, Schaffh. 1843; Das Weihnachtskrippelein, Schaffh. 1843; Gedichte, München 1844; Die Gottesfahrt nach Trier (Gedicht), Kobl. 1844; Das deutsche Hausbuch, Münch. 1846 f., 2 Bde.; er redigirte auch seit 1848 die Historisch-polit. Blätter für das kathol. Deutschland. *(Lb.)*

†**Gogol** (Nikol. Wassil., s. Suppl.), russ. Dichter, war geb. 1808 u. starb 1852 zu Moskau.

Golowin, 1) (Fürst Eugen Alexandrowitsch G. l.), von altrussischem Adel, General der Infanterie, wurde 1840 Generalgouverneur von Kaukasien u. Oberbefehlshaber der transkaukas. Südarmee, von welcher Stellung er im October 1842 wegen des unglückl. Feldzugs gegen die Lesghier abberufen ward; seit 1845 verwaltete er das Generalgouvern. von Liefland, Esthland u. Kurland u. ward im April 1848 in den Ruhestand versetzt. **2)** (Iwan, Prinz Howna genannt), geborner Russe, jedoch seit 1843 in England naturalisirt, lebte mehrere Jahre in Frankreich, kam 1848 nach Deutschland u. besuchte Polen; er ging 1849 nach Paris zurück, ward aber von hier ausgewiesen u. begab sich nach England; 1851 zum zweiten Male aus Paris gewiesen, nahm er seinen Aufenthalt in Piemont, wo von ihm die Wochenschrift Journal de Turin seit April 1852 erschien, die jedoch nach wenigen Monaten einging, da G. auch aus Turin gewiesen ward. Er lebt seitdem in England. Er schrieb: Esprit de l'économie politique, Par. 1843; Science de la politique, ebd. 1844; Pierre le Grand, 1844; La Russie sous Nicolas I., ebd. 1845; Réfutation du livre de Mr. le Marquis de Custine „La Russie en 1839," ebd. 1844; Des économistes et de socialistes, ebd. 1845; Types et caractères russes, ebd. 1847; Das revolutionäre Europa, Lpz. 1849; Der russische Onkel Tom, 1853; Der Kaukasus, historisch, politisch u. physisch betrachtet, 1853. *(Sr.)*

Golowin, Fort am Kaukasus, von den Russen errichtet, ward zweimal, den 28. Juli 1844 von den Tscherkessen u. am 10. Dec. 1846 von den Uibichen, vergeblich gestürmt.

Goltz (Bogumil), geb. 1801 in Warschau, erlernte seit 1817 die Landwirthschaft, welche er, nachdem er seit 1822 in Breslau studirt hatte, praktisch auf Gütern in Polen u. Preußen ausübte, später ließ er sich in Thorn nieder, wo er, literarisch beschäftigt, noch lebt. Er schr.: Buch der Kindheit, Frankf. 1817; Deutsche Entartung in der modernen Lebensart, ebd. 1847; Das Menschendasein in seinen weltewigen Zügen u. Zeichen, ebd. 1850, 2 Bde.; Ein Jugendleben (biograph. Idyll), Lpz. 1852, 3 Bde.; Ein Kleinstädter in Aegypten, Berl. 1853. *(Lb.)*

Goodall (Frederik), engl. Genremaler, geb. zu London 1822, Sohn eines Kupferstechers. Seine ersten Studien machte er im nördl. Frankreich auf dem Lande, dessen Bewohner er in vielen Bildern schilderte, wie ein Geiger sie ergötzt, ein Veteran der alten Garde sie begeistert, eine Hochzeit sie beglückt, ein Pfarrer sie tröstet ꝛc. 1843 war er in North-Wales, 1844 in Irland, 1845 abermals in der Bretagne, u. dann durchreiste er England. Seine auf diesen Wanderungen gemachten Studien verwandte er zu Sitten- u. Charakterbildern, unter denen das Dorffest, des Söldners Traum u. der Dorfbarbier mit der Times vorzügliches Aufsehen machten. *(Fst.)*

Gortschakoff. Die Familie G. leitet ihren Ursprung durch St. Michael von Tschernikoff, der um 1246 geboren wurde, von Rurik u. Wladimir d. Gr. her; **1)** Fürst Peter G. war Woiwode von Smolensk u. vertheidigte diese Stadt 1609—11 gegen König Sigismund III. von Polen, erlag aber endlich; **2)** Fürst Dimitri, geb. 1656, erwarb sich einen Namen als Dichter u. schrieb Oden, Satyren u. poetische Episteln. **3)** Fürst Alexander, geb. 1764, kämpfte unter Suwaroff mit gegen die Türken u. Polen, zeichnete sich namentlich bei dem Sturm auf Praga aus, ging 1794 mit Suwarow mit über die Alpen, focht in der Schlacht von Zürich u. erhielt dann das Militärgouvernement in Nyborg. 1807 commandirte er ein Corps unter Bennigsen, schlug den Marschall Lannes bei Heilsberg u. war hierauf mit in der Schlacht von Friedland; 1812 ward er an Barclay de Tollys Stelle Kriegsminister, sodann General der Infanterie u. Mitglied des Reichsrathes u. starb 1825 zu Petersburg; **4)** Andreas G., diente 1799 unter Suwarow als Generalmajor in Italien u. commandirte 1812 eine Grenadierdivision bei Borodino; in den Feldzügen von 1813 u. 1814 befehligte er das 1. Infanteriecorps u. kämpfte u. a. bei Leipzig u. Paris, ward 1819 General der Infanterie u. verließ 1828 den activen Dienst, um sich nach Moskau zurückzuziehen, wo er den 23. Febr. 1855 starb. **5)** Fürst Peter G., geb. um 1790, trat früh in die russ. Armee ein, nahm Theil an den Feldzügen von 1807, 1812, 1813 u. 1814 in Deutschland u. Frankreich, focht später unter Yermoloff im Kaukasus, wurde 1826 Generalquartiermeister der Wittgensteinschen Armee, befehligte 1829 gegen die Türken eine Division Infanterie, siegte bei Aidos über ein türk. Corps u. war dann bei dem Abschluß der Präliminarien zum Vertrag von Adrianopel thätig. Zum Generallieutenant befördert, ward er nach 1829 Generalgouverneur

des westl. Sibiriens u. nahm 1851, nachdem er seit 1843 zum General der Infanterie aufgerückt war, seine Entlassung. 6) Fürst Michael G., geb. 1795, trat früh in die russ. Gardeartillerie ein, nahm von 1828 an als Generalstabschef im Rudsjewitschen Corps Theil an dem Kriege gegen die Türken u. ward 1829 in gleicher Eigenschaft dem General Krassoffsky beigegeben, dessen Corps zunächst zur Belagerung Silistrias verwendet wurde, trug darauf an der Spitze der Artillerie wesentlich zum Siege bei Marasch bei, ward General u. diente als solcher unter Krassoffsky bis 1831, wo der Krieg mit Polen begann u. er zum Generalstabe des Graf Pahlen versetzt wurde. Bald darauf erhielt er den Befehl über die gesammte Artillerie, entschied die Schlacht von Grochow zu Gunsten der Russen, schoß Ostrolenka in Brand, wodurch der Feind zum Rückzuge gezwungen wurde, u. deckte den Uebergang der russ. Armee über den Fluß. Ebenso thätig war er bei dem Vormarsch auf Warschau u. in der Schlacht bei Praga. Dafür zum Generallieutenant befördert, wurde er 1843 General der Artillerie u. 1846 Militärgouverneur von Warschau. Nachdem er 1849 in dem Kriege in Ungarn Theil genommen hatte, ward er Generaladjutant des Kaisers u. Stabschef der activen Armee, leitete als erstes Mitglied des Administrationsrathes des Königreichs Polen die Civilverwaltung desselben u. war mehrmals Stellvertreter des Fürsten Paskiewitsch. Im Juni 1853 ward er zum Oberbefehlshaber der russ. Occupationstruppen in der Walachei ernannt, rückte mit 60,000 über den Pruth, ging 1854, ohne große Erfolge erreicht zu haben u. nachdem Silistria vergeblich belagert worden war, wieder über die Grenze zurück u. erhielt im Juni 1855, nachdem er eine Zeit lang in Bessarabien commandirt hatte, an Stelle des Fürsten Mentschikoff den Oberbefehl in der Krim u. über die gesammten Truppen in Südrußland. Mit Verstärkungen kam er nach der Krim, verlor aber die Schlacht an der Tschernaja u. konnte die Erstürmung von Sebastopol nicht verhindern. Der während der Erstürmung ausgeführte Rückzug nach dem Nordfort wird als ein Meisterstück bezeichnet. Im Febr. 1856 ward er an Paskiewitsch Stelle Statthalter des Königreichs Polen. 7) Fürst Alexander G., geb. um 1800, widmete sich der diplomat. Laufbahn, u. war in seinem 24. Jahre schon Legationssecretär der russ. Gesandtschaft in London, 1830 Geschäftsträger in Florenz, wurde 1832 Botschaftsrath in Wien u. 1842 Gesandter in Stuttgart. Mit Beibehaltung seines Postens in Stuttgart, ward er 1850 auch noch zum Bevollmächtigten am deutschen Bundestage ernannt, u. als die Verwickelungen im Orient 1854 ihre Lösung in Wien finden zu sollen schienen, ward er vom Kaiser nach Petersburg berufen u. dann als Ueberbringer der russ. Antwort auf die östreich. Sommation nach Wien gesandt u. mit Unterhandlung darüber beauftragt. Nach Meyendorfs Abberufung wurde er 13. Juli 1855 russ. Gesandter in Wien u. führte die schwierigen Unterhandlungen daselbst, namentlich während der Wiener Conferenzen. Im März 1856 wurde er von Wien abberufen u. im April zum Minister des Auswärtigen ernannt. *(Hss.)*

†**Goulburn** (Henry, s. Hptw.), engl. Staatsmann u. Parlamentsglied für Cambridge, starb 12. Jan. 1856 auf seinem Landsitz in Beech-Worth-House bei Dorking.

†**Gourgaud** (Gaspard Baron de G., s. Hptw.), franz. Divisionsgeneral, brachte 1840 als Begleiter des Prinzen von Joinville die sterbl. Reste Napoleons von St. Helena nach Europa. Unter Ludwig Philipp wurde er Mitglied der Pairskammer u. 1849 der Legislative, nachdem er seit Febr. 1848 Oberst der 1. Legion der Pariser Nationalgarde gewesen war. Die letzten Jahre verlebte er in gänzl. Zurückgezogenheit u. starb 26. Juli 1852 zu Paris im 69. Lebensjahre. Seiner Zeit erregte er auch großes Aufsehen, als er nach einer mehrjährigen Reise in den Orient plötzlich, obgleich vorher todtgesagt, zurückkehrte u. nun eine Zurückweisung der Geschichte Napoleons von Walter Scott, welcher sich vielfach auf die Angaben G.s stützte, veröffentlichte u. jene Berufungen Scotts Lügen strafte. *(Hss.)*

Gottschall (Rud.), geb. 1823 zu Breslau, studirte seit 1831 zu Königsberg, Breslau u. später in Berlin die Rechte, lebte dann in Königsberg, wo er sich der liberalen Partei anschloß u. die dramat. Leitung der Bühne übernahm; von hier wendete er sich nach Hamburg; er schr.: Lieder der Gegenwart, 2. A. 1842; Censurflüchtlinge, 2. A. Zür. 1843; die Dramen: Robespierre, Der Blinde von Alcala, Lord Byron, Hieronymus Snitger, die Marseillaise, Ferdinand v. Schill, Die Rose vom Kaukasus, Lambertine v. Méricourt; Gedichte, Hamb. 1849; Die Göttin (Dichtung), ebd. 1853; Karl Zeno, Bresl. 1854; Sebastopol (histor. Gedicht), 1856. *(Lb.)*

Gozlan (Léon), geb. 1806 zu Marseille, machte 1824 eine Reise nach Afrika u. trat 1828 in Paris als Commis in eine Handlung, widmete sich jedoch nach kurzer Zeit ganz literar. Beschäftigungen; er schr. die Romane u. Novellen: Le notaire de Chantilly, 1836; Washington le Vert et Socrate le Blanc, 1837; Le médecin du Pecq, 1839; Une nuit blanche, 1840; La dernière soeur grise, 1842; Les Méandres (Sammlung von Erzählungen u. Novellen), 1842; Le dragon rouge, 1843; Aristide Froissart, 1844; das histor. Werk: Les tourelles, 1839; die Dramen: La main droite et la main gauche, 1842; Eve, 1843; Notre

Dame

Dame des Abîmes, 1845 u. a.; Le livre noir, 1848; auch mehrere Vaudevilles. *(Lb.)*

Grach (Friedr.), geb. um 1810 zu Trier, trat in die damalige königl. preuß. 8. Artilleriebrigade zu Koblenz ein u. ward später zur Gardeartillerie versetzt, in welcher er Wachtmeister bei einer reitenden Batterie geworden war, als 1841 ein Commando von Artillerieoffizieren u. Unteroffizieren nach Constantinopel geschickt wurde, um die türk. Artillerie nach preuß. Muster zu organisiren u. derselben als Instructoren zu dienen. G. nahm an diesem Commando Theil, rückte in der Türkei zum Offizier vor, wurde aber, als 1848 die Rückberufung der preuß. Commandirten erfolgte, mit genöthigt, nach Berlin zurückzukehren. Er nahm jedoch seinen Abschied u. ging 1849 in seine frühere Stellung nach der Türkei zurück. Nach Ausbruch des Russisch-türkischen Krieges übernahm er freiwillig die Leitung der Artillerie in Silistria unter Mussa-Pascha, u. es wird ihm hauptsächlich die glänzende Vertheidigung dieser Festung mit zugeschrieben. Nachdem die Russen die Belagerung aufgegeben hatten, begab sich G. nach Rustschuk, wo er am 25. August 1854 an der Cholera starb. Er soll wichtige Papiere über die Vertheidigung von Silistria hinterlassen haben; die in engl. u. deutschen Blättern gegen ihn ausgesprochene Verunglimpfung, als habe er zur Uebergabe der Festung aufgefordert u. die in derselben anwesenden fremden Offiziere zur Flucht zu bereden gesucht, hat sich als grundlos erwiesen. *(Hss.)*

Gräfe (Heinrich), geb. 1802 zu Buttstädt im Weimarischen, studirte seit 1820 Mathematik u. Theologie in Jena, wurde 1823 Collaborator an der Stadtkirche zu Weimar, 1825 Rector der Stadtschule in Jena u. 1840 zugleich außerordentl. Professor an der Universität, 1842 Director der Bürgerschule in Kassel, wo er auch eine Realschule gründete u. als Mitglied der Schulcommission auf das städtische Schulwesen Kassels einen wesentl. Einfluß ausübte. Da er den polit. Angelegenheiten mit reger Theilnahme folgte, wurde er 1849 u. 1850 zum Landtagsabgeordneten, wo er sich der demokrat. Partei anschloß, u. in den bleibenden landständischen Ausschuß gewählt. Wegen seiner Wirksamkeit als Landstand, bes. wegen seiner Betheiligung an den Septemberverordnungen (s. Hessen) u. seines Drängens auf die Versetzung des Ministers Hassenpflug in Anklagestand, wurde er am 3. März 1851 vor das Kriegsgericht gestellt u. am 19. Febr. 1852 zu 3jähriger Festungsstrafe verurtheilt, welche am 6. Juli vom Generalauditorat in eine 1jährige gemindert wurde. Er ging, nachdem er diese Strafe in Spangenberg verbüßt hatte, nach der Schweiz u. gründete in Genf eine Lehr- u. Erziehungsanstalt. Er schr.: Die Schulreform, mit besonderer Beziehung auf das Königreich Sachsen, Lpz. 1834; Naturgeschichte der drei Reiche, 2. A. Berl. 1841, 2 Bde.; Geometrische Anschauungslehre, 3. A. Lpz. 1850; Allgem. Pädagogik, Lpz. 1845, 2 Bde.; Deutsche Volksschule, ebd. 1847, 2 Bde.; Aufgaben aus der Rechenkunst, Lpz. 1852. *(Lb.)*

Grässe (Joh. Christ. Theod.), geb. 1814 in Grimma, studirte seit 1832 in Leipzig Philologie, wurde Collaborator an der Kreuzschule zu Dresden u. 1848 Inspector des Münzcabinets daselbst; er schr.: Lehrbuch einer allgem. Literaturgeschichte, Dresd. 1837—54 (bis jetzt 8 Th.), Handbuch der allgem. Literaturgesch., ebd. 1844—50, 4 Bde.; Bibliotheca magica, Lpz. 1843; Die Sage vom Ewigen Juden, Dresd. 1844 (franz. Paris 1845); Bibl. psychologica, Lpz. 1845; Die Sage vom Ritter Tanhäuhäuser, Dresd. 1846; Beitr. zur Lit. u. Sage des Mittelalters, ebd. 1850; Handb. der alten Numismatik, Lpz. 1852 f.; Beitr. zur Gesch. der Gefäßbildnerei, Dresden 1853; er gab heraus des Jac. a Voragine Legenda aurea, Dresd. 1846, u. übersetzte die Gesta Romanorum, ebd. 1842, 2 Bde. *(Lb.)*

***Graham** (James Rob. George, Baronet G.), geb. 1792 u. 1824 seines Vaters Nachfolger in dem Familienbesitz Netherby in Cumberland, wurde 1820 von Carlisle u. 1830 für Cumberland in das Parlament gewählt; 1830—34 war er in dem freisinnigen Ministerium Grey erster Lord der Admiralität; 1837 wegen seiner Hinneigung zu den Conservativen nicht wieder für Cumberland in das Parlament gewählt, trat er 1838 für Pembroke ins Unterhaus u. wurde 1841 unter Peel Staatssecretär des Innern; auf diesem Posten brachte er, der frühere Vertheidiger des Schutzzolls, doch das neue Freihandelssystem zur Ausführung u. vermittelte 1844 die Kunde von dem Unternehmen der Brüder Bandeira gegen Italien an die östreich. Regierung, wodurch er sich einen heftigen Tadel des Parlaments zuzog. Nachdem er mit Peel 1846 von der Regierung zurückgetreten war, wurde er 1847 für Ripon u. 1852 für Carlisle in das Parlament gewählt. Unter Aberdeen nahm er im Dec. 1852 wieder seine frühere Stelle als erster Lord der Admiralität ein, gab aber im Febr. 1855 mit dem Ministerium seine Entlassung. *(Lb.)*

Granatkanone, s. u. Geschütz f.

Granville (Graf George Leveson Gower, od. zweiter Earl u. Viscount G. Baron Leveson), geb. 11. Mai 1815, studirte bis 1837 in Christ-Church zu Oxford, trat dann für Morpetch ins Parlament u. begann 1838 seine diplomat. Laufbahn als Attaché an der Seite seines Vaters, welcher damals großbritannischer Gesandter zu Paris war, ward später unter Lord Palmerston Unterstaatssecretär im auswärtigen Amte u. 1846 ins Comité für die Eisenbahnen

nen berufen. Durch den Tod seines Vaters i. J. 1846 erbte er die Peerswürde, ward bald darauf Oberjägermeister u. im Mai 1848 Präsident des Handelsamtes u. Generalzahlmeister. Bei der großen Industrieausstellung zu London präsidirte er der Commission für diese Angelegenheit. Ende des Jahres 1851 trat er als Lordpräsident des Geheimenraths an die Spitze des Cabinets, doch da in Folge der Russelschen Milizbill das Ministerium in der Minderheit blieb, legte er nach 8 Wochen sein Portefeuille in die Hände des Grafen Derby. 1854 ward er zum Kanzler des Herzogthums Lancaster gewählt. Im Febr. 1855 trat er wieder ins Cabinet u. übernahm an Russels Stelle den Vorsitz im Geheimenrath. Er ist seit 1840 mit Marie Luise, einer Tochter des Herzogs von Dalberg, vermählt. *(Sr.)*

Greeley (spr. Grih-li, Horace), geb. 1811 zu Amherst im Staate New Hamshire; wurde Schriftsetzer u. Buchdrucker u. arbeitete bis 1834 als Gehülfe in verschiedenen Buchdruckereien, wobei er sich mannigfache Kenntnisse erwarb; er gab seit 1834 mit Jonas Wincheſter einige Jahre lang den New Yorker, eine Wochenschrift für Literatur u. höhere Bildung, heraus, u. veröffentlichte daneben mehrere Streitschriften, wie The Constitution, The Jeffersonian u. The Log Cabin, die großes Aufsehen erregten u. ihm einen bedeutenden Namen in der politischen Welt erwarben. 1841 übernahm er die Herausgabe der New York Tribune, einer der verbreitetsten u. besten polit. Zeitungen in der Union, die er noch mit großem Erfolge fortsetzt. 1848 ging G. als Stellvertreter in den Congreß, besuchte 1851 Europa u. wurde zum Vorsitzenden eines der Preisgerichte auf der Industrieausstellung in London erwählt; seine Reiseberichte an die Tribune sind später gesammelt erschienen, sowie eine Sammlnng seiner Reden, Essays ꝛc. unter dem Titel: Hints towards Reforms. G. gehört zu den Führern der Abolitionistenpartei. *(Schm.)*

Grey, 1) (Sir George, Baronet), Neffe des zweiten Grafen G., Sohn des vormaligen Regierungsbevollmächtigten für die Marine zu Portsmouth, geb. 1799 zu Gibraltar, studirte die Rechte, ward 1826 Gerichtsadvocat u. trat 1832 für Devonport ins Unterhaus. Er war zweimal, 1834 u. von 1835 bis 1839, Unterstaatssecretär für die Colonien; wurde im Febr. 1839 Generalanwalt, hierauf Kanzler für das Herzogthum Lancaster, was er bis 1841 blieb; im Juli 1846 ward er mit der Staatssecretärstelle im Ministerium des Innern betraut u. trat im Febr. 1852 mit seinen Collegen ab. Von 1847 bis Juli 1852 saß er für Northumberland u. von 1853 an für Morpeth im Hause der Gemeinen. **2)** (Henry George), ältester Sohn von Ch. Howick G. (s. Hauptwerk 1) u. jetzt als dritter Graf G. Haupt der Familie, geb. 1802, führte früher bei Lebzeiten seines Vaters den Namen Lord Howick u. erbte durch dessen Tod die Peerswürde. Er trat 1829 in das Haus der Gemeinen, ward 1830 Unterstaatssecretär für die Colonien, 1834 Unterstaatssecretär des Innern, 1835—39 Kriegssecretär u. Mitglied des Geheimenraths. Bei seinen conservativen Grundsätzen war er bis zur letzten Abstimmung (Juni 1846) Gegner der Aufhebung der Korngesetze. Im Whigministerium vom 3. Juli 1846 übernahm er das Staatssecretariat für die Colonien u. unter seiner Verwaltung ward den westind. Kauffahrern erlaubt, freie Neger nach Westindien zum Behuf der Arbeit überzusiedeln. 1848 ging seine eingebrachte Bill zur größeren Sicherheit der Krone (Kronschutzbill) in beiden Häusern ohne Debatte durch. In Folge der Milizbill im Februar 1852 trat er mit dem Ministerium Russel-Granville aus, trat aber im Juni 1854 wieder in das Cabinet Aberdeen als Colonieminister ein, blieb, als im Febr. 1855 Lord Palmerston an die Spitze der Staatsgeschäfte trat, in seiner Stellung u. ward außerdem noch Ausschußmitglied des Geheimen Raths für das Volksunterrichtswesen. *(Sr.)*

Greytown, früher San Juan de Nicaragua od. San Juan del Norte, Stadt u. Hafen an der Ostküste von Centralamerika. Der Hafen wurde schon 1525 von den Spaniern entdeckt, aber erst 1796 von denselben als Colonialhafen für die Provinzen mit Nicaragua u. Costa-Rica eröffnet; nach der Unabhängigkeitserklärung Centralamerika's, 1821, nahm die Föderalregierung Besitz von dem Hafen; nach der Auflösung der Föderation, 1838, stritten Nicaragua u. Costa-Rica um ihn, u. der erstre Staat behauptete ihn; 1. Jan. 1848 nahm der König der Moskitoküste die kleine Stadt ein u. nannte sie nach dem Begünstiger seines Planes, einem Engländer, G.; in den Clayton-Bulwer'schen Vertrage vom 19. April 1849 wurde G. zum Freihafen erklärt, u. die Stadt wurde eine Art Freistadt, indem sie ihre Behörden selbst wählte, sich selbst verwaltete u. ihre Angelegenheiten selbst schlichtete, während der Moskitokönig, Nicaragua u. Costa-Rica dagegen protestirend ihre Souveränetätsrechte fortdauernd geltend machten; 1850 errichtete die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika, von New-York hierher eine Dampfschifffahrtslinie für den Weg in den großen Ocean über den Isthmus; im Sommer 1854 wurde G. von Kriegsschiffen der Vereinigten Staaten, da ihr Consul in G. beleidigt worden war u. die Stadt sich geweigert hatte die geforderte Buße zu bezahlen, in den Grund geschossen; in Folge der Wirren in Centralamerika wurde G. am 20. April 1856 von engl. Schiffen blockirt. *(Lb.)*

Neueste Ergänzungen.

Griechenland. I. (Statist.) [1]König: Otto I., geb. 1. Juni 1815, selbständiger Regent seit 1. Juni 1835; vermählt seit 22. Nov. 1836 mit der Königin Amalie, geb. Prinzessin von Oldenburg (geb. 21. Dec. 1818). Bei der Kinderlosigkeit des Königs sind durch das Londoner Protokoll vom 20. November 1852 nähere Bestimmungen über die Thronfolge getroffen (s. unten e). Flächengehalt des Landes 717,6 QM.; Bevölkerung (i. J. 1855) 1,042,527 Seelen; der Effectivbestand des Heeres sollte sich nach den neuesten Kammervorlagen auf 6 Linien- u. 3 Jägerbataillone zu je 360 M., außerdem auch ein Ulanenregiment, 4 Compagnien Artillerie nebst Train u. eine Pionniercompagnie belaufen; die Marine aber zählte 2 Corvetten, 3 Briggs, 1 Kutter, 6 Goeletten, ein Dampfboot u. einige Kanonenschaluppen. Der Voranschlag des Budgets für 1855 lautete auf 17,663,804 Drachmen (die Drachme = 7 Sgr. 2⅝ Pf.) Einnahme u. 19,903,740 Drachmen Ausgabe. Staatsschuld an König Ludwig von Baiern (Anf. Nov. 1848) 1,529,333 Fl. rhein., die rothschildsche Schuld (1833) 66,600,000 Drachmen. Die Handelsbewegung stellte sich i. J. 1854 nach einer Einfuhr von nahezu 26 Mill. u. nach einer Ausfuhr von fast 14 Mill. Drachmen heraus. II. (Gesch.). [2]Mit dem im Juni 1851 neu ergänzten Ministerium schien auch eine größere Energie in die Regierung des Landes gekommen zu sein; dasselbe trat mindestens den nächstliegenden Uebeln, dem Räuberunwesen u. der oppositionellen Haltung des Senats, mit unverkennbarer Entschiedenheit entgegen. Mehrere Räuberbanden wurden zersprengt u. mußten auf türk. Gebiet, wo sie einer bereitwilligen Aufnahme gewiß waren, hinüberflüchten, während gegen die Ergriffenen mit Strenge verfahren ward; deshalb konnte auch die Regierung eine, wegen des Räuberwesens ernstlich Beschwerde führende Note des engl. Cabinets durch die einfache Hinweisung auf den Erfolg ihrer Maßregeln (von 70 gefangenen Räubern wurden allein im November 29 hingerichtet) beantworten, damit aber zugleich den ausgesprochenen Verdacht, daß ein Zusammenhang der Räuberbanden mit den Regierungsautoritäten stattfinde, allen Ernstes zurückweisen. Der Widerstand des Senats aber, der bisher die Regelung des Budgets unmöglich gemacht hatte, weil er das Zustandekommen einer Sitzung stets zu vereiteln gewußt, wurde so nachdrücklich gebrochen, daß die Besorgniß vor einem vom Ministerium erwarteten Staatsstreich sich als ungegründet erwies. Vom 12. August an hielt der Senat wieder regelmäßige Sitzungen u. nahm endlich das Budget u. die Cassaorganisation an. Darauf schritt das Ministerium in durchgreifendster Weise weiter u. verhängte die Entlassung von einer großen Anzahl Beamten; allein im Finanzministerium wurden 400 derartige Personenwechsel beschlossen, der Justizminister wechselte alle Gerichtspräsidenten erster Instanz, der Minister des Innern alle Gouverneure, der Minister des Aeußern alle in der Türkei residirenden griech. Consuln. Als Grund solcher außerordentl. Maßregeln ward die Entdeckung einer demokrat. Verschwörung angegeben, welche den Zweck gehabt habe, den überwiegenden franz. Einfluß durch den englischen zu ersetzen. [3]Im Febr. 1852 erfolgte eine Modification des Ministeriums: Meletopulos, Barboglu u. Damiano legten ihre Portefeuilles bereits wieder nieder, u. es traten am 6. Febr. an ihre Stelle Provilegios für Justiz, Vlachos für Cultus u. Unterricht u. Danopulos für das Innere ein. Eine zuverlässige Nachricht über die Veranlassung zu diesem Wechsel gab es in weiteren Kreisen nicht; nur so viel stand fest, daß der engl. Partei damit abermals nicht gedient war. Kurz darauf versetzte das Gerücht von einer Verschwörung zum Umsturz der Verfassung die Bevölkerung in große Aufregung. Es wurde bekannt, daß die verschiedenen Corpscommandanten in anonymen Briefen die Aufforderung, sich der Verschwörung anzuschließen, erhalten hatten u. daß selbst dem Könige durch einen solchen Brief der ganze Plan der Verschwörung mit der Bitte, der Sache ihren Lauf zu lassen, dargelegt worden war. Die Untersuchung stellte als Verfasser der Briefe einen früheren Zögling der Militärschule heraus, der bereits entflohen war, aber in Syra ergriffen wurde. Allerdings schien die Art seiner Flucht auf die Unterstützung durch einflußreiche Personen hinzudeuten; doch ergab die ganze Angelegenheit nach keiner Seite hin ein nennenswerthes Resultat u. diente nur, selbst in den Kammern, zu einem neuen Parteigezänk. Ganz dasselbe galt von einer nicht lange nachher angeblich entdeckten anderen Verschwörung gegen das Leben des Königs. [4]Von viel größerer Bedeutung war dagegen die religiöse Bewegung, indem eine fanatische Partei ihrer Unzufriedenheit mit der zu Stande gekommenen Abtrennung von der großen Kirche in Constantinopel (Tomos) durch Erregung offener Volksaufstände Ausdruck zu geben suchte, u. deren wesentl. Agent der Mönch Christoferos Papulakis aus Kalavrita war. Von Tripolitza aus durchzog derselbe fast den ganzen Peloponnes u. die Inseln Hydra u. Spezzia, durch religiös-polit. Reden die Leidenschaften des ihm massenhaft zuströmenden Volkes aufs höchste aufregend, indem sein wilder Eifer nicht nur gegen alle Nichtorthodoxen, sondern auch gegen die ganze Richtung, die G. neuerdings eingeschlagen hatte, selbst gegen die Universität u. Schulen gerichtet war. Der gegen die um sich greifende Bewegung als unumschränkter

ter Commissär ausgesandte General Kolokotronis vermochte nur wenig auszurichten, da seine eigenen Soldaten zum Theil nicht frei von dem Einfluß des fanat. Mönches blieben u. außerdem einen wüthenden Widerstand selbst von Frauen u. Kindern fanden. Kaum wirksamer erwiesen sich die von der Synode gegen Papulakis erlassenen Bannbriefe. Schon wurden auch Theben, Patras, Livadia ꝛc. in die Bewegung hineingezogen. Vom Athos erschien eine Menge von Mönchen in Euböa, auf den Sporaden u. auf dem Festlande u. predigte neue Aufregung gegen das Bestehende. Zugleich entbrannte ein erbitterter Zeitungskampf zwischen den Tomisten (den Anhängern der Kirchentrennung) u. Antitomisten (den Gegnern derselben). Da nahm am 24. Juni die zweite Kammer das neue organ. Gesetz der Regierung über die Synode, worin die Anerkennung des Tomos enthalten war, mit Stimmenmehrheit an u. der Senat folgte wenige Tage darauf ihrem Beispiel. Dies wirkte beruhigend, u. die Bewegung begann von da in sich selbst zusammenzufallen, bis sie, nachdem Papulakis durch den Verrath zweier Mainoten in seinem Verstecke auf dem Taygetusgebirge ergriffen, den ordentl. Gerichten übergeben u. zu Gefängniß verurtheilt worden war, gänzlich erlosch. Die Schuldigen in der Maina wurden bis auf 6 der vornehmsten Unruhestifter begnadigt; dagegen erfolgte die Entlassung einer großen Anzahl von compromittirten Beamten. Der Landeskirche war aber ihre Unabhängigkeit nun für immer gesichert. [8]Im Juli trat König Otto abermals eine Reise nach Deutschland an, von welcher er erst Anfang Nov. zurückkehrte. Durch Decret vom 20. Juli war der Königin während seiner Abwesenheit die Regentschaft übertragen worden. Vor seiner Abreise hatte übrigens noch insofern ein Ministerwechsel stattgefunden, als Rhigas Palamides an Danopulos Stelle das Ministerium des Innern übernahm; bald darauf trat auch Provilegios vom Justizministerium zurück, welches dann einstweilen vom Minister des Innern versehen ward. [9]Das bei weitem wichtigste Ereigniß des Jahres 1852, mit welchem die Anwesenheit des Königs in Deutschland ohne Zweifel in engster Verbindung stand, war die Entscheidung der Thronfolgefrage, mit welcher die Diplomatie bei den verschiedenen sich widersprechenden Plänen der Großmächte sich eben wieder beschäftigt hatte. Es galt nämlich, den Buchstaben u. Geist der neuen griech. Verfassung mit dem Vertrage von 1832 in Einklang zu bringen, durch welchen die drei Großmächte Rußland, England u. Frankreich ein unabhängiges griech. Königreich unter einem Prinzen aus dem baierschen Königshause ohne Rücksicht auf dessen Glaubensbekenntniß garantirt hatten, während die Constitution die Erklärung enthielt, daß nur Prinzen vom Glaubensbekenntnisse der morgenländischen Kirche den Thron besteigen dürften. Da es nun bekannt worden war, daß König Otto in München eine Acte unterzeichnet habe, in welcher Prinz Adalbert die Thronfolge annahm, u. da man verhindern zu müssen glaubte, daß der König bei seiner Ankunft in Griechenland das in München getroffene Arrangement kraft des ihm nach Art. 39 zustehenden Rechtes den Kammern alsbald zur Genehmigung vorlegte, so war von England aus eine Einladung an Rußland u. Frankreich ergangen, daß man über die Angelegenheit in Berathung trete, u. als Ergebniß der deshalb in London eröffneten Conferenz war noch vor der Rückkehr des Königs die Mittheilung nach Athen gelangt, daß die Conferenz mit Artikel 38 u. 40 der Verfassung (von denen der erstere die Regentschaft der Königin im Falle des Todes des Königs u. der Minderjährigkeit des Thronerben, der zweite die Verpflichtung für den letzteren zur griech. Religion betrifft) in Uebereinstimmung stehe; dem Artikel 39 aber, welcher dem Könige das Recht, seinen Nachfolger selbst zu wählen, verleiht, wurde die Zustimmung der Conferenz versagt, indem sie dies Recht für sich selbst in Anspruch nahm. So kam schließlich eine am 20. November zu London unterzeichnete, am 1. Febr. 1853 ratificirte Convention zwischen Rußland, Frankreich, England, Baiern u. Griechenland zu Stande, welche die Feststellung enthielt, daß nur ein Prinz, der sich zur orientalischen orthodoxen Kirche bekenne, den griech. Thron besteigen könne; den Prinzen des Hauses Wittelsbach sollte es demnach anheimgegeben werden, entweder in eigener Person od. in der ihrer Kinder diese Bedingung zu erfüllen. [7]Das Jahr 1853 verging ohne jedes bedeutendere polit. Ereigniß, nur ein abermal. Ministerwechsel fand Statt. Nachdem nämlich schon gegen Mitte des Jahres das neuerdings einstweilen vom Minister des Auswärtigen Paikos verwaltete Justizministerium dem Professor der Rechte Pilikas zuertheilt worden war, wurden am 17. Oct. an Stelle der, vorgeblich wegen zu leidenschaftl. Betheiligung an den Deputirtenwahlen entlassenen Minister Spiro-Mylios u. Christides, Scarlato Soutzos für den Krieg u. Provilegios für die Finanzen berufen, beide zu großer Befriedigung der Bevölkerung. Uebrigens fehlte es in diesem Jahre mindestens nicht an einzelnen Vorgängen, die auf die verhängnißvollen Begebenheiten des nächsten Jahres hindeuteten. [8]Die Nachrichten über einen bevorstehenden Krieg zwischen Rußland u. der Türkei erhielten das Volk in beständiger Aufregung u. der Gedanke, daß G. sich gleichfalls mit gewaffneter Hand zur Unterstützung Rußlands gegen die Pforte wende, wurde von Tag zu Tage populärer. Zwischen den Regierungen beider Staaten

 fand

fand ein sehr gereizter Schriftenwechsel wegen der Räuberbanden an den Grenzen statt; u. da zwei türk. Beobachtungscorps in Thessalien u. Epirus aufgestellt wurden, fand sich auch die griech. Regierung veranlaßt, Truppen an der Grenze zusammenzuziehen. Wiederholte Erderschütterungen richteten bedeutende Verheerungen an, namentlich wurde Theben, nachdem es am 18. August bereits hart darunter gelitten, am 29. September fast der Erde gleich gemacht, während auch in Athen u. mehreren Theilen des Landes starke Erdstöße verspürt wurden. Auch die Korinthenkrankheit brachte, wie bereits in den beiden vorhergehenden Jahren, dem Lande einen unermeßl. Schaden, den alle Maßregeln der Regierung, wie namentlich die nachgelassenen Erleichterungen bei der Erhebung des Ausfuhrzolles, kaum entfernt auszugleichen vermochten.

Dem Jahre 1854 war es bestimmt, die seit der Kriegserklärung der Pforte an Rußland im griech. Volke aufs höchste gestiegene Gährung zu einem Ausbruch gelangen zu lassen, der eine Zeit lang selbst die Existenz des Thrones, mindestens die fernere Regierung des herrschenden Königshauses, in Frage zu stellen schien. Schon zu Anfang des Jahres sprach sich die Hoffnung, dem König von G. die Krone von Byzanz zuertheilt zu sehen, eben so unverholen als der Wunsch nach einem Kriege gegen die Türkei aus, u. die Regierung war bereits nicht mehr im Stande, den türk. Gesandten zu Athen vor thätlichen Beleidigungen zu schützen. Das Signal zu offenen Feindseligkeiten zwischen G. u. der Türkei gab aber die am 27. Jan. erfolgende Erhebung einiger griechisch-albanes. Districte in Epirus, als deren Zweck sofort die griech. Freiheit u. Unabhängigkeit von der türk. Herrschaft durch eine von Radovitzi in der Provinz Arta aus erlassene Proclamation bezeichnet wurde. Bis zum 8. Febr. war bereits die Stadt Arta in die Hände der aufständischen Griechen unter Karaiskaki gefallen, u. der Letztere erließ am 11. Febr. einen Aufruf an das griech. Volk zu einem allgemeinen Kampfe für das hellen. Kaiserthum. Wirklich griff die Bewegung unter den Griechen der türk. Grenzprovinzen schnell um sich; außer Albanien waren bald auch Macedonien u. Thessalien in dieselbe hineingezogen. Und ebenso strömten aus G. selbst Freiwillige, bes. Soldaten u. Offiziere der Armee, wie die ganze Besatzung von Chalkis, nach den aufständischen Districten hinüber, um den angeblichen Freiheitskampf mitzukämpfen. Selbst höhere Offiziere, wie Gen. Rangos, gingen bereits zu den Aufständischen über; etwas später sogar der Adjutant des Königs, Spiro-Myltos, der mit fast 400 Mann aus Patras fortzog, u. Gen. Tzavellas mit seinem ganzen Stabe u. 1800 Mann von Missolounghi nebst vielen andern kleineren Schaaren, denen sich sogar Beamte aus Athen anschlossen. So war es den Aufständischen möglich, allein in Albanien 4 Corps aufzustellen, deren stärkstes unter dem Oberbefehl von Karaiskaki u. Grivas standen. General Tzavellas ward im März bei den Insurgenten von Arta zum Generalissimus ausgerufen; Gen. Hadschi-Petros erklärte sich durch Proclamation zum Oberbefehlshaber in Thessalien. [10] Türkischer Seits hatte man jedoch auch nicht versäumt, den bedrohten Gebietstheilen anseehnl. Truppenverstärkungen zuzuführen, theils zur See unter dem Schutze englischer u. franz. Schiffe, theils von Salonich her auf dem Landwege. Uebrigens gelang es auch den Aufständischen in keiner Weise, wesentl. Erfolge zu erringen, obschon sie im März aus den verschiedenen Gefechten mit den Türken meist siegreich hervorgingen; nicht einmal die Eidatelle von Arta, die Derben-Aga standhaft vertheidigte, vermochten sie in ihre Gewalt zu bringen. Die erhoffte allgemeine Unterstützung durch die ansässige griech. Bevölkerung von Albanien u. Thessalien ward nur in geringem Maße gewährt, bes. seit Fuad-Effendi in eben so kluger als milder Weise die Pacificirung des Landes unternommen hatte, während auf der andern Seite die zahllosen Grausamkeiten, deren sich bes. Grivas schuldig machte, der hellen. Sache mehr u. mehr Sympathien entzogen. Fast fand dieselbe nur noch an den Räuberbanden des Landes eine Bundesgenossenschaft. [11] Inzwischen war nun aber zwischen den betreffenden Regierungen über diese Vorgänge in sehr gereizter Weise verhandelt worden, u. bereits Ende März schien der diplomat. Streit die äußerste Grenze erreicht zu haben. Bereits unter dem 12. Febr. hatte der türk. Geschäftsträger zu Athen, Nechet-Bey, eine Note an den griech. Minister des Auswärtigen, Parkos, gerichtet, in welcher er unter Hinweis auf den Einfall griech. Freischaaren in türk. Gebiet die Beschuldigung, daß die Regierung od. mindestens ihre Behörden dabei nicht unbetheiligt seien, schon ziemlich unverholen aussprach. Gleiches, nur noch schärfer betont, besagten seine weiteren Noten vom 18. u. 19. Febr., sowie vom 4. März. Die griech. Regierung beschränkte sich in ihren Antworten vom 7. u. 9. März fast nur auf die Unmöglichkeit der weit gediehenen Bewegung Einhalt zu thun. Bereits trat nun aber auch schon England in drohender Weise gegen G. auf; die Depesche Lord Clarendons an den englischen Gesandten zu Athen vom 16. Febr. stellte schon die Blockade der griech. Hauptstadt in nahe Aussicht, u. Oestreich sprach durch Note vom 1. März sein Einverständniß mit diesem Vorgehen der brit. Regierung aus. Ebenso ging nun auch die Pforte entschieden vor, formulirte durch Note vom 9. März an die Vertreter der fremden Mächte bereits ihre letzten Forderungen an die griech.

griech. Regierung u. erklärte, daß, falls dieselben nicht bewilligt würden, der griech. Geschäftsträger zu Constantinopel, wie alle griech. Consuln in der Türkei ihre Pässe erhalten sollten. [12]Allerdings waren auch die Verhältnisse in G. bis zum Aeußersten gekommen. Der brit. Bevollmächtigte in Athen konnte Mitte März seiner Regierung berichten, daß der gegenwärtige Zustand in G. sich vom offenen Kriege durch nichts als durch den Mangel einer vorhergegangenen Kriegserklärung unterscheide u. daß sogar die Regierung der Bewegung kein Hinderniß in den Weg lege; die Gesandten Oestreichs, Preußens u. Baierns hätten dagegen vergebliche Vorstellungen gemacht. Es steht dahin, in wie weit der ruff. Einfluß die Regierung in ihrem Verhalten bestärkt hatte; allerdings aber hatte Rußland durch Rundschreiben vom 14. März erklärt, daß, wenn es auch nichts gethan habe, um den Aufstand hervorzurufen, der Kaiser sich doch, falls daraus ein Krieg auf Leben u. Tod entstehe, in keinem Falle dazu hergeben werde, jene Bevölkerung unter das osmanische Joch zurückzubringen, sondern seinen Glaubensgenossen seine Theilnahme u. seinen Beistand nicht versagen werde. Am 19. März reichte nun der türk. Geschäftsträger in Athen unter der neuen Beschwerde, daß auch Offiziere u. öffentl. Beamte in der Hauptstadt selbst Comités für den Aufstand errichteten u. Soldaten würben u. bewaffneten, die Forderungen der Pforte bei der griech. Regierung in folgenden Punkten ein: Zurückberufung u. Aburtheilung der Generale Tzavellas, Grivas, Zervas u. Hadschi-Petros; so wie aller früheren griech. Offiziere, welche jetzt gegen die Türkei die Waffen ergriffen hätten; Verbot jeder gegen die Grenzprovinzen gerichteten Bewaffnung u. der Ueberschreitung der Grenze durch bewaffnete Männer, u. Absetzung der Beamten, welche die Leidenschaften gegen den Nachbarstaat aufzuregen suchten; Einschreiten gegen die Presse; öffentl. Mißbilligung aller Geldsammlungen u. Bewaffnungen durch die Mitglieder verschiedener Comités; Bestrafung Derjenigen, welche die Gefängnisse in Chalkis geöffnet hätten, um die Sträflinge dem Aufstand zuzuführen. Sollte bis zum 21. März keine befriedigende Antwort ertheilt sein, so würde der Geschäftsträger seine Pässe fordern müssen. England, Frankreich, Oestreich u. Preußen empfahlen durch Noten vom 20. März der griech. Regierung dringend die Annahme jener Forderungen, da ihre Zurückweisung ernste Folgen nach sich ziehen könnte. Die Antwort der griech. Regierung vom 21. März erklärte, daß jene Offiziere ihre Entlassung gefordert u. erhalten hätten, daß sie den Uebertritt Bewaffneter über die Grenze zu verhindern, die Sprache der Zeitschriften zu mäßigen suchen werde, daß Untersuchungen gegen die angeschuldigten Beamten eingeleitet werden sollten, daß sie Sammlungen u. Bewaffnungen für den Aufstand unziemlich finde, daß über die Vorfälle in Chalkis sofort Untersuchung angeordnet worden sei, daß aber nach dem bereits erlangten Umfang des Aufstandes es nicht in ihrer Macht stehe, allen an sie gerichteten Forderungen zu willfahren; sie müsse die Verfassung achten u. keine Macht könne von ihr etwas verlangen, was im Widerspruche mit ihrem Grundgesetze stehe. [13]Diese Antwort, welche auch die Deputirtenkammer gut geheißen hatte, wurde jedoch nicht für befriedigend erachtet, u. der türk. Geschäftsträger verließ mit dem ganzen Gesandtschaftspersonale Athen, nicht ohne vorher noch wiederholte Beschimpfungen durch den Pöbel erfahren zu haben. Darauf verlangte auch der griech. Gesandte zu Constantinopel, Metaxas, nachdem er der dortigen Regierung die Verwerfung des türk. Ultimatum Seitens seines Cabinets am 28. März kundgegeben, seine Pässe u. reiste am 3. April ab. Den Griechen im türk. Reiche aber ward, sofern sie das Hoheitsrecht des Sultans über sich nicht anerkennen wollten, eine 14tägige Frist zum Abzuge gestellt. Dieselbe ward auch mit Strenge ins Werk gesetzt, hierdurch jedoch freilich auch dem Aufstande viele neue Elemente zugeführt. Allerdings aber verlor derselbe nun schon immer mehr an Bedeutung. Im April namentlich erlitten die Insurgenten eine Niederlage nach der andern, wie am 1. Apr. Tzavellas u. Rangos von Charif-Pascha nördlich von Arta, am 6. April Grivas durch Abdi- u. Bekim-Pascha bei Metzovo geschlagen, am 11. April andere Griechenhaufen bei Velo zersprengt wurden, am 25. Peta, der Mittelpunkt des Aufstandes, von Osman-Pascha genommen u. die Insurgenten unter Tzavellas u. Karaiskaki abermals in die Flucht geschlagen wurden. [14]Unterdessen hatten sich aber auch für die griech. Regierung die Dinge immer ernster gestaltet. Die Noten Englands u. Frankreichs hatten die drohendste Sprache angenommen; Lord Clarendon erklärte unter dem 22. April in einem Schreiben an den brit. Bevollmächtigten in Athen, daß man entschlossen sei, gegen G. bei längerem Widerstand der Regierung gegen die Vorstellungen der verbündeten Mächte alle zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, u. sollte dabei auch der Thron von G. zerbröckeln u. die gegenwärtige Dynastie einer andern Regierungsform Platz machen. Am 25. April kündigten die Vertreter der Westmächte an, daß, wenn die jetzige Regierung der Bewegung im Königreiche Meister zu werden außer Stande sei, die Westmächte eine andere kräftigere einsetzen würden. Demgemäß ward nun auch am 13. Mai das englische u. franz. Ultimatum mit der Aufforderung an die griech. Regierung über-

übergeben, sich binnen 4 Tagen über Annahme od. Nichtannahme folgender Punkte zu entscheiden: vollkommene Neutralitätserklärung bei dem oriental. Kampfe; öffentl. Mißbilligung alles bisher Geschehenen; Rückberufung aller an dem Aufstand theilnehmenden Angestellten; bewaffnetes Einschreiten zur Unterstützung des Aufstandes; öffentl. Erklärung, in Zukunft keinen der Theilnehmer am Aufstande im Civil- od. Militärdienste zu verwenden; Veröffentlichung des Wiener Protokolls über die Integrität der Pforte. Die griech. Regierung verlangte zunächst die Verlängerung des Ultimatum bis zum 22. Mai. Als sie aber auch da noch keine Antwort abgegeben hatte, ward die bereits am 18. Mai angekündigte Blockade des Landes in Ausführung gebracht. Am 25. Mai erschien die engl.-franz. Expedition unter General Forey im Piräeus, u. Tags darauf wurden die auf 15 Dampfern angelangten Truppen ausgeschifft, die wichtigsten Gebäude durch sie besetzt u. die franz. Flagge aufgezogen. Bisher war jedoch der Entschluß des Königs noch immer durch die revolutionäre Partei gebunden gewesen, was um so erklärlicher sein mußte, da die Umgebungen des Hofes fast ohne Ausnahme, namentlich aber der Kriegsminister Soutzos, durch aufgefangene Briefe compromittirt waren. Als aber jetzt die Vertreter der 4 Mächte verlangten, daß die Regierung innerhalb 6 Stunden ihre Unterschrift zu dem Ultimatum gebe u., als das ganze Ministerium seine Entlassung einreichte, erklärten, daß die Unterschrift des Königs genüge, gab der Letztere endlich nach, willigte am 26. Mai in die Entlassung seines Cabinets u. gab zugleich die Zusage der strengsten Neutralität in der oriental. Angelegenheit. Für das neue Ministerium wurde der bisherige Gesandte in Paris, Maurokordatos, als Ministerpräsident berufen, bis zu dessen Ankunft aber der Marineminister Canaris mit der Präsidentschaft des Cabinets betraut. Für das Aeußere war Argyropulos, für das Innere Palamides, für die Justiz Kaligas, für den Krieg Kalergis u. für den Unterricht Psyllas ernannt. Zugleich wurde die Auflösung der zweiten Kammer erklärt. Im Volke herrschte dumpfe Gährung, ohne daß dieselbe jedoch zu einem Ausbruche gekommen wäre. [16]Unterdessen war auch der Aufstand fast schon völlig unterdrückt worden, obschon die revolutionären Ausschüsse, denen namentlich reiche Geldmittel zu Gebote zu stehen schienen, in ihren Versuchen, ihn neu anzufachen, noch immer nicht ermüdeten. Zwar gelang es den Aufständischen noch einige Male, den Türken namhafte Niederlagen beizubringen, wie bei Kalampaka in Thessalien unter Hadschi-Petros am 21. Mai. Dagegen unterlagen Karaiskaki u. Karatossos so vollständig, daß die Erhebung in Epirus u. Mazedonien als beendigt zu betrachten war, u. mit der am 18. Juni erfolgten Erstürmung des befestigten Lagers von Hadschi-Petros bei Kalampaka durch Abdi-Pascha u. Fuad-Effendi war auch die letzte Hoffnung der Aufständischen vernichtet. Es blieben nur Räuberbanden übrig, die den Krieg im Kleinen mit nicht minderer Verwegenheit auf dem Lande fortsetzten, als das Piratenwesen auf der See getrieben wurde. Aber die furchtbarsten Verwüstungen, bes. in den Gegenden von Larissa, Volo, Prevesa, Janina u. Arta sprachen noch von der Erbitterung u. Grausamkeit, mit welcher die Griechen auf dem türk. Gebiete gehaust hatten. [16]Von Seiten der Westmächte, die ihr Occupationsheer bis auf nahezu 8000 Mann verstärkt hatten, geschah nun Alles, um das neue Cabinet zu erhalten. Die in Beschlag genommenen Kriegsschiffe erhielten ihre Bemannung u. die Nationalflagge zurück; daneben ward am 21. Juni eine unbeschränkte Amnestie mit dem Rechte des Rücktrittes in die frühere Anstellung für Alle, welche binnen 4 Wochen heimkehrten, verkündet. Außerdem war man, bes. von Seiten Oestreichs u. Preußens, bemüht, eine Aussöhnung mit der Pforte herbeizuführen. Dagegen verließ der russ. Gesandte mit seinem ganzen Personale Athen, weil der Wille des Hofes durch fremde u. feindliche Mächte beschränkt sei. Zwischen dem neuen Cabinet u. dem Hofe bestand übrigens nichts weniger als ein Einverständniß. Schon die Forderung des Ministeriums, daß der König seinen, durch Briefwechsel mit Tzavellas compromittirten Privatsecretär Wendland entlasse, hatte eine Mißstimmung erzeugt, welche dann durch das System der Bevormundung, welches die Minister dem König gegenüber beobachteten, beständig zunahm. Ward doch selbst behauptet, daß einige Minister geradezu den König zur Abdankung zu bestimmen suchten. Gegen Ende des Juli übernahm der aus Paris angelangte Fürst Maurokordatos das Amt des Ministerpräsidenten u. zugleich die Leitung des Auswärtigen u. der bei Hofe bes. unbeliebte Justizminister Kaligas trat zurück; sein Portefeuille ging an Londos über, während Argyropulos für die Finanzen eintrat. Aber auch damit war noch keine Uebereinstimmung zwischen Hof u. Cabinet gewonnen. Es kam sogar so weit, daß der Kriegsminister Kalergis, da er die königl. Genehmigung zu einigen seiner Vorschläge, namentlich bezüglich der Auflösung der unregelmäßigen Corps, nicht erlangen konnte, am 11. Aug. Athen zürnend verließ u. sich nach dem Piräeus ins franz. Hauptquartier begab, bis der König wenigstens theilweis nachgegeben hatte. [17]Daneben erschien auch die Spannung mit der Pforte einer Ausgleichung noch ziemlich fern, da dieselbe, bevor sie griech. Handelsschiffe in ihre Hä-

fen

fen zulaſſen wollte, von der griech. Regierung die Anerkenntniß einer Erſatzpflichtigkeit für den durch die griech. Freiſchaaren auf türk. Gebiet angerichteten Schaden verlangte; wogegen von Seiten G-s wiederum der Anſpruch auf Schadloshaltung der aus der Türkei ausgewieſenen hellen. Unterthanen erhoben wurde. Der Vermittlung der Großmächte, namentlich Oeſtreichs, gelang es aber doch, eine Verſöhnung anzubahnen, zu welcher die Pforte dann willig die Hand bot. Unter dem 11. December ſtellte dieſelbe folgende Bedingungen für die Wiederherſtellung der politiſchen u. Handelsbeziehungen auf: Oeffentl. Entſchuldigung der griech. Regierung durch einen außerordentl. Commiſſär wegen der in den Grenzgebieten Theſſaliens vorgekommenen Unordnungen; Anerkennung des Rechts der Pforte auf eine Entſchädigung für die von griech. Unterthanen verübten Räubereien, auf welche die Pforte jedoch aus Rückſicht auf die verbündeten Mächte verzichtet; Abſchluß eines auf gegenſeitigen Vergünſtigungen beruhenden Handels- u. Schifffahrtsvertrages. Nach langem Sträuben erklärte ſich die griechiſche Regierung endlich zur Annahme dieſer Bedingungen bereit. So konnte die Thronrede bei der am 16. December erfolgenden Eröffnung der neuberufenen Kammern als Programm der jetzigen Politik der griech. Regierung es ausſprechen, daß G. aus unwiderſtehlichen Gründen im europäiſch-oriental. Kriege eine ſtrenge Neutralität innehalten u. mit allem Nachdrucke ſich bemühen werde, die eine Zeit lang unterbrochenen freundſchaftl. Verhältniſſe mit der Türkei wieder anzuknüpfen. [18] Inzwiſchen war auch, als eine Art von Conceſſion gegen die Pforte u. ihre Verbündeten, Anfang December die Entlaſſung des Miniſters des Innern, Palamides, erfolgt, worauf Frankreich mit der Abberufung ſeines am griech. Hofe durch ſchroffes Auftreten mißliebig gewordenen Geſandten, Forth-Rouen, antwortete u. dafür den milderen Mercier für Athen beſtimmte. Das Miniſterium des Innern übernahm proviſoriſch der Miniſterpräſident. Uebrigens zeigten ſich wie in den Kammern, ſo auch unter dem Volke noch jetzt der ruſſ. Sympathien genug. Dort machten ſie ſich durch Verſuche zum Sturze des Miniſteriums Maurokordatos geltend; hier traten ſie in Haß gegen die Soldaten der Verbündeten hervor, die nicht ſelten meuchleriſchen Anfällen ausgeſetzt waren. Andererſeits wurde dagegen auch wieder von einem großen Theile des Volkes die neue Anknüpfung der Beziehungen zur Pforte mit lebhafter Freude aufgenommen, da unter den Nachwirkungen der Freiſchaarenkämpfe wie der im Herbſte mit außerordentl. Heftigkeit aufgetretenen Cholera unter der induſtriellen Bevölkerung bereits ein Nothſtand eingetreten war, der durch eine noch länger fortdauernde Hemmung des Land- u. Seeverkehres bis an die äußerſte Grenze völligen Verfalles im Geſchäftsleben hätte führen müſſen. [19] Jedoch verging noch ein ziemlicher Theil des Jahres 1855, bis ſich auch in dieſer Hinſicht nun die Verhältniſſe beſſerten, da die griech. Regierung noch immer zögerte, die von der Pforte geſtellten Bedingungen nun auch wirklich zu erfüllen, ſo daß Küſtenſchifffahrt, Handel u. Gewerbe nach wie vor gelähmt darnieder liegen. Dafür nahmen die Räuberbanden wieder in bedenklichſter Weiſe zu, u. das Piratenweſen im Archipel ſtand in voller Blüthe. Die Pforte ſchritt nun auch dazu, gegen Ende Januar die griech. Viceconſulate u. Agenturen in der Türkei aufzuheben. Dagegen zeugte es von einer günſtigeren Stimmung gegen die Weſtmächte, daß König Otto am Anfang des Jahres die Generalität der Beſatzungstruppen im Piräeus, deren größter Theil übrigens noch im Januar nach der Krim abging, zum erſten Male ſeit ihrer achtmonatlichen Anweſenheit in feierlicher Audienz empfing. Im März traten trotz einer höchſt loyalen Adreſſe der, wegen Nichtbeſetzung des Miniſteriums des Innern lange vertagten Kammern neue Miniſterkriſen ein; der Marineminiſter Canaris u. der Juſtizminiſter Longos wurden entlaſſen, angeblich auf Marokordatos eigenen Betrieb; der frühere Kriegsminiſter Spiro Mylios aber wurde auf Antrag der Regierung durch die Kammern in Anklagezuſtand geſetzt. Im April reichte auch der Cultusminiſter Pſyllas wegen unausgleichbarer Zerwürfniſſe mit Maurokordatos ſeine Entlaſſung ein. Schon aber ſtand Maurokordatos ſelbſt dem Falle nahe. Das Räuberunweſen war wieder auf einen ſo hohen Grad geſtiegen, daß die engliſche u. franz. Regierung, welche bei deſſen Nichtbewältigung geradezu die Organiſation polit. Banden vermuthen zu müſſen glaubten, durch welche der Türkei neue Beunruhigungen drohten, in bittern Noten vom Miniſterium ſtärkere Garantien für die Sicherheit derſelben forderten. Nachdem nun Maurokordatos erklärt hatte, daß ihm dies bei der jetzigen Zuſammenſetzung des Miniſteriums unmöglich ſei, reichte er am 25. Mai ſeine Entlaſſung ein. Unter vergebl. Unterhandlungen zog ſich die Kriſis bis zum 8. Juni hin, endete dann aber damit, daß Maurokordatos Miniſterpräſident u. Miniſter des Innern blieb, während das Cabinet nun in folgender neuer Combination ſich geſtaltet hatte: Kalergis für den Krieg, Kreſtenites für die Finanzen, Argyropulos für das Aeußere u. proviſoriſch für den Cultus, Barboglu für Juſtiz u. Zygomala für Marine. [20] Unterdeſſen hatten ſich nun aber auch endlich die diplomat. Verhältniſſe mit der Pforte weiter geregelt. Der gegenſeitige Handelsvertrag war am 8. Juni zu Conſtantinopel unterzeichnet worden. Aber nur zu bald

ge-

geriethen die inneren Verhältnisse G-s wieder in die äußerste Verwirrung. Das neue Ministerium war dem König von den Westmächten, welche in seiner Zusammensetzung eine stärkere Garantie gegen den in Athen noch nicht gebrochenen russischen Einfluß zu sehen hofften, geradezu octroyirt worden u. ihm darum sehr mißliebig. Bes. war ihm der Kriegsminister Kalergis, der in rücksichtslosester Weise jede Verletzung des Monarchen förmlich suchte, verhaßt. Eine von Kalergis über die herrschenden Hofintriguen veröffentlichte Schrift machte jedoch den Bruch so vollständig, daß demselben selbst der Zutritt am Hofe untersagt u. vom Könige jede Unterzeichnung verweigert ward, woran jener sich aber in keiner Weise kehrte, da seine Collegen die Unterzeichnung des Entlassungsdecretes für ihn beharrlich abschlugen. [1]In diesem Zwiespalt rief der König endlich die Interceſſion Oestreichs, Preußens u. Baierns an, während Kalergis an den Schutz der Westmächte appellirte. Diese aber verstanden sich doch endlich dazu, Kalergis aufzugeben, u. damit war die Entlassung des ganzen Ministeriums, am 4. October, entschieden. Allerdings aber wurde zugleich von Seiten der Westmächte dem König erklärt, daß sie, nachdem offenbar Verfassung u. Repräsentativregierung in G. zu einem reinen Scheinwesen herabgesunken seien, künftig ihn allein für alle etwaigen Weiterungen persönlich verantwortlich machen würden. Das neue Ministerium ward durch den Senator Bulgaris gebildet, der das Innere übernahm u. provisorisch auch die Präsidentschaft, bis Trikupis, der griech. Gesandte in England, der zugleich für das Aeußere bestimmt war, anlangte; Smolenitzis trat für den Krieg ein, Miaulis für die Marine, Silivergos für die Finanzen, Potlis für Justiz. Seitdem haben sich die diplomat. Verhältnisse G-s wesentlich gebessert. Obschon das neue Ministerium anfangs auch als ein durchaus russenfreundliches galt, so wurden doch von da die Beziehungen des Hofes u. der Regierung zu den Westmächten, bes. zu Frankreich, um vieles freundlicher, wozu allerdings auch der Umstand etwas beitragen mochte, daß es in den Wünschen des Königshauses liegen mußte, die Thronfolgefrage endlich in einer seinen Interessen entsprechenden Weise geordnet zu sehen. [2]Auch die Aussöhnung mit der Türkei wurde eine vollendete Thatsache, nachdem am 11. Januar 1856 der neue türkische Gesandte in Athen, Riza-Bey, dem König seine Creditive überreichte. Einer der dunkelsten Punkte in den gegenwärtigen Verhältnissen des Landes bleibt aber noch immer das Räuberwesen, das, obschon neuerdings ansehnliche militärische Streitkräfte zu seiner Unterdrückung aufgeboten u. mit der Pforte gemeinsame Maßregeln zur Ueberwachung der Grenzen ergriffen worden sind, auch wieder zahlreiche Hinrichtungen von ergriffenen Räubern stattfanden, dennoch zu tief eingewurzelt u. wohl organisirt zu sein scheint, als daß seine gänzliche Ausrottung von der nächsten Zeit zu erwarten stände. *(Schd.)*

Griesheim (Karl Gust. Jul. v. G.), geb. 1798 zu Berlin, trat 1814 in das 2. Garde-Regiment zu Fuß ein u. ward 1815 Seconde-Lieutenant; 1819 zum Regiments-Adjutanten u. Auditeur-Officier ernannt, besuchte er die allgem. Kriegsschule u. die Universität; 1823 zum Premier-Lieutenant befördert, that er 1824 Dienste in der Adjutantur des Garde-Corps, 1826 im großen Generalstabe u. rückte 1831 zum Hauptmann auf. Als solcher ward er 1837 als Referent der Armee-Abtheilung in das Kriegsministerium commandirt u. wurde gleichzeitig 1838—48 Lehrer in der allgem. Kriegs-, bis 1839 auch in der Artillerie- u. Ingenieur-Schule. Seit 1839 zum Major befördert, ward er nun dem Kriegsministerium bleibend einverleibt u. fast keine der so wichtigen organisatorischen u. administrativen Arbeiten u. Einrichtungen in dem folgenden für die preuß. Militär-Organisation höchst inhaltvollen Zeitabschnitte ist ohne seine Mitwirkung geblieben. 1846 wurde er zum Vorsteher der Armee-Abtheilung, 1847 zum Obristlieutenant u. 1848 zum Director des allgem. Kriegs-Departements ernannt. In der letzteren Stellung entwickelte er eine seltene Thätigkeit u. Kraft den Bestrebungen gegenüber, welche durch die Wirren von 1848 herbeigeführt die preuß. Armee bedrohten, u. trat sowohl in der preuß. Nationalversammlung, als auch mit einer Reihe geharnischter polit. Schriften als Verfechter der Intressen der Armee auf. 1849 wurde er Oberst u. erhielt den Auftrag zum Abschluß der Militärconventionen mit Mecklenburg-Strelitz, Braunschweig u. Anhalt, u. während dieser Zeit saß er bis Anfang 1850 in der zweiten Kammer; sodann zum ersten Commandanten von Koblenz u. Ehrenbreitstein ernannt, wurde er, als im Novbr. 1850 die Armee gegen Oestreich mobil gemacht wurde, Chef des Generalstabes der unter den Befehl des Prinzen von Preußen gestellten Armeecorps. Als in Folge der friedl. Ausgleichung der Differenzen mit Oestreich die preuß. Armee auf den Friedensfuß gesetzt wurde, übernahm G. seine Stellung in Koblenz wieder, rückte im März 1853 zum Generalmajor auf u. starb am 1. Januar 1854. Er schrieb: Der Compagniedienst, Berl. 1836, 2. Aufl. 1838; Ueber den Krieg mit Rußland; Ueber die Dauer der gesetzl. Dienstzeit in der preuß. Armee; Das Cadettencorps sonst u. jetzt; Die Deutsche Centralgewalt u. die preuß. Armee; Kritische Bemerkungen über den Entwurf des Wehrausschusses der Reichsversammlung zu einem Gesetz über die deutsche

sche Wehrverfassung; Gegen Demokraten helfen nur Soldaten (sämmtlich Berl. 1848); Lebensfragen der Landwehr, 1851; Vorlesungen über die Taktik, Berl. 1855. *(Hss.)*

Grinnell-Land, zwei Länder im nördl. Polarmeere, benannt nach dem Nordamerikaner Grinnell, welcher sich durch Ausrüstung einer Expedition an der Aufsuchung Franklin's (s. d.) betheiligte: 1) Insel am Nordende des Wellington-Kanals, etwa zwischen 76—77° nördl. Br. u. 70—79° westl. Länge, durch die Arthur-Straße von Nord-Devon getrennt, von dem amerik. Capt. de Haven 1850 entdeckt u. dann 1851 von dem engl. Capt. Penny gefunden, u. Prinz Alberts-Land genannt, weil Penny von der vorausgegangenen Entdeckung durch Haven keine Kunde hatte; 1852 bis 1853 überwinterte Capt. Belcher auf der Insel; 2) das 1854 von Kane (s. d.) nördlich vom Smith-Sunde entdeckte Land, welches das dem Nordpol nächste Land bildet, welches bis jetzt entdeckt worden ist u. die nördliche Fortsetzung von Nord-Lincoln zu sein scheint. *(Hss.)*

***Grivas**, I) (Theodoraki), im griech. Freiheitskampfe Führer der Rumelioten u. unter Capo d'Istria Oberst u. Mitglied des Nationalcongresses, ward 1837 unter dem griech. Ministerium Armansperg verschiedener Verbrechen, als der Erpressung, des Unterschlages u. Raubes, angeklagt, doch vom Gericht zu Nauplia freigesprochen u. bald darauf zum Generalmajor befördert. Im Sommer 1844 verließ er, unzufrieden mit der Regierung, Athen u. versuchte an der türk. Grenze in der Provinz Akarnanien mit einer Schaar von ihm geworbener Palikaren einen Aufstand. Er bemächtigte sich des Dorfes Karavassara u. verschanzte sich hier. Die wenigen gegen ihn ausgesandten Truppen gingen zum Theil zu ihm über, in seinen Proclamationen setzte er die Treue gegen König Otto nicht aus den Augen, nannte seine Leute königl. Truppen u. verlangte die Absetzung des Ministeriums zu Athen. Durch Unterhandlungen des franz. Gesandten Piscatory ward ihm bei Niederlegung der Waffen vollständige Amnestie versprochen, er begab sich auf ein franz. Dampfschiff im Piräeus u. ward später nach Alexandrien gebracht. Obwohl vom Amnestieerlaß vom 31. Juli 1844 ausgeschlossen, ward ihm dieselbe doch im Sept. gewährt, worauf er nach Athen zurückkehrte u. als Mitglied in die Deputirtenkammer wieder eintrat. Im Nov. ward er zum Generalinspector der Armee ernannt, aber 1847 aufs Neue unzufrieden mit den Organen der Regierung, legte er seine Stellen nieder u. verließ abermals Athen u. versuchte einen neuen Aufstand in Akarnanien. Er bemächtigte sich der Forts Palaöchalda u. St. George u. errichtete in Prevesa eine Werbestation. Unterstützt mit engl. Gelde, bekam er Zulauf u. hielt die zu ihm ausgesandten Unterhändler als Geiseln zurück; doch auch dieser Aufstand verlief ohne Folgen. Nach Unterhandlungen mit dem türk. Befehlshaber zu Prevesa entließ er sein Corps u. begab sich nach Janina, ward jedoch von der Amnestie vom 6. April 1848 mit Griezioti u. Botzaitis ausgeschlossen. Nach zweijähriger Verbannung kehrte G., wieder begnadigt, nach Athen zurück u. trat in alle Aemter u. Würden wieder ein. Als im Januar 1854 der Aufstand unter Radobitzi in Epirus gegen die türk. Herrschaft ausbrach u. die Proclamationen des Spyridion Karaiskaki die griech. Bevölkerung in Bewegung setzte, gab auch G. zu Athen seine Entlassung ein, ging auf den Schauplatz der Revolution u. sammelte bei Janina ein Corps von 1500 Mann. Am 10. März ward er bei Kutzulios bei Janina von den Türken angegriffen, schlug diese aber nach hartem Kampfe zurück; indeß erhielt er bald bei Kalarytaes eine Schlappe u. später, im April, bei Mezzovo u. Damoko zwei vollständige Niederlagen durch die Türken u. flüchtete nach Thessalien. Obgleich zum dritten Male von der Armeeliste gestrichen, ward er im Juni amnestirt u. als Generalinspector der Armee wieder eingesetzt. 2) (Dimitri), Sohn des Vor., geb. 1830, erregte schon als 16jähr. Jüngling eine revolutionäre Ruhestörung in der Militärschule zu Athen, weshalb er von dort entlassen u. dieses Institut geschlossen ward. Beim Aufstande in Epirus 1854 war er beim 9. Grenzbataillon der königl. griech. Truppen Lieutenant, schloß sich sogleich dieser Bewegung an, sammelte mehrere hundert Mann u. besetzte den Paß von Janina. Er bewies unermüdliche Thätigkeit u. Bravour, starb aber nach Beendigung des Aufstandes April 1855 angeblich an genommenem Gift. *(Sr.)*

†**Gröbel**, (Christian August, s. Hptw.), Rector an der Kreuzschule zu Dresden, st. das. den 24. Juni 1854.

†**Grolmann**, 4) (Wilh. Heinrich v. G., s. Hptw.), Geheimerath u. Kammergerichtschefpräsident zu Berlin, st. daselbst am 1. Januar 1856.

†**Groos** (Friedr., s. Hptw. u. Suppl.), Arzt, st. 15. Juni 1852 zu Eberbach.

Grossbritannien u. Irland. 1) (Geneal. u. Statist.). Königin: Victoria, geb. 24. Mai 1819, regiert seit 20. Juni 1837; vermählt seit 10. Februar 1840 mit Prinz Albrecht, Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha (geb. 26. Aug. 1819); Kronprinz: Albert Eduard, geb. 9. Nov. 1841; Größe: 5782,6 QM. mit 27,435,325 Einw. (nach der Zählung von 1851), dazu außereurop. Besitzungen: 227,474,4 QM. mit 6,698,300 Einw., excl. der britisch-ostindischen Compagnie 73,868 QM. mit 161,484,300 Einw., so daß unter dem brit. Scepter eine Ländermasse von 233,257 QM. u. über 34,133,000 Seelen stehen; Finan-

zen: Voranschlag für $18^{55}/_{56}$: 86,639,000 Pfd. St. Einnahme u. Ausgabe; Staatsschulden Ende 1854: 775,041,272 Pfund, welche zur Deckung der Zinsen auf 1855: 27,726,960 Pfund erheischten (die Schuld der ostindischen Compagnie belief sich auf 48,014,244 Pfd.); Militär (März 1856): 420,000 M., davon 270,000 regelmäßiges Heer, 4000 Arbeiter, 14,000 Fremdenlegionen u. 127,000 Milizen. Darin inbegriffen: 26,000 M. im Solde der ostind. Compagnie, dagegen nicht das ostind. Heer von 250,000 M. 1856 ist ein neues Verdienstkreuz, das Victoriakreuz (s. d.) zur Belohnung der persönl. Tapferkeit für die Subalternoffiziere in der Marine u. im Heere, sowie für Matrosen u. Soldaten gestiftet worden; Kriegsmarine: 605 Schiffe mit 16,000 Kanonen, davon 306 Segel- u. 299 Dampfschiffe mit 73,278 Pferdekraft. Außerdem noch verfügbar: 110 Schiffe zum Häfen- u. Küstendienst, 48 Zoll-Wachtschiffe u. 35 Schiffe der Flotille der ostindischen Compagnie; Personalbestand an Seeleuten u. Marinesoldaten, Arbeitern ꝛc. fast 100,000 M. II. (Gesch.). [2]Die Umgestaltung der gewerblichen u. gesellschaftl. Verhältnisse, welche das brit. Reich, namentlich England, Wales u. Schottland, im Laufe der letzten 3 Jahre erfahren hatte, war, obwohl ohne Erschütterung, aber auch ohne geräuschvollen Volksjubel vollbracht, doch so groß, daß die Nation im Innern u. an polit. Macht nach Außen einen Zuwachs gewonnen hatte, der alle früheren Errungenschaften zu überbieten schien. Die Aufhebung der Getreidezölle u. anderer Maßregeln zur Beförderung der freien Einfuhr der Lebensbedürfnisse hatten in ihren segensreichen Wirkungen die Erwartungen übertroffen, dem Handel u. den Gewerben eine staunenswerthe Regsamkeit verliehen, den Arbeitern reichliche u. bessere Nahrung verschafft, selbst Genüsse der Bequemlichkeit ihnen zugänglich gemacht u. ihnen mehr Sinn für sittliche u. geistige Bildung eingeflößt. Die Verbrauchsteuern waren bedeutend gestiegen, da gegenwärtig durchschnittlich in den vereinigten Königreichen, mit Ausnahme Irlands, jährlich 50 Mill. Pfd. St. nur für Bier, Branntwein u. Tabak ausgegeben werden. Dagegen hatte sich die Armensteuer vermindert. Die Staatseinnahmen des Finanzjahres 1850 hatten 50,016,314 Pfd. (etwas mehr als i. J. 1849) betragen u. einen Ueberschuß über die Ausgaben von 3,458,168 Pfd. ergeben, davon war ein Viertel der Schuldentilgungskasse zugewiesen wurden. Das großbritannische Eisenbahnnetz war seiner Vollendung nahe. [3]Die Erhaltung u. Erweiterung dieses nationalökonom. Systems, die Anbahnung weiterer Veränderungen in den gesetzl. Bestimmungen über die Wahlen zum Parlament im Sinne eines ausgedehnten Wahlrechtes, Verbesserungen in der Rechtspflege, namentlich im Gerichtsverfahren, waren die Hauptaufgaben allgemeinstaatlicher Bedeutung, deren Lösung das bestehende Whigministerium, mit Lord John Russell an der Spitze, anstrebte. Unter den Colonien zeichnete sich Süd-Australien durch sein rasches Gedeihen aus, indem es bereits im März 1850 54,175 Einwohner mit 64 Schulen u. 76 Gotteshäusern zählte; dagegen erweckte der Zustand der Colonien am Vorgebirge der guten Hoffnung Besorgnisse, nachdem in Folge des im Dec. 1850 neu ausgebrochenen Krieges mit den Kaffern die engl. Truppen wiederholt geschlagen worden waren. [4]Unter den auswärtigen Verhältnissen, von Lord Palmerston geleitet, hatten die deutschen Angelegenheiten in erster Stelle gestanden u. war G. Hand in Hand mit Frankreich u. Rußland gegangen, um jede zum Vortheile Deutschlands gereichende Verrückung der durch die Wiener Congreßacte u. die Bundesverfassung festgestellten staatlichen deutschen Verhältnisse, nöthigenfalls mit Waffengewalt, zu verhindern. Die Londoner Conferenzen, an welchen im Aug. 1850 Oestreich, Frankreich, Großbritannien, Dänemark, Rußland u. Schweden theilnahmen, während die preuß. Regierung gegen die Auffassung, als ob Dänemark mit Schleswig u. Holstein ein einheitliches Ganzes bildete, Verwahrung einlegte, brachten eine Vereinbarung zu Stande in Betreff der schleswig-holstein. Angelegenheit, der sich Oestreich mit Vorbehalt der Rechte des Deutschen Bundes anschloß; nichtsdestoweniger erklärte Palmerston in einer Note vom 3. Decbr. den deutschen Regierungen, daß der Eintritt sämmtlicher östreich. Staaten in den Deutschen Bund nicht ohne Zustimmung sämmtlicher Garanten des Wiener Friedens geschehen könne. [5]Eine bis in die unteren Schichten des Volks dringende Aufregung verursachte eine vom 24. Sept. 1850 gezeichnete Bulle des Papstes Pius IX., welcher in Erwägung, daß die römisch-kathol. Kirche in G. dieselbe Freiheit wie in andern Ländern genieße, u. in Betracht der Ausbreitung des Katholicismus in England u. der großen Zahl von Solchen, die zur röm. Kirche zurückkehrten, den Augenblick für günstig erklärte, die alte Verfassung der röm. Kirche in G. wiederherzustellen, u. für 13 Diöcesen Bischöfe ernannte, darunter den Cardinal Wiseman zum Erzbischof von Westminster. Um zu beschwichtigen, veröffentlichte Lord Russell die Absicht der Regierung, die Gesetzlichkeit der päpstl. Maßregel zu untersuchen, in einem Schreiben an den engl. Bischof von Durham, fügte aber hinzu, daß eine viel größere Gefahr als die von der päpstlichen Curie drohende darin bestehe, daß Priester der engl. Kirche selbst durch ihre Lehren ihre Gemeinden der röm. Kirche zuführten. [6]Bei Eröffnung des Parlamentes am 4. Febr. 1851 sprach die Königin bei Gele-

genheit der äußeren Verhältnisse den Entschluß der Regierung aus, die Selbständigkeit der einzelnen deutschen Staaten aufrecht zu erhalten. Unter den vorgelegten Gesetzentwürfen war auch einer in Betreff der kathol. Bischöfe, wonach die Annahme von bischöfl. Titeln, die von Orten in G. den Namen entlehnen, allen Geistlichen, die nicht zur Staatskirche gehören, verboten u. alle Vermächtnisse, Schenkungen u. vormundschaftl. Anerkennung von Eigenthum an solche Personen null u. nichtig sein sollten. Weder dieser noch mehrere andere ministerielle Vorschläge fanden die gewünschte Unterstützung im Parlament; im Gegentheil zeigten die Abstimmungen über den aus der Mitte der Opposition von Disraeli eingebrachten Antrag, daß das Ministerium unverzüglich Maßregeln ergreifen solle, um der Landwirthschaft zu Hülfe zu kommen, (womit auf die Wiedereinführung der Verzollung eingeführten Getreides hingedeutet wurde) sowie über den Antrag Locke King's, das Wahlrecht der englischen u. walisischen Grafschaften betreffend, daß das Vertrauen des Parlaments auf das Ministerium immer schwächer wurde. In Folge davon bat Lord Russell um seine Entlassung, u. die Königin beauftragte den Lord Stanley, Führer der torystischen Opposition, mit der Bildung eines Ministeriums aus seiner Partei. Dies blieb ohne Erfolg u. Lord Russell mit seinen Collegen im Besitz der ministeriellen Gewalt, worauf die Regierung ihre Maßregeln, im Sinne der Mehrheit des Parlamentes abgeändert, von Neuem in Vorschlag brachte. In der Bill wegen der Bischofstitel hatte die Bestimmung wegen der Schenkungen u. Vermächtnisse Anstoß gefunden, sie wurde weggelassen, dagegen auf die Annahme ungesetzlicher bischöfl. Titel eine Strafe von 100 Pfd. St. gesetzt. Bei den Staatseinnahmen hatte die Regierung nicht die gewünschte Aufhebung der Fenstersteuer, sondern nur eine Herabsetzung derselben vorgeschlagen gehabt; sie beantragte nunmehr die vollständige Abschaffung, beharrte jedoch auf Beibehaltung der Einkommensteuer, welche dessenungeachtet vom Parlamente nur noch auf ein Jahr mit der Abschaffung der Fenstersteuer bewilligt wurde. [7]Am 1. Mai 1851 fand die feierliche Eröffnung der allgemeinen Industrieausstellung für alle Nationen durch die Königin zu London statt. Dieses Unternehmen, vom Prinzen Albert, dem Gemahle der Königin, ausgehend, vom hohen Adel mit Mißgunst betrachtet, von den Industriellen mit Beifall aufgenommen, von vielen glücklichen Umständen begünstigt, hatte den erwünschtesten Erfolg u. drängte eine Zeitlang alle übrigen Gegenstände der öffentl. Aufmerksamkeit, selbst das polit. Leben, in den Hintergrund. Das Ausstellungsgebäude, ein riesenhafter Glaspalast, durch welchen der Baumeister Paxton seinen Namen verewigt hat, konnte 80,000 Menschen ohne Gedräng fassen u. wurde vom 1. Mai bis 15. Oct. von mehr als 6 Millionen Menschen besucht. Die Regierung sorgte dafür, daß durch Ermäßigung des Eintrittspreises die weniger bemittelten Klassen der Gewerbstreibenden in Stand gesetzt wurden, durch Besichtigung der ausgestellten Gegenstände der Land- u. Forstwirthschaft, des Bergbaues, der Künste u. Gewerbe sich mit Kenntnissen zu bereichern. [8]Während dieser Zeit genehmigte das Parlament, mit einigen eine wirksamere Ausführung bezweckenden Zusätzen, die Bischofstitelbill, welche sich jedoch nach Lord Aberdeens Ausdruck im Oberhause als zahnloser Löwe erwies, der wohl brüllen aber nicht beißen kann, denn trotz derselben wurden für die festgestellten Diöcesen die Bischöfe vom Papste nicht nur ernannt, sondern auch öffentlich vom Cardinal Wiseman in England consecrirt. Auch im Uebrigen hatte die Regierung mit ihren Gesetzentwürfen wenig Glück; ein die Besteuerung der inländ. Branntweine betreffender Vorschlag wurde verworfen; ebenso ein neuer Vorschlag Lord Russells, den ins Unterhaus gewählten Israeliten durch Abänderung der Formel des beim Eintritt zu leistenden Eides den Eintritt zu ermöglichen. Unter den übrigen Parlamentsangelegenheiten ist zu erwähnen, daß Lord Torrington wegen seiner Amtsführung als Gouverneur von Ceylon u. namentlich wegen seiner bei Unterdrückung eines Aufstandes bewiesenen zu großen Härte vom Parlamente zwar zur Rechenschaft gezogen, aber freigesprochen wurde, u. daß kurz vor dem Schlusse des Parlamentes am 8. Aug. im Oberhause der Bau einer protestantischen Kirche in Rom zur Sprache kam, ohne daß die Regierung im Stande gewesen wäre, eine Aussicht auf die Erfüllung dieses Wunsches zu eröffnen, weil, wie der anglican. Bischof von London bemerkte, die Toleranz, welche die röm. Kirche für sich in reichem Maße beanspruche, u. diejenige, welche sie selbst ausübe, zwei sehr verschiedene Dinge seien. [9]Die in diesem Jahre abgehaltene Volkszählung ergab für England u. Wales: 17,905,831, für Schottland: 2,870,784, für die Inseln: 142,916, für Irland: 6,515,794, im Ganzen 27,435,325 Seelen. London zählte 2,363,000 Einwohner. Die irische Bevölkerung hatte innerhalb 10 Jahren um 1,659,330 Seelen abgenommen, theils durch Cholera, Ruhr u. Hungertyphus, theils in Folge massenhafter Auswanderung. Das engl. Eisenbahnnetz wurde durch die Eisenbahn von Dublin nach Galway, auf einer Strecke von 25 deutschen Meilen quer durch die irische Insel, bereichert u. erstreckte sich nunmehr über 6400 englische Meilen. Am 28. Sept. wurde durch Legung des Telegraphendrahtes zwischen Dover u. Calais die Telegraphenverbin-

dung

dung Englands mit dem Festlande hergestellt, jedoch konnte dieses neue Verkehrsmittel erst am 13. Nov. dem öffentl. Gebrauch übergeben werden. Unter den Colonien zeichnete sich auch in diesem Jahre Australien vortheilhaft aus; ein neuer wichtiger Landstrich war westlich von Darling-Dowes entdeckt worden; viel größeres Aufsehen machte aber der Bericht der australischen Blätter vom Mai, wonach in Neu-Südwales ungeheuere Goldlager aufgefunden worden waren (s. u. Australien). Der königl. Statthalter hatte dieselben zwar für Staatseigenthum erklärt, aber fruchtlos, da die Bevölkerung in Masse hinströmte, um sich zu bereichern. Spätere Berichte meldeten, daß wöchentlich Gold im Werthe von 20,000—25,000 Pfd. St. gewonnen würde. Nach einer Bekanntmachung der Regierung war die weiße Bevölkerung von Australien in 10 Jahren von 170,676 Seelen auf 333,764 gestiegen. Dagegen waren die Bemühungen, den Krieg mit den Kaffern glücklich zu beendigen, auch in diesem Jahre fruchtlos. Auf der Westküste von Afrika nahmen die Engländer nach einem dreitägigen Kampfe die Negerstadt Lagos u. setzten den König ab. In Asien war am 27. November eine engl. Flotte vor Rangun erschien, um von der Regierung der Birmanen für erlittene Vertragsverletzungen Genugthuung zu fordern (s. u. Birma); ferner ward das Thal Dour, früher zu den Besitzungen Dost Mahomeds gehörig, am 20. Sept. den brit. Besitzungen einverleibt. [10]Ein Handelsvertrag mit Sardinien (27. Febr.) u. ein anderer mit Frankreich wegen Sicherung des literar. Eigenthums bekundete die freundschaftl. Beziehungen mit diesen Staaten. Das gute Einvernehmen mit Frankreich erhielt noch einen besonderen Ausdruck durch das große Festmahl, welches der Stadtrath von Paris am 1. August in Paris zu Ehren der Industrie auf Veranlassung der Londoner Ausstellung gab, u. woran eine Menge Engländer, John Musgrave, Bürgermeister von London, an der Spitze, dazu eingeladen, theilnahmen. Deutschland gegenüber beharrte Lord Palmerston auf seinen Bemühungen, den Eintritt Oestreichs mit seinen Gesammtstaaten in den Deutschen Bund zu verhindern, u. vergrößerte die Spannung, die in den Beziehungen zu Oestreich eingetreten war, durch den Umstand, daß die 76 ungarische Flüchtlingen, welche die türkische Regierung gebannt u. für Oestreich unschädlich zu machen versprochen hatte, auf seine lebhafte Verwendung hin sämmtlich im Sommer 1851 freigelassen wurden. Mit welcher Aufmerksamkeit die Dinge im Orient im Auge behalten wurden, bewies das Kriegsgeschwader im Mittelmeer, welches seit 1840 nie wieder so stark gewesen war, als jetzt, wo es aus 4 Linienschiffen, 1 Fregatte u. 3 Kriegsdampfern bestand, wozu später noch 2 Linienschiffe mit einer Verstärkung von 2000 M. Landungstruppen kamen. Dem von Frankreich mit Rußland u. der Türkei wegen der Heiligen Oerter in Palästina angezettelten Streit sah man ruhig zu, aber von der Pforte wurde die Erlaubniß zum Bau der ägyptischen Bahn von Kairo nach Suez erwirkt, die vorher verweigert worden war. Gegen die italienischen Regierungen, welche dem östreich. Einflusse folgten, beobachtete Lord Palmerston eine herrische u. drohende Haltung, welche am gehässigsten durch die Veröffentlichung einiger Briefe Gladstones (s. d.) über Neapel, worin Wahrheit mit Dichtung u. Uebertreibung gemischt war, hervortrat u. zu begründeten Klagen von Seiten der neapolitan. Regierung Veranlassung gab. Wie weit er bei Verfolgung seiner Politik manchmal die Grenzen staatsmännischer Mäßigung überschritt, bewies der Spruch der zu Lissabon versammelten englisch-französisch-griechischen Commission zur Prüfung der Entschädigungsansprüche, welche der portugies. Israelit Don Pacifico unter engl. Schutz wegen angeblich in Griechenland erlittenen Verlustes erhob, u. weshalb Lord Palmerston nahe daran gewesen war, einen europäischen Krieg heraufzubeschwören. Die Commission erkannte auf eine Entschädigung von 150 Pfd. St., welche am 1. Aug. dem Betheiligten angewiesen wurde. [11]Neuen Stoff zur Mißstimmung gab der englische Staatssecretär des Aeußern der östreich. u. russ. Regierung durch sein Verhalten bei Kossuths Aufenthalt in England, der, auf seiner Reise nach NAmerika am 25. Oct. in Southampton gelandet war u. die Städte als öffentl. Redner bereiste, um Haß gegen Oestreich u. Rußland auszusäen. Schon damals wurde in öffentl. Blättern darauf aufmerksam gemacht, daß Lord Palmerston in Bezug auf das Festland genau dieselbe Rolle spiele, in deren Durchführung auch Richelieu, Mazarin u. Ludwig XIV. Deutschland u. England gegenüber ihre Meisterschaft bewiesen haben, nämlich unter mehr od. weniger glänzendem Scheine Unfrieden, Empörung u. Bürgerkrieg in den Nachbarstaaten anzustiften, zu befördern u. zu nähren, um diese an der Entwickelung ihrer Macht zu hindern, ihre Kräfte dem eigenen Vortheil dienstbar zu machen u. sie, wenn auch nicht in Europa, so doch in Asien schließlich zu berauben. Die Aufnahme, welche die polit. Flüchtlinge aller Länder in England in Folge dessen fanden, die Freiheit, welche ihnen gelassen wurde, ihre Umtriebe gegen Oestreich, Deutschland, Rußland u. Frankreich fortzusetzen, waren die Veranlassung, daß zuerst der franz. Botschafter in London im November von seiner Regierung angewiesen wurde, mit Ernst dagegen zu remonstriren, wie leicht es den franz. Flüchtlingen in England gemacht werde,

werde, gegen Frankreich Unternehmungen vorzubereiten, u. daß bald darauf auch Rußland u. Oestreich u. der Deutsche Bund nachdrückl. Noten in gleichem Sinne überreichten. Hatte nun auch Lord Palmerston, vor dem Richterstuhle engl. Staatsmänner, mehr in der Form als im Wesen der Sache gefehlt, so hielt es doch das Haupt des Ministeriums, Russell, durch die Rücksicht aufs öffentl. Wohl geboten, zur Zeit dem steigenden Unwillen ein Opfer zu bringen. [12]Am 8. Dec., also unmittelbar nach dem Pariser Staatsstreich, hatte Palmerston dem franz. Botschafter zu London im Gespräch seine Freude über das Gelingen desselben ausgedrückt, u. kurz darauf ließ er dem engl. Gesandten in Paris einen scharfen Verweis mit der Androhung seiner Abberufung zugehen, weil er nicht in gleichem Sinne gehandelt habe. Indessen hatte das engl. Gesammtministerium am 8. Dec. dem Präsidenten Ludwig Napoleon gegenüber die Annahme einer zurückhaltenden, aber nicht unfreundl. Politik beschlossen, der zu Folge die weiteren Handlungen der franz. Regierung zwar mit geringerem Vertrauen, aber ohne Feindseligkeit abgewartet werden sollten. Lord Palmerston hatte diesem Beschlusse Nichts entgegengesetzt, wich aber in seinen Weisungen an den Gesandten in Paris davon ab. Als nun dieser sich über diesen Widerspruch beklagte, trat das Gesammtministerium am 24. Dec. zusammen u. bat Lord Russell in Folge eines daselbst gefaßten Entschlusses die Königin, Lord Palmerston seiner ministeriellen Stellung zu entheben. In Folge dessen trat Lord Palmerston aus dem Ministerium u. sein Nachfolger ward Lord Granville (s. d.). Einer der ersten Schritte desselben war die Beantwortung der wegen der Flüchtlinge von dem Pariser, Wiener u. Petersburger Cabinet u. dem Deutschen Bunde erhobenen Beschwerden, worin Maßregeln gegen den Mißbrauch des Asylrechtes zugesagt wurden, ohne jedoch Flüchtlinge, die sich kein Vergehen zu Schulden hatten kommen lassen, in dessen Genusse zu stören. [13]Unterdeß hatte die rasch überzeugende Kraft des Selbsterhaltungstriebes alle Classen der engl. Nation zu der Ansicht hingeleitet, daß Ludwig Napoleon zunächst die Waffen gegen G. richten werde. Die Volksstimme forderte zur Bewaffnung auf, um sich in genügenden Vertheidigungszustand zu setzen. Man vergaß für den Augenblick sogar eine andere Gefahr, welche der großen Menge zwar entfernter lag, aber von den Gebildeten schon seit längerer Zeit auch öffentlich besprochen wurde. Man konnte nämlich in England nicht verkennen, daß im asiatischen Hochlande die Elemente liegen, aus denen früher od. später ein erbitterter Kampf zwischen den beiden wichtigsten Staaten des Erdballs sich entzünden muß; denn Persien, Kabul u. Afghanistan sind bereits seit einer Reihe von Jahren die Punkte gewesen, wo die Politik Englands u. die Rußlands sich fortwährend durchkreuzen, während in der Türkei u. in der Ostsee immer noch die übrigen europ. Mächte neben u. zwischen ihnen wirken. Daran schien die engl. Regierung zu Anfang des J. 1852 nicht zu denken. Sie ließ ihre Seehäfen u. Werfte besichtigen u. die Küstenfestungen in Vertheidigungsstand setzen. [14]Nach der feierlichen Eröffnung des Parlamentes am 3. Februar, wobei in der Thronrede neue Verbesserungen im Gerichtswesen u. im Wahlgesetze, auch eine Vermehrung der Staatseinnahmen, wenn kein Krieg ausbreche, angekündigt worden, legte Lord Russell einen Gesetzentwurf wegen Bildung von Communalgarden u. Vermehrung des stehenden Heeres um 5000 M. vor. Bei der Berathung im Unterhause am 20. Februar bekämpfte Lord Palmerston die Grundlage des Gesetzes u. wollte dieselbe mit einer Landwehr vertauscht wissen, wobei das Ministerium in der Minderheit blieb. Lord Russell bat mit dem Ministerium sofort um seine Entlassung, u. Graf Derby (s. d.) trat an die Spitze des neuen Ministeriums. Graf Malmesbury wurde Minister des Aeußern, Benjamin Disraeli der der Finanzen, die übrigen Aemter wurden an Graf Lonsdale (Präsident des Geheimen Rathes), Lord St. Leonards (Lordkanzler), Lord Salisbury (Lord-Siegelbewahrer), Walpole (Inneres), Herzog von Northumberland (Marine), John Packington (Colonien), Lord Manners (öffentl. Arbeiten), J. Herries (indisches Controlamt), Henley (Handel), Graf Hardwicke (Generalpostmeister) vertheilt. Dieses reine Toryministerium vom 23. Februar hatte, nach einer Erklärung des Premierministers, die Absicht, den Frieden zu erhalten, ohne jedoch die Kriegsrüstungen zu unterbrechen; es sehe keinen Grund, warum das Getreide bei der Einführung nicht, wie andere fremde Waaren, verzollt werden solle; jedoch werde die Entscheidung von dem aufgeklärten Urtheile der Gebildeten abhängen; eine weitere Ausdehnung der Wahlrechte werde nicht beabsichtigt. Das Ministerium hatte aber weder die Mehrheit im Parlamente, noch die öffentliche Meinung für sich. Der große Verein gegen Getreidezölle (Anticornlaw-league) trat sofort wieder ins Leben. Der neue Gesetzentwurf über die Bildung einer Miliz, welchen das Ministerium dem Parlamente vorlegte, stellte in zeitgemäßer Form die alte wieder her u. wurde angenommen. Danach besteht in Friedenszeiten diese Landwehr aus 80,000 M. u. wird bei drohender Kriegsgefahr auf 120,000 M. erhöht; sie setzt freiwillige Anmeldungen voraus, die auch weit den Bedarf überstiegen; die Dienstthuenden erhalten Sold. Zu den Schwierigkeiten, auf welche das Ministerium stieß, gehör-

hörten die Umtriebe der Katholiken, nicht blos wegen der Bischofstitel, sondern auch zur weiteren Machtausdehnung ihrer Kirche. So hatten unter Anderem kathol. Geistliche am Frohnleichnamstage in England öffentl. Processionen veranstaltet, worauf die Regierung sich veranlaßt sah, in einer königl. Proclamation daran, daß in der Emancipationsacte das Tragen der Ordenstracht kathol. Geistlichen u. die Ausübung der Gebräuche u. Ceremonien der römisch-kathol. Kirche auf Straßen u. öffentl. Plätzen bei Strafe verboten ist, zu erinnern u. die Anwendung dieser Strafbestimmungen im Wiederholungsfalle anzudrohen. [10]Am 1. Juli wurde das Parlament aufgelöst, um nach erfolgten Neuwahlen die Haltbarkeit des Ministeriums in dem im Herbst zu versammelnden Parlamente zu erproben. In der Zwischenzeit starb am 14. September der Herzog v. Wellington. Nach Beendigung der ziemlich stürmischen Wahlen wurde am 11. November das neue Parlament eröffnet. Die Thronrede wies mit Befriedigung auf die Hebung des Wohlstandes im Allgemeinen, namentlich auf die verbesserte Lage der Arbeiter hin; da aber die neuere Gesetzgebung, obwohl neben anderen Umständen zu diesem glücklichen Zustande beitragend, doch auch vielleicht wieder gewisse Interessen verletze, so sei es rathsam, sich ohne Leidenschaft darüber auszusprechen, in wie weit es möglich sei, diesem Uebelstande billigerweise abzuhelfen. Außerdem wurde eine großmüthige u. freisinnige Politik empfohlen, um Irland aus seiner Verkommenheit aufzurichten. Diesem Angriffe auf die freie Getreideeinfuhr begegnete bereits am 12. Nov. Villiers im Unterhause mit dem Antrage, das Haus möge die Aufrechthaltung u. weitere Ausdehnung der Freihandelspolitik als am meisten zur allgemeinen Wohlfahrt beitragend befürworten. Am 3. December legte endlich Disraeli seinen Finanzplan vor. Die Staatseinnahmen waren i. J. 1851 nur mit 527,027 Pfd. St. hinter denen von 1850 zurückgeblieben, was sich aus der Abschaffung der Fenstersteuer u. einer Herabsetzung des Zuckerzolles erklärte; dagegen die Armensteuer seit 1849 von 6,180,000 Pfd. St. auf 4,962,000 Pfd. St. heruntergegangen u. in manchen Verwaltungszweigen, namentlich auch in den diplomatischen Gehalten, Ersparnisse eingetreten. Der Finanzminister meinte nun, daß durch die neuere Zollgesetzgebung die Interessen der Schifffahrt, der Zuckerproduction in den Colonien u. der einheimischen Landwirthschaft verletzt seien, u. schlug verschiedene Steuernachlässe zu ihren Gunsten im Gesammtbetrage von 2,160,000 Pfd. St. vor, die durch eine Erhöhung der Haussteuer u. eine neue Einrichtung der Einkommensteuer gedeckt werden sollten. Das Unterhaus verwarf aber schon am 16. December mit 305 gegen 286 Stimmen die Erhöhung der Haussteuer, worauf das Toryministerium abtrat, welchem das Ministerium Aberdeen folgte (s. unt. 11). [10]Außer den polit. Bewegungen zeigte sich in diesem Jahre in größerem Maßstabe eine den Gewerbsverhältnissen angehörende sogen. sociale, nämlich Arbeitseinstellung (Strike), um von den Arbeitgebern günstigere Bedingungen zu erlangen. Unter dem Namen Verein der Handwerker hatte sich seit einigen Jahren eine zahlreich verzweigte Verbindung von Handwerkern mit Vorständen, Kassen, Abtheilungen u. eine Zeitschrift unter dem Titel The Operative gebildet. Ihr Plan ging dahin, jeden Fabrikherrn einzeln, u. so nach der Reihe alle durch Arbeitsverweigerung zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Die Maschinenbauer begannen den Kampf. Da aber die Fabrikherren, nachdem von Seiten der Arbeiter einem derselben gekündigt worden war, ihrerseits zusammenhielten, u. einflußreiche Männer, z. B. Lord Palmerston in einem offenen Briefe an die feiernden Arbeiter, ihnen das Thörichte ihres Unternehmens vorstellten, wurde die Sache für dies Mal nach einigen Monaten friedlich beigelegt. Den Ausstellungspalast kaufte eine Gesellschaft an u. ließ ihn bei Sydenham bei London inmitten eines Parkes von 150 Morgen Flächeninhalt wieder aufstellen, um einen Wintergarten, 18 Morgen groß, u. verschiedene ständige Ausstellungen hinein zu verlegen. Die Telegraphenverbindung wurde durch die Legung des unterseeischen Telegraphendrahtes zwischen der englischen u. irischen Küste (1. Juni) vervollständigt. Von Australien (s. d.) war bis zum 27. Januar 1852 1 Mill. Pfd. St. in Gold geliefert worden, u. zudem meldete man die Entdeckung neuer ergiebiger Goldlager in Port-Philipp. Der Kaffernkrieg am Vorgebirge der guten Hoffnung dauerte, obwohl mit besserem Erfolge als vergangenes Jahr, fort. Die Ergreifung von Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels setzte die Regierung eifrig fort. Zu dem Ende waren Verträge mit dem Negerkönig von Dahomey u. andern schwarzen Häuptlingen geschlossen u. die Negerstadt Lagos an der Bai von Benin in Oberguinea zerstört worden. Am 10. Jan. begannen die Kriegsmaßregeln gegen Birma (s. d.); Rangun u. Martaban (14. u. 15. April), die Festung Basoßn (19. Mai), Prome (9. Oct.) u. die Stadt Pegu (21. November) wurden genommen, u. am 20. December die Provinz Pegu dem britisch-indischen Reiche einverleibt. Die Reibungen u. Versöhnungen, welche zwischen den blutsverwandten Engländern u. Nordamerikanern fast ununterbrochen fortdauern, drehten sich in diesem Jahre um die Fischereien an den Küsten der brit. Besitzungen in Nordamerika. [11]In seiner äu-

äußeren Politik trat G., bei dem Streite der Pforte mit Aegypten wegen der hohen Strafgerichtsbarkeit, mit Erfolg im eigenen Interesse vermittelnd auf, um zu bewirken, daß Aegypten mehr im Verhältniß der Lehnstreue als in dem der Unterwürfigkeit gegen die Pforte unangetastet fortbestehe. Bevollmächtigte von Dänemark, Rußland, Oestreich, England, Frankreich u. Schweden traten (28. April bis 8. Mai) in London zu Conferenzen zusammen, um ein Protokoll zur Ordnung der Erbfolge im Königreich Dänemark zu verabfassen, was auch von Preußen unterzeichnet wurde. Die Erbfolgeordnung des Königreichs Griechenland regelte eine Uebereinkunft, die zu London am 20. November zwischen den Bevollmächtigten Englands, Frankreichs, Rußlands, Baierns u. Griechenlands zu Stande kam. Auch in Bezug auf die Angelegenheiten der Schweiz u. der La-Plata-Staaten einigten sich die Regierungen von England u. Frankreich; aber der Besuch der Königin in Belgien (11. Aug.) war wohl ein Wink für Ludwig Napoleon, daß G. dieses Land nicht ungestraft angreifen lassen würde. [18] Auch dauerten die Vertheidigungsanstalten gegen Frankreich fort; die Inseln im Kanal wurden stärker befestigt, die Flottenmannschaft um 5000 Matrosen u. 1500 Soldaten vermehrt, die Milizen fleißig geübt, u. während die engl. Blätter noch im October fast ohne alle Ausnahme aufs heftigste gegen den Prinz-Präsidenten eiferte, war auf den engl. Kriegswerften eine große Thätigkeit sichtbar, um viele große Schraubendampfschiffe theils neu zu bauen, theils aus Dampfern mit Schaufelrädern in diese für den Krieg tauglichere Form umzuwandeln. Man sprach in den einflußreichsten engl. Blättern von den ersten Ereignissen, die im Orient stattfänden, u. von plötzlich aufgedeckten Intriguen Frankreichs, u. bedauerte lebhaft, daß der engl. Gesandte für die Türkei gerade in London war u. nicht in Constantinopel, um dem wachsenden franz. Einfluß entgegenzuwirken. Aber schon im Herbste verkehrte der franz. Gesandte zu London viel mit Palmerston, u. als die Nachricht von der Aussöhnung Oestreichs u. Preußens in Betreff des deutschen Zollvereins u. die von der vollendeten Wiederherstellung des Kaiserreichs fast gleichzeitig nach England kamen, änderte sich plötzlich die Sprache. Bereits am 4. December las man in der Morning-Post: Die zwei großen Westmächte Europas sind diejenigen, welche bei der Civilisation am gründlichsten betheiligt sind u. welche die meiste Kraft besitzen, den retrograden Einflüssen der nordischen despot. Mächte zu widerstehn. Wenn zwei so gewaltige Mächte in Einklang handeln, welche Kraft kann ihrem Einflusse entgegenhandeln? Auch erkannte die engl. Regierung sofort u. ohne sich mit den übrigen Staaten, mit denen sie vereint G. die Bonaparte für immer vom franz. Throne ausgeschlossen hatte, zu besprechen, den restaurirten Kaiser an. Am 6. December wurde dies beiden Häusern des Parlamentes amtlich mitgetheilt u. hinzugefügt, Napoleon III. habe erklärt, daß er durch Annahme dieses Titels keineswegs erbkaiserliche Ansprüche erhebe, sondern alle seit 1814 bestandenen franz. Regierungen u. ihre Handlungen anerkenne. [19] Lord Aberdeen, die Spitze des neuen Ministeriums, aufgeklärter Tory u. Anhänger Robert Peels, umgab sich mit Männern seiner Meinung, schloß sich jedoch auch die hervorragendsten Whigs an, um eine Coalition aller Talente ins Leben zu rufen. Gladstone (Finanzen), Lord Cranworth (Lord-Kanzler), Herzog von Newcastle (Colonien), James Graham (Seewesen), Sydney Herbert (Krieg), Granville (Präsident des Geh. Raths), Herzog v. Argyll (Lord-Siegelbewahrer), Palmerston (Inneres), Clarendon (äußere Angelegenheiten), Ch. Wood (indisches Controlamt), Canning (Generalpostmeister), W. Molesworth (öffentl. Arbeiten) vertraten diese beiden Parteien. Außerdem gehörten als Minister ohne Departement Lord Russell u. Lansdowne zum Ministerrathe. Als Grundzüge der neuen Verwaltung gab Aberdeen an: Versöhnung der Parteien, weitere Entwickelung der Zollbefreiungen, Verbesserung der Rechtspflege u. Sorge für die Volkerziehung; in Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse Fortsetzung der Vertheidigungsmaßregeln u. Erhaltung des Weltfriedens. Dann wurde das Parlament bis zum 11. Febr. 1853 vertagt. [20] Nach der Eröffnung des Parlamentes brachte Lord Russell eine Menge Maßregeln zur Verbesserung der staatlichen Zustände im Innern in Vorschlag, namentlich ein Gesetz über die Verwaltung milder Stiftungen, wonach den Civilgerichten das Recht eingeräumt wird, zu untersuchen, ob die Stiftungen im Sinne ihrer Urheber verwaltet u. verwendet werden, u. entdeckten Mißbräuchen abzuhelfen. Es bezog sich dies bes. auf die Schulen, die in England meist auf Stiftungen beruhen. Ein neuer Entwurf, durch Abänderung des Parlamentseides den Israeliten den Eintritt ins Unterhaus zu ermöglichen, wurde im Oberhause wieder verworfen. Sehr wichtige Finanzmaßregeln, die durch den Ueberfluß an Baarem auf dem Geldmarkte u. das herbeiströmende californische u. australische Gold gerechtfertigt schienen, brachte Gladstone in Anregung. Eine Schuld von 500 Mill. dreiprocentiger Staatsschuldscheine wäre danach mit 426 Mill. Kapital eingelöst u. dem Lande jährlich an Zinsen 800,000 Pfd. St. erspart worden. Die äußere Politik, welche die Capitalien vom Geldmarkte verscheuchte, vereitelte diesen Plan. Erfolgreicher, wenigstens vorderhand, waren die Umänderungen, die er in

den

den übrigen Zweigen des Staatshaushaltes vorschlug. Die Einkommensteuer war eingeführt worden, um den Ausfall zu decken, welchen die durch die Reformen Peels herbeigeführten Zollbefreiungen verursachten; Gladstone führte dieselben nicht nur einige Schritte weiter, sondern berechnete auch das Aufhören der Einkommensteuer fürs Jahr 1860. Herabgesetzt wurden die Zölle von 13 zur Ernährung dienenden Artikeln, aufgehoben die Zölle von 133 Halbfabrikaten, die Verzollung des Thees sollte in den nächsten 3 Jahren von 2 Schilling 1 Pence vom Pfunde auf 1 Schilling herabsinken. Die Nachlässe bei den Eingangszöllen betrugen 3,446,000 Pfd. St. Die Aufhebung der Auflage auf den Seifenverbrauch bewirkte einen weiteren Ausfall von 1,126,000 Pfd. St. Die Stempelsteuern wurden theils ermäßigt (bei Lebensversicherungspolicen u. Quittungen), theils aufgehoben, die Steuern von Bedienten, Pferden, Wagen, Fiakern u. Hunden herabgesetzt. Gladstone rechnete darauf, daß durch Herabsetzung der Zollsätze der Gebrauch sich ungemein vermehren, also die Staatseinnahmen größer werden würden, was sich auch in der Folge bestätigte; allein dies reichte nicht aus. Es wurde also noch die Einführung der Besteuerung der Erben von Grundstücken vorgeschlagen, da bisher nur die Erbschaft beweglichen Vermögens besteuert worden war; ferner eine Erhöhung der Spiritussteuern u. eine bessere Besteuerung der Brauer, Thee-, Tabak- u. Seifenhändler. Diese Vorschläge kamen zur Ausführung. Außerdem nahm das Parlament noch einen Gesetzentwurf Grahams an, wodurch die Anwerbung von Mannschaft für die Kriegsschiffe erleichtert wird. Auch in diesem Jahre tauchten die Arbeitseinstellungen in großartigem Maßstabe wieder auf u. fanden durch gegenseitige Nachgiebigkeit ihre Erledigung. — Aus den Colonien wurde gemeldet, daß am 9. März am Vorgebirge der guten Hoffnung der Krieg mit den Kaffern glücklich beschlossen worden war, u. daß am 30. Juni der Generalgouverneur des britischen Indien den Abschluß des Friedens mit Birma (s. d.) verkündigt hatte. Die Regierung Ostindiens erlitt übrigens durch die Gesetzgebung eine wesentliche Umgestaltung, wodurch die brit. Regierung nicht nur in den von den Mitgliedern der ostind. Compagnie gewählten Directorium größeren Einfluß gewann, indem sie das Recht erhielt, 6 Mitglieder davon zu ernennen, sondern auch sonst in Stand gesetzt wurden, kräftiger einzuschreiten. — Bei der Wichtigkeit der Vorgänge in China (s. d.) sah sich die Regierung veranlaßt (1. März) eine kleine Flotte in die Mündung des Jantse-Kiang zu befestigen. Gegen den Versuch der Nordamerikaner, sich der Sandwichinseln zu bemächtigen, legten die dortigen Consuln Englands u. Frankreichs Rechtsverwahrung ein, wogegen die nordamerikanische Regierung bemerklich machte, daß, wenn der eingeborne König ihr einen Landstrich verkaufe, keine europ. Regierung dagegen einzureden befugt sei. Die Republik von Paraguay wurde von G. anerkannt u. mit ihr ein Handels- u. Schifffahrtsvertrag abgeschlossen. Nach einem Vertrage mit der argentinischen Republik vom 10. Juli 1853 wurden die Flüsse Parana u. Uruguay der freien Schifffahr geöffnet. Mit der freien Stadt Hamburg schloß die engl. Regierung am 16. Aug. einen Vertrag zur Sicherstellung des literar. Eigenthums. — Aber wichtiger als alles Andere war das neue Bündniß zwischen England u. Frankreich, dessen Entstehung sich bereits im December von 1852 andeutete, aber im J. 1853 zur vollen Entwickelung kam. Die Ansichten Lord Palmerstons, der, obwohl Minister des Innern, sich doch lieber mit der äußeren Politik beschäftigte, drangen durch. Dies zeigte sich nicht weniger in der Erklärung, die er am 1. März im Unterhause abgab, daß jede Forderung der auswärtigen Mächte, die Flüchtlinge aus England zu entfernen od. zu vertreiben, förmlich werde zurückgewiesen werden, als in der vom 8. Juli im Unterhause, worin er sagte, die Regierungen von G. u. Frankreich seien in Bezug auf die russisch-türk. Frage einig, gingen auf derselben polit. Bahn vorwärts u. setzten volles Vertrauen in einander. Schon am 4. Juni näherten sich die vereinigten Flotten von England u. Frankreich den Dardanellen. Aber dieser Bund nöthigte die engl. Regierung, auf die Art der napoleonischen Politik einzugehen u. die Friedensmaske vorzunehmen, um Rußland als Störer der Weltruhe von Europa anzuklagen. Solche Feinheiten eignen sich nicht für die Oeffentlichkeit u. die angelsächs. Nationalität eignet sich weniger zum Verständniß u. zur Würdigung romanischen Praktiken. So gerieth Lord Aberdeen in die Verlegenheit, vom engl. Volke nicht verstanden zu werden, u. doch nicht im Parlamente u. noch weniger sonst sich vertheidigen zu können. Als das Parlament am 20. August vertagt wurde, hatte zwar Lord Palmerston bereits in allgemeiner Hindeutung den Kern der Sache gezeigt, aber eine befriedigende Erklärung der Räthsel, die sich im grellen Widerspruch mit den letzten Jahren am polit. Horizonte ereigneten, Lord Aberdeen der großen Masse der Uneingeweihten nicht geben dürfen. Indessen gingen die Scheinversuche, den Frieden zu erhalten, mit den wirklichen Maßnahmen, welche die Führung eines großen Krieges erfordert, fortwährend neben einander her. Am 11. August hielt die Königin von England bei Spithead Musterung über die glänzendsten Flotten, die England bis dahin gehabt hatte. Zwei Flotten, die eine von 6 Liniendampfschiffen u. 14 Dampffre-

gatten

gatten, darunter 18 Schraubendampfern, u. eine zweite von 3 Segellinienschiffen u. 3 Fregatten, führten zusammen 1076 Kanonen u. 10,423 Matrosen u. Soldaten an Bord. Am 2. November liefen die Flotten von England u. Frankreich in den Bosporus ein. Nach der Seeschlacht bei Sinope trat Lord Palmerston am 13. December plötzlich wegen eines dem Parlament vorzulegenden Wahlgesetzes (Reformbill) aus dem Ministerium, jedoch am 24. d. M. schon wieder ein. Die von diesem Tage gezeichnete Antwort des Grafen Clarendon auf eine franz. Note, worin der Vorschlag der franz. Regierung, die türk. Flagge u. das türk. Gebiet gegen Rußland zu schützen u. alle russ. Kriegsschiffe im Schwarzen Meere nach Sebastopol zurückzuweisen, angenommen wird, u. die Abfahrt der verbündeten Flotten ins Schwarze Meer am 4. Jan. 1854 mit der Botschaft des englischen u. franz. Gesandten in Constantinopel an die Russen, daß diese Maßregel nichts als die Erhaltung des Friedens bezwecke, konnten darüber, daß England u. Frankreich, die nunmehr schon allgemein segen. Westmächte, sich von Anfang des Jahres 1853 an in dem festen Entschlusse des Krieges gegen Rußland geeinigt hatten, wohl kaum noch einen Zweifel aufkommen lassen. [24] Das Parlament wurde am 31. Jan. 1854 wieder eröffnet. Die Thronrede sprach von einem Kriegszustande, der an die Stelle der Verhandlungen getreten sei, u. verlangte die Vermehrung der Streitkräfte zu Land u. zur See. Die wohlthätigen Wirkungen der Zollermäßigungen bei dem eingetretenen Nothstand wurden hervorgehoben, u. Verbesserungen im öffentl. Unterrichtswesen, in der Rechtspflege, in der Armengesetzgebung u. in den Gesetzen über die Wahlen zum Parlament angekündigt, letzteres, um das öffentl. Vertrauen zum Parlament zu vermehren u. den alten Staatseinrichtungen einen Zuwachs von Festigkeit zu verschaffen. Allein die Aufmerksamkeit beider Häuser wurde so sehr von den äußeren Verhältnissen in Anspruch genommen, daß sie sich mit den inneren weniger beschäftigten. Man drängte die Minister, sich über ihre Absichten in Bezug auf den Krieg u. den dadurch zu erreichenden Frieden zu erklären, worauf diese daran erinnerten, daß das Geheimniß im Kriege eine nothwendige Bedingung des Erfolges sei, u. Lord Ruffell im Unterhause den Kaiser Nikolaus einen Störer der Ruhe Europas nannte u. dringend zur Bewilligung der nöthigen Geldmittel aufforderte. Es wurde zunächst die Hinausgabe von 1,750,000 Pfd. St. Schatzscheine genehmigt. Während der Zeit war am 31. Jan. dem Parlament das Abbrechen der diplomat. Verbindungen zwischen G. u. Rußland angezeigt u. am 7. Febr. der englische Botschafter von Petersburg abberufen worden; am 22. Febr. schifften sich die ersten brit. Truppen in Southampton u. Liverpool nach dem Orient unter Generalfeldzeugmeister Lord Raglan ein, der zum Oberbefehlshaber des engl. Expeditionsheeres ernannt war. Auch Pease u. Joseph Sturge, welche als Abgeordnete der Gesellschaft der Friedensfreunde nach Petersburg gesandt wurden, erlangten vom Kaiser Nikolaus nichts als eine höfliche Aufnahme. [25] Die Uebersicht des Staatshaushaltes, die Gladstone dem Unterhause am 6. März bereits vorgelegt hatte, war übrigens sehr befriedigend. Die Zolleinnahmen waren nur um 80,000 Pfd. St., die Grundsteuer um 72,000 Pfd. St. hinter dem Voranschlage zurückgeblieben; dagegen hatten alle übrigen Einnahmen die Voranschläge bedeutend überstiegen, u. in den Ausgaben waren 1,012,000 Pfd. St. erspart worden, so daß im Ganzen vom Budget des Finanzjahres vom 5. April 1853 bis 31. März 1854 noch 2,854,000 Pfd. St. übrig waren. Aber der Krieg forderte voraussichtlich ungefähr 14 Mill. Pfd. St. Ausgabe mehr als das gewöhnliche Budget; der Finanzminister wollte keine neue Anleihe machen, sondern schlug vor, die Einkommensteuer um die Hälfte des Betrages im nächsten halben Jahre u. zugleich die Stempelsteuern zu erhöhen. Mit Hülfe dieser Einnahmen sollten die ausgegebenen Schatzscheine wieder eingelöst werden. Dies wurde vom Parlament bewilligt. Zu derselben Zeit am 11. März ging die erste Abtheilung der brit. Ostseeflotte unter dem Viceadmiral Charles Napier in Gegenwart der Königin von Spithead aus unter Segel. Kurze Zeit darauf machte die Regierung Auszüge aus den Berichten bekannt, welche der engl. Gesandte über einige Gespräche mit dem Kaiser von Rußland nach London eingesandt hatte (das Blaue Buch). Der Kaiser von Rußland sprach sich in diesen vertraulichen Mittheilungen über türk. Zustände u. was dabei zu thun sei, freimüthig aus. Das von der engl. Regierung bekannt gemachte sind aber nur Bruchstücke. Am 27. März folgte dann die Botschaft an das Parlament, daß der Krieg mit Rußland ausgebrochen sei, die Niedersetzung eines Prisengerichtes, der Befehl an russ. Schiffe in engl. Häfen, binnen 6 Wochen abzusegeln, wobei ihnen Schutz auf der Heimkehr zugesichert wurde, u. endlich die Androhung der Wegnahme russ. Schiffe nach 6 Wochen. [26] Hatte England mit Frankreich u. der Türkei schon am 12. März einen Vertrag zum Schutz der Türkei geschlossen, so kam am 10. April noch ein Bundesvertrag zwischen England u. Frankreich zu Stande, worin beide Mächte ihr Möglichstes zu thun versprachen, um die Wiederherstellung des europ. Friedens auf Grundlagen, welche gegen die Wiederkehr ähnlicher Verwickelungen schützen, zu erwirken, darauf verzichteten, irgend einen besondern Vor-

theil (ancun avantage particulier) aus den Ereignissen zu ziehen, u. andern Mächten den Beitritt offen lasse. In einer Verordnung vom 15. April machte die brit. Regierung die Grundsätze bekannt, welche sie in diesem Kriege in Bezug auf die Rechte der Neutralen zur See aufrecht zu halten versprach. Sie behielt sich vor, Kriegscontrebande auch auf neutralen Schiffen wegzunehmen u. neutrale Schiffe zu verhindern, dem Feinde Depeschen zu überbringen, erkannte aber den Grundsatz an, daß die neutrale Flagge jede Waaren deckt od. schützt. [25] Indessen waren die Kriegskosten so gestiegen, daß das Parlament neue Mittel bewilligen mußte. Die Einkommensteuer wurde fürs ganze Jahr in doppeltem Betrage erhoben, außerdem die Steuern auf dem Malze, Branntwein u. Zucker beträchtlich erhöht; jedoch genehmigte das Unterhaus diese Maßregeln mit 303 gegen 195 Stimmen. Die Verwaltung des Kriegswesens, welche bisher vom Colonialminister mit besorgt worden war, erhielt eine neue Einrichtung, indem ein neues Departement dafür gebildet wurde, welches der Herzog v. New-Castle übernahm. Staatssecretär für die Colonien wurde Sir Georg Grey u. Lord Russell erhielt die Präsidentschaft im Geheimrath (12. Juni). Bei der Unzulänglichkeit des stehenden Heeres sah man sich schon damals genöthigt, 15,000 M. der neugebildeten Miliz zum Kriegsdienst zu verwenden, wie denn überhaupt der Verlauf der Kriegsereignisse mit den gehegten Wünschen u. Erwartungen nicht im Einklang stand. Am 22. April war Odessa bombardirt u. am 25. Mai der Piräus besetzt worden; aber die Strandung der engl. Kriegsdampffregatte Tigris auf der Höhe von Odessa (12. Mai), deren Bemannung von den Russen gefangen genommen wurde, machte einen übeln Eindruck, den die Nachricht, daß Napier in der Hangöbai einen russ. Kauffahrer hatte wegnehmen u. einige russ. Befestigungen hatte zerstören lassen, kaum auszugleichen vermochte. Man drang im Parlament von Neuem darauf, zu wissen, welches Ziel des Krieges die Regierung eigentlich vor Augen habe. Die Aeußerung Lord Clarendons, daß Rußland eine Züchtigung verdiene dafür, daß es England zu so großen Opfern nöthige, schien zu befriedigen; als aber Lord Aberdeen im Oberhause hinzufügte, der Krieg sei nicht unternommen, um Rußland zu verkleinern, sondern um die Unabhängigkeit der Türkei sicher zu stellen, u. dabei Rußland gegen den Vorwurf der Vergrößerungssucht zu vertheidigen schien, brach ein Sturm des Unwillens gegen ihn im ganzen Lande los, der ein Mißtrauen gegen das Haupt des Ministeriums in der großen Menge auch da noch zurückließ, als dieser im Parlament sich gerechtfertigt u. die befriedigendsten Aufschlüsse über seine Politik der russischen gegenüber gegeben hatte. Die am 22. Juli gestellte Forderung eines Credits von 3 Mill. Pfd. St. zur Deckung der Kriegskosten gab Veranlassung zu neuen Angriffen. Im Oberhause konnten Aberdeen u. Clarendon allgemein gehaltene Erklärungen entgegenstellen; als aber im Unterhause Lord Russell bemerkte, daß die Stellung Rußlands in Sebastopol unverträglich sei mit der Sicherheit der Türkei, u. daß kein Frieden geschlossen werden dürfe, welcher Rußland in dieser drohenden Stellung beließe, schloß die Gegenpartei daraus auf eine Spaltung im Ministerium, welche man Lord Aberdeen zum Vorwurf machte. Dazu kamen die Meldungen der Admirale Napier u. Chads aus der Ostsee, daß sie mit ihren Flotten gegen die Granitmassen Sweaborgs u. die Werke Kronstadts nichts vermöchten, u. die angekündigte Besetzung der Donaufürstenthümer durch die Oestreicher, die man mit entschiedener Mißgunst aufnahm. Unter diesen Umständen sah die Regierung die Vertagung des Parlamentes am 12. August nicht ungern. Die hauptsächlichsten Hervorbringungen der gesetzgeberischen Thätigkeit dieser Sitzung waren die Regelung der Rhederei, bes. an den Küsten, die nun auch fremden Fahrzeugen freigegeben wurde, Vereinfachung im Rechnungswesen bei der Erhebung der indirecten Steuern, eine Verbesserung des Verfahrens bei den oberen Gerichtshöfen, ein neues Statut für die Universität Oxford u. ein Gesetz zur Verhütung u. Bestrafung der bei den Wahlen eingerissenen Mißbräuche. Am 10. Juni war der sydenhamer Glaspalast eröffnet worden. [26] Der blühende Wohlstand Englands beruht auf der Waaren hervorbringenden Arbeit seiner Bevölkerung, die wesentlich beeinträchtigt werden würde, wenn es seine Arbeiter in Soldaten verwandeln wollte, um ein stehendes Heer daraus zu bilden, u. da Geld durch Waaren, gute Arbeiter aber nicht leicht od. gar nicht zu ersetzen sind, so schont England im Kriege kein Geld, sucht aber das Ziel mit fremdem Blute zu erreichen. Der Bund mit Frankreich that in dieser Beziehung treffl. Dienste, aber die Hoffnung, daß auch Oestreich, Preußen u. der Deutsche Bund, ohne Sicherstellung seiner Interessen, gegen Rußland die Waffen kehren würde, wollte sich nicht verwirklichen. Selbst die große Mäßigung, welche es bei der Aufstellung der Bedingungen eines künftigen Friedens, ebenso wie Frankreich, an den Tag legte, erreichte nichts, als daß Oestreich (am 8. Aug.) sich verpflichtete, bis zur Herstellung des allgem. Friedens mit Rußland nur noch zu verhandeln, nachdem dieses die Annahme jener Bedingungen rückhaltlos zugestanden haben werde. Wenn nun auch am 16. August mit Hülfe franz. Truppen Bomarsund in der Ostsee genommen, u. die Landung in der Krim zur Eroberung Sebastopols glücklich bewerkstelligt

ligt worden war; so stellte sich als Folge der Unthätigkeit Deutschlands die Nothwendigkeit heraus, die eigenen Kräfte mehr in Anspruch zu nehmen. Um dieser Forderung zu genügen, wurde das Parlament auf den 12. December außerordentlich einberufen. Eine Zusammenkunft Lord Palmerstons mit Napaleon III. zu Paris am 18. Nov. hatte wohl den Zweck, über die weitere Kriegsführung sich zu verständigen. "Der Streit wegen der nordamerikan. Fischereien, der im J. 1852 beinahe zum Kriege geführt hätte, wurde in diesem Jahre durch einen Vertrag (vom 5. Juni 1854) für immer in der Art beigelegt, daß Engländern u. Nordamerikanern in Bezug auf die Fischereien an nordamerikan. Küsten sowohl Englands als der Vereinigten Staaten gleiche Rechte eingeräumt wurden, als wenn sie einer u. derselben Nation angehörten. Allein auf andern Punkten dauerten die Reibungen fort. Der engl. Generalconsul zu Honolulu erneuerte seinen Protest gegen die angebliche Absicht der Vereinigten Staaten, die Sandwichinseln unter ihre Botmäßigkeit zu bringen (18. September). Noch mehr Grund zur Beschwerde gab die Zerstörung der Stadt Greytown (s. d.) auf der Moskitoküste durch den nordamerikan. Capitän Hollins, da dieselbe unter britischem Schutze stand. "Der Bündnißvertrag vom 2. December 1854 zwischen Frankreich, G. u. Oestreich bewies von Neuem, daß die Thätigkeit der Diplomatie ebenso groß gewesen war, wie der Werth, welchen man auf die Mitwirkung Deutschlands legte. Oestreich machte sich darin verbindlich, wenn der Frieden bis zum Schlusse des Jahres 1854 nicht hergestellt sei, mit England u. Frankreich weiter zu ergreifende Maßregeln zu erwägen. Mit dieser Nachricht u. der Aufforderung, die Hülfsmittel zu bewilligen, um den Krieg mit Rußland mit dem größten Nachdruck fortsetzen zu können, wurde das Parlament wieder eröffnet. Die Gegner des Ministeriums machten ihm Leichtsinn u. Unentschlossenheit zum Vorwurfe, weil es nur 25,000 M. in die Krim gesandt hätte, die aus Mangel an nothwendiger Verpflegung bereits auf 14,000 zusammengeschmolzen wären. Das Ministerium wies dagegen nach, daß es im Ganzen mit der Reserve vom März bis December 53,000 M. in die Türkei gesandt hatte, die aber freilich, schon vor der Landung in der Krim, durch die Cholera bedeutende Verluste erlitten hatten; die Winterkleider wären bereits im Juli für das Heer bestellt worden, aber mit dem Dampfer Prince auf dem Schwarzen Meere im Sturme untergegangen; die ärztl. Pflege habe anfangs zu wünschen übrig gelassen, aber im Decbr. wäre sie besser gewesen, als in den frühern Kriegen. In Bezug auf den Vertrag mit Oestreich gestand Russell im Unterhause zu, daß Oestreich dadurch nicht sehr gebunden sei. Das Parlament beschloß den auf dem Kampfplatz vereinigten französisch-engl. Heeren u. Flotten feierlich seinen Dank auszusprechen u. ermächtigte schließlich die Regierung, Freiwillige aus der Miliz für das stehende Heer anzuwerben u. während der Dauer des gegenwärtigen Krieges vom brit. Heere abgesonderte Fremdenlegionen (s. d.) zu bilden. Diese angeworbenen Fremden sollten in England in Abtheilungen von je höchstens 10,000 M. versammelt, eingeübt u. dann sofort auf den Kampfplatz geführt werden. Dann wurde es bis zum 23. Jan. vertagt. Der Stand der Dinge war übrigens nichts weniger als ermuthigend. Zwei Drittel des engl. Heeres waren umgekommen, u. die vornehmsten Familien trugen Trauer um ihre Söhne. Die Ostseeflotte war unverrichteter Sache wiedergekommen. "Die engl. Colonien haben viel Theilnahme an dem Kampfe des Mutterlandes mit Rußland bewiesen u. beträchtl. Summen zur Verfügung gestellt, um damit Wittwen u. Waisen zu unterstützen. Canada, was in den letzten Jahren sehr durch Einwanderung gewann, hat sich dabei ausgezeichnet; ebenso das brit. Indien, welches außerdem 2 Regimenter Reiterei zur Hülfe nach der Krim schickte u. sich zu größeren Sendungen erbot. Die Zustände in jenem ungeheuren Reiche (s. u. Indien) waren auch in diesem Jahre Gegenstand der Parlamentsverhandlungen, u. namentlich wurde gerügt, daß in der Präsidentschaft Madras die Steuern auf ungerechte Weise u. nicht selten mit Hülfe der unmenschlichsten Torturen eingetrieben werden. Ceylon, das Vorgebirge der guten Hoffnung u. die austral. Colonien waren in fortwährender gedeihlicher Entwickelung begriffen. "Nach der Vertagung des Parlaments machten die Hiobsposten über den Untergang eines sehr großen Theiles des Heeres in der Krim, verglichen mit den geringen Erfolgen außerordentlicher Anstrengung auf die stolze Nation einen tiefen Eindruck. Das Ministerium schwankte. Lord Russell eilte am 9. Januar 1855 geheimnißvoll nach Paris u. hatte am 10. eine Unterredung mit Napoleon III. Selbst eine von dem Friedensprediger Cobden am 17. Jan. zusammenberufene Volksversammlung wendete sich gegen ihn u. beschloß kräftigste Fortführung des Krieges. Unterdeß waren am 28. December zu Wien Bevollmächtigte Oestreichs, Frankreichs u. Englands zusammengetreten u. hatten sich über vier Friedensbedingungen geeinigt, auf deren Grundlage im Allgemeinen zu unterhandeln, der russ. Gesandte Fürst Gortschakoff am 7. Jan. sich ermächtigt erklärte. Nach Eröffnung des Parlamentes (23. Jan.) wurden sofort Anträge in Betreff der Kriegführung u. der Kriegsverwaltung angekündigt. Da trat Lord Russell am 25. Januar aus dem Ministerium, weil sein Rath, den er bereits im vergangenen November gegeben, die jetzt ge-

getrennten Zweige der Kriegsverwaltung in einer Hand unter Lord Palmerston zu vereinigen, nicht befolgt worden sei. Im Unterhause stellte am 26. Jan. Roebuck den Antrag, einen Ausschuß zur unmittelbaren u. ins Einzelne gehenden Untersuchung der ganzen Kriegführung zu erwählen, u. als dieser am 29. Jan. mit 305 gegen 148 Stimmen (einer höchst seltenen Mehrheit) angenommen ward, trat das Coalitionsministerium Aberdeens nach dreijährigem Bestande zurück, als gerade der Herzog von Cambridge aus der Krim in Dover anlangte u. kurz vorher Sardinien einen Bund mit den beiden Seemächten zu gemeinschaftlicher Kriegführung abgeschlossen hatte. [83] An seine Stelle trat (am 8. Febr.) ein Coalitionsministerium Palmerstons (welcher schon vorher im Unterhause erklärt hatte, daß, nachdem die alten Parteien durch die eingeführten Reformen in England nicht mehr beständen, zufolge der Stellung der neugebildeten Parteien das Princip der Coalition zur Bildung eines jeden neuen Ministeriums unumgänglich bleibe), u. zwar vorsitzender Minister Palmerston, Cornewall Lewis (Finanzen), Cranworth (Justiz), Granville (Geheimrathspräsident), Herzog von Argyll (Geheimsiegelbewahrer), G. Grey (Inneres), Clarendon (Aeußeres), Russell (Colonien), Panmure (Krieg), Wood (Seewesen), Smith (ostindisches Bureau), v. Harrowby (Kanzler von Lancaster), v. Lansdowne (beistehender Minister ohne Departement). Zugleich wurde der Oberbefehl über die Ostseeflotte von Ch. Napier auf Admiral Dundas übertragen. Das Heer von 178,645 M. auf 193,595 erhöht mit einer jährlichen Mehrausgabe von 6,589,001 Pfd. St., vom Unterhause 1,600,000 Pfd. St. zu Kriegsausgaben bewilligt, das Verpflegungswesen einer strengen Untersuchung unterworfen, ein neues Hospital in Smyrna errichtet, zum Besten der Verwundeten u. Kranken das Transportwesen verbessert, u. General Simpson in die Krim gesandt, um dem Oberbefehlshaber alle wünschenswerthen Personalveränderungen zu empfehlen. Lord J. Russell reiste am 17. Febr. nach Wien, um an den dort abzuhaltenden Friedensconferenzen theilzunehmen. Die im März nach dem Antrage Roebucks stattfindende Untersuchung bestätigte sämmtl. Schilderungen, welche öffentl. Blätter über die Zustände des engl. Heeres während des Winters gebracht hatten. Vom Parlament wurden noch die Aufschiebung der Herabsetzung des Theezolls, die Hinausgabe von 17,180,000 Pfd. St. Schatzscheinen u. die vertragsmäßige sardin. Anleihe bewilligt. Bei der Nachricht vom Tode des Kaisers Nikolaus war Graf Clarendon noch in der Nacht vom 2. auf den 3. März zu einer Unterredung mit Napoleon III. nach Frankreich gereist. Ein glänzendes Zwischenspiel bildete der Besuch, den das franz. Kaiserpaar vom 16. bis 21. April auf ergangene Einladung der Königin von G. abstattete. Die Ostseeflotte war vorher (4. April) von Spithead ausgelaufen. [84] Um dieselbe Zeit kam im Parlament das neue Budget zur Verhandlung. Die Einnahme des kommenden Finanzjahres (1. April 1855 bis 31. März 1856) waren auf 86,639,000 Pfd. St., die Ausgabe auf 86,639,000 Pfd. St. mit 4,385,951 Pfd. Eintreibungskosten der Einnahme veranschlagt. Unter den letzteren befand sich eine Anleihe von 19 Millionen Pfd. St. u. die Einkommensteuer war auf 14½ Mill. Pfd. St. erhöht, die Grundsteuer dagegen um 95,000 Pfd. St. niedriger angesetzt. Für Heer u. Flotten waren gegen 33 Mill. Pfd. St. berechnet, außerdem fürs Feldzeugamt 7,808,600 Pfd. St. u. 8 Mill. für außerordentl. Kriegskosten, zusammen gegen 44 Mill. Pfd. St. Das Parlament gab seine Zustimmung. Aus den parlamentarischen Kämpfen, welche die Opposition wegen des unbefriedigten Verlaufes der Wiener Friedensconferenzen begann, ging das Ministerium siegreich hervor, weil es sein Möglichstes that, die Kriegslust der Nation zu befriedigen. Im Mai machte die Regierung bekannt, daß vorderhand die Fremdenlegion nur aus 5000 M. bestehn solle, wovon 3000 bereits in Amerika angeworben worden; die anderen 2000 sollten in der Schweiz u. in Deutschland gewonnen werden, u. es ward zu diesem Behufe ein Werbedepot auf Helgoland eröffnet. Der Erfolg war in der Schweiz ergiebiger als in Deutschland. [85] Gefahrdrohender als die parlamentarische Opposition erschienen die Vereine u. Volksversammlungen. Bedeutungsvoll war die am 5. Mai in der London Tavern unter dem Vorsitze des Großhändlers Morley abgehaltene Versammlung, die sich zur Aufgabe machte, eine Umgestaltung des englischen Verwaltungssystems anzubahnen. In allen Verwaltungszweigen wuchere der Mißbrauch, weil das Volk nur Pairssöhne ins Unterhaus schicke; das Talent solle entscheiden, nicht die Geburt, um den rechten Mann an den rechten Ort zu stellen. Man bildete sofort einen Verein, um bei jeder einzelnen od. allgemeinen Parlamentswahl im Sinne der Versammlung zu wirken, u. gegen 100 der ersten Bankhäuser der City zeichneten für die Vereinskasse 10,000 Pfd. St. Aehnliche Versammlungen folgten in allen größeren Städten. Aber gerade diese Bewegungen schlugen zum Vortheile des Ministeriums aus, weil die Regierung dadurch gedrängt wurde, Dinge zu veröffentlichen, deren Geheimhaltung ihr schädlich gewesen war, u. die Opposition dadurch zu Schritten verleitet wurde, die sie in der öffentl. Meinung herabsetzten. Am 10. Mai wurden dem Parlamente die Protokolle der Wiener Conferenzen vorgelegt, noch ehe sie förmlich geschlossen waren, u.

die

die Mittheilungen am 18. Mai über die Fremdenlegion u. über die Reformen im Kriegswesen machte den besten Eindruck. Als daher am 25. Mai über einen neuen Antrag Disraelis gegen das Palmerstonsche Ministerium abgestimmt wurde, zeigte sich eine Mehrheit von 100 Stimmen für dasselbe. Das Unterhaus nahm die Nachricht, daß die Wiener Friedensconferenzen ohne Resultat geblieben waren, mit Beifall auf u. beschloß kräftige Fortführung des Krieges (5. Juni). Um aber dem von einem Theile der Nation laut gewordenen Wunsche nach Beseitigung des Schlendrians u. nach Verbesserung der Verwaltung einigermaßen gerecht zu werden, empfahl das Haus der Gemeinen der ernstesten Aufmerksamkeit der Minister die sorgfältige Revision verschiedener amtlicher Etablissements, um die Geschäfte zu vereinfachen u. dem Staatsdienst durch Würdigung des Verdienstes die größte Energie u. Intelligenz zu sichern. Auch mochte die Opposition einsehen, daß sie durch die Heftigkeit ihrer Angriffe die Volkmassen in gefährlichem Grade aufgeregt hatte. Dies zeigte sich bes., als Lord Großvenor einen Gesetzentwurf zur strengeren Beobachtung der Sonntagsfeier einbrachte, den die Arbeiter als einen Versuch auffaßten, an dem einzigen Tage, der ihnen gehöre, jeden freien Lauf der Lebenslust zu unterdrücken. Großartige Volksaufläufe in London, die am Johannissonntage, den 24. Juni, begannen u. die im Hydepark spazieren fahrende Aristokratie verhöhnten, waren die Folge, bis Lord Grosvenor seinen Antrag im Parlament zurücknahm. Am 24. Juni war Lord Raglan vor Sebastopol gestorben. Das Parlament erkannte mit Dank seine Verdienste an u. bewilligte seinen Hinterlassenen bedeutende Jahrgelder; die Opposition benutzte aber die Gelegenheit, um von Neuem nach dem eigentl. Zwecke des Krieges zu fragen u. Lord Russell wegen der Lösung seiner Aufgabe bei den Wiener Friedensconferenzen anzugreifen. Es handelte sich um einen von der östreich. Regierung aufgestellten Friedensvorschlag, dessen Zurückweisung von Seiten Rußlands Oestreich mit einer Kriegserklärung zu beantworten versprochen hatte, dessen Inhalt aber allerdings nicht die Forderungen befriedigte, welche zu dem Kriege Veranlassung gegeben hatten u. deren Befriedigung Lord Russell selbst für eine unbedingte Nothwendigkeit erklärte. Nichtsdestoweniger waren sowohl Lord Russell als der franz. Bevollmächtigte bei den Wiener Conferenzen von Wien nach Hause gereist, um ihren Regierungen die Annahme des östreich. Vorschlages zu empfehlen, wahrscheinlich, weil sie glaubten, daß Rußland diesen Vorschlag verwerfen u. Oestreich sodann zur Theilnahme an dem Kriege gezwungen sein würde, wenigstens ist auf diese Weise später der Entschluß des franz. Bevollmächtigten in Frankreich öffentlich erläutert worden. Es bestand also zwischen Russell u. den anderen Ministern in Bezug auf das Ziel Uebereinstimmung, eine Verschiedenheit nur in Bezug auf die Wahl der Mittel. Seine Handlungsweise in Wien schien mit seinen Aeußerungen im Parlament in grellem Widerspruch zu stehen, weil er über die Beweggründe öffentlich keinen Aufschluß geben konnte. Er trat also am 13. Juli aus dem Ministerium, u. an seine Stelle übernahm am 21. Juli W. Molesworth das Colonialamt. Nach diesem scheinbaren Siege erlitt die Opposition eine der empfindlichsten Niederlagen, indem das Unterhaus am 17. Juli beschloß, den Antrag Roebucks, einen Tadel gegen jedes Mitglied des Aberdeenschen Ministeriums wegen des Winterfeldzugs in der Krim auszusprechen, nicht einmal zur Abstimmung zu bringen, mit 289 gegen 182, also mit einer ministeriellen Mehrheit von 107 Stimmen. Das Parlament ermächtigte noch die Regierung in Gemeinschaft mit Frankreich die Bürgschaft eines türk. Anlehens von 5 Mill. Pfd. St. zu übernehmen, bewilligte 1½ Mill. Pfd. St. für den Transportdienst u. unter andern Ausgaben für die Marine ½ Mill. Pfd. St. für den Bau von Kanonenbooten u. wurde am 14. August vertagt. Unter den vollendeten Arbeiten desselben sind zu erwähnen die theilweise Abschaffung des Zeitungsstempels, eine neue Stadtordnung für London u. Maßregeln zur Verbesserung der Verfassungen von Neu-Südwales, Victoria u. Tasmania u. zur Verleihung größerer Selbstregierungsrechte. Der Bund mit Frankreich wurde bei der Verabschiedung des Parlaments ganz bes. verherrlichend hervorgehoben u. zur Bekräftigung reiste die königl. Familie nach Paris, um Napoleon III. einen Gegenbesuch abzustatten, der von franz. Seite aufs glänzendste gefeiert wurde (19.—27. August). Uebrigens gestaltete sich die Stimmung in höheren u. niederen Kreisen sichtlich zu einer ruhigeren u. freudigeren durch die Nachrichten vom oriental. Kriegsschauplatz. Einen günstigen Eindruck machte auch die Musterung der deutschen Legion in Shorncliffe vor der Königin u. das Fest ihrer Fahnenweihe (22. August), welchem der Herzog von Cambridge als Befehlshaber sämmtl. Fremdenlegionen, Palmerston, Panmure u. mehrere einflußreiche Parlamentsmitglieder beiwohnten. Die Regierung bemühte sich, die Deutschen auszuzeichnen u. sie in der öffentlichen Meinung zu heben. Der mit Volksjubel gefeierte Fall von Sebastopol verdoppelte die Thätigkeit in den Kriegsrüstungen, unter denen die Vollendung der Befestigungen der Themsemündung u. der Bau von einer großen Menge von Kanonen- u. Mörserbooten hervorzuheben ist. Die am Schluß des Septembers erfolgende Erhöhung des Bankdiscontos von 4½ auf 5 %, später auf 5½

5½ % wurde als eine auf dem Geldmarkt gewünschte Maßregel bezeichnet. [39]Die Wahl des Israeliten David Salomon zum Oberbürgermeister (Lord Mayor) von London am 29. September war fast einstimmig u. konnte als eine Verwirklichung des Grundsatzes des Verwaltungsreformvereins gelten, daß der rechte Mann auf die rechte Stelle ohne Ansehen der Geburt u. des Glaubens zu stellen sei, demnach auch als eine Kundgebung gegen das Bestehende, soweit es sich darum handelte, den Einfluß der sogen. Geldaristokratie der Macht des großen grundbesitzenden Adels gegenüber zur Geltung zu bringen, ohne diese zu schwächen od. zu vernichten. So faßte auch die Regierung die Sache auf u. suchte der Forderung durch die neu eingeführte Prüfung bei der Bewerbung um den Staatsdienst u. bei der Zulassung in der Artillerieschule, sowie durch die neue Einrichtung der Kriegsverwaltung gerecht zu werden. Bei dem Festmahl zu Ehren des neuen Lord-Mayors am 9. Nov. in Guildhall, welches außerdem zu einer großartigen Kundgebung zu Gunsten der Fortführung des Krieges bei Anwesenheit aller einheimischen u. fremden Notabilitäten benutzt wurde, äußerte daher Lord Palmerston, die Leiter der öffentl. Angelegenheiten würden ihrer Aufgabe wenig gewachsen sein, wenn sie das große Princip des commerziellen Unternehmungsgeistes als die Hauptgrundlage der Gesittung u. Nationalmacht nicht zu ehren wüßten. [40]Daß revolutionär-sociale Ideen in England keine Aussicht auf Erfolg haben u. daß die engl. Gesetze sehr wohl kräftige Maßregeln gegen polit. Flüchtlinge gestatten, bewies die Ausweisung der vornehmsten franz. Flüchtlinge aus der Insel Jersey, welche sich hier seit dem Staatsstreiche aufhielten, wegen Mißbrauchs der Presse, welche von der öffentl. Meinung gebilligt wurde. Am 22. Oct. starb der Colonialminister Molesworth u. wurde am 19. Nov. durch Labouchère ersetzt. Am 30. Nov. langte der König von Sardinien zum Besuch in London an, wo er sich bis zum 6. Dec. aufhielt u. vom Hofe u. der City mit demselben Festgepränge, wie früher Napoleon III., beehrt wurde. Nicht weniger Aufsehen erregte die Erhöhung des Bankdiscontos auf 6 % u. 7 %. Sie hatte ihren Grund in der gehäuften Geldnachfrage auf dem Geldmarkte, so daß die Regierung sich veranlaßt fand, die Bank zur Hinausgabe neuer Banknoten im Betrage von 475,000 Pfd. St. zu ermächtigen. [41]Im britischen Ostindien (s. u. Indien) wurde am 1. Februar die Telegraphenlinie, welche Bombay, Madras, Calcutta, Agra u. Lahore verbindet, dem Gebrauch übergeben u. die Eisenbahn von Calcutta am 3. Febr. eröffnet. Zum Generalstatthalter von Indien ernannte die Regierung im Juni den Viscount Canning. [42]In den auswärtigen Beziehungen waren die oriental. Angelegenheiten meistens maßgebend. Mit der Türkei wurde ein Vertrag über Verwendung eines türk. Corps von 20,000 M. in englischem Dienste, mit Schweden in Gemeinschaft mit Frankreich ein Schutzvertrag gegen Rußland abgeschlossen. Eine Verständigung mit Preußen u. dem Deutschen Bunde über die oriental. Frage kam nicht zu Stande. Mit Oestreich wurden Noten gewechselt über den Sinn des Decembervertrages, indem die brit. Minister behaupteten, Oestreich sei verpflichtet am Kriege theilzunehmen, jenes dagegen die Mittel, Frieden zu stiften, noch nicht für erschöpft erklärte. Außerdem wurde die engl. Regierung durch eine neue Verwickelung mit den Nordamerikanischen Freistaaten beschäftigt. Die Regierung zu Washington beschwerte sich über die Anwerbungen von Seiten Englands auf amerikanischem Gebiet, zu gleicher Zeit aber auch über Verletzung des Vertrags von 1850, wonach England u. die Vereinigten Staaten gleicherweise sich verpflichtet hatten, Centralamerika weder zu colonisiren, noch zu befestigen, noch sich anzueignen. Dagegen habe England durch die Besetzung der Baiinseln u. das Protectorat über die Moskitoküste gefehlt. Diese Klagen wurden in einem Tone vorgebracht, welche eine Entschlossenheit zum Kriege voraussetzte. [43]Die Nachricht von der am 16. Jan. 1856 erfolgten Annahme östreich. Friedensvorschläge von Seiten Rußlands änderte in G. nichts, weder in der öffentlichen Stimmung, noch in den Kriegsrüstungen. Das Krimheer bestand bereits aus 58,000 M. u. sollte bis zum März auf 73,000 M. gebracht werden; die englisch-türk. Truppen waren 20,000 M. stark, u. die beiden Fremdenlegionen der Deutschen u. Schweizer zählten 7000 M. Die Ostseeflotte, wieder unter Befehl des Admiral Dundas, war mit Kriegsmaterial reichlichst versehen. Die Regierung suchte den Eintritt ins Heer möglichst lockend zu machen, indem sie 5 Pfd. St. Handgeld ohne Abzug gewährte, Milizen sogar 6 Pfd. St. Indessen wurde am 31. Jan. der engl. Gesandte in Wien angewiesen, das Protokoll über die Annahme der Friedensvorschläge von Seiten Englands zu unterzeichnen, obgleich in der Thronrede bei Eröffnung des Parlaments an demselben Tage gesagt war, die Regierung werde in den Kriegsrüstungen durchaus nicht nachlassen, bis ein genugthuungsvoller Frieden geschlossen sein werde. Auch bewilligte das Parlament am 11. Februar die Vermehrung der Matrosen um 6000 M. u. das Kriegsbudget für die Flotte; da aber im J. 1855 die Einnahmen von den Ausgaben um 21,141,183 Pfd. St. überschritten worden waren, so wurde mit Genehmigung des Parlamentes, um die Staatsausgaben bis April zu decken, eine neue Anleihe von 5 Mill. Pfd. St. abgeschlossen.

Am

Am 22. Febr. faßten die Lords den fürs engl. Staatsrecht wichtigen Beschluß, den von der Krone auf Lebenszeit zum Pair ernannten Sir Parke nicht Sitz u. Stimme im Oberhause einzuräumen. Ueber den Fortgang der Friedensverhandlungen hatte Lord Palmerston auf eine Anfrage bereits am 5. Februar im Unterhause mitgetheilt, daß die englische u. franz. Regierung in Bezug auf den Gang der Verhandlungen der in Paris am 25. Febr. zu eröffnenden Friedensconferenzen sich dahin geeinigt, daß man zuvörderst die Friedenspräliminarien erörtern u. unterzeichnen werde, u. daß dann zur Abschließung eines Waffenstillstandes werde geschritten werden. In der ersten Conferenzsitzung vom 25. Febr. zu Paris wurde dieser Waffenstillstand abgeschlossen, dauernd bis zum 31. März in vollem Umfange für alle kriegführenden Theile, jedoch ohne Einfluß auf eröffnete od. noch zu eröffnende Blokaden. *Während das Unterhaus auf Anregung Lord Russels sich wieder einmal mit dem Stand des öffentlichen Unterrichtes beschäftigte u. (obwohl Minister Granville angab, daß von 5 Mill. schulfähigen Kindern des Königreichs England, von 5—15 Jahren, nur 2 Mill. irgendwelchen Schulunterricht erhielten, 1 Mill. dagegen Handarbeiten verrichten u. 2 Mill. weder arbeiteten, noch in die Schule gingen,) diese Frage wie früher vertagte, dagegen ein neues Grafschaftspolizeigesetz annahm; u. die Opposition, jedoch erfolglos, wegen des Falles von Kars die Regierung angriff, welche erklärte, daß sie die Verantwortlichkeit wegen der Kriegsführung in Asien als eine rein türkische Angelegenheit ablehnen müsse: wurden die Friedensverhandlungen in Paris mit Erfolg fortgesetzt u. führten zu dem am 30. April 1856 von den Bevollmächtigten Frankreichs, Oestreichs, Sardiniens, Preußens, Rußlands, Sardiniens u. der Türkei unterzeichneten Friedensvertrag. In Anerkenntniß des Gewichtes der Politik der deutschen Großmächte hatte die Regierung ihre Gereiztheit gegen Preußen aufgegeben u. ihre kriegerische Sprache zu Lobreden auf den beendigten Krieg umgestimmt. So erklärte Lord Palmerston bereits am 14. März auf eine Anfrage im Unterhause, Preußen sei eine Großmacht, mit welcher England in seinem eigenen Interesse die allerinnigsten Freundschaftsbeziehungen erhalten müsse, u. er hoffe, daß diese sich mit der Zeit immer inniger gestalten würden; u. ein anderes Mitglied des Cabinets äußerte bei einer öffentlichen Gelegenheit am 25. März, der beendigte Krieg werde in der Geschichte eine hervorragende Stelle einnehmen, sowohl wegen der Reinheit seiner Beweggründe, als der Treue u. Ehrenfestigkeit der großen Bündnisse, mit deren Hilfe er geführt worden, als auch der Schnelligkeit, womit seine politischen u. moralischen Zwecke erfüllt worden wären. Die große Menge begrüßte den Frieden mit Jubel, obwohl einige der größten öffentl. Blätter anfänglich sich dagegen aussprachen, die jedoch zuletzt sich der Ansicht Palmerstons anschlossen, welcher im Parlament bemerkte, er hoffe, England u. Europa würden den Friedensvertrag befriedigend finden, denn die Zwecke des Krieges wären vollständig erreicht, der Bestand der Türkei gesichert, die Bedingungen ehrenvoll für alle betheiligten Mächte. Die Ostseeflotte kehrte zurück, die Milizen gaben ihre Waffen ab, das türkisch-englische Contingent trat wieder in den Sold des Sultans, u. die Fremdenlegion, welche zu Anfang April eine Stärke von 18,000 M. erreicht hatte, wurde aufgelöst; jedoch beabsichtigte die Regierung diejenigen unter ihnen, welche das Anerbieten annahmen, nach Canada od. dem Vorgebirge der guten Hoffnung zu schicken. *Eine am 23. April von der Königin bei Spithead abgehaltene Musterung über die engl. Kriegsflotte, wobei die Schiffe eine Strecke von 4 engl. Meilen einnahmen, war ganz geeignet, das Gefühl der engl. Nation als der allein auf dem Meere herrschenden wach zu erhalten. Die engl. Blätter wiesen darauf hin als auf einen Beweis, daß die engl. Seemacht mehr als hinreiche, um ganz allein die vereinigten Kräfte aller übrigen Nationen zusammengenommen auf dem Meere zu überwältigen. Als daher nach Veröffentlichung des (am 27. April ratificirten) Friedensvertrags zugleich bekannt wurde, daß die engl. Bevollmächtigten ihre Zustimmung zu der beim pariser Congreß vereinbarten Erklärung in Betreff einiger Punkte des Seerechtes vom 16. April 1856 gegeben hatten, welche mit dem, was die Engländer früher im Gefühl ihrer Stärke geltend gemacht, in vollem Widerspruche stand; war es wohl kein Wunder, daß von verschiedenen Seiten dagegen heftiger Einspruch erhoben wurde. Indessen ist die Aufstellung u. Veröffentlichung solcher Grundsätze in Friedenszeiten, ohne daß eine Bürgschaft damit verbunden würde, daß sie im Kriege gehalten werden, schon an sich ohne Werth; sie wird es aber noch mehr durch die Fassung. Spricht die Erklärung aus: die neutrale Flagge deckt die feindlichen Waaren mit Ausnahme von Kriegscontrebande, so kommt es hauptsächlich darauf an, was Kriegscontrebande heißt; denn es ist bekannt, daß es bei Seekriegen (selbst wenn der Grundsatz, daß die neutrale Flagge die Waaren schützt, anerkannt wurde) schon dahin gekommen ist, daß man den Neutralen beinahe nur noch erlaubte mit Ballast zu fahren, indem man nicht nur Schiffbauholz, Taue, Segeltuch, rohes Eisen, Blei, Theer, Pech, sondern auch Lebensmittel, ja selbst Kleidungsstücke mit zur Kriegscontrebande zu rechnen anfing. Ebenso wesentlich ist der Mangel einer Bestimmung über das Visitationsrecht zur See in jener Erklärung. Bei dem allen ist es wichtig, daß die engl. Re-

Regierung versprochen hat, auch hinfüro den Grundsatz aufrecht zu erhalten, daß Blokaden nur dann rechtliche Kraft haben sollen, wenn sie durch eine Anzahl von Kriegsschiffen bewirkt werden, die hinreichen, um wirklich den Zugang zu dem Küstenlande des Feindes zu hindern, während der Begriff der Blokade, hauptsächlich durch die Engländer, früher u. bis in die neueste Zeit, so ungebührlich ausgedehnt worden war, daß sie behaupteten, eine Blokade könne nicht blos gegen einen einzelnen Hafen, sondern gegen ganze Länder verhängt werden, u. eine bloße Erklärung von Staatswegen an die Gesandten der neutralen Mächte od. eine sonstige öffentliche Bekanntmachung reiche hin, um einen Hafen od. eine Küste im Blokadezustand zu versetzen, auch ohne allen neutralen Mächten mitgetheilt zu sein, wenn nur Kriegsschiffe in der Gegend kreuzten. "Am 2. Mai legte Lord Clarendon dem Parlament den zu Paris am 15. April zwischen Großbritannien, Frankreich u. Oestreich vereinbarten Vertrag wegen Aufrechthaltung der Untheilbarkeit der Türkei vor, wonach jede Uebertretung des pariser Friedens vom 30. April 1856 als eine Kriegsursache (Casus belli) betrachtet werden soll. Jedes Haus überreichte der Königin in Gesammtheit eine Dankadresse, ein allgemeiner Dankgottesdienst wurde gefeiert, u. schließlich gewährte die Königin (9. Mai), um den Abschluß des Friedens durch eine Gnadenhandlung auszuzeichnen, allen wegen politischer strafbarer Handlungen Verurtheilten, vollständige Verzeihung, selbst Smith O'Brien u. Foest nicht davon ausgenommen. Bemerkenswerth ist die Angabe Lord Palmerstons im Unterhause (8. Mai), daß der Gesammtverlust der englischen Mannschaften in diesem Kriege, die Invaliden mitgerechnet, 22,450 M. betrage, während aus dem Berichte der Commission zur Untersuchung der englischen Militärverhältnisse auf der Krim hervorgeht, daß die Reiterei dort im Winter $18^{54}/_{55}$ mehr als $^{9}/_{10}$ ihrer Pferde verloren hat. In Bezug auf die Bedeutung des Friedensvertrages theilte Palmerston noch mit, daß es Rußland freistehe, seine Festungen an den Ufern des Schwarzen Meeres wieder aufzubauen, nicht aber Befestigungen, die zu einer Kriegsflotte nothwendig wären. Während nun die freundschaftlichen völkerrechtlichen u. Handelsverhältnisse wieder zwischen Rußland u. Großbritannien im Gang kamen, wurde auch der Zwist mit Persien (s. d.) beigelegt. "Die Zustände im britischen Indien (s. d.) gaben wiederholt innerhalb u. außerhalb des Parlamentes zu ernsten Betrachtungen Veranlassung, als die von Lord Albemarle eingebrachte Petition einer Anzahl Einwohner der Präsidentschaft Madras um Abschaffung der Tortur zur Sprache kam, u. die sowohl zur Eintreibung von Steuern als in Straffällen angewendet wird; der von der vorjährigen Untersuchungscommission über die indischen Verhältnisse abgestattete Bericht gebe keinen auch nur annähernden Begriff von den Leiden, denen eine Bevölkerung von 22 Mill. Seelen (in der Präsidentschaft Madras) ausgesetzt sei. Der Bericht selbst zähle 58 verschiedene Torturarten auf, wovon viele alles übertrafen, was eine europäische Phantasie Grauenvolles erfinden könne, u. doch würden sie nicht blos von indischen eingebornen Beamten, sonden auch von englischen angewandt. Das ungeheuere Reich war übrigens kurz vor der Ankunft des neuen Generalgouverneurs vom Generalgouverneur Marquis Dalhousie um das Königreich Audh (Oude) vermehrt worden. Die feierliche Einverleibung geschah am 16. Febr. 1856; der Gegenstand derselben sind 24,000 engl. QM. mit einer Bevölkerung von ungefähr 4 Mill. Seelen u. einem Reinertrag von 1 Mill. Pfd. Sterling, der aber leicht um das Doppelte gesteigert werden kann. Es war dies die vierte Provinz, die Dalhousie während seiner Verwaltung dem indischen Reiche hinzugefügt hatte. Der neue Generalgouverneur, Viscount Canning, wurde am 19. März vereidet, worauf Dalhousie nach Europa zurückkehrte. Unter den übrigen Colonien zeichnete sich Australien fortwährend durch Goldsendungen aus. Nach Halifax, Quebek u. Montreal wurden im April Truppen u. Kriegsvorräthe gesandt, was der Kriegsminister dahin erläuterte, daß allerdings in Folge der neuen Heereintheilung die in Nordamerika stehenden Truppen verstärkt werden würden, ohne daß die Absicht dabei zu Grunde liege, einen Angriff gegen die Vereinigten Staaten vorzubereiten; die Absendung von Kriegsvorräthen habe keinen andern Zweck, als dasjenige, was während des Krieges aus den britannisch-amerikanischen Magazinen fortgeschafft worden wäre, wieder zu ersetzen. Jedoch war die Spannung mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika nicht gehoben. Unter den, dem Parlamente am 29. April vorgelegten auf Centralamerika bezüglichen Papieren befand sich auch eine Note Clarendon's an die amerikan. Regierung, worin die aus den Verträgen hinsichtlich des Moskito-Protectorates, der englischen Colonie Balize u. der Insel Ruatan für England hervorgehenden Verbindlichkeiten auseinandergesetzt werden; u. am 30. April übergab Lord Clarendon dem nordamerikanischen Gesandten eine Note, worin die englische Regierung mit Bestimmtheit erklärte, daß sie die Abberufung britischer Agenten, welche die nordamerikanische Regierung wegen Betheiligung derselben an der Werbung verlange, verweigern müsse. Die Truppen der englischen u. französischen Geschwader in den Antillen erhielten Befehl den Truppen der Republik Costa-Rica in ihrem Kampfe gegen Nicaragua zu Hilfe zu kommen. *(Kr.)*

†Grossi

†**Grossi** (Tommaseo, s. Hptw.), ital. Dichter, st. 10. Dec. 1853 zu Mailand.

†**Grotefend, 1)** (Georg Friedrich, s. Hptw.), Schulrath zu Hannover, st. emeritirt das. den 15. Dec. 1853.

Grünne, eine in Oestreich, Nassau u. den Niederlanden begüterte Grafenfamilie, welche aus Burgund stammt, wo ihr Stammschloß Hemricourt ist; **1)** Graf Nicolaus Franz (geb. 1701, st. 1751), östreich. Feldzeugmeister, wurde 1747 vom Kaiser Franz I. in den Reichsgrafenstand erhoben; sein Bruder **2)** Philipp Anton (geb. 1702, starb 1758), k. k. Generalmajor, verm. mit Therese, geb. Gräfin v. Esterhazy, hatte einen Sohn: **3)** Philipp Anton Maria Jos. (geb. 1732, st. 1797), dessen 2 Söhne die Gründer der beiden noch blühenden Linien sind: **A)** Oestreichische Linie: **4)** (Phil. Ferd. Wilh., Graf G. v. Pinchard), älterer Sohn des Vor., geb. 1762 zu Dresden, trat 1782 als Lieutenant in ein östr. Kürassier-Rgmt., u. wurde 1786 Oberlieutenant, 1788 im Türkenkriege Rittmeister u. 1790 Major; 1794 ward er zunächst Flügeladjutant des Kaisers, bald darauf aber Generaladjutant des Feldzeugmeisters Clerfayt, 1795 als Obristlieutenant dem General der Cavallerie Wurmser in gleicher Eigenschaft zugetheilt, zeichnete sich bei Mannheim aus, u. war 1796 u. 1797 Generaladjutant des Erzherzogs Karl. Zum Oberst befördert, wurde er 1799 zu einer diplomat. Sendung nach Petersburg verwendet, rückte 1800 zum Generalmajor auf, wurde nach dem Luneviller Frieden Brigadier in Kaschau, später in Hradisch, 1804 Vorstand des Bureau's des Kriegsministers, 1805 Referent des obersten Chefs des Kriegswesens, 1806 Inhaber des 3. Uhlanenregts. u. 1808 Feldmarschall-Lieutenant; 1809 war er Generaladjutant u. Chef des Ministerial-Bureaus der Armee u. gleichzeitig Chef der Kanzlei des Erzherzogs Karl. Nach der Schlacht von Wagram trat G. aus dem Militärdienst u. war bis 1847 Oberhofmeister beim Erzherzog Karl. Während dieser Zeit war er 1827 zum General der Cavallerie u. 1836 zum wirkl. Geheimen Rathe ernannt worden. Seit seinem Uebertritt in den Ruhestand, 1847, lebte er in Wien u. starb daselbst am 26. Januar 1854. Jetziger Chef der Linie ist: **5)** Graf Karl Ludwig, Sohn des Vor., geb. 25. Aug. 1808 zu Wien, trat 1828 in ein östr. Ulanenreg., avancirte 1838 zum Major u. 1839 zum Obersten, wurde auch zugleich Vorsteher des Hofstaates beim Erzherz. Stephan, 1848 Hofmeister beim jetzigen Kaiser Franz Josephs, in dessen unmittelbarer Nähe er seitdem blieb; er wurde in diesem Jahr Generalmajor, 1849 Chef der Gardegensdarmerie u. 1850 Feldmarschalllieutenant, erster Gen.-Adjutant des Kaisers u. Gen.-Adjutant der Armee, wie auch Vorstand der Militärcentralkanzlei. Er ist vermählt seit 1831 mit Karoline geb. Prinz. v. Trauttmansdorff-Weinsberg (geb. 1808); sein ältester Sohn ist Gr. Philipp (geb. 1833). **B)** Niederländische Linie: **6)** Jos. Maria Carloman Graf Henricourt von G., jüngerer Sohn von G. 3), geb. 1769, war Oberstlieutenant in k. k. Diensten u. Gesandter an den dän. u. westphäl. Höfen, machte den Krieg gegen die Franzosen mit u. wurde 1809 auf dem Schlachtfeld von Aspern Generalmajor; dann in Niederländ. Dienste getreten wurde er 1818 Generallieutenant u. war bis 1842 niederländ. Gesandter beim Deutschen Bundestage; er lebte später auf Rheinberg bei Eltville, wo er 6. Oct. 1853 starb. Er war verm. seit 1812 mit Elsbeth geb. v. Sécus (geb. 1791); sein ältester Sohn, Gr. Alexander, geb. 1814, st. bereits 1841, so daß dem Gr. Carloman sein Enkel, **7)** Gr. Arthur, Sohn des Gr. Alexander u. Charlottens, geb. v. Senzeile, in den Niederländ. Besitzungen folgte; er ist geb. 15. März 1840 zu Lüttich. *(Lb. u. Hss.)*

Grütli-Verein, ein Verein im schweizer. Canton Bern, von demokratisch-socialer Tendenz, nach Art der Arbeitervereine, wie sie 1848 in Deutschland erstanden, u. aus den Ueberbleibseln der nach der Schweiz in den dreißiger Jahren gekommenen politischen Flüchtlinge, welche das junge Europa, die junge Schweiz, das junge Italien, das junge Polen ꝛc. bildeten u. deren Mitglieder auf Verlangen der außerschweizerischen Regierungen aus der Schweiz gewiesen wurden, 1849 od. 1850 hervorgegangen u. nach der Wiese Rütli zwischen Uri u. Unterwalden genannt, auf welcher 1307 der Bund der Eidgenossen geschlossen ward. Seine Mitglieder gehören größtentheils dem Arbeiter- u. Handwerkerstande an, u. hatten Zweigvereine u. Sectionen in den verschiedenen Cantonen der Schweiz. Auf Reclamation Oestreichs schritt die Schweiz gegen diesen Verein ein, u. im Mai 1852 wurden zu Thun die Papiere des G-s von der Polizei weggenommen, das Vereinslocal geschlossen u. durch Regierungsbeschluß der G. aufgelöst. Im Sommer 1854 wurde auf Verlangen der Vorstandsmitglieder des Vereins von der neuen Berner Regierung das Verbot zurückgenommen u. bald darauf die Wiedereröffnung des G-s an mehrern Orten in Bern begangen. *(Sr.)*

†**Gruithuisen**, (Franz de Paula G., s. Hptw.), Professor der Astronomie in München, st. daselbst am 21. Juni 1852. Er schr. noch: Kritik der neuesten Theorien der Erde, Landsh. 1838; Der Mond u. seine Natur, München 1844.

Gruner (Ludwig), Kupferstecher, geb. 1801 zu Dresden, bildete sich von 1825 an unter Longhi u. Anderloni zu Mailand u. lebte dann lange in Rom, ging aber 1841 nach London, wo er sich niedergelassen hat. Er gab 1844 ein Werk über die ital. Ornamentik des 15. u. 16. Jahrh. heraus (42 Kupfer-

ta-

tafeln in gr. Fol.), ein anderes 1846 über die Decorationen des Pavillons am Buckinghampalast zu London. Weitere Werke für Decorationen sind: Ornamental Designs for Decorations and Manufactures, 1848 u. Specimens of ornamental Art, 1850; gab auch die Raffael-Karyatiden aus dem Vatican, 1852, heraus. *(Fst)*

Guano (richtiger Huano), [1]der in ungeheueren, 30—60 F. mächtigen Schichten sich ansammelnde Dünger jener Vögel, die sich auf mehreren Eilanden der Südsee in großen Schaaren versammeln. [2]Man kannte zwar schon früher mehrere dieser reichen Fundgruben des Vogeldüngers, denn schon Humboldt u. Bonpland brachten vor etwa 50 Jahren eine Probe des G. nach Frankreich u. gaben Aufschlüsse über die Gewinnung dieses Stoffes, den Handel mit demselben u. seine Benutzung von Seiten der Indianer zur Fruchtbarmachung der Küste von Peru, auch andere Reisende erwähnten desselben; allein größere Aufmerksamkeit zog dieser für die Landwirthschaft so wichtige Stoff erst in neuester Zeit auf sich, in der man so eifrig bemüht ist, die Fruchtbarkeit des Bodens durch geeignete Mittel zu erhöhen. Man bezieht jetzt den G. nicht nur von den Inseln an den Küsten Perus, Patagoniens u. von Labrador, sondern auch von der südwestl. Küste Afrikas, der Insel Ichabon, Angra-Pequema, Malaga ꝛc. u. bes. von den Klippen der Saldanhabai an der Westküste Afrikas, im Norden des Caps der guten Hoffnung unter 32° südl. Breite u. 36° westl. Länge (von Ferro). [3]Es gibt 3 Hauptsorten G., der peruanische, patagonische u. afrikanische. Der afrikanische G. ist der bei weitem schlechtere. Man glaubt die Ursache davon in der Verschiedenheit des Klimas gefunden zu haben. Die Harnsäure, der vorzüglich wirksame Bestandtheil des G., wird nämlich durch die Einwirkung von Licht u. Wärme in Oxalsäure umgewandelt, u. daher findet sich letztere mehr, jene aber weniger in dem Saldanha-G., weil Licht u. Wärme der Sonne dort viel stärker wirken, als an den amerikan. Küsten, namentlich, was die von Peru betrifft, wo die oft den Himmel bedeckenden Wolken einen schützenden Schleier gegen die sengenden Strahlen der tropischen Sonne bilden. [4]Aus ähnlichen Gründen mag auch der patagonische G. wegen seines geringeren Gehaltes an Ammoniaksalzen dem peruanischen wieder im Werthe bedeutend nachstehen. Die Fundorte des ersteren sind die Inseln u. Klippen der Spiringsbucht, so wie der Desvelos- od. Wathmannsbucht im Norden des Cap de las Virginas, vor der östlichen Einfahrt in den Magelhaensund, unter 53° südl. Breite. Diese Inseln u. Klippen, öde mit nur einigem Strauchwerk u. großen von G. bedeckten Strecken werden von Tausenden von Seevögeln umflattert u. von zahlreichen Pinguinen umschwommen. [5]Die Unfruchtbarkeit dieser Eilande wurde aber durch den gänzlichen Mangel des Regens hervorgerufen, u. dieselbe Ursache scheint auch wesentlich auf die Bildung des G. eingewirkt zu haben; denn würde an jenen Fundorten viel Regen fallen, so würden auch von diesen Wasserfluthen jene im G. so wichtigen Salze aufgelöst u. fortgespült werden. An den schottischen Küsten benutzt man zwar den Vogeldünger auch als Dünger, wenn er aber kein echter G. u. also nicht wie dieser wirksam ist, so hat dies seinen Grund weniger in seinem jüngeren Alter, als vielmehr eben in den Regengüssen u. Wasserniederschlägen überhaupt, denen er daselbst ausgesetzt ist. Eben so kann der Vogeldünger der Loffoden, der norweg. Küste u. der westl. Hochlande Grönlands nie zu wahrem G. werden, denn die gewaltige Winterkälte u. die feuchte Decke des Schnees raubt dem Dünger alle Kraft. Der patagonische G. findet übrigens trotz seiner geringeren Güte bedeutenden Absatz, da die Gewinnung desselben noch freigegeben u. nicht zum Monopol einer Regierung geworden ist. [6]Der peruanische G. wird in 2 Sorten, den Angamos- u. gewöhnl. G., getheilt. Der Angamos-G. besteht aus verhältnißmäßig noch frischen Excrementen, kommt nur in dünnen Schichten vor u. bedeckt namentlich jene Gegenden, die noch jetzt den Vögeln zum Aufenthalte dienen. Man sammelt ihn mühsam mit den Händen u. nur selten wird er versendet; dagen wird er häufig von den Peruanern als Dünger verwendet, die ihn sogar dem gewöhnl. G. noch vorziehen. Der gewöhnliche G. ist auf den meisten Inselgruppen an der Küste von Peru vertheilt, etwa von 14 bis 8° südl. Br. u. 59 bis 65° westl. Länge. Drei Gruppen sind zu unterscheiden: die Insel Lobos de Terra u. Lobos de Afuero, südwärts von Punta Aguja (nicht mit den südlicheren Lobosinseln unterhalb Payta zu verwechseln); dann die bis jetzt am meisten besuchten u. wegen ihres ungeheueren Vorraths wichtigsten Chinchasinseln; endlich die nicht weit von ihnen, etwas nach Südwest gelegenen Klippen, von denen die ebenfalls unfruchtbare Insel San Gallan umgeben wird. Beide Gruppen gehören zur Pisko-bucht. Die Chinchasgruppe besteht aus 3 Inseln, auf denen G. lagert, einer vierten unbedeckten u. mehreren kleinen Klippen. Die bedeutendste ist die Chinchasinsel selbst, die anderen beiden sind Ballesta u. Isla Blanca, letztere, die südlichste, bis jetzt fast noch unberührt. Ihre Gestade steigen sanfter empor zu porphyrartigen Gneisgebirgen, die sich nur hier u. da etwas steiler erheben, aber durch die mancherlei Thor- u. Höhlenbildungen oft ein gar groteskes Aussehen haben. Man findet auf diesen Inseln den G. in mächtigen Lagern übereinandergehäuft, die sich an den tiefern Durchschnitten deutlich durch ihre verschiedenen Farben, in verschiedenen Abstufungen von

Braun-

Braun- u. Graugelb, unterscheiden. Dieser G. ist so trocken u. bröckelig, daß er oft vom Winde emporgewirbelt in großen Staubwolken über die Insel hinzieht. Man findet in ihm oft große glasartig durchsichtige Salmiakstücke, die bald farblos, bald grau, gelb, fast schwarz od. glänzend weiß, bald kugel- od. eirund, bald formlos sind, am häufigsten in mehlartiger Beimischung in den hellbraunen, am meisten bröckeligen unteren Schichten. [8]Der G. besteht übrigens nicht aus dem Vogeldünger allein, sondern auch aus verschiedenen verwesten organ. Substanzen, theils ausgeworfenen Pflanzenresten, welche die Vögel zu ihren Nestern benutzten, theils Thieren, als Seehunden u. Seevögeln. Die chem. Mischung des G. ist schon aus diesem Grunde eine sehr zusammengesetzte; denn er besteht nach Payen aus 17 selbst wieder zusammengesetzten Stoffen, u. nach Ure enthält peruanischer G. 50 Proc. stickstoffhaltige organ. Substanz, die 8—17 Proc. Ammoniak liefern kann; afrikan. G. 50 Proc. derselben Substanz mit 10 Proc. Ammoniak; eine Sorte von Chile 22,5 Proc. organische Substanz mit 12,5 Proc. Ammoniak. Der Werth des G. hängt übrigens nicht allein von dem Ammoniak ab, welches die stickstoffhaltigen Substanzen liefert, sondern auch von den phosphorsauren Salzen, deren Menge 25—48 Proc. beträgt. [7]Im Handel unterscheidet man gewöhnlich 3 Sorten von G., den weißen (den gesuchtesten), gelben u. rothen (letztere die am meisten vorkommende). Die rothe Sorte besteht aus einem rothbraunen Pulver, in dem sich noch nicht ganz zerfallene größere Stücken von innen weißgrauer Farbe u. blätterigem Gefüge befinden; die gelbe Sorte ist von stechendem urinösem Geruch u. enthält häufig Vogelfedern beigemengt. Der peruanische streift vom Lichtbraun ins Graue u. zeichnet sich vor allen anderen Sorten durch seinen starken ammoniakalischen Geruch aus. Er ist pulverförmig u. die etwa darin noch vorkommenden Klumpen sind leicht zu zerkleinern. Der afrikanische von Ichabon, der fast schon erschöpft ist, steht ihm in seiner Wirksamkeit am nächsten. Er ist dunkelbraun, hat einen schwachen ammoniakalischen Geruch u. viel Wasser. Noch geringer im Werthe, oft fast ganz unwirksam ist der chilesische, der von Saldanha, der patagonische u. der vom Cap. Der chilesische ist rothgelb, pulverförmig, von schwach ammoniakalischem Geruche. Die übrigen Sorten kommen sehr verschieden vor u. riechen fast gar nicht ammoniakalisch, sondern wie dumpfige Erde, die lange vom Zutritte der Luft abgeschnitten war. Gewöhnlich kommen sie in graubräunlichen thonigen Klumpen zu uns. [9]Die Anwendung des G. anlangend, so ist er wegen seines pulverigen Zustandes leicht auszubreiten. Man setzt ihm auch eine gleiche Menge Erde zu, um ihn gleichförmiger auf dem Boden zu vertheilen; auch will man gefunden haben, daß der Zusatz von etwa 1/10 Kohlenpulver seine Wirkung erhöht. Nach Lebru-Thouins Versuchen verhält sich die Wirkung des G. gegen Pferde- u. Viehdünger wie 1 zu 50. Der G. zieht außerdem die Feuchtigkeit der Luft stark an u. wird von keiner andern Düngerart in sandigem Boden u. in trockneren Jahren ersetzt. Ganz vorzüglich befördert er das Wachsthum des weißen Klees. Auch für saure Wiesen ist er von großem Nutzen, bei seiner großen Verschiedenheit erfordert er aber eine eben so sorgsame Prüfung, wie der Boden, auf dem er angewendet, u. die Natur der Culturpflanzen, die auf dem Boden erzeugt werden sollen. Die gewöhnliche Anwendungsweise des G. auf Kartoffeln besteht darin, daß man den G., nachdem die Kartoffeln bestellt waren, entweder obenauf säet od. eineggt, od. daß man ihn in die Reihe ausstreut, in welche die Kartoffeln eingelegt wurden. Bei diesem Verfahren, bei welchem man auf den Magdeburger Morgen 2—2½ Ctr. G. braucht, geht aber viel von dem letzteren verloren, indem bei dem ersten Verfahren nur so viel an die Pflanze kommt, als durch den Regen aufgelöst wird, bei dem letzteren aber zwar etwas G. an die Samenkartoffeln kommt, da aber diese 1 Fuß auseinanderliegen, so ist auch hier der größte Theil des G. verschwendet. [10]Um die mit dem bisherigen Verfahren verbundenen Uebelstände zu beseitigen, hat Beerend Beerens eine G-Säemaschine erfunden, mit deren Hülfe man auf einen Morgen zu einer reichl. Düngung nur 1 Ctr. G. braucht, u. der ganze angewendete G. im ersten Jahre seine Wirkung auf die Pflanzen ausübt. Diese Maschine besteht aus einem zweiräderigen Karren, auf dessen Achse sich ein Kasten (der Rumpf) befindet, der so weit ist, daß er die Bewegung des Rades nicht hindert. Unter dem Kasten ist die mit Löchern zur Aufnahme des G-s versehene Walze, durch welche die festgemachte Achse geht, u. daher mit den Rädern u. dieser Achse gleiche Umdrehung hat. Die Maschine ist vorn mit einem Haken, an welchem ein Pferd angespannt wird, u. hinten mit einer Sterze versehen, an welcher ein Mann die Maschine führt u. gleichzeitig das Pferd lenkt. Unter dem Kasten ist ein weiter Trichter von Eisenblech, der die G-mischung möglichst nahe an dem Balken des Pfluges ausschüttet, damit dieselbe auf einen Fleck zu liegen kommt u. bei windigem Wetter nicht umhergestreut wird. Zugleich ist im Kasten ein kleines Rührwerk, das zuweilen umgedreht wird, damit sich der Kasten gleichmäßig leert. Der G. wird übrigens dabei auf die gewöhnl. Weise mit 3 Theilen Erde gemischt u. dann in den Rumpf gethan, der Maschine folgt der Pflug, u. die dahintergehende Person legt die Kartoffeln genau dahin, wohin die G-mischung gefallen ist. [11]Die Peruaner bedienen sich übrigens des

G. nur zum Anbau des Mais u. der Kartoffeln. Ein paar Wochen, nachdem die Saat zu treiben angefangen, wird rings um die Wurzel eine kleine Höhlung gegraben u. mit G. aufgefüllt, der dann mit einer Erdschicht zugedeckt wird. Nach Verlauf von 12—15 Stunden wird das ganze Feld unter Wasser gesetzt u. einige Stunden lang so gelassen. Vom weißen G. reicht eine geringere Menge hin, das Feld muß bei diesem auch schneller u. reichlicher bewässert werden, weil sonst die Wurzeln zu Grunde gehen würden. Die Wirkung zeigt sich nun so schnell, daß in wenigen Tagen die Pflanze schon noch einmal so groß geworden; u. wird die Düngung noch einmal, doch in geringerer Menge, wiederholt, so ist eine reiche Ernte sicher u. der Ertrag soll wenigstens dreimal so groß sein, als bei unbedüngtem Boden. [11] Als sich die Betriebsamkeit der Europäer u. namentlich der Engländer diesem für Europa noch neuen Dünger zuwendete u. man angefangen hatte, ihn um Cap Horn zu verschiffen, so stieg sein Preis bedeutend, u. die Regierung Peru's erklärte bald hierauf die G.-lager als Staatseigenthum u. eignete sich den Handel mit G. allein an. Das erste derartige Geschäft von Belang schloß sie mit einer Gesellschaft engl. Kaufleute ab, welcher sie auf 4 Jahre das ausschließliche Recht der G.-ausfuhr unter der Bedingung einer Ausfuhr von mindestens 20,000 Tonnen (zu 20 Ctrn.) jährlich, zum Preise von 20 Dollars für die Tonne überließ. Mehrere Proben von diesem neuen Düngungsmittel wurden nach England geschickt. Allein größere Aufmerksamkeit erregte dasselbe erst, als im Juli 1841 Lord Stanley desselben in der Gesellschaft für Ackerbau, die damals in Liverpool ihre Versammlung hielt, Erwähnung that, bald darauf kamen mehrere Schiffsladungen an, die mit 22—28 Sch. (7½ bis 9½ Thlr.) per Centner verkauft wurden; doch ging der Preis 1843 schon auf 9—10 Sch. (3 Thlr. bis 3½ Thlr.) herunter. Die bis Ende 1843 aus Peru eingeführte Menge konnte man auf etwa 28,000 Tonnen schätzen. Von da an steigerte sich die Ausfuhr immer mehr, auch wurden bald andere Bezugsquellen entdeckt, z. B. die afrikan. G.-inseln. [12] So bedeutend aber auch der Verbrauch des G. ist, seitdem er in Europa Aufnahme gefunden hat, so ist der Vorrath an G.-masse auf den 3 Chinchasinseln doch immer noch ungeheuer. Die von Ingenieuren gemachte Messung ergab für den Gesammtvorrath der Chinchasinseln 1854 folgendes Resultat: die Lager haben durchschnittlich etwa 60 Fuß Dicke u. enthalten 12,376,100 Tonnen G. Dies sind jedoch Messungstonnen, die nach Gewichtstonnen des Marktes berechnet ½ mehr geben, so daß also 15,501,466 Tonnen Gewicht von diesen Inseln noch zu verführen sind, welche, die Tonne in England zu 9 Pfd. St. gerechnet, einen Werth von 139,513,194 Pfd. St. repräsentiren, wovon die Hälfte auf die Fracht gerechnet wird. Die reichste Insel ist Chinchas selbst, wo jetzt an der Nord- u. Südküste gleichzeitig G. geladen wird. [13] Der G. wird jetzt nicht weit von dem bewohnten Theile der Insel *gebrochen*, auf einem hohen u. steilen Hügel, auf dessen Seiten jedem Arbeiter ein länglicher Raum von etwa 2 Ellen Breite angewiesen ist, der durch aufrechtstehende mauerähnliche G.-kämme von dem des Nachbars geschieden ist. Mit Spitzhacke u. Spaten bricht hier der Arbeiter große Stücke los, die dann zu dem Fuße des Hügels niederrollen, wo sie zerkleinert u. auf Schubkarren od. in Säcke gefüllt werden, um sie zu den *Ladungsplätzen* zu führen, was in festen, mit Eisenschienen versehenen Wagen geschieht. An den Klippen, wo die Ladungsplätze sind, hat man hohe Holzplanken in Form eines mit der Spitze nach außen gerichteten Dreiecks errichtet. Aus der Spitze nun wird der G. in die Schiffe hinausgewälzt. Das Schiff legt so nahe als möglich an, wirft seinen Ballast in den Ocean u. nimmt dieselbe Schwere an G. dafür ein. Hierauf geht es zurück u. nimmt die ihm angewiesene Ankerstelle auf der Rhede ein u. erhält die Ladetage zugewiesen, die bei großen Fahrzeugen oft eine dreimonatliche Liegezeit erfordern. Kleine Fahrzeuge werden nach einer Formel zwischendurch beladen. Die weitere Belastung geschieht durch Boote, welche 40—50 Tonnen Ladung halten, od. mittelst der Schuts (Shoot) unter der Klippe selbst. Die Schut ist nämlich eine kegelförmig auslaufende Röhre von starkem Segeltuche, welche oben auf der Klippe mit schweren Ketten befestigt ist u. bis in den Schiffsraum hinabführt. Die Insel besitzt mehrere Schuts u. kann mit jeder ein Fahrzeug von 400 Tonnen in weniger als zweimal 24 Stunden belasten. Eine in England bestellte Maschine wird in der Zukunft dieselbe Last in 14 Stunden in ein Fahrzeug schaffen können. Da es oft zu blutigen Schlägereien zwischen der Schiffsmannschaft u. den Arbeitern kam, so ist ersterer verboten worden, die Insel zu betreten. [14] Die *Arbeiter* sind theils Verbrecher, denen Fußschellen u. schwere Ketten die ohnedies schwierige Arbeit noch erschweren, theils polit. Gefangene, theils eine Anzahl Chinesen, die zwar freiwillig hierher gekommen, aber von ihrem Vaterlande ausgestoßen, hier ein noch traurigeres Leben als jene Gefangenen führen; denn für die Gefangenen ist besser gesorgt, auch bleiben diese oft nur 4 bis 5 Jahre bei der G.-arbeit, während die Chinesen die Aussicht haben, ihr ganzes Leben hindurch hier zu bleiben, wie Sklaven behandelt u. des Nachts in Höhlen unter der G.-fläche eingesperrt werden. Die Arbeit währt von früh 3—10 Uhr u. Nachmittags von 4—7 Uhr. In dieser Zeit muß jeder Arbeiter täglich 90 Karren G. brechen, für einen Tageslohn von 5 Silbergr. 9 Pf., was

was er darüber liefert, wird ihm besonders bezahlt. Die Insel besitzt selbst kein frisches süßes Wasser, daher ist jedem Schiffe aufgegeben je nach der Größe einen Vorrath von Wasser auf die Insel abzuliefern, u. zwar müssen jede 100—150 Tonnen Last eine Tonne Trinkwasser beschaffen. Die Regierung hat selbst mit Gewinnung des G. nichts zu schaffen, sondern gestattet vielmehr dem Meistbietenden gegen eine im Voraus zu entrichtende Summe, gewöhnlich auf 1 Jahr die Verschiffung. Es hat sich zu diesem Zwecke eine Handelsgesellschaft gebildet, die meistens aus englischen Handelshäusern in Lima u. Callao besteht. Zur Erhaltung der Ordnung u. Bewahrung der Rechte ist hier ein Orlogsschooner stationirt. Die Fahrzeuge, welche G. holen, müssen bei Lima od. Callao u. alle bei Pisko anlaufen, um dort zu clariren; daher in manchem Jahre nahe an 500 Fahrzeuge diesen kleinen Hafen besuchen. Die Zahl der beständig auf der Insel Wohnenden beträgt in der Regel 200 Köpfe. Die Wohnungen der Buchhalter der Gesellschaft u. Aufseher der Arbeiter sind Bretterhäuser; die Arbeiter selbst wohnen in einer Art von Hütten von Bambusrohr u. Rohrmatten. Vögel u. Seelöwen dürfen nicht erlegt werden; nur der Fischfang ist erlaubt. Auch auf dieser Insel herrscht übrigens, da hier kein Regen fällt, große Trockenheit u. Unfruchtbarkeit; weder ein Baum noch ein Strauch, kein Grashalm, nicht einmal Moos wird hier gefunden. In großen Vertiefungen hausen oft Tausende von Vögeln, namentlich Sula fusca, Tropikvögel, Scheerenschnäbler, Möven u. Sturmvögel. [16]Bei der ungeheueren Menge von G. auf dieser Insel läßt sich berechnen, daß, wenn selbst jährlich 5 Mill. Ctr. verbraucht würden, dennoch daselbst noch hinlänglicher Vorrath für 100 Jahre auf dem Lager wäre. Allein ganz Europa verbraucht gegenwärtig noch nicht einmal 2 Mill. Ctr., davon England 1½ Mill. u. Sachsen 40,000 Ctr. [16]Da der G. einen so bedeutenden Absatz findet, so sucht man ihn auch zu verfälschen. Man erkennt eine solche Verfälschung aber gewöhnlich bald durch Einäscherung einer Portion desselben, die bei unverfälschtem nur eine sehr geringe Menge ganz weißer, kreidiger Asche geben darf. [17]Ebenso hat man sich auch Mühe gegeben, Surrogate für diesen so nützlichen Dünger aufzufinden, allein so viel man auch gegenwärtig im Handel ausbietet, so erreicht doch kein einziges den echten G. u. namentlich den peruanischen an Wirksamkeit, weder der Taubenmist, der sich namentlich von wilden Tauben, z. B. auf den Kalkfelsen von Scarborough-Head an der Yorkshireküste in England, in großer Menge ansammelt, noch der Vogeldünger von den nördlicher gelegenen Inseln u. Küsten z. B. Island, den Faröerinseln, St. Kilda, den norweg. Küsten ꝛc.; eben so wenig vermochte das von Longmald in England als Düngemittel empfohlene pulverisirte Seegras, od. die vielen künstl. G-sorten, die z. B. aus den Abfällen der vielen Schlächtereien (Saladeros) in der Nähe von Buenos-Ayres, od. aus Menschenkoth ꝛc. bereitet wurden, den echten G. zu ersetzen. [18]Am meisten Beachtung fand u. verdiente noch der Fischguano. Man sah nämlich in den Fischen das Grundmaterial aller im Handel vorkommenden natürlichsten G-sorten, indem sie die alleinige Nahrung der Seevögel, Seehunde ꝛc. ausmachen, aus deren Excrementen der G. entstanden ist u. noch entsteht. Das Fischfleisch enthält in völlig trocknem u. entfettetem Zustande im Mittel etwa 15 Proc. Stickstoff, gleich dem Fleische unserer Hausthiere, u. die Fischgräten u. Schuppen sind wieder den Knochen der Hausthiere verwandt u. enthalten nebst stickstoffreicher Gallerte als Hauptbestandtheil phosphorsauren Kalk. Mit dem Durchgange der Fische durch die Verdauungsorgane der Seevögel ꝛc. ist stets auch eine Concentration von Stickstoff u. Phosphorsäure verknüpft, u. daher sind auch die Ueberreste der Verdauung relativ reicher an beiden Bestandtheilen, als das Material war, aus welchem sie entstanden sind. Es werden nämlich nicht nur die stickstofffreien Fischbestandtheile, namentlich das Fett, bei der Verdauung extrahirt, sondern es erzeugt sich auch aus den, in jeder Fleischnahrung im Uebermaße vorhandenen stickstoffhaltigen Bestandtheilen durch eine ähnliche Extraction die weit stickstoffreichere (35 Proc. Stickstoff enthaltende) Harnsäure, die sich noch im Körper der Vögel mit dem Urin den Excrementen vor deren Ausleerung beimengt. Hieraus läßt sich der so sehr hohe Stickstoffgehalt der frischen Seevögelexcremente erklären, der bis zu 20 Proc. steigt. Von dem besten peruanischen G. ist aber etwa ½ des Stickstoffgehaltes der frischen Excremente bei der Fäulniß, durch welche dieselbe sich in G. umwandeln, durch Verflüchtigung verloren gegangen, sodaß nur ⅔ davon zurückgeblieben; doch steigert sich zuweilen der Gehalt auch bis über ¾. Was hier durch den leiblichen Verdauungsproceß der Seevögel hervorgebracht ist, ist von Chemikern auf künstlichem Wege versucht worden. In England machten Pettitt u. Green, in Frankreich Molon u. Thurneyssen zu Concarneau u. auf den Loffodeninseln Schiebler u. Frölich in Christiania Versuche in dieser Beziehung u. errichteten Anstalten zur Herstellung des Fisch-G. Auch Stöckhardt in Tharand hat sich mit Darstellung des Fisch-G. befaßt. Nach dem ersten, von Pettitt angewendeten Verfahren der Umwandlung der Fische u. Fischabfälle in eine pulverige Masse, sollen diese in einem Bassin mit etwas engl. Schwefelsäure angefeuchtet werden, die in ähnlicher Weise, wie der Verdauungsproceß, zersetzend u. aufschließend auf die Fleischmasse der Fische

wirke u. sie in eine breiartige, den frischen Excrementen der Vögel nicht unähnliche Masse umwandle. Zur schnelleren Entfernung des größeren Theiles von Feuchtigkeit u. Fett bringt man diese in eine Centrifugaltrockenmaschine, worauf die rückständige Masse durch künstliche Wärme vollends ausgetrocknet u. endlich zu Pulver zermahlen wird. Zweckmäßiger noch dürfte es sein, dem mit Schwefelsäure dargestellten Brei pulverisirte Holzkohle zuzusetzen, um auf diese Weise auch die in den wässerigen Theilen enthaltenen Düngestoffe, die im ersten Falle verloren gehen, festzuhalten. Nach dieser Verfahrungsweise ließ Stöckhardt Versuche mit neueren Häringen anstellen, denen das weiße Kochsalz ausgewässert wurde; gleichzeitig ließ er aber eine gleiche Gewichtsmenge von Häringen nur mit kochendem Wasserdampf behandeln, bis die Fleischmasse erweicht war, worauf die Brühe durch freiwilliges Absickern entfernt u. die feste Masse getrocknet u. gepulvert wurde. Rücksichtlich dieser Versuche zeigte es sich, daß die Bereitung des Fisch-G. sich auf eine sehr einfache Weise durch bloße Dämpfung vornehmen läßt, im Großen am zweckmäßigsten in derselben Manier, wie das Dämpfen der Kartoffeln in den Brennereien. Durch das Dämpfen wird nicht nur das zum Düngen unnütze, aber auf andere Weise verwendbare Fett zum großen Theile ausgezogen, sondern auch die zähe, sehr schlecht trocknende Fischmasse so zerfasert u. zertheilt, daß sie an der Sonne auf Horden leicht austrocknet u. durch Stampfen, Walzen u. Mahlen pulverisirt werden kann. Die mitgetheilten Analysen lehren nun zwar, daß der Häring-G. nach seinem relativen Gehalte an Stickstoff u. phosphorsaurem Kalke mit dem peruanischen G. ganz übereinkommt, dagegen nach seinem absoluten Gehalte an beiden Stoffen diesen nur etwa zur Hälfte erreicht; allein diese Verhältnisse können natürlich nicht auf den Fisch-G. überhaupt übertragen werden, da dessen Zusammensetzung je nach der Art der Fische u. Fischtheile, wie nach der Bereitungsweise ꝛc. eine verschiedene sein kann, wie die Analysen des englischen u. französischen darthun. Nach den Versuchen, welche mit Fisch-G. angestellt worden, hat sich seine bedeutende Düngkraft übrigens sehr entschieden herausgestellt. *(Rch.)*

Guatemala, s. u. Centralamerika.

Gude (Hans), norwegischer Landschaftsmaler, geb. 1825 zu Christiania, seit 1841 Schüler von Schirmer in Düsseldorf. Er wählt hauptsächlich öde norwegische Hochgebirgsebenen zu seinen Bildern; auch wohl die Fjorde an der Westküste u. selbst heitere Thalgegenden seines Vaterlandes, ist aber vorzugsweise der ernsten Scenerie desselben zugewandt. Viele Landschaften hat er in Gemeinschaft mit seinem Landsmann Tidemand ausgeführt, welcher die Staffage dazu gemalt; die Fahrt zur Hochzeit in Hardanger, der Sommerabend auf dem Binnensee, die Mondnacht auf dem Fjord, der Leichenzug am Fjord. *(Fst.)*

Gümri, Festung, so v. w. Alexandropol.

†**Guhrauer**, (Gottschalk Eduard, s. Hptw.), Prof. der Literaturgeschichte zu Breslau, st. das. den 5. Januar 1854.

†**Guldberg**, (Frederik Hoegh), Prof. u. Dichter zu Kopenhagen, starb daselbst, 82 J. alt, am 20. Septbr. 1852.

Gussstahl u. Gussstählernes Geschütz, s. u. Geschütz 7.

Gustavsvärn, russ. Fort auf der Spitze der Landzunge von Hangö-Udd, an der südwestl. Spitze Finnlands; wurde am 29. Mai 1854 von einigen englischen Schiffen heftig beschossen, doch ohne Erfolg.

Guyon, s. Churschid Pascha.

Gyroskop Foucaults, s. u. Erde.

H.

Haarlemer Meer, entstand 1539 durch eine hohe Sturmfluth, welche die Deiche u. Dämme zerriß, in das Land einbrach, eine Fläche von mehr als 30,000 Morgen Land unter Wasser setzte u. somit einen See bildete, welcher H. M. genannt ward. Am 11. Juli 1838 beschlossen die Generalstaaten die Austrocknung dieses Sees, man bestimmte dazu 8 Mill. Gulden, die mittelst 5procent. Anleihe aufgenommen wurden. Die Arbeiten begannen jedoch erst 1842. Um das Meer ward ein Ringgraben mit Deichen angelegt, in welche man die in ersteres mündenden Flüsse u. Bäche leitete u. zur See abführte. Der morastische Boden bot viel Schwierigkeiten, weshalb die Trockenlegung dieser großen Wasserfläche langsamer ausgeführt ward, als man vermuthet hatte. Im Jahre 1849 arbeiteten drei durch Dampfkraft getriebene Wasser-Pumpmaschinen. Als das Land nach u. nach zu Tage trat, zeigten sich Ueberbleibsel u. Ruinen der durch jenes Naturereigniß untergegangenen Ortschaften u. Gehöfte, Knochen von Menschen u. Thieren, u. eiserne u. hölzerne Geräthschaften wurden aufgehoben. Bis Ende des Jahres 1852 war die Trockenlegung vollendet u. am 2. Dec. 1855 fand die erste kirchl. Feier in der neugegründeten H. M.-Gemeinde in einem zur Kirche einstweilen eingerichteten Gebäude statt. Die Kosten hatten nahe 9 Mill. holländ. Gulden betragen

u.

u. in runder Zahl wurden 18,000 Hectaren Ackerland gewonnen, auf welche die Stadt Leyden, da ihr ein Theil des ausgetrockneten Bodens vor 1539 gehörte u. sie durch den in Wegfall gekommenen Fischfang Beeinträchtigung erlitt, zum Theil Ansprüche macht. Der hierüber entstandene Proceß ist noch im Gange. Anfang 1856 wurden von den bebauten Landstücken über 3000 Morgen, in Folge anhaltenden Regens, überschwemmt u. die Saaten verderbt. *(Sr.)*

Haase, †5) (Andreas, s. Hptw.). Außer seiner Geschäftsthätigkeit hat er in neuester Zeit auch sein Interesse für die öffentl. Angelegenheiten bewiesen: 1848 war er Obercommandant der gesammten Nationalgarde Böhmens, 1850 Gründer u. Führer der Prager Mittelpartei, 1851 Vicebürgermeister von Prag u. wurde 1854 als Edler v. Wranau in den Adelstand erhoben. Zu den Geschäftszweigen mit der von ihm commandirten Firma Gottlieb Haase Söhne in Prag (s. Hptw.) ist in neuerer Zeit noch eine Lithograph. Anstalt, Maschinenfabrik u. Eisen- u. Metallgießerei gekommen. 9) (Heinr. Gottl. Fr. Christ.), geb. 1808 zu Magdeburg, studirte 1827—31 zu Halle, Greifswald u. Berlin Philologie, wurde 1834 Adjunct in Schulpforta, mußte aber, in demagog. Untersuchung verwickelt, 1835 diese Stelle aufgeben, wurde 1840 Professor in Berlin, 1841 Docent u. 1851 Professor eloquentiae in Breslau. Er gab heraus Xenophon De republ. Lacedaemon., Berl. 1833; Thukydides, Par. 1840; Vellejus Paterc., Lpz. 1851; Seneca, ebd. 1852 f. *(Bh. u. Lb.)*

†**Habesch** (Gesch.). [1]Dieses Land, vormals ein Reich unter Einem König, Negus, war seit 2 Jahrhunderten in mehrere Reiche zerfallen, indem die Statthalter, Ras, dem König den Gehorsam aufkündigten u. selbstständig regierten. Unter diesen Reichen zeichneten sich durch Größe ihrer Gebiete u. Macht besonders aus: in NO. das Reich Tigre, das Reich Amhara od. Gondar, in W. von jenem, u. das Reich Schoa im S. der beiden vorigen. Die Fürsten dieser Reiche bekämpften sich unablässig unter einander, gewannen u. verloren an einander Provinzen, verdrängten einer den andern u. wurden bald selbst wieder gestürzt so daß seit dem letzten Drittheil des 18. Jahrh. eine völlige polit. Auflösung des Reiches H. eintrat. [2]Den Gedanken zur Wiedervereinigung der Macht in Einer Hand faßte König Sabagades von Tigre, welcher, früher ein gemeiner Soldat, sich durch Tapferkeit u. Kühnheit 1823 auf den Thron geschwungen hatte; gegen ihn verbanden sich die andern Fürsten, lieferten ihm 14. Febr. 1831 eine Schlacht am Takazze, sprengten sein Heer aus einander, nahmen ihn selbst gefangen u. ließen ihn hinrichten. In Tigre folgte auf ihn Ubie, in Amhara stand Ras Ali an der Spitze u. in Schoa war Sahila Silaffi König. [3]Das Ausland hatte sich bis dahin blos in kirchlicher u. wissenschaftl. Rücksicht um H. bekümmert, u. zwar hatte sowohl die römisch-katholische, als auch die protestant. Kirche ihre Missionäre dort stationirt, welche jedoch der Landeskirche, welche mit der koptischen einerlei Lehrbegriff, mit der griechisch-katholischen aber gleichen Ritus hat, wenig Abbruch thaten. In neuerer Zeit, wo die Wichtigkeit des Landes H. für den Handel nach dem Inneren Afrikas erkannt wurde, ließen England u. Frankreich Reisen in Handels- u. polit. Interesse dahin unternehmen. So schickten die Engländer Heinrich Salt, welcher schon früher H. bereist hatte, 1809 abermals dahin, um zwischen H. u. England Handelsverbindungen anzuknüpfen, jedoch blieben bei der inneren Zerrüttung des Landes seine Bemühungen ohne Erfolg, namentlich da die Franzosen, welche Combes, Tamisier, Ferret u. A. hierher sandten, den engl. Einfluß zu brechen eifrig u. mit Erfolg bemüht waren. Es gelang Combes eine directe Handelsverbindung mit Frankreich u. Tigre zu vermitteln, allein die Etablissements waren ohne Umsicht gewählt u. die franz. Handelshäuser machten keine guten Geschäfte. [4]Die Engländer versuchten nun in Schoa ihr Glück, u. dem 1840 abgeschickten Harris gelang es auch, den Engländern die Freundschaft des Königs Sahila Silassi durch große Geschenke, unter denen sich 2 Kanonen u. 300 Flinten befanden, zu gewinnen u. mit ihm am 16. September 1841 einen Vertrag abzuschließen, nach welchem es engl. Unterthanen erlaubt sein sollte, in das Land zu kommen u. dasselbe zu verlassen u. Handel in dem Lande gegen Abgabe von 10 Proc. des Werthes zu treiben. Auch hierher zog ihm ein Franzos, Rochet de Héricourt, nach, der jedoch weniger gute Aufnahme fand. [5]Inzwischen war ein deutscher Reisender, W. Schimper, nach H. gekommen u. hatte sich nach Tigre gewendet, wo er sich nach u. nach die Gunst Ubie's erworben hatte u. von demselben mit einem großen Landstrich Antischo in Adoa belehnt worden war. Da er jedoch nicht nach der Sitte der andern Landesfürsten die Steuern, welche dort in Getreide, Vieh u. bes. Waffen bestehen, gewaltsam eintrieb, so spielte er eine ziemlich dürftige Rolle als Fürst, namentlich hatte er in dem Bürgerkriege 1846—47 zwischen Tigre u. Amhara viel zu leiden; doch im September 1847 von Triest aus mit Waffen u. Geld versehen, konnte er kräftiger auftreten u. zur Verbreitung europ. Civilisation mehr wirken. [6]Zu den inneren Kämpfen, welche immer zwischen Tigre u. Amhara fortgesetzt wurden u. 1841 u. 1846 in offene, aber entscheidungslose Kriege ausbrachen, kam noch ein Conflict mit der Türkei, indem diese, welche bereits die Insel Massua besaß, auch noch das dieser

Insel gegenüberliegende Küstenland von H. beanspruchte u. 1847 wirklich Arkiko, die Haupthandelsstadt an der Küste, auch wichtig, weil hier die eine der beiden Handelsstraßen von H. mündet, besetzte. Ubie wendete sich vergebens um Hülfe an Frankreich, welches nur einen Angriff auf das christliche H. nicht dulden zu wollen versprach. So konnten auch die Türken ungehindert Amphila in Sennaar, den wichtigsten Hafen für H., besetzen u. den ganzen Handel beherrschen. *Der mächtigste Fürst in H. war inzwischen der Ras Ali in Amhara geworden, namentlich hatte er sich verstärkt durch die Gallasstämme, deren Hülfe er sich gegen Ubie bediente u. die nun zum Theil im Lande blieben. Auch die Engländer standen auf seiner Seite u. hatten einen Consul in Gondar angestellt. Schon seit Jahren aber hegte ein Schwarzer, Kasa, ein kühner u. tapferer Mann, ehrgeizige Pläne, u. nachdem es ihm gelungen war, sich die Gallasstämme zu unterwerfen u. des Ras Ali u. anderer einflußreicher Personen zu entledigen, stieß er im Februar 1856 auch den Ubie vom Throne, vereinigte das ganze Reich H. wieder unter seinem Scepter u. nahm den Kaisertitel u. den Namen Theodor od. Theodos I. an. Sofort notificirte er der Regierung von Aegypten seine Thronbesteigung u. sprach den Wunsch aus, mit dem Nachbarstaate gute Freundschaft zu halten. Dieser Staatsstreich flößte den in H. angesiedelten Europäern um so mehr Furcht ein, da der neue Kaiser alsbald die römisch-kathol. Missionäre des Landes verwies, doch beschränkte er sich dabei auf diese, weil sie sich durch Unduldsamkeit gegen die Landeskirche ausgezeichnet u. im Lande verhaßt gemacht hatten, wogegen die protestant. Missionäre ungestört blieben, ja sogar guter Hoffnung auf die Regierung sind, da der Kaiser dem Fortschritt huldigt, europ. Civilisation einzuführen u. die Polygamie u. Sklaverei abzuschaffen gedenkt, auch bereits mit energischen Anstalten zur Convertirung seiner nichtchristl. Unterthanen den Anfang gemacht hat. Er selbst soll mäßig, fromm nach Landesweise, wohlthätig gegen die Armen, freundlich gegen die Fremden u. ein gewaltiger Soldat sein u. mit Plänen umgehen, die Grenzen seines Reiches weithin zu vergrößern. *(Lb)*

Hackländer (Friedr. Wilh.), geb. 1816 zu Burtscheid, widmete sich zu Elberfeld dem Handelsstand, vertauschte denselben später mit der Literatur u. wendete sich nach Stuttgart; von hier machte er zunächst 1840 mit Baron von Taubenheim eine Reise in den Orient, dann 1843 zum Secretär des Kronprinzen von Württemberg ernannt, mit diesem nach Italien, Belgien, NDeutschland u. Petersburg; 1849 wurde er pensionirt u. begleitete erst den Feldmarschall Radetzky in den piemontes., dann den Prinzen von Preußen in den bad. Feldzug u. lebt seit 1850 bei Stuttgart. Er schr.: Bilder aus dem Soldatenleben im Frieden, Stuttg. 1841, 5 A. 1854; Wachtstubenabenteuer 2. A., 1846; Daguerotypen, aufgenommen auf einer Reise in den Orient, ebd. 1842, 2. A. 1846; Märchen, 1843; Pilgerzug nach Mekka (Mährchen u. Sagen) ebd. 1843; Humoristische Erzählungen, 1847; Soldatenleben im Kriege, 1849 f. 2 Bde.; Bilder aus dem Leben, 1850; die Sittenromane: Handel u. Wandel, Berl. 1850, 2 Bde.; Namenlose Geschichten, Stuttg. 1851, 3 Bde.; Eugen Stillfried, 1852, 3 Bde.; Europ. Sklavenleben, 1854 f. 3 Bde.; die Lustspiele: Der geheime Agent (1850) u. Magnetische Curen (1851).

Härrar, Reich u. Stadt, so v. w. Hurrur (im Hptw.).

Häusser (Ludw.), geb. 1818 zu Eleeburg (Elsaß), studirte seit 1835 in Heidelberg u. Jena Philologie u. Geschichte, wurde 1840 Privatdocent der Geschichte in Heidelberg, war 1848 Mitglied der 2. Kammer u. 1851 des Volkshauses zu Erfurt, u. wurde 1850 Professor. Er schr.: Die deutschen Geschichtsschreiber von Anfang des Frankenreichs bis auf die Hohenstaufen, Heidelb. 1839; Die Tellsage, 1840; Gesch. der Rhein-Pfalz, 1845, 2. Bd.; Schleswig-Holstein, Deutschland u. Dänemark, 1846; Denkwürdigkeiten zur Gesch. der beiden Revolutionen, 1851; Deutsche Gesch. vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Gründung des Deutschen Bundes, 1855 f., 4 Bde. Auch redigirte er 1847 f. die Deutsche Zeitung mit u. gab Liszts Schriften 1850, 3 Bde. heraus.

†**Hafis (Hafiz)-Pascha** (Mehemet, s. Hptw.). Er ward, nachdem er den Aufstand in Erzerum gedämpft hatte, 1840 zurückberufen u. zum Befehlshaber der Provinz Adrianopel ernannt; 1842 verwaltete er interimistisch das Kriegsministerium, ward hierauf Seriaskier der Truppen von Anatolien, 1843 Gouverneur von Belgrad, 1845 Gouverneur von Macedonien, Thessalien u. Epirus u. 1846 zurückberufen, um zu Constantinopel die Verwaltung der Polizei u. das Gouvernement des Bosporus zu übernehmen; im März 1847 dieser Stellen wieder enthoben, wurde er Befehlshaber in der Statthalterschaft Janina, 1850 Vezier u. Gouverneur von Ostalbanien u. 1854 Gouverneur von Trapezunt. *(Sr.)*

***Hagenbach** (Karl Rud.), geb. 1810 zu Basel, studirte bis 1823 in Bonn u. Berlin Theologie, habilitirte sich dann an der Universität in seiner Vaterstadt u. ist seit 1828 Professor; er schr.: Tabellar. Uebersicht der Dogmengesch., Bas. 1828; Predigten, Bas. 1830—36, 4 Bde.; Encyklopädie u. Methodologie der theolog. Wissenschaften, Lpz. 1833, 3. A. 1851; Vorlesungen über Wesen u. Gesch. der Reformation, Lpz. 1834—43, 6 Bde., u. A. 1851; Luther u. seine

seine Zeit (Gedicht), Frauenf. 1838; Lehrb. der Dogmengesch., ebd. 1840 f., 2 Bde., 3. A. 1852 f.; Gedichte, Basel 1846, 2 Bde.; Kirchengesch. des 18. u. 19. Jahrh., 2. A. 1848 f.; Leitfaden zum christl. Religionsunterricht an höhern Bildungsanstalten, Lpz. 1850; Vorlesungen über die ältere Kirchengesch. 1853—55, 2 Bde. *(Lb.)*

Haidinger (Wilh.), geb. 1795 zu Wien, studirte 1812 in Grätz u. seit 1817 auf der Bergakademie zu Freiberg, durchreiste 1822—25 Frankreich u. England, 1825—26 Norwegen, Schweden, Dänemark, Deutschland, Italien u. Frankreich; 1827—40 lebte er mit seinen Brüdern in einer Porzellanfabrik bei Ellenbogen u. ward 1840 k. k. Bergrath in Wien, wo er 1843 seine Vorlesungen über Mineralogie begann, auch gründete er die Gesellschaft der Freunde der Naturwissenschaft u. nahm wesentlichen Antheil an der Gründung der geologischen Reichsanstalt, zu deren Director er 1849 ernannt wurde. Unter seiner Leitung wurde die geognostische Uebersichtskarte der östreich. Monarchie 1847 u. die geognost. Karte des mittlern Theiles von Südamerika ausgeführt. Seit 1847 redigirte er die Naturwissenschaftl. Abhandlungen u. Berichte über die Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien. Er schr., außer zahlreichen Abhandlungen über Mineralogie, Treatise on mineralogy, Edinb. 1825, 3 Bde.; Handbuch der bestimmenden Mineralogie, Wien 1845. *(Me.)*

Hakodadi, Stadt auf der japan. Insel Jeso, im Gouvern. Matsmai, liegt in einer Bucht nördlich von der Sangarstraße, zwischen dem Vorgebirg Sirija u. der Stadt Matsmai, hat 4 große u. mehrere kleine Tempel, Hafen, von einer Batterie geschützt, Magazine u. Kasernen; etwa 20,000 Einwohner. Der Hafen von H. ist einer von den 3, welche durch den japanisch-amerikan. Vertrag vom 31. März 1854 erst den Amerikanern, dann auch den Engländern u. Russen geöffnet ist, s. u. Japan. *(Lb.)*

Haliburton (spr. Hälliborr'tn, Thomas Chandler), geb. in Neuschottland, wurde Anfangs 1842 Richter in Neuschottland u. ging als Attaché der amerikan. Legation nach England. Als Schriftsteller ist er bekannt unter dem Namen Sam Slick; seine ersten literar. Producte waren eine Serie von Briefen, welche 1835 zuerst in einer Zeitung in Neuschottland erschienen u. den Yankeecharakter in trefflicher Weise schilderten; sie erschienen dann gesammelt als The Clockmaker, or the Sayings and Doings of Sam Slick of Slickville, 1837—40, 3 Bde.; schr. ferner: Un Attaché, or Sam Slick in England, Lond. 1843; Sam Slicks traits of American humour, Lond. 1852, 3 Bde.; auch History of Nova Scotia, 2 Bde., 1829 u. m. a. Geschichtswerke. *(Schm.)*

***Halil Rifat Pascha**, ein geborner Cirkassier, gelangte, wie sein Landsmann Khosrew Pascha, als Sklave 1808 nach Constantinopel, u. ward daselbst unter der Aufsicht des damaligen Kapudan Pascha erzogen. Bald verwendet, bekleidete er nach einander die Aemter eines Geheimschreibers des Sultan Mahmud, eines Oberbefehlshabers der neuen Nizamtruppen u. 1826 unter dem Seriasker Khosrew die eines Schatzmeisters. Im Kriege gegen Rußland befehligte er 1828 eine Division, mit der er nach einem glücklichen Gefecht bei Prawadi die Russen nöthigte, zunächst die Belagerung von Schumla aufzuheben. Nach dem Frieden ward er 1830 nach Petersburg gesandt, um eine Ermäßigung der Kriegskosten zu erlangen, was er auch erreichte, u. bei seiner Rückkehr wurde er zunächst Kapudan Pascha u. Befehlshaber der Blockadeflottille, die im Sommer 1831 das aufständische Albanien zur See einschloß. 1833 schloß er den Frieden zwischen dem Sultan u. dem Vicekönig Mehemed Ali von Aegypten ab. 1834 vermählte er sich mit der Sultane Saliha, der Tochter Mahmuds II. u. der Schwester Abdul Medschids. Schon früher zum Chef der Artillerie ernannt, erhielt er 1837 das Portefeuille des Kriegsministeriums u. ward Generalissimus der regulären Truppen in Rumelien. Im März 1838 ward er aller seiner Würden entsetzt, doch schon im Mai 1839 wieder mit dem Handelsministerium betraut, bald nach dem Tode Mahmuds II. 1839 zum Seriasker (Kriegsminister) ernannt, wo er nächst Khosrew-Pascha, als Führer der russ. Partei im Divan galt. Im Mai 1840 erfolgte seine abermalige Absetzung, doch wurde er im April 1842 Mitglied u. im Aug. d. J. Präsident im Reichsrathe, 1843 Generalinspector der Artillerie, hierauf wieder Kapudan Pascha u. war Befehlshaber der Expedition nach Tunis. 1844 ging er in der Libanon-Angelegenheit im Auftrage des Divans nach Syrien, ward nach seiner Zurückkunft abermals aller seiner Stellen enthoben, doch im Sept. 1845 wieder Handelsminister u. im Jan. 1846 Gouverneur von Trapezunt, wo er über 2 Jahre blieb u. endlich an Mehemed Ali Paschas Stelle Mitglied des Reichsraths u. später zum 3. Male Kapudan Pascha ward. Im April 1848 übernahm er wieder den Vorsitz im Reichsrathe, doch zu Ende des Jahres verlor er diesen hohen Posten u. ward Gouverneur von Aidin; 1850 u. 51 war er Statthalter in Smyrna, kam im letztern Jahre nach Constantinopel zurück, ward abermals das Opfer einer Intrigue u. nach Rhodus exilirt, bis er endlich im Juli 1852 die Einladung erhielt, zu Constantinopel an den Reichstagssitzungen Theil zu nehmen. Im Juni 1853 stand er an der Spitze einer außerordentl. Gesandtschaft, welche nach Petersburg ging, die jedoch ohne Resultat zurückkehrte, worauf er in Brussa seinen Aufenthalt nahm. Nachdem er seit Ende

Mai 1854 u. seit Juni 1855 das Marineministerium verwaltet hatte, ward er in Ruhestand gesetzt u. starb den 6. März 1856. *(Hss. u. Sr.)*

Halkett (Hugh H.), geb. 1784 zu Edinburg, nahm schon, 10 Jahre alt, in der schott. Brigade Militärdienste; als 1803, bei Auflösung der hannov. Armee die englisch-deutsche Legion gebildet wurde, erhielt er als Capitän ein Compagniecommando in derselben u. rückte schon 1805 zum Major eines leichten Bataillons auf. Er nahm zunächst an der Expedition nach der Niederelbe unter Lord Cathcart Theil, war 1806 in Irland stationirt, ward 1807 zuerst gegen Stralsund u. auf Rügen, dann aber gegen Kopenhagen verwendet, ging 1808 nach Schweden, u. von da, nach einem längeren Aufenthalte zu Gothenburg, zurück nach England u. nahm an den Kämpfen in Spanien Theil. 1809 war er der Scheldeexpedition zugetheilt u. 1811 u. 1812 nahm er wieder an den Kämpfen in Spanien Theil, namentlich an der zweimaligen Belagerung von Badajoz, den Schlachten von Albuera u. Salamanca, u. begab sich als Obristlieutenant 1813 nach Mecklenburg, wo er unter Wallmoden das Commando einer hannover. Brigade erhielt, mit der er zur Entscheidung des Gefechts an der Göhrde beitrug. Nach dem Friedensschluß mit Dänemark begab sich H. 1814 nach Hannover, ward Oberst u. befehligte bei Waterloo eine Brigade im Centrum u. nahm selbst den General Cambronne gefangen. Nach dem zweiten Pariser Frieden rückte er zum Generalmajor auf u. blieb zunächst mit seiner Brigade unter den Occupationstruppen in Frankreich. Zurückgekehrt nach Hannover u. mannigfach thätig bei der nun folgenden Reorganisation der Armee rückte er 1834 zum Generallieutenant u. Divisionscommandeur auf, befehligte 1843 das zu den Manövern bei Lüneburg vereinigte 10. deutsche Armeecorps, 1848 die Truppen dieses Corps, welche an dem Kriege gegen Dänemark Theil nahmen, ward noch in d. J. zum General der Infanterie befördert u. später zum Inspecteur der gesammten hannov. Infanterie ernannt. *(Hss.)*

Hall (spr. Hahl), **1)** (Sir Benjamin Baronet H.), stammt aus Wales u. ist 1802 geboren; Mitglied des Unterhauses für Monmouth (1831) u. dem Londoner District Marylebone (1837 u. 1852) zeigte er sich in seinen Abstimmungen radical u. sprach für kürzere Parlamentsperioden, Einkommensteuer, Befreiung von der anglican. Kirchensteuer in Betreff der Dissenters, Ausschließung der Bischöfe aus dem Hause der Lords u. a. Reformen; Ende 1854 ward er Präsident der Ober-Sanitätsbehörde u. trat im Juli 1855 an Molesworths Stelle als Obercommissär der Parken, Paläste u. öffentl. Arbeiten in das Ministerium. **2)** (Karl Christian), früher Professor der Jurisprudenz zu Kopenhagen, trat 1849 in den Reichstag, ward 1852 Generalauditeur der Armee u. übernahm bald darauf interimistisch die Functionen im Kirchen- u. Schulwesen. Wegen seiner Opposition gegen das Ministerium Oersted verlor er seine Stelle als Generalauditeur der Armee. Er veranlaßte die Antwortadresse auf die Eröffnungsrede beim Reichstage im Oct. 1854, wodurch die Auflösung des Reichstages herbeigeführt ward, u. wurde im December d. J. Minister für das Kirchen- u. Unterrichtswesen für das Königreich Dänemark, im Oct. 1855 Staatsrath; im Jan. 1856 wählte ihn das Volksthing in den Reichsrath u. im Febr. wurden ihm interimistisch die Angelegenheiten des Cultus für Schleswig übertragen. **3)** (James), geb. 1811 zu Hingham im Staate Massachusetts, besuchte seit 1831 die Renfselaerschule in Troy, das einzige damalige Institut, in welchem die Naturwissenschaften, sein Lieblingsstudium von Jugend auf, gelehrt wurden; wurde 1836 bei den geolog. Vermessungen des Staates New-York u. 1843 als Paläontolog angestellt. Schrieb: The Palaeontology of the State of New-York, 1847—53, 3 Bde. *(Sr. u. Schm.)*

Halleck (Fitz Greene), nordamerikan. Dichter, geb. 1795 zu Guilford im Staate Connecticut; widmete sich dem Kaufmannsstande, war mehrere Jahre Buchhalter u. später Hauptagent des Hauses Astor, besuchte 1823 England u. den europ. Continent u. lebte seit 1849 im Staate Connecticut. Seine ersten humoristischen u. satyr. Oden u. lyr. Gedichte erschienen in der Evening Post unter dem Namen Croaker; schr. außerdem: Fanny (satyr. Gedicht), Neu-York 1819 u. ö.; Alnwich Castle, and other Poems, ebd. 1827 u. ö.; Marco Bozzaris; Burns; Red Jacket; The Field of the Grounded Arms, u. v. a. Gedichte; Poetical Works, 1841, Neu-York 1852 u. ö. *(Schm.)*

†**Haller, 3)** (Karl Ludw. v. H.), eins der Häupter der ultramontanen Partei in Solothurn, starb daselbst 20. Mai 1854.

Halliwell (James Orchard), geb. 1820 zu Chelsea, studirte seit 1837 zu Cambridge u. widmete sich dann der Geschichte der vaterländ. Literatur; er schr.: Shakspeariana, Lond. 1841; Early hist. of Freemansonry in England, 1841 (deutsch von Asher, Hamb. 1842 u. von Marggraff, Lpz. 1842); Account of the Europ. manuscr. in the Chatham library at Manchester, Mansch. 1842; Dictionary of Archaic and provincial words, Lond. 1844 f., 2 Bde., 2. A. 1851; Life of Shakspeare, 1848; Descriptive notices of popular English histories, 1849; gab heraus Sir John Mandevilles Reisen, 1839; Torrent of Portugal, 1842; Nursery Rhymes of England, 1843; The Thornton Romances, 1844; Letters of the Kings of Engl., 1846, 2 Bde.; Popular Rhymes and nursery

nery Tales, 1849; Shakspeare's Werke, 1852 ff., 20 Bde., Fol. *(Lb.)*

Hamburg. Freie Stadt. [1]I. (Statist.). Größe des Gebiets (mit halb Bergedorf) 6,₁₀ QM.; Einwohner im Jahr 1852: 211,250, wovon 157,450 auf die Stadt u. die Vorstädte kommen; Finanzen, nach Budget auf 1855, Einnahme 8,640,135 Mk. Crt., Ausgabe 9,056,908 Mrk. Crt.; Staatsschuld 65,286,451 Mk. Bco.; Rhederei 456 Seeschiffe mit einer Tragfähigkeit von 53,289 Commerzlasten, darunter 11 Seedampfschiffe; Militär: 2166 M., davon 1688 Infanterie, 120 Jäger, 21 Pionniere, 337 Cavallerie. II. (Gesch.). [2]Die sogenannte Neuner-Verfassung, das Product der auf Antrag des Senats durch eine besondere Commission vorgenommenen Revision der vielfach beanstandeten Constituantenverfassung vom 11. Juli 1849, hatte bes. der althamburg. Partei noch immer so wenig genügt, daß dieselbe sogar Anf. d. J. 1851 den Schutz der Bundesversammlung für das alte Staatsgrundgesetz angerufen hatte; unter den ersten Reihen dieser Partei kämpfte das Collegium der Oberalten selbst. In der Bürgerschaft dagegen bildeten die Anhänger der neuen Verfassung die überwiegende Majorität. Und zwischen beiden Richtungen stand nun der Senat, der weder die Verwerfung der neuen Verfassung auszusprechen wagte, ja deren Verwirklichung durch allmälige Vorlegung der einzelnen organ. Gesetze immer näher führen zu wollen schien, noch aber auch durch entschiedenes Vorgehen dem Interimisticum ein Ende zu machen sich entschließen konnte. So stand auch am Schlusse des Jahres 1851 die Verfassungsfrage als eine nun bereits ins dritte Jahr hinein der Lösung harrende da. Die Gegner der neuen Verfassung hatten übrigens inzwischen schon auch von außen her eine gewichtige Unterstützung gefunden, indem die beiden deutschen Großmächte sich veranlaßt gesehen, am 9. Aug. dem Senate Noten überreichen zu lassen, die im Interesse der staatlichen Ordnung mindestens von der unbedingten Annahme der Neunerverfassung abmahnen sollten. Darauf hin hatten auch die Oberalten am 1. October die dringende Aufforderung an den Senat gerichtet, in den Vorbereitungen zur Einführung der neuen Verfassung nicht weiter vorzuschreiten, wie sich überhaupt über diese ganze Angelegenheit eine längere Correspondenz zwischen ihnen u. dem Senat entsponnen hatte. [3]Am 24. September war vom Senat die Aufhebung der deutschen Grundrechte, sofern nicht einzelne Bestimmungen derselben bereits Gesetzeskraft erlangt hätten, publicirt worden. Die Bürgerschaft aber hatte am 9. Dec. auch dem nochmals revidirten Preßgesetz ihre Zustimmung versagt u. ebenso einen Entwurf zur Reorganisation der Bürgerwehr, obschon die Collegien denselben gutgeheißen hatten, abgelehnt. Die Differenz wegen der östreich. Truppen war vollständig ausgeglichen u. im Februar des nächsten Jahres verließen auch die letzten Oestreicher das Gebiet. [4]Das Jahr 1852 stellte der endlichen Beilegung der Verfassungsangelegenheit neue u. größere Schwierigkeiten in den Weg. Der polit. Ausschuß des Bundestags richtete nämlich, nachdem er über den Gegenstand bereits seit längerer Zeit mit dem die Neunerverfassung im Namen des Senats in Schutz nehmenden, hamburger Bundestagsgesandten Kirchenpauer verhandelt hatte, nun unter dem 27. April direct eine Note an den Senat, worin zunächst das Recht des Bundes zur Intervention aus dem Umstand, daß nach der neuen Verfassung die Freie Stadt sich als ein ganz anderes Rechtssubject zur Mitgliedschaft des Bundes stelle, nachgewiesen u. danach die Revision dieser Verfassung gemäß den Grundsätzen des Bundes gefordert war. Das Collegium der Oberalten nahm hiervon Veranlassung, aufs neue dem Senat die Beibehaltung der alten Verfassung dringend zu empfehlen, drang übrigens nebenbei nun auch mit Entschiedenheit darauf, daß zu einer Ergänzung der durch mehrere Todesfälle im Senat entstandenen Lücken geschritten werde. Der Senat war jedoch weder mit dem Einen noch dem Andern einverstanden, beauftragte vielmehr die Neunercommission mit einer wiederholten Revision der neuen Verfassung u. brachte am 22. Juli den Antrag an den Bürgerconvent, bis zur Entscheidung der Verfassungsfrage nur einen außerordentlichen Senatssecretär aushülflich anzustellen, da nach der Bundesacte die Einführung der neuen Verfassung noch immer durchaus nicht unmöglich erscheine. Die Bürgerschaft genehmigte auch diesen Antrag, beantwortete aber die Anzeige von dem Eingange der Bundesnote mit dem Wunsche, daß der Senat bei der ungesäumten Vorlegung seiner Revisionsanträge zugleich die bestimmte Zeitfrist proponiren möge, innerhalb welcher die neue Verfassung in Wirksamkeit zu treten habe. [5]Von da an erschlaffte die Theilnahme an der Angelegenheit aber auch immer mehr. Zwar richtete, da über das Ergebniß der Revision nichts Weiteres verlauten wollte, auch neu im Senat eingetretene Vacanzen im October nun schon ganz in der alten Weise ergänzt wurden, die Majorität des 180-Collegiums an den Senat noch einmal die Bitte, daß derselbe mit der größten Beschleunigung durch ein entscheidendes Factum den Beweis gebe, daß die neue Verfassung demnächst eingeführt werden solle; der Senat beantwortete dieselbe aber unter dem 5. November nur mit der Erklärung, daß er sich völlig außer Stande sehe, dem Antrage vor Beendigung der Revision zu entsprechen. Vorübergehendes Aufsehen erregte in diesem Jahre übrigens noch die vom Senate ver-

 hängte

hängte Ausweisung des Mormonenapostels Carin, der mit großer Regsamkeit in H. Anhänger geworben hatte; eine nicht geringe Zahl der Gewonnenen schiffte sich im December nach Amerika ein. [8]In den beiden nächsten Jahren ruhte, mindestens dem äußeren Anscheine nach, die Verfassungsangelegenheit fast gänzlich, wie denn auch das Interesse des großen Publikums an ihr völlig erstorben schien. Theils die Noth der Zeit, theils die im Sommer 1853 auch in H. auftretende Cholera, theils die orientalische Frage beschäftigten die Gemüther anderweit zu sehr, als daß die Theilnahme der Verfassungsangelegenheit hätte zugewendet bleiben können. Selbst in den Conventen der Bürgerschaft regte kaum noch einmal eine Stimme die Frage an, u. geschah es ja, so ward von Senatswegen eine ausweichende Antwort gegeben, mit der man sich dann auch bescheiden ließ. Die Neunercommission hatte übrigens ihre Aufgabe bald vollendet u. die neue Revision mit der sorgfältigsten Berücksichtigung der Bedenken des Bundestages vorgenommen, so daß dieselbe bereits im Juli 1853 dem Senat vorgelegt werden konnte. Dabei blieb es dann aber auch zunächst. Allerdings erging aber auch schon im August wiederum eine erneute Depesche von Seiten der östreich. u. preuß. Regierung an den Senat, angeblich veranlaßt durch Schritte der althamb. Partei selbst, durch welche von jedem weiteren Vorgehen zur Einführung der neuen Verfassung abgemahnt u. dafür nur eine Reformirung des bestehenden Grundgesetzes in einzelnen Punkten, je nach dem Bedürfniß, empfohlen wurde, da der Bundestag eben die Einführung jener Verfassung schwerlich jemals gutheißen würde. In der Sache selbst ward hierdurch jedoch kaum etwas geändert; der Senat lehnte die fremde Einmischung in höflicher Weise ab, u. dabei blieb die Angelegenheit dann wieder stehn. [9]Bezüglich anderweiter Vorgänge ist hervorzuheben, daß den Deutschkatholiken durch Senatsdecret vom 18. Febr. 1853 die im Jahre 1848 ertheilte Concession wieder entzogen wurde, da sie sich gänzlich von dem Boden des christl. Bekenntnisses entfernt hätten; nebst der Untersagung der Administrirung der Sacra wurde zugleich die Schließung der Gemeindeschule verfügt, u. es wurde zur Verhinderung der Betretung letzterer selbst Polizeimannschaft aufgeboten. Mit nicht geringerer Bestimmtheit war der Senat allerdings aber auch zu Ende des vorhergehenden Jahres gegen die Altlutheraner vorgegangen u. hatte auch diesen die Verrichtung der Taufe u. Copulation sowie die Anstellung von Geistlichen untersagt. Mit Dänemark ward unter dem 29. Juni 1853 ein Vertrag über den Anschluß der Hamburger Enclaven an das holsteinische Zollsystem abgeschlossen. Im J. 1854 ward auch Hamburgischer Seits ein Ausfuhrverbot wegen Waffen u. Kriegscontrebande nach den kriegführenden Staaten, sowie ein Verbot wegen des Brechens der angeordneten Blockaden erlassen. Daran schloß sich zu Anfange des nächsten Jahres eine Erneuerung der Verordnung gegen Werbungen zu fremden Kriegsdiensten. [10]Im J. 1855 ward endlich über die Verfassungsfrage mit neuer Lebhaftigkeit verhandelt. Der Senat hatte an der Durchführung der revidirten Neunerverfassung festgehalten, und es wurde der neue Entwurf am 16. Februar von dem Sechziger-Collegium genehmigt. Von Seiten der Oberalten dagegen, denen sich fünf Mitglieder der Sechziger anschlossen, erging hierauf ein neuer Protest an den Senat wegen jenes Mehrheitsbeschlusses u. eine abermalige Beschwerde an den Bundestag. Trotzdem ging der Senat nun auch mit der Veröffentlichung der organischen Gesetze zu der Verfassung vor. Doch bestand schon da kaum noch ein Zweifel, daß die Bürgerschaft denselben, wie der Verfassung selbst, ihre Zustimmung nicht geben werde. Dies wurde gewissermaßen schon durch die am 30. Mai von dem Raths- u. Bürgerconvente ausgesprochene Verwerfung des neuen strengen Preßgesetzentwurfs vorbedeutet. Und demgemäß erfolgte auch von Seiten der erbgesessenen Bürgerschaft am 7. Juni mit 391 gegen 229 Stimmen die Ablehnung des Verfassungsentwurfs zugleich mit den übrigen Senatspropositionen, dem Wahlgesetz, der Geschäftsordnung der Bürgerschaft, dem provisor. Gesetz über die Gerichts- u. Polizeiverfassung u. über das Verfahren in Criminal- u. Untersuchungssachen, sowie endlich dem Gesetze über die Organisation der Verwaltung. So war man eben wieder nur auf dem alten Punkte angekommen. [11]Inzwischen hatte am 28. Februar zu H. der Abschluß einer hanseatisch-oldenburgischen Militärconvention stattgefunden, derzufolge H., Lübeck u. Bremen wieder in das frühere, i. J. 1848 gelöste Brigadeverbandverhältniß zu Oldenburg traten; der Vertrag ward dann auch am 22. März von der Bürgerschaft genehmigt. Dagegen lehnte das Sechziger-Collegium, wie früher schon die Oberalten gethan, im Mai die Senatsproposition zum Ankauf des Theaters u. zur Subvention des Theaterpensionsfonds ab, u. es trat hierauf auch der Raths- u. Bürgerconvent dieser Resolution bei, so daß dann eine Subhastation des Theaters erfolgen mußte. Eine große Verwirrung im Kleinverkehr hatte die im September vom Senat verfügte Außercourssetzung der holsteinischen u. mecklenburgischen Schillingsstücke zur Folge. [12]Vom Senat war übrigens die Durchführung der neuen Verfassung noch nicht aufgegeben worden. Der abgelehnte Entwurf wurde von der Neunercommission neu umgearbeitet u. namentlich mit Zusätzen versehen, die sich auf eine Repräsentation der Zünfte u. Gewerbe in der künftigen Bürgerschaft beziehen. Das Sechziger-

ziger-Collegium nahm auch am 18. Februar 1856 diesen Entwurf, obschon nur mit einer geringen Majorität, an, aber die erbgesessene Bürgerschaft lehnte denselben am 27. März u. 7. April mit großer Majorität wieder ab, wogegen sich der Senat das Weitere vorbehielt. *(Schd.)*

Hamelin (Ferdin. Alphons), geb. 1796 zu Pont l'Evêque im Depart. Calvados, trat schon als Knabe 1805 in franz. Seedienste u. begleitete seinen Oheim den Admiral (s. Hptw.) nach den indischen Gewässern. Bei seiner Rückkehr 1808 ward er als Fähnrich dem Scheldegeschwader zugetheilt. Während der folgenden Friedenszeit diente er wieder unter seinem Oheim, Anfangs als Schiffslieutenant u. später als Adjutant, war dann 1823 in den span. Gewässern activ u. kreuzte 1827 als Befehlshaber einer Fregatte im Mittelmeer gegen die algier. Seeräuber. 1828 ward er nach dem südl. Meere gesendet, nahm dann 1830 an dem Zuge gegen Algier Theil u. zeichnete sich bei den Angriffen auf die Forts u. Batterien des Hafens von Algier mehrfach aus. 1836 rückte H. zum Linienschiffscapitän auf u. ward 1842 zum Contreadmiral u. Majorgeneral der Marine in Toulon ernannt; 1844 ward ihm die franz. Station in der Südsee übertragen, eine Stellung, die von seiner Seite ebensogroße Thätigkeit in Unterhandlungen mit englischen u. holländ. Befehlshabern, als im Commando der Flotte erheischte, da Louis Philipp damals in jenem Meere einige wichtige Punkte zu erwerben strebte, was die Eifersucht der genannten Nationen erregte. Kurz vor der Revolution von 1848 aus Oceanien abberufen, traf er bald nach dieser Katastrophe in Frankreich ein, ward von der Republik am 7. Juli zum Viceadmiral ernannt u. zunächst jener Commission zugetheilt, welche über die Vervollkommnung der polytechn. Schule berathen sollte. 1849 fungirte er als Generalinspector in Toulon u. Rochefort, dann als Seepräfect in Toulon u. als Beisitzer des Admiralitätsrathes. 1853 erhielt er das Commando des Uebungsgeschwaders im Mittelmeere u. segelte mit demselben, da die Verwickelung an der Donau eine friedliche Ausgleichung nicht zu finden schien u. ihm Verstärkungen zugegangen waren, zunächst nach der Besikabai u. von da mit der engl. Flotte durch den Bosporus ins Schwarze Meer. Im Dec. 1854 ward er nach Frankreich zurückberufen u. durch Bruat im Commando ersetzt; 1855 wurde er an Ducos Stelle, nach vorhergegangener Erhebung zum Admiral, Marineminister. *(Hss.)*

Hammer (Julius), Dr. phil., geb. 7. Juni 1810 zu Dresden, stud. seit 1831 zu Leipzig neben der Jurisprudenz vorzüglich Philosophie, Aesthetik, Cultur- u. Literaturgeschichte; schon als Gymnasiast hatte er sich mit Glück in poet. Productionen versucht u. gehörte auch in Leipzig der schon früher gegründeten, damals wieder ins Leben gerufenen literär. Studentengesellschaft Alma an; 1834 kehrte er nach Dresden zurück u. beschäftigte sich hier mit klass. u. dramaturg. Studien; 1837—45 privatisirte er in Leipzig, wesentlich an journalist. Arbeiten betheiligt; seit 1845 lebt er wieder in seiner Vaterstadt Dresden; hier, von wo aus er öfters größere Reisen unternimmt, hat er, neben einer anerkannten wissenschaftlichen u. dichterischen Thätigkeit, sich seit 1847 öfter als dramat. Vorleser gezeigt u. leitet seit 1851, in welchem Jahre er sich mit einer Holsteinerin verheirathete, das Feuilleton zur Sächs. Constitutionellen Zeitung, so wie auch auf seine Anregung die Schillerstiftung (1855) in Dresden gegründet wurde. Er schr. das Lustspiel: Das seltsame Frühstück (1834), u. das Schauspiel: Die Brüder (1836); im Fache der Erzählung die Novellen: Adelig u. Bürgerlich, Lpz. 1837; Leben u. Traum, ebd. 1839; Stadt- u. Landgeschichten, Altenb. 1844, 2 Bde., 2. A. 1854; den Roman: Einkehr u. Umkehr, Lpz. 1856, 2 Thle.; die Gedichtsammlungen: Schau um Dich u. schau in Dich, ebd. 1851, 5. A. 1855; Zu allen guten Stunden, ebd. 1854; außerdem auch die sociale Schrift: Die Familie u. ihr Einfluß auf die Gesellschaft, Dresd. 1851. *(Lb.)*

Hammond (spr. Hämm-mond), Jabez D., nordamerikan. Historiker, war von 1815—1817 Mitglied des Repräsentantenhauses für den Staat Neu York, dann bis 1821 Senator in der Legislatur von Neu York; besuchte 1830 Europa, wurde 1845 Rector der Neu Yorker Universität u. starb am 18. Aug. 1855. Schrieb: Julius Melbourne; Political History of New York, 3 Bde.; Life and Times of Silas Wright, u. a. m.

Hangoe-Udd, Flecken an der Südwestspitze Finnlands, mit einigen Forts in der Nähe zur Küstenvertheidigung, wurde am 16. Juni 1855 von der engl. Flotte bombardirt u. zerstört, nachdem am 5. Juni daselbst die angeblich, unter Parlamentärflagge gelandete Mannschaft eines engl. Bootes, welche Gefangene ausliefern sollte, von der russ. Küstenbesatzung niedergeschossen worden war. *(Hss.)*

Hannover, Königreich. [1] I. (Geneal. u. Statist.). König Georg V., geb. 27. Mai 1819, succedirte seinem Vater, König Ernst August, 18. Nov. 1851, vermählt seit 18. Febr. 1843 mit Königin Marie, geb. Prinzeß von Sachsen-Altenburg (geb. 14. April 1818); Kronprinz Ernst, geb. 21. September 1845; Flächengehalt des Landes 698,61 QM.; Einwohner (Ende 1852) 1,819,250; Finanzen (nach Voranschlag für 1855/56) Einnahme 9,070,235 Thaler, Ausgabe 8,612,567 Thaler; Staatsschuld 41,032,370 Thaler; Militär: 3720 M. Cavallerie, 18,320 M. Infanterie, 420 M. Feldjägercorps, 198 M. Ingenieurcorps, 1449 M. Artillerie; zusammen 24,107 M, Ueber die Verfassung s. u. 20 u. 24. II. (Geschichte). [2] Der König Ernst August verschied

schied am 18. Nov. 1851, zu einer Zeit, da eben die unermüdlichen Bestrebungen des Ministeriums Münchhausen-Lindemann sowohl für die Durchführung der neuen Verfassung im eignen Lande als auch gegenüber der Gestaltung der allgemeinen deutschen Verhältnisse auf immer erheblichere Schwierigkeiten stießen u. die Ritterschaft bereits zu einer offenen u. nachdrücklichen Verfolgung ihres Zieles ermuthigt worden war. Zwei bedeutsame Handlungen hatten noch die letzten Lebenstage des greisen Königs bezeichnet, der Abschluß des Zollvereinigungsvertrages mit Preußen vom 7. September u. die schon am 1. August erfolgte Unterzeichnung des Gesetzes über die Reorganisation der Provinziallandschaften, welcher am 31. Juli die Ertheilung eines abschläglichen Bescheides auf die Beschwerden der Ritterschaft vorhergegangen war. Dennoch ließ sich nicht verkennen, daß das Land einer Krisis entgegengehe. Der Bundestag hatte sich bereits für eine Einmischung in die hannöversche Verfassungsfrage entschieden u. auf die Beschwerde der Provinziallandschaften am 3. Oct. beschlossen, die Regierung um Abgabe ihrer Erklärung auf die betreffende Beschwerdeschrift zu ersuchen u. sie aufzufordern, vorerst mit Gesetzen u. Verfügungen gegen die bestehenden Provinziallandschaften einzuhalten. Zwar war hierauf von Seiten der Regierung unter gänzlichem Absehen von dem materiellen Inhalt der Frage die Competenz des Bundestages in Abrede gestellt worden; doch leuchtete ein, daß die Lösung des Conflictes hierdurch nur auf eine Zeit hinaus vertagt worden war, da bei der Rührigkeit u. Entschiedenheit der Gegenpartei, die auch am Hofe wieder einen steigenden Einfluß gewonnen hatte, sicher jede nächste Gelegenheit zur Fortsetzung des Kampfes wahrgenommen wurde. [a]Mitten in der Ungewißheit dieser Lage erfolgte nun der Regierungswechsel. Der einzige Sohn des Königs, dessen Regierungsfähigkeit trotz seiner Erblindung durch die Vorsorge des Vaters längst außer Zweifel gestellt war, bestieg am 18. Nov. als Georg V. den Thron, unter der Zusage der Festhaltung an der Landesverfassung. Hierauf erfolgte bereits am 22. Nov. die Entlassung des Ministeriums Münchhausen-Lindemann u. die Berufung eines neuen Cabinets, in welchem der bisherige Bundestagsgesandte v. Scheele den Vorsitz u. das Aeußere, v. Brandis den Krieg, Bacmeister den Cultus, Windthorst die Justiz u. v. Borries das Innere übernommen hatten; für das noch erledigte Ministerium der Finanzen u. des Handels trat kurz darauf v. d. Decken ein. [b]Zugleich wurde die am 3. Juli vertagte allgemeine Ständeversammlung auf den 2. December einberufen. Die Eröffnung derselben erfolgte unter der von Seiten der Regierung abgegebenen Erklärung, daß die Gerichtsorganisationen, wie sie vorlägen, die Verwaltungsorganisation dagegen in Rücksicht auf den bekannten Bundesbeschluß u. bei dem Streben der Regierung, im Interesse des Landes durch versöhnl. Maßregeln die wünschenswerthe Verständigung herbeizuführen, erst nach nochmal. Verhandlung mit den Parteien ins Leben treten würden. Nächstdem ward der Beitritt Oldenburgs zum Septembervertrage officiell angezeigt. Die Haltung der Kammern war von vornherein eine regierungsfeindliche. Die 1. Kammer vereinigte sich alsbald hinsichtlich des Regierungsschreibens, die Verwaltungsorganisation betreffend, zu der Erwiderung, daß nach ihrem Dafürhalten der Einführung der Organisation kein nicht zu beseitigendes Hinderniß entgegenstehe u. daß sie deshalb die Regierung ersuche, mit der Ausführung der Gesammtorganisation förderſamst vorzuschreiten; u. die 2. Kammer trat diesem Beschlusse bei. Daneben ward die Regierung durch die verschiedensten Anträge, wie bezüglich der Instructionen des hannov. Bundestagsgesandten im Sinne der Aufrechthaltung des Gesetzes über die Provinziallandschaften, bezüglich der Beseitigung der durch den Septembervertrag dem Lande drohenden Gefahren, bezüglich der Vorlage der Beschwerdeschriften der Ritterschaften ꝛc. von der Opposition in beiden Kammern hart bedrängt, bis am 20. December eine Vertagung bis zum 16. Jan. k. J. eintrat. [c]Nicht ohne Bedeutung war inzwischen ein Vorgang auf dem vom Ministerium auf den 16. December wiederberufenen Provinziallandtage zu Stade gewesen, indem daselbst die städtischen u. ländlichen Deputirten in einem Protest gegen die Rechtsgültigkeit des Landtages die verfassungsmäßige Aufhebung desselben beducirt hatten. [d]Die im Jan. 1852 neu zusammengetretenen Kammern tagten wieder nur wenige Wochen, ohne jedoch ihren Charakter zu ändern. Es wurde abermals eine Commission gebildet, um die fertigen Organisationsgesetze zu prüfen; sogar ein strenges Preßgesetz wurde in Angriff genommen. Als eine Umwandlung in den neuerdings gültig scheinenden Principien ward es aber jetzt aufgefaßt, daß die Minister v. d. Decken u. v. Borries, welche für die Begünstiger der ritterschaftlichen Partei galten, zurücktraten, u. daß v. Hammerstein, ein Mitglied der vorigen Verwaltung, das Innere am 10. April übernahm, während v. Reiche am 8. Mai für den Cultus eintrat u. Bacmeister dafür mit dem Portefeuille der Finanzen u. des Handels betraut wurde. Auch war es bekannt, daß Stüve zu vertraulichen Besprechungen eingeladen war, vielleicht um der noch fortlagenden, aus der äußersten Rechten gebildeten Revisionscommission ein liberales Gegengewicht zu geben. Allerdings erhielten nun auch am 4. Mai die Gesetze über die Gerichtsverfassung, die bürgerl. Proceßordnung, die Strafproceßordnung, das gerichtliche

liche Verfahren in Steuerproceſſen, die Wahl der Gerichtsſchöffen, die Anwaltskammern, die Städteordnung, die Einrichtung der Aemter u. die Landgemeindeordnung die königl. Sanction, um vom 1. Oct. d. J. in Kraft zu treten. Kurz vor dem Miniſterwechſel hatte übrigens die Regierung auch noch den letzten vergeblichen Verſuch zur Erhaltung der deutſchen Flotte gemacht u. einen Congreß zu Hannover veranlaßt, der vom 20.—24. März daſelbſt tagte, ohne jedoch zu einer Einigung gelangen zu können (ſ. Deutſchland 10). [7]Die Gerichtsorganiſationsfrage war entſchieden. Jetzt machte das Miniſterium auch einen neuen Verſuch, die Frage wegen Reorganiſation der Provinziallandſchaften zur Erledigung zu bringen. Es wurden die Abgeordneten der Letzteren einberufen, damit mit denſelben neben den zugleich wieder berufenen allgemeinen Ständen über einen Vergleich verhandelt werden könne. Am 13. Mai ward die ritterſchaftl. Verſammlung, Tags darauf die allgemeine Ständeverſammlung eröffnet. Den beiden Kammern gingen alsbald gleichzeitig die Vorſchläge der Regierung bezüglich der Abänderung der Verfaſſung von 1848 zu, deren wichtigſte in folgenden Punkten enthalten waren: die Beſtimmung, daß der Thronfolger mittelſt Patents die Aufrechthaltung der Landesverfaſſung angelobe, ſollte dahin abgewandelt werden, daß letztere nur als einfache Pflicht des Thronfolgers bezeichnet würde; das chriſtliche Glaubensbekenntniß ſollte jetzt wieder wenigſtens zur Ausübung der eigentlich polit. Rechte erforderlich ſein; den Gerichten ſollte das Recht der Entſcheidung über ihre eigene Zuſtändigkeit genommen u. einem beſonderen Staatsgerichtshofe für Competenzconflicte überwieſen werden; die erſte Kammer ſollte den Majoratsherrn u. den Vertretern der Ritterſchaften zum Theile wieder erſchloſſen werden, die Vertretung der Intereſſen größtentheils wieder hinwegfallen; für die zweite Kammer ſollte das Wahlrecht eingeſchränkt werden; die Action der Stände gegen verfaſſungsfeindliche Miniſter ſollte auf die Anklage beſchränkt, die einfache Beſchwerde bei dem Könige mit der obligatoriſchen Folge der Entlaſſung beſeitigt werden; endlich wurde die Aufhebung der den Ständen ertheilten Befugniß, ſich ſelbſt zu verſammeln, als unvereinbar mit den Souveränetätsrechten der Krone, beantragt. Zugleich ſprach die Regierung den Wunſch aus, das organ. Geſetz über Amtsvertretung nochmals berathen u. beſchloſſen zu ſehn. Am 26. u. 27. Mai ſetzten die Kammern ihren Verfaſſungsausſchuß nieder; frühere Miniſter, wie Stüve, Lehzen, Lindemann, Graf Bennigſen, u. erklärte Oppoſitionsmitglieder, wie Elliſſen, Groß, Wynecken, Breuſing, daneben gemäßigte Liberale, bildeten die Majorität deſſelben, ſo daß die Ausſicht der Reviſion kaum in Zweifel ſein konnte. Wirklich erfolgte auch am 18. Juli die Vertagung der Ständeverſammlung auf unbeſtimmte Zeit, ohne daß die Arbeiten der Commiſſion zu irgend einem Abſchluſſe geführt worden waren. Zu den wichtigſten Berathungen der Kammern hatte die Prüfung des Budgets gehört. [8]Einen eher noch ungünſtigeren Verlauf hatten inzwiſchen die Verhandlungen der Regierung mit den Abgeordneten der Provinziallandſchaften, der ſogen. Verſtändigungscommiſſion, genommen. Nachdem ſchon am 15. Mai die Abgeordneten, da Seitens der Regierung keine zuſtimmende Erklärung auf ihre Forderung, daß dieſelbe das Zuſtimmungsrecht der Landſchaften zur Abänderung ihrer Verfaſſung anerkenne, erfolgte, ſich dafür ausgeſprochen hatten, daß ſie in dieſem Falle ſich auf weitere Verhandlungen mit ihr nicht einlaſſen könnten, war von der Regierung am 11. Juni eine Schlußerklärung vorgelegt worden, in wie weit die Krone den Anſprüchen der Ritterſchaften, hinſichtlich der Zuſammenſetzung der Vertretung des großen Grundbeſitzes, nachzugeben bereit ſei. Da die Abgeordneten jedoch am 14. Juni auch dieſe Forderung abgelehnt hatten, wurden die Verhandlungen völlig abgebrochen, um nun für dieſes Jahr gänzlich zu ruhen. Auch die Kammern wurden im Laufe des Jahres nicht mehr einberufen, ſo daß die ſchon bei ihrer Vertagung umlaufenden Gerüchte von Kammerauflöſung, Miniſterkriſen u. Octroyirungen beſtändig neue Nahrung fanden, damit aber auch die ſich im Lande allmälig für die Verfaſſung erhebende Bewegung vermehrten. Doch bewahrheitete ſich zunächſt nichts von allen jenen Befürchtungen. [9]Im Gegentheil unternahm die Regierung auch im Jahre 1853 noch einmal den Verſuch, durch neue Vorſchläge eine friedliche Vereinigung mit den Ritterſchaften u. der Ständeverſammlung herbeizuführen, freilich nicht minder fruchtlos als früher. Während durch Verordnung vom 1. April die Stände auf den 25. einberufen worden waren, traten am 5. April auf Einladung der Regierung die Abgeordneten der Ritterſchaften nochmals zu einer Verſtändigungscommiſſion zuſammen u. empfingen das Ultimatum der Regierung über die Umgeſtaltung der erſten Kammer u. die Reorganiſation der Provinziallandſchaften. Aber es ward keine Verſtändigung erzielt; die Commiſſion verweigerte beharrlich die Annahme des Ultimatum u. ward demzufolge am 13. abermals aufgelöſt. [10]Hierauf fand am 25. April die Eröffnung der allgemeinen Ständeverſammlung ſtatt, u. es wurde derſelben wieder eine Vorlage über verſchiedene Verfaſſungsänderungen gemacht, die ſich jedoch nun nur noch auf die Umgeſtaltung der Zuſammenſetzung der Kammern bezogen. Die Regierung hatte ſich jetzt die meiſten der Stüveſchen Vermittlungsvorſchläge aus der vorjährigen Reviſionscommiſ-

mission angeeignet; die erste Kammer sollte nicht mehr auf den großen Grundbesitz begründet, sondern nach weniger exclusiven u. aristokrat. Normen gebildet werden; hinsichtlich der zweiten Kammer dagegen sollten die Vorschläge vom vorigen Jahre in Geltung bleiben, das Gesetz vom 1. August 1851 über die Reorganisation der Provinziallandschaften aber aufgehoben u. hinsichtlich dieser einstweilen Alles beim Alten belassen werden. Diesmal war auch die Aussicht auf eine Annahme der Regierungsvorlage durch die Kammern ungleich günstiger. Der Verfassungsausschuß, obschon fast wieder aus denselben Mitgliedern wie im vorigen Jahre bestehend, sprach sich in seiner Mehrheit für dieselbe aus, u. es wurde schließlich von ihm die Proposition mit 11 gegen 3 Stimmen (Ellissen, Groß, Planck) angenommen. Die zweite Kammer jedoch, ermuthigt durch die im Lande sich für das Votum der Letzteren erhebende Bewegung, verwarf am 22. u. 29. Juni die Regierungsvorlage. Die Vermittlungsversuche des Ministeriums waren jetzt an ihrem äußersten Ende angelangt. Demgemäß ward die zweite Kammer am 30. Juni aufgelöst, die erste vertagt. Damit schloß der elfte Landtag der versammelten Stände, ohne die Verfassungsfrage gelöst zu haben. Zugleich erkannte nun aber auch das Cabinet selbst sich am Ende seines Wirkens u. fühlte sich zugleich immer ohnmächtiger gegenüber dem wachsenden Einflusse der ritterschaftl. Partei; es führte zwar die Geschäfte einstweilen noch fort, als aber der König nach einer längeren Abwesenheit im Herbste nach der Residenz zurückkehrte, gab das Ministerium Scheele seine Entlassung ein. [11]Am 21. November übernahm v. Lütcken den Vorsitz in dem neuen Cabinet u. zugleich das Ministerium der Finanzen u. des Handels, Wedemeyer das Innere, v. Lenthe das Auswärtige, Busch die Justiz u. Bergmann den Cultus; v. Brandis war im Kriegsministerium verblieben. Hierauf erschien unter dem 5. December eine königl. Proclamation, durch welche die Berufung einer neuen allgemeinen Ständeversammlung aus der bisherigen ersten u. einer, nach Maßgabe des Wahlgesetzes vom 26. October 1848 neu zu wählenden zweiten Kammer angeordnet war. Die Einberufung der Versammlung verzögerte sich jedoch bis weit in das nächste Jahr hinein, u. es schien überhaupt die Verfassungsfrage vorläufig gar nicht wieder in Anregung gebracht werden zu sollen. Allerdings war aber auch der mit Anfang des nächsten Jahres eintretende Uebergang H-s in den Zollverein (über die Betheiligung an den Wiener u. Berliner Conferenzen s. Deutschland 10 u. 22) geeignet, die Thätigkeit der Regierung vielfach in Anspruch zu nehmen. Nachdem bereits unter dem 21. Februar die königl. Genehmigung zu dem Gesetz über die Aenderungen des Tarifs der Eingangsabgaben vom 1. März d. J. ertheilt worden war, hatte am 13. August die Veröffentlichung des königl. Patents über die im Interesse u. zur Förderung der allgemeinen Handels- u. Verkehrsfreiheit zwischen H. u. andern deutschen Staaten abgeschlossenen Verträge vom 7. Sept. 1851 bis 4. April 1853, die am 1. Jan. 1854 in Kraft treten sollten, stattgehabt; daran schloß sich nun am 5. November die Publication des königl. Patents über den zunächst in Kraft tretenden Vereinszolltarif. Außerdem schloß H. in diesem Jahre auch einen Handels- u. Schifffahrtsvertrag mit Toscana unter dem 14. December u. kam mit Braunschweig am 20. December wegen der Zoll- u. Steuerverwaltung in verschiedenen braunschweigischen Gebietstheilen überein. Die Aufhebung des Freihafens von Harburg war durch Gesetz vom 21. Febr. erfolgt. [12]Die zu Anfange d. J. 1854 vollzogenen Neuwahlen zur zweiten Kammer waren nicht geeignet, die endliche Beilegung der Verfassungsfrage erwarten zu lassen; zwei Drittheile der Abgeordneten bestanden aus Anhängern der Verfassung. Darum mochte die Regierung es auch vorziehen, in der nächsten, am 20. April eröffneten Ständeversammlung jener Frage in keiner Weise Erwähnung zu thun. Statt derselben bildete bis zu der am 13. Juli eintretenden Vertagung das Budget den Hauptgegenstand der Verhandlungen; doch unterließ es die Opposition auch hierbei nicht, die Regierung oft anzugreifen. Der vom Finanzausschuß eingebrachte Antrag, die Regierung um ihre Hinwirkung auf Herstellung einer deutschen Flotte, auf Volksvertretung bei dem Bundestage, Errichtung eines Bundesgerichtes u. auf Zusammenstehen der deutschen Regierungen in der europäischen Krisis zu ersuchen, wurde von beiden Kammern am 17. u. 21. Juni fast einstimmig angenommen. Die Verfassungsangelegenheit ward nur durch einen anderweiten Antrag des Finanzausschusses auf Aufhebung des Gesetzes über die Provinziallandschaften von 1851 zur Discussion gebracht, wobei sich die eigenthüml. Erscheinung ergab, daß die Minister in der 1. Kammer gegen, in der 2. für den Antrag stimmten; übrigens ward derselbe auch mit einer bedeutenden Majorität verworfen. So gingen die Stände auch jetzt wieder aus einander, ohne daß diese Lebensfrage für das Land nur irgendwie der Entscheidung näher gerückt worden wäre. Dieselbe sollte von einer andern Seite herkommen. [13]Die Ritterschaften hatten inzwischen ihre Bestrebungen keineswegs aufgegeben, sondern hatten sich mit erneuten Beschwerden wegen Vorenthaltung ihres Zustimmungsrechtes bei Verfassungsänderungen, sowie wegen Entziehung der Standschaft in der ersten Kammer, an den Bundestag gewendet, u. von diesem erhielt nun die Regierung die Aufforderung, sich hierüber zu erklä-

klären. Demzufolge ließ die Letztere der Bundesversammlung am 16. November eine Denkschrift zugehen, in welcher sie zunächst die Competenz der Versammlung für diesen Fall unumwunden anerkannte, dann aber auch die Beschwerden der Ritter- u. Provinziallandschaften für begründet erklärte u. die ganze Angelegenheit dem Ausspruche des Bundestags anheimgab. Damit war die ganze Verfassungsfrage bei einem völlig neuen Stadium angelangt, von welchem aus sie dann auch bereits im nächsten Jahre zur Entscheidung geführt wurde. Uebrigens war das Bundesvereinsgesetz mit ziemlich strengen Ausführungsbestimmungen am 1. September von der Regierung publicirt worden. Der Beitritt H-s zu dem, seit 1851 zwischen Preußen sammt den Zollvereinsstaaten u. den Niederlanden bestehenden Handels- u. Schifffahrtsvertrage wurde am 27. November kundgegeben. [14]In den ersten Tagen des J. 1855 erließ die Regierung das Ausschreiben zur Neuwahl der ausscheidenden Hälfte der ersten Kammer u. widerlegte somit selbst die nach ihrer, bei dem Bundestage abgegebenen Erklärung umlaufenden Gerüchte von einer beabsichtigten gänzlichen Kammerauflösung, bestätigte zugleich aber auch, daß sie die, nun nicht ohne ihre Zustimmung von den Ritterschaften so hart angefochtene Verfassung von 1848 für vollkommen rechtsbeständig erachte. Am 22. Januar ward das Bundespreßgesetz nebst einer Ausführungsverordnung, doch ohne Strafbestimmungen, publicirt. Im Lande selbst entwickelte sich nun aber bald, hervorgerufen durch den geänderten Stand der Verfassungsfrage, eine lebhafte Bewegung, die noch viel mehr zunahm, als es bekannt wurde, daß der Reclamationsausschuß des Bundestages am 22. März den Antrag gestellt habe, daß die staatlichen Einrichtungen H-s von der Regierung einer gründlichen Revision nach Maßgabe der Grundgesetze des Bundes, bei der es übrigens der Mitwirkung der Volksvertretung nicht bedürfe, unterworfen würden. Vielfache Bittschriften aus dem Lande um baldige Berufung der Kammern liefen von allen Seiten bei der Regierung ein. So ward eine derartige auch von der Bürgerschaft der Residenz beschlossene u. vom Magistrat u. den Bürgervorständen genehmigte Adresse am 30. März dem Könige überreicht. Die inzwischen erfolgten Kammerwahlen hatten die erste Kammer fast ganz bei ihrer früheren Zusammensetzung belassen. [15]Ehe es jedoch noch zu einer Einberufung der Kammern kam, sprach der Bundestag sein Urtheil. Zunächst galt dasselbe den Beschwerden der Ritterschaft; es wurde am 12. April gemäß dem Antrage des Reclamationsausschusses beschlossen, daß §. 33 des hannov. Verfassungsgesetzes vom 5. Sept. 1848 in der Auslegung, welche ihm die Regierung gegeben, u. das Gesetz vom 1. Aug. 1851 über die Reorganisation der Provinziallandschaften als auf verfassungsmäßigem Wege entstanden nicht zu betrachten seien u. daher nicht fortbestehen dürften; daß ferner unter Abänderung des §. 36 des genannten Verfassungsgesetzes den Ritterschaften eine ihren althergebrachten Rechten entsprechende wirksame Vertretung in der ersten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung einzuräumen u. schließlich die königl. Regierung zu veranlassen sei, zum Vollzug dieses Beschlusses die nöthigen Anordnungen zu treffen. Darauf erfolgte am 19. April auch der Beschluß des Bundestages in der Verfassungsangelegenheit. Derselbe lautete seinem Hauptinhalte nach dahin, daß die hannöv. Regierung ersucht werde, die Verfassung u. Gesetzgebung des Königreiches einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen u. die Uebereinstimmung derselben mit den Grundgesetzen des Bundes wieder zu bewirken; daß der Bundestag, falls die Regierung hierbei auf Hindernisse stoße, sich seine verfassungsmäßige Einwirkung vorbehalte; daß die Regierung um Mittheilung über die Ausführung dieses Beschlusses, wie über die etwaigen Anstände hierbei ersucht werde; daß derselben, so lange sich nicht die Nothwendigkeit einer directen Einwirkung des Bundes ergebe, die Art u. Weise, wie der Bundesbeschluß auszuführen sei, sowie die Ausdehnung der vorzunehmenden Revision zwar überlassen bleibe, daß aber eine bundesrechtliche Pflicht, den im Art. 56 der Wiener Schlußacte vorgezeichneten Weg einzuschlagen, insoweit nicht stattfinde, als es sich um Abänderung der im Ausschußberichte als bundeswidrig bezeichneten od. damit in untrennbarem Zusammenhange stehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Sept. 1848 u. um Wiederherstellung der hierauf bezüglichen Bestimmungen des Landesverfassungsgesetzes von 1840 handle. [16]In Folge dieser Beschlüsse griff die Bewegung im hannov. Lande noch viel weiter um sich. Die meisten größeren Städte des Landes, alle Landschaften wandten sich mit Eingaben zu Gunsten der Aufrechthaltung der Verfassung an den König. Die Regierung berief indessen, mit Uebergehung des Staatsrathes, eine Commission, theils aus entschieden conservativen, theils aus gemäßigt liberalen Männern bestehend (v. Borries, v. Trampe, Bening, Bezin) zusammen, um deren Gutachten über die zunächst einzuschlagenden Schritte einzuholen. Dieselbe war vom 2. bis zum 5. Mai versammelt. Nach ihrer Entlassung wurde die Einberufung der Kammern mit Bestimmtheit erwartet. Zunächst erfolgte jedoch die Publication einer Verordnung vom 16. Mai, wodurch gemäß jenem ersten Bundesbeschlusse vom 12. April der §. 33 der Verfassung, sowie das Gesetz über die Reorganisation der Provinziallandschaften von 1851 aufgehoben wurden. Ueber die weiteren Schritte aber bestand angeblich noch immer eine erhebliche

Mei-

Meinungsverschiedenheit zwischen den Mitgliedern des Cabinets, u. es traten deshalb gegen Ende Mai die Gerüchte von einer Ministerkrisis wieder mit größerer Bestimmtheit hervor. [17]Da erfolgte endlich am 4. Juni die Einberufung der bisherigen, nach dem Wahlgesetze von 1848 zusammengesetzten *Kammern* auf den 15. d. M. Sofort nach der Eröffnung derselben ging dann eine Regierungsvorlage über die Verfassungsfrage ein, die unter Hinweis auf die betreffenden Bundesbeschlüsse den Ständen eine besonnene u. schleunige Erwägung der nächstliegenden Fragen anempfahl, auf die Nothwendigkeit hinwies, den Bundesbeschlüssen Genüge zu leisten, auch wenn eine Einigung mit den Ständen nicht erzielt würde, u. demnächst zur Berathung eines Gesetzentwurfs über den dringendsten Punkt, die Zusammensetzung u. Wahl der beiden Kammern, aufforderte. Die Kammern verwiesen diese Erklärung an einen am 20. Juni gewählten gemeinschaftl. Verfassungsausschuß, der fast ausschließlich aus Mitgliedern der Stüveschen Partei bestand, vptirten dann am 23.u. 25. Juni die provisor. Forterhebung der Steuern u. die Bestreitung der Ausgaben aus denselben auf ein ganzes Jahr, da die Berathung des Budgets in der noch übrigen Dauer der Finanzperiode unmöglich war; verwiesen den, den Bestimmungen der Grundgesetze von 1833 u. 1840 nachgebildeten Gesetzentwurf über die Zusammensetzung u. Wahl der allgemeinen Ständeversammlung an besondere Commissionen u. vertagten sich hierauf am 29. Juni auf kurze Zeit, aus Mangel an weiteren Vorlagen. Ein Rescript der Regierung von demselben Tage hatte übrigens den Antrag beider Kammern vom 20. Juni auf Vorlegung aller derjenigen Actenstücke, welche zur Beurtheilung des Ganges der Verhandlungen über die hannöv. Verfassungssache beim Bundestage, sowie der Bedeutung der Bundesbeschlüsse vom 12. u. 19. April d. J. erforderlich seien, abfällig beschieden, da die Verhandlungen mit der Bundesversammlung dem Geschäftskreise der allgemeinen Stände fern bleiben müßten. [18]Am 3. Juli traten die Stände wieder zusammen. Es handelte sich zunächst um die Berathung einer vom Verfassungsausschuß beantragten Adresse an den König, die nach einer ausführl. Darlegung des bisherigen Verhaltens des Ministeriums, das außer der Verletzung der hannöv. Grundgesetze auch die königl. Souveränetät dem Ermessen des Bundestages untergeordnet habe, die Bitte gegen den Landesherrn aussprechen sollte, daß derselbe Maßregeln ergreife, welche sicher stellten, daß die Souveränetät der Krone, die Selbstständigkeit des Königreiches u. die Rechtsbeständigkeit der Verfassung aufrecht erhalten u. gegen jeden Eingriff geschützt würden. Gleichzeitig hatte der Verfassungsausschuß ein Schreiben an das Ministerium entworfen, des Inhalts, daß die Stände auf die Berathung der Vorlagen nicht eingehen würden, bevor die Regierung nicht die Angelegenheit der Einwirkung des Bundes wieder entzogen u. die Befugniß der Kammern zur Mitwirkung unumwunden anerkannt, u. bevor sie nicht ihre Anträge auf Verfassungsänderungen vollständig vorgelegt habe; jeder Versuch aber, diese innere Landesangelegenheit der Einwirkung dieser Ständeversammlung zu entziehen u. die Verfassungsänderungen auf anderem, als dem in der Verfassung vorgeschriebenen Wege od. mit einer nicht nach dem bestehenden Wahlgesetze erwählten Ständeversammlung vorzunehmen, müsse für einen Bruch der Verfassung erklärt werden. Auf Wunsch des Ministeriums wurde die Berathung beider Schriftstücke zuförderst vertagt u. stand erst am 13. Juli auf der Tagesordnung beider Kammern. Stüve, als Referent des Verfassungsausschusses der zweiten Kammer, wurde jedoch in seiner, das Ministerium aufs härteste angreifenden Rede durch das eben einlaufende Vertagungsschreiben der Regierung unterbrochen, zufolge dessen die Sitzung alsbald unter Wahrung der Rechte des Landes von Seiten der Abgeordneten geschlossen wurde. Die erste Kammer hatte das Vertagungsschreiben noch vor Beginn der Discussion erhalten. [19]Fast gleichzeitig mit dieser *Entlassung der Kammern* trat nun aber auch das Ministerium Lütcken zurück. Am 30. Juli wurde die Entlassung desselben u. die Ernennung des *neuen Ministeriums* officiell bekannt gemacht. Das letztere bestand aus dem bisherigen Bundestagsgesandten Graf v. Kielmannsegge als Vorsitzendem, Minister des königl. Hauses, sowie des Handels u. der Finanzen, v. Bothmer als Cultminister, Graf Platen-Hallermund als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, v. d. Decken als Justizminister u. v. Borries als Minister des Innern; v. Brandis trat als Kriegsminister auch in dieses Cabinet herüber. Unmittelbar darauf, durch königl. Decret vom 31. Juli, ward die *Auflösung der 2. Kammer* verfügt. Durch Proclamation vom 1. Aug. erklärten die neuen Minister, daß, da die Regierung sich überzeugt habe, daß jede fernere Verhandlung mit den Ständen von 1848 nicht zum Ziele führen werde, sie jetzt entschlossen sei, sofort die Beschlüsse des deutschen Bundes vom 12. u. 19. April in Ausführung zu bringen. Die somit angekündigten Octroyirungen erschienen am 4. August als königl. Verordnung. [20]Die vom poltt. Ausschusse des Bundestages angefochtenen Bestimmungen der Verfassung von 1848, wie die damit zusammenhängenden Vorschriften der ständischen Geschäftsordnung, des Staatsdienergesetzes u. der Städteordnung wurden für aufgehoben, das Mandat der bisherigen Abgeordneten zur ersten Kammer für erloschen erklärt, an

Stelle

Stelle der beseitigten Vorschriften die der Gesetzgebung von 1840 wieder aufgenommen, die Kammern nach der Zusammensetzung von 1840 wieder hergestellt u. ebenso das Wahlgesetz von 1840 mit den alleinigen durch die veränderte Gemeindeverfassung gebotenen Modificationen in neue Kraft gesetzt. Die erste Kammer sollte bestehen aus den Prinzen des königl. Hauses, den Herzögen von Arenberg u. Looz-Corswaaren, dem Fürsten von Bentheim, dem Erblandmarschall, den Grafen v. Stolberg-Wernigerode, Stollberg-Stollberg u. Platen-Hallermund, dem Abt von Loccum, den Präsidenten der bremischen Ritterschaft u. des Schatzcollegiums, dem kathol Bischof, einem vom Könige zu ernennenden evangel. Geistlichen, den mit einer Virilstimme begnadigten Majoratsherrn, dem Director der Domänenkammer, dem Commissär der ersten Kammer für Schulden- u. Rechnungswesen u. 35 ritterschaftl. Deputirten mit einem reinen Einkommen von je 600 Thalern. Die zweite Kammer sollte bestehen aus den Commissären der zweiten Kammer für Schulden- u. Rechnungswesen, drei vom König ernannten Mitgliedern, drei Deputirten der Stifter u. einem von der Universität Göttingen, zweien von den Consistorien u. einem des Hildesheimer Domcapitels, ferner aus 38 Deputirten der Städte u. 41 der Grundbesitzer. Die Deputirten der Städte u. Flecken müssen ein reines Einkommen von 300 Thalern od. eine Diensteinnahme von 800 Thalern od. als Gemeindebeamte von 400 Thalern, die der Grundbesitzer von 300 Thalern haben. Die Ständeversammlung sollte auf 6 Jahre gewählt u. aller 2 Jahre zusammenberufen werden, ihre Mitwirkung aber nicht erforderlich sein für Gesetze, welche der König in Bezug auf das Heer, dessen Formation, Disciplin ꝛc. erläßt; die Steuerbewilligung sollte an keine Bedingung geknüpft werden, welche nicht das Wesen u. die Verordnung der Steuern selbst betreffe. Neben der allgemeinen Ständeversammlung sollten Provinziallandschaften bestehen. Neu aufgenommen waren u. a. die Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Minister gegen das Land u. das Anklagerecht der Stände. Ob die in dem Bundesbeschlusse gleichfalls ausgesprochene Wiederherstellung der Kassentrennung eintreten sollte, war von dem Verhalten der Stände gegenüber den ihnen gemachten Verfassungsvorschlägen abhängig gemacht. [21] Zugleich mit dieser Verordnung erging ein Ausschreiben an alle Behörden u. königl. Diener, welches die Beachtung u. Befolgung der neuen Anordnungen befahl, zugleich aber auch gegenüber irrigen Gerüchten das gesetzl. Fortbestehen einer Anzahl von Rechten zusicherte, wie der Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, der Aufhebung des Jagdrechtes u. der Befreiung von Staats- u. Gemeindelasten, der Selbstständigkeit der Gemeinden in Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten, der Anstellung u. Beförderung im königlichen Dienste ohne Rücksicht auf Stand u. Geburt ꝛc. [22] Verschiedene Städte u. Kreise im Lande versuchten gegen die neuen Maßregeln zu protestiren, jedoch ohne einen Erfolg hiermit zu erreichen. Unter dem 7. Oct. erschien, veranlaßt durch ein vom Richtercollegium zu Aurich abgegebenes Urtel, welches die Verfassungsmäßigkeit der neuen Verordnungen in Abrede gestellt, ein Gesetz betr. der unmangelhaften Befolgung der Gesetze u. Verordnungen sowie die Errichtung eines Staatsgerichtshofes; darin ward den Mitgliedern eines Gerichts od. einer Verwaltungsbehörde od. den Kirchendienern, die in irgend welchen amtlichen Handlungen die Verfassungsmäßigkeit u. Rechtsgültigkeit der verkündigten Gesetze u. Verordnungen ihrer Beurtheilung unterziehen od. bestreiten sollten, die Bestrafung mit Dienstentlassung im Disciplinarwege in Aussicht gestellt, die hiernach auszuübende Disciplinarstrafgewalt aber einem besonderen Staatsgerichtshofe überwiesen. [23] Uebrigens fand auch der Bundestag jetzt noch einmal Veranlassung, ein Urtheil in der hannov. Verfassungssache abzugeben. Das noch fortbestehende ständische Schatzcollegium zu H. hatte sich nämlich im October mit einer Beschwerde gegen das Ministerium wegen Ueberschreitungen des Budgets (bes. durch bedeutende Erhöhung der Ministergehalte) an die Bundesversammlung gewendet, nachdem seine wiederholten Beschwerden bei dem Gesammtministerium selbst keine Berücksichtigung gefunden hatten. Doch auch der Bundestag sprach sich am 22. Nov. für Abweisung der Beschwerde aus; denn der darin versuchte Nachweis, daß die hannöv. Augustgesetze die Verfassung von 1848 auch in andern Punkten, als die betreffenden Bundesbeschlüsse forderten, abgeändert hätten, sei deshalb nicht haltbar, weil der hannöv. Regierung keine bestimmten Grenzen der Abänderung vorgezeichnet worden wären. [24] Am 3. November erschien das Ausschreiben zur Vornahme der neuen Landtagswahlen auf den 12. December. Eine Anzahl von Städten u. Wahlkreisen erklärte hierauf, daß sie die Wahlen vollziehen würden, doch unter der ausdrückl. Verwahrung, daß sie dadurch den Augustverordnungen eine Rechtsbeständigkeit nicht zugestänben. Der Ausfall der Wahlen für die zweite Kammer ergab für die Opposition ein nicht unbedeutendes Uebergewicht. Der Jahresschluß aber ward endlich noch durch eine Verordnung vom 28. December bezeichnet, durch welche die Competenz der Schwurgerichte für politische u. Preßvergehen aufgehoben wurde. [25] Zu den neuesten Verordnungen gehört die über die Aufhebung der Gesetze von 1849 u. 1851 über die Bildung des Staatsraths. Der neue Staatsrath, aus dem die Vorsitzenden

den beider Kammern ausgeschieden u. durch den Polizeidirector ersetzt worden sind, hat in den Abtheilungen für Justiz, Inneres, Cultus, Finanzen u. Militär nur eine berathende, in der Abtheilung für Competenzconflicte (bisher urtheilten die Gerichtshöfe über ihre Zuständigkeit selbst) eine entscheidende Stimme. Dem neuen Landtag wurden bei seiner Eröffnung am 2. April 1856 zunächst eine beträchtl. Erhöhung der Militärkosten, Vorlagen zur Aenderung der Landesverfassung u. der Kassentrennung, Forderungen von Crediten zu Eisenbahnbauten u. Culturzwecken, sowie zur Erhöhung der Gehalte im Militär- u. Civildienst angekündigt. Laut dem Budget ist die königl. Civilliste der ständischen Bewilligung entzogen worden. Hinsichtlich der Parteibildung in der 2. Kammer erhielt das Ministerium, trotz dem neuen Wahlgesetz u. vielen Urlaubsverweigerungen, eine geschlossene Opposition von etwa 50 gegen 34 Stimmen gegen sich. Uebrigens ward der Landtag bereits am 18. April bis zum 20. Mai wieder vertagt. *(Schd.)*

Hansen (Christian Friedrich v. H.), war 1848 dänischer Oberst u. ward im März d. J. Generalintendant der Armee u. im Jan. 1852 als Generallieutenant Kriegsminister. Er zeigte sich als Anhänger des dänischen Gesammtstaates; im Dec. 1854 ward er entlassen u. sollte mit seinen Ministercollegen wegen Ueberschreitung des Budgets u. wegen des Erlasses der Gesammtstaatverfassung, in Anklagestand versetzt werden, doch ging am 21. Januar 1855 das Volksthing bei dieser Angelegenheit zur Tagesordnung über. *(Sr.)*

Hanusch, Ignaz Jos., geb. 1812 zu Prag, stud. seit 1831 in den Prämonstratenserkloster zu Strahow u. in Prag, wurde 1835 Adjunct an der Universität zu Wien, 1838 Professor der Philosophie zu Lemberg, 1847 zu Olmütz u. 1849 zu Prag, wurde aber nach Kurzem seines Amtes enthoben. Er schr.: Die Wissenschaft des slav. Mythus, Lemb. 1842; Grundzüge der Metaphysik 1845; Handbuch der philosoph. Ethik, 1846; Handbuch der Erfahrungsseelenlehre, 3. A., Olmütz 1849; Handbuch der Logik, 2. A., 1849; Geschichte der Philosophie bis unter Justinian, 1849; Vorlesungen über die Culturgesch. der Menschheit, 1849. Er redigirte auch 1848 die Olmützer Zeitung.

Hardegg (Joh. Heinr. Graf zu H.-Glatz u. im Marchlande), geb. 1778 zu Wien, trat 1793 als Lieutenant in ein östreich. Cavallerieregt. ein, nahm an den Ereignissen der nächsten Feldzüge thätigen Antheil, rückte 1795 zum Oberlieutenant, u. nachdem er sich 1796 namentlich bei dem Sturme auf Gießen ausgezeichnet hatte, 1797 zum Rittmeister auf. In den Feldzügen der nächsten Jahre focht er in Italien, ward 1806 Major, 1807 Obristlieutenant, u. 1809 Oberst u. Regimentscommandeur. Wie bei Landshut, Altdorf u. Aspern, focht er bei Wagram u. in dem Rückzugsgefechte bei Hollabrunn u. Schöngraben. 1810 trat H. mit Beibehalt seines Charakters aus der Armee, 1813 aber freiwillig wieder ein, nahm an der Schlacht von Dresden Theil, erhielt Ende October ein Dragonerregt. u. ward wenige Wochen darauf Generalmajor u. Commandeur einer Brigade in der Division seines Bruders Ignaz. Nach dem Frieden erhielt er die Stellung eines Remontirungsinspectors der Armee, wurde 1826 Inhaber des 7. Kürassierregts., 1828 Feldmarschalllieutenant u. 1843 General der Cavallerie. Später ward er mit der Geheimen Rathswürde u. dem Amte eines Obermundschenks in Niederöstreich beliehen u. starb am 11. Juni 1854 zu Wien. *(Hss.)*

Hare (spr. Hehr, Robert), nordamerikan. Chemiker, geb. 1781 in Pennsylvanien, stud. auf der Pennsylvania Universität Chemie, wurde hier Professor der Chemie; er machte neue werthvolle Entdeckungen in diesem Zweige der Wissenschaft, indem er der erste Chemiker war, welcher außer Kalk u. Magnesia, auch Iridium, Rhodium u. Platina in Massen von 1 bis 28 Unzen schmolz. Schr.: Brief View of the Policy and Resources of the United States, 1810; Chemical Apparatus and Manipulations, 1836; gab Henrys Chemistry, Philad., 2 Bde. heraus u. ist der Verfasser zahlreicher wissenschaftl. Abhandlungen in Verhandlungen gelehrter Gesellschaften u. in wissenschaftlichen Journalen. *(Schm.)*

†**Harispe** (Jean Isidor, Graf H., s. Suppl.), einer der bewährtesten Führer der Infanterie während der langen Kriege des Kaiserreichs, fand, da ihn die Bourbonen ohne Anstellung ließen, erst die verdiente Anerkennung, als Louis Napoleon Präsident der franz. Republik geworden war u. ihn zum Marschall im Dec. 1851 ernannte. Er starb am 26. April 1855 zu Lacarre bei Bayonne. *(Hss.)*

Harless, †**3)** (Joh. Christ. Friedrich), Prof. der Medizin zu Bonn, starb am 13. März 1853. **3)** (Gottl. Christ. Ad.), ist seit 1852 Präsident des Landesconsistorium in München u. bair. Reichsrath. **4)** (Emil), geb. 1820 zu Nürnberg, studirte seit 1839 in Erlangen, Berlin u. Würzburg Medizin, Physik u. Chemie, besuchte auch Prag, Wien, Leipzig, Halle, Göttingen u. a. Universitäten u. verweilte einige Zeit in Triest; 1848 habilitirte er sich in München, wo er 1849 außerordentl. Prof. der Physiologie wurde; seit 1852 ist er auch Vorstand des physiolog. Cabinets der Münchener Universität. Schr.: Ueber die Wirkung des Schwefeläthers, Erl. 1847; Populäre Vorlesungen aus dem Gebiete der Physiologie u. Psychologie, Braunschw. 1851. *(Me.)*

Harmonia. Osteroid, s. v. w. Hermione.

†**Harms** (Claus, s. Hptw. u. Suppl.), Haupt-

Hauptpastor zu Kiel u. Kirchenpropst der Kieler Propstei, seit 1849 in den Ruhestand versetzt, starb 1. Febr. 1855. Vergl. M. Baumgarten, Ein Denkmal für Claus H., Braunschw. 1855.

Harrowby (Graf Dudley Ryder), geb. 1798, Mitglied des Oberhauses, war früher Secretär im indischen Amte u. ward im Dec. 1855 Geheimraths-Siegelbewahrer.

Hartmann, 1) (Joh. Pet. Emil) geb. 1805 zu Kopenhagen, trieb Musik u. stud. zugleich seit 1822 daselbst die Rechte, wurde Organist an der Garnison- u. 1842 an der Metropolitankirche; er unterrichtet seit 1840 auch an dem Conservatorium; er hat viel componirt, z. B. die Opern: der Rabe, Klein Kirsten, die Corsaren; die Melodramen: Die goldnen Hörner u. Das Juragebirg; außerdem Ouverturen, Märsche, Symphonien, Cantaten, Lieder ꝛc. **2)** (Moritz), geb. 1821 zu Lichtenstadt (Böhmen), stud. in Prag u. Wien, fühlte sich mit seinen Freiheitsideen in seinem Vaterlande nicht sicher u. lebte eine Zeitlang in Belgien und Frankreich; 1847 kehrte er nach Oestreich zurück u. wurde in eine Untersuchung verwickelt, welcher die Märzereignisse 1848 ein Ende machten. Er wurde der Führer der deutschen Partei in Prag, ging dann zum Vorparlement nach Frankfurt u. wurde nachher Deputirter für Leitmeritz im Parlament, wo er sich zur äußersten Linken hielt. Mit Fröbel u. Blum ging er im Oct. 1849 nach Wien, verließ aber diese Stadt vor der Katastrophe u. lebte dann in England u. 1850–53 in Paris; 1854 war er als Correspondent für die Kölnische Zeitung auf dem Kriegsschauplatz in den Donaufürstenthümern, ging aber nach der Besetzung dieser Länder durch die Oestreicher, im Oct. d. J., wieder nach Frankreich. Er schr.: Kelch u. Schwert (Gedichte), Lpz. 1845, 8. A. 1852; Neuere Gedichte, ebd. 1847; Reimchronik des Pfaffen Mauricius, Frankf. 1845, 5 Hefte; Der Krieg um den Wald (Roman), ebd. 1850; Adam u. Eva (Idyll), Lpz. 1851; Schatten, Darmstadt 1851; Tagebuch aus der Provence u. Languedoc, ebd. 1853, 2 Bd.; übersetzte auch mit Szarvady Petöfi's Gedichte, Darmst. 1852. *(St. u. Lb.)*

Hasenclever (Joh. Peter), Genremaler, geb. 1810 zu Remscheid, ging 1834 nach Düsseldorf u. hielt sich sodann 1838—1842 in München auf; er starb zu Düsseldorf am 16. Dec. 1853. Der vorherrschende Zug in seinen Bildern ist Humor, u. was dem verwandt ist in Laune, Satyre u. Gemüthlichkeit. Er tritt vornehmlich in einer Reihe von Bildern hervor, die er dem komischen Heldengedicht der Jobsiade entnommen hat, u. von denen das Consistorial-Examen das bekannteste ist. Von großer komischer Wirkung ist seine Dorfschule, dann der Niesende u. ganz besonders charakteristisch die Weinprobe, bei welcher die Gutschmeckerei u. die wichtigthuende Weinkennerei auf das lustigste dargestellt sind. Ein tiefernster Humor beherrscht das Bild die Spielbank. *(Fst.)*

† **Hassenpflug**, (Hans Dan. Ludw. Friedr. v. H., s. Hptw. u. Suppl.), kurhess. Premierminister; nachdem er schon in Folge einer persönl. Mißhandlung, welche sich der Graf v. Ysenburg-Wächtersbach, Schwiegersohn des Kurfürsten, am 5. Novbr. 1853, in einem Anfall von Irrsinn, gegen ihn erlaubte, seine Entlassung gebeten, aber nicht erhalten hatte, wurde ihm dieselbe am 16. Oct. 1855, von Neuem erbeten, vom Kurfürsten bewilligt (s. Hessen, Kurfürstenthum), worauf er nach Marburg übersiedelte.

Hasskarl (Justus Karl), geb. 1811 zu Kassel, erlernte seit 1827 in dem botan. Garten zu Poppelsdorf die Gärtnerei u. erhielt 1832 die Aufsicht des botan. Gartens zu Düsseldorf; 1834 ging er nach Bonn, um seine naturhistor. Studien fortzusetzen; 1836 gelang es ihm, an einer Reise nach Java Theil zu nehmen, wo er an dem botan. Garten zu Buitenzorg angestellt wurde; 1846 kehrte er nach Europa zurück u. wurde Secretär der Handelskammer zu Düsseldorf; trat 1852 aber wieder in holländ. Dienste in Ostindien. Er schr.: Catalogus plantarum in horto Bogoriasi cultarum, Batavia 1843; Plantae javanicae rariores, Berl. 1847; Over het nut van de planten Javas, Elberf. 1849; Australien u. seine Colonien, ebd. 1849; Allgemeines Sach- u. Namenregister zur Flora, Regensb. 1851; Plantae Junghuhnianae, Leyd. 1851 f. Auch gab er einige Werke Junghuhns in deutscher Sprache heraus u. übersetzte Cole's Das Cap u. die Kaffern, Lpz. 1852. *(Me.)*

Hat-i-Humaium. Der neueste H. ist der großherrl. Ferman vom 18. Februar 1856, durch welchen die Gleichstellung aller nichtmuselmanischen Unterthanen der Pforte mit den Muselman proclamirt u. Erstern öffentl. Gerichtsbarkeit vor gemischten Gerichten, unbedingte Religionsfreiheit, Zulassung zu Civil- u. Militärschulen, Möglichkeit der Erwerbung der höchsten Staatsstellen, Freiheit zu Erwerbung von Grundbesitz ꝛc. zugesichert wurde. Zugleich wurde in demselben die Errichtung einer Nationalbank, Anlegung von Straßen u. Kanälen, Maßregeln gegen das gangbare Bestechungssystem, Abschaffung barbarischer Strafen ꝛc. zugesagt. Ueber die Veranlassung zu diesem H., so wie über die Folgen desselben, s. u. Türkisches Reich. *(Lb.)*

Hauenschild (Georg Spiller v. H., Pseudonym Max Waldau), geb. am 10. März 1825 zu Breslau, studirte daselbst u. zu Heidelberg Aesthetik, Kunstgeschichte u. Geschichte; wollte sich an letzterem Orte als Privatdocent habilitiren, gab diesen Plan aber auf u. lebte seit 1848 auf dem Familiengute Tscheik bei Ratibor in Schlesien seinen Kunstbestrebungen; starb am

20. Jan. 1855. H. gehörte zu den bedeutendsten Poeten der Gegenwart. Schrieb: Ein Elfenmärchen, Heidelb. 1847; Blätter im Winde, Lpz. 1848; Canzonen, Hamb. 1850; Aus der Junkerwelt (Roman), ebd. 1851; Nach der Natur (Roman), ebd. 1851; Cordula (Graubündtner Sage), ebd., 1851, 2. A. 1855; Aimery, der Jongleur (histor. Roman), ebd. 1852, 3 Bde.; Rahab (ein Frauenbild aus der Bibel), ebd. 1855. Uebersetzte aus dem Provencalischen Peyre Cardinals Sirvente, 1850; Silvio Pellico's Francesca da Rimini, Hamb. 1852. *(St.)*

Hauptmann (Moritz), geb. 1792 zu Dresden, widmete sich der Musik, wurde 1812 an der Kapelle zu Dresden angestellt, privatisirte 1813 in Wien u. Prag, 1815 bis 20 beim Fürsten Repnin in Rußland, wurde 1822 Mitglied der Kapelle in Kassel u. 1842 Cantor u. Musikdirector an der Thomasschule zu Leipzig, seit 1843 auch zugleich Lehrer des Contrapunktes am Conservatorium daselbst. Er componirte die Opern Mathilde, u. Klein Karin, eine große Messe, ein Offertorium, mehrstimmige Lieder 2c.

* **Haussez**, (Lemercher, Baron d'H.) geb. zu Neufchateau 1778, verband sich noch sehr jung mit den royalistischen Verschwörern seines Departements gegen die damaligen Machthaber in Paris. Deshalb dem Directorium angezeigt floh er. Anfang 1804 nach Frankreich zurückgekehrt, ward er arretirt, jedoch wegen Mangels an überführenden Beweisen wieder entlassen, aber einige Jahre unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Noch unter Napoleon ward er Maire seiner Vaterstadt u. nach der Restauration nach u. nach Generalrath des Dep. Unter-Seine u. Deputirter seines Departements. Nach dem Schluß der ersten Kammersitzung 1815 wurde er Präfect von Landes, wo er sich durch sein Verwaltungstalent Achtung erwarb, 1818 des Dep. Gard, 1820 des Dep. Isère, wo er in der Mitte einer unzufriedenen, durch die damaligen Ereignisse in Italien aufgeregten Bevölkerung die Ruhe herstellte u. erhielt, 1824 des Dep. Gironde. 1829 ward er Marineminister u. ergänzte u. rüstete innerhalb 9 Monaten das zur Expedition nach Algier bestimmte Geschwader, daß im Mai 1830 von Toulon aus über 70 Kriegs- u. gegen 300 Transportfahrzeuge unter Segel gehen konnten. Als Mitunterzeichner der Juli-Ordonnanzen 1830 blieb er auf seinem Posten bis zur Abdankung Karls X. u. entfloh hierauf nach England. Nach einigen Jahren wurde durch Vermittelung seiner Freunde in Frankreich sein Proceß niedergeschlagen, H. kehrte bald darauf in sein Vaterland zurück u. bereiste die civilisirten Staaten Europa's; die Beschreibung dieser Reise erschien in 6 Bänden, erlebte mehrere Ausgaben u. wurde ins Englische u. Deutsche übersetzt. H. st. 12. Nov. 1854 im Schloß Sanes. Er schr. noch: Réflexions d'un ami de roi, 1816; Encore un mot à M. de Chateaubriand, 1817; Philosophie de l'exil, 1832; Etudes morales et politiques, 1839. *(Sr.)*

Haussonville (Graf E. Hottenin v. H.), geb. 1808, Schwiegersohn des Herzogs v. Broglie; war erster Gesandtschaftssecretär des franz. Botschafters am Hofe zu Neapel, Mitglied des Generalraths der Seine u. Marne u. bis 1848 Kammermitglied. Er war Feind der Republik u. ward, da er bei der Kaiserwahl seine orleanist. Sympathien laut werden ließ, kurze Zeit verhaftet, worauf er nach Belgien auswanderte u. zu Brüssel mit Alexander Thomas das Bulletin français gründete, ein Blatt, welches, in orleanistisch-conservativem Sinne geschrieben, mit heftigen Ausfällen gegen Ludwig Napoleon auftrat. In dem hierüber zu Brüssel gegen ihn anhängig gemachten Proceß ward er freigesprochen. Er schr.: Histoire de la politique extérieure du gouvernement français 1830—1848, Par. 1850, 2 Bde.; Histoire de la réunion de la Lorraine à la France, 1856, 2 Bde. *(Sr.)*

† **Hautpoul** (Marie Constant Fidèle Henry Amant d'H., s. Suppl.), franz. Artilleriegeneral, starb im 73. Lebensjahre am 15. Jan. 1853 zu Paris.

Hawks (spr. Hahks, Francis), nordamerikan. Kanzelredner u. episkopalischer Geistlicher, geb. zu Newbern in Nordcarolina, wurde Advocat u. practicirte mit großem Erfolg, widmete sich später der Theologie, wurde 1829 Prediger in Philadelphia u. 1830 in Neu-York; ging 1836 im Auftrage einer Generalconvention nach England, um wichtige Documente in Bezug der ersten Geschichte der episkopal. Kirche in Amerika zu sammeln; gründete dann die St. Thomas Hall in Flushing auf Long Island, wurde 1841 Bischof von Mississippi, resignirte bald darauf, ging 1844 als Rector der Christ Church nach Neu-Orleans, kehrte aber später nach Neu-York zurück, wo er noch lebt. Schrieb: Reports of Decisions in the Supreme Court of North-Carolina, 4 Bde.; A Digest of all the Cases Decided and Reported in North-Carolina; (auch mehrere Bände unter dem Pseudotitel Uncle Philips Conversations; dann History of the Protestant Episcopal Church in Virginia; Hist. of the Protest. Episcop. Church in Maryland; Contributions to the Ecclesiastical History of the United States, 1836—39, 2 Bde.; Constitution and Canons of the Episcopal Church; Egypt and its Monuments; Auricular Confession in the Protestant Episcopal Church, Neu-York 1850 u.v. a.. *(Schm.)*

Hawljczek (Karl), geb. zu Borau in Böhmen, studirte in Prag Theologie, verließ diese u. ging nach Moskau, wo er 2 Jahre als Erzieher verlebte. Nach Prag zurückgekehrt, übernahm er 1846 die Redaction der böhm. Landesregierungszeitung, die er aber 1848 aufgab, um die Národní Nowiny (Nationalzeitung) zu gründen, worin

er

er die nationale u. politische Selbständigkeit der Czechen verfocht. In den östreich. Reichstag gewählt, gehörte er der (czechischen) Rechten an u. gab neben seinem Nár. now. ein Karikaturblatt (Sotek, der Kobold) heraus. Nach Auflösung des Reichstags warf er sich wieder ausschließlich auf die journalistische Thätigkeit u. gründete, als während des Belagerungszustandes zu Prag seine Nár. now. verboten wurde, ein neues Blatt Slowan in Kuttenberg. Seit Frühjahr 1852 lebte H. in Brixen in Tyrol, von wo er erst 1855 nach Böhmen zurückkehrte. *(Bh.)*

Hawthorne (Nathaniel), geb. 1809 zu Salem (Massachusetts), erhielt nach Beendigung seiner Studien in Bowdin College in Maine, u. nachdem er sich literarisch beschäftigt hatte, 1839 eine Anstellung beim Zollwesen zu Boston, welche er jedoch bald aufgab u. sich erst in West-Roxbury, dann zu Concord niederließ; 1846 ging er nach Salem, wo er eine gleiche Stellung wie in Boston erhielt. 1853 wurde er Consul der Verein. Staaten in Liverpool. Er. schr.: The Twicetold Tales, 1837—42 (Sammlung von Allegorien, Erzählungen ꝛc.), 2 Bde., 2. A., Lond. 1851; Liberty tree (Kinderschrift), 1842; Journal of an African cruiser, 1845; The Mosses from an old manse, Bost. 1846; The scarlet letter, 1850; The House of the seven Gables, 1851; The snow Image and other Tales, 1852; The Blythedale Romance, 1852, 2 Thle.; Life of General Frankl. Pierce, 1853; The Wonder Book; True Stories from History and Biography. Seine Werke deutsch von Dubois u. Diezmann, Bielefeld 1851 ff. *(Schm.)*

†Haymau, 1) (Julius, Frhr. v. H., s. Suppl.). Er hatte als Anerkennung seiner Verdienste vom Kaiser eine Schenkung von 400,000 Gulden erhalten. Von der Reise, die ihm in England so gröbliche Beleidigungen brachte, zurückgekehrt, kaufte er in den sumpfigen Niederungen der Theiß einen großen Landcomplex an u. versuchte in großem Style Verbesserungen anzubringen. 1851 reiste er nach Deutschland u. Frankreich, später nach Italien, um daselbst den Winter zu verleben, eilte aber auf die Kunde von dem Attentate auf den Kaiser von Oestreich Anfang 1853 nach Wien, wo er am 14. März starb. H. war der Sohn des ehemaligen Landgrafen Wilhelm (späteren Kurfürsten) von Hessen-Kassel. Schönhals schr. eine Biographie von ihm. 2) (Karl v. H.), Generallieutenant a. D., starb zu Kassel den 21. Jan. 1856. 3) (Fr. Wilh. Karl Ed.), Generalmajor, seit Febr. 1850 kurhess. Kriegsminister, ward im Septbr. 1855 dieser Stellung enthoben u. zum Commandanten der Residenzstadt Kassel ernannt. *(Hss. u. Kr.)*

Hayti u. Dominica. I. (Statist.) [1]**A) Kaiserthum Hayti**: Kaiser: Faustin I., reg seit 26. Aug. 1849, gekrönt am 18. April 1852; Kaiserin Adeline; seine Tochter, mit dem Titel kaiserliche Prinzessin, Olive; Söhne hat der Kaiser nicht; Größe des Landes: gegen 525 QM., mit etwa 500,000 Einw.; das Heer beträgt 24,000 M., mit einem großen, glänzenden, unwissenden Generalstab u. undisciplinirten, schlecht gekleideten Truppen; die Kriegsflotte besteht aus 8 Schiffen; zu dem bisherigen Faustinorden sind seit 1856 noch der der Sta. Maria Magdalena u. der Sta. Anna gekommen. Finanzen: die Einkünfte, meist aus dem Ertrag der Zölle u. Schifffahrt kommend, früher etwa 4½ Mill. Fr., die Ausgaben sind zu 8—9 Mill. angeschlagen, übersteigen aber die Einnahme; **B) Republik Dominica**, seit 27. Febr. 1844 von Hayti losgetrennt; Größe: über 860 QM., mit weniger als 200,000 Einw.; neben dem Präsidenten steht der Congreß als Landesvertretung; das Heer hält 4000 M., die Kriegsflotte 4 Schiffe. II. (Gesch. seit 1850.) [1]Nach dem Staatsstreich u. Blutbad v. 16. April 1848 in Hayti, wodurch hauptsächlich die gebildeteren Mulatten getroffen worden waren, setzte der Präsident Faustin Soulouque, fortwährend das Schicksal seiner Vorgänger befürchtend, seine Schreckensmaßregeln gegen die Wohlhabenden seiner schwarzen Unterthanen fort u. suchte durch Beschränkung der Weißen, die nach seiner Verfassung keinen Grundbesitz in H. erwerben dürfen, sowie durch einen Vernichtungskrieg gegen die Nachbarrepublik Dominica, deren Fortbestehen ihm gefährlich schien, seine unumschränkte Gewalt, die er im Sinne eines Negerkönigs auffaßte u. ausübte, auszudehnen u. zu befestigen. Trotz der Niederlagen, die sein Heer gegen die Dominicaner erlitt, veranstalteten seine Anhänger eine Sturmpetition an die beiden Kammern, ihm die kaiserliche Würde zu übertragen, welche als Ausdruck des Volkswillens am 25. u. 26. Aug. 1849 von den Kammern der Abgeordneten u. dem Senate zum Beschlusse erhoben wurde, worauf sämmtliche Senatoren ihm denselben überreichten u. General Soulouque sich als Kaiser Faustin I. huldigen ließ. Hofstaat u. Leibgarde wurden errichtet, ein Faustinsorden gestiftet u. eine Menge von Schwarzen zu Fürsten, Herzögen, Marquis u. Baronen erhoben. [2]Während der neue Kaiser durch ein Heer von 30,000 M. bei einer Bevölkerung von ungefähr 500,000 Seelen, durch Verschwendung von Summen, die in's Ausland gingen, um seine Prachtliebe zu befriedigen, durch Belohnung seiner Anhänger u. den kostspieligen Krieg mit Dominica, wozu er auch Kriegsschiffe kaufte, die Ausgaben vermehrte, verminderte er die Einnahmen durch verkehrte Maßregeln. Das von ihm in Masse ausgegebene Papiergeld galt in Folge dessen ein Fünfzehntel des Nennwerthes, u. die Zinsen für baares Geld schwebten zwischen 36 bis 360 Proc. Der

Werth der Grundstücke war so gesunken, daß z. B. im J. 1850 eine Kaffeepflanzung von 50 Morgen bei Port au Prince für den Preis von 1000 Frs., um welche sie angeboten wurde, keine Käufer fand. Die jährliche Einnahme wird auf 8—9 Mill. Frs. angeschlagen, während die Colonie den Franzosen 22 Mill. Frs. eintrug. Das Land sank immer mehr sowohl in Bezug auf Wohlfahrt, als Gesittung u. Religion zu den Zuständen afrikanischer Negerbarbarei herab. Obwohl Regierung u. Volk sich dem Namen nach zum Katholicismus bekennen, machte doch der Wodu-Cult, der, von Afrika herübergebracht, früher verboten war, immer größere Fortschritte, da Kaiser Faustin selbst ihm huldigte. Wodu nennen einige Negerstämme das höchste Wesen, von dem sie glauben, daß es sich ihnen in Gestalt einer Schlange offenbaret, die in einer Kiste gehalten wird. Die Gläubigen erwählen einen Hohenpriester, Papa, welcher eine Hohepriesterin, Mama, ernennt. Der Cult ist geheim, der rasende Wodutanz jedoch öffentlich. [4]Die Ausfuhr bestand nur noch in Kaffee, Acajou- u. Campeche-Hölzern, u. auch diesen Handel wollte Faustin noch beschränken, indem er ihn für ein Regierungsmonopol erklärte, was jedoch auf die dringenden Vorstellungen Englands, Frankreichs u. Nordamerika's (die übrigens auch in Port au Prince sich reiben) wieder aufgehoben wurde. Auch die Consuln deutscher Staaten waren im Interesse vieler deutscher Handelshäuser dabei mit Erfolg thätig. [5]Diesen Zuständen gegenüber zeichneten sich Regierung u. Volk der Republik **Dominica** mit einem fast zwei Mal so großen Gebiete im Osten der Insel, aber nicht ganz 200,000 Einw. mit spanischer Sprache u. Gesittung, vortheilhaft aus. Zwei Mulatten hatten diesen neuen Staat gegründet: Santana, ausgezeichneter Krieger, u. Baez, mehr Staatsmann, u. England u. Frankreich hatten von vornherein ihr Unternehmen begünstigt. Nach dem Siege über Soulouque im J. 1849 überließ Santana die ihm vom Volke übertragene Präsidentenstelle seinem Mitkämpfer Bonaventura Baez. Während der negerfranzösische Westen der Insel den Einfluß der Weißen u. ihre Thätigkeit im Lande zu beschränken u. zu vernichten suchte, wollte der Osten gerade das Gegentheil. Schon im J. 1843 hatten die Dominicaner erklärt, daß sie sich nicht vom Westen trennen würden, wenn derselbe die Einwanderung der Weißen erlaubte u. europäische Bildung nicht von sich stieße. Nach den glücklich überstandenen Unabhängigkeitskämpfen gegen H. gingen sie die französische Regierung um Abschluß eines Schutzbündnisses mit ihnen an. Das Land hatte als katholisches zu dem protestantischen England weniger Zutrauen u. war den Nordamerikanern wegen der Leiden der Farbigen in Nordamerika abgeneigt, obgleich die beiden letzteren Mächte zu einem Schutzbündnisse die Hand boten, während Frankreich theils aus politischen Rücksichten, theils wegen innerer Unruhen zauderte. Die englische Regierung betrieb die Sache durch zwei Agenten an Ort u. Stelle, den Engländer Henneken u. den Deutschen Robert Schomburgk; von Washington aus war Green beauftragt worden, durch Verhandlungen womöglich auf dominicanischem Gebiete einen Standpunkt zu gewinnen, um das Annexationsverfahren, welches in Texas u. Californien so gute Dienste gethan hatte, nach Umständen auch auf H. anzuwenden. Die Angelegenheit war nicht ohne Bedeutung, denn das Gebiet der Republik Dominica hat auf der Halbinsel Samana, welche reiche Schätze von Gold, Steinkohlen, Bauholz u. a. Rohstoffe birgt, die Samanabai, nebst der dänischen Insel St. Thomas u. dem zu H. gehörigen St. Nikolas-Hafen einen der wichtigsten Punkte im atlantischen Ocean für eine seefahrende Nation. [6]England war der erste Staat, der mit der jungen Republik im Mai 1850 einen Handels- u. Schifffahrtsvertrag abschloß u. daselbst Rob. Schomburgk als diplomatischen Agenten bevollmächtigte. Nichtsdestoweniger rüstete Faustin von Neuem gegen sie. Er nahm alles, was Waffen tragen konnte, vom 15jährigen Knaben bis zum Greise, und stellte ein Heer von 30,000 M. gegen etwa 6—7000 M. auf, während die europäischen Consuln alle Mittel erschöpften, um ihn zum Frieden od. wenigstens zu einem 10jährigen Waffenstillstand zu bewegen. Dagegen ordnete er, um ihnen zu zeigen, daß er als Souverain zu handeln wisse, neue Hinrichtungen an, namentlich die eines seiner Minister, Francisque (in 3 Jahren der dritte von seinen Ministern, die er hatte erschießen lassen). Der englische u. der französische Consul, welche sich für ihn verwenden wollten, wurden gar nicht vorgelassen. Die eingeschüchterten Kammern forderten ihn auf, die Einheit u. Untheilbarkeit der Insel aufrecht zu halten, obwohl die Bevölkerung nichts lieber als den Frieden gesehn hätte. Zugleich bewilligten sie außerordentliche Zuschüsse zum Budget u. ermächtigten ihn zu beliebigen Anleihen. [7]Auch dies Mal zu Land u. zu Wasser geschlagen u. obwohl er entschlossen gewesen war, sich erst nach Unterwerfung der Republik Dominica als Kaiser von dem untheilbaren Reiche H. einsegnen zu lassen, wollte er diese Feierlichkeit doch nicht länger aufschieben, u. so erfolgte am 18. April 1852 zu Port au Prince die feierliche Krönung. Es waren zu dem Ende sehr viele Truppen zusammengezogen, die in dem dürftigsten Aufzuge erschienen; ganzen Regimentern fehlten Schuh und Hosen. Der kirchliche Theil der Ceremonie wurde durch den Generalvicar, welchem der Papst trotz allen Bitten Faustins die Bischofsweihe versagt hatte, unter Assistenz von 20 Priestern ver-

verrichtet. Der Kaiser hatte 2 Scepter in den Händen, nachher beschwor er, die Hand auf der Bibel, die Verfassung und die „Integrität u. Unabhängigkeit des Kaiserreiches Hayti.“ *Seit der Zeit widmet der Kaiser nach seiner Weise seine Thätigkeit der Lösung staatswirthschaftlicher u. nationalökonomischer Aufgaben, worüber die in den Moniteur haïtien eingerückten Berichte der Minister an die Kammern (Thronreden hält der Kaiser nicht, weil er nicht lesen kann) zuweilen Aufschluß geben. So erschienen in der Sitzung vom 10. Juni 1853 unter Anderen der Kriegsminister, Herzog von Tiburon, der Finanzminister, Herzog de St. Louis du Sud u. der Minister des Handels u. Ackerbaues, Herzog de la Vande du Nord; Letzterer las einen Bericht, worin bemerkt wurde, daß das Wohlergehn der Völker vom Ackerbau abhinge; folgte eine Darstellung der blühenden Lage des Reiches. Auf die Rundreisen des Kaisers sei ein Aufschwung der Vaterlandsliebe eingetreten, aber trotz des steigenden Handelsverkehrs befänden sich die Ausgaben für die innere Verwaltung doch manchmal in der Klemme, auch sei es mit der Rechtspflege schlecht u. mit dem Schulbesuche noch schlechter bestellt. Heer u. Seemacht kosteten allerdings sehr viel Geld, aber vor solchen Ausgaben dürfe man sich nicht scheuen, denn so nur halte man den Feind im Zaum u. sichere die Ruhe u. Ordnung im Innern. In Wirklichkeit war die herrliche Insel im äußersten Verfall. Während sie im J. 1789 47,516,531 Pfd. gedeckten Zucker u. 93,573,300 Pfd. Muscovade, an Kaffee 76,853,219 Pfd., an Baumwolle 7,004,274 Pfd. lieferte, hatte schon 1841 die Raffinerie u. Ausfuhr des Zuckers gänzlich aufgehört, der Baumwollenbau lieferte etwa noch 1 Mill. Pfd. jährlich, an Kaffee kamen im J. 1852 noch 50,074,108 Pfd. zur Ausfuhr, aber nur weil die Regierung den Anbau durch strenge Maßregeln erzwang, um sich einen möglichst beträchtlichen Fünften (Quinta) zu sichern. Es muß nämlich 1/5 des in die Hafenplätze gebrachten Kaffees zu dem Preis von 2½ Cent. fürs Pfd. der Regierung überlassen werden, welche die Verschiffung u. den Verkauf Agenten, bes. Engländern, anvertraut. Diese führen ihn großentheils nach Nordamerika u. händigen den Ertrag nach Abzug der beträchtlichen Kosten ihrer Mühwaltung u. der Fracht dem Kaiser unmittelbar ein, welcher das Gold u. Silber in seiner Privatschatzkammer aufhäuft, während das Land mit Papiergeld überschwemmt wird. *In der Republik Dominica hatte unterdeß Präsident Baez während seiner Verwaltung viele lobenswürdige Einrichtungen getroffen; jedoch wurde ihm vorgeworfen, daß seine Politik nur Frankreich im Auge behalten, aber England, welches doch zuerst Hilfe geleistet, schnöde behandelt hätte. Auch schien Santana, dem das Volk den Titel eines Befreiers (Libertador de la patria) zuerkannt hatte, Ursache zu haben, im öffentlichen Interesse mit ihm unzufrieden zu sein. Die Bewegungen der katholischen Geistlichkeit, ihre frühere Macht wieder zu erlangen, zeigten sich in diesen Jahren, wie überall, so auch in Dominica. Der Erzbischof u. Primas von Indien, Portes, verlangte, als sich die ultramontane Partei in Europa hob, nach einer vom Staat unabhängigen Jurisdiction u. verweigerte den Eid auf die Verfassung der Republik als eine ketzerische, weil sie die nichtkatholischen christlichen Confessionen zwar beschränkte, aber nicht gänzlich unterdrückte, u. führte alte Prätensionen u. Gebräuche wieder ein; man sprach sogar von Wiedereinführung der Inquisition u. des Zehnten. Baez sah dem nicht nur ruhig zu, sondern beauftragte im Mai 1852 den Jesuiten u. Generalvicar Elias Rodriguez als Bevollmächtigter der Republik den zwischen Frankreich u. Dominica abgeschlossenen Handelsvertrag in Paris auszutauschen, u. in Rom mit dem Papste ein Concordat abzuschließen, was jedoch vereitelt wurde. *Nach Ablauf der verfassungsmäßigen Zeit der Präsidentschaft Baez' im Febr. 1853, wurde General Santana zum vierten Male vom Volke gewählt, die Zügel zu ergreifen, u. dies Mal nahm er sie an, um die Unabhängigkeit Dominica's gegen Frankreich u. Rom zu erhalten, denn er meinte, daß mit den geistlichen Umtrieben politische von Seiten Frankreichs verwebt seien. Er erklärte am 14. März in öffentlicher Sitzung des Congresses (so heißt die dortige Landesvertretung) in Gegenwart des Erzbischofs das Bestehen von zwei höchsten Gewalten im Staate für Anarchie u. mit der Volkswohlfahrt unverträglich, u. ließ dem Erzbischof die Wahl, entweder das Gebiet der Republik zu verlassen od. die Verfassung zu beschwören. Letzteres geschah nach einigem Sträuben, aber zwei einflußreiche Geistliche u. Elias Rodriguez wurden verbannt. Auch griff Santana in Fällen des Mißbrauchs geistlicher Gewalt mit Strenge strafend ein. Baez, verrätherischer Umtriebe während seiner Verwaltung beschuldigt u. deshalb ausgewiesen, zog sich auf St. Thomas zurück. *Nachdem so der französische Einfluß aufgehört hatte, der alleingültige zu sein, glaubte die Republik der Vereinigten Staaten den Zeitpunkt gekommen, sich in Besitz der Samana-Bai als eines sicheren Punktes für ihre Handels- u. Kriegsschiffe zu setzen. Es kam auch am 5. Oct. 1854 ein Handels- u. Schifffahrtsvertrag nebst Bestimmungen über die gegenseitigen völkerrechtlichen Verhältnisse mit der nordamerik. Regierung zu Stande; da aber England u. Frankreich, dem Kaiser Faustin gegenüber, die Unabhängigkeit Dominica's gewährleistet hatten u. die Waffenruhe zum Theil durch ihren Einfluß aufrecht erhalten wurde, so verlangten sie von der Republik, sie solle

ihre Freiheit nicht dazu brauchen, sich von den Vereinigten Staaten verschlingen zu lassen, während die europäischen Mächte ihre Mittel daran setzten, daß sie nicht von H. verschlungen würde. Der Congreß von Dominica beschloß, die Samana-Bai den Nordamerikanern nicht zu überlassen. [13]In Hayti gab i. J. 1854 der Kaiser Faustin der franz. Regierung neue Beweise seines guten Willens durch Abschluß einer Uebereinkunft zum Behufe einer geregelteren Erfüllung der Frankreich gegenüber bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten H-s. Dies hinderte ihn aber nicht, sich mehrmals zu völkerrechtswidrigen Handlungen hinreißen zu lassen. Ein Versuch, die Verhältnisse der katholischen Kirche auf H. auf würdigere Weise zu ordnen, scheiterte, so daß der päpstliche Abgesandte, Spaccapietra, unverrichteter Sache die Insel verließ, u. seit der Zeit der Woducult am Hofe Faustins noch größeren Einfluß erlangte, obgleich der Kaiser, dessen Vertrauen ein ehemaliger Priester vom Senegal, Abbé Moussa, Pfarrer in Port au Prince, genoß, sich zur römischen Kirche bekannte. Im J. 1855 errichtete Faustin ständige Gesandtschaftsposten in London u. Paris u. ernannte zu ersterem den Senator u. schwarzen Baron Andreas Simon, zum andern Damien Delva, Grafen de la Petite-Rivière de Dalmarie, Brigadegeneral, Großkanzler des Kaiserreichs u. vormaligen Ministerresidenten zu Paris; zugleich erhielt der Reichsnotar Madiou, Redacteur des Moniteur haïtien, den Auftrag, die diplomatischen Verbindungen mit diesen beiden Gesandten zu unterhalten. [13]Im Reiche Faustins selbst waren aber die Weißen fortwährend den Ausbrüchen eines barbarischen Uebermuthes ausgesetzt, welche nur mit Hinweisung auf Kanonen in Zaum gehalten werden konnten. So wurde im Juli 1855 in Port au Prince ein franz. Offizier mißhandelt, weil er sich weigerte, vor einem unbewohnten Schlosse Faustins den Hut zu ziehn u. eine tiefe Verbeugung zu machen. In Folge eines ähnlichen Vorfalls, wobei der Secretair des spanischen Consuls betheiligt war, sah sich die spanische Regierung veranlaßt, den völkerrechtlichen Verkehr mit Hayti zu unterbrechen. [14]Inzwischen machte der Kaiser, eingedenk seiner Aufgabe die ganze Insel unter seine Herrschaft zu bringen, unter dem Vorgeben, daß von dort Angriffe auf das kgiserl. Gebiet vorbereitet würden, neue Eroberungspläne auf Dominica u. rief Anfang Decbr. 1855 in einer Proclamation das Volk auf, ihn dabei zu unterstützen. Zwar hatten die Repräsentanten Frankreichs u. Englands gegen die feindliche Bewegung gegen die Republik protestirt, allein der Kaiser ließ blos den Empfang der Mittheilung bescheinigen u. zugleich den Entschluß ankündigen, sich zur Armee zu begeben, welche sich schon auf dem Marsche befand. Von dieser, in eine Süd- u. Nordarmee getheilt, hatte sich erstere, etwa 18,000 M. unter dem Gen. Geffrard, bei Mirabelais versammelt, u. rückte von da in das Gebiet der Republik ein; am 22. Decbr. kam es in der Savanna von San Tomé zur Schlacht, in welcher die Kaiserlichen von dem 500 M. starken Corps der Dominicaner unter Cabral gänzlich besiegt wurden; der Kaiser selbst floh an der Spitze der Seinen u. ließ die kaiserl. Krone u. Kasse mit 80,000 Doll. Silber- u. 3 Mill. Papiergeld, sowie alle Munition, Bagage u. viele Waffen der Armee der Dominicaner als Beute. Um diese Niederlage zu rächen, ließ Faustin 3 Generale erschießen u. mehrere Offiziere von niederem Range hinrichten, weil er sie der Verrätherei u. des Einverständnisses mit dem Feinde beschuldigte. Er sammelte hierauf die Reste seines Heeres, vereinigte sie mit der Nordarmee bei Juana Mendez u. zog mit 10—12,000 M. von da nach Talanquera; aber die Dominicaner lieferten ihm am 24. Januar 1856 auf der Savanna Larga ein zweites Treffen, in welchem Faustin wieder gänzlich geschlagen wurde, 1500 Todte, 77 Gefangene, 180 Pferde, 2 Kanonen, 3 Fahnen u. die ganze Bagage verlor, wogegen die Sieger nur einen Verlust von 25 M. zählten. Nach seiner Rückkehr in die Residenz tröstete der Kaiser sich selbst damit, daß er durch den Verrath seiner Generale besiegt worden sei, u. sein Volk in einer Proclamation am 27. Jan. damit, daß der Plan gegen Dominica nur aufgeschoben sei. [15]Der Präsident von Dominica, Santana, zufrieden, den Feind aus dem Gebiet der Republik geworfen zu haben, hob auch dann am 5. Febr. den Belagerungszustand der Provinzen Santa Cruz, Seybe u. St. Domingo auf. Vgl. B. Ardouin, Géographie de l'île d'Haïti, 1832; Thomas Madiou, Histoire d'Haïti, Port au Prince, 1847; Lepelletier, Saint Domingue, Par., 1846.

Headley (spr. Hedd'-li, J. T.), einer der populärsten Schriftsteller in Nordamerika, geb. 1814 zu Walton im Staate Neu-York; besuchte das Union College u. studirte Theologie im Seminar zu Auburn; mußte aus Gesundheitsrücksichten aber seine Studien aufgeben u. reiste dann einige Jahre in Europa. Schr.: Letters from Italy, 1845; The Alps and the Rhine, 1845; Napoleon and his Marshals, 1846; The Sacred Mountains, 1846; Washington and his Generals, 1847; The Life of Oliver Cromwell, 1848; The Adirondack, or Life in the Woods, 1849; Miscellanies and Sketches and Rambles, 1850; The Imperial Guard of Napoleon, from Marengo to Waterloo, 1852; u. m. a. *(Schm.)*

Heath (Charles), geb. um 1790, Kupferstecher in London, gründete 1834 das berühmte Annual; starb den 17. Nov. 1849 zu London. Er gab die Kupferwerke: Shakespeare Gallery, Portfolio of Engravings, Drawing Room Portfolio, Ecce homo, The

The Infant Herkules von den Schlangen erdrückt, Die Heilung des Lahmen (woran er 11 Jahre arbeitete), View of Richmond-Hill, im Ganzen 28 Werke, heraus.

Hebbe (S. C.), geb. in Schweden, studirte in Upsala, bereiste den Orient u. machte sich frühzeitig als polit. Schriftsteller bekannt; war einer der Hauptführer der schwed. Revolution im J. 1838 u. mußte flüchten; 1843 kam er nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er sich ebenfalls bald einen Ruf als polit. Schriftsteller durch Artikel in der Zeitschrift The New World u. durch verschiedene Pamphlete erwarb; er ist einer der Hauptführer der demokrat. Partei, übersetzte viel in das Englische u. schr. Universal History, Neu-York 1848, 1. Bd. *(Schm.)*

Hebert (Sidney), Halbbruder des Grafen v. Pembroke, geb. 1810, studirte zu Oxford die Rechte, ist seit 1832 Mitglied des Unterhauses für South Wilts u. zeigte stets bei seinen Abstimmungen conservative Gesinnungen. Er trat im Sept. 1841 als Secretär der Admiralität in das Peelsche Cabinet u. vertauschte diese Stellung Febr. 1845 mit dem Portefeuille des Krieges; im Juli 1846 trat er mit Peel aus dem Ministerium. Im neugebildeten Cabinet vom 2. December 1852 erhielt er zum zweiten Male das Departement des Krieges u. gehörte hier zu den Anhängern des Peelschen Systems, kam aber durch die, auf den Roebuckschen Antrag eingesetzte Commission für die Untersuchung der Kriegführung in der Krim als Kriegsminister in eine unhaltbare Stellung; das Cabinet löste sich im Jan. 1855 auf, doch übernahm H. im Februar d. J. unter Palmerston kurze Zeit das Ministerium des Innern, worauf er förmlich seine Entlassung nahm. *(Sr.)*

†**Hecker, 3)** (Justus Friedrich Karl, s. Hptw.), st. als Geheimer Medicinalrath am 11. Mai 1850 zu Berlin.

Hedge (spr. Hedsch, Frederick Henry), einer der gebildetsten Schriftsteller u. besten Kritiker in der Union, geb. 1805 zu Cambridge im Staate Massachusetts, ging 1818 mit George Bancroft nach Deutschland u. besuchte seit 1821 Schulpforte, kehrte 1823 nach Amerika zurück, besuchte die Harvard Universität in Cambridge u. studirte Theologie, ward 1829 Prediger in Cambridge, 1835 in Bangor im Staate Maine u. 1850 an der Westminsterkirche zu Providence in Rhode Island. Schr.: Prose Writers of Germany, Philad. 1848; außerdem Reden, Vorträge u. Kritiken für verschiedene Literaturblätter. *(Schm.)*

Heimbach, 1) (Karl Wilh. Ernst), geb. 1803 zu Merseburg, Sohn des am 20. März 1850 zu Leipzig verstorbenen Stadtgerichtsrath Werner Konrad Ernst H., studirte in Leipzig die Rechte, ward außerordentl. Professor daselbst u. 1828 ordentl. Professor der Rechte in Jena, schied aber 1832 aus dieser Stellung wieder aus u. trat als nichtakademischer Rath in das Oberappellationsgericht daselbst ein, dem er noch jetzt angehört. Seine jurist. Schriften sind theils auf die kritische Erforschung der Quellen, theils auf Darstellung des particularen sächs. Rechtes gerichtet. Er gab heraus Basilicorum libri XL., Lpz. 1833—50, 1.—6. Bd.; schr.: Lehrbuch des particularen Privatrechts der zu den Oberappellationsgerichten zu Jena u. Zerbst vereinigten Länder, Lpz. 1848, nebst Nachträgen, ebd. 1851; Erörterungen aus dem gemeinen u. sächs. Civilrechte u. Civilprocesse, Jena 1849, 1. Bd.; Lehrbuch des sächsischen bürgerl. Processes mit besonderer Rücksicht auf die zu dem Oberappellationsgericht zu Jena vereinten Länder, Jena 1852 f., 2 Bde.; mit Ortloff, Schüler u. Guyet gab er heraus Juristische Abhandlungen u. Rechtsfälle, Jena 1847. **2)** (Gustav Ernst), Bruder des Vor., geb. 1810 zu Leipzig, widmete sich ebenfalls der Rechtswissenschaft u. Philologie; 1830—34 unternahm er eine größere Reise nach Frankreich u. Italien, auf welcher er wichtige Beiträge zur Kenntniß der antiken Rechtsquellen, bes. des byzantin. Rechts, sammelte; 1839 zum außerordentl. Professor der Rechte in Leipzig ernannt, starb er daselbst den 24. Jan. 1851. Außer den Basiliken, an deren Herausgabe er großen Antheil hatte, erschienen von ihm noch Observationes jur. rom., Lpz. 1834; Anecdota, Lpz. 1838—40, 2 Bde.; Die Lehre von der Frucht, ebd. 1843; Die Lehre vom Creditum, ebd. 1849; Ausgabe des Manuale legum s. Hexabiblos d. Harmenopulos, Lpz. 1851. *(Hse.)*

†**Heine, 2)** (Heinr., s. Hptw. u. Suppl.), deutscher Dichter, welcher seit 1830 in Paris lebte, st. hier am 17. Febr. 1856.

Heinrich, Fürsten Reuß: **A)** Aeltere Linie (Greiz): **1)** Heinrich XX., Sohn des 1817 verstorbnen Fürsten H. XIII., geb. 29. Juni 1794, folgte 31. Oct. 1836 seinem Bruder H. XIX., verm. in 2. Ehe seit 1839 mit Karoline geb. Landgräfin v. Hessen; der Erbprinz Heinrich XXII. ist geb. 1846. **B)** Jüngere Linie (Schleiz): **2)** Heinrich LXVII., Sohn des 1818 verstorbnen Fürsten H. XLII., geb. 20. Oct. 1789, folgte 19. Juni 1854 in den seit 1848 wieder vereinigten Fürstenthümer Schleiz, Lobenstein u. Ebersdorf seinem Bruder H. LXII.; verm. seit 1820 mit Adelheid geb. Fürstin v. Reuß-Ebersdorf; der Erbprinz Heinrich XIV., 1832 geb., ist Lieutenant in dem 1. preuß. Garderegiment.

†**Heinze** (Alex. Clar., s. Suppl.), griech. Oberstlieutenant u. Commandant der Dresdner Bürgergarde 1849, wegen seiner Betheiligung am Maiaufstande zu lebenslängl. Zuchthausstrafe begnadigt, starb er in Waldheim 21. Jan. 1856.

Heise (Georg Arnold), geb. 2. Aug. 1778 zu Hamburg, lehrte 1802—18 in Göt-

 tin-

tingen u. Heidelberg das röm. Recht, wurde dann Oberjustizrath im Justizministerium zu Hannover u. 1820 Präsident des Oberappellationsgerichts der Freien Städte zu Lübeck; starb das. den 6. Febr. 1851. Mittheilungen aus dessen Leben von W. v. Bippen, Halle 1852.

***Heizung.** [1] I. Der Zweck der H. ist, einen hohen Temperaturgrad hervorzubringen, um dadurch entweder unmittelbar auf einen Körper einzuwirken, z. B. in einem Dampfkessel, Schmelz- u. Röstofen; od. mittelbar die örtlich erzeugte hohe Temperatur zur Erwärmung anderer Körper od. Räume bis auf einen verlangten Grad anzuwenden, z. B. beim Heizen der Wohnungen, Fabrikanlagen, Gewächshäusern ꝛc. [2] Als Wärmequelle dient hierzu fast allein die Verbrennung der gewöhnl. Brennmaterialien. Soll die Verbrennung unverändert stattfinden, so muß dem brennenden Körper die erforderliche Menge Sauerstoff in Gestalt von atmosphärischer Luft zugeführt u. die ihres Sauerstoffs theilweise beraubte u. mit den Verbrennungsproducten (Kohlensäure u. Wasserdämpfen) beladene Luft beständig fortgeführt werden. Es ist also Luftzug unerläßlich, der auf doppeltem Wege, entweder durch natürliche Luftcirculation od. durch künstliche Mittel, wie durch Gebläse od. Exhaustoren, hergestellt werden kann. [3] Fast alle H-en gehen bei natürlichem Luftzuge vor sich. Der Grund desselben liegt darin, daß alle Körper, u. bes. die gasförmigen, beim Erwärmen ihr Volumen vergrößern u. an spec. Gewichte abnehmen. Nimmt man z. B. eine Lichtflamme an, so sind die brennenden Gase, aus welchen die Flamme besteht, stark erhitzt u. steigen deshalb in der umgebenden schwereren Luft in die Höhe, während zu gleicher Zeit neue Antheile Luft aus der Umgebung in den leergewordenen Raum dringen, sich ebenfalls erhitzen, in die Höhe steigen u. s. f. Befindet sich das Feuer in einer senkrechten, an beiden Enden offenen Röhre, so ist die Luftbewegung u. Luftströmung stärker, weil die aufsteigende erhitzte Luft durch die Wand der Röhre vor der Abkühlung durch die äußere Luft geschützt ist, ferner der Zufluß der frischen Luft sich auf die untere Mündung der Röhre beschränkt. Auf diesem Umstande beruht die Wirkung der Schornsteine od. Essen (s. unt. II f.). Bei künstlichen Mitteln, wie mittelst eines Gebläses, hat man es in der Hand, dem Luftstrom jede beliebige Geschwindigkeit zu ertheilen; indem der gepreßte Luftstrom das Brennmaterial durchdringt, entsteht dadurch, daß in einem kleinen Raume viel brennbare Theile sich gleichzeitig mit dem Sauerstoffe verbinden, eine weit höhere Temperatur als durch Zugluft, wo das Brennmaterial nur oberflächlich zur Verbrennung kommt. Die Herstellung des Gebläseapparates u. noch mehr die erforderliche Triebkraft verursachen so bedeutende Kosten, daß sie fast nur bei metallurgischen Processen Anwendung finden. Bei den Locomotiven, deren kurzer Schornstein keinen hinlänglichen Zug bedingen würde, läßt man den aus den Cylindern austretenden stark gespannten Dampf aus einem senkrecht aufsteigenden Rohre ausströmen, welches in der Mitte des Schornsteins bis zu einer geringen Höhe sich erhebt; der schnell ausströmende Dampf reißt die umgebenden Luftschichten mit sich fort u. verursacht so in dem niedrigen Schornsteine einen gewaltigen Zug. II. Von den Brennmaterialien. [4] Zu Brennmaterialien in gewöhnl. Sinne rechnet man die brennbaren Körper, deren Anwendung als Erhitzungsmittel zulässig ist, u. die auch nicht nachtheilig auf die Gesundheit od. den Verlauf metallurgischer Processe einwirkt. Alle Brennmaterialien sind bezüglich ihres Ursprungs mit der Holzfaser verwandt, indem sie theils, wie das Holz, aus der Holzfaser bestehen, theils, wie Stein- u. Braunkohle, Hohofengase ꝛc. daraus erzeugt worden sind. Also findet eigentlich nur die Holzfaser, in mehr od. weniger modificirtem Zustande, als Brennmaterial zu H.-zwecken Anwendung. [5] Besonders 2 brennbare Elemente, der Kohlen- u. Wasserstoff, bedingen als wesentliche Bestandtheile der Holzfaser die Brennbarkeit, Flammbarkeit u. den Wärmeeffect der Brennmaterialien. Die Brennbarkeit, d. h. die größere od. geringere Leichtigkeit, sich zu entzünden u. darauf fortfahren zu brennen, ist von der Porosität u. von der chem. Zusammensetzung der Brennmaterialien abhängig. Begünstigt wird die Brennbarkeit hauptsächlich durch einen größeren Wasserstoffgehalt. Flammbarkeit ist die Eigenschaft gewisser Brennmaterialien mit Flamme zu verbrennen; da diese sich nur durch brennende Gase bilden kann, so müssen die wasserstoffreichsten Brennmaterialien auch die flammbarsten sein, während jene, welche fast keinen Wasserstoff enthalten, wie Holzkohle u. Koks, unmittelbar als feste Körper verbrennen und keine Flamme geben können. Die längste Flamme geben Holz, Torf u. einige Braunkohlen, die kürzeste dagegen Steinkohlen u. gewisse Braunkohlen. Der Wärmeeffect od. die Heizkraft eines Brennmaterials ist die bei dessen Verbrennung in der Luft entwickelte, entweder in Bezug auf ihre Menge od. ihren Grad gemessene Wärme. Die beim Verbrennen erzeugte Wärmemenge ist die Brennkraft, die, wenn man sie auf den Preis des Brennmaterials bezieht, dessen Brennwerth gibt. [6] a) Holz. Die Baumarten, welche man in Europa zur H. zu benutzen pflegt sind: Laubhölzer (Ahorn, Birke, Buche, Eiche, Erle, Esche, Linde, Pappel, Ulme u. Weide) u. Nadelhölzer (Fichte od. Rothtanne, Kiefer od. Föhre, Lerche u. Tanne). In der Praxis theilt man die

Höl-

Hölzer bezüglich ihrer Porosität u. somit ihres spec. Gewichts in harte (Eiche, Birke, Buche, Ulme, Esche), halbharte (Ahorn, Erle, Lerche, Kiefer) u. weiche (Fichte, Tanne, Linde, Weide). Die weichen, bes. die Nadelhölzer, entzünden sich leichter u. geben eine längere Flamme als die harten, dagegen ein geringeres Glühfeuer. Hierauf beruht ihre Anwendung zu verschiedenen Zwecken. Man kann lufttrocknes Holz als zusammengesetzt betrachten aus 18—20 Proc. hygroskop. Wasser u. 80—82 Proc. Holzsubstanz, od., da letztere halb aus Kohlen- u. halb aus Sauer- u. Wasserstoff besteht, aus 40 Proc. Kohle (incl. Asche), 40 Proc. chem. gebundnes u. 20 Proc. hygroskop. Wasser. Bei 120° C. entweicht letzteres u. es bleibt gedorrtes Holz zurück von der Zusammensetzung 50 Proc. Kohle (incl. Asche) u. 50 Proc. chem. gebundenes Wasser. Da man das Holz selten dem Gewicht, sondern meist dem Volumen nach kauft, so geben die spec. Gew. der Hölzer direct ihren verhältnißmäßigen Werth an. Hierbei muß man jedoch auf die leeren Räume Rücksicht nehmen, deren Summe zum ganzen Volumen des Haufens in einem bestimmten Verhältnisse steht. So rechnet man bei einer Klafter (6 Fuß lang u. 6 Fuß hoch) 1/3 Volumen auf die leeren Räume; Stockholz hat noch einmal so viel Zwischenräume, so daß 2 Klaftern Stockholz = 1 Klafter Scheitholz u. 4 Klaftern Knüppelholz = 3 Klaftern Scheitholz. 100 Kubikfuß Holz enthalten 70 Scheitholz, 60 Knüppelholz, 50 Stockholz u. 25 Reisig. Bei Kesselfeuerungen ergab sich bei Probesieden, daß 1 Klafter Eichenholz so viel leistet als 1,0100 Klafter halb Eiche, halb Kiefer, 1,1200 Klafter Saalstoßholz, 1,1400 Kiefer; oder 1000 Kubikfuß Fichte = 650 Buche od. Kiefer = 680 Birke = 900 Erle, oder 1 Klafter Fichtenholz von 2600 Pfd. Gewicht u. 144 Kubikfuß, welches nach Abrechnung der zu 1/3 anzunehmenden Zwischenräume 100 Kubikfuß wirkliche Holzmasse enthält, = 2/3 Klafter Buche od. Birke = 7/8 Fichte = 1 Klafter Erle. [7] b) Holzkohlen. Bei der Verkohlung des Holzes sucht man die, die Hitze absorbirenden Bestandtheile zu entfernen u. den Kohlenstoff, welcher große Heizkraft besitzt, zu concentriren. Erstere Bestandtheile sind das hygroskop. Wasser u. der im Holze enthaltene Sauerstoff. Je nach der Größe nennt man die Holzkohlen Stück-, Schmiede-, Quandelkohlen, Kohlenklein od. Lösche u. Brände. Die Holzkohlen enthalten 81—96 Proc. Kohlenstoff, beim Liegen an der Luft absorbiren sie aber 16 Proc. Feuchtigkeit u. Luft. Bei gleichem Gewicht besitzt die Holzkohle ein mehr als doppelt so großes Heizvermögen als das Holz, bei gleichem Volumen ist der Unterschied weniger groß, indessen immer noch ansehnlich. [8] c) Torf. Der Torf erzeugt sich durch Vermodern u. Verwesen der beim Wechsel der Jahreszeiten in stagnirenden Gewässern absterbenden u. zu Boden sinkenden Pflanzen. Die verschiedenen Torfarten zeigen nicht nur in der Beschaffenheit der ihren wesentlichen Bestandtheil bildenden Torfsubstanz große Unterschiede, sondern auch in der Menge der mechanisch beigemengten erdigen Theile, welche oft nur wenige Procent ausmachen, zuweilen aber auch bis über 25 Proc. betragen. Auch ist der Wassergehalt mitunter, selbst bei äußerlich trocknem Torf, bedeutend, weshalb es schwer ist, die Heizkraft des Torfs genau zu bestimmen. Nur läßt sich annehmen, daß der beste lufttrockene Torf besteht aus 25 Proc. hygroskop. Wasser, 75 Proc. fester Torfmasse, incl. einige Proc. Asche, od. auch, da 100 Theile Torfmasse 60 Kohlenstoff, 7 Wasserstoff u. 38 chem. gebundnes Wasser enthalten, aus 54,6 (25 + 28,6) Proc. chem. gebundnem u. hygroskop. Wasser, 1,8 Wasserstoff u. 45,6 Kohlenstoff. Die Flammbarkeit des Torfes kann zuweilen die des Holzes erreichen, ja übertreffen; manche Sorten geben eben nur Flamme, wenn sie auf einem Roste od. in locker aufgeschichteten Haufen verbrennt werden, während dieselben, in einzelnen Stücken angezündet, nur glimmen. [9] d) Braunkohle. Braunkohle nennt man gewöhnlich das bituminöse Holz, die Lignite, die gemeine muschlige u. die erdige Braunkohle. Diese unbestimmten Benennungen behält man in der Praxis bei, weil fast keine einzige der dahin gehörigen Arten für sich allein ein Lager ausmacht. Die Braunkohlenlager finden sich stets im aufgeschwemmten Gebirge, sie sind älter als der Torf, meist jünger als Kreide. Die Zusammensetzung der Braunkohle variirt nach dem Alter, dem Aschen- u. Wassergehalte; der Aschengehalt variirt von 0,8—50 Proc., beträgt aber im Durchschnitt 5—10 Proc. Das hygroskop. Wasser kann bei frischgeförderter Braunkohle bis 50 Proc. steigen, beträgt aber im lufttrocknen Zustande im Durchschnitte 20 Proc. Die Brennbarkeit der Braunkohle ist geringer als die des Holzes; die Flammbarkeit steht, was die Länge der Flamme betrifft, zwischen der des Holzes u. der Steinkohle; an Heizkraft übertreffen lufttrockne Braunkohlen gedorrtes Holz um mehr als das doppelte. 3 Tonnen Braunkohle sind in ihrer Wirkung = 1 Tonne Steinkohle, od. dem Gewichte nach 1 Th. Braunkohle = 2,66 Th. Steinkohle. [10] e) Steinkohle. Steinkohle ist jede natürlich vorkommende Kohle, welche in den unterhalb der tertiären Formation liegenden Gebirgsgliedern angetroffen wird. Sie findet sich in den Flötzgebilden u. von diesen bes. in der untersten Gruppe derselben, der sogen. Steinkohlen-Formation od. dem Kohlengebirge, in größter Häufigkeit u. beträchtlicher Menge. Nach ihrer Structur theilt man die Steinkohlen in Pech- od. Cännelkohle mit muschligem Bruche u. Pechglanz, Schieferkohle mit schief-

schiefrigem, Blätterkohle mit dünnschiefrigem, Faserkohle mit faserigem, Rußkohle mit erdigem Bruche. Nach ihrem Alter u. damit zusammenhängend nach ihrer chem. Zusammensetzung u. ihrem Verhalten im Feuer bringt man die Steinkohle in 4 für die H. wichtige Abtheilungen: **aa)** Anthracit, die älteste, sehr dicht u. nur in größern Massen entzündbar, ist bes. ein nordamerikan. Brennmaterial; **bb)** Backkohlen, geben einen zusammengebacknen, klein- od. großblasigen Koks von metallischem Glanze, der ein größeres Volumen einnimmt als die angewendete Steinkohle. Ihres Wasserstoffreichthums wegen lassen sie sich leichter entzünden als die übrigen Steinkohlen; sie geben deshalb die längste Flamme u. eignen sich bes. zur Leuchtgasfabrikation, weniger für Rostfeuerungen, weil sie beim Aufblähen den Rost leicht verstopfen; für Schmiedefeuer sind sie gut anwendbar (Schmiedekohlen), indem sie vor der Form beim Aufschwellen ein Gewölbe bilden, in welchem sich die Hitze concentrirt; **cc)** Sinterkohlen hinterlassen einen dichten zusammengesinterten Koks von eisengrauer bis schwarzer Farbe u. oft metallisch glänzender Oberfläche; sie sind für Rostfeuerungen u. überhaupt da, wo eine langsame, aber anhaltende Hitze erforderlich ist, sehr anwendbar; **dd)** Sandkohlen schwinden beim Koken sehr stark u. hinterlassen einen weniger anwendbaren, aus kleinen losen Stücken bestehenden Koks. Die Asche der Steinkohlen variirt zwischen 0,5—20 Proc. u. ist zuweilen reich an Schwefelkies, welcher die Anwendung der Steinkohlen beschränkt. Das Heizvermögen einer gewöhnlichen guten Steinkohle ist fast so groß, als das der Holzkohle u. doppelt so groß als das des trocknen Holzes. In Flammenöfen wirken 100 Volumen Steinkohlen = 700 Volumen Holz, 100 Gewichtstheile Steinkohle = 260 Gewichtsth. Holz; bei Siedeprocessen 100 Vol. Steinkohlen = 400 Vol. Holz = 400 Vol. Torf, od. 100 Gewichtsth. Steinkohle = 160 Gewichtsth. Holz = 250 Gewichtsth. Torf. [11] **f)** Koks nennt man die durch Verkohlen der Steinkohle dargestellte Kohle, die sich in mehreren Eigenschaften wesentlich von der Holzkohle unterscheidet. Durch die Eintheilung des Koks in Sand-, Sinter- u. Backkoks wird ihre Erzeugung aus der gleichartigen Steinkohle angedeutet. Unter Gaskoks versteht man die bei der Bereitung des Leuchtgases aus Steinkohlen zurückbleibenden Koks. Man bezweckt durch das Verkohlen der Steinkohlen den Kohlenstoffgehalt zu concentriren, um eine höhere Temperatur erzielen zu können; die Entfernung der beim Brennen, namentlich bei der Zimmer-H., unangenehm, widrig riechenden Bestandtheile; ihnen die Eigenschaft zu benehmen, in der Hitze teigig zu werden; einen Theil des Schwefels des in ihnen enthaltenen Schwefelkieses zu entfernen. Alle Koks bestehen hauptsächlich aus Kohlenstoff u. Aschentheilen u. enthalten nach längerem Aufbewahren eine veränderliche Menge hygroskop. Wasser. Die Zusammensetzung gewöhnlich guter Koks ist 85—92 Proc. Kohlenstoff, 3—5 Proc. Asche, 5—10 Proc. hygroskop. Wasser. Die Brennbarkeit ist wegen der Dichtigkeit ihrer Masse u. Mangels an flüchtigen Bestandtheilen sehr gering; sie erfordern zu ihrer Entzündung eine mehr oder minder starke Glühhitze u. zu ihrem Fortbrennen einen gepreßten Luftstrom; Flammbarkeit zeigen die Koks eben so wenig als die Holzkohlen; ihre Heizkraft ist etwas niedriger als die einer guten ausgeglühten Holzkohle. [12] **g)** Hohofengase. Die Benutzung der Gichtgase, die sich bei der Gewinnung des Eisens aus dem Hohofen entwickeln, führte Fabre du Faur dadurch in die Technik ein, daß er die Gase in einem Flammenofen verbrannte u. dadurch die zum Frischen (Puddeln) des Eisens erforderliche Temperatur hervorbrachte. Mit größtem Vortheil verwendet man jetzt die Hohofengase zum Heizen der Dampfkessel für die Gebläsemaschinen od. Walzwerke. Ist nun gleich die Anwendung dieser Gase keine allgemeine geworden, so hat sie doch zur Darstellung von gasförmigen Brennmaterialien aus festen Brennstoffen, die als solche entweder gar nicht od. doch nur sehr unvortheilhaft zu verwerthen sind, Veranlassung gegeben. Die in besonderen Oefen (Generatoren) auf festen Brennstoffen enthaltenen brennbaren Gase nennt man Generatorgase; sie haben bereits allgemeine Anwendung gefunden, indem dadurch ein Mittel gegeben ist, Brennstoffe, die wegen schlechter Qualität zur Verwendung auf gewöhnl. Weise sich nicht eignen, z. B. Holzkleie, Kohlenlösche ꝛc. nutzbar zu machen. Die erzeugten Gase enthalten der Hauptsache nach Kohlenoxydgas, weniger Kohlenwasserstoffgas u. Wasserstoff. In Gegenden, wo die Anwendung des Torfes der Flugasche wegen für gewisse Zwecke unzulässig ist, hat man auch aus Torf Torfgas als Brennmaterial dargestellt; man erhält so eine klare Flamme ohne Asche u. benutzt dieselbe bes. zum Heizen von Glasöfen u. zu Abdampfungen, letzteres wenn die Flammen über die Oberfläche der Flüssigkeit fortgeleitet werden soll. Auch das gewöhnliche Leuchtgas ist als Brennmaterial empfohlen u. häufig angewendet worden (s. u. 11 f.) III. Heizungsanlagen: **a)** für Wohnungen. [13] Alle H-anlagen bestehen aus 3 Theilen: Feuerheerd, Feuerraum u. Schornstein. Bei dem in den Küchen angewendeten Heerde fallen Heerd u. Feuerraum in Eins zusammen. Der Heerd (Feuerheerd) ist der Ort, in welchem durch Verbrennung eines Brennmaterials zu irgend einem Zwecke ein beliebiger Hitzgrad hervorgebracht wird; der Feuerraum ist der Ort, in welchem die erzeugte

zeugte Wärme zunächst ihre Wirkung äußern u. ihre Benutzung finden soll; der Schornstein (Esse, Schlot, Rauchfang) ist ein vertikaler Kanal, in welchem mittelst eines kleinen engen Kanales (Fuchs) die verbrannten Gase abgeleitet werden. Die Stärke des Luftzugs, der in einem Schornstein herrscht, ist von mehreren Umständen abhängig, die theils in der Construction der Schornsteine u. dem damit in Verbindung stehenden Heizapparat, theils in Temperaturverhältnissen zu suchen sind u. unter welchen bes. der Unterschied der Temperaturen der innern u. der äußeren Luft, sowie die vertikale Höhe des Schornsteines die Geschwindigkeit des Luftzuges bedingen, der sich, von allen störenden Einflüssen abgesehen, nach physikal. Principien berechnen läßt, was namentlich von Peclet geschehen ist. Dabei ist es indeß weniger von Belang, die wirkliche Geschwindigkeit im Schornsteine, als vielmehr die Steigkraft od. theoret. Geschwindigkeit zu kennen, weil davon die Lebhaftigkeit des Luftzuges, der an der engsten Stelle des ganzen Kanals, also zwischen dem Roste u. den Zwischenräumen des Brennmaterials, stattfindet, sowie auch die Lebhaftigkeit der Verbrennung abhängig ist. In hohen freistehenden Fabrikschlöten wird die aufsteigende Luft stark abgekühlt u. diese zwar um so mehr, je länger die Luft in dem Schornsteine verweilt; diese Abkühlung ist von der Weite des Schornsteins abhängig, über welche allgemein gültige Regeln kaum gegeben werden können, weil hierbei die verschiedensten Nebenumstände mitwirken. Die Erfahrung hat den Grundsatz aufgestellt, daß einem Schornstein ein solcher Durchmesser zu geben sei, wie sich dieser mit einer mäßigen Geschwindigkeit des aufsteigenden Luftstromes von ungefähr 8 Fuß in 1 Sekunde verträgt. Ein kreisförmiger Querschnitt ist jeder anderen Form vorzuziehen, weil er für einen gegebenen Inhalt die kleinste Oberfläche darbietet. Die Schornsteine der Wohnungen müssen sich gewöhnlich der Anordnung der Zimmer u. der Form des Hauses unterordnen u. daher mehrfache Krümmungen erleiden, ehe sie an einem passenden Orte ausmünden; es macht sich sogar hier u. da die Meinung geltend, als böten geschleifte Schornsteine vor gerade aufsteigenden Vortheile dar. Da aber nur die Vertikalhöhe den Zug bedingt, die Länge des Rauchfangs aber wegen der Abkühlung u. Reibung den Zug erschwert, so muß die gerade Richtung die zweckmäßigste sein, weil in ihr der Luftstrom die größte Höhe auf dem kürzesten Wege erreicht. [14] Ist gleich die Anlage der Feuerungen nach den verschiedenen Zwecken eine verschiedene, so lassen sich doch einige allgemeine Regeln aufstellen. Die roheste u. mangelhafteste Einrichtung, die auch nur bei leicht entzündlichen Materialien, wie Holz u. Torf, möglich ist, besteht darin, den Brennstoff flach auf dem Heerde des Ofens auszubreiten u. einen Luftstrom durch eine Oeffnung in der Ofenthür hinzuzuleiten; sie ist deshalb mangelhaft, weil eine große Menge Luft, ohne mit den Brennmaterialien in Berührung zu kommen od. zur Unterhaltung des Feuers beizutragen, durch den Ofen hindurchzieht u. einen großen Theil der Wärme mit sich fortführt. Trotzdem kann sie in einzelnen Fällen wie bei Zimmeröfen der Rostfeuerung vorgezogen werden; ist nämlich der Ofen mit vielen auf- u. absteigenden Kanälen versehen, so ist auch der Zug, da die Luft gewöhnlich ihrer Wärme größtentheils beraubt in den Schlot gelangt, ein sehr mäßiger; die Wirkung des Rostes ist in diesem Falle immer sehr beschränkt, weil die Luft durch die Roststäbe nur sehr langsam eindringt u. nicht kräftig genug ist, die Aschentheile zu entfernen, weshalb der Rost sich nach kurzer Zeit verstopft. Bei sehr schwachem Zuge ist daher die Zuleitung der Luft durch die Ofenthüre vorzuziehen. Uebrigens brennt auch Holz u. Torf in größeren Stücken auf einem kleinen Roste nicht gut, indem sie zu hohl liegen, während bei jeder Rostfeuerung eine Hauptbedingung die ist, daß der Brennstoff in zerkleinerter Form die Roststäbe dicht überdeckt. Wo aber nicht besondere Rücksichten der Anwendung des Rostes entgegenstehen, gehört der Rostfeuerung der Vorzug. [15] Der Raum unterhalb des Rostes heißt Aschenraum od. Aschenfall, obgleich seine Hauptbestimmung nicht sowohl die ist, die Asche aufzunehmen, als vielmehr dem Roste u. dem Feuerherde Luft zuzuführen. Bei Oefen, die einen lebhaften Zug erfordern u. die nicht wohl mit hohen Schlöten versehen werden können, wie z. B. bei Glasöfen, verbindet man den Aschenraum mit geräumigen unterdirischen Kanälen, die sich nach den vier Himmelsgegenden erstrecken, damit man sie der Richtung des Windes nach benutzen u. zwar der dem Winde zugekehrten öffnen, die übrigen schließen könne. b) Kesselheizung. [16] Péclet unterscheidet bei der Kessel-H: Herde mit aufwärtsgehendem Luftzuge, Herde mit abwärtsgehendem Luftzuge, innere Herde, rauchverzehrende Herde, Herde mit Einführung von Dampf od. Luft, Herde mit trockenen Steinkohlen od. Gesträuch zu feuern, Herde mit Luftzug von großer Geschwindigkeit, Herde mit warmer Luft, Herde mit Theerfeuerung, Gasherde. Da bei der Kessel-H. intensive Hitze erzielt werden soll, so ist Rost u. Aschenraum unumgänglich, weil sonst eine vollkommene Verbrennung nicht möglich ist. Zu dem Roste nimmt man Stäbe von Schmiede- od. Gußeisen, die man parallel neben einander legt; ihre Dicke richtet sich nach der Länge, ihre Entfernung nach dem Brennmateriale, weil nur die Asche durchfallen darf. Große Roste scheinen der Ersparung an Brennmaterial günstig, doch ist ihre Bedienung schwierig u. auch die Feuerung

rung nicht gleichmäßig zu erhalten. Bei Herden mit Holzfeuerung müssen die Roste kleiner sein, als bei Steinkohlen, da für Holz weniger Luft erforderlich ist zum Verbrennen, als für ein gleiches Gewicht Steinkohle, u. weil sich der Rost nicht verstopft. Der Gestalt nach sind die Roststäbe in der Mitte höher als an den Enden, damit sie sich nicht so leicht biegen; von oben nach unten werden sie dünner, um das Durchfallen der Schlacken zu erleichtern u. der Luft den Zutritt bequemer zu gestatten. Die Größe des Aschenfalles richtet sich nach der Größe der Roste; um die strahlende Wärme von Oben nach Unten zu absorbiren, hat man in dem Aschenraume eine durch Zu- u. Abschluß sich stets erneuernde Wasserschicht von etwa 1 Zoll Tiefe angebracht. Hierdurch werden die Roststäbe länger erhalten, da ihre Temperatur auf der Unterseite vermindert wird, ferner verursachen die aufsteigenden u. zersetzten Wasserdämpfe nicht nur eine längere Flamme, sondern veranlassen selbst da eine Flamme, wo, wie bei Steinkohlen, das Verbrennen sonst ohne eine solche vor sich gehen würde. Der Aschenraum ist durch eine Thüre (Aschenthüre) verschließbar. Bei dem Feuerraume, dem Raume zwischen dem Roste u. dem Kessel, kommt es darauf an, daß er zur Aufnahme des Brennstoffes u. zur vollständigen Entwickelung des Feuers hinlänglich geräumig ist. Ist dieser Raum zu groß, u. wird doch nur eine bestimmte Menge Brennstoff aufgegeben, so ist die Schicht desselben zu dünn u. ein Theil der Luft entweicht unbenutzt, auch wird man das Einfeuern zu schnell hintereinander wiederholen müssen: bei zu dicker Schicht dagegen, geht die Luft nur schwierig hindurch, es entsteht viel Rauch, entweicht viel brennbares Gas, u. es bildet sich nur Kohlenoxyd, da die Wärme zur vollständigen Zersetzung der Brennmaterialien nicht ausreicht. Ist der Raum zu niedrig, so wird die Flamme gedämpft, man erhält viel Rauch u. eine schlechte Verbrennung; ist hingegen der Raum zu hoch, so erhält der Kessel nicht die volle Wärme, sondern nur einen Theil durch Strahlung u. es findet also Wärmeverlust statt. [17] Die in den Feuerraum führende sogenannte Heizthüre muß so breit sein, daß man den Rost bequem überblicken kann, u. so hoch, daß das Einfeuern nicht behindert wird. Sind sehr große Kessel zu heizen, so geschieht dies gewöhnlich in gemauerten Oefen. Möglichste Ersparung an Brennmaterial ist hierbei eine der ersten Aufgaben. Soll die bei der Verbrennung erzeugte Wärme möglichst vollständig auf den Kessel u. dessen Inhalt übertragen werden, so muß die heiße Luft möglichst lange mit den Kesselwänden in Berührung bleiben, wobei ein solcher Uebergang der Wärme nur so lange fortdauern kann, als die Temperatur der Feuerluft jene des Kessels übersteigt. Soll daher Wasser im Sieden erhalten werden, so kann der Wärmeübergang nur bis zu dem Punkte fortdauern, wo sich die Temperatur der Luft bis auf 100° erniedrigt hat, ja selbst diese würde nur unter der Voraussetzung einer sehr langen Berührung der Luft mit dem Kessel möglich sein, u. bei gewöhnlichen, selbst gut construirten Kesselheizungen entweicht häufig weit mehr als 200° Wärme. Um diese längere Berührung zu erreichen, läßt man die Flamme, nachdem sie unter dem Boden des Kessels ihren Weg zurückgelegt hat, in einem Kanale noch einmal die Seitenwand des Kessels umkreisen.

IV. Rauchverzehrende Feuerungen. [18] Längst schon haben sich die Pyrotechniker mit der Aufgabe beschäftigt, den Rauch der Steinkohlenfeuerung zu beseitigen, ohne daß bis jetzt eine genügende Lösung erfolgt wäre. Wirft man auf ein in voller Gluth begriffenes Steinkohlenfeuer heiße Steinkohlen, so entwickeln sich plötzlich brennbare Gase u. Dämpfe flüssiger Kohlenwasserstoffe, (Benzol, Toluol, Naphtalin, Paraffin ꝛc.) in so großer Menge, daß der Sauerstoff der im Feuerraume vorhandenen Luft nicht ausreicht, diese Gase u. Dämpfe zu verbrennen. Befinden sich diese Gase in der Nähe der kühlen Wände eines Dampfkessels, so verbrennt nur der Wasserstoff dieser Verbindungen theilweise u. der in Gestalt von Ruß ausgeschiedene Kohlenstoff gelangt nicht zur Verbrennung u. verursacht nicht nur einen großen Verlust von Brennmaterial, sondern belästigt häufig die Nachbarschaft. Die verschiedenen, die Verzehrung des Rauchs bezweckenden Vorrichtungen beruhen auf verschiedenen Prinzipien. Bei einigen leitet man durch einen besonderen Luftkanal, welcher unmittelbar hinter dem Roste ausmündet, der Flamme einen Strom kalter u. heißer Luft zu; bei andern wirft man die frischen Kohlen auf das Vordertheil des Rostes u. läßt den Rauch über das auf dem hinteren Theil des Rostes brennende Feuer streifen; oder man bringt zwei Feuerungen, die neben einander liegen u. abwechselnd mit frischen Kohlen gespeist werden, in solche Verbindung, daß der Rauch der einen Feuerung mit der hell brennenden zweiten Feuerung in Berührung tritt u. dadurch verbrannt wird; bei noch anderen, z. B. bei der Einrichtung von Stanley, ist das Aufwerfen der frischen Kohlen einem Mechanismus übertragen, welcher allmälig, aber in ununterbrochener Wirkung, zerkleinerte Kohle auf das im hellen Brennen begriffene Feuer wirft. Praktisch ausführbare rauchverzehrende Feuerungen sind außer von Stanley, auch von Parker, Fairbairn, Rodda angegeben worden. Eine einfache Einrichtung behufs der Rauchverzehrung, die bei allen Heizanlagen Anwendung finden könnte, ist bis jetzt als ein ungelöstes Problem der Technik zu betrachten. V. Zimmerheizung. [19] Die H. der Wohnungen

od.

od. abgeschlossenen Räume überhaupt hat zum Zwecke, die in denselben enthaltene Luft auf einen Temperaturgrad zu bringen, welcher die Temperatur der äußeren Luft übertrifft. Die Theorie dieses für das Leben so wichtigen Gegenstandes zerfällt in 2 Theile: die zweckmäßige Construction der Zimmer od. sonstigen zu heizenden Räume, u. die Einrichtung der Heizapparate. [20] **A) Das Zimmer.** Bildete ein Zimmer einen luftdicht verschlossenen Raum u. wären die Wände absolute Nichtleiter der Wärme, so würde die H. allein darauf hinauskommen, die darin enthaltene Luft ein für allemal auf eine bestimmte Temperatur zu bringen, u. wenige Lothe Holz würden zur H. eines großen Zimmers ausreichen. Dieß ist aber nicht der Fall. Thüren, Fenster u. die Myriaden von Poren in dem Material der Wände (Bausteine, Mörtel, Tapeten ꝛc.) lassen einen steten Luftwechsel, der übrigens für die Gesundheit der Bewohner absolut nothwendig ist, zu; außerdem findet durch die Wände, sowie durch das Glas der Fenster u. das Material der Thüren ein fortwährender Abgang von Wärme statt, wodurch die Consumtion des Brennmaterials beträchtlich größer wird. Es ist wiederholt versucht worden, diesen Wärmeverlust genau u. allgemein zu bestimmen. Geben auch diese Versuche keine genauern Resultate, so zeigen doch die enthaltenen Zahlenwerthe, daß bei der Zimmerheizung durch Thüren u. Fenster allein 80 p. Ct. Wärme abgeführt werden können. Der Wärmeverlust durch die Thüren findet vorzüglich nur durch den Luftwechsel in Folge der Undichtigkeiten statt, weshalb ein möglichst dichter Verschluß od. Doppelthüren das beste Hülfsmittel bildet. Die Fenster müssen genau verschlossen werden. Die Wärmeleitung des Fensterglases steht mit dessen Dicke in Verhältniß; dünnes Fensterglas wirkt daher weniger abkühlend auf das Zimmer als dickes. Die Doppel- oder Winterfenster geben einen dichteren Verschluß u. wirken der Wärmeleitung kräftig entgegen. Die zwischen den Fenstern eingeschlossene Luftschicht kommt als Nichtleiter der Wärme in Betracht, u. wäre es möglich, die Lufttheilchen an jeder Bewegung zu hindern, so würde der Wärmeverlust auf diesem Wege vermieden werden. **B) Heizapparate.** [21] Die Luft ist ein so schlechter Wärmeleiter, daß eine Erwärmung größerer Luftmassen auf diesem einfachen Wege nicht auszuführen sein würde, wenn nicht die leichte Beweglichkeit der Lufttheilchen, so wie die starke Ausdehnung beim Erwärmen, diesen Mangel vollständig ersetzte, so daß die Erwärmung selbst großer Luftmassen schneller u. gleichmäßiger stattfindet, als die fester u. flüssiger Körper. Bringt man eine Luftmasse mit einem heißen Körper zusammen, so werden die Lufttheilchen, welche die Oberfläche des Körpers unmittelbar berühren, ausgedehnt, mithin specif. leichter u. steigen in der umgebenden kälteren Luft in die Höhe, während der dadurch freigewordene Raum sogleich von den zunächst liegenden Luftschichten ausgefüllt wird, die sich gleichfalls erwärmen, aufsteigen u. so fort. Indem sich die erwärmte Luft oben an der Decke versammelt, muß die übrige Luftmasse gleichzeitig sinken. Es entsteht dadurch eine cirkulirende Bewegung, wodurch nach u. nach alle Theile der Luft erwärmt werden, wenn gleich die Temperatur der oberen Schichten die der unteren Schichten weit übertrifft. Bei der H. eines Zimmers treten alle diese Erscheinungen deutlich hervor; die in der Umgebung des Ofens sich befindenden Luftschichten steigen rasch in die Höhe, während bes. die Luft in der Nähe der Fenster herabsinkt. Die Strömung der durch die Fenster abzukühlenden Luft, die sich mit der kalten Luft mengt, welche durch die Undichtigkeiten eindringt, nach der Richtung des Ofens hin ist am Fußboden am deutlichsten fühlbar u. bes. in einem längere Zeit ungeheizt gebliebnen Zimmer, dessen kalte Wände gleichfalls kalte Luftströmungen veranlassen, welche die Ursache der sogen. Fußkälte sind. **a) Directe H.** [22] Diese H. der Zimmer durch Kohlenpfannen u. kleine Oefen ohne Schornsteine war die älteste H. auch für Wohnungen. In Spanien ist sie noch jetzt allgemein u. auch in einzelnen Industriezweigen, z. B. bei der Darstellung der Wachskerzen, beim Abrauchen des Queckslbers, bei der Feuervergoldung der Gürtler, wendet man sie noch an. Diese H. verschlechtert aber die Luft u. macht sie zum Athmen unbrauchbar, ja gefährlich, da u. a. bei der Verbrennung der Kohlen sich große Mengen von Kohlenoxyd bilden, welches nicht allein nicht den Athmungsprozeß unterhalten kann, sondern als Gift auf den thierischen Organismus wirkt. Athmet man einige Zeit in einer Luft, welche nur kleine Mengen von Kohlenoxyd enthält, so wird der Kopf eingenommen, u. die tödtl. Wirkung, welche in geschlossenen Räumen brennende Kohlen ausüben (Erstickung durch Kohlendunst), scheint vorzüglich auf Rechnung des Kohlenoxydgases geschrieben werden zu müssen. [23] **b) Kamin-H.**, seit langer Zeit im Gebrauch, unterscheidet sich von allen anderen H-smethoden dadurch, daß die Erhitzung durch kein Feuer, mithin durch Strahlung erfolgt. Sie ist die unvollkommenste H-methode u. eignet sich in ihrer ursprünglichen Gestalt nur für Länder, die entweder überflüssige Brennstoffe oder ein mildes Klima haben. Die Kamin-H. hat in der einfachsten Form folgende Einrichtung: Am untern Theile der Mauerwand, in welcher der Schornstein in die Höhe geht, u. unmittelbar unter dem Schornstein ist eine Nische ausgehöhlt, in welcher das Feuer brennend erhalten wird. Der Rauch zieht durch den Schornstein ab, während aus dem un-

unteren Zimmerraume die kältere Luft zu dem Feuer u. in den Kamin tritt. Bei dieser H-methode kommt zur Erwärmung des Zimmers nur die strahlende Wärme in Betracht, u. selbst diese nur zum Theil, da sich diese zum Theil in den umgebenden Wänden verliert. Diese Wärme beträgt aber für Kohlen u. Holz nur ¼ od. ⅓ der Wärme, die der Brennstoff zu bilden vermag. Außerdem findet dabei ein ungeheurer Luftwechsel statt, da in dem Kamin nicht nur die zur Ernährung des Feuers dienende Luft einströmt, sondern auch oberhalb der Flamme eine große Menge erwärmter Luft in den Schornstein strömt. Diese Luftmenge macht die genauere Abschließung des Zimmerraumes zur Vermeidung der Abkühlung unmöglich, weil, wenn durch Fenster u. Thüren nicht jene Luftmenge eindringen kann, der Kamin gleich einem offenen Küchenfeuer zu rauchen beginnt, indem ein niederwärtsgehender Zug in dem Schornsteine entsteht. Eine Verbesserung kann die Kamin-H. nur dadurch erhalten, daß man den unmittelbaren Abzug der Luft in den Schornstein hindert, indem man, wie bei den Zimmeröfen, eine Circulation desselben einleitet. Der Kamin wird dann zu einem eigentl. Ofen (Kaminofen), welcher so eingerichtet ist, daß man das Feuer brennen sieht. Am zweckmäßigsten ist der sogen. Pennsylvanische od. Franklin'sche Kamin. Bei demselben ist zwischen dem Feuer u. der, mit der Herdsohle in gleicher Höhe liegenden Schornsteinmündung quer durch den ganzen Feuerraum noch ein eiserner Kasten, welcher bis auf 2—2½ Zoll Dicke sich der Decke des Feuerraums nähert u. von der Schornsteinwand 3—4 Zoll absteht. Die erhitzte Luft u. der Rauch gehen über diesen Kasten hinweg, zwischen der Hinterseite desselben u. der Schornsteinwand herab u. treten dann in den Schornstein. Der Kasten selbst ist durch 5 Scheidewände, von denen 3 unten u. 2 oben anstoßen, die aber nicht bis zur gegenüberstehenden Wand reichen, in einen auf- u. abwärtsgehenden Kanal getheilt, der an der einen Seite unten, an der anderen oben mündet. Da nun der ganze Kasten erhitzt wird, so tritt an der unteren Oeffnung dieses Zwischenapparates kalte Luft ein u. an der oberen strömt warme Luft aus. Der Defarnotsche Kamin beruht auf demselben Prinzipe, nur ist der Kasten, in welchen die kalte Zimmerluft eintreten u. erwärmt austreten soll, unter dem Feuerherde angebracht. An jeder Seite ist eine Eintrittsöffnung, so daß zwei Kanäle entstehen; diese Kanäle gehen dann an der Hinterwand empor u. öffnen sich, eine Biegung machend, an den beiden Seiten des Kamins. Der Eureaudausche Kamin besteht in einem, über dem Kaminfeuer angebrachten Ofen, in welchem die erwärmte Luft u. der Rauch circuliren, ehe sie in den Schornstein treten, dessen Oeffnung sich an dem oberen Ende des aufgesetzten Ofens befindet. [24] c) Die Ofen-H. Dabei brennt das Feuer in einem verschlossenen Raume od. hohlen Körper, dem Ofen, u. erhitzt die Wände dieses Körpers, welche dann der Luft des Zimmers die Wärme abgeben. Bei der gewöhnlichen Ofen-H. steht der Ofen im Zimmer u. erwärmt unmittelbar die an heißen Flächen erhitzte u. circulirende Luft; bei der andern steht der Ofen außerhalb des Zimmerraumes, gewöhnlich in einem durch Kanäle mit dem Zimmer in Verbindung stehenden Raume, aus welchem dann die erwärmte Luft in den Zimmerraum strömt u. sich in demselben vertheilt. Die erste H-methode geschieht vermittelst der Zimmeröfen, die letztere führt gewöhnlich den Namen Luftheizung.

aa) H. durch Zimmeröfen. [25] Der Ofen ist in jeder Haushaltung ein sehr wichtiger Gegenstand, die für einen zweckmäßigen Ofenbau aufgestellten Grundsätze müssen aus den Naturgesetzen selbst entwickelt werden. Die brennbaren Bestandtheile u. chem. Brennmaterialien sind Kohlen- u. Wasserstoff; der Sauerstoff u. die nur einige Prozente betragenden Mineralstoffe, die als Asche zurückbleiben, sind keine brennbaren Körper. Wenn Holz, Torf, Stein-, Braun-, Holzkohle, ꝛc. in der Luft einer erhöhten Temperatur ausgesetzt, d. h. angezündet werden, so werden der Kohlen- u. der Wasserstoff als glühende, luftförmige Körper u. zwar als Kohlenoxyd u. Kohlenwasserstoff ausgetrieben u. entweichen nach ihrer vollständigen Sättigung mit Sauerstoff als Kohlensäure u. Wasser in die freie Luft, indem der Sauerstoff die Kohle in Kohlensäure verwandelt u. bei seiner Verbindung mit Wasserstoff Wasser bildet. Die Grundbedingungen zum Verbrennen sind daher Anwesenheit von Sauerstoff u. eine erhöhte Temperatur, welche im Stande ist, die entwickelten Gase zu entzünden, weil nur bei einer solchen Temperatur ein Fortbrennen möglich ist. Holz, Steinkohlen, Torf brennen mit Flammen, Holzkohle u. Koks ohne Flamme; die Flamme ist nichts anders als brennendes Leuchtgas (Kohlenwasserstoff); bei der Verkohlung u. Verkokfung ist hingegen der Wasserstoff bereits ausgetrieben, daher entwickelt sich beim Verbrennen der Holzkohle u. der Koks bei hinreichendem Luftzutritt nur kohlensaures Gas, welches nicht brennt; diese Brennmaterialien verbrennen daher nur unter heftigem Glühen. Eine andere beim Verbrennen wahrzunehmende Erscheinung ist der Rauch, der nichts anders ist, als halbverbrannte u. unter ihrer Entzündungstemperatur abgekühlte Gase. Er entsteht bei Mangel an hinreichendem Sauerstoff; wenn nämlich dem Kohlenwasserstoff, der die leuchtende Flamme bildet, nur so viel Sauerstoff zugeführt wird, daß nur der Wasserstoff verbrennt, so scheidet sich der

Koh-

Kohlenstoff als Rauch aus. Rauch entsteht ferner, wenn die durch die Einwirkung der Hitze auf das Holz entstehenden öligen u. anderen Substanzen (Kreosot, phenylige Säure, Holzessig, Holzgeist u. s. w.) aus Mangel an Sauerstoff nicht verbrennen u. durch Abkühlung verdichtet werden. Diese Art Rauch ist es, welche auf die Augen so empfindlich einwirkt. Aus der Natur des Rauches erklärt sich auch, daß jede Raucherzeugung Wärmeverlust ist, indem der R. solche Stoffe unbenutzt mit sich fortführt, welche verbrennt werden u. dabei Wärme hätten entwickeln sollen. Daher muß ein guter (brennstoffschonender) Ofen einmal die möglich vollkommenste Verbrennung des Brennmaterials zulassen, weil nur bei einer vollkommenen Verbrennung die größte Wärmeentwickelung daraus möglich ist; dann muß seine Construction von der Art sein, daß der größtmögliche Theil der aus dem Brennmaterial im Innern desselben entwickelten Hitze an die Ofenwände u. den ganzen Ofenkörper abgegeben wird, u. so wenig als möglich in den Schornstein entweichen kann. [24] In den Ländern unter verschiedenen Breitegraden finden sich die verschiedensten Constructionen der Zimmeröfen. Der Hauptzweck der Einrichtung der russischen Stubenöfen ist als Wärmemagazin zu wirken u. nach einmaliger H. mittelst eines sehr kräftigen Feuers 24 Stunden lang warm zu bleiben. Leichte Oefen, wie eiserne, welche die empfangene Wärme sofort auf das Zimmer übertragen, sind mithin für diese kalten Länder nicht brauchbar. Da die russischen Oefen eine große Menge Wärme in sich aufnehmen müssen, ohne an ihrer äußern Fläche übertrieben heiß zu werden, so werden sie aus einer möglichst großen Masse eines schlechten Wärmeleiters gebildet; man führt sie deshalb mit sehr dicken Wänden aus gebrannten Ziegelsteinen auf, ertheilt ihnen aber, wegen der vollständigen Durchwärmung, mehrere auf- u. abgehende Zugkanäle, durch welche die Flamme gehen muß, ehe sie in den Schornstein gelangt. Diese Oefen verlangen einen geringen Holzverbrauch. Da die zu einer 24stündigen H. bestimmte Holzmenge auf einmal verbrennt, entsteht eine heftige Glut, in welche die nur durch eine kleine Oeffnung einströmende Luft zum größten Theil ihres Sauerstoffs beraubt wird. Die in den Schornstein gelangende Luftmenge ist daher die möglich geringste. Nach beendigter Verbrennung wird die Communication der Oefen mit dem Schlot, durch doppelte eiserne Deckel (Gusche od. Wiuschke), die genau in einander passen, vollständig aufgehoben, so daß die gesammte in dem Mauerwerk des Ofens aufgespeicherte Wärme sich allmälig dem Zimmer mittheilt. Man giebt an, daß ein gut gebauter russischer Ofen ein Zimmer von 18—20 Fuß im Quadrat, mit 30 bis 45 Pfund Birkenholz auf 18 bis 20° C. erwärmt u. diese Temperatur 24 Stunden lang in einem solchen Grade erhält, daß täglich nur eine Einfeurung nothwendig ist, wenn auch die äußere Temperatur bis auf 25° C. Kälte gesunken ist. Der russische Ofen ist für ein Klima mit strengem anhaltendem Winter berechnet u. deshalb, wird er in unsern Gegenden nicht leicht Eingang finden, namentlich da zwischen Einheizen u. Erwärmen des Zimmers eine zu lange Zeit vergeht. Doch werden die engen russ. Schornsteine in NDeutschland immer gewöhnlicher. [27] Der schwedische Ofen unterscheidet sich von dem russ. nur dadurch, daß er gewöhnlich rund ist u. daß der Feuerzug in der Mitte des Ofens in die Höhe steigt, von da aus in 2 Kanälen wieder abwärts geht, nochmals in 2 Zügen, die sich über dem mittleren Kanale vereinigen, in die Höhe steigt u. von hier aus durch das in der Decke des Ofens befindliche Ofenrohr in den Schornstein tritt. Der Verschluß der Röhre wird mittelst eines Schiebers bewirkt, der die Oeffnung in der oberen Decke versperrt. Dies wird mit einer über Rollen laufenden Schnur bewerkstelligt. [25] In Bezug auf das Material, aus welchem die deutschen Oefen construirt sind, lassen sich dieselben eintheilen in ganz eiserne, ganz thönerne, zum Theil aus Eisen u. zum Theil aus Thon gebildete. Das Eisen, entweder als Gußeisen od. als Eisenblech, nimmt als guter Wärmeleiter die Hitze leicht auf; da die Dicke der Ofenwände nur wenig beträchtlich ist, so geht von dem Feuerherde, welcher letztere umschließt, die Wärme leicht u. schnell in die Umgebung über. Ein eiserner Ofen erregt daher in seiner Nähe, bes. durch Ausstrahlung, eine unangenehme u. stechende Hitze, u. sein Verhalten ist wenig verschieden von dem eines frei brennenden Feuers. Heizt man den Ofen fort, so entsteht bald in dem Zimmer eine unerträgl. Hitze, läßt man das Feuer ausgehen, so wird man nach kurzer Zeit eine Abkühlung bemerken. Außerdem haben die eisernen Oefen noch einen anderen Uebelstand. Indem nämlich die in der Zimmerluft schwebenden Staubtheilchen, die zum größten Theil organ. Natur sind, mit der erhitzten Metallfläche in Berührung kommen, erleiden sie eine Zersetzung, bei welcher ein übelriechender, leicht Kopfschmerzen erzeugender Dunst sich der Zimmerluft beimischt. Eiserne Oefen sind daher nur zu empfehlen, wo es darauf ankommt, einen Zimmerraum schnell auf die gewünschte Temperatur zu bringen, folglich in Fällen, wo eine gleichmäßig andauernde Wärmezuführung nicht Bedingung ist. Um die strahlende Wärme des Ofens abzuhalten, umzieht man denselben mit einer cylinderischen Eisenblechschiene, in einer Entfernung von 4—6 Zoll vom Ofenkörper. Daß die thönernen Oefen, welche eine weit dickere Wand erhalten, als die eisernen, eine weit längere Zeit zum

Durch-

Durchwärmen bedürfen, dann aber auch die Hitze länger anhalten, erhellt schon aus der Construction der russischen Oefen. Gemischte Oefen, bei welchen der Heizkasten od. Feuerraum aus Eisen u. der Aufsatz aus Kacheln besteht, vereinigen in gewisser Beziehung die Vortheile der beiden andern Arten, indem durch den unteren Theil die Erwärmung des Zimmers beschleunigt wird, der obere Theil aber als Wärmemagazin wirkt. [20]Was die Construction der Oefen anlangt, so ist die älteste die noch jetzt häufig benutzte Form der Kanonenöfen; sie sind fast durchgehend von Gußeisen u. haben in der Regel ein sehr kurzes Rauchrohr, das sofort in den Ofen mündet, wodurch viel Brennstoff verschwendet wird. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wendet man entweder ein langes Rauchrohr an, was aber nicht nur den H-apparat vertheuert, sondern auch blos von kurzer Dauer ist, da innerhalb des Rohres sich die Feuerluft abkühlt u. eine Flüssigkeit condensirt (bei Holzfeuerung Holzessig, bei Steinkohlenfeuerung ammoniakalisches Wasser), welche sehr bald das Rohr durch Zerfressen u. Rosten zerstört; od. man giebt dem Ofen im Innern mehrere senkrechte Feuerzüge, in welchen die Feuerluft einigemal auf- u. absteigt, ehe sie in den Schornstein tritt, so wird allerdings etwas mehr Brennstoff zur Realisation gebracht, der Nutzen dieser Einrichtung ist aber nur gering anzuschlagen. [21]Die Durchsichts-Oefen, welche wegen der zwischen den Feuerzügen bleibenden Zwischenräume den Vortheil eines großen, der Zimmerluft dargebotenen Oberfläche mit gefälliger Form u. der Bequemlichkeit, die sogenannten Röhren zum Hineinstellen von Gefäßen ꝛc. benutzen zu können, vereinigen, sind entweder ganz aus Eisen od. bestehen aus einem eisernen Unterofen mit einem thönernen Aufsatze. Die Mantelöfen vereinigen das Princip der Luft-H. mit jenem der Ofen-H., indem der eigentl. Ofen mit einer Hülle, dem Mantel, in der Weise umgeben ist, daß zwischen beiden ein Zwischenraum von ungefähr 3 Zoll in der Weite u. Höhe des Ofens bleibt. Dicht über dem Fußboden erhält der Mantel Oeffnungen, durch welche die kältere Luft eindringt, um erwärmt aus dem offenen Obertheil des Mantels wieder hervorzuströmen. [21]Dieser Einrichtung verwandt ist die Construction der Feilnerschen od. sogenannten Berliner Oefen. Ein wesentlicher Bestandtheil eines solchen Ofens ist ein eiserner Kasten, von einer solchen Größe, daß er in dem innern Raume des Ofens stehen kann, jedoch auf allen Seiten 2—3 Zoll von den Kacheln entfernt bleibt, so daß er diese, wenn er sich ausdehnt, nicht berühren kann. Dieser Kasten nimmt vom Fußboden eine Höhe von 2 Fuß 6—8 Zoll ein u. hat auch das obere Deckblatt an einem Ende eine runde Oeffnung von 6 Zoll Durchmesser, in welche ein 4—6 Zoll hohes Rohr gesetzt wird, das unten u. oben einen Stand hat, damit es fest anschließt u. oben fest zugedeckt werden kann. Durch diesen Cylinder muß sich die ganze Feuermasse hindurchpressen, um in die Züge des Ofens überzugehen. Hierdurch wird bezweckt, daß sich das Brennmaterial vollständig zur Flamme entwickelt u. sein Rauch, der noch brennbare Stoffe enthält, entweichen kann. Da alles Brennbare durch die in dem Cylinder zusammengepreßte Flamme hindurch muß, so wird Alles entzündet u. möglichst viel Wärme entwickelt, welche bei der Strömung durch die wechselnden Züge den Ofenwänden mitgetheilt wird. In den Zügen kann sich weder Ruß, noch andere Unreinigkeiten absetzen u. sie verstopfen. Durch diese Einrichtung ist es möglich, den Zügen die Einrichtung zu geben, bei welcher sie am vortheilhaftesten wirken. Hat nämlich der Ofen den Umfang von 2 Fuß u. 8 Zoll u. 2 Fuß im Quadrat, so theilt man den Ofen durch eine vertikale Mauer von Backsteinen in 2 Theile u. setzt an dieselbe horizontale Scheidungen an, welche eine solche Anzahl von Gängen hervorbringen, daß die entwickelte Wärme genöthigt wird, durch sie hindurch zu gehen u. stets von der einen Hälfte des Ofens in die andere sich zu bewegen, bis sie oben angelangt ist. Die heiße Luft durchläuft in den Kanälen einen Weg von 25—30 Fuß, bevor sie in das Rauchrohr u. von da in den Schornstein gelangt; dabei berührt sie die äußeren Wände des Ofens auf einer Fläche von 33 Quadratfuß. Der eiserne Feuerkasten gewährt zugleich den Vortheil eines schnellen Heizens. Durch die am Fuße des Ofens befindlichen Oeffnungen tritt kalte Luft ein, die bei ihrem Emporsteigen nach der 2 Fuß 2 Zoll vom Boden angebrachten Oeffnung, sich, sobald der Kasten glühend geworden ist, so stark erwärmt, daß sie dem Zimmer eine angenehme Wärme ertheilt, wenn auch die Kacheln des Ofens erst lauwarm sind. Auf diese, während des Heizens stattfindende vorgängige Erwärmung des Zimmers erfolgt erst später die eigentliche Durchheizung. Nach 1½ Stunden kann die Ofenklappe verschlossen werden u. dann nimmt der Kachelofen die angenehme Temperatur an, welche sich bei einer Kälte der äußeren Luft von 7—10° C. von Früh bis Abends so erhält, daß ein zweites Einheizen überflüssig ist. [22]Der Henschelsche Zimmerofen besteht aus 2 Cylindern, einem äußeren von Gußeisen u. einem inneren von starkem Eisenblech. Der äußere steht auf einem viereckigen Eisenkasten zur Aschenaufnahme, der oben mit einem ringförmigen Rost versehen ist; der innere Blechcylinder reicht nicht bis auf den Rost hinab u. kann durch einen genau schließenden Deckel verschlossen werden. Ein gleicher, aber größerer Deckel schließt den äußern Cylinder. Beim Gebrauch nimmt man beide Deckel ab, füllt den inneren Cylin-

linder bis Oben mit klein zerschlagener Braunkohle an, legt beide Deckel wieder auf u. entzündet die in dem Feuerraume befindliche Kohle durch ein dort befindliches Schürloch. Die Verbrennung kann nur auf dem ringförmigen Roste vor sich gehen, wobei der Luftzug seinen Weg durch den Zwischenraum zwischen beiden Cylindern aufwärts nimmt, um durch ein Rohr abzuziehen, wogegen die im Innern befindliche Braunkohle nicht verbrennen kann. In dem Maße aber, als die Verbrennung fortschreitet, sinkt die Braunkohle langsam in den Feuerraum hinab. Die auf dem Rost sich nach einiger Zeit ansammelnde Asche, welche die Verbrennung unterbrechen würde, wird durch eine einfache Vorrichtung, die von außen leicht mit der Hand bewegt werden kann, entfernt. Ein solcher Ofen brennt in der Regel 48 Stunden, bevor er einer neuen Füllung bedarf, u. erhält so das Zimmer in einer sehr gleichmäßigen Wärme. [25]bb) Luft-H. Sie unterscheidet sich von der gewöhnlichen H. dadurch, daß der Ofen in den meisten Fällen nicht in dem zu erwärmenden Raume selbst, sondern in einem besonderen, in der H-kammer, sich befindet, in welcher sich die Luft erwärmt u. durch Kanäle in die zu heizenden Zimmer gelangt. Ueber die Haupttheile der Einrichtung bei dieser H., Ofen, Heizkammer u. Kanäle; ferner über die 8 verschiedenen Systeme, wie nämlich entweder der Heizkammer u. dem Ofen die zu erwärmende Luft von außen zugeführt wird, während eine gleiche Menge der in dem zu heizenden Zimmer befindlichen kalten Luft sich durch Fenster u. Thüren den Abzug suchen muß; oder wie die in den zu erwärmenden Räumen befindliche Luft in die H-kammer, die äußere Luft aber in den Ofen geleitet wird; oder wie das umgekehrt stattfindet, nämlich die Zimmerluft in den Ofen, die äußere Luft in die Kammer geführt wird; endlich über Anwendbarkeit, Vortheile u. Nachtheile der H. s. den Artikel Luftheizung in den Suppl. [25]cc) Die Kanal-H., vielleicht die älteste H-methode für Wohnungen, eignet sich für Zimmer u. Gewächse, die zu ebener Erde liegen u. ist zweckmäßig, weil bes. der Fußboden dadurch erwärmt wird. Bei den Römern war diese H. bes. für ihre Badestuben häufig im Gebrauch, wovon noch mehrere Beispiele in Pompeji vorkommen, auch ist sie schon seit lange die gewöhnliche H-art der Chinesen für ihre Wohngebäude. Die Kanäle, welche unter dem Fußboden, der in diesem Falle mit Steinplatten od. gebrannten Ziegeln bedeckt, im Zickzack hin- u. hergehen, sind am zweckmäßigsten nach unten bogenförmig od. in Form einer Rinne mit Ziegeln ausgemauert u. mit den passenden, mit Mörtel od. Kitt aneinander gefügten Platten bedeckt. Der Feuerherd ist außerhalb des zu heizenden Raumes im Hofe, od. in einem nahe gelegenen Behältnisse im Keller od. in einer Ausgrabung unter der Erde. In einer der Seitenwände geht die Esse in die Höhe. Man wendet die Kanal-H. jetzt noch am häufigsten zur Erwärmung von Treibhäusern an, sonst wegen der bedeutenden Feuersgefahr selten. [25]dd) Die Heißwasser-H. beruht auf der Benutzung einer langen, durch die zu heizenden Räume geführten Röhrenleitung, welche durch einen Strom heißes Wasser erhitzt wird. Wenn warmes Wasser in einem verschlossenen Gefäße enthalten ist, so kühlt es sich ab und erwärmt die umgebende Luft. Es liegt nun nahe, diese Wärmemittheilung zur H. zu benutzen, bes. auch deshalb, weil das Wasser eine bedeutende spec. Wärme besitzt u. daher ein geringes Gewicht desselben ein großes Volumen Luft zu erwärmen vermag. Ein Pfund Wasser von 100° entwickelt, wenn es sich bis auf 20° abkühlt, 80 Wärmeeinheiten, kann also 8 Pfund Wasser um 10° C. in seiner Temperatur erhöhen. Will man also Luft von 10° C. auf 20° C. erwärmen, so würden durch diese 80 Wärmeeinheiten 8×4 = 32 Pfd. od. 350 Kubikfuß Luft diese Temperaturerhöhung erfahren, da die spec. Wärme der Luft 4mal geringer ist als die des Wassers. Es kommt also darauf an, ein mit warmem Wasser gefülltes Gefäß in den zu erwärmenden Raum zu bringen u. dafür zu sorgen, daß die Wärme, welche das Wasser verliert, wieder ersetzt wird. Der Apparat, durch welchen dies erreicht wird, gründet sich darauf, daß, wenn eine wärmere Wassersäule mit einer kälteren communicirt u. mit letzterer im Gleichgewichte ist, erstere höher als die letztere ist, also höher ausfließen kann; sind dagegen beide Wassersäulen von gleicher Höhe, so übt die kältere, deren Wasser ein größeres spec. Gewicht hat, einen Druck aus, treibt mithin die wärmere in die Höhe u. bewirkt einen Kreislauf beider Säulen, wenn eine fortwährende Erwärmung der einen u. Abkühlung der andern statthat. Durch diese Circulation des warmen Wassers in Röhren kann dann eine beliebige H. bewirkt werden. Die Erwärmung der Zimmerräume kann man, wie bei der Dampf-H., durch die durchgeleiteten Röhren selbst, od. durch besondere, die Stelle des Ofens vertretende Wasserbehälter bewerkstelligen. Da aber dabei die H-röhren nur ungefähr bis auf 50° erwärmt werden, so müßte man hier eine doppelt so große Wärme abgebende Fläche anwenden als bei der Dampf-H., also 16 bis 20 Quadratfuß H-fläche auf jede 1000 Kubikfuß Zimmerraum. Dies Verhältniß ist jedoch noch nicht ausreichend, weil bei höheren Temperaturen die Wärmestrahlung schneller erfolgt als bei niederer, od. weil ein Quadratfuß sich von 100° C. auf 90° C. schneller abkühlt, als von 50° C. auf 40° C. Man wird daher 20 bis 30 Quadratfuß H-fläche auf jede 1000 Kubikfuß

fuß zu nehmen haben. Ein großer Vortheil dieser H-methode liegt darin, daß die Construction der Apparate einfach ist, wenig Aufsicht erfordert u. die zu erwärmenden Räume eine zweckmäßige Temperatur erhalten, welche Tag u. Nacht anhält, wenn auch nur während des Tages gefeuert wird. Diese Heizmethode findet deshalb immer mehr Eingang. Eine andere Methode der Wasser-H. hat Perkins erfunden u. z. B. im Britisch Museum zu London eingeführt; er benutzt warmes Wasser von hoher Temperatur von 150 bis 200° C., ja an der Feuerstelle steigt dieselbe bisweilen bis auf 500° C.; der obere Behälter ist mit einem stark beschwerten Ventil verschlossen, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, die Wirksamkeit der ohne diese Einrichtung ziemlich trägen Heizapparate zu erhöhen. [30]ee) Dampf-H. Bei dieser H. werden die Heizflächen, welche ihre Wärme an die Luft abgeben, auf ähnliche Weise mittelst Wasserdampf erwärmt, wie dieses in der Heißwasser-H. geschieht. In einem gewöhnl. Dampfkessel wird eine hinreichende Menge Dampf entwickelt, welcher sich in die von dem Kessel auslaufende Röhre verbreitet, von welcher aus er durch Röhren in die zu erwärmenden Räume geleitet wird. Die bewegende Kraft, welche den Dampf in den Röhren auf unbestimmte Entfernung hin forttreibt, ist die in dem Kessel stattfindende Spannung, welche dem Dampfe vermöge seiner Temperatur angehört. In den Röhren, welche mit der zu erwärmenden Luft umgeben sind, verdichtet sich der Wasserdampf, indem er die Wärme, die ihm die Dampfgestalt verschaffte, an die kühleren Wände der Röhren absetzt u. in Wasser von 100° C. übergeht, das aus den Röhren wieder in den Kessel zur neuen Verdampfung zurückgeführt wird. 1 Pfund Dampf von 100° C. enthält so viel Wärme, als nothwendig ist, die Temperatur von 1 Pfd. Wasser von 0° C. auf 650° C. zu erhöhen, wenn also der Dampf sich zu Wasser von 100° verdichtet, so gibt er 550° C. Wärme an die abzukühlende Fläche ab. Um die H. eines Zimmerraumes zu bewirken, der in einer Minute 300 Kubikfuß um die Differenz der innern u. äußern Temperatur abkühlt, muß sich in jeder Minute 1/4 Dampf in den Heizröhren condensiren. Die Dampfleitungsröhren dürfen selbst kein großes Condensationsvermögen haben; man fertigt sie aus Metall, bes. aus Schmiedeeisen von 14—22 Linien Durchmesser od. aus Kupfer. Zu den Verdichtungsröhren nimmt man Gußeisen od. Eisen- od. Kupferblech. Bes. wichtig sind bei diesen Röhrensystemen Compensatoren zur Beseitigung der Nachtheile, welche mit den durch die Temperaturveränderungen veranlaßten Veränderungen in der Länge der Röhren verbunden sind. Bei Beginn der H. müssen die Röhren zum Ausströmen der Luft geöffnet sein, deshalb sind an den Enden der Heizröhren Hähne angebracht. Die Röhren, in denen das condensirte Wasser zurückfließt, leitet man entweder direct zu einer Röhre vereint, zum Kessel od. in einen besondern Condensator u. speist dann den Kessel mit dem hier gesammelten Wasser. Die Dampf-H. ist hauptsächlich da an ihrer Stelle, wo von einem Feuerheerde aus die H. auf große Entfernungen u. nach allen möglichen Richtungen ausgeführt werden soll, indem der Dampf bei dem nöthigen Druckwasser der Leitungsröhren sich bei mäßigem Dampfdruck des Kessels auf unbestimmte Entfernungen fortleiten läßt. Hierher gehören Fabrikgebäude mit großen Arbeitssälen, Spinnereien u. dergl. Von der Luft-H. hat sie den Vortheil, daß die Leitungsröhren unter hölzernen Fußböden u. Wänden hingehen u. Gegenstände aller Art berühren können, ohne daß Gefahr einer Entzündung vorhanden ist; vor der Wasser-H. hat sie voraus, daß der Dampf bis zu großen Höhen aufwärts, z. B. 6 bis 7 Stockwerk hoch, geleitet werden kann, ohne bedeutende Vermehrung des Drucks im Kessel. Zimmer lassen sich mit Dampf durch beliebig verzierte Gefäße, welche die Stelle der Oefen vertreten, od. durch Röhren, welche unter dem Fußboden hin- u. hergehen, erwärmen; in Sälen u. Hallen, die mit Säulen verziert sind, können einige dieser Säulen die Heizöfen für den Dampf abgeben. [31]ff) Gas-H. Seit in neuerer Zeit die Beleuchtung mit Steinkohlengas u. Holzgas so große Ausdehnung gewonnen hat u. der Preis der Leuchtgase bedeutend herunter gegangen ist, lag die Idee sehr nahe, sich des Gases auch als Heizmittel zu bedienen. Es wurden auch früher schon hier u. da einige derartige Einrichtungen ins Leben gerufen, allgemeiner geschah dies jedoch in englischen Fabriken, welche bei großem Steinkohlenverbrauche das Gas als Nebenproduct gewannen u. zwar mehr, als sie zur Beleuchtung nöthig hatten. Allmählig ging die Gas-H. in Badeanstalten, Gasthöfe, ja selbst in die Hauswirthschaft über; sie zeichnet sich durch sichere u. schnelle H., Reinlichkeit, Bequemlichkeit u. Wohlfeilheit aus. Mit der Anwendung des Leuchtgases zur H. verschwindet der Hauptnachtheil der bisherigen Feuerungsanlagen, der darin besteht, daß man die einzelnen Bestandtheile der gebräuchl. Brennstoffe nicht in die höchste Oxydationsstufe überzuführen, also auch nicht den höchsten Effect zu erzielen vermag; ferner verliert man von der Wirkung bedeutend durch die Luftmassen, welche durch den Schornstein abziehen; durch die in den Brennstoffen enthaltene Feuchtigkeit bewirkt. Wie oft ist man auch genöthigt, ein großes Feuer anzuzünden, wenn man auch nur einen kleinen Effect erzielen will. Bei der Gas-H. geht mit der Erreichung des Zweckes das Feuer zu Ende. Dazu kommen noch mancherlei Gefahren u. Unbequemlichkeiten, die bei der Gas-H. alle wegfallen. Das Feueranmachen, der Ruß u. die

Asche,

Asche, Schornsteinbrände u. Feuersbrünste, die dicken Rauchwolken, die über den Städten schweben, alles dies verschwindet mit der Einführung der Gas-H. Die Anwendung der Gasflamme zum Erhitzen von Kochapparaten scheiterte lange Zeit an der Eigenschaft des Gases, in Berührung mit kalten Körpern Ruß abzuscheiden, wodurch die Gefäße beschmutzt wurden, auch war die Heizkraft nur gering. Elsner, Ingenieur in Berlin beseitigt diesen Uebelstand dadurch, daß er das Gas, ehe es zur Verbrennung gelangt, mit Luft mischt. Durch die dem Gase vor dem Verbrennen zugesetzte Luft findet der Kohlenstoff den zu seiner Verbrennung nothwendigen Sauerstoff u. das Gasgemenge verbrennt mit einer nicht leuchtenden, aber auch nicht rußenden Flamme. Die nach diesem Principe construirten Heizlampen Elsners bestehen in einem nach oben sich etwas verengenden konischen Mantel von Blech, dessen obere Mündung mit einem engen Drahtgeflechte od. siebartig durchlöchertem Bleche überspannt ist. In den unteren Konus tritt die Gasröhre ein u. endigt in der Entfernung mehrerer Zolle unterhalb des Drahtnetzes, bei kleinen Lampen in eine einzige kleine Ausströmungsöffnung, od. bei größern Lampen in einen hohlen Ring, welcher eine Anzahl feiner Löcher enthält. Das ausströmende Gas mischt sich mit der Luft, dringt durch das Drahtnetz u. wird über demselben entzündet. Auffallend ist die viel größere Heizkraft dieser Flamme im Vergleich mit der durch denselben Gasstrom erzeugten leuchtenden Flamme. [38]Die Gasöfen zur H. der Zimmer lassen sich in jeder beliebigen Größe anfertigen, sind beweglich u. daher überall anzubringen; sie entbehren des Schornsteines, aus dem sonst der größte Theil der Wärme abzog. Die Zimmer werden sehr schnell warm, wodurch sich diese Einrichtung bes. für große öffentliche Locale eignet, bei denen eine schnelle, aber nur kurze Erwärmung erforderlich ist, so bei Kirchen, wie denn auch in der Philippskirche u. dem Dom in Berlin mit dieser H. befriedigende Versuche gemacht worden sind. Im Allgemeinen genügen 5 Kubikfuß Gas, innerhalb 1/2 Stunde verbrannt, um die Temperatur von 1000 Kubikfuß Luft um 12° C. zu erhöhen; 1/5 der Gasmenge pro Stunde reicht ferner aus, um die erzeugte Temperatur constant zu erhalten. Mag nun auch die Gas-H. die große Annehmlichkeit darbieten, in wenigen Minuten eine willkommene Wärmequelle zu haben, ohne daß es einer anderen Mühe bedürfte, als einen Gashahn zu eröffnen u. das Gas zu entzünden, so kann doch, selbst bei niedrigen Preisen des Gases, an eine Concurrenz mit andern Brennstoffen zur Zeit noch nicht gedacht werden.

VI. **Wärmeerregung ohne die gewöhnlichen Brennmaterialien.** [39]Man ist seit langer Zeit bemüht gewesen, andere Wärmequellen als den Verbrennungsproceß ausfindig zu machen. Sind nun auch die erhaltenen Resultate nicht der Art, daß sie von hoher Wichtigkeit zu werden versprechen, so verdienen sie doch erwähnt zu werden. Eine unerschöpfliche Quelle von Wärme findet sich in der latenten Wärme aller Körper, die durch Reibung od. Stoß freigemacht werden kann. Sollte es nun praktisch ausführbar sein, eine hierzu hinreichende Kraft billig genug herzustellen, so wäre dadurch die Möglichkeit gegeben, ein unbegrenztes Quantum von Wärme zu erzeugen. In NAmerika soll schon vor etwa 20 Jahren eine Maschine construirt worden sein, mittelst deren Fabrik- u. große öffentliche Gebäude täglich durch Reibung geheizt werden sollten. Diese Maschine besteht wesentlich aus 2 großen horizontalen gußeisernen Scheiben von 4 Fuß Durchmesser u. 1600 Pfund Gewicht. Die beiden Platten, welche sich in einem gemauerten Ofen befinden, arbeiten wie Mühlsteine, mit dem Unterschiede jedoch, daß sich hier die untere Platte dreht, während die obere still steht. Die Geschwindigkeit, die man den Platten giebt, beträgt gewöhnlich 80 Umdrehungen in der Minute, u. diese Geschwindigkeit reicht hin, die Temperatur des Ofens binnen 2 Stunden beträchtlich zu erhöhen. Gegen die Befürchtung, daß sich die eisernen Scheiben zu schnell abnutzen würden, sollen die Versuche ergeben haben, daß diese glatten u. harten Oberflächen einander verhältnißmäßig nur wenig abschleifen. Die ganze Maschine ist übrigens sehr einfach u. kann durch ein Laufband, das über eine in die untere Platte od. Scheibe eingelassene Welle läuft, in Bewegung gesetzt u. ohne alle Gefahr u. ohne irgend einer Beaufsichtigung zu bedürfen, mittelst eines einfachen Wasserrades Tag u. Nacht in Thätigkeit erhalten werden. Auch hat der Mechaniker Progin schon mehrere Maschinen nach diesem Princip gebaut u. will sogar Dampfboote damit heizen, Speisen kochen, in wenigen Minuten Eier hart sieden ꝛc. [40]Ein anderer Apparat, der ohne Brennmaterial Wärme verbreitet, beruht auf der Wärmeentwickelung durch die Compression der Luft mittelst einer Verdichtungspumpe u. ist vom Prof. Arzbecher vorgeschlagen u. berechnet worden; es könnte dazu irgend eine mechan. Kraft, die eine Nebenbenutzung gestattet, verwendet werden. [41]Die Wärme, welche durch die Gährung von Stallmist entwickelt wird, findet bei der Erwärmung von Gewächshäusern praktische Anwendung. An der hohen Wand derselben wird ein 5—6 Fuß hoher Düngerhaufen, der mit abgefallenem Laube ꝛc. vermengt ist, aufgeschichtet, indem man durch den unteren Theil desselben einige, an beiden Enden offene Röhren von Blech etwas schief einlegt. Diese Röhren erwärmen sich u. die Luft circulirt durch dieselben, indem sie an dem einen Ende erwärmt auftritt. [42]Eine

andere, unerschöpfliche, bis jetzt nur leider fast unzugängliche Wärmequelle findet sich in dem Centralfeuer der Erde. Es ist ermittelt, daß die Temperatur nach der Tiefe der Erde entschieden zunimmt, daß solche in jeder Tiefenstation constant ist u. daß die mittlere Größe der Tiefenstufe für 1° Temperaturzunahme 129 Fuß beträgt. Könnte man nun an den zu erwärmenden Räumen tiefe Bohrlöcher anlegen, so könnte die wärmere Luft aus der Tiefe derselben fortwährend in den oberen kälteren Raum aufsteigen, u. dagegen die kältere Luft aus diesen in die Bohrlöcher dringen, sich dort erwärmen u. wieder in die Höhe steigen. Es ist wohl möglich, daß man auf diese Weise im Winter Räume, die keiner hohen Temperatur bedürfen, ohne Brennmaterial genügend würde erwärmen können, da die mittlere Temperatur in Deutschland durchschnittlich 10—12° beträgt, daher ein Bohrloch von 600 Fuß Tiefe schon eine Wärme von 14—16° geben würde. In vielen Fällen würden diese Bohrlöcher artesische Brunnen sein, die man in der That schon zur H. von Gewächshäusern, Fabriken ꝛc. benutzt hat. Der Bohrbrunnen bei Rüdersdorf unweit Berlin hat in einer Tiefe von 680 Fuß eine Temperatur von 23,8°; der Bohrbrunnen von Grenelle in Paris bei 1684 Fuß Tiefe 28°, der Bohrbrunnen von Neusalzwerk in Westfalen bei 2144 Fuß Tiefe 33,6°; mit dem zu Thondorff im Großherzogthum Luxemburg gebohrten artes. Brunnen ist in 2066 Fuß Tiefe sogar eine Temperatur von 34° erreicht worden. Sollte aber auch die Verwendung der inneren Erdwärme auf die angedeutete Weise an prakt. Schwierigkeiten scheitern od. nur eine unbedeutende Ausdehnung genießen können, so ist es dagegen wohl denkbar, daß es gelingen werde, mittelst chemischer od. elektrischer Mittel Wärme zu erzeugen, so z. B. durch Verbrennung des aus dem Wasser ausgeschiedenen Wasserstoffgases. Sollte es einmal so weit kommen (u. die Möglichkeit ist nicht in Abrede zu stellen), so wird dies eine unberechenbare Umwandelung in allen socialen u. industriellen Verhältnissen hervorrufen. Ein billiges Heizmaterial, bes. wenn es in Gasform dargeboten wird, ist an u. für sich schon etwas (s. oben 11 f.), was auf die Einrichtung der Hauswirthschaft einen umgestaltenden Einfluß ausüben würde. Da Wasserstoffgas beim Verbrennen keinen Rauch u. Ruß giebt u. nur reines Wasser bildet, das in Dampfform entweicht, so bedarf man bei der Wasserstoffgas-H. keines Rauchfanges, keines Schornsteins u. keines Zuges. Große Räumlichkeiten eines Hauses, die man jetzt für die Küche, Schornsteine, Holzmagazine ꝛc. verwenden muß, können zu anderen Zwecken für die Bequemlichkeit der Bewohner benutzt werden. Auch würde bei einer solchen Einrichtung viel Zeit erspart werden. Die Vorbereitung des Brennstoffes (Kaufen, Zerkleinern, Tragen u. Legen), das Einheizen ꝛc. fällt weg. Eine bes. große Umwälzung aber würde die Industrie durch die Einführung der Wasserstoff-H. erfahren. Die Feuerung zu technischen Zwecken hat schon durch die Ausbreitung der Steinkohlengewinnung eine große Umwandelung erlitten. Der billige Preis des Eisens steht in innigem Zusammenhange mit dem Kohlenbau. Unendliche Lager von Eisenerzen liegen unbebaut u. bleiben in der Erde vergraben, weil es in der Nähe dieser Orte an Brennmaterial fehlt, um das Eisenlager mit Vortheil auszubeuten. Auch im Kleinen, in jeder Fabrik, in der Werkstatt eines Schmiedes, Schlossers, Rothgießers ꝛc. ist das Feuern eine Hauptbedingung der Thätigkeit. Nicht nur die Herde u. Schmelzöfen nehmen Kosten u. Raum in Anspruch, auch die Hitze muß durch Züge u. Gebläse gesteigert werden, die in der Anlage u. in ihrer Bewegung große Opfer an Zeit u. Arbeit kosten. Da das Wasserstoffgas eine beliebig zu regulirende, auf einen kleinen Raum zu beschränkende Flamme gibt, deren Hitzegrad größer ist, als der irgend eines anderen Brennstoffs, so läßt sich der Aufschwung, den die Gewerbe nehmen würden, leicht ermessen. Auch das Holz, welches man jetzt zum Brennen braucht, würde eine andere Verwendung finden. Da es in der neuesten Zeit gelungen ist, aus Holz Spiritus darzustellen, u. da bei dieser Fabrikation billige Feuerung wesentlich ist, so ist es nicht unmöglich, daß nach der Herstellung eines wohlfeilen Wasserstoffgases die Kartoffeln u. Getreide dem Menschen als Nahrungsmittel zurückgegeben u. die Holzfaser zur Fabrikation von Spiritus verwendet werden wird. *(Wa.)*

Helfer (Joh. Wilh.), Naturforscher, geb. 1810 in Prag, nachdem er mehrere botan. Reisen, z. B. nach Sicilien, gemacht hatte, reiste er 1837 mit seiner Gattin nach Smyrna, von da an den Euphrat, schloß sich hier an die damals von England veranstaltete Dampfschifffahrtsexpedition an u. ging dann von Basra über Schiras nach Calcutta. Von hier schickte ihn die britisch-indische Regierung zur Erforschung der natürl. Hülfsquellen in ihren damals erst seit Kurzem den Birmanen abgenommenen Tenasserimprovinzen u. Anfangs 1840 zur Untersuchung der Inselgruppen westlich von den Küsten Hinterindiens, des Merguiarchipels, der Andamaninseln u. der Nikobaren. Auf dieser Mission wurde er am 30. Jan. 1840, als er auf einer der Andamaninseln landen wollte, von Wilden mit Pfeilen erschossen. Seine Wittwe Pauline, geb. Des Granges (gegenwärtig vereh. Gräfin Nostitz) kehrte nach Prag zurück u. brachte seine Reisetagebücher, sowie seine werthvollen Sammlungen mit, letztere (darunter die über 80,000 Käferexemplare zählende entomologische Samm-

Sammlung) kamen an das böhmische Museum. *(Bk.)*

Helfert (Joseph Alex. Freiherr v. H.), Sohn des in den Suppl. aufgeführten Professor H., geb. 1820 zu Prag, wurde im Sommer 1847 Lehrer des römischen u. kanonischen Rechts an der Universität Krakau, 1848 von einem deutsch-böhm. Wahlbezirk in den östreich. Reichstag gewählt, wo er durch sein unerschrockenes u. festes Auftreten Hauptstütze des Ministeriums wurde. Im October 1848 trug ihm Fürst Felix Schwarzenberg das Ministerium des Unterrichts an, das H. ablehnte, jedoch sich erbot, bis zur Ernennung eines Ministers die Geschäftsleitung dieses Portefeuilles als Unterstaatssecretär zu führen. Er blieb auf diesem Posten auch nachdem Graf Leo Thun das Ministerium des Cultus u. Unterrichtes übernommen hatte; 1854 wurde H. in den Freiherrnstand erhoben. Er schr.: Ueber den Heimfall des Heirathsgutes, 1842; Hus u. Hieronymus, 1853; Ueber Nationalgeschichte u. deren Pflege in Oestreich, 1854; 1848—49 schrieb er mehrere publicistische Flugschriften (meist polemischen Inhalts, z. B. gegen Palackys Föderativplan), auch besorgte er mehrere neue Auflagen der kirchenrechtl. Werke seines Vaters. *(Bk.)*

Heller (Karl Barthol.), geb. 1824 zu Mißliborzitz (Mähren), beschäftigte sich mit den Naturwissenschaften u. Sprachen, bes. in der Absicht, um einst weitere Reisen zu machen; 1845 ging er im Auftrag der Wiener Gartenbaugesellschaft nach Vera-Cruz, Pueblo, Mexiko, Yucatan, Tabasco u. Chiapas u. kehrte 1848 über Havanna, Nordamerika u. Frankreich mit reichen naturhistor. Sammlungen nach Wien zurück; 1851 wurde er Lehrer der Naturgeschichte in Graz u. 1853 Professor. Er schr. Reiseberichte aus Mexiko, Wien 1846; Briefl. Mittheilungen über Tabasco u. Chiapas, ebd. 1848; Beiträge zur nähern Kenntniß Mittelamerikas, Graz 1853; Reisen in Mexico, Lpz. 1853; Das dioptrische Mikroskop, Wien 1856.

Helmersen (Gregor v. H.), geb. 1803 in Duckershof in Livland, studirte zu Dorpat Anfangs die Rechts-, später aber die Naturwissenschaften; er nahm Theil an wissenschaftl. Reisen durch Rußland u. begann 1828 die Untersuchung des südl. Ural gemeinschaftlich mit Ernst Hofmann, 1830—32 besuchte er mit Hofmann die Universitäten von Berlin, Heidelberg u. Bonn, durchreiste Deutschland, Oestreich u. das nördliche Italien u. blieb einige Zeit in Freiberg. Nach Rußland zurückgekehrt, setzte er seine Forschungen im Ural fort u. wurde 1834 mit der Untersuchung des Altai beauftragt; 1835 durchreiste er die Kirgisensteppe u. wurde 1837 Professor der Geognosie an dem Berginstitute zu Petersburg. Seitdem durchreiste er Rußland u. Scandinavien, wo er zahlreiche Beobachtungen sammelte. Schr.: Geognost. Untersuchung des Süduralgebirges, Berl. 1831; Der Telezkische See u. die Teleuten im östlichen Altai, Petersb. 1838; mit Baer gab er heraus: Beiträge zur Kenntniß des ruff. Reiches. *(Me.)*

Hennequin (Victor), geb. 1780, Advocat am kaiserl. Gerichtshofe zu Paris u. 1849 Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung, er wurde beim Staatsstreiche am 2. December 1851 mit eingesperrt, am 6. Jan. 1852 wieder freigelassen, doch wegen Preßvergehen zu einer Geldstrafe verurtheilt; starb im Dec. 1854. Schrieb: Voyage philosophique en Angleterre et en Ecosse, Par. 1825; Introduction historique à l'étude de la législation française, ebd. 1840; Féodalité, ou Association-type d'organisation du travail des grands établissements industriels, ebd. 1846; Théorie de Charles Fourier, 1847; Organisation du travail d'après la théorie de Charles Fourier, 1848; Les amours au phalanstère, 1849; Programme de la presse démocratique et sociale, 1849. *(Sr.)*

†**Henschel** (Joh. Werner, s. Hptw.), Bildhauer, starb im August 1850 zu Rom.

***Herat, 1)** Königreich in Asien, zwischen Iran u. Kabul (Afghanistan), früher ein Theil von Khorasan, umzogen von Ausläufern des Paropamisos (Hezarieh); mildes Klima, das Thal zu beiden Seiten des Flusses Herirud ist mit Frucht-, bes. Obst- u. Blumengärten, Weinbergen, Kornfeldern u. Dörfern übersäet, bringt Safran, Pistaciennüsse, Mastix, Manna, Jopirut (gelber Farbestoff), Birzund (Gummi), Seide, Eisen u. Blei, doch sind die Gruben schlecht bewirthschaftet; 3200 QM. groß mit 1,500,000 Ew., welche größtentheils unterworfene Tadschaks, dann regierende Afghanen, auch Turkomanen u. Juden sind; **2)** Hauptstadt des Landes u. Residenz des Königs, wegen seiner Lage in fruchtbarer, vom Herirud durchströmter Gegend die Perle der Welt od. der Segensort, od. die Stadt mit 100,000 Gärten genannt; einst als prächtig gerühmt ist H. jetzt eine Stadt mit engen, schmutzigen, finstern Gassen, die oft überbaut nur dunkle Gänge bilden, hat 4 bedeckte Bazars mit 1200 Buden u. mehrere Moscheen; H. ist durch einen großen mit vielen Castellen besetzten Wall befestigt u. hat eine sehr feste Citadelle; Trinkwasser erhält es durch Leitungen aus dem 1½ Stunde entfernten Herirud; die Einwohner, deren Zahl von Einigen auf 100,000, von Andern auf 45,000 angegeben wird, fabriciren seidene u. wollene Teppiche, baumwollene u. Lederwaaren, bes. vortreffl. Säbelklingen u. treiben starken Handel. Zu den vorzüglichsten Ruinen bei H. gehören Bagh-Schahl (der Königsgarten) u. die von Muffalah (Ort der Andacht), von einem Timuriden zur Aufnahme der Reliquien das Iman Reza begonnen aber nicht vollendet. H. ist Handelsstadt u. Waffenplatz u. eine der wichtigsten

Stationen der Etappenstraße zwischen Iran u. Hindostan. In dieser Wichtigkeit erkannt, wurde H. auch von jeher der Gegenstand, auf welchen alle Eroberer zwischen Vorder- u. Hinterasien ihr Augenmerk richteten u. sie ist in neuester Zeit wieder von Bedeutung geworden bei den im nördl. Indien zusammentreffenden Bestrebungen Rußlands u. Englands. 3) (Gesch.). H., eine uralte Stadt, hieß in der geschichtl. Zeit Alexandria Arlorum; als Hauptstadt von Khorasan wurde es durch die Khalifen im 7. Jahrh. erobert u. theilte das Schicksal Khorasans; in der Mitte des 12. Jahrh. wurde es Sitz der Ghuriden, unter denen die Blüthe der Stadt begann; noch vor Ablauf dieses Jahrh. wurde es von dem Schah von Kharesm u. 1220 von Dschingis-Khan erobert, welcher Letztere die Stadt gänzlich zerstörte. Um die Mitte des 13. Jahrh. nahmen die Moluk Kurt Besitz von H. u. machten es zur Residenz einer eigenen Dynastie, unter welcher es 1291 nochmals von den Mongolen erobert wurde. Die berühmtesten, um die Verschönerung H-s verdientesten Herrscher dieser Dynastie sind Fachr-Eddin u. sein Nachfolger Gajath-Eddin (zu Anfang des 14. Jahrh.). 1381 eroberte Timur H. mit ganz Khorasan, u. H. wurde nun Sitz einer Dynastie der Timuriden, unter denen bes. Hussein (seit 1467) viel für den Glanz H-s that u. es zu einem Sitz der Wissenschaften machte. Nachdem H. 1507 von den Usbeken erobert worden war, nahm es diesen 1510 Ismael Sofi wieder ab, u. H. blieb nun bei Persien, bis es 1749 von den Afghanen genommen wurde. In dem Bruderkriege der Söhne Timur Schahs wurde Mahmud, der 3. derselben, 1818 nach H. vertrieben, wo er ein eignes Reich gründete u. 1829 starb, worauf sein Sohn Kamran Schah die Herrschaft von H. übernahm. Neben ihm regierte Dost Muhamed, einer der Barukzi, der Erbfeinde der Durani, nach seines Bruders Assim Khan Tode in Kabul. Damals fingen auch die Interessen Rußlands u. Englands in H. sich zu begegnen an: Rußland wollte einen Weg nach Indien, durch Persien war er ihnen, vermöge der Abhängigkeit, in welcher Persien von Rußland stand, offen; aber weiter, durch H., legte ihnen Kamran Schah Hindernisse in den Weg, weshalb er in der Gunst Englands stand, denen dadurch ihr Indien gedeckt wurde. Kamran Schahs Feindschaft gegen Dost Muhammed benutzten die Russen, traten mit Ersterm in Verbindung u. reizten die Perser zum Kriege gegen H.; ein 1833 von den Persern unternommener Zug mißglückte, da die Herater von den Engländern unterstützt wurden. Durch die Vertreibung der Barukzi aus Kandahar u. Kabul u. die Zurückführung Schah Schudschahs, des Oheims Kamran Schahs, dahin im J. 1838 entfernten die Engländer zwar Fürsten, welche dem pers. u. russ. Interesse ergeben waren, aber da sie Kamran Schah, welcher vor seinem Oheim die Succession in Kandahar u. Kabul verlangte, zur Anerkennung Schudscha Schahs nöthigten, ihm auch verboten mit Mächten westlich von Afghanistan Verbindungen einzugehen: so legten die Engländer dadurch den Grund zu der Unzufriedenheit mit ihnen in H. In demselben Jahr machten die Perser eine zweite Expedition gen Herat, die aber, da die Briten dem Kamran Schah Hülfe unter Major Todd u. Pottinger leisteten, wieder vergeblich war. 1843 starb Kamran Schah u. sein Vezir Yar Muhamed setzte sich nach der Vertreibung der Söhne seines Herrn selbst auf den Thron, u. an sich schon ein Feind der Briten, warf er sich, um sich auf dem Thron zu erhalten, den Persern in die Arme. Am 31. August 1851 starb Yar Muhamed, u. sein Sohn Syed Muhamed bemächtigte sich der Regierung; aber die Nachbarn bestritten diese Erbfolge: zunächst Dost Muhamed, Khan von Kabul, machte Ansprüche, dann Heider Khan, Sohn Dost Muhameds, als Schwiegersohn des Verstorbenen, endlich Kohun Dil Khan, Halbbruder Dost Muhameds u. Khan von Kandahar, weil H. dem Namen nach ein Lehn von Kandahar war; Persien, weil es wieder erobern wollte, was es früher verloren hatte. Vorzüglich wurde Dost Muhamed von den Engländern unterstützt, weil sie in H. eine starke Schutzmauer gegen Rußland haben wollten. Rußland concentrirte daher dort eine Streitmacht, um selbstständig gegen H. vorzugehen; aber dadurch wurde Persien eifersüchtig gegen die Russen, u. diese Eifersucht Persiens gegen Rußland benutzte England wieder, um Persien in sein Interesse zu ziehen. Doch siegte der russ. Einfluß in Persien, u. mit russ. Hülfe machte der Schah von Persien 1855, nachdem Syed Muhamed, ein trunksüchtiger, grausamer Mann, ermordet worden war, einen neuen Zug gegen H.; er schickte ein Heer unter Yussuf, einem Neffen Kamran Schahs, dahin, welcher sich Anfangs December mit Uebereinstimmung der Bewohner von H. dieser Stadt u. der Citadelle bemächtigte u. als Vasall Persiens König von H. wurde. Da Yussuf dadurch mittelbar ein Günstling Rußlands geworden ist, so hat England in H. eine schwere Niederlage erlitten. *(Lb.)*

†**Hergang** (Karl Gottlob, s. Hptw.), Archidiaconus zu Bautzen, starb daselbst 1850.

†**Hermann, 70)** (Karl Fr., s. Hptw.), Professor der Beredtsamkeit in Göttingen, starb 31. Dec. 1855.

Hermes (Karl Heinr.), geb. 1800 zu Kalisch, studirte seit 1818 zu Breslau Theologie, lebte dann in Dresden, Berlin, seit 1825 in Stuttgart, wo er die Britannia herausgab, war 1828—31 zu München Privatdocent der Geschichte u. redigirte das Ausland, dann in Braunschweig Redacteur der Deutschen

schen Nationalzeitung u. bald darauf zu Köln der Kölnischen Zeitung; dann ging er als Redacteur der Preußischen Staatszeitung nach Berlin. Er schr. Reisebeschreibungen für die Jugend, Braunschw. 1836, 2 Bde.; Gesch. der letzten 25 Jahre (Suppl. zu Rottecks Weltgesch.), ebd. 1842, 2 Bde., 6. A. 1853, 3 Bde.; Blicke aus der Zeit in die Zeit, ebd. 1845 f. *(Lb.)*

Hermione (Harmonia), Asteroid, ward am 31. März 1856 vom Maler Goldschmidt in Paris im Sternbilde der Jungfrau entdeckt. Nach Gould trägt dieser Stern das Zeichen ⑭. Pape in Altona hat die Elemente der H.-bahn folgendermaßen bestimmt: Epoche 1856 April 12; mittlere Anomalie 184° 49′ 16.″2; Länge des Perihels 14° 12′ 20.″3; Länge des aufsteigenden Knotens 84° 35′ 26.″5; Neigung der Bahn 5° 4′ 13.″2; Excentricitätswinkel 16° 46′ 35.″1; Logarithmus der halben großen Achse 0.352920 u. Umlaufszeit 3 Jahre 140 Tage. Die Bahn der H. befindet sich zwischen der der Flora u. der der Melpomene, u. ist im Mittel 46,604,500 geographische Meilen von der Sonne entfernt. *(Sr.)*

Herrich-Schäffer (Gottlieb Aug.), geb. 1799 zu Regensburg, studirte in Würzburg, Heidelberg u. Berlin die Medicin u. Zoologie, vorzugsweise Entomologie; er practicirt seit 1821 in seiner Vaterstadt als Arzt, wo er 1824 auch Gerichtsarzt wurde. Schr.: Die Fortsetzung von Panzers Fauna insectorum Germaniae, Regensb. 1830—44; Nomenclator entomologicus, Regensb. 1835—40, 2 Thle.; Die wanzenartigen Insecten, Nürnb. 1831—52, 9 Bde.; Systemat. Bearbeitung der Schmetterlinge von Europa, Regensb. 1843—52, 4 Bde. *(Me.)*

Herries (John Charles), geb. 1782, studirte auf mehrern Universitäten, namentlich auch zu Leipzig; bei seiner Zurückkunft nach England ward er Privatsecretär Percevals u. blieb dies bis zu dessen Tode; 1823 trat er für Harwich ins Unterhaus, ward bald darauf Secretär des Schatzamtes u. im Sept. 1827 Schatzkanzler. Im Januar 1828 übernahm er das Münzmeisteramt, blieb in dieser Stellung bis Febr. 1830, worauf er Präsident der Handelscontrole ward u. vom December 1834 bis April 1835 das Kriegsministerium verwaltete. Wegen seiner streng conservativen Gesinnung u. da er sich als Gegner der Aufhebung der Korngesetze gezeigt hatte, verlor er 1842 seinen Sitz für Harwich im Parlamente, trat jedoch 1847 wieder für Stamford ins Unterhaus u. war vom Febr. bis December 1852 im Ministerium Derby Minister für die ostind. Angelegenheiten. *(Sr.)*

Hertzen (Alex.), geb. in Rußland, studirte in Moskau, wurde aber wegen seiner Hinneigung zum Hegelianismus u. wegen freisinniger Aeußerungen nach Sibirien geschickt, erhielt jedoch die Erlaubniß in Perm zu leben u. bei der Verwaltung u. Justiz Dienste zu nehmen; von Perm kam er nach Nowgorod u. von da kehrte er nach Moskau zurück; später lebte er in Frankreich, bereiste seit 1848 Italien u. siedelte dann nach London über, wo er eine Druckerei anlegte. Er schr. seit 1842 unter dem Pseudonym Iskander: Der Dilettantismus in der Wissenschaft, u. Briefe über das Studium der Natur; die Romane: Wer ist Schuld? u. Der Doctor Krüpof; Reiseerinnerungen, Perm 1847; Vom andern Ufer; Briefe aus Italien u. Deutschland; bis 1848 mehrere Novellen, gesammelt als Unterbrochene Erzählungen, 1854. *(Lb.)*

†**Hess** (Heinr. Frhr. v. H., s. Hptw. u. Suppl.), k. k. östreich. Feldzeugmeister, Generalquartiermeister des Kaisers u. Chef des Generalstabes der Armee, schloß 20. April 1854 als außerordentl. östreich. Bevollmächtigter in Berlin die Convention mit Preußen ab (s. Oestreich) u. ward, als die oriental. Verwickelungen einen für den Kaiserstaat bedrohlichen Charakter annahmen, im Juni 1854 an die Spitze jener großen Armee gestellt, welche aus der 3. u. 4. östreich. Armee u. dem Banater Armeecorps zusammengesetzt war u. an den Ostgrenzen des Reichs Stellung nahm, u. trat 1855, als die Aussicht auf Frieden die Demobilisirung der Armee herbeiführte, in seine frühere Stellung als Armee-Generalstabschef wieder ein. Während der Dauer seines Commandos in Galizien u. Siebenbürgen rief er durch Benutzung militär. Arbeitskräfte jene Eisenbahnen ins Leben, die nach dem Osten führend von gleich großer strategischer wie merkantil. Bedeutung sind. *(Hss.)*

Hessen (Geneal.). Die hessischen Lande, unter Landgraf Wilhelm II. (1493—1509) wieder unter Einem Fürsten vereinigt u. so an den Landgrafen Philipp den Großmüthigen, Wilhelms II. Sohn, übergegangen, wurden nach Philipps Tode in 4 Theile getheilt u. so 4 Linien des Hauses H. gestiftet, von denen jetzt noch zwei, H.-Kassel u. H.-Darmstadt, beide mit Nebenlinien blühen: I. Das **Kurhaus H.**, s. Hessen-Kassel; mit den Nebenlinien: **A)** H.-Philippsthal, gegründet 1663 vom Landgrafen Philipp, 3. Sohn des Landgrafen Wilhelm VI.; in der Hauptlinie **a)** H.-Philippsthal, welche in Kurhessen das Schloß Philippsthal, die Residenz, u. in Sachsen-Weimar 2 Güter besitzt, ist jetzt Chef: **1)** Landgraf Karl, Sohn des Landgr. Ernst Constantin, geb. 22. Mai 1803, folgte seinem Vater 25. Dec. 1849, ist kurhess. Oberst à la suite u. vermählt seit 1845 mit Herzogin Marie, Tochter des Herz. Eugen von Württemberg (geb. 25. März 1818); sein älterer Sohn Ernst ist geb. 1846; in der Nebenlinie: **b)** H.-Philippsthal-Barchfeld, welche in Kurhessen die Herrschaft Barchfeld, die Güter Herleshausen u. Nesselröden

 be-

besitzt u. deren Chef auf Augustenau u. Wilhelmsburg residirt, wurde 1721 von Philipps Sohn, dem Landgrafen Wilhelm, gegründet; jetziger Chef ist: 3) Landgraf Alexis, Sohn des Landgr. Karl, folgte seinem am 17. Juli 1854 verstorbenen Vater; er ist königl. preuß. Major à la suite u. vermählt seit 1854 mit Prinzessin Luise, Tochter des Prinzen Karl von Preußen (geb. 1. März 1829). B) H.-Rotenburg, der Rest der vom Landgrafen Ernst, 5. Sohn des Landgrafen Moritz, 1627 gegründeten jüngeren Linie H.-Rheinfels; seit 1652 katholisch; ihr letzter Chef war: 2) Landgraf Victor, Sohn des Landgrafen Karl Emanuel, geb. 2. Sept. 1779, starb am 12. Nov. 1834, u. mit ihm starb diese Linie im Mannsstamm aus; aus ihr lebt noch Prinzeß Clotilde, geb. 1787, seit 1844 Witwe des Fürsten Karl August von Hohenlohe-Bartenstein. II. Das Großherzogliche Haus H.; es zerfällt in A) die Hauptlinie Hessen-Darmstadt, s. d.; u. B) die Nebenlinie H.-Homburg, gestiftet 1596 von Georgs I. Sohne Friedrich I., ihre Souveräne haben den Titel Landgraf fortgeführt, s. Hessen-Homburg. *(Lb.)*

Hessen-Darmstadt, Großherzogthum. I. (Geneal. u. Statistik). Großherzog Ludwig III., geb. 9. Juni 1806, succedirte seinem Vater, Ludwig II., 16. Juni 1848; vermählt seit 26. December 1833 mit Großherzogin Mathilde, Tochter des Königs Ludwig von Baiern (geb. 30. August 1813); die Ehe ist kinderlos; des Großherzogs älterer Bruder ist Prinz Karl (geb. 23. April 1809), der mit Elisabeth, Prinzeß von Preußen vermählt ist u. mehrere Söhne hat; Größe des Landes: 152,7 QM.; Einwohner: Ende 1852: 854,300, dagegen Ende 1855 blos noch gegen 836,400, in Folge der zahlreichen Auswanderungen. Finanzen nach Voranschlag von $18^{54}/_{55}$: Einnahme 7,601,898 Fl., Ausgabe 7,867,182; Staatsschuld Ende 1850: 3,674,622 Fl., wozu neuerdings jedoch noch, besonders behufs des Eisenbahnbaues, 13,848,607 Fl. gekommen sind. Militär: 10,621 M., namentlich außer der Garde (48 M.) u. der Pionniercompagnien (103 M.), 1291 M. Cavallerie, 1055 M. Artillerie u. 8068 M. Infanterie. II (Gesch.). Die Entwicklung der polit. Zustande des Großherzogthums H. im J. 1851 glich völlig der der meisten übrigen deutschen Staaten. Die Regierung beharrte bei der, sowohl bes. seit Eintritt des Ministeriums Dalwigk, in Folge der allgemeinen Zeitströmung, als auch der Ausschreitungen der Demokratie, zumal der rheinhessischen, eingeschlagenen rückwärtsschreitenden Bewegung, während der Landtag, auch in seiner neuen Zusammensetzung, hiergegen, wenn auch mit immer mehr schwindender Kraft ankämpfte u. von den Schöpfungen der Bewegungszeit mindestens noch einen Theil zu retten suchte. Dies stellte sich namentlich auch noch bei den ständischen Verhandlungen gegen den Schluß des Jahres hervor. Ein Antrag, die Regierung möge die Verkündigung des Bundesbeschlusses wegen Aufhebung der deutschen Grundrechte, da dieser die Selbständigkeit des Großherzogthums bedrohe u. unvereinbar mit der Verfassung sei, wieder zurücknehmen, ward zwar, nachdem seine Berathung auf Wunsch des Ministeriums bereits im Nov. vertagt worden waren, am 5. Decbr. von der 2. Kammer zurückgewiesen, der Uebergang zur Tagesordnung aber durch die Erwägung motivirt, daß die in die Landesgesetzgebung bereits übergegangenen Grundrechte nur auf verfassungsmäßigem Wege geändert werden könnten u. daß der Großherzog am 22. November 1850 die Erklärung abgegeben habe, daß der wiederberufene Bundestag nur bis zur Neugestaltung Deutschlands in Thätigkeit bleiben u. eine starke Bundesregierung, ein Bundesgericht u. Volksvertretung am Bunde hergestellt werden sollten. Das Gesetz über Bildung u. Wahl der Gemeindevorstände nahmen beide Kammern, doch mit wesentl. Modificationen im Sinne der Unabhängigkeit der Gemeinden, schließlich an. In der 2. Kammer wurde am 18. December die Abstimmung über den Gesetzentwurf wegen der Zusammensetzung der beiden landständischen Kammern u. der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer beendigt, wo sich nur für wenige Paragraphen desselben die erforderliche Zweidrittelsmajorität fand; das Princip der indirecten Wahlen wie des Passivcensus wurde verworfen, ebenso die vorgeschlagene Zusammensetzung der ersten Kammer, so daß zuletzt kaum mehr als die Annahme des Zweikammersystems erreicht worden war. Tags darauf erfolgte die Vertagung der 2. Kammer bis Mitte Januar 1852, nachdem sich die 1. Kammer bereits auf unbestimmte Zeit vertagt hatte. Bes. beklagt wurde es dabei, daß auch die dringende Frage betreffs der Betheiligung der Regierung an dem Bauaufwand für die rhein. Eisenbahn wegen der mangelnden Uebereinstimmung zwischen beiden Kammern noch zu keiner Erledigung gebracht worden war. Von Seiten der Demokratie gab man sich jetzt der Erwartung hin, daß die Regierung das verstümmelte Wahlgesetz gänzlich zurückziehen u. die 2. Kammer wegen ihrer Haltung gegen dasselbe auflösen werde. Dies ging jedoch keineswegs in Erfüllung. Die 2. Kammer trat am 12. Jan. 1852 ungehindert zusammen. Durch höchstes Schreiben vom 14. Januar ward derselben jedoch Ende März als Schlußtermin bezeichnet, um sie zur schleunigen Erledigung der noch vorliegenden Propositionen, bes. des Finanzgesetzes, zu veranlassen war, da sie jetzt bereits ein volles Jahr versammelt gewesen war. Heftige Kämpfe veranlaßte zunächst die Berathung über den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Af-

fisen-

stitutionsgesetzes für Rheinhessen, durch welchen dem Schwurgerichte namentlich nun auch die Aburtheilung polit. Verbrechen, wie schon 1830 der Preßvergehen, entzogen u. die Wahl der Geschwornen in die Hände von Regierungsbeamten zurückgegeben werden sollte, wie denn eine entsprechende Regierungsvorlage für die diesseitigen Provinzen bereits auch in der 2. Kammer gesiegt hatte, so daß seine Publication im März erfolgen konnte. Jetzt verwarf die 2. Kammer aber wenigstens die Competenzbeschränkung der rheinhess. Assisen. Nachdem sich jedoch die 1. Kammer am 12. März auch hierfür ausgesprochen hatte u. der Entwurf deshalb nochmals an die 2. Kammer zurückgegangen war, erfolgte am 1. April endlich auch deren Zustimmung. Ebenso nahm sie zuletzt das vielfach beanstandete Gesetz wegen Organisation der Verwaltungsbehörden, wodurch die frühere Eintheilung des Landes in Kreise mit Kreisräthen wiederhergestellt werden sollte, nach dem Regierungsentwurfe an, welches dann, nachdem auch die 1. Kammer sich dafür entschieden hatte, am 21. Mai publicirt wurde. Auch das Gesetz wegen Wiedereinführung der Todesstrafe ward in der 2. Kammer am 10. Februar durchgebracht, wofür sich auch die 1. Kammer am 6. April aussprach. Der dem Landtage gesetzte Schlußtermin war inzwischen herbeigekommen, ohne daß die Erledigung der vorliegenden Arbeiten ermöglicht worden war, u. es war deshalb die Auflösung der Stände wieder ziemlich bestimmt erwartet worden, bis die Regierung am 30. März eine abermalige Verlängerung der Sitzungsperiode auf unbestimmte Zeit ausgesprochen hatte. Die nächsten Kammerverhandlungen galten fast ausschließlich dem Finanzgesetz, wobei denn nun auch die Zustimmung beider Kammern für die Beihülfe des Staates zum Ausbau der Ludwigsbahn gemäß den Propositionen der Regierung erfolgte u. das Postulat für die Civilliste des Großherzogs ungeschmälert bewilligt wurde. *Besonderes Interesse erregten die durch die Budgetberathung in der 2. Kammer veranlaßten Verhandlungen über die Verhältnisse der katholischen Facultät bei der Universität Gießen, welche, nachdem Bischof v. Ketteler im vorigen Jahre ein eigenes kathol. Seminar zu Mainz gegründet hatte u. den Studirenden der kathol. Theologie in Gießen bedeutet worden war, daß sie ohne den Besuch der Mainzer Facultät eine Verleihung geistlicher Würden nicht erwarten dürften, mehr u. mehr in Verfall gerieth, ohne daß die Regierung ernstliche Schritte dagegen gethan hätte. In der Kammer entbrannte deshalb am 17. Juni ein heftiger Kampf, u. obschon der Regierungscommissar den Ausgang der obschwebenden Verhandlungen der betheiligten Regierungen über die Forderungen der Bischöfe der oberrhein. Kirchenprovinz (s. Baden e f.) abzuwarten rieth, ward doch der Antrag des Budgetausschusses angenommen, wonach die Regierung zu veranlassen sein sollte, den Candidaten der kathol. Theologie ohne Ableistung der Facultätsprüfung u. Beibringung eines Abgangszeugnisses von der Landesuniversität kein Pfarramt zu verleihen. Dagegen beruhigte sich die 1. Kammer bei den ministeriellen Angaben über die schwebenden Verhandlungen u. versagte am 1. October dem Beschlusse der 2. Kammer ihre Zustimmung. Eine gleiche Lebhaftigkeit der Verhandlungen der Kammern veranlaßte der am 28. April, nach Bekanntwerden der Darmstädter Protokolle (s. Deutschland 11), von Müller-Melchiors in der 2. Kammer eingebrachte Antrag gegen die Beschlüsse der Darmstädter Coalition, des Inhalts, daß die Kammer beschließen möge, daß sie mit Bedauern von dem Inhalt der am 6. April in Darmstadt getroffenen Verabredung Kenntniß erhalten habe, daß sie solche einem Aufgeben des Zollvereines gleich erachte, daß die Ausführung dieser Verabredung die materielle Wohlfahrt des Landes unmittelbar zerstöre, daß der Regierung das Recht nicht zugestanden habe, ohne ständische Einwilligung Verträge von solcher Bedeutung abzuschließen u. daß die 2. Kammer zu der Verwirklichung solcher unheilvollen Entwürfe nie die Hand bieten werde. Der Finanzausschuß erstattete am 7. Juni über diesen Antrag Bericht u. empfahl in seiner Mehrheit dessen Annahme. Die Regierung jedoch, um der sie beengenden Verhandlung mindestens vorläufig auszuweichen, sprach am 30. die Vertagung der Kammern aus. *Inzwischen regte sich im Lande eine bedeutende Agitation für die Erhaltung des Zollvereines, u. es wurden fast aus allen Gegenden Petitionen in diesem Sinne an den Landtag gerichtet, bes. vom Handelsstand von Mainz, Gießen, Darmstadt ꝛc. Nach ihrem Wiederzusammentritt berieth die 2. Kammer am 4. October über den Antrag von Müller-Melchiors u. nahm denselben nach seinem wesentl. Inhalt, wenn auch in milderer Form, mit schwacher Stimmenmehrheit an; die 1. Kammer verwarf am 13. November zwar jenen Beschluß, sprach sich jedoch ebenfalls lebhaft für die Aufrechthaltung des Zollvereines aus. Dabei blieb die Angelegenheit stehen. Am 22. December wurde der Landtag bis auf Weiteres vertagt, nachdem Tags vorher der Gesetzentwurf über die Zusammensetzung der landständischen Kammern u. die Wahl der Abgeordneten nun auch von der 1. Kammer abgelehnt worden war. *Im Ministerium hätte im September insoweit eine Veränderung stattgefunden, als der bisherige Ministerialdirector v. Dalwigk zum Präsidenten des Staatsministeriums u. der Director des Finanzministeriums v. Schenk zum Finanzminister erhoben worden waren. Der mit Baiern abgeschlossene Vertrag über die

die Mainz-Ludwigshafner Eisenbahn erhielt im September die Genehmigung des Großherzogs. Für die aus Staatsmitteln zu gewährende Unterstützung des Baues der hess. Ludwigbahn ward bei dem Hause Rothschild ein Anlehn von 1,200,000 Fl. gemacht. [7]Die Unruhen im Odenwalde die in Folge des Nothstandes Anfangs 1852 entstanden waren, hatten die Absendung eines Militärcommandos in die bedrohten Gegenden veranlaßt. Das hess. Volksblatt war im September unterdrückt, das sogen. demokrat. Casino in Mainz im November geschlossen worden. [7]Das Jahr 1853 brachte der hervortretenden Ereignisse nur wenige. Am meisten Aufsehen erregte eine diplomat. Differenz mit Preußen, die schließlich zu einem förmlichen Bruche führte. Als Grund derselben ward angegeben, daß dem preuß. Gesandten zu Darmstadt, v. Canitz, die von demselben verlangte Auskunft über den Inhalt einer zwischen dem Ministerpräsidenten von H.-Darmstadt u. dem kurhess. Minister des Aeußern gepflogenen Unterhandlung entschieden verweigert worden war; das in Folge hiervon von dem preußischen Gesandten gegenüber der Regierung beliebte Auftreten hatte letztere veranlaßt, um Entsendung eines wohlwollendern Diplomaten in Berlin nachzusuchen, worauf wieder die preuß. Regierung Genugthuung für v. Canitz forderte; H. erklärte zwar hierauf von seinem Verlangen abstehen zu wollen, konnte jedoch hierdurch nicht verhindern, daß Preußen seinen Gesandten abberief u. alle diplomat. Verbindungen abbrach. Die einem preuß. Unterthan, dem Gutsbesitzer Anspach aus Elbing, auf hessischem Gebiet wegen angebl. Ausgabe von falschem Papiergeld von einer großherzogl. Behörde zugefügten Unbilden trugen nur dazu bei, die Spannung zwischen beiden Regierungen zu erhöhen. [8]Hinsichtlich des kirchlichen Conflictes erging, im Ganzen übereinstimmend mit den Beschlüssen der Karlsruher Conferenz von Regierungsbevollmächtigten, eine großherzogl. Verordnung, die Ausübung des oberhoheitlichen Schutz- u. Aufsichtsrechtes über die kathol. Landeskirche betreffend (s. Baden 11). Der Nothwendigkeit einer Prüfung durch die Facultät in Gießen u. eines Abgangszeugnisses derselben für die Studirenden der kathol. Theologie war dabei nicht gedacht. Die Gießener Facultät verzweifelte darum auch mehr u. mehr an ihrem Fortbestand, kündigte bereits für den Sommer keine weiteren Vorlesungen an, ward durch Versetzung von Docenten durch den Bischof noch mehr geschwächt u. schien ihrer völligen Auflösung entgegen zu gehn. [9]Zu der Errichtung einer süddeutschen Bank in Darmstadt für Handel u. Industrie ward im April die Genehmigung der Regierung ertheilt; sie sollte zunächst mit 25 Millionen fundirt werden, jedoch das Recht einer Capitalerhöhung um das Doppelte haben. Ein Cabinetsbefehl vom 19. Juli verfügte, daß bei Anstellungen im Staatsdienste nicht nur über das polit. Verhalten, sondern auch über die polit. Gesinnung der Bewerber Bericht erstattet werde. Am 25. August erfolgte die vollständige Eröffnung der hess. Ludwigsbahn zwischen Worms u. Mainz. [10]Die gegen Ende des Jahres 1853 einberufenen Kammern tagten mit mehrfachen Unterbrechungen bis zum Juli 1854, indem sie sich fast ausschließlich mit Finanzangelegenheiten beschäftigten. Zur Deckung des im Voranschlage für die nächste Finanzperiode aufgestellten Deficit von nahezu 300,000 Fl., sowie zur Vermehrung des Betriebsfonds wurde eine Erhöhung der directen Steuern u. eine Anleihe von ½ Million bewilligt; auch die beantragte Erhöhung der Ministerbesoldungen auf 21,000 Fl. erhielt die ständische Genehmigung. Alle Verhandlungen wurden mit großer Ruhe geführt, denn eine nicht unbedeutende Anzahl von Mitgliedern der 2. Kammer, namentlich fast die ganze Linke, nahm, ohne ausgetreten zu sein, doch nicht mehr an den Sitzungen Theil. Doch fand der Antrag, die ausbleibenden Mitglieder zum Eintritt od. zum förmlichen Austritt zu nöthigen, keine Unterstützung in der Kammer. Am 24. August unterzeichnete der Großherzog das zwischen der Regierung u. dem Landesbischof verhandelte Uebereinkommen über die Stellung der kathol. Kirche zum Staate; jedoch fehlte demselben noch immer die, ohnehin ziemlich zweifelhafte päpstl. Bestätigung. Am 20. September erfolgte die Publication des Bundespreßgesetzes. Schon zu Anfange 1854 war die Auflösung der Bürgerwehr von Darmstadt u. die Ablieferung ihrer Waffen verfügt worden, da dieselbe schon seit längerer Zeit ihre Thätigkeit eingestellt habe u. den Anforderungen der Verordnung vom Nov. 1848 nicht mehr entspreche. [11]Die schon seit einiger Zeit, bes. durch die Bemühungen eines süddeutschen Fürsten betriebene Wiederherstellung der diplomat. Verbindung mit Preußen wurde zu Anfange des Jahres 1855 durch einen Besuch des preuß. Bundestagsgesandten am Darmstädter Hofe als vollendete Thatsache bekundet. Auf der andern Seite wurde der Beginn des Jahres sehr traurig bezeichnet, theils durch den, im Odenwalde als Folge des dortigen Nothstandes grassirenden Typhus, welcher die Absendung besonderer Aerzte nöthig machte, theils durch verderbl. Ueberschwemmungen der Gegenden von Mainz bis Bingen durch den aufgehenden Rhein (7.—10. Febr.). [12]Mitte März erfolgte die Einberufung des Landtages auf den 12. April, nachdem dem Landtagsausschuß der neue Wahlgesetzentwurf, im Allgemeinen auf den vormärzl. Wahlmodus basirt, bereits seit Ende Februar zur Begutachtung vor-

vorgelegen hatte. Die 2. Kammer trat zur angegebenen Zeit zusammen; außer dem Wahlgesetz wurde ihr auch eine Vorlage über die Erweiterung der Competenz der Friedensgerichte in der Provinz Rheinhessen, wie eine außerordentl. Forderung des Kriegsministeriums von 1,765,000 Fl. für erhöhte Kriegsbereitschaft, Kosten der Mobilmachung u. einer dreimonatl. Feldaufstellung gemacht. Die Berathung über das Wahlgesetz währte vom 13. bis zum 17. April u. endete mit der nur wenig modificirten Annahme des Entwurfes. Dagegen genehmigte die für den 25. April einberufene 1. Kammer denselben am 30. April in allen seinen Theilen. Unterdessen hatte die 2. Kammer am 25. April, wenn auch unter mehrfachem Vorbehalt, die Bewilligung des verlangten Kriegscredits ausgesprochen, dessen Betrag durch ein Anlehen von 900,000 Fl. aufgebracht werden sollte, welchem Beschlusse die 1. Kammer am 2. Mai beitrat. Daneben war nun aber auch noch in einer vertraul. Sitzung der 2. Kammer am 23. April vom Ministerium ein Antrag auf Deckung der Schulden der großherzogl. Civilliste im Betrage von 1,100,000 Fl., wozu die Summe von 1 Mill. Fl. in Grundrentenscheinen angefertigt werden sollte, eingebracht worden. Bemerkenswerth erschien der am 16. April, in Hinblick auf das sich vorbereitende Uebereinkommen der Regierung mit dem päpstl. Stuhle, in der 2. Kammer eingebrachte Antrag, die Regierung zu ersuchen, ohne landständische Mitwirkung keine Vereinbarung mit einem Inhaber der Kirchengewalt in der römisch-kathol. Kirche abzuschließen u. namentlich keine Hoheitsrechte, welche dem Staate nach den bisherigen Verordnungen über die Kirche zuständen, ohne Zustimmung der Kammern aufzugeben, auch zugleich gegen die Rechtsbeständigkeit eines jeden solchen, ohne ihre Zustimmung vollzogenen Verzichts Verwahrung einzulegen. [13] Nachdem der Mai für den Landtag wegen mangelnder Vorlagen fast ganz ohne ständische Thätigkeit vergangen war, begann die 2. Kammer Anfang Juni die Berathung des Wahlgesetzes nach den Modificationen der 1. Kammer u. beendete dieselbe am 12. Juni. Tags darauf berieth sie die von der Regierung beantragten Abänderungen des Militärstrafgesetzbuches u. nahm dieselben fast unverändert an. Nach sechswöchentlicher Unterbrechung versammelte sich am 18. Juni auch die 1. Kammer wieder u. berieth den Gesetzentwurf über die Aushebung von Pferden zum Kriegsgebrauch; ihren Beschlüssen trat am 2. Juli auch die 2. Kammer bei, so daß über diesen Gegenstand ein Gesammtbeschluß erzielt wurde. In gleicher Weise waren wieder von der 1. Kammer die Beschlüsse der zweiten über das Militärstrafgesetzbuch u. die Wahlordnung am 25. Juni angenommen worden. Außerdem vereinigten sich beide Kammern am 21. u. 29. Juni über die landständische Geschäftsordnung wie am 25. Juni u. 12. Juli über eine Erweiterung der Competenz der Friedensgerichte. Vor der am 30. Juli erfolgenden Vertagung der Kammern hatten sich dieselben noch über die von der Regierung gestellten finanziellen Forderungen mit derselben geeinigt u. einen Antrag auf Wiedereinführung des Polizeigesetzbuches von 1847, das jedoch wegen der Ereignisse von 1848 gar nicht in Wirksamkeit getreten war, angenommen. In der letzten Sitzung der 2. Kammer ward überdies noch ein Antrag wegen Neugestaltung der deutschen Verfassungsverhältnisse gestellt, der, nachdem seine Dringlichkeit abgelehnt worden war, an den Ausschuß verwiesen wurde. [14] Inzwischen war die Publication der Abänderungen zum Militärstrafgesetz bereits am 13. Juli erfolgt, wie am 27. December auch das mit den Ständen vereinbarte Polizeistrafgesetz, das vom Mai 1856 an in Kraft treten sollte, veröffentlicht wurde. Die neue Schiffbrücke über den Rhein bei Worms war am 14. Juni durch den Großherzog persönlich eröffnet worden. Besondere Aufmerksamkeit erregte die vom 14. bis 22. Juni stattfindende kathol. Bonifaciusfeier zu Mainz. Hatte bereits der vom Bischof Ketteler von Mainz unter dem 6. Juni erlassene, darauf bezügl. Hirtenbrief wegen seiner Angriffe gegen die Reformation u. deren Folgen dazu gedient, die Feier schon im Voraus als eine vielfach bedeutsame erscheinen zu lassen, so bot dieselbe selbst durch ihren ungewöhnl. Pomp u. die Anwesenheit fast aller Bischöfe Deutschlands u. Oestreichs Veranlassung zu den verschiedenartigsten Erwägungen. [15] Das von den Ständen garantirte Anlehen von 900,000 Fl. war von der Regierung im September bei einheimischen Bankhäusern contrahirt worden, die jedoch das Geschäft dem Vernehmen nach nur im Namen des Credit mobilier zu Paris abschlossen. Diese Vermuthung schien allerdings darin eine besondere Bestätigung zu finden, daß die Darmstädter Bank, eine Commandite jenes Pariser Instituts, kurz darauf die bisher vorenthaltene Gestattung zur Ausgabe von Zetteln erhielt u. sich als Zettelbank für Süddeutschland ankündigen durfte, so wie daß gleichfalls noch vor dem Schlusse des Jahres derselben Bank die landesfürstl. Genehmigung zur Erbauung einer Aschaffenburg-Binger Eisenbahn ertheilt wurde. Als Vorlagen für die nächste Ständeversammlung waren namentlich die Entwürfe einer Strafproceßordnung u. einer Hypothekenordnung vorbereitet. *(Schd.)*

Hessen-Homburg, Landgrafschaft. I. (Statist.). [1] Landgraf Ferdinand, geb. 26. April 1783, succedirte seinem Bruder Gustav am 8. Sept. 1848; er ist unvermählt u. die Ehe seines einzigen verstorbenen Bruders ohne männliche Nachkommen.

ge-

geblieben. Flächengehalt des Landes: 85 QM., Einwohner 24,921 (Ende 1852); Budget (für 1855): Einnahme 351,072, Ausgabe 340,709 Fl.; Schuld (1. Februar 1855) 1,108,539 Fl., dagegen aber auch Capital-Activa 173,994 Fl.; Bundescontingent 333 M. II. (Gesch.). [3]Nachdem der Landgraf Ferdinand bereits im Sept. 1851 die seinem Bruder im März 1848 abgedrungenen Zugeständnisse für unverbindlich erklärt hatte, erfolgte durch Verordnung vom 20. April 1852 die förml. Aufhebung der Verfassung der Landgrafschaft vom 3. Januar 1850. Danach sollte eine allgemeine Landesvertretung künftig nicht mehr statthaben; dagegen sollten die Rechte der für die beiden Amtsbezirke des Landes bestehenden Bezirksräthe dahin erweitert werden, daß dieselben bei dem Erlaß von Gesetzen, u. ein von ihnen committirter Landesausschuß bei der Feststellung des Staatsbudgets mit berathender Stimme mitwirkten. Bei der Erregung des Landes über diese Verfügungen ward über die an der Verfassung haltenden Abgeordneten durch höchstes Rescript vom 7. Mai d. J. eine polizeiliche Untersuchung verhängt u. denselben jede weitere Verhandlung über die Verfassungsangelegenheit des Landes untersagt. Mitte 1853 wurde auch vom Landgrafen die Genehmigung zum Bau einer Eisenbahn zwischen Homburg u. Frankfurt ertheilt. *(Schd.)*

Hessen-Kassel, Kurfürstenthum. [1]I. (Geneal. u. Statist.). Kurfürst Friedrich Wilhelm I., geb. 20. Aug. 1802, succed. seinem Vater, Wilhelm II., den 20. Nov. 1847; Flächengehalt: 176,6 QM.; Einw.: 736,392 (Ende 1855); Finanzen (Budget 1852—54): jährl. Einnahme 4,158,480 Thlr., Ausgabe für 1852 4,653,930 Thlr., für 1853 u. 1854 9,278,860 Thlr. Staatsschulden: Eisenbahnschulden 8,500,000 Thlr.; eigentliche Staatsschulden 4,900,000 Thlr., im Ganzen 13,400,000 Thlr.; Verfassung, nur erst noch im Entwurfe vom 13. April 1852 bestehend (s. unt. 4). II. (Gesch.). [2]Die letzten Monate d. J. 1851 wurden bes. noch durch Einführung der neuen Gerichtsorganisation bezeichnet, die nach Verordnung vom 22. Oct. vom 1. November an in Kraft trat u. bes. im höheren Richterpersonale viele neue Besetzungen zur Folge hatte. Anfang October trat auch H.-Kassel dem deutsch-östreich. Postvereine bei. [3]Dem Jahre 1852 war es endlich bestimmt, die Verfassungswirren zu einem, wenn auch nur erst vorläufigen Abschluß zu bringen. Nachdem nämlich von Seiten Preußens u. Oestreichs am 7. Januar dem deutschen Bundestage zwei Denkschriften der für Kur-H. bestellten Bundescommissare, des Grafen Leiningen u. des Staatsministers Uhden, deren eine die zur Pacificirung des Landes getroffenen Maßregeln, die andere einen von der kurhess. Regierung verabfaßten, von den Commissaren gebilligten Verfassungsentwurf betraf, vorgelegt u. bezüglich der letzteren Angelegenheit beantragt worden war, zuförderst die Verfassung von 1831 für aufgehoben zu erklären, dagegen den neuen Verfassungsentwurf vorläufig zu billigen u. die kurfürstl. Regierung zu veranlassen, denselben ehebaldigst ins Leben zu setzen; faßte die Bundesversammlung am 27. März hierauf den Beschluß, u. zwar in der Hauptsache folgendermaßen: die Verfassungsurkunde vom 5. Jan. 1831 nebst den in den Jahren 1848 u. 1849 hinzugekommenen Erläuterungen u. Abänderungen sammt dem Wahlgesetze vom 5. April 1849 sind außer Wirksamkeit gesetzt; die kurfürstl. Regierung wird aufgefordert, eine dem Resultat der Berathung zwischen derselben u. den Bundescommissaren entsprechende revidirte Verfassung nebst Wahlgesetz u. Geschäftsordnung alsbald als Gesetz zu publiciren, jedoch der hiernach einzuberufenden Ständeversammlung zur Erklärung vorzulegen u. über die Ordnung dieses Verhältnisses wie über alle weiteren zur Herstellung der gesetzl. Zustände ergriffenen Maßregeln der Bundesversammlung Mittheilung zu machen, welche sich hierüber Beschlußnahme vorbehält, wie sie auch ihre Genehmigung zur Publication des Verfassungsentwurfes, ohne sich jetzt über die Billigung aller darin enthaltenen Bestimmungen auszusprechen, ertheilt. [4]Sonach erschien unter dem 13. April die neue octroyirte Verfassung für Kur-H., mit folgenden Hauptgrundzügen: es bestehen 2 Kammern; die erste wird zusammengesetzt aus den Prinzen des Hauses, den Standesherrn, den Obervorstehern der Stifte Wetter u. Kaufungen, den Deputirten der altheff. Ritterschaft u. des fuldaischen Adels, dem Erblandmarschall aus der Familie Riedesel, dem Vicekanzler der Landesuniversität, dem Bischofe, drei Superintendenten u. aus, vom Landesherrn zu ernennenden Mitgliedern mit einem Einkommen von mindestens 6000 Thalern, deren Zahl jedoch die der Standesherren nicht übersteigen soll; die 2. Kammer besteht aus 16 städtischen Abgeordneten, welche von den Stadtvorständen, den Mitgliedern der Stadträthe u. Gemeindeausschüsse, den Gildemeistern, Fabrikbesitzern u. Großhändlern aus ihrer Mitte gewählt werden, aus 16 bäuerlichen Abgeordneten, von den Gemeindevorständen u. Ausschußvorstehern ebenfalls aus ihrer Mitte zu wählen, u. aus 16 großen Grundbesitzern, die auch nur aus ihrer Mitte wählen; Staatsdiener bedürfen der Regierungsgenehmigung zur Annahme der Wahl; die Wahlperiode umfaßt 3 Jahre; der Landesherr verfügt die Zusammenberufung der Stände, doch muß dies wenigstens aller 3 Jahre einmal geschehen; die Landtage dürfen nicht über 3 Monate dauern, wenn der Landesherr keine Verlängerung verfügt; Zweck der Berufung der Stände sind nur

die

die inneren Angelegenheiten; die Sitzungen sind öffentlich; Beschlußfassung erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit. Es besteht vollkommene Gewissens- u. Religionsfreiheit, Gleichberechtigung aller im Staate anerkannten Kirchen, Trennung der Justiz von der Verwaltung. [1]Sofort nach Erlaß der Verfassung wurden die landständischen Beamten ihres Dienstes enthoben, das ständische Archiv mußte von dem darüber gesetzten Beamten an die Regierung ausgeliefert werden. Uebrigens erwies sich die Aufnahme der neuen Verfassung im Lande als ganz gleichgültig. Durch Ausschreiben vom 15. April wurden sofort die landständischen Wahlen angeordnet, worauf dann die Versammlung auf den 30. Juni einberufen wurde. Der Eröffnung der neuen Kammern ging noch eine ziemlich ernste Differenz zwischen der Regierung u. dem kathol. Landesbischof vorher, der von der neuen Verfassung, namentlich so weit dieselbe das Verhältniß der Kirche zum Staat betraf, wenig befriedigt, den Eintritt in die 1. Kammer verweigerte u. erst nach mehrfachen Verhandlungen sich dazu bereit erklärte. Die Eröffnung selbst aber verzögerte sich weit über den bestimmten Termin, da die Beschlußfähigkeit der 1. Kammer längere Zeit nicht zu Stande kam, die 2. Kammer aber sich selbst beschlußunfähig machte, indem nach langen fruchtlosen Verhandlungen der Regierung am 12. Juli von 19 Mitgliedern ein Protest gegen die octroyirte Verfassung mit der Erklärung, daß vor der Durchsicht derselben man den Eid auf sie verweigern müsse, übergeben wurde. Erst nachdem die Regierung zu dem Auswege gegriffen hatte, daß aus der Eidesformel jede Beziehung auf die Verfassung hinwegbleiben solle, u. nachdem zugleich die Bedenken der kathol. Abgeordneten gegen die Eidesleistung durch die Erklärung des Ministeriums beschwichtigt worden waren, daß der Eid unbeschadet der Rechte der kathol. Kirche abgeleistet werden solle, konnte zu der Landtagseröffnung geschritten werden. [2]Dieselbe erfolgte am 16. Juli durch den Kurfürsten persönlich. Die nächsten, bis zum Schlusse des Jahres durch öftere Beurlaubungen u. Vertagungen unterbrochenen Ständeverhandlungen bewegten sich vorzugsweise um finanzielle Fragen, wie denn neben dem Budget u. einem neuen Steuergesetz, namentlich auch der Regierungsantrag auf die ständische Genehmigung zum Abschluß eines, durch das neuangewachsene Deficit (3,393,613 Thlr.) nothwendig gewordenen Anlehens von 1½ Mill. Thalern zu den ersten Vorlagen gehört hatte. Erst nach langen Verhandlungen mit der 2. Kammer erlangte die Regierung Ende August die ständische Ermächtigung hierzu. Die ganze bisherige Haltung auch dieses Landtages gab übrigens wenig Hoffnung auf Erlangung eines befriedigenden Einverständnisses mit der Regierung. Einen besonderen Zwischenfall bildete die am 21. Aug. von 19 Abgeordneten der 2. Kammer abgegebene Erklärung, worin die Competenz der Kammer unter Beziehung auf den Wortlaut des Bundesbeschlusses, die Nichtvereidigung auf die Verfassung ꝛc., bestritten wurde; der Präsident schnitt jedoch jede Discussion hierüber ab. [3]Inzwischen währten die Strafmaßregeln der Regierung wegen des i. J. 1850 gegen sie behaupteten Widerstandes auch in diesem Jahre fort. Am 19. Februar wurde das Urtheil des Kriegsgerichtes gegen die noch anwesenden Mitglieder des ehemaligen landständischen Ausschusses, Gräfe u. Schwarzenberg, publicirt u. lautete auf mehrjährige Festungshaft; den sich später stellenden Anwalt Henkel traf ein gleiches Urtheil, während Kellner u. Bayrhoffer der Strafe entflohen waren. Das Generalauditorat milderte das Urtheil für Schwarzenberg auf 10, für Henkel u. Gräfe auf 12 Monate. Die kriegsrechtl. Urtheile gegen die für die frühere Verfassung sich erklärenden Offiziere v. Cochenhausen u. v. Oden auf 3jährige u. 3monatliche Festungshaft wurden vom Generalauditorat bestätigt. Dagegen waren die Mitglieder des ehemaligen Generalauditorats auch in 2. Instanz am 18. März freigesprochen worden. Erst Ende Juli trat die Auflösung der Kriegsgerichte ein. Schon am Anfange des Jahres war die Auflösung der Bürgerausschüsse der Residenz erfolgt, wobei 16 Mitglieder derselben auf 9 Jahre für unfähig zur Bekleidung der städtischen Magistratur erklärt wurden. Im Juni wurde zur Aufrechthaltung des Kriegszustandes die Entwaffnung der Bürgergarden u. Schutzwehren in Stadt u. Land verfügt. Gegen Ende des Jahres wurde ein Proceß gegen den gesammten Stadtrath von Hanau, wegen Ministerbeleidigung durch eine vor 2 Jahren an den Kurfürsten gerichtete Adresse, eingeleitet, u. das Urtheil lautete für die Mehrzahl der Mitglieder auf mehrmonatliche Gefängnißstrafe; ebenso wurde noch das gerichtliche Einschreiten gegen die Mitglieder der aufgelösten Ständeversammlung wegen Steuerverweigerung beschlossen. [4]Auch in kirchlicher Beziehung traten mehrere Veränderungen ein; den Consistorien wurde blos die Sorge für Erhaltung u. Verwendung der Kirchengüter, sowie das Recht des Vorschlags an das Ministerium bei Besetzung geistl. Stellen, jedoch nur nach vorher eingeholtem Gutachten der Superintendenten, gelassen, alle übrigen Angelegenheiten dagegen den 3 Landessuperintendenten zugewiesen. Anfang Januar war eine strenge Verordnung über die Sonntagsfeier erschienen. Eine Ministerverfügung erklärte die Gymnasien für wesentlich kirchliche Anstalten, weshalb die Ordinirung der Religionslehrer verlangt u. hinsichtlich der übrigen

gen Lehrer bestimmt wurde, daß sie sich auf Handgelöbniß verpflichteten, nichts gegen die evangel. Kirche u. ihr Bekenntniß vorzunehmen. Daneben erregten die Versuche des Vorstandes im Cultusministerium, Vilmar, die reformirte hess. Landeskirche in eine lutherische umzuwandeln, eine allgemeine Verwunderung im Lande u. veranlaßten die Landesuniversität zu tiefeingehenden Nachweisungen, wie die jenem Versuche zu Grunde liegenden Meinungen in Unkenntniß der Geschichte u. Lehrverfassung der kurhess. Landeskirche beruhten. [9]Im Ministerium ging insofern eine Veränderung vor, als der bisherige Vorstand des Finanzministeriums, Volmar, im November zum Finanzminister ernannt wurde. Als ein besonderes Anzeichen von einer Gesinnungsänderung in den höchsten Kreisen aber wurde es betrachtet, daß der in Folge der Septembereregnisse aus dem Staatsdienste getretene Regierungsrath v. Bischofshausen zum vortragenden Rath im Geheimecabinet berufen u. somit in die unmittelbare Nähe des Kurfürsten gezogen wurde. An den Darmstädter wie an den Karlsruher Conferenzen betheiligte sich auch Kurhessen (s. Deutschland 18). Die Befürchtungen wegen einer Auflösung des Zollvereines riefen auch hier Gesuche von einer größeren Anzahl von den bedeutendsten Industriellen an die Regierung um Erhaltung des Zollvereines hervor. Hinsichtlich des Eisenbahnbaues endlich schloß die Regierung im Mai einen Vertrag mit Hannover wegen Herstellung der Eisenbahnverbindung zwischen Kassel u. Münden ab, wonach die Bahn, soweit sie durch kurhess. Gebiet gehe, auf hannöv. Kosten gebaut u. auf eine längere Reihe von Jahren auch unter hannöv. Verwaltung gestellt werden sollte. Die Erwerbung der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn durch den Staat ward im Juni von den Actionären genehmigt. Am 15. Mai wurde die Bahn nach Frankfurt zum ersten Male direct befahren. [10]Zu Anfange d. J. 1853 tauchten von Neuem Gerüchte über einen bevorstehenden Ministerwechsel auf; dagegen sprach der Eintritt v. Trotts in das Geheimecabinet für den entlassenen Regierungsrath v. Bischofshausen u. die am 1. März erfolgende Ernennung der bisherigen Ministerialvorstände v. Haynau u. v. Baumbach zum Kriegsminister u. zum Minister des Auswärtigen u. des Hauses vielmehr für eine Befestigung des Ministeriums Hassenpflug. Selbst die dem Ministerpräsidenten am 11. Nov. widerfahrene persönliche Mißhandlung durch den, später für geisteskrank erklärten Schwiegersohn des Kurfürsten, Grafen Isenburg, hatte in der öffentl. Stellung des Ersteren keine Aenderung zur Folge. Durch Verordnung vom 8. März wurde die Wiedervereinigung der durch die Märzgesetzgebung den Gemeinden übertragenen Localpolizei mit der Staatspolizei verfügt. Schon früher war die bürgerliche Ehe im Verordnungswege aufgehoben worden. Ebenso verbot ein Erlaß des Ministeriums des Innern den nach Gesetz von 1848 bestellten Jagdpächtern vorläufig die Ausübung ihrer Rechte. Im Mai erfolgte eine allgemeine Aufhebung der Gesangvereine. Ueber die Besetzung von Kirchen- u. Schulstellen erschienen neue Verordnungen. Die Untersuchung gegen die Mitglieder der vormaligen Ständeversammlung wurde eifrig betrieben. Das kriegsgerichtl. Urtheil gegen den Generallieutenant v. Lepel wegen seiner Haltung in der sogen. Garde-du-Corps-Nacht von 1848 wurde vom Generalauditorat im Allgemeinen bestätigt, die Festungshaft aber auf 3½ Jahr herabgesetzt, auch die Schadenersatzansprüche des Staates erlassen. Ein Ankämpfen gegen die neue Verfassung war der, von den Prinzen der beiden Philippsthalschen Nebenlinien des Regentenhauses bei der Bundesversammlung erhobene Protest, sowohl in ihrer Eigenschaft als Glieder des fürstl. Hauses, als auch in Beziehung auf den Inhalt der Verfassung, Zusammensetzung der Landstände, Wahlgesetz ꝛc. Dem kathol. Landesbischof gegenüber blieb die Stellung der Regierung eine gespannte; Letztere stand jetzt sogar nicht an, dem Bischof wegen mehrerer ohne ihre Genehmigung gethanen Schritte, wie der Errichtung eines Knabenseminars zu Fulda, offen ihr Mißfallen zu erkennen zu geben. [11]Im Landtage nahm die 2. Kammer, nach ihrem im Anfang April erfolgten Wiederzusammentritt, bei den Budgetberathungen die Anträge der Regierung meist ohne Schwierigkeit an. Selbst dem Verlangen derselben, wonach eine Anzahl zur Opposition gehöriger Deputirten, als betheiligt bei der früheren Steuerverweigerung u. anderweiten Hochverrathsprocessen, aus der Kammer ausgeschlossen werden sollte, weshalb dieselben von der Regierung auch bereits von ihren Gemeindeämtern suspendirt worden waren, fügte sich die Majorität u. es ward der betreffende Antrag wenigstens hinsichtlich mehrerer Abgeordneter angenommen. Ein weiterer Berathungsgegenstand war der Antrag der Regierung auf Negocirung eines Anlehens von 1,200,000 Thalern bei dem Hause Rothschild, entgegen dem früheren Kammerbeschluß wegen Ereirung von Papiergeld; auch hierzu ward schließlich die Zustimmung beider Kammern erlangt. Ebenso ward von der 2. Kammer vor ihrer, Ende Juli eintretenden Vertagung nach längerer Berathung das Gesetz wegen Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung angenommen, worauf dasselbe am 9. Aug. publicirt wurde. Um vieles weniger willfährig zeigte sich der Landtag nun aber nach seiner, auf den 9. October ausgeschriebenen Wiedereinberufung. Zwar erhielten endlich die Gemeindeordnung u. das Grundsteuergesetz, wenn auch modificirt, eben-

ebenso das Stempelgesetz die Zustimmung beider Kammern; dagegen ward das Branntweinsteuergesetz, obgleich schon von der 2. Kammer angenommen, von der 1. Kammer verworfen, u. wiederum lehnte die 2. Kammer das von der ersten genehmigte Jagdgesetz ab. [12]Die wesentlichsten Schwierigkeiten erwuchsen jedoch nun erst mit dem Beginne der Berathungen über die octroyirte Verfassung. Hatte schon die 2. Kammer sich für mehrere Aenderungen an derselben ausgesprochen u. war selbst aus ihrer Mitte der Antrag auf eine neue Berufung an den Bundestag hervorgegangen, so schritt hier die 1. Kammer noch viel entschiedener vor u. erhob trotz allem Einspruch der Regierung am 7. December den Bericht ihres Ausschusses über die betreffende Verfassungsurkunde en bloc zum Beschluß der Kammer. Die vom Ausschusse empfohlenen Abänderungen waren aber sehr beträchtlich u. bezogen sich namentlich auf die, in Hinblick auf den agnatischen Protest verlangte Aufrechthaltung der i. J. 1830 festgestellten Verwendung des landesherrl. Vermögens, auf das Erforderniß der ständischen Bewilligung für den Staatshaushalt, sowie auf eine Beschränkung der Einwirkung der Regierung auf die richterliche Gewalt, hinsichtlich welcher Bestimmungen sich die 2. Kammer bereits dem Regierungsentwurfe gefügt hatte. So fehlte es an einem Einverständniß der Kammern unter sich ebenso wie mit der Regierung. Letztere schien jedoch hierauf auch kein Gewicht zu legen, sondern entschlossen zu sein, die Verfassung nach ihrem Entwurfe zur Ausführung zu bringen. Wenigstens schritt sie bereits mit der Bestellung eines Competenzgerichtshofes vor, obschon die 1. Kammer sich auch hiergegen entschieden ausgesprochen od. doch die Bildung einer derartigen Rechtsinstitution an Bedingungen geknüpft hatte, die nun gänzlich unbeachtet blieben. Noch klarer trat jene Absicht hervor, als der Landtag plötzlich am 4. Januar 1854 durch den Ministerpräsidenten für entlassen erklärt wurde. Der hierbei vorbehalten gebliebene Landtagsabschied erschien am 9. Februar u. sprach sich dahin aus, daß die Kammern von der Regierung nur als berathende Körperschaften betrachtet würden u. daß dieselbe betr. der Verfassung wie anderer Gegenstände das ihr angemessen Scheinende eintreten lassen werde. [13]Einen Beleg hierzu hatte bereits die vom Landtage nicht gebilligte, jedoch auf die betreffenden Bundesbeschlüsse begründete Wiederherstellung des i. J. 1848 aufgehobenen Jagdrechtes auf fremdem Grund u. Boden gegeben. Ebenso ward bald darauf das Budget nach der Vorlage der Regierung u. nur unter Andeutung der abweichenden Kammerbeschlüsse veröffentlicht. Die bereits im vorigen Jahre erlassene Anordnung des Ministeriums, wonach die Postanstalten angewiesen waren, auf Requisition über die Empfänger u. Absender von Briefen u. über den Briefverkehr einzelner Personen zu berichten ꝛc., ward jetzt dahin ausgedehnt, daß auch den Polizeibehörden Auskunft über Briefe, deren Absender, Postreisende ꝛc. durch die Postanstalten zu ertheilen sei. Mehrern Buchhandlungen u. Druckereien in Kassel, Hanau ꝛc., welchen zu Anfange des Jahres aufgegeben worden war, das Verzeichniß ihrer vom Jahr 1830 an geführten Verlagsartikel einzureichen, wurde auf Grund des Bundespreßgesetzes die Concession zum Betriebe ihres Gewerbes entzogen u. auf ihre Gesuche um Zurücknahme dieser Verfügung, erlangten sie blos die Erlaubniß zum Fortbetrieb ihres Geschäftes bis zum Ende des Jahres. Die Untersuchung gegen die Mitglieder der ehemaligen Ständeversammlung wegen Steuerverweigerung, Hochverrath u. Majestätsbeleidigung war inzwischen von dem Criminalgericht zu Kassel fortgeführt worden u. endete am 31. Mai mit einer allgemeinen Entbindung von der Anklage; doch ward gegen dieses Erkenntniß alsbald von der Staatsanwaltschaft der Recurs an den Criminalsenat des Obergerichts angemeldet. Durch Verordnung vom 19. December wurde, nachdem die Aufrechthaltung der Ruhe u. Ordnung hinreichend gesichert erschienen sei, der Kriegszustand aufgehoben. Eine gleichzeitige Verordnung brachte eine Vollziehungsvorschrift zu dem bereits früher publicirten Bundespreßgesetz; eine dritte verfügte die Aufhebung der Bürgergarden, jedoch vorbehältlich der Wiederherstellung von Schützencompagnien, wo das Bedürfniß hiervon sich herausstellen würde. [14]In kirchlicher Beziehung währte der Streit zwischen den verschiedenen protestant. Bekenntnissen fort, während sich die Regierung dem kathol. Bischof gegenüber mindestens zu einer Concession, der Gewährung der vollen Ausstattung für das Bisthum Fulda, herbeiließ. Das Eisenbahnwesen hatte eine neue Erweiterung durch die am 22. Juni erfolgte Eröffnung der Bahnstrecke von Hanau bis Aschaffenburg erfahren. [15]Die strenge Uebung des Bundespreßgesetzes gegenüber den Buchdruckern u. Buchhändlern wurde auch 1855 fortgesetzt; eine Deputation des Stadtrathes von Kassel versuchte vergebens, für die geschlossenen Buchdrucker- u. Buchhändlergeschäfte (s. oben [11]) am 26. März eine Immediatfürbitte einzulegen. Um so angenehmer überraschend war es für die Betheiligten, als am 12. Mai ihnen die Concession zurückgegeben wurde. Wegen der vom Bunde angeordneten Kriegsbereitschaft wurden zu Anfange des Jahres die erforderlichen Erlasse u. Anordnungen veröffentlicht. Endlich fand nun auch der unter den verschiedensten Formen stets neu aufgenommene Proceß gegen die Mitglieder der Ständeversammlung von 1850 sein Ende. Nachdem

dem der Criminalsenat des Obergerichts zu Kassel durch Erkenntniß vom 17. Februar die Appellation des Staatsprocurators von dem Urtheile des Criminalgerichts als unbegründet zurückgewiesen, die Staatsbehörde aber auch hiergegen die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben hatte, wurde diese nun schließlich auch durch oberstinstanzliche Entscheidung vom Criminalsenat des Oberappellationsgerichtes am 30. Juni für unbegründet erklärt. Die Bonifaciusfeier wurde kathol. Seits auch im Kurfürstenthume (s. Hessen-Darmstadt 14) vom 5.—12. Juni mit außerordentlichem Pompe zu Fulda begangen. Die mit ihr verbundene Jesuitenmission, welche das Kirchenfest eröffnen sollte, war zwar durch Ministerialbeschluß vom 8. Juni verboten, doch kurz nachher wieder gestattet worden. Dagegen hatte die Bitte der evangel. Geistlichkeit um Gestattung einer Bonifaciusfeier in der evangel. Kirche keine Genehmigung gefunden. [16] Inzwischen hatten die Verhandlungen zwischen der Regierung u. dem Bundestage über die Verfassungsangelegenheit beständig fortgewährt, u. es waren deshalb Minister v. Baumbach u. nach ihm Staatsrath Scheffer längere Zeit in Frankfurt anwesend. Doch verlautete für jetzt nichts Zuverlässiges über das Ergebniß. Da ordnete ganz unerwartet ein Ministerialschreiben vom 26. Mai neue landständische Wahlen an, u. es erwies sich somit, daß die Hoffnung auf eine Verständigung mit dem vertagten Landtage aufgegeben war. Die im Juni vollzogenen Wahlen fielen aber fast ohne Ausnahme wieder auf die früheren Kammermitglieder. Die Regierung berief durch Ausschreiben vom 24. August die Stände auf den 4. September ein. Kurz zuvor waren noch durch Beschluß des Ministeriums vom 25. Juni die Besitzer der schon früher abgelieferten Bürgergardenwaffen, Fahnen ꝛc. angewiesen worden, dieselben nun, jedoch nur ins Ausland, zu verkaufen; u. bald nachher ordnete ein Beschluß des Kasseler Consistoriums die Wiedereinführung der öffentl. Kirchenbuße, nicht nur für Unzuchtvergehen, sondern auch für Verächter des göttlichen Wortes u. der Sacramente an. Uebrigens war um diese Zeit Consistorialrath Vilmar von den wahlberechtigten Geistlichen mit sehr großer Majorität zum Generalsuperintendenten von Kassel gewählt worden, aber die landesherrliche Bestätigung hierzu verzögerte sich ungewöhnlich. [17] Die Stände traten am 11. September zu vorbereitenden Sitzungen zusammen. Die Präsidentenwahlen fielen wieder auf Oppositionsmitglieder; doch erhielten sie die landesherrliche Bestätigung, wie die Regierung auch diesmal darauf einging, daß jede Beziehung auf die Verfassungsurkunde aus dem vorgeschriebenen Eide hinwegbleibe. Die Eröffnung des Landtages erfolgte am 19. September durch Minister Hassenpflug, u. es ward als nächste Aufgabe der neuen Ständeversammlung in der Thronrede die Entgegennahme der von der Regierung auf die zu den bisherigen landständischen Erklärungen über die Verfassung bei dem Bundestage eingereichten Eröffnungen, sowie die Berathung über die Beschaffung der Mittel für die Kriegsbereitschaft bezeichnet. Danach wurden beide Kammern, um den Ausschüssen Zeit zur Vorberathung der Entwürfe zu lassen, bereits am 29. Oct. wieder beurlaubt. Schon die nächste Zeit brachte aber als ein nicht unerwartetes, aber doch immer noch überraschendes Ereigniß die Entlassung des gesammten Ministeriums Hassenpflug. Nachdem Staatsrath Scheffer noch am 28. September zum Mitgliede des Gesammtministeriums ernannt worden war, der Kriegsminister v. Haynau aber schon am 1. October sein Portefeuille abgegeben hatte, wurde am 17. Oct. der bereits am 8. Oct. erfolgte Rücktritt des ganzen Cabinets publicirt. Es war derselbe vom Ministerium selbst gefordert worden; etwas Gewisses über die nächste Veranlassung dazu verlautete nicht, doch ging das Gerücht, daß der Kurfürst der Ernennung des, von dem Ministerpräsidenten begünstigten Consistorialrath Vilmar zum Generalsuperintendenten abgeneigt gewesen wäre, indem außer dem entschiedenen Streben des Letzteren, die evangel. Landeskirche zu einer lutherischen zu machen, auch die von ihm verfochtene Ansicht über die Nothwendigkeit der Befreiung der evangel. Kirche von dem weltl. Supremat das Mißfallen des Landesfürsten erregt habe. Wenigstens erhielt Vilmar die höchste Bestätigung zu seiner Wahl als Generalsuperintendent von Kassel nicht, sondern wurde Ende October zum Professor in Marburg ernannt. [18] Die Geschäfte versahen nach der Entlassung des Ministeriums auf längere Zeit die interimistisch mit Verwaltung der Departements betrauten Referenten. Die Kammern blieben inzwischen vertagt; selbst die Ausschüsse wurden am 29. October mit Ausnahme des Verfassungsausschusses, u. am 24. December auch dieser noch beurlaubt. Bis dahin hatte der Minister ohne Portefeuille Scheffer als Landtagscommissar fungirt, ohne daß jedoch hinsichtlich der Verfassungsangelegenheit sich dabei eine Aenderung in dem Standpunkte der Regierung kundgethan hätte. Der Schluß des Jahres brachte aber noch einige, theilweis wichtige Verordnungen, wie eine solche vom 15. November über Reorganisation der Landgensdarmerie, wonach deren Corpscommando den Ministerien des Innern u. des Kriegs unmittelbar unterstellt wurde; eine fernere vom 7. December bez. der Aufhebung u. Umgestaltung der Verordnung von 1839 über die Diäten der Abgeordneten, eine weitere vom 6. December gegen freies Papiergeld, bes. aber die vom 22. Nov.

vem-

vember über die Aufhebung der i. J. 1850 eingesetzten Rechnungscommission, deren Geschäfte nun an die Abtheilungen des Finanzministeriums für Domänen u. directe Steuern übergingen. "Die Bildung des neuen Ministeriums vollendete sich in den ersten Monaten des Jahres 1856 nur sehr allmälig. Zunächst erfolgte am 12. Januar die Publication der Bestallung der bisher interimistisch mit Verwaltung der Geschäfte beauftragten Referenten zu wirklichen Vorständen der betreffenden Ministerien; v. Sternberg ward zum Vorstande des Innern, Wiederhold zum Vorstande der Finanzen, Rohde zum Staatsrath u. zum Vorstande der Justiz, v. Kaltenborn zum Vorstande des Kriegsministeriums ernannt, während v. Meyer das Aeußere nur noch interimistisch versah. Doch ward auch Letzterer Anfang Februar zum wirklichen Vorstand des Aeußeren u. des kurfürstl. Hauses ernannt. Dann übernahm Staatsrath Scheffer anstatt Sternbergs Ende Februar das Innere u. wurde zum Minister ernannt, bis sich mit der Berufung des Oberfinanzrath v. Hanstein-Knorr zum Staatsrath u. Vorstand des Finanzministeriums an Wiederholds Stelle die Bildung des neuen Cabinets definitiv abschloß. "Der Landtag war bis gegen Mitte des Jahres noch nicht einberufen, ebensowenig ist es aber auch zu einer Verständigung zwischen der Regierung u. den wiederversammelten Landtagsausschüssen in der Verfassungsfrage gekommen. Letztere sind in ihrem Gutachten fast ganz bei den Beschlüssen des vorigen Landtages stehen geblieben, ja sie halten sogar mit einer noch größeren Zähigkeit als jener an allen Bestimmungen der Verfassung von 1831 fest, soweit dieselben dem gegenwärtigen Bundesrechte irgend entsprechen. Mit Befriedigung wurde die Verordnung der neuen Regierung vernommen, nach welcher die absolute Herrschaft der Superintendenten wieder beschränkt u. der Mittelpunkt der kirchl. Gewalt in die Consistorien zurückverlegt worden ist, wodurch dem reformirten Bekenntniß wieder eine freiere Bewegung gestattet wurde. Ueberhaupt wird der Geist des gegenwärtigen Regimentes als ein durchaus milderer bezeichnet. *(Schd.)*

Mettner (Hermann Jul. Theod.), geb. 1821 zu Leysersdorf bei Goldberg in Schlesien, studirte 1838 bis 1842 in Berlin, Heidelberg u. Halle Philosophie u. Philologie, u. ging darauf nach Breslau, wo er bes. den ästhetischen u. kunst- u. literaturgeschichtlichen Studien sich zuwendete, u. unternahm deshalb 1844 eine Reise nach Italien, wo er während eines dreijährigen Aufenthaltes mit gleichem Eifer die alte wie die neue Kunst umfaßte; Ostern 1847 aus Italien zurückgekehrt habilitirte er sich zu Heidelberg, wurde 1851 außerordentlicher Professor der Aesthetik, so wie der Kunst- u. Literaturgeschichte in Jena, von wo aus er im Sommer 1852 mit Göttling u. L. Preller eine Reise nach Griechenland machte; seit Ostern 1855 ist er Director der königl. Antikensammlung, Professor der Kunstgeschichte u. Mitglied des Senates der Akademie der bildenden Künste zu Dresden. Er schr.: Vorschule zur bildenden Kunst der Alten, Oldenburg 1848; Die romantische Schule in ihrem inneren Zusammenhang mit Goethe u. Schiller, Braunschweig 1850; Das moderne Drama, ebd. 1852; Griechische Reiseskizzen, ebd. 1853; Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts, ebd. 1856, 1. Bd.; Die Bildwerke der königl. Antikensammlung zu Dresden, Dresden 1856. *(Lb.)*

†**Meubner**, 1) (Heinr. Leonh., s. Hptw.), Consistorialrath u. Seminardirector in Wittenberg, starb daselbst am 12. März 1853.

†**Meum** (Karl, s. Hptw.), der als H. Clauren früher bekannte Novellist, starb als Geh. Hofrath am 2. August 1854 in Berlin.

†**Mey** (Wilh., s. Hptw.), Superintendent zu Ichtershausen, starb daselbst am 19. Mai 1854.

Meydrich (Heinrich Moritz), geb. 1825 zu Dresden, studirte zu Leipzig, lebte dann längere Zeit in Hamburg, Berlin u. Leipzig, bis er sich in Loschwitz bei Dresden bleibend niederließ. Er schr. die Tragödien Tiberius Gracchus, Lpz. 1851; u. Leonore von Portugal, 1855; die romantische Posse Prinz Lieschen, Dresd. 1853.

Meyse, †2) (Karl Wilh. Ludw.), Sprachforscher u. Professor in Berlin, starb daselbst am 25. Novbr. 1855. 3) (Paul Joh. Ludw.), Sohn von H. 2) (im Hptw.), geb. 15. März 1830 in Berlin, studirte seit 1847 in Berlin u. Bonn klassische u. romanische Philologie, reiste im Herbst 1852 nach Italien, wo er ein Jahr lang in Rom, Florenz, Modena u. Venedig die Handschriften der Bibliotheken durchforschte u. darauf nach Berlin zurückkehrte; im Mai 1854 folgte er einem Rufe des Königs Maximilian von Baiern nach München, um dort seiner künstlerischen Ausbildung zu leben. Er schrieb die Tragödien: Francesca da Rimini (1850); Meleager (1854), Die Pfälzer in Irland (1855); Ueber den Refrain in der provenzalischen u. altfranz. Poesie, Berl. 1852; Urica, 1852; u. Die Brüder (Erzählungen in Versen), ebd. 1852; mit Em. Geibel: Spanisches Liederbuch mit einem provencal. Anhang, 1852; Hermen (Sammlung erzählender Dichtungen), 1854; Novellen (z. B. La Rabbiata, Am Tiberufer ꝛc.), 1855; Roman. Inedita (provencal. Volkslieder); außerdem Lyrische Gedichte u. Kritische Aufsätze u. Charakteristiken in belletristischen u. literar. Zeitschriften u. Almanachen. *(St.)*

†**Mildenbrand**, 2) (Franz, Edler v. H., s. Hptw.), Professor der Medicin in Pavia, starb emeritirt am 6. April 1849 in Wien;

Wien; schr. noch: Riflessioni rapsodiche sugli sati morbosi della forze vitali, 1836. Er war vormals Redacteur der Medicin. Jahrbücher des k. k. östreich. Staats.

†**Hiller, 3)** (Joh. Aug. Friedr. H. v. Gärtringen, s. Hptw.). Er wurde bei seinem 1836 erfolgten Rücktrit aus dem activen Dienste zum General der Infanterie ernannt, starb, nachdem er früher von Thiemendorf nach Berlin übergesiedelt war, als 84jähriger Greis am 18. Jan. 1856 als der letzte Veteran der preußischen Armee, der als selbständiger Commandant den Freiheitskrieg mitgekämpft hat. *(Hss.)*

Hinckeldey (Karl Ludw. Friedr. v. H.), geb. 1803 auf dem Schlosse Sinnershausen bei Meiningen, trat nach vollendeten Rechtsstudien in königl. preußische Dienste u. wurde nach u. nach Regierungsassessor zu Köln, Regierungsrath in Arensberg u. Liegnitz, Oberregierungsrath in Merseburg u. 1848 Polizeipräsident zu Berlin, wo er sich in der Zeit seiner Amtsthätigkeit hohe Verdienste erwarb. Die Verbesserungen im Polizei- u. Armenwesen, die Einrichtungen von Speiseanstalten, die neue Feuerwehr, deren Stationsplätze durch Telegraphen miteinander verbunden sind, die Herstellung von Bade- u. Waschanstalten, sowie mehrere sanitätspolizeiliche Baugesetze, die Gesindeherbergen für dienstlose weibliche Dienstboten u. andere gemeinnützige Institute in Berlin sind größtentheils ihm zu verdanken, er gründete auch 1852 in Berlin die H-Stiftung für hülfsbedürftige Bürger; 1853 ward er Generalpolizeidirector u. 1855 auch als Geh. Oberregierungsrath Dirigent der Abtheilung für Polizei im Ministerium des Innern. Durch die Aufhebung des Jockeyclubs 1855 in Berlin, kam er mit Herrn v. Rochow-Plessow, Mitglied des Herrenhauses, in einen Ehrenstreit u. fiel in dem zwischen beiden am 10. März 1856 bei Charlottenburg stattfindenden Pistolenduell. *(Sr.)*

***Hind** (spr. Heind, John Russel), geb. am 12. Mai 1823 zu Nottingham, kam in seinem 17. Jahre nach London u. fand zunächst im Bureau eines Civilingenieurs Beschäftigung, erhielt aber später bei der königl. Sternwarte zu Greenwich eine Beobachterstelle. Hier vervollkommnete er unter Leitung Airy's, des Directors der Greenwicher Sternwarte, seine astronomischen Kenntnisse dergestalt, daß er einer königl. Expedition über Längenbestimmungen beigegeben u. 1846 als Observator der Privatsternwarte Bishop's in London angestellt ward. Er entdeckte hier innerhalb 7 Jahren 10 der kleinen Planeten). 1847 Iris u. Flora, 1850 Victoria, 1851 Irene, 1852 Melpomene, Fortuna, Kalliope u. Thalia, 1853 Euterpe u. 1854 Urania), u. hat somit den vierten Theil, der bis Juni 1856 bekannten 42 Planetoiden am Himmel aufgefunden. Er machte auch auf die muthmaßliche Wiederkehr des großen Kometen von 1264 aufmerksam u. entdeckte selbst 1847 im Sternbilde des Cepheus einen Kometen, fand 1848 zwei veränderliche Sterne, 1850 einen dritten dieser Art u. ist Entdecker des nach ihm benannten neuen Sternes im Sternbilde des Ophiuchus. Seine wissenschaftlichen Abhandlungen sind zerstreut in Schuhmachers astronomischen Nachrichten u. den Memoiren der pariser Akademie u. in andern wissenschaftlichen Journalen; schr. The Solar System, 1847; On the expected Return of the great Comet of 1264 and 1556. *(Sr.)*

†**Hirsch, 8)** (Meyer, s. Hptw.), Mathematiker in Berlin, geb. 1769, starb 11. Febr. 1851 zu Berlin.

Hirsowa, Stadt am rechten Donauufer, in der Dobrudscha, schlecht befestigt; 4000 Einw.; wurde am 26. März 1854 von den Russen unter General Engelhardt angegriffen u. genommen, nachdem der Commandant Achmed Effendi sich auf Booten mit der Besatzung gerettet hatte. Das Kastell, von ägyptischen Truppen besetzt, hielt sich noch bis zum 30. März, an welchem Tage gegen freien Abzug die Uebergabe stattfand.

Hitchcock (spr. Hitsch'-kock, Edward), geb. zu Deerfield in Massachusetts den 24. Mai 1793; widmete sich den akadem. Studien, konnte dieselben in Folge schwächlicher Gesundheit nicht fortsetzen, wurde aber dennoch 1816 Director der Deerfield Akademie u. ging 1821 als Prediger nach Conway in Massachusetts; 1825 erhielt er einen Ruf als Prof. der Chemie u. Naturgeschichte an das Amherst College, wurde zum Staatsgeologen für Massachusetts u. 1844 zum Präsidenten u. Professor der Naturtheologie u. Geologie an demselben College ernannt. 1850 bereiste er im Auftrage der landwirthschaftl. Commission des Staates Massachusetts Europa, um die verschiedenen landwirthschaftl. Schulen zu besuchen u. einen Bericht über deren Einrichtung ꝛc. zu erstatten. Schr.: Geology of the Connecticut Valley, 1823; Catalogue of Plants within twenty miles of Amherst, 1829; Dyspepsia Forestalled and Resisted, 1830; An Argument for Early Temperance; Religious Lectures on the Peculiar Phenomena of the Four Seasons; First Report on the Economic Geology of Massachusetts, 1832; Report on the Geology, Mineralogy, Botany and Zoology of Massachusetts, Amherst 1833; Report on a Re-Examination of the Geology of Mass., 1838; A Wreath for the Tomb, 1839; Elementary Geology, 1840, 25. A. 1855; Final Report on the Geology of Massachusetts, 1841, 2 Bde., n. A. 1851; Fossil Footmarks in the United States, 1848; History of Zoological Temperance Convention in Central Africa, 1850; Report on the Agricultural Schools of Europe, 1851; Memoir of Mary Lyon, 1851; The Religion of Geology and its connected Sciences, Boston 1851; Outline of the Geology of the Globe,

Globe, and of the U. S. in particular, Bost. 1853. *(Schm.)*

Mitzig (Ferd.), geb. 1807 zu Hauingen (Baden), studirte seit 1824 in Heidelberg, Halle u. Göttingen Theologie u. oriental. Sprachen, wurde 1829 Privatdocent in Heidelberg u. 1833 Professor der Theologie in Zürich. Er schr.: Begriff der Kritik am A. T., Heidelb. 1831; Des Propheten Jonas Orakel über Moab, 1831; Uebersetzung u. Auslegung des Jesaias, 1833, desgleichen der Psalmen, 1835 f., 2 Thle.; Die 12 kleinen Propheten, Lpz. 1838, 2. A. 1851; Jeremias, 1841; Ezechiel, 1847; Daniel, 1850; Hohes Lied, 1855; Die Erfindung des Alphabets, Zür. 1840; Ueber Johannes Marcus u. seine Schriften, 1843; Urgeschichte u. Mythologie der Philistäer, Lpz. 1845.

Möllem, (Gustav), geb. 1811 zu Hattingen in der Grafschaft Mark, trat in preußische Militärdienste, welche er jedoch in Folge einer über ihn verhängten politischen Untersuchung u. nach deshalb erlittener Festungshaft wieder verlassen mußte; begab sich hierauf nach Spanien, wo er mehrere Monate als Freiwilliger in dem Generalstabe der Christinos beschäftigt war, kehrte aber bald nach Deutschland zurück u. lebte abwechselnd in Erlangen, München u. Augsburg; von Anfang 1841 redigirte er einige Monate lang die Rheinische Zeitung u. nahm später, wiewohl immer nur vorübergehend, an der Redaction der Augsburger Allgem. Zeitung u. seit 1847 an der Redaction der in Heidelberg erscheinenden Deutschen Ztg. Theil. An letzterem Orte habilitirte er sich auch Anfangs 1848 als Docent; wurde dann Mitglied der National-Versammlung zu Frankfurt für den Kreis Hagen u. zählte darin zu den Mitgliedern der Centrumpartei; nach der Auflösung des Parlamentes wurde er im October 1849 Ministerialsecretär im Ministerium des Handels in Wien u. 1850 Ministerialsectionsrath. Schr. u. a. Tirocinaden eines deutschen Offiziers, Stuttgart 1841, 4 Bde.; Der Zollverein in seiner Fortbildung, ebd. 1842; Belgisch-Deutsche Anliegen, ebd. 1845; Englands Zustände, Politik u. Machtentwickelung, Leipzig 1846, 2 Bde.; Vlämisch-Belgien, Bonn 1847; Die Denkschriften des östreich. Handelsministers über die östreich. Zolleinigung, beleuchtet mit Rücksicht auf die Neugestaltung des deutschen Bundes, Wien 1850; Deutsche Auswanderung u. Colonisation mit Hinblick auf Ungarn, ebd. 1850; Deutschlands Zoll- u. Handelseinigung, Regensb. 1851; Ueber das Studium der Rechts- u. Staatswissenschaften, Wien 1851. *(Hss.)*

Moeven (Jan van der H., spr. Huvn), geb. 1801 zu Rotterdam, studirte 1819—22 in Leyden Naturwissenschaft u. Medicin, lebte bis 1826 als praktischer Arzt in Rotterdam, worauf er außerordentlicher u. 1835 ordentlicher Professor der Zoologie an der Universität zu Leyden wurde. Schr. Handboek der Dierkunde, Leyden 1827—1833, 2 Bde. u. A. 1846 f. (deutsch, Leipzig 1847 f.); mit de Vriese gab er heraus: Tijdschrift voor natuurlijke Geschiedenis en Physiologie, Leyden 1834, 12 Bde.; Recherches sur l'histoire naturelle et l'anatomie de limules, Leyden 1838; Bijdragen tot de natuurlijke Geschiedenis van den Negerstam, ebend. 1842; Redevoeringen en Verhandelingen, Amsterd. 1846, (deutsch: Ergebnisse der Naturforschung für das Leben, Berlin, 1848.) *(Me.)*

Mofacker, 1) (Ludw.), geb. 1798 in Wildbad, studirte seit 1816 in Tübingen Theologie, war seit 1823 Vicar in Stuttgart u. an andern Orten, wurde 1826 Pfarrer in Rielingshausen bei Marbach u. starb daselbst 1828. Gab heraus Predigten, 1827, 17. A. 1854. Lebensbeschreibung von Albert Knapp, Heidelb. 1852. 2) (Wilh.), jüngerer Bruder des Vor., starb 1848 als Diaconus in Stuttgart; schr. Predigten für alle Sonn- u. Festtage, Stuttg. 1854. *(Ec.)*

Moffmann, †14) (Heinrich August H. von Fallersleben, s. Hptw. u. Suppl.). Er hat sich im Jahr 1853 dauernd in Weimar niedergelassen, wo er seit 1854 mit Oscar Schade die Weimar. Jahrbücher für deutsche Sprache, Literatur u. Kunst herausgibt. Als Sprachforscher ließ er seitdem Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit, 2. A. Hannov. 1854; Alte niederländ. Sprüchwörter nach der ältesten Sammlung, ebd. 1854; Niederländische geistl. Lieder des 15. Jahrhunderts, ebd. 1854, erscheinen; gab Antwerpner Liederbuch vom Jahre 1544, ebd. 1854; Teophilus, niederdeutsches Schauspiel; Michael Behes Gesangbüchlein vom Jahre 1587 (das älteste kathol. Gesangbuch), ebd. 1853, heraus; auch ließ er eine gesichtete u. vollständige Sammlung seiner lyrischen Gedichte, ebd. 1853, u. die Lieder aus Weimar, ebd. 1855, erscheinen. Der Politik scheint er sich gänzlich abgewendet zu haben. 2) (Charles Fenno), nordamerikan. Dichter u. Prosaiker, geb. zu Neu-York 1806; besuchte das Columbia College in seiner Vaterstadt, studirte Rechtswissenschaften, wurde Advocat u. praktizirte einige Zeit in Neu-York; schrieb währenddem für den New York American, wurde endlich Mitredacteur u. widmete sich ausschließlich literarischen Beschäftigungen; nachdem er von der Redaction des New York American zurückgetreten war, gab er das Knickerbocker Magazine, dann das American Monthly Magazine u. einige Zeit den Mirror heraus; er war auch Mitbegründer der in New-York erscheinenden Literary World u. ein Jahr Redacteur derselben. Schr.: Winter in the West, Neu-York 1834, 2 Bde.; Wild Scenes in the Forest and in the Prairie, 1837 (deutsch, Dresd. 1845); Greyslaer, 1839 (deutsch, Stuttg. 1841); außer diesen u. mehreren anderen Romanen

sind seine bedeutendsten Arbeiten: The Vigil of Faith, 1843; Echo, and Borrowed Notes for Home Circulation, 1844; Poems, 1845. *(Schm.)*

Hofmann (Joh. Christ. Konrad), geb. 1810 zu Nürnberg, studirte seit 1827 in Erlangen u. Berlin Theologie, wurde 1838 Lehrer am Gymnasium zu Erlangen, 1834 zugleich Repetent u. 1835 Privatdocent an der Universität; 1840 gab er seine Lehrerstelle auf u. wurde 1841 Professor; 1842—1845 war er Professor der Theologie in Rostock, worauf er wieder nach Erlangen zurückkehrte. Er schr.: Die 70 Jahre des Jeremias u. die 70 Jahrwochen des Daniel, Nürnb. 1836; Gesch. des Aufruhrs in den Cevennen, Nürnb. 1837; Lehrbuch der Weltgeschichte, ebd. 1839, 2 Bde., 2. A. 1843; Weissagung u. Erfüllung, ebd. 1841—44, 2 Bde.; Der Schriftbeweis, ebd. 1852; er ist seit 1846 auch Mitredacteur der Zeitschrift für Protestantismus u. Kirche.

Hohenhausen (Bernhard Frhr. v. H. u. Hochaus), geb. 28. Juni 1788 zu Dachau, ward im Kadetenhause zu München erzogen, trat 1805 als Lieutenant in die bair. Armee ein u. nahm an den Feldzügen dieses u. der folgenden Jahre Antheil, zeichnete sich namentlich bei Kanth in Schlesien aus, ward schwer verwundet u. fiel in Gefangenschaft. Im Feldzug 1809 fungirte er als Oberlieutenant u. Adjoint im Generalstabe Lefebvre's u. Drouet's. An dem Kriege gegen Rußland nahm er als Ordonnanz-Offizier des Generals v. Raglovich Theil u. wurde auf dem Rückzuge aus Rußland von Kosacken am Niemen gefangen genommen. Als Baiern sich den Alliirten angeschlossen hatte, ward er freigegeben u. nahm als Hauptmann am Feldzuge gegen Napoleon im Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg Theil; 1822 wurde er Adjutant des Fürsten Wrede; bald darauf ward ihm die Erziehung des Kronprinzen Maximilian, jetzigen Königs von Baiern, übertragen, doch mußte er schon nach wenigen Jahren, wegen öfterer Erkrankungen, um Enthebung von diesem Posten bitten. Seit 1823 zum Major befördert, ward er 1838 Oberstlieut., 1839 Oberst u. Regimentscommandeur, 1843 Generalmajor u. Brigadier u. am 1. März 1847 Staatsrath u. Kriegsminister; 1848 trat er vom Ministerium zurück, ward Commandant von Nürnberg u. reiste auch im selben Jahre, zum Generaladjutanten ernannt, im Auftrage des Königs Max nach Griechenland; 1849 erhielt er das Commando der 1. Infant.-Division, rückte 1850 zum Generallieutenant auf u. ward 1851 als Commandeur der 2. Division nach Augsburg versetzt u. 1852 zum Inhaber des 7. Inf.-Rgts. ernannt. *(Hss.)*

†**Hohenlohe Oehringen** (Fürst August, s. Hptw. u. Suppl.), geb. den 27. Nov. 1784, längere Zeit Präsident der Kammer der Standesherren u. mit Louise Herzogin von Würtemberg vermählt, starb 6. 13. Febr. 1853 zu Schlavenzig.

†**Hohenthal, 2)** Graf Karl Friedr. Anton, der Chef der 2. Linie H., starb 11. December 1852, u. ihm folgte sein ältester Sohn: Graf Karl Jul. Leopold, geb. 21. Juni 1830; er ist Lieutenant bei den preuß. Gardehusaren u. vermählt seit 16. Sept. 1852 mit Gräfin Auguste Isidore, geb. v. Wuthenau (geb. 1831); sein Oheim: **3)** Graf Karl Adolf, geb. 1811, ist seit 1. Oct. 1852 königl. sächsischer Gesandter in Hannover u. seit 1851 vermählt mit Gräfin Karoline geb. Berlepsch, früher, als Gräfin v. Bergen, Gemahlin des Kurfürsten Wilhelm II. v. Hessen. *(Lb.)*

Holbein, 3) (Franz v. H., s. Hptw.), der ehemalige Director des Hofburg- u. nachmals des Hofoperntheaters in Wien, starb am 6. Sept. 1855.

Holmes (spr. Holms, Oliver Wendell), nordamerikan. Arzt u. Dichter, geb. zu Cambridge im Staate Massachusetts, 1809, studirte auf der Harvard Universität, besuchte 1833 Europa u. ließ sich nach seiner Rückkehr 1836 in Boston als Arzt nieder; wurde 1838 als Professor der Anatomie u. Physiologie an das Dartmouth College u. 1847 in gleicher Eigenschaft an die medicinische Schule der Harvard Universität berufen. Schr.: Boylston Prize Essay on Direct Exploration, 1836; Boylston Prize Dissertation, 1838; Homoeopathy and its Kindred Delusions, 1842; seine Poems sind gesammelt in mehreren Ausgaben (unter andern 1849 zu Boston) erschienen. *(Schm.)*

†**Holstein**, s. u. Dänemark.

†**Holtei, 1)** (Karl v. H., s. Hptw. u. Suppl.). Er lebte seit 1850 abwechselnd an verschiedenen deutschen Städten, von Zeit zu Zeit als Vorleser dramat. Dichtungen auftretend. Schr. noch: Stimmen des Waldes, 2. A. Bresl. 1854; die Romane: Die Vagabunden, ebd. 1852; Christian Lammfell, ebd. 1853; Ein Schneider, ebd. 1854; Der Obernigker Bote, Bresl. 1854; Ein Mord in Riga, Prag 1855; Schwarzwaldau, ebd. 1856; *(St.)*

Holtzmann (Adolf), geb. 1810 zu Karlsruhe, studirte in Berlin, München u. Paris Theologie, altdeutsche Sprache u. Sanskrit, war dann Prinzenlehrer in Karlsruhe u. wurde 1852 Professor der deutschen Sprache u. Literatur in Heidelberg. Er schr.: Ueber den Umlaut, Karlsr. 1843; Ueber den Ablaut, 1844; Ueber den griech. Ursprung des ind. Thierkreises, 1844; Beiträge zur Erklärung der pers. Keilinschriften, 1845; Das Verhältniß der Malberger Glosse zum Text der Lex Salica, 1852; Untersuchungen über das Nibelungenlied, Stuttg. 1854; gab heraus die altdeutsche Uebersetzung des Isidorus de nativitate Christi, Karlsr. 1836, u. übersetzte aus dem Ramayna u. Mahabharata: Rama (2. A. 1843) u. Indische Sagen (1845—47, 3 Bde.). *(Lb.)*

Honduras, s. unter Centralamerika.

Hooker (spr. Huker), 1) (Sir Will. Jackson), geb. 1785 zu Exeter, trat 1809 eine botan. Reise nach Island an u. wurde bald darauf Professor der Botanik zu Glasgow u. später Director des königl. botan. Gartens in Kew; er schr. A tour in Iceland, Yarmouth 1811, 2. A. Lond. 1813, 2 Bde.; die Fortsetzung des von Curtis gegründeten Botanical Magazine, das Botanical Miscellany u. London Journal of Botany seit 1834; British Jungermanniae, Lond. 1816; Muscologia Britannica, Lond. 1818, 2 Aufl. 1833; Musci exotici, Lond. 1818, 2 Bde.; Flora scotica, Lond. 1821; Exotic Flora, Edinb. 1823—27 3 Bde.; Flora Boreali-Americana, Lond. 1833—40, 2 Bde.; The British Flora, Lond. 1830—36, 2 Bde.; Icones plantarum, or Figures with brief descriptive Characters and Remarks etc., Lond. 1837; Species filicum, Lond. 1846—53, Bd. 1—2; A Century of Orchideous plants, Lond. 1846. f.; Kew gardens, Lond. 1847; Victoria regia Lond. 1851. 2) (Joseph Dalton), Sohn des Vor., geb. 1817 in Halesworth in Suffolk (England), studirte seit 1835 zu Glasgow Medicin u. Naturwissenschaften, begleitete als Unterwundarzt der engl. Marine den Capitän James Roß auf seiner antarktischen Expedition (1839—1843), machte drei Fahrten nach dem Südpole mit, drang bis 78° 10′ 0″ Grade südl. Breite vor, war Mitentdecker von Victoria-Land u. des Feuerberges Erebus u. besuchte viele Länder u. Inseln des Südmeeres. 1845 besuchte er Frankreich, Holland u. Belgien; wurde 1846 der Gesellschaft zur geologischen Vermessung der Vereinigten Königreiche beigegeben, u. dies leitete ihn auf das Studium der fossilen Pflanzen; im Novbr. 1847 trat er eine Reise nach Ostindien an, durchforschte dort die mittlern Theile des Himalaya u. einen Theil Tibets, wo er eine große Anzahl neuer Pflanzen; u. a. 37 bisher unbekannte Species Rhododendron entdeckte, ging dann mit dem Botaniker Thomas Thomson nach dem östl. Bengalen u. an die Grenzen Assams u. kehrte 1851 nach England zurück, mit 6000 Pflanzenarten, vielen Sämereien, 300 verschiedenen Hölzern ꝛc. Im J. 1852 reiste er nach Frankreich, Deutschland u. der Schweiz. Er schr.: Flora antarctica, Lond. 1845—48, 2 Bde. 4.; The rhododendrons of the Sikkim Himalaya, Lond. 1849—51, 3 Thle.; The Flora of New Zealand, Lond. 1852; Himalayan journal, Lond. 1854. (*Me.* u. *Rchb.*)

Horn, 1) (Heinrich Moritz), geb. am 14. November 1814 in Chemnitz, studirte zu Leipzig neben den Rechten vorzüglich Geschichte u. Aesthetik; nach kurzem Aufenthalt in Dresden wurde er in seiner Vaterstadt im Staatsdienste angestellt u. lebte fortan neben seinen Amtsgeschäften hauptsächlich musikal. Studien u. der poet. Production. Außer seinen zahlreichen lyrischen u. erzählenden Gedichten in Zeitschriften u. Almanachen u. außer einigen dramatischen u. Opernbichtungen schrieb er Die Pilgerfahrt der Rose, Lpz., 2. A. 1853, (wozu Robert Schumann eine Composition schrieb); Die Lilie vom See (Mährchendichtung), Lpz. 1853; Magdala (Dichtung), ebd. 1855; Die Dorfgroßmutter (Idyll), ebd. 1856; Columbus (Epos). * 2) (Uffo), geb. 1817 zu Trautenau (Böhmen), studirte seit 1832 in Prag u. Wien Jurisprudenz, machte dann größere Reisen, war 1842—43 bei der Blindenanstalt in Prag beschäftigt u. dann in seiner Vaterstadt angestellt, lebte seit 1846 literarisch beschäftigt in Dresden u. betheiligte sich 1848 in Prag an den polit. Ereignissen; 1850 machte er unter den Schleswig-Holstein. Jägern den Feldzug mit u. nahm darauf seinen wesentlichen Wohnsitz wieder in Trautenau. Er schr. die Lustspiele: Der Naturmensch u. Die Vormundschaft (mit Gerle); das Trauerspiel: König Ottokar, 3. A. 1850; Gedichte, Lpz. 1847; die Novellen: Böhmische Dörfer, 1847, 2 Bde., u. Aus 3 Jahrhunderten, 1851; Von Idstedt bis zu Ende, Hamb. 1851. (*St.* u. *Lb.*)

†**Hornschuh** (Christian Friedrich, s. Hptw.) Professor der Naturwissenschaften zu Greifswald, st. hier Ende Decbr. 1850.

Horvath (Mich.) geb. 1809 zu Szentes (Ungarn), studirte Theologie, ward Prediger an mehreren Stellen, hielt sich seit 1841 als Hauslehrer in Wien auf; wurde 1844 Prof. der ungar. Sprache u. Literatur am Theresianum daselbst, u. 1847 Propst zu Hatvan. Wegen seines Liberalismus wurde er im März 1848 Bischof von Csanad u. Mitglied der Magnatentafel u. 1849 in der Revolution Minister des Cultus u. öffentl. Unterrichts. Nach der Besiegung der Revolution entfloh er nach Paris u. ging 1851 nach Zürich, während er im Spt. d. J. von dem Kriegsgericht zum Tode verurtheilt wurde. Er schr. ungarisch: Gesch. des Handels u. der Industrie in Ungarn während der letzten 3 Jahrh., Ofen, 1840; Gesch. der Ungarn, Papa, 1842—46, 4 Bde. (deutsch Pesth 1850 ff.).

Hosemann (Theodor), Genremaler; geb. in Brandenburg 1807, begann in Düsseldorf, wohin der Krieg von 1813 seine Aeltern geführt hatte, seine künstlerische Laufbahn mit Illuminiren von Bilderbogen für die Kunst-Anstalt von Arnz u. Co.; wirkliche Kunststudien begann er 1821 unter Cornelius u. setzte sie unter W. Schadow fort, ging aber bald mit Winckelmann, dem Compagnon von Arnz, nach Berlin, um für dessen Verlag Kinderschriften zu illustriren. Hier wandte er sich auch der Oelmalerei zu u. wurde ein beliebter Privatlehrer. Seine größte Thätigkeit entwickelte er indeß in Illustrationen, in denen er wie in seinen Genrebildern mit Vorliebe u. Glück komische Situationen schildert. Dahin gehören vor allen

allen die Illustrationen zu Glasbrenners satyrischen Schriften, zum Renommisten von Zacharia, zu den Erzählungen von Jeremias Gotthelf, zu den Geheimnissen von Paris von E. Sue, zum neuen Kinderfreund ꝛc. *(Fst.)*

†**Hosstrupp** (Gerh. Carsten Jak., s. Hptw.), Gründer der Hamburger Börsenhalle, st. 7. Sptbr. 1851; die Direction der Börsenhalle führten seine Söhne Egmont v. H., der schon seit 1841 Mitdirigent gewesen war, u. Gerhard Ludw. v. H. bis 1. Juli 1852 gemeinschaftlich, worauf an Egmonts Stelle Fr. Jul. Meinhold trat.

***Howitt**, 1) (William), geb. 1795 zu Heanor in Derbyshire, aus einer Quäkerfamilie, studirte Naturwissenschaften u. Philosophie, ließ sich in Nottingham als Apotheker nieder, beschäftigte sich aber fortwährend mit der Literatur u. Schriftstellerei; obgleich in Nottingham zum Rathsmann gewählt, wendete er sich doch von da weg nach Esher; 1841—43 lebte er mit seiner Gattin in Heidelberg, von wo aus sie ganz Deutschland besuchten. Nach England zurückgekehrt betheiligte er sich 1846 an Peoples Journal, gründete aber 1847 ein eignes Blatt, Howitt's Journal. Dies literar. Unternehmen brachte ihn in Geldverlegenheiten, u. er siedelte 1852 nach Australien über; Er schrieb Book of the Seasons, 1831 u. ö.; History of priestcraft, 1833, 8. A. 1852; Pantika (Novellensammlung), 1835; Rural life in England, 1836, 2 Bde.; Colonization and Christianity 1839; The Boy's Country Book 1839; Visits to remercable Places etc. Illustrative of Engl. history and poetry 1840 f. The Student life of Germany, 1841; Rural and domestic life of Germ., 1842; German experiences, 1844; Hall and Hamlet, 1847, 2 Bde.; Homes and Haunts of the British poets, 1847, 2 Bde.; Madam Dorrigton of the den (Roman) 1851, 3 Bde. 2) Mary geb. Bothem, ebenfalls Quäkerin aus Utoxeter, seit 1822 Gattin des Vor., begleitete ihn auf seinen Reisen u. machte sich bes. in Deutschland mit der deutschen Literatur bekannt; sie schr. mit William The forest Minstrel (Gedichtsammlung) 1823; The Desolation of Eyam (Gedichte); Literature and Romance of Northern-Europe, 1851 f., 2 Bde.; allein schrieb sie: The seven Temptations (Gedichte), Lond. 1834; Ballads and other Poems, 1846; die Erzählungen Work and wages, 1842; My Uncle the Clockmaker, 1844; die Kinderschriften: The Childs Picture book, 1844; Our Cousins in Ohio, 1849; außerdem übersetzte sie Romane von Fr. von Paalzow, Fr. Bremer u. A. ins Englische.

Hrabovsky (Johann Baron H. v. Hrabova), geb. 1782, trat frühzeitig in die östreich. Armee ein u. nahm im Generalquartiermeisterstabe an allen Feldzügen gegen die franz. Republik u. den Kaiser Napoleon Theil. Nach dem Frieden meist in Ungarn u. dem Banat verwendet, durchlief er die verschiedenen Officiergrade, war 1830 Oberst im Generalquartiermeisterstabe u. wurde in demselben Jahre Generalmajor. Als Befehlshaber einer Brigade rückte er 1832 in die römischen Legationen ein, schlug den Aufstand nieder u. ward wenige Jahre später zum Feldmarschallieutenant u. Divisionär ernannt. 1841 u. 1846 inspicirte er im Namen des deutschen Bundes die Königl. u. Herzogl. Sächsischen Bundes-Contingente u. ward Anfang 1847 mit dem Generalcommando in Slavonien u. Syrmien betraut. Bei Ausbruch der Revolution von 1848 in Ungarn erhielt H. als commandirender General den Oberbefehl in diesem Königreiche, u. als die kroatisch-slavonischen Bestrebungen einen bedrohlichen Charakter anzunehmen schienen, den Auftrag vom ungarischen Kriegsministerium, gegen die Slaven u. den Ban Jellachich zu ziehen. Er trieb den in Carlowitz tagenden slavischen Congreß auseinander, zwang die Stadt selbst nach kurzer Beschießung zur Uebergabe an die Magyaren u. legte damit den Grund zu Verwicklungen, welche ihn, als die Sachlage bald darauf ein durchaus verändertes Ansehen erhielt u. die ungarische Bewegung aufhörte selbst den Schein der Gesetzmäßigkeit zu bewahren, zu Schritten verleiteten, die seine kriegsrechtliche Verurtheilung zur Folge hatten. Er hatte sich zwar nicht an dem Kampfe gegen die östreichischen Truppen betheiligt, vorher aber die Festungen Peterwardein u. Temesvar an die Magyaren übergeben u. hatte in Ofen-Pesth nicht mit der nöthigen Energie angegriffen, wodurch sodann die Ermordung des FML. Lamberg herbeigeführt wurde; deshalb ward er von dem Kriegsgericht im März 1850 in erster Instanz zum Tode, in zweiter Instanz aber zu 10 Jahren Festungsstrafe verurtheilt. Die Angabe, als wenn H. durch seine Gemahlin, eine geborne Magyarin, Isabella Chlobusitzky, mit der er erst seit 1847 verheirathet war, zu jenen bedauerlichen Schritten u. Unterlassungen verleitet worden wäre, ist von anderer Seite als unrichtig bezeichnet worden. Zu Verbüßung seiner Strafe ward H. nach Olmütz gebracht, wohin ihm seine Gemahlin folgen durfte. Er starb Anfang 1854, eben vom Kaiser begnadigt. *(Hss.)*

Hube, (Romuald), polnischer Rechtsgelehrter, geb. 1803 zu Warschau, studirte in Warschau, dann seit 1823 in Berlin, u. wurde 1825 zuerst Lector u. 1829 Professor des kanonischen u. Criminalrechts in Warschau. Als solcher begründete er die 1828—1830 erschienene juristische Zeitschrift Themis polska. In Folge der Revolution von 1831 gab er seine Professur auf u. wurde 1832 Staatsanwalt bei den Criminalgerichten für Masovien u. Kalisch; 1833 wurde er Mitglied der gesetzgebenden Commission für Polen, 1842 wirklicher Staatsrath u. 1843 Mitglied der gesetzgebenden Kanzlei des rus-

russischen Kaiserreichs; endlich 1850 Geh. Staatsrath u. Senator des Kaiserreichs. In diesen Stellungen sind von H. eine Anzahl wichtiger Gesetze (z. B. der Strafcodex u. die Strafgerichtsordnung für das Königreich Polen, der neue Criminalcodex für Rußland zum Theil, u. a.) bearbeitet worden. 1846 ward H. mit dem Grafen Bludow nach Rom gesandt, um mit dem päpstlichen Stuhle ein Concordat zu Stande zu bringen. Er gab heraus die Institutionen des Gajus u. schr. u. a.: Doctrina de furtis ex jure romano explicata u. Zasady prawa karnego (Principien des Strafrechts) 1830. *(Hse.)*

Hübner, 1) (Joseph Alexander Freiherr v. H.), ist von bürgerl. Abkunft, war 1844 in Leipzig österr. General-Consul u. 1845 Legationsrath; ging im März 1849 von Leipzig in geheimer Sendung nach Paris, ward im Septbr. zum außerordentl. Gesandten u. bevollmächtigten Minister Oestreichs bei der franz. Republik, im Januar 1853 zum Geheimenrath ernannt u. in den Freiherrnstand erhoben, u. bei der kaiserl. Regierung neu accreditirt. Bei den Pariser Friedens-Conferenzen war er österreich. Bevollmächtigter u. Mitunterzeichner des Pariser Friedens vom 30. März 1856, u. wurde darauf im Mai 1856 zum k. k. Botschafter in Paris ernannt; **2)** (Karl), geb. in Königsberg 1814; Genremaler der Düsseldorfer Schule; Talent u. Gemüthsstimmung haben ihn zum Tendenzmaler gemacht, dem es mit seinen Bildern darauf anzukommen schien, sociale Gebrechen vom einseitigen Standpunkt zu schildern u. damit das Gefühl der Erbitterung bei Unterdrückten u. Beschädigten zu steigern. Am entschiedensten tritt dieß in seinem ersten Gemälde: die schlesischen Weber, am erschütterndsten im Jagdrecht zu Tage. Später, vornehmlich nach 1850, hat H. sein Talent auch zur Schilderung edler Handlungen vornehmer Leute, vornehmlich der Wohlthätigkeit reicher od. standeshoher Frauen verwendet. *(Sr. u. Fst.)*

Hughes (spr. Juhs, John), katholischer Erzbischof in New-York, geb. in Nord-Irland 1798; kam 1817 nach Amerika u. setzte seine theologischen Vorstudien fort, besuchte das Mount St. Mary's College zu Emmitsburg in Maryland, wurde 1825 ordinirt u. bald darauf Prediger in Philadelphia, hatte 1830 einen Streit mit dem Presbyterianer John Breckenridge, sowie später 1840 u. 1855 mit anderen Theologen in New-York ꝛc. 1850 ernannte ihn Papst Pius IX. zum katholischen Erzbischof für die New-Yorker Diöcese. Er hat eine Menge Vorträge, Streitschriften, Predigten, Briefe ꝛc. geschrieben; die vorzüglichsten sind: Christianity, the only Source of Moral, Social and Political Regeneration, 1847; The Church and the World; The Decline of Protestantism; Lecture on the Antecedent Cause of Irish Famine in 1847; Lecture on Mixture of Civil and Ecclesiastical Power in the Middle Ages; Lecture on the Importance of Christian Basis for the Science of Political Economy; Two Lectures on the Moral Causes that have produced the Evil Spirit of the Times; Debate before the Common Council of New-York, on the Catholic Petition respecting the Common School Fund; The Catholic Chapter in the History of the United States ꝛc. *(Schm.)*

†**Hugo, 64)** (Abel, s. Hptw.), Mitarbeiter an der Revue de l'Orient, an der Revue des deux Mondes, starb zu Paris Anfang Febr. 1855; schrieb: La France pittoresque, Paris 1833; Histoire de l'empereur Napoléon, ebd. 1833; France militaire (Histoire des armées françaises de terre et de mer de 1792 à 1833), ebd. 1834; France historique et monumetale (Histoire générale de France depuis les temps les plus reculés jusqu' à nos jours), ebd. 1836, 5 Bände. *(Sr.)*

†**Hume** (Joseph, s. Hptw.), das radicale Mitglied des englischen Parlaments, wurde, nachdem er 1841 bei der Wahl übergangen worden war, 1842 für Montrose gewählt, welches er bis an seinen Tod vertrat, welcher am 20. Febr. 1855 auf seinem Landsitz Burnley-Hall in Norfolk erfolgte.

Hundeshagen (Karl Bernh.), Sohn des im Hptw. genannten Joh. Christian H., geb. 1810 zu Friedewald, studirte zu Gießen u. Halle Theologie, wurde 1831 Privatdocent in Gießen, 1834 Professor in Bern, 1847 in Heidelberg; er schr.: Die Conflicte des Zwinglianismus, Lutherthums u. Calvinismus in der Bernischen Landeskirche, Bern 1842; Der deutsche Protestantismus, Frankf. 1846, 3. A. 1849; Die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evangel. Kirche in Baden, ebd. 1851; Das Prinzip der freien Schriftforschung in seinem Verhältniß zu den Symbolen u. der Kirche, Darmstadt 1852; Ueber die Natur der Humanitätsidee, Heidelb. 1852.

Huntington (sp. Hountingt'n, Daniel), nordamerikanischer Maler, geb. 1816 in New-York, besuchte das Hamilton College u. widmete sich später der Malerei unter der Leitung des Professor Morse; ging dann nach England u. über Paris u. Genf nach Florenz, um sich in seiner Kunst auszubilden; lebt gegenwärtig in New-York. Seine vorzüglichsten Gemälde sind: Almsgiving; Lady Jane Grey and Feckenham in the Tower; A Master and Pupils; Henry VIII. and Queen Catherine Parr; die Köpfe Faith u. Hope; the Marys at the Sepulchre; Tribute of Money; Mercy Fainting at the Wicket Gate; Bishop Ridley Denouncing the Princess Mary; Queen Mary signing the Death Warrant of Lady Jane Grey (in Kupfer gestochen) u. v. a. *(Schm.)*

Hyde-Parker, engl. Viceadmiral, trat 1796 sehr jung in den Flottendienst,

 nahm

nahm 1806 an der Expedition nach dem Cap der guten Hoffnung Theil, diente später als Capitain u. Befehlshaber mehrerer Schiffe ersten Ranges abwechselnd im Mittelmeere, an der nordamerikanischen Küste u. in den westindischen Gewässern, fand mehrfach Gelegenheit, sich in Kämpfen auszuzeichnen, u. wurde 1831 Flotten-Adjutant des Königs Wilhelm IV.; 1841 ward er zum Flaggencapitain, 1847 zum Admiral-Superintendenten von Portsmouth ernannt u. starb, nachdem er von da an nur einmal eine Uebungsflotte commandirt, unausgesetzt dagegen als Lord der Admiralität sich mit deren Geschäften befaßt hatte, am 26. Mai 1854 zu London. (*Hss.*)

Hyrtl (Joseph) geb. 1811 zu Eisenstadt in Ungarn, widmete sich den anatomischen Studien auf der Universität zu Wien, wo er 1833 Prosector wurde; 1837 ging er als Prof. der Anatomie nach Prag u. kehrte 1845 in gleicher Eigenschaft nach Wien zurück. Sowohl durch seine schriftstellerischen Arbeiten als auch durch seine anatomischen Präparate hat er sich um die Wissenschaft sehr verdient gemacht. Auch wurde er mit der Aufstellung eines anatomischen Museums in Wien beauftragt. Er schrieb: Vergleichende anatomische Untersuchungen über das Gehörorgan des Menschen u. der Säugethiere, Prag 1845; Lehrbuch der Anatomie des Menschen mit Rücksicht auf physiologische Begründung u. praktische Anwendung, Wien 1847, 2 Thle., 4. Aufl. 1852; Handbuch der topographischen Anatomie, Wien 1847, 2 Bde., 2. A. 1852; Beiträge zur vergleichenden Angiologie, Wien 1850; Beiträge zur Morphologie der Urogenitalorgane der Fische, Wien 1850; Das europ. System der Knochenfische, Wien 1852. (*Me.*)

I, J.

Jacobi'sche Batterien, unterseeische Explodirmaschinen, vom Professor Jacobi in Petersburg erfunden u. vor den russischen Häfen zum Schutze gegen die Annäherung feindlicher Schiffe im J. 1855 angewendet, waren Gefäße von galvanisirtem Eisenblech, welche die Gestalt eines umgekehrten Zuckerhutes haben, $1^1/_2$ Fuß hoch, $^3/_4$ Fuß an der Basis breit sind u. mittelst eines Strickes am Boden befestigt, unter dem Wasserspiegel schwimmen. Der Kegel war durch eine Scheidewand in 2 Theile getheilt; in dem unteren befand sich eine Pulverladung, in dem obern ein Zündapparat, der durch den geringsten Stoß an eine außerhalb des Gefäßes liegende Stange die Explosion bewirken sollte. Diese Stange, durch eine Feder entfernt gehalten von einer andern im Innern der Batterie befindlichen Stange, welche in eine Glasröhre ausgeht, bewirkte bei der geringsten Berührung durch ein darüberfahrendes Schiff mittelbar das Brechen der Glasröhre, welche mit Schwefelfäden u. mit präparirter Baumwolle angefüllt war u. führte durch eine dabei sich entzündende kleine Pulvermenge das Oeffnen der Scheidewand zwischen Zündapparat u. Pulverladung herbei, wodurch augenblicklich die Explosion erfolgte. Ihre Wirkung, welche einige engl. Schiffe traf, ist zwar stark, doch nicht so, daß sie größeren Schiffen unbedingte Gefahr brächte. Allein durch die Menge, in welcher sie vor den russischen Hafeneingängen angebracht waren, wurden sie allerdings zu wirksamen Vertheidigungsmitteln. (*Hss.*)

Jacobson (Heinrich Friedrich), geb. 1804 zu Marienwerder, studirte 1823—28 zu Königsberg, Berlin u. Göttingen die Rechte, habilitirte sich darauf in der juristischen Facultät zu Königsberg u. ward 1831 außerordentlicher, 1836 ordentl. Professor der Rechte daselbst. J. hat sich bes. auf dem Gebiete des Kirchenrechtes ausgezeichnet, obschon auch deutsches Recht u. Proceß von ihm behandelt worden ist. Für das Kirchenrecht ist er namentlich bemüht gewesen, theils die Kenntniß der Quellen zu fördern, theils auch das particulare Kirchenrecht in wissenschaftl. Systematik darzustellen. Schr.: Kirchenrechtliche Versuche, Königsb. 1831—33, 2 Bde., u. Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des preuß. Staats, ebd. 1837—44, 3 Bde. Mehrere Schriften erschienen von ihm auch bei Gelegenheit neuerer kirchl. Streitigkeiten, z. B. in Sachen der Frage über die gemischten Ehen (1835), der Kniebeugung der Protestanten in Baiern (1844) u. a. (*Hse.*)

Jade u. **Jadebusen**, s. Jahde.

Jäger, †5) (Franz), Tenorist, starb am 10. Mai 1852 als Gesanglehrer zu Stuttgart. 7) (Gustav), Historienmaler; geb. in Leipzig 1808, von Leipzig u. Dresden, wo er die Anfangsstudien der Kunst gemacht hatte, ging er 1830 nach München u. schloß sich hier vornehmlich an Jul. Schnorr an. Nach einem einjährigen Aufenthalt in Rom kehrte er 1837 nach München zurück, um an der malerischen Ausschmückung des Saalbaues der neuen Residenz Theil zu nehmen, u. führte die Compositionen J. Schnorrs nach dessen Cartons in Enkaustik aus, als in dem Habsburg-Saal die Schlacht wider Ottokar, in dem Barbarossa-Saal die Kaiserwahl Friedrichs, den Einzug in Mailand, den Frieden zu Venedig, den Tod Friedrichs zu Seleucia; in dem Saale Karls des

Gro-

Großen die Eroberung von Pavia, das Concilium zu Frankfurt (mit Palme) u. die Kaiserkrönung in Rom. In letzterm Saale jedoch führte er mehrere kleine Gemälde nach eigenen Compositionen aus. In derselben Zeit malte er für den sächsischen Kunstverein den Tod Mosis, ein großes, höchst bedeutendes Oelgemälde; u. nach Beendigung der Palast-Malereien ein großes ebenfalls sehr vorzügliches Oelgemälde von der Grablegung. 1847 ward J. als Director der höheren Kunstschule nach Leipzig berufen, während er (1846—1848) in Weimar beschäftigt war, das Herder-Zimmer des großherzoglichen Schlosses mit Fresken zu Herders Werken auszumalen. 1850 ging er noch einmal nach München, um im vierten Nibelungen-Saale des neuen Königsbaues ein Bild nach dem Carton von Schnorr in Fresco auszuführen. Seitdem arbeitet er an der Staffelei in Leipzig. J. hat einen ernsten, reinen Styl der Zeichnung, mit der entschiedenen Richtung auf das Ideale; ausdrucksvoll ohne leidenschaftlich zu sein charakterisirt er alle Gemüthsbewegungen in gehaltener Weise. Sein Colorit ist tief u. kräftig bei den Oelbildern u. von lichter Klarheit im Fresco. Er hat eine feste, sichre Hand, so daß seine Technik im Zeichnen u. in der Pinselführung schon in seinen Jugendarbeiten meisterhaft erschien. (*Fst.*)

Jahde, kleiner Küstenfluß in Oldenburg, mündet in den nach ihm benannten Meerbusen, Jahdebusen, in der Nordsee, südwestlich der Wesermündung an der Oldenburgischen Küste. Ein Theil der J. u. des anliegenden Gebietes ist 1854, behufs der Anlegung eines Kriegshafens, von Oldenburg an Preußen käuflich abgetreten worden. Während die ganze deutsche Nordseeküste wegen ihrer flachen Ufer sich nirgends zur Anlegung eines Kriegshafens eignet, bietet die J. hierzu sogar sehr günstige Verhältnisse. Das Fahrwasser ist in allen Theilen selbst bei niedrigster Ebbe 31 Fuß tief, in der Stromrinne 11—17 Fuß tiefer, u. steigt bei der Fluth noch um 11—12 Fuß, dabei ist es, mit Ausnahme der äußersten Ausmündung in die See, breit genug, um bei jedem Winde das Laviren der Schiffe zu gestatten, ist ohne Klippen u. Sandbänke u. durch feste Sandufer begrenzt, der Ankergrund ist allenthalben gut, wegen des starken Salzgehaltes u. der durch die Fluth erzeugten Strömung ist der Jahdebusen nur selten ob. doch nur auf ganz kurze Fristen dem Zufrieren ausgesetzt. Die Rhede zu Fährhuck, südlich von Heppens, welche zur Anlage des Hafens benutzt wird, ist selbst für eine ansehnliche Flotte groß genug (8000 F. lang u. 1500—4000 F. breit), hat für die größten Schiffe hinreichende Tiefe, guten Ankergrund, ist gegen Versandung durch ihre Lage geschützt, bietet gegen alle Winde völligen Schutz u. in Folge der Beschaffenheit ihrer Ufer eine bequeme Verbindung mit dem Lande. Die schmale Einfahrt kann durch, auf den vorspringenden Küstenpunkten bei Heppens u. Eckwarden anzulegende Batterien vollständig beherrscht werden. Hierzu kommen noch die Vorzüge, daß in größter Nähe sich vorzügliche Backsteine als ein gutes Material zu den Bauten bieten, daß die nahen Forste Ammerlands das Schiffsholz, die ganze an Getreide u. Vieh reiche Umgegend die bequeme Gelegenheit zur Verproviantirung geben. Ungünstig dagegen für die Hafenanlagen, bes. aber für die zu erbauenden Straßenetablissements u. Befestigungen, ist der Moorgrund der Gegend, welcher kostspielige Unterbauten erheischt. Mit der Leitung der Bauten ist seit 18. Juli 1855 eine Commission, unter dem Geh. Oberbaurath Hagen, beauftragt worden, welche seitdem in voller Thätigkeit ist, die geeigneten Soudirungen zu Herstellung von genauen Peilkarten, sowie die Errichtung von Arbeiterwohnungen vorzunehmen, auch die Uferbauten sind schon in Angriff genommen worden. Es soll noch eine Eisenbahn nach Minden, der nächsten preußischen Festung, angelegt werden, u. dieser sollen sich Zweigbahnen nach Brake an der Weser u. nach Emden anschließen, um so einen der fruchtbarsten Striche Deutschlands hereinzuziehen. Die große durch Oldenburg von Süden nach Norden hinführende Chaussee, die sogenannte Kaiserstraße, welche nur $1^1/_4$ Ml. von dem Hafen vorbeigeht, macht die Verbindung mit Minden für Truppen schon gegenwärtig praktikabel, u. in Friedenszeiten ist die Verbindung Preußens mit der J. durch die Eisenbahn von Wunsdorf nach Bremen u. von dort auf chaussirten Wegen, von Minden aus aber auch auf der Weser mittelst Kähnen leicht herzustellen. Zu alledem sollen auch Kanalbauten nach der Weser durch das Budjadinger Land u. nach der Ems durch Jever- u. Ostfriesland durchaus keine Schwierigkeiten bieten. Alle diese Vortheile veranlaßten 1811 den Kaiser Napoleon, besonders wohl auch, weil während der Continentalsperre nicht selten englische Schiffe in der J. stationirten, u. nachdem unter Leitung der Admirale de Winter u. Verhuel zu diesem Behufe Untersuchungen angestellt worden waren, die J. für Anlage des Hauptkriegshafens an der deutschen Nordseeküste zu bestimmen. Schon war die Ausführung in Angriff genommen, bei Heppens u. Eckwarden waren Schanzen erbaut, deren Reste bis jetzt zu sehen waren, es wurde ein Kanal nach der Emsmündung abgesteckt u. mit seiner Ausgrabung begonnen: als die Ausführung des Projects durch den Sturz Napoleons gehindert wurde. Auch als 1848 die Bildung einer deutschen Flotte von der Frankfurter Nationalversammlung beschlossen wurde, ward die J. vom Reichsministerium als geeignetster Punkt zu Hafenanlagen für eine Nordseeflotte in's Auge gefaßt u. Vor-

arbeiten dazu angestellt. Am 23. Nov. 1854 erfolgte bei Fährhuck von Seiten der oldenburg. Regierung die Uebergabe der an Preußen abgetretenen Gebietstheile zum Behuf der Gründung des Kriegshafens. *(Hss.)*

Jahn, †3) (Friedrich Ludwig, s. Hptw.), der Turnmeister, st. am 15. Octbr. 1852 zu Freiburg a. d. Unstrut. Lebensbeschreibung von Pröhle, Berlin 1855. 4) (Otto), geb. 1813 zu Kiel, studirte seit 1831 daselbst u. in Leipzig u. Berlin Philologie, lebte 1837—39 in Rom, habilitirte sich dann in Kiel, wurde 1842 Prof. der Alterthumswissenschaften in Greifswald u. 1847 in Leipzig; wegen seiner Theilnahme an den liberalen Bestrebungen 1848 u. 1849 im Jahre 1851 seines Amtes entsetzt, privatisirte er erst in Leipzig, bis er 1855 Prof. der Philologie u. Archäologie in Bonn wurde. Er schr. u. a.: Ueber Mendelsohn's Paulus, Kiel 1842; Archäologische Aufsätze, Greifswald, 1845; Archäologische Beiträge, ebend. 1847; gab heraus den Persius, Leipzig 1843; Censorinus, Berl. 1845; Florus, Leipz. 1852; Juvenalis, ebend. 1852 f. *(Sr. u. Lb.)*

Jameson, † 1) (Rob., s. Hptw.), Professor der Naturwissenschaften zu Edinburgh, st. im April 1854.

Jankowitsch (Alexa), geb. in Temesvar, ging 1829 nach Serbien u. diente der Regierung; 1839 wurde er Secretär des Fürsten Michael u. hatte wesentlichen Einfluß auf alle Regierungsangelegenheiten; 1842 nahm er regen Theil an der Revolution, ging mit Wucsitsch nach Kragujewatsch u. war am Wracsar Hauptleiter der Bewegung u. Verfasser der provisorischen Verfassung; daher wurde er unter der neuen Regierung Director der fürstlich-serbischen Kanzlei u. hatte an den wichtigsten inneren Veränderungen Serbiens nebst Petronievitsch u. Wucsitsch den größten Antheil. Als der neue Fürst Alexander im April 1843 auf Veranlassung Rußlands, Serbien verlassen mußte, leitete J. bis zur Wiederwahl Alexanders im Juli d. J. als Staatskanzler die Staatsgeschäfte; 1847—48 war er Minister der Justiz u. des Cultus, wurde 1850 zum Senator des Fürstenthums Serbien u. Coadjutor des Ministers des Auswärtigen, Petronievitsch, gewählt u. nachdem er das Portefeuille des Auswärtigen mehrmals provisorisch geführt hatte, übernahm er dasselbe Ende Decbr. 1855 definitiv als Staatskanzler, trat aber schon im Juni 1856 von dem Ministerposten ab u. in den Senat zurück. *(Lb.)*

†**Japan.** I. (Statist.). [1]Das Kaiserthum J. besteht aus einer großen Menge Inseln u. Eilanden, welche zusammen einen Flächengehalt von 12,500 QM. einnehmen u. von denen die größten Nipon, mit den Residenzen Miako u. Jedo, Kiusiu u. Sikokf sind; die Anzahl der Einwohner von 15—45 Millionen angegeben, beläuft sich wohl auf etwa 35 Millionen. An der Spitze des Staates steht der Kaiser (Mikado od. Dairi), welcher in Miako residirt u. eigentlich nur das religiöse Oberhaupt ist, er hat 3 Minister, u. in seinem Namen werden alle Regierungshandlungen vorgenommen u. alle Gesetze erlassen. Die Staatsgeschäfte besorgt thatsächlich der Oberfeldherr (Seogun od. Kubo), welcher seinen Sitz in Jedo u. einen Staatsrath aus 13 Mitgliedern neben sich hat. Ueber die einzelnen Provinzen (Kokfs) herrschten die Lehnsfürsten (Damjos) despotisch; das Volk theilt sich in 2 Stände u. 8 Klassen; die 4 Klassen des höhern Standes bilden die Damjos, der Adel, die Priesterschaft u. die Krieger; die 4 des niedern Standes, die Kaufleute, Industriellen, Landbauer u. Tagelöhner. Das Militär besteht aus 100,000 M. Infanterie u. 20,000 M. Cavallerie. Bewaffnung: Bogen, auch Flinten, bes. Degen; Kopfbedeckung: breite lackirte Hüte, die der Officiere durch goldene od. farbige Wappen ausgezeichnet. II. (Gesch.). [2]Seitdem die Portugiesen, nach einer weniger als 100 Jahren dauernden Niederlassung auf Kiusiu, aus J. vertrieben worden waren, hatten außer den Chinesen nur noch die Holländer die Erlaubniß nach J. zu handeln, doch mit wesentl. Beschränkungen; so wurden von den Chinesen nur 12 Dschonken zugelassen u. eine Ausfuhr im Betrag von etwa 1 Mill. Gulden gestattet, die Holländer durften nur mit 2 Schiffen für etwa 750,000 Gulden exportiren; das Festland durften die Holländer nicht betreten, sondern nur die künstliche, vor Nangasaki auf Kiusiu liegende, mit dem Festlande durch eine Brücke verbundene Insel Desima, wo auch ihre Niederlassung ist, welche nur aus 11 Beamten besteht, europ. Weiber sind ganz ausgeschlossen u. sämmtliches Dienstpersonal muß aus Japanern bestehen. Für diese Begünstigung zahlen die Holländer einen Tribut, der früher alljährlich, seit 1790 aber nur in je 4 Jahren von dem Präsidenten der holländischen Niederlassung an dem Seogun od. Kubo nach dessen Residenz Jedo überbracht wird. [3]Alle Versuche, welche andere Nationen, wie Russen, Engländer, Nordamerikaner im 19. Jahrh. machten, um neue Handelsverbindungen mit Japan anzuknüpfen, waren vergebens, u. selbst als der König von Holland in Folge der Eröffnung von 5 Häfen in China für die Schiffe aller Nationen durch den Frieden von Nanking (29. Aug. 1842), im Jahr 1844 dem Seogun anrieth, freiwillig diesem Beispiele China's zu folgen, damit er nicht dazu genöthigt würde: gab der Seogun darauf 1846 eine gänzlich ablehnende Antwort. [4]Was Holland vorausgesagt hatte, geschah. Den Reigen führten die Vereinigten Staaten von Nordamerika an. Schon 1837 hatte ein amerikanisches Schiff eine kleine Anzahl an der chinesischen Küste gestrandeter Japanesen, die dort Christen geworden waren, mit 2 Missionären nach

J. zurückführen wollen, doch mußten die Amerikaner mit ihrer Ladung wieder abziehen, da man sich Japanesischerseits darauf berief, daß nur auf holländ. Schiffen Zurückkehrende angenommen würden. Ihre Wünsche, mit J. in Verkehr zu treten, sprachen die Freistaaten 1846 aus, indem sie Commodore Biddle mit 2 Schiffen nach Jedo schickten, um bei dem Seogun anzufragen, ob er nicht gleich China den Staaten seine Küsten öffnen u. mit ihnen einen Handels- u. Freundschaftsvertrag abzuschließen sich herbeilassen wolle. Diese Anfrage wurde am 20. Juli gestellt, darauf aber vom Seogun erklärt, daß er ihnen weder Häfen eröffnen noch mit ihnen einen Vertrag abschließen werde. [4]Doch die Regierung der Ver. Staaten ließ sich die Mühe nicht verdrießen, u. um ihren Wünschen mehr Nachdruck zu geben, sandten sie Ende 1852 Commodore Perry mit einer Flotte von 2 Dampffregatten, 2 Dampfjachten u. 2 Transportschiffen aus, deren Ziel J. u. deren Absicht war, mit J. neue Unterhandlungen anzuknüpfen. Die Fahrt ging durch das atlantische Meer, um das Cap der guten Hoffnung, durch den indischen Ocean, durch die Straße von Malakka nach Hongkong u. Schanghai, in welchen chines. Häfen sich die Flotte versammelte u. dann über die Lieu-khieu- u. Bonin-Inseln. Von letztern segelte die Expedition am 2. Juli 1853 nach der Bai von Jedo, wo sie am 8. Juli ankamen. Die feindliche Stellung, welche die japanes. Schiffe gegen die Amerikaner annahmen, wurde durch eine Gegendemonstration leicht beseitigt, u. die inzwischen angekommenen japan. Beamten baten, nachdem sie das Verlangen des Commodore vernommen hatten, um 4 Tage Frist, um Meldung davon nach Jedo an die Regierung zu thun u. Antwort von dort zu erhalten. Am 12. Juli erschienen zwei kaiserl. Bevollmächtigte, die Fürsten Toda von Idsu u. Ido von Juamy, welchen bei dem Orte Gari-Hama, unterhalb Uraga, Commodor Perry in feierlicher Zusammenkunft das Schreiben des Präsidenten der Ver. Staaten überreichte, mit dem Bemerken, daß er, da die Sache ihrer Wichtigkeit wegen längerer Ueberlegung bedürfen werde, vor der Hand absegeln u. zur Abholung der Antwort im Frühling des nächsten Jahres zurückkehren werde. [5]Die Expedition kehrte hierauf nach den Lieu-khieu zurück, verbrachte hier den Sommer, den Herbst aber in Makao u. Hongkong, wo sich die Flotte um 4 Fahrzeuge vergrößerte, u. kehrte am 11. Febr. 1854 wieder in die Bucht von Jedo zurück. Bei der Stadt Conegaba, 6 Meilen von Jeddo, fand die Zusammenkunft zu den Conferenzen statt, u. zwar nachdem die reichen Geschenke für den Kaiser u. die Kaiserin von den Amerikanern übergeben worden waren, am 31. März, wo folgender Vertrag abgeschlossen wurde: zwischen den Vereinigten Staaten von NAmerika u. J. wird ein Friedens- u. Freundschafts-bündniß geschlossen; amerik. Schiffe erhalten Zutritt in den Häfen Simoda (s. d.) auf Nipon u. Hakodadi (s. d.) auf Jesso, im erstern sogleich, im andern am 31. März 1855, um Holz, Wasser, Lebensmittel, Kohlen u. andere Bedürfnisse einzunehmen, in andere Häfen sollen sie aber, außer durch die Noth getrieben, nicht kommen; die sich in beiden Häfen niederlassenden Amerikaner (auch Frauen dürfen die Amerikaner mitbringen) können frei in diesen Orten umhergehen bis auf 7 japan. Meilen; die an japan. Küsten gestrandeten Amerikaner sollen in die beiden Hafenorte an ihre Landsleute abgeliefert werden; die von den Amerikanern zu erkaufenden Waaren sollen nur durch japan. Vermittler erworben u. mit Gold od. Silber, doch auch durch Waarentausch bezahlt werden können; werden in Zukunft von der japan. Regierung anderen Nationen noch andere Sonderrechte u. Vortheile gewährt, so sollen dieselben auch den Vereinigten Staaten zugutkommen; 18 Monate nach Unterzeichnung des Vertrages sollen amerik. Agenten in Simoda ernannt werden können. [1]Am 8. April verließ die Expedition die Bucht von Jedo u. untersuchte die Häfen von Simoda u. Hakodadi. Bei der Rückkehr nach Simoda fanden die letzten Verhandlungen mit den kaiserlichen Commissären statt, wobei noch bestimmt wurde, daß japan. Lootsen die amerikan. Schiffe in die Häfen bringen u. daß die Amerikaner 10 Seemeilen weit vom Hafen ins Land gehen dürfen. Am 26. Juni verließen die Amerikaner Simoda, schlossen mit dem Regenten der Lieu-khieu am 11. Juli 1854 noch einen Vertrag ab, welcher den Amerikanern hier noch größere Vergünstigungen gewährt als in J., u. kehrten am 22. Juli nach Hongkong zurück. Der Vertrag, welchen NAmerika mit J. machte u. dessen beiderseitige Ratificationen am 21. Febr. 1855 in Simoda ausgewechselt wurden, ist insofern wichtig, als dadurch das letzte dem Verkehr mit andern Nationen verschlossene Land geöffnet wurde; ein Land, welches zwischen drei Erdtheilen u. Ländern liegt, wo sich die Handelsinteressen der wichtigsten Nationen in der alten u. neuen Welt kreuzen u. welches deshalb auch von politischer Bedeutung ist. Es hat sich auch bereits ein reger Verkehr zwischen Amerika, bes. Californien, u. J. entwickelt; aber es ist auch schon zu Mißhelligkeiten u. Feindseligkeiten gekommen, indem im Jan. 1856 mehreren Wallfischjägern sowohl die Landung als auch, nachdem sie diese bewerkstelligt hatten, der Einkauf von Lebensmitteln von den japan. Behörden verweigert wurde, worauf die NAmerikaner ohne Dazwischenkunft der japan. Behörde Lebensmittel einkauften u. bei einem entstandenen Handgemenge einige Japaner erschossen. [2]Kaum war der Abschluß des amerik.-japan. Vertrags bekannt ge-

geworden, so suchten auch die andern Nationen, welche sich früher mit J. in Verbindung hatten setzen wollen, gleiche Verträge abzuschließen. Zunächst die Engländer. Diese hatten schon, nachdem sie sich 1811 der holländischen Besitzungen in Ostindien bemächtigt hatten, es als selbstverständlich angenommen, daß sie nun auch in dem Genuß des Vertrags mit J. nachfolgten; allein die Japaner, welche geltend machten, daß sie nicht mit dem Lande, sondern mit den Leuten den Vertrag gemacht hätten, wiesen nicht nur die Engländer mit ihrem Begehr ab, sondern machten es auch dem holländ. Präsidenten auf Desima möglich sich, durch die Engländer ganz abgeschnitten von von dem Mutterlande, hier zu halten, bis 1816 die Engländer die holländ. Besitzungen wieder herausgeben müßten. Jetzt wurde die Vertragsangelegenheit bes. von Hongkong aus betrieben, u. von London aus erhielt Admiral Stirling den Auftrag, diese diplomat. Sendung zu übernehmen. Mit einem mächtigen Geschwader, darunter 2 Dampfschiffe, segelte er 1. Sept. 1854 von Wusong, unweit Schanghai, ab u. erschien am 7. Sept. auf der Rhede von Nangasaki. Der Empfang der engl. Schiffe war kein freundlicher, u. erst die Drohung des Admirals nach der Bucht von Jedo zu gehen, machte die japan. Beamten gefügiger. Das Schreiben der großbrit. Regierung wurde an den Seogun geschickt u. von dort die Erlaubniß zur Unterhandlung gegeben, u. so kam am 14. Oct. 1854 ein Vertrag zu Stande, welcher dem mit den Vereinigten Staaten abgeschlossenen gleich ist. Außer Simoda u. Hakodadi wurde den Briten auch noch Nangasaki eröffnet; in Hakodadi wurden sie schon am 10. Decbr. 1854, in Simoda im Octbr. 1855 zugelassen. Eine neue, in dem amerik. Vertrag nicht stehende Bestimmung war, daß der Bruch irgend eines Vertragsartikels von Seiten der Befehlshaber u. höheren engl. Behörden mit der Schließung aller geöffneten Häfen bestraft, untergeordnete Beamte aber, welche sich ein solches Vergehen zu Schulden kommen ließen, den Befehlshabern zur Bestrafung übergeben werden sollten. Zu dieser Vorsicht hatte den Japanern wohl das willkührliche Gebahren mit den Localbehörden nach Abschließung des Staatsvertrages gerathen. Das engl. Ministerium ertheilte diesem Vertrag ohne einen Widerspruch seine Bestätigung. [9]Noch früher als England versuchte Rußland, seit seiner Festsetzung auf Kamtschatka, Zutritt in J. zu erhalten; schon unter der Regierung Katharina's II. hatten russische Schiffe Japaner, welche an der russischen Küste gescheitert waren, in ihre Heimath zurückgeführt u. die japan. Behörden hatten dieselben angenommen. 1804 erschien eine russische Gesandtschaft in Nangasaki, aber obgleich von den Holländern empfohlen, wurden sie, sei es wegen ihres mehr stolzen als ernsten Auftretens, sei es des Princips wegen, gänzlich mit ihren Forderungen, in ein vertragsmäßiges Verhältniß mit J. zu treten, abgewiesen. Zur Rache dafür besetzte Admiral Resanow einige der den Japanern gehörenden Kurilen; die Japaner aber nahmen den Schiffslieutenant Golownin, der im Juni 1811 auf Kunashir gelandet war, mit 7 seiner Gefährten fest u. entließen ihn erst nach 2 Jahren, nachdem die Russen die japan. Kurilen geräumt hatten. Von da unterblieb die Fortsetzung der russischen Bemühungen bis in die neueste Zeit, um so mehr, da sich China fortwährend weigerte, die Erlaubniß für alle Nationen in den 5 Häfen zu handeln, auch auf die Russen auszudehnen, da dieselbe an der Nordgrenze mit dem Reiche in Handelsverbindung ständen. Auch die Versuche der russisch-amerik. Handelsgesellschaft, welche in den vierziger Jahren japan. Verunglückte heimsandte u. gewisse Vergünstigungen erlangen wollte, scheiterte, indem die Japaner nicht einmal ihre Landsleute von den Russen annahmen. 1852 wurde, um die Erlaubniß für Rußland nach J. zu handeln zu erreichen, eine Expedition unter Admiral Putjatine ausgerüstet, welche auch gegen J. bestimmt war, weshalb derselben der des Japanesischen kundige Siebold beigegeben u. die Weisung eingebunden wurde, in milderer u. freundlicherer Weise aufzutreten. Nachdem Putjatine im Juni 1853 in Hongkong angekommen u. von den chines. Behörden wiederholt abgewiesen war, ging er nach J.; er erschien in diesem u. dem folgenden Jahre dreimal in Nangasaki, aber die Russen fanden viel Widerwillen, u. die Verhandlungen verzogen sich. Inzwischen brach der Krieg mit den Westmächten gegen Rußland aus, der auch in dem östlichen Meere geführt wurde; das russische Geschwader in J. aber blieb unbehelligt in Hida, 30 engl. Mi. von Simoda, weil die Japaner die Anwesenheit der Russen ableugneten. 1855 gelang es den Russen endlich einen, dem amerikanischen ähnlichen Vertag mit J. abzuschließen, wobei ihnen dieselben Häfen wie den Engländern erschlossen wurden. [10]Die Franzosen haben noch nichts ernstliches unternommen, um mit J. in Verbindung zu treten; zwar erschien 1846, fast gleichzeitig mit den Amerikanern, ein franz. Geschwader unter Admiral Cecile in dem Hafen von Nangasaki, allein angeblich ohne Auftrag zu haben, einen Vertrag zu unterhandeln, sondern nur die franz. Flotte u. Flagge zu zeigen. Nachdem die Japaner dieselben gesehen hatten, zogen die Franzosen, auf eindringliches Bitten der japan. Behörden, wieder ab. Dagegen hat die Kirche ihr Augenmerk auf J. geworfen, deren Missionäre seit der Errichtung eines Vicariats in der Mongolei u. Mandschurei sehnsüchtig auf die Rückkehr nach J. warteten, von wo sie seit Jahrhunderten nach schwerem Märtyrerthum ausge-

geschlossen sind. Nach dem Abschluß des japan.-amerik. Vertrages wurde auch von der Propaganda sogleich ein Vicar für J. ernannt in der Person eines ehemaligen französischen Militärs, Namens Colin, der jedoch 1854 mitten auf dem Wege dahin starb. Die Missionäre für die Mandschurei u. J. unterhält die Lyoner Missionsgesellschaft mit einem jährl. Aufwand von 30,000 Fr. [11] Die Fortschritte des Einflusses, welchen die andern Mächte in J. durch diese Verträge zu erlangen anfingen, veranlaßte auch die Niederländer nichts zu versäumen, um sich ihr Souderrecht zu retten u. aller Zugeständnisse theilhaft zu werden, welche andern Nationen gewährt wurden, u. dazu sich die japan. Regierung noch mehr zu befreunden. Sie schlossen zu dem Ende am 9. Novbr. 1855 durch ihren Obervogt der Factorei auf Desima, Donker Curtius, mit japan. Commissären ein am 1. Dec. d. J. ins Leben getretenes u. nach 2 Jahren zu ratificirendes Uebereinkommen, wonach die Holländer ohne polizeiliche Erlaubniß Desima verlassen können, die Japaner nicht mehr durch Niederknien, sondern blos auf europäische Weise zu grüßen brauchen, ihre Vergehen nach vaterländischen Gesetzen gerichtet u. bestraft werden sollen, sie auch in den, den andern Nationen geöffneten u. künftig noch geöffnet werdenden Häfen Zutritt erhalten u. ihre Kauffahrer Waffen u. Kriegsmunition an Bord behalten sollen, auch die Japaner dürfen nach Desima kommen, wenn sie dazu Erlaubniß von ihren Behörden haben; aber die Holländer müssen Desima ferner von der japanischen Regierung pachten, die bisher üblichen Geschenke an den Kaiser u. die Prinzen geben u. den jährlichen Tribut ferner bezahlen, dürfen nicht ohne vorhergegangene polizeiliche Untersuchung nach Nangasaki gehen, überhaupt soll die ganze Weise des Handelsverkehrs bleiben, wie bisher. Die Holländer sind also durch diesen Vertrag mit andern nach J. handelnden Nationen nicht gleichgestellt, sondern ihre Belästigungen nur erleichtert, aber ihr schon bisher nicht sehr rentabler Handel nach J., durch den freien Handel der Andern, sehr gefährdet. [12] Was die innere Geschichte J.s anlangt, so starb 1854 der Kaiser, 88 Jahre alt, nach 6jähriger Regierung, mit welcher das Volk sehr zufrieden gewesen war. Im Nov. 1854 wurde Nipon von einer großen Ueberschwemmung u. einem furchtbaren Erdbeben heimgesucht. Die volkreiche u. blühende Stadt Ohosako wurde gänzlich zerstört, auch in Simoda u. Jedo wurden große Verwüstungen angerichtet, angeblich wurden hier 54 Tempel u. 100,000 Wohnhäuser zerstört u. 30,000 Menschen verloren das Leben. *(Lb.)*

†**Jarke** (eigentl. Jarcke, Karl Ernst, s. Hptw.) Hofrath, starb, nachdem er bis 1849 in der Hof- u. Staatskanzlei zu Wien gearbeitet hatte, daselbst am 28. Dec. 1852.

Jasmin (Jacques, Jauquon Jausemin) franz. Provinzial-Dichter, geb. 1798 zu Agen, der Sohn eines Schneiders, ward in seiner Jugend Haarkräusler. Durch seine komischen Gedichte in gascognischer Mundart, die er mit Talent vorzutragen verstand, kam er zu einer gewissen Berühmtheit, u. nach dem Erscheinen des ersten Bandes seiner poetischen Erzeugnisse: Lous tres may, Agen 1830, ward er in der lesenden Welt Frankreichs beliebt. Mehrere Glieder der königl. Familie machten ihm Geschenke, die Akademien von Agen u. Bordeaux ertheilten ihm die Mitgliedschaft, u. 1852 erhielt er von der franz. Akademie einen besondern Preis von 3000 Franken. Er schr. außerdem: L'Abuglo de Castel-Culier, Bordeaux 1837; Las Papillotos de J., u. Pouesias, zwei Gedichtsamml., Agen 1835 u. 1843, 2 Bde.; Lous dus Frays bessous (Les deux frères jumeaux), Agen 1847; u. m. a. *(Sr.)*

Jejsk, (Sgr.), s. v. w. Gejsk.

Jellinski, (Graf), s. v. w. Iskender Bey.

Jellinek, (Adolf), geb. 1820 zu Drslowitz bei Ungarisch-Brod in Mähren, studirte in Prag u. Leipzig Philosophie u. orientalische Sprachen, ist seit 1845 israelit. Prediger in Leipzig, wo vorzüglich durch ihn der Bau der Synagoge 1855 veranlaßt wurde; namentlich bekannt ist J. als Kenner der Kabbala, (vgl. Jost, J. u. die Kabbala, Leipzig 1852); in dogmat. Hinsicht vertritt er den gemäßigten Fortschritt im Judenthum; er ist auch Mitdirector des 1855 gegründeten Instituts zur Förderung der jüd. Literatur. Schr.: Einleitung zu Bachja's Chobot ha Lebabot, Leipzig 1842; Sefat Chachamim, (Erklärung der in den Talmuden, Targumin u. Midraschim vorkommenden pers. u. arab. Wörter) ebd. 1846; Nachträge dazu, 1847; Moses ben Schem-Tob de Leon u. sein Verhältniß zum Sohar, ebd. 1851; Beiträge zur Geschichte der Kabbala, ebd. 1851 f. 2 Hefte; Thomas v. Aquino in der jüd. Literatur, 1853; Bet ha Midrach (Sammlung kleiner Midraschin), 1853—55, 3 Bde.; Philosophie u. Kabbala, 1854, 1. Heft; Zur Geschichte der Kreuzzüge (nach handschriftlichen hebräischen Quellen), 1854; gab heraus Galenos Dialog über die Seele, Lpz. 1852; Maarich (Fremdwörterbuch zum Talmud), 1853; Auswahl Kabbalistischer Mystik, 1853, 1. Heft; Mose ben Nachman, Ueber die Vorzüge der mos. Lehre, 1853; Samuel ben Meïr Commentar zu Kohelet u. Hohem Lied, 1855; Commentare zu Esther, Ruth u. Klagelieder von franz. Exegeten, 1855; übersetzte Ad. Frank: Die Kabbala, Leipzig 1846; gab auch seit 1845 mehre Predigten in Druck. *(Lb.)*

Jenikale, Marktflecken an der östl. Spitze der Krim, mit 1000 Einw., die sich größtentheils von Fischerei nähren. Unmittelbar an der Straße von Kertsch gelegen, welche das Schwarze mit dem Asow'schen Meere verbindet, war es mit einigen un-

unbedeutenden Befestigungsanlagen versehen. Im Mai 1855 wurde J. von den Alliirten genommen, besetzt u. nach der Landseite hinbefestigt. *(Hss.)*

Jerichau, 1) (A.), geb. zu Kopenhagen 1815, Bildhauer; 1839 ging er nach Rom u. führte daselbst Aufträge seiner Regierung unter dem Rath u. Beistand von Thorwaldsen aus; namentlich ein Relieffries (die Hochzeit von Alexander u. Roxane) in Gyps für das königl. Schloß zu Christiansburg bei Kopenhagen. 1845 sah man in seiner Werkstatt den Versuch einer Restauration des berühmten Torso von Belvedere, daraus er eine Gruppe von Herkules u. Hebe bildete; später arbeitete er für Abendroth in Hamburg eine Penelope in Marmor. Um den drängenden Anforderungen des Zeitgeschmacks auf naturalistische Darstellweise zu genügen, modellirte J. die Gruppe eines Jägers u. einer Löwin, deren Junge jener genommen; u. für das nicht minder berechte Verlangen der Zeit nach christlicher Sculptur arbeitete er die Auferstehung Christi im Auftrag der Prinzessin Albrecht von Preußen. Sein Genius spricht sich am reinsten in Arbeiten von antikem Stoff u. antik-idealer Form aus. **2)** (Elisabeth J.-Baumann), Gattin des Vorigen, geb. in Warschau um 1820. Genremalerin im großen Styl, gewann ihre Ausbildung in Düsseldorf u. in Rom. Scenen aus dem Slowakenleben waren ihre ersten Arbeiten; später hielt sie sich an das römische Volk, davon sie in lebensgroßen, kräftig gemalten Figuren Schilderungen giebt. *(Fst.)*

Jesi (Samuel), geb. in Mailand 1790, Kupferstecher, Schüler von Longhi; seine Arbeiten weisen ihm eine der ersten Stellen unter seinen Fachgenossen in der Neuzeit an. Werke: die Verstoßung der Hagar nach Guercino in der Brera zu Mailand; Madonna mit Johannes u. Stephan nach Fra Bartolomeo im Dom zu Lucca; Papst Leo mit den Cardinälen nach Raphaels berühmtem Bilde in der Galerie Pitti zu Florenz, Paris 1842; in Florenz fertigte er den Stich von Raphaels Vierge à la vigne, u. begann das Abendmahl in St. Onofrio zu Florenz von Raphael (gemalt 1505), starb aber vor Beendigung der Platte am 17. Januar 1853 zu Florenz. *(Fst.)*

Iglò (Neudorf), Stadt von 6000 Einw. in der Zipser Gespannschaft Ungarns, am Hernath; hier in der Nacht vom 2.—3. Febr. 1849 Ueberfall der Ungarn unter Guyon durch einen Theil des östreichischen Armeecorps unter Schlick.

Impulsoria, eine von Pferden bewegte Locomotive, s. u. Eisenbahn u.

Indien (Indisch-britisches Reich, Geschichte seit 1850). [1]Die Verfassung u. Verwaltung des britisch-ostindischen Reichs ließen schon seit längerer Zeit wünschenswerth, ja nothwendig erscheinen, das indische Festland in eine unmittelbare königliche Colonie, wie Ceylon, zu verwandeln. Im J. 1850 war die Sachlage, die sich seit der Zeit einigermaßen geändert hat, nach amtlichen Angaben folgende: das Gebiet (24,640 QM.) mit 184 Mill. Einw. (ungefähr fünf Mal so groß wie Großbritannien mit Irland) erstreckte sich über 25 Breitegrade fast bis zum Aequator. Im eigentlichen Hindostan wohnen, außer vielen kleinen Stämmen, sieben zahlreiche Nationen, an Sitten, Charakter, Sprache unter sich verschieden; die Unterthanen in den übrigen Gebietstheilen sind Arracanesen, Peguaner, Malayen u. Chinesen. Nach der Hauptreligion (denn die Secten sind zahllos) scheiden sie sich in Christen (nestorianische, griechische, römisch-katholische, daneben eine geringe Anzahl Protestanten), brahmanische Hindu, Muhamedaner (Suniten u. Schyiten), endlich Buddhisten u. Dschayni, welche die höchste Seligkeit in der persönlichen Vernichtung hoffen, u. Anhänger des Confucius, ebenfalls geneigt das Jenseits zu bezweifeln. [2]Diese Besitzungen standen (nach Parlamentsacte vom Juli 1813) unter dem Directorium der ostindischen Compagnie zu London (Court of Directors) von 24 Mitgliedern, von denen jährlich ein Viertel austrat. Die Neuwahl erfolgte durch die Actieninhaber in Versammlungen, woran schon der Inhaber einer halben Actie theilnehmen konnte, obgleich erst eine ganze Actie (zu 1000 Pfd. Sterling) das Stimmrecht verlieh. Eine Actie hatte eine Stimme, drei hatten zwei, sechs nur drei u. zehn od. drüber nur vier Stimmen. Der Mitstimmende mußte ein Jahr lang im Besitz der Actie u. in London wohnhaft sein, ein Mitglied des Directoriums mindestens zwei Actien haben. Das Directorium bestand aus 3 Abtheilungen zu je 8 Mitgliedern: eine für Finanzen, die andere für Krieg u. allgemeine Angelegenheiten, die dritte für Verwaltung u. Rechtspflege. Die von ihm beschlossenen Maßregeln müssen dem (im J. 1784 gegründeten) königl. Ministerium für die ostind. Angelegenheiten (Board of Control) zur Genehmigung vorgelegt werden. Bei Kriegserklärungen, Friedensunterhandlungen u. anderen gleich wichtigen Ereignissen traten 3 Directoren (gewöhnlich der Vorsitzende, sein Stellvertreter u. das älteste Mitglied) mit diesem Ministerium (bestehend aus dem Minister, 5 seiner Collegen u. 2 Staatssecretären) zu einem Geheimrath (Committee of Secrecy) zusammen. Für die höchsten Stellen in J., diejenigen des Generalstatthalters od. Generalgouverneurs, seiner Staatsräthe u. der Oberbefehlshaber des indischen Heeres, schlägt das Directorium vor; wenn das Ministerium für Ostindien die Vorschläge genehmigt, ernennt die Krone diese Beamten. Der Generalgouverneur od. Generalstatthalter in J. hat das Recht Krieg zu erklären u. Frieden zu schließen, Handelsverträge u. Bündnisse zu vereinbaren u. Strafen um-

umzuwandeln od. zu begnadigen; er steht an der Spitze der bewaffneten Macht zu Lande u. zur See. Ein Staatsrath von 5 Mitgliedern ist ihm beigegeben, wovon 2 dem Heere angehören müssen. Bei Verschiedenheit der Ansichten hat die Einsprache des Staatsrathes 48 Stunden lang aufschiebende Kraft, worauf der Generalstatthalter auch gegen dessen Willen vorschreiten kann. Das Directorium in London ruft dann entweder den Generalstatthalter od. seine Gegner ab. Die obersten Gerichtshöfe u. ein kleiner Theil des Heeres sind königlich; bei Besetzung der dabei erforderlichen Stellen wird das Directorium gehört. Die anglicanischen Bischöfe in Ostindien ernennt der Erzbischof von Canterbury. Unter dem Generalgouverneur standen die Regierungen der drei Präsidentschaften Bengalen, Madras u. Bombay, u. die Regierung der nordwestlichen Provinzen (Agra). Außer der allgemeinen Leitung führte der Generalgouverneur noch die besondere von Bengalen selbst; damit verbunden waren die Gebiete an der Küste von Tenasserim u. die drei Meßstädte in der Straße von Malacca; für erstere wurde ein Untergouverneur, für letztern drei Stellvertreter des Generalgouverneurs von diesem ernannt. Madras u. Bombay hatten jedes einen Statthalter mit Staatsrath, besonderes Heer, besondere Verwaltung u. Rechtspflege. Die nordwestlichen Gebietstheile werden von einem Lieutenant-Gouverneur verwaltet, welchen der Generalgouverneur ernennt; dieser giebt auch die nöthigen Truppen u. Beamten. [4]Zu den Vasallenstaaten wurden gerechnet: Berar, Audh, Mysore, Travancore, Cochin, Sattarah der Nizam-Staat, das Gebiet der Nabobs von Radschput u. Bundelcund u. a. kleinere. 1849 wurde das Pendschab, mit Ausnahme von Kaschmir u. Dschamu, dem brit. Ostindien einverleibt, ungefähr 4700 geogr. QM. mit 11½ Mill. Einw. u. einer jährl. Einnahme von gegen 1 Mill. Pfd. St. Bei allem Reichthum dieser Länder blieben die Einnahmen hinter den Ausgaben zurück; die Gesammteinnahme von 1849—1850 wurde zwar zu 151,544,862 Rupien (1 Rupie = 2 engl. Schillinge), die Ausgaben zu 129,747,010 Rupien berechnet; die der indischen Verwaltung in London (India house) allein obliegenden Ausgaben hatten aber um dieselbe Zeit die Höhe von 2,806,977 Pfd. St. erreicht (Besoldungen, Pensionen, Zinsen der indischen Schuld ꝛc.), wodurch der scheinbare Ueberschuß sich ins Gegentheil verwandelte. [5]Die ostindische Compagnie hat nicht das Geschick gehabt, sich die Herzen der Asiaten zu gewinnen. Da der Freibrief der Compagnie nach Ablauf von je 20 Jahren erneuert werden mußte (es geschah 1793, 1813 u. zuletzt 1833), so tauchte im April 1851 der Antrag im Parlamente auf, einen Ausschuß niederzusetzen zur Erörterung der Frage, ob die Compagnie würdig sei, Britisch-Indien noch ferner zu regieren, od. ob die Regierung des Mutterlandes die Verwaltung unmittelbar in die Hand nehmen sollte. Gegen die Compagnie wurde angeführt: die Bedrückung der Zinsbauern (Reyots) durch sehr hohe Bodenzinse, die noch vor Einbringung der Ernte in Geld erlegt werden müssen, neben harten Einschränkungen u. Auflagen anderer Art, so daß in Folge dessen ⁹/₁₀ der Bauern jährlich ausgepfändet wurden; das Fortbestehen sehr drückender Monopolien, bes. des Salzes, Opiums, Tabaks, Wachses, Curcume's u. a. Artikel; die Ausschließung der Eingebornen von Verwaltungsstellen u. der aus allen dem sich ergebende unläugbare klägliche Zustand der arbeitenden Klassen in Indien. Zum Anbau des Opiums würden die Eingebornen gezwungen, obwohl schon im J. 1833 die Compagnie die Abstellung dieses Mißbrauchs versprochen hätte; ebenso zum Anbau des Tabaks, den sie dann zu einem festgesetzten Preise an die Compagnie abzuliefern hatten. Es stellte sich später noch heraus, daß bei Eintreibung dieser drückenden Abgaben u. Auflagen die gräßlichsten Foltern angewandt wurden u. werden. Dagegen machten die Vertheidiger der Compagnie bemerklich: seit 1833 seien viele Indier in hohen u. niederen Aemtern, u. namentlich in Betreff der Rechtspflege beweise die Einführung der Sadder Emirs, daß in Civilklagen Eingeborne über die größten Summen richterlich erkennten; in Bengalen sei die Rechtspflege großentheils in den Händen der Indier, u. man habe Ursache mit diesem Versuche zufrieden zu sein; das Salzmonopol (eins der drückendsten u. die Gesundheit gefährdend, da es als Ursache der Cholera mit angeführt wird) sei insofern gemildert, als die Einführung des Salzes gegen einen niedrigen Zoll in neuerer Zeit erlaubt worden sei; die Bemühungen der Compagnie, das Unmenschliche in den Sitten u. Religionsgebräuchen der Indier, z. B. Kindermord u. tödtliche Selbstbüßungen, möglichst in Wegfall zu bringen, hatten Erfolg gehabt. In allen drei Präsidentschaften werde eine englische Erziehung als der kürzeste Weg für die Eingebornen, um zu Ansehn zu gelangen, betrachtet, u. dazu sei schon früher mit geringen Kosten in den Missionshäusern Gelegenheit geboten worden; auch erhielten da viele Tausend Hindukinder Unterricht ohne Proselytenmacherei, denn in der Präsidentschaft Bombay gäbe es ungefähr 50 Missionarien, aber selbst in der Stadt Bombay (mit 1½ Mill. Einw.) kaum 6 Hindu, die zum Abendmahl gingen. Außerdem aber verwende der Generalgouverneur ganz besondere Sorgfalt auf Hebung des Schulwesens, so daß, bei der großen Empfänglichkeit der Einwohner für diese Wohlthat, überall neue Schulen u. Erziehungshäuser, zum Theil von reichen Eingebornen gestiftet, entständen. Indessen ist zu berücksichtigen, daß

daß die Hauptanstalten, wo junge Leute, meist Söhne von Offizieren u. Beamten der ostind. Compagnie, zum ostind. Dienst herangebildet werden, in England sind, nämlich Haileybury für die bürgerliche Verwaltung u. Addiscombe für den Heerdienst. [8]Einen weiteren Beschwerdegrund bildete die Führung vieler engl. Offiziere in Ostindien, so sehr, daß die indischen Blätter bittere Klagen darüber enthielten u. Charles Napier, im Januar 1851 den Oberbefehl über das Heer an seinen Nachfolger Will. Gomm abgebend, in einem langen Tagesbefehl (seinem Lebewohl an die britischen Truppen in Indien) mit schonungsloser Schärfe den Hang der Offiziere zu unedlen Passionen (Mädchenverführung, Ehebruch u. Schuldenmachen), namentlich aber die verschwenderischen Offiziersmahlzeiten (Messes) rügte, wo der Champagner stromweise fließe u. bei Karten u. Würfeln Goldhaufen hin u. her geschleudert würden, während Handwerker u. selbst Diener unbezahlt blieben. Im Laufe von 1½ Jahren waren 15 Offizieren der Armee von Bengalen cassirt; 5 entlassen, 7 degradirt, 5 suspendirt u. nur 8 vom Kriegsgerichte freigesprochen worden. Die bengalischen Militärbehörden sahen sich in Folge dessen veranlaßt, jene gemeinschaftlichen Offiziersmahlzeiten einschränkenden gesetzlichen Bestimmungen zu unterwerfen. Eine strenge Kriegszucht ist hier um so nothwendiger, als der Kern der britischen Heeresmacht in Indien vom Cap Comorin bis an den Himalaya, wie von der birmanischen Grenze bis nach Beludschistan aus einer Handvoll englischer Offiziere u. etlichen zwanzig englischen Regimentern besteht, die Mahratten, Radschputen u. Seikhs, durch kriegerischen Geist u. Tapferkeit ausgezeichnet, nur allmälig an den Kriegsdienst unter englischem Befehle gewöhnt werden, u. die sehr zahlreichen Muhamedaner in Indien, allen übrigen Secten an Thatkraft u. Bildung überlegen, nie vergessen haben, was sie vor Ankunft der Europäer in J. waren; auch dadurch gefährlich, daß sie nicht nur unter sich, sondern auch mit ihren auswärtigen Glaubensgenossen, namentlich in Persien u. Afghanistan, in fortwährender Verbindung stehn. Als ein weiteres Gebrechen wurde die große Bestechlichkeit der niederen Beamten angeführt, weil sie das Meiste thun müßten, aber sehr geringe Besoldungen erhielten, während die höheren Beamten sehr hohe Besoldungen hätten u. fast Nichts thäten. So bekäme z. B. jeder der Generalpostmeister jährlich 2400 Pfd. St. Besoldung nebst einer Auslösung von täglich 1 Pfd. St., die zu Vergnügungsreisen verwendet würden, während die Geschäfte von Stellvertretern besorgt würden, von denen jeder 720 Pfd. St. jährlich habe. [7]Auf dem Gebiete der Volkswirthschaft waren die Engländer seit 1850 in J. ungemein thätig in Bezug auf Anlegung großer zusammenhängender Strecken von Eisenbahnen u. Telegraphen von Calcutta u. Bombay aus; Erleichterung u. Beschleunigung des Verkehrs durch Dampfschiffe mit Europa über Aegypten, mit China, mit Australien; Verbesserung des Postenwesens im Innern, Beförderung des Anbaues neuer landwirthschaftl. Erzeugnisse, Abbau mineral. Schätze, namentlich in dem neu erworbenen Pendschab, welches Kohlen, Gyps, Soda, Steinsalz, Schwefel, Alaun, Blei, Kupfer u. Gold in Fülle liefern kann. Hier wurde auch im J. 1851 der Bau von Kanälen begonnen, welche sich über eine Länge von 450 engl. Ml. ausdehnen, u. für Bewässerung von Feldern, Wiesen, Gärten Sorge getragen. [6]Unter allen Beiträgen außereuropäischer Industrie zur Londoner Ausstellung v. J. 1851 behaupteten die aus J. den ersten Rang; sie schienen zu beweisen, daß es dem Monopol der Engländer noch nicht gelungen, J.s Kunstsinn u. Gewerbfleiß zu zerstören. Zunächst eine Menge der kostbarsten Gegenstände: außer dem großen Diamanten Koh-i-nur (d. i. Berg des Lichts, aus dem Schatze Rundschit Singhs nach Besiegung der Seikhs im Besitze der Königin von England), der Dureia-i-nur, (d. i. das Meer des Lichts, ein als Armband gefaßter großer Diamant), ein Halsband von 224 großen Perlen, ein kleineres von 104 geringeren, ein anderes mit 4 großen Rubinen; ein Turbanschmuck von geschnittenen Smaragden u. Diamanten; ein mit Edelsteinen besetzter Pferdezaum; ein goldbeschlagener Sattel, mit Diamanten, Smaragden, Rubinen; eine mit Perlen besäete Robe von Goldbrocat; ein Smaragdgürtel mit Steinen von ungewöhnlicher Größe u. s. w. Unter einem Zelt, welches jede Vorstellung orientalischer Pracht verwirklichte, hatte die ostindische Compagnie die ausgesuchtesten Erzeugnisse indischen Kunstfleißes aufgestellt, die tapezirten Wände schimmerten von edeln, auf dem Webestuhl verarbeiteten Metallen; auf dem Boden Massen von Teppichen aus Sammet u. Goldbrocat zu schwellenden Polstern gehäuft; Prachtsessel mit wunderbarem Schnitzwerk an den Rück- u. Armlehnen; darüber gebreitet fast unbezahlbare Kaschmir-Shawls, Fächer von Pfauenfedern u. duftenden Gräsern, Elephanten u. Kameele aus dem glänzendsten Elfenbein geschnitzt, kunstvolles Töpfergeschirr, Krüge, Schalen, Becher von edler Symmetrie, fremdartiger aber ansprechender Form; eine Reihe feiner irdener Gefäße von einer Zierlichkeit der Form, einer Schönheit der geschwungenen Linien, die derjenigen der griechischen Vasen wenig od. nichts nachgibt; Lampen u. Candelaber für Tempel u. Paläste; unzählige Tücher u. Gaze, bunt gefleckt, gekreuzt od. gestreift, einige davon grob wie Segeltuch, andere leicht wie Sommerfäden. Die Werkzeuge u. Mittel, die zur Hervorbringung aller dieser Artikel dienen,

men, sind von den unsrigen verschieden. "In Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse wurde die Ruhe, deren sich die Engländer im J. 1851 in J. erfreuten, nur durch die räubertschen Angriffe kriegerischer Völkerschaften an der nördlichen u. nordwestlichen Grenze u. durch die Besorgnisse getrübt, welche mehr od. weniger begründete Nachrichten über das Vorrücken der russischen Macht in Asien erweckten. Die englischen Zeitungen berichteten, Rußland habe seine Grenzen von Orenburg an den Syr-Darja verlegt u. an dessen Mündungen in den Aralsee Festungen angelegt. In dieser Stellung könne es Rußland nicht schwer werden, seinen Einfluß auf das Land zwischen dem Syr-Darja u. dem Amur-Darja, also auf China u. Buchara, auszuüben, u. würde in Folge dessen vor den Paropamisaden u. dem Hindukusch stehn. Während es in den dreißiger Jahren von Westpersien aus den alten Weg nach Ostpersien habe einschlagen wollen, bahne es sich jetzt zwischen dem kaspischen Meere u. dem Aralsee nach China den Weg, auf welchem alle großen mongolischen u. tartarischen Eroberer im westlichen u. südl. Asien vorgedrungen wären. Der Besitz von Taschkend könne ihm nicht entgehen, u. von da würde es Buchara, Kokand u. China beherrschen. Die russischen Kaufleute hätten neue Handelswege nach Ostturkestan aufgefunden u. kämen nicht selten nach Taschkend; auch sei der russische Handel in Afghanistan bereits bedeutender als der englische. Es erhoben sich Stimmen in England, namentlich in den englischen Militärjournalen, welche schon im Jahre 1851 aufforderten, unter diesen Umständen den früher od. später unausbleiblichen Kampf mit Rußland nicht länger zu verschieben u. denselben nicht in sehr erschwerter Form den Nachkommen zu überlassen. Man solle der russischen Macht, um ihrem Vordringen in Mittelasien auf einer anderen Seite beizukommen, um so energischer in Vorderasien entgegentreten, u. entweder Afghanistan wegnehmen od. wenigstens mit Dost Mahomed ein Bündniß schließen, um sich seine Mitwirkung gegen Rußland zu sichern. Aus derselben Politik ging auch der Vorschlag hervor, den Hauptsitz der englischen Macht in J. von Calcutta nach Simlah, der ehemaligen Hauptstadt der Seikhs, in die Vorgebirge des Himalaya zu verlegen, um den Afghanen um 1000 engl. Mi. näher zu kommen, während die Entfernung zwischen Simlah u. Calcutta durch Eisenbahnen u. Telegraphen abgekürzt sei. Bei Ausbruch eines neuen Krieges, der vom Nordwesten J. drohe, werde man viel kräftiger handeln können, wenn man die Truppen in Simlah gleich bei der Hand habe, anstatt sie erst von Calcutta herbeiholen zu müssen. Der Vortheil Calcuttas (mit mehr als 1 Mill. Einw.) überwog, u. dieser Plan kam vor der Hand nicht zur Ausführung. Am 31. Aug. 1851 starb der Fürst von Herat, u. nun entstand ein Streit um dieses kleine aber für J. sehr wichtige Land zwischen den Herrschern von Kabul, Kandahar u. Persien (s. u. Herat). Die Bevölkerung unter Dost Mahomed, dem Beherrscher von Kabul u. Balk, ist sehr kriegerisch u. will beschäftigt sein. In dem letzten Kriege der Engländer mit den Seikhs hatte daher auch Dost Mahomed den letzteren Hilfstruppen gesandt, welche sich nach der Niederlage der Seikhs durch den Kheiberpaß zurückgezogen hatten, wohin die Engländer nicht folgten. Hierauf machte sich das Bestreben Dost Mahomeds bemerkbar, die Afghanenherrschaft nach Norden auf Kosten des Khans von Buchara u. nach Westen über Herat auszubreiten. Dabei vereinigten sich die Interessen der Engländer u. des Afghanenhäuptlings, indem die Engländer ein kräftiges Reich des Letzteren sehr wohl als Schutzmauer gegen Rußland in Herat u. der Bucharei brauchen konnten, während jener hoffen mochte, englisches Geld zu bekommen, dessen er zu seinen kriegerischen Unternehmungen bedurfte. Es fand daher eine Annäherung zwischen beiden Statt. Dies hinderte indessen nicht, daß die Engländer im August 1851 das Thal Dour, welches bisher zu Dost Mahomeds Gebiet gehörte, in Besitz nahmen, um von diesem Gebirgslande aus die benachbarten unruhigen Stämme der Wugiris, Afridis u. a. besser im Zaume halten zu können. "Unter den Vasallen des britischindischen Reiches nahmen der Staat des Nizam u. das Königreich Audh die Aufmerksamkeit der Engländer ganz besonders in Anspruch. Der Staat des Nizam ist nach dem der Engländer selbst der größte u. volkreichste in ganz Vorder-J. auf der Hochebene von Dekan, in Nordwesten vom Sindias-Staat, in Nordosten vom Gebiet der Nagpur-Mahratten begrenzt u. auf der übrigen Seite völlig von britischen Besitzungen eingeschlossen. Obwohl durch Abtretungen an die Engländer geschwächt, hatte er immer noch einen Flächeninhalt von 4465 QM. mit 10—11 Mill. Einw. Als der Großmogul Aurengzeb i. J. 1704 das Königreich Golconda zur Provinz machte, setzte er einen Statthalter ein, u. i. J. 1777 ward ein mongolischer Offizier Namens Khan Khilisch Khan, von einem Nachfolger Aurengzebs mit diesem Königreiche unter dem Titel Nizam ul Mulk (d. h. Verwalter des Königreichs) belehnt. Während sich um diese Zeit mehrere Bewerber um den Thron des Großmoguls stritten, machten sich die Statthalter in den Provinzen unabhängig, namentlich der Vicekönig von Dekan, sodann der Nizam, welcher das noch bestehende Königreich von Hyderabad gründete, u. der Staathalter von Audh (Sadat Ali Khan), der Vorfahre des Königs von Audh i. J. 1851. Der Nizam herrschte i. J. 1851 noch über die Provinzen Hyderabad, Bider u. Berar nebst

Theilen von den Provinzen Aurungabad u. Bejapur. Die Engländer führen vertragsmäßig nicht blos über die Finanzen des Nizam die Oberaufsicht, sondern dieser darf auch keinen Vertrag mit irgendeinem andern auswärtigen Staat eingehen, keine fremden Offiziere in Dienst nehmen, muß bei einem Kriege seine sämmtlichen Festungen den Engländern überlassen u. bei entstehenden häuslichen Zwisten sich der schiedsrichterlichen Entscheidung des in seiner Hauptstadt befindlichen englischen Residenten überlassen. Sein auf eine bestimmte Zahl festgesetztes Heer steht unter englischer Aufsicht, u. daneben besteht eine englische Truppenabtheilung, deren Bezahlung die Engländer vom Nizam fordern. Die innere Verwaltung u. Rechtspflege ist ihm uneingeschränkt gelassen; er ist Herr über Tod u. Leben seiner Unterthanen u. regiert die Hindu, den größern Theil seiner Unterthanen, nach der Wedas u. ihren sonstigen Gesetzbüchern, die Muselman nach dem Koran. Ein großer Theil des Landes besteht aus Lehngütern, älteren u. neueren Ursprungs. Die Lehninhaber (Jaghiredare od. Zemindare) sind Hindu, die ihre Lehn erblich von den älteren Beherrschern des Dekan empfangen, dagegen die Krieg-Jaghiredare Offiziere, die statt des Soldes Güter auf Lebenszeit zu Lehn erhalten haben. Die regelmäßigen Truppen des Nizam bestehn aus 14—15,000 M., englich gerüstet u. gekleidet unter englischen Offizieren; außerdem hält aber der Nizam noch Söldlinge u. die Kriegs-Jaghiredare haben ebenfalls Söldlinge. Die Engländer halten zu Hyderabad eine Besatzung, angeblich zum Schutze des Nizam, ein europäisches u. zwei indische Regimenter zu Fuß u. ein indisches Reiterregiment. Die öffentlichen Einnahmen betrugen früher 29 Mill. Rupien, sind aber immer mehr gesunken, die Zahlungen der Schutzgelder an die Engländer, die dem Nizam nach u. nach auferlegt wurden, unregelmäßig erfolgt u. daraus die Verlegenheit entstanden, worin er sich i. J. 1851 den Engländern gegenüber, welche Zahlung od. Gebietsabtretung verlangten, befand. [11] Die Summe, welche der Nizam damals an den Schatz in Calcutta angeblich schuldete, betrug 850,000 Pfd. St. Die Engländer behaupteten zu einem schonungslosen Einschreiten um so mehr berechtigt zu sein, als sie die Schuld auf die schlechte Verwaltung im Nizam-Staate schoben u. als Retter der bedrückten Unterthanen auftraten. Es waren aber noch andere politische Rücksichten im Spiele. In allen indischen Staaten gibt es mehr od. minder zahlreiche Haufen von Söldlingen, entweder Trümmer der von den Engländern besiegten Heere od. einheimische Krieger. Unter diesen asiatischen Landsknechten sind die Araber sehr stark vertreten. Der Nizam hatte, um doch auch Truppen zu haben, die seine Unabhängigkeit vertheidigten, eine Menge dieser Leute in Sold genommen, u. ebenso hatten es seine Adeligen u. Günstlinge gethan. Auf diese Weise waren im Nizamstaate Sikhs aus dem Pendschab, Araber vom Golf, Beludschen aus Sindh, Ratschputen aus dem Nordwesten u. Afghanen im Nizamstaat beisammen, u. dies schien der britisch-indischen Regierung bedenklich u. gefahrvoll, u. eine Gelegenheit, dies Verhältniß zu ihrem Vortheil zu ändern, sehr erwünscht. Dagegen erhoben sich aber in England selbst Stimmen, welche behaupteten, die Mehrzahl der Directoren u. ihre Beamten trachteten die indischen Fürsten zu berauben unter dem Vorwande, ihren Unterthanen eine gute Regierung zu verschaffen, in Wahrheit aber, um Plätze zu finden, auf denen sich ihre Günstlinge bereichern könnten. Der Vertrag zwischen den Engländern u. dem Nizam verpflichte diesen nur in Kriegszeiten 6000 M. Fußvolk u. 9000 Reiter zur Unterstützung des britischen Heeres zu stellen; diese Hilfstruppen im Krieg seien in ein höchst kostspieliges stehendes Heer verwandelt worden; also könne der Nizam dasjenige fordern, was ihm diese Streitmacht mehr gekostet hätte, als es der Fall gewesen sein würde, wenn er sie nur im Krieg aufgeboten od. auf einem wohlfeileren Fuße erhalten hätte. Allein der Nizam habe noch einen andern sehr beträchtlichen Anspruch gegen England; nach einem Vertrage, für dessen Vollziehung die engl. Regierung u. der Nizam die Bürgschaft übernommen hätten, sei ein Theil von Tippu Saibs eroberten Gebiete dem überlebenden Haupte einer alten Hindudynastie zurückgestellt worden, unter der Bedingung, daß die Engländer auf Kosten des Radscha (des regierenden Gliedes dieser Dynastie) wenn er die Kosten nicht zahlen könne, das Recht haben sollten, die unmittelbare Verwaltung eines solchen Gebiettheiles zu übernehmen, dessen Einkommen die erforderliche Summe (210,000 Pfd.) decken würde. Ohne vertragsmäßigen Grund hätten aber die Engländer später das ganze, mehr als das Vierfache jener Summe eintragende Fürstenthum, das sogenannte Maisorgebiet, i. J. 1831 eingezogen u. behalten unter dem Vorwande, das Gebiet im Namen u. zum Besten des Radscha zu verwalten, gerade wie Bengalen u. das Carnatic im Namen der Nabobs dieser Fürstenthümer verwaltet würden. Vertragsmäßig könne also der Nizam einen Antheil des ganzen Reineinkommens, was die britisch-ind. Regierung aus Maisor seit 1831 bezogen hätte, beanspruchen. Die Richtigkeit dieser Angaben konnte nicht geleugnet werden; indessen wurde der Streit vorderhand beigelegt, indem der Nizam die Geldforderungen der ostindischen Compagnie gegen Ende des Jahres 1851 befriedigte. [12] In einer noch schlimmeren Lage befand sich das Vasallenkönigreich Audh, dessen Gebiet 24,000 engl. QM. mit 4—5 Mill. Einw. be-

beträgt; seine Geschichte liefert ein interessantes Beispiel der englischen Politik in Ostindien. Im J. 1773 willigte der damals regierende Fürst von Audh ein, der Compagnie jährlich 250,000 Pfd. für die Dienste einer Brigade britischer Truppen, wenn er ihrer bedürfte, zu zahlen; 1775 wurde die Summe auf 380,000 Pfd. St., u. 1781, weil ein Sipahi-Regiment mehr gestellt wurde, auf 340,000 Pfd. St. erhöht. Die Zahl, der Glanz u. ungeheure Betrag der Besoldungen, Ruhegehalte u. Dienstgenüsse der von der Compagnie im Staate des Nabob Angestellten, wurde eine unerträgliche Last für dessen Finanzen u. Ansehn, da die Eingebornen sich zurückgesetzt fühlten. Im J. 1786 bat der Nabob von Audh ihn einen Theil dieser Last abzunehmen; statt dessen wurde ihn nach u. nach bis 1799, zuletzt durch den Generalgouverneur Welleeley, für eine außerordentliche Streitmacht ein Aufwand von 1,300,000 Pfd. St. (mehr als die Hälfte der Einkünfte des Fürsten) zugemuthet, während außerdem seine Einnahmen durch das dem Lande aufgelegte britische Monopol gemindert waren. Daneben hatte er die Provinz Benares an die Engländer abtreten müssen, unter der Bedrohung, daß er sonst sein ganzes Gebiet verlöre; ja man nahm ihm nach u. nach die Hälfte seines Königreiches, verminderte aber keineswegs die ihn auferlegte Geldleistung, sondern erzwang vielmehr noch außerordentliche Zahlungen mittels derselben Bedrohung. Alle Bitten des geplagten Fürsten blieben fruchtlos. Die Engländer preßten den Nabob, u. es war daher kein Wunder, wenn derselbe seine Unterthanen preßte u. seine Finanzen vollständig zerrüttete. Zuletzt suchten die Engländer die gänzliche Einziehung des Königreichs Audh angeblich als eine, im Interesse der Menschlichkeit u. einer guten Regierung vollzogene Wohlthat der Welt beifallswürdig zu machen. [15] Im Uebrigen hatten die Engländer noch auf der Küste von Malabar mit der fanatischen Secte der Moplahs zu thun, die von Zeit zu Zeit sich empört hatten u. am 22. August 1851 wieder gegen die Engländer aufstanden. Sie gaben u. nahmen keine Gnade; jedoch wurde der Aufstand bald besiegt. An der nordwestlichen Grenze versuchte der Gebirgsstamm der Momuns kriegerische Unternehmungen gegen die Unterthanen der Compagnie, denen der General Campbell mit 2500 M. entgegenzog. Ein im November in Bombay zwischen Parsen u. Muhamedanern wegen Religionsstreitigkeiten ausgebrochener Tumult, der anfänglich bei dem ausgebreiteten Einfluß u. dem Charakter der Muhamedaner in J. gefährlich schien, wurde ohne weitere Folgen bald gestillt. [16] Wider ihren Willen wurde die ostindische Compagnie in einen neuen Krieg mit Birma (s. d.) verwickelt. Die Ursache dazu ist früher anders dargestellt worden, da sie in der That ganz unglaublich erscheinen müßte, wenn nicht die darauf bezüglichen amtlichen Schriftstücke dem englischen Parlament mitgetheilt u. veröffentlicht worden wären. Rangun ist der von englischen Schiffen besuchteste birmanische Hafen. Einige Hindu aus dem Gebiete der Compagnie u. einige englische Abenteurer haben sich dort niedergelassen u. vermitteln den Handel zwischen den Eingebornen u. den Engländern. Zwei Schiffscapitäne, die unter englischer Flagge fuhren, hatten Streit mit ihren Untergebenen; die Matrosen verklagten sie bei dem birmanischen Statthalter in Rangun, der für sie entschied, u. die beiden Schiffe mit Beschlag belegte, bis die Capitaine die Gerichtskosten u. die eingeklagten Summen bezahlt haben würden. Die beiden Capitains forderten dagegen Hilfe von Lord Dalhousie, welcher den Commodore Lambert von der königl. Marine, obwohl dieser auf Befehl der englischen Regierung in den persischen Golf fahren sollte, mit zwei Kriegsdampfern nach Rangun sandte, um die Sache beizulegen. Seine amtliche Weisung war im friedlichsten Sinne abgefaßt. Er sollte vom Statthalter von Rangun eine Entschädigung von 900 Pfd. St. verlangen, u. im Fall dieselbe verweigert würde, denselben auffordern, ein Schreiben des Lord Dalhousie an den König von Ava sofort zu besorgen. Wenn der birmanische Statthalter dieses Schreiben an den Birmanen-König absende, so solle Commodore Lambert seine Reise nach den persischen Golf unternehmen, da Lord Dalhousie vor weitern Schritten die Antwort des Königs erwarten wollte. Auf jeden Fall sollte keine Handlung der Feindseligkeit für den Augenblick begangen werden, selbst wenn die Antwort des Statthalters zu Rangun abschlägig wäre, u. nicht eher, als eine unzweideutige Befehle in Betreff der Feindseligkeiten von der indischen Regierung gegeben worden wären. Allein der königliche Seemann hielt sich nicht an die Befehle der Compagnie gebunden, sondern handelte auf eigene Faust. In Rangun angekommen, sammelte er Beschwerden u. Klagen angeblicher englischer Unterthanen, u. anstatt dem birmanischen Statthalter die Entschädigungsforderung mitzutheilen, ließ er ihn wissen, die ganze Sache müsse, bevor eine Ausgleichung stattfinden könne, vorher noch einmal an Lord Dalhousie gehn, da neue Beschwerdepunkte zu dem ersten hinzugekommen seien. Am andern Tage übergab er dem birmanischen Statthalter den Brief Lord Dalhousie's an den König u. fügte ein Schreiben von sich selbst an den ersten Minister des Königs bei, worin er erklärte, er würde mit dem birmanischen Statthalter zu Rangun wegen dessen zahlreicher Vergehn nicht weiter unterhandeln, u. er ersuche daher die birmanische Regierung diesen Beamten zu bestrafen. Einige Tage darauf kam die Antwort auf beide Schreiben. Die birmanische Regierung versprach dem Commodore die

Absetzung des Statthalters zu Rangun u. stellte eine rasche Befriedigung der Forderung Dalhousie's in Aussicht. Der Commodore selbst meldete schriftlich an Dalhousie, daß er vollständig von der Aufrichtigkeit u. Redlichkeit der birmanischen Regierung überzeugt sei. In der That langte 3 Tage darauf ein neuer Statthalter in Rangun an mit Vollmacht zu unterhandeln. Der Commodore ließ durch einen Dolmetscher bitten, einen seiner Offiziere vorzulassen, um ihm ein Schreiben zu überbringen. Der neue Statthalter ging darauf ein, überhäufte den Abgesandten mit Artigkeiten u. hob das Verbot seines Vorgängers im Amte auf, mit den englischen Kriegsschiffen zu verkehren. Man machte aus, daß am folgenden Tage zwischen dem Statthalter u. englischen Abgeordneten die Verhandlungen beginnen sollten. Hier zeigten sich Schwierigkeiten wegen der Förmlichkeiten. Der Statthalter hielt an seinen asiatischen Gewohnheiten fest, der Commodore wollte Alles nach seinen Launen festgestellt wissen, die Zahl der Abgeordneten, die Förmlichkeiten beim Empfang, die Stunde der Zusammenkunft. Plötzlich stiegen 4 englische Offiziere an's Land in den Mittagsstunden, wo alle Asiaten schlafen. Sie ritten in das Schloß des Statthalters u. hielten im Hofe; man sagte ihnen, der Statthalter schlafe; sie warteten eine Viertelstunde in der Sonnenhitze u. kehrten ebenso plötzlich auf die Schiffe zurück. Sofort sandte der Commodore an alle engl. Unterthanen den Befehl, Rangun zu verlassen, bemächtigte sich des einzigen Kriegsschiffes des Königs der Birmanen, bombardirte 3 Tage darauf die Stadt u. zerstörte die Festungswerke. Dies war der Ursprung u. der Anfang des Krieges, der viel Menschenleben kostete u. nichts einbrachte als die Provinz Pegu, welche die Verwaltungskosten nicht deckt. [15]Im April 1852 begannen die Verhandlungen über die ostind. Verhältnisse im Parlamente, da den 30. April 1854 der i. J. 1833 erneuerte Freibrief der ostind. Compagnie erlosch. Es handelte sich zunächst darum, Ausschüsse zur Erörterung der thatsächlichen Verhältnisse u. zur Begutachtung u. Beantragung derjenigen Maßregeln zu ernennen, welche für die Zukunft nothwendig erschienen. Der damalige Ministerpräsident Lord Derby sagte bei dieser Gelegenheit unter Anderem im Oberhause, die indischen Völker seien zwar zur Zeit noch nicht reif zum Genuß europäischer Verfassungsrechte; trotzdem sei es Pflicht Englands aus allgemein menschlichen, sittlichen u. religiösen Rücksichten die Indier stufenweise mit Rechten zu beleihen, so ausgedehnt, wie die Klugheit es gestatten möchte, um sie in Stand zu setzen, immer thätigeren Antheil an der Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten zu nehmen unter der Oberaufsicht der englischen Regierung u. unter dem Schutze der Gesetze, wodurch dieselbe sie mit ebensoviel Festigkeit als Mäßigung beherrscht habe, wobei sie lernen würden die englische Herrschaft zu achten, sie nachzuahmen u. sie, wie er hoffe, einstmals zu überleben. Wenn auch die Wirkung dieser stufenweisen Erziehung der indischen Völker zur Selbstverwaltung die sein sollte, daß in ihnen der Wunsch der polit. Selbstregierung erwache, daß also das gigantische Reich der Engländer in J. zusammenstürzte (obwohl Jahrhunderte vergehen würden, bevor ein solches Ereigniß möglich sein werde), so würde doch der großen engl. Nation der unbestreitbare Ruhm bleiben, die indischen Völker befreit zu haben vom Joche der Unwissenheit u. des Aberglaubens, um von dem Augenblicke an, wo die engl. Macht in J. aufhöre, als eine selbständige Nation sich selbst zu regieren unter dem Einflusse der Gesetze u. Maßregeln, deren Nutzen sie von England begreifen u. anwenden gelernt haben würden. Dafür würden sie den Engländern ewigen Dank schuldig sein. Die Rede des Ministers der ostind. Angelegenheiten, Herries, im Unterhause hielt sich mehr an Thatsachen. Er suchte nachzuweisen, daß seit 1834 die ostind. Einnahmen sich bedeutend gebessert hätten, so daß man in Kurzem das Gleichgewicht zwischen Einnahmen u. Ausgaben, wo nicht einen Ueberschuß werde herstellen können. Außerdem muß anerkannt werden, daß der Fehlbetrag im Budget für 1851—52 von Ausgaben für Straßenbauten u. Bewässerungsanstalten herrührte, welche bestanden in einer Heerstraße von Calcutta nach Lahore u. Peschawer (mit 1,500,000 Pf. St.); einer Straße von Calcutta nach Bombay u. von Bombay nach Agra; einem Seitencanal des Ganges; Eisenbahnen u. Telegraphen von Calcutta, Madras u. Bombay. Die Theilhaber an den indischen Eisenbahngesellschaften sollten im J. 1851—52 10 Millionen einzahlen. Bei der Bewässerung handelte es sich freilich nicht um eine Nützlichkeitsfrage, sondern um eine Lebensfrage. So war z. B. im einzigen Bezirk Guntauer aus Mangel an Bewässerung i. J. 1833 eine Hungersnoth entstanden, die 50,000 Menschen hingerafft hatte. Aehnliche Beispiele waren auch in neuerer Zeit in den nordwestl. Provinzen vorgekommen. [16]In jedem Hause wurden zwei Ausschüsse zur Bearbeitung der erwähnten Frage erwählt, die aber wegen der Reichhaltigkeit u. Verwickelung der Verhältnisse zu Ende des Jahres 1852 noch nicht weit mit ihren Arbeiten gediehen waren; indessen entschloß sich das neue Ministerium Lord Aberdeens u. John Russels die Beendigung derselben nicht abzuwarten, u. am 3. Juni 1853 legte der Minister der ostind. Angelegenheiten den Gesetzentwurf über die neue Gestaltung der Verfassungsverhältnisse des ind. Reichs dem Unterhause vor. Die hauptsächlichsten Bestim-

stimmungen darin waren folgende: 1) Die Zahl der Mitglieder des Directoriums wird auf 18 herabgesetzt, wovon 12, wie bisher, erwählt u. 6 von der Krone ernannt werden; von den 12 erwählten Mitgliedern muß die Hälfte 10 Jahre in J. wohnhaft gewesen sein. Die von der Krone ernannten Mitglieder müssen in J. 10 Jahr bereits in Verwaltungsstellen oder im Heere gedient haben, die Mitglieder des Directoriums beziehen eine Besoldung von 500 Pf. St. jährlich jeder, der Vorsitzende 1000 Pf. u. sein Stellvertreter ebensoviel. Jedes Mitglied des Directoriums muß Inhaber wenigstens einer Gesellschaftsactie (1000 Pf. St.) sein; 2) das Patronatsrecht der Compagnie ist auf die Ernennung zu Cadettstellen im indischen Heere beschränkt. Der Eintritt in die Bildungsanstalten zu Halleybury u. Addiscombe wird von dem Erfolg vorausgehender Prüfungen abhängig gemacht; 3) die Ernennung zum Mitglied des dem Generalgouverneur in J. beigegebenen Staatsrathes, welche bisher dem Directorium allein zustand, ist von nun an von der Zustimmung der Krone abhängig; 4) die Präsidentschaft Bengalen, welche bisher vom Generalgouverneur neben den allgemeinen Geschäften verwaltet wurde, erhält einen besondern Gouverneur; 5) es werden 2 neue Präsidentschaften gebildet, die eine Agra, die andere die Indusbezirke, namentlich Pendschab; 6) ein Sonderausschuß schreitet unverzüglich zu einer neuen Bearbeitung der indischen Gesetzgebung; 7) die Regierung setzt einen indischen Gesetzgebungsrath von 12 Mitgliedern ein; 8) der Freibrief der Compagnie wird nicht erneuert, sondern die neuen Bestimmungen haben einfach Gesetzeskraft u. können auf dem Wege der Gesetzgebung jederzeit abgeändert u. aufgehoben werden. [17] Charles Wood, der Minister der indischen Angelegenheiten, deutete an, daß die Regierung vor Beendigung der begonnenen Untersuchung größere Veränderungen der bestehenden Verhältnisse nicht habe vorschlagen wollen. Die Vorschläge der Regierung wurden in beiden Häusern genehmigt. Das Unterhaus beschloß auch die Aufhebung des indischen Salzmonopols, in Erwägung, daß die Compagnie sich drei- bis vierfach den Werth des Salzes bezahlen lasse, u. obwohl die Regierung dagegen geltend machte, daß diese Einnahme unentbehrlich sei; allein das Oberhaus trat diesem Beschlusse nicht bei, u. so wurde am 15. Aug. derselbe auch im Unterhause wieder zurückgenommen. Nach dem Budget für 1851—1852 waren die Einnahmen zu 247,148,088 Rupien u. die Ausgaben zu 250,930,865 Rupien veranschlagt; nach dem Finanzrechenschaftsbericht der indischen Regierung hatten jedoch die Einnahmen in Folge unvorhergesehener Mehrerträge in einigen Verwaltungszweigen einen Ueberschuß von 5 Mill. Rupien ergeben. Indessen war die Finanzlage doch keine erfreuliche. Die Aufhebung des Salzmonopols (Einnahme: 12,414,000 Rupien) war dringendes Bedürfniß, u. die Einnahme aus dem Opiumverkauf (26,878,000 R.) eine sehr unsichere, da es der Regierung Chinas jeden Augenblick einfallen kann, den Anbau des Opiums in ihrem Lande zu erlauben u. dadurch diese Einnahme sehr herunterzubringen. Es standen also Einnahmeverminderungen in Aussicht, noch mehr aber Ausgabeerhöhungen. Die Kriege hatten ungeheure Summen gekostet, ohne Ersatz zu gewähren, so daß die Compagnie hatte Schulden machen müssen; sie betrugen den 1. Apr. 1851 mehr als 46 Mill. Pfd. St. Dies sprach gerade nicht für die ungeheuren Gebietsvergrößerungen der letzten Jahre, die zum Theil wohl auch eine Folge eines ängstlichen Selbsterhaltungstriebes sind. Aber der Absatz der englischen Waare in J. stieg mit jedem Jahre; Fabrikanten u. Kaufleute gewannen immer mehr u. die englischen Kauffahrer fanden dabei reichliche Beschäftigung. [18] Das neue Gesetz über die indischen Verhältnisse, seit dem 4. Mai 1854 in Kraft, enthält auch Bestimmungen über die Prüfungen, denen die im indischen Dienst Anzustellenden unterworfen sind. Ein Reglement verfügt darüber das Nähere. Die Prüfungen betreffen alle Zweige des Staatsdienstes. Außerdem hat die englische Regierung durch dieses Gesetz Vorsorge getroffen, daß auf Kosten der indischen Staatskasse in Zukunft 20,000 M. europäische Truppen gehalten werden können, anstatt der bisher gehaltenen 12,200 M. Die ostindische Armee betrug im Jahre 1854 320,000 M., worunter 50,000 Europäer. Um die Vollendung der Arbeiten zur Entwickelung der natürlichen Hilfsquellen Ostindiens zu beschleunigen, eröffnete Lord Dalhousie eine Anleihe von 27½ Mill. Rupien, deren Einzahlung Capitalisten in J. übernahmen. Während England angeblich zum Schutze der Türkei gegen die Vergrößerungssucht Rußlands Krieg führte, wurden die Einverleibungen in J. fortgesetzt. Im Laufe des Jahres 1854 wurde das Vasallenkönigreich Nagpor (3607 geogr. QM. mit 5 Mill. Einw.) auf diese Weise in Besitz genommen, ohne daß, wie gewöhnlich, bei Eröffnung des Parlamentes dessen Erwähnung geschehn wäre, u. ohne die Ansicht des Parlaments darüber zu vernehmen. Wahrscheinlich wollte die Regierung die Aufmerksamkeit Europa's davon ablenken. Ein Oppositionsmitglied führte die Thatsache beiläufig im Unterhause an. [19] Am 16. Apr. war die erste Strecke der ersten indischen Eisenbahn von Bombay nach Tannah eröffnet worden, u. am 1. Mai 1854 gelangte eine zweite Abtheilung zur Benutzung des Publikums. Die Einnahmen übertrafen die Erwartung. Am 15. August 1854 wurde die erste Abtheilung der von Calcutta aus-

laufenden Bahn bis nach Hughley eröffnet. Die Fahrpreise waren so niedrig gestellt (1/2 Penny für die engl. Meile in der 3. Klasse), daß die Eingebornen zu Tausenden die neue Fahrgelegenheit benutzten. Im Nov. 1853 wurde mit der Anlegung elektrischer Telegraphen begonnen u. im Nov. 1854 waren bereits mehr als 2000 Meilen Draht in zusammenhängendem Gebrauch u. beinahe halb so viel stückweise. Eine gleichförmige wohlfeile Brief- u. Zeitungspost war während der Jahre 1853 u. 1854 ins Leben getreten. Gleichzeitig wurde für die Sitzungen des neuen Gesetzgebungsrathes Oeffentlichkeit eingeführt. Am 8. Apr. 1854 erfolgte die feierl. Eröffnung des in einer Ausdehnung von 525 engl. Meilen fertigen großen Ganges-Kanals. Die Kosten dieses Werkes bis zu seiner gänzlichen Vollendung waren auf 1,560,000 Pfd. St. veranschlagt. Zur Anlegung von Kanälen in der Präsidentschaft Bombay war ebenfalls eine große Actiengesellschaft zusammengetreten. [20] Zu Anfange 1855 entschloß sich der König der Birmanen zu Ava einen Freundschafts- u. Friedensgesandten nach Calcutta zu senden, den ersten, welcher überhaupt von diesem Hofe, der die englische Macht in J. nie anerkennen wollte, bis dahin abgesandt worden war. Er wurde glänzend empfangen, aber seine Bitte, die Provinz Pegu dem birmanischen Reiche zurückzugeben, abgeschlagen. Die Verhältnisse zwischen Dost Mahomed u. der indischen Regierung gestalteten sich immer freundlicher. Sein Sohn Heyder Khan kam als Gesandter seines Vaters im März 1855 mit einem sehr ansehnlichen Gefolge nach Peschawer, wo er mit einem englischen Gesandten zusammentraf u. ein Freundschafts- u. Friedensvertrag zwischen Dost Mahomed u. der indischen Regierung abgeschlossen wurde (30. März 1855). Ein ähnlicher Vertrag war schon früher mit dem Khan von Khelat zu Stande gekommen. Wesentliche Vergünstigungen wurden den Engländern im Königreich Siam durch einen Handelsvertrag vom 18. April 1855 eingeräumt; danach sind alle Monopole in Bezug auf den ausländischen Handel Siams abgeschafft, die Engländer können sich in Siam überall ankaufen u. niederlassen, stehn dabei unter der Gerichtsbarkeit ihres Consuls, u. ihre religiösen Gebräuche werden geachtet. [21] Die Mahomedaner in Ostindien gaben fortwährend Veranlassung zu Befürchtungen; namentlich wuchs an der Küste von Malabar ein muhamedanisches Element immer mehr empor, welches den britischen Behörden schon früher (zuletzt im J. 1851) manche Verlegenheit bereitet hat u. noch drohender zu werden schien. Es sind dies die (oben 11 erwähnten) Moplahs od. Mapillas. Ihr Hauptsitz ist Malayalam u. ihre Lehre die der Wechabiten. Seit 1836 ist ihre Seelenzahl von 269,624 auf 382,330 gestiegen, u. es mußten wegen ihrer unruhigen Tollkühnheit bereits die strengsten Maßregeln gegen sie ergriffen werden. Im Aug. empörten sich die Mahomedaner in Audh, wurden aber von den Truppen des Königs geschlagen u. ihr Mollah Emir getödtet. [22] Bedeutender als die fortdauernden Raubzüge der Gebirgsvölker an der nördlichen u. nordwestlichen Grenze war der Aufstand der Santals, der im Juli 1855 ausbrach. Diese waren ursprünglich ein wandernder Hirtenstamm, denen die britischen Behörden erlaubt hatten, einige Gebirgsthäler an der westlichen Grenze Bengalens in Besitz zu nehmen, wo sie, anfänglich nur einige Tausende, zu Hunderttausenden herangewachsen waren. Um sich Geld zu verschaffen, hatten sie sich an Geldverleiher gewandt, die ihnen ihre Ernte im voraus abkauften, 500 Proc. Zinsen nahmen u. sie auspfänden ließen. Sie führten darüber Klage bei der bengalischen Regierung mit der Bitte, den Zins der Wucherer auf 25 Proc. herabzusetzen, jedoch vergebens, worauf sie empört zu den Waffen griffen, u. unter ihrem Anführer Sidu-Mandschi, der seine Leute durch Wunder bei gutem Muthe zu erhalten suchte, plünderten u. mordeten, bis englische Truppen herbeieilten u. sie schon im September schlugen, ohne jedoch den Aufstand völlig unterdrücken zu können. Der Schauplatz des Kampfes war das Hügelland, welches die westliche Grenze Bengalens bis Kuttak bildet. [23] Zu gleicher Zeit wurde von zahlreichen Räuberbanden berichtet, die im Nizamstaat ihr Unwesen trieben, u. es erhoben sich von Neuem Stimmen, welche die Nothwendigkeit darlegten, die Vasallenstaaten Audh, Baroda u. den des Nizam dem britischen Reiche einzuverleiben, um den Landfrieden herzustellen. Das kleine Vasallenland Tandschor (mit 40,000 Einw.) wuchs dem englischen Gebiete durch Erlöschen des einheimischen Fürstenstammes zu. Noch ist zu erwähnen, daß die im Westen von Malabar gelegenen kleinen Lakediveninseln unter der mahomedanischen Königin Bibi zur Sicherstellung gegen die Moplahs zu Anfange des Jahres 1855 von den Engländern besetzt wurden, u. daß in das Miranzaithal Truppen abgingen, um den durch dasselbe gehenden Handelsweg zwischen J. u. Kabul vor Räubern zu schützen. [24] In J. selbst hatte die neue Gesetzgebung über die indischen Verhältnisse keineswegs befriedigt, sondern vielmehr zu einer Bewegung unter den Eingebornen, namentlich in der Präsidentschaft Madras, Veranlassung gegeben, welche die Bildung von Volksvereinen zur Folge hatte. In einer am 2. April zu Madras abgehaltenen Volksversammlung war eine sehr umfangreiche Bittschrift an das Parlament angenommen worden, worin eine lange Reihe von Beschwerden aufgezählt u. Wünsche ausgesprochen wurden, von deren Gewährung die Bittsteller eine Verbesserung der indischen Zustände erwarteten,

namentlich, daß das ostindische Reich eine Verfassung wie die Kroncolonie Ceylon erhalte, also die politische Macht der ostindischen Compagnie aufhöre; daß die Prüfungen zum Dienst in J. nicht in England, sondern in J. selbst abgehalten werden sollten ꝛc. Diese Petition mit 14,000 Unterschriften wurde am 16. Juli 1855 vom Grafen Albemarle im Oberhause befürwortet, wobei er von neuem einige der drückenden Erpressungen hervorhob, zu deren Erleichterung gar nichts geschehen sei; es sei selbstverständlich, daß eine Grundsteuer von 33, u. bei geringerem Boden von 25 u. 20 Proc. in Geld einerseits zu beispielloser Verarmung, andrerseits zur Erpressung vermittelst der Tortur führen müsse, wie sie in der Präsidentschaft Madras von eingebornen u. englischen Steuerbeamten gegen die Steuerpflichtigen ausgeübt worden sei u. werde. Wenn die ostindische Compagnie solche Gräuel nicht wolle, so müsse sie dies durch Hebung der Ursachen beweisen. Indessen konnte die Regierung entgegnen, daß die Untersuchung dieser Verhältnisse beendigt sei, u. daß sie energische Schritte gethan habe, um diesem Unfuge zu steuern, der nur von eingebornen Unterbeamten ausgegangen sei. Auch die Frage wegen des außerordentlich drückenden Salzregals war in Erwägung gezogen worden. [26] Außerdem hatten die Untergouverneure in J. Auftrag erhalten, über die Bedürfnisse ihrer Unterthanen u. die Mittel den Wohlstand zu heben, Bericht zu erstatten. In Bezug auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse meldeten die Berichte aus J., daß das Pendschab eine der besten Provinzen des Reichs zu werden verspreche, da seine Hauptproducte Weizen, Hanf, Seide u. Zuckerrohr seien, u. daß die Engländer durch Einverleibung Berars u. der nördlichen Bezirke von Hyderabad (welche also inzwischen erfolgt war, ohne daß die englische Regierung in Europa etwas darüber veröffentlicht hat) diejenigen Gegenden erworben hätten, deren Baumwolle allein mit der nordamerikanischen wetteifern könnte. Das Thal Berar allein könne eine für den Bedarf Englands hinreichende Masse Baumwolle liefern. Der Anbau des Hanfes u. faserartiger Hanfgewächse hatte einen solchen Aufschwung genommen, daß man den russischen Hanf in England ganz entbehren zu können glaubte. Auch in dem neuerworbenen Pegu machte der Landbau durch Entsumpfung große Fortschritte, so daß Rangun, früher wegen seiner ungesunden Lage bekannt, als eine gesunde Ortschaft gerühmt wurde. Für Verkehrsmittel u. öffentliche Bauten war in keinem Jahre mehr geschehen als im J. 1855: die elektrischen Telegraphen waren in einer Länge von 3000 engl. Meilen hergestellt, u. von der 1200 engl. Meilen Eisenbahn zwischen Calcutta u. Lahore 120 Meilen fertig. Die Schiffbarmachung des Godavery war eingeleitet, die Dampfschifffahrt auf allen großen Strömen bereits im Gange od. in Einführung begriffen. Die Transitzölle waren aufgehoben, u. die Abgaben vom Schiffsverkehr an der Küste abgeschafft worden. Bei allen diesen Fortschritten hatte sich Lord Dalhousie durch seine Einsicht u. Thätigkeit verdient gemacht, so daß er seinem Nachfolger Viscount Canning, der am 1. Aug. 1855 zu London als neuer Generalstatthalter für J. vereidigt wurde, die Zügel der Regierung mit dem Bewußtsein erfolgreicher Pflichterfüllung übergeben konnte. [26] Bei den freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland u. Persien vernahm man in J. nicht ohne Besorgniß die Nachricht, daß der Khan von Herat, Syed Mahomed, im Dec. ermordet u. Herat von den Persern eingenommen worden sei; sein Nachfolger war Prinz Yussuff, ein Neffe Schah Kamrans, unter persischem Schutze (s. Herat). Noch mehr aber fing die ostindische Regierung an, sich mit der bedeutungsvollen Thätigkeit zu beschäftigen, welche die Vereinigten Staaten von Nordamerika seit der Eroberung von Californien in den asiatischen Gewässern, in China, Japan u. selbst in den ostindischen Häfen entwickelten. Die indischen Blätter hatten schon seit ein paar Jahren die Regierung darauf aufmerksam gemacht, die nunmehr in der That für nothwendig hielt, die ostindische Flotte so zu vermehren, daß die Kosten derselben beinahe verdoppelt wurden. Das indische Heer betrug i. J. 1855 (außer den 31,000 M., welche indische Vasallen zu stellen hatten) 281,940 M., darunter 240,465 Sipahis, 26,826 englische Truppen der Königin, 14,649 Mann europ. Truppen der Compagnie. In den Sipahiregimentern dienten 3644 europ. Offiziere, 3122 europ. Unteroffiziere. Das militärisch-organisirte Polizei-Corps bestand aus 24,015 Gemeinen Unteroffizieren u. Offizieren, sämmtlich Eingeborne, die jedoch von 35 europ. Oberoffizieren befehligt werden. Zwei Reiterregimenter waren im Frühjahr 1855 der englischen Armee in der Krim über die Meerenge von Suez zu Hilfe gekommen, u. es wären größere Abtheilungen nachgefolgt, wenn es die englische Regierung für nöthig gehalten hätte. [27] Vor Ablauf der Verwaltungszeit des Lord Dalhousie am 1. April 1856 war der Aufstand der Santals (s. ob. 21) völlig unterdrückt worden, u. eine seiner letzten Amtshandlungen noch die Einverleibung des Königreichs Audh (s. ob. 12) ins britisch-indische Reich, welche am 7. Febr. feierlich verkündigt wurde. Sie fand nicht ohne Widerstand statt, u. der abgesetzte König, Wagid Ali Schah Padischahi, weigerte sich eine Urkunde zu unterschreiben, worin seine Unterzeichnung der Abdankungsurkunde als eine freiwillige bezeichnet ward. Die hauptsächlichsten Gebietsvergrößerungen unter Lord Dalhousie (ohne die kleineren) sind:

das Pendschab, Berar u. die nördlichen Bezirke von Hyderabad, Nagpur, Pegu u. Audh. Die Wegnahme von Baroda stand nahe bevor. Aus allen Theilen des Reiches kamen Dankadressen an ihn vor seiner Abreise, Calcutta setzte ihm ein Standbild u. das Directorium zu London verwilligte ihm eine Pension von 5000 Pfd. St. jährlich. Sein Nachfolger als **Generalgouverneur, Viscount Canning**, der am 19. März zu Calcutta vereidigt worden war, übernahm das Reich in vollem Frieden, denn wiederholte unruhige Bewegungen der fanatischen Moplahs, gegen welche eine Abtheilung englischer Truppen gesandt wurde, konnten nicht als Kriegszustand betrachtet werden. Die traurigen Zustände in der Präsidentschaft Madras kamen aber am 14. April 1856 im Oberhause zu London durch Graf Albemarle neuerdings zur Sprache, durch eine zweite Petition einer Anzahl Einwohner dieser Präsidentschaft veranlaßt, worin die Behauptung des englischen Ministers, daß die Tortur in J. nur von eingebornen Unterbeamten ausgeübt worden sei, als eine irrige bezeichnet u. nachgewiesen wird, daß auch englische Beamte sich ihrer zur Erpressung von Geständnissen u. bei Eintreibung von Steuern sehr häufig bedient haben. Graf Albemarle bemerkte, man dürfe nicht wähnen, daß der von der Untersuchungscommission im vorigen Jahre abgestattete Bericht einen annähernden Begriff von den Leiden gäbe, welchen die 22 Mill. Seelen starke Bevölkerung der Präsidentschaft Madras ausgesetzt sei. Es gebe daselbst nach dem Commissionsberichte selbst eine Liste von 38 verschiedenen Folterarten: manchmal werde das Opfer in ölgetränkte Baumwolle gehüllt, die man anzünde, nackt in einen Ameisenhaufen gesetzt, mit rothem Pfeffer in Augen, Nasenhöhlen u. den Geschlechtstheilen gebrannt, den Frauen die Brustwarzen eingeklemmt ꝛc. Lord Ellenborough, ehemaliger Generalstatthalter, betheuerte, daß ihm während seiner fünfjährigen Amtsverwaltung nicht die leiseste Andeutung über das Vorhandensein dieser Folter geworden sei, u. hielt dies für einen Beweis, daß die indischen Unterbeamten ihren Vorgesetzten nicht getreulich Bericht abstatteten. Das Oberhaus beschloß aber zur Ausrottung dieses gehässigen u. barbarischen Torturwesens die schleunigsten u. wirksamsten Maßregeln zu ergreifen. *(Kr.)*

Industrieausstellungen (Gewerbeausstellungen). [1]Die erste Idee, J. zu veranstalten, ging in **Frankreich** von dem Marquis d'Avèze aus, zur Zeit der Directorialregierung, welcher den darniederliegenden Fabriken der Gobelins ꝛc., die unter seiner Aufsicht standen, bessern Absatz dadurch zu verschaffen suchte. Durch die bald darauf erfolgende Verbannung der Adeligen aus Paris wurde das Unternehmen gestört. Erst Bonaparte führte es aus. [2]Die erste J. fand i. J. 1798 auf dem Marsfelde statt; sie gewährte nur ein unvollkommenes Bild von dem Zustande der französ. Industrie seit ihrer Wiedererhebung, da wegen der raschen Ausführung die entfernteren Provinzen an der Theilnahme verhindert u. nur Paris u. die benachbarten Departements vertreten waren. Die Zahl der Aussteller belief sich auf 110. [3]Zweite J. i. J. 1801. Es war eine ruhmvolle Epoche der Industrie Frankreichs, als Bonaparte seinen Namen vor allen andern an die Spitze der Mitglieder der Gesellschaften der Künste u. Wissenschaften stellte, um mit seinen berühmten Freunden u. Gefährten Berthollet, Monge, Chaptal u. A. in Paris, Rouen, Lyon, Brüssel, Lüttich, Aachen u. a. O. wo sich das Bedürfniß kund gab, Manufacturen u. Werkstätten besuchte u. die Industrie durch Belohnungen aufmunterte. Der Krieg war noch nicht beendet, doch der Vertrag von Luneville zwischen Deutschland u. Frankreich bereits geschlossen u. die Präliminarien mit England wurden einige Tage nach Eröffnung der Ausstellung in London unterzeichnet. Diese Friedenserwartungen trugen viel dazu bei, der Ausstellung einen erhöhten Glanz zu geben. Es stellten 229 Fabrikanten aus, die 80 Preise erhielten. [4]Dritte J. 1802. In einem Jahre konnten begreiflicherweise keine bedeutenden industriellen Fortschritte gemacht werden, der Friede hatte jedoch die Kräfte zu weiterer Entwickelung gebracht, u. Künste u. Wissenschaften breiteten sich rasch in Frankreich aus. Sie wurde von 540 Ausstellern beschickt, welche 254 Preise erhielten. Einige Zeit nach dieser Ausstellung wurde die Société d'encouragement gegründet, die den günstigsten Einfluß auf die Fortschritte der Industrie geübt hat. Die vierte J. 1806 fand auf der Invalidenesplanade in Paris statt; die Zahl der Aussteller war auf 1422 gestiegen, welche 610 Preise erhielten. Die Restauration riß das Institut der Ausstellungen wieder aus der Vergessenheit, die fünfte J. 1819 fand im Louvre statt. Es betheiligten sich bei ihr 1662 Aussteller, welche 869 Preise erhielten. Ebenso wie die vorhergehende wies auch die sechste J. 1823 große Fortschritte in der Industrie nach; sie wurde von 1642 Personen beschickt, welche 1091 Preise erhielten; die siebente J. 1827 zählte 1695 Aussteller u. 1254 Preise. [5]Die Ereignisse des Jahres 1830 verzögerte die nächste J.; um so bemerkbarer waren daher die auf der achten J. 1834 zur Anschauung gebrachten industriellen Fortschritte, welche selbst nicht durch die Handelswirren der vorhergehenden Jahre zurückgehalten werden konnten. Sie fand auf dem Eintrachtsplatze statt u. wurde von 2447 Ausstellern beschickt, welche 1785 Preise erhielten. Die neunte J. 1839 beschickten 3281 Aussteller, die Zahl der vertheilten Preise belief sich auf 2305. Man

sah sich genöthigt für die Masse der einlaufenden Gegenstände größere Räume als bisher zu schaffen u. erbaute demgemäß in den Elysäischen Feldern eine Gallerie mit 8 langen Sälen, welche einen Raum von 16,500 Quadratmetern bedeckten. Trotz diesem großen Platze mußte man noch einen ganzen Saal zur Aufnahme der Einsendungen von Mühlhausen anbauen. [8]Die zehnte J. 1844 fand in einem besonders dazu errichteten Gebäude auf den Elysäischen Feldern statt u. wurde von 3960 Ausstellern beschickt, welche 3258 Preise erhielten. Die inmitten der Stürme der Revolution 1849 abgehaltene elfte J. wurde von 4532 Ausstellern beschickt, welche 3738 Preise erhielten. [9]Die Erfolge der französ. J. veranlaßten auch die Regierungen Deutschlands zur Veranstaltung solcher. In Preußen fanden J. in den Jahren 1822 u. 1827 statt; i. J. 1822 hatten 176 Aussteller, bes. aus Brandenburg, Schlesien u. Niederrhein eingesendet; 1827 stieg die Zahl der Aussteller auf 208, von diesen Ausstellern gehörten Brandenburg 103, Niederrhein 43, Westphalen 19, Sachsen 21, Schlesien 9, Posen, Preußen u. Pommern 6, endlich Neufchatel 7 an. Außer diesen allgemeinen, von der Regierung veranstalteten J. des preuß. Staats wurden deren mehrere in den einzelnen Gebietstheilen desselben, bes. durch Gewerbvereine, veranstaltet. So für den Regierungsbezirk Düsseldorf 1837, 38 u. 39 in Düsseldorf; vom Aachener Gewerbverein 1838, 40 u. 42 für den Reg. Bez. Aachen mit steigender Theilnahme dieses gewerblichen Districtes, auch wurden bei der letzten die vorzüglichen Leistungen durch silberne u. eherne Denkmünzen ausgezeichnet; so hatte Köln 1838, Coblenz 1837, Magdeburg 1833, Halberstadt 1837, Erfurt 1843, Berlin 1840, Breslau 1838, Königsberg 1830 u. 1837 solche Privatausstellungen. [10]In den süddeutschen Zollvereinsstaaten gab in Baiern die Niederlage für inländischen Kunst- u. Gewerbefleiß u. der damit verbundene Anzeiger von Zeller in München, welche beide von 1814 bis 1821 fortbestanden, den ersten Anlaß zu derartigen, namentlich 1818 u. 1819 gemachten Versuchen. Später nahm sich der polytechnische Verein in München der Sache an, u. in den Jahren 1821, 22, 23 u. 27 fanden auf Veranlassung des Verwaltungsausschusses dieses Vereines die ersten J. in München statt, ohne jedoch aus dem ganzen Königreiche beschickt zu werden. Von der Regierung wurden dergleichen in den Jahren 1834 u. 35 in München, 1840 in Nürnberg veranstaltet, außerdem in Augsburg, Würzburg u. Kaiserslautern in kleinerem Maßstab. [11]Für das Königreich Württemberg fanden von 1820 bis auf die neueste Zeit J. mit Beurtheilung der ausgestellten Producte in Stuttgart, Cannstadt, Ulm, Hall, Reutlingen, Eßlingen u. Ellwangen statt, in deren Folge Ehrenmünzen vertheilt wurden. Badische J. wurden 1832 u. 38 in Karlsruhe, 1844 in Freiburg mit sachverständiger Beurtheilung veranstaltet u. über die Ergebnisse derselben öffentlich berichtet. [12]Der größere Theil der Vortheile der vorerwähnten Ausstellungen beruhte darauf, daß der Wetteifer der Producenten, welcher in einem engern Kreise nur mangelhaft u. einseitig wirkt, sowohl zu Gunsten der Consumenten als auch zu gegenseitiger Belehrung u. Ermunterung der Producenten selbst sich vollständig entwickele. [13]Hierin stehen aber die J. kleiner Länder, deren Industrie meist einseitig ist u. nicht selten großentheils für das Ausland arbeitet, während viele besondere Gewerbswaaren vom Auslande bezogen werden, sehr zurück gegen die Ausstellungen großer Gebiete, welche so ziemlich alle Seiten der Industrie in einem Grade ausgebildet haben, welcher dem einheimischen Bedürfnisse nahezu genügt. Auf den J. der letztern kann ein Wettkampf aller der Producenten eröffnet werden, welche unter gleicher Berechtigung die Märkte des ganzen Gebietes besuchen u. dem Bedürfniß genügen, während auf den Ausstellungen kleinerer Länder nur der zufällig diesem einzelnen Laude selbst angehörige, oft kleinere Theil der Producenten erscheint. Das Ausbleiben der auswärtigen Mitbewerber auf den J. ist bes. dann ihrem Zwecke hinderlich, wenn dieselben dasselbe Recht des Verkaufs ihrer Erzeugnisse, wie die Inländer genießen. Wenn es in solchen, zu einem großen Markt verbundenen Staaten immer wichtig bleiben wird, von Zeit zu Zeit J. blos der eigenen Erzeugnisse zur Anerkennung auch der in diesem Gebiete vorzüglichen Leistungen u. zur Ermunterung der Bestrebungen in der Begründung von Gewerbszweigen zu halten, so schien es doch noch größere Vortheile zu versprechen, wenn alle bedeutenderen Producenten des ganzen Marktes in lebendige Wettbewerbung gebracht, der Blick der Fabrikanten erweitert u. ihnen der Umfang des Gebietes u. der Leistungen, mit welchen sie zu concurriren haben, vollständig anschaulich gemacht würde. Eine solche gemeinschaftliche J. schien auch nächst der Aufklärung über den wahren Werth der eigenen Leistungen der Fabrikanten manche werthvolle Nachrichten über die Bedingungen zu versprechen, unter welchen an andern Orten Besseres u. Wohlfeileres ausgeboten wird, was dem einsichtsvollen Gewerbtreibenden oft rasch auf den rechten Weg hilft. Für den Kaufmann erschienen solche gemeinschaftliche J. von dem größten Nutzen, der hier den ganzen Umfang der Gewerbeerzeugnisse vor Augen sähe, die er zollfrei beziehen kann; sie würden dadurch, so wie durch die Bekanntschaft der besten Adressen u. die Förderung der Verbindung zwischen dem Producenten u. dem Kaufmann, den Handel beleben, neue Absatzwege eröffnen u. dazu beitragen, dem Abnehmer seinen Bedarf an

Han-

Handelswaaren aufs Beste u. Wohlfeilste zuzuführen. Während bisher vielleicht ein Vereinsstaat mit eifersüchtigem Auge den Zustand u. Fortgang der Industrie anderer betrachtete, die theilweise durch den Absatz in seinem Gebiete bedingt ist, könnten solche gemeinschaftliche J., indem sie die Vorzüge eines Jeden in einzelnen Gewerbzweigen zu gleicher Evidenz brächten u. eine größere gegenseitige Abhängigkeit sämmtl. Staaten von einander darlegten, zu richtigerer Beurtheilung des Gewinnes stimmen, den ein Staat vom anderen dadurch zieht, daß seine Erzeugnisse dort freien Absatz finden. [11] Bei der Generalconferenz in Angelegenheiten des Zollvereins, welche 1841 zu Berlin abgehalten wurde, gab der baier. Bevollmächtigte mit Hinweisung auf die oben [10] angegebene Wichtigkeit u. den prakt. Nutzen von J. u. jene Vorzüge, welche den Ausstellungen der Industrie eines größeren Ländercomplexes vor denen eines kleineren gebühren, im Auftrage seiner Regierung zu erwägen, ob nicht für die Industrie u. Gewerbserzeugnisse des gesammten deutschen Zollvereins periodische Ausstellungen nach einem gemeinschaftl. Plane u. unter Mitwirkung der sämmtl. Vereinsregierungen veranstaltet werden möchten. Bei der i. J. 1842 in Stuttgart stattgefundenen 5. Generalconferenz wurde die Angelegenheit nochmals in Anregung gebracht u. folgende Vereinbarung getroffen: Die Regierungen der Zollvereinsstaaten unterstützen sich gegenseitig, damit von Zeit zu Zeit J. für die Industrieerzeugnisse aus den Ländern des gesammten Zollvereins zu Stande kommen; die Mitwirkung der Vereinsregierungen zum Zweck einer J. kann von keiner Seite früher, als nach Ablauf von wenigstens 5 Jahren, von der letzten Ausstellung an gerechnet, in Anspruch genommen werden. [12] Wie sehr die Regierungen des Zollvereins durch diese Vereinbarung den Wünschen des Volkes entsprachen, zeigte die rege Theilnahme an der zu Mainz 1842 veranstalteten J. Es hatten an derselben 222 Fabrikanten u. Handwerker des Großherzogthums Hessen, 153 aus den übrigen zollvereinten Staaten des mittleren Deutschlands, 202 Aussteller aus Baiern, Württemberg u. Baden, 86 aus Preußen, 39 aus Oesterreich, 13 aus Oldenburg u. Hannover, zusammen 715 Aussteller Theil genommen. Mit einer Beurtheilung u. Auszeichnung der Theilnehmenden hatte man sich dabei nicht eingelassen, wohl aber hatte der hessische Gewerbverein die Kosten für Transport, Aufsicht u. Entschädigung unter Zuhülfenahme eines mäßigen Eintrittsgeldes übernommen, auch war für den Absatz der Erzeugnisse durch Veranstaltung einer Verlosung gesorgt worden. [13] Einer weit größeren Theilnahme erfreute sich die von Seiten der Staatsregierung 1844 veranstaltete J. zu Berlin, welche im Zeughause stattfand. Die Gesammtzahl der Aussteller belief sich auf 3040, davon kommen 1932 auf Preußen (östliche Provinzen 1498, davon aus Berlin 685; westl. Provinzen 434), 269 auf Baiern, 109 auf Württemberg, 14 auf Baden, 114 auf Sachsen, 140 auf die thüringischen Staaten, 17 auf Braunschweig, 29 auf Anhalt, 56 auf Kurhessen, 57 auf das Großherzogthum Hessen, 14 auf Nassau, 13 auf Frankfurt, 15 auf Lippe, 7 auf Birkenfeld, 5 auf Luxemburg, 75 auf Oestreich, 51 auf Hannover, 8 auf Oldenburg, 30 auf Mecklenburg, 49 auf Hamburg, 12 auf Bremen, 11 auf Lübeck, 4 auf Holstein, 8 auf Limburg. Es waren auf dieser Ausstellung die Klassen der Manufactur- u. metallischen Waaren am zahlreichsten u. stärksten vertreten. Von den aufgetretenen Ausstellern gehörten gegen 1000 der Klasse der Manufacturwaaren, gegen 1090 der der metall. Industrie, 670 der der Baugewerbe, hölzernen, irdenen u. Glaswaaren, 360 der der Chemikalien u. Consumtibilien u. 390 der für verschiedene Zwecke der Cultur arbeitenden Gewerben an. Jetzt, wo die Leistungen der deutschen Industrie zum ersten Mal in einiger Vollständigkeit zur öffentl. Anschauung gelangt waren, ernteten die Industriellen von allen Seiten Bezeugungen der Theilnahme u. Hochachtung, welche zu neuen Anstrengungen anregten. Dieselbe vortheilhafte Wirkung mußten auch die Ankäufe u. Bestellungen hervorbringen. Bei genauerer Besichtigung der ausgestellten Erzeugnisse fanden sich manche Lücken u. Mängel in der Reihe der Handelsgegenstände, theils von dem Zurückbleiben der betreffenden Gewerbsanstalten bei der Ausstellung, theils aber auch von wirklichen schwachen Seiten der deutschen Industrie herrührend. Das Gebiet der für den Export überwiegenden landwirthschaftl. Erzeugnisse, selbst des Flachses u. der Wolle, war unvollständig vertreten; die Seidenwaaren von Crefeld, Viersen, Elberfeld u. Barmen, desgl. die Westenstoffe von Berlin u. Brandenburg waren geschmackvoll im Aeußeren u. von zieml. Billigkeit. Befriedigend stellten sich der Umfang u. die Fortschritte der Tuchfabrikation heraus, welche die Concurrenz mit den englischen, belgischen u. franz. Tuchen zu bestehen begonnen hatte. Die Leinenwaaren, dieser wichtigste u. älteste Zweig des deutschen Ausfuhrhandels, waren dagegen keineswegs seiner, wenn auch gesunkenen, doch noch immer achtbaren Bedeutung entsprechend vertreten; in Stahl- u. Eisenwaaren von Remscheid, Solingen u. Iserlohn, diesen unzähligen kleinen Artikeln von den Messerschmiedewaaren bis zu Handwerkszeug, Feile u. Waffe, hatten zwar nur wenige der notabelsten Fabriken Einsendungen gemacht, aber man erkannte an diesen Proben die Fortschritte des vaterländischen Gewerbfleißes zum Wettkampf auf dem Weltmarkt. Die Leder, seit mehreren Jahren für die Ausfuhr nach allen Colonien wichtig ge-

geworden, waren von Mainz u. Berlin aus vollständig u. vertreten. Es waren überhaupt auf der J. die wichtigsten industriellen Thätigkeiten, die Ergebnisse der wirthschaftl. Zustände, der Bildung u. des Fleißes aus allen größeren deutschen Gebieten zu einem befriedigenden Gesammtbilde vereinigt. Die J. zeigte wieder, daß Deutschland auch in gewerbl. Beziehung neben Frankreich u. England unter den wichtigsten u. productivsten Ländern der Erde mit an der Spitze steht, daß es in einigen der wichtigsten Industriezweige von keinem seiner Nebenbuhler erreicht wird, in anderen mit ihnen wetteifert, in wenigen zurücksteht; daß auch bei diesen noch zurückgebliebenen u. bei einigen leidenden Gewerbszweigen die Grundlagen einer glücklichen Entwickelung u. des Wiederaufschwunges nicht fehlen. [14] Schon in den Jahren 1835 u. 1839 hatten östreichische J. in Wien stattgefunden; im Jahre 1835 betrug die Anzahl der Aussteller 594, im Jahre 1839 stieg sie bis auf 732 u. im Jahre 1845 sogar bis auf 1868. Die Ausstellung des Jahres 1845 läßt sich als eine Ergänzung der vorjährigen Berliner betrachten. Rechnet man die 1868 Aussteller zu den 3000 des vorhergehenden Jahres in Berlin, so scheint die Gesammtzahl von 5000 deutschen Ausstellern den 4000 französischen vom Jahre 1844 ungefähr das Gleichgewicht zu halten; indem der Ueberschuß von etwa 1000 deutschen Ausstellern auf die Zweizahl der Ausstellungsorte u. der Ausstellungsjahre gerechnet werden kann. [15] Die Leipziger J. 1850 wurde im Locale der Centralhalle veranstaltet; die Zahl der Aussteller belief sich nahezu auf 1500, davon kamen auf Sachsen 666, Baiern 269, Preußen 166, Oestreich 144, Hamburg 45, Württemberg 44, Hannover 31, Sachsen-Altenburg 19, Frankfurt 18, Hessen-Darmstadt 14, Anhalt-Dessau 10, Baden 8, Braunschweig 8, Reuß-Greiz 7, Schw.-Sondershausen 6, Bremen 5, S.-Gotha 5, S.-Koburg 5, S.-Meiningen 4, S.-Weimar 3, Kurhessen 3, Mecklenburg 3, Oldenburg 3, Holstein 2, Hessen-Homburg 2, Anhalt-Köthen 1, Anhalt-Bernburg 1. Wie ungleich bei dieser J. die deutschen Länder vertreten waren, so auch die einzelnen Industriezweige, von letzteren manche wichtige eigentlich gar nicht, manche sehr stark, so daß die ganze Ausstellung als eine die gesammte Industrie Deutschlands repräsentirende nicht angesehen werden kann. Sie war in dieser Hinsicht eine locale, sächsische, u. auch da fanden sich bedeutende Lücken wegen der kurzen Zeit, welche den Ausstellern gelassen wurde. [16] Die Weltausstellung zu London im Jahre 1851. Die Vortheile, welche seit der Mitte des 18. Jahrh. bei den einzelnen Völkern Europas veranstaltete Ausstellungen der Industrie u. des Handels gewährt hatten, riefen bald den Gedanken hervor, daß diese Vortheile noch größer sein möchten, wenn die Erzeugnisse der Industrie aller Völker zu einer vergleichenden Zusammenstellung vereinigt würden. Von allen Ländern Europas bot England wohl die meisten Aufforderungen zur Ausführung eines solchen Unternehmens dar, da die Staatseinrichtungen der Engländer im höchsten Grade das Vertrauen anderer Völker genießen u. die vervollkommneten Verkehrsanstalten u. die durch Aenderung des Zolltarifes herbeigeführten Erleichterungen des Absatzes für den auswärtigen Aussteller diejenige Aussicht eröffneten, welche zu jeder Zeit zur Beschickung von Ausstellungen anlocken wird, die Aussicht, auf diesem Wege die ausgestellten Erzeugnisse preiswürdig zu verwerthen u. neue Absatzquellen zu eröffnen. Die Zahl der bei dieser Londoner in dem von Paxton erbauten Krystallpalast vom 1. Mai bis 15. Oct. 1851 abgehaltenen J. sich betheiligenden Aussteller betrug gegen 16,000, nämlich aus Großbritannien u. Irland 7200, aus den brit. Colonien 1296, aus dem Zollverein 1563 (Preußen 802, Baiern 104, Württemberg 130, Sachsen 203, Großherzogthum Hessen 96), aus den 8 nördl. Staaten Deutschlands 157 (Hannover, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein, Hansestädte), Holland u. Limburg 114, Belgien 512, Schweiz 273, Oestreich 748, Sardinien 97, Toscana 117, Rom 52, Griechenland 61, Frankreich 1760, Algerien 68, Spanien u. Colonien 300, Portugal u. Colonien 295, Rußland 385, Schweden u. Norwegen 100, Dänemark u. Nebenländer 43, Türkei 700, Aegypten 391, Tunis, Fez, Tripolis 190, China 35, Persien 10, Vereinigte Staaten 566, Mexiko 7, St. Domingo 5, Neugranada 7, Brasilien 4, Chili 1, Gesellschaftsinseln 5. Diese erste J. aller Völker ward den 1. Mai 1851 von der Königin, den höchsten Personen des Staats u. der Hochkirche officiell eröffnet u. religiös geweiht. [17] Nicht nur dem Rauminhalt nach, auch nach den dargelegten productiven Kräften u. Leistungen war die Ausstellung mehr als zur Hälfte eine specifisch englische. In allen Gewerbszweigen, welche für den Welthandel u. die Massenproduction entscheidend sind, in allen, wo billiges Brennmaterial u. gute Maschinen entscheiden, trat die Industrie Englands als Siegerin auf; wo dagegen Kunst od. allgemeinere wissenschaftliche Bildung als Factoren der Industrie sich geltend machten, dort stand anderen Ländern vielfältig der Vorrang zu. Die franz. Industrie legte in allen Erzeugnissen, bei denen Geschmack, glänzendes u. modernes Aeußere entscheidend sind, eine unbestrittene Meisterschaft an den Tag u. erwies sich auch hierbei als Führerin der Mode u. der Bewegung in der Industrie, dagegen erreichte sie in den für die Massenerzeugung, für den Bedarf der zahlreicheren Schichten der Bevölkerung u. für die gewöhnl. Lebensbedürfnisse arbeitenden Sphären die deutsche

u. englische nicht. In der deutschen Abtheilung der Ausstellung ist bes. dessen Kunstsinn in den ausgestellten Gegenständen anerkannt worden; es hat sich außerdem gezeigt, daß die deutsche Industrie in verschiedenen wichtigen Zweigen nicht nur auf gleicher, sondern in manchen selbst auf höherer Stufe hinsichtlich der Güte u. der Wohlfeilheit der Erzeugnisse steht, wie die anderer Länder. Wenn in Bezug auf gemusterte Waaren die Vortheile, welche andere Völker von den Mustercompositionen ihrer Künstler u. von ihren Mustergesetzen haben, schmerzlich vermißt wurden, so trat dagegen eine Ueberlegenheit bei Instrumenten, Buch- u. Steindrucken, Typen, Kunstgüssen u. a. mit höherer Bildung der Producenten im Zusammenhang stehenden Zweigen hervor. Der Charakter der Industrie Oestreichs, Belgiens u. der Schweiz zeigt sich dem der deutschen mehr od. weniger verwandt. In den oriental. Abtheilungen entfalteten sich, jener üppigen Natur u. den Urzuständen der Völker entsprechend, werthvolle Schätze für den Handel, die Ethnographie u. Mustercomposition; ihre industriellen Leistungen hatten denen Europas nicht zu folgen vermocht. Amerika u. Australien zeigten eine aus der alten Welt hinübergewanderte, auf reiche Naturkräfte, freie Entwickelung u. unbeschränkte Concurrenz geschützte Gewerbthätigkeit, einen regen Geist der Speculation u. Combination; es fehlte nicht an ausgezeichneten, die europäischen Vorbilder schon überflügelnden Leistungen. [10] *Die Hauptzweige der Industrie.* Die Maschinen u. Werkzeuge zeigten den gewerbl. Fortschritt des 19. Jahrh. auffallend; in diesem Zweige trat eine unendliche Stärke u. Mannigfaltigkeit von mechanischen, nach dem Willen des Menschen arbeitenden Naturkräften hervor. Von den engl. Maschinen ließen bes. die zur Verarbeitung von Metallen u. Hölzern zu den verschiedenen Zwecken des Maschinen-, Wagen-, Eisenbahn-, Schiff- u. Möbelbaues wichtige Fortschritte erkennen. Unter den Webewaaren zeigte sich, mit welcher Schnelligkeit die großen Erfindungen der Woll- u. Baumwollspinnerei, der Chlorbleiche u. des Walzendrucks sich durch die Hauptproductionsgebiete verbreitet hatten. Die Flachsmaschinenspinnerei, die Wollkämmerei, die mechan. Weberei der glatten u. gemusterten Zeuge, die verbesserten Appreturverfahren zeigten sich dagegen noch in ihren ersten Stadien. Die engl. Ausstellung für Leinen war unübertrefflich; bemerkenswerth war der Fortschritt in der Damast-, Teppich- u. Tapetenfabrikation. Die Pracht der oriental. Gewänder bildete einen eigenthüml. Contrast; von der Feinheit der Zeichnung u. Farbe der indischen Stoffe blieb den Europäern viel zu lernen. Auch in Seiden- u. Wollstoffen war viel Eigenthümliches u. Neues. Bei den Tuchen gewährte die deutsche Abtheilung für den commerziellen Standpunkt die befriedigendste Ausbeute; gerade hier zeigte es sich, daß die Deutschen, begünstigt durch treffliche Wollen, tüchtige Arbeiter, vorzügl. Leistungen der für diesen Fabrikzweig arbeitenden Maschinenbauer u. ausgezeichnete Färbereien, auf freien Märkten keine Concurrenz zu scheuen brauchen. Unter den Metallwaaren traten zunächst die Eisengüsse der Engländer bedeutsam hervor; in blanken Waffen u. Schneidewaaren blieben Solingen u. Sheffield die obersten; in den Broncearbeiten zeichneten sich die Engländer, vor allen die Franzosen durch ihre Arbeiten nach den Vorbildern aus dem griech. Alterthume u. aus der Renaissancezeit bis zu ihrem Uebergange ins Barocke aus; am reichsten u. prächtigsten waren die Gold- u. Silberarbeiten aus England, Frankreich, Rußland, Deutschland u. Italien vertreten. Als charakteristisch für die ganze Metallwaarenausstellung kann der Fortschritt der Mechanik u. chem. Processe (Galvanoplastik) zu Arbeiten, welche bis dahin mit der Hand verrichtet werden mußten, die bedeutend fortgeschrittene Nachbildung schwieriger Kunstwerke auch in geringeren Stoffen hervorgehoben werden. Die Industrie der Irden- u. Glaswaaren hatte eine bes. reiche Zusammenstellung gefunden; man fand vom gemeinen Ziegel an bis zum köstlichsten Porzellan eine Folge der interessantesten Darstellungen aus fast allen Zweigen der Thonarbeiten. Im Gebiete der Ziegelfabrikation traten höchst interessante Arbeiten von Engländern, bes. aus dem Stadium hervor, wo die Ziegelarchitectur aus der Sphäre des Gewöhnlichen heraustritt u. der Ornamente bedarf. In der Porzellanindustrie waren fast alle Länder vertreten; bei den englischen zeigte sich das Bestreben, die dem Elfenbein nahe kommende Biscuitmasse zur Geltung zu bringen; die russ. Artikel zeichneten sich durch Größe, Pracht u. Charakter aus u. erschienen bes. in der Malerei glänzend u. kraftvoll; die franz. Porzellane überragten aber alle anderen bei weitem. Die Gruppe der Holzwaaren trug ebenfalls einen glänzenden Charakter; man sah Möbel u. Ornamente von vollendeter Arbeit, von höchster, dem Gebiet der Plastik angehörender Schönheit. Weniger vollständig waren hier die Bedürfnisse des Massenverbrauchs u. des Handels ausgestellt. [11] *Resultate der Ausstellung für die Industrie* ꝛc. Von den 505,107 Pfd. Sterl., welche eingenommen wurden, waren 150,000 Pfd. (über 2 Millionen Gulden) reiner Ueberschuß. Von den 17,000 Ausstellern bekamen 2918 Preismedaillen, 170 erste Preise (Council-medals). Mit letzteren wurden nur Erfindungen u. Verbesserungen von großer Wichtigkeit bedacht. Die ausgestellten Gegenstände waren in 34 Klassen getheilt u. jede derselben einer aus gleichen

Thei-

Theilen von Engländern u. a. Nationen gebildeten Jury überwiesen worden. Die 34 Juries bildeten 6 Gruppen (nach der Verwandtschaft der Industrie); jede mit einem aus ihrer Mitte gewählten Präsidenten. Für Bildung u. Fällung von Urtheilen u. Zuerkennung von Preisen unterstützten sich die Juries aus ihren Gruppen, die zudem noch von besonderen Deputirten unterstützt wurden. Die Zahl der Besucher stieg an 4 Tagen über 100,000, auf einen Tag, Anfangs October fiel das Maximum von 109,915 Besuchern. Die Ausstellung wurde am 15. Oct. in ähnl. Weise, wie sie eröffnet worden war, geschlossen. [20]**Industrieausstellung aller Nationen in Neu-York in den Jahren 1853 u. 1854.** Der überraschende Erfolg der Londoner J. regte in Nordamerika den Gedanken eines ähnlichen Unternehmens an. Neu-York wurde als der Ort ausersehen, wo die Exhibition stattfinden solle, wegen der Vortheile, die sie als das commercielle Centrum des größten Theiles der Union u. als die Hauptniederlage europ. Waaren in dieser Beziehung darbot. Es bildete sich eine Gesellschaft aus Privatpersonen zu dem Zwecke, die Municipalbehörden Neu-Yorks gewährten der Association dazu einen Platz auf Reservoir-Square, die Gesandten der auswärtigen Mächte in Washington hatten schon früher auf das allgemeine Circular der Association in Ausdrücken der Ueberzeugung geantwortet, daß ihre Regierungen das Unternehmen freudig unterstützen würden. Das Ausstellungsgebäude enthielt eine Gesammtfläche von 173,000 Quadratfuß. Die Anzahl der Aussteller betrug gegen 7000, davon waren aus den Vereinigten Staaten 2778, aus England 677, Frankreich 521, der Schweiz 116, aus dem zollvereinten Deutschland 873, aus Belgien u. Holland 155, aus Oestreich 100, aus Italien 185, aus Schweden u. Norwegen 18, von den westind. Inseln 3, aus Canada 17. Es geht aus diesen Zahlen hervor, daß die Bezeichnung Ausstellung aller Nationen durch die Theilnahme keineswegs gerechtfertigt wurde; die ausgestellten Gegenstände waren nicht im Entferntesten im Stande, ein Bild der Industrie der betreffenden Länder zu geben. Belg. Fabrikanten hatten sich im Allgemeinen schwächer bei der Ausstellung betheiligt, als der lebhafte Verkehr zwischen beiden Ländern erwarten ließ, u. es schien, als habe die gleichzeitig in Brüssel u. Dublin eröffnete Ausstellung die Aufmerksamkeit der Fabrikanten von der amerikan. Ausstellung mehr od. weniger abgelenkt. Obgleich die östreich. Industrie in Neu-York nicht so reichhaltig vertreten war, wie in London, so waren doch nur wenige der Gruppen, in welche das Ganze der Ausstellung zerfiel, im östreich. Departement nicht vertreten; es fanden sich hier chemische u. pharmaceut. Producte, Feuerwaffen u. Zündhütchen, Agricultur- u. Ackerbauwerkzeuge, naturwissenschaftl. Instrumente, Baumwollwaaren, Seiden- u. Sammetstoffe, Shawls, Fabrikate von Flachs u. Hanf, Lederarten, Buchdruckertypen ꝛc. Das franz. Departement war reich an hervorragenden Objecten namentlich Gobelins u. Porzellan aus den kaiserl. Fabriken zu Sèvres. Das engl. Departement trug im Allgemeinen den Charakter der Großartigkeit; was vorhanden war, zeigte sich mit wenigen Ausnahmen als gewählt u. außerdem für den amerikan. Markt geeignet, welchen England besser kennt, als irgend eine andere Nation. Das amerikan. Departement der Ausstellung war natürlich das reichhaltigste; hervorzuheben sind die amerikan. Holzarten, namentlich Bau- u. Schiffshölzer, Artikel, die in der Zukunft für einzelne Theile Europas wichtig zu werden versprechen. Die interessanteste u. wichtigste Abtheilung war aber die für Maschinen, bes. für Agriculturgeräthe, unter denen sich kaum ein einziges finden möchte, welchem man in Amerika nicht eine praktischere Gestalt gegeben hätte, als es in irgend einem Theile der alten Welt hat. Im italien. Departement zeichneten sich die römischen u. florentin. Mosaikarbeiten bes. aus. Die Schweiz hatte viele interessante u. in Nordamerika sehr gangbare Gegenstände eingesandt; zu erwähnen sind die Glasschränke mit goldenen Uhren, die Holzschnittwaaren u. die Strohgeflechte. Der Besuch der Ausstellung war ein verhältnißmäßig sehr geringer u. der Erfolg daher aus diesem u. anderen Gründen ein nicht genügender. Von Europa ergingen Klagen über mangelhafte Verwaltung, Parteilichkeit bei Vertheilung der Preismedaillen ꝛc. Eine nochmalige Eröffnung der Ausstellung im April 1854 vermochte nicht der Ausstellung das erwartete Leben zu ertheilen. [21]**Allgemeine Ausstellung deutscher Industrie- u. Gewerbserzeugnisse in München im Jahre 1854.** Die bair. Regierung hatte schon im Jahre 1844 den Regierungen der Länder des Zollvereins ihre Absicht, die nächste allgemeine Ausstellung für deutsche Industrieerzeugnisse in Baiern zu veranstalten, mitgetheilt u. dieses Vorhaben im März 1848 wiederholt ausgesprochen. Die damals der Ausführung entgegengetretenen polit. Hindernisse waren beseitigt u. die baier. Regierung glaubte ein für die deutsche Gesammtindustrie so wichtiges u. folgenreiches Unternehmen um so mehr wieder aufnehmen zu müssen, als seit der ersten in Berlin abgehaltenen Ausstellung 10 Jahre verflossen waren, auch der mit der östreich. Regierung abgeschlossene Zoll- u. Handelsvertrag es wünschenswerth machte, eine vollständige Einsicht in den Stand der deutschen Industrie durch Vergleichung ihrer seitherigen Fortschritte zu erlangen. Es wurde beschlossen, daß die Ausstellung in München vom 15. Juli bis zum 15. October stattfinde. [21]Das Gebäude der J., von Klett u. Comp. in Nürn-

Nürnberg ausgeführt, hatte als Hauptgrundform ein längliches Rechteck, mit einem in der Mitte rechtwinkelig gegen die Hauptachse angebrachten u. an beiden Seiten vorspringenden Transept, so wie Vorsprünge an den beiden Stirnseiten. Das Hauptrechteck hatte 640 baier. Fuß Länge, 160 F. Breite u. 62½ F. Höhe vom Fußboden bis Anfang der aufgesetzten Satteldächer; der Transept sprang an jeder Seite 60 F. vor, so daß seine ganze Länge 280 F. betrug; er hatte 160 F. Breite u. eine Höhe von 82 F. Die Zahl der Aussteller betrug 6588, diese vertheilten sich auf die verschiedenen deutschen Länder so: Anhalt. Länder 21, Baden 159, Baiern 2331, Braunschweig 26, Bremen 8, Frankfurt a. M. 45, Hamburg 78, Hannover 158, Kurhessen 132, Großherzogthum Hessen 148, Landgrafschaft Hessen 11, Lichtenstein 1, Lippe 6, Lübeck 5, Luxemburg 4, Mecklenburg 1, Nassau 57, Oestreich mit seinen außerdeutschen Ländern 1477, Oldenburg 29, Preußen 767, Reuß 32, Sachsen 462, S.-Altenburg 16, S.-Koburg-Gotha 78, S.-Meiningen 26, S.-Weimar 27, Schwarzburg-Rudolstadt 5, Schwarzburg-Sondershausen 8, Württemberg 443. [20] Die Ausstellungsgegenstände waren in 12 Gruppen gebracht: Mineralien u. Brennstoffe; Landwirthschaftl. Rohproducte u. Erzeugnisse der ersten Zurichtung; chemisch-pharmaceut. Präparate, Producte u. Farbwaaren; Nahrungsmittel u. Gegenstände des persönl. Gebrauches wie Tabak, Seife, Parfümerie, Beleuchtungsstoffe; Maschinen; Instrumente (Meßwerkzeuge, physikal. Apparate, Uhren, chirurgische u. astronom. Instrumente); Webe- u. Wirkwaaren, Leder u. Bekleidungsgegenstände; Metallwaaren u. Waffen; Stein-, Irden- u. Glaswaaren; Holzwaaren u. kurze Waaren verschiedener Art; Papier-, Schreib- u. Zeichnungsmaterial u. Druck; alle Leistungen der bildenden Künste. Es folgt hier eine umfassende Darstellung der Ausstellungsgegenstände in München, weil sie geeignet ist, ungeachtet der nicht gänzlichen Vollständigkeit dieser, ein ausreichendes Bild des Standes zu geben, auf welchem sich der größte Theil der deutsch-östreichischen Industrie in neuester Zeit befindet. [21] 1. Gruppe. Wären aus allen Staaten Deutschlands gleich umfassende Sendungen eingegangen, wie aus Sachsen, Württemberg, Nassau u. Hannover, so hätte die J. ein vollständiges Bild des Standes u. der Fortschritte des deutschen Berg- u. Hüttenwesens gegeben. Aus Oestreich u. Preußen jedoch war die Vertretung in dieser Gruppe eine mangelhafte; ersteres hatte zwar im Eisenwesen sehr viel gebracht, doch war die Ausstellung gerade hierin wegen ihrer Ungleichheit keine vollkommene; aus Preußen hatten sich nur einige Werke betheiligt; von der großen montanistischen Thätigkeit mehrerer seiner Provinzen enthielt die Ausstellung nur wenige Zeichen. Aus Baden u. Thüringen lagen ziemlich zahlreiche Sendungen vor. Der Eisenguß war in der Ausstellung ziemlich gut vertreten, nur mangelte die Repräsentation der preuß. Gießereien fast gänzlich, wodurch um so mehr eine fühlbare Lücke entstand, als die eingesendeten Gußwaaren aus Holzkohleneisen meist durch directen Guß von Hohöfen dargestellt waren, während die preuß. Gießereien vorwaltend durch Umschmelzen von Coksroheisen arbeiten. Von allen Zweigen des Eisenwesens war der Stahl am besten in der Ausstellung repräsentirt, vor allem ragte aber der Gußstahl von Krupp durch seine großen Stücke aus zähem Gußstahl u. entsprechende Aufstellung hervor. [22] 2. Gruppe. Unter den Erzeugnissen des Pflanzenreiches machten sich bes: Hanf, Flachs, Hopfen u. Tabak bemerkbar. Die Wollausstellung war vorzüglich bedacht, es hatten sich dabei die Hauptwollproductionsländer betheiligt. Der edle Electoralcharakter war in den sächsischen, der edle Negrettcharakter in den mährischen Einsendungen, das Mittelglied beider in Schlesiens Streichwolle repräsentirt. Bei den landwirthschaftl. Geräthen u. Maschinen fiel der unverkennbare Einfluß der vorausgegangenen Weltausstellung in die Augen, da, mit Ausnahme der größeren combinirten Düngersäemaschinen, der Schollenbrecher, gewisser Cultivatoren u. der transportablen Dampfmaschinen, die meisten bei dort producirten engl. Maschinen in nachgebildeten Exemplaren vorhanden waren. [23] 3. Gruppe. Obwohl die Betheiligung von Seite der Fabrikanten nicht eine derartige war, daß die Ausstellung ein Bild von der chem. Industrie Deutschlands hätte geben können, bezeigte sich doch durch die Anzahl der vertretenen Etablissements u. durch die Qualität ihrer Fabrikate, wie sehr dieser Industriezweig in Deutschland im Aufblühen begriffen ist, u. man kann sich auch hier der besten Hoffnung hingeben, daß die Zukunft die Deutschen stets unabhängiger von der chem. Industrie des Auslandes machen u. im Lande so viele Artikel für den Export erstehen lassen wird, um den Werth derjenigen, welche Deutschland vermöge seiner geograph. Lage u. hierher bezügl. Verhältnisse vom Auslande nicht entbehren kann, vollgültig aufzuwägen. [24] Die 4. Gruppe bot in Mehl u. Mühlenfabrikaten, Teigwaaren, Stärke, Gummisurrogaten, Sago, Oblaten, Conditorwaaren, Lebkuchen, Chokolade, Eßwaaren (conservirten Nahrungsmitteln), Zucker, Spiritus, Liqueuren, Essig ꝛc. manches Bemerkenswerthe, aber nichts Hervorragendes dar. Die Weine dagegen bildeten einen Hauptgegenstand industrieller Beachtung, da von den besten Erzeugnissen Deutschlands eine reiche Auswahl zur Ausstellung gebracht war. [25] 5. Gruppe. Die Vertretung der zu der Gruppe der Maschinen gehörenden Gegenstände war größ-

größtentheils befriedigend, wenn man dabei die ungünstigen Umstände in Betracht zieht, welche sich der Erzielung einer geographischen u. systemat. Vollständigkeit entgegenstellen. Der Umstand, daß auf der Münchener Ausstellung 26 Dampfmaschinen sich befänden, während auf der Berliner Ausstellung vom Jahre 1844 nur 9 waren, kann als das äußere Kennzeichen dafür betrachtet werden, daß die Entwicklung der Dampfmaschinenmechanik in Deutschland in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte gemacht hat, u. doch waren viele der renommirtesten Fabriken in dieser Branche nicht vertreten. Nicht aber blos bezüglich der räumlichen Verbreitung, sondern auch rücksichtlich der inneren Vervollkommnung ist ein solcher Fortschritt zu bemerken, daß es jetzt als eine durch besondere Verhältnisse bedingte Ausnahme zu betrachten ist, wenn in Deutschland eine ausländische Dampfmaschine zur Verwendung kommt. Waren auch in den ausgestellten Maschinen einerseits wesentlich neue Constructionen nicht wahrzunehmen, so ließ doch auf der anderen Seite die größere Zahl entsprechende Arbeitstüchtigkeit vermuthen, u. gab zu erkennen, wie das Bestreben der mechan. Werkstätten dahin geht, die den Dampf möglichst ausnutzenden Systeme (Hochdruck mit Expansion) in die für die Verwendung zweckmäßigsten Formen zu bringen. Die auf der Ausstellung reichlich vorhandenen Feuerspritzen zeigten, daß der früher ausschließlich befolgte engere Gewerbsstandpunkt der Spritzenmacher wenigstens theilweise verlassen worden ist u. die Fortschritte der ausübenden Mechanik auch hier Eingang gefunden haben. Diese Fortschritte bestehen aber nicht nur in der Annahme richtiger Proportionen in den einzelnen hier zur Anwendung kommenden Maschinenelementen u. in rationeller Auswahl des der Ausführung zu Grunde liegenden Planes, sondern auch in der Benutzung des geeignetsten Materials u. der besten von Maschinenwerkstätten dargebotenen Mittel. Als den eigentl. Centralpunkt für die Spinnereimechanik gab die Ausstellung Chemnitz zu erkennen; von dieser Stadt aus wurde der erste kräftigere Anstoß zur Umänderung der Streichgarnspinnerei durch Vertauschung der Lockenkrempel mit der Vorspinnkrempel gegeben, u. es liegt hierin namentlich der Grund, daß ungeachtet des gegenwärtig fast in allen Tuchfabrikationsbezirken zur Blüthe gelangten Maschinenbaues für Streichgarnspinnerei Chemnitz noch ein Hauptort für Anfertigung u. Vervollkommnung der Maschinen für diesen Fabrikationszweig geblieben ist, in welchem Deutschland jetzt ganz unabhängig von England dasteht. Hinsichtlich der Vorrichtungen für Weberei waren Vorbereitungsmaschinen u. Webstühle in ziemlicher Anzahl vorhanden u. brachten die im Fortschritt begriffene Einführung der mechanischen Weberei in mannichfacher Beziehung zur Anschauung. Die Maschinen für weitere Verbreitung der Gewebe u. anderer Stoffe (Cylinderwalken, Rauhmaschinen, Scheermaschinen, Bürstmaschinen, Centrifugaltrockenmaschinen) waren im Ganzen wenig vertreten. An Maschinen für den Buchdruck war zunächst die sechsfache Schnellpresse von König u. Bauer u. das zur Herstellung des Naturselbstdruckes erforderliche Walzwerk der Staatsdruckerei in Wien erwähnenswerth. Der Bau der Werkzeugmaschinen hat in den letzten 5 Jahren in Deutschland einen unverkennbaren Aufschwung genommen; besondere Beachtung verdienten die ausgestellten Mutterfräsmaschinen, Schraubenschneidemaschinen, Flachhobelmaschinen, Guillochirmaschinen ꝛc. Unter den ausgestellten Münzprägmaschinen nahm die gangbar aufgestellte Kniehebelpresse zum Prägen von Doppelthalern in glattem Ringe von H. Uhlhorn in Grevenbroich die erste Stelle ein. Unter den Apparaten für Brauerei, Brennerei u. Zuckersiederei, welche das Gemeinschaftliche haben, daß bei ihnen die Kupferschmiedearbeit vorherrscht, sind bes. zu erwähnen Vacuumapparate, Brenn- u. Destillirapparate. „Die 6. Gruppe zerfiel in 4 Abtheilungen: mathematisch-physkal. Instrumente, Uhren, chirurgische u. musikal. Instrumente. Die Großartigkeit deutscher Leistung in astronomischen Instrumenten war nur zum Theil auf der J. repräsentirt; von den geodätischen u. geometrischen Instrumenten waren vertreten Nivellirinstrumente, Reißzeuge, Meßtische u. Kipppregeln, dagegen fehlten Theodoliten, Heliotrope ꝛc. In chem. Apparaten war die J. sehr reich bestellt. Die Vergleichung der in London 1851 ausgestellt gewesenen Thurmuhren mit den in München ausgestellten zeigte einen bedeutenden Fortschritt in dieser Industrie; die Fabrikation der Schwarzwälder Uhren war bemerkenswerth besser geworden. Die chirurg. Instrumente u. Apparate waren ziemlich reichlich vertreten u. zeichneten sich durch genaue fleißige Arbeit u. durch Solidität aus. Die musikal. Instrumente waren in großer Anzahl vorhanden, so unter andern von Tasteninstrumenten (Pianofortes u. Orgeln) 176 Stück, Bogeninstrumenten 49, Schlaginstrumenten 49, Blasinstrumenten 216 ꝛc. „7. Gruppe. Die Leinenfabrikation war, mit Ausnahme Schlesiens, aus allen Theilen Deutschlands ziemlich gleichförmig vertreten. Zeigten die Fabrikate auch seit der Berliner J. keine großen Fortschritte, so konnten sie doch die Hoffnung von Neuem beleben, es werde der für Deutschland so wichtigen Leinenindustrie wieder gelingen, das zum großen Theile verlorene Feld wieder zu erobern. In der Leinweberei läßt sich allerdings nicht verkennen, daß Deutschland noch viel zu thun hat,

hat, um beſ. für den Export namentlich die an Irland verlorene Superiorität wieder zu gewinnen (ſ. u. Flachs). Der für Deutſchland ſo wichtige Zweig der Kammgarnſpinnerei war nur von 21 Ausſtellern vertreten. Die Baumwollſpinnerei hat in den letzten Jahren große Fortſchritte gemacht, namentlich auf dem Wege der Verbindung mit mechaniſcher Weberei. Die Zukunft der deutſchen Baumwollenſpinnerei iſt einerſeits in der innigen Verbindung mit dem Maſchinenbau, welche ein ſelbſtändiges Fortſchreiten in der Conſtruction der Maſchinen bedingt u. welche man jetzt in Sachſen mehr einzuführen beginnt, andererſeits in der Verbindung mit mechan. Weberei, welche allein das innigſte Anſchmiegen der Spinnerei an die Bedürfniſſe der Weberei u. damit die Erzeugung tadelloſer Kettengarne u. brauchbarer glatter Gewebe im Großen ermöglicht, zu finden. Die Tuchfabrikatipn nimmt in Deutſchland im Allgemeinen eine ſehr hohe Stufe ein; die Streichgarnſpinnerei iſt vorzugsweiſe durch deutſche Erfindungskunſt u. deutſchen Fleiß auf ihre jetzige Höhe gebracht worden, u. auch im Fache der Appreturmaſchinen hat ſich der deutſche Maſchinenbau ſelbſtändiger in Conſtruction u. Ausführung bewährt, als in den meiſten anderen Richtungen. Was die Weberei ſelbſt betrifft, ſo findet der mechaniſche Stuhl bei der Billigkeit der deutſchen Löhne u. den eigenthüml. Verhältniſſen der meiſt noch zunftmäßig betriebenen Tuchfabriken, nur allmälig Eingang. In Seide u. Seidenwaaren trat auf der Ausſtellung quantitativ u. qualitativ vorwaltend Oeſtreich entgegen u. zwar, da Oberitalien nur durch einen einzigen Ausſteller in Seidenwaaren vertreten war, weſentlich mit den Erzeugniſſen ſeiner deutſchen Provinzen. Die mangelnde Vertretung Italiens machte ſich beſ. bei den Seiden bemerkbar, obgleich auch die lombard. Filanden den franzöſiſchen immer noch nachſtehen. Die Sohlenlederfabrikation war in ihrem deutſchen Glanzpunkte unvertreten, denn die rheiniſchen u. luxemburger Fabriken hatten ſich faſt nicht betheiligt. Gleichwohl war das wenige von dort Ausgeſtellte das Beſte der Ausſtellung. Zunächſt ſtehen die hannöverſchen mit Eichenlohe gegerbten Sohlleder; geringer ſind in dieſem Fache die Leiſtungen Süddeutſchlands. Reichlicher u. vollſtändiger war die Erzeugung von Vacheleder u. Kalbleder für Sattler, Riemer, Schuhmacher ꝛc. vertreten. Ganz beſ. war der Glanzpunkt der deutſchen Lederfabrikation, die lackirten u. gefärbten Leder, zur Anſchauung gebracht; dieſ Fabrikanten zu Mainz, Worms, Offenbach ꝛc. haben die Herſtellung der lackirten, beſ. der ſchwarz lackirten Leder zu ſolcher Ausdehnung u. Vollendung gebracht, daß ſie nicht allein die Concurrenz in Deutſchland beſeitigt, ſondern ſogar die letzteren im Export vielfach verdrängt u. ſich die erſte Stelle in dieſem Fache verſchafft haben. "8. Gruppe. Unter den Eiſengußwaaren enthielten die Kunſt- u. Feingüſſe nur wenige monumentale, dagegen eine ſehr reiche Auswahl von decorativen, meiſtens vollrunden Gegenſtänden; ſie zeichneten ſich aus durch geſchmackvolle Formen, tüchtige Modellirung, theilweiſe künſtleriſche Vollendung, durch Schärfe, Reinheit u. Feinheit des Guſſes bei zum Theil ſehr billigen Preiſen. Bei den Erzeugniſſen der Schmiede u. Schloſſer kommt hauptſächlich die Güte des Materials in Betracht, u. hierin haben die Fortſchritte in der Eiſenproduction in den verſchiedenen Theilen des Zollvereins u. der öſtreich. Provinzen, mehr od. weniger durch verſchiedene Rohſtoffe begünſtigt, eine treffliche Grundlage für dieſe Fabrikation gegeben. Das Neuſilber war auf der Ausſtellung durch 11 Einſendungen, beſ. aus Oeſtreich u. Preußen, vertreten. Die Induſtrie der Waffen war im Allgemeinen gering vertreten u. mit wenigen Ausnahmen hatte dieſelbe keine beſonderen Novitäten ſeit der Londoner Ausſtellung aufzuweiſen. "9. Gruppe. Die Porzellan- u. feineren Thonwaaren waren von den erſten deutſchen Fabriken ausgeſtellt. Als ein ſehr entwickelter, ausgezeichnet vertretener Zweig der Thonarbeiten, wo Kunſt u. Technik mit beſtem Erfolg zuſammenarbeiten, müſſen die Terracotten bezeichnet werden. Sie bewegten ſich auf der Ausſtellung theils in einzelnen, ſpeciellen Bildwerken, theils u. vorzüglich in, für das allgemeine Bedürfniß berechneten Bauornamenten. Die Glasfabrikation war in allen ihren Zweigen, der Hohlglas-, der Tafel- u. Spiegelglas-, ſowie der Quincaillerieglasfabrikation auf der Ausſtellung vertreten. "10. Gruppe. In dieſer erſchienen die Erzeugniſſe der Bret- u. Bauholzſchneidemühlen, der Furnierſägen u. Fournierſpaltereien, der Reſonanzclaviatur, Geigendeckel u. Rahmholzbereitung, der Spanſchneiderei für den Schuſter-, Buchbinder- u. Spiegelmacherbedarf, der Schachtelfabrikation, der Böttcherei, Holzflechterei, Bürſten- u. Pinſelfabrikation, Kammmacherei u. Hornarbeiten, Fiſchbeinverarbeitung in Schirm-, Peitſchen- u. Angelruthenfabrikation, Stockfabrikation, Knopffabrikation, Feinſchnitzerei, Meerſchaum- u. Bernſteinſchnitzerei, Drechslerei, Kleinkiſtlerei, Bautiſchlerei u. Möbelfabrikation, Fabrikation lackirter Waaren, Doſen, Goldleiſtenfabrikation, Vergolderarbeit, Papiermachéarbeiten, Wachsbildnerei, Spielwaarenfabrikation, Herſtellung der Zündhölzer u. Zündrequiſiten. "11. Gruppe. Die Ausſtellung in Papieren, Pappen u. Preßſpänen war eben ſo vollſtändig, als ſie ein erfreuliches Bild des Fortſchrittes bot. Mit den Reſultaten der Berliner Ausſtellung vom Jahre 1844 verglichen, charakteriſirte ſich dieſer Fortſchritt nicht ſowohl in einem Uebergange auf neue

Fa-

Fabrikationsmethoden (denn schon damals war der Sieg der Maschinen- über die Büttenfabrikation entschieden) als in der stattgefundenen inneren Ausbildung bekannter Methoden. "12. Gruppe. Hierher gehören Originalsculpturen in verschiedenem Material, Sculpturen als Nachbildungen von Originalien in Bronze, Eisen, Zink, Thon ꝛc., Thonbildnerei u. Glaswaaren, Zeichnungen, Malereien u. deren Vervielfältigungen wie Glasgemälde, Porzellanmalerei, Photographie. In Verbindung mit dem Lerterndruck war die Kunst von dem Lehrbüchlein mit einfachen Holzschnitten bis zu der durch Farben- od. Kupferdruck vollendeten Prachtausgabe würdig vertreten. Um die Vervollkommnung der Technik in allen Zweigen der Druckkünste hat sich die k. k. Staatsdruckerei in Wien sehr verdient gemacht. "Damit kein wahres Verdienst übersehen bleibe u. ein möglichst vollständiges Bewußtsein über die in der Ausstellung dargelegten Leistungen der deutsch-östreich. Industrie hergestellt werde, so wurde eine völlig unabhängig gestellte Versammlung von bewährten wissenschaftlichen u. prakt. Kennern der einzelnen Zweige der Industrie mit der Beurtheilung der Ausstellung u. der Berichterstattung über dieselbe beauftragt. Diese Commission wurde gebildet aus je einem der Commissäre, welche die Antheil nehmenden Staaten zur Ueberwachung der Interessen ihrer Aussteller nach München sendeten, sodann aus je einem Mitgliede auf 60 Aussteller eines jeden der betheiligten Staaten. Als Auszeichnungen wurden vertheilt 288 große Denkmünzen, 1033 Ehrenmünzen, 1629 belobende Erwähnungen. Der Besuch der J. war in den ersten 4 Wochen ein sehr zahlreicher, derselbe wurde aber durch die im August ausbrechende Cholera fast auf Null reducirt. Jetzt war es um so mehr Aufgabe der Berichterstattung, dem Gewerbestande durch die Presse so viel als thunlich vor Augen zu führen, was ihm mit eigenen Augen zu sehen nicht vergönnt worden war, u. dadurch auch den Ausstellern durch thunliche Verbreitung ihrer Firmen u. ihrer Leistungen wenigstens einigen Ersatz der mit Recht erwarteten Beschauer zu verschaffen. Dies ist nun durch den amtl. Bericht über die Münchener Ausstellung, redigirt vom Staatsrath v. Hermann, auch geschehen. Es ist einer der wesentl. Vortheile, welche die J. darbieten, daß die darüber erstatteten Berichte eine Art gewerblicher Adreßbücher bilden, aus welchen sich sowohl der Fabrikant über seine Hülfsquellen u. seine Concurrenz instruiren, als der Consument über seine Bezugsquellen nutzbringende Belehrung verschaffen kann. Die Ausstellung in München wurde am 15. Oct. 1854 geschlossen. "**Pariser Weltausstellung.** Die Londoner Weltausstellung war noch zu englisch geblieben; in Paris sollte allen Nationen ein gleicher Antheil, eine gerechtere u. umfassendere Repräsentation zu Theil werden; jene wirkte imponirend durch ihren concentrirten Totaleffect; in der Mitte jenes luftigen Transepts glaubte man in dem Schiffe einer Kirche zu stehen, welcher selbst die brausenden Orgeltöne selten fehlten. Das Verdienstliche u. Belehrende der Londoner Einrichtung bestand in der Uebersichtlichkeit; jedes Volk hatte seine Productionen dicht beisammen u. auf einem Spaziergange von wenigen Stunden konnte man die umfassendsten ethnographischen Studien machen; in Paris wurde dieses Resultat durch die Massenhaftigkeit des Ausgestellten verhindert. Der Technolog beobachtete u. lernte hier mehr als der Ethnograph. Das Hauptgebäude, der Industriepalast, auf den Elysäischen Feldern, welcher die Ausstellung überlebt hat, ist eigentlich für die französ. Kunst- u. Industrieausstellung in Angriff genommen worden u. erhielt seine Bestimmung für die Weltausstellung erst, während man im Bau war. Das Hauptgebäude war für die Gesammtausstellung viel zu klein, daher erhielt es einen Annex, welcher den ganzen Quai von einer Brücke zur andern einnimmt, u. kurz vor dem angesetzten Eröffnungstermine wurde auch noch ein Mittelgebäude von panoramatischer Form aufgeführt, welches die beiden Hauptgebäude mit einander verbindet. Von den 84—88,000 Quadratmetern, welche die Ausstellung einnahm (sie überstieg damit nur wenig den Flächenraum des Londoner Glaspalastes), gehörten der franz. Industrie keine 40,000 an; England nahm über 15,000 Quadratmeter ein, der Zollverein 8—9000, Oestreich 5—6000, Belgien 4500, die Schweiz 1800 ꝛc. Nach dieser Berechnung ist die Pariser Ausstellung universaler, d. h. gerechter gegen das Ausland, als es die Londner gewesen ist: dort nahm die britische Exposition allein fast $^2/_5$ des Gesammtraumes in Anspruch, während die anderen Länder durchschnittlich $^1/_2$ od. $^1/_4$ weniger Raum hatten als hier. Obgleich Paris keinen Welthafen hat wie London, haben doch die Länder Südamerikas u. die westind. Inseln in einem erhöhten Maße an der Ausstellung Theil genommen. Ein dritter Punkt, welcher der Ausstellung einen liberaleren Charakter gab, war die Käuflichkeit der ausgestellten Waaren. Ueberdies war noch die große Ausstellung von einer Menge Bazars umgeben, Privatunternehmungen, in welche sich die zurückgewiesenen Gegenstände u. Alles, was reines Handelsobject war u. keine höhere Bedeutung anstreben sollte, geflüchtet hatte. "Die über 20,000 sich belaufende Zahl der Aussteller vertheilt sich auf die verschiedenen Länder in folgender Weise: Frankreich 9000, Algerien 514, franz. Colonien 6, Vereinigte Staaten 97, Anhalt 15, Baden 100, Baiern 162, Belgien 700, Braunschweig 15, Dänemark 90, Domingo 1,

Frank-

Frankfurt 27, England 1500, Griechenland 130, Hannover 19, Hansestädte 86, Großherzogthum Hessen 79, Kurhessen 12, Luxemburg 22, Mexico 110, Oestreich 1800, Oldenburg 14, Niederlande 460, Kirchenstaat 48, Preußen 1800, Reuß 2, Sardinien 209, Sachsen 97, S.-Kob.-Gotha 22, S.-Meiningen 3, S.-Weimar 1, Schaumburg-Lippe 3, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Schweden u. Norwegen 600, Schweiz 428, Spanien 506, Toscana 193, Württemberg 210. Alle ausgestellten Gegenstände waren in folgende 30 Klassen gebracht: Bergbau u. Metallurgie; Forstkunde, Jagd, Fischerei; Agricultur; angewandte Mechanik (Maschinen ꝛc.); Specielle Mechanik, Eisenbahnbau u. überhaupt Transport betreffend; Werkzeuge; Maschinen für Weberei u. Spinnerei; Physik, astronom. u. mathemat. Apparate; Licht-, Wärme- u. Elektricitätserzeugung (auch Lampen, Oefen ꝛc.); Färberei u. Zeugdruckerei, Leder, Kautschuk; Conservation der Nahrungsmittel; Pharmacie, Medicin u. Chirurgie; Marine- u. Militärgegenstände; Civilbau; Verarbeitung des Stahles; andere Metallverarbeitung (Gießerei, Blechfabrikation, Schlosserei, Nagelfabrikation ꝛc.); Gold- u. Silberarbeiten, Bronze, Bijouterie; Glas- u. Irdenwaaren; Baumwollindustrie; Wollindustrie; Seidenindustrie; Leinenindustrie; Strumpfwirkerei u. Spitzenfabrikation; Meubel- u. Tapezierarbeiten; Bekleidungsgegenstände; Zeichnen, Buntdruck, Kupferdruck, Lithographie, Photographie; musikal. Instrumente; Malerei; Sculptur; Architektur. Der Charakter der Ausstellung war ein anderer als in London; er war die Mannichfaltigkeit der Perspective. Wenn man von einem Theil des Gebäudes in den andern ging, so glaubte man sich in eine neue Welt versetzt. Während in London der Zauber eines mächtigen Ganzen hinriß, war es in Paris das bei jedem Schritte sich entwickelnde Panorama, welches fesselte. Die Nation, welche Weltausstellung veranstaltet, gibt dem Ganzen stets auch das eigenthümliche Gepräge. Während deshalb in London die Idee des Nützlichen prädominirte u. die Maschinen u. Werkzeuge am meisten interessirten, gaben in Paris die Luxusindustrien den Ton an; das Prächtige, Kostbare, Geschmackvolle fesselte den Beobachter. Frankreichs Industrie war nicht blos am glänzendsten, sondern auch am vollständigsten vertreten. Nächst ihm hatte sich Deutschland u. Oestreich am reichsten, mit fast 4000 Ausstellern, betheiligt. In der Maschinenabtheilung hatten fast alle deutschen Länder für eine imposante Vertretung gesorgt, am glänzendsten war Preußen vertreten. Hamann in Berlin, Bonnardel, Borsig, Sigl, Thomas u. A. hatten wohl das Vorzüglichste geleistet, was in dieser Abtheilung zu sehen ist; Oestreich hatte Vor- u. Feinspinnmaschinen für Seide, Wolle u. Baumwolle, Pumpen, Spritzen, Locomotiven, Zuckersiedeapparate u. dgl. ausgestellt; Baiern war durch die Anstalten von Mannhardt u. Steiner in München u. Reichenbach in Augsburg vertreten; Sachsen durch Hartmann in Chemnitz; Württemberg durch die Eßlinger Fabrik; Hannover durch Egestorff ꝛc. Im engl. Departement zählte man etwa 200 Maschinen, unter ihnen vorzüglich die Werkzeugmaschinen u. Hülfsmaschinen für den eigentlichen Maschinenbau von Whitworth u. Co. in Manchester; Belgien zeigte sich in der Maschinenabtheilung durch seine Spinn- u. Scheermaschinen, Locomotiven u. dgl. aus. Bewundernswerth waren die im Annex ausgestellten ꝛc. zum Theil in Thätigkeit versetzten Turbinen. In Spinn- u. Webewaaren hatten die Franzosen im Geschmackvollen, die Engländer, Deutschen u. Belgier hinsichtlich der Nützlichkeit, Solidität u. Billigkeit das Vorzüglichste geleistet. Von Seidenstoffen hatten die Franzosen das Prachtvollste u. Schönste ausgestellt, auch in den feineren u. feinsten Baumwollstoffen zeichneten sie sich aus. In Wolle dagegen hielt es ihnen schwer, mit dem Auslande gleichen Schritt zu halten, u. es zeigte sich hier der Einfluß des hohen Eingangszolls auf den Rohstoff. In Baumwollgeweben u. a. Gespinnsten stand England oben an; in billigeren Baumwollstoffen zeigte sich Deutschland ihnen ebenbürtig; auch Belgien war in der Baumwollindustrie tüchtig vertreten. Unter den Tuchen standen die Fabrikate Deutschlands u. Oestreichs oben an u. übertrafen alle übrigen in Bezug auf Schönheit, Stärke u. Preiswürdigkeit. In Teppichen zeichnete sich Schottland aus. Die französ. Tuchindustrie war durch Elbeuf u. Sedan, die englische durch Leeds, die belgische durch Verviers vertreten. In Leinenwaaren zeigte England, daß es noch immer den ersten Platz einnimmt. Den Mittelpunkt der Lederausstellung des Zollvereins bildeten Mayer, Michel u. Denninger in Mainz, u. Deutschland hatte an gefärbten, genarbten u. gespaltenen Ledern mit Frankreich das Schönste gebracht, was überhaupt in dieser Fabrikation geleistet werden kann. Die Ausstellung des Papieres bot im Allgemeinen nichts Neues dar; diese Fabrikation scheint ihren Culminationspunkt erreicht zu haben. Unter den Erzeugnissen der Buchdruckerkunst war die Betheiligung Deutschlands eine schwache, u. nirgends zeigte es sich so deutlich, daß es ein großer Uebelstand ist, daß die deutschen Länder nicht als Gesammtindustriestaat in der Ausstellung vertreten sind. Unter den Druckereien auf der Ausstellung machten sich zwei große Etablissements den Rang streitig u. beide nehmen ihn, jedes in einer besonderen Richtung, ein; dieß sind die k. k. Staatsdruckerei in Wien u. die kaiserl. Druckerei in Paris, letztere wendet ihre Hauptsorgfalt der Herstellung von Prachtdrucken u. Werken in

aus-

außereuropäischen Sprachen zu, die Wiener Druckerei hat sich dagegen das Ziel gesteckt, in ihrem Etablissement alle graphischen Künste zu vereinigen u. gleichmäßiger Entwickelung entgegenzuführen. Die Waffenfabrikation war allseitig vertreten, indessen scheint es, als hätten die Büchsenmacher u. Gewehrfabrikanten Englands u. Deutschlands die Concurrenz gescheut, denn sie befanden sich in entschiedener Minorität, u. Frankreich u. Belgien behaupteten das Terrain. In unerwartet glänzender Weise war Spanien vertreten, obgleich es nur einen Aussteller aus Madrid in diesem Fache zählte. Oestreich zählte etwa 12 Aussteller von Schießwaffen, England war nur durch wenige Fabrikanten vertreten; Belgien hatte eine reiche Ausstellung von Schußwaffen, u. kein Land der Welt kann mit ihm in Bezug auf Billigkeit concurriren. Die Musikinstrumente fanden sich in großer Menge, am zahlreichsten die Piano's, nämlich von 163 Ausstellern, wovon auf Frankreich allein 108 kamen, auf England 15, Belgien 8, Preußen 8, Oestreich 6, Württemberg 2 ꝛc. Neben den Erard'schen Instrumenten waren zu nennen die von Pleyel, Pape u. Blanchet. Die engl. Fabriken hatten gute Instrumente gesendet, die aber hinter denen der großen pariser Fabriken zurückblieben. Im Bereiche der Blasinstrumente concurrirten nur zwei Länder mit einander, nämlich Frankreich u. Oestreich; Sachsen u. Württemberg hatten vereinzelte Proben gesendet; England, Belgien u. Preußen fehlten völlig. Die Ausstellung von Streichinstrumenten, obgleich minder zahlreich vertreten als die der übrigen Instrumente, hatte dennoch mehrere sehr schöne Stücke aufzuweisen. Im Fache der Ledergalanteriearbeit hatten die franz. Fabrikanten zierliche u. geschmackvolle Arbeiten ausgestellt, jedoch keine neuen Artikel; England zeichnete sich durch seine eben so praktische, als kostbare Reisenecessaire aus, die bis zum Preise von 4000 fl. das Stück vorhanden waren. An die Galanteriearbeit schließt sich die Buchbinderei an, in welcher viel Neues, Geschmackvolles u. Prachtvolles ausgestellt war, namentlich spielten die Gebetbücher eine große Rolle, die man mit ächtem Golde beschlagen u. mit Diamanten besetzt, zu enormen Preisen fand. Daneben lagen riesenhafte Handlungsbücher, an denen 2 Menschen zu tragen haben, sehr solid gebunden u. beschlagen. Die Uhrmacherei behauptete in der Ausstellung einen der ersten Plätze ꝛc. „Das Schiff des Hauptgebäudes bildete im Industriepalaste ein neutrales Gebiet. Die Nationen, welche in allen übrigen Ausstellungsräumlichkeiten in geschlossenen Reihen aufmarschiren, hatten hier Waffen u. Fahnen gesenkt u. sich freundschaftlich die Hand gereicht, um gemeinschaftlich eine der modernen Industrie würdige Gesammttrophäe zu errichten. Es galt hier weder die verwandten Erzeugnisse der verschiedenen Nationen zum unmittelbaren Vergleiche einander nahe zu rücken, noch das Beste u. Vollendetste der Industrieerzeugnisse zu einem Bilde zu vereinigen, sondern ohne alle systematische od. geographische Rücksicht das Augenfälligste zusammenzustellen. Trotz dieser Beiseitelassung aller nationalen u. systematischen Rücksichten waren es hauptsächlich Frankreich, England, Oestreich, Preußen u. Belgien, aus deren Beiträgen diese Gesammttrophäe bestand. England war durch Leuchtthürme, Schiffsmodelle u. Aehnliches vertreten, wie es der ersten Seemacht der Welt zukommt, deren ganzes Gedeihen u. Erblühen durch ihre Schifffahrt bedingt ist; Frankreich durch seine riesigen Auslagekasten der pariser Industrie, welche seit Jahrhunderten der Mode u. dem Luxusgeschmack in Europa ihre Richtung vorschreibt; Belgien war vertreten durch seine Waffen u. durch seine Kirchenornamente. Nur bei den Beiträgen Deutschlands suchte man vergeblich nach einem hervorragenden Charakter. „Nach den im Mittelschiffe des Industriepalastes ausgestellten Erzeugnissen zu urtheilen, hat die Verbindung der Industrie mit der Kunst noch nicht ihren Höhepunkt erreicht. Von den großartigen u. tiefeingreifenden Entdeckungen der Wissenschaft unterstützt, hat die Industrie in den letzten Jahrzehnden riesige Fortschritte gemacht, sich namentlich einer Masse ganz neuer Erzeugungsmittel u. Stoffe bemächtigt, welche ihr eine früher nie gekannte Verwohlfeilerung u. in Folge des hierdurch ermöglichten großen Absatzes eine außerordentliche Vervielfältigung ihrer Kunsterzeugnisse gestattete. Der Industriepalast lieferte hierfür die schönsten u. erfreulichsten Belege; die galvan. Vergoldungen u. Versilberungen gestatten auch dem Minderwohlhabenden das unschöne Eisen-, Zink- u. Blechgeschirr durch das augenfälligere silber- u. goldartige zu ersetzen, die Statuen u. Gruppen aus Terracotta, die Porzellanstatuen, welche die theuren Marmorstatuen nachahmen od. wenigstens ersetzen sollen, werden die Einführung dieser industriellen Kunsterzeugnisse immer allgemeiner machen u. dadurch vielleicht bei den europäischen Völkern jenen Kunstsinn erzeugen, welcher alle Schichten der Bevölkerung des alten Griechenlands so vortheilhaft auszeichnete, während dieser Kunstsinn das Bedürfniß nach Kunstobjecten steigern u. durch erhöhten Absatz die Bemühungen der Industrie reichlich lohnen u. sie zu weiteren Fortschritten aneifern wird. Die volksthümliche Gestaltung, welche in unsrer Zeit zum Wahlspruche aller Wissenschaften geworden ist, ist offenbar auch das Streben der Kunstindustrie. Jahrhunderte hindurch stand die gesammte industrielle Thätigkeit nur im Dienste der höheren u. mittleren Klassen, heute gibt es wohl kein Glied der menschlichen Gesellschaft,

der

der nicht mittelbar für seine Bedürfnisse täglich Hunderte von Menschen in Bewegung setzte. Diese Reform, seit 2 Jahrhunderten für die eigentl. Industrie durchgeführt, soll jetzt auch von der Kunstindustrie, welche bisher ausschließlich für die Luxusbedürfnisse der Reichen u. Hohen sorgte, vollbracht werden. Freilich leidet während dieser Uebergangsperiode, welche der Kunstindustrie einen neuen Beruf u. eine hohe Zukunft anweist, die Originalität u. Schöpfungskraft. Die Franzosen nehmen in diesem Popularisirungsstreben eine hohe Stelle ein. [1] Bei der Pariser Ausstellung verloren aber die Franzosen dadurch, daß beim Vergleich mit andern Nationen sich zeigte, wie diese ihnen, wo es sich darum handelt, ein Industrieproduct zum Gegenstande des allgemeinen Absatzes zu machen, nämlich in den Preisen, einen Vorsprung abgewinnen. In London war es verpönt, die Fabrikpreise zu notiren, in Paris war es nicht nur erlaubt, sondern auch erwünscht. Daß die Preise nicht überall angemerkt waren, ließ sich leicht erklären. Theils war es wie bei den Engländern die Furcht, in diesem Punkte nicht immer concurriren zu können, theils wurden die Fabrikanten, namentlich die französischen, von der Furcht abgehalten, es mit den Zwischenhändlern zu verderben, deren Geschäft oft durch eine ehrliche Preisnotirung gefährdet werden könnte. Das französ. Publicum, von welchem fast alle ausländ. Industrieerzeugnisse systematisch ferngehalten wurden, hatte durch die Ausstellung Gelegenheit, sie mit den analogen heimischen zu vergleichen; es findet sie eben so gut, zuweilen besser, meist billiger. Das kann nicht verfehlen, entschieden Propaganda gegen das Prohibitivsystem zu machen, das auf den französ. Consumenten noch so schwer lastet. Die Erzeuger haben dies vorausgesehen u. deshalb, als der Präsident der Republik i. J. 1849 die nationale Ausstellung in eine allgemeine umwandeln wollte, sein Vorhaben vereitelt. [2] Die aus 300 Personen bestehende Beurtheilungs-Commission (Jury) war aus Abgeordneten aller der Länder gebildet, welche sich an der Ausstellung betheiligt hatten. Präsident der Commission war Prinz Napoleon, welcher mitwirkend eingriff. Die Jury theilte sich in 27 Klassen, deren jede ihren Präsidenten, Vicepräsidenten u. Secretär hatte. Je 3—5 verwandte Klassen waren zu einer Gruppe vereinigt, so daß die Klassen sich in 8 Gruppen vertheilten, deren Jurys zu bestimmten Zwecken gemeinschaftl. Sitzungen hielten. Der Maßstab, welcher bei der Beurtheilung angelegt werden sollte, war durch das Reglement genau bestimmt. Die Auszeichnungen hatten drei Grade: erste Medaille (Silber), zweite Medaille (Bronze) u. ehrende Erwähnung (Diplom). Für ganz hervorragende Leistungen konnte ferner noch eine Ehrenmedaille in Gold (Medaille d'honneur) beantragt werden, deren Ertheilung aber erst von der Genehmigung des Conseils der Gruppenpräsidenten abhing. Die Jury begann ihre Arbeit am 25. Juni 1855 u. bis Anfang September hatten die meisten Klassen ihre Aufgabe gelöst. Während der Beurtheilungsgeschäfte schuf man noch eine zweite kleinere Ehrenmedaille; die erste erhielt den Namen Grande medaille d'honneur, die zweite wurde einfach Medaille d'honneur genannt. Am 15. November wurde die Ausstellung feierlich geschlossen. Es wurden für den industriellen Theil 112 große Ehrenmedaillen, 252 Ehrenmedaillen, 2300 Medaillen erster, 3900 zweiter Klasse u. 4000 Diplome, in dem Theil der schönen Künste 40 Decorationen, 26 Ehrenmedaillen, 67 Medaillen erster, 87 zweiter, 77 dritter Klasse u. 222 ehrenvolle Erwähnungen ertheilt. Die Resultate der Jury erweckten vielfaches Mißvergnügen. Die deutschen Aussteller haben eingesehen, daß ihre Leistungen von dem Pariser Standpunkte aus beurtheilt worden sind u. daß der deutsche Geschmack nicht der französische ist. Aber auch der unbefangenste Deutsche wird zugestehen müssen, daß die französ. Industrie in den meisten Zweigen, bes. in denjenigen des Luxus u. der Mode, wo die Kunst sich mit der Industrie verbunden hat, unübertroffen dasteht, u. manche deutsche Besucher der Pariser J. werden gelernt haben, wie man es anzugreifen habe, um seine Waare marktgerecht zu machen. Um das Höchste zu leisten, muß man mit dem Werthe der Erfindung u. der innern Wichtigkeit eine schöne Form paaren, an deren Ausführung es nichts zu tadeln gibt. Vergl. Hermann, Die Industrie-Ausstellung zu Paris i. J. 1839, Nürnberg 1840; v. Viebahn, Amtl. Bericht über die allgemeine deutsche Gewerbe-Ausstellung in Berlin 1844, Berlin 1845, 3 Bde.; Amtl. Bericht über die Industrie-Ausstellung aller Völker zu London 1851, Berlin 1852, 3 Bde.; v. Hermann, Bericht der Beurtheilungs-Commission der allgem. deutschen Industrie-Ausstellung zu München 1854, München 1855; G. Schirges, Die zweite Weltausstellung zu Paris 1855, Frankfurt 1855; de Colmont, Histoire des expositions de produits de l'Industrie française, Paris 1855. *(Wa.)*

Neueste Ergänzungen

zu

sämmtlichen Auflagen

von

Pierers

Universal-Lexikon

und

zu jedem ähnlichen Werke.

Zweiter Band.

Altenburg.
Verlag von H. A. Pierer.

1856.

Inglis (Robert Harry, Baronet J.), Sohn des ehemaligen Directors der ostind. Compagnie Hugbes J., geb. 1786, studirte in Oxford, ward 1808 Anwalt, 1818 Mitglied des jurist. Collegiums von Lincoln u. erhielt im Laufe seiner langjähr. Wirksamkeit mehrere höhere Aemter an der Oxforder Hochschule. Von 1824 bis 1826 saß er für Dundalk u. von 1826 bis 1828 für Ripon im Unterhause. Im letztern Jahre, als Robert Peels Meinungsverschiedenheit in Betreff der irischen Emancipationsbill hervortrat, wählte ihn die Universität Oxford zu ihrem Vertreter ins Haus der Gemeinen, welches Mandat er bis 1854 ununterbrochen behielt. Er erwies sich als consequenter Anhänger der hochkirchlichen Partei, gehörte zu den Führern der Tories, war Bekämpfer der Katholiken- u. Judenemancipation, wirkte in gleichem Maße gegen die Parlamentsreform, stimmte 1846 gegen die Aufhebung der Kornzölle u. bekämpfte seit 1850 das Wirken des Cardinals Wiseмann. 1850 erhielt er von der Königl. Akademie der Wissenschaften das Ehrendiplom eines Professors der Alterthumskunde, zog sich im Januar 1854 von seinem Parlamentssitz zurück u. starb am 5. Mai 1855 zu London. *(Sr.)*

Ingur, Küstenfluß des Schwarzen Meeres, entspringt südöstlich des Elborus u. mündet nördlich von Redut-Kale, bei Anaklea, nachdem er zum Theil die Grenze zwischen Abchasien u. Mingrelien gebildet hat. Am J. siegte am 7. Novbr. 1855 Omer-Pascha mit 30,000 Mann über eine russ. Abtheilung u. erzwang sich den Uebergang, um seine Vorwärtsbewegung auf Kutais fortzusetzen. *(Hss.)*

Inkerman, Ruinen einer alten Stadt, welche am östl. Ende der heutigen Bucht von Sebastopol u. auf den steilen Höhen des rechten Ufers der Tschernaja lag, u. nach Einigen Theodosia, nach Andern Stenos hieß, nach noch Andern erst von den Genuesern gegründet sein sollte. Während der Belagerung Sebastopols war das Plateau von J. für die Russen eine feste Stellung, von dem aus sie die Alliirten beständig bedrohten. Ein vom Fürst Mentschikoff am 5. Nov. 1854 von J. aus gegen die Höhen von Karagatsch unternommener Angriff, wurde mit großem Verlust zurückgeschlagen; hier am 15. Nov. 1855 große Pulverexplosionen des englisch-franz. Artillerieparks. *(Hss. u. Sr.)*

†**Jörg**, 1) (Joh. Christ. Gottfr., s. Hptw.), Professor der Geburtshülfe u. Director der Entbindungsschule in Leipzig; starb daselbst am 20. Sept. 1856.

Johann, Repomucenus Maria Joseph, König von Sachsen, jüngster Sohn des 1838 verstorbenen Prinzen Maximilian, aus dessen 1. Ehe mit Prinzessin Karoline von Parma, am 12. Dec. 1801 geboren. Schon in früher Jugend fand der Geschmack an der Alterthumskunde u. an den alten Sprachen u. in den reiferen Jahren zeigte er eine besondere Vorliebe für die italien. Literatur. In seinem 20. Jahre trat er als Mitglied in das geheime Finanzcollegium ein u. schied 1831 als Vicepräsident aus diesem Collegium; 1822 unternahm er mit seinem Bruder Clemens, der zu Pisa starb, eine Reise nach Italien; 1824 ward er Präsident des königl. sächs. Alterthums-Vereins u. 1831, bei der Neugestaltung der Dinge in Sachsen, übernahm er das General-Commando aller Communalgarden des Königreich Sachsens, welches er bis 1846 führte. Vielseitigen Antheil nahm er bei Ausarbeitung der Landes-Verfassungs-Urkunde vom 4. Sept. 1831 u. später als Mitglied der 1. Kammer an den Arbeiten derselben. Nach dem Tode seines Vaters, 1838, unternahm er abermals eine Reise nach Italien; er präsidirte dann der im Sept. 1852 in Dresden abgehaltenen ersten u. der im Sept. 1853 in Nürnberg abgehaltenen zweiten Versammlung deutscher Geschichts- u. Alterthumsforscher. Nach dem Tode seines Bruders, des Königs Friedrich August II. (s. d.), bestieg er am 11. Aug. 1854 den sächs. Königsthron (s. u. Sachsen). Er ist vermählt (durch Procuration seit 10. Nov. u. persönlich) 21. Nov. 1822 mit der Prinzessin Amalie Auguste von Baiern, aus welcher Ehe 3 Prinzen (von denen einer starb) u. 6 Prinzessinnen entsprossen. Als Frucht seiner gründlichen Studien über Dante erschien von ihm unter dem Pseudonym Philalethes zuerst die Uebersetzung der ersten zehn Gesänge von Dantes Hölle, dann mit kritischen u. histor. Erläuterungen die ganze Göttliche Komödie, Leipz. 1839—49, 3 Bde. *(Sr.)*

Johnston (J. S. W.), geb. 1796 zu Paisley in Schottland, studirte zu Glasgow Chemie, gründete 1825 eine Erziehungsanstalt zu Durham u. ging dann nach Schweden in das Laboratorium von Berzelius; bei der Gründung der Durhamer Universität 1832, wurde er Prof. der Chemie u. Mineralogie u. 1834 Chemiker der schott. Ackerbaugesellschaft; nach der Auflösung derselben ging er wieder nach Durham, wo er den 18. Sept. 1855 starb. Schr.: Lehrbuch der Agriculturchemie; Katechismus der Agriculturchemie; Geologie des täglichen Lebens (unvollendet); Chem. Bilder aus dem tägl. Leben, von welchen deutsche Uebersetzungen erschienen, namentlich von Hamm. *(Me.)*

Joigneaux (Pierre), geb. zu Bar-sur-Aube 1815, besuchte die Centralschule der Künste u. Manufacturen, betheiligte sich 1835 u. 1836 am Journal du Peuple, Corsaire u. Charivari; als Redacteur

des im Geheimen gedruckten Homme libre kam er in Untersuchung u. war von 1838 bis 1842 in Haft; nach seiner Freilassung redigirte er den Courrier de la Côte d'Or in Dijon, gründete die Chroniques de Bourgogne zu Beaune u. nahm Theil an der Leitung der Revue de la Côte d'Ore u. am Journal le Châtillonnais. Beim Ausbruch der Februarrevolution 1848 war er zu Beaune Director der Revue agricole et industrielle de la Côte d'Or u. des Vigneron des Deux Bourgognes; als Republikaner bekannt, ward er sogleich zum Untercommissär von Chatillon ernannt, u. von dem Departement in die Nationalversammlung geschickt, wo er Mitglied des Comité's der öffentl. Arbeiten wurde; 1849 in die Legislative gewählt, gehörte er zur Bergpartei, doch nicht zu den Ultra's. Er nahm Theil an der Redaction der Revue critique u. gründete das Feuille du village, ein politisches Wochenblatt. Er schrieb: Histoire générale de la Bastille, Beaune 1838, 3 Bde.; Fragments histor. sur la ville de Beaune et ses environs, ebd. 1839; Histoire anecdotique des professions en France, depuis le XIII. siècle jusqu'à nos jours, Paris 1843; Les prisons de Paris, ebd. 1843; De chimie agricole, Beaune 1845; Des amendements et des engrais, Paris 1848; Organisation du travail agricole, ebd. 1848; La chimie du cultivateur, ebd. 1849; Almanach d'un paysan pour 1850, ebd. 1849. *(Sr.)*

Jones (Richard), engl. Schauspieler, geb. 1779, st. 1851 zu London; schrieb die Lustspiele: The Green Man; The School for Gallantry; Too late for Dinner, u. Peter Fin's Trip to Brighton.

† **Jonge** (J. C. van der J.), holl. Geschichtsschreiber, st. d. 17. Juni 1853 im Haag.

† **Ionische Inseln.** (Gesch. seit 1850). Ueber die Maßnahmen, welche der Lord Obercommissär Sir Henry Georg Ward gegen den Befreiungsverfuch der ionischen Griechen v. J. 1849 ergriff, sind später amtliche Berichte dem Parlamente mitgetheilt worden, nach denen z. B. dem Erzbischof vom Obercommissär befohlen wurde, verdächtige Priester zu excommuniciren u. Alle in Bann zu thun, welche ihnen Unterstützung od. Obdach gewährten; der Obercommissär im Namen der engl. Regierung auf den Kopf eines jeden todt od. lebend eingelieferten Anführers der Aufständischen 1000 Thlr. setzte; 21 Personen hingerichtet, 16 andere weniger hart u. viele mit Peitschenhieben bestraft wurden; der Obercommissär aus Politik 17 Häuser niederbrennen ließ. Die Gährung dauerte fort, so daß das gegen Ende des Jahres 1850 versammelte ionische Parlament im Begriffe war, eine Erklärung wegen Anschluß der ionischen Inseln an das Königreich Griechenland, welche den europ. Großmächten mitgetheilt werden sollte, zu beschließen: als es aufgelöst ward. Auch das folgende Jahr brachte hierin keine Aenderung: die Bevölkerung strebte nach Befreiung von englischer Fremdherrschaft, u. die Engländer wandten dagegen die härtesten Maßregeln an. Unter Anderen ließ der Obercommissär die beiden Redactoren Zerbos u. Montferratos, beide zugleich Mitglieder des Parlamentes, verfassungswidrig u. ohne irgend ein gerichtliches Verfahren, festnehmen u. auf die kleine wüste Insel Cerighetto schaffen, trotz der Gegenvorstellungen des Parlamentes, welches dann am 22. Decbr. 1851 plötzlich wieder aufgelöst wurde. Indessen verließ wenigstens die Cholera, welche in den vorhergehenden Jahren hier gewüthet hatte, die Inseln, u. laut den Berichten des Obercommissärs hob sich der Wohlstand der Bevölkerung seit 1850 sichtlich. Staatseinnahmen u. Staatsausgaben waren im Gleichgewicht (174,096 Pfd. St. wurden im J. 1850 als Einnahme angegeben). Im J. 1851 betrug die Einfuhr 24 Mill. franz. Frs., wovon gegen 4 Mill. Frs. auf engl. Waaren kamen, die Ausfuhr 16 Mill. Frs. Die Haupterzeugnisse der ionischen Inseln sind Olivenöl u. kleine Rosinen (Passolina). Im J. 1851 lieferten die ion. Inseln 43,000 Hectoliter von ersterem u. 13 Mill. Kilogramme von letzteren. Am 8. März 1855 wurde Sir Henry Ward Gouverneur von Ceylon u. Lord Sir John Young Obercommissär der ion. Inseln. *(Kr)*

Jordan, 1) (Rudolf) geb. zu Berlin 1810, Genremaler, erhielt seine erste Bildung im Atelier von Wach 1828, ging dann nach Düsseldorf, wo er sich für die Genremalerei entschied, u. ist Mitglied der Berliner Akademie der Künste. Ein längerer Aufenthalt in Helgoland führte ihn zum gründlichen Studium des Lebens u. der Charaktere dieser Insulaner u. zu den mannichfachsten bildlichen Schilderungen derselben. Gleich (1834) durch das erste derartige Bild: Der Heirathsantrag auf Helgoland, machte er sich einen Ruf, den er durch eine lange Reihenfolge gemüth- u. anmuthvoller Gemälde bewährte. Dahin gehören: Die vergessenen Stiefel; des Lootsen Tod; des Lootsen Examen; das unverhoffte Wiedersehen; der Abend an der Strandtreppe; Vaterfreuden; die glücklichen Alten; Schiffbruch; der heimkehrende Matrose; die Sonntagsuhr der Seeleute; die Wochenstube; die heimkehrenden Lootsen; Seeleute im Sturm; eine Düne mit einem Ertrunkenen ꝛc. Mehreres von ihm findet sich im Düsseldorfer Album (von Buddeus). **2)** Wilhelm, geb. 1810 zu Berlin, privatisirte nach Vollendung seiner Studien erst in Königsberg, dann in Leipzig; wegen eines freisinnigen Toastes, welchen er bei der Literatenversammlung 1845 hier ausgebracht hatte, aus Leipzig verwiesen, lebte er erst in Bremen u. ging 1849 in seine Vaterstadt zurück. In die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt gewählt, gehörte er erst

erst zur Linken, dann zur Gagernschen Partei u. wurde unter Duckwitz Marinerath im Reichsministerium. Er blieb auch nach der Auflösung des Parlaments in Frankfurt. Er schrieb: Irdische Phantasien (Gedichte), Königsb. 1842; Lithauische Volkslieder u. Sagen, Berlin 1844; Ihr träumt (Gedicht), Leipzig 1845, Schaum (Dichtungen), ebd. 1846; Gesch. der Insel Haiti, ebd. 1846—49, 2 Bde.; Demiurgos (Ein Mysterium), ebd. 1852—54, 3 Bde.; Die Liebesleugner (lyr. Lustspiel) 1856. *(Fst. u. Lb.)*

Josika (Nikol. Baron J.), geb. 1796 zu Torda (Siebenbürgen), studirte die Rechte, trat 1812 in ein Dragonerregiment u. wurde 1813 Officier, verließ aber 1818 als Hauptmann den Militärdienst, um sich in Ungarn u. Siebenbürgen der Landwirthschaft u. der Literatur zu widmen; er betheiligte sich seit 1834—40 an den liberalen Bestrebungen in seinem Vaterlande, wirkte 1847 auf dem siebenbürger Landtage für die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn, war 1848 Mitglied der Magnatentafel, wurde nach dem Ausbruch der Revolution Mitglied des Landesvertheidigungsausschusses u. 1849 des Gnadengerichts in Pesth; nach der Beendigung der Revolution floh er ins Ausland u. lebt seit 1850 in Brüssel. Im September 1851 wurde er zu Pesth mit Andern in effigie gehenkt. Er schrieb die Romane: Irany u. Vazlatok, 1838; Abafi, Pesth, 3. A. 1851; Az utolso Batory, 2. A. 1840, 3 Bde.; Zrinyi a' költö, 1843, 4 Bde.; A' Csehek Magyarorszagban, 2. A. 1845, 4 Bde.; Josika Istvan, 1847, 5 Bde.; Familie Mailly, Lpz. 1850, 2 Bde.; Egy magyar csalada' forradalom alatt, 1851, 4 Bde.; Esster, 1853, 3 Bde. u. m. a. Seine Romane sind deutsch übersetzt von Klein u. von Julie J., geb. Podmaniczky, mit der er seit 1847 in 2. Ehe vermählt ist. *(Lb.)*

Irving (Theodor), Neffe von Washington Irving; nachdem er seine akadem. Vorstudien gemacht hatte, ging er 1828 zu seinem Onkel nach Spanien, der damals dort Gesandter für die Verein. Staaten war, dann nach Paris, wo er sich der allgemeinen Literatur widmete; später wurde er Privatsecretär bei der amerikan. Gesandtschaft in London, studirte die Rechtswissenschaften u. erhielt nach seiner Rückkehr nach Neu-York 1836 einen Ruf als Professor der Geschichte u. schönen Wissenschaften an das Geneva College in Neu-York u. 1849 an die Freie Akademie. Schrieb: The Conquest of Florida, Neu-York 1849, n. A. 1852; The Fountain of Living Waters, ebd. 1849, n. A. 1852; außerdem ist er Mitarbeiter an der periodischen Presse u. mit der Bearbeitung einer History of the United States beschäftigt. *(Schm.)*

†**Isabey** (Jean Bapt., s. Hptw.), franz. Miniaturmaler, st. 18. April 1855 zu Paris im 88. Jahre.

Isaszeg, kleiner Ort in Ungarn, östlich von Pesth; hier am 6. April 1849 ungünstiges Gefecht der Oestreicher gegen Görgey.

Isis, Asteroid, ward am 23. Mai 1856 auf der Orforder Sternwarte von Pogson im Sternbilde des Skorpions entdeckt, u. erhielt das Gouldsche Zeichen (42). Seine Elemente sind bis jetzt (Mitte 1856) noch nicht berechnet.

Iskender Bey, tatarischer Abkunft, geb. um 1810 in Bessarabien, soll eigentlich Graf Ilinski, nach Andern Peliaski heißen. Er entfloh wahrscheinlich, wegen Betheiligung an Verschwörungen, aus seinem Vaterlande u. führt seitdem ein abenteuerndes Leben. Er focht in Portugal für Dom Pedro bis zur Waffenstreckung der Miguelisten, trat sodann in die spanische Reiterei ein, in der er 7 Jahre hindurch unter dem Namen Graf Peliaski kämpfte, begab sich hierauf nach Persien, wo er der Belagerung von Herat beiwohnte, nahm dann Dienste in der Fremdenlegion in Algier, wo er mehreren Zügen gegen Abd el Kader beiwohnte, u. kehrte nach einem Ausfluge nach China wieder nach Algier zurück. Die Revolutionsepoche von 1848 führte ihn nach Ungarn, wo er in den Reihen der Magyaren focht u. von wo er mit den Trümmern des Heeres 1849 nach der Türkei übertrat; hier wurde er Muselman u. erhielt eine Anstellung, machte unter Omer Pascha die Feldzüge von Bosnien u. Montenegro mit u. erhielt bei Ausbruch des Kriegs an der Donau den Befehl über ein Avantgarden-Corps, das größtentheils aus den Baschi-Bozuks u. aus Arnauten bestand, u. zeichnete sich bei mehreren Gelegenheiten, namentlich im Gefecht bei Esetate, aus, ging dann mit Omer Pascha nach der Krim, ward bei Eupatoria schwer verwundet, 1855 zum Ferik Pascha erhoben u. durch eine Schenkung vom Sultan belohnt. Als Omer Pascha nach Batum eingeschifft wurde, um den Entsatz von Kars zu versuchen, begleitete ihn J. auch dahin u. nahm Antheil an dem Gefecht am Ingur. *(Hss.)*

Ismael Pascha, ein Tscherkesse von Abstammung, geb. um 1810, kam in früher Jugend nach Constantinopel u. zeichnete sich in den Kämpfen der türk. Armee durch Tapferkeit so aus, daß er rasch zu den höheren Stellen emporstieg. Er nahm bereits im Kriege gegen Rußland 1828 u. 1829 Theil, focht dann gegen Mehemed Ali in Syrien, war thätig bei den Kämpfen zur Unterdrückung des Aufstandes in Albanien u. Bosnien, zeichnete sich wiederholt in den Gefechten gegen die Montenegriner aus, erwarb sich aber die vorzüglichste Anerkennung in den Gefechten bei Esetate im Jan. 1854, in denen er die türk. Reiterei führte, u. wurde am 17. Februar zum Muschir ernannt. Verwundet, mußte er sein Commando an Achmed Pascha abtreten, ward dann als Generalissimus nach Anatolien gesendet, 1855 aber zum Oberbefehlsha-

haber der türk. Truppen an der Donau ernannt. *(Hss.)*

Ismail Pascha ist der im ungar. Revolutionskriege bekannt gewordene magyarische General Georg Kmety, geb. um 1810 zu Pokoragy im Gömörer Komitat in Ungarn, Sohn eines evangel. Geistlichen; er sollte eine deutsche Universität besuchen, aus Unmuth jedoch darüber, daß ihm ein Stipendium, um welches er sich beworben, nicht ertheilt wurde, ging er nach Wien u. wurde Soldat. Das Sturmjahr 1848 riß ihn, der schon seit längerer Zeit Officier war, mit fort, er schloß sich den Reihen der Magyaren an, rückte in den Kämpfen dieses u. des nächsten Jahres, in denen er mehrfach mit Auszeichnung focht, bis zum General u. Corpsführer auf u. trat nach der Waffenstreckung von Vilagos im Aug. 1849 auf türk. Gebiet über, wurde Muselman u. nahm türk. Dienste. In dem Kriege zwischen Rußland u. der Türkei ward er, inzwischen zum Pascha aufgerückt, der Armee in Anatolien zugetheilt, u. 1855 zum Befehlshaber von Kars (s. d.) ernannt; diese Stadt vertheidigte er, unterstützt von dem engl. Oberst Williams, mit Tapferkeit u. Umsicht gegen Murawiew, schlug den Sturm der Russen zurück u. erst, als die Hungersnoth in der Festung den Gipfel erreicht hatte, Entsatz aber nicht zu hoffen war, entschloß er sich zur Uebergabe, die er am 28. November durch Williams bewerkstelligen ließ, während er selbst zuvor nach Erzerum abgezogen war, um nicht den Russen in die Hände zu fallen. *(Hss.)*

Israeli, s. Disraeli.

†**Itzstein** (Joh. Adam v. J., s. Suppl.), lebte in den letzten Jahren zu Hallgarten im Herzogthum Nassau u. starb, seit 1854 geistesschwach, daselbst den 14. Septbr. 1855.

s. Juan del Norte, s. Greytown.

Jürgens (Karl Heinr.), geb. 1801 zu Braunschweig, studirte seit 1819 in Göttingen Theologie u. wurde 1824 Pfarrer zu Amelunxborn u. 1834 zu Stadtoldendorf; wegen seiner freisinnigen Richtung, bes. auf dem Felde der Politik, kam er in Untersuchung, welche jedoch in Folge der Ereignisse von 1848 nicht weiter geführt wurde; er wurde nun Mitglied des Vorparlaments, des Funfzigerausschusses u. der Nationalversammlung zu Frankfurt, wo er erst zu der Gagernschen, später zu der Großdeutschen Partei gehörte. Im Sommer 1849 auf seine Pfarrei zurückgekehrt, gab er dieselbe 1851 auf u. siedelte nach Hannover über, wo er seit Febr. 1852 die Hannoversche Zeitung redigirte. Er schr.: Luther von seiner Geburt bis zum Ablaßstreit, Leipz. 1846 f., 3 Bde.; Zur Geschichte des deutschen Verfassungswerkes, Braunschw. 1850 f., 2 Bde.; gab auch mit Bernhardi die Flugblätter aus der deutschen Nationalversammlung heraus.

†**Jullien, 2)** (Auguste, s. Suppl.), franz. Schriftsteller, st. im Septbr. 1854.

Jung-England, eine aristokratische Schattirung im engl. Parlamente, Lord John Manners im Oberhause, Sir John Hope, John George Smythe im Unterhause u. Augustus Strafford werden als die hervorragendsten Mitglieder u. Disraeli als ihr Führer betrachtet. In des Letztern Roman Coningsby wird dies neue Torythum charakterisirt.

Junghuhn (Franz Wilh.) geb. 1812 zu Mansfeld; widmete sich zu Halle u. Berlin der Medicin, Botanik u. Geologie, u. trat nach Beendigung seiner Studien als Compagniechirurg in das preußische Heer. Wegen eines Duells wurde er zur 20jährigen Festungshaft verurtheilt, entfloh aber bald u. wandte sich nach Frankreich u. dann nach Algier, wo er als Sanitätsoffizier in die Fremdenlegion trat. In Folge einer Verwundung nahm er seinen Abschied, kehrte nach Frankreich zurück, u. nachdem ihn der König von Preußen begnadigt hatte, schiffte er sich in Holland nach Ostindien ein. 1835 landete er in Batavia u. lebte daselbst u. in Djokdjokarta einige Zeit als Militärarzt; 1836 u. 37 besuchte er die Südküste von Ostindien u. 1837—40 Java; 1840 ging er nach Sumatra, wo er im Auftrage der Regierung die Battaländer in naturhistorischer, ethnographischer u. statistischer Beziehung untersuchte; 1842 kehrte er nach Batavia zurück, begann die Untersuchung des westlichen Hochlandes u. des östlichen Theiles von Java, wo er unter andern auch viele Beobachtungen über die Vulkane dieser Insel sammelte, durchreiste 1845 den mittlern Theil von Java, u. durchforschte 1846 bis 1848 im Auftrage der Regierung in geognostischer Hinsicht die Insel; 1849 erhielt er Urlaub zur Rückkehr nach Europa. Schr.: Topographische u. naturwissenschaftliche Reisen, herausgeg. von Nees v. Esenbeck, Magdeb. 1845; Die Battaländer in Sumatra, Berlin 1847, 2 Bde. (holländ., Leyden 1847); Zurückreise von Java nach Europa (deutsch von Haßkarl 1851); Java, seine Gestalt, Pflanzendecke u. innere Bauart, (deutsch von Haßkarl, Leipzig 1852, 3 Bde.); Unter dem Titel Plantae Junghuhnianae, Leyd. 1851 ff., haben mehrere Naturforscher die Beschreibung u. Abbildung der zahlreichen von J. aufgefundenen fossilen Thiere u. Pflanzen u. die Bearbeitung von J.s Herbarium begonnen. *(Me.)*

†**Jussieu, 5)** (Adrien, Laurent de J., s. Hptw.), Prof der Botanik, Director des naturhistorischen Museums u. Präsident der franz. Akademie der Wissenschaften, starb 29. Juni 1853 zu Paris. Schr. noch: Mémoire sur les rutacées, 1825; Mémoires sur le groupe des méliacées, 1832; Monographie des malpighiacées, 1844; Cours élementaire de botanique, Paris, 1842, 3. A. 1848; Taxonomie (Coup d'œil sur l'histoire et les principes des classifications botaniques), 1848. *(Sr.)*

In-

Izzet Mehemed Pascha, war 1828 Commandant der Citadelle von Varna u. übergab den Russen im Novbr. d. J. diesen Platz, ward hierauf Seraskier u. Gouverneur von Syrien u. 1840 General-Commandeur der in dieser Provinz gesammelten türk. Truppen; 1841 Großvezier u. als solcher im Aug. 1842 entlassen u. als Gouverneur von Adena verwiesen. 1846 trat er wieder in den Kriegsrath, erhielt 1847 die Gouverneurstelle von Erzerum, kam 1850 wieder als Statthalter nach Syrien, 1852 nach Tripolis u. 1854 nach Kurdistan, wo er am 24. Febr. 1855 starb. *(Sr.)*

K.

Käferthal, Dorf im Unterrheinkreise des Großherzogthums Baden, 1500 Einw.; hier am 15. Juni 1849 Gefecht zwischen den Reichstruppen u. den badisch. Insurgenten.

†**Kärcher** (Emil, s. Hptw.), Director am Lyceum zu Karlsruhe, starb 12. April 1855 zu Karlsruhe.

Kahnis (Karl Friedr. Aug.), geb. 22. Octbr. 1814 zu Greiz im Voigtlande, studirte seit 1835 Philologie u. Philosophie in Halle, wendete sich aber bald der Theologie unter Tholuck zu; Michaelis 1842 habilitirte er sich in Berlin u. wurde 1844 außerordentlicher Prof. zu Breslau. Zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Mittelpunkt des Christenthums in der Versöhnung des einzelnen Menschen mit Gott durch den Glauben an Jesum Christum liege, u. daß es kein anderes Ziel für die protestant. Theologie gebe, als da anzufangen, wo die Reformatoren anfingen, u. daß die Wahrheit des Christenthums allein in der luther. Confession zu finden sei, verließ K. 1848 die preußische Landeskirche u. schloß sich den sogen. Altlutheranern an; zum zweiten Prediger von der Gemeinde in Breslau gewählt, wurde er von der obersten Behörde in diesem Amte nicht bestätigt, u. ging 1850 als Professor der Theologie nach Leipzig, wo er als Docent der Dogmatik, Frühprediger, Vicepräsident des Missionscollegiums u. Redacteur des Sächsischen Kirchen- u. Schulblattes eine vielseitige Thätigkeit in der von ihm vertretenen Richtung entwickelt hat. Er schr.: Ruge u. Hegel, Quedlinb. 1838; Die moderne Wissenschaft u. der Glaube unserer Kirche, Berl. 1842; De ratione quae philosophiae graecae cum religione christ. intercedit, ebd. 1842; Die Lehre vom Heiligen Geiste, 1847; De spiritus sancti persona, 1845; Die Lehre vom heil. Abendmahl, 1851; Die moderne Unionsdoctrin, Lpz. 1853; Die Stellung der luther. Kirche gegenüber der Union, 1854; Der innere Gang des deutschen Protestantismus seit Mitte des vor. Jahrh., 1854 (engl. Edinb., 1856). *(Lb.)*

Kaim bis 1856 das einzige türkische, verzinsliche Staatspapier (Papiergeld), entstand 1831 während des Kriegs mit Mehemed Ali, trug anfangs 12, später 6 Proc. u. verschwand deshalb sehr bald aus dem allgemeinen Verkehr, verfiel aber ebenfalls von 1848 an den Coursschwankungen. Im Febr. 1856 wurden 10 Mill. Piaster neues Papiergeld emittirt.

Kairis, 1) Theophilos, geb. 1780 auf Andros; studirte auf ital. Universitäten u. in Paris Philosophie u. Geschichte, wurde nach seiner Rückkehr nach Griechenland erst Lehrer an der evangelischen Schule zu Smyrna, dann am Gymnasium zu Kydonia; er nahm am Befreiungskampfe gegen die Türken Theil u. gründete später auf Andros eine Bildungsanstalt; seiner unkirchlichen Ansichten wegen wurde er 1839 von der Synode zu Athen zum Klosterleben, u. da er in Schriften seine schwärmerischen u. deistischen Meinungen zu veröffentlichen fortfuhr, Ende 1852 zu mehrjähriger Kerkerstrafe verurtheilt; er starb Anfang Febr. 1853 im Gefängniß; außer mehreren asket. Schriften schr. er: *Στοιχεῖα φιλοσοφίας*, Athen 1851; 2) Euanthia, Schwester des Vor., lebt auf Syra; schr. das vaterländische Drama: *Νικηφόρος*, Nauplia 1826, welches 1838 in Athen aufgeführt wurde; übersetzte auch Fénélons De l'eduction des filles ins Griechische. *(Lb.)*

Kalafat, Dorf am linken Donauufer in der Kleinen Walachei, Widdin gegenüber u. mit diesem seit Octbr. 1853 durch eine Schiffbrücke verbunden, welche die Verbindung herstellen sollte zwischen der den linken Flügel der türk. Armee bildenden Besatzung der Stadt u. den Befestigungswerken, mit denen das Dorf gegen einen hier zu erwartenden Uebergang der Russen über die Donau, umgeben wurde. Aus diesen Befestigungen drangen die Türken, bes. mit ihrer leichten Reiterei, wiederholt in der Umgend vor, fouragirten u. hatten mit den Russen mehrere kleine Zusammenstöße. Um diesen Belästigungen zu wehren, ließ Fürst Gortschakoff am 31. Decbr. K. cerniren. Hier am 6. Jan. 1854 Gefecht zwischen den Türken u. Russen; K. ward von den Russen unter General Schilder eingeschlossen, ein russ. Angriff am 19. April von den Türken zurückgeschlagen u. Ende des Monats die russ. Blockade aufgehoben. *(Hss. u. Sr.)*

Kalamita-Bai, Busen im Schwarzen Meere an der Westseite der Krim; an ihr liegt die Stadt Eupatoria, in deren Nähe am 14. September 1854 die französisch-engl. Flotte

Flotte die Belagerungsarmee von Sebastopol landete.

Kalampaka, fester Ort in Thessalien unweit Larissa; hier im Mai 1854 Sieg der Türken unter Selim Pascha über die aufständischen Griechen unter Chatzi Petros; im Juli d. J. wurde K. von den Türken unter Fuad Effendi mit Sturm genommen, s. Griechenland II.

Kalarasch, Ortschaft in der Großen Walachei, nahe der Donau, gegenüber Silistria; hier hatten die Russen 1854 sich verschanzt u. schlugen 4. März d. J. einen Angriff der Türken zurück, s. Russisch-türkischer Krieg.

Kalergis, geb. um 1800 in Taganrog u. erzogen in Petersburg, studirte später in Wien Medicin, 1821 führte ihn der Aufstand der Griechen nach Griechenland, wo er lebhaften Antheil an den Kämpfen gegen die Türken nahm u. in der Reiterei unter Karaiskakis focht, namentlich bei Athen u. dem Piräeus, bei den Mühlen u. dem Aglado Campo. Dem Präsident Capodistrias empfohlen u. von diesem als Parteigänger benutzt, ward er schnell befördert u. war 1832 zum Obristlieutenant aufgerückt. Als Parteigänger nahm er eine zweideutige Stellung ein u. ward sogar beschuldigt, bei den kurz vor der Ankunft König Otto's ausgebrochenen blutigen Unruhen in Argos die Hand mit im Spiele gehabt zu haben u. überhaupt in russischem Solde zu stehen. Als nach der Landung des Königs das Haupt der russ. Partei, Kolokotroni, wegen Hochverraths verhaftet wurde, erregte K. zur Befreiung desselben einen Aufstand in Messenien, der aber von den Regierungstruppen schnell gedämpft wurde. Nun verhaftet, ward er in Nauplia festgehalten. Im Sommer 1843 kam er als Befehlshaber einer Cavallerie-Division wieder nach Athen, veranlaßte am 15. Spt. die Revolution gegen den König Otto, wie man sagte, auf russ. u. engl. Einfluß, deren Ergebniß die Austreibung der Deutschen u. die griechische Constitution war u. ihm die Ernennung zum Oberbefehlshaber in Athen, wenige Wochen später auch die zum Adjutanten des Königs brachte; er mußte jedoch schon 1844 dem Volkshaß weichen u. aus Athen fliehen. Auf die Stelle als Kriegsinspector in Arkadien, welche ihm angetragen wurde, leistete er Verzicht, ging vielmehr 1845 auf einem engl. Kriegsschiffe nach London. Erst 1848 erschien er wieder in Griechenland, machte verschiedene Projecte zur Revolutionirung des Königreichs, fand aber keinen Anklang u. begab sich nach Zante, wo er sein Vermögen verschwendete. Im Herbst 1853 begab er sich nach Paris, um seinen Sohn dahin zu bringen, welchen der Kaiser der Franzosen daselbst erziehen läßt, u. erneuerte seine Beziehungen von London her. Als die Westmächte in Folge des griechischen Aufstandes ein Recht zu haben glaubten, in Griechenland einzuschreiten u. dem König ein Ministerium zu geben, ward K. mit dem Portefeuille des Krieges beliehen. Doch schon im Octbr. 1855 mußte er aus dem Ministerium ausscheiden, da er in Folge mehrfacher Insolenzen gegen den Hof, denen er sogar in einer öffentlichen Schrift den schärfsten Ausdruck gab, mit dem Könige so in Zwiespalt gerathen war, daß derselbe sich durchaus weigerte, noch ferner mit ihm zu verkehren; s. Griechenland 20. *(Hss.)*

Kamehameha, König der Sandwichsinseln, geb. 1814, folgte 1824 in der Regierung, st. d. 15. Decbr. 1854; s. u. Sandwichsinseln.

Kamiesch-Bucht (Rohr- od. Schilf-Bucht), kleiner Meerbusen fast an der äußersten Südwestspitze der Krim; wurde in den Jahren 1854 u. 1855 während der Belagerung Sebastopols als Hafenplatz für die franz. Flotte benutzt u. zu diesem Zwecke damals mit zahlreichen Etablissements umgeben u. durch ausgedehnte Befestigungsanlagen geschützt.

Kaminski (Jan Nepom.), seit 1804 Director der poln. Bühne zu Lemberg, st. das. 1853; er ist Verf. mehrerer philos. u. philol., bes. aber beliebter dramat. Werke u. Uebersetzer der Tragödien u. Balladen Schillers.

Kane (spr. Kehn, Elisha Kent), geb. zu Philadelphia 1822, studirte Medicin, trat in die Marine der Vereinigten Staaten NAmerika's als Hülfschirurg ein u. wurde der ersten amerikanischen Gesandtschaft nach China als Arzt beigegeben. Er benutzte jene Gelegenheit zu Reisen nach verschiedenen Theilen Chinas, nach den Philippinen, Ceylon ꝛc. u. drang bis in das Innere Indiens vor. K. soll der erste Weiße gewesen sein, der sich in den Krater des Taal von Luzon an einem Bambusseile, von einem hervorspringenden Felsenriff 283 Fuß über der inneren Lava u. Schlacken, herabgelassen hat. Auf einer Expedition nach dem indischen Archipel besuchte er die Ladronen u. Sunda-Inseln, ging später den Nil hinauf bis zu den Grenzen von Nubien u. verlebte einige Zeit in Aegypten mit antiquarischen Forschungen; er durchreiste Griechenland zu Fuß u. kehrte 1846 über Europa nach den Vereinigten Staaten zurück. Er wurde aber sofort wieder nach der afrikanischen Küste beordert, wo er Gelegenheit nahm, die Sclavenmärkte von Whydah zu besuchen; dann diente er im letzten mexikanischen Kriege als Freiwilliger u. ging im Mai 1850 als Oberchirurg u. Naturforscher mit der zur Aufsuchung Sir John Franklins ausgerüsteten Expedition nach den Polargegenden. Einige seiner archäologischen u. naturwissenschaftlichen Arbeiten finden sich zerstreut in den Berichten wissenschaftlicher Gesellschaften in Europa u. Amerika, deren Mitglied er ist. Bes. machte er sich durch eine Abhandlung über Typestine, 1843, u. durch seine Vorträge, die er vor der Smiths-

so-

sonian Institution u. in den Hauptseestädten Amerikas, in der Absicht die Theilnahme zu erneueten Versuchen zur Auffindung Franklins anzuspornen, gehalten hat, bekannt. Er ist mit der Ausarbeitung eines größeren wissenschaftlichen Werkes über die Polarregionen beschäftigt. *(Schm.)*

Kanone, s. Geschütz.

Kanzas (Kansas), **1)** [1]durch Beschluß vom 30. Mai 1854 als selbstständiges Gebiet der Verein. Staaten organisirt; Grenzen: im Norden Nebraska, im Osten Missouri, im Süden unter 37° nördl. Br. das Cherokesenland u. Neu-Mexiko, im Westen der höchste Rücken der Felsengebirge, der es von Utah trennt. Größe: es bildet einen Streifen von etwa 208 engl. Ml. Breite, der sich von dem Staate Missouri (zwischen dem 90. u. 95. Längengrade) bis zu den Felsengebirgen (zwischen dem 105. u. 110. Längengrade) hinzieht, bis jetzt aber nicht vermessen u. deshalb die Größe noch nicht bestimmt anzunehmen ist. [2]Einw.: dieses Gebiet wird gegenwärtig noch von zahlreichen Indianerhorden durchstreift u. bewohnt; die Sioux od. die Dakotahstämme sind die Hauptstämme in K.; dieselben haben indeß keinen Anspruch mehr auf den Boden, da die Union denselben mittelst Vertrags zu Staatseigenthum gemacht hat. Die Einwohnerzahl der Weißen wurde 1855 auf 3383 weibliche u. 3733 männliche angegeben. Dieses neue Gebiet, wie Nebraska (s. d.), ist in jüngster Zeit ein Anziehungspunkt für die NAmerikaner zur Gründung neuer Ansiedelungen u. Speculationen in Ländereien geworden, obschon es bis August 1854 noch kein einziges Städtchen od. Dorf, von Weißen angelegt, gab, außer den von europäischen Kaufleuten u. Handelscompagnien errichteten einzelnen Häusern, Militärkasernen u. Missionsposten. [3]Beschaffenheit des Landes u. Bodens: das Land ist im Ganzen, wenige Oertlichkeiten abgerechnet, durchweg Flachland, größtentheils Prairie, nur wenig Waldland; man theilt es seiner Bodenbeschaffenheit nach in fünf verschiedene Districte: der erste erstreckt sich von der nördl. nach der südl. Grenze u. ist von 80 bis zu 150 u. 200 engl. Ml. breit, zeichnet sich durch Fruchtbarkeit, werthvolles Waldland u. herrliche Prairien aus, die Gewässer sind klar, die Luft rein u. gesund; der zweite District, der sich von Sandy Creek westlich nach Fort Laramie (ungefähr 350 engl. Ml.) erstreckt, ist sandig, in den Thälern fruchtbar u. zu Weideland geeignet; der dritte District ist hügelig, aus Mergel u. erdiger Kalksteinformation bestehend, fruchtbar u. zum Ackerbau geeignet, aber ganz holzarm; der vierte District, der angenehmste Landstrich im ganzen Gebiet, gleicht ziemlich dem ersten, wenigstens am Fuße der Black Hills, ist holzreicher u. fruchtbarer als die vorerwähnten, bes. im westlichen Theile, der östliche Theil ist Weideland; der fünfte District, der sich zwischem den Black Hills u. Felsengebirgen (die Hauptgebirge) hinzieht, ist berge- u. hügelreich, mit fruchtbaren Thälern, Landseen u. Flüssen. Da aber, wo das Prairieland den Charakter der dürren Steppe trägt, ist es überall unbewohnbar, auch in jenen Strichen, welche nicht gerade unfruchtbar sind; das wilde Pferd, der Büffel, die Antilope u. der diesen Thieren nachstellende Indianer, erscheinen in den grasbewachsenen Theilen nur auf kurze Zeit, um bald weiter zu schweifen; anbaufähig sind die Hochprairien nur strichweise hart an den Strömen, wo zwei Arten von vortrefflichem Mezquite- od. Buffalograse wachsen. [4]Flüsse: Hauptströme sind der Arkansas (von den Mexikanern Rio Napeste, von den Sioux Akansa genannt); er entspringt in den Felsengebirgen, etwa unterm 41° nördl. Br., 80 engl. Ml. nordwestl. von James Pike; zur Zeit der Stromanschwellungen ist er weit hinauf schiffbar, hat in der Prairie weites seichtes Bett u. meist sehr niedrige Ufer; der Neosho, Verdigris, Cimarron u. Purgatori; der Kanzas, welcher am östlichen Abhange der Felsengebirge, unweit Pikes Peak entspringt u. in östlicher Richtung in den Missouri sich ergießt, seine ganze Länge beträgt etwa 1200 engl. Ml., wovon gegen 900 Ml. bis Fort Riley mit kleineren Fahrzeugen schiffbar sein sollen; seine Hauptnebenflüsse sind: der Nepehalla od. Solomons-Fork, der Grand Saline-Fork, der Smoky Hill-Fork, Republican-Fork u. einige andere kleinere Flüßchen. [5]Klima: gemäßigt, mit abwechselnd strengem, gewöhnlich trocknem Winter u. heißem langem Sommer; im Ganzen gesund, bes. in den höher gelegenen Gegenden, im Mai u. Juni regnerisch; Februar u. März sind die angenehmsten Monate. [6]Producte: Weiden, Pappeln (Cotton Wood); Weizen, Mais, Hafer, Gemüse gedeihen vortrefflich, sowie Aepfel, Pfirsichen, Pflaumen 2c.; wilde Pferde, Büffel, Antilopen, Prairiehunde, der graue Wolf, der Prairieschakal od. Coyote, Elennthiere, der schwarze Bär, das Beghorn od. Bergschaf, Klapperschlangen, Eulen, der gehörnte Frosch, Puter, Prairiehühner u. wilde Bienen. Kohlenlager finden sich z. B. am Neosho; Salz ist in großer Menge vorhanden; am Rande der Prairien hat man da u. dort Eisen u. Blei gefunden; auch soll in Bergen Silber liegen u. an verschiedenen Punkten sich Gold zeigen. [7]Die einzigen bis jetzt erwähnenswerthen Punkte, in denen nach u. nach Städte entstehen werden, sind: die von der Regierung 1827 gegründete Militärstation Fort Leavenworth, an der westl. Seite des Missouri, 398 engl. Ml. oberhalb dessen Mündung; Fort Riley, 1854 gegründet, 110 engl. Ml. oberhalb der Mündung des Kansas, der bis dahin schiffbar ist; Fort Atkinson; auch giebt es bereits eine Postanstalt in Delaware's City, 10 engl. Ml. überhalb der Mündung des K.; außerdem

giebt

giebt es viele gut angelegte Farmen, die bis jetzt größtentheils Missionären gehören. Die katholische Osage-Mission, ist eine der bedeutendsten Missionsanstalten u. Schulen in K.; Elm Grove od. Round Grove ist ein wichtiger Lagerplatz an der Santa Fé-Straße, 25 engl. Ml. von Westport in Missouri, in 48° 49′ 41″ nördl. Br. u. 94° 25′ 51″ westl. Länge; Council-Grove ein bekannter Anhaltepunkt an dem großen Durchgange nach Santa Fé, mit einigen Häusern, einer Missionsanstalt, Schule, zwei Schmiedewerkstätten ꝛc. 3) (Geschichte) Dutisne, ein französischer Offizier, der 1719 von dem Gouverneur Bienville nach dem westlich vom Mississippi liegenden Gebiet gesandt wurde, war der Entdecker von K.; er besuchte ein von den Osage-Indianern bewohntes Dorf, 5 engl. Ml. vom Osage u. etwa 80 Leagues oberhalb dessen Mündung; von da drang er etwa 120 engl. Ml. nordstwestlich, über Prairien mit unzähligen Büffelheerden, nach den Dörfern der Panionkees od. Pawnees vor, die ungefähr 130 Hütten zählten u. in denen etwa 500 Krieger mit nahe an 300 Pferden lebten. Sie waren noch völlig uncivilisirt, dabei aber bereit ihnen dargebotene Geschenke anzunehmen. Dutisne errichtete am 27. Sptbr. 1719 daselbst das königl. Wappen. K. war abwechselnd französische, spanische u. wieder französische Besitzung, bis es endlich an die Vereinigten Staaten abgetreten wurde. Ein Theil gehörte früher zu Mexico, 1762 trat Frankreich alle seine Besitzungen westlich von dem Mississippi, wozu auch die gegenwärtigen Gebiete K. u. Nebraska gehörten, an Spanien ab. 1795 wurde den Vereinigten Staaten durch Vertrag die freie Schifffahrt auf dem Mississippi gesichert; als aber 1798 die spanischen Posten nördlich vom 31° aufgehoben u. 1801 von der Regierung der Vereinigten Staaten Klage über Verletzung des Vertrags erhoben wurde, erwiderte Spanien, daß es das ganze Territorium wieder an Frankreich abgetreten habe. Jefferson, der damals Präsident war, ergriff die gute Gelegenheit, als die zur Besetzung dieser Grenzen-bestimmte französ. Militärmacht in den holländ. Häfen blockirt war, u. kaufte das ganze Gebiet Louisiana, für 15,000,000 Doll. 1804 wurde es in zwei Theile, in das Territorialgebiet von Orleans u. in den District von Louisiana getheilt, in welchem Districte sich später ebenfalls eine Territorial-Verwaltung bildete. Orleans wurde 1812 unter dem Namen Louisiana als Staat in die Union aufgenommen, während das Louisiana-Gebiet unter dem allgemeinen Namen Missouri-Territorium bekannt war, in welchem einige Niederlassungen von Europäern in Arkansas u. dem östlichen Theile von Missouri sich befanden. Die Regierung kümmerte sich wenig ob. gar nicht um den übrigen Theil dieses ausgedehnten Landstriches, wovon ein Theil die gegenwärtigen Gebiete K. u. Nebraska bildet, außer daß sie einige Erforschungsexpeditionen ausrüstete u. einige Gesetze ergehen ließ, die den Handel mit den Indianern ordneten. 1804 ging die große Expedition von Lewis u. Clarke den Missouri hinauf bis zu dessen Quellen u. kehrte 1806 über den Stillen Ocean zurück; in demselben Jahre wurde Lieut. Pike zur Vermessung des Landes östlich von den Felsengebirgen in den Thälern von Nebraska, K. u. Arkansas ausgesandt. 1819 u. 1820 suchte eine andere Expedition unter Major Long das Nebraskathal zu erforschen u. erreichte schöne wissenschaftliche Resultate, wie viel später Frémont (s. d.) u. A. Am 30. Mai wurde es mit Nebraska als Gebiet in die Union aufgenommen. Näheres über die Nebraska- u. Kansasfrage, so wie über die durch Congreßbeschluß festgesetzte Verwaltung s. u. Nebraska. Wie bereits erwähnt fangen die Amerikaner an, wenn auch noch vereinzelt, mit der Axt vorzudringen u. in nicht allzuferner Zeit wird der Deutsche mit dem Pfluge folgen. Bei den verschiedenen Gutachten, welche der Regierung der Vereinigten Staaten bezüglich der großen Eisenbahn, welche St. Louis mit dem Stillen Ocean verbinden soll, übergeben worden sind, ist eine Route durch K. u. Nebraska in Vorschlag gebracht worden; verwirklicht sich diese großartige Idee, dann wird in kurzer Zeit der fernste Westen der Civilisation die Thür öffnen. 3) Fluß, s. ob. 4. *(Schm.)*

Kápolna, Dorf in Ungarn, (Gespansch. Liptau), östl. v. Pesth. Hier am 26. u. 27. Febr. 1849 Schlacht zwischen den ungar. Insurgenten unter Dembinsky u. den Oestreichern unter Windischgrätz, Letztere Sieger.

Karabelnaja, die östl. vom Kriegshafen gelegene Schiffervorstadt Sebastopols (s. d.)

Karajan (Theodor Georg v. K.), geb. 1810 zu Wien, erhielt, nachdem er vorher in andern Staatsämtern gearbeitet hatte, 1841 eine Anstellung bei der kaiserl. Hofbibliothek; war 1848 Mitglied des Parlaments zu Frankfurt, wo er zum rechten Centrum gehörte; war 1850 kurze Zeit Professor der deutschen Sprache u. Literatur zu Wien u. wurde 1851 Vicepräsident der Akademie der Wissenschaften. Er gab seit 1839 mehrere alte Literaturwerke heraus u. schr.: Mittelhochdeutsche Grammatik, Wien 1850. *(Ls.)*

Karasu, Ortschaft in der Dobrudscha, am Trajanswalle. Hier 12. u. 13. April 1855 Gefecht zwischen den Türken u. Russen; siegreich für Erstere.

†**Karl**, 94) K. Anton Friedrich, Fürst v. Hohenzollern-Sigmaringen, er übergab am 27. Aug. 1848 die Regierung seinem Sohn Karl Anton, u. st. am 11. März 1858 zu Bologna. 124 b) K. III., Herzog v. Parma, (s. Sppl.), st. am 27. März 1854 in Folge einer Wunde am Unterleib, die ihm Abends vorher ein Meuchelmörder beigebracht

bracht hatte (s. Parma). 188) K. Friedrich, Großherzog v. Sachsen-Weimar, st. den 8. Juli 1853 (s. u. Sachsen). 188b) K. Alexander, Großherzog v. Sachsen-Weimar, Sohn des Großherzog Karl Friedrich u. der Großherzogin Marie, geb. Großfürstin v. Rußland, geb. 24. Juni 1818, folgte seinem Vater am 8. Juli 1853, (s. u. Sachsen-Weimar.) Er ist Chef des russ. Husarenreg. Ingermannland u. des preuß. 8. Kürassirreg.; vermählt seit 8. Oct. 1842 mit der Großherz. Sophie, geb. Prinzessin der Niederlande (geb. 1824); der älteste seiner 4 Kinder ist der Erbgroßherzog Karl August (geb. 1844). 210) K. Maria Isidor (Don Carlos), Graf v. Molina, st. d. 10. März 1855 zu Triest.

†**Karlsburg.** (s. Hptw.), Festung in Siebenbürgen, wurde 1849 5 Monate lang durch Oberst August gegen Bem vertheidigt u. am 12. Aug. durch den russ. General Lüders entsetzt.

†**Karr.** Die Stadt K., wahrscheinlich durch Amurat III. in den Jahren 1578—1580, während des Krieges mit Persien, erbaut, liegt in bergiger Umgegend, an einer Stelle, wo der Karsfluß aus einer tiefen Gebirgsschlucht hervortritt, am rechten Ufer dieses Flusses, u. bildet, eine der bedeutendsten Festungen des türk. Asiens, das Bollwerk des strategisch wichtigern Erzerum. Die bei der Erstürmung der Festung 1828 durch die Russen zerstörten Befestigungswerke waren seitdem nicht nur wieder hergestellt, sondern auch noch durch zahlreiche Erdwerke u. Batterien, welche die Höhen, an deren Fuße K. liegt, mit in den Befestigungsplan zogen, bedeutend verstärkt worden. Bei K. am 5. u. 7. Aug. 1854 Sieg der Russen unter Andronikow über die Türken unter Selim Pascha. Im Juni 1855 wurde K. von den Russen unter Murawiew belagert, mit großer Hartnäckigkeit u. Geschicklichkeit durch Wassif Pascha, dem engl. Obersten Williams u. dem ehemaligen ungar. Insurgentenführer Kmety (Ismail Pascha) vertheidigt; am 29. Sept. wurde ein Sturm der Russen abgeschlagen, doch mußte, da die Festung ausgehungert u. auf einen Entsatz nicht zu hoffen war, am 27. November die Uebergabe an Murawiew stattfinden. *(Hss.)*

†**Karsten, 2)** (Karl Joh. Bernh.), seit 1819 Oberbergrath in Berlin, st. hier am 22. August 1853.

Kartoffelkrankheit. [1]Noch ehe die Kartoffel in den deutschen Ackerbau völlig eingeführt war, wurde dieselbe von einer Krankheit ergriffen, welche jedenfalls dazu beitrug, daß diese Pflanze weniger schnell Eingang fand, als es außerdem der Fall gewesen sein würde. Diese K. trat zuerst im sächsischen Erzgebirge i. J. 1747 auf. Als man nämlich um Jacobi die sogen. Jacobikartoffeln ausnahm, traf man viele derselben an, welche inwendig ganz hohl od. von schwarzbrauner Farbe waren; auch fand sich in mancher ein schwärzliches Pulver u. bei den meisten ein kleines Loch von jener Höhlung bis zu der Schale. Einige Kartoffeln bekamen nach etlichen Tagen, während welcher Zeit sie auf dem Acker gelegen hatten, eine grünliche Farbe. Bes. klagten Diejenigen über die K., welche das Kraut von den noch grünen Kartoffeln abgeschnitten hatten. Wo die Kartoffeln etwas schattig u. tief standen, verspürte man nichts von der K., während die höhern u. der Sonne mehr ausgesetzten angebauten Felder stark von derselben ergriffen waren. Man war damals der Ansicht, daß die große Hitze u. Dürre die in der Höhlung der Kartoffeln stehende Feuchtigkeit in Fäulniß gesetzt habe, daß dadurch die Substanz der Kartoffel angegriffen worden sei u. in Folge dessen sich in den Kartoffeln Würmer erzeugt hätten, welche sich aus den Knollen herausgefressen u. die in denselben befindlichen Kanälchen gemacht hätten. [2]Wiederholt trat die K. im sächsischen Erzgebirge i. J. 1757 auf, wo die Kartoffeln dermaßen verdarben, daß viele hundert Scheffel als unbrauchbar weggeworfen werden mußten. Sie waren an ihren äußerlichen schwarzen Flecken leicht erkennbar, u. ihre innere Beschaffenheit u. ihr übler Geruch zeigten von verdorbenen u. in Fäulniß übergegangenen Säften. Die Meisten behaupteten, es hätte die anfangs lang anhaltende Trockenheit u. die darauf gefolgte nasse u. kalte Witterung die Schuld; Andre gaben einen plötzlich eingetretenen Frost, noch Andre einen giftigen Thau als die Ursache der K. an. Uebrigens verfütterte man die kranken Knollen ohne wesentlichen Nachtheil den Schweinen. [3]Zwischen den Jahren 1770 u. 1796 trat die K. auch in manchen süddeutschen Ländern, bes. in Baden u. Württemberg, sowie in Hannover, auch wieder im sächs. Erzgebirge auf. Wenn damals die Kartoffeln halb reif waren, wurde das Kraut so beschaffen, als wenn es von Mehlthau befallen wäre, u. rollte sich zusammen. Die Kartoffeln blieben klein u. es hingen nur wenige an einem Stocke; anderwärts wurde das Kraut in der Hälfte des Wachsthums welk u. blaß, der Stengel röthlich; noch an anderen Orten sahen die Blätter aus, als wenn sie abgebrüht wären. Man erntete nur wenig u. kleine schlechte Kartoffeln, oft kaum so viel, als man ausgelegt hatte. Der kurpfälzische Hofkammerrath Kling beschreibt in einer Mittheilung an den Chemiker Parmentier in Paris, welchem die Untersuchung der kranken Kartoffeln von der franz. Regierung übertragen worden war, die kranken Knollen so: unter der äußern Haut befindet sich einige Linien dick weißes Fleisch; unter diesem liegt ein grünlicher od. schwarzer Ring, der fadenartig ist; die Fäden verlängern sich in verschiedener Richtung gegen den Mittelpunkt zu; solche Kartoffeln haben einen faden Geschmack u. einen widri-

gen

gen Einfluß auf die Gesundheit. ᵗDas erste Erscheinen der K. im Badenschen fiel in das Jahr 1776; im Jahre 1784 war die K. am allgemeinsten verbreitet u. hatte ihren Höhepunkt erreicht; 1785 hatte sie schon nachgelassen u. in den folgend. Jahren scheint sie vollständig verschwunden zu sein. In Württemberg grassirte die K. von 1778—85. An vielen Orten fand man alle Jahre mehrere Kartoffelstöcke, welche ungewöhnliches gekräuseltes Laub hatten u. nur wenig kleine od. gar keine Knollen brachten. Das Uebel nahm von Jahr zu Jahr zu u. brachte den Kartoffeln einen immer größeren Abbruch. Als Mittel gegen die Ausartung, wie man die Krankheit damals nannte, wurde die Anzucht der Kartoffeln aus Samen, überhaupt die Verbesserung der Samenkartoffeln empfohlen. Als Grund der K. der rothen Kartoffeln, welche man damals ausschließlich anbaute, gab man die immer mehr aufkommende Anpflanzung der weißen Frühkartoffeln an, welche gesund blieben, während überall in ihrer Nähe die rothe Kartoffel erkrankte. Die Vermischung des Samenstaubes der rothen u. weißen Kartoffeln sollte diesen ungünstigen Einfluß ausüben. Daß übrigens die K. in Süddeutschland einen bedrohlichen Charakter angenommen hatte, läßt sich daraus schließen, daß man in Baden an den Ersatz der Kartoffeln durch andere Gewächse dachte. Während man zur Regeneration der Kartoffeln sogar Samenknollen aus England kommen ließ, kaufte man auch Möhrensamen in der Pfalz auf u. vertheilte ihn unter die Gemeinden. ᵗIm Hannoverschen trat die K. i. J. 1782 in vielen Orten, bes. in der Gegend von Göttingen auf. Das Kartoffelkraut, wenn es am frischesten stand, fiel plötzlich um u. starb ab, u. dergleichen Kartoffelstauden setzten dann wenig od. gar keine Knollen an. Man maß die Ursache der K. einem Insect aus dem Geschlecht der Hundert- od. Tausendfüße bei, welche die Kartoffelstengel aushöhle, u. da dieses geschehe, ehe die Kartoffel blühe, so sei das Erkranken der jungen Kartoffeln unvermeidlich. Ohne Zweifel war die damalige K. mit der gegenwärtig herrschenden (Zellenfäule, Laubbrand) identisch, u. man kann daraus schließen, daß, wie sich auch damals die K. von selbst verlor, dies auch jetzt wieder der Fall sein wird ᵗDie Kartoffel ist verschiedenen K-n unterworfen. Dieselben sind: a) die Kräuselkrankheit. Die Stengel werden bräunlichgrün, bekommen Rostflecke, die bis ins Mark dringen u. dasselbe rostfarbig färben; die nahe am Stengel sitzenden Blätter magern ab u. runzeln u. schrumpfen unter Ablegung ihrer natürlichen Farbe zusammen; die Knollen bleiben unreif u. seifig, sind beim Genuß widrig u. verursachen Beschwerden; ja selbst ihre zweierlei Farben, braun u. hochgelb, u. daß diese oft in einander verlaufen, zeigen ihren krankhaften Zustand an. Jedenfalls wird die Kräuselkrankheit durch das Befallen der Pflanzen hervorgerufen. In Folge dessen schwitzen Blätter u. Stengel, bes. zu der Zeit, wenn heiße Tage mit kalten Nächten abwechseln, in den Monaten Juli u. August, einen klebrigen Saft aus, der die Poren der Blätter u. Stengel überzieht u. verschließt u. ein Heer von Insecten herbeiführt. Dadurch wird das Ein- u. Ausathmen der Pflanze verhindert, der Rost stellt sich ein, u. endlich erfolgt die Verschrumpfung der ganzen Pflanze. Die Kräuselkrankheit läßt sich nur dadurch möglichst verhüten, daß man die Entstehungsursachen vermeidet, daß man namentlich zu den Kartoffeln nicht frisch düngt u. den Acker so tief als möglich pflügt. b) ᵗDer Schorf od. die Räude. Der Schorf wirkt zwar nicht zerstörend auf die Substanz der Knolle ein, aber dadurch, daß der Stärkemehlgehalt derselben leidet, ist sie weniger geschickt zur Nahrung für Menschen u. Vieh, wie zur technischen Verwendung. Der Schorf rührt von einer Art Balgpilze aus dem Geschlechte des Brandes (Porrigo tuberum solani) her, welcher seinen Pilzsamen unter der Oberhaut der Knolle bildet. Auf der Schale der Kartoffeln finden sich im Herbst od. kurz vor der Reife der Knollen fast ohne Ausnahme einzeln zerstreute, schmutzig-bräunliche Flecken von dem Umfange einer Linse, welche gewöhnlich unbeachtet bleiben, weil sie sich außer dieser Entfärbung weder durch eine fortgesetzte Ausbildung od. bemerkliche Erhabenheit, noch durch andere erhebliche Veränderungen bemerkbar machen. In andern Jahren, welche sich durch eine, mit gesteigerten Wärmegraden abwechselnde Nässe auszeichnen, treten jene scheinbaren Schmutzflecke zahlreicher u. weiter entwickelt deutlicher zur Schau, wölben sich, nehmen eine hautartig angespannte, warzenförmige, wesentlich unscheinbare, auch eckige, nach dem Umfange zu sanft abgeflachte Form an, u. erinnern an eine Warze, Borke od. irgend eine innere Ausschlagskrankheit. In diesem oberflächlich geschlossenen Zusammenhange beharren jene warzenförmigen Auftreibungen der Kartoffelschale in der Regel nicht lange, sondern platzen von dem schwachgewölbten Scheitel abwärts durch einen, nach beiden Enden schief verlaufenden, in der Mitte erweiterten Längeschlitz, welcher bald darauf durch formlose Querschlitze unterbrochen wird. Dadurch wird der Schein einer kapselartigen Eröffnungsweise jener Warzen bewerkstelligt. Jene Oberhautzipfel behalten außerdem eine dreieckige, nach den Enden hin zugespitzte Gestalt bei, liegen ziemlich lange einer sich schwach wölbenden, vom Scheitel her frei gewordenen, unscheinbaren Staubmasse auf u. umschließen dieselbe mit ihrem unterbrochenen kreisförmigen Grund auch späterhin. Diese weit aufgeschlossenen, nach unten in den Körper der Kartoffel etwa ebensoweit, als die oberwärts hervorragen, eingesenkten Warzen bestehen in dieser Gestalt längere Zeit hindurch, sprechen-

aller-

allerdings immer deutlicher das bloße Auge durch das gewölbte Hervortreten über die Oberhaut an, täuschen aber wegen des oft anhängenden Schmutzes u. der anklebenden Erdtheilchen, so daß man in den deutlich genug vorliegenden Warzen weit eher eine zufällige Fremdartigkeit der Oberhaut, als ein Behältniß eigner Organe vermuthet; durch Beihilfe einiger künstlicher Horizontaldurchschnitte einer so weit ausgebildeten Warze nimmt jedoch das Auge einen durch eine dunkle Färbung von den umgebenden Theilen verschiedenen Körper wahr, u. durch die Länge liegt demselben eine, von einem eignen, durch die Oberhaut gebildeten Behältniß ringsum eingeschlossene, lockere, schmutzig-bräunlich gefärbte Körpermasse vor, welche oberflächlich in die Stärkemehlmasse eingesenkt, dem Kenner sich als vegetabilisches Gebilde darstellt. Die dem äußern Anschein nach als Hautausschläge vorliegenden Warzen sind demnach für sich bestehende, vegetativ bewegte Organe, welche auch fortfahren sich in ihren einzelnen Theilen weiter auszubilden. Die als äußere Hülle dienende zerschliffte Oberhaut der Kartoffelknollen fängt an, sich von dem bisher eng umschlossenen Sporenhäufchen zu trennen oder auswärts zu schlagen u. nach u. nach zu verschwinden. Dadurch gewinnt der früher von der Oberhaut überdeckte, unbegrenzte, scheinbar aus Schmutz bestehende Scheitel der Sporenhäufchen an Flächenraum, ebnet sich mehr ab u. steht nun als ein ringsum mit einem dünnen Saum umgebnes, ziemlich aufgelockertes Staub- od. Sporenscheibchen da. Die freigewordenen Sporen fangen nun an, sich immer mehr aufzulockern, worauf sich ein seicht ausgestochenes, von der Oberhaut umgebenes Grübchen bildet, welches nach Entleerung der Sporen in Gestalt einer ziemlich oberflächlichen, grubenförmigen Einsenkung ohne organische Fortbildung bis zum Vergehen der Knolle besteht. Jene warzenförmigen Sporenhäufchen entwickeln sich auf dem ganzen äußern Umfang der Knolle gleichmäßig, u. zwar entweder einzeln od. in Gruppen, verrathen aber stets eine gewisse Neigung näher zusammenzutreten u. setzen diese bis zum Schein eines gegenseitigen Zusammenfließens fort. Einzeln zerstreute Sporenwarzen tragen nur wenig zur Veränderung der natürlichen Beschaffenheit der Knollen bei; jemehr dieselben aber zusammentreten od. gar zusammenfließen, destomehr erscheinen die Knollen ganz aufgerissen u. mit einer schmutzartigen Kruste od. mit allerhand Fremdartigkeiten bedeckt zu sein. Unter dem zusammengesetzten Mikroskop erscheinen die einzelnen Pilzsamen nach Maßgabe ihrer Entwickelung als kleine, gegenseitig ohne alle Beimischung irgend eines anderen Theils locker verbundene, gelblich-grün od. braungefleckte Kugelkörper von verschiedener Größe. Junge, noch unentwickelte Pilzsamen zeichnen sich in der Masse durch einen gelblichen Farbenanstrich aus, sind klein, heller od. durchsichtiger; ältere, mehr ausgebildete, in der Masse sich als ein bräunliches Häufchen darstellende Samenpilze sind ziemlich groß, zarthäutig, vollkommen rund od. winkelig, auch wohl, durch Zusammenwachsen fast länglich, schwach gewölbt, undeutlich zellig, etwas getrübt u. von grünlich-gelber Farbe. Die Ansichten über die Entstehungsursache des Schorfes sind sehr getheilt u. sich widersprechend. Der Schorf soll sich vorzüglich da zeigen, wo die Kartoffeln fast ununterbrochen auf derselben Stelle angebaut werden; wenn Kartoffeln, die auf Thonboden gewachsen sind, auf Sandboden verpflanzt werden; wenn die Ackerkrume mit Erde vermischt wird, welche der Einwirkung der Atmosphäre entzogen war; durch Düngung mit kurzem Schippmist; durch den Anbau der Kartoffel in einem zum zweiten Mal gemergelten Boden od. in zu frischem, nicht ganz mit der Ackerkrume vermischtem Dünger; durch das Legen der Samenkartoffeln in dieselbe Furche, in welche der Dünger liegt; in der Ueberfüllung der Knollen mit Nahrungssaft, indem dieser die Oberhaut zersprenge u. wenn er durch die Oeffnung ausschwitze, unförmliche Krusten veranlasse; in der Witterung, in Insecten, Würmerfraß, stark säure- od. eisenhaltiger Ackerkrume ꝛc. Auch den Alkalien mißt man die Schuld bei; doch seien diese erst die mittelbare Ursache, indem sie den Stickstoff absondern, salpetersaure Salze bilden, u. letztere seien die eigentliche Ursache des Schorfes. So viel ist gewiß, daß der Schorf häufig entsteht nach der Düngung mit Mergel, Kalkmörtel, alten Lehmwänden, Straßenkoth, Schippmist, kalkreicher Torfasche, Jauche, nach tiefem Pflügen u. auf manchen Bodenarten nach starker Düngung überhaupt, bes. aber nach Düngung mit Schaf- u. Pferdemist. Um also die Entstehung des Schorfes zu vermeiden, hat man die Düngung mit den angegebenen Stoffen zu unterlassen u. tiefes Pflügen u. Graben im Frühjahr, kurz vor der Bestellung der Kartoffeln, zu vermeiden, um keinen rohen Boden heraufzubringen. c) *Die Trocken- u. Naßfäule (Stockfäule). In der neuern Zeit trat die Stockfäule i. J. 1830 auf, u. zwar zuerst im Westerwalde u. in der Eifel, von wo aus sie sich bald über ganz Deutschland verbreitete u. bis zum Jahre 1845 stark grassirte. aa) Bei der Trockenfäule verliert im Stadium der Vorbereitung die Oberhaut der Knolle ihren Glanz, trocknet aus, bildet dunkle, runzeliche Flecken, die später zu größeren zusammenfließen. Am Rande der Flecken löst sich die Oberhaut rundherum schuppenförmig, so daß inselförmige Absonderungen derselben entstehen. Unter diesen Stellen der Oberhaut fängt das Fleisch der Knolle an zu verderben, indem es erst gelb, dann immer dunkler, braun u. schwarz wird, ohne daß die kranken Stellen bestimmt abgegrenzt sind. Die kranken

Flecken erheben sich zu Wärzchen od. Höckerchen, die in der Mitte einsinken od. aufreißen. Aus der zerrissenen Oberhaut drängt sich dann eine Schimmelbildung hervor, die aus kleinen weißen Punkten, den Hirsekörnern ähnlich, im Zellengewebe ihren Ursprung nimmt. Die Kartoffel verbreitet nun einen fauligen Geruch, die Krankheit breitet sich jetzt in der ganzen Knollensubstanz aus, der Mehlgehalt verliert sich mehr u. mehr, u. die Kartoffel bleibt beim Kochen hart. Der Pilz (Fusisporium solani) verstaubt, u. die Knolle trocknet dabei aus u. wird spezifisch leichter. Keime treiben solche Knollen schwer, aber häufig bilden sich kleine rosenfarbene Brutknollen auf der kranken Kartoffel, bes. im letzten Stadium der Krankheit. Auf der Durchschnittsfläche sind solche Kartoffeln braungelb marmorirt, doch noch mit zerstreuten Stärkekörnchen erfüllt, häufig durch innere Risse hohl u. von Mehlmilben bewohnt. Im letzten Stadium der Krankheit tritt schnell eine Zersetzung u. Auflösung der festen Bestandtheile der Knollen ein, die bald mit gänzlicher Fäulniß endet. Vor dem Eintrit der Fäulniß ist der Verlauf der Krankheit folgender: Aeußerlich hat die Kartoffel das Ansehn, als sei sie bereits in Fäulniß übergegangen, sie greift sich aber noch hart an; ihre äußere Schale ist zusammengeschrumpft, leicht ablöslich u. mit weißen oft blauen Schwämmchen besetzt; die Schimmelstellen sind leicht in das Fleisch eingedrungen u. verändern äußerlich ihre Farbe in Grau u. Schwarz; unter der äußeren abgelösten Schale findet man unter der Stelle der Schwämmchen schwarze Punkte u. Flecken, u. die Farbe der Kartoffel ist hellbraun ins Orange spielend; ihr Geruch ist widrig, süßlich, dumpfig u. modrig, es zeigen sich alle Merkmale baldiger Auflösung; sie ist widernatürlich wässrig, kocht sich nicht mehr, wird von dem Viehe verschmäht u. gewährt keinen wirthschaftlichen Nutzen. Die Trockenfäule befällt gleichzeitig u. gleichmäßig nicht alle auf einem u. demselben Acker ausgepflanzten Kartoffeln; im Anfange greift sie nur die offnen, zarten u. empfindlichen Stellen des Samens, bes. die Augen der Keimröhrchen an. **hh)** *Die Naßfäule besteht in einer jauchigen Zerstörung u. Auflösung der Knollen. Dieselben fangen an schwammig, feucht, breiig zu werden, u. man kann sie wie faules Obst zusammendrücken. Die von der Schale entblößten Knollen, grün, oft blauschwarz u. braun, stinken u. stecken andere gesunde, nebenanliegende Knollen an, so daß sich die Fäulniß bald u. allgemein über den ganzen Kartoffelvorrath im Aufbewahrungsorte verbreitet. Witterung, Boden, Düngung, Maden, Insecten sind die Ursache der Stockfäule nicht. In den verwesten Knollen findet man allerdings Maden, Würmer, Spinnen u. kleine Käfer, als: Oxitelus rugosus, Staphylinus rugosus, Staphylinus carinatus, Staphylinus pricius, Oxitelus carinatus; indeß sind diese Thiere erst eine Folge der Stockfäule. Die Stockfäule entsteht niemals während des Wachsthums der Knollen im Boden, sondern die völlig gesund u. ausgewachsen eingesammelten Kartoffeln werden erst im Aufbewahrungsorte davon befallen, u. zwar nicht kleine, unentwickelte od. unreife, sondern gerade die völlig ausgebildeten, großen u. größten Knollen. Die Krankheit entwickelt sich nicht an allen Kartoffeln zugleich, sondern allmälig an einzelnen Stücken in den Haufen, verbreitet sich aber durch Ansteckung über größere Stellen in den Haufen od. über die ganzen Haufen. Wenn die angefaulten Knollen sorgfältig ausgelesen u. die übrigen gesunden gelüftet u. trocken gelegt werden, so macht die Stockfäule keine weiteren Fortschritte. Die Entstehung der Krankheit zieht sich oft langsam den ganzen Winter u. bis zum Frühjahr hin u. setzt sich dann an den in die Erde gelegten, schon angesteckten Samenknollen fort; daher auch die leeren Stellen in solchen Kartoffelfeldern. Die Krankheit wird beschleunigt, wenn die Spitzen der Triebe der Kartoffeln zur Saat abgeschnitten u. auf Haufen geworfen werden. Die bloße Verwundung der Kartoffeln durch Abschneiden der Keime bewirkt nicht immer Stockfäule, sondern oft gehen dergleichen Haufen zerschnittener Kartoffeln erst in gewöhnliche Fäulniß, ohne alle Pilzbildung, über, u. umgekehrt trocknen die Schnittflächen ohne Verderbniß ein, wenn die abgeschnittenen Stücke dann ausgebreitet werden. Diejenigen Setzkartoffeln aus einem Haufen starkfauler Keime, welche im Boden nicht vergehen, sondern gesunde Triebe bilden, erzeugen gesunde Pflanzen u. Knollen. Dieses hat seinen Grund offenbar darin, daß niemals die Knospenkeime ursprünglich durch Stockfäule leiden, sondern nur das Zellengewebe des Markes. So lange also noch so viel gesundes Mark in den stockfaulen Knollen ist, daß sich die Keime bis zur selbstständigen Wurzelbildung entwickeln können, leidet die normale Entwickelung der Krauttriebe nicht, u. die neue Knollenbildung geht, wie das ganze Wachsthum der Knollen, ungehindert vor sich. Dies beweist, daß niemals ein Ansteckungsstoff mit den Knollen in das Kraut übergeht u. daß die von solchem Kraute gebildeten Knollen ebenso gesund sein müssen, wie das Kraut selbst. In der That ist auch niemals beobachtet worden, daß das Kraut derjenigen Kartoffeln, welche später stockfaul geworden sind, irgendein krankhaftes Ansehn gehabt hätten, wodurch der Keim zu einer Krankheit der Kartoffeln schon auf dem Felde angedeutet worden wäre. Daraus geht hervor, daß der ganze Kreis von Veränderungen, wodurch die Kartoffeln stockfaul werden, innerhalb der Zeit vom Aufnehmen der Knollen an bis zum Wiedereinsetzen der Saatknollen abläuft, daß also in den Einwirkungen während u. nach dem Aufnehmen u. während der Aufbewahrung der Knollen im Winter der Hauptgrund dieser Verderbniß zu suchen sein muß. Wenn auch naße Witterung

zur

zur Zeit der Reife der Kartoffeln u. feuchter Boden, wodurch ein wässeriges Anschwellen der Gewebe bedingt wird, eine Prädisposition zur Verschlechterung der Knollen bewirken könnte, so kann doch übermäßige Feuchtigkeit die Stockfäule nie erzeugen. Dieselbe entsteht vielmehr dann am häufigsten u. ausgebreitetsten, wenn Erkältung, Angrünung u. Nässe in starken Graden vereint eingewirkt haben u. wenn sich die Knollen im Aufbewahrungsorte stark erhitzen. Zur Verhütung der Stockfäule muß man also Durchkältung, Ernässung u. Begrünung der Kartoffel bei der Ernte vermeiden u. die Samenknollen über Winter in der Art aufbewahren, daß sich dieselben nicht erhitzen. Die zu Samen bestimmten Kartoffeln trenne man von den übrigen, bewahre sie in einem luftigen, dem Frost nicht zugänglichen, trocknen Keller od. nicht zu großen, in gut angelegten u. wohl unterhaltenen Mieten auf, lasse sie vor dem Einbringen in den Aufbewahrungsort gehörig ausdünsten, indem man sie auf dem Acker einige Zeit in kleine Häufchen aufgeschichtet stehen läßt, die man mit einer dünnen Lage Stroh ꝛc. bedeckt, u. schütte sie in dem Aufbewahrungsorte nur dünn auf. Man durchsuche die Kartoffeln häufig u. trenne die kranken von den gesunden u. gehe bei der Auswahl der Samenkartoffeln mit der größten Vorsicht zu Werke. d) [10] Der Laubbrand od. die Zellenfäule. Der Laubbrand ist jedenfalls identisch mit der K., welche schon einmal in der Mitte u. zu Ende des 18. Jahrh. herrschte. Er trat zuerst wieder i. J. 1845 auf, u. zwar in den Niederlanden; von da aus verbreitete er sich über ganz Europa, u. noch gegenwärtig wüthet diese K. fort; doch ist nach den Erfahrungen des 18. Jahrh. zu erwarten, daß sie ebenso plötzlich wie sie erschienen ist, wieder verschwinden werde. Der Laubbrand entsteht unmittelbar unter der äußeren Schale der Kartoffel u. nicht im Innern des Fleisches der Frucht. Es bilden sich Anfangs an den gesunden Knollen im Boden bräunliche u. schmutzig-violette Flecken von Linsen- od. Erbsengröße, zunächst unter der Oberfläche der durchscheinenden, noch gesunden Schale. Diese Flecken vergrößern sich nach wenig Tagen allmälig, nehmen gleichzeitig eine dunklere Farbe an u. zeigen in dem ersten Stadium der K. dieselbe Härte u. Festigkeit wie das gesunde Fleisch der Kartoffeln, werden aber später pelzig, weicher u. wässriger. Im 2. Stadium der K. ist die Oberfläche der Kartoffel fast ganz von einem schwarz-braunen Körper überzogen, u. man bemerkt auch kleine Vertiefungen in länglichen Streifen. Solche Kartoffeln haben einen unangenehmen, moderigen Geruch; zerschneidet man sie, so findet sich unmittelbar unter der Schale ein messerrücken dicker, schwarz-grauer Streifen, dem zunächst das Fleisch der Knollen von schmutzigweißer Farbe ist, während sich in der Mitte der Knollen braune ausgehöhlte Flecken vorfinden. Die K. zeigt sich zuerst am Kraute, dasselbe wird welk, schwarz u. neigt sich endlich zur Erde. Auf der Oberfläche der Blätter u. Stengel gewahrt man größere od. kleinere schwarz-braune Flecken: Brandpilze (Oïdium aurantiacum). Von dem Kraute verbreitet sich der K-stoff auf Zweige u. Stengel, u. endlich wird der K-prozeß durch die Wurzeln den Kartoffeln mitgetheilt. Die organische Structur der Wurzeln, an denen die kranken Knollen hängen, ist vollkommen zerstört, gleichwohl können sich an einer u. derselben Pflanze völlig gesunde Knollen neben kranken befinden, da das Fortschreiten des K-prozesses auf einzelne Gefäßbündel beschränkt bleiben kann. Der Laubbrand ist nicht so schädlich wie die Stockfäule, weil das Stärkemehl der Knolle bei dem Laubbrand unverändert bleibt. Der Laubbrand zersetzt vielmehr nur das Zellengewebe u. verwandelt es theilweise in einen braunen, im Wasser unlöslichen, im Alkohol aber löslichen Stoff. Nach der chemischen Analyse befindet sich das Stärkemehl in den kranken Knollen in größerer Menge im Verhältniß zum Zellengewebe; ferner ist das Stärkemehl kranker Kartoffeln niemals so weiß als dasjenige gesunder Kartoffeln; es bildet auf dem Boden der Gefäße eine compacte Masse, u. wenn man die von dem Waschwasser noch bedeckte Stärkesubstanz 14 Tage lang an der Luft stehen läßt, so geht die ganze Masse in Gährung über u. es entwickelt sich eine beträchtliche Menge Ammoniak. Auch die mikroskopische Beobachtung weist in den kranken Knollen einen großen Gehalt von Stärkemehlkörnern auf, welche von der Faser- od. Zellensubstanz fast völlig getrennt sind. Im 1. Stadium der K. sind die Kartoffeln noch genießbar, wenn man die kranken Stellen ausschneidet; auch im 2. Stadium der K. können die Kartoffeln noch ohne Nachtheil dem Viehe verfüttert werden. Zu technischen Zwecken, bes. zur Spiritusfabrikation u. Stärkebereitung, eignen sich die kranken Knollen ebenso gut als die gesunden, weil das Stärkemehl nicht vermindert ist. Uebrigens werden nicht alle Kartoffelsorten gleich stark von dieser K. befallen. Am meisten sind ihr die weiß- u. dünnschaligen ausgesetzt, während die bunt- u. rauhschaligen weniger davon ergriffen werden, weil sie eine festere Schale u. ein festeres Fleisch haben. Ferner bleiben die Frühkartoffeln fast ganz von dem Laubbrand verschont, weil derselbe in der Regel erst dann eintritt, wenn die Frühkartoffeln schon reif sind u. eingeerntet werden können. Es unterliegen daher nur die Spätkartoffeln dem Laubbrand. [11] Ueber die Entstehungsursache des Laubbrandes gibt es eine große Menge von Ansichten u. Behauptungen. Am allerwenigsten sind Insecten, wie Psylla solani tuberosi, Aphis vastator, Julus terrestris, die Ursache des Laubbrandes; findet man diese Insecten in den kranken Knollen, so sind sie nicht die Ursache, sondern

dern die Folge der K., ein Product der Zersetzung der Substanz der Kartoffelknollen. Ebenso wenig sind Boden, Düngung, Samen, Bestellung u. andere Localverhältnisse die veranlassenden Ursachen dieser Krankheit, doch ist es möglich, daß der eine od. andere dieser Umstände, bes. eine starke frische Mistdüngung, die Kartoffelpflanzen zur Aufnahme des K-stoffes empfänglicher macht. Jedenfalls ist der Laubbrand eine Folge atmosphärischer Einflüsse od. extremer Witterungsverhältnisse. Dieser Ansicht huldigen auch die meisten Landwirthe, Gärtner u. Naturforscher. Nach Mohnhaupt entsteht der Laubbrand durch Sonnenbrand, durch Zurückwerfen der Sonnenstrahlen durch das Wasser. Sobald das atmosphärische Wasser auf Blättern u. Stengeln stehen bleibt, u. plötzlich stechende Sonnenstrahlen darauf fallen, durchbrennt die Sonne die Blätter; je nachdem das Wasser in Tropfen darauf gestanden hat, u. in dem Grade, als die Blätter zusammengebrannt sind, entsteht in den Knollen, deren Bildung auch von den Blättern abhängig ist, eine chemische Zersetzung, die sich in braunen Flecken ausspricht. Daher bleiben Knollen, welche die Blätter zu ihrer Fortbildung nicht mehr bedürfen, gesund. Der Laubbrand fängt daher auch erst bei dem Kraute an, u. erst einige Tage nachher erkranken die Knollen. Jühlke nimmt als Grundursache der K. eine Inficirung der Pflanze aus der Luft an, u. hat diese nur im Juli u. August nach Nebel, Staubregen u. Höhenrauch beobachtet. Daß diese Inficirung häufig nicht gleichmäßig auftritt, hat seinen Grund darin, was unter secundären Ursachen der K-en zu begreifen ist. Darunter gehören bes. die Luftzüge einer Gegend, die Bodenbeschaffenheit, die Vorfrucht, Behandlung, Ernte u. Aufbewahrung der Saatkartoffeln u. die Zeit der Aussaat derselben. Für die Ansicht, daß die K. aus der Luft komme, lieferte auch der Zufall überzeugende Beweise, indem Kartoffelstücke, die bedeckt waren, gesund blieben, während die nicht bedeckten krank wurden; ferner daß Kartoffelsorten mit großen u. vielen Blätterporen der K. am meisten unterliegen, weil sie den K-stoff am leichtesten einsaugen; auch daß die K. plötzlich entstanden ist nach Nebeln u. Gewitterregen. Der Laubbrand kommt im Wesentlichen ganz mit dem Befallen des Getreides, Brand, Rost, Honig- u. Mehlthau, überein. Diese Ansicht über die Entstehungsursache des Laubbrandes wird noch dadurch unterstützt, daß das Verderben der Kartoffeln nicht von unten herauf nach oben geht, daß sich die Krankheit nicht zuerst in den Knollen zeigt, von diesen aus nicht in das Kraut tritt, sondern daß sie im Gegentheil von oben nach unten steigt, daß sie zuerst das Kraut erfaßt u. daß sich von diesem der K-stoff in die Knollen hinabzieht. Der Beweis ferner ist das plötzliche u. allgemeine Schwarzwerden des Krautes u. die noch völlige Gesundheit der Knollen in diesem Zeitpunkte; die Verderbniß derselben tritt vielmehr erst einige Tage nach dem Schwarzwerden des Krautes ein. Wenn manche Kartoffelsorten, z. B. die bunt- u. hartschaligen u. hartfleischigen, weniger od. gar nicht von der K. ergriffen werden, so beweist dies nur, daß solche Kartoffelsorten härter u. gegen die K. weniger empfänglich sind.[12] Ist nun wirklich der Laubbrand die Folge ungünstiger atmosphärischer Einflüsse, so kann dieselbe weder durch irgend eine Behandlung des Samens u. Bodens, noch durch Anwendung irgend eines Düngmittels ꝛc. abgehalten werden. Daher können auch alle Mittel, welche man gegen den Laubbrand empfohlen hat, nichts helfen. Es kann sich nur darum handeln, der K. entweder vorzubeugen od. ihr weitres Fortschreiten in den Knollen aufzuhalten. In ersterer Beziehung empfiehlt sich der Anbau möglichst viel Frühkartoffeln, weil die K. in der Regel erst eintritt, im Juli bis Septbr., wenn die Frühkartoffeln schon reif sind u. geerntet werden können; ferner der Anbau bunt- u. hartschaliger od. hartfleischiger Kartoffeln, bes. der sächsischen Zwiebelkartoffel, der Rio-Frio-Kartoffel, der Plattenhardter Kartoffel ꝛc., welche erfahrungsgemäß der K. besser widerstehen, als die weiß- od. dünnschaligen u. lockerfleischigen Kartoffelsorten; dann das sofortige Abschneiden des Kartoffelkrautes dicht über der Erde, sobald das Kraut die Zeichen der K. an sich trägt, damit der K-stoff nicht durch das Kraut auf die Knollen fortgepflanzt werde (dieses kann um so unbedenklicher geschehen, als abgestorbnes Kraut zum Wachsthum der Knollen nichts mehr beitragen kann); auch das Abwelken der Samenkartoffeln in künstlicher Wärme; sodann Vermeidung frischer Mistdüngung zu den Kartoffeln; endlich das Drainiren des Ackerlandes, ist zu empfehlen. Die Drainirung gewährt nämlich die Möglichkeit, die Kartoffeln früher auf den, zum Widerstande gegen die K. erforderlichen Zustand der Ausbildung zu bringen, weil der drainirte Boden im Frühjahr 2—4 Wochen früher bestellt werden kann, als nicht drainirter. Um die K. in den Knollen zum Stehen zu bringen, hat man besondere Sorgfalt auf die Ernte u. Aufbewahrung der Kartoffeln zu verwenden. Zur Ernte der Kartoffeln wähle man womöglich sonnige, trockne Tage, sondere schon auf dem Felde so viel als möglich die kranken Knollen von den gesunden, lasse letztere zu Hause nochmals auf das Sorgfältigste auslesen u. vor der Aufbewahrung einige Tage an einem luftigen trocknen Orte ausgebreitet liegen. Von den kranken Knollen können diejenigen, an denen sich die K. im ersten Stadium zeigt, an denen sich dunkle Flecken bemerklich machen, die beim Durchschneiden nur hier u. da im Umkreise braune Flecken zeigen, wenn man sie nicht sogleich in große Haufen bringt, sondern dünn ausgebreitet an einem trocknen, luf-

luftigen Orte eine Zeit lang liegen läßt, den Thieren gefüttert, auch nach Ausschneiden der braunen Flecken ohne Nachtheil von den Menschen genossen werden. Im ersten Stadium erkrankte Kartoffeln können sich bei zweckmäßiger Aufbewahrung selbst bis zum Frühjahr gut erhalten. Diejenigen Kartoffeln, bei welchen die K. schon größere Fortschritte gemacht hat, an denen sich hier u. da schon Erweichungen finden, lassen sich noch, dünn ausgebreitet, an einem luftigen, trocknen Orte einige Zeit aufbewahren, müssen aber zuerst verbraucht, entweder in Spiritus, Stärkemehl od. Mehl umgewandelt od. nach Ausschneiden der weichen Stellen dem Viehe verfüttert werden. Die ganz od. fast ganz erweichten, leicht zu zerdrückenden, meist schon sehr übelriechenden Kartoffeln dürfen nicht verfüttert, sondern müssen ohne Verzug zur Spiritus- od. Stärkefabrikation verwendet werden. *(Lö.)*

†**Kaschau**, Stadt in Oberungarn. Am 20. April 1846 hier große Feuersbrunst. Am 11. Dec. 1848 ward K. von den Oestreichern erobert; am 24. Jan. 1849 hier Schlacht zwischen den Ungarn unter Messaros u. den Oestreichern unter Schlick; am 22. Juli besetzte Görgey u. am 29. dies. Mon. besetzten die Russen die Stadt.

Kate, (H. G. ten K.), geb. 1804, niederländischer Landschafts- u. Genremaler, bes. berühmt sind seine Gemälde von Scenen mit Mond- u. Kerzenlicht; er st. 6. März 1856 in Amsterdam.

***Kaulbach**, (Wilhelm von), geb. zu Arolsen 16. Oct. 1805, Sohn eines Kupferstechers u. in drückenden Verhältnissen aufgewachsen. Nach dem Willen des Vaters zur Kunst bestimmt, ging er 1822 nach Düsseldorf zu Cornelius. Schon in der ersten Arbeit, einem Mannasammeln in der Wüste, trat sein großes Talent zu Tage; doch begann er noch keine größeren Gemälde. 1827 ging er nach München, wohin im J. 1825 Cornelius als Director der Akademie berufen worden war; hier betheiligte er sich an den Fresken in den Arkaden des Hofgartens, an den Deckengemälden des Odeon u. an der Ausschmückung des Palastes vom Herzog Max. 1831 u. die folgenden Jahre malte er 2 Säle im neuen Königsbau in Enkaustik u. in Fresco; zog sich aber alsdann von öffentlichen Arbeiten zurück, um mehre Unternehmungen nach ganz eignem Ermessen auszuführen. Er wählte dazu fürs erste die Geisterschlacht der Hunnen u. Römer, u. eröffnete sich damit seine große Künstlerlaufbahn, Graf Raczynski bestellte bei ihm das Bild in großen Maßen; König Ludwig von Baiern ernannte ihn zum Hofmaler mit Gehalt u. gab ihm eine freie, große Werkstatt. Ein zweites großes Unternehmen auf eigne Hand beschäftigte hierauf den Künstler, die Zerstörung Jerusalems, vor dessen Ausführung (als Oelgemälde) 1838 er einen einjährigen Aufenthalt in Rom machte. Durch dieses Gemälde, welches König Ludwig erwarb, ward K. mit dem König Friedrich Wilhelm von Preußen bekannt u. erhielt, da er sich nicht zu einer Copie desselben verstehen wollte, sechs große Gemälde aus der Weltgeschichte im Treppenhause des Neuen Museums zu Berlin zu malen. Inzwischen hatte Cornelius München mit Berlin vertauscht (1841); Gärtner, der an seine Stelle als Director der Münchner Akademie gekommen war, war gestorben, u. nun trat K. im J. 1848 in dieses Amte in. Für die Werke neurer Künstler hatte König Ludwig den Bau einer neuen Pinakothek beschlossen u. K. den Auftrag gegeben, Compositionen für den Schmuck der Außenwände zu entwerfen, welche von andern Künstlern ausgeführt werden sollten. Die Arbeiten für Berlin erhielten eine größere Ausdehnung; dazu kamen u. kommen immer neue Aufträge, denen K. allen mit einer unglaublichen Energie zu genügen weiß. Seine Arbeiten für das Museum rufen ihn in den Sommermonaten immer nach Berlin. **Werke**: die vier bairischen Flüsse, Fresken in den Arkaden des Hofgartens 1827; Apoll unter den Musen, Freskogemälde im königl. Odeon 1828; die Geschichte der Psyche, Fresken im Palast des Herzogs Max 1830; die Hermannschlacht nach Klopstock 1832, u. Bilder zu Göthe's Dichtungen 1833 u. 1834, enkaustische Gemälde im Neuen Königsbau; die Hunnenschlacht, Carton bei Graf Raczynski in Berlin 1836; das Narrenhaus u. der Verbrecher aus verlorner Ehre, Zeichnungen u. gestochen von Merz u. Gonzenbach; die Zerstörung Jerusalems, großes Oelgemälde in der Neuen Pinakothek zu München 1837—1840; Anakreon, Oelgemälde im Besitz des Königs von Württemberg 1838; die Völkerscheide beim babylonischen Thurmbau; Homer u. die Griechen; der Untergang Jerusalems; die Hunnenschlacht wider die Römer; der Zug der Kreuzfahrer unter Gottfried von Bouillon nach Jerusalem; sämmtlich lithochromische Gemälde im Treppenhaus des Neuen Museums zu Berlin; dazu die Sage, die Geschichte, Moses, Solon ꝛc. u. ein langer Kinderfries mit einer humoristischen Darstellung der Weltgeschichte, von 1844 an (das Ganze erscheint als Prachtwerk in Kupfer gestochen bei Duncker in Berlin); Reinecke Fuchs von 1840 an; Zeichnungen zu den dramatischen Werken Shakespeares, in Kupfer gestochen (u. herausgegeben von Parthey in Berlin). Dazu kommen jetzt noch Zeichnungen zu den Werken Göthe's, welche auch in Kupfer gestochen werden. Die Kunstthätigkeit des Königs Ludwig u. seine ausgezeichnetsten Künstler, kleine Oelgemälde in der Neuen Pinakothek in München (danach ausgeführt von Nilson an den Außenwänden des Gebäudes): der Kampf der Classischen u. der Romantiker gegen die alte Akademie; die deutschen Künstler in Rom (zwei Bilder); König Ludwig als Kunstsammler; seine Maler; seine Architekten;

seine Bildhauer; die Glasmaler; die Erzgießer; die Porzellanmaler; Künstlerfeste, zwei Bilder, u. die Bildnißgestalten von Thorwaldsen, Cornelius, Klenze, Schnorr, H. Heß, P. Heß, Rottmann, Schorn, Ohlmüller, Zieland, Kaulbach, Schraudolph, Gärtner u. Schwanthaler, 1847—1853. K-s künstlerischer Charakter spricht sich in einem schöpferischen Formen u. großartigen Schönheitssinn am entschiedensten aus. Er kennt die Natur wie Wenige, hat ein fast beispielloses Formengedächtniß, so daß er Bildnisse aus der Erinnerung mit sprechender Aehnlichkeit fertigt u. zeichnet mit solcher Kraft, Reinheit u. Schönheit, daß seine Zeichnungen gewiß einst zu den kostbarsten Schätzen in den Kunstsammlungen gehören werden. Er ist sehr eigenthümlich in der Wahl seiner Gegenstände u. weiß ihnen immer eine höhere Bedeutung abzugewinnen, wie denn seine Darstellungen der Begebenheiten aus der Geschichte stets den Inhalt des religiösen Bewußtseins, aus welchem sie hervorgegangen sind, obenan stellen, so Jehova bei der babylonischen Völkerscheide, die olympischen Götter beim Homer, die Propheten bei der Zerstörung Jerusalems ꝛc. Daß solche Bilder nicht den Charakter einer dramatischen Scene haben, sondern vielmehr dem Epos entsprechen, versteht sich von selbst. K. ist in hohem Grade subjectiv; das hängt genau mit der satyrischen Kraft zusammen, die ihm eigen ist. Das macht seinen Reinecke Fuchs, in welchem er alle menschliche Schlechtigkeit u. Dummheit auf das schlagendste durch Thiere spielen läßt, für Viele zu seinem Hauptwerk. Für religiöse Bilder ist seine Phantasie nicht organisirt, dagegen ist das ganze helldunkle Gebiet der Sage seine eigentliche Heimath. Er hat mit großem Erfolg dem Studium des Colorits sich gewidmet, ist Meister einer lebenswahren Carnation u. einer durchaus freien, leichten u. vollendeten Malweise. *(Fst.)*

†**Kaunitz, 2)** (Alois, Fürst v. K.-Rietberg u. Graf v. Questenberg, s. Hptw.), st. 15. Novbr. 1848, u. mit ihm starben die K. im Mannsstamme aus.

Kavanagh (Julie), geb. 1824 zu Thurles (Irland), wurde in Paris erzogen u. lebt seit 1844 in London; sie schr.: The three paths (Kinderschrift), 1847; Madeleine (Erzählung), 1848 (deutsch, Hamburg, 1852); Woman in France during the 18. Century, 1850, 2 Bde.; Women of Christianity, 1852; u. die Romane: Nathalie, 1851, 3 Bde. (deutsch von Zoller, Stuttg. 1851, von Diezmann, Berl. 1851) u. Daisy Burns, 1853, 3 Bde. (deutsch Stuttg. 1853).

Keller, 1) (Friedr. Ludw. K. vom Steinbock), geb. 1799 zu Zürich, studirte in Berlin u. Göttingen, wurde 1825 in seiner Vaterstadt Professor des Civilrechts, 1831 Präsident des Obergerichts u. Mitglied des Erziehungsrathes. Auf Seiten der liberalen Partei stehend, ward er 1830 in den Großen Rath des Cantons, 1832 u. 1834 zum Präsidenten desselben gewählt. Wiederholt fungirte er als Zürichscher Gesandter auf der eidgenöss. Tagsatzung u. war mehrfach zu wichtigen polit. Commissionen (z. B. für die Ausscheidung des Stadtgutes u. Staatsgutes in Schaffhausen, die Theilung zwischen Baselstadt u. Baselland, die Bundesreform) berufen. Mit der Revolution v. J. 1839 zog K. sich indessen mehr von dem polit. Schauplatz zurück u. war nur noch als Professor an der Universität thätig; 1843 wurde er Professor der Rechte in Halle u. 1847 in Berlin. In dieser neuen Stellung ist K. seit 1848 auch wieder in polit. Beziehung vielfach hervorgetreten, bes. seitdem er (1849) als Abgeordneter in die Kammer berufen wurde, hat sich aber, im Gegensatz seiner früheren Richtung, jetzt der entschieden conservativen Partei angeschlossen. Zum Geheimen Justizrath ernannt hat er neuerdings auch an der neueren Gesetzgebung Preußens Antheil. Schr. u. a.: Ueber Litiscontestation u. Urtheil, Zür. 1827; Semestria ad M. Tullium Ciceronem, Zür. 1842—50, 2 Bde.; Der röm. Civilproceß u. die Actionen, Lpz. 1852. **2)** (Adalbert), geb. 1812 zu Heidelsheim in Württemberg, seit 1844 Professor der deutschen Literatur, wie auch Oberbibliothekar in Tübingen; er gab außer mehreren roman. Literaturwerken heraus: Altdeutsche Gedichte, Tüb. 1846; Lieder Heinrichs v. Württemberg, 1849; Italienischer Novellenschatz, Lpz. 1851 f., 6 Bde.; Fastnachtspiele, Stuttg. 1853; übersetzte auch mit Kapp den Shakespeare, ebd. 1843 ff. **3)** (Gottfried), geb. 1819 zu Zürich, widmete sich Anfangs der Landschaftsmalerei, ging behufs weiterer Ausbildung in derselben 1840 nach Wien, wo er bis 1842 blieb; aber zurückgekehrt in seine Vaterstadt verließ er die Kunst u. gab sich ganz der Poesie u. literar. Beschäftigung hin; mit einem Reisestipendium des Züricher Senates versehen, ging er im Herbst 1848 nach Heidelberg u. 1850 nach Berlin, wo er Philosophie u. das dramaturg. Fach studirte; seit Herbst 1855 lebt er wieder in Zürich. Er schr.: Gedichte, Heidelb. 1846; Neuere Gedichte, Braunschw. 1851; Der grüne Heinrich (Roman), ebd. 1854 f., 4 Bde.; Die Leute von Seldwyla (Erzählungen), ebd. 1856. *(Hse. u. Lb.)*

Kelly (Anna), engl. Schauspielerin, geb. 1749, spielte fast auf allen Bühnen Englands, Schottlands u. Irlands, st. am 5. April 1852, 103 J. alt, zu Lewisham in Kent.

†**Kemble, 2)** (Charles, s. Hptw.), engl. Schauspieler, starb, nachdem er seit 1840 nicht mehr aufgetreten war, den 12. Nov. 1854 zu London.

Kemény, 1) (Graf Joseph K.), starb im Sept. 1855 zu Gerend (Siebenbürgen); gab heraus: Deutsche Fundgruben der Geschichte Siebenbürgens, 1839 f., 2 Bde. **2)** (Sigmund, Baron K.), geb. 1816 in Siebenbürgen, hielt sich 1834 in Klausenburg auf, wo er sich den Oppositionsmitglie-

dann des Landtags entschloß u. 1840 selbst auf den Landtagen eine hervorragende Rolle spielte; 1848 wirkte er in Pesth als Mitredacteur des Pesti Hirlap für die Revolution u. wurde im April 1849 Rath im Ministerium des Innern. Nach der Beendigung der Revolution sagte er sich von derselben los, u. nach kurzer Haft freigelassen, wendete er sich wieder der Literatur zu. Er schr.: Korteskedés és ellenszerei, 1842; Forradalom után, 1850; Még egyszó a forradalom után, 1851; die Romane: Gyulai Pál, 1844—46, 5 Bde., u. Ferj és nö, 1852, 2 Bde.; Charakterbilder der Wesselenyi u. Steph. Szechenyi's, 1850. *(Lb.)*

Kemhal (Geogr.), so v. w. Redutkale.

Kendall (spr. Kennd'l, George Wilkins), geb. im Staate Vermont, ging später nach New-York, wo er bis 1835 lebte; ging dann nach New-Orleans u. übernahm die Redaction des Picayune, eines der populärsten Blätter in den Vereinigten Staaten; 1841 begleitete er die Santa Fé Expedition, machte dann den mexicanischen Krieg mit u. schrieb Narrative of Texan Santa Fé Expedition across the Great Southwestern Prairies to the City of Mexico, New-York 1844, 2 Bde.; History of the War between the United States and Mexico. *(Schm.)*

Kennedy (John Pendleton), geb. 1795 zu Baltimore, studirte die Rechtswissenschaften u. practicirte dann als Advocat in seiner Vaterstadt bis er 1838 in das Repräsentantenhaus, 1846 in das Haus der Delegaten von Maryland u. zum Sprecher in demselben erwählt wurde; nahm lebhaften Antheil an den damaligen Maßregeln, die zur Abbezahlung der Staatsschuld u. Wiederherstellung des öffentlichen Credits angenommen wurden; seit 1847 widmete er seine Zeit ausschließlich literarischen Beschäftigungen, wurde 1849 Rector der Universität von Maryland u. 1852 Marine-Secretär der Vereinigten Staaten, legte Ende 1853 dieses Amt nieder u. lebt seitdem wieder in Maryland. Schr. u. a.: A Review of Mr. Cambrelings Free-Trade Report, by Mophistopheles, 1830; The Memorial of the permanent Committee of the New-York Convention of Friends of domestic Industrie, 1833; Report on the Commerce and Navigation of the United States, by the Committee of Commerce (dessen Vorsitzender er war), 1842; A Defence of the Whigs (eine Geschichte des 27. Congresses) 1844; Swallow Barn, or a Sojourn in the Old Dominion, New-York, 2. Aufl., 1852; Horse Shoe Robinson, a Tale of the Tory Ascendency, New-York, n. Aufl., 1852; Rob of the Bowl; Quod libet; Memoirs of the Life of William Wirt, Philadelphia 1847, 2 Bde., n. Aufl. 1850, u. v. a.; außerdem verschiedene Pamphlete zur Vertheidigung des Schutzzollsystems, dessen eifriger Verfechter er immer war. *(Schm.)*

Kertsch, Hafenstadt auf der östl. Spitze der Krim, nahe an der nach ihr benannten Straße, welche das Schwarze u. Asow'sche Meer verbindet, mit Mussum u. 10,000 Einw., die einen lebhaften Handel trieben. Von Milesiern gegründet, hatte die Stadt im Alterthum den Namen Pantikapäon, war die Hauptstadt des Königs Mithridates Eupator, welcher auf dem die Stadt überragenden Mithridatesberg begraben liegen soll, u. ist in seiner Umgegend eine reiche Fundgrube antiker Kunstschätze. Von den Russen 1774 genommen u. wieder aufgebaut, gelangte die Stadt zu raschem Aufblühen. Zum Schutze des Hafens waren an dem südl. Eingange, dem Ak Burun, einige Küstenbefestigungen, unter denen die hauptsächlichste das Paul's Fort, angebracht. Im Mai 1855 ward K. von den Allirten in Besitz genommen, nach der Landseite hin durch Befestigungsanlagen gegen einen russischen Angriff geschützt u. erhielt später das Vivian'sche Corps, die engl.-türk. Legion, als Besatzung. Während der Zeit der Besatzung durch die Allirten, welche bis 21. Mai 1856 währte, soll die Stadt mit ihrem Museum arg verwüstet worden sein (s. Russisch-türk. Krieg). *(Hss.)*

†**Khosrew-Pascha**, (s. Suppl.), starb (nicht 1851, sondern) 95 Jahre alt im Febr. 1855.

Kibrizli, s. Mehmed Pascha.

†**Kielmannsegge, 4)** (Graf Ferdinand, s. Suppl.), seit 1836 hannöv. Generallieutenant, starb 19. Aug. 1856.

Kiepert (Heinrich), geb. 1818 zu Berlin, studirte 1836—40 in seiner Vaterstadt bes. die Länderkunde, schloß sich Schönborn u. Loew an u. bereiste 1841 u. 1842 das nordwestl. Kleinasien, siedelte 1845 nach Weimar über, wo er die technische Leitung des geograph. Instituts übernahm, u. kehrte 1852 wieder nach Berlin zurück. Gab heraus: Atlas von Hellas u. den hellenischen Colonien, Berlin, 1840—46, 2. Aufl., 1851; fünf Karten zu Robinson's u. Smith's Palästina, Halle, 1843; Bibelatlas mit Text, Berlin 1846, 2. Aufl. 1851; Karte von Kleinasien in 6 Bl., Berl. 1843—45; Karte des türk. Reichs in Asien, 2 Bl., Berl. 1844; Historisch-geogr. Atlas der alten Welt, 16 Bl., Weimar 1848, 9. Aufl. 1851 mit erläuterndem Text; Wandkarte Altgriechenlands, Weim. 1847; Wandkarte des röm. Reichs, ebd. 1852; Wandkarte von Altitalien, ebd. 1850; Umgebungen von Rom, ebd. 1850; Schulatlas der ganzen Erde, ebd. 1850; Atlas von Asien (zu Ritters allgem. Erdkunde, 2. Abth.), Berl. 1852; Generalkarte von der europ. Türkei, ebd. 1853; Constantinopel u. der Bosporus, ebd. 1853; Compendiöser allgem. Atlas der Erde u. des Himmels, 11. Aufl., Weim. 1853; Erdkarte in Mercators Projection, ebd. 1853; die britt. Inseln, ebd. 1853; Karte von Kleinasien, Berl. 1854; Karte der Kaukasusländer, ebd. 1854; Karte der Länder an der mittl.

mittleren u. südl. Ostsee, ebd. 1854; Generalkarte des türk. Reichs ebd. 1855. *(Hss.)*

†**Kiessling**, (Gottl., s. Hptw.), Prof. u. Rector am Gymnasium zu Zeitz, st. 1846.

Kilia, Festung in Bessarabien an der Donau, im Juli 1854 von der engl.-franz. Flotte bombardirt, (s. u. Russ.-türk. Krieg).

†**Kinburn**, russ. Befestigung auf einer Landzunge am Eingange des Dnieper-Liman u. Otschakoff gegenüber, bestand aus 3 Forts mit einer Besatzung von 1500 M., unter Gen. Konovich, als es von der Flotte der Alliirten am 17. Oct. 1855 beschossen u., wie es hieß, namentlich durch die Wirkung der großen, hier zum ersten Male angewendeten Geschütze der schwimmenden Batterien zur Uebergabe gezwungen wurde.

King (William Rufus), geb. 1786 in Nord-Carolina, trat 1807 in den gesetzgebenden Körper von Sampson-County u. ward 1811 Congreßmitglied in Washington, wo er als hervorragender Stimmführer der Demokraten galt u. bis 1816 saß; dann ging er als Legationssecretär bei der nordamerikan. Gesandtschaft unter Pinkney nach Petersburg, kehrte 1818 in sein Vaterland zurück, ließ sich im Staate Alabama nieder, war seit 1819 Mitglied des Senates von Alabama u. Senator im Congreß zu Washington für den Staat Alabama; er war Gegner des Centralisationssystems, begünstigte die Einverleibung Texas, unterstützte das Interesse der Sklavenstaaten u. ward 1841 Vicepräsident der Republik; 1844 ging er als bevollmächtigter Minister der Vereinigten Staaten nach Paris, wo er die damals locker gewordenen Beziehungen zwischen Nordamerika u. Frankreich wieder befestigte, kehrte 1847 nach seinem Vaterlande zurück u. saß seit 1849 wiederum für Alabama im Senat zu Washington. Die 1852 abermals auf ihn gefallene Wahl zum Vicepräsidenten nahm er nicht an u. st. am 18. April 1853 zu Chasawla in Alabama. *(Sr.)*

Kirchenstaat. I. (Statistik). [1]Staatsoberhaupt: Papst Pius IX., geb. 13. Mai 1792, gewählt 16. Juni 1846, gekrönt 21. Juni d. J.; Flächengehalt: 748 QM.; Einwohnerzahl: 3,006,700 (nach Zählung 1850); Finanzen nach Budget auf 1855: Einnahmen: 12,322,798 Scudi (à 1 Thlr. 13 Sgr.); Ausgabe: 18,137,612 Sc. (ungerechnet die Erhaltung der östreich. Besatzungstruppen, welche jährlich 432,000 Gulden beträgt); Schulden (Anfang 1855): 65,006,193 Sc.; Militär (Anfang 1855): 16,959 M. u. 1315 Pferde, wozu neben 5000 M. Franzosen in Rom u. 12,500 M. Oestreicher in den Legationen standen; Handelsbewegung (1852): Einfuhr: 16,218,426 Sc., Ausfuhr: 10,474,012 Sc. II. (Geschichte seit 1850). [2]Das nach Rückkehr des Papstes ins Leben tretende, von ihm gegebene Verfassungsgesetz (Motu proprio vom 12. Sept. 1849) begründete einen neuen Zustand der Dinge im K. In der neu eingesetzten Staatsverwaltung, in derjenigen der Kreise u. Gemeinden, im Staatsrath war zwar vorzugsweise die Geistlichkeit vertreten, indeß hatte man doch auch Weltliche in diese Behörden aufgenommen, eine halbe Maßregel, welche die Partei der alten Cardinäle mit ihren Familien erbitterte, ohne die Weltlichen im Allgemeinen, bes. die Bürgerlichen, zu befriedigen, so daß die vertriebenen Demokraten von ihrer Verbannung aus immer noch nicht ohne Einfluß blieben. Die päpstl. Regierung konnte sich nur auf eine kleine Minderheit der angestellten Weltlichen u. auf eine kleine Anzahl von Vornehmen u. Reichen stützen, welche sich in das Geschehene fügten. An vielen Orten wurden die angebotenen Stellen von den Bürgerlichen ausgeschlagen, weil sie mit dem gegebenen Rechtszustande nicht zufrieden waren, u. von den Gliedern reicher od. sonst mächtiger Familien, weil sie die Rache der Volksleiter fürchteten, die noch immer in ihren Schlupfwinkeln unentdeckt polit. Morde ausüben ließen. [3]Ernste Verlegenheiten bereitete der päpstl. Regierung die in London ihren Hauptsitz habende Gemeinschaft der demokrat. Flüchtlinge, Franzosen, Deutsche, Italiener, Polen u. später auch Rumänen aus den Donaufürstenthümern. Hier hatte Mazzini sein sogenanntes Völkerbudget i. J. 1851 ins Leben zu rufen gesucht, indem er an die Demokraten aller Länder einen Aufruf zu Beisteuern richtete u. zugleich eine Anleihe eröffnete zum Ankauf von Kriegsvorräthen u. zur Bestreitung aller zur kräftigen Führung eines neuen italienischen Aufstandes erforderlichen Ausgaben. Ein sogenannter Volksausschuß von 6 Mitgliedern hielt Rechnung über Einnahme u. Ausgabe, jedoch behielt sich der Vorstand freie Verfügung über die Verwendung der Gelder vor. Die Namen der Beisteuernden sollten bis zum Gelingen des Aufstandes geheim gehalten werden. Im März 1851 fand man bei einem Verhafteten, der früher in dem Heere der römischen Republik gedient hatte, etliche 50 Actien dieser mazzinischen Anleihe je zu 25 Francs, allein sofort setzten die zahlreichen geheimen Agenten der Demokratie in Rom die Liste der weggenommenen Nummern in Umlauf, um ihre Anhänger vor Ankauf derselben, wenn sie ihnen etwa von Mitgliedern der geheimen Polizei angeboten werden sollten, zu warnen. Im August d. J. rief ein Mazzinisches Manifest die Italiener zum Umsturz der päpstl. Regierung u. zur Einsetzung einer Dictatur während des Kampfes auf. [4]So von außen bedroht, dachte die Regierung daran, ein neues stehendes Heer zu errichten, allein Inländer waren nicht zuverlässig u. in der Fremde angeworbene Truppen konnten sie noch verhaßter machen; es blieb ihr also vorderhand nichts übrig, als unter dem Schutze östreichischer u. franz. Truppen zu bleiben. Eine öst-

östreich. Brigade stand zu Bologna, eine zweite zu Ancona; eine Division Franzosen unter General Gémeau in Rom, Civita-vecchia u. der Umgegend. [1]Zwischen Oestreich einer- u. dem Kirchenstaate, Toscana, Parma u. Modena andererseits war ein Vertrag, zur Herstellung eines an die lombardischen Eisenbahnen sich anschließenden Eisenbahnnetzes abgeschlossen worden. Oestreich wäre dadurch in Stand gesetzt worden, in Mittelitalien seine Handelsverbindungen zu erweitern u. schneller u. kräftiger in die öffentl. Angelegenheiten daselbst einzugreifen; die päpstl. Regierung hätte den Vortheil gehabt, die arbeitende Klasse der Bevölkerung lohnend zu beschäftigen u. das Land in den Kreis der industriellen Bewegung hineinzuziehen. Ein Handels- u. Schifffahrtsvertrag befestigte die freundschaftl. Beziehungen, welche Unglück u. Gefahr zwischen Kirchenstaat u. Toscana angeknüpft hatten. [2]Glücklicher als auf dem weltlichen war die päpstl. Regierung auf dem kirchlichen Gebiete. Die kathol. Regierungen suchten in der Kräftigung ihrer Kirche Schutz gegen den revolutionären Geist u. Rettung in einem Heilmittel, welches sich in dem Lande seines Ursprungs nicht gerade bes. wirksam erwies. Frankreich gab der kathol. Geistlichkeit einen Theil der Leitung des öffentl. Unterrichtes zurück, u. in Oestreich wurde eifrig daran gearbeitet, ihr die Unabhängigkeit wieder zu verschaffen, die sie vor Joseph II. gehabt hatte. In England hatte der Papst (Bulle vom 24. Sept. 1850) die katholisch-hierarch. Diöcesanverfassung wiederhergestellt, einen Engländer, Wiseman, zum Cardinal u. mehrere Bischöfe ernannt, u. obwohl die öffentliche Stimmung in England sich ganz entschieden dagegen erhob, so konnte auf dem Wege der engl. Gesetzgebung doch nichts dagegen zu Stande gebracht werden, als das Gesetz vom 1. Aug. 1851 über die kirchl. Titel, was sich als unwirksam erwies. Mit der Regierung von Toscana wurde am 19. Juni 1851 ein Concordat (s. d. a) abgeschlossen, welches die Gesetzgebung Leopolds I. in wesentl. Puncten zu Gunsten der Geistlichkeit abänderte. Das Concordat mit Spanien vom 16. März 1851 (s. Concordat a) geht noch weiter, u. namentlich sind die Bestimmungen über Besitz u. Erwerbsrecht für die Geistlichkeit äußerst günstig. Den amerikan. Verhältnissen widmete die päpstl. Regierung besondere Aufmerksamkeit, seitdem das protestant. Nordamerika immer weiter nach Süden vordrang, u. sandte deshalb einen besondern Nuntius nach Mexiko, der dort seinen bleibenden Aufenthalt genommen hat. Noch beunruhigender für Rom waren die religiösen Zustände im Königreich Sardinien, obwohl die Turiner Regierung im Grunde genommen nur einige von den Zugeständnissen verlangte, welche der päpstl. Stuhl den Franzosen schon seit langer Zeit gemacht hat, während allerdings die constitutionelle Partei viel weiter gehen wollte, u. bes. der Professor Rutty zu Turin eine lebhafte Aufregung gegen Rom unterhielt, so daß der päpstl. Stuhl (durch Breve vom 22. Aug.) die kirchenrechtl. Druckschriften dieses Professors verbot. Die Bestrebungen Pius IX., die griechischkathol. Christen in Griechenland, der Türkei u. Rußland mit den römisch-katholischen zu vereinigen, wurden mit Beharrlichkeit u. Hingebung von den Lazaristen im Orient fortgesetzt, ohne große Ergebnisse, da vielmehr dadurch die griech. Kirche zu neuer Thätigkeit erwachte. Der Streit über die Heiligen Stätten in Palästina zwischen den griechisch-kathol. Christen u. denjenigen anderer Confessionen würde wahrscheinlich für die römisch-katholischen ohne großen Erfolg geblieben sein, wenn der Papst allein ihn hätte durchfechten sollen, u. Frankreich, polit. Plane daran anknüpfend, diese Angelegenheit nicht vorzugsweise in die Hand genommen hätte. Er sandte daher auch, um seinen Einfluß in der Türkei zu vergrößern, einen außerordentl. Bevollmächtigten nach Constantinopel wegen Errichtung einer bleibenden apostol. Nuntiatur daselbst, die aber durch die franz. Regierung wegen ihres angeblichen ausschließlichen Schutzrechtes über die römisch-kathol. Christen (Lateiner) im Orient hintertrieben worden zu sein scheint. Gegen die russ. Regierung selbst, welche die weltl. Macht des Papstes zu kräftigen u. zu erhalten sich bestrebt, während sie die widerspenstigen Römischkatholischen im russ. Reiche möglichst zu beschränken sucht, handelte jedoch der Papst rücksichtsvoll, um nöthigenfalls ihrer Hülfe gewiß zu sein. Der Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 zu Paris, worüber der Papst öffentlich seine Befriedigung aussprach, befreite ihn von einem großen Theile der Besorgnisse wegen Mazzinistischen Unternehmungen, obwohl Mazzini (2. März 1852) einen neuen Aufruf zur Revolutionirung, zunächst Italiens, ergehen ließ, um von da aus ganz Europa eine neue Gestaltung zu geben. Die päpstl. Regierung war nun in der Lage, geringen Werth darauf zu legen, u. schickte sich vielmehr an, selbst der gallican. Kirche in Frankreich Vortheile abzugewinnen, verbot die in gallicanischem Sinne geschriebenen Bücher u. gestattete in Rom das Erscheinen einer franz. Zeitschrift gegen den Gallicanismus. Diesen Maßregeln wurde jedoch durch den franz. Gesandten in Rom entgegen gewirkt. [3]Die Finanzen waren auch i. J. 1851 eine sehr schwache Seite des Kirchenstaates das republikan. Triumvirat hatte eine Last von 4,651,000 Scudi Schulden in Papiergeld zurückgelassen, nachdem es das päpstl. Papiergeld in republikanisches umgeschaffen hatte; die päpstl. Regierung verwandelte das letztere wieder in päpstliches, was aber nicht vollständig gelang. Die Ausgaben überschritten im J. 1851 die Einnahmen

men um 1,656,745 Sc. Man schritt zunächst zu einer Erhöhung verschiedener Gewerbesteuern. Die Bemühungen der Regierung, die Verwaltung zu verbessern u. ein neues Heer zu schaffen, stellten neue Ausgaben in Aussicht, ohne daß die Einnahmen sich hätten bessern können. Die Regierung beschloß endlich, um fremde Truppen zu bekommen, Deutsche u. Schweizer anzuwerben, ein gutes Handgeld u. hohen Sold zu geben u. auf diese Weise zwei Fremdenregimenter zu bilden. Das inländische Heer sollte enthalten: 3 Regimenter Infanterie, 1 Bataillon Schützen, 1 Regiment Dragoner, 1 Regiment Artillerie, 4 Compagnien Veteranen, 1 Compagnie Invaliden, 1 Abtheilung Landjäger, außerdem Ingenieurs, Generalstab ꝛc., im Ganzen 18,800 M. u. 1700 Pferde. Im Juni 1852 hatte man erst 12,000 M. zusammengebracht. Der traurige Zustand der Finanzen rührt zum Theil vom Niederliegen der Landwirthschaft, welches aus der Beschaffenheit des Landes u. aus dem Rechtszustande sich erklärt. Der Ackerbau wird nämlich nach einer Art Pachtsystem betrieben; die Pächtereien sind sehr klein u. für den Bauer nachtheilig; trotzdem sind sie im östlichen Theile des Landes sehr zahlreich. Es gibt da aber nur sehr wenig Waldung, also wenig Wiesen, also auch wenig Vieh u. Fleisch, kein Wildpret u. kein Feuerungsmaterial; im westl. Theile dagegen sind große Ländereien im Besitze geistl. Körperschaften od. alter Familien, die, mit dem Besitze zufrieden, sie seit vielen Jahren unbebaut liegen lassen. [9]Der öffentl. **Unterricht** ist lediglich in den Händen der Geistlichen, u. bei den verschiedenen Orden, die untereinander nicht im Zusammenhange stehen, wovon aber fast jeder Unterrichtsanstalten leitet, hat der K. keinen Mangel an Schulen, aber am Zusammenhang im Unterrichtswesen u. an zweckmäßiger Einrichtung. Das Collegium romanum war 1851 wieder in den Händen der Jesuiten u. beschäftigt sich nur mit den Wissenschaften der theologischen u. philosophischen Facultät; am Collegium sapientiae lehren geistliche u. weltliche Professoren die Wissenschaften der vier Facultäten; in den Volksschulen ist der Unterricht unentgeltlich, aber sehr dürftig. Die vom Papst Pius VII. gegründete Akademie der kathol. Religion war nach der Absicht Pius IX. zum Mittelpunkt aller ähnlichen Gesellschaften der römisch-kathol. Christenheit bestimmt. Im J. 1851 wurde auch zu Rom das Institut zur Vervollkommnung in den religiösen Lehrgegenständen gegründet, worin die fähigsten Jünglinge, die sich dem geistl. Berufe widmen, aufgenommen werden. [9]Selbst mit **Beatificationen** u. Canonisirungen beschäftigte sich der päpstl. Stuhl wieder eifrig; zunächst wurden im J. 1851 zwei Jesuiten, Pater Claver, ein Spanier, u. Pater Jean de Britto, ein Portugiese, seliggesprochen. [10]Die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform des gesammten **Verwaltungssystems**, besonders aber des Gerichts- u. Gefängnißwesens, stellte sich immer dringender heraus; Processe, welche die Parteien überleben, gehören keineswegs zu den Seltenheiten im K., u. selbst das sonst so berühmte Gericht della sacra ruota hat seine Berühmtheit eingebüßt. Ein Haupthinderniß einer guten Rechtsverwaltung bilden die Befreiungen u. Vorrechte der Klöster, Kirchen u. sonst geweihten Oerter. Sie werden von den Geistlichen aufs Zäheste vertheidigt, weil man den dadurch bewirkten Einfluß auf weltliche Behörden nicht aufzugeben gemeint ist; dennoch sind sie ein Beförderungsmittel aller Arten von Vergehen u. Verbrechen. Was die eigentliche Verwaltung betrifft, so gestehen die Vertheidiger der päpstl. Regierung selbst zu, daß ihre Verbesserungen auf zwei Hindernisse stoßen: die Unredlichkeit der Beamten u. ihre Abneigung gegen die polit. Macht der Geistlichen. [11]Die merkwürdige Erscheinung, daß die päpstl. Macht im Jahre 1851 auf dem polit. Gebiete immer tiefer sank, während sie auf dem **kirchlichen** einen kräftigen Aufschwung nahm, wiederholte sich auch im Jahre 1852. Der Eifer ihrer Diener wuchs mit dem Erfolge, so daß sie sich sogar bisweilen genöthigt sah, ihnen Mäßigung anzuempfehlen. So in **Frankreich**, wo die ultramontane Partei die römischen u. griechischen Klassiker aus den Schulen verbannt wissen wollte, um die christlichen Kirchenväter an ihre Stelle zu setzen. Der Streit, welcher sich darüber erhob, wurde so heftig, daß der Erzbischof von Paris zuletzt den Geistlichen seiner Diöcese das Lesen der ultramontanen Zeitschrift Univers verbot. Der Papst trat im März 1853 vermittelnd dazwischen, empfahl das Lesen der Kirchenväter, aber auch der gereinigten Texte von Profanschriftstellern, hob das Verdienst solcher Journale, wie des Univers, um die Kirche hervor u. ermahnte nachdrücklich zur Einigkeit, weil der Erfolg der gegenwärtigen religiösen Bewegung nur um diesen Preis zu erlangen sei. In diesem Sinne wurde denn auch die in Rom gegen den Gallicanismus erscheinende französische Zeitschrift von der päpstlichen Regierung unterdrückt. Die Spannung mit **Sardinien** dauerte fort. Nach der dort erfolgten Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes der römisch-kathol. Geistlichkeit handelte es sich um Lösung der Fragen in Betreff der Kirchengüter u. der Einführung der Civilehe. Zwei darauf bezügliche Gesetzentwürfe wurden, da der Papst mit Entschiedenheit sich dagegen erklärte, vorderhand zurückgelegt, aber nicht aufgegeben. Auch in **Toscana** wollte man mit Aufhebung der Leopoldinischen Gesetzgebung nicht weiter gehen, als es nach dem Concordat von 1851 geboten war, u. der Großherzog von Toscana entließ sogar den Minister, der im

Sinne

Sinne des Papstes die religiöse Reaction fortführen wollte. Mit der englischen Regierung waren Verhandlungen im Gange wegen Begründung einer engl. Gesandtschaft in Rom selbst; die engl. Regierung versprach der kathol. Kirche in Irland besondere Sorgfalt zuzuwenden, wenn der Papst sich dazu verstände, der polit. Thätigkeit dieser Kirche eine den Wünschen der engl. Regierung entsprechende Richtung zu geben. Der Papst erkannte an, daß das Verfahren der irischen Geistlichen nicht immer klug u. maßvoll sei, weigerte sich aber, sich in die engl. Parteifragen einzumischen, u. erklärte, daß er eine englische Gesandtschaft in Rom nicht aufnehmen werde, so lange als das engl. Gesetz bestände, wonach der päpstl. Stellvertreter in London nur einen ausschließlich weltlichen Charakter haben dürfe. Schon seit 1841 war von Seiten des päpstl. Stuhles beabsichtigt worden, die bischöfl. Hierarchie in Holland herzustellen, allein nach Maßgabe der Umstände hatte sich Gregor XVI. begnügt, dem apostol. Vicar von Brabant bischöfl. Würde zu verleihen; Pius IX. rechnete auf die freisinnigen Grundsätze des Königs von Holland u. seiner Minister in Bezug auf Religionsfreiheit u. machte Harlem, Herzogenbusch, Breda u. Roermonde zu Bischofssitzen, Utrecht zum erzbischöfl. Sitz, ohne diese Maßregel der holländ. Regierung vorher mitzutheilen. Die öffentl. Meinung erklärte sich mit Entschiedenheit gegen die Form derselben, König Wilhelm III. schloß sich Dem an u. entließ das Ministerium, welches die Verhandlungen mit dem Papste geführt hatte. Um dieselbe Zeit zeigte sich in der deutschen Rheingegend eine römisch-kathol. Bewegung, welche die Aufmerksamkeit der preuß. Regierung auf sich zog, indessen scheint es nicht, als wenn die päpstl. Regierung unmittelbar dabei thätig gewesen wäre. [12]Am 20. Oct. 1852 hatte sich zum ersten Male die Finanzconsulta versammelt, eine Art Notablenversammlung u. Landesvertretung, welche die Interessen des Landes berathen sollte u. ebensoviel Männer von hoher Geburt als von großen Fähigkeiten enthielt. Es wurde ihnen das Budget für 1853 mitgetheilt, u. Marquese Baldini trug darauf an, daß die Berichte über Einnahme u. Ausgabe der Vorjahre veröffentlicht werden sollten, um darauf ein Urtheil über das Budget gründen zu können, was auch geschah. Im Budget für 1852 waren von der päpstl. Regierung festgesetzt worden: die Einnahmen zu 11,110,569 Sc., die Ausgaben zu 12,906,119 Sc.; es hatte sich demnach ein Ausfall von 1,795,849 Sc. ergeben. Bei einer Bevölkerung von 3 Mill. Seelen berechnete man, daß ungefähr 3 römische Thaler (4 Thlr. 14 Sgr. preuß.) Steuern auf den Kopf kämen. Auf Antrag der Finanzconsulta wurde zunächst die Einlösung des Papiergeldes beschlossen; der Ausfall im Budget, der für 1853 mit 1,500,000 Sc. berechnet war, sollte durch Ersparnisse in verschiedenen Verwaltungszweigen u. durch eine Anleihe von 800,000 Sc. gedeckt werden. Auch dies genehmigte der Papst, jedoch wurden die Abgaben um 1/6 ihres Betrages erhöht u. die Anleihe mit dem Hause Rothschild abgeschlossen. Die Einlösung des Papiergeldes geschah auf die einfachste Weise; die Regierung nahm es in vollem Werthe bei ihren Kassenstellen an u. gab dagegen klingende Münze aus, indem sie öffentlich eine der ausgegebenen Münze gleiche Summe Papiergeld verbrennen ließ. [13]Sehr günstig auf die öffentliche Meinung wirkte auch, daß der Papst eine Commission niedersetzte mit der Aufgabe, alle polit. Processe, aus den letzten Revolutionsjahren zu prüfen u. zu beendigen. Eine sehr große Menge derselben wurde auf diese Weise niedergeschlagen. Auf dem Gebiete der öffentl. Bauten zeigte sich im J. 1853 eine größere Thätigkeit: zum Bau der kleinen Eisenbahn von Rom nach Frascati, u. zu dem der Eisenbahn von Rom nach Civita-vecchia wurde die Erlaubniß gegeben; man baute Kettenbrücken über die Tiber, kaufte neue Dampfboote an, übertrug einer engl. Gesellschaft eine Gasbeleuchtungsanstalt in Rom zu errichten, u. endlich wurden im October in Gegenwart des Papstes die ersten Versuche mit dem elektrischen Telegraphen zwischen Rom u. Terracina gemacht, der sich in Bologna mit der Telegraphenlinie von Norditalien, Deutschland u. Frankreich in Verbindung setzen sollte. [14]Vor der Eröffnung der zweiten Versammlung der Finanzconsulta im Nov. 1853 hatte der Finanzminister eine Arbeit vollendet, die bisher vermißt worden war, u. die nicht wenig zur Befestigung des öffentlichen Vertrauens beitrug, nämlich eine Zusammenstellung der Schulden des Kgs. Es ergab sich daraus, daß von 1814—30 eine Mehreinnahme stattgefunden, u. daß die Mehrausgaben erst seit 1831 begonnen hatten. Die Gesammtsumme der Staatsschulden betrug im J. 1853 100 Mill. franz. Franken, die Verzinsung forderte demnach ungefähr 5 Mill. Frcs. jährlich od. 1/10 der Staatseinnahme, ein Verhältniß, was bei Ordnung im Staatshaushalt keinen Grund zu Besorgnissen gibt, vielmehr eine Ausgleichung zwischen Einnahme u. Ausgabe hoffen läßt. Die Regierung fuhr auch fort mit der Veröffentlichung der jährl. Rechnungsberichte. In Bezug auf die Errichtung zweier Fremdenregimenter war es endlich gelungen, ein Schweizerregiment zusammen zu bringen; indessen herrschte überall Ruhe, so daß die franz. Besatzungstruppen von 10,000 auf 8000 M. heruntergesetzt u. auf die beiden Punkte Rom u. Civita-vecchia beschränkt wurden, während die östreich. Regierung sich von Anfang an mit den Besatzungen von Bologna u. Ancona begnügt hatte. Die allgemeine Theurung

rung hatte den Mazzinisten Gelegenheit zu Schmäh- u. Drohschriften geboten, ohne einen andern Erfolg, als die Entdeckung einer geheimen Druckerei u. die Verhaftung einiger Schuldiger. [10]Auf dem kirchlichen Gebiete konnte sich der Papst rühmen, schließlich auch in Holland gesiegt zu haben. Es blieb bei der Einsetzung der neuen Bischöfe; nur gab der Papst dem Wunsche der holländ. Regierung, den Erzbischof nicht in Utrecht wohnen zu lassen, insofern nach, als er vorderhand davon absehn zu wollen erklärte, auch verständigte man sich gegenseitig über den Eid, welchen die neuen Bischöfe der Staatsregierung leisten sollten. In einer am 19. Dec. 1853 im Geheimen Consistorium gehaltenen Allocution des Papstes erwähnte er alle für die Kirche erfreulichen u. betrübenden Ereignisse des Jahres, unter Anderem die neue Einrichtung der griechisch-unirten Kirche in Siebenbürgen mit Hülfe des Erzbischofs von Gran, wonach ein Bischofssitz zu Lagos in Temeswar u. einer zu Hermannstadt in Siebenbürgen, beide nach griech. Cultus, neuerrichtet u. der Diöcese Fogaratz zugetheilt wurden; ferner wurde eine mit der Republik Guatemala über die kirchl. Verhältnisse abgeschlossene Uebereinkunft erwähnt, sodann aber der unerfreul. Dinge im Großherzogth. Baden, im Königr. Sardinien, in Haiti u. Ostindien gedacht. Der Papst glaubte sich über die bad. Regierung insofern beschweren zu können, als dieselbe nicht nur ihre Klagen, wie sie versprochen gehabt, in Rom nicht anhängig gemacht, sondern vielmehr fortgefahren hätte, die Kirche zu verfolgen u. Geistliche, die sich weigerten gegen ihre Pflicht zu handeln, in Geldbuße zu nehmen u. ins Gefängniß zu setzen. Er forderte den Erzbischof von Freiburg u. alle Geistliche seiner Diöcese auf, fest zu stehen, um den guten Kampf auszukämpfen. Die Kirche hätte stets Gehorsam gegen die Obern gelehrt; diese Lehre halte auch er aufrecht u. präge sie ein, wie die Bischöfe es thäten; wenn aber irgend ein Befehl gegeben werde im Widerspruch mit den göttlichen Gesetzen u. den heiligen, von dem göttlichen Stifter der Kirche ererbten Rechten der Kirche, so müsse man Gott mehr gehorchen als den Menschen. Das Königreich Sardinien hatte seine Unterhandlungen wegen der wichtigsten religiösen Fragen mit dem Papste abgebrochen u. nur wegen Anordnung der Verminderung der Zahl der Feiertage den Papst um seine Einwilligung gebeten, die auch erfolgte. Schließlich beklagte der Papst die traurigen religiösen Verhältnisse auf Haiti u. in Ostindien, wo eine Kirchenspaltung versucht worden war. [11]Des Streites der Heiligen Orte in Palästina geschah hier keine Erwähnung, weil die franz. Regierung dabei die Hauptrolle übernommen hatte u. dem Papst nur die eines geistlichen Bundesgenossen zugetheilt war. Aber der Papst bekannte sich bei andern Gelegenheiten laut zu dem Beifalle, den er der Politik Frankreichs u. Englands zollte. Der oriental. Krieg hatte eine sehr wichtige religiöse Bedeutung, nicht in Bezug auf Christenthum u. Islam, sondern in Bezug auf die Verhältnisse zwischen römisch- u. griechisch-kathol. Kirche u. selbst in Bezug auf die Machtverhältnisse des Protestantismus. In einer Allocution, welche der Papst im März 1854 über die unirten Armenier Constantinopels hielt, sprach er sich zu wiederholten Malen in den freundschaftlichsten Ausdrücken über den Sultan Abdul-Medschid aus u. verhehlte überhaupt nicht, daß er den Waffen gegen Rußland den günstigsten Erfolg wünschte. [12]Es ließ sich übrigens nicht verkennen, daß die römische Verwaltung sich, obwohl langsam, verbesserte, u. daß die Regierung den besten Willen hatte, ohne polit. Reformen in Aussicht zu stellen, alle staatswirthschaftlichen Verbesserungen ins Leben zu rufen, deren Mangel man dem Kirchenregiment zum Vorwurf gemacht hatte. Eine der wichtigsten Maßregeln auf diesem Wege ist die Oeffentlichkeit aller volkswirthschaftl. Thatsachen, in Folge deren im Jahre 1852 zum ersten Mal amtlich Nachrichten über den Umfang des Handels zwischen dem K. u. dem Auslande bekannt geworden sind. Im Jahre 1851 hat danach der Werth der Einfuhrwaaren betragen: 10,598,261 Sc., die Ausfuhr 9,733,465 Sc.; darunter sind aber freilich 5,592,618 Sc. für eingeführte Fabrikate u. nur 2,506,699 für ausgeführte. Der Werth der Lebensmittelausfuhr (Getreide, Reis, Vieh u. a.) betrug 5,441,701 Sc., die Einfuhr 2,224,127. In den beiden Haupthäfen (Ancona u. Civita-vecchia) waren 5821 Schiffe mit einem Gehalt von 524,229 Tonnen ein- u. ausgelaufen. [13]Während nun die päpstl. Regierung im Ganzen mit dem Erfolge ihrer Staatsmänner (Vorsitzender des Ministeriums u. Staatssecretär war Cardinal Antonelli, Minister des Innern Markel, der Polizei Matteucci, des Handels u. der öffentl. Bauten Ferretti, des Kriegs Obrist Farina, der Finanzen Angelo Galli u. später Ferrari) zufrieden sein konnte u. eines neuen Sieges sich freute, nachdem der Kaiser von Frankreich, überzeugt, daß die römisch-kathol. Religion eine der sichersten Stützen der bürgerl. Gesellschaft sei, in diesem Sinne den gesammten öffentlichen Unterricht in Frankreich umgestaltet hatte: mußte ihr der hartnäckige Widerstand, auf welchen sie im Königreich Sardinien stieß, um so empfindlicher sein. Die sardin. Regierung verlangte vor allen Dingen, daß der Papst mit ihr in Verhandlung über kirchl. Angelegenheiten eingehen sollte, u. wenn dieser schon an sich dies nicht bewilligen wollte, so glaubte er außerdem auch nicht an die Aufrichtigkeit der verschiedenen Eröffnungen u. Vorschläge, welche ihm von Turin aus gemacht wurden. Er wies dies-

sel-

selben zurück u. wollte keine Opfer bringen, die gegen die Lehre seiner Kirche seien. Bekanntlich wird jährlich einmal am St. Peterfest in Rom von der apostol. Kammer öffentlich eine Rechtsverwahrung ausgesprochen gegen alle die, welche ihre weltlichen Pflichten gegen die päpstl. Regierung vernachlässigen, namentlich gegen Neapel u. Parma; diesen wurde nun auch Sardinien beigefügt wegen verweigerter Entrichtung eines goldenen Kelches, welchen der päpstl. Schatz im Werth von 2000 röm. Thalern jährlich seit Benedict XIV. als Ablösungssumme von Sardinien zu erhalten hat, u. als am 29. Nov. 1854 der sardin. Gesetzentwurf über Aufhebung der Klöster, Verkauf ihrer Güter u. Benutzung des Ertrages zu Staatszwecken erschien, der später von beiden Kammern angenommen wurde; versammelte der Papst am 22. Jan. 1855 die Cardinäle zu einem geheimen Consistorium zur Berathung der sardin. Religionsangelegenheit. Er nannte die Aufhebung der Klöster u. die Wegnahme ihrer Güter eine offenbare Verletzung des Eigenthums, die mit den zerstörenden Grundsätzen des Socialismus übereinstimme, erklärte sie für null u. nichtig u. sprach die Hoffnung aus, daß die Urheber u. Theilnehmer ihm den Schmerz ersparen würden, gegen sie seine geistlichen Gewalten anwenden zu müssen. Zugleich war eine weitläufige Auseinandersetzung der zwischen beiden Regierungen schwebenden Händel ausgearbeitet u. veröffentlicht worden, welche vom Jahr 1847 anhob, wo in Sardinien den Bischöfen die Censur der aus dem Ausland kommenden Druckschriften entzogen wurde. Die Bitterkeit, welche sich in diesem Schriftstücke aussprach, machte in Sardinien lebhaftes Aufsehen, aber keinen Eindruck. [10]Im J. 1854 entschied der Papst eine Streitfrage, welche Jahrhunderte lang von Theologen besprochen worden war, indem er die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria (s. Maria Empfängniß) als neuen untrennbaren Bestandtheil des Glaubensbekenntnisses aufstellte, ein Dogma, wogegen lange die größten Autoritäten der Kirche sich erklärt hatten. So wichtig die Entscheidung dieser Frage nach ihrer Form u. ihrem Inhalte sein mochte, so rief sie doch keine Erörterungen darüber hervor; die römisch-kathol. Bischöfe, aus allen Theilen der Erde zusammengeladen, kamen nur nach Rom, um den Glanz der feierl. Verkündigung der vom Papste vorausgetroffenen Entscheidung zu erhöhen. Sie fand mit allem Pompe römischer Kirchenfeste am 8. Dec. 1854 in der Peterskirche statt. [11]Die wieder zusammentretende Finanzconsulta widmete sich ihren Arbeiten mit Ernst u. Eifer u. lud den Finanzminister mehrmals ein, in ihrer Mitte zu erscheinen, um Aufklärungen zu geben. Die Mehrausgabe von 1854 wurde wieder durch Erhöhung der Abgaben um 1/8 gedeckt, was die Grundsteuerpflichtigen besonders traf; sie betrug nach den eingeführten Ersparnissen immer noch 1,800,000 Sc. Um die Einnahmen zu vermehren, ist außerdem eine neue Trankſteuer, die vom J. 1856 an ins Leben treten sollte, eine Wiedereinführung der Patentsteuer u. eine Erhöhung der Eingangszölle beschlossen worden. Für das Jahr 1856 u. die folgenden hoffte die päpstl. Regierung durch die Verwaltung des Salz- u. Tabaksmonopols so viel zu erübrigen, daß Einnahme u. Ausgabe völlig ins Gleichgewicht gebracht werden könnten. Nach dem Budget für 1855 waren die ordentl. Ausgaben mit 13,137,612 Sc. u. die außergewöhnlichen mit 563,162 Sc., für das Heer 1,801,122 Sc. angesetzt; allein außerdem hatte die päpstl. Regierung noch die östreichische u. franz. Besatzung zu erhalten, wovon die östreich. allein mit 12,000 M. zu Fuß u. 500 Pferden 86,000 Gulden Convent monatlich kostete. Die Mehrausgabe wurde für 1855 mit 1,101,498 Sc. berechnet. Eine finanzielle Verlegenheit erwuchs der Regierung auch aus dem Kupfergelde geringeren Gehaltes, welches sie seit 1851 in großen Massen hatte prägen lassen, u. welches, um große Verluste zu vermeiden, wieder eingelöst werden mußte. Nach einer von der Finanzconsulta gefertigten Zusammenstellung zählte im J. 1854 der K. 8296 Beamte, die gegen 2 Mill. jährlich kosteten; davon kamen auf die Beamten in Rom 962,434 Sc., u. auf die in der Provinz 912,114 Sc. Im Jahre 1830 hatten die sämmtl. Beamten 1,328,945 Sc. gekostet. Die im J. 1851 angeordneten außerordentl. Gewerbsteuern wurden im Nov. 1855 wieder aufgehoben, weil sie nicht eingetrieben werden konnten; die Regierung verfügte sogar die Zurückzahlung der Beträge, welche eingezahlt worden waren. [12]Cholera u. Theuerung hatten im J. 1855 Trauer u. Noth über die Bevölkerung gebracht, was die Mazzinisten von Neuem auszubeuten suchten, ohne Aussicht auf Erfolg, denn die franz. Besatzung in Rom betrug zwar nur noch 5000 M., aber ein neugebildetes zweites Fremdenregiment stand in der Nähe. Der Nothstand war allerdings mit aus Mißwachs entstanden, denn während in der Regel für 1½ Mill. Scudi Getreide aus dem K-e jährlich ausgeführt wird, mußte in den Jahren 1854 u. 1855 dessen eingeführt werden, u. da im Jahre 1853 Hanf u. Seide mißrathen waren, so hatte auch die Ausfuhr dieser Gegenstände 1½ Mill. Scudi weniger als gewöhnlich eingetragen. Der Staat u. die Reicheren suchten durch Wohlthätigkeit zu helfen, aber es geschah fast nichts, um die Hauptquelle der Armuth zu verstopfen; es fehlte im Allgemeinen an Arbeit sowohl für Gewerbsleute als für Tagarbeiter. Von den Eisenbahnen, von denen seit 1852 so viel die Rede gewesen war, hatte noch keine vollendet werden können; es schien sogar, als hätte

Pius IX. sich zur Ansicht seines Vorgängers bekehrt, welcher erklärte, daß er niemals seine Einwilligung zum Bau einer Eisenbahn geben würde, weil das schnelle Reisen die Moral seiner Unterthanen untergraben würde. Andere meinten, da bei den traurigen moralischen Zuständen im K-e das Object einer solchen Besorgniß kaum noch vorhanden sei, müsse die polit. Befürchtung, daß vermittelst der Eisenbahnen Oestreich einen zu großen Einfluß in Mittelitalien gewinnen würde, dem Bau derselben hindernd entgegenstehen; jedenfalls war so viel gewiß, daß Gesellschaften, welche den Bau übernehmen wollten, bei der Ausführung auf Hindernisse stießen, welche ihr Unternehmen rückgängig machten. Dagegen hatte der Bau der elektr. Telegraphen seinen Fortgang; im J. 1855 wurde die Zweiglinie von Bologna über Ferrara nach Venedig dem Betriebe übergeben. [25]In einem am 26. Juli (1855) abgehaltenen Geh. Consistorium verkündete der Papst, daß nunmehr über alle Diejenigen, welche im Königreich Sardinien keine Scheu getragen hätten, die der Kirche feindl. Gesetze in Antrag zu bringen, zu billigen u. zu genehmigen, die Excommunication mit den übrigen kirchl. Censuren u. Strafen verhängt worden sei; u. in Bezug auf Spanien, wo in Folge der inzwischen eingetretenen polit. Veränderungen das Concordat verletzt worden war, daß die päpstl. Regierung zwar dagegen Protest eingelegt habe, da dies aber vergeblich gewesen sei u. die span. Regierung sogar einige der vornehmsten Bischöfe, welche sich der Ausführung der der Kirche feindl. Decrete u. Gesetze widersetzt hätten, mit Gewalt aus ihren Diöcesen verwiesen habe, so sei der römische Geschäftsträger von Madrid abberufen worden. Auch der Schweiz wurde tadelnd gedacht u. Maßregeln gegen sie in Aussicht gestellt. Der span. Gesandte verließ Rom. [25]Den Glanzpunkt der päpstl. Politik bildete im J. 1855 das Concordat (s. d. 1 ff.) mit Oestreich, am 18. August abgeschlossen, welches die römisch-katholische Geistlichkeit mit Jubel erfüllte. Der Nuntius zu Wien, Cardinal Viale Prela, welcher dabei besonders thätig gewesen, wurde darauf für die Dienste, welche er in Deutschland der Kirche geleistet, vom Papste zum Erzbischof u. Legaten von Bologna ernannt, u. in einem Consistorium vom 17. December wurde sodann dem Erzbischof von München, Grafen v. Reisach, dem Erzbischof von Wien, Joseph Rauscher, einem französischen Bischof, Villecourt, u. dem Piemontesen Gauda die Cardinalswürde verliehen u. vom Papste weiter angeordnet, daß die Cardinäle Wiseman, v. Reisach u. Villecourt in Rom selbst ihren Sitz nehmen sollten, damit die Curie von ihnen unmittelbar genauere Kenntniß der religiösen Zustände in England, Frankreich u. Deutschland erlangen könne. Cardinal v. Reisach erhielt außerdem Sitz u. Stimme in mehreren Congregationen für außerordentliche kirchl. Angelegenheiten, für die Prüfung der Bischöfe, für den Index verbotener Bücher u. für öffentl. Unterricht. Der den Jesuiten verschwisterte Orden der Liguorianer, (Redemtoristen) erhielt im J. 1855 insofern eine neue Verfassung, als der Hauptsitz zwar im Königreich Neapel blieb, aber außerdem ein Obergeneral auf Lebenszeit gewählt wurde, der seinen Sitz in Rom hat. Die Wahl zum Obergeneral fiel auf den Schweizer Pater Mauron. [26]Die Nahrungsverhältnisse hatten sich in Folge der im K. im Sommer 1855 günstiger ausgefallenen Ernte so gebessert, daß die Regierung sogar die Ausfuhr von Reis, Mais u. Hülsenfrüchten bis zum 1. Juli 1856 wieder freigab; allein die Räubereien u. unruhigen Bewegungen dauerten fort. So wurde unter Anderem in Lugo im Februar 1856 von einem zahlreichen Haufen ein Freiheitsbaum aufgerichtet, während die geringe bewaffnete Macht daselbst die Zusammenrottungen nicht zu zerstreuen vermochte. Auch in Faenza kamen mehrere Unordnungen mit aufrührerischen Rufen vor, in Folge dessen alle Faschingsbelustigungen untersagt wurden. [26]Der Zustand der polit. Verhältnisse des europ. Staatensystemes, wie er sich durch den oriental. Krieg u., für Italien, durch das Bündniß Sardiniens mit England u. Frankreich entwickelt hatte, wirkte aufregend, während die Verschiedenartigkeit der franz. u. östreich. Interessen in Italien Jahrhunderte lang mit den Waffen sich bekämpfend u. nur scheinbar bei der Bevormundung der päpstl. Regierung denselben Zweck verfolgend, kaum für diese förderlich sein konnte. Hierin trat nun durch die pariser Friedensconferenzen eine Wendung zum Besseren ein. Dort hatten die sardin. Bevollmächtigten den Ministern des Auswärtigen Englands u. Frankreichs in Betreff der italien. Verhältnisse eine Note überreicht, u. als Grund dazu angegeben, weil die schlechte Verwaltung in einzelnen italien. Staaten (Rom u. Neapel) für die Ruhe von ganz Italien nicht gleichgültig sei, u. die daraus entstehenden Unordnungen Besorgnisse einflößten. Insbesondere in Betreff des K-es trugen sie darauf an, sich mit dem Papst zu verständigen, u. denselben zu bitten, sein ganzes Regierungssystem zu ändern, um auf diese Weise den Wünschen seiner Freunde u. selbst seiner Verwandten zu entsprechen. Nach der sard. Auffassung hätte die östreich. Besatzung sofort den K. räumen müssen, wogegen die Franzosen noch bis zur Vollendung nothwendiger Reformen hätte bleiben sollen. Diese Angelegenheit wurde vom Vorsitzenden der pariser Conferenzen, Grafen Walewski, am 8. April zur Sprache gebracht, u. nach den veröffentlichten Conferenzprotokollen erinnerte derselbe daran, daß sich

die

die päpstl. Staaten in keinem normalen Zustande befänden, daß aber Frankreich bereit sei, seine Truppen aus Italien zurückzuziehen, wenn es dies thun könne, ohne die innere Ruhe des Landes u. die Autorität der päpstl. Regierung zu gefährden. Er glaubte daher, daß es nicht unnütz sein werde, wenn der Congreß dem Papste den Wunsch ausdrückte, daß die röm. Regierung sich stark genug befestigen möge, damit die französischen u. östreich. Truppen die röm. Staaten ohne Gefahr räumen könnten. Dem engl. Bevollmächtigten schien es für die Wohlfahrt der päpstl. Staaten, wie im Interesse der souveränen Autorität des Papstes nützlich, die Säcularisation der Regierung u. die Organisation eines Verwaltungssystems zu empfehlen, welches im Einklange mit dem Geiste des Jahrhunderts stehe u. das Volkswohl zum Ziele habe. Der russ. Gesandte lehnte es jedoch ab, an dieser Besprechung Theil zu nehmen, weil er dazu keine Vollmacht habe, u. die östreich. Bevollmächtigten erklärten, die Mitglieder der Conferenzen hätten keine andere Mission erhalten, als sich mit den orientalischen Angelegenheiten zu beschäftigen; sie seien nicht berufen, unabhängigen Souveränen, die in den Conferenzen nicht vertreten seien, Wünsche bezüglich der inneren Organisation ihrer Länder kundzugeben. Der preuß. Bevollmächtigte beschränkte sich auf den Wunsch, daß es möglich sein möchte, die päpstl. Regierung in eine Lage zu versetzen, bei welcher die Occupation durch fremde Truppen fortan überflüssig wäre. Als Ergebniß dieser Besprechung wurde ins Protokoll der pariser Conferenzen vom 8. April 1856 aufgenommen, daß Oestreich u. Frankreich den Wunsch hegten, die päpstl. Staaten durch ihre Truppen geräumt zu sehen, sobald sich dieses ohne Nachtheil für die Ruhe des Landes u. für die Befestigung der Autorität des päpstl. Stuhles thun ließe. Es war offenbar, daß Frankreich u. Oestreich unter der Hand sich verständigt hatten u. als Kathol. Mächte nicht geneigt waren, die Angelegenheiten des K-es dem Schiedsgerichte eines Congresses zu übertragen, bei welchem die griechisch-katholische, die protestantische u. die anglican. Kirche u. außerdem sogar der Islam Sitz u. Stimme hatten. — Die Folgen davon machten sich bald bemerklich. Die päpstl. Regierung machte neue Anstrengungen, den Bestand ihrer Truppen, der sich zu Anfang des Jahres 1856 auf 14,000 belief, auf 18,000 zu erhöhen u. das noch schwache zweite Fremdenregiment zu verstärken; erklärte aber zugleich, daß sie zur Ausführung dieses Entschlusses 3 bis 4 Jahre brauchen werde. Zugleich ließ der Papst durch seine diplomat. Agenten den beiden kathol. Großmächten mittheilen, daß er nichts sehnlicher wünsche, als alle jene Reformen, welche Frankreich u. Oestreich unter den obwaltenden Umständen im K-e für nothwendig u. ausführbar hielten, ins Leben zu rufen, worauf diese glaubten, darauf verzichten zu müssen, irgend einen Schritt in dieser Beziehung zu thun, um dem Papste nicht in den Augen seines Volkes den Schein aufzuladen, daß die Reformen nicht ihm, sondern dem Auslande zu danken seien. Auch die engl. Regierung erklärte sich mit dem Verfahren des Papstes befriedigt, u. als nach Abschluß des pariser Friedens im Juni mehrere östreichische, französische, englische, sardinische u. a. Staatsmänner in Rom zusammentrafen, handelte es sich wohl darum, der italienischen revolutionären Partei jede Hoffnung auf einen ihr förderlichen Zwiespalt zwischen den europ. Großmächten zu benehmen. — Am 7. Juli fand endlich die Eröffnung der ersten röm. Eisenbahn statt, von Rom nach Frascati, ungefähr 5 deutsche Wegstunden lang. Vier Cardinäle waren gegenwärtig, von denen einer sich dabei dahin äußerte, daß die päpstliche Regierung sich über diese materielle Verbesserung freue, welche nur das Vorspiel zu anderen sei, die dem Heiligen Stuhl ebenfalls am Herzen lägen. Den Wunsch des Kaisers Napoleon III., daß der Papst den franz. Kronprinzen taufen möchte, erfüllte derselbe nicht, sondern sandte den Cardinal Patrizi nach Paris, damit derselbe diese heilige Handlung als sein Stellvertreter vollzöge. Im Laufe des Monats Juni langten Staatsrath Brunner aus Baden u. Freiherr v. Ow aus Württemberg in Rom an, um wegen Abänderung des am 11. April 1827 zwischen Rom einer- u. der Oberrheinischen Kirchenprovinz andererseits abgeschlossenen Concordates (Ad dominici gregis custodiam) zu unterhandeln. Der Austausch von Freundschaftsbezeigungen, welcher bei einer vom Papste in Porta d'Anzio veranstalteten Zusammenkunft zwischen diesem u. dem Könige von Neapel stattfand, zeigte, daß die Anfeindungen, denen der König von Neapel von Seiten Frankreichs u. Englands ausgesetzt worden war, vom Papste nicht gebilligt wurden. Vgl. G. Petri, Gerarchia della Santa Chiesa cattolica apostolica Romana in tutto l'orbe etc., Rom 1854. *(Kr.)*

Kirchheim-Boland, Stadt in der bair. Pfalz, nahe am Donnersberge; 3600 Einw. Hier am 14. Juni 1849 Gefecht zwischen den Reichstruppen u. badischen Insurgenten.

Kisselew, 1) (Graf Paul v. K.), geb. 1788, kam jung zum russ. Militärdienst u. war in der Schlacht bei Borodino, 1812, Adjutant des Fürsten Bagration, trat hierauf in den Generalstab des Kaisers Alexander, ward dessen Flügeladjutant u. blieb im Gefolge des Kaisers bis zum Abschluß des 2. Pariser Friedens, wo er bis zum General avancirt war; 1817 ward er Chef des Generalstabes der zweiten Armee, 1828, im russ.-türk. Kriege, Generallieutenant u. 1829 Com-

Commandeur des 4. Reserve-Cavallerie-Corps unter Fürst Wittgenstein. Nach dem Frieden von Adrianopel, Septbr. 1829, ward er Interimsstatthalter der Walachei, 1833 russ. General-Präsident der beiden Fürstenthümer Moldau u. Walachei u. Befehlshaber des 6. Infanterie-Corps; 1834 nach Petersburg berufen, trat er in den Reichsrath u. ward in den Grafenstand erhoben. Seit 1838 verwaltet er das Ministerium der Reichsdomänen. 2) (Nicolai v. K.), geb. um 1800, jüngster Bruder des Vor., betrat die diplomat. Laufbahn, kam 1829 unter Graf Pozzo di Borgo als Gesandtschaftssecretär nach Paris u. ging 1837 als Botschaftsrath mit nach London; 1840 ward er in dieser Eigenschaft der russ. Gesandtschaft in Paris unter Grafen Pahlen beigegeben u. ward 1841 zum wirklichen Staatsrath ernannt; er übernahm 1844, bei Abwesenheit des Grafen Pahlen, als Geschäftsträger die gesandtschaftlichen Functionen, ward auch als solcher bei der franz. Republik am 24. Mai 1849 beglaubigt, erhielt 1851 den Geheimrathstitel u. ward in specieller Mission als außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister Rußlands bei der franz. Republik am 9. Mai 1851 zum zweiten Male accreditirt. In Folge des Bruches zwischen Rußland u. Frankreich verließ er am 6. Febr. 1854 Paris u. begab sich nach Brüssel u. ward im Juni 1855 zum außerordentlichen Gesandten u bevollmächtigten Minister Rußlands zu Rom u. Florenz ernannt. Er residirt in Rom. *(Sr.)*

Kiwisch v. Rotterau (Franz), geb. 1814 zu Klattau in Böhmen, widmete sich in Prag dem Studium der Medicin u. übernahm 1837 die Stelle eines Praktikanten im prager Gebärhause; 1842 wurde er Docent der Gynäkologie u. Arzt der Abtheilung für Frauenkrankheiten im allgem. Krankenhause u. 1845 in Würzburg, kehrte aber schon 1850 nach Prag zurück, wo er den 29. Nov. 1852 starb. Schr.: Krankheiten der Wöchnerinnen, Prag 1840, 2 Thle.; Klinische Vorträge über die Krankheiten der Gebärmutter, ebd. 1845—49, 2 Thle, 3. Aufl., 1854 f.; Beiträge zur Geburtskunde, Würzburg 1846—48, 2. Abthlg.; Die Geburtskunde, Erlangen 1851 f. *(Me.)*

†**Klapka** (Georg, s. Sppl.). Er begab sich bei Ausbruch des russ.-türk. Krieges nach Constantinopel, nahm aber, da er keine seinen Erwartungen zusagende Anstellung fand, keinen Theil an demselben; Ende 1854 kehrte er nach der Schweiz zurück, wo er zu Genf 1855 das Bürgerrecht erhielt. Er gab heraus: Der Nationalkrieg in Ungarn u. Siebenbürgen, Lpz. 1851, 2 Bde.; Der Krieg im Orient in den Jahren 1853, 1854 bis Ende Juli 1855, Genf 1855. *(Hss.)*

†**Klengel, 2)** (August Alexander, s. Hptw.), geb. 1783, st. als pensionirter Hoforganist den 22. Nov. 1852 zu Dresden.

†**Klenze, 1)** (Lee v. K., s. Hptw.), Oberhofbauintendant in München, st. 7. Juni 1853 in Marienbad.

Klickoth (Theodor Friedrich Detlof), geb. 1810 zu Körchow (Mecklenburg), besuchte 1826—29 das Gymnasium zu Schwerin, studirte 1829—32 in Berlin u. Rostock Theologie, wurde 1833 Instructor des Herzogs Wilhelm, 1837 Instructor des damal. Erbgroßherzogs, jetzigen Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin; 1840 wurde er Pastor zu Ludwigslust, 1844 Superintendent der Diöces Schwerin u. 1850 Oberkirchenrath u. Mitglied der kirchl. Oberbehörde in Mecklenburg-Schwerin. Er schr.: Einleitung in die Dogmengeschichte, Parchim 1839; Predigten 1841 f., 4 Bde., öfter aufgelegt; Theorie des Cultus, ebd. 1844; Die ursprüngl. Gottesdienstordnung in der deutschen Kirche luther. Bekenntnisses, Rostock 1847; Wider Rom, ein Zeugniß in Predigten, Schwerin 1852; Acht Bücher von der Kirche, ebd. 1854, 1. Bd.; Liturgische Abhandlungen, ebd. 1854—56, 2 Abthlg. Seit 1846 war K. auch bei der Redaction eines mecklenb. Kirchenblattes betheiligt u. redigirt seit 1854 mit Mejer in Rostock die Kirchliche Zeitschrift. *(Lb.)*

Klijn (Hendrik Harmen), niederländischer Dichter, geb. 1773, st. 24. Febr. 1856 zu Amsterdam; er schr. Gedichten, 1815; u. die Trauerspiele Montigni, Agathokles u. a. Sein Bruder, Berend, schr. ebenfalls Gedichten, 1817.

Klose, *1) (Karl Ludwig), geb. in Breslau 1791, lehrte in den Jahren 1816 bis 1853 die Arzneiwissenschaft auf den Hochschulen von Breslau u. Königsberg (seit 1829 als ordentl. Professor) u. bekleidete am letzteren Orte zugleich das Amt eines Regierungs- u. Medizinalrathes. Seit 1853 lebt K. in Dresden. Er schr.: Ueber künstliche Blutausleerungen; Allgem. Aetiologie der Krankheiten, Lpz. 1822; Beiträge zur Klinik u. Staatsarzneiwissensch., ebd. 1823; Grundsätze der Diätetik, ebd. 1825; Medizin. Taschenbuch für Hypochondristen; Ueber Krankheiten, als Mittel der Verhütung u. Heilung von Krankheiten, Breslau 1826; Ueber den Einfluß des Geschlechts auf Krankheiten, Stend. 1829, u. die Fortsetzung des Massius'schen Handbuches der gerichtl. Arzneik. Außerdem sind noch von ihm seit 1842 biograph. Schriften über den Prinzen Karl Stuart, den preuß. Staatskanzler v. Hardenberg u. den Korsen P. Paoli erschienen. 2) (Fr. Aug.), geb. 1795 zu Dresden, war von 1818 bis 1822 praktischer Arzt seiner Vaterstadt, ging dann nach Göttingen, u. lehrte als Privatdocent an dortiger Universität, 1828 ließ er sich in Leipzig als prakt. Arzt nieder u. st. 1850 zu Radeburg bei Dresden als Arzt u. Besitzer des Augustusbades daselbst. Schr.: Sammlung physiol., pathol. u. therapeut. Abhandlungen über die Sinne, 1821; Grundriß zu Vorlesungen über Arzneimittellehre, 1823; Encyclopädie u. Me-

schaft der Arzneikunde; 1834: Die Medizin unserer Zeit nach ihrem Stillstehen u. Vorwärtsschreiten, 1835. Er war Mitbegründer der Zeitschrift: Summarium des Neues sowohl der gesammten Medizin. (*Lb.u.Sr.*)

Kmety (Georg), s. Ismail Pascha.

†**Knkennin** (Steph. Petrowitsch, s. Eppl.), serbischer General, wurde Ende 1854 vom Fürsten Alexander zum Kriegsminister u. Conseilpräsidenten ernannt; st. am 26. Mai 1855.

Knight (spr. Neiht, Charles), geb. um 1800 in Windsor, Buchhändler in London, sehr verdient um die populäre Literatur in England, gab u. a. heraus: Penny Cyclopaedia, 1833—43, 27 Bde.; National Cyclopaedia, 1847—51, 12 Bde.; betheiligte sich auch bei der Errichtung von Volksbibliotheken in den engl. Städten. Außerdem hat er sich wissenschaftlich verdient gemacht durch Herausgabe von Shakespeare, Lond. 1839 f., 8 Bde; schr. auch: The life of Shakespeare, ebd. 1843; Studies of Sh., 1849; The old Printer and the modern Press, ebd. 1854. (*Lb.*)

Knownothings, (engl., spr. Nowössings, d. h. die von nichts wissen wollen), Partei od. vielmehr geheime Gesellschaft in den nordamerikanischen Freistaaten, bes. in den westl. Staaten, gelobten in ihrem Eide von nichts wissen zu wollen, was sich nicht mit ihren Pflichten gegen das Land verträgt, u. suchen bes. die Einwanderung aus Europa zu hemmen, die Naturalisirung der Einwandrer zu erschweren u. diese von Staats- u. Gemeindeämtern auszuschließen. Sie hat sich Anf. 1854 organisirt, ist hervorgegangen aus der, 1835 gegründeten Native American Association u. hält es mit den amerikan. Whigs; s. u. Nordamerikan. Freistaaten. (*Lb.*)

Knuth-von Knuthenborg (Graf Frederik Marcus), stammte aus einer alten reichbegüterten Adelsfamilie Dänemarks, geb. 1790, unternahm nach vollendeten Rechtsstudien Reisen durch Deutschland, Frankreich u. England u. trat 1840 zum ersten Male als Mitunterzeichner der Roeskilder Bittschrift um Einführung einer verfassungsmäßigen Staatsform an die politische Oeffentlichkeit; 1843 ward er Amtmann zu Soröe u. kam mit den polit. Stimmführern Dänemarks in Verbindung; im März 1848 ward er nach Kopenhagen berufen u. bei der Neugestaltung des Cabinets ihm das Departement des Auswärtigen übertragen, wo er mit Monrad u. Lehmann zur Eider-Dänen-Partei gehörte u. großen Antheil an der Ausarbeitung des neuen dän. Staatsgesetzes hatte. Die Umstände veranlaßten ihn, im Nov. 1848 seine Entlassung als Mitglied des Cabinets einzureichen. Er ward Deputirter im Reichstage u. trat auf die Seite der Opposition. Die Anklage gegen die abgetretenen Minister wegen Verfassungsbruch ward von ihm eifrig unterstützt u. er ward zum Mitglied des Reichsgerichts gewählt, st. aber im Jan. 1856. (*Br.*)

†**Kobell**, F. (Wilhelm v. K., fl. Hptw.), Professor an der Akademie der bildenden Künste zu München, starb, im Ruhestand versetzt, daselbst den 15. Juli 1853.

Koch (Karl Heinr. Emanuel), geb. 1809 zu Weimar, widmete sich auf den Universitäten zu Würzburg u. Jena dem Studium der Medicin u. der Naturwissenschaften u. unternahm 1836—38 eine wissenschaftl. Reise nach dem südl. Rußland u. den Kaukasusländern, worauf er Prof. der Botanik in Jena wurde; 1843 begab er sich in Gesellschaft mit Georg Rosen zum zweiten Male auf eine Reise nach Vorderasien, wo er Armenien, die Länder am Kaspischen Meere u. den Kaukasus besuchte, u. von der er im nächsten Jahre zurückkehrte. Schr.: Monographia generis Veronicae, Würzb. 1833; Das natürliche System des Pflanzenreichs, nachgewiesen in der Flora von Jena, Jena 1838; Reise durch Rußland nach dem kaukas. Isthmus, Stuttg. 1842 f., 2 Bde.; Wanderungen im Orient, Wien 1846 f., 3 Bde.; Beiträge zu einer Flora des Orients, Halle 1848—51, Heft 1—3; Der Zug der Zehntausend nach Xenophons Anabasis, Lpz. 1850; Die kaukas. Militärstraße u. die Halbinsel Taman, Lpz. 1851. Auch entwarf er eine Karte von dem kaukas. Isthmus u. von Armenien, Berl. 1851, 4 Blatt mit Text. (*Me.*)

†**Köchlin** (Nicol., s. Suppl.), Fabrikant zu Mühlhausen, starb im Aug. 1852.

Köchly (Herm. Aug. Theod.), geb. 1815 zu Leipzig, studirte daselbst seit 1833 Philologie, wurde 1837 Lehrer am Progymnasium zu Saalfeld u. 1840 an der Kreuzschule in Dresden, wo er sich mehrfach mit der Reform des Gymnasialwesens beschäftigte, auch 1848 in die Commission für die Ausarbeitung eines Entwurfs zu einem allgemeinen Schulgesetz für das Königreich Sachsen gewählt u. im Ministerium des Cultus u. Unterrichts als Hülfsarbeiter verwendet wurde; im Febr. 1849 wurde er Mitglied der 2. Kammer, wo er zur Linken gehörte; da er sich an den Maiereignissen betheiligt, namentlich die Wahl der provisorischen Regierung vom Balcon des Rathhauses in Dresden proclamirt hatte, verließ er nach der Niederwerfung des Aufstandes Dresden, lehrte erst in Brüssel u. wurde 1850 Professor der klass. Philologie in Zürich. Er schr. mehrere pädagog. Schriften, gab den Quintus Smyrnäus, Lpz. 1850, Manetho u. Maximus Tyrius, Par. 1851, u. Opuscula academica, Lpz. 1853, 1. Bd. heraus; mit Rüstow bearbeitet er die Geschichte des griech. Kriegswesens, Aarau 1852 ff. (*Lb.*)

Köhler (Christian), geb. 13. Okt. 1809 zu Werben in der Altmark, Historienmaler, gebildet durch Wilh. v. Schadow in Düsseldorf. Ohne besonders viel Phantasie u. Compositionstalent entwickelte er frühzeitig einen Sinn für das Gefällige u. Schöne, u. verband mit ernsten Naturstudien eine mehr u.,

mehr sich vervollkommnende Technik u. eine ausgezeichnete Farbengebung, so daß seine Gemälde zu den vorzüglichsten der Schule gehören. Einen Namen machte er sich zuerst durch ein Oelgemälde von der Findung Mosis's, dann folgten: der Lobgesang der Mirjam; der Triumph des David; die Braut; Semiramis; Hagar u. Ismael; Susanna im Bade. Sein neuestes Werk ist: Julia, wie sie nach der feierlichen Hochzeitnacht dem entschwundenen Romeo nachsieht.

Köppen (Peter v. K.), geb. 1793 zu Charkow, studirte daselbst 1810—14 Philosophie u. Staatswissenschaften, trat dann in Petersburg in den Staatsdienst u. wurde 1836 im Ministerium der Reichsdomänen angestellt. Er hat zahlreiche Reisen in- u. außerhalb Rußland gemacht, bes. zur Erforschung dieses seines Vaterlandes, bes. rücksichtlich seiner Bewohner u. Alterthümer. Er schr.: Uebersicht der Quellen einer Literärgeschichte Rußlands, Petersb. 1818; Nordgestade des Pontus, Wien 1822; Bibliographische Blätter, 1825; Materialien zur Culturgesch. Rußlands, 1825; Geschichte des Weinbaues u. Weinhandels in Rußland (russ.), Petersb. 1832; Krimsche Sammlungen (russ.), ebd. 1837; Taurica, ebd. 1840; Ueber die Deutschen im Petersb. Gouvernement, ebd. 1850; Statistische Reise in das Land der Donschen Kosaken, ebd. 1852 u. a.; auch sind von ihm die ethnograph. Karten des Petersb. Gouvernements u. des europ. Rußlands, ebd. 1854. *(Lb.)*

Köstlin (Reinhold), geb. 1813 zu Tübingen, studirte 1829—34 daselbst u. zu Heidelberg u. Berlin die Rechte, war erst Advocat, seit 1839 Privatdocent u. 1840 Professor der Rechte in Tübingen; starb daselbst 14. Sept. 1856; er schr.: Die Lehre von Mord u. Todtschlag, Stuttg. 1838; Die Entwickelung der württemb. Verfassung, ebd. 1884; Die Perduellio unter den röm. Königen, Tüb. 1841; Neue Revision der Grundbegriffe des Staatsrechtes, 1844 f. 2 Thle.; Der Wendepunkt des deutschen Strafverfahrens im 19. Jahrh., 1849; Das Geschwornengericht, 1849; Die Geschwornengerichte, Lpz. 1851; System des deutschen Strafrechts, Tüb. 1855 f. Seine Erzählungen u. Novellen, die er seit 1838 als Chr. Reinhold veröffentlicht hatte, erschienen gesammelt, Brem. 1847 f. 3 Bde.

†**Kokelburg**, Marktflecken in Siebenbürgen; hier am 17. Jan. 1849 ein Treffen zwischen Bem u. den Oestreichern, die Letztern zogen sich nach Hermannstadt zurück.

†**Kola**, 3) Hauptort des russ. Lapplands, im Gouvernement Archangel, an der Mündung des Tuloma u. Kola in den Busen von Kola, hatte etwa 700 Einwohner u. war durch einige Palliſadirungen u. kleine Werke befestigt. Am 24. Aug. 1854 ward K. von den Engländern in Brand geschossen u. die Befestigungswerke zerstört.

†**Kolbe** (Karl Wilh., s. Hptw.), Maler in Berlin, starb daselbst 8. April 1853.

†**Kondurlotis** (Lazarus, s. Hptw.) starb im Juni 1852 auf Hydra.

†**Kopisch** (August, s. Hptw.), Dichter u. Maler, geb. 1799, starb 6. Febr. 1853 zu Berlin. Er ist Entdecker der blauen Grotte auf Capri.

Kostendsche, feste Stadt in der Dobrudscha (Türkei), am Ende des Trajanswalles, am schwarzen Meere mit seichtem Hafen; hier soll einst die Donau gemündet haben, u. von Czernawoda hierher soll wieder ein Donaucanal (*Kostendsche-Kanal*) gebaut werden (s. u. Donau). Im April 1854 hier Treffen zwischen Russen u. Türken (s. Russisch-Türkischer Krieg).

†**Krajowa**, Hauptstadt der Kleinen Walachei; hier am 31. Oct. 1853 Gefecht zwischen den russ. Vortruppen, welche die Stadt besetzt hatten, u. den Türken; im Mai 1854 ward K. wieder von den Türken besetzt.

Krasinski (Graf Valerian K.), aus einer, aus der ehemal. poln. Provinz Weißrußland stammenden Familie, trat in poln. Staatsdienst u. wurde Chef im Ministerium des öffentl. Unterrichts, in welcher Stellung er sich bes. um Verbreitung guter Bücher unter dem Volke u. um Einführung des Stereotypendrucks in Polen verdient machte. Beim Ausbruch der poln. Revolution 1830 wurde er vom Fürsten Adam Czartoryski nach England gesandt, um dort Polens Interesse zu vertreten; er blieb dort, zog 1850 nach Edinburg u. starb hier 22. Dec. 1855. Er schr.: The History of the Reformation in Poland (auch ins Französische u. Deutsche übersetzt); A Sketch of the Religious history of the Slavonic Nations, u. a. Broschüren, auch begann er eine Geschichte Polens u. übersetzte den poln. Roman Sigmund August u. Polen im 16. Jahrh. *(Lb.)*

Kraszewski (Jos. Ignaz), geb. 1812 in Warschau, studirte die Wissenschaften u. lebt wissenschaftlich u. schriftstellerisch beschäftigt auf seinem Gute Omelno in Wolhynien; er schr. eine große Anzahl Romane u. Novellen, z. B. Pan Walery, 1832, 2 Bde.; Pan Karol, 1832, 2 Bde.; Kosciol s Michała w Wilnie, 1833, 2 Bde.; Ostatni rok panowania Zygmunta, 1834, 2 Bde.; Cztéry wesela, 1834; Dwa a dwa cztéry, 1835; Master Bartłomiej, 1837; Ulana, 1843; Male parta, 1844, 4 Bde.; Improwizacya dla moich przyjaciol, 1844; Latarnia Czarnosięzka, 1843, 2. A., 1844, 4 Bde; Pod włoskiem, 1845; Miljon Posagu, 1847 2 Bde.; Zygmuntowskie czacy, 1847, 4 Bde.; Zacy krakowscy w rok 1549, Lemb. 1848; Kordecki, Wilna 1851, 2 Bde. ꝛc.; die epischen Gedichte Witoldoranda (Wilna 1840) u. Anafielas (1843); Poezye (lyr. Gedichte), 1843, 2 Bde.; die Reiseschilderungen: Wspomnienia Polesia, Wołynia i Litwy, Wilna 1840, 2 Bde.; u. Wspom. Odessy, 1845 f., 3 Bde.; die histor. Werke: Wilno od Początków jego do 1750, ebd. 1840—1842,

1842; 4 Bde.; Litwa, Warschau, 1847—50; 2 Bde. (Lb.)

†**Krehl** (Aug. Ludw. Gottl., s. Hptw.), Professor u. Universitätsprediger in Leipzig, seit 1853 emeritirt, starb daselbst im Aug. 1855.

Kressenstein (Karl Frhr. Kreß v. K.), geb. zu Nürnberg 1781, trat 1797 in die östreich. Armee, machte als Lieutenant den Feldzug von 1799 in Deutschland mit u. rückte im Laufe der nächsten Kriegsjahre zum Oberlieutenant, 1805 aber zum Rittmeister auf, ward im Gefecht bei Wertingen gefangen u. nach Frankreich abgeführt; 1806 wieder ranzionirt, wurde er dem 3. Uhlanenregiment zugetheilt, nahm Theil am Feldzug 1809, kam 1810 als 2. Commandant zur Centralequitation u. wurde 1811 Major. Nachdem er 1813 am Kriege Antheil genommen, 1814 aber wieder der Equitation überwiesen worden war, trat er 1815 als Obristlieutenant zum Generalstab der Hauptarmee. Nach dem Frieden erhielt er seine frühere Stellung bei der Equitation in Wiener-Neustadt, ward 1818 wieder seinem Regiment überwiesen u. 1820 zum Oberst u. Regimentscommandanten erhoben. 1830 rückte er zum Generalmajor u. Brigadier in Gäns, 1837 zum Feldmarschallieutenant u. Divisionär auf, erhielt 1844 das Festungscommando in Theresienstadt u. 1845 das in Ofen. Während er 1848 auf einer Reise nach Wien begriffen war, brachen in Pesth u. Ofen die Unruhen aus, welche ihn hinderten, sein Commando wieder anzutreten; 1849 rief ihn Fürst Windischgrätz nach Ofen u. bestimmte ihn zum Generalinspector der Centralequitation in Salzburg. Unter der Ernennung zum General der Cavallerie ward er 1850 in den Ruhestand versetzt u. lebte in Wien, wo er am 26. Jan. 1856 starb. Er schr.: Der Reiter u. sein Pferd, Wien 1848. (Hrs.)

***Kreyssig** (V. A.), geb. um 1780, beschäftigte sich seit 1797 theils als Eleve, theils als Wirthschaftsbeamter u. Pachter mit der Landwirthschaft; er redigirte die von der ostpreuß. Centralstelle der Landwirthschaft herausgegebene landwirthschaftliche Zeitschrift u. starb im Juli 1854 zu Königsberg. Er schrieb außer den im Hptw. angeführten Schriften noch: Ackerbestellungskunde, Königsb. 1831, 2 Thle.; Landwirthschaftskunde für Staatsbeamte u. Nicht-Landwirthe, ebd. 1832; Handb. für den kleinen Grundbesitzer u. Landmann, ebd. 1833; Ueber physikal. Beleuchtung der wichtigsten Feldbau- u. Wirthschaftssysteme Europas, Lpz. 1833; Der deutsche Bauernfreund, Königsb. 1836; Die Einrichtung der Landgüter, ebd. 1844; Die landwirthschaftliche Pferdezucht, ebd. 1844; Die Menge- u. Zwischensaat der Feldgewächse, ebd. 1844; Die weitere Entwickelung der bisherigen prakt. Fortschritte des Feldbaues u. der Thierzucht, ebd. 1846; Noth- u. Hülfsbuch gegen die Wirkungen der herrschenden Kartoffelkrankheit, ebd. 1850. (Mk.)

Krim, [1] Halbinsel in SRußland, die alte Chersonesus taurica, liegt ungefähr zwischen 44½ u. 46° nördl. Br., gehört zu dem Gouvernement Taurien u. umfaßt bei einer Küstenentwickelung von 140 Meilen einen Flächengehalt von 360 QM., mit 306,600 Einwohnern (1850), die zumeist aus Tartaren u. dann aus Russen, Griechen, Armeniern, Juden u. Deutschen bestanden. Sie hat eine rhombusähnl. Gestalt, welche an der Ostspitze durch die Halbinsel Kertsch verlängert wird, u. hängt im Norden durch die nur 1 Meile breite Landenge von Perekop mit dem festen Lande zusammen. Ihre Küsten werden nordwestlich vom Todten Meer, nordöstlich vom Asowschen u. Faulen Meere, im Westen, Süden u. Südosten vom Schwarzen Meere bespült. Die Meerenge von Jenikale, welche das Asowsche u. Schwarze Meer verbindet, trennt die Halbinsel vom Gebiet des Kaukasus. [2] Physikalisch-geographisch betrachtet zerfällt die K. in eine Ebene u. eine Bergregion. Der nördliche u. östliche Theil der Halbinsel, die Ebene, besteht aus einer monotonen Steppenfläche, welche als Fortsetzung der Steppe SRußlands anzusehen ist u. sich über mindestens ¾ des Areals erstreckt. Ohne Baumwuchs u. wasserarm, hat die Krimsche Steppe nur etwa zum dritten Theile einen beständigen Graswuchs; das Uebrige bedeckt sich nur im Frühjahr mit einigen zarten Pflanzen, die nach schnell erlangter Reife fast zu Asche versengt werden u. einen todten Boden zurücklassen. Der östliche Theil, die sehr vulkanisch formirte Halbinsel Kertsch, ist reich an Schwefel- u. heißen Quellen, sowie Sümpfen, während der nördl. Theil der Steppe, an den Küsten des Todten u. namentlich des Faulen Meeres, mit vielen Salzseen bedeckt ist, aus dem viel Salz gewonnen wird. [3] Dieser Ebene wird erst durch das an der Südküste der K. zwischen Balaklawa u. Neu-Sudak aufsteigende Gebirge, Yaila Dagh, mit seinen nördlich sanft, nach Süden aber steil abfallenden Gehängen in einer Entfernung von 3—5 Meilen von der südl. Küste eine Grenze gesetzt. Alle beständigen Flüsse u. Bäche der K. kommen aus diesem Gebirge, u. auch das Klima wird wesentlich durch dasselbe beeinflußt, indem die Gebirgswand die kalten Winterwinde aus dem Norden u. Osten abhält u. den schmalen Saum zwischen den südlichen steilen Abhängen u. der Küste zu einer paradiesischen Region erhebt, in der ein steter Frühling herrscht u. deren Reiz durch üppige Vegetation von Wäldern, Obstbäumen u. Wein, sowie durch das anstoßende Meer erhöht wird. Man hat diesem Saum die Benennung Krimsche Schweiz beigelegt, u. er ist der Lieblingsaufenthalt der russ. Nobilität geworden. Das Yailagebirge erstreckt sich ungefähr 20 Meilen in der Richtung von Westen nach Osten

Ostrn u. bei einer mittleren Höhe seines Rückens von 3000 Fuß erreicht es im Tschatyr-Dagh mit 4800 Fuß Höhe seinen Culminationspunkt. [1]Von den Flüssen sind bemerkenswerth: der Salghir, der bedeutendste Fluß der K., welcher rechts den Kara-Su aufnimmt u. ostwärts quer die Steppe träg durchfließend im Faulen Meere mündet; dann der Bulganak, die Alma, die Katscha u. der Belbek, welche sämmtlich westlich als Gebirgsflüßchen in schnellem Laufe der Kalamita-Bai zueilen, u. endlich die Tschernaja, welche sich bei den Ruinen von Inkerman in die Bucht von Sebastopol ergießt. [2]An der ganzen Westküste, von der Sebastopoler Rhede bis nach Perekop gibt es nur einen Hafen, den von Akmetschet, sowie die große Kalamitabucht bei Eupatoria, die jedoch keinen Schutz gegen Stürme gewährt u. nur geringe Tiefe besitzt, so daß die Schiffe je nach ihrer Größe in ziemlicher Entfernung von der Küste ankern müssen. Von Perekop bis zur Almamündung ist die Küste ganz flach, dann aber wird das Gestade schroff u. hoch, so daß Landungen nur noch an den schmalen Flußmündungen möglich sind. Von der großen Sebastopoler Bucht, die einen der schönsten u. sichersten Häfen der Welt bildet, bis zum Cap Chersones, der Südwestspitze der K., sind die Buchten (Quarantäne-, Streliтzen-, Sandige-, Rohr- od. Kamiesch- u. Kosacken-Bucht) geräumig u. tief, sämmtlich aber den Nordstürmen sehr ausgesetzt. An der hoch u. steil abfallenden Südküste vermögen die Fahrzeuge nur in den wenigen kleinen Häfen anzulegen, unter denen der von Balaklawa der bedeutendste ist. Auch die Ostküste bietet nur wenige Häfen, unter denen die von Feodosia (Kaffa) u. Kertsch die wichtigsten sind. Von der Halbinsel Kertsch nordwärts zieht sich dann die Landzunge von Arabat, wenig mehr als 1000 Schritte breit u. 15 Meilen lang, in das Asowsche Meer hinein u. trennt von demselben das Faule Meer ab; obgleich nur wenige Fuß über dem Meeresspiegel bietet die Landzunge bei ihrem festen Boden u. dem Vorhandensein von Brunnen, eine gute Verbindungstraße, die nur bei starken Nord- u. Ostwinden gefährdet wird. [3]Gute Communicationen gibt es auf der Halbinsel nur wenige, dagegen im Gebirge zahlreiche schwierige Defileen. Die Hauptcommunicationen sind die große Straße von Perekop nach Simpheropol u. von da über Karasubazar u. Feodosia nach Kertsch, dann von Simpheropol über Alushka längs der Küste nach Balaklawa (Woronzoff-Straße), von Simpheropol nach Eupatoria u. von da nach Sebastopol, von Simpheropol über Baktschisarai nach Sebastopol u. Balaklawa. Die übrigen Communicationen bestehen nur in einfachen Land- u. Feldwegen. [4]Von Producten nährt das weite Steppenland zahlreiche Viehheerden, namentlich an Schafen, Hornvieh u. Pferden (im Jahr 1850 besaß die K. mehr als 1/2 Million feinwolliger Merinoschafe u. über 70,000 Pferde, die meist arabischer Race entstammten); die Gebirgsregion bringt auf dem südl. Abhang Wein (im Jahr 1846 mehr als 16,000 Eimer); in den fruchtbaren, wasserreichen Thälern der nördl. Abhänge viel Obst, vornehmlich Pflaumen, Aepfel, Birnen u. Wallnüsse; bei Simpheropol sind bedeutende Maulbeerbaumpflanzungen angelegt worden, die Waldungen bieten meist Buchen, seltener Eichen; Getreide, Flachs u. Hanf wird auf der K. nicht gebaut, dagegen wird Tabaksbau betrieben u. so viel Salz, bes. an den nördl. Küsten, gewonnen, daß die K. als Salzkammer des europ. Rußlands betrachtet werden kann. [5]Vor dem Kriege war die K. politisch in 5 Kreise eingetheilt: Simpheropol, Eupatoria, Perekop, Feodosia u. Kertsch; der Sitz der Regierung war zu Simpheropol. Die bedeutendsten Städte sind: Simpheropol mit 15,000 Ew., Baktschisarai mit 14,000 Ew., Karasubazar mit 12,000 Ew., Feodosia mit 8000 Ew., Perekop mit 6000 Ew., Sebastopol mit 42,000 Ew. vor dem Kriege, Eupatoria mit 14,000 u. Kertsch mit 10,000 Ew. Außer der vormaligen großen Seefestung Sebastopol waren Perekop, Eupatoria, Kertsch, Jenikale u. Arabat befestigte Punkte. [6]Von den Einwohnern der K. (s. oben 1) bekennen sich die Tartaren zum Islam u. leben meist nomadisirend, während die Russen, die Herren der Halbinsel, in die von der Krone u. Edelleuten angesiedelten Dörfer versetzt sind, die Deutschen (darunter die aus Preußen hergezogenen Mennoniten) als Colonisten leben, die Griechen meist in den Städten u. in den Thälern der Südostküste wohnen, die wenigen Armenier u. Juden in den Städten Handel treiben. [7]Zu militärischen Operationen ist die K. wegen ihrer Eigenthümlichkeiten wenig geeignet. Einmal sind der Communicationen überhaupt nur wenige, die Gebirgsregion besitzt meist schwierige Defileen, die Steppe nur geringe Nahrungsfähigkeit u. wenig trinkbares Wasser, u. auch das Klima u. die Witterungsverhältnisse sind ungünstig. Als der wichtigste Punkt, der Schlüssel der Halbinsel, ist das stark befestigte Perekop zu betrachten, während Sebastopol als Kriegshafen für die russ. Flotte des Schwarzen Meeres Bedeutung hatte. *(Hss.)*

†**Kronstadt**, Hauptstadt in Siebenbürgen, ward Mitte Jan. 1849 von Bem besetzt; hier am 28. d. M. Gefecht zwischen den Oestreichern u. Ungarn, worauf am 1. Februar 6000 Mann russ. Truppen unter General Engelhard die Stadt in Besitz nahmen; eine zweite Besetzung der Ungarn unter Bem erfolgte Ende März; Ende Juni capitulirte K. an den russ. General Lüders, welcher

her diesen Platz am 12. Juli an die Oestreicher unter Clam Gallas übergab; am 25. d. M. fand bei K. eine zweite Affaire zwischen den Oestreichern u. Ungarn statt. *(Sr.)*

Krüdener (Alexander Frhr. v. K.), geb. 1784 in Liefland, war früher bei der russ. Gesandtschaft in München attachirt, ward aber 1830 nach Petersburg berufen, um im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu arbeiten; 1840 ward er zum wirkl. Staatsrath u. 1844 zum außerordentl. Gesandten u. bevollmächtigten Minister Rußlands am schwedischen Hofe ernannt u. starb als solcher am 18. Januar 1852 zu Stockholm. *(Sr.)*

Kruppsches Geschütz, s. u. Geschütz, f.

Krutzsch (Karl Lebrecht), geb. 1773 zu Wünschendorf bei Lengefeld, studirte in Leipzig Theologie, besuchte mit seinem Eleven das Carolinum zu Braunschweig u. die Universität zu Göttingen, lebte dann einige Zeit in der Schweiz, wurde 1814 Lehrer der Naturwissenschaften an der Cottaschen Privatlehranstalt zu Tharand, trat 1849 in Ruhestand u. starb den 6. Nov. 1852 in Tharand. Schrieb: Leitfaden zum physikalisch-chem. Unterricht, ebd. 1820, 2 Bde.; Geht der Borkenkäfer nur kranke od. auch gesunde Bäume an? ebd. 1825; Gebirgs- u. Bodenkunde für Land- u. Forstwirthe, Dresd. 1827—42, 2 Thle. Das ABC der Chemie, ebd. 2. A. 1845; Abriß der wissenschaftl. Bodenkunde, ebd. 2. A. 1847; Idee zu einem Luftkalthause als Ersatz für einen Felsenkeller, Lpz. 1851. *(Mz.)*

†**Kübeck** (Karl Fr. Freiherr K. v. Kübau, s. Suppl.), Präsident des östreich. Staatsrathes, starb 11. Sept. 1855 in Hadersdorf bei Wien.

Kühner (Rafael), geb. 1802 zu Gotha, studirte seit 1821 zu Göttingen Philologie u. ist seit 1824 Lehrer am Lyceum zu Hannover; schr.: Ausführliche Grammatik der griech. Sprache, Hannov. 1834 f., 2 Bde.; Schulgrammatik der griech. Sprache, ebd. 1836, 3. A. 1853; Elementargrammatik der griech. Sprache, ebd. 1837, 13. A. 1852; Schulgrammatik der latein. Sprache, ebd. 1842, 3. A. 1850; Elementargrammatik der latein. Sprache, ebd. 1841, 11. A. 1852; Latein. Vorschule, 1842, 5. A. 1851; auch Anleitungen zum Uebersetzen in das Lateinische u. Griechische; gab heraus: Ciceros Tusculanae quaest., Jena 1829, 4. Aufl. 1852; Xenophons Cyropädie, Gotha 1852. *(Lb.)*

Kützing (Fr. Traug.), geb. 1807 zu Nitteburg in Thüringen, widmete sich erst der Pharmazie, dann der Naturwissenschaft, machte 1835 eine wissenschaftl. Reise nach Süd-Europa u. wurde dann Lehrer u. 1843 Professor der Naturwissenschaften an der Realschule in Nordhausen. Er gab u. A. heraus: Synopsis Diatomearum, Halle 1838; Algae aquae dulcis, ebd. 1833 ff.; Die Chemie u. ihre Anwendung auf das Leben, Nordh. 1838; Die Umwandlung niedrer Algenformen in höhere, Harlem 1839 (Preisschr.); Phycologia generalis, Lpz. 1843; Ueber die Verwandlung der Infusorien in niedere Algenformen, Nordh. 1844; Die kieselschaligen Bacillarien, ebd. 1844; Phycologia germanica, ebd. 1845; Tabulae phycologicae, ebd. 1845—52, 2 Bde.; Species algarum, Lpz. 1849; Grundzüge der philosoph. Botanik, ebd. 1851 f., 2 Bde. *(Rch.)*

Kunduriotis, so v. w. Konduriotis.

Kuppenheim, Stadt im Mittelrheinkreise Badens, an der Murg, 1650 Einw. Hier am 29. u. 30. Juni 1849 Gefechte der Reichstruppen gegen die bad. Insurgenten.

Kuranda (Ignaz), geb. 1812 zu Prag; nachdem er in seiner Vaterstadt seine Studien vollendet hatte, machte er eine Reise durch Deutschland u. Belgien; gründete 1841 die politische Wochenschrift, Die Grenzboten, u. nahm von 1843 an seinen wesentlichen Aufenthalt in Leipzig, wo er sich mit publicistischen Arbeiten beschäftigte. Im Frühjahr 1846 begab er sich nach Berlin, ward jedoch hier im September dies. Jahres ausgewiesen; 1848 überließ er die Grenzboten an Freytag u. Schmidt u. ging im April dies. Jahres als Mitglied der Wiener Deputation nach Frankfurt; hier trat er in den Funfzigerausschuß, kam zur Commission für die Volksbewaffnung, ging hierauf mit Schilling u. v. Wächter als Deputirter des Funfzigerausschusses an die böhm. Nation nach Prag u. agitirte hier dem Czechenthum gegenüber für die deutsche Sache; im Juni ward er zu Teplitz für das Frankfurter Parlament gewählt. Im Laufe des Jahres 1848 gründete er zu Wien die Ostdeutsche Post, deren Oberredacteur er jetzt (1856) noch ist. Er schr.: Novellenalbum, Lpz. 1842, 3 Bde.; Belgien seit seiner Revolution, ebd. 1846. *(Sr.)*

Kurtz (Joh. Heinr.), geb. 1809 zu Montjoie in Rheinpreußen, studirte seit 1830 in Halle u. Bonn Theologie, wurde 1835 Oberlehrer am Gymnasium zu Mitau u. 1850 Professor der Kirchengeschichte in Dorpat; er schr.: Das mosaische Opfer, Mitau 1842; Bibel u. Astronomie, ebd. 1842, 3. A. Berl. 1853; Lehrbuch der heil. Geschichte, Königsb. 1843, 7. A. 1855; Beitr. zur Vertheidigung u. Begründung der Einheit des Pentateuchs, ebd. 1844; Christl. Religionslehre, Mitau 1844, 6. A. 1855; Die Einheit der Genesis, Berl. 1846; Bibl. Geschichte, Berl. 1847, 3. A. 1854; Gesch. des Alten Bundes, Berl. 1848, 2. A. 1853—55; Lehrbuch der Kirchengeschichte, Mitau 1849, 3. A. als Handbuch der Kirchengesch. 1853 ff.; Symbolik der Stiftshütte, Lpz. 1851; Leitfaden der Kirchengeschichte für höhere Lehranstalten, Mitau 1852, 3. A. als Abriß der Kirchengesch., 1856. *(Lb.)*

Kurukdere, Schlacht bei K. am 7. August 1854, so v. w. Schlacht bei Bajazet.

Kurz (Heinr.), geb. 1805 in Paris u. in Deutschland erzogen, studirte seit 1825 in Leipzig Theologie, seit 1827 in Paris Orientalische Sprachen; 1830 kehrte er nach Deutschland zurück u. lebte erst in München, dann in Augsburg, wo er 1832 als Redacteur des Oppositionsblattes Die Zeit, zu 2jähriger Festungsstrafe verurtheilt wurde, welche er in Würzburg verbüßte; 1834 ging er in die Schweiz, wo er Lehrer der deutschen Sprache u. Literatur in St. Gallen u. 1839 in Aarau wurde. Er schr.: Mém. sur l'etat pol. et rel. de la Chine 2300 ans avant notre ère, Par. 1830; Die franz. Conjugation, Zür. 1843; Gesch. der deutschen Literatur, Lpz. 1851—55, 2 Bde.; gab heraus Handbuch der poet. Nationalliteratur, Zür. 1840—43, 3 Bde.; Handbuch der deutschen Prosa, ebd. 1845 f., 3 Bde.; übersetzte Das Blumenblatt, aus dem Chinesischen, St. Gallen 1836. *(Ld.)*

Kustendsche, Stadt, s. v. w. Kostendsche.

L.

Labouchère (Henry de L.), geb. 1798 zu London, ist der Sohn eines französischen Royalisten, welcher beim Ausbruch der ersten franz. Revolution von Frankreich nach England flüchtete. Er unternahm nach dem Tode seines Vaters, wodurch ihm ein bedeutendes Vermögen zufiel, zu seiner Ausbildung mehrere große Reisen u. wurde 1828 für Taunton Mitglied des Unterhauses, 1832 Lord der Admiralität, was er bis Nov. 1834 blieb, 1835 Vicepräsident des Handelsamtes u. Münzmeister, 1839 Unterstaatssecretär für die Colonien u. führte hierauf bis September 1841 das Präsidium im Handelsministerium; vom Juli 1846 bis Juli 1847 war er erster Secretär für Irland u. übernahm hierauf wieder den Vorsitz im Handelsministerium. Er gehörte seit seinem Eintritt ins Staatsleben den Whigs an, unterstützte fast alle liberalen Gesetzvorschläge u. namentlich 1846 die Aufhebung der Korngesetze, nahm Palmerston bei der Kriegsfrage 1853 in Schutz u. befürwortete 1855 die türk. Anleihe; im Nov. 1855 ward er Minister der Colonien. *(Sr.)*

†**Labrador** (Don Pedro Gomez, Marquis v. L., s. Hptw.), span. Gesandter zu Rom u. am franz. Hofe, starb im Juni 1850 zu Paris. Schr.: Correspondance avec M. Martinez de la Rosa, au sujet d'un monstrueux abus de pouvoir de ce ministre, Par. 1834; Mélanges sur la vie du Marquis de L. écrits par lui-même, et renfermant une revue de la politique de l'Europe depuis 1798 jusqu'au mois d'Octobre 1849, et des révélations très-importantes sur le congres de Vienne, Paris 1849. *(Sr.)*

Labrunie de Nerval (Gérard, s. Suppl.), franz. Dichter, starb Anf. 1855 eines freiwilligen Todes.

Labus (Giov), geb. 1775 zu Brescia, k. k. Hofepigraph zu Mailand, starb daselbst 6. Oct. 1853; schr. u. a.: Museo della accademia di Mantova, Mant. 1833—36, 3 Bde.; Museo Bresciano, Bresc, 1838; Ricerche sui monum. epigrafici ant. esistenti nella città e prov. di Milano, Mail. 1846; Ant. lapidi Tergestine, Wien 1849.

Lacour, s. Cour.

***Lacretelle** (Charles Joseph), geb. 1767 zu Metz, war beim Ausbruch der Revolution für dieselbe erst als Journalist u. Mitredacteur des Journal des débats, dann in der Armee des Convents thätig, kam 18. Fructitor ins Gefängniß, woraus ihn der 18. Brumaire befreite, 1800 wurde er Mitglied des Preßbureau u. 1810 Censor, nach der Restauration Professor der alten Geschichte an der Universität u. starb als Senior der Akademie den 28. März 1855. Er vollendete Rabaud St. Etiennes Précis de l'hist. de la révolution franç., Par. 1801 ff., 6 Bde.; schr. Hist. de France pendant le 18. siècle, 1808—12, 6 Bde.; 4. A. 1819—21 (deutsch von Sander, Berl. 1810); Hist. de France pendant les guerres de la révolution, ebd. 1814—16, 4 Bde., 2. Aufl. 1822 (deutsch von Kiesewetter, Lpz. 1815); Hist. de la révol. franç. jusqu'au 18. Brumaire, ebd. 1821—26, 9 Bde.; Hist. de France depuis la réstauration, ebd. 1829—35, 4 Bde.: Testament philosophique et littéraire, 1840, 2 Bde.; Dix années d'épreuves pendant la révolution, 1842; Histoire de l'Assemblée constituante, neueste Ausg. 1844, 2 Bde.; Histoire du Consulat et de l'Empire, 1845 f., 6 Bde. *(Sr.)*

†**Ladenberg**, 2) (Adalbert v. L., s. Suppl.), wurde bei seinem Rücktritt vom Unterrichtsministerium 1850 Chefpräsident der Oberrechnungskammer u. starb am 15. Febr. 1855.

Laetitia, Asteroid, ward am 9. Febr. 1856 im Sternbilde des großen Löwen von Chacornac in Paris entdeckt; seine Bahn liegt zwischen der der Urania u. der Iris, die Zeit des Umlaufs um die Sonne beträgt 3 Jahr 140 Tage. Nach Rümkers Berechnung ist die mittlere Anomalie (Mai 1856 Greenw. mittl. Zeit) 188° 39′ 36″5, Länge der Sonnennähe 347° 27′ 38″1, Neigung der Bahn

9°59′46″4, Länge des aufsteigenden Knotens 157°8′7″9 u. Logarithm. der halben großen Achse 0,441,127. Das Gouldsche Zeichen ist ⑳. *(Sr.)*

†**Lafarge** (Marie, geb. Capelle, s. Hptw.). Nach 5jähriger Haft erhielt sie die Erlaubniß in das Kloster St. Remy zu gehen; im Juni 1852 wurde sie auch der Klosterhaft entlassen u. starb im Sept. d. J. in den Bädern zu Ussat.

Lafuente, 1) (Miguel L. Alcantara), geb. 1817 zu Archidona (Malaga), studirte die Rechte in Granada, wurde daselbst Advocat u. 1846 Mitglied der Cortes für seinen Geburtsort; 1850 als Fiscal nach Cuba gesandt starb er im Aug. d. J. auf Cuba; schr.: Historia de Granada, Gran. 1843—48, 4 Bde., Par. 1851, 2 Bde.; Libro del viajero en Granada u. a.; **2)** (Modesto), span. Historiker, schr. seit 1844 unter dem Pseudonym Fray Gerundio die satyr. Schilderungen: Coleccion de capilladas y disciplinaros, 16 Bde.; Viage areostatico u. a.; bes. aber Historia general de España, 1850 ff., 15 Bde. *(Lb.)*

Laghouat, 1) District in Algier, an der Grenze der Wüste, zwischen dem Dschebel Amour, den Stämmen Ouled-Nail, Beni-Mschab u. El-Arouat-Ksal; es wird bewohnt von den Stämmen Arba, Ouled-Sidi-Atallah, Arazlia u. a., u. hat 7 Städte; **2)** Hauptort darin, befestigt durch Mauer u. 2 Thürme, mit 800 Häusern u. zahlreichen Gartenanlagen u. Pflanzungen, von den Ouled-Serrin u. Hallaf bewohnt, welche getrennte Verwaltung haben u. in stetem Kampf mit einander leben. Früher war L. den Marokkanern, später dem Dey von Algier tributpflichtig; der franz. Herrschaft hatte es sich lange entzogen, bis die Bewohner, unter Leitung des Sherif von Wurglah, 1852 einen Krieg gegen die Franzosen begannen; gegen sie wurden die Generale Yussuf u. Pelissier geschickt u. die Stadt nach einer kurzen Belagerung am 4. December d. J. erobert. *(Lb.)*

Laguéronnière (Arthur de L.), s. Guéronnière (in den Suppl.).

Lakeman (Sir Stephan L.), geb. um 1820, trat früh in die engl. Armee ein, nahm in der Folge Theil an dem Kriege gegen die Sikhs u. dann unter Sir Cathcart gegen die Kaffern. An der Spitze eines Freicorps von 150 Mann, das den Namen der Watercloof-Ranger führte, erfocht er auf den meist zur Nachtzeit ausgeführten Streifpartien häufige Vortheile über die Kaffern, erstürmte mit nur 80 Mann im Juli 1852 die Mundellkuppe, u. er u. seine Schaar erhielt von den Kaffern den Namen der unsichtbaren Schaar des Todes. Die so herbeigeführten Erfolge u. der durch die Anstrengungen L.s unter den Kaffern verbreitete Schrecken trugen hauptsächlich zu der schnellen Beendigung des Krieges bei. Im Frühjahr trat L. 1854 in die leichte Reiterei der türk. Armee ein u. nahm an der Seite Iskender Bey's noch Theil an den Gefechten an der Donau u. in der Walachei. Mit dem Range eines Pascha bekleidet, erhielt er in der Türkei den Namen Misa Pascha. *(Hss.)*

†**Lallemand, 3)** (Claude Franc., s. Hptw.), Professor der Medicin zu Paris, starb 1854 zu Marseille.

Lamarmora, 1) (Carlo del L., Marchese, Fürst v. Masserano), geb. 1788 in Genua, trat 1806 als Unterlieutenant in ein franz. reitendes Jägerregiment, nahm 1807 am Feldzuge in Preußen Theil, focht von 1808 an auf der Iberischen Halbinsel u. mußte in Folge einer 1810 bei Escalona erhaltenen Wunde den Dienst verlassen, 1813 trat er wieder als Hauptmann ein, machte den Krieg in Deutschland u. Frankreich mit u. kehrte nach der Abdankung Napoleons in die Heimath zurück, wo er in der sardin. Armee Anstellung fand. Bald darauf ward er dem Hofstaate des damaligen Prinzen v. Carignano, späteren Königs Karl Albert, beigegeben, durchlief in dieser Stellung die verschiedenen Officiergrade, ward dann Stallmeister, Generallieutenant u. erster Adjutant des Königs, war im Kriege von 1848—49 dessen steter Begleiter, u. als Karl Albert nach der Schlacht von Novara abgedankt hatte, wurde L. abgesandt, um denselben einzuholen u. den gesetzlichen Act der Thronentsagung aus des Königs Händen zu erhalten. Als Karl Albert gestorben war, ward L. nach Oporto gesandt, um die Leiche des Königs nach der Heimath überzuführen. Der König Victor Emanuel bestätigte ihn in der Würde eines ersten Adjutanten. Seit der Veröffentlichung des constitutionellen Statuts von Karl Albert zum Senator des Königreichs ernannt, war L. ununterbrochen Mitglied des Nationalparlaments. Er starb am 21. Februar 1854. **2)** (Alessandro Evasio Ferrero del L.), geb. 1799 zu Turin, trat 1814 als Unterlieutenant in die Grenadiergarde des Königreichs Sardinien ein, nahm 1815 am Feldzuge in Frankreich Theil u. rückte 1817 zum Oberlieutenant, 1823 zum Hauptmann u. 1835 zum Major auf. Er hatte Frankreich, England, Belgien u. Deutschland bereist, um die Verhältnisse u. Einrichtungen der leichten Infanterie u. der Gewehrfabrikation in den einzelnen Staaten kennen zu lernen u. bildete 1836 2 Compagnien Jäger (Bersaglieri). Er wurde darauf Obristlieutenant u. 1844 Oberst; 1848 nahm er mit seinen Bersagliert Theil an dem Krieg gegen Oestreich, wurde bei Goito schwer verwundet, übernahm aber, kaum hergestellt, sein Commando wieder u. ward zum Generalmajor u. Commandant der Bersaglieri befördert. 1849 war er Chef des Generalstabes u. focht noch bei Mortara u. bei Novara mit, ward 1852

Generallieutenant u. Inspecteur der Bersaglieri, erhielt dann das Divisionscommando zu Genua u. hierauf den Befehl über die 2. Division des Expeditionsheeres nach der Krim, wo er am 12. Juni 1855 zu Balaklawa an der Cholera starb. 3) (Alphonso del L.), Bruder des Vor., geb. um 1804 zu Turin, bezog 1816 die sardin. Militärakademie u. ward zum Pagen des Königs ernannt; 1823 trat er als Lieutenant der Artillerie in die Armee ein; wurde 1841 zum 1. Stallmeister des Herzogs von Genua ernannt, war bei Ausbruch des Krieges mit Oestreich Major der Artillerie u. fand zunächst bei der Belagerung von Peschiera Gelegenheit sich auszuzeichnen. Bald darauf zum Oberst u. Brigadegeneral befördert, rückte er schon Anfang 1849 zum Generallieutenant vor u. befehligte im März die Division, welche an den Grenzen von Parma u. Toscana Stellung nahm, um die östreich. Besatzung von Vicenza in Schach zu halten. Hier traf ihn die Nachricht der Niederlage bei Novara. Bald darauf erhielt er vom König den Befehl mit seiner Division den Aufstand zu Genua niederzuwerfen u. wirkte hier mit solcher Schnelligkeit u. Energie, daß schon am 10. April die Thore der Stadt den Truppen geöffnet werden mußten. 1852 berief ihn der König zur Uebernahme des Kriegsministeriums, welches er bis zu der Zeit verwaltete, in welcher ihm der Oberbefehl über das 17,000 M. starke Corps ertheilt wurde, welches Sardinien nach der Krim sendete. Er landete am 9. Mai 1855 auf der Krim u. nahm nicht unwesentlichen Antheil an den großen Kämpfen vor Sebastopol. Nach Abschluß des Friedens zu Paris kehrte er 1856 mit dem Corps nach Sardinien zurück, ward zum General befördert u. trat im Juni d. J. an Durandos Stelle als Kriegs- u. Marineminister in das Cabinet. *(Hss.)*

†**Lambruschini** (Luigi, s. Suppl.), Cardinal u. Secretär der päpstl. Breven, starb 12. Mai 1854.

†**Lamennais** (Fel. Rob., s. Hptw. u. Suppl.), franz. Schriftsteller, starb 28. Februar 1854 zu Paris, ohne sich mit der Kirche ausgesöhnt zu haben.

†**Lameth, 1)** (Theodore Comte de L., s. Hptw.), franz. Brigadegeneral, starb 1854, 99 Jahr alt, auf dem Schloß Busagny bei Pontoise.

Lancasterkanone, s. u. Geschütz n.

†**Landor** (Walter Sav., s. Suppl.), engl. Dichter, starb Anf. 1854; seine Works, Lond. 1846, 2 Bde., 2. A. 1853; nach seinem Tode erschien noch The last fruit of an old tree, Lond. 1854.

***Landsdowne** (Lord Henry Petty Fitz-Maurice, dritter Marquis v. L.), geb. 1780, ward zu Cambridge gebildet, trat schon 1802 ins Unterhaus u. 1806 ins Cabinet, ward Schatzkanzler u. erhielt das Rectorat von der Universität Cambridge. Der Krieg mit Frankreich, die verschiedenen Subsidien, womit England die mit Napoleon I. im Krieg verwickelten Staaten unterstützte, nahmen seine Thätigkeit als Finanzminister im hohen Grade in Anspruch. Die damals aufs Neue angeregte u. zurückgewiesene Katholikenemancipation nöthigte endlich 1807 das Coalitionsministerium Fox u. Granville zur Niederlegung, u. L., zu dieser Zeit Lord Petty, trat im Unterhause zur Opposition über. Durch den Tod seines Halbbruders 1809 ward er Marquis, trat an dessen Stelle ins Haus der Peers u. gehörte hier zu den hervorragenden Whigs; 1818 erbte er Titel u. Güter der Fitz-Maurice; 1827 trat er wieder ins Ministerium, verwaltete fast 2 Jahre das Departement des Innern, trat aber, als Lord Wellington erster Lord der Schatzkammer ward, zurück. Als Oppositionsmitglied beschäftigte er sich bes. mit den kathol. Angelegenheiten u. den Zuständen Irlands. Als den 22. Nov. 1830 Lord Grey an die Spitze der Regierung kam, übernahm er das Präsidium im Geheimen Rath u. führte dasselbe bis zum Jahre 1842; als 1846 die Whigs wieder die Staatsverwaltung erhielten, ward L. zum zweiten Male President of the Council. Seine 1848 im Oberhause eingebrachte Bill über die Ermächtigung der Regierung, directe diplomat. Verbindung mit Rom anzuknüpfen, ging am 28. Febr. in dritter Lesung durch; nicht so glücklich war er mit seiner Judenemancipationsbill über die Befähigung der Israeliten zu Parlamentsmitgliedern, sie ward in der zweiten Lesung, 25. Mai, verworfen. Im Jan. 1852 legte er mit seinen Collegen nieder, um dem Ministerium Derby Platz zu machen, trat jedoch im December d. J. abermals, doch als Minister ohne Portefeuille, ins Cabinet. Bei der Ministerkrisis im Jan. 1855 ward er zur Königin berufen u. mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt, doch seine Bemühungen blieben ohne Erfolg; im Ministerium Palmerston, 5. Febr. 1855, blieb er Mitglied der Regierung, doch ebenfalls ohne ein besonderes Departement zu verwalten. *(Sr.)*

†**Langsdorff** (Georg Heinr. v. L., s. Suppl.), Reisender u. Naturforscher, starb 3. Juli 1852 zu Freiburg im Breisgau.

La Plata-Staaten, s. Buenos-Ayres.

Lardner (Dionysius), geb. 1790 in England, studirte Naturwissenschaft u. Mathematik u. war bis 1840 Professor der Naturphilosophie u. Astronomie an der Universität zu London, er mußte in Folge eines Processes wegen Entführung der Gemahlin des Capitän Heaviside nach Paris flüchten u. ging darauf nach Nordamerika, kehrte aber später nach England zurück. Schr.: Treatise on algebraical Geometry, Lond. 1823; On the differential and integral Calculus, ebd. 1825, 2. A. 1828; Lardners

nen Cyclopaedia (eine Sammlung von Abhandlungen der berühmtesten Gelehrten über Naturwissenschaften, Industrie, Kunst, Literatur, Geschichte ꝛc.), 132 Bde., n. A. 1858 ff.; Popular Lectures on the Steam engine (deutsch von Schmidt, Heilbr., 3. A. 1847); Treatise on heat, Lond. 1844; On Railway economy, Lond. 1850; Handbook of natural Philosophy and Astronomy, Lond. 1851 f., 3 Bde.; On the Steam engine, Steam navigation etc., ebd. 1852; The great exhibition reviewed, Lond. 1852 (Beschreibung der Londoner Industrieausstellung von 1851). *(Me.)*

Lassarew (Michael Petrowitsch), geb. 1788, trat früh in engl. Seedienst, 1808 zur russ. Marine, umsegelte die Welt von 1819—21 u. von 1822—25, ward hierauf Admiral u. Commandeur en Chef der russ. Flotte in den Häfen des Schwarzen Meeres u. starb, pensionirt, am 11. April 1852 zu Wien.

Lassaulx (spr. Lasso), **1)** (Joh. Claud. v. L.), geb. 1781 zu Koblenz, studirte die Rechte zu Würzburg, war seit 1812 Landbaumeister u. seit 1816 Landbauinspector, starb 1848; er baute u. a. 12 kathol. Kirchen u. restaurirte die Burg Rheineck; **2)** (Ernst v. L.), Sohn des Vor., geb. 1805 zu Koblenz, studirte 1824—30 in Bonn u. München Philosophie u. Philologie, wurde 1835 Professor der Philologie in Würzburg u. 1844 in München; nach dem Austritt v. Abels aus dem Ministerium 1847 wurde er seiner Stelle enthoben, ging 1848 für Abensberg in das Parlament nach Frankfurt, wo er zu der großdeutschen Partei gehörte, erhielt 1849 seine Professur wieder u. wurde zugleich Mitglied der 2. Kammer. Von seinen zahlreichen Monographien, welche das klass. Alterthum betreffen, gab er eine Sammlung als Studien des klass. Alterthums, Regensburg 1854, heraus; schr. auch Untergang des Hellenismus, München 1854. *(Lb.)*

Lassberg (Joseph v. L.), geb. 1770 zu Donaueschingen, studirte zu Straßburg u. Freiburg Forstwissenschaften, wurde 1789 Jagdjunker in fürstl. Fürstenberg. Diensten u. 1792 Oberforstmeister in Heiligenberg; als 1804 das Fürstenthum an die böhm. Linie überging, wurde L. von der Fürstin Elisabeth, der Vormünderin ihres Sohnes, zum Landesforstmeister u. Geh. Rath ernannt, trat aber, als die Fürstin, mit welcher er in intimen Verhältnissen lebte, 1817 die Vormundschaft niederlegte, von seinen Aemtern zurück u. lebte ganz der Wissenschaft u. legte eine reiche Sammlung mittelalterl. Alterthümer an, welche er auf Heiligenberg aufstellte. Nach dem Tode der Fürstin 1821 lebte L. zu Eppishausen im Thurgau u. seit 1838 auf dem von ihm erkauften Schloß zu Meersburg, wo er 15. März 1855 starb. Er gab heraus: Der Liederſaal, 1820 ff., 5 Bde. *(Lb.)*

Lasteyrie du Saillant, †**1)** (Charles Philibert, Comte de L., s. Hptw.), geb. am 3. Nov. 1759 zu Privesla-Gaillarde, machte sich durch sein langjähriges Wirken für die Ausbreitung nützlicher Kenntnisse u. Wissenschaften in Frankreich einen Namen; er war einer der Stifter der Société d'Encouragement, der S. centrale et nationale d'agriculture, der S. asiatique, der S. de vaccine u. der S. d'instruction élémentaire, u. st. (nicht 1826, sondern) 3. Nov. 1849; schr. noch: Traité des constructions rurales (aus dem Engl.), Par. 1802; Résumé de la méthode de M. Jacotot, suivi des six premiers livres des Aventures de Télémaque, Grenoble 1829; Tableaux de lecture sans épellation, Par. 1833; Hist. naturelle et économique du mouton et de la chèvre; du cheval, de l'âne de du mulet; du chien; du cochon, du lapin, du cochon d'Inde, du chat et du furet; du chameau, du dromadaire, du renne, du lama et de la vigogne; du boeuf, de la vache et du buffle, sämmtlich Par. 1834; La lecture par images, ebd. 1834; Typographie économique, portée de tout, et applicable aux différents ebd. 1837; Sentences de Sextius (aus dem Griech.), ebd. 1843; Des droits naturels de tout individu vivant en société, ebd. 1845; Histoire de la confession sous ses rapports religieux, moraux et politiques, chez les peuples anciens et modernes, ebd. 1846. **2)** (Ferdinande de L.), Sohn des Vor., geb. 1800, studirte die Bergwerkskunde u. ward 1830 in der Julirevolution Adjutant seines Oheims Lafayette. Unter der Regierung Ludwig Philipps erhielt er Anstellung im Departement der öffentl. Arbeiten, bekam die Inspection über den Brücken- u. Straßenbau, arbeitete von 1837 an im Ministerium des Innern u. ward später ins Departement des Cultus berufen. Der Wahlbezirk Saint-Denis wählte ihn 1842 in die Deputirtenkammer, wo er mit der Linken stimmte; 1847 wirkte er für die Reformbankete. In die Constituante 1848 vom Seinedepartement gewählt, trat er in das Comité für die innern Angelegenheiten u. zeigte sich bei den Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers als gemäßigter Republikaner; beim Staatsstreiche, den 2. December 1851, blieb er frei, ward jedoch als Mitglied der Pariser Municipalcommission entlassen. Er schr.: Histoire de la peinture sur verre d'après ses monuments en France, Par. 1837. **3)** (Jules de L.), Vetter des Vor., Enkel des Generals Lafayette, geb. 1810 auf dem Schlosse La Grange, trat in den Militärstand u. diente 1832—33 in Portugal bei den Truppen der Königin Marie. Nach Frankreich zurückgekehrt, beschäftigte er sich mit publicist. Arbeiten u. ward 1842 vom Sarthedepart. in die Kammer gewählt, wo er mit der Tiers-parti stimmte; obgleich 1847 zur Opposition übergetreten, war er doch 1848 nicht mit der Februarbewegung einverstanden; am 24.

Febr. begleitete er die Herzogin von Orleans in die Deputirtenkammer u. dann ins Invalidenhotel, führte dann während des Tumultes die Herzogin von Montpensier u. die Prinzessin Clementine in die Wohnung seiner Mutter u. war diesen Damen zur Flucht aus Frankreich behülflich. In der Nationalversammlung gehörte er zum Centrum u. ward während der Vertagung der Versammlung in den 25er Ausschuß gewählt. Bei der Eröffnung der Gesetzgebenden im Juni 1849 war er einer der 6 Vicepräsidenten, ward hierauf Mitstifter des Orleanist. Comités u. gehörte zu den Burggrafen; im Juli 1851 stimmte er gegen die Verfassungsrevision u. ging im Aug. mit mehreren Gleichgesinnten nach Clermont. Beim Staatsstreiche, Dec. 1851, verhaftet u. hierauf aus Frankreich verbannt, begab er sich nach London, erhielt jedoch im Aug. 1852 die Erlaubniß, in sein Vaterland zurückzukehren. *(Sr.)*

Latham (Rob. Gordon), geb. 1812 zu Billingborough, studirte seit 1829 zu Cambridge Medicin, bereiste 1832 u. 33 Skandinavien, praktizirte als Arzt in London u. wurde 1840 Professor der engl. Sprache u. Literatur an der Universität daselbst. Er hat sich bes. um die Einführung des phonet. Systems in der engl. Sprache bemüht, u. schr. außer Norway and the Norwegians u. mehreren grammat. Schriften, bes.: On the English language, Lond. 1841, 5. A. 1854; History and Etymology of the Engl. lang., 1845; Outlines of Logic applied to Grammar and Etymology, 1847; Natural History of the varieties of man, 1850; Man and his migrations, 1851; Handbook of the Engl. lang. 1851; übersetzte Tegners Axel u. Frithjof, gab heraus des Tacitus Germania, 1850 u. Johnsons Dictionary. *(Lb.)*

Latorre (Don Modesto de L. y Ozcariz), geb. 1794, trat schon 1808 in die span. Armee ein, rückte während der Kämpfe der nächsten Jahre auf der Pyrenäischen Halbinsel zum Officier auf, focht später in Mexico u. wurde dann zum Gouverneur von Laguardia ernannt. Im Kriege gegen die Karlisten kämpfte er als Oberst u. Adjutant des Herzogs von Vittoria unter den Fahnen der Königin Christine, u. erhielt nach Beendigung dieses Bürgerkrieges zunächst eine Anstellung im Kriegsministerium u. ward bald nachher zum Brigadier u. Commandanten von Avile u. Leon ernannt. Berufen, unter dem Marquis von Duero, an dem Zuge nach Portugal Theil zu nehmen, rückte er zum Generallieutenant auf u. ward 1851 Inspector der Carabinierе; er starb am 18. April 1853. Wiederholt war er von seinem District als Deputirter in die gesetzgebende Versammlung gewählt worden. *(Hss.)*

Latouche (Henri de L.), geb. 1790 zu Paris, franz. Journalist u. Dichter, starb 1851 bei Fontainebleau; schr. Mémoires de Mad. Manson, Par. 1818; **Olivier Brusson**, 1826, 2 Bde.; Clement XIV. et Carlo Bertinazzi, 1827; Fragoletta (histor. Roman), 1829, 2 Bde. u. die Romane: Grangeneuve, 1835; France et Marie, 1836; Aymar, 1838; Léo, 1840; Un mirage, 1842; Andrienne, 1845; die Komödien: Selmours de Florian, 1818; Le tour de faveur, 1819; das Drama: La Reine, 1831; La vallée aux loups (Aufsätze u. Gedichte), 1833; die Gedichtsammlungen: Adieux, 1843, u. Les agrestes, 1844. *(Lb.)*

†**Latour, 5)** (Marie Vict. de Fay, Marquis v. L.-Maubourg, s. Hptw.), franz. General, starb 8. Nov. 1850.

Lavalette (Marquis de L.), war von 1837—41 franz. Gesandtschaftssecretär zu Stockholm, hierauf franz. Consul zu Alexandrien in Aegypten u. von 1846—48 bevollmächtigter Minister in Hessen-Kassel. Im Frühjahr 1851 ging er als außerordentl. Gesandter u. bevollmächtigter Minister Frankreichs nach Constantinopel u. ward im Febr. 1853 wegen seines fast rücksichtslosen Auftretens hinsichtlich der Verhandlungen über die Heiligen Stätten in Jerusalem abberufen. *(Sr.)*

Lavarande (Louis de Pecqueult de L.), geb. um 1820, trat 1839 aus der polytechn. Schule in ein Infanterieregiment der franz. Armee ein u. ging mit demselben nach Algerien. Hier wurde er 1840 Lieutenant u. 1843 Capitän u. Ordonnanzofficier des Herzogs von Aumale. Durch die Februarrevolution einige Monate in Unthätigkeit versetzt, stellte er sich im Juni 1848 dem General Cavaignac zur Verfügung, wurde von demselben mit einem schwierigen Auftrage betraut u. fiel dabei den Insurgenten in die Hände, die ihn fast bis zum Tode mißhandelten. Bald darauf wurde er Bataillonschef im 1. Zuavenregiment u. kehrte nach Algerien zurück, wo er die Kämpfe gegen die Kabylen mitmachte, 1851 zum Oberstlieutenant u. kurz nachher zum Oberst aufrückte u. so lange verblieb, bis er aus Anlaß der oriental. Verwickelungen mit nach Gallipolis geschickt wurde. Noch 1854 nahm er Theil an den Ereignissen, war bei der Division, welche unter Bosquet den Zug in die Dobrudscha unternahm, focht mit an der Alma, wo ihm ein Pferd unter dem Leibe getödtet wurde, erhielt sodann das Commando des 1. Zuavenregiments u. bei der Bildung der Zuaven der Kaisergarde den Befehl über diese Elitentruppe, ward zum General befördert u. commandirte als solcher die 1. Brigade der Division Mayran; er fiel am 8. Juni 1855 bei dem Angriffe auf den Mamelon vor Sebastopol. *(Hss.)*

Leda, Planetoid, ward am 12. Januar 1856 von Chacornac in Paris im Sternbilde des Krebses entdeckt u. trägt das Gould'sche Zeichen (38). Die Elemente der L. sind bis jetzt noch nicht genügend ermittelt.

Ledebour (Leop. Karl Wilh. Aug. v. L.), geb. 1799 zu Berlin, trat 1816 in ein Gardeinfanterieregiment, wurde Lieutenant, nahm aber 1828 als Capitän seine Entlassung; er wurde darnach Director der Kunstkammer, des Museums der vaterländ. Alterthümer u. der ethnograph. Sammlung. Er schr.: Die Brukterer, Berl. 1827; Beleuchtung einiger Punkte in den Zügen Karls des Gr. gegen die Sachsen u. Slaven, Berl. 1829; Ueber Wlotho, ebd. 1829; Die fünf münsterschen Gaue u. die sieben Seelande Frieslands, 1836; Die Literatur des letzten Jahrzehends zur Kenntniß Germaniens zwischen Rhein u. Weser, 1837; Die in den balt. Ländern gefundenen Zeugnisse eines Verkehrs mit dem Orient, 1840; Der Maiengau, 1842; Nordthüringen u. die Hermunduren, 1842 u. 1852; Streifzüge durch die Felder des königl. preuß. Wappens, 1842; Ueber Sparenberg, 1842; Die Grafen v. Balckenstein am Harz, 1847; Die heidn. Alterthümer des Regierungsbezirks Potsdam, 1852; Dynastische Forschungen, 1853; Preuß. Adelslexikon, 1854 f.; gab heraus Allgem. Archiv für die Geschichtskunde des preuß. Staates, 1830—1836, 21 Bde. *(Lb.)*

Lee (Samuel), geb. 1783 zu Longnor in England, erlernte die Zimmermannskunst, studirte dann in Cambridge oriental. Sprachen, wurde daselbst 1819 Professor des Arabischen u. 1833 des Hebräischen; starb 1852 zu Barlay; schr.: Grammar of the Hebrew language, Lond. 2. A. 1831; Hebrew and Chaldaic dictionary, ebd. 1840; Events and Times of the Visions of Daniel and St. John, 1851; übersetzte u. commentirte das Buch Hiob, 1837, 3 Bde., u. Ibn Batuta, 1833; gab heraus die Peschito, 1816—23 u. für die Londoner Bibelgesellschaft die Bibel in kopt. u. m. asiat. Sprachen.

Leemans (Conr.), geb. 1809 zu Zalt-Boemel in Geldern, studirte seit 1826 in Leyden Theologie, dann Archäologie, machte 1831 den Feldzug gegen Belgien mit, wurde 1835 Conservator u. 1839 Director am Museum der Alterthümer; er gab heraus Horapollo's Hieroglyphika, Leyd. 1835; Aegypt. Monum. van het Museum van Oudheden te Leyden, 1835; Papyri gr. musei Lugd.-Bat., 1843; schr. Animadvers. ad musei lugd.-bat. inscriptiones gr. et lat., 1842; Romeinsche Oudheden te Maastricht, 1843; Mededeeling over de schilderkunst der Ouden, 1850 u. v. a.

Leeser (Isaak), jüd. Rabbiner in Philadelphia, geb. 1806 zu Neuenkirchen in Westphalen, besuchte das Gymnasium zu Münster bis 1824 u. wanderte dann nach Amerika aus, widmete sich dort der Kaufmannschaft, wurde aber 1829 Prediger der hebräischen Gemeinde in Philadelphia. Schr.: Instructions in the Mosaic Religion (aus dem Deutschen übersetzt), 1830; The Jews and the Mosaic Law, 1833; Discourses, Argumentative and Devotional, on the Subject of the Jewish Religion (eine Sammlung Predigten), 1836—40, 2 Bde.; Portuguese Form of Prayer (hebräisch u. englisch), 1837, 2 Bde.; Hebrew Spelling and Reading Book, 1838; Catechism for Young Children, 1839; Miss Aguilar's Spirit of Judaism, 1842; Pentateuch, 1846; A descriptive Geography and brief Historical Sketch of Palestine (aus dem Deutschen übersetzt) ꝛc., 1852; seit 1843 giebt er The Occident and American Jewish Advocate, eine theol. Monatsschrift, heraus. *(Schm.)*

Lefèbvre (Armand), war Secretär im Ministerium des Aeußern unter Karl X., wurde jedoch nach der Julirevolution entlassen, worauf er sich als polit. Schriftsteller beschäftigte u. namentlich für die Revue des deux Mondes schrieb. Unter Ludwig Napoleons Präsidentschaft ward er wieder angestellt u. 1850 u. 51 mehrere Male mit diplomat. Missionen in Deutschland beauftragt. Im Mai 1855 übernahm er das Directorium der politischen u. streitigen Angelegenheiten im Ministerium des Auswärtigen. Er schr.: Histoire des cabinets de l'Europe pendent le Consulat et l'Empire 1800—15, Par. 1845—47, 3 Bde. *(Sr.)*

Lehmann (Peter Martin Orla), geb. um 1812, studirte die Rechte, war Mitredacteur des Blattes Fädrelandet, agitirte 1840 als Provinzialständemitglied für eine ständische Reichsverfassung u. ward 1841 wegen einer zu Nyköbing auf Falster bei einer Wahlversammlung gehaltenen Rede, worin er aussprach, daß die dänischen souveränen Könige für die Wohlfahrt des Bauernstandes zu wenig gethan hätten, in Untersuchung gezogen u. im Jan. 1842 zu drei Monat Gefängniß verurtheilt. Die Nachricht von seiner Verurtheilung erregte Unruhen in Kopenhagen, so daß Polizei u. Militär einschreiten mußte. Im Sommer 1845 wurde er wegen einiger, bei dem skandinav. Feste zu Kopenhagen gehaltenen Reden, seiner Stellung als dänischer Gerichtsanwalt entsetzt. Bei den Ereignissen, welche dem Jahre 1848 u. der Veränderung der Dinge in Dänemark vorausgingen, war L. mit Tschernîng, Knuth u. Monrad die Seele der Agitation u. der Kern der dänischen Nationalpartei, half die Märzbewegung in Kopenhagen herbeiführen, war vorzüglicher Stimmführer im Casino u. ward bei der Veränderung der Regierung am 22. März 1848 Minister ohne Portefeuille. Das Casinoministerium ward jedoch sowohl von der demokratischen, als auch von der Hofpartei, wegen des Kriegsbudgets u. des Wahlgesetzes gedrängt, u. L. reichte mit seinen Collegen, da vorzüglich das ministerielle Programm, Dänemark bis zur Eider, auf Hemmnisse stieß, im November seine Entlassung ein. Noch in diesem Jahre ward er Kreisamtmann im Amte Veile in Jütland. Als im April 1849 die Affaire bei Kolding stattfand u. er in dieser

Stadt.

Stadt die Bürger zum Widerstande gegen die Preußen angefeuert hatte, ward er verhaftet u. nach dem Schlosse Gottorp gebracht, jedoch bald wieder in Freiheit gesetzt. Im Sept. 1851 wurde er für das Volksthing im Amte Veile gewählt. Ein neuer polit. Proceß sollte gegen ihn anhängig gemacht werden, als er das ministerielle Rundschreiben über die Gesammtstaatsverordnung vom 26. Juli 1854 an die Justizbeamten des Amtes Veile mit kritischen Bemerkungen versehen hatte. Auch 1854 trat er für Kolding als Abgeordneter in das Volksthing, ward 1855 Mitglied des außerordentl. Staatsgerichtshofs, vor welchen die im Dec. 1854 abgetretenen Minister belangt wurden, u. ward 1856 in den Reichsrath gewählt. *(Sr.)*

Lehzen (Joh. Heinrich Wilhelm), geb. 1802 zu Osnabrück, studirte in Göttingen die Rechtswissenschaften, ward daselbst Auditor u. Amtsassessor u. trat später als Secretär ins Kriegsministerium. In den 40er Jahren ward er von der Osnabrücker Provinziallandschaft in das neuerrichtete Schatzcollegium gewählt u. vertrat mehrere Jahre hintereinander in der 2. Kammer die Städte Nienburg u. Klausthal. Vom März 1848 bis April 1852 verwaltete er das Finanz- u. Handelsministerium u. starb den 3. März 1856 zu Hannover. *(Sr.)*

Leibrock (Aug.), geb. 1783 zu Blankenburg, war erst Lehrer, dann Leihbibliothekar in Braunschweig u. starb hier 1853; er schr. an 150 Bände Räuber- u. Ritterromane, z. B. Der taube See (1820), Balduin v. Scharfenstein (1841), Die Wittwe u. ihre Pflegekinder (1842) ꝛc.

Lemaître (Frédéric), franz. Schauspieler, geb. zu Havre 1798, spielte geraume Zeit am Odeontheater zu Paris Rollen zweiten Ranges, bis er endlich am Ambigu comique, einem Theater an den Boulevards, durch seine meisterhafte Darstellung des Cartouche, im Stücke gleiches Namens, Ruf erhielt u. in andern komischen Darstellungen sein bedeutendes Talent bewundert ward. Er schrieb 1836 mit Saint Amand u. Antier das Melodrama Robert Macaire, welches über 70 Mal hintereinander zur Aufführung kam, aber dann wegen seiner Tendenz verboten ward. Obgleich L. im Laufe seiner fast 30jährigen Thätigkeit als tragikomischer Schauspieler nur auf Theatern zweiten Ranges, namentlich am Porte St. Martin, gespielt hat, so gilt er dennoch wegen seiner Vielseitigkeit u. der Vortrefflichkeit der Darstellung der Charakterrollen als Schauspieler ersten Ranges. *(Sr.)*

Lengerke, *1) (Alexander v. L.), geb. 1802 zu Hamburg; für den Seedienst bestimmt, unternahm er eine Reise nach Nordamerika u. Westindien, widmete sich dann mehrere Jahre der Erlernung der Landwirthschaft in Schlesien u. lebte 2 Jahre lang als Verwalter in Holstein; 1841 wurde er Lehrer am Carolinum zu Braunschweig, trat 1842 als Landesökonomierath, ordentl. Mitglied u. Generalsecretär des königl. preuß. Landesökonomiecollegiums in Staatsdienst u. starb den 23. Dec. 1853 zu Berlin. Schr.: Darstellung der schleswig-holstein. Landwirthschaft, Berl. 1826, 2 Bde.; Reise durch Deutschland in besonderer Beziehung auf Ackerbau u. Industrie, Prag 1839; Landwirthschaftl. Statistik der deutschen Bundesstaaten, Braunschw. 1840, 2 Bde.; Landwirthschaftl. Conversationslexikon für Praktiker u. Laien, Prag u. Braunschw. 1835—42; Anleitung zum prakt. Wiesenbau, Prag 1836, 2. A. 1844; Darstellung der Landwirthschaft im Großherzogthum Mecklenburg, Königsb. 1831, 2 Bde.; Darstellung der mecklenburg. Pferdezucht, Berl. 1840; Beiträge zur Kenntniß der Landwirthschaft in den preuß. Staaten, Berl. 1846—52, 4 Bde.; Anleitung zur Pflege der lebenden Hecken, 2. A. Berl. 1847; Die ländl. Arbeiterfrage, ebd. 1849; Der Ackerbau im Landgebiete der Städte, ebd. 1850; Anleitung zum Anbau des Mais, ebd. 1850, 2. A. 1851; Landwirthschaftliche Jahresschrift, ebd. 1852; Der Kardenbau im preuß. Staate, ebd. 1852. Er gab die Amtlichen Berichte über die Versammlung deutscher Land- u. Forstwirthe zu Potsdam (Berl. 1840) u. zu Doberan (Güstrow 1842) u. die Verhandlungen des 1850 zu Berlin abgehaltenen Landwirthschaftl. Congresses (1850) heraus, redigirte auch die Annalen der Landwirthschaft in den königl. preuß. Staaten. **2)** (Cäsar v. L.), Bruder des Vor., geb. 1803 zu Hamburg, studirte in Breslau u. Halle Theologie u. morgenländ. Sprachen u. wurde 1829 Privatdocent u. 1831 Professor der Theologie in Königsberg; trat 1843 aus der theolog. Facultät u. wurde Professor der orientalischen Sprachen, aber 1850 von seinem Amte suspendirt u. 1851 dimittirt; starb 3. Febr. 1855 zu Elbing. Er schrieb Commentare über Daniel, Königsb. 1835, u. über die Psalmen, 1846, 2 Bde.; Kenaan, 1843; außerdem: Gedichte, Danz. 1843; Bilder u. Sprüche, Königsb. 1844; Weltgeheimnisse, 1851; Lebensbilder, 1852. *(Me. u. Lb.)*

Lenné (Peter Joseph), geb. 1789 zu Bonn, erlernte die Gärtnerei u. bildete sich seit 1811 in der Botanik weiter in Paris u. auf Reisen in Deutschland, in der Schweiz u. in Wien aus, an letzterem Orte wurde er 1814 kaiserl. Garteningenieur u. machte den Entwurf zur Vergrößerung u. Verschönerung des Gartens zu Laxenburg; 1815 kehrte er nach Bonn zurück u. machte die Plane zur Verwandlung der Festungswerke zu Koblenz in Gartenanlagen; 1816 ging er nach Potsdam u. legte in d. J. für den Fürsten von Hardenberg den Lustgarten zu Klein-Glienicke am Rhein an. Auch verschönerte er den Lustgarten am Schlosse zu Potsdam u. Sanssouci, die Pfaueninsel, die Anlagen von Charlottenburg u. Schönhausen, erweiterte

terte 1826 Sanssouci durch große Anlagen u. gestaltete den Berliner Thiergarten in einen Volksgarten um, ebenso rühren von ihm die Anlagen im zoolog. Garten u. einige bedeutende Erweiterungen des Thiergartens her. 1833 leitete er die Gartenanlagen am Schlosse Babertsberg am Rhein für den Prinzen von Preußen. An den Verschönerungen der Umgegend von Potsdam wurde seit 1840 nach L-s Plänen gearbeitet. Auf seinen Vorschlag wurde 1832 die Landesbaumschule u. die Gärtnerlehranstalt zu Berlin gegründet, welche erstere unter seiner speciellen Leitung steht. Er ist der Begründer des deutschen Gartenstyls. *(Me.)*

†**Lennep, 1)** (David Jak. van L., s. Hptw.), Professor in Amsterdam, war geb. 1774, starb 10. Febr. 1853 zu Amsterdam.

Lenström, geb. 1811 zu Gefle, studirte Theologie, wurde zuerst Docent der Literaturgeschichte in Upsala, 1843 Lector der Philosophie an dem Gymnasium zu Gefle u. 1846 Pfarrer in Westmanland; schr.: Sigurd och Brynhilda (Gedicht), Upsala 1836; Lyriska förstlingar, Gefle 1837; Nero (Schauspiel), ebd. 1838; Lärobok i Aesthetiken, Stockh. 1836; Konsttheoriernas historia, Upf. 1839, 2 Bde.; Svenska poesiens hist., Oerebro 1839 f., 2 Bde.; Handbok i poesiens hist., ebd. 1840, 2 Bde.; Ordbok öfver Helsinge Dialecten, Upf. 1841; Sveriges Literatur-och Konsthistoria, ebd. 1841; Svensk Läsebog med Spragläre, Kop. 1843; Allmän Konsthistoria, Stockh. 1848; Theolog. Schriften von ihm sind die Lehrbücher über Dogmengeschichte (Oereb. 1843), Kirchengeschichte (Gefle 1843) u. theolog. Vorbegriffe (Upf. 1843). *(Lb.)*

Lentner (Joh. Friedr.), geb. 1810 zu München, erlernte den Buchhandel, entschied sich aber später für die Kunst u. Wissenschaften u. lebte seit 1842 erst in Prag, dann in Tyrol, bes. in Meran, von wo aus er 1844 eine Reise nach Oberitalien machte u. 1846 Baiern durchwanderte, um alte Lieder u. Sagen, Gebräuche, Volksmeinungen ꝛc. zu sammeln; er starb 23. April 1852 zu Meran. Er schr.: Tyroler Bauernspiegel, 1841; Chronik von Frauen-Chiemsee (scherzhaftes Gedicht), 1842; Ritter u. Bauer (Roman); Novellenbuch, Magdeb. 1848; Geschichten aus den Bergen, 1851 u. a. *(Lb.)*

Lenz (Heinr. Friedr. Emil), geb. 1804 zu Dorpat, besuchte die dortige Universität, wo er Anfangs Theologie, dann aber Physik studirte; begleitete 1823—26 Kotzebue auf seiner Reise um die Erde u. trat 1828 als Adjunct in die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, welche ihn 1834 zum Akademiker erhob. Auch hielt er Vorlesungen über Physik an der Universität u. dem pädagog. Hauptinstitut u. versah die Stelle eines Lehrers für Mathematik u. Physik bei den Großfürsten u. Großfürstinnen. Seine zahlreichen Abhandlungen aus dem Gebiete der Physik enthalten die Mémoires u. Bulletins der Petersburger Akademie. *(Me.)*

Leo, Prinz v. Armenien, Fürst v. Korikos, Lusignan, Georgien u. Gapan, Herzog v. Tyr, Graf v. Almaric u. Vertheidiger des armenischen Glaubens, so nannte sich ein im Jahre 1853 zu Berlin sich aufhaltender Abenteurer mit Namen Joseph Joannis, welcher um 1820 zu Samarang auf Java geboren ist, in Leyden einige Jahre studirte, sein väterliches Erbe bald verbrauchte u. dann in den holländ. Colonien, Ostindien u. Constantinopel ein unstetes Leben führte. 1846 mußte er Petersburg wegen Schwindeleien verlassen, kam nach Berlin, gab sich hier für einen Herrn v. Korikos aus, ward wegen Betrugs u. unbezahlter Schulden mit Steckbriefen verfolgt u. ging nach Brüssel, wo er sich durch sein feines Benehmen, gesuchte Toilette u. Kenntniß der französischen, englischen u. russ. Sprache Zutritt in den höheren Gesellschaften zu verschaffen wußte. Er gab vor, der letzte Sprößling des Fürstenhauses Lusignan zu sein, welcher aus seinem Vaterlande vertrieben worden wäre, beklagte sich über die geringe monatl. Pension von 1000 Fr., welche ihm für die Einziehung seiner Güter ausgezahlt würde, u. verstand Geld aufzubringen u. sich Creditbriefe zu verschaffen. Auch in Brüssel ward er erkannt u. flüchtete, ebenfalls mit Steckbriefen verfolgt, nach London, wo er sich ebenfalls in die vornehmsten Kreise drängte, hier dasselbe Spiel trieb u. sich sogar um die Stelle eines Flügeladjutanten des Prinzen Albert bewarb. Er versetzte die Schmucksachen einer Dame, mit welcher er ein Liebesverhältniß angeknüpft hatte, u. ward von deren Gemahl wegen Ehebruchs angeklagt u. zu 750 Pfd. St. Strafe verurtheilt, welcher Vollstreckung er sich jedoch durch die Flucht entzog. In den folgenden Jahren führte er als vertriebener Prinz ähnliche Schwindeleien zu Paris, Frankfurt a. M., Stuttgart u. anderen Städten Deutschlands aus. So richtete 1853 von Paris aus sein fingirter Kammerherr, Graf Perosbey, ein Schreiben an die Redaction des in Gotha erscheinenden genealog. Kalenders, welches die Aufnahme des Prinzen Leo v. Armenien unter die Fürstenhäuser verlangte, u. ebenso erhielt die Redaction der in Leipzig erscheinenden Illustrirten Zeitung Portrait u. erdichtete Lebensbeschreibung zum Abdruck. Nach dem Ausbruche des russisch-türk. Krieges (1853) erschien er wieder in London u. gab sich für den Bevollmächtigten der Kaukasischen Fürsten aus, erließ in engl. Zeitungen als verstoßener u. beraubter Prinz v. Armenien Proclamationen gegen Rußland, erklärte öffentlich, daß seine Person von russischen u. engl. Polizeiagenten überwacht werde u. wußte auch hier wieder in den höhern Gesellschaften, theils durch die Sprache des verletzten Rechts, theils durch Klagen über

unverschuldetes Schicksal, Geldvorschüsse u. Unterstützungen zu erlangen. Von hier begab er sich wieder nach Paris, dann nach Turin u. wiederholte sein früheres Treiben, bis er endlich im Oct. 1855 in Berlin entlarvt, festgenommen, ins Arbeitshaus gebracht, im December aber aus den preuß. Staaten ausgewiesen ward. Im Februar 1856 machte er durch ein Proklama von Frankfurt a. M. aus, für seine Haft in Berlin, an die preuß. Regierung einen Entschädigungsanspruch von 100,000 Thalern u. verlangte zugleich vom Kaiser von Rußland seine, ihm angeblich 1846 von demselben abgenommenen Familiendiamanten im Werthe von 1 Million Fl. zurück. *(Sr.)*

†**Leopold, 9)** Karl Friedrich L., Großherzog v. Baden (s. Hptw.), starb 24. April 1852; s. Baden. **37 b)** L. Ludwig Philipp Marie Victor, Kronprinz von Belgien, geb. 9. April 1835, ward durch königl. Verordnung vom 16. Dec. 1840 zum Herzog v. Brabant ernannt, am 9. April 1853 für volljährig erklärt u. nahm somit Sitz im Senat. Er ist vermählt per procura 10. August u. persönlich 22. August 1853 mit der Erzherzogin Marie von Oestreich, Tochter des verstorbenen Erzherzogs Joseph, Palatins von Ungarn. Er ward 1854 k. belg. Infanterieoberst u. 1855 Generalmajor. *(Sr.)*

†**Lepsius, 1)** (Karl Peter, s. Suppl.), geh. Regierungsrath in Naumburg, starb hier 23. April 1853. Eine Sammlung seiner kleinen Schriften veranstaltete A. Schulz, Magdeb. 1854 ff.

Lerchenfeld (Freiherr Gustav v. L.), aus der Jüngern Ahamer Linie, Sohn des 1843 verstorbenen baierschen Staatsmanns Maximilians v. L., geb. 23. Mai 1806, verwaltete nach vollbrachten Rechtsstudien mehrere öffentl. Aemter in der Pfalz u. Oberfranken, verließ aber nach seines Vaters Tode den Staatsdienst. In den Märztagen 1848 ward er vom König Maximilian nach München berufen, um das Ministerium der Finanzen zu übernehmen, was er bis November leitete; hierauf wurde er Minister des Innern, entsagte aber im December d. J. zum zweiten Male dem Staatsdienst u. zog sich auf seine Besitzung Haynersreuth zurück. 1849 ward er in die Kammer der Abgeordneten gewählt u. zeigte sich in dieser u. den nächsten Kammerverhandlungen als Anhänger der gemäßigten Linken. Im Juni 1851 bestand er wegen polit. Meinungsverschiedenheit mit dem Fürsten Wrede ein Duell. Er schr.: Die altbaierschen landständ. Freibriefe mit den Landesfreiheitserklärungen, Münch. 1853; Geschichte Baierns unter König Maximilian Joseph I., Berl. 1854. *(Sr.)*

Lermontoff (Michael), geb. 1811 in Rußland, trat als Officier in die Garde, wurde aber 1837 wegen eines Gedichtes nach dem Kaukasus verbannt, wo er 1841 im Duell erschossen wurde. Er schr.: **Der Held unsrer Tage** (Roman); **Lied vom Zaren Iwan Wasiljewitsch; Der Tscherkessenknabe; Ismail Bai u. a. Gedichte, deren** eine kleine Sammlung, Petersburg **1840,** erschien u. von denen mehrere von Lippert, Wolffsohn u. A. ins Deutsche übersetzt wurden; L.'s poetischen Nachlaß übersetzte Bodenstedt, Berl. 1852, 2 Bde. Sämmtl. Werke, 3. A. Petersb. 1852. *(Lb.)*

Leroy de St. Arnaud, s. Saint Arnaud.

†**Lersundi** (Don Francisco de L., s. Suppl.). Zur Zeit der span. Expedition nach Unteritalien 1849 war L. unter Generallieutenant Cordova der nächste Befehlshaber, ward dann Generallieutenant u. Kriegsminister u. erhielt 1852, als Lara das Ministerium des Kriegs übernahm, die Stelle eines Generalcapitäns von Neucastilien; am 14. April 1853 ward er berufen, um das Präsidium des Cabinets zu übernehmen, welches er aber schon am 18. Sept. d. J. in des Grafen San Luis Hände legte. *(Hss.)*

†**Lesseps, 2)** (Ferdinand de L., s. Hptw. u. Suppl.). Er wurde im April 1848 bevollmächtigter Minister der Republik Frankreichs am Hofe zu Madrid, kam 1849 nach Paris zurück u. ging im Mai in außerordentl. Mission nach Rom, um beim Triumvirat wegen eines Waffenstillstandes zu unterhandeln, dessen Stipulationen jedoch der auf Rom rückende General Oudinot verwarf, u. L. wurde wegen angeblicher Ueberschreitung seiner Instructionen nach Paris berufen u. zur Disponibilität gesetzt.. Er suchte in zwei Broschüren: Ma mission à Rome Mai 1849 u. Reponse au Ministère et au Consil d'Etat, sein Benehmen zu rechtfertigen. 1854 erhielt er von Seiten der Société d'Etudes du Canal de Suez zu Paris den Auftrag, zu Alexandria mit Said-Pascha über die Herstellung des seit 1846 projectirten Kanals der Landenge von Suez (s. Aegypten 10) zu unterhandeln. Seine Mission ward mit Erfolg gekrönt, worauf er sich nach Constantinopel begab u. hier vom Großherrn die Genehmigung des Baues u. die Bestätigung der hierauf bezügl. Actiengesellschaft erhielt. 1855 veranstaltete er zu Paris in Betreff dieses Unternehmens im Auftrage des Vicekönigs von Aegypten eine Versammlung der berühmtesten Ingenieure Englands, Frankreichs, Deutschlands, Hollands u. Italiens u. ward 1856 zum Dirigenten des Kanalbaues ernannt. *(Sr.)*

Leuchtenberg, †4) (Maximilian, Herzog v. L.), Generaladjutant des Kaiser Nikolaus, starb 1. Nov. 1852 zu Petersburg; ihm folgte **4 b)** Fürst Nikolaus, ältester Sohn des Vor., geb. 4. Aug. 1843. Auf Veranlassung seiner Mutter u. Vormünderin, der Großfürstin Marie, erfolgte 1854 die Auflösung des 1817 für das Haus L. etablirten Fürstenthums Eichstädt in Baiern u.

der

der Austritt des Herzogs aus der Kammer der baierschen Reichsräthe. *(Lb.)*

Leukothea, Asteroid, am 19. April 1855 von Luther in Bilk im Sternbilde der Jungfrau entdeckt, befindet sich hinsichtlich seiner Stellung zu den übrigen kleinen Planeten zwischen Circe u. Atalanta u. braucht zu seinem Umlauf um die Sonne 4 Jahr u. 216 Tage. Die für 1858 geltenden Elemente sind, mittlere Berliner Zeit 1855 April 1: mittlere Anomalie 1° 49′ 4,″0, Länge der Sonnennähe 185° 39′ 0,″7, Länge des aufsteigenden Knotens 356° 44′ 32,″0, Neigung der Bahn 8° 23′ 4,″4, Excentricitätswinkel 11° 26′ 32,″6, mittlere tägliche siderische Bewegung 719,″825 u. Logarithm. der halben großen Achse 0,461,853. Gouldsches Zeichen (35). *(Sr.)*

Leutze (Emanuel), geb. 1816 zu Schwäbisch-Gemünd, als Kind mit seinen Eltern nach Amerika ausgewandert, Historienmaler der Düsseldorfer Schule, zu welcher er sich (1841) vornehmlich durch den Ruf Lessings gezogen fühlte, der ihn als Schüler annahm. Mit Vorliebe wählt er seinen Bilderstoff aus der Geschichte Amerikas, aus dem Leben des Columbus, dem Befreiungskrieg ꝛc. Das größte u. berühmteste dieser Gattung ist: Washingtons Uebergang über den Delaware. 1843 ging L. nach München, um die Werke von Cornelius u. Kaulbach kennen zu lernen, u. malte hier Columbus vor der Königin; alsdann besuchte er seine Heimath, später Venedig u. Rom, an welchem letzteren Orte Die Normannen in Amerika entstanden. Seine Compositionen sind lebendig u. seine Charaktere haben Lebenswahrheit; allein seine Zeichnung ist flüchtig u. in der Behandlung legt er zu wenig Werth auf eigentliche künstlerische Technik u. Vollendung. Seine Bilder gehen größtentheils nach Amerika. *(Fst.)*

Lewis (Georg Cornewall), geb. 1810, war Professor am University-College zu London, Redacteur des Edinbourgh-Review u. von 1849—50 Unterstaatssecretär für die innern Angelegenheiten. Im Febr. 1855 folgte er seinem Vater in der Baronetswürde u. im Sitz für Radnor im Unterhause, trat in den Geheimenrath u. ward bald darauf Schatzkanzler.

Liambey, großer Fluß in Südafrika, der zuerst 1851 von den Reisenden Livingston u. Oswell entdeckt, von Ersterem aber 1853 näher untersucht wurde. Er soll ungefähr unter 9½° südl. Br. u. 43° östl. Länge auf einer Wasserscheide entspringen, von der aus in dem Congo die Gewässer nach der Westküste u. in einigen kleinern Flüssen nach Osten hin in das große Binnenmeer Afrikas, den Ukereweesee, geführt werden, durchströmt in südl. Richtung üppige Landschaften, bildet zahlreiche fruchtbare Inseln u. mehrere Stromschnellen u. Wasserfälle u. wird als der Quellstrom des Zambese angesehen, der auf der Ostküste Afrikas mündet. *(Hss.)*

Libelt (Karl), geb. 1806 zu Posen, studirte in Berlin Philosophie, betheiligte sich 1830 bei dem poln. Aufstand, wo er als Officier bei der Artillerie diente; nach seiner Rückkehr nach Posen beschäftigte er sich erst mit der Landwirthschaft, dann mit Schriftstellerei; 1846 wurde er in eine demokrat. Verschwörung verwickelt u. des Hochverraths beschuldigt gefangen gesetzt, aber durch die Ereignisse 1848 befreit, betheiligte er sich an den nationalen Versuchen der Slawen, war auch Mitglied der 2. preuß. Kammer u. des Parlaments in Frankfurt; seit 1850 ist er zur Landwirthschaft zurückgekehrt. Er schr. u. a.: Feleton polit.-lit., Pos. 1846; Filozofia i krytyka, Pos. 1845—50, 5 Bde.; Umnictwo piekne, 1849 (worin er zuerst die Aesthetik wissenschaftlich in poln. Sprache behandelte); Estetyke, ebd. 1851; außerdem ein Lehrbuch der Mathematik, Pos. 1844, 2 Bde. u. Dziewica Orleanska, 1847. *(Lb.)*

Libényi (Joh.), Schneidergesell, geb. 1831 zu Csákvár in der ungar. Gespannschaft Stuhlweißenburg, verübte am 18. Febr. 1853 ein Attentat auf das Leben des Kaisers Joseph I. von Oestreich, indem er mit einem zweischneidigen Tischmesser dem Kaiser bei einem Spaziergange, auf der Bastei einen heftigen Stoß in den Hinterkopf versetzte. Einen zweiten Stoß verhinderte der kaiserl. Adjutant O'Donnell, welcher den Mörder mit Hülfe eines Bürgers, Ettenreich, bewältigte u. dem Gericht überlieferte. Der Mörder wurde am 26. Febr. d. J. gehenkt. *(We.)*

***Liebig** (Justus Frhr. v. L.), geb. 8. Mai 1803 in Darmstadt, wo sein Vater einen Material- u. Farbewaarenhandel hatte, er besuchte das dortige Gymnasium u. trat 1818, seiner großen Vorliebe für Chemie folgend, bei einem Apotheker zu Heppenheim in die Lehre, kehrte aber nach kurzem Aufenthalte in seine Vaterstadt zurück, um sich zum Besuch der Universität vorzubereiten; 1819 ging er nach Bonn u. von da nach Erlangen, wo er die theoretische Chemie studirte. Um diese Zeit veröffentlichte er auch seine Arbeit über Knallqueckſilber, durch welche er schon die Aufmerksamkeit der Chemiker auf sich lenkte. Durch ein Reisestipendium des Großherzogs Ludwig I. unterstützt bezog er 1822 die Universität zu Paris. Hier lernte er Alex. v. Humboldt u. durch dessen Vermittlung viele der ausgezeichnetsten Männer kennen, auch arbeitete er in Gay-Lussacs Laboratorium, welcher selbst lebhaften Antheil an L-s Arbeiten über Knallsäure nahm, die er fortsetzte u. beendete. 1824 verließ er Paris u. wurde Professor der Chemie an der Universität zu Gießen, wo das unter seiner Leitung stehende Laboratorium durch ihn eine gänzliche Reform u. bedeutende Erweiterung erfuhr. 1845 wurde

wurde er vom Großherzog Ludwig II. in den erbl. Freiherrnstand erhoben. 1851 erhielt er einen Ruf nach Heidelberg an Gmelins Stelle, doch folgte er, nachdem er noch eine Reise nach England unternommen hatte, in d. J. einem Rufe des Königs Max von Baiern nach München, wo ihm ein großartiges Laboratorium errichtet wurde; im November begann er seine Vorlesungen über Experimentalchemie (vgl. Eröffnungsrede zu seinen Vorlesungen über Experimentalchemie an der Münchener Hochschule, Stuttg. 1852) u. noch in demselben Jahre wurde ihm vom König das Indigenat des Königreichs verliehen. L.s Verdienste um die Chemie, namentlich den organ. Theil derselben, sind bedeutend; seit 1823 beschäftigte er sich mit den Methoden zur organ. Analyse, die er mit Gay-Lussac verbesserte; 1830 stellte er seinen Apparat zur Elementaranalyse her. Die Resultate seiner ausgedehnten Untersuchungen u. mannichfaltigen Entdeckungen im Bereiche der organ. Säuren hat er in der Schrift: Ueber die Constitution der organ. Säuren, 1838, niedergelegt; über die mehrbasischen Säuren schrieb er eine besondere Monographie. 1831—35 beschäftigte er sich mit der Untersuchung der Verbindungen, die sich aus dem Alkohol ableiten lassen, der Aetherbildung u. der Zuckerarten. Auch entwickelte er eine von der bisherigen ganz verschiedene Theorie der organ. Radicale. 1840 erschien seine organische Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur u. Physiologie (Braunschweig, 6. A. 1846), die zum Gegenstand eines ausgedehnten Streites wurde, obgleich ihr viele der ausgezeichnetsten Männer huldigten. 1842 gab Hlubeck eine Beleuchtung der organ. Chemie L.s ꝛc. u. eine Beantwortung der wichtigsten Fragen des Ackerbaues als Nachtrag, nachdem L. eine Erwiderung auf erstere Schrift in den Annalen der Chemie u. Pharmacie veröffentlicht hatte. Ihr folgte eine Kritik von Schleiden: L. u. die Pflanzenphysiologie (Lpz. 1842), welche K. Winkelblech beantwortete: Ueber L.s Theorie der Pflanzenernährung u. Schleidens Einwendungen gegen dieselbe, Kassel 1842. Von den zahlreichen andern gegen L.s Theorien gerichteten Abhandlungen sind bes. hervorzuheben: H. Mohl, L.s Verhältniß zur Pflanzenphysiologie, Tüb. 1843; u. L. analysirt von Meißner, Frankf. 1844. Auch seine Organ. Chemie in ihrer Anwendung auf Physiologie u. Pathologie, Braunschw. 1842, 3. A. 1846, gab mehrfache Veranlassung zu heftigen Angriffen von Seiten der Physiologen, namentlich zu der Kritik von H. Kohlrausch: Physiologie u. Chemie in ihrer gegenseitigen Stellung, Gött. 1844. In demselben Jahre erschienen L.s Bemerkungen über das Verhältniß der Thierchemie zur Thierphysiologie (Heidelb. 1842) als Vertheidigung seiner Ansichten. Zu seinem neueren physiologisch-chemischen Arbeiten gehören die Untersuchungen des Harns, der Bestandtheile des Fleisches u. der Ursachen mehrerer Erscheinungen im thierischen Organismus. Auch hat er in der letzten Zeit viel zur Kenntniß der Verbindungen des Cyans beigetragen. Außer den oben erwähnten Schriften veröffentlichte L. noch: Anleitung zur Analyse organ. Körper, Braunschw. 1837, 2. A. 1853; Handbuch der Pharmacie von Geiger, neu bearbeitet, Heidelb. 1839; Handb. der organ. Chemie mit Rücksicht auf Pharmacie, Heidelb. 1843; Chemische Briefe, Heidelb. 1844, 3. A. 1855; Der neu erfundene Patent-Dünger, aus dem Engl. übersetzt von Petzold, Dresd. 1846; Zur Beurtheilung der Selbstverbrennungen im menschl. Körper, 2. A. Heidelb. 1850; Ueber Theorie u. Praxis der Landwirthschaft, Braunschw. 1856; mit H. Kopp schr. er: Jahresbericht über die Fortschritte der reinen u. techn. Chemie für 1847 ff., Gießen; u. Jahresbericht über die Fortschritte der Chemie, Physik, Mineralogie u. Geologie für 1853 ff., Gießen; mit Poggendorff u. Wöhler: Handbuch der reinen u. angewandten Chemie, Braunschw. Viele seiner anderen Arbeiten enthalten die Annalen der Chemie u. Pharmacie, Annalen der Pharmacie, Poggendorffs Annalen u. a. wissenschaftl. Zeitschriften. *(Me.)*

***Liebner** (Theodor Albert), geb. 1806 zu Schkölen bei Naumburg, nachdem er in Leipzig u. Berlin Theologie studirt hatte, wurde er 1828 Mitglied des Predigerseminars zu Wittenberg; 1832 Prediger in Kreisfeld (im Mannsfeldschen), 1835 Professor u. Universitätsprediger in Göttingen, 1844 Professor der systemat. Theologie in Kiel u. 1851 in Leipzig, seit 1853 zugleich erster Universitätsprediger, Director des homilet. Seminars u. 1854 Consistorialrath; 1855 Oberhofprediger, Geheimer Kirchenrath u. Vicepräsident des Consistoriums in Dresden. Seine wissenschaftl. Arbeiten u. seine akadem. Vorlesungen waren vornehmlich der systematischen u. praktischen, theilweise auch der historischen Theologie gewidmet. Er schr.: Hugo von St. Victor u. die Theol. seiner Zeit, Lpz. 1832; Predigten in der Universitätskirche zu Göttingen gehalten, 1842; Studien über die prakt. Theologie, 1843 f.; Die christl. Dogmatik aus dem christologischen Princip dargestellt, Gött. 1849, 1. Thl. Außerdem eine Reihe akadem. Schriften u. Abhandlungen: Richardi a St. Victore de contemplatione doctrina: Introductio in dogmaticam Christianam; Ueber Gersons Mystische Theologie; Ueber den Begriff der Sünde ꝛc. Auch ist er Mitherausgeber der Neuen Jahrbücher für deutsche Theologie, Stuttg. 1856. *(Lb.)*

Liedtke (Samuel Gottlieb), geb. 1803 zu Rautenburg in Ostpreußen, ward 1839 Vorsteher der 35. Armencommission zu Berlin u. starb daselbst als Generalstaatskassenbuchhalter 2. Sept. 1852. Er gründete 1845 zu Berlin den ersten Sparkassenverein für Anschaffung von Winterbedürfnissen u. be-

betrieb die Errichtung von Krankenunterstützungs- u. Sterbekassen.

Lindemann (Heinr. Simon), geb. 1807 zu Landau, studirte in München Philosophie, legte dann hier ein Privatinstitut an u. wurde Begründer der Kleinkinderbewahranstalten, habilitirte sich als Philosoph 1839 in Heidelberg, wo er zugleich Lehrer am Lyceum wurde, wurde 1840 Professor der Philosophie in Solothurn u. 1847 in München; einer unkirchl. Richtung verdächtig, wurde er von seinem Amte suspendirt u. starb 27. Januar 1855; schrieb: Anthropologie.

†**Lindenau** (Bernh. Aug. v. L., s. Hptw.). Er lebte seit 1843 auf einem seiner Rittergüter Polhof in Altenburg der Kunst u. Wissenschaft; das Präsidium der Altenburger Landschaft legte er 1848 nieder u. ging als Mitglied der Nationalversammlung nach Frankfurt, wo er zum linken Centrum gehörte; er starb in Altenburg den 21. Mai 1854. Er vermachte seine Kunstschätze mit dem eigens dazu erbauten Museum u. seine Bibliothek dem Lande, u. bestimmte einen wesentlichen Theil seines bedeutenden Vermögens zur Unterstützung junger Künstler u. Techniker gering besoldeter Geistlicher u. Lehrer, zur Belohnung treuer Dienstboten ꝛc. *(Lb.)*

Lindner (Wilh. Bruno), Sohn des im Hptw. aufgeführten Friedr. Wilh. L., geb. 1814 zu Leipzig u. studirte 1832—36 hier Theologie; hierauf verbrachte er 3 Jahre in Württemberg als Lehrer an einer Erziehungsanstalt, habilitirte sich 1839 als Privatdocent der Theologie in seiner Vaterstadt u. wurde hier 1846 außerordentl. Professor; er vertritt hier Kirchengeschichte, Exegese u. die prakt. Wissenschaften. Er schrieb: Handb. der christl. Kirchengeschichte, Lpz. 1848 ff., 3 Bde.; Maria u. Martha, die Kirche u. die Innere Mission, ebd. 1852; Erzählungen, ebd. 1852, 4 Bde. *(Sr.)*

†**Lindpaintner** (Peter Joseph v. L., s. Hptw. u. Suppl.), Hofkapellmeister in Stuttgart; starb, auf einer Reise begriffen, 21. Aug. 1856 in Nonnenhorn am Bodensee. Er componirte noch die Opern: Demophoon (seine erste), Der Lichtenstein, Giulia od. Die Corsen; die Musik zur Elektra, zum Standhaften Prinzen von Calderon, zum Geistersohn (Ballet) u. a. m.

Lippe. 1) Lippe-Detmold. [1]I. (Geneal. u. Statist.). Fürst: Paul Friedrich Emil Leopold, geb. den 1. Sept. 1821, succedirte seinem Vater, dem Fürsten Leopold, den 1. Jan. 1851, vermählt 17. April 1852 mit Elisabeth, Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt; Flächengehalt: 20,6 geogr. QM.; Einwohner: 106,615 (Ende 1852); Finanzen: Einnahme u. Ausgabe 415,400 Thlr.; Militär: 1 Bataillon Infanterie zu 840 Mann u. 240 Mann Reserve; Verfassung, nach Aufhebung des neuen Verfassungsgesetzes i. J. 1853, nach dem älteren Gesetz vom 6. Juli 1836 wiederhergestellt. Seit 1853 ist auch ein fürstliches Cabinet errichtet, dem außer den auswärtigen Angelegenheiten u. denen des fürstl. Hauses die Landtags- u. Militärsachen, die oberste Controle über Justiz, Polizei, Cultus u. Unterricht ꝛc. überwiesen sind, während früher die Gesammtverwaltung in den Händen der Regierung, des Consistoriums u. der Rentkammer lag. Das Verhältniß zu dem Oberappellationsgericht zu Wolfenbüttel als höchster Instanz in Civilsachen ist i. J. 1855 gelöst (s. unt. 2). [2]II. (Gesch.). Unerwartet wurde i. J. 1852 der Landtag auf den 20. October einberufen. Man erwartete zunächst die Vorlage eines neuen Wahlgesetzes; doch verbreitete sich allmälig im Lande die Kunde, daß statt der neuen Verfassung das Verfassungsgesetz vom 6. Juli 1836 wiederhergestellt werden solle, nach welchem die 28 Rittergutsbesitzer des Landes mit 7 Abgeordneten, die ein Votum negativum gegenüber dem ganzen Lande hatten, die erste Curie, die Städte aber nebst dem platten Lande mit 14 Abgeordneten die andere bildeten. Der Ausschußbericht des Landtages sprach sich allerdings für die Abänderung des demokrat. Wahlgesetzes von 1849 aus, erkannte den Werth einer ständischen Gliederung an u. billigte die Berücksichtigung des Bundesbeschlusses vom 23. Aug. 1851, sprach sich aber gegen die geforderte Enblocannahme der frühern Verfassung u. für die Beseitigung der erkannten Mängel durch die gesetzlichen Factoren aus u. erklärte sich namentlich gegen die Wiedereinführung der zwei Curien. Diesem Votum trat der Landtag bei. Darauf wurde am 28. Oct. der Landtag verabschiedet. Den Grundgedanken in dem somit entstandenen Zwiespalt zwischen Regierung u. Ständen bildete also, da beide Factoren über die Nothwendigkeit der Verfassungsabänderungen übereinstimmten, nur die Frage, wer diese Abänderung vornehmen solle, ob der bisherige Landtag, wie dieser verlangte, ob. eine nach dem früheren Wahlgesetz gewählte Kammer, wie die Regierung wollte. [3]Der Landtagsausschuß mahnte nun bereits im December die Regierung an den Ablauf der Finanzperiode, ward jedoch dahin bedeutet, daß die Einberufung des Landtages im Februar erfolgen werde. Da dieselbe aber auch dann noch nicht eintrat, eine weitere Eingabe des Ausschusses von der Regierung bis Ende März unbeantwortet blieb u. eine hierauf nachgesuchte Audienz bei dem Fürsten unter Hinweis auf eine demnächst erscheinende landesherrliche Verordnung verweigert wurde, so berief der Ausschuß auf den 18. März 1853 einen ständischen Communicationstag nach Lemgo ein. Dieser sprach die Billigung des Verfahrens seines Ausschusses aus u. beauftragte denselben gegenüber den erwarteten

Even-

Eventualitäten mit Wahrung der Rechte des Landtages. Eben erschien aber auch schon die vom 15. März datirte fürstl. Verordnung, wodurch die Gesetze vom 16. Januar 1849, betr. der Wahl der Landtagsabgeordneten u. der Zusammensetzung des Landtages, wie der Ausübung der ständischen Rechte, aufgehoben u. das Verfassungsgesetz vom 6. Juli 1836 unverändert wieder hergestellt wurde, allerdings jedoch mit der Zusicherung, daß hierdurch verfassungsmäßig bewirkte Abänderungen u. Verbesserungen nicht ausgeschlossen sein sollten. Hierauf wandte sich nun der Landtagsausschuß Ende April beschwerdeführend an den Bundestag. Da sein, auf ältere Gesetze begründeter Antrag, daß die Kosten hierzu vorschußweise aus Landesmitteln gewährt werden möchten, von der Regierung zurückgewiesen wurde, erklärten sich sämmtliche Vorstände der Städte des Landes zur Bewilligung der Kostenvorschüsse bereit. [6]Bald darauf trat nun aber in den höchsten Regierungskreisen eine Aenderung ein. Der oldenburgische Staatsrath a. D. Hannibal Fischer (s. d.) ward vom Fürsten nach Lippe berufen, u. es wurde nun durch Verordnung vom 12. Sept. ein fürstliches Cabinet, um eine genügende Recursinstanz herzustellen, errichtet, zu dessen Vorstand Fischer als Geheimerath ernannt wurde. Darauf erfolgte am 22. October die Ausschreibung von Landtagswahlen nach dem Wahlgesetz von 1836, indem zugleich in der betreffenden Verordnung die Beschwerdeführung der Stände bei dem Bundestage als ein anmaßlicher Versuch bezeichnet wurde. Der Landtagsausschuß wendete sich unter dem 24. October abermals an die Bundesversammlung u. suchte um ein Inhibitorium gegen die Ausführung der befohlenen Landtagswahlen nach, wiederholte dies Gesuch am 14. November u. reichte, als die Regierung inzwischen die Wahlen auf Anfang December festgesetzt hatte, am 25. November unter Beilegung der Regierungsverfügungen eine nochmalige Eingabe bei dem Bunde ein. Dagegen war von Seiten der Regierung unterdessen versucht worden, die Zuständigkeit des Bundes zur Anhörung der Beschwerde des Landtagsausschusses zu bestreiten, jedoch mit so geringem Erfolg, daß sie weiteren Schritten der Bundesversammlung durch eine schleunige Abgabe der verlangten Erklärung zuvorkam. Dieselbe lautete dahin, daß sie die bestehende Verfassung des Landes nicht willkürlich ändern, sondern mit einem nach dem Wahlgesetz von 1836 berufenen Landtag die Reform derselben vereinbaren wolle. Die Ausschreibung des Wahltermins war übrigens vorläufig vergeblich gewesen, da, wie auch zu den nächsten Wahlen, so wenige Wähler erschienen, daß die Wahl nicht stattfinden konnte. [6]Am 16. Februar 1854 gab der Bundestag sein Votum dahin ab, daß er den Ausschußberich annahm. Dieser lautete dahin, daß die Beschwerde der Lippeschen Ausschußdeputirten zu verwerfen, die Regierung aber zu veranlassen sei, den nach dem Wahlgesetz von 1836 zu berufenden Ständen die erforderlichen Gesetzentwürfe zur näheren Bestimmung des ihnen zustehenden Stimmrechtes in Gesetzgebungssachen u. der ihnen in Finanzangelegenheiten zuerkannten Rechte vorzulegen. Um so entschiedener ging nun die Regierung vor. Im Verordnungswege wurden die von 1849—51 erschienenen Gesetze über das Jagdwesen, über die Vornahme von Haussuchungen, über Fideicommisse u. Familienstiftungen, über Gütergemeinschaft unter Eheleuten, über Verhaftungen u. endlich über Eidesleistungen aufgehoben. Nicht minder wurde befohlen, alle auf das Ablösungsgesetz von 1849 bezüglichen Verhandlungen zu sistiren. Zugleich wurden die nun erwählten Abgeordneten zu einem Landtage auf den 7. Juni einberufen. [6]Dem am 9. Juni durch Geheimerath Fischer eröffneten Landtage gingen zunächst sieben Propositionen zu, darunter die betreffs des Bundesbeschlusses in der ständischen Beschwerdesache, zur beliebigen weiteren Verhandlung, betr. eines Gesetzentwurfes, um die bürgerl. Rechtsgleichheit der Juden an manche Bedingungen u. Modificationen zu knüpfen, betr. des Vorschlages, die bisher nur periodisch bewilligte Unterstützung der kathol. Kirche zu Lemgo in eine permanente zu verwandeln, betr. einer Modification des Schulgesetzes von 1849, wodurch namentlich die Trennung der Schule von der Kirche aufgehoben u. die Entrichtung des Schulgeldes wieder eingeführt werden sollte. Es gelang jedoch der Regierung nicht, selbst mit diesem Landtage zu einer befriedigenden Einigung zu kommen. [7]Im Jahre 1855 ward der mehrjährige Streit mit Preußen, welche Regierung nach Abtretung der Landeshoheit über Lippstadt an Preußen der dortigen kathol. Geistlichkeit eine ihr zukommende Geldleistung zu gewähren habe, durch Vergleich beigelegt. Das Verhältniß zu dem Oberappellationsgericht zu Wolfenbüttel, als oberster richterlicher Instanz in Civilsachen für L., wurde aufgelöst u. im September verordnet, daß statt dessen, bis ein anderer oberster Gerichtshof wieder gefunden sei, eine interimistische Oberappellationsgerichtscommission aus den stimmführenden Mitgliedern der Lippeschen Obergerichte u. etwaigen andern noch zuzuziehenden Rechtslehrern gebildet werden solle, die dann die von ihr nur instruirten Sachen an eine auswärtige Juristenfacultät zu versenden habe. Dies war eine der letzten Thaten des Fischerschen Regiments in L. [8]Die Verhaftung des Geheimeraths Fischer (s. d.) in Koburg zu Anfang Juli wegen Majestätsbeleidigung gegen den Herzog von Koburg hatte denselben so compromittirt, daß auch Lippescher Seits seine Ver-

Verabschiedung für nothwendig erkannt wurde. Er wurde durch fürstl. Handschreiben vom 17. Juli in den Ruhestand versetzt u. die Geschäfte des Cabinetsministeriums provisorisch dem Regierungspräsidenten v. Meien übergeben. Erst am Schlusse des Jahres ward in der Person des preuß. Oberpräsidialraths v. Oheimb aus Coblenz wieder ein dirigirender Minister ernannt. [9]Im Anfange des J. 1856 fanden Verhandlungen zwischen der Regierung u. einigen preuß. Bankierhäusern statt, welche die Concession einer Zettelbank in Detmold nachsuchten u. sich dagegen bereit erklärten, eine Eisenbahn durch L. auf ihre Kosten zu bauen. Im April erschien ein strenger Erlaß über Heilighaltung der Sonn- u. Festtage.

2) Schaumburg-Lippe. I. (Genealog. u. Statist.). [10]Fürst: Georg Wilhelm, geb. 20. Dec. 1784, succedirte seinem Vater, Philipp Ernst, 13. Febr 1787 u. übernahm die Regierung selbständig den 18. Aug. 1837; Erbprinz: Adolf Georg, geb. 1. Aug. 1817, vermählt 25. Oct. 1844 mit Prinz. Hermine von Waldeck; Flächengehalt: 9,[11] QM.; Einwohner (nach Zählung von 1852): 30,226. Einkünfte: 130,000 Thaler. Keine Staatsschuld; Militär: 550 Mann Jäger. [11]II. Geschichtlich ist das Fürstenthum im Laufe der letzten Jahre öffentlich kaum namhaft geworden; als daß die Regierung i. J. 1853 gegen die Versammlungen von Baptisten streng einschritt u. sich in demselben Jahre fortgesetzt weigerte, gemäß dem Anerbieten der thurn- u. taxis'schen Postverwaltung dem deutsch-östreich. Postvereine, dem auch Detmold bereits am 1. Juli sich angeschlossen hatte, beizutreten. Erst nach langen Verhandlungen ließ es sich bewegen, vom 1. Januar 1854 an, als der letzte der deutschen Staaten, sich mit seinen zwei Postämtern dem Postvereine anzuschließen. *(Schd.)*

†**Liszt** (Franz, s. Suppl.). Er entwickelte seit seinem Aufenthalt in Weimar (seit 1848), abgesehen von seiner Thätigkeit als Capellmeister, hauptsächlich als Componist u. Schriftsteller eine große Thätigkeit. Er componirte die 2 großen Symphonien Dante u. Faust; neun symphon. Dichtungen: Tasso, Les preludes, Orpheus, Prometheus, Mazeppa, Festklänge, Hungaria, die Bergsymphonie, Héroide funèbre; 2 Cantaten: An die Künstler (nach Schillers Gedicht), u. Das Leben der heiligen Elisabeth (Dichtung von Otto Roquette); eine Missa solemnis u. a. Kirchenwerke, sowie eine Reihe von Liedern u. von Sonaten, Etuden, Paraphrasen u. Transscriptionen für das Pianoforte. Schrieb ferner: Gesammelte Schriften, Kassel 1856, 2 Bde.; Ueber die Musik der Ungarn u. Zigeuner; so wie zahlreiche Analysen, Abhandlungen u. Kritiken für musikalische u. literarische Zeitschriften. *(St.)*

Litta (Pompeo, Graf L.-Biumi), geb. 1781 zu Mailand, studirte die Wissenschaften u. trat 1804 in franz. Militärdienste, welche er 1814 als Major verließ u. sich nun histor. Studien widmete; in der Revolution 1848 berief ihn die provisor. Regierung der Lombardei als Kriegsminister u. ernannte ihn nachher zum Commandant der Nationalgarde; er starb 1852; schrieb: Famiglie celebre italiane, Mail. 1819.

Liturgischer Gottesdienst, 1) in der protestant. Kirche überhaupt ein solcher, wo das darstellende Element (Gesang u. Gebet) vorherrschend ist od. ausschließlich hervortritt; **2)** in neuester Zeit ein solcher, bei welchem neben der singenden Gemeinde auch noch der Chorgesang, der mit der Gemeinde abwechselt, als besonderer Theil hinzugefügt wird u. wobei bes. die älteren Tonsätze der Kirche, namentlich die alte Psalmodie, wieder zur Anwendung kommen.

Livingston (David), engl. Missionär u. berühmt durch seine südafrikanischen Entdeckungsreisen. Seine erste Reise trat er in Begleitung von Oswell u. Murray im Sommer 1849 an; von der Missionsstation Kolobeng (24°5′ südl. Br. u. 44° östl. L. von Ferro) aus durchschritt er die Wüste Kalahari u. stieß 4. Juli d. J. auf einen von West nach Ost fließenden Strom, dessen Lauf er aufwärts verfolgte u. an einen größen See (20½° südl. Br. u. 41° östl. L.), den N'gami-See (Inghabé, Noka a Batlali od. a Mampuré) gelangte, welchen noch kein europ. Reisender erreicht hatte. Auf seiner zweiten Reise 1850 besuchte L. wiederum diesen See u. hatte zugleich Gelegenheit, zu beobachten, daß der Zuga, der ihm im vorigen Jahre als ein bedeutender Fluß erschienen war, sich in Sand u. Salzlagunen verlief. Begleitet von Oswell unternahm L. 1851 eine dritte Reise u. gelangte, sich östlich vom N'gami wendend, nach der Stadt Sescheke (17° 31′ 25″ südl. Br. u. ungefähr 42° östl. L.), auch entdeckte er mehrere bedeutende Flüsse, welche sich nach seinen Vermuthungen in den Zambeze ergießen. Bei weitem die erfolgreichste u. ausgedehnteste Entdeckungsreise unternahm L. 1852. Von der Kapstadt im Mai d. J. abgereist, gelangte er zunächst nach Sekeletu, einer Stadt am Flusse Tschobe, ungefähr 30 deutsche Meilen nördlich von dem N'gami, dann an den Liambeyfstrom u. nach Sescheke. L. hielt den Liambey für den Oberlauf des Zambeze, der sich unter 18—19° südl. Br. in 7 Armen in den Kanal von Mozambique ergießt. Sich westlich wendend, nachdem er den Liambey aufwärts vorgeschritten war, gelangte er in ein üppiges Thal, das Barotse-Land, mit der Hauptstadt Nariele, an den Ufern des Liambey gelegen (15° 14′ 17″ südl. Br. u. 40° 45′ 54″ östl. L.). Etwas nördlicher am Ende des Thales fand er den Fluß in zwei Arme getheilt, deren einen, den Leeba od. Liba, er einige Meilen hinauf verfolgte u. so Londa od. das Land der

Balonda erreichte; in Milua, wohin er jetzt kam, stieß er auf einen See, den Dilolo, dessen Abfluß den Lotembrastrom bildet. Er passirte durch das Bergland Lobalo, wo der Lulua, der Caseje od. Casai u. der Quango, die drei Quellströme des Congo od. Zaire, entspringen. Durch das Thal von Cassandsche u. die Küstenebene von Angola kehrte L. 31. Mai 1854 nach Loanda zurück. Nach einem 5monatl. Aufenthalt verließ er 29. Sept. d. J. die Stadt wieder, um nach Sescheke zurückzureisen. 1855 ging er von Angola quer durch das Festland nach Osten u. war im März 1856 zu Tete in Sofala, woher er nach längerem Schweigen wieder Kunde von sich gab. *(Me.)*

***Lockhart** (John Gibson), geb. 1789 zu Glasgow, stud. daselbst u. in Oxford die Rechte u. wurde 1816 Advocat, doch wendete er sich der Literatur zu u. übernahm 1825 die Redaction der Quaterly Review, weshalb er nach London übersiedelte; nicht lange vor seinem Tode erhielt er das Amt eines Rechnungsrevisors für Cornwall, machte 1853 eine Reise nach Italien u. starb 25. Nov. 1854 in Abbotsford bei Edinburg, dem Familiengute seines Schwiegervaters Walter Scott. Er übersetzte Ancient Spanish Ballads, Edinb. 1823, 4. A. 1853; schr. Peter's Lettres to his kinsfolk (satyr. Personenschilderungen), 1818; Valerius (Roman), Lond. 1821, 3 Bde.; Adam Blair (schott. Sittengemälde), 1822; Reginald Dalton (Socialroman), 1823, 3 Bde.; Matthew Wald, 1824; Life of Robert Burns, Edinb. 1828, 5. A. Lond. 1853; Life of Sir Walter Scott, Edinb. 1838, 7 Bde. (deutsch Lpz. 1839—41). *(Lb.)*

Löhn (Anna), geb. 1830 zu Naundorf bei Freiberg in Sachsen, Tochter u. Schülerin eines Geistlichen, widmete sich frühzeitig der Bühne u. war nach einander an den Theatern zu Leipzig, Oldenburg u. Dresden thätig. Schon in ihrem sechzehnten Jahre veröffentlichte sie ein kleines Drama (Odysseus auf Ogygia) u. setzte seitdem ihre poetischen Bestrebungen eifrigst fort; sie schr.: Gedichte, 2. A. Lpz. 1856; Giovanna (lyrisch-episches Gedicht), Dresd. 1854; Iduna (Drama), ebd. 1854); übersetzte aus dem Italienischen Alfieris Memoiren. *(St.)*

Lönnrot (Elias), geb. 1802 zu Sammatti in Finnland, erlernte erst das Schneiderhandwerk, studirte seit 1825 Medicin u. Philosophie, wurde 1833 Kreisarzt zu Kajana u. 1853 Professor der finnischen Sprache u. Literatur in Helsingfors. Er ist der Träger der nationalfinnischen Literaturbewegung; gab heraus: Kanteletar, Helsingf. 1840, 2 Bde.; Suomen Kansan Sanalaskuja, 1842; Suomen Kansan Arvoituxia, 1844, 2. Aufl. 1851; Kalewala, 2. Aufl. 1850; Suomen Kansan Satuja ja Tarinoita, 1854; Finnische Sprüchwörter, 1846 ꝛc. *(Lb.)*

†**Löwenstein-Wertheim.** Diese fürstl. Familie ist getheilt in die beiden Linien: **A)** L-W-**Freudenberg**, welche der evangel. Confession folgt u. bis 1852 in 2 Linien zerfiel: **a)** die **Vollrathsche Linie**, mit der Residenz zu Wertheim: Chef derselben ist: **1)** Fürst **Adolf**, Sohn des am 26. Juli 1855 verstorb. Fürsten Georg, geb. 9. Dec. 1805; ist königl. baier. Major u. seit 1831 vermählt mit Katharine v. Adlerhorst; er hat keine männl. Descendenz; sein Cousin ist Prinz Wilhelm, geb. 1817; **b)** **Karlische Linie**, mit der Residenz Kreuz-Wertheim; sein letzter Chef war: **2)** Fürst **Karl Friedrich**, Sohn des am 3. Aug. 1825 verstorbenen Fürsten Friedrich Karl, geb. 26. April 1781, starb unvermählt 26. Mai 1852 u. mit ihm starb diese Linie aus. **B)** L-W-**Rochefort** (Rosenberg), welche der kathol. Kirche angehört u. ihren Sitz auf Klein-Heubach am Main hat; jetziger Chef: **3)** Fürst **Karl**, Sohn des 1834 verstorbenen Erbprinzen Constantin, geb. 21. Mai 1834, folgte seinem Großvater, dem Fürsten Karl Thomas, 3. Nov. 1849; er ist unvermählt. Seine Schwester ist die Prinzeß Adelheid, welche seit 1852 mit Dom Miguel, Infanten von Portugal, vermählt ist. *(Lb.)*

†**Londonderry** (Charles William Vane, s. Hptw.), General u. Oberstinhaber des 2. Regiment Life-Guards, st. 6. März 1854 in Holderneßhaus zu London; gab noch Memoirs and Correspondence seines Bruders, des Lord Castlereagh, Lond. 1848, 12 Bde., heraus.

†**Lorinser** (Karl Ign., s. Hptw.), Geh. Medicinalrath, st., nachdem er seit 1850 seine Stelle in Oppeln niedergelegt hatte, 2. Oct. 1853 zu Patschkau.

Lotze (Rud. Hermann), geb. 1817 zu Bautzen, studirte 1834—38 zu Leipzig Medicin u. Philosopie, wurde hier 1839 Privatdocent u. 1842 Professor der Philosophie u. 1844 zu Göttingen; schr.: Metaphysik, Lpz. 1841; Allgem. Pathologie u. Therapie als mechan. Naturwissenschaften, ebd. 1842, 2. Aufl. 1848; Logik, ebd. 1843; Ueber den Begriff der Schönheit, Guben 1845; die Bedingungen der Kunstschönheit, ebd. 1847; Allgem. Physiologie des körperl. Lebens, ebd. 1851; Medicin. Psychologie, ebd. 1852. *(Lb.)*

†**Louisenorden.** In Folge eines, unter Vorsitz der Königin Elisabeth am 28. April 1850 gehaltenen Capitels erfolgte durch königl. Patent vom 15. Juli d. J. eine Erneuerung des L-s zur Verleihung desselben an solche Jungfrauen u. Frauen, welche sich durch die Pflege von Verwundeten in den Jahren 1848 u. 1849 ausgezeichnet hatten. Von der ursprünglichen Decoration unterscheidet sich die des erneuten Ordens blos dadurch, daß auf dem Revers statt der Jahreszahl der Befreiungskriege, die Zahlen der beiden genannten Jahre stehn. *(Lb.)*

Lourdoueix (Henry de L.), geb. um 1785, langjähr. Mitarbeiter an der Gazette de France u. seit 1849 Oberredacteur dies. Blat-

Mattes, war unter Karl X. königl. Censor u. Vorstand im Departement der schönen Wissenschaften im Ministerium des Innern. Er war stets der wärmste Vertheidiger der Legitimität allen Parteien gegenüber, obwohl er in der letzten Zeit wegen abweichender Ansichten mit dem Hof zu Frohsdorf zerfallen ist. Er schr.: De la restauration de la Société française, Paris 1853; De la vérité universelle, ebd. 1838; Élévations et prières, ebd. 1847; La révolution c'est l'Orléanisme, ebd. 1852; mit Genoude: La raison monarchique, ebd. 1838. *(Sr.)*

Lowe (Robert), geb. 1811, studirte 1832 bis 1836 zu Oxfort, ward 1841 Rechtsanwalt, ging 1842 nach Australien, wo er Mitglied der dortigen Regierung ward, u. wurde 1848 zum Repräsentanten für Sydney gewählt; 1850 nahm er seinen wesentlichen Aufenthalt wieder in England u. ward im Decbr. 1852 Secretär im Controlamte für die ostindischen Angelegenheiten, was er bis 1855 blieb. *(Sr.)*

Lowell (spr. Lohl, James Russel), geb. zu Boston 1819, studirte Rechtswissenschaften, hat aber nie als Advocat praktizirt, sondern sich fortwährend in seiner Vaterstadt literarisch beschäftigt; bereiste vor einigen Jahren Europa u. lebt seit seiner Rückkehr wieder in Boston. Schr.: A Year's Life (Gedichte), Cambridge 1841; A Legend of Brittany, Prometheus and other Poems, ebd. 1844; Conversations on some of the Old Poets, ebd. 1845; A Fable for Critics, being a Glance at a few of our Literary Progenies (humoristisches Gedicht), New-York 1848, 4. Aufl. 1852; The Bigelow Papers (Sammlung humoristisch-politischer Gedichte im Yankee-Dialect) ebd. 1849; The Vision of Sir Launfal, ebd. 1849; The Nooning and other Poems, Boston 1850; Complete Poetical Works, ebd. 1851, 2 Bde. u. ö. Von seinen politischen u. philanthropischen Schriften sind zu erwähnen: The Present Crisis; Anti-Texas; The Capture of Fugitive Slaves. L. war einige Zeit Redacteur des Pioneer u. ist jetzt Mitarbeiter an dem Anti-Slavery Standard. *(Schm.)*

Lowisa, kleine Stadt an der Nordküste des finnischen Meerbusens, 3000 Einw., mit seichtem u. klippenvollem Hafen, vor dessen Eingang die kleine befestigte Insel Svartholm liegt. Am 4. Juli 1855 landete an dieser, von den Russen verlaßnen Insel eine engl. Flottenabtheilung unter Capt. Pelverton u. sprengte die Befestigungswerke; am 5. Juli ward bei L. gelandet u. die Kasernen u. Regierungsmagazine niedergebrannt. In der Nacht vom 5. zum 6. Juli brach in L. eine Feuersbrunst aus u. zerstörte die ganze Stadt. *(Hss.)*

Ludwig (Otto), geb. 1812 zu Eisfeld im Meiningischen; zeigte schon früh eine hervorstechende Neigung zu allen künstlerischen Dingen, leitete ein Liebhabertheater seiner Vaterstadt u. begann die Composition einer Oper; in Folge dessen sendete ihn der Herzog von Meiningen nach Leipzig, wo er unter Mendelssohn Musik studirte. Durch Gesundheitsrücksichten diesem Studium entzogen, widmete er sich dann der Poesie u. lebte abwechselnd in Meißen, Eisfeld u. Dresden; König Maximilian von Baiern hat ihm neuerdings einen Jahrgehalt verliehen. Er dichtete die Tragödien: Die Rechte des Herzens (ungedruckt); Der Erbförster (Lpz. 1853); Die Makkabäer (ebd. 1855); Agnes Bernauer. Schrieb auch: Die Heiterethei (humoristische Novelle); Zwischen Himmel u. Erde (Frankf. 1856), sowie in Zeitschriften zerstreute Gedichte. *(St.)*

Lübeck, freie Stadt. [1] I. (Statist.) Flächeninhalt, einschließlich der Hälfte des mit Hamburg gemeinschaftlichen Besitzthums der Vierlande, 5,⁷⁄₈ QM.; Einw.: 54,166; Finanzen, nach Budget von 1855: Einnahme 942,050 Mark, Ausgabe 1,036,015 Mark (2½ Mark = 1 Thlr. Preuß.), Staatsschuld: ältere, Ende 1853, 4,200,000 Mk.; hierzu die für Eisenbahnbauten ꝛc. i. J. 1850 abgeschlossene neuere Staatsanleihe von 8 Mill. Mark; Militär: 475 M. Infanterie; die aufgelöste Militärconvention mit Oldenburg ist i. J. 1855 neu hergestellt worden. Der Handelsverkehr hat sich, auch seit Eröffnung der lübeck-büchener Eisenbahn i. J. 1851 wie der mit vielen Kosten hergestellten, die Einfahrt der Dampfschiffe bis in die Mitte der Stadt ermöglichenden Vertiefung der Trave u. der Vergrößerung des Hafens, nicht bedeutend heben wollen. Im J. 1852 liefen 1022 Seeschiffe mit 63,569 Lasten (zu 4120 lüb. Pfd.) ein; unter lüb. Flagge 86 Schiffe mit 9080 Lasten; ferner 198 Dampfer von 23,379 Lasten; in See gingen 1064 Schiffe von 68,293 Lasten, davon unter lüb. Flagge 106 mit 10,620 Lasten, 194 Dampfer mit 23,485 Lasten. Im J. 1854 (unter dem Einflusse der Sperrung der russischen u. finnischen Häfen, mit denen L. stark verkehrt) liefen ein 1053 Schiffe mit 58,474 Lasten, während 1072 mit 60,385 Lasten ausliefen; der Schiffe unter lüb. Flagge waren 69 mit 5717 Lasten. Die Waareneinfuhr belief sich i. J. 1851 auf 264,655,427 Pfd.; i. J. 1854 auf 278,907,818 Pfd. II. (Gesch.) [1] Obschon L. nichts weniger als unberührt von den Stürmen der letzten Bewegungsjahre geblieben war, ging es doch unbeschädigt aus denselben hervor u. hat dadurch nur gewonnen. Seine Verfassung bildete sich nach jeder Seite hin zeitgemäß aus, ohne daß dadurch die Gerechtsame Einzelner irgendwie beeinträchtigt worden wären; u. trotz des, gegenüber der glänzenden Vergangenheit der alten Hansestadt, tief gesunkenen Handelsverkehrs u. Ansehens derselben, herrscht doch auch jetzt noch unter einem kräftigen aber milden Regimente Wohlstand u. Zufriedenheit in ihren Mauern. Im J. 1852 ward auch von L.,

jedoch ohne daß man sich dabei zu irgend einer bindenden Erklärung verstand, die Wiener Zollconferenz gemeinsam mit den Hansestädten beschickt; ebenso die vergebliche Flottenconferenz zu Hannover. Am 10. März wurde der mit Preußen abgeschlossene Vertrag wegen einer elektromagnet. Telegraphenverbindung L.s längs der lüb.-büchener Eisenbahn publicirt. Ein Vertrag mit Dänemark wegen der Errichtung eines dän. Postamtes in L. erhielt am 8. Mai seine Ratification. Der, Anfang Juni vom Bürgerausschuß angenommene u. der Bürgerschaft zur Annahme empfohlene Senatsantrag wegen Gleichstellung der Juden in gewerblicher Hinsicht, ward von der Bürgerschaft am 16. Juni genehmigt. Gleichzeitig erhielten die anderweiten Senatsanträge auf Ratification der Postverträge mit Dänemark, auf Auflösung der freiwilligen Bürgerwehr u. auf Gleichstellung der spanischen Schiffe mit den einheimischen bezüglich der Schifffahrts- u. Hafenabgaben, die Bewilligung der Bürgerschaft. Die i. J. 1848 errichtete freiwillige Bürgerwehr wurde durch Verordnung vom 9. Juli aufgelöst. Am 1. Juli war L.'s Vertrag mit dem deutsch-östr. Postverein in Kraft getreten. Im J. 1853, in welchem überdies L. in ziemlich bedeutender Weise von der Cholera heimgesucht ward, wurden laut dem mit Dänemark abgeschlossenen Vertrag die lüb. Enclaven in Holstein v. 1. Juli ab auf 10 Jahre dem dän. Zoll- u. Brennsteuersystem einverleibt. Unter dem 10. April 1854 erließ auch der Senat von L. Verbote gegen die Ausfuhr von Waffen u. Kriegscontrebande nach den Staaten der kriegführenden Mächte, sowie gegen das Brechen angeordneter Blockaden. Am 17. Jan. 1855 genehmigte die Bürgerschaft ein neues Jagdgesetz, ebenso gab dieselbe am 12. März ihre Zustimmung zu der am 28. Febr. abgeschlossenen hanseatisch-oldenburgischen Militärconvention, wodurch die drei Hansestädte wieder in das frühere Brigadeverband-Verhältniß mit Oldenburg unter dessen Obercommando traten. Zugleich genehmigte die Bürgerschaft die Senatsanträge wegen der vom Bundestage beschlossenen Kriegsbereitschaft. Gegen den Schluß des Jahres ward zu L. eine Norddeutsche Bank errichtet. Im J. 1856 regte der Bürgerausschuß gelegentlich der Verhandlungen über die Wahl eines Oberstlieutenants der Bürgergarde, die Frage an, ob die Bürgergarde nicht gänzlich zu entbehren u. die ihr gestellte Aufgabe der Erhaltung der Ruhe u. Sicherheit im Innern in einer andern, für den Einzelnen weniger lästigen, auch minder kostspieligen Weise zu erfüllen sei. *(Schd.)*

†**Lücke** (Gottfr. Christ. Friedr., s. Hptw.), Professor der Theologie u. Consistorialrath zu Göttingen, auch Abt zu Bursfelde, st. 14. Febr. 1855. Er schr. noch: Grundriß der evangel. Dogmatik, 1843; die 3. Aufl. des Commentars über das Ev. Johannis erschien 1843. Mit Gieseler gab er Zeitschrift für die gebildeten Christen der evangel. Kirche, 1823 f., mit Ullmann u. Umbreit seit 1828 die Theolog. Studien u. Kritiken, mit Wieseler seit 1845 Vierteljahrschrift für Theologie u. Kirche heraus. *(Lb.)*

Lüders (Alex. Nikolajewitsch v. L.), geb. 1790 in Rußland von deutschen Eltern, trat 1807 in russ. Militärdienste, machte zunächst den Krieg in Finnland u. dann von 1812 an die Feldzüge gegen Napoleon mit; 1831 nahm er an der Spitze einer Infanterie-Brigade bei dem Sturme auf Warschau mehrere Redouten u. trug dadurch wesentlich zum Siege der russ. Waffen bei. Dafür kurz darnach zum Generallieutenant befördert, nahm er die nächsten Jahre die Stelle des Stabschefs des 2. Armeecorps ein u. erhielt 1838, an Stelle Murawiews, das Commando des 5. Infant.-Corps; 1843 führte er eine Division dieses Corps nach Kaukasien u. bestand mit derselben bis 1845 wiederholt glückliche Kämpfe gegen Schamil, war namentlich auch an der Einnahme von Dargo betheiligt. Inzwischen zum General der Infant. aufgerückt, unternahm er eine längere Reise nach Italien, befehligte dann wieder sein früheres in Bessarabien stationirtes Corps u. ging 1848 mit demselben über den Pruth, um in Gemeinschaft mit Omer Pascha die Insurrection der Rumänen in den Donaufürstenthümern niederzuwerfen. Mit 40,000 M. rückte er unter dem Befehle des Fürsten Paskiewitsch 1849 in Ungarn u. Siebenbürgen ein, forcirte den Rothenthurmpaß, schlug wiederholt den Gen. Bem, so bei Schäßburg u. Stolzenberg, u. beendete, nachdem er sich im Juli mit dem östr. Feldmarschalllieutenant Puchner, darauf mit dem russ. Gen. Rüdiger vereinigt, die Insurgenten-Armee gesprengt u. die Occupation des Landes vollendet hatte, mit der Gefangennahme von 20,000 M. mit mehr als 100 Geschützen unter Görgey, den Feldzug. Bei Beginn der Verwicklungen an der Donau, ward er mit seinem Corps unter den Befehl Gortschakoffs gestellt, ging im März 1854 mit 25,000 M. bei Galacz u. Braila über die Donau, drang in die Dobrudscha vor u. rückte im Mai, nachdem er den Trajanswall besetzt u. ein glückliches Gefecht bei Tschernawoda bestanden hatte, zur Deckung der Belagerung von Silistria, auf dem rechten Donauufer bis in die Nähe dieser Festung. Das damals verbreitete Gericht seines Todes od. seiner gefährlichen Verwundung wurde dadurch veranlaßt, daß er wegen Kränklichkeit auf kurze Zeit sein Commando niederlegte. Seit Fürst Gortschakoff den Befehl in der Krim übernahm, commandirte L. die Armee in Bessarabien u. hatte sein Hauptquartier erst in Kischeneff, seit Juli 1855 in Odessa u. zuletzt in Nikolajew, wo ihm auch der besondere Befehl übertragen ward, die Vertheidigungsanstalten zu leiten, welche seit dem Falle Sebastopols

pols u, der Einnahme von Kinburn hier in der ausgedehntesten Weise betrieben wurden. Als Gortschakoff Anf. 1856 Statthalter des Königreichs Polen wurde, ward L. an dessen Statt Befehlshaber der gesammten Südarmee. Bei der im April 1856 nach dem Friedensschlusse erfolgenden neuen Formation der russ. Armee erhielt L. das Commando der aus dem 4.—6. Armeecorps bestehenden 2. Armee. *(Hss.)*

Lützow (Therese v. L., s. Bacheracht 2) in den Suppl.), sie war geb. 1804 in Stuttgart u. st. 16. Septbr. 1852 auf Java, wohin sie mit ihrem 2. Gemahl, dem niederländ. Oberst von Lützow, gegangen war.

Lukaszewitsch (Joseph), geb. 1800 bei Posen, studirte u. wurde Bibliothekar in der gräfl. Raczynskischen Bibliothek in Posen; seit 1852 verwaltet er die Güter seiner Familie; er schr. u. a.: O Kosciolach braci czeskich w dawnej wielkiepolsce, Posen 1835; Dzieje Kosciolow wyznania helweckiego w Litwie, ebd. 1842, 2 Bde. (deutsch Lpz. 1848); außerdem eine Gesch.-statist. Beschreibung der Stadt Posen (1838, 2 Bde.) u. eine Geschichte der Schulen in Polen u. Lithauen (1849—51, 2 Bde.) *(Lb.)*

Lutetia, Planetoid, vom Maler Goldschmidt in Paris am 15. Nov. 1852 im Sternbilde des Widders entdeckt, erhielt das Gould'sche Zeichen ♋ u. da seine Umlaufszeit um die Sonne 3 Jahr 292 Tage beträgt, ist seine Stellung unter den übrigen kleinen Planeten zwischen Hebe u. Fortuna. Nach dem Berliner astronomischen Jahrbuche für 1853 hat Lesser folgende Elemente berechnet: 1853 Januar mittl. Berliner Mittag, mittl. Anomalie 75° 1′ 48″,0, Länge der Sonnennähe 326° 42′ 51″,6, Länge des aufsteigenden Knotens 80° 28′ 28″,2, Neigung der Bahn 3° 5′ 22″,0, Excentricitätswinkel 9° 18′ 6″,4, mittlere tägliche siderische Bewegung 933,″6757, Logarithm. der halben großen Axe 0,3865403. *(Sr.)*

Luynes, (Honoré Theodoric Paul Jos. d'Albert, Herzog v. L.), geb. 1802, Archäolog u. Numismatiker, Wohlthäter seiner Unterthanen auf seinen Besitzungen von Dampierre; er wurde 1848 von dem Dep. Seine u. Oise in die Constituante gewählt, wo er zu den gemäßigten Republikanern gehörte; schr. Métaponte, Paris 1833; Études numism. sur quelques types relatifs au culte d'Hécate, ebd. 1835; Choix de médailles grec., 1842; Sur la numismatique des satrapies et de la Phénice sous les rois Achaeménides, 1846; Inscriptions cypriotes 1852. *(Lb.)*

Lyons, (Edmund Baron L. of Christchurch), Sohn eines Westindiers auf Antigua, geb. 1790 zu White-Hayes, trat 1801 als Freiwilliger auf der britischen Marine ein, ward zunächst auf dem Mittelmeer-Geschwader verwendet; wurde 1808, zum Lieutenant avancirt, nach Ostindien gesendet, wo er sich bes. 1810 bei der Einnahme der Insel Banda Neirra auszeichnete; ward 1811 Flaggenlieutenant u. nach der Sundastraße stationirt, um bei der Eroberung der Insel Java mitzuwirken, erstürmte das Fort Marrack u. erhielt sodann den Befehl über eine Flotille von 5 Kanonenboten; nach England zurückgekehrt wurde er Capitän u. erhielt 1813 den Befehl über ein Schiff von 10 Kanonen. Nach dem Frieden blieb er ohne Anstellung; 1828 wurde er Commandant einer Fregatte, die ihre Bestimmung nach dem Mittelmeere hatte, wo er zunächst den Hafen von Navarin sperrte u. dann die Belagerung des Schlosses von Morea durch die Franzosen unterstützte; in den nächsten Jahren war er bald in Constantinopel, bald in Malta, bald in Alexandrien od. vor St. Jean d'Acre, geleitete 1833 den König Otto nach Griechenland u. wurde 1835 zum bevollmächtigten Minister Englands am griech. Hofe ernannt. Während seines Hierseins erhielt er 1840 die Baronetwürde. Die Revolution von 1843, ein zweimaliger Streit mit der Türkei, mehrfache Verwicklungen, die das Getreibe der russ., engl. u. franz. Parteien erzeugten, machten seine Amtsthätigkeit zu einer sehr verwickelten, doch aber gelang es ihm stets sich unberührt herauszuziehen. Der Streit England's mit Griechenland, obgleich ohne die Verschuldung von L. herbeigeführt, zog ihm vielfache Angriffe zu, so daß er im März 1849 seinen Posten verließ; er wurde hierauf engl. Gesandter in der Schweiz u., zum Contreadmiral ernannt, 1851—1853 in Stockholm. Als Viceadmiral übernahm er 1854 an Dundas Stelle den Oberbefehl über die Flotte des Schwarzen Meeres, wo er Rebutkaleh u. Kinburn einnahm. Ende 1855 wurde er zum Admiral der blauen Flagge u. 1856 für seine Dienste in dem russ. Kriege als Baron L. of Christchurch zum Peer ernannt. Der eine seiner 2 Söhne, als Capitän der Miranda u. Befehlshaber der Zerstörungs-Expedition im Asow'schen Meere bekannt geworden, wurde kurz nach seiner Rückkehr von diesem Zuge vor Sebastopol verwundet u. starb am 24. Juni 1855 in Constantinopel. *(Hss.)*

M.

†**Maanen**, (Cornel. Fel. van M., s. Hptw.), niederländ. Minister, starb 1843.

Mac Clintock, (spr. Mäk Klinntokk, John), geb. zu Philadelphia 1814, studirte auf der Pennsylvania-Universität, wurde 1835 Prediger an der Methodist-Episcopalkirche, 1837 Professor der Mathematik u. 1840 der alten Sprachen am Dickinson-College

u. übernahm 1848 die Redaction des in New-York erscheinenden Methodist Quarterly Review. Er ist der Herausgeber einer Serie von griechischen u. lateinischen Texten u. der Uebersetzer von Neander's Leben Jesu, New-York 1846. *(Schm.)*

Mac Clure (Rob. John le Mesurier M'C.), geb. 1808 in der irischen Provinz Ulster, trat als Midshipman in die engl. Marine ein u. nahm, nachdem er in verschiedenen Stationen gedient hatte u. zum Officier aufgerückt war, 1836 freiwillig an jener Nordpolexpedition Theil, welche unter Sir George Back abgesendet ward, um die Nordwestpassage aufzusuchen. Von da zurückgekehrt leistete er seit 1838 wieder Dienste auf der Kriegsflotte, erhielt 1842 mit der Station Havannah den Befehl über ein kleines Kriegsschiff u., seit 1847 wieder in England, ward er 1848 der Expedition zugetheilt, welche unter Sir James Roß mit der Entreprise zur Aufsuchung Franklins nach den arktischen Regionen gesendet ward. Von dieser Unternehmung 1849 heimgekehrt, ward er zum Commander befördert u. erhielt 1850 den Befehl über das Schiff Investigator, welches mit der Entreprise unter Capt. Collinson durch die Behringsstraße nach den Nordpolgegenden vordringen sollte, um Franklin zu suchen u. geographische Entdeckungen zu machen. Obgleich in Folge der schon vorgerückten Jahreszeit Collinson durch Packeis im Weiterfahren verhindert ward u. sich von M. C. trennte, setzte dieser seine Reise nach Nordost fort u. drang nach der Melvillestraße vor. Er war so glücklich, die so oft gesuchte Nordwestpassage zu entdecken u. wurde, nachdem lange Zeit hindurch jede Nachricht von ihm gefehlt hatte, endlich 1853 von den Streifpartien Capt. Kelletts in der Mercybai auf der Barringinsel aufgefunden, fast in dem Augenblicke, als er den größten Theil seiner Mannschaften entlassen wollte, damit dieselben den Versuch machen sollten, zu Lande dem schon 3jährigen Eisgefängnisse zu entfliehen, während er selbst mit einem kleinen Theile der Leute noch ein viertes Jahr ausharren wollte, um wo möglich sein Schiff zu retten u. die Fahrt durch die Melvillestraße nach dem Lancasterfund auszuführen. Zunächst nun auf dem Schiffe Kelletts aufgenommen, kehrte er 1854 zugleich mit diesem u. Capt. Belcher nach England zurück. Während seiner arktischen Expedition zum Capitän ernannt, ward M. C. bald nach der Ankunft in England nebst Belcher u. Kellett vor ein Kriegsgericht gestellt, das darüber richten sollte, ob die Genannten nichts unversucht gelassen hätten, was zur Aufklärung des Franklinschen Schicksals hätte führen können. Gänzlich von jedem Vorwurfe freigesprochen, ward M. C. nun hoch geehrt, erhielt von den geograph. Gesellschaften zu London u. Paris die großen goldnen Preismedaillen, von dem Parlamente sogar eine nationale Anerkennung seiner ungewöhnl. Leistungen, welche die Lösung einer Frage herbeigeführt hatten, welche seit 300 Jahren so oft (man zählte 58 Male) von den ersten Nationen Europas vergeblich erstrebt war; u. die Königin ertheilte ihm Ende 1855 die Ritterwürde. Das Nähere seiner Reise s. u. Nordpolarreisen 4). *(Hss.)*

Mackau (Ange René Armand Baron v. M.), geb. 1788 zu Paris, trat früh in die franz. Marine ein u. nahm Theil an den Kämpfen gegen England, zeichnete sich bes. als Befehlshaber einer Brigg 1811 durch Wegnahme eines engl. Schiffes aus, ward bald nach der Restauration wieder angestellt u. auf mehreren Entdeckungsreisen verwendet u. später mannichfach mit diplomat. Sendungen, so nach Madagascar u. St. Domingo, betraut. Inzwischen bis zum Contreadmiral aufgerückt, erhielt er 1846 das Portefeuille des Marineministeriums, welches er bis zum Mai 1847 führte, ward am Schlusse dieses Jahres zum Viceadmiral befördert u. 1851 vom Präsidenten Louis Napoleon zum Senator ernannt; er starb 13. Mai 1855. *(Hss.)*

Mackay (Charles), Schotte von Geburt, einer der besten engl. Dichter der Gegenwart, der besonders glücklich im schottischen Balladenton ist u. dessen Lieder oft componirt sind u. in England gern gesungen werden; schr. u. a. die Gedichte The Hope of the World, 1840; The Salamandrine, 1842 (ins Deutsche übersetzt); Legend of Genevieve, 1843; Legends of the Isles (ins Deutsche übersetzt); Egeria; Voices from the Crowd; The Camp of Gold, u. a. Gedichte, 1856, 2 Bde. *(Lb.)*

Mac Kellar (John), geb. um 1770, trat frühzeitig in die engl. Marine ein, focht schon in den 80er Jahren an der amerikan. Küste gegen die spanischen u. amerikan. Flibustier u. bestand nachmals in den großen Kämpfen gegen Frankreich zahlreiche rühmliche Gefechte gegen franz. Schiffe, so daß er schon 1799 zum Capitän u. Befehlshaber einer Corvette ernannt ward, deren Commando er wenige Jahre später mit dem einer Fregatte vertauschte. Seit 1825 zum Contre- u. seit 1837 zum Viceadmiral ernannt, ward er im Juli 1847 zum Admiral erhoben u. starb, nachdem er seit 1. Juli 1851 aus dem activen Dienst zurückgetreten war, am 14. April 1854 zu Cheltenham. *(Hss.)*

Mackenzie (Collin), engl. Major, war an Sir Williams Seite, als derselbe von Akbar Khan von Kabul ermordet wurde, errichtete 1846 in Ludiana ein neues Sikh-Regiment u. übernahm dann 1848 das Commando einer Brigade der im Dienste des Nizam stehenden engl. Truppen; stand 1850 im Dekhan u. kehrte 1852 nach England zurück. Seine Gattin schr.: Life in the Mission, the Camp and the Zenana, or Six Years in India, London 1853, 3 Bde. *(Lb.)*

Mac Nab (Sir Allan), Sohn eines zuletzt in Canada dienenden engl. Generals, trat

trat sehr jung 1812 in das engl.-canadische Heer u. focht gegen NAmerika, nahm 1816 seinen Abschied u. studirte die Rechte, ließ sich 1824 in Hamilton nieder, wurde 1830 Abgeordneter im Parlament, beruhigte als Befehlshaber der Miliz von Obercanada den dort 1837 ausgebrochenen Aufstand gegen das Mutterland u. war bei der Zerstörung des nordamerikan. Schiffes Caroline betheiligt, welches den Aufständischen auf der Navy-Insel Proviant zuführte, wodurch es zu einer Differenz Englands mit den Staaten kam, die jedoch ausgeglichen wurde. Er wurde darauf Minister im Rathe von Canada. Bes. verdient machte er sich um Canada durch Anlegung von Eisenbahnen, durch Fahrbarmachung des Lorenzstromes mittelst Umgehung der Stromschnellen u. durch Verbreiterung des Welland-Canals, welcher den Ontario u. Erie verbindet. *(Lb.)*

Maffei (Giuseppe), geb. 1775 zu Cles in Tyrol, studirte seit 1794 zu Salzburg Theologie, wurde hier 1803 Professor der ital. Literatur u. 1811 am Lyceum, 1816 Lehrer in München u. 1826 Professor des Italienischen an der Universität u. Hofcaplan daselbst; schr.: Storia della letterature ital., Mail. 1825, 8 Bde., 3. Aufl. Flor. 1853, 4 Bde.; auch eine ital. Grammatik u. ital. Lesebuch; Il vero cristiano, Mail. 1843, 5. Aufl. 1851; La famiglia di Erlau, 1841; übersetzte auch Iffland u. Kotzebues Dramen, so wie Chr. Schmidts Jugendschriften u. des Herz. Max I. Admonitiones paternae ins Italienische. *(Lb.)*

†**Magendie** (Franc., s. Hptw.), Prof. der allgem. Medicin an College de France, Haupt der modernen Schule der Experimentalphysiologie, st. zu Paris im Oct. 1855.

Magerstedt (Adolf Friedrich), geb. 1801 zu Rohnstedt (in Schwarzburg-Sondershausen), stud. in Jena Theologie, wurde 1832 Pfarrer in Großen-Ehrich, 1841—48 u. wieder seit 1853 Mitglied des sondershäuser Landtags; ist seit 1856 auch Mitglied des Kirchenrathes. Er ist Gründer des Landwirthschaftlichen Vereins in Sondershausen (1840) u. der Predigerconferenzen (1843) im Fürstenthum; schr.: Der prakt. Bienenvater, 3. A., Sondersh. 1856; Gesch. u. Cultur der Georginen, 1846; Der prakt. Gutsverwalter, 1847; Die Bienenzucht der Völker der alten Welt, 1850; er giebt auch die Verhandlungen des Landwirthschaftlichen Vereins seit 1841 heraus. *(Lb)*

***Magnan** (Bernard Pierre), geb. 1791 zu Paris, trat 1809 als Freiwilliger in die franz. Armee, nahm zunächst an den Feldzügen von 1810 u. 1811 in Spanien u. Portugal Theil, war bei den Belagerungen von Ciudad Rodrigo u. Almeida u. bei den Schlachten von Busaco, Fuentes de Honor u. Arapiles, rückte zum Lieutenant u. Capitän vor u. nahm Antheil an der Schlacht von Vittoria u. an den Gefechten bei San Sebastian u. Pampeluna; 1813 zur kais. Garde versetzt focht er mit dieser bei Chateau-Thierry, Montereau, Craonne, Paris u. 1815 bei Waterloo. Nach der zweiten Restauration wieder angestellt, ward er als Hauptmann u. Adjutant einem königl. Garderegiment zugetheilt, wurde während der Blockade 1817 als Bataillonschef in ein Linien-Regiment versetzt, rückte 1822 zum Obristlieutenant vor, nahm unter Moncey 1823 am Zuge nach Catalonien Theil, ward 1827 Oberst u. zeichnete sich 1830 in Algier, bes. in der Schlacht von Staoueli u. in den Gefechten bei Bona, aus; 1832 nach Belgien gesendet, erhielt er dort den Rang eines Generalmajors u. das Commando einer Brigade u. dann den Befehl der Avantgarde der Armee von Flandern. Zum franz. Maréchal de camp rückte er 1835 auf u. commandirte dann 1839 im Lager zu Beverloo einen Theil der Belgischen Armee; 1839 nach Frankreich zurückgekehrt, erhielt er ein Brigadecommando erst in den Pyrenäen, dann bei der Nordarmee; er unterdrückte die Arbeiterunruhen zu Lille u. Roubaix, ward 1845 Divisionsgeneral, inspicirte 1846 eine Division zu Algier u. erhielt 1847 das Commando einer Militär-Division in Frankreich. Nach der Februarrevolution übernahm er den Befehl einer Division in Corsica u. ward dann der Alpenarmee als Befehlshaber der 3. Division zugetheilt. An der Spitze dieser Division marschirte er am 8. Juli 1848 in Paris ein u. bezog das Lager von St.-Maur, die Reserve der Pariser Armee bildend. Durch die Ereignisse in Italien ward er dann wieder mit seiner Division an den Fuß der Alpen geführt, übernahm nach Bugeaud's Abreise nach Paris den Befehl über die Alpenarmee u. warf in Lyon im Juni 1849 den Aufstand nieder. 1851 wurde ihm von Louis Napoleon der Befehl über die Ostarmee zu Paris u. den Bezirk der 1. Militär-Division übertragen, er unterdrückte den Aufstand zu Paris am 2. Decbr. d. J., ward am 27. Januar 1852 zum Senator ernannt u. war einer der 5 Generale, welche im plötzlichen Todesfalle des Präsidenten der Republik die Regierung bilden sollten; am 2. Decbr. 1852 wurde er vom neuerwählten Kaiser zum Marschall u. Großjägermeister erhoben u. erhielt im April 1855 den Vorsitz der Commission, welche auf kaiserl. Befehl zur Verwaltung der der Armee vermachten Schenkungen eingesetzt wurde. *(Hss.)*

Magne (Pierre), geb. 1806 zu Perigueux, studirte die Rechte zu Paris, ward in seiner Geburtsstadt Advocat u. ließ sich nach der Julirevolution in Paris nieder. Durch Marschall Bugeaud erlangte er Zutritt bei Hofe, trat 1842 für Perigueux in die Deputirtenkammer u. erhielt unter Guizots Verwaltung eine Unterstaatssecretärstelle. Seiner gemäßigten Gesinnung wegen wurde er durch die Februarrevolution von 1848 vom polit. Schauplatze entfernt u. erst unter dem Prinz-Präsidenten ward er im No-

vem-

vember 1849 Unterstaatssecretär der Finanzen u. Anfang 1851 Minister der öffentl. Arbeiten, erhielt in dem sogen. Uebergangsministerium (24. Jan. 1851) das Portefeuille für Ackerbau u. Handel, welches er im Ministerium Rouher-Baroche (11. April) mit dem der öffentl. Arbeiten vertauschte u. bereiste im Auftrage der Regierung Deutschland, die östreich. Staaten u. Italien. Am 15. Oct. 1851 gab er mit dem ganzen Ministerium seine Entlassung, übernahm jedoch nach dem Staatsstreiche vom 8. Dec. 1851 bis 22. Jan. 1852 sein Amt wieder, ward hierauf Staatsrath u. Senator u. Präsident im Departement für die Handelsangelegenheiten. Am 29. Juli 1852 ward er wieder Minister der öffentl. Bauten, im Juni 1853 zugleich des Ackerbaues u. Handels, im Februar 1855 übergab er diese drei Verwaltungszweige an Rouher u. erhielt das Ministerium der Finanzen. *(Sr.)*

Magnin (Charles), geb. 1793 zu Paris, Conservator an der Bibliothek daselbst, Kritiker u. Literaturhistoriker; schr. außer mehreren Gedichten bes. Racine (Komödie), Par. 1826; Les origines du théâtre moderne, 1838 (unvollendet); Causeries et méditations hist. et liter. (Sammlung von Abhandlungen in Journalen), 1843 2 Bde.; Hist. des marionettes, 1852.

Magnus (Eduard), geb. 1799 in Berlin, besuchte die dortige Bauschule, um sich der Architektur zu widmen, nebenbei aber auch die Akademie, um sich im Zeichnen zu vervollkommnen, u. widmete sich bes. dem Portraitmalen. Nachdem er seit 1835 eine Kunstreise nach Frankreich u. Italien gemacht hatte, erhielt er 1844 das Prädicat als Professor. Von seinen Werken sind zu nennen: Heimkehr eines Piraten u. als Gegenstück Abschied des Piraten; ein ritterlicher Greis, seinen Enkel segnend; zwei Mädchen im Sonnenschein; zwei spielende Kinder; ein Landmädchen u. ein Fischerknabe von Nizza; die Portraits der Jenny Lind (1846), der Prinzessin von Preußen, mehrerer Mitglieder des preuß. Königshauses, des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin u. dessen Gemahlin. *(Me.)*

Magyar László (Ladislaus Magyar), geb. 1817 in Theresiopol u. ging, nachdem er 2 Jahre hindurch zu Fiume sich mit dem Studium der Nautischen Wissenschaften beschäftigt hatte, nach Amerika, wo er zunächst in Rio Janeiro als Flotten-Lieutenant Anstellung fand u. dann am Kampfe zwischen dem Dictator Rosas u. der Republik Uruguay Antheil nahm; 1847 gelangte er an die Westküste Afrika's, wo er Obercommandant des Calabarischen Negerkönigs wurde. Von da kam er nach den Portugiesischen Besitzungen zu Benguela u. Anfang 1849 nach Bihe. Hier verheirathete er sich mit der Tochter des Negerhäuptlings u. erlernte mehrere Sprachen u. Dialekte der Neger, um seinen Plan, Südafrika in seiner ganzen Ausdehnung zu bereisen, ins Werk setzen zu können. Im Februar 1850 brach er mit einem zahlreichen Gefolge von Bihe auf u. bereiste die Länder Südafrika's vom 4°—22° südl. Br. u. 30°—36° östl. Länge von Ferro, welche in Europa beinahe ganz unbekannt sind. Er fand viele große u. bevölkerte Länder, bestimmte die Länder, Ortschaften, Gebirge u. Flüsse u. entwarf eine Landkarte. Nach seinen letzten Briefen vom 25. Decbr. 1853 war er von seinen Reisen zurückgekehrt u. im Begriff sich nach Bihe zu begeben, um seine Gesundheit wieder zu stärken. Ein in seine Heimath nach Ungarn gelangtes Bruchstück seines Reisejournals behandelt seine Reise in das Land Kamba (16—17° südl. Br. u. 35—37° östl. Länge) u. das Land Dukanyama, zwischen dem 19—23° südl. Br. u. 38—44° östl. Länge. Obgleich er den Plan kund gab, nach Europa zurückzukehren, so ist doch seit der angegebenen Zeit keine Nachricht wieder von ihm verlautet. *(Hss.)*

Mahon (Phil. Henry Stanhope, Viscount M.), Sohn des 1855 verstorbenen Grafen Stanhope, geb. 1805 auf Walmer Castle, trat 1830 für Wooton-Basset in das Unterhaus u. war von Ende 1834 bis April 1835 Unterstaatssecretär des Auswärtigen; darauf wählte ihn Hertford ins Parlament, wo er ganz mit der Peelschen Partei ging, weshalb er 1845 zum Secretär des Indischen Amtes ernannt wurde; mit Peels Sturz im Juli 1846 trat er zurück u. 1852 wurde er auch nicht wieder ins Parlament gewählt; am 2. März 1855 erbte er die Peerswürde seines Vaters. Er schr.: Life of Belisarius, 1829, 4. A. 1848; History of the War of the Succession in Spain, Lond. 1834; History of England (vom Utrechter Frieden bis zum Frieden von Aachen), ebd. 1836, 2 Bde., 3. A. (bis zum Frieden von Versailles fortgesetzt), 1853 f., 7 Bde.; Life of the Great Condé, 1840; Historical Essays, 1848; The Forty-five, 1851; gab heraus Letters of Phil. Dormer Stanhope Earl of Chesterfield, 1845—53, 5 Bde., u. ihm ist auch die Herausgabe der hinterlassenen Papiere Peels u. Wellingtons testamentarisch von beiden übertragen, u. die Ausgabe ersterer (Memoirs by Sir Rob. Peel), mit Cardwell besorgt, erschien seit 1856. *(Lb.)*

†**Mai** (Angelo, s. Hptw.), Cardinal u. Präfect der Vaticana zu Rom, war geb. 1781 u. st. 9. Sptbr. 1854 zu Albano; die Sammlungen, welche er herausgab, sind: Scriptorum vet. nova collectio, Rom 1825—38, 10 Bde.; Classici autores e vaticanis codd. editi, ebd. 1828—38, 10 Bde.; Spicilegium rom., ebd. 1839—44, 10 Bde.; Nova Patrum bibliotheca, ebd. 1852 f., 6 Bde.

***Mailath**, (Joh. Nepomuk Jos. Graf M. von Szekhely), Sohn des 1783 in den erbländisch-östr. Grafenstand erhobenen u. 1810 verstorbenen Ministers Joseph M. von Szekhely, geb. 5. Oct. 1786, studirte in Erlau Philosophie u. in Raab die Rechtswissen-

schaften u. trat dann in den Staatsdienst, wo er bis zum Hofrath der ungar. Hofkanzlei u. Judex curiae in Pesth aufstieg, 1848 aber diese Stellen verlor. Er lebte seitdem schriftstellerisch beschäftigt mit seiner einzigen Tochter Henriette (geb. 1811) in Wien, später in München u. suchte u. fand mit dieser am 6. Jan. 1855 seinen Tod im Starnberger See. Er schr.: Gedichte, Wien 1824; Magyarische Sagen u. Mährchen u. Erzählungen, Brünn 1825, 2. A. Stuttg. 1837, 2 Bde.; Gesch. der Magyaren, Wien 1828—31, 5 Bde., 2. A. Regensb. 1852 f.; Der Ungar. Reichstag 1830, Pesth 1831; Gesch. der Stadt Wien, 1832; Leben der Sophie Müller, 1832; Gesch. des östreich. Kaiserhauses, Hamburg 1834—50, 6 Bde.; Das ungar. Urbarialsystem, Pesth 1838; Mnemonik, Wien 1842; Die Religionswirren in Ungarn, Regensb. 1845, 2 Bde., Nachträge 1846; Gedrängte Gesch. des östr. Kaiserstaates, Wien 1851; Ueber den thier. Magnetismus als Heilkraft, Regensb. 1852; Neueste Gesch. der Magyaren, 1854, 2 Bde.; auch eine Ungarische Sprachlehre, Pesth 1830, 2. A. 1833, u. Ungar. Sprachlehre in sokrat. Form, 1838; übersetzte Altdeutsche Gedichte (aus dem mit Köffinger 1818 herausgeg. Koloczaer Codex), Stuttg. 1819; Magyarische Gedichte, ebd. 1825; Kisfaludys auserlesene Liebeslieder, Pesth 1829, 2. A. 1831; den Dorfnotar von Eötvös; gab auch das Taschenbuch Iris, Pesth 1839—48, heraus. *(Lb.)*

†**Maistre**, **2)** (Graf Xav.), russ. Generalmajor, st. 1852 in Petersburg.

Maitland, (Sir Peregrine M.), geb. 1777, machte die Kriege von 1793—1815 mit, wo er zuletzt bei Waterloo focht, wurde später Statthalter von Ober-Canada u. Neu-Schottland, dann Oberbefehlshaber der Madrasarmee; st. 30. Mai 1854 in London.

Malakoff-Thurm (Weißer Thurm) ist die Bezeichnung der Alliirten für das Reduit in der von den Russen mit dem Namen Kornilloff belegten Bastion Nr. 2 von Süd-Sebastopol; gegen diesen Thurm bes. richteten 1855 die Franzosen ihre Angriffe, u. erst nach mehreren blutigen vergeblichen Stürmen wurden am 8. Sept. die Werke erobert u. damit die Räumung der Südseite Sebastopols herbeigeführt, s. Russisch-Türkischer Krieg. *(Hss.)*

Malou, **1)** (Joh. Baptist), geb. zu Ypern, studirte Theologie, wurde 1835 Prof. zu Löwen u. 1848 Bischof von Brügge; schr. La lecture de la Ste. Bible en langue vulgaire, Löw. 1846, 2 Bde. (deutsch von Clarus, Regensb. 1848, u. von Stöveke, Schaffh. 1849); **2)** (Julius), Bruder des Vorigen, geb. 1810 zu Ypern, trat 1841 in die zweite belgische Kammer, wo er sich durch seine streng katholischen Ansichten bemerkbar machte; 1844 ward er Gouverneur von Antwerpen, verwaltete diese wichtige Stelle bis Juli 1845, wo er ins Ministerium berufen ward, um das Departement der Finanzen zu übernehmen. Bei der Ministerkrisis im März 1846 blieb er im Amte, bis er am 13. Aug. 1847 sein Portefeuille an Veydt übergab. Er blieb seitdem Kammermitglied. Er schr.: Chronique de l'abbaye du monastère d'Audenbourg, Brügge 1840; Pieuse explication des principales prières du chrétien, 1843; Recherches sur le véritable auteur du livre de l'Imitation de Jésus-Christ, Löwen 1848. *(Lb. u. Sr.)*

Mancini (spr. Mantschini, Laura Beatrice, geb. Oliva), geb. 1823 zu Neapel, vermählte sich 1840 mit dem dasigen Advocaten Pasquale M., verließ nach dem 15. Mai 1848 ihre Vaterstadt u. lebt in Turin; schr. Ines (Tragödie), Florenz 1845; Colombo al convento della Rabida (Gedicht), Gen. 1846; Poesie varie, ebd. 1848, u. die Gedichte Gladstone un esule Napolitano, Tur. 1851, u. L'Italia sulla tomba di Vic. Gioberti, ebd. 1853.

Mandel (Eduard), geb. 1810 in Berlin, erlernte seit 1826 unter Buchhorn die Kupferstecherei; seine Arbeiten gehören zu den vollendetsten in dieser Kunst; am bekanntesten sind der Krieger u. sein Sohn (nach Hildebrand), die Loreley (nach Begas), ein italien. Hirtenknabe (nach Pollack), die Portraits van Dycks u. Titians, des Königs Friedrich Wilhelm III. u. der Königin Elisabeth von Preußen, Karls I. von England nach van Dyck, ferner die Madonna di Colonna von Rafael u. a. m. *(Me.)*

Mann (spr. Männ, Horace), geb. am 4. Mai 1796 zu Franklin im Staate Massachusetts, widmete sich kurze Zeit den Rechtswissenschaften u. wurde bald darauf Lehrer der latein. u. griech. Sprache an der Universität zu Providence in Rhode Island; 1821 besuchte er die Juristenschule zu Litchfield in Connecticut u. wurde 1823 Advocat in Norfolk; obschon er kein politischer Parteigänger war, so hielt er doch an den Nationalrepublikanern od. der damaligen Whigpartei, u. kämpfte nur für Volkserziehung, Moral u. sociale u. ökonomische Zwecke zum allgemeinen Besten; er ward Mitglied des Repräsentantenhauses von Massachusetts u. der Gründer der Irren-Anstalt zu Worcester. 1833 in den Senat u. 1836 zum Sprecher in demselben erwählt, zog er sich 1837 von dem politischen Leben zurück, wurde aber in demselben Jahre zum Secretär der neu gebildeten Erziehungs-Commission in Massachusetts ernannt; in seiner zwölfjährigen Wirksamkeit in dieser Stellung erwarb er sich große Verdienste um die Volkserziehung u. Volksbildung der Vereinigten Staaten u. schrieb während dieser Zeit zwölf Annual Reporters. 1843 besuchte er Europa, um die dasigen Schulen kennen zu lernen. 1848, nach dem Tode John Quincy Adams, ward er an dessen Stelle in den Congreß gesandt, aber 1852 zum Präsidenten an dem Antioch-College zu Yellow Springs in Ohio ernannt. Schr. u. a.: The Common School Journal, 10 Bde.; Abstracts of the Massachusetts

setts School Returns and Reports; Lectures on Education, Boston 1845; Slavery; Speeches and Letters, ebd. 1851; A Few Thoughts to Young Men, ebd. 1850. *(Schm.)*

Manners (Lord John James Robert), geb. 1818 auf Belvoir-Castle, dem Stammsitz seines Vaters, des Herzogs v. Rutland, studirte im Dreifaltigkeitscollegium zu Cambridge, wurde 1840 Lieutenant in der Leicester Miliz u. saß 1841—46 für Newark im Unterhaus, war hier sehr conservativ, Gegner der Maynoothbill u. stimmte für Erhaltung der Kornzölle; 1850 trat er für Colchester in das Unterhaus, wo er sich wieder der Partei d'Israelis anschloß; im Derbyschen Ministerium, Februar 1852, erhielt er das Departement der öffentl. Arbeiten u. ward Obercommissär der Paläste u. Parke. Da bei den Verhandlungen über die Finanzen das Ministerium in der Minorität blieb, gab er mit seinen Collegen seine Entlassung. Er schrieb: Englands Trust, 1841; Plea for national holidays, 1843; Notes of an Irish Tour, 1849; Customs of the East, 1849; Customs of the Greeks, 1849; Customs of the Japanese, 1849. *(Sr.)*

Mantell, geb. zu Lewes in Sussex in England, studirte Naturwissenschaften u. beschäftigte sich vorzugsweise mit Geologie; 1812 begann er die große Petrefactensammlung anzulegen, welche sich gegenwärtig im brit. Museum befindet; er starb zu London 10. Nov. 1852. Seine zahlreichen Arbeiten aus dem Gebiete der Paläontologie sind in mehreren englischen naturwissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht. *(Me.)*

Marchetti (Giovanni Graf M.), geb. 1790 zu Sinigaglia, Jugendfreund des Papstes Pius IX., lebte u. dichtete zu Bologna; 1846 wurde er von Pius IX. als einer der romagnolischen Consultoren nach Rom berufen u. erhielt nach dem Ausbruch der Revolution im Ministerium vom 8. Mai 1848 das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten für weltl. Geschäfte; nachdem er schon im August diesen, seinen Kräften u. Neigungen nicht entsprechenden Posten aufgegeben hatte, kehrte er nach Bologna zurück u. starb hier 28. März 1852. Er schr. mehrere Gedichte, u. a. Una notte di Dante. *(Lb.)*

Marcy (spr. Mahrsi, William L.), geb. zu Sturbridge in Massachusetts 1786; bezog die Brown-University, nahm darauf seinen Wohnsitz in Troy im Staate New-York u. practicirte als Advocat; nahm lebhaften Antheil an dem politischen Streite, der sich durch die von Jefferson u. Madison verfolgte auswärtige Politik entwickelte, erkannte deren Maßregeln an u. vertheidigte ihre Administration. Nach der Kriegserklärung von Seiten Englands trat M. als Freiwilliger in die Armee u. diente fast bis zur Beendigung des Krieges. 1816 wurde er zum Registrator der Stadt Troy ernannt; da er sich aber Van Buren zu eng anschloß u. dem damaligen Gouverneur Clinton als Parteimann gegenüber stand, wurde er 1818 seines Amtes entlassen. 1821 zum General-Adjutanten des Staates u. 1823 zum Staatscontroleur ernannt, zog er nach Albany u. wurde Mitglied der sogenannten Albany Regency, unter deren Leitung die demokratische Partei des Staates New-York viele Jahre stand. 1829 wurde er zum Gerichtsbeisitzer des obersten Gerichtshofes ernannt, legte aber dieses Amt 1831, nach seiner Wahl zum Senator in den Congreß, nieder; 1833 wurde er Gouverneur des Staates New-York, zu welchem Amte er dreimal hinter einander gewählt wurde; unter Polks Präsidentschaft wurde er Kriegssecretär, unter Taylor trat er aus, aber Pierce ernannte ihn zum Staatssecretär in seinem Cabinet. Als politischer Tactiker u. Schriftsteller genießt M. einen großen Ruf in NAmerika. *(Schm.)*

§ Maria, 16 b) M. Alexandrowna, vorher Maximiliane Wilhelmine Auguste Sophie M., Kaiserin von Rußland, Tochter des verstorbenen Großherzogs Ludwig II. von Hessen, geb. 8. August 1824, vermählt mit dem damaligen Großfürst-Thronfolger, jetzigen Kaiser Alexander von Rußland am 28. (16.) April 1841, seit 2. März (20. Febr.) 1855 Kaiserin; sie ist Mutter von 4 Großfürsten u. 1 Großfürstin.

50) M. da Gloria, Königin von Portugal (s. Hptw.), st. am 15. Novbr. 1853, s. Portugal (Gesch.) *(Lb. u. Kr.)*

Mariä Empfängniss, unbefleckte, (Conceptio virginis, Conceptio virginis immaculata). Während man in der protestant. Kirche u. unter andern kirchl. Parteien an der Sündlosigkeit Jesu festhielt u. nach den Worten des apostol. Glaubensbekenntnisses „Empfangen von dem heiligen Geist, geboren von der Jungfrau M." bei dem Lehrsatz stehen blieb, daß Christus nicht in Sünden empfangen worden sei: wurde in der kathol. Kirche in neuerer Zeit dem Dogma von der unbefleckte E. M. die Aufmerksamkeit zugewendet. In der ältesten christlichen Dogmatik hatte man sich auf diesen Glaubenssatz nicht eingelassen, vielmehr hatte man bei der Hinneigung zu dem Mariencultus sich damit begnügt, die M., die Mutter Jesu, als Ideal der edelsten Weiblichkeit hinzustellen u. ihr Leben als ein sündloses zu bezeichnen. Dagegen kam gegen Ende des 11. Jahrh. unter den Mönchen von England das Fest der unbefleckten E. M. auf, indem man annahm, daß M. nicht in Sünden empfangen u. nicht in Sünden geboren worden sei, u. dieses Fest wurde auch von den Domherren von Lyon eingeführt, indem sie sich ebenfalls jenem Glaubenssatze zuneigten. Allein diese Lehre fand ebenso wie die Festfeier schon damals bei den angesehensten Kirchenlehrern Widerspruch. So erklärte z. B. im 12. Jahrh. Anselm von Canterbury (in der Schrift: Cur deus homo), M. sei in Sünden empfangen u. mit Sünden

den geboren worden, u. Bernhard v. Clairvaux sprach sich in einem Brief an die Domherrn von Lyon ebenfalls dagegen aus, da sich dieses Fest weder aus der Tradition, noch aus sonst einem Grunde rechtfertigen lasse, obschon er die definitive Entscheidung darüber dem Papst anheimstellte. Allein diese Stimmen blieben zum Theil ohne Erfolg, weil sich im Volk sehr Viele für diesen Cultus erhoben. Dagegen trat in der scholastischen Zeit über diese Lehre eine Spaltung unter den beiden Hauptparteien ein; während sich nämlich Thomas v. Aquino u. seine Anhänger, die Thomisten, sowie der ganze Dominicanerorden, gegen diese Lehre erklärten, wurde dieselbe von Duns Scotus u. den Scotisten, sowie von den Franziscanern, auf deren Seite die Sorbonne u. andere Universitäten standen, entschieden vertheidigt, u. diese Polemik drang auch in die niedern Volkskreise ein, da man hier das Fest fortfeierte u. durch Predigten das Volk mit dem Gegenstand des Streites bekannt zu machen, die Gegner aber zu verdächtigen suchte. Nachdem das Concil zu Basel im 15. Jahrh. dieser Lehre zugestimmt hatte, gab der Papst Sixtus IV. 1483 die Entscheidung, daß beide Meinungen, sowohl die der unbefleckten Empfängniß, als auch die entgegengesetzte, von der Sündigkeit der Maria, gelehrt werden könnten, u. da das Concil von Trient auf das Drängen des Jesuitengeneral Lainez, die Lehre für ein Dogma zu erklären, nicht einging, so kam man auf die Ansicht des Papstes Sixtus IV. wieder zurück, die von nun an maßgebend blieb. Die spätern päpstlichen Vorschriften waren nur disciplinarisch u. suchten zu verhindern, daß durch die Behauptung, M. sei in Sünden empfangen, den Gläubigen ein Anstoß gegeben u. der Marienculus überhaupt beeinträchtiget werde. Erst in der neuesten Zeit ward die Angelegenheit wieder angeregt u. zum Abschluß gebracht. Am 2. Februar 1849 erließ der Papst Pius IX. von Gaeta aus ein Rundschreiben an die Prälaten der ganzen kathol. Kirche, worin derselbe daran erinnerte, daß bereits unter seinem Vorgänger Gregor XVI. von der ganzen kathol. Welt der Wunsch ausgesprochen worden sei, durch einen feierlichen päpstl. Ausspruch diese Lehre als Dogma festzustellen, u. gedachte der schweren Zeit, in welcher die Kirche der Fürsprache der M. bei Gott bedürfe. Zugleich war vom Papste mehrern Geistlichen u. Cardinälen aufgetragen worden, diesen Gegenstand sorgfältig zu erörtern u. ihre Ansicht zur Kenntniß des Papstes zu bringen, u. den übrigen geistl. Würdenträgern wurde aufgegeben, in ihren Diöcesen öffentl. Gebete anzuordnen u. theils über das Verlangen nach dieser Lehre, wie es unter dem Clerus u. dem Volk laut werde, theils über ihre eigenen Ansichten u. Wünsche zu berichten, zugleich gestattet die für den röm. Clerus zusammengestellten kanon. Horen von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau, anstatt der im gewöhnlichen Brevier enthaltenen, in Gebrauch zu nehmen. Auf dieses Rundschreiben gingen in Rom über 500 Beantwortungen der vorgelegten Fragen ein. Obschon nun alle Bischöfe in der Versicherung übereinstimmten, daß die Liebe zu diesem Mysterium unter den Gläubigen allgemein verbreitet sei, u. daß man dasselbe als Dogma anerkannt zu sehen wünsche, daneben auch der Jesuit Passaglia u. der Pater Tosti auf literär. Wege für die Dogmatisirung dieser Lehre eintraten: so erhoben sich doch auch sehr gewichtige Stimmen gegen die Zeitgemäßheit der Dogmatisirung. Man berief sich hierbei bes. auf das Herkommen der Kirche, eine neue Doctrin nur dann aufzustellen, wenn es sich um die nothwendig gewordene Bekämpfung eines Irrthums handele. Diese Nothwendigkeit bestände jedoch in dem vorliegenden Falle nicht, da der allgemein übereinstimmende Glaube der Katholiken an dieses Mysterium ein Beweis sei, wie der entgegengesetzte Irrthum unter der wahren Heerde Christi keinen Halt finde. Doch fanden diese Erwiderungen keine Beachtung, den 20. Nov. 1854 ward eine mit einem Jubiläum verbundene Synode in Rom zur Entscheidung ausgeschrieben, zu der jedoch nur ein Theil der hohen kirchl. Würdenträger kam, während die Mehrzahl ihr Votum schriftlich einsendete. Anwesend waren 54 Cardinäle u. 133 Patriarchen, Erzbischöfe u. Bischöfe aus allen 5 Welttheilen; die Cardinäle Brunelli, Catarini u. Santucci waren für die Synode von dem Papst bevollmächtigt; jede Discussion über die Sache selbst war ausgeschlossen, vielmehr hatte jeder nur seine Stimme abzugeben u. das Resultat war, daß die Lehre von der unbefleckten E. M. mit sehr großer Stimmenmehrheit als Dogma anerkannt wurde. Am 8. December, als dem Tage der E. M., hielt der Papst ein feierl. Hochamt, machte durch apostol. Decret die Dogmatisirung bekannt u. schmückte dann, von den hohen Würdenträgern umgeben, ein Marienbild mit der goldenen Krone, während gleichzeitig die Glocken geläutet u. die Geschütze abgefeuert wurden. *(Hpl.)*

†**Marino** (San Marino). Die italien. Unruhen von 1848 u. 1849 haben die innere Ruhe, wie die äußeren Beziehungen der kleinen Republik vielfach gefährdet, da von den geschlagenen Revolutionären der Versuch gemacht wurde, M. als Schlupfwinkel u. Freistätte zu benutzen. Im Sommer 1849 flüchtete sich die Schaar Garibaldis dahin, nachdem sie die westlichen Landschaften des Kirchenstaates mit Brandschatzungen bedroht hatte, wurde aber von den östreichischen Truppen erreicht u. zersprengt. Es gelang indessen nicht, diesen abgelegenen, zum Theil ganz unwegsamen Bergstrich von den revolutionären Flüchtlingen

lingen u. Leidenschaften ganz zu säubern; so daß im Juni 1851 ein östreich. Regiment u. 200 päpstl. Gensdarmen u. Soldaten in die Hauptstadt der Republik einrückten, mehrere Druckereien zerstörten, einige Flüchtlinge, deren man habhaft wurde, gefangen abführen ließen u. wieder abzogen. Es geschah dies im Einverständniß mit der päpstlichen Regierung u. derjenigen der Republik selbst, welche sich wohl bereit, aber zu schwach erklärt hatte, die Verbannung der gemeinen u. polit. Verbrecher, welche von ihr verlangt wurde, zu vollziehen. Die gemeinen Verbrecher wurden den päpstl. Gerichten überliefert, die politisch Angeschuldigten erhielten Pässe ins Ausland. Bei Gelegenheit der Erhebung Louis Napoleon Bonapartes zum Kaiser verfehlte die Republik nicht, sich seinem Schutze zu empfehlen, u. am 11. Febr. 1853 wurden die Grafen Pietro Rasponi u. Adriano Piecolomini in den Tuilerien feierlich empfangen, um dem neuen Kaiser die Glückwünsche der Republik M. zu seiner Thronbesteigung zu überbringen. Ungeachtet des ehrenwerthen u. friedliebenden Sinnes des bei weitem größten Theiles der Einwohnerschaft glaubte die päpstl. Regierung aber doch die Urheber des Meuchelmordes des Generalsecretärs Bonelli u. der Ermordung des mit der Untersuchung dieses Verbrechens beauftragten Richters in M. suchen zu müssen. *(Kr.)*

Mariupol, Hafenstadt im russ. Gouvernement Jekaterinoßlaw an der Mündung des Flusses Kalmius in das Asowsche Meer, mit 5000 Einw., die einen lebhaften Handel trieben. Am 5. Juni 1855 ward M. von engl. Schiffen unter Capt. Lyons beschossen u. zum großen Theile, namentlich sämmtl. Getreidespeicher, eingeäschert.

Markham, geb. um 1805 in England, trat 1824 in die brit. Armee ein, focht 1837 in Canada gegen die Insurrection; dann nach Indien versetzt, nahm er Theil an den Feldzügen gegen die Afghanen u. die Sikhs, commandirte bei den beiden Belagerungen von Multan eine Infanteriebrigade, dann eine Division in dem Treffen von Surdschkund u. führte bei dem Sturme von Multan 1849 die bengalische Colonne, sowie in der Schlacht von Gudscherat eine Brigade. Bald darauf zum Generaladjutant bei der indischen Armee ernannt, erhielt er 1855 mit seiner Beförderung zum Generalmajor den Oberbefehl in Peschawer, ward aber noch auf der Reise dahin wieder abberufen, um zur Uebernahme des Commandos einer Division nach der Krim zu gehen. An der Spitze der 2. Division nahm er Antheil an den blutigen Stürmen auf den Redan u. starb im Nov. 1855. *(Hss.)*

†**Marote** (Don Rafael, s. Hptw.), Carlistischer Feldherr in Spanien, starb 1853.

Marsh (spr. Marsch, George P.), geb. 1801 in Woodstock im Staate Vermont; besuchte das Dartmouth College in New-Hampshire, ging dann nach **Burlington**, studirte Rechtswissenschaften, practicirte daselbst u. nahm Antheil an der Politik; ward Mitglied der Legislatur seines Geburtsstaates, 1842 Mitglied im Repräsentantenhause u. 1849 vom Präsident Taylor zum Ministerresidenten in der Türkei ernannt, welches Amt er bis 1853 bekleidete. Schr.: The Goths in New England; A Grammar of the old Northern or Icelandic Language; literarische u. histor. Abhandlungen in Bezug der Gothen u. ihrer Verbindung mit Amerika u. m. a. *(Schm.)*

†**Martin, 19)** (John), engl. Geschichtsmaler, starb am 17. Febr. 1854 auf der Insel Man. **20)** (Sir Thomas Byam M., s. Suppl.), geb. in England im Jahre 1772, hatte seit 1785 mit vielfacher Auszeichnung auf der brit. Flotte gedient u. starb als Admiral der Flotte 1854 zu Portsmouth. Von seinen 3 Söhnen starb der jüngste 1846 als Obristlieutenant der Bombayarmee zu Punah, die beiden älteren sind Contreadmirale u. zwar der eine mit dem Amte eines Oberaufsehers der Werfte zu Portsmouth; der andere befehligte 1854 unter Sir Charles Napier ein fliegendes Geschwader in der Ostsee. *(Sr. u. Hss.)*

Martineau, 1) (Harriet), geb. 1802 zu Norwich, von franz. Abkunft, Tochter eines Fabrikbesitzers u. von Kindheit taub, widmete sich erst aus Neigung, dann aus Noth der Schriftstellerei, bereiste 1836 Nordamerika u. später den Orient; sie schr. außer mehreren Kinderschriften: Five years of Youth, 1823; Illustrations of Polit. Economy, Lond. 1832—34, 9 Bde.; Poor Laws and Papers, 1834; Society in America, 1837, 3 Bde.; Retrospect of Western travel, 1838, 3 Bde.; Deerbrook (Roman), 1839; The Hour and the Man (Roman), 1840; Life in the Sick-room (Skizzen), 1844; Forest and Game-law Tales, 1846, 3 Bde.; Eastern life, 1848, 3 Bde.; Household Education, 1849; History of England during the thirty Years' Peace, 1851, 2 Bde. (deutsch von Bergius, Berl. 1853 f., 4 Bde.); Letters on the Laws of Man's nature and delopment (mit Atkinson), 1851; Letters from Ireland, 1853. **2)** (James), Bruder der Vor., unitar. Geistlicher in Liverpool; schr.: Endeavours after the Christian life; Critical Miscellanies, 1852. *(Schm.)*

Maslak, Platz bei Constantinopel, zwischen Pera u. Bujukdere, wo im April 1855 das Lager für die franz. Reservearmee errichtet wurde.

Massalia (Massilia), Planetoid, am 19. Sept. 1852 von Chacornac in Marseille im Sternbilde der Fische entdeckt; sie steht zwischen Phokäa u. Hebe u. die Zeit ihres Umlaufs um die Sonne beträgt 3 Jahr 269 Tage; hat nach dem Gouldschen Bezeichnungssystem das Zeichen ⑳. Nach dem Berliner astronom. Jahrbuche für 1858 sind die Elemente: mittlere Berl. Mittag 1858 Nov.

Nov. 4; mittlere Anomalie 316° 29′ 29,″9; Länge des Perihels 98° 16′ 29,″7; Länge des aufsteigenden Knotens 206° 36′ 23,″9; Neigung der Bahn 0° 41′ 9,″7; Excentricitätswinkel 8° 15′ 39,″1; mittlere tägliche siderische Bewegung 948,″8449; Logar. der halben großen Achse 0,3818473. *(Sr.)*

Mathews (spr. Mäth'juhs, Cornelius), amerikan. Novellist, geb. 1816 zu Portchester im Staate Neu-York, studirte Rechtswissenschaften u. practicirte einige Zeit als Advokat, widmete aber bald seine ganze Zeit der Schriftstellerei. Seine ersten literar. Producte publicirte er 1835 u. 1836 in einer Monatsschrift u. schrieb dann: The Motley Book (a Series of Sketches of American Life and Manners), 1838; Behemoth (a Legend of the Mound Builders), 1839; The Politicians (Komödie), 1840; The Career of Puffer Hopkins (Novelle), 1841; Poems on Man in the Republic, 1843; Big Abel, or the Little Manhattan, 1845; The Witchcraft (Tragödie, zuerst in Philadelphia 1846 aufgeführt), London 1852; Jacob Leisler (histor. Schauspiel), Philad. 1848; Moneypenny, or the Heart of the World (a Romance of the Present Times), 1850; Chanticleer, a Thanksgiving Story of the Peabody Family, 1850; außerdem war er Mitherausgeber des Arcturus, einer Monatsschrift, u. ist auch der Verfasser vieler Pamphlete, Reden ꝛc. zur Vertheidigung des internationalen Verlagsrechtes. *(Schm.)*

Mattauphon, neues, von dem Brüsseler Künstler Mattau erfundenes Musikinstrument, es besteht aus 54 Gläsern von verschiedener Größe in gewöhnlichem Halbkrystall mit hölzernen Füßen, die auf einem Resonanzboden stehen u. in einem Kasten verschlossen sind. Das M. hat einen Umfang von fast 4 Octaven, vom tiefen C der Altviole bis zu den höchsten Tönen der Geige. Das M. soll eine wesentl. Verbesserung der Harmonika Benj. Franklins sein; es wird so gespielt, daß die Glasränder leicht mit den nassen Fingern gerieben werden. *(Ee.)*

†**Mauguin** (Franç., s. Hptw.), franz. Advokat u. Staatsmann, starb im Juni 1854 zu Samur.

†**Maurokordatos, 5)** (Fürst Alexander, s. Hptw.). Er ward am 15. Sept. 1843 Ministerpräsident u. zugleich Minister des Innern u. der Marine, trat im August 1844 von dieser hohen Stellung zurück, blieb jedoch bis 1850 Mitglied des Senats u. ging im Nov. d. J. als außerordentl. Gesandter u. bevollmächtigter Minister Griechenlands nach Paris. Beim Ausbruche der polit. Krisis, welche durch den Aufstand im Piräus 1854 entstand, ward er zurückberufen, um den Vorsitz im Ministerium wieder zu übernehmen u. Minister des Innern, des Aeußern u. des königl. Hauses zu werden, sah sich jedoch im Sept. 1855 veranlaßt, seine Entlassung zu nehmen, s. Griechenland 11. *(Sr.)*

Maury (spr. Mah'ri, Mathew F.), geb. 1806 in Virginien, ging mit seinen Eltern nach Tennessee, wurde 1825 Seecadet in der Marine auf dem Schiffe Brandywine, welches damals ausgerüstet wurde, Lafayette nach Frankreich zurück zubringen; nach den V. St. zurückgekehrt, machte er 1826 in demselben Schiffe eine Reise nach dem Stillen Ocean, ging auf die Schaluppe Vincennes, umsegelte die Erde u. kehrte nach 4 Jahren nach Amerika zurück. Darauf ging er auf dem Falmouth wieder nach dem Stillen Oceane. Zum Lieutenant in der Marine befördert wurde er der Südseeexpedition unter Ap. Catesby Jones als Astronom beigegeben; dieser legte den Befehl bald nieder u. M. kehrte ebenfalls nach dem Verein. Staaten zurück, wurde später zum Director des Depôt of Charts and Instruments ernannt, aus welchem 1844 das Nationalobservatorium u. hydrograph. Bureau der Vereinigten Staaten zu Washington gebildet wurde, denen er noch als oberster Leiter vorsteht. Er schr.: Maury's Navigation; dann: Scraps from the Lacky Bag, 1841 f., Letzteres eine Serie Briefe, in welchen er die Mißbräuche in der Marine aufdeckte u. die Art u. Weise, in welcher er eine Reform herzustellen nachwies, die auch sehr bald eintrat; es wurden in Folge davon auch eine Schiffswerft im Mississippithale u. eine Marineakademie auf Kosten der Regierung zu Annapolis in Maryland errichtet. Nach Eröffnung der Dampfschifffahrt auf dem Ocean war er der erste Seemann, welcher die Principien der großen Zirkelsegelung empfahl. Er schrieb viel über Nationalvertheidigungsmittel u. lenkte die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit u. Vortheile verschiedener Theile der Verein. Staaten in ihrer bezüglichen geographischen u. commerciellen Lage; die Regierung sah die Wichtigkeit ein u. schickte Herndon den Amazonenfluß u. Page den La Plata zu erforschen. Seine darauf bezügl. Schriften sind gesammelt unter dem Titel: Atlantic Slopes of South America, erschienen; durch ihren Einfluß wurde das von der brasilian. Regierung eingeführte Monopol für Dampfschifffahrt aufgehoben u. freie Schifffahrt u. freier Handel auf dem Amazonenstrom der Bevölkerung an den Uferstaaten eröffnet. Ferner hat M. seit der Vollendung des Nationalobservatoriums im Jahre 1844 die Annalen desselben herausgegeben, sowie die Karten der Winde u. Strömungen nebst den dazu gehörigen Anleitungen; schr. auch Physical Geography of the Sea, Neu-York 1855, 6. A. 1856. *(Schm.)*

†**Mauvais** (Felix Victor, s. Suppl.), wurde geb. 1809, war Mitglied der Akademie der Wissenschaften in der Section für Astronomie u. 1848 Mitglied der Nationalversammlung. Im Juli 1851 begab er sich in wis-

wissenschaftl. Mission nach Danzig, um hier die große totale Sonnenfinsterniß mit andern Astronomen zu beobachten. Wegen seiner republikanischen Gesinnung ward er vom pariser Observatorium entfernt u. aus Verdruß hierüber erschoß er sich am 23. März 1854. M. war langjähriger Mitredacteur der Connaissance des temps; er übersetzte Hansens Ermittelung der absoluten Störungen in Ellipsen von beliebiger Excentricität u. Neigung, 1845. *(Sr.)*

Max (Joseph), Bildhauer, geb. um 1810 in Burgstein bei Reichstadt (Böhmen), starb 19. Juni 1855 in Prag; von ihm ist u. a. die Statue des Kaisers Franz auf dem Moldaukai zu Prag; mit seinem Bruder Emanuel fertigte er zuletzt das Radetzkymonument ebenda.

Maximiliansorden für Kunst u. Wissenschaft, königl. baierscher Orden, gestiftet vom König Max am 28. November 1853, vorzugsweise für deutsche Gelehrte u. Künstler bestimmt u. in 1 Klasse bestehend, mit 2 Abtheilungen für Wissenschaft u. für Kunst. Ordenszeichen: ein dunkelblau emaillirtes gothisches Kreuz mit weißem Rand u. 4 Strahlen in den Winkeln, umgeben von einem goldenen Kranz von Lorbeer u. Eichenlaub; die Mitte des Ordens bildet ein gekrönter Schild, auf dessen einer Seite das Bildniß des Stifters, auf der andern für die Abtheilung der Wissenschaft eine Eule mit einer Rolle, für die der Künste der Pegasus mit der Hippokrene u. der Umschrift: für Wissenschaft u. Kunst. Die Gesammtzahl der Ordensglieder soll nicht über 100 sein. *(Lb.)*

Max Waldau, s. Hauenschild.

Mayo, **1)** (Herbert), engl. Arzt, früher Chirurg am Middlesexhospitale u. zuletzt Professor der Physiologie am Kingscollege zu London. In der letzten Zeit beschäftigte er sich bes. mit der hydropathischen Heilmethode, zu deren speciellerem Studium er auch mehrere Kaltwasserheilanstalten in Deutschland besuchte. Er starb 1852 im Bade Weilbach am Main. Schr. zahlreiche physiologische, chirurgische, syphilidologische u. hydropath. Schriften. **2)** (William Starbuck), nordamerikanischer belletristischer Schriftsteller, geb. 1812 zu Ogdensburg im Staate Neu-York; studirte Medicin u. practicirte als Arzt, bereiste Spanien u. die Berberei u. schrieb nach seiner Rückkehr: Kaloolah, or Journeyings to the Djebel Kumri, Neu-York 1849; The Berber, or the Mountaineer of the Atlas, ebd. 1850; Romance Dust from the Historic Placer, ebd. 1851, u. a. *(Ms. u. Schm.)*

Mayran (Joseph Decius Nic. M.), geb. um 1808, trat 1824 als Garde-du-Corps in die franz. Armee ein, ward 1828 Lieutenant, diente von 1830 an in Afrika, wo er in den Kämpfen mit den Kabylen sich wiederholt auszeichnete u. in rascher Aufeinanderfolge durch die verschiedenen Officiergrade bis zum Oberst aufstieg. 1853 zum Brigadegeneral befördert, erhielt er 1854 den Befehl über die franz. Occupationstruppen in Griechenland u. ward am 10. Jan. 1855 zum Divisionsgeneral ernannt u. in die Krim gesendet, wo er als Commandeur der 3. Division des unter Bosquet stehenden 2. franz. Armeecorps hervorragenden Antheil an den Kämpfen bei der Belagerung von Sebastopol nahm, bes. am 7. Juni bei dem Angriffe auf die Redouten Wolhynien, Selenginsk u. Kamtschatka sich auszeichnete u. am 18. Juni bei dem Sturme auf das Malakoffwerk blieb. *(Hss.)*

Mebold (Karl August), geb. 1798 zu Loffenau in Württemberg, studirte seit 1814 erst in dem theolog. Seminar zu Maulbronn, dann zu Tübingen Philosophie u. Theologie; in den 20er Jahren ward er wegen demagogischer Umtriebe in mehrjährige Untersuchung gezogen u. saß diese Zeit über auf dem Hohenasperg. Nach Beendigung seines Processes ging er nach München u. ward 1828 Mitbegründer der Zeitschrift Das Ausland; 1830 begann er zu Stuttgart die Deutsche Zeitung, die jedoch nach kurzem Bestande vom Bundestage unterdrückt ward; seit Ende 1840 war er Mitredacteur der Augsburger Zeitung u. starb den 21. August 1854; schr.: Der dreißigjährige Krieg u. seine Helden, 1836—40, 2 Bde. *(Sr.)*

Mecklenburg, Großherzogthümer. I. (Geneal. u. Statist.): [1]**A) M.-Schwerin:** Großherzog: Friedrich Franz, geb. 28. Febr. 1823, succedirte seinem Vater, Paul Friedrich, den 7. März 1842, vermählt 3. Nov. 1849 mit Großherzogin Auguste, geb. Prinzeß von Reuß-Schleiz (geb. 26. Mai 1822); Erbgroßherzog Friedrich Franz, geb. 19. März 1851; Flächengehalt: 244,11 QM.; Einwohnerzahl (Ende 1854): 538,997; Finanzen (18$^{53}/_{54}$): Ausgabe: 3,430,028 Thlr., Einnahme 3,292,748 Thlr.; Gesammtschuld 7,703,294 Thlr.; Militär: 4752 (u. zwar 3469 M. Infanterie, 629 M. Cavallerie, 574 M. Artillerie mit 16 Geschützen, 80 M. Pioniere); Seeherederei: 313 Handelsschiffe, 6 Dampfschiffe, 39 Küstenfahrzeuge. [2]**B) M.-Strelitz:** Großherzog: Georg, geb. 12. Aug. 1779, succedirte seinem Vater, Karl, den 6. Nov. 1816; vermählt 12. Aug. 1817 mit Großherzogin Marie, geb. Prinz. von Hessen-Kassel (geb. 21. Jan. 1796); Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm, geb. 17. Oct. 1819; Flächengehalt: 36,1 QM.; Einwohner (Mitte 1851): 99,628; Militär: 840 Mann. II. (Geschichte der beiden Großherzogthümer). [2]Die staatlichen Verhältnisse der Mecklenburgschen Lande waren mit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrzehnds fast gänzlich wieder auf den Stand vor 1848, ja einer noch früheren Zeit zurückgekehrt. Die im J. 1849 gelöste Union zwischen beiden Staaten war durch den Schiedsspruch vom 11. Septem-

der 1849 wiederhergestellt, das Uebergewicht der adeligen über die bürgerl. Ritterschaft auf den Landtagen neu begründet, ein großer Theil der seit 1848 erlassenen Gesetze wieder aufgehoben worden. In Schwerin bezog sich der erste Erlaß aus dem Jahre 1852, vom 29. Jan., auf die theilweise Wiederherstellung der körperl. Züchtigung als Strafmittels. Die Beschickung der Wiener Zolleonferenzen lehnten beide M. ab, da sie überhaupt keinen Grenzzoll hätten. Bedeutende, bes. gegen den Bürgermeister gerichtete Ruhestörungen in Dömitz machten am 27. April die Absendung eines Militärcommandos dahin nöthig. [4]Eine besondere Bewegung im Lande wurde aber durch die, sich in auffallender Weise mehrenden Uebertritte bes. junger Adeliger zu der katholischen Kirche u. die hierdurch weiter veranlaßten Vorgänge hervorgerufen. Letztere knüpften sich namentlich an die Person eines v. d. Kettenburg auf Matgendorf, der am 22. Juni zum Katholicismus übergetreten war u. regen Eifer für seinen neuen Glauben bewies, wie er namentlich vielfach mit mehrern von ihm berufenen Jesuitenpatres verkehrte. Zugleich ließ derselbe eine kathol. Kapelle erbauen, die nun neben denen in Schwerin u. Ludwigslust das dritte kathol. Gotteshaus im Großherzogthume bildete, u. stellte bei derselben einen Hausgeistlichen an. Die Regierung war jedoch keineswegs gewillt, diesem Vorgange ruhig zuzusehen. Schon im Juli war dem v. Kettenburg von ihr eröffnet worden, daß die Haltung eines kathol. Hausgeistlichen ohne besondere landesherrl. Genehmigung unstatthaft sei. Da diese Weisung erfolglos blieb, setzte sie Ende August einen Termin von drei Tagen zur Entfernung des betreffenden Geistlichen, u. als auch dieser unbeachtet verstrich, ließ sie Letzteren am 2. September durch einen Gensdarmen über die Grenze bringen. Allerdings schien hiermit ebenso ein Eingriff in die, in M. doppelt gewichtigen gutspolizeilichen Rechte v. Kettenburgs, der seinem Hausgeistlichen das Heimathsrecht ertheilt hatte, als eine Verletzung der durch die Bundesacte auch für M. gewährleisteten Religionsfreiheit begangen zu sein. Kettenburg schien auch entschlossen, das Aeußerste zur Wahrung seines Rechtes zu versuchen. Dies im Civilproceße geltend zu machen, wie er zunächst beabsichtigte, ward ihm verweigert; sonach beschloß er, sich beschwerdeführend an die Stände zu wenden. Von der somit im Lande allmälig entstehenden religiösen Aufregung gaben übrigens auch schon andere einzelne Vorgänge Zeugniß, wie bei dem, dem Landtage vorangehenden Antecomitialconvente ein Deputirter gegen die Anwesenheit eines andern protestirte, weil derselbe kathol. Glaubens sei; auch war bereits bei dem Uebertritte eines jungen Adeligen von Seiten der protestant. Kirchenbehörde eine förmliche Excommunication desselben veranlaßt worden. [5]Am 18. November ward nun der Landtag für beide M. in Malchin eröffnet, der bis zum 22. December tagte. Die wichtigsten Verhandlungen desselben bewegten sich um die kirchl. Fragen. So ward schon eine stürmische Debatte durch Anregung der Frage über die oberbischöfl. Gewalt des Landesherrn, namentlich aber über die Functionen des schwerin. Oberkirchenrathes veranlaßt u. als deren Ergebniß beschlossen, die Landesherren um Mittheilung der dem schwerin. Oberkirchenrathe u. dem strelitzer Consistorium gewordenen Dienstinstructionen zu bitten. Dagegen wurde in der Kettenburger Angelegenheit, obschon die dabei vorgekommenen Maßnahmen der Regierung nicht ungerügt blieben, doch in der Hauptfrage eine Billigung derselben ausgesprochen u. somit das Kettenburgsche Vertretungsgesuch zurückgewiesen. Bezüglich des erwähnten Protestes aber wurde das Bekenntniß der lutherischen Religion für die Eigenschaft eines ritterschaftl. Amtsdeputirten im Allgemeinen nicht für nothwendig erklärt, wohl aber für die Bekleidung gewisser ritterschaftl. Aemter. [6]Im Jahre 1853 fand in der Kettenburgschen Beschwerdesache kein wesentl. Fortschritt statt. Der Bundestag, an welchen der Kläger sich gewendet hatte, erklärte sich gemäß dem Majoritätsantrag seines Ausschusses am 9. Juni für incompetent in der Angelegenheit, da Art. 16 der Bundesacte den Bekennern der verschiedenen christl. Religionsparteien nur die Unantastbarkeit ihrer bürgerl. Rechte gewährleiste. Im Vordergrunde der Ereignisse stand dagegen die Entdeckung u. Verfolgung eines politischen, angeblich rothdemokrat. Complottes, dessen erste Fäden man in Berlin aufgefunden hatte, das sich jedoch auch bes. tief ins Mecklenburgische verzweigte, von wo aus Kinkels Flucht bewerkstelligt worden sein u. noch immer ein lebhafter Verkehr mit der Londoner Emigration stattfinden sollte. Sonach fanden auf Preußens Requisition im März Verhaftungen u. Haussuchungen zu Rostock statt, wobei auch preuß. Gewehre, jedenfalls aus dem Berliner Zeughaussturm stammend, Patronen, Zündröhren u. dergl. Kriegsvorräthe, im Felde vergraben, in Beschlag genommen wurden. Da die mecklenburgischen Behörden die von Preußen verlangte Ueberführung der Verhafteten nach Berlin ablehnten, so wurde die Untersuchung von einer aus preußischen u. mecklenburg. Beamten gemischten Commission weiter geführt. Im April wurden auch in Strelitz, Neustrelitz, Neubrandenburg u. Mirow Haussuchungen vorgenommen, während Anfang Mai Advocat Wiggers, der stets als der intellectuelle Führer der mecklenburg. Demokratie gegolten hatte, mit mehrern Andern verhaftet wurde (das Weitere s. u. Preußen Gesch.). [7]In Zusammenhang mit diesen Vorfällen stand ein Conflict, in wel-

welchen die Regierung mit dem Stadtrathe von Rostock gerieth. Auf Anlaß der gemachten Entdeckungen beanspruchte nämlich die Regierung die Einsetzung eines landesherrlichen Commissars zur Oberleitung der Polizei in Rostock. Der Rath protestirte nicht nur hiergegen, sondern weigerte sich auch fortgesetzt, den Forderungen der Regierung nachzugeben, u. untersagte allen von ihm abhängigen Behörden, direct mit dem Regierungscommissär in Verbindung zu treten; auch die von ihm zu außerordentl. Sitzung berufenen beiden Quartiere hatten sich ganz für das von ihm beobachtete Verfahren ausgesprochen. Da rückten auf Requisition des Regierungscommissärs am 14. April 120 M. als Executionstruppen ein; da jedoch nun der Rath, wenn auch unter nochmaligem Protest, sich fügte, so konnten dieselben schon Tags darauf wieder zurückgezogen werden. [9]Ueber die Organisation der Ministerien hatte ein Erlaß vom 4. April verfügt, durch welchen die Verordnungen vom 10. Oct. 1849 u. 10. April 1850 über die Organisation der obersten Staatsbehörden aufgehoben wurden. Am 25. Juni erschien eine großherzogl. schwerin. Verordnung betreffs der Auflösung der Bürgerwehr; auch die beiden Quartiere von Rostock willigten am 12. Juli in den hierauf bezügl. Rathsantrag. [9]Dem am 16. November zu Sternberg eröffneten Landtag wurden außer den gewöhnlichen auf die ordentliche u. außerordentliche Landescontribution bezügl. Propositionen noch fernere über Fortsetzung der Verhandlungen wegen der Revision des außerordentl. Contributionsedicts ꝛc. vorgelegt. Aus der Mitte des Landtages selbst wurden Vorschläge über das Steuerwesen u. die Recrutirungsangelegenheit, nach gänzl. Aufhebung der im J. 1849 mit Preußen abgeschlossenen Militärconvention, angebracht. Von der Ritterschaft waren übrigens nur sehr wenige Adelige u. fast gar keine Bürgerlichen anwesend. Wegen der von Strelitz abgelehnten Stellvertretung bei dem Heere, die in Schwerin längst wieder eingeführt war, wurde beschlossen, sich nochmals bittweise an die Regierung von Strelitz zu wenden, ehe die bekannte Compromißinstanz beschritten werden müsse. [10]Steigende Besorgniß erregte die stets wachsende Auswanderung, die, 1852 schon 6000 Seelen betragend, auch in diesem Jahre wieder massenhaft vor sich ging, u. die in dem so dünn bevölkerten Lande (2000 Seelen auf die QM.) um so empfindlicher fühlbar werden mußte, zumal die Leute die Heimath zum großen Theile nicht unbemittelt verließen. Den Grund hiervon wollte man in den veralteten, sehr strengen Heimathsgesetzen finden, welche die Niederlassung sehr erschweren, wenn nicht ganz unmöglich machen, während bei der ländlichen Bevölkerung die Abneigung, sich der großen Abhängigkeit von der Gutsherrschaft zu fügen, vorherrschend sein sollte. Die Zahl der in den Jahren 1852 u. 1853 Ausgewanderten berechnete man auf die landesherrlichen Domänen zu 0,₂₀ Proc., auf die ritterschaftlichen Güter zu 1,₀ Proc., auf die Klostergüter zu 2,₄₄ Proc. u. auf die Städte zu 0,₄₀ Proc. Die Zählung im November 1853 ergab gegen das vorhergehende Jahr eine Abnahme von 1/4 Proc. der Gesammtbevölkerung von Schwerin. Bis zum October des nächsten Jahres allein waren wieder 6894 Individuen ausgewandert. Bemerkenswerth war auch, daß die einst so blühende Pferdezucht im Lande mehr u. mehr abnahm, da die Rittergüter es vorzogen, sich statt dieses oft kostspieligen Erwerbes auf Anbau von Weizen zum Export nach England zu legen. Im August war zwischen Schwerin u. Toscana ein Handels- u. Schifffahrtsvertrag abgeschlossen worden. Mit Anlegung von elektrischen Staatstelegraphen machte man in Schwerin im September den Anfang. [11]Im J. 1854 machten sich beide M. namentlich durch ihre Haltung in der deutschen Frage bemerkbar, indem sie, als die einzigen unter den deutschen Regierungen, dem zwischen Oestreich u. Preußen abgeschlossenen Aprilvertrage, wie später dem Zusatzartikel zu demselben, bei der Abstimmung im Bundestage ihre Stimme versagten, dennoch beklagten sie sich, daß ihnen die östreich. Eröffnungen in der orientalischen Frage, welche an die übrigen deutschen Höfe gelangt waren, nicht zugegangen seien. Die Kettenburgsche Beschwerdesache wurde von dem Bundestage neu aufgenommen, u. derselbe sprach jetzt seine Competenz in derselben aus u. forderte die schwerin. Regierung zur Auslassung über die Beschwerde auf. Die in der Sitzung vom 30. November abgegebene Antwort derselben beantragte jedoch einfach die Zurückweisung der Klage. Zu Anfang des Jahres war Schwerin dem Telegraphenverein beigetreten. Im Mai war eine Verordnung wegen Nichtzulassung von Kaperschiffen u. der Nichttheilnahme der mecklenburg. Unterthanen an der Ausrüstung derselben erschienen. Bedeutsam war auch ein Besuch des großherzogl. Paares in Rostock, das seit dem Jahre 1848 in Ungnade bei dem Landesfürsten gestanden hatte; ein glänzender Empfang feierte am 16. Juli den Beweis der der Stadt wieder zugekehrten fürstl. Huld. [12]Die dem am 16. November zu Malchin eröffneten Landtage vorgelegten Propositionen bezogen sich außer den gewöhnlichen finanziellen Forderungen auf Fortsetzung der Verhandlungen über ein schon 1853 proponirtes Gesetz betreffs der Competenz des Criminalcollegiums u. des Verfahrens bei demselben, sowie auf Fortsetzung der Berathung über den zum Unterhalt der Chausseen beanspruchten Beitrag; außerdem lagen Gesetzentwürfe vor wegen strengerer Heilighaltung der Sonn- u. Festtage, wegen Bestrafung der einfachen Unzucht

zucht u. der wilden Ehen u. endlich Grundzüge zu Schulordnungen für ritter- u. landschaftliche Landschulen. Am 15. December faßte der Landtag Beschluß über einen neuen Recrutirungsgesetzentwurf u. entschied sich für Stellvertretung im Heere selbst in Kriegszeiten, wogegen sich die Regierung erklärt hatte. Die Frage wegen Anschlusses des Landes an den Zollverein wurde neu angeregt, jedoch ohne Anklang zu finden. Der betreffende Antrag ward mit 49 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Besonders wichtig erschien aber die am 20. December von einem bürgerl. Gutsbesitzer ausgehende Neuanregung der Frage wegen Gleichstellung der bürgerl. Gutsbesitzer mit dem eingebornen u. recipirten Adel, namentlich in Bezug auf die Theilnahme an der Verwaltung wie an den Einkünften der Landesklöster, auf das Recht zu Landrathsstellen erwählt zu werden ꝛc., u. es ward deshalb der Antrag gestellt, das Ersuchen an die Landesfürsten zu richten, dem nächsten Landtag betreffende Vorlagen zum Zweck der Erreichung einer diesfallsigen Verständigung zugehen zu lassen. Namens der Ritter- u. Landschaft ward jedoch hierauf zu Protokoll erklärt, daß man auf diesen Antrag nicht eingehen könne. Das Unzuchtgesetz ward nicht ohne vielfache heftige Opposition angenommen. [12]Im Jahre 1855 erklärte M., was zunächst seine Stellung zu dem deutschen Bunde anlangt, bezüglich der von Letzterem beschlossenen Kriegsbereitschaft, am 22. Februar seine Bereitwilligkeit, das Bundescontingent zu rüsten, jedoch ohne von seinen bisher ausgesprochenen Ansichten abweichen zu können. Bis zum 15. März war auch die Kriegsbereitschaft hergestellt. Ein Erlaß gegen fremde Werbungen war bereits am 31. Januar publicirt worden, der es jedoch nicht verhinderte, daß auch eine Anzahl Mecklenburger sich in Helgoland für die englische Fremdenlegion anwerben ließ. Die Kettenburgsche Angelegenheit fand endlich ihre Erledigung bei dem Bundestage, indem derselbe in seiner Sitzung vom 8. Juni die wichtige principielle Frage dahin entschied, daß die bundesgrundgesetzlich garantirte Gleichheit der polit. Rechte der christl. Religionsparteien durch die bekannten Vorgänge in M. nicht alterirt worden seien. Deshalb einigte man sich zu dem definitiven Bundesbeschluß, den Klägern eröffnen zu lassen, daß kein Anlaß mehr vorliege, ihrer Vorstellung u. Bitte vom 16. Juni v. J. eine weitere Folge zu geben, nachdem die großherzogl. Regierung habe erklären lassen, daß dem Beschlusse der Landesversammlung vom 11. December 1852 eine über die Aeußerung von Wünschen u. Erwartungen hinausgehende rechtl. Bedeutung nicht beigelegt werden könne, weil nach der Landesverfassung eine rechtsgültige Feststellung über ständische Berechtigungen u. Befähigungen nur durch einen gemeinsamen Beschluß der beiden Landesherren u. der Stände, nicht durch einseitige Beschlußnahme der letzteren allein hätte getroffen werden können. Mit Beginn des Jahres wurde in Schwerin ein Gesetz über die Heimathserwerbung der Juden erlassen. [13]Der Landtag trat am 20. Nov. in Sternberg zusammen. Außer den Propositionen von nur localem Interesse handelte es sich namentlich um die Berathung eines neuen Preßgesetzes, welches die Regierungen schon im vorigen Jahre unter Berücksichtigung des Bundespreßgesetzes vorgelegt hatten. Die wesentlichste Differenz zwischen Regierungen u. Ständen stellte sich dabei in Bezug auf das Recht der Concessionstheilung od. Entziehung heraus, welches erstere sich selbst, die Stände den Ortsobrigkeiten vindicirten. Der Abgeordnete für Rostock namentlich protestirte dagegen, daß die Regierung das dem Magistrate dieser Stadt erbvertragsmäßig zustehende Recht der Concessionstheilung an sich ziehe, u. erklärte zu Protokoll, daß jeder desfallsige Passus des Preßgesetzes in Rostock keine Anwendung finden werde. Ueber das Receptionsrecht des eingebornen u. recipirten Adels entstanden neue Streitigkeiten zwischen den bürgerlichen u. adeligen Gutsbesitzern, die um so leidenschaftlicher geführt wurden, eine je entschiedenere Niederlage die Bürgerlichen wiederum bei den am 4. December vorgenommenen Wahlen von Landräthen, Klosterprovisoren ꝛc. erlitten hatten. Bei der darauf folgenden Reception zweier Gutsbesitzer durch den eingebornen Adel legten etwa 20 bürgerl. Gutsbesitzer Protest dagegen ein, daß nur einem Theile der Ritterschaft solche Befugniß zustehe. Dagegen aber berief sich die adelige Ritterschaft auf ihr seit undenklichen Zeiten ausgeübtes, neuerdings erst wieder von der Landesherrschaft anerkanntes Recht, einzelne im Lande angesessene Personen od. Familien adeligen Standes zu recipiren u. dadurch ihrer eigenen Rechte theilhaftig zu machen, in welchem Rechte sie sich auch durch keinerlei Protestationen stören od. behindern lassen werde. Doch wurde auch jetzt wieder von allen Seiten auf die Ausgleichung der Differenzen hingearbeitet u. dadurch bewirkt, daß die Entscheidung der lange streitigen Frage wenigstens wieder hinausgeschoben wurde. Ein Antrag wegen des Anschlusses beider M. an den Zollverein tauchte auch jetzt wieder aus der Mitte des engeren Ausschusses auf, wurde jedoch abermals mit 38 gegen 27 Stimmen abgelehnt. Der Schluß des Landtages erfolgte am 21. December. [14]Bezüglich der bes. in den Städten des Landes herrschenden Noth war schon früher von den Ständen beschlossen worden, derselben durch Lieferung von Getreide zu ermäßigten Preisen u. durch Unterstützung aus der Landeskasse zu Hülfe zu kommen. Eine ungewöhnl. Maßregel der Regierung war der Erlaß vom 13. Dec., wonach wegen der Verletzung eines Mitgliedes des großher-

zoglich schwerin. Hauses in Behses Geschichte der deutschen Höfe der ganze Verlag von Campe in Hamburg für das Großherzogthum verboten wurde. [18]Auch das Jahr 1856 brachte nach Erscheinen der Verordnung wider den Mißbrauch der Presse vom 4. März Beschränkungen der Presse in M. überhaupt; die Regierung war nicht davon abgegangen, das Recht der Concessionsertheilung für sich in Anspruch zu nehmen. Bef. rief die Forderung der Cautionsstellung eine wesentl. Veränderung in den Verhältnissen der period. Blätter hervor. Am 4. Mai erschien ein Gesetz über die Bestrafung der einfachen Unzucht u. des Concubinats. Die Frage wegen der Uebung des kathol. Cultus aber war schon am Anfang des Jahres dahin erledigt worden, daß der Großherzog von Schwerin dem v. d. Kettenburg unter näheren Bestimmungen gestattet hatte, zu der Leitung seiner Hausandacht u. seines Hausgottesdienstes in Matgendorf einen römisch-kathol. Hausgeistlichen zu halten. Schon aber haben die auch anderweit dem Katholicismus gemachten Zugeständnisse nun wieder bei der streng lutherischen Partei im Lande lebhafte Bewegungen hervorgerufen. *(Schd.)*

†**Medem**, 6) (Paul, Reichsgraf v. M., s. Hptw.), Geh. Rath u. früher russ. Gesandter am östreich. Hofe, starb den 22. Januar 1854 auf seinem Gute in Kurland.

Mehemed, 1) Fuad, s. Fuad Effendi. 2) (M. Pascha Kibrizli, d. h. der Cypriot), geb. um 1810 auf der Insel Cypern, kam als Knabe durch Verwendung eines Oheims, welcher Schatzmeister des Sultan war, nach Constantinopel, wo ihm der Sultan eine wissenschaftliche Bildung geben ließ. Nach Beendigung seiner Studien trat M. P. in die Garde ein u. ward sodann zum Studium der Kriegswissenschaften nach Frankreich gesendet, wo er mehrere Jahre verblieb. Von da zurückgekehrt u. zum Befehlshaber eines Bataillons (Bim Baschi) ernannt, bereiste er nun auch Deutschland u. England, hielt sich nochmals längere Zeit in Frankreich auf u. ward unter der Beförderung zum Pascha mit der Errichtung einer Militärschule beauftragt. In dem Kriege gegen Mehemed Ali bediente sich der Sultan seiner zur Organisation der Redifs (Landwehr) in Syrien, übertrug ihm später die Statthalterschaft der Provinz St. Jean d'Acre u. hierauf die von Jerusalem u. gab ihm 1848, als in Folge der ungar. Revolution die Serben unruhig zu werden begannen, den Befehl in Belgrad. Von da ward er als Gesandter nach London geschickt, um in den Verwickelungen mit Oestreich u. Rußland wegen der polit. Flüchtlinge die Unterstützung Englands nachzusuchen, u. wurde bei seiner Rückkehr zum Muschir (Feldmarschall) ernannt. 1850 ward er zur Unterdrückung des Aufstandes nach Aleppo gesendet, beim Erscheinen des Fürsten Mentschikoff zu den Berathungen des Divans herangezogen u. darauf zum Statthalter von Adrianopel ernannt. Nach der Seeschlacht von Sinope erhielt er das Ministerium der Marine übertragen, ward im Sommer 1854 an Mustapha Paschas Stelle Großvezier, welche Stelle er jedoch schon im Nov. d. J. an Reschid Pascha wieder abtrat. 3) (M. Ali Pascha), geb. um 1810, diente zuerst als Cadet auf der türk. Marine; durch sein vortheilhaftes Aeußere empfohlen, kam er 1829 in das Serai u. ward als Page des Sultan Mahmud verwendet. Bald zu dem Range eines zweiten Kämmerers befördert, ward er nach dem Tode Mahmuds mit dem Range eines Pascha in die Armee eingereiht. Er verwaltete darauf nach einander mehrere höhere Stellen, ward Chef u. Director der Artillerie, Marineminister, Kriegsminister u. gegen Ende von 1852, nach dem Sturze Ali Paschas, Großvezier. Als solcher fungirte er noch während des Ausbruchs des Kriegs an der Donau, wurde aber schon 1854 von Reschid Pascha verdrängt, den er einst in Gegenwart vieler hoher Würdenträger beleidigt haben soll, indem er ihm die Schuld an dem schnellen Untergange des osman. Reichs zur Last legte. Im April 1855 wurde er sogar aus Constantinopel verwiesen, doch durch den Einfluß seiner Gemahlin, Adile Sultane, der jüngsten Schwester des Sultans, mit der er seit 1845 vermählt ist, ward ihm schon nach wenig Wochen die Rückkehr gestattet u. Ende Aug. wurde er Kapudan Pascha. *(Hss.)*

†**Meier** (Mor. Herm. Ed., s. Hptw.), Professor in Halle, starb 5. Dec. 1855; er war 1828—49 Mitredacteur der Hall. Literaturzeitung, redigirte seit 1830 mit Kämtz u. seit 1842 allein die 3. Section u. seit 1852 auch die 1. Section der Ersch-Gruberschen Encyklopädie.

Meinicke (Karl Ed.), geb. 1803 in Brandenburg, studirte in Berlin, wurde 1825 Lehrer u. 1852 Director an dem Gymnasium zu Prenzlau; schr. außer mehreren geograph. Monographien: Gesch. der europ. Colonien in WIndien, Wien 1831; Das Festland Australien, Prenzl. 1837, 2 Bde.; Lehrbuch der Geographie, ebd. 1839, 2. A. 1845; Die Südseevölker u. das Christenthum, ebd. 1844; Leitfaden zur Geographie, ebd. 1845, 2. A. 1848; Australien (in Steins Handb. der Geographie), Lpz. 1853.

†**Meisl** (Karl, s. Hptw.), Volksdichter, starb am 8. Oct. 1853 zu Wien.

Melbourne, Hauptstadt der austral. Provinz Victoria (s. d.), liegt unweit der Mündung des Yarra-Yarra in die Bai Port Philipp, wurde 1837 gegründet u. zählte im April 1854 schon über 71,000 Einwohner (1851 erst 23,000), hat breite schöne Hauptstraßen, zahlreiche massive u. elegante Gebäude, namentlich Bankgebäude u. Gasthöfe, u. mehrere Kirchen (für fast alle christl. Bekenntnisse), unter denen sich bes. die

die römisch-kathol. Kathedrale auszeichnet, Stadthaus, Ausstellungsgebäude, Theater u. Universitätsgebäude, wird durch eine 5 Meilen lange Wasserleitung mit frischem Wasser versehen u. hat in seiner Nähe einen botanischen Garten. Von M. nach Sandridge führt eine Eisenbahn, die erste Australiens. (*Hss.*)

Melbourne (Frederik James Lamb, Viscount M.), Bruder des im Hptw. genannten Will. Lamb M., geb. 1782, trat 1811 in die diplomat. Laufbahn, ward mit gesandtschaftl. Missionen an die Höfe Neapel, Lissabon, Madrid u. München betraut u. war zuletzt von 1831—41 großbritann. Gesandter in Wien; 1839 ward er als Lord Beauvale zum großbritann. Peer erhoben, verheirathete sich 25. Febr. 1841 zu Wien mit Gräfin Alexandrine Maltzan (geb. 1818), folgte 1848 seinem Bruder als Viscount M. u. starb auf seinem Landsitz Brocketts-Hall am 28. Jan. 1853. Da seine Ehe kinderlos war, so erlosch mit ihm ein Titel der brit. Peerage u. seine Besitzungen kamen an seine Schwester, die Gemahlin des Lord Palmerston. (*Sr.*)

***Melilla** (Melilljah), Stadt in der marokkanischen Provinz Garet, südlich von dem Cap Tres Forcas, mit Hafen u. 3600 Einw.; die Bewohner der Umgegend sind Berbern u. als Seeräuber, von den Europäern Riffpirates od. Riffiner genannt, berüchtigt, unter ihnen gelten die Beni Fuellas als die verschlagensten. M. ist das alte Russadir (Ryssadir) u. gehörte zu Mauritania tingitana; in der röm. Zeit wurde eine Colonie dahin gesendet; als die Araber Afrika eroberten, erhielt die Stadt den Namen M. od. Medina Akarsif, von dem dort mündenden Fluß Akarsif; seit 1497 ist sie von den Spaniern besetzt. Bei M. wurde 1852 die preuß. Brigg Flora von den Riffinern geplündert, u. als am 7. August 1856 der preuß. Admiral Prinz Adalbert mit der Corvette Danzig die Stätte dieser Unthat recognosciren wollte, wurde von den Piraten ein Angriff auf die gelandete Schiffsmannschaft gemacht, wobei mehrere Preußen blieben u. der Prinz selbst verwundet wurde. (*Lb.*)

Melpomene, Planetoid, von Hind in London am 25. Juni 1852 im Sternbilde des Sobieskischen Schildes entdeckt u. nach Gould mit (18) bezeichnet, steht zwischen Hermione u. Victoria u. braucht 3 Jahr 175 Tage, um den Umlauf um die Sonne zu vollbringen. Das Berliner astronom. Jahrbuch für 1858 weist folgende Elemente nach: 1853, Januar 1, mittl. Berliner Mittag, mittlere Anomalie 336° 27′ 24,″7; Länge der Sonnennähe 15° 14′ 7,″1; Länge des aufsteigenden Knotens 150° 0′ 58,″0; Neigung der Bahn 10° 9′ 3,″6; Excentricitätswinkel 12° 32′ 9,″1; mittlere tägliche sider. Bewegung 1020,″18864; Logarithm. der halben großen Achse 0,3808341. (*Sr.*)

†**Melville, 2)** (Robert Sa Dundas, Viscount M., s. Hptw.) siegelbewahrer u. Kanzler der Uni St. Andrews, starb am 10. Juni 1 seinem Landsitze Melville Castle in d schaft Edinburg. Ihm folgte als 3. V M. sein Sohn Henry Dundas, de Feldzügen in Indien Theil genomme

3) (Herman), nordamerikan. Sc ler, geb. 1819 in Neu-York, widm dem Seedienste u. ging als Marro nach Liverpool; nach seiner Rückke er Dienste auf einem Wallfischfah nach dem Stillen Ocean bestimmt wa im Hafen von Nukahivah desertirte nach dem Typiethale u. wurde von d gebornen gefangen genommen; dan lig durch die Mannschaft von einer fischfahrer aus Sidney aus seiner genschaft befreit, kam er nach Tah rade an dem Tage, als die Franz Freundschaftsinseln erobert hatten, nige Zeit in Honolulu u. kehrte endl als Matrose nach Amerika zurück, nach Boston, lebte einige Zeit in N u. seit 1850 auf seinem Landgute b field in Massachusetts. Schrieb: T a Peep at Polynesian Life, durin sidence of Four Months in the V the Marquesas, Lond. u. Neu-York mehrere europ. Sprachen übersetzt); or a Narrative of Adventures in th Seas, ebd. 1847; Mardi, and the thither, Neu-York 1849; Redburn, Voyage, being the Confessions of Boy and Reminiscences of the S Gentleman in the Merchant Servi 1849; Whitejacket, or the World i of War, ebd. 1850 u. ö.; Moby D the Whale, ebd. 1851; Pierre, or bigulties, ebd. 1852 u. a. m. (*Sr.* u.

Mendelssohn (Georg Be Sohn von Joseph M., des Mitbe des Bankiershauses M. u. Comp. lin, Enkel von Moses M., geb. 1794 lin, zog später mit seinen Eltern na burg, studirte seit 1811, jedoch mit e terbrechung während der Feldzüge v u. 1815, zu Berlin u. habilitirte als Docent der Geographie u. Sto Bonn, in welchem Fach er noch jetzt als ordentl. Professor lehrt. Schr.: vationes geologico-geographicae ralibus soli in Germania formis, K Das Germanische Europa, Ber Ueber die ständische Institution im hischen Staat, Bonn 1846; u. bes Gesammtausgabe der Werke seine vaters, Lpz. 1843—46, 7 Bde.

†**Mendizabal** (Juan Alvar s. Hptw.), ehemaliger span. Fin ster, kehrte 1848 nach Spanien z war hier in den letzten Jahren H liberalen Partei; er starb den 3. N zu Madrid.

†**Mensdorff-Pouilly** (G

nuel M., s. Hptw.), starb Ende Juni 1852 zu Wien. Er war vermählt mit Sophie, geb. Herzogin von Sachsen-Saalfeld-Coburg (starb 1835); ihm folgte in den Familienbesitzungen sein ältester Sohn Graf Alphons, geb. 1810, vermählt seit 1843 mit Thereſe, geb. Gräfin Dietrichstein-Proskau; deſſen Sohn Arthur iſt geb. 1852.

Mentschikoff (Fürſt Alex. Sergius M.), Urenkel des im Hauptwerk angeführten Fürſten M. (der von einem Bäckerlehrling durch die Entdeckung einer Verſchwörung der Strelitzen unter Peter d. Gr. u. Katharina I. ſich bis zum einflußreichſten Günſtling emporſchwang, unter Peter II. aber 1727 geſtürzt wurde u. 1729 in Sibirien ſtarb), iſt, nach erfolgter Begnadigung der Familie durch Kaiſerin Anna, im Jahre 1789 geb. u. trat 1805 in die ruſſ. Armee ein. Noch in demſelben Jahre war er für kurze Zeit der ruſſ. Geſandtſchaft in Wien attachirt, ward dann vom Kaiſer Alexander zum Flügeladjutanten ernannt, nahm als ſolcher an dem Kriege von 1812—15 Antheil u. war beim Schluſſe des Friedens ſchon zum General aufgerückt. Da er, ein Freund der Griechen, den Kaiſer zum Eingreifen in den griech. Freiheitskampf vergebens zu bewegen ſuchte, trat er in Folge deſſen mit Capodiſtria, Stroganoff u. andern Geſinnungsgenoſſen 1825 aus dem Dienſt. Die Thronbeſteigung des Kaiſer Nikolaus führte ihn jedoch ſchon nach wenigen Monaten wieder an den Hof zurück. Er ward als außerordentl. Botſchafter nach Perſien geſendet, um dieſes Reich gegen die Türkei zu gewinnen, nahm dann an dem darauf folgenden Kriege gegen Perſien Theil, wenn auch ohne Commando, u. erhielt bei Ausbruch des Krieges von 1828 gegen die Türkei ein Commando über eine Heeresabtheilung von 24,000 M., mit der er Anapa eroberte u. dann Varna belagerte. Es gelang ihm zwar einige Vorwerke von Varna einzunehmen, doch ward er durch eine ſchwere Verwundung zur Abtretung des Befehls an General Woronzoff genöthigt. Nach ſeiner Wiedergeneſung trat er zum Seedienſt über, ward Viceadmiral u. Chef des Generalſtabs der Marine u. trug weſentlich zu dem raſchen Aufblühen der ruſſ. Flotte bei. Von 1831 an fungirte er als Generalſtatthalter von Finnland, wurde 1834 zum Admiral erhoben, übernahm 1836 das Marineminiſterium, trat dann aber wieder in ſeine Statthalterei von Finnland zurück u. beſchäftigte ſich daneben mit der Organiſation der Oſtſeeflotte u. Herſtellung u. Verſtärkung der großen Seefeſtungen im Finniſchen Meerbuſen. Im März 1853 ward er vom Kaiſer Nikolaus als Ueberbringer jener Forderungen nach Conſtantinopel geſendet, aus denen der ruſſiſch-türk. Krieg (ſ. d.) entſtand. Nachdem er am 22. Mai die türk. Hauptſtadt verlaſſen hatte, ging er zunächſt nach Petersburg, von da aber ſofort über Moskau nach der Krim, wo er die Thätigkeit der Flotte des Schwarzen Meeres leitete u. den Befehl über die Streitkräfte zu Lande übernahm. Nach der Landung der Alliirten bei Eupatoria lieferte er denſelben im Sept. 1854 die Schlacht an der Alma, verſah dann Sebaſtopol mit einer verſtärkten Beſatzung u. traf die energiſchſten Anſtalten, die Vertheidigungsfähigkeit dieſes Bollwerks der ruſſ. Flotte zu erhöhen, lieferte dann die unglückl. Schlacht bei Inkerman, entwickelte im Laufe des Winters von 1854—55 ebenſo große Thatkraft als Umſicht in der Vertheidigung der bedrohten Feſtung, erkrankte aber im Februar in Sebaſtopol ſo ernſtlich, daß er um ſeine Enthebung von dem Commando nachſuchte, die ihm auch Anfang März gewährt wurde. Nachdem er ſich im Sommer 1855 wieder erholt hatte, ward er 20. Dec. zum Gouverneur von Kronſtadt ernannt, im April 1856 aber von dieſer Stelle abberufen. *(Hss.)*

†**Menu v. Minutoli** (Heinrich Freiherr v. M.), Generallieutenant, ſtarb 16. Sept. 1846. Seine Gattin, Wolfradine Aug. Luiſe, geb. Gräfin v. d. Schulenburg-Betzendorf, geb. 1794, vermählt ſeit 1820, welche ihn in den Orient begleitete, lebt ſeit dem Tode M.s in Berlin; ſie ſchr. Souvenirs d'Egypte, Par. 1826, 2 Bde. (deutſch von Gersdorf, Lpz. 1829).

†**Menzel, 2)** (Karl Ad., ſ. Hptw. u. Suppl.), ſt. als emerit. Conſiſtorial- u. Schulrath zu Breslau am 19. Aug. 1855. Von der neuern Geſch. der Deutſchen kamen bis 1848 14 Bände heraus u. die 2. A. des 1.—6. Bandes, 1854; ſchr. auch Staats- u. Religionsgeſch. der Königreiche Iſrael u. Juda, Berl. 1853.

Merino (Don Geron., ſ. Hptw.), Carliſt im ſpan. Bürgerkrieg, ſtarb als Flüchtling in Frankreich 1847.

Merle (Jean Touſſaint), geb. 1785 zu Montpellier, kam 1803 nach Paris u. erhielt im Miniſterium des Innern als Schreiber Anſtellung; zur Zeit des neuerrichteten Kaiſerthums in Frankreich trat er unter die kaiſerl. Jäger u. ging mit nach Spanien; zurückgekehrt nach Frankreich war er anfangs Mitarbeiter u. von 1808—09 Redacteur der Zeitſchrift Mercure, dann Mitdirector am Theater Porte Saint Martin u. von 1822—26 Director der komiſchen Oper zu Paris. Als 1830 die franz. Expedition nach Algier ausgerüſtet ward, erhielt M. als Privatſecretär beim Marſchall Bourmont Anſtellung u. ward Director der zu Algier errichteten Buchdruckerei zur Veröffentlichung der Erfolge der Expedition; er ſtarb zu Paris den 22. Februar 1852. Schr. Mémoires de M. Bachaumont, Par. 1809, 8 Bde.; Esprit du Mercure de France depuis son origine 1672 jusqu'en 1792, ebd. 1811; Mémoire en faveur des bannis, ebd. 1819; Description du château de Chambord, 1821; Lettre à un compositeur français

cais sur l'état actuel de l'Opéra, Par. 1827; Du marasme dramatique en 1819, ebd. 1829; Anecdotes histor. et polit. pour servir à l'histoire de la conquête d'Alger, en 1830, ebd. 1831; Chambord, ebd. 1832; mit Andern über 100 Komödien u. Vaudevilles; allein: A bas Molière (1809), Le retour au comptoir (1809), Le petit almanach des grands hommes (1810), Le ci-devant jeune homme (1812), Crispin financier (1813), La maison du rempart, La jeunesse de Henry IV. (1814), Le leçon d'amour (1818), Le code et l'amour (1821), La carte à payer (Z. A. 1822) ꝛc. *(Sr.)*

Merle d'Aubigné (Joh. Heinrich), geb. 1794 zu Genf, studirte in Berlin Theologie, wurde 1818 Prediger an der franz. Kirche zu Hamburg, 1823 an der französisch-protestant. Hofkapelle in Brüssel, kehrte 1830 nach Genf zurück, wo er 1831 Professor der Kirchengeschichte an der theolog. Lehranstalt u. Präsident der Schuldirection wurde. Er schr.: Hist. de la réformation du 16. siècle, Genf 1835—53, 5 Bde. (deutsch von Runkel, Stuttg. 1838 ff.); La république d'Angleterre aux jours de Cromwell, 1849; Trois siècles de luttes en Ecosse, 1849 (deutsch von Liebig, Lpz. 1850); Denkwürdigkeiten der Hugenotten, deutsch von Bauer, Lpz. 1854; außerdem hat er mehrere Predigten herausgegeben. *(Lb.)*

Mészáros (Lazar M.), geb. 1796 zu Baja in Ungarn, studirte in Pesth bis 1813 die Rechte; nahm als Oberlieutenant unter den ungar. Freiwilligen in der östreich. Armee an den Feldzügen 1813—15 Theil u. ward 1816 als Oberlieutenant im 7. Husarenregiment eingereiht; 1826 rückte er zum Seconde-Rittmeister vor u. nahm als solcher 1831 Theil an dem Zuge in die röm. Legationen; 1834 ward er Rittmeister, 1837 Major, 1843 Oberstlieutenant u. 1845 Oberst u. Commandeur des Regiments. Bei aller Thätigkeit im Dienst lag M. in dieser langen Friedensperiode fleißig den Studien ob u. veröffentlichte eine Reihe von Abhandlungen über Maulbeerbaum- u. Seidenwurmzucht, über Weinhandel, Ackerbaubanken, Walzmühlen ꝛc. 1848 stand M. mit seinem Regiment in Mailand, als die Revolution ausbrach. Er war bei dem Rückzuge nach Verona, focht mit in der Schlacht von Santa Lucia u. erhielt in dieser Zeit den Ruf in das ungar. Cabinet als Minister des Kriegs einzutreten. Nach langem Schwanken u. erst auf höheren Befehl entschloß er sich dem Rufe zu folgen u. langte am 22. Mai in Pesth an. In seiner nun, außer als Minister auch als erwählter Vertreter seines Geburtsortes, folgenden parlamentar. Thätigkeit im Reichstage vertheidigte er am 20. Juli in der italien. Frage das Ministerium, hieß es recht, daß Truppen nach Italien gesendet wurden u. sprach sich lebhaft gegen die italien. Erhebung aus. Später, am 16. Aug., erklärte er sich gegen die Errichtung einer gesonderten ungar. Armee, gegen ungar. Landesfarben u. ungar. Commando, drang aber nicht durch u. mußte endlich dem allgemeinen Sturme nachgeben. Um den Streitigkeiten im Parlamente zu entgehen, begab er sich nun zur Südarmee u. übernahm den Befehl in dem Kampfe gegen die Raitzen u. die Leitung der Belagerung von St.-Tamés. Als er Mitte Oct. nach Pesth zurückkehrte, warf er sich, da ihm wohl nach dem Eindringen des Ban Jellachich in Ungarn u. dem nicht mehr verhüllten Vorgehen des Wiener Cabinets eine Vermittlung unmöglich geworden zu sein scheinen mochte, nun ganz der Revolution in die Arme. Er organisirte die ungar. Armee, übernahm im Norden das Commando des Corps, welches Schlick an dem Theißübergang verhindern sollte, verlor aber am 4. Jan. 1849 die Schlacht bei Kaschau. Sein Armeecorps ward nun Klapka übergeben, er selbst aber ins Ministerium zurückberufen, wo er mit gleichem Eifer wie früher für die Organisation der Armee thätig war. Nach dem 14. April, als unter Szemere's Präsidium ein neues Ministerium gebildet werden sollte u. weil er sich mit der Unabhängigkeitserklärung nicht einverstanden erklären konnte, trat er vom Ministerium zurück, ward aber am 2. Juli, in Folge des Streites zwischen Kossuth u. Görgey, zum Kriegsminister u. Oberbefehlshaber der ungar. Armee ernannt. Er wollte auch sofort sich zur Armee begeben, die unter Görgey in Komorn stand, konnte dieselbe aber nicht erreichen. Als Kriegsminister war unterdessen Aulich an seine Stelle getreten. Dann übernahm er die Functionen eines Generalquartiermeisters Dembinskys, focht mit diesem in der Schlacht von Szöreg u. verließ mit ihm nach der Niederlage bei Temesvar den ungar. Boden, um auf türk. Gebiet überzutreten. Zunächst nach Orsova gelangt (15. Aug. 1849), ging M. später mit Kossuth nach Widdin, Schumla u. Kutahia, ward von da 1851 auf einem brit. Schiffe nach England übergeführt, ging im Aug. d. J. nach Frankreich u. im Decbr., in Folge des Staatsstreichs vom 2. December, nach der Insel Jersey, von wo er sich 1853 nach Amerika begab. Im September 1851 wurde er mit Kossuth u. 34 anderen Revolutionshäuptern zu Pesth in effigie kriegsrechtlich gehenkt. *(Hss.)*

Metallurgie (v. gr.). I. M. ist im engern Sinne die Lehre von den Processen, durch welche die Metalle u. gewisse Verbindungen derselben im Großen, in den Hüttenwerken, dargestellt werden. Die wichtigsten der Metalle, mit deren Ausbringung sich die M. beschäftigt, sind: Eisen, Kobalt, Nickel, Kupfer, Blei, Chrom, Zinn, Wismuth, Zink, Antimon, Arsenik, Quecksilber, Platin, Silber u. Gold. Mit Ausnahme des Chroms u. des Kobalts werden sämmtliche Metalle in den Hüttenwerken fast nur

metallisch dargestellt; von dem Nickel, Antimon u. Arsenik stellt man außerdem Verbindungen dar. [3]Die M. führt, als Theil der Technologie, die Hüttenprocesse, nach denen die Ausbringung der Metalle erfolgt, auf physikalische u. chem. Principien zurück; die metallurgische Hüttenkunde macht es sich dagegen zur Aufgabe, die auf genannten Grundsätzen ruhenden Operationen näher zu beschreiben. Trotz der Aehnlichkeit zwischen den gewöhnlichen chemisch analyt. Processen u. den metallurg. Operationen, findet dennoch in vieler Hinsicht ein großer Unterschied statt. Bei chem. Processen im Kleinen handelt es sich bes. um die Erlangung genauer Resultate u. absolute Reinheit der Producte, ohne daß man bei den kleinen Mengen, mit welchen man in der Regel arbeitet, sich um den Preis der Materialien viel bekümmert; bei den metallurgischen Processen dagegen kommt bes. die Oekonomie in Frage, u. sowohl die Auswahl der Materialien als auch die Construction der Apparate geht hauptsächlich dahin, mit möglich geringen Kosten eine möglich große Ausbeute zu erzielen, wobei die Reinheit u. Qualität der Producte zwar einen wesentlichen, aber aus ökonom. Rücksichten nicht den alleinigen Zielpunkt bildet. **II. Hülfswissenschaften der M.** [4]Die M. befand sich seit den ersten Zeiten der Civilisation in den Händen von Menschen, die aus Begierde nach Gold das Innere der Erde durchwühlten u. die gefundenen Mineralien zuerst durch das Experiment untersuchten. Die bei weitem größte Zahl der metallurg. Fundamentalerscheinungen war längst entdeckt u. zur Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen verwendet, ehe die Naturwissenschaften existirten. Im grauen Alterthume waren fast alle Erscheinungen aus dem Gebiete der Mechanik, Physik u. Chemie entdeckt, welche der Gewinnung der Metalle zur Grundlage dienen; sie haben daher in den früheren Jahrhunderten die Entwickelung der M. nicht begünstigt, vielmehr waren es metallurg. Thatsachen, welche die Chemie als Wissenschaft ins Leben riefen. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. wurde die Chemie mit der M. verknüpft, indem sie die wissenschaftl. Erklärung von, bisher nur durch die Erfahrung bestätigten Thatsachen u. der M. einen festen Grund gab, so daß seit der genannten Zeit die Chemie als die hauptsächlichste Hülfswissenschaft für die M. gilt. Man ist indessen noch nicht so weit gekommen, alle metallurg. Processe auf ihre chem. Principien zurückzuführen; die metallurg. Arbeiten u. die rein chem. Processe unterscheiden sich oft nicht nur durch den Maßstab, in welchem sie ausgeführt werden, sondern auch durch wesentlich verschiedene allgemeine Principien u. Wirkungsmittel. So herrscht in vielen ganz gewöhnl. Zweigen der M., z. B. bei der Bereitung des Cementstahls, der Verkohlung ꝛc. noch viel Dunkel; die erhitzte Gebläseluft bei Schmelzprocessen ist in der neueren Zeit der Theorie entgegen eingeführt worden. [5]In naher Beziehung zur Metallurgie steht als Zweig der analyt. Chemie die Dokimasie od. Probirkunst, d. h. die Kunst, Mineralkörper od. aus solchen dargestellte Kunstproducte zu zerlegen u. zu probiren. Früher war die Dokimasie eigentlich nur die Kunst, die metallischen Erze u. Fossilien zu probiren, um die in ihnen enthaltenen Metalle entweder zu erkennen od. auszubringen; seitdem aber die Chemie geregelt worden ist, hat die Dokimasie einen größeren Umfang angenommen. Man theilt aus diesem Grunde die Dokimasie ein in das Probiren auf trocknem Wege u. die chem. Analyse auf nassem Wege. Ein dokimast. Versuch unterscheidet sich von einem rein chemisch analytischen dadurch, daß letzterer die Bestimmung sämmtlicher Bestandtheile eines Körpers bezweckt, während der erstere nur zur Ermittelung des einen Bestandtheiles dient. [6]**III. Die Geschichte** der M. läßt sich in 4 große Zeitabschnitte bringen. Der 1. Abschnitt umfaßt die M. der Alten. Jede Nation schreibt die Entdeckung der Metalle od. der Kunst, sie weiter zu bearbeiten, mythischen Personen zu, so die Griechen die erste Bearbeitung des Eisens dem Prometheus u. den Cyklopen, die Entdeckung des Goldes dem Kadmos; die Israeliten die erste Kenntniß der Bearbeitung von Metallen dem Tubalkain, die Phönicier u. Aegypter die Kunst, Metalle überhaupt aus den Erzen zu gewinnen, ihren ältesten Heroen u. Königen. Ueber das Verfahren bei der Ausbringung der Metalle gibt es keine Nachricht. Die Eisenschmelzöfen erwähnt schon Moses. Zur Zeit des röm. Weltreiches wurden metall. Arbeiten in großem Maßstabe ausgeführt, allein die Schriftsteller jener Zeit (Plinius, Diodor, Strabo) theilen nichts mit über die dabei vorkommenden Operationen, nur über die mechan. Zubereitung geben sie Aufschluß; sie bestand damals schon im Pochen, Waschen u. Mahlen des Erzes. Die fast einzige bekannte chemisch metallurg. Operation aus jener Zeit ist das Feinbrennen des Goldes u. Silbers u. die Gewinnung des Quecksilbers aus Zinnober durch Erhitzen mit Eisen. Bergbau auf Silber u. Gold wurde bes. in Spanien betrieben, auf Blei in Spanien u. Gallien, auf Zinn in England; wegen seines Reichthums an Eisenerz war Elba bekannt. [7]Der 2. Abschnitt umfaßt den Zeitraum von Plinius bis Agricola, od. vom 1. Jahrh. bis 1500 n. Chr. In der Fortsetzung des Bergbaues in den Ländern, wo schon früher die Erze genutzt worden waren, u. in dem Aufblühen desselben in Gegenden, wo sich früher keine Spur davon findet, zeigt sich in diesem Abschnitte das Fortbestehen u. die Verbreitung metallurgisch-chem. Kenntnisse. In Spanien deuteten die Araber die schon früher

der eröffneten Bergwerke aus; in Frankreich wurde im 13. Jahrh. bereits Bergbau getrieben u. schon früher in Steiermark u. Tyrol; aus der Mitte des 11. Jahrh. gibt es zuverlässige Nachrichten über die Existenz von Bergwerken in Nassau, u. damals bereits waren die schles. Hüttenwerke im Gange. Während des 12. Jahrh. beschäftigte man sich in Böhmen u. früher schon im Harz mit Bergbau. Gegen das Ende des 15. Jahrh. entdeckte man die Quecksilberbergwerke in Idria. In England standen die Zinnwerke fortwährend in Flor. [7]Der 3. Abschnitt umfaßt den Zeitraum von Agricola bis zum Ende des 18. Jahrh. Die M. machte große Fortschritte. Die Probirkunst wurde systematisch behandelt von Agricola, der zugleich die chem. Vorbereitung der Erze, das Rösten u. Brennen genau beschrieb; durch ihn lernte man auch viele Nebenproducte metallurg. Operationen, die man bis dahin verloren gehen ließ, weiter verwerthen; am Harz fing man an, den bei dem Rösten entweichenden Schwefel zu gewinnen, u. dem bei dem Schmelzen zinkhaltiger Erze sich bildenden Ofenbruch für die Messingbereitung anzuwenden. Um die Mitte des 16. Jahrh. machte man in Sachsen die Entdeckung, aus kobalthaltigen Erzen die blaue Glasfarbe zu bereiten. In den peruanischen Silberbergwerken führte der Spanier Velasco 1570 das Amalgamationsverfahren ein, welches in Mexico schon mehrere Jahre früher angewendet worden war; ihn verbesserte im Anfang des 17. Jahrh. Alonso Barba. Eine Zusammenstellung der im 16. u. 17. Jahrhundert in den metallurg. Operationen gebräuchl. Verfahrungsweisen gab Schlüter (Gründl. Unterricht von Hüttenwerken, 1738). Wichtig für die M. waren die Arbeiten Rinmanns in Schweden, der mit Erfolg die Fortschritte der Chemie für die Hüttenwerke u. Metallfabriken zu benutzen suchte; er gab eine Anleitung zur Eisenbereitung (1782). In ähnlicher Weise nützte nach ihm Hahn; Bergmann untersuchte mit Erfolg den Unterschied des Gußeisens vom Stahl u. vom Schmiedeeisen, u. die Ursachen der verschiedenen Güte des letzteren. Das bisher stets geheimnißvoll betriebene Verfahren, Eisen in Stahl zu verwandeln, hatte Réaumur schon 1722 in Frankreich gelehrt, auch die Art, wie man Eisenblech verzinnt, gezeigt, u. 1726 die Darstellung des Gußeisens verbessert. Duhamel erläuterte 1764 die Messingfabrikation. Hellot stellte 1756 die Grundsätze zusammen, wonach die Metalle aus den Erzen geschieden werden müssen. [8]Der 4. Abschnitt umfaßt die M. vom Ende des vorigen Jahrh. an bis auf die Gegenwart. Eine wissenschaftl. Bearbeitung des noch ungeordnet vorhandenen metallurg. Materials hatte zuerst Lampadius 1801 geliefert; die Hauptgrundlage der ganzen neuen M. bildet Karstens System der M. (1831 f.); ihm folgten Wehrle, Lehrb. der Probir- u. Hüttenkunde, 1841, u. Scheerer, Lehrb. der M., welcher Letztere die mit so vielen Zweigen der Naturwissenschaften u. Technik im Zusammenhange stehende M. auf ihrem jetzigen Standpunkte in kurzgefaßter u. übersichtl. Weise zusammenstellte. IV. **Die Aufbereitung der Erze.** [9]Nur wenige Metalle (Wismuth, Silber, Kupfer, Quecksilber, Gold) finden sich gediegen, die meisten kommen in chem. Verbindungen, in den Erzen vor, worunter man gewöhnlich ein Gemenge einer od. mehrerer jener natürlichen Verbindungen mit dem begleitenden Gesteine versteht. Die Erze sind das Material, welches von dem Metallurgen zugute gemacht wird. Die Stoffe, mit denen das Metall am häufigsten in den Erzen verbunden vorkommt, sind der Sauerstoff u. der Schwefel. Die Aufbereitung der Erze hat nun den Zweck, die fremdartigen Theile, mit welchen das zu verhüttende Erz in seiner Lagerstätte gemengt vorkommt, auf mechanischem Wege zu sondern, indem möglichste Reinheit des Erzes die späteren Schmelzprocesse erleichtert u. auch ein reineres Product zur Folge hat. Gewöhnlich sind verschiedene Erze so innig mit einander gemengt, daß eine Scheidung derselben unausführbar ist u. man sich auf die Entfernung der Gangart od. des tauben Gesteines beschränken muß, die Trennung der in den verschiedenen Erzen enthaltenen Metallen den späteren Schmelzoperationen vorbehaltend. Schon an der Grube beginnt die Scheidung, indem man alles taube Gestein bei Seite wirft. [10]Die zu Tage geförderte Masse wird gewöhnlich sogleich in unmittelbarer Nähe des Förderungspunktes einer vorläufigen Sonderung, dem Ausschlagen, unterworfen, dies geschieht entweder durch Zerschlagen mit dem Hammer (Fäustel); od. durch Pochen od. durch Zerstoßen mittelst schwerer Pochstempel in den Pochwerken; od. durch Zerdrücken zwischen cannelirten Walzen; od. endlich durch Mahlen zwischen Mühlsteinen nach Art der Mehlbereitung. Die Scheidung des tauben Gesteines ist verschieden, je nachdem die Erze mehr od. minder fein zertheilt sind. Nachdem die Erzstufen mit dem Hammer zerschlagen worden sind, scheidet man die armen Stücke von den reicheren durch die Hand. Diese Scheidung kann jedoch nicht mehr mit gepochtem Erze vorgenommen werden, diese werden mit Wasser eingerührt u. gewaschen, wobei dann die schwereren Theile sich zuerst u. die leichteren sich später absetzen. Ist das Erz durch Mahlen noch feiner geworden, so wird auch die Wascharbeit dadurch schwieriger. Das Resultat dagegen ist, wenn das Waschen gehörig geschieht, noch weit vollkommener. Man kann das taube Gestein auch durch einen zweckmäßig angebrachten Luftzug scheiden; zu diesem Zwecke läßt man das staubförmige Erz in einen Luftstrom herabfallen, wodurch

der

der mit fortgerissene Staub in verschiedene große u. dichte Körner gesondert wird, die dann um so weiter von der Luftströmung fortgeführt werden, je leichter u. kleiner sie sind. [11] Durch die mechan. Scheidung erhält man verschiedene Sorten, nämlich: reichhaltiges, zum Schmelzen taugliches Erz; das Pocherz od. arme Erz, das mit taubem od. hartem Gestein gemengt ist, welches nur erst nach dem Pochen von diesem geschieden werden kann, indem man es nachher wäscht; grobe Stücke, welche, nachdem sie aufs Neue zerschlagen u. geschieden wurden, in reiches Erz, Pocherz u. taubes Gestein zerfallen; taubes Gestein, welches entweder weggeworfen od. zuweilen noch als Flußmittel od. Zuschlag angewendet wird. Die Pocharbeit wirkt sehr verschieden auf die ganze Erzmasse. Die metallurg. Theile sind fast immer zerreiblicher u. von mehr blätteriger Natur als die Gangart; sie werden deshalb leichter u. feiner zertheilt als diese, werden in Folge dessen auch vom Wasser weiter fortgerissen u. setzen sich später ab, obgleich man ihres größeren specif. Gewichtes wegen das Gegentheil vermuthen sollte. [12] Gewöhnlich sucht man die Erzeugung sehr feiner Theile od. des sogen. Schlammes zu vermeiden, dagegen fast immer eine körnig pulverige Masse darzustellen, die man Sand od. Schlich nennt. Der Sand, welcher durch Pochen erzeugt wird, ist ein Gemenge von erdigen u. metall. Theilen, welche man zur Scheidung einer langwierigen u. kostspieligen Schlämmarbeit unterwirft. Man läßt das Wasser mit größerer od. geringerer Geschwindigkeit auf den Pochsand strömen, wodurch dann die leichteren Massen fortgerissen u. das Erz dagegen in weniger Gangart concentrirt wird. [13] Ehe man das Grubenklein od. den Staub, der beim Zerschlagen erzeugt wird, schlämmt, unterwirft man ihn der Arbeit des Siebsetzens; die Masse wird in ein Sieb gebracht, dessen Boden mit einem Gitter versehen ist. Dieses Sieb wird schnell in einen mit Wasser gefüllten Behälter getaucht; das Wasser dringt von unten ein, hebt die metall. Theile in die Höhe, sondert sie u. hält sie einen Augenblick aufgeschlämmt; bald fallen sie aber wieder, fast ganz in der Ordnung, wie ihr specif. Gewicht es verlangt, zu Boden. Das Erz sondert sich sonach von der Bergart u. bildet im Siebe eben so viele verschiedene Schichten, die man nachher mit einem Spatel abhebt. Die ganz armen Theile werden weggeworfen, weil eine zweite Behandlung derselben nicht lohnend sein würde. Oft ist es vortheilhaft, die gepochten Erzmassen sowohl nach der Größe des Korns, als auch nach ihrem spec. Gew. zu scheiden. Die engl. Siebe u. die ungar. Reibegitterwäsche erfüllen diesen Zweck vollkommen. Das vom Pochherde kommende Erz wird im ersten Falle auf eiserne Gitter gebracht u. der Einwirkung eines Wasserstromes ausgesetzt, der die kleinsten Stücke durch die Zwischenräume des Gitters mit fortreißt u. die feinsten pulverigen Theile in den Behälter führt, worin sie sich absetzen können. Die Reibegitter bestehen aus einer Reihe von Gittern, welche in abnehmender Höhe neben einander liegen, damit das Wasser, welches zuerst auf das höchste strömt, einen Theil des Erzes auf das zweite engere mit fortreißen kann ꝛc. Von da gelangt dann das Mehl od. die Pochschlämme in Behälter, in denen sich die feinsten Theilchen allmälig ablagern. [14] Nun beginnt das eigentl. Schlämmen; das einfachste Verfahren wendet man beim Waschen des Goldsandes an. Es wird mit der Hand in hölzernen Mulden vorgenommen, die man beständig schüttelt, um den Sand in Bewegung zu erhalten. Das bewegte Wasser führt die erdigen Theile mit sich fort u. sondert sie so von den specifisch schwereren Goldblättchen. Bei minder werthvollen Minen, wie z. B. bei Zinn- u. Bleierzen, zieht man das Waschen in Kasten u. auf Herden vor. Am einfachsten ist die Wäscherei auf deutschen Herden, complicirter auf bewegl. Herden od. Stoßherden, die aber unter allen auch die wirksamsten sind; sie unterscheiden sich von den unbewegl. Herden od. Kehrherden durch ihre Einrichtung, daß der Herd durch eine mechan. Vorrichtung abwechselnd vor- u. zurückbewegt wird, bei welcher letzteren Bewegung er jedesmal gegen eine feste Widerlage stößt. Es werden dadurch die Erz- u. Steintheilchen nicht nur in beständiger Bewegung erhalten, sondern während sie vom Wasserstrom fortgeführt werden, beständig wieder zurückgeschnellt. Dem Stoßherd nahe verwandt ist der Sichertrog, nur daß er kleiner ist, stärkere Stöße empfängt u. unter einem größeren Winkel gegen den Horizont geneigt ist. **V. Chemische Verarbeitung od. Verhüttung der Erze.** [15] **A)** Die Ausbringung der Metalle aus ihren Erzen beruht je nach der Natur der letzteren auf einfachen od. complicirten chem. Processen. Der einfachste Fall tritt ein, wenn das Metall bereits in gediegenem Zustande in den Erzen enthalten ist u. nur eines Ausschmelzens zur Trennung von den erdigen Bestandtheilen bedarf, z. B. die Ausseigerung des Wismuths. Sind gediegene Metalle mit anderen Erzen innig gemischt, wie dies z. B. bei dem Silber, zum Theil auch bei dem Golde der Fall zu sein pflegt, so bezwecken die Operationen zuvörderst die Darstellung des fremden Metalles, worauf dann durch nachträgliche Behandlung das edle Metall von dem unedlen getrennt wird; od. man zieht sofort aus den Erzen das edle Metall durch Quecksilber (durch Amalgamation) od. durch Blei (Einträukungsarbeit) aus. Enthalten die Erze das Metall in oxydirtem Zustande, so besteht der metallurg. Proceß in einer reducirenden Schmelzung mit Kohle, wie bei der Gewinnung des

Zinns

Zinns aus dem Zinnstein, des Zinks aus dem Galmei, des Kupfers aus dem Rothkupfererz ꝛc.. Auf gleichem Principe beruht auch die Ausbringung des Eisens, welches man aber mit Kohle verbunden als Roheisen enthält. Ist das Metall mit Schwefel od. Arsenik verbunden, so ist der metallurg. Proceß complicirter; man sucht durch Verbrennung einen Theil des Schwefels zu entfernen, wobei aber ein Theil desselben sich der Verbrennung entzieht, ein anderer aber zu Schwefelsäure verbrannt u. als schwefelsaures Metalloxyd zurückbleibt. Bei der darauf folgenden Reduction der gerösteten Erze mit Kohle gewinnt man neben reinem Metall auch eine große Menge Schwefelmetall (Stein). Die sogen. Niederschlagsarbeit, bei den Schwefelverbindungen des Antimons u. Bleis anwendbar, entfernt den Schwefel durch Schmelzen mit Eisen, welches sich des Schwefels bemächtigt. [16] Beim Hüttenwesen finden bes. 2 Operationen häufige Anwendung: das Rösten u. das Schmelzen. **a) Rösten.** [17] Rösten heißt Erhitzen von Erzen od. metallurg. Producten bis zu einer Temperatur, wobei noch kein Schmelzen stattfindet, welche aber hinlänglich hoch ist, um dieselben in einem darüber geleiteten Strome von atmosphärischer Luft gewisse chem. Veränderungen erleiden zu lassen. Die Röstung ist meist nur Vorbereitung der Erze zu weiterer metallurg. Behandlung; nur in einzelnen Fällen erhält man durch bloße Röstung der Erze sofort reguliniſche Metalle, z. B. Quecksilber aus Zinnober, Gold u. Silber aus ihren Schwefelmetallen. [18] Das Rösten geschieht: **aa)** in Haufen, die älteste, auch jetzt noch viel gebräuchliche Art; man legt auf einen planirten Platz eine Schicht klein gespaltenes Holz u. schüttet das zu röstende Erz in Gestalt eines niedrigen Haufens drauf. Durch die beim Verbrennen des Holzes entwickelte Hitze gerathen die Erze in Brand u. fahren nachher selbst zu glimmen fort, so daß eine verhältnißmäßig kleine Menge Holz zur Einleitung der Verbrennung ausreicht; **bb)** in Gruben, der zu röstende Erzhaufen befindet sich innerhalb einer viereckigen, wenig tiefen Grube; **cc)** in Stadeln; rectanguläre od. ovale Röststätten mit gepflasterter od. aufgestampfter, horizontaler od. ansteigender Sohle u. mit Mauern umgeben, welche Zugöffnungen enthalten; **dd)** in Oefen, dieselben sind Flammenöfen, Muffeln od. Schachtöfen. [19] Je nach der verschiedenen Art des Röstens unterscheidet man eine verflüchtigende u. eine oxydirende Röstung; sie ist einfach **ee)** verflüchtigend (Brennen, Mürbebrennen, Calciniren); dadurch wird eine Auflockerung der Erze (Eisensteine, Galmei, Kupferschiefer) durch Austreiben flüchtiger Stoffe od. durch die ausdehnende Kraft der Wärme bezweckt; der Zutritt der Luft ist bei dieser Schmelzung nicht erforderlich; od. **ff)** oxydirend u. verflüchtigend; diese findet in der Regel bei Schwefel-, Antimon- u. Arsenikmetallen unter Luftzutritt statt, wobei unter Verflüchtigung von schwefeliger u. arseniger Säure u. Antimonoxyd entweder die Metalle reguliniſch sich abscheiden, od. sich die Metalle in freie Oxyde od. schwefelsaure od. antimonsaure Salze umwandeln. Sie ist ferner **gg)** reducirend u. verflüchtigend, wie es hauptsächlich bei schwefelsauren, arsen- u. antimonsauren Salzen durch Erhitzen derselben mit Kohle vorkommt, um das Metall od. Metalloid der Säure zu verflüchtigen; **hh)** chlorirend u. verflüchtigend, wenn sich in Folge einer Röstung mit Kochsalz bei Luftzutritt zum Theil flüchtige Chlorverbindungen erzeugen, wie bei der Amalgamation u. der Auguſtinſchen Silbergewinnungsmethode. **b) Schmelzen.** [20] Bei der bei weitem größten Anzahl metallurg. Processe werden die Erze nach erlittener Röstung mit Kohle geschmolzen, um theilweise od. vollständig reducirt zu werden; doch können bei Schmelzungen auch andere Absichten vorliegen, wonach die Einrichtung der Schmelzapparate mannichfache Modificationen erleidet. [21] Der Zweck der Schmelzung kann bestehen in bloßem Umschmelzen zum Behufe der Gießerei. Sind Metalle in kleineren Quantitäten einzuschmelzen, so geschieht dies gewöhnlich in Tiegeln; bei größeren Quantitäten bildet der Ofenraum selbst den Behälter für das geschmolzene Metall u. man benutzt hierzu theils Schacht-, theils Flammenöfen, theils offene Herde; Oefen zum Ausschmelzen von Metallen od. Schwefelverbindungen aus der beigemengten Gangart enthalten gewöhnlich eine Anzahl stehender od. liegender Röhren von feuerfestem Thone, in welche die abzusaigernden Erze gegeben werden. Auch bezweckt das Schmelzen eine Reduction eines Metalloxydes vermittelst Kohle; so dienen theils Schachtöfen, theils Flammenöfen, theils offene Herde. Soll das Schmelzen die Oxydation eines Metalles bewirken, so werden nur Flammenöfen u. offene Herde angewendet. [22] In chem. Beziehung unterscheidet man folgende Art des Schmelzens: **aa)** oxydirendes Schmelzen, um Metalle, welche verschiedene Verwandtschaft zum Sauerstoff haben, u. Verbindungen derselben in der Weise zu trennen, daß sich die mit dem Sauerstoff verwandtesten Körper oxydiren u. entweder im geschmolzenen Zustande od. gasförmig von den übrigen Substanzen sich trennen. Als Mittel zur Oxydation dienen die Luft (wie beim Frischen des Roheisens, Abtreiben des Bleies), gewisse Metalloxyde wie Braunstein, Kupferoxyd u. Bleioxyd, gewisse Metallsalze (eisenoxydulreiche Schlacken, Eisen- u. Kupfervitriol), Salpeter (zur Zersetzung von arsenikhaltigen Speisen u. von Chromeisen); **bb)** reducirendes Schmelzen, wobei man mittelst

gewisser Reductionsmittel, als Kohle, Kohlenoxyd, Cyan, Kohlenwasserstoffen ꝛc. auf Metalloxyde u. Metallsalze eine reducirende Wirkung hervorruft; ee) auflösendes od. verschlackendes Schmelzen wird in Anwendung gebracht, wenn entweder alle Bestandtheile des Schmelzgutes sich gegenseitig auflösen u. zu einer neuen Verbindung zusammentreten, wie es z. B. bei der Herstellung von Smalte durch Zusammenschmelzen von gerösteten Kohlenerzen, Potasche u. Sand der Fall ist; od. wenn man gewisse Bestandtheile durch zugesetzte Auflösungsmittel ausziehen u. abscheiden will. Als Auflösungsmittel wendet man an Quarz, kieselsaure Verbindungen, u. zwar entweder natürliche, wie Thon, Thonschiefer, Hornblende, od. künstliche, Schlacken; alkalische Substanzen, wie Flußspath u. Kalk, gewisse Metalle u. Metalloxyde, wie Blei u. Bleiglätte; dd) das niederschlagende Schmelzen, wohin alle Fälle gehören, wo aus geschmolzenen Metallverbindungen, namentlich aus Schwefelverbindungen, durch Anwendung eines Fällungsmittels ein Bestandtheil mehr od. weniger vollständig isolirt wird. Ein Hauptfällungsmittel ist Eisen u. oxydirte Verbindungen desselben. Meist ist das niederschlagende Schmelzen mit einem auflösenden verbunden, z. B. beim Verschmelzen von gangarthaltigem Bleiglanz mit Eisen u. Schlacken; ee) das mischende Schmelzen kommt bei der Bildung von Legirungen wie bei der Darstellung von Messing vor. c) Sublimiren u. Destilliren. [26]Beide metallurg. Operationen bezwecken die Trennung flüchtiger Körper von nichtflüchtigen od. feuerbeständigen Substanzen durch Erhitzen. Wird der verflüchtigte Körper in fester Gestalt aufgefangen, so heißt der Proceß Sublimation, in flüssiger Gestalt Destillation. Durch erstere erhält man z. B. Arsenik, Zinnober, durch letztere Zink u. Quecksilber. [26]d) Saigern u. Krystallisiren. Beide Operationen beruhen auf der verschiedenen Schmelzbarkeit der Bestandtheile einer Verbindung. Bei der Saigerung schmilzt der leichtflüssigere Bestandtheil, wenn man das starre Gemisch allmälig erhitzt, bei einer gewissen Temperatur aus, während der schwerer schmelzbare Bestandtheil noch fest bleibt. Die Krystallisation ist ein metallurg. Proceß, welcher erst in der neuesten Zeit durch Pattinson in Anregung gebracht wurde. Läßt man geschmolzenes silberhaltiges Blei langsam abkühlen, so scheiden sich bei einer gewissen Temperatur kleine Krystalle aus, welche in dem noch flüssigen Metalle zu Boden sinken u. mittelst eines durchlöcherten Löffels ausgeschöpft werden können. Diese Krystalle sind stets weniger silberhaltig als das leichtflüssigere Metall, dessen Silbergehalt also nun größer sein wird als vorher. [26]e) Cementiren u. Aboueiren. Die Processe des Cementirens bestehen darin, daß man feste Körper (Stabeisen, silberhaltiges Gold) schichtenweise zwischen gewissen gepulverten Substanzen, sogen. Cementirpulvern, in verschlossenen Gefäßen glüht, so daß erstere weich werden u. hierauf eine solche Einwirkung des Cementirpulvers stattfindet, daß entweder ein Bestandtheil des letzteren gebunden (Ueberführung des Schmiedeeisens in Stahl durch Glühen mit einem kohlehaltigen Pulver, Darstellung des Messings durch Glühen von Kupfer mit Zinkerzen) od. ein Bestandtheil des zu cementirenden Körpers in gasförmiger Gestalt (Umwandlung des Roheisens in stahlähnliches Gußeisen durch Glühen mit Eisenoxyd), od. in fester Gestalt (Trennung des Silbers als Chlorsilber vom silberhaltigen Gold durch Glühen mit chlorhaltigen Substanzen). Diese Cementirprocesse sind nicht zu verwechseln mit dem sogenannten Cementiren des Kupfers, womit man das Niederschlagen desselben aus seinen Lösungen durch Eisen, Zink ꝛc. versteht. [26]f) Solution u. Präcipitation. Durch Solution bereitet man vor, was durch Präcipitation ausgeführt wird. Beide Processe sind nicht eigenthümlich metallurg. Art, sondern der Metallurg bedient sich bei ihrer Ausübung nur der Erfahrungen des auf nassem Wege operirenden Chemikers. In der M. ist ihre Anwendung verhältnißmäßig gering; sie findet hauptsächlich statt bei der Gewinnung des zweifach chromsauren Kalis (durch Zersetzen des einfach chromsauren Kalis mit einer solchen Menge Schwefelsäure, daß die Hälfte des Kalis als schwerlösliches schwefelsaures Kali gefällt wird), zur Gewinnung des Cementkupfers (Zersetzen einer Lösung von Kupfervitriol mit metall. Eisen), des Silbers nach dem Verfahren von Augustin (das Silber der Erze wird in Chlorsilber verwandelt u. dieses in Kochsalzlösung gelöst, aus welcher Flüssigkeit das Silber durch metall. Kupfer gefällt wird), bei der Scheidung des Goldes vom Silber durch die Affination (man löst das Silber in Schwefelsäure, das Gold bleibt ungelöst zurück; aus der Lösung schlägt man das Silber durch Kupfer nieder, wobei als Nebenproduct Kupfervitriol sich bildet). [27]g) Amalgamation. Sie bezweckt die Ausziehung des Goldes u. Silbers aus Erzen u. Hüttenproducten durch Quecksilber, welches damit Legirungen bildet, sogen. Amalgame, bei deren Erhitzung das Quecksilber sich verflüchtigt, Gold od. Silber aber zurückbleiben. Ist das zu extrahirende Metall in den Erzen gediegen enthalten, so läßt sich dasselbe durch Quecksilber direct ausziehen, wenn man Erz u. Quecksilber in innige Berührung bringt; die Silbererze dagegen, in denen das Silber in den meisten Fällen mit Schwefel verbunden vorkommt, erfordern eine Vorbereitung, welche eine vorherige Isolirung des Silbers bezweckt. Man erreicht dieselbe dadurch, daß man die Erze entweder mit

Koch-

Kochsalz röstet u. das dabei entstandene Chlorsilber durch Behandlung der mit Wasser übergossenen Erze in, um ihre Achse sich drehenden Fässern mittelst Eisen zerlegt, od. das auf nassem Wege mittelst Eisen- u. Kupferchlorid gebildete Chlorsilber durch einen Theil Quecksilber selbst zersetzt. **B) Die Verhüttung der Erze.** [m]Die Bezeichnung der zu verhüttenden Erze ist eine verschiedene, sie kann geschehen: nach dem Metall, welches den Hauptbestandtheil darin ausmacht, z. B. Zinnerze, Silbererze, Eisenerze; nach dem Aufbereitungsprocesse, welchem die Erze unterworfen waren u. zwar nach der Größe des Korns, nach den bei der Aufbereitung benutzten Apparaten; nach den Mengenverhältnissen zwischen dem eigentlichen Erze u. den beibrechenden unhaltigen Theilen; nach der mitbrechenden Gangart (kiesige, okerige, späthige Erze; nach der Art der Zugutemachung, z. B. Röstens, Amalgamirens; nach dem Fundorte. [m]Die mechanischen Processe von der Verhüttung zerfallen in 3 Abtheilungen: a) Zerkleinerungsarbeiten; die Größe des Korns der Erze u. Hüttenproducte ist von großem Einflusse auf das Gelingen der metallurg. Processe u. variirt je nach dem Zwecke des letzteren, nach den verschiedenen Apparaten ꝛc. u. endlich nach der Leichtigkeit, mit welcher sich die Erze in ihre Bestandtheile zerlegen lassen. Der Theorie nach würde die Zerkleinerung der Erze bis zur Pulverform u. die vollständige Mengung der Schmelzmaterialien, da eine solche eine fast augenblickliche Reaction beim Schmelzen veranlaßt, die Dauer des Processes vermindert u. die Kosten dieser mechan. Aufbereitung durch die Ersparniß an Brennmaterial u. Arbeitslohn ausgeglichen werden; die Praxis hat aber anders entschieden, oft gehört eine gewisse Zeit zu ihrer gegenseitigen Einwirkung, es dringen ferner feingetheilte leichtflüssige Substanzen in das Brennmaterial ein, schmelzen darin, incrustiren dasselbe ꝛc. b) Scheidearbeiten; sie können sein: Handscheiden (bei schwerspathhaltigen Eisensteinen), Schlämmen u. Sieben; c) Mengungsarbeiten, diese Arbeiten fördern, weil durch sie die einzelnen Bestandtheile der zu verarbeitenden Substanzen in innigere Berührung kommen, in den meisten Fällen die chem. Wirkung u. kommen dabei hauptsächlich vor; [m]das Gattiren (Möllern), d. h. das Untereinandermengen verschiedener Erzgattungen; es hat nicht allein den Zweck, die gattirte Erzmasse auf einen gewissen mittleren Metallgehalt zu bringen, sondern gewöhnlich auch die verschiedenen Gangarten, welche die Erze begleiten, in der Weise zu mengen, daß sie beim nachfolgenden Schmelzen zur Bildung einer Schlacke von erforderlicher Beschaffenheit beitragen. Deshalb gattirt man quarzige Erze mit Erzen, welche Gangarten von vorherrschend basischer Natur, wie Kalkspath, Braunspath, Schwerspath ꝛc. enthalten. [m]Beschicken nennt man das Vermengen der Erze mit andern Stoffen (Zuschlägen u. Flüssen), um einen guten Schmelzgang herbeizuführen, der sich durch das mehr od. weniger günstige Ausbringen u. das Verhalten der Erze bei dem damit vorgenommenen metallurg. Processe ergibt; man kann die Erze in mehrfacher Beziehung beschicken: um die Abscheidung des darzustellenden Metalles zu veranlassen (Zuschlag von Eisen zur Zerlegung von Zinnober, Bleiglanz ꝛc.); um dem darzustellenden Producte einen gewissen für das Ausbringen günstigen Metallgehalt zu geben; um die erdigen od. sonstigen unhaltigen Theile zur Verschlackung zu bringen; um schädliche Bestandtheile zu entfernen; damit die Zuschläge dem abzuscheidenden Körper als Ansammlungsmittel dienen; endlich um manche Abfälle von Schmelzprocessen zugute zu machen. [m]Fast in allen Fällen kommen Erze zur Verhüttung, mit welchen Erdarten chemisch od. mechanisch verbunden sind u. diese Erdarten müssen dann abgeschieden u. das Metall von den übrigen Bestandtheilen, mit welchen dasselbe in den Erzen vereinigt ist, getrennt werden. In vielen Fällen lassen sich beide Zwecke zu gleicher Zeit erreichen, häufig muß erstere dem letzteren vorangehen, oft ist endlich auch der Zusatz gewisser Substanzen zur Erreichung dieser Zwecke erforderlich. Man nennt derartige Substanzen Zuschläge od. Flüsse; erstere veranlassen die Abscheidung eines nutzbaren Bestandtheils aus Erzen od. Hüttenproducten od. dienen zur Ansammlung derselben; die Flüsse dagegen bewirken eine solche Abscheidung nicht unmittelbar, sondern befördern dieselbe nur dadurch, daß das Erz durch ihre Einwirkung flüssiger werde u. die ausgebrachten Metalltheilchen sich leichter vereinigen können. Das Ausbringen des Metalles ist in demselben Verhältnisse reiner u. vollkommener, als das Verhältniß der Erden gegen einander die Verschlackung befördert. [m]Der gute Erfolg des Schmelzprocesses ist durch die gehörige Auswahl u. die Quantität der Zuschläge bedingt; es kommen bei den verschiedenen Hüttenprocessen bes. folgende Zuschläge in Anwendung: Röstzuschläge: Kohle, Aetzkalk, Eisenvitriol, Kochsalz, Wasserdampf; Schmelzzuschläge: erdige Fossilien, Kieselerde in Gestalt von Sand u. Quarz, leichtflüssige Silicate wie Granat, Hornblende, Grünstein, Augit, Kalkfossilien u. Flußspath; Schwerspath, Gyps u. thonhaltige Mineralien werden endlich auch zuweilen als Schmelzzuschläge benutzt; salzige Zuschläge, die seltener bei Ofenschmelzungen, als vielmehr beim Schmelzen im Tiegel Anwendung finden: Potasche u. Soda, Salpeter, Borax, Glaubersalz, Kochsalz; metallische Zuschläge: reine Metalle, z. B. Blei beim Kupferfrischen, Roheisen beim

Zer-

Zersetzen von Zinnober, Bleiglanz, Arsenik bei der Anreicherung des Nickel- u. Kobaltgehaltes in Speisen, Zink zum Extrahiren des Silbers aus silberhaltigem Blei nach Gurlts Methode; Metalloxyde wie Eisenoxyduloxyd als Hammerschlag beim Eisenfrischproceß, bei der Zersetzung des Zinnobers, Bleioxyd bei Silberschmelzprocessen zur Bildung von Werkblei, Salze, bes. die eisenoxydulreichen Frischschlacken, welche eine schwer schmelzbare Beschickung leichtflüssiger machen u. entweder durch ihren Sauerstoffgehalt. od. durch ihren Eisengehalt wirken. Als Zuschläge bei metallurg. Operationen auf nassem Wege wendet man an: Säuren, Kochsalzlauge (zur Auflösung des Chlorsilbers bei der Silbergewinnung), Quecksilber bei der Amalgamation, Flüsse. Außer manchen leicht schmelzbaren Fossilien, z. B. Flußspath, gehören hierher die Schlacken; die Flüsse befördern die Verschlackung, lockern die Schmelzmasse mechanisch auf, verhüten ein Durchrollen feiner Erztheile u. bilden in geschmolzenem Zustande ein Mittel, in welchem die ausgebrachten Metallpartikelchen, die von der Schlackendecke gegen die Luft geschützt werden, zusammenfließen. VI. Hüttenproducte. [34]Hüttenproduct heißt jedes Erzeugniß eines Hüttenprocesses; diese Producte sind Educte, Hüttenfabrikate u. Nebenproducte. [35]A) Hüttenducte sind die durch Schmelzproceß enthaltenen fallenden Metalle, welche in den verarbeiteten Erzen vorhanden waren. Den relativen Grad ihrer Feinheit bezeichnet man bei den edlen Metallen mit fein, wovon ein höherer Grad raffinirt heißt; bei den unedlen Metallen mit gar od. roh. Die Metalle scheiden sich durch die Hüttenprocesse in folgender Beschaffenheit aus: Antimon, seltener auf Hütten als vielmehr in Fabriken durch Zersetzen von Schwefelantimon mit Eisen gewonnen, findet sich im Handel in Gestalt flacher, halbrunder Kuchen, deren krystall. Oberfläche einen Stern zeigt; es ist mit Arsenik, Kupfer, Blei, Eisen ꝛc. verunreinigt; Arsenik ist unter dem Namen Scherbenkobalt od. Fliegenstein Handelsartikel, er wird meist auf den Hüttenwerken wieder verwendet, z. B. zur Darstellung von Realgar; er enthält meist 8—10 Proc. Schwefelarsenik beigemengt; Blei als Krätz- od. Frischblei mit geringen Mengen von Kupfer, Arsenik, Antimon, Zink, Eisen u. Silber; Kadmium kommt aus den schles. Zinkhütten in etwa 6 Loth schweren Stangen in den Handel; Eisen als Stab-, Frisch-, Schmiede-, weiches od. geschmeidiges Eisen ist mit geringer Menge von Kohle, Mangan, zuweilen auch von Phosphor, Schwefel u. Silicium verunreinigt; Gold als Wasch-, Mühl- u. Berggold, enthält mehr od. weniger Silber u. geringe Mengen von Kupfer, Eisen, Blei, Platin ꝛc.; Kupfer, als raffinirtes, hammergares, rohgares, Cementkupfer, enthält geringe Mengen von Blei, Eisen, Silber, Nickel, Kobalt, Zink, Antimon, Arsenik; Nickel findet sich meist in kleinen Würfeln in dem Handel, es ist verunreinigt mit Kupfer, Eisen, Kobalt, Arsenik ꝛc.; Quecksilber kommt mit Blei, Wismuth, Zinn, Quecksilberoxyd verunreinigt in den Handel; Silber als Raffinat- od. Brandsilber mit Spuren von Blei u. zuweilen Kupfer, Gold, Antimon u. Arsenik; Wismuth, wie es im Handel vorkommt, enthält gewöhnlich Blei, Arsenik u. Schwefel; Zink enthält gewöhnlich geringe Mengen Blei u. Eisen, zuweilen auch Kadmium, Schwefel, Zinn, Wismuth; Zinn, die verschiedenen Zinnsorten des Handels enthalten nicht selten Mengen von Eisen, Kupfer, Arsenik, am reinsten ist das ostindische (Banca- u. Malaccazinn) u. engl. Zinn. Von den Nichtmetallen ist allein der Schwefel Hüttenproduct, er kommt meist in Gestalt von Stangen vor u. enthält öfters Arsenik u. Selen. [36]B) Hüttenfabrikate sind diejenigen von den Hüttenwerken schon als Waare abgegebenen Producte, welche in den Erzen nicht präexistiren, sondern erst durch das Zugutemachen der Erze in der Weise gebildet werden, daß man mehrere Bestandtheile des Erzes sich vereinigen läßt, od. während der Bearbeitung gewisse Substanzen hinzubringt. Zu denselben gehören Hartblei, Stahl, Schwefelantimon, Arsenikglas, Operment u. Realgar. Hartblei (Abstrichblei) enthält oft viel Antimon u. Arsenik, etwas Kupfer u. Eisen, bisweilen auch Silber u. Schwefel u. ist hart u. klingend, mit silberweißem glänzendem Bruche u. körnigem Gefüge; Stahl, ein Kohleeisen zuweilen mit geringen Mengen von Aluminium, Silicium, Schwefel, Phosphor, Mangan, Chrom ꝛc. Durch Glühen von Roheisen mit Roheisenstein bildet sich ein stahlartiges Product, das hämmerbare Gußeisen; Schwefelantimon hat meist die konische Form der Gefäße, in welchen es geschmolzen wurde; es ist metallisch glänzend, graphitfarben, weich, von strahligem Bruche u. immer mit Arsenik, Blei u. Kupfer verunreinigt; Arsenikglas od. glasige arsenige Säure, in frischem Zustande ein durchsichtiges Glas, welches aber mit der Zeit weiß u. porcellanartig wird; das pulverförmige Sublimat, welches beim Rösten arsenikalische Erze in den Condensationsvorrichtungen ansammelt, heißt Giftmehl; das Realgar, durch Verbindung von Schwefel u. metallischem Arsenik dargestellt, ist von rother, ins Braune übergehenden Farbe; das Rauschgelb, durch Vereinigung von Schwefel u. arseniger Säure dargestellt, ist ein Gemenge von Schwefelarsenik mit arseniger Säure u. besitzt eine gelbe Farbe. [37]C) Nebenproducte. Die Bildung der Hüttenproducte geschieht durch Abscheidung der damit verbundenen Substanzen, weshalb bei metall-

lurg. Processen vielfache Nebenproducte resultiren, welche den Gesetzen der chem. Verwandtschaft nach größere od. geringere Mengen von den auszubringenden Metallen zurückhalten. Diese Nebenproducte, die in um so größerer Quantität sich bilden, je complicirter der Hüttenproceß ist, nennt man [10a]) Zwischenproducte, wenn sie noch so bedeutende Quantitäten von dem auszubringenden Metalle enthalten, daß sie durch weitere Verarbeitung zugute gemacht werden müssen. In chem. Beziehung lassen sich die Zwischenproducte eintheilen in Legirungen, Schwefelmetalle, Arsenikmetalle, Kohlenstoffmetalle u. Oxyde. Legirungen od. Verbindungen der Metalle unter sich: goldhaltige: Goldamalgam, silberhaltiges Gold, goldhaltiges Blei u. Schwarzkupfer; silberhaltige: Silberamalgam, Tellersilber, Blicksilber, Werkblei, silberhaltiges Kupfer u. Zink; kupferhaltige: Rohkupfer, welches Eisen, Blei, Kobalt u. Nickel, Silber, Zink, Arsenik u. Antimon enthält, Frischstücke, eine Legirung von Kupfer, Blei u. Silber mit kleinen Quantitäten anderer Metalle, Kienstöcke, Kupfer mit geringeren Mengen von Blei u. Silber, als in den Frischstücken. Schwefelmetalle, Steine od. Leche; früher sah man dieselben als zufällige Gemenge von verschiedenen Schwefelmetallen an; jetzt weiß man aber, daß sie sich als bestimmte chem. Verbindungen betrachten lassen. Arsenikmetalle od. Speisen, sind diejenigen Zwischenproducte, in welchen Arsenik u. Antimon die Stelle des Schwefels einnehmen u. gewöhnlich ein metall. Aussehen haben; sie bilden sich beim Verschmelzen von Silber-, Kupfer- u. Bleierzen, wenn dieselben Eisen, Nickel, Kobalt u. Arsenik enthalten. Die Zusammensetzung der Speisen ist eine sehr wechselnde; eine der am häufigsten genannt werdenden Speisen ist die Kobaltspeise der Blaufarbenwerke, welche aus Nickel, Kobalt u. Arsenik besteht; die Nickelspeise, die sich beim Verschmelzen armer kobalthaltiger Nickelerze, zum Zweck einer Concentration der noch vorhandenen Arsenikmetalle des Kobalt u. Nickels, erzeugt; die Bleispeise vom Verhütten kobalt-, nickel-, blei-, kupfer- u. silberhaltiger Erze mit bleihaltigen Zuschlägen; die Raffinatspeise, durch Concentration u. Raffination von Nebenbestandtheilen meist befreit. Oft haben die Speisen eine krystallin. Textur u. sind zuweilen zu deutlichen Krystallen ausgebildet; sie sind meist von weißer Farbe, starkem Metallglanz u. feinkörnigem od. strahlig blätterigem Bruche. Die Kohlenstoffmetalle werden durch die verschiedenen Sorten von Roheisen u. Stahl repräsentirt. In dem Roheisen ist der Kohlenstoff theils in chem. Verbindung, theils mechanisch als Graphit beigemengt; von den quantitativen Verhältnissen dieser beiden Zustände ist die Natur des Roheisens abhängig. Das weiße Roheisen enthält den Kohlenstoff fast gänzlich gebunden; wird es bei sehr hoher Temperatur geschmolzen, so scheidet sich beim Erkalten ein größerer od. geringerer Theil des Kohlenstoffs als Graphit aus u. verwandelt sich in graues Roheisen. Wird letzteres in geschmolzenem Zustande durch schnelle Abkühlung rasch zum Erkalten gebracht, so wird es zu sprödem, hartem, weißem Roheisen; bei dem Schmelzen der grauen Varietät löst sich also der beigemengte Graphit in dem schmelzenden Eisen auf u. scheidet sich dann beim Abkühlen nicht wieder ab. Je nach der Zusammensetzung der Eisenerze u. der Temperatur im Hohofen enthält das Roheisen größere od. geringere Mengen von Schwefel, Phosphor, Silicium, Aluminium, Mangan, Calcium, Titan, Molybdän ꝛc. Der von einigen Analytikern gefundene Gehalt an Stickstoff ist noch nicht vollständig erwiesen. Zu den Oxyden gehören bes. die Zwischenproducte des Treibprocesses, die Bleiglätte, der Abzug, der Abstrich u. der Herd. Die Bleiglätte enthält geringe Mengen von Kupfer-, Eisen-, Silber- u. schwefelsaurem Bleioxyd, zuweilen auch Spuren von Antimon- u. Arsenikſäure. Der Abstrich ist Bleiglätte gemengt mit verschiedenen Substanzen, namentlich mit Antimon-, Arsenik-, Schwefelsäure, Kupferoxyd, Nickeloxydul, Eisenoxyd u. Silberoxyd. Die dunkle Farbe rührt meist von beigemengtem Schwefelantimon her. Der Abzug ist Bleiglätte, gemengt mit denselben Substanzen wie der Abstrich, ferner aber noch mit Schwefelblei, Schwefeleisen u. Herdmasse. Unter Herd versteht man die mit Glätte durchdrungene Herdmasse. Metallsalze als eigentl. Zwischenproducte finden sich bei Hüttenprocessen auf trocknem Wege seltener; bei Operationen auf nassem Wege kann man die metallhaltigen Flüssigkeiten, wie sie bei der Silbergewinnungsmethode vorkommen, hierher rechnen. [10b]) Hüttenabfälle sind solche Hüttennebenproducte, die nur zufällig sich bilden u. von untergeordneter Wichtigkeit sind. Man beseitigt sie entweder als nutzlos od. zieht sie wegen eines Gehaltes an nutzbarem Metalle od. als flußbeförderndes Mittel in die Schmelzarbeiten zurück. Zu ihnen gehören: Ofenbruch, Flugstaub, Gekrätz u. Schlacken. Ofenbruch entsteht entweder durch directe Verflüchtigung einer Verbindung od. durch Absetzen eines verflüchtigten Körpers an kalten Ofentheilen, od. durch Einsickern geschmolzener Massen in das Mauerwerk ꝛc., z. B. Cyankalium als Erzeugniß des Hohofenprocesses, Titan als kupferrothe, metallglänzende, in Würfeln krystallisirte Masse in den Gauen der Hohöfen sich findend. [10c]) Gekrätz u. Geschur heißen alle beim Schmelzprocesse entstandenen metallurg. Abfälle, Gemische von den auszubringenden Producten mit Schlacken od. anderen Zwischenprodueten, welche

welche in Folge eines abnormen Ofenganges od. beim Ausschüren eines normalen Ofenganges erzeugt werden. Hierher gehören die Einsauen, Bühren od. Härtlinge, die sich bes. beim Verschmelzen eisenreicher Blei-, Kupfer- u. Zinnerze od. Kupferhüttenproducte über Schachtöfen bilden u. meist aus Eisen mit Kohle, Phosphor u. Silicium u. a. Metallen wie Blei, Kobalt, Nickel ꝛc. bestehen; nicht selten enthalten sie auch Schwefel- u. Arsenikmetalle beigemischt. Meist werden bei Schmelz- u. Röstprocessen durch die Luft Erz- u. Kohletheilchen mit fortgerissen, denen sich metallische Dämpfe beigesellen u. sich in den Schornsteinen od. in den sogen. Flugstaubkammern in fester Gestalt absetzen; häufig entweichen sie auch durch den Schlot in die Luft u. beeinträchtigen zuweilen die Vegetation der Umgegend. Derartige nachtheilig wirkende Bestandtheile sind Bleioxyd, Zinkoxyd, Antimonoxyd, arsenige Säure, schweflige Säure, Salzsäure, Chlorgas ꝛc. Die schädlichen Dämpfe sind die Blei- u. Arsenikdämpfe. Der Gichtsand od. Gichtrauch, welcher in den Eisenhohöfen entsteht u. den Gichtdeckel ꝛc. mit einem weißen Anfluge überzieht, ist nur Kieselerde, die sich wahrscheinlich aus Schwefel- u. Fluorsilicium beim Zusammenkommen mit der Feuchtigkeit der Luft abscheidet, neben kleinen Mengen von Erden, Kalisalzen u. Metalloxyden. Der aus dem Treibofen entweichende Staub besteht wesentlich aus Bleioxyd u. kohlensaurem Bleioxyd, enthält aber auch öfters schwefel-, arsenik- u. antimonsaures Bleioxyd, außerdem Aschenbestandtheile. Der von der Röstung u. Schmelzung der Blei-, Kupfer- u. Silbererze in Flammenöfen herrührende Staub ist meist ein Gemenge von Erztheilchen, verschiedenen Metalloxyden, Arsenik- u. Antimonsäure, Metallsalzen, Aschentheilchen ꝛc. "Schlacken sind die bei der Mehrzahl von Schmelzprocessen sich bildenden glas- od. emailähnlichen Abfälle, welche sich entweder durch Vereinigung der in einer Beschickung schon präexistirenden Basen u. Säuren entstehen, wie Eisenhohofenschlacken; od. sich erst bei der Reinigung der Metalle durch Oxydation der Beimengungen bilden z. B. die Eisenfrischschlacken. Bei der Erzeugung letztrer Art von Schlacken, die bes. aus Oxyden bestehen, kommt wesentlich die auflösende Wirkung des Bleioxydes in Betracht. Für die M. sind die aus kieselsauren Salzen bestehenden Schlacken weit wichtiger als die Oxydschlacken. Erstere bestehen aus den Silicaten des Kalks, der Magnesia, des Baryts, der Thonerde, des Kali, Natrons, Eisen- u. Manganoxyduls so wie der Oxyde der Metalle, deren Darstellung man durch den Schmelzproceß beabsichtigt, wie Bleioxyd, Kupferoxyd, Kupferoxydul. In einzelnen Fällen enthalten auch die Schlacken noch Fluor- u. Schwefelmetalle, wie es z. B. der Fall ist beim Verschmelzen von Eisenerzen, welchen Schwefelkies u. Flußspath beigemengt ist. In gewissen Schlacken finden sich auch in Folge unvollkommener Abscheidung beim schnellen Erkalten Theilchen von Stein (Schwefelmetall) od. auch von Metall. Früher hielt man die Schlacken für Gemenge verschiedener kieselsaurer Salze, nach neuern Untersuchungen enthalten sie chem. Verbindungen der Kieselsäure mit Basen (einfache Silicate), die sich unter einander in unbestimmten Verhältnissen vereinigt haben. Von ihrem Gehalte an Kieselsäure u. Basen ist die Beschaffenheit der Schlacken, bes. ihre Schmelzbarkeit u. ihr Verhalten im geschmolzenen Zustande, ihre Zerlegbarkeit durch Säuren ꝛc. abhängig. In Bezug auf ihren relativen Gehalt an Kieselerde theilt man die Schlacken ein in Sub-, Singulo-, Bi- u. Trisilicate. Subsilicate sind solche, in denen sich der Sauerstoff der Basen zu dem der Kieselerde wie 2:1 verhält; bei den Singulosilicaten ist das Verhältniß wie 1:1, bei den Bisilicaten wie 1:2 u. bei den Trisilicaten wie 1:3. Da die Sättigungscapacität der Kieselerde ½ ist, so sind die letzteren also, nach der Nomenclatur des Chemikers, neutrale Verbindungen, die Bisilicate Zweidrittel-, die Singulosilicate Drittel- u. die Subsilicate Sechstelsilicate. Indeß ist es nur selten der Fall, daß die Zusammensetzung einer Schlacke genau einem dieser Verhältnisse entspricht, u. es ist in vielen Fällen nur von Annäherung an ein solches Verhältniß die Rede. "Alle Schlacken sind entweder krystallinisch od. amorph (glasig, emailartig, steinig, erdig). Bei Durchsichtigkeit, muschligem u. scharfeckigem Bruche u. vorhandenem Glasglanze ist die Schlacke gewöhnlich reich an Kieselsäure; hat sie dagegen bei vollkommener Schmelzung das Ansehn eines zwar durchscheinenden, aber etwas emailartigen Glases, so ist das Verhältniß der Erden das richtige. Hat die Schlacke dagegen ein steiniges u. trockenes Ansehn bei rauhem Bruche, od. ist sie halb durchscheinend u. von Wachsglanz, der Bruch dabei dicht u. etwas krystallinisch, so sind die Basen vorherrschend; ist letzteres in höherem Grade der Fall, so wird der Bruch erdig u. die Schlacke zeigt wenig Cohärenz. Außerdem finden sich alle möglichen Arten von Schlacken, deren Natur sich abändert, je nachdem die Schlacke mehr od. weniger Metalloxyd enthält. Die glasigen Schlacken sind als Gemenge zu betrachten u. gehen bei langsamer Abkühlung häufig in den steinigen od. krystallin. Zustand über. Die steinigen Schlacken sind theils Gemenge, theils chem. Verbindungen, die krystallisirten od. krystallin. Schlacken stets chem. Verbindungen. Die Farben der Schlacken haben in der Gegenwart von Metalloxyden u. Schwefelverbindungen ihren Grund; emailartige sind nicht weiß, perlgrau, blau, roth u. grün,

grün; glasige Schlacken violett, gelb, grau, grün, blau u. schwarz; krystallinische sind weiß, grau, gelb, grün, braun u. schwarz ꝛc. "Die Anwendung der Schlacken ist eine vielfache, sie dient als Zuschlag zu Schmelzprocessen, wo sie je nach ihrer chem. Zusammensetzung Kieselsäure od. Basen auflöst; Schlacken, welche arm an Kieselsäure u. reich an Metalloxyden sind, werden entweder allein, od. mit Zuschlägen versetzt, zur Abscheidung des Metallgehaltes einer reducirenden Schmelzung unterworfen; Schlacken, die Metalle u. Verbindungen derselben mechanisch eingeschlossen enthalten, werden durch mechan. Aufbereitung (Pochen, Waschen ꝛc.) davon befreit, Rohschlacken von Rohstein, Eisenhohofenschlacken von Eisenkörnern ꝛc. Saigere Schlacken benutzt man zu Bausteinen, nachdem sie in einigen Gegenden noch zum Kochen u. Heizen gedient haben; Eisenschlacken, welche die Eigenschaft besitzen, mit Säure übergossen eine Gallerte zu bilden, wendet man zum Düngen, zur Anfertigung feuerfester Steine, zur Bereitung von Wassermörtel, zur Darstellung von Alaun ꝛc. an. "Die Hohofenschlacke, deren Zusammensetzung nach der großen Verschiedenheit der Erze u. der sie begleitenden Substanzen sehr verschieden ist, soll in dem Hohofen das geschmolzene Eisen auf seinem Wege vom Schmelzraume zum Herde begleiten u. auf diese Weise gegen die oxydirende Einwirkung des Gebläsestromes schützen. Eisenfrischschlacken bestehen vorzugsweise aus kieselsaurem Eisenoxydul, enthalten aber auch geringe Mengen von Kalk, Magnesia, Manganoxydul, Kali, Natron, Thonerde, Eisenoxyd, Schwefelcalcium u. phosphorsaurem Kalk. In der Rohschlacke ist das Eisenoxydul so fest an die Kieselsäure gebunden, daß der Sauerstoff desselben nicht auf den Kohlenstoff des Eisens bei der Temperatur wirkt, bei welcher das Einschmelzen erfolgt, sie kann also nicht entkohlend wirken, hindert vielmehr den Entkohlungsproceß, indem sie das Eisen überzieht u. so den Zutritt der Luft zu demselben absperrt. Sie ist sehr dünnflüssig, von rother Farbe u. erstarrt beim Erkalten sehr schnell zu einer schwarzgrauen metallisch glänzenden Masse; sie ist oft bunt angelaufen, zuweilen porös, stets krystallinisch. Die Garschlacke bildet sich nach dem Rohaufbrechen u. Niederschmelzen; sie ist weniger reich an Kieselsäure u. um so weniger reich, je mehr sich das Eisen der Gare nähert, wo sie zuletzt Garschlacke wird. Sie dient als Zusatz, um das Garen des einzuschmelzenden Eisens zu befördern, u. ist um so besser, je reicher sie an Eisenoxydul ist, indem der Sauerstoff desjenigen Eisenoxyduls, welches in größerer Menge darin enthalten ist, als zur Bildung von Drittelsilicat erforderlich, vorzugsweise den Kohlenstoff des Roheisens oxydirt. "Vgl. Lampadius, Handb. der Hüttenkunde, Gött. 1817—27, 5 Bde.; Ders., Grundriß der allgem. Hüttenkunde, Gött. 1827; Karsten, System der Metallurgie, Berl. 1831, 5 Bde.; Scheerer, Lehrbuch der Metallurgie, Braunschw. 1848; Rammelsberg, Lehrb. der chem. Metallurgie, Berl. 1850; B. Kerl, Handb. der metallurg. Hüttenkunde, Freiberg 1855, 3 Bde.; Wagner, Lehrb. der chem. Technologie, 3. A., Lpz. 1856. *(Wa.)*

Metternich-Winneburg (Fürst Richard), ältester Sohn des Fürsten Clemens M., geb. am 7. Jan. 1829, k. k. Kämmerer, vorher Legationssecretär bei der östreich. Gesandtschaft in Paris u. seit April 1856 außerordentl. Gesandter u. bevollmächtigter Minister Oestreichs an den sächsischen Höfen.

Metz (Gust.), geb. 1817 in Brandenburg, erst Bildhauer, widmete sich nach 1839 der Malerei in Dresden, weilte 1846 in Rom, ging im Juli 1853 nach London u. starb hier am 30. Oct. d. J. Er malte bes. historische Bilder (z. B. Graf Helfenstein zum Tod geschleppt, Tobiä Hochzeit, Rafaels Tod ꝛc.) u. zuletzt Porträts.

***Metzger** (Joh. Ludw.), geb. zu Lahr, widmete sich der Gärtnerei u. wurde Plantageninspector zu Rastatt, 1812 Hofgärtner am Schloßgarten zu Heidelberg, später Garteninspector u. Gartendirector daselbst u. 1851 Mitglied der Centralstelle des Landwirthschaftl. Vereins zu Karlsruhe; starb 15. Sept. 1852 in Wildbad; bes. verdient durch die Anlegung des botanischen u. landwirthschaftl. Gartens in Heidelberg. Schr.: Europ. Cerealien, Heidelb. 1824; Rheinischer Weinbau, ebd. 1827; Beschreibung des Heidelberger Schlosses u. Gartens, ebd. 1829; Die cultivirten Kohlarten, ebd. 1533; Gesetze der Pflanzen- u. Mineralbildungen, Stuttg. 1834; Wein- u. Tafeltrauben (mit v. Babo), Mannh. 1836; Landwirthschaftl. Pflanzenkunde, Heidelb. 1841; Die Getreidearten u. Wiesengräser, ebd. 1841; Karl Will, der kleine Obstbaumzüchter, Frankf. 1843; Gartenbuch, 2. A. ebd. 1844; Marie Fink, die kleine Gemüsegärtnerin, ebd. 1845; Der Bauernspiegel, ebd. 1845; Die Kernobstsorten des südl. Deutschland, ebd. 1847; Die Wein- u. Tafeltrauben der deutschen Weinberge, ebd. 1852. *(Me.)*

Mexico, Republik in Nordamerika. A. (Statist.). Größe: 29,383 QM.; Einwohner (im J. 1853): 7,661,500 Seelen; Finanzen: Staatseinnahme vom 1. Juli 1851 bis dahin 1852: 8,000,000 Piaster; Ausgabe: 11,000,000 Piaster; Staatsschuld im Jahr 1854: 118,000,000 Piaster (à 5 Fr. 41 Centim.). Das Heer, 35,000 Mann, sollte nach der neuesten Organisation auf 91,299 Mann gebracht werden; Marine: 9 kleine Schiffe mit zusammen etwa 35 Kanonen u. 300 Bemannung. II. (Gesch.). "Die Zustände M-s konnten wohl kaum treffender bezeichnet werden, als durch die Worte des Präsidenten

ten Arista beim Schlusse der Congreßsitzung im Mai 1852: „Wahr ist es, wir stehen noch am Ruder; die Regierung wundert sich aber selbst, wie sie sich unter den tausenderlei Wirrnissen hat behaupten können; es scheint nichts mehr übrig, als die letzte traurige Pflicht zu erfüllen, nämlich das Vaterland zu begraben." Trotzdem hatte der Congreß der Regierung noch in der letzten Stunde die außerordentl. Vollmachten, welche der Nothstand des Landes dringend zu erheischen schien, verweigert u. sich am 21. Mai auf unbestimmte Zeit vertagt, ohne die Subsidien bewilligt od. sonst für die Leitung der öffentl. Geschäfte Vorsorge getroffen zu haben. Außerdem war durch seine am 27. April ausgesprochene Weigerung, den bereits von 6 auf einander folgenden Regierungen des Landes anerkannten Tehuantepecvertrag zu ratificiren, wodurch neue Conflicte mit der nordamerikan. Regierung herbeigeführt werden mußten, die Schwierigkeit der Lage nur vermehrt worden. [1]Und doch standen im Innern selbst die Dinge trostlos genug. Der von Carbajal 1851 angezettelte Aufstand war kaum bewältigt worden, u. schon erhoben sich jetzt wieder auf verschiedenen Gebieten neue Unruhen, die zumeist, wie gewöhnlich, sich den Anschein einer einzelnen Erhebung gegen das drückende Zollsystem gaben, aber doch, wie sich bald herausstellte, in innerem Zusammenhange standen, indem sie von den Anhängern Santanas hervorgerufen worden waren. Bes. waren es die Departements Jalisco u. Guadalaxara, welche die Fahne der Empörung im Sept. erhoben. Nachdem dort schon im Mai der Hafenort Mazatlan der Schauplatz eines offenen Aufstandes gegen die Regierung gewesen war, wurden die Statthalter von Mazatlan u. Guadalaxara gewaltsam vertrieben u. selbstständige Regierungen eingesetzt. Im Staate Veracruz entstanden, nicht ohne vieles Blutvergießen, ebenfalls unter dem Vorwande eines Auflehnens gegen die Accise u. die Binnenzölle, getrennte Territorien, die ihre Unabhängigkeit von dem besonderen Staate erklärten u. unmittelbar unter der Centralregierung stehen wollten. Ganz Aehnliches ging in Tamaulipas, Puebla u. San Luis Potosi vor sich. Alle Unterhandlungen der Regierung mit den Aufständischen scheiterten, die von ihr ausgesandten Truppen wurden zerstreut od. gingen über. Endlich ward von den Leitern des Aufstandes auch die Maske völlig abgeworfen, u. es erging am 20. October eine Verkündigung, der sogen. Plan von Guadalaxara, welcher einen völligen Umsturz verlangte. Danach wurde die Föderalregierung, als des Vertrauens im Volke unwürdig, für abgesetzt u. die i. J. 1847 beschlossenen Verfassungsänderungen für ungültig erklärt; es sollte ein Nationalconvent zur Umgestaltung der Verfassung berufen, ein provisor. Präsident eingesetzt, Santana aber zur Rückkehr aufgefordert, an die Spitze der Armee gestellt u. mit Herstellung der Ordnung beauftragt werden. In wenigen Wochen hatten alle aufrührerischen Bezirke, ja fast das ganze Land den Plan von Guadalaxara angenommen. In der Hauptstadt war man rathlos. Die Minister hatten schon früher ihre Entlassung eingereicht u. der Präsident dieselbe endlich am 2. September angenommen. Die Bildung des neuen Cabinets ging nur sehr langsam von Statten; doch vermochte auch dieses nichts gegen die allgemeine Bewegung. [2]Neben derselben galt es jedoch auch noch äußere Feinde abzuwehren. Abgesehen davon, daß die Indianer ihre Raubanfälle wiederholt u. bes. im Staate Zacatecas furchtbar gehaust hatten, war auch von einem franz. Abentcurer, einem Grafen Raoussset de Boulbon, angeblich zum Schutze einer, die Ausbeute von Silberminen betreibenden franz. Gesellschaft, von Obercalifornien aus mit einer kleinen dort geworbenen Schaar ein Einfall im Staate Sonora versucht worden, wozu übrigens der Plan von Paris selbst ausgegangen sein sollte. Der Graf landete am 1. Juni im Hafen von Guayamas, schlug am 13. Oct. den Statthalter Blanco bei Hermosillo u. eroberte die Stadt; die Bevölkerung zeigte sich jedoch dem Eindringling, dessen Truppe ohnehin von Krankheiten u. den mannichfachsten Beschwerden sehr litt, so feindselig, daß er sich glücklich schätzen mußte, Guayamas u. von dort aus San Francisco wieder zu erreichen. [3]So leicht war jedoch die Bewegung im Innern des Landes nicht zu besiegen. Eine neue, sehr strenge Verordnung gegen die Presse, welche der Präsident erlassen hatte, schürte nur die allgemeine Aufregung. Im November erhob sich Tamaulipas aufs neue; am 28. December erklärte sich auch die Eidatelle von Vera-Cruz für die Revolution, u. die gegen die Pronunciados ausgesandten Regierungstruppen gingen zu denselben über. Jetzt stand fast das ganze Land in Aufruhr; auch der größte Theil der Truppen war von der Regierung abgefallen. Am 1. Jan. 1853 eröffnete Präsident Arista den Congreß zu Mexico u. sprach sich in seiner Botschaft dahin aus, daß die normale Lage des Landes in einer fortwährenden Anarchie zu bestehen scheine, doch sei die Stellung des Staates keine verzweifelte, Finanzen u. Heerwesen hätten sich gebessert u. die Beziehungen zum Auslande seien vortrefflich. Doch schon am 6. Januar legte der Präsident, auf die Weigerung des Congresses, ihm außerordentliche Vollmachten zu geben, u. da eben General Mignon mit den Regierungstruppen eine vollständige Niederlage erlitten hatte, die ihm übertragene Gewalt nieder u. verließ die Hauptstadt. Gemäß der Constitution übernahm der Oberrichter Cevallos die provisor. Präsidentschaft, u. derselbe ward auch von dem versammelten Congresse hierin mit gewissen dictator.

Rech-

Rechten bestätigt. Die nächste Maßregel desselben war, daß er den Congreß am 19. Januar selbst mit Waffengewalt auseinander treiben ließ u. einen constituirenden Nationalcongreß auf den 15. Juni einberief. Da erhob die Revolution wieder allenthalben ihr Haupt, u. da sich Cevallos auch mit dem Oberbefehlshaber der regierungsfeindl. Truppen, General Uraga, der sich Anfangs für ihn erklärt hatte, nicht zu einigen vermochte, dankte er am 6. Febr. ab. Tags vorher hatte er noch mit der Sloogesellschaft den Vertrag betr. der Straße über die Landenge von Tehuantepec abgeschlossen. [8]Nun trat die vollständigste Anarchie ein. Die in u. um Mexico stehende Soldatesca bekleidete den General Lombardini mit der höchsten Gewalt; aber auch jeder Capitän, der eine Truppe zusammenbringen konnte, erklärte seine Unabhängigkeit. So entstand das allgemeine Verlangen nach Einsetzung einer unumschränkten Herrschaft; man rief von allen Seiten nach Santana. General Uraga u. die ganze Hauptstadt erklärten sich für denselben; andere bedeutende Orte, so Veracruz am 7. Februar, folgten diesem Beispiele. Die Freunde des Generals Santana unterließen nicht, dessen Hinneigung zu liberalen Ideen, namentlich aber zu der Freihandelstheorie, allseitig zu rühmen. Und so wurde Santana zum Präsidenten mit dictatorischer Gewalt, nachdem er bereits auf die wiederholt an ihn ergangene Aufforderung sich von Cartagena, seinem bisherigen Aufenthaltsorte, auf den Weg begeben hatte, am 17. März durch die Nation erwählt. Bei seiner Landung in Veracruz am 1. April wurde ihm ein begeisterter Empfang. Durch Manifest vom 2. April, in dem er die ganze verzweifelte Lage der Republik aufdeckte, erklärte er sich berufen, das Vaterland aus dem Abgrunde der Anarchie zu heben, kündigte allen Feinden Vergebung an u. bezeichnete als Losungswort die Aussöhnung u. Einigkeit der Parteien. Am 6. April reiste er nach der Hauptstadt ab u. hielt am 20. April einen Triumpheinzug in dieselbe. [7]Santanas Aufgabe konnte in der That für eine riesige gelten, denn M. schien bereits mit schnellen Schritten seiner Auflösung entgegenzueilen. Die Einfälle der Indianer nahmen mit jedem Jahre an Kühnheit u. Umfang zu; Abenteurer aller Art bedrohten das Land mit ihren verwegenen Eroberungszügen; die Staatsschuld war jährlich in einer erschreckenden Weise gewachsen; die inneren Zustände gaben bei der Veränderlichkeit der Menge u. den steten Revolutionsgelüsten der hervorragenden Persönlichkeiten nicht die geringste Gewähr; u. dazu hatten neue Streitigkeiten mit den Vereinigten Staaten von NAmerika bereits wieder eine sehr drohende Gestalt angenommen. Wer nicht den Enthusiasmus der Menge für Santana theilte, bezweifelte auch schon jetzt, daß er seiner Aufgabe gewachsen sei. Konnten ihm auch großer persönl. Muth, Eifer u. Energie nicht abgesprochen werden, so gingen ihm um so mehr staatsmännische Fähigkeiten u. Patriotismus ab. Von vornherein entwickelte er allerdings eine gewaltige Thätigkeit u. schonungslose Energie; eine seiner ersten Maßregeln war die Entfernung seiner politischen u. persönl. Gegner; so wurde General Arista veranlaßt, das Land zu verlassen, während Andere, wie General Uraga, mit polit. Missionen ins Ausland betraut wurden. Zugleich trat ein neues Ministerium an die Spitze der Geschäfte; das Aeußere übernahm Alaman, ein ebenso tüchtiger Staatsmann als unbedingter Absolutist, der bis zu seinem, noch in demselben Jahre erfolgten Tode die eigentl. Seele der neuen Verwaltung war; Larez ward Minister des Innern u. der Justiz, Tamariz der Finanzen u. Tevinal des Krieges; dem neu errichteten Ministerium für Industrie, Handel u. Colonisation wurde Valesco de Leon vorgesetzt. Als Beirath für das Ministerium wurde ein Staatsrath aus 21 wirklichen u. 10 stellvertretenden Mitgliedern ernannt u. derselbe im April eingesetzt. Jede Legislativautorität in der gesammten Republik wurde aufgehoben. [8]Durch diesen bedeutsamsten Schritt war sonach das Föderativsystem abgeschafft u. das der Centralisation an seine Stelle getreten. Zugleich wurden die Aemter des Civil- u. Militärgouverneurs in den einzelnen Staaten in einer Person vereinigt. Dies Alles ordnete ein am 22. April erlassenes Actenstück an, das unter dem Titel: Grundzüge für die Verwaltung der Republik bis zur öffentl. Bekanntmachung der Verfassung, erschien. Demgemäß ward auch die Berufung eines Congresses für jetzt nicht beliebt. Zugleich wurde auch der vom Kaiser Iturbide zur Anerkennung von Nationalverdiensten gestiftete Orden Nuestra Señora de Guadelupe, aus Großkreuzen, Comthuren u. Rittern bestehend, erneuert. Am 25. April erfolgte die Publication eines strengen Preßgesetzes, das namentlich für die Zeitschriften die Bedingungen der Concessionserwerbung, der Caution u. der Enthaltung von jeder Besprechung der einheimischen Zustände stellte u. schwere Strafbestimmungen für jede Uebertretung enthielt. Besonderer Eifer wurde auf die Organisation der Armee verwendet, die durch Einführung einer regelmäßigen Rekrutirung zu einer imposanten Höhe gebracht werden sollte. Daneben ward aller Privatbesitz von Waffen verboten. Die Telegraphen waren ausschließlich unter die Controle der Regierung gestellt. Endlich wurde, um die durch Einfluß wie durch Geldmittel gleich mächtige Geistlichkeit zu gewinnen, durch Erlaß vom 20. September die Wiedereinführung des Jesuitenordens

decretirt, dem alle seine vormaligen Besitzungen zurückgestellt werden sollten. [8]Es konnte nicht fehlen, daß die strengen Maßregeln des Dictators hier u. da Erbitterung erregten. Namentlich wurde Veracruz, weil die Nationalgarde sich der Anordnung, daß sie den Linientruppen einverleibt werde, nicht fügen wollte, vom 17.—22. Mai der Schauplatz einer blutigen Emeute, die erst durch neu herangezogene Truppen unterdrückt werden konnte, worauf eine strenge Bestrafung über die Stadt verhängt ward. Im Ganzen aber zeigte sich das Volk zufrieden mit der plötzlichen Unterdrückung der Anarchie u. mit dem scharfen Regimente einverstanden. Nur das neue Zollgesetz, das alle Hoffnungen auf eine günstigere Gestaltung der Handelsverhältnisse mit einem Male wieder zerstörte, war mit Unwillen aufgenommen worden. Hatte die zweideutige Sprache einer früheren Bekanntmachung die gewisse Erwartung der Aufhebung der verhaßten Binnenzölle u. die Einführung directer Steuern erregt, so ordnete ein späteres Edict das Fortbestehen der Binnenzölle u. ihre Wiedereinführung an Orten, wo sie aufgehoben worden, an. Doch blieb äußerlich wenigstens für jetzt die Ruhe gewahrt. Ja, Santana erhielt eine nur festere Begründung seiner Macht. Nachdem nämlich von den Behörden u. Notabilitäten von Guadalaxara unter dem 17. Nov. das Verlangen ausgesprochen worden war, daß der Dictator seine Gewalt so lange behalten möge, als er es für passend erachte, damit die Ruhe im Staate erhalten bleibe, u. daß er im Falle seines Ablebens seinen Nachfolger bestimmen möge, ward der Senat am 15. December einberufen, um über diese Anträge, denen sich auch andere Städte angeschlossen hatten, zu berathen. Er stimmte denselben bei, u. so ward Santana am 16. Dec. mit lebenslänglicher Dictatur bekleidet, ihm auch zugleich der Titel: Alteza serenissima beigelegt. Kurz darauf führte derselbe auch den früheren Orden Unserer Lieben Frau von Guadelupe (s. ob. a) wieder ein. [9]Die drohenden Verhältnisse zu der Nordamerikanischen Union waren inzwischen auch in erwünschter Weise geordnet worden. Gegenstand des Zwiespaltes war das Mecillathal gewesen, auf welches Nordamerikanischer Seits der Gouverneur von Neumexico Besitzansprüche erhoben hatte, unter der Behauptung, daß dasselbe nur aus Versehen bei dem mexican. Staate Chihuahua belassen worden sei, was von M. wieder bestritten wurde. Endlich war es nun dem neu für M. ernannten Unionsgesandten, Gadsden, gelungen, einen Vertrag mit M. zu Stande zu bringen, der am 13. December abgeschlossen wurde u. im April 1854, freilich unter einigen bedeutenden Abänderungen, in die sich aber der nach Geld verlangende Präsident willig fügte, auch die Genehmigung des Senates zu Washington erhielt. Nach diesem sogen. Gadsden-Vertrag überließ M. den Vereinigten Staaten für 10 Mill. Dollars das Mecillathal u. einige andere Landstrecken, welche die Fortführung der südl. Eisenbahn zum Stillen Ocean erleichtern; der Ausgangspunkt der Grenzlinie zwischen beiden Staaten ward später auf 30° 27′ festgesetzt; die Bürger der Vereinigten Staaten erhielten das Recht, sich auf dem Golf von Californien nach den nördlich gelegenen Ländern der Union zu begeben; alle durch mexican. Staatsbürger erworbenen Sonderrechte sollten erloschen sein, [11]ausgenommen die der Sloopgesellschaft betr. der Straße über die Landenge von Tehuantepec. Bezüglich der letzteren blieb die von der Gesellschaft mit der mexican. Regierung unter Cevallos u. später (21. März) mit dem Gesandten der Union, Conkling, abgeschlossene Uebereinkunft aufrecht erhalten, wonach einer aus Mexicanern u. Bürgern der Vereinigten Staaten gebildeten Gesellschaft das Recht verliehen wurde, über den Isthmus von Tehuantepec eine Verbindungsstraße zwischen dem Atlantischen u. Stillen Ocean zu erbauen, deren alle Nationen ohne eine Ausnahme sich bedienen könnten u. zu deren Passirung weder Pässe noch Sicherheitskarten erforderlich wären; festgesetzt war außerdem die Stellung der Gesellschaft für den Fall eines Krieges zwischen M. u. der Union u. die Art, wie letztere in Friedenszeiten Truppen über Tehuantepec befördern könne; die Oberherrlichkeit über Straße u. Landenge blieb M. zuerkannt, u. Seitens der Union wurde versprochen, daß ihre Bürger diese nicht streitig machen, noch auf Grund des Vertrages sich in die inneren Angelegenheiten M-s mischen dürften. Schon im Herbste des nächsten Jahres hatte sich eine Gesellschaft zur Erbauung einer Eisenbahn über den Isthmus gebildet. [12]Von äußeren Feinden blieb das Land auch in diesem Jahre nicht verschont. Die Einfälle der Indianer wiederholten sich mit um so größerer Heftigkeit, da die vielfach bewährten Militärcolonien an der Grenze aufgelöst waren. Besonders in Cohahuila richteten die Wilden große Verheerungen an; doch wurden auch Sonora, Durango, Nuevo Leon u. Zacatecas hart bedrängt, Städte u. Dörfer zerstört u. geplündert, so daß sich endlich die Regierung zur Rückgabe eines Theiles der Waffen an die Einwohner verstehen mußte. Daneben fehlte es auch an einem neuen Abenteurerzuge nicht, der diesmal Untercalifornien galt. Major Walker aus Kentucky hatte sich jenes Land ausersehen, um es mit Waffengewalt den Vereinigten Staaten einzuverleiben. Nachdem schon im Voraus die neue Verfassung, ein neues Gesetzbuch ꝛc. für das zu erobernde Territorium, dessen Präsident Walker mit einem ebenfalls schon bestimmten Ministerium werden sollte, bereit gemacht waren, segelte Walker

mit

mit einer kleinen Schaar Freibeuter am 17. October von San Franzisco ab, landete am 3. November bei La Paz, überfiel die Stadt, nahm den Statthalter Espinosa gefangen u. erklärte, nach einem glücklichen Gefecht gegen die mexican. Truppen, Unterkalifornien zu einer unabhängigen Republik, worauf alsbald die neue Regierung eingesetzt, ja sogar eine Art Legislatur zusammengebracht wurde. Das Glück wandte sich jedoch bald genug auch von diesem Unternehmen. Die Indianer u. Creolen hielten sich fern; Krankheiten u. Desertionen schwächten Walkers Haufen, während die Mexicaner neue Verstärkungen heranzogen. In den ersten Monaten 1854 mehrfach geschlagen, mußten die Eindringlinge endlich froh sein, mit dem Leben davon zu kommen, u. zerstreuten sich wieder nach Obercalifornien u. Texas. [15] Inzwischen hatten sich aber viel bedrohlichere Zustände im Lande selbst entwickelt. Die ungewohnt harten Maßregeln Santanas hatten zuletzt auf den verschiedensten Seiten Erbitterung u. eine mehr u. mehr um sich greifende dumpfe Gährung erzeugt. Während die Seehäfen außerordentl. Schaden durch das neue Zollgesetz litten, hatte anderwärts die Unterdrückung des Bundessystems u. jeder Freiheit verletzt u. das Conscriptionsgesetz in Verbindung mit neuen Auflagen, der Fenstersteuer u. dem Paßgesetz die ganze Bevölkerung in eine drohende Bewegung versetzt. Die Regierung, bei welcher übrigens der im Juni verstorbene Alaman durch Bonilla ersetzt worden war, während das Finanzministerium im Juli von Tamariz auf Rosso übergegangen war, täuschte sich nicht im Geringsten über die Bedenklichkeit der Lage. Zunächst versuchte sie durch Verbannung od. Einziehung einflußreicher Persönlichkeiten, wie de la Rosa, Ledo, de la Serna, Samora, den nahenden Sturm zu beschwichtigen. [16] Doch schon kam es in mehreren Gegenden zu offenen Aufständen. Als der bedeutsamste derselben zeigte sich bald der des Generals Alvarez, der, ein reicher Gutsbesitzer von unbeschränktem Einfluß in dem Departement Guerrero, von dem hierauf eifersüchtigen Santana persönlich gereizt, am 22. Januar 1854 ein Pronunciamento erhob, worauf er Santana u. seinem System den Krieg erklärte, zur Wiedereinführung des Repräsentativsystems aufforderte, Vernichtung der Tyrannei, Herstellung des Rechtszustandes ꝛc. versprach (Plan von Ayatla vom 1. März, s. unt. 17). Indem Alvarez, der übrigens als Tyrann geschildert ward, zunächst sich die Freundschaft der Nämericaner zu erwerben trachtete u. deshalb auch Acapulco zum Freihafen erklärte, blieb er, verstärkt durch die Bergbewohner von Guerrero beständig Sieger gegen die wider ihn ausgeschickten Regierungstruppen, zumal dieselben in dem Klima u. den örtlichen Schwierigkeiten der aufständischen Gegenden einen mindestens eben so gefährl. Gegner fanden. So verbreitete sich der Aufstand im Laufe des Jahres von Süden aus immer weiter in die mittleren Länder hinein. [18] Zugleich wurde die Republik in diesem Jahre abermals von einem auswärtigen Einfall bedroht, der wieder von dem Grafen Raousset de Boulbon ausging. Santana hatte früher auf die Nachricht von der neuen Vorbereitung eines Angriffs auf Sonora Verbindungen mit dem Grafen angeknüpft, ihn unter hohen Ehrenbezeigungen in M. empfangen u. ihm unter großen Versprechungen den Auftrag ertheilt, ein Heer von Fremden anzuwerben u. Ansiedelungen in Sonora zu begründen. Einestheils wurden die Versprechungen aber nicht gehalten, anderentheils hatte der Graf viel großartigere Pläne u. trug sich, jedenfalls von Frankreich aus mit bedeutenden Mitteln unterstützt, mit keinem geringeren Gedanken, als ganz M. unter eine Despotie zu vereinigen. Im Oct. 1853 war er nach San Franzisco zurückgekehrt, hatte hier eine Anzahl Abenteurer angeworben u. allerlei Verbindungen mit unzufriedenen Mexicanern u. Fremden zu Sonora angeknüpft. Im Juli 1854 landete er nun wieder zu Guayamas, ward aber hier alsbald in einem Treffen mit den mexican. Truppen geschlagen u. sammt seiner ganzen Schaar gefangen genommen. Die Gemeinen wurden von Santana begnadigt, der Graf aber mit seinen Officieren zum Tode verurtheilt u. am 12. August zu Guayamas erschossen. [19] Der Gadsdenvertrag war endlich am 30. Juni in Washington ratificirt u. dem mexican. Gesandten eine Anweisung zunächst auf 7 Mill. Dollars an den amerikanischen Staatsschatz eingehändigt worden. In dasselbe Jahr fiel auch die von Santana beliebte Aufkündigung der seit 1831 u. 1832 zwischen M. u. Preußen, Sachsen u. den Hansestädten bestehenden Handelsverträge, wodurch derselbe völlig freie Hand im Handels- u. Zollwesen zu gewinnen dachte. Dem Handel wurden überhaupt die größten Hindernisse bereitet, wie die Einfuhr auf fremden Schiffen mit Hafenabgaben u. einem Differenzzoll von 50 Proc. belastet war, wodurch aber, neben dem Ruin des Wohlstandes im Lande, das Schmugglerwesen wieder im höchsten Grade ausgebildet wurde. [17] Im Jahr 1855 entfaltete sich der Aufstand des Gen. Alvarez erst in seinem ganzen Umfange. Damit gewann nun auch der Plan von Ayatla vom 1. März v. J. (s. ob. 14) erst seine volle Bedeutung. Dessen wesentlichste Bestimmungen waren folgende: Santana u. seine Anhänger sind ihrer Aemter entsetzt; hat die Mehrheit der Nation diesem Beschlusse beigestimmt, so soll der Obergeneral der Armee eine Repräsentation aus den Staaten u. Territorien der Republik zusammenberufen, welche einen provisor. Präsidenten erwählt, dem die ausübende Gewalt übertragen wird u. der über die Sicher-

heit u. Rechte des ganzen Landes wie des Einzelnen wachen muß; in jedem, diesem Plane zustimmenden Staate richtet der Oberbefehlshaber der Truppen mit sieben einsichtsvollen Männern eine den Verhältnissen angemessene Regierung ein; der provisor. Präsident ruft innerhalb 15 Tagen nach seiner Wahl einen außerordentl. Congreß zur Entwerfung eines neuen Grundgesetzes u. zur Prüfung der Erlasse der provisor. Executive zusammen; die Executivgewalt wird zur Ausbildung der Armee alle Maßregeln ergreifen, ihre Aufmerksamkeit auf die Freiheit des Binnenhandels u. des auswärtigen Verkehrs richten u. die hierauf bezügl. Tarife unverweilt verkündigen; die Conscription durch Loosen, das Paßwesen u. die Kopfsteuer sind u. bleiben abgeschafft; die Generale Bravo, Alvarez u. Moreno werden eingeladen, sich an die Spitze des Befreiungsheeres zu stellen, die Regierung in die Hände zu nehmen u. alle erforderlichen Verbesserungen in der Verwaltung vorzunehmen. [18] Vergebens versuchte Santana, durch Censur u. Polizei die Verbreitung dieses Planes zu unterdrücken; vergebens zog er selbst an der Spitze einer neuen Expedition gegen die Aufständischen aus; zwar kehrte er am 16. Mai unter feierlichem Gepränge in die Hauptstadt zurück, es blieb jedoch kein Geheimniß, daß das Unternehmen völlig gescheitert war. Zugleich erhoben sich nun aber auch andere rebellische Häuptlinge, überschritten, unterstützt von texan. Freibeutern, den Rio Grande u. Rio Bravo u. beunruhigten die nördl. Provinzen der Republik. Am 22. u. 23. Juli fiel das erste entscheidende Treffen wider sie bei Saltillo in der Provinz Coahuila vor, in welchem die Anhänger Santanas geschlagen u. völlig zerstreut wurden, worauf Monterey in die Hände der Aufständischen fiel. Je mehr aber so die Widerstandsmacht des Dictators zersplittert wurde, um so mehr ward seine Gewalt gebrochen. Schon verbreitete sich die Revolution rings um die Hauptstadt u. in derselben erhob die liberale Partei ungescheut das Haupt wider den Dictator. Da entschloß sich Santana zur Flucht. Nachdem ihm der Gesandte der Union die verlangte Auszahlung der von dem Verkaufe des Mecillathales noch rückständigen 3 Millionen, vorgeblich auf Einsprache des Generals Alvarez, verweigert hatte, raffte er den Rest der früher erhaltenen Kaufsumme zusammen u. verließ am 9. Aug. mit 1400 M. Garde die Hauptstadt unter dem Vorwande, die Rebellen zu bekämpfen. Doch hatte nichts weniger als dies in seiner Absicht gelegen; im Gegentheil erließ er auf dem Wege nach Veracruz aus der Stadt Perote eine Proclamation an die Nation, in welcher er unter harten Vorwürfen gegen seine Feinde u. unter der Prophezeiung von vielen Jahren der Anarchie für die Republik seine Abdankung erklärte (der Dictator Santana dankt ab) u. schiffte sich am 19. Aug. nach Havanna ein. [19] Sofort nach seinem Abzuge war nun aber in der Hauptstadt eine wilde Verwirrung losgebrochen. In der Nacht zum 13. Aug. wurden 60 polit. Gefangene, die Verbreiter des Planes von Ayatla, befreit, die durch Schilderung der überstandenen Leiden die Wuth des Volkes aufs höchste entflammten. Volkshaufen suchten den Palast Santanas gegen die ihn schützenden Wachen zu erstürmen; eine große Anzahl der Empörer bezahlte diesen Versuch mit dem Leben. Darauf richtete sich die Wuth der Menge gegen die Officinen der Regierungsblätter, gegen die Verwandten u. Anhänger des Dictators u. überall wurde alles Vernichtbare vernichtet. Gemäß der von Santana am Tage vor seiner Abreise getroffenen Bestimmung sollte eine provisor. Executive, gebildet aus dem Präsidenten des obersten Gerichtes u. den Generalen Salas u. Carrera, für ihn eintreten. [20] Carrera ergriff nun durch Proclamation vom 15. August die oberste Gewalt, nannte sich Vicepräsident u. erklärte den Plan von Ayatla durchaus als Richtschnur nehmen zu wollen. Ein außerordentl. Congreß, zu welchem sämmtl. Häupter der Revolution eingeladen wurden, sollte am 16. September zu Dolores-Hidalgo zusammentreten. Der Guadelupeorden wie die geheime Polizei wurden abgeschafft u. eine Amnestie für alle polit. Verbrechen erlassen. Der überaus großen Finanznoth des Staates wurde durch ein Anlehen bei der Geistlichkeit abzuhelfen gesucht; doch verstand sich dieselbe nur zu der Zahlung von 40,000 Dollars. Carreras Stellung war übrigens von vornherein eine durchaus schwankende gewesen; seine Ernennung wurde vielfach als eine unrechtmäßige betrachtet u. seine freundschaftl. Beziehungen zu Santana mußten Mißtrauen gegen ihn erwecken. Schon verweigerten mehrere Städte u. Staaten ihm den Gehorsam. Er erklärte sich auch selbst beständig zur Niederlegung seines mißlichen Amtes bereit. [21] Daher wich er schon nach Monatsfrist dem General Diaz de la Vega. Aber auch dieser vermochte die Aufregung im Lande u. in der Hauptstadt nicht zu beschwichtigen, daher auch er nach einer nicht längeren Verwaltung, als die seines Vorgängers gewesen war, abtrat. [22] Ihm folgte General Juan Alvarez, das Haupt der Progressisten, ein Mann, der sich rücksichtlich seiner Bildung wenig über die Indianer erhob; sein Ministerium bestand aus Ocalpo für das Auswärtige, Commonfort für den Krieg, Juarez für das Innere u. die Justiz u. Prieto für die Finanzen. Der gefährlichste Feind des Staates war im Osten des Landes, wo der Gen. Vidanini mit seinem Anhange die Departement Coahuila, Tamaulipas u. Nuevo Leon losreißen u. als Republik unter dem Namen Sierra Madre constituiren wollte. Man glaubte,

daß

daß dieser Plan bes. von der Regierung der Nordamerikanischen Freistaaten unterstützt werde, damit die Sachen in diesem Theil M-s einen gleichen Verlauf, wie in Texas, nehmen möchten. Seine unversöhnlichsten Feinde hatte Alvarez in der Hauptstadt selbst, wo eine Conspiration gegen ihn gemacht wurde, welche ihn zwang am 10. Dec. die Präsidentschaft niederzulegen. [22]An seine Stelle trat Gen. Commonfort, ad interim gewählt u. mit dem Titel Substitut-Präsident bekleidet. Er war der 36. Präsident innerhalb 40 Jahren, der fünfte innerhalb 4 Monaten! Auch er war nicht der Mann des allgemeinen Vertrauens; weil er gemäßigten Grundsätzen huldigte, so waren die Progressisten (Puros) mit ihm unzufrieden, u. weil er die Decrete seines Vorgängers, welche die Vorrechte der Clerisei (namentlich den eximirten Gerichtsstand) u. der Armee aufgehoben hatten, in Geltung ließ, so protestirten alle Bischöfe gegen ihn u. die Truppen verließen massenweise die Fahnen; der Regierungsrath verweigerte die Eidesleistung u. vertagte sich; der Stadtrath der Stadt M. löste sich auf. So stand die neue Regierung schwächer als eine frühere da. Diese Schwäche der Regierung benutzten nun die Gouverneure der Departements als vollkommene Tyrannen zu regieren u. bereiteten der Centralregierung dadurch eine wesentliche Verlegenheit, daß sie die Staatseinkünfte zurückhielten, so daß diese, da die directen Steuern aufgehoben waren, ohne alle Geldmittel war. Um sich nur einiges Geld zu verschaffen, mußte sich der Präsident mit den Speculanten vergleichen, welche dem Expräsidenten Santana auf die noch von Nordamerika zu beziehenden Summen Vorschüsse gemacht hatten (s. oben 18), worauf Santanas Eigenthum confiscirt wurde. [23]Inzwischen war Gen. Jose Lopez Uraga, der mexican. Gesandte in Berlin, von den Conservativen als Präsident berufen, Anfangs 1856 in Veracruz angekommen, aber sofort von Regierungstruppen verhaftet worden u. sollte nach der Hauptstadt abgeführt werden. Jedoch ein Theil der militär. Escorte revoltirte zu Gunsten Uragas, u. während des Kampfes zwischen den beiden Parteien der Truppen gelang es Uraga zu entkommen. Doch entsendete nachher die Regierung Truppen gegen ihn aus, welche ihn aufs Haupt schlugen u. vertrieben. Eine anderweite Truppensendung aus der Hauptstadt machte Puebla nöthig. Dahin hatte sich Haro y Ramirez, welcher, des Hochverraths beschuldigt, hatte verhaftet werden sollen, aber entkommen war, mit einem Heere geworfen u. belagerte die Stadt. Gegen ihn wurde Gen. Castillo mit den besten Truppen gesendet, ging aber selbst zu den Rebellen über, u. sie besetzten Puebla. Nun zog der Präsident Commonfort selbst gegen die Empörer u. nahm am 13. März die Stadt mit Sturm ein. Da bes. die Cleriſei den Aufstand unterstützt hatte, so wurde von der Regierung die Confiscation der geistl. Güter in Puebla decretirt u. durch Militärgewalt executirt, hatte aber im Ganzen wenig Erfolg; u. weil der dortige Bischof das Volk fortwährend aufwiegelte, wurde er 18. Mai exilirt u. mehrere Priester verhaftet, wodurch die Ruhe momentan hergestellt wurde. [24]Schon vorher war die neue Regierung in einen Conflict mit Spanien gerathen. Es waren nämlich die Forderungen, welche Spanien an M. hatte, 1847 geregelt u. eine jährl. Summe von 5½ Mill. Realen als Zinsen versprochen, darüber auch noch 1853 unter Santana eine besondere Convention abgeschlossen, in der letzten Revolution aber die Zahlung an die Gläubiger eingestellt worden, u. obgleich den Regierungen von London, Paris u. Washington die Zahlung für ihre Unterthanen wieder zugesagt worden war, so machte die Regierung von M. den Spaniern gegenüber Schwierigkeiten; sie verlangte namentlich, die Inhaber span. Bons sollten dieselbe im Finanzministerium zur Revision abgeben, weil beim Abschluß der Convention von 1853 mehrere unbegründete Ansprüche auf Entschädigung zugelassen worden wären. Die span. Gesandtschaft erhob dagegen Einspruch, u. als dies vergebens war, erhielt der Gouverneur von Cuba von Madrid aus im Mai den Befehl, mit einem Geschwader von 4 Kriegsschiffen den außerordentl. Gesandten Alvarez nach M. zu begleiten, um seinen gerechten Forderungen Nachdruck zu verleihen. Dies geschah, u. in Folge davon wurde Alvarez von der Regierung empfangen u. ihm zugesagt, daß die Bons ihren Inhabern zugestellt, die Zinsen bezahlt u. die von der Convention sanctionirte Schuld anerkannt werden sollte. Darauf verließen die span. Schiffe Anfang Juni den Hafen von Vera Cruz. Da aber die mexicanische Regierung ihre Zusagen nicht vollständig hielt, überhaupt man in Spanien nicht mit den, von Alvarez an M. gemachten Concessionen zufrieden war, so wurde derselbe Ende August abberufen, u. der Conflict blieb lange unausgeglichen. [25]Inzwischen hatte sich die Regierung Commonforts, welcher man zwar bei ihrem Antritt kein längeres Leben, als er seinen nächsten Vorgängern prophezeit hatte, doch sichtbar gestärkt, u. dies bes. dadurch, daß sich der Präsident mehr der liberalen Partei zugeneigt u. sich in seinen Maßregeln nach deren Wünschen bequemt hatte. Es war ein neues Gesetz zur Organisation der Verwaltung entworfen, berathen u. vom Präsidenten bestätigt worden, ein neues Verfassungsgesetz war zur Vorlage für den Congreß ausgearbeitet. Vor allen aber von Wichtigkeit war das am 25. Juni vom Congreß mit großer Stimmenmehrheit angenommene u. am 28. Juni publicirte Gesetz, wornach der Clerus kein Grundeigenthum besitzen

sollte; alles in der Hand der Kirche befindliche liegende Eigenthum sollte verkauft werden, um so in Privatbesitz gekommen, besser bearbeitet u. rentabler gemacht zu werden. Uebrigens sollte der Kaufpreis entweder baar od. in 6procent. Renten der Kirche übereignet werden, u. die Regierung beanspruchte blos die Verkaufssumme von 5 Procent, wobei dieselbe, bei der ungeheuren Menge von Kirchengütern, 15 Mill. Doll. in ihren Schatz zu erhalten hoffte. So uneigennützig u. wohlmeinend die Absicht der Regierung dabei sein mochte, so konnte man sich doch nicht verhehlen, daß dieser Plan kaum zur Ausführung kommen würde, da es bei der Unsicherheit der Stellung der Regierung wohl an Käufern fehlen würde, namentlich da von Seiten des Erzbischofs gegen diese Procedur Protest eingelegt worden war. Zugleich wurde im ganzen Staate Gewissensfreiheit gewährleistet, die Jesuiten aus dem Lande gewiesen u. die Häfen Auswanderern geöffnet, um die alternde Nationalität der Europäer u. Eingebornen durch ein neues Element zu verjüngen. [27] In neuester Zeit hatten sich auch in dem, bis dahin vorzugsweise ruhigen Süden Unruhen gezeigt, welche aber weniger politischer als socialer Natur waren, dort nämlich erhoben sich die Peones, d. h. die aus Indianern u. Mischlingen bestehenden Arbeiter, welche um niedrigen Tagelohn auf Gütern arbeiten u. von den Gutsherren durch Vorstreckung von Geldsummen in lebenslanger Knechtschaft erhalten werden. Diese nun wollten nur unter der bestehenden gesetzl. Bedingung Arbeiten ausführen, u. plünderten u. verheerten die Landgüter derer, welche ihren Forderungen nicht nachgeben wollten. Uebrigens war auch die Ordnung im Lande durchaus nicht hergestellt; außer dem beständigen Ungehorsam der Departementsgouverneure störten auch Räuberbanden auf allen Landstraßen die Ruhe. *(Sehd. u. Lb.)*

Meyendorff, 1) (Peter Freiherr v. M.), Sohn des russ. Cavalleriegenerals Kasimir Frhr. v. M., geb. um 1790, diente in den Feldzügen von 1812—13 gegen Napoleon u. ward nach dem Pariser Frieden von 1815 im Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu Petersburg mit diplomat. Missionen betraut. So ging er 1820 als Chargé d'Affaire nach dem Haag, später als Legationssecretär nach Madrid, 1828 als Gesandtschaftsrath nach Wien u. 1833 als außerordentlicher Gesandter nach Stuttgart. Hierauf zum wirklichen Staatsrath u. Kammerherrn ernannt, ward er 1839 außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister Rußlands zu Berlin u. vermittelte als diplomatische Notabilität bis 1850 alle wichtigen Staatsangelegenheiten zwischen beiden Cabineten. Als in diesem Jahre in Folge der Mobilmachung Preußens die Lage der Dinge zwischen Oestreich u. Preußen bedenklich zu werden schien, erhielt er den Auftrag in gleicher Eigenschaft als außerordentlicher Gesandter sich nach Wien zu begeben, nahm hier den wesentlichsten Antheil an der Ausgleichung der Differenzen u. war nächst dem Minister v. Manteuffel u. dem Fürsten v. Schwarzenberg Theilnehmer an den Olmützer Conferenzen von 1851 u. 1853 ebenfalls mit Nesselrode u. Buol-Schauenstein. Im Juni 1854 von Wien abberufen, trat er zu Petersburg als Reichsrath in das Departement für Staatswirthschaft. **2)** (Alexander, Freiherr v. M.), jüngerer Bruder des Vorigen, ist in Livland begütert, bereiste zu wissenschaftlichen Zwecken Deutschland, Frankreich u. Italien u. ward 1838 wirkl. Staatsrath. Er begleitete den Engländer Murchison 1840 u. 1841 auf seiner großen wissenschaftl. Reise im Norden des europ. Rußlands u. ward später Präsident der Handelskammer zu Moskau. Zur Hebung des Gewerbs- u. Fabrikwesens fertigte er mit Paul Sinowjew eine große industrielle Karte von Rußland an, die 1842 zu Petersburg erschien u. später in Berlin deutsch herausgegeben ward; 1851 ging er im Auftrage der russ. Regierung nach den eroberten Districten des Kaukasus, um hier industrielle Unternehmungen zu befördern u. Handelsverbindungen zwischen Transkaukasien, Odessa u. Moskau einzuleiten, u. ward 1853 Geheimerath. Er schrieb: Opyt prikladnoi Geologii preimuschestwenno sjéwernago basseina Jewropeiskoi Rossii, Moskau 1849. **3)** (Georg, Freiherr v. M.), einem andern Zweige als die Vorigen angehörend, widmete sich dem Militärstande, war 1820 Hauptmann u. ist bekannt durch seine wissenschaftliche Reise von Orenburg nach Bokhara, beschrieben in: Voyage d'Orembourg à Boukhara fait en 1820, Par. 1826 (deutsch von Scheidler, Jena 1826). Während des poln. Revolutionskrieges 1831 commandirte er das Kürassierregiment Prinz Albrecht, welches sich in der Schlacht bei Grochow besonders auszeichnete. Nach der Eroberung Warschaus ward er Generalmajor, hierauf Generaladjutant des Kaiser Nicolaus, 1843 Generallieutenant, 1852 mit den Marstallangelegenheiten des kaiserl. Hofes beauftragt u. im Decbr. 1855 Oberstallmeister u. Präsident des Hofmarschallamtes. *(Sr.)*

†**Meyer, 8)** (Ge. Friedr. Wilh., s. Hptw.), Professor der Naturwissenschaften zu Göttingen, starb daselbst 19. März 1856. Er schr. noch: Flora hannoverana. **11)** (Joseph, s. Hptw.), Inhaber des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen, starb daselbst 27. Juni 1856.

Michel (Francisque), geb. 1809 zu Lyon, Professor der franz. Literatur zu Bordeaux; schr. Hist. des races maudites, Par. 1847, 2 Bde.; Recherches sur le commerce etc. des étoffes de soie, d'or et d'argent, Par. 1852 f.; Hist. des hôtelleries, cabarets etc., 1854, 2 Bde.

† Mi-

†**Michel de Bourges** (s. Suppl.), franz. Advokat u. Demokrat, erhielt im Aug. 1853 die Erlaubniß nach Frankreich zurückzukehren u. starb 17. März 1853 zu Montpellier.

Michelet (Karl Ludw.), geb. 1801 zu Berlin, studirte daselbst seit 1819 Jurisprudenz, dann Philosophie u. Philologie, wurde 1825 Lehrer am franz. Gymnasium u. 1829 Professor der Philosophie an der Universität, bei welcher er sich schon 1826 habilitirt hatte. Er ist mit dem Gr. Lieszkowski Gründer einer philosoph. Gesellschaft zu Berlin. Er schr. u. a.: Die Ethik des Aristoteles in ihrem Verhältniß zum System der Moral, Berl. 1827; System der philosoph. Moral, ebd. 1828; Examen crit. du libre d'Aristotele intitulé Métaphysique, Par. 1836 (Preisschr.); Gesch. der letzten Systeme der Philosophie in Deutschland von Kant bis Hegel, Berl. 1838 f., 2 Bde.; Entwicklungsgesch. der neuesten deutschen Philosophie, 1839; Schelling u. Hegel, ebd. 1839; Anthropologie u. Psychologie, ebd. 1840; Ueber die Persönlichkeit Gottes u. die Unsterblichkeit der Seele, ebd. 1841; Die Epiphanie der ewigen Persönlichkeit des Geistes, 1841—52, 3 Bde.; er gab heraus des Aristoteles *Ἠθικὰ Νικομάχεια*, mit Commentar, Berl. 1829—35, 2 Bde., n. Aufl. 1848, u. war auch an der Ausgabe der Werke Hegels betheiligt. *(Lb.)*

Michelsen (Andreas Ludwig Jacob), geb. 1801 zu Satrup in Schleswig, studirte seit 1819 zu Kiel, Göttingen, Berlin u. Heidelberg die Rechtswissenschaften, begann 1823 in seiner Heimath die praktische Laufbahn des Staatsbeamten, gab dieselbe jedoch schon im Sommer 1824 wieder auf u. ging zum Zwecke seiner Ausbildung als akademischer Lehrer der Staats- u. Rechtswissenschaften nach Berlin, um Savigny, Hegel u. Schleiermacher zu hören, u. bereiste Deutschland u. 1825, vorzüglich in staats- u. rechtswissenschaftlichem Interesse, die Schweiz, Frankreich, Holland u. Dänemark. In Kopenhagen hielt er sich mehrere Jahre auf, zunächst mit dem Studium des Altnordischen u. Altdeutschen, sodann mit archival. u. schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt; 1829 wurde er außerordentl. Professor der Staatsgeschichte u. des Staats- u. Völkerrechts in Kiel, 1837 ordentlicher Professor. M. war hier einer der Stifter, sowie beständiger Secretär der schleswig-holsteinlauenburg. Gesellschaft für vaterländische Geschichte, hauptsächlicher Vertheidiger der deutschen Nationalität u. des urkundlichen Rechts der Herzogthümer, namentlich des legitimen Erbrechts der Schleswig-Holstein-Augustenburgischen Linie des Fürstenhauses, u. dadurch zog er sich in Kopenhagen einflußreiche Gegner zu; deshalb nahm er 1842 einen Ruf als Professor nach Jena an. 1843 ward er hier Mitglied der Juristenfacultät u. des Schöppenstuhls, 1854 auch Mitglied des Oberappellationsgerichts. Bei Erhebung der Herzogthümer Schleswig-Holstein ward er von der provisor. Regierung zu Rendsburg, der er sich alsbald zur Verfügung gestellt hatte, in außerordentl. Mission nach Berlin gesendet, nach seiner Rückkehr aber von Femern u. Nordschleswig für die deutsche Nationalversammlung gewählt. Er gehörte daselbst zum rechten Centrum, war zweiter Vorsitzender im Gesetzgebungsausschuß u. präsidirte der Commission für Berathung über die Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung. Nach Auflösung der Nationalversammlung nach Jena zurückgekehrt ward er 1851 Mitbegründer des Vereins für Thüringische Geschichte. Er schr.: Geschichte von Nordfriesland im Mittelalter, Schlesw. 1828; Das alte Dithmarschen in seinem Verhältnisse zu dem Bremischen Erzstift, ebd. 1829; Ueber die vormalige Landesvertretung in Schleswig-Holstein, Hamb. 1831; Ueber die Sylter Landschaftsverfassung, Kiel 1831; Sendschreiben an Schmidt-Phiseldeck, betreff. das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein, Hamb. 1831; Ansprache an die erfahrenen Männer aus Schleswig-Holstein, am 27. April 1832 in Kopenhagen versammelt, ebd. 1832; Urkundenbuch zur Gesch. des Landes Dithmarschen, Altona 1834; Publicist. Votum über die Aufhebung der Zollfreiheiten in Schleswig-Holstein, Kiel 1836; Ueber die erste holstein. Landestheilung, ebd. 1838; Ueber die Schleswig-Holsteinischen Landestheilungen unter dem Oldenburg. Hause, ebd. 1839; Der ehemalige Oberhof zu Lübeck u. seine Rechtssprüche, Altona 1839; Schleswig-Holstein-Lauenburgische Urkundensammlung, Kiel 1839 u. 1842; Grundriß zu Vorlesungen über positives Völkerrecht, ebd. 1840; Entstehung u. Begründung der Predigerwahl in Schleswig-Holstein als protestant. Norm, Kiel 1841; Sammlung altdithmarscher Rechtsquellen, Altona 1842; Acta judicialia in causa, quae inter Comites Holsatiae et Consules Hamburgenses medio saeculo XIV. agitata est, de libertate civitatis Hamburgensis publica, Jena 1844; Polemische Erörterung über die schleswig-holstein. Staatssuccession, Lpz. 1844 u. 46; Ueber die Genesis der Jury, Lpz. 1847; Ueber den Mainzer Hof zu Erfurt am Ausgange des Mittelalters, Jena 1853; Ueber die Ehrenstücke u. den Rautenkranz als histor. Probleme der Heraldik, Jena 1854; Ueber die Festuca notata u. die germanische Traditionssymbolik, ebd. 1855; Ueber die Rathsverfassung von Erfurt im Mittelalter, ebd. 1855; Die (deutsche) Hausmarke, ebd. 1855; Urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünda, ebd. 1856; gab heraus Archiv für Staats- u. Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg u. der angrenzenden Länder u. Städte, Altona 1833—43; Rechtsdenk-

denkmale aus Thüringen, ebd. 1852 ff.; Codex Thuringiae diplomaticus, ebd. (*v. Pl.*)

†**Mickiewicz** (Adam, s. Hptw. u. Suppl.), früher Professor der slaw. Sprache u. Literatur in Paris, seit 1853 Bibliothekar im Kriegsministerium; im Sommer 1855 machte er im Auftrage des Kaisers Napoleon mit dem Fürsten Wlad. Czartoryski eine Reise nach Constantinopel, angeblich um dort wissenschaftliche Studien zu machen, starb aber hier den 27. Nov. 1855 an der Cholera. Er schr. noch: Les pays slaves et la Pologne, Par. 1842 f.; La Pologne et la Messianisme, 1843. *(Sr.)*

Miklosich (Franz), geb. 1813 in Steiermark, studirte in Grätz Jurisprudenz, wo er 1837 Lehrer der Philosophie wurde, aber sich bald nach Wien wendete, um als Advokat zu prakticiren; hier wurde er 1844 Scriptor an der Hofbibliothek u. nachdem er 1848 Mitglied des constituirenden Landtags gewesen war, 1849 Professor der slaw. Sprache u. Literatur an der Universität. Er schr. Radices linguae palaeoslovenicae, Lpz. 1845; Lexicon ling. palaeosl., Wien 1850 u. Formlehre der altslaw. Sprache, ebd. 1854; Vergleichende Grammatik der slaw. Sprachen, ebd. 1852—56, 3 Bde.; Die Sprache der Bulgaren, ebd. 1856; gab auch Slawische Bibliothek, Wien 1851, heraus. *(Lb.)*

Milano (Agesilao), geb. 1830 zu San Benedetto Ullano in Calabrien, besuchte beim Beginn der Revolution 1848 das italienisch-griech. Collegium in Cosenza, wurde aber aus demselben wegen schlechter Aufführung entlassen u. betheiligte sich dann an der Revolution. Obgleich durch das königl. Decret vom 2. Dec. 1852 amnestirt, kam er doch bald wieder wegen des Verdachts eines beabsichtigten Königsmords in Criminaluntersuchung, aus der er wegen Mangel an Beweisgründen entlassen werden mußte. Später fand er eine Anstellung als Gefängnißwärter u. trat im Mai 1856 als Freiwilliger in ein Jägerbataillon ein. Am 8. Dec. d. J. versuchte er bei einer Parade den König von Neapel mittelst des Bayonnets zu ermorden, wurde aber nach Vereitelung des Versuchs durch das Dazwischenkommen des Obersten Latour sogleich ergriffen u. am 13. December durch den Strang hingerichtet. *(Prr.)*

Mill, **1)** (James), geb. 1773 zu Logie-Pert in Schottland, studirte Theologie zu Edinburg, wurde 1801 zu London Mitarbeiter an mehreren geachteten Zeitschriften, wirkte für Einrichtung der Lancasterschulen u. war Mitbegründer der Universität zu London; er erhielt um 1820 ein Amt bei der Ostindischen Compagnie u. wurde bald darauf Chef der ind. Correspondenz; starb 1836. Er schr.: History of British India, Lond. 1818 f., 6 Bde.; Elements of Political economy, 1821; Analysis of the Phenomena of human mind, 1829; Fragment of Mackintosh, 1835; **2)** (W. Hodge), Verwandter des Vor., geb. um 1790, studirte in Cambridge Mathematik u. orientalische Sprachen, wurde 1820 Lehrer am Bishops College zu Calcutta, kehrte 1838 nach England zurück, wurde danach Professor des Hebräischen zu Cambridge, Kanonikus von Ely u. Pfarrer zu Bradsted; er starb 1854 zu Ely. Bemerkenswerth ist, außer seinen Schriften über hebr. Sprache u. Literatur u. über mathemat. Gegenstände, bes.: Christasangita (eine Evangelienharmonie in Sanskritversen), 2. A. Calcutta 1842, woraus Parvatiyopadeça (die Bergpredigt) besonders abgedruckt ist. **3)** (John Stuart), Sohn von M. 1), geb. 1806 zu London, folgte seinem Vater 1836 in seinem Amte bei der Ostindischen Compagnie als Chef der indischen Correspondenz, wodurch er nicht geringen Antheil an der Leitung der Geschäfte erhielt, wie er denn überhaupt als eine bedeutende Autorität in den indischen Angelegenheiten betrachtet wird. M. ist zugleich bekannt als Philosoph u. Nationalökonom; schr.: System of logic, ratiocinative and inductive, Lond. 1843, 2 Bde., 3. Aufl. 1852 (deutsch von Schiel, Braunschw. 1849); Principles of political economy, Lond. 1848, 2 Bde. (deutsch von Soetbeer, Hamb. 1852); Essays on unsettled questions of political economy, Lond. 1851; auch redigirte er nicht nur 1835—40 die London and Westminster review, sondern lieferte auch selbst eine große Anzahl gediegener Artikel in dieselbe. *(Lb. u. v. Pl.)*

Milosch-Obrenowitsch, **1)** (Milan), Sohn des im Hptw. genannten Fürsten M. von Serbien, geb. 1819, folgte im Juni 1839 seinem, zu seinen Gunsten abdankenden Vater in der Fürstenwürde von Serbien, st. aber bereits am 7. Juli d. J. zu Belgrad; **2)** (Michael, Bruder des Vorigen, geb. 1823, ging mit seinem Vater nach dessen Abdankung ins Ausland, kehrte aber nach seines Bruders Tode zurück u. folgte ihm als Fürst von Serbien; in Folge der Revolution Anf. Sept. 1842, an deren Spitze Wukitsch u. Petronijewitsch standen, floh er am 8. September nach Semlin, u. durch Beschluß der Notabeln des Landes u. der türk. Behörden vom 15. Sept. der Regierung für verlustig erklärt (s. Serbien [Gesch.] ff. im Hptw.), ging er zunächst nach Berlin u. machte von 1844—50 Reisen durch fast ganz Europa; seitdem lebt er in Wien u. auf seinen Gütern in der Walachei. Von letzteren aus machte er 1853, nach dem Ausbruch des russisch-türk. Krieges, Anstalten, ein Freicorps zu werben, angeblich zur Unterstützung Rußlands gegen die Türkei, vielleicht auch um die Zeitumstände benutzend, den Fürstensitz von Serbien wieder zu erobern. Doch wurde etwas Oeffentliches von seiner Seite u. seiner Partei nicht unternommen. *(Lb.)*

Mindif, Berg in Centralafrika, der 1823 von Denham entdeckt u. seitdem als

der

der Culminationspunkt einer gewaltigen Gebirgskette angesehen worden ist. Barth auf seiner Reise nach Adamaua fand dagegen 1851, daß es ein isolirter Berg von phantastischer Form sei, der aus einer Ebene von nur geringer absoluter Erhebung emporrage u. als eine weithin sichtbare Landmarke in ganz Centralafrika bekannt sei. Die Spitze des Berges bewohnen Tausende von Adlern, so daß von deren Excrementen seine Farbe weiß geworden ist. (*Hss.*)

Mineralogie. [1]M. im weitern Sinne ist die Wissenschaft von den Mineralien nach allen ihren Eigenschaften u. Beziehungen; im engeren Sinne die wissenschaftl. Darstellung der Mineralien nach ihren Eigenschaften. Sie bildet einen Theil der Naturwissenschaften u. setzt die Lehre von der Gesetzmäßigkeit ihrer natürlichen Eigenschaften voraus. Da nun diese Eigenschaften theils morphologische, theils chemische, theils physikalische sind, so beruht auch die M. wesentlich auf Geometrie, Physik u. Chemie. [2]Mit dem Worte Mineral belegt man jeden homogenen, festen od. flüssigen Körper, der unmittelbar u. ohne Mitwirkung organ. Processe u. ohne Zuthun menschl. Willkür, als Naturproduct entstanden ist. Die Mineralien bilden die äußere Rinde des Erdkörpers, jedoch zieht man gewöhnlich auch einige, aus der Zersetzung u. Umbildung vorweltlicher organ. Körper entstandene u. im Schooße der Erde begrabene Substanzen, wie Braun- u. Steinkohle, Bernstein, Kieselguhr ꝛc. in das Gebiet der M., obgleich sie nicht Mineralien, sondern Fossilien sind, mit welchem Namen man früher alle Mineralien zu bezeichnen pflegte, u. demgemäß nannte man die M. auch Oryktognosie, d. i. Kenntniß von dem, was aus der Erde gegraben wird. [3]Wie alle anderen festen Körper lassen sich auch die Mineralien auf zweierlei Zustand, auf den amorphen u. auf den krystallinischen zurückführen. Zu dem ersteren gehören alle Mineralien, deren Formen keine Gesetzmäßigkeit zeigen; diese amorphen Mineralien sind entweder allmälig aus einem gallertartigen Zustande, od. ziemlich schnell aus dem feurig flüssigen Zustande in den starren übergegangen; man nennt erstere porodine Mineralien, z. B. Opal; die andern hyaline, z. B. Obsidian. [4]Die M. hat einen hohen Werth. Als Naturwissenschaft zwischen die Geologie u. die Naturgeschichte der organ. Wesen gestellt, bildet sie das Fundament für die Kenntniß der Natur unseres Erdkörpers u. steht in der nächsten unmittelbaren Beziehung zum Menschen. Das Studium der M. gewährt schon an u. für sich eine der dem Streben nach Erkenntniß angemessensten Beschäftigungen u. ist zugleich in vielfacher Beziehung einer der angenehmsten u. genußreichsten. Auch sind gründliche mineralog. Kenntnisse für das Studium der Chemie, Technologie, Physik, physikal. Geographie unentbehrlich. Ihren großen prakt. Nutzen hat man nie mehr einsehen gelernt, als in der gegenwärtigen Zeit, wo es ganz augenscheinlich geworden ist, wie bedeutend viele Künste, Gewerbe u. Fabrikationen durch die Ausbildung der M. gefördert worden sind, so daß mehrere derselben ihrer gar nicht mehr entbehren können. Der Bergbau, die Metallurgie, die Baukunst, die Skulpturkünste, die Forstwissenschaft, die Glas-, Porcellan- u. Farbefabrikation u. a. techn. Gewerbe haben sich sämmtlich in unseren Tagen mehr od. weniger durch die Hülfe der M. gehoben, eine Menge neuer Vortheile u. Verbesserungen kennen gelernt u. in Folge derselben unerwartete Fortschritte gemacht. [5]Der bei dem Studium der M. einzuschlagende Gang ist folgender: Es werden die einzelnen Eigenschaften der Mineralien untersucht u. verglichen. Dies geschieht zuerst nicht, um ihre Aehnlichkeit od. Verschiedenheit darzuthun, sondern um die Mittel zu erhalten, um solche Unterscheidungen später bewerkstelligen zu können. Dieser Abschnitt heißt Terminologie. Er erklärt die Ausdrücke, deren man sich in der Wissenschaft bedient u. gestattet bes. die Anwendung mathemat. Begriffe u. physikal. Untersuchungen. Die Terminologie wird auch Kennzeichenlehre genannt, weil die untersuchten Eigenschaften als Kennzeichen od. Merkmale betrachtet werden, um ein Mineral von anderen zu unterscheiden. Von dem Grade der Genauigkeit u. Sicherheit, mit welchem man das Studium der Eigenschaften der Mineralien betreiben u. mithin auch der Terminologie ertheilen kann, hängt auch die Ausdehnung ihrer Anwendbarkeit ab. [6]Das zweite Hauptstück, die Systematik, entwickelt die philosoph. Begriffe der Wissenschaft nach den Principien der Identität, Gleichartigkeit u. Aehnlichkeit; sie verschaffen uns Begriffe von größerem Umfange als die, welche wir unmittelbar aus der Natur abstrahiren können, d. i. die Begriffe der Varietäten. Durch die Systematik werden die Varietäten zu Species verbunden u. die anschaulichen Begriffe von Species, Genus, Ordnung u. Klasse hervorgebracht. Die Zusammenstellung der Species, Geschlechter, Ordnungen u. Klassen ist das Mineralsystem. Man hat sie oft natürliche Systeme genannt zum Gegensatze derer, welche aus Eintheilung entstehen u. künstliche Systeme genannt wurden (s. u. 42). Die Namen analytische u. synthetische Systeme sind vorzüglicher. Auch das Wort System der Natur ist gebraucht worden. Die Natur bringt aber kein System hervor, überhaupt keinen Begriff, nicht einmal eine Species, sondern nur Individuen, letztere sind aber mit Eigenschaften begabt, welche es dem menschl. Verstande gestatten, sie zu Species zu vereinigen u. dann zu klassificiren, d. h. in eine gewisse Reihenfolge, in Geschlechter, Ordnun-

nungen u. Klassen zu bringen. Die Klassification ist ein wichtiger Theil der Systematik. Die Nomenclatur ist der Inbegriff der Namen u. Bezeichnungen, welche in der M., wie überhaupt in der Naturgeschichte, mit den anschaulichen Vorstellungen ihrer Begriffe verknüpft werden. Wie die Nomenclatur Namen, so bildet die Charakteristik für die Vorstellungen des Systems Begriffe, um denselben die einzelnen Wahrnehmungen in der Natur subsumiren od. mit anderen Worten gegebene Mineralien bestimmen zu können. Diese Begriffe heißen Charaktere u. sind den Klassen, Ordnungen, Geschlechtern u. Species eigenthümlich. [7] Die Physiographie beabsichtigt, eine anschauliche Vorstellung von einem Naturproducte, ohne die unmittelbare Gegenwart desselben hervorzubringen, od. mit anderen Worten, man sucht die Beschaffenheit, die verschiedenen Eigenschaften eines Minerals zu finden, dessen Namen man kennt. Dazu ist eine Beschreibung erforderlich, welche die Angabe aller naturhistor. Verhältnisse enthält, die an der Species merkwürdig sind. Die Physiographie ist derjenige Theil der M., welcher zu allen Zeiten auch am meisten bearbeitet wurde, er ist die Basis von allem mineralog. Wissen. [8] Hülfsmittel der M. sind geistiger u. materieller Natur. Zu den ersteren gehört der Unterricht in seinen 3 Hauptgestalten, der Literatur überhaupt, den Vorlesungen über M., u. der praktischen Anleitung in denjenigen Arbeiten, welche innerhalb des Bereiches der Beschäftigungen des Mineralogen vorkommen. Zu den materiellen gehören Instrumente, Zeichnungen, Modelle, Mineraliensammlungen, welche letztere man nach verschiedenen Gesichtspunkten bilden kann: die terminologischen erläutern durch vorzüglich ausgewählte Stücke die einzelnen Eigenschaften der Mineralien u. sind bes. wichtig für das Studium derselben; die systemat. Sammlungen enthalten nach dem Grade ihrer Ausdehnung möglichst viele Mineralspecies durch gute Stücke repräsentirt; das große Interesse der Krystallvarietäten gibt Veranlassung, diese in besonderen Krystallsammlungen zusammenzustellen. Diese Sammlungen beziehen sich auf das Studium der M. selbst. Über die Anwendung der M. für die Zwecke der Gesellschaft fordert noch manche Zusammenstellung, die jedoch in eigentlich mineralog. Hinsicht nur als accessorisch betrachtet werden können; so gibt es Sammlungen von Gebirgsarten, den Formen, in welchen die wichtigsten Mineralspecies in der Natur in größerer Menge angetroffen werden. Sie dienen zum Studium der Geognosie; das geograph. Interesse jedes einzelnen Landes macht eine Sammlung der daselbst vorkommenden Producte des Mineralreiches wünschenswerth; die bergmännischen Beziehungen hauptsächlich liegen den Bergwerkereivereinigten-Sammlungen zu Grunde. Paläontolog. Sammlungen geben die Reste der organ. Formen der Vorwelt in ihren verschiedenen, auf einander folgenden Altern, technologisch die Beziehungen auf die Verarbeitung der Rohstoffe für die Bedürfnisse des Menschen. [9] Das einzelne Product der individualisirenden Kraft in der unorgan. Natur ist der Krystall. Sie sind die eigentlichen Individuen des Mineralreiches. Die Kraft, welche die Theilchen des Krystalles regelmäßig nach denselben Gesetzen zusammenfügte, mußte ungestört wirken können, sonst konnte die Ausbildung des Krystalles an denjenigen Stellen, wo Hindernisse vorhanden waren, nur mangelhaft u. unvollständig vor sich gehen. Daher kommt es häufig vor, daß die Krystalle sich berühren u. in der Berührung ihre regelmäßige Form verlieren. Häufig ist nur ein Theil des Individuums, ein Bruchstück eines Krystalles gegeben u. in diesem Falle schließt man von den Eigenschaften des Theils auf die Eigenschaften des Individuums selbst. Die Begrenzung eines Raumes durch regelmäßige Flächen ist zur Charakteristik eines Krystalles nicht ausreichend, da man regelmäßige Formen durch Schneiden, Schleifen ꝛc. überhaupt durch mechan. Hülfsmittel erhalten kann. Gleichartige Masse ist ebenfalls erforderlich, denn es existiren Körper, die von der Natur ursprünglich regelmäßig als Krystalle gebildet worden sind, darauf aber eine von der Krystallform unabhängige Beschaffenheit angenommen haben; solche Körper sind die Pseudomorphosen od. Afterkrystalle. [10] Die Wissenschaft, welche die Krystalle geometrisch betrachtet, ist die Krystallographie. Die Krystalle werden von ebenen Flächen begrenzt; wo 2 ebene Flächen sich schneiden, entsteht eine Kante, wo 3 od. mehrere solcher Kanten zusammentreffen, entsteht eine Ecke. Die letzteren werden theils nach der Anzahl u. der Beschaffenheit der in ihnen zusammenstoßenden Kanten, theils nach ihrer Lage weiter eingetheilt. Ist ein Krystall nur von Flächen begrenzt, welche alle gleich od. ähnlich sind, so heißt die Krystallform eine einfache, im entgegengesetzten Falle eine zusammengesetzte. Gleichflächige Kanten werden von gleichnamigen Flächen gebildet, ungleichflächige von ungleichnamigen. Gleiche Kanten sind solche, in welchen die sich bildenden Flächen unter demselben Winkel zu einander geneigt sind, ungleiche Kante, deren Lage od. Neigung verschieden ist. [11] Die Lehre von den Krystallen zerfällt in a) die eigentliche Krystallographie, welche die äußere Form der Krystalle untersucht; b) die Krystallophysik, welche den Zusammenhang der Krystallform mit den physikal. Eigenschaften betrachtet; c) die Krystallochemie, welche die Beziehungen zwischen der Form u. der chem. Natur der Krystalle zum Gegenstande hat. Krystallsysteme. Der franz. Mineralog Romé de l'Isle war der Erste, welcher die Identität

tität der Winkel selbst an solchen Krystallen einer u. derselben Species betrachtete, welche durch Größe u. Anzahl der Flächen äußerlich sehr verschieden waren. Da jetzt die Krystalle als etwas Festes u. Gesetzmäßiges erschienen, so lohnte es sich der Mühe, die Krystalle näher zu untersuchen. Dies geschah von Hauy, welcher als der Gründer einer wissenschaftl. Krystallographie angesehen wird. Er ging von den Durchgängen aus, welche sich in allen Krystallen mehr od. weniger deutlich finden u. nennt die von ihnen begrenzte Gestalt die Kerngestalt. Bei seinen Betrachtungen legte er stets die atomistische Auffassungsweise zu Grunde, u. die Durchgänge mußten sich in Abhängigkeit von der Gestalt der kleinsten Theilchen finden. Durch allmäliges Ansetzen neuer Lamellen auf die Flächen der bereits vorhandenen Gestalt, leitete er nur secundäre Formen ab, indem er die allmälig angesetzten Lamellen von den Seiten od. Winkeln ihrer Grundfläche aus nach bestimmten Gesetzen abnehmen ließ. Weiß u. auf ähnliche Weise Mohs suchten unabhängig von atomistischen Hypothesen die Krystallform nach ihren einfachen mathematischen Verhältnissen auf ihre natürl. Abtheilungen zurückzuführen; Naumann suchte bes. durch Anwendung der analyt. Geometrie, Quenstedt u. Rammelsberg durch Projectionsmetode, welche die Zonenverhältnisse der Krystalle ungemein anschaulich macht, der Krystallographie förderlich zu sein. [13] Die Hauptabtheilungen, sogen. Krystallsysteme, auf welche die verschiedenen Krystalle zurückgeführt worden sind, sind folgende 7: Das reguläre (tessulare, tessekale, isometrische) System; das quadratische (tetragonale, pyramidale, monodimetrische, 2- u. 1achsige, viergliederige) System; das hexagonale (rhomboedrische, monotrimetrische, 3- u. 1achsige, 6gliedrige od. 3 u. 3gliedrige) System; das rhombische (orthotype, 2 u. 2gliedrige, 1 u. 1achsige, isoklinische) System; das monoklinoëdrische (monoklinometrische, monoklinische, hemionthotype, 2 u. 1gliedrige, klinorhombische, augitische) System; das diklinoëdrische (diklinometrische, diklinische, hemianonthotype) System; das triklinoëdrische (triklinometrische, triklinische, anonthotype, 1 u. 1gliedrige, klinorhomboidische) System. Zum regulären System gehört die Mehrzahl der Metalle, wie Gold, Silber, Kupfer, Blei; Diamant, Speiskobalt, Rothkupfererz, Flußspath, Bleiglanz, Zinkblende, Silberglanz, Eisenkies, Kobaltglanz, Fahlerz, Spinell, Gahnit, Magneteisen, Chromeisen, Granat, Leucit, Boracit; zum quadrat. System: Zinnstein, Rutil, Braunit, Hausmannit, Kupferkies, Scheelit, Zirkon, Vesuvian; zum hexagon. System: Palladium, Osmium, Iridium, Quarz, Korund, Eisenglanz, Titaneisen, Magnetkies, Zinnober, Rothgültigerz, Kalkspath, Bitterspath, Magnesitspath, Eisenspath, Manganspath, Zinkspath, Pyromorphit, Mimetesit, Apatit, Beryll, Dioptas, Nephelin, Chabasit, Turmalin, Glimmer; zum rhombischen System: Schwefel, Nadeleisenerz, Manganit, Wismuthglanz, Antimonglanz, Auripigment, Kupferglanz, Strahlkies, Arsenikkies, Schwerspath, Cölestin, Bleivitriol, Anhydrit, Aragonit, Witherit, Strontianit, Weißbleierz, Olivin, Staurolith, Kieselzinkerz, Stilbit, Topas, Wolfram; zum monoklinoëdr. System: Realgar, Kupferlasur, Malachit, Gyps, Rothbleierz, Feldspath, Augit, Hornblende, Epidot, Orthit, Titanit, Datolith; zum triklinoëdr. System: Axinit, Albit, Oligoklas, Labrador, Anorthit. [15] Zwillinge. Man beobachtet bei den Krystallen seltener einzelne Individuen, als vielmehr Aggregate u. Verwachsungen vieler od. mehrerer. Sehr gewöhnlich sind unregelmäßige Verwachsungen, wie sie sich z. B. beim Krystallisiren von Salzen fast immer vorfinden u. welche zur Folge haben, daß die Mehrzahl solcher Krystalle durch ihre Umgebung verhindert wird, sich vollständig auszubilden. Eine regelmäßige Verwachsung entsteht, wenn 2 od. mehrere Krystalle sich in paralleler Richtung an einander legen. Sind die Krystalle durch Verkürzung in einer Richtung tafelartig, so entstehen Krystallaggregate mit vielfach wiederholter Streifung, welche die einzelnen Individuen andeutet. Eine andere Art regelmäßiger Verwachsung von 2 od. mehreren Krystallen ist die Zwillingsbildung, allein bei ihr befinden sich die Individuen nicht in paralleler Stellung. Wenn 2 Krystalle 1 od. mehrere gleichwerthige Flächen gemein haben, die übrigen von diesen aus symmetrisch, aber entgegengesetzt liegen, so entsteht dadurch ein Zwilling, bei welchem die gegenseitige Stellung u. die Art der Verwachsung der Individuen in Betracht kommt. [14] Eingewachsene Krystalle sind solche, die sich inmitten einer festen Masse vorfinden, sei es daß diese gleicher Natur mit ihnen ist od. nicht. Im ersten Falle sind die Krystalle selten vollkommen, ja gewöhnlich haben die einzelnen Individuen sich in ihrer Entwickelung in dem Grade gehindert, daß nur eine krystallin. Masse entstanden ist, so z. B. Feldspath im Granit, körniger Kalk. Aufgewachsene Krystalle, die aus Massen derselben Art od. einer anderen Substanz frei hervorragen, sind stets unvollkommen, indem das eine Ende der Krystalle nicht ausgebildet ist u. zu seiner Ergänzung die Parallelflächen des anderen Endes hinzugedacht werden müssen. Eine Gruppe aufgewachsener Krystalle heißt eine Druse, die Höhlung, in welcher sich dieselben gebildet haben, Druseuraum. [16] Messung u. Berechnung der Krystalle. Das einzig Constante an den Krystallflächen ist ihre Richtung, sowohl gegen einander, als gegen die Achsen; es muß deshalb diese Richtung auf-

aufgesucht werden, indem man die Größe des Neigungswinkels zweier Flächen mißt, daraus ihre Lage zu den Achsen findet u. daraus die relative Länge der Achsendimensionen berechnet. Die Messung des Neigungswinkels zweier Flächen ist ein empirisches Verfahren u. als solches nicht absolut genau. Die Fehler rühren bes. von den Unvollkommenheiten der Flächen her, die so allgemein sind, daß eigentlich nur eine kleine Anzahl Krystalle sich mit möglichster Genauigkeit messen läßt. Die Instrumente zum Messen der Krystallwinkel heißen Goniometer. Das Contact-Goniometer ist so eingerichtet, daß man an die zu messenden Flächen 2 Lineale anlegt, welche senkrecht auf ihnen stehen u. in dem Mittelpunkt eines Halbkreises mit einander verbunden sind; der Halbkreis ist in 180° getheilt u. die Oeffnung des Kreisbogens, zu dem beide Lineale die Radien sind, ergibt die Größe des Winkels. Dieses Instrument gestattet keine genauen Messungen, auch müssen die zu messenden Kanten frei liegen, die Krystalle dürfen nicht zu klein sein. Wichtiger ist das Reflexions-Goniometer, dessen Gebrauch sich darauf gründet, daß man einen Gegenstand in der einen Krystallfläche sich spiegeln läßt u. dann den Krystall in der Richtung der Kante, die gemessen werden soll, so lange dreht, bis die 2. Fläche dasselbe Bild an demselben Orte gibt. Die Größe der Drehung ist der gesuchte Kantenwinkel. Man wiederholt gewöhnlich jede Messung u. nimmt aus mehreren nahe übereinstimmenden Werthen das Mittel. [18] Bildung der Krystalle. a) Krystallisation auf nassem Wege. Ein Krystall. Mineral kann sich bilden, indem die Substanz in einer Flüssigkeit aufgelöst war u. durch gewisse Umstände eine Abscheidung eines Theiles derselben erfolgt. Sehr häufig kommt es vor, daß das krystallisirende Mineral sich erst beim Zusammentreffen der Auflösung anderer aus diesen in Folge gegenseitiger Zerlegung bildet, so scheint es, daß Kalkspathkrystalle sich bildeten, indem z. B. die Auflösung von Gyps u. von kohlensaurem Natron zusammentrafen. Man findet viele krystallisirte Mineralien unter Verhältnissen, welche eine andere Bildung als die auf nassem Wege ausschließen, indem entweder die umgebenden Massen offenbar bei Gegenwart von Wasser sich gebildet haben, od. die Substanz der Krystalle durch höhere Temperatur eine Veränderung erleidet, so daß jene bei ihrer Bildung nicht geherrscht haben kann. Trotzdem hat man oft behauptet, daß z. B. die Ausfüllung von Erzgängen auf einer Sublimation beruhe, d. h. daß die Mineralien in Dampfgestalt aus der Tiefe emporgestiegen seien. Die Chemie lehrt aber, daß Kalkspath, Eisenspath zwei sehr gewöhnl. Begleiter der Erze auf Gängen, für sich ohne Zersetzung nicht erhitzt werden können u. noch viel weniger bei Gegenwart von Quarz. Daß Mineralien, wie schwefelsaurer Baryt u. Kieselsäure, welche für gewöhnlich, obwohl mit Unrecht, als unlöslich betrachtet werden, dennoch aus wässerigen Lösungen krystallisiren können, beweisen die Schwerspathe u. Quarzkrystalle, welche zuweilen in Höhlungen eine wässerige Flüssigkeit eingeschlossen erhalten. [17] b) Krystallisation auf trockenem Wege kann durch Schmelzung u. durch Sublimation vor sich gehen. Viele Mineralien sind ohne Zweifel auf beiderlei Weise entstanden. Indem man wahrnimmt, daß feurigflüssige Lava nach dem Erkalten Krystalle von Feldspath, Augit od. Hornblende zeigt, schließt man, daß auch ältere Gesteine einstmals geschmolzen waren u. daß Feldspath, Hornblende, Augit, Olivin ꝛc., die wir darin sehen, durch Abkühlung krystallisirt sind. Wichtig ist in dieser Beziehung die Kenntniß der bei metallurg. Processen entstehenden Producte, namentlich der Schlacken u. Steine, die zum Theil krystallisirt sind u. oft die Natur der Mineralien haben. Durch Sublimation können krystallisirte Körper entstehen, welche an u. für sich dennoch nicht, od. kaum flüchtig sind. In diesem Falle sind sie wohl nicht direct in Dampfform vorhanden gewesen, sondern wie die meisten Bildungen auf nassem Wege, erst in Folge einer chem. Zersetzung gebildet worden. Eisenoxydul, Eisenglanz, Zinnoxyd als Zinnstein, Titansäure als Rutil finden sich unter Verhältnissen, die eine Sublimation bei ihrer Bildung wahrscheinlich machen, u. dennoch sind diese Körper nicht flüchtig. Wenn aber die Dämpfe von Eisenchlorid, Titanchlorid mit Wasserdämpfen in der Glühhitze zusammenkommen, so bilden sich Sublimate jener Oxyde. Die allmälige Vergrößerung eines Krystalles erfolgt durch Ansatz neuer Masse auf seiner Oberfläche. [19] Krystallophysik. Fast alle krystallisirte u. krystallin. Substanzen zeigen nach gewissen Richtungen hin merkliche Unterschiede der Cohäsion, indem sie sich nach derselben mehr od. minder leicht zerschlagen od. spalten lassen, so daß glatte Bruchflächen entstehen. Diese Eigenschaft heißt Spaltbarkeit od. Blätterdurchgang. Sie ist für die Erkennung der Formen sehr wichtig, bes. wenn diese unsymmetrisch ausgebildet sind; sie wird durch mechan. Mittel (Zerschlagen, Spalten) erforscht, u. findet sich an Krystallen häufig durch Sprünge, abgestoßene Theile ꝛc. angedeutet. Nicht bei allen theilbaren Individuen gelingt das Theilen mit gleicher Leichtigkeit. Es finden sich vielmehr alle möglichen Abstufungen von der größten Vollkommenheit u. Leichtigkeit, die Theilungsflächen hervorzubringen, bis zu derjenigen Beschaffenheit der Bruchstücke, welche nur dem aufmerksamen Beobachter ihr Dasein verrathen. Man bezeichnet sie als sehr vollkommen, vollkommen, unvollkom-

kommen, undeutlich, unterbrochen, in Spuren, je nachdem sie mehr od. weniger dem Bilde der Vollkommenheit entsprechen. Als Beispiel der Abstufung der Vollkommenheit der Spaltbarkeit können angeführt werden: a) Glimmer, Gyps, Doppelspath, Euklas, Antimonglanz, Bleiglanz, Zinnober, Blende; b) Flußspath, Baryt, Pistozit, Wolfram; c) Kryolith, Augit, Scheelit, Gelbbleierz; d) Aragonit, Pyromorphit, Datolith, Quarz, Granat, Zinnstein, Bournonit, Fahlerz. [19]Cohäsion der Mineralien. Der Grad der Festigkeit ist bei den krystallin. u. amorphen Körpern sehr verschieden u. äußert sich vorzugsweise in ihrer Härte; der Grad derselben läßt sich nur relativ angeben. Indem man gewisse Mineralien, welche die hauptsächlichsten Härtegrade darstellen, so ordnet, daß man mit dem weichsten beginnt u. mit dem härtesten schließt, wird es leicht, die Härte eines zu prüfenden Minerals mit derjenigen eines dieser Typen zu vergleichen u. anzugeben, welchem sie gleichkommt od. zwischen welche sie fällt. Als eine solche Härtescala hat man fast allgemein folgende gewählt: 1. Talk, 2. Gyps, 3. Kalkspath, 4. Flußspath, 5. Apatit, 6. Feldspath, 7. Quarz, 8. Topas, 9. Korund, 10. Diamant. Die Angaben über die Härte eines Minerals haben nur einen untergeordneten Werth, da nur gleichwerthige Flächen u. diese auch nur in gleichen Richtungen gleiche Härte besitzen. [20]Wenn man ein Mineral zerschlägt, so erscheinen, wenn es krystallinisch ist, Spaltungs- u. Bruchflächen, wenn es amorph ist, dagegen nur die letzteren. Es sind dies keine Ebenen, sondern unbestimmte ebene Begrenzungen, deren Beschaffenheit jedoch in Betracht zu ziehen ist. Amorphe Massen besitzen muscheligen Bruch, bei krystallin. Mineralien ist er eben, uneben, körnig, splittrig ꝛc. Dehnbare, geschmeidige Substanzen, wie z. B. die gediegenen Metalle, bieten nur Zerreißungsflächen dar, welche gewöhnlich sehnig od. hakig sind. **Verhalten der Mineralien gegen das Licht.** [21]Die Mineralien sind entweder durchsichtig od. undurchsichtig; mittlere Grade bezeichnet man mit durchscheinend. Aber die in größerem Maße undurchsichtigen sind in Blättchen von gehöriger Dünne stets durchsichtig, so sind alle schwarze Turmaline eigentlich braun, roth, violett, blau, grün ꝛc., die dünnen Schuppen des Eisenglimmers zeigen bei durchfallendem Licht ein schönes Blutroth. Die einfache Strahlenbrechung findet bei allen amorphen durchsichtigen Mineralien, u. bei solchen krystallisirten statt, welche im regulären Systeme krystallisiren; alle übrigen krystallisirten Mineralien besitzen doppelte Strahlenbrechung. Je nach der Art u. Vollkommenheit, mit welcher die Oberfläche eines Minerals die Lichtstrahlen reflectirt, ist ihr Glanz verschieden. In Bezug auf die verschiedenen Arten unterscheidet man Metallglanz, den gediegenen Metallen auf reinen Flächen eigen, von der Undurchsichtigkeit der Metalle bedingt, Diamant-, Fett-, Glas-, Seiden-, Perlmutterglanz; je nach dem Grade variirt der Glanz vom stark Glänzenden bis zum Schimmernden u. Matten. [22]Unter den physikal. Merkmalen, welche der Beobachtung in allen Fällen u. leicht zugänglich sind, steht die Farbe der Mineralien oben an. Es ist jedoch nicht möglich, die Farbennüance mit Worten zu bezeichnen, da es der Töne unzählige giebt u. nicht jedes Auge von derselben Farbe den nämlichen Eindruck erhält. Obwohl man nun seit den ältesten Zeiten in der M. sich bemüht hat, die Farbenunterschiede möglichst genau zu bezeichnen, so sind doch alle diese Bezeichnungen von geringem Werth u. können die eigene Anschauung in keinem Falle ersetzen. So sind z. B. eisenschwarz, messinggelb, smalteblau, apfelgrün, kirschroth, haarbraun ꝛc. sehr unbestimmte Begriffe, da Eisen u. Aepfel nicht schwarz od. grün sind, Messing, Smalte, Kirschen, Haare ꝛc. in ihrer Farbe unendlich variiren. Es ist deshalb vollkommen ausreichend, die gewöhnl. Farben des Regenbogens, allenfalls mit den Zusätzen hell od. dunkel zur Bezeichnung zu gebrauchen. Während viele Mineralien beständig nur eine Farbe zeigen, wie viele Zeolithe, der Kupferlasur, der Realgar ꝛc., kommen andere in den verschiedenst geführten Varietäten vor, z. B. Turmalin, Flußspath, Granat. Die Ursache der Farben liegt theils in der chem. Natur der Körper, theils in der Beschaffenheit ihrer Masse u. Oberfläche. Deshalb bringen auch Unterschiede in der Zusammensetzung gewöhnlich auch Farbenunterschiede hervor. Häufig ist auch die färbende Substanz in so kleinen Quantitäten vorhanden, daß sie die chem. Zusammensetzung nicht ändert, so der Rauchtopas, Amethyst, Flußspath ꝛc. Die Farblosigkeit vieler Mineralien ist wohl in vielen Fällen der Gegenwart verschieden färbender, aber sich gegenseitig zu Weiß ergänzender Metalloxyde zuzuschreiben, damit fällt auch die sonst gebräuchliche Annahme, daß farblose Mineralien in chem. Beziehung die reinsten seien, hinweg. Wenn die Oberfläche eine andere Farbe zeigt, als die Masse der Mineralien, so ist gewöhnlich eine fremde Substanz die Ursache; man nennt dann jene angelaufen; dies zeigt sich bei Metallen durch Bildung dünner Oxydschichten (gediegenes Arsenik, Kupfer) od. durch Bildung von | Schwefelmetall (gediegenes Silber). Die bunt angelaufenen Oberflächen entstehen, wenn die Ueberzüge äußerst dünn sind u. dann wie alle durchsichtige dünne Blättchen mit Farben spielen. Das Opalisiren, Irisiren, Schillern, das man beim Opal, Schillerspath, Feldspath (Adular, Labrador) ꝛc. wahrnimmt, ist ein Licht- u. Farbenwechsel in gewissen Richtungen der

Masse

Masse, durch Lichtbrechung entstehend, wenn jene ungleichartig ist, Risse u. Sprünge sie durchziehen, fremde Körper regelmäßig od. regellos darin beigemengt sind. Häufig zeigt sich auch ein Mineral in gewissen Richtungen mit gewissen verschiedenen Farben durchsichtig. Diese Erscheinung heißt Pleochroismus, wenn sie sich auf 2 Farben beschränkt, Dichroismus. Oft besitzt das feine Pulver eines Minerals eine andere Färbung als die compacte Masse. Ritzt man es in diesem Falle mit einem Messer od. einer scharfen Feile, so läßt sich durch den Strich diese Differenz wahrnehmen, indem an der geritzten Stelle sich etwas feines Pulver erzeugt. Selbst bei dehnbaren od. geschmeidigen Verbindungen ist die Farbe des Striches eine bestimmte. **24) Verhalten der Mineralien zur Wärme.** Mitscherlich hat gefunden, daß sich die Krystalle beim Erwärmen in der Richtung gleichwerthiger Achsen gleichmäßig, in der Richtung ungleichwerthiger Achsen ebenso ungleich ausdehnen. Nach ihm dehnen sich nur die Formen des regulären Systems gleichmäßig aus, während in den übrigen Systemen sich Richtungen größter u. kleinster Ausdehnung je nach der Lage der ungleichen Achsen einstellen, welche zur Folge haben, daß gewisse Neigungswinkel größer, andere kleiner werden. Viele Mineralkörper leuchten od. phosphoresciren im Dunkeln: a) durch Anwendung mechan. Mittel, bei einem Drucke, Stoße, Schlage od. beim Reiben, Zerbrechen, Zerspalten; bei mäßigem Aneinanderreiben leuchten Kalkspath, Marmor, Flußspath, Apatit, Quarz; mit Bergkrystall gerieben leuchten Flußspath, Schwerspath, Schwefelkies, Zinkblende. Manche Marmore u. Dolomite phosphoresciren beim Daraufschlagen mit einem Hammer, mit einem Federkiel überstrichen, phosphorescirt eine Abänderung von Steinmark, die bei Clausthal am Harz bricht. Durch Brechen u. Spalten leuchten bes. solche Mineralkörper, welche außer merklicher Sprödigkeit ein krystallin. Gefüge haben, z. B. Diamant, Topas, Bergkrystall, Feldspath, Glimmer, Disthen, Grammatit; b) durch Erhöhung der Temperatur: Flußspath, Apatit, Harmotom, mancher Marmor, Dolomit, Diamant u. die meisten Edelsteine; c) durch Insolation, manche Mineralien haben die Eigenschaft zu phosphoresciren, wenn sie zuvor dem Sonnenlichte einige Zeit lang ausgesetzt waren; bei einigen ist sie auf wenige Augenblicke beschränkt, wogegen sie bei anderen über eine Stunde lang anhält; sehr ausgezeichnet besitzen manche Diamante die Eigenschaft, durch Insolation zu phosphoresciren; Flußspath, Kalkspath, Marmor, Gypsspath, Aragonit, haben dieselbe Eigenschaft in verschiedenem Grade. **25) Verhalten der Mineralien zur Elektricität u. zum Magnetismus.** Wenn ein krystallisirtes Mineral durch Erwärmung, od. bei einer Aenderung seiner Temperatur an entgegengesetzten Stellen positiv u. relativ elektrisch wird, so nennt man ihn pyroelektrisch; am besten untersucht man die Pyroelektricität, wie sie sich bei der Abkühlung zeigt, indem man den zu prüfenden Krystall in Bleischrot erwärmt u. während des Abkühlens an ein gutes Elektroskop bringt. Hervorragende Pyroelektricität zeigen Turmalin, Kieselzinkerz, Boracit, Topas ꝛc. Das Verhalten metall. M. gegen den elektr. Strom ist in der neueren Zeit von v. Kobell untersucht worden, um daraus unterscheidende Merkmale ähnliche Mineralien abzuleiten; außer den gediegenen Metallen zeigten sich als gute Leiter z. B. Fahlerz, Arsenikkies, Bleiglanz, Graphit, Kupferkies, Magneteisen, Schwefelkies, Speisekobalt; weniger gut leiten Rothgültigerz, Bournonit, Titaneisen, Zinkblende; Nichtleiter sind Antimonglanz, Eisenglanz, Chromeisen, Rothkupfererz, Rutil, Realgar, Manganit, Pyrolusit, Wolfram, Zinnober ꝛc. So kann man leicht Magneteisen von Titaneisen u. Chromeisen, Bleiglanz von den Schwefelantimonbleiverbindungen, Fahlerz von Bournonit, Graphit von Molybdänglanz ꝛc. unterscheiden. Die meisten Metalloxyde u. nicht metall. Mineralien lassen sich als Nichtleiter betrachten. Magnetisches Verhalten. Wenn ein Mineral auf die Magnetnadel wirkt, so zieht es entweder beide Pole an, od. es zieht nur einen an u. stößt den andern ab; im letzteren Falle ist es polarisch, wie vieler Magneteisenstein, Titaneisen, Eisenglanz ꝛc. **26) Krystallochemie.** Die Form, die Cohäsionsverhaltnisse, das spec. Gew., das optische, thierische, elektr. u. magnet. Verhalten der Mineralien bilden den Inbegriff ihrer geometrischen u. physikal. Eigenschaften, welche sich entweder direct beobachten lassen, od. durch Versuche gefunden werden, bei welchen die chem. Natur der Substanz keine Veränderung erleidet. Die chem. Eigenschaften dagegen beziehen sich immer auf die verschiedenen Arten der Materie, welche es überhaupt giebt, u. lassen sich nur durch Versuche erforschen. Die chem. Natur eines Minerals wird durch die chemische Analyse gefunden, welche zunächst die Natur seiner Bestandtheile u. dann ihrer relativen Mengen ermittelt. Die chem. Prüfung eines Minerals kam auf trocknem u. auf nassem Wege geschehen. **26a)** Auf trocknem Wege ermittelt man sein Verhalten in der Hitze (Schmelzbarkeit, Flüchtigkeit, Entwickelung gasförmiger Bestandtheile) für sich od. bei Gegenwart anderer Stoffe (Reagentien), indem man es z. B. mit Kohle glüht od. mit sogen. Flußmitteln zusammenschmilzt. In der Regel stellt man derartige Versuche mit ganz kleinen Mengen des Minerals an u. bedient sich zur Hervorbringung der erforderlichen Temperatur des Löthrohrs, eines Instrumentes, welches zuerst von schwedischen Mineralogen u. Bergmännern zur Un-

Untersuchung der Mineralien angewendet worden; seine Anwendung, nach der Ausbildung geschickter Handgriffe durch Gahn, seine Vollendung durch Berzelius erhalten hat. Die Methode der Löthrohruntersuchung gründet sich vorerst auf die Veränderung, welche die Mineralien beim Erhitzen für sich erleiden; dann auf den Einfluß des dabei hinzutretenden Sauerstoffs der Luft, der oxydirend einwirkt; ferner auf die Einwirkung von Kohle, womit das erhitzte Mineral umgeben wird u. die eine Sauerstoff entziehende, reducirende ist; endlich auf das Verhalten der Probe gegen gewisse Salze, von welcher Soda, Borax u. Phosphorsalz die gebräuchlichsten sind. Was den Einfluß der Hitze auf die zu untersuchende Probe betrifft, so ist auf die hierbei sich offenbarende Schmelzbarkeit u. Flüchtigkeit das Hauptaugenmerk gerichtet. Die Schmelzbarkeit der Mineralien ist sehr ungleich; beim Schmelzen sind noch manche andere beachtenswerthe Erscheinungen wahrzunehmen, manche Mineralien schmelzen ruhig, andere blasen sich auf, spritzen u. kochen; die geschmolzene Masse ist entweder zusammengesintert, glasig od. schlackig od. porcellanartig, od. sie bildet eine Perle, ein Kügelchen od. Korn. Flüchtige Stoffe werden beim Erhitzen der Mineralien häufig ausgeschieden; es geben dieselben fast immer Wasserdampf u. es ist zu beachten, ob dieses Wasser nur hygroskopisches od. chemisch gebundenes war. Manche Mineralien entwickeln Gase, z. B. der Kalk Kohlensäure, der Braunstein Sauerstoff. Eigenthümlich ist der Umstand, daß die Dämpfe vieler Stoffe, selbst in sehr geringer Menge, der Flamme des Löthrohrs eine so charakteristische Färbung ertheilen, daß diese Erscheinung mit zu den vortrefflichsten Erkennungsmitteln vor dem Löthrohr gehört, so färbt Natron die Flamme gelb, Kalk violett, Lithion, Strontian u. Kalk roth, Baryt, Kupferoxyd, Phosphorsäure u. Borsäure grün, Arsenik hellblau ꝛc. Viele zu klaren Gläsern schmelzende Substanzen haben die Eigenschaft, Metalloxyde in der Schmelzhitze aufzulösen, u. davon gewöhnlich eine bestimmte Färbung anzunehmen, aus der man dann auf die Gegenwart des einen od. des anderen schließt. Als Flußmittel dienen Borax u. Phosphorsalz, die man zuvörderst zu einer Glasperle schmilzt, worauf man etwas von dem zu prüfenden Körper darin auflöst. Häufig wirken beide gleich, zuweilen aber auch verschieden. Das Einschmelzen der Probe geschieht stets mit der äußeren Flamme; man beobachtet die Färbung der Perle u. setzt sie dann der inneren Flamme aus, wobei ihre Farbe häufig sich ändert, indem das Oxyd zu einer niedrigeren Oxydationsstufe reducirt wird. Die Soda (kohlensaures Natron) dient zur Reduction von Metalloxyden ꝛc. Mineralien, welche mit Soda auf Kohle zu einer Perle zusammenschmelzen, giebt es nur wenige, z. B. Quarz, Feldspath, Oligoklas, Albit, Petalit, Spodumen, Leucit, Labrador, Mejonit, Anorthit u. Smaragd. Klare, aber gefärbte Perlen geben Dioptas, Achmit, Lievrit, Helvin, Axinit ꝛc. Durch Soda werden in der inneren Flamme auf Kohle reducirt die Oxyde von Molybdän, Wolfram, Arsenik, Antimon, Tellur, Kupfer, Wismuth, Zinn, Blei, Zink, Kadmium, Nickel, Kobalt, Eisen; Arsenik wird sogleich verflüchtigt; Antimon, Tellur, Kupfer, Wismuth, Zinn, Blei, Zink u. Kadmium werden zum Theil verflüchtigt u. bilden Beschläge. "b) Auf nassem Wege prüft man ein Mineral, indem man sein Verhalten zu Wasser, zu den Säuren u. Alkalien untersucht. Es gibt nur wenige Mineralien, die sich in Wasser lösen, dazu gehören Salmiak, Steinsalz, Alaun, Eisenvitriol; durch Säuren, namentlich durch Salzsäure, werden sehr viele Mineralien zersetzt. Hierbei ist zu beachten, ob gasförmige Körper sich entwickeln, z. B. Kohlensäure beim Uebergießen von Kalkspath, Zinkspath mit Salzsäure, Chlor bei gleicher Behandlung des Braunsteins, Schwefelwasserstoff aus Grauspießglanzerz u. vielen Schwefelmetallen, ob die Lösung gefärbt ist od. nicht, da die Farbe für gewisse Metalloxyde charakteristisch ist; so würde z. B. eine grüne Färbung auf Kupfer, Nickel deuten. Die durch Säuren zersetzbaren kieselsauren Salze scheiden beim Behandeln mit Salzsäure die Kieselerde entweder als Gallerte od. schleimig od. pulverig ab. Salpetersäure wird vorzugsweise bei metall. Mineralien angewendet; Schwefelmetalle setzen während des Behandelns mit Salpetersäure Schwefel ab, Bleiglanz schwefelsaures Bleioxyd; Königswasser löst Schwefelmetalle oft vollkommen, zuweilen auch unter Bildung schwer löslicher Chlorüre auf; Fluorverbindungen im Flußspath, Kryolith, Apatit ꝛc. werden durch concentr. Schwefelsäure unter Entwickelung von Fluorwasserstoffsäure zerlegt, welche an ihrer Eigenschaft, Glas zu ätzen, kenntlich ist. Alle weiteren Proben fallen in das Gebiet der chem. Analyse u. werden besser durch ein Verfahren ersetzt, welches nicht auf gewisse, sondern auf alle Bestandtheile Rücksicht nimmt. "Beziehung zwischen Krystallform u. Zusammensetzung eines Minerals. Die Krystallform ist der Ausdruck einer bestimmten Zusammensetzung, u. sie ist auf diese Weise ein um so sicherer Führer, als man bei vielen Mineralien von einer vollständigen Kenntniß der Zusammensetzung weit entfernt ist; die Krystallform sagt aber noch mehr als die bloße Zusammensetzungsformel des Minerals, sie sagt auch die Art, wie die Atome vereinigt sind u. diese Verschiedenheit in der Art der Vereinigung der Atome begründet oft mehr die äußere Verschiedenheit der Körper, als die Verschiedenheit der Atome selbst. Wenn Diamant u. Graphit aus gleichen Atomen bestehen, so

ist

ist es unmöglich, sich größere Verschiedenheiten in der physikal. Beschaffenheit zwischen verschiedenen Elementen zu denken. Die meisten der krystallin. Mineralien, sie seien einfache od. chem. Verbindungen, haben nur 1 bestimmte Krystallform; einige jedoch zeigen die merkwürdige Erscheinung, daß ihre Krystalle, wenn sie sich unter verschiedenen äußeren Bedingungen bilden, bei gleicher chem. Beschaffenheit geometrisch u. physikalisch verbunden sind. Solche Mineralien nennt man heteromorphe. [29] Die geometrische Verschiedenheit zeigt sich entweder darin, daß die Krystallformen der Substanz verschiedenen Krystallsystemen angehören, od. darin, daß, wenn auch ihr System dasselbe ist, die verschiedenen Formen sich nicht geometrisch von einander ableiten lassen, d. h., daß ihre Achsenverhältnisse irrational sind. Am gewöhnlichsten ist der Fall zweier verschiedener Formen od. die Dimorphie, man kennt jedoch auch Beispiele von Trimorphie. Heteromorphe Mineralien zeigen eine Verschiedenheit in ihren physikal. Eigenschaften, zunächst in derjenigen, welche an die Krystallform gebunden sind, wie z. B. in der optischen; dann aber auch in anderen eine Härte, Farbe, spec. Gewicht ꝛc., u. zwar sind zuweilen diese Unterschiede so groß, daß ihr Ansehen durchaus nicht an die Identität über chem. Beschaffenheit erinnert. Beispiele von dimorphen Mineralien sind: Schwefel (monoklinoëdrisch u. rhombisch), Kohlenstoff als Graphit u. als Diamant, Zweifach-Schwefeleisen $Fe\,S_2$ als Schwefelkies u. Strahlkies, kohlensaurer Kalk als Kalkspath u. Aragonit, Silicate von der Formel $Si\,O_3$, $3\,R\,O + R_2\,O_3$, $Si\,O_3$ als Granat u. Vesuvian; Trimorphismus ist nur bei der Titansäure $Ti\,O_2$ beobachtet worden, welche die drei Mineralien Rutil, Anatas u. Brookit bildet. [30] Es gibt Mineralien von verschiedener chemischer Beschaffenheit, aber gleicher atomist. Constitution u. gleicher Krystallform, welche einander ersetzen können, ohne daß die Krystallform des betreffenden Minerals dadurch eine wesentlich andere wird; man nennt sie isomorphe Mineralien. Die Lehre vom Isomorphismus hat Mitscherlich begründet u. zur wissenschaftl. Geltung gebracht. Er hat auf die Entwickelung der M. den größten Einfluß ausgeübt. Das Gesetz läßt sich auf folgende Weise ausdrücken: Wenn Mineralien aus einer gleichen Anzahl von chemisch verschiedenen Elementaratomen bestehen, welche auf gleiche Weise mit einander verbunden sind, so haben sie gleiche Krystallform. Da nun die Art u. Weise, wie man sich die einfachen Atome eines Minerals gruppirt denkt, ihre Constitution bedingt, so läßt sich das Gesetz auch auf folgende Weise ausdrücken: Mineralien von gleicher Constitution haben gleiche Krystallform. Dieses Gesetz gibt ein Mittel an die Hand, um die Formel eines Minerals zu bestimmen, wenn man die Zusammensetzung einer anderen Verbindung, welche mit dem ersten isomorph ist, kennt. So findet sich das Eisenoxyd im Mineralreich als Eisenglanz von der Formel $Fe_2\,O_3$ in Rhomboiden krystallisirt, da nur die Thonerde als Korund in demselben Rhomboiden krystallisirt, so muß letzteres Mineral die Formel $Al_2\,O_3$ haben. Es gibt indessen von dem Gesetze, nach welchem gleiche chem. Constitution Isomorphismus zur Folge hat, einige Ausnahmen; so ist z. B. das Manganoxyd $Mn_2\,O_3$, obgleich es dieselbe Constitution wie die Thonerde, das Eisenoxyd u. das Chromoxyd hat, als Braunit nicht mit dem Eisenglanz u. Korund isomer ꝛc. Der Grund dieser Erscheinungen ist wahrscheinlich von dem Dimorphismus der betreffenden Verbindungen zu suchen, u. wir von dem einen Körper nur die eine, von dem anderen Körper nur die andere Form kennen. Auch kann man aus der Isomorphie von Verbindungen nicht einen Schluß auf die Isomorphie der Bestandtheile ziehen, denn arsensaure u. phosphorsaure Salze sind isomorph, nicht aber Phosphor u. Arsenik; Talkerde- u. Zinksalze sind isomorph, nicht aber beide Basen für sich. In den meisten Fällen, in denen man in der M. von Isomorphismus spricht, findet kein wirklicher u. absoluter, sondern nur eine große Aehnlichkeit der Form mit beinahe gleichen Dimensionen statt. Es ist dies also Isomorphismus im weiteren Sinne od. Homöomorphismus; so sind z. B. die Endkantenwinkel des Kalkspathes, Manganspathes, Bitterspathes ꝛc. nicht gleich, sondern differiren um 2,5°.

Kalkspath	$= Ca\,O, C\,O_2$	. . . . . 105° 5′
Manganspath	$= Mn\,O, C\,O_2$	. . . . . 106° 51′
Bitterspath	$= Mn\,O, C\,O_2 + Mg\,O, C\,O_2$	106° 15′
Eisenspath	$= Fe\,O, C\,O_2$	. . . . . 107° 0′
Talkspath	$= Mg\,O, C\,O_2$	. . . . . 107° 25′
Zinkspath	$= Zn\,O, C\,O_2$	. . . . . 107° 40′

Beim Aragonit u. den damit isomorphen Carbonaten finden folgende Winkelverhältniffe statt: V bezeichnet den Winkel des vertikalen Hauptprismas, H den Winkel eines horizontalen Prismas, der dachförmig auf die spitzen Seitenkanten des ersteren aufgesetzt ist:

		V	H
Aragonit	$= Ca\,O, C\,O_2$	116° 16′	108° 23′
Strontianit	$= Sr\,O, C\,O_2$	117° 16′	108° 12′
Witherit	$= Ba\,O, C\,O_2$	118° 30′	106° 50′
Weißbleierz	$= Pb\,O, C\,O_2$	117° 14′	108° 13′

Beispiele isomorpher Mineralien bei gleicher Constitution: I. Regul. Syst.: Spinell Al_2O_3, MgO, Chlorospinell Fe_2O_3, MgO, Pleonast Al_2O_3, MgO, FeO, Gahnit Al_2O_3, ZnO, Zeilanit Al_2O_3, FeO, Magneteisenstein Fe_2O_3, FeO, Franklinit Fe_2O_3, ZnO, Chromeisenstein Ca_2O_3, FeO; II. Quadratisches System: 1) Zinnstein SnO_2, Rutil TiO; 2) Uranit CaO, $2U_2O_3$, PO_5 + 8 HO; Chalkolit CuO, $2U_2O_3$, PO_5 + 8 HO; 3) Gelbbleierz PbO, MO_3, Scheelbleierz PbO, WO_3; III. Hexagonal. Syst.: 1) Korund Al_2O_3, Eisenglanz Fe_2O_3; 2) Kalkspath CaO, CO_2, Manganspath, Eisenspath ꝛc.; 3) Apatit 3 (PO, 3 CaO) + Ca Fl, Cl, Pyromorphit 3 (3 PbO, PO_5) + Pb Fl, Cl; Mimetesit 3 (AsO_5, 3 PbO) + Pb Cl, Fl; IV. Rhombisches Syst.: 1) Manganit Mn_2O_3, HO, Nadeleisenerz Fe_2O_3, HO; 2) Schwerspath BaO, SO_3, Cölestin SrO, SO_3, Anhydrit CaO, SO_3, Bleivitriol PbO, SO_3; 3) Aragonit CaO, CO_2, Witherit, Strontianit ꝛc., 4) Libethenit 4 CuO, PO + HO, Olivenit 4 CuO, AsO + HO; V. Monoklinoedr. Syst. Eisenvitriol FeO, SO_3 + 7 HO, Manganvitriol Mn O, SO_3 + 7 HO. Isomorphe Mischungen. [21] Isomorphe Mineralien haben die Eigenschaft, zusammen zu krystallisiren u. auf diese Weise isomorphe Mischungen zu bilden, sie kommen bes. unter den Silicaten vor; so ist die allgemeine Formel der Augite $2SiO_3$, 3 RO, worin RO Kalk, Magnesia u. Eisenoxydul bedeuten, demgemäß ist der Augit eine Mischung der isomorphen Mineralien: Kalksilicat, Magnesiasilicat u. Eisenoxydulsilicat. Zuweilen trifft man die Bestandtheile dieser Mischungen in dem Verhältnisse der Aequivalente. [22] Isomorphismus bei ungleicher Constitution. Die dem Isomorphismus zu Grunde liegende Idee ist eine sehr einfache; sie läuft darauf hinaus, daß es bei der Ausführung eines Gebäudes von bestimmter Form nicht darauf ankommt, von welcher Größe u. Gestalt die Bausteine sind. Gleichgestaltete Bausteine verschiedenen Stoffes lassen sich gegen einander vertauschen, ohne daß die Contouren des Gebäudes dadurch eine Veränderung erleiden. Diese Vertretung, wenn sie Atom gegen Atom geschieht, ist die gewöhnl. Art des Isomorphismus u. mit dem Namen monomerer Isomorphismus bezeichnet worden. Der Isomorphismus bei ungleicher Constitution begreift alle diejenigen Fälle in sich, in welchem nicht ein Atom durch ein Atom, sondern ein Atom durch n Atome u. ganz im Allgemeinen m Atome durch n Atome ersetzt werden. Der polymere Isomorphismus bringt es ausschließlich nur zur Gleichheit u. Aehnlichkeit der äußeren Krystallgestalt, niemals jedoch zu einer bis auf das einzelne Atom erstreckenden Formübereinstimmung. Mineralsysteme. [23] Man unterscheidet künstliche u. natürliche Systeme; in jenen werden die Mineralien nur nach wenigen Arten von Merkmalen, in diesen nach allen wesentl. Merkmalen zugleich geordnet. Indeß belegt man mit dem Namen natürliche Systeme auch diejenigen, in welchen man lediglich die physikal. Merkmale mit Ausschließung der chemischen, u. vorzüglich den äußeren Habitus zur Grundlage macht. Ein System, in welchem nicht ein Princip consequent befolgt wird, wird ein gemischtes System genannt. Von den künstl. Systemen sind so viele möglich, als es wesentliche Merkmale der Mineralien gibt. Die meisten dieser Systeme sind jedoch chemisch od. solche mit chem. Grundlage, neben welcher aber auch die physikal. Kennzeichen Berücksichtigung finden. Ein natürl. System ist ein synthet. System; diejenigen Mineralspecies, welche einander am ähnlichsten sind, werden zunächst neben einander gestellt, daraus werden Geschlechter gebildet, die zunächst einander ähnlichen Geschlechter werden in Ordnungen versammelt. Endlich versammeln sich die Ordnungen in Klassen u. diese bilden das Mineralsystem. Die Verschiedenartigkeit der bis jetzt aufgestellten sogenannten natürl. Systeme zeigt, daß sie noch weit von dem Ziele entfernt sind, das man sich durch die Aufstellung eines wahren natürl. Systems gesetzt hat. Wären diese Systeme wahr, so würden sie alle mit einander übereinstimmen, weil es in der That nur ein natürliches System geben kann. Die älteren, noch sehr unvollkommenen Eintheilungen der Mineralien befolgten größtentheils kein leitendes Princip u. waren daher gemischte Systeme. Ein den strengsten Anforderungen der Wissenschaft entsprechendes, methodisch gegliedertes System kann von weiterer Ergründung des Causalzusammenhanges zwischen den physikal. u. chem. Eigenschaften nicht aufgestellt werden. Mit dem Ausdruck gemischtes System bezeichnet man jetzt, daß die Aehnlichkeit in den physikal. u. chem. Eigenschaften zugleich berücksichtigt worden ist, nicht aber, daß zweierlei Klassificationsprincipe, sondern nur eins, das der allgemeinen naturhistorischen Aehnlichkeit, aufgestellt worden ist. [24] A) Werners System: a) Klasse der erdigen Fossilien mit den 9 Geschlechtern Diamant, Zinkon, Kiesel, Thon, Talk, Kalk, Baryt, Strontian, Halyth; b) Klasse der salzigen Fossilien mit den 4 Geschlechtern Kohlensäure, Salpetersäure, Salzsäure, Schwefelsäure; c) Klasse der brenzlichen Fossilien mit den 4 Geschlechtern Schwefel, Erdharz, Graphit, Eefin; d) 4. Klasse der metall. Fossilien mit den 22 Geschlechtern Platin, Gold, Queckfilber, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Zinn, Wismuth, Zink, Antimon, Sylvan (Tellur), Mangan, Nickel, Kobalt, Arsenik, Molybdän, Scheel (Wolfram), Menakan (Titan), Uran, Chrom, Cerin. [25] B) Hauys

Sy-

System. a) 1. Klasse Acides libres, b) 2. Klasse Substances métalliques hétérophides; Genres: Chaux, Baryte, Strontiane, Magnésie, Alumine, Potasse, Soude, Ammoniaque. Appendice. Ordre unique: Silice (die große Klasse der Silicate) c) 3. Klasse Subst. métalliques autopsides. Ordres: aa) Non oxydables immédiatement, bb) oxydables et réductibles immédiatement; cc) oxydables, mais non réductibles immédiatement; d) 4. Klasse Subst. combust. non métalliques; Appendice: Subst. phytogènes. "C) Berzelius System, a) nach den elektropositiven Körpern geordnet: aa) 1. Klasse: Mineralien, nach dem Princip für die Zusammensetzung in der unorgan. Natur gebildet, 1. Ordn.: Metalloide. Familien: Schwefel, Chlor, Stickstoff, Brom, Kohlenstoff, Wasserstoff; 2. Ordn.: Elektronegative Metalle, deren Oxyde sich mehr als Säure, denn als Base verhalten; Familien: Arsenik, Chrom, Molybdän, Antimon, Titan, Kiesel; 3. Ordn.: Elektropositive Metalle, deren Oxyde sich als Basen verhalten: Leicht reducirbare Metalle. Familien: Iridium, Platin, Gold, Quecksilber, Palladium, Silber, Wismuth, Zinn, Blei, Kupfer, Nickel, Kobalt, Uran, Zink, Eisen, Mangan, Cer. Schwer reducirbare Metalle, deren Oxyde die Erden u. Alkalien bilden: Zirkonium, Aluminium, Yttrium, Beryllium, Magnesium, Calcium, Strontium, Baryum, Natrium, Kalium. bb) 2. Klasse: Mineralien, gebildet nach den Principien in der organischen Natur, Ordnungen: Verweste organ. Stoffe, Harzartige, Flüssige, Pechartige, Gekohlte, Salze. b) nach den elektronegativen Körpern geordnet: aa) 1. Abtheilung: Nichtoxydirte Körper: Gediegene Metalle, Sulfurete, Arseniete, Stibiete, Tellurete, Osmiete, Auriete, Hydrargyrete; bb) 2. Abtheilung: Oxydirte Körper: Oxyde u. ihre Hydrate, Sulfate, Nitrate, Muriate u. Murio-Carbonate, Phosphate, Fluate u. Fluosilicate, Borate u. Boro-Silicate, Carbonate u. Hydrocarbonate, Arseniate, Molybdate, Chromate, Wolframiate, Tantalate, Titanate, Silicate u. Silico-Titanate, Aluminate. "D) Glockers System. Uebersicht der Mineralienfamilien: a) Kohlig harzige Substanzen: Carbonite: Anthracite, Asphaltite; b) Geschwefelte Substanzen: Sulfurite (Schwefel-, Selen-, Tellur-, Arsen- u. Antimonverbindungen), Thiolithe (Schwefel), Cinnabarite (Blenden), Lamprochalcite (Glanze), Pyrite (Kiese); c) Metall. Substanzen, d) Oxydirte Substanzen: Metalloxyde, Amphibolithe (hornblendeartige), Sklerolithe (Edelsteine), Pyromachite (feldspathartige), Zeolithe, Argillite (thonartige), Mangarite (glimmerartige); e) Gesäuerte Substanzen: Halochalcite (leichtere Metallhaloïde), Chalkobaryte (schwere Metallhaloïde), Hallithe, Hydrolite. "E) Bendants System: a) 1. Klasse: Verschiedene Metalle u. Oxyde; b) 2. Kl.: Sideride, Manganide, Chromide, Aluminide; c) 3. Kl.: Tantalide, Tungstide; d) 4. Kl.: Titanide, Stannide; e) 5. Kl.: Antimonide, Arsenide, Phosphoride; f) 6. Kl.: Telluride, Selenide, Sulfuride; g) 7. Kl.: Jodide, Chloride, Bromide, Fluoride; h) 8. Kl.: Hydrogenide, Azotide, Carbonide, Boride, Silicide. "F) Weiß' System. a) 1. Ordnung der oxydirten Gesteine: Familien: Quarz, Feldspath, Skopolith, Haloidsteine, Zeolithe, Glimmer, Hornblende, Thone, Granat, Edelsteine, Metallsteine; b) 2. Ordn. der salin. Steine: Familien: Kalkspath, Flußspath, Schwerspath, Gyps, Steinsalz; c) 3. Ordn. der salin. Erze: Familien: Spatheisenstein, Kupfersalze, Bleierze; d) 4. Ordn. der oxydirten Erze: Familien: Oxydirte Eisenerze, Zinnstein, Manganerze, Rothkupfererze, Weißspießglanzerz; e) 5. Ordn. der gediegenen Metalle: Eine einzige Familie; f) 6. Ordn. der geschwefelten Meralle: Familien: Schwefelkies, Bleiglanz, Grauspießglanzerz, Fahlerz, Blende, Rothgültigerz; g) Ordn. der Inflammabilien: Familien: Schwefel, Diamant, Kohlen, Erdharze, Brennsalze. "G) Naumanns System: a) 1. Kl. Hydrogenoxyd; b) 2. Kl. Hydrolyte: Ordnungen: Säuren u. Salze; c) 3. Kl. Chalcite: Ordnungen: Hydrochalcite, Xenochalcite; d) 4. Kl. Haloïde: Ordnungen: Xenohaloïde, Hydrohaloïde; e) 5. Kl. Erden; f) 6. Kl. Geolithe: Ordnungen: Hydrogeolithe, Xenogeolithe; g) 7. Kl. Amphoterolithe; h) 8. Kl. Chalkolithe: Ordnungen: Hydrochalkolithe, Xenochalkolithe; i) 9. Kl. Tantalitoide, tantal-, wolfram- u. titansaure Verbindungen; k) 10. Kl. Metalloxyde; l) 11. Kl. Metalle; m) 12. Kl. Galenoïde (Glanze), tellurische, seleniſche u. sulfurische Glanze; n) 13. Kl. Pyritoïde (Kiese); o) 14. Kl. Cinnabarite (Blenden); p) 15. Kl. Thiolithe; q) 16. Kl. Anthracite. "H) Rammelsbergs chem. Mineralsystem. a) Mineralien unorgan. Natur: aa) Grundstoffe; bb) Verbindungen von Metallen unter sich (Osmiumiridium, Platiniridium, Antimonnickel); cc) Verbindungen der Elemente mit Sauerstoff u. Salzbildnern: Tellurmetalle, Selenmetalle, Schwefelmetalle, Oxyde, Oxydulsulfurete; dd) Verbind. der Elemente mit Chlor, Brom, Jod u. Fluor; ee) Verbindung von Sauerstoffbasen mit Sauerstoffsäuren (Sauerstoffsalze), Silicate, Carbonate, Oxalate, Mellilate, Borate; ff) Verbind. von Titanoxyden; gg) Tantalate; hh) Wolframiate; ii) Molybdate; kk) Vanadate; ll) Chromverbindungen; mm) Antimoniate; nn) Arseniate; oo) Phosphate; pp) Nitrate; qq) Selenite; rr) Sulfate. b) Mineralien von der Zusammen-

se-

setzung organ. Körper: aa) Oele, bb) Harze, cc) Kohlen. In der consequenten Durchführung des letzteren Systems finden sich Schwierigkeiten mancher Art, u. es liegen dieselben namentlich in der Isomorphie der Mineralien. [51] E) Rose's krystall.-chem. Mineralsystem. a) Einfache Körper: aa) Reguläre Metalle: Kupfer, Silber, Gold, Electrum (Ag Au$_3$), Eisen, Platin, Iridium, Quecksilber, Amalgam, Arquerit; bb) Tetragon. Metalle: Zinn; cc) Rhomboedr. Metalle: Antimon, Arsenik, Wismuth, Tellur, Tetradymit, Arsenikglanz; dd) Rhombische Metalle: Antimonsilber; ee) Metalloide: Diamant, Graphit, Schwefel; b) Antimon-, Arsenik-, Tellur-, Schwefel- u. Selenverbindungen mit seinen binären u. doppelt binären Verbindungen. c) Chlor-, Fluor-, Brom- u. Jodverbindungen mit seinen binären u. doppelt binären Verbindungen. d) Sauerstoffverbindungen mit seinen binären u. doppelt u. mehrfach binären Verbindungen. Geschichte. [52] Im Alterthume finden sich sehr wenige Spuren von mineralog. Kenntnissen u. nur der unmittelbare Gebrauch, den man von manchen Mineralien u. Gebirgsarten machen konnte, trieb zu einiger Erforschung derselben. So bei den Aegyptern, Phöniziern, Chinesen. Syenit, Granit u. a. Mineralmassen wurden von jenen schon in den ältesten Zeiten bearbeitet, edle Metalle unter ihnen u. einigen asiat. Völkern gewonnen u. Edelsteine, wie bes. aus den heiligen Schriften der Israeliten erhellt, zum Schmucke gebraucht. Dem Bergbau verdankt man bes. die Kenntniß der Metalle; als der erste, welcher Erze grub u. verarbeitete, wird Tubalkain genannt u. als das älteste Goldbergwerk dasjenige zu Ophir in Asien. Ein Goldwaschwerk war später zu Kolchis, wo goldhaltiger Sand über Fellen gewaschen wurde, woher wahrscheinlich die Fabel vom goldenen Vließ entstanden ist. [53] Daß die Griechen schon mancherlei Mineralien kannten, ersieht man aus der Erwähnung von solchen in Homer u. Hesiods Werken, bes. aber aus den Schriften des Aristoteles (384—322 v. Chr.), welcher die Mineralien in ὁμοιομερῆ u. μεταλλευτά (Steine u. Erze) eintheilt, u. seines Schülers Theophrastos, dessen Schrift περὶ τῶν λίθων hauptsächlich von den Edelsteinen handelt. Den medicin. Gebrauch vieler Mineralien zeigten die griech. Aerzte Hippokrates (456—366 v. Chr.), Dioskorides (um 50 v. Chr.) u. Galenus (um 150 n. Chr.). [54] Unter den Römern, welche ihre mineralog. Kenntnisse von den Griechen erhielten, trug Plinius in seiner Historia naturalis (Buch 33—37) alles über Mineralien ihm bekannt Gewordene mit Fleiß, aber wenig Kritik zusammen. [55] Nach einem langen gänzlichen Stillstande geschah erst wieder durch Araber u. zwar aus Bedürfniß für die von ihnen gepflegte Alchemie eine Anregung zum Studium der M. Ebn Sina od. Avicenna (im 10. u. 11. Jahrh.) gab eine mineralog. Schrift heraus: de congelatione et conglutinatione lapidum, in welcher sich eine Klassification der Mineralkörper befindet, welche dem Wesentlichen nach bis in neuere Zeiten die allgemeinste geblieben ist; es sind nämlich darin unterschieden Lapides, Liquefactiva (metall. Substanzen), Sulphurea u. Salia. [56] In Europa schrieb Albertus Magnus (1193—1280) ein Buch de mineralibus, worin er aber viel Fabelhaftes aufnahm. Den Weg zu einer auf äußere Merkmale gegründeten Unterscheidung bahnte zuerst Georg Agricola in Chemnitz (1494—1555). Er theilte die Mineralien in einfache u. zusammengesetzte u. die einfachen in Erden, Concretionen, Steine u. Metalle. Ihn beschäftigten schon die Gestalt, Spaltbarkeit, Härte, Schwere, Farbe, der Glanz ꝛc. in einer Weise, wie vor ihm Keinen. Seine Schriften (de ortu et causis subterraneorum, de natura eorum, quae effluunt ex terra, de natura fossilium, de veteribus et novis metallis u. Bermannus s. de re metallica dialogus) haben viel zur Verbreitung mineralog. Kenntnisse beigetragen. Sein System wurde eine Zeitlang das herrschende u. u. A. von Kentmann in Dresden, Conrad Gesner in Zürich u. Andr. Cäsalpin in ihren Schriften befolgt, auch bei vielen, im 17. Jahrh. erschienenen Beschreibungen von Mineraliensammlungen zu Grunde gelegt. Die Edelsteine wurden von Bothius de Boot (1609) u. von Brückmann (1757), die Petrefacten von Scheuchzer (1776) bearbeitet. [57] Mit Becher, welcher in der Mitte des 17. Jahrh. lebte, beginnt eine Periode, in welcher man anfing, die chem. Eigenschaften der Mineralien mehr als zuvor zu berücksichtigen; Becher machte auf die Verschiedenheit des Verhaltens der Mineralkörper im Feuer aufmerksam; Hiärne, Boerhave u. A. vermehrten die Kunde der chem. Eigenschaften derselben, u. Magnus v. Bromel (im 18. Jahrh.) benutzte die dadurch erlangten Erfahrungen zu einer Klassification, welche alle früheren Versuche, Systeme aufzustellen, übertraf u. auf die nachfolgenden Klassificationen von Einfluß gewesen ist. Er theilte die Mineralien ein in Erden, Salze, Schwefelartige, Steine, Mineralien u. Halbmetalle, Metalle; bei den Steinen unterschied er nach dem Verhalten im Feuer unschmelzbare, kalkartige, verglasbare; außerdem zählte er aber auch dahin sogen. Naturspiele, Versteinerungen u. thier. Concretionen, welches überhaupt in den M-en damaliger Zeit üblich war. Linné stellte 1736 auch ein Mineralsystem auf, welches den Vorzug hatte, daß darin Genera bestimmt unterschieden u. mit Diagnosen versehen waren. Obgleich das System desselben andere Abtheilungen wie das Bromelsche hat, so erkennt man doch darin manche von die-

diesem entlehnte Unterscheidungen. Unter den darauf folgenden Bearbeitungen der M. zeichnete sich durch Eigenthümlichkeiten u. Benutzung chem. Erfahrungen das System von Henckel aus. In seine Fußstapfen trat Pott, der seine Aufmerksamkeit bes. den Erden u. Steinen zuwandte, die er unter Berücksichtigung ihres chem. Verhaltens auf andere Weise als seine Vorgänger klassificirte. Später trugen bes. Marggrafs Arbeiten zur Förderung der chem. Kenntniß der Mineralkörper bei. "Einen neuen Fortschritt gewann die M. durch Wallerius, Zeitgenossen u. Collegen Linné's; er wandte zuerst die von Letzterem aufgestellten Principien auf die M. an u. stellte zuerst 1747 ein Mineralsystem auf. Seine mineralog. Werke sind die wichtigsten der damaligen Zeit; sein Hauptwerk Systema mineralogicum vom J. 1772. Er erwarb sich das Verdienst, daß er das ganze Wesen der leblosen Naturkörper, ihre chem. Beschaffenheit u. ihre äußeren Merkmale gemeinschaftlich berücksichtigte u. zuerst die mineralog. Species zu bestimmen suchte u. solche gleich den Gattungen, Ordnungen u. Klassen mit zweckmäßigen Benennungen u. Diagnosen versah. Die M. gewann in der Linnéschen Periode, namentlich in Deutschland, viele Anhänger, aber die von Woltersdorff, Cartheuser, Justi, M. de Costa, Lehmann, Vogel, Walch, Bomare, Baumer, Scopoli, Forster u. A. gelieferten systematischen Arbeiten waren doch von ungleich geringerem Werthe, als das für die damalige Zeit klassische u. von Vielen benutzte System von Wallerius. "Gleichzeitig mit Letzterem lebte in Schweden der Bergmeister Axel v. Cronstedt, welcher der Gründer einer Methode in der M. wurde, die von der wissenschaftl. Strenge der Linnéschen Methode sich fern haltend, bes. eine prakt. Tendenz hatte, aber wohl gerade aus diesem Grunde, da sie weniger gründliche, wissenschaftl. Bildung voraussetzte, einen ungleich größeren Einfluß auf die spätere Bearbeitung der M. geltend gemacht hat, als das System des Wallerius. Cronstedt berücksichtigte sowohl das chemische als auch das äußere Verhalten der Mineralien u. trug bes. zur Ausbildung der Lehre von den äußeren Kennzeichen bei, vernachlässigte aber die scharfe Bestimmung u. Charakterisirung der Species; er verbesserte viel Fehlerhaftes in der Systematik, vereinigte die Erden u. Steine u. schloß die gemengten Gebirgsarten so wie die Versteinerungen u. Naturspiele vom mineralog. Systeme aus. Aus einem rein chem. Gesichtspunkte bearbeitete der Schwede Bergmann die M.; er bereicherte die Kenntniß der Mineralien durch chem. Analysen u. stellte 1782 ein chem. Mineralsystem auf, in welchem er zwar die Klassen des Avicenna u. Cronstedt beibehielt, aber in den Unterabtheilungen zum Theil von letzterem abwich, indem er eine zweckmäßigere Eintheilung der Salze einführte, bei der Abtheilung der Erden die neueren Entdeckungen der Chemie benutzte u. in die Klasse der verbrennlichen Mineralien zuerst den Diamant stellte; Bergmann vernachlässigte die äußeren Kennzeichen der Mineralien, er definirte die Mineralspecies, belegte sie aber nicht mit Eigennamen. In der Geognosie fehlte es noch an umfassenden Beobachtungen, daher wir statt eines durch Thatsachen begründeten geognostischen Systemes nur phantasiereichen geologischen Theorien in dieser Periode begegnen. Indessen wurde zur Erforschung der Flötzgebirge ein guter Anfang durch Lehmann gemacht (1776), auch verschiedene Länder durch Delius, Collini, J. v. Born, Fortis, Hacquet, Ferber u. A. geognostisch untersucht, die Petrefacten aber von Schröter, Baier, Klein, Schmiedel, Knorr u. Walch beschrieben, von welchen die beiden Letzteren das größte Petrefactenwerk geliefert haben. "In dem letzten Viertel des 18. Jahrh. wurde in der M. durch A. G. Werner, Professor in Freiberg (geb. 1750, gest. 1817) eine ganz neue Bahn gebrochen. Den Grund zu dieser Reform legte eine schärfere Bestimmung der äußeren Merkmale zur Unterscheidung der Mineralien u. eine festere durchgängig deutsche Terminologie. Werner vernachlässigte aber die mathemat. Seite der M. eben so sehr als die chem., daher konnten die Bearbeitungen Werners nicht die wissenschaftl. Höhe erreichen, welche die M. nur durch die Hülfe der Mathematik u. Chemie zu erlangen im Stande ist. Werner unterschied zuerst mehrere mineralog. Doctrinen. Unter Oryktognosie begriff er die Lehre von den sinnlich wahrnehmbaren Verhältnissen u. Eigenschaften der sichtlich nicht gemengten Mineralien. Als untergeordnete Zweige der Oryktognosie betrachtete er später die Oryktometrie u. Physik der M.; die übrigen mineralog. Doctrinen waren nach ihm mineralog. Chemie, mineralog. Geographie u. ökonomische M. Bei der Klassificirung ließ er sich mehr von dem Totaleindrucke leiten, der das Gesammte der Verwandtschaftsverhältnisse erweckte, als von einem bestimmten Klassificationsprincipe. Werner band sich bei Aufstellung seines Systems (s. oben 11) nicht streng an die Erfahrungen, welche die Chemie zu seiner Zeit reichlicher als früher darbot, indem er z. B. den Diamant an die Spitze der Erden stellte, Saphir u. Spinell dem Kieselgeschlechte, Tripel u. Polirschiefer dem Thongeschlechte, Cyanit u. Bolus dem Talkgeschlechte ꝛc. beigesellt. Seine Methode ist weniger durch eigene Schriften desselben, als durch die Mittheilungen seiner Schüler u. A., welche Gelegenheit hatten, Hefte zu benutzen, bald mehr od. weniger treu verbreitet worden. Unter diesen Ueberlieferungen verdienen bes. die Lehr- u. Handbücher von Widenmann, Emmerling, Estner, Ludwig,

wig, Lenz, Hoffmann, Ullmann, Del Rio, Brochant, Napione, Jameson u. A. eine Erwähnung. Auch Leonhard, obwohl kein Schüler Werners, ist Anfangs der Wernerschen Methode in der M. gefolgt. [81] Fast gleichen Schritt mit der durch Werner gänzlich umgestalteten M. hielt die chem. Untersuchung der Mineralien. Kirwan stellte zahlreiche Schmelzversuche mit Mineralien an; Klaproth (starb 1817) u. Vauquelin (starb 1829) verbesserten nicht nur die Methode der Analyse, sondern entdeckten auch mehrere neue Erden u. Metalle in Mineralien. In der langen Wernerschen Periode haben viele andere Mineralogen, unabhängig von dieser Schule, sich Verdienste um die Verbreitung der M. erworben u. bald mehr, bald weniger eigene Wege darin betreten, wie Blumenbach, Gerhard, Gmelin, v. Veltheim, Cavallo, Batsch, Suckow, Retzius, Babington, Haberle. Zur Erweiterung der Kenntniß von der M. trugen in dieser Periode ganz bes. die krystallograph. Arbeiten von Romé de l'Isle bei. Dieser kam bald in den Besitz der reichsten Krystallsammlung, welche damals existirte. Er erkannte die Beständigkeit der Winkel, unterschied schon Grundformen von den abgeleiteten u. ließ sogar die Figuren in Thon u. Holz modelliren, also Krystallmodelle machen. Ein Künstler Carangeot führte diese Modelle aus u. kam dabei auf die Idee des Anlegegoniometers, weil ohne Winkelmaß die Krystalle nicht richtig wurden. Die gewaltigen Fortschritte, welche de l'Isle machte, zeigt seine Krystallographie, 1783. [82] Aber um diese Zeit kam der Franzos Hauy (geb. 1743, gest. 1822), einer der größten Naturforscher seiner Zeit, der alle Mineralogen neben sich verdunkelte (Essai d'une théorie sur la structure des crystaux, 1784). Schon der Schwede Bergmann (starb 1784) hatte gefunden, daß man aus allen Kalkspathkrystallen eine Primitivform herausschälen könne, u. leitete durch Aufschichtung dann die andern Flächen ab. Ohne davon zu wissen, kam Hauy auf die gleiche Idee. Als er eines Tages eine Kalkspathdruse besichtigte, brach eine reguläre 6seitige Säule mit gerader Endfläche ab, diese zeigte in einer Endkante einen Blätterbruch; u. Hauy brachte durch Versuche ein Rhomboëder heraus. Jetzt lag der Gedanke nahe, daß durch Aufschichtung von kleinen Rhomboëdern auf die Flächen der Kerngestalt andere Formen abgeleitet werden könnten; so verfiel er auf das Gesetz der Decrescenzen u. alle die Entdeckungen, welche seinen Namen verewigt haben. Nun konnten die Winkel nicht blos mit dem Anlegegoniometer gemessen, sondern auch berechnet werden, u. diese Rechnungen führte er so scharfsinnig durch, daß in seinem Traité de mineralogie, 1801, die Krystallographie ihrem Inhalte nach als eine festabgeschlossene Wissenschaft dasteht, wenn auch ihre Form später in Deutschland ein ganz anderes Gewand bekam. Hauys krystallograph. Methode fand bei dem Vorherrschen des Wernerschen Systemes nur langsam Eingang, wirkte aber dann um so kräftiger u. belebender fort. [83] Durch Hauys Forschungen angeregt, aber vom dynamischen Standpunkte ausgehend eröffnete Weiß, ein Schüler Werners, der Krystallographie ein neues Feld, führte die Krystallformen nach ihren einfachen mathemat. Verhältnissen, ohne atomistische Hypothese auf ihre natürlichen Abtheilungen zurück, zeigte das Gesetzmäßige in diesen Formen u. ihren Combinationen u. leitete aus deren inneren Verhältnissen, ohne wie Hauy von sogen. Kernformen auszugehen, krystallograph. Zeichen ab. Unter ähnliche Krystallsysteme wie Weiß, nur in wenigen wesentlichen Punkten abweichend, vereinigte Mohs, gleichfalls ein Schüler Werners, die Krystallformen u. entwarf ein blos auf äußere Merkmale gegründetes Mineralsystem, welchem als Zweck das Auffinden der Mineralien nach einem gegebenen Schema zu Grunde liegt. Die Methode von Weiß befolgten bei ihren krystallograph. Arbeiten Gustav Rose, Kupffer u. Neumann in Königsberg, die Methode von Mohs Haidinger u. später auch C. Naumann in Leipzig. Beiträge zur näheren Kenntniß der Krystallformen lieferten außerdem Bernhardi, Hessel, Großmann, v. Kobell, Kayser, Breithaupt, Wackernagel, Zippe, Burhenne, Bournon, Brochant de Villers, Wollaston, Philipps, Brooke, Levy, Blum, A. Knop, Rammelsberg, Bischof, Hermann, Delesse, Scheerer ꝛc. [84] In Betreff der optischen Eigenschaften der Krystalle erhielt die M. eine Menge wichtiger Entdeckungen durch Malus, Biot, Arago, Brewster, Herschel, Airy, Fresnel, Nörrenberg, Ermann, Rudberg, Marx, Seebeck, Dove; in Betreff der Phosphorescenz durch Heinrich u. Pearsall; in Betreff der elektr. Eigenschaften durch Köhler, Erdmann u. G. Rose. In der Kenntniß unkrystallin. Massen ist dadurch ein Fortschritt geschehen, daß Fischer entdeckte, viele kieselige unkrystallinische Substanzen bestänben aus Aggregaten mikroskopischer fossiler Infusorien. [85] Mineralsysteme entwarfen nach verschiedenen Principien Hausmann, L. Gmelin, v. Kobell, Oken, Breithaupt, Brogniart, Beudant, Necker, Thomson, Shepard, Glocker, Rammelsberg u. G. Rose. In der chemischen Untersuchung der M. wurde eine viel bessere Methode eingeführt. Die M. verdankt Berzelius eine Menge neuer Aufschlüsse über die Mischungsverhältnisse u. nächst ihm seinen Schülern Mitscherlich, H. Rose, Chr. Gmelin, Wöhler, Arfwedson, Trolle Wachtmeister, Mosander, so wie anderen ausgezeichneten Chemikern wie Bucholz, Lampadius, Pfaff,

Magnus, Kobell, Karsten, Bousſingault, Berthier, Rammelsberg, Turner, Thomſon, Genth, Lymann, Hermann, Claus, Deleſſe, Salvetat, Marignac, Scheerer, Monheim. Die durch Berzelius eingeführten ſtöchiometr. Beſtimmungen der Beſtandtheile der Mineralien wurden von der größten Bedeutung für die Kenntniß der Gattungen, ſo wie der von Fuchs angedeutete u. von Mitſcherlich entdeckte Iſomorphismus eine ganz neue Anſicht über das Verhältniß der Miſchung zur Form eröffnete. **Literatur.** Die Literatur der M. iſt eine überaus reiche, zu dem Beſten gehören folgende Werke: C. A. S. Hoffmann, Handbuch der M., fortgeſetzt von A. Breithaupt, Freiberg 1811—17, 4 Bde.; Hauy, Traité de Minéralogie, 2. A. Par. 1822, 4 Bde.; Mohs, Grundriß der M., Dresd. 1822—24, 2 Thle.; v. Leonhard, Handb. der Oryktognoſie, Heidelb. 1833; Breithaupt, Handb. der M., Dresd. 1836; Mohs, Anfangsgründe der Naturgeſchichte des Mineralreiches, 2. A. Wien 1836—39; Philipps, Elementary introduction to Min., n. A. Lond. 1849; Dana, System of Mineral., 3. A. Lond. u. Neu-York 1850; v. Kobell, Grundzüge der M., Nürnb. 1838; Glocker, Grundriß der M., ebd. 1839; Hartmann, Handb. der M., Weimar 1843, 2 Bde.; Dufrenoy, Traité de Min., Par. 1844; Hausmann, Handb. der M., Götting. 1845, 2 Thle.; Haidinger, Handb. der beſtimm. M., 2. A. Wien 1851; James Nicol, Manual of Mineral., Lond. 1849; Zimmermann, Taſchenbuch der M., Lpz. 1852; Quenſtedt) Handb. der M., Tübing. 1855; Guſtav Roſe, Das kryſtallo-chem. Mineralſyſtem, Lpz. 1852; Rammelsberg, Lehrb. der Kryſtallkunde, Berl. 1852; Naumann, Elemente der M., 4. Aufl. Lpz. 1855. *(Wa.)*

Minié, geb. um 1810, begann ſeine Laufbahn als gemeiner Soldat in der franz. Armee, ſtieg langſam zum Officier u. Escadronschef auf u. beſchäftigte ſich in der langen Zeit ſeiner Dienſtjahre zu Vincennes unausgeſetzt mit der Verbeſſerung der Handfeuerwaffen, obgleich die von ihm aufgeſtellten Modificationen ihn mehrfach in Conflict mit der zur Prüfung der Waffenverhältniſſe niedergeſetzten Artilleriecommiſſion ſowie mit einzelnen hohen Vorgeſetzten brachte, welche die von ihm gemachten Erfindungen nicht als Verbeſſerungen anerkennen wollten; endlich gelang es ihm, in dem jüngſten Prinzen Louis Philipps einen Beſchützer zu finden, das Ergebniß war endlich 1849 das nach ihm benannte Gewehrſyſtem, welches in ſeiner Vorzüglichkeit erkannt, zunächſt ſofort in Frankreich, dann aber auch in faſt allen europ. Armeen Eingang fand (ſ. Gewehr II). *(Hss.)*

Minkwitz (Johannes), geb. 1812 zu Lückersdorf bei Kamenz (Oberlauſitz), ſtudirte ſeit 1830 in Leipzig Philologie, lebte 1836 u. 37 in Süddeutſchland u. Italien, wurde 1840 Lehrer am Blochmannſchen Inſtitut zu Dresden, ſiedelte 1842 nach Leipzig über, wo er ſich, nachdem er ſeit 1845 eine Dichterpenſion des Königs von Preußen genoſſen hatte, 1855 an der Univerſität habilitirte. Er ſchr.: Graf Platen als Menſch u. Dichter, Lpz. 1836; Der Prinzenraub (Schauſpiel), ebd. 1839; Gedichte, ebd. 1847; Lieder u. Oden, ebd. 1854; Lehrbuch der deutſchen Verskunſt, ebd. 1844, 3. A. 1854; Illuſtrirtes Taſchenwörterbuch der Mythologie, ebd. 1852, 2. A. 1856; Lehrbuch der rhythmiſchen Malerei der deutſchen Sprache, ebd. 1855 f.; Katechismus der Mythologie der vorzüglichſten Völker, ebd. 1856; beſ. bekannt als Ueberſetzer des Lukianos (Auswahl, Lpz 1836), Aeſchylos (Stuttg. 1835, 2. A. 1851), Sophokles (ebd. 1845, 2. A. 1851), Homer (in Proſa, ebd. 1854—56, 2 Bde.) u. Ariſtophanes (Stuttg. 1855 ff.); Geſchichten aus alter u. neuer Zeit (aus Joſephos, Lambertus Schaffnab. u. A., Lpz. 1851, 3 Thle.); gab auch heraus: Platens poetiſchen u. literar. Nachlaß, 2 Bde. (als 6. u. 7. Bd. von deſſen Werken), Lpz. 1852, 2. A. 1854; Briefwechſel zwiſchen Platen u. M., ebd. 1836. *(Lb.)*

Minto, *1) (Gilbert Elliot, Graf v. M.), geb. 1751, trat früh ins Unterhaus u. ſtimmte mit den Whigs; 1780 ward er Mitglied des Geheimenraths u. ging 1793 in außerordentl. Miſſion nach Corſica, um dieſe Inſel für England zu erwerben, da Paoli gegen die Schreckensregierung zu Paris in England Schutz geſucht hatte; Corſica huldigte am 18. Juni 1794 dem König Georg III., u. M., damals Gilbert Elliot genannt, beſchwor als Statthalter die Unionsacte. Allein nur kurz war die Dauer ſeiner Regierung als Vicekönig, die corſiſche Nationalpartei, unwillig über die unkluge Regierungsweiſe der Engländer, gewann die Oberhand, M. ward gefangen genommen u. nur das Verſprechen, die Inſel ſofort mit den Engländern zu verlaſſen, gab ihm die Freiheit wieder. Nach ſeinem Vaterlande zurückgekehrt, ward er zum Peer erhoben u. erhielt ſpäter den Geſandtſchaftspoſten in Wien. Von 1808—13 war er Generalgouverneur von Oſtindien u. ward, als er nach England zurück kam, zum Viscount Melgund u. Grafen v. M. ernannt; er ſtarb den 21. Juni 1814. 2) (Gilbert Elliot Murray Kynynmond, zweiter Graf v. M.), Sohn des Vor., geb. 1782, ward 1814 durch den Tod ſeines Vaters Oberhausmitglied u. gehörte zu den Liberalen. Von 1833—35 war er außerordentl. Geſandter in Berlin u. ward dann an Lord Aucklands Stelle erſter Lord der Admiralität, was er bis 1841 blieb. Der Freihandelspartei angehörend, übergab er im Jan. 1846 im Oberhauſe eine Bittſchrift um ſofortige Aufhebung der Korngeſetze u. erhielt beim neuen Whigcabinet im Juli d. J. die Stelle des Geheim-

ſie-

siegelbewahrers. Im Sept. 1847 ging er in Specialmission nach Italien, angeblich um directe diplomat. Verbindung mit dem Heiligen Stuhle im Auftrage des Cabinets von London einzuleiten. Er verweilte zuvor in Basel, Luzern, Mailand, Florenz u. Turin, u. wurde deshalb mehrfach in öffentl. Organen u. im Oberhause, als habe er hier das Revolutionsfeuer angeschürt, angegriffen, doch von Lord Palmerston in Schutz genommen. Ende 1849 kam er nach England zurück, legte im Februar 1852 bei der Ministerveränderung das Amt des Geheimsiegelbewahrers in die Hände des Marquis von Salisbury, begab sich bald darauf wieder nach Italien, lebte eine Zeitlang in Nervi bei Genua u. besuchte später Turin, Toscana, Florenz u. Neapel. *(Sr.)*

Mitchel (spr. Mitschl, O. M.), nordamerikanischer Astronom, geb. 1810 in der Grafschaft Union, im Staate Kentucky; widmete sich Anfangs der Kaufmannschaft, wurde 1825 Cadet in der Militärakademie zu Westpoint u. 1829 zum Hülfsprofessor der Mathematik ernannt; seit 1832 practicirte er als Advocat zu Cincinnati u. eröffnete dann ein wissenschaftl. Institut; 1836 wurde er Professor der Mathematik, Philosophie u. Astronomie am College zu Cincinnati, ging 1842 nach England, studirte einige Monate unter Airy in Greenwich u. gründete nach seiner Rückkunft die Sternwarte zu Cincinnati, deren Director er wurde. Er erfand 1848 eine magnet. Uhr u. 1849 einen neuen Declinationsapparat. Schr. u. a.: The Planetary and Stellar Worlds, Neu-York 1848 ꝛc. *(Schm.)*

Mitchell (Donald G., pseudonym Ik Marvel), geb. 1822 zu Norwich im Staate Connecticut, studirte im Yale College zu New Haven, widmete sich einige Jahre der Landwirthschaft, besuchte 1844 Europa u. schr. seit seiner Rückkehr: Fresh Gleanings, or a New Sheaf from the Old Fields of Continental Europe, Neu-York 1847; The Battle Summer, being Transcripts from Personal Observations in Paris 1848, ebd. 1850; Dream Life, a Table of the Seasons, ebd. 1851; Reveries of a Bachelor, or a Book of the Heart, ebd. 1850; The Lorgnette, ebd. 1850, 2 Bde. ꝛc. *(Schm.)*

***Mitford** (Mary Russel), geb. 1786 zu Alresford (Hampshire), widmete sich ganz der Schriftstellerei u. lebte zu Threemile-Cross bei Reading (Berkshire), später zu Swallowfield, wo sie Ende April 1854 starb; schr.: Christine, or the Maid of the South (poet. Erzählung); die Trauerspiele Julian (1823), Rienzi u. The Vespers of Palermo; die Erzählungen: Our Village, 1825—32, 5 Bde.; Belford Regis, 1835, 3 Bde.; Stories of American Life by American Writers: Literary Recollections, 1852, 3 Bde.; Dramatic Works, 1854, 2 Bde. *(Lb.)*

†**Mitscherlich, 1)** (Christ. Wilhelm, s. Hptw.), Professor der Beredsamkeit in Göttingen, starb daselbst 6. Januar 1854.

Modena. I. (Geneal. u. Statist.). [1]Herzog: Franz V., geb. 1. Juni 1819, regiert seit 21. Jan. 1846, vermählt mit Herzogin Adelgunde, geb. Prinzeß von Baiern (geb. 19. März 1823); Flächengehalt des Landes: 109,[24] QM.; Einwohner (1854): 606,000; Finanzen: die Einnahme war 1851 zu etwas weniger u. die Ausgabe zu etwas mehr als 8½ Mill. Fr. angeschlagen. Militär: 3500 M. außer der Reservemiliz. II. (Geschichte seit 1850). [2]Die kleineren italien. Staaten schlossen sich seit den Jahren 1848 u. 1849 durch gemeinschaftl. Einrichtungen, bes. auf dem Gebiete des Handels u. Völkerverkehrs, immer enger an Oestreich an. Durch Vertrag vom 26. Aug. 1851 trat M. einfach dem von Oestreich, Preußen, Baiern u. Sachsen am 25. Juli 1850 abgeschlossenen Telegraphenverein bei; ebenso am 14. Jan. 1852 dem von Oestreich begründeten italien. Postverein, u. im April 1853 erklärten Parma u. M. ihren Beitritt zum preußisch-östreich. Handels- u. Zollvertrag vom 19. Febr. 1853. Bei der Ausführung des von der östreich. Regierung ausgehenden Planes der Erbauung einer italien. Centraleisenbahn betheiligte sich neben Oestreich, dem Kirchenstaat, Toscana u. Parma auch M. Diese 5 Regierungen gewährleisteten den Actionären 5procentige Zinsen, u. es wurden auch im J. 1854 eine Strecke von 50 Kilometern u. der Stollen durch die Apenninen in Angriff genommen, aber seit der Zeit ist das Unternehmen in Folge der Unthätigkeit der päpstl. Regierung wieder ins Stocken gerathen. [3]In Bezug auf die polit. Verhältnisse leidet M., wie die übrigen italien. Staaten, unter dem Einfluß revolutionärer Bewegungen, welche jedoch Frankreich u. Oestreich auch hier gemeinschaftlich zu unterdrücken bemüht scheinen. Im Dec. 1854 wurden auf Verlangen der franz. Regierung, nachdem die Fäden eines neuen mazzinistischen Complotts aufgefunden worden waren, zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, u. die Regierung von M. verhängte über Massa u. Carrara einen äußerst strengen Belagerungszustand. Auch im Dec. 1855 wurden in diesen beiden Provinzen neue Verhaftungen für nöthig befunden. [4]Die Beziehungen zum päpstlichen Stuhle sind die freundschaftlichsten; im October 1855 wurde das Herzogthum zu einer besonderen Kirchenprovinz mit der Metropole M., von welcher die bischöfl. Kirchen M.s abhängen, erhoben. Auf dem Gebiete der Verwaltung u. Rechtspflege sucht die Regierung allen Wünschen zu entsprechen. Im J. 1852 ist auf Befehl des Herzogs ein neues bürgerl. Gesetzbuch eingeführt worden; unter dem 9. Aug. 1855 wurde die Weinverbrauchsteuer aufgehoben, ebenso die Grundsteuer von Weingärten, u. den mit Reben zum Theil bestandenen Feldern ein

Drittel der Grundsteuern erlassen. Nach einigen polit. Morden im Frühjahr 1856 versuchte am 26. Juli ein Haufen Bewaffneter, die aus Piemont über die Grenze kamen, einen Aufstand; sie setzten sich in Besitz von vier Zollposten, flohen aber beim Anrücken von Truppen wieder aufs sardin. Gebiet, wo etliche 20 verhaftet wurden. Am 17. Aug. veröffentlichte das modenes. Amtsblatt einen mit der östreich. Regierung abgeschlossenen Vertrag wegen Verhaftung u. gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern. Einige von jungen Leuten unter 21 Jahren mit raffinirter Bösartigkeit begangene Verbrechen veranlaßten den Herzog unter dem 9. August zu bestimmen, daß einige Strafbestimmungen, denen bisher nur Verbrecher von über 21 Jahren unterlagen, auch auf solche auszudehnen, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben. Vgl. Carlo Rencaglia, Statistica generale degli Stati Estensi, Modena 1849 f., 2 Bde. *(Kr.)*

Moldau, s. u. Walachei.

†**Molé** (Louis Matth., Graf M., s. Hptw. u. Suppl.), der ehemalige franz. Minister; er nahm im Nov. 1853 zu Frohsdorf Theil an den Conferenzen über die Fusion u. starb 25. Nov. 1855 auf seinem Landsitze Champlatreux bei Paris.

Moleschott (Jakob), geb. 1822 zu Herzogenbusch in Holland, studirte Medicin u. Physiologie, lebte dann als prakt. Arzt in Utrecht u. folgte 1847 einem Rufe nach Heidelberg als Docent der Physiologie u. Anthropologie. Seit 1854 leitete er ein physiologisches Laboratorium daselbst, wurde aber bald in dieser Thätigkeit gehindert u. ging Ende März 1856 als Professor der Physiologie nach Zürich. Schr.: Physiologie der Nahrungsmittel, Darmst. 1850; Physiologie des Stoffwechsels, Erl. 1851; Lehre der Nahrungsmittel für das Volk, Erl. 1850—53 (engl. von Bronner, 1856); Der Kreislauf des Lebens (Physiolog. Antworten auf Liebigs Chem. Briefe), Mainz 1852, 2. A. 1855; Georg Forster, der Naturforscher des Volks, Frankf. 1855; Licht u. Leben (Rede beim Antritt eines Amtes in Zürich), Frankf. 1856; gibt heraus die Zeitschrift: Untersuchungen zur Naturlehre der Menschen u. Thiere, ebd. 1856, 1. Hft. *(Me.)*

Molesworth (Sir William), stammte aus einer alten Familie aus Cornwallis, welche unter König Wilhelm III. die Baronetwürde erhielt, wurde 1810 zu Camberwell in Surrey geboren, studirte erst in Cambridge u. Edinburg, dann auf einer deutschen Universität, machte bis 1831 die Tour durch Europa, wurde 1833 in Cornwallis u. 1837 in Leeds ins Parlament gewählt u. machte sich bes. 1837 u. 1838 durch seine Reden über das Transportationssystem u. über Colonien bekannt; 1841 zog er sich als Whig zurück, trat aber 1845 wieder für Southwark ins Parlament; unter Aberdeen wurde er Ende 1852 Minister der öffentl. Arbeiten, u. nach Russells Abdankung im Juli 1855 Staatssecretär der Colonien, starb aber schon 22. Oct. 1855 zu London. Er schr. Mehreres für die Westminster Review, deren Mitbesitzer er war, u. gab Hobbes Werke, 1839 ff., 11 Bde., heraus. *(Lb.)*

Molina, 1) (Don Pedro), geb. zu Guatemala 1777; der erste polit. Schriftsteller, welcher vor der Unabhängigkeit seines Staates, in Centralamerika eine Zeitung herausgab, welche die constitutionellen Principien vertheidigte, einer der ältesten Führer der liberalen Partei seines Landes u. eines der ersten Mitglieder in der ersten Nationalexecutive, die 1823 nach der Unabhängigkeitserklärung ins Leben trat; 1825 wurde er als außerordentl. Gesandter der Verein. Staaten von Centralamerika nach der Republik Colombia gesandt, wo er einen Allianzvertrag zwischen diesen beiden Ländern unterzeichnete; 1826 war er Abgeordneter für Centralamerika auf dem Continentalcongresse zu Panama; 1829 Gouverneur des Staates Guatemala; 1832 u. 1833 Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Bundesregierung u. 1848 Deputirter zu der constituirenden Versammlung der Republik Guatemala. M. ist als Arzt u. Dichter ebenso berühmt wie als Politiker, er war viele Jahre Professor, Präsident der medicin. Facultät u. Hauptdirector der Universität in Guatemala u. schrieb Mehreres. 2) (Don Félipe), Sohn des Vorigen, geb. zu Guatemala 1812; bekleidete mehrere hohe Staatsämter in seinem Vaterlande; war erster Secretär im Finanzdepartement der Bundesregierung, Staatssecretär von Guatemala, Mitglied der Legislatur, Staatssecretär u. Districtsgouverneur von Salvador. M. gehörte stets zu der liberalen u. Unionistenpartei u. unterstützte General Marazin in seinen Versuchen, die Föderation aufrecht zu erhalten; als aber das Glück sich gegen sie erklärte, mußte er mit seinem Vater nach Costa Rica fliehen. M. mißbilligte alle ferneren feindseligen Bewegungen von Seiten der Föderalisten u. lehnte jede Theilnahme an ihren Versuchen zur Wiederherstellung ihrer Macht u. Gewalt ab. In Folge dessen verließ er das Land u. ging 1841 in kaufmännischen Geschäften nach Chili u. Peru. 1843 kehrte er zurück u. ließ sich in Costa Rica nieder, nahm aber keinen Antheil an den polit. Bewegungen, bis er 1848 zum außerordentl. Gesandten nach Nicaragua ernannt wurde. In derselben Eigenschaft ging er dann nach England, Frankreich, Spanien, Italien u. den Hansestädten, um durch Verträge internationale Beziehungen zwischen diesen Ländern u. der Republik Costa Rica anzuknüpfen u. andere wichtige Staatsangelegenheiten zu ordnen. Mit einer ähnl. Mission wurde er an die Regierung der Vereinigten Staaten accredirt, mit der er einen Freundschafts-,

schaft-, Handels- u. Schifffahrtsvertrag abschloß. M. hat in mehreren Sprachen Skizzen über Costa Rica, sowie Berichte über die Grenz- u. Navigationsfrage zwischen dieser Republik u. Nicaragua, u. a. Bosquejo de Costa Rica, geschrieben. *(Schm.)*

Moltke (Karl Frhr. v. M.), geb. 1787 zu Reichenberg im Württembergischen, trat frühzeitig in die württemberg. Armee ein u. nahm mit der großen franz. Armee Theil an dem Feldzuge 1812 in Rußland, focht 1813 in Deutschland u. trat im Dec. 1813 als Rittmeister in östreich. Dienste über; 1834 rückte er zum Major, 1837 zum Obristlieutenant, 1838 zum Oberst u. Regimentscommandeur vor. Mit seinem Regiment in Galizien garnisonirt, war er 1846 gegen den Krakauer Aufstand thätig, ward zum Generalmajor u. Brigadier befördert u. erhielt das damals so schwierige Commando zu Podgorze. Daß daselbst die Revolution von 1848 keinen Boden gewinnen konnte, war seiner Umsicht u. Thatkraft zu danken. Am 1. April 1849 stieg er zum Feldmarschallieutenant auf, erhielt das Commando einer Division unter Haynau, befehligte dann kurze Zeit das 3. Corps in derselben Armee u. ward nach rühml. Theilnahme an dem Kriege gegen die ungar. Revolutionsarmee als Divisionscommandeur im 13. Armeecorps 1850 nach Pesth versetzt, wo er am 9. Februar 1853 starb. *(Hss.)*

Mommsen, 1) (Theod.), geb. 1817 zu Garding (Schleswig), studirte seit 1834 in Kiel Jurisprudenz u. Philologie, machte Reisen 1844—47 nach Frankreich u. Italien, um röm. Inschriften zu sammeln, redigirte 1848 eine Zeitlang ein patriot. Blatt zu Rendsburg, wurde Ende 1848 Professor der Rechte in Leipzig, aber, wegen seiner Betheiligung an den Maiereigniffen 1849, 1850 seiner Stelle entsetzt; 1852 wurde er Professor des röm. Rechts in Zürich u. Michaelis 1854 zu Breslau. Er schr.: Die römische Tribus, Altona 1844; Oskische Studien, Berl. 1845 f.; Die unteritalischen Dialekte, Lpz. 1850; Corpus inscriptionum neapol., ebd. 1851; Inscriptiones confoederationis helv., Zür. 1854; Röm. Geschichte, Lpz. 1854 f., 2 Bde. **2)** (Joh. Tycho), Bruder des Vor., geb. 1819 zu Garding, studirte Philologie, wurde 1848 Lehrer am Gymnasium zu Husum, 1850 Professor am Realgymnasium zu Eisenach. Er schr. über Pindaros (Kiel 1843), welchen Dichter er auch übersetzte (Lpz. 1846); Der Perkins-Shakespeare, Berl. 1855. **3)** (Friedrich), auch ein Schleswig-Holsteiner, aber nicht verwandt mit den Vor., war zur Zeit der Statthalterschaft der Herzogthümer in Kiel eine kurze Zeit Vorstand des Justizdepartements, verließ nach Wiederherstellung der alten Ordnung das Land u. habilitirte sich in Göttingen als Docent der Rechtswissenschaften; schr. Beitr. zum Obligationsrecht, Braunschw. 1853—55, 2 Bde. *(Lb.)*

†**Monaco.** Am 20. Juni 1856 starb der Fürst Florestan I. zu Paris, sein Nachfolger ist sein einziger Sohn Fürst Karl, Herzog von Valentinois, geb. 1818 u. vermählt seit 1846 mit Antoinette geb. Gräfin Merode; Erbprinz ist sein 1848 geborner Sohn Albert. Die Gerüchte von der Absicht des Fürsten, sein Ländchen zu verkaufen, vermehrten sich in neuester Zeit um ein neues, welches dahin ging, daß sich die Vereinigten Staaten von NAmerika als Kauflieb haber gezeigt hätten. *(Lb.)*

Monrad (Magnus Detlev), geb. 1811 zu Kopenhagen, studirte daselbst Theologie u. wurde 1846 Pfarrer zu Vester-Ulslev in Laaland, war 1848 Ständemitglied u. bei der polit. Bewegung d. J. mit Orla Lehmann Führer der Liberalen. Vom März bis Nov. 1848 verwaltete er das Ministerium des Cultus, ward 1850 Bischof von Laaland u. Falster, doch wegen seiner Opposition gegen das Ministerium Oersted dieser Stelle im April 1854 enthoben. Als Präsident des Volksthing unterzeichnete er (1854) die Antwortadresse über Vertretung des Gesammtstaats u. Steuerbewilligungsrecht u. ward später in den Ausschuß für die Ministeranklage gewählt. Obgleich das Ministerium Oersted gestürzt wurde u. seine Freunde stark für seine Wiedereinsetzung als Bischof agitirten, erhielt er doch diese Stelle nicht wieder, ward aber im Januar 1855 Director des Volksschulwesens; er blieb auch immer noch einer der ersten Führer der national-constitutionellen Partei u. unterstützte das Ministerium (Bang u. v. Scheel). Bei der Wiedereröffnung des Volksthings im Aug. 1855 ward er zum zweiten Male Vicepräsident, trat im Jan. 1856 in den Reichsrath u. stellte hier am 26. April den Antrag, der Reichstag möge den König um Revision der Gesammtverfassung bitten. *(Sr.)*

Montenegro. I. (Geneal. u. Statist.). [1]Fürst: Daniel I. aus der Familie Petrovich des Stammes Njegosch, geb. 25. Mai 1826, nach dem Tode seines Oheims Peter Petrovich II. im October 1851 zur Regierung berufen u. im J. 1852 als souveräner weltl. Fürst mindestens von Rußland anerkannt; durch Erbfolgestatut vom 5. Mai 1855 ist seine Würde auch für erblich in der männl. Nachkommenschaft erklärt; Flächenraum 70 QM. mit ungefähr 120,000 Einw. Die höchste weltliche Behörde bildet der Senat, aus 12 vom Volke aus den angesehensten Familien des Landes gewählten Männern bestehend; die höchste geistliche Gewalt, seit 1852 von der fürstl. Würde losgetrennt, steht bei dem Archimandrit des Klosters Ostrog. Jede Commun wird von einem Kniäz u. Bereckdar (Fahnenträger) überwacht, jeder District von einem Sirdar u. einem Woiwoden verwaltet. Die Einkünfte sind, auch nach Einführung einer Steuer, nur unbedeutend; die

die bedeutendste Einnahme des Fürsten bildet die von Rußland, angeblich zum Unterhalt der Kirche, gewährte Unterstützung von jährlich 47,000 Fl. Seit 1853 besteht der Danielsorden, Zeichen: Kreuz in schwarzem mit Silber eingefaßtem Grunde mit der Inschrift: Für die Unabhängigkeit M-s in den J. 1852 u. 1853. II. (Gesch.). [2]Der junge Daniel Petrovich hatte im Oct. 1851 kaum die Reise nach Petersburg angetreten, wohin ihn sein Oheim Peter Petrovich II. als seinen erwählten Nachfolger in der Regierung des Landes zu seiner geistigen Ausbildung u. namentlich zur Vorbereitung auf seine künftige geistliche Würde gesendet hatte: als ihn in Wien die Kunde von dem am 31. October erfolgten Ableben seines Oheims traf. Er kehrte darauf unverweilt in sein Vaterland zurück, u. es gelang seinem persönlichen klugen Auftreten, unterstützt von dem bestimmt kund gegebenen Willen Rußlands, gegenüber den Bestrebungen einzelner seiner Wahl abgeneigter Parteien, die Anerkennung als legitimer Nachfolger auf dem Fürstenstuhle von Seiten des Senates wie des Volkes zu erlangen, worauf er vor dem versammelten Volke den Eid auf die Gesetze des Landes ablegte. Nun reiste er, nachdem er seinen Oheim, den Senatspräsidenten Petro Petrovich zu seinem Stellvertreter ernannt hatte, nach Petersburg ab, um sich dort in die kirchliche Würde seiner Vorfahren einführen zu lassen. [3]Inzwischen hatte sich aber schon eine bedeutsame Verfassungsänderung vorbereitet, welcher Fürst Daniel selbst nichts weniger als fremd gewesen zu sein scheint, wie er denn von Wien aus dem Senat seinen bestimmten Entschluß hinsichtlich derselben kundgegeben haben soll. Es handelte sich nämlich um nichts Geringeres, als um die Trennung der geistlichen von der weltl. Macht des Staatsoberhauptes, worin zugleich auch die Absicht der Herbeiführung einer völligen Unabhängigkeit des Landes lag. Nur hiermit wurde auch eine schleunige Wiederkehr des jungen Fürsten ermöglicht. Der Senat konnte sich der Verfolgung der Angelegenheit, die in seiner eigenen Mitte warme Fürsprache fand, nicht entziehen u. berief das Volk zu einer Rathsversammlung nach Cettinje, die am 21. März 1852 stattfand u. deren Ergebniß ein Schreiben an den Kaiser von Rußland war, welches unter Hinweis auf die Umgestaltung der Verhältnisse des Landes, auf die Nachtheile des Cölibats für die Herstellung einer geordneten Regierung u. auf den bes. in den Bedürfnissen der Civilisation begründeten Widerspruch in der Vereinigung der geistlichen u. weltl. Gewalten, Folgendes als Summe der Volksbeschlüsse aussprach: daß M. ein weltl. Staat unter der erblichen Regierung eines Fürsten sei, daß Daniel Petrovich als Fürst anerkannt werde u. daß nach seinem Tode die Erbfolge für ewige Zeiten an seine männlichen Nachkommen in der Ordnung der Erstgeburt, im Falle ihres Abgangs aber an die Verwandtschaft des nächsten Grades u. bei Gleichheit desselben an das älteste Glied übergehe; daß der Bischof, dem eine beschränkte Gewalt in der Verwaltung der kirchl. Angelegenheiten einzuräumen sei, von der Regierung aus den Gliedern der Familie Njegosch od. den andern vornehmsten Familien von M. gewählt werde; daß das Grundgesetz u. die bisherigen Gesetze u. Gewohnheiten, mit Ausnahme der durch die vorliegenden Beschlüsse abgeänderten Bestimmungen, in voller Wirksamkeit bleiben sollten; daß der Fürst zur Durchführung dieser Beschlüsse schleunigst ins Vaterland zurückzurufen sei. [4]Der Kaiser von Rußland zeigte sich der Bitte des Senats geneigt u. ließ über die Ernennung Daniels II. zum Erlauchten Fürsten M-s ein Diplom ausfertigen; zugleich erkannte auch die östreich. Regierung vorläufig wenigstens den Titel des neuen Fürsten an. Somit war nach mehr als 300 Jahren M-s Abhängigkeit wiederhergestellt. Im Juli kehrte der junge Fürst von Petersburg zurück. In öffentl. Versammlung sprach er sich über seine Regierungsgrundsätze aus. Denunciationen u. Bestechungen sollten hinfort streng verfolgt, die geheimen Hinrichtungen abgeschafft werden, für einen Jeden Gleichheit vor dem Gesetze gelten; es sollten die Zölle geregelt, ein allgemeines Gesetzbuch hergestellt, Schulen, Kirchen u. Straßen gebaut werden; mit der Türkei sollte Friede geschlossen werden. Eine der ersten Regierungsmaßregeln war die Wahl eines geistl. Oberhauptes, die auf Nikodem Rajcevic, Archimandriten von Ostrog, fiel. Ferner wurde eine Häusersteuer eingeführt, die Zölle sollten von einer Gesellschaft gepachtet u. auf den Marktplätzen des Landes eingehoben werden. Im Oct. fand die landesübliche Nationalversammlung auf Cettinje statt, in welcher ein neues Gesetzbuch, größtentheils auf Grund des alten Gesetzes von Vladika Peter I., zwischen Fürst u. Volk vereinbart wurde. [5]Alle weiteren Verbesserungspläne sollten jedoch nur zu bald durch einen erneuten Conflict mit der Türkei einen unerwarteten Aufschub erleiden. Anfangs hatte sich die Pforte nur mit einem Protest gegen die Anerkennung der Unabhängigkeit M-s begnügt, bald aber nahm sie, zunächst wohl aus Argwohn gegen die geheimen Absichten Rußlands u. aus Besorgniß, daß die staatl. Veränderungen in M. eine allgemeine Slawenerhebung in ihren nördl. Provinzen nach sich ziehen werde, aus einem, an sich nicht ungewöhnl. Zusammenstoß zwischen den Grenzbevölkerungen Gelegenheit, einen förmlichen Angriffskrieg gegen M. zu dessen längst beabsichtigter völliger Wiederunterwerfung zu beginnen. Die äußere Veranlassung hierzu gaben aber folgende Vorfälle. Der alte Feind der Montenegriner, Osman Pascha, Statthalter von Skutari,

tari, mochte bei dem Regierungswechsel in M., da ihm Fürst Daniel, in seiner äußerlich wenig bedeutenden Erscheinung, nur geringe Sympathien zu haben schien u. die von ihm eingeführte Steuer mehrfach Unzufriedenheit erregt hatte, die Zeit für günstig halten, um mindestens einen Theil der Bevölkerung zum Abfall zu bewegen. Kaum war die neue Steuer angekündigt, so forderte er die Nahia Piperi auf, sich der türk. Herrschaft zu unterwerfen, unter welcher sie volle Steuerfreiheit u. Befriedigung aller ihrer Bedürfnisse, zugleich aber auch bewaffneten Schutz gegen etwaige Angriffe des Fürsten Daniel finden würde. Wirklich ließ sich auch ein Theil des Stammes zum Abfall verleiten. Schon aber hatte Fürst Daniel etwa 1000 Bewaffnete, meist aus der Nahia Kottunska, gesammelt u. rückte am 7. November mit denselben gegen die Piperi von dem, die Südgrenze bildenden Fluß Zeta her, wodurch jene von dem erhofften türkischen Zuzug abgeschnitten waren u. sich darum auch ohne eigentl. Widerstand ergaben. Doch war es dabei nicht ohne mehrfachen blutigen Zusammenstoß mit den bei Spuz u. Podgorizza aufgestellten türkischen Hülfstruppen abgegangen. [8]Inzwischen hatte aber, als der Fürst die Feindseligkeiten kaum eröffnet, der Stamm Ceklin aus der Nahia Rietschka auf eigene Faust ebenfalls einen Zug gegen die Piperi unternommen, wobei am 23. November 30 Mann die kleine türkische Festung Zabljak überrumpelten u. die Besatzung theils tödteten, theils gefangen nahmen. Auf die Kunde hiervon eilte der Oheim des Fürsten Petrovich mit einem Haufen Bewaffneter herbei, um Zabljak zu besetzen, wo sich übrigens auch schon Türken u. Arnauten unter Osman Paschas eigenem Commando gesammelt hatten, mit denen sich nun im Laufe des Decembers mehrfache, übrigens meist erfolglose Kämpfe entspannen, wie den Montenegrinern die Erstürmung des türk. Lagers ebenso wenig gelang, als die Türken sich trotz aller Beschießung wieder in den Besitz von Zabljak zu setzen vermochten. Auf Rußlands Rath räumten die Ersteren jedoch am 25. December die Festung freiwillig, die darauf wieder von den Türken besetzt wurde. Somit war bei der vorher erfolgten Unterwerfung der Piperi Alles gegenseitig ausgeglichen u. kein weiterer Grund zu Feindseligkeiten vorhanden. [9]Gerade jetzt aber war von der Pforte, die bereits unter dem 14. December die montenegrin. Küste in Belagerungszustand erklärt hatte, ein förml. Krieg gegen M. beschlossen worden. Den Oberbefehl über die für denselben bestimmten Truppen, etwa 60,000 M. Fußvolk, 2000 M. Reiterei u. 80 Kanonen, erhielt Omer Pascha. In der ersten Woche des Januar 1853 war das Operationsheer vollständig gesammelt. Der Angriffsplan des türk. Oberfeldherrn ging nun dahin, seine Truppen von 3 Seiten zugleich vordringen zu lassen. Er hatte als Operationsbasis die Linie von Zabljak, Podgorizza u. Spuz angenommen; hier war das erste Armeecorps, nahezu 30,000 M. stark, aufgestellt; das zweite Corps war gegen das Zetathal bestimmt u. sollte das Gebiet zwischen Zabljak u. Podgorizza zur Operationsbasis nehmen; ein drittes Corps unter Selim Beg hatte Stellung zwischen Goznie u. Lainjani, um zunächst die Cernicka Nahia anzugreifen. Reis Pascha mit einem vierten Armeecorps sollte gegen Drobnjac u. Banjani operiren, ein abgesondertes Corps Grahowo einnehmen. Die Montenegriner erwarteten inzwischen, auf ihre bisher unbezwungenen Gebirgspässe vertrauend, den Feind, der durch die Theilung seiner Macht ihnen schon im Voraus einen Vortheil eingeräumt hatte. Der Kampf begann am 12. Januar. Die erste bedeutende Waffenthat war die Vertheidigung von Grahowo, einem Marktflecken in der Herzegowina, dessen Bewohner unter Anführung ihres Woiwoden Wujatich mit den Montenegrinern gemeinschaftl. Sache gemacht hatten u. wo eine Handvoll heldenmüthiger Männer 5 Tage lang einem ganzen feindl. Armeecorps die Spitze bot, bis am 19. Jan. die Kula des Woiwoden von den Türken angezündet werden konnte, u. die 40 Vertheidiger getödtet od., wie der Woiwode selbst, gefangen wurden. Dagegen erlitt der in die Nahia Bielopavlic eingedrungene Osman Pascha die empfindlichste Niederlage, indem die Montenegriner in der Nacht zum 16. Jan. sein Lager erstürmten, seine Truppen zerstreuten u. 7 Fahnen nebst 317 Türkenköpfen erbeuteten. Ein bes. heißer Kampf entspann sich um das Kloster Ostrog, das die Türken nach erbittertem Kampfe endlich am 19. Januar einnahmen, am 20., durch Fürst Daniel hart angegriffen, wieder aufgaben, nach dessen Abzug aber von Neuem besetzten. Omer Pascha selbst hatte ohne bedeutenden Widerstand das Zetathal besetzt, worauf er am 20. Januar eine Proclamation erließ, die den Montenegrinern, im Falle ihrer Unterwerfung unter den Sultan, Zoll- u. Steuerfreiheit, Religionsfreiheit u. freie Wahl der Sirdare verhieß. In kluger Berechnung verlangte er, daß jeder Bezirk einzeln hierauf antworten solle; Fürst Daniel antwortete jedoch für sein ganzes Land, kurz abweisend. [10]Allerdings waren bis jetzt bereits 4 Nahien im Besitze der Türken, doch bildeten dieselben immer nur erst die Vorlande zu dem eigentl. M-Gebiet, an deren ernstliche Behauptung kaum gedacht werden konnte. Der nächste Angriff Omer Paschas galt nun dem Dorfe Martinic der Nahia Bielopavlic, dessen Pope Martinovic am 24. Jan. nach Anzündung eines Theiles des Dorfes den eindringenden Türken eine solche Niederlage beibrachte, daß sie allein 380 M. auf dem Kampfplatze zurückließen, worauf die Montenegriner sich

mehr

mehr u. mehr zurückzogen u. so der Uebermacht des Feindes allerdings eine neue wichtige Position überließen. Omer Pascha wollte sich nun mit dem vom Kloster Ostrog heranziehenden Reis Pascha vereinigen u. dann über Pieserazza nach Cavo u. der Hauptstadt Cettinje vordringen; Reis Pascha erlitt jedoch am 15. Febr. bei Leskopolje durch die etwa 2800 M. starken Montenegriner eine bedeutende Niederlage, daß er nach großem Verluste auf das rechte Ufer der Morazza zurückgehen mußte u. die Vereinigung mit Omer Pascha völlig vereitelt ward. [9]Eine noch empfindlichere Niederlage erfuhr am 16. Febr. Osman Pascha am Scutarisee, wodurch er zugleich seine Rückenlehnung verlor. Gleichzeitig war dessen Lager selbst in einer Regennacht von den Montenegrinern überfallen u. es waren dabei 500 Türken getödtet u. viele Gefangene gemacht worden. So waren bis jetzt die Erfolge der Türken trotz ihrer großen Uebermacht nur immer wenig bedeutend gewesen u. die schwierigste Aufgabe, die Erstürmung der eigentlichen Felsenwände im Innern des Landes, lag noch völlig ungelöst vor ihnen. Dazu kam, daß das türk. Heer durch das rauhe Klima, unaufhörliche Regengüsse, Mangel an Kleidung u. Nahrung u. Krankheiten ganz entmuthigt war. So mußte es den Türken selbst am erwünschtesten sein, als der Krieg plötzlich sein Ende fand. [10]Schon im Januar hatte Oestreich, vom Fürsten um Beistand angerufen, die Grenze gegen M. stark besetzen lassen, u. im Februar waren an der Unna wie bei Cattaro so bedeutende Streitmächte vereinigt, daß es nur der Vorwärtsbewegung derselben bedurfte, um dem Kampfe in M. ein sofortiges Ziel zu setzen. Inzwischen hatte der außerordentl. Botschafter des Kaisers von Oestreich in Constantinopel unter den von ihm gestellten Forderungen (s. Oestreich u. Türkei) auch die erhoben, daß in M. der Status quo ante bellum sowohl in territorialer als administrativer Hinsicht wiederhergestellt u. das Land von den osmanischen Truppen geräumt werde. Es gelang dem drohenden Auftreten des Botschafters, die Pforte zur Annahme seiner Forderungen zu drängen, so daß er bereits Mitte Februar Constantinopel wieder verlassen konnte. Die Erfolge der östreich. Intervention für M. zeigten sich nun alsbald. Schon gegen Ende Februar trafen der östreich. Oberstlieutenant Zaitschek u. der russ. Oberst Kowalewsky als Bevollmächtigte im Lager Omer Paschas ein u. verabredeten mit diesem die Modalitäten des Rückzuges, der schon seit dem 25. Februar begonnen hatte. Als Friedensbedingungen wurde vereinbart, daß alle Geiseln u. Gefangenen, sowie die nach Constantinopel abgeführten Montenegriner sicher u. frei nach Hause zu senden seien, wogegen die Montenegriner die von den Türken erbeuteten Geschütze zurückzustellen u. ebenso alle Gefangene freizugeben haben sollten, wie auch die Piperi das von ihnen im Januar geraubte Vieh auszuliefern hätten; beide Theile sollten sich auch künftig jeder Feindseligkeit enthalten. Am 28. Febr. feierten die Montenegriner ein Friedensfest. [11]Im April reiste Fürst Daniel nach Wien, um dem Kaiser persönlich für den ihm geleisteten Schutz zu danken, u. fand daselbst eine aufmerksame Aufnahme. Nach seiner Rückkehr im Mai erließ er die ernsteste Mahnung an das Volk, sich jeder Feindseligkeit gegen die Türken zu enthalten, welche übrigens noch immer ein namhaftes Observationscorps in der Nähe der Grenze stehen ließen. Das Andenken an die Kriegsgefahr u. ihre tapfre Abwehr suchte er durch Stiftung eines Ordens zu erhalten, den er am Pfingstfest austheilte (s. oben 1). Ein in seinen Ursachen nie ganz aufgeklärtes Ereigniß war die gegen Ende des Jahres, angeblich wegen einer mißglückten Verschwörung gegen den Fürsten erfolgende Flucht mehrerer der angesehensten Männer des Landes, darunter des Oheims des Fürsten, des Senatspräsidenten Petro Petrovich, ferner der Senatoren Martinovich u. Kuka, auf das östreich. Gebiet nach Cattaro. Da sie der Aufforderung zur Rückkehr nicht Folge leisteten, wurde als Ergebniß der gegen sie eingeleiteten Untersuchung das Urtheil gesprochen, daß sie, des Hochverrathes u. eines Attentates gegen den Fürsten überführt, des Landes verwiesen u. für vogelfrei erklärt, wie auch ihr Vermögen confiscirt werden sollte; letztere Strafe sollte auch diejenigen ihrer flüchtigen Familienglieder treffen, die bis zum 12. Januar k. J. nicht ins Vaterland zurückgekehrt wären. Angeblich lag der letzte Grund zu dem Vergehen der Verbannten in ihren Sympathien für Oestreich, wie sich überhaupt seit der Trennung der geistlichen von der weltlichen Gewalt eine starke Partei der hiermit Unzufriedenen im Lande gebildet haben sollte. Erst den fortgesetzten Bemühungen des russ. Obersten Kowalewsky u. des östreich. Oberstlieutenants Stratimirovich gelang es, den Fürsten zu einer Aussöhnung mit den Geflüchteten zu bewegen u. ihnen die Rückkehr in die Heimath zu erwirken. Petro Petrovich starb jedoch schon am 28. Jan. 1854 zu Cattaro. Zum Präsidenten des Senats ernannte der Fürst hierauf seinen Oheim Georg Petrovich u. seinen Bruder Mirko zum Vicepräsidenten. [12]Auch das Jahr 1854 verging übrigens nicht ohne erneute blutige Conflicte mit den Türken. Die Reibungen an der Grenze hatten von Seite der Montenegriner kaum aufgehört. Und hierdurch waren auch die Türken zu einem neuen Einfall in das Land gegen Ende des Februar gereizt worden, der jedoch, da Georg Petrovich alsbald der bedrängten Gegend 2000 M. zur Hülfe sandte, für sie unglücklich ausfiel. Bald aber nahm nun der

Fürst

Fürst ganz entschieden für Rußland gegen die Türkei Partei u. forderte unter dem 16. März sein Volk auf, sich vorläufig als Freiwillige am Kampfe gegen die Türken zu betheiligen. Schon hatten sich gegen 6000 M. bei den dazu beauftragten Capitänen gemeldet u. von dem Archimandriten waren bereits die Fahnen geweiht, u. es war entschieden, daß ein Heereszug unter Georg Petrovich in Albanien, der andere unter des Fürsten eigener Anführung in der Herzegowina einfallen sollte: als im Mai alle diese Vorbereitungen wieder eingestellt wurden, wahrscheinlich in Folge des entschiedenen Auftretens von Seiten Oestreichs. [15] Im Juli brach nun aber ein bedenklicher Aufstand im Lande selbst aus. Der ganze nördliche Theil von M., die sogenannte Berda, die Nahia Bielopavlic, Morazka u. Piperi umfassend, gerieth in Bewegung; am 10. Juli wurde in einer Volksversammlung die Unabhängigkeit des Gebietes proclamirt u. eine provisorische Regierung eingesetzt, am 11. Juli ein Munitionsdepot genommen u. am 13. ein Schutz- u. Trutzbündniß mit den Türken angeknüpft. Die nächste Veranlassung dazu hatte der Fürst selbst bei seiner letzten Anwesenheit in Ostrog gegeben durch die Ankündigung der Einführung eines agrarischen Gesetzes, wodurch die Einwohner einen Theil ihrer Ländereien verlieren sollten u. eine sonderbare Neuvertheilung der Grundstücke beabsichtigt war, sowie durch ein beleidigendes Verhalten gegen die Frauen der Berda. Der Fürst eilte mit 6000 Mann dem Schauplatze des Aufstandes zu u. stellte die Ruhe wieder her. Der Schutz, den die geflüchteten Familien nun bei den Türken fanden, sowie die ihnen von denselben gewährte Unterstützung bei ihren auf Umsturz des Fürstenstuhles gerichteten Plänen, führte jedoch im September zu neuen Feindseligkeiten zwischen den Nachbarstaaten, die eine so ernstliche Gestalt gewannen, daß die Pforte sich veranlaßt sah, ein Heer unter Abdi Bey an der Grenze zusammenzuziehen. Doch blieb es auch jetzt nur bei den drohenden Bewegungen. [16] Am 24. Januar 1855 vermählte sich der Fürst mit einer triestiner Kaufmannstochter. In Cettinje fand am 22. März ein feierlicher Trauergottesdienst für den verstorbenen Kaiser von Rußland statt, den die russ. Partei als bedeutsame Demonstration auszubeuten suchte. Demungeachtet schien der russ. Einfluß mehr u. mehr im Abnehmen zu sein u. die Hinneigung zu Oestreich, ob. vielleicht mehr noch die Besorgniß vor Oestreich das Uebergewicht zu erhalten. Die Beilegung einer Grenzstreitigkeit mit Oestreich ward willig betrieben u. die Nachricht vom Abschlusse eines Neutralitätsvertrages mit der Pforte absichtsvoll verbreitet. Der Preis, um den M. in diesen, nur auf einen Monat lautenden Vertrag gewilligt hatte u. den es auch durch die Vermittlung des franz. Consuls erlangte, bestand in der Uebergabe mehrerer Inseln im Scutarisee, in der Zusage der Erweiterung von M. mit dem ganzen Gebiete der einstigen Ivanbergowina, Anerkennung der politischen u. Territorial-Unabhängigkeit M-s, unbeschränkter Freiheit des Handels u. der Communication u. der gegenseitigen Auslieferung der politischen u. sonstigen Verbrecher. Doch schon vor Ablauf des Monats erhoben sich neue Streitigkeiten wegen Benutzung der Viehtriften an der Herzegowinagrenze, so daß der Pascha von Mostar den einfallenden Montenegrinern wieder ein Truppencorps entgegenschickte; doch auch hier wurde auf Anrathen der westmächtl. Agenten den montenegrin. Ansprüchen nachgegeben u. somit eine rasche Beilegung des Conflictes gefunden. Aber schon im Juli brach wiederum eine montenegrin. Bande bei Zarta in das türk. Gebiet ein, u. die Räubereien an der Grenze wiederholten sich in einem Umfange, daß Oestreich sich jetzt zu den ernstesten Drohungen veranlaßt sah, wodurch wenigstens eine vorübergehende Ruhe bewirkt wurde. Von Wichtigkeit war das Erscheinen des Erbfolgestatuts u. eines neuen Gesetzbuches für M. am 5. Mai. [17] Im März 1856 traten unter östreich. Vermittlung türkische u. montenegrin. Commissäre zu Cattaro zusammen, um über eine Ausgleichung der bestehenden Differenzen u. die Herstellung einer dauernden friedlichen Vereinbarung zu unterhandeln; doch schon nach wenigen Tagen sahen sich die türk. Bevollmächtigten veranlaßt, unverrichteter Sache wieder abzureisen. Auch haben neuerdings an verschiedenen Punkten der Grenze wieder blutige Conflicte stattgefunden, u. es fehlt dem Fürsten jedenfalls die Macht, dieselben seiner Zusage gemäß gänzlich zu unterdrücken. Die Hoffnungen M-s sind jetzt nach Wiederherstellung des europ. Friedens darauf gerichtet, daß die Großmächte sich auch der Ordnung ihrer Angelegenheiten annehmen. Sie verlangen, damit die Ruhe dauernd hergestellt u. so endlich das Land unter den Segnungen des Friedens, der Civilisation, der Aufklärung, Wissenschaft, Religion, dem Handel u. staatl. Ordnung zugänglich gemacht werde, neben der Anerkennung der Unabhängigkeit die Zurückgabe aller jener Landstriche, die einst zu M. gehörten, namentlich Banjan, Piva, Drobnjac u. das ganze Land bis zu den Flüssen Tar u. Lima, bes. aber den Hafen von Antivari. Doch hat bis jetzt eine Rücksichtnahme auf die montenegrin. Zustände den Verhandlungen der Großmächte in keiner Weise nahe gelegen. [18] Uebrigens war es um die Mitte des Jahres auch schon wieder zu neuen ernsten Verwicklungen mit der Pforte gekommen. In dem Bezirk von Kutschi, der von jeher mindestens in einem sehr losen Abhängigkeitsverhältniß zu M. gestanden, hatten sich einzelne Stämme, bes. der der Drekalowitschi, offen gegen die Oberherrschaft

des

des Fürsten erklärt u. an die Türken angeschlossen. Darauf sandte der Fürst Daniel Anfang Juli eine Schaar Bewaffneter unter seinem Bruder Mirko gegen die Aufständischen aus, die wieder bei den Türken Hülfe fanden. Dadurch entspannen sich nun aufs Neue blutige Kämpfe, bes. bei Medun, u. erst gegen die Mitte des August gelang es dem englischen u. franz. Consul, zwischen den streitenden Parteien einen Waffenstillstand auf einen Monat zu Stande zu bringen, dessen Bedingungen abermals für M. günstig waren. Damit schien jedoch eine Aussicht auf eine friedliche Ausgleichung noch kaum näher gerückt zu sein. Die Pforte bereitete die Absendung eines starken Truppencorps gegen M. vor u. der Fürst Daniel erließ 14. August einen Aufruf an alle außerhalb des Vaterlandes befindlichen Montenegriner, daß sie bis Ende September in ihr bedrohtes Heimathsland zurückkehren sollten. *(Schd.)*

†**Montgomery**, 4) (James, s. Hptw.), engl. Dichter, starb am 30. April 1854 zu Sheffield; seine Poetical Works, Lond. 1841, 4 Bde., 2. Aufl. 1851; Prose Works, ebd. 1854 f.

†**Montholon-Sémonville** (Charles Tristan de M., Graf v. Lee, s. Hptw.). Er wurde von seinem Schwiegervater, dem Marquis v. Sémonville, adoptirt u. ward nach dessen Tode, April 1839, Erbe eines nicht unbedeutenden Vermögens. In Folge seiner Betheiligung an dem Versuch Ludwig Napoleons am 6. Aug. 1840, zu Boulogne einen Aufstand hervorzurufen, kam er zur Haft u. ward vom Pairshofe zu 20jähriger Einsperrung verurtheilt, doch ward ihm gestattet zu Ham mit Ludwig Napoleon das Gefängniß zu theilen, u. 1848 erhielt er, körperl. Leiden halber, die Erlaubniß, sich in ein Krankenhaus zu Chaillot zu begeben. Die Februarrevolution 1848 gab ihm die völlige Freiheit wieder, u. er gehörte zu den 6 Repräsentanten, welche das Departement der untern Charente 1849 in die Gesetzgebende Versammlung wählte, wo er für die Wahl Ludwig Napoleons zum Präsidenten der Republik eifrig wirkte. Bald nach dem Staatsstreiche übergab er dem Prinzpräsidenten ein Gesuch, worin er um die Nachzahlung seines Generalsoldes seit 1815, 2 Mill. Franken, bat. Er starb den 22. Aug. 1853 zu Paris. Er schrieb noch: De l'armee française, Par. 1834; Fragments religieux inédits (darunter Sentiment de Napoleon sur la divinité de Jesus-Christ, ebd. 1841, 3. A. 1843); Récits de la captivité de l'empereur Napoléon à Sainte Hélène, ebd. 1847. *(Sr.)*

Montréal (S. François Allouveau de M.), geb. 1791 zu Limoges, kam 1809 in die Militärschule zu St. Cyr, wurde 1811 Unterlieutenant, machte die Feldzüge von 1812 u. 1813 bei der großen Armee u. 1814 in Frankreich mit, u. trat nach dem Sturze des Kaisers Napoleon als Capitän aus dem activen Dienst zurück. Doch schon 1815 trat er wieder in die Armee ein, focht bei Ligny u. Waterloo u. nahm, nachdem er bei der reorganisirten Armee wieder Capitän geworden war, 1823 an dem Zuge nach Spanien Theil, kämpfte 1831 u. 1832 in Belgien u. kam 1833 als Bataillonschef nach Algier, rückte 1837 zum Oberstlieutenant vor u. ward 1840, nach kurz vorher erfolgter Rückkehr nach Frankreich, zum Obersten ernannt; 1848 ward ihm der Rang eines Brigadegenerals ertheilt, 1851 zeichnete er sich durch die energische Unterdrückung des Aufstandes in Chalon sur Saône aus, ward dafür am 10. Mai 1852 zum Divisionsgeneral ernannt u. 1853 mit dem Commando der franz. Occupationstruppen in Rom betraut. *(Hss.)*

Mora (Don Juan Rafael), geb. um 1812 zu San José in Costa Rica; war Kaufmann, trug zur materiellen Entwickelung seines Vaterlandes wesentlich bei u. erwarb sich durch guten Credit, Ehrlichkeit u. Liberalität das Vertrauen des Volkes, das ihn 1849 zum Präsidenten der Republik erwählte.

†**Morgenstern**, 1) (Karl v. M., s. Hptw.), Staatsrath u. emeritirter Professor in Dorpat, starb daselbst im Oct. 1852.

Morris (George P.), geb. 1802 in Neu-York, beschäftigte sich frühzeitig mit der Literatur, war von 1822—43 Redacteur des New York Mirror; schrieb: Brier Cliff (Drama), 1825; The Maid of Saxony (Oper), 1842; The little Frenchman and his Waterloo, Philad. 1842; Poems, Songs and Ballads; 1848 gründete er mit N. P. Willis The New Mirror (eine Wochenschrift, die nach 1½ Jahren einging), redigirte dann mit Willis The Evening Mirror u. seit 1848 mit demselben das Home Journal. *(Schm.)*

Morse (spr. Mohrs, Samuel Finley Breese), geb. zu Charlestown in Massachusetts den 27. April 1791, studirte im Yale College in New Haven, ging 1811 nach England zu Washington Allston, um sich der Malerei zu widmen, u. stellte 1813 in der königl. Akademie zu London ein Gemälde, The Dying Hercules, aus, welches großes Aufsehen erregte, dann malte er The Judgment of Jupiter. Nach seiner Rückkehr nach Amerika arbeitete er in Boston, Neu-Hampshire, Charleston in Südcarolina u. Neu-York, an welchem letztern Orte seine Kunst Anerkennung fand. Hier ward er auch Mitbegründer der Nationalmalerakademie u. hielt Vorträge über Kunst im Athenäum u. in der Akademie. 1829 ging M. abermals nach Europa, blieb 3 Jahre weg, u. auf dieser Reise kam er auf die nachmals von ihm ausgeführte Idee des Drucktelegraphen (s. u. Telegraph in den Suppl.). 1835 stellte er ein Modell davon in der Universität zu Neu-York auf u. setzte es in

Thä-

Thätigkeit. 1837 wurde seine Erfindung in Washington patentirt u. sein System 1851 auf der Telegraphenconferenz in Wien für Oestreich, Preußen, Sachsen, Baiern u. Württemberg angenommen. 1838—39 war M. in England, um das Patentrecht auf seine Erfindung zu erlangen, was ihm aber verweigert wurde unter dem Vorwande, daß seine Erfindung dort bereits veröffentlicht sei; 1840 sicherte er sein Patentrecht in Washington u. ging daran, seinen Telegraphen in praktische Thätigkeit zu setzen, u. 1844 war die erste Telegraphenlinie in den Vereinigten Staaten zwischen Washington u. Baltimore vollendet, u. seitdem haben sich seine Drähte über das ganze Land verbreitet. M. genießt auch als Maler einen Ruf. Er malte u. a. Lafayette in Lebensgröße (als derselbe durch die Vereinigten Staaten reiste), ferner das Innere des Repräsentantenhauses zu Washington mit den Porträts aller Mitglieder, welches in den Besitz eines Engländers gekommen ist; 1832, als er in Paris war, fertigte er ein prächtiges Gemälde der Louvregallerie u. copirte en miniature die werthvollsten Gemälde in derselben. Er lebt gegenwärtig in Locust Grove bei Poughkeepsie an den Ufern des Hudson im Staate Neu-York. *(Schm.)*

Morton (Samuel Georg), geb. um 1800, studirte Medicin u. Physiologie u. wurde Professor der Anatomie u. Physiologie am Medical College zu Philadelphia, wo er 1851 starb. Durch seine kraniologischen Forschungen gab er der Ethnologie eine ganz neue Richtung, welcher sich viele amerikan. Gelehrte anschlossen (Amerikanische Schule). Er schr.: Crania americana, Philad. 1840; u. Crania aegyptiaca, ebd. 1844. *(Me.)*

Morzin (Peter Prokop, Reichsgraf v. M.), geb. 1768, begann 1786 im Ingenieurcorps der östreich. Armee seine militärische Laufbahn, ward 1787 Unter- u. 1790 Oberlieutenant, wohnte im Feldzuge 1792 der Belagerung von Lille u. der Vertheidigung von Namur bei u. gerieth in Gefangenschaft. Nach seiner Auswechslung dem Generalstabe zugetheilt, war er bei der Belagerung von Landrecis, in der Schlacht von Charleroi u. zeichnete sich bes. 1794 bei der Vertheidigung von Mastricht aus; 1796 focht er als Capitänlieutenant in Italien, nahm 1797 bei der Besitznahme von Dalmatien Theil an einer Expedition zur See gegen die Türken, war 1798—1800 in der Schweiz, am Rhein u. am Inn thätig u. leitete in dieser Zeit die Vertheidigung des Brückenkopfes von Zürich u. die Demolirung der Festungswerke von Mannheim. 1800 ward er zum Hauptmann ernannt, nahm an den Schlachten bei Hohenlinden u. Salzburg Theil u. führte bis zum Abschlusse des Waffenstillstandes beim Rückzuge der Armee die Colonnen. Nach erfolgtem Friedensschlusse ertheilte er den Erzherzögen Rainer u. Ludwig Unterricht in der Mathematik u. Fortification, machte den Feldzug 1805 als Major u. Flügeladjutant des Erzherzogs Johann mit, ward 1809 Oberst u. Generaladjutant der italien. Armee unter Erzherzog Johann, nahm an der Schlacht von Fontana Fredda, bei Raab u. der Vertheidigung von Preßburg Antheil, rückte 1814 zum Generalmajor auf u. versah 1815 in seiner Eigenschaft bei dem Erzherzog die Dienstgeschäfte in Basel, leitete die Geniearbeiten bei der Eroberung von Hüningen u. begleitete dann den Erzherzog auf seiner Reise nach Frankreich u. England. Von 1820—1832 war er dem Genie-Hauptamt zugetheilt, ward 1829 zum Feldmarschallieutenant, 1838 zum Oberhofmeister u. Geheimen Rath u. 1846 zum Feldzeugmeister ernannt, immer aber in persönl. Beziehungen zum Erzherzog Johann verbleibend. Er starb zu Wien am 17. Nov. 1855. *(Hss.)*

Mott (Valentine), geb. zu Glen Cove auf Long Island 1785; studirte Medicin im Columbia College, u. seit 1807 in London. Nach seiner Rückkehr nach Neu-York ward er Professor der Chirurgie am Columbia College, gründete dann mit einigen anderen berühmten Aerzten Rutgers Medical College, welches aber 1830 wieder einging, u. wurde später Professor an der medicin. Hochschule. Als prakt. Chirurg genießt M. einen bedeutenden u. verbreiteten Ruf; außer medicinischen u. chirurg. Abhandlungen in wissenschaftl. Zeitschriften u. in den Verhandlungen der medicin. Akademie in Neu-York, gab er heraus: Velpeau's Operative Surgery, Neu-York 1847, u. v. A. *(Schm.)*

Mount (spr. Maunt, William S.), nordamerikan. Maler, geb. zu Setauket im Staate Neu-York 1807, erlernte Anfangs die Firmaschreiberei u. Decorationsmalerei, besuchte 1826 die Malerakademie zu Neu-York, beschäftigte sich Anfangs mit Historienmalerei u. sein erstes Gemälde in diesem Genre war Christ raising the Daughter of Jairus, welchem Saul and the Witch of Endor u. 1830 (Rustic Dance), ein komisches Gemälde, folgte. Er ist in der Auffassung komischer Gegenstände am glücklichsten u. in der Darstellung von Negern u. Scenen aus dem Negerleben groß; zu den besten u. bekanntesten seiner Gemälde in diesem Genre gehören: Men husking Corn; Walking the Crack; The Sportsman's last Visit; The Raffle; The Courtship; Nooning; Bargaining a Horse; Power of Music; Music is Contagious; Just in Time; California News; The Lucky Thron, u. v. A. *(Schm.)*

Movers (Franz Karl), geb. 1806 zu zu Koesfeld, studirte 1825—29 zu Münster Theologie u. oriental. Sprache, u. wurde, nachdem er seit 1830 an einigen Orten Pfarrer gewesen war, 1839 Professor der alttestamentlichen Theologie in Breslau; starb hier am 28. September 1856. Er schr. u. a.:

a.: Krit. Untersuchungen über die alttestamentl. Chronik, Berl. 1834; Die Phönizier, Bresl. 1840—50, 2 Bde., dazu Phönizische Texte, ebd. 1845—47, 2 Thle. *(Lb.)*

Muchaver-Pascha (eigentlich Adolf Slade), Sohn des engl. Generals der Cavallerie Sir John Slade, ward 1802 in der Grafschaft Somerset geb., nahm 1817 Flottendienste, diente zunächst einige Jahre in den Gewässern Südamerikas, kehrte 1820 nach England zurück u. ward der Flotte im Mittelmeer zugetheilt, auf der er nun fast unausgesetzt diente. Er war bei der Expedition gegen Algier, nahm als Befehlshaber eines Kutters Theil an der Schlacht von Navarin u. ward einige Jahre darauf auf Halbsold gesetzt. Als 1828 der russisch-türkische Krieg ausbrach, ging er nach Constantinopel, machte die türk. Expedition ins Schwarze Meer als Befehlshaber einer Fregatte mit u. bereiste nach dem Frieden sowohl den asiatischen als den europ. Kriegsschauplatz. Dann studirte er bis 1834 auf der Seeschule zu Portsmouth die höheren Wissenschaften seines Berufs u. ward in diesem Jahre zur Besorgung der polit. Geschäfte als Lieutenant auf ein Linienschiff im Mittelmeere gesendet. Von 1837 an wiederum ohne Anstellung in England, setzte er seine Studien fort, rückte 1841 zum Commandeur auf, erhielt 1846 den Befehl über eine eiserne Brigg von 12 Kanonen, u. ward 1849 zum Postcapitän befördert, als er eben zu Portsmouth wieder seinen Studien oblag. Dann zum zweiten Capitän auf dem Flaggenschiff Queen ernannt, ging er nach Constantinopel u. stellte sich von Neuem der türk. Regierung zur Verfügung. Er erhielt den Befehl über das Flaggenschiff Nuzrolieh von 72 Kanonen u. wurde, obgleich er Christ blieb, unter dem Namen Muchaver zum Pascha ernannt; er wandte seine Thätigkeit bes. der Verbesserung der Organisation u. Einübung der türk. Marine zu u. brachte nach dem Unglück von Sinope die türkische Flotte wieder auf einen ansehnlichen u. guten Stand. Schr.: Records of Travel in Turkey (Lond. 1830) u.: Turkey, Greece and Malta 1838).

†**Müchler** (Karl Fr.), Kriegsrath u. belletristischer Schriftsteller in Berlin, starb hier am 12. Januar 1857.

Mühldorfer (Joseph), geb. 1800 zu Mersburg in Baden, bildete sich zu München in der Decorationsmalerei aus u. beschäftigte sich mit den scenischen Einrichtungen mehrerer deutschen Bühnen; 1824 folgte er einem Rufe an das Nürnberger Theater, 1826 an das neue Theater zu Aachen, um das Maschinerie- u. Decorationswesen zu leiten, u. 1832 an die Bühne zu Mannheim. Auch versah er viele größere Bühnen Deutschlands, Englands, Frankreichs u. Italiens mit seinen neuen Decorationen u. Maschinerien u. wurde 1853 zur Einrichtung des Hoftheaters nach München berufen. *(Me.)*

†**Mühler** (Heinr. Gottlob, s. Hptw. u. Suppl.), früher Justizminister u. Präsident des Obertribunals, starb 15. Januar 1857 in Berlin.

Müller, †31) (Iwan, s. Hptw.), seit 1826 Professor am Conservatorium zu Paris, starb 6. Febr. 1854 zu Bückeburg. **38)** (Fr. Ferd. Georg), Hofkapellmeister in Braunschweig, starb daselbst 22. Mai 1855. Mit Gustav, Symphoniedirector in Braunschweig, starb am 7. Sept. 1855 der letzte der 4 Brüder. ***55)** (Fr. Max), Sohn des Dichters Wilhelm M., geb. 1823 zu Dessau, studirte seit 1841 in Leipzig, Berlin u. Paris Philologie, bes. Sanskrit, ging 1846 nach England u. lebte seit 1848 zu Oxford, wo er 1850 Professor wurde; gab heraus Rig-Veda, Oxf. 1849—53, 2 Bde., mit Uebersetzung u. Commentar, Lpz. 1853 ff.; übersetzte Kalidasas Megha-duta, Königsb. 1847; schr. Suggestions for the Assistance of Officers in Learning the Languages of the Seat of War in the East, Lond. 1854, 2. Aufl. 1855. **56)** (M. von Königswinter, Wolfgang), geb. 1816 in Königswinter am Rhein, studirte seit 1835 in Bonn Medicin, prakticirte als Arzt seit 1842 in Düsseldorf, woher er als Mitglied in das Parlament nach Frankfurt gesendet wurde, u. lebt seit 1854 in Köln. Er schr. Junge Lieder, Düsseld. 1841; Balladen u. Romanzen, ebd. 1842; Der Rhein, Frankf. 1847; Gedichte, 1847, 4. A. 1851; Germania (satyr. Märchen), 1848; Lorelei (Rheinsagen), Düsseld. 1851; Die Maikönigin (poet. Dorfgeschichte), Stuttg. 1852; Prinz Minnewin (ein Mittesommerabendmährchen), Köln 1854, 2. A. 1856; Der Rattenfänger von St. Goar, 1856; gab heraus: Das Rheinbuch, Brüssel 1855. *(Lb. u. St.)*

Mulder (Gerard Andr.), geb. 1802 zu Utrecht, studirte seit 1819 daselbst Medicin, Naturwissenschaften u. Mathematik, prakticirte seit 1825 als Arzt in Amsterdam, wurde 1826 Lehrer der Physik bei der Botanischen Gesellschaft u. 1827 Lehrer der Botanik u. Chemie an der medicin. Schule, verließ aber 1830 das Lehramt gänzlich; 1841 folgte er einem Rufe als Professor der Chemie an der Universität zu Utrecht. Durch seine zahlreichen Untersuchungen, namentlich der Proteïnstoffe, hat sich M. um die organ. u. physiolog. Chemie sehr verdient gemacht. Er st. 1847; schrieb: Proeve eener allgemeenen physiologische Scheikunde, 1844—46 (deutsch von Kolbe, Braunschw. 1845 ff. u. von J. Moleschott, Heidelb. 1844 ff.); De voeding in Nederland in verband tot den volksgeest, Retterd. 1847; De voeding van den Neger in Suriname, ebd. 1847; Chemische Untersuchungen, deutsch von Völker, Frankf. 1847; Ernährung in ihrem Zusammenhang mit dem Volksgeiste, (deutsch von J. Moleschott, Düsseld. 1847); er gab heraus Bydragen tot de natuurkundige wetenschappen (mit von Hall u. Vrolik), 1826—32; Natuur en scheikundig ar-

archief, 1833—38; Bulletin des sciences physiques et naturelles en Neerlande (mit Wenckebach u. Miquel). Seit 1842 redigirte er auch die Scheikundige onderzoekingen gedaan in het laboratorium der Utrechtsche Hoogeschoel. (*Me.*)

Munch, 1) (Peter Andr.), geb. 1810 zu Christiania, studirte daselbst seit 1828 Jurisprudenz u. wurde 1837 Lector u. 1841 Professor der Geschichte daselbst; schrieb Nordmändenes gudelære i hedenold, Christ. 1847; Tildragelser af Norges hist., 1847; hist. geogr. breskrivelse over Konger. Norge i middelalderen, ebd. 1849; Symbolae ad hist. antiquiorem rerum norweg., 1850; Det Norske folks historie, ebd. 1853 f., 3 Bde.; außerdem Grammatiken der Runen-, Altnorwegischen, Altschwedischen u. Gothischen Sprache, 1847—49; gab heraus Codex diplom. monasterii St. Michaelis, 1845; Norges gamle love, mit Keyser, Christ. 1846—49, 3 Bde.; Fagrskinna, 1847; Oldnorsk læsebog, 1848. **2)** (Andreas), Verwandter des Vor., geb. 1811 zu Christiansand, seit 1830 an der Universitätsbibliothek zu Christiania angestellt; schr. Digte, gamle og nye, Christ. 1848; Billeder fra Nord og Sud, 1849; Nye digte, 1850; Legender om de hell. tre konger, 1852; Sorg og tröst, 1852. (*Lb.*)

Munk (Salomon), geb. 1802 zu Glogau von jüd. Eltern, studirte in Berlin, Bonn u. Paris oriental. Sprachen, wurde 1840 Custos an der königl. Bibliothek in Paris, begleitete Montefiore u. Cremieux nach Aegypten u. legte 1852 seine Stelle an der Bibliothek nieder. Er schr.: Réflexions sur le culte des anc. Hébreux, Par. 1833; Notice sur R. Saadia Gaon, 1838; Palestine, 1845; Notice sur Aboul Walid Merwan, 1851; Philosophie u. philosoph. Schriften der Juden, Lpz. 1852; gab heraus R. Tanchum's Commentar über Habakuk, Par. 1843. (*Lb.*)

Murawieff (Nicolai Fürst M.), geb. 1793 als der zweite Sohn des Obristlieutenant Nikolai Nikolajewitsch M., trat 1810 in die russische Armee, ward dann Capitän im Generalstabe, diente einige Jahre im Kaukasus u. erhielt 1819 vom General Yermoloff eine Mission nach Khiwa, über dessen noch unerforschte Verhältnisse er durch seine Beschreibung der Reise Puteschestwie w' Turkmenju i Chiwa viel Licht verbreitete. Im darauf folgenden persischen Kriege stieg er zum Generalmajor auf, zeichnete sich im Generalstabe 1828 vor Kars u. Achalzik, 1829 bei Kalila u. Milli-Djus aus u. erhielt 1830 das Commando der lithauischen Grenadierbrigade, mit welcher er zum Siege des Baron Kreuz über Sierawsky bei Kazimierz wesentlich beitrug; hierfür ward er zum Generallieutenant erhoben. Beim Sturme von Warschau befehligte er den rechten Flügel u. erstürmte die Befestigungen von Rakowiec. Ende 1832 ging er als außerordentlicher Bevollmächtigter nach Aegypten, um Mehemed Ali zur Einstellung der Feindseligkeiten zu bewegen, commandirte dann die am Bosporus gelandeten russischen Truppen u. wurde 1835 Befehlshaber des 5. Infanteriecorps. Wegen des von Kaiser Nicolaus bei Gelegenheit der Befestigungsarbeiten von Sebastopol angetroffenen verwilderten Zustandes seines Corps in Ungnade gefallen u. vom Commando enthoben, lebte er dann mehrere Jahre in Moskau u. zwar als einer der Koryphäen der altrussischen Partei, u. fand erst 1848 wieder Verwendung im Dienste, ward Mitglied des Militärconseils, dann Chef des Grenadiercorps u. wurde 1855 an die Spitze der abgesonderten kaukasischen Armee gestellt, wo er Kars (s. d.) eroberte. (*Hss.*)

Murchison (Sir Roderik Impey), geb. um 1805 in Schottland, nahm Militärdienste bei einem Husarenregiment, verließ aber die militär. Laufbahn bald wieder, um sich den Wissenschaften zu widmen. Er unternahm gemeinschaftlich mit Philipps geognostische Reisen durch England, wo er sich um die Erforschung u. Untersuchung der Grauwackenformation verdient machte, er unterschied zuerst eine Silur- u. Devonformation. Auch besuchte er die Rheingegenden u. erhielt 1839 den Auftrag, Rußland u. den Ural nach ihren geognostischen Verhältnissen zu untersuchen, es begleiteten ihn dahin Verneuil u. Keyserling. 1851 wurde er zum Präsident der Londoner Geographischen Gesellschaft ernannt. Schr.: The Silurian system u. eine populäre Bearbeitung desselben: Siluria or a Popular view of the Silurian and other Primeral rocks and their Organic remains, Lond. 1853; mit Verneuil u. Keyserling On the Geological structure of the Northern and Central regions of Russia in Europe, Lond. 1841, u. Geology of Russia in Europe and the Ural mountains, Lond. 1845, 2. Aufl. 1853, 2 Bde. (*Me.*)

Murhard, 1) (Friedr. Wilh. Aug., s. Hptw.), Schriftsteller, er war geb. 1778 u. starb 29. Nov. 1853 zu Kassel.

Murillo (Don Juan Bravo), geb. 1803 zu Frejenal de la Sierra, studirte Anfangs Theologie, wandte sich jedoch später den Rechtswissenschaften zu u. ward 1825 zu Sevilla Advokat; 1832 trat er in den Staatsdienst, gab jedoch aus polit. Rücksichten 1835 seine Stelle als Fiscal zu Caceres auf u. kam nach Madrid, um hier theils als Advocat zu prakticiren, theils mit Pacheco, dem nachherigen Minister, ein neues juristisches Blatt, Boletin de jurisprudencia, ins Leben zu rufen; er ward hierauf kurze Zeit Secretär im Justizministerium u. später Mitarbeiter an El Porvenir. 1837 trat er für Sevilla u. 1840 für Aliva in die Cortes, wo er sich zu den Moderados hielt. Als 1841 die Umsturzbewegung in Madrid ausbrach, ging er nach Frankreich, kehrte aber im folgenden Jahre wieder nach Madrid zurück, um seine advocatorische Thätigkeit wieder aufzunehmen. 1847 trat er

ins

ins Ministerium u. verwaltete vom 25. Januar bis Ende März das Justizdepartement, ward im November d. J. zum zweitenmale ins Cabinet berufen, um die Portefeuilles des Unterrichts, des Handels u. der öffentl. Bauten zu übernehmen, u. behielt auch bei der abermaligen Ministerveränderung im December diese 3 Departements. Im Aug. 1849 übernahm er die Verwaltung der Finanzen u. trat am 28. Nov. 1850 ab, ward jedoch nach 5wöchentl. scheinbarer Unthätigkeit mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraut, übernahm den Vorsitz im Cabinet, legte Ende 1852 das Präsidium nieder, erhielt die Verwaltung der überseeischen Besitzungen u. ward durch die Revolution vom Juni 1854 von der Regierung entfernt. (Sr.)

†**Murray**, 5) (John), der Londoner Buchhändler, war geb. 1778 u. starb 1843; sein Geschäft setzt sein Sohn, John M., fort.

Mussa Pascha, geb. um 1810 in Kaukasien, hatte, nach Constantinopel gebracht, durch körperliche wie geistige Vorzüge sich so bemerklich gemacht, daß der Sultan ihn auf der Kriegsschule zu Metz erziehen ließ. Nach der Türkei zurückgekehrt, trat er in die Artillerie ein u. erwarb sich durch Unterstützung des ehemaligen preuß. Obersten von Kuczkowsky, der seit 1838 die türk. Artillerie reformirte, namhafte Verdienste um die Verbesserung dieser Waffe. Mit verschiedenen hohen Aemtern bekleidet, wurde er zuletzt Pascha u. als solcher Befehlshaber in Silistria, dessen glückliche Vertheidigung 1854 gegen den Angriff der Russen sein Verdienst ist; am 2. Juni 1854 wurde er durch eine Granatkugel getödtet. In Silistria ist ihm ein Denkmal gesetzt worden. (Hss.)

†**Mynster** (Jak. Peter, s. Suppl.), Bischof von Seeland, starb 30. Jan. 1854 zu Kopenhagen; er gab noch heraus: Vermischte Schriften, Kopenh. 1852 f., 3 Bde.; Sammlung seiner Casualreden, ebd. 1854.

N.

Nachimoff (Paul Stephanowitsch), Sohn eines großruss. Edelmannes, geb. 1880, besuchte seit seinem 15. Jahre das Seecadetteninstitut zu Petersburg, trat 1818 in die Seeschule, wurde 1823 Lieutenant u. begleitete den Admiral Lazareff auf einer Reise um die Welt, welcher ihn zu verschiedenen Malen mit den wichtigsten Aufträgen betraute. In der Seeschlacht von Navarin (1827) zeigte N. solche Proben von Tapferkeit, daß er den Rang eines Capitän-Lieutenant erhielt; 1835 rückte er zum Capitän 2. Klasse, 1839 zum Capitän 1. Ranges vor, ward 1845 zum Contreadmiral u. Befehlshaber der 1. Brigade der 4. Flottendivision im Schwarzen Meere befördert u. 1852 zum Viceadmiral ernannt. Als solcher vernichtete er im Herbst 1853 mit einer Flottenabtheilung die türk. Flotte unter Osman Pascha bei Sinope. Seit dem Einlaufen der vereinigten französisch-engl. Flotte in das Schwarze Meer war N. Anfangs Hafencommandant von Sebastopol, dann Militärgouverneur dieser Festung u. wurde 1855 zum Admiral erhoben, starb aber am 12. Juli d. J. an einer 2 Tage vorher bei Besichtigung der feindlichen Belagerungsarbeiten in Kornileff-Bastion erhaltenen Schußwunde. (Hss.)

Nagy-Sándor (Joseph), geb. 1804 zu Großwardein, trat frühzeitig in ein Cavallerieregiment der östreich. Armee ein u. rückte bis zum Rittmeister auf. Als solcher trat er aus dem Dienste. Bei Ausbruch der Revolution von 1848 ward er vom ungar. Ministerium zum Major u. Commandanten der berittenen Nationalgarde des Pesther Comitats ernannt u. nahm als solcher Antheil an dem Kampfe im Süden gegen die Raitzen. Er rückte bald zum Oberstlieutenant auf, ward im Frühjahr 1849 als Oberst zur Hauptarmee versetzt u. im April zum General u. Befehlshaber des 1. Armeecorps erhoben, mit dem er namentlich bei der Belagerung Ofens sich hervorthat. Als warmer Anhänger Kossuths gerieth er mit Görgey in die ernsteste Spannung. Nach der Einnahme Ofens operirte N. S. zunächst mit einigem Glück an der obern Donau u. der Waag, ward jedoch am 16. Juni bei Sempta von den Oestreichern geschlagen. Auf dem beschwerlichen Marsche der Armee von Komorn längs des linken Donauufers commandirte er die Vorhut, erlitt am 15. u. 16. Juli bedeutende Verluste bei Waitzen u. befehligte sodann die Arrieregarde. Als Görgey die Theiß überschritten hatte, wurde N. S., der sich bei Gelegenheit der zu Rimaßombath von den Russen gestellten u. durch Görgey befürworteten Aufforderung zur Niederlegung der Waffen widersetzt hatte u. dadurch von Neuem mit jenem in Conflict gerathen war, nach Debreczin gesendet, wo er am 1. Aug. anlangte u. am 2. Aug. von der russ. Hauptmacht unter Paskiewitsch, trotz der tapfersten Gegenwehr, vollständig geschlagen wurde. Am 9. August langte er mit dem Rest seiner Truppen bei Arad an u. vereinigte sich dann wieder mit Görgey. Nach der Waffenstreckung bei Vilagos ward er von den Russen an die Oestreicher ausgeliefert, kriegsrechtlich verurtheilt u. am 6. Oct. 1849 in Arad durch den Strang hingerichtet. (Hss.)

Nakwaska (Anna, geb. Krajewska), geb. 1779 in Polen, vermählte sich mit dem Senator u. Kastellan N. u. lebte später auf ihrem Gute zu Malwics u. im Winter in Warschau; sie starb erblindet dort 1851. Sie hat sich seit 1820 großes Verdienst um die nationale Erziehung der Polinnen erworben; schr. die Romane u. Erzählungen: Malvine, 1816 (von ihr selbst ins Französische übersetzt, 1817, 2 Bde.); Trois nouvelles et suite de trois nouvelles, Warschau 1821; polnisch: Aniela; Die Jugend des Kopernikus (ins Französische, Italienische u. Deutsche übersetzt); Besuche der Großmutter (Kindergeschichten); Das schwarze Gespenst; Zwei Bilder aus der Warschauer Gesellschaft; Die Pathin im Königreiche; Otto u. Bertha; Erzählungen eines alten Tischlers (italienisch von Leiserring); Reiseerinnerungen aus dem Jahr 1844.

†**Napier** (s. Hptw. u. Suppl.), **2)** (Sir Charles N.), großbritann. Generallieutenant u. von 1849—50 General en chef der ind. Armee, starb am 25. Aug. 1853 auf seinem Landsitze Oakland bei Portsmouth, wo er die letzten Lebensjahre verlebt hatte. Er hinterließ mehrere Werke über Colonien, Colonisation u. Militärgesetze. Großes Aufsehen machte der Tagesbefehl, mit welchem er vom indobrit. Heere Abschied nahm u. die dortigen Officiere vor Ueppigkeit u. Schuldenmachen warnte. Er war 1794 in die Armee eingetreten, 1803 zum Capitän, 1806 zum Major, 1811 zum Oberstlieutenant, 1825 zum Oberst befördert, 1831 aber zum Generalmajor u. 1846 zum Generallieutenant ernannt worden. Sein Bruder, George, ebenfalls General, starb Mitte Sept. 1855 in Genf. **3)** (Sir Charles N.), brit. Admiral, hatte mit der Beschießung von St. Jean d'Acre seine letzte Waffenthat verrichtet u. war in Folge derselben zum Admiral erhoben worden. Im Jahr 1854 ward er an die Spitze der großen Ostseeflotte gestellt, nach Verlauf der vergeblichen Fahrten im Bottnischen u. Finnischen Meerbusen jedoch dieser Stelle wieder enthoben. Seitdem lebt er in England, betheiligt sich als Whig an den parlamentarischen Kämpfen u. unterhält Verbindungen mit der sogen. Manchesterschule. Bei den Verhandlungen der Friedensfreunde im Jahre 1853 ist er mehrfach anwesend u. immer unter den Rednern der originellste gewesen. (*Hss.*)

Napoleon, **1)** N. I. s. Bonaparte 5); **2)** N. II. s. ebd. 6); **3)** N. III. s. ebd. 31).

†**Narvaez** (Don Raymond Marie N. Duque de Valencia, s. Hptw. u. Suppl.). Nachdem er am 10. Jan. 1851 sein Ministerium niedergelegt hatte, lebte er auf seinem Gute bei Loja in Andalusien u. trat an die Spitze der gemäßigten Opposition gegen das neue Ministerium Bravo Murillo. Anfang December 1852 nach Madrid gekommen, um an den Cortessitzungen Theil zu nehmen, erhielt er am 9. December den Befehl, binnen 24 Stunden die Stadt zu verlassen u. sich nach Wien zu begeben, um von dort aus über das östreich. Militärwesen zu berichten. Er reiste nach Bayonne ab u. richtete von dort aus einen Brief an die Königin, worin er dieselbe, seine Mission als eine Verbannung aus Spanien bezeichnend, um Widerruf des Befehls bat; aber das inzwischen eingetretene Ministerium Roncali veranlaßte die Königin sein Gesuch abzuweisen, u. N. erhielt unter dem 13. Jan. 1853 aus dem Kriegsministerium die Ordre, sofort seine Reise nach Wien anzutreten. N. jedoch blieb in Bayonne, von wo aus er sich auch gegen die Julirevolution 1854 erklärte, aber vergebens der Königin seine Dienste anbot. Erst nachdem Espartero wieder aus dem Cabinet getreten war u. auch O'Donnel das Vertrauen der Königin mehr u. mehr zu verlieren anfing, kehrte N. am 5. Oct. 1856 nach Madrid zurück, u. wenige Tage darauf entstand eine Ministerkrisis, welche damit endigte, daß O'Donnel seine Entlassung gab u. N. als Präsident an die Spitze des neuen Cabinets, ohne selbst ein Portefeuille zu übernehmen, trat. (*Lb.*)

Nassau. Herzogthum. I. (Geneal. u. Statist.). [1]Herzog: Adolf, geb. 24. Juli 1817, succedirte seinem Vater, dem Herzog Wilhelm, den 20. Aug. 1839; verm. in 2. Ehe seit 23. April 1851 mit Herzogin Adelheid, geb. Prinzeß von Anhalt-Dessau (geb. 25. Dec. 1833); Erbprinz: Wilhelm, geb. 22. April 1852. Flächengehalt: 85,5 QM. mit 428,819 Einwohnern (Ende 1854). Finanzen, nach Voranschlag für 1855: Ausgaben 3,951,386 Fl., Einnahme 2,882,019 Fl. (ohne die directen Steuern). Landesschuld i. J. 1854: 8,400,000 Fl. Nach dem Edict vom 14. Juli 1854 über eine Neuorganisirung der Staatsverwaltung bildet das Staatsministerium mit einem Minister, einem Director u. 3 Ministerialräthen die oberste Verwaltungsbehörde; für die Verwaltung der Rechtspflege bestehen 1 Oberappellationsgericht, 2 Hof- u. Appellationsgerichte u. 28 Aemter. Die Militärbehörden sind seit dem 26. Juli 1854 folgendermaßen organisirt: die oberste Militärbehörde ist das Obercommando der Truppen unter dem Befehle des Herzogs; demselben sind untergeordnet das Brigadecommando, das Kriegsdepartement, die Militärschule u. die ständige Prüfungscommission. Militär: 4941 M. Infanterie, 480 M. Artillerie mit 14 Geschützen; Pionniere 64 M. u. 13 M. Feldgensdarmen; außerdem besteht als Ersatzmannschaft ein Infanteriebataillon von 549 M., ein Ersatzdetachement Artillerie u. eins dergl. Pionniere. II. (Gesch.). [2]Das Jahr 1852 war auch in N. zum Wendepunkte geworden, bei welchem man nach allmäliger Entfernung der sich nicht bewährenden polit. Neuerungen aus der jüngst verflossenen Sturmperiode,

zu einem strenger geordneten Staatsleben zurückkehrte. Die schon im vorhergehenden Jahre publicirten Verfassungsänderungen waren seitdem ins Leben getreten, namentlich bezüglich der Wahl u. Zusammensetzung des Landtages, welcher dann, überwiegend aus conservativen Elementen bestehend, den Verfassungsänderungen der Regierung auch meist zustimmte. An die Spitze des *Ministeriums* war nach Winzingerodes Rücktritt Fürst Sayn-Wittgenstein-Berleburg als Ministerpräsident, jedoch ohne Portefeuille, getreten. In der auswärtigen Politik der Regierung, die namentlich in der Zollvereinsfrage praktische Bedeutung gewann, wollte man eine entschiedene Hinneigung zu Oestreich bemerkt haben, während in der Bevölkerung sich unverkennbar überwiegende Sympathien zum Anschluß an Preußen kund gethan hatten. In materieller Beziehung endlich hatte sich ein empfindlicher Nothstand in mehreren Gegenden des Herzogthums bemerklich gemacht, mit welchem die stark vermehrte Auswanderung, wie der Auszug der gesammten Gemeinde Niederfischbach nach Amerika, jedenfalls in nahem Zusammenhang stand. [5]Der *Landtag* des J. 1853 ward am 30. März durch den Ministerpräsident unter Ankündigung von Vorlagen zur Revision des Gemeindegesetzes, der Kreisamtsverwaltung u. der Centralverwaltungseinrichtung, u. zugleich unter Hinweis auf den günstigen Stand des Budgets u. die Ersparnisse des verflossenen Jahres eröffnet. Bes. bemerkenswerth machte sich die damalige Session durch den Streit über den Eintritt des kathol. Stadtpfarrers in Frankfurt, Beda Weber, als Stellvertreters des Bischofs von Limburg, in die erste Kammer. Weber, ohnehin von einer Dorfgemeinde in ihren Bürgerverband aufgenommen, begründete sein Verlangen außerdem auf seine Eigenschaft als Domherr von Limburg. Dagegen erklärte die Regierung am 12. Mai in der 1. Kammer, daß sie die Vertretung des Bischofs durch Weber, da derselbe nicht nassauischer Staatsbürger sei, nicht genehmigen könne, u. falls die Kammer dieselbe anerkenne, sich nicht weiter an ihren Sitzungen betheiligen werde. Zwar versuchte Weber am 14. Mai bei seinem persönl. Erscheinen in der Kammer dies selbst zu vertheidigen, wurde aber von dem Regierungscommissar entschieden zurückgewiesen. Die Streitfrage erledigte sich endlich von selbst durch die Erklärung des Bischofs, daß er die Delegation seines parlamentarischen Sitzes an Pfarrer Weber zurückziehe, wonach auch die Kammer Ende Juni über den Gegenstand zur Tagesordnung überging. Unter den an den Landtag von Seiten der Regierung gestellten Postulaten befand sich übrigens auch ein solches von 6000 Fl. zur Wiederbesetzung der Gesandtschaftsposten zu Wien, Berlin u. Haag, da i. J. 1848 alle auswärtigen Gesandtschaftstellen eingezogen worden waren; die vereinigten Kammern bewilligten die Forderung. [4]Im Juli erschien ein Gesetz über die Beschränkung der Competenz der Schwurgerichte, wonach von denselben die Aburtheilung aller Verbrechen ausgeschlossen wurde, bei welchen der Strafantrag das Maß von fünfjähriger Zuchthausstrafe nicht überstieg, mit Ausnahme von Meineid u. Eidesbruch. Ein wesentlicher Fortschritt war die mit dem 1. August ins Leben tretende *Einführung eines neuen allgemeinen Maß- u. Gewichtssystems*, nachdem bis dahin wenigstens zwölferlei verschiedenes Maß u. Gewicht bestanden hatte. [5]Das bedeutsamste Ereigniß des Jahres war aber jedenfalls der Beginn eines ernsten Conflictes zwischen der Regierung u. dem Bischof von Limburg, Anfangs in ganz ähnlicher Weise entstehend u. fortgeführt, wie in den übrigen Staaten der Oberrhein. Kirchenprovinz, wie denn die herzogl. nassauische Verordnung vom 1. März bezüglich des Oberaufsichtsrechtes des Staates über die Kirche u. dann die unter dem 26. April abgegebene Antwort der Regierung auf die letzte Erklärung der Bischöfe der Oberrhein. Kirchenprovinz auch fast wörtlich gleichlautend mit denen der badischen u. württembergischen Regierungen waren (s. Baden 11). Danach aber nahm in N. der Streit seinen besonderen Fortgang u. hätte bereits in diesem Jahre den Erfolg, daß gegen den Bischof eine gerichtl. Untersuchung eingeleitet wurde. Die Veranlassung hierzu war das Verfahren des Bischofs gegen den Kirchenvorstand von Neudorf, der nach Verordnung der Regierung dem betr. Geistlichen die Intercalargefälle versagt hatte, darauf von dem Bischofe verklagt, zugleich aber auch unter Androhung der Excommunication angewiesen worden war, vor dem weltlichen Gerichte in dem angesetzten Termine nicht zu erscheinen. Der Bischof stellte sich übrigens am 18. November auf die an ihn ergangene Vorladung vor dem Criminalgerichte zu Wiesbaden, eigentlich jedoch nur, um gegen das wider ihn beobachtete Verfahren Protest einzulegen. Noch vor Ablauf des Jahres trat nun aber der Streit in ein weiteres bedeutsameres Stadium ein. Hatte nämlich bisher die Anstellung kathol. Geistlichen vom Herzoge abgehangen, so nahm der Bischof jetzt unter Berufung auf die allgemein kirchl. Gesetze dies Recht für sich ausschließlich in Anspruch u. besetzte gegen Ende des December acht Pfarreien eigenmächtig. Dagegen versagte die Regierung diesen Ernennungen die Anerkennung u. erklärte, die Angestellten nur als Pfarrvicare zulassen zu wollen, während die Pfarreieinkünfte in den unter ihrer Verwaltung stehenden kathol. Centralkirchenfond fließen sollten. Zugleich wurden die Kreisämter angewiesen, die Auslieferung der Pfarrfonds zu erwirken, welche Maßregel auch meist ohne Widerstand der Kirchen-

vor-

vorstände durchgeführt werden konnte. Das Amtsblatt des Bischofs wurde unter harter Strafandrohung für den Drucker unterdrückt. [8]Diese Vorgänge hatten den Anfang des Jahres 1854 bezeichnet. Der Bischof erließ hierauf noch im Januar einen, dem Freiburger ganz ähnlichen Hirtenbrief über die Besetzung der Pfarreien, worin er erklärte, daß er sich weder durch Drohung, noch Gewalt in der Geltendmachung seiner Rechte irre machen lassen werde; an die Gemeinden aber richtete er unter Androhung des großen Bannes die Aufforderung, die Abgaben an die Pfarrer fortzuentrichten, Pfarrgüter nur von diesen zu erpachten u. Zinsen u. Pachtgelder nur an diese zu zahlen. Wirklich ward auch im Mai über den Gemeinderath Metz, als Verwalter des Pfarrgutes in Neudorf, die Excommunication ausgesprochen u. seinen Arbeitern dasselbe Schicksal angedroht, wenn sie bei dem Anbau des Pfarrgutes behülflich wären. Uebrigens hatte bisher die Geistlichkeit des Landes, ja selbst ein großer Theil des Volkes, auf der Seite des Bischofs gestanden. Inzwischen war nun auch in der früher wider den Bischof eingeleiteten Untersuchung das Urtheil von Seiten des Criminalsenats des Hofgerichtes zu Wiesbaden gesprochen worden; der Bischof u. dessen Ordinariatsräthe wurden von der Hauptanklage wegen Erpressung freigesprochen, dagegen waren der Bischof u. zwei seiner Räthe anderweit wegen absichtlicher Benachtheiligung von Pflegebefohlenen od. Massen in Anklagestand gesetzt u. darauf hin im April zu Geldstrafen verurtheilt worden, wogegen die Betheiligten aber wieder Berufung an das Oberappellationsgericht erhoben. Gegen die Mitte des Jahres trat eine versöhnlichere Haltung zwischen den beiden Parteien ein. Am 8. Juni wurde nach landesfürstlichem Beschluß die vom Ministerium gegen die, vom Bischof einseitig angestellten Pfarrer u. gegen die Zöglinge des Priesterseminars zu Limburg verhängte Temporaliensperre aufgehoben, jedoch unter Verwahrung gegen die Consequenzen bezüglich der Rechtsverhältnisse des Staates gegenüber der kathol. Kirche. Dagegen verpflichtete sich auch der Bischof, seinerseits mit allen weiteren Maßregeln innezuhalten, bis das Ergebniß der inzwischen angeknüpften Verhandlungen mit dem päpstlichem Stuhle bekannt wäre. Bis auf geringfügige Zwistigkeiten ruhte dann auch im weiteren Verlaufe des Jahres der Streit. [9]Unterdessen hätte die Regierung auch nach anderer Seite hin, durch den, Ende Januar eröffneten Landtag mehrfachen Widerstand erfahren. Schon die von ihr bezweckte Wiedervereinigung der Rechtspflege u. Verwaltung in der untersten Instanz, die seit 1849 getrennt waren, stieß auf entschiedene Abneigung in der Kammer, ward aber doch endlich, Mitte März, ebenso wie das Anfangs nicht minder beanstandete Gesetz über die Gemeindeverwaltung nebst der Gemeindewahlordnung von beiden Kammern angenommen. Dagegen zog die Regierung am 20. Mai den von ihr vorgelegten Jagdgesetzentwurf, unter Vorbehalt geänderter Vorlage, freiwillig zurück. [10]Den meisten Widerstand fand jedoch die Regierung in der von ihr angeregten Domänenfrage. Am 1. Mai hatte der Herzog den Ständen erklären lassen, daß, obschon ihnen das Recht der Controle über die Domänenverwaltung nicht abgesprochen werde, doch ihre Finanzcontrole sich fernerhin nicht auf die Hofhaltung, die Witthümer u. Apanagen erstrecken dürfe, u. daß er zur Bestreitung der Kosten derselben, gleich seinen Vorfahren, Zahlungsanweisungen ertheilen werde. Dagegen erklärten sich die vereinigten Kammern am 16. Juni dahin, daß die Ständeversammlung nach bestehendem Staatsrecht die neuerdings eingeführte Trennung der Etats der Landessteuer- u. der Domänenkasse nicht anerkenne u. gegen Bildung einer besonderen Domänen- u. Steuerkasse protestire. Im weiteren Verfolg der Angelegenheit wurde dann am 1. Juli ein neuer Beschluß der vereinigten Kammern gefaßt, indem der Ausschußantrag auf baldigste Vorlage zur Vereinbarung über den Betrag der für die herzogl. Schatulle u. Hofhaltung zu verwendenden Summe sowie über die künftig zu gewährenden Apanagen, Witthume u. Ausstattungen, u. auf Protest gegen die Verwendung einer die Summe von 345,000 Fl. übersteigenden Summe für die herzogl. Hofhaltung u. Schatulle, Witthümer, Apanagen 2c., von dem Landtag angenommen wurde. Damit war aber auch dessen Wirksamkeit beendigt. Er wurde noch an demselben Tage geschlossen. [11]Anf. August trat der Kriegsminister v. Hadeln zurück u. wurde durch Oberst Hergenhahn ersetzt. Gleichzeitig traten wesentl. Veränderungen in der Organisation der obersten Militärbehörden ein (s. oben 1). Unter dem 14. Juli erschien ein herzogl. Edict, wodurch die aus den Bewegungsjahren stammenden Gesetze über die Organisation der Centralbehörden, über die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung in der untern Instanz u. über die Gemeindeverwaltung aufgehoben u. an deren Stelle völlig neue Staatseinrichtungen gesetzt wurden (s. oben 1). In der Nacht vom 23. zum 24. Sept., fast gleichzeitig mit der Geburt des Prinzen Friedrich, brannte das Hotel des Ministeriums mit dem Stände- u. Thronsaale nieder. [12]Dem am 20. März 1855 eröffneten Landtage wurden Gesetzesvorlagen über Besteuerung der Branntweinbrennereien, über Regulirung der Gehalte des Forstpersonals, über die Basis eines Jagdgesetzes, über die Steuerfreiheit der Officiere u. über die Aufhebung od. Suspendirung des Chausseegeldes gemacht, während Tags darauf auch die Vorlage

des Budgets erfolgte. Die Aprilsitzungen verliefen ruhig: die berathenen Gesetze wurden meist im Sinne der Regierung genehmigt u. bloß die beantragte Steuerfreiheit der Officiere von der zweiten Kammer am 18. April abgelehnt, welchem Votum auch die erste Kammer am 4. Mai beistimmte. Dagegen wurde das Branntweinsteuergesetz mit einigen Modificationen im Mai von beiden Kammern angenommen. Sehr entschieden sprach sich aber die zweite Kammer am 11. Juni gegen die Unterstützung des Bahnbaues im Rheingau durch einen Vorschuß aus Staatsmitteln von 1¼ Mill. Fl. aus, beschloß dagegen, die Regierung um Revision einer die Gewerbefreiheit beschränkenden Verordnung zu bitten. Je mehr nun aber die Session sich ihrem Ende zuneigte, um so entschiedener wurde der Widerstand, den die Regierung von Seiten der Stände erfuhr. Anfang Juli war bereits die Ablehnung des Gesetzentwurfes zur Vermehrung der höheren Verwaltungsposten erfolgt. [11]Der eigentliche Kampf aber entbrannte um das Jagdgesetz, welches die früher Berechtigten wieder ganz in ihre verlorenen Rechte einsetzen sollte. So bereitwillig die erste Kammer den wesentlichen Bestimmungen desselben ihre Anerkennung ertheilt hatte, so bestimmt erklärt sich die zweite Kammer dagegen u. verwarf schließlich am 1. August die ganze Vorlage. Auch in der neu angeregten Domänenfrage waren die vereinigten Kammern bei ihrer vorjährigen Auffassung geblieben, obschon sie sich bereit erklärten, zu der für eine Nothwendigkeit erkannten Ausgleichung die Hand zu bieten, u. deshalb die Regierung um eine betreffende Vorlage ersuchten, die jedoch nicht erfolgte. Zugleich verwahrten sie sich aber auch gegen die Auffassung der Regierung, welche die ständischen Beschlüsse in der Domänenfrage nur als Wünsche betrachten zu wollen erklärt hatte. Von weiteren Beschlüssen ist die Vereinbarung über eine Geschäftsordnung hervorzuheben, wonach die Stände jährlich im Januar berufen werden sollten, worauf ihnen die Vorlagen alsbald zugehen müßten u. der motivirte Landtagsabschied dem Sessionsschlusse sofort folgen sollte. Der Gesetzentwurf über Aufhebung des Chausseegeldes war mit mehreren Abänderungen angenommen worden. Bei der Verweigerung der Staatsbeihülfe für die Rheingaubahn war es geblieben; dagegen war für die Lahnbahn die Summe von ½ Mill. Fl. bewilligt u. die Landesbank zur Ereirung von Kassenscheinen in demselben Betrage ermächtigt worden. Der Landtagsschluß erfolgte am 1. August alsbald nach der Ablehnung des Jagdgesetzes. Uebrigens wurde der wiederholt von den Ständen abgelehnte Jagdgesetzentwurf bereits am 3. October als octroyirtes Gesetz proclamirt. Bezüglich der Rheingaubahn wurden die Arbeiten auf der bereits in Angriff genommenen Strecke Anfang August plötzlich eingestellt u. die Arbeiter entlassen; zugleich stellte die Regierung das Expropriationsverfahren ein. Da gleichzeitig verlautete, daß die engl. Baugesellschaft das ganze Unternehmen aufgegeben habe, konnte in den Kreisen der betheiligten Grund- u. Hausbesitzer die größte Bestürzung wie eine allgemeine Geschäftsverwirrung nicht ausbleiben. [12]Mit Holland hatte N. in diesem Jahre einen Vertrag wegen des Brigadeverbandes der Contingente von Limburg u. N. geschlossen, wonach das Brigadecommando bei jedem Bundeskriege wechseln, zuerst aber von N. besetzt werden u. Limburg die gesammte Reiterei, 870 Pferde, N. dagegen 4941 M. Infanterie u. Jäger, eine Batterie von acht leichten Zwölfpfündern, eine reitende Batterie von 6 Sechs- u. 2 Siebenpfündern mit 480 Artilleristen, 64 Pionnieren u. 13 Feldgensdarmen stellen, auch für Feldlazarethe, Bäckerei, Proviantwesen u. Brückenmaterial allein sorgen sollte. Zugleich war nun auch die neue Formation des nassauischen Bundescontingentes vollendet worden. [13]Der kirchliche Streit hatte inzwischen gänzlich geruht. Man hatte sich deshalb der Annahme hingegeben, daß die von dem holländ. Gesandten in Rom, Graf Liedekerke-Beaufort, angeknüpften, von dem nassauischen Regierungsrathe Henkel dann persönlich fortgeführten Unterhandlungen mit dem päpstl. Stuhle über ein Concordat zu einem erwünschten Abschlusse gediehen seien, um so mehr, da Henkel bereits im Mai aus Rom zurückgekehrt war. Diese Erwartungen wurden jedoch gänzlich getäuscht, als der Bischof von Limburg unter dem 9. November mit einem Ordinariatserlaß über die dienstliche Stellung der Dekane hervortrat, worin er erklärte, daß dieselben ausschließlich Organe des Bischofs seien, von diesem allein Dienstanweisungen anzunehmen hätten u. bezüglich ihrer Dienstverhältnisse keiner landesgesetzl. Bestimmung unterlägen, welche für die Staatsdiener als solche gegeben sei; namentlich gelte dieser Grundsatz bezüglich der Verwaltung u. Verwendung des in den Dekanatsbezirken befindlichen Localkirchenvermögens. Vielleicht hierdurch veranlaßt erging im J. 1856 ein Ministerialbefehl an die bischöfl. Stelle zu Limburg, wonach künftig jeder bischöfl. Erlaß erst der Regierungscensur in Wiesbaden zur Prüfung u. Genehmigung vorgelegt werden sollte, ehe er dem Drucke übergeben werde, da die bischöfl. Erlasse öfter Gegenstände nicht rein kirchl. Natur betroffen hätten. [14]Der Landtag dieses Jahres trat am 26. März zusammen u. bewies von vornherein eine gereizte Haltung gegen die Regierung, die ihren Grund bes. in der Octroyirung des Jagdgesetzes hatte. Hierauf bezogen sich auch die ersten, gegen die Regierung gerichteten Angriffe, wie denn in der zweiten Kammer eine Anzahl Ab-

Abgeordneter eine Rechenschaftsfrage an dieselbe richteten, u. selbst in der ersten Kammer, da es sich bereits viel weniger um den Gegenstand selbst als um das Princip handelte, der am 12. April gestellte Antrag zur Inbetrachtnahme geeignet befunden wurde: dem octroyirten Gesetz die Zustimmung zu versagen u. zugleich die Erwartung auszusprechen, daß dasselbe sofort außer Wirksamkeit trete, außerdem aber zu erklären, daß ein zu rechtfertigender Grund zum Erlaß dieses Gesetzes nicht vorgelegen u. die Regierung nur in dringenden Nothfällen provisor. Gesetze erlassen, sie alsdann aber sofort bei Zusammentritt des Landtages demselben zur Berathung vorlegen möge. In demselben Sinne drang auch die zweite Kammer auf alsbaldige Vorlage des Edicts. Gegenüber der Rechenschaftsfrage antwortete die Regierung, daß die im J. 1848 begangene Rechtsverletzung in Uebereinstimmung mit dem früheren Beschlusse der ersten Kammer wieder gut gemacht worden sei, u. daß sie vorläufig Erfahrungen sammle, auf deren Grund künftighin entsprechende Vorlagen erfolgen sollten; bis dahin müsse aber das Gesetz fortbestehen. Auch hinsichtlich der im vorigen Jahre von den Ständen beschlossenen Geschäftsordnung erfolgte eine abfällige Erklärung der Regierung, indem dieselbe versicherte, sich außer Stande zu sehen, jenen Beschlüssen Folge zu geben. Am 6. Juni trat eine dreiwöchentliche Vertagung des Landtages ein. Nach dessen Wiederzusammentritt rief die Jagdgesetzfrage noch immer Anträge über Anträge wegen der Verfassungsverletzung hervor, bis die 2. Kammer endlich am 31. Juli die Annahme folgender Commissionsanträge beschloß: das provisorisch erlassene Jagdgesetz nicht als rechtsgültig anzuerkennen u. die Regierung aufzufordern, dasselbe der Kammer zu verfassungsmäßiger Berathung u. Beschlußfassung sofort vorzulegen od. es außer Wirksamkeit zu setzen. Gegenstand anderweiter Verhandlungen war auch der Antrag auf Vornahme einer Revision der Verfassungsoctroyirungen vom 25. November 1851; doch lehnte die zweite Kammer den Antrag schließlich ab. Der Antrag auf Bewilligung von Theuerungszulagen für gering besoldete Staatsdiener ward von der 2. Kammer, wenn auch in großer Beschränkung, angenommen u. der vom Finanzausschuß empfohlene Abstrich am Militäretat abgelehnt, jedoch beschlossen, eine Bitte wegen Ermäßigung des Artilleriebestandes an die Regierung zu richten. Den beiden Bischöfen wurden Diäten wie jedem andern Abgeordneten verwilligt, den Präsidenten der Kammern dagegen anstatt der Diäten eine Vergütung für den Standesaufwand. Zugleich ward beschlossen, daß künftig die Abwesenheit der Standesherren od. eines Theils derselben die Kammer nicht beschlußunfähig machen solle. Auch das Schicksal der Rhein- u. Lahnbahn fand endlich am 16. August seine Entscheidung, indem nach langen Verhandlungen beschlossen wurde, unter einer Reihe von Bedingungen für das Baucapital der Bahn à 20 Mill. Fl. 2⅔ Proc. Zinsen zu garantiren. Die Bundesreform kam, wie fast gleichzeitig in mehreren deutschen Kammern, nicht minder auch bei dem nassauischen Landtag in Anregung. Ein Antrag auf Herstellung einer kräftigen einheitlichen Bundesregierung, Volksvertretung bei derselben, Errichtung eines Bundesgerichtshofes, einheitliche Regelung von Münzen, Maß u. Gewicht ꝛc., wurde gegen den Einspruch des Regierungscommissärs, wenigstens gegen den ersteren Theil des Antrages, dennoch angenommen u. an einen Ausschuß verwiesen. *(Schd.)*

Naturselbstdruck, ein Verfahren, welches darin besteht, mittelst eines Originals, sei es ein Naturproduct, z. B. ein Baumblatt, eine Blume od. dergleichen, od. ein Kunstproduct, wie Spitzen, gewebte Stoffe ꝛc., eine Druckplatte zur graphischen Abbildung zu gewinnen, ohne dazu der Hand eines Zeichners od. Graveurs zu bedürfen. Schon früher versuchte man, von Pflanzen u. ähnlichen Dingen Abdrücke zu machen, indem man dieselben mit Ruß schwärzte od. sonst mit Farbe überzog u. auf Papier abklatschte; allein diese Versuche fielen so ungenügend aus, daß das dabei angewandte Verfahren sehr bald nach seinem jeweiligen Auftauchen wieder in Vergessenheit gerieth. Eine industrielle Bedeutung konnte ein so unvollkommenes Verfahren schon deshalb nicht erlangen, weil sich auch bei Anwendung der größten Sorgfalt nur wenige Abdrücke von einem u. demselben Gegenstande machen ließen, so daß die Ausführung im Großen sehr erschwert u. in manchen Fällen geradezu unmöglich war. Erst in der neuesten Zeit lösten Auer, Director der Wiener Hof- u. Staatsdruckerei, u. Andr. Worring, Oberfactor der galvanoplast. Abtheilung dieser Anstalt, das Problem, Gegenstände der Natur od. Kunst selbst zu Erzeugung von Druckplatten zu verwenden. Die neue Erfindung unterscheidet sich von den bei früheren Versuchen angewandten Methoden wesentlich dadurch, daß die zu reproducirenden Gegenstände nicht zu Abdrücken auf Papier, sondern zur Gewinnung von Druckplatten verwendet werden. Der erste Schritt zur Lösung der Aufgabe geschah im Jahr 1849, wo man anfing durch Anwendung von Guttapercha-Matrizen galvanoplastische Druckplatten zur Reproduction von fossilen Fischen u. anderen Versteinerungen zu erzeugen. Auf ähnliche Weise verfuhr man, um geätzte Achate graphisch nachzubilden. 1852 brachten lithographirte Spitzenmuster, welche dem östreich. Handelsminister aus England geschickt wurden, Auer u. Worring auf die Idee, die Spitzenmuster in weiches Blei einzudrucken, u. die Spitze ließ

ließ ein vollkommen getreues Abbild in der Bleiplatte zurück, u. die von dieser Platte gemachten Abdrücke auf Papier zeigten einen solchen Grad von Vollkommenheit, daß dieselben von wirklichen, auf das Papier geklebten Spitzen kaum zu unterscheiden waren. Man versuchte nun auch Abdrücke von Pflanzen zu machen, u. es drückten sich dabei nicht blos die Umrisse u. gröberen Fasern, sondern selbst die zartesten Nervationen derselben ab, u. Details wurden wiedergegeben, die zum Theil erst unter der Loupe in ihrer ganzen Schärfe hervortraten. Das einfache Verfahren beim N. ist folgendes: Bei der Reproduction einer Pflanze wird dieselbe zwischen Fließpapier getrocknet, dann zwischen eine polirte Stahl- u. eine Bleiplatte gelegt, u. beide Plaiten zwischen den zwei Cylindern einer Kupferdruckerpresse durchgewalzt. Da die Stahlplatte ihrer Härte wegen nicht nachgibt, so nimmt nur die Bleiplatte den Abdruck der Pflanze an, u. zwar mit einer Treue, womit sich nur ein photographisches Bild einigermaßen messen kann. Sollen Spitzen, Stickereien, gewebte Stoffe u. dgl. reproducirt werden, so spannt man dieselben mittelst arabischem Gummi od. einem ähnlichen Klebestoff auf die Bleiplatte auf u. verfährt auf die vorige Weise. Da das Blei seiner Weichheit wegen nur wenige gute Abdrücke zuläßt, so werden die auf die beschriebene Art gewonnenen Platten entweder durch das gewöhnliche Stereotypverfahren in Letternmetall od. durch die Galvanoplastik in Kupfer copirt. Wird das galvanoplastische Verfahren angewandt, so wird, um eine zum Druck auf der Kupferdruckerpresse geeignete Tiefplatte zu erhalten, zuerst eine Hoch- u. von dieser eine Tiefplatte erzeugt. Pflanzen können sowohl einfärbig, als in ihren natürlichen Farben gedruckt werden, wobei die Farben auf die beim Kupferdruck übliche Art eingerieben werden. Bei dem eigentlichen N. werden die Gegenstände immer in Blei eingedruckt; bei Gegenständen, welche den Druck nicht zulassen, z. B. bei Fossilien u. dgl., wendet man statt des Bleies eine Composition von Guttapercha od. die directe Galvanisirung des Originals selbst an, doch ist das Princip in beiden Fällen dasselbe. Bei den Industrieausstellungen in München u. Paris wurde allseitig anerkannt, daß unter den bei diesem Weltconcurs repräsentirten Erfindungen der neueren Zeit der N. eine der ersten Stellen einnimmt. Anwendung vom N. wurde in Ettingshausens u. Pokornys Physiotypia plantarum austriacarum, 1. Abtheil. Wien 1856, 5 Bde. Fol. mit 500 Tafeln gemacht, u. durch kein anderes Verfahren wäre dies Werk so vollkommen, in so kurzer Zeit u. so billig herzustellen gewesen. Dabei hat sich gezeigt, daß viele Details der Pflanzen, namentlich die Nervationen der Flächenorgane, weit deutlicher an den Abdrücken, als an den Pflanzen selbst sichtbar sind, u. so ist der N. bereits das Mittel geworden, die vergleichende Pflanzenkunde mit einer Menge neuer Erfahrungen u. Entdeckungen zu bereichern. Man hat auch bereits mit Glück in Wien mikroskopische Pflanzen reproducirt. Vgl. Auer, Die Entdeckung des N., Wien 1854. (*Au.*)

Naumann (Emil), geb. 1827 zu Berlin, wo sein Vater Professor der Medicin war; er genoß den Unterricht Mendelssohn-Bartholdys u. wurde bald als Hofkirchenmusikdirector am königl. Domchorinstitut in Berlin angestellt. 1851 unternahm er eine Reise nach Rom. Er hat das Oratorium Christus der Friedensbote, mehre Psalmen u. Messen componirt.

Neapel (Königreich beider Sicilien). I. (Geneal. u. Statist.). [1] König: Ferdinand II., geb. 12. Jan. 1810, regiert seit 8. Nov. 1830, vermählt in 2. Ehe seit 9. Januar 1837 mit Königin Therese, geb. Erzherzogin von Oestreich, Tochter des verstorbenen Erzherzogs Karl (geb. 31. Juli 1836); Kronprinz: Franz, geb. 1836; Flächengehalt des Königreichs: 2033 QM. (Sicilien: 497,10 u. Neapel: 1535,1 QM.); Zahl der Einwohner (i. J. 1854): 9,051,000; Finanzen: 1854 Ausgabe u. Einnahme: 31,930,000 Ducati (à 1 Thlr. 4½ Sgr.) die Staatsschuld betrug i. J. 1854: 138,934,000 Thlr.; Militär für den Kriegsfuß: 103,264, für den Frieden: 56,375 M., als: 203 M. Gardecorps, 3867 M. Gardetruppen, 10,332 M. Schweizertruppen, 30,956 M. Infanterie, 5751 Cavallerie, 5469 Artillerie, Ingenieure ꝛc.; Flotte: 40 Schiffe, darunter 8 Linienschiffe u. 5 Fregatten. II. (Gesch. seit 1851). [2] Die Schwierigkeiten, womit die Regierung dieses Königreichs zu kämpfen hat, wurzeln theils in inneren, theils, u. zum größeren Theile, in äußeren Verhältnissen. Schon früher, namentlich aber in Folge der großen Ereignisse des 19. Jahrh., haben sich zunächst die staatlichen Zustände Neapels anders entwickelt u. umgewandelt, als diejenigen Siciliens. Während in Neapel das neufranz. Verwaltungssystem zur Geltung gelangte u. aus den verschieden berechtigten Schichten der Gesellschaft nach dem Grundsatz der Gleichheit der Unterwerfung unter ein u. dasselbe Gesetz eine einzige von Verwalteten machte; haben sich in Sicilien unter dem Schutze ebenfalls fremden Einflusses die lehnsrechtl. Zustände früherer Jahrhunderte mehr od. weniger erhalten. Daher der fortdauernde Gegensatz zwischen Neapel u. Sicilien, welcher in der engl. Politik, in den letzten Jahren auch in der französischen, eine Stütze gefunden hat. In Neapel selbst ist die große Masse der Bevölkerung, namentlich der bäuerlichen, rein monarchisch gesinnt; in den Städten huldigt eine kleine Anzahl von Gebildeten dem constitutionellen Liberalismus, eine weit größere dem Glaubensbekenntniß der reinen Demokratie. Nachdem die letztere mit ihren Grundsätzen u. Plänen, auf den Trümmern

mern der Monarchie eine reine Demokratie in ihrem Sinne zu errichten, offen hervorgetreten war u. die constitutionelle Partei ohne Erfahrung, Geschick u. Kraft, die demokratische aber maßlos despotisch sich gezeigt hatte, gelangte die herrschende Meinung zum Durchbruch, daß es besser sei, unter einer reinen Monarchie, als unter der Tyrannei von Demagogen zu leben, u. daß das constitutionelle System sich für Neapel als unbrauchbar erweise; so daß, wenn der König auch nicht seiner Ueberzeugung nach ein Gegner einer constitutionellen Verfassung gewesen wäre, die Regierung nicht mehr in der Lage war, die Frage zu erörtern, ob sie eine solche einführen wolle, sondern ihren Weg durch die gegebenen Verhältnisse vorgezeichnet fand. Die letzten Versuche der demokrat. Partei, ihr Ziel durch Verschwörungen u. Mord zu erreichen, waren nicht geeignet, die öffentl. Meinung zu ihrem Vortheile umzustimmen, während auf der andern Seite die Ausdehnung harter polit. Verfolgung gegen constitutionell gesinnte Staatsmänner wegen der Ereignisse der Jahre 1848 u. 1849 den Gegnern der Regierung Stoff zu nicht unbegründeten Angriffen lieferte. Die engl. Politik, welche schon lange Sicilien als eine brauchbare Stätte zur Befestigung u. Ausdehnung britischer Macht im Mittelmeere ins Auge gefaßt hat u. demnach den sich dagegen stemmenden König als ihren Feind ansieht, fand auch hier Veranlassung, Cannings Vergleichung eines engl. Premierministers mit dem Aeolus aus der Theorie in die Wirklichkeit zu übersetzen u. die revolutionären Sturmgeister in Sicilien, wo möglich auch in N., von Zeit zu Zeit loszulassen. Der dynastische Vortheil des Bonapartismus in Frankreich erheischt die Wiederherstellung bonapartistischer Throne, u. die bestehende Regierung in Frankreich schloß sich daher in der Bedrängung der neapolitan. Regierung der engl. Politik an, soweit es das Bündniß mit Oestreich zuließ, nachdem Napoleon III. überhaupt im Bunde mit England durch Klugheit erlangen zu hoffen scheint, was Napoleon I. durch Bekriegung Englands erkämpfen wollte. Unter solchen Umständen legte im Januar 1852 Don Giustino Fortunato die Präsidentschaft des Ministeriums, welche er im Aug. 1849 übernommen hatte, nieder, ein Staatsmann, der schon unter Murats Regierung mit der Führung innerer u. äußerer Angelegenheiten betraut, seit 1830 in Verbindung mit dem Fürsten Satriano Filangieri den König Ferdinand II. bei der Aufhebung von Mißbräuchen u. der Einführung von Verbesserungen im Innern erfolgreich unterstützt hatte. An seine Stelle trat Ferdinand Troja; neben ihm erhielten Ludwig Caraffa die äußeren, M. S. Murena die inneren Angelegenheiten, Rafael Longobardi die Rechtspflege, Pietro d'Urso die Finanzen, Franz Scorza den öffentlichen Unterricht, Fürst Ischitella das Kriegswesen u. Rafael Carascosa Ackerbau u. Handel. Die Finanzlage war zu Anfang des Jahres 1852 eine sehr gute (die Steuern sind unter Ferdinand II. niedriger als früher); nach vollständiger Tilgung der schwebenden Schuld hatte seit 1844 die Tilgung der festen (consolidirten) durch zwei Mal im Jahre stattfindende Auslosung begonnen, welche nur durch die außerordentl. Ausgaben des sicilischen Krieges unterbrochen worden ist, im J. 1850 aber fortgesetzt wurde. Das Heerwesen befand sich in gutem Zustande, es standen 29,000 Mann zu Fuß, 4500 Reiter, 2800 Artilleristen, 8000 Schützen u. 10,000 M. Schweizertruppen unter den Waffen, daneben 15,000 M. Garde, Strandbewaffnung, Ehrenlegion u. Polizeisoldaten. Die wohl unterhaltene Seemacht zählte 1 Linienschiff, 5 Fregatten, 2 Corvetten, 5 Brigantinen, 2 Goeletten, 6 Dampffregatten u. 6 Kriegsdampfer, wozu später noch 2 kamen. Die Strafrechtspflege u. das Gefängnißwesen sind seit 1830 wesentlich verbessert, namentlich die außerordentlichen Gerichte abgeschafft u. die richterlichen Beamten auf Lebenszeit angestellt worden, jedoch bestehen für die Aburtheilung polit. Verbrechen besondere, aber ordentliche Gerichte mit auf Lebenszeit angestellten Richtern. Auf vollständig neuer Grundlage sind unter der jetzigen Regierung die Zuchthäuser u. Strafanstalten errichtet worden. Der Volksunterricht steht unter der Oberaufsicht der Bischöfe, u. jede Gemeinde ist verpflichtet, wenn sie die Mittel dazu hat, eine auf gegenseitigen Unterricht gegründete Schule zu unterhalten. Die Armuth hat in Neapel noch nicht die erschreckende Gestalt anderer Länder angenommen, wo Gewerbefreiheit u. Fabrikwesen oft den raschen Wechsel von Elend u. Wohlstand herbeiführen. Die Hauptbeschäftigung ist Landbau. In fünf Provinzen sind Armenhäuser für Schwache u. Arbeitslose außer den vorhanden gewesenen zahlreichen Anstalten öffentl. Wohlthätigkeit errichtet u. das Bettelwesen unterdrückt worden. Die Entwässerung sumpfiger Gegenden, die Wasserbauten am Hafen zu Brindisi, Straßen u. Eisenbahnen haben mannichfach Gelegenheit zur Arbeit geboten u. in Bezug auf Eisenbahnen ist N. allen italien. Staaten, mit Ausnahme Oestreichs, voran. Gewerbliche Thätigkeit hat sich nur wenig entwickelt, aber der Seehandel mit Frankreich, England, Rußland, Sardinien, Nordamerika, Dänemark, Oestreich u. Preußen ist lebhaft. Die Rhederei an der Küste ist nur Neapolitanern erlaubt u. die Dampfschifffahrt durch Vorrechte begünstigt. Für Sicilien hatte der König dadurch gesorgt, daß einer der einsichtsvollsten Staatsmanner, der Fürst Satriano, von ihm zum Statthalter ernannt worden war, dem es auch trotz aller Hindernisse, die ihm von Seiten

ten Englands u. Frankreichs in den Weg gelegt wurden, gelang, die Insel zu beruhigen u. die Zustände der Bevölkerung zu verbessern. Im Jahre 1852 sollte auf Anregung des Königs ganz Sicilien ein Netz von Hauptstraßen erhalten, allein Fürst Satriano hatte mit einer Actiengesellschaft von Ausländern, die den Bau übernehmen wollten, auf eine Art unterhandelt, welche den König auswärtige Einmischung, wie bei dem Streit wegen Schwefelgewinnung (1839 u. 1840), fürchten ließ, wenn die Gesellschaft von Ausländern mit der Regierung sich nicht verständigen könnte, weshalb die Sache vorderhand im Allgemeinen unterblieb. Bemerkenswerth war, daß der König, obwohl völlig unumschränkt regierend, doch die Verfassung von 1848 nicht förmlich u. ausdrücklich aufgehoben hatte, während dies in Toscana im J. 1852 geschah. Dagegen dauerte der Proceß wegen der Ereignisse vom 15. Mai 1848 fort. Am 2. Oct. 1852 wurde wieder ein Urtheil veröffentlicht, welches sieben Personen zum Tode, zwei zu lebenslänglicher Verbannung, drei zu Eisenstrafen von verschiedener Dauer u. die meisten zu Gefängnißhaft verurtheilte. Es befanden sich darunter zwei gemäßigte Constitutionelle, Scialoja, im Mai 1848 Handelsminister, u. Leopardi, Beide traf lebenslängliche Verbannung. Die Todesstrafe wurde in Arbeiten in Eisen verwandelt u. die übrigen Strafen um die Hälfte der Strafzeit gemindert. *Ein Unternehmen von höchster Wichtigkeit für den Weltverkehr u. für N. u. Deutschland bes. wurde im J. 1852 von der Regierung selbst in die Hand genommen, um es auf Staatskosten auszuführen: die Eisenbahn von Brindisi nach N., wodurch der Verkehr aus dem Orient nicht allein nach Sicilien u. von da weiter außerordentlich gefördert werden, sondern auch über Mittelitalien u. Triest nach Deutschland von Neuem seinen Weg nehmen würde, was von England u. von Frankreich (wegen Marseille) ebenfalls nicht mit den günstigsten Augen angesehen wird. Indessen genoß N. im J. 1852 auf dem Gebiete der äußeren Verhältnisse einige Ruhe, da Lord Palmerston abgetreten u. die Verhältnisse zwischen England u. Frankreich noch nicht geklärt waren. Ein Vertrag mit der römischen Regierung (14. Mai 1852) beendigte noch obwaltende Grenzstreitigkeiten; ein gleicher mit Frankreich (21 Febr.) enthielt Zusätze zu dem bestehenden Handelsvertrag u. ein dritter (23. December) erneuerte den abgelaufenen Postvertrag mit Frankreich mit einigen Abänderungen zu Gunsten Frankreichs. Bei der Restauration des franz. Kaiserreiches beeilte sich der König auffallend, Napoleon III. seine Glückwünsche darzubringen, wohl ebensosehr aus Freude über die Wiederherstellung der reinen Monarchie, als über die Spannung zwischen England u. Frankreich. Hinter dieser Begeisterung blieben selbst die Aufmerksamkeiten zurück, welche der König den russischen Großfürsten Nikolaus u. Michael bei ihrem Besuche Neapels im Mai 1852 erwies. *Neue Unruhen auf dem platten Lande Siciliens im Februar 1853 trugen mehr den Charakter von Bauernaufständen wegen der Mißernte als von polit. Bewegungen; die Rädelsführer wurden zum Tode verurtheilt, ihre Strafe jedoch vom König gemindert, u. hierauf die Entwaffnung des sicilischen Landvolkes vollzogen. Der mailänder Revolutionsversuch vom 6. Februar hatte die Gemüther aufgeregt; die Polizei verdoppelte ihre Thätigkeit u. verbot das Tragen von langen Bärten u. grauen Hüten, angeblichen Abzeichen der Demokraten, u. entwickelte dabei solchen Eifer, daß selbst ein span. Gesandtschaftssecretär, der nordamerikan. Geschäftsträger u. ganz kleine Knaben dieser Maßregel unterworfen wurden. Um weiteren Vergehen dieser Art vorzubeugen, kaufte die Polizei endlich in N. den sämmtl. Vorrath der grauen Hüte auf. Im August wurden die letzten Verurtheilungen in Folge des Processes vom 15. Mai 1848 bekannt gemacht, welche unter anderen den ehemaligen Finanzminister Ruggiero, den Herzog Proto u. zwei Söhne des Herzogs Cirelli, sämmtlich geflüchtet, betrafen. Einigen polit. Gefangenen, welche nicht überführt werden konnten, erlaubte die Regierung auszuwandern. Eine königl. Entschließung vom 16. Mai setzte Festungs- od. Todesstrafe auf Gotteslästerung, von Soldaten im Dienste begangen. Auf dem Gebiete der Verwaltung sah sich die Regierung veranlaßt, sich mit der Getreidefrage zu beschäftigen; sie verbot im Juli 1853 die Getreideausfuhr, ohne jedoch selbst für Einfuhr zu sorgen. Die gewöhnl. Folgen einer so mangelhaften Maßregel blieben nicht aus: die Getreidehändler führten kein Getreide mehr ein, weil sie das Ausbleiben eines Gewinnes od. sogar Verlust befürchteten, u. die größeren Grundbesitzer hielten zurück, um den höchsten Preis abzuwarten. Indessen gab auch hier, wie überall, die große Menge der kleinen Landwirthe, die verkaufen müssen, den Ausschlag, so daß im Allgemeinen die Getreidepreise im Königreiche sich sowohl unter denjenigen des übrigen Italien als aller europäischen Märkte hielten, u. wenn es trotzdem an einzelnen Orten vollständig an Brod fehlte, so war der Mangel an guten Straßen u. Wegen daran schuld. Es wurde auch sowohl in N. als in Sicilien mit erneuter Thätigkeit an dem Bau neuer u. der Verbesserung alter Straßen gearbeitet, u. in Sicilien zunächst die Städte Floridia u. Passomarina durch eine neue verbunden. Die Eisenbahn von Neapel nach Brindisi war über Nola, Avellino, Bovino, Foggia, Barletta abgesteckt; das Heer sollte daran arbeiten, die Locomotiven u. Schienen sollten in königl. Anstalten

ten zu Portici verfertigt werden, u. Calabrien u. die Abruzzen das nöthige Holz u. Eisen liefern. [7]Gegen Frankreich erwies sich die Regierung durch Vergünstigungen gefällig, die sie der franz. Dampfschifffahrtsgesellschaft im Hafen von Messina einräumte, so daß die Fahrt von Marseille nach Constantinopel, welche über Malta 11 Tage dauerte, von da an in einer Woche zurückgelegt werden konnte. Indessen wurde es von Seiten der französischen u. der engl. Regierung mit Mißfallen vermerkt, daß, während andere Mächte zweiten Ranges die von ihnen erklärte Neutralität in der nunmehr auftauchenden oriental. Frage durch Nachgiebigkeit gegen die sogen. Westmächte abschwächten, der König von N. dieselbe im vollen Sinne des Wortes nach beiden Seiten hin aufrecht hielt. Der König verhehlte sich nicht die Gefahren, welche die Verfassung einer sogen. sympathisirenden Neutralität den drohenden Mienen der Westmächte gegenüber zur Folge haben konnte, sondern rüstete zum Kriege. [8]Im März 1854 zählte das Heer über 100,000 Mann, was freilich für die Finanzen kaum vortheilhaft sein mochte, u. im April bewiesen eine Heerschau u. Feldübungen, daß es vortrefflich gerüstet u. eingeübt war. Wenn der König zu Gunsten seiner Unterthanen die Ausfuhr von Schlachtvieh verbot, was ihm von Seiten Frankreichs sehr verübelt wurde; so gestattete er doch den neapolitan. Kauffahrern sich bei der Beförderung franz. Truppen zu betheiligen, u. wenn er auf der einen Seite der zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika u. Rußland vereinbarten Uebereinkunft in Bezug auf das Recht neutraler Flaggen beitrat, so verbot er doch auch auf der andern, in der neuen russ. Anleihe auf der Börse zu Neapel Geschäfte zu machen. Alle polit. Interessen verschwanden jedoch vor der Cholera, die mit gleicher Heftigkeit in N. u. Sicilien wüthete. In wenigen Tagen wurden in N. 40,000 Päße ausgestellt. Der Gesundheitsrath schlug eine Absperrung der Hauptstadt u. eine Verschärfung der Quarantänemaßregeln vor; der König verwarf Beides. Gegen das Ende der Seuche gelang es den Mazzinisten durch ausgesprengte Gerüchte von Vergiftung der Brunnen die Bevölkerung aufzuwiegeln; aber eine kräftige Entwickelung der obrigkeitlichen Gewalt reichte hin, sie aufzuklären u. die Ordnung aufrecht zu halten. In Folge der unter solchen Umständen nothwendigen Anstrengung gab Fürst Filangieri die Statthalterschaft Siciliens auf, u. an seine Stelle trat Fürst Castelcicala, früher Gesandter zu London. [9]Bemerkenswerth ist am Schlusse des Jahres 1854 das Zerwürfniß zwischen dem König u. den im Königreich gern gesehenen Jesuiten. Nach der Besiegung der Revolution hatten diese in N. eine Zeitschrift unter dem Titel Civiltà cattolica gegründet, um dadurch diejenigen religiösen Lehren u. Grundsätze zu verbreiten, welche nach der Ansicht des Ordens die einzige feste Grundlage der Regierungen u. der bürgerlichen Gesellschaft sind. Sie unterlag der Behörde eines Geistlichen u. war von der weltlichen befreit; allein, da die geistliche Behörde es sehr genau nahm u. gegen manche Artikel Bedenken erhob, wurde die Redaction der Civiltà cattolica nach Rom verlegt. Bei dieser Gelegenheit enthielt ein Aufsatz über die Beweggründe zu diesem Schritte eine scharfe Beurtheilung der neapolitan. Verwaltung, u. dabei wurde mit Anführung von Thatsachen der Beweis zu führen gesucht, daß die Regierung in N. von einem weltlichen Geiste beseelt sei, u. ihr als Musterbild eine von Geistlichen nach den Grundsätzen der reinen kathol. Lehre u. Kirchenzucht geführte Verwaltung entgegengehalten. Die Regierung von N. führte bei dem Papste Beschwerde darüber u. verlangte Verweisung der Verfasser der Artikel in die amerikan. Missionen u. künftig mehr Rücksichtsnahme; allein der Papst lehnte die Gewährung als außer seiner Macht ab. Hierauf wurde der Vorsitzende des Erziehungsrathes, ein Prälat, welcher den Jesuiten bes. wohlwollte, abgesetzt, u. seine Stelle einem gebildeten weltlichen Beamten, Gegner der Jesuiten, übertragen, auch den Jesuiten die Leitung mehrerer von der Regierung abhängiger Erziehungsanstalten entzogen. Um weiteren Maßregeln vorzubeugen, richteten die Jesuiten im Königreiche eine Erklärung an den König selbst, worin sie ihr größtes Erstaunen darüber ausdrückten, daß ihre Gesinnungstüchtigkeit in Bezug auf den Werth einer unumschränkten Monarchie in Zweifel gezogen werden könnte. Seit dem Ursprung ihres Ordens hätten sie der unumschränkten Monarchie Beweise der Hochachtung, Liebe, Aufopferungsfähigkeit gegeben, weil sie die unumschränkte Fürstengewalt für die beste Staatsform hielten. Die Verfassung der Gesellschaft Jesu sei monarchisch, sie selbst dem Wesen der Sache nach u. durch ihre Lehren voller Eifer für die absolute Monarchie, worunter allein der Katholicismus, durch die Weisheit u. Frömmigkeit eines religiösen Königs geschützt, ungefochten gedeihen könne. Wenn das, was sie im Kampfe gegen den Liberalismus im Königreiche N. gelitten hätten, nicht hinreiche, um sie von jedem Verdachte des Liberalismus zu reinigen, so bäten sie Ferdinand II., der sie stets mit Wohlthaten überhäuft hätte, ihnen zu bezeichnen, was sie zu thun hätten, um zu beweisen, daß sie gesinnungstüchtige Absolutisten seien. Die Regierung ließ diese Erklärung drucken u. in einer großen Zahl von Exemplaren verbreiten. Der Jesuitengeneral (Pater Beckx) zu Rom mißbilligte jedoch in hohem Grade jene Erklärung als den Jesuitenorden bloßstellend, u. ließ nun in einem Rundschreiben (von Rom

den 10. Jan. 1855 gezeichnet) an die Provinzialen (Patres provinciales), welches er veröffentlichte, sich folgendermaßen vernehmen: Seit einigen Wochen beschäftigen sich das Publicum u. die Presse viel u. in verschiedener Richtung mit den Lehren u. der Verhaltungsweise, welche die Gesellschaft Jesu in Bezug auf die mannichfachen Formen einer polit. Regierung für die richtige hält. Dieser Meinungsverschiedenheit gegenüber halte ich mich durch meine Stellung verpflichtet, den Provincialen ins Gedächtniß zurückzurufen, welches die Grundsätze der Gesellschaft über diesen Gegenstand sind. Die Gesellschaft Jesu, als geistl. Orden, hat keine anderen Lehren u. keine andere Richtschnur ihrer Handlungsweise als diejenigen der heiligen Kirche. Die größte Verherrlichung Gottes u. das Heil der Seelen sind unser einziges Ziel, welches wir durch apostolische, der Schöpfung des heiligen Ignatius eigenthümliche Werke erreichen wollen. Thatsächlich u. dem Rechte nach steht u. erklärt sich die Gesellschaft Jesu außerhalb aller polit. Parteien, welche es sein mögen. In allen Ländern u. unter allen Regierungsformen beschränkt sie sich ausschließlich auf die Ausübung der geistlichen Pflichten mit nichts Anderem im Auge als ihrem stets über alle Interessen der polit. Parteien hoch erhabenen Ziele. Immer u. überall erfüllt der Geistliche der Gesellschaft redlich die Pflichten des guten Bürgers u. treuen Unterthans gegen die Gewalt, welche in seinem Lande regiert; immer u. überall sagt er zu Allen durch seine Worte u. Handlungen: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, u. Gotte, was Gottes ist. Dies sind die Grundsätze, zu denen sich die Gesellschaft Jesu immer bekannt hat u. von denen sie sich niemals trennen wird. Damit schloß diese Angelegenheit. [10]Im Jahre 1854 war die Flotte um ein Linienschiff u. 9 Kriegsdampfschiffe vermehrt worden; die 23 Dampfschiffe vertraten 5304 Pferdekräfte mit 110 Kanonen. [11]Im Jahr 1855 wurde die große Landstraße vollendet, welche von Gaeta ausgehend längs der röm. Grenze erst durch das Volskergebirge u. dann durch die Abruzzen zum adriatischen Meere führt, ein großartiges Werk, welches den Abruzzen möglich macht, die reichlichen Erzeugnisse ihres Bodens nach zwei Meeren hin abzusetzen. Die Arbeiten an der Eisenbahn von N. nach Brindisi, nach deren Vollendung es möglich ist, von N. aus Wien in drei bis vier Tagen zu erreichen, schritten rasch vorwärts. Die Hälfte des dazu erforderlichen Capitals war bereits lediglich von Einheimischen eingezahlt worden. Außerdem hatte der König den Gedanken erfaßt, den Fucinosee, von ungefähr 10 deutschen Meilen im Umfang, trocken legen zu lassen. Im September erhielten der Kriegsminister Fürst Ischitella u. der Polizeiminister Mazza, wie es scheint aus politischen Rücksichten, ihre Entlassung. Uebrigens herrschte in N. nach Beendigung aller polit. Untersuchungen vollständige Ruhe, u. wenn auch in Sicilien die einzelnen politischen Parteien im Herbste Versuche gemacht haben mochten, die Bevölkerung aufzuregen, so fanden sie einerseits doch viel zu wenig Theilnahme, u. war ihnen Polizeigewalt u. Militärmacht viel zu überlegen, um irgend auf Erfolg rechnen zu können. Der Besuch der Erzherzoge Rainer u. Albrecht in N. u. ihr längerer Aufenthalt am Hofe bewiesen ein freundschaftl. Verhältniß zur östreich. Regierung. [12]Auch das Jahr 1856 zeugte von der Thätigkeit der Regierung auf dem Gebiete volkswirthschaftl. Verbesserungen. Am 26. Januar wurde die Strecke von Nola über Parma nach Sarno von der Neapel-Brindisi-Eisenbahn dem Verkehr übergeben. Im März berief der König die Bezirks- u. Provinzialräthe zur Besprechung ihrer örtlichen Angelegenheiten zusammen u. ermäßigte die Ausfuhrzölle auf Mais, Weizen u. Hafer. Die Erlaubniß zum Bau einer Eisenbahn zwischen Nocera u. Salerno wurde einem Unternehmer ertheilt, welchem das Haus Rothschild dazu 650,000 Ducaten lieh; die Regierung selbst ließ die Vorarbeiten zu einer Zweigbahn der Neapel-Brindisi-Bahn von Santa-Maria di Capua bis an die röm. Grenze vollenden u. traf Anstalten, den Bau im September zu beginnen. Ein straffes Polizeiregiment bekundete sich allerdings in den königl. Decreten vom 10. Mai, wonach das Tragen von Waffen ohne schriftliche polizeiliche Erlaubniß mit dem ersten Grade der Eisenstrafe belegt wird, allein die im Juli stattfindende Begnadigung mehrerer wegen polit. Vergehen früher Verurtheilten zeigten versöhnlichen Sinn. [13]In Bezug auf die äußeren Verhältnisse ist ein im Juli zwischen Schweden u. N. abgeschlossener Handelsvertrag zu erwähnen. Die Verhandlungen der pariser Friedensconferenzen über die italien. Angelegenheiten u. die Haltung Englands nachher, konnten nicht verfehlen, auf die Regierung Eindruck zu machen; jedoch wies der König jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines selbständigen Staates als völkerrechtswidrig entschieden ab, u. der Gang der Ereignisse ließ erkennen, daß die freundlich gesinnten Regierungen Oestreichs u. des Kirchenstaates ihren Einfluß auf Frankreich zu Gunsten des Königs geltend gemacht hatten, so daß der Gedanke eines gewaltsamen Einschreitens in die neapolitan. Angelegenheiten kaum Platz greifen konnte. Die Stellung zu Frankreich hatte sich schon im Frühjahr gebessert; dies bewies das vom franz. Gesandten zu N. zur Feier der Geburt des franz. Kronprinzen am 4. April gegebene Fest, dem der König mit der gesammten königl. Familie beiwohnte. Der Besuch, welchen der König mit den drei ältesten Prinzen dem Papste am 2. Juli in

Por-

Porte d'Anzio abstattete, lieferte den Beweis eines herzlichen Einverständnisses beider Regenten. Die Hoffnungen der Urheber des am 26. Juli versuchten Aufstandes in Modena, daß sie durch eine Volksbewegung in N. unterstützt werden würden, erwies sich als unbegründet. [12]Indessen hatten doch die diplomatischen Verhandlungen, um den König zu Zugeständnissen in Bezug auf die inneren Einrichtungen seiner Staaten zu vermögen, bes. von Seiten Englands, fortgedauert, u. während die Regierung N-s auf der Weigerung, eine Einmischung zu gestatten, beharrte, hatte England u. Frankreich über ein gemeinschaftl. Handeln in dieser Angelegenheit im Sept. 1856 sich verständigt. Sie drohten mit dem Abbruch der diplomat. Verbindungen u. erklärten, jedes ein Geschwader von 2 Linienschiffen, einer Fregatte u. einer Corvette in den Gewässern N-s kreuzen zu lassen, um bei dem etwaigen Ausbruch eines Bürgerkrieges daselbst die Personen u. Sachen ihrer Unterthanen schützen zu können. Oestreich beschränkte sich dabei auf vermittelnde Schritte u. die russ. Regierung sprach sich beiläufig in einer Note (von Moskau den 9. September gezeichnet) dahin aus, daß sie nur Rathschläge u. höchstens Ermahnungen für zulässig erachte; wolle man aber von dem Könige von N. Zugeständnisse in Bezug auf die inneren Angelegenheiten seiner Staaten durch Einschüchterungen od. drohende Demonstrationen erlangen, so heiße das, sich gewaltsam an die Stelle seiner Autorität setzen u. unverholen das Recht des Starken über den Schwachen proclamiren. Die neue Verwickelung der europ. Angelegenheiten u. die Erschlaffung des englisch-franz. Bündnisses wegen der russisch-oriental. Angelegenheit brachte auch einen Stillstand in das gemeinschaftl. Handeln Englands u. Frankreichs; doch als der König sich auf ihre Forderungen gar nicht einließ, gab die engl. Regierung dem neapolitan. Gesandten seine Pässe, worin die franz. Regierung erst gegen Ende November nachfolgte. Die Abreise des englischen u. franz. Gesandten hatten auf die Stimmung des Landes keinen Einfluß. Der König erließ wieder mehrere Gnadenacte u. noch andere sollten folgen; doch wurde Seitens der Regierung damit innegehalten, da bei dem Aufstand auf Sicilien am 22. November sich eben Amnestirte, unter ihnen bes. Bentivenga, als Führer betheiligt hatten. Dieser Aufstand, zu Gunsten der Idee von 1848 gemacht, wurde alsbald durch die Regierungstruppen gedämpft. Am 8. Decbr. wurde zu Neapel auf den König von einem Soldaten (s. Milano) ein erfolgloses Attentat gemacht; auch die Pulverexplosion am 17. Decbr. im Kriegshafen, in der Nähe des königl. Palais, wurde als eine politische, gegen den König gerichtete Demonstration gedeutet. (*Kr.*)

Nebraska, 1) Gebiet der Vereinigten Staaten von NAmerika, [1]grenzt in O. an Minnesota, in W. an Utah, in N. an das Missouri- u. in S. an das Indianterritorium. Größe: etwa 136,700 QM. od. 87,488,000 Acker; Einwohner waren bis 1854 nur Indianer; die Zahl der eingewanderten Weißen ist noch gering, obschon dieses Gebiet wie Kansas (s. d.) einen Anziehungspunkt für NAmerikaner zu neuen Ansiedelungen u. neuen Landspeculationen bildet. N. wird von den Caravanenstraßen, welche aus den Staaten nach dem Westen führen, durchzogen; nichts desto weniger aber ist es nur theilweise genauer bekannt. 1852 wurde es von Thomas Jefferson Southerland zum Theil näher erforscht. [2]Bodenbeschaffenheit: die Oberfläche des Landes von dem Missouri westlich bis zu den Ausläufern der Felsengebirge ist rollende Prairie, ungefähr eine Strecke von 50 bis 100 engl. Meilen westlich von dem Missouri u. der Staatslinie ist der Boden ziemlich gleich mit dem von Jowa u. Missouri, die Tafelebenen bilden offene, mit Gras bewachsene Prairien, die Niederungen an den Flüssen bestehen aus tiefem, fettem Lehmboden u. sind theilweise dicht bewaldet; bis zur Mündung des Running Water zieht sich rollende Prairie, welche aus sandigem Boden bestehend, vortreffliches Weideland für Schafe u. Rindvieh bildet. Ein anderer Strich, der sich mehrere Meilen breit östlich u. westlich von Mandan Village an der nördlichsten Biegung des Missouri u. südlich über die südl. Grenze des Gebietes erstreckt, besteht aus Mergel u. erdigem Kalkstein, ist überaus fruchtbar u. eignet sich bes. zu Getreidebau. Der Theil nördlich von dem Missouri u. westlich von Minnesota bildet wellenförmige, mit dickem fetten Gras bewachsene Ebenen, auf welchen Heerden von Büffelochsen, Musethieren u. Rothwild weiden. Der am Fuße der Black Hills u. zwischen den Felsengebirgen hinziehende, die Thäler des Yellowstone u. Mariaflusses bildende Landstrich, ist größtentheils sehr fruchtbar u. gesund. Das Klima ist mit dem von Kansas ziemlich gleich. [3]Flüsse: der Missouri strömt der ganzen Ostgrenze entlang; den größten Nebenstrom bildet der Yellowstone, dieser entspringt an dem Wind-Rivergebirge, fließt von Südwest nach Nordost u. mündet etwa unter 48° nördl. Breite, in einer Breite von 2500 bis 2600 Fuß. Der Nebraska od. Platte, ebenfalls Nebenfluß des Missouri, entspringt in den Felsengebirgen u. wird durch 2 Arme (Forks) gebildet, welche sich nach einem Laufe von etwa 400 Meilen vereinigen; der Südarm heißt Paduca, der Nordarm, N.; dieser letztere Name wird aber auch auf den vereinigten Fluß, der gewöhnlicher Platte genannt wird, übertragen; seine wichtigsten Zuflüsse sind vom Norden her der Elkhorn, der Loup Fork u. der Wood Creek; von Süden her der Saline, diese kommen aber aus der Prairie. Der Saline, welcher von Südwest nach Nordost fließt, kommt aus einem

einem stehenden salzigen Wasser, dem Salt Lake, in dessen Nähe eine große Menge Salzquellen, daher der Name desselben; der Eau qui courre (engl. Running Water u. von den Indianern Niobrara genannt), durchströmt das Gebiet von Westen nach Osten; seinen nördlichen Arm nennen die Indianer Kaha Paha. Ferner fließen südlich noch der Blue River; der große Nemaha, der etwas südlich vom 40.° in den Missouri mündet; der kleine Nemaha etwas nördlicher, dieser führt wenig Wasser. Weder der N. noch der Missouri haben nutzbare Wasserkraft, ihr jährliches Anschwellen, das großen Veränderungen unterworfene Bett, machen sie dafür ungeeignet, u. im Juni u. Juli bei anhaltendem Regenwetter steht gewöhnlich eine breite Landstrecke an beiden Ufern unter Wasser; dagegen aber sind sehr viel kleinere Gewässer vorhanden, an welchen sich Mühlen ꝛc. anlegen lassen, z. B. manche Nebenflüsse am Elkhorn, Loup Fork u. Wood Creek; ebenso andere zwischen der Mündung des Platte u. des Niobrara, bes. auch dieser letztere Fluß selbst. Diese alle haben kein Sand-, sondern ein Kiesbett u. hohe Ufer. ⁴Producte. Einst war das Gebiet N. reich an Wild, jetzt finden nicht einmal die Indianer genug, um sich davon nähren zu können. Seit fünf bis sechs Jahren ziehen jährlich Tausende von Auswanderern nach Westen durch dieses Land, meist in den Monaten von April bis Juni, wenn die Thiere brüten od. Junge werfen; sie schießen Alles nieder, was in ihren Bereich kommt. In den Sommermonaten lassen sich noch Büffel u. Antilopen blicken; sie ziehen dann von Süden nach Norden bis etwa 400 engl. Meilen westlich vom Missouri. Aber der Büffel kommt nicht allemal in großer Anzahl; ist dies jedoch der Fall, so giebt er reiche Ausbeute an Fleisch u. Häuten. Letztere vertauscht dann der Indianer gegen allerlei Waaren, welche ihm zum Bedürfniß geworden sind, u. gegen Branntwein. Die Antilopen sind nur mit Mühe zu erlegen u. daher als Nahrungsmittel nicht in Anschlag zu bringen. Hirsche u. Elke waren früher sehr häufig, jetzt kommen sie kaum noch vor, u. die wenigen sind so scheu, daß sie nicht in die Schußweite gehen. Dagegen ist in den mit Holz bewachsenen Strecken noch Ueberfluß an Eichhörnchen u. Waschbären; auch Hasen gibt es in ziemlicher Menge; noch mehr sieht man das gemeine schwarzgestreifte Eichhorn (Ground squirrel) u. den sogenannten Gopher, ein sehr emsiges Thier. Bären findet man nicht mehr u. Füchse, Panther u. wilde Katzen sehr selten, massenweis dagegen den Prairiewolf, ein widerwärtiges graues Thier, welches durch sein Heulen so unangenehm wird. Wo sich Ansiedler dauernd niederlassen, verschwindet er bald. In den östl. Theilen findet man noch viele wilde Truthühner u. Prairiehühner; ebenso in gewissen Jahreszeiten Rebhühner, Wachteln, Tauben. Im März u. April wimmeln die Ufer des Missouri von wilden Gänsen, die hier auf ihrer Wanderung nach dem hohen Norden Rast halten; mit ihnen kommen auch wohl kleine Schaaren Pelikane, Schwäne u. Baumgänse. In den Herbstmonaten kommen alle diese Vögel u. unzählige Entenschwärme dazu aus dem Norden zurück u. sind dann eine eben so leichte als willkommene Beute. Hin u. wieder läßt sich auch ein Kranich blicken; Raben, Krähen, Geier u. andere Raubvögel sind häufig. Am Missouri reichen die Papageien bis zur Mündung des Nebraska. Die meisten Gewässer sind sehr fischreich. Weil alljährlich das Prairiegras abgebrannt wird, so können im Lande die Reptilien u. Insecten sich nicht stark vermehren; Kröten u. Ochsenfrösche kommen nur selten vor; dagegen sind grüne Frösche an den Flußufern sehr häufig. Unter den übrigens nicht zahlreichen Schlangen ist nur die Klapperschlange giftig; sie verschwindet aber überall bald, wo das Land besiedelt wird. In N. sind einzelne beträchtl. Strecken, welche den Anbau lohnen werden. ⁵Verfassung. Die Legislatur besteht aus einem Senat oder Rath (Council), dessen Mitglieder auf 2 Jahre, u. einem Repräsentantenhause, dessen Mitglieder auf 1 Jahr gewählt werden. Jeder freie Weiße, über 21 Jahre alt, der ein wirklicher Einwohner (Resident) des Territoriums ist, ist zur ersten Wahl stimmberechtigt u. wählbar; zu späteren Wahlen werden nähere Bestimmungen bezüglich des Stimmrechtes u. der Wählbarkeit in der ersten Zusammenkunft der Legislatur getroffen werden. Im Ganzen ist die Verfassung mit denen der übrigen neuen Gebiete ziemlich gleich. An der Spitze dieses als Gebiet organisirten Landes, wie auch in Kansas, steht ein von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten ernannter Gouverneur mit einem Gehalte von 2500 Dollars, ein Secretair mit 2000 Dollars. Die Justiz ist einem Oberrichter (Chief Justice) mit 2000 Dollars Gehalt, 2 Gerichtsbeisitzern (Associate Judges), mit je 2000 Dollars, einem Anwalt (Attorney) mit 250 Dollars Gehalt nebst Sporteln u. einem Marschall mit 200 Dollars u. Sporteln anvertraut. ⁶Die Geschichte dieses Gebietes N. ist mit der von Kansas (s. d.) ganz gleich. Seit dem Jahre 1818 wurden von Zeit zu Zeit Verträge zu Gunsten der Vereinigten Staaten sowohl mit den verschiedenen eingeborenen Indianerstämmen, als auch mit denen, welche früher östl. von dem Mississippi lebten, geschlossen, wodurch denselben passende Landstrecken, die sie jetzt bewohnen, angewiesen wurden. ⁷Später wurden zweimal Versuche im Congreß gemacht (im Juni 1845 und im März 1853), ein Gebiet unter dem Namen N. zu organisiren, aber beide mal ohne Erfolg. Die Grenzen des

in

in der ersten Bill neu zu organisirenden Territoriums, sollten sich von dem Missouri westl. nach den Felsengebirgen u. von dem 41° zu dem 43° nördl. Br. erstrecken; die in der zweiten Bill von 1853 vorgeschlagene Grenze sollte von der westl. Grenze des Staates Missouri nach dem Felsengebirge u. von dem 41° bis zu dem 36° 30′ nördl. Br. gehen; mit dem Vorbehalte, daß die, durch Vertrag den innerhalb dieser Grenzen wohnenden Indianerstämmen zugestandenen Rechte ohne deren Zustimmung nicht gebrochen od. aufgehoben u. nur gegen entsprechende Vergütung in Besitz genommen werden sollten. Im December 1853, als der Congreß abermals versammelt war, brachte Senator Dodge von Iowa nochmals die Bill zur Organisation des N.-Gebietes (N.-Bill) ein; sie wurde zweimal mit ungetheilter Zustimmung verlesen u. an das zur Organisirung neuer Gebiete ernannte Commité (welches aus dem Vorsitzenden Douglas u. den Senatoren Houston, Johnson, Bell, Jones von Iowa u. Everett bestand) zur Prüfung überwiesen. Am 4. Jan. 1854 referirte Douglas die Bill mit wichtigen Abänderungen. Es entspann sich nun eine Debatte über die Sklavenfrage, die in Section 21 der Bill enthalten war u. wie folgt lautete: „Und beschlossen sei hiermit ferner, daß, um alle irrige Auslegungen zu vermeiden, hierdurch erklärt wird, so weit die Sklavenangelegenheit dabei in Frage kommt, die folgenden, durch die Compromißacte von 1850 festgesetzten Vorschläge u. Principien in Kraft treten sollen; d. h. daß alle die Sklaverei in den Territorien u. in den neuen aus denselben gebildeten Staaten betreffenden Fragen der Entscheidung der in denselben wohnenden Bevölkerung durch ihre gesetzlichen Vertreter überlassen bleibt; ferner daß alle Fälle, die sich auf Rechte der Sclaven u. Fragen über persönliche Freiheit beziehen, dem Rechtsspruche der Ortsgerichtshöfe, mit dem Vorbehalte an den obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten zu appelliren, überwiesen sind; endlich daß die in der Constitution enthaltenen Verordnungen u. Gesetze der Vereinigten Staaten bezüglich Flüchtiger aus dem Dienste in allen den organisirten Gebieten ebenso wie in den Staaten gewissenhaft vollzogen werden. [8]Es wurde eine neue Bill eingebracht, in welcher die Organisirung von zwei Territorien vorgeschlagen wurde, die, wie Douglas sagte, in ihrer neuen Fassung ganz mit den Ansichten des Delegaten von Iowa, der Missouri-Delegation im Congreß, und den von der Bevölkerung des Territoriums nach Washington gesandten Agenten übereinstimme. Diese Bill bestimmte die Grenzlinie von N. sowohl als von Kansas. In derjenigen Section, welche die Ernennung eines Delegaten festsetzen sollte, sollte zu den Worten: „daß die Constitution u. alle Gesetze der Vereinigten Staaten, welche nicht örtlich unanwendbar wären, dieselbe Kraft innerhalb des besagten Territoriums wie überall in den Vereinigten Staaten haben sollten," folgender Zusatz gemacht werden: „die achte Section der Acte, welche zur Aufnahme des Missouri-gebietes in die Union eingebracht u. den 6. März 1820 angenommen wurde, die aber durch die Principien der Legislatur von 1850 aufgehoben worden, gewöhnlich die Compromißmaßregel genannt u. außer Kraft gesetzt worden war." Am 30. Jan. 1854 begann endlich die Debatte über diese Bill im Senate; sie brachte große Aufregung in den meisten nördl. Staaten bezüglich der Aufhebung des Missouri-Compromisses hervor; die Senatoren Chase u. Sumner u. verschiedene Mitglieder des Repräsentantenhauses hatten eine Adresse veröffentlicht, in welcher sie diese Maßregel mit den stärksten Ausdrücken belegten. Douglas vertheidigte die Bill u. zwar gegen die Adresse in einer Weise, die voller Persönlichkeiten gegen die Verfasser u. nicht minder heftig wie diese selbst war. Bis zum Schlusse der Debatte ging der Streit im Congresse fort, der durch allerhand Appellation, Adressen, öffentl. Versammlungen, Beleuchtungen der Frage in den Zeitungen nur noch leidenschaftlicher u. heftiger wurde. [9]Am 3. März kam die Bill zur Schlußberathung u. wurde mit 37 Stimmen gegen 14 angenommen. Den 21. März kam die Bill in das Repräsentantenhaus, wurde zweimal verlesen, nach lebhafter Debatte dem Commité zur Begutachtung überwiesen, am 22. Mai 1854 mit 130 Stimmen gegen 100 angenommen, den 30. Mai von dem Präsidenten Franklin Pierce, Linn Boyd (Sprecher im Hause der Repräsentanten) u. R. Atchison (Präsident des Senates pro tempore) genehmigt u. unterzeichnet. **3)** (Platte), Fluß in dem Gebiet N., s. oben 8. *(Schm.)*

†Negosch (Njegusch), **3)** (Pero Petrowitsch, s. Suppl.), der Oheim des Vladika, floh im Jan. 1854 aus Cettigne, einer Verschwörung gegen seinen Neffen bezüchtigt, u. lebte zu Cattaro in der Verbannung; er starb daselbst Anfang Febr. 1854.

Negrelli (Ludwig N. v. Moldelbe), geb. 1789 zu Primiero in Tyrol, widmete sich dem Civilbauwesen u. war seit 1820 bei den wichtigsten Wasser- u. Bergstraßenbauten in Tyrol u. Vorarlberg betheiligt; er wurde 1832 Straßen- u. Wasserbauinspector in St. Gallen u. 1835 Oberingenieur in Zürich, u. machte sich nicht nur um das gesammte Bauwesen der Schweiz sehr verdient, sondern baute auch die erste Eisenbahn in der Schweiz (Zürich-Baden) u. machte den Vorschlag, Eisenbahnen mittelst Rampen über Berge zu führen; 1840 wurde er als Generalinspector der Nordbahn nach Oestreich zurückberufen u. machte, seit 1842 Mitglied der Generalinspection der Eisenbahnen,

nen, die Pläne zu den Eisenbahnen in Böhmen, Mähren u. Galizien; 1848 in das neu geschaffene Bayministerium berufen, wurde er nach Kurzem als Ministerialcommissär nach Italien gesendet und leitete hier, 1849 zum Oberdirector für Civilbauten ernannt, von Verona aus die Eisenbahnbauten im Lombardisch-venetian. Königreich u. in Südtyrol; 1852 wurde er in den Adelstand erhoben mit dem Beinamen Moldelbe, mit Berücksichtigung seiner Verdienste um die Eisenbahnbauten im Elb- u. Moldaugebiet. Von Anfang, wo die Idee einer Durchstechung der Landenge von Suez auftauchte, wendete N. seine Aufmerksamkeit diesem Plane zu u. war namentlich auch bei der Commission, welche sich schließlich Anfang des Jahres 1856 für den Bau eines Kanals von Suez nach Pelusium aussprach. N. ist gegenwärtig Ministerialrath im Handelsministerium u. Präsident der Generalinspection der österreich. Eisenbahnen zu Wien. *(Me.)*

†**Neufchatel** (Neuenburg), s. u. Schweiz.

Neugranada mit **Panama** (Republiken in Südamerika). I. (Statist.). [1]Die neue Verfassung von 1851 u. 1853 s. unten u. s. Vicepräsident in N.: M. M. Mallarino, seit 1855; in Panama: Franc. Cabrega; Flächengehalt: 24,535 QM.; Einw. (1853): 2,363,000, von denen auf Panama wenig über 144,000 kommen; Finanzen $18^{52}/_{54}$: Einnahme 19,396,623 Realen (der Real gegen 4 Sgr.), Ausgabe 27,318,505, also ein Deficit von nahe an 8 Millionen; Staatsschuld 1853: 377 Mill. Realen; Militär: 1800 M. stehendes Heer u. 6000 M. Milizen. II. (Geschichte seit 1851). [2]Zu Anfange des Jahres 1851 befand sich die demokrat. Republik N. unter der Präsidentschaft des Generals Jose Hilario Lopez in revolutionärem Zustande. Die Zahl der demokrat. Vereine hatte sich in Bogota vermehrt u. stand in Verbindung mit anderen, die im ganzen Lande verbreitet waren. Dieser Zustand dauerte bereits vom 7. März 1849 an. Eine Menge Blätter, die Regierungszeitung voran, waren der Widerhall der leidenschaftl. Sprache u. Politik der europ. Demagogie, u. die Regierung rühmte sich selbst, eine socialistische zu sein. An der Spitze der Bewegung standen Lopez, sein Finanzminister Manuel Murillo u. General Obando. Bei der am 1. März 1851 stattfindenden Eröffnung des Congresses erklärte der Präsident in seiner Botschaft das Geheimmittel entdeckt zu haben, die öffentl. Ruhe auf eine völlig schrankenlose Freiheit zu begründen. Die Frucht dieses Versuches waren ein paar bewaffnete Aufstände außer der fortdauernden stürmischen Aufregung. Man hebe, hieß es in der Botschaft, alle gesetzliche Beschränkungen auf, u. vertraue die öffentliche Ordnung dem Gefühle des Volkes an, welches sich täglich mehr in der Ausübung des Repräsentativsystems vervollkommnend u. an den Gebrauch der Rechte eines freien Volkes gewöhnend ohne Gefahr von den Hemmnissen befreit werden kann, die nur Zwietracht nähren. Zu gleicher Zeit wurde das allgemeine u. unmittelbare Wahlrecht als die Hauptbedingung einer wahrhaften Volksregierung hingestellt, u. jede andere Wahlart als eine Fortsetzung der Bevorrechtung Weniger bezeichnet. Indessen bot Präsident Lopez doch allen seinen Einfluß auf, um zu erreichen, daß der Congreß nur aus seinen Anhängern bestehe, u. es gelang ihm dies auch größtentheils in Folge der Uneinigkeit der conservativen Partei. [3]Der Congreß beschloß die Aufhebung der Verfassung von 1843 u. es trat eine neue ins Leben, deren Hauptbestimmungen das allgemeine u. unmittelbare Wahlrecht, das Recht auf Staatsunterstützung u. unentgeltlichen Unterricht, die jährliche Erneuerung des Congresses, die Erwählung der höchsten Beamten durchs Volk, unbeschränkte Glaubensfreiheit ꝛc. enthielten. Ein Gesetz vom 31. Mai 1851 erklärte, daß durch die Presse ein Verbrechen od. Vergehen nicht begangen werden könne, u. ein anderes vom 4. Juni führte zur Aburtheilung von Verbrechen Geschwornengerichte ein in einem Lande, wo es ebensoviel Wilde u. Halbwilde wie Gebildete u. Halbgebildete gibt, u. Rache zu den Gewohnheiten gehört. Die Sklaverei wurde aufgehoben u. das Menschenleben für heilig u. unverletzlich erklärt, die Todesstrafe somit abgeschafft. Leider haben sich in Bogota selbst Verbrechen aller Art gemehrt u. Mord u. Nothzucht in einigen Provinzen Schrecken verbreitet. Auch die kirchl. Verhältnisse wurden, ohne sich darüber mit der päpstlichen Regierung zu verständigen, auf dem Wege der Gesetzgebung geändert, u. Präsident Lopez bekannte in der amtlichen Zeitung seine Absicht, die Theokratie auszurotten. Einer seiner ersten Schritte war gewesen, die Jesuiten zu verbannen, welche den öffentl. Unterricht bisher in den Händen gehabt hatten, u. ein Gesetz vom 9. Mai 1851 verordnete, daß nur solche religiöse Vereine, Gesellschaften u. Gemeinden geduldet werden sollten, die nicht auf Heimlichkeit, gegenseitige Angeberei u. leidenden Gehorsam gegründet seien. Die unter den Namen Fuero ecclesiastico bestehende geistliche Gerichtsbarkeit wurde aufgehoben u. der weltlichen die Befugniß eingeräumt, gegen Geistliche wegen schlechter Amtsführung Untersuchung einzuleiten. Ein Gesetz vom 27. Mai 1851 übertrug den Gemeinden die Ernennung ihrer Pfarrer. Der Erzbischof von Bogota, Mosquera, u. die Bischöfe legten vergeblich Rechtsverwahrung dagegen ein. Die Zehnten wurden aufgehoben, u. die sogen. Censos (auf Stiftungen beruhende Leistungen, die einen Theil des Unterhaltes der Geistlichkeit bildeten), in der Art abgelöst, daß die Pflichtigen sich durch Jah-

Zahlung der Hälfte des Capitalwerthes an die Staatskassen gänzlich davon befreien konnten, ohne Entschädigung der Berechtigten. Die Provinzialverwaltungen sollten durch Besoldungen für den Unterhalt der Geistlichen sorgen. [4]Schon im April 1851 brachen in den südlichen Provinzen Pasto, Popayan u. Tuquerres Aufstände aus, an deren Spitze D. Julio Arbolida u. Mariano Ospina nebst mehreren Offizieren standen; ein noch ernsterer im Juli in der Provinz Antioquia, vom General Eusebio Borrero geleitet, welche jedoch sämmtlich von den Generalen Herrera, Franco u. Obando unterdrückt wurden. Da die aus N. vertriebenen Jesuiten eine Freistätte in Ecuador gefunden hatten, wo ihnen sogar der öffentliche Unterricht anvertraut wurde, trat ein gespanntes Verhältniß zwischen beiden Staaten ein, welches sich jedoch durch den Sturz der conservativen Regierung Ecuadors im Juli 1851 in ein freundschaftliches verwandelte; dagegen dauerten die Reibungen mit Peru u. Chili fort. Ackerbau, Gewerbe u. Handel standen auf der niedrigsten Stufe, u. der Präsident erklärte dies selbst in einer Botschaft als nothwendige Folge einer spärlichen Bevölkerung auf einem sehr ausgebreiteten Gebiete, der beinahe gänzlichen Unbekanntschaft mit den Fortschritten anderer Länder u. des Mangels an Capital. Es fehlte Alles: Arbeitskräfte, Kenntnisse u. Geschicklichkeit, Geld. Um die Verlegenheit vollständig zu machen, hatte man eingerissen, ohne vorher daran zu denken, was u. wie neu aufgebaut werden sollte. Nach dem Budget von 1851 waren die Einnahmequellen: Zölle mit 8,000,000 Realen, Salzverkauf 4,701,558 R., Posten 1,189,478 R., Stempelpapier 608,000 R., Verkauf von Staatsgütern 320,000 R., zusammen nebst Anderem 15,535,126 Realen. Unter den Ausgaben (im Ganzen 21,457,797 Realen) betrugen: die Staatsschuldenverwaltung 4,906,574, die Finanzverwaltung 5,202,686, Heerwesen 4,385,057, Regierungsgehalte 1,343,336, dagegen die Rechtspflege nur 95,400 Realen. Der Fehlbetrag war ansehnlich genug, wurde aber noch größer durch außerordentliche Kriegsrüstungen gegen Ecuador, so daß die Zinsen der auswärtigen Schuld nicht bezahlt werden konnten, u. ein neues Abkommen mit den engl. Gläubigern getroffen werden mußte. [5]Die Hauptgegenstände der Ausfuhr waren: Cacao, Kaffee, Tabak, außerdem Gold, Sarsaparilla u. Quinquina. Der durch die Erwerbung Californiens durch die Verein. Staaten von Nordamerika vermehrte Verkehr über die Landenge von Panama führte eine ausnahmsweise Entwickelung dieses Theils von N. herbei, der wenige Jahre vorher noch lediglich von einer wenig zahlreichen, aus einer Mischung von Indianern u. Negern hervorgegangenen Bevölkerung bewohnt worden war, die arbeitsscheu keine Hand anlegt, während große Fruchtbarkeit des Bodens eine reiche Pflanzenwelt, Palmen, Cacaobäume, Orangen, Bäume, die kostbare Bau- u. Färbehölzer liefern, u. Lager von Mineralien sich auf diesem Landstrich vereinigen. Früher verödet u. verwildert wurde er nunmehr, hauptsächlich durch Nordamerikaner, ein Schauplatz des Weltverkehrs u. nützlicher Betriebsamkeit. Sie gründeten hier Niederlassungen, bauten Dörfer u. unternahmen die Eisenbahn über die Panama-Landenge, um darauf den Hauptverkehr zwischen dem Atlantischen Meere u. allen Häfen der Westküste von Amerika zu vermitteln. In den Verein. Staaten hatte sich eine Actiengesellschaft zu diesem Zwecke gebildet, deren Vorsitzender, John L. Stephens, bereits am 16. April 1850 mit der Regierung von N. einen Vertrag abgeschlossen hatte; danach sollte der Bau der ganzen Bahn spätestens in 6 Jahren vollendet sein. Staatsländereien, über welche die Bahn geht, wurden der Gesellschaft unentgeltlich überlassen, welche außerdem noch 80,000 Morgen Land auf verschiedenen anderen Punkten der Republik als Geschenk erhält; dagegen verpflichtete sie sich 3/100 der reinen Einnahme an die Regierung von N. abzugeben, die sich vorbehielt, nach Ablauf von 20 Jahren die Bahn für 5 Mill. Dollar, ob. nach 30 Jahren für 2 Mill. Dollar anzukaufen. Die Bahnstrecke, ungefähr 80 Kilometer ob. 40 Stunden, also in 4 Stunden zu fahren, geht von der Manzanillainsel in der Nähe der Limonbay (auch Navybay genannt) am Atlantischen Meere aus u. endet in Panama selbst am Stillen Meere. Außer diesem Landwege beabsichtigte man eine Wasserverbindung zwischen dem Atlantischen u. Stillen Weltmeere herzustellen, indem die Flüsse Atrato u. San-Juan durch einen Kanal in der Provinz Choco miteinander verbunden werden sollten. Durch Decret vom 18. Juni 1851 wurde die Erlaubniß zur Ausführung dieses Unternehmens an Ricardo de la Parre u. Benjamin Blagge ertheilt u. ihnen die alleinige Benutzung auf 49 Jahr zugesichert, wenn der Bau nicht über 1 Million Pfund Sterling kostet; jedes 100,000 Pfd. Sterling darüber verlängert das Privileg um ein Jahr. Im Allgemeinen sicherte die Regierung dieser Gesellschaft dieselben Vortheile zu, wie der Eisenbahngesellschaft durch Schenkung von Ländereien, Genuß von polit. Freiheiten u. Rechten für Einwanderer, die Niederlassungen gründen ꝛc. [6]Im J. 1852 wurde N. durch das Unternehmen des General Flores gegen Ecuador beunruhigt. Der Congreß zu Bogota beschloß die Aufstellung von Truppen an der Grenze, u. die Regierung unterhandelte mit Peru, Chili u. Bolivia wegen gemeinschaftlicher Wirksamkeit zur Aufrechthaltung der demokrat. Regierung in Ecuador, während Venezuela schon in die-

diesem Sinne handelte; allein Chili erklärte seine Neutralität, u. Peru bestritt das Recht, in die inneren Angelegenheiten eines andern Staates sich zu mischen. Der offene Bruch wäre erfolgt, wenn das Unternehmen des General Flores geglückt wäre, da man in Bogota den Plan hegte, Venezuela, Ecuador u. N. wieder zu einem Staate Columbia zu vereinigen. Ein kleiner Conflict mit England endete nicht so glücklich. Ein gewisser Mackintosh hatte lange Zeit eine Schuldforderung an die Staatskasse vergeblich geltend zu machen gesucht, bis endlich im Oct. 1852 der engl. Geschäftsträger zu Bogota der Regierung mittheilte, daß brit. Kriegsschiffe Befehl erhalten hätten, Zwangsmittel anzuwenden für den Fall, daß Mackintosh nicht sofort befriedigt würde, welcher Forderung man nunmehr mit ungewohnter Bereitwilligkeit entsprach. Mit der päpstlichen Regierung hatte der Präsident Lopez fast gänzlich gebrochen; man ging soweit, daß der Congreß ein vom Erzbischof zu Bogota aus seinen Mitteln begründetes Seminar ohne Entschädigung für Staatseigenthum erklärte. Da der Erzbischof der neuen Gesetzgebung in Betreff der rein kirchl. Verhältnisse Widerstand entgegensetzte, wurde er von der 2. Kammer des Congresses vor der ersten angeklagt, u. diese faßte den Beschluß, der Erzbischof solle entweder einen Stellvertreter ernennen, der für ihn die Geschäfte zu besorgen hätte, od. Bogota verlassen u. seine Einkünfte verlieren. Das Letztere geschah im September, u. zugleich gingen die Bischöfe von Carthagena u. Pampeluna in die Verbannung. Die übrigen Bischoffitze waren auf andere Weise erledigt. Der vom Erzbischof zurückgelassene geistliche Geschäftsführer Herrán zeigte sich dem Willen der Regierung ebensowenig gefügig, wurde vor Gericht gestellt u. zu Gefängniß u. Geldbuße verurtheilt, jedoch von der Regierung begnadigt. Ebenso wurden Geistliche bei Geldstrafen zu Begräbnissen u. anderen Handlungen angehalten, wenn sie dieselben verweigerten. Unter diesen Umständen schlug der Präsident gänzliche Trennung des Staates von der Kirche vor. Nachdem der Staat die Kircheneinkünfte eingezogen hatte, sollte er von der Verpflichtung befreit werden, die Geistlichen zu erhalten. [7]Er überließ jedoch die Ausführung dieses Gedankens seinem Nachfolger, dem im Aug. 1852 vom Volke zum **Präsidenten** gewählten General **Obando**, der am 1. April 1853 sein Amt antrat. Ein Gesetz bestimmte, daß vom 1. Sept. 1853 an die öffentliche weltliche Gewalt sich in keiner Weise mehr an kirchlichen u. religiösen Angelegenheiten zu betheiligen haben sollte, weder die Behörden des Staats, noch der Provinzen, noch der Gemeinden. Der Staat hatte nicht mehr, weder für Ernennung, noch Erhaltung der Geistlichen zu sorgen. Niemand war verpflichtet, eine Abgabe dazu zu geben, die Bildung religiöser Gemeinden war Privatsache. Bildete sich aber eine nichtkatholische Gemeinde, so sollte ihr Eigenthum nach 25 Jahren den katholischen Gemeinden anheim fallen. Ein päpstlicher Nuntius durfte nur zugelassen werden, um mit ihm über völkerrechtliche Angelegenheiten zu verhandeln. Den verbannten Geistlichen wurde nunmehr die Rückkehr freigestellt. Der Minister des Innern, welcher das Gesetz dem Congresse vorlegte, begründete es u. a. mit dem Satze: die bürgerliche Gesellschaft genüge sich selbst u. brauche keine Religion. Ebenso radical wurde auch in den übrigen Zweigen des öffentl. Lebens vorgeschritten. [8]Eine neue Verfassung wurde im Mai 1853 gegeben, welche beinahe Alles dem allgemeinen Stimmrecht unterwarf. Es blieben zwei Kammern auf 2 Jahre gewählt u. sich jährlich 2 Monate lang versammelnd. Die Befugnisse des Präsidenten waren danach sehr beschränkt: er theilte das Recht der Begnadigung mit dem Congreß, schloß Verträge mit Vorbehalt der Bestätigung durch den Congreß, erklärte den Krieg, nachdem der Congreß ihn beschlossen hat, leitete das Kriegswesen, ohne den Befehl übernehmen zu können, u. ernannte zu einigen Stellen, die nicht der Volkswahl unterlagen, mit Vorbehalt der Genehmigung des Congresses. Er war außerdem durch die Verfassung ermächtigt, mit Ecuador u. Venezuela über die Herstellung eines Columbischen Bundesstaates zu unterhandeln. Eigentlich herrschten die Clubs od. Vereine, die sich den Volkswillen nannten. So hatte der Congreß die Herabsetzung der Einfuhrzölle auf manche Luxusgegenstände beschlossen; der Volksverein sah darin eine Beeinträchtigung der Rechte der Arbeiter u. am 8. Juni 1853 stürmten seine Mitglieder in die Sitzung des Congresses mit dem Rufe: Tod dem Congreß, es lebe Obando! Ein Kampf auf Messer u. Dolch folgte, welchem die Studenten von Bogota zu Gunsten der Volksvertreter ein Ende machten. Der Ausfall im Budget stieg im J. 1853 auf 14 Mill. Realen, die Staatsschulden auf 377 Millionen, während die Zinsen nur zum Theil bezahlt werden konnten. General Obando schlug zur Verbesserung der Finanzen den Verkauf von Staatsländereien u. eine Verlängerung des Privilegiums der Panamabahn vor; aber die zwischen Anarchie u. Dictatur schwankende Gährung der Parteien ließ es zu nichts kommen. [9]Bei der im Herbste stattfindenden Wahl des Congresses u. der höchsten Beamten zeigten sich ganz unerwartete Ergebnisse. In Bogota fielen die Wahlen auf Mitglieder der im J. 1851 geschlagenen conservativen Partei, ebenso an mehreren andern Orten. Unordnungen aller Art fielen vor. In der Provinz Ciparigua wurde der Wahlausschuß 24 Stunden lang eingesperrt, weil er nicht als gültig anerkennen wollte, daß

daß ein Ort von 800 Einwohnern 2000 Stimmen für einen radicalen Wahlcandidaten abgegeben hatte. Die neue erste Kammer bestand aus 17 Conservativen u. 16 Demokraten, die zweite aus 34 Demokraten u. 24 Conservativen; allein die demokrat. Partei hatte sich seit ihrem Siege in eine gemäßigte u. eine ultraradicale gespalten, u. der Präsident befand sich in einer falschen Stellung, da er von den Ultrademokraten gewählt, seiner Gesinnung nach zu den Gemäßigten gehörte. [10]Die Frage in Betreff des stehenden Heeres führte während der Congreßsitzung im Frühjahr 1854 zur Entscheidung. Die zweite Kammer wollte eine fast vollständige Aufhebung, der Präsident höchstens auf eine Herabsetzung auf 1200 M. eingehen, u. die erste Kammer schlug zur Vermittelung einen Bestand von 1000 M. vor. Am 17. April 1854 verkündete General Jose Maria Melo an der Spitze des Heeres u. von der demokrat. Gesellschaft zu Bogota unterstützt die Dictatur, welche dem Präsidenten Obando angetragen, aber von ihm ausgeschlagen wurde. General Melo übernahm die Dictatur, bildete ein neues Ministerium, löste den Congreß auf u. verfügte die Verhaftung der einflußreichsten Gegner, die jedoch größtentheils entkamen. Durch mehrere Decrete wurde die Verfassung von 1843 u. die Vereinigung von Staat u. Kirche wiederhergestellt, Todesstrafe, Verbannung, Confiscation des Vermögens denjenigen angedroht, welche die Handlungen der Regierung tadeln od. gegen sie Verschwörungen anzetteln würden. Dem gänzlichen Mangel an Geldmitteln wollte man durch eine außerordentliche Besteurung der reichen Grundbesitzer u. Kaufleute abhelfen, von denen viele in Voraussicht dieser Maßregel sich versteckt hielten. Konnte man eines von ihnen habhaft werden, so wurde er durch enge Haft mit Entziehung der Kost zur Zahlung gezwungen. [11]In den Provinzen vereinigten sich die Conservativen mit den verfassungstreuen Demokraten zum kräftigen Widerstand. Die Generale Tomas Herrera, Hilario Lopez u. Mosquera, ein Altconservativer, vereinigten sich in diesem Sinne, u. der Letztere erhielt den Oberbefehl gegen den Dictator. Herrera übernahm in Abwesenheit des Vicepräsidenten Obaldia, der in Bogota versteckt war, die Präsidentschaft u. berief den Congreß nach Ibagua zusammen. In Bezug auf die äußeren Verhältnisse ist eines mit Peru abgeschlossenen Vertrages zu erwähnen, worin dieser Staat sich zur Auszahlung einer Entschädigung an die zu dem ehemaligen Columbien gehörigen Staaten für den Beistand, den sie im Unabhängigkeitskampfe Perus geleistet haben, verpflichtet u. namentlich an N. 2 Mill. Piaster zu zahlen verspricht. [12]Gegen Ende des Jahres 1854 war Vicepräsident Obaldia an der Spitze der Geschäfte u. es hatten 10,000 M. unter Mosquera u. Lopez Bogota eingeschlossen. Die Stadt wurde am 4. Dec. erstürmt, wobei die Generale Herrera u. Mendoza blieben, General Melo mit seinen Anhängern capitulirte u. gefangen genommen wurde. Nach diesem Siege gelangten die Conservativen zu den einflußreichsten Stellen sowohl im Congreß, als im Rathe der Regierung, aber die Anarchie blieb in der Gesetzgebung. Da die Amtszeit Obaldias abgelaufen war u. der eigentliche Präsident Obando sich im Anklagezustand befand, wurde der conservative Manuel Maria Mallarino zum Vicepräsidenten gewählt, der am 1. April 1855 sein Amt antrat. Obando wurde zu 6 Jahren Verbannung u. zum Verlust seines Militärgrades verurtheilt; Melo ebenso von der Heerliste gestrichen u. auf 8 Jahre verbannt. General Mosquera suchte die Macht der conservativen Partei dadurch zu befestigen, daß er die Masse der Ultraradicalen an sich zog. Das Verhältniß der Kirche zum Staate ordnete ein neues Gesetz vom 14. Mai 1855 auf angemessenere Weise. Die Finanzverhältnisse befanden sich nach einer Botschaft vom 21. April 1855 im traurigsten Zustande, so daß eine Erhöhung der Ein- u. Ausgangszölle in Vollzug gesetzt werden mußte, um den dringendsten Bedürfnissen zu genügen. [13]Die große Eisenbahn von Aspinwall am Atlantischen Meere über die Cordilleren nach Panama an der Südsee ist zum ersten Male in ihrer ganzen Strecke am 28. Januar 1855 befahren worden u. dadurch Panama in eine neue Entwickelungsstufe eingetreten. Thatsächlich herrschen die Nordamerikaner bereits ebenso dort als die Eingebornen; sie haben Aspinwall gebaut, erkennen keine anderen, als die von ihnen gewählten Behörden an, haben eine Menge von Niederlassungen auf der Landenge begründet u. werden kaum auf halbem Wege stehen bleiben. [14]Der Congreß von N. sah sich auch schon genöthigt durch Gesetz vom 26. Februar 1855 die bisherige Provinz Isthmo als einen freien u. unabhängigen Staat unter dem Namen Panama anzuerkennen, der die Provinzen Panama, Azuero, Veraguas u. Chiriqui mit 144,000 Einwohnern umfaßt; jedoch sollten die auswärtigen Angelegenheiten, das stehende Heer, die Kriegsflotte, das Fremdenwesen von Bundesbehörden in Gemeinschaft mit N. besorgt werden. Am 15. Juli trat der gesetzgebende Körper dieses neuen Staates zusammen. [15]Im April 1856 ereignete sich in Aspinwall eine Art kleiner sicilianischer Vesper. Ein Reisender aus Neuorleans gerieth mit einem Obsthändler in Streit u. zog die Pistole gegen ihn, während dieser sein Messer schwenkte. Bald waren die Freunde des Fremden u. die eingeborne Menge handgemein; die Polizeimannschaften, meist aus schwarzen Eingebornen bestehend, eilten herbei, feuerten, aber auf die unbewaffneten Fremden.

Der Pöbel stürmte die Gasthöfe u. mordete u. plünderte darin. Die Stadtthore wurden geschlossen, die Glocken läuteten Sturm, die Einwohner verrammelten ihre Häuser, aber zur Herstellung der Ordnung geschah nichts. Der Aufruhr dauerte fast bis zum Morgengrauen. 18 Todte lagen am nächsten Morgen am Landungsplatze, 10 waren tödtlich verwundet u. viele Andere wurden vermißt. [16] Der oriental. Krieg wurde von den Demokraten N-s ebenso beurtheilt wie von der Mehrzahl der Nordamerikaner, denen die Seemacht Englands u. Frankreichs bei der Ausführung ihrer weitaussehenden Plane im Wege steht. Eine demokrat. Zeitung von Bogota erklärte sich für Rußland gegen England u. Frankreich, weil diese unter dem Vorwande, die Sache der Civilisation zu vertheidigen, Ströme von Blut vergössen, während doch weder die Völker noch die Sache der Civilisation vom Siege der raubsüchtigen Oligarchen Englands u. Frankreichs das Geringste zu erwarten hätten. (*Kr.*)

Newcastle, 1) Henry Pelham Fiennes Pelham Clinton, Herzog von N.), geb. 1785, wurde 1809 Lordlieutenant von Nottinghamshire, bekannt durch seine hochtoryistische Opposition gegen die Katholiken-Emancipation und die Reformbill, starb am 12. Jan. 1851 auf seinem Landsitz in Nottinghamshire. **2)** Henry Pelham Clinton, fünfter Herzog v. N., Sohn des Vor., geb. 1811, genoß seine wissenschaftliche Bildung zu Oxford u. trat schon 1832 für Soud-Nottinghamshire ins Haus der Gemeinen, wo er sich als Anhänger Sir Robert Peels bemerkbar machte. Beim Ministerwechsel vom 1. Sept. 1841, wo ein neues Tory-Cabinet zur Regierung kam, erhielt er, damals den Namen Graf v. Lincoln führend, das Amt des ersten Commissars der Wälder u. Forsten u. verwaltete dieses Amt bis zum Sturze Peel's, im Juli 1846. Er hatte in diesem Jahre für die Aufhebung der Getreidezölle gestimmt u. war kurze Zeit Oberstaatssecretair für Irland gewesen. Bei der neuen Parlamentswahl für Soud-Nottinghamshire fiel er durch, doch wählte ihn der District Falkirk in Schottland; er war bis 1851 thätiges Unterhausmitglied, in welchem Jahre er nach seines Vaters Tode als Herzog v. N. ins Oberhaus trat. Im Ministerium Aberdeen-Palmerston, Dec. 1852, ward er Staatssecretair für die Colonieen u. am 12. Juni 1854 Kriegsminister. Der Roebuck'sche Antrag, wegen Untersuchung der Kriegführung in der Krim, welcher im Unterhause durchging, veranlaßte ihn Ende Jan. 1855 niederzulegen. Im Sommer dieses Jahres begab er sich nach der Krim u. besuchte den dortigen Kriegsschauplatz. (*Sr.*)

Newman (spr. Njumenn), **1)** (John Henry), geb. 1801 zu London, studirte seit 1817 im Trinitycollege in Oxford u. wurde 1822 zum Fellow des Orielcollege u. 1828 zum Pfarrer der St. Marienkirche daselbst ernannt. Ein Freund von Edw. Pusey u. dessen Lehre (Puseyismus) trat er mit starker Reaction dem Protestantismus gegenüber, bes. mit Pusey u. dessen Anhängern in den Tracts for the Times (seit 1833), in denen Rückkehr zu dem alten, allein wahren Glauben der apostol. Zeit gefordert wurde. Wie viele seiner Glaubensgenossen trat auch N. 1845 zur römisch-kathol. Kirche über, für welche er in seinem Vaterlande eifrig wirkte. Dieser sein Eifer verwickelte ihn auch in einen Proceß gegen den Italiener Achilli wegen dessen Uebertritts zur engl. Hochkirche, worin 1853 gegen N. entschieden u. er zur Bezahlung der großen Proceßkosten verurtheilt wurde; da dieselben sein Vermögen überstiegen, so wurden sie durch eine Collecte von dem kathol. Europa zusammengebracht. Schr.: The Arians of the fourth Century, Lond. 1834; Remarks on certain passages of the thirty-nine Articles, ebd. 1841; Letters on certain difficulties felt by Anglicans in Submitting to Rome, ebd. 1850; Discourses addressed to Mixed congregations, ebd. 1850 (deutsch von Schündeler, Mainz 1851). **2)** (Franc. Will.), Bruder des Vor., geb. 1805, studirte seit 1822 zu Oxford Mathematik u. Philologie, wurde 1826 Fellow des Balliocollege, machte 1830 eine Reise in den Orient, von der er nach langem Aufenthalte in Aleppo 1833 nach England zurückkehrte; er wurde dann Lehrer am Bristolcollege, 1840 Professor zu Mancheſter u. 1846 Professor der röm. Literatur an der Universität zu London. Er schrieb u. a.: The soul, her serrows and her aspirations, 3. A. Lond. 1852 (deutsch von Heymann, Lpz. 1851); Appeal to the middle classes, ebd. 1848; Phases of faith, ebd. 1849; Essay on the Moral and Constitutional right, 1849; Hist. of the Hebrew monarchy, 1850; Lectures on Political economy, 1851; Regal Rome (Einleitung zur röm. Geschichte), 1852; Address on the foreign Policy of England, 1852. Er übersetzte auch Huber, Die engl. Universitäten (1843) u. Horazens Oden (1853) ins Englische. (*Ee.*)

Newolin (Constantin), geb. 1806 zu Wjatka; Anfangs zum geistl. Stande bestimmt, vertauschte er bald mit diesem Beruf den des Juristen u. studirte auf Kosten seiner Regierung zu Berlin die Rechtswissenschaft, trat 1832 als Beamter der kaiserl. Kanzlei in den Staatsdienst ein, wurde aber 1834 Professor an der neubegründeten Universität zu Kiew, deren Rectoratswürde ihm bald übertragen ward; später an die Hochschule zu Petersburg berufen, ward er hier zugleich Lehrer an der Rechtsschule u. berathendes Mitglied des Kriegsministeriums, wie er denn auch in der Kanzlei des Kaisers wieder mehrfach beschäftigt ward. Er starb 1855 zu Brixen in Tyrol, wohin er sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit begeben hatte. Schr. u. a. Encyclopädie der

Gesetzeskunde, Kiew 1840, u. Gesch. der russ. Civilgesetzgebung, Petersb. 1851. *(v. Pl.)*

†**Ney, 3)** (Michel Louis, Herzog v. Elchingen, s. Hptwk. u. Sppl.). Er trat mit seinem Bruder, N. 2), unter der Restauration in die polytechnische Schule, sie verweigerten aber beide den Eid zu leisten u. gingen in schwed. Dienste. 1830 nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er Hauptmann bei den Carabiniers, nahm Theil an dem Zuge gegen Antwerpen u. an mehreren Feldzügen in Afrika; commandirte später das 7. Dragonerregiment, wurde 1852 Brigadegeneral, ging 1854 als Commandeur einer Cavalleriebrigade nach dem Orient u. starb 14. Juli d. J. zu Galipoli.

†**Nicaragua** (vergl. Centralamerika). [1]Die große Wichtigkeit des Nicaraguakanals, welcher durch eine Wasserstraße zwischen dem Stillen u. dem Atlant. Ocean für Seeschiffe die beschwerliche Fahrt um das Cap Horn in Wegfall bringen soll, hat diesen kleinen Staat zum Gegenstand des Streites zwischen England u. der Nordamerikan. Union gemacht. Am Ausfluß des sich ins Antillenmeer ergießenden San Juan del Norte, welcher einen Theil des Kanals bilden muß, liegt der Hafenplatz San Juan (s. d.), um dessen Besitz Costa Rica u. N. seit längerer Zeit streitig gewesen waren. Im J. 1848 bemächtigten sich engl. Abenteurer desselben, angeblich, um Ansprüche des unter engl. Schutzherrschaft stehenden Königs der Mosquitoküste darauf geltend zu machen, u. gaben der Stadt San Juan den engl. Namen Grey-Town. [2]Indessen wurde am 19. April 1850 zwischen der Nordamerikanischen Union u. England zu Washington ein Vertrag abgeschlossen, nach den Unterzeichnern der Clayton-Bulwersche Vertrag genannt, wonach beide Theile sich verbindlich machten, über den zu bauenden Kanal kein ausschließliches Schutz- u. Aufsichtsrecht zu beanspruchen u. weder N., noch Costa Rica, noch die Mosquitoküste, noch irgendeinen andern Punkt Mittelamerikas zu besetzen, zu colonisiren od. von sich abhängig zu machen; ferner, andere Staaten einzuladen, diesem Vertrage beizutreten u. sich bei einem so allgemein nützlichen Werke zu betheiligen, auch mit den mittelamerikan. Staaten wegen schleuniger Verwirklichung des Kanalbaues in Unterhandlung zu treten. Endlich versprachen sich die großbritannische u. die nordamerikan. Regierung gegenseitig, ihren gemeinschaftl. Schutz einer jeden Handelsstraße, Eisenbahn od. Kanal zwischen dem Stillen u. dem Atlantischen Meere zu gewähren, also ebensowohl den Eisenbahnen von Panama u. Tehuantepek, wie dem N-kanal. [3]Ein zweiter Vertrag, ebenfalls zu Washington am 30. April 1852 im Namen der Union von Daniel Webster u. von Seiten Englands von Crampton gezeichnet u. danach der Crampton-Websterſche Vertrag genannt, bestätigten u. erweiterten diese Bestimmungen. Danach wird San Juan (Grey-Town) ausdrücklich dem Staate N. unter der Bedingung zurückgegeben, keine Hafengebühren od. Zölle daselbst zu erheben, als die zur Erhaltung des Hafens nebst Zubehör unumgänglich nothwendigen. Außerdem werden die zwischen Costa Rica u. N. streitigen Grenzen u. die Bedingungen des Kanalbaues festgestellt u. hinzugefügt, daß, wenn diese beiden mittelamerikan. Staaten denselben sich nicht unterwürfen, England u. die Union unmittelbar ohne sie den Kanalbau nach dem Clayton-Bulwerschen Vertrage ins Leben treten lassen würden. [4]Gefiel es schon an sich der demokrat. Partei der Union nicht, daß die Bundesregierung mit England über eine nach ihrer Ansicht reinamerikan. Angelegenheit in Verhandlung getreten war, so wurde dieses Mißvergnügen noch vermehrt durch eine großbritannische Proclamation vom 17. Juli 1852, wonach die sogen. Baiinseln Ruatan, Bonacca, Atilla, Barbaras u. Helena, welche bisher unter dem Gouverneur von Britisch-Honduras (nach der Hauptstadt auch Balize od. Belize genannt) gestanden, zu einer besonderen königl. Colonie erhoben wurden. Aber auch Costa Rica u. N. wollten von den, ohne ihre Mitwirkung abgeschlossenen Verträgen nichts wissen. Der Congreß von N. beschloß am 12. Juli 1852 eine Erklärung, wonach die Annahme des Crampton-Websterschen Vertrags abgelehnt, gegen jede fremde Einmischung Verwahrung eingelegt u. die Bereitwilligkeit, die Entscheidung dieser Frage einem Schiedsgerichte zu überlassen, ausgesprochen wurde. Unter diesen Umständen blieb Grey-Town vorderhand in den Händen des Scheinkönigs der Mosquitoküste od. der Engländer, obwohl die daselbst ansässigen Nordamerikaner Volksversammlungen hielten, um die Regierung von N. zur Uebernahme der Hafenstadt zu bewegen, u. der Capitän der im Hafen liegenden nordamerikan. Fregatte Catur seine Landsleute zu schützen versprach, wenn sie die Fahne des Königs herunternähmen u. die von N. an ihre Stelle setzten. [5]Im Jahre 1853 sandte die Regierung zu Washington einen außerordentl. Gesandten (Borland) nach N., der, am 14. September vom Präsidenten der Republik feierlich empfangen, eine Rede hielt, worin er die nordamerikan. Politik in Bezug auf Centralamerika beifallswürdig zu machen suchte, u. namentlich hervorhob, daß die Union nach der bekannten Monroëtheorie jede vorherrschende europäische Machtentwickelung in Amerika zurückweisen würde. [6]Unterdessen hatte sich in Grey-Town eine Art unabhängiger Republik gebildet, die Abenteurern aller Nationen zum Sammelplatz diente u. ebensowenig englische als nordamerikan. Oberhoheit anerkennen wollte, sondern sich für unabhängig erklärte u. sogar Anspruch auf den Besitz von Punta

Arenas, auf dem andern Ufer des San Juan der Stadt San Juan gegenüber gelegen, machte, ein Ort, den die nordamerikan. Dampfschifffahrtsgesellschaft zur Befahrung des San Juan u. Nicaraguasees in Händen hatte. Die Bewohner von Grey-Town erlaubten sich sogar Gewaltthätigkeiten gegen den in Centralamerika beglaubigten nordamerikan. Gesandten, als er nach Grey-Town kam, um den Zwist beizulegen. Als daher im J. 1854 ein nordamerikan. Capitän, weil er einen Einwohner niedergeschossen hätte, in Grey-Town gefangen gehalten wurde u. ihn die Behörden nicht auslieferten, bombardirte der nordamerikan. Kriegsdampfer Cyane die Stadt u. richtete große Verwüstungen an. Gleichzeitig wurde von Nordamerikanern ein altes Colonisationsproject wieder aufgenommen. Der König der Mosquitoküste hatte nämlich einen Theil des von N. u. Costa Rica beanspruchten Landstriches an Nordamerikaner verkauft, welcher nun zu Niederlassungen für Nordamerikaner benutzt werden sollte. Obwohl N. u. Costa Rica dagegen ihr Recht verwahrten, landete doch unter Anführung des Obersten Kinney eine bewaffnete Schaar in Grey-Town, um diese Colonisation ins Werk zu setzen. [9]Noch wichtiger aber sollte das Unternehmen des nordamerikan. Obersten Walker werden, welches mit den inneren Wirren der Republik zusammenhängt. Diese hatte unter dem Präsident Fruto Chamorro, der am 26. Febr. 1853 an die Spitze getreten war, mit dem demokratenfeindl. Guatemala ein Schutz- u. Trutzbündniß abgeschlossen (17. März 1854); aber kurze Zeit darauf erhob sich die demokrat. Partei zum Sturz Chamorros unter dem ehemaligen Minister Francisco Castellon u. dem General Maximo Jerez. Sie nahm im Mai 1854 siegreich Leon, die eine der beiden Hauptstädte, ein; es wurde eine provisor. Regierung unter Castellon gebildet u. Chamorro in der zweiten Hauptstadt, Granada, eingeschlossen. [9]Die Belagerung zog sich aber in die Länge, u. selbst als Chamorro am 12. März 1855 starb, trat Jose Maria Estrada an seine Stelle, um den Kampf gegen die demokrat. Partei fortzusetzen. Vergebens suchten Guatemala u. Salvador zu vermitteln. Estrada hielt sich, u. bekam Zuzüge aus Honduras, so daß Castellon den Obersten Walker zur Hülfe herbeirief. Dieser, ein Sachwalter aus dem Staate Illinois u. auf deutschen Universitäten gebildet, der sich im Jahre 1853 durch einen unglücklichen Freischaarenzug gegen den mexikanischen Staat Sonora bekannt gemacht hatte, kam nun von Californien herab zur See mit etlichen 60 deutschen u. amerikan. Freischärlern nach N., wo er am 13. Juni 1855 in der Bai Realejo auf dem Küstenstriche des Südmeeres in dem Hafenplatze gleiches Namens landete. Er griff sofort die Stadt Rivas, das Hauptquartier der Gegner, an u. nahm sie, konnte sich jedoch darin nicht behaupten u. vereinigte sich nun mit Castellon, der mit seinen Truppen in Leon stand. Bald darauf, durch Zuzüge von Nordamerikanern verstärkt, schlug er jedoch mit nur 170 seiner Leute an der Virginbai des Nicaraguasees den vierfach stärkeren Feind u. eroberte am 14. October durch nächtliche Ueberrumpelung Granada. General Guardiola, einer der gefürchtetsten Generale N-s, fiel dabei in die Hände Walkers. [9]Während nun die engl. Regierung bereits im Nov. 1855 das brit. Geschwader in Westindien verstärkte, um die Eingebornen gegen Kinney u. Walker möglichst zu unterstützen (ein allerdings etwas schwieriges Unternehmen, da N. seine bevölkerten Städte mehr im Innern u. näher dem Stillen Meere hat, so daß ihm der Entfernung wegen nur schwer beizukommen wäre): sandte die Regierung zu Washington zur Wahrung der allgemeinen Interessen der Union das Flaggenschiff Potomak nach N., u. die Regierungsgewalt Walkers, welcher neue Verstärkungen aus Californien erhielt, wurde von Wheeler, dem Gesandten der Union in N., förmlich anerkannt. [10]Gegen Letzteres verwahrten sich im Dec. 1855 die Regierungen von San Salvador, Honduras u. Costa Rica mit der Erklärung, sie würden alle revolutionäre Eindringlinge aufs Aeußerste bekämpfen. Am 9. März 1856 traf in Granada die förmliche Kriegserklärung Costa Ricas ein, worauf Walker, der vorderhand im Namen einer von ihm eingesetzten provisor. Regierung mit dem Präsidenten Rivas an der Spitze handelte, erklärte, er sei von der demokrat. Partei in N. eingeladen worden, die Principien der Revolution von 1854 zur Geltung zu bringen. Da aber die Legitimisten alle versöhnlichen Anerbietungen zurückgewiesen, so sei nichts übrig geblieben, als der Krieg. Aus einer aufgefangenen Depesche des engl. Ministers des Aeußern ging hervor, daß die Costaricaner Waffen von der engl. Regierung erhalten hatten; jedoch versicherten die engl. Minister im Parlament, daß die engl. Schiffe in den Gewässern bei N. Weisung hätten, sich auf den Schutz von englischem Eigenthum u. Engländern zu beschränken u. jeden unnöthigen Zusammenstoß mit Nordamerikanern zu vermeiden. [11]Die Costaricaner rückten 3500 Mann stark unter ihrem Präsidenten Mora gegen N. an u. schlugen am 20. März den Oberst Schlesinger, der mit nur 400 Mann ihnen entgegen gezogen war; 20 Amerikaner wurden dabei gefangen u. erschossen. Am 15. Mai wurde im Senate zu Washington eine Botschaft des Unionspräsidenten verlesen, worin derselbe die provisor. Regierung N-s mit Präsident Rivas an der Spitze anerkennt, da es Grundsatz sei, daß die Union alle thatsächlich bestehenden Regierungen anerkenne. In Folge dessen wurde der Gesandte der provisor. Regierung N-s, Pa-

ter Vigil, vom Präsidenten der Union zu Washington amtlich empfangen. Der Kriegszug der Costaricaner endete bald unglücklich, nachdem sie die Grenzen überschritten hatten, denn die Bewohner N.-s schlossen sich ihnen nicht an. Sie zogen nach einem bei Rivas verlorenen Treffen mit großem Verluste heim. Allein die Regierungen von Guatemala, San Salvador u. Honduras sandten neue Truppen gegen Walker, u. der provisor. Präsident Rivas fiel von ihm ab u. schloß sich dem sogen. Befreiungsheere an. Nun veranstaltete Walker zur Einsetzung einer festen Regierung eine Präsidentenwahl durchs Volk u. wurde mit 15,835 von 23,236 Stimmen zum Präsidenten gewählt. General Rivas hatte sich in Leon befestigt, u. im Hafen von Grey-Town lag ein starkes britisches Geschwader. (*Kr.*)

Niccolini (Giuseppe), Dichter u. Philosoph, geb. 1788 zu Brescia, starb den 26. Juli 1855 zu Brescia. Uebersetzer von Byron's Werke u. Shakspeare's Macbeth.

Niederlande, Königreich der N. I. (Geneal. u. Statist.). [1]König Wilhelm III., geb. 19. Febr. 1817, succedirte seinem Vater, dem König Wilhelm II., am 17. März 1849; vermählt seit 18. Juni 1839 mit Königin Sophie, geb. Prinzessin von Württemberg (geb. 17. Juni 1818); Kronprinz Wilhelm, geb. den 4. Sept. 1840; Flächengehalt der niederländ. Lande in Europa (einschließlich Limburg u. Luxemburg) 640,8 QM.; Bevölkerung 3,433,300; Finanzen, nach dem Budget von 1855: 73,740,661 Fl. Ausgabe, 73,299,275 Einnahme, Staatsschuld 1192,110,830 Fl.; Militär: 58,647 M., darunter 43,969 M. Infanterie u. 4370 M. Cavallerie; Marine: 5 Linienschiffe, 15 Fregatten, 12 Corvetten, 10 Briggs, 18 Goeletten, 19 Dampfschiffe ꝛc.; Handelsbewegung (1853) 321,051,729 Fl. Einfuhr, 272,801,666 Fl. Ausfuhr, 118,158,506 Fl. Durchfuhr. II. (Gesch.). [2]Die Schwierigkeiten, welche dem Ministerium Thorbecke vom Anbeginn der Session der Generalstaaten von 18$^{51}/_{52}$ bereitet worden waren, wie namentlich wegen der Erneuerung des Handelsvertrages mit Belgien, der Ordnung der Staatsschuldverhältnisse zu der Handelsmaatschappy ꝛc., minderten sich auch im weiteren Fortgang der Sitzungen nicht u. hatten endlich einen wenigstens theilweisen Ministerwechsel zur Folge. Zwar nahm die zweite Kammer die Gesetzentwürfe über Emittirung neuer Münzbillets im Betrage von 10 Mill. Fl. u. über die Stempelsteuer, wodurch den Zeitungen eine wesentl. Erleichterung gewährt wurde, schließlich an u. stimmte, kurz vor ihrer Vertagung, von Anfang April bis 4. Mai, dem ursprüngl. Gesetzentwurf der Regierung bezüglich der Schuldenamortisation, da die erste Kammer ihre Amendirung desselben verworfen hatte, endlich noch bei, zumal die Regierung die Versicherung gegeben hatte, daß bereits Unterhandlungen wegen der Revision des mit der Handelsmaatschappy geschlossenen Contractes eingeleitet seien. Um so entschiedeneren Widerstand fand dagegen nach der Vertagung der Gesetzentwurf über die Richterorganisation, dessen ersten Artikel alsbald die zweite Kammer mit großer Majorität verwarf. In Folge dessen zog der Justizminister den ganzen Entwurf zurück, gab aber zugleich auch seine Entlassung ein, welchem Schritte sich dann auch der Kriegsminister anschloß. Erst nach 2 Monate langer Cabinetskrisis erfolgte die definitive Wiederbesetzung der erledigten Posten, indem am 2. Juli Generalmajor Forstner de Dambenoy das Portefeuille des Krieges u. Strens das der Justiz übernahmen. Da Strens Katholik war, trat auch insofern noch eine Veränderung ein, als das Departement des reformirten u. israelit. Cultus provisorisch dem Finanzminister van Bosse übertragen wurde. [3]Inzwischen war der Gesetzentwurf über die russ. Schuld, der bereits in der vorhergehenden Session die ungünstigste Aufnahme erfahren hatte, am 26. Juni von der zweiten Kammer, obschon vielfach abgeändert, angenommen worden. Bald darauf trat jedoch eine neue Cabinetskrisis ein, indem die 2. Kammer sich beharrlich weigerte, den mit Frankreich wegen Unterdrückung des Nachdruckes abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen, u. denselben endlich auch, zumeist nur aus Antipathie gegen Frankreich, einstimmig verwarf. Der Minister des Auswärtigen, van Sonsbeck, gab in Folge davon seine Entlassung u. van Zuylen übernahm am 16. Oct. das Auswärtige, während das Portefeuille des kathol. Cultus zugleich an Strens übertragen wurde. [4]Unterdessen war die Session der Generalstaaten am 18. September geschlossen u. die für die neue Periode am 20. September durch den König eröffnet worden. Die liberale Partei hatte immer noch das Uebergewicht u. das Ministerium Thorbecke erschien aufs Neue gesichert. Das Budget erwies wieder einen Ueberschuß von mehr als 1½ Mill. Fl., wie sich überhaupt die finanzielle Lage des Landes abermals sehr günstig darstellte. Das Budget ward auch von der zweiten Kammer genehmigt u. ebenso der Gesetzentwurf zur Umwandlung eines Theiles der Staatsschuld angenommen. Gelegentlich der Budgetberathungen hatte sich die zweite Kammer gegen den Plan der Regierung, Surinam durch deutsche Colonisten zu bevölkern, ausgesprochen; auch die Verhältnisse der kathol. Landeskirche waren mehrfach zur Sprache gekommen, wobei die Regierung auf die bereits seit dem vorigen Jahre mit dem päpstl. Stuhle angeknüpften Unterhandlungen hingewiesen hatte. Postverträge waren in diesem Jahre mit Frankreich, Oestreich u. Belgien abgeschlossen worden, ebenso ein Eisenbahnvertrag

mit Belgien wegen eines Bahnbaues von Antwerpen nach Moerdyk (Rotterdam). Der Telegraphenverband mit Belgien war seit dem 1. December hergestellt. *In Luxemburg, wo die gesetzgebende Versammlung am 5. October vom Prinzen Heinrich eröffnet worden war, erlitt die Regierung harte Angriffe wegen ihres liberalen Systems, u. bes. veranlaßte die Erwähnung der Concordatsverhandlungen mit Rom in der Thronrede gelegentlich der Berathung der Antwortsadresse heftige Aeußerungen. Die Regierung klagte übrigens dabei selbst über die Uebergriffe des katholischen Clerus u. der Jesuitenmissionäre wie über die kirchliche Presse, die immer noch unter dem directen Einflusse des verbannten Bischof Laurent stehe. *Nur kurze Zeit darauf, schon in den ersten Monaten des Jahres 1853, sollte nun aber dieselbe Frage über die Stellung der kathol. Kirche auch das ganze Königreich in die heftigste Bewegung setzen u. einen gänzlichen Umschwung der polit. Verhältnisse herbeiführen. Die Verhandlungen zwischen dem röm. Stuhle u. der Regierung, die gemäß ihren liberalen Anschauungen jeder Kirchengesellschaft das Recht, ihre inneren Angelegenheiten in voller Freiheit selbst zu regeln, gewahrt wissen wollte, hatten insofern zu einem Abschluß geführt, als man sich geeinigt hatte, das Concordat von 1827 gegenseitig stillschweigend für aufgehoben zu betrachten, wonach der Papst nun weitere Schritte gethan, die katholische geistl. Herrschaft in den N-n in alter Weise wiederherzustellen u. namentlich die früheren Bischofstitel u. Bischofssitze zu erneuern. Dies verkündigte, jedenfalls wider Wissen u. Willen der Regierung, eine päpstliche Allocution vom 7. März. Die Wirkung dieses Schriftstückes auf die protestantische Bevölkerung war eine außerordentliche; mit Heftigkeit sprach man sich in Journalen, Broschüren u. Kanzelreden aus. Die Agitation, deren Hauptort Utrecht war, kehrte sich zugleich gegen die Regierung, welcher man zum Vorwurfe machte, daß sie von Rom sich habe überrumpeln lassen; der König ward durch Adressen aus allen Theilen des Landes beschworen, die Ernennung des Erzbischofs u. der Bischöfe nicht zu genehmigen. *Die allgemeine Erregung fand auch in der zweiten Kammer der Generalstaaten, die am 15. Februar ihre Sitzungen neu eröffnet hatten, ihren Widerhall, um so mehr, da die conservative Partei, aus den Altliberalen, den orthodox Reformirten u. den alten Familien gebildet, die Gelegenheit ergriff, um das Ministerium des entschiedenen Fortschrittes endlich zu stürzen. Die Verhandlungen wegen des wieder zur Berathung gekommenen Armengesetzes, nach welchem die Regierung eine mehr bürgerliche Armenversorgung eingeführt wissen wollte, während die überwiegende Stimme im Volke sich für eine christlich kirchl. Fürsorge aussprach, hatten bereits, bes. durch v. Halls Opposition, die Stellung des Cabinets untergraben. Am 13. April wurden nun in der Kirchenfrage die härtesten Angriffe gegen das Ministerium eröffnet, wider welche dasselbe sich nur gezwungen u. in einer gereizten Sprache gegen Rom vertheidigen konnte, wie es zugleich anzeigte, daß der Gesandte in Rom abberufen sei. Die Kammer ging darauf am 17. April zu einer motivirten Tagesordnung über. *Das Ministerium Thorbecke hatte aber schon Tags vorher seine Entlassung erbeten, welche der König auch alsbald annahm u. nur die Minister des Kriegs, Forstner de Dambenoy, der Colonien, Pahud, u. der Marine, Enslin, vorläufig in ihren Aemtern beließ (welche auch dann in ihren Aemtern bestätigt wurden). Thorbecke, Strens, van Bosse u. van Zuylen traten definitiv aus, u. an ihrer Stelle übernahmen am 19. April van Hall das Auswärtige, Donker Curtius die Justiz, Lightenvelt den kathol. Cultus, van Reenen das Innere, van Doorn die Finanzen u. zugleich den reformirten Cultus. Als nächster Grund für den Rücktritt der Minister wurde eine vom Könige in der Kirchenfrage gegen eine Deputation gethane Aeußerung angegeben, daß er sich in der schwebenden Frage wider seinen Willen durch die Verfassung gebunden finde. Der Charakter des neuen Ministeriums wurde dahin bezeichnet, daß es äußerlich altliberal, innerlich orthodox reformirt sei u. zusammengesetzt aus Mitgliedern der alten Familien, die längst die Erhöhung von Emporkömmlingen ungern gesehen u. deren Haupt, van Hall, sich darum schon längst mit der altliberalen u. reformirten Opposition verbunden hatte. Die erste Handlung des neuen Ministeriums war die Schließung der Generalstaaten am 21. April, welcher am 27. die Auflösung der zweiten Kammer folgte, wobei die Neuwahlen für dieselbe auf den 17. Mai, die Eröffnung der neuen Sitzungen auf den 14. Juni ausgeschrieben wurden. Das bei dieser Gelegenheit zugleich veröffentlichte Programm des Ministeriums kündigte an, daß in Betreff der Cultusangelegenheiten eine Umgestaltung der Verfassung nicht stattfinden, daß die verschiedenen Religionsculten frei, jedoch von der Regierung streng überwacht sein sollten; in der Verwaltung sei nur ein geringes Maß der Centralisation beabsichtigt; die organischen Gesetze würden einige Abänderungen erleiden, damit die Executivgewalt des Königs eine Wirklichkeit u. nicht bloßer Schein sei. *Die neuen Kammerwahlen fielen überwiegend günstig für das Ministerium aus; das Haag, Utrecht, Amsterdam, Gröningen wählten Conservative u. entschiedene Protestanten. Die Eröffnung der außerordentl. Session der Generalstaaten erfolgte am 14. Juni durch den König, wobei derselbe in der Thronrede ankündigte, daß die Beschwerden betr. der ka-

kathol. Frage noch unerledigt seien, da die diplomat. Verhandlungen zu keinem Resultat geführt hätten; den Kammern würden deshalb Specialgesetze zugehen, durch welche den Beschwerden allein abzuhelfen sei. Auch die am 20. Juni genehmigte Adresse der ersten Kammer war der Regierung durchaus günstig. Der in der Thronrede angekündigte Gesetzentwurf bezüglich der verfassungsmäßigen religiösen Freiheit ward alsbald vorgelegt. Seine Hauptzüge waren: es steht allen kirchl. Gemeinschaften frei, sich zu organisiren, jedoch unter Genehmigung u. Ueberwachung der Regierung; alle Geistliche u. geistl. Behörden müssen der Civilgewalt den Eid der Treue schwören; alle Seminarien sind der Ueberwachung u. jederzeitigen Prüfung der Regierung untergeordnet; Versammlungen von Synoden od. solchen Personen, welche Kirchengenossenschaften repräsentiren, bedürfen der Genehmigung der Regierung für den Platz ihrer Zusammenkünfte od. ihres Wohnsitzes ꝛc. Daneben wurden nun auch alle auf die jüngsten Verhandlungen mit Rom, (in denen sich die Regierung, ganz unabhängig von ihren Vorgängern, auf eine völlig neue Basis gestellt), bezügl. Actenstücke am 16. Juli der zweiten Kammer übergeben. Die Antwort des röm. Stuhles bezüglich der Beschwerde des niederländ. Gesandten wegen der, der päpstl. Allocution vom 7. März gegebenen Oeffentlichkeit u. bezüglich der Auskunftforderung über die Form des Eides der zu den neuen Bisthümern berufenen Prälaten war bes. rücksichtlich des letzteren Punktes sehr beruhigend ausgefallen u. hatte darin noch besondere Abänderungen in Aussicht gestellt. Die Regierung hatte jedoch hiernach, unter gleichzeitiger Mittheilung des den Kammern vorgelegten Gesetzentwurfes über die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse, darauf aufmerksam gemacht, daß sie gegenwärtig die Organisation der kathol. Hierarchie keineswegs als schon vollendete Thatsache anerkenne u. erst nach der Annahme des Religionsgesetzes mit den neuen Prälaten unter ihren neuen Titeln in Verhandlung u. Correspondenz treten könne. [10]Inzwischen hatte aber auch der kathol. Clerus dem Erscheinen des neuen Religionsgesetzes nicht gleichgültig zusehen zu dürfen geglaubt. Die jüngsternannten Bischöfe versammelten sich zu Tilburg u. vereinigten sich hier zu einem, dem Könige zu überreichenden Proteste, worin sie erklärten, daß sie sich einem solchen Gesetze nicht unterwerfen könnten, ohne ihre Religion u. die Würde ihres Amtes zu verletzen. Weder die Regierung, noch die Kammern ließen sich jedoch hiervon irren. Die zweite Kammer nahm schließlich am 25. Aug. den, obschon mehrfach modificirten Religionsgesetzentwurf an u. die erste Kammer trat am 8. September diesem Votum bei, worauf am 10. Sept. die Unterzeichnung des neuen Gesetzes durch den König u. am 15. dessen Publication erfolgte. Am 10. Sept. war die außerordentl. Sitzung der Generalstaaten geschlossen worden. Zu den letzteren Beschlüssen derselben hatte auch die Annahme eines Gesetzentwurfes betr. der Eröffnung der Molukkischen Inseln für den auswärtigen Handel gehört. Die Verhandlungen mit dem päpstl. Stuhle, welche Minister v. Lightenvelt in Rom führte, hatten unterdessen auch ein Ergebniß geliefert, das eine völlige Ausgleichung in die nächste Aussicht stellte, da der Papst in eine Modificirung der Eidesformel für die kanonischen Bischöfe, namentlich in die Hinzufügung der Clausel, welche Treue gegen den König u. seine Nachfolger gelobte, gewilligt u. beschlossen hatte, daß die Bischöfe auch den Civileid der Treue gegen den König u. Gehorsam gegen die Landesgesetze leisten dürften. [11]Die Eröffnung der neuen Generalstaatenversammlung erfolgte am 19. September. Zu den übergebenen Vorlagen gehörte auch ein neues Armengesetz, das der allgemeinen Meinung mehr zu entsprechen suchte, als das vom vorigen Ministerium eingebrachte. Die Verhandlungen bis zum Ende des Jahres beschäftigten sich fast ausschließlich mit den Berathungen über das, abermals günstige Resultate ergebende Budget; die Abstimmungen fielen fast ohne Ausnahme ganz im Sinne der Regierung aus. Hinsichtlich der Communicationsmittel waren auch in diesem Jahre neue Fortschritte gemacht worden, indem am 1. October die Eröffnung der Eisenbahn zwischen Maastricht u. Aachen erfolgt u. der unterseeische Telegraph zwischen Scheveningen u. der engl. Küste im August dem Verkehr übergeben worden war. [12]Auch in Luxemburg hatte ein Ministerwechsel stattgefunden, indem das ganze Ministerium am 9. September seine Entlassung eingereicht hatte. Das niederländische Ministerium hatte nämlich die Forderung an Luxemburg wegen Zahlung der 7 Mill. Fl., die es zur Tilgung der niederländ. Schuld beitragen sollte, wiederholt, Ministerpräsident Willmar dieselbe jedoch, nicht minder als die vom deutschen Bunde erhobene Forderung wegen des Beitrages zu den Occupationskosten für Baden ꝛc. gänzlich unberücksichtigt gelassen. Die deshalb bei dem Könige erhobenen Klagen veranlaßten ein Handschreiben desselben an Willmar, das den Rücktritt des ganzen Ministeriums zur Folge hatte. Das neue Cabinet wurde gebildet aus Simons als Präsidenten, zugleich für das Auswärtige, Würth-Paquet für Justiz, Jurion für das Innere, Wellenstein für die öffentl. Arbeiten u. militär. Angelegenheiten, Servais für die Finanzen. Eine Proclamation des Prinzen-Statthalters vom 22. Sept. machte den Wechsel der Regierung bekannt, worauf am 4. October die Eröffnung der gesetzgebenden Versammlung durch den Prinzen erfolgte. Die Antwortsadresse derselben auf

die

die Thronrede lautete in starkem Gegensatze gegen diese u. pries in absichtlicher Demonstration das abgetretene Ministerium. Da der so von vornherein begründete Zwiespalt zwischen der Volksvertretung u. Regierung durch den von Letzterer gegen die vorige Verwaltung erhobenen Tadel sowie durch den Widerstand der Ersteren gegen eine Abänderung des Gemeindegesetzes von 1848 nur immer zunahm, so ward der Landtag am 9. Januar des nächsten Jahres plötzlich geschlossen, nachdem derselbe eben noch den Zollvertrag mit Preußen genehmigt hatte. [15]Der Anfang des Jahres 1854 ward in den Niederlanden alsbald durch einen Ministerwechsel bezeichnet, indem an Stelle des zum Gesandten in Paris ernannten Lightenvelt am 1. Januar der frühere Minister Mutsaers das Portefeuille des kathol. Cultus wieder übernahm. Wenige Tage darauf legte auch der Finanzminister von Doorn sein Amt nieder, da er die Pläne des Cabinets, die Verzehrungssteuer von den nothwendigsten Lebensbedürfnissen abzuschaffen u. 248 Millionen der 4procentigen Staatsschuld um 1 Procent im Zinsfuße herabzusetzen, in jener Zeit der Kriegsgefahren für allzu gewagt hielt. Das Finanzministerium verwaltete demnächst der Minister des Aeußern, während von Rappard den reformirten Cultus übernahm. Anfang Mai trat Vrolik als Finanzminister ein, der es sein erstes Geschäft sein ließ, am 2. Mai den Gesetzentwurf wegen der Rentenconversion zurückzuziehen, womit die Generalstaaten auch einverstanden waren. [16]In der auswärtigen Politik hielt sich die Regierung nach jeder Seite hin frei u. lehnte schon im Januar durch Rundschreiben selbst den Beitritt zu der skandinav. Neutralitätserklärung ab. Eine Bekanntmachung im April verschloß Kaperschiffen jeglicher Art den Zutritt zu niederländ. Häfen u. verbot den Unterthanen, sich mit Kaperei zu befassen. Wegen Limburg ließ die Regierung ihren Beitritt zu dem deutschen Schutz- u. Trutzbündniß bei dem Bundestage erklären, doch unter Hervorhebung ihrer sonstigen Neutralität. Eine Differenz mit England wegen des holländ. Schiffes Jonge Albert, das von einem engl. Kreuzer in der Ostsee genommen worden, aber mit List entkommen war, löste sich, indem das Schiff Mitte August zwar ausgeliefert, dann aber von dem engl. Prisengericht freigesprochen ward. Dagegen drohte der Streit mit den Nordamerikan. Freistaaten ernstlichere Folgen nach sich zu ziehen, der um die Person des, wegen polit. Umtriebe in Sumatra verhafteten, aber dann entkommenen nordamerikan. Schiffscapitäns Gibson entstand, da die Regierung der Union eine Entschädigung von 100,000 Dollars für denselben beanspruchte. Erst im nächsten Jahre kam der Zwist zu einem vollständigen Austrag. [17]Den Berathungen der Generalstaaten lagen mehrere wichtige Gesetze vor. In der zweiten Kammer erfolgte am 9. Aug. die einstimmige Annahme eines Zolltarifs, wodurch die, bisher fremden Staaten zugestandenen Begünstigungen für die Dauer dieser Verträge auch auf die betr. Waarengattungen Anwendung finden sollten, welche von od. nach anderen Ländern verschickt werden, ohne Unterschied der Flagge, u. wodurch die Regierung zugleich ermächtigt war, solche Waaren zollfrei ein- u. ausgehn zu lassen, welche nur durch Verarbeitung im Königreiche veredelt werden sollten. Die hierdurch der Staatskasse erwachsenden Nachtheile hoffte man durch die Vortheile solcher Erweiterung des Freihandelssystems aufgewogen zu sehn. Nicht minder bedeutsam war das am 8. August von der zweiten Kammer angenommene Colonialgesetz, wonach u. A. bis zum 1. Januar 1860 die Sklaverei in Niederländisch-Ostindien abgeschafft u. die Beaufsichtigung der Presse Seitens der Regierung im Wege der allgemeinen Verordnung geregelt werden sollte. Ein aus der Mitte der zweiten Kammer hervorgegangener Antrag, wonach der Regierung das Recht entzogen sein sollte, Privatunterrichtanstalten von ihrer Ermächtigung abhängig zu machen, hatte schon früher gleichfalls Annahme gefunden. Das neue Tarif- wie das Colonialgesetz wurden auch von der ersten Kammer vor dem Schlusse der Sitzungen votirt, der am 4. September erfolgte. Die neue Session ward am 18. September eröffnet u. dabei den Kammern ein freisinniges Unterrichtsgesetz u. ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit vorgelegt. Die Verwerfung des wegen beabsichtigter Verstärkung der ostindischen Seemacht erhöhten Budgets der Marine durch die zweite Kammer hatte den Rücktritt des Marineministers Enslin im December zur Folge; doch führte derselbe die Geschäfte provisorisch fort u. legte in dieser Eigenschaft ein neues Budget behufs der Erhaltung des laufenden Dienstes vor, welches auch am 20. Dec., wie dann das ganze Einnahmebudget, die Genehmigung der Kammer erhielt. Am 26. Juni erfolgte die Verbindung der niederländisch-belg. Eisenbahnen; mit Hannover kam ein Vertrag über den Anschluß der niederländischen u. hannöverschen Telegraphenlinien bei Nienburg zu Stande, welcher gegen das Ende des Jahres zur Ausführung gelangte. [18]Die Luxemburger Kammer war nach ihrer Vertagung am 20. Mai aufgelöst worden. Der neuberufene außerordentliche Landtag trat am 22. Juni zusammen, der dann auch das früher verworfene Communalgesetz votirte. Den luxemburg. Commissarien im Haag war es im Laufe des Jahres auch gelungen, bei der niederländ. Regierung die Niederschlagung der Forderung von 7 Millionen Fl. zu erwirken. [19]Das Jahr 1855 bezeichnete sich für die N. nicht minder wie die vorhergehenden durch eine geordnete Entwickelung des inneren stetig fortschreiten-

tenden Staatslebens. Mit Ernst u. Umsicht hielt die Regierung an ihrer Neutralitätspolitik fest u. befand sich hierbei im vollsten Einklange mit den Generalstaaten. Die Kriegsbereitschaft des limburger Contingents war indessen vollständig hergestellt; schon Ende April konnte jedoch ein Theil desselben wieder entlassen werden. Die Differenz mit den Nordamerikan. Freistaaten erledigte sich dadurch, daß die Regierung der Letzteren Gibsons Entschädigungsansprüche selbst nicht weiter unterstützte. [18] Im Ministerium wurde der bisher nur noch interimistisch amtirende Enslin im Februar durch Smit van den Broecke ersetzt, worauf alsbald, am 13. Februar, die Generalstaaten wieder neu zusammentraten, um eine Anzahl neuer, für die Entwicklung des inneren Staatslebens wichtiger Gesetze zu berathen; so zunächst das Gesetz über Ministerverantwortlichkeit u. über das Vereinsrecht, welche beide am 21. Februar u. 8. März von der zweiten Kammer votirt wurden. Besonders aber handelte es sich um eine durchgreifende Reform der Besteuerung in der Weise, daß die Steuerlast gleichmäßiger u. gerechter vertheilt werde, wobei die Regierung freilich auf Widerstand von Seiten der bisher begünstigten Klassen stieß. Es sollten nämlich die Mahlsteuer u. das Tonnengeld für Seeschiffe gänzlich abgeschafft, der damit für die Staatskasse entstehende Ausfall von jährlich 4½ Mill. Fl. aber durch eine Erhöhung der Abgaben auf Zucker u. Branntwein sowie durch eine nur die höheren Klassen treffende Einkommensteuer gedeckt werden. Die Berathungen hierüber in den Kammern währten eine geraume Zeit, u. erst am 11. August kam es durch den Beitritt der ersten Kammer zu einem Gesammtbeschluß über die Aufhebung der Mahlsteuer, während man sich über die Abschaffung des Tonnengeldes bereits früher geeinigt hatte. Zu den weiteren Beschlüssen der Generalstaaten gehörten noch die Sanction des Vertrages mit Frankreich über gegenseitigen Schutz des literarischen Eigenthums, wie die Genehmigung des Vertrags mit Belgien vom 17. April, wonach in den niederländischen Colonien die belgischen Consuln anerkannt sein sollten. Am 23. Aug. wurde die Session geschlossen. [19] In der am 17. September vom König neu eröffneten Sitzung konnte die Thronrede mit Befriedigung der Finanzlage, der Colonialzustände u. der auswärt. Beziehungen gedenken, bezüglich welcher Letzteren die strengste Neutralität noch immer festgehalten u. andererseits anerkannt werde; namentlich wurde auch eine Gesetzvorlage über die Sklavenemancipation in Westindien in Aussicht gestellt. Bei den Budgetberathungen kamen vorzugsweise auch die Stellung der N. zu der europ. Krisis wie bes. zum deutschen Bunde u. die Sundzollfrage zur Sprache; die Erklärungen der Regierung lauteten aber nach jeder Seite hin beruhigend u. befriedigend, so daß auch die erhöhten Budgetansprüche für die Marine, wie sie deren Weiterentwickelung erforderte, für den Krieg u. die Colonien votirt wurden. Die Finanzen erwiesen sich wieder in befriedigenden Verhältnissen, indem der Steuerertrag aus den ersten 11 Monaten den Voranschlag mit fast 4 Mill. Fl. übertraf. Gegen Ende des Jahres trat der bisherige Colonialminister Pahud wegen seiner Ernennung zum Generalgouverneur der niederländ. Colonien in Ostindien aus dem Cabinet u. wurde durch Myer ersetzt. [20] Als besondere Staatsverträge wurden noch geschlossen ein Handelsvertrag mit Oestreich u. ein Vertrag mit Nassau (s. d.) wegen des Brigadeverbandes mit Limburg. Große Verheerungen hatte am 8. März eine Ueberschwemmung des Niederrheins angerichtet, der Deiche u. Dämme durchbrechend sich meilenweit über das Land ausgedehnt u. ganze Ortschaften vernichtet hatte, weshalb vom Könige eine Collecte für das ganze Königreich angeordnet wurde. In erfreulichem Gegensatze hierzu stand die am 2. December vollzogene kirchliche Einweihung der großen, durch die Trockenlegung des Haarlemer Meers (s. d.) der See abgewonnenen Landesstrecke. [21] In Luxemburg traten die Stände am 2. October zusammen, beschäftigten sich jedoch fast nur mit localen Angelegenheiten, wovon höchstens der von den Ständen genehmigte, für Trier u. die ganze Obermosel wichtige Eisenbahnvertrag mit Preußen eine Ausnahme machte. In der kirchl. Frage war der Abschluß eines Concordats mit Rom seiner Verwirklichung um Vieles näher gerückt, da der Papst von seiner bisherigen Forderung der Zurückberufung des Bischof Laurent abstand u. nur eine genügende Pension für denselben beanspruchte, zu welcher sich die Regierung bereit zeigte. [22] Am 23. Juni 1856 erhielten die Minister van Hall, Donker Curtius, van Reenen, Mutsaers u. de Smit van den Broecke ihre Entlassung, an ihre Stelle traten van der Brugghen für Justiz, Simons für das Innere, Severs für das Auswärtige, van Roermunde für den katholischen Cultus u. Lotsy für die Marine, ein. Ihr Programm verrieth die Absicht einer Abschaffung des Repräsentativverfassungssystems, einer Revision der Verfassung von 1848, einer Umgestaltung des Wahlgesetzes u. der Corporationen. In Folge dessen eröffneten die öffentlichen Blätter Angriffe gegen das neue System; auch die Deputirtenwahlen fielen durchaus gegen das Ministerium aus. Dasselbe schloß jedoch am 5. Juli die Kammersession, wenn schon unter versöhnlichen Worten. [23] Bei der Wiedereröffnung der Kammern am 15. Sept. enthielt die Thronrede die Ankündigung von Gesetzentwürfen über Emancipation der Sklaven in Westindien u. über Regelung des höheren, mittleren u. niede-

ren Unterichtes, welches letztere Gesetz die lautgewordenen Beschwerden wegen einer Beschränkung der Gewissensfreiheit beseitigen sollte. Auf dies Unterrichtsgesetz zielte auch vorzugsweise die am 24. Sept. angenommene Antwortsadresse, indem sie dabei die Nothwendigkeit der Aufrechthaltung der Verfassung scharf betonte. Die Regierung gab aber bei dieser Gelegenheit die bestimmteste Zusicherung, daß sie in keiner Weise den Boden der Verfassung verlassen werde. Die weiteren Kammerverhandlungen, die meist dem Budget (Einnahme 72,784,421 Fl., Ausgabe 72,746,438 Fl.) galten, nahmen, bis auf die zweimalige Verwerfung des Budgets des Ministers der innern Angelegenheiten, einen ruhigen Verlauf. [21]Um so verhängnißvoller war der Ausgang des Landtages von Luxemburg. Bei der Eröffnung desselben am 7. Oct. kündigte die Thronrede des Prinzen-Statthalters eine Vorlage über eine, den Grundgesetzen des deutschen Bundes gemäße Abänderung der Verfassung des Großherzogthums an. Der schon Tags darauf eingebrachte Gesetzentwurf bezeichnete 45 Artikel der Verfassung als theils zur Umänderung, theils zur gänzlichen Beseitigung bestimmt. Die hauptsächlichsten Aenderungen bezogen sich auf: Erhöhung der Civilliste um 40,000 Fr., Regelung der Presse nach den Normativbestimmungen des Bundes; Beseitigung der Geschworenen in Preßsachen; Beschränkung der Competenz des Obertribunals; Erhöhung des Wahlcensus auf den dreifachen Betrag; Dauer der Kammersitzungen nicht über 40 Tage; Theilung des Budjets in ein unveränderliches u. außergewöhnliches; Einschränkung des Petitionsrechtes; Ueberweisung der Ernennung des Kammervorstandes auf den König aus je drei präsentirten Candidaten. Die Kammer vereinigte sich nun am 21. Oct. über eine Antwortsadresse auf die Thronrede, die die Nothwendigkeit einer Verfassungsänderung in Abrede stellte u. einen Wechsel des herrschenden Regierungssystems als unerläßlich bezeichnete. Die Adreßdeputation fand jedoch am 26. Oct. bei dem Prinzen-Statthalter eine von ihr nicht erwartete Aufnahme, indem derselbe die Kammer wegen ihrer Haltung rücksichtslos tadelte. Die Mittheilung dieses Bescheides in der Kammer am 28. Oct. rief eine außerordentliche Aufregung hervor, u. es vereinigte sich sofort eine große Anzahl von Abgeordneten zur Unterzeichnung eines Antrages, durch welchen der Regierung erklärt werden sollte, daß sie das Vertrauen der Kammer verloren habe, da sie die Krone irregeleitet. Die Regierung lehnte dem gegenüber jede Verantwortlichkeit für die Rede des Prinzen-Statthalter ab, welche sie in keiner Weise inspirirt od. veranlaßt habe, erklärte aber auch zugleich, daß sie, auch wenn ihr das Mißtrauensvotum octroiirt würde, nicht von der Ministerbank weichen werde. Trotz dem wurde ihr dies Votum nach einer mehrstündigen Debatte mit 27 gegen 12 Stimmen zu Theil, worauf sich die Kammer bis zum 19. Nov. vertagte. Von Seiten der Regierung wurde hierauf zunächst unter dem 12. Dec. eine ausführliche Erklärung erlassen, worin sie ihr Verfahren vertheidigte, das der Kammer anklagte u. namentlich behauptete, daß das Mißtrauensvotum durchaus ungesetzmäßig zu Stande gekommen sei. Die Kammer wurde nach ihrem Wiederzusammentritt vom 21. Nov. entlassen. Die Oppositionsmitglieder unterzeichneten am nächsten Tage einen Protest gegen die von der Regierung wider sie erhobene Anklage, als Eingabe bei dem Prinzen. Schon aber ließ sich die Katastrophe nicht mehr abwenden. Unter dem 27. Nov. erschien neben einer Proclamation des König-Großherzogs an das luxemburg. Volk eine königl. Verordnung, dergemäß die Kammer für aufgelöst erklärt u. eine neue Verfassung nach dem, den Kammern vorgelegten Entwurfe octroiirt wurde. Die Haltung des Landes war dabei eine ruhige. *(Schd.)*

Njegosch, s. v. w. Negosch.

Nightingale (Florence), Tochter Will. Shore N-s, eines reichen Gutsbesitzers in Derbyshire, machte sich mit den Wissenschaften vertraut u. erwarb sich in ihrem Vaterlande große Verdienste durch Errichtung von Schulen, Krankenanstalten u. Erziehungshäuser für verwaiste u. verwahrloste Kinder; auch machte sie Reisen bis nach Afrika u. ließ überall Spuren ihrer Barmherzigkeit zurück. Im Oct. 1854 ging sie nach dem Orient u. wirkte dort für Verbesserung der Hospitäler u. der Pflege der Verwundeten in Skutari u. auf der Krim; im Aug. 1856 kehrte sie nach ihrem Wohnsitz in Derbyshire zurück. *(Lb.)*

†**Nikolaus**, 3) N., Kaiser von Rußland, starb am 2. März 1855, s. Rußland.

Noback, 1) (Joh. Christian), geb. 1777 zu Kölleda in Thüringen; erlernte die Kaufmannschaft u. trat 1810 zu Krefeld als Disponent in eine Seiden- u. Sammtfabrik; 1821 wendete er sich nach Erfurt, wo er eine Handelsschule gründete, welcher er bis 1842 als Director vorstand; nachdem er hierauf einige Zeit lang in Gotha gelebt hatte, ließ er sich 1845 in Berlin nieder u. starb, auf einer Reise begriffen, in Chemnitz am 4. Juni 1852. Schr.: Handb. der Münz-, Bank- u. Wechselverhältnisse aller Länder- u. Handelsplätze, Rudolst. 1833, n. A. mit N. 3) bearbeitet als: Taschenbuch der Münz-, Maß- u. Gewichtsverhältnisse, der Staatspapiere, des Wechsel- u. Bankwesens u. der Usancen aller Länder- u. Handelsplätze, Lpz. 1851, 2 Thle.; mit Schiebe gab er heraus Blätter für Handel u. Industrie, 1836 f. 2) (Karl Aug.), Sohn des Vor., geb. 1810 zu Kölleda, widmete sich in Erfurt dem kaufmännischen Beruf, wurde 1835 Lehrer an der Handelsschule zu Leipzig,

1838—43 in der Lehranstalt seines Vaters, legte dann mit dem Folgenden den Grund zur Berliner Handelslehranstalt, wendete sich 1849 nach Hamburg u. wurde 1851 Secretär der Handels- u. Gewerbekammer zu Budweis. Er schr.: Beschreibung des Regierungsbezirks Erfurt, Erf. 1840; Der Handel in Compagnie, Weim. 1842; Die Leinenindustrie in Deutschland, Hamb. 1850; Gewerbs- u. Handelsstatistik des Kreises Budweis, Budw. 1853. 3) (Friedr. Eduard), Bruder des Vor., geb. 1815 in Krefeld, war Mitbegründer u. Mitleiter der Handelslehranstalt in Berlin u. wurde 1849 Director der Handelslehranstalt in Chemnitz. Er schrieb: Der Kaufmann als Lehrling, Commis u. Principal, Lpz. 1842—44, 2 Bde.; Ueber Wechsel u. Wechselrecht, Berl. 1845; Systemat. Lehrbuch der Handelswissenschaft, ebd. 1848 f.; Münz-, Maß- u. Gewichtsbuch, ebd. 1853 ff. (*Me.*)

* **Nordamerikanische Freistaaten** (Vereinigte Staaten von Nord-Amerika, United States of North-America) I. (Geogr. u. Statist.) [1]grenzen an Britisch Amerika, den Atlantischen Ocean, den Golf von Mexico u. die Republik Mexico u. das Stille Meer. [2]Größe: Die Bodenoberfläche der Union betrug, nach einer zu Ende des Jahres 1853 von dem topographischen Büreau angestellten u. später genau revidirten Berechnung, am 1. Jan. 1854 2,936,166 engl. Q.M. Die Gebietsausdehnung der Vereinigten Staaten ist demnach fast zehnmal größer als die von Großbritannien u. Frankreich zusammengenommen, u. ein u. ein halbes Mal so groß wie das europäische Rußland. Nach einer Berechnung des Büreaus für die Küstenvermessung von 1853 beträgt die Uferlinie der atlantischen Küste 6861, die der Küste des stillen Meeres 2281 u. die des Golf von Mexico 3467 engl. M., zusammen also 12,609 englische M. [3]Die Bevölkerung wurde zu Ende 1854 nach amtlichen Quellen in runder Summe auf 26,500,000 geschätzt. Sie besteht aus Engländern, Irländern, Deutschen, Schottländern, Franzosen, Wallisern u. Menschen aus andern Theilen Europa's, aus Westindien u. Südamerika, aus Afrika, Asien u. selbst von den Inseln im Stillen Meere. Obschon die Engländer od. Angelsachsen unzweifelhaft den Stamm bilden u. die Hauptcolonien von dieser Classe gegründet wurden u. diese auch den Ton hinsichtlich der Sitten u. Gebräuche, der Landesgesetze u. der Sprache angegeben hat, so ist doch der Einfluß von andern Nationen in der Bildung nationaler Charakteristik, sowohl in der Gesichtsbildung als in den Sitten, von der englischen wesentlich verschieden, obschon sie im Allgemeinen große Aehnlichkeit mit derselben hat. Bei der Aufnahme des ersten Census 1790 zählten die Vereinigten Staaten 3,929,827 Einw.; 1800: 5,305,925; 1810: 7,239,814; 1820: 9,638,131; 1830: 12,866,020; 1840: 17,069,453; 1850: 23,263,488. Die Bevölkerung von 1850 war wie folgt vertheilt: auf die Neu-England- od. östl. Staaten kamen 2,728,106; auf die mittleren Staaten 6,573,305; auf die südl. Staaten 6,270,667; auf die westl. Staaten 7,382,426; auf die Gebiete, auf Californien und den District Columbia zusammen 308,984. Von der ganzen Bevölkerung waren 19,553,928 Weiße, 433,643 freie Farbige u. 3,204,347 Sklaven. Die Zunahme der Bevölkerung (mit Einschluß der Einwanderung) ist außerordentlich u. beträgt bei der weißen im Durchschnitt 35% in jedem Jahrzehent seit 1790, während die der freien Farbigen im Verhältniß von 82% zwischen 1790 u. 1800, auf 10,00% zwischen 1830 u. 1850 sich vermindert hat; die Sklavenbevölkerung hat sich im Durchschnitt von Jahrzehent zu Jahrzehent um 30% vermehrt. Von der weißen Bevölkerung waren 17,737,578 in den Vereinigten Staaten u. 2,210,839 im Auslande geboren, nämlich: 961,719 in Irland, 573,225 in Deutschland, 278,675 in England, 141,711 im britischen Amerika, 70,550 in Schottland, 54,069 in Frankreich, 29,868 in Wallis, 13,858 in der Schweiz, 13,317 in Mexico, 12,678 in Norwegen, 10,549 in Preußen u. 9,848 in Holland. Man schätzt die i. J. 1850 lebende ausländische Bevölkerung u. deren Nachkommen seit 1790 auf 4,304,416. [4]Die Zahl der Indianer innerhalb des Vereinigten Staaten-Gebietes wurde 1789 auf 76,000 geschätzt. In Folge der Anschließung des neuen Territoriums, ungeachtet des Unterganges mancher Stämme, belief sich die 1825 von dem Indian-Departement berichtete Zahl auf 129,366, mit Ausschluß der im Missourithale wohnenden. 1853 schätzte der Commissionär der Indianer-Angelegenheiten die Gesammtzahl auf 400,764, wovon 271,930 auf Californien, Oregon, Texas ꝛc. kamen u. folglich in der 1825 angegebenen Zahl nicht mit inbegriffen waren; demnach hätte sich seit 1825 die Zahl um 532 vermindert. Die Zahl der bedeutendsten Stämme betrug 1853: im Indianer-Gebiet 25,000 Creeks, 19,130 Cherokesen, 17,000 Choctaws; in Minnesota 8000 Sioux u. 8000 Chippewas; California Indianer 100,000; Oregon- u. Washington-Indianer 23,000; Utah-Indianer 11,500; Neu-Mexico-Indian. 45,000; Texas-Indianer 29,000; im Missourithale 43,430; Arkansas-River-Indianer 20,000. [5]National-Charakter der Nord-Amerikaner. Das große Volk ist aus einer Menge verschiedenartiger Bestandtheile zusammengesetzt. Leute von englischer u. irischer Abstammung, Deutsche u. Schotten, Norweger u. Holländer, Franzosen u. Spanier leben mit u. neben einander, in denselben Staaten u. unter denselben Einrichtungen. Sind auch die alten Stammesabneigungen in der neuen Welt nicht mit den so schroff hervortretenden in Europa zu vergleichen, so haben sich dieselben in letzter Zeit,

Zeit, besonders in den größeren Städten, gegen die irische u. deutsche Bevölkerung sehr geltend gemacht, besonders unter der aus sogenannten Natives bestehenden Partei der Know-Nothings (Nichtswisser), die eine politische Platform (die American Platform) aufgestellt haben, nach welcher alle Naturalisationsgesetze widerrufen werden sollen, nur geborene Amerikaner Aemter bekleiden können, Vertilgungskrieg des politischen Romanismus od. Schutz für eine gesunde, lebenskräftige Nationalität, Zurücksendung aller an der amerikanischen Küste landenden Armen verlangt und allen fremden Einflüssen, mögen sie von hoher od. niedriger Stelle kommen, den Tod schwört. Blutige Kämpfe haben innerhalb der letzten Monate in verschiedenen Orten bei öffentlichen Wahlen Statt gefunden, u. noch ist nicht abzusehen, wie weit sich dieser Haß ferner entspinnen kann. Zieht man freilich in Betracht, daß ein großer Theil der Einwanderer aus allen Ländern Europa's, namentlich aus früherer Zeit, den weniger gebildeten Schichten der Gesellschaft angehört, daß so viele mehr als zweideutige Personen, deren Bleiben nicht ferner in der alten Welt war, ja selbst von europäischen Regierungen importirte Verbrecher in Amerika eine neue Heimath suchen, u. bedenkt man, daß hier viele Schranken gar nicht vorhanden sind, welche in Europa die freie Thätigkeit des Einzelnen hemmen: dann muß man bewundern, daß das Volk Amerika's im Allgemeinen eine so achtbare Stufe erreicht hat. Die Hauptzüge in dem amerikan. Charakter sind Klarheit im Denken, Energie, Duldsamkeit, Gefälligkeit, Großmuth u. der Wunsch Geld zu erwerben; die Amerikaner sind ungemein praktisch, wissen aber das Leben nicht zu genießen, u. ihre Versuche zu dem Zwecke sind fast alle Fehlgriffe, da selbst der, welcher ein unabhängiges Vermögen besitzt, keine Zeit hat an die höheren Genüsse des Lebens, des Gemüths zu denken, sondern mehr Geld verdienen muß, u. derjenige, welcher von der Geldmachesucht frei ist, keine hinreichende wissenschaftliche u. künstlerische Bildung besitzt, um jene Freuden zu genießen, die einen gebildeten Deutschen entzücken od. glücklich machen, möge er ein unabhängiges Vermögen besitzen od. nicht. Eine gewisse Oberflächlichkeit, Seichtigkeit, ein Mangel an tiefem warmen Gefühl ist bemerkbar. *Den specifisch amerikan. Sauerteig, welcher das Volk der gesammten Union durchdringt, bilden die Bewohner der nordöstlichen Staaten, die Nachkommen der Pilgerväter, die sogen. Yankees; sie sind fürsorglich, haushälterisch, auf Geld u. Gut erpicht; aber ihr kühler Kopf, ihre pfiffige Verschlagenheit, ihr betriebsames Wesen, ihre erfinderische Anlage u. Sparsamkeit sind um so bemerkenswerther, da alle diese Eigenschaften nicht durch Noth u. äußern Drang hervorgerufen werden; im Gegentheil, eigentl. Armuth ist in den nordöstl. Staaten gar nicht vorhanden u. Arbeit wird immer ausreichend angeboten. Der Yankee, welche auch immer seine Berufsart sein möge, weiß immer mit dem, was er hat, auszukommen; er geht nicht leicht über seine Mittel hinaus; bei jedem Geschäft, groß od. klein, sucht er, doch nicht in unehrlicher Weise, seinen Gewinn zu steigern; sie sind prosaische Nützlichkeitsmenschen, welche wohl zuweilen einen kleinl. Anstrich u. eine beschränkte Auffassung zeigen, daneben aber einen hartnäckigen Eigensinn bethätigen, der oft zum Guten ausschlägt, weil er fast immer auf nützl. Dinge, namentlich auf Arbeit, gerichtet ist. Bedächtiges u. bemessenes Wesen wird unter ihnen an einem Mann hochgeschätzt; jeder kleidet sich anständig, sucht sich sein Haus bequem einzurichten u. seine Kinder gut zu erziehen. Es fehlt dem Yankee nicht immer liebenswürdiges u. anziehendes Leben, obschon er zu sehr ein Mann des Sollens u. Habens u. sein Wesen zu nüchtern ist; seine Erfindungsgabe ist ausgezeichnet, seine Thätigkeit außerordentlich. Dem Yankee wohnt mehr noch als andern Amerikanern ein Wandertrieb inne, der auch nicht eher Befriedigung gefunden hat, als bis er die Gestade des Weltmeers im fernen Westen erreichte; er hat seine Heimath lieb, allein er hängt nicht an ihr, sondern sucht sich eine neue Heimstätte. *In den mittleren Staaten tritt der Yankeecharakter nicht mehr in seiner Reinheit hervor; die Bevölkerung wird schon gemischter; in New-York ist holländ. Wesen noch nicht ganz verschwunden; in den westl. Theilen dieses Staats u. in Pennsylvanien besteht ein bedeutender Theil der Bevölkerung aus Deutschen. Im Westen ist bei der alljährlich zunehmenden Masse der Einwanderung noch Alles im Entstehen, u. es wird noch lange Zeit vergehen, ehe ein fester Charakter sich dort ausbildet. Der Charakter des Südländers ist von jenem des Yankee in vielen Beziehungen wesentlich verschieden; jener ist weniger arbeitsam, und, seine geistigen Bestrebungen sind nicht unmittelbar auf das Nützliche gerichtet; er ist gastfrei, tapfer, edelmüthig; dabei aber empfindlich, heftig u. zu Gewaltthätigkeiten geneigt. Die Gesellschaft im Süden ist freier, ungezwungener u. angenehmer als vielfach im Norden. *Topographische Bodenoberfläche. In topographischer Hinsicht werden die Vereinigten Staaten von Nordamerika durch die Alleghany-Gebirge im Osten u. die Felsengebirge im Westen in drei große Sectionen getheilt: die atlantische od. Alleghany-Abdachung, die pacifische od. Felsengebirg-Abdachung u. das Missisippithal. Die erste Section, welche sich zwischen den Alleghany-Gebirgen u. dem Atlantischen Ocean hinzieht, nimmt ihren Anfang im Osten von Maine u. erstreckt sich in einer Breite von 80—300 engl. M. südwestlich bis Alabama; sie ist in der

Nähe des Meeres meistens von einem Gürtel angeschwemmten sandigen Bodens eingefaßt u., wo noch uncultivirt, mit Fichten- u. Cedernwald bestanden; weiter nach dem Innern wird das Land hügelig, bis es nach u. nach mit den Alleghanies, auch Appallachische Gebirge genannt, verschmilzt. Die Gewässer dieser Region fließen meistens in südl. u. südöstl. Richtung in Strecken von 100 bis 600 engl. M.; sie sind zum Theil, während des Hochwassers, 50 bis 150 M. nach der Gebirgsgegend zu selbst für kleinere Seeschiffe u. Dampfschiffe schiffbar; für kleinere Dampfboote in einigen südl. Staaten im Frühjahr u. Herbst unausgesetzt. Die 2. Section umfaßt die ganze westlich von den Felsengebirgen u. zwischen denselben u. dem stillen Ocean liegende Landstrecke, die etwa 600 engl. M. breit u. von verschiedenen Bergketten von bedeutender Höhe durchschnitten ist. Die 3. u. größte Section, das Mississippithal, umfaßt die östlich von den Alleghany- u. westlich von den Felsengebirgen liegende Landstrecke, die sich über 18 Breitegrade in einer Ausdehnung von 1000 bis 1800 engl. M. erstreckt; sie läuft nördlich in ein hohes Tafelland in Form eines umgekehrten Beckens aus. Die Gewässer laufen von den höchsten Punkten, ungefähr 1900 od. im Durchschnitt 1450 Fuß Höhe, nach jedem Himmelsstriche u. ergießen sich theils durch die Hudsonsbai u. die großen Landseen in den Ocean, theils durch den Missouri u. Mississippi in den Golf von Mexico. Diese Hochebene zieht sich durch Minnesota, den nördl. Theil von Wisconsin u. den nordwestl. Theil von Jowa; die mittleren Sectionen im Staate Ohio erheben sich 1000 Fuß über den Wasserspiegel des Golf von Mexico. Ausläufer von den Alleghany-Gebirgen erstrecken sich nach dem östl. Kentucky u. Tennessee. Die westl. Abbachung des Thales erhebt sich nach u. nach fast unmerklich zur Höhe von 7000 Fuß u. bildet das erhabene Becken der mehr schroffen Spitzen der Felsengebirge. Ein niedriger Gebirgsgürtel, die Ozarkgebirge, zieht sich durch einen Theil des Indianergebiets, Arkansas u. Missouri; eine andere niedrige Kette bilden die Blank Hills, die den östl. u. südl. Theil des Missourigebiets durchziehen. Das Land an den Ufern des Mississippi, unterhalb der Mündung des Ohio, ist meistens niedrig u. eben u. der größte Theil wird bei hohem Wasser von dem Mississippi überschwemmt; am Golf von Mexico bildet es Sumpfland. *Gebirge. Die Felsengebirge (Rocky Mountains), die bedeutendste Gebirgskette in den Vereinigten Staaten bilden einen Theil der großen Kette, die sich von dem Polarmeere, unter verschiedenen Namen, nach der Magellanstraße in Südamerika erstrecken. Oestlich von der Küste des Stillen Oceans zieht sich eine Gebirgskette, die sich von der Juan de Fuca-Straße bis ungefähr zum 34° nördl. Br. erstreckt u. sich dort mit der Sierra Nevada, im Süden von Californien vereinigt. Diese Gebirge bilden zuweilen zerstreute, durchbrochene Gruppen, von denen sich einige im rechten Winkel nach der Küste hinziehen, in einer Kette aber parallel mit dem Stillen Ocean laufen. Sie erheben sich im Allgemeinen (außer dem Mount Olympus od. Van Buren im Nordwesten des Washington-Gebiets, der eine Höhe von 8,197 Fuß erreichen soll; Mount St. Johns 8000, Mount Ripbey 7500, u. Mount Diabolo 3780 Fuß in Californien) nicht über 2000 bis 2500 Fuß. Oestlich zieht sich die Cascaden- od. Präsidentenkette, die in Californien aber Sierra Nevada (See-Alpen, Schneegebirge) genannt wird. Die bis jetzt bekannten höchsten Punkte dieser Kette sind: Mount Shasta, Mount St. Helen's, Mount Hood u. Mount Rainier; letztere drei von den Amerikanern auch Mount Adams, Mount Washington u. Mount Harrison genannt, deren Spitzen sich von 12,000 bis 14,000 Fuß über die Erde erheben; einige Spitzen der Sierra Nevada sollen sogar die Höhe des Mont Blanc erreichen. Diese Kette zieht sich, in einer durchschnittl. Entfernung vom Ocean von 100 bis 150 engl. M., vom russischen Amerika nach der südl. Spitze von Alt-Californien u. erreicht durchschnittlich die Höhe von 5000 bis 6000 Fuß. Weiter nach der atlant. Küste zu finden sich irreguläre Gebirgsgruppen, die zum Theil die Schneelinie erreichen, verschiedene Namen, wie: die Blauen Gebirge, Humboldt- u. Wahsatch-Gebirge, führen u. sich durch das große Becken, zwischen dem Cascaden- u. Felsengebirge, ziehen. Die letzteren laufen innerhalb dem Gebiete der Vereinigten Staaten in einer Entfernung von 450 bis 850 engl. M. parallel mit dem Stillen Ocean u. erreichen in Fremonts Peak (die höchste bekannte Spitze) die Höhe von 13,570 Fuß. Nach dieser Kette, welche die Scheidewand zwischen den Gewässern, die sich in den Stillen Ocean u. in den Golf von Mexico ergießen, bildet, zieht sich jenseits eine ausgedehnte Abdachung von nahe 1000 engl. M. nach dem Mississippi, dem großen Aufnehmer der zwischen den Alleghany- u. Felsengebirgen fließenden Strömen, hin. Jenseits des linken Ufers des Mississippi, in Kentucky u. Tennessee, erheben sich zuerst Ausläufer der großen Appallachenkette, die sich, einige Durchbrüche abgerechnet, von Maine nach Alabama erstreckt. Obschon diese nicht unter die hohen Gebirgsketten gehört, so erreichen doch einzelne Punkte, wie Mount Katahdin in Maine, Mount Washington in New-Hampshire, Mount Mansfield in Vermont u. Mount Tahawus od. Mount Marcy in New-York die Höhe von 5000, 6284, 4280 u. 5460 Fuß. Südlich von New-York erhebt sich dieser Gebirgszug mit seinen Ausläufern selten über 2000 Fuß; die Spitzen Otter u. White Top, im Süden von Vir-

ginien, u. Black-Mountain, der höchste Punkt östlich vom Mississippi, erheben sich zwar zwischen 4000 u. 6476 Fuß, erreichen aber doch nicht die Schneelinie. [10]Baien u. Sunde. Die bemerkenswerthesten Baien u. Sunde an der atlant. Küste sind: die Passamaquoddy-Bai zwischen dem Staate Maine u. der brit. Provinz Neubraunschweig; die Massachusettsbai, zwischen Cape Anne u. Cape Cod; der Long-Islandsund, zwischen Long-Island u. der Küste von Connecticut; die Delawarebai, die zwischen Cape May u. Cape Henlopen beginnt u. die Grenze zwischen Neu-Jersey u. Delaware bildet; die Chesabeakebai geht in den Ocean zwischen Cape Charles u. Cape Henry u. erstreckt sich in nördl. Richtung 200 engl. Ml. durch Virginien u. Maryland; der Albemarle- u. der Pamlicosund, an der Küste von Nordcarolina. Die Golfküste ist arm an großen Baien u. Sunden; dagegen hat aber die Küste des Stillen Oceans mehrere ausgezeichnete Baien, von denen jedoch bis jetzt nur die San Francisco-bai in Californien u. die Juan de Fucastraße, welche in den Pugetssund führt u. einen der besten Hafen in der Welt hat, bekannt ist. [11]Seen. Der ganze Norden der Verein. Staaten jenseits des 40. Breitengrades ist von wundervollen Binnenseen unterbrochen; die für den Binnenhandel wichtigsten sind: der Superior od. Obere See, der größte u. westlichste, zwischen 46° 35′ u. 49° nördl. Br. u. 84° 30′ u. 92° 20′ westl. Länge, über 400 engl. Ml. lang, zwischen 140 u. 160 Ml. breit, 900 F. tief u. über 600 F. über dem Meeresspiegel; der Huronsee, mit dem St. Lawrencefluße verbunden, zwischen 43° u. 46° 15′ nördl. Br. u. 80° u. 84° 48′ westl. Länge, 250 engl. Ml. lang, 220 engl. Ml. breit, 860 Fuß tief, 594 Fuß über dem Meeresspiegel; der Michigansee, mit dem St. Lawrenceflusse verbunden, zwischen 41° 30′ u. 46° nördl. Br. u. 85° 50′ u. 88° westl. Länge, über 300 engl. Ml. lang, gegen 90 Ml. breit, zwischen 900 u. 900 Fuß tief u. etwa 600 Fuß über dem Meeresspiegel; der Eriesee, zwischen dem 41° 25′ u. 42° 55′ nördl. Br. u. 78° 55′ u. 83° 34′ westl. Länge, über 240 engl. Ml. lang, größte Breite 57 engl. Ml., durchschnittliche Breite 38 engl. Ml., mittlere Tiefe 120 Fuß; der Ontariosee, der kleinste u. östlichste, verbunden mit dem St. Lawrenceflusse, zwischen 43° 10′ u. 44° 10′ nördl. Br. u. 76° u. 80° westl. Länge, 120 engl. Ml. lang, größte Breite 55 engl. Ml., größte Tiefe 600 Fuß; der Champlainsee, zwischen Neu-York u. Vermont, erstreckt sich von Whitehall in Neu-York im 43° 30′ nördl. Br., nördlich einige Meilen über die canadische Grenze bis 45° 6′ nördl. Br., zwischen dem 73° u. 73° 30′ westl. Länge, gegen 130 engl. Ml. lang, zwischen ½ u. 10 engl. Ml. breit. Diese Seen sind für die größten Dampfschiffe u. größere Segelschiffe schiffbar. Sie nehmen zusammen einen Flächenraum von über 90,000 engl. QM. ein. Der Michigan- u. der Champlainsee sind die einzigen, die ganz innerhalb der Verein. Staaten liegen; die übrigen bilden die Grenze, die mitten durch dieselben läuft, zwischen den V. St. u. den brit. Besitzungen. Die übrigen Binnenseen von Bedeutung sind: Lake George od. Horiconsee, ein prächtiger Gebirgssee im Staate Neu-York; der Oneida, der Othego, der Skaneatelessee, der Owascosee, der Cayuga, der Seneca, der Crooked Lake, der Canandaigua, der Honeoye, der Chautauque u. der Canesis, alle in Neu-York; der Mooshead, Chesuncook, Pemadumcook, Moose-togmaguntic, Sebago u. Shoodic im Staate Maine; der Winnipiseogee in Neu-Hampshire; u. der Memphremagog zwischen Canada u. Vermont. In Louisiana sind die Seen Pontchartrain, Borgne, Ouacha, Grandsee u. andere, die durch den Mississippi gebildet werden; der Bodeau, Cadoe, Bistinoe, Caunisnia, Bayou-Pierre, der Spanische See, der Black Lake u. andere von dem Red-River u. seinen Nebenströmen gebildete. In Wisconsin ist der Winnebagosee von dem Fox-River gebildet. In Florida gibt es ebenfalls mehrere größere Seen u. überschwemmte Steppen (Everglades), von denen der Okeechobee der bedeutendste ist. In Californien sind der Tular Lake u. der Pyramid-Lake. Im Utahgebiete der Große Salzsee. [12]Hauptströme. Es gibt in den Verein. Staaten eine bedeutende Anzahl große u. schiffbare Flüsse, die Mühlen u. Fabriken mit einer ungeheuern Wasserkraft versehen u. für Handel, Schifffahrt u. Gewerbe mächtige Hebel bilden. Durch die Mitte der ganzen Verein. Staaten, von der Spitze des großen Tafellandes in Minnesota, läuft der Mississippi gegen 3000 engl. Meilen nach dem Golf von Mexico, während seine Arme östlich bis in die Alleghanies, westlich bis in die Felsengebirge sich erstrecken u. vielleicht über 100 größere Ströme in sich aufnehmen, wovon einige derselben, wie der Missouri (2900 engl. Meilen lang), der Arkansas (2000 engl. Ml. lang) u. der Red-River (1200 engl. Ml. lang) vom Westen, u. der Ohio (1000 engl. Ml. lang) von Osten, hinsichtlich ihrer Größe u. Wassermasse zu den Flüssen erster Klasse gehören. Viele der Nebenflüsse zweiten Ranges haben einen Lauf von 300 bis 1000 engl. Meilen. Das von dem Mississippi durchströmte Land erstreckt sich vom westl. Theile des Staates Neu-York u. Pennsylvanien im Osten bis zu den Kuppen der Felsengebirge im Westen u. vom 49. Breitengrade bis nach dem Golf von Mexico. Die bedeutendsten Flüsse der Alleghanyabdachung sind (in Maine anfangend): der Penobscott, Kennebec, Con-

Connecticut, Hudson, Delaware, Susquehanna, Potomac, Chowan, Roanoke, Pamlico od. Tar-River, Neuse, Cape Fear, der große Pedee, der Santee, Savannah u. Altamaha, die jeder wenigstens 300 u. einige sogar 600 engl. Ml. lang u. mehr od. weniger (einige die sämmtlich in den Atlantischen Ocean sogar für größere Schiffe) schiffbar sind, u. sich ergießen. Die südl. Abdachung, welche ihre Richtung nach dem Golf von Mexico nimmt, besitzt ebenfalls einige bedeutende von dem Mississippi unabhängige Flüsse, wie den Appalachicola u. den Mobile mit ihren großen Nebenflüssen östlich vom Mississippi, u. den Sabine, Trinity, Brazos, Colorado u. Rio Grande del Norte westlich vom Mississippi; jeder dieser Flüsse hat, seine Hauptarme dazu gerechnet, einen Lauf von 300 bis 1800 engl. Ml.; sie sind bis zu bestimmten Punkten unter 500 engl. Ml. für Dampfboote u. kleinere Fahrzeuge schiffbar. Der Rio Grande bildet die Grenze zwischen Texas u. Mexico. Die pacifische od. Felsengebirg-Abdachung wird nur von einem bedeutenden Fluß, dem Columbia, der die Cascaden durchbricht u. sich in den Stillen Ocean ergießt, durchströmt; er ist 1500 engl. Ml. lang u. hat einige nicht unbedeutende Nebenflüsse, Der Sacramento u. St. Joaquin in Californien münden in die Bai von San Francisco. [13] Große Sümpfe finden sich bes. in Süden; die bedeutendsten sind: die Dismal Swamps, die sich von Norfolk in Virginien bis nach Nordcarolina, in einer Länge von N. nach S. von etwa 30 engl. Ml. u. einer Breite von 10 bis 12 engl. Ml. erstrecken; die Okefonokee Swamps im Südosten von Georgien, die einen Umfang von etwa 180 engl. Ml. haben. [14] Klima. Auf einem so weiten Gebiete, das von der nord. Seenplatte bis nahe an den Wendekreis reicht, müssen die klimat. Verhältnisse sehr mannichfaltig sein. Thatsache ist, daß die Temperatur des westl. Europas um beinahe 10° milder ist, als unter denselben Breitengraden im Osten von Nordamerika, während Californien ein so mildes Klima wie Italien, das im Süden fast einen tropischen Charakter annimmt, eine nasse u. eine trockene Jahreszeit hat. Auf den Hochebenen von Utah u. Neumexico findet man ein Klima, das dem in den Ebenen der Tartarei gleicht. Die Sommer im Norden der Verein. Staaten sind so heiß u. drückend wie die Italiens, während die Winter fast denen von Schweden u. Norwegen gleichkommen. Hinsichtlich des Landbaues ist das Klima nördlich vom 42° bes. der Erbauung von Wintergetreide, das der Staaten zwischen dem 36° u. 42° der von Wintergetreide u. Mais günstig, während das südlich vom 36° bes. Baumwolle, Reis, Zucker, Mais u. sogar verschiedene Arten Südfrüchte erzeugt. Die Temperatur der nordöstl. Staaten wird im Frühjahr durch die von dem Atlantischen Ocean her wehenden durchdringend kalten Winde oft sehr unangenehm u. erzeugt bes. Lungenaffectionen. Durch keine großen Gebirgszüge von Norden her geschützt kommen von den großen Eisebenen des brit. Nordamerika bei jedesmaliger Zunahme der Hitze südlich von denselben, die kalten Winde, die einen plötzlichen Temperaturwechsel verursachen u. dem Klima der nördlichen u. Centralstaaten einen unangenehmen, wenn auch nicht gerade ungesunden Charakter verleihen. Aber auch die südl. Staaten sind nicht ganz frei von diesem plötzlichen Wechsel, u. häufig zerstören ungewöhnliche Spätfröste die Orangeknospen von Florida u. die Baumwollenblüthe der andern südl. Staaten. In den Centralstaaten ist der Winter abwechselnd mit den von Mittelitalien u. dann wieder mit einem russischen gleich. Die vom Norden kommenden kalten Winde üben einen sehr ungünstigen Einfluß auf die Obstzucht der mittleren u. westl. Staaten aus, da durch die, unter diesem Breitengrade zeitig eintretenden Frühlinge die gewöhnlich schon im März u. April hervorgelockte Blüthe oft durch die eiskalten Winde sehr leidet u. leicht erfriert. Die Binnenseen mildern bis zu einem bestimmten Grade die Temperatur der an denselben liegenden Länderstrecken, während die Hochebene von Neumexico, Utah u. dem östlichen Oregon ein kühleres u. trockneres Klima haben, als es sonst wo unter denselben Breitengraden zu finden ist. [15] In Verbindung mit dem Klima stehen eine Menge örtlicher Krankheiten. Bei der Bebauung u. Urbarmachung neuen Bodens in noch uncultivirten Gegenden entstehen gewöhnlich miasmatische Ausdünstungen, die allerhand Fieber erzeugen, die eigentlich nicht klimatisch zu nennen sind, da sie sich, sobald das Land mehr bebaut ist, bedeutend verringern. Im Westen sind bes. Wechsel- u. biliöse Fieber u. Dysenterie herrschend; im Süden biliöse Fieber u. von Zeit zu Zeit verheerendes Auftreten von gelbem Fieber in den Golfstaaten; im Mississippithale tritt die Cholera verheerender als in andern Theilen der Union auf. Die gefährlichsten u. oft vorkommenden Krankheiten in Neuengland u. in den nördlichen u. mittleren Staaten sind Schwindsucht u. Lungenkrankheiten im Allgemeinen. [16] Geologische Bodenbeschaffenheit. Ackerbauproducte ꝛc. In der Bodenbeschaffenheit herrscht eine eben so große u. vielleicht größere Verschiedenheit, von den reichen Anschwemmungen des Mississippithales bis zu den Barrenebenen von Neumexico, Utah, Oregon u. den Indianergebieten, als im Klima vor. Die fruchtbare u. zum Ackerbau sich so überaus geeignete Bodenbeschaffenheit des Mississippithales findet sich, etwa das Amazonenthal in Südamerika ausgenommen, in keinem Landstriche der Erde wieder. Ein langer Gürtel tertiärer Formation zieht sich von Long Island bis zum

Golf

Golf von Mexico, etwa 60 engl. Ml. breit, an der atlantischen Küste hin, der zwar an sich nicht sehr ergiebig, durch Mergel u. andere Düngung aber sehr leicht zu verbessern ist. Die Küsten von Massachusetts sind rauh u. unfruchtbar, sowie überhaupt Neu-England im Allgemeinen, u. der nordöstl. Theil des Staates Neu-York rauh u. schwer zu bebauen sind u. sich mehr zu Weideland eignen. Die Alleghanyabdachung u. die hügelige Region am Fuße derselben sind im Allgemeinen, bes. aber die Thäler, fruchtbar, während die pacifische Wasserscheide verhältnißmäßig kleine Striche cultivirbaren Landes besitzt. Aber in den Theilen westlich von den Cascaden, wie in den Flußthälern, welche der Willamette, der Sacramento, der San Joaquin u. andere kleinere Flüsse bilden, nahe der Küste, ist die Fruchtbarkeit überaus groß, während die Abbachungen der Felsengebirge im Allgemeinen nichts als Barrenebenen bilden, durch welche die Ströme ihren Lauf in großer Tiefe nehmen, ohne daß fruchtbare Thäler dieselben begrenzen. Nach dem Census von 1850 waren in den Verein. Staaten 118,457,622 Acker Land cultivirt u. 184,621,348 Acker uncultivirt. Producte. [17] Die vorzüglichsten Ackerbauproducte waren: Mais, Hafer, Weizen, Roggen, Buchweizen, Gerste, Flachs, Hanf, Leinsamen, Kleesamen, Heu u. a. Grassämereien, Kartoffeln, Bohnen, Erbsen, Reis, Tabak, Baumwolle, Wolle; Butter, Käse, Hopfen, Seidencocons, Zucker, Wachs, Honig, Heu, Molasse; Pferde, Maulesel, Rindvieh, Schafe, Schweine. Werth des gesammten Viehstandes 1850: 544,180,516 Dollars, Werth des geschlachteten Viehes: 111,763,142 Dollars. Der größte Werth des Viehstandes kam auf den Staat Neu-York; Weizen wird bes. in den Staaten Pennsylvanien, Ohio, Neu-York, Virginien u. Illinois gezogen; Roggen in Pennsylvanien, Neu-York, Neu-Jersey u. Connecticut; Mais in Ohio, Kentucky, Illinois, Indiana u. Tennessee; Hafer in Neu-York, Pennsylvanien, Ohio, Virginien, Illinois, Kentucky u. Tennessee; Reis in Südcarolina (mehr als ½); Tabak in Virginien, Kentucky, Maryland, Tennessee, Missouri, Nordcarolina u. Ohio; Baumwolle in Alabama, Georgia, Mississippi, Südcarolina, Tennessee u. Louisiana; Wolle in Ohio, Neu-York, Pennsylvanien, Vermont, Virginien u. Indiana; Erbsen u. Bohnen in Nordcarolina, Georgien, Mississippi, Südcarolina u. Neu-York; gewöhnliche Kartoffeln in Neu-York, Pennsylvanien, Ohio, Vermont u. Neu-Hampshire; Bataten (süße Kartoffeln) in Georgien, Alabama, Nordcarolina, Mississippi, Südcarolina u. Tennessee; Gerste in Neu-York (fast ¾ der ganzen); Buchweizen in Neu-York, Pennsylvanien u. Ohio; Obst in Neu-York, Pennsylvanien, Ohio u. Neu-Jersey; Wein in Californien, Ohio u. Pennsylvanien, Massachusetts u. Neu-Jersey; Butter in Neu-York, Pennsylvanien, Ohio, Indiana, Illinois u. Vermont; Käse in Neu-York, Ohio, Vermont, Massachusetts u. Connecticut; Heu in Neu-York, Pennsylvanien, Ohio, Vermont, Maine u. Massachusetts; Hopfen in Neu-York (5/7 des ganzen); Hanf in Kentucky u. Missouri; Flachs in Kentucky, Virginien, Neu-York, Nordcarolina, Indiana, Pennsylvanien u. Missouri; Ahornzucker in Neu-York, Vermont, Ohio, Indiana, Michigan u. Pennsylvanien; Rohrzucker in Louisiana (19/20 des ganzen); Molasse in Louisiana, Texas, Florida; Wachs u. Honig in Neu-York, Missouri, Kentucky u. Tennessee erzeugt. [18] Wälder: Kein Land der Erde kann sich wohl so ungeheuer reicher u. ausgedehnter Wälder rühmen, als die Verein. Staaten. Oestlich von den Felsengebirgen finden sich die mannichfachsten Eichenarten (weiße u. schwarze Eiche, Weideneiche, Pfosteneiche, Kastanieneiche ꝛc.); die weiße u. gelbe Fichte (wovon die erstere oft die Höhe von 200 Fuß erreicht), der Kastanienbaum, die schwarze Wallnuß, der Tulpenbaum, die Pappel, verschiedene Arten Ahorn, Ulme u. die Magnolie (die, wenn sie blüht, den amerikan. Wäldern das Aussehen eines mächtigen Blumengartens verleiht), die rothe Ceder, Cypressen in Sümpfen u. Niederungen des Südens. Die Wälder in Californien u. Oregon übertreffen alle übrigen in Hinsicht der Größe ihrer Bäume; das Rothholz (eine Art Cypresse) wird in Californien über 20 Fuß im Durchmesser u. erreicht eine dem entsprechende Höhe. Die an den Bergabhängen in Oregon wachsenden Fichten sollen nahe an 300 Fuß hoch u. 8—20 Fuß im Durchmesser werden. [19] Thiere. Die Hausthiere sind meistens nach der Entdeckung von Amerika von Europa gebracht worden. Die wilden Thiere sind: das amerikan. Mufethier u. das Rennthier, der schwarze Bär, der Panther od. Cuguar, der Hirsch, Wolf u. die wilde Katze im Norden; der graue Bär, die Bergziege, das Bergschaf u. die Antilope an der Abdachung der Felsengebirge; der Büffel (früher in den Ebenen des Mississippithales, jetzt westlich vom Mississippi heimisch); der Prairiehund, der Fuchs, Biber, die Bisamratte, das Murmelthier, Eichhörnchen, Kaninchen, Wiesel, Stinkthier, die Beutelratte, der Waschbär u. der Vielfraß. Unter den Raubvögeln u. Waldgeflügel zeichnen sich aus: der brasilian. Geier, der Goldadler, Fischadler, der schwarze Geier, wilde Truthühner, Waldhühner, wilde Enten, Flamingos, Kraniche, Löffelreiher, Fasane, Rebhühner, Prairiehühner, Habichte, Eulen, der Pelican ꝛc. Reptilien: Alligatoren, Klapperschlangen u. andere Schlangengattungen, Salamander, Schildkröten, Eidechsen ꝛc. Fische: Hai, Kabeljau, Lachs, Lachsforelle, Weißfische, Makrelen, Alose, Häring, Heilbutte, Forelle, Meergrundel, Barsch ꝛc. Schalthiere: Austern, Seemuscheln, Krabben,

ben, Hummer, Terrapinen, Schildkröten ꝛc. **Mineralien:** Die mineral. Schätze in den Verein. Staaten sind von großer Erheblichkeit; das Urgebirge, welches von Nordost nach Südwest beinahe durch das ganze Land reicht, enthält alle Mineralien von dem Golde Californiens bis zu den Kohlen der Alleghanygebirge u. des Mississippithales. **Gold** wird seit Ende 1847 in ungeheueren Quantitäten in Californien gefunden; in Neu-Mexico sind ebenfalls reiche Goldminen, die schon früher zum Theil von den Spaniern ausgebeutet wurden; ferner in einem schmalen Gürtel von Thonschiefergebirge, der sich von Maryland bis Alabama erstreckt; in kleineren Quantitäten findet es sich nördlich bis Neu-Hampshire u. Maine; die reichsten u. am meisten ausgebeuteten Minen waren früher in Nord- u. Südcarolina u. Georgien. Nach einer genauen Schätzung beläuft sich das außer Californien (größtentheils aus der Region zwischen Maryland u. Alabama) seit der ersten Auffindung gewonnene Gold auf 16,500,000 Dollars. Das in den verschiedenen Münzstätten der Vereinigten Staaten seit der Entdeckung der Goldminen in Californien deponirte Geld belief sich im Jahre 1848 auf 44,177 Dollars; 1849 auf 6,147,509 Doll.; 1850 auf 36,074,062 Dollars; 1851 auf 55,938,232 Dollars; 1852: 53,747,187 Dollars gemünztes Gold, was innerhalb dieser fünf Jahre die Gesammtsumme von nahe 152,000,000 Dollars ergibt. Das in den sämmtlichen Münzstätten bis zum 31. Oct. 1853 aus Californien erhaltene Gold belief sich auf 203,886,026 Doll.; es wurden allein innerhalb der ersten 10 Monate im J. 1853 46,146,714 Dollars in Gold deponirt. Reiche **Silber**minen hat man in Neu-Mexico u. neuerlichst in Stanley County, im Staate Nordcarolina, entdeckt; auch sollen die Erze in den Kupferminen am Oberen See sehr silberhaltig sein, wie die Bleiminen in Lancastercounty, in Pennsylvanien u. bei Middletown in Connecticut. Die Ausbeute von **Quecksilber** ist bedeutend; es wurden innerhalb der ersten 6 Monate des Jahres 1853 von San Francisco allein 9047 Flaschen exportirt. In neuerer Zeit sind neue **Kupfer**minen in verschiedenen Theilen der Union entdeckt worden. Am reichsten enthalten dieses Metall die an den Ufern des Oberen See's u. in der oberen Halbinsel von Michigan, aus welchen man Blöcke gediegenen Kupfers von einigen Tonnen Gewicht gegraben. Reiche Kupferminen werden in neuerer Zeit auch in Nordcarolina, Connecticut u. Ost-Tennessee bearbeitet; andere finden sich in verschiedenen Theilen der Union. Der große **Bleidistrict**, welcher den nordwestl. Theil von Illinois u. die daran stoßenden Staaten Wisconsin u. Iowa einnimmt, ist vielleicht der reichste u. größte der Welt. Reiche Bleiminen finden sich ferner in Missouri, Connecticut, Neu-York, Pennsylvanien ꝛc. Sehr ergiebige **Zinkminen** werden in Neu-Jersey bearbeitet; vermischt mit Bleierz findet sich dieses Mineral in dem Galenableidistrict in Illinois, in Arkansas, Pennsylvanien u. anderen Staaten. An **Bismuth, Antimonium** u. **Kobalt** ist Connecticut reich; Kobalt befindet sich auch in Maryland. **Eisen** lagert fast überall, am reichsten in Pennsylvanien, Maryland, Virginien u. Ost-Tennessee; gewöhnlich kommt es zugleich mit reichen Kohlenlagern vor. [21] Von erdigen Mineralien kommt die **Kohle** in unermeßlichem Reichthum vor. Das große Bett der **Anthracitkohle** im östl. Pennsylvanien liefert über 5,000,000 Tonnen jährlich. In kleineren Quantitäten findet sich diese Kohlenart in einigen Theilen Neu-Englands u. in Neu-York, sowie ein reiches Lager in Nordcarolina. Ein großes Bett **bituminöser Kohle** erstreckt sich von der westlichen Abdachung der Alleghanygebirge in Pennsylvanien in bedeutender Ausdehnung durch den westl. Theil dieses Staates, durch Ohio, das westl. Virginien, Kentucky, Tennessee bis nach Nord-Alabama. Vereinzelte bituminöse Kohlenfelder kommen in den Bezirken um u. westlich von Richmond in Virginien vor, u. in mehreren der Centralbezirke von Nordcarolina; in dem letzteren Staate hat die Kohle zuweilen einen halbbituminösen, zuweilen einen anthracitischen Charakter. Das große bituminöse Kohlenbett der westlichen Staaten nimmt einen bedeutenden Theil von Missouri, Iowa u. Illinois ein u. ist sehr mächtig. An den Grenzen von Arkansas u. dem Indianergebiet finden sich ebenfalls Kohlen, so wie nach neueren Berichten in dem Gebiete Washington u. in Oregon. Man schätzt den Flächeninhalt derselben in den Vereinigten Staaten auf 133,182 QM., davon kommen auf Illinois 44,000 QM., auf Virginien 21,195 QM., auf Pennsylvanien 15,437 QM., auf Kentucky 13,500 QM., auf Ohio 11,900 QM., auf Indiana 7700 QM., auf Missouri 6000 QM., auf Michigan 5000 QM., auf Tennessee 4300 QM., auf Alabama 3400 QM., auf Maryland 550 QM., auf Georgia 150 QM. **Salz** ist ebenfalls reichlich vorhanden, als Steinsalz, Soole u. Seesalz; es wird bes. in Central-Neu-York, in Pennsylvanien, Ohio, Indiana, Illinois, Virginien, Kentucky, Tennessee, Arkansas, Texas, Neu-Mexico ꝛc. gewonnen. Große **Gypslager** kommen in Neu-York, Maine, Virginien u. anderen Staaten vor, das größte Lager erstreckt sich vom Arkansasflusse, im Indianergebiet, bis zu dem Rio Grande, in Texas, in einer Strecke von 300 engl. Meilen. **Marmor**, feiner **Granit, Sandstein** u. **Breccie** od. **Conglomeratgestein** findet sich in Massen. **Porphyr** kommt in der Nähe von Boston u. am St. Croix, zwischen Minnesota u. Wisconsin, in ausgezeichneter Qua-

lität u. schönfarbig vor. [23]An Mineralheilquellen sind die Verein. Staaten reich; die vom bedeutendsten Rufe sind: die Saratoga-, Scharon-, Neu-Lebanon- u. die Avonquellen im Staate Neu-York; die Bedfordquellen in Pennsylvanien, die verschiedenen Schwefelquellen in Virginien u. die Blue-Lickequellen in Kentucky. Außerdem gibt es eine Menge Kaltwasserheilanstalten in fast allen cultivirten Staaten der Nation, wo sich die Lage u. das Wasser nur immer dazu eignet. [24]Technische Gewerbe u. Fabriken. Im Manufactur- u. Fabrikwesen schreiten die Verein. Staaten rasch vorwärts. Die Gesammtzahl der Fabriken betrug nach dem letzten Census von 1850 (solche, welche unter 500 Dollars jährlich producirten, ausgenommen) 121,855; das in denselben angelegte Capital etwa 530,000,000 Dollars; der Werth des jährlich verbrauchten Rohmaterials, einschließlich der Feuerung, 554,655,038 Doll.; der jährliche Arbeitslohn 229,736,377 Dollars; der Werth der fabricirten Artikel 1013,336,463 Doll., was im Durchschnitt 43 Proc. Gewinn auf das Anlagecapital ergibt. Zu Anfang des Jahres 1851 zählten die Vereinigten Staaten 1094 Baumwollenfabriken, die jährlich für 61,869,184 Doll. Stoffe producirten u. in welchen ein Capital von 74,500,931 Doll. angelegt war u. die 33,150 männliche u. 50,136 weibliche Arbeiter beschäftigten, welche für 34,835,056 Doll. Rohmaterial verarbeiteten; sie producirten 763,678,407 Yards Stoffe u. nahe an 30,000,000 Pfund Garn u. Watte. Wollenfabriken gab es 1559, mit einem Anlagecapital von 28,118,650 Dollars; Verbrauch von Wolle 70,862,829 Pfund; Verbrauch von Kohlen 46,370 Tonnen; Werth des Rohmaterials 25,755,991 Doll.; die Zahl der beschäftigten Arbeiter war 22,678 männliche u. 16,578 weibliche; sie producirten 82,206,652 Yards Tuche u. 4,294,336 Pfund Wolle (wollene Decken u. Hüte ausgenommen) im Werthe von 43,207,545 Dollars; der Arbeitslohn für männl. Arbeiter beträgt durchschnittlich in Baumwollenfabriken 10—32 Doll., für weibliche 6—13 Dollars; in den Wollenfabriken 11—32 Dollars für männliche u. 11—20 Dollars für weibliche per Monat. Gleich ansehnlich ist die Eisenfabrikation; die Zahl der Roheisenfabriken belief sich 1851 auf 377, mit einem Anlagecapital von 17,346,425 Dollars; sie verarbeiteten 1,579,318 Tonnen Erz; Eisengießereien gab es 1391, mit einem Anlagecapital von 17,416,361 Dollars; Schmiedeeisenfabriken zählte man 552, mit einem Anlagecapital von 17,033,279 Dollars. In Brauereien u. Destillerien war ein Capital von 8,334,254 Dollars angelegt; sie verbrauchten 3,787,195 Buschel Gerste, 11,067,761 Buschel Mais, 2,143,927 Buschel Korn, 56,517 Buschel Hafer, 526,840 Buschel Aepfel, 61,675 Oxhoft Molasse u. 1294 Tonnen Hopfen u. producirten 1,177,924 Fässer Bier ꝛc., 42,133,955 Gallonen Whisky u. Brandy u. 6,500,000 Gallonen Rum. Gerbereien zählte man 6263, mit einem Betriebscapital von 18,900,557 Dollars; sie verarbeiteten für 19,613,237 Doll. Rohmaterial u. producirten 12,557,940 halbe Häute Sohlleder u. 2,653,855 Stück gegerbte Felle, im Werthe von 32,861,796 Doll. Salzsiedereien gab es 1850 340 mit einem Betriebscapital von 2,640,885 Doll.; sie producirten jährlich 9,763,840 Buschel Salz zum Gesammtwerthe von 2,222,745 Doll. Unter allen Staaten stehen die Neu-Englandstaaten in der Manufactur oben an, bes. in der Fabrikation von baumwollenen u. wollenen Zeuchen, während die mittleren Staaten (Neu-York, Neu-Jersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland) u. Ohio sich bes. mit Eisenfabrikation, Brauerei ꝛc. beschäftigten. Außerdem verfertigt man in den verschiedenen Theilen der Union Schuhe u. Stiefeln, Hüte, Möbeln, Kämme, Messerschmiedewaaren, Hohlwaaren, Kutschen u. Sattlerwaaren, Ackerbaugeräthe, Wanduhren, Töpfer- u. Glaswaaren, Chemikalien, Färbestoffe, Locomotiven u. Dampfmaschinen (von denen eine bedeutende Zahl exportirt werden), Seifensiederwaaren, Gasapparate ꝛc. Diese große industrielle Quelle des Nationalreichthums u. Wohlstandes hat sich kaum erst seit einem Jahrzehnt entwickelt. Während seines Zustandes als Colonie u. selbst noch lange nach seiner Befreiung gab es nur wenig Fabriken. Der Schiffbau ist bedeutend: 1815 wurden 136 Schiffe, 224 Briggs, 680 Schooner, 274 Schaluppen u. Canalboote, zusammen 1314 Fahrzeuge mit 154,624 Tonnengehalt gebaut; 1853: 269 Schiffe, 95 Briggs, 687 Schooner, 394 Schaluppen u. Canalboote, 271 Dampfschiffe u. Boote, zusammen 1710 Fahrzeuge mit 425,572 Tonnengehalt. Handel u. Schifffahrt. [25]Was den Handel der Verein. Staaten betrifft, so steht derselbe wohl dem keines anderen Landes der Erde nach. Derselbe hat allerdings erst seit 1790 Bedeutung gewonnen, nachdem die ersten 13 Freistaaten sich auch zu einem gemeinschaftl. Zoll- u. Handelsverein verbündet u. alle inneren Verkehrsschranken aus dem Wege geräumt hatten. Von nun an gewann zugleich die Schifffahrt einen beträchtlichen Aufschwung. Die franz. Revolutionskriege waren dem Interesse der Nordamerikaner günstig, ihre Schiffe gingen in großer Zahl als Frachtfahrer nach Europa u. führten einen lebhaften u. gewinnbringenden Handel mit Colonialwaaren. Im J. 1790 wurde der gesammte Exporthandel auf etwas über 19,000,000 Dollars veranschlagt; 1793 war er schon auf mehr als 26,000,000 Dollars gestiegen u. wuchs um so mehr an, je länger der Krieg in Europa dauerte; 1807 hatte er schon die

Zahl

Zahl von mehr als 108,000,000 Dollars erreicht. Aber er gerieth zwischen Frankreich u. England ins Gedränge; in den Jahren 1804 bis 1807 waren mehr als 1000 amerikanische Fahrzeuge wegen angebl. Bruches von Blockaden, in Folge von Bestimmungen napoleonischer u. brit. Handelsdecrete ꝛc. von angeblich neutralen Mächten aufgebracht u. weggenommen worden. Um größeren Schaden zu verhüten, legte die amerikan. Regierung auf ihre eigenen Schiffe ein Embargo, das bis zum März 1809 aufrecht erhalten wurde. Unter diesen Umständen sank 1808 der Exporthandel auf 22,439,960 Dollars herab; stieg aber 1809 schon wieder auf mehr als 52,000,000; fiel 1814 während des Krieges mit England auf 6,927,441 Doll., ist aber seitdem in stetem Anwachsen geblieben. Nach amtl. Berichten belief sich am 30. Juni 1852 der Tonnengehalt sämmtlicher amerikanischer Schiffe auf $4,138,440^{47}/_{95}$, der registrirte Tonnengehalt der zum Wallfischfang bestimmten Fahrzeuge betrug $193,797^{77}/_{95}$; des licensirten Küstenhandels $2,008,021^{48}/_{95}$; zum Kabeljaufang $102,659^{37}/_{95}$; zur Mackerelenfischerei $72,546^{18}/_{95}$. Im J. 1842 betrug der Gesammttonnengehalt 2,092,390 Tonnen, so daß sich derselbe innerhalb 10 Jahren verdoppelt, seit 1815 aber verdreifacht hat. 1852 wurden 19,571 von ausländischen Häfen kommende Schiffe, mit einem Tonnengehalt von 5,292,880 eingetragen, wovon 2,057,358 Tonnen auf das Ausland, die übrige Zahl aber auf die Verein. Staaten kam; die Bemannung derselben betrug 213,826 Seeleute u. 2841 Schiffsjungen. Clarirt wurden in demselben Jahre 19,325 Schiffe mit einem Gesammttonnengehalt von 5,278,165, wovon 2,047,575 auf das Ausland kamen; sie waren mit 211,465 Seeleuten u. 3290 Schiffsjungen bemannt. Der Gesammtwerth der Einfuhr belief sich im Finanzjahr $18^{51}/_{52}$ auf 212,945,442 Dollars; $18^{52}/_{53}$ 267,678,647 Dollars; der der Ausfuhr $18^{51}/_{52}$: 209,638,366 Dollars; $18^{52}/_{53}$: 230,452,250 Doll., wovon 27,486,875 Doll. in Gold- u. Silbermünzen bestand. [25] Die Einfuhrartikel sind mannigfaltig. Importirt wurden 1852 z. B.: zollfrei: Thee: 28,578,352 Pfd.; Kaffee: 193,698,556 Pfd.; Guano: 50,054 Tonnen; gemünztes Geld u. Gold u. Silber in Barren: 5,505,044 Doll.; Kupfer in Platten: 610,755 Doll.; Kupfererz: 257,357 Doll.; Kupfer ꝛc. zur Bekleidung von Schiffen: 604,809 Doll.; zollpflichtig: Wollenfabrikate: 17,573,694 Doll.; Baumwollenfabrikate: 19,689,496 Doll.; Seidenfabrikate: 21,940,499 Doll.; halbseidene Fabrikate: 1,667,513 Doll.; Leinenwaaren: 8,515,709 Doll.; Eisenfabrikate über 8,000,000 Dollars; Roheisen, Eisen in Stangen u. gewalztes Eisen über 11,000,000 Doll.; Stahl über 1,700,000 Doll.; Kupferfabrikate über 1,600,000 Doll.; Zinnfabrikate für mehr als 3,200,000 Doll.; Bleifabrikate über 1,284,000 Doll.; Chronometer, Wand- u. Taschenuhren mehr als 2,800,000 Doll.; Glaswaaren nahe an 1,500,000 Doll.; Leder u. Lederfabrikate nahe an 2,700,000 Doll.; Porzellan u. Steingutwaaren 3,750,000 Doll.; Rauchwaaren u. Pelzfabrikate 1,200,000 Doll.; unverarbeitete Wolle 1,100,000 Doll.; Häute u. Felle 4,823,119 Doll.; Holzwaaren 1,930,711 Doll.; fertige Kleider u. Leibwäsche 1,368,812 Doll.; Wein, Branntwein, Oele u. andere Spirituosen 4,600,000 Doll.; Molasse 3,595,127 Doll.; Zucker mehr als 14,700,000 Doll.; Südfrüchte (Mandeln, Rosinen, Feigen, Datteln, Nüsse ꝛc.) nahe an 1,500,000 Doll.; Salpeter 1,085,236 Doll.; Gewürze, Ingwer ꝛc. über 1,150,000 Dollars; Tabak fabricirt u. unfabricirt, über 3,500,000 Doll.; Salz 1,112,137 Doll.; Brodstoffe u. Getreide über 1,700,000 Doll. Die Hauptausfuhrartikel für das Finanzjahr $18^{51}/_{52}$ waren: Producte des Fischfanges 2,282,324 Doll.; Holz aller Art ꝛc. 7,864,220 Doll.; Ackerbauproducte (animalische) 6,323,439 Dollars (vegetabilische) 26,210,927 Doll.; Baumwolle 87,965,732 Doll.; Tabak 10,031,283 Doll.; Baumwollenfabrikate 7,672,151 Doll.; verschiedene Fabrikate (als Eisen, Schnupftabak, Lichte, Seife, Möbeln, Spirituosen, Leder, Schuhe u. Stiefeln, Kleidungsstücke, Bücher, Landkarten ꝛc.) 18,862,931 Doll.; Gold u. Silber (gemünzt) 37,437,837 Doll. Im Jahre 1853 (vom 1. September 1852 bis 31. Aug. 1853) wurde nach Großbritannien 1,736,860, nach Frankreich 426,723, nach dem nördl. Europa 193,636, zusammen 2,528,400 Ballen Baumwolle exportirt. Im Jahre 1853 wurde ferner ausgeführt: Mehl 1,593,901 Fässer; Weizen 4,803,189 Buschel; Mais 1,425,278 Buschel. [26] Noch weit rascher als der auswärtige Handel hat sich der Binnenhandel der Verein. Staaten entwickelt u. bei der unermüdl. Thätigkeit der Bewohner, bei ihrem Handelsgeiste u. den unerschöpflichen Hülfsquellen des Landes gewinnt er alljährlich an Ausdehnung. Und dieser Binnenverkehr ist durch keinerlei Schranke gehemmt. Auf dem Hudson kamen vermittelst der Neu-Yorker Canäle im Jahre 1852 für 66,893,102 Dollars Producte nach Neu-York; nach Neu-Orleans auf dem Mississippi für 108,051,708 Dollars u. 1853 für 134,233,735 Doll.; den Hudson hinauf gingen für 118,896,444 Dollars u. den Mississippi hinauf für 38,874,782 Dollars Werth. Bei dem Binnenhandel bilden Holz u. Kohlen einen bedeutenden Artikel. [27] Die Dampfmarine der Verein. Staaten belief sich 1852 auf 1390 Fahrzeuge, mit einem Gesammttonnengehalt von $417,226^{8}/_{95}$, wovon 96 Fahrzeuge (mit $91,475^{60}/_{95}$ Tonnengehalt), Oceanfahrer 529 (mit $121,025^{31}/_{95}$ Tonnengehalt), Küstenfahrer 765 (mit $204,725^{12}/_{95}$ Tonnengehalt), Flußdampfboote waren. Die Dampfmarine war mit

29,377 Seeleuten bemannt. Ein jugendlicher, sich immer weiter ausdehnender Boden, der kostbare Metalle u. Mineralien, wie Kohlen, Eisen, Kupfer, Zink, Gyps, Kalk, Blei, Gold, Silber in Menge in sich birgt, dessen Küsten mit Baien ausgezackt sind, dessen nördliche Grenzen von über 2000 engl. Ml. schiffbaren Binnenseen bespült werden, dessen Inneres von Norden nach Süden von dem Mississippi mit seinen zahlreichen Nebenadern durchströmt wird u. der dem großen Westen Leben u. Regsamkeit verleiht; 3000 engl. Ml. Kanäle u. über 30,000 engl. Ml. Eisenbahnen, die das Land in allen Richtungen durchkreuzen, sind die Hebel u. Beförderer des Binnenhandels, des Manufactur- u. Fabrikwesens, des öffentl. Verkehrs im Allgemeinen. Rechnet man dazu die zahlreiche Einwanderung mit ihren intelligenten, physischen u. materiellen Kräften u. Mitteln, die unbegrenzte Handelsfreiheit, die neuen Länderstrecken, welche täglich einen neuen Markt durch Erbauung neuer Eisenbahnen u. Kanäle eröffnen: so steht eine immer größere Ausdehnung des Verkehrs der Verein. Staaten zu erwarten. Die Erwerbung von Californien hat dem Handel ein neues umfangreiches Feld auf dem größten Ocean der Erde geöffnet. San Francisco unterhält einen regelmäßigen Verkehr mit China, Australien, den verschiedenen südamerikan. Häfen u. neuerlichst mit russisch Asien, mit Europa u. den verschiedenen Inseln im stillen Ocean. Durch einen neuerl. Vertrag mit der Argentin. Republik ist dem Handel der Verein. Staaten auch der Rio de la Plata geöffnet worden. **Innere Entwickelung.** **Eisenbahnen.** Obgleich kaum ein Vierteljahrhundert seit der ersten Schienenlegung verflossen, so besaßen die Verein. Staaten doch bereits Ende 1854: 17,871 engl. Ml. vollendete u. 12,526 engl. Ml. im Bau begriffene Bahnen, wozu noch mehrere Tausend Meilen, welche zu Anfang des Jahres 1854 projectirt waren, gerechnet werden könnten. Die meisten vollendeten Bahnen hat der Staat Neu-York: 2123 engl. Ml.; nächst diesem Ohio, 1385 engl. Ml.; dann folgt Pennsylvanien mit 1244 engl. Ml.; Massachusetts mit 1140 engl. Ml. u. Georgien mit 857 engl. Ml. Mit Ausnahme einiger Meilen in Virginien führt eine vereinigte Eisenbahnlinie von Waterville, im Staate Maine, bis Montgomery in Alabama und in Kurzem wird die Kette bis Neu-Orleans reichen. Verbindungsbahnen vereinigen Boston, Neu-York u. Philadelphia mit Chicago, Cincinnati, Terre Haute, Alton, Galena u. Rock Island. Charleston u. Savannah bedürfen nur noch der Vollendung einiger Meilen, um den Handel des Mississippi in Memphis an sich zu bringen. Dieselben Städte verbindet eine andere Zweigbahn mit Nashville, mittelst welcher man bemüht ist, den Handel von Ohio nach dort zu ziehen. Andere Bahnen, die den Golf von Mexico mit den großen Landseen verbinden sollen, sind zum Theil projectirt, zum Theil schon vollendet, so daß die Bewohner Neu-Yorks in zwei Tagen von dem Mittelpunkte der gemäßigten, nach der äußersten Grenze der heißen Zone sich versetzen können. In nicht allzu langer Zeit wird man das großartige Unternehmen, den Atlant. Ocean mit dem Stillen Meere durch Eisenbahnen zu verbinden, verwirklicht sehen. Die Hauptcommunicationslinien zwischen dem Osten u. dem Mississippithale bilden gegenwärtig die Albany-, Buffalo- u. Lake Shore-Eisenbahnen, durch die südl. Districte von Neu-York; die Pennsylvania-Centralbahn von Philadelphia nach Pittsburg (über die Alleghanygebirge) u. die Baltimore- u. Ohio-Bahn von Baltimore nach Wheeling in Virginien. Zu diesem wird bald eine andere Bahn von Richmond in Virginien nach Ost-Tenneffee u. nach einigen Punkten am Ohio, sowie andere Linien von Charleston u. Savannah nach Memphis, Nashville und vielleicht St. Louis u. Louisville od. Cincinnati kommen. Die fundirte Schuld der sämmtl. Bahnen belief sich im Jahre 1853 auf 130,000,000 Dollars; die Bruttoeinnahme betrug in demselben Jahre 38,356,000 Dollars. **Canäle.** Gleichwichtig für den Binnenverkehr sind die Canalbauten. Die verschiedenen Stromsysteme unter einander, so wie den Atlant. Ocean mit den Binnengewässern hat man durch ein System von Canälen in Verbindung gebracht, das zwar bei Weitem noch nicht vollendet ist, jedoch schon eine Länge von 4798 engl. Ml. begreift. Bereits bestehende Hauptcanäle: a) in Neu-York: aa) der Eriecanal, 364 engl. Ml., von Albany nach Buffalo über Schenectady, Rotterdam, Amsterdam, Conojoharie, Little Falls, Utica (wo der Chenango einmündet), Higgins an der Mündung der Oneidaseecanals, Syracuse, wo der Oswegocanal beginnt, Canton, Jordan, Montezuma, an der Einmündung des Cayuga- u. Senecacanals, Lyons, Palmyra, Rochester, an der Verbindung auf dem Genesee-Valleycanal, Brockport, Albion, Lockport u. Blackrock; bb) der Champlaincanal, 73 engl. Ml., von Albany nach Whitehall; cc) der Chenangocanal, 96 engl. Ml., von Utica nach Binghamton; dd) der Black-Rivercanal, 87 engl. Ml., von Rome nach Booneville; ee) der Chemungcanal, 38 engl. Ml., vom Senecasee nach Knoxville; ff) der Cayuga- u. Senecacanal, 21 engl. Ml., von Montezuma (am Eriecanal) nach Geneva (am Senecasee; gg) der Oswegocanal, 38 engl. Ml., von Syracuse nach Oswego; hh) der Crooked-Lakecanal, 8 engl. Ml., von Dresden nach Crooked Lake; ii) der Genesee-Valleycanal, 52 engl. Ml., von Rochester nach Danville, von wo aus er nach dem Alleghanyflusse verlängert werden soll; kk)

kk) der Delaware- u. Hudsoncanal, 108 engl. Ml., von Honesdale nach Eddyville; ll) der Soduscanal, 16 engl. Ml., von der Sodusbai nach dem Eriecanal; b) in Neu-Jersey: aa) der Morriscanal, 102 engl. Ml., von Jersey City nach Easton; bb) der Delaware- u. Rorritancanal, 43 engl. Ml., von Neu-Brunswick nach Bordentown; cc) der Salemcanal, 3—4 engl. Ml.; c) in Pennsylvanien: aa) der Pennsylvaniacanal, 312 engl. Ml., von Columbia nach Pittsburg; bb) der Susquehanna-Divisioncanal, 40 engl. Ml., von Duncan's Island nach Northumberland; cc) der North-Branchcanal, 124 engl. Ml., von Northumberland nach Whalusing; dd) der West-Branchcanal, 75 engl. Ml., von Northumberland nach Farrandsville; ee) der Delaware-Divisioncanal, 60 engl. Ml., von Easton nach Bristol; ff) der Beaver- u. Eriecanal, 136 engl. Ml., von Beaver nach Erie; gg) der Schuylkill-Navigationscanal, 108 engl. Ml., von Philadelphia nach Port Carbon; hh) der Lehigh-Navigationscanal, etwa 84 engl. Ml., von Easton nach Whitehaven; ii) der Unioncanal, 82 engl. Ml., von Reading nach Middletown; kk) der Tidewatercanal, 45 engl. Ml., von Wrightsville nach Havre de Grace; ll) der Franklin Zweigcanal, 22 engl. Ml., Zweigcanal des Beaver- u. Eriecanals; d) in Delaware: der Delaware- u. Chesapeakecanal, 14 engl. Ml., von Delaware City nach der Chesapeakebai; e) in Maryland: der Chesapeake- u. Ohiocanal, 191 engl. Ml., von Georgetown nach Cumberland; f) in Virginien: aa) der James River- u. Kanawhrecanal, 196 engl. Ml., von Richmond nach Buchanan: bb) der Dismal-Swampcanal, 23 engl. Ml., von Norfolk nach Neu-Lebanon; g) in Süd-Carolina: der Santeecanal, 22 engl. Ml., von Cooper nach dem Santeeflusse; h) in Ohio: aa) der Ohiocanal, 309 engl. Ml., von Portsmouth nach Cleveland; bb) der Miamicanal, 181 engl. Ml., von Cincinnati nach dem Wabash- u. Eriesee; cc) der Ohio- u. Pennsylvaniacanal, 88 engl. Ml., von Akron nach Beaver; dd) der Walhondingcanal, 25 engl. Ml., von Roscoe nach Rochester; ee) der Hockingcanal, 56 engl. Ml., von Athens nach Carroll; ff) der Sandy- u. Beavercanal, 76 engl. Ml., von Bolivar nach dem Ohio; i) in Indiana: aa) der Wabash- u. Eriecanal, 467 engl. Ml., von Toledo nach Evansville; bb) der Whitewatercanal, 68 engl. Ml., von Cambridge nach Cincinnati; k) in Illinois: der Illinois- u. Michigancanal, 100 engl. Ml., von Chicago nach Peru. Außer diesen vollendeten Canälen sind noch Strecken in Belauf von über 500 engl. Ml. vermessen worden u. theilweise in der Ausführung begriffen. Ein Bericht über 2356 engl. Ml. Canäle, wies einen Kostenaufwand von 54,670,936 Doll. nach. [10] Elektromagnetische Telegraphen. Wie in Bezug aller Verkehrsmittel, sind die Verein. Staaten auch in Hinsicht der elektromagnetischen Telegraphen allen übrigen Ländern weit voraus. Im J. 1853 waren bereits 89 verschiedene Telegraphenlinien der öffentl. Benutzung übergeben, deren Drahtlänge sich auf 23,261 engl. Ml. belief; 1855 konnte man die Drahtlänge auf über 30,000 engl. Ml. schätzen; sie arbeiten größtentheils nach dem Morse'schen Systeme u. verbinden alle wichtige Städte der Union unter einander. Projectirt ist der großartige Plan, eine unterseeische Telegraphenlinie zwischen Amerika u. Europa herzustellen, 1855 wurde die unterseeische Telegraphenlinie durch den St. Lawrencemeerbusen vom Cap Breton bis Port au Basque auf der Küste von Neufoundland (Entfernung 74 Seemeilen) gelegt. [11] Banken. Die großartigen Unternehmungen, bes. für den Handel u. Binnenverkehr, werden durch das Banksystem sehr gehoben. Dem Unfuge, der mit dem Bankwesen in so ausgedehntem Maße getrieben wurde, ist seit einigen Jahren gesteuert, obschon das Land sich noch kaum jetzt von jener Krisis von 1837 erholt hat. Man giebt ziemlich allgemein zu, daß bei diesem ausgedehnten Binnenverkehr u. dem verhältnißmäßigen Mangel an geprägter Münze, ohne Papiergeld u. Banken das Geschäftsleben eine völlige Lähmung hätte erfahren müssen. Die Verein. Staaten haben mit den Banken eine lehrreiche Schule durchgemacht; allmälig hat man angefangen ihren Mißbräuchen möglichst abzuhelfen. Die Regierung nimmt nicht mehr, wie vor 1846, an ihren Kassen Banknoten in Zahlung, deponirt auch nicht ferner ihre Kassenvorräthe in Banken, sondern nimmt nur baares Geld u. verwahrt dasselbe in ihrem eigenen Staatsschatze. Alle jetzt bestehenden Banken sind daher Privatbanken, welche in Leih-, Wechsel-, Depositen- u. Zettelbanken bestehen, die aber zum Geschäftsbetriebe u. zur Ausgabe von Banknoten der Genehmigung des Staates, in welchem sie errichtet werden, bedürfen u. unter Aufsicht einer vom Staate eingesetzten Behörde stehen. Banken, welche ihren Zahlungsverbindlichkeiten nicht nachkommen, werden geschlossen und ihre Unternehmer dürfen nie wieder Banken errichten. Die Zahl der incorporirten Banken u. Zweigbanken betrug 1837: 788; 1843: 691; 1848: 751; 1851: 879; 1854: 1208. Von der in letztgenanntem Jahr gegebenen Zahl kamen auf die östlichen Staaten (Maine, Neu-Hampshire, Vermont, Massachusetts, Rhode Island u. Connecticut) 397; auf die mittleren Staaten (Neu-York, Neu-Jersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland) 451; auf die

die südl. Staaten (Virginien, Nord-Carolina, Süd-Carolina, Georgien) 116; auf die südwestlichen Staaten (Alabama, Louisiana, Mississippi, Tennessee, Kentucky, Missouri) 92; auf die westlichen Staaten (Illinois, Indiana, Ohio, Michigan, Wisconsin) 152. Das in sämmtl. Banken eingezahlte Capital belief sich 1837 auf 290,772,091 Doll., 1843: 228,861,948 Doll., 1848: 204,838,175 Doll., 1851: 227,807,553 Doll., 1854: 301,376,071 Doll., die Hülfsquellen derselben waren: Anleihen u. Disconti 1837: 525,115,702 Doll., 1843: 254,544,937 Doll., 1848: 344,476,582 Doll., 1851: 413,756,799 Doll., 1854: 607,287,428 Doll., Stammcapital 1837: 12,407,112 Doll., 1843: 28,380,650 Doll., 1848: 26,498,054 Doll., 1851: 22,388,989 Doll., 1854: 44,350,330 Doll., Grundeigenthum 1837: 19,064,451 Doll., 1843: 22,826,807 Doll., 1848: 20,530,955 Doll., 1851: 20,219,724 Doll., 1854: 22,367,472 Doll.; andere Capitalanlagen 1837: 10,423,630 Doll., 1843: 13,343,599 Doll., 1848: 8,229,682 Doll., 1851: 8,935,972 Doll., 1854: 6,841,429 Doll.; Guthaben an andere Banken: 1837: 59,663,910 Doll., 1843: 20,666,264 Doll., 1848: 38,904,525 Doll., 1851: 50,718,015 Doll., 1854: 55,516,085 Doll.; Noten von anderen Banken 1837: 36,533,527 Doll., 1843: 13,306,617 Doll., 1848: 16,427,716 Doll., 1851: 17,196,083 Doll., 1854: 22,659,066 Doll.; Baarfond 1837: 5,866,500 Doll., 1843: 6,578,375 Doll., 1848: 10,489,822 Doll., 1851: 15,341,196 Doll., 1854: 25,579,253 Doll.; baares Geld (klingende Münze) 1837: 37,915,340 Doll., 1843: 33,515,806 Doll., 1848: 46,369,756 Doll., 1851: 48,671,048 Doll., 1854: 59,410,253 Doll.; die Verbindlichkeiten derselben; in Umlauf waren 1837: 149,185,890 Doll., 1843: 58,563,698 Doll., 1848: 128,506,091 Doll., 1851: 155,165,251 Doll., 1854: 204,689,207 Doll.; Depositengelder 1837: 127,397,185 Doll., 1843: 56,168,628 Doll., 1848: 103,226,177 Doll., 1851: 128,957,712 Doll., 1854: 188,188,744 Doll.; schuldig an andere Banken 1837: 62,421,118 Dollars, 1843: 21,456,523 Dollars, 1848: 39,414,371 Dollars, 1851: 46,416,928 Dollars, 1854: 50,322,162 Dollars; andere Verbindlichkeiten 1837: 36,560,289 Dollars, 1843: 7,357,033 Doll., 1848: 5,501,401 Doll., 1851: 6,438,327 Doll., 1854: 13,439,276 Dollars. In Texas gab es 1854 nur eine unbedeutende Bank; in Californien, Florida, Arkansas u. Iowa, sowie in den Territorien Neu-Mexiko, Oregon, Washington, Utah u. Minnesota gab es noch keine incorporirten Banken. **Wissenschaft, Literatur u. Erziehungsinstitute.** "Die allgemeine Erziehung liegt, außer der Verwendung u. Abtretung von öffentl. Ländereien zu Schulzwecken, ganz außer dem Bereich der Bundesregierung u. ist Sache der einzelnen Staaten. Es gibt daher auch keine sogen. Nationalerziehungsinstitute, obschon die Bundesregierung bei verschiedenen Gelegenheiten sich, soweit es die Grenzen der Constitution erlauben, überaus willig zur Beförderung der Wissenschaften zeigt. Schon unter der Präsidentschaft Van Buren's wurde im August 1838 eine Expedition nach den Küsten von Südamerika, der nordwestlichen Küste von Amerika, den Inseln im Stillen Meere zur Vermessung der Häfen, Bestimmung der Längen- u. Breitengrade u. zur Ergründung der Gebirgshöhen, zu geolog. Untersuchungen u. zur Sammlung von naturhistor. Gegenständen in allen Fächern ausgerüstet. Die naturhistorischen Sammlungen dieser u. anderer Expeditionen bilden ein großes werthvolles Museum im Gebäude der Smithsonian Institution. Auf dieser Expedition wurde die Geographie der Welt durch die Entdeckung des antarkt. Festlandes mit einem neuen Continent bereichert. Eine auf Kosten der Regierung ausgerüstete astronom. Expedition nach Chili i. J. 1848 ist ebenfalls mit großem Erfolg gekrönt worden, da vorher noch nie Beobachtungen dort angestellt worden waren. Die Expedition unter Commodore Perry lief im Sommer 1853 in dem Hafen von Jeddo in Japan ein, u. knüpfte Unterhandlungen an, die dem Handel der Vereinigten Staaten wahrscheinlich ein ganz neues Feld öffnen werden (s. u. Japan); sie kehrte Ende Mai 1855 wieder heim. Das großartigste öffentlichste Institut ist das Smithsonian Institute in Washington zur Verbreitung der Wissenschaften; es wurde dieses Institut von der Centralregierung organisirt, nachdem ein Engländer, James Smithson, zu diesem Zwecke ein Vermächtniß von 515,169 Dollars ausgesetzt hatte. Die aus dem Capital entspringenden Zinsen werden zu gelehrten Untersuchungen im Fache der Physik, Literatur, der schönen Künste ꝛc. verwendet u. hat bereits mehrere Bände publicirt u. an fast alle öffentlichen Bibliotheken, gelehrte Gesellschaften, wissenschaftliche Institute ꝛc. der civilisirten Welt vertheilt. Außer der Congreßbibliothek, die im December 1851 einen bedeutenden Theil ihrer Werke durch ein im Capitol ausgebrochenes Feuer verlor u. die gegenwärtig 50,000 Bände zählt, sind die Militärakademie in West Point u. die Marineakademie in Annapolis noch erwähnenswerthe Institute, die einen nationalen Charakter tragen. Küstenvermessungen an den Ufern des Atlantischen u. des Stillen Oceans u. militärische, topographische u. geolog. Vermessungen sind veranstaltet worden u. werden noch immer fortgesetzt, Untersuchungsreisen mehrer gelehrter u. kühner Männer auf Kosten der Regierung gedruckt worden ꝛc. Sowie von der Regierung, so werden die Wissenschaften auch von Privaten unterstützt u. durch Vermächtnisse zur Gründung von Colleges od. Professuren od. zur Unterstützung eines wis-

wissenschaftl: od. literar. Zweckes gefördert. [88] Einen weiteren Maßstab der geist. Cultur bilden die Zeitungen u. Zeitschriften. Während in Asien 34, in Afrika 14, in Europa 1094 Zeitschriften herausgegeben werden, druckt man in Amerika 3000, davon 2,800 in den Verein. Staaten mit einer Circulation von 422,600,000 Exemplaren. [89] Auch der Buchhandel in den Verein. Staaten gewinnt immer mehr an Bedeutung. Vom 1. Juli 1850 bis 1. Juli 1851 erschienen 1298 Bände od. 1176 selbstständige Werke. Davon erschienen in Neu-York 817 Bände, in Philadelphia 223, in Boston 203. Auf Novellen, Romane, Erzählungen kommen 249 Werke; Jugendschriften 52; Kupferalmanache u. dergl. Bücher zu Geschenken 32; Gedichte u. Gesangbücher 80; religiöse u. theolog. Werke 170; Geschichten, Reise- u. Länderbeschreibungen 121; Lebensbeschreibungen 96; strengwissentschaftl. Werke 50; metaphysische 8; mathematische 47; altclassische 7; Sprachwissenschaft 13; Schulbücher 50; juridische 43; medicinische 47; Agricultur 20; prakt. Mechanik 18; artistische 6; Baukunst 8; Politik 16; Handel 12; Redner 3; Essays 11; Moral 18; sociale Oekonomie sammt Kochbücher 15; Naturgeschichte 8; Miscellen 18. [90] Unterrichtswesen. Nach dem Census von 1850 waren in den Verein. Staaten 239 höhere Schulen (Colleges u. Universities) mit 1678 Lehrern u. 27,821 Schülern u. einem jährl. Einkommen von 1,964,428 Doll.; 80,978 öffentl. Schulen (Public Schools), mit 91,966 Lehrern, 3,334,011 Schülern u. einem jährl. Einkommen von 9,529,542 Doll.; sogenannte Akademien, Privatschulen ꝛc. (Private Schools) gab es 6085, mit 12,260 Lehrern, 263,096 Schülern u. einem jährl. Einkommen von 4,644,214 Doll.; theolog. Schulen gab es 44, mit 177 Professoren u. 1351 Studenten; medicin. Lehranstalten 36, mit 247 Professoren u. 532 Studenten. Die Schule ist von der Kirche völlig getrennt, da eine Staatskirche nicht vorhanden ist; nur Privatinstitute (die sogen. Boarding Schools) werden zum großen Theil von Geistlichen gehalten, ebenso die Sonntagsschulen (Sunday Schools), welche nicht, wie in Deutschland, den Zweck allgemeiner Ausbildung haben. [91] Kirchen u. Secten. Die Religionsfreiheit, die im vollsten Maße herrscht, hat eine ungeheure Menge von Secten hervorgebracht; überhaupt ist die Anhänglichkeit an eine bestehende Religionsgemeinschaft u. eine übertriebene, freilich nur sehr äußerliche Religiosität ein hervorstechender Zug des Amerikaners. Die bedeutendsten Religionssecten, die allerdings zu der Gesammtbevölkerung in keinem Verhältniß stehn, sind: Baptisten 3,130,878 mit 8791 Kirchen u. einem Kircheneigenthum von 10,931,882 Doll.; Christen (Christians) 296,050 mit 842 Kirchen u. 845,810 Doll. Kircheneigenthum; Congregationalisten 795,177 mit 1674 Kirchen u. 7,973,962 Doll. Kircheneigenthum; Holländisch-Reformirte 181,986, mit 324 Kirchen u. 4,096,730 Doll. Kircheneigenthum; Episkopalen 625,213 mit 1422 Kirchen u. 11,261,970 Doll. Kircheneigenthum; Freie (Frees) 108,605 mit 361 Kirchen u. 252,255 Doll. Kircheneigenthum; Quäker 282,823 mit 714 Kirchen u. 1,709,867 Doll. Kircheneigenthum; Deutsch-Reformirte 156,932 mit 327 Kirchen u. 865,880 Doll. Eigenthum; Juden 16,575 mit 31 Kirchen u. 371,600 Doll. Eigenthum; Lutheraner 531,100 mit 1203 Kirchen u. 2,867,886 Doll. Eigenthum; Mennoniten 29,800, mit 110 Kirchen u. 94,245 Doll. Eigenthum; Methodisten 4,209,333 mit 12,467 Synagogen u. 14,636,671 Doll. Eigenthum; Mährische Brüder 7928 mit 31 Kirchen u. mit 443,347 Doll. Eigenthum; Presbyterianer 2,040,316 mit 4584 Kirchen u. 14,369,889 Doll. Eigenthum; Römische Katholiken 620,950 mit 1112 Kirchen u. 8,973,838 Doll. Eigenthum; Swedenborgianer 5070, mit 15 Kirchen u. 108,100 Doll. Eigenthum; Tunker od. Bartmänner 35,075 mit 52 Kirchen u. 46,025 Doll. Eigenthum; Unirte 213,552 mit 619 Kirchen u. 690,065 Doll. Eigenthum; Unitarier 137,367 mit 243 Kirchen u. 3,268,122 Doll. Eigenthum; Universaliſten, 205,462 mit 494 Kirchen u. 1,767,015 Doll. Eigenthum; kleinere Secten (worunter die Albrights, die Vereinigte reformirte Kirche, die Covenanters, Campbelliten, die Kirche der brüderl. Liebe, die Kirche Gottes, die Disciplinarier, die Dissenter, Emanueliten, Evangelikaner, Neu-Jerusalemer, Oeffentl. Reformer, die Vereinigten Brüder, die Neu-Erleuchter (New Lights) u. viele andere Secten gehören) 115,347 mit 325 Kirchen u. 741,980 Doll. Eigenthum. [92] Polit. Verhältnisse. Die Union ist eine Conföderation von selbstständigen Staaten, an deren Spitze eine Centralverwaltung steht. Diese theilt sich in dreierlei Gewalten: eine legislative, executive u. richterliche. Die legislative Gewalt ruht im Congreß, der aus dem Senate u. dem Repräsentantenhause besteht. Der Senat ist aus je zwei Senatoren aus jedem Staate zusammengesetzt, die von der dort. Gesetzgebung auf 6 Jahre gewählt werden, mindestens 30 Jahre alt u. seit 9 Jahren Bürger der Verein. Staaten sein müssen; die Gebiete u. der Bundesdistrict (Columbia) sind nicht vertreten. Alle zwei Jahre scheidet ein Drittel aus. Der Senator muß aus dem Staate sein, welcher ihn wählt. Der Vicepräsident der Verein. Staaten führt im Senate den Vorsitz. Die speciellen Befugnisse dieses obersten gesetzgebenden Körpers sind folgende: Er hat allein die Gewalt alle Klagen gegen Staatsbeamtete zu prüfen. Niemand kann hierbei für überführt erachtet wer-

werden, ohne Beistimmung von zwei Drittheilen der gegenwärtigen Mitglieder; das Urtheil in solchen Klagesachen kann sich nicht weiter erstrecken, als auf Amtsentsetzung u. Entziehung des Rechts, ein Amt in der Unionsverwaltung zu bekleiden. Ferner hat der Senat das Recht der Bestätigung beim Abschluß von Verträgen u. bei der Ernennung von Gesandten, andern hohen Staatsbeamteten, Oberrichtern, Consuln ꝛc. Das Haus der Repräsentanten zählt gegenwärtig 234 Mitglieder, die alle zwei Jahre von dem Volke der verschiedenen Staaten gewählt werden u. zu welchem beim neuesten Congresse der Staat Maine 6, Neu Hampshire 3, Massachusetts 11, Rhode Island 2, Connecticut 4, Vermont 3, Neu York 33, Neu Jersey 5, Pennsylvanien 25, Delaware 1, Maryland 6, Virginien 13, Nord-Carolina 8, Süd-Carolina 5, Georgien 8, Alabama 7, Mississippi 5, Louisiana 4, Tennessee 10, Kentucky 10, Ohio 21, Indiana 11, Illinois 9, Missouri 7, Arkansas 2, Michigan 4, Florida 1, Texas 2, Iowa 2, Wisconsin 3, Californien 2 Abgeordnete gewählt haben. Die Territorien senden je einen Delegaten, der jedoch nur Sitz, nicht Stimme hat. Der Abgeordnete zum Repräsentantenhaus muß mindestens 25 Jahre alt u. Bürger der Vereinigten Staaten sein. Der vereinigte Congreß hat die Macht Krieg zu erheben, Taxen u. Steuern umzulegen, Anleihen zu machen, Staatsschulden zu zahlen, den Handel mit dem Auslande zu ordnen, Geld zu prägen u. den Werth zu bestimmen, Maaß u. Gewicht zu reguliren, Postämter u. Poststraßen einzuführen, Patente für Erfindungen u. gegen Nachdruck zu ertheilen, Seeräubereien zu bestrafen, eine Land- u. Seemacht zu unterhalten, dieselbe im Nothfalle zu vergrößern, Einfälle u. Empörungen zu unterdrücken; er besitzt die ausschließl. Jurisdiction über den District Columbia u. über alle Plätze, wo sich Befestigungen, Arsenale, Magazine, Schiffswerften der Verein. Staaten befinden ꝛc. — Die Executivgewalt hat ein durch indirecte Volkswahl auf 4 Jahre erwählter Präsident in Händen, er muß ein eingeborner Bürger der Vereinigten Staaten sein u. das 35. Altersjahr erreicht haben. Der Präsident schließt mit Beistimmung des Senats Verträge ab, ernennt Minister, Gesandte, Consuln, Richter des obersten Gerichtshofes u. alle anderen Beamteten der Verein. Staaten, für deren Anstellung nicht auf andere Weise gesorgt ist. Er hat dem Congreß von Zeit zu Zeit in einer Botschaft (Message) Nachricht über den Zustand der Union zu geben u. dessen Erwägung solche Maßregeln zu empfehlen, wie er sie für nöthig u. zweckdienlich hält; er hat die fremden Gesandten u. andere öffentl. Abgeordnete zu empfangen, Sorge für die Handhabung der Gesetze zu tragen u. die Bestallungen aller Officianten der Verein. Staaten auszufertigen. Durch einen Congreßbeschluß vom 18. Febr. 1793 erhält der Präsident aus der Bundescasse einen jährl. Gehalt von 25,000 Dollars u. außerdem freie Amtswohnung in Washington. Er ist Oberbefehlshaber der Armee u. Marine, sowie der Miliz, sobald dieselbe im activen Dienste steht. Ueber die Entfernung od. Amtsentsetzung des Präsidenten schreibt die Bundesverfassung Folgendes vor: der Präsident soll seines Amtes entsetzt werden auf Anklage (durch das Haus der Repräsentanten) vor dem Senate der Verein. Staaten wegen Hochverraths, Bestechung od. anderer hohen Verbrechen u. Vergehen. Bis jetzt ist noch nie Veranlassung dazu gewesen, von diesen Gesetzesbestimmungen Gebrauch zu machen. Ihm zur Seite steht ein Vicepräsident, der auf ähnl. Weise gewählt wird; nur entscheidet in zweifelhaften Fällen der Senat nach Köpfen zwischen zweien, welche die meisten Stimmen haben. Er ist zugleich Präsident des Senates u. erhält 8000 Doll. Gehalt. Im Falle der Amtsentsetzung, des Absterbens od. Abdankens des Präsidenten tritt er an dessen Stelle. — Die richterliche Gewalt der Verein. Staaten ist völlig unabhängig u. wird von einem obersten Gerichtshof (Supreme Court) u. solchen Untergerichtshöfen bekleidet, wie sie der Congreß von Zeit zu Zeit zu verordnen u. einzurichten für zweckmäßig hält. Die richterliche Gewalt dehnt sich über alle Gesetzesfälle aus, die unter der Verfassung, unter den Gesetzen der Verein. Staaten u. unter der Autorität derselben gemachten od. noch zu machenden Verträge sich ereignen können; ferner über alle Fälle der Admiralität u. der Seegerichtsbarkeit; über Streitigkeiten, worin die Verein. Staaten eine Partei bilden; sowie über Streitigkeiten zwischen zwei od. mehr Staaten, zwischen einem Staat u. den Bürgern eines anderen Staates, welche auf Ländereien, die ihnen unter Rechtstiteln von verschiedenen Staaten gewährt worden sind, Ansprüche machen, u. zwischen einem Staat u. dessen Bürgern u. fremden Staaten, deren Bürgern u. Unterthanen. In allen Fällen, welche Gesandte u. andere öffentl. Bevollmächtigte u. Consuln betreffen, u. in solchen, wo ein Staat eine Partei ist, besitzt der oberste Gerichtshof ursprüngl. Gerichtsbarkeit; in allen andern vorerwähnten Fällen aber hat derselbe die Appellationsgerichtsbarkeit mit solchen Ausnahmen u. unter solchen Anordnungen, wie sie der Congreß macht. Die Gerichtsverhandlung über alle Verbrechen, mit Ausnahme der Anklage vor dem Senat, geschieht vor Geschwornen, u. stets in demjenigen Staate, in welchem das Verbrechen begangen wurde; ist es aber nicht innerhalb eines der Staaten begangen worden, so wird die Gerichtsverhandlung an den Orten gehalten, die der Congreß dazu durch ein Gesetz bestimmt. — Obgleich

die

die Verfassung der Verein. Staaten die Rechte der drei getrennten Gewalten, den gesetzgebenden, vollziehenden u. richterlichen, nebst deren Pflichten genau bestimmte, schlug doch der erste unter der neuen Verfassung zusammengetretene Congreß im J. 1789 den Legislaturen der einzelnen Staaten noch 12 Zusätze (Amendments) vor. Ihr wesentl. Inhalt ist folgender: sie garantiren die Freiheit der Presse, der Rede, der Versammlung, Religionsfreiheit, das Recht der Waffen zu tragen; ferner soll kein Soldat in Friedenszeiten in irgend ein Haus ohne Bewilligung des Eigenthümers einquartirt werden dürfen, u. in Kriegszeiten nur in der durchs Gesetz vorgeschriebenen Weise. Ferner ist garantirt: Sicherheit des Volkes, seiner Person, seiner Häuser, Wohnungen, Papiere, Effecten vor unbilligen Nachsuchungen u. Beschlagnahmen; keine richterl. Hafts- u. Beschlagnahmebefehle sollen ohne beweisliche auf Eid od. feierliches Gelöbniß gestützte Ursache u. ohne daß der zu untersuchende Ort u. die zu verhaftenden Personen od. Gegenstände ausführlichst beschrieben werden, erlassen werden. Niemand soll wegen eines Capital- od. anderen infamirenden Verbrechens anders zu Rede u. Antwort gehalten sein, als auf eine Anklage der großen Jury, mit Ausnahme der bei der Land- u. Seemacht od. bei der Miliz, wenn dieselbe in Zeiten des Krieges od. öffentl. Gefahr sich im activen Dienst befindet, vorkommenden Fälle. Auch soll Niemand wegen ein u. desselben Vergehens zweimal in Gefahr um Leib u. Leben gesetzt, auch nicht in irgend einem Criminalfalle genöthigt werden, Zeugniß gegen sich selbst abzulegen; auch soll kein Privateigenthum zu öffentl. Gebrauch u. Nutzen u. ohne gerechte Vergütung genommen werden. Bei allen peinl. Gerichtsverhandlungen soll der Angeklagte das Recht eines raschen u. öffentl. Verfahrens durch eine unparteiliche Jury des Staates u. Bezirkes genießen, worin das Verbrechen begangen wurde; auch muß der Bezirk vorher durch das Gesetz fest ausgemacht u. der Angeklagte über die Natur u. Ursache der Klage unterrichtet sein. Weder übermäßige Bürgschaften sollen gefordert, noch übermäßige Geldbußen auferlegt, noch grausame u. ungebräuchliche Körperstrafen verhängt werden. Auch bei Civilklagen ist, wenn der in Streitfrage stehende Werth 20 Dollars übersteigt, das Verfahren vor Geschworenen vorgeschrieben. Das Symbol der durch die Verfassung u. ihre Amendements begründeten Union ist [41] das Wappen derselben. Es besteht in einem schwarzen Adler, der in der rechten Klaue ein Bündel Pfeile u. in der linken einen Zweig hält u. dessen Brust einen Schild bildet, dessen oberer Theil blau ist u. dessen untere silberne Hälfte sechs senkrechte Balken durchschneidet. Im Schnabel hält der Adler ein Band mit der Inschrift: „E pluribus unam“ u. um denselben sind so viel weiße Sterne auf blauem Grunde, als es Staaten giebt. Die Flagge besteht aus dreizehn rothen u. weißen Streifen, u. in der obern Ecke ist ein himmelblaues Viereck mit weißen Sternen. [42] Die administrativen Geschäfte der Union zerfallen in sieben Departements: das des Auswärtigen, das des Innern, der Finanzen, des Kriegs, der Marine, der Post u. der Justiz. Den fünf ersteren stehen der Staatssecretär (Secretary of State), der Secretär des Innern (Secretary of the Interior), der Finanz- od. Schatzsecretär (Secretary of the Treasury), der Kriegssecretär (Secretary of War), u. der Marinesecretär (Secretary of the Navy) vor; das Postdepartement steht unter der Leitung des Generalpostmeisters (Postmaster General), das der Justiz unter dem Generalstaatsanwalt (Attorney General). Sie beziehen jeder einen jährl. Gehalt von 8000 Dollars mit freier Amtswohnung. a) das Departement des Auswärtigen (Department of State) führt die officielle Correspondenz mit den Gesandten der Verein. Staaten an fremden Höfen u. mit den bei der Verein. Staaten Regierung accreditirten Gesandten u. Bevollmächtigten der auswärtigen Mächte. Der Staatssecretär ist Bewahrer des großen Siegels der Verein. Staaten; er überwacht den Vollzug der mit fremden Mächten abgeschlossenen Verträge, ertheilt Pässe ins Ausland, beaufsichtigt das Staatsarchiv ꝛc. Die Verein. Staaten sind gegenwärtig durch bevollmächtigte Minister (die jeder einen jährl. Gehalt von 9000 Dollars beziehen) bei folgenden Staaten respräsentirt: Großbritannien, Frankreich, Rußland, Preußen, Spanien, Mexiko, Brasilien, Chili; durch Bevollmächtigte (die denselben Gehalt beziehen) in China u. auf den Sandwichsinseln; durch Ministerresidenten (die jeder 6000 Dollars jährl. Gehalt haben) bei der Pforte u. gegenwärtig bei den Regierungen Centralamerikas u. der Schweiz, u. bei vielen anderen Regierungen durch Chargés d'Affaires; die Legationssecretäre erhalten jeder 2000 Doll. jährl. Gehalt; Consuln haben die Verein. Staaten an allen bedeutenden Handelsplätzen der Welt; b) das Departement des Innern (Department of the Interior) steht erst seit dem Febr. 1849 unter der Leitung eines besonderen Secretärs u. war vorher mit dem Staatsdepartement verbunden. Der Secretär des Innern leitet die Verwaltung der Staatsdomänen, die Indianerangelegenheiten, das Pensions- u. Patentwesen, den Census, öffentl. Bauten ꝛc.; c) das Finanz- od. Schatzdepartement (Treasury Department) wacht über den öffentl. Schatz u. die Finanzen. Der Schatzsecretär wird in seinem umfassenden Geschäft unterstützt: von 2 Controleuren, 6 Auditoren, einem Zollamte, Schatzamte, einer Registratur, einem Solicitorsamte, einem Küstenvermessungsamte. Unterschatzämter

ämter sind in Boston, Neu-York, Philadelphia, Charleston, Neu Orleans u. St. Louis; d) das Kriegsdepartement (Kar Departement), mit dem früher auch das Marinedepartement verbunden war, steht unter der Leitung des Kriegssecretärs u. zerfällt in folgende Zweige: General-Adjutantur, General-Quartiermeisterbureau, Zahlmeisterbureau, Verproviantirungsbureau, medicinisches, topographisches u. Ingenieurbureau; e) das Marinedepartement (Navy Department), dem der Marinesecretär vorsteht, zerfällt in ein Bureau für Werften u. Schiffsbauplätze, ein hydrographisches Bureau, ein Bureau für medicinische u. chirurgische Instrumente. Auch das Verein. Staaten Observatorium (National Observatory) steht unter seiner Aufsicht; f) das Postdepartement (Post Office Department) steht unter der Leitung des Generalpostmeisters, der sowohl die auswärtige als inländ. Post zu beaufsichtigen hat; g) das Justizdepartement wird vom General-Staatsanwalt (Attorney general) geleitet. "Die Gerichtsverfassung der Verein. Staaten (nicht zu verwechseln mit der der einzelnen Staaten) theilt sich in ein Obergericht, in Kreisgerichte u. Bezirksgerichte. Das Obergericht (Supreme Court), bestehend aus 1 Oberrichter (Chief Justice), mit 5000 Dollars jährl. Gehalt, 8 Richtern (Associate Justices) mit je 4500 Dollars jährl. Gehalt, dem General-Staatsanwalt, mit 8000 Dollars Gehalt, u. einigen Bureaubeamteten, hält jährlich in der Bundeshauptstadt seine regelmäßige Sitzung, die mit dem ersten Montag im December beginnt. Die Verein. Staaten sind in 9 Gerichtskreise eingetheilt, in deren jedem zweimal im Jahre ein Kreisgericht (Circuit Court) abgehalten wird. Die Kreise sind folgende: Maine, Neu-Hampshire, Massachusetts u. Rhode Island; Vermont, Connecticut u. Neu-York; Neu Jersey u. Pennsylvanien; Delaware, Maryland u. Virginien; Alabama, Louisiana u. Kentucky; Nord-Carolina Süd-Carolina u. Georgien; Ohio, Indiana, Illinois u. Michigan; Kentucky, Tenneffee u. Missouri; Mississippi u. Arkansas. Florida, Texas, Iowa, Wisconsin u. Californien, waren bis vor Kurzem noch nicht in Kreise eingetheilt, dafür hatten in ihnen die Bezirksgerichte die Befugnisse von Kreisgerichten. Nunmehr hat die Verein. Staaten Regierung dem Congresse Vorlagen über eine Aenderung des Gerichtswesens gemacht, die mit dem jetzigen Umfange der Verein. Staaten mehr im Einklange steht. Das Kreisgericht besteht aus einem hierzu ernannten Richter des Obergerichts u. aus dem Richter des Bezirks, in welchem die Verhandlungen stattfinden. Die Bezirksgerichte (District Courts) werden vom Bezirksrichter allein abgehalten, dem ein Ankläger u. ein Verein. Staaten Marschall beigegeben sind. Jeder Staat bildet für sich einen Gerichtsbezirk, mit Ausnahme von Neu York, Pennsylvanien, Virginien, Georgien, Florida, Mississippi, Louisiana, Arkansas, Alabama, Tenneffee, Iowa u. Californien, die in je zwei u. einige sogar in drei Bezirke eingetheilt sind. Außer ihnen giebt es noch bes. Verein. Staaten Gerichte für die Territorien. "Hiervon ganz getrennt sind die Gerichte der einzelnen Staaten, welche im Ganzen eine ähnl. Einrichtung haben. Die Beisitzer (Associate Justices) dieser Gerichtshöfe werden von dem Volke, den gesetzgebenden Versammlungen od. den Gouverneurs gewählt; ihre Amtsdauer ist verschieden. Die zum Theil sehr verwickelten Proceßformen, haben Billigkeits- u. Kanzleigerichte (Courts of Equity, Squters of Chancery) nothwendig gemacht, an die in einigen Fällen appellirt wird; man richtet daselbst nach Gewohnheitsrecht, entbindet von verwickelten Formen u. erleichtert die Beweisführung. Die niedere Gerichtsbarkeit, die Entscheidung von Schuldsachen bis zu 100 Dollars, sowie die polizeiliche Gewalt in den Counties wird von den Friedensrichtern (Justices of the Peace), deren es in bevölkerten Gegenden in jeder Stadtschaft (Township) zwei bis vier giebt, in einem mündlichen summarischen Verfahren ausgeübt. Zu ihnen nimmt man, bes. in den westl. Staaten, wo es an Rechtsgelehrten fehlt, Männer aus allen Ständen, die das Vertrauen ihrer Mitbürger besitzen. Häufig ergreift das Volk, bes. in weniger cultivirten u. geregelten Theilen, das Mittel der Selbsthülfe vermöge des sogen. Lynchgesetzes (Lynch Law), dessen Strafe meist in Theeren u. Federn, zuweilen aber auch in Peitschen, Hängen ꝛc. besteht. "Ein allgemeines für die ganze Union geltendes Gesetzbuch gibt es nicht. Die Rechtsquellen sind: Das gemeine englische Recht (Common Law), die vor der Trennung von England ergangenen Beschlüsse des Parlaments; die Beschlüsse des Congresses (Rots and Resolutions); die besonderen Gesetze der einzelnen Staaten, soweit dieselben nicht ausdrücklich die Gesetze der Union verletzen. "Die Polizei wird von Sheriffs, Squters u. Constablern ausgeübt; die Polizeimannschaft ist äußerst gering, jeder Bürger ist gehalten, derselben bei ihren amtl. Verrichtungen im Falle der Noth Hülfe zuleisten u. Niemand verweigert dieses. "Finanzwesen. Im J. 1791 bestand die Nationalschuld aus 12,812,821 Dollars 92 Cents auswärtiger u. 62,650,854 Doll. 60 Cents innerer Schuld, zusammen 75,463,476 Doll. 52 Cts. Am 4. Aug. 1790 war bestimmt worden, daß der Ertrag aus dem Verkauf der öffentl. Ländereien zur Einlösung der Nationalschuld verwendet werden solle; 1792 wurden Bevollmächtigte ernannt, welche die umlaufenden Staatspapiere nicht über Pari zurückkaufen sollten, u. 1795 der Amortisationsfond gegründet, die Hülfsquellen desselben wur-

wurden durch den Ueberschuß vermehrt, den die Zölle ergaben, durch Dividenden von Bankstocks u. der damals noch bestehenden Accise auf einheimische Spirituosen. Dies dauerte bis 1802, wo die inneren Zölle ganz abgeschafft wurden. Den Bevollmächtigten wurde jährlich eine Summe von 7,300,000 Doll. aus den Einkünften für den Tilgungsfond überwiesen, bis die öffentl. Schuld eingelöst sei. Im J. 1810 war die auswärtige Schuld getilgt u. die innere, welche 1804 um 15,000,000 Doll. für den Ankauf von Louisiana angewachsen war, war im Decbr. 1815 auf 39,135,484 Doll. verringert. Durch den Krieg mit England wuchs die Staatsschuld auf 119,635,538 Doll. an, u. da der Krieg zugleich die Hauptquelle des Einkommens, nämlich die Zollgefälle, sehr beeinträchtigt hatte, so wurde directe Besteuerung zu einer Haupteinnahme. Diese wurde abgeschafft, als die Zölle wieder größeren Ertrag abwarfen u. die Ländereiverkäufe abermals ergiebig wurden; im März 1817 wurden dem Tilgungsfond wieder jährl. 10,000,000 Doll. zugewiesen; seine Operationen dauerten bis 1835, in welchem Jahre die Staatsschuld völlig abgetragen war. Von jetzt ab konnte auch die Steuerlast erleichtert werden; schon 1830 waren die Eingangszölle auf Thee, Kaffee, Cacao, Salz, Syrup herabgesetzt worden, u. jene auf Thee u. Kaffee, welche jährlich an 5,000,000 Doll. abgeworfen hatten, wurden 1832 ganz beseitigt; 1830 war das Tonnengeld abgeschafft u. 1832 der sogen. Compromißtarif ins Leben getreten, demgemäß alle zwei Jahre die hohen Zölle um ein Bestimmtes herabgesetzt werden sollten, bis sie 1842 auf 20% sich stellen würden. Die seit 1790 für die Tilgung der Staatsschuld bestimmten Einnahmen vom Verkauf der Staatsländereien konnten nun anderweitig verwendet werden. Die Verein. Staaten haben in solcher Weise von 1791 bis 1835 an Capital u. Zinsen die Summe von 415,968,504 Doll. zurückgezahlt. Gerade um diese Zeit hatte sich des Handels eine wilde Speculationswuth bemächtigt, u. sowohl die Zölle wie der Verkauf von Staatsländereien ergaben einen ungewöhnlich hohen Ertrag. Im Anfange des J. 1836 hatte die Schatzkammer einen Ueberschuß von 42,899,167 Doll., die in verschiedenen Banken der Union deponirt waren. Der Verkauf der Staatsländereien für Bankpapiere hatte in einem einzigen Jahre an 24,000,000 Doll. ergeben, als aber baar Geld statt des Papiers gefordert wurde, sich auf weniger als 2,000,000 reducirt. Durch ein Gesetz vom 13. Juni 1836 wurden alle Ueberschüsse, welche die Summe von 500,000 Doll. überstiegen, die für den Staatsschatz zurückbehalten wurden, unter die verschiedenen Staaten vertheilt, od. bei diesen deponirt, doch unter der Bedingung, daß solche Gelder erforderl. Falls zurückgezahlt werden sollten. So wurden in drei Raten 28,101,644 Doll. den Staaten ausgezahlt; die vierte wurde inne behalten, weil die übertriebene Speculation eine gefährliche Krisis hervorgerufen hatte u. zugleich die Einnahmen von Zöllen wie vom Landverkauf beträchtlich vermindert waren. Um den Ausfall zu decken, wurden 10,000,000 6% Schatzkammernoten ausgegeben, die möglichst rasch wieder eingelöst werden sollten. Allein das wilde Bankwesen, die Verwirrungen, welche die zu Grunde gehende Nationalbank hervorrief, die Streitigkeiten über die bekannte Subtreasurybill u. der Uebergang von einem Papiergeldsysteme zum Baargeldsystem hatten für die Finanzen manche Uebelstände. Die ausstehenden Noten beliefen sich im März 1841 aber doch nur noch auf 4,800,000 Dollars. Die gesammte Schuld betrug 1845 nur noch nahezu 17 Millionen Doll., wuchs dann aber, durch den Krieg mit Mexiko bis 1854 auf 47,180,506 Dollars. Das Staatseigenthum, ausschließlich der Baustellen u. öffentl. Gebäude, wird auf 171,889,889 Doll. geschätzt. Die Staatseinnahmen betrugen in dem Finanzjahr $18^{52}/_{53}$: 61,337,574 Dollars; sie bestehen größtentheils aus dem Ertrage der Eingangszölle, die sich in demselben Jahre auf 58,931,865 Doll. beliefen, u. dem Verkaufe von öffentl. Ländereien (2,405,709 Doll.). Die Staatsausgaben in demselben Zeitraum waren 43,543,263 Dollars, wovon 17,175,797 Doll. auf die sogen. Civilliste, die Kosten für die Legislatur (den Congreß), die vollziehende Gewalt, Gerichtswesen, die Regierung der Territorien, Geometer, Münzbeamtete, Oberaufseher der öffentl. Bauten, des Secretär im Patentamte ꝛc. in sich schließt, der auswärt. Angelegenheiten u. verschiedene andere Ausgaben, kommen; u. 15,476,826 Doll. auf die Erhaltung der Militäranstalten u. des Departements des Innern u. 10,891,640 Doll. auf Unterhaltung der Marine. Die Gesammtsumme der Schulden der einzelnen Staaten betrug am 1. Jan. 1854 221,804,503 Doll.; 1842 belief sich dieselbe auf 198,818,736 Doll.; diese Schulden sind zumeist contrahirt, um mit dem Gelde Werke von allgemeinem Nutzen (Eisenbahnen, Canäle ꝛc.) herzustellen. Die meisten Schulden hat Pennsylvanien, 40,500,000 Doll.; nächst diesem Virginien 26,200,000 Doll.; Neu York 24,000,000 Doll.; Massachusetts 6 Millionen Doll.; Maryland 15, Nord-Carolina 2, Süd-Carolina 2, Georgien 2, Alabama 6, Mississippi 7, Louisiana 10, Texas 12, Arkansas 1, Tennessee 7, Kentucky $5^1/_2$, Ohio 17, Michigan 2, Indiana 6, Illinois 16, Californien 4 Mill. Dollars. Ganz schuldenfrei sind: Neu Hampshire, Vermont, Delaware u. Florida. Der besteuerte Werth des Eigenthums belief sich 1850 auf 5983,149,407 Doll.; der wirkl. od. angenommene Werth 7068,157,779 Doll.,

1852: 7846,706,697 Dollars. „Was das Münzwesen anbelangt, so lief früher in den Colonien engl. Geld um; seit 1652 wurden in Massachusetts Schillings, Sixpences u. Threepences, 1662 auch in der Colonie Maryland Silber- u. Kupfermünzen geprägt u. die letzteren auch von anderen Colonien ausgegeben. Carolina schlug 1694 Halfpences, 1723 Zweipennystücke u. Pennies; Virginien 1773 Halfpennies. Vor Gründung einer Nationalmünzstätte curfirte aber vorzugsweise ausländ. Geld, namentlich Guineen, Joes, Halfjoes, Dublonen u. Pistolen an Gold, u. Dollars, Pistareens, engl. Schillinge u. Sixpence in Silber, bes. span. Thaler, die man deshalb als Dollar zum Werthmesser der Nationalhauptmünze wählte. Im J. 1784 wurde beschlossen, folgende Münzen zu prägen u. auszugeben: Goldstücke im Werth von 12 Dollars, einen Dollar in Silber, einen Zehntel Dollar (Dime) in Silber, einen Hundertel Dollar (Cent) in Kupfer. Im J. 1787 verbot die Constitution den einzelnen Staaten das Geldprägen u. legte dieses Recht ausschließlich der Bundesregierung bei; am 2. April 1792 wurde eine Münzverordnung erlassen, welche das Münzwesen der Union ordnete. Demgemäß wurden geprägt: Goldadler (Eagles) im Werthe von 10, halbe Adler u. viertel Adler von je 5 u. 2½ Dollars Werth, als Goldmünzen; sodann in Silber Dollars von 100 Cents, halbe, viertel, fünftel u. zehntel Dollars; in Kupfer ganze u. halbe Cents. Früher gab es nur eine Münzstätte, jene in Philadelphia, welche 1793 zu prägen begann; 1835 beschloß der Congreß, noch Münzstätten zu Charlotte in Nord-Carolina, zu Dahlonega in Georgien u. in Neu Orleans u. 1852 die in San Francisco zu gründen. Gemäß einem Gesetze vom Febr. 1793 müssen alle Münzen, welche als Zahlung bei den Cassen der Verein. Staaten einlaufen, den span. Thaler allein ausgenommen, umgeprägt werden, bevor man sie wieder in Umlauf setzt. Jeder Privatmann ist berechtigt, Gold- od. Silberbullion zum Prägen in die Münze zu bringen; er kann verlangen, daß sie ihm möglichst rasch u. gegen einen sehr geringen gesetzlich festgestellten Schlagschatz umgeprägt zurückgegeben werden. Das in den Münzen der Vereinigten Staaten geprägte Geld belief sich im J. 1800 auf 317,716 Doll. in Gold, 224,296 Doll. in Silber u. 29,279 Dollars in Kupfer, zusammen auf 571,335 Doll.; 1820: 1,319,030 Doll. in Gold, 501,680 Doll. in Silber u. 44,075 Doll. in Kupfer, zusammen 1,864,786 Doll.; 1853: 55,213,907 Doll. in Gold, 9,077,571 Doll. in Silber u. 67,060 in Kupfer, zusammen 64,358,538 Doll. (einschließlich der geprägten Barren). Vom 1. Januar bis 30. September 1854 wurden 750,813 20Dollarstücke, 177,574 10Dollarstücke, 514,697 5Dollarstücke, 129,998 3Dollarstücke, 667,759 2½-Dollarstücke, 1,002,303 1Dollarstücke in Gold; in geschiedenen Barren für 9,476,546 $^{62}/_{100}$ Dollars; in ungeschiedenen Barren für 4,086,479 Dollars geprägt. Der Gesammtwerth des geprägten Goldes belief sich innerhalb dieser 9 Monate auf 35,990,295 $^{12}/_{100}$ Doll.; der der Silbermünzen auf 7,051,140 Doll.; der Kupfermünzen 37,775$^{50}/_{100}$ Doll. Das in den verschiedenen Münzstätten deponirte einheimische Gold belief sich Ende 1853 auf 224,392,834 Dollars, wovon 207,316,177 Dollars von Californien kamen. Mehrfach ist durch gesetzl. Erlasse der Werth ausländ. Münzen bestimmt worden. Ein unterm 22. März 1846 bestätigter Congreßbeschluß setzt fest, daß bei den Kassen der Verein. Staaten ausländ. Münzen in folgender Weise angenommen werden u. in den Zollämtern zu reduciren sind: der französ. Frank mit 18$^{8}/_{10}$ Cents; ein Gulden im 24 Fl. Fuß mit 40 Cts.; ein Thaler nach dem 24 Fl. Fuß mit 69 Cts.; 1 bremer Louisdor Thaler mit 78$^{2}/_{4}$ Cts.; ein Augsburger Courant-Gulden 48½ Cts.; 1 Mark Banco 35 Cts.; 1 Pfund Sterling 4 Dollars 84 Cts.; das Pfund der brit. Provinzen Neu-Schottland, Neu-Braunschweig, Neufundland u. Canada 4 Dollars. „Staatsländereien. Alle innerhalb der Grenzen der Verein. Staaten liegende, nicht im Privatbesitze befindliche Ländereien sind Regierungseigenthum. Sie stehen unter der Verwaltung des General-Land-Bureau (General Land Office) zu Washington, welches die Vermessung, die Eintragung in die Karten u. den Verkauf desselben durch seine Beamteten besorgt. (Siehe Nordamerikan. Freistaaten „ in den Suppl.). Die seit der Eröffnung des Landbureaus bis zum 30. Juni 1852 verkauften öffentl. Ländereien belief sich auf 102,113,861 Acker, die zu Schulzwecken abgetretenen 40,588,978; für Taubstummeninstitute 44,971; für innere Verbesserungen (Eisenbahnen, Canäle ꝛc.) 10,007,677; an Freiwillige, welche sich für den Krieg haben anwerben lassen, 18,709,219, für Indianer reservirte Ländereien 3,409,725 Acker; an die Einzelstaaten abgetretene Sumpfländereien (Swamp lands) 28,156,670 Acker; das noch unverkaufte u. zur Verfügung der Regierung stehende Land belief sich in demselben Jahre auf 1387,534,001 Acker. „Das Postwesen in den Verein. Staaten steht ausschließlich unter der Bundesregierung, unter der Leitung des Generalpostmeisters. Die Beförderung der Correspondenz zwischen den Verein. Staaten u. fremden Ländern bildet einen der wichtigsten Zweige der Post. Am Ende des Jahres 1850 befanden sich zu diesem Behufe 16 Dampfschiffe im Dienst, zu welchem seitdem noch mehrere andere gekommen sind. So unterhalten die Verein. Staaten regelmäßigen directen Verkehr mit England, Deutschland, Bremen u. Frankreich, mit Mexico, Westindien, Süd- u. Mittelamerika, wo sich an den im Chagres-

win laufenden Dampfer auf der Westküste eine Dampfschiffpost anschließt, die südlich bis Walparaiso, nördlich bis Californien u. Oregon reicht. Im Inlande betrug die Zahl der Postrouten in dem mit dem 30. Juni 1853 abschließenden Fiscaljahre 6692, die durchschnittliche Länge derselben 217,743 engl. Ml., der Jahrestransport 61,892,542 engl. Ml. für 4,495,968 Doll. Kosten. Die Zahl der Postämter in demselben Jahre betrug 22,320. Die Gesammteinnahmen beliefen sich auf 5,940,724 Doll. 70 Cents, die Gesammtausgaben 7,982,956 Doll. 59 Cents. Die Besoldung der Postmeister besteht in gewissen Procenten von der Portoeinnahme, der sogen. Briefkastenrente (Box rents) u. einigen andern kleinen Sporteln; die Postmeister in Neu Orleans u. Washington erhalten noch eine Extrabesoldung für Extraarbeit. Das Porto beträgt innerhalb der Verein. Staaten bis zu 3000 engl. Ml. Entfernung 3 Cents für den einfachen Brief u. muß voraus bezahlt werden. Schwerere Briefe werden je per ½ Unze mit 3 Cents mehr belastet. Ueber See od. in fremde Länder gehende Briefe zahlen für Entfernungen unter 2500 engl. Ml. 10 Cents über 2500 Ml. 20 Cents, sofern nicht Postconventionen mit anderen Staaten eine Abweichung nöthig machen. In größeren Städten bestehen auch sogenannte Stadtposten; die Bestellungskosten der durch dieselben beförderten Briefe sind verschieden. Mehrere Staatsbeamten genießen Portofreiheit. [41] **Militär.** Ueber die Landmacht, in Friedenszeiten unbedeutend (das stehende Heer 1855: 12,729 M.), s. u. Nordamerikanische Freistaaten [40] in den Suppl. Die Kriegsmarine der Verein. Staaten zählte 1854: 11 Linienschiffe, jedes mit 84 bis 120 Kanonen; 13 Fregatten, jede mit 50—56 Kanonen; 4 Briggs mit 4 u. 6 Kanonen; 20 Schalupen, jede mit 16—22 Kanonen; 1 Schooner mit 3 Kanonen; 6 Dampffregatten, jede mit 6—50 Kanonen (6 andere sind im Bau begriffen u. zum Theil vollendet). 4 Kriegsdampfschiffe erster Classe mit 5—10 Kanonen; 5 Kriegsdampfer zweiter Classe; 9 Proviantschiffe 2c. mit 4—16 Kanonen. Die Mississippidampffregatte führt Pairhan Kanonen. Das Marinecorps ist gleich einer Brigade organisirt. Die Offiziere sind mit den Offizieren desselben Ranges in der Armee gleich. Die Marine zählt 6 Commodore zur Befehligung der sechs Geschwader, dem sogen. Heimgeschwader, dem Geschwader im Stillen Meere, an der Küste Brasiliens, an der Küste von Afrika, in Ostindien u. dem Geschwader im Mittelmeere. Ein siebenter Commodore befehligte die nord-pacifische Expedition. 9 Commandeurs für die neun Marinewerften; einen Gouverneur des Marinehospitals in Philadelphia u. einen Superintendenten der Marineakademie zu Annapolis; 68 Capitäne, 97 Commandeure; 327 Lieutenants, 69 Wundärzte, 37 passirte Hülfswundärzte, 43 Hülfswundärzte; 64 Zahlmeister; 24 Capläne; 12 Professoren der Mathematik; über 400 Seecadeten u. etwa 7500 Unteroffiziere, Seesoldaten 2c.; 12 Oberingenieure u. 70 Unteringenieure. Das Hauptquartier ist in Washington u. besteht aus 15 Capitänen, 40 Lieutenants u. etwa 1100 Unteroffizieren u. Gemeinen. Die Seestreitmacht kann nach Belieben vermehrt werden, denn die Handelsmarine der Verein. Staaten, welche eine ergiebige Pflanzschule der tüchtigsten Seeleute ist, hat bereits die Tonnenzahl von über 3 Millionen erreicht u. auf je 100 Tonnen rechnet man 6 Matrosen, was also für den Dienst auf der Kauffahrteiflotte 180,000 Mann ergiebt. Die Regierung der Verein. Staaten besitzt ein Marineasyl in Philadelphia u. Marinehospitäler in Portland, Boston, Neu-York, Norfolk, San Francisco, Vicksburg, Napoleon in Arkansas, St. Louis, Chicago, Cleveland, Pittsburg, Cincinnati, Louisville, Evansville u. einigen andern Orten. Schiffswerften hat sie in Portsmouth in Neu-Hampshire, in Boston, Neu-York, Philadelphia, Washington, Norfolk, Pensacola, Memphis u. Benicia. [42] **Einwanderung.** Von 1790—1800 wanderten in den Verein. Staaten 50,000 Personen ein; 1800—1810: 70,000; 1810—1820: 114,000; $18^{20}/_{21}$: 5993; $18^{21}/_{22}$: 7329; $18^{22}/_{23}$: 6749; $18^{23}/_{24}$: 7088; $18^{24}/_{25}$: 8532; $18^{25}/_{26}$: 10,151; $18^{26}/_{27}$: 12,418; $18^{27}/_{28}$: 26,114; $18^{28}/_{29}$: 24,459; $18^{29}/_{30}$: 27,158; $18^{30}/_{31}$: 23,074; $18^{31}/_{32}$: 45,287; $18^{32}/_{33}$: 56,547; $18^{33}/_{34}$: 65,335; $18^{34}/_{35}$: 52,899; $18^{35}/_{36}$: 62,473; $18^{36}/_{37}$: 78,083; $18^{37}/_{38}$: 59,363; $18^{38}/_{39}$: 52,163; $18^{39}/_{40}$: 84,146; $18^{40}/_{41}$: 83,504; $18^{41}/_{42}$: 101,107; $18^{42}/_{43}$: 75,159; $18^{43}/_{44}$: 74,607; $18^{44}/_{45}$: 102,415; $18^{45}/_{46}$: 147,051; $18^{46}/_{47}$: 220,182; 1848 (funfzehn Monate bis zum 30. Sept.): 296,387; 1849 (ein Jahr bis zum 30. Sept.): 296,928; 1850: 279,980; 1852 (funfzehn Monate bis zum 1. Jan.): 439,437; 1853 bis zum 1. Jan.: 372,725; 1854 bis zum 1. Jan.: 368,643. Dabei sind die, welche aus den englischen Colonien über die Landgrenze einwanderten, nicht mitgerechnet. Die Mehrzahl der Einwanderer besteht aus Irländern u. Deutschen. **II. (Gesch.).** Am 1. Dec. 1851 trat der 32. Congreß zusammen; den 2. Decbr. sandte Präsident Fillmore seine Botschaft ein, in welcher derselbe in Bezug auf innere Politik eine Veränderung im Tarif, durch Umwandlung der ad valorem in specifische Zölle u. Geldbewilligungen für innere Verbesserungen empfahl. Am ersten Tage der Sitzung ward ein Beschluß passirt, worin Ludwig Kossuth willkommen in Hauptstadt u. Land geheißen ward. Diese Sitzung des Congresses war im Allgemeinen ziemlich unfruchtbar an öffentlichen Acten, doch reich an langen Debatten. Ein neues Feld der Debatte lieferte die durch Kossuth angeregte Frage

der

der Intervention od. Nichtintervention, welche in Form von Beschlüssen vom Genetal Caß im Senat eingebracht wurde u. an welcher sich die hervorragendsten Senatvren lebhaft betheiligten, ohne daß eine directe Abstimmung darüber vorkam. Durch die im Laufe des Jahres bevorstehende Präsidentenwahl wurden überhaupt viele Reden in beiden Häusern des Congresses zu dem offenbaren Zwecke gehalten, ihren Einfluß auf die Auswahl von Candidaten für die Präsidentschaft auszuüben. Die wichtigste Maßregel im Laufe dieser Sitzung war unstreitig die Passirung des sogenannten Dampfbootgesetzes od. die Acte zur Fürsorge für bessere Sicherung des Lebens von Passagteren auf Fahrzeugen, die ganz od. zum Theil durch Dampf getrieben werden. Dieses Gesetz enthält die Bestimmungen für die Verhinderung der vielen Unglücksfälle, die innerhalb der letzten Jahre bes. durch Leichtsinn herbeigeführt wurden. Die erste Sitzung des 32. Congresses schloß am 31. August 1852. "Der feindliche Einfall in Cuba durch die unter General Lopez organisirte Expedition gab Veranlassung zu einem diplomatischen Notenwechsel mit der spanischen, englischen u. franz. Regierung, indem die beiden letzteren der erstern im Falle einer erneuerten Bewegung gegen Cuba ihre Hülfe zusagten, um die Invasion Cubas mit Gewalt zu verhindern. Die amerikan. Regierung interessirte sich sehr für die Begnadigung u. Freigebung der amerikan. Gefangenen auf Cuba; es gelang ihren u. des amerikan. Gesandten in Spanien Bemühungen auch endlich, die Befreiung derselben zu bewirken u. am 13. März 1852 langten 95 der Cuba-Gefangenen im Schiffe Prentice von Cadix in Neu-York an. Am 24. Dec. 1851 brach im Capitol zu Washington Feuer aus u. die Congreßbibliothek wurde fast ganz ein Raub der Flammen. Im Laufe des Jahres 1852 wurden sieben Kriegsfahrzeuge in Neu-York ausgerüstet, um zu dem ostindischen Geschwader zu stoßen, mit dem besonderen Auftrage, eine Verbindung mit Japan zu bezwecken. "Die im Nov. 1852 stattfindende Präsidentenwahl brachte im Laufe des ganzen Jahres eine außerordentl. Regsamkeit unter den Parteien aller Farbey hervor. Die demokrat. Parteiconvention ernannte den General Franklin Pierce von Neu-Hampshire zum Präsidentschafts- u. den Colonel Wen. R. King von Alabama zum Vicepräsidentschaftscandidaten; die Whigs nominirten den General Winfield Scott zu ersterem u. William A. Graham von Nordcarolina zu letzterem Amte; die Freesoiler u. Abolitionisten John P. Hale von Neu-Hampshire u. George W. Julian von Indiana. Außerdem nominirten noch die Libertypartei, die Native-Amerikanische, die Südliche Rechte- u. die Webster-Whigpartei Candidaten für genannte Aemter. In Texas, Neu-Mexico u. Californien kamen bedeutende Unruhen mit den Indianern, u. in letzterem Staate auch mit den Mexicanern vor. Die Indianer zeigten sich sehr feindlich u. die Truppen konnten verhältnißmäßig nur wenig zur Verhinderung der Gewaltthätigkeiten ausrichten. Unterm 6. Juli 1852 ward von Daniel Webster, der am 24. October desselben Jahres auf seinem Landgute in Marshfield nach einer mehrwöchentl. Krankheit starb, eine amtliche Bekanntmachung veröffentlicht, welche sich auf die langbestrittene Frage über die respectiven Rechte der Briten u. Amerikaner auf die Neufundlandfischerei bezog. Webster gab in genannter Bekanntmachung an, daß Kunde über ein Umlaufsschreiben des britischen Colonialministers Sir John Packington an die verschiedenen Gouverneurs der nordamerikan. Colonien, worin derselbe die Absicht seiner Regierung verkünde, eine kleine Seemacht abzusenden, um die Beobachtung des Vertrags von 1818 gegen amerikan. Fischer zu erzwingen, eingelaufen sei. Der Vertrag von 1818 enthält einen Paragraph, worin von Seiten der Verein. Staaten jedes Recht auf die Fischerei in nordamerikanisch-britischen Gewässern innerhalb dreier Seemeilen von den Küsten der Baien an aufgegeben ward. England behauptete nun, daß jede Bai demnach den Amerikanern verschlossen sei u. daß sie erst 3 Meilen von einer Linie, die von den äußersten Endpunkten einer Bai über die Mündung desselben gezogen wurde, also thatsächlich auf hoher See, fischen dürften, während die Amerikaner behaupteten, daß ihnen das Recht der Fischerei in jeder Bai von mehr als 6 Meilen Breite zustehe, wenn sie nicht innerhalb dreier Meilen von jedem Ufer kämen. Diese Fischerfrage, welche somit wieder vor das Volk kam, erregte das größte Aufsehen, u. die nach den Verein. Staaten gelangenden Berichte über die Wegnahme von amerikan. Fischerfahrzeugen durch britische Kriegsfahrzeuge, sowie die Plötzlichkeit in dem Auftreten des brit. Ministeriums, welches ohne alle Notiz eine bedeutende Kriegsflotte nach den Fischereigebieten entsandt hatte, riefen große Erbitterung unter der amerikan. Bevölkerung hervor. Der Congreß nahm ebenfalls Notiz von der Sache u. es fanden lebhafte Debatten über dieselbe statt. Die Administration entsandte endlich das Verein. Staaten-Kriegsdampfschiff Mississippi, Capt. Long, nach den brit. Provinzen, zum Schutz amerikan. Fischer. Inzwischen wurde die ganze Angelegenheit von der Administration u. der britischen Gesandtschaft zum Gegenstande diplomatischer Verhandlungen gemacht. "Im August desselben Jahres machte eine andere Frage, die sogenannte Guanofrage, Aufsehen unter allen Klassen der Bevölkerung. Die Documente in Bezug darauf wurden am 28. August

gust dem Senate vom Präsidenten mitgetheilt. Diese Frage bezieht sich auf das Recht fremder Nationen, Guano auf den Lobosinseln, unweit der Küste von Peru, kostenfrei zu laden. Am 2. Juni hatte Capitän Jewett einen Brief an Daniel Webster gerichtet, worin er anfragte, ob diese Inseln im Besitz einer einzelnen Macht wären, od. ob sie dem Handel der Welt offen ständen. Webster erwiderte, daß die Inseln unbewohnt u. nie unter den Besitzungen od. Colonien eines südamerikan. Staates aufgezählt worden seien u. daß Bürger der Verein. Staaten beschützt werden würden, wenn sie Guano von denselben abholten. Die Frage wurde nach mancherlei Streitigkeiten ebenfalls zum Gegenstande diplomat. Verhandlungen gemacht, im Laufe deren es sich als unwiderleglich erwies, daß Peru rechtmäßige Besitzerin jener Insel sei. Die Regierung der Verein. Staaten erkannte ihren Irrthum an u. so wurde die Sache in freundschaftl. Weise erledigt. Im September stattete eine Gesandtschaft von Semiolen unter ihrem Häuptling Billy Bowleys dem Präsidenten einen Besuch in Geschäften ihres Stammes ab; sie wurden mit Auszeichnung empfangen. Das durch den am 24. October erfolgten Tod Daniel Websters erledigte Amt eines Staatssecretärs wurde durch die Ernennung Edward Frerets vom Präsidenten wieder ersetzt. Durch die auf Cuba sich kundgebenden Zeichen einer bevorstehenden Empörung, war der dortige Generalcapitän so mißtrauisch auf alle Amerikaner u. Alles, was von den Verein. Staaten kam, daß er dem Staaten-Postdampfschiff Crescent City in Havanna anzulegen verbot, weil der Zahlmeister des Schiffes, Smith, Berichte über cubanische Angelegenheiten an Neu-Yorker Blätter geschrieben habe. In den Staaten war darüber eine solche Aufregung entstanden, daß man einen Zusammenstoß mit Spanien befürchtete. Da erklärte sich endlich der Generalcapitän von Cuba mit einer beschworenen Aussage des Zahlmeisters Smith, in welcher derselbe erklärte, keine Berichte an amerikan. Zeitungen über cubanische Angelegenheiten geliefert zu haben, zufrieden, u. die Sache ward beigelegt, s. u. Cuba s. Der Antritt Millard Fillmores als Präsident der Verein. Staaten fiel in einen sehr wichtigen Zeitabschnitt für die Union. Die Agitation der Sklavereifrage im Congreß, welche endlich durch Annahme der Compromißmaßregel beseitigt ward od. wenigstens an ihrer Heftigkeit u. Gefahr verlor, ferner die Folgen der ersten Cubaexpedition, die Ausführung der Vorschriften in dem Gesetze für Auslieferung flüchtiger Sklaven u. andere Maßregeln u. Ereignisse erforderten die größte Umsicht u. Energie von Seiten der neuen Administration. Alles ging ohne erhebliche Folgen vorüber, u. am 2. November 1852 fand die neue Präsidentenwahl statt. Sie endete mit der Erwählung des General Franklin Pierce von Neu-Hampshire zum Präsidenten u. William R. King von Alabama zum Vicepräsidenten u. zwar mit einer Majorität, wie sie seit den Tagen Monroes u. Jacksons nicht stattfand. Sie erhielten die Wahlstimmen aller Staaten mit Ausnahme von Vermont, Massachusetts, Kentucky u. Tennessee. — Am 6. December 1852 trat die zweite Sitzung des 32. Congresses zusammen u. an demselben Tage sandte der Präsident seine Jahresbotschaft an beide Häuser, worin er außer einer Darlegung des Zustandes des Landes sich gegen die Einverleibung Cubas u. gegen jede Abweichung von der Non-Interventionspolitik erklärte. Diese Sitzung des Congresses, welche bis zum 4. März 1853 dauerte, ist weniger wegen ihrer Geschäftsthätigkeit, als wegen der äußerst wichtigen u. interessanten Debatten bemerkenswerth, die sich zumeist auf die auswärtigen Beziehungen der Vereinigten Staaten verbreiteten. Die nächste Veranlassung zur Debatte gab die von Seiten Englands u. Frankreichs vorgeschlagene Tripelalliancen, wodurch Cuba für ewige Zeiten der span. Herrschaft garantirt, u. genannte drei Mächte jeder Absicht auf den Besitz jener Insel für immer entsagen, u. sich verpflichten sollten, allen Versuchen zur Besitzergreifung Cubas durch irgend eine Macht od. irgend ein Individuum entgegenzutreten. Der Staatssecretär, Edward Everett, hatte auf den Antrag in einer Note vom 1. Decbr. 1852 erwidert, welche allgemeine Befriedigung in den Vereinigten Staaten hervorbrachte, indem sie das Uebergehen Cubas an irgend eine andere europ. Macht als entschieden gegen die Interessen der Verein. Staaten u. die Cubafrage überhaupt als eine rein amerikanische betrachtete. Der Präsident verwarf die beantragte Tripelallianz, u. nach Mittheilung der Everettschen Note an den Senat hörte die Debatte über diesen Gegenstand sofort auf u. wurde nur im Hause der Repräsentanten noch einige Zeit fortgesetzt. Eine andere heftige Debatte wurde durch die sogen. Hondurasfrage hervorgerufen. Es waren von den Briten einige Maßregeln in Honduras u. überhaupt in Centralamerika getroffen worden, woraus man schließen zu können glaubte, daß England in jenen Gegenden eine größere Entwickelung seiner Macht, als die bisherige, bezwecke, weshalb der unter Präsident Taylors Administration abgeschlossene Clayton-Bulwersche Vertrag mit den die Negotiationen desselben begleitenden Correspondenzen vom Senate eingefordert wurde, indem mehrere Senatoren der Ansicht waren, daß nach den Bestimmungen jenes Vertrages die Engländer jeder bestehenden u. zukünftigen Ansiedelung irgend eines Theiles von Centralamerika entsagt hät-

hätten. Nach langer Debatte kam man zu dem Schlusse, daß während der Nicaraguavertrag jede künftige neue Colonisirung in Honduras durch Großbritannien ausschließe, die vor Abschluß des Vertrags bestehenden Ansprüche Englands (die sich lediglich auf das Recht, Farbehölzer in Honduras schlagen zu dürfen, beschränkten) unverändert bleiben sollen. [61]Alle diese Debatten über auswärtige Verhältnisse veranlaßten General Caß am 4. Jan. 1853 zwei Beschlüsse für Erneuerung der unter dem Namen Monroe Doctrine bekannte Linie der Politik einzubringen, worin jede fernere Colonisirung irgend eines Theiles des amerikan. Continents durch eine europ. Macht als gegen die Politik Amerikas betrachtet u. verhindert werden soll. Desgleichen jeder Uebergang der Insel Cuba aus den Händen Spaniens an eine andere europ. Macht. Die Beschlüsse wurden von allen hervorragenden Senatoren besprochen, kamen aber während der Sitzung nicht zur Abstimmung. Ferner beschäftigte den Congreß in damaliger Sitzung die Anlegung einer Eisenbahn vom Mississippi bis zum Stillen Ocean. Es wurden 150,000 Doll. verwilligt, welche zur Anstellung von Ingenieurs verwendet wurden zur Erforschung u. Vermessung der angemessensten Straßen zur Anlegung dieser Bahn. Ferner wurde eine Acte passirt, welche ein neues Territorium, unter dem Namen Wäshington-Territorium, aus Theilen des Oregongebietes creirte. [62]Die Sitzung schloß am 4. März 1853, an welchem Tage Franklin Pierce sein Amt als Präsident antrat u. am 7. nominirte er sein Cabinet aus folgenden Männern: William L. Marcy, Staatssecretär; James Guthrie, Schatzsecretär; Jefferson Davis, Kriegssecretär; James C. Dobbins, Marinesecretär; Robert Mc. Clelland, Secretär des Innern; James Campbell, Generalpostmeister; Caleb Cushing, Generalanwalt; sie wurden sofort einstimmig bestätigt. [63]Um diese Zeit wurde die Aufmerksamkeit der Union wieder durch einige außerordentliche Vorfälle auf Mexico gelenkt, indem eine Frage auftauchte, welche, der ähnlich, die zum früheren Kriege mit Mexico führte, bei der Rückkehr Santa Annas auf den mexican. Präsidentenstuhl, leicht zu ähnlichen Folgen führen konnte. Ein Landstrich, an der Grenze von Neu-Mexico, unter dem Namen Mesillathal bekannt, der westlich von Rio Grande liegt, u. sich 34 engl. Ml. westlich u. ungefähr 178 engl. Ml. nördlich von El Paso an gerechnet bis zum Gilafluße ausdehnt, war nach den Vertragsbestimmungen von Guadelupe Hidalgo so wohl von den Verein. Staaten als von Mexico beansprucht worden u. die gemeinschaftl. Grenzcommission wies ihn Mexico zu. Noch ehe diese Frage von der amerikan. Regierung entschieden u. die Entscheidung der Grenzcommission vom Congreß ratificirt war, erließ Gouverneur Lane von Neu-Mexico am 13. März 1850 auf seine eigene amtliche Verantwortlichkeit hin u. ohne Befehle vom Cabinet zu Washington, eine Proclamation, wodurch er Besitz von dem streitigen Gebiet nahm, um es provisor. von Seiten der Verein. Staaten zu behaupten, bis die Grenzfrage zwischen Mexico entschieden sein werde. Der mexican. Gouverneur Trias von Chihuahua erließ eine Gegenproclamation, in welcher er die angeblichen Rechte Mexicos auf das streitige Gebiet kräftig wahrte u. das Thal von Mesilla durch Truppen besetzen ließ. Diese Frage verursachte sowohl in Mexico als in den Verein. Staaten große Aufregung. Die Verein. Staaten-Regierung setzte kurz nachher den Gouverneur Lane ab, während gleichzeitig der amerikan. Gesandte in Mexico die Versicherung gab, daß seine Regierung keine feindseligen Absichten hege. Es wurden indessen im Laufe des Sommers sowohl von Mexico als von Seiten der Verein. Staaten starke Truppencorps an den Ufern des Rio Grande concentrirt. [64]Am 18. April 1853 starb der Vicepräsident William R. King; sein Nachfolger wurde der Präsident des Senates, Atchison. Während des Frühsommers wurden wieder zwei Expeditionen von ungewöhnlichem Interesse aus den Verein. Staaten entsandt; die erste, ausgerüstet von Moses Grinell in Neu-York, um die Nachforschung nach Sir John Franklin fortzusetzen, segelte am 31. Mai von Neu-York; die zweite wurde von der Regierung der Verein. Staaten ausgerüstet u. war, zufolge einer Congreßacte, für Aufnahme einer Vermessung u. Recognoscirung zu Marine- u. Handelszwecken, von solchen Theilen der Behringsstraße, des nördl. Stillen Oceans u. der chinesischen Meere, welche von amerikanischen Wallfischfahrern u. von Handelsfahrzeugen auf ihren Fahrten zwischen den Verein. Staaten u. China häufig besucht werden, bestimmt. Einen interessanten Einblick in die Verhältnisse von Utah u. den Mormonen gewährte die am 6. April in der Salzstadt gehaltene Generalconferenz. Brigham Young blieb Präsident der Kirche Christi u. Jon Smith Patriarch der ganzen Kirche, die neunte Generalepistel an die über die ganze Erde zerstreuten Heiligen zeigte einen gedeihlichen Stand der Dinge in der Gemeinschaft. Die Fabriken verbesserten sich allmälig; fünf u. zwanzig Missionäre nach verschiedenen Ländern waren ernannt worden, welche die Anweisung erhielten, aus Ländern zu fliehen, wo sie verfolgt würden, das Buch Mormon zu übersetzen u. zu drucken, u. eingeborne Lehrer, wo immer es möglich ist, einzusetzen. Im Juni war eine Convention aus den südlichen Staaten in Memphis in Tennessee, gehalten, deren Hauptzweck die Annahme von Maßregeln zur Förderung der Han-

Handels- u. Pflanzer-Interessen des Südens war. "Am 14. Juli 1853 wurde die Industrieausstellung aller Nationen in Neu-York eröffnet. Die Ausstellung ward von einer Privatgesellschaft in Neu-York unternommen u. erhielt große u. werthvolle Beiträge von Kunst- u. Industriewerken, sowohl aus den Verein. Staaten als aus fremden Ländern; s. u. Industrieausstellungen &c. Der Sommer 1853 gelangte zu einer fürchterl. Berühmtheit durch die gräßl. Verheerungen des gelben Fiebers in Neu-Orleans, sowie später in Mobile u. in den Ortschaften am Mississippistrome unweit Neu-Orleans. "Wie früher die Agitation der demokratischen Partei für Ungarn vorübergehende Mißhelligkeiten mit dem östreich. Geschäftsträger herbeigeführt hatte, so that dies in fast noch höherem Grade ein Ende Juni 1853 sich auf den Gewässern Kleinasiens sich ereignender Vorfall. Martin Koßta, ein ungar. Flüchtling, welcher aus der Türkei zur Zeit von Kossuths Befreiung nach Amerika gekommen war u. in Neu-York seine Absicht erklärt hatte, Bürger der Verein. Staaten werden zu wollen, ging nach fast zweijährigem Aufenthalt nach der Türkei u. Kleinasien u. hielt sich eine Zeit lang in Smyrna auf. Der dortige östreich. Generalconsul Weckbecker, dem die Anwesenheit Koßtas bekannt wurde, verfügte sich zum türkischen Gouverneur von Smyrna u. forderte die Auslieferung Koßtas, die verweigert wurde. Am 21. Juni wurde Koßta von der Mannschaft einer östreich. Kriegsbrigg Hussar, die im Hafen von Smyrna lag, in einem Kaffeehause verhaftet u. auf das Schiff gebracht. Die Bevölkerung griff deshalb drei östreich. Offiziere an, wovon zwei erschlagen wurden. Der amerikan. Consul, den man benachrichtigt hatte, daß Koßta zu amerikanischem Schutze berechtigt sei, ging sofort thätig zu Werke, ihn zu befreien. Da erschien plötzlich die Kriegscorvette St. Louis, Capitän Ingraham, vor Smyrna. Doch wurde ein feindlicher Conflict vermieden, indem Koßta freigelassen u. nach gegenseitigem Einverständniß des amerikan. u. östreich. Consuls, bis zur Entscheidung der beiden Regierungen zu Washington u. Wien in die Obhut des französischen Consulats gegeben wurde. Darnach entspann sich eine lebhafte diplomat. Correspondenz zwischen den respectiven Gesandtschaften in Constantinopel einer- u. den Cabineten zu Wien u. Washington andererseits. Das Wiener Cabinet beschuldigte in einem Umlaufschreiben vom 1. August an die europäischen Höfe den amerikan. Capitän einer völkerrechtswidrigen Handlung, indem er in einem neutralen Hafen mit seinen Kanonen ein östreich. Schiff bedroht, also mit einer Kriegshandlung gedroht habe, u. machte ferner auf die gefährliche Einmischung der Verein. Staaten in europ. Angelegenheiten aufmerksam, als deren ersten Schritt es diese Koßta-Affaire betrachtete. Die Gesandtschaft Oestreichs in den Verein. Staaten legte Protest beim Präsidenten Pierce in Washington ein, u. Rußlands u. Preußens, sowie später auch Frankreichs u. Englands Gesandten schlossen sich dem Proteste Oestreichs an. Die Administration des Präsidenten Pierce erklärte sich für das Benehmen Ingrahams, u. der Staatssecretär Marcy unternahm es in einer Note an Oestreichs Regierung deren Behauptungen zu widerlegen u. legte darin die Grundsätze des völkerrechtlichen Verkehrs nieder, so weit sie sich auf die Beschützung amerikanischer Bürger u. solcher Personen beziehen, die ihre Absicht erklärt haben, amerikanische Bürger werden zu wollen. "Das am 28. Nov. 1852 unter Commodore Perry nach Japan abgegangene Geschwader (ein neuer Beweis von der Thätigkeit der Union auf dem großen Meere zwischen Asien u. Amerika nach den Südseeinseln, nach China, nach Ostindien seit der Eroberung Californiens) war am 8. Juli 1853 bei der Stadt Uraga in den japanischen Gewässern vor Anker gegangen u. nach stattgehabter Verhandlung mit dem kaiserlich japanischen Gesandten in der Stadt Gori-Lama fuhr es am 17. aus der Bai von Yeddo heim. Aus der amtlichen Weisung von Seiten der Unionsregierung an den Commodore geht hervor, daß es sich um Errichtung einer regelmäßigen Dampfschiffverbindung zwischen Californien u. China handelt u. zur Erleichterung dieses Unternehmens hielt man für nöthig, bei der Fahrt hin u. her unter dem Schutze eines Freundschaftsvertrages mit der Regierung von Japan an den Küsten dieses fremdenfeindlichen Reiches Steinkohlen einnehmen zu dürfen. Die Union hatte in Asien bereits Verträge mit China, Siam, Maskat abgeschlossen, u. Perry hatte den Auftrag erhalten, mit dem japan. Kaiser einen ähnlichen zu vereinbaren, um den amerikan. Schiffen in ein od. zwei japan. Häfen freien Eintritt zu erwirken. Die erste Fahrt hatte nur den Zweck, der japan. Regierung die Vorschläge der Union zu überreichen u. anzukündigen, daß die Antwort darauf im nächsten Jahre abgeholt werden würde. "Ein für den Völkerverkehr wichtiger Vertrag, der Tehuantepecvertrag kam am 21. März 1853 zwischen der Union u. Mexico zu Stande. Schon im Jahre 1842 hatte ein Bürger der Union, Namens Garay, von der mexican. Regierung einen Freibrief zum Bau einer Straße auf der Landenge von Tehuantepec zwischen dem Atlantischen u. Stillen Meere erlangt u. sich später zu dem Ende mit zwei Handelshäusern der Union verbunden. Nach verschiedenen Zerwürfnissen einigten sich endlich die beiden Regierungen durch den erwähnten Vertrag u. versprachen der Tehuantepecstraße Schutz u. Neutralität nebst Gewähr-

leistung des zur Ausführung nothwendigen Capitals. Indessen führte der Ausbreitungstrieb des jungen Amerika, welches sein Augenmerk auf die Erwerbung von Cuba, Haiti, St. Thomas, Centralamerika, Owaihi ꝛc. gerichtet hat, neue Verwickelungen mit Mexico herbei. Am 17. Oct. 1853 segelte eine kleine Schaar Freibeuter unter dem Befehle des Obersten Walker zur Eroberung Sonoras von San Francisco in Californien ab. Sie landete in den ersten Novembertagen auf La Paz, bemächtigte sich der Stadt, erklärte Untercalifornien nach einem glücklichen Gefechte mit mexicanischen Truppen für einen Freistaat unter Oberhoheit der Union, sie wurden aber schließlich sämmtlich gefangen genommen u. nach San Francisco zurückgeführt, wo man sie gegen Bürgschaft frei ließ. [10]Alles dies geschah, während beide Regierungen über Feststellung der Grenzen der beiderseitigen Gebiete in Unterhandlungen begriffen waren, welche endlich zum Abschluß des sogen. Gadsdenvertrages (von dem Unionsgesandten Gädsden in Mexico benennt) führten. Vorläufig vom Präsidenten Pierce am 30. Dec. 1853 bestätigt, gelangte er zur weiteren Berathung an die beiden Häuser zu Washington, wurde da verschiedentlich abgeändert u. endlich im Juni 1854 von beiden Regierungen ratificirt. Danach tritt Mexico einen bedeutenden Theil der Staaten Chihuahua u. Sonora nebst dem streitigen Thale Messilla an die Union gegen eine Entschädigung von 10 Mill. Dollars ab; dagegen willigte die Union in die Aufhebung aller bisher an Bürger der Union ertheilter Freibriefe zum Bau der Tehuantepecstraße u. behielt sich nur das Recht der freien Benutzung derselben vor für den Verkehr mit Posten u. Waaren. [10]Während derselben Zeit hatte die Bewegung der Gemüther wegen obschwebender innerer Fragen, worunter die wegen Beschränkung od. Ausdehnung, Abschaffung od. Aufhebung der Sklaverei eine der wichtigsten war, einen bedenklichen Grad von Heftigkeit u. Erbitterung erreicht, welcher befürchten ließ, daß die der Unionsregierung von der bestehenden Verfassung eingeräumten Gewalten kaum mehr hinreichen würden, das Ganze zusammenzuhalten. Das neue Nebraskaterritorium fachte nicht nur von Neuem den Streit wegen der Sklavenfrage an in Bezug auf die neuen Territorien (Utah, Oregon, Washington, Kansas u. Nebraska); sondern veranlaßte auch, an neue Maßregeln in Betreff der eingebornen Indianer zu denken, denen man bisher im westlichen Gebiete noch einen unangefochtenen Aufenthalt übrig gelassen hatte. Allein die Eroberung von Californien u. die Begründung einer großartigen Schifffahrt im Stillen Meere machte die Ausführung einer Eisenbahn von den östlichen nach den westl. Küsten der Union durch bisher nur von Indianern durchstreifte Gebiete unerläßlich, deren Ausführung durch die Civilisation der Indianer bedingt zu sein schien. Ein Gesetzentwurf, im Jan. 1854 im Senate zu Washington eingebracht, schlug zunächst vor, das Gesetz von 1850 in Betreff der flüchtigen Sklaven auf das Nebraskagebiet u. die übrigen neuen Territorien auszudehnen u. ihnen, wie früher dem Staate Californien u. dem Gebiete Neumexico, das Recht einzuräumen, selbst darüber zu entscheiden, ob da die Sklaverei eingeführt werden solle od. nicht. Es stand die letztere Bestimmung im Widerspruch mit einem früheren Gesetze, wonach die Sklaverei in einem Staate od. Gebiete nördlich über 36½ Grad nördl. Br. liegend niemals eingeführt werden sollte (Gesetz wegen Missouri vom J. 1819). Nach heftigen Kämpfen nahm der Senat diese sogen. Nebraskabill mit 37 gegen 14 Stimmen, an, u. einige Monate darauf erfolgte das Gleiche von Seiten des Hauses der Volksvertreter. [11]Am 1. Febr. 1854 trat Commodore Perry die zweite Fahrt nach Japan an u. ging am 24. Februar 10 Meilen von Jeddo vor Anker, wo er zunächst vom Statthalter der Provinz Uraga mit zahlreichem Gefolge am Borde des Susquehannah besucht wurde. Am 8. März landete er zu einer Zusammenkunft mit kaiserl. Beauftragten, denen er die für das kaiserl. Haus bestimmten Geschenke übergab. Es kam auch in der That ein Handelsvertrag zu Stande, wonach zwei japan. Häfen den amerikanischen Schiffen geöffnet werden sollten, u. zwar Simoda in der Provinz Jesso gleich nach Unterzeichnung des Vertrages u. der Hafen Hakodade in der Provinz Matsmai nach Jahresfrist, um daselbst sich mit Holz, Kohlen, Wasser, Mundvorräthen u. anderen japanischen Waaren, soweit sie vorhanden seien, zu versehen, auch fremde Waaren einzuführen, jedoch soll dieser Verkehr nur vermittelst dazu von der japan. Regierung ernannten Beamten geführt werden (s. Japan a). Auch in China waren die Unionsbürger thätig, die chines. Aufrührer in der Meinung unterstützend, daß dadurch das evangel. Christenthum Eingang finden u. China der europ. Civilisation zugänglich werde gemacht werden. So bemächtigte sich zum Schutze der in Schanghai siegreich eingedrungenen Aufständischen großbritannische u. nordamerikan. Truppen des kaiserl. chinesischen Lagers vor Schanghai am 4. April 1854. [12]Im Uebrigen zeigte sich auch in diesem Jahre wieder das Bestreben im Allgemeinen die Union zur Großmacht zu erheben u. insbesondere in den amerikanischen Angelegenheiten, in Mexico, in Centralamerika, auf dem Isthmus von Panama, in Neugranada, in Ecuador, selbst in Brasilien u. Paraguay eine entscheidende Stimme abzugeben. Es bestanden Mißhelligkeiten mit fast allen Mächten: England, Frankreich, Oestreich, Spanien, u. selbst Dänemark

nemark wurde angeblich wegen des Sundzolls, in der That, um wo möglich in Besitz von St. Thomas zu gelangen, angegriffen. Unter diesen Umständen war für diese neue Unionspolitik der orientalische Krieg ein willkommener Bundesgenosse, u. man wünschte nichts sehnlicher, als einen kräftigen Widerstand Rußlands, um den Krieg theils zur Beschäftigung, theils zur Schwächung der beiden großen Seemächte, die überall hindernd in den Weg traten, möglichst in die Länge zu ziehen. Cuba, sagte man im Senate zu Washington, muß unfehlbar der Union zufallen in Folge der bestehenden Verhältnisse. Die Macht ganz Europas ist in einen langen Krieg verwickelt u. dadurch gelähmt, kann also die Machtvergrößerung der Union nicht hindern. Spanien selbst kann seine Colonie nicht lange mehr mit seinen eigenen Kräften erhalten. In europäische Hände darf sie nicht fallen, also muß sie ein Theil der Union werden. Man sprach davon, Cuba der span. Regierung für 250 Millionen Doll. abzukaufen. Indessen verhinderte die Bundesregierung nachdrücklich jeden Versuch, Freischaaren zur Besitzergreifung Cubas zu bilden, obwohl man in den Sklavenstaaten der Union in dieser Richtung sehr thätig war; stellte dabei aber keineswegs in Abrede, daß sie den Wunsch u. die Absicht hege, Cuba zu erwerben. Im October 1854 kamen sogar die amerikan. Gesandten für Spanien, Frankreich u. England zu einer Conferenz in Ostende zusammen, um zu entscheiden, ob der Augenblick für die Union gekommen sei, sich Cubas zu bemächtigen. Einige Monate darauf wurden die Protokolle dieser Conferenz nebst Beilagen in Nordamerika veröffentlicht. Soulé, der sich ohnedies, nicht blos in Madrid, gegen den diplomatischen Anstand vergangen hatte, wurde zurückgerufen, aber die Reibungen mit den span. Behörden auf Cuba dauerten mehr od. weniger heftig fort. [75] Mit der argentinischen Conföderation u. den Republiken Uruguay u. Paraguay wurden Verträge über die freie Schifffahrt auf dem La Plata abgeschlossen, u. mit Brasilien Verhandlungen angeknüpft, um die gleiche Freiheit auf dem Amazonenstrome zu erlangen. In Bezug auf Centralamerika, wegen der Verbindungswege über seine Landenge von großer Wichtigkeit für die Union, waren neue Mißverhältnisse zwischen ihr u. Großbritannien eingetreten, da man sich über die eigentl. Bedeutung einiger Stellen des Vertrages vom 19. April 1850 in Betreff Centralamerikas nicht einigen konnte. [76] Damit hing auch das Bombardement von San Juan del Norte zusammen. Eine Dampfschiffgesellschaft, größtentheils aus Unionsbürgern bestehend, hatte sich gebildet, um über den San-Juanfluß u. Nicaraguasee eine Verbindung zwischen dem Atlantischen u. Stillen Meere zu bilden. Zu derselben Zeit hatte sich ein Haufen Abenteurer der am Ausflusse des Flusses ins Meer liegenden Hafenstadt San Juan bemächtigt, auf deren Besitz Nicaragua u. Costarica Ansprüche machten, ohne sich verständigen zu können, u. welche die Engländer dem Gebiete des unter ihrem Schutze stehenden Mosquitokönigs einzuverleiben trachteten. Bald aber erklärten sich diese Abenteurer für unabhängig, veränderten den Namen der Stadt San Juan in Greytown u. verlangten, daß die Ortschaft Punta Arenas auf dem jenseitigen Ufer gelegen, wo die amerikanische Dampfschiffgesellschaft ihre Betriebsanstalten hat, sich ihnen unterwerfen sollte. Aus den dem Congreß vom Präsidenten vorgelegten Actenstücken geht ferner hervor, daß sich die Bewohner von Greytown mehrere Räubereien u. Gewaltthätigkeiten gegen die Dampfschiffgesellschaft schuldig machten, die Sicherheit des Flusses gefährdeten, den Unionsgesandten in Centralamerika mißhandelten u. auf diese Weise, da es keine obrigkeitliche Behörde bei ihnen gab, welche begründete Klagen hätte abhelfen können, die Unionsregierung endlich zwangen die Kriegscorvette Cyane nach Greytown zu schicken, um Entschädigung u. Genugthuung zu fordern, u. wenn diese verweigert würden, die Bewohner als Räuber zu behandeln u. zu züchtigen. Dies wurde den Bewohnern von Greytown vergeblich mitgetheilt, u. nachdem auch der Befehlshaber der engl. Goelette Bermuda vor Greytown, dessen Stimme entscheidenden Einfluß ausübte, seine Vermittelung nicht nur verweigerte, sondern auch gegen eine Beschießung der Stadt Verwahrung einlegte, wurde sie endlich von der Cyane beschossen u. zerstört. Außer mehreren anderen Punkten von geringerer Wichtigkeit schwebte aber noch ein Streit zwischen der Union u. England in Bezug auf die Grenze zwischen dem Washingtonterritorium u. den engl. Besitzungen am Stillen Meere. Dagegen wurde die Frage wegen der Neufundlandfischerei durch einen am 6. Juni 1854 abgeschlossenen u. am 2. Aug. zu Washington ratificirten Vertrag geregelt, der zugleich den Handelsverkehr zwischen der Union u. den englischen Colonien in Nordamerika erleichtert. Danach werden den Bürgern beider Staaten in den betreffenden Gewässern gegenseitig gleiche Rechte u. Vortheile eingeräumt. [77] Der Ausbruch des orientalischen Krieges machte erforderlich, Vereinbarungen über die Rechte der Neutralen zur See zu treffen. Mit Recht konnte die Union bei dieser Gelegenheit sich darauf berufen, daß sie zu den ersten Staaten gehört, welche den Grundsatz anerkennt u. in völkerrechtlichen Verträgen durchgeführt haben, daß Waaren, die unter neutraler Flagge segeln, sicher u. unantastbar sind, mit Ausnahme jedoch der zur Kriegsführung erforderlichen Gegenstände (Kriegscontrebande). Als daher

 Eng-

England u. Frankreich bei Anfang dieses Krieges verkündeten, daß sie die Absicht hegten, denselben Grundsatz, zwar nicht als ein anerkanntes Völkerrecht, sondern nur als einfache Vergünstigung für diesen Fall, anzuerkennen u. aufrecht zu halten; trat die Union dieser Erklärung nicht nur bei, sondern verlangte die Anerkennung desselben für immer u. machte allen übrigen Regierungen den Vorschlag, hinzuzufügen, daß Waaren von Neutralen auch dann nicht sollten weggenommen werden dürfen, wenn sie auf einem feindlichen Schiffe gefunden würden. Rußland beeilte sich auf dieser Grundlage eine Vereinbarung (Convention) mit der Unionsregierung abzuschließen, u. beide Regierungen luden die übrigen Mächte zum Beitritt ein. Dieser erfolgte von Seite des Königs von Neapel, u. auch der König von Preußen billigte vollständig einen in diesem Sinne abgefaßten Vertragsentwurf, wollte aber noch die Aufhebung der Ausrüstung von Kaperschiffen (Armateur corsaire) hinzugefügt haben. Die Regierung der Union machte aber schon damals, im Laufe des Jahres 1854, darauf aufmerksam, daß eine Verzichtleistung des Rechtes einer Regierung, während eines Seekrieges mit einer andern Macht Piraten Erlaubnißscheine auszustellen zur Ausrüstung von Kriegsschiffen auf ihre Kosten gegen den Feind, nichts sein würde als eine Schwächung der Schwachen zum Vortheil der Starken, u. daß der Schwache sich eben so wenig in der Lage befinde, die angebotene Mitwirkung von Freiwilligen zu Lande abzulehnen, wie zur See. Jedoch erklärte sie sich bereit, wenn die europ. Großmächte als völkerrechtlichen Grundsatz aufstellen würden, daß Privateigenthum auf der See weder von Kaperschiffen, noch von Regierungskriegsschiffen mit Beschlag belegt werden dürfe, auf dieser Grundlage hin mit ihnen eine Vereinbarung abzuschließen. "Die Aufhebung des Sundzolles verlangte die Unionsregierung von Dänemark als ein Recht, da die Erhebung desselben auf Grund eines zwischen den beiden Regierungen im Jahr 1826 abgeschlossenen Vertrages erfolge, dessen Kündigung vorbehalten sei, u. da ein Jahr nach der Kündigung derselbe außer Kraft trete. Noch ist zu erwähnen, daß die Regierung der Union Verhandlungen anknüpfte, um auf der Insel Haiti u. auf den Sandwichinseln Häfen u. feste Niederlassungsorte zu erwerben, was jedoch von Frankreich u. England vereitelt wurde. Auf der Insel Haiti war es namentlich die Erwerbung der Samanabai, welche die Union im Auge hatte, u. der hindernde Einfluß Englands, auf den sie überall traf, vermehrte nicht wenig die Spannung zwischen beiden Ländern. "Im Innern hatte die Union verderbl. Seuchen, zu Land u. zu Wasser entsetzl. Unglücksfälle u. eine mittelmäßige Ernte zu beklagen, welche die Ausfuhr sehr beschränkte; dagegen entwickelte sich der blühende Zustand der Finanzen immer mehr. Außer 22 Mill. Dollars, welche sich im Staatsschatze befanden, hatten die Jahreseinnahmen 73,549,705 Doll. ergeben, obwohl 24½ Mill. Doll. auf Schuldentilgung verwandt worden waren. Die Jahresausgaben betrugen nur 51,018,249 Doll. Die Postverwaltung, welche in der Union nicht als Einnahmequelle, sondern lediglich als gemeinnützige Anstalt betrachtet wird, hatte 8,710,907 Doll. gekostet u. nur 6,955,586 Doll. eingebracht. Im Finanzverwaltungsjahre 1854 waren 7,035,735 Acker Staatsländereien für 9,285,533 Doll. verkauft worden. Die Grenztruppen gegen die Indianer wurden um zwei Infanterie- u. zwei Cavallerieregimenter vermehrt. "Im Senate wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, um die Bundesbeamten, welche in den einzelnen Staaten über Ausführung der Bundesgesetze wachen müssen, von der Gerichtsbarkeit der einzelnen Staaten zu befreien. Es war nämlich in den sklavenfeindlichen Staaten häufig vorgekommen, daß die Bundesbeamten bei Vollziehung des Gesetzes über die flüchtigen Sklaven von den Behörden der einzelnen Staaten verhaftet worden waren, weil man behauptete, daß dies Gesetz ein verfassungswidriges sei. Der Entwurf wurde zwar im Senate mit 24 gegen 9 Stimmen angenommen, aber im Volkshause verworfen. Sehr üble Folgen zog die sogen. Nebraskabill namentlich in dem Kansasgebiete nach, dessen Bevölkerung in der großen Mehrheit der Sklaverei abhold ist, was aber mit dem Sklavenstaate Missouri zusammengrenzt. Nach der Nebraskabill hängt die Entscheidung über Einführung od. Verwerfung der Sklaverei von dem Beschlusse der Volksvertretung jedes einzelnen Staates od. Gebietes ab, u. bei unverkümmerter Wahlfreiheit wäre unzweifelhaft in Kansas die Wahl zum größten Theil auf Männer gefallen, welche die Sklaverei verworfen hätten. Die Minderheit rief daher Missourier zur Hülfe herbei, welche in bewaffneten Banden in Kansas eindrangen u. mit Gewalt der Waffen, Mord u. Brand die Wahl von Freunden der Sklaverei in die dortige Volksvertretung erzwangen. Zu derselben Zeit faßte die Gesetzgebung von Massachusetts den Beschluß, das Bundesgesetz über die flüchtigen Sklaven in ihrem Staate außer Kraft zu setzen. "Im Jahr 1854 zeigte sich auch zum ersten Male bei den Beamtenwahlen in den einzelnen Staaten, zu welch bedeutender Macht eine politische Partei gelangt war, die schon seit längerer Zeit im Stillen gewirkt hatte, die Partei der sogen. Know-nothings (s. d.). In Zweigvereinen über die ganze Union verbreitet, hielten ihre Abgeordneten eine allgemeine Versammlung in Philadelphia ab u. sprachen offen ihre Grundsätze aus.

aus. Sie wollen nichts wissen von den bisherigen politischen Parteien, von südlichen u. nördlichen, östlichen u. westlichen Staaten, sie kennen nur die eine u. untheilbare gesammte Union; sie wollen nichts wissen von deutschen, irländischen, englischen Einwohnern, sie kennen nur amerikanische Bürger der Union, die für nichts als für Amerika wirken; sie wollen nichts wissen von Katholiken od. Mormonen, sie kennen blos die Bibel, das Wort Gottes als einzige Grundlage der Religion in der Union. Also in allgemeinstaatlichen Angelegenheiten unbeschränkte Rechte der Amerikaner auf Amerika, Beseitigung jeder spaltenden od. sich absondernden Richtung u. in kirchlichen den Protestantismus, das sind die drei Hauptpunkte ihres Glaubensbekenntnisses. In Bezug auf Sklaverei haben sie sich freilich selbst gespalten. Sie verlangen beschränkende Gesetze in Bezug auf die Einwanderung, um Bestandtheile von Amerika fernzuhalten, die nie ganz mit dem eigentlich amerikanischen Wesen verwachsen werden, nämlich die Irländer, während sie Deutsche lieber sehen. In Neuorleans kam es bereits zwischen dieser Partei u. den Irländern zu einem Kampfe, der mehrere Tage dauerte. Aehnliche Auftritte hatten in Missouri, in Ohio u. in Neu-Jersey statt. [80] Bei alle dem ist die Macht der Union in steter Zunahme, namentlich aber die Handelsseemacht. Im Finanzjahre $18^{53}/_{54}$ sind in der Union 264 Dreimaster u. größere Schiffe, 69 Briggs, 435 kleinere u. 121 Dampfschiffe gebaut worden mit einer Tragfähigkeit von 340,000 Tonnen. Die amerikan. Handelsmarine hatte im Ganzen eine Tragfähigkeit von 5,651,416 Tonnen, wovon 677,613 auf die Dampfschiffe kamen. Indessen blieb der Werth der Ausfuhr hinter dem der Einfuhr immer noch um 6,321,317 Doll. zurück. Am 12. Mai 1855 erfolgte von Seiten der Union wirklich die Kündigung des Sundzollvertrages vom 26. Mai 1826, es wurde aber im Juli 1856 die Verabredung getroffen, daß die Union den Sundzoll in der bisherigen Weise bis zum Juni 1857 fortzahlen wolle, wenn nicht vorher die Angelegenheit auf andere Weise geregelt würde. Mit der Schweiz schloß die Union einen Freundschafts- u. Handelsvertrag, der am 8. November ratificirt wurde. [81] Als im December 1855 der Congreß in Washington wieder zusammentrat, eröffnete der Präsident unter Anderm in der Botschaft, daß der engl. Gesandte zu Washington, Crampton, u. drei engl. Consuln in Neu-York, Cincinnati u. Philadelphia sich bei ungesetzlicher Anwerbung von Truppen für die englische Regierung auf dem Gebiete der Union betheiligt, u. daß die engl. Regierung die deshalb geforderte Genugthuung noch nicht gegeben hätte; daß ferner die Unionsregierung in Bezug auf die centralamerikanischen Angelegenheiten sich nicht mit der Auslegung einverstanden erklären könne, welche die engl. Regierung dem darüber zwischen beiden Regierungen am 19. Mai 1850 abgeschlossenen, sogen. Clayton-Bulwerschen Vertrage gebe. Eine Einladung von Seiten Dänemarks, die Conferenzen zur Regelung der Sundzollangelegenheit zu beschicken, sei nicht angenommen worden, aber die Unionsregierung habe sich zur Zahlung einer Entschädigungssumme bereit erklärt. Als hierauf die engl. Regierung dabei beharrte, daß sie keine Ungesetzlichkeit in dem Benehmen ihrer Vertreter in Amerika erblicken könne, aber bemerkte, daß sie nie die Absicht gehegt habe, die Gesetze der Union zu verletzen, antwortete die Unionsregierung am 27. Mai 1856, sie fasse bei der letztern Aeußerung zwar Beruhigung, habe aber Crampton seinen Paß übersandt u. den betreffenden 3 engl. Consuln die Fortführung ihrer Amtsthätigkeit untersagt, da allerdings Ungesetzlichkeiten vorgekommen seien. Der diplomat. Verkehr zwischen beiden Regierungen erlitt jedoch keine Unterbrechung, da England sich bei dieser Gelegenheit ganz ungewöhnlich langmüthig zeigte. [82] Der Streit wegen Centralamerika schien sich noch mehr zu verwickeln, nachdem der Präsident am 15. Mai 1856 dem Congreß mitgetheilt hatte, daß die Unionsregierung die neue Regierung des Obersten Walker in Nicaragua nach dem Grundsatze anerkannt hätte, daß jede thatsächlich bestehende Regierung eines Landes anzuerkennen sei, um sich nicht in fremde innere Angelegenheiten zu mischen. Aber auch hier bewies England große Mäßigung, vielleicht im Hinblick auf die noch immer nicht endgültig geordneten europ. Machtverhältnisse. Am 26. Juni 1856 erklärte sich die engl. Regierung bereit, die Entscheidung der Frage wegen Centralamerika einem Schiedsgerichte anheim zu geben, wenn die eingeleiteten Verhandlungen zu keinem Resultate führen sollten; beseitigte aber den eigentlichen streitigen Punkt, nämlich Englands Verhältnisse zum Staate Honduras u. in der Hondurasbai, dadurch, daß es mit der Regierung von Honduras darüber einen besonderen zufrieden stellenden Vertrag abschloß. [83] Einem in den pariser Conferenzen am 16. April 1856 gefaßten Beschlusse zufolge wurden die daselbst festgestellten Bestimmungen über das Recht der Neutralen zur See, über das Caperei-wesen u. über das Blokaderecht auch der Unionsregierung zum Beitritt mitgetheilt; die Antwort erfolgte nach den bereits im Frühjahr 1854 von der Unionsregierung ausgesprochenen Grundsätzen. Die aufgestellten Punkte waren von ihr stets befolgt worden, mit Ausnahme der Abschaffung des Caperwesens, worüber sich die Unionsregierung bei dieser Gelegenheit in folgender Weise aussprach: Es sollte eigentlich nicht das geringste Erstaunen erregen, daß die starken Seemächte Willens sind, die ihnen ver-

vergleichsweise unnöthige Caperpraxis unter der Bedingung zu opfern, daß die schwächeren Mächte sich dazu verstehen, ihr wirksamstes Mittel zur Vertheidigung ihrer Seerechte aufzugeben. Es steht nach der Ansicht dieser Regierung ernstlich zu befürchten, daß, wenn die Benutzung von Caperschiffen aufgegeben wird, die Herrschaft über die Meere denjenigen Mächten überantwortet werden würde, welche die Politik befolgen, große Kriegsflotten zu unterhalten. Der Staat, der eine entschieden überlegene Seekriegsmacht besitzt, würde in der Abschaffung der Caperei noch mehr in der Herrschaft des Oceans befestigt. Er brauchte im Kriege mit einem kleinen Theile seiner Kriegsschiffe nur die Kriegsschiffe des Feindes einzuschließen u. könnte mit den übrigen die Handelsschiffe des Feindes vom Ocean wegfangen. Die schädlichen Folgen ungeheuer überwiegender Kriegsflotten für die kleineren Staaten würden auch nicht dadurch vermindert, daß mehrere Mächte sich hineln theilten. Es liegt also im Interesse solcher schwächerer Staaten, eine Maßregel, welche die Macht regelmäßiger Kriegsflotten vergrößern würde, zu mißbilligen u. zu bekämpfen. Jedoch machte sie in London den Vorschlag: die Seemächte möchten sich verpflichten, Handelsschiffe überhaupt im Kriege nicht anzutasten, od. mit Beschlag zu legen; unter dieser Bedingung wolle sie in die Abschaffung der Caperei willigen; was jedoch von der englischen Regierung abgelehnt wurde. [84] Die inneren Unruhen in den westl. Staaten wegen der Sklavenfrage dauerten fort. Im Kansasgebiete theilte sich die Bevölkerung von 35,000 Seelen in 30,000, welche gegen, u. 5000, welche für die Sklaverei sind. Trotzdem hatte der gewaltthätig aus Sklavereifreunden zusammengesetzte gesetzgebende Körper die Einführung der Sklaverei beschlossen, wogegen sich die Mehrheit der Bevölkerung auflehnte. In Folge dessen fielen wiederholt bewaffnete Banden aus Missouri in Kansas ein, zerstörten die Stadt Lawrence ganz, die Stadt Kansas zum Theil u. suchten die Sklavereigegner zu unterdrücken, so daß die Unionsregierung sich endlich genöthigt sah, einzuschreiten u. Bundescommissäre zur Erörterung der Verhältnisse hin zu senden. [85] In Californien, wo am 15. Febr. 1856 ein heftiges Erdbeben Verwüstungen angerichtet hatte, entwickelten sich aufrührerische Bewegungen, um Californien von der Union zu trennen u. zum selbstständigen Staate zu erheben. Es hatte sich unter dem Vorwande, daß die gesetzlichen Behörden nicht im Stande seien, die öffentliche Sicherheit aufrecht zu halten, ein revolutionärer Sicherheitsausschuß gebildet, der sich jedoch, als die Bundesregierung Miene machte, einzuschreiten, freiwillig auflöste, so daß die Sache keine weiteren Folgen hatte. [86] Im August 1856 beschloß der Congreß eine Bewilligung von 1,100,000 Doll. zur Herstellung u. Unterhaltung der Befestigungen an der Seeküste u. an der Nordgrenze, u. eine andere von 11 Mill. Doll. für die Kriegsflotte, wovon 870,000 Doll. zum Bau von schwimmenden Batterien zur Vertheidigung von New-York bestimmt wurden. Im Februar 1857 trat der neue, durch das Uebergewicht der demokrat. Partei gewählte Präsident, James Buchanan, seine Functionen an. *(Schm. u. Kr.)*

†**Nordpolreisen** (s. in den Suppl.). [1] Nachdem seit 300 Jahren so oft (man zählte 58 Male), von den ersten Nationen Europas vergeblich der Versuch gemacht worden war, die geographischen Verhältnisse des amerikan. Nordpolarmeeres aufzuhellen, namentlich aber eine nordwestliche Verbindungsstraße zwischen dem Atlantischen u. Stillen Ocean aufzufinden, u. nachdem diese Bestrebungen so manches in Elend vorkommene Menschenleben gekostet hatten: ist es endlich in der allerneuesten Zeit gelungen, sowohl das Problem der Nordwestpassage zu lösen, als auch eine Kenntniß jener unwirthlichen Regionen überhaupt zu erlangen, welche allen jemals in dieser Beziehung gestellten Ansprüchen genügen dürfte. Bes. waren es in den letzten Jahren jene Unternehmungen, denen die Aufsuchung der vermißten Franklinschen Expedition als Aufgabe gestellt wurde, welche, obgleich den eigentl. Zweck nicht erreichend, der Wissenschaft diese Bereicherung zuführten. Zum besseren Verständniß des Verlaufs der einzelnen Unternehmungen dient folgende Skizze der geographischen Verhältnisse im Nordpolarmeere. [2] Eine von der Baffinsbai ausgehende u. sich von Osten nach Westen fortsetzende große Meeresstraße durchschneidet, etwa unter dem 74° nördl. Br. u. parallel mit demselben, das Nordpolarmeer. Diese Straße beginnt mit dem bekannten, schon von Baffin im Jahre 1616 entdeckten, Lancastersund, führt weiterhin den Namen Barrowstraße, u. dann sich zu einem großen Becken, dem Melvillesund, erweiternd, nimmt sie zuletzt in ihrer westlichen Erstreckung abermals den Charakter einer Meeresstraße an, welche den Namen Bankesstraße erhalten hat u. die Kanalverbindung zwischen den beiden großen Oceanen vervollständigt. Nördlich u. südlich von dieser großen Meeresstraße liegen zahlreiche Landmassen od. Inseln, u. viele Seitenkanäle u. Einschnitte zweigen sich von ihr nach allen Richtungen hin ab. Die größten der Inseln im Norden der Meeresstraße sind: Nord-Lincoln, Nord-Devon, Grinell-Land, Cornwall-Island, Melville-Insel mit Sabine-Halbinsel, Prince Patrick-Insel; im Süden der Straße liegen: Baring-Insel (Banks-Land), Prince Albert-Land mit Wollaston u. Victoria-Land, Prince Wales-Land, Nord-Somerset, Cockburn-Land, Prince Williams-Land.

Land. Von den Seitenkanälen zieht sich zwischen Nord-Devon u. Cornwall-Island nordwärts der Wellingtonkanal, der im Queenskanal u. der Pennystraße seine Fortsetzung findet; zwischen Cornwall-Island u. Melvilleinsel erstrecken sich die, durch die kleinere Byam Martin-Insel getrennten Kanäle Austin u. Byam, welche sich sodann zur Byam Martin-Straße vereinigen; die Melvilleinsel ist durch die Kellettstraße u. den Croziérkanal, zwischen denen die Eglintoninsel liegt, sowie durch die Fitzwilliamstraße von der Prince Patrickinsel getrennt. Nach Süden zu geht das Admiralty-Inlet zwischen den verschiedenen Theilen des großen Cockburnlandes, Prince Regent-Inlet zwischen dem Cockburnland u. Nord-Somerset, Peelsund mit seiner breiteren südlichen Verlängerung, der Victoriastraße, zwischen Nord-Somerset u. Prince Walesland, u. endlich die Prince Walesstraße zwischen Prince Albertland u. der Baringinsel. Jeder einzelne dieser Seitenkanäle, die ihrerseits wieder viele seitliche Einschnitte u. Verzweigungen haben, ist Gegenstand der Untersuchung behufs Erforschung des Schicksals der Franklinexpedition u. Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt gewesen, bis sich endlich ein wirklicher Zusammenhang der Gewässer u. eine westliche Fortsetzung der Hauptmeeresstraße mittelst der Banks- u. Prince Walesstraße, sowie der verlängerten Peel- u. Victoriastraße (letztere durch die Dease-, Union- u. Delphinstraße längs der nordamerikan. Küste) bis zum offenen Ocean ergeben hat.

*Vor der Darstellung des Verlaufs der Expeditionen, welche seit 1852 nach dem Nordpol gesendet wurden (bis dahin sind sie in den Suppl. dargestellt), geben wir noch zum Anschlusse einen zusammenfassenden Ueberblick der bis dahin bekannt gewordenen Nachsuchungen nach Franklin, um anschaulich zu machen, nach welchem Plane die Nachsuchungen betrieben worden, u. wie es nicht anders kommen konnte, als daß zuletzt fast Aller Hoffnungen sich auf die noch unerforschten Gegenden im Norden des Wellingtonkanals concentriren mußten. *Im J. 1849 war durch Lieutenant Pullen von der Behringsstraße bis zur Mackenziemündung die Nordküste des amerikan. Continents in Wallfischbooten u. 1850 von Capt. M'Clure bis zum Cap Perry dieselbe Küste zum ersten Male mit einem großen Segelschiffe befahren worden. Weiter ostwärts war der Küstenstrich vom Mackenzie bis zum Kupfermineńfluß schon 1848 u. 1849 von Richardson u. Rae nach den Vermißten ausgekundschaftet. In der Baffinsbai waren die östlichen Ufer zuletzt von Inglefield bis zum Smithsund hinauf, die westlichen wenigstens von den Mündungen des Jonessund, der Nord-Devon von Nord-Lincoln trennt, bis hinab nach Prince Williamsland erforscht. Die arktische Meeresstraße des Lancastersundes u. der Barrowstraße, welche den so verpickelten Archipel des nördlichen Eismeeres in fast gerader Linie durchschneidet, war wiederholt befahren, die Küsten waren zum öfteren an beiden Seiten untersucht worden. Da, wo die Barrowstraße sich zum Melvillesund erweitert, hatten die Schiffe von Austin, Penny u. Sir John Roß 1850—51 ihren Winteraufenthalt genommen, u. es waren von diesem Centralpunkte aus die Schlitten Austins theils nach dem Peelsunde, theils nach den westlichen Küsten von Prince Walesland vorgedrungen, theils hatten sie Cornwall-Island u. die Melvilleinsel durchforscht. Eine wesentliche Ergänzung dieser Unternehmungen aber bildeten einerseits die Reisen Rae's, der 1851 Wollaston- u. Victorialand untersuchte, u. andererseits die von Kennedy u. Bellot im J. 1852 ausgeführten Wanderungen, auf welchen Nord-Somerset u. die Ostküste von Prince Walesland ausgekundschaftet wurden. Da nun auch Capt. M'Clure von den Küsten des amerikan. Continents her die Nordküste von Banksland erreicht hatte, ohne die geringste Spur von den Vermißten entdeckt zu haben, so richteten nun sich Aller Blicke nach dem Wellingtonkanal u. den nordwärts gelegenen Gegenden, in denen man, ein offenes Polarmeer vermuthend, einzig noch Franklin zu finden die Hoffnung hegte. Die Combinationen, welche man an die mehr u. mehr sich befestigende Ansicht des Vorhandenseins eines eisfreien offenen Polarmeeres knüpfte, führten dazu, daß der russ. Lieutenant Pim sich 1851 anschickte, den äußersten NOsten Asiens nach Franklin zu durchforschen, daß Lady Franklin 1852 das Dampfboot Isabel durch die Behringsstraße nach dem Cap Jakan aussandte, um hier einen Eingang zum freien Polarmeere zu suchen, u. daß daneben sich gleichzeitig auch noch die Ansicht geltend machte, Franklins Spuren könnten möglicher Weise auch an dem dritten Eingangsthor zum offenen Polarmeere, an dem Smithsunde, im Norden der Baffinsbai, gefunden werden. *Zwar waren bis 1852 bereits 7 Jahre seit der Abreise u. dem Verschwinden Franklins vergangen, dennoch hielt man es nicht für unmöglich, wenigstens einen Theil der kühnen Nordpolfahrer noch lebend aufzufinden. Die engl. Admiralität schickte daher noch eine große Expedition aus, um die Vermißten auf dem noch nicht erforschten Wege des Wellingtonkanals aufzusuchen, obgleich die durch die Behringsstraße von Osten her in die Polargegenden eingedrungenen Schiffe unter M'Clure u. Collinson (Investigator u. Entreprise) noch nicht zurückgekehrt waren, u. auch jede Nachricht von ihnen fehlte. So ward denn ein Geschwader von 5 Schiffen ausgerüstet u. unter dem Befehl des Capt. Sir Edward Belcher abgesendet, um die Entdeckungen des Capt. Penny (1851) im Wellingtonkanal

nal weiter zu verfolgen u. gründlich zu untersuchen; dann auf der Südseite der Melvilleinsel ein Depot von Vorräthen anzulegen u. eine umfassendere Auskundschaftung bes. des westl. Theiles der Insel u. der angrenzenden Gebiete vorzunehmen; u. endlich um auf der am Südende des Wellingtonkanals gelegenen Insel Beechey ein Vorraths- u. Zufluchtshaus zu begründen, indem diese Insel, wie schon Sir John Franklin erkannt zu haben schien, offenbar für weitere Operationen nach Nordwesten u. Westen die passendste Basis bot. Die Leitung der Expedition, welche den ersten Plan verfolgen sollte, übernahm als die schwierigste Belcher in eigner Person mit dem Schiffe Assistence u. dessen Dampfboot Pioneer; die zweite Unternehmung wurde dem Capt. Kellett überwiesen u. ihm das Schiff Resolute mit dessen Dampftender Intrepid zur Verfügung gestellt; die dritte Aufgabe blieb dem Lieutenant Pullen, der das Schiff Nordstern zunächst in der Eigenschaft eines Stations- u. Proviantschiffes bei der Beecheyinsel vor Anker behielt. [6]Am 21. April 1852 hatte das Geschwader Belchers England verlassen u. am 10. August die zum Stationsplatz ausersehene Beecheyinsel erreicht. Der ursprünglichen Vertheilung der Aufgaben gemäß, war Belcher am 14. Aug. den Wellingtonkanal hinaufgesegelt; Kellett war einen Tag später nach der Melvilleinsel hin aufgebrochen u. Pullen errichtete auf der Beecheyinsel ein hölzernes Gebäude (Northumberlandshaus). Noch im selben Jahre ward Pullen von dem der Expedition am 6. Juli mit dem Dampfschiff Isabel zur Einziehung von Erkundigungen nachgesendeten Capt. Inglefield überrascht. [7]Die Fahrt Belchers von der Beecheyinsel im Wellingtonkanal hinauf geschah bei offenem Wasser u. ohne alle Schwierigkeiten; schon nach 4 Tagen erreichten die Schiffe unter 76° 52′ Br. einen zum Winterlager geeigneten Punkt in dem von Belcher so benannten Northumberlandsunde. Von diesem Punkte aus wurde eine Reihe interessanter geographischer Entdeckungen gemacht. Es wurde durch Schlitten- u. Bootreisen von ihm selbst u. von seinem Commodore Richards im Frühjahr 1853 sowohl die Einmündung des Jonessundes als auch des Byam Martin-Kanales in das Polarbassin festgestellt, doch nicht als ein vom Eise freies, unter milderem Klima liegendes Becken stellte sich das Meer da, sondern als ein See, der mit seinem wild dahin jagenden Eiskoloſſen allen weiteren Erkundigungen ein Ziel setzte. Bei dieser Lage der Dinge gewann Belcher die Ueberzeugung, daß Franklin unmöglich auf diesem Wege vorgedrungen sein könne, u. bereitete sich zur Rückreise nach der Beecheyinsel vor. Allein so günstig das Jahr 1852 der arkt. Schifffahrt gewesen war, so ungünstig waren die Jahre 1853 u. 1854, u. alle Anstrengungen im Verlaufe derselben, die Schiffe frei zu machen, blieben erfolglos; es blieb nur übrig, die Schiffe zurückzulassen u. mit Schlitten u. Böten eine Zuflucht auf der Beecheyinsel zu suchen. Inzwischen war 1853 von England aus Capt. Inglefield mit dem Dampfboot Phönix u. dem Transportschiff Breadalbone abgesandt worden, um Erkundigungen von Belcher einzuziehen u. die Vorräthe auf der Beecheyinsel zu ersetzen; doch erst nur nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, u. nachdem der franz. Seelieutenant Bellot bei einem Versuche umgekommen u. das Transportfahrzeug während eines Sturmes am 18. August vom Eise zerdrückt worden u. untergegangen war, gelang es, die von Inglefield mitgebrachten Depeschen an Belcher gelangen lassen zu können, in welchen er von allen augenscheinlich erfolglosen Unternehmungen abgemahnt u. zur Beobachtung der zur Sicherung der eigenen Mannschaften gebotenen Vorsicht dringend aufgefordert wurde. Belcher verließ nun, da der Sommer 1854 keine Aussicht auf Befreiung der Schiffe eröffnete, am 23. Juli dieselben, um auf der Beecheyinsel die erforderliche Kundschaft einzuziehen u. mit den dort vorhandenen Officieren die nöthigen Anordnungen zur Heimkehr zu treffen, theils aber auch um die täglich erwarteten neuen Depeschen aus England sogleich in Empfang zu nehmen. Während dessen machten die zurückgebliebenen Mannschaften den letzten Versuch, die Schiffe frei zu machen, namentlich durch Sprengung eines Ausganges durch das Eis mit Pulver, doch vergeblich. Da nun nach Belchers Berechnung sich ergab, daß mit dem Neumond am 25. August der letzte in diesem Jahre zu hoffende Wendepunkt für die Befreiung seiner Schiffe herbeigekommen, der Gesundheitszustand der Offiziere u. Mannschaften aber keine Ueberwinterung mehr erlaubte, so entschloß sich der Capitän, den 26. August als Moment zur Heimkehr festzusetzen. Demzufolge begab er sich am 23. August wieder nach den Schiffen, verließ diese mit seiner gesammten Bemannung u. vereinigte sich mit den durch seinen Befehl herangezogenen Mannschaften von den Schiffen Kelletts auf der Beecheyinsel u. war eben im Begriff auf dem einzigen zur Fahrt nach England vorhandenen Schiffe Pullens, dem Nordstern, abzusegeln: als Capt. Inglefield zum dritten Male am 26. August erschien, mit den Schiffen Phönix u. Talbot, u. sowohl neue Nachrichten aus England überbrachte, als auch mit seiner Unterstützung die erhöhte Aussicht auf eine glückliche Heimfahrt bot (s. unten 18). [8]Inzwischen hatte Kellett (s. oben 8) das erste Winterquartier in dem Meerbusen hinter der kleinen an der Seeküste der Melvilleinsel gelegenen Insel Dealy genommen. Eine seiner ausgesendeten Streifpartien unter Lieutenant Mecham fand im Herbst 1852 die ersten Spuren des Vorhandenseins des Investiga-

tor M'Clures. Im Frühjahr 1853 ward von Lieut. Pim die Zufluchtsstätte des Investigator in der Mercybai, an der Nordküste der Baringinsel, aufgefunden u. so zuletzt M'Clure u. seine Mannschaften gerettet. Außerdem gelang es auf einer der Schlittenreisen, welche in der Richtung von Südwest, Nordwest u. Norden unter den Lieutenants Mecham, M'Clintock u. Hamilton unternommen wurden, sechs verschiedene Berichte des Capt. Collinson aus den Jahren 1851 u. 1852 aufzufinden, aus denen sich beruhigende Folgerungen über dessen Verbleib ergaben. Am 7. Mai 1853 entsandte Kellett den Lieutenant Croswell nach der Beecheyinsel als Ueberbringer der Nachricht der Auffindung M'Clures u. der Entdeckung der Nordwestpassage durch denselben, u. noch in demselben Jahre gelangte diese Nachricht durch Capt. Inglefield nach England. [9]M'Clure, der 1850 durch die Behringsstraße nach der Baringinsel (Banksland) vorgedrungen war u. dieselbe rings untersucht hatte, wobei er das Vorhandensein einer Nordwestpassage sowohl mit der Prince Walesstraße als mit der Banksstraße festgestellt hatte, war mit dem Investigator 1851 in der Mercybai eingefroren u. in den beiden folgenden Jahren hatte er nicht vermocht, sein Schiff wieder frei zu machen. Der Investigator wurde seinem Schicksal überlassen u. die Bemannung auf dem Resolute aufgenommen. [10]Als die am 4. April 1853 ausgesandten Schlittenzüge Kelletts (s. oben 8) zurückkehrten, ohne jedoch irgend eine Spur von Franklin aufgefunden zu haben, war die auf der Dealyinsel begonnene Errichtung eines Vorrathshauses vollendet, u. Kellett glaubte nunmehr die ihm übertragene Aufgabe, so weit es möglich war, gelöst zu haben u. rüstete sich zur Fahrt nach der Beecheyinsel. Ein Sturm am 18. August (vergl. oben 7) öffnete endlich die Eisbarrieren, u. einige Stunden darauf nahmen die Schiffe ihren Lauf nach Osten. Allein an der Südostspitze der Melvilleinsel aufs Neue in Eisfelder gerathen, konnte man bis zum 26. September nur den Eingang der Barrowstraße erreichen u. die Schiffe froren mitten in derselben, etwa unter 74° 4′ nördl. Br. u. 85° westl. Länge, ein. Kellett ließ die Schiffe zum Winterlager einrichten u. unterhielt durch Schlitten die Verbindung mit Belcher u. Pullen. Auf Befehl Belchers ward im April 1854 die Mannschaft des Investigator auf Schlitten nach der Beecheyinsel dirigirt u. erreichte nach großen Mühsalen den Bestimmungsort. Zugleich erging auch an Kellett der Befehl, seine eigenen Schiffe zu verlassen u. die Mannschaften ebenfalls nach der Beecheyinsel zu führen, u. obzwar er, gestützt auf die gute Beschaffenheit seiner Schiffe, auf den noch vorhandenen Proviant für 14 Monate, sowie darauf, daß vor dem Aufgehen des Eises durchaus keine Gefahr vorhanden sei, gegen diesen Befehl remonstrirte, verließ er auf Belchers wiederholten Befehl, nachdem alle werthvollen Gegenstände mitgenommen waren, am 15. Mai die Schiffe, um sich nach der Beecheyinsel zu begeben. [11]Noch ehe der Befehl zum Verlassen der Schiffe bei Kellett einging, hatte er am 2. April zwei Schlittenpartien abgesendet, von denen die eine unter Lieut. Mecham die Aufgabe erhielt, die früher von Capt. M'Clure auf den Prinzeßinseln in der Prince Walesstraße angelegten Depots noch ein Mal zu besuchen u. vor Allem sich zu überzeugen, ob nicht Capt. Collinson mit dem Schiff Entreprise inzwischen dort angekommen sein möchte, während die zweite unter Lieut. Krabbé beauftragt ward, über den Zustand des Investigator, der seit fast einem Jahre verlassen in der Mercybai lag, die letzte Kunde zu bringen. Zuvörderst aber sollten beide Parteien gemeinsam nach der Dealyinsel gehen, um sich von der Erhaltung der Niederlage auf derselben zu vergewissern. Am 25. April, als man die Baringinsel erreicht hatte, trennten sich die Schlitten; Mecham erreichte die Prinzeßinseln am 4. Mai, wo er neben der von M'Clure 1850 errichteten Flaggenstange auch mehrere von Capt. Collinson niedergelegte Nachrichten vorfand, deren früheste am 30. Aug. 1851 u. späteste am 29. Mai 1852 geschrieben war. Da in diesen Nachrichten Collinsons dessen Winterquartiere von 1851—52 auf der am Südausgange der Prince Walesstraße gelegenen Insel Ramsay angeführt war, so machte sich Mecham dahin auf den Weg u. ermittelte 3 fernere, von Collinson zurückgelassene Depeschen (die letzte vom 27. Aug. 1852), aus denen hervorging, daß derselbe sich nach den südlicheren Gegenden gewendet habe. [12]Collinson hatte am 26. Juli 1851 von Hongkong aus zum 2. Male die Barrowspitze umschifft u. wie M'Clure im Jahre vorher, seinen Weg längs der Nordküste des amerikan. Continents genommen, war dann in die Prince Walesstraße eingelaufen, aber durch Eis verhindert worden bis zum Ausgange dieser Straße in den Melvillesund zu steuern. Er sah sich daher genöthigt umzukehren, kam, um die Südspitze der Baringinsel herum, am 2. September zu einer Stelle, an welcher M'Clure 14 Tage vorher Nachrichten über seine Erkundigungen u. weiteren Pläne niedergelegt hatte, u. nahm dann in der Nähe der Ramsayinsel, in der Walkerbai, sein Winterquartier. Von hier aus entsendete Collinson im April 1852 drei Schlittenzüge, von denen 2 die Küsten des Prince Albertlandes durchstreiften, während die 3., die ausgedehnteste, die Landschaften der Baringsinsel durchzog, die Banksstraße überschritt, die Melvilleinsel bei Cap Hearne erreichte u. dann auf den Prinzeßinseln jene Nachrichten zurückließ, welche später Lieut. Mecham auffand. Von Franklin war keine

Spur

Spur entdeckt worden, doch hatten die Expeditionen den Erfolg, daß Collinson wußte, Prince Albertland sei nicht, wie M'Clure glaubte, ein Vorsprung des amerikan. Continents, u. ward dadurch veranlaßt, die im Süden 1851 von Ras besuchten Landschaften des Wollastonlandes zu besuchen, um dort seine Forschungen fortzusetzen. Ende August segelte er demzufolge durch die Wollaston- od. Delphinstraße längs der Küste des Continents nach Osten, kam durch den Coronationgolf, in welchen der Kupferminenfluß mündet, u. setzte seine Fahrt durch die Dease straße fort, bis er für den Winter 1852—53 am Südrande des Victorialandes in der Cambridgebai sein Lager nahm. Nachdem Collinson während dieses Winters die Küsten des Victorialandes, aber ebenfalls vergeblich, nach den Spuren Franklins durchforscht, mit der Victoriastraße eine S. Verbindung zwischen dem Stillen u. Atlantischen Ocean entdeckt hatte, segelte er 1853 wieder nach Westen zurück, hielt sich längs der Continentalküste u. überwinterte zum dritten Male zwischen der Mündung des Mackenzie u. der Barrowspitze. Im Juli 1854 brach er wieder auf, segelte durch die Behringsstraße nach Port Clarence, wo er zu seiner Hülfe den in der Nähe als Stationsschiff aufgestellten Plover unter Capt. Maguire an sich zog, u. wandte sich hierauf nach Hongkong. Von hier segelte er, den man schon verloren wähnte, da seit 2 Jahren jede Nachricht von ihm fehlte, am 18. Nov. ab, um sich nach England zurückzubegeben. [18] Mit den von Collinson aufgefundenen Nachrichten machte sich Lieutenant Mecham nun wieder auf die Rückreise. Er erreichte am 13. Mai 1854 die Prinzeßinseln wieder, langte am 27. Mai auf der Dealyinsel an, wo er eine Depesche Kellets vorfand, daß mittlerweile die Schiffe desselben verlassen worden seien u. er sich direct nach der Beecheyinsel zu wenden habe, holte sodann den vom Besuch des Investigator zurückgekehrten Lieut. Krabbé, welcher Tags vorher von der Dealyinsel aufgebrochen war, an der Südwestspitze der Melvilleinsel ein u. gelangte mit diesem am 16. Juni am Bord des Nordstern an, nachdem er, 77 Tage ununterbrochen auf der Reise, über 1100 engl. Meilen Weges auf dieser denkwürdigen Tour zurückgelegt hatte. [14] Auf der Beecheyinsel fand Mecham die Mannschaften der gesammten Schiffe mit Aushauen eines Kanals durch das Eis beschäftigt, auf welchem der Nordstern später in die offene See geleitet werden sollte. Erst nach 72 Tagen gelang es mit 160 Seeleuten einen 1100 Yards langen Kanal herzustellen. Am 25. Aug. waren die Mannschaften sämmtl. Schiffe der Belcherschen Expedition u. des Investigator versammelt, 263 Köpfe an Zahl; unter ihnen waren die Mannschaften vom Investigator seit beinahe 5 Jahren von England entfernt u. über 4 Jahre in den arktischen Gegenden gewesen. Die Mannschaften von Belcher u. Kellett waren vor etwas mehr als 2 Jahren von der Beecheyinsel aus nach ihren Bestimmungsorten abgegangen. Nur ein Theil der Leute des Lieut. Pullen war erst 1853 mit Capt. Inglefield eingetroffen. [15] Bei der engl. Admiralität waren inzwischen unter dem Eindrucke der letzten Kunden die Zweifel an jeder Möglichkeit einer Rettung Franklins u. seiner Gefährten überwiegend geworden, man hoffte selbst nicht einmal mehr, daß es gelingen könne, die Ueberreste der vermißten Expedition zu entdecken. Daher wurde durch Inglefield (s. oben 7), der am 6. Mai von England abgesegelte, an Belcher die Weisung übersandt, ungesäumt zurückzukehren, sofern nicht von einem längeren Verweilen u. von ferneren Nachforschungen zuversichtliche Erfolge in Aussicht gestellt zu werden vermöchten. Selbst die Schiffe sollten schlimmsten Falles in den arktischen Gegenden zurückgelassen werden. Außer diesen Befehlen überbrachte Inglefield, der auf seiner Fahrt, namentlich an der grönländ. Küste, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt hatte, auf dem Transportschiffe reiche Zufuhr von frischen Lebensmitteln für das Vorrathshaus auf der Beecheyinsel, die entweder für Collinson od. etwa noch nach der Insel kommende Abtheilungen der Vermißten dienen sollten. Inglefield kam am 26. August beim Nordstern an, als derselbe eben abgesegelt war; die Schiffe begaben sich wieder nach der Beecheyinsel, bewerkstelligten die Ausschiffung der mitgebrachten Vorräthe, vertheilten die Mannschaften des Nordstern auch auf die anderen Schiffe u. darauf ward die Heimreise angetreten. Inglefield eilte von den Orkneyinseln mit dem Dampfer Phönix den andern Schiffen voraus u. überbrachte Ende September die Nachricht von der Rückkehr Belchers nach England. Im October langten auch die Schiffe Nordstern u. Talbot an. [16] In England erzeugte die erfolglose Heimkehr Belchers große Niedergeschlagenheit, da sich das Gefühl geltend machte, daß nun der letzte Act jener Nachsuchungen beendet sei, die seit 1848 als eine Ehrensache der Nation betrachtet u. mit Eifer erfolgt waren. Die allgemeine Stimmung kehrte sich gegen Belcher, welchem man Mangel an Muth u. Entschlossenheit zum Vorwurf machte. Es ward ein Kriegsgericht niedergesetzt, welches die Anführer der verlassenen Schiffe zur Rechenschaft ziehen sollte. Dieses Gericht trat am 17. October unter dem Vorsitz des Viceadmiral Gordon im Hafen von Sheerneß auf dem Schiffe Waterloo zusammen. Außer Belcher wurden M'Clure, Kellett u. Richards vor die Schranken gefordert. Die 3 Letzteren gingen nicht nur gerechtfertigt, sondern auch mit Ehren aus der Untersuchung hervor; die ganze Schwere des

Ge-

Gerichts fiel in einer dreitägigen Untersuchung auf Sir Belcher. Zwar ward auch er nicht für schuldig befunden, doch bewies der Wortlaut seiner Freisprechung, daß man mit seiner Handlungsweise nicht zufrieden war. [10]Unmittelbar nach dem Schlusse des Kriegsgerichts am 22. October erschien unerwartet der arktische Reisende Rae als Ueberbringer der letzten u. erschütterndsten Nachricht über die Expedition des Erebus u. Terror, vor der brit. Admiralität. Die von ihm mitgebrachten Effecten mußten jeden Zweifel an der Richtigkeit seiner Angaben beseitigen. Rae, Beamter der Hudson-Compagnie, schon seit 1846 durch seine arktischen Reisen, sowie in den folgenden Jahren durch seine Betheiligung an der Aufsuchung Franklins bekannt, hatte mit dem Auftrage, die Aufnahme der Küsten des äußersten Nordens des amerikan. Continents zu vollenden, sich 1853 von York Factory aus von Neuem nach der Repulsebai (66½° nördl. Br. u. 69° westl. Länge) begeben u. von da aus am 31. März 1854 seine Reise nach Boothialand angetreten. Er drang nach Norden vor, berührte die Pellybai, im Westen der Simpsonhalbinsel, u. nahm von hier aus seinen Weg westwärts nach der Küste, wo der Castor- u. Pollurfluß mündet, um von hier aus die noch unerforschten Küstengebiete von Boothialand nach Norden hin zu beschreiten. Weder die Schwierigkeit der Unebenheiten seines Weges, noch die Ungunst der Witterung, noch auch der Uebelstand, daß der Compaß durch die Nähe des magnetischen Pols unbrauchbar war, vermochten ihn aufzuhalten. Es gelang ihm, jenes Gebiet bis zu dem 1830 von James Roß entdeckten Cap Porter zu erforschen u. damit eine Lücke auszufüllen, welche zwischen den Reisen des Capt. Back im J. 1833 u. der Capitäne Dease u. Simpson im J. 1839 einerseits u. den Endeckungen von John Roß auf seiner 2. arktischen Reise (1829—33) andererseits, geblieben war. Doch obgleich nur noch wenige Tagereisen von der Bellotstraße entfernt, welche Boothialand von Nordsomerset trennt, sah er sich doch genöthigt, seinem Vordringen ein Ziel zu setzen. Unter günstigeren Bedingungen die Rückreise zurücklegend, langte er am 26. Mai wieder in der Repulsebai u. 1. Sept. in York Factory an, von wo er noch in diesem Jahre nach England ging. Zuerst an der Pellybai, dann noch zu verschiedenen Malen hatte er vermocht, von Eskimos Erkundigungen einzuziehen, aus denen hervorzugehen schien, daß ein Theil der Franklinschen Mannschaften an den Küsten westwärts von der Mündung des Großen Fischflusses vor Hunger u. Kälte gestorben sei. Zugleich gelang es ihm, zahlreiche Gegenstände einzuhandeln, welche augenscheinlich von Franklin u. seinen Begleitern herrührend, weit u. breit unter den dortigen Wilden angetroffen wurden, u. zwar um so häufiger, je näher er dem vorher bezeichneten Schauplatze der Katastrophe sich befand. Diesen Schauplatz selbst zu erreichen vermochte er nicht. [11]Sogleich unter dem ersten Eindrucke der erschütternden Botschaft Raes erwachte in England der Gedanke, daß das Schicksal der verunglückten Expedition an Ort u. Stelle untersucht werden müßte. Weitaussehende Entwürfe zu neuen Expeditionen wurden gemacht, jedoch von der Admiralität zurückgewiesen; vielmehr dem Directorium der Hudsonsbaigesellschaft die Absendung einer Booterpedition übertragen, welche nur den Zweck haben sollte, die vorfindlichen Leichname zu bestatten u. Alles, was die Verunglückten zurückgelassen, zur Uebersendung nach England an sich zu bringen. Das Directorium entsendete James Stewart u. 14 Männer unter ihm, die am 7. Februar 1855 von Carlton House am Saskatchewan aufbrachen u. schon am 5. März den Athabaskasee erreichten, von wo aus die Reise zu Wasser am 26. Mai begann. Die Expedition fuhr den Friedensfluß hinab bis zum Fort Resolution am Großen Sklavensee, welches am 30. Mai erreicht ward u. wo der andere Führer der Expedition, Anderson, mit Stewart zusammentraf, u. begann von hier aus am 22. Juni die Canotfahrt nach der arktischen See. Am 30. Juli ward die Mündung des Back- od. Großen Fischflusses erreicht u. zunächst damit begonnen, daß die Ostküste des dort sich öffnenden Meeresarmes untersucht wurde, wiewohl ohne daß irgend eine Spur aufgefunden wurde. Dann steuerten Anderson u. Stewart über die Meeresbucht nach der Insel Montreal u. der Adelaidehalbinsel. Dort fanden sie an der Küste die Ueberreste eines Bootes, auf welchem der Name Terror eingebrannt war. Indem die Reisenden von hier aus ihre Erkundigung bis zum Point Ogle hin fortsetzten, fanden sie noch verschiedene Gegenstände, die auf die Verunglückten hindeuteten. Eben so wichtig war es, daß sie hier Eskimos antrafen, welche die Leichname gesehen haben wollten u. allerlei Gegenstände besaßen, welche sie in der Nähe gefunden u. an sich genommen hatten, z. B. Ruderstangen, Kessel, zinnerne Büchsen, Hammer, Stricke u. Seile mit der engl. Regierungsmarke ꝛc. Dagegen gelang es nicht, irgend welche Schriftstücke, Papiere od. niedergelegte Nachrichten zu finden, selbst von den Leichnamen od. deren Gebeinen wurde nirgends eine Spur entdeckt. Ungunst der Witterung nöthigte die Reisenden, welche seit 69 Tagen kein Feuer gesehen u. niemals trockene Kleider gehabt hatten, zur Umkehr, obgleich noch wenig mehr durch die Erkundungen erzielt worden war, als was Rae schon festgestellt hatte. Im December 1855 traf die Expedition wider zu Carlton House ein. [12]Es erübrigt nun noch der sogen. zweiten Grinnellexpedition zu ge-

gedenken. Ebenfalls von der Ansicht geleitet, daß im höchsten Norden ein offenes Polarmeer vorhanden sei, mit milderem Klima als die niederen Breiten der arkt. Regionen, u. daß Franklin sich nach dieser Region geschlagen habe, rüstete man in Amerika 1853 auf Betrieb Grinnells eine abermalige Expedition aus, die den Eingang zu jenem freien Polarmeere im Norden der Baffinsbai, durch den Smithsund zu gewinnen u. auf diese Weise zugleich die geographischen Dunkel jener hohen Breitengrade aufzuklären suchen sollte. Die Expedition ward unter den Befehl Kanes gestellt, der schon 1850—51 Theilnehmer der ersten amerikan. Unternehmung gewesen war, u. segelte mit der Brigantine Advance am 31. Mai 1853 von Neu-York ab. Nach schneller Fahrt erreichte Kane Grönland u. setzte dann seine Reise trotz aller Schrecknisse der wildesten Eisregion nordwärts fort, bis er Anfang September, etwa unter 78° 44′ nördl. Br., eine festgeschlossene Eisdecke vor sich sah, welche alles Weiterdringen unmöglich machte. In einer tiefen Bucht, der Rensselaer- od. Renaselgerbai, ward eine sichere Winterzuflucht gefunden. Für den Rest des Jahres ward neben den Einrichtungen des Schiffes zum Winterlager die Veranstaltung getroffen, ein Depot von Lebensmitteln nach einem möglichst nördlichen Punkte hinaufzuschaffen, um von dort aus im nächsten Jahre die Nachsuchungen nach Franklin ausführen zu können. Dies Depot wurde jenseit des 80. Breitengrades angelegt. Auf dieser ersten Excursion an dem nordwestl. Küstengebiete Grönlands ward ein Gletscher, der sich 500 Fuß über das Meer erhob u. an dessen Fuße man eine Wegstrecke von 50 engl. Meilen verfolgte, ohne sein Ende erreicht zu haben, aufgefunden. Sodann ward der lange arktische Winter 1853—54, in welchem 120 Tage lang die Sonne nicht über den Horizont kam, auf dem Schiffe verbracht. Von der Strenge des Klimas u. von Krankheit hatte die Expedition viel zu leiden. [20] Nachdem am 24. Februar 1854 endlich die Sonne wieder begrüßt worden war, begannen die Vorbereitungen zu den Aufsuchungsreisen. Die erste dieser Reisen im März scheiterte an der Mühseligkeit des genommenen Weges u. der strengen Temperatur, schon in der Entfernung von 40 engl. Meilen vom Schiffe; ebenso eine zweite im April unter Kanes eigener Leitung, u. zwar weil Kane vom Fieber ergriffen ward; eine dritte Unternehmung im Mai kehrte auch schon nach 12 Tagen zum Schiff zurück, weil Schneeblindheit u. Mangel an Lebensmitteln ein weiteres Vordringen unmöglich machten. Endlich im Juni gelang es eine bis zum 12. Juli dauernde größere Ausfahrt in nordöstlicher Richtung zu unternehmen. Auf dieser Reise ward der östliche Rand des Smithsundes aufgenommen, u. es ergab sich dabei, daß dieser Sund im Nordosten in einen großen Golf (den Peabodygolf) ausläuft. Das Gebiet von Grönland ward bis zu seiner Nordwestspitze hin bestimmt, wo es durch den oben erwähnten großen Gletscher mit der Westküste des Smithsundes zusammenhängt. Dieser Gletscher, der größte, den je ein Mensch gesehen hat, soll das einzige Hinderniß der Insularität Grönlands sein, die einzige Schranke zwischen Grönland u. dem Atlantischen Meere; ihm wird die wilde Zerrissenheit, die ewige Winternatur des Smithsundes zugeschrieben. Die Landbildung, auf welcher dieser Gletscher ruht, ward von Kane Washingtonland genannt. Bei weiterem Vordringen nach Norden ergab sich dann, daß der Peabodygolf, in dessen Becken der Smithsund nördlich ausläuft, unter 80¼° nördl. Br. sich zu einem großen Kanal (dem Kennedykanal) verengt, der nach Norden zu in eine eisfreie, offene Polarsee mündet. Je mehr man nach Norden sich der Polarsee näherte, hatte die Temperatur eine Steigerung bemerken lassen, u. endlich als man das offene Polarmeer erblickte, bot es sich frei von jedem Eise, selbst nach zweitägigem Nordwinde, mit animalischem Leben erfüllt u. mit Vegetabilien u. Vögeln an den Küsten dem Auge der Erstauzten dar. [21] Nachdem diese Expedition zurückgekehrt war, harrte Kane im Sommer 1854 dem Aufbrechen des Eises entgegen, doch vergeblich. Dazu war die Jahreszeit zu weit vorgerückt, als daß die dänischen Niederlassungen in Grönland noch hätten erreicht werden können. Gleichwohl fehlte es schon an Brennmaterial u. die Lebensmittel, zwar reichlich noch vorhanden, waren nicht geeignet, die zur Abwendung des Scorbut erforderliche Abwechslung zu bieten. Ein Versuch, über den Smithsund westwärts zur Beecheyinsel vorzudringen, mißglückte, es mußte demnach auf dem Schiffe ein zweiter Winter verbracht werden. Die Noth während desselben war groß. Die Mannschaft war genöthigt von rohem Seehund- u. Bärenfleisch sich zu nähren, u. da alles Feuerungsmaterial, selbst das nur irgend vom Schiffe entbehrliche Holzwerk, verbraucht war, sich durch Moospölle vor der Kälte schützen. Nur der Verkehr mit Eskimos, welche zuweilen zum Schiff kamen, brachte einige Erleichterung. Außerdem lag fast die ganze Mannschaft krank darnieder. So kam die günstigere Jahreszeit heran. Sobald es sich thun ließ, brach Kane (am 17. Mai 1855) mit der Mannschaft vom Schiffe auf. Alle gesammelten naturhistorischen Sammlungen wurden zurückgelassen; nur die Tagebücher wurden mitgenommen. Nach Zurücklegung einer Wegstrecke von 1300 englischen Meilen in 84 Tagen kamen sie am 6. August im Hafen von Upernavik an, gelangten von hier im September auf einem dänischen Schiffe nach der Discobucht u. wollten eben von da aus über England nach Ame-

Amerika zurückkehren: als am 13. September plötzlich der zu ihrer Unterstützung od. Rettung vom amerikan. Congresse am 2. Juni 1854 ausgesandte Lieutenant Hartstein mit den Schiffen Arctic u. Release erschien u. sie der Heimath zuführte. "Ganz abgesehen von den wissenschaftl. Erfolgen dieser Unternehmung, sowohl geographischen als naturhistorischen, selbst nur äußerlich betrachtet, wird dieselbe doch unter allen Expeditionen, die jemals gegen den Nord- u. Südpol gerichtet worden sind, als eine der interessantesten u. wichtigsten anzusehen sein, denn niemals zuvor haben Seefahrer in so hohen Breiten überwintert, als Kane u. seine Gefährten, nur ein Reisender ist dem Pol vielleicht auf 3 od. 4 deutsche Meilen näher gekommen als Kane, nämlich Sir Parry auf seiner von Spitzbergen aus im J. 1827 unternommenen Schlittenreise, u. endlich liegt die von Kane bis 82½° nördl. Br. erblickte u. chartographisch gezeichnete Landbildung dem Nordpole näher, als irgend ein anderes bis jetzt entdecktes Land. Mit dieser zuletzt zurückgekehrten Kaneschen Expedition wird die lange Reihe der N., wenn nicht auf immer, doch gewiß für die nächste Zeit geschlossen sein. Der eigentliche Zweck derselben, die Auffindung Franklins u. seiner Gefährten ist zwar nur unvollständig erreicht worden, aber die geographischen Entdeckungen, unter denen die der Nordwestpassage von M'Clure obenansteht (da Kanes Entdeckung der freien Polarsee u. ihrer Natur noch zur Zeit als problematisch erscheinen kann, weil sie lediglich darauf beruht, daß einer seiner Leute jene See aus der Entfernung gesehen haben will), sind von großer Wichtigkeit, freilich nur für die Wissenschaft, denn niemals dürfte die Nordwestpassage die Aussicht bieten, als Handels- u. Verkehrsstraße zwischen den beiden großen Weltmeeren benutzt werden zu können. "Literatur: Arctic Searching Expedition etc., Lond. 1851; Osborne, Stray Leaves from a Arctic Journal etc., ebd. 1852; Stuart, The Relief of the Franklin Expedition: what has been done, and what may yet be done, Edinb. 1852; Petermann, The Search for Franklin, Lond. 1852; Mangles, Papers and Despatches relating to the Arctic Searching Expeditions of 1850—52, 2. A. London 1852; Sutherland, Journal of a Voyage in Baffins-Bay and Barrow's Straits, in the years 1850 and 1851, under the Command of Mr. Will. Penny etc., ebd. 1852; Force, Grinnel-Land, Remarks on the English map of Arctic Discoveries etc., Washington 1852; Simmonds, Sir John Franklin and the Arctic Regions (a narrative), 3. A. Lond. 1853; Kennedy, A short Narrative of the second Voyage of the Prince Albert in Search of Sir John Franklin, Lond. 1853; Hooper, Ten months among the tents of the Tuski, with incidents of an Arctic Boat Expedition in the Search of Sir J. Franklin, as far as the Mackenzie River, ebd. 1853; Markham, Franklin's Footsteps (a sketch of Greenland and of the Parry Isle etc.), ebd. 1853; Inglefield, A summer Search for Sir J. Franklin, ebd. 1853; M'Clure's Despatches, ebd. 1853; Macclines, The North West Passage Despatches from H. M. S. Investigator, ebd. 1853; Brandes, Sir John Franklin, die Unternehmungen für seine Rettung u. die Nordwestliche Durchfahrt, Berl. 1854; Hervé u. Lanoye, Voyages dans les glaces du pôle arctique, à la recherche du passage du nord-ouest, Par. 1854; Arctic Despatches, Discovery of the North West Passage, Lond. 1854; The Northern Coasts of Amerika and the Hudsons Bay Territories etc., ebd. 1853; St. John, Arctic Cruise (a tale of the Polar Seas), ebd. 1854; Miertschings Reisetagebuch (des Missionars, welcher als Dollmetscher die Nordpolexpedition zur Aufsuchung Sir J. Franklins auf dem Schiff Investigator 1850—54 begleitete) Gnadau 1855; Belcher, The last of the Arctics Voyages, in Search of Sir J. Franklin 1852—54 etc., Lond. 1855; John Roß, Rear-admiral Sir J. Franklin (A narrative of the Circumstances and Causes, which led to the failure of the Searching Expeditions etc.), ebd. 1855; King, The Franklin Expedition from first to last, ebd. 1856. An neuen Kartenwerken sind über die Nordpolländer erschienen: Petermann, A chart of Arctic Regions etc., Lond. 1853; Chart shewing the North West Passage discovered by H. M. S. Investigator etc., ebd. 1853; Collinsons Chart of the North-Western-Passage, ebd. 1853; Discoveries in the Arctic Sea up to 1854 etc. (Admiralitätskarte), ebd. 1854; Kiepert, Karte der Entdeckungen im arkt. Polarmeere bis 1854, Berl. 1855; Carte des régions arctiques et du passage nord-ouest etc., Par. 1855; Petermann, Karte des arkt. Archipels der Parryinseln, Gotha 1855. *(Hss.)*

Norfolk, *20) (Henry Charles Howard), Herzog von N., geb. 1791, trat 1832 für Westsussex ins Parlament u. wurde 1835 Schatzmeister des Königs; nachdem er schon 1841 als Lord Maltravers zum Peer erhoben worden war, folgte er am 16. März 1842 seinem Vater im Herzogthum N. u. war 1846—52 unter dem Ministerium Russel Oberstallmeister der Königin. Im Parlament zeichnete er sich hauptsächlich durch sein feindseliges Auftreten gegen die kathol. Kirche aus, wie er vor 1851 ein vorzüglicher Vertheidiger der Titelbill war u. selbst zur protestant. Kirche übertrat. Mit dem Rücktritt Russells verließ er sein Amt, wurde aber 1853 Oberhofmeister u. 1855 Oberhofmarschall. Er starb 18. Febr. 1856 auf seinem Landsitz Arundel Castle. Er war seit 1814 vermählt mit einer Tochter des Marquis von Stafford. Von seinen Söh-

Söhnen war der zweite, Lord Edward George Fitzalan Howard, geb. 1818, er war 1846—52 Vicekammerherr der Königin u. früher für Horsham, seit 1852 für Arundel Mitglied des Unterhauses; er heirathete 1851 Auguste Talbot, die Nichte des Grafen v. Shrewsbury, die schon Nonne war, aber durch einen Spruch der Chancery aus dem Kloster befreit wurde. Der älteste Sohn, **2)** Henry Granville Howard Graf v. Arundel u. Surrey, folgte ihm als 14. Herzog von N.; er ist geb. 1815, war seit 1837 von Arundel ins Unterhaus gewählt u. machte sich 1851 als heftiger Gegner der Titelbill bekannt, weshalb er seinen Sitz für Arundel aufgeben mußte, aber 1852 für Limerick gewählt wurde. *(Lb.)*

Normann (Joh. Ernst Heinr. Gust. v. N.), geb. 1790 zu Breslau, trat 1804 als Cadet in die preuß. Armee, ward 1806 Offizier, nahm als solcher an der Vertheidigung von Breslau Theil u. wurde nach Uebergabe der Festung auf Ehrenwort in die Heimath entlassen. Da er bei der nun erfolgenden großen Reduction der preuß. Armee nicht angestellt wurde, trat er 1809 in die Dienste des Herzogs von Braunschweig, nahm noch an den Kriegsereignissen in Sachsen Theil, focht bei Nossen (28. Juni 1809) gegen Jerome Napoleon u. bei Bernek (8. Juli), wo Junot zum Rückzuge gezwungen wurde, u. wohnte sodann nach dem Friedensschlusse zu Znaim dem Zuge des Herzogs nach der Nordküste Deutschlands bei. Während der Erstürmung von Halberstadt (29. Juli) schwer verwundet, mußte N. in dieser Stadt liegen bleiben, trat aber dann wieder als Lieutenant in das inzwischen in engl. Dienste übergegangene leichte Infanterieregt. ein. 1810 nach Irland gebracht, kam das Regiment sodann nach Portugal u. nahm Theil an der Schlacht bei Fuentes de Onoro (3. u. 5. Mai 1811) u. an der Belagerung von Badajoz. N. ward am Schluß des Jahres Regimentsadjutant, wohnte als solcher 1812 u. 1813 der Belagerung von Ciudad Rodrigo, der Erstürmung von Badajoz, der Schlacht von Salamanca (23. Juli) u. den Kämpfen bei Villa Marcell, bei Simancas, bei Tordesillas, Vittoria, in den Pyrenäen der Erstürmung der Redouten vor Save u. in den Gefechten bei Bayonne bei u. ging Anfang 1814 zurück nach Deutschland, wo er Capitän u. Adjutant des Herzogs ward, nahm in dieser Eigenschaft 1814 an dem Feldzuge in Brabant Theil, rückte Anfang 1815 zum Major auf u. befehligte in den Schlachten bei Quatrebras u. Waterloo ein Bataillon; von 1816—22 außer Activität gesetzt, ward N. dann wieder als Major angestellt, 1828 zum Obristleutenant, 1840 zum Oberst u. 1841 zum Generalmajor u. Commandeur des herzogl. Contingents befördert, rückte 1851 zum Generallieutenant u. Commandant von Braunschweig vor u. starb im Januar 1855. *(Hss.)*

Northumberland (Algernon Percy, vierter Herzog von N., Bruder des 1847 verstorbenen Grafen u. Herzogs Hugh Percy v. N., geb. 1792, trat früh in den Seedienst, war 1815 bis zum Capitän 1. Ranges befördert worden u. erhielt 1816 die Pairswürde. Bei seiner Vorliebe für Archäologie machte er wissenschaftl. Reisen nach Griechenland u. Asien u. erhielt, nach seinem Vaterlande zurückgekehrt, den Vorsitz in Royal-Institution zu London. Seit einigen Jahren ist er Commandant von Launceston u. Director der dortigen Zinnbergwerke. Im Jahre 1847 erbte er Titel u. Güter von seinem Bruder u. trat ins Oberhaus; ward 1850 Contreadmiral u. war im Ministerium Derby vom Februar bis December 1852 erster Lord der Admiralität. *(Gr.)*

Norton (spr. Nohr-tu), Andrews, geb. zu Hingham in Massachusetts 1786; studirte Theologie, war einige Zeit Lehrer am Bowdoin College, später Bibliothekar u. von 1819 bis 1830 Professor der biblischen Literatur an der Harvard Universität; privatisirte dann in Cambridge u. starb am 18. Sept. 1853 zu Newport in Rhode Island. Schr.: The Evidences of the Genuineness of the Gospel, Cambr. 1837, n. A. 1846—48, 3 Bde.; Statement of Reasons for not Believing the Doctrines of Trinitarians concerning the Nature of God and the Person of Christ, Boston 1833; auch mehre Gedichte, die meist religiösen Charakter tragen. *(Schm.)*

†**Norvins** (Jacques Baron de N., s. Hptw.), Verfasser der Geschichte Napoleons, starb den 1. Aug. 1854 zu Paris.

†**Norwegen** (Gesch.), s. Schweden.

Nothomb (Alphonse), Bruder des im Hptw. genannten Jean Baptiste N., geb. 1815, war früher Generalprocurator am Appellhof zu Brüssel u. trat in das belg. Ministerium vom 30. März 1855 als Justizminister ein.

Nürnberger (Woldemar), Sohn des Dichters u. astronomischen Schriftstellers N., geb. 1818 zu Sorau, studirte zu Leipzig, Halle u. Berlin Medicin, machte verschiedene größere Reisen durch Deutschland, Holland, die Schweiz, nach Dänemark, Italien, Südfrankreich u. Afrika, u. lebt gegenwärtig als praktischer Arzt zu Landsberg a. d. W. Als Novellist Callot, Hoffmann u. Weisflog verwandt, schr. er: Josephus Faust, Berlin 1852; Die Erben von Schloß Stennerhorst, Landsberg 1852; Die Fahrt zur Königin von Britania, ebd. 1852; Bilder der Nacht (Balladen u. Romanzen), ebd. 1852; Dunkler Wald u. gelbe Düne, Lpz. 1855; Koralla (humoristische Stadtgeschichte), ebd. 1856; Trauter Heerd u. fremde Wege (Seenovellen), ebd. 1856. *(St.)*

O.

O'Connell, 1) (Maurice), ältester Sohn des (im Hptw. u. in den Suppl. genannten) Daniel O'C., war Repealer wie sein Vater, aber nicht Ultramontan, wurde 1827 Advocat in Dublin, saß von 1830—32 für die Grafschaft Clare u. von 1832 bis zu seinem Tode für den Burgflecken Tralee im Parlamente; starb 18. Juni 1853 zu London; **2)** (John), Bruder des Vor., geb. 1808, wurde 1835 Abgeordneter für Limerick, betheiligte sich ebenfalls an der Repeal u. kam deshalb mit seinem Vater in das Gefängniß. Nach seines Vaters Tode trat er an die Spitze dieser Agitation, welche aber unter seiner Leitung 1852 aufhörte. Obgleich der heftigen Partei der Katholischen nicht angehörend, blieb er doch, nachdem ihm 1848 das Mandat für Limerick entzogen war, Mitglied des kathol. Schutzvereins. Er schr.: Life and Speeches of Daniel O'C., Dublin 1846 f., 2 Bde.; Recollections and Experiences during a Parliamentary Career from 1833 to 1848, ebd. 1849, 2 Bde. *(Sr. u. Lb.)*

†**O'Connor, 1)** (Feargus, s. Hptw. u. Suppl.), das vormalige radicale Parlamentsmitglied, starb den 30. Aug. 1855 im Irrenhause.

†**Odessa** (s. Hptw.), der mit Riga nach Petersburg bedeutendste Handelsplatz des russ. Reichs, zählte vor dem neuesten Kriege wenigstens 75,000 Einwohner. Ohne fast alle Vertheidigungsanlagen seines schönen Hafens wurden von den Russen nach dem Einlaufen der alliirten Flotten in das Schwarze Meer 1854 an der Küste Feldwerke zur Vertheidigung angelegt. Am 22. April d. J. von den alliirten Flotten u. am 16. Mai wiederholt von engl. Schiffen beschossen, aber tapfer vertheidigt, hat die Stadt vom Bombardement nur wenig gelitten, dagegen ist durch die Vernichtung des Schifffahrtverkehrs während der Dauer des Krieges von 1854—56 dem Handel derselben ein empfindlicher Verlust entstanden. Wiederholt von den feindlichen Flotten bedroht, waren die meisten Einwohner ausgewandert, sind jedoch nach dem Frieden wieder zurückgekehrt. *(Hss.)*

O'Donnell, 1) (Leopold O., Grafv. Lucena), geb. 1808, war schon mit 19 Jahren Hauptmann in der span. Garde, mit 25 Oberst u. stellte sich, als der Tod König Ferdinand VII. das Signal zum Bürgerkriege gab, auf Seite der Christinos. Er focht in der constitutionellen Armee während des ganzen Krieges wiederholt mit Auszeichnung u. öfters gegen seine Brüder, die auf Seiten des Don Carlos standen. Als er Cabrera zur Aufgabe der Belagerung von Lucena gezwungen hatte, ernannte ihn die Königin zum Grafen von Lucena, u. nach Beendigung des Krieges zum Generallieutenant. Ein Anhänger der Königin-Regentin Christine, blieb er derselben auch im Unglück treu u. bildete als Befehlshaber der Armee des Centrums ein Gegengewicht gegen Espartero. Die persönlichen Beleidigungen, denen Christine vor der Niederlegung der Regentschaft ausgesetzt war, bestimmten ihn nur mit um so größerem Eifer seinen Einfluß für dieselbe geltend zu machen, u. es gelang ihm auch bei der 1840 zu Valencia erfolgenden Abgabe der Regentschaft die Regentin Christine soweit zu schützen, daß sie sicher aus Spanien zu entkommen vermochte. Als Esparteros darauf zum Regenten ernannt wurde, legte O. sein Commando nieder, verließ Spanien u. ging zunächst nach Frankreich. Von hier aus agitirte er nun für Christine gegen den Regenten, brachte eine Verschwörung zu Stande, welche 1841 nach Vertagung der Cortes von Seiten verschiedener Truppenabtheilungen u. an verschiedenen Orten ausbrach, von O. selbst aber zu Pampeluna betrieben wurde. Doch das Unternehmen mißlang, O. mußte fliehen u. begab sich wieder auf französischen Boden, von wo aus er seine Bestrebungen gegen Espartero fortsetzte. 1843 gelang es, Espartero zu stürzen, u. O. wurde Generalcapitän auf Cuba. Er erwarb hier ein bedeutendes Vermögen (namentlich soll er aus Gewinnsucht den Sklavenhandel befördert haben), trat bei seiner Rückkehr nach Spanien in den Senat ein u. schloß sich der Opposition gegen Bravo Murillo an. Unter dem Ministerium Narvaez erhielt er den Posten als Generaldirector der Infanterie, den er bis 1851 bekleidete. Die zunehmenden Intriguen am span. Hofe machten ihn aus einem Christino zu einem Moderado u. veranlaßten ihn im Stillen gegen die herrschende Partei im Ministerium u. gegen die Günstlinge des Hofes zu wirken. Verdächtigt, eine Verschwörung angezettelt zu haben, ward daher 1854 ein Verhaftbefehl gegen ihn erlassen, dem er sich jedoch zu entziehen wußte, indem er sich erst in Madrid u. dann in dem nahen Dorfe Canalige versteckt hielt. Als wegen der neuen Zwangsanleihe im Sommer 1854 große Gährungen gegen das herrschende Ministerium entstanden, kam er aus seinem Versteck hervor u. brachte am 28. Juni die längst vorbereitete Verschwörung zum Ausbruch, deren Zweck von ihm in einer an die Bewohner Madrids gerichteten Proclamation als Rückkehr zur Verfassung von 1837, Aufrechter-

erhaltung der Königin Isabella, ewige Verbannung der Königin Mutter u. Rückgängigmachung der Zwangssteuer bezeichnet wurde. Nachdem die meisten Generalcapitäne mit den unterstellten Truppen u. auch Espartero sich mit ihm vereinigt hatten, mußte die Königin das bisherige Ministerium entlassen, Espartero ward zum Ministerpräsidenten u. O. zum Kriegsminister ernannt (s. u. Spanien). Nach der Revolution im Juli 1856 erhielt O. den Vorsitz im königl. Cabinet, mußte aber im Oct. d. J. denselben an Narvaez abtreten (s. ebd.). 2) (Maximilian Karl, Graf O.), Sohn des (im Hptw. angeführten Grafen Moritz O.), geb. 1812, trat 1830 in die k. k. östreichische Armee ein u. durchlief seitdem die verschiedenen Offiziergrade bis zum Obersten. 1848 focht er in Italien, 1849 in Ungarn u. ward wenige Jahre darauf vom Kaiser zum Flügeladjutanten berufen. Am 18. Februar 1853 wendete er das von Libenyi auf den Kaiser meuchlerisch unternommene Attentat ab u. wurde dafür vom Kaiser in den östreich. Grafenstand erhoben mit der Auszeichnung, seinem Familienwappen das Wappenschild des östreich. Erzhauses mit dem Namenszug des Kaisers Franz Joseph u. dem Doppeladler hinzufügen zu dürfen. *(Hss.)*

†**Oehme** (Ernst, s. Hptw.), Hofmaler zu Dresden, starb hier am 10. April 1855.

Oestreich. I. (Geneal. u. Statist.) [1]Kaiser: Franz Joseph I., geb. 18. Aug. 1830, succedirte seinem Oheim, dem Kaiser Ferdinand I., laut dessen Abdications-Urkunde vom 2. Dec. 1848, vermählt den 24. April 1854 mit Kaiserin Elisabeth, geb. den 24. Dec. 1837, Tochter des Herzogs Maximilian Joseph in Baiern. Größe des Landes: 12,121[1] QMl. mit 39,411,300 Ew. (Ende 1854), getheilt wird das Land in die 21 Kronländer: Oe. unter der Ens, Oe. ob der Ens, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz, Gradiska, Istrien mit Triest, Tirol u. Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien mit Krakau, Bukowina, Dalmatien, Lombardei, Venedig, Ungarn, Serbien u. Temeser Banat, Croatien u. Slawonien, Siebenbürgen, Militärgrenze. Finanzen im Jahre 1855: Einnahme 263,786,885 Fl., Ausgabe 402,686,182 Fl., Staatsschuld im J. 1856: 2,417,000,000 Fl., Banknoten-Umlauf am 1. Juli 1856: 368,222,837 Fl. Armee: Infanterie: 62 Linienregimenter (425,878 M. Kriegsstärke), 14 Grenz-Infanterieregt. (55,200 M.), Jäger 32,534 M.; Cavallerie: 8 Cürassier-, 8 Dragoner-, 12 Husaren-, 12 Uhlanen-Regt. (70,376 M. u. 60,784 Pferde); Artillerie: 12 Feldartillerie-Regt. mit 1344 Geschützen, 1 Küsten-Artillerie-Regt.; 1 Raketeur-Regt. u. techn. Artillerie zu 4532 M. (59,292 M. im Kriege, 52,619 M. im Frieden); Genietruppen 11,116 M.; Pionier-Corps 9217 M. u. 3880 Pferde, u. endlich 19 Rgt. Gendarmerie, über 20,000 M.; Kriegsmarine (1856): 108 Schiffe mit 858 Kanonen, darunter 1 Linienschiff mit 90 Kanonen, 5 Fregatten mit 194 Kanonen, 5 Corvetten mit 100 Kanonen, 11 Dampfer mit 53, 5 Schrauben-Dampfer mit 31 Kanonen 2c.; See-Handelsmarine (1854): 9785 Schiffe mit 316,286 Tonnen Last. II. (Gesch.). [2]Die großartige staatliche Umgestaltung, welche die kaiserlichen Patente vom 31. December 1851 bei Aufhebung der Märzverfassung angekündigt hatten, war bereits im Laufe des Jahres 1852 unter einer nach allen Seiten hin sich äußernden rastlosen Thätigkeit begonnen worden, als deren Ziel das Princip der Reichseinheit schon durchaus erkennbar hervortrat. Eine Reihe der umfassendsten Verordnungen bestätigten dies. Nachdem durch Patent vom 23. März das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch u. die westgalizische Gerichtsordnung sowie die Vorschriften des allgemeinen bürgerlichen Eherechtes im Großherzogthum Krakau eingeführt worden waren, erschien die Verordnung vom 27. Mai, wonach eine neue Ausgabe des Strafgesetzbuches vom 1. September an für den ganzen Umfang der Monarchie in Wirksamkeit treten sollte, während zugleich eine allgemeine strenge Preßordnung angekündigt ward. Die Umgestaltung der Verwaltungsbehörden, der Bezirksämter, Kreisbehörden u. Statthaltereien betraf eine kaiserl. Entschließung vom 14. September. Am 1. November eröffneten die neugeschaffenen Bezirks- u. Landgerichte in Siebenbürgen ihre Thätigkeit. Durch Patent vom 29. November wurde das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch von 1811, allerdings jedoch mehrfach beschränkt, auch für die Kronländer Ungarn, Croatien, Slavonien, für Serbien u. das Temeser Banat, als vom 1. Mai nächsten Jahres an wirksam, eingeführt u. zugleich die Aviticität abgeschafft, vermöge deren ererbte adelige Güter unveräußerlich waren u. gegen Erstattung des Kaufschillings, ohne Rücksicht auf angebrachte Verbesserungen, stets wieder zurückgefordert werden konnten. Eine neue Civiljurisdictionsnorm für alle Kronländer, mit Ausnahme von Ungarn, Croatien, Dalmatien, Slavonien, dem Lombardisch-venetianischen Königreich u. der Militärgrenze, war bereits durch Patent vom 20. November publicirt worden. Endlich war auch eine Civilproceßordnung für Ungarn, Croatien, Slavonien u. das Temeser Banat erschienen, die zu Anfange des nächsten Jahres in Wirksamkeit treten sollte u. viele veraltete u. schwerfällige Formen entfernte. Ein Vereinsgesetz vom 26. November verbot alle polit. Vereine u. machte die Bildung anderer, je nach ihrer Bedeutsamkeit, von der Genehmigung des Monarchen, des Ministers des Innern 2c. abhängig. Von besonderer Wichtigkeit für die Staatseinheit aber mußte es zugleich sein, daß Ungarn sammt seinen Nebenländern durch

Ein-

Einführung des östreich. Zoll- u. Monopolgesetzes, sowie durch das Fallen der Zollschranken an den Grenzen der benachbarten Theile der Monarchie in eine innigere Verbindung mit dem Gesammtreiche gebracht wurde. [3]Von weiteren Vorkommnissen, namentlich in den Beziehungen Oe.s zum Auslande, ist aus der zweiten Hälfte des Jahres noch mehrfach Wichtiges hervorzuheben, namentlich die weiteren Bemühungen der Regierung um die Herbeiführung einer Zolleinigung mit Deutschland. Während die Regierungen der Darmstädter Coalition auf der am 30. Oct. wieder eröffneten Zollconferenz zu Wien schon über die Bedingungen eines allfälligen Zollanschlusses an Oe. zu verhandeln bereit waren, stand die östreich. Regierung nicht ab, neue Versuche der Einigung mit Preußen zu machen, u. da auch dieses jetzt bereitwilliger die Hand dazu bot, wurde der frühere Handelsminister v. Bruck am 8. December nach Berlin entsendet, um die Unterhandlungen möglichst rasch zu fördern. Mitte December aber unternahm der Kaiser persönlich eine Reise nach Berlin, u. dies Ereigniß, auch in anderer Hinsicht gegenüber den politischen Ereignissen u. Eventualitäten vielleicht das wichtigste in der Geschichte des Jahres, mußte schon als die günstigste Vorbedeutung für den Erfolg der Zollvereinsverhandlungen gelten, wie denn solches bereits der Anfang des nächsten Jahres auch bestätigte. Inzwischen waren östreich. Seits auch Zolleinigungsverträge mit anderen Staaten abgeschlossen worden, zu deren wichtigstem das Uebereinkommen mit Parma u. Modena vom 9. August gehörte, wonach der Verkehr zwischen den betreffenden Staaten ganz freigegeben war u. diese italien. Herzogthümer den östreich. Zolltarif, das Gefällsstrafgesetz, das Stempelgesetz 2c. annahmen. Mit Spanien ward am 30. April eine Schifffahrts- u. Postconvention abgeschlossen u. endlich auch mit der Türkei auf Grund der alten Friedensschlüsse aus dem vorigen Jahrhundert ein erneuter Zoll- u. Handelsvertrag unter ermäßigten Tarifsätzen, bis zum März 1855 gültig, vereinbart. [4]Auf kirchl. Gebiet wurde neben der Anknüpfung von Unterhandlungen mit Rom wegen des Abschlusses eines Concordates auch über das Klosterwesen u. die nothwendigen Ordensumgestaltungen weiter mit dem päpstlichen Stuhle verhandelt u. als nächstes Resultat hiervon, trotz allem Widerstreben der Ordensvorsteher, erzielt, daß der Papst eine Visitation der Klöster durch die Erzbischöfe von Prag u. Gran anordnete, um zunächst eine Uebersicht über die vorhandenen Gebrechen zu gewinnen. Unter dem 9. September war ein neues 5procentiges Staatsanlehen von 80 Mill. Fl. durch freiwillige Einzeichnung eröffnet worden, wovon 15 Mill. für Bankschuldenverminderung, 25 Mill. für Papiergeldeinziehung u. 20 Mill. für Eisenbahnbau bestimmt waren, u. welches eine sehr günstige Aufnahme in der europäischen Finanzwelt, wie die lebhafteste Betheiligung im Lande selbst fand. Ueberhaupt sprachen viele Anzeichen, wie das Fallen des Agio der edeln Metalle u. die feste Haltung der Staatspapiere, dafür, wie sehr sich das Vertrauen zu Oe.s Hülfsquellen im Laufe des Jahres gesteigert hatte. Hinsichtlich der militärischen Bauten war das Arsenal zu Wien seiner Vollendung wieder bedeutend näher geführt u. die Befestigung der Hauptstadt weiter ausgedehnt worden; hierzu kamen die Befestigungen der Minciolinie, ferner bei Verona u. in Venedig, in Ofen wie in Ungarn überhaupt mehrfach, in Dalmatien u. endlich der Arsenalbau bei Muggia. [5]Das Jahr 1853 führte den Kaiserstaat in seiner, dem ihm von seinem jungen Monarchen neugesetzten Ziele zustrebenden Entwicklung ungesäumt weiter; der tiefeingreifenden Organisationspläne für Verwaltung u. Rechtspflege traten mehrere u. mehrere ans Licht, mindestens so weit zu Stande gebracht, daß sie im nächsten Jahre ins Leben geführt werden konnten. Zunächst erschienen die, am 10. Januar sanctionirten Bestimmungen über die polit. Organisation Ungarns, nach welcher das Land in fünf, von einander unabhängige Verwaltungsgebiete unter gesonderten Statthaltereiabtheilungen zerfallen sollte, während ein Civil- u. Militärgouverneur die Spitze der Statthaltereicentralverwaltung bildet; dieser hat die ihm von der Regierung zur persönlichen Behandlung zugewiesenen Angelegenheiten zu besorgen, verwaltet die oberste Leitung der Polizei, beaufsichtigt das Preß-, Vereins-, Theater- u. Fremdenwesen, publicirt die Gesetze u. Verordnungen, verhandelt u. beantragt die Verleihung von Adelsgraden, Titeln, Privilegien u. Concessionen u. entscheidet über grundsätzliche Fragen betr. des Verhältnisses der Kirche zum Staat, der Stellung der Confessionen zu einander u. über die Besetzung der höheren geistlichen Stellen; während jede Statthaltereiabtheilung innerhalb ihres Verwaltungsgebietes die höhere Instanz in allen von ihr untergeordneten Behörden entschiedenen Angelegenheiten bildet, die Oberaufsicht über die Straf-, Besserungs- u. Wohlthätigkeitsanstalten führt, die Gemeindeangelegenheiten überwacht, im Einvernehmen mit den Ordinarien die unteren geistlichen Stellen besetzt, in Gewerbs- u. Handelssachen für die Beobachtung der bestehenden Vorschriften sorgt u. den Baudienst beaufsichtigt. [6]Demnächst erschien eine Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz u. der Finanzen vom 19. Januar zur Ausführung der kaiserl. Entschließungen vom 14. Sept. vor. Jahres über die Einrichtung u. Amtswirksamkeit der Bezirksämter, Kreisbehörden u. Statthaltereien,

sowie über die Ausführung der Organisirung für alle Kronländer mit Ausnahme von Ungarn, des lombardisch-venetian. Königreichs u. der Militärgrenze. Sodann wurde durch Patent vom 16. Februar eine Civiljurisdictionsnorm auch für Ungarn, Croatien, Slavonien, Serbien u. das Temeser Banat erlassen. Ein Patent vom 5. Mai betraf die innere Einrichtung u. Geschäftsordnung sämmtlicher Gerichtsbehörhörden in den gesammten Kronländern, mit Ausnahme der Militärgrenze, während unter dem 29. Juli eine neue Strafproceßordnung für den ganzen Umfang des Kaiserthums außer der Militärgrenze erlassen wurde. Endlich bestimmte ein Patent vom 2. März die Durchführung der Urbarialentschädigung u. Grundentlastung wie die Regelung der zwischen den ehemaligen Grundherren u. Unterthanen zufolge des Urbarialverbandes obwaltenden Rechtsverhältnisse für Ungarn, Serbien u. das Temeser Banat, ein zweites enthielt dieselben Bestimmungen für Croatien u. Slavonien. [7]Im Kreise des Ministeriums ging insoweit eine Veränderung vor, als das Ministerium der Landescultur u. des Bergwesens durch kaiserl. Handschreiben vom 17. Januar aufgehoben u. unter dem 17. Februar an die Ministerien des Innern u. der Finanzen überwiesen wurde. Auch trat am 10. Februar eine Aenderung in der Organisation des Kriegsministeriums ein; Feldmarschalllieutenant Csorich wurde seiner Dienstleistung als Kriegsminister enthoben u. Generalmajor Bamberg mit der Militäradministration betraut. Eine weitere kaiserl. Entschließung vom 12. Mai bestimmte dann, daß die Armeeverwaltung dem Armeeobercommando unter dem Vorsitze des Feldmarschallieutenant Erzherzog Wilhelm anzugehören habe, das Armeeobercommando aber in 4 Sectionen, für rein militärische, für operative, für administrative Angelegenheiten u. für die Militärbildungsanstalten zerfalle. [8]Unter den Vorgängen im Innern des Reichs nahm der am 18. Februar durch den Ungar Johann Libényi (s. d.) unternommene Mordversuch gegen den Kaiser bei einem Spaziergange desselben auf der Bastei zu Wien die hervorragendste Stelle ein; der Mörder büßte seinen Frevel am 26. durch den Strang, während die Bevölkerung des Kaiserreichs sich in Aeußerungen der Freude über die Rettung des Monarchen erschöpfte u. auf mannichfache Weise derselben auch einen bleibenden Ausdruck zu verleihen suchte, wie denn für den beschlossenen Bau einer Votivkirche in Wien im Laufe des Jahres bereits weit über eine Mill. Gulden gezeichnet worden war. Fast gleichzeitig mit diesem Mordversuch wurde sowohl ein Complott in Ungarn entdeckt, in dessen Folge zahlreiche Verhaftungen stattfanden, als auch in Mailand ein Aufstand zum Ausbruch kam, indem daselbst am 6. Februar eine bewaffnete Schaar von etwa 400 Menschen einen Angriff auf die Hauptwache versuchte u. nachdem der Aufruhr rasch gedämpft worden war, kamen wiederholt meuchlerische Anfälle auf Soldaten u. Offiziere vor. Die nächste Folge hiervon waren massenhafte Verhaftungen u. die Hinrichtung von acht der hervorragendsten Rebellen; zugleich ward Mailand in Belagerungszustand erklärt. Bald aber entdeckte man, daß dem Aufstand ein tief angelegter Plan u. ein weitverzweigtes, mit Geldmitteln reichlich unterstütztes Complot zu Grunde gelegen habe, u. namentlich wiesen alle Anzeichen auf eine Vorbereitung u. Unterstützung desselben im Cantone Tessin hin, wo schon Tags vorher das Vorhaben bekannt gewesen war, eine förmliche Organisation von Freischaarenzügen nach der Lombardei sowie eine Ansammlung von Waffen stattgefunden hatten, Versammlungen von Flüchtlingen, darunter Mazzini, gehalten worden waren u. von wo aus Mazzinische Proclamationen in Menge den Weg in das östreich. Gebiet gefunden hatten. [9]Bei den ohnehin seit Ende vor. Jahres schwebenden Verwicklungen mit dem Canton Tessin wegen der von dessen Regierung verfügten Ausweisung von Capuzinern, die zum Theil östreich. Unterthanen waren (Noten zwischen Bundesrath u. Oe. vom 21. Dec. 1852, 3. u. 22. Jan., 7. Febr. 1853) konnte es kaum fehlen, daß Oe. sich nun nicht zu den ernstesten Maßregeln gegen Tessin veranlaßt gesehen hätte. Durch Decret vom 13. Februar ward die sofortige Ausweisung aller Tessiner aus der Lombardei verfügt u. eine strenge Grenzsperre gegen den Canton angeordnet. Ein weiteres Decret verhängte über die Güter der gesammten lombard.-venetian. Emigration die Sequestration. Erstere Maßregeln führten nun zu einem ernsten diplomatischen Zerwürfniß mit dem schweizerischen Bundesrath, indem Oe. neben der Zurücknahme des Beschlusses gegen die vertriebenen Ordensgeistlichen nun auch bes. die Ausweisung sämmtlicher politischer Flüchtlinge aus Tessin u. genügende Garantien für die Zukunft forderte, der Bundesrath dagegen unter Vertheidigung der tessiner Regierung eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes ablehnte, die Aufhebung der angeblich ganz ungerechtfertigten Grenzsperre in sehr bestimmter Sprache verlangte u. bezüglich der Ausweisung der Tessiner mit einer gleichen Maßregel gegen die östreich. Unterthanen in der Schweiz drohte (Noten vom 19. Februar, 15. u. 21. März, 13. April, 4. Mai). Endlich sah sich Oe. bewogen, dem Bundesrath am 21. Mai die Abberufung seines Geschäftsträgers in Bern ankündigen zu lassen, worauf auch der schweizer Geschäftsträger Wien verließ u. der diplomatische Verkehr zwischen beiden Staaten auf längere Zeit gänzlich unterbrochen war. [10]Auch die

die Verhältnisse mit Sardinien wurden in Folge der verhängten Gütersequestration, gegen welche die sardinische Regierung im Interesse der im Lande naturalisirten Emigranten Einspruch erhob, nur um so gespannter; die beiderseitigen Gesandten wurden gleichfalls abberufen, doch bei der festen Haltung Oe-s u. der von Sardinien nicht erwarteten Theilnahmlosigkeit Frankreichs trieb die sardin. Regierung die Streitfrage nicht zum Aeußersten u. es trat kein offener Bruch ein. [11]Ungleich bedeutungsvoller als diese Verwicklungen mit auswärtigen Staaten war aber nun Oe-s Auftreten gegen die Pforte in diesem Jahre gewesen, um mehrfachen Beschwerden gegen dieselbe, als wegen der Behandlung der bosnischen Christen, des Schutzes der ungar. Flüchtlinge, der verkümmerten Benutzung der Seehäfen Sutorina u. Kleck im Adriatischen Meere, der nichtbeachteten Schuldforderungen östreich. Unterthanen, wie neuerdings wegen des begonnenen Vernichtungskampfes gegen Montenegro, Abhülfe zu verschaffen. Zu diesem Zwecke war bereits die Note vom 7. Januar erlassen worden, u. danach traf Fürst Leiningen am 30. in Constantinopel ein, um Oe-s Forderungen in nachdrücklichster Weise persönlich zu betreiben. Zugleich ward ein starkes Beobachtungsheer von nahezu 35,000 Mann an der türkischen Grenze, zugleich auch zur Wahrung gegen Gebietsverletzungen bei dem montenegrin. Kampfe, zusammengezogen. Die Pforte fügte sich jedoch endlich u. nahm am 12. Februar das Ultimatissimum des östreich. Botschafters an, so daß dieser schon am 15. nach Wien zurückkehren konnte. [12]Als dagegen die nun auch von Rußland in Constantinopel erhobenen Forderungen die ernstesten Verwicklungen herbeiführten, bot Oe. nach beiden Seiten hin die Hand zur friedlichen Vermittelung. Wien selbst ward auch zum Sitz der Conferenz erkoren, zu der die Bevollmächtigten der europ. Großmächte am 24. Juli behufs eines Ausgleichungsversuches zusammentraten, u. so vergeblich sich auch die Bestrebungen derselben erwiesen, so bewahrte die kaiserl. Regierung doch beständig den Charakter einer aufrichtigen u. unparteiischen Neutralität u. behielt sich gerade hierdurch die Freiheit ihrer Entschließung gegenüber allen Eventualitäten vor. Auch die persönlichen Zusammenkünfte, die der Kaiser am 24. September im Lager von Olmütz u. am 2. October in Warschau mit dem Kaiser von Rußland hatte, ließen keine Einwirkung auf eine Aenderung der östreich. Politik erkennen. Als eine wahrhaft großartige Maßregel Angesichts der drohendsten polit. Verwicklungen setzte die Regierung vielmehr die bereits im Anfange des Jahres begonnene Verminderung des Heeresstandes in größerem Maßstabe fort (Verfügung vom 9. October). [13]Endlich gerieth Oe. auch noch aufs Neue in eine eigenthümliche Differenz mit den Vereiu. Staaten von Nordamerika wegen der auf Befehl des östreich. Generalconsuls zu Smyrna am 22. Juni vollzogenen Verhaftung des früheren ungar. Insurgentenoffiziers Koßta, der sich auf das amerikan. Bürgerrecht berufen hatte, u. wegen der damit zusammenhängenden Vorfälle, namentlich der Bedrohung von Seiten des amerikan. Kriegsschiffes St. Louis gegen die kaiserl. Brigg Hussar mit einem Angriff, um Koßta mit Gewalt zu befreien. So hoher Art jedoch auch die Sprache Amerikas in dieser Angelegenheit Anfangs gewesen war, so wenig hatte die Differenz einen ernstlichen Erfolg, indem beide Theile sich unter gegenseitiger Genugthuung befriedigten, s. u. Nordamerikanische Freistaaten (Gesch.) ∞. [14]In dem Verhältniß Oe-s zu dem übrigen Deutschland hatte dies Jahr zu dem überaus wichtigen Ergebniß des Abschlusses eines Handels- u. Schifffahrtsvertrages mit Preußen geführt, der am 19. Februar, auf 12 Jahre gültig, zu Stande kam u. dem dann auch die übrigen zollvereinten Regierungen bald beitraten, da damit jedes Hinderniß zur Erneuerung der Zollverträge auf weitere zwölf Jahre beseitigt war. Wenige Tage nach der Unterzeichnung des Vertrags am 22. fand die Wiener Zollconferenz ihr Ende. Das neubegründete gute Einvernehmen mit Preußen aber erhielt durch die Besuche des Königs in Wien, wie des Prinzen von Preußen in Olmütz u. Wien eine um so gewissere Bestätigung. Dem Bundestage gegenüber gab Oe. mehrfache Erklärungen über seine Stellung zur orientalischen Frage ab (s. Deutschland 11). Ein auf die Grundsätze des deutsch-östreich. Postvereins gebauter Postvertrag mit Sardinien wurde am 28. September abgeschlossen. Dem Lande gegenüber bewies der Kaiser seine Milde neben zahlreichen Amnestirungen bes. durch die Aufhebung des Belagerungszustandes über Wien, Prag u. die böhmischen Festungsstädte vom 1. September an. Zugleich ward der Belagerungszustand im Lombardisch-venetian. Königreiche wesentlich gemildert, um seiner gänzlichen Aufhebung entgegengeführt werden zu können, wie die der Stadt Mailand auferlegte Contribution bereits früher durch kaiserl. Gnade erlassen worden war. Auch einer Anzahl von lombard. Emigranten ward Begnadigung zu Theil. Als ein besonders wichtiges, weil tief bedeutsames Ereigniß des Jahres, galt endlich noch die Auffindung der am 1. Januar 1849 durch die Magyaren fortgeführten ungar. Krone u. der Reichsinsignien, die am 8. September bei Alt-Orsowa stattfand, worauf die Kleinodien am 20. dem Kaiser durch den Militär- u. Civilgouverneur von Ungarn, Erzherzog Albrecht, überreicht u. am 21. zur beständigen Aufbewahrung in der kaiserl. Burg zu Ofen dahin zurückgeführt

 wur-

wurden. [16]Je wirrer sich im Jahre 1854 betreffs der orientalischen Frage die europäischen Verhältnisse gestalteten und verwickelten, eine um so umfassendere Aufgabe fiel der östreichischen Regierung bezüglich der auswärtigen Politik zu, und es konnte nicht fehlen, daß die innere Entwicklung des Staatswesens nach Maßgabe der neuen großartigen Organisationspläne hierdurch nicht wesentliche Hemmnisse und Verzögerungen erfahren hätte. Doch ward immerhin auch auf diesem Gebiete noch Ueberraschendes geleistet. Namentlich ward mit der Organisation der einzelnen Länder der Monarchie ohne Unterlaß vorgeschritten. Die poln. Landestheile erhielten eine neue administrativ-gerichtliche Verfassung, wonach Lemberg Sitz einer Statthalterei über zwölf Kreise mit 129 Bezirken und Krakau der zweite Verwaltungsbezirk mit sieben Kreisen wurde. Am 6. Mai erging ein gleiches Patent für Tyrol und Vorarlberg, demgemäß diese Provinzen in vier Theile mit den Hauptorten Innsbruck, Brixen, Trient und Bregenz zerfielen. Für das kroatisch-slavon. Königreich wurde Agram zum Sitz der Statthalterei und der Banaltafel (Oberlandesgericht) erklärt und das Land in fünf Comitate, Agram, Waraszdin, Fiume, Pozega und Esseg eingetheilt. Mähren erhielt eine Eintheilung in sechs Kreise mit den Hauptorten Brünn, Olmütz, Iglau, Znaim, Hradisch und Neutitschein, und Schlesien wurde zu einer Landhauptmannschaft mit 22 Bezirken, Troppau als Hauptort, gemacht. Endlich erstreckte sich die Organisation auch noch auf Siebenbürgen, wonach das Großherzogthum in zehn Kreise getheilt und Hermannstadt Sitz des Statthalters und des Oberlandesgerichtes wurde. Im November traten dann die neuen unteren Verwaltungs- und Justizbehörden in sämmtl. Kronländern in Wirksamkeit. Nicht minder machte die Aufhebung des Urbarialverbandes und der Entlastung des Grundes und Bodens in den Kronländern, in welchen sie nicht bereits vollendet war, wesentliche Fortschritte und wurde unter dem 16. Juni auch für Siebenbürgen angeordnet. Im Juli erschienen auch die Grundzüge für die Herstellung berathender Landesversammlungen aus dem erblichen Grundadel, dem großen und kleinen Grundbesitze und der Industrie; jedes Kronland sollte danach seine besondere Vertretung haben, die ihre Wirksamkeit theils in allgemeinen Landesversammlungen, theils in Landesausschüssen zu äußern hätte. [16]Die außerordentlichste Thätigkeit entwickelte sich aber auf dem Gebiete des Finanzwesens. Nachdem am 23. Februar ein Uebereinkommen mit der Nationalbank geschlossen worden war, wonach letztere das gesammte mit Zwangscours umlaufende Papiergeld gegen Banknoten übernahm, wogegen die Staatsverwaltung jährlich bis zur Ausgleichung der Schuld 10 Millionen Gulden an die Bank zahlen und diese durch Anweisung der Zolleinkünfte sicher gestellt, Papiergeld mit Zwangscours aber überhaupt nicht mehr ausgegeben werden sollte, wurde durch kaiserl. Entschließung vom 3. März ein Staatsanlehen von 50 Millionen Fl. in vierprocentigen Staatsschuldverschreibungen eröffnet, danach aber durch Patent vom 26. Juli ein freiwilliges Anlehen im Betrage von mindestens 350 u. höchstens 500 Millionen Fl. ausgeschrieben, wodurch die Landeswährung auf Metallwährung zurückgeführt und die Mittel zur Deckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse beschafft werden sollten, und wozu im Umfange der ganzen Monarchie Zeichnungen stattfinden sollten. In Monatsfrist, bis zum 31. August, war die Summe von 500 Millionen gezeichnet und selbst um einige Millionen überstiegen. So konnten der Bank nach Ablauf des Jahres 28½ Millionen Fl. zugewiesen und in den beiden nächsten Monaten noch erhebliche Zahlungen an sie geleistet werden. Trotz der großen Nothstände des Jahres war auch das Staatseinkommen gegen das des vorigen Jahres noch gestiegen. Der Jahresschluß endlich wurde durch die vielbesprochene Uebereinkunft zwischen der Regierung und einer östreichisch-franz. Capitalistengesellschaft bezeichnet, wonach Letzterer auf 90 Jahre die Verwaltung der Staatsbahnen von Bodenbach nach Olmütz, von Wien nach Pesth und von Orowicza nach Backasch, und als Besitzthum für immer die Kohlenlager bei Brandis, ein Theil des Kohlenlagers bei Fünfkirchen und die gesammten Staatsgüter, Kohlengruben, Eisenwerke, Maschinenwerkstätten, Kanonengießereien nebst 120,000 Morgen Wald im Temeswarer Banat bei 30jähriger Abgabenfreiheit überlassen wurden gegen Zahlung von 200 Millionen Francs in Gold und Silber. Somit war der Regierung schon augenblicklich ein ungewöhnlicher Zufluß von Silbermitteln zur Regelung der Valuta geboten, nicht minder aber auch die Aussicht auf einen großen Aufschwung für Industrie, Bergbau und Landwirthschaft des Kaiserstaates gewonnen. Für die Finanzverwaltung des Staates selbst war insofern eine Veränderung eingetreten, als durch Verordnung vom 27. März eine Centralbehörde zur Staatscontrole über das gesammte Rechnungswesen eingesetzt worden war, die unmittelbar dem Monarchen unterstand, gleichen Rang mit den übrigen Ministerien erhielt und in den Staatshaushalt Uebersicht und Zusammenfassung bringen, sowie das System der Ersparung erleichtern sollte. [17]Auch dem Unterrichtswesen wendete sich die Aufmerksamkeit der Regierung in gesteigertem Maße zu. Durch Erlaß vom 26. Januar wurde der gesammte Unterricht in allen kathol. Gymnasien der Aufsicht der Bischöfe unterstellt; für Ungarn und die Bukowina machte man außerordentl. Anstren-

gungen

gungen zur Hebung des Volksschulwesens u. ein Rescript des Unterrichtsministeriums unterwarf alle zu benutzenden Schulbücher einer strengen Ueberwachung. Der Presse des Landes wurde eine freiere Bewegung gestattet u. mehrere verboten gewesenen fremden Zeitungen wieder zugelassen. Ein neues Berggesetz für die gesammte Monarchie vom 23. Mai trat mit dem 1. November in Kraft. Trotz der drohenden Weltlagen wurde am 20. April der Kriegszustand in den ungarischen, am 1. Mai in den italien. Ländern, ebenso in Galizien u. endlich am 15. December in Siebenbürgen, als dem letzten Lande, wo er noch bestanden, aufgehoben. [18] Alle diese Schritte u. Erfolge der inneren Politik des Kaiserstaates mußten aber eine um so höhere Würdigung beanspruchen, je mehr die Regierung eben durch die äußere Politik beschäftigt war. Die letztere, als deren hervorragendsten Momente, nach der Unterzeichnung des Wiener Conferenzprotokolls vom 13. Januar u. der Ablehnung der darin festgestellten Punkte von Seiten Rußlands, der Abschluß eines Schutz- u. Trutzbündnisses mit Preußen, vom 20. April, welchem dann auch der Deutsche Bund beitrat, ferner der Vertrag mit der Pforte vom 14. Juni wegen der Besetzung u. militär. Beschützung der Donaufürstenthümer, die Verhandlungen mit Rußland wegen der Zurückziehung der russischen Truppen aus denselben u. endlich der Allianzvertrag mit Frankreich u. England vom 2. December erschienen, ist bereits in dem Artikel Deutschland (s. d. Gesch. 86 f.) dargestellt worden. [19] Hand in Hand damit gingen nun aber auch die krieger. Vorbereitungen im Lande. Schon Anfang Februar wurde durch kaiserl. Anordnung die Aufstellung eines Armeecorps von 25,000 Mann in der Woiwodina u. dem Temeser Banat verfügt u. dasselbe unmittelbar darauf um noch 25,000 Mann zur vollen Wahrung der Südostgrenze des Reiches vermehrt. Unter dem 29. März wurde Erzherzog Albrecht zum Obercommandanten des an der serbischen Grenze aufgestellten Beobachtungscorps ernannt u. die ganze dritte Armee auf Kriegsfuß gesetzt. Je bedrohlicher aber im Laufe des Jahres die allgemein polit. Verhältnisse wurden u. je mehr im Besondern die Zustände in Serbien u. Montenegro (s. d.) eine unausgesetzte Aufmerksamkeit erforderten, um so mehr sah sich Oestreich genöthigt, seine Truppenaufstellungen an der nordöstlichen u. südöstl. Grenze zu verstärken, u. es wurde demgemäß durch kaiserl. Handschreiben vom 15. Mai eine neue Recrutirung von 95,000 Mann verordnet. Die Besetzung der Donaufürstenthümer, nachdem dieselben am 18. September völlig von den Russen geräumt worden waren, erfolgte fast gleichzeitig mit deren Abmarsch unter dem Oberbefehl des Feldmarschallieutenant Grafen Coronini. Endlich verfügte ein kaiserl. Tagesbefehl vom 2. November, daß die ganze Armee bis Ende Januar k. J. auf den Kriegsfuß gesetzt werde. Uebrigens waren auch für die kaiserl. Staaten mehrfache Erlasse hinsichtlich des Verbotes der Ausfuhr von Waffen u. Munition nach den angrenzenden türk. Provinzen u. nach Rußland erschienen, die unter dem 23. November nur für die Moldau u. Walachei aufgehoben wurden. Die Bucht von Cattaro wurde am 6. Mai zum Kriegshafen erklärt. Ueberhaupt aber wurde mit der Befestigung der irgend strategisch wichtigen Punkte unablässig fortgefahren. Krakau wurde in ein verschanztes Lager verwandelt, ebenso Zaleszczyky am Dniester zum befestigten Lager der umgeschaffen, Suczawa an der moldauischen Grenze verschanzt u. Gura Humora nahe der Moldawa zu einem Hauptwaffenplatz gemacht, die wichtige Saulinie vielfach befestigt (Przemysl, Krasiczyn) u. endlich der Bau des Artillerieareals in Wien seiner gänzlichen Vollendung näher geführt. Ueber die Marine, die durch eine Fregatte u. zwei Dampfer namhaft verstärkt wurde, erhielt Erzherzog Ferdinand Maximilian das Obercommando, u. in Folge dessen wurde der bisherige Admiralitätsrath aufgelöst. [20] Mitten unter allen krieger. Aussichten u. Rüstungen hatte der Kaiser am 24. April seine Vermählung mit Prinzessin Elisabeth, Tochter des Herzogs Max in Baiern gefeiert, u. es hatte sich dabei die Theilnahme seiner Völker allenthalben in einer wahrhaft herzlichen u. begeisterten Weise kundgethan. Wie seinem Wunsche gemäß die Feier des bedeutsamen Ereignisses unter dem östreich. Volke sich vorzugsweise in Acten der Wohlthätigkeit aussprechen sollte, so hatte er auch selbst dasselbe durch weitumfassende Gnadenerweisungen bezeichnet. Schon unter dem 16. April waren 536 politisch Verurtheilte gänzlich od. doch zu einem Theile ihrer Strafe begnadigt worden, u. diese Zahl stieg demnächst noch um mehrere Hunderte; alle schwebenden Untersuchungen bei den Kriegsgerichten wurden im Gnadenwege niedergeschlagen od. im schwersten Falle an die Civilgerichte verwiesen; für die Vorgänge in Galizien wurde Amnestie erklärt. [21] Bezüglich noch einzelner auswärtigen Beziehungen wurde der Conflict mit Tessin seinem Austrag nahe gebracht u. am 16. Juni die Grenzsperre durch den östreich. Militärcordon aufgehoben; in den griech. Wirren aber schloß sich die Regierung den Vorstellungen Englands u. Frankreichs an die griech. Regierung betreffs der Annahme der türkischen Forderungen in Gemeinsamkeit mit Preußen an. Unter den von Oestreich in diesem Jahre mit anderen Regierungen abgeschlossenen Verträgen sind ein Handels- u. Schiffahrtsvertrag mit Belgien vom 7. Mai, Postverträge mit Sardinien u. Rußland, letzterer vom 14. Juli, wie der Telegraphenver-

vertrag mit Sardinien hervorzuheben. Zum Zweck einer von Oestreich besonders angestrebten Münzeinigung für die deutschen Staaten gemäß dem 19. Artikel des Vertrags vom 19. Febr. 1853 versammelte sich am 18. November eine Münzconferenz in Wien aus Bevollmächtigten der größeren deutschen Staaten, die jedoch weder in diesem noch im nächsten Jahre zu irgend einem namhaften Ergebniß führte. Die Eisenbahn von Gloggnitz bis Mürzzuschlag über den Semmering war am 17. Juli eröffnet u. damit der schwierigste Eisenbahnbau glücklich bewältigt worden, so daß nun die Verbindung von Wien bis Laibach völlig hergestellt war. [23]Das Jahr 1855 führte den Kaiserstaat dem ihm gesteckten hohen Ziele in einer so großartigen u. überraschenden Weise näher, daß es in den Annalen seiner neuen Entwickelungsgeschichte eine der hervorragendsten Stellen einnehmen muß. Nach jeder Seite hin, der politisch-kirchlichen ebenso wie der provinziell-organisatorischen u. der finanziellen nicht minder gaben sich die außerordentlichsten Anstrengungen von Seiten der Leiter des Staatswesens kund, führten aber auch zu den bedeutsamsten Resultaten. Wesentlich gefördert wurde dies allseitige Fortschreiten im Ausbau der inneren Staatsverhältnisse nun aber vorzugsweise durch die veränderte Stellung, welche Oe. im Laufe des Jahres zu der oriental. Frage eingenommen hatte, woher es sich auch erklärt, daß die wichtigsten Vorgänge u. Erfolge im Innern des Staates erst aus der zweiten Hälfte u. ganz besonders aus dem letzten Viertel des Jahres datiren. Am Schlusse des vergangenen Jahres hatte Oe. ein Heer von 700,000 M. aufgestellt, von denen in der östlichen Hälfte der Monarchie etwa 400,000 Mann versammelt u. zum Theil über die Grenze hinaus bis zu den Ufern des Pruth vorgeschoben waren, während die Besatzung Italiens eine wesentliche Minderung erfahren hatte. Zugleich bot die Regierung alle Mittel auf, eine theilweise Mobilmachung auch der gesammten deutschen Bundescontingente zu erreichen, weshalb die lebhaftesten Verhandlungen mit Preußen, mit einzelnen anderen deutschen Staaten, bes. aber auch mit dem Bundestag bis zur Mitte des Jahres 1855 hin stattfanden, ohne jedoch zu dem erzielten Resultate zu führen; der Deutsche Bund ließ sich nur zu dem Beschlusse der Kriegsbereitschaft herbei u. lehnte die ihm von Oe. sehr warm empfohlene Annahme der bekannten vier Garantiepunkte gänzlich ab. [24]Inzwischen waren auch die am 15. März zu Wien wiederum eröffneten Friedensconferenzen ohne jeden namhaften Erfolg geblieben; eine neue von Oe. ausgehende Aufstellung behufs einer Vereinigung zwischen den streitenden Mächten hatte auch von Seiten Englands u. Frankreichs Zurückweisung erfahren. Von da an zog sich Oe. mehr u. mehr aus seiner bisherigen drohenden Stellung zurück (vergl. über dies Alles Deutschland, Gesch. 48 f.). Das sprechendste Zeugniß hiervon gab ein, von Lemberg aus veröffentlichter kaiserl. Armeebefehl vom 24. Juni, wonach die Reserve der dritten u. vierten Armeen entlassen wurde, welcher Maßregel bald andere noch weiter gehende nachfolgten, indem bis zum Anfang des Juli das Obercommando der dritten u. vierten, sowie auch der serbisch-banater Armee unter dem Feldzeugmeister v. Heß aufgelöst wurde u. noch umfassendere Beurlaubungen eintraten, so daß schließlich der Effectivbestand der Armee auf 400,000 Mann zurückgeführt worden war. Und als endlich nach den entscheidenden Ereignissen in der Krim die Aussichten auf einen allgemeinen Frieden eine immer bestimmtere Gestalt gewannen, ward auch mit der Armeereduction in Oe. in entsprechendem Verhältnisse fortgeschritten. Die dritte u. vierte Armee in Galizien war schon im November bis auf 20,000 M. vermindert u. ebenso nahm die Reducirung der italien. Armee ihren ununterbrochenen Fortgang; u. so war schon am Schlusse des Jahres die ganze östreich. Armee, mit Ausnahme des Occupationscorps in den Donaufürstenthümern, auf den Stand zurückgeführt, den sie vor dem Ausbruche des russisch-türk. Krieges gehabt hatte. Waren als nächster Zweck hiervon Ersparnisse im großen Maßstabe erzielt worden, so wurde es als nächste Folge dadurch nun aber auch ermöglicht, wiederum mit größerer Entschiedenheit die großen Pläne zu verfolgen, die für die polit. Umgestaltung des Kaiserstaates entworfen worden waren. [25]Mit dem allmäligen Uebergang der auswärtigen Politik zu einem mehr u. mehr friedlichen Charakter gingen die Erfolge der inneren Politik Hand in Hand. Doch hatten, auch als die gesammte Armee noch unter Waffen stand, die eifrigen Bestrebungen für dieselben nie geruht. Die Ergebnisse des Jahres in dieser Beziehung stellten sich vorzugsweise nach dreifacher Seite hin heraus. Zunächst nach der finanziellen. Ein gänzlicher Umschwung in den Finanzverhältnissen des Staates war bereits durch den am 14. Jan. erfolgten Rücktritt des greisen Finanz- u. Handelsministers v. Baumgarten bedingt. Das Handelsministerium übernahm am 23. Febr. v. Toggenburg, das Finanzministerium am 13. März v. Bruck. Auf das Nationalanlehen waren bis Ende März über 164 Mill. Fl. eingezahlt, sonach bei weitem mehr als die festgesetzten Raten für das ganze 1. Einzahlungsjahr. Als leitende Principien für die neue Finanzpolitik des Herrn v. Bruck stellten sich nun folgende Grundsätze heraus: Reducirung des Heeres; Beschränkung der Börsenspeculation mit den Capitalien der Bank; Verminderung des Notenumlaufes durch Abtragung der Zettelschuld bei der Bank; Beseitigung des

De-

Deficits der Staatseinnahmen. Diese Finanzmaßregeln sollten ein zusammenhängendes, systematisches Ganze bilden. Demgemäß gab sich nun die Thätigkeit des neuen Finanzministers bald nach den verschiedensten Richtungen hin kund. Bezüglich der Deckung der Schuld des Staates an die Nationalbank wurde theilweis in der bisherigen Weise fortgefahren. Der durch die seit 1817 der Bank überwiesene Einlösung der Anticipationsscheine entstandene Schuldtheil, der bis auf 60 Millionen eingelöst war, sollte nach dem vorhandenen Modus weiter getilgt werden. Der durch die Umwandlung der Reichsschatzscheine erwachsene zweite Schuldtheil war durch die Nationalsubscriptionen gedeckt. Zur Deckung des dritten Schuldtheils aber, der dem Staate gemachten Vorschüsse im Belaufe von 155 Mill. Fl. sollten der Bank vom Staate Staatsgüter bis zur Höhe dieses Werthes überlassen werden, wodurch einestheils die Banknoten einen Realwerth durch vollständige Deckung erhielten, anderntheils die Ertragsfähigkeit der Staatsgüter durch den Uebergang ihrer Verwaltung in Privathände bedeutend gehoben zu werden versprach (Publicat. vom 26. October). Ein zweiter Hauptpunkt der Finanzoperation mit der Nationalbank bestand in einer neuen Emission von Bankactien im Betrage von 20 Mill. Fl. Silber, behufs der Vermehrung des Silbervorraths. [26] Zugleich wurde hiermit laut Erlaß vom 21. October das Statut der Bank durch Annexion einer Hypothekenbank zur Hebung u. Erleichterung des landwirthschaftl. Betriebs erweitert. Außerdem ging die Gründung eines Allgemeinen Creditinstituts für Handel u. Gewerbe, nach Art des Crédit mobilier in Paris, neben diesen auf die Nationalbank bezüglichen Finanzoperationen ihren besonderen Gang; die kaiserl. Genehmigung zu demselben war in der ersten Hälfte des Octobers erfolgt. Die Gesellschaft selbst, zum Theil auch aus großen Herrschaftsbesitzern zusammengesetzt, veröffentlichte am 22. November ihr Programm, worauf, nachdem die Actienzeichnung einen Belauf von 644 Mill. Fl., also weit über das bestimmte Ziel hinaus, in wenigen Tagen ergeben hatte, am 7. December die Constituirung des Verwaltungsrathes erfolgte, in welchem Namen der höchsten östreich. Aristokratie vertreten waren. Zugleich war man nun aber auch von Seiten der Regierung dem Grundsatze der Ueberlassung von Bergwerken u. Eisenbahnen an Privatgesellschaften weiter gefolgt. Eine belgisch-franz. Gesellschaft erhielt die Concession zur Durchforschung verlassener bergmännischer Arbeiten in verschiedenen Provinzen des Reichs, eine englisch-sardinische zur Anlegung einer Verbindungsbahn zwischen den östreichischen u. sardin. Staatsbahnen, endlich ward auch längere Zeit mit einer engl. Gesellschaft wegen der pachtweisen Ueberlassung der lombardischen Bahnen verhandelt, u. als dies Geschäft sich zerschlug, neue Unterhandlung mit dem Hause Rothschild deshalb angeknüpft. Endlich wurde Anfang August eine deutsch-östreich. Zoll- u. Handelscommission constituirt, deren Aufgabe die Beaufsichtigung der Handhabung des Februarvertrags sein sollte. Daneben war ein sehr freisinniges Gewerbegesetz vorbereitet u. wurde den Handels- u. Gewerbekammern zur Begutachtung vorgelegt, von denen erstere sich mit größter Befriedigung über dasselbe aussprachen, wogegen die Zünfte u. Innungen mehrfach sehr erklärliche Bedenken äußerten. [27] Auch auf dem Gebiete der polit. Organisationen that sich vielfach ein bedeutsamer Fortschritt kund. Ein Erlaß des Justizministeriums vom 7. Januar verkündete, daß im Lombardisch-venetian. Königreiche am 15. April zugleich mit der neuen Strafproceßordnung das Institut der Staatsanwaltschaft in Kraft treten solle. Unter dem 15. Juli aber wurde die Wiederberufung der lombardisch-venetian. Congregationen angeordnet u. dem Königreiche somit die ihm im J. 1815 verliehene, seit 1848 jedoch außer Wirksamkeit getretene Landesvertretung zurückgegeben; am 23. November ward die Constituirung der Congregationen publicirt. Daneben wurde die Ausarbeitung der Statuten für die verschiedenen Landesvertretungen in den einzelnen Kronländern mit großem Eifer betrieben. Ungarn erhielt ein außerordentlich wichtiges Geschenk mit der am Ende des Jahres erfolgten Constituirung des obersten Urbarialgerichtes, sowie der Urbarialobergerichte in den verschiedenen ungar. Verwaltungsbezirken. Zur Ausführung der neuen Gerichtsorganisation in den deutschen Kronländern gehörte das kaiserl. Patent vom 21. Mai, demzufolge für diese Provinzen vom 1. August an eine neue Notariatsordnung in Kraft gesetzt ward. Ueber die fortgesetzte Grundentlastung erfolgten neue Ministerialverordnungen vom 31. Juli. Bezüglich anderweiter Gesetzgebung erfolgte Ende Januar die Publication eines neuen Militärstrafgesetzbuches, nachdem bereits ein kaiserl. Erlaß vom 18. das Spießruthenlaufen u. Krummschließen in der Armee abgeschafft hatte. Ein weiterer kaiserl. Erlaß vom 25. Juli gab ein neues Pensionirungsnormale. [28] Von bes. hoher Bedeutung war nun aber endlich, was in diesem Jahre nach der politisch-kirchl. Seite hin zu Stande gebracht worden war. Die schon seit längerer Zeit mit dem päpstlichen Stuhle wegen des Abschlusses eines Concordates gepflogenen Unterhandlungen waren nun wirklich so weit gediehen, daß am 18. August die Unterzeichnung des wichtigen Actenstückes durch die betreffenden Bevollmächtigten, den Cardinal Viale Prela u. den Erzbischof von Wien, Ritter v. Rauscher,

scher, zu Wien vollzogen werden konnte, worauf, nachdem am 25. September die Auswechslung der Ratificationen stattgefunden hatte, die Publication des Concordats am 23. November erfolgte (s. Concordat). Die Ausführung der einzelnen Bestimmungen des Uebereinkommens blieb übrigens Gegenstand der weiteren Verhandlungen mit dem römischen Stuhle u. man sah in dieser Hinsicht bes. näheren Feststellungen über die Eheverhältnisse u. den Unterricht der kathol. Jugend mit Erwartung entgegen. Je weniger übrigens sonach noch an eine Vereinbarung über die Vollzugsbestimmungen gedacht werden konnte, um so mehr erregte der Erlaß des Erzbischofs von Mailand eine Ueberraschung, der in Folge einer, Mitte December abgehaltenen Conferenz der Bischöfe des lombardisch-venetian. Königreiches, unter Berufung auf Artikel 9 des Concordates ohne Weiteres eine förmliche geistl. Präventivcensur feststellte. Doch trat die Regierung diesem Uebergriffe der geistl. Gewalt mit derselben Entschiedenheit entgegen, mit der sie den bereits allenthalben hervortretenden Ausschreitungen der kathol. Hierarchie zu begegnen wußte, um die Rechte des Staates zu wahren. [30]Auch die evangel. Kirche erfreute sich übrigens der Aufmerksamkeit u. Fürsorge der Regierung. In Siebenbürgen wurde derselben ein Statut zugesichert, welches ihr Selbstverwaltung u. die freie Wahl der Vertreter ihrer Angelegenheiten gewähren sollte, u. evangelische Geistliche u. Schulmänner Ungarns waren als Vertrauensmänner vom 17. Mai an in Wien versammelt, um unter dem Vorsitz des Cultusministers die Vorberathung einer Gesetzvorlage zu pflegen, welche die langersehnte Regelung der kirchlichen Verhältnisse der Evangelischen in Ungarn herbeiführen sollte. Während dann das dort Vereinbarte weiteren Erörterungen im Ministerium vorlag, erschien schon im Juli ein kaiserl. Erlaß, wonach zunächst die Oberaufsicht über evangel. Privatschulen den Händen der katholischen Geistlichen entzogen u. den evangelischen übertragen war. Außerdem ertheilte die Regierung Anfang August die Erlaubniß zur Errichtung einer Lehranstalt in Pesth zur Bildung evangelischer Theologen. Bezüglich des allgemeinen Studienwesens endlich erschien am 29. September ein kaiserl. Erlaß, wonach die Grundbestimmungen über die Einrichtung der rechts- u. staatswissenschaftl. Studien festgestellt waren. [31]Als das bedeutendste Ereigniß in der kaiserl. Familie mußte die am 5. März erfolgte Entbindung der jungen Kaiserin von einer Tochter gelten. Der Kaiser nahm von demselben Veranlassung zu neuen Wohlthätigkeits- u. Gnadenacten. Namentlich hatte er schon durch Handschreiben vom 15. Februar seinen Wunsch dahin zu erkennen gegeben, daß die zur Feier von etwaigen Freudenfesten im Lande bestimmten Summen zur Unterstützung der Armen verwendet werden möchten. Außerdem ertheilte er sofort eine Amnestie für Alle, welche wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung, der Beleidigung eines Mitgliedes des kaiserl. Hauses ꝛc. in Untersuchung od. bereits in Strafe genommen worden waren; durch eine weitere Entschließung vom 7. April wurden dann noch 586 meist polit. Gefangene gänzlich u. 311 andere theilweise ihrer Strafe entbunden. [32]Auch anderweit gab sich die kaiserl. Milde vielfach zu erkennen, namentlich in Ungarn, wo zu dem bes. in den Comitaten Árva, Liptau u. Trentschin schon seit dem vorigen Jahre herrschenden Nothstand im Frühjahr wiederholte Ueberschwemmungen hinzugekommen waren, u. wohin der Kaiser aus seiner persönlichen Umgebung Vertrauensmänner sandte, theils um augenblickl. Hülfe zu spenden, theils um Vorkehrungen gegen die Wiederkehr ähnl. Bedrängnisse zu treffen. Uebrigens litten namentlich auch Tyrol u. Vorarlberg im Juni von furchtbaren Ueberschwemmungen, die weite Strecken verwüsteten u. mehrere Ortschaften gänzlich vom Erdboden vertilgten. [33]Die Regierung verwandte große Summen für Wasserbauten u. Flußregulirungen. Besonders aber galt ihre Aufmerksamkeit dem Eisenbahnbau. Die Linie zwischen Triest u. Laibach wie die galizische Bahn wurden weiter geführt; der Bahnbau von Linz nach Wien u. von Wels nach Salzburg konnte schon in Angriff genommen werden. In Ungarn ward bes. eifrig an der Bahn zwischen Szolnok, Großwardein u. Debreczin gearbeitet u. außerdem ertheilte die Regierung Concession zum Bau einer Eisenbahn von Debreczin über Tokai nach Szerencs. Uebrigens war auch durch eine Ministerialverordnung vom 25. Januar jedes Hinderniß der Uebersiedelung aus andern Theilen der Monarchie nach Ungarn aufgehoben. Bezüglich des Telegraphenwesens war bes. der mit Rußland am 15. Mai abgeschlossene Vertrag zu bemerken, wonach am 15. Juni ein directer Telegraphenverkehr zwischen beiden Reichen begann. Endlich ist, neben der Erhebung von Bregenz zu einem Staatshafen u. von Pola zur Reichsfestung, als Ereigniß dieses Jahres noch die zufolge eines in Mailand abgeschlossenen, am 7. April ratificirten Vertrages zu Stande gebrachte vollständige Ausgleichung mit der Schweiz u. bezüglich Tessin hervorzuheben, wonach die Tessiner sich wieder frei in der Lombardei niederlassen konnten. [34]Im Jahre 1856 war es neben der kirchl. Frage vorzugsweise die auswärtige Politik, welche die Regierung beschäftigte. In der orientalen Frage hatte Oe. nicht umsonst sein ganzes Gewicht in die Wagschale geworfen; das Festhalten an der einmal eingeschlagenen Politik trug

aufs

aufs wesentlichste zur Wiederherstellung des europ. Friedens bei. Nachdem noch am 12. Januar Oe. gegenüber den russischen Vorschlägen sein Beharren bei dem westmächtlichen Ultimatum erklärt hatte, traf schon Mitte des Monats die Nachricht ein, daß Rußland dasselbe einfach u. ohne Vorbehalt annehme, worauf am 1. Februar zu Wien der Zusammentritt der Repräsentanten der Türkei u. der Großmächte mit Ausnahme Preußens erfolgte, um einen Präliminarentwurf anzunehmen u. ein Protokoll zu verabfassen, demgemäß jede Regierung Bevollmächtigte ernennen sollte, durch welche binnen drei Wochen zu Paris die formellen Friedenspräliminarien unterzeichnet u. ein Waffenstillstand sowie ein definitiver Friedensvertrag abgeschlossen werden sollten. Inzwischen war Seitens der östreich. Regierung auch nichts verabsäumt worden, um eine Annäherung an Preußen herbeizuführen u. dasselbe zur Annahme des von den anderen Mächten anerkannten Programms, sowie zur Betheiligung an den Friedensconferenzen zu bewegen, wozu sich jetzt auch in Berlin eine geneigtere Bereitwilligkeit zeigte (Notenwechsel vom 20. u. 26. Januar u. 3. Februar). Ebenso wirkte die östreich. Regierung bei dem deutschen Bundestage mit Erfolg auf die Annahme der fünf Punkte der Friedenspräliminarien als Grundlage des Friedens hin (Vorlage vom 7. Februar u. Beschluß des Bundestages vom 21. d. M.). So kam denn endlich, nachdem die Pariser Friedensconferenzen am 25. Februar eröffnet worden waren, am 30. März der allgemeine Friedensvertrag zu Stande, der am 15. April auch durch den Kaiser von Oe. unterzeichnet wurde. An demselben Tage fand aber auch der Abschluß eines Sonderbündnisses zwischen Oe., Frankreich u. Großbritannien statt, das die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit u. Unverletzbarkeit des ottomanischen Reiches bezweckte. Die Verzögerung der Ausführung der Friedensbedingungen von Seiten Rußlands, namentlich der Räumung von Kars u. der Schlangeninseln, sowie die Schwierigkeiten, die sich bei der stipulirten Grenzregulirung bes. wegen der beiderseitigen Ansprüche an Bolgrad ergaben, ließen erst gegen Ende des Jahres eine völlige Ausgleichung zwischen den betheiligten Mächten zu Stande kommen u. brachten Oe. zu einem engern Anschluß an England. Deshalb ließ auch Oe. die Besetzung der Donaufürstenthümer, obschon der dortige Truppenstand seit Mitte Mai bis auf 16,000 M. herab gemindert worden ist, noch fortwähren. Nicht minder beschäftigte die italienische Frage die östreich. Regierung. Der fortgesetzten Agitation des Turiner Cabinets gegen Oe., die besonders aus der, durch eine vom Kaiser für die lombardische Emigration erlassene allgemeine Amnestie neu angeregten Sequestrationsfrage Nahrung zog, ward östreich. Seits eine weise Mäßigung, seinen hochstrebenden Plänen dagegen fester Ernst entgegengesetzt, wie namentlich die sardinische Note vom 16. April an die Regierungen von England u. Frankreich über die Auffassung des Turiner Hofes bezüglich der Lage u. Zukunft Italiens in einer östreich. Depesche an die kaiserl. Gesandtschaften in Italien vom 18. Mai dahin beantwortet wurde, wie Oe., wohl stets bereit, jeder wohlverstandenen Reform seinen Beifall zu schenken, doch eben so fest entschlossen sei, jeden ungerechten Angriff zurückzuweisen u. überall zum Scheitern der Versuche der Unruhestifter mitzuwirken. Auch zu Parma blieben die Verhältnisse durch mehrfach verletzende Schritte des dortigen Cabinets, bes. durch die Begegnung, die dem östreich. Militär u. Kriegsgericht deshalb zu Theil geworden, ohne daß es jedoch daselbst zu weiteren Maßregeln gekommen wäre. In der neapolitan. Frage endlich hielt Oe. an einer vermittelnden Stellung fest, obschon die Regierung sich einer Reihe von Forderungen, die Frankreich u. Großbritannien bezüglich zeitgemäßer Reform an das Cabinet von Neapel gestellt hatte, in der Form von Rathschlägen anschloß; von der Theilnahme an einer bewaffneten Demonstration aber war sie nicht nur selbst weit entfernt, sondern legte auch gegen eine solche in Paris u. London ausdrücklich Verwahrung ein. Gegenüber den neuen Schritten Dänemarks bez. Holsteins u. Lauenburg, namentlich hinsichtlich der Domänenfrage, trat Oe. gemeinsam mit Preußen in die Schranken, u. es sollen seine Noten an das Kopenhagner Cabinet eine bes. energische Sprache geführt haben.

Bezüglich der inneren Politik wurde mit der zunehmenden Gewißheit eines Friedensschlusses auch die bedeutende Verminderung des Heerbestandes fortgesetzt. Eine der ersten Maßregeln nach der Wiederherstellung des Friedens bestand in einer starken Herabsetzung der Zölle für die wichtigsten Einfuhrartikel, meist noch unter den Zollvereinstarif herab, wodurch die Zolleinkünfte gemehrt u. der Anschluß an den Zollverein wieder weiter angebahnt wurde. Als Frucht der Verhandlungen eines Eisenbahncongresses zu Wien kam am 1. März zwischen der Regierung u. Rothschild wie dem Herzog von Galliera ein Vertrag wegen der Ueberlassung der italien. Staatsbahnen gegen den Betrag von 25 Mill. Fl. u. einen Gewinnantheil zu Stande. Durch Erlaß vom 8. Febr. wurde eine allgemeine Amnestie für die lombardische Emigration verkündigt unter Zusicherung straffreier Rückkehr, Wiedererlangung des Staatsbürgerrechtes u. der Rückgabe der mit Beschlag belegten Güter, wenn bis Ende des Jahres hierum nachgesucht worden sei. Auch die zweite Entbindung der Kaiserin von einer Erzherzogin wurde durch eine weitere wie-

der

der sehr umfassende Amnestie wie durch die Aufhebung der Vermögensentziehung für eine bedeutende Anzahl der in Ungarn u. Siebenbürgen durch die letzte Revolution Compromittirten bezeichnet. Unter den neu vorbereiteten Gesetzen nimmt ein neues Recrutirungsgesetz eine wichtige Stelle ein, wonach das bisherige Loskaufen vom Dienste nicht mehr gestattet sein, Herabsetzung der wirklichen Dienstzeit von acht auf fünf Jahre mit zweijähriger Reservepflicht eintreten, übrigens eine ausgedehnte Befreiung vom Militärdienste für Studirende u. alle Staatsbeamten statthaben soll. Auf die Vermehrung der Seemacht im Mittelmeere ist auch in diesem Jahre ernstlich Bedacht genommen worden, indem zwei Schraubenfregatten u. ein Linienschiff neu gebaut, der Grund zu einer Marineakademie zu Fiume gelegt u. eine Vermehrung der Seeoffiziere u. Flottenmannschaften angeordnet wurde. Am 8. Mai legte der Kaiser auch den Schlußstein zum Bau des Artilleriearsenals in Wien. Der Eisenbahnbau schritt in schneller Förderung vorwärts. Wegen der sich rasch nach Baiern u. Tyrol ausstreckenden Elisabethbahn wurde unter dem 21. April ein Staatsvertrag über ihren Anschluß an die baierschen Bahnen abgeschlossen. In der kirchl. Frage endlich wurde nichts unterlassen, um eine baldige Ausführung des Concordats zu ermöglichen. Unter dem 25. Januar berief ein Schreiben des östreich. Cultusministers sämmtliche Erzbischöfe u. Bischöfe der Monarchie zu gemeinsamen Conferenzen über die Vollziehung des Concordats nach Wien, die dann vom 7. April bis zum 16. Juni abgehalten wurden, ohne daß jedoch eine verläßliche Nachricht über ihr Ergebniß in die Oeffentlichkeit drang. Danach führte Graf Colloredo zu Rom die Verhandlungen fort, um mit dem päpstlichen Stuhle ein Uebereinkommen über die noch streitigen Punkte des Concordates zu erzielen. Als ein Ausfluß der bischöfl. Conferenzen wurde übrigens die plötzlich hervortretende Verweigerung katholischer Friedhöfe für Beerdigung von Nichtkatholiken betrachtet, wodurch bes. unter den Protestanten eine heftige Bewegung entstand. Auf die vielfach erhobenen Beschwerden erfolgte ein Bescheid des Cultusministeriums, wonach es den Protestanten frei stehen sollte, ihre Bethäuser mit Thürmen u. Glocken zu versehen, auch auf abgetheilten Friedhöfen die Leichenbestattung ganz nach ihrem Cultus vorzunehmen u. die Glocken dabei zu benutzen. Auch anderweit aber hat sich die Fürsorge der Regierung für die protestantische Kirche kundgethan. Namentlich ist bereits der Entwurf eines Statuts für die evangelischen Kirchen der ungarischen Länder ausgearbeitet u. den Superintendenten zur Begutachtung übergeben, das eine festere Regelung u. größere Sicherheit für alle Verhältnisse derselben verspricht, allerdings aber an den betreffenden Stellen nur unvollständig befriedigt hat.

Um endlich die wichtigsten Acte u. Vorgänge aus den letzten Wochen des Jahres 1856 u. dem ersten Monat des J. 1857 zusammenzufassen, so ist zunächst der Frage wegen der östreich. **Besetzung der Donaufürstenthümer** zu gedenken, auf welcher die Regierung gegenüber dem Andrängen Frankreichs u. Rußlands beharrte, angeblich weil die Friedensbedingungen des Pariser Tractats noch nicht vollständig ausgeführt, namentlich die Grenzfrage (Bolgrad, Schlangeninsel) noch unerledigt u. die Ordnung der staatlichen Verhältnisse der Donaufürstenthümer, deren Divan noch nicht einmal einberufen worden, nicht gesichert sei. Zugleich lag der fortgesetzten Occupation aber auch die Abneigung Oe.s gegen eine, bes. von Frankreich u. Rußland betriebene Vereinigung der Fürstenthümer zu Grunde, die es mit der großbrit. Regierung theilte, wie überhaupt die Beziehungen zu dieser vorzugsweise inniger wurden, während sich die Tendenz zu einer vollständigen Emancipirung von dem russ. Einflusse immer schärfer hervorstellte. Nach Zusammentritt der zweiten Pariser Conferenz u. der darin bewiesenen Nachgiebigkeit von Seiten Rußlands erschien jedoch eine fernere Besetzung der Fürstenthümer als ungegründet; es wird aber auch bereits die völlige Zurückziehung der östreich. Truppen aus denselben vorbereitet. In der **neuenburger Frage** ergriff die Regierung bezüglich des eigentlichen Differenzpunktes entschieden die Partei Preußens u. sprach sich für die sofortige Freigebung der Gefangenen u. die Beseitigung des im Canton herrschenden widernatürlichen Zustandes aus. Doch war es nicht zu verkennen, daß, je drohender die Verhältnisse wurden, Oe. eine nüchternere Auffassung u. eine lauere Theilnahme an den Tag legte, statt einer kriegerischen Entscheidung auf die Beilegung durch einen Congreß der Unterzeichner des Londoner Protokolls von 1852 bestand u. dem bewaffneten Vorgehen Preußens durch die Behauptung Hindernisse zu bereiten suchte, daß der Durchmarsch preuß. Truppen durch die südlichen Bundesländer der vorhergängigen Genehmigung des Bundestages bedürfe. Dies führte zu angelegentl. Verhandlungen zwischen den beiden betreffenden Cabinetten, die der preuß. Oberst von Manteuffel als außerordentl. Bevollmächtigter auch persönlich zu Wien u. an dem kaiserlichen Hoflager in Italien führte, bis die Nachgiebigkeit der Schweiz diese Differenz von selbst ausglich. In der schleswig-holsteinischen Frage ist keine Veränderung in der Situation eingetreten. Dagegen haben Verhandlungen mit der päpstlichen Regierung zu der Zurückziehung des größeren Theils der östreich. Truppen von römischem Gebiete geführt, so daß gegen-

genwärtig nur noch Ancona, Bologna u. Ferrara von ihnen besetzt sind. [16]Das wichtigste Ereigniß der Neuzeit ist nun aber die Reise des Kaisers in seine italien. Staaten. Vorangegangen war derselben die kaiserl. Verordnung vom 2. November bezüglich der Bedingungen über den Wirkungskreis u. die Geschäftsbehandlung der Centralcongregationen im lombardisch-venetian. Königreiche; die neue Feststellung erhielt namentlich eine erhöhte Bedeutung durch den eingeräumten Einfluß der Centralcongregation auf die Verwaltung der Landesfonds. Am 17. November trat der Kaiser, in Begleitung seiner Gemahlin u. seiner erstgebornen Tochter, die Reise über Laibach u. Triest nach Venedig an, traf hier am 25. ein, erreichte Verona am 7. Januar 1857, Brescia am 11. u. hielt endlich am 15. seinen Einzug in Mailand. Die Aufnahme von Seiten der Bevölkerung war allenthalben herzlich u. begeistert zugleich; die persönlich gewinnende Erscheinung des Kaiserpaares, das von diesem den Italienern bewiesene Vertrauen wie die großartigsten Gnadenacte haben ihres tiefen Eindrucks nicht verfehlt. So wurden einer Anzahl von Städten ihre rückständigen Schuldbeträge erlassen, 70 wegen polit. Vergehen Verurtheilte begnadigt u. die Güter aller Flüchtlinge von dem Sequester befreit; weitere Begnadigungen in einzelnen Städten, wie zu Padua, zu Mantua folgten; endlich aber wurde am 25. Jan. von Mailand aus eine allgemeine lombardisch-venetian. Amnestie verkündigt, danach alle polit. Verurtheilten freigelassen u. die Prozesse niedergeschlagen werden sollten. *(Schd.)*

Ohm (Friedr.), Bruder des im Hptw. angeführten Martin O., geb. 1785 zu Erlangen, wurde 1806 Professor der Physik am Gymnasium zu Köln; diese Stelle gab er jedoch auf u. lebte, mit Untersuchungen seiner Wissenschaft beschäftigt in Berlin, wurde dann Director der polytechn. Schule in Nürnberg, 1850 Conservator der mathematisch-physikal. Sammlung in München u. zuletzt Professor der Physik; starb 6. Juli 1854. Er schr.: Die galvan. Kette, Berl. 1827; Beitr. zur Molecularphysik, Münch. 1849, 1. Bd.; Grundzüge der Physik, Nürnb. 1853 f. Nach dem nach ihm genannten **Ohmschen Gesetz** hängt die Stärke eines elektrischen Stromes von den elektromotorischen Kräften u. dem gesammten in der Kette vorhandenen Widerstande ab, indem jene Stärke der Summe dieser Kräfte direct, dem Widerstande aber umgekehrt proportional ist. *(Me.)*

Oldenburg, Großherzogthum. I. (Geneal. u. Statist.). [1]Großherzog Peter, geb. 8. Juli 1827, succedirte seinem Vater, Großherzog August am 27. Februar 1853, vermählt am 10. Febr. 1852 mit Großherzogin Elisabeth geb. Prinzeß von Sachsen-Altenburg; Erbgroßherzog Friedrich August, geb. den 16. Nov. 1852. Größe des Landes 114,₀₀ QM.; Bevölkerung 285,149 (wovon auf das Herzogthum O. 227,934, auf das Fürstenthum Lübeck 22,146, auf das Fürstenthum Birkenfeld 32,034 u. auf die Herrschaft Knyphausen 3035 Einw. kommen). Finanzen, nach Voranschlag für 1857: Herzogthum O. Einnahme 1,229,500 Thaler, Ausgabe 1,231,500 Thaler; Lübeck Einnahme 150,800, Ausgabe 153,800 Thaler; Birkenfeld Einnahme 125,000, Ausgabe 121,700 Thaler. Staatsschuld des Großherzogthums im J. 1854: 1,600,000 Thaler, 1855, zufolge der Erwerbung der Bentinckschen Besitzungen: 3,600,000 Thaler. Militär, nach der neuen Organisation: 2909 M. Infanterie, 3 Schwadronen Cavallerie, 460 M. u. 369 M. Artillerie u. Pionniere. Die Handelsflotte bestand 1854 aus 159 Schiffen mit 17,251 L. II. (Gesch.). [2]Der am 12. Juni 1852 vertagte Landtag hatte seine wichtigste Aufgabe, die Revision des Staatsgrundgesetzes, durch dessen schließliche Annahme gelöst, u. es bedurfte nun, um der revidirten Verfassung gesetzliche Kraft zu verschaffen, der Zustimmung noch eines zweiten Landtages zu derselben. Darum ward jener im Juli für aufgelöst erklärt u. die Einberufung eines neuzuwählenden auf den 27. September festgesetzt. Am 29. ward derselbe eröffnet, u. schon die ersten Abstimmungen gaben den Beleg, daß die Regierung der Zweidrittelmajorität für ihr Revisionswerk gewiß sein könne. Darauf trat sie am 18. October mit dem Antrage hervor, der allgemeine Landtag wolle sämmtlichen Beschlüssen des 5. allgemeinen Landtags, wie dieselben in zweiter Lesung am 9. Juni wiederholt gebilligt worden, in ihrer Gesammtheit seine Zustimmung ertheilen. Derselbe ward auch am 30. October mit genügender Majorität angenommen, u. sonach war das Werk der Verfassungsrevision, seit 11 Monaten das Hauptgeschäft der Landtage, zur Vollendung gebracht. Auch ein neues Wahlgesetz, im Wesentlichen auf die Entrichtung einer directen Staats- u. Gemeindeabgabe, wie auf das damalige preußische Dreiklassensystem begründet, fand am 13. November, fast durchaus der Regierungsvorlage entsprechend, Annahme, sowie zwei Tage später das Gesetz über die Einrichtung von Provinzialräthen. Das revidirte Staatsgrundgesetz aber wurde am 22. November vom Großherzog unterzeichnet u. danach publicirt. In Zusammenhang damit ward auch das Militär am 24. December seines Eides auf die Verfassung entbunden. [3]Das wichtigste Ereigniß des Jahres 1853 war der am 27. Februar erfolgende Hingang des allverehrten Großherzogs August, worauf sein Sohn **Peter** die **Regierung** antrat. In den Regierungskreisen trat hierdurch in keiner Weise eine Veränderung ein. Die seit

längerer Zeit bestandenen kirchl. Wirren sollten durch eine neue Verfassung für die evangelisch-lutherische Kirche ihre Erledigung finden, wie eine solche durch die Abänderung des Staatsgrundgesetzes ohnehin geboten war. Zu diesem Zwecke trat am 27. Januar eine evangel. Synode zusammen u. nahm die, auf die Vorarbeiten einer Revisionscommission begründeten Propositionen des Großherzogs, gemäß des durch die revidirte Verfassung demselben wieder zugestandenen Episcopatrechtes, zu weiterer Berathung entgegen. Danach sollte die Landeskirche wieder eine wesentlich evangelisch-lutherische mit besonderer Beziehung auf die Augsburgische Confession sein, Selbstverwaltung, Presbyterial- u. Synodalverfassung, jedoch vorbehaltlich der kirchenregimentlichen Befugnisse des Großherzogs, aufs Neue gewährleistet werden, ein vom Großherzoge zu ernennender Oberkirchenrath den Synoden u. Presbyterien vorgesetzt sein. Unter mehrfacher Meinungsverschiedenheit trennte sich die Synode am 24. Februar, ihre Beschlüsse in Mehrheits- u. Minderheitsgutachten dem Großherzoge zu weiterem Ermessen vorlegend, worauf dann am 11. April die revidirte Verfassung für die evangelisch-lutherische Landeskirche publicirt ward. [4]Zu den weiteren Ergebnissen des Jahres gehörten namentlich mehrere wichtige Verträge mit fremden Regierungen. Abgesehen von dem am 1. Juli in Kraft tretenden Vertrag mit Frankreich wegen gegenseitiger Wahrung des literarischen Eigenthumsrechtes, war endlich auch unter dem 16. Januar die Zollconvention mit Dänemark zu Stande gekommen, wonach das Fürstenthum Eutin nun im Zoll- u. Postwesen dem dänischen Gesammtstaate einverleibt sein sollte. Da hiernach die der Staatskasse zufließenden Revenuen sich nicht unansehnlich mehrten, hatte auch der Provinzialrath unter dem Einflusse der herrschenden Finanzverlegenheit das ihm Anfang Februar vorgelegte Gesetz einstimmig genehmigt. Der wichtigste u. am meisten besprochene Vertrag war jedoch der mit Preußen wegen Anlegung eines preußischen Kriegshafens im Jahdebusen unter dem 20. Juli u. 1. December abgeschlossene, wonach O. ein Gebiet von 5500 Morgen (1550 Morgen festes Land, im Uebrigen Watten-, Hafen- u. freies Wassergebiet), für die Summe von 500,000 Thaler an Preußen abtrat. [5]Aus der Thätigkeit des Landtages war nur wenig von allgemeinerem Interesse hervorzuheben. Unter dem 6. Mai erklärte derselbe seine Zustimmung dazu, daß der im J. 1849 zwischen dem verstorbenen Großherzog u. den Landständen wegen Abtretung der Domänen gegen ein ausgeschiedenes Krongut u. eine auf die Domänen radicirte Baarsumme von jährlich 170,000 Thalern, abgeschlossene Vertrag auch für die Regierungszeit des gegenwärtigen Großherzogs Geltung behalte; unter dem 9. Mai ertheilte er seine Genehmigung zu dem vom Zollverein mit Oestreich abgeschlossenen Handelsvertrag u. votirte gelegentlich der Budgetberathungen für 1853 u. 1854 behufs der Deckung des vorliegenden Deficits die Aufnahme eines Anlehens von 140,000 Thalern, worüber dann ein Gesetz vom 4. Juli erschien. Am 1. Juli war der Landtag geschlossen worden, als der erste, der nach dem Eintritt O-s in die Reihe der constitutionellen Staaten zu einem ordnungsmäßigen Schlusse gediehen war. Im Sommer des Jahres hatte das großherzogliche Paar einen Besuch in Petersburg gemacht, der insofern eine wichtigere Bedeutung erhielt, als damit der Beweis gegeben zu sein schien, daß die durch die schleswig-holsteinischen Wirren vielfach getrübten Beziehungen zwischen beiden Höfen völlig wiederhergestellt seien. [6]Am 1. Jan. 1854 trat der Vertrag vom 19. Febr. vor. Jahres wegen des Beitrittes des Steuervereines zu dem Zollverein in Kraft. Mit demselben Tage erfolgte durch den Großherzog die Verleihung des Ministertitels an die bisherigen Ministerialvorstände. Einem vom 9. bis zum 28. Januar tagenden außerordentlichen Landtage ward der mit Preußen abgeschlossene Vertrag wegen Abtretung des Jahdebusens zur Genehmigung vorgelegt, motivirt durch die Nothwendigkeit eines maritimen Schutzes der Nordsee, den Preußen nach Auflösung der deutschen Flotte auf sich genommen habe; die Genehmigung des Landtages erfolgte am 19. ohne Anstand. Bemerkenswerth war noch der aus der Mitte des Finanzausschusses selbst hervorgegangene Antrag auf Verbesserung der Offiziersgehalte, den die Regierung dann bereitwillig unterstützte u. der auch im Landtage Annahme fand. Die mit dem gräflich Bentinckschen Hause wegen Abtretung des Bentinckschen Fideicommisses gegen die ratenweis zu zahlende Summe von 2 Millionen abgeschlossene Uebereinkunft (s. u. Bentinckscher Erbfolgestreit) machte im Laufe des Jahres abermals die Einberufung eines außerordentlichen Landtages erforderlich, der am 19. Juli zusammentrat, u. nachdem er am 31. seine Genehmigung zu dem Vertrage ausgesprochen hatte, wieder entlassen wurde. Darauf wurde am 8. August das Besitzergreifungspatent wegen der Herrschaft Knyphausen publicirt, worauf im nächsten Jahre die Bekanntmachung wegen des Aufhörens der Knyphausenschen Flagge erfolgte. [7]Die Eröffnung eines neuen ordentl. Landtages hatte am 8. November statt, zum ersten Male durch den Großherzog persönlich; seine Thätigkeit erhielt jedoch erst im folgenden Jahre weitere Bedeutung. Am 23. November fand die Uebergabe des Jahdegebietes statt. Bedeutsam war auch die am 2. Mai durch den Großherzog vollzogene Grund-

steinlegung einer jüdischen Synagoge in der Hauptstadt gewesen; in den Grundstein war auch eine Ausfertigung des neuen Staatsgrundgesetzes eingemauert worden, das den Juden volle polit. Gleichberechtigung gewährt. [9]Die Geschichte des Jahres 1855 beschränkte sich in O. fast nur auf die Ergebnisse der Landtagsverhandlungen, die, gefördert durch das friedliche Einverständniß zwischen Landtag u. Regierung um so erheblicherer Art waren, da es kaum eine Seite des öffentlichen Lebens gab, die von der Thätigkeit der Landschaft nicht berührt worden wäre. Bis zum Schlusse des Januar debattirte sie ein Staatsdienergesetz, eine neue Gerichtsverfassung, die auf Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, Trennung der Justiz von der Verwaltung, Staatsanwaltschaft u. Schwurgericht beruhte, sowie das Budget für $18^{55}/_{57}$, u. befand sich in ihren Beschlüssen in fast durchgängiger Uebereinstimmung mit der Regierung. Im März fand die nur wenig modificirte Regierungsvorlage über ein neues Ehegesetz Annahme, wonach, obschon die kirchliche Einsegnung der Ehe als Regel festgehalten wurde, doch bei entstehenden kirchlichen Conflicten, auch die bürgerl. Ehe mit gleichen rechtlichen Wirkungen eingegangen werden kann. Ebenso wurde ein Gesetz über Erlangung der Staatsangehörigkeit wie eine neue Gemeindeordnung votirt u. hinsichtlich der letzteren ohne Einspruch der Regierung nur das Dreiklassensystem bei Ausübung des Stimmrechtes verworfen. Für Kriegsbereitschaft u. eventuelle Mobilmachung ward der Regierung ein außerordentlicher Credit von 216,415 Thalern bewilligt. Zu den weiteren Berathungsgegenständen des Landtages bis zu seiner, am 28. April erfolgenden Vertagung gehörten noch ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit, das unter dem 16. März die Sanction des Landesherrn erhielt; ein weiteres über Dienstaustritt u. Pensionirung der Militärpersonen, sowie in specieller Beziehung auf das Herzogthum O. ein Gesetz über Regelung des Unterrichtswesens, für Lübeck über die Regelung des Katasterwesens. [9]Endlich war dem Landtage auch noch die traurige Aufgabe gefallen, über das Schicksal der Bewohner der Insel Wangeroge zu entscheiden, die, schon längst von den Wellen unterwühlt u. verkleinert, durch die Sturmfluth vom 1. Januar so gelitten hatte, daß ein Theil des am Westufer gelegenen Dorfes hinweggerissen u. der Leuchtthurm bis auf seinen Grund untergraben war. Da eine Erhaltung der Einwohner auf der Insel nur bei dem Fortbestehn der Seebadanstalt möglich erschien, letztere aber keinen nur irgend namhaften Ertrag für die Krongutsverwaltung verhieß, so wurde beschlossen, nur einen neuen Leuchtthurm am Ostufer zu errichten u. dagegen die Uebersiedelung der Inselbewohner nach dem Festlande zu veranlassen. Für diesen Zweck wurden für 1855 3000 Thaler bewilligt, für die beiden nächsten Jahre aber je 1000 Thaler, um die hülfsbedürftigen Wangeroger bei ihrem Umzuge zu unterstützen. [10]Dem im Jahr 1856 vom 27. März bis zum 29. April versammelten außerordentlichen Landtag war als wichtigste Aufgabe die Berathung einer provisor. Einkommen- u. Personensteuer gefallen. Besonders lebhafte Verhandlungen rief das von der Regierung vorgelegte Gesetz über Sonn- u. Festtagsheiligung hervor, u. es wurde dasselbe auch in zweiter Lesung am 24. April nur in sehr abgeschwächter Form angenommen, so daß die gebotene Sabbathsstille nur für die Zeit des Frühgottesdienstes gelten sollte. In dieser Gestalt ward dann auch die Sonn- u. Festtagsordnung publicirt. Eine bereits am 21. Februar erschienene Verordnung enthielt den Bundesbeschluß über Verhütung des Mißbrauches der Presse sammt den erforderl. Ausführungsbestimmungen. Die Sundzollconferenzen zu Kopenhagen sind zu Anfange des Jahres auch von O. beschickt worden. *(Schd.)*

Oltenizza, Dorf in der Großen Walachei, an der Dembowitza u. Donau. Hier am 2. November 1853 von dem gegenüber liegenden Turturkay aus Uebergang der Türken unter Omer Pascha auf das linke Ufer der Donau. Die sogleich angelegten Verschanzungen wurden am 4. Nov. vergeblich von den Russen unter Dannenberg angegriffen. Am 29. Juli 1854 Sieg der Türken unter Said Pascha über die Russen. *(Hss.)*

Omer Pascha (eigentlich Michael Lattas), geb. 1811 zu Plaski im Oguliner Bezirke der kroatischen Militärgrenze, besuchte zuerst die Militärnormalschule zu Plaski, dann die höhere Schule zu Thurm bei Karlstadt; sodann zunächst dem Oguliner Grenzregiment als Cadet zugetheilt, ward er bald darnach beim Straßenbau verwendet, verließ aber diese Stellung bald u. begab sich über Zara nach Bosnien, wo er in die Dienste eines muhamedanischen Kaufmanns trat u. von diesem nach Annahme des Islam als Hauslehrer verwendet ward. Mit seinen Zöglingen kam der nunmehrige Omer 1832 nach Constantinopel u. fand daselbst zunächst als Schreiblehrer einer militärischen Bildungsanstalt Beschäftigung, erhielt aber darauf durch Khosrew Pascha eine Stelle im Heer u. wurde, dem Sultan Mahmud bekannt geworden, Schreiblehrer des jetzigen Sultans, Abdul Medschid. 1834 war O. bereits Bataillonschef u. ward mannichfach bei der Reorganisation der Armee u. dann als Adjutant des Gen. Chrzanowsky verwendet. Stets von Khosrew begünstigt, erhielt er bald schwierige Sendungen u. wichtige Commandos anvertraut, u. namentlich wendeten ihm die Unruhen

in Syrien u. der albanesische Aufstand von 1846 die Aufmerksamkeit des Sultans zu. Darauf unterwarf er Kurdistan mit großer Schnelligkeit der Autorität der Pforte, wendete seine Thätigkeit unausgesetzt den Reformen der Artillerie u. des Nizams zu, u. erhielt 1848 das Commando über das Armeecorps, welches mit den unter Gen. Lüders stehenden russ. Truppen die Moldau u. Walachei zu pacificiren hatte. 1851 warf er den Aufstand der muhamedanischen Bosnier nieder. 1852 an die Spitze der gegen Montenegro verwendeten Truppen gestellt, war er weniger glücklich. Als 1853 eine russ. Armee von 60,000 Mann in die Moldau u. Walachei einrückte, um diese Fürstenthümer als Pfand in Besitz zu nehmen, u. so der neueste russisch-türkische Krieg herbeigeführt ward, erhielt der schon seit einer Reihe von Jahren zum Pascha aufgerückte O. den Oberbefehl über sämmtliche türkische Streitkräfte in Europa u. lieferte den Russen mehrere siegreiche Gefechte, obgleich er nicht vermochte, den Russen die Donaufürstenthümer zu entreißen. Als die Russen in Folge der drohenden Stellung Oestreichs diese Fürstenthümer räumten, ging O. P. über die Donau nach Bukarest. Von hier ward er, da inzwischen durch die Landung der Alliirten auf der Krim der Schauplatz des Krieges auf diese Halbinsel verlegt worden war, mit 30,000 Türken nach Eupatoria gezogen, wo er den Befehl erhielt. Er bestand mehrere Gefechte mit den Russen, vermochte aber nicht, wie beabsichtigt war, von Eupatoria aus, eine Diversion im Rücken der Russen zu machen, kämpfte dann wiederholt mit vor Sebastopol u. ward 1855 mit einem türk. Corps von 30,000 Mann nach Batum eingeschifft, um durch eine Bewegung auf Tiflis wo möglich die bedrängte Festung Kars zu befreien. Obgleich aber beim Uebergange über den Ingur (s. d.) über die Russen der Sieg davon getragen wurde, so blieb doch die Bewegung O. P.s für Kars ohne Bedeutung u. konnte den Fall der Festung nicht aufhalten. Mit den höchsten militär. Ehren der Türkei bekleidet u. ein Günstling des Sultans, hat er sich trotz der vielfachen Anfeindungen, welche sich gegen ihn als einen den Reformen Freundlichen gerichtet haben, in seiner Stellung erhalten. Er lebt fast ganz nach europäischer Sitte u. hat nur eine Frau. *(Hss.)*

†**Onslow** (George, s. Hptw.), Instrumentalcomponist, starb den 3. Oct. 1853.

†**Opie, 2)** Amelie (s. Hptw.), engl. Schriftstellerin, war geb. 1766 u. starb 1853 zu Norwich.

Opzoomer (K. W.), geb. 1821 zu Rotterdam, wurde 1846 Professor der Philosophie zu Utrecht u. war 1848 Mitglied der königl. Commission für Entwerfung eines neuen Gesetzes über die Universitäten, wo er sich für die Vereinigung der 3 Landesuniversitäten in eine erklärte; er schr. u. a.: De Weg der Wetenschapen (Handboek der Logik), Utr. 1851 (deutsch von Schwindl, ebd. 1852); Oratio de philosophiae natura, ebd. 1852; Ueber Conservatismus u. Reform, Reden über die Ethik, Commentar zum holländ. Civilgesetzbuch 2c.

Orelli (K. Conrad v. O.), Bruder Joh. Kasp. Orellis (s. d. im Hptw. u. Suppl.), geb. 1788 in Zürich, studirte Theologie, wurde 1819 Lehrer der franz. Sprache an der Bürgerschule u. 1833 Professor der Philosophie am Gymnasium seiner Vaterstadt u. starb hier den 10. Juli 1854; er gab die 3.—16. Aufl. von Hirzels franz. Grammatik heraus u. schrieb Altfranzösische Grammatik, Zür. 2. A. 1848; Spinozas Leben u. Lehre, Aarau 1843, 2. Aufl. Zür. 1850. *(Sr.)*

†**Orfila** (Matth. Jos. Bonav., s. Hptw.), Professor der medicin. Chemie u. gerichtl. Medicin zu Paris, seit 1848 seines Amtes enthoben, starb am 12. März 1853 zu Paris. Er vermachte der Stadt Angers sein wissenschaftl. Museum u. der medicin. Akademie zu Paris 120,000 Fr. zu Preisvertheilungen. Er schrieb noch: Traité de toxicologie, Par. 1831, 2 Bde., 5. A. 1852 (deutsch von Krupp, Braunschweig 1852 f.); von seinen Eléments de chimie méd. erschien die 8. A. 1851, 3 Bde., von den Léçons de médicale légale die 4. A. 1846 (deutsch von Krupp, Lpz. 1848—50, 2 Bde.); von den Secours a donner aux personnes empoisonnées die 6. A. 1832, von den Traité des exhumations jurid. die 3. Aufl. 1836, 2 Bde. (deutsch von Günz, Lpz. 1832—35, 2 Bde.). *(Sr.)*

Orientalische Frage, s. Russisch-Türkischer Krieg.

†**Orioli** (F., s. Suppl.), Professor der Archäologie in Rom, starb hier 5. Nov. 1856.

***Orloff** (Fürst Alexis), geb. 1787, trat jung in die russ. Armee ein u. fand zuerst in den Kriegen gegen Frankreich Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Nach dem Frieden war er eine Zeit lang Adjutant des Großfürsten Constantin, dann erhielt er ein Garderegiment. Als am 26. Dec. 1825 bei der Thronbesteigung des Kaiser Nikolaus der Aufstand ausbrach, trug er mit seinem Regiment wesentlich zur Auseinandersprengung der Verschwornen bei u. erwarb sich dadurch die dauernde Gunst des Kaisers. Zum Grafen u. Generaladjutanten erhoben, führte er 1828 eine Division gegen die Türken, schloß 1829 im Auftrage seines Monarchen den Frieden von Adrianopel mit der Pforte ab, führte 1830 eine außerordentliche Mission nach Constantinopel, 1831 aber zur Enthebung des Feldmarschall Diebitsch vom Commando nach Polen. 1832 war er auf den Londoner Conferenzen für die Niederlande thätig u. 1833 begab er sich wieder nach Constantinopel, um am 5. Mai den

Ver-

Vertrag von Hunkiar Skelessi abzuschließen. In der Folge der stete Begleiter des Kaisers Nikolaus auf dessen Reisen, 1853 auch nach Berlin u. Olmütz, erhielt O. 1854 die wichtige Sendung nach Wien, um Oestreich für die russ. Politik zu gewinnen, welche jedoch erfolglos war. Er blieb der vertraute Freund des Kaiser Nikolaus bis zu dessen Tode u., bei dem neuen Kaiser Alexander in gleicher Gunst, wurde er 1856 nach Paris gesendet, um den Frieden mit den alliirten Mächten abzuschließen, der den oriental. Krieg beilegen sollte, u. 1856 bei der Kaiserkrönung in den Fürstenstand erhoben. Außer seinen diplomatischen Geschäften verwaltet er seit 1844 das Generalcommando der Gensdarmerie u. wurde im April 1856 Präsident des Reichs- u. Ministerrathes. *(Hss.)*

Osgood (spr. oß'-gud, Samuel), geb. zu Charlestown im Staate Massachusetts 1812; studirte 1832—35 im Harvard College u. auf der theolog. Schule zu Cambridge; reiste 2 Jahre u. wurde dann Prediger in Nashua im Staate Neu-Hampshire, zog aber 1841 nach Providence; seit 1849 ist er Pastor an der Messiaskirche in Neu-York. O. hat mehrere Werke aus dem Deutschen ins Englische übersetzt, u. a. de Wette's Christl. Sittenlehre; schr.: Studies in Christian Biography, Neu-York 1850; God with Men, Bost. 1853; Mile-Stones in our Life-Journey, Neu-York 1854. *(Schm.)*

†**Osmanisches Reich**, s. Türkisches Reich.

Osman-Pascha, 1) türk. Admiral, geb. 1792, trat früh in den Seedienst u. in die Marine Mehemd Alis von Aegypten aufgenommen, durchlief er bald die untern Grade u. nahm als Commandant einer Brigg Theil an der Schlacht bei Navarin (den 20. Oct. 1827). Um 1830 erhielt er den Befehl über eine ägyptische Fregatte, trat später in den großherrl. Dienst u. avancirte 1840 nach dem Bombardement von St. Jean d'Acre, wo er ein türkisches Linienschiff commandirte, zum Viceadmiral. Im Herbst 1853 erhielt er den Befehl über die Expedition, welche eine Ladung Kriegsmaterial nach Kleinasien überschiffen sollte, ward jedoch vom russ. Admiral Nachimow bei Sinope am 30. November überfallen, seine Flottille zerstört, er selbst verwundet u. gefangen nach Odessa abgeführt. Der Friede von Paris (den 30. März 1856) gab ihm die Freiheit wieder u. er ward Mitglied des Admiralitätsraths. **2)** (O-Mazhar-Pascha), der Sohn des durch seine Härte u. Grausamkeit bekannten Statthalters von Belgrad Suleiman Pascha, geb. um 1800 in Bosnien, ward in den 30er Jahren Commandant der türkischen Festung Neu-Orsowa u. um 1840 Statthalter in Skutari, 1843 besetzte er die montegrinischen Inseln Lessendra u. Branjia im See von Skutari u. begann somit die thätlichen Feindseligkeiten gegen die Montenegriner. Als 1852 der Platz Isabljak von den Montenegrinern erobert ward, sammelte er aufs Neue Truppen, besetzte den von den Eroberern verlassenen Platz wieder, blockirte die montenegrinische Küste u. bekam den Befehl über ein mehrere Tausend Mann starkes Corps, um den Feldzug Omer Paschas gegen die Montenegriner zu unterstützen. Am 13. Januar 1853 ward er von den Letztern bei dem Dorfe Limnjani geschlagen; 1854 ward er Generalgouverneur von Selanik (Macedonien) u. 1855 dasselbe in Tripolis. *(Sr.)*

Osten-Sacken (Dimitry Graf von der O.-S.), geb. 1790, trat 1805 in die kaiserl. russ. Armee ein u. kämpfte sowohl im Feldzug 1807, als später im Kriege von 1812—15 mit gegen Napoleon, er ward schnell befördert, war schon 1825 Generalmajor u. Befehlshaber einer Uhlanenbrigade u. wurde im nächsten Jahr nach Transkaukasien geschickt, wo er, als Paskiewitsch im Kriege gegen Persien an die Spitze der Streitkräfte gestellt wurde, zu dessen Generalstabschef berufen ward. Dabei mehrfach mit selbständigen Commandos betraut, zeichnete er sich namentlich durch die Wegnahme der Festung Achalkalaki aus, leistete aber auch bei der 4tägigen Belagerung von Kars die wesentlichsten Dienste; commandirte in der Schlacht von Araxos den linken russ. Flügel; focht dann im poln. Insurrectionskriege, wo er mit einer kleinen Abtheilung unter schwierigen Verhältnissen die Verbindung des Feldmarschall Diebitsch mit den Garden aufrecht erhalten sollte, ward dafür zum Generallieutenant befördert, führte dann noch mehrere geschickte Diversionen nach der Schlacht von Ostrolenka zur Verfolgung der durchbrechenden poln. Generale Giulgud, Dembinsky u. Chlapowsky aus u. nahm zuletzt noch mit dem Hauptheer Antheil an der Erstürmung von Warschau u. an den letzten Kriegsereignissen. 1843 zum General der Cavallerie befördert, ward er 1849 an die Spitze eines Corps gestellt, welches mit in Ungarn interveniren sollte, kam jedoch erst nach schon erfolgter Beendigung der Feindseligkeiten auf dem Kriegsschauplatze an. 1850 erhielt er den Befehl über das 4. Infanteriecorps u. 1853 den über das 3., mit welchem er dann unter Fürst Gortschakoff auf den Kriegsschauplatz berufen wurde. Er kam im März 1854 am Pruth an, befehligte in Odessa während des Angriffs der alliirten Flotten auf diese Stadt u. ward sodann nach Sebastopol gesendet, um unter dem Befehl Mentschikoffs, dann Gortschakoffs, das Commando der speciellen Leitung zur Vertheidigung der belagerten Südseite zu übernehmen. Anfang des Jahres 1856 ward O.-S. vom Kaiser, nachdem er schon vorher in den Grafenstand erhoben worden war, unter Entbindung vom Commando des 4. Infanteriecorps,

aber unter Belassung in seiner Stelle als Generaladjutant, zum Mitglied des Reichsrathes ernannt. (*Hss.*)

†**Ostindien**, s. Indien.

†**Ottenfels-Gschwind** (Franz Xav., Freiherr v. O., s. Hptw.), gewesener Staats- u. Conferenzrath im Depart. des Auswärtigen, geb. 1778, starb am 18. März 1851 zu Wien.

†**Oude** (Gesch.), s. u. Indien 13 u. 17.

Ovalgewehr, s. u. Gewehr 6.

Overskou (Thom.), geb. 1798 zu Christianshafen, erlernte das Tischlerhandwerk, ging aber 1818 zum Theater über u. erhielt 1823 ein Engagement am Hoftheater in Kopenhagen; nachdem er seit 1842 privatisirt hatte, wurde er 1849 Oberregisseur am Hoftheater u. 1852 zum Professor ernannt. Er schr. mehrere Gedichte u. Bearbeitungen fremder Dramen, bes. Molière'scher Lustspiele für das dän. Theater; außerdem: das Drama Farens Dage (1826); die Lustspiele: Misforstaaelse paa Misforstaaelse (1828), Tree Maaneder efter Bryllupet (1828), Oestergade og Vestergade (1828), Vor Tids Mennesker (1830), En Bryllupsdags Fataliteter (1840), Pak (1845); das Vaudeville Diamantkorset (1846); die Oper Stormen paa Kjöbenhavn (1845); Nyaste dramatiske Arbeter, 1847 ff.; auch Folketheatret, 1846; Selskabstheatret, 1847.

Overweg (Adolf), geb. 1822 zu Hamburg, studirte 1843—46 in Bonn u. Berlin die mathematischen u. Naturwissenschaften, blieb nach Vollendung seiner Studien in Berlin u. erhielt für die Aufforderung mit Barth (s. d.) sich als Geolog u. Astronom der Expedition anzuschließen, welche unter Richardson nach dem Innern Nordafrikas gesendet wurde. Mitte November 1849 reiste er von Berlin ab, langte am 11. December in Afrika an u. ging mit Barth zu Lande von Tunis nach Tripolis, von wo aus die Reise über Murzuk durch die Sahara nach dem Tsadsee fortgesetzt wurde (s. Afrika 24). Eine seiner Hauptaufgaben war die vollständige Erforschung des Tsadsees. Kuka, in der Nähe des Sees, zum Centralpunkte machend, unternahm er mehrere Reisen nach Westen, Osten u. Süden, starb aber, ohne sein Ziel erreicht zu haben, am 27. September 1852 in der Nähe Kukas. Seine Papiere wurden von Barth gerettet u. von Petermann bearbeitet. Von großem Werthe sind außer Anderem, die von ihm durch die Sahara u. am Tsadsee angestellten Höhenmessungen. (*Hss.*)

Owen (spr. Ohn), 1) (**Richard**), geb. um 1800 in Lancaster, studirte in Edinburg Medicin u. Naturwissenschaften u. lebte dann als Wundarzt in London, wo er 1825 Conservator des College of Surgeons wurde; später betheiligte er sich an den Arbeiten der sanitar. Untersuchungscommission, ward auch zum ersten Präsident der Microscopical-Society u. Vorsitzenden der Abtheilung für die zur Fabrication gebrauchten animal. u. vegetabil. Substanzen u. 1851 zum Mitglied des Comité für die Industrieausstellung in London gewählt; gegenwärtig ist er Professor der Anatomie u. Physiologie am College of Surgeons. Schr.: Memoir on the Pearly Nautilus, Lond. 1832; Odontography, ebd. 1840, 2 Bde.; Memoir on a gigantic extinct sloth, ebd. 1842; History of British fossil reptiles 1—5. Abth., ebd. 1843; History of British fossil mammals and birds, ebd. 1846; Lectures on the comparative anatomy of the vertebrates animals, ebd. 1846; On the archetype and homologies of the vertebrate skeleton, ebd. 1848; On the nature of limbs, ebd. 1849; On the parthenogenesis or the successive production of procreative individuals from a single ovum, ebd. 1849; Lectures on the raw materials from the animal kingdom, displayed in the great exhibition of the works of industry of all nations, ebd. 1852. 2) (**John Jackson**), geb. 1803 zu Johnstown im Staate Neu-York, widmete sich Anfangs der Landwirthschaft, studirte dann in Middlebury u. Andover, wurde 1831 Prediger an einer Presbyterianerkirche zu Neu-York, 1832 Secretär bei der Presbyterian Education Society 1835 Präsident des Cornelius Institute, einer Bildungsanstalt für junge Geistliche, 1848 Professor der latein. u. griech. Sprache u. 1853 Vicepräsident an der freien Akademie zu Neu-York. Er gab heraus Xenophons Anabasis u. Cyropädia, Neu-York 1854); Thucydides; die Apostelgeschichte; schr.: A Greek Lexicon of Xenophon's Anabasis and Cyropaedia, Neu-York 1856; Commentary on the New Testament, 1. Bd., ebd. 1856, u. v. a. (*Me. u. Schm.*)

P.

Page (spr. Pehdsch), William, geb. 1811 zu Albany im Staate Neu-York, Geschichts- u. Porträtmaler, widmete sich der Kunst auf der National-Malerakademie in Neu-York u. ging 1850 nach Europa, wo er sich in Paris u. bes. in Florenz weiter ausbildete. Werke: The Wife's last Visit; The Whistle; Ecce Homo; Ruth and Naemi; Cupid and Psyche 2c.

†**Paixhans** (Henry Joseph s. Hptw.), geb. 1783 zu Metz, erhielt seine Bildung auf der polytechnischen Schule zu Paris,

trat

trat aus dieser Anstalt zur Marineartillerie über und rückte nach u. nach bis zum Generallieutenant auf; er starb am 19. Aug. 1854 auf seinem Landgute Jouy-aux-Arches bei Metz. *(Hss.)*

Pálffy (Albert), geb. 1813 zu Großwardein, studirte hier u. zu Debreczin die Rechtswissenschaft, begab sich, um Advocat zu werden, 1842 nach Pesth, wo er jedoch zumeist der Schriftstellerei u. dem Studium der franz. Literatur lebte; 1847 wurde er beim Pesti Hirlap angestellt u. gründete sofort nach dem Ausbruche der Märzrevolution von 1848 das ultraradicale Tageblatt Marczius tizenödike, in welchem er hauptsächlich gegen das monarchische Princip u. für Lostrennung Ungarns von Oestreich kämpfte. Von der revolutionären Regierung zwar 1849 mit einem Amte bekleidet, kehrte er doch, als diese nach der Einnahme Ofens in ihrer Thätigkeit nachließ, zur Opposition zurück, was ihm im Juli 1849 durch Szemere Confiscation seines Blattes u. Verhaftung seiner Person selbst zuzog. Seit seiner hierauf in Szegedin erfolgten Freilassung ist P. verschollen; er schr. die Romane: Egy magyar millionair, Pesth 1845, 2 Bde.; Fekete könyo, ebd. 1847, 2 Bde.; Egy földönfuto' tátrahagyott novellai, ebd. 1850, 2 Bde. *(v. Pl.)*

†**Palmerston** (Henry John Temple Viscount P., s. Hptw. u. Suppl.) In dem Coalitionsministerium 1852 wurde er Staatssecretär des Innern; Mitte Decbr. 1853 gab er seine Entlassung, nahm aber am 26. d. M. sein Gesuch zurück u. wurde im Febr. 1855 Premier des neuen Ministeriums, s. Großbritannien (Gesch.).

Palmöl (*Palmfett*, Oleum palmae), ein vegetabil. Fett, das aus der Fleischhülle der Früchte mehrer Palmarten, namentlich der Oelpalme (Elaeis guineensis s. Avoira elaeis), durch Auskochen des abgeschälten Fleisches in Wasser erhalten wird, indem es dann im geschmolzenen Zustande oben aufschwimmt. Ein festeres, butterartiges Fett gewinnt man aus dem Kerne dieser u. m. a. Palmen z. B. der Cocospalme, Buttercocospalme, der knorpelfrüchtigen Schopfpalme, der Oel-Alfonsie u. a. m., es kommt schon bei 27° zum Schmelzen, ist pomeranzengelb u. riecht fast wie Veilchenwurzel. Man unterscheidet im P. zwei wesentliche Substanzen, Palmitin u. Olein. Das **Palmitin** besteht aus 76,76 Kohlen-, 11,88 Wasser- u. 11,42 Sauerstoff. Man stellt es farblos u. rein dar, indem man das P. preßt, den hierbei erhaltenen Rückstand mit Alkohol behandelt, in welchem es sich mit einigen Nebenbestandtheilen löst; hierauf verdampft man den Alkohol u. löst den Rückstand in Aether, verdampft letzteren wieder u. wiederholt das Auflösen in Aether mehrmals, bis man ganz reine Palmitinkrystalle enthält, die schon bei 60° schmelzen. Das geschmolzene Palmitin ist nach dem Erkalten halb durchsichtig, wachsähnlich u. leicht zu pulvern, im Weingeist fast unlöslich, in siedendem Weingeist etwas mehr löslich, beim Erkalten sich aber wieder in Flocken ausscheidend. In Aether ist es dagegen in jedem Verhältnisse löslich. Im Großen gewinnt man es durch bloßes Pressen bei 10° bis 12°, u. ein zweites Mal bei etwa 24°, als eine wachsartige, mehr od. weniger weiße Masse, die sich gut zu Kerzen eignet, wie das abfließende, gelbe Oel zur Seife (**Palmseife**). Uebrigens nimmt man in den Fabriken die Trennung des Palmitins u. Oleins nicht so direct vor, sondern verseift das Ganze u. bleicht es, indem man es rasch auf 240° C. erhitzt; auch kann man es mit doppelt chromsaurem Kali bleichen, doch ist dies viel theurer. Die Seife von ungebleichtem P. hat eine gelbe Farbe. Man bedient sich übrigens des P.s auch als eines Arzneimittels innerlich u. äußerlich, so wie zu Speisen; das schlechte, verdorbene verbrennt man in Lampen. Das P. ist wegen seiner ausgebreiteten techn. Benutzung ein so bedeutender Handelsartikel geworden, daß allein England, welches freilich den Haupthandel hier treibt, 1853 aus Afrika 64 Mill. u. 1854 aus der Republik Liberia allein 24 Mill. Pfund P. einführte. Dieser Handel ist auch in sofern segensreich, als er an die Stelle des Sklavenhandels getreten ist; denn während z. B. an der Bonnymündung (einem Nigerarme) sonst gegen 20 Sklavenschiffe lagen, führt man jetzt, nachdem diese durch die strenge Blokade der Engländer verschwunden sind, jährlich von diesem Punkte allein an 20,000 Tonnen aus, was den Eingebornen den Handel mit Negersklaven ersetzt. *(Rch.)*

Paludan-Müller, Frederik, geb. 1809 zu Kjerteminde auf Fünen, studirte seit 1828 zu Kopenhagen u. widmete sich der Poesie; 1838—40 machte er eine Reise durch Deutschland, Frankreich, die Schweiz u. Italien; er lebt seit seiner Rückkehr in Kopenhagen u. erhält eine Staatspension, welche 1851 auf 1000 Rbsthlr. erhöht, der Reichstag ihm auf Lebenslang votirte. Er schr. die Gedichte: Raab til Polen, 1831; Dandseriden, 1833; Trochäer og Jamber (Satyren), 1837; Cola di Rienzi, 1838; Adam Homo (ein episch-didaktisch-satyr. Gedicht) 1841—49, 3 Bde., 2. Aufl. 1851, 2 Bde.; Luftskipperen og Atheisten, 1853; Poesier, 1836—38, 2 Bde. (enthaltend poetische Erzählungen u. dramat. Dichtungen); außerdem Kjärlighed ved Hoffet (Schauspiel), 1832; Amor og Psyche (idyllisch-lyrisches Drama) 1834, (deutsch von Michelsen, Lpzg. 1835); Venus (dramat. Gedicht), 1841; Dryadens, Bryllup u. Tithon (dramat. Dichtungen), 1844; Ungdomarbeiter, 1847. *(Lb.)*

Panamá, früher als Isthmo Provinz des südamerikan. Freistaates Neugranada, trennte sich im Febr. 1855 von diesem Staate u. bildet seitdem eine eigne Republik, welche

blos

blos noch rücksichtlich der auswärtigen Beziehungen u. des Militärwesens mit Neugranada in Verbindung steht. Der Flächengehalt des Staates, welcher in 4 Provinzen (Azuero, Chiriqui, P. u. Veraguas) zerfällt, ist noch nicht bestimmt, da die Grenzregelung erst noch geschehen soll; die Bewohnerzahl beläuft sich auf 144,100 Seelen, eingeschlossen 6000 Indianer; an der Spitze des Staats steht ein Präsident, jetzt Franzisco Fabrega. Die Constituante des neuen Staates trat am 15. Juli 1855 zusammen, welche in kurzer Diät eine Verfassung auf breitester demokrat. Grundlage beschloß, nach der alle Religionen gleichberechtigt u. selbst Fremde zu Staatsämtern zulässig sind. Die Finanzen $18^{55}/_{56}$ waren: 127,000 Doll. Einnahme u. 185,000 Doll. Ausgabe; der Staat begann also seine Existenz mit der Aussicht auf 58,000 Doll. Deficit u. einer Schuld von 42,288 Doll., sah sich auch in seiner Souveränetät sogleich von den Nordamerikan. Freistaaten sehr beschränkt, da ein Beschluß der Constituante, wonach von den Transitogütern auf der Landenge ein Zoll erhoben werden sollte, auf einen von den Staaten erhobenen Einspruch sogleich wieder zurückgenommen werden mußte. *(Lb.)*

Panizzi (Antonio), geb. 1797 zu Brescello im Modenesischen, studirte zu Parma die Rechtswissenschaften; in Folge seiner Betheiligung an der Revolution in Piemont 1821 floh er nach Genf, u. von da ausgewiesen begab er sich nach Liverpool, wo er als Lehrer der ital. Sprache lebte; 1828 wurde er Professor der ital. Sprache u. Literatur an der Universität zu London u. 1831 Hülfsbibliothekar u. 1837 Custos der Bibliothek am Brit. Museum, um welche er sich große Verdienste erwarb. Er schr.: A short Guide to that portion of the printed Books now open to the public, Lond. 1851, u. gab Bojardo's Orlando inam. u. fur. (Lond. 1830—34, 9 Bde.) u. Sonetti e canzone (ebd. 1835) heraus. *(Lb.)*

Panmure (eigentl. Fox Maule), Enkel des achten Grafen von Dalhousie, Sohn des Lord P. (welchen Titel dieser seit seiner Erhebung zum Peer 1831 führt), geb. 1801 in Brecon Castle in Forfarshire; er trat 1819 als Fähndrich in das 79. Hochländer Regiment ein, befand sich 1821—28 in Canada im Stabe des Grafen Dalhousie, seines Oheims, u. verließ 1831 den Militärdienst als Hauptmann. Nach einer lebhaften Betheiligung an den 1832 u. 1834 in der Grafschaft Perth stattgefundenen Wahlkämpfen, wurde er daselbst 1835 in das Parlament gewählt; in demselben Jahre unter Melbourne zum Unterstaatssecretär des Innern ernannt behielt er diese Stellung auch nach der Thronbesteigung der Königin Victoria, wurde aber nicht wieder ins Parlament gewählt, sondern trat erst 1838 als Vertreter der Burgflecken im Bezirk Elgin, u. 1841, in welchem Jahre er auch zweiter Präsident des Handelsamtes ward, wieder für Perth ein. Bei dem, um diese Zeit in Schottland zwischen den Gemeinden u. der Krone, sowie den Patronatsherren ausgebrochenen Conflict über den Einfluß der Letzteren bei Besetzung von Kirchenämtern, vertheidigte P. die Forderungen der Gemeinden u. ward nach der hierauf folgenden kirchl. Trennung einer der Hauptführer der freien schott. Kirche. Unter dem Ministerium Peels war er hervorragendes Mitglied der liberalen Oppositionspartei u. trat 1846 als Staatssecretär des Kriegs in das Ministerium Russel. Im Febr. 1852 schied er in Folge eines Cabinetwechsels aus seiner Stellung, u. da er es ablehnte sich an der Bildung des Ministeriums Aberdeen-Russell zu betheiligen, so blieb er ohne Anstellung. Inzwischen war sein Vater gestorben, u. er nahm anstatt des bisherigen Namens Fox Maule, den eines Lord P. an. Seit 1842 war er zum Lord Rector von Glasgow gewählt u. seit 1849 zum Lordlieutenant von Forfarshire ernannt worden. 1853 wurde er Siegelbewahrer von Schottland u. Anfang 1855 zum Kriegsminister ernannt. *(v. Pl. u. Hss.)*

Panzer (Friedr.), geb. 1794 zu Eschenfelden in der Oberpfalz, widmete sich der Architektur, wurde, nachdem er seit 1818 dem Staate in seinem Fache zu Speyer, Bamberg, Würzburg u. Nürnberg gedient hatte, zuletzt Oberbaurath in München, wo er 16. Nov. 1854 starb. Er gab heraus: Baierische Sagen u. Gebräuche, 1848—55, 2 Bde.

†**Pappenheim** (Karl Theod. Friedr. Graf v. P., s. Hptw.), aus östreich. Diensten im J. 1809 in bair. übergetreten, ward er Generaladjutant des Kronprinzen, befehligte 1813 eine Infanteriebrigade, vertheidigte in der Schlacht v. Hanau die Kinzigbrücke, nahm 1814 Theil an der Belagerung von Hüningen u. der Blokade von Schlettstadt u. ging darauf mit den Monarchen nach Paris, nach London u. zum Wiener Congreß. Nach dem Frieden erst mit Reorganisation der bair. Armee beschäftigt, ward er in der Folge häufig zu diplom. Sendungen verwendet, 1835 zum Inhaber der 1. Armeedivision, u. 1840 zum Feldzeugmeister ernannt, erhielt 1852 als Chef das 1. Chevauxlegersregt. verliehen u. starb am 26. Aug. 1853 auf seinem Gute Pappenheim. Da er kinderlos starb, so ging die Standschaft auf seinen Bruder, Graf Albert, geb. 1777, pensionirten k. baierschen General der Cavallerie, über; dieser ist seit 1814 vermählt mit Gräfin Franzisca, geb. Freiin von Tänzl, u. sein ältester Sohn, Graf Ludwig, geb. 1815, ist königlich baierscher Major à la suite u. seit 1854 vermählt mit Gräfin Anastasia, geb. Gräfin von Schliessen. *(Hsm.)*

Paraffin, Leuchtmaterial, welches in der neuesten Zeit aus den Destillationsproducten, so-

fossiler Kohlen dargestellt worden ist. Es ist fest u. stellt im reinen Zustand eine glänzend weiße, blättrig, krystallinische, durchscheinende Masse dar, die sich schlüpfrig anfühlt, ohne fettig abzuschmutzen, es ist bei ungefähr 43° C. schmelzbar, in Alkohol wenig löslich u. kann ohne Zersetzung destillirt werden; wird weder durch Säuren u. Alkalien, noch durch Chlor u. Alkalimetalle, selbst nicht in der Wärme, zersetzt, außer durch Salpetersäure, die es in Benzoësäure verwandelt. Es hat dieselbe procentische Zusammensetzung wie das Leuchtgas, ist diesem wahrscheinlich polymer, u. besteht demnach nur aus Kohlen- u. Wasserstoff. Die Leuchtkraft des P. verhält sich zu der des Wachses wie 1,₀₀₁: 1 (Karmarsch fand die Leuchtkraft des Wachses = 1000 gesetzt, die des P. = 1381, der Stearinsäure = 1049 u. die einer frisch geputzten Talgkerze = 1285), es steht daher in dieser Beziehung unter allen bis jetzt zur Kerzenfabrikation angewendeten Stoffen oben an; dabei verbrennt es mit reiner weißer Flamme, ohne zu rußen od. einen unangenehmen Geruch zu verbreiten. Als Rohmaterial für die Darstellung des P. im Großen können Steinkohlen, Braunkohlen u. Torf, selbst die bituminösen Schiefer dienen, welche oft zur Heizung keine Verwendung mehr finden. Unter den Steinkohlen eignen sich am besten dazu die Cannel- u. Parrotkohlen Englands, unter den Braunkohlenarten namentlich die, welche reich an thierischen Ueberresten sind, wie die Papierkohle von Bonn. Man hat zwar auch aus Pflanzenölen, Thierstoffen, Wachs u. a. organ. Stoffen P. dargestellt, doch bedient man sich dieser Materialien für fabrikmäßige Erzeugung nicht, ebensowenig od. nur selten des Holztheeres, in dem das P. auch vorkommt. Schon 1830 entdeckte es v. Reichenbach in den Producten der trocknen Destillation von Steinkohlen u. lehrte es darstellen, doch mit so geringem Ertrag, daß an eine Darstellung im Großen nicht zu denken war u. außer einigen Analysen von Ettling u. Löwy wenig damit geschah. Erst 1850 entstand in England eine große Fabrik von P. unter der Leitung Young's, dem es gelungen war, das P. aus Steinkohlen in einer verhältnißmäßig bedeutenden Quantität darzustellen. Als werthvolles Nebenproduct gewann er ein P.-haltiges Oel (Lubricating oil), welches die beste Maschinenschmiere giebt; außerdem ein leichtes flüchtiges Oel, das in Lampen gebrannt wird, das Photogen- od. gereinigte Mineralöl. Zu gleichem Zwecke verarbeitete Sellique in Frankreich die Schieferkohlen von Autun u. gewann bei der trocknen Destillation derselben nicht nur die erwähnten Producte, sondern auch Ammoniak, einen Farbstoff, Theer u. einen trocknen Rückstand, der zum Entfärben der Syrupe verwendet werden kann. Erst 1849 gelang es Reeß, auch aus Torf P. herzustellen. Nun entstanden auch in Deutschland Etablissements zur fabrikmäßigen Gewinnung des P.-s, zuerst in Beuel bei Bonn, unter der Firma A. Wiesmann u. Comp. u. unter der Leitung Wagenmanns, wo die Papierkohle od. Blätterkohle der dortigen Gegend verarbeitet wird. Youngs für England patentirtes Verfahren besteht im Wesentlichen aus Folgendem: Die in eigroße Stücke zerschlagenen Steinkohlen werden in eine Retorte gebracht, an deren Hals ein Schlangenrohr aufsitzt, welches durch einen Strom kaltes Wasser auf 12—13° C. abgekühlt wird. Die Erhitzung der Retorte muß mit großer Vorsicht geschehen, namentlich ist eine zu hohe Temperatur zu vermeiden, weil sich dadurch die Destillationsproducte zersetzen u. als gasförmige Kohlenwasserstoffe übergehen. Daher steigerte man die Temperatur allmählig bis zur Dunkelrothglühhitze, wobei man Gas, eine wäßrige Flüssigkeit u. paraffinhaltigen Theer erhält; das rohe P.-öl condensirt sich in dem Schlangenrohr u. läuft in die Vorlage ab. Ist die Destillation beendigt, so gießt man das rohe Oel in einen Behälter, der durch Dampf auf 55° — 56° C. erwärmt werden kann. Dadurch setzen sich die Unreinigkeiten zu Boden u. das klare Oel kann abgenommen werden; dieses wird nun aus einer eisernen Retorte mit Schlangenrohr destillirt u. das Destillat mit $^1/_{10}$ seines Volumens engl. Schwefelsäure versetzt, die Mischung eine Stunde lang gut durch einander gerührt u. ruhig stehen gelassen; nach 12 Stunden hat sich das Oel geklärt, indem die Schwefelsäure sammt den Unreinigkeiten zu Boden sinkt, es wird abgenommen, in einem eisernen Gefäß mit Natronlauge unter Umrühren versetzt, u. zwar auf je 100 Liter Oel 4 Liter Lauge von 1,₈ spec. Gewicht. Das so gereinigte P.-öl wird mit der Hälfte seines Volumens Wasser vermischt u. destillirt, wobei zuerst das Photogen übergeht; der Rückstand in der Retorte wird vom Wasser befreit u. wieder mit Schwefelsäure, dann mit Kreide versetzt, u. zwar 8 Kilogr. Kreide auf 100 Liter Flüssigkeit. Nach 8 Tagen, während welcher Zeit man das Gemisch ununterbrochen auf 38° C. erwärmt hat, hat sich das Oel geklärt u. wird nun in Keller gebracht, wo das P. auskrystallisirt. Je kälter diese Räume sind, um so mehr P. erhält man. Das rohe P. wird auf wollnen Tüchern gesammelt, in einer kalten Presse von 300,000 Pfd. u. darauf in einer warmen hydraul. Presse von 600,000 Pfd. Druck gepreßt. Die durch diese Operation erhaltenen Tafeln kommen direct in den Handel. Nach einem neuen Verfahren von Wagenmann wird das auskrystallisirte P. durch Centrifugalmaschinen mit 2000 Umdrehungen in der Minute von dem Oel getrennt, in Tafeln gegossen u. kalt gepreßt, dann geschmolzen, durch Schwefelsäure gereinigt

reinigt u. zwischen Haartüchern in eine warme hydraul. Presse gebracht. Man setzt alsdann ½ Proc. Stearinsäure zu, reinigt nochmals mit Schwefelsäure u. wäscht die Masse mit Wasser aus, schmilzt es wieder mit derselben Quantität Stearinsäure zusammen u. entfernt die letzten fremdartigen Beimengungen durch Natronlauge. Die Darstellung des P. aus Torf u. Braunkohlen ist in der prakt. Ausführung wenig verschieden von der aus Steinkohlen. Die Ausbeute betreffend, so gewinnt man in der Fabrik von Young aus einer Tonne Cannelkohle 13 Pfd. P. u. 30 Gallons P.-haltiges Oel zur Darstellung von Maschinenschmiere. In einem Etablissement in der irländ. Grafschaft Kildarn werden täglich 100 Tonnen Torf verarbeitet; 1 Tonne Torf liefert 25—27 Liter Theer, woraus man 1,36 Kilogr. P., 9 Liter Photogen u. 4,54 Liter fixes Oel zur Maschinenschmiere erzeugt. Die außer dem Theer in der Vorlage befindliche wäßrige Flüssigkeit beträgt 30 Proc. vom Gewicht des Torfes; 1 Tonne Torf gibt darin 2,5 Kilogr. Ammoniak, od. in schwefelsaures Ammoniak verwandelt 12 Kilogr. des letztern, 2,25 Kilogr. Holzsäure u. 8,64 Kilgr. Holzgeist. In der Retorte bleiben 25 Proc. Coaks zurück, die als gutes Brennmaterial, bes. für metallurg. Operationen sehr gesucht sind; man zieht sie sogar der Holzkohle vor. Braunkohle gibt 0,5 — 0,6 Proc. Photogen, 1,5 — 4 Proc. schweres Oel u. 1,5 — 4 Proc. P. Blätterkohle von Bonn: 8 Proc. Photogen, 1,5 Proc. schweres Oel u. 12,5 Proc. P. Die schottischen bituminösen Boghead-Schiefer: 8—9 Proc. fixes Oel, 2 Proc. P. u. 6—8 Proc. Solaröl; letzteres dient zum Brennen in Carcel- u. Moderatorlampen. Es ist etwas schwerer als Photogen, sein spec. Gewicht ist nehmlich 0,803—0,821. Wachskohle von Merseburg liefert 13 Proc. P. Aus Indien bezieht man einen Theer, der auch sehr reich an P. ist, er enthält nehmlich 25 Proc. davon. Was endlich das Photogen anlangt, so wird dasselbe durch wiederholte Destillation gereinigt, oft wohl auch mit Moschus parfümirt, wegen seines unangenehmen Geruchs, der aber durch zweckmäßig construirte Lampen gänzlich beseitigt werden kann. Es ist eine weingelbe od. wasserhelle Flüssigkeit, die ein spec. Gewicht von 0,815—0,833 haben soll; ist es nehmlich schwerer, so kann es von dem Dochte nicht aufgesaugt werden, ist es leichter, so ist damit eine größere Feuergefährlichkeit verbunden. In Hinsicht der Gefährlichkeit des Photogens ist vorzüglich bei Füllung dieselbe Vorsicht anzuwenden, wie beim Spiritus. Gefährlich ist es dann, wenn es noch zu viele flüchtige Substanzen enthält, die dann aus den sich während des Brennens erwärmenden Behältern der Lampe zu rasch verfliegen u. eine Explosion verursachen. Städte, wie Magdeburg u. Hamburg, wo das Photogen bereits seit 5—6 Jahren in großer Menge als Leuchtmaterial verwendet wird, beweisen, daß schon bei gewöhnlicher Vorsicht dasselbe nicht zu den gefährlichen Stoffen gehört, noch mehr aber beweisen dies damit angestellte Versuche. (Vergl. Ueber das Photogenöl, so wie die ihm ähnlichen Leuchtstoffe, in Bezug auf ihre Feuergefährlichkeit u. ihre Anwendung, Magdeburg 1856). Aus den angestellten Versuchen geht hervor, daß das Photogen ein leichtflüssiges Oel ist, das entzündet werden kann, u. dann seine Verbrennung bis zu Ende fortsetzt. Die Entzündung ist aber bei Temperaturen von 0° bis 12° R. sehr schwierig, bei Temperaturen zwischen 12—25° leichter vorzunehmen, darüber hinaus aber erwärmt fängt das Photogen leicht Feuer, jedoch gehört immer eine directe Berührung der Photogendämpfe mit der entzündenden Flamme dazu. Zur Aufbewahrung des Photogens, bes. im Großen, sollte daher nur ein zu allen Zeiten kühler Raum benutzt werden. Die Gefäße, von Holz, Glas od. Metall müssen dicht sein. Das Füllen der Photogenlampen geschieht am besten bei Tage. Man hebt den Brenner mit seinem Ansatze aus dem Halse des gewöhnlich kugelförmigen Reservoirs ab, u. indem man ihn etwas seitwärts hält, gießt man das Photogen in das Reservoir, wobei man darauf sehen muß, daß das Ende des benetzten Dochtes nicht über die Oeffnung des Halses hinaus hängt, wodurch ein Theil des Oeles abfließen u. die Unterlage benetzen würde. Nachdem die Füllung geschehen u. der Brenner wieder fest in den Hals des Reservoirs eingesetzt ist, nimmt man den Glascylinder herunter, u. schneidet den verkohlten Rand des Dochtes ab, dann wird der Glascylinder wieder aufgestellt. Beim Anzünden läßt man den Docht etwa eine Strohhalmweite über den Rand des Brenners hervorragen, hebt den Glascylinder rasch empor u. hält den entzündenden Körper in die Brennspalte, wobei der Docht nur leicht berührt zu werden braucht. Die Entzündung geht sogleich u. überall gleichmäßig u. an allen Stellen des Dochtes vor sich u. man setzt dann den Cylinder rasch auf, weil sonst die Flamme rußen würde. Für Localitäten, wo eine höhere Wärme ist, z. B. für Trockenstuben, paßt die Photogenlampe nicht, u. an Orten, wo die Luft mit leicht zündlichen Stoffen erfüllt ist, z. B. in Wollenspinnereien, ist dieselbe mit einem bes. Schutze zu versehen. *(Me. u. Rch.)*

†**Paraguay.** (Gesch. seit 1852.) Nachdem die Selbständigkeit P-s im J. 1851 unter der Präsidentschaft von Carlos Antonio Lopez, sowohl von den Nachbarstaaten (15. Juli 1852 von der Argentinischen Conföderation) als den großen Seemächten (4. Jan. 1853 von England) anerkannt worden war, empfing seine Regierung Gesandtschaft von England (Charles Hotham), Frank-

Frankreich (Saint-Georges), der nordamerikan. Union (Pendleton) u. Sardinien (Cerutti) u. schloß mit ihnen Handels- u. Schifffahrtsverträge auf Grundlage der freien Schifffahrt auf den Gewässern P-s, wonach der Handelsverkehr geregelt u. von Seiten Englands auch freie Religionsübung für Fremde ausgemacht wurde. Dagegen hat der Präsident bei verschiedenen europ. Höfen diplomatische Geschäftsträger beglaubigt. Francia hinterließ das Land in traurigem Zustand, ohne vom Staate unterhaltene Erziehungsanstalten, mit verfallenen Kirchen, ohne Straßen u. brauchbare Wege selbst in der Hauptstadt. Präsident Lopez hat beinahe Alles neu zu schaffen. Er hat die Gerichtsverwaltung geregelt, eine Polizeigewalt gebildet, Volksschulen u. selbst eine wissenschaftl. Gesellschaft gegründet, das Loos der Geistlichen verbessert, für Straßen u. Wege gesorgt, der Stadt Assomption ein besseres Aussehn gegeben u. selbst ein Eisenwerk am Flusse Ibicuy ins Leben gerufen. Die Gewalt des Präsidenten herrscht vor, jedoch steht ihm ein Congreß zur Seite, der sich alle fünf Jahre, seit dem J. 1849, versammelt. Bei seinem Zusammentritt am 14. März 1854 legte ihm der Präsident eine freimüthige Schilderung der öffentl. Zustände vor, erklärte die gegenwärtigen Einrichtungen für einstweilige, u. stufenweise Verbesserungen für das einzige Mittel, P. von den Wirren der übrigen südamerikan. Staaten zu bewahren. Die N.-Amerikaner waren die Ersten, die von der Freiheit der Schifffahrt Gebrauch machten; eins ihrer Dampfschiffe erschien im Nov. 1853 vor Assomption, u. seit der Zeit sind sie bereits nach Ober-P. u. über die Flußgränze vorgedrungen, die den Fremden die brasil. Regierung gesteckt hat. Allein zu schroff in ihrem Benehmen, geriethen sie mit dem Präsidenten sehr bald in Zwist, in Folge dessen dem Consul der nordamerikan. Union, Hopkins, das Exequatur entzogen wurde, u. bald darauf, am 3. Oct. 1854, wurde allen fremden Kriegsschiffen das Befahren der Flüsse P-s untersagt. Ein nordamerikan. Kriegsdampfer, der am 1. Febr. 1855 dessen ungeachtet nach Assomption hinauffahren wollte, wurde mit Kanonenschüssen zurückgewiesen. Außerdem waren einige Streitpuncte mit Brasilien zu erledigen in Betreff von Grenzberichtigungen, der Beschiffung der Flüsse u. eines brasil. Geschäftsträgers, der einige Jahre vorher ohne viele Umstände ausgewiesen worden war. Dieser letztere Punct war bald zur Zufriedenheit beider Theile beigelegt. Im J. 1854 waren die hauptsächlichsten Ausfuhrgegenstände: Tabak (119,572 Piaster, den Piaster ungefähr 1⅓ Thlr. preuß.), Häute (141,370 P.), Yerba (282,493 P.) u. a., deren Ausfuhr auf 27 einheim. u. 131 argentin. Schiffe bewirkt wurde. Der Ausfuhrzoll, 6 bis 10 Proc., hatte 40,153 P. eingetragen. Die Einfuhrgegenstände bestanden hauptsächlich in Leinwand, Tüchern, Seidenstoffen, Wollenwaaren, Salz u. a. in einem Gesammtbetrag von 595,823 P. u. mit einem Zollertrag von 123,296 P. bei einem Zollsatz von 20 bis 25 Proc. Acht einheimische u. 77 argentin. Schiffe waren damit beschäftigt gewesen, fremde Handelsschiffe keine. *(Kr.)*

Parker, 1) (Sir William), geb. 1780, trat frühzeitig auf der engl. Flotte ein u. wurde 1801 Capitän; thätigen Antheil an den Kämpfen gegen Frankreich nehmend, eroberte er 1806 als Fregattencapitän eine franz. Fregatte u. bemächtigte sich 1809 der Citadelle von Ferrol. Auch nach dem Frieden ununterbrochen in Activität verbleibend, ward er 1830 Contreadmiral, commandirte 1832 das engl. Geschwader an der portugies. Küste, trat 1835 als Lord in die Admiralität ein u. vertauschte diese Stelle 1841 mit dem Befehl über die gegen China bestimmte Seemacht. Im Verein mit den Landtruppen unter General Sir Gough eroberte er Tschusan u. Ningpo, erzwang den Eingang in den Yangtsekiang u. segelte bis vor Nanking; 1844 ward er zum Baronet erhoben u. erhielt den Befehl über die Mittelmeerflotte, an deren Spitze er 1847—48 einige Male auch Gelegenheit fand aus Anlaß der italien. Verwicklungen politisch einzugreifen. Im Herbste 1849 begab er sich mit seiner Flotte nach den Dardanellen, um die in der Flüchtlingsfrage von Oestreich u. Rußland bedrohte Pforte durch die Aussicht auf engl. Beistand zu ermuthigen, u. kehrte 1850, nachdem er zuvor durch Blokade der griech. Häfen die Regierung Griechenlands zur Nachgiebigkeit für die engl. Forderungen gezwungen hatte, nach Malta zurück; 1851 zum Admiral der blauen Flagge erhoben, gab er bald darauf das Commando an Dundas ab u. kehrte nach England zurück, wo er seitdem in Zurückgezogenheit lebt. **2)** (Theodore), geb. 1810 zu Lexington im Staate Massachusetts; besuchte seit 1830 das Harvard College in Cambridge, ward dann Hülfslehrer an einer Privatschule zu Boston u. errichtete dann selbst eine solche in Watertown, der er zwei Jahre vorstand; 1834 besuchte er das theol. College zu Cambridge u. ward 1837 Prediger zu West-Roxbury bei Boston; er bereiste 1843—44 Europa u. wurde nach seiner Rückkehr Prediger in Boston. Schr.: A Discourse of Matters pertaining to Religion, Boston 1842, 3. Aufl. 1855 (deutsch von Wolf, Kiel 1848); Critical and Miscellaneous Writings, ebd. 1843, 2. Aufl. 1855 (ins Deutsche übersetzt); A Critical and Historial Introduction to the Canonical Scriptures of the Old Testament (nach de Wette), ebd. 1843, 2 Bde., 2. Aufl. 1850; Speeches, Addresses and Occasional Sermons, ebd. 1852, 2 Bde.; Ten Sermons of Religion, ebd. 1853, 2. Aufl. 1855 (deutsch Lpz. 1853); Sermons of Theism, Atheism and the

Popular Theology, ebd. 1853; Additional Speeches, Addresses and Occasional Sermons, ebd. 1855, 2 Bde. u. a. m. Außerdem war P. einige Jahre Redacteur des Massachusetts Quarterly Review. 3) (Hyde-Parker), s. Hyde-Parker. *(Hss. u. Schm.)*

Parma. I. (Geneal. u. Statist.) [1]Herzog: Robert I., geb. 9. Juli 1848, folgte 27. März 1854 unter der Vormundschaft seiner Mutter, Louise, Tochter des gest. Herzogs Karl Ferd. v. Artois (geb. 21. Sept. 1819); Flächengehalt des Landes: 112,m QM. mit 508,800 Einwohner (1854); Finanzen auf 1856: Einnahme: 9,559,952 L., Ausgabe: 9,380,994 L.; Staatsschulden: 14,400,000 L.; Militär: 2805 M. auf dem Friedens-, 4075 M. auf dem Kriegsfuß. II. (Gesch.) [2]Das Herzogthum P. folgte auch in den letzten Jahren, wie Toscana u. Modena, dem Einflusse der östreich. Politik. Ein mit dem Papste im Frühjahr 1851 abgeschlossenes Concordat scheint auch um deswillen bemerkenswerth, weil bis dahin die röm. Regierung auf den Besitz dieses ehemaligen Theiles der Kirchenstaaten noch nicht, weder mittelbar noch unmittelbar, Verzicht geleistet hatte, obwohl in diesem Staatsvertrage eine solche Verzichtleistung unmittelbar nicht ausgesprochen wurde. Vom Jahre 1851 an führte der Kronprinz Roberto di Borbone den Titel eines Prinzen von Piacenza u. der neugeborne Prinz den eines Grafen v. Bardi, u. der Herzog selbst erhielt im J. 1852 den Titel u. die Rechte eines Infanten von Spanien. [3]Eine merkwürdige Rechtsbestimmung enthielt ein Decret vom 17. Juli 1852, wonach alle Metall- u. Mineralgruben u. Heilquellen für Staatseigenthum erklärt wurden; die Ausbeute von Kalk, Gyps u. Thon sollte dagegen auf Vorschlag des Finanzministers Privaten überlassen werden können. Im Allgemeinen fand die Regierung des jungen Herzogs eine wenig schmeichelhafte Beachtung vor dem Richterstuhle der Oeffentlichkeit, man machte ihm besonders zum Vorwurf, daß er seinem Minister Baron Ward, einem Schotten von Geburt, zu viel Gewalt einräume. [4]Im Frühjahr 1853 verbanden sich die Herzogthümer P. u. Modena mit Oestreich zu einem Zollverein, welcher vom 1. Febr. 1853 zunächst auf vier Jahre ins Leben trat, u. wonach P. eine jährliche Zolleinnahme von 1,130,000 Lire (à 1/2 östreich. Conv. Gulden) gewährleistet erhielt. In Folge dessen traten diese beiden Herzogthümer auch dem östreich.-preuß. Handelsvertrage vom 19. Febr. 1853 bei. Mit der toscan. Regierung wurde ein Vertrag wegen des Baus einer Eisenbahn von P. nach Pontremoli eingegangen, eine Angelegenheit von höchster Wichtigkeit für beinahe ganz Italien, da kurz vorher zwischen Borgarola u. Pontremoli ein Kohlenlager von 30 Miglien Länge u. 15 Miglien Breite, das erste große in Italien, entdeckt worden war. Baron Ward betheiligte sich bei der Sache persönlich aufs thätigste. Im Herbst 1853 übernahmen Engländer den Bau zweier Eisenbahnen vom Po bis an die Gränze bei Sarzana u. von Piacenza über Montecelli bis an den Po, welche binnen 3 1/2 Jahren fertig sein sollten. [5]Die Lebhaftigkeit u. Schroffheit, womit der Herzog Karl. III. persönlich der italiänischen Demagogie entgegentrat, führten eine traurige Katastrophe herbei. Am Sonntag den 26. März 1854 Nachmittags 4 Uhr wurde er auf der belebtesten Straße P-s durch einen Dolchstich im Unterleib verwundet u. verschied nach 24 Stunden. Er war gewohnt, ohne allen bewaffneten Schutz auszugehn, u. hatte den mehrere Tage der That vorausgegangenen Warnungen u. Drohungen keine Beachtung geschenkt. Die Untersuchung, während welcher der sie leitende Richter Gobbi angefallen u. verwundet wurde, führte nicht zur Entdeckung des Mörders. [6]Der ältere Prinz, geb. den 9. Juli 1848, wurde als Robert I. Herzog von P. proclamirt, u. die Wittwe, Louise Marie Bourbon, Schwester des Grafen Chambord, übernahm die Regentschaft. Sie entließ sofort die Minister des Verstorbenen mit Ausnahme des Justizministers Salati; Marquis Pallavicini erhielt die äußern Angelegenheiten, Lombardini die Finanzen u. Catani die Verwaltung. Die Staatskassen enthielten beim Tode des Herzogs 300 Franken, u. die Beamten waren seit dem 1. Febr. nicht bezahlt worden. Die Herzogin hob ein Zwangsanlehn auf u. setzte an seine Stelle eine freiwillige Anleihe, für welche sie mit ihrem Privatvermögen bürgte. Die Civilliste wurde von 1,800,000 Fr. auf 600,000 herabgesetzt u. in der Verwaltung Vieles verbessert. Die Beschlagnahme der Güter der Personen, die an der provisor. Regierung von 1848 theilgenommen hatten, hob die Regentin auf u. setzte fünf verbannte Professoren der Universität P. wieder in ihre Aemter ein. [7]Dessen ungeachtet brach am 22. Juli 1854 ein mazzinistischer Aufstand in der Stadt P. aus, der von den Truppen der Regentin im Vereine mit denjenigen der östreich. Besatzung nach vierstündigem Kampf unterdrückt wurde. Der parmesan. Truppenbestand war kurz vorher zur Erleichterung der Staatslasten von 6000 auf 2000 M. herabgesetzt worden, u. die Herzogin lehnte auch eine wegen des Aufstandes beabsichtigte Vermehrung der östreich. Besatzung ab. Die Finanzlage besserte sich unter ihrer Verwaltung; im Budget von 1855 waren Ausgaben u. Einnahmen im Gleichgewicht. Am 8. Jan. 1855 wurde die neu eröffnete Universität zu P. eingeweiht. Die bei dem Aufstand vom 22. Juli betheiligten Gefangenen wurden zum Tode verurtheilt, die Herzogin begnadigte sie jedoch theils zu zwanzigjähriger, theils zu lebenslänglicher Zwangs-

Zwangsarbeit. Ueberhaupt bestrebte sich die Regentin durch Herabsetzung der Steuern, mildere preßpolizeiliche Maßregeln, Theurungszulagen für die Beamten, Anknüpfung freundschaftlicher diplomat. Beziehungen mit den Westmächten u. Anderes die öffentl. Wohlfahrt zu fördern, u. den Wünschen des Landes zu entsprechen. Trotzdem wurde am 8. März 1856 der Strafhausdirector Magawly Cereati u. am 19. desselben Monats der Kriegsbanditeur Gantani Bordi ermordet, worauf die Stadt P. in Belagerungszustand erklärt u. zahlreiche Verhaftungen vorgenommen wurden. Ueber die des Mordes Verdächtigen hatte ein Kriegsgericht zu entscheiden. *(Kr.)*

†**Parry** (Sir William Edward, s. Ergw.), war 1829 von König Wilhelm IV. in den Ritterstand erhoben, blieb dann von 1829 bis 1834 als Commissär der austral. Ackerbaugesellschaft in Australien, erhielt 1837 die Organisation des an die Admiralität übertragenen Packetpostdienstes übertragen u. ward dann zum Comptroller of Steam Machinery u. Generalinspector des Haslarhospitals, hierauf aber zum Gouverneur des großen Matrosenasyls zu Greenwich ernannt, welchen Posten er bis zu seinem Tode verwaltete. Seit 1852 zum Contreadmiral der blauen Flagge aufgerückt, starb er am 8. Juli 1855 im Bade Ems. Er schrieb noch: Narrative of an Attempt to reach the Nork Pole, Lond. 1828 u. Four Voyages to the North Pole, ebd. 1833, 5 Bde. Nach seinem Namen sind neuestens die zahlreichen Inseln des Nordpolarmeeres zwischen Nord-Devon u. der Prinz-Patrick-Insel Archipel der Parryinseln ernannt worden. *(Hss.)*

†**Paskewitsch** (Iwan Feodorowitsch Graf v. Erwan, Fürst v. Warschau, s. Ergw. u. Suppl.), Generalgouverneur von Warschau, übernahm im April 1854 den Oberbefehl der russ. Truppen an der Donau, verließ aber, in Folge einer Verwundung vor Silistria, bereits im Juni d. J. den Kriegsschauplatz u. ging auf seine Güter in Podolien. Im August kehrte er nach Warschau zurück u. starb hier 1. Febr. 1856 u. wurde in dem Familienbegräbniß zu Iwanowskoje beigesetzt.

Paulding (spr. Pahlding, James Kirke), geb. 1779 zu Pleasant-Valley im Staate Neu-York, lebte später in Neu-York, verband sich mit Washington Irving u. gab mit ihm die satyrische Zeitschrift Salmagundi heraus; er war 1814, nach Beendigung des Krieges, kurze Zeit Secretär im Marineausschuß zu Washington u. dann viele Jahre Regierungsagent für die Marine in Neu-York; unter der Administration Van Burens war er von 1837—41 Marineminister; seitdem hat er sich von dem öffentl. Leben zurückgezogen. Er schr.: The Diverting History of John Bull and Brother Jonathan (Satyre), 1813; The Cay of the Scottish Fiddle (Gedicht), 1819; The United States and England, 1819; Letters from the South, 1816; The Backwoodsman (Gedicht), 1819; Salmagundi, 2. Serie, 1819; Konigsmark (geschichtliche Novelle), 1823, u. A. als Old Times in the New World; John Bull in America, 1824; Merry Tales of the Three Wise Men of Gotham (Satyre), 1826; The Travelers Guide, u. A. als The New Pilgrims Progres; Tales of the Good Woman by a Doubtful Gentleman; The Dutchmans Fireside (Novelle); Westward Ho! (Novelle); Life of Washington (zum Schulgebrauch), 1835; Slavery in the United States u. die Novellen The Old Continental u. The Puritan and his Daughter. Works, Neu-York 1851, 25 Bde, sind mehrfach in fremde Sprachen übersetzt. *(Schm.)*

Pazmandy (Dionys), geb. 1816 in Ungarn, war 1848 u. 1849 Präsident der ungar. Ständetafel, 1848 auch eine Zeit lang Mitglied des Parlamentes zu Frankfurt; nach der Revolution zog er sich unangefochten auf seine Güter zurück u. widmete sich deren Bewirthschaftung; starb 24. Januar 1856 zu Baracska. Er gehörte zu den bedeutendsten polit. Rednern Ungarns.

Peabody (spr. Pihboddi, Andrew Preston), geb. 1811 zu Beverly im Staate Massachusetts, studirte Theologie auf der Hochschule zu Cambridge; wurde 1833 Lehrer in Cambridge u. bald darauf Prediger in Portsmouth im Staate Neu-Hampshire. Schr.: Lectures on Christian Doctrine, Boston 1844; Sermons of Consolation, ebd. 1847.

Pedro V. de Alcantara (Maria Fernando Miguel Rafael Gabriel Gonzaga Xavier Joao Ant. Leopoldo Victor Franc. d'Assiz Julio Amelio), König von Portugal, ältester Sohn der Königin Donna Maria II. da Gloria u. des Königs Dom Ferdinand, geb. 16. Sept. 1837, folgte seiner Mutter am 15. Nov. 1853 auf dem portug. Throne unter der Vormundschaft seines Vaters u. trat, nachdem er noch eine Reise durch Europa gemacht hatte, am 16. Sept. 1855 die Regierung persönlich an; s. u. Portugal.

Pélissier (Aimable Jean Jacques P., Herzog von Malakow), geb. 1794 zu Maromme im Departement Seine-Inferieure, trat 1814 in die Artillerieschule zu Flèche ein u. noch in demselben Jahre in die Militärschule zu St. Cyr. 1815 ward er Unterlieutenant erst bei der Artillerie, dann in einem Infanterieregt., mit dem er zur Rheinarmee gehörte, kam sodann 1819 in den Generalstab u. nach wenig Monaten zu einem Husarenregiment als Aide-Major, rückte 1820 zum Lieutenant vor u. ward 1821 wieder zur Infanterie zurückversetzt. 1823 von Neuem dem Generalstab, u. zwar der Pyrenäenarmee, zugetheilt, nahm er als Adjutant des Generals Grundler am span. Feldzuge Theil, fungirte 1826 als Adjutant des Inspectionsgenerals Lebru des Essarts im Lager zu St.

St. Omer; 1827 bei einem Gardeinfanterieregiment Dienste leistend, ward er 1828 als Hauptmann dem Generalstabe überwiesen, machte als Adjutant des Generals Durrieu 1828—29 den Feldzug in Griechenland mit, wo er sich bes. bei der Belagerung des Schlosses Morea auszeichnete, nahm 1830 an der Expedition nach Algier Theil, ward daselbst Bataillonschef im Generalstabe u. als solcher 1831 Adjutant des Generals Clement de la Romière, u., nach Frankreich zurückgekehrt, 1832 Adjutant des Generals Pelat während der Antwerpener Expedition, kam 1833 zum Stabe von Paris u. 1836 als Adjutant zu General Reille, des Präsidenten der Infanterie- u. Cavalleriecomités. Seit Anfang 1839 Stabschef einer Kürassierdivision an der Nordgrenze rückte er zum Obristlieutenant vor, wurde Ende des Jahres Stabschef der Division des Gen. Schramm in Algier, 1840 bei der Division von Oran, u. ward 1842 als Oberst zweiter Stabschef der Armee von Algerien. 1846 ward er zum Maréchal de camp ernannt, erhielt 1848 das Divisionscommando zu Oran u. stieg im April 1850 zum Divisionsgeneral auf. Seit 1848—54 war er, mit Unterbrechung des Jahres 1851, Generalinspector der algierischen Infanteriearrondissements Nr. 17, 18, 20 u. 24 u. dreimal, 1850, 1851 u. 1854 interimistischer Generalgouverneur von Algerien. Nachdem er hier 15 Jahre in den fast jährl. Zügen u. Kämpfen, bes. 1844 in der Schlacht bei Isly, 1845 beim Angriffe auf die Dahragrotten (worin er 800—1000 Araber durch Rauch erstickte), 1850 bei der Expedition gegen Bu-Baghta u. 1852 gegen Laghuat mit Muth u. Energie gekämpft hatte, ward er am 10. Jan. 1855 zum Commandanten des 1. Corps der Orientarmee abberufen, übernahm laut Tagesbefehl vom 19. Mai das Commando der Belagerungsarmee vor Sebastopol u. ward am Tage der Eroberung dieser russischen Seefestung, am 8. September, zum Marschall ernannt. Im Sommer 1856 kehrte er aus der Krim nach Frankreich zurück u. wurde vom Kaiser zum Herzog v. Malakow mit einer jährl. Rente von 100,000 Fr. ernannt. *(Hss.)*

†**Pellico** (Silvio), italien. Dichter, st. in der Nacht vom 31. Jan. zum 1. Februar 1854 zu Turin. Seine Erzählungen u. Dramen gesammelt in Opere, Pad. 1831, 2 Bde., Lpz. 1834; Opere inedite, Tur. 1837, 2 Bde.; seine Tragödien deutsch von Kannegießer u. Müller, Zwick. 1835.

†**Pepe, 3)** (Guillelmo, s. Hptw. u. Suppl.), neapolitan. u. sardin. General, kehrte 1850 aus Frankreich nach Italien zurück u. lebte daselbst auf seiner Besitzung in der Nähe von Turin, wo er 8./9. Aug. 1855 im Alter von 72 Jahren starb.

Pepita (Oliva de P.), span. Tänzerin, geb. 1830 zu Madrid, ward Mitglied des dortigen Balletchors, kam 1852 nach Deutschland u. trat zuerst in Stuttgart mit Erfolg auf. Von Leipzig aus, wo sie ebenfalls Beifall erntete, gründete sich ihr Ruf, welcher bei ihrem Auftreten in Berlin befestigt u. erweitert ward. Sie hat seit dieser Zeit auf allen großen Bühnen Deutschlands getanzt u. durch das Charakteristische ihres Tanzes wie durch ihre imponirende Persönlichkeit glänzende Erfolge davon getragen. Sie ging dann nach München u. trat hier im Februar 1856 zum ersten Male als active Schauspielerin, als Fenella in der Stumme von Portici auf. *(Gr.)*

Percival (spr. Perrsiwäll, James Gates), geb. 1795 zu Berlin im Staate Connecticut, besuchte das Yale College u. die medicin. Schule zu New-Haven, wurde 1824 Hülfschirurg in der Armee u. nach Westpoint als Lehrer der Chemie stationirt, resignirte aber nach einigen Monaten; 1835 ward er von der Legislatur des Staates Connecticut als Leiter einer geolog. Vermessung des Staates ernannt. Er schr.: Prometheus (Gedicht), 1821 f., 2 Thle.; Clio (Gedichte u. Prosa), 1822—27, 3 Bde.; The Dream of Day and other Poems, 1843; Geological Report of the State of Connecticut. *(Schm.)*

Perczel (Moritz), geb. um 1815 im ungar. Comitat Tolna, hatte schon vor dem Ausbruch der Revolution von 1848 durch sein schroffes Auftreten in den Landtagen, in welchen er Tolna vertrat u. mit Gleichgesinnten die äußerste Linke bildete, mehrfach eine Rolle gespielt u. ward daher 1848, als die Bewegung zum Ausbruch kam, Ministerialrath u. zugleich Reichstagsabgeordneter für Ofen. Der ersteren Stellung entsagte er aber bald, um seine ganze Thätigkeit dem parlamentar. Wirken zu widmen. Er vor Allen suchte das ungar. Ministerium zu einem entschiedenen Vorgehen zu drängen u. in steter Opposition gegen dasselbe, griff er in der Folge namentlich sehr heftig den Kriegsminister Meßáros an, indem er denselben wegen der geringen Energie, mit welcher der Krieg im Süden geführt ward, geradezu des Verraths beschuldigte. Im Sept. 1848 bildete er ein Freicorps, mit dem er am 6. October, unterstützt von Nationalgarden, das abgeschnittene Roth-Philippovichsche Corps bei Ozora zur Waffenstreckung nöthigte u. noch mehrfach an der Donau günstige Erfolge erzielte. Sein Einfall in Steiermark war dagegen fruchtlos, u. auf dem Vormarsche nach Raab, wo er sich zu einer Hauptschlacht mit Görgey vereinigen sollte, kam er zu spät u. ward darnach bei Moor von Jellachich am 29. December angegriffen u. gänzlich geschlagen. In Pesth sammelte er sein Corps wieder, erklärte sich bei dem Heranrücken von Fürst Windisch-Grätz zum Obercommandanten der Stadt, räumte dieselbe aber in der Nacht vom 4. zum 5. Jan. 1849 u. zog sich hinter die Theiß zurück, Szolnok gegenüber

über Stellung nehmend. Anfang Februar ward er genöthigt, sein Commando niederzulegen, ging in seine Heimath u. ward daselbst ein neues Corps, mit dem er zunächst die östreich. Donauschifffahrt beunruhigte, dann aber im März zum Entsatz von Peterwardein entsendet wurde. Nach mehreren siegreichen Gefechten gelang es ihm auch Peterwardein mit Verstärkung u. Proviant zu versehen u. die Verbindung mit dem im Banat operirenden Bem herzustellen. Am 4. Juni ward er aber von Jellachich aus Titel verdrängt, am 20. bei Perlàß geschlagen, u. nachdem er am 25. Juli noch bei Altbecse eine Niederlage erlitten, bis hinter die Theiß zurückgedrängt. Deshalb von Kossuth vom Commando abberufen, ward er doch wieder ein neues Corps, mit dem er sich mit Wysocky vereinigte, übernahm den Befehl über die vereinten Kräfte, konnte aber seine Vereinigung mit Görgey nicht bewerkstelligen u. mußte sich bis Szegedin zurückziehen. Wegen seines rücksichtslosen Benehmens gegen die Regierung hierauf von Neuem vom Commando abgerufen, kämpfte er auf Dembinskys Aufforderung noch bei Temesvar mit, u. zog sich, die ungarische Sache verloren sehend, als einer der Ersten auf türkischen Boden zurück. Schon am 14. August befand er sich in Orsowa, ging dann nach Schumla, auch hier noch die Opposition gegen Kossuth bildend, u. begab sich später nach Kutahia, von wo aus er 1851 nach London gebracht wurde. *(Hss.)*

Persien. (Gesch. seit 1851.) [1]Die beiden einzigen europ. Regierungen, die bisher in P. Einfluß u. ständige Gesandtschaften hatten, die russische u. englische, hatten es für angemessener, das übrige Europa über Geschichte u. Zustände dieses Reiches im Unklaren zu lassen, als darüber Aufschluß zu geben. Erst in den letzten Jahren, seitdem der Handel u. Verkehr Oestreichs auf der Donau u. dem Schwarzen Meere zugenommen haben, hat auch dieses Reich mit P. Verbindungen angeknüpft, u. ganz neuerdings die französ. Regierung wieder einen Gesandten nach Teheran senden dürfen, nachdem es dem russischen u. dem engl. Gesandten gelungen war, die pers. Regierung zu vermögen, den 1847 unter König Ludwig Philipp mit dem französ. Gesandten Sartiges zu Teheran verabredeten Handels- u. Schifffahrtsvertrag mit Frankreich nicht abzuschließen u. keine ständige franz. Gesandtschaft in P. zu dulden. [2]Der gegenwärtig in P. herrschende Schah Nasser-Eddin hatte anfänglich das Streben gezeigt, die Zustände seines noch mehr als die Türkei in Verfall begriffenen Reiches zu verbessern; der Sturz seines ersten Ministers (Großveziers) Mirza-Taghi-Khan zu Ende des Jahres 1851 machte aber dieser Richtung ein Ende. Er ließ ihn, trotz der diplomat. Verwendung Rußlands für ihn, erdrosseln, u. an seine Stelle trat Mirza-Aga-Khan. Der bisherige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der durch verschiedene Gesandtschaftsreisen an europ. Höfe bekannte Mirza Mehemed Ali Khan, wurde in Folge dieser Hofrevolution, die man engl. Einflusse zuschrieb, als Gesandter nach Constantinopel geschickt, wo er bald darauf starb. [3]Es scheint, daß der unglückliche Taghi-Chan durch eine engere Verbindung mit der Türkei u. durch Kräftigung des Landes u. seiner Wehrkraft P. von der allzugroßen Abhängigkeit von Rußland u. England hatte befreien wollen. Zu dem Ende waren mehrere östreich. Gelehrte u. Offiziere, namentlich Pollack, der Bergbaukundige Czernota, Ingenieur Zatti, Hauptmann v. Gumoens, Oberlieutenant Kurz, Lieutenant Kemiro u. Prof. Baron Gumoles, berufen worden, um Kriegs- u. Bergbauschulen zu errichten. Sie langten am 24. Nov. 1851 in Teheran an, wurden aber nach dem Sturze Taghi-Chans so unfreundlich behandelt, daß Gumoens u. Zatti bereits im Oct. 1852 P. wieder verließen; Czernota begründete dagegen in Teheran eine Bergbauschule, die im Herbste 1852 134 Schüler zählte. Silberhaltiger Bleiglanz eines von ihm in der Nähe Teherans eröffneten Bergwerkes wurde geschmelzt, u. nach seinen Angaben enthält das Zendgebirge Schätze von Erzen jeder Art u. viele Salzquellen. [4]Am 15. Aug. 1852 unternahmen einige der Secte der Babis Angehörige einen Mordanfall gegen den Schah, wobei er jedoch nur ein Paar leichte Schußwunden erhielt. Die in Teheran seit Anfang 1851 mit Genehmigung der Regierung von einem Engländer in pers. Sprache herausgegebene Zeitung von Teheran theilte Nachrichten über den Vorfall mit, ohne jedoch auf Erläuterungen einzugehn. Die Verfolgungen u. grauenvollen Hinrichtungen der Anhänger dieser vor ungefähr 20 Jahren in P. von einem gewissen Babi begründeten muhammedan. Secte begannen nun von Neuem zu wüthen, jedoch fruchtlos, da sie sich bereits in ganz P. ausgebreitet hat. [5]Seit der Erweiterung der Handelsverbindungen Rußlands mit Asien ist P. wieder ein bedeutenderes Mittelglied einer der europäisch-ostindischen Handelsstraßen geworden. Zwar ist Tauris (Tabris od. Täbris in der Prov. Adserbeidschan) von jeher eine Hauptniederlage persischer u. ind. Waaren gewesen; aber ihr Absatz nach Norden über Georgien u. Tiflis erstreckte sich vor Rußlands Einwirkung nicht weit; er war unbedeutend über Kleinasien nach Constantinopel u. ebenso nach Syrien u. an die Küsten des Mittelmeeres, die Fortschaffung der Waaren durch Karawanen kostspielig, mühsam u. wegen räuber. Völkerschaften gefahrvoll. Nachdem aber seit ungefähr 25 Jahren die Dampfschifffahrt auf dem Schwarzen Meere entstanden ist u. sich gehoben hat, gehen englische u. deutsche

deutsche Waaren von Constantinopel u. der Donau nach Trapezunt u. von da in fünf Wochen über Erzerum nach Tauris. Die Engländer schaffen außerdem aus ihren ind. Niederlagen über Bagdad u. Bender-Buschir Waaren nach P., meistens, wie auch die Oestreicher, baumwollene Zeuge. Rußland führt in P. rohe Seide, rohe Häute, unverarbeitete Metalle, Metallarbeiten, Getraide, Baumwolle u. Pelzwerk ein. Die Kaschemirschawls kommen meist über P. Der ostind. Handel über P., Trapezunt, das Schwarze Meer u. die Donau könnte für Deutschland von großer Bedeutung werden, wenn es der Staatsgewalt in der Türkei gelänge, Ordnung u. Sicherheit herzustellen, u. wenn die Donaumündung schiffbarer gemacht werden könnte. Frankreich handelt mit P. nicht unmittelbar, sondern holt sich pers. Waaren in Constantinopel. Das Jahr 1853 war für P. ein sehr verderbliches, am 4. Mai zerstörte ein Erdbeben sämmtliche Gebäude der Städte Schiras u. Kaschan, so daß man in Schiras 12,000 Leichen zählte; in allen Provinzen wüthete die Cholera, u. Hagelschlag u. Ueberschwemmungen vernichteten die Früchte des Feldbaues. Bei den Ereignissen, die sich im Orient vorbereiteten, wurde der Schah lebhaft von dem russ. u. engl. Gesandten bedrängt, sich für England od. Rußland zu erklären. Noch war der russ. Einfluß überwiegend, da unter Anderem P. an Rußland ungefähr 80 Mill. Frs. schuldete. Jedoch ließ die pers. Regierung am 27. Jan. 1854 in der Zeitung von Teheran eine Erklärung veröffentlichen, daß sie sich keinenfalls u. unter keinen Umständen in den Streit zwischen Rußland u. der Türkei mischen werde, obgleich sie zur Aufrechthaltung ihrer unpart. Stellung ihre Grenzen mit Truppen habe besetzen lassen. Das pers. Heer war übrigens auf einem ganz achtbaren Fuße, bestand aus 32 Linienregimentern u. 47 Landwehrrgt., welche jährl. Uebungen abhalten, das Regiment in Allem zu 1190 M. von allen Graden, gut gekleidet u. gerüstet, flink, gut geübt u. im Feuer ziemlich standhaft. Außerdem waren 3 Garderegimenter vorhanden, von denen das 1. stets aus Christen bestehen soll. Zur Garde gehören 10,000 M. regelmäßige Reiterei. Dazu soll das Land 190,000 M. irreguläre Reiterei stellen. Die reitende, nach engl. System eingerichtete Artillerie bildet 3 Regtr., jedes von 8 Batterien mit 600 M. Die Batterie zu 5 Kanonen u. 1 Haubitze. Im Sommer 1855 sendeten England u. Frankreich Murray u. Bourée als Gesandte nach P., um den russ. Einfluß zu brechen. Es gelang dem franz. Gesandten einen Freundschafts- u. Handels-Vertrag zwischen P. u. Frankreich zu Stande zu bringen, der am 14. Juli ratificirt wurde. Weitere Ergebnisse gegen Rußland waren nicht zu erlangen, u. namentlich war England wegen der Einmischung P-s in die Angelegenheiten Herats (s. d.) unzufrieden. Es trat eine Spannung zwischen beiden Staaten ein, die zur Abreise des engl. Gesandten von Teheran führte u. zunahm, als die pers. Regierung, um Herat dem überwiegenden Einflusse Dost Mohameds zu entreißen, Truppen entsandte u. nach kurzer Belagerung, aber lebhaftem Widerstande die Stadt Herat erobern und besetzen ließ (Oct. 1856). Die Engländer erklärten dies für Bruch eines angeblichen Vertrages, über welchen zwischen England u. P. 1853 zwar Verhandlungen gepflogen worden waren, den aber England selbst nie unterzeichnet hatte, u. wonach P. sich verpflichtet haben sollte, keine Militärmacht nach Herat zu entsenden, außer wofern auswärtige Feinde diesen Platz angriffen u. Herat die Hülfe P-s anspräche. Die eigentl. Triebfeder der engl. Politik war aber die Absicht, den Persern im pers. Meerbusen einige feste Punkte, namentlich die Insel Karrak u. die Handelsstadt Buschir, wegzunehmen, um der beabsichtigten Euphratbahn nahe zu sein u. ihren Einfluß dem russ. gegenüber in P. zu erweitern. Am 1. Nov. wurde von Seiten der britisch-ind. Regierung von Calcutta aus an P. der Krieg erklärt, u. am 24. Nov. langten bereits 42 engl. Kriegsschiffe mit 12,000 M. am Eingange des pers. Meerbusens an; am 7. Dec. landeten die Truppen u. am 9. übergab sich der pers. Commandant von Buschir mit ungefähr 1200 M., die gegen die Uebermacht nicht ankämpfen wollte. Die Insel Karrak u. Buschir wurden sofort von den Siegern für brit. Besitzungen erklärt. Schon während der Rüstungen Englands gegen P. hatte die pers. Regierung einen außerordentl. Gesandten, Feruk Khan, nach Constantinopel gesandt, um mit dem dortigen engl. Gesandten wegen einer Verständigung zu unterhandeln, jedoch vergeblich; Rußland zog zwar an der pers. Grenze Truppen zusammen, redete aber zum Frieden. Die franz. Regierung benutzte den Umstand, daß die Insel Karrak früher von P. an Frankreich abgetreten worden war, um durch Friedensvermittelung in den orientalischen Angelegenheiten eine entscheidende Stimme zu erlangen, u. es kamen zu dem Ende im Januar 1857 Feruk Khan u. der franz. Gesandte von Teheran nach Paris. Am 4. März wurde der Friedensvertrag von den Bevollmächtigten P-s u. Englands in Paris unterzeichnet u. bis zu dessen Bestätigung von Seiten beider Regierungen ein Waffenstillstand abgeschlossen. Danach soll England Karrak u. Buschir zurückgeben, Karrak jedoch zum Freihafen erklärt werden, wo die Engländer zur Beförderung der Euphratbahn Niederlagen errichten können; die Perser dagegen Herat räumen, was als selbständiger Staat fortbestehn würde, u. den Engländern gestatten überall da Consulate zu errichten, wo die Russen der-

dergleichen haben. Zu gleicher Zeit schloß auch die Nordamerikan. Union einen Handelsvertrag mit P., wodurch dieselbe den zumeist begünstigten Handelsnationen gleichgestellt wird u. das Recht erlangt, in Teheran eine Gesandtschaft u. in Tauris u. Buschir Consuln zu halten. Oestreich unterhandelte wegen eines gleichlautenden Vertrags. Die Russen sollen durch eine Uebereinkunft vom 5. Jän. 1857 mit P. das sogen. Makugebiet erworben haben, welches östlich vom Ararat, westlich vom Araxes u. südlich vom Maku-Tschai bis an dessen Mündung begrenzt u. von Kurden bewohnt wird, die nur sehr locker mit P. zusammenhängen. *(Kr.)*

Perthes, †3) (Wilhelm), Buchhändler in Gotha, geb. 1793, starb daselbst am 10. Sept. 1853; sein Sohn 4) (Bernhard), geb. 1821 u. seit 1845 Theilhaber am Geschäft, trat nun an die Spitze des Geschäfts. 5) (Friedr. Matth.), Sohn von P. 1) im Hptw.), geb. 1809 zu Hamburg, wurde 1842 Pfarrer zu Moorburg bei Hamburg; schr.: Die alte u. neue Lehre über Gesellschaft, Staat u. Kirche, Hamb. 1849, 3. A. 1850; Leben des Chrysostomos, ebd. 1853; 6) (Clemens Theodor), Bruder des Vor., geb. 1809, Professor der Rechtswissenschaften in Bonn; schr. Das deutsche Staatsleben vor der Revolution, Hamb. 1845; Lebensbeschreibung seines Vaters, Fr. Perthes, ebd. 1848—51, 2 Bde., 2. A. 1853.

Peru (Gesch. seit 1852). [1]Dieser Staat hatte sich vortheilhaft unter seinem im J. 1851 gewählten Präsidenten General Don Jose Rufino Echenique vor den übrigen südamerikanischen Republiken ausgezeichnet. Das Bedürfniß geordneter Zustände hatte hier gesiegt, u. dieser Sieg sich befestigt. Die Volksvertretung (Congreß in zwei Kammern) versammelt sich alle zwei Jahre u. hatte zu Anfang des J. 1852 seine Sitzungen mit Festsetzung des Staatshaushaltes geschlossen, nachdem ein Gesetz über Bildung von Gemeinden, die es in P. nicht gibt, nicht zu Stande gekommen war, dagegen der Congreß eine neue Civilgesetzgebung mit Proceß ins Leben gerufen hatte, welche sich der französischen möglichst anschließt. Während es bisher nur ein einziges Ministerium gegeben hatte, bildete der Präsident deren vier: eins für Krieg u. Marine, eins für Kirche, Schule u. Rechtspflege, eins für innere u. äußere Angelegenheiten u. eins für die Finanzen. Außerdem wurden von ihm Gesandtschaften in Rom, Madrid u. London errichtet. [2]Als Ziel seiner Thätigkeit bezeichnete er, die Verhältnisse nach außen friedlich u. freundschaftlich zu gestalten, Handel u. Gewerbe zu befördern, öffentliche Unternehmungen zum Wohle des Landes auszuführen u. Einwanderer ins Land zu ziehen. Die Ansprüche, welche England u. sodann die nordamerikan. Union auf den Besitz der guanoreichen u. deshalb sehr einträglichen Lobosinseln machte, erwiesen sich als unbegründet u. verwandelten sich in eine förmliche Anerkennung, daß sie zur Republik Peru gehörte; allein nicht so leicht waren die Verwickelungen mit Ecuador, Neugranada u. Venezuela beigelegt, welche ihren Grund in der Verschiedenheit der polit. Richtung hatten. Mit der Republik Bolivia, welche sich durch Peru in seiner Verbindung mit dem Stillen Meere beengt fühlt, kam es zu Thätlichkeiten, in Folge deren die Peruaner der Hafenstadt Cobija sich bemächtigten, der einzigen, die Bolivia am Stillen Meere hatte. [3]Mit Brasilien kam ein sehr vortheilhafter Freundschaftsvertrag zu Stande, der am 18. März 1852 ratificirt wurde. Danach soll jeder Staat das behalten, was er zur Zeit des Abschlusses besitzt, u. danach die Grenzen bestimmt werden; der Handel mit Negern von einem Staate in den andern ist verboten; die Erzeugnisse des einen Landes dürfen in andere eingeführt werden, ohne einer andern, als den im Ursprungslande gesetzlichen Abgaben unterworfen zu werden. Die Schifffahrt auf dem Amazonenstrom (auch Marañon genannt) ist auf seinem ganzen Lauf für die Angehörigen beider Staaten frei, u. es sollen beide Regierungen die Begründung einer Dampfschifffahrt von der Mündung des Stromes bis zur peruanischen Grenze durch Geldbeiträge unterstützen. Er gehört dem peruanischen Gebiete auf einer Strecke von 200 Stunden mit mächtigen Nebenflüssen, wie der Ucayali u. Huallaga, an u. durchschneidet ein großes Becken der fruchtbarsten Länder ohne alle seßhafte Bevölkerung. [4]Die Regierung von P. hat schon früher durch gesetzl. Bestimmungen die Einwanderung befördert; sie verspricht nach einem Gesetze vom 17. Nov. 1849 den Unternehmern von Colonien auf ihrem Gebiete 30 Piaster (1 Piaster = 1½ Thlr. preußisch od. 5 Fr.) für jeden Einwanderer. Nach einem Decrete vom 15. April 1853 sollen die Colonisten nach ihrer Ankunft an der Grenze auf Staatskosten in das Gebiet am Amazonenstrom gebracht werden, um daselbst Ländereien von 4—80 Morgen zu erhalten. Die Colonisten sind 20 Jahre lang von jeder Steuer frei, haben das Recht, selbständige Gemeinden zu bilden, ihre Richter sich selber zu wählen, u. stehen zur Geschäftsvereinfachung unter einem besonderen Statthalter. [5]Eine Eisenbahn von der Hauptstadt Lima nach dem Hafen Callao bestand bereits im J. 1852; die Regierung berief aber noch mehrere europäische Ingenieurs zur Ausführung öffentl. Unternehmungen, worunter eine 16 Stunden lange Eisenbahn von Arica nach Tacna u. mehrere Straßen sich befanden. Auch für die Entwickelung der Seemacht wurde Sorge getragen; die Regierung ließ eine Schraubendampffregatte Amazonas in

Eng-

England bauen u. kaufte zwei Dampfschiffe zur Befahrung der Nebenflüsse des Amazonenstromes. [8]Die Finanzen waren im blühenden Zustande. Im J. 1852 hatten die Einnahmen 8,795,375 Piaster u. die Ausgabe 7,988,667 Piaster betragen, die Zolleinnahmen allein 3,083,144 Piaster. Die eingeführten europ. Waaren sind großentheils französische Luxusgegenstände; die Ausfuhrartikel sind Silber, Gold, Kupfer, Soda, Alpaka- u. Vicognawolle, Cochenille u. hauptsächlich Guano. Von letzterem setzte Peru im J. 1852 150,000 Tonnen ab; ein Theil dieser Einnahme ist zur Tilgung der Staatsschuld bestimmt. Nach Bolivia sendet P. Branntwein gegen edle Metalle, nach Chili Zucker u. Tabak, wofür es Getreide u. Mehl erhält. [7]Die Staatsschuld ist sehr beträchtlich, u. die Maßregeln der Regierung, um sie zu tilgen u. sie nach einem niedrigeren Zinsfuß zu verzinsen, wurden im J. 1853 der Gegenstand gehässiger Anfeindungen im Innern u. Veranlassung zu einem Aufstand, der in Verbindung mit dem Kriege gegen Bolivia den Bestand der Regierung gefährdete. General Ramon Castilla, Präsident der Republik vor Echenique, die Generale Vivanco u. San Roman u. Domingo Elias, ein reicher Geschäftsmann, waren die Leiter dieser Bewegung. Indeß hatte sich vor Ausbruch der Insurrection der Congreß von 1853 noch vollständig für die Regierung erklärt, die ergriffenen Finanzmaßregeln gebilligt, den Präsidenten mit außerordentlicher Gewalt bekleidet, mit ihm ein Gemeindegesetz u. ein Strafgesetzbuch vereinbart, u. mehreren mit England, Frankreich, Sardinien, Neugranada u. Venezuela abgeschlossenen Verträgen seine Genehmigung ertheilt. Das Ausgabebudget wurde wegen des Kriegs auf jährlich 9,941,404 Piaster erhöht, wovon freilich 4 Mill. allein für Staatsschuldenzinszahlung jährlich ausgegeben werden müssen; aber es brachten auch die Guanoinseln bereits jährlich 4,300,000 Piaster ein. Die Einwanderung blieb unbedeutend; sie betrug im J. 1853 3982 Colonisten, darunter 2516 Chinesen, 1096 Deutsche u. 320 Irländer. [8]Wegen der Schifffahrt auf dem Amazonenstrome knüpften die nordamerikan. Union u. England Verhandlungen an, indem sie behaupteten nach den bestehenden Verträgen ein Recht zu haben, auf dem peruanischen Theile des Stromes zu fahren, nachdem derselbe den Brasilianern geöffnet worden sei. Durch Decret vom 15. April 1853 gab auch die Regierung von P. allen mit ihr in Vertragsverhältnissen stehenden Nationen die Schifffahrt auf ihrem Theile des Stromes, jedoch nur bis zum Hafen Nauta aufwärts, frei; eine Vergünstigung, die nicht benutzt werden konnte, weil Brasilien den unteren größeren Theil des Stromes nur den Peruanern, aber keiner anderen Nation öffnete. [9]Der ruhige Gang der Geschäfte wurde zunächst durch den Einfall des Generals Belzu an der Spitze der bolivischen Truppen ins Gebiet von P. unterbrochen, der sich jedoch bald wieder nach Bolivia zurückzog; sodann aber durch Ausbruch des Aufstandes in Tumbes u. darauf am 20. Dec. 1853 in Ica, wo Domingo Elias in einer Bekanntmachung den Sturz der bestehenden Regierung u. die Zusammenberufung eines neuen allgemeinen Congresses verlangte, um angeblich die verletzte Verfassung u. die Rechte des Volkes wiederherzustellen. Am 13. Jan. 1854 erklärte General Ramon Castilla in einem Manifest von Arequipa aus, daß er sich an die Spitze der Bewegung stelle u. die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten übernehme. Ein Treffen entschied am 2. Aug. 1854 zu Gunsten Castillas; Präsident Echenique suchte sich dadurch zu helfen, daß er allen Sklaven, die im Heere Dienste nähmen, die Freiheit versprach; Castilla verfügte dagegen die Aufhebung der Sklaverei im Allgemeinen u. die der Grundsteuern. [10]Nach verschiedenen Unglücksfällen, wobei unter Anderem der alte General Moran, einer der ersten Kämpfer in den Befreiungskriegen, von den Aufständischen besiegt, gefangen genommen, vor ein Kriegsgericht gestellt u. erschossen wurde, schlug endlich am 5. Januar 1855 Castilla vor Lima die Regierungstruppen vollständig u. zog in die Hauptstadt ein. Echenique entfloh auf einem engl. Schiffe. Der Sieger war provisor. Oberhaupt des Staates u. Domingo Elias sein Finanzminister; die Gegner wurden in Masse gerichtet od. mit ihren Gütern für die Kriegskosten verantwortlich gemacht. *(Kr.)*

Peter (Nikolaus Friedrich), Großherzog von Oldenburg, Sohn des Großherzogs August aus dessen 2. Ehe mit Großherzogin Ida, geb. 8. Juli 1827, succedirte seinem Vater am 27. Febr. 1853 (s. Oldenburg); er ist vermählt seit 10. Febr. 1852 mit Großherzogin Elisabeth, Tochter des Herzogs Joseph von Sachsen-Altenburg.

Petermann (Aug.), geb. 1822 zu Bleicherode, ging 1839 nach Potsdam, um die daselbst neugegründete geograph. Lehranstalt von Berghaus zu besuchen, ward hier bald Secretär u. Bibliothekar des Directors u. bildete sich während seines 6jährigen Verweilens in dieser Stellung zum Kartographen; 1841 entwarf er die Karte zu Alex. v. Humboldts Werken über Centralasien, u. außerdem war er hauptsächlich an Berghaus Physikalischem Atlas mit thätig, bis er 1845 nach England ging, um sich in Edinburg an der engl. Bearbeitung dieses Kartenwerks zu betheiligen; 1847 ging er nach London, wo er, als Mitglied der geograph. Gesellschaft, die Bearbeitung der geograph. Gegenstände für das Athenäum übernahm. Seine Wirksamkeit bei Gelegenheit der von Richardson, Barth u. Overweg, später auch Vogel nach Afrika un-

unternommenen Forschungsreisen, sowie auch seine Thätigkeit für die zur Aufsuchung Franklins nach dem Nordpol gesendeten Expeditionen machte seinen Namen in den weitesten Kreisen bekannt. Außer zahlreichen Karten, die er in London entwarf, veröffentlichte er mit Thomas Millner: Atlas of Physical Geography u. gab aus den Papieren Overwegs Account of the Expedition to Central-Africa, Lond. 1851 heraus. 1854 siedelte P. nach Gotha über, wo er vom Herzog von Gotha zum Professor der Geographie ernannt wurde u. für die Geograph. Anstalt von Justus Perthes arbeitet u. die aus J. Perthes Geograph. Anstalt hervorgehenden Mittheilungen redigirt. Neuester Zeit hat er sich bes. auch mit Entwerfung der Karten zu Barths Reisewerke beschäftigt. *(Hss.)*

Peters (A., Pseudonym Elfried von Taura), geb. 1817 zu Taura bei Burgstädt in Sachsen, nachdem er Schreiber, Kaufmannslehrling, Soldat, Schauspieler u. Forstmeisterexpedient an mehreren Orten gewesen war, bezog er 1845 die Universität Leipzig u. ging 1847 als Redacteur des Volksvertreters nach Berlin. Er nahm an den Bewegungen 1848 Theil, namentlich am sächsischen Maiaufstand u. dann am Kampfe in Baden. In Rastadt gefangen u. zu zehnjähriger Haft in Bruchsal verurtheilt, wurde er hier 1851 begnadigt u. an Sachsen ausgeliefert, hier abermals mit zehnjähriger Zuchthausstrafe belegt, aber im Juni 1856 begnadigt, worauf er sich in Annaberg niederließ. Schr. außer Novellen u. Gedichten in Zeitschriften: Die stille Mühle (Hannover 1855); Friedrich der Freudige (Romanzenkranz) Freiberg 1856; Eine reiche Erbin (Novelle), Prag 1856. *(St.)*

Petersdorff (Friedr. v. P.), geb. 1776 im Hannöverschen, trat früh in vaterländische Militärdienste, warb nach Auflösung der kurhannöverschen Armee (1803) eine Compagnie für die englisch-deutsche Legion, überließ aber deren Führung seinem älteren Bruder u. trat in preuß. Dienste. Den Feldzug 1806 machte er als Premierlieutenant im Blücherschen Corps mit u. ging nach der Capitulation von Lübeck nach Pommern; bildete dann mit Schill ein Freicorps u. focht bei Naugard; 1807 ward er nach England gesendet, um Unterstützung an Waffen u. Munition zu vermitteln. Nach Auflösung des Schillschen Corps wurde P. als Capitän ins Leibregiment versetzt, nahm aber 1812, da er nicht für Frankreich fechten mochte, seinen Abschied u. trat erst 1813 als Major wieder ein, nachdem er schon zuvor mit Lützow die königl. Genehmigung zur Bildung eines Freicorps erhalten hatte. Mit demselben zeichnete er sich als Vorhut Wallmodens, namentlich bei Zarenthin, gegen Davoust aus; 1814 ward er zum Kronprinzen von Hessen commandirt, um die hess. Truppen neu zu organisiren; später nach Preußen zurückgekehrt, ward er in der Folge Commandeur des 25. Infanterieregiments, rückte 1820 zum Oberst auf, ward 1827 Commandant von Pillau, 1834 Generalmajor, 1837 Commandant von Thorn u. trat 1842 als Generallieutenant in den Ruhestand; er starb 1854 in der Nähe von Kolberg. *(Hss.)*

Petersen, †**3)** (A. C., s. Suppl.), Director der Sternwarte zu Altona, starb daselbst am 2. Februar 1854. **4)** (Fred. Christ.), geb. 1786 auf Seeland, studirte seit 1803 Theologie u. Philologie in Kopenhagen, habilitirte sich 1814 an der dortigen Universität u. wurde 1842 Professor der Philologie. Er schr.: Inledning til Archäologiens studium, Kopenh. 1825 (deutsch von Friedrichsen, Lpz. 1829); Handbuch der griechischen Literaturgeschichte, ebd. 1826, u. A. 1830 (deutsch Hamb. 1834) u. mehrere archäolog. u. histor. Abhandlungen für die Arbeiten der Kopenhagener Akademie der Wissenschaft. *(Lb.)*

***Petöfi** (Alex.), geb. in der Nacht vom 31. Dcbr. 1822 zum 1. Jan. 1823 zu Kiskörös in Ungarn, war erst Soldat, dann Schauspieler; seit 1843 war er bei der Redaction des Divatlap in Pesth beschäftigt u. wurde 1847 Mitredacteur des Eletképek; 1848 betheiligte er sich bei der Erhebung der Magyaren, trat zur Armee u. wurde bei Bem Adjutant; er soll 1849 bei Schäßburg gegen die Russen gefallen sein, wenigstens ist er seitdem verschollen. Er schr. Janos vitez (Epos), Ofen 1845 (deutsch von Kertbeny, Stuttg. 1850); Cyprus lombok, 1845; Szerelem gyöngyei, 1845; A' hóhér kötele (Roman), 1846 (deutsch: Der Strick des Henkers, von Kertbeny, Halle 1852); Gedichte, Pesth 1847, 2 Bde. (deutsch von Dux, Wien 1848, von Kertbeny, Frankf. 1849); Nachgelassene Werke, Pesth 1849, 2 Bde.; Auswahl seiner Gedichte von Szarvady u. Hartmann, 1853. *(Lb.)*

†**Petri** (Bernhard, s. Hptw.), Oekonomierath, starb im Jan. 1854 zu Theresienfeld bei Wiener Neustadt.

†**Peyronnet** (Graf Charles Ign., s. Hptw.), vormaliger franz. Minister, starb im Jan. 1854 auf seinem Schlosse Montferrand in der Gironde.

Pfeiffer, †**2)** (Burkhard Wilh., s. Hptw.), vormaliger Appellationsgerichtsrath zu Kassel, seit 1843 pensionirt, aber fortwährend für die Sache der Constitution thätig; starb 4. Oct. 1852. ***3)** (Louis Georg Karl), geb. 1805 zu Kassel, stud. zu Göttingen, Marburg, Paris u. Berlin Medicin u. Naturwissenschaften, ließ sich 1826 als prakt. Arzt in Kassel nieder; 1831 trat er als Militärarzt in polnische Dienste, bereiste später Belgien u. Deutschland, 1838—39 mit E. Otto u. J. Gundlach die Insel Cuba, 1840—43 Frankreich u. mehrere Gegenden des östreich. Kaiserreichs; 1845 u. 51 England. Er schr.: Universalrepertorium der deutschen, medicinischen, chirurgischen u.

obstetricischen Journalistik, Kassel 1833, 2 Bde.; Versuch über Phlegonasia alba dolens, Lpz. 1837; Enumeratio diagnostica cactearum hucusque cognitarum, Berl. 1837; Beschreibung u. Synonymik der in deutschen Gärten lebenden Cacteen, ebd. 1837; Symbolae ad historiam Heliceorum, Kassel 1841—46, 3 Thle.; Abbildungen u. Beschreibungen lebender Cacteen, ebd. 1843—50, 2 Bde.; mit Cassebeer: Uebersicht der kurhess. Flora, ebd. 1844; Monographia Heliceorum viventium, Lpz. 1847 f., 2 Bde., Supplementband 1853; Flora von Niederhessen u. Münden, Kassel 1847—54, 2 Bde.; Monographia Pneumonopomorum viventium, ebd. 1852. An der Bearbeitung von Philippis Abbildungen u. Beschreibungen neuer od. weniger bekannten Conchylien, u. a. derartiger Werke nahm er wesentl. Antheil; mit Menke gab er seit 1846 die Zeitschrift für Malakozoologie heraus, seit 1854 unter dem Titel Malakozoologische Blätter. 4) (Ida, geb. Reyer), geb. den 14. Oct. 1797 zu Wien, erhielt ihre erste Erziehung gemeinschaftlich mit ihren Brüdern, mit welchen sie auch gleiche Kleidung trug; ihre Lieblingsstudien waren Geographie u. Geschichte. Im Jahr 1820 heirathete sie, gegen ihre Neigung, den Advocat P. zu Wien, u. nachdem sie in dieser Ehe ihr nicht unbeträchtliches väterliches Erbe verloren u. sich schon vorher von ihrem Gatten getrennt hatte, welcher in Galizien lebte, während sie in Wien blieb: beschloß sie, unterstützt durch eine mäßige Rente aus ihrem mutterl. Erbe, Reisen zu machen. Ihre erste Fahrt unternahm sie, nachdem sie ihre beiden Söhne Oscar u. Alfred versorgt hatte, 1842 nach Palästina u. Aegypten; auf der zweiten, 1845, nach dem hohen Norden, durchzog sie Skandinavien u. Island; 1846 trat sie ihre erste Weltreise an, besuchte Brasilien, umschiffte SAmerika, durchwanderte Chili, Otaheiti, segelte nach China, Singapore, Ceylon u. Kalkutta, ging dann zu Lande nach Bombay, fuhr auf dem Tigris aufwärts nach Babylon u. Niniveh, wanderte von da durch das Kurdenland nach Persien, überstieg den Kaukasus u. gelangte über Constantinopel u. Griechenland 1848 wieder in ihre Heimath zurück. Nach einiger Erholung unternahm sie 1851 ihre zweite Weltfahrt über London um das Cap der guten Hoffnung nach den Sundainseln u. Molukken, wo sie unter den wilden Dayakstämmen unangefochten blieb u. an den Höfen der malayischen Fürsten gute Aufnahme fand, ging nach anderthalbjährigem Aufenthalt in dieser Inselwelt über Australien nach Amerika, wo sie Kalifornien u. Oregon besuchte, dann zurück nach Peru, Ecuador (wo sie in einem Fluß fast ertrunken wäre) u. Neugranada, u. über den Isthmus von Panama nach Neu-Orleans, von wo sie dann den Mississippi bis Minnesota aufwärts schiffte, die Binnenseen NAmerikas durchdampfte u. über Canada nach Neu-York gelangte. Ende 1854 kam sie nach Wien zurück u. brachte dem kaiserl. Naturaliencabinet eine reiche Sammlung Insecten, Reptilien ꝛc. mit, zu welchem Zweck sie eine Unterstützung erhalten hatte. Im Mai 1856 verließ sie Wien abermals, um ihre dritte u. letzte Weltreise zu unternehmen; sie ging über Berlin u. Paris, wo sie zum Ehrenmitgliede der Geographischen Gesellschaft ernannt wurde, nach Rotterdam u. schiffte sich hier am 31. August ein, um die Insel Madagaskar u. andere noch wenig erforschte Punkte des Indischen Archipels zu bereisen. Ihre Reisen hat sie sämmtlich beschrieben: Reise einer Wienerin in das Heilige Land, Wien 1845, 3 Bde.; Reise nach dem Skandinavischen Norden u. der Insel Island, Pesth 1846, 2 Bde. (englisch von Charl. Fenimore Cooper als Journey to Iceland and Travels in Sweden and Norway); Eine Frauenfahrt um die Welt, Wien 1850, 3 Bde. (englisch Lond. 1854); Zweite Weltreise, Wien 1856, 4 Bde. *(Trl.)*

Pflanzenuhr (Blumenuhr, Horologium florae), eine Anzahl Pflanzen, die man nach der Zeit, in welcher sie aufblühen, in einer bestimmten Reihenfolge zusammenstellt. Was nämlich die Tagesstunden betrifft, in denen die Blüthen der Pflanzen sich öffnen, so sind diese zwar gewöhnlich bei derselben Art sehr verschieden, so daß man zu jeder Stunde des Tages das Aufbrechen der einen od. anderen Knospe erwarten kann; es gibt jedoch auch einige Pflanzen, die hiervon eine Ausnahme machen u. sich nicht nur zu bestimmten Tagesstunden öffnen (Wachen), sondern sich auch zu einer bestimmten Zeit wieder schließen (Schlafen). Linné brachte die Pflanzen, je nachdem sie sich in Bezug auf das Oeffnen nach den Witterungsverhältnissen od. nach der Tageslänge richten od. von beiden nicht abhängig sind, in 3 Abtheilungen: a) in meteorische, welche sich beim Oeffnen u. Schließen der Blüthen weniger nach einer gewissen Tageszeit, als nach den Witterungsverhältnissen richten; b) in tropische, deren Blüthen sich täglich des Morgens öffnen u. des Abends schließen u. sich dabei nach der Länge des Tages richten; also nicht immer zu bestimmten Stunden sich öffnen u. schließen; u. c) in Aequinoctial- (Nachtgleiche-) Pflanzen, deren Blüthen sich stets zu einer bestimmten Stunde auf- u. zuthun. Hat man nun z. B. eine hinreichende Menge der 3. Abtheilung aufgefunden u. beobachtet u. zwar für jede Stunde des Tages einen od. mehrere, so kann man diese Pflanzen nach den Stunden ihres Oeffnens an einem passenden Ort zusammenstellen u. so hat man eine P. Schon Linné kam auf die Idee, eine solche Uhr in seinem Garten zu Upsala aufzustellen. Später fand man aber noch manche Pflanze auf, die sich auch zur P. eignet. Um sich nun eine solche Uhr ein-

zu-

richten, sei es nun in einem Zimmer, auf einem Balkon od. im Garten, so reicht für jede Stunde eine dieser Pflanzen hin. Man stellt sie, der Sonne hinlänglich ausgesetzt, in Blumentöpfen auf od. pflanzt sie auch im Garten auf einem freien von der Sonne beschienenen Platze, geordnet nach den Stunden, in denen sie aufblühen, am besten in einem Kreise, wie die Zahlen auf dem Zifferblatte. Zu den Pflanzen, die zu bestimmter Zeit ihre Blüthen öffnen, gehören: a) Pflanzen, deren Blüthen sich Vormittags öffnen: von 3—5 Uhr: Wiesenbocksbart (Tragopogon pratensis); von 4—5 Uhr: die knollige Thrinzie (Thrincia tuberosa s. Leontodon tuberosum), der otterköpfige Wurmlattich (Helminthia s. Picris echioides), die gemeine Cichorie (Cichorium Intybus), die braunrothe Taglilie (Hemerocallis fulva) u. das kleine od. Dachhabichtskraut (Crepis tectorum); 4—6 Uhr: der tangerische Bitterlattich (Picridium tingitanum); 5—6 Uhr: die Kohlgänsedistel (Sonchus oleraceus), der gemeine Löwenzahn (Leontodon Taraxacum), die Alpengrundfeste (Barkhausia alpina), der crocusblätterige Bocksbart (Tragopogon crocifolius), der eßbare Stachelsalat (Rhagadiolus edulis) u. die Zaunwinde (Convolvulus sepium); 6—7 Uhr: Mauerhabichtskraut (Hieracium murorum), die rothe Grundfeste (Barkhausia rubra), die Acker- u. Sumpfgänsedistel (Sonchus arvensis u. palustris); 6—8 Uhr: das buchtige Steinkraut (Alyssum sinuatum) u. der Herbstlöwenzahn (Leontodon autumnalis); 7—8 Uhr: der Stengelsalat (Lactuca sativa), die weiße Seerose (Nymphaea alba), die ästige Zaunlilie (Anthericum ramosum), das abgebissene Habichtskraut (Hieracium praemorsum), die Alpen-Gänsedistel (Sonchus alpinus), das gefleckte Ferkelkraut (Hypochaeris maculata), das rheinkohlartige Röhrchenkraut (Hedypnois rhagadioloides) u. die bärtige Zaserblume (Mesembryanthemum barbatum); 8—9 Uhr: Mäuseohrhabichtskraut (Hieracium Pilosella), Ackergauchheil (Anagallis arvensis), die sprossende Nelke (Dianthus prolifer) u. das glatte Ferkelkraut (Hypochaeris glabra); 9—10 Uhr: die Ackerringelblume (Calendula arvensis), der gemeine Portulak (Portulaca oleracea, nach Andern um 11 Uhr); 9—11 Uhr: der rundblätterige Sonnenthau (Drosera rotundifolia); 10—11 Uhr: das rothe Sandkraut (Alsine rubra), die Eispflanze (Mesembryanthemum crystallinum), die zungenförmige Zaserblume (Mesembr. linguiforme), der nackstengelige Mohn (Papaver medicaule), die gelbe Taglilie (Hemerocallis flava); 11—12 Uhr: der doldige Milchstern (Ornithogalum umbellatum), die wucherblumenblätterige Ringelblume (Calendula chrysanthemifolia) u. die Tigerlilie (Tigridia Pavonia); b) Pflanzen, deren Blüthen sich Abends öffnen: um 5 Uhr: die gemeine Wunderblume (Mirabilis Jalapa), der Trauer-Kranichschnabel (Pelargonium triste); von 6—7 Uhr: der großblumige Cactus (Cereus grandiflorus); 7—8 Uhr: die nächtlich blühende Zaserblume (Mesembr. noctiflorum, nach Anderen von 10—11 Uhr); c) Pflanzen, deren Blüthen sich Vormittags schließen: um 8 Uhr: Leontodon Taraxacum; 10 Uhr: Picridium tingitanum u. Lactuca sativa; von 10—12 Uhr: Cichorium Intybus u. Sonchus arvensis; um 11 Uhr: Tragopogon crocifolius; 11—12 Uhr: Sonchus oleraceus; um 12 Uhr: Sonchus alpinus. d) Pflanzen, welche sich Nachmittags od. Abends schließen: von 1—2 Uhr: Hieracium umbellatum u. Barkhausia rubra; um 2 Uhr: Helminthia echioides, Hieracium murorum, Hypochaeris maculata u. Geracium praemorsum; 2—3 Uhr: Alsine rubra; 3—4 Uhr: Anthericum ramosum; 4 Uhr: Alyssum sinuatum u. Nymphaea alba; 5 Uhr: Thrincia tuberosa, Anagallis arvensis, Calendula arvensis u. chrysanthemifolia; 7 Uhr: Leontodon autumnalis; 7—8 Uhr: Papaver nudicaule, u. um 12 Uhr (Mitternacht): Cereus grandiflorus. So hat man eine Art Zeitzeiger, welcher in den längsten Tagen die Stunden von früh 4 bis Abends 8 Uhr angibt. Dabei ist zu beachten, daß die Dauer des Schlafens u. Wachens nach der Länge des Tages u. nach der Witterung sich richtet. Ist die Nacht kurz, so ist auch ihr Schlaf von kürzerer Dauer; wenn daher eine solche Blume im Sommer schon vor 4 Uhr Morgens erwacht, so wird sie nach einigen Wochen erst gegen 5 Uhr erwachen u. weiterhin noch später. Andere beginnen zwar gewöhnlich ihr Schlafen u. Wachen zur bestimmten Stunde, aber nur, wenn die Luft heiter u. kein Regenwetter zu besorgen ist. *(Rch.)*

†**Philippi** (Karl Ferd., s. Hptw.), Schriftsteller, starb am 2. Sept. 1852 zu Leipzig.

†**Phillips** (Georg, s. Hptw. Philipps), 1847, nach dem Sturz des Ministeriums Abel, von seiner Professur abberufen, privatisirte er bis 1849, wo er Professor des gemeinen Kirchenrechts u. der Rechtsgeschichte zu Innsbruck wurde; 1851 ging er als Professor der Rechtsgeschichte nach Wien. Er schrieb noch: Kirchenrecht, Regensb. 1845 ff.; Deutsche Reichs- u. Rechtsgesch., Münch. 1845—50, 2 Abth.; Die Diöcesansynode, Freib. 1849, 2. A. 1850; Ueber den Ursprung der Katzenmusiken, ebd. 1849.

Phocaea, Planetoid, von Chacornac in Marseille am 7. April 1853 im Sternbilde der Wage entdeckt. Erhielt das Gouldsche Zeichen (28). Hinsichtlich der gegenseitigen Stellung zu den übrigen Planeten würde P. zwischen Metis u. Massalia stehen u. bei ihrem Umlauf um die Sonne 3 Jahre 263 Tage Zeit brauchen.

Nach

Nach dem Berliner astronom. Jahrbuche für 1858 hat Lesser folgende Elemente berechnet. 1853 Juli 1. mittl. Berlin. Mittag, mittlere Anomalie 322° 45′ 3,″2, Länge der Sonnennähe 302° 37′ 21,″6, Länge des aufsteigenden Knotens 214° 3′ 40,″9, Neigung der Bahn 21° 36′ 5,″3, Excentricitätswinkel 14° 39′ 45,″4, mittlere tägliche siderische Bewegung, 953,″910, Logarithm. der halben großen Achse 0,380383. *(Sr.)*

Photogēn (Technol.), s. u. Paraffin.

Pianori (Giovanni), geb. um 1823 zu Faenza, erlernte das Schuhmacherhandwerk, beging allerhand Verbrechen, u. aus dem Kerker entflohen, trat er 1849 in die Reihen der röm. Insurrectionsarmee; nach der Besiegung des Aufstandes im Kirchenstaat flüchtete er sich nach Piemont, wo er bis Ende 1853 od. Anfang 1854 blieb u. dann einige Zeit in Marseille lebte; darauf trieb er sich in Lyon, Chalons u. Paris umher u. ging im Dec. 1854 nach London, wo er sich zu den demokrat. Flüchtlingen gesellte; Ende März 1855 kehrte er nach Paris zurück u. machte hier am 28. April ein Attentat auf den Kaiser Napoleon, indem er in den Elysäischen Feldern ein Doppelpistol auf ihn abfeuerte, ohne ihn jedoch zu verwunden. Er wurde sogleich ergriffen, am 7. Mai von den Assisen zum Tode verurtheilt u. am 14. Mai mit der Guillotine hingerichtet. *(Lb.)*

Piddington (Henry), geb. im südlichen England, widmete sich frühzeitig dem Seedienste u. befaßte sich mit dem Studium der Stürme; er ist Vorsteher des Museums der ökonom. Geologie von Indien, Untersecretär der asiatischen Gesellschaft u. Präsident des Marinegerichtshofes zu Calcutta. 1839 fing er an Forschungen über den Charakter u. die Richtung der Stürme u. Orkane auf den indischen u. asiatischen Meeren anzustellen u. gab bald darauf heraus: Memoirs on the Law of Storms in India; The Horn Book of Storms, 1844; The Sailor's Horn Book for the Law of Storms. *(Schm.)*

Pierpoint (John), geb. 1785 zu Litchfield im Staate Connecticut, studirte erst Rechtswissenschaften, 1816 Theologie auf der Harvard-Universität zu Cambridge u. wurde Prediger in Boston, später in Medford in Massachusetts. Schrieb: Airs of Palestine, Bost. 1816 u. ö.; Poems, Bost. 1840 u. a. m.

Pixis (Theodor), Sohn des (im Hptw. genannten) Claviervirtuosen J. P. Pixis, geb. 1829 zu Prag, Violinvirtuos, Mitglied des Orchesters u. Lehrer an der Rheinischen Musikschule zu Köln; starb hier 1. Aug. 1856.

†**Platner, 4)** (Ernst Zach., s. Hptw.), Agent des Königs von Sachsen beim Heiligen Stuhl in Rom, starb hier 14. Oct. 1855 im 82. Lebensjahre.

Plumridge, geb. 1786, trat 1799 in brit. Seedienste, ward 1806 Lieutenant u. diente zumeist auf der Flotte im Mittelmeere u. machte die Schlacht bei Trafalgar mit, war jedoch abwechselnd auch in Westindien u. am Cap der guten Hoffnung stationirt; 1809 befehligte er in den dän. Gewässern, nahm 1810 an der Eroberung von Isle de France Theil, wohnte 1814 als Adjutant Sir Edward Pellews der Einnahme von Genua bei, rückte zum Commandeur auf u. wurde 1822 zum Posteapitän ernannt u. erhielt seitdem Verwendung in verschiedenen Stellen; 1831 war er mit in Ostindien; 1832 beabsichtigte er das Packetboot-Etablissement in Falmouth, 1847 ward er als der 2. im Commando abermals nach Ostindien gesendet, nachdem er von 1841 an bis zu dieser Zeit Falmouth im Unterhaus vertreten hatte, 1852 erlangte er den Grad eines Contreadmirals. Unter Napier befehligte er 1854 die 3. Division der Ostseeflotte u. erwarb sich große Anerkennung durch die Streifzüge im Bottnischen Meerbusen u. an der finnischen Küste u. bei der Einnahme von Bomarsund. *(Hss.)*

†**Plunket** (W. Conyngham Lord, s. Hptw.), starb Ende 1853 auf seinem Landsitze bei Dublin, 89 Jahre alt.

Poe (spr. Poh, Edgar Allan), geb. zu Baltimore 1811, begleitete seine Eltern 1816 nach Schottland, kehrte 1822 nach Richmond in Virginien zurück u. bezog 1825 die Universität, wo er sich mit klassischen u. naturwissenschaftl. Studien beschäftigte. Er führte aber schon frühzeitig ein sehr dissolutes Leben u. verließ Amerika, um sich den Griechen in ihrem Kriege gegen die Türken anzuschließen; er erreichte indeß den Platz seiner Bestimmung nicht u. kehrte über Petersburg nach Amerika zurück. Er besuchte nun die Militärakademie zu Westpoint, wurde aber vor Jahresfrist hier relegirt u. trat, nachdem er sich eine Zeit lang literarisch beschäftigt hatte, als Gemeiner in die Armee. Gegen Ende 1834 wurde er nomineller Herausgeber des Southern Literary Messenger in Baltimore, blieb hier bis 1835, zog dann nach Richmond in Virginien, wo er die Redaction dieses Blattes noch bis 1837 behielt, ging nach Baltimore u. Neu-York u. von dort 1838 nach Philadelphia, wo er an Zeitschriften arbeitete; seit 1844 lebte er in u. bei Neu-York, seit 1849 in Richmond, wo er sehr besuchte Vorlesungen hielt, u. starb 7. Oct. 1849 auf einer Reise begriffen, in Baltimore. Er schr.: Tales of the Folio Club u. Manuscript found in a Bottle (Erzählung), 1834; The Tales of the Grotesque and Arabesque (Erzählungen), 1839, 2 Bde.; The Gold Bug, 1843; The Mystery of Mary Roget (Erzählung, 1842 mehrfach ins Französische übersetzt); The Raven, and other Poems; The Literati of New York City (eine Reihe von Aufsätzen, die in The Ladys Book erschienen); Eureka,

or the Universe (Gedichte in Prosa); Werke, Neu-York 1851, 3 Bde. *(Schm.)*

Poerio, Carlo, Neapolitaner, Sohn von Giuseppe Poerio, der in den Parlamenten von 1799 u. 1820 sich als Redner hervorthat u. 1843 starb; Carlo studirte die Rechtswissenschaften, ward Advokat u. trat in die Fußtapfen seines liberalen Vaters, wurde aber wegen seiner polit. Bestrebungen in Neapel eingekerkert. Durch die Amnestie vom 24. Januar 1848 wieder freigelassen, wurde er Anfang März 1848 unter dem Ministerium Cariati, Minister des öffentl. Unterrichts; wurde aber in diesem Amte, als versöhnender Rathgeber dem Könige zur Seite stehend, der Umsturzpartei so verhaßt, daß er seine Entlassung nahm. Nun schloß er sich seinen früheren Gegnern an, ward in das nach dem Aufstand vom 15. Mai 1848 eröffnete u. bis Febr. 1849 oft unterbrochne Parlament gewählt u. nahm dann Theil an der Grande Società della Unità Italiana, einem Geheimbunde welcher, auf Evangelium u. Crucifix beschworen, Italiens Unabhängigkeit von den Fürsten u. jeder fremden Gewalt bezweckte; deshalb im September 1849 verhaftet, wurde er zu 24 Jahren Kettenstrafe verurtheilt, u. zuerst im Febr. 1851 nach Nisida gebracht, wo sein Aufenthalt Ursache der berüchtigten Briefe Gladstones (s. d.) an Lord Aberdeen wurde. Von hier wurde er nach Ischia u. zuletzt nach Montesarchio gebracht, von wo er 1857 nach SAmerika in die vom Könige acquirirte Colonien transportirt werden sollte. *(Ee.)*

Pohl (Richard), geb. 1825 zu Leipzig, studirte auf den polytechn. Schulen zu Chemnitz u. Karlsruhe Technologie, später zu Göttingen u. Leipzig Philosophie u. Musik, ließ sich dann in Dresden u. 1854 in Weimar als Privatgelehrter nieder. In der musikal. Welt als Kritiker unter dem Pseudonym Hoplit bekannt, schrieb er: Akustische Briefe, Lpz. 1853; Das Karlsruher Musikfest, ebd. 1853; Jahrbuch des Weimarischen Hoftheaters, Weim. 1855; Musikalische Leiden (Schauspiel), Lpz. 1856; Genrebilder aus der musikalischen Welt. *(St.)*

Polyhymnia, der 33. Planetoid, daher mit dem Gouldschen Zeichen ㉝ bezeichnet, wurde von Chacornac am 29. October 1854 im Sternbilde des Widders entdeckt; steht zwischen Circe u. Ceres. Nach den neuesten Berechnungen von Pape haben sich folgende Elemente ergeben: Epoche Januar 1. 1855, Berliner mittlere Zeit, mittlere Länge 23° 14′ 0,″3, mittlere Anomalie 42° 20′ 5,″8, Länge der Sonnennähe 340° 53′ 54,″5, Länge des aufsteigenden Knotens 9° 16′ 5,″0, Neigung der Bahn 1° 56′ 56,″0, Excentricitätswinkel 19° 40′ 56,″6, mittlere tägliche siderische Bewegung 731,″4842, Logarithm. der halben großen Achse 0,457201, Umlaufszeit 4 Jahr 210 Tage. *(Sr.)*

Pomona, Planetoid, wurde zu Paris von Goldschmidt am 26. Oct. 1854 im Sternbilde des Widders entdeckt, erhielt das Gouldsche Zeichen ㉜; er hat seinen Stand zwischen Egeria u. Irene; seine Elemente sind nach Leffers Berechnung folgende: Epoche 1855 Januar 1. Berliner mittlerer Mittag, mittlere Länge 56° 7′ 41,″8, mittlere Anomalie 219° 59′ 7,″2, Länge der Sonnennähe 196° 8′ 39,″6, Länge des aufsteigenden Knotens 220° 48′ 25,″6, Neigung der Bahn 4° 42′ 18,″0, Excentricitätswinkel 5° 29′ 14,″0, mittlere tägliche siderische Bewegung 854,″7222, Logarithm. der halben großen Achse 0,412121, Umlaufszeit 4 Jahr 55 Tage. *(Sr.)*

Ponsonby (Lord John P.), geb. 1770, wurde 1800 im diplomatischen Corps angestellt; 1826 ging er als Repräsentant Englands nach der südamerikan. Republik La Plata, wo er den Frieden zwischen Brasilien u. Buenos-Ayres zu Stande brachte, worauf er bis 1829 Gesandter am Brasilian. Hofe ward; 1830 begab er sich als Gesandter nach Brüssel, wo er jedoch nur kurze Zeit blieb u. zurückberufen ward; Ende 1833 ward er Botschafter bei der Pforte. Bekannt sind zu dieser Zeit die Streitigkeiten mit Urquhart, damals Gesandtschaftssecretär, welcher wegen verletzten Amtsgeheimnisses zu London zur Verantwortung gezogen ward. Der 1838 zu Stande gekommene Schifffahrts- u. Handelsvertrag zwischen Großbritannien u. der Pforte ist P-s Unterhandlungen zuzuschreiben. Im April 1839 wurde er zum Viscount erhoben. Seine diplomat. Gewandtheit ward 1840 u. 41 bei den Streitigkeiten zwischen der Pforte u. Mehemed Ali von Aegypten, wegen Herausgabe der türk. Flotte, in Betreff Syriens u. des erblichen Besitzthums Aegyptens in hohem Grade in Anspruch genommen. Nach seinem Vaterlande zurückgekehrt, war er in dieser Periode einer der bedeutendsten Führer der Whigs. Im Sommer 1846 ward er zum Gesandten am Wiener Hofe ernannt, wo er wenige Tage nach der Uebergabe seiner Beglaubigungsschreiben im Auftrage des Londoner Cabinets gegen die Aufhebung des Freistaates Krakau protestirte. Im Mai 1848 begleitete er den Kaiser Ferdinand auf seiner ersten Flucht von Wien nach Innsbruck, kehrte im August, als in Betreff der italien. Angelegenheiten zu Wien Conferenzen stattfinden sollten, zurück u. blieb hier bis 1850, wo er seinen Gesandtschaftsposten niederlegte, sich nach England begab u. am 23. Febr. 1855 zu Brighton starb. Seinem Neffen William P. fielen als Erben Titel u. Güter zu. Schr. u. a.: Private Letters on the Eastern Question. *(Sr.)*

†**Portalis** (Aug., s. Suppl.), früher Generalprocurator, später Vicepräsident der

constituirenden Versammlung, starb 28. Jan. 1853 in Plombieres.

†**Portland**, 4) (William Henry, Herzog von P., s. Hptw.), starb im 86. Jahre im März 1854 auf seinem Landsitz Walbeck-Abbey in Nottinghamshire; sein Erbe ist sein ältester Sohn, bisher. Marquis von Lichfield.

Portugal. I. (Geneal. u. Statist.). [1]König: Dom Pedro V. de Alcantara, geb. 16. Sept. 1837, folgte seiner Mutter, der Königin Donna Maria II. da Gloria, am 15. November 1853 unter der Vormundschaft seines Vaters, des Königs Dom Ferdinand, Prinzen von Koburg-Gotha, u. regiert persönlich seit 16. Sept. 1855; Größe des Landes: 1659 (1725) QM. mit 3,499,000 Ew. (1854), dazu noch 19,624 QM. auswärtige Besitzungen mit 2,757,300 Einw.; Finanzen: Budget $18^{50}/_{51}$: Einnahme 11,941,339,819 Reis (1000 R. etwa = 1 Thlr. 19 Sgr., 1000 R. = 1 Milreis, 1000 Milreis = 1 Conto od. etwas über 1616 Thlr.); Ausgabe: 12,296,293,643 R., also ein Deficit von 344,953,824 R.; in den auswärtigen Besitzungen: Einnahme; 830,510,930 R.; Ausgabe: 935,389,897 R., also ein Deficit von 104,870,967 R. Staatsschuld 1855: innere 47,231,139,560 R., äußere: 46,083,207,272, zusammen: 93,314,346,832 R.; das Heer Anf. 1853: 1. Linie: 30,931 mit 2012 Pferden (darunter 4996 2. Linie od. Reserve); in den auswärtigen Besitzungen: 8897 M. u. 21,278 Reserve; die Kriegsflotte zählte 1856 45 Schiffe mit 449 Kanonen, von denen nur 26 Schiffe mit 190 Geschützen u. 2015 M. dienstfähig sind; die Handelsbewegung betrug 1853: 36,346,560 Fr. Einfuhr u. 21,902,862 Ausfuhr. II (Geschichte seit 1851). [2]Nach der siegreichen Revolution vom April 1851 war der Herzog v. Saldanha als Ministerpräsident u. Kriegsminister an der Spitze der Regierung geblieben u. leitete die öffentlichen Angelegenheiten mit Rodrigo da Fonseca Magalhães, Minister des Innern, Antonio Maria de Fontes Pereira de Mello, Finanzminister, Antonio Luiz de Seabra, Justizminister, Vicomte d'Almeida Garrett, Minister des Aeußern, Aluizio Jervis d'Athaguia, Marineminister. Die Anhänger der alten absoluten Monarchie od. Miguelisten, die liberalconservativen Freunde einer verfassungsmäßig verbrieften Freiheit, die radicalen Septembristen, die selbst unter Umständen die Republiken nicht außer dem Kreise ihrer Entwürfe ließen, sollte durch eine straffe Militärgewalt im Zaume gehalten u. auf fester Grundlage geregelte Zustände geschaffen werden. Der Herzog übte dictatorische Gewalt, nur auf kurze Zeit von dem Landtage von 1852 unterbrochen, aber mit der Eröffnung der Kammern zu Anfange des Jahres 1853 zu Ende gehend. Während seiner unbeschränkten Gewalt hatte er nicht weniger als 235 Decrete erlassen, noch am 11. Dec. 1852 eins der wichtigsten, die Verwandlung mehrerer alter Abgaben in eine Grundsteuer. Obwohl durch die radicale Partei ans Ruder gekommen, umgab er sich doch immer mehr mit Männern der Verfassungspartei, deren Haupt, Graf Thomar, er eben erst gestürzt hatte, u. suchte sich hauptsächlich dadurch zu erhalten, daß er die Opposition der Constitutionellen durch die radicale Partei, die der radicalen durch die Constitutionellen überwältigte; als aber der Widerstand gemeinsam wurde, löste er am 24. Juli 1852 die Kammern auf u. ordnete neue Wahlen an. Vor der Auflösung waren mehrere Abänderungen der Verfassung vereinbart worden, unter Anderem die Verwandlung der mittelbaren Erwählung der Abgeordneten der zweiten Kammer in eine unmittelbare. [3]Bei der Eröffnung der Kammern am 2. Jan. 1853 war es der Regierung gelungen, eine zweite Kammer nach ihrem Sinne aus den Wahlen hervorgehen zu lassen, aber die Mehrheit der ersten Kammer war gegnerisch geblieben. Es handelte sich um eine Anerkennung der zahlreichen u. wichtigen von der dictatorischen Gewalt ausgegangenen Maßregeln in Bausch u. Bogen, welche die zweite Kammer beschloß, wogegen aber die erste sich sträubte. Der Herzog von Saldanha ernannte 20 neue Mitglieder der ersten Kammer zu den 8, welche bereits seit dem April 1851 ernannt worden waren, u. erlangte auf diese Weise auch die Zustimmung der ersten Kammer. [4]Unter den fraglichen Maßregeln standen die finanziellen obenan. Die Staatsschulden sind für Portugal erdrückend; sie erforderten, wenn alle eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllt würden, eine jährliche Ausgabe von 4000 Conto Reis = 6,466,666 Thaler; da nun die gesammte Einnahme im J. 1852 nur 10793 Contos betrug; so konnte man es dem Herzoge nicht verargen, wenn er den Versuch machte, mit den Maßregeln zu helfen, die allerdings mehr einen militärischen, als finanziellen Charakter hatten. Seit 1842 hatte die Staatskasse nicht mehr die Zinsen der Staatsschuld ausgezahlt, u. vom 1. Juli 1848 bis 31. Juli 1851 war sie die Gehalte u. Pensionen schuldig geblieben; beide Rückstände wurden durch ein Decret vom 3. December 1851 in ein zu 3 Procent zu verzinsendes Capital umgewandelt, u. durch Decret vom 18. Dec. 1852 den Zinsfuß sämmtl. Staatsschulden auf 3 Proc. herabgesetzt. Dadurch litt schon die portugiesische Bank, welche dem Staate 4000 Conto vorgestreckt hatte, außerdem aber durch ein Decret vom 30. Aug. 1852, wodurch die Regierung ein der Bank zur Benutzung für das Staatsschuldenwesen vertragsmäßig anvertrautes Capital entnahm u. zur Ausführung von öffentlichen Unternehmungen bestimmte. Allein die Londoner Bank weigerte

gerte sich, die neuen portugies. Staatspapiere in den Courszettel aufzunehmen u. die portugiesische widersetzte sich ebenfalls, indem sie sich über Bruch des mit ihr abgeschlossenen Vertrages u. die daraus entspringenden Nachtheile beklagte. Der Zweck dieser Maßregeln war, die Ausgabe, die im J. 1852 2095 Conto mehr als die Einnahmen betrugen, mit letzteren ins Gleichgewicht zu bringen u. Geld zu erhalten, um zur Hebung des öffentl. Wohlstandes namentlich Eisenbahnen zu bauen. Sie reichte nicht aus; mehrere Ausgaben, auch die Beamtengehalte wurden herabgesetzt u. durch die neue Einrichtung des Steuerwesens die Einnahme erhöht; die Regierung stieß aber auf Hindernisse bei der Ausführung, da weder ein Kataster noch städtische Angaben über die Steuerkraft des Landes vorhanden waren. Indessen wurde doch der Fehlbetrag im Staatshaushalt wesentlich vermindert, u. der Bau der Eisenbahnen ging vorwärts. Da auch die portgies. Eisenbahnactien an der Londoner Börse nicht zugelassen wurden, bildete sich in Portugal selbst eine Gesellschaft zum Bau einer Eisenbahn von Lissabon nach der spanischen Grenze, welche das nöthige Geld aufbrachte. *In Bezug auf die äußeren Verhältnisse hatte die Regierung einen Zwist mit Brasilien zu schlichten. Man glaubte nämlich in Brasilien gefunden zu haben, daß die Fleischwaaren, womit der portugies. Handelsstand die ehemalige Colonie versieht, zum Theil aus Fleisch von Hunden, Pferden u. sogar Menschen beständen, worauf die brasilian. Regierung plötzlich die Handelsverbindungen mit P. abbrach. Da bei genauer Untersuchung die Beschwerde sich als unbegründet herausstellte, endigte die Sache damit, daß der brasilian. Gesandte zu Lissabon abberufen u. durch einen neuen ersetzt wurde. Mit Frankreich hatte der Minister des Aeußern Garrett den Abschluß eines Vertrages über die Rechte u. Pflichten der Portugiesen, die sich in Frankreich, u. den Franzosen, die sich in Portugal niederlassen, sowie über die Stellung der gegenseitigen Handelsconsuln verabredet; er nahm in Folge des Vorwurfes, daß er dies ohne verfassungsmäßige Ermächtigung gethan, seine Entlassung (August 1852). Der Vertrag kam aber zu Stande trotz der engl. Regierung, die nur ungern sieht, daß neben ihr auch andere Mächte in P. Einfluß gewinnen. Die Leitung der äußeren Angelegenheiten übernahm der Marineminister mit, u. da mit Garrett auch Seabra aus dem Ministerium trat, erhielt (8. Sept. 1853) da Silva Pereira das Ministerium der Justiz u. des Cultus. Im Allgemeinen war es der Klugheit u. Mäßigung Saldanhas gelungen, die öffentl. Angelegenheiten auf die Bahn der Ruhe u. Gesetzlichkeit zurückzuführen. *Das Hauptereigniß des Jahres 1853 war der am 15. November in Folge einer unglückl. Entbindung eintretende Tod der Königin Maria da Gloria (geb. 4. April 1819, seit 1826 auf dem Thron). Nach dem seit 1846 für einen solchen Fall erlassenen Regentschaftsgesetz wurde der Kronprinz Dom Pedro de Alcantara unter dem Namen Pedro V. König, bis zu seiner Volljährigkeit im 18. Jahre übernahm aber der Vater, König Fernando (Prinz von Sachsen-Koburg-Gotha), die Regierung u. leistete am 19. Dec. 1853 in der Ständeversammlung den Eid auf die Verfassung. Im Mai 1854 begab sich der junge König zur Vollendung seiner Erziehung mit seinem Bruder, dem Herzog von Porto, auf Reisen durch England, Deutschland, Belgien u. Frankreich. Bei allen diesen Gelegenheiten zeigte das portugiesische Volk, daß das monarchische Princip noch tiefe Wurzeln im Lande hat, u. die Leutseligkeit der Fürsten aus dem Hause Sachsen-Koburg ist dabei nicht wenig förderlich. *Das parlamentar. Leben der Kammern, die am 2. Jan. 1854 vom Regenten eröffnet wurden, fügte sich auch in d. J. in die Nothwendigkeit; die gegnerische Thätigkeit war gering u. erfolglos, obwohl ihr eine völlig zügellose Presse zur Seite stand, welche aber den Beweis gab, daß die Uebertreibung der Freiheit der Presse sie völlig machtlos macht. Die Blätter enthielten die heftigsten persönlichen Schmähungen gegen die Minister, welche ihnen die Freiheit ließen, Alles zu sagen, während sie, auf das Heer u. das Bewußtsein des Volks der Unmöglichkeit einer anderen Regierung gestützt, die Macht hatte, Alles zu thun. Beim Ausbruche des oriental. Krieges erklärte sich P. für neutral, machte aber eine Anleihe von 6 Contos zur Unterstützung portugies. Officiere, die 3 Jahre auf englischen od. franz. Kriegsschiffen dienen würden. Mit Spanien hätten ernste Verwickelungen eintreten können, wenn der Versuch einer span. Partei, in beiden Ländern eine neue Revolution anzustiften, um beide Länder unter der Regierung des Hauses Braganza zu vereinigen, in P. irgendwo den mindesten Beifall gefunden hätte. Einige Maßregeln der päpstl. Regierung in Ostindien veranlaßten Beschwerden von Seiten P-s über Verletzung des den portugies. Krone zustehenden Patronatsrechtes der Ernennung kathol. Geistlichen in Ostindien. Dieses Recht stammt aus der ersten Zeit der Begründung der portugies. Macht in Asien u. ist allerdings mit der Zeit etwas abgeschwächt worden, so daß der Papst es mehr od. weniger als ein veraltetes behandelte. Einige von der portugies. Regierung in den ostind. Diöcesen ernannte Prälaten waren von der röm. Curie nicht bestätigt worden, auch hatte ein Breve vom 9. Mai 1853 den Bischof von Macao u. einige Geistliche des Erzbisthums Goa wegen angeblich antikanonischer Handlungen mit Kirchenstrafen bedroht, wenn sie

 nicht

nicht binnen 2 Monaten zum Gehorsam gegen den Papst zurückkehrte. [8]Der Staatscredit besserte sich durch einen zwischen dem Finanzminister u. der portugies. Bank getroffenen Vergleich vom 15. März 1854. Im Staatshaushalte zeigte sich immer noch ein bedeutendes Ausgabenmehr (1752 Contos), obwohl die Civilliste auf 365 Contos jährlich u. ebenso die Beamtengehalte bedeutend herabgesetzt waren; es mußten daher neue Anleihen gemacht werden. Die Kammern wurden am 3. Aug. geschlossen, nachdem sie sich noch mit der Nahrungsfrage, die damals in P., wie in ganz Europa, Schwierigkeiten bereitete, zu beschäftigen gehabt hatte. Am 15. Sept. kehrten die beiden Prinzen von ihrer Reise zurück, ohne die franz. Hauptstadt u. ohne Spanien besucht zu haben, Letzteres wohl, um den Anhängern der iberischen Union in Spanien keine Gelegenheit zu Kundgebungen zu bieten. Sie wurden vom Volke mit Jubel empfangen. Eine neue Revolution war unterdeß in Spanien ausgebrochen, aber sie war eine Nachahmung der portugiesischen, u. wenn einige demokrat. Blätter die Gelegenheit benutzten, um den Gedanken einer iberischen Union beifallswürdig zu machen, so erreichten sie dabei nichts, als eine noch größere Entwerthung der demokrat. Partei in der öffentl. Meinung. Aber der Ausfall der Ernte war traurig, die Lebensmittel stiegen rasch im Preise, unter den genügsamen Portugiesen brachen Unruhen wegen Hungers aus u. die mit den Ständen vereinbarten Nothstandsmaßregeln erwiesen sich als unzulänglich. Unter diesen Umständen erließ die Regierung auf eigene Hand eine Verfügung, wodurch die Einfuhr sämmtlicher Getreidearten für 1855 frei gegeben wurden (20. Dec. 1854). [9]Unter den Gegenständen, welche die am 2. Jan. 1855 zusammengetretenen Kammern beschäftigten, war der bedeutendste ein neues Kriegsdienstgesetz. Bis dahin gehörte zu den Resten von Barbarei in P. die Einrichtung, daß die Landesvertheidiger eingefangen u. in Banden u. Ketten dem Drillmeister zugeführt wurden. Man nannte dies die Soldatenpresse. Das neue mit den Kammern vereinbarte Gesetz führte die franz. Conscription ein; nach vollendeter ordentl. Dienstzeit gehören die Entlassenen noch 3 Jahre zur zweiten Linie od. Reserve. Ein anderes Gesetz (vom 23. Juni 1855), eigentlich nur zu Gunsten des mehr u. mehr alternden u. ermüdenden Saldanha gemacht, aber in allgemeiner Fassung gegeben, bestimmt, daß ein Ministerpräsident, ohne die Geschäfte eines einzelnen Ministeriums zu besorgen, an den Sitzungen aller Ministerien Theil nehmen darf. Es war die Rede, daß der alte Herzog die Ministerpräsidentschaft behalten, aber die Leitung des Kriegsministeriums abgeben würde. Mit Frankreich schloß die Regierung einen neuen Vertrag vom 13. Juli 1854, die gegenseitige Auslieferung der Verbrecher betreffend, über denselben Gegenstand mit Belgien eine Uebereinkunft vom 26. Juni 1854. Mit dem Argentinischen Bund, mit Peru u. Paraguay schwebten Verhandlungen wegen Schifffahrts- u. Handelsbündnissen. Eine franz. Gesellschaft erhielt die Genehmigung zum Bau einer Eisenbahn von Lissabon nach Cintra. Auch gaben die Kammern ihre Zustimmung zur Errichtung einer Dampfschifffahrt zwischen Setubal u. Alcacer do Sal u. einer anderen zwischen Lissabon u. Cacilhas, u. verwilligten Gelder zur Unterstützung einer Gesellschaft, die sich bilden würden, um eine regelmäßige Verbindung zwischen P. u. der nordamerikanischen Union herzustellen. Ein portugiesisch-brasilian. Verein zur Beförderung der Schifffahrt zwischen beiden Ländern entstand u. hat mit Erfolg gewirkt. In einer ihrer letzten Sitzungen von 1855 beschlossen die Kammern noch die Ausführung dreier Telegraphenlinien von Lissabon nach Elvas, nach Porto u. über Cintra nach Mafra. Eine franz. Gesellschaft hat den Bau übernommen. [10]Der junge König hatte auch in diesem Jahre Reisen gemacht, Rom, Turin, Neapel, die Schweiz, Belgien u. zuletzt auch Paris u. den franz. Kaiserhof besucht; am 14. Aug. zurückgekehrt, übernahm er an seinem 18. Geburtstage am 16. September 1855 die Regierung u. leistete den Eid auf die Verfassung. Die am 2. Jan. 1856 zusammentretende Ständeversammlung eröffnete der König selbst. Das von der Regierung für $18^{56}/_{57}$ vorgelegte Budget wies 10,939 Contos Einnahmen u. 12,584 Contos Ausgaben auf, also eine Mehrausgabe von 1655 Contos; dazu kam noch eine neue Anleihe zur Weiterführung der begonnenen Eisenbahnbauten u. ein Gesetzentwurf wegen Notirung der portugies. Staatspapiere an der Börse. Die zweite Kammer stimmte mit großer Mehrheit für die Regierung, die erste gegen, u. als der König den Vorschlag, von Neuem eine Anzahl lebenslängl. Mitglieder der 1. Kammer zur Gewinnung einer Mehrheit zu ernennen, abschlug, reichte der Herzog von Saldanha ein Entlassungsgesuch ein. Das neue Ministerium vom 6. Juni 1856 wurde auf folgende Weise zusammengesetzt: Marquis von Loulé Präsident, zugleich Minister der äußern Angelegenheiten u. öffentlichen Unternehmungen, da Silva Sanches für innere Angelegenheiten, Feldmarschall Georg Cabreira Kriegsminister u. einstweilig für die Finanzen, da Cunha Pessoa für Rechtspflege u. Cultus, Sá da Bandeira für Seewesen u. Colonien. Mißwachs u. Cholera suchten das Land heim, so daß an verschiedenen Orten Unruhen, jedoch ohne revolutionären Charakter ausbrachen. Die Regierung suchte durch Maßregeln zur Beförderung der Getreideeinfuhr zu helfen u. die arbitrade Bevölkerung

beſ. auch die Eiſenbahnbauten lohnend zu beſchäftigen. Die polit. Parteien mit Ausnahme derjenigen des Grafen Thomar, unterſtützten die Regierung. *(Kr.)*

Potichomanie, das Verfahren, gläſernen Vaſen u. andern dergleichen Geräthen, durch Bekleben derſelben an der Innenſeite mit bunten Figuren u. Anmalen mit Oelfarbe, das Anſehen von Chineſiſchem Porzellan zu geben.

Potter (Alonzo), geb. 1800 in der Grafſchaft Dutcheß im Staate Neu-York; ward 1819 Lehrer u. 1821 Profeſſor der Mathematik u. Naturphiloſophie am Union College, war von 1826—31 Rector an der St. Paulskirche zu Boſton, worauf er wieder Vicepräſident u. Profeſſor der Moralphiloſophie am Union College u. 1845 proteſtantiſch-epiſkopaliſcher Biſchof von Pennſylvanien wurde. Schrieb: Science and the Arts of Industry (ein Elementarbuch); Political Economy; The School, its Uses, Objects and Relations u. a. m. *(Schm.)*

Pottinger (Sir Henry), Sohn eines iriſchen Landedelmanns, geb. 1790, ging 1804 als Cadet nach Indien u. bekleidete dort mehrere öffentliche Aemter, war über 7 Jahre Richter u. erſter Steuerbeamter in Achmednuggur im Dekan, dann polit. Reſident in Catch u. Sindh u. zuletzt Präſident der Regentſchaft in Catch, als welcher er den Feldzug in Afghaniſtan ausführte; 1839 zur Baronetwürde erhoben, kehrte er 1840 nach England zurück, aber bereits 1841, nach dem Ausbruch des Kriegs mit China, wurde er als bevollmächtigter Miniſter u. außerordentl. Geſandter nach China geſchickt u. in Canton angekommen auch zum Oberaufſeher des oſtindiſchen Handels ernannt; er ſchloß den für England vortheilhaften Frieden 1842 mit China (ſ. d.) u. wurde Gouverneur in Hongkong; 1844 kehrte er wieder nach England zurück, wurde 1847 Gouverneur der Capcolonie u. 1848 in Madras; 1854 verließ er Indien u. ging nach Europa; er ſtarb im März 1856 auf Malta.

Poujoulat (Baptiſte), geb. 1802 zu Marſeille, bereiſte mit ſeinem Lehrer Michaud den Orient u. Griechenland, 1844 auch Nordafrika. Im Juni 1848 wurde er von dem Dep. Rhonemündungen in die conſtituirende u. dann in die geſetzgebende Verſammlung gewählt, wo er zur Rechten gehörte; 1851 ging er mit nach Wiesbaden zur Verſammlung der Legitimiſten. Er ſchrieb: Histoire de Jérusalem, Par. 1843 (deutſch von Reithmeier, Augsb. 1844); Religion, histoire, poésie, Tours 1843; Histoire de St. Augustin, Par. 1844, 3 Bde. (deutſch von Hurter, Schaffhauſen 1846 f., 2 Bde.); Etudes africaines (deutſch, Lpz. 1847, 2 Bde.); Récits et souvenirs d'un voyage en Orient, Tours 1848, 2 Bde.); Histoire de Constantinople, Par. 1853, 2 Bde. (deutſch, Lpz. 1853). *(Ee.)*

Pourtalès, eine aus Frankreich ſtammende, nach dem Widerruf des Edictes von Nantes (1685) nach der Schweiz ausgewanderte, in Preußen, Böhmen, Frankreich, Schweiz begüterte, 1750 in den Adel- u. 1815 in den preuß. Grafenſtand erhobene Familie. **1)** Jeremias, in Neuenburg, zeichnete ſich durch Commerzthätigkeit aus u. wurde von Friedrich d. Gr. am 14. Febr. 1750 nobilitirt; **2)** Jakob Ludwig, Sohn des Vor., geb. 1722 zu Neuenburg, widmete ſich erſt den Studien, dann dem Handelsſtande u. etablirte 1753 ein Handelshaus in Neuenburg; durch ſeine in- u. außereuropäiſchen Geſchäftsverbindungen u. glücklichen Handelsoperationen erwarb er ein ungeheures Vermögen (10 Mill. Thlr.) u. machte ſich durch Gründung von induſtriellen Anlagen u. Wohlthätigkeitsanſtalten um ſein Vaterland u. ſeine Vaterſtadt verdient; er ſt. 1814 u. hinterließ 3 Söhne, welche 1815 in den Grafenſtand erhoben wurden u. 3 Linien gründeten: I. Der älteſte Sohn: **3)** Gr. Ludwig P.-Sandoz, geb. 1773, war Präſident des Alt-Staatsrathes in Neuenburg u. Oberinſpector der ſchweiz. Artillerie, ſt. 1848; ſeine Söhne ſind: **4)** Graf Ludwig Auguſt, geb. 17. März 1796, er iſt k. preuß. außerordentlicher Staatsrath u. Oberſtlieutenant bei der Artillerie in Neuenburg; er betheiligte ſich im Septbr. 1856 bei dem Verſuch, die königl. Herrſchaft in Neuenburg herzuſtellen (ſ. den Folg.), u. entfloh bei dem Mißlingen auf Freiburger Gebiet, wurde aber dort verhaftet. Er iſt ſeit 1822 vermählt mit Eliſ. Friederike v. Sandoz-Rollin. **5)** Karl Friedrich, Bruder des Vor., geb. 10. Juni 1799, trat 1816 als Lieutenant in ein preuß. Garde-Huſarenregiment, verließ 1820 den preuß. Dienſt, wurde Adjutant ſeines Vaters im Eidgenöſſiſchen Generalſtabe, dann Generalſtabscapitain u. endlich Bataillonscommandant der Neuenburger Milizen. Unter König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen wurde er Kammerherr u. hielt ſich zeitweilig in Berlin auf, doch war ſein weſentlicher Aufenthalt auf ſeinem Gute Mettlan bei Muri in der Nähe von Bern. Unter ſeiner Leitung brach die royaliſtiſche Bewegung in Neuenburg am 3. Septbr. 1856 aus; er wurde bei der Einnahme des Schloſſes von Neuenburg verwundet u. gefangen, aber durch die Interceſſion des Königs im Jan. 1857 mit den übrigen gefangenen Royaliſten frei gegeben u. ging einſtweilen außer Landes. Er iſt ſeit 1824 vermählt mit Freiin v. Steiger-Wichtrach; **6)** Alex. Joſeph, Bruder des Vor., geb. 1810, Major der Artillerie in Neuenburg, ſeit 1835 vermählt mit Auguſte Marie Eliſ. geb. Saladin v. Ceres. II. Der 2. Sohn von P. 2): **7)** Graf James Alex. v. P.-Gorgier, ſogen. nach der Herrſchaft Gorgier, geb. 1776, ſtarb 24. März 1855; er war ſeit 1809 vermählt mit Anna geb. v. Palaiſieux-Falconnet. III. Der 3. Sohn von P. 2): **8)** Graf Jul. Heinrich

rich Karl Friedrich, geb. 1779, k. preuß. Kammerherr, wirkl. Geh. Rath u. bis 1853 Oberceremonienmeister am königl. Hofe zu Berlin; ist seit 1811 vermählt mit Luise geb. v. Castellane-Norante. *(Lb. u. Sr.)*

Powers (spr. Pauers, Hiram), geb. 1805 zu Woodstock in Vermont, ging nach dem Tode seines Vaters nach Cincinnati u. wurde Aufwärter in einem Lesezimmer, dann Diener in einem Productengeschäft, nachher Gehülfe bei einem Uhrmacher u. lernte zuletzt das Modelliren. Er trat mit dem Western Museum in Cincinnati in Verbindung u. leitete etwa 7 Jahre das artistische Departement dieses Instituts; 1835 ging er nach Washington, wo er als Bildhauer arbeitete, u. 1837 zu seiner weitern Ausbildung nach Florenz. Werke: Eva, The Greek Slave, The Fisher Boy. Berühmt sind seine Büsten, unter denen sich die von Jackson, Webster, Adams, Calhoun, Marshall ꝛc. bes. auszeichnen; eine seiner vorzüglichsten Phantasiebüsten soll Proserpine sein. *(Schm.)*

†**Prechtl** (Joh. Jos., s. Hptw.), Director des polytechnischen Instituts in Wien, starb daselbst am 28. Oct. 1854.

Prescott (spr. Presskott, William Hickling), geb. 1796 zu Salem in Massachusetts, bezog 1811 die Harvard Universität u. widmete sich seit 1814 dem Studium der Rechtswissenschaften; er lebte dann zwei Jahre in Europa, bereiste England, Frankreich u. Italien; 1850 machte er wieder eine Reise nach England. Er schr. History of Ferdinand and Isabella, London u. Boston 1838, 3 Bde. u. ö. (ins Deutsche, Französische, Italienische u. Spanische übersetzt); History of the Conquest of Mexico, 1843, 3 Bde.; History of the Conquest of Peru, 1847, 2 Bde.; Miscellaneous Writings; History of the Reign of Philip II., Boston 1856, 2 Bde. *(Schm.)*

†**Preusker** (Karl, s. Hptw.), Rentamtmann in Großenhain, überließ bei seinem Eintritt in den Ruhestand, 1853, seine bedeutende Sammlung vaterländischer Alterthümer dem königl. Antikencabinet zu Dresden zu besonderer Aufstellung. Er schr. noch: Sophien-Ducaten (Erzählung), Lpz. 1845; Stadt- u. Dorfjahrbücher, ebd. 1846; Bürgerfall (über Nachschulen, Gewerbvereine ꝛc.), Meißen 1847, 3 Bde.

Preussen. I. (Geneal. u. Statist.) [1]König: Friedrich Wilhelm IV., geb. den 15. Oct. 1795, zur Regierung gelangt 7. Juni 1840, vermählt am 29. Nov. 1823 mit Königin Elisabeth, geb. Prinzessin von Baiern (geb. 13. Nov. 1801); muthmaßl. Thronfolger: Wilhelm Prinz von Preußen, geb. 22. März 1797; dessen ältester Sohn: Prinz Friedrich Wilhelm, geb. den 18. Oct. 1831, verlobt mit Prinzessin Victoria von Großbritannien (geb. 21. Nov. 1840); Flächengehalt 5103,45 QM. mit 17,202,013 Einwohnern (1855). Finanzen: Etat für 1857: 120,242,312 Thlr.; davon kommen 115,140,298 Thlr. auf fortlaufende u. 5,102,014 Thlr. auf einmalige u. außerordentl. Ausgaben. Staatsschuld (Ende 1856): 249,431,595 Thlr. Militär: Infanterie: 144 Bataill.; Linie: 116 Bataill. Landwehr; Cavallerie: 152 Schwadronen Linie, 144 Schwadronen Landwehr; Artillerie: 27 reitende, 81 Fußbatterieen, zusammen mit 864 Geschützen u. 41 Festungscompagnien; Pionniere: 20 Compagnien. Gesammtstärke des Heeres auf Friedensfuß, mit Ausschluß des circa 5541 M. starken Offiziercorps, 123,828 M.; Kriegsstärke: 603,038 M. Marine: 53 Kriegsfahrzeuge mit 237 Geschützen, darunter 2 Segelfregatten zu 48 u. 38 Geschützen. II. (Gesch.) [2]Der Schluß des Jahres 1852 war bestimmt, einen bedeutsamen Wendepunkt in der Geschichte P-s zu bezeichnen, indem das gespannte Verhältniß zu Oestreich plötzlich einer aufrichtigen u. herzlichen Annäherung wich. Zuförderst gab sich dies auf dem Gebiete der Zollverhandlungen kund. Die das Interesse des gesammten Deutschlands aufs höchste gefährdenden Wirren in der Zollfrage (s. Deutschland 18) erhielten bei wechselseitigem Entgegenkommen ihre Lösung durch die zwischen dem östreich. Bevollmächtigten v. Bruck u. dem preuß. Seits beauftragten Generalsteuerdirector von Pommer-Esche gegen Mitte des December in Berlin angeknüpften Verhandlungen, die von vornherein das günstigste Resultat um so mehr verhießen, als die Ankündigung eines Besuches des Kaisers von Oestreich am preuß. Hofe (17—21 Dec.) den sichersten Beweis zu geben schien, wie ernstgemeint eine völlige Ausgleichung zwischen beiden Höfen war. Während das preuß. Volk allenthalben seine freudige Befriedigung über dies Ereigniß ausdrückte, fand die Diplomatie ein beachtungswerthes Zeichen darin, daß die Zusammenkunft der beiden Monarchen zu einer Zeit stattfand, da England eben einseitig mit einer schleunigen Anerkennung des französ. Kaiserthums vorgegangen war. [3]Inzwischen war die allgemeine Aufmerksamkeit auch den seit dem 29. Nov. in Berlin tagenden Kammern zugewendet gewesen, da die Erwartung über die von denselben zu fassenden Beschlüsse über Verfassungsänderungen alle Parteien lebhaft beschäftigte. Es war nicht unbekannt, daß im Cabinet des Königs nichts weniger als Uebereinstimmung hierüber herrschte, da gegenüber der liberalen Richtung des Ministerpräsidenten, die sich zugleich auf die Mehrheit im Ministerrathe stützte, der Minister des Innern u. der Cultusminister die Ansichten der altpreuß. Partei vertraten. In der zweiten Kammer aber hatte das Verhältniß der Parteien eine wesentliche Aenderung durch die Bildung einer ganz neuen

neuen Partei, einer specifisch katholischen, erfahren, die, von bestimmten politischen Tendenzen absehend, ihre Stimmen bald dieser, bald jener Seite zuwenden zu wollen schien, je nachdem sie von derselben Zugeständnisse für die kathol. Kirche erwartete, u. deren Bedeutsamkeit schon bei der ersten Präsidentenwahl sich herausstellte. Die theils bereits in der Thronrede angekündigten, theils später eingebrachten Vorlagen bezogen sich auf die Aufhebung der Kreis- u. Provinzial-Ordnung, sowie der Gemeindeordnung vom 11. März 1850, auf die Bildung der ersten Kammer, auf eine Veränderung in der Periodicität der Kammern, auf die Aufhebung der Befreiung von den Grundsteuern, auf die Besteuerung der Eisenbahnen, auf eine Abänderung des Preßgesetzes. Letztere sollte dahin gehen, daß der Minister des Innern auch außerpreußische Druckschriften ohne gerichtliche Entscheidung verbieten u. ihre Verbreitung bestrafen lassen könne. Hinsichtlich der Bildung der ersten Kammer sollte dieselbe vom 1. Aug. k. J. an durch königl. Anordnung gebildet u. aus Mitgliedern zusammengesetzt werden, die mit erblicher Berechtigung od. auf Lebenszeit berufen würden; die Abänderung in der Periodicität der Kammern aber sollte darin bestehen, daß dieselben nur aller zwei Jahre berufen, das Budget im voraus für zwei Jahre veranschlagt u. die Legislaturperiode der zweiten Kammer auf 6 Jahre festgesetzt würde. [4]Die Schicksale der verschiedenen Vorlagen waren sehr verschiedene. Der Gesetzentwurf über eine andere Periodicität der Kammern ward am 21. Dec. von der 1. Kammer angenommen; dagegen verwarf die 2. Kammer am 11. Febr. 1853 die zweijährige Berufung u. das zweijährige Budget, nahm aber am 21. Febr. die sechsjährige Legislaturperiode, vom Eintritt der nächsten allgemeinen Wahlen ab, an. Die Aufhebung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- u. Provinzial-Ordnungen von 1850 genehmigten beide Kammern am 10. Januar u. 3. März; nach Gesammtbeschluß sollte die Vertretung der Gemeinden, Kreise ꝛc. nach den einzelnen Provinzen durch bes. Gesetze geregelt werden. Ebenso fand die Vorlage über die Neubildung der ersten Kammer am 7. Febr. u. 10. März durch beide Kammern Annahme. Dagegen verwarf die zweite Kammer am 7. März das Gesetz über Entschädigung für die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen, worauf die Regierung dasselbe zurückzog. Auch die erwähnte Abänderung des Preßgesetzes fand die Bestätigung der zweiten Kammer nicht, u. der Minister des Innern nahm den Entwurf deshalb gleichfalls zurück, obschon unter der Erklärung, daß er dessen ungeachtet seine Pflicht thun werde. Namentlich bei dieser Gelegenheit war die Abstimmung der kathol. Partei neben der der Bethmann-Hollweg'schen von Entscheidung gewesen. [5]Durch Beschluß der 2. Kammer vom 12. März wurde die Bestallung des Kammergerichts als Staatsgerichtshof genehmigt u. dadurch dem Schwurgerichtshofe die Entscheidung polit. Processe entzogen. Weiter wurden zwischen Regierung u. Kammern vereinbart einige Abänderungen des Strafgesetzbuches, eine Novelle zur Hypothekenordnung, die Feststellung zweifelhafter Competenzverhältnisse, eine Ermäßigung der Kosten in Untersuchungssachen. Nicht minder genehmigten die Kammern das Gesetz über die Besteuerung der Eisenbahnen u. ein Gesetz in Betreff der jugendlichen Fabrikarbeiter. Einen ziemlichen Theil der Berathungen hatte übrigens der Staatshaushaltsetat für das laufende Jahr in Anspruch genommen, der neben einer Einnahme von 99,568,470 Thalern eine ordentl. Ausgabe von 99,568,671 Thlrn., u. eine außerordentliche von 3,460,895 Thlrn. nachwies. [6]An Aeußerungen der Bestrebungen einzelner Parteien fehlte es auch in dieser Sitzung nicht. Die kathol. Fraction hatte einen Antrag wegen Dotirung der preuß. Bisthümer in liegenden Gründen, Errichtung neuer Seminarien, Erörterung über das Kirchenvermögen in seinem Ursprung u. seiner Bestimmung ꝛc. eingebracht. Graf Saurma u. Fürst Reuß hatten die unmittelbare Aufhebung der Verfassung beantragt, worüber jedoch die erste Kammer selbst am 25. Febr. zur Tagesordnung überging. Der Schluß der Kammern fand am 13. Mai durch den Ministerpräsidenten statt unter Aeußerung einer aufrichtigen Befriedigung über ihre Wirksamkeit. [7]Die vereinbarten Gesetze wurden allmälig publicirt, so bereits unter dem 7. Mai das Gesetz über die Bildung der ersten Kammer, unter dem 24. Mai das Gesetz über die Aufhebung der Gemeindeordnung, wie der Kreis-, Bezirks- u. Provinzial-Ordnung, mit der wichtigen Feststellung, daß an die Stelle des §. 105 der Verfassung die Bestimmung treten sollte, daß die Vertretung u. Verwaltung der Gemeinden, Kreise u. Provinzen durch bes. Gesetze festzusetzen sei. Das Gesetz über die Bestallung des Kammergerichtes als Staatsgerichtshof datirte bereits vom 15. April, u. der somit neubegründete Gerichtshof eröffnete seine Sitzungen schon am 13. Sept., wie auch, um dessen zugleich hier zu gedenken, seit dem 1. Jan. die durch Gesetz vom 17. März vor. J. festgestellte Vereinigung der beiden höchsten Gerichtshöfe, des Obertribunals u. des rhein. Revisions- u. Gerichtshofes zu Einem obersten Gerichtshofe als Obertribunal stattgefunden hatte. [8]Noch vor dem Schlusse der Kammern hatte inzwischen die demnächst wichtigste Frage, über eine Zolleinigung mit Oestreich u. die Erneuerung des Zollvereinsvertrages mit den früheren Zollverbündeten, ihre völlige u. allseitig befriedigende Erledigung gefunden, indem am

19. Febr. ein Handels- u. Schifffahrtsvertrag auf 12. Jahre, vom 1. Jan. 1854 bis 31. Dec. 1865, mit Oestreich, u. am 22. März der Zollvereinsvertrag mit Einschluß des Septembervertrages mit allen zum Zoll- u. Steuerverein gehörigen Regierungen auf weitere 12 Jahre abgeschlossen worden war, welche Letztere dann auch zugleich am 4. April dem preuß.-östreich. Handelsvertrage beigetreten waren. Die am 12. März in Berlin neueröffneten Zollconferenzen fanden damit ihren Abschluß. Eine Verordnung vom 29. März bestimmte übrigens, daß die erst mit Anfange künftigen Jahres einzutretenden Zollbefreiungen u. Ermäßigungen zwischen den beiden Vereinsgebieten des Zoll- u. Steuervereines schon vom 5. April d. J. an, eintreten sollten. [8]Die auswärtige Politik P-s hinsichtlich der, seit Anfange dieses Jahres fast ausschließlich in den Vordergrund der Ereignisse gerückten oriental. Frage trug für jetzt noch in keiner Weise einen ausgeprägten Charakter. Aeußerem Anschein nach ging die Regierung hierbei ganz Hand in Hand mit Oestreich, nach beiden Seiten hin die Rolle des Vermittlers übernehmend. In diesem Sinne unterzeichnete P. jetzt auch noch die mit den Westmächten vereinten Protokolle. (S. Deutschland, Gesch. n f.). Die neu angeknüpften freundschaftl. Beziehungen zu Oestreich erhielten eine neue Bestätigung durch den Gegenbesuch, den der König im Mai in Wien abstattete. Auch mit dem Kaiser von Rußland hatte der König wiederholt persönl. Zusammenkünfte, in Gemeinschaft mit dem Kaiser von Oestreich Anfangs October zu Warschau u. dann in Berlin, jedoch ohne daß der Gang der Politik P-s hierdurch eine sichtbare Veränderung erfuhr. Zu den wichtigsten Erfolgen der auswärtigen Politik gehörten die unter dem 20. Juli u. 1. Dec. mit Oldenburg abgeschlossenen Verträge, wodurch P., das keinen einzigen geräumigen u. tiefen Hafen in der Ostsee besaß, für den Preis von 500,000 Thalern das Recht zur Anlegung eines Kriegshafens im Jahdebusen (s. d.) u. dazu ein Gebiet von 5500 Morgen erkaufte. In der Hamburger Verfassungsangelegenheit versuchte die Regierung gemeinsam mit dem Wiener Cabinet vermittelnde Schritte (s. Hamburg). [9]Unter den mit auswärtigen Regierungen abgeschlossenen Verträgen waren die wichtigsten der Handels- u. Schifffahrtsvertrag mit den Vereinigten Staaten von NAmerika vom 30. December, dessen Bestätigung jedoch erst im Juli k. J. erfolgte, ferner eine Uebereinkunft mit Toscana, der gemäß die Schiffe beider Staaten vom 1. September d. J. an, in den beiderseitigen Häfen rücksichtlich aller Hafenabgaben den einheimischen gleich behandelt werden sollten; der Postvertrag mit Frankreich v. J. 1847 ward durch eine, Herabsetzung des Porto's u. Erleichterung des Verkehrs bezweckende Nachtragsacte vom 19. April ergänzt; auch England gegenüber trat am 1. September eine Ermäßigung des Portosatzes für Zeitschriften auf dem Wege über Belgien ein. Ein Postvertrag mit Dänemark, der am 1. Februar k. J. in Kraft treten u. gleichmäßige Anwendung auf den Verkehr der Staaten des deutsch-östreich. Postvereines nach u. aus Dänemark finden sollte, ward am 19. December abgeschlossen. [10]Bezüglich der inneren Verhältnisse war die Aufmerksamkeit der Regierung bes. noch der Ausbildung des Heerwesens zugewendet. Die namentlich bei der Mobilmachung des Jahres 1850 entdeckten Mängel fanden gerade in diesem Jahre die wesentlichste Abhülfe. Das Bedürfniß der Landwehr an kriegserfahrenen Hauptleuten u. Rittmeistern wurde durch eine ansehnliche Vermehrung solcher Stellen im stehenden Heere für vorkommende Fälle gedeckt; die Reserveinfanterie wie die Landwehr erhielten einen Zuwachs von 12 Bataillonen; die Landwehrcavallerie ward aus dem Verband der Infanteriebataillone gelöst u. in bes. Regimenter formirt, in welche die ausgedienten Leute der Linienreiterei übertreten sollten; für das zweite Aufgebot der Landwehr wurden die sämmtlichen Offiziercorps gebildet u. diese 116,000 Mann starke Abtheilung des Heeres mit Uniformen, überhaupt mit der Ausrüstung für den Kriegsdienst versehen, um seiner Zeit die Vertheidigung der Festungen zu übernehmen; außerdem wurden Vorbereitungen zur Bildung von Jägerbataillonen bei der Landwehr getroffen, u. letztere sonach fast durchaus zeitgemäß umgeschaffen. Auch die veralteten Kriegsartikel wurden revidirt u. das geänderte Gesetz am 20. Februar publicirt. Nicht minder erfuhren die Marineverhältnisse wesentliche Umgestaltungen. Durch Ordre vom 14. November wurde die Trennung der Marineangelegenheiten von dem Kriegsministerium u. die Errichtung einer eignen Centralbehörde verfügt, welche unter dem Namen der Admiralität, in welcher der Ministerpräsident den Vorsitz führte, in drei Abtheilungen zerfallen sollte, für Commando, für Technische- u. Verwaltungs-Angelegenheiten; die Geschäfte der ersteren waren dem Oberbefehlshaber, Prinz Adalbert, übertragen. [11]Das Eisenbahnwesen fand auch in diesem Jahre namhafte Förderung. Die völlig vollendete Aachen-Düsseldorfer Bahn wurde am 17. Januar eröffnet; die Vollendung der Ostbahn wurde am 1. August unter Anwesenheit des Königs in Königsberg festlich gefeiert. Daneben wurden kleinere Bahnstrecken dem Betriebe übergeben, so am 15. Juli die von Freiburg in Schlesien über Waldenburg nach Hermsdorf, am 2. Juli die von Paderborn bis Marburg zur Vollendung der westphälischen Staatsbahn ꝛc. Im Ganzen

zen besaß P. am Schlusse des Jahres 138 Meilen vollendete u. 13 Ml. im Bau begriffene Staatsbahnen. [12]Auf dem kirchlichen Gebiete war ein königl. Erlaß vom 11. October von Bedeutung, der gegenüber den Sonderbestrebungen der Altlutheraner auf die Nothwendigkeit der Einheit der Kirche hinwies. Den deutschkatholischen Gemeinden ward der Mitgebrauch evangel. Kirchen zu ihren gottesdienstl. Handlungen untersagt; den Ueberresten der Freien Gemeinden aber, wie eine solche sich noch namentlich zu Magdeburg erhalten hatte, wurde weniger durch Verordnungen von obenher, als durch das Einschreiten der Polizei mehr u. mehr an Boden für ihre Existenz entzogen. [13]Umfassendere Unglücksfälle trafen vorzugsweise die Provinz Sachsen durch Verheerungen von Hagelwettern u. Ueberschwemmungen; daneben forderte die Cholera, auch wieder in Berlin, zahlreiche Opfer. Ungewöhnliches Aufsehen machte endlich die gegen Ende des März statthabende Entdeckung eines demokrat. Complottes zu Berlin, welche umfassende Haussuchungen u. Verhaftungen daselbst zur Folge hatte, wobei bedeutende Waffen- u. Munitionsvorräthe aufgefunden wurden, welche übrigens aber auch zu gleichen Maßregeln in Mecklenburg (s. d.) führte. [14]Die Eröffnung der Kammern für 1853/54 fand am 28. November statt. Zahlreiche Mandatsniederlegungen waren ihr vorhergegangen, die man theils aus dem Mißmuth der Liberalen über die Erfolglosigkeit der Berathungen, theils aus der Scheu der Beamten vor den Folgen der Opposition gegen die Regierung, theils endlich, weil bes. Mitglieder der Rechten aus der ersten Kammer ausgetreten waren, aus der Absicht, diese Kammer beschlußunfähig machen zu wollen, erklärte. Die Bildung einer Pairskammer gemäß dem neuerlassenen Gesetze war noch nicht erfolgt; als mindestens theilweiser Grund hiervon galt die angebliche Weigerung der reichsunmittelbaren Fürsten u. Herren, vor Herstellung ihrer bundesmäßigen Rechte in eine solche Kammer einzutreten. Die vom Ministerpräsidenten verlesene Thronrede erklärte darum auch, daß der König beschlossen habe, die bisherigen Mitglieder der 1. Kammer noch einmal einberufen zu lassen. Zum ersten Male gedachte die diesjährige Thronrede auch der äußeren Politik, u. zwar in einer Weise, welche vielfach befriedigte. P. werde, so hieß es, gestützt auf seine eigene Kraft, wie bisher, so ferner der Sache des Friedens u. der Mäßigung seine unabhängige u. unparteiische Sprache leihen. Die den Kammern zunächst gemachten Vorlagen betrafen die Gemeindeordnungen für die sechs östl. Provinzen, eine Kreis- u. Provinzialordnung, die Feststellung der Rechte der Corporationen, ein Jagdpolizeigesetz, wonach größere Jagdbezirke gebildet u. eine Erhöhung der Jagdkartenpreise eintreten sollte, die Aenderungen am Zolltarif, die Regelung der Verhältnisse bei dem Ablaufen des Handelsvertrages mit Belgien u. die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Juni 1837 über den Schutz des Eigenthums an Werken der Wissenschaft u. Kunst gegen Nachdruck u. Nachbildung; hierzu kamen bis zum Jahresschluß noch ein Gesetzentwurf wegen Herstellung der gutsherrl. Polizeigewalt u. wegen Uebernahme der Zinsgarantie für das Baucapital der Breslau-Posener Eisenbahn. [15]Die Thätigkeit der Kammern erhielt erst mit dem Wiederbeginn der Sitzungen im Jahre 1854 höhere Bedeutung. Unter den wichtigeren Kammerbeschlüssen sind folgende hervorzuheben: die zweite Kammer genehmigte am 21. Januar den Vertrag mit Oldenburg wegen Erwerbung des Jahdehafens einstimmig, indem nur 10 Abgeordnete aus Posen sich der Abstimmung enthielten. Ebenso stimmte sie einem Gesetzentwurf über die Conflicte bei gerichtlichen Verfolgungen u. über Abänderungen an dem Vereinszolltarif bei. Diesen Beschlüssen trat auch die erste Kammer bei u. genehmigte demnächst ein Gesetz über die Competenz der Gerichte zur Aburtheilung der politischen u. Preßvergehn ohne Discussion, sowie die königl. Verordnung vom 13. Juni vor. J. wegen Aussetzung der Verwandlung der Reallasten, welche Kirchen u. Schulen zufließen, in Geldrenten. Der Gesetzentwurf wegen des ländl. Gesindes, beziehentlich der Bestrafung widerspenstigen Gesindes fand bei beiden Kammern Zustimmung. Dagegen gingen die verschiedenen Gemeindeordnungen nur sehr amendirt aus den Berathungen der zweiten Kammer hervor; u. schließlich zog der Minister des Innern dieselben sowie die Polizeiverfassungen u. die Kreis- u. Provinzialverfassungen, obschon Letztere von der ersten Kammer bereits genehmigt waren, am 24. März gänzlich zurück, da keine Aussicht auf einen Gesammtbeschluß vorhanden war. Hieran scheiterte auch eine weitere Gesetzvorlage, durch welche der Presse mehrere Erleichterungen eingeräumt werden sollten, da beide Kammern sich über die Fassung desselben nicht einigen konnten. Nicht minder mußte das Gesetz wegen Herstellung der grundherrlichen Polizeigewalt bei dem Widerstande der zweiten Kammer gegen dasselbe zurückgezogen werden. Der in der ersten Kammer erhobene u. durchgebrachte Antrag auf eine Entschädigung für das aufgehobene Jagdrecht erhielt die Zustimmung der zweiten Kammer nicht. Dagegen fand das Gesetz zur Herstellung der Rechte der Standesherren bei beiden Kammern Annahme, u. ebenso die Gesetze wegen Befreiung der Städte von der Tragung der Criminalkosten u. über die gerichtliche Verfolgung wegen Amts- u. Diensthandlungen der Beamten. An Angrif-

griffen gegen die Verfassung hatte es übrigens auch diesmal nicht gefehlt, u. namentlich hatten sich dieselben gegen §. 42 der Verfassung, Gewährleistung der freien Verfügung über das Eigenthum, gerichtet; in der ersten Kammer erneuerten sich zu dem Antrage auf zweijährige Berufung der Kammern u. sechsjährige Legislaturperiode für die zweite Kammer, sowie auch ein verändertes Wahlgesetz für letztere. Auch die katholische Fraction der zweiten Kammer trat wieder mit ihren Anträgen auf Nachweisung der Fonds kathol. Stiftungen, Rückführung derselben auf ihre stiftungsmäßige Bestimmung, Parität im Unterrichtswesen ꝛc. hervor; dieselben blieben jedoch auch jetzt unerledigt. [16]Einen der wichtigsten Momente in der ganzen Session bildete aber die am 18. März vom Ministerpräsidenten in der zweiten Kammer gestellte Creditforderung von 30. Mill. Thalern zum Bedarf der Militärverwaltung für das laufende Jahr, wobei derselbe die Erklärung abgab, daß Preußen nach wie vor an der durch die Wiener Protokolle eingenommenen Stellung festhalte u. jedem Bundesgenossen treu zur Seite stehn werde, der durch seine geograph. Lage früher als P. berufen sein möchte, zur Vertheidigung deutscher Interessen das Schwert zu ziehen. Die Mehrheit der Kammer hatte hierauf durch Schweigen geantwortet, u. obschon am 8. April die Verwilligung des Credits erfolgte, geschah es doch nicht, ohne daß die auswärtige Politik der Regierung Angriffe erfahren hatte. Um so bereitwilliger erklärte sich am 25. April die erste Kammer für die Creditbewilligung, worauf am 29. der Schluß der Kammern stattfand. [17]Eine der unmittelbarsten Folgen der Kammerverhandlungen war, daß der Kriegsminister von Bonin am 4. Mai seine Entlassung erhielt, da er in seinen, gegenüber dem Ausschusse in den Creditverwilligungsverhandlungen gegebenen Erklärungen weiter gegangen war, als dies in der königl. Absicht gelegen hatte. Aus ähnlichen Gründen erfolgte die Abberufung des preuß. Gesandten Bunsen in London, der seinen Posten im Juli verließ. Das Portefeuille des Kriegs erhielt anfangs provisorisch, am 7. August definitiv Graf Waldersee. Jene Entlassungen aber bezeichneten hinlänglich die damalige Haltung der auswärtigen Politik P-s, die sorgfältig jeden Schein der Hinneigung nach irgend einer der streitenden Seiten vermeiden wollte. Trotzdem erhielt sich im Volke die Besorgniß vor einer Hinneigung zu Rußland, die in den bestimmenden Kreisen mehr u. mehr Platz greifen sollte. In dem vom Prinzen von P. genommenen vierwöchentlichen Urlaub vom Militärcommando der Rheinprovinz wollte man die Aeußerung einer Verstimmung über Bonin's Entlassung u. die dadurch kundgegebene Richtung des Hofes erkennen. Zugleich tauchten immer neue Gerüchte über den nahe bevorstehenden Rücktritt des gesammten Cabinets auf. Doch bewahrheitete sich von diesen u. ähnlichen Befürchtungen in keiner Weise etwas. [18]Trotz dem mit Oestreich abgeschlossenen Schutz- u. Trutzbündniß vom 20. April, das zunächst gegen Rußland gekehrt zu sein schien, hielt die Regierung streng an ihrer Vermittlerrolle fest (s. Deutschland, Geschichte 34 f.). Selbst Oestreich fand die erhofften Vortheile von dem Aprilvertrag keineswegs. Mit der Räumung der Donaufürstenthümer Seitens der Russen u. der Erklärung Rußlands, von jedem Angriff wider östreich. Truppen abzustehn, hielt P. den Zweck des Aprilvertrages u. seines Zusatzartikels vom 26. November für erledigt u. verweigerte daher auch die Aufstellung von Streitkräften zur Deckung des östreichischen linken Flügels, welche Oestreich im December beantragte. So war im Aeußeren wenigstens die Stellung P-s zu der oriental. Frage am Schlusse des Jahres noch unverändert dieselbe, wie bei dem Beginn desselben. So frei es jedoch auch nach allen Seiten hin dastand, wahrte es sich dennoch das Recht, als europäische Großmacht an den neu beginnenden Friedensverhandlungen Theil zu nehmen. [19]Außerdem war die wichtigste Handlung der auswärtigen Politik P-s die Besitzergreifung des Jahdegebietes am 23. November, über dessen provisorische Verwaltung eine Verordnung vom 5. November das Erforderliche verfügt hatte, nachdem schon früher, durch Cabinetsordre vom 9. Februar die Admiralität ermächtigt worden war, zur Ausführung der Arbeiten auf den königl. Kriegswerften ein militärisch organisirtes Werftcorps zu bilden. Der im J. 1831 mit der mexicanischen Regierung geschlossene Handels- u. Schifffahrtsvertrag ward im Laufe des Jahres vom Präsidenten der mexican. Republik Santana gekündigt, gemäß der von diesem eingeführten Handelsbeschränkungen. Die Militärconvention mit Braunschweig kündigte P. selbst. [20]Im Innern ward der preuß. Staat in diesem Jahre vorzugsweise von großen Nothständen heimgesucht. Im März hatten Ost- u. West-P. durch Wasserschaden schwer gelitten; in noch viel traurigerer Weise wiederholte sich dies Unglück in Schlesien, in dessen Fabrikbezirken ohnehin die Nahrungslosigkeit auf eine unerträgliche Höhe gestiegen war u. wo vom 21.—30. August Ueberschwemmungen der Oder, bes. in den Regierungsbezirken Oppeln, Liegnitz u. Breslau Verheerungen anrichteten, deren Schaden auf 25—27 Mill. Thaler berechnet wurde. Als ein freudiges Ereigniß ward dagegen die silberne Hochzeit des Prinzen von Preußen am 11. Juni gefeiert. Unter den im Laufe des Jahres erscheinenden Erlassen riefen namentlich drei Verordnungen des Cultusministers vom 1.—8. October über die Einrichtung des evangel. Seminar-,

Präparanden- u. Elementarunterrichts eine große Bewegung u. eine bedeutende Anzahl von bei- u. abfällig beurtheilenden Schriften hervor, indem darnach der Lehrstoff für die Volksschule auf einen nur engen Kreis beschränkt wurde. [21]Der Wiederberufung der Kammern im November war die Einberufung des Staatsrathes im Juli vorhergegangen, dessen wichtigsten Aufgaben in der Berathung neuer Vorlagen betr. der ländlichen Gemeinde- u. der Polizeiverfassung, eines Jagdpolizeigesetzes, der Kreis- u. Provinzialordnungen u. eines Armengesetzes bestanden hatten. Ebenso hatten vorher, im September u. October, die verschiedenen Provinziallandtage getagt. Endlich war durch königl. Verordnung vom 12. October eine neue erste Kammer geschaffen worden, deren Bestand fortan die königl. Prinzen, erbliche Pairs u. auf Lebenszeit, theils auf Präsentation, theils aus eigner Bewegung vom Könige ernannte Mitglieder bilden sollten. Doch schien auch diese Form der Pairskammer den rechten Anklang noch nicht finden zu wollen; wenigstens setzten ihr in der Folge die berufenen Standesherren durch ihr Ausbleiben einen beständigen passiven Widerstand entgegen, so daß ein bestimmter Gesetzentwurf zur Feststellung ihrer Beschlußfähigkeit nöthig wurde. Da auch die zweite Kammer durch abermalige zahlreiche Mandatsniederlegungen eine große Anzahl neuer Mitglieder erhalten hatte, so konnte die neuberufene Versammlung als eine fast durchaus neue gelten. [22]Die Eröffnung der Kammern fand am 30. November durch den König persönlich statt. Die Thronrede gedachte auch diesmal wieder der auswärtigen Politik in ausführlicherer Weise u. enthielt dabei die Zusicherung, daß die Regierung im festen Verein mit Oestreich u. dem übrigen Deutschland es nach wie vor für ihre Aufgabe erkennen werde, dem Frieden, der Anerkennung fremder Selbständigkeit u. der Mäßigung das Wort zu reden; zugleich ward jedoch auch für den Fall, daß dieser Haltung ein erhöhter Nachdruck gegeben werden müsse, auf die vollständige Kriegsbereitschaft des Heeres hingewiesen. Die zweite Kammer zeigte im Ganzen dieselben Parteiverhältnisse wie die frühere; wenigstens schien die Opposition nicht an Zahl gewachsen. Darum konnte auch ein durch von Vincke gestellter Antrag auf eine Antwortsadresse, nicht einmal in der Bethmann-Hollweg'schen Milderung, keine Mehrheit für sich erhalten u. ward verworfen. Zur Vorlage kam demnächst ein Gesetzentwurf über die Namensänderung beider Kammern in Herrenhaus, Haus der Abgeordneten u. Allgemeiner Landtag, wie das Gesetz über das Verbot fremden Papiergeldes. Der eingebrachte Staatshaushalt wies für das künftige Jahr in Einnahme u. Ausgabe die Summe von 111,841,581 Thalern nach; davon 107,248,367 Thalern an fortdauernden u. 4,593,214 Thlr. an einmaligen u. außerordentlichen Ausgaben, letztere bestritten von der 30-Mill.-Anleihe, die erst zur Hälfte flüssig gemacht u. bis daher so sparsam verwendet worden war. Bis zum Schlusse des Jahres waren übrigens die Verhandlungen der Kammern ohne weitere Bedeutung. [23]Auch die ersten Monate des Jahres 1855 vergingen für dieselben, ohne daß ihre Thätigkeit ein besonderes Interesse hätte erregen können, u. auch später bis zum Landtagsschluß zu Anfange des Mai vermochten nur einige wenige Berathungsgegenstände die Theilnahme des Publicums auf kurze Zeit neu zu beleben. Dies galt vorzugsweise von den Verhandlungen der zweiten Kammer am 21. u. 22. März über den von der Regierung im Januar eingebrachten Gesetzentwurf, der die Regierung ermächtigen sollte, den votirten Credit von 30 Mill. Thalern, wovon erst der 6. Theil verbraucht war, auf unbestimmte Zeit fortbestehen zu lassen. Schon der Commissionsbericht hatte die auswärtige Politik der Regierung in der oriental. Frage einer ausführlichen u. keineswegs günstigen Kritik unterzogen u. schließlich die Erlassung einer Adresse an den König in gleichem Sinne beantragt. Auch die Debatten in der Kammer enthielten scharfe Angriffe gegen das Ministerium, jedoch ohne den Ministerpräsidenten zu einem Aufgeben seiner zurückhaltenden Stellung veranlassen zu können. Schließlich ward die Adresse abgelehnt, der verlangte Credit aber nur bis zum Ende des laufenden Jahres bewilligt. In der ersten Kammer kam die Creditfrage am 25. April zur Discussion, die sich ebenso vorzugsweise auf dem politischen Felde bewegte; ihr Beschluß fiel übereinstimmend mit dem der zweiten Kammer aus. Das vielbesprochene Ehescheidungsgesetz ging aus den Berathungen der ersten Kammer in noch strengerer Fassung hervor, als es sie durch den Regierungsentwurf erhalten hatte, kam dann aber bei der zweiten Kammer gar nicht auf die Tagesordnung. Die Verhandlungen über den Gesetzentwurf zur Ergänzung der früheren Gesetze, betr. der Verpflichtung der Armenpflege u. der Aufnahme neu anziehender Personen, so wie über das Concursgesetz führten in beiden Kammern zur Annahme dieser Gesetze. Dagegen wies die zweite Kammer den von der ersten beschlossenen Antrag auf Befürwortung der Aufhebung des Verfassungsartikels 42, betr. die Gewährleistung der Ablösung der Grundlasten, zurück, u. ebenso, doch unter Widerstreben der Rechten, einen Antrag auf Wiedereinführung der Prügelstrafe. Die Forterhebung der Steuerzuschläge bewilligte sie dagegen bis April des nächsten Jahres. In directen Widerspruch geriethen beide Kammern bei Berathung über die für den Fortbau mehrerer Eisenbahnen von

der

der Regierung verlangten Credite, da die zweite Kammer auch eine Stimme über die Richtung der Bahnen beanspruchte; erst nach einer vermittelnden Erklärung des Ministerpräsidenten gab sie ihren Widerspruch auf, ohne daß jedoch dabei die Principienfrage entschieden worden wäre. [20]Außerdem wurden vorzugsweise noch folgende Gesetze votirt: über die bereits erwähnte Namensveränderung der Landesvertretung, über die Beschlußfähigkeit der ersten Kammer, über die Zulassung ausländischer Schiffe zur Küstenschifffahrt, die Ergänzung der Verordnung über die Besteuerung des ausländischen Rübenzuckers, über die Herabsetzung des Talgzolles, über das Verbot des fremden Papiergeldes unter 10 Thalern, über die Promulgation der preuß. Gesetze im Jahdegebiete ꝛc. Abgelehnt wurden die Gesetzentwürfe für Erweiterung des Schutzes gegen Nachdruck zu Gunsten der Erben verdienter Autoren wie für Ablösung der den Geistlichen ꝛc. zustehenden Reallasten. Nicht vereinbart wurde namentlich der Gesetzentwurf über Schließung der Rentenbanken. Unerledigt blieben in der ersten Kammer die Abänderung des Jagdpolizeigesetzes, in der zweiten die Entwürfe über die Befugniß zur Errichtung von Privattelegraphen u. über die Einführung eines allgemeinen Landesgerichtes. Der Antrag auf Beseitigung des Sundzolles fand in beiden Kammern eine nur laue Befürwortung. Die Publication der genehmigten Gesetze erfolgte zumeist unmittelbar nach dem Kammerschlusse. [21]Bezüglich der auswärtigen Politik in der oriental. Frage (s. Deutschland 24 f.) änderte sich in der Stellung P-s nichts Wesentliches. Die fortgesetzten Bemühungen Oestreichs, Deutschland u. P. zu einer mehr activen Betheiligung an den Ereignissen zu vermögen, scheiterten beständig an dem Widerspruche des Berliner Cabinets; andererseits war dasselbe jedoch auch darauf bedacht, das Recht P-s als Großmacht, bei der Leitung der europ. Angelegenheiten zugezogen zu werden, ernstlich zu wahren (Note v. 5. Januar). Die Verhandlungen mit den Westmächten über die Stellung P-s wurden fortgesetzt, u. es gingen deshalb selbst General v. Wedell nach Paris u. von Usedom nach London; doch wurde dadurch in keiner Weise ein bestimmter Erfolg erzielt, ja mehrmals, wie namentlich zufolge von Aeußerungen des preuß. Bundestagsgesandten, wurde die Sprache zwischen dem preuß. u. franz. Cabinet eine sehr gereizte. Eine Reise des Prinzen von P. nach Petersburg im Juli u. sein fast vierwöchentl. Aufenthalt daselbst gab zu den verschiedensten Ausdeutungen Veranlassung; doch hoben die Regierungsorgane wiederholt mit Bestimmtheit hervor, daß damit ein polit. Zweck durchaus nicht verbunden sei. Trotz der sorgfältigen Beflissenheit der Regierung, auch selbst den Schein einer Parteinahme nach der einen od. andern Seite hin zu vermeiden, ward aber doch nichts unterlassen, um dem Staate eine achtunggebietende Kriegsbereitschaft zu geben; namentlich waren zur Sicherung der Landesgrenze die betreffenden Festungen gehörig in Stand gesetzt. Auch wurde durch königlichen Entschluß vom 14. April die Ausrüstung der gesammten Landwehr u. des nicht mit Zündnadelgewehren versehenen Theils der Linie mit Minièbüchsen angeordnet. Erst im Herbste traten wesentliche Erleichterungen u. Beschränkungen in der Kriegsbereitschaft ein. Den Werbungen für die engl. Fremdenlegion war übrigens auch die preuß. Regierung überall mit Strenge entgegengetreten; bes. Aufsehen machte in dieser Hinsicht die am 9. Juni erfolgende Verhaftung eines Secretärs des engl. Consuls zu Köln, wodurch auch mehrfache Verhandlungen mit der großbritan. Regierung herbeigeführt wurden, bis die Angelegenheit eine gütliche Beilegung fand. Die Wiederherstellung der diplomat. Beziehungen zu dem darmstädter Hofe wurde zu Anfange des Jahres durch einen Besuch des preuß. Bundestagsgesandten in Darmstadt bezeichnet, worauf im März ein darmstädt. Gesandte wieder in Berlin eintraf. [26]Bezüglich der inneren Verwaltung machte sich namentlich in diesem Jahre eine außerordentlich strenge Beaufsichtigung der Presse bemerkbar, indem derselben nicht nur betreffs der Besprechung der auswärtigen Politik, sondern auch der inneren Angelegenheiten die strengste Zurückhaltung auferlegt worden war. Ein Ministerialerlaß vom 17. Juli an die königl. Regierungen enthielt in seiner Auslegung des Preßgesetzes eine bedeutende Verschärfung der gegen die Ausschreitungen der Presse der Verwaltung zustehenden Mittel, namentlich die Weisung zur sofortigen Suspendirung einer Zeitschrift schon bei Einleitung des Concessionsentziehungsverfahrens. Durch Cabinetsordre vom 18. März wurde verfügt, daß den 1848 an den polit. Bewegungen betheiligten Beamten, falls sie seitdem Beweise ihrer guten polit. Gesinnung gegeben, kein weiteres Hinderniß in den Weg gelegt werden solle. [27]Höchst bemerkenswerthe Symptome zeigten sich auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens. Die durch die Kammerverhandlungen neu angeregte Ehescheidungsfrage erhielt bereits eine prakt. Bedeutung u. wurde zu einer brennenden, indem sich in allen Theilen des Landes Vereine von Geistlichen der streng-kirchlichen Richtung bildeten, die sich unter einander verpflichteten, geschiedenen Eheleuten unter allen Bedingungen eine weitere Trauung zu versagen. In Ostpreußen wurden die Katechisationen mit Erwachsenen wieder eingeführt. Ueberhaupt machte sich die strengkirchliche Richtung nach jeder Seite hin geltend. Dem

gegenüber konnte sich die kathol. Kirche bezeichnender Erfolge rühmen. Die kathol. Vereine gewannen, bes. in Westphalen, beständig an Ausdehnung; allenthalben, u. bes. auch in der Mark Brandenburg wurden neue Missionsstationen errichtet u. der Einfluß der Jesuiten, zumal in der Rheinprovinz, war in stetem Steigen, wie dies die Zunahme der Zahl ihrer Noviziate hinlänglich zeigte. [20]Eine furchtbare Calamität für das Land waren, neben der allgemeinen Nahrungslosigkeit u. der Wiederkehr des Hungertyphus in Schlesien, die erneuten Ueberschwemmungen, welche die vorjährigen an Umfang u. Verderblichkeit noch um vieles überstiegen. Zu Anfange des März herrschten die Wasserverwüstungen vorzugsweise am Niederrhein, umfaßten aber gegen Ende des Monats bis in den April hinein auch das Flußgebiet der Oder u. Weichsel u. richteten daselbst einen unermeßlichen Schaden an. Der Eisenbahnbau war auch in diesem Jahre wieder wesentlich gefördert worden. Am 9. Juli erfolgte die Eröffnung der Soest-Dortmunder Bahn. Am 3. October fand die Grundsteinlegung zu einer festen Rheinbrücke bei Köln durch den König statt. Im Mai war die Telegraphenlinie nach Rußland der öffentlichen Benutzung übergeben worden. [21]Die Wahl der Wahlmänner für die Kammer der Abgeordneten wurde auf den 27. September ausgeschrieben u. fiel im Sinne des Gouvernements aus. Auch wurde der bis dahin beobachtete Widerstand der betr. Mitglieder des Herrenhauses beseitigt, nachdem unter dem 12. November zwei Verordnungen erschienen waren, deren eine Jenen die Wiederherstellung des privilegirten Gerichtsstandes zusicherte, während die zweite die Ausführung der weiteren Maßregeln zur Herstellung des Rechtszustandes der einst reichsunmittelbaren Fürsten u. Grafen betraf. [22]So erfolgte die Eröffnung des Allgemeinen Landtages am 29. November mit einer vom Könige persönlich gesprochenen Thronrede, die bezüglich der auswärtigen Politik der Regierung das Festhalten an dem bisherigen Standpunkte verhieß u. Vorlagen über das ländliche Gemeinde- u. Polizeiwesen in den östl. Provinzen, über die Gemeindeordnungen in den westl. Provinzen, sowie über die kreis- u. provinzialständischen Einrichtungen in Aussicht stellte. Bei den Bureauwahlen im Hause der Abgeordneten trat bereits das ganze Uebergewicht der rechten Seite siegreich hervor. Bis zum Schlusse des Jahres wurde vom Hause der Abgeordneten ein Antrag auf Theuerungszulagen für die niedrig besoldeten Beamten angenommen. Unter die von der Regierung eingebrachten Vorlagen gehörte die auf Streichung des Verfassungsparagraphen, welcher den Richtern die Annahme von Nebenämtern untersagte, wie der Entwurf über die Gemeindeordnung der östl. Provinzen u. Westphalens. Von Seiten der Rechten wurden Anträge gegen das frühe Heirathen u. das Freizügigkeitsrecht, wie für Wiedereinführung der Prügelstrafe eingebracht. Das Budgetgesetz stellte die Einnahmen u. Ausgaben für 1856 auf 118,864,071 Thlr. 2c. fest. [23]Die wichtigsten Verhandlungen des Landtags in den ersten Monaten des Jahres 1856 bis zu seinem, Anfangs Mai erfolgten Schlusse bezogen sich wieder zumeist auf Verfassungsänderungen, zu denen die Anträge vorzugsweise von dem Herrenhause, theilweis aber von dem Ministerium selbst ausgingen. Zu den ersteren gehörten mehrere gegen das Steuerbewilligungsrecht des Landtages gerichteten Anträge, denen gemäß die ordentliche Einnahme u. Ausgabe ein für alle Male festgesetzt u. nur die Aenderungen daran einem gemeinsamen Beschlusse des Landtages vorbehalten u. eine dreijährige Budgetperiode angenommen werden sollte. Doch scheiterten dergleichen Angriffe gegen die Verfassung meist an dem Widerstande des Hauses der Abgeordneten. Dies Schicksal hatten auch die vom Herrenhause angenommenen Anträge, wonach die Eröffnung des Landtages erst im Januar stattfinden u. als Zwischenfrist für nochmalige Abstimmungen bei der Verfassungsrevision 10 Tage statt der verfassungsmäßigen 21 Tage angenommen werden sollten; das Herrenhaus blieb zwar hinsichtlich derselben bei abermaliger Berathung bei seinem Beschlusse stehen, das Haus der Abgeordneten verwarf denselben aber nochmals. Besonders lebhafte Kämpfe rief in Letzterem am 5. März auch ein Antrag auf Aufhebung des §. 47 der Verfassung (alle P. sind vor dem Gesetze gleich; Standesvorrechte finden nicht statt) hervor; der Minister des Innern erklärte sich aber selbst gegen den Antrag, u. derselbe ward endlich durch Uebergang zur Tagesordnung beseitigt. Dasselbe geschah Tags darauf mit einem andern Antrage, wonach Artikel 12 der Verfassung dahin verbessert werden sollte, daß der Genuß der staatsbürgerl. Rechte von dem Religionsbekenntnisse abhängig sei. Dagegen wurde der vom Ministerium ausgehende, früher bereits abgelehnte Antrag auf Abänderung des §. 42 (Gewährleistung der Theilbarkeit des Grundeigenthums wie der Ablösung der Grundlasten) u. Aufhebung des §. 114 (Bestimmungen über die ländliche Polizeiverwaltung), sowie der Gesetzentwurf über Wiederherstellung der gutsherrlichen Polizeigewalt u. das richterliche Disciplinargesetz (wonach es u. a. Richtern gestattet sein sollte, auch andere Staatsämter anzunehmen), auch vom Hause der Abgeordneten angenommen, wie sich auch beide Häuser über die Beschränkung der Wechselfähigkeit einigten. Die Westphälische Städte- u. Landgemeindeordnung fand gleichfalls, ungeachtet des Widerspruchs der West-

Westphälischen Abgeordneten, Annahme, ebenso der Entwurf einer Städteordnung für die Rheinprovinz. Auch die rheinischen Abgeordneten hatten denselben bekämpft u. vereinigten sich nach seiner Annahme selbst zu einer Petition an den König um Beibehaltung der bisherigen Gesetze; doch blieben ihre Anstrengungen erfolglos, u. die Publication des Gesetzes erfolgte kurz nach dem Schlusse des Landtages. Die Forterhebung des Zuschlags zu der klassificirten Einkommen- u. Klassensteuer, die das Haus der Abg. bereits bis zum April k. J. bewilligt hatte, wurde vom Herrenhause nur bis zum Jahresschlusse genehmigt, u. das andere Haus trat nachträglich auch diesem Beschlusse bei. Ebenso einigten sich beide Häuser dahin, daß zur Bestreitung der auf 14 Mill. veranschlagten Kosten mehrerer Eisenbahnbauten der verbliebene Bestand der 30. Mill. Anleihe verwendet werden solle. Dagegen lehnte das Haus der Abgeordneten die Vorlage zur Aenderung des Gewerbesteuergesetzes (Erhöhung der kaufmänn. Steuer) durch Verwerfung seines ersten Paragraphen ab, worauf vom Ministerium das Gesetz zurückgenommen wurde. Zu der großen Zahl der eingebrachten u. meist durch Tagesordnung beseitigten Anträge gehörte auch der auf Einführung einer Tabaksregie. Betreffs der Wiedereinführung der Prügelstrafe war vom Herrenhause die Ueberweisung der Petition an den Justizminister beschlossen worden; das Haus der Abgeordneten verwarf jedoch den betreffenden Antrag, so wie einen anderen auf Beschränkung der Ehen. Am 3. Mai wurde der Landtag durch den König geschlossen. Unerledigt waren neben vielen anderen Gegenständen auch die Beschwerden über gesetzwidrige Beschränkung der Preßfreiheit geblieben; der Regierung zur Lösung überlassen waren die Fragen wegen der Rheinzölle, des Sundzolls u. der russ. Grenzsperre. "Zwei Ereignisse, die in die Sitzungszeit des Landtages fielen, waren in demselben auch, wenn schon in sehr verschiedener Weise zur Sprache gekommen. Dies waren der Tod des Generalpolizeidirectors v. Hinkeldey (s. d.) in einem Pistolenduell mit einem Herrn von Rochow, ein Ereigniß, das übrigens auch wegen seiner tiefer liegenden Veranlassung in den weitesten Kreisen ein ungemeines Aufsehen machte u. reichlich im Interesse der Parteien ausgebeutet wurde; u. dann die Entdeckung eines Depeschendiebstahls, durch welchen die Correspondenz zwischen dem Generaladjutanten v. Gerlach u. dem Cabinetsrath Niebuhr verrathen worden war. "Bezüglich der auswärtigen Politik hatten die oriental. Fragen u. die Verhandlungen über die Stellung P-s bei deren endlicher Beilegung wieder die erste Stelle eingenommen. Es wurde allseitig anerkannt, daß P-s Einfluß wesentlich zu den friedlichen Entschließungen Rußlands mitgewirkt habe; doch fanden über seinen Beitritt zu der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien noch immer aufhältliche Verhandlungen mit Oestreich statt, da Oestreich diesen Beitritt anfänglich von Frankreichs u. Englands Zustimmung abhängig machen wollte, P. aber ihn gemäß seiner Stellung als Großmacht für selbstverständlich erklärte. Die Frage erledigte sich jedoch durch den Beschluß der Pariser Friedensconferenz vom 10. März, wonach P., in Erwägung seiner Theilnahme an dem Londoner Vertrag von 1841, im europ. Interesse zu den Friedensverhandlungen eingeladen werden sollte. Hierauf trat auch der Ministerpräsident v. Manteuffel am 18. als preuß. Bevollmächtigter den Conferenzsitzungen bei, betheiligte sich an der Unterzeichnung des Friedensvertrages vom 30. März, u. es erhielt dieser Vertrag am 18. April seine Ratification auch durch den König von P. Dänemark gegenüber nahm sich die preuß. Regierung, zunächst durch Depesche vom 1. Juni, im Verein mit Oestreich des Rechtes der deutschen Herzogthümer an, wodurch sich ein längerer Depeschenwechsel mit dem kopenhagener Cabinet entspann. Vorübergehendes Aufsehen machte ein Angriff, den der preuß. Admiral Prinz Adalbert am 7. August mit der Dampfcorvette Danzig auf die Seeräuber des Riff von Tanger (s. Melilla) wegen der von diesen verübten Plünderung eines preuß. Schiffes machte; wie der Angriff selbst war auch der Vorgang im Allgemeinen erfolglos. "Zu den erfreulichen Vorgängen im Schooße der königlichen Familie gehörte namentlich die Vermählung der Prinzessin Luise, Tochter des Prinzen von P., mit dem Großherzog von Baden am 21. Sept., sowie die bald darauf officiell publicirte Verlobung des Prinzen Friedrich Wilhelm, des eventuellen künftigen Thronfolgers, mit der Prinzessin Victoria von England. "Der Allgemeine Landtag ward, nachdem in diesem Jahre auch die Provinziallandtage wieder getagt hatten, am 29. November durch den König mit einer Thronrede eröffnet, die den Zustand des Landes als befriedigend bezeichnete, mehrere Gesetzentwürfe über die Feststellung provinzialrechtlicher Verhältnisse u. des Ehescheidungsrechtes in Aussicht stellte u. der neuesten Verwicklung mit der Schweiz im Sinne hoher Mäßigung gedachte. Bis zum Schlusse des Jahres waren Seitens der Regierung nächst dem Budget Vorlagen über ein Ehescheidungsgesetz nach dem früheren unerledigt gebliebenen Entwurfe, über das unerlaubte Ereditgeben an Minderjährige u. über die Ablösung der den Geistlichen rc. zustehenden Reallasten eingebracht, aus dem Landtag ein Antrag auf Beseitigung der Preßbeschwerden und abermals auf Wiedereinführung der Prügelstrafe gestellt worden. "Eine Verwicklung ernstester Art wurde für P. durch den am 2./3. Sept. unt er-

nommenen Versuch Neuenburger Royalisten, den Canton durch einen Gewaltstreich wieder in den Besitz der Krone P. zu bringen, herbeigeführt. Nachdem derselbe mißglückt u. die Urheber in Gefangenschaft gerathen waren, verlangte die preuß. Regierung zunächst, daß der wider diese erhobene Hochverrathsprozeß aus Rücksicht auf den König niedergeschlagen und die Gefangenen in Freiheit gesetzt würden. Die fortgesetzte Weigerung des schweizer Bundesrathes führte zu der Abberufung des preuß. Gesandten v. Sydow und zu den Vorbereitungen für die Mobilmachung einer Truppenmacht von 130,000 Mann. Zugleich erließ die preuß. Regierung Erklärungen über ihre Stellung zu der Frage an die Großmächte unter dem 8. December und brachte unter dem 18. eine dem entsprechende Vorlage an den Deutschen Bundestag; sie fand dabei allseitig Zustimmung. Bedenken wurden nur von Oestreich wegen des von P. verlangten Durchmarsches seiner Truppen durch Bundesgebiet erhoben u. veranlaßten mehrfachen Schriftenwechsel, sowie auch die Absendung eines besonderen preuß. Bevollmächtigten nach Wien. Jedoch erledigte sich diese Frage durch den Gang der Ereignisse von selbst, indem bereits der erste Monat des Jahres 1857 eine friedl. Ausgleichung zwischen Preußen und der Schweiz herbeiführte, die aber freilich nur erst als Vorbedingung zu weiteren Unterhandlungen gelten konnte. Nachdem nämlich die Lage der Dinge zu Anfange des Jahres eine sehr ernste Gestalt angenommen, die Bemühungen der Diplomatie, namentlich auch von Seiten des amerikanischen Gesandten, bei dem Bundesrathe sich als vergeblich erwiesen u. die Schweizer bereits aufs eifrigste gerüstet hatten, während das preuß. Cabinet nochmals durch Note an seine Gesandten in Paris, London, Petersburg u. Wien die Frist bis zur Erlassung der Mobilmachungsbefehle bis zum 15. Januar verlängert hatte, um ehrenhaften Ausgleichungsvorschlägen entgegenzusehn: war es bis zum 9. Jan. den Bemühungen des französischen Cabinets gelungen, den schweizer Bundesrath zur Annahme von vorläufigen Vermittelungsvorschlägen zu bestimmen, wonach die Neuenburger Gefangenen freigegeben werden, aber bis zum Abschluß eines definitiven Arrangements das Bundesgebiet verlassen sollten, wogegen P. alle militärischen Demonstrationen gegen die Schweiz einzustellen u. alle feindl. Schritte zu unterlassen hätte. Die schweizer Bundesversammlung trat in ihren beiden Körperschaften bis zum 16. Januar diesen Vorschlägen bei, worauf die Gefangenen entlassen wurden u. die schweizer Truppen sich allmälig auflösten. Die definitive Erledigung des Conflictes verzögerte sich jedoch noch längere Zeit. Zwar war man darin einig, daß die Angelegenheit vor eine europäische Conferenz gebracht werde, und entschied sich auch endlich dafür, daß dieselbe zu Paris zusammentrete; allein obschon dieselbe bereits am 5. März eröffnet wurde, war doch bis zum April, trotz aller von der Krone Preußen in ihren Anforderungen an die Schweiz beobachteten Mäßigung, anscheinend kaum der Anfang zu einer gütlichen Vereinigung gewonnen, u. das Zustandekommen derselben schien eher wieder in eine ungewisse Ferne gerückt. — Nicht minder erfolglos hatten sich bis dahin die von P. u. Oestreich gegenüber der dän. Regierung gemeinsam im Interesse der deutschen Herzogthümer Holstein und Lauenburg unternommenen Schritte erwiesen. Zwar hatten beide Regierungen, nachdem Dänemark mit seiner Entgegnung über die Gebühr gezögert, noch einmal ernstere Vorstellungen bei dem Kopenhagener Cabinet erhoben; die danach erfolgte Erklärung desselben konnte jedoch in keiner Weise befriedigen, u. die Verwicklung harrt noch gegenwärtig ihrer Lösung, wenn sie auch vielleicht durch die Entlassung des dänischen Ministeriums derselben näher gerückt ist. Dagegen fand die Sundzollangelegenheit auch für P. eine befriedigende Erledigung, und der Ministerpräsident konnte im März dem Landtag die Mittheilung machen, daß bereits das erste preuß. Schiff den Sund frei passirt habe. — Unter den Landtagsverhandlungen im ersten Viertheil des Jahres 1857 nahmen vorzugsweise diejenigen die erste Stelle ein, die das neue Ehescheidungsgesetz u. die Finanzvorlagen betrafen, wonach dem Staate neue Einnahmequellen, besonders durch Erhöhung der Salzsteuer u. Anordnung einer Häusersteuer, eröffnet werden sollten. Das Ehescheidungsgesetz, demgemäß eine Scheidung außerordentlich erschwert werden sollte, wurde verworfen. Ueber die Finanzvorlagen, welche heftige Opposition fanden u. eine ganze Anzahl anderweiter Anträge zur Abhülfe der Finanznoth hervorriefen, liegt noch kein endgültiges Resultat vor; doch schien mindestens die Erhöhung der Salzsteuer die Majorität für sich zu haben. Die Gesetzentwürfe wegen Abänderung der Artikel 76 u. 107 der Verfassung (Einberufung des Landtags im Januar u. Abstimmung bei Verfassungsänderungen nach 10 Tagen) wurden theils gänzlich abgelehnt, theils in sehr veränderter Fassung angenommen. Letzteres war mindestens zum Theil auch der Fall bezüglich der Gesetze über das unerlaubte Creditgeben an Minderjährige, über die Abänderungen der Bestimmungen des Landrechtes über die Sclaven u. über die Ablösung der den Geistlichen ꝛc. zustehenden Reallasten. Mehrere Anträge wurden theils verworfen, wie der wegen Wiedereinführung der Prügelstrafe, theils, mindestens von dem Herrenhause, der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen, wie der wegen Herstellung des Jagdrechtes oder Abstellung der hierauf bezüglichen Beschwerden u. der Aufhebung der Bestim-

mung

mung über die der ländl. Polizeiverwaltung zugewiesene Uebernahme der Polizeianwaltschaft. Bezeichnend war ein von der äußersten Rechten des Herrenhauses ausgegangener Antrag wegen Wahrung der Interessen der deutschen Bevölkerung von Holstein u. Lauenburg. Der Schluß des Landtags wurde erst im Mai erwartet.

Préval (Vicomte P.), geb. 1776 zu Salins im Jura, trat 1789 als Lieutenant in die franz. Armee ein, wurde 1794 Capitän, 1795 Adjutant des Generals Ducomet, u. war von 1796 an als Bataillonschef u. Adjutant der Generale Grandjean, Moreau u. Joubert thätig. 1799 war er Souschef im Generalstabe Suchets, erhielt 1801 das Commando eines Cavallerieregts., an dessen Spitze er den Feldzug 1805 mitmachte, u. rückte nach der Schlacht von Pultusk zum Generalmajor vor. 1813 commandirte er die franz. Truppen im Großherzogthum Frankfurt, u. widmete sich nach dem Sturze des Kaisers bes. der Bearbeitung von Reglements; 1818 zum Generallieutenant befördert, fiel er bald darauf mit Gouvion St. Cyr in Ungnade, lebte in der Nähe von Blois in Zurückgezogenheit u. ward erst 1828 wieder zur Activität berufen u. zwar in das obere Conseil des Kriegs. In dieser Stellung redigirte er das Reglement für die Truppen im Felde u. bewirkte die Errichtung der Pelotons hors rangs; 1837 wurde er Pair von Frankreich u. verwaltete das Vicepräsidium der Kriegssection; 1848 pensionirt, ward er 1852 zum Senator erhoben u. starb am 19. Jan. 1853 in Paris. Er schrieb u. a. Observations sur l'administration de troupes; Mémoires sur l'avancement militaire; Mém. sur le nouveau projet d'organisation de l'armée; Mém. sur le commendement en chef des troups etc.

Pröhle (Heinr. Christ. Ferd.), geb. 1822 zu Satuelle im Magdeburgischen, studirte 1843—46 zu Halle u. Berlin Philologie u. Geschichte, wurde seit 1848 der publicist. Thätigkeit zugeführt u. lebte bis Anf. 1849 in den Oestreich. Kaiserstaaten, dann in Berlin; seit 1850 widmete er sich dem Studium des Volkslebens, bes. in Niedersachsen, u. lebte zu diesem Ende, nachdem er sich 1850—51 in Leipzig aufgehalten hatte, seitdem abwechselnd im Oberharze zu Zellerfeld, Lerbach, Nöschenrode. Er schrieb: Aus dem Kaiserstaat, Wien 1849; Berlin u. Wien, Berl. 1850; Aus dem Harze (Skizzen u. Sagen), Lpz. 1851; Walddrosel (Roman), Dess. 1851; Hausbüchlein für das Volk u. seine Freunde (Erzählungen, Mährchen ꝛc.), Lpz. 1852; Der Pfarrer von Grünrode (biograph. Roman), ebd. 1852, 2 Bdchn.; Länder- u. Volksmährchen, ebd. 1853; Harzsagen, ebd. 1853; Mährchen für die Jugend, Halle 1854; Weltliche u. geistl. Volkslieder u. Volksschauspiele, Aschersl. 1855; Harzbilder, Lpz. 1855; Fr. Ludw. Jahns Leben, Berl. 1855; Unterharzische Sagen, Aschersl. 1856; gab heraus: Hansa-Album; Norddeutsches Jahrbuch für Poesie u. Prosa, 1847; Deutsches Leben, Lpz. 1852. *(Lb.)*

Proserpina, Planetoid, von Luther in Bilk im Sternbilde der Jungfrau am 6. Mai 1853 entdeckt, trägt das Gouldsche Zeichen (26); er steht zwischen Eunomia u. Juno u. hat nach Oudemans folgende Elemente: Epoche 1854 Sept. 12. Berliner mittlerer Mittag, mittlere Länge 331° 44′ 54,″6, mittlere Anomalie 96° 3′ 38,″6, Länge des Perihels 235° 41′ 16,″0, Länge des aufsteigenden Knotens 45° 52′ 54,″9, Neigung der Bahn 3° 35′ 39,″4, Excentricitätswinkel 5° 1′ 49,″9, mittlere tägliche siderische Bewegung 820,″3222, Logarithm. der halben großen Achse 0,4240147, Umlaufszeit 4 Jahr 120 Tage. *(Sr.)*

†**Puchelt** (Fr. Aug. Benj., s. Hptw.), Geheimer Hofrath zu Heidelberg, starb daselbst am 2. Juni 1856.

***Puchner** (Anton Freiherr v. P.), geb. 1779 zu Schemnitz, trat 1799 in die ehemalige ungar. Leibgarde ein, ward dann zum 5. Chevauxlegersregt. versetzt u. nahm in demselben als Oberlieutenant Theil am Feldzuge von 1805 in Deutschland; 1809 war er als Rittmeister bei der großen Armee in Thätigkeit u. 1813 war er mit seiner Escadron dem Kosackenhetman Platow zugewiesen, mit welchem er namentlich am 28. September bei Altenburg u. dann bei der Einnahme von Zeitz focht. Als nach der Schlacht bei Kulm die östreichisch-deutsche Legion errichtet wurde, ward P. im Januar 1814 dieser als Major zugewiesen, stand hierauf 1815 bei dem Cavalleriereservecorps des Grafen Nostiz u. kam dann nach Oberitalien; 1821 zum Obristlieutenant befördert u. in den Freiherrnstand erhoben, nahm er an dem Zuge nach Neapel Theil u. rückte 1824 zum Obersten auf. Erst 1827 verließ er Neapel wieder, kam nach Padua, wo er 1832 zum Generalmajor u. Brigadier u. 1839 zum Feldmarschalllieutenant ernannt wurde. 1840 verlieh ihm der Kaiser die Inhaberstelle des 3. Infanterieregts. u. berief ihn als Mitglied in den Kriegsrath, welche Stellung er bis 1846 bekleidete, worauf er zum commandirenden General in Siebenbürgen u. Geheimen Rath befördert wurde. Er nahm an den Kämpfen von 1848 u. 1849 Antheil, focht namentlich bei Hermannstadt u. wurde im März 1849 zum General der Cavallerie, im September aber zum 2. Capitän der Arcierengarde befördert. Im October desselben Jahres ward ihm das Gouvernement zu Venedig angetragen, er blieb jedoch in seiner Stellung bei der Garde. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er abwechselnd in Wien u. auf seinem Gute bei Fünfkirchen; er starb zu Wien am 28. Dec. 1852. *(Hss.)*

Pulkowa, Bergrücken unweit südlich von Petersburg; mit der 1833 gegründeten

u. 1839 beendigten Sternwarte, am Fuße die Pulkowaschen Dörfer, welche sich durch Nettigkeit auszeichnen. Vgl. Fr. Ge. Wilh. v. Struve (welcher ihr erster Director war), Description de l'observatoire astron. central de P., Petersb. 1845.

Pulszky (Franz Aurel), geb. 1814 zu Eperjes in Ungarn, widmete sich bis 1833 in Miskolcz u. seiner Vaterstadt dem Studium der Philosophie u. Jurisprudenz; nach einem längeren Aufenthalte in Deutschland u. Italien kehrte er nach Ungarn zurück, wo er ein eifriger Anhänger der nationalen Partei ward, deren Ideen er auch als Abgeordneter des Sároser Comitats auf dem Reichstage von 1840 vertrat; 1845 zog er sich von den Staatsgeschäften zurück u. widmete sich auf seinem Landgute Szécseny im Neograder Comitat der Landwirthschaft u. den Studien. Als 1848 die Märzunruhen ausbrachen, wurde er in Pesth als Unterstaatssecretär in das Finanzministerium berufen u. ging später nach Wien. Beschuldigt, den Wiener Octoberaufruhr angefacht zu haben, entkam P. aus Wien nach Ungarn, wo er Mitglied des Landesverwaltungsausschusses wurde; als aber Windischgrätz in Ungarn einrückte, verließ P. Ende Dec. 1848 sein Vaterland, flüchtete nach Paris u. ging 1849 von da nach London, wo er als Vertreter der revolutionären Interessen seines Vaterlandes wirkte. 1851 begleitete er Kossuth nach NAmerika; 1852 wurde er in Oestreich mit den bekannten 26 abwesend zum Tode verurtheilt. Er schr.: Aus dem Tagebuche eines in Großbritannien reisenden Ungarn, Pesth 1837; Die Jacobiner in Ungarn, Berl. 1851 (deutsch Lpz. 1851, 2 Bde.); White, Red, Black, Lond. 1852, 3 Bde. (deutsch, Kassel 1853, 5 Bde.). Seine Gattin Therese P., geb. Walther, geb. 1815 zu Wien u. ihm 1845 vermählt; schr.: Memoirs of a Hungarian Lady, Lond. 1850, 2 Bde. (deutsch Lpz. 1850), u. gab mit ihrem Gatten Tales and Traditions of Hungary, Lond. 1851, 2 Bde. (deutsch Berl. 1851) u. die erwähnte Schrift White etc. heraus. *(Ee.)*

†**Putbus** (Wilhelm Malte, Fürst u. Herr zu P.), General der Infanterie u. Gouverneur von Vorpommern u. Rügen zu Putbus, starb 26. Sept. 1854, ihm folgte als lebenslängliche Nießbraucherin der 1845 zur Grafschaft erhobenen Fideicommißherrschaft P. u. Spycker auf Rügen seine Gemahlin Luise, Fürstin u. Herrin zu Putbus, geb. Freiin v. Lauterbach, geb. 7. October 1784.

Q.

Quincy (spr. Qwinnsi), 1) (Josiah), geb. zu Boston 1772, stud. auf der Harvard-Universität zu Cambridge die Rechtswissenschaften; 1804 ward er von Boston als Repräsentant in den Congreß geschickt, wo er seinen Sitz 8 Jahre einnahm, 1814—19 war er Senator im Congreß für Suffolk; 1820 wieder Repräsentant von Boston u. Sprecher des Hauses, 1821 Stadtrichter u. 1823—1828 Bürgermeister von Boston; 1829 wurde er Präsident der Harvard-Universität, resignirte aber 1845 u. privatisirt seitdem in Boston. Schr.: Speeches in Congress, and Orations on various Occasions; Life of Josiah Quincy (seines Vaters), Boston 1825; Centennial Address on the Two Hundredth Anniversary of the Settlement of Boston, Bost. 1830; A History of Harvard University from 1636 to 1836, Cambridge 1842, 2 Bde.; Memoir of James Graham, Historian of the U. S. Army, Bost. 1846; Memoir of Major Samuel Shaw, Bost. 1847; A Municipal History of the Town and City of Boston from 1630 to 1830, Bost. 1852; 2) (Josiah), geb. zu Boston 1802; studirte die Rechtswissenschaft; war Präsident des Senates von Massachusetts, Vorsitzender des Gemeinderaths u. von 1845—48 Bürgermeister von Boston; ihm verdankt die Stadt die Vollendung der westl. Eisenbahn von Massachusetts, des Cochituate Aquäducts u. der großen Eisenbahnkette, welche die Gewässer der westl. Binnenseen zu Ogdensburg u. des St. Lorenzstromes zu Montreal mit dem Atlantischen Ocean zu Boston verbindet. *(Schm.)*

†**Quintana** (Manuel José, s. Hptw.), wurde 1835 zum Generaldirector der Studien u. von Narvaez zum lebenslänglichen Senator ernannt; starb am 10. März 1857 zu Madrid. Schr. noch: Poesias lyricas, 1837.

R.

Rademacher (Joh. Gottfr.), geb. 1772 zu Hamm in der Grafschaft Mark, studirte zu Jena u. Berlin Medicin, lebte seit 1797 als prakt. Arzt in Soch, wo er 1849 starb. R. befolgte in seiner Praxis die Heilmethoden der Aerzte des 16. Jahrh., welche er durch das Studium der Schriften des Paracelsus u. dessen Schüler kennen lernte.

lernte u. fand wirklich mehrere Anhänger, welche nach seinem Systeme heilten, sie bedienten sich dabei fast durchgängig der Arzneimittel, welche Paracelsus angewendet u. deren Heilvermögen R. durch bloses Probiren an den Kranken ermittelt hatte. Schr.: Rechtfertigung der von den Gelehrten mißkannten verstandesgerechten Erfahrungsheillehre der alten scheidekünstigen Geheimärzte, 4. Aufl. Berl. 1852, 2 Bde. *(Me.)*

†**Radetzky** (Joseph Wenzel Graf R. de Radetz, s. Suppl.), k. k. Feldmarschall u. Generalgouverneur im Lombardisch-Venetianischen Königreich, wurde auf wiederholtes Bitten von dem Kaiser Ende Februar 1857 in ehrenvollsten Ruhestand versetzt.

Radowan, Donauinsel zwischen Rustschuk u. Giurgewo, war Schauplatz mehrerer Kämpfe zwischen Türken u. Russen im letzten Russisch-türkischen Kriege, s. d.

†**Radowitz** (Joseph v. R., s. Hptw. u. Suppl.), preuß. General, starb den 25. Dec. 1853 zu Berlin.

Rae, Beamter der Hudsoncompagnie, machte seit 1846 arktische Reisen, betheiligte er sich seit 1848 an den Expeditionen zur Aufsuchung Franklins; wo er mit Richardson den Küstenstrich vom Mackenzie bis zum Kupferminenfluß, 1851 Wollaston- u. Victorialand u. 1853 u. 1854 von der Repulsebai aus Boothialand bereiste u. ziemlich sichre Kunde von dem dort erfolgten Verkommen Franklins u. der Seinen mitbrachte u. im Oct. 1854 persönlich in England meldete, s. Nordpolarreisen 11.

Raglan, 1) (Fitzroy James Henry Somerset, Lord R.), geb. 1788, trat 1804 in ein engl. Dragonerregt. ein, nahm als Capitän im Stabe des Herzogs von Wellington 1807 Theil an dem Zuge gegen Dänemark, u. stand später als Secretär u. Adjutant dem Herzog im Halbinselkriege zur Seite, zeichnete sich namentlich 1811 in den Gefechten bei Fuentes d'Onor, 1812 bei dem Sturm auf Badajoz, 1813 in der Schlacht von Vittoria, bei Nivelles, Orthes u. Toulouse aus u. zog 1815 mit Wellington nach Flandern, wo er an den Schlachten bei Quatrebras u. Waterloo Theil nahm, u. in letzterer seinen rechten Arm verlor. Anfangs 1815 war er 2 Monate britischer bevollmächtigter Minister in Paris gewesen u. war hier wieder 1816—19 Gesandtschaftssecretär, bekleidete 1822 den Herzog Wellington zum Congresse nach Verona u 1826 nach Petersburg, nachdem er 1823 noch eine Specialmission nach Madrid übertragen erhalten hatte. Als Secretär des Armee-Oberbefehlshabers ward er 1830 zum Oberst des 53. Regiments, 1838 zum Generallieutenant ernannt, erlangte 1852 den Posten des Master of the Ordnance u. wurde Peer unter dem Namen eines Baron R. Im Februar 1854 übernahm er das Commando der Truppen für den Orient u. im Mai ward er nach dem Tode des Marquis of Anglesey zum Oberst der königl. berittenen Garde ernannt. Im September landete er auf der Krim, schlug mit St. Arnaud die siegreiche Schlacht an der Alma u. starb, nachdem er den Marschallstitel erhalten hatte, während der Belagerung von Sebastopol am 29. Juni 1855; seine Leiche wurde nach England gebracht u. zu Badminton beigesetzt. Sein ältester Sohn fiel als Major im Stabe des General Gough im Feldzuge gegen die Sheiks; sein zweiter Sohn u. der Erbe seines Namens **2)** (Richard Henry), geb. 1817 zu Paris, war bis zum Antritt des Erbes Secretär des Königs von Hannover. *(Hss.)*

Ralmondi (Pietro), geb. in Rom, lebte lange in Sicilien, st. 1853 als Capellmeister des Capitels der St. Peterskirche in Rom. Er componirte u. a. das große Oratorium Giuseppe.

†**Rainer, 12)** (Joseph Johann Michael, s. Hptw.), Erzherzog von Oestreich, Vicekönig des Lombardisch-venetian. Königreichs, st. am 16. Jan. 1853 zu Botzen.

Ramberg (Georg Heinrich Freiherr v. R.), geb. 1786 zu Hannover, trat 1805 in die preuß. Armee ein u. nahm als Lieutenant im reitenden Jägercorps an den Feldzügen von 1806 u. 1807 gegen die Franzosen Theil, focht bei Friedland, Eilau, Heilsberg, Königsberg u. a. O. u. ward dem General Scharnhorst als Adjutant zugetheilt. Nach dem Tilsiter Frieden nahm er 1808 den Abschied u. trat in die östreich. Armee. In ein Uhlanenregiment als Lieutenant eingereiht, ward er bald darauf dem Generalquartiermeisterstabe zugewiesen u. machte den Feldzug in Baiern im Hauptquartier des Erzherzog Karl mit; rückte nach der Schlacht bei Regensburg zum Oberlieutenant im Generalstabe vor, focht dann bei Aspern, Wagram u. Znaim mit u. kam nach dem Frieden zunächst zur Hülfeleistung in das Generalcommando zu Brünn u. von 1810—12 zu der Landesbeschreibung in Ungarn. In der russ. Campagne war er erst im Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg, dann als Chef des Generalstabes der Division Trautenberg verwendet. Im Feldzuge von 1813 war er in der Schlacht von Dresden als Generalstabschef der Division Civalart thätig, rückte im August zum Hauptmann auf, machte die Schlacht von Leipzig mit u. wurde dann abermals in das Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg versetzt. Während des Wiener Congresses arbeitete er im Bureau der Generale Radetzky u. Langenau, ward im Feldzug 1815 erst Generalstabschef der Division Stutterheim, dann bis 1818 östreich. Commissar im Hauptquartier Wellingtons. 1819 arbeitete er im statist. Bureau in Wien, 1820 abermals bei der Landesbeschreibung in Ungarn, kam 1821 als Major nach Mailand, u. betheil-

theiligte sich bei Ausbruch der Unruhen in Piemont an den Gefechten bei Novara u. Borgo Vercelli im Generalstabe der Avantgarde. Eine Zeitlang versah er dann als östreichischer Commissär in Turin gleichzeitig die Geschäfte der Gesandtschaft, ward hierauf zur Theilnahme an der großen Triangulation in den Alpen herangezogen, arbeitete 1824—1826 in den Bureaus des Generalstabes zu Wien, wurde 1827 Director der Landesbeschreibung in Siebenbürgen, rückte 1831 zum Obristlieutenant, 1835 zum Oberst auf u. erhielt 1837 ein Regimentscommando zu Prag. Zum General befördert, kam er 1843 als Brigadier nach Budweis, ward 1848 Feldmarschallieutenant u. nahm Antheil an der Einnahme von Wien; gegen die Ungarn befehligte er eine Division im 2. Armeecorps, dann das Observationscorps vor Komorn u. im Febr. 1849 verfolgte er das Görgey'sche Corps nach Oberungarn, übernahm im Juli den Befehl über das 3. Armeecorps, mit dem er zunächst gegen Ofen vorging, später die Theiß überschritt u. sich an der Schlacht bei Temesvar betheiligte. Nach dem Frieden commandirte er das 12. Corps in Siebenbürgen u. im Banat, ward Inhaber des 1. Infanterieregiments u. erhielt 1850 das Commando der Festung Theresienstadt, welches er bis zu seiner Pensionirung 1854 führte. Er starb zu Teplitz am 2. Sept. 1855. *(Hss.)*

Rank (Joseph), geb. 1815 zu Friedrichsthal bei Neumark im Böhmerwalde, studirte in Wien die Rechte, widmete sich aber bald ganz der Literatur; 1848 in das Frankfurter Parlament gewählt, hielt er sich zur gemäßigten Linken; seit December 1854 lebt R. in Weimar. Er schr.: Aus dem Böhmerwalde, Lpz. 1843; Vier Brüder aus dem Volke, ebd. 1845, 2 Bde.; Neue Geschichten aus dem Böhmerwalde, Wien 1845; Waldmeister, Lpz. 1846, 3 Bde.; Weißdornblüthen, ebd. 1846; Eine Mutter vom Lande, ebd. 1848; Aus dem Böhmerwalde (Bilder u. Erzählungen aus dem Volksleben); 1. Gesammtausgabe, ebd. 1851, 3 Bde.; Der poetische Pilger durch Deutschland u. die Schweiz, Stuttg. 1852; Florian, Lpz. 1853, 2 Bde.; Geschichten armer Leute, Stuttg. 1853; Schöne Minnele, Lpz. 1854; Die Freunde, Prag 1854, 2 Bde.; Der Herzog von Athen (Schauspiel), 1854; Das Hofer Käthchen, n. A. Lpz. 1854; Schillerhäuser, ebd. 1856; Sechsspännig (Roman), ebd. 1856. Seit 1854 gibt R. das Weimar. Sonntagsblatt heraus. *(Ee.)*

Ranke (Ernst), geb. 1814, früher Pfarrer zu Buchau in Franken, wurde 1851 Professor der Theologie in Marburg; schr.: Das kirchl. Perikopenwesen, Berl. 1847.

Raoul-Rochette, s. Rochette.

Raphall (Morris Jacob), Israelit, geb. zu Stockholm 1798; wurde auf dem jüdischen Seminar zu Kopenhagen erzogen; ging 1812 nach England, um die englische Sprache zu studiren; bereiste 1818—20 Frankreich, die Schweiz u. Italien u. von 1821—24 Deutschland u. besuchte die Universität Gießen; 1825 kehrte er nach England zurück u. wurde 1832 Lector der hebräischen biblischen Poesie; 1834 unternahm er die Herausgabe des Hebrew Review, or Magazine of Rabbinical Literature (die erste jüd. Zeitschrift in England); 1834—37 übersetzte er einen Theil der Werke des Maimonides, Sephir Ikharim von Jos. Albo u. Yain Lebanon von Naphthali Hirts Wessely, ins Englische; schr.: Festivals of the Lord (eine Serie Essays bei jüdischen Festen), 1839. Während der Verfolgung der Juden zu Damascus im Jahr 1840 war er Secretär bei Salomon Hirschel, Oberrabbiner von England, besuchte in demselben Jahre Deutschland abermals u. gab nach seiner Rückkehr nach England mit D. A. de Sola in London eine Uebersetzung der Mishna u. mit diesem u. Lindenthal der Genesis heraus. 1841 wurde er Rabbiner an der Synagoge zu Birmingham, ging 1849 nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika u. wurde zum Rabbiner u. Prediger an der großen Synagoge zu Neu-York ernannt. Er schr.: Judaism defended against the Attacks of T. J. C.; Did the Ancient Synagogue acknowledge a Trinity? Devotional Exercises for the Daughters of Israel. *(Schm.)*

†**Rappe** (Karl, s. Hptw.), starb im Dec. 1853 zu Moskau.

Rastreadoren, in den Ländern der Argentinischen Republik Leute, welche sich darauf verstehen, Verbrecher aus den Fußspuren zu entdecken.

Raumer, 1) (Georg Wilhelm v. R.), Vetter des Cultusministers v. R., geb. 1790 in Berlin, studirte daselbst u. in Heidelberg u. Göttingen die Rechtswissenschaften, wurde 1827 Assessor beim Kammergericht in Berlin, 1829 Hülfsarbeiter im Ministerium der Finanzen, 1833 auch Rath bei dem preuß. Hausministerium u. der Archivverwaltung, 1843—51 auch Director aller preuß. Archive u. 1844 Mitglied des Staatsrathes; er erschoß sich im März 1856. Schr.: Ueber die älteste Geschichte u. Verfassung der Kurmark, Berl. 1830; Gesch. der Insel Wollin, ebd. 1833; gab heraus: Novus codex diplom. Brandenburgensis, ebd. 1831—33, 2 Bde.; Regesta historiae Brandenburg., ebd. 1836, 1. Bd., dazu histor. Karten u. Stammtafeln, 1837. 2) (Rudolf v. R.), Sohn Karl Georgs v. R., geb. 1815 in Breslau, seit 1846 Professor der deutschen Sprache u. Literatur in Erlangen; schrieb: Die Aspiration u. Lautverschiebung, Lpz. 1837; Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache, Stuttg. 1845; Vom deutschen Geiste, 2. Aufl. Erlangen 1850. *(Lb. u. Ee.)*

Ravignan (Jules Adrian Delactoix de R.), geb. 1798 zu Bayonne, studirte in Paris Jurisprudenz, wurde 1816 Auditor an der Cour royale, vertauschte dann seine juristische Laufbahn mit der theologischen, ließ sich in das theolog. Seminar von St. Sulpice aufnehmen, ging nach 2 Jahren zu den Jesuiten in Montrouge, ward hier bald darauf Professor der Dogmatik u. später als ein ausgezeichneter Kanzelredner Nachfolger Lacordaires an Notre-Dame berufen. Er schr.: L'institut des Jesuites, Par. 1846. *(Ee.)*

†Rechberg u. Rothenlöwen (s. Hptw.). Nachdem **1)** Graf Aloys 1842 seinem älteren Sohn (s. d.) die Güter cedirt hatte, starb er 10. März 1849 zu Donzdorf; sein Bruder **2)** Graf Karl (s. Hptw. 4), starb als Bair. Geheimrath u. Oberstthofmeister, 6. Jan. 1847; **3)** Graf Albert, Sohn von R. 1), geb. 7. Dec. 1803, folgte seinem Vater, durch dessen Cession, 28. Sept. 1842 in den Familiengütern; er ist vermählt seit 1830 mit seiner Cousine Walburga (geb. 16. Febr. 1809); der Erbgraf Otto ist geb. 1833; **4)** Graf Joh. Bernhard, Bruder des Vor., geb. 17. Juli 1806, ging im Juni 1851 als östreich. Internuntius nach Constantinopel, woher er 1853 abberufen u. zur Verwaltung der Civilangelegenheiten im Lombardisch-Venetian. Königreich dem Feldmarschall Radetzky zur Seite gegeben wurde; am 12. Oct. 1855 wurde er zum Bevollmächtigten Minister Oestreichs beim Deutschen Bunde ernannt u. Bundespräsidialgesandter. Er ist vermählt seit 1834 mit Barbara, geb. Miß Jones. *(Lb.)*

Redcliffe (früher Stratford Canning, seit 1852 Viscount Stratford de R.), Sohn eines Kaufmanns in London, bezog 1796 die Schule zu Eton, studirte dann zu Cambridge u. widmete sich der diplomat. Laufbahn. Schon 1807 wurde er Privatsecretär seines Vetters Georg, u. begleitete in demselben Jahre den engl. Gesandten Merry als Secretär nach Kopenhagen u. 1808 den englischen Gesandten Adair nach Constantinopel, wurde hier im April 1810 Gesandtschaftssecretär u. in demselben Jahre noch an Adair's Stelle Bevollmächtigter Minister bei der Pforte; 1812 kehrte er nach London zurück u. widmete sich hier wieder den klassischen Studien. 1814 als Gesandter in die Schweiz geschickt, war er bei dem Bündniß der 19 Cantone thätig, u. ging von da auf den Wiener Congreß. Nachdem er 1820 Geheimrath geworden war, ging er als bevollmächtigter Minister bei den Verein. Staaten von NAmerika nach Washington, erntete indeß von seiner Thätigkeit daselbst keine Früchte, da der Vertrag über die damals zwischen den Staaten u. England schwebenden Streitfragen, den er im Nov. 1828 geschlossen hatte, nicht vollzogen wurde. 1824 war er als außerordentl. Gesandter in Petersburg, um dem dortigen Hofe auf Grund des Vertrags von Chaumont die Maßregeln mitzutheilen, die im Bezug auf die griech. Angelegenheiten ergriffen werden sollten. Im Febr. 1826 folgte er an Lord Strangfords Stelle als außerordentl. Gesandter in Constantinopel u. wirkte hier sehr thätig für die Beilegung des Streites zwischen der Türkei u. Griechenland. Da indeß die Pforte die gemachten Vorschläge hartnäckig verweigerte, so verließ R. Ende 1827 Constantinopel u. kehrte nach einem längeren Aufenthalte in Korfu u. nachdem er 1828 nochmals als außerordentl. Gesandter am griechischen Hofe gewesen war, auch für die Grenzen dieses Reichs auf den Conferenzen in Paris Vorschläge gemacht hatte, nach England zurück. Erst im Oct. 1831 wurde er nochmals zum außerordentl. Gesandten in Constantinopel ernannt, wo er wiederum an den Verhandlungen über die Regulirung der Grenzen Griechenlands thätigen Antheil nahm u. seine Bestrebungen auf diesem Felde durch den Londoner Vertrag vom 7. Mai 1832, in Folge dessen König Otto Beherrscher Griechenlands wurde, u. durch den vom 21. Juli desselben Jahres, in welchem die Türkei den neuen Staat anerkannte, endlich mit Erfolg gekrönt sah. Da R. durch alle diese Unterhandlungen der Pforte gegenüber eine ziemlich unangenehme Stellung eingenommen hatte, wurde er nach Schlichtung der Streitigkeiten wieder nach England zurückgerufen. Von hier ging er 1832 als außerordentl. Gesandter nach Spanien, war dann 1833—34 in derselben Eigenschaft in Petersburg, wo er aber schon 1834 sein Amt niederlegte. 1841 wurde er wieder Gesandter in Constantinopel; seine Thätigkeit daselbst wurde unterbrochen durch eine Reise nach England im Juli 1846, um von hier aus 1847 in Paris die Angelegenheiten der Schweiz mit zu regeln. Am 24. April 1852 wurde er Peer. In Constantinopel hat er sich sehr der Reform des Staatswesens angenommen u. wirkte auf das Entschiedenste in der Orientalischen Frage für die Erhaltung u. Selbständigkeit der Türkei; bei der ernsten Verwicklung der Dinge, welche sich in den Krieg mit Rußland auflöste, war er gerade von Constantinopel abwesend. *(Ee.)*

Reden (Friedr. Wilh. Otto Ludwig Frhr. von), geb. 1804 zu Wedlinghausen im Lippeschen, studirte die Rechte zu Göttingen, u. trat hierauf in hannöverschen Staatsdienst, erst beim Amt Hameln, dann im Amt Westen; wurde 1832 für die Hoyasche Provinziallandschaft Mitglied der 1. Kammer der hannöver. allgem. Ständeversammlung; 1834 Mitstifter u. Generalsecretär des Gewerbevereins für das Königreich Hannover. Nach Aufhebung des Grundgesetzes von 1837 verließ er den Staatsdienst u. begab sich zunächst auf Reisen, ward 1841 Specialdirector bei der Berlin-Stettiner Eisenbahn u. 1843 in das Ministerium des Auswärtigen zu Berlin.

berufen. 1848 ward er von einem hannöverschen Districte in die Frankfurter Nationalversammlung, wo er zur Linken gehörte, u. 1849 auch zum Mitglied der hannöverschen Ständeversammlung erwählt. Seit Auflösung des Frankfurter Parlaments lebte er, als preuß. Ministerialrath auf Wartegeld gesetzt, zu Frankfurt a. M. R., berühmt als Statistiker, schr.: Ueber Credit u. Hülfskassen, Hannov. 1833; Ueber Garn- u. Leinenverfertigung in Hannover, ebd. 1838; Die Gewerbe des Königreichs Hannover, ebd. 1835; Der Mehlhandel Deutschlands nach Amerika, ebd. 1838; Der Leinwand- u. Garnhandel Norddeutschlands, ebd. 1838; Das Königreich Hannover, statistisch beschrieben, ebd. 1839; Das Kaiserreich Rußland, Berl. 1843; Die Eisenbahnen Deutschlands, ebd. 1843—47, 11 Bde. Allgemeine vergleichende Handels- u. Gewerbsgeographie u. Statistik, ebd. 1843; Deutsches Dampfschiffbuch, ebd. 1845; Deutsches Eisenbahnbuch, ebd. 1845; Deutsches Eisenbahn- u. Dampfschiffbuch, ebd. 1845; Denkschrift über die Oestreich. Gewerbeausstellung, ebd. 1846; Die Eisenbahnen Frankreichs, ebd. 1846; Eisenbahnjahrbuch 1. u. 2. Jahrg., ebd. 1846 f.; Vergleichende Culturstatistik der Großmächte Europa's, ebd. 1846—48, 2 Bde.; Allgem. vergleichende Finanzstatistik, Darmstadt 1851 ff., 4 Bde.; Die Staaten des Stromgebietes La Plata, ebd. 1852; Frankreichs Staatshaushalt u. Wehrkraft unter den letzten vier Regierungsformen, ebd. 1853; Erwerbs- u. Verkehrsstatistik des Königstaats Preußen, ebd. 1853 f., 3 Bde.; Deutschland u. das übrige Europa, Wiesbaden 1854, 2 Bde.; Osteuropa, Frankfurt a. M. 1853—55, 2 Abth.; auch gab er mit E. v. Sydow die Eisenbahnkarte Deutschlands in mehrfachen Auflagen heraus. *(v. H.)*

Redutkale (bei den Türken Kemhal), Flecken u. Festung am schwarzen Meer im Imerethi (russ. Asien), an der Mündung des Chopiflusses, im Mai 1854 von dem engl. Admiral Lyons genommen u. 1855 von den Türken besetzt.

Reedtz (Holger Christian Baron R.), dänischer Staatsmann, schloß im Auftrage des Märzministeriums am 26. Aug. 1848 den Malmöer Waffenstillstand, war dann seit Juli 1849 in Berlin u. unterhandelte dort über die Friedenspräliminarien, welche zum Frieden vom 2. Juli 1850 zwischen Dänemark u. Deutschland führten; übernahm am 10. Aug. 1850 unter Moltke das Ministerium des Aeußern, erhielt im Mai 1851 eine neue diplomatische Sendung nach Warschau, Wien u. Berlin wegen Lösung der dänischen Erbfolgeangelegenheit u. schloß mit Rußland u. Oestreich das Protokoll vom 5. Juni zu Warschau in dieser Angelegenheit ab. Er behielt bei dem Ministerwechsel vom 13. Juni 1851 sein Portefeuille, nahm aber am 17. Jan. 1852 mit Moltke seine Entlassung; er war dann Mitglied des Landsthings u. später des Reichsrathes u. starb am 6. Febr. 1857 auf seinem Landsitze Paalsgaard bei Horsens in Jütland. *(Ee.)*

†**Reiché**, 2) (B. E. v. R., s. Hptw.), preuß. General, geb. 1775, st. 18. Mai 1855.

Reichenbach (Gustav), Sohn des Botanikers R. in Dresden, geb. 1822; war erst Vicar für die Professur der organ. Naturkunde an der Forstakademie in Tharand, ist jetzt außerordentlicher Professor an der Universität zu Leipzig. Er bearbeitete einzelne Abschnitte zu seines Vaters Ikonographie u. Flora Sachsens u. Kunzes botan. Werke u. schrieb: De pollinis Orchidearum genesi ac structura, Lpz. 1852; Xenia orchidacea, ebd. 1854—55, Heft 1—9. Ist auch Mitarbeiter an mehreren botanischen Zeitungen, z. B. an v. Schlechtenthals botan. Zeitung, der Bonplandia ꝛc. *(Me.)*

Reichensperger (Aug.), geb. 1808 in Koblenz, studirte die Rechte in Bonn, Heidelberg u. Berlin, trat dann in Staatsdienst u. wurde, nachdem er Auscultator beim Oberlandesgericht in Münster, Referendar beim Landgericht in Koblenz u. Assessor beim Appellationsgerichtshofe zu Köln gewesen war, Landgerichtsrath in Trier; er war 1848 Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt, wo er zur Rechten gehörte, 1850 des Parlaments zu Erfurt, wo er gegen die Union stimmte, u. dann der 2. preuß. Kammer; er ist seit 1849 Rath beim Appellationsgericht zu Köln. Er schr. Einige Worte über den Dombau zu Köln, 1840; Christlich-germanische Baukunst, Trier 1852; Fingerzeige auf dem Gebiete der christl. Kunst, Lpz. 1854; Verm. Schriften über christl. Kunst, Lpz. 1856. *(Lb.)*

†**Reindel** (Alb., s. Hptw.), Kupferstecher, starb 1853 als Director der Zeichenschule zu Nürnberg.

†**Reinhold**, 11) (Christ. Ernst Gottl.), Prof. der Philosophie zu Jena starb hier 17. Sept. 1855.

†**Reisinger** (Franz., s. Hptw.), war geb. 1788 u. st. 1855 als Director u. Oberwundarzt des Localkranken- u. Incurabelhauses zu Augsburg.

Repetti (Emanuel), geb. 1776 zu Carrara, studirte in Rom Naturkunde u. Pharmacie; besaß dann Apotheken in Carrara u. Florenz, widmete sich aber bald ausschließend wissenschaftlichen Arbeiten u. st. im Oct. 1852. Er schr. u. a.: Dizionario geographico-fisico-storico della Toscana, Flor. 1834—46, 6 Bde.; gab auch den Florenz betreffenden Theil einzeln heraus, 1849.

Rethel, (Alfred), geb. 15. Mai 1816 zu Aachen, trat 1829 in die Düsseldorfer Malerakademie ein u. wendete sich 1836 nach Frankfurt a. M., wo er einige Bilder für den Römersaal lieferte; nachdem er eine Reise nach Italien gemacht hatte, begann er

er 1847 die Gemälde im Aachener Kaisersaal, von denen er bis 1851 vier vollendet hatte (die Eröffnung des Grabes Karls des Großen i. J. 1000 durch Kaiser Otto III.; die Zerstörung der Irmensäule bei Paderborn; Karl der Große besiegt die Sarazenen bei Cordoba; die Eroberung von Pavia). Außerdem fertigte er noch die Zeichnungen zu folgenden Gemälden: Die Taufe Wittekinds u. Albions; die Krönung Karls in Rom durch Papst Leo III.; die Gesandtschaft von Arum al Raschid; die Erbauung des Aachener Domes; Karl legt die Kaiserwürde nieder u. ernennt seinen Sohn Ludwig zum Nachfolger. 1852 reiste R. nach Dresden, wo er von einer Gehirnkrankheit befallen wurde, die ihm den Verstand völlig raubte. Von seinen andern Gemälden sind zu erwähnen: St. Bonifacius (1833). Bonifacius predigt den Sachsen das Christenthum (1835); der Verbrecher von der Nemesis verfolgt (1837); Daniel in der Löwengrube (1838); Auffindung der Leiche Gustav Adolf's (1838); Versöhnung des Kaisers Otto I. mit seinem Bruder Heinrich (1841); St. Petrus die Lahmen heilend (1845). Auch entwarf er Zeichnungen für den Holzschnitt, so der Tod als Würger u. der Tod als Freund, sein Meisterwerk auf diesem Felde ist aber die Holzschnittsammlung: Auch ein Todtentanz 1848. *(Me.)*

Rettungshäuser, Anstalten, in denen Kinder, die entweder schon verwahrlost od. auf der Bahn zu einem lüderlichen u. verbrecherischen Leben sind, gebessert u. zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft erzogen werden. Diesem Zwecke gemäß geht in diesen Anstalten Arbeit, Unterricht u. Gottesdienst Hand in Hand. Tägliche häusliche Andachten sollen die Kinder zur Frömmigkeit leiten u. unausgesetzte Beschäftigung mit Lernen u. Arbeiten unter steter Aufsicht sie zu einem thätigen u. geregelten Leben führen, Unterricht wird nur in den nothwendigsten Schulkenntnissen u. außerdem in allerlei nützl. Handarbeiten u. im Garten- u. Landbau ertheilt. Die Entstehung solcher Anstalten fällt ziemlich früh. Schon 1686 gründete Thomas Odescalchi in Rom das St. Michaelsspital u. 1788 R. Young in London eine gleiche Anstalt. In der Schweiz nahm Pestalozzi, durchdrungen von dem Elend der vernachlässigten Menschenklassen, zuerst Bettelkinder in sein Haus auf, legte dann 1798 in Stanz eine Erziehungsanstalt für arme Kinder an, die aber, zuletzt nach Yverdun verlegt, 1825 wieder aufgelöst wurde. Von gleichem Geiste durchdrungen hatte Fellenberg auf seinen Wanderungen durch die Wohnungen des Volkes die Noth der niederen Schichten der Gesellschaft kennen gelernt u. gründete auf seinem Gute Hofwyl bei Bern 1801 eine Anstalt für arme Kinder, deren hauptsächlichste Beschäftigung der Ackerbau bildete, die aber 1818 wieder einging. Baron Cottwitz in Berlin versammelte in einem alten königl. Gebäude gesunkene Weiber, verkrüppelte Kinder, ausgediente Soldaten, hungernde Fabrikarbeiter ꝛc., um sie erst an Ordnung u. Arbeit zu gewöhnen u. sie dann in die kleinen schwachbevölkerten Städte zu vertheilen, wo sie Obdach u. ein Stück Feld zum Kartoffelbau erhalten sollten. Graf Adalbert von der Recke gründete 1819 die Rettungsanstalt für verwaiste u. verbrecherische Kinder in Overdyk u. 1822 die größere in Düsselthal; beide in Folge der dem französischen Kriege nachfolgenden Theuerung u. Entsittlichung. Zu gleichem Zweck entstand 1820 in Erfurt das Martinsstift in dem Augustinerkloster, wo Luther Mönch gewesen war; 1825 das Erziehungshaus vor dem Hallenschen Thore in Berlin; 1826 die Anstalt für verwahrloste Knaben in Nürnberg; 1829 aus der, ebenfalls nach dem französischen Kriege gegründeten Falkschen Privatanstalt in Weimar durch den Großherzog das öffentl. Falk'sche Institut für verwahrloste Kinder. Alle diese Bestrebungen wurden indeß durch die Gründung des Rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg u. durch die Berühmtheit, die sich dieses Institut in kurzer Zeit erwarb, überflügelt. Ein Verein von Männern in Hamburg, dessen Aufgabe war, den Armen durch geistigen Trost u. leibl. Unterstützung aufzuhelfen, gab am 8. Oct. 1832 den ersten Gedanken zur Gründung eines R.-hauses. Viele Hindernisse waren zu bekämpfen, aber reichliche Beiträge stärkten den Muth der Unternehmer, u. am 1. Nov. 1833 bezog der Candidat Wichern mit seiner Mutter u. 3 verwahrlosten Kindern das Rauhe Haus. Die außerordentl. reichlichen Gaben, die gespendet, u. die zahlreichen Meldungen von Zöglingen, die gemacht wurden, bewirkten, daß in kurzer Zeit neben dem alten Hause mehrere neue Gebäude aufgeführt u. 1839 selbst eine Kirche erbaut werden konnte. 1850 belief sich die Anzahl der Gebäude bereits auf 13. Gebet, Schulunterricht u. Handarbeiten bilden das Tagewerk der Bewohner des Rauhen Hauses. Diese selbst sind in Familien von je 12 Kindern getheilt, deren jeder nach dem Geschlechte ein Bruder od. eine Schwester vorsteht. Die Handarbeiten der Zöglinge bestehen theils in Schneider-, Schuhmacher-, Tischler-, Maurerarbeiten, theils sind sie in der Buchbinderei, Buchdruckerei od. Steindruckerei beschäftigt, theils spinnen sie Wolle od. arbeiten als Bäcker, Maler ꝛc.; ein Hauptarbeitszweig bildet auch die Bodencultur. Die Mädchen besorgen die häusl. Arbeiten, Nähen, Stricken ꝛc. Durch alle diese Einrichtungen sucht man die Kinder zu ordnungsliebenden u. fleißigen Menschen heranzubilden u. ihnen die Segnungen des Familienlebens genießen zu lassen, die sie früher entbehrt haben. Sind sie dann herangewachsen, so werden sie Aufseher der übrigen Kinder, gehen aber auch zum gro-

fen Theil als Hausväter od. Gehülfen in andere R. od. widmen sich der Inneren od. äußeren Mission, stehen aber noch in steter Verbindung mit dem Rauhen Hause. So hatte die Anstalt 1856 170 solche junge Männer, von denen 38 in ihr selbst, 57 in andern R. wirkten u. die übrigen in Sachen der Mission thätig waren. Nach dem Muster des Rauhen Hauses entstanden nun in ganz Europa u. auch in andern Welttheilen zahlreiche Erziehungsanstalten dieser Art, u. zwar meistens von Einzelnen od. von Privatvereinen gegründet. Perthes in Hamburg, der an allen diesen Bestrebungen großen Antheil nahm, beklagte letzteren Umstand, weil dadurch die Anstalten abhängig von der Individualität u. Persönlichkeit der Stifter so verschiedenes Gepräge erhielten u. wünschte, sie möchten kirchl. Schöpfungen werden. In Frankreich entstand 1840 die Colonie agricole de jeunes détenus in Mettray; in Belgien 1849 die École de réforme in Ruysselaerde; in England das Royal Victoria Asylum in London, die Erziehungsanstalten zu Parkhurst auf der Insel Wight, zu Waterbury bei Chelmsford, zu Norwood bei London ꝛc. Auch in NAmerika sind R. in das Leben getreten. Am größten ist indeß ihre Zahl in der neuesten Zeit in Deutschland geworden, wo seit 1848, da sich der 1. Kirchentag der Sache so lebhaft annahm, neue R. entstanden sind. In Preußen gab es bis 1856 66 R. (u. 7 waren projectirt), von denen die Provinz Pommern allein 33 mit 580 Kindern hatte; die übrigen Länder Deutschlands haben jetzt 68, nämlich Hamburg 2, Mecklenburg 2, Sachsen 7, Baiern 8, beide Hessen 5, Nassau 2, Baden 2, Württemberg 23 (letztere i. J. 1854 mit 1387 Kindern u. einem jährlichen Aufwand von 100,000 fl.), dann je eins in Lübeck, Bremen, Frankfurt, Braunschweig, Altenburg, Anhalt, Reuß ꝛc.; auch in Schleswig gibt es 2 R. In der Schweiz sind 44 R. entstanden mit 800 Kindern (Canton Bern 11, Appenzell 11, Zürich 5, St. Gallen 4, Graubündten 4, Glarus 3, Aargau 2, Waadt 2 ꝛc.) Vgl. Wichern, Jahresberichte über das Rauhe Haus bei Hamburg, seit 1833. Derſ., Festbüchlein des Rauhen Hauses, Hamburg 1837; Kapff, Die würtembergischen Brüdergemeinden Kornthal u. Wilhelmsdorf, Stuttgart 1839; Ducpètiaux, Mémoire sur l' organisation des écoles de réforme, Paris 1848; Mittheilungen des Localvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen zu Berlin, seit 1850; Rapport sur les écoles de réforme en Belgique fait par Mr. le ministre de la justice à la chambre des représentants dans la séance du 23. Janv. 1850, Brüssel 1850. *(Ea.)*

Reuss. 1. **(Genealogie u. Statistik).** [1] A. Reuß-Greiz. Fürst Heinrich XX., geb. 29. Juni 1794, zur Regierung gelangt am 31. Octbr. 1836; Erbprinz Heinrich XXII.; geb. den 28. März 1846. Flächengehalt 9 QM. mit 35,159 Einwohnern. Finanzetat 148,000 Thlr. [2] B. Reuß jüngere Linie: Fürst Heinrich LXVII., geb 20. Oct. 1789, zur Regierung gelangt am 19. Juni 1854; Erbprinz Heinrich XIV., geb. den 28. Mai 1832. Flächengehalt 21,1 QM. mit 80,203 Einw. (Zählung Ende 1855), wovon auf das Fürstenthum Gera 52,425, auf das Fürstenthum Schleiz 25,182, auf Lobenstein-Ebersdorf 22,596, auf die Stadt Gera 13,099 kommen. Finanzetat 490,000 Thlr. Militär von den gesammten Fürstenthümern Reuß 879 M. ohne Reserve zu 1/5 dieser Zahl. II. (Gesch.) A. [1] Reuß-Greiz gehört zu den wenigen glückl. Ländern, die kaum von sich reden machen. Ohne Constitution, aber mit reichem Kammergut u. geringen Steuern, mit regem Gewerbfleiß u. unbekannt mit Bettelwesen bietet es das Bild eines Kleinstaates, dessen Unterthanen sich wohl befinden. Selbst das Jahr 1848 ging fast unbemerkt u. spurlos an dem Ländchen vorüber. Der Versuch zu einem Arbeitercrawall scheiterte an der kräftigen Ansprache eines einzigen Bürgers, u. seitdem ward die Ruhe nicht wieder gestört. Preßfreiheit u. s. w. gewährte der Fürst, sobald diese neuen Volksrechte vom Bundestage decretirt worden waren. Ebenso entschloß er sich freiwillig, seinem Lande eine Verfassung zu geben. [4] Der alte, lange nicht versammelt gewesene ständische Landtag nahm hierauf ein von der Regierung proponirtes Wahlgesetz unverändert an, worauf der neugewählte, aus 15 Mitgliedern bestehende Landtag die Verfassungsvorlage der Regierung en bloc genehmigte. Da jedoch inzwischen allenthalben in Deutschland eine polit. Reaction eingetreten war, unterblieb die Publication der Verfassung. Im Gegentheil ward der frühere Landtag wieder einberufen u. demselben nur ein von der Regierung ausgewähltes Stück der Verfassung zur Genehmigung vorgelegt. Hierzu gehörte der Civilistenvertrag, wonach auf Wunsch der Regierung die Domänen mit den auf ihnen haftenden Schulden für Staatseigenthum erklärt wurden. [5] Hiernach trat kein weiteres Ereigniß von Bedeutung in der Staatsverwaltung hervor, außer daß im Februar 1855 die Vereinigung der bisherigen drei Justizämter des Fürstenthums in ein Justiz- u. ein Criminalamt angeordnet wurde. Vom 8.—22. Dec. 1856 war ein neuer Landtag versammelt. Die bei demselben zur Berathung u. Beschlußfassung gekommenen Vorlagen bezogen sich auf ein Staatsdiener- u. Pensionsgesetz, ein Criminalgesetzbuch, ein Gesetz über die Ablösung der bei Besitzveränderungen in Frage kommenden Fälle, besonders aber auf die neue Regulirung der Grundsteuer unter Zuerkennung einer billigen Entschädigung für die bisher Steuerfreien. Die Vermessung, Einschätzung u. Katastrirung des gesammten steuerbaren Grundeigenthums sollte danach alsbald in Angriff genommen werden. Nicht minder er-

erledigte der Landtag eine Vorlage wegen der Wiederaufnahme des noch im vorigen Jahrhunderte auf Silber, Kupfer u. Eisen im Fürstenthume betriebenen Bergbaues u. verwilligte entsprechende Zuschüsse für die Landesschulkasse, den Seminarfond u. die Unterstützung landwirthschaftl. Fortschritte.

B. *Reuß-Schleiz (R. jüngere Linie). Wie in der Zeit der Umwälzung von 1848, so zeigte sich auch in den letzteren Jahren hier ein um vieles bewegteres politisches Leben. Im Jahre 1853 wurde der, im Juni v. J. vertagte, erste constitutionelle Landtag in Gera am 9. wieder eröffnet u. am 4. Nov. geschlossen u. berieth neben dem Budget, das einen Ausfall von einigen 60,000 Thlrn. erwies (auch die Staatsschuld war auf nahezu 1 Mill. angewachsen, während das Land vor 1848 ganz schuldenfrei war), mehrere andere wichtige Gesetze, wie wegen der Wiedereinführung der Stellvertretung beim Militär u. der Aufhebung des Lehnsverbandes. *Am 19. Juni 1854 starb der regierende Fürst Heinrich LXII., 71 Jahre alt, u. die Regierung ging, da er kinderlos war, auf seinen Bruder Heinrich LXVII. über. Unter diesem trat mehr u. mehr ein Wechsel des herrschenden Systems hervor, mit dem jedoch die Regierung eben auch nur der Richtung der Zeit folgte. Am 30. Dec. erschien die Ausführungsverordnung zu dem Gesetze vom 4. Dec. 1852, die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit u. des befreiten Gerichtsstandes, sowie die Organisation der Justizbehörden des Landes betr., u. es trat die neue Ordnung, danach die früheren einzelnen Gerichtsstellen zu einer einzigen Behörde unter dem Namen Gemeinschaftliches Civilgerichtsamt verschmolzen wurden, im Laufe des nächsten Jahres allmälig ins Leben. Am 20. Aug. 1855 erfolgte der Rücktritt des Ministers v. Bretschneider, der seit 1840 an der Spitze der Regierung gestanden, von der Leitung der Geschäfte; sein Nachfolger wurde v. Geldern, bis zum J. 1848 Geheimerath in Schleiz. Unter dem 19. Dec. ward die Concession zur Errichtung einer Geraer Bank mit einem Fond von 4 Mill. Thlrn. ertheilt, die ihre Geschäftsthätigkeit am 15. Jan. k. Jahres begann. *Im J. 1856 trat nun das Absehen der Regierung auf Aenderung der Verfassung bestimmt hervor u. führte zu mehrfachen Differenzen mit dem neugewählten Landtage. Bei der Eröffnung desselben am 20. Febr. durch Minister v. Geldern kündigte dieser mehrere Gesetzentwürfe, wie über Expropriationen behufs der Anlegung einer Weißenfels-Hofer Eisenbahn, an, erklärte dann aber zugleich, daß der regierende Fürst das von seinem Vorgänger i. J. 1852 publicirte Staatsgrundgesetz nicht in allen Theilen als ihn bindend anerkennen könne, sondern sich zur Vorlage von Abänderungsvorschlägen bewogen sehe. Letztere bezogen sich auf Wegfall der noch übrigen Bestimmungen der Grundrechte, eine Abänderung des Wahlgesetzes u. a. m. Der hierdurch veranlaßte Conflict fand bereits in der zweiten Sitzung des Landtages seinen Ausdruck, da der Minister erklärte, daß die Regierung auf die verfassungsmäßig vorzunehmende Vereidung der Abgeordneten verzichte, indem dieselbe eine Anerkennung der Verfassung involviren würde. Dagegen bestritt der Landtag dem Ministerium die Befugniß hierzu u. einigte sich am 4. März über Erlassung einer Adresse an den Fürsten, um sich neben der Versicherung strengster Loyalität doch auch rücksichtslos für ein Festhalten an der Verfassung auszusprechen. Der Fürst nahm die Adresse entgegen, jedoch ohne daß hierdurch die Hoffnung auf eine Ausgleichung des Conflictes genährt worden wäre. Im Gegentheil erklärte die Regierung am 19. gelegentlich der Erwiderung auf das Gesuch des Landtages um Erlassung eines Ablösungsgesetzes wieder, daß sie in dem gegenwärtigen Landtage nicht eine nach Ständen gehörig gegliederte Vertretung anerkenne, obschon sie ihm seine verfassungsmäßige Thätigkeit nicht bestreite. An dieser ihrer Consequenz scheiterte endlich auch der Widerstand des Landtages. Zunächst ließ sich derselbe herbei, einen neuen, in der Verfassung nicht vorgeschriebenen Eid zu leisten u. erklärte die Weigerung zweier Mitglieder, diesen Eid abzulegen, einer Mandatsniederlegung gleich erachten zu wollen. Selbst Letztere fügten sich aber der neuen Eidesform, nachdem jener Landtagsbeschluß die fürstliche Sanction erhalten hatte. Der neue Wahlgesetzentwurf, demgemäß der Landtag künftig aus einem Abgeordneten des Fürsten Reuß-Köstritz als Besitzers des reuß-köstritzer Paragiums, aus drei unmittelbar gewählten Abgeordneten der Rittergutsbesitzer u. aus neun aus mittelbaren Wahlen hervorgegangenen Vertretern der Städte u. Landgemeinden zusammengesetzt sein sollte, erhielt die Zustimmung des Landtages. Auch die Verfassungsabänderungen wurden in allen wesentlichen Punkten gemäß dem Regierungsentwurf angenommen, u. es erschien dies als eine um so gebieterischere Nothwendigkeit, da das Ministerium erklärt hatte, daß es eigentlich die unveränderte Annahme seiner Propositionen vorausgesetzt habe u. der Wiederaufnahme der aus der früheren Verfassung gestrichenen Paragraphen (Gemeindewesen, Jagdrecht, Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes, Unabsetzbarkeit richterlicher Personen, Gleichheit der Besteuerung u. Abgabenvertheilung ꝛc.) von vornherein ihre Zustimmung versagen werde. Eine deshalb an den Fürsten erlassene Adresse des Landtages wurde übrigens mit der beruhigenden Zusicherung beantwortet, daß die Abänderung der bezeichneten Bestimmungen nur auf dem verfassungsmäßigen Wege der Gesetzgebung erfolgen, bezüglich

des

des Jagdrechtes aber nur solche Verordnungen erlassen werden sollten, welche die Berechtigung der Grundeigenthümer hinsichtlich der Jagd nicht berührten. Das neue Verfassungsgesetz wurde am 3. Juli publicirt. Uebrigens hatte der Landtag auch das Expropriationsgesetz wie ein Gesetz über die Verkürzung der sächsischen Verjährungsfrist auf drei Jahre angenommen. Die Ausführung der Bahn von Weißenfels zunächst nach Gera erschien gesichert, nachdem die Genehmigung der preußischen Regierung ertheilt worden war. Nach Vertrag mit Sachsen, Weimar u. Altenburg erhielt Gera eine von Sachsen hergestellte telegraphische Verbindung mit Dresden über Altenburg u. mit Weimar über Jena. Im Juli war Schleiz von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht worden, die gegen 200 Häuser in Asche legte u. deren Schaden auf ⅓ Mill. Thlr. berechnet wurde. Eine der jüngsten fürstlichen Verordnungen dehnt das Recht der Patronatsherren dahin wieder aus, daß denselben eine umfassende Concurrenz bei Verwaltung des Kirchen- u. Schulvermögens wie die Ausstellung der Vocationen zurückgegeben sein soll. *(Schd.)*

Reuss (Ed. Wilh. Eug.), geb. 1804 in Straßburg, studirte seit 1819 zu Straßburg, Göttingen, Halle u. Paris Theologie u. oriental. Sprachen; wurde 1829 Privatdocent u. 1834 Professor der Theologie in seiner Vaterstadt. Er schr.: Geschichte der heil. Schriften des N. T., Halle 1842; 2. Aufl. 1853, 2 Bde.; Der 68. Psalm, Jena 1851; Histoire de la théologie chrétienne au siècle apostolique, Straßburg 1852, 2 Bde. u. giebt heraus: Beiträge zu den theol. Wissenschaften, Jena 1847 ff.

Revalenta arabica, Substanz, welche für Kranke verschiedener Art, namentlich für geschwächte Zustände, die erfolgreichsten Wirkungen hervorbringen sollte u. um hohen Preis verkauft wurde; die mikroskopisch-chem. Untersuchungen, welche zur Ermittelung der Bestandtheile der R. a. auf Veranlassung mehrerer deutschen Regierungen angestellt wurden, haben die Proteïnsubstanz der Hülsenfrüchte u. des Legumin als vorherrschend u. Spuren von Traubenzucker nachgewiesen, dagegen keine mineralischen Stoffe u. keinen Kleber, den charakteristischen stickstoffhaltigen Bestandtheil der Getreidesaamen, weshalb die R. a. wahrscheinlich vorzugsweise ob. nur Mehl von Leguminosen, ist wohl ein Gemisch von Erbsen- u. Linsenmehl, worauf auch der Name R. deutet, der aus ervum u. lens zusammengesetzt zu sein u. durch die Umstellung der ersten Buchstaben auf Revalenz (Neuerstärkung) hindeuten zu sollen scheint. Wenn auch die Mehlsorten, woraus die Substanz besteht, in hohem Grade Nahrhaftigkeit besitzen, so steht doch jedenfalls der hohe Preis, zu dem die R. a. verkauft wird, dazu in keinem Verhältniß. *(Me.)*

Revere (Giuf.), geb. 1812 in Triest, widmete sich den Wissenschaften zu Mailand, entwich aber, wegen seiner liberalen Richtung, 1847 von da nach Turin u. kehrte 1848 nach dem Ausbruch der Revolution zurück, an welcher er hervorragenden Antheil nahm; nachdem der lombard. Aufstand gedämpft war, wendete er sich wieder nach Piemont. Er schrieb die histor. Dramen: Lorenzino di Medici (1829 ins Deutsche u. von Alex. Dumas ins Französ. übersetzt); Plagnoni e gli Arrabiati, Sampiero di Bartelica, Il marchese di Bedmar; die lyr. Gedichte Sdegno e affetto u. Nemesii (1851); das geschichtl. Werk: La cacciata degli Spagnaoli da Siena, Mail. 1847.

Revolver sind Pistolen, welche nach dem System der Ladung an der Pulverkammer construirt sind u. ein mehrmaliges (gewöhnlich 5—6 maliges) schnelles Schießen gestatten, ohne daß dazwischen geladen werden müßte. Schon vor fast 300 Jahren hat man Versuche gemacht, ähnliche Waffen herzustellen, die man in Deutschland Drehlinge nannte; doch erst um das Jahr 1850 gelang es dem Amerikaner Oberst Colt die Erfindung der gegenwärtig so vervollkommneten Waffe zu machen. Die Construction Colt's, bei welcher das Spannen des Hahns u. die zu große Schwere des R. Uebelstände waren, wurde sodann außer durch viele Andere, auf die beste Weise durch die Aenderungen der Engländer Adams u. Deane vervollkommnet, insofern die Waffe dieser Männer, welche in der engl. Marine eingeführt, dann aber auch sowohl am Cap der guten Hoffnung als in der Krim der Cavallerie gegeben ward, bei einem Gewichte von 2 Pfd. 28 Loth, fast um die Hälfte leichter ist als der Colt'sche R., das Spannen des Hahns wegfallen u. größere Treffresultate erreichen ließ, u. auch ein schnelleres Laden gestattete. *(Hss.)*

Rhomberg (Jos.), geb. 1786 zu Dornbirn in Vorarlberg, Professor der Zeichnenkunst an der polytechn. Schule in München, st. daselbst 3. Oct. 1855. Er ist bekannt durch viele treffliche Bilder, namentlich durch mehrere Altargemälde.

Richardson (James), engl. Reisender, welcher, nachdem er früher die Wüste Sahara durchreist hatte (Reisebeschreibung, Lond. 1845), 1849 von der engl. Regierung mit der Führung der Expedition betraut wurde, welche Central-Afrika erforschen sollte u. an welcher Barth u. Overweg theilnahmen. In der Ebene von Damergon trennte er sich im Jan. 1855 von seinen Gefährten u. wollte über Zindar nach Kuka, starb aber unterwegs in dem Dorfe Ungurutua in Bornu, am 3. März 1851. Seine Tagebücher rettete Barth u. schickte sie nach London, wo sie Bayle St. John 1853 herausgab. *(Me.)*

Richarz (Peter v.), geb. 23. Mai 1783 in Würzburg, wurde 1807 Priester,

1835 Bischof in Speier, 1837 Bischof von Augsburg; st. hier 2. Juli 1855.

Richter, 1) (Emil Ludwig), geb. 1808 zu Stolpen (Sachsen), stud. seit 1826 zu Leipzig Philologie u. Jurisprudenz; 1831 hier Advocat geworden, widmete er sich zugleich durch Vorlesungen über Kirchenrecht der akadem. Laufbahn, ward 1835 außerord. Professor, 1838 Prof. des Kirchenrechts u. Civilprocesses in Marburg u. docirte seit 1846 in Berlin. Auch hier erstrecken sich seine Vorlesungen auf das Kirchenrecht; zugleich ward er Hilfsarbeiter im Ministerium der geistl. Angelegenheit, 1850 Mitglied des neuerrichteten evangel. Oberkirchenraths u. 1852 Oberconsistorialrath. Er gab heraus: Corp. jur. canon. Leipzig 1833—39, 2 Bde. Canones et decreta concilii Tridentini, Lpz. 1853; schr.: Beiträge zur Kenntniß der Quellen des kanon. Rechts, Lpz. 1834; De emendatoribus Gratiani, Lpz. 1835; De inedita decretallum collectione Lipsiensi, Lpz. 1836; Das Kirchenregiment u. die Symbole, Lpz. 1839; Lehrbuch des kathol. u. evangel. Kirchenrechts, Lpz. 1841 f., 4. Aufl. 1853; Antiqua canonum collectio, qua in libris de synodalibus causis compilandis usus est Regino Prumiensis, Marburg 1844; Der Staat u. die Deutschkatholiken, Lpz. 1846; Die evangel. Kirchenordnungen im 16. Jahrh., Weimar 1846, 2 Bde.; Vortrag über Berufung einer evangel. Landessynode, Berl. 1849; Geschichte der evangel. Kirchenverfassung, Berl. 1851; auch gründete er 1836 die kritischen Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft. **2)** (Herm. Eberh.), geb. 1808 zu Leipzig; er studirte Medicin u. ließ sich 1831 in Dresden als praktischer Arzt nieder, wo er seit 1838 als Professor an der chirurgisch-medicinischen Akademie lehrte. In Folge der Maiunruhen 1849 verlor er jedoch diese Stellung, ward aber später freigesprochen. Er schr.: Flora von Leipzig, Lpz. 1829; Ueber jugendliche Brandstifter, Dresden 1844; Die schwedische nationale u. medicinische Gymnastik, ebd. 1845; Blutarmuth u. Bleichsucht, ebd. 1850, 2. Aufl. 1854; Organon der physiolog. Therapie, Lpz. 1850; gab heraus: Linnés Systema vegetabilium, ebd. 1839; mit Winter redigirt R. gegenwärtig Schmidts Medicinische Jahrbücher. *(v. Pl. u. Me.)*

Ridolfi (Michele), geb. 1794, Maler u. Conservator der Kunstwerke in Lucca, st. hier 1854; bes. hatte er sich als Restaurateur alter Gemälde u. einer neuen Gattung von Enkaustik einen Ruf in ganz Italien erworben.

Riehl (Wilhelm Heinrich), geb. 1823 zu Biebrich am Rhein, studirte in Marburg u. Tübingen Theologie u. Philosophie, dann in Bonn u. Gießen Staatswirthschaft u. Geschichte, betheiligte sich seit 1845 an der Redaction der Oberpostamtszeitung in Frankfurt, redigirte seit 1846 mit Giehne die Karlsruher Zeitung u. begründete mit Christ den Badischen Landtagsboten, gab 1848—51 die Nassauische Allgemeine Zeitung heraus u. war zugleich mit der musikal. Leitung des Hoftheaters in Wiesbaden betraut; nachdem er 1851—53 noch bei der Redaction der Allgemeinen Zeitung in Augsburg thätig gewesen war, wurde er 1853 Professor der Staats- u. Cameralwissenschaften in München. Er schr.: Die bürgerliche Gesellschaft, Stuttgart 1851; Land u. Leute, 1853, u. Die Familie 1855 (welche drei Bücher das Werk: Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Socialpolitik ausmachen), 3. Aufl. 1856; Musikalische Charakterköpfe, Stuttgart 1853, n. Aufl. 1857; Hausmusik (Liedercompositionen), 1856; Die Pfälzer (ein deutsches Volksbild), 1857; Culturgeschichtliche Novellen, Stuttgart 1856. *(Lb.)*

Rifaat-Pascha, 1) (Sadik), geb. 1798, ward 1836 unter dem Namen Rifaat-Bey, Musteschar u. 1837 Botschafter am Wiener Hofe. Zum Pascha erhoben, trat er 1840 in den Staatsrath u. übernahm beim Abschluß der Quadrupelallianz eine diplomat. Mission an Mehemed Ali in Alexandrien. Zurückgekehrt ward er Staatssecretär im Ministerium des Innern u. im März 1841 an Reschid-Paschas Stelle Minister des Auswärtigen. Nach neunmonatlicher Verwaltung dieses Departements ward er entlassen u. wieder zum Botschafter in Wien designirt. Im Mai 1842 ward er wieder in den Divan zurück berufen u. erhielt bald darauf zum zweiten Male das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, was er jedoch bald mit dem der Marine vertauschte u. zum Kapudan-Pascha ernannt wurde. Nach dem Sturze Riza-Paschas, Aug. 1845, ward er Präsident des Reichsraths u. im Aug. 1846 Vorsitzender im neugeschaffenen Departement für den öffentlichen Unterricht; 1848 war er kurze Zeit Finanzminister, erhielt im Aug. das Präsidium am Justizhofe u. ward im April 1849 von dieser Stellung entfernt. Nach 10 Monaten ward er vom Sultan zum Mitglied des großen Raths ernannt u. bald darauf zum Vorsitzenden im Staats- u. Gerichtshofe erhoben; 1852 abermals entlassen, erhielt er jedoch im März 1853 das Portefeuille der Auswärtigen Angelegenheiten wieder. Als im Mai dieses Jahres Mentschikoffs Forderungen in Betreff des Protectorats der griechischen Kirche vom Sultan zurückgewiesen wurden u. unmittelbar darauf eine Ministerveränderung eintrat, übergab er sein Portefeuille an Reschid-Pascha u. ward wieder Präsident des großen Raths, verlor jedoch im März 1854 auch diese Stelle u. wurde im Sept. 1854 Mitglied der Reform-Commission u. Mitte August 1855 Präsident des Kriegsraths; er starb 12. Februar 1856. **2)** Wely Eddin, Sohn Mustapha Paschas, geb. 1825 in Kandia, nahm Militärdienst

dienst u. wurde Oberst, zeichnete sich 1842 bei der Unterdrückung des Aufstandes auf Kreta aus u. wurde Brigadegeneral, trat jedoch zum Civilfache über u. begleitete bis 1850 die Unterstatthalterstelle in Kandia u. Kanea; 1851 wurde er zum Vezier ernannt, Gouverneur von Bosnien, vom Jan. 1853 bis Aug. 1855 türk. Gesandter in Paris; nach seiner Rückkehr von dort Gouverneur von Kreta. 3) Halil, s. Halil. *(Sr.)*

Riffpiraten (Riffiner), s. Melillah.

Ristori (Adelaide), geb. 26. Januar 1824 zu Cividale in der Provinz Friaul. Da ihre Aeltern dem Schauspielerstande angehörten, betrat sie schon frühzeitig die Bühne, entwickelte, begünstigt durch eine einnehmende Persönlichkeit, vorzugsweise im Tragischen großes Talent, u. trat, fast noch Kind, auf verschiedenen Mittel-Bühnen Italiens auf. Bei ihrer Anwesenheit in Turin, 1842, war die berühmte Schauspielerin Marchioni ihre Lehrerin u. vollendete ihre Ausbildung als Tragödin. Im Januar 1846, als sie zu Florenz gastirte, machte sie die Bekanntschaft des Marchese Giuliano del Grillo u. entsagte nach der Vermählung mit demselben der Bühne. Doch nach kaum 3jähriger Pause trat sie zu Rom im Teatro Tordenone in Pia de Tolommei wieder auf u. hat seit dieser Zeit auf den größten Bühnen Italiens, so wie zu Wien, Paris, London u. Berlin mit größtem Beifall gespielt. Vgl. Curti, Adel. Ristori, Mail. 1855. *(Sr.)*

†**Ritter**, 8) (Jos. Ign., s. Hptw.), Domdechant in Breslau, war geb. 1787 zu Schweidnitz u. starb den 5. Jan. 1857. Er schr. noch: Die beiden Dioskuren der protestant. Kirche in Deutschland (Bunsen u. Stahl), Breslau 1856; von dem Handbuch der Kirchengeschichte kam 1854 die 5. Aufl. heraus. 9) (Henry), geb. 1816 zu Montreal in NAmerika, wo sein Vater engl. Offizier war, bildete sich in Hamburg unter Gröger u. in Düsseldorf unter Sohn als Maler aus, u. hielt sich längere Zeit im Siebengebirge auf, von wo er 1852 nach Düsseldorf zurückkehrte; im folgenden Jahr reiste er nach England u. starb 21. Dec. 1858. Die Sujets zu seinen Bildern sind meist aus dem Volksleben am Seestrand genommen, so die Ueberfahrt nach einem Schiffe; der Matrosen-Münchhausen; Kinder ihren Vater erwartend; Schmuggler in einem Kampfe mit engl. Dragonern; Strandsperre an der holländ. Küste; Liebeserklärung eines alten Schiffers; eine Heirath an der Küste der Normandie; Sonntägliche Scenen aus dem Strandleben; Hütte mit einem Ertrunkenen u. der Seekadett als Mäßigkeitsprediger; außerdem der Prairiebrand; der gefangene Wilddieb u. der letzte Brief des Sohnes. Seine Illustrationen zu Washington Irvings Werke vollendete nach seinem Tode W. Camphausen, Lpz. 1856. *(Ec. u. Me.)*

Riza Pascha (Hassan), geb. 1809, wurde im Serail erzogen u. war zuerst Page, dann Kammerherr des Sultan Mahmud, unter Abdul Medschid wurde er 1839 Minister des großherrlichen Hauses, erhielt 1841 das Commando der kaiserlichen Garde, u. nahm in der Folge den thätigsten Antheil an der Reorganisation der türk. Armee; 1849 auf kurze Zeit in Ungnade gefallen, erhielt er darauf zunächst das Ministerium des Handels, wurde 1850 Kapudan Pascha, dann Seriasker, hierauf aber aus Constantinopel verwiesen u. erst nach Brussa, dann nach Salonichi versetzt; 1854 ward er zurückberufen, u. am 30. Januar an Mehemed Ali Paschas Stelle wieder zum Kriegsminister ernannt. In dieser Stellung lähmte er jedoch durch Eifersucht gegen Omer Pascha die Thätigkeit der türk. Armee, obgleich er andrerseits die Pläne der alliirten Generäle kräftig unterstützt, sowie auch große Thätigkeit für Hebung der gewerblichen Verhältnisse der Türkei entwickelt haben soll. Als ein Günstling Reschid Paschas ward er mit diesem 1855 gestürzt. *(Hss.)*

Robert, Herzog von Parma, Sohn des Herzogs Karl III. u. der Herzogin Louise, Tochter des Herzogs v. Berry, geb. 9. Juli 1848, folgte seinem Vater am 27. März 1854 unter der Regentschaft seiner Mutter, s. Parma.

Roberts (spr. Robberts, Joseph J.), geb. von freien Negereltern in Petersburg in Virginien. Als sich 1825 eine Colonisationsgesellschaft in seiner Vaterstadt bildete, ging R. mit der ersten Expedition mit freien Negern nach Liberia ab; hier ließ er sich in kaufmänn. Geschäfte ein, war glücklich in seinen Speculationen u. besuchte mehrmals in Geschäften die Verein. Staaten. 1841 folgte er auf Buchanan als Gouverneur u. wurde, als sich Liberia 1847 unabhängig erklärte, als erster Präsident erwählt. 1849 wurde er von der Colonisationsgesellschaft zum Gesandten nach Europa gewählt, um Handelsverträge zwischen der Republik Liberia u. auswärtigen Regierungen zu schließen. Der Hauptzweck seiner Mission nach England war ein Mißverständniß beizulegen, welches zwischen einigen britischen Handelsleuten u. der Republik entstanden war, was ihm auch gelang. 1854 wurde er von seinen Mitbürgern aufs Neue zum Präsidenten gewählt. *(Schm.)*

Robinson (Solon), geb. 1803 zu Tolland im Staate Connecticut, wurde, nachdem er Landwirthschaft getrieben hatte, Zimmermann, ging später nach dem Westen u. schrieb für den Albany Cultivator, gab dann eine landwirthschaftliche Monatsschrift „The Plow" heraus u. ist seit mehreren Jahren Mitarbeiter an der New York Tribune, für welche er die landwirthschaftl. Artikel schreibt; schr.: Hot Corn, or Life Scenes in New York; The Economy of Food, or what shall we eat? (1856). *(Schm.)*

†**Rochette** (Desiré Raoul-R., s. Hptw.), franz. Historiker, war geb. 1789 u. starb 5. Juli 1854 zu Paris. Er schrieb noch: Cours d'archéologie, Paris 1828 u. 33; Peintures ant. inédites, 1836; Lettres archéol. sur la peinture des Grecs, 1840; Mém. de numismatique et d'antiquité, 1840; Choix de peintures de Pompéi, 1846; Mém. d'archéologie comparée aslat., grecque et étrusque, 1848; Peintures de Pompéi, 1851.

†**Rochow** (Theodor Rochus v. R., s. Suppl.), war geb. 1793, trat 1810 in das Preuß. Rgt. Garde du Corps ein, nahm 1813 bis 1815 an den Feldzügen gegen Frankreich Theil u. ward, schnell befördert, 1835 Oberstlieutenant u. 1837 Oberst des genannten Regiments. Dann in der Folge zu verschiedenen diplomat. Sendungen verwendet, rückte er 1843 zum Generalmajor u. 1849 zum Generallieutenant auf u. starb am 20. April 1854 als Preuß. Gesandter zu Petersburg. *(Hss.)*

Rodenberg (Julius, urspr. Julius Levy), geb. 1828 zu Rodenberg in Hessen, studirte zu Heidelberg, Göttingen u. Marburg die Rechte, u. lebte als Privatgelehrter zu Hannover u. nach einer Pariser Reise neuerdings zu Braunschweig. Schr.: Dornröschen, Bremen 1851; König Haralds Todtenfeier (ein Lied am Meere), Marburg 1851, 2. Aufl.; Liederbuch, Hannover 1853, 3. Aufl.; Musikalische Sonette, ebd. 1854; Der Majestäten Felsenbier u. Rheinwein lustige Kriegshistorie, ebd. 1853; Waldmüllers Margareth (Liederspiel), ebd. 1856, zu letzterem setzte Heinr. Marschner die Musik. *(St.)*

†**Roebuck** (John Arthur, s. Suppl.). Er ist 1801 zu Madras in O.Indien geboren, lebte dann mit seinen Eltern in Canada u. studirte seit 1824 in England die Rechte; er sitzt seit 1849 im Parlament für Sheffield. Durch seinen am 26. Jan. 1855 in's Parlament gebrachten u. von demselben am 29. Jan. mit ungewöhnlicher Stimmenmehrheit angenommenen Antrag, einen Ausschuß niederzusetzen, der sich mit eingehenden Untersuchungen über die Kriegführung u. namentlich die Armenverpflegung auf der Krim beschäftigen sollte (s. Großbritannien 22 u. 23), stürzte er das Ministerium Aberdeen. Nach der Auflösung des Parlamentes im März 1857 wurde er wieder für Sheffield gewählt. *(Ee.)*

Römer (Friedr. v. R.), geb. 1795 zu Erkenbrechtsweiler im Württembergischen, widmete sich 1814 der militärischen Laufbahn, verließ nach dem Frieden diese wieder u. studirte in Tübingen die Rechte, ward 1819 Auditeur u. 1830 Kriegsrath in Stuttgart; 1837 ward er zum Kammermitglied erwählt u. gehörte als solches zur liberalen Opposition. Nach Auflösung der Kammer wieder erwählt, trat er, da ihm die Regierung den Urlaub zur Theilnahme an den Kammersitzungen verweigerte, aus dem Staatsdienst u. ward Advocat. 1838 verzichtete er auf die Wiedererwählung, nahm dagegen 1844 die Wahl an u. stellte sich nun an die Spitze der Opposition. 1848 nach dem Ausbruch der Februarrevolution übernahm er in dem Ministerium vom 9. Mai das Portefeuille der Justiz u. ward zugleich thatsächlich dessen Haupt. Sein Streben war, einestheils die im März 1848 verheißenen Reformen wirklich ins Leben zu rufen, wie er denn namentlich ein Gesetz über Einberufung einer constituirenden Versammlung vereinbarte, anderentheils die Autorität der Regierung gegenüber den ultrademokrat. Tendenzen aufrecht zu erhalten. Zugleich Mitglied des Frankfurter Vorparlamentes u. später als Abgeordneter in die Nationalversammlung erwählt, betheiligte er sich, ohne einem bestimmten Klubb anzugehören, lebhaft an den Arbeiten des Verfassungsausschusses, wobei er, der Idee des preuß. Erbkaiserthums abgeneigt, ein Directorium anstrebte. Er sprach sowohl die verfassunggebenden Beschlüsse der Nationalversammlung als, die einzelnen Regierungen unbedingt bindend an, als verweigerte auch entschieden nicht nur den Beschlüssen des nach Stuttgart übergesiedelten Rumpfparlaments, aus welchem er selbst austrat, jegliche Anerkennung, sondern ließ dasselbe auch nach fruchtlosen Güteversuchen am 15. Juni 1849 durch militärische Macht sprengen. Als sich das Ministerium über das Verhalten Württembergs zu dem Dreikönigsbündniß vom 26. Mai 1849 nicht einigen konnte, nahm R. seine Entlassung, welcher die Auflösung des ganzen Ministeriums folgte. R. ward nun wieder Advocat u. nahm an den Sitzungen der Kammer, in welche er 1849 wieder gewählt worden war, Theil, getreu seinen früheren Grundsätzen. 1851 aber, als eine neue Kammer nach der alten Wahlordnung berufen ward, wurde er zu deren Präsidenten erwählt. *(v. Pl.)*

Röer (Hans Heinr. Ed.), geb. 1805 in Braunschweig, studirte in Königsberg Philosophie, später in Jena noch Medicin, ging 1838 als Missionär nach Ostindien, gab dieses Amt aber bald auf u. begann dort das Studium der oriental. Sprachen, namentlich des Sanskrit. Er ward 1841 Bibliothekar u. 1846 Mitsecretär der Asiat. Gesellschaft von Bengalen. Schr.: De Spinozae systematis principiis, Berl. 1832; Ueber Herbarts Methode der Beziehungen, Braunschweig 1834; Ueber das speculative Denken in seiner Fortbewegung zur Idee, Berl. 1837. In Indien begründete er die Bibliotheca Indica, 1846 ff., die viele Beiträge von ihm enthält, wie The two first Lectures of the Sanhitá of the Rig Veda (sanskrit. u. engl.); Brihad Aranyaka Upanishat with the Commentary of Çankara and the Gloss of Anandagiri (sanskrit. u. engl.);

The

The Chandogya Upanishat (sanskr.); Division of the Categories of the Nyâya Philosophy (sanskr. u. engl.); The Sâhitya Darpana (sanskr.) ꝛc. *(Ee.)*

†**Rösler** (G. Ad., s. Suppl.). Von Neu-York, wo seine Schule keine Theilnahme fand, begab er sich nach Milwaukee in Wisconsin, wo er als Mitarbeiter bei einigen Zeitschriften thätig war u. ward 1853 nach Quincy im Staate Illinois berufen, um die Redaction eines Whigblattes, die Tribune, zu führen; er starb daselbst am 13. Aug. 1855.

†**Rogers** (Sam., s. Hptw.), Bankier u. Dichter in London, geb. 1763, st. (nicht 1832, sondern) 18. Dec. 1855.

Rokitansky (Karl), geb. 1804 zu Königgrätz in Böhmen, studirte zu Prag u. Wien Medicin, wurde hierauf Assistent an der Wiener pathologisch-anatom. Anstalt, 1834 außerordentlicher Professor der patholog. Anatomie u. Prorector am großen Wiener Krankenhause, sowie gerichtlicher Anatom bei Leichensectionen. R. hat durch seine ausgedehnten Beobachtungen u. Forschungen großen Einfluß auf die medicin. Wissenschaften ausgeübt u. gilt für den Begründer der neueren physiolog. Pathologie u. Therapie. Schr.: Handbuch der patholog. Anatomie. Wien 1842—46, 5 Bde., 3. Aufl. 1855 f. (ins Engl. übersetzt. Lond. 1845—50, 3 Bde.). *(Me.)*

†**Roothaan** (Joh. Phil. v. R., s. Rottenhaan im Hptw.), General der Jesuiten, st. am 8. Mai 1853 zu Rom.

Roqueplan (Camille), geb. zu Marlemort in der Provence, bildete sich in den Ateliers von Abel v. Pajol u. Gros als Maler aus; starb im Oct. 1855 zu Paris. Seine Bilder haben theils historische Schilderungen, theils Darstellungen aus dem gewöhnlichen Leben zum Gegenstand; zu den vorzüglichsten gehören: der Antiquar, der verliebte Löwe, Quentin Durward, die Hochfluth, der Tod des Spions Morris, Durchgang durch eine Fluth, die Kirschen, Scene aus der Bartholomäus-Nacht, die Bezahlung der Pachtgelder, Van Dyck in London, die Vorlesung, Scene vom Hofe Ludwigs XIII., die Quelle des großen Feigenbaums in den Pyrenäen u. die Evastöchter. *(Me.)*

Roquette (Otto), geb. 1827 zu Krotoschin an der polnisch schles. Grenze, studirte zu Heidelberg, Halle u. Berlin, lebte dann längere Zeit in Halle, einige Zeit in Meißen u. seit 1854 als Lehrer der deutschen Literatur am Blochmannschen Gymnasium zu Dresden. Schr.: Orion (ein Phantasiestück), Bremen 1851; Waldmeisters Brautfahrt (Rhein-, Wein- u. Wandermärchen), Stuttgart 1851, 16. Aufl.; Der Tag von St. Jacob (Gedichte), ebd. 1852, 3. Aufl.; Herr Heinrich (Gedichte), ebd. 1853; Liederbuch, ebd. 1853; Das Reich der Träume (Drama), Berlin 1854, 2. Aufl.; Das Hünengrab (histor. Erzählung), Dessau 1855; Hans Haidekuckuk, Berl. 1855; Artevelde (histor. Trauerspiel); Reinecke Fuchs (ein Schönbartspiel) ꝛc. *(St.)*

Roscher (Wilhelm), geb. 1817 zu Hannover, studirte 1835—39 zu Göttingen u. Berlin, habilitirte sich 1840 an ersterem Orte, ward 1843 daselbst außerordentlicher, 1844 ordentlicher Professor u. folgte als solcher 1848 einem Rufe nach Leipzig. Schr.: De historicae doctrinae apud sophistas majores vestigiis, Gött. 1838; Leben, Werk u. Zeitalter des Thucydides, ebd. 1842; Grundriß zu Vorlesungen über Staatswirthschaft, ebd. 1843; Ueber die Productionskrise des Hannöverschen Leinengewerbes, ebd. 1845; Ueber Kornhandel u. Theurungspolitik, Stuttg. 1852; Zur Gesch. der engl. Volkswirthschaftslehre, Lpz. 1852; Ein national-ökonom. Hauptprincip der Forstwissenschaft, ebd. 1854; System der Volkswirthschaft, Stuttg. 1854, 1. Bd. *(v. Pl.)*

Rosen (Georg), geb. 1821 zu Detmold, studirte seit 1839 in Berlin u. Leipzig orientalische Sprachen, bereiste 1843—44, von der preuß. Regierung unterstützt, den Orient, ward nach seiner Rückkehr 1844 zweiter Dragoman bei der preuß. Gesandtschaft in Constantinopel u. 1853 preuß. Consul in Jerusalem. Er schr.: Rudimenta Persica, Lpz. 1843; Ueber die Sprache der Lazen, Lemgo 1844; Ossetische Gramatik, ebd. 1846. *(Ee.)*

Rosenkranz-Vereine, kathol. Vereine, deren Mitglieder sich verpflichten an jedem Sonn- u. Festtage zur Abhaltung der sogenannten Rosenkranz-Stunden-Andachten in den Kirchen zusammenzukommen u. an jedem Marien-Festtag die Bußsacramente zu empfangen. Sie nahmen bes. 1853 in Schlesien sehr überhand.

†**Rosini, 1)** (Giov., s. Hptw.), Professor der ital. Literatur in Pisa, starb 16. Mai 1855.

Rosmini (Antonio, s. Suppl.), ital. Philosoph, starb den 1. Juli 1855 zu Stresa.

†**Ross, 3)** (Sir John, s. Hptw.). Seine dritte Seefahrt nach den Nordpolgegenden machte er im Mai 1850, zunächst um Franklin aufzusuchen, doch kehrte er unverrichteter Dinge im Sept. 1851 zurück (s. unt. Nordpolreisen); während seiner Abwesenheit war er zum Contreadmiral aufgerückt u. st. im Sept. 1856 zu London.

Rossetti (Gabriele), geb. 1783 zu Vasto im Neapolitanischen, widmete sich Anfangs der Malerei, später aber der Literatur u. Poesie u. wurde Theaterdichter bei S. Carlo, dann 2. Director des Museo Borbonico u. bes. Curator der Sculpturabtheilung dieses Museums. Durch seine Betheiligung an den Plänen der Carbonari compromittirt entfloh er 1821 nach Malta u. siedelte 1823 nach London über, wo er Professor der ital. Sprache u. Literatur an

der Universität wurde u. im April 1854 starb. Er schrieb u. a.: Salto spirito antipapale, che produsse la riforma, Lond. 1832; Il ministro del amor platonico, 1840, 5 Bde.; La Beatrice di Dante; Dante hérétique, républicain et socialiste, Paris 1853; L' arpa evangelica (Gedichte), Lond. 1854. *(Lb.)*

Rossi (Gaetano), geb. 1772, ital. Librettoschreiber, starb 1855 zu Verona, er schr. über 100 Operntexte, deren von Rossini, Bellini, Donizetti ꝛc. componirt wurden.

Rothermel (Peter F.), geb. 1817 in der Grafschaft Luzern in Pennsylvanien, widmete sich anfangs der Feldmesserei, später der Malerkunst; ließ sich in Philadelphia nieder u. erwarb sich bald einen bedeutenden Ruf. Seine bekanntesten Gemälde sind: De Soto discovering the Mississippi; Columbus before the Queen; Noche Triste; Murrays Defence of Toleration u. a. m. *(Schm.)*

†**Rothschild** (s. Hptw. u. Suppl.), 1) (Anselm), geb. 1773, ältester Chef der Bankhäuser R. u. königl. bair. Consul zu Frankfurt a. M., starb daselbst am 6. Dec. 1855. 2) (Salom.), lebte seit 1848 zu Paris u. starb hier 28. Juli 1855. 4) (Karl Mayer), in Neapel, königl. sicilischer u. herzogl. parm. Generalconsul in Frankfurt a. M., wo er abwechselnd mit Neapel lebte, starb 10. März 1855.

***Roussin** (Albin Reine, Baron R.), geb. 1781 zu Dijon, trat 1793 auf der franz. Flotte ein, leistete seine ersten Dienste bei der Vertheidigung von Dünkirchen, kreuzte dann in den nächsten Jahren an den Küsten v. Norwegen, St. Domingo u. in verschiedenen europ. Gewässern, machte auf einem Linienschiff den Kriegszug nach Irland mit u. kam 1801 als zweiter Befehlshaber einer Kanonierschaluppe zur Kanalflotte. Später segelte er auf einer Fregatte mit nach Martinique, ward 1803 Schiffsfähndrich u. 1807 Lieutenant auf einer Fregatte, auf welcher er 5 Gefechten beiwohnte. Sodann 1809 mit dem Schiff Jona von einer engl. Fregatte gefangen, ward er bald ausgewechselt u. 1810 als zweiter Capitain auf der Fregatte Minerva eingeschifft, 1811 aber zum Capitain der Fregatte la Gloire ernannt, mit welcher er eine mehrmonatliche Kreuzfahrt unternahm u. mehrere siegreiche Gefechte gegen engl. Schiffe bestand. Im März 1814 wurde er wegen einer Auswechselung von Gefangenen nach Plymouth geschickt, bald darnach aus gleichem Grunde nach Antwerpen u. dann mit russ. Verwundeten nach Riga. Nach dem Frieden von 1815 stieg er zum Linienschiffscapitain, 1822 zum Contre-Admiral auf, führte als solcher mit einem Geschwader von 9 Schiffen eine schwierige Sendung an der Küste von Brasilien aus, u. ward 1831, nachdem er mit einer Flotte in den Tajo eingelaufen war, zum Viceadmiral befördert; 1832 war er franz. Botschafter in Constantinopel, bekleidete zu drei Malen, 1834, 1840 u. 1845 das Amt des Marineministers, u. wurde 1840 zum wirklichen Admiral u. Senator von Frankreich erhoben. Seit dem Sturze des Königthums außer Activität gesetzt, lebte er in Zurückgezogenheit u. starb am 22. Febr. 1854 zu Paris. *(Hss.)*

†**Rubini** (Gian. Battista, s. Hptw.), ital. Sänger, starb den 2. März 1854 auf seiner Villa bei Romano.

Rudhart (Georg Thomas), geb. 17?2 zu Weismain (bair. Kr. Oberfranken), studirte seit 1810 in Erlangen u. Landshut die Rechte; machte 1814 den Krieg gegen Frankreich mit u. diente bis 1823 im bair. Heer, worauf er, nachdem er noch eine Reise durch WDeutschland gemacht hatte, sich nach Bamberg wendete, wo er sich mit den histor. Wissenschaften beschäftigte u. 1827 Professor der Geschichte am Lyceum wurde; 1843 folgte er dem Rufe als Professor der Geschichte an der Universität in München u. wurde hier 1849 zugleich Vorstand des königl. allgem. Reichsarchivs; auch ist er seit 1852 Secretär bei der histor. Klasse der Akademie der Wissenschaften u. seit 1855 Vorstand der Commission zur Herausgabe der Quellen u. Erörterungen für bair. u. deutsche Geschichte, in deren Publicationen er die Annales Scheftlarienses, 1856, besorgte. Er schr.: Ueber den Unterschied zwischen Kelten u. Germanen, 1826; Thomas Morus, Nürnb. 1826, 2. Aufl., Augsb. 1851; Behandlungsweise der bair. Geschichte, Hamb. 1835; Ist Regino's Babenbergk die Altenburg bei Bamberg? Nürnb. 1836; Aelteste Geschichte von Baiern u. der in neuster Zeit zum Königreich Baiern gehörigen Provinzen, Hamb. 1841; seit 1850 giebt er auch Hormayrs Taschenbuch für die vaterländische Geschichte heraus. *(Lb.)*

Rückert (Heinr.), ältester Sohn des Dichters Friedr. R., geb. 1823 in Koburg, studirte bis 1844 in Erlangen, Bonn u. Berlin Philologie u. Geschichte, ließ sich 1845 in Jena als Privatdocent nieder, wo er über Geschichte u. deutsche Alterthumskunde las, u. ging 1852 als außerordentlicher Professor der deutschen Alterthumskunde nach Breslau. Er schr.: Annalen der deutschen Geschichte, Lpz. 1850, 3 Bde.; Geschichte des Mittelalters, Stuttg. 1852; Deutsche Culturgeschichte in der Zeit des Ueberganges aus dem Heidenthum in das Christenthum, Lpz. 1853 f., 1. u. 2. Bd.; Geschichte der Neuzeit, Stuttg. 1854; gab heraus: Leben des heil. Ludwig, Landgrafen von Thüringen, ebd. 1850; Der welsche Gast, Quedlinburg 1851; Marienleben des Bruders Philipp vom Karthäuserorden, ebd. 1853. *(Ea.)*

†**Rüdiger**, 7) (Graf Fedor Wassiljewitsch, s. Hptw. u. Suppl.), russ. General, war geb. 1784 zu Mitau. Als Paskewitsch im April 1854 zur Armee abging

ging, vertrat R. dessen Stelle als Statthalter von Warschau; im März 1855 wurde er Chef der Garden u. zugleich Armeeoberbefehlshaber in Kriegszeiten; er starb 24. Juni 1856 in Karlsbad.

Rueter (Christian Georg), geb. 1810 zu Scharmbeck (im Bremenschen), studirte 1829—33 zu Göttingen Medicin, wurde daselbst Oberassistent am akadem. Hospitale, 1836 Privatdocent u. 1841 außerordentlicher u. 1847 ordentlicher Professor; 1851 übernahm er auch die Mitdirection des akadem. Hospitales; 1852 folgte er einem Rufe nach Leipzig als Director der Augenheilanstalt u. des Poliklinicums der Universität. Schr.: Die Skrophelkrankheit, bes. die skrophulöse Augenentzündung, Gött. 1833; Neue Untersuchungen u. Erfahrungen über das Schielen u. seine Heilung, ebd. 1841; Klinische Beiträge zur Pathologie u. Physiologie der Augen u. Ohren, Braunschweig 1843; Lehrbuch der Ophthalmologie, ebd. 1846, 2. Aufl. 1854; Der Augenspiegel u. das Optometer für prakt. Aerzte, Gött. 1852; Lehrbuch der allgemeinen Pathologie, ebd. 1852; De signis morborum ex oculorum habitu sumtis, Lpz. 1853; Ikonographische Darstellung der Krankheiten des Auges, ebd. 1854. *(Me.)*

***Runeberg** (Joh. Ludw.), geb. 1804 zu Jakobstede in Finnland, wurde 1830 Lector der Beredtsamkeit in Helsingfors u. 1837 Lehrer am Gymnasium zu Borgo; ist seit 1855 verschollen. Er schr.: Dikter, Helsingf. 1830—33, 2. Bd., Straßb. 1838; Nya Dikter, Helsingf. 1843; außerdem die poet. Arbeiten: Elgskyt-tarne, Helsingf. 1832, n. A. 1850; Hanna, 1836, n. A. 1851; Nadeschda, 1841; Julqvällen, Borgo 1841, n. A. 1851 (deutsch von Elfström, 1853); Kung Fjalar, 1844, n. A. 1849; Fänrik Ståls sägner (Romanzencyclus) 1848, n. A. 1850; Smärre berättelser, Helsingf. 1854; Deutsche Uebersetzungen von R.'s Gedichten von J. Mewes, Lpz. 1852 f. u. Wachenhusen, Lpz. 1852 f. Er redigirte auch Helsingfors Morgonblad ꝛc., 1832—36.

Rusehenberger (W. S. W.), geb. 1807 in der Grafschaft Cumberland im Staate Neu-Jersey, studirte Medicin u. nahm 1826 als Hülfschirurg Dienste in der Marine; ward 1830 nach Washington stationirt, diente aber bald darauf im Stillen Meere; 1835 zum Chirurg auf der in Ostindien stationirten Flotte ernannt, umsegelte er die Erde u. kehrte Ende 1837 nach Philadelphia zurück. 1843 ward er zum Arzte an dem Marine-Hospital zu Brooklyn, 1846 abermals zum Chirurgen des ostind. Geschwaders u. 1849 zum Mitgliede des Marine-Büreaus ernannt. Schr.: Three Years in the Pacific, 1834; A Voyage round the World in 1835—37, London 1838; Elements of Natural History, Philad. 1850, 2 Bde.; Lexicon of Terms in Natural History, Neu-York 1850 u. v. a. *(Schm.)*

Rush (spr. Rosch, Richard), geb. zu Philadelphia 1780, studirte daselbst die Rechtswissenschaften, ward 1811 General-Staatsanwalt für Pennsylvanien, bald darauf Schatzcontroleur u. 1814 General-Staatsanwalt für die Vereinigten Staaten. Unter der Präsidentschaft Monroe's war er bis zur Rückkehr John Quincy Adams (damaligen Gesandten in England) Staatssecretär u. dann Gesandter der Ver. Staaten am großbritan. Hofe, welche Stelle er über sieben Jahre bekleidete, mehrere wichtige Verträge schloß (worunter der Vertrag von 1818, durch welchen die Fischereifrage von 1812 zwischen den Verein. Staaten u. England geschlichtet u. zugleich die nördliche Grenze der Verein. Staaten vom See der Wälder bis zu den Felsengebirgen regulirt wurde). Nach Adams Präsidentschaftsantritte, 1825, ernannte ihn derselbe zum Schatzsecretär. 1836 ging er, von General Jackson aufgefordert, nach London, um die Ansprüche der Verein. Staaten auf das von James Smithson denselben ausgesetzte Legat zur Gründung der Smithsonian Institution (s. d.) bei dem obersten Kanzleigerichtshofe zur Geltung zu bringen, was ihm auch gelang, u. 1838 kehrte er mit dem Vermächtnisse sammt den Zinsen zurück. 1847 ernannte ihn Präsident Polk zum Gesandten am franz. Hofe, welchen Posten er bis 1849 bekleidete. Seitdem lebt er von der öffentlichen Politik zurückgezogen. Schr.: Memorandum of a Residence at the Court of London, comprising Incidents, Official and Personal, from 1819 to 1825. *(Schm.)*

†**Russel 1)** (Lord John, s. Hptw. u. Suppl.). Das Portefeuille der Auswärtigen Angelegenheiten, welches er im Ministerium Derby übernommen hatte, gab er im Febr. 1853 ab; in das Ministerium Aberdeen trat er am 12. Juni als Präsident des Geheimrathes, gab aber bereits am 25. Jan. 1855 seine Entlassung u. ging, in das Ministerium vom 8. Febr. zum Staatssecretär der Colonien gewählt, am 17. Febr. als engl. Bevollmächtigter zu den Friedensconferenzen nach Wien. Mitte Juni von da zurückgekehrt trat er am 16. Juli wieder aus dem Ministerium. **2)** (William Howard), Sohn eines Kaufmannes, geb. 1816 in Dublin, betrat erst die jurist. Laufbahn, widmete sich aber später in London ganz der Schriftstellerei. Als Mitarbeiter der Times durch seine frische u. lebhafte Darstellung sehr beliebt, ging er beim Ausbruche des neusten russisch-türk. Krieges als Berichterstatter in die Krim, wo er für die erwähnte Zeitung die Lagerberichte verfaßte. *(Ee.)*

Russisches Reich. I. (Geneal. u. Statist.). 1 Kaiser: Alexander II., geb. 29. (nach altem Styl 17.) April 1818, folgte in der Regierung seinem Vater, dem Kaiser Nicolaus, am 2. März 1855, gekrönt 7. Sept. 1856; vermählt 28. April 1841 mit Kaiserin Marie, Tochter des Großherzogs Lud-

Ludwig II. von Hessen (geb. 8. Aug. 1824); Thronfolger (Cäsarewitsch): Großfürst Nicolaus, geb. 20. (8. Sept.) 1843; Flächeninhalt des Reiches: 375,413 QM. mit 65,237,400 Einwohner (1851); davon kommen auf das Europäische R. 100,429 QM. mit 60,122,669 Ew., auf das Asiatische R. 247,736 QM. mit 5,060,700 Ew., auf Russisch-Amerika 27,247 QM. mit 54,000 Ew. Finanzen (1852): Einkünfte: 275,472,000 Silber-Rubel à 1 Thlr. 2 Sgr. (296,958,800 Thlr.); Ausgabe: 275,835,000 SRb. (297,350,000 Thlr.); Staatsschuld auf 1855: 833,204,060 SRb. (mit Einschluß von 356,589,021 Papiergeld); das Heer zerfällt A) in die regulären Truppen: a) in die große Armee, welche seit 8. April 1856 in 2 Armeen getheilt ist: die 1. in Südwesten, die 2. in Süden des Reiches, jede in 3 Armeecorps 168,000 M. mit 360 Kanonen; das kaucas. Corps bleibt in Asien, das Garde- u. Grenadiercorps in Petersburg; b) die regulären Truppen für Localzwecke (Kaucasus, Finnland ꝛc.) gegen 198,000 M., außer 100,000 M. Reserve u. Invaliden; B) die irregulären Truppen (meist asiat. Völkerschaften): 127,200 M., der vollständige Etat auf den Kriegsfuß soll, mit dem 1. u. 2. Reserveaufgebot, 699,000 M. mit 1468 Geschützen sein. Die Kriegsflotte in 3 Divisionen (für die Ostsee, das Weiße u. das Stille Meer) getheilt, bestand 1856 aus 46 Schiffen mit 1896 Kanonen u. einer großen Anzahl Kanonenboote. Die Handelsbewegung betrug 1853: Ausfuhr: 114,773,829 SRb., Einfuhr: 100,864,052 SRb. II. (Gesch.) [1]Die hervorragende Stellung, welche die Zeitereignisse dem russ. Reiche im europ. Staatensysteme angewiesen hatten, erheischte eine Kraftanstrengung für die auswärtigen Verhältnisse u. Ausgaben für das Heer, die Flotte, das Gesandtschaftswesen, welche im richtigen Verhältnisse zu den Kräften des Reiches nicht standen u. der vor allen Dingen nothwendigen Verbesserung der volkswirthschaftl. Zustände, sowie derjenigen der Rechtspflege u. inneren Verwaltung in allen ihren Zweigen hinderlich sein mußten. Es bewies aber schon der Umstand, daß der russ. Gesandtschaft der Auftrag ertheilt war, überall zu sammeln, was in Gesetzgebung, Verwaltung u. auf dem Gebiete der Nationalökonomie Förderliches auftauchte, u. gründliche Berichte darüber nach Petersburg einzusenden, daß dem Kaiser nicht blos der Glanz der Krone, sondern auch die wahre Kräftigung des Reiches im Innern am Herzen lag. Leider zeigte sich auch in R. bis auf die neueste Zeit, daß selbst die unumschränkteste Herrschermacht, bes. im Guten, wenig od. nichts vermag gegen die Unwissenheit, das Vorurtheil, die eingewurzelte schlechte Sitte u. Gewohnheit, die Trägheit der großen Menge u. des untergeordneten Beamtenheeres. Die Ausrottung der Bestechlichkeit der Beamten, ein Hauptkrebsschaden R.s, den der Kaiser mit aller Anstrengung zu beseitigen trachtete, machte keine sichtbaren Fortschritte; ein Hauptzielpunkt der kaiserl. Regierung, die Aufhebung der Leibeigenschaft, ohne welche die Bildung eines wohlhabenden, zum Aufblühen des Nationalreichthums unentbehrl. Mittelstandes nicht zu erreichen sein wird, blieb der Gegenstand ununterbrochener Thätigkeit, aber nur mit sehr langsamen Erfolgen. Daneben die eigenthümliche Gestaltung des Reiches: im Westen ein verhältnißmäßig dichter Kern der Bevölkerung, die nach Osten immer dünner wird, bis sie in Waldungen, Steppen, Eisfeldern gänzlich verschwindet; die ungeheure Ausdehnung des Gebietes u. die große Menge verschiedener Völkerschaften, sind die Schwäche des Reiches. Unter diesen Umständen mußte der Zauber, der den Glauben an R.s Uebermacht u. Unbesiegbarkeit verbreitete, eine Bürde sei, schon an sich schädlich, weil ein Grund vielfachen Neides, aber auch kostbar, so lange man sich nicht entschließen konnte, ihn aufzugeben, sondern lieber seiner Aufrechthaltung, die dem Nationalgefühl schmeichelte, große Opfer brachte. Diese verschuldeten, daß auf die Besiegung eines der größten Feinde, die weite Entfernung, durch Eisenbahnen u. Telegraphen u. gute Straßen verhältnißmäßig nur wenig verwendet werden konnte. [1]Im August 1851 war der Bau der Eisenbahn zwischen Petersburg u. Moskau (168⅜ Postmeilen od. 202½ geogr. Stunden) vollendet worden; der Bau hatte 8 Jahre gedauert. Hierauf war vom Kaiser die Ausführung einer neuen Bahn von Petersburg nach Warschau über Bialystock angeordnet worden, ein neuer Schritt zur Verschmelzung Polens mit R. Der poln. Adel hatte sich noch immer von Verwaltungsämtern u. vom Kriegsdienste fern gehalten. Ein Ukas vom Mai 1852 erklärte, daß dieses mit den Pflichten eines Edelmannes im Widerspruch stehende Betragen nicht länger geduldet werden dürfe, u. befahl, daß die Söhne von Edelleuten der Regierungskreise Kowno, Wilna, Grodno, Minsk, Volhynien, Podolien u. Kiew nichtgriech. Religion, die wenigstens 100 Leibeigene besäßen, wenn sie nicht einzige Kinder seien od. Verwaltungsbeamte werden wollten od. freiwillig eine Waffengattung wählten, nach zurückgelegtem 18. Jahre einem Linienregimente zugetheilt werden sollten, u. zwar als Fahnenjunker nach vorhergegangener Prüfung, od. als Gemeine, jedoch mit den dem Adel vorbehaltenen Rechten. In der Besetzung der Ministerien machten sich mehrere Veränderungen nothwendig, theils durch den Tod des Finanzministers Grafen Wrontschonko (18. April 1852) u. durch den des Ministers des kaiserl. Hauses u. der Apanagen Fürsten Wolkonski (9. Sept. 1852), theils durch

Rücktritt des Fürsten Tschernyschew vom Kriegsministerium; der Letztere behielt jedoch den Vorsitz im Gesammtministerium. Kriegsminister wurde Fürst Dolgorukow; Graf Adlerberg erhielt das Ministerium des kaiserl. Hauses, die Verwaltung der Apanagen aber Minister Graf Perowsky; Finanzminister wurde v. Brocke, Minister des öffentl. Unterrichts Norow u. Minister des Innern Generaladjutant Bibikow I.; die übrigen Ministerien blieben wie bisher besetzt. *Der Krieg am Kaukasus von russ. Seite unter Fürst Woronzow geführt, hatte im J. 1851 mehrere Erfolge aufzuweisen; u. führte auch im J. 1852 zur Eroberung u. Befestigung kleiner Gebiete, wodurch die Straße, welche sich R. durch Eroberung Transkaukasiens nach Mittelasien geöffnet hat, immer mehr sich erweiterte. Bei der Regelung der dän. Angelegenheiten hatte der Kaiser als Haupt des Hauses Holstein-Gottorp eine entscheidende Stimme abzugeben, denn erst durch den Verzicht dieses Hauses auf seine dän. Thronfolgerechte wurde es den zu London am 28. April u. 8. Mai 1852 abgehaltenen Conferenzen den Gesandten Dänemarks, Rußlands, Oestreichs, Großbritanniens, Frankreichs u. Schwedens möglich, festzustellen, daß nach dem Aussterben des in Dänemark damals regierenden Zweiges des Königshauses Fürst Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg mit seinen rechtmäßigen männl. Erben die Krone Dänemark erhalten sollte; jedoch behielt sich der Kaiser von R. dem Hause Holstein-Gottorp das Erbfolgerecht auf Holstein nach einer bes. Uebereinkunft mit Dänemark für den Fall vor, daß auch das Haus des Fürsten Christian aussterben sollte. Die bevorstehende Restauration des Kaiserreiches in Frankreich veranlaßte den Kaiser zu einer Reise nach Deutschland, wo er sich in Wien (vom 8.—11. Mai) mit dem Kaiser von Oestreich u. in Potsdam (16.—26. Mai) mit dem Könige von Preußen besprach. Eine vollständige Verständigung der drei Höfe in Bezug auf das bei der Anerkennung des Kaisers Napoleon III. zu beobachtende Verfahren fand aber nicht statt (s. Frankreich.) *Der russ. Kaiser sprach zwar seine Anerkennung Napoleons III. aus, gönnte ihm aber nicht die unter ebenbürtigen regierenden Häuptern übliche Anrede. Diese Verstimmung hatte vielleicht ihren Grund in dem Auftreten der franz. Regierung u. ihrer Bevollmächtigten in Constantinopel u. Jerusalem, beziehentlich der heil. Stätten (s. u. Frankreich 11). Dem Kaiser von Frankreich war es nämlich gelungen, Rechte der latein. Christen in der Türkei, welche sich auf einen alten Vertrag von 1740 gründeten, durch Erneurung dieses Vertrages wieder zu beleben; als nun der Kaiser von R. verlangte, daß ein Firman mit der Bestimmung, die latein. Kirche solle der griech. in Bezug auf die heiligen Orte nicht vorgezogen werden, in gehöriger Weise erlassen u. publicirt würde, die türk. Regierung aber Schwierigkeiten machte, u. als dieselbe 1852 wiederholt diesen Firman versprochen, ihr Wort nicht gehalten hatte: schickte Kaiser Nicolaus im März 1853 den Fürsten Mentschikow in bes. Mission nach Constantinopel, der den Abschluß einer dauerhaften Vereinbarung verlangte, wodurch die griechisch-kathol. Unterthanen des Sultans gegen die Unbilden der türk. Beamten sicher gestellt wurden. Inzwischen hatten sich Frankreich u. England geeinigt, gemeinschaftlich gegen R. vorzuschreiten u. dessen Macht in Osten zu brechen. *Schon am 19. März hatte eine franz. Flotte den Befehl erhalten, sich in die Nähe der Dardanellen in die griech. Gewässer zu begeben. Die türk. Regierung theilte zwar dem Fürsten Mentschikow zwei Firmans mit, wodurch seinen Beschwerden über die Vergangenheit abgeholfen wurde; aber sie schwieg gänzlich über eine für die Zukunft abzuschließende Uebereinkunft, u. als der russ. Gesandte gerade diese als den Hauptbestandtheil seiner Sendung bezeichnete u. als ersten Artikel vorschlug: Es darf keine Veränderung der Rechte, Privilegien u. Freiheiten statthaben, welche die griech. Kirche u. ihre Geistlichkeit in der ganzen Ausdehnung des ottoman. Gebietes seit unvordenklichen Zeiten behalten haben, od. gegenwärtig besitzen; antwortete die türk. Regierung unter dem 10. Mai, daß sie eine solche Uebereinkunft, welche lediglich innere Angelegenheiten betreffe, nicht abschließen könne, weil sie dadurch ihre Selbständigkeit aufgeben würde. Die russ. Gesandtschaft verließ hierauf Constantinopel, u. eine russ. Depesche vom 31. Mai an das türk. Ministerium zeigte an, daß der Kaiser von R. die abschlägige Antwort als eine persönliche Beleidigung ansehe, dem Sultan aber noch eine Bedenkzeit von 8 Tagen einräume, worauf die russ. Truppen die Donaufürstenthümer besetzen würden, nicht um Krieg zu beginnen, sondern um vom Sultan zu erlangen, was er freundschaftlichen Vorstellungen abgeschlagen habe. Bereits am 4. Juni erhielten die engl. u. franz. Flotte den Befehl, sofort sich den Dardanellen zu nähern, u. besetzten am 15. Juni die Besikabai in der Nähe der Dardanellen; am 2. Juli rückten russ. Truppen in die Moldau u. Walachei ein mit der Versicherung, daß sie nach R. zurückkehren würden, sobald die Türkei die geforderten Bürgschaften geleistet haben würde; bis dahin sollten die Fürstenthümer als Pfand besetzt bleiben. Zwar traten Gesandte von Oestreich, Preußen, Frankreich u. England in Wien zusammen, u. vereinigten sich am 31. Juli 1853 über den Inhalt eines Entwurfes zu einer Note welche der Sultan an den russ. Kaiser über die streitigen Verhältnisse richten sollte. Bereits am 3. Aug. traf auch in Wien die

Nachricht ein, daß die russ. Regierung bereit sei, einen Gesandten des Sultans zu empfangen, u. Alles friedlich beizulegen, wenn der Sultan den Wiener Entwurf unverändert annähme. Unterdessen war aber die türk. Regierung in Constantinopel bewogen worden zu erklären, daß sie einige Punkte dieses Entwurfes bedenklich fände, u. denselben daher nur mit mehreren von ihr angegebenen Veränderungen annehmen könne. Die russ. Regierung ging darauf zwar nicht ein, wiederholte aber noch am 6. Sept., daß die Ankunft eines Gesandten des Sultans in Petersburg mit der Annahme der unveränderten wiener Note genügen werde, um sofort den Abmarsch der russ. Truppen aus den Donaufürstenthümern anzuordnen. In Constantinopel drängte dagegen Alles zum Kriege. Der russ. Kaiser reiste nach Olmütz, um sich mit dem Kaiser von Oestreich zu besprechen, u. kam sodann am 2. Oct. mit dem Kaiser von Oestreich u. dem König von Preußen in Warschau zusammen. Weder Preußen, noch Oestreich wollte sich durch Verabredungen binden, u. Oestreich erblickte schon in der Stellung R-s in den Donaufürstenthümern eine Gefährdung deutscher Interessen. Am 7. Oct. besuchte hierauf Kaiser Nicolaus mit dem Thronfolger zum letzten Male Potsdam u. Berlin. Das Kriegsmanifest der türk. Regierung vom 3. Oct. machte jeder Ungewißheit ein Ende; die russ. Regierung beantwortete es mit einem Umlaufsschreiben an ihre Gesandtschaften des Inhalts, daß Rußland, so lange es seine Würde erlaube, sich begnügen werde, seine Stellung in der Moldau u. Walachei zu behaupten, immer bereit, sie zu räumen, sobald es Genugthuung erhalten haben werde. Diese zuwartende Haltung lege der Fortsetzung der Unterhandlung keine Hindernisse in den Weg. Von den andern Mächten werde es also abhängen, ob die Grenzen des Krieges engere od. weitere sein sollten. Am 2. Nov. lief die englisch-franz. Flotte im Bosporus ein, die türkische aber, welche auf dem Schwarzen Meere dem türk. Heere in Asien u. den Tscherkessen Kriegsbedürfnisse zuführte, wurde am 30. Nov. im Hafen von Sinope vom russ. Viceadmiral Nachimow angegriffen u. zerstört. Darauf beschlossen England u. Frankreich, jedes im Schwarzen Meere angetroffene russ. Schiff nach Sebastopol zurückzuweisen u. einen Angriff auf türk. Schiffe mit Gewalt zu hindern, das Schwarze Meer aber bis zur Herstellung des Friedens ebenfalls als Pfand zu behalten, um jeden Seeverkehr R-s mit seinen asiat. Besitzungen unmöglich zu machen. Das Protectorat Rußlands über die Moldau, Walachei u. Serbien erklärte der Sultan für aufgehoben; jedoch antwortete der serb. Fürst Alexander, Serbien wünsche, daß die russisch-türk. Verträge in voller Wirksamkeit blieben, u. sei gesonnen, seine Beziehungen zu R. u. der Türkei unverändert aufrecht zu halten. Ausgedehnte Rüstungen im Inneren Rußlands, die Zurückziehung russ. Staatscapitalien aus den Banken zu London u. Paris, die Bemühungen, Geld in Amsterdam zu borgen, bewiesen, daß der Kaiser von R. auf die Führung eines großen Krieges nicht vorbereitet gewesen war. [2] Von dem Vordringen der russ. Macht in Asien lagen auch in diesem Jahre theils Thatsachen, theils Andeutungen vor. Drei russ. Kriegsschiffe gingen im Sommer 1853 unter Viceadmiral Putiatine nach Japan (s. d.), um mit diesem Reiche einen Handelsvertrag abzuschließen. Am Irtysch an der chines. Gränze wurde ein neuer Handelsplatz angelegt u. die Schifffahrt auf dem Amur bis ins Stille Meer unternommen. Im Südosten eroberten die Russen die Festung Akenas am Syr Darja u. unterwarfen einige Kirgisenstämme. Mit dem Chan von Khiwa u. den Fürsten von Bochara u. Kabul wurden freundschaftl. Verhältnisse unterhalten. [3] Während die Wiener Conferenz noch ein Mal Friedensvorschläge, die auch von der türk. Regierung gebilligt worden waren, nach Petersburg zur Annahme sandte u. sodann ihre Sitzungen schloß (16. Jan. 1854), ließ die russ. Regierung durch ihre Gesandten in London u. Paris sich Erklärung über die Sendung der englisch-französ. Flotte ins Schwarze Meer erbitten u. verlangte, daß den Russen wenigstens ebenso, wie den Türken, gestattet sein müsse, Truppen u. Kriegsbedarf auf dem Schwarzen Meere zu verschiffen; erhielt jedoch zur Antwort, daß die türk. Fahrzeuge allerdings zur Versorgung der Küsten Rumeliens u. Anatoliens verwendet werden sollten, u. daß man ihnen die Beschiffung des Schwarzen Meeres, welche den russ. Schiffen gewehrt werde, nicht untersagen könne, ohne die Vertheidigungsmittel der Pforte noch mehr zu schwächen. Rußland erkannte, daß man Krieg wollte, u. suchte sich vorher nochmals über die Absichten Preußens u. Oestreichs zu vergewissern. Graf Orlow kam als außerordentl. Gesandter nach Wien u. suchte Preußen u. Oestreich zu vermögen, sich zu einer strengen Neutralität zu verpflichten, wenn R. von England u. Frankreich angegriffen würde; da aber die russ. Regierung sich nicht verbindlich machen wollte, die Donau nicht zu überschreiten u. beim Abschluß des Friedens die Untheilbarkeit der Türkei anzuerkennen u. die Fürstenthümer zu räumen, so lehnten die deutschen Großmächte ab, R. gegenüber die Freiheit der Entschließung aufzugeben. Am 21. Februar machte ein Manifest dem Reiche bekannt, daß der Krieg Frankreichs u. Englands gegen R. begonnen habe. Oestreich stellte an seinen südöstl. Grenzen ein Beobachtungsheer von 50,000 Mann auf. Am 27. Febr. forderte England u. Frankreich zur Räumung der Donaufürstenthümer auf, was von Preußen u.

Oest-

Oestreich in Petersburg unterstützt wurde; die russ. Regierung veröffentlichte dagegen, eine Denkschrift vom 3. März, worin der Stand der orientalischen Frage u. das Verhalten R.s dabei auseinander gesetzt wurde, u. erklärte die Gouvernements Katherinoslaw, Petersburg, Esthland, Liefland, Archangel, Kurland, Kowno, Grodno, Wolhynien, Podolien, das Königreich Polen u. die Stadt Taganrog in Kriegszustand. Bei dem Aufstand der Griechen in Epirus sagte der Kaiser denselben, als seinen Glaubensgenossen, seine Theilnahme u. seinen Beistand zu. Am 27. u. 28. März erfolgte nun die förmliche Kriegserklärung von Seiten Frankreichs u. Englands, u. die Russen rückten anfänglich siegreich, aber nicht ohne hartnäckige Kämpfe u. nicht ohne Verlust, in die Dobrutscha vor. Die von den Russen bewirkte Räumung der kleinen Walachei (21. April), das Bombardement von Odessa (22. April), das Scheitern der engl. Fregatte Tigris in der Nähe von Odessa (12. Mai), die Einnahme des russ. Forts Redut-Kaleh an der Küste von Tscherkessien durch den engl. Admiral Lyons u. der Beginn der Belagerung von Silistria (19. Mai), die Eröffnung der Feindseligkeiten im Finnischen Meerbusen, die rückgängige Bewegung des russ. Generals Lipraudi u. seine Räumung Slatinas (13. Juni), ein Sieg der Russen in Kleinasien (16. Juni), die Beschießung von Bomarsund durch die Verbündeten (21. Juni), die Aufhebung der Belagerung von Silistria u. der Rückzug der Russen aus den Donaufürstenthümern sind die Hauptthatsachen des ersten Theils dieses orientalischen Krieges, s. Russisch-türkischer Krieg. Schon am 9. April hatte sich nämlich England, Frankreich, Oestreich u. Preußen durch ihre Bevollmächtigten zu Wien verpflichtet, die Selbständigkeit u. Untheilbarkeit der Türkei aufrecht zu halten u. die Räumung der Donaufürstenthümer als eine wesentliche Bedingung derselben zu betrachten, sowie die kirchlichen u. bürgerlichen Rechte der christl. Unterthanen der Pforte nach der Absicht des Sultans zu befestigen u. weder mit R. noch sonst ein Abkommen zu treffen, was diesen Punkten widerspräche. Es hatten ferner Preußen u. Oestreich am 20. April ein Schutz- u. Trutzbündniß abgeschlossen, namentlich auch, um die Rechte u. Interessen Deutschlands zu schützen, welche durch eine auf unbestimmte Zeit fortgesetzte Besetzung des Gebietes an der unteren Donau durch russ. Truppen gefährdet würde, wobei sich jedoch Preußen erst bei dem Uebergang der Russen über den Balkan od. bei der Einverleibung der Fürstenthümer ins russ. Reich zu einem angriffsweisen Vorgehen gegen R. verbindlich machte; ein Bündniß, dem auch der Deutsche Bund am 24. Juli beitrat. Darauf gestützt, forderte Oestreich von der russ. Regierung die Räumung der Donaufürstenthümer (3. Juni), u. Preußen ließ durch seinen Gesandten dieses Verlangen in Petersburg unterstützen. Endlich war auch am 14. Juni zwischen Oestreich u. der Pforte eine Uebereinkunft zu Stande gekommen, um die Befreiung der Moldau u. Walachei von der russ. Besetzung zu bewirken u. zugleich den gesetzlichen Zustand wieder herzustellen; dabei war ausgemacht worden, daß die Donaufürstenthümer bis zum Abschluß eines Friedensvertrags zwischen der Pforte u. R. durch östreich. Truppen besetzt werden sollten. Die russ. Regierung erklärte sich nunmehr (30. Juni) bereit, mit Rücksicht auf die besonderen Interessen Oestreichs u. Deutschlands an der Donau u. auf die Beschaffenheit der Verpflichtungen, welche die Höfe von Wien u. Berlin durch das Protokoll vom 9. April übernommen hätten, sich aus den Fürstenthümern, wenn unter dieser Bedingung die Herstellung des Friedens verbürgt würde, zurückzuziehen, u. auf Grundlage der in dem Protokoll niedergelegten drei Hauptprincipien in Friedensunterhandlungen einzutreten, auch zu dem Ende einen Waffenstillstand abzuschließen. Obgleich nun England u. Frankreich erwiderten, daß die Friedensbedingungen vom Gange des Krieges abhängig sein würden, dabei aber als die wesentlichsten vier Punkte aufstellten: Aufhebung des russ. Protectorates an der Donau; freie Donauschifffahrt; Revision des Vertrages vom 13. Juli 1841; Aufhören eines Protectorates von irgend einer einzelnen Macht über türk. Unterthanen, u. statt dessen Verpflichtung der Großmächte, gemeinschaftlich bei der hohen Pforte Fürsprache für die Rechte der Christen einzulegen; so gab doch Kaiser Nicolaus Befehl zum Rückzug seiner Truppen aus den Donaufürstenthümern, der unter beständigen Kämpfen mit den Türken ausgeführt u. am 8. Aug. der östreich. Regierung förmlich angezeigt wurde. In Asien kämpften dagegen die Russen fortwährend glücklich. Zur Fortsetzung des Krieges ordnete ein Ukas vom 20. Juni eine neue Staatsanleihe von 50 Mill. Silberrubel an. Ein Seerechtsvertrag mit NAmerika vom 22. Juli enthielt als Hauptpunkte: feindliche Waare auf neutralen Schiffen ist frei, neutrale Waare auf feindlichen Schiffen wird nicht weggenommen; Kriegscontrebande bleibt in beiden Fällen ausgeschlossen. Das Königreich Neapel trat diesem Vertrage bei. Am 8. Aug. verpflichtete sich Oestreich, England u. Frankreich zu Wien bis zur Herstellung des allgemeinen Friedens mit R. nur noch zu verhandeln, nachdem dieses die Annahme der von England u. Frankreich aufgestellten vier Punkte ohne weiteres zugestanden haben werde. Auf die Befürwortung dieser vier Punkte durch Preußen u. Oestreich entgegnete der Kaiser (26. Aug.): er halte sie mit seiner Ehre, wie mit seinem politischen u. materiellen Inter-

teresse für unverträglich; die zugesicherte Räumung der Fürstenthümer genüge den Forderungen, welche Preußen u. Oestreich für sich u. Deutschland gestellt hätten, u. beseitige die Bedenken, welche bei Abschluß des Bündnisses vom 20. April in Bezug auf R. obgewaltet. Auch erklärte Preußen sofort (6. Sept.), daß es weder an einem Angriffskriege gegen R., noch an sonstigen Zwangsmaßregeln zur Durchführung der 4 Friedenspunkte theilnehmen, für deren Annahme von Seiten R.s aber sich auch ferner in Petersburg verwenden werde. [11]Die Besetzung der Moldau u. Walachei durch östreich. Truppen machte es nun den engl. u. französ. Truppen möglich, die europ. Türkei zu verlassen, u. mit der Landung der Verbündeten (25,000 Franzosen, 25,000 Engländer u. 8,000 Türken) an der westl. Küste der Krim bei dem Alten Fort u. der Besetzung der Stadt Eupatoria begann die zweite Periode dieses Krieges; die Belagerung Sebastopols vom Herbst 1854 bis zu den Wiener Friedensconferenzen im Frühjahre 1855 mit ihren mannichfaltigen Kämpfen u. Wechselfällen des Kriegsglückes, s. Russisch-türkischer Krieg. Während dieser Zeit erklärte das russische Cabinet auf die nochmalige preußische Empfehlung der Annahme der vier Friedenspunkte am 25. October u. in einer Depesche vom 6. November an den russ. Gesandten in Berlin, um Deutschland von den Uebeln zu bewahren, von welchen es bei einer Spaltung zwischen den zwei großen deutschen Mächten bedroht sein würde, sei der Kaiser geneigt, auf Grund der aufgestellten vier Friedenspunkte an Friedensverhandlungen theilzunehmen; sollten indeß neue, mit der Würde R.s unverträgliche Bedingungen aufgestellt werden, so zweifele der Kaiser nicht, daß die Bundesstaaten solche Ansprüche, von welcher Seite sie auch kommen möchten, zurückweisen würden, u. er erwarte von denselben vollkommene Neutralität, wie sie von Anbeginn des Kampfes an verkündet worden sei; ebenso am 28. Nov. in Wien. Oestreich u. Preußen hatten jedoch am 26. Nov. bereits einen Zusatzartikel zum Bündniß vom 20. April unterzeichnet, wonach die vier Punkte als Grundlage für künftige Friedensverhandlungen u. ein einiges Auftreten Deutschlands als eine Forderung der ernsten Zeitverhältnisse anerkannt wurden, u. im Fall eines Angriffs auf die östreich. Truppen in den Donaufürstenthümern Preußen zu gemeinsamer Abwehr sich verpflichtet; am 9. Dec. trat diesen Bestimmungen der Deutsche Bund bei. Außerdem schloß Oestreich zu Wien am 2. Dec. 1854 ein Bündniß mit Frankreich u. England, wonach sich diese drei Mächte zu gemeinschaftl. Friedensunterhandlung mit R. verpflichteten, Oestreich versprach, die Donaufürstenthümer zu behaupten, aber die Bewegungen der Heere der gegen R. Verbündeten darin nicht zu hemmen; im Falle eines Krieges zwischen R. u. Oestreich ein Schutz- u. Trutzbündniß mit England u. Frankreich in Aussicht gestellt wurde, u. man sich verbindlich machte, gemeinschaftlich weiter zu ergreifende Maßregeln zu erwägen, wenn bis zum Schlusse des Jahres 1854 der Friede nicht hergestellt sei. Um das Letztere zu erleichtern, ermächtigte die russ. Regierung ihren Gesandten in Wien sich mit den Bevollmächtigten der drei Mächte daselbst zu besprechen u. sich namentlich über das, was dieselbe zur Ausführung der aufgestellten vier Punkte im Einzelnen für nöthig hielten, Aufklärung zu verschaffen. Nur der dritte Punkt, wonach das Uebergewicht R.s im Schwarzen Meere beseitigt werden sollte, wurde von ihm beanstandet, indem die russ. Regierung auch darüber zwar verhandeln wollte, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die zu dem Ende vorgeschlagenen Mittel dem Hoheitsrechte des Kaisers nicht zu nahe träten. Wenn auch die russ. Truppen in der Krim der Uebermacht der vereinigten Engländer, Franzosen, Türken u. Aegyptier, trotz aller Tapferkeit u. Ausdauer, meistens nicht gewachsen waren; so glaubte sich doch R. noch nicht in der Lage, um jeden Preis Frieden suchen zu müssen. Es war in Asien gegen die Türken u. selbst noch gegen die kaukas. Völkerschaften siegreich. Am 16. Jan. 1855 überfiel General Nicolai die Besatzung von Schuaib-Kapon, einer Festung der Tschetschenzen, u. nahm sie. Das Bündniß am 16. Jan. 1855 zwischen Sardinien, England u. Frankreich, wonach 15,000 M. piemontes. Hülfstruppen am Kampfe gegen die Russen vor Sebastopol später theilnahmen, ohne eine Kriegserklärung von Seiten Sardiniens, änderte wenig an dieser Sachlage. Daher zeigte sich der Kaiser zwar fortwährend bereit, auf Grundlage der vier Punkte über den Frieden zu unterhandeln; vermehrte aber zugleich die Vertheidigungsmittel, indem er durch Manifest vom 10. Febr. die Bildung einer allgem. Reichswehr anordnete. Der Kriegszustand, welcher am 8. Febr. über die Gouvernements Woronesch, Kursk u. Tschernigow, u. am 15. über die von Minsk u. Mohilew verhängt wurde, schien mit unruhigen Bewegungen im Innern zusammenzuhängen. [12]Die Gesandten R.s, Oestreichs, Frankreichs, Englands u. der Türkei sollten in Wien zu Friedensunterhandlungen zusammentreten, als kurz vorher am 2. März 1855 Kaiser Nicolaus I. starb, u. sein ältester Sohn als Alexander II. ihm folgte. Im Thronbesteigungsmanifest bewies die Stelle: unser Bestreben wird dahin gerichtet sein, dasjenige zu erfüllen, wonach Kaiser Peter I., Kaiserin Katharina, Kaiser Alexander u. unser Vater unablässig gestrebt haben, daß der neue Kaiser den Grundsätzen seines Vaters treu bleiben wolle. Daher wurden denn auch sofort die

In-

Instructionen, womit die Bevollmächtigten R-s in Wien seit dem Dec. 1854 zur Eröffnung der wiener Verhandlungen versehen worden waren, mit dem Bemerken erneuert, ihr Zweck sei Wiederherstellung des Friedens; er würde jedoch nicht erreicht werden, wenn die anderseitigen Bedingungen die Grenze überschritten, welche das Gefühl der Würde seiner Krone den Entschließungen des Kaisers unwiderruflich vorzeichnen. Die Friedensverhandlungen wurden nun zwar zu Wien am 15. März begonnen, scheiterte aber am dritten Punkte: Begrenzung der russ. Macht im Schwarzen Meere, wo England u. Frankreich erst während der Verhandlungen plötzlich die Forderungen stellten, entweder des Ausschlusses aller Kriegsschiffe aus dem Schwarzen Meere od. der Beschränkung der russ. Kriegsschiffe auf eine bestimmte Zahl, wogegen der russ. Bevollmächtigte am 17. April erklärte: R. werde sich weder durch Tractate, noch auf andere Weise eine Beschränkung seiner Seemacht auf eine bestimmte Schiffszahl aufdrängen lassen, u. Oestreich schon vorher sich dahin aussprach, daß es einerseits von der Nothwendigkeit einer Beschränkung der russ. Seemacht nicht überzeugt sei, u. daß anderseits bei der Abfassung der vier Punkte auch nicht davon, sondern vielmehr von der Abänderung der Verträge von 1841 im Sinne des europ. Gleichgewichtes die Rede gewesen sei. Eine Kriegsursache werde für Oestreich nur dann entstehen, wenn R. die Unverletzbarkeit der Türkei nicht gewährleisten wolle. Die Friedensconferenzen wurden am 21. April vertagt u. am 4. Juni geschlossen. In einer Depesche vom 30. April an den russ. Gesandten beim Bundestage wurde hierauf mitgetheilt, daß der Kaiser dasjenige, was in Betreff der Donaufürstenthümer u. der freien Donauschifffahrt allseitige Zustimmung erlangt hätte, so lange für R. als bindend betrachten werde, als die deutschen Höfe an ihrer strengen Neutralität festhielten, da diese beiden Punkte die Interessen Deutschlands berührten. Oestreich faßte dies als einen Versuch auf, die besonderen deutschen Interessen von den allgemeinen europäischen zu trennen, mit der Absicht, die Uneinigkeit in Deutschland zu erhalten, u. war der Ansicht, daß die Stellung Deutschlands nicht als streng neutral bezeichnet werden könnte, so lange das türk. Gebiet des Schutzes der östreich. Waffen gegen R. bedürfte. Außerdem machte es in Bezug auf den dritten Punkt neue Vorschläge, welche es, wenn England u. Frankreich beistimmten, als letztes Wort (Ultimatum) der russ. Regierung mittheilen wollte, was jedoch in Ermangelung dieser Zustimmung unterblieb. Preußen sprach dagegen die Hoffnung aus, daß die russ. Depesche vom 30. April von keinem Rückhaltsgedanken gegen Oestreich eingegeben sei u. den Verpflichtungen Rechnung tragen werde, welche zwischen Preußen, Oestreich u. dem Deutschen Bunde durch den Vertrag vom 20. April 1854 eingegangen worden seien. Oestreich vermehrte seine Truppen in den Donaufürstenthümern, während auch R. eine neue Truppenaushebung von $^{12}/_{1000}$ in 17 Gouvernements (6. Mai) u. in 12 anderen die Einberufung der Reichswehr im Verhältniß von $^{22}/_{1000}$ (12. Aug.) angeordnet hatte. Die Vertheidigung der Küsten am Asowschen Meere u. der Krim veranlaßte die Räumung von Subschuk-Kaleh am 28. Mai u. von Anapa am 5. Juni. Die Einnahme des südlichen Theiles von Sebastopol durch die Belagerer am 8. Sept. u. die vollständige Zerstörung der russ. Kriegsflotte im Schwarzen Meere veranlaßte den Kaiser sich selbst auf den Kriegsschauplatz zu begeben; am 25. Sept. in Nicolajew angelangt, besuchte er am 2. Nov. Odessa, am 8. Simferopol, am 9. Bakhtschisarai u. kehrte, nachdem er das Heer, den nördl. Theil von Sebastopol u. die festen Gebirgsstellungen in Augenschein genommen hatte, nach Petersburg zurück. Ein Manifest vom 15. October ordnete ein allgemeines Aufgebot im ganzen Reiche mit Ausnahme von 7 schon sehr in Anspruch genommenen Gouvernements im Verhältniß von $^{1}/_{100}$ an. Während sonst überall die Russen im Nachtheil waren, od. wenigstens nichts mehr erlangten, als daß der Feind unverrichteter Dinge sich zurückzog, wie vor Kronstadt, blieb ihnen in Asien das Kriegsglück treu; die Festung Kars ergab sich am 28. Nov. an Murawiew. Die Rüstungen dauerten fort; ein Ukas vom 8. Dec. schrieb eine neue Anleihe von 50 Mill. Silberrubel aus. [15]Da sandte Oestreich nach vorausgegangener Verständigung mit Frankreich u. England am 16. Dec. neue Friedensvorschläge nach Petersburg mit der dringenden Aufforderung zur Annahme. Die russ. Regierung versuchte zwar noch eine Abänderung zu erlangen; nachdem aber am 12. Januar 1856 dem russ. Gesandten zu Wien erklärt worden war, daß Oestreich, England u. Frankreich auf einer einfachen, u. unumwundenen Annahme beständen, u. auch Preußen sich angelegentlich in diesem Sinne verwendet hatte, langte am 16. Jan. die telegraph. Nachricht aus Petersburg in Wien an, daß der Kaiser von R. die östreich. Vorschläge einfach u. unumwunden annähme. Von großem Einflusse auf diesen Entschluß sind geheime Verhandlungen gewesen, die durch den sächsischen Diplomaten v. Seebach in Petersburg zwischen R. u. Frankreich geführt wurden. Schon am 1. Febr. unterzeichneten zu Wien die Bevollmächtigten Oestreichs, Frankreichs, Englands, R-s u. der Türkei das Protokoll über die Annahme der Friedenspräliminarien an demselben Tage, wo Fürst Paskewitsch Eriwanski in Warschau starb. [16]Im Innern hatte der Krieg für Handel, Gewerbe,

werbe, Ackerbau bedeutende Nachtheile herbeigeführt; alle Küsten, selbst am Weißen Meere, waren gesperrt, alle bedeutenden Niederlagen u. Magazine am Asowschen Meere, alle Handelsfahrzeuge daselbst zerstört worden, u. während England den Vernichtungskrieg zum größten Theil mit fremden Kräften (Franzosen, Türken, Aegyptiern, Sardiniern, deutschen Schweizern) führte; gingen Hunderttausende von tüchtigen Arbeitern, die dem Ackerbau u. den Fabriken entzogen wurden, auf den beschwerlichen weiten Märschen, hinter den Wällen, in Schlachten u. in Lazarethen od. im Lager durch Krankheiten zu Grunde. Die Minister seines Vaters hatte Alexander II. zuerst beibehalten, jedoch wurde an der Stelle Bibikows l. am 20. Aug. 1855 Geheimerath Sergius Lanskoy zum Minister des Innern ernannt, u. für Kleinmichel am 27. Oct. Senator Tschewkine zum Minister der öffentl. Bauten; mit dem Seeministerium war Viceadmiral Wrangel unter Oberleitung des Großfürsten Constantin beauftragt worden, nachdem Fürst Mentschikow in der Krim beschäftigt war. Größere Veränderungen traten nach Abschluß des Friedens ein. Unter Nicolaus I. war die Presse mit auffallender Geringschätzung behandelt worden. Während des Kriegs mußte die russ. Regierung bemerken, daß die große Menge in Europa, trotz des vielen Guten, was im Innern durch sie bewirkt worden, gegen R. eingenommen war, namentlich in Deutschland. Es war dies zum Theil eine Folge der Absperrung R-s u. Polens, die seit 1815 immer strenger wurde, u. dem deutschen Handel u. Gewerbfleiß, der deutschen Arbeit unermeßlichen Schaden zufügte, so daß eine Erweiterung der russ. Macht u. der Sieg der russ. Waffen nicht in Deutschlands Interesse lag. Die russ. Regierung schrieb es aber zum Theil auch den gelesensten öffentlichen Blättern zu, welche lange Jahre hindurch gegen R. gewirkt hatten. Sie beschloß daher die Preßfreiheit zu benutzen u. in Berlin eine franz. Zeitung zu begründen mit der Aufgabe, die gegen R. angehäuften Vorurtheile zu bekämpfen u. die Kenntniß der wirklichen Verhältnisse u. Zustände zu verbreiten. Das Unternehmen stieß in Preußen auf Hindernisse, trat aber in Brüssel ins Leben, wo seit dem 1. Juli 1855 im russ. Interesse der französisch geschriebene Nord erschien. [10] Am 25. Febr. traten die Bevollmächtigten Frankreichs, Englands, Oestreichs, der Türkei u. Sardiniens in Paris zu Friedensverhandlungen zusammen, an denen später auch Preußen durch Bevollmächtigte theilnahm. R. ward durch den Grafen Orlow u. Baron v. Brunnow vertreten. Der Friedensvertrag stellte die Unabhängigkeit u. Untheilbarkeit der Türkei unter den Schutz der Vertragsmächte, die sich dafür verbürgten, nahm Kenntniß von einem Firman des Sultans über die seinen christl. Unterthanen gewährten Rechte mit der Bemerkung, daß deshalb keine Macht die Befugniß haben solle, sich in die inneren Verwaltungsangelegenheiten des türk. Reiches zu mischen, erklärte die Aufrechthaltung des Vertrags vom 13. Juli 1841 in Bezug auf die Schließung des Bospokus u. der Dardanellen; bestimmte, daß in allen Häfen des Schwarzen Meeres Handelsconsuln aller Länder zugelassen werden sollen; verbot dem Sultan u. dem russ. Kaiser am Schwarzen Meere Seearsenale zu errichten od. zu behalten; regelte die Donauschifffahrt; gab jedem der Vertragsmächte das Recht an der Donaumündung zwei leichte Fahrzeuge aufzustellen; verpflichtete R. einen Theil Bessarabiens, der zur Moldau geschlagen werden sollte, abzutreten; stellte die Moldau, Walachei u. Serbien; welche unter der Oberherrlichkeit des Sultans bleiben, unter den Schutz der Vertragsmächte u. bestätigte die vor dem Kriege bestandenen Handelsreglements über Ein- u. Ausfuhr an den Küsten des Schwarzen Meeres. Außerdem verpflichtet sich R. noch bes. im Schwarzen Meere nicht mehr als 10 Kriegsdampfer zu halten, sechs von 800 Tonnen, u. vier von 200 Tonnen jedes, u. in der Ostsee die Alandsinseln auf keine Weise zu befestigen. Ein Tagesbefehl des Kaisers vom 17. April löste die Reichswehr auf, u. am 1. Mai veröffentlichte die Petersburger Zeitung den Friedensvertrag. Die Truppen der Verbündeten räumten bis zum 24. Juni das russ. Gebiet, u. der Kaiser beschäftigte sich angelegentlich mit Maßregeln zur Hebung der Kräfte des Reiches im Frieden sowohl nach innen als außen. [10] Laut eines Ukas vom 17. Mai stellte er den Volksunterricht unter seine besondere Aufsicht. Am 27. Mai erließ er eine Amnestie, welche den polnischen Flüchtlingen (nach einer Erläuterung vom 3. Juli auch denen von 1830 u. 1831) erlaubte, straffrei nach Polen zurückzukehren, sie in ihre bürgerlichen Rechte wieder einsetzte u. nach Verlauf von drei Jahren ihnen sogar den Eintritt in den Staatsdienst offen ließ. In Bezug auf die Ordnung der Sundangelegenheit unterzeichneten am 9. Mai 1856 zu Kopenhagen Bevollmächtigte von R., Schweden, Oldenburg u. Dänemark ein Protokoll, wonach sich Dänemark verpflichtete, den Sundzoll gegen eine Ablösungssumme von 35 Mill. dän. Reichsthalern aufzuheben, wenn alle dabei betroffenen Regierungen diesem Abkommen beistimmten. Im Mai reiste der Kaiser nach dem Königreich Polen u. blieb vom 22.—29. in Warschau, von wo er den Hof in Berlin besuchte, aber am 3. Juni bereits wieder in Warschau eintraf. [11] Mit außerordentl. Pracht u. militär. Gepränge in Gegenwart zahlreicher Vertreter fremder Regierungen, auch der Türkei u. Persiens, fand zu Moskau am 7. Sept. die Krönung des kaiserl. Paares

res statt. Ein Gnadenmanifest, welches der Kaiser bei dieser Gelegenheit erließ, enthielt eine Reihe von Maßregeln zur Linderung der durch den Krieg herbeigeführten Uebelstände, zur Belohnung geleisteter Dienste, Aufhebung od. Milderung von Strafen u. zur Hebung anerkannter Beschwerden. Unter Anderem wurden allen Verurtheilten vom J. 1825 die Freiheit zurückgegeben u. ihre Kinder erhielten den Grafen- u. Fürstentitel ihrer Eltern zurück. Ganz R. wurde auf 4 Jahre von der Recrutirung befreit, 24 Mill. Silberrubel Steuerrückstände erlassen, eine Volkszählung zur gleichmäßigeren Vertheilung der Steuern angeordnet, die Abgabe von den Pässen ins Ausland bis auf den für die Invalidenkasse bestimmten Stempelbetrag u. die Specialbelastungen, denen die Juden bisher hinsichtlich der Recrutirung unterworfen waren, aufgehoben. Schon vorher war zur Verbesserung der Verhältnisse der Juden angeordnet worden, gelehrte Juden bei den Chefs der Landestheile anzustellen, wo eine zahlreiche jüd. Bevölkerung vorhanden ist. Im Grenzverkehr u. im Paßwesen traten einige Erleichterungen ein. Die Wehrkraft des Reiches wurde durch Vermehrung der Artillerie u. Reiterei verstärkt, die Militärcolonien dagegen, welche während ihres vierzigjährigen Bestandes sich als unzweckmäßig erwiesen hatten, aufgehoben u. die Colonisten unter die Zahl der Kronbauern aufgenommen. Bereits im Juni ließ der Kaiser eine Untersuchungscommission zusammen treten, um die Unordnungen, welche bei Bereitung der Lebensmittel für die Truppen, sowie bei der Unterhaltung der Militärhospitäler im letzten Kriege vorgekommen waren, zu bestrafen. In Kronstadt wurde eifrig an Kanonenschaluppen gebaut u. die Segelkriegsschiffe ließ die Regierung in Schraubendampfer umwandeln. [18] Unter dem persönlichen Schutze des Kaisers u. von der Regierung unterstützt trat im Sommer eine russ. Schifffahrts- u. Handelsgesellschaft zusammen, welche die Rhederei im Schwarzen u. Asowschen Meere u., mit den östreich. u. französ. Dampfschiffen wetteifernd, regelmäßige Fahrten auf der Donau u. im Mittelmeere, nach Galacz, Constantinopel, Alexandrien, Marseille u. a. O. sich zur Aufgabe machte. Eine zweite u. dritte Gesellschaft bildete sich einestheils zur Beschiffung des Don u. anderntheils zu der der Oka, Wolga u. Kama. In Folge dessen herrschte eine große Rührigkeit auf den Werften des Schwarzen Meeres. Die Erweiterung der Strecken electr. Telegraphen geschah auf Staatskosten; um aber den Bau der großen Eisenbahnlinien zu beschleunigen, deren R. bedarf, trat die Regierung mit auswärtigen Capitalisten in Unterhandlung, u. die Häuser Stieglitz, Baring, Hope u. Pereire übernahmen mit einem Capital von 1080 Mill. Fr. die Vollendung der Strecke von Petersburg nach Warschau, u. den Neubau einer Bahn von Moskau nach Theodosia, einer anderen von Moskau nach Nischni-Nowgorod u. einer dritten von Kursk nach dem Hafen von Libau. [19] Unter den Veränderungen in der Besetzung der Ministerstellen war die wesentlichste, daß Graf Nesselrode die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten niederlegte, jedoch mit Beibehaltung des Titels eines Reichskanzlers im Gesammtministerium blieb. Am 17. April wurde das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem Fürsten Alex. Gortschakow III. übertragen; den Vorsitz im Gesammtministerium erhielt Graf Orlow; Kriegsminister wurde General Sukhozanett II., Domänenminister General Murawiew II. Das Stillschweigen, was die russische Diplomatie seit dem Frieden sich auferlegt zu haben schien, wurde zum ersten Male durch ein Rundschreiben des Ministers des Aeußern aus Moskau vom 2. Sept. unterbrochen, welches wegen Form u. Inhalt Aufsehen erregte. Die gegen R. verbündeten Mächte hätten, hieß es darin, die Achtung vor dem Rechte und der Unabhängigkeit der Regierungen zum Wahlspruch genommen; die russ. Regierung setze daher voraus, daß alle Mächte die Absicht hätten, den allgemeinen Frieden zum sicheren Ausgangspunkte der Wiederherstellung von gegenseitigen Beziehungen zu machen, welche sich auf diesen Wahlspruch gründeten, u. müsse beklagen, daß England u. Frankreich diese Grundsätze gegen Neapel u. Griechenland verletzten. Der Kaiser sei allerdings entschlossen, seine Sorgfalt vorzugsweise dem Wohl seiner Unterthanen zuzuwenden, werde aber seine Ansichten über allgemeine Angelegenheiten nicht vorenthalten, denn R. schmolle nicht, es sammle sich. [20] Die Schwierigkeiten, worauf die Grenzbestimmungscommission bei Ausführung des Pariser Friedensvertrages gestoßen war, wurden durch Vertreter der im Pariser Congreß betheiligt gewesenen Mächte in einer Conferenz am 6. Januar 1857 zu Paris beseitigt, indem man vereinbarte, daß die neue russisch-türkische Grenze längs dem Trajanswalle, der Moldau Belgrad u. Tobak überlassend, bis zum Flusse Yalpuk sich erstrecken, u. daß Rußland auf dem rechten Ufer dieses Stromes die Stadt Komrat mit einem Gebiete von etwa 330 Quadratwersten behalten solle. Das Donaudelta wurde der Türkei unmittelbar zurückgegeben, die Schlangeninsel als Zubehör der Donaumündungen betrachtet u. das im Westen der neuen Grenzscheidung gelegene Gebiet der Moldau zugetheilt. Bis zum 30. März 1857 hatten hierauf die östreich. Truppen die Donaufürstenthümer u. die engl. Flotte das Schwarze Meer geräumt, u. nun erst gestattete die russ. Regierung die Einsetzung englischer Consuln in den Städten am Schwarzen Meere. Es blieb eine Spannung zwischen Rußland einer- u. England,

Oest-

Oestreich u. der Türkei andererseits, theils wegen der Ordnung der Verhältnisse der Donaufürstenthümer, theils wegen des engl. Vorschreitens gegen Persien u. China; dagegen fand eine völlige Aussöhnung mit Frankreich u. Sardinien statt. Von hoher Wichtigkeit war eine mit Persien abgeschlossene Uebereinkunft, wonach das längs der Grenze von Türkisch-Armenien hinstreifende Gebiet zwischen Bajazid u. Nachitschewan vom Januar 1857 an zu Rußland gehört. Die während des Krieges verlassenen Küstenfestungen am Kaukasus besetzten die Russen wieder, dagegen wurde Riga in einen offenen Platz umgewandelt. Im letzten Kriege hatte sich der Mangel an Scharfschützen fühlbar gemacht; es wurden daher 32 neue Bataillone Scharfschützen nebst vier Lehrbataillonen u. bei jedem Bataillon der Garde u. der Linie eine Compagnie Scharfschützen außer den finnischen Scharfschützenbataillonen gebildet. [21] Die Wirksamkeit des Kaisers machte sich fortwährend durch Gestattung einer freieren Bewegung u. Abstellung mancher drückender Staatsmaximen bemerklich. Die Juden erhielten das Recht, Landgüter zu erwerben. Die Freilassung von Leibeigenen ganzer Gütercomplexe wurde durch kaiserlichen Ukas geordnet, wobei die Regierung den alten Plan, die Leibeigenen nach u. nach in steuerpflichtige Kronbauern zu verwandeln, im Auge behielt. Die Reichsleihbank u. die Sparsamkeit der Leibeigenen erleichtern die Ausführung. Indessen betrug die Zahl der leibeigenen Bauern, welche Privaten gehörten, nach amtlichen Angaben im J. 1855 immer noch 11,800,000, während die Gesammtbevölkerung ohne Polen u. Finnland auf 60 Millionen Seelen angegeben wurde. Mehrere Maßregeln wurden getroffen zur Förderung des Verkehrs an der Grenze u. im Allgemeinen, u. a. die Ausführung gemünzten Geldes freigegeben. Ein Ukas vom 17. April 1857 machte der Ausgabe von Reichscreditsbillets, welche zur Deckung der außerordentlichen durch den Krieg veranlaßten Ausgaben bestimmt war, ein Ende. Nachdem die Actien der großen russischen Eisenbahngesellschaft auf den europäischen Börsen sehr wenig Abgang gefunden hatten, beschloß die Regierung, daß diese bei allen Cautionsleistungen od. allen sonstigen öffentlichen Deponirungen ihrem Nennwerthe nach angenommen werden sollten. Für Finnland wurde der Bau einer Eisenbahn zwischen Helsingfors u. Tawastehus u. eines Kanals genehmigt. In der Krim waren alle Bemühungen der Regierung darauf gerichtet, Theodosia (Kaffa) zu einer bedeutenden Handels- u. Hafenstadt zu erheben; dagegen war Sebastopol von der Schifffahrt fast gänzlich verlassen. Die Wegräumung der Trümmer u. das Heraufheben versenkter Schiffe ließ an einen Wiederaufbau noch nicht denken. Ein neuer Zolltarif, welcher, ohne das Schutzzollsystem aufzugeben, durch Ermäßigung der Zölle von einigen Waaren den Handel beleben sollte, wurde am 23. Juni 1857 veröffentlicht mit der Bestimmung, daß er an allen Zollstätten sofort in Kraft treten sollte. Zugleich hatte die Regierung einen neuen Handelsvertrag mit Frankreich abgeschlossen, welcher an die Stelle des Vertrags von 1846 u. mit dem neuen Zolltarif ins Leben trat. Den Franzosen wurde dadurch zugleich das Recht eingeräumt, in Rußland unbewegl. Güter zu besitzen, ohne genöthigt zu sein, russische Unterthanen zu werden. Der Vertrag über Ablösung des Sundzolls (s. d.) wurde vom Kaiser ratificirt u. trat im Frühjahr 1857 in Kraft. [22] Das Streben, freundschaftl. Beziehungen zum westlichen Europa mehr als früher zu pflegen, gab sich auch durch die Reise des Großfürsten Constantin (6. Januar) in der ersten Hälfte des Jahres 1857 nach Frankreich, England, Belgien, Holland, Oldenburg u. Hannover kund, von welcher er am 15. Juni nach Petersburg zurückkehrte, um während der Abwesenheit des Kaisers die Leitung der Regierungsgeschäfte zu übernehmen. Dieser hatte an seinem Geburtstage (29. April) die am Krönungstage ertheilte Amnestie noch mehr ausgedehnt u. die Taufe des am 11. Mai gebornen Großfürsten Sergius gefeiert, u. schiffte sich mit der Kaiserin am 23. Juni nach Kiel ein, um in Süddeutschland zunächst mit der Kaiserin Mutter zusammen zu treffen. Zugleich war Großfürst Michael zu seiner Vermählung mit der badischen Prinzessin Cäcilie Auguste nach Baden gereist. [23] Von der größten Bedeutung war die Ausbreitung u. Stärkung der Macht Rußlands in Asien unter der Regierung des Kaisers Nikolaus bis auf die neueste Zeit, worüber sichere Nachrichten nur von Rußland selbst aus nach u. nach erlangt worden sind. Nach Beendigung des Kampfes in der Krim wurden bedeutende Streitkräfte am Kaukasus verwendet, um die Bergvölker zu unterwerfen (s. Tscherkessenkrieg). Es gelang im Februar 1857 durch einen, in die große Tschetschna unternommenen Zug die Verbindung zwischen Grosnoi u. Tschuschum-Bars herzustellen, um die Verbindung zwischen den Cordonfestungen am Kaukasus u. der Ebene Kumik vollständig zu machen. Auf dem Kaspischen Meere, wo Rußland allein Kriegsschiffe halten darf, wurde seit dem Kriege die russische Seemacht bedeutend verstärkt, welche es sich zur Aufgabe machte, die dortigen Seeräuber zu vernichten. Baku am Kaspischen Meere wurde zum Kriegshafen erhoben. Um die Seeräuber im Zaum zu halten, legten die Russen eine Besatzung auf die Inseln Tschelekan u. Ogurtschin an der Ostküste des Kaspischen Meeres u. verbanden dieselben durch einen unterseeischen Telegraphen. Während Rußland am Kaspischen Meere nach Persien vor-

vordrang, rückte es in der großen Turanischen Ebene gegen die Gebirgsscheide des Indobrit. Reiches noch erfolgreicher vor. Ein Gebiet von mindestens 22,000 deutschen Quadratmeilen, größer als England, Frankreich, Preußen u. Sardinien zusammen, kam so in den letzten 10—15 Jahren zwischen dem Kaspischen Meere u. China nach Süden zu an Rußland, deshalb außerordentlich wichtig, weil es den Schlüssel zu dem Flußgebiete des Syr (Jaxartes) u. Amu (Orus) bildet, in dessen Schoß Buchara u. Kokand liegen. Sämmtliche Ufer des Aralsees wurden bereits thatsächlich von den Russen beherrscht. Eine neue russische Stadt Kopal entstand in den letzten Jahren 15 deutsche Meilen östlich vom Balkaschsee (also 205 Meilen östlich vom Aralsee) auf vormaligem chinesischen Boden, die im Jahr 1857 bereits eine für den Handel höchst wichtige Waarenniederlage bildete. [24] Russische Kriegszüge zur Eroberung Kokands u. Bocharas sind im Jahr 1854 unternommen worden. Im Jahr 1853 wurden von den Russen das Fort Akmedschid am Syr genommen u. am 26. Dec. 1853 gegen 12,000 Kokanzen, die 2000 Mann, ihr Lager, Geschütz u. ihre Kriegsvorräthe verloren, behauptet. Später, wahrscheinlich im Sommer 1854, schlugen die nach Taschkend (der zweiten Hauptstadt von Kokand) vorrückenden Russen die Hauptarmee der Kokanzen 50,000 M. stark u. fügten ihnen große Verluste zu. Es stationirten in unmittelbarer Nähe der Turanischen Ebenen (nach Köppen schon im Jahr 1851) gegen 320,000 M. (Infanterie 3632, Cavallerie 2461, die Uebrigen waren Linienkosaken u. andere Kosaken) augenscheinlich für daselbst beabsichtigte Kriegszüge verwendbar. Den ersten festen Ort am Syr, die kleine Festung Aralsk, legten die Russen im Jahre 1847 an. Zum Schutze der Mündungen des Syr u. den umliegenden Inseln wurde dann im Jahr 1852 die Festung Kosf-Aral u. zur vollständigen Beherrschung der Karawanenstraße vom Aralsee ins innere Rußland die Forts Jagysch u. Kara-Butak gebaut. Die im Jahr 1853 eroberte Festung Akmedschid erhielt von dem Führer des Zuges den Namen Fort Perowsky. Im Frühjahr 1854 unternahm Perowsky einen neuen Zug gegen Khiwa (zwischen dem Orus u. Kaspischen Meere) u. Bochara u. zwang mit 17,000 Mann vor Khiwa angelangt dessen Chan, Ali-Kuli, zu einem Vertrage, laut dessen der Czar als der rechtmäßige Oberherr dieses Landes zu betrachten sei, dem das Recht des Krieges u. Friedens, über Leben u. Tod u. die Bestimmung der Handelsstraßen u. Tarife für ewige Zeiten zustehe. [25] Die südliche Grenze von Sibirien, mit Ländern, die von russ. Schriftstellern unter dem Namen des Sibirischen Italiens beschrieben werden, lag im Jahr 1857 bereits den Mündungen des Indus näher als der Mündung des Ob ins Eismeer u. Calcutta bereits 120 deutsche Meilen näher als Petersburg. Von Ostsibirien aus haben ferner die Russen seit ungefähr zehn Jahren, ohne daß über den Zeitpunkt sichere Angaben vorhanden wären, in der östlichen Mandschurei im Stromgebiete des Amur große Landstrecken in Besitz genommen u. Niederlassungen gegründet, welche von Petersburg aus lebhaft unterstützt unter der Leitung ihres Gouverneurs Murawiew II. kräftig emporsteigen. Von Petersburg aus wurde in dieser Beziehung versichert, daß Kaiser Kienfong wegen besonderer Hochachtung vor Kaiser Nikolaus diesem den Amur nebst großen Gemarkungen im nördlichen China überlassen hätte. Diese Nachricht wurde bezweifelt, jedoch haben die Chinesen, obwohl von der Besitznahme des Amurgebietes durch die Russen in Kenntniß gesetzt, deshalb keine feindlichen Maßregeln gegen sie ergriffen. Gewiß ist, daß die Russen sich ums Jahr 1649 am Amur festgesetzt hatten u. dort bis 1689 sich behaupteten, zu welcher Zeit sie von den Mandschuren zurückgetrieben wurden, nunmehr aber nach 200 Jahren wieder dort Festungen u. Colonien angelegt haben. [26] Zugleich haben sich die Russen der Insel Sachalin gegenüber u. auf dieser Insel an den Ufern des Japanischen Meeres festgesetzt. Die Orte, welche in den letzten Jahren bereits genannt wurden, sind: eine Niederlassung in der Castries-Bai an der tatarischen Meerenge, welche seit 1850 vorhanden sein soll, aber erst im Sommer 1855 gegen englische Kriegsschiffe befestigt u. vertheidigt wurde u. den Namen Alexandrowsk erhielt; Cap Lasarew an derselben Meerenge der Insel Sachalin gegenüber; Fort Nikolajewsk am rechten Ufer des Amur nicht weit von der Mündung, etwa unter dem 53° nördl. Br.; den Fluß weiter hinauf an demselben Ufer Fort Marinsk od. Kisi. Alexandrowsk unterhielt bereits einen lebhaften Handel mit den Amerikanern, welche Kriegsbedarf u. Vorräthe aller Art lieferten. Nach amerikanischen Berichten bestand das Fort Nikolajewsk im Herbste 1855 aus etlichen hundert Häusern, umgeben von Batterien u. starken Vorwerken. Außerdem hatten die Russen längs der ganzen Küste Kastelle gebaut u. Besatzung hineingelegt. Im Jahr 1857 wurden ungefähr 130 Meilen südlich von der Castries-Bai an der Port-Imperial genannten Stelle an der Tatarischen Meerenge unter 40° 58′ nördl. Br. u. 140° 17′ östl. Länge von den Russen ein großes Seeetablissement zur Aufnahme einer großen Kriegsflotte begründet. Auf russischen Karten vom Jahr 1852 fand man übrigens schon fast die gesammte Mandschurei, nämlich bis zum 44° nördl. Br. an der Küste, sowie die ganze Insel Sachalin als russisches Gebiet bezeichnet. Nach der Zerstörung von Petropaulowsk auf Kamschatka wurde diese

diese Halbinsel durch Ukas vom 9. Dec. 1856 dem unter dem Namen Ostsibirischer Küstenbezirk aus den Küstengebieten des östlichen Sibiriens gebildeten besonderen Bezirke einverleibt, dessen Hauptort Nikolajewsk ist. [27]Gleichzeitig mit England u. Frankreich hat auch Rußland mit dem König von Siam einen Freundschaftsvertrag abgeschlossen, wonach die Russen in Siam Handel treiben u. ihre Religion frei ausüben dürfen. Ein Handels- u. Grenzvertrag vom 26. Januar 1856 mit Japan bestimmt, daß die Grenze zwischen der japanischen Insel Iturux u. der russischen Urux durchgehen soll, u. eröffnet den russischen Schiffen die drei japanischen Häfen Simoda, Hakodade u. Nagassaki, wo auch russische Consuln zugelassen werden. [28]Endlich das Verhältniß Rußlands zu China. Durch Ukas vom 11. Juni 1851 wurde der südliche Theil des Gouvernements Irkutsk zwischen dem Baikalsee u. der chines. Grenze losgetrennt u. erhielt den Namen Transbaikalien, ungefähr 400 Werst breit u. 10,000 Werst lang, mit 327,900 Einwohnern, worunter 100,839 M. Soldaten in 3 Cavallerie- u. 3 Infanteriebrigaden gehören. Hier liegt seit langer Zeit der große Lagerplatz des russisch-chinesischen Handels in den Grenzorten Kiachta u. Maimatschin, aber außerdem führt hierdurch die große Straße nach dem neubesetzten Amurgebiete, u. die russische Regierung hat daher in den letzten Jahren viel für die Landstraßen am Baikal gethan. Auch ist eine directe Postverbindung zwischen Kiachta u. Peking, 1400 Werst auseinanderliegend, eingerichtet worden, durch welche jedoch nur amtliche Depeschen befördert werden. Der Handel mit dem westlichen China wurde seit 1852 auf Grund eines kaiserlichen Privilegiums bei der Ein- u. Ausfuhr steuerfrei geführt mit Ausnahme des Thees. Die kaiserlich russische, aus geistlichen u. weltlichen Mitgliedern bestehende Mission, welche nach einem Vertrage vom 1. Januar 1728 in Peking ihren Sitz hat, wird nach einer Anordnung von 1857 von da an immer nach Ablauf von sechs Jahren abgelöst. Diese Mission entstand, nachdem die russische Festung Albasin am Amur 1683 von den Mandschuren zerstört u. die russische Besatzung kriegsgefangen nach Peking abgeführt worden war, um sie u. ihre Nachkommen, die Christen blieben, mit Geistlichen zu versehen. *(Kr.)*

Russisch-Türkischer Krieg*)

Rutland, John Henry Manners, 14. Graf und 5. Herzog von R., geb. 1778, folgte seinem Vater schon 1788 in Gütern und Würde und gehörte seit seinem Eintritt in das Parlament 1799 immer zu den Tories der alten Schule; er starb, als der älteste Ritter vom Hosenband, im Januar 1857 auf seinem Landsitze Belvoir Castle bei Grantham; sein Nachfolger in der Würde war der Marquis von Granby. *(Ee.)*

---

*) Da der Herr Verfasser dieses Artikels an der rechtzeitigen Vollendung desselben durch eine Reise nach dem Kriegsschauplatz gehindert worden ist, so wollen wir, um die Fortsetzung der Neuesten Ergänzungen nicht allzulange zu verzögern, diesen Artikel am Schlusse des Werkes geben.

S.

Saa da Bandeira, so v. w. Sa' da Bandeira.

Sabine (spr. Säbbin, Edward), geb. um 1790; nahm Dienste bei der engl. Artillerie u. widmete sich vorzugsweise den mathematischen u. physikal. Studien; er betheiligte sich an mehreren Expeditionen, so an Parry's Reise 1819—20; umsegelte 1822—23 die Küsten von Afrika, Amerika, Spitzbergen u. Grönland u. beschäftigte sich dabei hauptsächlich mit Pendelbeobachtungen u. Untersuchungen über den Erdmagnetismus. Die engl. Regierung erwählte ihn zum Redacteur der Beobachtungsjournale, die auf den meteorologisch-magnetischen Stationen geführt u. nach England eingesandt werden; 1837 wurde er zum Major u. 1846 zum Oberstlieutenant der Artillerie ernannt; auch wurde ihm von der Royal-Society die Stelle des Vicepräsidenten u. Schatzmeisters übertragen, 1852 war er Präsident der Jahres-Versammlung der brit. Association zur Beförderung der Wissenschaften. Er schr.: A pendulum expedition etc., Lond. 1825; Report on the variations of the Magnetic Intensity observed at different points of the earth's surface, ebend. 1838; Magnetical and Meteorological Observatory at St. Helena, ebend. 1847; er übersetzte auch Wrangel's Reise nach dem nordöstl. Sibirien, Humboldts Kosmos u. m. a. ins Englische. *(Me.)*

Sachsen, Königreich, I. (General. u. Statist.). [1]König: Johann, geb. den 12. Dec. 1801, succedirte seinem Bruder, dem Könige Friedrich August, am 9. August 1854; vermählt seit 10./21. Nov. 1822 mit Königin Amalie, geb. Prinzessin von Baiern (geb. 13. November 1801). Kronprinz: Albert, geb. 23. April 1828. Größe des Landes: 271,55 QM. mit 2,039,076 Einwohnern (Zählung von 1855, wonach die Be-

Bevölkerung binnen der letzten 3 Jahre um 51,033 Seelen gestiegen erscheint). Budget (1855—57) jährliche Einnahme u. Ausgabe 9,040,902 Thaler; Staatsschuld (Ende 1855) 62,236,066 Thaler. Militär 15,748 M. Linieninfanterie, 4005 M. Jäger, 3208 M. Reiterei u. 2420 M. Artillerie mit Pionier- und Pontonierabtheilungen, in Summa 25,396 Streitende der activen Armee, excl. der Kriegsreserve. Eisenbahnen besaß S. Ende 1856 in einer Länge von 56,5 Meilen. II. (Gesch.) [1] Das Jahr 1853 brachte für das Königreich nur wenige Ereignisse von hervortretender Wichtigkeit. Im Ministerium übernahm der bisherige Minister des Auswärtigen v. Beust das Departement des Innern nun auch definitiv, während der bisherige Consistorialpräsident v. Falkenstein für den Cultus eintrat. Seinem Einflusse schrieb man zunächst eine alsbald fühlbar werdende Erleichterung bezüglich der neuerdings für die Universität Leipzig getroffenen beschränkenden Bestimmungen zu. Ein erfreuliches Ereigniß für das Königshaus war die am 18. Juni vollzogene Vermählung des präsumtiven Thronerben, Prinzen Albert, mit der Prinzessin Caroline von Wasa. Die Bevölkerung des Landes u. der Residenz zumal legte ihre Theilnahme daran in eben so herzlicher als glänzender Weise an den Tag, während des Königs Milde sich dabei in einem umfassenden Gnadenacte bethätigte, der einer größeren Anzahl politischer Gefangenen, namentlich aus dem Militärstande, die Freiheit gab. Dem erneuerten Zollverein (s. Deutschland II) trat auch Sachsen durch Unterzeichnung des Vertrags v. 4. April zur großen Befriedigung der Bevölkerung wieder bei. Die Berlin-Rostocker Entdeckungen bezüglich eines weitverzweigten politischen Complottes veranlaßten in Leipzig umfassende Haussuchungen, u. es erschien danach, jedenfalls in Zusammenhang damit, unter dem 13. April eine Verordnung, wonach der Besitz von Waffen- und Munitionsvorräthen von Privatpersonen den Behörden anzuzeigen war. An der Vorbereitung der Justizorganisationen ward eifrig fortgearbeitet, und es befanden sich die betr. Entwürfe bereits seit dem April in der Berathung der ständischen Zwischendeputationen. [2] In dem, für Sachsen so vielfach bedeutsamen u. verhängnißvollen Jahre 1854 war es zunächst die auswärtige Politik, die die allgemeine Aufmerksamkeit u. die Thätigkeit der Regierung vorzugsweise in Anspruch nahm. S. nahm Theil an der Bamberger Conferenz, während der König persönlich eine Verständigung mit den Regenten von Oestreich u. Preußen in der Zusammenkunft zu Tetschen am 8. Juni suchte, die auch so vollständig erreicht schien, daß die Regierung dem Septembervertrage mit den übrigen Coalirten am 24. Juli zustimmte (s. Deutschl. II.) Die von England der sächsischen Regierung bezüglich ihrer Stellung zu der Bamberger Conferenz gemachten Vorwürfe veranlaßten eine besondere Erklärung derselben an den Gräfen Clarendon (Depesche v. 9. Juli). [3] Am 1. August verließ König Friedrich August II. seine Residenz, um eine seiner üblichen Erholungsreisen nach Tyrol anzutreten. Noch kurz vorher hatte seine Gnade die letzten sieben in der Zwickauer Strafanstalt befindlichen Maigefangenen der Haft enthoben. Nahe bei Brennbühel in Tyrol stürzte des Königs Wagen am 9. August um, u. derselbe wurde dabei so tödtlich verletzt, daß er kurz darauf in Brennbühel verschied. (Tod des Königs Friedrich August II.). Die Theilnahme seines Volkes an diesem Verlust war eine allgemeine, da die Liebe zu dem gerechten und milden König eine aufrichtige und warme gewesen war. Am 16. August erfolgte die Beisetzung der königlichen Leiche zu Dresden. Des Königs Bruder hatte bereits am 10. als König Johann die Regierung angetreten u. durch Urkunde vom 11. die Aufrechthaltung der Verfassung zugesichert. Das Ministerium erlitt durch den Thronwechsel keine Veränderung. Anfang October trat der, namentlich zur Berathung der lange vorbereiteten Justizorganisationen einberufene außerordentliche Landtag zusammen u. ward am 10. durch den König eröffnet. Die hauptsächlichsten Vorlagen bestanden in dem Entwurf zum Strafgesetzbuch, zur Strafprozeßordnung, zum Gesetz über die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege u. Verwaltung (Organisationsgesetz) u. zu einem Theile des Civilgesetzbuches, während die Entwürfe zur Civilproceßordnung u. zur Militärstrafproceßordnung für jetzt noch zurückgelegt bleiben sollten; ferner in dem Entwurfe einer definitiven Landtagsordnung, einer Vorlage über die durch den Regentenwechsel bedingte Abänderung an der Civilliste ꝛc. Vor allem war es nun das Organisationsgesetz, bes. wegen der dadurch beabsichtigten Aufhebung der grundherrlichen Gerichtsbarkeit, das durch den Widerstand der ritterschaftlichen Mehrheit in der 1. Kammer dagegen die langwierigsten parlamentarischen Kämpfe hervorrief, und nur die Festigkeit der Regierung in Verbindung mit der ihr von der 2. Kammer geleisteten Unterstützung vermochte ihr endlich den Sieg zu sichern. Das Gesetz wurde von der 2. Kammer am 8. December in seinen Hauptbestimmungen angenommen; selbst das Institut der Friedensrichter wurde unter Verwerfung der ritterschaftlichen wie der bäuerlichen Verbesserungsanträge schließlich aufrecht erhalten. [4] Auch hinsichtlich der Strafprozeßordnung, obschon durch dieselbe an Stelle der Schwurgerichte das Urtheil rechtsverständiger Richter gesetzt werden sollte, opferte die 2. Kammer, in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Zustande-

ständekommens der neuen Rechtsinstitutionen, ihre Einzelbedenken u. erklärte sich mit derselben einverstanden. Endlich ließ sich hiernach auch die 1. Kammer zur Annahme eines Theils des Organisationsgesetzes herbei, beharrte aber auf der Beibehaltung der Patrimonialgerichte. Die Bestimmungen über das Friedensrichterinstitut hatten noch wesentliche Modificationen zu Gunsten der Rittergutsbesitzer erfahren, denen jedoch, da die Regierung sich mit ihnen einverstanden erklärte, die 2. Kammer danach beitrat. Schließlich waren neben dem Organisationsgesetze die Strafproceßordnung, das Civil- u. das Militärstrafgesetzbuch erledigt. Daneben waren noch Gesetze, betr. die Beschädigungen von Eisenbahnen u. Telegraphen, ferner die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- u. Fischdiebstähle, vereinbart u. der Antrag auf Wiedereinführung der Prügelstrafe angenommen worden. Die Herstellung der Zittau-Reichenberger Bahn ward genehmigt. Die königliche Civilliste war unter Erhöhung um jährlich 56,111 Thlr. ohne Debatte auf 570,000 Thlr. festgestellt worden. Am 29. December fand der Schluß des außerordentlichen Landtages statt, worauf alsbald der ordentliche Landtag zusammentrat, nachdem in der 2. Kammer 1/3 der Mitglieder durch neue Abgeordnete ersetzt worden war. [4]Auf dem Gebiete des *kirchlichen Wesens* waren in diesem Jahre mehrere Verordnungen von Bedeutung erschienen. Es war die Wiedereinführung der Katechismusexamina mit der confirmirten Jugend eingeschärft worden, während die rationalistischen Predigt- u. Lehrbücher aus den Kirchen u. Schulen verbannt wurden, welche letztere Maßregel selbst zu einem Proteste in der 2. Kammer führte. Auch war den Lehrern der Besuch der allgemeinen Lehrerversammlung untersagt worden. Bezüglich des *Eisenbahnwesens* waren von Seiten der Regierung Unterhandlungen wegen Abtretung der Leipzig-Dresdner Bahn an den Staat eingeleitet worden; die Generalversammlung der Actionäre lehnte jedoch eine solche im October mit großer Majorität ab. Die Reihe der außerordentlichen Brandunfälle, die S. in diesen Jahren betrafen, eröffnete im September der Brand des Städtchens Sebnitz mit beiläufig 150 Brandstätten. [5]Am 5. Jan. 1855 wurde der ordentliche *Landtag* durch einen königlichen Commissär eröffnet. Die Vorlagen beschränkten sich nur auf das Nothwendigste, neben dem Budget für 1855—57 u. der Staatsrechnung von 1849—51 auf Creditforderungen für Eisenbahnbauten, auf Eisenbahn- u. Telegraphenwesen, Maßregeln zur Milderung der Theuerung, eine neue Landtagsordnung, ein Gesetz über das Friedensrichterinstitut, über Regulirung der Uebung des Jagdrechtes, die Wiedereinführung körperlicher Züchtigung als Polizeistrafe, eine Militärgerichtsordnung u. Nachträge zum Expropriationsgesetz. Es waren sonach fast ausschließlich nur rein innere Angelegenheiten, welche die Thätigkeit des Landtages beschäftigen sollten, so daß dieselbe für weitere Kreise nur wenig Interesse bieten zu können schien. Die ersten Monate verstrichen auch fast nur unter Budgetberathungen u. Erörterungen über Eisenbahnanlagen. Namentlich votirten beide Kammern den Chemnitz-Zwickauer u. den Zwickau-Schwarzenberger Bahnbau u. genehmigten die Verwandlung der Eisenbahnschuld in eine dreiprocentige Rente. Die Regierung ward zu den durch den außerordentlichen Nothstand erforderlichen Ausgaben ermächtigt; die 2. Kammer genehmigte eine Entschädigungssumme von 20,000 Thalern wegen der den Geistlichen, Lehrern u. Kirchendienern durch die Ablösung erwachsenen Verluste. Ende April gelangten die Kammern selbst dazu, die möglichste Abkürzung der Sessionen zu beantragen, indem sie die Regierung ersuchten, daß sämmtliche Vorlagen in der Regel schon bei dem Beginn des Landtages erfolgten, diejenigen aber, welche der Berathung des gegenwärtigen Landtages noch als bes. dringliche unterliegen sollten, in der allerkürzesten Zeit an die Kammern gelangten. Für die Berathung der früher schon gleichfalls von dem Landtag beantragten Landtagsordnung einigte man sich zu einem abgekürzten Verfahren. Von wesentlicherem Interesse wurden die Kammerverhandlungen erst im Juni u. Juli, bes. bei Berathung der Gesetzentwürfe über das Friedensrichterinstitut u. das Jagdrecht. Letzterem, der die Jagd auf fremdem Grund u. Boden unter Entschädigung der Grundbesitzer aus der Staatskasse wieder zur vollen Geltung bringen wollte, trat die erste Kammer alsbald bei, genehmigte aber auch den ersteren nach vielfachen Modificationen. Zugleich stimmte sie der schon früher von der 2. Kammer beschlossenen Wiedereinführung der Prügelstrafe wegen Polizeivergehen bei u. empfahl der Staatsregierung den größten Theil eines durch v. Nostitz gestellten Antrages zur Berücksichtigung bezüglich der Uebervölkerung u. der daraus entstehenden Verkümmerung des Volkes. Die zweite Kammer trat nur dem Jagdgesetz mit Entschiedenheit entgegen u. stellte dazu eine Reihe von Anträgen, welche einer Verwerfung der ganzen Vorlage fast gleich kamen, u. da die 1. Kammer auf dieselben nicht einging, so blieb das Gesetz unerledigt. Auch bezüglich der bedeutenden Anforderungen der Regierung für die Dresdner Polizei hatte die 2. Kammer anfangs ihre Zustimmung verweigert, gab dieselbe jedoch nachträglich in fast noch ausgedehnterem Maße. Außerdem erhielt noch ein Gesetzentwurf über Berichtigung von Wasserläufen u. Ausführung von Ent- u. Bewässerungsanlagen, das Expropriationsgesetz für die Leipzig-Weißenfelser Bahn ꝛc. die ständische Zustim-

stimmung. Am 7. August ward der Landtag durch den König geschlossen. [8]Bezüglich der auswärtigen Politik schloß sich die Regierung gegenüber den Intentionen des östreichischen Cabinets fast durchaus der preußischen Auffassungsweise an, wie dies namentlich aus der Instruction des sächs. Gesandten zu Wien vom 19. Januar hervorging, in welcher erklärt ward, daß S., freilich bes. wegen der Theurungszeit u. des mißlichen Standes der Finanzen, dem Antrage auf eine Mobilisirung der halben Contingente für jetzt nicht beipflichten könne. Deshalb ward auch einem Besuche des Königs von Preußen am Dresdner Hofe im März eine bes. politische Bedeutung beigelegt. Auch noch in einer Note vom 6. März, als Erwiderung auf die östreichische Circulardepesche vom 28. Februar, stellte die Regierung die Nothwendigkeit der Ausführung der östreichischen Anträge durchaus in Abrede. Staatsminister v. Beust reiste Ende October nach Paris und traf dort mit dem baierschen Ministerpräsidenten zusammen. Als Erfolg dieser Reise ward der bedeutende Einfluß auf das Zustandekommen des europäischen Friedenswerkes betrachtet, welchen man der im December erfolgten Mission des sächs. Gesandten in Paris, v. Seebach, nach Petersburg zuschrieb. [9]Die mit dem Landtage vereinbarten Gesetze erschienen allmälig nach dem Schlusse desselben, so unter dem 15. August das Gesetz über die bewilligte, vorläufig auf 5 Millionen festgesetzte Anleihe. Unter dem 11. August ward das Gesetz über die Organisation der Justiz- u. Verwaltungsbehörden erster Instanz u. das über die Einrichtung des Friedensrichterinstituts publicirt; dem Justizministerium war es zugleich aufgegeben, spätestens innerhalb eines Jahres alle auf den Staat übergehende Gerichtsbarkeiten zu übernehmen, u. es trat nun trotz dem von mancher Seite fortgesetzten Widerstande in dieser Beziehung eine außerordentliche Thätigkeit von Seiten der oberen Verwaltungsbehörden ein. Die Publication des Strafgesetzbuches u. des Militärstrafgesetzes erfolgte unter dem 5. September. Bereits früher war eine königliche Verordnung vom 29. Mai erschienen, wodurch der Staatsrath eine wesentlich veränderte Einrichtung erhielt, sowohl in seiner Zusammensetzung als auch durch die Bestimmung, daß demselben von nun an Vorlagen nur unmittelbar vom König, statt wie bisher durch das Staatsministerium, zugehen sollten. Unter dem 8. Juli erfolgte eine Verordnung, in Folge des preußischen Papiergeldgesetzes, welche gleichfalls die Zahlungsannahme von fremdem Papiergeld in Stücken unter 10 Thalern untersagte. Die Bundesbestimmungen über Presse u. Vereinswesen waren unter dem 28. Februar auf dem Verordnungswege publicirt u. darnach die betreffenden Landesgesetze in den nicht entsprechenden Bedingungen abgeändert worden. [10]Der Nothstand im Lande war in diesem Jahre vorzugsweise drückend u. hatte bei dem Arbeits- u. Nahrungsmangel in den Weberdistricten des Erzgebirges bes. im Herbste eine Höhe erreicht, daß der Hungertyphus in manchen Ortschaften den vierten Theil der Bevölkerung ergriff u. großentheils hinwegraffte. Um so mehr häuften sich die Klagen gegen das Trucksystem vieler Fabrikherrn. Die Regierung sah sich hierdurch veranlaßt, mit einer bes. Verordnung vom 18. December gegen dasselbe vorzugehen, wonach namentlich die Auszahlung der Arbeitslöhne nicht anders als in baarem Gelde geschehen u. Fabrikbesitzer, Factore ꝛc. keine Concession zu einem Dorfkram erhalten sollten. Die Dresden-Tharander (Alberts-) Bahn war am 28. Juni vollendet worden. Mit Mexico hatte S. zugleich mit Preußen unter dem 10. Juli einen sehr günstigen Freundschafts-, Schifffahrts- u. Handelsvertrag abgeschlossen, zum Theil beruhend auf den älteren Verträgen von 1831. [11]Das wichtigste Ergebniß des Jahres 1856 für S. war die förmliche Einführung der beschlossenen Justizorganisationen. Unter dem 3. September erschien eine Verordnung der Ministerien der Justiz u. des Innern, wonach das Organisationsgesetz bezüglich der Behörden erster Instanz für Rechtspflege u. Verwaltung, das Strafgesetzbuch, das Gesetz, die Beschädigung von Eisenbahnen u. Telegraphen betreffend, sowie das über Forst-, Feld- ꝛc. Diebstähle u. die Strafprozeßordnung nebst den bezüglichen Ausführungsbestimmungen vom 1. October an im gesammten Königreiche mit Ausnahme der Schönburg'schen Receßherrschaften, in Kraft treten sollten. Für Letztere erschien, da noch keine definitive Einigung mit den betr. Herrschaften erfolgt war, ein Interimisticum vom 15. September. Auch das Militärstrafgesetz trat mit dem 1. October in Kraft. Die Eintheilung des Königreichs in Gerichtsbezirke war nun dermaßen erfolgt, daß in vier Appellationsgerichtsbezirken (Budissin, Dresden, Leipzig, Zwickau) 19 Bezirksgerichte mit 116 Gerichtsämtern bestanden. [12]Auf dem kirchlichen Gebiet erschien eine Verordnung über die Abhaltung von Kirchenvisitationen, die bereits im Juni ihren Anfang nahmen. Verordnungen des Ministeriums des Innern bestimmten die Richtungen der Chemnitz-Zwickauer u. Zwickau-Schwarzenberger Eisenbahnen. Unter dem 2. Mai erfolgte die königl. Bestätigung der Gründung einer Allgemeinen Deutschen Creditbank zu Leipzig. Durch Vertrag vom 27. August mit den betreffenden Regierungen wurde die Errichtung einer Telegraphenlinie von Dresden u. Leipzig nach Altenburg, Gera, Jena u. Weimar festgestellt, mit Frankreich ein Vertrag wegen des Schutzes des literarischen Eigenthumes ab-

abgeschlossen, der am 19. Mai seine Ratification erhielt. Das königliche Haus feierte zwei freudige Ereignisse in den Vermählungen der Prinzessin Margarethe mit dem Erzherzog Ludwig von Oestreich u. der Prinzessin Anna mit dem Erbgroßherzog von Toscana, welche beide im November vollzogen wurden. Dem Ministerium wurde durch den König am 3. Mai, dem Jahrestag des Beginnes der revolutionären Erhebung in Dresden, eine bes. Anerkennung, indem namentlich die Minister Rabenhorst u. Zschinsky in den Adelstand erhoben wurden. Im Uebrigen war das Jahr für S. sehr traurig durch eine Anzahl verheerender Feuersbrünste bezeichnet, wie in Eibenstock am 19. März 140 Häuser, in Adorf am 10. September ein Drittheil des Städtchens niederbrannten, Schöneck am 9. u. Lengefeld am 10. Mai fast gänzlich vernichtet wurden. *(Schd.)*

Sachsen-Altenburg. I. (Genealogie u. Statistik.). [1]Herzog: Ernst, geb. 16. Sept. 1826, succed. seinem Vater, dem Herzog Georg, den 3. August 1853; vermählt seit dem 28. April 1853 mit Herzogin Agnes, geb. Prinzessin von Anhalt-Dessau (geb. 24. Juni 1824). Größe: 24 QM., wovon 11,8 auf den Ost-, 12,8 auf den Westkreis kommen. Einwohnerzahl: 132,990 (86,384 im Ost-, 46,606 im Westkreise); Stadt Altenburg 16,232 Ew. Finanzen (Etat für 1856—1858): Einnahme 742,740 Thlr., Ausgabe 739,804 Thaler. Staatsschuld 1,204,225 Thlr., einschließlich 355,700 Thlr. Kassenanweisungen; dagegen 888,550 Thlr. Activcapitalien in Staats- u. Domanialvermögen. Militär 1473 M. (incl. Reserve) als Bundescontingent. Aenderungen in der Verfassung u. der Staatsverwaltung s. u. Gesch. Eisenbahnen die sächs.-baier. über Altenburg u. Gößnitz; die Gößnitz-Chemnitzer Bahn ist im Bau begriffen. Telegraphische Verbindung längs der sächs.-baier. Bahn u. über Gera, Roda u. Jena mit Weimar. II. (Gesch.). [2]Das neue Ministerium, gebildet aus v. Larisch, Pierer u. v. Wüstemann, mit welchem Herzog Georg kurz nach Anfang des Jahres 1853 sich umgeben hatte, bestand nur kurze Zeit in dieser Zusammensetzung, indem v. Wüstemann, ursprünglich nur provisorisch eingetreten, mit dem 3. Mai wieder ausschied, worauf das von ihm verwaltete Finanzdepartement vorläufig an v. Larisch überging. Das Ereigniß des Jahres war der Tod des Herzogs Georg, der, nachdem er bereits unter dem 28. Mai wegen seiner geschwächten Gesundheit die Leitung der Regierungsgeschäfte seinem älteren Sohne, dem Erbprinzen Ernst, zeitweilig übertragen u. sich auf sein Jagdschloß Hummelshain zurückgezogen hatte, daselbst am 3. August nach schweren Leiden verschied. Durch Patent von demselben Tage übernahm Herzog Ernst die Regierung des Landes. Nur erst wenige Monate vorher, am 28. April, hatte derselbe seine Vermählung mit der Prinzessin Agnes, Tochter des reg. Herzogs von Anhalt-Dessau, unter herzlicher Theilnahme des Landes gefeiert. [3]Der Landtag trat nach anderthalbjähriger Vertagung am 21. Novbr. zusammen u. huldigte zunächst dem neuen Regenten. Das Ministerium erklärte sich in der ersten Sitzung der Landschaft dahin, daß es seine Aufgabe darin erkenne, die durch die Gesetzgebung der jüngsten Jahre bewirkten Rechtsverletzungen wieder aufzuheben od. doch thunlichst zu mildern u. aus der Landesgesetzgebung alle dem monarchischen Principe widersprechenden u. das landesherrliche Ansehen mindernden Bestimmungen zu beseitigen. Nach diesen Gesichtspunkten bestimmten sich nun auch die meisten der dem Landtage von der Regierung gemachten Vorlagen. Als deren wichtigste erschien ein Gesetzentwurf wegen dauernder Regelung der Rechtsverhältnisse am Domanialvermögen, unter Aufhebung des Civillistenvertrags von 1849, gegen dessen Gültigkeit ohnehin schon mehrere Agnaten früher protestirt hatten. Der Entwurf erhielt, nur wenig abgeändert, die landständische Zustimmung. Demgemäß wurde das Domänenvermögen für das Eigenthum des Herzogl. Hauses erklärt, dessen Veräußerung u. Verpfändung jedoch nur unter Zustimmung der Landschaft geschehen könne; die Erträge des Domanialvermögens fließen in die Hauptfinanzkasse, wogegen der regierende Herzog eine Civilliste, zunächst auf 128,000 Thlr. festgestellt, bezieht; das so geordnete Verhältniß besteht, so lange noch ein Glied der Herzogl. Speciallinie über das Land regiert, während andern Falls die Bestimmungen des Grundgesetzes über das Domanialvermögen wieder zur Geltung gelangen. Nach erlangter Zustimmung der Agnaten ward das Gesetz unter dem 18. März k. J. publicirt. Auch die Gesetzvorlagen wegen Aufhebung der landständischen Initiative, wegen einer Entschädigung für das aufgehobene Jagdrecht auf fremdem Grund u. Boden, wegen Aufhebung des befreiten Gerichtsstandes wurden, wenn schon mehrfach modificirt, von der Landschaft angenommen. Dagegen fand über den Antrag der Regierung, daß die den Kirchen, Pfarreien, Schulen ꝛc. bisher zustehenden Naturalleistungeu bei ihrer Ablösung in eine in Geld zu vergütende Roggenernte verwandelt würden, eine Einigung nicht statt, obschon der Landtag die Nothwendigkeit einer Entschädigung für die durch die Ablösung entstandenen Verluste anerkannte u. die Regierung um desfallsige weitere Vorschläge ersuchte. Einer Gesetzesvorlage bez. einer neuen der Criminalproceßordnung, demgemäß namentlich Mündlichkeit, Oeffentlichkeit u. Anklageverfahren fortbestehen, an die Stelle der Geschwornen aber rechtsgelehrte Rich-

Richter treten sollten, stimmte der Landtag, obschon hinsichtlich der letzteren Bestimmung mit nur geringer Majorität, bei u. ebenso der neuen Gerichtsorganisation des Herzogthums. Der Schluß des Landtages erfolgte am 31. Decbr. [4]Unter den Staatsverträgen, denen A. im Laufe des Jahres beigetreten war, sind der mit einer größeren Anzahl deutscher Staaten unter dem 11. Juli wegen Verpflegung erkrankter u. Beerdigung gestorbener Angehörigen eines andern Staates abgeschlossene, ferner der wegen Auslieferung flüchtiger Verbrecher zwischen Preußen ꝛc. u. den Verein. Staaten von Nordamerika zu Stande gekommene Vertrag, endlich ein Telegraphenvertrag mit Sachsen, wegen Durchführung der Telegraphenlinie von Leipzig nach Zwickau u. Hof u. Benutzung derselben, hervorzuheben. Für das Militär war die Vereidigung auf die Verfassung in Wegfall gekommen u. dafür der alte Soldateneid wieder hergestellt worden. Im Jahre 1854 trat die neue, lang vorbereitete Gerichtsorganisation, durch welche die althergebrachte, seit Jahrhunderten bestehende Gerichtseintheilung des Landes durchaus umgestaltet wurde, mit dem 1. August ins Leben, u. gleichzeitig mit ihr auch die neue Strafproceßordnung; das bisherige Justizcollegium erhielt dabei den Namen Appellationsgericht. [5]Der neugewählte Landtag ward am 14. November durch Minister v. Larisch eröffnet. Die wichtigste Vorlage der Regierung bestand in einer Abänderung des Wahlgesetzes von 1850, durch welche mit Rückkehr auf die Idee des Wahlgesetzes von 1831 der Grundsatz der Standes- u. Interessenvertretung wieder zur Geltung gebracht werden sollte. Der Landtag sollte hiernach aus 25 Abgeordneten bestehen, deren 3 vom Landesherrn zu ernennen, 5 von den Besitzern größerer gebundener Güter in unmittelbarer Wahl, 9 von den Städten u. 8 von den Landgemeinden durch Wahlmänner zu wählen wären; daneben sollte die Wahl jeder Classe auf ihre eignen Mitglieder beschränkt, die Annahme der Wahl von Seiten der Beamten von der landesherrlichen Erlaubniß abhängig, die Wählbarkeit aber durch 30jähriges Alter, Selbständigkeit ꝛc. bedingt sein. Die Thätigkeit des Landtages wandte sich zunächst anderen Vorlagen zu, namentlich wurde ein Gesetz, die Militärpflicht betr., wonach die allgemeine Verpflichtung zum Militärdienst mit Ausschluß der Stellvertretung noch festgehalten war, ferner die Gesetze wegen Aufhebung der Lex Anastasiana, Aufhebung der Selbständigkeit der sogen. wüsten Fluren, u. das wichtige Grundsteuergesetz angenommen. Dagegen fand das Wahlgesetz einen entschiedenen Widerstand bei dem Landtage u. wurde am 14. Dec., ohne daß eine Einzelberathung beliebt wurde, mit einer Mehrheit von 22 gegen 8 Stimmen en bloc abgelehnt. Unmittelbar darauf ward aber auch der Landtag aufgelöst. Ein landesherrliches Steuerausschreiben vom 18. ordnete die Forterhebung der Steuern in bisheriger Weise auch für das nächste Jahr an. [6]Als ein Landesereigniß konnte auch der in diesem Jahre am 21. Mai erfolgte Tod des greisen k. sächs. Staatsministers v. Lindenau gelten, der, wie er im Leben schon sich vielfach als der edelste Wohlthäter seiner Vaterstadt Altenburg bewiesen hatte, nun auch durch die reichsten Vermächtnisse im Interesse der Unterstützung von vaterländischer Kunst, Wissenschaft u. höherer Gewerbethätigkeit, zur Belohnung von Dienstbotentreue, zur Unterstützung gering besoldeter Geistlichen u. Lehrer ꝛc. seinen Namen zu einem unvergeßlichen u. gesegneten gemacht hatte. Das Regentenhaus erfreute sich der Geburt einer Prinzessin u. feierte die Vermählung der Prinzessin Antoinette, Tochter des verstorbenen Prinzen Eduard v. S.-A., mit dem Erbprinzen Friedrich v. Anhalt-Dessau. [7]Im Jahre 1855 wurde zunächst durch höchste Verordnung vom 12. März das Wahlgesetz von 1850 aufgehoben u. an dessen Stelle die Wahlordnung des Grundgesetzes von 1831 mit wenigen Abänderungen, unter Vorbehalt der landschaftlichen Zustimmung, wieder in Kraft gesetzt. Der hiernach gewählte Landtag, hinsichtlich dessen übrigens die Regierung zum ersten Male eine Urlaubsverweigerung für Staatsbeamte hatte eintreten lassen, wurde am 23. Oct. durch den Herzog eröffnet u. tagte danach bis zum 15. Dec. in angestrengtester Thätigkeit bei der großen Anzahl, der Wichtigkeit u. dem Umfange der ihm gemachten Vorlagen. Zunächst aber erklärte er unter dem 10. Nov. seine Zustimmung zu der von der Regierung verfügten Aufhebung des bisherigen Wahlgesetzes u. der Wiedereinführung der früheren Wahlordnung nebst den dieser beigefügten, bis zu ihrer vollständigen Revision geltenden provisorischen Bestimmungen. Seine Berathungen galten dann vornehmlich den Gesetzentwürfen wegen Entschädigung des früher grundsteuerfreien, nun zur Grundsteuer herangezogenen Grundbesitzes, wegen Entschädigung der Berechtigten bei den geistlichen Ablösungen, wegen der Jagdentschädigungen für früher zur Jagd auf fremdem Grund u. Boden berechtigte Personen, wegen Einführung einer kürzeren Verjährungsfrist für gewisse Forderungen, wegen Regelung des Verhältnisses der unmittelbaren Staats-, Hof-, Kirchen- u. Schuldiener zu den Gemeinden, in welchen sie durch ihre Anstellung Heimathsrecht erworben haben, ꝛc.; u. es wurden diese Gesetze, wenn auch zum Theil, wie betr. der geistlichen Entschädigungen, wesentlich modificirt, sämmtlich angenommen. Die Vorlage hinsichtlich der Wahlen der städtischen Gemeindebehörden u. Vertretungen wurde dagegen mit Genehmigung der Regierung

bis zur definitiven Feststellung der Bestimmungen für die Wahl der Landesvertretung außer Berathung gestellt. Für die niedrigstbesoldeten Schullehrer wurde auf Antrag der Regierung eine Theuerungszulage bewilligt. Aus der Mitte der Landschaft wurden Anträge gestellt auf Wiedereinführung der Stellvertretung bei dem Militär, auf weitere Beschränkungen der Tanzvergnügen der Dienstboten, auf Erlaß einer Mühlenordnung ꝛc., die sämmtlich der Staatsregierung zur Erwägung anheimgegeben wurden. [1]Unter den im Laufe des Jahres erlassenen Gesetzen u. Verordnungen befanden sich, außer den durch die Landtagsbeschlüsse bereits bezeichneten, die Publicationen der Bundesbeschlüsse bez. des Vereinswesens u. der Verhinderung des Mißbrauches der Presse, ferner eine Verordnung wegen Beschränkung der öffentl. Vergnügungen u. a. m. Auch wurde durch Patent vom 19. Sept. der mit der Krone Sachsen im Juli abgeschlossene Staatsvertrag wegen des Baues u. Betriebes einer Eisenbahn von Gößnitz nach Chemnitz veröffentlicht. Im Ministerium war in so fern eine Veränderung vorgegangen, als der bisherige Geheime Finanzrath Sonnenkalb unter dem 24. Juli in dasselbe eintrat u. als Geheimer Staatsrath das Departement der Finanzen übernahm. [2]Der Anfang des Jahres 1856 brachte dem regierenden Fürstenhause in kurzem Zeitraume hohe Freude u. schmerzliches Leid, indem ihm am 1. Februar der erste Prinz geboren, am 29. aber auch schon wieder durch den Tod entrissen wurde. Auf dem Felde der Gesetzgebung war das Jahr ein ungewöhnlich reiches, indem die mit der Landschaft berathenen zum großen Theile wichtigen u. tief eingreifenden Gesetze in dessen Laufe ihre Veröffentlichung fanden. Von Bedeutung war auch die zwischen der diesseitigen Regierung u. den Regierungen von Weimar, Meiningen, Gotha u. Rudolstadt unter dem 21. Jan. abgeschlossene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Annahme des Papiergeldes der betreffenden Staaten, welcher später auch Reuß jüngere Linie beitrat. Ein Staatsvertrag wurde außerdem mit Sachsen, Reuß jüngerer Linie u. Weimar unter dem 10. Oct. wegen Anlegung einer Telegraphenlinie zwischen Altenburg u. Weimar über Gera u. Jena abgeschlossen. Dem zum 24. Nov. einberufenen u. bis zum Weihnachtsfeste versammelten Landtage wurden ein neuer Wahlgesetzentwurf, Gesetzentwürfe betr. des allzufrühen Heirathens der männlichen Landesunterthanen, über Abänderungen u. Ergänzungen einiger Bestimmungen des Gesetzes über Heimathsrecht u. Armenwesen, über Zusammenlegung von Grundstücken, über Güter- u. Grundstückszerschlagungen, über Wiedereinführung der Stellvertretung beim Militär ꝛc. vorgelegt u. durchgängig, obschon theilweis, wie das Wahlgesetz, mit durchgreifenden Abänderungen, angenommen.

Sachsen-Koburg-Gotha. I. (Genealogie u. Statistik). [1]Herzog: Ernst II., geb. den 21. Juni 1818, succed. seinem Vater Ernst I. den 29. Jan. 1844; vermählt seit 3. Mai 1842 mit Alexandrine, geb. Prinzessin von Baden (geb. 6. Dec. 1820), in kinderloser Ehe. Umfang u. Bevölkerung: Gotha 25,811 QM. mit 106,411 Einw. (seit 1846 zufolge massenhafter Auswanderung bedeutend vermindert), Koburg 10 QM. mit 44,467 Einw. Finanzen: Gotha (18$^{54}/_{55}$) Jahreseinnahme der Domänenkasse 511,400 Thaler, Jahresausgabe derselben 373,800 Thaler; Jahreseinnahme u. Ausgabe der Staatskasse 575,6000 Thaler; Koburg: Jahresausgabe u. Einnahme der Staatskasse 369,143 Thaler; Domanialeinnahmen 181,420, desgleichen Ausgaben 125,843 Thlr. Militär: 1302 Mann mit 372 M. Reserve; Bundescontingent beider Herzogthümer 1869 M. II. (Gesch.): [2]Nach der Vereinigung beider Herzogthümer durch die neue Staatsverfassung vom 3. Mai 1852 war dem Lande als eine traurige Erbschaft aus der jüngst vergangenen Zeit der Ueberstürzung u. Umstürzung noch immer eine der schwierigsten Fragen zur Lösung übriggeblieben, bis zu deren vollständigen Erledigung auch die Verfassung selbst bei dem deshalb von den Agnaten des Herzoglichen Hauses wider dieselbe erhobenen Protest noch nicht als vollendete Thatsache betrachtet werden konnte. Dies war die Domänenfrage, die noch bis in das Jahr 1855 hinein die Regierung wie die Landstände unausgesetzt beschäftigte u. immer neue Verwicklungen hervorrief. Sie war es auch, die sowohl den Sonderlandtagen wie dem Gemeinschaftl. Landtage von 1853, welcher letztere am 12. Mai zum ersten Male nach der Vereinigung beider Landestheile zusammentrat, als wesentlichste Aufgabe der landständischen Thätigkeit vorlag, wie anderer Seits die Regierung über dieselbe mit den Regierungsbevollmächtigten von Altenburg u. Meiningen u. dem Beauftragten des Prinzen Albert Mitte October zu einer Berathung zusammengetreten war. In Koburg erfolgte zunächst mindestens der erste Schritt zu einer Ausgleichung, indem zwischen dem Landtage u. der Regierung vereinbart wurde, daß die Domänen u. Kammergüter so zwischen dem Herzogl. Hause u. dem Staate getheilt würden, daß jeder von beiden Theilen die Hälfte der Güter zum ausschließlichen Eigenthum erhalte, dem regierenden Herzoge aber u. den übrigen Mitgliedern seines Hauses eine den Bedürfnissen entsprechende, supplementarische Civilliste verwilligt werde. Dagegen ward in Gotha die Ordnung der Angelegenheit nach einem andern Princip versucht. Dem am 6. Dec. wieder neu zusammentretenden Landtage konnte auf Grund der zwischen dem Bevollmächtigten des Prinzen Albert, der Staatsregierung u. dem stän-

ständischen Ausschuß zu Stande gekommenen Einigung folgender Vorschlag vorgelegt werden: Die im J. 1848 gegen Gewährung einer Civilliste von 123,000 Thlrn. an den Herzog für Staatsgut erklärten Domänen sollten nunmehr wieder fideicommissarisches Eigenthum des Landesherrn werden, jedoch so, daß die Einkünfte zwischen dem Herzoge u. dem Staate getheilt u. die Verpflichtungen, welche auf denselben lasten, genau festgestellt würden; die dem Herzoge zufallende Hälfte würde dann wenig mehr als die bisherige Civilliste betragen u. die Verwaltung der Einkünfte fortwährend durch die Staatsbehörde unter Concurrenz eines landesherrl. Commissärs geschehen. Die weitere Entwicklung der Angelegenheit blieb jedoch erst dem nächsten Jahre vorbehalten. Unter den anderweiten, der Berathung der Landesvertretung unterbreiteten Gegenständen befand sich ein Ablösungsgesetz mit Capitalisirung des jährlichen Reinertrags im zwanzigfachen Betrage, das der Gemeinschaftliche Landtag im Juni annahm, für den Landtag von Koburg eine, jedoch nur unter wesentlichen Modificationen angenommene Bezirksordnung, ein Abgabengesetz, ein Einkommen- u. Klassensteuergesetz, für Gotha ein Gesetz über Zusammenlegung der Grundstücke, über Bildung einer Landescreditkasse behufs der Ablösungen u. ein revidirtes Steuergesetz, da die bisherige Verbindung einer Klassen- u. Einkommensteuer sich nicht bewährt hatte. [3]Der Herzog befand sich im Sommer auf einer Reise nach London, der man theils die Absicht einer Einigung über die Domänenangelegenheit, theils einer Ordnung der Successionsfrage zuschrieb, um so mehr, da sich auch Staatsminister v. Seebach nach London begeben hatte. In Gotha fand eine allgemeine thüringische Gewerbeausstellung statt, die außer von den sächs. Herzogthümern auch aus dem preußischen Regierungsbezirke Erfurt, aus Schwarzburg u. Reuß beschickt, vom 1. Aug. bis zum 12 Sept. im Herzoglichen Schlosse unter lebhafter Betheiligung von allen Seiten abgehalten wurde u. die bedeutendste deutsche Ausstellung des Jahres blieb. An der Lösung der schwierigen Werrabahnfrage betheiligte sich auch die koburg-goth. Regierung unter vergeblichen Bemühungen um ein befriedigendes Resultat (s. u. S.-Weimar). [4]Im Jahre 1854 reiste der Herzog über Berlin u. Brüssel nach Paris (Ende Februar). Der nächste Zweck dieser Reise, welcher von der Conjecturalpolitik allerhand abenteuerliche Pläne beigemessen wurden, galt wahrscheinlich einer Höflichkeitserweisung gegen den französischen Hof in Bezug auf dessen neuangeknüpften freundschaftlichen Beziehungen zu dem brüsseler Hofe, wobei dann immer noch, wie auch bei einer späteren Reise des Herzogs nach Wien, die orientalische Frage einen Gegenstand bedeutsamer Besprechungen gebildet haben mochte. [5]Für das Land selbst knüpfte sich das vornehmste Interesse neben der Werrabahnangelegenheit wieder an die Domänenfrage; bezüglich der Allodialrentenfrage trat der goth. Landtag am 10. April mit 16 gegen 3 Stimmen einem neugemachten Vorschlage von Seiten des Vertreters der beiden Allodialerben (des Herzogs u. des Prinzen Albert) bei, wonach unter dem Namen Ernst-Albert-Fideicommiß eine Domäne aus drei Forsten u. einem Landgute mit einem jährl. Reinertrag von 40,000 Fl. bestellt werden sollte, deren Verwaltung während der Regierung des jetzigen Herzoges der Staat führte u. die Nutzungen in der bezeichneten Höhe an die Fideicommißinhaber abtrüge. Nachdem am 12. April die betreffenden Urkunden ausgehändigt waren, ward der Landtag am 13. April vertagt, nachdem er noch die Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung gegen die Bettelei u. die Aufnahme einer Anleihe von 30,000 Thlrn. zur Unterstützung der Einrichtung von Gasbeleuchtung beschlossen, auch die Vorlage betr. des Baues einer Zweigbahn von Weißenfels nach Leipzig genehmigt hatte. Einen die Domänenfrage wenigstens zum Abschluß bringenden Beschluß faßte der goth. Landtag dann in seiner Herbstsitzung während der letzten Novemberwoche. Die bez. Beilage des Staatsgrundgesetzes, wonach der ganze Complex des Kammer- u. Domänenvermögens für Staatsgut erklärt u. wodurch vornehmlich der agnatische Protest hervorgerufen worden war, wurde vom Landtage fast einstimmig für nichtig erklärt u. ebenso der von der Staatsregierung proponirte Vergleich genehmigt, dessen Grundzüge folgende waren: Das frühere Kammer- u. Domänenvermögen wird in zwei Theile getheilt, in Staatsgut u. Domänengut; das Domänengut ist zu Gunsten des Mannsstammes im herzogl. goth. Gesammthause mit dem Fideicommißverband belegt; für den Schuldenbestand der vormaligen Kammerkasse bleibt das Domänengut verhaftet; das Domänengut überläßt die dem bisherigen Kammer- u. Domänenvermögen gehörigen Domanialgefälle im Betrage von 60,631 Thlrn., wogegen die Domänenkasse von dem Staatsfiscus ein Capital von 950,000 Thalern durch Vermittlung der Ablösungskasse erhält. Nun war noch die Genehmigung des Gemeinschaftlichen Landtages zu dem, von den Agnaten des fürstlichen Hauses bez. des künftigen Fideicommissarischen Domänengutes vereinbarten Hausgesetze erforderlich. Es trat derselbe deshalb am 7. Dec. in Gotha zusammen u. tagte daselbst bis zum 21., genehmigte aber die seiner Cognition vorgelegten Artikel nur zum Theile. Einen von der Staatsregierung verlangten Credit von 56,000 Thlrn. für die Ausrüstung des Contingents mit zeitgemäßen Schußwaffen gewährte der

Landtag nur in einer Herabminderung bis fast auf die Hälfte; eine anderweite Creditforderung von 100,000 Thlrn. für den Fall einer Mobilisirung hatte die Regierung selbst vorläufig zurückgezogen. [6]Die Ausführung der Werrabahn war auch in diesem Jahre Gegenstand fortgesetzter Verhandlungen zwischen den betreffenden Regierungen, namentlich bezüglich der Einmündung der Bahn (Eisenach od. Gerstungen) geworden; erst gegen Ende des Jahres aber hatte die Nachgiebigkeit der Regierung von Weimar (s. d.) eine gewisse Aussicht auf das endliche Zustandekommen des Unternehmens gegeben. Zwischen Koburg u. Lichtenfels ward im December eine telegraphische Verbindung hergestellt. [7]Dem Jahre 1855 war es endlich vorbehalten, die Domänenfrage zum völligen Abschluß zu bringen. Nachdem am 31. Jan. die Sonderlandtage in Koburg u. Gotha abermals zur Berathung des Hausgesetzes, gegen dessen Abänderungen die Agnaten wieder protestirt, zusammengetreten waren, u. nun der Gothaische Landtag dem von der Regierung eingebrachten Amendement seine Zustimmung gegeben, der Koburger dagegen sich nochmals gegen das ganze Gesetz verwahrt hatte, begann am 22. Febr. der Gemeinschaftliche Landtag seine Sitzungen darüber u. mit ihm kam bis zum 17. endlich die erwünschte Einigung zu Stande, so daß das Domänengesetz am 14. April, das Hausgesetz am 18. publicirt werden konnte. Zu den weiteren wichtigeren Gegenständen der landständischen Berathungen während des Jahres gehörten ein Gesetz über Wiedereinführung der Todesstrafe, über Erfüllung der Wehrpflicht, hinsichtlich desselben der Koburger Landtag sich für völlige Herstellung der Stellvertretung aussprach, für seinen Beschluß jedoch die Sanction der Regierung nicht erhielt; ferner ein allgemeines Expropriationsgesetz u. eine das endliche Zustandekommen der Werrabahn betreffende Vorlage wegen Uebernahme der Zinsengarantie u. Betheiligung des Landes bei der Actienzeichnung für die Bahn (s. hierüber u. Weimar). [8]Die vom Bundestage angeordnete Kriegsbereitschaft war bereits zu Anfange des Jahres hergestellt gewesen. Der, obschon nur wenig zahlreichen kathol. Gemeinde in Gotha ward der Bau einer eignen Kirche gestattet. Die allgemeine Aufmerksamkeit hatte in diesem Jahre aber die am 3. Juli zu Koburg erfolgte Verhaftung des Lippe'schen Staatsrathes Fischer auf das Land gelenkt, welcher schon als Wortführer der ritterschaftl. Kläger gegen den Herzog in der berufenen Beschwerdesache bei dem Bundestage, der Majestätsverletzung beschuldigt war u. nun auch noch durch sein persönliches Auftreten in Koburg allseitig verletzt hatte. Derselbe, wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchung gezogen, wurde zwar nach kurzer Haft gegen Caution wieder auf freien Fuß gesetzt, verlor darüber aber seinen Ministerposten (s. u. Lippe). [9]Das Jahr 1856 brachte dem Lande eine durchgreifende Veränderung im Gerichtswesen. Die schon lange u. gründlich in Commissionen vorberathene sogen. thüringische Strafproceßordnung wurde dem am 22. Mai zusammengetretenen Gemeinschaftlichen Landtage nebst Vorlagen über die Gerichtsorganisation, die Competenz der Gerichte in Civilsachen, die Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes u. den Verlust der staatsbürgerlichen u. Ehrenrechte wegen Verbrechen zur Berathung übergeben. Von vorn herein schien freilich die beabsichtigte Umgestaltung gänzlich an den auch hier sich wieder regenden separatistischen Bestrebungen der verschiedenen Landesvertretungen scheitern zu wollen, indem die beabsichtigte Errichtung eines gemeinschaftl. Appellhofes in Gotha auf die lebhafteste Opposition von Seiten der Koburger Abgeordneten stieß, die damit zugleich gegen die ganze Vorlage Front machten u. namentlich auch die Abstimmung des Koburger Sonderlandtages darüber, also das Recht des Veto desselben, beanspruchten. Nachdem jedoch zunächst letztere Forderung zurückgewiesen u. die Angelegenheit als eine vor den Gemeinschaftlichen Landtag gehörige bezeichnet worden war, kam in Letzterem am 27. Mai der Beschluß zu Stande, das Princip der thüringischen Strafproceßordnung u. somit auch die Einführung der Schwurgerichte für das Koburg-Gothaische Land anzunehmen, u. das Ministerium, wenn auch sich nach persönlicher Ueberzeugung mehr für das öffentlich-mündliche Verfahren mit rechtsgelehrten Richtern aussprechend, erklärte sich damit einverstanden. Darauf wurde am 30. die ganze Vorlage über die Strafproceßordnung en bloc angenommen u. am 2. Juni den noch übrigen auf die Justizorganisation bezügl. Gesetzen fast ohne Debatte die Zustimmung ertheilt. Am 3. ward der Landtag vertagt, nachdem er sich auch noch für die Wiedereinführung der Todesstrafe ausgesprochen hatte. [10]Nach der neuen Gerichtsorganisation sollten nun neben den Schwurgerichten u. Militärgerichtsbehörden in dem Herzogthume Justizämter, zwei Kreisgerichte (in Koburg u. Gotha), das Appellationsgericht in Gotha u. das Oberappellationsgericht in Jena bestehen, die Justizcollegien in Gotha u. Koburg aber aufgehoben werden. Der noch im Juni tagende Gothaische Sonderlandtag genehmigte ein Gesetz über Verjährungsfristen bei geringeren Forderungen sowie über das Lehnwesen u. gab seine Zustimmung zu der Errichtung einer Privatbank in Gotha; dagegen lehnte er den Antrag auf eine durchgreifende Revision des Jagdgesetzes von 1849 ab, zumal das Ministerium selbst einen revidirten Gesetzentwurf hierüber in nahe Aussicht stellte. Vor seinem Schlusse am 23. ward ihm auch noch

noch eine Erklärung des Prinzen Albert mitgetheilt, wonach nun der agnatische Consens zu dem Staatsgrundgesetze von 1852 ertheilt wurde. Die Bürgergarde in Gotha wurde nach einem neuen Statut reorganisirt, nachdem der Beschluß der städtischen Behörden hinsichtlich ihrer Aufhebung u. Errichtung einer freiwilligen Bürgerwehr höchsten Orts nicht sanctionirt worden war. [11] Als bezeichnende Merkmale für die herrschende Richtung konnten die Berufung des Dr. Schwarz aus Halle als Oberconsistorialraths u. Hofpredigers nach Gotha u. der am 30. Januar 1857 erfolgte Eintritt des Herzogs in den Freimaurerbund gelten. [12] Das Jahr 1857 wird aber überhaupt als für die Geschichte des Landes Epoche machend gelten können, indem in ihm die zwei wichtigsten Fragen der Gegenwart, die Unions- u. die Gerichtsorganisationsfrage, zur definitiven Entscheidung kamen. Bezüglich der Letzteren war, da die Koburger gegenüber der Entscheidung des Ministeriums, daß nach der Abstimmung des Gemeinschaftlichen Landtages über das Organisationsgesetz eine nochmalige Abstimmung in den Sonderlandtagen, also deren Zustimmung zu dem Gesetze, nicht erforderlich sei, auf ihrer entgegengesetzten Ansicht beharrten u. der Buchstabe der Verfassung allerdings die Auslegung zweifelhaft zu lassen schien, die Berufung an das Urtheil des Oberappellationsgerichtes zu Lübeck erfolgt, dessen Entscheidung vom 16. März jedoch ganz mit der Ansicht des Ministeriums übereinstimmte, so daß nun kein weiteres Hinderniß im Wege stand, um die gesammten Justizorganisationen ins Leben treten zu lassen, wie dies denn auch nach Erledigung der erforderlichen Vorbereitungen zu Anfange künftigen Jahres zu erwarten steht. [13] Vor der Berufung des entscheidenden Gemeinschaftlichen Landtages d. J. traten erst noch die Sonderlandtage, zunächst nur behufs der Wahl der Mitglieder für jenen, zusammen. Der Koburger Sonderlandtag, am 26. März eröffnet, währte nur wenige Tage, verlief aber nicht ohne lebhafte Debatten gelegentlich der Prüfung der neuen Abgeordnetenwahlen, die ihren letzten Grund auch nur wieder in dem Gegensatze zwischen den Anhängern u. Gegnern der Union hatten. Der Gothaische Sonderlandtag, vom 17. bis zum 27. März versammelt, beschäftigte sich noch mit einem Expropriationsgesetz bezüglich der Anlegung neuer Straßen u. Plätze für Städte u. Ortschaften u. gab zu diesem, sowie zu der abgeschlossenen deutschen Münzconvention seine Genehmigung; die aus seiner Mitte gestellten Anträge auf Vorlegung einer Gemeindeordnung, auf Ausdehnung des Separationsgesetzes, auf eine Gesetzesvorlage zur Verhütung der übermäßigen Zersplitterung der walzenden Grundstücke u. auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes bezüglich der Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer wurden von ihm angenommen. [14] Hiernach ward nun am 16. April der Gemeinschaftliche Landtag vom Herzoge persönlich eröffnet. Die Thronrede stellte Gesetzesvorlagen bezüglich einer Neuorganisation der obersten Behörde, sowie umfassender Reformen im Gebiete der Verwaltung behufs der Erweiterung der Selbständigkeit der Gemeinden, der Trennung der Justiz von der Verwaltung auch in unterer Instanz, der Verminderung der Oberbehörden u. somit der Erzielung von Ersparnissen im Staatshaushalte auch einen Gesetzentwurf über die Militärpflicht in Aussicht. Zugleich aber drückte der Landesherr sein Bedauern aus, daß die Vereinigung der Herzogthümer noch immer nicht zu einer wünschenswerthen Entwickelung gelangt sei, u. sprach sich bestimmt für die Nothwendigkeit der Union aus. Die Regierung brachte zunächst Vorlagen über eine Aenderung in der Organisation des Staatsministeriums ein, wonach namentlich die Verantwortlichkeit auf alle Mitglieder desselben ausgedehnt werden sollte; dann über die Militärpflicht mit gänzlicher Ausschließung der Stellvertretung, welches Gesetz jedoch später wegen großer Mißstimmung im Landtage über dasselbe wieder zurückgezogen wurde; endlich finanzielle Vorlagen. Aus dem Landtage selbst ward nun aber sofort ein Antrag eingebracht auf Vorlegung eines Gesetzes über die völlige Vereinigung beider Herzogthümer. Der Antrag ward am 24. berathen, u. da der Landtag, obschon die Koburger Abgeordneten bis auf einen sich der Abstimmung enthielten, beschlußfähig blieb, mit 12 gegen 4 Stimmen angenommen, worauf das Ministerium seine Vorlage über die Umgestaltung der obersten Behörde zurückzog, um nun am 30. einen Entwurf bezüglich der durch die Union erforderlichen Abänderungen im Staatsgrundgesetz u. in der Organisation des Ministeriums vorzulegen. Vor der Berathung desselben ward der Landtag auf kurze Zeit vertagt, erledigte dann finanzielle Geschäfte, sprach sich auch für die Feststellung des Termins zur Publication der Strafproceßordnung u. der übrigen auf die Justizorganisation bezüglichen Gesetze auf den 1. Januar künftigen Jahres aus, während die Regierung damit bis zum 1. Juli zu warten gewünscht hatte. [15] In Koburg aber ward die Zwischenzeit zu lebhaften Agitationen gegen die Union benutzt, als deren Frucht eine darauf bezügliche Adreße der Bürgerschaft dem Herzoge am 20. Mai überreicht wurde. Danach begann am 25. die Berathung über die Ausschußanträge bezüglich der Unionsfrage, u. das Resultat derselben war die Abwerfung der beiden gegen die Union gerichteten Minoritätsgutachten u. die Annahme des Majoritätsantrages für die Union, aber auch für möglichste Berücksichtigung der

Koburger Interessen (Verlegung des Appellhofes, des Ministeriums für das Herzogliche Haus nach Koburg, Verbleiben der Koburger Recrutirung daselbst ꝛc.). [16] Nach der hierauf erfolgten Vertagung des Landtages war nun noch die Einberufung der Sonderlandtage erforderlich, deren Cognition jener Beschluß noch bedurfte. Der Gothaische trat am 12. Juni zusammen u. gab durch einstimmige Annahme des neuen Staatsgrundgesetzes, des Einführungsgesetzes zu demselben u. den Bestimmungen über die Organisation des Staatsministeriums seine volle Zustimmung zu der Union; der Koburger Landtag dagegen, welcher auf den 3. Juli einberufen worden war, lehnte am 1. August die auf die Union bezügliche Regierungsvorlage mit 7 gegen 4 Stimmen ab, worauf er vertagt wurde. *(Schd.)*

Sachsen-Meiningen. I. (Geneal. u. Statist.) [1] Herzog: Bernhard, geb. den 17. Dec. 1800, succed. seinem Vater, Herzog Georg, den 24. Dec. 1803 unter Vormundschaft seiner Mutter, trat die Regierung am 17. Dec. 1821 an u. gelangte 1826 in den Besitz von Hildburghausen, Saalfeld ꝛc.; vermählt seit dem 23. März 1825 mit Marie, Prinzessin von Hessen-Kassel (geb. 16. September 1804). Erbprinz: Georg, geb. den 2. April 1826, seit dem 30. März 1855 Wittwer von Charlotte, geb. Prinzessin von Preußen. Größe des Landes: 45,75 QMl. mit 165,530 Einwohnern. Einkünfte: 1,632,050 Fl. rhein. Staatsschuld (März 1855): 4,416,790 Fl. Bundes-Contingent: 1342 M. excl. Reserve. II. (Gesch.) [2] Die wichtigste Landtagsverhandlung im J. 1853 betraf die Vorlage der Regierung wegen Beseitigung des Wahlgesetzes von 1848 u. der Reactivirung der früheren Wahlordnung von 1829. Nachdem bereits die betr. Landtagsausschüsse sich unbedingt gegen die Vorlage, namentlich gegen die Auffassung der Rittergutsbesitzer als eines bes. Standes, ausgesprochen hatten, gelangte das Gesetz an den am 9. Februar eröffneten Landtag, der sich jedoch nachgiebiger zeigte, indem er am 10. Mai mit großer Majorität sich dafür erklärte, daß er auf ein neues Wahlgesetz mit bes. Berücksichtigung der großen Grundbesitzer u. mit Census u. Trennung der Vertretung der Städte u. Dörfer einzugehn bereit sei, worauf er am 7. Juni das neue Wahlgesetz genehmigte. Nach demselben sollte der Landtag künftig aus 24 Abgeordneten bestehen, deren 2 vom Herzoge ernannt, 6 von den Besitzern größerer gebundener Güter mit wenigstens 250 Morgen Landbesitz unmittelbar, 8 von den Städten, 8 von den Landbewohnern mittelbar gewählt würden. Auch der Gesetzentwurf wegen Emancipation der Juden rief sehr lebhafte Debatten im Landtage hervor, u. es wurde schließlich am 10. März, die Regierungsvorlage, die nur vollständige bürgerliche Gleichstellung der Juden beabsichtigte, verworfen u. dagegen der Commissionsentwurf, der volle staatsbürgerliche Gleichstellung verlangte, angenommen. Doch versagte die Regierung diesem Beschlusse ihre Sanction. Die bezüglich des Etats zwischen Landtag u. Regierung entstandenen Differenzen lösten sich in befriedigender Weise, nachdem die Regierung einen vollständigen Nachweis über die Bestimmung einzelner Posten geliefert hatte. Im Uebrigen konnte das Finanzgesetz nur mit Genugthuung aufgenommen werden, da trotz der neuen Gerichtsorganisation (Geschwornengerichte, Staatsanwaltschaft ꝛc.) u. mancher durch die Ablösungsgesetze dem Fiscus erwachsener bedeutender Verluste keine Erhöhung der Steuern beantragt worden war. Für den Bau der Werrabahn, für deren Zustandekommen auch die meining. Regierung sich lebhaft interessirte u. bei den deshalb geführten Verhandlungen sich angelegentlich betheiligte (s. unt. Weimar), verwilligte der Landtag einen Credit von 1,075,000 Fl. Die Vertagung des Letzteren erfolgte am 8. Juni. [3] Von Bedeutung war es übrigens noch gewesen, daß der Erbprinz jetzt die Anerkennung des Gesetzes über Domänen u. Civilliste, welche bereits zweimal vom Landtage beantragt worden war, versagen zu müssen erklärt hatte. Der Herzog hatte im Sommer eine Reise nach Wien angetreten, angeblich um dem Beispiele anderer thüring. Fürsten zu folgen u. die in letzterer Zeit gelockerten Verhältnisse zu der östreich. Großmacht wieder fester anzuknüpfen. [4] Dem Landtage von 1854, der am 22. März eröffnet wurde, lag als hauptsächlichste Aufgabe die Lösung der nun auch für Meiningen zu einer brennenden gewordenen Domänenfrage vor. Die hierauf bezügliche Proposition der Regierung ging im Wesentlichen dahin, daß das gesammte Domänenvermögen Familienfideicommiß des herzoglich gothaischen Gesammthauses, das Schatull- u. Allodialvermögen hingegen Eigenthum des herzogl. Specialhauses seien, die Substanz des Domänenvermögens aber ohne ständ. Zustimmung durch keine Veräußerung vermindert werden, die Erträgnisse, Regalien u. nutzbaren Hoheitsrechte der Landeskasse zur Bestreitung der Regierungskosten überwiesen bleiben, diese auch durch Besteuerung des gesammten Domanial-, Schatull- u. Allodialvermögens unterstützt werden u. die Verwaltung des Domanialvermögens der Staatsbehörde verbleiben sollte. Die Angelegenheit ward in friedlicher Weise geordnet, indem der Landtag nach mehreren Abänderungen an der ursprünglichen Proposition die Regierungsvorlage am 3. Juni gegen nur eine Stimme genehmigte. Außerdem beschloß der Landtag noch die Verwilligung von weiteren 50—60,000 Fl. zur Linderung des Nothstandes in den Walddörfern u. die Ausgabe

der

der seither noch reservirten meining. Kassenanweisungen im Werthe von 515,000 Fl., worauf er auf unbestimmte Zeit vertagt wurde. [4]Reicher an wichtigen Ereignissen für das Land war das Jahr 1855. Zunächst ward das herzogl. Haus von harten Schlägen betroffen, indem am 27. Januar der zweite, im Jahre 1852 geborne Sohn des Erbprinzen starb, dem seine Mutter schon am 30. März im Tode nachfolgte. Der Landtag votirte im April einen Gesetzentwurf zur Erschwerung leichtsinniger Ehebündnisse, genehmigte am 1. Juni den Antrag, die Wiedereinführung körperlicher Züchtigung der Staatsregierung anzuempfehlen, gerieth dagegen wegen deren Forderungen für die Kriegsbereitschaft in einen scharfen Conflict mit derselben, indem er nur einen Theil dieser Forderungen bewilligte, worauf die Regierung, da diesem Beschlusse die landesherrliche Sanction versagt worden war, die zurückgewiesene Vorlage dem Landtage zu einer neuen Berathung zurückstellte, welche dann endlich auch am 6. Juni ein befriedigendes Resultat ergab. Im Ministerium trat gegen Ende des Septembers ein lang erwarteter Wechsel ein, indem der seit October 1849 den Vorsitz führende Freiherr von Wechmar zur Disposition gestellt u. Staatsrath v. Harbou zum Staatsminister ernannt wurde. [5]Besondere Befriedigung im Lande gewährte die definitive Entscheidung der Werrabahnfrage, welche am 30. März in Meiningen zu Stande kam (s. u. Weimar). Deshalb wurde auch ein außerordentl. Landtag zum 5. November einberufen, um die Betheiligung des Staates an dem Unternehmen zu berathen. Derselbe genehmigte die Zinsengarantie für 4 Mill. Thaler u. sprach den Wunsch aus, daß auch die herzogl. Domänenkasse Antheil an dieser Garantie nehmen möchte. Diese Bereitwilligkeit, ansehnliche Opfer zu leisten, war aber um so gerechtfertigter, da Meiningen zum Mittelpunkt der Werrabahn u. zum Sitze ihrer Centralverwaltung bestimmt war. Auch eine Mitteldeutsche Bank mit einem Capital von 8 Mill. Thalern wurde in Meiningen errichtet u. unter dem 29. Februar 1856 landesherrlich bestätigt. [7]Die Haltung des im März eröffneten Landtages von 1856 war eine vornehmlich oppositionelle. Schon bei den finanziellen Fragen stellte sich dies heraus. Allerdings wurde die proponirte Gehaltserhöhung der Volksschullehrer genehmigt, dagegen erfuhren andere Etatspositionen bezüglich beabsichtigter Gehaltserhöhungen namhafte Kürzungen, u. bes. wurde die von der Regierung beantragte Erhöhung des Beitrages zur Gesammtuniversität Jena geradezu verweigert. Die Regierung versagte jedoch allen diesen Beschlüssen ihre Sanction u. legte den Etat zu nochmaliger Berathung vor, wonach eine genügende Einigung erzielt ward. Nicht minder fand das Judengesetz, eine Umarbeitung des früheren Entwurfes, abermals eine lebhafte Opposition u. durchgreifende Amendirung. Die schärfsten Angriffe aber, die sich bis zu leidenschaftlichen Auftritten steigerten, erfuhr der Gesetzentwurf zur Ausführung des Bundespreßgesetzes. Doch erfolgte die Publication beider Gesetze fast unverändert nach dem Regierungsentwurf. Fast gleichzeitig mit ihnen wurde auch im Juni ein Nachtrag zur Strafproceßordnung publicirt, wonach die Competenz der Geschwornengerichte nur auf die, mit Todes-, Zuchthaus- oder mehr als vierjähriger Arbeitshausstrafe bedrohten Verbrechen beschränkt, die Befugniß der Staatsanwaltschaft erweitert u. von der Uebernahme des Geschwornenamtes mehrere bisher zugelassene Stände ausgeschlossen wurden. *(Schd.)*

Sachsen-Weimar. I. (Geneal. u. Statist.). [1]Großherzog: Karl Alexander, geb. den 24. Juni 1818, succedirte seinem Vater, dem Großherzog Karl Friedrich, den 8. Juli 1853, vermählt seit 8. Oct. 1842 mit Sophie, geb. Prinzessin der Niederlande (geb. 8. April 1824). Erbgroßherzog: Karl August, geb. den 31. Juli 1844. Umfang u. Bevölkerung: 66 QMl. mit 263,755 Ew., worunter 10,600 Katholiken u. 1430 Juden. Finanzen (Etat $18^{57}/_{60}$): Einnahme 1,550,827 Thlr., Ausgabe 1,555,835 Thlr. Staatsschuld (1855) 5,632,180 Thlr. Bundescontingent: 2010 Mann. II. (Gesch.). [2]Nachdem die Regierung im J. 1852 mindestens den Anfang zu einer zeitgemäßen Restauration gemacht hatte, sollte das Jahr 1853 dieselbe in entsprechender Weise weiterführen. Damit war auch die Hauptaufgabe des neuen, überwiegend conservativen Landtages bezeichnet, der am 10. April zum ersten Male zusammentrat. Neben dem Budget, das eine erfreuliche Verminderung der Einkommensteuer in Aussicht stellte, galt seine Berathung vorzugsweise einer Vorlage über die Revision der Bezirksordnung nach Maßgabe des revidirten Landtagswahlgesetzes u. des Nachtrages zur Gemeindeordnung, die, wenn auch nicht ohne wesentliche Abänderungen, bis zum 7. Mai die Genehmigung des Landtages erhielt, während wenige Tage vorher auch der Entwurf eines Nachtrages zum Jagdgesetz fast unverändert angenommen worden war. Hierauf ward der Landtag bis zum September vertagt. Inzwischen trat jedoch ein außerordentl. Ereigniß ein, das seine frühere Berufung bedingte. Nachdem nämlich der Großherzog Karl Friedrich eben noch sein 25jähriges Regierungsjubiläum im Kreise vieler fürstl. Anverwandten u. unter herzlicher Theilnahme seines Volkes am 15. Juni gefeiert hatte, starb er bereits am 8. Juli, über 70 Jahre alt. [3]Durch Proclamation von demselben Tage trat der Erbgroßherzog Karl Alexander die

die Regierung an. Am 26. August versammelte sich dann ein außerordentlicher Landtag, um die Zusage des neuen Regenten bezüglich der Aufrechthaltung der Landesverfassung entgegen zu nehmen u. demselben hiernach die Huldigung zu leisten. In den höheren Regierungskreisen trat für jetzt keine Aenderung ein. Der ordentliche Landtag ward auf den 12. September von Neuem einberufen u. beschäftigte sich zunächst mit der eigentl. Budgetberathung, wobei sich jedoch die frühere Uebereinstimmung mit der Regierung mehrfach vermissen ließ, indem namentlich die Forderungen von Matricularbeiträgen zu Bundeszwecken, wie die für den Landtag u. für Gesandtschaften ansehnliche Herabminderungen erfahren mußten, wogegen wiederum die Summe von 250,000 Thlrn. als Civilliste des Großherzogs einstimmig bewilligt wurde. Aber auch gegenüber den anderen wichtigeren Regierungsvorlagen erwies der Landtag wenig Willfährigkeit. So wurde die proponirte Abänderung am Wahlgesetze, wonach Beamte zum Eintritt in den Landtag des Urlaubs der Regierung bedürfen sollten, am 3. October abgelehnt. Gleiches Schicksal erfuhr eine Vorlage wegen Abänderung der thüring. Strafproceßordnung, der gemäß die Preßvergehen den Geschwornengerichten entzogen u. denselben nur die mit Zuchthausstrafen bedrohten Verbrechen zur Aburtheilung überlassen, dem Präsidenten des Appellationsgerichtes eine Mitwirkung bei der Auswahl der Geschwornen eingeräumt u. die Befugnisse der Staatsanwaltschaft gegenüber der Vertheidigung erweitert werden sollten. Der Landtag verwarf alle diese Punkte, freilich jedoch nur, um wenige Tage später in Rücksicht auf die Erhaltung der Rechtseinheit mit den schwarzburg. Fürstenthümern den Entwurf als Ganzes anzunehmen. Auch die aus der Mitte des Landtages gestellten Anträge auf Wiedereinführung der körperl. Züchtigung u. der Todesstrafe wurden abgelehnt, jedoch der Regierung zur Erwägung anheimgegeben. Angenommen wurden die Vorlagen über Revision der Gemeindeordnung, über eine Erweiterung des Gesetzes bezügl. der Zusammenlegung der Grundstücke u. über Ufer- u. Wasserbau. Ebenso erhielt der vorgelegte Militäretat zu 135,000 Thlrn. die Genehmigung des Landtages, u. es erklärte derselbe auch sein Einverständniß mit der von der Regierung vorgeschlagenen Beibehaltung der Formation des Bundescontingentes in 3 Bataillonen statt Errichtung von Jägertruppen. Nicht minder stimmte die Landschaft den Zugeständnissen bei, welche die Regierung den Bauunternehmern der Werrabahn in Aussicht gestellt hatte, u. ermächtigte dieselbe, sich mit einer Summe von 300,000 Thlrn. bei der Actienzeichnung zu betheiligen. Am 16. December ward der Landtag geschlossen. Der Landtagsabschied aber enthielt die wichtige Ankündigung, daß Herzog Bernhard mit seinen Söhnen nun förmlich Protest gegen die Vereinigung des Domanial- u. Kammervermögens im Großherzogthume eingelegt habe, u. daß deshalb demnächst ein außerordentl. Landtag einzuberufen sein werde. Zugleich besagte der Landtagsabschied, daß mehrere nicht bewilligte Ausgabeposten dennoch verwendet werden würden. — Eine Irrung mit dem Bischof von Fulda, als Diöcesan der Katholiken im Großherzogthum brachte das Jahr insofern, als derselbe der für die kathol. Angelegenheiten im Staatsministerium bestellten Immediatcommission die Anerkennung versagte u. dem neuen kathol. Pfarrer den Eintritt in dieselbe verbot. Die Staatsregierung ersetzte die Stelle des Letzteren hierauf durch einen weltlichen Beamten; der Bischof remonstrirte aber auch hiergegen u. sprach der Commission überhaupt die Befugniß ab, selbständig in katholischen Kirchensachen zu entscheiden. — Die Frage wegen der Erbauung der Werrabahn wurde nach vielen fruchtlosen Verhandlungen endlich mindestens in einem der wesentlichsten Punkte zum Abschluß gebracht, indem auf der am 3. Mai zu Weimar zusammengetretenen Conferenz eine Uebereinkunft zu Stande kam, wonach der thüring. Bahngesellschaft unter namhaften Vergünstigungen die Concession zum Bau der Werrabahn ertheilt wurde, falls sie binnen 8 Wochen das erforderliche Capital von 7 Millionen nachweisen könne. Der Vertrag erhielt auch alsbald die Ratification von Seiten der betreffenden Regierungen von Gotha u. Meiningen, u. die Bahngesellschaft kam zu gehöriger Zeit ihren Verpflichtungen nach. Dennoch war die Angelegenheit bei weitem noch nicht als geordnet zu betrachten u. bot auch in den nächsten Jahren noch manche schwierige Weiterungen. Dagegen kam schon jetzt das Project der Errichtung einer Bank in Weimar, mit einem Grundcapitale von 5 Millionen, zur Ausführung u. erhielt die Genehmigung des Großherzogs; dieselbe trat mit Anfang des nächsten Jahres ins Leben. — Im Jahre 1854 trat, wie bereits angekündigt war, ein außerordentl. Landtag behufs der Entscheidung der Domänenfrage zusammen u. tagte vom 12. März bis zum 4. April. Die Vorschläge der Regierung waren, entsprechend den mit den Nachbarstaaten getroffenen Vereinbarungen, in der Hauptsache dahin gegangen, daß das Eigenthumsrecht an sämmtl. Kammergütern u. Forsten als Fideicommiß dem großherzogl. Hause zugesprochen, die Verwaltung dieses Hausfideicommisses aber den Staatsbehörden u. die Einnahme daraus den Staatskassen überlassen werden sollte, wogegen der Großherzog die zeitherige Civilliste in Form einer Allodialrente fortzubeziehen haben würde. Mit dem Landtagsausschusse hatte die Regierung zu keiner Einigung gelangen kön-

können, da derselbe die Regierungsvorlage abgelehnt u. dagegen die Forsten zu Staatsgut erklärt wissen wollte. Dagegen fielen die Beschlüsse des Landtages befriedigender aus, indem sich derselbe am 3. April dahin entschied, daß die gemeinsame Verwaltung des Haus- u. Staatsgutes bestehen bleiben, in Betreff des Eigenthums aber, unter Wahrung der Rechte des Landes, die Vereinbarung von 1821 wieder in Kraft treten solle. Die Regierung ertheilte danach diesen Beschlüssen auch ihre Sanction. Für den Kriegsfall hatte der Landtag einen Credit von 300,000 Thlrn. bewilligt. Im Ministerium trat hiernach ein unerwarteter Wechsel ein, indem von Wydenbrugk sein Portefeuille niederlegte, worauf dasselbe an v. Wintzingerode, ehemaligen Vorstand des Departements des Aeußern im kurhessischen Ministerium, überging. Bezüglich der Stellung zu den beiden deutschen Großmächten in der orientalischen Frage sprach sich die Regierung im Einverständniß mit den Staaten der 12. Curie im deutsch-patriot. Sinne für die entschlossenere östreich. Politik aus. Die Werrabahnangelegenheit endlich ward ihrer endgültigen Ordnung nun mindestens sehr nahe geführt. Nachdem nämlich bei den fortgesetzten Conferenzen von Seiten der betheiligten Staaten vorzugsweise die Bestimmung über die Richtung der Bahn noch die erheblichsten Schwierigkeiten bereitet hatte, ließ sich die weimar. Regierung zuletzt herbei, auf die ihr durch Staatsverträge garantirte Bedingung, daß die Bahn in Eisenach auszumünden habe, nicht länger zu bestehen, da die Ausführung des Baues dadurch um vieles erschwert wurde. Und so brachte denn endlich auch der März d. J. 1855 die lange ersehnte Entscheidung, indem die am 21. von Seiten der Bauunternehmer eröffneten Verhandlungen am 30. zu einem definitiven Abschluß gelangten, worauf nach Deponirung der Hauptcaution das Statut festgestellt, die Concession ertheilt u. somit jedes weitere Hinderniß beseitigt wurde, welches der Herstellnng dieses wichtigen Mittelgliedes im deutschen Eisenbahnverband, das die Schienenwege zwischen dem Adriatischen Meere u. der Nord- u. Ostsee in kürzester Linie zu verbinden bestimmt ist, aber auch zugleich zur Lebensfrage für die thüring. Länder geworden war, noch entgegengestanden hatte. Nach einer Reihe von Conferenzen der thüring. Minister u. sonstigen Bevollmächtigten wurde dann auch in Weimar, wie in Meiningen u. Koburg, ein außerordentl. Landtag einberufen, der am 28. October zusammentrat, um die Gesetzentwürfe über die Betheiligung der betreffenden Staaten an dem Unternehmen zu berathen. Eile that aber hierbei um so mehr noth, da mit dem 1. Januar des nächsten Jahres der Termin des Vertrags ablief, welcher Baiern zur Herstellung einer Lichtenfels-Koburger Bahn im Anschlusse an die Werrabahn verpflichtete, u. da Preußen wie Kurhessen schon im Begriffe standen, Concurrenzplänen ihre Genehmigung zu ertheilen. So willig sich aber die Landtage in den Nachbarstaaten zeigten, auf die Vorschläge ihrer Regierungen einzugehn, so wenig Geneigtheit erwies der weimar. Landtag anfangs hierzu, indem er von der Regierungsproposition, wonach das Land eine Zinsengarantie für die Werrabahn übernehmen u. sich an der Actienzeichnung mit 1¼ Mill. Thalern betheiligen sollte, den ersteren Theil am 8. November ablehnte, wonach die Zurückziehung des zweiten Theiles selbstverständlich erfolgen mußte. Das Vorgehen des koburger u. meiningischen Landtages bewog indeß bald auch die weimar. Stände zu größerer Nachgiebigkeit u. es kam durch sie am 13. November ein Beschluß zu Stande, wonach die Regierung, obschon unter mehrfachen Vorbehalten, ermächtigt wurde, für das Baucapital der Werrabahn (8 Mill.) zu einem Viertheil die Garantie der Verzinsung mit 4 Proc. auf die ersten 10 Jahre zu übernehmen u. die Ausgabe von 1 Mill. Thaler Prioritätsactien der thüring. Eisenbahngesellschaft zum Zweck der Betheiligung der Letzteren mit jenem Betrage bei dem Actiencapitale der Werrabahngesellschaft zu genehmigen. Sonach begann die Actienzeichnung, bei der auch die Regenten der betreffenden Staaten sich ansehnlich betheiligten, u. nach Erlangung der Zeichnung von 5 Mill. Thalern wurde die Werrabahngesellschaft constituirt u. die Concessionsurkunde bestätigt. Aus den weiteren Verhandlungen des Landtages erscheint nur noch erwähnenswerth die über einen zu Anfange der Session gestellten Antrag auf Reform der deutschen Bundesverfassung, bezüglich dessen die Kammer jedoch beschloß, die betreffende Berathung dem nächsten ordentl. Landtage zu überlassen. Die Wahlen zu demselben fanden Anfang December statt, seine Eröffnung am 17. Febr. 1856. Unter den Vorlagen befanden sich der Entwurf eines auf den Bundesbestimmungen beruhenden Preßgesetzes u. eines Gesetzes wegen Wiederherstellung der Todesstrafe. Letzterer war am 1. März der Gegenstand sehr langer Verhandlungen, bis der Ausschußantrag, welcher auf gänzliche Zurückweisung des Entwurfes ging, abgelehnt wurde, worauf die weitere Berathung u. schließliche Annahme des Gesetzes erfolgte. Bezüglich der Regierungsvorlage wegen Wiedereinführung der Stellvertretung beim Militär erkannte der Landtag das Princip der Stellvertretung zwar als richtig an, wollte aber von der speciellen Berathung der nicht genügend erscheinenden Vorlage bis zur Vorlegung eines umfassenderen Gesetzentwurfes über die Militärpflicht überhaupt absehen. Auch die Vorlage der Regierung, wonach Beamte u. Militärs zum Eintritt in den Landtag als Abgeordnete der Genehmi-

migung der Regierung bedürfen sollten, erhielt die Zustimmung des Landtages nicht. Ebenso ward das Ansinnen der Regierung bezüglich der althergebrachten Prinzessinnensteuer, im gegenwärtigen Falle einer Aussteuer von 15,000 Meißner Goldgülden für die Prinzessin Amalia, unter Berufung auf die neuere Gesetzgebung über das Kammervermögen, abgelehnt. Dagegen wurden von den Ersparnissen der letzten Finanzperiode 7000 Thlr. zu Theurungszulagen für die Schullehrer des Landes bewilligt u. ein Nachtrag zum Volksschulgesetz, betreffend die Anstellung von Rectoren in den Städten, angenommen. Am 19. April ward der Landtag vertagt. Die Publication des Preßgesetzes erfolgte unter dem 25. Juni. Zum Bau der Werrabahn schrieb die Regierung eine Anleihe von 500,000 Thalern aus. [10] Zu Anfange des Jahres 1857 ward ein Staatsvertrag mit Kurhessen zu Stande gebracht, wonach W. die Sequestration des Vermögens einer Anzahl von Stiftungen u. Instituten aufhob, auf welches es von der Theilung des ehemaligen fürstlich fuldaischen Gebietes her noch Ansprüche geltend gemacht hatte, u. das Vermögen herausgab. Am 23. Febr. wurde der im Frühling v. J. vertagte Landtag wieder eröffnet. Außer einem Preßgesetz, das bis auf wenige Bestimmungen fast unverändert angenommen wurde, legte die Regierung zunächst, hierzu durch eine Petition der Rittergutsbesitzer veranlaßt, den Entwurf eines Nachtrages zum Landtagswahlgesetz von 1852 u. einen zweiten Entwurf eines Nachtrages zur revidirten Gemeindeordnung von 1854 vor. Die wesentlichste Bestimmung des ersteren bestand darin, daß die Abgeordnetenzahl um zwei dergestalt vermehrt würde, daß noch ein Deputirter der Landesuniversität u. einer für den größeren Grundbesitz in den Landtag einträte, während der zweite Entwurf bes. die Ausscheidung der Rittergüter aus dem Gemeindeverband beabsichtigte. Bevor jedoch zu der Berathung derselben übergegangen wurde, fanden mehrere andere Gegenstände ihre Erledigung, namentlich ein Bergbaugesetz, ein Gesetz zur Vereinfachung des Proceßganges, wie denn auch zur endlichen Beilegung des Domanialconflictes die Regierungsvorlage betreffend der substantiellen Abtrennung des Kammervermögens von dem landschaftlichen im Wesentlichen angenommen u. dem deutschen Münzvertrag zugestimmt wurde. [11] Am 27. April schritt der nach kurzer Vertagung wieder zusammengetretene Landtag endlich zur Berathung des Nachtrages zum Landtagswahlgesetz, bezüglich dessen die Ausschußmajorität eine Ablehnung en bloc beantragt hatte, welcher Antrag auch nach einer sehr aufgeregten Debatte mit 17 gegen 14 Stimmen angenommen wurde. Die Tags darauf anberaumte Berathung über den Nachtrag zur Gemeindeordnung, dessen Enblocablehnung gleichfalls vom Ausschuß beantragt war, wurde auf Wunsch der Regierung vertagt. Nachdem inzwischen der Landtag ein Gesetz über das Verhältniß der kathol. Kirche u. Schule erledigt hatte, ward in der Sitzung vom 30. April ein landesherrl. Decret verlesen, welches vom Landtag die Wiederaufhebung des Beschlusses vom 27. April u. die Berathung der beiden Gesetzesvorlagen verlangte, indem es das Verfahren des Landtages als principiell unzulässig u. unangemessen bezeichnete, Ausdrücke, die alsbald zu mehrfachen verwahrenden Erklärungen, auch von Seiten der conservativen Minderheit, Veranlassung gaben. Am 8. Mai ward nun die landesherrl. Vorlage berathen u. gemäß dem Ausschußgutachten mit 20 gegen 9 Stimmen allerdings die Einlegung einer Verwahrung gegen jene Ausdrücke, aber auch die Aufnahme der Berathung der betreffenden Gesetze beschlossen, aber am 13. Mai beide Gesetze in der Einzelberathung abermals abgelehnt. Annahme fanden dagegen noch das Recrutirungsgesetz, eine Medicinalordnung ꝛc., während der Landtag den Vorschlägen der Regierung wegen Verwendung der, gemäß dem erwähnten, mit Kurhessen abgeschlossenen Staatsvertrag verbliebenen Gelder nur sehr beschränkt zustimmte u. die Angelegenheit von dem nächsten Landtag entschieden wissen wollte. Am 16. Mai erfolgte der Landtagsschluß. Der Landtagsabschied sprach das Bedauern aus über die Ablehnung der beiden jüngst vorgelegten Gesetze, sowie des früher vorgelegten betr. der Urlaubseinholung der Staatsdiener für ihren Eintritt in den Landtag, u. stellte die Wiederaufnahme derselben bei einem neuen Landtag in Aussicht. *(Schd.)*

Sacy (Silvestre de S.), Sohn des berühmten Orientalisten Silvestre de S. (s. Hptw.), geb. 1795 zu Paris, studirte die Rechte u. ward Advocat. Aus Neigung zu den Wissenschaften u. zur Politik schrieb er für das Journal des débats u. wurde später Mitredacteur an diesem Journal. S. war einer der ausdauerndsten Kämpfer gegen das Regierungssystem Karls X., nahm nach der Julirevolution einen energischen Widerstand zu Gunsten der Universitäts-Lehrfreiheit gegen den Clerus auf u. blieb bis zur neuesten Zeit seinen Ansichten treu. Er ist Conservator an der Mazarinschen Bibliothek, übernahm nach A. Bertin's Tode, Anfang 1854, die Oberleitung des Journal des débats u. ward im Mai d. J. Mitglied der Pariser Akademie. *(Sr.)*

Said Pascha, vierter Sohn Mehemed Ali's, geb. 1822, erhielt unter der Leitung eines Franzosen eine völlig europäische Erziehung; von seinem Vater zum Dienste auf der Marine bestimmt, hatte er einen der franz. Offiziere, welche dieselbe organisirten, zum Lehrer, mußte aber wegen seiner schwachen Augen den Seedienst bald aufgeben. Abbas Pascha, mit dem er in steter

Span-

Spannung lebte, hielt ihn nun stets von den Geschäften fern, namentlich waren demselben seine Verbindungen mit Europäern ein steter Stein des Anstoßes. Er folgte 1854 auf Abbas Pascha als Vicekönig von Aegypten, s. d. (Gesch.). *(Hss.)*

†**Saint-Arnaud** (Leroy de St.-A., s. Suppl.), Anfang März 1853 gab er das Portefeuille als Kriegsminister ab u. zog sich nach Hyères zurück. Während des Sommers u. Herbstes begleitete er den Kaiser nach Lille, Metz, St. Omer u. ins Lager von Boulogne, u. im April 1854 übernahm er den Oberbefehl über die französische Armee im Orient. Am 9. Mai kam er von Marseille in Constantinopel an u. wurde die Seele der Unternehmungen der Alliirten. Auf seinen Rath ward der Kriegsschauplatz nach der Krim verlegt. Nach der Schlacht an der Alma legte er, von der Cholera befallen, am 28. September das Commando nieder, schiffte sich nach Constantinopel ein u. starb auf der Reise am 29. September. Durch seinen Bruder sind bald nach seinem Tode seine in der Periode von 1831—54 geschriebenen Briefe herausgegeben worden: Lettres du Maréchal de Saint-Arnaud, Par. 1855, 2 Bände. *(Hss.)*

†**Sainte-Aulaire, 2)** (Louis Beaupoil, s. Suppl.), ehemaliger Gesandter am engl. Hofe, starb 12. November 1854 in Paris.

Saint-Hilaire (Augustin François César Prouvensal), geb. 1799 zu Orléans, widmete sich dem Studium der Botanik u. begleitete den Herzog von Luxemburg nach Brasilien, um daselbst botan. Forschungen anzustellen. Er hielt sich 6 Jahre daselbst auf, während welcher Zeit er das Land durchreiste u. viele wichtige Entdeckungen machte; nach Frankreich zurückgekehrt, starb er 1853 zu Paris. Schr.: Histoire des plantes les plus remarquables du Brésil et du Paraguay, Paris 1824; Plantes usuelles des Brasiliens, ebd. 1824—28; Flora Brasiliae meridionalis, ebd. 1825—33, 3 Bde.; Voyage dans les provinces de Rio de Janeiro et de Minas Geraes, ebd. 1830, 2 Bde.; Voyage dans le district des diamants et sur le littoral de Brésil, ebd. 1833, 2 Bde.; Leçons de botanique, ebd. 1840. *(Me.)*

†**Salis, 7)** (Johann Ulrich Graf S.-Soglio, s. Suppl.), der vormal. Oberbefehlshaber des Sonderbundheeres, starb den 28. August 1855 zu Modena.

†**Salm-Reifferscheidt-Krautheim** (s. Hptw.), Fürst Constantin, starb 10. Febr. 1856 auf dem Schloß Hersberg.

Saluzzo di Monesiglio (Graf Cesar), verwaltete früher das Amt eines Generalinspectors der Universität Turin u. war später Secretär im Geheimen Rath u. Vertrauter des Königs Karl Albert. Von 1830 an war er Erzieher des Kronprinzen, jetzigen Königs Victor Emanuel, u. des Herzogs von Genua; 1845 wurde er Oberstallmeister des königl. Hauses u. Großmeister der Artillerie, 1846 u. 1847 war er Gouverneur von Savoyen. Er starb den 6. October 1853 auf seinem Schlosse Monesiglio. *(Sr.)*

†**Salvandy** (Narc. Achille de S., s. Hptw. u. Suppl.), gewesener franz. Minister des Unterrichts, wirkte noch 1853 mit Guizot für die Herstellung der Union u. starb 15. Dec. 1856 zu Paris.

†**Salva y Perez** (Don Vincente, s. Suppl.), span. Gelehrter, starb 1851 zu Valencia; gab die Gramatica cast. in 9. Aufl. 1852 heraus; das Wörterbuch der span. Akademie, 3. Aufl. 1853.

Sam Slick, Pseudonym für Haliburton, s. d.

†**Sandwichsinseln** (Gesch.). Obgleich in neuerer Zeit wiederholt die Idee aufgetaucht war, die S. mit republikanischer Verfassung an die Vereinigten Staaten von Nmerika anzuschließen, so gelangte dieselbe doch nicht zur Ausführung, u. als im Jan. 1855 der König starb u. Kamehameah IV. die Regierung antrat, wurden die bis dahin gepflogenen Verhandlungen wegen Ueberlassung des Archipels gänzlich abgebrochen. Der junge König, ein Zögling evangelischer Missionäre aus Amerika, soll klug u. kräftig die Regierung führen u. den Fremden vollkommenen Schutz gewähren. In den letzten Jahren sind die S. wiederholt als Stationsort für die Flotten der Amerikaner, welche nach Japan, u. der Engländer, die hinauf nach den Amurmündungen gingen, gewesen. *(Hss.)*

†**Santanna** (Santa Anna, Antonio Lopez de S., s. Hptw. u. Suppl.), im April 1853 nach Mexiko zurückgerufen, wurde er Mitte December d. J. durch einen Senatsbeschluß mit der Dictatur auf unbestimmte Zeit bekleidet; konnte sich aber den wiederholten Empörungen in den Provinzen gegenüber nicht halten, sondern dankte 9. Aug. 1855 ab u. ging nach Cuba; s. Mexiko 16—18.

Sardinien. I. (Geneal. u. Statist.) [1]König: Victor Emanuel II., geb. 14. März 1820, folgte seinem Vater, Karl Albert, 23. März 1849, seit 1855 Witwer; Kronprinz: Humbert, geb. 14. März 1844; Flächengehalt des Königreichs: 1872½ QMl., mit 4,916,000 Ew. (1848); Finanzen für 1857 Einnahme: 135,867,321 Fr., Ausgabe: 145,030,751 Fr.; Staatsschuld Anfang 1856: 638,943,652 Fr. Militär: 47,476 M.; Kriegsmarine: 40 Fahrzeuge mit 900 Kanonen. II. (Gesch. seit 1851). [2]Zwei Richtungen sind es, welche sich in der Politik S.'s seit 1849 bemerklich machen: das Land den bestverwalteten Staaten Europas gleichzustellen u. im Innern zu kräftigen u. nach außen die italien. Nationalität möglichst zu vertreten. Die daraus erwachsenden Schwierigkeiten lagen einestheils in dem durch die päpstl. Regierung

rung genährten Widerstand der römisch-katholischen Geistlichkeit, anderntheils in den äußern Verhältnissen, welche durch die lombardischen, römischen u. neapolitan. Flüchtlinge erschwert wurden, die zum Theil in S. nicht blos Schutz gefunden, sondern auch das Bürgerrecht erlangt hatten. Die Kammern, welche am 4. März 1852 zusammentraten, beschäftigten sich hauptsächlich mit nationalökonomischen Fragen. Der Finanzminister, Graf v. Cavour, ein entschiedener Anhänger des Freihandels, hatte in diesem Sinne bereits im Jahre 1851 mehrere Handelsverträge mit Belgien, England, Frankreich u. dem deutschen Zollvereine abgeschlossen, u. in einem neuen Handels- u. Schifffahrtsvertrage mit Frankreich vom 14. Febr. 1852 dem franz. Handel noch größere Freiheit eingeräumt, was auch in Betracht, daß der Handelsstand ein sehr gewichtiger Theil der sardin. Bevölkerung bildet, von den Kammern genehmigt wurde. Man beschloß den Bau zweier wichtiger Eisenbahnen, von Turin nach Susa u. von Turin nach Novara. Ein Postvertrag mit Toscana erleichterte den Postverkehr. Die Verpflichtungen des Staates u. der Gemeinden in Bezug auf die Wasserbauten in Hafenplätzen wurden durch Gesetz geregelt. Außerdem kam ein Gesetz über Begründung einer Nationalbank mit einem Capitale von 32 Mill. Franken zu Stande, mit der Verpflichtung gegen Staatspapiere u. 3proc. Zinsen der Regierung Vorschüsse bis zu 15 Mill. zu gewähren. Während des Landtags hatte eine Spaltung zwischen dem Ministerpräsidenten Azeglio u. Cavour zur Folge, daß Cavour, Galvagno, Deforesta u. Stoja aus dem Ministerium ausschieden u. an ihre Stelle Pernati das Innere, Boncompagni die Rechtspflege u. den öffentlichen Unterricht u. Cibrario die Finanzen übernahmen. [1]Ein Gesetzentwurf über die Bedingungen der Gültigkeit der Ehen, welche als erste Forderung die kirchl. Trauung hinstellte, wenn aber eine solche nicht stattfinden könne, einen gerichtl. Ehevertrag vor der zuständigen Obrigkeit des Bräutigams od. der Braut gestattete, erneuerte den Kampf mit der päpstl. Regierung, welche eine Ehe ohne kirchliche Einsegnung nicht anerkennt. Ein Briefwechsel zwischen dem Papste u. dem Könige Victor Emanuel führte zu keiner Verständigung. Sowohl dies, als eine Mißhelligkeit mit der franz. Regierung wegen polit. Flüchtlinge u. die finanzielle Lage, welche der Leitung eines vollendeten Finanzmannes, wie Cavour, bedurfte, veranlaßte Azeglio aus dem Ministerium zu treten. Cavour übernahm den Vorsitz im Ministerium nebst den Finanzen; die äußern Verhältnisse General Dabormida, die inneren Graf Preza di San Martino; die übrigen Minister blieben. (Später, 31. Mai 1855 traten einige Personalveränderungen ohne politische Bedeutung ein, so daß die Ministerien auf folgende Weise besetzt waren: Minister der Finanzen, des Aeußeren u. Präsident: Graf Camillo Cavour; Minister des Innern: Urban-Ratazzi; Justiz: Deforesta; öffentl. Unterricht: Lanza; Krieg u. Seemacht: Alf. de la Marmora; öffentl. Arbeiten: Pietro Paleocapa.) Es wurden nun von den Kammern mehrere durchgreifende Finanzgesetze angenommen, ein neuer Oberrechnungshof eingesetzt u. die Genehmigung einer weiteren Eisenbahn von Genua nach Voltri ertheilt; das Ehegesetz aber nach Verwerfung der Hauptbestimmung durch die erste Kammer von der Regierung zurückgenommen, ungeachtet aller Bemühungen konnten die Staatseinnahmen für das J. 1853 doch nur zu 112 Mill. Fr. veranschlagt werden; die Ausgaben waren mit 145 Mill. Fr. berechnet. Nicht weniger als zwei Staatseisenbahnen (von Turin nach Genua u. von Alessandria nach dem Lago Maggiore) u. sechs von Gesellschaften unternommene waren im J. 1852 im Bau od. der Vollendung nahe. [2]Zu Anfange des Jahres 1853 drohte ein ernstes Zerwürfniß mit Oestreich. In Folge eines von italien. Flüchtlingen versuchten Aufstandes in der Lombardei legte die östreich. Regierung Beschlag auf sämmtliche Güter lombard. Flüchtlinge, auch derer, die den gesetzlichen Auswanderungsschein in Oestreich gelöst u. Bürgerrecht in Piemont erlangt hatten. Die sardin. Regierung machte dagegen geltend, daß eine solche Maßregel sowohl mit ausdrücklichen Bestimmungen der östreich. Gesetzgebung als mit dem zwischen Oestreich u. S. abgeschlossenen Handelsvertrag vom 18. Oct. 1851 im Widerspruche stehe, u. als die östreich. Regierung dessen ungeachtet dabei stehen blieb, verließ der sardin. Gesandte Wien. [3]Im Innern beschäftigten sich die Kammern im J. 1853 mit der Erweiterung des Eisenbahnnetzes durch zwei neue Bahnen: von Turin nach Pignerol u. die Victor-Emanuel-Bahn durch Savoyen nach Frankreich. Eine Dampfschifffahrtsgesellschaft zur Herstellung regelmäßiger Fahrten zwischen Genua u. nord- u. südamerikanischen Häfen erhielt eine bedeutende Unterstützung aus der Staatskasse. Die Mittel zur Vollendung der hauptsächlichsten Telegraphenlinien wurden bewilligt u. Vorbereitungen zur Herstellung einer unterseeischen Telegraphenverbindung zwischen Spezia u. Tunis über die Insel Sardinien getroffen. Die Regierung hatte den Kammern ein neues Civilproceßgesetzbuch vorgelegt, eine Vereinigung des franz. Proceßrechtes mit dem alten Landrecht, welches aber erst im J. 1854 Annahme fand, vorläufig auf vier Jahre, um im Jahre 1858 mit Benutzung der unterdeß gemachten Erfahrungen einer neuen Berathung unterworfen zu werden. Durch ein besonderes Gesetz schloß sich S. den Bemühungen Frankreichs u. Englands in Bezug auf Unterdrückung des Sklavenhan-

handels an. Die Geistlichkeit wurde mit 2,111,000 Fr. für die aufgehobenen Zehnten entschädigt. Im Ganzen trugen die Verhandlungen der Kammern, im Gegensatz zu den früheren Jahren, den Charakter der Ruhe u. Mäßigung mit thunlichster Vermeidung polit. Principienkämpfe. Dieselbe Erscheinung zeigte sich bei dem Verfassungsfeste im Mai u. bei der feierlichen Bestattung des Abgeordneten von Turin, Grafen Cesare Balbo, eines der Führer der alten constitutionellen Partei, welche am 14. Juni 1853 auf Kosten der zweiten Kammer stattfand. Die erforderliche Neuwahl wurde jedoch zu einer Kundgebung gegen Oestreich benutzt. Sie fiel auf den ehemaligen Lombarden Trivulzio Palavicini, den Leidensgefährten von Silvio Pellico auf dem Spielberg. [6]Nicht so ruhig ging die zweite Hälfte des Jahres vorüber, wo die Theuerung u. die durch die oriental. Frage veranlaßte Aufregung sich fühlbar machten. Den Versuch eines Haufens von Flüchtlingen, in Toscana einzufallen, verhinderte Waffengewalt. Ein Auflauf am 18. October in Turin selbst, angeblich wegen Kornwuchers gegen Cavour gerichtet, wurde schnell unterdrückt. Ernster faßte das Ministerium aber den wiederholten Widerstand auf, den die erste Kammer durch mehre Beschlüsse der Regierung entgegengesetzt hatte. [7]Der König löste die Kammern auf. Der Erfolg entsprach den Wünschen der Regierung. Die Thronrede, welche der König bei der Eröffnung der neuen Kammern am 19. Dec. 1853 in verfassungsfreundlichem u. nationalitalienischem Sinne hielt, wurde von ihnen mit Begeisterung aufgenommen. Er forderte zum Vertrauen gegen die Krone auf, um eng vereinigt das große Werk zu vollenden, was Karl Albert ins Leben gerufen habe u. welches er selbst vertheidigen u. erhalten werde. Die Beziehungen zu der päpstlichen Regierung schienen sich auf kurze Zeit durch Vertagung des Gesetzes über die Civilehe zu verbessern. Der Papst gewährte mit schmeichelhaften Aeußerungen über den König die Bitte, die Zahl der Kirchenfeste zu vermindern u. setzte sie auf jährlich elf herunter. Dagegen blieben die diplomat. Verbindungen mit Oestreich fortwährend beiderseits sehr gespannt. Das Budget für 1854 zeigte eine Einnahme von 125,061,061 Fr., u. eine Ausgabe von 149,314,294 Fr. Die Arbeiten der neuen Kammern bestanden in einem neuen Kataster als Grundlage für eine gleichmäßige Vertheilung der Grundsteuer, u. mehreren Gesetzen in Betreff der Befestigung von Casale, der Anlegung von Telegraphenlinien auf der Insel Sardinien, des Stempels, eines Hafenreglements, der Patentirung industrieller Erfindungen, des Verbotes der Lotterien, eines Tarifs der Gerichtsgebühren, der Einrichtung des neuen Gerichtswesens, der Gründung von Hypothekenbanken, sowie in der Prüfung u. Genehmigung mehrerer neuer Handelsverträge mit Toscana, der Türkei, Peru, England u. eines Postvertrages mit Parma u. Modena. Im Budget für 1855 waren die Einnahme auf 128,182,561 Fr. erhöht u. die Ausgabe auf 137,668,242 Fr. herabgesetzt worden. [8]Die wichtigsten Gegenstände des parlament. Lebens bildeten aber ein Gesetzentwurf über Aufhebung der religiösen Körperschaften u. das Bündniß S.s mit England u. Frankreich zur Fortsetzung des Krieges gegen Rußland. Die Regierung schlug vor, die Güter der religiösen Körperschaften zum Besten der Staatskasse zu veräußern u. dagegen die Verpflichtung zu übernehmen, die Mönche zu erhalten u. die armen Pfarrer zu besolden. Der Ueberschuß sollte für Schulen, zu milden Zwecken u. zur Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte benutzt, die Einkünfte der reichen Geistlichkeit aber einer Besteuerung unterworfen werden. Solche geistliche Orden dagegen, deren Wirksamkeit sich beim Volksunterricht, der Armen- u. Krankenpflege nützlich erwiesen hätte, sollten entweder eine neue Verfassung erhalten, od. unverändert fortbestehn. Die Regierung glaubte, daß die auf diese Weise sich ergebende Staatseinnahme für die Bedürfnisse der Kirche, Schule u. für milde Zwecke hinreichen würde. Die zweite Kammer nahm das Gesetz am 2. März 1855 an; die erste beschränkte die Aufhebung auf eine gewisse Zahl von Klöstern u. gestattete die Bildung religiöser Vereine an der Stelle der Körperschaften. Mit diesen Abänderungen erhielt der Entwurf im Mai 1855 Gesetzeskraft u. wurde sofort zur Ausführung gebracht. [9]Das Bündniß mit England u. Frankreich zur Theilnahme am Kriege gegen Rußland kam in Folge einer Einladung zu Stande, welche diese Mächte an S. richteten, dem zwischen ihnen gegen Rußland geschlossenen Bunde beizutreten. Es geschah dies gegen Ende Oct. 1854, nachdem der Antrag der engl. Regierung, sardin. Hülfstruppen in ihren Sold zu nehmen, abgewiesen worden war. Die sardin. Regierung unterzeichnete am 26. Jan. 1855 3 Schriftstücke, die Bedingungen enthaltend, unter denen S. dem Bunde gegen Rußland beitrat; der König von S. verpflichtete sich, ein sardin. Hülfscorps von 15,000 M. (Infanterie, Artillerie u. Cavallerie) unter einem sardin. General zu stellen, zu besolden, zu verpflegen u. in dieser Stärke zu erhalten; die engl. Regierung gewährte dagegen für das Jahr 1855 der sardinischen ein mit 4 Proc. zu verzinsendes Darlehn von 1 Mill. Pf. St. u. versprach im Jahre 1856 eine gleiche Summe vorzustrecken, wenn dann der Krieg noch nicht beendigt wäre. Diese Verträge wurden den Kammern sofort vorgelegt u. erhielten ihre Zustimmung zu Anfange Januars, aber nicht ohne Anfechtung namentlich von Seiten der demokratischen

Par-

Partei, welche die Ansicht aussprach, daß ein Bund mit Oestreich, Frankreich u. England gegen Rußland, mit welchem das Königreich vortheilhafte Handelsverbindungen unterhalte, für die Türkei, deren Fortbestand für Piemont gleichgültig, mit Aufwand ungeheuerer Kosten, welche das Budget noch mehr belasten müßten, gegen das Interesse Piemonts wie ganz Italiens sei. In der zweiten Woche Aprils 1855 wurden die sardin. Truppen auf Kosten Englands nach der Krim hinübergeführt, wo sie in der ersten Hälfte Mai's anlangten u. in einer Stärke von 17,000 bis 18,000 M. fortwährend bis zum Frühjahr 1856 erhalten wurden. [10] Die Einnahmen waren im Budget von 1856 mit 130,542,008 Fr. veranschlagt, die Ausgaben um 8,605,826 Fr. mehr, ohne die außerordentl. Ausgaben für das Heer in der Krim. Die Regierung sah sich daher genöthigt, die Einnahmen des Schuldentilgungsfonds im Betrage von 5,700,000 Fr. zur Deckung des Ausfalls zu benutzen, wie dies schon jährlich seit 1848 geschehn war. Durch das Bündniß mit England u. Frankreich gestalteten sich übrigens die Verhältnisse zu Oestreich u. dem Papst nicht freundlicher. Der Letztere sprach am 26. Juli 1855 die Excommunication gegen Alle aus, welche das Gesetz in Betreff der Aufhebung der religiösen Körperschaften vorgeschlagen, gebilligt u. sanctionirt hätten, sowie gegen die Urheber, Beförderer, Anrather, Anhänger u. Vollzieher desselben, jedoch wurde diese Maßregel der sardin. Geistlichkeit weder amtlich von der päpstl. Regierung mitgetheilt, noch in den Kirchen veröffentlicht. [11] Im Nov. 1855 machte der König, vom Grafen Cavour begleitet, eine Reise nach Paris u. London gerade zu der Zeit, als zwischen England, Frankreich u. Oestreich die Verhandlungen über die letzten Friedensbedingungen schwebten, welche Oestreich der russ. Regierung überreichen sollte, die man aber der sardin. Regierung erst nach ihrer Feststellung mittheilte. Erwünscht konnte die Fortsetzung des Krieges S. nur sein, wenn Oestreich für Rußland sich erklärte, in welchem Falle Erwerbungen in Italien auf Oestreichs Kosten nicht außer dem Bereich der Möglichkeit gelegen hätten; aber der enge Anschluß Oestreichs an die Westmächte mußte jede Hoffnung der Art vernichten. Wurde doch nicht einmal ein sardin. Bevollmächtigter zugezogen, als die Vertreter Rußlands, Oestreichs, Englands, Frankreichs u. der Türkei am 1. Febr. 1856 das Protokoll über Annahme der Friedensbedingungen von Seiten Rußlands in Wien unterzeichneten. Auf den pariser Friedensconferenzen (vom 25. Febr. bis 16. April 1856) war jedoch S. durch den Ministerpräsidenten Grafen Cavour u. durch den sardin. Gesandten in Paris, Marquis v. Villamarina, vertreten. Um die Thätigkeit der Versammlung auf Italien zu lenken, überreichten sie der franz. u. engl. Regierung eine Note über die politischen Zustände Italiens, bes. des Kirchenstaates, u. über geeignete Heilmittel. Es wurde Beschwerde geführt, daß die östreich. Truppen seit 1849 die römischen Legationen besetzt hielten u. den Kriegszustand dort verewigten, so daß die päpstl. Regierung nur zum Schein vorhanden wäre; ohne Hoffnung auf Aenderung, so lange die päpstl. Regierung sich selbst überlassen würde, wegen ihrer Unfähigkeit der Durchführung einer den Bedürfnissen der Zeit u. des Volkes entsprechenden Neugestaltung staatlicher Zustände. Man möge daher wenigstens die Legationen von dem übrigen Kirchenstaate unter dem Titel eines abgesonderten päpstl. Fürstenthumes trennen u. denselben die Verfassung, Gesetzgebung u. Einrichtung zurückgeben, die sie unter Napoleon I. gehabt hätten. Die franz. Regierung brachte die Angelegenheit, ohne Erwähnung der sardin. Vorschläge, in der Conferenzsitzung vom 8. April zur Sprache, die Nothwendigkeit von Reformen anerkennend, die sich aber nicht blos über den Kirchenstaat, sondern auch auf Neapel u. Sicilien erstrecken müßten. Der Vertreter Englands sprach in demselben Sinne, jedoch hervorhebend, daß in Neapel angeblich Mißbräuche herrschten, welche die Ruhe Europas gefährdeten u. eine Einmischung rechtfertigen würden, während der östreich. Bevollmächtigte erklärte, daß er sich nicht aussprechen könne über die inneren Verhältnisse unabhängiger Staaten, welche keine Vertreter inmitten der Conferenz hätten. [12] Die Wünsche, mit welchen die Conferenz in Folge dessen sich begnügte, befriedigten die sardin. Regierung nicht, welche sich deshalb zu einer neuen Note vom 16. April veranlaßt fand. Darin wurde über die Gefahr geklagt, worein S. durch den überwiegenden Einfluß Oestreichs in Italien versetzt werde; S. als der einzig italien. Staat bezeichnet, der sowohl der östreich. Uebermacht, als dem revolutionären Geiste Schranken setzen könnte, u. daran die Hoffnung geknüpft, daß England u. Frankreich die üble Lage Italiens in ernste Erwägung ziehen u. mit S. über die Anwendung von Heilmitteln sich verständigen würden. Am 26. Mai in der 2. Kammer in Turin über seine Politik zur Rede gestellt, antwortete der Ministerpräsident, erreicht sei dadurch, daß S., obwohl zweiten Ranges, mit den Staaten ersten Ranges gemeinschaftlich über europ. Fragen verhandelt habe, daß die italien. Frage hinfüro auf der Tagesordnung europ. Verhandlungen stehn würde u. daß Wünsche so mächtiger Staaten, wie Frankreich u. England, nicht blos fromme Wünsche bleiben könnten. Die östreichischen u. sardin. Bevollmächtigten wären jedoch aus der Conferenz mit der festen Ueberzeugung von einander geschieden, daß die Politik beider Länder mehr als je von einer Annäherung entfernt.

fernt sei. Das Ziel der Politik der sardin. Regierung werde stets die möglichst große Wohlfahrt Italiens bleiben. [15]Die östreich. Regierung glaubte solche Aeußerungen nicht ungerügt lassen zu dürfen; in einem Rundschreiben an die italien. Regierungen war unter Anderem gesagt, daß die sardin. Regierung kein Recht habe, im Namen ganz Italiens zu sprechen. Auch konnten die von England u. Frankreich auf die Note vom 18. April ertheilten Antworten nicht zur Fortsetzung eines Streites mit Oestreich ermuthigen. Trotzdem wies ein königl. Decret vom 12. Juli einen Credit von 1 Mill. Franken zur Befestigung Alessandria's an, um, wie Graf Cavour in seinem betreffenden Berichte an den König äußerte, gegen die von Oestreich bewirkte Befestigung Piacenza's Front zu machen, während dieses auf die Verstärkung von Piacenza u. des linken Poufers sich beschränkte. Der Kaiser von Oestreich beseitigte die Veranlassung dieses Zerwürfnisses, indem er auf einer Reise nach Venedig am 2. Dec. 1856 den Sequester aller Güter politischer italien. Flüchtlinge ohne Ausnahme aufhob. König Victor Emanuel hatte vorher einen Adjutanten nach Venedig geschickt, um ihn zu begrüßen. [14]Das sardin. Budjet für 1857 veranschlagte die Einnahmen zu 135,867,321 Fr. u. die Ausgaben um 9,163,430 Fr. mehr. Dieser Ausfall sollte durch Einnahmen aus bereits abgeschlossenen Anleihen gedeckt werden. Die Zinsen von 54 Mill. Fr., welche der Zug in die Krim gekostet hatte, waren unter den Ausgaben. Im Juni 1856 waren zehn Eisenbahnen in einer Gesammtlänge von 597 Kilometern vollendet (von Turin nach Genua, nach Susa, nach Pignerol, nach Coni u. nach Novara, von Alessandria nach Arona, von Mortara nach Vigevano, von Bra nach Cavaler maggiore, von Savigliano nach Saluzzo, von Genua nach Voltri); am 20. October wurde die Victor-Emanuelbahn, 85 Kilometer lang, feierlich eröffnet. [15]Indessen hob bei Beginn des Landtages von 1857 (7. Januar) der König in der Thronrede wieder hervor, wie zum ersten Male die Interessen von einer italienischen Macht auf einem europäischen Congresse vertreten worden seien, um aufs klarste die Nothwendigkeit einer Verbesserung der politischen Lage Italiens darzuthun, u. die in den Beziehungen zwischen S. u. Oestreich obwaltende Spannung trat immer mehr hervor. Die Kammern bewilligten wieder 5 Millionen Fr. zur Befestigung Alessandrias; in der Frage über die Regelung der Angelegenheiten der Donaufürstenthümer ging S. mit Frankreich u. Rußland gegen Oestreich u. England; den Flüchtlingen u. den Herausgebern öffentlicher Blätter wurde in ihren Kundgebungen für die Freiheit Italiens u. gegen Oestreich freieste Hand gelassen, u. während die russische Regierung in Odessa Geldsammlungen zur Anschaffung von Kanonen für Alessandria gestattete, offenbarte sich in den gegenseitigen Aufmerksamkeiten der in Nizza weilenden russischen Kaiserin-Mutter u. den zum Besuch nach S. kommenden Großfürsten Constantin u. Michael einer- u. des sardinischen Hofes andererseits die freundschaftliche Annäherung der ebenfalls mit Oestreich grollenden russischen Regierung. [16]Nach einer Rede des Grafen Cavour in den Kammern über die Befestigung Alessandrias erhielt die östreichische Gesandtschaft von ihrer Regierung den Befehl, S. zu verlassen, u. die preußische Gesandtschaft zu Turin übernahm die Leitung ihrer laufenden Geschäfte (23. März). Der königlich sächsische Gesandte zu Paris, v. Seebach, wurde zur nämlichen Zeit zugleich in derselben Eigenschaft beim Hofe zu Turin beglaubigt. In Uebereinstimmung mit den Kammern schuf die Regierung eine Art Landwehr u. vermehrte die Reserve, weil die Umstände eine Erhöhung der Wehrkraft des Landes erheischten. Neue Handelsverträge wurden mit der Argentinischen Conföderation (15. Jan. 1857) u. mit Persien (28. April 1857) abgeschlossen. In der Gesetzgebung herrschte reges Leben. Die Kammern beschlossen die Durchstechung des Mont Cenis auf Kosten des Staates, den Bau von Gefängnissen der Beschuldigten u. Angeklagten nach dem Zellensystem u. die Aufhebung der Wuchergesetze u. Feststellung von Zinsen auf Darlehen auf Grund freien Uebereinkommens. Die Regierung rühmte sich Einnahmen u. Ausgaben ins Gleichgewicht gebracht zu haben, obwohl der Feldzug in die Krim 54,182,433 Frcs. gekostet hatte. [17]Die Stimmung der kathol. Geistlichkeit gegen die Regierung war fortwährend gereizt; in Folge des Klostergesetzes waren schon in der ersten Hälfte des Jahres 1857 330 Mönchs- u. 78 Nonnenklöster mit 4063 Mönchen u. 1426 Nonnen aufgehoben worden, welche 925,604 Frcs. Einkünfte u. 10,790 Hectaren Grund u. Boden besaßen; außerdem hatte die Regierung 1700 Beneficien eingezogen u. 66 Collegialkirchen mit 650 Kanonikern aufgehoben. Aber auf der anderen Seite mehrten sich die Processe wegen angeblicher protestantischer Propaganda, so daß Mehrere mit Gefängniß u. hoher Geldbuße bestraft wurden, u. die Kammern bei Berathung eines neuen Unterrichtsgesetzes beschlossen, daß in öffentlichen Schulen die katholische Religion als Grundlage des religiösen Unterrichtes zu gelten habe. In Genua herrschte Aufregung, weil die Regierung u. Kammern die Verlegung des Kriegshafens von Genua nach La Spezzia beschlossen hatten. Unter solchen Verhältnissen u. während kurz vorher die Regierung die Angabe von Verschwörungen mit höllischen Mitteln für Träume der Reaction erklärt hatte, brach am 30. Juni zu Genua ein

von Mazzini geleiteter u. angestifteter Aufstand aus, der zwar nach zweitägigem Kampf bewältigt wurde, aber in Folge gleichzeitiger Unternehmungen in Livorno u. gegen das Königreich Neapel, wozu sich die Verschworenen eines sardin. Dampfers bemächtigt hatten, u. der Auffindung sehr großer Kriegsvorräthe u. weiten Verzweigungen als ein Versuch sehr ernster Art aufgefaßt wurde. *(Kr.)*

†**Saucken-Tarputschen** (v. S., s. Suppl.), seit 1848 Mitglied der 2. preuß. Kammer, starb im April 1854 auf seinem Gute in Preußen.

Saxe (spr. Säkks, John Godfrey), geb. 1816 zu Highgate im Staate Vermont; widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaften, wurde 1843 Advocat u. beschäftigte sich mit Poesie; er ist seit 1848 Redacteur des Burlington Sentinel. Schr. die Gedichte: Progress (Satyre), 1846; The New Rape of the Look, 1847; The Proud Miss M'Bride, 1848; The Times, 1849; Carmen laetum, 1850; New England, 1851; außerdem The Old Chapel Bell; The Lady u. v. a. Gedichte, gesammelt 1852. *(Schm.)*

†**Sayn-Wittgenstein-Hohenstein**, Fürst Adolf, Oheim des regierenden Fürsten Alexander, geb. 8. März 1783, war bis Juni 1848 Großherzogl. Hessischer Gesandter zu Wien u. st. 31. December 1856 zu Frankfurt.

Schack (Adolf Friedr. v. S.), geb. 1815 in Brüsewitz bei Schwerin (Mecklenburg), studirte seit 1834 in Bonn, Heidelberg u. Berlin die Rechte u. widmete sich daneben dem Studium der verschiedenen europäischen u. oriental. Sprachen; 1838 unternahm er eine Reise nach Italien, Sicilien, Aegypten, der Türkei u. Griechenland, von wo er nach Spanien ging, u. bereiste später als Kammerherr u. Legationsrath des Großherzogs von Mecklenburg mit diesem nochmals Italien u. die Türkei. Nachdem er, in die Heimath zurückkehrt, eine Zeit lang bei der Bundestagsgesandtschaft fungirt hatte, bereiste er wiederum Italien, Aegypten, Syrien u. Palästina u. lebte darauf in Berlin zuerst als Bevollmächtigter bei dem Collegium der Union, dann als Geschäftsträger; zog sich aber 1852 von seinen staatlichen Berufsgeschäften auf seine Güter im Mecklenburgischen zurück u. unternahm 1854 eine zweite Reise nach Spanien, um seine Forschungen, die bes. die span. Araber betrafen, fortzusetzen; seit 1855 lebte er in München. Er schrieb: Die Geschichte der dramat. Literatur u. Kunst in Spanien, Berl. 1845 f., 3 Bde.; Nachträge dazu, Frankf. 1855; Span. Theater, ebd. 1845, 2 Bde.; übersetzte auch die Heldensagen des Firdusi, Berl. 1851, u. Epische Dichtungen aus dem Persischen des Firdusi, ebd. 1853, 2 Bde. ins Deutsche. *(Ee.)*

Schaden (Emil Aug. v. S.), geb. 1814 in München, wurde in Nürnberg erzogen, studirte seit 1834 in München u. Berlin Jurisprudenz, Philosophie, Philologie u. Naturwissenschaften, habilitirte sich darauf in Erlangen als Privatdocent u. hielt philosophische Vorlesungen. 1845 reiste er nach Italien, wo er Gelegenheit fand, seine ästhetischen Studien fortzusetzen; 1846 wurde er Professor der Philosophie u. starb 13. Juli 1852 in Nürnberg. Schr.: Ueber den Unterschied der römischen u. griechischen Geistesrichtung, 1834; Ueber das natürliche Princip der Sprache, 1837 f.; System der positiven Logik, 1841; Ueber den Begriff der Kirche u. seine praktischen Folgerungen; Vorlesungen über akadem. Leben u. Studium; Briefe aus Italien von 1845; Briefe aus London u. Paris von 1850; Die Musik u. ihre Entwickelung; Gedichte. Vergl. Thiersch, Erinnerungen an S. u. Bäumler. *(Me.)*

Schaick (Cornelis v. S.), geb. 1808 zu Amsterdam, ging, nachdem er in seiner Vaterstadt u. zu Dwingeloo geistl. Aemter bekleidet hatte, 1852 als Prediger nach Paramaribo in Guiana; er schrieb: Geert, 1847; Tafereelen uit het Drentsch Dorpsleven, Haarlem 1848; (deutsch von Wegener, Lpz. 1850 ff., 4 Thle.); Gedichtjens, Paramaribo 1853, u. gibt die Zeitschrift West-Indië seit 1854 heraus.

Schaller (Julius), geb. 1810 in Magdeburg, studirte seit 1829 in Halle Theologie, bald aber vorzugsweise Philosophie; nachdem er sich 1834 als Docent der Philosophie in Halle niedergelassen hatte, ward er 1838 außerordentlicher Professor daselbst. Er schr.: Die Philosophie unsrer Zeit, Lpz. 1837; Der histor. Christus u. die Philosophie, ebd. 1838; Vorlesungen über Schleiermacher, Halle 1844; Darstellung u. Kritik der Philosophie Ludwig Feuerbachs, Lpz. 1845; Geschichte der Naturphilosophie von Baco bis auf unsere Zeit, ebd. 1841 u. Halle 1844; Briefe über Alex. v. Humboldts Kosmos, 2. Bd., Lpz. 1855; Die Phrenologie in ihren Grundzügen u. nach ihrem Werthe, ebd. 1851. Seit 1854 erscheint von ihm im Verein mit Siebel die Zeitschrift Das Weltall. *(Ee.)*

Scharnhorst (Wilh. v. S.), ältester Sohn des berühmten Generals v. S., geb. 1786 zu Hannover, studirte von 1803 an in Halle, Göttingen u. Frankfurt a. d. O. Rechtswissenschaften u. widmete sich dann auch cameralistischen Studien. 1809 trat er in ein preuß. Husarenregiment ein, ging aber noch in demselben Jahre nach England u. nahm in der Artillerie der Englisch-deutschen Legion Dienste; 1811 u. 1812 auf der Pyrenäischen Halbinsel an den Kriegsereignissen Theil nehmend, war er mit thätig bei Albufera, Ciudad-Rodrigo, Badajoz, Salamanca, wo er ein Auge verlor, u. bei Buen-Retiro. 1813 kehrte er nach Deutschland zurück u. wurde dem Generalstabe der schlesischen Armee zugetheilt, zeichnete sich

• mehr-

mehrfach, namentlich bei Champaubert, rühmlich aus, ging 1814 wieder zu der Englisch-deutschen Legion, die damals in den Niederlanden stand, focht aber 1815 wieder im preußischen Heere bei Ligny u. Waterloo. Nach dem Frieden diente er im Generalstabe des 8. Armeecorps in Koblenz, von 1824—1828 im Generalstabe des Prinzen August Ferdinand von Preußen in Berlin, unternahm sodann eine Reise nach Griechenland u. nahm bald darauf im Hauptquartier des Prinzen Friedrich der Niederlande Theil an dem Kriege zwischen Holland u. Belgien. 1832 begleitete er den Prinzen Adalbert von Preußen nach England, erhielt darauf als Oberst den Befehl über die 3. Artilleriebrigade in Magdeburg u. ward, nachdem er kurze Zeit dem großen Generalstabe der Armee zugetheilt gewesen war, zum Artillerie-Inspecteur von Stettin u. Koblenz ernannt. Im Feldzuge 1849 gegen die badischen Insurgenten befehligte er die Artillerie u. wurde nach der Uebergabe von Rastadt Gouverneur dieser Festung. Doch schon 1850 legte er Krankheitshalber seine Stelle nieder u. nahm den Abschied, um fortan in Berlin zu leben; er starb am 13. Juni 1854 in Bad Ems. *(Hss.)*

Scheel (Ludwig Nikolaus v. S.), hatte früher in naher Beziehung zum Herzog von Augustenburg gestanden, war aber nach 1841 auf die Seite des Königs getreten; er wurde 1843 Amtmann der Aemter Gottorf u. Hütten in Schleswig u. 1846 Kammerherr u. königl. dän. Commissär bei der schleswigschen Ständeversammlung, wo er in Differenzen mit dieser Versammlung kam. 1847 führte er in den Herzogthümern die Verwaltung der polit. Polizei, ward bald darauf Präsident der schleswig-holstein. Regierung, trat aber bei der Märzbewegung 1848 ab u. ward zum Landdrosten von Pinneberg in Holstein ernannt. Im Jahre 1853 ward er ebenfalls königl. Commissar bei der holsteinischen Provinzialständeversammlung zu Itzehoe, ging im Oct. 1854 in außerordentlicher Mission nach Berlin, ward im December d. J. Minister für Holstein u. Lauenburg u. im Januar 1855 zugleich Minister der auswärtigen Angelegenheiten für die ganze dänische Monarchie. Zum Geheimen Staatsrath ernannt, präsidirte er im Jan. 1856 zu Kopenhagen bei den dort eröffneten Conferenzen wegen Ablösung des Sundzolls (s. d.) zwischen Dänemark einer- u. den schifffahrttreibenden Mächten andererseits. In Folge der Verwickelungen, welche die neuere dän. Verfassung den provinzialständischen Institutionen der Herzogthümer u. Lauenburgs gegenüber zwischen Dänemark u. den deutschen Großmächten, Preußen u. Oestreich hervorbrachte u. durch seine Circularnote vom 20. Febr. 1857 über den Skandinavismus, wo er das dänische Cabinet dem schwedischen gegenüber compromittirte, gab er im April d. J. mit seinen Collegen seine Entlassung ein u. übernahm hierauf sein Amt als Landdrost von Pinneberg wieder. *(Sr.)*

†**Schelling**, 1) (Friedr. Wilh. Jos., s. Hptw.), der Philosoph, st. 20. Aug. 1854 im Bad Ragaz in der Schweiz, wo ihm der König Max von Baiern, sein Schüler, 1856 ein Denkmal errichten ließ. Seine sämmtl. Werke, Stuttg. 1856 ff. 2) (Karl Eberh.), Obermedicinalrath zu Stuttgart, starb 9. Mai 1854. Er schr. auch mehre Abhandlungen über den thierischen Magnetismus.

Schenkel (Daniel), geb. 1813 zu Unterhallau im schweiz. Canton Schaffhausen, studirte Theologie in Basel, Bonn u. Berlin, habilitirte sich 1837 als Privatdocent zu Basel, wurde 1841 Pfarrer am Münster in Schaffhausen, wo er 1843 auch Mitglied des Cantonrathes wurde, folgte 1850 einem Rufe als Professor nach Basel u. ist seit 1852 Professor der Theologie, Seminardirector u. Universitätsprediger in Heidelberg. Schr.: Biographie seines Vaters Joh. S., Hamb. 1837; Die Wissenschaft u. die Kirche (gegen Strauß), Bas. 1839; Predigten über Grund u. Ziel unsers Glaubens, Zür. 1843 f., 2 Bde.: Die confessionellen Zerwürfnisse in Schaffhausen, Bas. 1844; Das Wesen des Protestantismus, Schaffh. 1846—52, 3 Bde.; dazu: Das Princip des Protestantismus, 1852; Die protestant. Geistlichkeit u. die Deutschkatholiken; Der Standpunkt des positiv. Christenthums u. sein Gegensatz, Zür. 1846; Die religiösen Zeitkämpfe, ebd. 1847; De Wette u. die Bedeutung seiner Theologie, Schaffh. 1849; Predigten, neue Folge, ebd. 1850 f., 2 Bde.; Gespräche über Protestantismus u. Katholicismus, Heidelb. 1852 f., 2 Bde.; Evangelische Zeugnisse von Christo (Predigten), ebd. 1853 f., 2. Sammlung; Das Wesen des evangel. Glaubens, Frankf. 1854; Der Unionsberuf des evangel. Protestantismus, ebd. 1855. Er ist auch Mitherausgeber der Allgemeinen Kirchenzeitung. *(Lb.)*

Scheuren (Kasp.), geb. 1810 zu Aachen, Düsseldorfer Landschaftsmaler. Am bekanntesten von seinen Bildern sind die Ansicht der Burg Stolzenfels u. des Schlosses Egloffstein in Franken, bes. werden seine Herbst- u. Winterlandschaften gerühmt.

Schilder (Karl Andrejewitsch v. S.), geb. um 1795 in Petersburg, trat früh in die Armee ein u. war schon 1823 Oberst eines Bataillons der Gardesappeure. (Nach andern Nachrichten soll er bei Breslau geboren sein, eigentlich Welack heißen u. als Schneidergeselle nach Petersburg gekommen sein.) Er erwarb sich die bes. Gunst des Kaisers Nikolaus, begleitete denselben als Generalmajor 1828 in dem Kriege gegen die Türkei nach den Donaufürstenthümern u. nahm an der Belagerung Varna's u. dem Uebergange des Feldmarschalls Diebitsch über die Donau hervorragenden Antheil. Gleiche Auszeichnung erwarb er sich im Kriege

Kriege gegen Polen u. nach der Beendigung desselben arbeitete er an den großen Befestigungsanlagen, welche seitdem in Polen errichtet wurden. Zum Generallieutenant u. dann zum General aufgerückt ward er der Armee zugetheilt, welche in Ungarn dem östreichischen Staate den Aufstand bewältigen half. Im neuesten Kriege gegen die Türkei nahm er als Leiter der Belagerungsarbeiten von Silistria Theil u. hier ward ihm, bei Besichtigung der Laufgräben, durch eine Kanonenkugel am 13. Juni 1854 das Bein zerschmettert, in Folge dessen er am 25. Juni starb. Er hatte wesentlich Theil an der Umgestaltung des Genieweſens der russischen Armee. Mit dem Akademiker Jacobi in engere Verbindung stehend, hatte S. im Frieden seine Thätigkeit auch auf Erfindungen gerichtet, die im Falle eines Krieges die feindl. Flotte zerstören sollte, u. bes. beschäftigte er sich mit Herstellung eines Taucherschiffes. Auch bei Herstellung der sogen. Höllenmaschinen zur Vertheidigung der russ. Häfen der Ostsee wirkte er mit. *(Hss.)*

Schimper, 1) (Karl Friedr.), geb. 1803 zu Mannheim, widmete sich auf den Universitäten zu Heidelberg u. München der Botanik u. unternahm 1842—43 auf Veranlassung des jetzigen Königs Maximilian von Baiern eine geognost. Untersuchung der baierschen Alpen u. der baier. Pfalz; er nahm wesentl. Antheil an der Gründung der philosophisch-botanischen Schule zu München. Er lebte bis 1857 in Schwetzingen u. siedelte von da nach Mainz über. Er hat sich bes. um die botan. Morphologie verdient gemacht u. schr. auch: Gedichte, Erl. 1840, u. Gedichte 1840—46, Mannh. 1847. ***2)** (Wilhelm), Bruder des Vorigen, geb. 1804 zu Mannheim, lernte als Kunstdreher in Nürnberg, verließ aber bald diese Beschäftigung, um in badische Dienste zu treten. Er ging darauf nach München, wo er Naturwissenschaften studirte; 1829 reiste er nach Südfrankreich u. Algier, kehrte aber bald nach Europa zurück u. lebte einige Zeit zu Neufchatel u. dann in Offweiler im Elsaß. 1834 trat er im Auftrage des württemberg. Reisevereins eine Reise nach Aegypten u. Arabien zu naturwissenschaftlichen u. namentlich botan. Zwecken an; in Abyssinien übernahm er die Stelle eines Statthalters des Districtes Antitscho. Seit 1852 bereiste er, von der Administration des Jardin des Plantes in Paris unterstützt, Abyssinien. **3)** (Wilh. Phil.), Vetter der Vorigen, geb. 1808 zu Dosenheim, studirte Theologie in Straßburg u. wurde 1835 beim naturhistor. Museum zu Straßburg angestellt, dessen Direction er seit 1839 führt; schr.: Bryologia europ., Stuttg. 1836—54, 6 Bde.; Stirpes normales bryologiae europ., Straßburg 1848 ff.; Mém. pour servir à l'hist. nat. des Sphagnum, Par. 1854; Palaeontologia alsat., Straßb. 1854. *(Me.)*

Schlagintweit, Hermann, geb. 1826, u. Adolf, geb. 1829 zu München, studirten Naturwissenschaften u. stellten seit 1846 die umfassendsten physikalischen Untersuchungen der Alpen an; 1849 gingen sie von München nach Berlin, wo sie längere Zeit lebten, u. dann nach England; 1851 bereisten sie abermals die Alpen, bestiegen zuerst den Monte-Rosa u. kehrten über Frankreich nach Deutschland zurück. In den folgenden 2 Jahren verweilte Adolf in den bair. Alpen, Hermann dagegen blieb in Berlin u. hielt an der Universität Vorlesungen über Meteorologie u. physikal. Geographie. 1854 erhielten sie mit ihrem dritten Bruder, Robert, auf die Empfehlung A. v. Humboldts hin den Auftrag, theils auf Kosten der Ostindischen Compagnie, theils mit Hülfe der vom König von Preußen gewährten Mittel eine 3—4jährige Reise nach dem Inneren Asiens zu unternehmen, um hauptsächlich das Himalayagebirge zu untersuchen. Die 3 Brüder waren in England mit Instrumenten u. Apparaten aller Art auf das Beste ausgerüstet worden u. schifften sich am 20. Sept. 1854 in Southampton ein. Ueber Alexandrien u. Suez gelangten sie am 26. October nach Bombay, von wo aus sie zum Theil vereint, zum Theil auch getrennt, die ganze Dekan-Landschaft durchziehend, über Punah, Bellery, Bangelore im Febr. 1855 nach Madras u. von da nach Calcutta kamen. Nach kurzem Aufenthalt brachen Adolf u. Robert am 25. März 1855 auf, gingen über Patna, Benares, Allahabad, Futtyghur nach den nordwestlichsten der der brit. Krone gehörigen Himalaya-Provinzen u. reisten über Almora u. Milum nordwärts zum Quellgebiete des Indus in Tibet. Die noch nie erreichte Höhe von 22,260 engl. Fuß übersteigend, gingen sie sodann südwärts über Massuri, Agra, Saugur u. Nagpur, u. Adolf gelangte bis zum Febr. 1856 in das Godawery-Thal nach Radschahmundry, Cocanada u. Pandichery, während Robert sich nach Umercuntuk begab. Hermann S. war am 5. April 1855 von Calcutta aufgebrochen u. hatte sich nordwärts über Sanashygotta nach Dordschiling in Sikkim, begeben u. war von da aus nach Assam vorgedrungen. Dann vereinigten sich die 3 Brüder in Simla, um wieder getrennt im Juni 1856 nach dem westlichen Himalaya u. Tibet vorzudringen; Hermann u. Robert durchforschten den Kuenluen u. gelangten nach Leh, in Ladack, u. von da über Karakorum nach Turkestan; Adolf drang dagegen nach dem oberen Indus vor, um das westliche Tibet od. Balti zu untersuchen. Im December 1856 waren die 3 Brüder wieder zu Ramul-Pindi am Indus vereinigt, trennten sich aber sofort abermals. Adolf ging nach Peschawer, um dann nach Dera Ismael Khan zu gelangen, Hermann zog über Lahore nach Umballa u. Agra nach Patna in Bengalen u. begab

sich im März 1857 von da nach Katmandu in Nepal, um von hier aus Calcutta zu erreichen; Robert reiste südlich an den Fuß des Salzgebirges, erreichte Anfang Januar 1857 Multan, zog durch die Besitzungen des Khan von Bhaulpur u. erreichte im Februar 1857 Sakker u. hierauf Sehwan am Indus, um von hier durch das Indus-Delta zu Lande nach Bombay zu gehen. Hermann u. Robert kehrten im Juni 1857 nach Berlin zurück; Adolf aber blieb noch zu weiteren Forschungen in Indien. Die wissenschaftlichen Gebiete der Geognosie, Meteorologie u. Geographie sind durch die Brüder S. sehr bereichert worden. Ihre gemeinschaftlichen Untersuchungen haben sie in ihren Schriften: Untersuchungen über die physikalische Geographie der Alpen, Lpz. 1850 u. Neue Untersuchungen über die physikalische Geographie u. die Geologie der Alpen, ebd. 1854, niedergelegt. Nach den von ihnen ausgeführten zwei Reliefs des Monte Rosa u. der Zugspitze wurden Photographische Karten (Berlin 1854) angefertigt. *(Hss. u. Mc.)*

Schlangeninsel (Illan Adassi, Phidonisi), Eiland im Schwarzen Meere, an der Küste von Bessarabien, 15 Ml. von der Sulinamündung, mit 1833 erbautem Leuchtthurm. Die S. ist die alte Achillesinsel (Leuke Nesos, d. i. weiße Insel), welche im Alterthum wald- u. thierreich geschildert wird u. ein Heiligthum des Achilles mit dessen Bilde enthalten haben soll; sie wurde nach den siegreichen Kämpfen der Pforte gegen Rußland 1854 von den Türken besetzt; nach dem Pariser Frieden 1856 schickten auch die Russen wieder eine Besatzung hin, zogen dieselbe jedoch 1857 in Folge der Erklärung des Pariser Vertrags zurück.

Schleiden, 1) (Matth. Jak.), geb. 1804 zu Hamburg, wo sein Vater als Arzt praktizirte, studirte seit 1824 zu Heidelberg die Rechtswissenschaften, wendete sich aber später in Göttingen u. Berlin dem Studium der Medicin u. Naturwissenschaft, bes. der Botanik u. Physiologie zu, u. wurde 1839 Professor in Jena. Schr.: Grundzüge der wissenschaftlichen Botanik, Lpz. 1842 f., 3. Aufl. 1850, 2 Bde.; Beiträge zur Botanik, ebd. 1844; mit Schmid: Geognost. Beschreibung des Saalthales bei Jena, ebd. 1846; Die Pflanzen u. ihr Leben, ebd. 1850, 2. Aufl. S. betheiligte sich an der Bearbeitung der Encyclopädie der theoret. Naturwissenschaft, Braunschw. 1850, u. gab mit Nägeli die Zeitschrift für wissenschaftl. Botanik, Zürich 1844 ff. heraus. **2)** (Rudolf), Bruder des Vorigen, widmete sich dem dänischen Justizdienst u. arbeitete namentlich an der Zollgrenzregulirung Holsteins mit. Nach der Erhebung der Herzogthümer jedoch verließ er sein Amt zu Kopenhagen, um sich der provisor. Regierung zur Verfügung zu stellen, u. ward als Mitglied des Vorparlaments nach Frankfurt, später aber von der Statthalterschaft als Agent nach Berlin gesandt. Nach dem Einrücken der Oestreicher in die Herzogthümer verließ S. Holstein u. ging nach Bremen, welches ihn 1853 zu seinem Gesandten in Washington ernannte, welchen Posten er noch bekleidet. *(Me. u. v. Pl.)*

†**Schleinitz** (Wilh. Joh. Freiherr v. S., s. Hptw.), herzogl. braunschw. Staatsminister, starb am 3. Nov. 1856 zu Braunschweig.

Schletter (Hermann Theodor), geb. 1816 zu Dresden, habilitirte sich 1839 als Privatdocent der Rechte zu Leipzig, wurde 1848 Professor der Rechte u. 1854 zugleich außerordentl. Mitglied des Appellationsgerichts daselbst. Als stellvertretender Vorstand der Deutschen Vereine in Sachsen wirkte er einflußreich im Sinne der polit. Mittelparteien u. wurde in den J. 1850—52 von der sächs. Staatsregierung wiederholt mit der Leitung der officiellen Organe der Presse beauftragt. Auch war er 1848 einer der Abgeordneten der Universität Leipzig bei dem Universitätscongresse in Jena. Seine literar. Thätigkeit gehört insbes. dem Criminalrecht an. Er legte den Grund zur wissenschaftl. Behandlung des neuern deutschen Strafprocesses u. war auch der erste, welcher eine systemat. Bearbeitung eines neuern Particularstrafprocesses unternahm. Schr.: Handbuch der wichtigen sächs. Gesetze, Lpz. 1837; Das sächs. Criminalgesetzbuch mit Anmerkungen, ebd. 1838; Handbuch der jurist. Literatur, Grimma 1843; Beiträge zur deutschen, insbes. sächs. Rechtsgeschichte, Dresden 1843, 1 Heft; Handbuch des deutschen Preßrechts, Lpz. 1846; Handbuch des öffentlich-mündl. Strafprocesses, Altenb. 1847, 1. Thl.; über den Entwurf der sächs. Strafproceßordnung, Lpz. 1853; Gerichtl. Textkritik der Carolina, ebd. 1854; Lehrbuch des königl. sächs. Strafproceßrechts, ebd. 1856; Geschichts-Quellenkunde u. dogmengeschichtl. Charakteristik der Constitutionen Kurfürsts August v. Sachsen v. J. 1572, ebd. 1857; gab heraus: Gerichtsärztl. Gutachten, ebd. 1847; die Fortgesetzten Hitzigschen Annalen der Criminalrechtspflege, 1855, 43 Bde.; 1845 mit Lang die Deutsche Universitätszeitung, später Akademische Monatsschrift, Lpz. 1848—54; gründete 1854 das jurist. Centralorgan, das er unter dem Titel: Jahrbücher der deutschen Rechtswissenschaft, in Verbindung mit Mehreren, Erl. 1855 ff., herausgab. *(Sr.)*

Schlömilch (Oskar), geb. 1823 zu Weimar, studirte in Jena, Berlin u. Wien die mathemat. Wissenschaften u. Philosophie, habilitirte sich 1844 als Privatdocent für Mathematik zu Jena, wurde 1846 Professor u. ging 1849 als Professor der höheren Mathematik u. analytischen Mechanik an die polytechn. Schule nach Dresden. Schr.: Handbuch der algebraischen Analysis, Jena 1851, 2. Aufl.; Analytische

Studien, Lpz. 1848, 2 Bde.; Grundzüge einer wissenschaftl. Darstellung der Geometrie des Maßes, 2. Aufl. Eisenach 1854, 2 Bde.; Lehrbuch der analyt. Geometrie des Raumes, Lpz. 1855; gibt mit Witzschel seit 1856 Zeitschrift für Mathematik u. Physik heraus. *(Lb.)*

Schlönbach (Arnold), geb. 1817 zu Koblenz, widmete sich anfänglich dem Studium, dann der Bühne, später der Literatur u. lebte nacheinander zu Hamburg, Gotha, Koburg, Leipzig u. Mannheim. Er schr.: Gedichte, Hamb. 1847; Das deutsche Bauernbuch, Berl. 1848; Dramatische Werke, Dresd. 1852; Der letzte König von Thüringen (Trauerspiel), Jena 1854; Originale, Breslau 1853, 2 Bde.; Weltseele (Dichtungen), Lpz. 1854; Zwölf Frauenbilder aus der Schiller-Goetheepoche, Hannover 1855; Aus Vergangenheit u. Gegenwart (Erzählungen), Hannover 1856. *(St.)*

†**Schmid, 9)** (Christoph v. S., Verfasser der Ostereier, s. Hptw.), Domcapitular u. Kreisscholarch zu Augsburg, war geb. den 15. August 1768 zu Dinkelsbühl, wurde 1791 zum Priester geweiht u. 1824 Domcapitular; starb den 3. September 1854 zu Augsburg.

Schmid, 1) (Anton), geb. 1786, war Custos der kaiserlichen Hofbibliothek zu Wien u. st. 1857 zu Salzburg. Er schr.: Ortav. bei Petrucci, der erste Erfinder des Musiknotendrucks, Wien 1845; Jos. Haydn u. Nic. Zingarelli, ebd. 1847; Tschaturangavidja, Literatur des Schachspiels, ebd. 1847. **2)** (Reinhold, Sohn von S. 6) des Hptw.), geb. 1800 zu Jena, studirte seit 1819 zu Jena u. Berlin die Rechte; nach Jena zurückgekehrt, ward er in eine längere Untersuchung wegen der burschenschaftl. Verbindungen verwickelt, welche für ihn mit einer Verurtheilung zu mehrjähriger Festungsstrafe endete. Nachdem er diese auf dem Jagdschloß Frauenpriesnitz verbüßt hatte, habilitirte er sich in Jena, wurde 1832 Professor u. Beisitzer des Schöppenstuhls daselbst u. 1836 Professor des röm. Rechts zu Bern. Schr.: Ueber die Anforderungen unserer Zeit u. die Rechtswissenschaft, Bern 1839; Theorie u. Methodik des bürgerl. Rechts, Jena 1848; auch besorgte er eine Ausgabe der Carolina, ebd. 1826, 2. Auflage nebst Bambergensis, ebd. 1835.

Schmidt, 1) (Heinrich), geb. 1779 zu Weimar, studirte in Jena, ging dann zum Theater u. wirkte bes. als Regisseur in Weimar, leitete dann das Theater des Fürsten Esterhazy in Eisenstadt, nachher das Stadttheater in Brünn u. lebte zuletzt in Wien, wo er 1843 starb. Er schr. Erinnerungen eines weimarischen Veteranen aus dem geselligen, literarischen u. Theaterleben, Lpz. 1856 (interessant für die Schiller-Goetheepoche); **2)** (Kaspar, Pseudon. Max Stirner), geb. 1806 zu Baireuth, studirte erst Theologie, dann Philologie in Berlin, Erlangen u. Königsberg, war erst Gymnasiallehrer in Berlin, dann Lehrer an einer höheren Töchterschule daselbst, beschäftigte sich aber später blos literarisch u. starb 1856 in sehr bedrängten Verhältnissen in Berlin. Er schr. u. a.: Der Einzige u. sein Eigenthum, Lpz. 1845; Geschichte der Reaction, Berl. 1852, 2 Bde. Uebersetzte Say, Lehrbuch der praktischen politischen Oekonomie, Lpz. 1845 f., 4 Bde.; Smith Untersuchungen über den Nationalreichthum, ebd. 1846, 2 Bde. **3)** (Julian), geb. den 7. März 1818 zu Marienwerder in Westpreußen, studirte seit Ostern 1836 zu Königsberg in Preußen Geschichte u. Philologie, absolvirte nach Ablauf seiner Studien 1840 am Gymnasium seiner Vaterstadt sein Probejahr, worauf er sich als Lehrer an einer dortigen Realschule nach Berlin begab u. hauptsächlich philosophische Studien trieb. 1847 ging er nach Leipzig, wo ihm der literar. Theil der Grenzboten übertragen wurde; im Juli 1848 kaufte er mit Gustav Freytag von Kuranda das Eigenthumsrecht an diesem Blatt, in welchem seit der Zeit die meisten kritischen Abhandlungen über Politik, Literatur u. Kunst von ihm herrühren. Er schr.: Geschichte der Romantik in dem Zeitalter der Reformation u. der Revolution, Studien zur Philosophie der Geschichte, Lpz. 1847, 2 Bde.; Geschichte der deutschen Nationalliteratur im 19. Jahrhundert, Lpz. 1853, 2 Bde.; 3. Aufl., ebd. 1856, 3 Bde. *(Lb.)*

†**Schneidawind** (Franz Joseph Ad., s. Suppl.), Professor am Lyceum zu Aschaffenburg, st. im Juli 1857 zu Marienbad.

†**Schneider, 9)** (Karl Ernst Christ., s. Hptw.), Prof. der klass. Literatur in Breslau, st. hier 14. Mai 1856. Er gab noch heraus den Jul. Cäsar, Halle 1849—52, 2 Bde.; u. des Proklos Commentar zu Plato's Timäos, Bresl. 1851. **9)** (Joh. Christ. Friedr.), Hofcapellmeister in Dessau, starb 23. Nov. 1853. Seine Brüder sind: Joh. Gottlob, geb. 1789 zu Altgersdorf bei Zittau, seit 1825 Hoforganist in Dresden, u. Joh. Gottlieb, geb. 1797, seit 1825 Organist in Hirschberg, beide als Orgelspieler u. Componisten für ihr Instrument bekannt. *(Lb.)*

Schneidewin (Friedr. Wilhelm), geb. 1810 zu Helmstedt, studirte seit 1829 in Göttingen Philologie, wurde 1833 Lehrer am Obergymnasium zu Braunschweig, habilitirte sich 1836 in Göttingen als Privatdocent, wurde daselbst 1837 außerordentlicher u. 1842 ordentl. Professor u. starb hier 10. Jan. 1856. Er schr.: Exercitationes criticae in poetas Graecos minores, Braunschweig 1836; Delectus poeseos graec. elegiacae, iambicae, melicae, Gött. 1838 f., 2 Thle.; Beiträge zur Kritik der Poetae lyrici graeci, ebd. 1844; u. gab heraus den Martial, Grimma 1842, 2 Thle.; Die beiden neuentdeckten Reden des Hyperides, Gött.

Gött. 1853; u. die Tragödien des Sophokles, Lpz. 1849 ff., 7 Bde.; 2. Aufl., Lpz. 1853 ff. Seit 1846 gab S. die wissenschaftl. Zeitschrift „Philologus" heraus. *(Ee.)*

†**Schnezler** (Aug., s. Suppl.), Dichter, starb 11. April 1853 in München.

Schnorr (Ludw. Ferdin. S. v. Karolsfeld), Bruder von Julius S., geb. 1789 zu Leipzig, Historienmaler u. Custos der Gemäldegallerie des Belvedere in Wien, starb hier am 13. April 1853; bes. bekannt sind seine zwei Darstellungen aus Goethes Faust in Belvedere.

Schoder (Joh.), geb. 1820 zu Vandans in Vorarlberg, studirte in Wien Medicin u. Physik, prakticirt seit 1848 als Arzt u. ist zugleich Mitglied der medicin. Facultät an der Universität. Er ist als Magnetiseur berühmt u. hat zu Wien ein physikal. Heilinstitut errichtet.

Schöll (Adolf), geb. 1805 zu Brünn, studirte in Tübingen u. seit 1828 in Göttingen Philologie u. wurde dann in Berlin Lector der Kunstmythologie an der Akademie der Künste; 1839 u. 40 bereiste er mit Otfr. Müller Italien u. Griechenland, wurde 1842 Professor der Archäologie in Halle u. 1843 Director der Kunstanstalten in Weimar. Er übersetzte den Herodot, Stuttg. 1832, 2 Thle., u. den Ajax des Sophokles, Berl. 1842; schrieb: Beiträge zur Kenntniß der tragischen Poesie der Griechen, ebd. 1839; Sophokles, sein Leben u. Wirken, Frankf. 1841; Archäologische Mittheilungen aus Griechenland, ebd. 1843; Briefe u. Aufsätze von Goethe aus den Jahren 1766—86, Weimar 1846; Weimar (ein Führer für Fremde u. Einheimische), ebd. 1847; Goethes Briefe an Frau von Stein, ebd. 1848 ff., 3 Bde. *(Ee.)*

†**Schön, 2)** (Heinrich Theodor v. S., s. Hptw.), vormaliger Oberpräsident in Ost- u. Westpreußen, Burggraf v. Marienburg, war geb. 1773, starb den 23. Juli 1856 auf seinem Gute Arnau bei Königsberg.

Schönbein (Christian Friedr.), geb. 1799 zu Metzingen im Württembergischen, studirte in Tübingen u. Erlangen die Naturwissenschaften, übernahm 1824 die Stelle eines Lehrers für Physik u. Chemie zu Keilhau bei Rudolstadt, machte 1826 wissenschaftl. Reisen nach England u. Frankreich u. wurde 1829 Professor der Chemie an der Universität Basel. S. hat sich um die Chemie bedeutende Verdienste erworben; seine zahlreichen Untersuchungen über die Passivität des Eisens, über das von ihm 1839 entdeckte Ozon (erregter Sauerstoff) u. über mehrere organ. Producte hat er theils in Zeitschriften, theils in besondern Werken veröffentlicht; 1845 entdeckte er die Schießbaumwolle (Nitrofibrin od. Pyroxylin) u. kurz darauf das für die ärztl. Praxis so wichtige Collodium (Auflösung von Schießbaumwolle in Aether). Er schr.: Das Verhalten des Eisens zum Feuerstoff, Basel 1837; Beiträge zur physikal. Chemie, ebd. 1844; Ueber die Erzeugung des Ozons, ebd. 1844; Ueber die langsame u. rasche Verbrennung der Körper in atmosphär. Luft, ebd. 1845. *(Me.)*

†**Schönhals** (Karl v. S., s. Suppl.), östreichischer General, starb 16. Febr. 1857 zu Gratz. Er schrieb noch die Biographie des Feldzeugmeisters v. Haynau, Gratz 1855.

†**Scholz, 1)** (Joh. Mart. Aug., s. Hptw.), Professor der kathol. Theologie in Bonn, starb daselbst 1853.

Schomburgk, *1) (Sir Rob. Herm.), geb. 1804 zu Freiburg a. d. Unstrut, erlernte in Naumburg die Kaufmannschaft, wandte sich dann nach Nordamerika u. gelangte 1830 nach Westindien. Die Resultate einer genauen Untersuchung der Insel Anegada, welche er der londoner geograph. Gesellschaft mittheilte, trug dazu bei, daß er von Seiten dieser Gesellschaft zu einer 1834 unternommenen Reise nach Guyana die nöthigen Mittel erhielt. Nach seiner Rückkehr 1839 begann er, begleitet von seinem Bruder Moritz Richard, 1841 die Vermessung u. Regulirung der Grenzen von Guyana u. Brasilien, welche ihn über 3 Jahre beschäftigte. 1844 nach England zurückgekehrt trat er in Staatsdienste u. ging 1848 als brit. Consul u. Geschäftsträger bei der dominican. Regierung wieder nach Amerika. Ueber seine Reisen berichten seine Werke: Description of British Guiana, geographical and statistical, Lond. 1840; (deutsch von Otto S., Magdeb. 1841); Views in the interior of Guiana, ebd. 1840; History of Barbadoes, ebd. 1847. **2)** (Otto), Bruder des Vorigen, geb. 1810 zu Voigtstädt, studirte Anfangs Theologie, ging aber dann zu den Naturwissenschaften über u. beschäftigte sich hauptsächlich mit der Uebersetzung u. Herausgabe der Werke seines Bruders. 1846 übernahm er mit Froriep die Redaction der Zeitschrift: Fortschritte der Geographie u. Naturwissenschaft, u. wanderte 1849 nach Australien aus, wo er sich mit meteorolog. Beobachtungen beschäftigt. **3)** (Moritz Rich.), Bruder der Vorigen, begleitete seinen Bruder Robert nach Guyana, wo er interessante naturwissenschaftl. Untersuchungen anstellte; 1849 ging er mit seinem Bruder Julius ebenfalls nach Australien. Schr.: Reisen im Brit. Guyana in den J. 1840—44, Lpz. 1847 f., 3 Bde. *(Me.)*

Schoolcraft (spr. skuhlkräfft, Henry Rowe), geb. 1793 zu Watervliet bei Albany im Staate Neu-York, stud. Naturgeschichte, engl. Literatur u. die hebräische, deutsche u. franz. Sprache; unternahm 1818 f. eine geolog. Vermessung in Missouri u. Arkansas bis an die Ausläufer der Felsengebirge; von der Regierung zum Erforschungs-Commissär der Kupferregionen am Obern See ernannt, begleitete er General Caß auf seiner

 Ex-

Expedition zur Erforschung der Mississippiquellen, mit dem er bis zum Caß Lake vordrang. 1832 führte er eine Expedition nach demselben Platze, von wo aus sie in kleinen Indianerbooten die Quellen des Mississippi bis zu ihren wirklichen Ursprung im Itasca-See verfolgten. Zum Indianer-Commissär von der Regierung ernannt, hat er die Indianergebiete 26 Jahre bereist u. unter den verschiedenen Stämmen gelebt. 1848 kehrte er nach Neu-York zurück, lebte dort 6 Jahre u. ließ sich dann in Washington nieder, wo er den Studien lebt. Schr.: Viteorology, 1817; View of the Lead-Mines of Missouri, 1819; Transallegania (Gedicht), 1819; Journal of a Tour in the Interior of Missouri and Arcansas, 1820; Narrative of an Expedition to the Sources of the Mississippi, 1820; Central Portion of the Mississippi Valley, 1821; Oral Legends of the North-American Indians (bildet Bd. 1 u. 2 der Algic Researches), 1839; An Expedition to the Itasca Lake in 1832; Notes on the Iroquois, or Contributions to American History, Antiquities and general Ethnology, 1847; Onéoda, or Characteristics of the North-American Indians, 1844; The Indian in his Wigwam, or Characteristics of the Red Race of America, 1848; Researches respecting the Red Man of America, 1851—55, 5 Bde.; Personal Memoirs, Philad. 1851. *(Schm.)*

Schott, 1) (Wilhelm), geb. 1807 zu Mainz, studirte seit 1822 in Gießen u. später in Halle Theologie, widmete sich aber vorzugsweise dem oriental. Sprachstudium; 1830 ging er nach Berlin, wo er 1838 außerordentl. Professor an der Universität u. 1841 Mitglied der Akademie ward. Schr.: Versuche über die tatar. Sprachen, Berl. 1836; Katalog der chines. Werke der königl. Bibliothek, ebd. 1840; De lingua Tschuwaschorum, ebd. 1841; Ueber den tungusischen Schamanencultus am Hofe der Mandschukaiser, ebd. 1842; Ueber den Buddhismus in Hochasien u. in China, ebd. 1844; Aelteste Nachrichten von Mongolen u. Tataren, ebd. 1845; Ueber das altaische Sprachengeschlecht, ebd. 1847; Das Reich Karachatai od. Si-Liao, ebd. 1849; Ueber die finnische Sage von Kullervo, ebd. 1851; Das Zahlwort in der tschudischen Sprachklasse, ebd. 1852; Versuch einer Beschreibung der chines. Literatur, ebd. 1854. **2)** (Alb. Luc. Constans), Sohn des württemb. Abgeordneten Christ. Friedr. Alb. S., geb. 1809 zu Stuttgart, studirte in Tübingen u. Berlin Theologie, war 1832—39 Repetent am Seminar zu Maulbronn, 1834 Oberlehrer an der Centralschule in Zürich, privatisirte 1840—42 in seiner Vaterstadt u. wurde dann zum Professor der deutschen Sprache u. Literatur ernannt; starb 1847. Schr.: Die deutschen Colonien in Piemont, Stuttg. 1842; Walachische Mährchen, 1845; Wanderungen durch Deutschland, 1846. **3)** (Arthur), Bruder des Vor., geb. 1814 in Stuttgart, widmete sich auf der Akademie in Hohenheim der Landwirthschaft, verweilte längere Zeit in Eßlingen bei dem Grafen Alexander von Württemberg, ging dann als Wirthschaftsinspector nach Ungarn u. reiste 1850 nach Amerika, wo er in den Verein. Staaten Mitglied einer Grenzcommission ward. Er gab mit seinem Bruder die Walachischen Mährchen heraus u. schr.: Gedichte, Stuttg. 1850. **4)** (Sigismund), Bruder der Vorigen, geb. 1818 in Stuttgart, studirte in Heidelberg u. Tübingen die Rechte, ward 1840 Advocat in seiner Vaterstadt u. 1850 als Abgeordneter in die württemberg. Kammer gewählt; schr.: Max Emanuel, Prinz von Württemberg u. sein Freund Karl XII. von Schweden, Stuttg. 1839. *(Ee.)*

Schraudolph (Joh.), geb. 1808 zu Obersdorf im Algau; erlernte bei seinem Vater das Tischlerhandwerk, wendete sich aber später zur Malerei u. bildete sich seit 1825 in München auf der dortigen Akademie u. dann unter Schlothauer. Er wählte zu seinen Darstellungen bes. religiöse Sujets; so malte er die Fresken in der Allerheiligenhofkapelle u. der Basilika in München mit H. Heß u. 1845—53 malte er den Dom zu Speier aus. Auch hat er mehrere Altarbilder gemalt. *(Me.)*

†**Schücking, 2)** (Louise, geb. v. Gall, s. Suppl.), starb 17. März 1855 zu Sassenberg; sie schrieb noch: Frauenleben (Novellen u. Erzählungen), Lpz. 1856, 2 Thl.

†**Schulenburg, 4)** (Graf Friedr. Albrecht v. der S., s. Hptw.), vormaliger sächs. Gesandter in Wien, starb im Sept. 1853 in Klosterroda.

***Schults** (Adolf), geb. 1820 zu Elberfeld, erlernte die Kaufmannschaft u. lebt als Comptoirist im Hause von K. Siemens in seiner Vaterstadt. Schr.: Gedichte, Magdeburg 1846; Zu Hause (lyrischer Cyclus), Elberfeld 1851; die epischen Gedichte: Martin Luther, Lpz. 1854, u. Ludwig Capet, Elberfeld 1855.

Schultz (Karl Wilhelm), geb. 9. März 1801 zu Hachenburg, wurde 1823 Pfarrer zu Freirachsdorf, 1829 Pfarrer in Grenzhausen, 1831 Pfarrer in Weilmünster u. 1836 Stadtpfarrer u. Kirchenrath zu Wiesbaden; er st. am 4. April 1856 u. schrieb Casualreden, Wiesbad. 1855, 2 Bde.; Der Rhein, Gedicht in 13 Gesängen, Lpz. 1855.

†**Schulz, 8)** (David, s. Hptw.), Consistorialrath u. Professor der evangel. Theologie zu Breslau, starb dort den 17. Febr. 1854.

Schulz von Strasznitzki (Leop. Karl), geb. 1806 zu Krakau; studirte die mathematischen Wissenschaften zu Wien; begann 1824 als Adjunct bei den Lehrämtern der Mathematik u. Physik selbständige Vorlesungen zu halten u. wurde 1827 Professor am Lyceum zu Laibach, 1834 Profes-

sor

ſor der Elementarmathematik u. prakt. Geometrie an der Univerſität zu Lemberg; 1838 Profeſſor am polytechn. Inſtitut zu Wien; 1848 ging er als Abgeordneter nach Frankfurt u. 1851 auf Veranlaſſung der öſtreich. Regierung als Berichterſtatter nach der Londoner Induſtrieausſtellung; auch war er Mitglied der Regierungscommiſſion zur Prüfung der Gymnaſial-Lehramts-Candidaten; ſtarb 9. Juni 1852 im Bad Vöslau. Schr.: Ueber das geradlinige Dreieck u. die dreiſeitige Pyramide, Wien 1827; Elemente der reinen Mathematik für den akademiſchen Gebrauch, ebd. 1831—35, 2 Bde.; Methode zur Auffindung der reellen Wurzeln höherer numeriſcher Gleichungen, ebd. 1842.

†**Schulze, 5)** (Gottlob Lebrecht, ſ. Hptw.), Geheim. Kirchen- u. Schulrath zu Dresden, ſtarb hier den 7. April 1856.

†**Schumann, 4)** (Rob., ſ. Suppl.), Claviervirtuos u. Componiſt, ſtarb 29. Juli 1856 zu Endenich, wo er ſeit März 1854 als geiſteskrank in der Verſorgungsanſtalt gelebt hatte. Seine Geſammelten Schriften über Muſik u. Muſiker, Lpz. 1854, 4 Bde.

†**Schwägrichen** (Chriſtian Friedr., ſ. Hptw.), Profeſſor der Naturgeſchichte u. ſeit 1806 Profeſſor der Botanik, auch Director der naturforſchenden Geſellſchaft zu Leipzig; trat 1851 vom öffentl. Lehramte zurück u. ſtarb den 2. Mai 1853.

Schwanthaler (Franz Xaver), Vetter von Ludwig S., geb. 1798 zu Ried in Oeſtreich, Bildhauer, ſtarb als Profeſſor an der polytechn. Schule zu München im September 1854; arbeitete vieles mit Ludwig u. vollendete mehrere von demſelben hinterlaſſene Arbeiten.

Schwarz (Karl), geb. am 19. Nov. 1812 in Wiek auf der Inſel Rügen. Sein Vater, Prediger zu Wiek, hat ſich durch einen chriſtlichen Roman Erwin von Steinbach, ein Schriftchen über religiöſe Erziehung (Hamb. 1834) u. einiger religiöſer Poeſien: Hymnen an den Tod (ebd. 1839) u. Parabeln (ebd. 1840) bekannt gemacht. S. ſelbſt ſtudirte Theologie in Halle, Bonn, Berlin u. Greifswald, hielt ſich nach Vollendung ſeiner Univerſitätsſtudien wiſſenſchaftlich beſchäftigt theils zu Hauſe, theils in Berlin auf, u. verbüßte ſodann in Wittenberg eine kurze Haft, zu welcher er in Folge ſeiner Betheiligung an burſchenſchaftlichen Verbindungen verurtheilt worden war. Darauf war er ſeit 1838 Mitarbeiter an den Halliſchen Jahrbüchern u. habilitirte ſich 1842 in Halle als Privatdocent; doch wurde ihm bereits 1845 vom Miniſterium das Docirен unterſagt, weil er an den Verſammlungen der Proteſtantiſchen Freunde theilgenommen hatte. Seine Muße benutzte er in den folgenden Jahren zu literariſchen Arbeiten, bis ihn 1848 der Kreis Torgau-Liebenwerde in das Frankfurter Parlament wählte. Unter dem Miniſterium Schwerin zum Profeſſor ernannt, kehrte er von Frankfurt nach Halle zurück, um abermals den Lehrſtuhl zu betreten. Im Aug. 1856 wurde er als Oberconſiſtorialrath u. Hofprediger nach Gotha berufen. Er ſchr.: Das Weſen der Religion, Halle 1847; Leſſing als Theologe dargeſtellt, ebd. 1854; Zur Geſchichte der neueſten Theologie, 1. u. 2. Aufl. Lpz. 1856. *(Sm.)*

Schwarzburg-Rudolstadt, Fürſtenthum. I. (Geneal. u. Statiſt.). [1]Fürſt: Günther, geb. 6. November 1793, ſuccedirte ſeinem Vater, dem Fürſten Ludwig Friedrich, den 28. April 1807 unter Vormundſchaft, übernahm die Regierung den 6. November 1824; in zweiter Ehe ſeit dem 7. Auguſt 1855 vermählt mit Prinzeſſin Helene zu Anhalt. Auch die zweite Ehe iſt bisher, wie die erſte, kinderlos geblieben. Größe des Landes 17,47 Q.Mi. mit 68,974 Einwohnern. Finanzen, nach Budget für 1857: Einnahme 735,020 Fl. rh., Ausgabe 748,461 Fl. rh. Militär, einſchließlich Reſerve u. Erſatzmannſchaft, 899 Mann. II. (Geſch.). [2]In allen über die Grenze ſeines Gebietes hinausreichenden polit. Fragen, wie bezüglich der Erneuerung des Zollvereines (1852) u. der Stellung zu den deutſchen Großmächten bei den orientaliſchen Wirren, ging R. während der letzten Jahre mit den übrigen thüringiſchen Staaten ſtets Hand in Hand, nachdem es die diesfallſigen Conferenzen von Abgeordneten der betreffenden Regierungen auch ſeinerſeits beſchickt hatte. In ſeiner inneren Politik befolgte es ziemlich ſtreng die Reſtaurationsgrundſätze. [3]Dem Landtage von 1854, der, am 15. Februar durch Miniſter v. Bertrab eröffnet, bis zum 25. März tagte, wurden die Entwürfe eines neuen Grund- u. Wahlgeſetzes vorgelegt, deren Hauptzüge folgende waren: Die geſammte Staatsgewalt iſt in dem Fürſten vereinigt u. nur in der Ausübung beſtimmter Rechte iſt er an die Mitwirkung des Landtages gebunden; gegen die verantwortlichen Mitglieder der oberſten Regierungsbehörde kann nur wegen abſichtlicher Verletzung der Verfaſſung Klage erhoben werden; die Domänen ſind insgeſammt fideicommiſſariſches Gut des fürſtlichen Hauſes, reicht aber das Einkommen derſelben zu deren Suſtentation u. zur Beſtreitung der Hofhaltung nicht hin, ſo iſt hierzu noch das Staatseinkommen zu verwenden; der Landtag beſteht aus 16 Mitgliedern, von denen 3 von den größeren Grundbeſitzern, 5 von den größeren Städten u. 8 von den kleineren Städten u. den Landbewohnern gewählt werden; zur Eigenſchaft eines Abgeordneten oder Wahlmannes iſt das chriſtliche Religionsbekenntniß erforderlich; zu den Rechten des Landtages gehört zwar die Steuerbewilligung, wenn indeſſen zwiſchen Ständen u. Regierung eine Einigung über den Etat nicht zu Stande gekommen iſt, ſo können doch die Steuern noch auf die Dauer von vier Jahren erhoben wer-

werden. Ueber die Rechte der Kirche, der Gemeinden oder Unterthanen enthielt der Entwurf keine Bestimmungen. Der Landtag nahm denselben mit einigen Modificationen an, zugleich das Eigenthumsrecht der fürstlichen Familie an dem Domänenvermögen anerkennend, worauf am 27. März die Verkündigung der neuen Verfassung erfolgte. Unter den übrigen angenommenen Gesetzentwürfen befand sich auch der über Wiedereinführung der Todesstrafe. Auch der Uebereinkunft der thüringischen Staaten wegen gegenseitiger Zulassung ihres Papiergeldes v. J. 1856 schloß sich die Rudolstädter Regierung an. Nachdem der Tod am 12. Juni 1854 die Ehe des Fürsten durch das Abscheiden seiner, seit 1815 mit ihm vermählten Gemahlin getrennt hatte, welcher wenige Tage darauf zugleich auch seine Mutter folgte, vermählte sich der Fürst am 7. August 1855 mit der Prinzessin Helene zu Anhalt, Adoptivtochter des Prinzen Wilhelm Woldemar zu Anhalt. Sollte auch diese Ehe kinderlos bleiben, so dürfte dem Fürsten sein, im J. 1798 geb. Bruder Albert oder dessen, 1838 geb. Sohn Georg in der Regierung nachfolgen. *(Schd.)*

Schwarzburg-Sondershausen. I. (Geneal. u. Statist.). Fürst: Günther Friedrich Karl II., geb. 24. Sept. 1801, regiert seit 19. Aug. 1835; geschieden von seiner 2. Gemahlin, Mathilde, geb. Prinzessin von Hohenlohe-Oehringen, seit 5. Mai 1852. Erbprinz: Karl Günther, geb. 7. Aug. 1830; Größe des Landes: 16⅛ QMl. mit 64,230 Einw. (die Unterherrschaft [Sondershausen] etwa 10⅛ QMl. mit 36,990 Einw., die Oberherrschaft [Arnstadt u. Amt Gehren] etwa 6⅛ QMl. mit 27,240 Ew.). Eintheilung bis 1857: die Unterherrschaft in 3, die Oberherrschaft in 2 Verwaltungsbezirke u. eben so viele Justizämter. Verfassung: Der Landtag, der sich alle 2 Jahre zu versammeln hat, besteht nach dem Wahlgesetze von 1856 aus bis 15 Mitgliedern, von denen bis 5 von dem Landesherrn auf Lebenszeit, 5 direct von den 300 Höchstbesteuerten des ganzen Landes, 5 von der Allgemeinheit indirect gewählt werden. Das Gesammtministerium ist dem Landtage verantwortlich, besorgt die erforderlichen Communicationen mit demselben, berathet wichtige Angelegenheiten ꝛc. An der Spitze desselben steht ein Staatsminister. Die einzelnen Ministerialdepartements, das des Fürstenhauses, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, der Finanzen, des Cultus u. Unterrichtes u. der Justiz, werden von drei Ministern verwaltet. Durch das Staatsdienergesetz von 1851 sind die Verhältnisse der Staatsdiener geregelt, die Wartegelder u. Pensionen nach Verhältniß der längern od. kürzern Dienstzeit festgestellt; zu der Staatsdienerwittwenkasse bezahlt die Staatshauptkasse jährlich 3000 Thaler. Finanzen: die Einnahmen jährlich auf die Finanzperiode von $18^{56}/_{59}$: 532,362 Thlr; Ausgaben 527,628 Thlr. einschließlich darauf 120,000 Thlr. pro Jahr festgestellten Civilliste. Staatsschuld 500,000 Thlr., des Kammergutes 400,000 Thlr. ist seit 1856 für geschlossen erklärt u. wird diese mit jährlich 42,000 Thlr., jene mit jährlich 30,000 Thlr. allmählig getilgt. Neben der Staatsschuld sind noch 103,150 Thlr. verzinsl. Cautionen u. 500,000 Thlr. zu obiger Kammerschuld gehörige Kassenanweisungen seit 1854 vorhanden. Die Sollstärke des Militärs besteht aus dem Haupt-, Reserve- u. dem Ersatzcontingent u. umfaßt (außer dem ärztlichen u. gerichtl. Personal u. den Trainsoldaten) 751 M.: 15 Offiziere, 50 Unteroffiziere, 50 Spielleute, 8 Hautboisten, 438 Gemeine des Haupt- u. 150 Gemeine des Reservecontingents. Das Bataillon ist in 4 Compagnien eingetheilt; Uniform: grüne Waffenröcke, rothe Aufschläge, Helme nach preuß. Muster mit herabhängenden Roßschweifen. Die Polizei wird von dem Gensdarmeriecorps ausgeübt, welches unter dem Ministerium des Innern steht; für die Medicinalpolizei sind 5 Bezirksphysiker angestellt, deren Rechte u. Pflichten gesetzlich bestimmt sind. Rechtsverfassung. Als Untergerichte für Justiz- u. Criminalsachen bestehen seit 1850 fünf Justizämter; in Sondershausen u. Arnstadt mit Rudolstadt u. Sachsen-Weimar je ein gemeinschaftliches Kreisgericht; das Appellationsgericht in Eisenach, das Oberappellationsgericht in Jena. Kirchliche Verhältnisse. Der Geschäftskreis des Ministeriums für Kirchen u. Schulen umfaßt die äußern Angelegenheiten der Kirchen u. Schulen, die innern Angelegenheiten der Kirche sind dem Kirchenrathe, der aus dem Cultusminister u. 8 Geistlichen gebildet wird, untergeben. Unter ihm stehen die 5 Superintendenturen; er prüft u. beaufsichtiget die Geistlichen u. den Cultus. Der israelitische Cultus hat 1 Synagoge u. 1 Rabbiner in Sondershausen. Das Schulwesen gehört dem Ministerium des Cultus. Durch das Schulgesetz v. J. 1852 sind die Besoldungsverhältnisse der Schullehrer geregelt. In Sondershausen befindet sich, wie in Arnstadt, ein Gymnasium; in Sondershausen 1 Schullehrerseminar, 1 Realschule, 1 Fortbildungsschule, 1 Sonntagsschule; Sonntagsschulen haben auch Greussen u. Arnstadt; Fortbildungsschulen finden sich in mehreren Dörfern, zumeist in der Oberherrschaft. Die Finanzverwaltung steht unter dem Ministerium der Finanzen. Ihm ist die Staatshauptkasse untergeordnet; dasselbe hat auch die Oberaufsicht über die 1856 in Sondershausen mit einem Filiale in Arnstadt gegründete sogen. Thüringische Bank. Zur Verwaltung der directen Abgaben nebst der Erhebung der Pachtgelder von den Domänen u. dem Erlöse aus den Forsten bestehen 5 Bezirkskassen, für die gemeinschaftl. Steuern der

Zoll-

Zollvereinsstaaten eine Steuerinspection zu Arnstadt u. Gehren. Gewerbe. Der Ackerbau steht, mit Ausnahme des auf den Höhen des Thüringer Waldes gelegenen Amtes Gehren, auf einer sehr hohen Stufe u. ist im Fortschritte begriffen. Seit dem Ablösungsgesetze vom 4. April 1850 bestehen fast gar keine Reallasten mehr, u. sind auch die Rechte der Kirchen u. Schulen demselben unterworfen worden. Die durch das Gesetz vom 2. April 1854 ermöglichte Separation wird nach dem Staatsvertrage vom 29. Oct. 1854 durch alle Instanzen von königl. preußischen Beamten u. Behörden besorgt. Hinsichtlich des Forst- u. Jagdwesens ist S. in 12 Forstbezirke getheilt, denen jedem ein od. mehrere Forstreviere zugewiesen sind; an der Spitze desselben steht ein Oberforstrath u. für jeden der beiden Landestheile ein Forstmeister. Das Forst- u. das Hütten- od. Bergbauwesen stehen unter dem Finanzministerium. Zum Bergregal, früher mit Rudolstadt gemeinschaftlich, gehören alle metallischen Mineralien, dasselbe ist aber nur in dem Amte Gehren von Bedeutung, wo sich auch ein mit Weimar gemeinschaftl. Bergbeamter befindet. II. (Gesch.). [1]Der Landtag wurde 1852 aufgelöst. Die Wahlen zu dem neuen Landtage fielen großentheils in conservativem Sinne aus, indessen waren Elemente doch vorhanden, die stark von den Ideen des Jahres 1848 durchdrungen waren. Er wurde im Nov. 1853 zusammenberufen u. bestand großentheils aus ländl. Bürgermeistern; die festgesetzte Anzahl der lebenslängl. Deputirten war zwar nicht zu erfüllen, aber doch erlangten die conservativen Grundsätze die Oberhand. Ein Gesetz über die Feldpolizei, die Handhabung der Polizei auf den Besitzungen der Civilliste, Abänderung des Klassensteuergesetzes, der Verfassung u. der Gemeindeordnung, über Ablösung der Servituten, Gemeinheitstheilung u. Zusammenlegung der Grundstücke, die Rückgabe der Jagd in den Domanialwaldungen an den Landesherrn, über die Militärpflicht u. Stellvertretung, die Aufhebung der stillschweigenden Hypotheken, Entschädigung der Geistlichen wegen der durch die Ablösungen entstehenden Verluste, waren die wesentl. Früchte dieser Diät, ein Gesetz aber über die Normirung der Besoldungen der Staatsdiener wurde abgelehnt. [2]Den am 12. Nov. 1855 berufenen Budgetlandtag eröffnete der inzwischen (1855) eingetretene Staatsminister v. Elsner. Außer dem Budget wurde ihm noch der Entwurf zu einem neuen Wahlgesetze u. die Tilgung der Staatsschulden vorgelegt. Der Schluß erfolgte 21. Dec. u. im Juni 1856 begannen die Wahlen zu dem neuen Landtage, die in durchaus conservativem Sinne ausfielen. Der Fürst berief, nachdem die lebenslängl. Abgeordneten aus der Zahl der großen Grundbesitzer ernannt waren, zum 12. Juni 1857 den neuen Landtag. Aus den Beschlüssen desselben gingen hervor: ein neues Landesgrundgesetz, unter Beseitigung der seit 1850 bestandenen Gemeindeordnung, eine Städte- u. Landgemeindeordnung, eine Hypothekenordnung, eine Bezirksordnung. Ein Bezirk (Greussen) wurde aufgehoben, die Bezirksausschüsse regulirt, die Todesstrafe u. der christliche Eid wieder eingeführt, die evangelisch-lutherische Kirche als Landeskirche erklärt; die Ablösung des Mühlen- u. Backzwanges, die Wiederherstellung der früheren Jagdrechte, die Bestellung von Schiedsgerichten, die Verbesserung der städtischen Schulstellen, das Vereinswesen, die Theilung von Grundstücken, die Classification der Staatsdiener, die Wittwenkasse der Staats-, Hof-, Kirchen- u. Schuldiener ꝛc. gesetzlich geordnet, die Gründung eines Rettungshauses beschlossen ꝛc. Der Landtag, aus großen Grundbesitzern, Bauern, Geistlichen u. Beamten erwählt, befand sich in Betreff wichtiger Fragen mit der Regierung im Einverständniß. Anträge auf Ablösbarkeit der Jagdrechte auf fremdem Grund u. Boden u. auf bäuerliche Erbgüter wurden abgelehnt. *(Mst.)*

Schwarze (Louis Friedrich Oskar), geb. am 30. Sept. 1816 zu Löbau in der Oberlausitz, studirte 1833—36 zu Leipzig die Rechtswissenschaft, wurde 1839 Secretär im Cultusministerium, 1842 Hülfsarbeiter, 1843 Assessor im Appellationsgericht zu Dresden, 1846 Justizrath im Spruchcollegium zu Leipzig, 1848 Appellationsrath u. Hülfsarbeiter im Oberappellationsgericht zu Dresden, 1849 Mitglied der Gesetzgebungscommission u. Referent für den von ihm selbst verabfaßten Entwurf der Strafproceßordnung, 1854 Oberappellationsgerichtsrath u. 1856 als Oberstaatsanwalt Chef der gesammten Staatsanwaltschaft. S. vertheidigte auch den Entwurf der Strafproceßordnung, welcher am 11. Aug. 1856 publicirt ward u. mit dem 1. October 1856 in Kraft trat, als Regierungscommissär auf dem außerordentlichen Landtage von 1854. Er gab heraus: Untersuchungen praktisch wichtiger Fragen (mit Heyne), Dresden 1842; Der Gerichtssaal u. Neue Jahrbücher für sächs. Strafrecht, u. schr.: Reform des Strafverfahrens im Königreich Sachsen, Lpz. 1850; Commentar zur neuen Strafproceßordnung, Dresden 1855 f., 2 Bde.; auch hat er 1850 die Herausgabe des 4. Bandes von Curtius Civilrecht besorgt. *(v. Pl.)*

Schweden u. Norwegen. I. (Geneal. u. Statist.). [1]König: Oskar, geb. 4. Juli 1799, folgte seinem Vater, König Karl XIV. Johann, am 8. März 1844, vermählt seit 22. Mai 1823 mit Königin Josephine, geb. Herzogin von Leuchtenberg (geb. 14. März 1807); Kronprinz: Karl, geb. 3. Mai 1826, vermählt 1851 mit Louise, geb. Prinzeß der Niederlande; Flächengehalt: Schwe-

Schweden 8004,76 QMl., Norwegen 5799,41 QMl.; Einwohner: Schweden 3,482,500 (1850), in Norwegen 1,433,500 (1855); Finanzen nach Budget $18^{55}/_{57}$ jährlich in Schweden, Einnahmen: 14,358,300 Banco-thlr. (à 17 Sgr. $1^{9}/_{4}$ Pf.), Ausgaben: 12,876,920 (ohne die über 5 Mill. jährlich betragenden außerordentlichen); Staatsschuld 1853: 29,753,000 B. Thlr.; in Norwegen: Einnahme u. Ausgabe: 3,555,000 Speciesthaler (à 1 Thlr. $15^{5}/_{12}$ Sgr.), Staatsschuld: 4,729,000 Sp. Thlr. Heer- u. Kriegsmarine: in Schweden 144,013 Mann Truppen, 268 Schiffe außer den Avis-, Transport- ꝛc. Fahrzeugen, in Norwegen: 23,484 M. Truppen u. 147 Schiffe mit 450 Kanonen. II. (Geschichte seit 1851). [2]Die Versuche, eine Verfassungsveränderung herbeizuführen, waren im J. 1851 gescheitert; der nächste Reichstag trat erst 1853 wieder zusammen, u. die Zwischenzeit war arm an polit. Ereignissen. In einem Volksauflauf gegen die Juden, der schnell unterdrückt wurde, u. in einem Proceß wegen Proselytenmacherei, der in Stockholm gegen einen kathol. Geistlichen u. gegen die Vorsteherin einer kathol. Lehranstalt anhängig gemacht wurde, offenbarte sich wiederholt die religiöse Intoleranz der Schweden. Obgleich die Verfassung von 1809 eine Bestimmung enthält, wonach Jeder in der Ausübung seiner Religion ungehindert sein soll, so lange er nicht öffentl. Aergerniß veranlaßt, waren doch bis dahin die älteren Religionsgesetze von 1734 u. 1781 in voller Kraft, wonach jeder Schwede, der vom lutherischen zu einem anderen Glaubenskenntniß übergeht, das Land verlassen muß u. sein Eigenthum verliert, u. jeder kathol. Geistliche, der einen Schweden zum Glaubenswechsel veranlaßt, mit Strafe bedroht wird. Der Proceß blieb jedoch wegen mangelnden Beweises ohne Folgen. [3]Am 10. Juli 1852 reiste der König nach Deutschland, um in Kissingen seine Gesundheit herzustellen, u. nach der Verfassung wurde bei dieser Gelegenheit eine Regentschaft eingesetzt, aus 10 schwedischen u. ebenso viel norweg. Reichsräthen bestehend, bei deren Berathungen wöchentlich abwechselnd ein schwedisches u. ein norweg. Mitglied den Vorsitz in der Art führt, daß der Vorsitzende immer 2 Stimmen hat. Auf diese Weise kann in der Woche, wo Schweden den Vorsitz hat, alles vereitelt werden, was Norwegen wünscht, u. umgekehrt. Der König hatte vergeblich versucht, eine zweckmäßigere Einrichtung zu treffen. Auf der Rückreise besuchte er Norwegen, wo sein zweiter Sohn, der Herzog von Upland, 26 Jahr alt, am 24. September in Christiana starb. Kaum in Stockholm angekommen erkrankte der König gefährlich, mit ihm Prinzessin Eugenie. Im December wurde dem Thronfolger ein Sohn geboren, der jedoch bald darauf wieder starb. Einige Veränderungen im Ministerium zeigten an, daß der König sich mehr der conservativen Partei zuneigte. Der Marineminister Graf Platen u. der Cultusminister Genberg, Beide der liberalen Partei angehörend, schieden aus dem Ministerium; den Ersteren ersetzte Contreadmiral Ulner, den Zweiten Reuterdahl. Bei der Ordnung der dänischen Thronfolge unterstützte der König bei den darüber schwebenden Verhandlungen die Ansichten der dän. Regierung. Die Wiederherstellung des franz. Kaiserreiches wurde mit Bereitwilligkeit anerkannt u. ein freundliches Verhältniß mit Napoleon III. angeknüpft, obgleich man in den Tuilerien nicht vergessen zu haben schien, daß ein napoleon. Fürst auf schwed. Throne zum Sturze Napoleons I. beigetragen hatte. [4]Die schwed. Rhederei nach England hatte seit 1850, wo in England nach Aufhebung der Navigationsacte die neue Gesetzgebung ins Leben getreten war, bedeutend zugenommen. Handel u. Gewerbe waren in gedeihlichem Zustande. Nach amtlichen Angaben betrug die Ausbeute an Eisen im Jahre 1850 1,440,114 Schiffspfund (zu $135^{53}/_{100}$ Kilogramm). Die Handelsverbindungen Norwegens blieben jedoch immer noch hauptsächlich auf Dänemark beschränkt u. berührten Schweden nur wenig. Um den Holzhandel zu befördern, der mit England, Frankreich u. Holland unterhalten ward, unternahm eine engl. Gesellschaft den Bau einer Eisenbahn von Christiania nach dem Mjösee u. Dampfschifffahrt sowohl auf diesem als auf dem Gnodisjö. In Schweden ertheilte die Regierung am 16. Nov. 1852 die Erlaubniß zum Bau der ersten schwed. Eisenbahn zwischen dem Mälarsee u. Wenersee mit Verbürgung von 5proc. Zinsen, wovon 1 Proc. zur Tilgung verwendet werden sollte. [5]Bei dem zwischen Rußland u. den Westmächten sich entwickelnden Kampfe beschloß die schwedische Regierung in Uebereinstimmung mit Dänemark eine bewaffnete Neutralität aufrecht zu halten, die jedoch bald mehr auf die Seite von Frankreich u. England sich hinneigte. Den Antrag Rußlands, die Steinkohlen als Kriegscontrebande zu behandeln, wurde abgelehnt. [6]Die im November 1853 zusammentretende Reichstagsversammlung bewilligte entgegenkommend die Mittel zur Durchführung der bewaffneten Neutralität. In Bezug auf die inneren Fragen vereinbarte er mit der Regierung ein Gesetz zur größeren Einschränkung der verderblichen Branntweinbrennereien nebst bedeutender Vertheuerung des Branntweingenusses, u. hob einige Zollbestimmungen auf, die dem fortwährenden Schmuggel an der Gränze Nahrung gegeben hatten. Der Entwurf einer neuen Verfassung wurde wieder verworfen. Die Erscheinungen auf dem kirchl. Gebiete forderten zwar zu einer Veränderung der betreffenden Gesetzgebung auf, ohne daß es jedoch dazu gekommen wäre.

wäre. Seit mehreren Jahren hatte sich ein sogen. Evangel. Verein gebildet, dessen Mitglieder nicht mehr am Gottesdienste der schwed. Nationalkirche theilnahmen, sondern sich zu Hausandachten vereinigten. Wer solche Hausandachten am Sonntage hielt, wurde wegen Entweihung der Sonntagsfeier bestraft, wer drei Mal bestraft worden war, auf 2 Jahre verbannt. Zugleich hatte die schwed. Regierung die Theilnahme an der Communion der Staatskirche zur Bedingung des Genusses wesentlicher bürgerl. Rechte gemacht. Die Gerichte bestraften die Schismatiker mit Confiscation u. Gefängniß bei Wasser u. Brod od. verurtheilten zu öffentl. Kirchenbuße. Diese Verfolgungen hatten die gewöhnl. Wirkung, daß die Zahl der Abtrünnigen sich vermehrte. Auch die Verhältnisse der Juden waren Gegenstand der Reichstagsverhandlungen. Ihre Bitte, sich überall niederlassen u. Grundeigenthum erwerben zu dürfen, wurde abgeschlagen u. nur die Befugniß eingeräumt, in Städten mit über 4000 Einwohnern zu wohnen u. sich anzukaufen, während sie in Norwegen seit ein paar Jahren in vollen Genuß aller bürgerlichen u. staatlichen Rechte gesetzt worden waren. [7]In Norwegen versammelte sich vom 8. Februar bis 5. Sept. 1854 der 14. Storthing. Der Bericht der Regierung über die öffentl. Zustände wies mehrere Verbesserungen nach, Fortschritte im Schulwesen, in der Landwirthschaft, in der Rhederei, in der Verwaltung wohlthätiger Anstalten, in der Errichtung neuer Postverbindungen auch durch Packetboote, in den Arbeiten des statistischen Bureaus u. der Vollendung der topograph. Karte; dabei eine Vermehrung der Zolleinkünfte. Die norweg. Staatsschuld betrug im Jahre 1853 4,580,760 Speciesthaler. Der jährl. Ertrag des Silberbergwerkes Kongsberg wurde zu 21,470 Mark feines Silbers mit einem Reinertrage von 116,000 Spec. für die Staatskasse angegeben. Zugleich erfreute sich Norwegen im Jahre 1853 einer reichen Ernte von Getreide u. Kartoffeln, von welchen letzteren bedeutende Massen nach England u. Holstein ausgeführt werden konnten. Das wissenschaftl. Leben hatte seit mehreren Jahren in Norwegen einen merklichen Aufschwung genommen, u. man bemühte sich namentlich vom nationalen Standpunkte aus nachzuweisen, daß die isländische od. altnord. Sprache nichts ist als das Norwegische des Mittelalters. Eine Menge Schriften u. Urkunden aus dem 12., 13. u. 14. Jahrh. wurden zu dem Ende in Christiania dem Drucke übergeben. Die Gesellschaft zur Beförderung des Volksunterrichtes verfolgte dieselbe nationale Richtung. Mit Dänemark war eine eigene Uebereinkunft abgeschlossen worden, um wieder in Besitz der alten norweg. Archive zu kommen. 45 Zeitschriften, die in Norwegen erschienen, zeugten von einer weit verbreiteten Bildung unter einem Volke von 1,329,000 Seelen, welches größtentheils aus Landleuten besteht. Mit Schweden wurde eine Verbindung durch Linien electr. Telegraphen eingerichtet. [8]Am 5. Dec. 1854 schloß der König den schwed. Reichstag, wie gewöhnlich im königl. Schlosse, u. gedachte mit Befriedigung der Arbeiten desselben, wozu außer den erwähnten Verbesserungen des Strafgesetzbuches, Finanzmaßregeln zur Befestigung des Staatscredits, die Einführung des Decimalsystems für Münzen, Maße u. Gewichte, ein Gesetz zur Vereinfachung der Steuererhebung, eine Steuerverminderung, mehrere Bewilligungen zur Verbesserung der Staatsverwaltung u. zu wissenschaftlichen, nationalökonomischen u. wohlthätigen Zwecken, die Herabsetzung u. Gleichförmigkeit des Briefportos u. ein Gesetz über Anlegung von Eisenbahnen gehörten. [9]Die äußere Politik kam nur insoweit zur Sprache, als der König auf Maßregeln hindeutete, die in Folge von nicht voraus zu bestimmenden Umständen unerläßlich werden könnten. Der Reichstag schien die Aufrechthaltung der bewaffneten Neutralität zu billigen, obwohl man im Volke von der Uebermacht Rußlands sprach u. sich über dessen Bestrebungen beschwerte, sich nach u. nach in Besitz der tiefen Buchten der Nordwestküste von Norwegen zu setzen, welche nie zufrieren, um von da aus Einfluß auf die Nordsee u. den atlantischen Ocean zu gewinnen. Schon im Jahre 1854 hatte die Flotte unter Befehl des Prinzen Oskar, zweiten Sohnes des Königs, im balt. Meere Uebungsfahrten unternommen, die im J. 1855 fortgesetzt wurden. Im Frühjahr 1855 ließ die Regierung zwei Uebungslager bilden, eins bei Stockholm unter Befehl des Kronprinzen, ein zweites in Norwegen. Die Ernennung des Barons Manderström zum Gesandten in Wien am 30. Mai 1855 wurde als ein Zeichen gedeutet, daß Schweden in Bezug auf die orientalische Frage mit Oestreich Hand in Hand gehn werde. Die religiösen Verfolgungen dauerten fort. Im J. 1855 wurde der kathol. Pfarrer der Kapelle zu Stockholm wegen Proselytenmacherei strafgerichtlich verfolgt. [10]Indessen hatte König Oskar bereits im Juli 1854 insgeheim der franz. Regierung das Anerbieten gemacht, den Krieg mit Rußland zu beginnen u. in Finnland einzufallen, wenn England u. Frankreich 100,000 M. kriegstüchtiger Truppen zu demselben Zwecke hinsendeten u. die nöthigen Hülfsgelder zur Führung des Krieges gewährten. Es wurde nicht angenommen, aber dessen ungeachtet im März 1855 erneuert, u. dabei der Gedanke ausgesprochen, daß Finnland wieder mit Schweden vereinigt werden müsse, um neben Rußland ein Reich zu begründen, welches jedem Versuche der Eroberung od. Einschüchterung widerstehn könne. Die Verbündeten hatten jedoch noch

hin-

hinlänglich in der Krim zu thun u. wollten sich daher mit einem Feldzuge nach Finnland, ohnedies nur im Sommer mit Erfolg ausführbar, nicht befassen. Im Herbste sendete König Oskar, um nicht hinter den Artigkeiten Dänemarks zurück zu bleiben, sein Bildniß u. den Seraphinenorden an Napoleon III., worauf General Canrobert den Auftrag erhielt, das Großkreuz der Ehrenlegion dem Könige nach Stockholm zu überbringen. [11] Während derselben Zeit waren aber nach dem Falle von Sewastopol von neuem Verhandlungen zwischen S. u. Frankreich angeknüpft worden, welche der französische u. engl. Gesandte zu Stockholm zum Abschluß brachten. Der Mangel einer sicheren Gränzbestimmung im Norden hatte Veranlassung gegeben, daß russ. Unterthanen bei Fischerei u. Jagd oft Gegenden an der Nordwestküste Norwegens als russ. Gebiet behandelt hatten, u. dies wurde als Grund hingestellt, am 21. Nov. 1855 ein Schutzbündniß zwischen S. einerseits u. England u. Frankreich anderseits abzuschließen, wonach sich S. verpflichtete, keinen norwegischen od. schwed. Gebietstheil an Rußland abzutreten od. ihm irgend ein Recht weder an den Küsten noch in beiden Königreichen einzuräumen, u. wenn Rußland irgend einen Vorschlag zu seiner Machtvergrößerung machen sollte, denselben sofort der englischen u. der franz. Regierung mitzutheilen, welche sich dagegen verbindlich machten, sogleich die nöthigen Hülfstruppen zu Land u. zu Wasser zu liefern, um in Gemeinschaft mit der schwed. Kriegsmacht dem Angriffe Rußlands Widerstand zu leisten. Die eigentl. Bedeutung dieses Schrittes erhellte aus einem Rundschreiben des schwed. Ministers des Aeußern vom 18. Dec. 1855 an die schwed. Gesandtschaften, worin unter Anderem gesagt war, obwohl der König sich in einer strengen Neutralität halte, so habe er doch die Lehren der Vergangenheit mit einer weisen Voraussicht auf den zukünftigen Vortheil der beiden Königreiche anwenden müssen. Die Vergrößerungssucht Rußlands habe um so mehr Besorgnisse erweckt, als dasselbe sich geweigert habe, die Grenzzweifel im Norden der beiden Reiche durch eine Uebereinkunft zu beseitigen, jedoch werde die Neutralität aufrecht gehalten werden, so lange Rußland sich keines angreifenden Schrittes gegen S. schuldig mache. Somit war die Politik, welche S. seit 1812 Rußland gegenüber beobachtet hatte, von Seiten S-s aufgegeben. Die Kriegsrüstungen wurden aufs thätigste betrieben, u. es war bereits bestimmt, daß im Frühjahr 1856 König Oskar selbst an die Spitze der Truppen sich stellen sollte, als die Friedensunterhandlungen dieser krieger. Stimmung ein Ende machten. Rußland erbot sich freiwillig, die Grenzen im Norden zu regeln, u. verpflichtete sich im Friedensvertrage, die Ålandsinseln nicht mehr zu befestigen. Außerdem war Bomarsund zerstört. S. hatte also bei allen dem wenigstens eine gesichertere Stellung gewonnen. Unter den Beweisen freundschaftlicher Beziehungen zwischen S. u. Frankreich ist noch die Reise zu erwähnen, welche Prinz Oskar im Jahre 1855 nach Frankreich machte. [12] In Bezug auf die inneren Angelegenheiten beschäftigte sich die Regierung unter Anderem mit Maßregeln zur Verwirklichung einer innigeren Verbindung zwischen S. u. Norwegen, welcher der Mangel an Straßen u. die Zollgesetzgebung hauptsächlich im Wege standen. Der König setzte zur Berathung u. Begutachtung dieser Angelegenheit eine Commission aus Norwegern u. Schweden nieder, u. der Aufenthalt des zum Vicekönig von Norwegen ernannten Kronprinzen in Norwegen sollte jedenfalls zur leichteren Lösung dieser Aufgabe beitragen. Eine Versammlung von ungefähr 800 Studenten aus Upsala, Lund, Kopenhagen u. Christiania, die im Juni 1856 in Upsala abgehalten wurde, um den Geist der Verbrüderung der drei Skandinav. Reiche zu nähren u. zu stärken, war um deswillen bemerkenswerth, weil der König lebhaften Antheil daran nahm, während er früher ein entschiedener Gegner des Skandinavismus gewesen war. Er lud die Versammlung zu einem glänzenden Festessen auf das königl. Schloß Drottningholm u. brachte Trinksprüche auf den König u. das Volk von Dänemark u. auf das Glück der skandin. Jugend aus mit dem Ausdruck des zuversichtlichen Vertrauens, daß zwischen den skandinav. Nationen ein Krieg hinfüro unmöglich sein werde. [13] Das schwed. Ministerium bestand im Sommer 1856 aus folgenden Ministern u. Staatsräthen: Graf Sparre Justizminister, Baron Stierneld Minister des Aeußern, der jedoch am 10. September austrat u. durch Frhr. von Lagerheim ersetzt wurde, J. Fåhräus Minister des Innern, Gripenstedt Minister der Finanzen, Gyldenstolpe Kriegsminister, Anjou Cultusminister, Admiral Ulner Marineminister, u. den drei Staatsräthen Wallensteen, Mörner u. Almquist. Zur russ. Krönungsfeierlichkeit sandte der König als außerordentl. Gesandten den Grafen Essen nach Moskau. Am 23. Oct. begann der schwed. Reichstag von $18^{50}/_{51}$. In der Thronrede wurde dem Lande Glück gewünscht wegen seines Ansehens in seinen Beziehungen zum Ausland u. seines inneren Fortschreitens, der bisher nicht gekannten Ausdehnung des Handels, der blühenden Industrie, der Fortschritte des Ackerbaues, welcher über den Bedarf liefere, so daß Lebensmittel ausgeführt werden könnten, u. wegen der fortschreitenden Verbindung Norwegens u. S-s, welche mit jedem Jahre tiefere Wurzeln schlage. Dem Bedürfnisse besserer Verkehrsmittel zwischen beiden Ländern müsse abgeholfen werden. Zugleich kündigte

der

der König dem Reichstage außer mehreren Gegenständen von geringerer Erheblichkeit die Vorlage einer neuen Zollordnung an, um auf der Grundlage erweiterter Handelsfreiheit die Zollverhältnisse zu regeln, sowie die Vorlage eines Gesetzes, um fortan den Grundsatz der Glaubensfreiheit zur Geltung zu bringen, die Landesverweisung wegen Glaubenssachen abzuschaffen u. die Criminalgesetzgebung wegen Ueberschreitung von Kirchengeboten zu verbessern. Nach dem Antrage der Regierung an die Stände in Betreff der Staatseisenbahnen wurde der Bau von 6 Hauptbahnen in einer Gesammtlänge von 185⅝ schwed. Ml. mit einem Kostenanschlage von 103,350,000 Thalern Reichsmünze beabsichtigt, welche im J. 1869 fertig sein sollten. Am 5. März 1856 wurde die erste Eisenbahnstrecke S-s von Oerebro nach Nova dem Betrieb übergeben. [14]Am 2. Febr. 1857 trat auch der fünfzehnte Storthing Norwegens zusammen. Reichstag u. Storthing genehmigten die vertragsmäßige Ablösung des Sundzolles (s. d.), wonach sich Schweden verpflichtet, in 20 Jahren nach u. nach die Ablösungssumme von 2,558,400 schwedischen Reichsthalern an Dänemark zu bezahlen; verwarfen aber den Vorschlag der Regierung, die Verfassungsbestimmung abzuändern, wonach bei Abwesenheit des Königs eine Regentschaft von Reichsräthen eingesetzt wird, während der König wollte, daß in einem solchen Falle ein Prinz die Regierung übernehmen sollte. Ein Gesetzentwurf der Regierung, die Aufhebung des §. 7 der Norwegischen Verfassung betreffend, welcher die Aufrechthaltung des Adelsrechtes vorschreibt, wurde vom Storthing mit 64 gegen 46 Stimmen abgelehnt. Der schwedische Reichstag bewilligte größere Summen als jemals früher für die Ausrüstung des Heeres, sowie für alle sonstige Kriegsbedürfnisse, u. die nöthigen Mittel zum Bau der Eisenbahnen; allein die Gesetzesvorlage in Betreff der Aufhebung der bisherigen Strafgesetzgebung bei vorkommendem Religionswechsel ging nicht durch, nachdem auch der höchste Gerichtshof sein Gutachten dagegen hatte. Die Stände beantragten die neue Einschärfung der strengen Gesetze wegen der Sonntagsfeier. Dem König wurde das Recht eingeräumt, Fremden das schwedische Eingebornenrecht zu ertheilen, jedoch ohne daß sie in den Staatsrath wählbar sind. Unter mehreren Verbesserungen der Geschäftsordnung des Reichstags, welche zu Stande kamen, ist die wesentlichste, daß über wichtige Gegenstände die vier Stände gemeinschaftlich berathen können. Am 7. Juni 1857 vermählte sich Prinz Oskar mit der Prinzessin Sophie von Nassau. *(Kr.)*

Schwedische Heilgymnastik, von dem schwedischen Prof. Ling zuerst 1813 angewendet u. von seinem Nachfolger Branting vervollkommnet, ist das Verfahren, durch gymnastische Bewegungen das bei Rückgratsverkrümmungen gestörte Muskelgleichgewicht wieder herzustellen. Ling wendete bei der Behandlung seiner Patienten eine dreifache Art von Bewegungen an u. theilte diese darnach in 3 Klassen ein. Die 1. Klasse nannte er die activen Bewegungen, welche der Patient selbst meist in liegender Stellung durch Heben oder Senken des Armes hervorbringt; bei der 2. Klasse, den halbactiven oder duplicirten Bewegungen, werden bes. einzelne Muskelgruppen mit Hülfe einer zweiten Person (daher der Name) in Thätigkeit gesetzt; bei der 3. Klasse, den sogen. passiven Bewegungen, wirkt der Patient selbst nicht mit; der Arzt allein vollführt sie durch Drücken, Streichen ꝛc. Nicht nur in den schwed. Städten, z. B. in Stockholm, wurden Heilanstalten nach Ling's System errichtet, sondern diese Heilgymnastik pflanzte sich auch nach Deutschland über, wo sie bes. in Berlin wesentlich ausgebildet u. in Wien u. Freiberg Anstalten nach ihrem Muster eingerichtet wurden. Vgl. P. H. Ling, Die allgem. Gründe der Gymnastik (schwedisch) Upf. 1840; H. E. Richter, Die Schwedische nation. u. medic. Gymnastik, Dresd. 1845; Rothstein, Die Gymnastik nach dem System des schwedischen Gymnasiarchen Ling dargestellt, Berl. 1847—51; Derselbe, Die gymnast. Freiübungen nach dem System Ling's, ebd. 1853; Neumann, Kurze Darstellung des Wesens der Schwed. Heilgymn., ebd. 1852. *(Me. u. Ee.)*

Schwegler (Albert), geb. 1819 zu Michelsbach in Württemberg, studirte seit 1836 in Tübingen Theologie, gab dieses Studium aber bald wieder auf u. wandte sich zur Philologie u. Philosophie; 1843 habilitirte er sich in Tübingen, wurde dort 1848 außerordentl. Professor der klassischen Philologie u. starb 5. Jan. 1857. Er schrieb: Der Montanismus, Tüb. 1841; Das nachapostol. Zeitalter, ebd. 1846; Geschichte der Philosophie, Stuttg. 1848, 2. A. 1856; Römische Geschichte, ebd. 1853—56, Bd. 1 u. 2 (unvollendet) u. gab heraus: Die Clementinischen Homilien, ebd. 1847; Die Metaphysik des Aristoteles, Tüb. 1847 f., 4 Bde.; Die Kirchengeschichte des Eusebius, Stuttg. 1852, 2 Bde. Auch begründete S. die von 1843—48 bestehenden Jahrbücher der Gegenwart. *(Ee.)*

Schweigaard (Anton Martin), geb. 1805 zu Kragerö in Norwegen, ging 1822 zu einem Geistlichen nach Ostfriesland, um die deutsche Sprache zu erlernen, besuchte seit 1825 die lateinische Schule zu Skien, studirte 1825 in Christiania die Rechtswissenschaften u. unternahm 1833 eine Reise nach Schweden, Deutschland, der Schweiz, Frankreich u. Dänemark; 1835 wurde er Professor an der Universität Christiania, wo er seit 1840 Vorträge über Statistik u. Staatswissenschaften hält. 1839 ward er

zum

zum Mitglied der Unterrichtscommission, 1841 u. 1845 zum Bankdirector und Vertreter Christianias in dem Storthing ernannt. Er schr.: Statistik von Norwegen. Christ. 1840; Commentar zum Criminalgesetz, ebd. 1844, 2 Bde; Das norweg. Handelsrecht, ebd. 1845; Den norske Proces, ebd. 1846—49, 2 Bde. (*Me.*)

†**Schweitzer**, 1) (Christ. Wilh., s. Hptw.), Sachsen-weimar. Geheimerath u. Staatsminister, schied 1848 aus dem Staatsdienst u. starb 26. Oct. 1856 auf seinem Gute Clodra. 2) (Aug. Gottfr.), seit 1846 Director der höhern landw. Lehranstalt zu Poppelsdorf; war seit 1851 quiescirt u. starb 17. Juli 1854 zu Bonn.

Schweiz. I. (Statist.) [1]Flächengehalt des Landes: 718,70 QM., mit 2,932,740 Einw. (Ende 1850); die Bundesversammlung besteht aus dem Nationalrath, gebildet aus 120 Mitgliedern (je 1 auf 20,000 Einw.) u. alle 3 Jahre erneuert, u. dem Ständerath, bestehend aus 44 Mitgliedern (aus jedem Canton 2); der Bundesrath besteht aus 7 auf 3 Jahre gewählten Mitgliedern mit den 7 Departements für Politik, Inneres, Justiz u. Polizei, Militär, Finanzen, Handel u. Zölle, Post- u. Bauwesen; die Bundeskanzlei, ebenfalls auf 3 Jahre gewählt, mit dem Kanzler der Eidgenossenschaft; das Bundesgericht, zusammengesetzt aus 11, von der Bundesversammlung auf 3 Jahr gewählten Mitgliedern. Finanzen 1857: 16,260,000 Einnahme u. 15,760,000 Ausgabe; Heer nach der Zählung von 1851: 108,000 M., davon 72,000 Mann Bundesauszug (gebildet von der dienstfähigen Mannschaft von 20—34 Jahren) u. 36,000 Mann Reserve (die aus dem Auszug ausgetretene Mannschaft vom 34.—40. Jahre); außerdem gehören alle waffenfähige Männer bis zum 44. Jahre noch zur Landwehr. II. (Geschichte seit 1852). [2]Das Streben nach einheitlichen Formen u. Einrichtungen, welches in der bundesstaatlichen Verfassung vom 12. Sept. 1848 eine formelle Grundlage erhalten hatte u. von der radicalen Partei im Schoße der berathenden Bundesversammlung u. des vollziehenden Bundesrathes weiter verfolgt wurde, stieß nach u. nach auf den zähen Widerstand der so verschiedenartigen Völkerschaften der einzelnen Cantone. Der Radicalismus, welcher die demokratischen Einrichtungen zur Befriedigung persönlicher Interessen ausbeutete, sich ihrer bediente, wenn er die Gegner damit unterdrücken konnte, sie bei Seite schob, wenn sie ihm unbequem wurden, nutzte sich ab, u. es bildete sich eine Mittelpartei aus den gemäßigten Männern der bisherigen Parteien, welche in Bern die Oberhand gewann u. sich behauptete. Aber auch in anderen Cantonen zeigte sich die gleiche Erscheinung. In Freiburg brach am 22. April 1853 sogar ein Aufstand aus, um die radicale Regierung zu stürzen, der jedoch unterdrückt wurde. Der Plan der Bundesbehörde, an der Stelle der Universitäten Zürich, Basel u. Bern u. der Akademien zu Lausanne u. Genf eine einzige schweizer Universität zu gründen, um mittels ihrer die Schweizerjugend zu Gegnern des Cantongeistes heranzuziehn, mußte aufgegeben werden. Der Eintritt Berns in die Eidgenossenschaft (21. Juni 1353) gab der herrschenden Mittelpartei in Bern, welche am 21. Juni 1853 eine glänzende Festlichkeit veranstaltete, Gelegenheit ihre Kräfte zu zeigen. Die Regierungen von Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern, Zug, Zürich, Glarus, Solothurn sandten Vertreter zu dieser Feier. [3]Die Beschwerden, zu denen die S. den deutschen Großmächten Ursache gegeben hatte, waren unerledigt geblieben. Die Regierung von Tessin hatte die Seminarien von Poleggio u. Ascona, welche zu dem Erzbisthum Mailand u. Bisthum Como gehörten, aufgehoben u. ihre Güter verkauft, u. aus den Klöstern von Mendrisio u. Lugano Mönche vertrieben u. über die östreich. Grenze geschafft, welche geborene Lombarden waren. Die östreich. Regierung hatte vergeblich Genugthuung gefordert, u. da außerdem der Aufstandsversuch vom 6. Febr. 1853 in Mailand von Angehörigen Tessins begünstigt worden war, verfügte die östreich. Regierung am 16. Febr. die Ausweisung aller Tessiner ohne Ausnahme, Grundbesitzer, Kaufleute u. Arbeiter, von welchen letzteren Hunderte in der Lombardei ihre Nahrung gefunden hatten. Zugleich wurde mit Aufstellung von Truppen die Grenze gesperrt, u. der östreich. Gesandte verließ die S. Ebenso dauerten die gespannten Verhältnisse mit Preußen fort, dessen König als Fürst von Neuenburg seit 1848 vergeblich die Wiedereinsetzung in seine Rechte verlangte, obgleich dieselben in einer Conferenz von Bevollmächtigten Englands, Frankreichs, Rußlands, Oestreichs u. Preußens am 24. Mai 1852 protokollarisch anerkannt worden waren mit dem Versprechen, sich dafür zu verwenden. [4]Im October 1854 wurden die beiden Häuser der Bundesversammlung (Ständerath u. Nationalrath) neu erwählt, welche hinwiederum die vollziehende Behörde, den Bundesrath, zu ernennen haben. Im Ganzen blieb die Zusammensetzung dieselbe, zum Theil in Folge gewaltthätiger Einwirkung auf die Wahlen von Seiten der radicalen Partei, namentlich im Canton Tessin. Der Bundesrath hatte sich jedoch durch Geschicklichkeit bei Behandlung der Zeitfragen Anerkennung erworben. Er enthielt die einflußreichsten Männer der S.: Druey (aus dem Waadtland), Näff (v. St. Gallen), Furrer (von Zürich), Munzinger (von Solothurn), Frey-Herosée (aus dem Aargau), Francini (aus Tessin), Stämpfli (von Bern), welcher neu eintrat. Die Einführung der französ.

Mün-

Münzen, Maße u. Gewichte zum Theil mit schweizer. Namen war bereits vollendet; man schritt nunmehr zur Vergrößerung der Bundeskasse, indem man die Zölle an den Cantonsgrenzen im Innern der S. aufhob u. mäßige Eingangszölle an den schweizer. Grenzen an die Stelle setzte, ferner anstatt der Cantonspostanstalten ein allgemeines Bundespostwesen einführte. Die Einnahmen des Letzteren wurden zum Theil an die einzelnen Cantone vertheilt. Es verblieb aber immer noch aus diesen beiden Verwaltungszweigen der Bundeskasse eine Reineinnahme von 2,336,165 Franken im Jahre 1854; die Gesammteinnahme der Bundeskasse betrug 14,118,618 Fr., die Ausgabe: 13,976,378 Fr. Unter den Einnahmen befanden sich auch die Erträgnisse der Telegraphenverwaltung, welche die Bundesregierung ins Leben gerufen hatte. Außerdem wies die Bundeskasse einen Vermögensbestand von ungefähr 11½ Mill. nach. Durch Beschluß der Nationalversammlung (vom 4. u. 7. Febr. 1854) wurde eine polytechnische Anstalt von Bundes wegen in Zürich begründet. — Im Innern ließ die Bundesregierung radicale Cantonalregierungen möglichst nach Belieben gebahren, trug aber in allgemein schweizer. Fragen der öffentlichen Meinung Rechnung, selbst wenn sie ihr entgegen war. Die östreich. Regierung wurde durch Entschädigung von Seiten des Cantons Tessin u. durch Ausweisung mehrerer italien. Flüchtlinge zufrieden gestellt, so daß dieselbe im Jahre 1855 wieder einen Gesandten nach Bern, dem Sitz der Bundesregierung, abordnete. Auch Rußland, welches seit 1847 keinen Gesandten in der S. hatte, bevollmächtigte wieder einen diplomatischen Vertreter bei der neuen Bundesregierung (10. Sept. 1855). Heftige Aufregung verursachte in einzelnen Cantonen der Bau eines großen Eisenbahnnetzes, welches die Bundesregierung im Werke hatte. Es sollte Genf, von wo eine Eisenbahn nach Lyon geht, Basel, Bern, Zürich, Constanz, St. Gallen, das obere Rheinthal u. Graubündten durch Schienenwege mit einander verbinden, einzelne Zweigbahnen das Ganze vollenden. Die Ausführung schritt ziemlich rasch vor. — Im Jahre 1855 zeigten sich übrigens viele Erscheinungen, welche bewiesen, daß die radicale Partei sich nur durch Gewaltthätigkeit im Besitze der Macht erhielt. In Neuenburg, Solothurn, St. Gallen u. Tessin wurden Beschwerden darüber laut. Bei den Wahlen der Mitglieder des Staatsrathes in Genf am 12. Nov. 1855 durchzogen bewaffnete Banden die Stadt, trieben Anhänger der Gegenpartei aus den Wahllocalen od. verhafteten sie, u. der Präsident der Republik verbot der bewaffneten Macht ausdrücklich zur Aufrechthaltung der Ordnung einzuschreiten. So wurde die Wahl von James Fazy u. seiner Anhänger durchgesetzt. Die Sieger hatten den kathol. Theil der Bevölkerung durch das Versprechen gewonnen, dahin zu wirken, daß der aus seinem Bisthum Freiburg seit 1847 vertriebene Bischof Marilley dorthin zurückkehren dürfe, u. nach einer Uebereinkunft zwischen der Regierung von Genf u. Freiburg fand diese Rückkehr unter der Bedingung statt, daß Bischof Marilley die schweizer. Bundesverfassung u. die Verfassung des Cantons Freiburg anerkennen, u. daß vom Papste ein Reglement über die Ausübung der bischöfl. Gewalt gegeben würde, um jede fernere Reibung zwischen der weltl. u. geistl. Gewalt zu verhüten. Im Canton Wallis verwüstete eins der heftigsten u. anhaltendsten Erdbeben, welche die schweizer. Geschichte kennt, am 25. Juli u. an den folgenden Tagen einige Ortschaften des Visper Thales am Fuße des Monte Rosa. — Im Jahre 1856 wurde im Canton Tessin eifrig die Trennung dieses Cantons in kirchlicher Beziehung von den lombard. Bisthümern betrieben; in Zürich eine schweizer. Creditanstalt mit 20 Mill. Franken Capital gegründet, u. zwischen den Regierungen von Genf u. Wallis einerseits u. Sardinien anderseits eine Uebereinkunft abgeschlossen in Betreff des Baues einer Eisenbahn durch den Canton Wallis über den Simplon nach Piemont. — Aber jedes andere Interesse trat hinter dem Versuche zurück, welchen die Partei der Royalisten im Canton Neuenburg machte, um die rechtmäßige Gewalt des Königs von Preußen als Fürsten von Neuenburg wieder zu thatsächlicher Geltung zu bringen. Am 3. Sept. früh um 3 Uhr besetzten Graf Pourtalès-Steiger u. Oberstlieutenant Meuron mit etwa 300 M. das Schloß zu Neuenburg, während eine andere kleinere Schar Lachaux-de-fonds besetzen sollte, u. pflanzten die Fahne der Hohenzollern wieder auf. Abends 5 Uhr langten bereits aus Bern zwei Abgeordnete der Bundesregierung lediglich von zwei Weibeln (Amtsdienern) begleitet in Neuenburg an u. forderten schriftlich die Führer der Erhebung zur Räumung des Schlosses auf. Diese erklärten sich auch schriftlich dazu bereit; während der Zeit hatten aber die Truppen der neuenburger Demokratenpartei 1500 M. stark das Schloß eingeschlossen, drangen am 4. September früh durch die offnen Thore hinein u. nahmen die Besatzung gefangen. Bald langten auch eidgenössische Truppen an, welche den Canton besetzten. Der Proceß gegen die Gefangenen wurde vor ein Bundesgericht gebracht u. die Untersuchung eingeleitet. Die Gesandten sämmtlicher Großmächte forderten die Bundesregierung mehrere Male vergeblich zur Anerkennung der Rechte des Fürsten von Neuenburg u. zur Freilassung der Gefangenen auf, mit dem Versprechen, auf dieser Grundlage Verhandlungen mit der Bundesregierung zu einer erwünschten Ausgleichung über die künftige Stellung Neuenburgs zu eröffnen.

Auch

Auch der Deutsche Bund trat am 6. Nov. dem Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852 bei u. ließ in seinem Namen durch den bairischen u. bad. Gesandten die Freilassung beantragen; aber die Bundesregierung stellte höchstens eine Amnestie in Aussicht, wenn gleichzeitig von Seiten Preußens die vollständige Unabhängigkeit Neuenburgs anerkannt würde. Bei der Eröffnung der preuß. Kammern am 29. November wies der König in der Thronrede auf die Mäßigung hin, womit er Jahre lang diese Sache im Interesse des allgem. Friedens behandelt hätte; fügte aber hinzu, daß er nicht zugeben dürfe u. könne, daß seine Langmuth in eine Waffe gegen sein Recht selbst umgewandelt werde. In einer Note vom 8. December erklärte hierauf die preuß. Regierung, daß, nachdem alle Schritte, um auf gütlichem Wege eine Ausgleichung zu bewirken, erfolglos geblieben, Preußen nunmehr frei sei von den Verpflichtungen, die es durch das Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852 übernommen habe, u. mit eigener Macht sein Recht auf Neuenburg geltend machen werde, indeß weiterer Vermittelung nicht abgeneigt sei. Zugleich wurden Vorbereitungen zu einem krieger. Vorgehen getroffen. °Wie entschieden übrigens in einzelnen Theilen der Schweiz die Bevölkerung der Herrschaft der radicalen Partei überdrüssig war, bewiesen im Dec. 1856 die Ergebnisse der Wahlen zu Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers (Großen Rathes) im Canton Freiburg, wo trotz der radicalen Regierung u. ihrer bewaffneten Macht die Zahl der Neugewählten fast nur aus conservativen, entschiedenen Gegnern der Regierung, bestand. °In weiterem Verfolg der von den Bundesbehörden gefaßten Beschlüsse wurden 66 Neuenburger Royalisten in Anklagestand versetzt, die diplomatische Verbindung mit Preußen abgebrochen, eine ansehnliche Truppenmacht an der nördlichen Grenze aufgestellt, General Dufour zum Oberbefehlshaber ernannt, verschiedene Punkte am Bodensee, bei Eglisau u. Basel befestigt, u. der Bundesrath ermächtigt, Anleihen nach eigenem Ermessen aufzunehmen, welcher jedoch nur 12 Mill. Fr. zu 5 Proc., innerhalb 20 Jahren durch eine jährliche Auslosung von 60,000 Fr. zu tilgen, ausschrieb. Indessen gab auf dringendes Anrathen Frankreichs u. den übrigen Großmächten doch der Bundesrath nach, u. verstand sich zur Niederschlagung des Processes u. der Freigebung der 66 Angeklagten unter der Bedingung, daß dieselbe bis zum schließlichen Austrag der Sache auf einer demnächst in Paris zusammenkommenden Conferenz die S. verlassen sollten. Die außerordentlich einberufene Bundesversammlung genehmigte am 15. u. 16. Jan. 1857 diese Maßregel, worauf die Truppen in ihre Heimath entlassen wurden. Außer mehreren anderen Mängeln der Heerverfassung hatte sich dabei der einer eidgenössischen Reiterei fühlbar gemacht, u. es wurde der nächsten Bundesversammlung zur Abhülfe desselben ein Gesetzentwurf vorgelegt. Die Verhandlungen der betreffenden, am 5. März zu Paris zusammentretenden Conferenz der Bevollmächtigten Frankreichs, Englands, Oestreichs, Rußlands, Preußens u. der S. führten um so eher zu einer Vereinbarung, als Neuenburg niemals ein nutzbringendes Besitzthum für das preuß. Königshaus gewesen war, u. dem König von Preußen nur an einer völkerrechtlichen Anerkennung des von Seiten der S. begangenen Rechtsbruches lag. Es wurde daher in Form eines Vertrages zwischen den genannten Mächten festgesetzt, daß das preuß. Königshaus auf die Souveränetätsrechte verzichtet, welche ihm nach dem Wiener Vertrag vom 9. Juni 1815 auf Neuenburg zustehe; daß Neuenburg fortfährt, einen Canton der S. zu bilden; daß die S. alle Kosten übernimmt, welche die Ereignisse vom September 1856 verursacht haben; daß eine vollständige Amnestie aller Neuenburger, Schweizer od. Fremden ertheilt wird; daß die S. dem Könige von Preußen eine Summe von 1 Mill. Fr. bezahlt, endlich daß die Einkünfte der im Jahre 1848 mit dem Staate verschmolzenen Kirchengüter u. die Capitalien u. Einkünfte der frommen Stiftungen u. gemeinnützigen Privatanstalten niemals ihrem Zweck entfremdet werden dürfen. Nachdem am 29. April der Bundesrath diesen Vertrag angenommen hatte, verzichtete der König von Preußen auch noch auf die vertragsmäßige Summe von 1 Mill. Fr., welche als Ersatz für die seit 1848 nicht mehr ausgezahlte Civilliste des Fürsten von Neuenburg angesehen werden sollte, da dieselbe ohnedies stets für Neuenburg verausgabt worden war, worauf die Urkunde am 16. Juni von sämmtlichen Vertragsmächten ratificirt wurde. Dieser glückliche Ausgang ermuthigte die Bundesbehörde, die Ansprüche auf das durch die Wiener Verträge von 1815 der S. zugesprochene, aber von Frankreich niemals herausgegebene Dappesthal zu erneuern u. die französische Regierung an die Vollziehung zu erinnern. *(Kr.)*

† **Scoresby** (William, s. Hptw.), berühmter Reisender, er war um 1783 zu Whitby geboren, verließ später den Seedienst, wurde Geistlicher u. st. im März 1857 zu Hull. Er machte bes. wichtige magnet. Beobachtungen.

Sealsfield (spr. Sihlsfield, Charles), von Geburt ein Deutscher, wanderte bald nach seinen Universitätsjahren nach Amerika aus, wo er in den Verein. Staaten das Bürgerrecht erhielt; 1826 kehrte er nach Deutschland zurück, siedelte aber schon im folgenden Jahre von England aus wieder nach den Verein. Staaten über u. wurde in Neu-York Mitredacteur des Courier des Etats Unis; von 1830

an lebte er bald in Paris als Correspondent des Morning Courier and Enquirer; bald in London, wo er sich an dem monatl. erscheinenden Englishman betheiligte. Seit 1832 lebte er theils in der Schweiz, theils in den Verein. Staaten. Er schrieb: Tokeah, or the white Rose, Philad. 1828, 2 Bde.; Der Legitime u. die Republikaner (Roman), Zürich 1833, 3 Bde.; Transatlantische Reiseskizzen, ebd. 1833, 2 Bde.; Der Virey u. die Aristokraten, ebd. 1834, 2 Bde.; Lebensbilder aus beiden Hemisphären, ebd. 1835 ff., 6 Bde.; Sturm-, Land- u. Seebilder, ebd. 1838 f., 3 Bde.; Kajütenbuch od. nationale Charakteristiken, ebd. 1840, 2 Bde.; Süden u. Norden, Stuttg. 1842 f., 3 Bde. *(Ee.)*

Sebastopol, s. Sewastopol.

†**Sedlnitzky, 4)** (Graf Jos., s. Hptw.), vormals Präsident der Polizei- u. Censur-Hofstelle zu Wien, starb 22. Juni 1855 in Baden bei Wien.

Seebach (Albin Leo v. S.), geb. 1811 zu Langensalza, wo sein Vater damals als Rittmeister eines sächs. Husarenregiments garnisonirte, studirte auf der Landesschule zu Grimma, trat dann in die Cadettenschule zu Dresden, ward 1828 Junker bei der königl. sächs. Infanterie, hierauf Lieutenant bei der Garde u. in Mitte der 30er Jahren Oberlieutenant bei der Schützenabtheilung zu Leipzig. S. hatte von je seinem Lieblingsstudium, den fremden Sprachen, eifrig obgelegen, auch benutzte er seinen Garnisonaufenthalt zu Leipzig zu regelmäßigem Collegienbesuch. Schon 1834 hatte er eine längere Reise nach Rußland u. der Türkei gemacht, wurde gegen Ende der 30er Jahre der sächs. Gesandtschaft zu Petersburg zugetheilt, nach Abberufung des damaligen Gesandten aber zum Geschäftsträger u. später zum Ministerresidenten ernannt; er nahm um 1840 seinen Abschied vom Militär u. verheirathete sich in demselben Jahre mit einer Tochter des ruff. Reichskanzlers v. Nesselrode. 1847 ward er zum außerordentl. Gesandten u. bevollmächtigten Minister erhoben; in dieser Stellung suchte er 1850 zu Warschau die von Rußland erstrebte Aussöhnung zwischen Oestreich u. Preußen zu fördern. Anfang 1853 ward er von Petersburg als königlich sächsischer Gesandter nach Paris versetzt, wo er nach dem Ausbruch des Krieges zwischen Rußland u. den Westmächten von Ersterem mit der Vertretung dessen diplomat. Geschäfte zu Paris betraut ward. Hierdurch ward er nicht nur das nächste Organ für den Austausch von Eröffnungen zwischen den kriegführenden Mächten, sondern es ist jedenfalls auch das Zustandekommen der späteren Friedenspräliminarien zum Theil sein Werk, indem, als er zu Ausgang des Jahres 1855 von seinem Hofe, nicht ohne Vorwissen des Kaisers der Franzosen, mit einer Mission nach Petersburg betraut ward, die damals dort vorherrschende kriegerische Stimmung sehr bald nach seinem dortigen Auftreten seiner zum Frieden geneigten Gesinnung Platz machte. (S. Russisch-Türkischer Krieg). *(v. Pl.)*

†**Senft v. Pilsach** (Graf Christian Friedrich Ludwig, s. Hptw.), bis 1848 östreich. Gesandter zu München, starb am 17. Febr. 1853 zu Innsbruck, wo er seit einiger Zeit in Pension lebte.

Serbien, Fürstenthum. I. (Statist.). [1]Fürst Alexander Karadsch Georgewitsch, geb. 1806, reg. seit 27. Juli 1843. Flächengehalt 997,66 QMl. mit 1,065,000 Einwohnern (1834: 667,866), die sich auf 4 Sandschak (Kreise), Semendria, Novibazar, Kruschewatsch u. Pristina vertheilen. Finanzen: Einnahmen 1852—53: 2,309,347 Fl. C.-M., Ausgabe: 2,646,795 Fl. Militär: 2500 M., außerdem allgemeine Bewaffnung in Kriegszeiten. Seit 1854 ist S. dem deutsch-östreichischen Postverein beigetreten. II. (Gesch.). [2]Bei dem eigenthümlichen Doppelverhältniß, in dem S. so zur Pforte wie zu Rußland stand, konnte es nicht ausbleiben, daß es durch den Conflict u. den danach ausgebrochenen Krieg zwischen beiden Mächten in eine schwierige Lage gerieth. Dem Einflusse Rußlands, das der zunehmenden Hinneigung der serbischen Regierung zu der Pforte u. bes. zu den Westmächten nicht gleichgültig zusehen zu dürfen glaubte, war bereits gegen Ende März 1853 der Ministerpräsident Garaszanin zum Opfer gefallen, worauf der bisherige Minister des Innern, Siemitsch, trat als Minister des Aeußern an die Spitze der Verwaltung. Von da an wurde S. nun mehr u. mehr zum Gegenstand der entgegengesetzten Bestrebungen der feindlichen Mächte. Der russische Gesandtschaftsrath v. Fonton durchreiste im Sommer das Land, um unter der Bevölkerung die russischen Sympathien zu beleben, während von Seiten der Pforte nichts unterlassen wurde, der Regierung ihr schutzherrliches Recht in Erinnerung zu bringen. Die Bevölkerung verhielt sich bis auf eine vorübergehende Aufregung, wodurch Oestreich zur Aufstellung einiger Truppen an der serb. Grenze veranlaßt wurde, ruhig, weshalb auch jene Truppen zurückgezogen wurden u. die beabsichtigte Entsendung eines größern Truppencorps gänzlich unterblieb. [3]Auch anderweit bethätigte Oestreich seinen entschiedenen Willen, die Ruhe im Fürstenthum bewahrt zu sehen, indem es bezüglich eines vom Fürsten Michael Obrenowitsch an den serbischen Senat gerichteten Schreibens, in welchem derselbe erklärte, daß er seine Rechte noch keineswegs aufgegeben habe, obschon er von gewaltsamen Maßregeln absehe, der Regierung officiell anzeigen ließ, daß es diesen Schritt des Fürsten entschieden habe mißbilligen müssen u. daß dafür gesorgt sei, daß von dieser Seite nichts zu befürchten stehe. Eine Folge des östreichischen Einflus-

stusses war es auch, daß die Regierung von S. im September die Freiheit aller christlichen Culte erklärte. Das betreffende Decret war zugleich noch von zwei andern begleitet, über die Bildung einer röm.-kath. Gemeinde u. über das Verbot des Uebertrittes von der orthodoxen Kirche zu einem andern christlichen Glauben. [4]Im October trat endlich die Pforte bestimmter gegen Serbien auf, indem der Sultan unter dem 28. den Fürsten aufforderte, eine definitive Erklärung über seine Stellung im Kriegsfalle abzugeben. Die Erwiderung des Fürsten Alexander vom 6. November ging dahin, daß seine Regierung sich nicht an einem Streite betheiligen könne, der zwischen den beiden Schutzmächten des Landes ausgebrochen sei, weshalb sie strenge Neutralität beobachten u. es auch in keinem Falle zugeben werde, daß irgend ein Truppencorps die Grenze ihres Gebietes überschreite. Die Rüstungen, die schon seit längerer Zeit im Lande begonnen waren, wurden nun noch energischer betrieben u. an der Grenze gegen einen befürchteten Einfall der Türken zahlreiche Truppen aufgestellt. Doch blieb es hier nur bei einigen Conflicten von geringer Bedeutung, wie bei Kleschiza, die aber dennoch den Fürsten zu einem ernstlichen Protest bei dem Commandanten von Belgrad, Izzet Pascha, veranlaßten. Inzwischen war aber auch dem stürmischen Verlangen desselben wegen Ausweisung sämmtlicher Russen aus Belgrad nachgegeben worden, u. es hatte am 17. November selbst der russische Generalconsul von dort abreisen müssen. Im Januar des nächsten Jahres verlangte Izzet Pascha von der Regierung sogar die Entfernung aller russischen Unterthanen aus dem gesammten Fürstenthume sowie die Verhinderung der Besuche des russischen Consuls in Belgrad, konnte jedoch dies in so ausgedehnter Weise nicht erlangen. [5]Ueberhaupt legte die Regierung bei jeder Gelegenheit ihre ernste Absicht, neutral zu bleiben, an den Tag. Am entschiedensten zeigte sich dies gelegentlich eines neuen Schrittes der Pforte, um Serbien ganz an ihre Interessen zu fesseln oder mindestens sich seiner friedlichen Haltung zu vergewissern. Am 27. Januar 1854 traf nämlich Ethem Pascha als außerordentlicher kaiserl. Commissär in Belgrad ein u. überbrachte einen großherrlichen Firman, worin die Aufrechthaltung aller den Serben bewilligten Privilegien zugesichert u. nur die Anerkennung der Lehnspflicht u. die Erfüllung der Verträge verlangt ward unter ziemlich verständlicher Hinweisung auf die Lösung des schutzherrlichen Verhältnisses zu Rußland. Der Empfang des Commissärs war ein überaus ehrenvoller. Der Fürst beschränkte sich auf ein einfaches Dankschreiben unter Zusicherung seiner Ergebenheit. Die Antwort des Senats dagegen betonte das schutzherrliche Verhältniß zu Rußland in sehr bestimmter Weise u. sprach sich für dessen Fortbestand aus, da S. Rußland alle Rechte verdanke, die es besitze. [6]Inzwischen wurden die Rüstungen im Lande in ausgedehntester Maße fortgesetzt, obschon von Seiten der Pforte wegen ihres an der Grenze aufgestellten Truppencorps die beruhigendsten Zusicherungen gegeben wurden u. auch dessen allmälige Vorschiebung gegen Montenegro erfolgte. Gegen Mitte des Jahres standen in S. 80,000 M. Infanterie u. 16,000 Reiter unter den Waffen, deren Einübung mit dem größten Eifer betrieben wurde. Angeblich sollten diese Truppen nur zum Schutze gegen Einfälle des zügellosen türkischen Landsturmes dienen, u. es wurden in diesem Sinne auch Erklärungen an die auswärtige Diplomatie abgegeben. In Wahrheit schien jedoch eine solche unverhältnißmäßige Truppenaufstellung durch die Besorgnisse veranlaßt worden zu sein, die von einer Besetzung des Landes durch östreichische Truppen gehegt wurden. Die Regierung erließ auch deswegen unter dem 17. April eine bes. Denkschrift an die Pforte, worin über die feindselige Haltung Oestreichs geklagt u. unter Verbürgung für die Aufrechthaltung der Ordnung im Lande gegen jede militärische Intervention von Seiten Oestreichs protestirt ward. Die Pforte antwortete unter scharfem Tadel über das ungerechte Mißtrauen gegen Oestreich beruhigend, wies auf das mögliche Einrücken östreichischer Truppen in Albanien u. Montenegro hin u. forderte zugleich ernstlich die Einstellung der Rüstungen. Auch Oestreich selbst drang ernstlich hierauf u. wiederholte am 15. Juli sein Verlangen, ohne jedoch eine wirkliche Beachtung desselben zu finden. Da traf am 18. der strengste Befehl von Seiten der Pforte ein, daß die aufregenden militärischen Uebungen sofort eingestellt würden, u. es erfolgte nun wenigstens eine scheinbare Verminderung derselben. [7]Von da an trat S. nun auch allmälig mehr in seiner Bedeutung für die auswärtige Politik in den Hintergrund, obschon sich in seinem Innern ein lebhaftes Parteigetriebe fort erhielt. Namentlich traten zu Anfange des Jahres 1855 wiederholt slavisch-russische Bewegungen in beunruhigender Weise hervor. Zwar war die Regierung fortwährend um die Erhaltung ihrer bisherigen Stellung bemüht, u. in diesem Sinne erfolgte auch im März die Absendung des Ministerialrathes Knesewich nach Wien. Um so mehr aber legte der Senat seine russischen Sympathien an den Tag. Zunächst trat dies auf confessionellem Gebiete hervor. Nachdem nämlich Oestreich im Juni auf eine auch formelle Anerkennung der Freiheit der christlichen Culten gedrungen hatte, war der Fürst auch hierzu bereit u. beantragte bei dem Senat als der gesetzgebenden Gewalt die Entwerfung eines diesfallsigen Gesetzes. Der Senat wies diesen Antrag jedoch auf das Entschiedenste zurück, u. auch eine

zweite energische Note des östreich. Consuls vermochte den beabsichtigten Erfolg nicht zu erreichen. [8] Ein tiefer gehender Conflict entstand aber gelegentlich der vom Fürsten geschehenen Ernennung eines neuen Ministeriums, an dessen Spitze, zugleich als fürstlicher Stellvertreter, der bisherige Agent des Fürsten in Constantinopel, Nikolajewitsch, treten sollte. Hiergegen opponirte nun sogleich der Senat u. eröffnete in weiterer Folge dem Fürsten im September, daß nur solche Minister anerkannt werden würden, welche Senatsmitglieder seien. Hierauf verlangte der Fürst eine Revision des auf den Senat bezüglichen Theils der Verfassungsurkunde. Unterdessen suchten wieder der englische u. französische Consul es dahin zu bringen, daß Garaszanin wiederum an die Spitze der Geschäfte berufen werde, als der einzige Mann, welcher die obwaltenden traurigen Zerwürfnisse auszugleichen im Stande sei. Am Ende des Jahres, unter dem 30. December, erfolgte endlich eine definitive Besetzung der Ministerstellen, die als eine mindestens theilweise Concession an den Senat zu betrachten war, indem der Senator Jankowitsch zum Ministerpräsidenten u. Minister des Aeußern u. der Senator Damianowitsch zum Minister des Innern ernannt wurden. Doch vermochte auch dieses Ministerium sich nur kurze Zeit zu halten, da der Ministerpräsident bereits im Juni nächsten Jahres wieder zurücktrat. [9] Die erste Veranlassung hierzu gab ein im April 1856 durch einen, sich seit langer Zeit in S. aufhaltenden Bulgaren Dimitri unternommener, aber alsbald im Keime erstickter Aufstandsversuch, indem derselbe von S. aus mit einer kleinen Schaar in Bulgarien einfiel u. unter Vorspiegelung besonderen Auftrages von Seiten der Großmächte eine Erhebung gegen die Herrschaft der Pforte predigte, aber unter der Bevölkerung so wenig Anklang fand, daß er sich nur mit Mühe auf das serbische Gebiet zurückflüchten konnte. Die Pforte schien in diesem Vorgange eine willkommene Gelegenheit zu erblicken, der Regierung von S. wieder einmal deren Abhängigkeit fühlen zu lassen. Der türkische Civilgouverneur in Belgrad, Azis Pascha, überreichte dem Ministerpräsidenten ein Memorandum, in welchem der Regierung wegen ihrer Unthätigkeit, wenn nicht gar Beförderung des Dimitrischen Aufstandes harte Vorwürfe gemacht u. die weiter zu ergreifenden Maßregeln vorgeschrieben wurden. Das Ministerium widerlegte die grundlosen Anschuldigungen, erhielt aber, nachdem kurz darauf ein Anhänger Dimitris, Petrowitsch, einen neuen Insurrectionzug nach Bulgarien versucht hatte, durch Azis Pascha eine noch weit schärfere Zurechtweisung. Hierauf gab Jankowitsch, da er bei dem Fürsten keine Unterstützung fand, seine Entlassung ein u. erhielt dieselbe auch sofort am 10. Juni. Seine Stelle als Minister des Auswärtigen übernahm provisorisch der Justizminister Markowitsch, welcher als Günstling der östreichisch gesinnten Camarilla des Fürsten galt, darum aber von vorn herein den überwiegend russenfreundlichen Senat gegen sich hatte. [10] Ueberhaupt zeigte sich das Parteiwesen jetzt wieder lebhafter, als seit langer Zeit. Namentlich hatte sich wieder eine neue Partei gebildet, die sich die wahrhaft nationale nannte, sich gegen allen Einfluß vom Auslande erklärte u. deshalb auch sogar den Fürsten, der neuerdings seine Residenz nach Belgrad verlegt hatte, aufforderte, nur in Kragujewacz, als dem Mittelpunkte des Landes, Hof zu halten. Die Frucht des Pariser Friedens für S., die Beseitigung des russischen Protectorats unter Bestätigung der von der Pforte dem Lande verliehenen Privilegien, deren Garantie sämmtliche contrahirenden Mächte übernahmen, verkündigte der Fürst dem Lande in einer Proclamation vom 5. Juli, in welcher er zugleich seine Ergebenheit gegen den Sultan aussprach. Damit fiel zugleich die Hoffnung der panslavischen, nationalen Partei, die von Paris aus eine Unabhängigkeitserklärung für das Land unter gleichzeitiger Vergrößerung desselben durch seine alten Provinzen erwartet hatte. Die Ministerkrisis endete am 29. September endlich mit einem Cabinetswechsel, indem Stemitsch für das Aeußere, Marinowitsch für die Finanzen, Nikolajewitsch für das Innere u. den Krieg u. Markowitsch für Cultus u. Justiz ernannt wurden. Das neue Ministerium wurde als ein vollständig gemischtes bezeichnet, indem darin Sympathien für Rußland, Oestreich, Frankreich u. die Türkei gleichmäßig vertreten waren. [11] Wie Serbien sich in neuerer Zeit in gewerblicher u. nationalökonomischer Seite bedeutend gehoben hat, z. B. durch Betreibung des Kupfer- u. Eisenbergbaues in Maidanpek, wofür zumeist deutsche, namentlich sächsische Arbeiter gewonnen sind, so sind auch in legislatorischer Hinsicht wesentliche Fortschritte gemacht worden. So sind in neuster Zeit Entwürfe zu einem Handels- u. Wechselgesetz, einer Notariatsordnung sowie zu einem Criminalgesetzbuch ausgearbeitet worden; ferner ist Anfang 1857 ein Gesetz über Errichtung von Handels- u. Gewerbekammern erschienen u. dem gesammten Schulwesen steht eine durchgreifende Veränderung bevor. Zugleich brachen aber wieder ernste Conflicte zwischen der Regierung u. dem Senate über die Competenz beider Factoren aus, in denen beide Parteien sich mit großer Heftigkeit gegenüberstanden u. die auch den Ministerpräsidenten, an dessen Sturze von der östreichfeindlichen Partei schon seit Anfang des Jahres vergeblich gearbeitet worden war, nun veranlaßten, seine Entlassung einzureichen. *(Schd.)*

† **Seuffert**, Joh. Adam v. (s. Seuffahrt

farth im Hptw.), Jurist, st. 8. Mai 1857 zu München. Er schr. noch: Handbuch der Pandekten, 1824, 3. Aufl. 1852; Commentar zur Gerichtsordnung; u. gab heraus Blätter für Rechtsanwendung.

Seward (spr. Sjuhard, William H.), geb. 1801 zu Florida im Staate Neu-York, widmete sich den Rechtswissenschaften u. ließ sich 1823 in Auburn als Advocat nieder; er ward 1830 in die Legislatur u. 1838 zum Gouverneur des Staates Neu-York erwählt u. führte als solcher unter andern eine neue Reform im Volksschulen- u. öffentl. Unterrichtssysteme ein; er lehnte 1843 seine Wiedererwählung ab u. kehrte zu der juristischen Praxis zurück; 1849 wurde er als Senator in den Congreß der Verein. Staaten u. 1855 aufs Neue in denselben gewählt. S. ist der Führer der Freibodenod. Antisclaverei-Partei u. einer der ausgezeichnetsten Sprecher u. besten Politiker in den Vereinigten Staaten. *(Schm.)*

Sewastopol, russische Stadt u. Seefestung auf der Halbinsel Krim im Gouvernement Taurien mit einem sehr geräumigen u. vollkommen sicheren Hafen. Am 5. Mai 1785 durch Potemkin an der Stelle des Tatarendorfes Akhtier gegründet, in der Nähe des einst berühmten Cherson, wurde der Bau der Stadt u. Festung mit großem Eifer, namentlich unter Kaiser Nikolaus, betrieben. Vor Ausbruch des letzten Russisch-Türkischen Krieges (s. d.) zählte die Stadt gegen 48,000 Ew., war fast ganz aus Stein erbaut u. hatte zahlreiche große Gebäude u. Etablissements für die Flotte des Schwarzen Meeres, bes. die neue Admiralität, 7 Kirchen (darunter die schöne Kathedrale), ein Theater, eine Bibliothek, mehrere Kasernen u. Hospitäler, Magazine, großartig angelegte Docks u. Arsenale ꝛc. Die Meeresbucht, welche nach der Stadt den Namen **Sewastopoler Rhede** erhalten hat u. an deren Seite die Stadt erbaut ist, zieht sich 1 Meile weit von W. nach O. in das Land hinein u. hat am Eingange mehr als 1500 Schritt Breite. Sie ist tief genug für die größten Schiffe u. ist sicher gegen alle Winde. In ihrem Ufer sind 5 kleinere Buchten eingeschnitten, welche als der Hafen von S. im engeren Sinne anzusehen sind: die Quarantaine-, die Artillerie-, die Südbucht (der eigentliche Kriegshafen), die Dock- od. Arsenal- u. die Kielbucht. Zwischen der Quarantaine- u. Südbucht liegt die Stadt; auf der Ostseite der Südbucht lagen die Karabelnaja (Schiffervorstadt), die Docks, das Arsenal, Magazine, Marinekasernen, die Admiralität, ein Hospital ꝛc. Auf der NSeite der großen Rhede liegen einige Kasernen, eine kleine Matrosenvorstadt u. einige Meiereien, sowie die während der Belagerung von S. (vom 9. Oct. 1854 bis 8. Sept. 1855) zur Unterbringung der Civilbewohner angelegten hölzernen Städte. Südlich von S. grenzt ein steppenartiges Plateau, das im N. durch die Rhede u. die Tschernaja, östlich durch den Sapueberg u. im W. u. S. durch das Meer begrenzt wird. Dieses Plateau ist steinig u. felsig, zum Theil mit einer dünnen Lehm- od. Erdschicht bedeckt u. wird von zahlreichen Schluchten mit meist steilen Rändern durchzogen. Diese Schluchten münden theilweise in die vorerwähnten kleinen Buchten, theilweise in die Buchten an der Westküste: die Strelitzen- od. Schützenbucht, Peschana- od. Sandige Bucht, Kamiesch- od. Rohrbai, u. Kasatsch- od. Kosackenbai, die ebenfalls zur Aufnahme von Schiffen mehr od. minder geeignet sind. Die Thalsohlen der Schluchten sind sämmtlich trocken. Obgleich das Plateau 1¾ Meilen von S. nach N. u. 2¼ Meilen von W. nach O. Ausdehnung hat, so ist doch wegen der Schluchten die Bewegung von Truppen auf demselben schwierig. Von diesem Plateau aus griffen die Alliirten S. an. Die Zugänge zu diesem Plateau bestehen außer einigen, selbst für Fußgänger beschwerlichen Pfaden nur in den 3 Straßen, von denen die eine Baktschisarai, die andere an Inkerman vorbei u. die dritte von Balaklawa herführen. Dieser Umstand, sowie der steile Abfall des Sapueberges nach N. u. O. hin erschwerten wesentlich die Offensivunternehmungen der russischen Feldarmee. Die Befestigungswerke S-s hatten vor der Belagerung zunächst nur den Zweck gehabt, die Flotte des Schwarzen Meeres sicher zu stellen, waren daher hauptsächlich nur auf der Seeseite erbaut. Wenn auch schon der Plan zur Herstellung von Befestigungen auf der Landseite hin vor Beginn des Krieges entworfen worden war, so hatte man mit dem Bau derselben doch kaum begonnen. Die Einfahrt zur Rhede vertheidigten auf der südlichen Seite das Quarantainefort mit 60 u. das Alexanderfort mit 90 Geschützen, auf der nördlichen Seite das Fort Constantin mit 110 Geschützen. An dem Eingange zur Südbucht lagen das Fort Nikolaus mit 110 u. das Fort Paul mit 86 Geschützen, denen gegenüber auf der Nordseite die Michaelbatterie mit 30 u. die Batterie Nr. 24 mit 34 Geschützen. Mit Hinzurechnung der noch außerdem vorhandenen zahlreichen Batterien vertheidigten 700 Geschütze schwersten Kalibers den Hafen. Die Forts waren von Kalkstein erbaut, kasemattirt u. hatten 2 od. 3 Etagen. Die projectirte Vertheidigungslinie auf der Landseite erstreckte sich von der Mündung des Kielgrundes um die Schiffervorstadt herum bis an die äußerste Spitze der Südbucht; von hier zog sich dieselbe um die ganze Stadt u. schloß sich dem Quarantainefort an. Diese ganze Vertheidigungslinie, welche die Ausdehnung von fast einer Meile hat, bestand zur Zeit der Landung der Westmächte bei Eupatoria aus

einigen unvollendeten Werken u. auf dem größten Theile ihrer Ausdehnung nur erst aus einer freistehenden, crenelirten Mauer, die an einigen Stellen durch Defensivkasernen verstärkt war. Ganz vollendet waren nur der Theil zwischen den projectirten Bastionen 5, 6 u. 7; sowie die Defensivkasernen der Bastionen 5 u. 6 u. der Malakowthurm. Auf der Nordseite lag etwa 1200 Schritt vom Ufer der Rhede entfernt das große Nordfort mit 38 Geschützen, welches die nördl. Hafenforts decken sollte, u. westlich davon der Wolochowthurm, der die Bestimmung hatte, die südlich der Mündung des Belbek befindl. Meeresbucht zu bestreichen. Alle anderen Werke wurden Angesichts, meist sogar unter dem Feuer des Feindes erbaut. Die Oberleitung dieser Arbeiten war dem General Todleben übertragen. Die Matrosen, die Sappeure, die Truppen, die Einwohner, Alles arbeitete daran, u. schon nach 2 Wochen, als die Alliirten die Laufgräben eröffneten, umgaben den ganzen südlichen Theil der Stadt starke Batterien, die aus dem Arsenale u. von den Schiffen armirt, mehr als 200 Geschütze schweren Kalibers dem Feinde entgegenstellten. Versenkte Schiffe hatten außerdem die Einfahrt in den Hafen gesperrt. Im Laufe der Belagerung von S. hatten die Hauptvertheidigungswerke der Stadt nun folgende Gestalt angenommen. Von der Kielbucht bis zum Südende des Kriegshafens umgaben die Schiffervorstadt die Bastionen 1, 2, Kornilew u. 3. Diese Werke waren theilweise durch zusammenhängende Linien verbunden, theils wurde die Verbindung durch Tranchéen hergestellt. Vor den Bastionen 1 u. 2 lagen auf der Höhe östlich der Kielbucht die Redouten Selenginsk u. Wolhynien. Vor der Kornilewbastion, welche den Malakowthurm als Redoute hatte, war auf einem überhöhenden Hügel die Kamtschatka-Lünette errichtet. Zwischen den Bastionen Kornilew u. 3 (Redan) lagen die Batterien Budischtschew u. Janowski. Hinter der Bastion 2 bildete die Batterie Henrighof mit den retirirten Werken der Kornilewbastion einen zweiten Abschnitt. Mit den Batterien Nikonow, Stal u. Perekomoki überschritt die Vertheidigungslinie die große Schlucht am Südende des Kriegshafens (Vereinigung der Woronzow- od. Laboratornaja- u. Central- od. Sarandanakina-Schlucht) u. schloß sich der Bastion 4 (Mast- od. Flaggenstockbastion) an, welche einen großen Raum am Südende der Stadt umschloß u. durch mehrere dahinter angelegte Batterien verstärkt war. Dann folgten die Lunette Schwarz, Bastion 5 (Centralbastion) mit dahinter liegender Defensivkaserne, Lünette Belkin, Lunette Butakow u. Bastion 6 (Quarantainebastion) mit einer Kaserne in der Kehle. Von der Bastion 6 aus bildete die Batterie Schemjakin den Anschluß an das Quarantänefort u. die erste Vertheidigungslinie, eine zweite Linie schloß sich mit Bastion 7 an das Alexanderfort an u. eine dritte Linie umgab unmittelbar die Stadt u. endigte an der Artilleriebucht mit der Bastion 8. Sämmtliche Werke waren mehr od. weniger unregelmäßig erbaut, je nachdem es das Terrain, die schon vorhandenen Werke, die zum Bau gegebene Zeit u. das verwendbare Material gestattet hatten. Nur an einzelnen Stellen, so namentlich vor den Bastionen Kornilew, 3 u. 4, war ein Graben vorhanden, doch auch dieser weder tief noch breit genug, um Sturmfreiheit zu gewähren. Vor den Bastionen 5 u. 6 diente eine etwa 100—150 Schritt entfernte kleine Schlucht als natürlicher Graben. Der bedeckte Weg fehlte ganz, u. um denselben wenigstens theilweise zu ersetzen, waren 2—400 Schritt vor den Werken, je nachdem es das Terrain erlaubte, sogenannte Jägergräben angelegt, bald wirkliche Gräben, deren Boden gegen den Feind zu eine deckende Brustwehr bildete, bald Haufen von zusammengetragenen Steinen; hier u. da waren auch vorhandene Steinbrüche dazu benutzt. Um durch häufige Ausfälle die Angriffsarbeiten der Alliirten stören zu können, waren in der Enceinte mehrere weite, doch maskirte Oeffnungen gelassen. Das Material zu den, in provisorischem Charakter gemachten Erdanschüttungen bestand in einem theilweise lehmigen, meist aber sandigen Boden, zur Bekleidung der inneren Böschungen waren außer Schanzkörben u. Sandsäcken, auch Fässer u. eiserne Eisternen von der Flotte benutzt worden. Die Wälle hatten durchgängig nur eine geringe Höhe u. sehr breite Wallgänge. Fast überall waren die Linien so angelegt, daß sie vollständig gegen die feindlichen Ricochett- u. Enfilirschüsse gedeckt waren, doch konnte die schon von früher vorhandene crenelirte Mauer dem directen feindlichen Feuer nicht entzogen werden. Die Armirung der Werke mit Geschützen war sowohl nach Zahl als nach Kaliber eine ungewöhnlich starke. Aus Holz u. Erde waren, so weit Zeit u. Mittel es gestattet hatten, auf den Wallgängen bedeckte Geschützstände angelegt, u. zum Schutze der in Bereitschaft gehaltenen Truppen waren innerhalb der Wallgänge Blendungen hergestellt. Eine Grabenvertheidigung war nicht vorhanden. Zahlreiche auf der Nordseite der Rhede angelegte Batterien unterstützten die Vertheidigung der Schiffervorstadt. Bis zum April 1855 hatten die Franzosen ihr Angriffsfeld von der Central- bis zur Quarantaineschlucht, den Bastionen 4 u. 5 gegenüber; die Engländer richteten ihre Arbeiten gegen die Werke, welche die Schiffervorstadt umgaben. Später wurde der Gesammtangriff auf die Werke der Karabelnaja gerichtet, u. durch Erstürmung der Kornilewbastion am 8. Sept. 1855 der Fall der Stadt nach elfmonatlicher Belagerung herbeigeführt. Fast die

die ganze Stadt war bei der Einnahme ein Trümmerhaufen. Die noch unversehrten Docks u. die Forts an der Südseite der Rhede wurden von den Alliirten durch Sprengung mit Pulver gänzlich zerstört. (Das Nähere über den Angriff u. Vertheidigung von S. s. u. Russisch-türkischer Krieg). Die Stadt S. soll nach einem neuentworfenen Plan wieder aufgebaut werden, doch werden Jahre vergehen, um nur die Trümmerhaufen zu beseitigen. Ob auch die Festungswerke wieder hergestellt werden, ist nicht bekannt. *(Hss.)*

Seymour, 1) (spr. Simörr, Sir Georg Hamilton), geb. um 1795, ward 1817 Attaché im Haag; nach zweijährigem Aufenthalte am Niederländ. Hofe, erhielt er im auswärtigen Amte zu London die Stelle eines Geheimsecretärs u. ging 1822, in der Eigenschaft eines Attaché des engl. Bevollmächtigten, zum Congreß nach Verona. Nach Beendigung dieser Conferenzen wurde er Gesandtschaftssecretär zu Paris, 1825 zu Stuttgart u. 1828 zu Berlin. Abberufen vom preuß. Hofe, wurde er 1830 bei Sir Robert Gordon, großbritan. Gesandter bei der Pforte, Ambassadeur-Secretär zu Constantinopel. Ende 1831 zum bevollmächtigten Minister in Toscana ernannt, blieb er hier bis 1833, ward hierauf dasselbe in Modena, 1834 großbritann. Ministerresident in Lucca, 1835 Gesandter u. bevollmächtigter Minister Großbritanniens am belgischen u. 1847 dasselbe am portugies. Hofe. Am 28. April 1851 erfolgte seine Ernennung zum außerordentl. Gesandten u. bevollmächtigten Minister Großbritanniens am Hofe zu St. Petersburg, wo ihn der Ausbruch des Krieges zwischen den Westmächten u. Rußland nach fast dreijähriger gesandtschaftl. Thätigkeit von hier entfernte u. wo seine Berichte im Blaubuch über die Unterhandlungen mit Kaiser Nicolaus über die eventuelle Theilung der Türkei, nicht allein im engl. Parlamente, sondern auch in der übrigen polit. Welt Aufsehen erregten. Nach kurzem Ruhestande in England ward S. im November 1855 an Stelle des Lord Westmorland Gesandter in Wien, wo er am 1. Febr. 1856 das Wiener Protokoll mit unterzeichnete. **2)** (Sir Michael), Sohn des 1834 verstorbenen Contreadmirals gleiches Namens, geb. 3. Dec. 1802, war Zögling des Königsmarinecollegium zu London, trat 1818 als Seecadet in die Marine u. wurde 1822 Lieutenant u. 1826 Capitän eines königl. Postschiffes. Da 1835 sein Fahrzeug in den Gewässern Chiles Schiffbruch litt, kam er zur Untersuchung, ward jedoch für schuldlos erklärt. Von 1841—1850 diente er als Flottencapitän theils im Mittelländischen Meere, theils in den Stationen NAmerikas u. Westindiens. Vom Nov. 1850 bis Sept. 1851 war er zu Sheerneß Hafeninspector, übernahm hierauf die Direction der Marineinstitute zu Devonport, erhielt den Commodorerang erster Klasse u. avancirte hierauf zum Contreadmiral der blauen Flagge. Im Februar 1854 ward er dem Admiral Sir Ch. Napier als Stabschef für die gegen Rußland gerichtete Expedition in der Ostsee beigegeben, commandirte zunächst unter Admiral Dundas u. erhielt 1855 bei Besichtigung einer im Meere bei Kronstadt aufgefundenen Jacobischen Höllenmaschine, welche im Augenblicke der Untersuchung explodirte, eine so schwere Verletzung, daß er die Sehkraft des einen Auges einbüßte. Im Febr. 1856 zum Generalcommandeur der britischen Seestation Ostindiens ernannt, begab er sich auf Befehl nach den chinesischen Gewässern u. begann im October d. J. die Feindseligkeiten gegen die chinesischen Behörden zu Canton. *(Sr.)*

Shaftesbury (Anthony Ashley-Cooper, 7. Graf v. S.), ältester Sohn des 1851 verstorbenen Grafen v. S., geb. 1801, erhielt zu Oxford seine wissenschaftl. Bildung u. trat schon in seinem 24. Jahre als Lord Ashley ins Unterhaus; 1828 ward er Mitglied des Indischen Controlamtes u. siegte 1831 bei der Neuwahl für das Parlament über den Whigcandidaten Ponsonby. Als Peel 1834 berufen ward, ein Ministerium zu bilden, ward S. erster Lord der Admiralität, legte jedoch im April 1835 mit dem Premier wieder nieder u. verstärkte mit diesem die Opposition gegen das Cabinet Melbourne. Von dieser Zeit an begann sein Bestreben das Schicksal der arbeitenden Kinder in den Steinkohlengruben, den Bergwerken u. Fabriken zu erleichtern. Im Juni 1842 brachte er im Unterhause eine hierauf bezügliche Bill ein, welche ohne bes. Discussion fast einstimmigen Zuruf erhielt; dagegen fand sein 1843 gestellter Antrag über Aufhebung des Optummonopols im Brittischen Indien nicht die hinreichende Unterstützung. 1846 sprach er im Unterhause für die Aufstellung eines Gesetzes, die Arbeitszeit der jungen Arbeiter auf 10 Stunden herabzusetzen u. obgleich in dieser Session die beantragte Bill verworfen ward, so ging sie doch 1847 unter dem Namen Factoreibill mit großer Mehrheit durch. Bis 1846 war er Schutzredner der Korngesetze gewesen, trat aber in dieser Parlamentsperiode im Betreff dieser Angelegenheit zur Freihandelspartei über, ohne jedoch einen Sitz im Unterhause anzunehmen. Bei der hierauf folgenden Parlamentswahl siegte er im Bezirk Bath über das Oppositionsmitglied Roebuck. Nach dem Tode seines Vaters, am 2. Juni 1851, trat er ins Oberhaus u. verstärkte hier die evangel. Kirchenpartei. Im öffentlichen, wie im Privatleben, ist sein Lebensziel, für das Wohl der untern Klassen Sorge zu tragen. Er ist Mitglied fast aller Wohlthätigkeitsvereine Londons, der Bibelgesellschaft, des Vereins zur Bekehrung der Juden, Präsident des protestant. Bundes, Gründer der Armen-

schu-

schulen (Raggedschools) u. Unterstützer der Errichtung gesunder Arbeiterwohnungen.

Shillaber (spr. schillläbr, B. P., pseudon. Widesworth), nordamerikan. Dichter, geb. 1814 zu Portsmouth im Staate Neu-Hampshire; wurde Buchdrucker u. lebt als solcher in Boston. Schrieb: Sayings and songs, Boston 1854 u. v. a. für die periodische Presse.

†**Siam.** I. (Geogr. u. Statistik). [1]Das Königreich S. besteht aus dem eigentlichen Siam, den tributpflichtigen Malaienstaaten im Süden, einem eroberten Theile des Gebietes von Kambodja u. Korat im Osten u. den tributpflichtigen Laostaaten im Norden u. Nordosten. [2]Das eigentliche S. wird in 21 Kreise eingetheilt u. von Mandarinen erster Klasse verwaltet. Die Abhängigkeit der Malaienstaaten beschränkt sich auf Lieferung von Mannschaft, Geld u. Lebensmitteln in Kriegszeiten u. auf dreijährige Sendung eines goldenen od. silbernen Baumes an den siamesischen Hof. Kambodja, früher ein mächtiges Reich, hat nur noch 500,000 Einwohner, u. der Sohn seines Königs lebt in der siamesischen Hauptstadt Bankok als Geisel. Die Bevölkerung der Laostaaten ist mit den Siamesen stammverwandt. Außerdem hat sich eine ziemliche Anzahl chinesischer Auswanderer nach S. gewandt, welche als Handwerker u. Landbebauer vor den Siamesen sich auszeichnen. Die Gesammtbevölkerung wird auf 4 Mill. Seelen geschätzt. Die jetzige Hauptstadt Bankok liegt am Flusse Me-Nam ungefähr 10 Seemeilen von der Küste auf einer Bodenerhebung, so daß die Ueberschwemmungen, das Land zwischen Bankok u. der See jährlich überfluthend, sie nicht erreichen. Die Bevölkerung Bankoks wird zwischen 350,000 u. 400,000 Seelen angegeben, wovon 1/3 Chinesen. Sonst war die Hauptstadt Aguttaya. [3]In mehreren Theilen des Reiches gibt es keine Landstraßen, sondern nur Flüsse u. Kanäle zur Unterhaltung der Verkehrsverbindungen, daher, wie in China, viele schwimmende Häuser. Nicht mehr als 1/5 des ganzen Gebietes wird bebaut, obwohl der Boden fruchtbar, das Klima gut, im südl. Theile sogar außerordentlich gesund ist. Zu den hauptsächlichsten Producten gehören: Zucker, Kambodjagummi (Gummigutti), der nur aus S. kommt, viele Obstarten, von denen einige kaum anderswo in Asien gedeihen, Kokosnüsse, eine Menge Rohproducte aus den ausgedehnten Wäldern, darunter Lack, Benzoe, Thekaholz, welches hauptsächlich zu Häusern verwandt wird, u. andere Holzarten, Reis, Indigo, Mais, Baumwolle, Kaffee, Pfeffer, Zinn, Blei, Elfenbein, sodann Schildkröteneier u. eßbare Schwalbennester. Die Erträgnisse der Fischereien sind nicht unbedeutend. Auch Eisenwerke, Gold- u. Edelsteingruben sind vorhanden, aber wenig ausgebeutet. Der König ist unumschränkter Herr von Menschen u. Dingen u. führt den Titel: allerhöchster, unfehlbarer, allermächtigster Herr u. Eigenthümer von Allem. Der ganze Handel war Monopol des Königs. Der Betrag der jährl. Staatseinnahmen, theils Rohproducte, theils Geld, wurde auf 80 Mill. Franken geschätzt. Die herrschende Religion ist der Buddhismus, in seiner Hierarchie derjenigen der römischkatholischen Kirche sehr ähnlich. Jeder Siamese muß wenigstens 3 Monate seines Lebens dem geistlichen Stande angehören, so daß es durchschnittlich jährlich 100,000 Geistliche giebt. Sie leben von geistlichen Einkünften, einem Beitrag von Seiten des Königs u. Almosen, versehen den Tempeldienst, woran das Volk nicht Theil nimmt, besorgen den Schulunterricht u. wohnen in den zahlreichen meist großen Tempeln. Das Christenthum hat nur wenig Eingang gefunden. Alle Einwohner, außer den Geistlichen, Beamten u. Chinesen, sind vom 21. bis 60. Jahre kriegsdienstpflichtig, das Heer besteht aber wegen der Kosten höchstens aus 10,000 M., mit Säbeln, Lanzen, Armbrust u. Flinte bewaffnet. Kleine Feldstücke auf Elephanten bilden die Artillerie. II. (Geschichte seit 1851). [4]König Char-Fra-Mong-Kut, unter den asiatischen Regenten sich vortheilhaft auszeichnend, gelangte im April 1851 zur Regierung. Der unmittelbare Verkehr mit den Europäern hatte bis dahin in S. selbst kein Leben gewinnen können, weil die Pächter des Monopols die siamesischen Handelsartikel in Singapur auf den Markt brachten, so daß die Nordamerikaner u. Europäer ihre Geschäfte mit S. fast nur über Singapur machen konnten, u. weil die Ausfuhr von Reis u. andern Erzeugnissen verboten war. Unter diesen Umständen konnte auch ein Handelsvertrag, von dem nordamerikan. Gesandten Roberts im Jahre 1833 mit S. zu Gunsten der Nordamerikaner u. Europäer abgeschlossen, keinen sonderlichen Erfolg haben. In den Jahren 1849 u. 1850 sandten zur Verbesserung dieser Verhältnisse Nordamerikaner u. Engländer Gesandte nach S., aber vergeblich. Der neue König zeigte sich jedoch den Europäern günstig, setzte im Hafen von Bankok den Schiffszoll um ein Drittheil herunter, u. gab die Absicht zu erkennen, das Zuckermonopol aufzugeben, den Ackerbau der chinesischen Einwanderer durch Ermäßigung der Abgaben zu befördern u. die Ausfuhr des Reises u. der werthvollen Hölzer freizugeben. Während des Krieges der Engländer mit den Birmanen schloß der König den Birmanen die siamesischen Häfen u. schickte Gesandte an die Engländer mit dem Anerbieten, den Feldzug von S. aus zu unterstützen u. mit den Engländern einen Handelsvertrag abzuschließen. Die engl. Regierung war bereit diesem letztern Wunsche zu entsprechen, um an die Stelle des Tauschhandels vermittels Singapur's einen

einen unmittelbaren Handelsverkehr zu setzen. Außer dem Handel ließ der König auch den Missionären aller Glaubensbekenntnisse seinen Schutz angedeihen. Der Bischof von Mallos u. apostolischer Vicar von Siam, Pallegoix, stellte dem Papste am 10. Nov. 1852 zwei Siamesenjünglinge vor u. überbrachten ihm einen Brief vom König von S., worin derselbe unter Anderem sagte, daß er, ohne an die ungereimten Fabeln, welche den Buddhismus entstellten, zu glauben, doch ein treuer Anhänger der Philosophie dieser Religion sei; aber nichts destoweniger könne man überzeugt sein, daß eine Christenverfolgung unter seiner Regierung nicht stattfinden würde. Am 3. April 1855 langte eine engl. Gesandtschaft, John Bowring an der Spitze, in Bankok an, u. bereits am 18. war ein für England äußerst vortheilhafter Handels- u. Schifffahrtsvertrag abgeschlossen worden. Danach dürfen die Engländer durch das ganze Reich reisen u. Handel treiben, aber nur in einem Umkreise von 54 engl. Meilen um Bankok sich niederlassen u. Land kaufen. Engl. Schiffe sind Flüssen u. Häfen unter denselben Bedingungen, wie den einheimischen u. chinesischen, zugänglich. Die freie Ausübung der christlichen Religionsbekenntnisse, der Gebrauch von Kirchen u. Gottesäckern ist gestattet. Die früheren hohen Zölle sind abgeschafft u. dafür einer von 3 Proc. auf eingeführte u. von 6 od. 7 Proc. auf ausgeführte Güter festgesetzt. Das Monopol der Regierung ist abgeschafft, die Engländer dürfen unmittelbar mit den Einwohnern handeln u. ein engl. Consul in Bankok wohnen. Dieser Vertrag war seit dem April 1856 in Wirksamkeit getreten u. wurde von den Siamesen redlich ausgeführt. Der engl. Handel mit S. hatte früher schon einen Werth von einer halben Million Pfd. Sterling, u. war bereits bedeutend gestiegen. Auch gewannen die engl. Handelsfahrzeuge durch die Eröffnung der siames. Gewässer. Die Nordamerikan. Union fertigte im Laufe des Jahres 1856 eine Gesandtschaft nach Bankok ab, um gleichgünstige Vertragsbestimmungen zu erlangen, u. die franz. Regierung beauftragte ihren Handelsconsul zu Schanghai mit einer gleichen Sendung. Bei der Ankunft des engl. Gesandten in Bankok im Jahr 1855 fand derselbe, daß der König seinen jüngeren Bruder zum Mitregenten angenommen hatte. Beide zeichneten sich durch hervorragende Bildung aus. Der ältere hatte in 20jähriger Zurückgezogenheit unter der Leitung von französischen u. nordamerikan. Missionären englisch u. französisch gelernt u. sich die europäische wissenschaftl. Bildung angeeignet. Dies war der Grund, weshalb er von Anfang seiner Regierung an strebte, mit europäischen Regierungen in Verbindung zu treten. Aber auch im Innern war dieser Umstand nicht ohne Einfluß geblieben, wovon mehrere Verbesserungen der öffentlichen Zustände u. Einrichtungen, im europäischen Geiste zur Ausführung gebracht, Zeugniß gaben. In den Jahren 1856 u. 1857 haben die Regierungen Frankreichs, Rußlands u. der Nordamerikan. Union ebenfalls Freundschafts- u. Handelsverträge mit S. abgeschlossen. *(Kr.)*

†**Siber** (Thaddäus, s. Hptw.), seit 1826 Professor der Physik an der Universität zu München, auch Conservator der mathematisch-physikal. Sammlung u. zuletzt des physikal. Cabinets, starb 1854.

Sibthorp (Charles), geb. 1782, bekannter Sonderling im Hause der Gemeinen, u. mit Ausnahme der Parlamentsperiode von 1833—35, von 1826 bis zu seinem Tode Unterhausmitglied für Lincoln. Er war Magistratsmitglied und langjähriger Oberst der Stadtmiliz zu Lincoln u. stand hier vermöge seines Reichthums u. seiner strengen Rechtschaffenheit in großer Achtung. Er war Feind aller Neuerungen, Widersacher des Eisenbahnwesens, kämpfte gegen die Aufhebung der Korngesetze, betrachtete allen Fortschritt in der Industrie, so wie alle Erfindungen mit Mißtrauen u. erhob seine Stimme gegen die große Industrieausstellung 1851 zu London. In den Parlamentsverhandlungen zeigte er sich stets als Ultraconservativer, obgleich er fast alle Regierungsvorschläge bekämpfte u. sich öfters rühmte, nie ein Nachtreter irgend eines Ministeriums gewesen zu sein. Im Unterhause erregten gewöhnlich seine polternden Aeußerungen u. seine excentrischen Ansichten den Humor der Versammlung u. in den letzten Jahren sprach er fast nie, ohne Gelächter hervorzurufen. Er starb 15. Dec. 1855. *(Sr.)*

† **Siegenbeck** (Matth., s. Hptw.), Professor der holländ. Literatur in Leyden; starb 1850.

Sigourney (Lydia Huntley, geb. Huntley), geb. um 1797 zu Norwich im Staate Connecticut, gab, 11 Jahre alt, bereits eine tägliche Zeitung heraus; gründete in ihrem 19. Jahre eine Privatschule für junge Mädchen u. lehrte mit großem Erfolg; 1814 war sie Vorsteherin einer Sammelschule in Hartford; sie schrieb dann viel für die periodische Presse der damaligen Zeit. 1819 verheirathete sie sich mit Charles S., einem Kaufmann in Hartford, u. widmete ihre Mußestunden literar. Beschäftigungen; 1840 besuchte sie Europa. Sie lebt, noch fleißig mit literar. Arbeiten beschäftigt, in Hartford. Schrieb: Moral Pieces, in Prose and Verse; Biography and Krtlings of N. M. Hyde; Traits of our Aborigines (Gedicht); Sketch of Connecticut, Forty Years since; Poems; Biography of Females; Biography of Pious Persons; Evening Readings in History; Letters to Young Ladies (hat mehr als 20 Aufl. erlebt); Memoirs of Phebe Hammond; How to be Happy; Sketches and Tales; Poetry for Children;

Se-

Select Poems (11 Aufl.); Tales and Essays for Children; Olive Buds; Zinzendorf and other Poems; History of Marcus Aurelius; Girl's Reading Book, in Prose and Poetry (30 Aufl.); Boy's Reading Book (viele Auflagen); Letters to Mathers (10. Auflage); Pacahontas, and other Poems; Pleasant Memoirs of Pleasant Lands in Prose and Poetry, Boston 1844; Scenes in my Native Land, Boston 1848; Child's Bode; Poems for the Sea; Voice of Heaven; Weeping Willow; The Lovely Sisters; Myrtis, and other Tales; Water Drops; Whisper to a Bride; Letters to my Pupils; Olive Leaves; Illustrated Poems (mit Illustrationen von Darley); Examples of Live and Death; The Faded Hope; Memoir of Mrs. Harriette Newele Cock; Western Home and other Poems; Past Meridian; Sayings of the Little Ones, and Poems for their Mothers u. a. m. *(Schm.)*

†**Sillig** (Karl Jul., s. Hptw.), Conrector an der Kreuzschule zu Dresden; st. 14. Jan. 1855. Er gab des Plinius Historia natur., Hamb. 1851 ff., heraus.

Silliman (spr. sillimänn), **1)** (Benjamin) geb. 1779 zu Nord-Stratford in Connecticut; war 1796 einige Zeit Lehrer an einer Schule zu Wethersfield, studirte dann Rechtswissenschaften, wurde 1799 Lehrer am Gale College, 1804 Prof. der Chemie, Mineralogie u. Geologie an demselben u. ging 1805 nach Europa, um eine Bibliothek u. chem. Apparate für das College zu kaufen. Er ist der Herausgeber des American Journal of Science; schrieb: Journal of Travels in England, Holland and Scotland, and Two Passages over the Atlantic in the Years 1805 and 1806, 1810; Remarks made on a short Tour between Hartford and Quebec in the Autumn of 1819, 1820; Elements of Chemistry, 1830, 2 Bde., gab außerdem noch Henry's Chemistry u. Bakewell's Geology heraus. **2)** (Benjamin) Sohn des Vorigen, ebenfalls berühmter Chemiker, Mitherausgeber des American Journal of Science u. Verf. von: First Principles of Chemistry for the Use of Colleges and Schools, Philadelphia 1848 u. a. m. *(Schm.)*

Simms (William Gilmore), geb. 1806 im Staate Süd-Carolina; widmete sich den Rechtswissenschaften u. wurde Advocat. Nachdem er als solcher kurze Zeit praktizirt hatte, ward er Eigenthümer u. Redacteur eines polit. Tageblattes u. schrieb gegen die Nullificationspartei, mußte aber aus Mangel an Erfolg sein Blatt aufgeben; er lebt bei Charleston in Süd-Carolina. Schrieb: Gedichte, Charleston 1827; Atlantis, a Story of the Sea (Gedicht); die Novellen: Martin Faber, and other Tales; Guy Rivers; Yemassee; Partisan; Mellichampe, a Legend of the Santee; Carl Werner; Richard Hurtis; The Damsel of Darien; Count Julia; Beauchampe; The Kinsman; Katherine Wolten; The Wigwam and the Cabin; Norman Maurice (ein Drama); Southward Ho! 1855 u. a. m.; History of South Carolina; Life of Captain John Smith; Life of Chevalier Bayard; Life of General Marion; View and Reviews in American Literature, History and Fiction; The Golden Christmas, a Chronicle of St. Johns Berkeley (1852) u. m. a. *(Schm.)*

Simoda, Stadt am südlichen Ende der Halbinsel Idsu (Nipon), am Inodza, mit Hafen u. 7000 Einw. S. ist einer der japan. Häfen, welche den Nordamerikanern durch den Vertrag vom 31. März 1854 geöffnet sind, s. Japan s ff.

Simonides (Constantin), geb. um 1820 auf der Insel Syme bei Rhodus, studirte die alte Geschichte u. erwarb sich in den verschiedenen Schriftarten der Alten vorzügliche Kenntnisse; 1848 (od. 49) kam er nach Athen u. gab unter geheimnißvoller Zurückhaltung vor, im Besitz sehr alter werthvoller Manuscripte zu sein, namentlich wichtiger Documente aus einem Kloster vom Berge Athos. Unter Vermittelung bot er diese der Regierung zu Athen an, aber eine hierzu ernannte Commission fand bei genauerer Prüfung die Manuscripte theils nachgemacht, theils erfunden, u. S. verschwand aus Athen. 1851 erschien er zu Constantinopel u. rühmte sich einen vollständigen Sanchuniathon, ein griechisches Manuscript über die Hieroglyphen der Aegypter, sowie Handschriften in Keilschrift mit phönicischer Interlinearübersetzung u. dgl. mehr zu besitzen. Mit diesen angeblichen Alterthümern, die er zum Verkauf anbot, machte er hier ebensowenig Glück, als mit Nachgrabungen an von ihm angegebenen Orten, wo dergl. werthvolle Manuscripte vergraben liegen sollten. Von Constantinopel begab er sich nach England u. bot dem britischen Museum eine Anzahl Handschriften an, die ebenfalls für Fälschungen erkannt wurden; später brachte er andere zum Vorschein, deren Echtheit jedoch nicht bezweifelt ward. In Leipzig, wo er im Herbst 1855 erschien, verkaufte er an ein dortiges öffentliches Institut ebenfalls einige echte Manuscripte u. bot noch außerdem angeblich auf dem Berge Athos gemachte Abschriften zum Verkauf an. So wurden auch von ihm 70 Blätter eines Palimpsesten über die ägyptische Königsgeschichte des Uranios unter Vermittelung der Königl. Bibliothek in Berlin für eine nicht unbedeutende Summe angetragen. Während der Ankaufsunterhandlungen ward aber auch hier, besonders durch Eröffnungen seines Landsmannes Alexander Lykurgos über ihn, die Entdeckung gemacht, daß diese angeblichen Bücher des Uranios falsch u. wahrscheinlich von S. selbst angefertigt worden waren, da man bei seiner Verhaftung in Leipzig, 1. Febr. 1856, unter seinen Effecten chemische Präparattinten, al-

altes Pergament u. dgl. vorfand. Da die angezahlte Kaufsumme für den angeblichen Uranios u. mehr noch bei seiner Festnahme mit Beschlag belegt worden war, so ward er zu Berlin nach kurzem Proceß im März wieder entlassen, aus dem preuß. Staate, und da er in Leipzig wieder mit Keckheit auftrat, auch hier aus- u. in seine Heimath gewiesen. Er ging über Prag nach Wien, wo er verschiedene echte Palimseste verkaufte. Zu München gab er 1856 ein Schriftchen: Archäologische Abhandlungen über die Echtheit des Uranios, heraus.

Simpson (James S.), geb. um 1780, hatte sich in frühem Alter dem Soldatenstande gewidmet u. rühmlichen Antheil an dem Kriege auf der Pyrenäischen Halbinsel genommen, namentlich hatte er sich bei Cadix u. Sevilla ausgezeichnet; 1815 focht er mit bei Waterloo. Seit 1838 zum Oberst befördert, ging er später nach Indien u. diente mit solcher Auszeichnung, daß er zum Nachfolger von Charles Napier bestimmt war. Nachdem er eine Zeit lang Commandant zu Chatam gewesen war, rückte er 1851 zum Generalmajor auf u. erhielt sodann die Stelle als Deputy Adjutant-General des Stabes der Armee. 1855 kam er als Generaladjutant nach der Krim, erhielt nach Lord Raglans Tode den Oberbefehl über die Krimarmee u. ward gleichzeitig zum Generallieutenant u. bald darauf zum General erhoben. Vielfältig wegen seiner Operationen u. Anordnungen bei der Belagerung von Sebastopol angegriffen, ward er am 14. November 1855 vom Commando abberufen u. ging nach England zurück. *(Hss.)*

Simson (Martin Eduard), geb. 1810 zu Königsberg, studirte 1826—31 daselbst, zu Berlin u. Bonn die Rechtswissenschaften, unternahm 1830 eine Reise nach Paris, habilitirte sich 1831 als Docent des röm. Rechts in seiner Vaterstadt, wurde 1833 daselbst außerordentlicher Professor, 1834 Mitglied des Tribunals für das Königreich Preußen, 1836 ordentlicher Professor u. 1846 Rath im genannten Tribunal. Nachdem er 1847 eine Reise nach England gemacht hatte, ward er das Jahr darauf von Königsberg in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt, ward bei deren erster Constituirung Secretär, später Vicepräsident, nach Gagerns Eintritt in das Reichsministerium aber Präsident derselben. Bereits im November 1848 schon einmal mit einer Reichscommission nach Berlin betraut, stand er 1849 an der Spitze der Deputation, welche dem König von Preußen die Nachricht seiner Erwählung zum Kaiser überbrachte. Bei der Erfolglosigkeit dieser Sendung trat S. nebst Gagern u. A. im Mai 1849 aus der Nationalversammlung aus, hielt sich während der Versammlung zu Gotha, seiner geschwächten Gesundheit wegen, zu Karlsbad auf, trat im August 1849 von Königsberg gewählt, in die preuß. zweite Kammer, ward auf dem Reichstage zu Erfurt Präsident des Volkshauses u. trat hierauf, nach dem Scheitern der Union, wieder in die preußische Kammer, wo er sich als Führer einer lebhaften Opposition gegen die Politik des Ministeriums auszeichnete. Im genannten Jahre begab sich S., auf eine Neuwahl verzichtend, wieder nach Königsberg u. widmete sich seitdem wieder seiner amtlichen u. akademischen Thätigkeit. Er schrieb: Ad dig. de capitis minut. legem ult. exercitatio instituta, Königsb. 1835; auch betheiligte er sich 1832 bei der Redaction der Ostseeblätter. *(v. Pl.)*

†**Sinope**, Stadt im türkischen Ejalet Anadoli auf einer Landzunge am Schwarzen Meer, der Südspitze der Halbinsel Krim gegenüber, mit Hafen, Schiffswerften, ansehnlichem Handel mit Schiffsbauholz u. 5000 Ew. Hier wurde am 30. Nov. 1853 eine türkische Flottenabtheilung unter Osman Pascha durch die Russen unter Admiral Nachimow gänzlich vernichtet, so daß von 12 Fahrzeugen nur 1 Dampfer zu entkommen vermochte, um die Nachricht der Niederlage nach Constantinopel zu bringen. Die Stadt S. ward größtentheils ein Raub der Flammen. *(Hss.)*

Sirles (Carlo), geb. 1778 zu Florenz, wo sein Vater Director der Mosaikfabrik war, welche gegen Ende des 16. Jahrhunderts zum Behuf des Baues der Mediceischen Grabcapelle entstand; er folgte, nachdem er vorher als Medailleur bei der Münze angestellt gewesen war, 1812 seinem Vater im Amte u. st. am 29. October 1854. Die Technik seiner Mosaikarbeiten, unter denen bes. ein in einem Saale der Pitti-Gallerie aufgestellter Tisch hervorzuheben ist, wird sehr gerühmt, weniger die Composition. Vgl. Zobi, Notizie storiche sull origine e progressi dei lavori di commesso in pietre dure, 2. A. Flor. 1853. *(Sm.)*

†**Sjögren** (Andreas, s. Suppl.). Er war geb. 1794 im Gouv. Ryland, wurde 1829 Mitglied der Akademie zu Petersburg u. starb im Januar 1855 daselbst.

Skarzynski (Casimir), eines der Häupter der polnischen Revolution 1831, Commandirender einer Cavalleriedivision während des Revolutionskrieges, ging nach Unterdrückung der Insurrection nach Frankreich u. starb 1856 zu Boulogne sur mere.

Skoda (Joseph), geb. 1805 zu Pilsen in Böhmen, studirte seit 1825 zu Wien Medicin, wurde 1833 Secundärarzt am Wiener Krankenhause, 1840 Arzt bei der Abtheilung für Brustkranke u. 1846 Professor an der medicinischen Klinik zu Wien. S.'s Verdienste um die Medicin sind sehr bedeutend, sowohl in der Theorie, als auch in der Praxis, u. er kann mit Recht als der Begründer der neuern diagnost. Schule angesehen werden. Schrieb: Abhandlung über Aus-

Auscultation u. Percussion, Wien 1839, 5. Aufl. 1854. *(Me.)*

Slade (Adolf), s. v. w. Muchaver Pascha.

Smidt (Joh.), geb. 1773 zu Bremen, wurde nach vollendeten Studien der Theologie u. Geschichte Lehrer am Gymnasium in seiner Vaterstadt, dann Syndicus der Aelterleute u. 1800 Rathsherr. Während der kriegerischen Zeiten, die mit dem Eindringen der Franzosen in Deutschland begannen, war S. dazu ausersehen, die diplomatische Vertretung Bremens zu übernehmen, u. auf dem Wiener Congresse gelang es ihm, das Fortbestehen der Hansestädte als selbständiger Staaten zu erwirken. Nach dem Frieden entwickelte er eine energische Thätigkeit zur Hebung des bremischen Handels, bes. als er 1821 zum Bürgermeister erwählt wurde. Nach der Erwerbung eines Stückes Land an der Mündung der Weser von Hannover (1827) gab er die Veranlassung zur Anlage Bremerhafens (1830), u. in der neugegründeten Stadt entwickelte sich rasch eine immer ausgedehntere Handelsthätigkeit. Während der politischen Bewegungen der Jahre 1848—52 trat er von seinem Bürgermeisteramte zurück, welches er indeß später wieder übernahm. Er st. am 7. Mai 1857. *(Sm.)*

Smyth (Thomas), geb. zu Belfast in Irland 1808; erhielt seine akadem. Erziehung auf der königl. Akademie zu Belfast u. studirte dann Theologie u. Literatur in London; 1830 nach Amerika ausgewandert, setzte er sein theolog. Studium im Seminar zu Princeton im Staate Neu-Jersey fort, u. wurde 1832 Prediger zu Charleston in Süd-Carolina, wo er noch lebt. Schrieb: Apostolical Succession; The Rite of Confirmation; History of the Westminster Assembly; The True Origin and Source of the Mecklenburg Declaration of Independence, u. m. a. *(Schm.)*

†**Snell, 3)** (Ludw.; s. Suppl.), früher Professor in Bern, starb am 5. Juli 1854 zu Küßnacht bei Zürich.

†**Sobrier** (s. Suppl.). Er kam körperlich u. geistig krank im März 1853 in Paris an u. starb Ende Nov. 1854 im Irrenhause des Isère Departements.

Sodre (Luiz Pereira Baron de S.), geb. zu Bahia 1809, diente während des Unabhängigkeitskrieges 14 Jahre als Freiwilliger in der brasilian. Armee u. wurde zum Lieutenant befördert. Nach der Proclamation der Unabhängigkeit ging er nach Paris u. ist seitdem unausgesetzt in diplomat. Eigenschaften in Paris, Rom u. Wien gewesen; an beiden letzteren Höfen war er Secretär bei der, wegen der Vermählung des Kaisers von Brasilien mit der Tochter des Königs Franz I. von Neapel ernannten Specialcommission; hatte später eine diplomat. Mission nach Rußland u. wurde 1851 als außerordentl. Gesandter nach den Vereinigten Staaten ernannt. *(Schm.)*

Sohn (Karl Ferdin.), geb. 1805 zu Berlin, Maler u. Professor an der Akademie zu Düsseldorf. Seine Darstellungen bewegen sich im Gebiete des Romantischen, nachdem er die Mythologie verlassen hat; auch als Portraitmaler ist er berühmt. Zu seinen vorzüglichsten Kunstwerken gehören u. a.: Der Raub des Hylas, Diana im Bade, das Urtheil des Paris, Rinaldo u. Armida, Romeo u. Julia, die beiden Leonoren, die Lautenspielerin. *(Me.)*

†**Soiron** (Alex. v. S., s. Suppl.), Obergerichtsanwalt in Mannheim, starb am 6. Mai 1855 zu Heidelberg.

Solms (Gräfin Marie), die Tochter des Thomas Wyse u. der Lätitia, der Tochter Lucian Buonapartes, geb. den 6. Dec. 1804 zu Mailand, erhielt in England eine gute Erziehung, bereiste Deutschland u. Italien u. verheirathete sich, wider den Willen ihres Vaters, mit dem Sohne eines reichen Fleischermeisters aus Straßburg, trennte sich jedoch wieder von demselben u. führte mehrere Jahre ein unstätes Leben, bis sie endlich nach Paris kam u. hier die Bekanntschaft eines reichen Legitimisten machte. Unter dem neuen Kaiserreiche nannte sie sich Prinzessin v. S., versammelte als Dame von Geist u. Witz in ihren Zirkeln literarische u. künstler. Berühmtheiten, suchte als Enkelin Lucian Bonapartés Zutritt am kaiserl. Hofe, der ihr aber, da das Verhältniß zu dem reichen Herrn vom alten Regimente u. ihre Lebensanschauungen Anstoß fanden, versagt ward, u. da in ihren Gesellschaften gegen den Hof u. die kaiserl. Günstlinge ein zu freier Ton vorherrschte, ward sie auf Grund des Fremdengesetzes von 1849 von der Polizei im Februar 1853 aus Paris gewiesen. Berryer reichte als ihr Anwalt ein Gesuch bei der Kammer ein, um für sie, da sie Französin u. mit dem Kaiser in naher verwandtschaftl. Beziehung stehe, die Erlaubniß auszuwirken in Paris bleiben zu dürfen. Die Kammer wies diese Angelegenheit ab, u. die Ausweisung ward nicht zurückgenommen. Im März dieses Jahres verließ ihr Gemahl, der sich Friedrich v. Solmes nannte, mit einem franz. Passe als nassauischer Unterthan Frankreich u. ging nach Amerika, u. erklärte in einem Schreiben an den Procurator der Seine, welches veröffentlicht ward, daß er Ausländer sei u. daß seine Ehegattin nicht das Recht habe, Anspruch auf die französ. Nationalität zu machen. Sie selbst nahm hierauf ihren Aufenthalt in Brüssel. *(Sr.)*

Sólomos (Graf Dionisios S.), geb. 1798 auf Zante, studirte zu Pavia die Rechtswissenschaften, bes. klassische u. italienische Literatur; sein früh geweckes poetisches Talent fand Gelegenheit zur Beurkundung in der Feier der Heldenthaten des griech. Freiheitskrieges; er lebte zurückgezogen zu Korfu u. starb hier im Febr. 1857. Außer seinem berühmten Hymnus *Εἰς τὴν ἐλευ-*

Ἑλλάς (Hymnus auf die Freiheit), 1823, der zum hellenischen Nationalgesang u. in viele europäische Sprachen übersetzt worden ist, sind nur kleinere lyrische Gedichte u. ein Fragment aus dem Roman Λάμβρος veröffentlicht worden. *(Lb.)*

Somersett, 1) (Edw. Adolphus St. Maur, 11. Herzog v. S.), Enkel des 1. Herzogs v. S. aus dem Hause Seymur, geb. 1775, folgte 1793 seinem Vater Webb in der Herzogswürde u. starb 15. August 1855 zu London; er war Präsident der Royal Institution; 2) (Edw. Adolphus, 12. Herzog v. S.), ältester Sohn des Vorigen, geb. 1804, wurde 1834 Parlamentsmitglied für Totneß u. zeichnete sich als eifriger Whig aus; 1850 bis Februar 1852 war er Obercommissär der Wälder u. Forsten u. folgte 1855 seinem Vater in der Würde. *(Lb.)*

Somerville (Mary), befaßte sich schon als junges Mädchen mit dem Studium der Astronomie u. der physikalischen Wissenschaften u. gab eine Anzahl größerer u. kleinerer Schriften über die Gegenstände ihres wissenschaftlichen Forschens heraus, welche ihrer klaren populären Behandlung wegen in England allgemeinen Anklang fanden u. zum Theil in fremde Sprachen übersetzt wurden. Darunter: Mechanism of the heavens, Lond. 1832; Physical geography, ebd. 1848, 2 Bde.; Connexion of the physical sciences, ebd. 1853. *(Sm.)*

†**Sontag** (Henr. verm. Gräfin Rossi, s. Hptw. u. Suppl.) Auf einer Kunstreise in Amerika begriffen, starb sie am 17. Juni 1854 in Mexico an der Cholera; ihr Leichnam wurde nach Europa gebracht u. im Mai 1855 im Kloster Marienthal in der Lausitz beigesetzt.

Soulé (Pierre), geb. in Frankreich; nachdem er seine akadem. Vorstudien gemacht hatte, nahm er an der Verschwörung gegen die Bourbonen Theil, ging dann nach Paris, betheiligte sich als Redacteur an einem liberalen Blatte, machte sich durch seine republikanischen Gesinnungen mißliebig u. wurde des Hochverraths angeklagt, so daß er sich genöthigt sah, ein Asyl in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu suchen; er kam nach Baltimore u. ließ sich 1825 in Neu Orleans nieder; studirte die Rechtswissenschaften u. prakticirte dann als Advocat; er wurde 1847 u. 1849 vom Staate Louisiana zum Senator in den Bundescongreß gewählt u. erhielt 1853 eine Ernennung als Gesandter der Verein. Staaten an den span. Hof; dort gerieth er mit Turgot in Streit, duellirte sich am 18. Dec. 1853 mit demselben u. verwundete ihn gefährlich. 1854 gerieth er mit der französ. Regierung, die ihm nicht gestatten wollte durch Frankreich zu reisen, in Streit, der aber durch einen Notenwechsel zwischen Mason, Ministerresidenten am französ. Hofe, u. Drouyn de l'Huys, Minister des Auswärtigen, geschlichtet u. gütlich beigelegt wurde. *(Schm.)*

Southgate (spr. sauthgeht, Horatio), geb. zu Portland im Staate Maine 1812; studirte Theologie zu Andover; ging 1834 zur Episkopal. Kirche über, bereiste den Orient u. wurde 1844 zum Missionsbischof für die Türkei ernannt; 1850 resignirte er, ward 1851 Rector der St. Marcuskirche in Portland u. 1852 der Adventkirche in Boston, wo er seitdem lebt. Schrieb: Narrative of a Tour through Armenia, Kurdistan, Persia and Mesopotamia, Neu York 1841, 2 Bde.; Narrative of a Visit to Syrian Church of Mesopotamia etc., Neu York 1844; Practical Directions for Lent, 1850. *(Schm.)*

†**Spandaw** (Hugo Alb., s. Hptw.), holländ. Dichter, starb als Appellationsgerichtsrath in Gröningen Anfang November 1855.

Spanien, Königreich. I. (Genealog. u. Statist.) [1]Königin: Isabella II., geb. 10. Oct. 1830, succedirte ihrem Vater, König Ferdinand VII., den 29. Sept. 1833 unter Vormundschaft, wurde den 2. October 1833 als Königin proclamirt u. den 8. November 1843 für volljährig erklärt; vermählt seit 10. Oct. 1846 mit König Franz, ältestem Sohne des Infanten Franz de Paula von Spanien; Tochter Maria Isabella Francisca, geb. 20. Dec. 1851. Größe des Landes 8364,$_{00}$ QM. mit 13,705,500 Einwohnern (1849), ausschließlich der Balearen (82,$_{00}$ QM. mit 253,000 Ew.) u. den Canarischen Inseln (151,$_{00}$ QM. mit 257,319 Ew.). Finanzen: nach Budget für 18$^{51}/_{52}$: Ausgabe 1800 Mill. Realen, Einnahme 1562 Mill.: Staatsschuld (1. Jan. 1857) 521,042,014 Realen. Militär: 47 Regimenter Infanterie, 16 Regimenter Cavallerie, 5 Regimenter Fußartillerie nebst je 3 Brigaden fahrender u. Bergartillerie; Gesammtstärke 132,993 Mann. Flotte (1853) 179 Fahrzeuge, darunter 4 Linienschiffe, 5 Fregatten, 6 Corvetten, 29 Dampfschiffe 2c. Ein- u. Ausfuhr (1851) für 1185,155,712 Realen. II. (Geschichte seit Juli 1853). [2]Waren schon seit geraumer Zeit in dem beständigen Cabinetswechsel, in der immer wachsenden finanziellen Verwirrung u. in dem immer rücksichtsloseren Auftreten der Opposition mehr u. mehr unverkennbare Anzeichen hervorgetreten, daß das Land abermals einer Krisis entgegengehe, die, wie es selbst in den Cortes offen ausgesprochen war, diesmal sogar den Bestand des Thrones bedrohte: so konnte kein Zweifel darüber sein, daß auch das, seit Mitte April neugebildete Ministerium Lersundi nicht im Stande sein werde, den heraufziehenden Sturm zu beschwören. Es trat eben ganz in die Fußtapfen seiner Vorgänger, ließ Alles beim Alten u. that namentlich nichts, um die Besorgnisse des Landes wegen eines Umsturzes der Verfassung

zu

zu zerstreuen. Ein Ministerium der That konnte es auch um so weniger sein, da es sich eigentlich in permanenter Auflösung befand. Der Finanzminister Bermudez de Castro überließ sein Portefeuille schon nach zwei Monaten an Luis Pastor, den Schwager desselben Salamanca, welchen die Nordbahnconcession ebenso reich. als verhaßt gemacht hatte; Moyano trat das Handelsministerium, da er wegen der Eisenbahnconcessionen in offenen Zwiespalt mit dem Hofe u. den diesem ergebenen Ministern gerathen war, nach wenigen Wochen an Collantes ab, der auch am 9. August die angefochtenen Concessionen bestätigte; der Marineminister Doral erhielt seine Entlassung im September wegen Unordnungen im Kohlentransport nach den Philippinen. Dazu herrschte im Schoße des Ministeriums, namentlich zwischen Lersundi, der auf Einberufung der Cortes drang, u. dem Minister des Innern, Egaña, der die Willkürherrschaft fortgesetzt wissen wollte, der größte Hader. So mußten die Entrüstung u. der Muth der Opposition, der Mißmuth des Landes wachsen. [3]Das Cabinet, in sich selbst unhaltbar, nach außen unmöglich geworden, trat am 19. September zurück, worauf Sartorius, Graf von San-Luis, Sohn eines deutschen Offiziers aus den Rheinlanden, den Auftrag zur Bildung eines neuen Ministeriums erhielt, in welchem er den Vorsitz u. das Innere übernahm, während Domenech für die Finanzen, General Blaser für den Krieg, Gerona für die Justiz, Calderon de la Barca für das Auswärtige, Graf von Molins für die Marine, Collantes für die öffentlichen Bauten eintraten. Das neue Cabinet, in welchem Sartorius u. Molins für erklärte Anhänger von Narvaez, die übrigen Minister für aufrichtig constitutionell gesinnt galten, wurde von den Moderados nicht ungünstig aufgenommen. Es bewies auch in der That guten Willen, die constitutionelle Bahn einzuschlagen. Mehrere Decrete ordneten Ersparnisse im Staatshaushalte an od. stellten dieselben doch in Aussicht, die Presse u. die Wahlfreiheit wurden minder beschränkt u. es erfolgte die Einberufung der Cortes. Während Narvaez zurückberufen, aber freilich der Hauptstadt immer noch fern gehalten ward, verloren die Creaturen der früheren Verwaltung ihre einflußreichen Staatsämter. Dennoch blieb im Volke die Mißstimmung vorherrschend u. that sich selbst gegenüber der Königin in einem stummen Empfang derselben kund. [4]Auch in den Cortes, die am 19. November eröffnet wurden, u. namentlich im Senat trat wieder eine lebhafte Opposition gegen die Regierung hervor, obschon dieselbe bereits am 20. erklärt hatte, daß sie die Entwürfe ihrer Vorgänger rücksichtlich einer Verfassungsrevision gänzlich zurückgenommen habe, u. obschon ihr Einfluß auf die Wahlen eine ministerielle Mehrheit geliefert hatte. Gerade hierüber aber entbrannten schon gelegentlich der Wahlprüfungen in der Abgeordnetenkammer heftige Debatten, während der Senat die bedenkliche Frage wegen der Eisenbahnconcessionen aufs Neue aufnahm. Hiergegen stellte nun das Ministerium, sich darauf berufend, daß es in dieser Frage selbst die Initiative ergriffen habe, bereits gegen Salamanca eingeschritten sei u. den Bau der Nordbahn im Versteigerungswege angeordnet habe, den Antrag, die Angelegenheit fallen zu lassen. Bei der Abstimmung hierüber am 9. December ward jedoch dieser Antrag, da auffallend viele Anhänger der Regierung fehlten, mit 105 gegen 67 Stimmen verworfen. Schon Tags darauf erfolgte die Vertagung der Cortes auf unbestimmte Zeit. Das denselben Ende November unter Beantragung der Forterhebung der Steuern vorgelegte Budget für nächstes Jahr, welches einen namhaften Einnahmeüberschuß in Aussicht stellte, wurde unter dem 16. December durch königl. Decret als gültiges Gesetz veröffentlicht. [5]Daneben hatte die Regierung noch zur Consolidirung der großen schwebenden Schuld die Bewilligung zur Ausgabe von 800 Mill. Realen in dreiprocentigen Obligationen gefordert u. der Bautenminister 5 Millionen für Herstellung der schlechten Wege. Mochte übrigens die Zusage der Regierung bezüglich der Verfassungsrevision völlig wahr gemeint sein, so schloß dieselbe doch immer die Möglichkeit nicht aus, daß in dieser Hinsicht gegenwärtig neue Pläne aufgenommen worden seien. Die Ueberzeugung hiervon verbreitete sich auch immer allgemeiner, u. namentlich wollte man wissen, daß nach der im November erfolgten Rückkehr der Königin-Mutter aus Paris ein Project verfolgt werde, wonach die Abgeordnetenkammer in volksthümlichem Sinne ausgedehnt, dagegen der Senat mit seinen unabhängigen Mitgliedern beseitigt werden sollte. Die Lage wurde immer peinlicher. Die Vorstellungen der angesehensten Männer des Landes in einer Denkschrift an die Königin fruchteten eben so wenig, um eine Aenderung des Systems herbeizuführen, als dies die Bitten der deshalb vom Hofe verbannten Herzogin von Montpensier vermocht hatten. Willkürherrschaft u. Unentschiedenheit blieben nach wie vor, u. daneben beständige Zwistigkeiten unter den gegenwärtigen Gewalthabern. Auch das Ministerium Sartorius war ganz zum Werkzeug der verfassungsfeindlichen Camarilla geworden. [6]Inzwischen hatten mehrere Generale von der gemäßigten Partei sich dahin geeinigt, gewaltsamen Versuchen der Regierung gegen die Verfassung mit Gewalt entgegenzutreten. Letztere hatte hiervon unbestimmte Kunde erhalten u. ging nun mit energischen Maßregeln vor. Neben etwa 60 Oppositionsmitgliedern wurde eine Anzahl der bedeutendsten Ge-

ne-

nerale, namentlich Manuel, Jose Concha, O'Donnell u. Armero am 17. Jan. 1854 verbannt u. letztere zugleich aus den Armeelisten gestrichen, worauf der Justizminister seine Entlassung einreichte. Dagegen wurden auf der anderen Seite, um das, bis jetzt übrigens hiergegen gleichgültig erscheinende Volk zu gewinnen, namhafte Concessionen gemacht. So wurde noch im Januar der innere Verkehr mit Getreide von Abgaben u. Zöllen befreit; es trat eine Ermäßigung der Salzpreise u. vollständige Freigebung der Steinkohlenausfuhr ein, die Ausgabe von 30,000 Actien zu 2000 Realen für die Eisenbahn von Santander, die Aussetzung von einer bedeutenden Prämie für ein Mittel gegen die Traubenkrankheit, die Herabsetzung des Brodpreises, die Wiedergestattung der Zeitkäufe an der Börse ꝛc.; zugleich wurde angezeigt, daß der ungünstige Contract wegen Räumung des Hafens von Barcelona aufgehoben, u. daß 68 Millionen Realen von der schwebenden Schuld getilgt seien. Aber trotzdem stand die Revolution schon vor der Thüre. Als Vorbote derselben konnte ein Militäraufstand in Saragossa gelten, welche Stadt Jose Concha auf seiner Flucht nach Frankreich berührt hatte. Am 20. Februar empörte sich daselbst das Regiment Cordova unter seinem Obersten de Hore, da es eben, als der Regierung verdächtig, die Stadt verlassen sollte. In dem sich mit den treu gebliebenen Truppen entspinnenden Kampfe fiel jedoch der Oberst, die Aufständischen wurden besiegt u. zerstreut, ein großer Theil derselben niedergemacht, jeder ergriffene Anführer standrechtlich erschossen u. das Regiment aufgelöst. Hiervon nahm die Regierung nun Veranlassung, bereits am 22. Febr. ganz S. in Belagerungszustand zu erklären. Zugleich wurde die Presse unter die schärfste Aufsicht gestellt, gegen mißliebige Cortesmitglieder u. Generale eine lebhafte Verfolgung begonnen u. über viele Personen ohne vorgängige Untersuchung die Deportation od. eine Verweisung an die entferntesten Punkte des Landes ausgesprochen. Ein Arbeiteraufstand, der am 30. März in Barcelona ausbrach, gab der Regierung willkommene Gelegenheit, die Zügel nur noch schärfer anzuziehen. Jetzt bildeten sich die Verschwörungen gegen dieselbe nun erst im vollen Maße, fast ausschließlich unter den Generalen u. anderen angesehenen Männern aus; Seele u. Leiter derselben war O'Donnell, der sich im Geheimen noch immer in Madrid aufhielt. Man harrte nur der Gelegenheit, um der Theilnahme des Volkes gewiß zu sein. Eine außerordentliche Steigerung der Lebensmittelpreise, welche der Königin-Mutter zugeschrieben wurde, sowie die Ausschreibung einer Zwangsanleihe in halbjährigem Betrage aller directen Steuern, womit die Regierung in ihrer finanziellen Noth am 19. Mai hervortrat, gaben diese Gelegenheit. Diesmal erhob sich der Aufstand in Madrid selbst. Nachdem General Dulce als Generaldirector der Cavallerie die Genehmigung erhalten hatte, die in Madrid liegenden Cavallerieregimenter die Revue passiren zu lassen, führte er dieselben am 28. Juni auf den Campo de Guardias von Madrid, wo General O'Donnell plötzlich erschien u. durch seine Anrede die Truppen schnell für den Aufstand gewann. Andere Truppentheile unter dem Obersten Echague, den Generalen Messina u. Ros de Olano schlossen sich demselben gleichfalls an. Die Regierung, obschon längst auf das Ereigniß vorbereitet, that doch auch jetzt noch nichts Entschiedenes, u. so konnte sich die Insurrection ruhig organisiren. Nach einem, am 30. Juni gegen die königl. Truppen bei Vicalvaro siegreich bestandenen Gefecht zogen sich die Aufständischen unter O'Donnell, jetzt etwa 3000 Mann stark, auf Alcala zurück. Die Regierung hatte zunächst nichts gethan, als die Absetzung der aufständischen Generale zu decretiren, den Erlaß wegen Erklärung des Landes in Belagerungszustand zu erneuern u. die allgemeine Einsetzung von Kriegsgerichten für politische Vergehen anzuordnen. Uebrigens hatte sich die Hauptstadt bisher ruhig verhalten u. der Königin bei ihrer Rückkehr von Aranjuez einen guten Empfang bereitet. Um so unzuverlässiger zeigte sich dagegen der größere Theil der Truppen. Von Alcala aus richteten die verschworenen Generale, O'Donnell an der Spitze, einen Brief an die Königin, in welchem die Regierung wegen Unterdrückung der Verfassung, der Presse, wegen Erpressung u. Bestechlichkeit hart angeklagt u. die Entlassung der Minister u. die Einstellung des Zwangsanlehens verlangt wurden. In gleichem Sinne erließen sie unter dem 1. Juli eine Proclamation an das Volk; dieselbe hatte aber keinen nur irgend bedeutenden Erfolg. Die Regierung hielt inzwischen die Hauptstadt durch Strenge im Zaum u. ließ Verhaftungen in Menge vornehmen, ertheilte reiche Belohnungen an die Kämpfer von Vicalvaro u. verkündigte sogar am 7. Juli volle Verzeihung für alle zu ihrer Pflicht zurückkehrenden Offiziere u. Soldaten des Insurgentenheeres. O'Donnell zog sich vor dem, ihn besonders mit überlegener Artillerie heftig verfolgenden Kriegsminister Blaser von Aranjuez nach Andalusien hin zurück, u. da er auch die Insurrection keinen entschiedenen Fortgang nehmen sah, so trat er jetzt mit einer neuen Proclamation hervor, in welcher er sich gänzlich für das Progressistenthum erklärte u. neben der Aufrechthaltung des Thrones der Königin Isabella als Ziel der Revolution die Vernichtung der Camarilla, die strenge Ausführung des Grundgesetzes mit einem verbesserten Wahl- u. Preßgesetze, größere Selbständigkeit der Gemeinden

den gegenüber der bisher durchgeführten Centralisation, Wiederherstellung der Nationalmiliz u. Rückgängigmachung der Zwangsanleihe hinstellte. Zugleich überstieg er, durch neu abgefallene Truppen verstärkt, die Sierra Morena u. rückte auf Granada zu. [9]Jetzt verbreitete sich der Aufstand mit reißender Schnelligkeit fast über ganz Spanien. Am 13. Juli erklärte sich ganz Catalonien, den Generalcapitän mit der ganzen Besatzung von Barcelona an der Spitze, für denselben, nachdem Valladolid als erste größere Stadt den Anfang gemacht hatte. Barcelona folgte u. mit ihr die meisten bedeutenden Städte. Von besonderer Wichtigkeit war aber die Erhebung von Saragossa, da die dortigen Leiter als Junta del Gobierno von Arragonien sich für den Mittelpunkt der Nationalbewegung erklärten u. Espartero mit der militärischen Dictatur bekleideten, worauf dieser alsbald von Logroño herbeieilte, womit der Sieg des Progressistenthums entschieden war. Die benachbarten Provinzen erkannten die Junta von Saragossa an, u. überall her zogen Truppen dahin, sich der sogenannten Armee des Centrums anzuschließen. Nachdem nun auch noch am 17. Juli die Nachricht sich in Madrid verbreitet hatte, daß Blaser bei Jaen gänzlich von O'Donnell geschlagen u. nach Portugal geflohen sei, war auch die Hauptstadt nicht länger zu halten. [10]Einzelne Volkshaufen sammelten sich u. gingen bald zu Gewaltthätigkeiten an den Ministerhotels u. dem Palast der Königin-Mutter über. Der Widerstand, den sie dabei durch das Militär fanden, führte alsbald zur Errichtung von Barrikaden, u. nun entspann sich der Kampf durch die ganze Stadt. Inzwischen hatte das flüchtend zerstreute Ministerium San Luis seine Entlassung erhalten u. die Königin hatte auf Rath des greisen Generals San Miguel, der sich gegenüber den republikan. Barrikadenführern an die Spitze einer Wohlfahrts- u. Vertheidigungsjunta gestellt hatte, ein neues Cabinet unter dem Vorsitz des Herzogs von Rivas ernannt, durch welches alsbald Concessionen zur Beruhigung der Gemüther beschlossen wurden; die Preßfreiheit wurde für wiederhergestellt u. die Zwangsanleihe für aufgehoben erklärt. Trotzdem kämpfte man am 18. Juli noch erbittert unter großen Verlusten von beiden Seiten fort, bes. am königl. Palast u. dem Palast der Königin Christine. Am 19. Juli erschien eine Deputation von Bürgern bei den Ministern u. verlangte Annahme des O'Donnellschen Programms u. Verkündigung der Verfassung von 1837. Das Cabinet verlangte Bedenkzeit, u. man kam über eine einstweilige Waffenruhe überein. Mehrere Truppentheile waren jedoch hiervon nicht in Kenntniß gesetzt u. eröffneten den Kampf aufs Neue. Unter den Ausbrüchen grenzenloser Wuth, die sich des Volks über diesen vermeintlichen Verrath bemächtigte, verlangte eine Progressistendeputation die Abdankung der Minister u. die Berufung Esparteros an die Spitze der Geschäfte. Da die Minister selbst hierzu riethen, willigte die Königin auch alsbald ein, u. die Kunde hiervon wurde sofort durch ganz Madrid verbreitet. Damit nahm der Kampf ein schnelles Ende, wenn auch die Führer des Aufstandes beschlossen, bis zur Ankunft Esparteros u. der Bewaffnung der Nationalgarde die Barrikaden besetzt zu halten. Am 26. Juli erschien hierauf ein königl. Amnestiedecret für alle polit. Vergehen, namentlich wurden auch die Generale O'Donnell, Serrano, Ros de Olano, Jose Concha, Messina u. Dulce in ihre Aemter u. Titel wieder eingesetzt. [11]Aengstlich erwartet von der Bürgerschaft, die sich über die Pläne einzelner republikanischer u. communistischer Leiter des Aufstandes nicht täuschen konnte, zog endlich Espartero am 29. Juli, von Saragossa kommend, auf das Feierlichste empfangen, in Madrid ein. Auch die Königin u. ihr Gemahl begrüßten ihn herzlich, obschon ein Gerücht wissen wollte, daß seiner Berufung die heftigsten Palastscenen vorausgegangen seien. O'Donnell hielt denselben Abend seinen Einzug in Madrid u. fand von Seiten Esparteros, dem er sich willig untergeordnet hatte, das achtungsvollste Entgegenkommen. Tags darauf ward Letzterer als Ministerpräsident vereidigt u. das neue Ministerium ernannt, in welchem O'Donnell alsbald das, von dem am 19. Juli zugleich zum Generalcapitän von Neucastilien ernannten General San Miguel interimistisch geführte Portefeuille des Kriegs übernahm, während Don Jose Alonso für die Justiz, Don Francisco Lujan für Handel, Unterricht u. öffentliche Arbeiten, Don Franzisco de Santa Cruz für das Innere, Don Jose Manuel Collado für die Finanzen, General Allende Salazar für die Marine, Don Joaquin Pacheco für das Auswärtige eintraten. Zugleich wurden O'Donnell u. San Miguel zu Marschällen, Serrano zum Generalcapitän von Andalusien, Jose de la Concha zum Generalcapitän von Cuba, Dulce zum Generaldirector der Cavallerie u. Ros de Olano zum Generaldirector der Infanterie ernannt. Mit dem Eintritt O'Donnells in das Cabinet Espartero's war die Vereinigung der Moderados mit den Progressisten thatsächlich vollbracht u. Letzterem damit eine bedeutende Stütze gegeben. Uebrigens konnte man sich, obschon Espartero jetzt als Herr der Situation erschien, schwerlich darüber täuschen, daß die Lage immer noch eine sehr schwierige war. In der Hauptstadt konnte das wilde Treiben der fremden wie einheimischen Demagogie, welches San Miguel auch nach Wiederherstellung der Nationalgarde nur unvollständig bis dahin hatte niederhalten können,

als kaum beschwichtigt gelten; ebenso schienen die allenthalben während der Revolution entstandenen Junten noch keineswegs ohne Weiteres zur Niederlegung ihrer Macht geneigt, wie überhaupt in den Provinzen, vorzüglich in dem stets radical gesinnten Barcelona für den Fall, daß den erwarteten Abänderungen der Regierungsform nicht genügend entsprochen wurde, auf leidenschaftlichen Widerstand zu rechnen war. Auch hinsichtlich der Armee ließ sich voraussehen, daß nicht allen ihren Ansprüchen werde genügt werden können; u. dazu gab es noch eine sehr rührige Partei, die auf eine Verschmelzung Spaniens mit Portugal u. auf ein Königreich Iberien unter Don Pedro V. hinarbeitete, der Ultras wie der, wenn auch vereinzelten republikanischen u. communistischen Bestrebungen noch gar nicht zu gedenken. [13] Aber Espartero ergriff die Zügel mit starker Hand, nicht minder jedoch auch mit weiser Mäßigung. Den thatsächlichsten Beweis hiervon gab das Decret vom 1. August bez. der Provinzialjunten, wonach denselben, so wie sie jetzt beständen, zwar jede gouvernementale Amtsausübung entzogen, dagegen ihre Eigenschaft als berathende Körperschaften belassen wurde; es durften sich sogar in den Provinzen, wo sich noch keine Junten befanden, solche neu bilden. So sollte die einmal erregte Leidenschaft, statt gewaltsam unterdrückt zu werden, sich in sich selbst verzehren. Zugleich wurde aber auch durch Decret von demselben Tage die Einstellung der Wirksamkeit solcher Verfügungen von Provinzialjunten, wodurch Steuern aufgehoben od. verändert worden waren, angeordnet u. das Preßgesetz vom 17. Oct. 1837 wiederhergestellt. Unter dem 7. August wurde die Erneuerung der Provinzialdeputationen in den Provinzialstädten, wie sie im April 1843 bestanden, verfügt. Die wichtigste Maßregel des neuen Cabinets aber war die unter dem 11. August angeordnete Einberufung der Cortes auf den 8. November; dieselben sollten blos aus einer einzigen Versammlung, dem Congreß, bestehen, die Zahl der Deputirten 349 (1 auf 35,000 Seelen) betragen u. die Wahlen nach dem Gesetz von 1837 vorgenommen werden. Eine weitere Maßregel von Bedeutung war die Entfernung der Königin-Mutter, wodurch die allgemeine Lage wesentlich gebessert u. namentlich die dynastische Frage gelöst wurde. Mit Bewilligung der Regierung reiste Christine am 28. August nach Portugal ab; einzelne insurrectionelle Auftritte dabei, da das Volk die Königin-Mutter zur Verantwortung gezogen wissen wollte, wurden mit Gewalt unterdrückt, für die Schuldigen aber später eine Amnestie erlassen. [14] Inzwischen befand sich das Land in der That immer noch im Zustand der Revolution, als deren Heerde außer Catalonien bes. die Küstenstädte von Andalusien gelten konnten. In den größeren Städten lösten sich die Junten zwar allmälig auf, doch bestanden deren auch noch viele fort u. verweigerten der Regierung den Gehorsam, während in einzelnen Gegenden Mordbrennerbanden das Land brandschatzend durchzogen. Gefahrloser erschien ein um diese Zeit erlassener Aufruf des Grafen Montemolin an die span. Nation, worin derselbe seine alten Ansprüche in Erinnerung brachte, sich jedoch jeder gewaltsamen Verfolgung derselben zu enthalten versprach. Am 8. Nov. eröffnete die Königin die Cortes mit einer Thronrede, worin sie erklärte, erst jetzt die wahre Lage der Dinge kennen gelernt zu haben u. deshalb entschlossen zu sein, den jüngst geleisteten Zusagen, die Freiheiten u. Rechte der Nation zu achten, treu zu bleiben, wie sie von den Vertretern des Landes hoffe, daß dieselben durch Feststellung des Grundgesetzes den Abgrund der bürgerl. Zwistigkeiten schließen würden. Darauf legte Espartero seine Würde als Ministerpräsident nieder, indem er am 21. Nov. den Cortes ankündigte, daß er von vornherein zur Uebernahme derselben nur bis zur Constituirung der Cortes bereit, jetzt seine Dimission eingereicht habe, damit die Königin sich mit verantwortlichen Ministern umgeben könne; er selbst wolle künftig wieder als einfacher Privatmann zu Logroño leben. Die Cortes beantworteten diese Erklärung zunächst damit, daß sie ihn am 28. Nov. zu ihrem Präsidenten wählten. [14] Schon am 30. Nov. aber trat Espartero wieder als Präsident in das neugebildete Ministerium, in welchem die früheren Minister außer denen für die äußeren Angelegenheiten u. die Justiz, an deren Stelle Luzuriaga u. Aguirre traten, ihre Portefeuilles behielten. Die Mehrzahl des Cabinets bestand sonach jetzt aus Progressisten, von denen übrigens der am weitesten Gehende, der Marineminister Salazar, bald darauf sein Amt an Antonio de Santa Cruz abgab. Das Programm des neuen Ministeriums wollte den Cortes bei Schaffung der Verfassung völlig freie Hand gelassen wissen u. erklärte sich für Preßfreiheit mit Geschwornengerichten, für Nationalgarden in den Hauptorten, für Abschaffung der Steuern auf Lebensmittel, sobald ein Ersatz dafür ermittelt sei, u. für ein stehendes Heer von 70,000 Mann. Die Cortes erwiderten dies Programm mit einem Vertrauensvotum für das Ministerium u. erklärten, so herb auch die Ausfälle auf die bisherige Regierung in der Antwortsadresse gewesen waren, am 30. mit 206 gegen 21 Stimmen, den Thron der Königin Isabella u. ihrer Dynastie für die Grundlage der gegenwärtigen politischen Gestaltung S-s. Ueberhaupt zeigte sich bald der Charakter der Cortes als ein um vieles minder extremer, als dies bei der Aufregung der Zeit, in der sie gewählt worden, zu erwarten gewesen war. Zeugniß dafür waren die Geneh-

migung eines königl. Decrets vom 16. Dec., wonach die Aufhebung auch der berathenden Juntén verfügt war, dann die am 23. December erfolgte Annahme des Regierungsentwurfes, wonach der Stand der Armee auf 70,000 M. erhöht werden sollte, die Billigung der Maßregeln zur Unterdrückung karlistischer u. republikan. Bewegungen neben wiederholten Vertrauensvoten für das Ministerium. [15]Nur in der finanziellen Frage konnte letzteres keine Mehrheit erlangen. Der Finanzminister hatte bei der völligen Erschöpfung des Schatzes zur Befriedigung auch nur der laufenden Bedürfnisse kein anderes Mittel erblickt, als die Beibehaltung der verhaßten Verbrauchssteuern zu beantragen. Die Verhandlungen hierüber drohten die ganze gegenwärtige polit. Gestaltung wieder auf die Spitze zu stellen u. eine neue Anarchie herbeizuführen. Trotzdem wurde die Fortdauer der Verbrauchssteuer verworfen. Aber Sevillano trat alsbald für den zurücktretenden Collado als Finanzminister mit dem Versprechen ein, andere Gegenmittel für die Finanznoth ausfindig zu machen; ein Versprechen, das auch er freilich so wenig zu erfüllen im Stande war, daß er schon im Januar k. J. sein Portefeuille an Madoz überließ. [16]Ehe jedoch die Entwickelung der polit. Verhältnisse im Innern S-s durch die Arbeiten der Cortes im nächsten Jahre weiter verfolgt wird, erübrigt es noch, einen Blick auf die auswärtigen Verhältnisse des Königreichs zu werfen. In dem oriental. Streite hatte S. eine durchaus strenge Neutralität beobachtet, u. wie schon im April die von den Westmächten verlangte Schließung der span. Häfen für russische Schiffe zurückgewiesen worden war, so hielt auch die Verwaltung unter Espartero an dem System der Neutralität beharrlich fest, trotzdem daß für den Anschluß an die westmächtliche Allianz England bedeutende Subsidien in Aussicht gestellt hatte. Noch entschiedener war die Politik der Regierung hinsichtlich Cubas (s. d.), indem der dortige Generalgouverneur gegen die Freischaareneinfälle mit allen nur verfügbaren Mitteln unterstützt u. in der Black-Warrior-Angelegenheit die hochfahrende Sprache der Unionsregierung mit Festigkeit zurückgewiesen wurde, bis sich der Conflict im nächsten Jahre friedlich beilegen ließ. Bes. bekannt aber ist in Bezug auf die Aeußerungen der Präsidentenbotschaft in Washington u. auf die Gerüchte über einen beabsichtigten Verkauf Cubas an die Nordamerikan. Union die Erklärung des Ministers des Auswärtigen, Luzuriaga, vor den Cortes am 18. December, daß S. Amerikas offenen u. geheimen Wünschen nur in Dingen nachgeben werde, die mit seiner Ehre verträglich seien; der Verkauf Cubas aber würde einem Verkauf der span. Ehre gleichkommen. [17]Das Jahr 1855 erfüllte die Hoffnung, zu welcher der Schluß des vorhergehenden berechtigte, daß S. endlich auf dem Wege zu geordneten Zuständen sei, nur in sehr geringem Maße; das Land wurde wiederum zum Schauplatz unausgesetzter Wirren, trotzdem daß die Cortes in ihrer Mehrheit der Regierung beständig ihre loyale Unterstützung gewährten. Bei der Energie jedoch, mit welcher letztere gegen eine große Anzahl von Beamten, gegen den Clerus, gegen alle unruhigen, der gegenwärtigen Lage der Dinge feindlichen Elemente, ja selbst gegen den Hof auftrat, konnten eine erbitterte Opposition wie die sich immer erneuernden Versuche zum Umsturz des Bestehenden nicht ausbleiben. Dennoch hielt Espartero dem Allem gegenüber bis zum Schlusse des Jahres Stand. Das Jahr wurde eröffnet mit der Absetzung von 300 Beamten der früheren Finanzverwaltung, worauf ein Decret vom 9. Januar auch alle richterlichen Beamten, welche seit 1845 im Widerspruch mit den im Augenblick ihrer Ernennung geltenden Gesetzen angestellt worden waren, ihres Amtes entsetzte. Es steht dahin, in wie weit mehrere im Januar in Granada, Sevilla u. in Madrid selbst ausbrechende Aufstände republikanischen Charakters in Zusammenhang mit dieser Maßregel standen. Um so gewisser war es, daß der Clerus in Voraussicht der ihm drohenden Pläne der Regierung nichts unterließ, die unteren Klassen aufzuregen u. sich ihrer für den rechten Zeitpunkt zu versichern, weshalb neunzehn Jesuiten in Guipuzcoa nach Majorca deportirt wurden. Nicht minder sprachen alle Anzeichen dafür, daß die Carlistenpartei einen neuen Schlag vorbereite, u. die Regierung hatte es nur der Wachsamkeit der französischen Grenzbehörden, die keine verdächtigen Ansammlungen gestatteten u. am 27. Januar die beiden Carlistenchefs Forcadel u. Serrats in Toulouse, einem carlistischen Sammelplatze, aufhoben, sowie dem am 10. März in Triest erfolgenden Ableben des Infanten Don Carlos, der auf seinen Sohn wohl seine Ansprüche, aber nicht seinen Geist u. seine Energie vererbt hatte, zu verdanken, daß sich die beabsichtigte carlistische Erhebung nur in einzelne aufständische Bewegungen zersplitterte, denen wie allen anderen Erhebungen durch die im ganzen Königreiche angeordneten energ. Maßregeln der Regierung leicht siegreich begegnet wurde. [18]Inzwischen waren die Cortesdeputationen ihrer Aufgabe, einen neuen Verfassungsentwurf auszuarbeiten, so eifrig nachgekommen, daß die Versammlung bereits Ende Januar an die Berathung desselben gehen konnte. Bis dahin hatte sie, außer in der Finanzfrage, wiederum nichts unterlassen, um ihr Vertrauen gegen die Regierung an den Tag zu legen, so durch die lebhafte Billigung der von dieser gegen Aufstände in Malaga u. Teruel ergriffenen Maßregeln, durch Votirung des Gesetzentwur-

wurfes wegen Forterhebung der Steuern im neuen Jahre, durch Abwerfung der von republikanischer Seite eingebrachten Gegenanträge ꝛc. Als aber der neue Finanzminister nun auch selbst zu dem Project der Verbrauchssteuern zurückkehrte, versagten die Cortes abermals ihre Zustimmung, worauf Madoz sein Portefeuille übernahm. Nun ging die Versammlung Ende Januar an die erste Lesung des Verfassungsentwurfes u. nahm bis Ende März die ersten acht Artikel an, darunter die wichtige Bestimmung über die Freiheit der Culten, wonach, obschon die kathol. Religion zur Staatsreligion erklärt ward, doch kein Spanier od. Ausländer wegen seiner Meinung od. seines Glaubens verfolgt werden dürfe. Doch wurden in der Zwischenzeit auch andere Angelegenheiten von Bedeutung zur Erledigung gebracht. So wurde dem Ministerium gegen das Votum der demokratischen Minorität eine Indemnitätserklärung bez. seines Verhaltens bei der Entfernung der Königin Christine zu Theil, wie die Ermächtigung zu einer Anleihe von 500 Mill. Realen. Nicht minder erhielten die Finanzmaßregeln von Madoz, zu denen namentlich der Verkauf der Staats-, Kirchen- u. Gemeindegüter mit den nothwendigen Ausnahmen gehörte, im Wesentlichen die Billigung der Cortes. Unterdessen drohte aber wieder von außen her ein Sturm gegen das Ministerium. Eine Deputation der Milizen von Madrid verlangte am 27. März vom Ministerpräsidenten eine Modification des Ministeriums im demokratischen Sinne. Espartero wies diese Forderung jedoch nicht nur entschieden zurück, sondern legte auch alsbald am 28. den Cortes einen Gesetzentwurf vor, wonach der Nationalgarde als solcher nicht gestattet sein sollte, über politische Fragen zu discutiren, zu berathen od. irgendwelche Vorstellungen zu machen. Damit war der Aufregung in der Versammlung wie außerhalb derselben eine neue Nahrung gegeben, während zugleich der Clerus die günstige Gelegenheit zu neuen Agitationen gegen das Desamortisationsgesetz (Verkauf der Klostergüter ꝛc.) benutzte. Aber die Regierung behauptete auch jetzt ihre Festigkeit u. fand wiederum eine kräftige Unterstützung bei den Cortes. Die demokratischen Bewegungen in der Nationalgarde u. die Volksauflaufe in der Hauptstadt wurden durch energische Maßnahmen unterdrückt, u. auch in der Constituante unterlag die demokratische Partei, indem das Milizgesetz am 12. April mit 165 gegen 18 Stimmen zum Beschluß erhoben wurde. Wiederholte Aufstände in diesen Tagen wurden durch die Miliz selbst niedergeschlagen, u. als Espartero jetzt persönlich eine Revue über dieselbe abhielt, wurde seine patriotische Ansprache mit Enthusiasmus aufgenommen. Damit war alle Opposition für jetzt zum Schweigen gebracht, u. unter dem Eindrucke dieses Sieges der Regierung fand nun auch am 25. April die endgültige Annahme des Gesetzes über den Verkauf der National- u. Kirchengüter durch die Cortes statt, wie kurz darauf nach langem Kampfe auch ein weiteres Gesetz über die Anlegung akatholischer Kirchhöfe im Lande votirt wurde. Hierdurch war die Leidenschaft des kathol. Clerus nun aufs Höchste gesteigert, u. das Ministerium empfand auch nur zu bald, daß, was der Einfluß der clericalen Partei im Volke nicht vermocht hatte, ihr um so vollständiger am königlichen Hofe gelungen war, zumal dort der päpstliche Nuntius offen mit seiner Abreise gedroht hatte. Verlautete auch nichts Zuverlässiges über die Vorgänge am Hofe, so war es doch gewiß, daß dieselben sehr leidenschaftlicher Art gewesen u. daß die Regierung ihre eigene Existenz daran gesetzt hatte, um endlich am 29. April die Unterschrift der Königin zu den verhaßten Gesetzen zu erlangen. Dieselben wurden dann am 3. Mai publicirt, worauf die einzelnen Ausführungsbestimmungen über das Desamortisationsgesetz rasch nachfolgten, da dasselbe bereits am 1. Juli in Kraft treten sollte. Das Haupt der clericalen Opposition aber, der Bischof von Osma, ward am 14. Mai nach den Balearen verwiesen. Schon bald darauf kamen jedoch die Cortes, die, nachdem sie einen Antrag auf Vertagung während der heißen Monate selbst verworfen hatten, gegenwärtig über die Grundrechte beriethen, aufs Neue in die Lage, der Regierung einen Beweis ihres unumschränkten Vertrauens zu geben. Nachdem sich nämlich auch im Mai in den verschiedensten Theilen des Landes Aufstände, meist carlistischen Ursprungs, wiederholt hatten, weshalb in der Mitte des Monats eine ganze Reihe von Provinzen in Belagerungszustand erklärt worden war, sah sich das Ministerium inmitten der Gefahren, die dem Staate beständig durch die Pläne der carlistischen, republikanischen, clerical-demagogischen u. proletarischen Elemente drohten, in die Nothwendigkeit versetzt, am 24. Mai mit einem Gesetzentwurfe vor die Cortes zu treten, welcher eine temporäre Suspendirung der constitutionellen Garantien forderte u. der Regierung eine außerordentliche Machtbefugniß gewähren sollte, um der Revolution mit voller Energie zu begegnen. Zugleich beantragte Espartero gegenüber den Bestrebungen der Opposition, die Berathung hinauszuschieben, die Permanenzerklärung der Cortes bis zur Entscheidung über den Entwurf. Und so ward auch am 30. Mai das Gesetz mit 124 gegen 40 Stimmen votirt. Trotzdem blieb die Stellung des Ministeriums bei der Gereiztheit des Hofes über sein rücksichtsloses Vorgehen eine außerordentlich mißliche, u. sein Fortbestehen war um so mehr in Frage gestellt, als auch

die

die französische Regierung die strengconstitutionelle Entwickelung der Dinge in S. mit Mißfallen zu betrachten begann u. ihre Organe immer unverhohlener auf eine Berufung von Narvaez hindeuteten, der seine Opposition gegen die Königin gänzlich abgeschworen habe u. allein im Stande sei, die Ordnung wieder herzustellen. Dazu war die Finanznoth durch Madoz' Finanzprojecte kaum merklich gelindert worden, u. dieser war längst entschlossen, sein Portefeuille abzugeben. Schon im Juni erfolgte auch eine umfassende Modification des Cabinets, vielleicht nur um Esparteros Gewalt um so sicherer zu verstärken. Madoz, Lujan, Luzuriaga, Aguirre u. Santa Cruz traten am 5. Juni zurück, worauf Bruil die Finanzen, Zabala das Auswärtige, Fuente Andres die Justiz, Martinez die Staatsbauten u. den Unterricht, Huelves das Innere übernahmen. "Die Ruhe im Lande war übrigens bei weitem noch nicht hergestellt; auch im Juni mußte trotz der fortgesetzten Unterstützung der franz. Regierung gegen die revolutionären Anschläge, wofür selbst die Cortes am 14. ihren Dank aussprachen, eine Anzahl von Provinzen wegen erneuter carlist. Aufstände in Belagerungszustand erklärt werden. Nach der Neubildung des Cabinets lag den Cortes neben der fortgesetzten Berathung des Verfassungsentwurfes, der auch am 9. Juli als Ganzes in erster Lesung sanctionirt wurde, vor Allem eine Prüfung der Finanzpläne des neuen Finanzministers ob. Dieselben wurden zunächst verworfen, nachdem die Regierung ihren Antrag auf eine Zwangsanleihe selbst zurückgezogen hatte; ebenso wenig vermochte aber auch ein von demokratischer Seite eingebrachter Antrag auf eine freiwillige Anleihe die Majorität für sich zu gewinnen. Endlich gelang es aber durch gegenseitige Zugeständnisse, den Antrag der Regierung auf eine Subscriptionsanleihe am 11. Juli in der Art zum Gesetz zu erheben, daß ein Anlehen von 230 Mill. Realen zu freiwilliger Subscription ausgeschrieben, wenn es aber auf diesem Wege binnen 30 Tagen nicht od. nicht völlig gedeckt wäre, zwangsweise aufgebracht werden sollte. Kurz darauf vertagten sich die Cortes bis zum 1. October. Wider Erwarten gingen die freiwilligen Zeichnungen zu der Nationalanleihe, obschon der Termin um vieles verlängert werden mußte, so gut von Statten, daß bis zum Zusammentritt der Cortes nahe an 200 Millionen abgegeben waren. Einen ebenso günstigen Verlauf nahm der Verkauf der Domänen-, Gemeinde- u. Kirchengüter. Inzwischen war aber doch zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse ein transitorisches Anlehen von 40 Mill. Renten mit französischen Bankiers abgeschlossen worden, wovon die ersten Zahlungen schon am 9. August erfolgten. "Durch solche Benutzung der finanziellen Bedrängnisse der Regierung war nun aber eben der Einfluß Frankreichs so hoch gestiegen, daß es jetzt sogar, so schroff früher das Anerbieten dazu zurückgewiesen worden war, zu einem Anschluß S-s an das Bündniß der Westmächte gekommen war, wonach S. sich zur Stellung eines Contingents zur Krimarmee verpflichtete. Freilich stellte das Ministerium bei der großen Unpopularität eines solchen Bündnisses den Abschluß eines derartigen Vertrages gegenüber den Cortes sowie in den officiellen Organen stets in Abrede u. es ist, nachdem sich bald darauf die europäischen Verhältnisse friedlicher gestalteten, eine officielle Bestätigung davon auch nie zur Oeffentlichkeit gelangt; dennoch ließen die franz. Nachrichten keinen Zweifel darüber, daß die diesfallsigen Verhandlungen stattgefunden hatten. Die Regierung bedurfte aber auch in anderer Hinsicht, als in der finanziellen, des Beistandes Frankreichs nur gar zu dringend. Denn der schwer beleidigte Clerus unterließ nichts, um ihre Stellung zu untergraben u. das Land dem Abgrunde einer neuen Revolution zuzuführen. Der päpstliche Nuntius hatte umsonst gegen die Durchführung des Desamortisationsgesetzes protestirt u. in einer Reihe von Actenstücken, welche die Regierung darnach zugleich mit ihren energischen Erwiderungen publicirte, die vermeintlichen Verletzungen u. Beleidigungen der römischen Kirche in S. zum Gegenstande leidenschaftlicher Klagen gemacht; er sah sich endlich genöthigt, seine Drohung wahr zu machen u. forderte am 11. August seine Pässe. "Schon gelegentlich dieses Ereignisses ward eine Demonstration zu Madrid versucht, doch mit Hülfe der Nationalgarde rasch unterdrückt. Aber der Clerus trieb nun seine Agitation nur um so heftiger u. scheute selbst die Verbindung mit den carlistischen u. social-demokrat. Elementen nicht. Schon früher hatte hiervon ein gefährl. Aufstand in Barcelona am 3. Juli Zeugniß gegeben, der zuletzt einen ganz communistischen Charakter annahm u. nur unter vielem Blutvergießen niedergeschlagen werden konnte, während zugleich die französische Fregatte Veloce im Hafen erschien. Nun verbreiteten sich aber die Unruhen durch das ganze Königreich. Die Regierung bedurfte der äußersten Energie jedoch nicht nur gegen diese, sondern auch gegen die, namentlich durch clericalen Einfluß bei Hofe gesponnenen Pläne, wie denn die Sage ging, daß eine beabsichtigte Flucht der Königin, die eine allgemeine Umwälzung nach sich ziehen sollte, nur durch die rechtzeitige Dazwischenkunft Esparteros u. O'Donnells verhindert worden sei. Mindestens sprach hierfür die völlige Aenderung in dem Palastpersonal der Königin, wie sie, dieser abgedrungen, durch Decret vom 15. Septbr. bestimmt wurde, an demselben Tage, an welchem auch die officielle Schließung des Tribunals der apostol. Nuntiatur zu Madrid er-

erfolgte. [24]Gegen Ende des Jahres nahmen endlich die öffentlichen Zustände eine bessere Gestalt an. Allerdings fanden im October u. November noch einzelne Unruhen statt, wie in Saragossa, Cordova, Cadix u. in Madrid selbst; doch waren dieselben nur durch die herrschende Theuerung veranlaßt u. hatten nirgends ernste Folgen. Dagegen schien die carlistische Bewegung völlig im Absterben zu sein. Selbst der drohende Widerstand der baskischen Lande gegen die Durchführung der Desamortisation ward zufolge der verständigenden Schritte von Seiten der Regierung ohne Schwierigkeit überwunden. Auch in finanzieller Hinsicht hellten sich die Aussichten auf. Die Desamortisation gab über Erwartung günstige Resultate, so daß ebenso bei den Versteigerungen der Kirchengüter wie bei dem Verkauf der Antheile der Nationalgüter dem Staatsschatze außerordentlich reiche Ueberschüsse zuflossen, bis Ende December nahe an 120 Mill. Realen. Die umfassenden Finanzpläne des Ministers Bruil, die derselbe den Cortes am 1. October in sechs Gesetzentwürfen vorlegte (Erhöhung der Grundsteuer, Wiedereinführung der Verbrauchs- u. Nahrungssteuer in mildester Form, Erhöhung der Zölle, Errichtung von Banken ꝛc.) fanden bei den Cortes eine wohlmeinende Annahme u. Aussicht auf möglichste Unterstützung, wie dieselben am 18. December das Ministerium auch zur Forterhebung der bisherigen Steuern ermächtigten. Von Wichtigkeit war auch die von der Regierung befürwortete, von den Cortes genehmigte u. schließlich im nächsten Jahre auch von der Königin sanctionirte Bildung einer allgemeinen Creditgesellschaft zu Madrid mit Filialen in den Provinzen. Endlich vollendeten die Cortes denn auch bis zum 15. December die zweite Lesung des Verfassungsentwurfes, so daß demselben nun nur die königl. Sanction fehlte, mit welcher freilich bis ins nächste Jahr hinein so lange gezaudert wurde, bis die Ereignisse die neue Verfassung von selbst beseitigten. So hatten am Schlusse des Jahres die Zustände S-s eine um vieles erfreulichere Wendung genommen. Selbst das Ministerium schien fester in sich selbst consolidirt zu sein, nachdem ein Mißtrauensvotum gegen den Kriegsminister, gegen welchen sich jetzt die Opposition vorzugsweise richtete u. der doch wegen beständiger Kränklichkeit nur selten zu seiner Vertheidigung auftreten konnte, durch Esparteros Eintreten für denselben von den Cortes am 3. December mit großer Majorität zurückgewiesen worden war. Freilich sollte aber schon das nächste Jahr alle diese neu belebten Hoffnungen wieder zerstören u. S. abermals zum Schauplatz der furchtbarsten Bürgerkriege machen. [25]Schon der Januar des Jahres 1856 brachte eine Modification des Ministeriums anscheinend allerdings nur, um demselben einen noch bestimmteren Charakter der Mäßigung zu geben, indem am 13. die oppositionellen Mitglieder Fuente Andres, Huelves u. Martinez ausschieden u. durch Arias Uria für die Justiz, Escosura für das Innere u. Lujan für die öffentlichen Bauten ersetzt wurden. Im Februar legte auch der Finanzminister Bruil, an der Durchführung seiner Pläne verzweifelnd, sein Amt nieder u. erhielt in Santa Cruz einen Nachfolger. Uebrigens bewahrten auch dem neugebildeten Ministerium die Cortes ihr Vertrauen, wie sie ein, nach Veröffentlichung des gemäßigten ministeriellen Programms eingebrachtes Mißtrauensvotum am 17. Januar abermals gegen 81 Stimmen zurückwiesen. Von einer Annäherung der Regierung auch an den päpstlichen Hof aber zeugte ein in Uebereinstimmung mit einem päpstlichen Breve vom 11. December v. J. erlassenes Decret vom 26. Jan. 1856, wonach der Gerichtshof der Rota wieder eröffnet wurde. Die Verhandlungen der Cortes verloren bis zu deren Anfang Juli eintretenden Vertagung mehr u. mehr an Interesse; außer den finanziellen Vorlagen beschäftigten sie sich mit einem ziemlich strengen Preßgesetz, das sie möglichst zu mildern suchten, einem Wahlgesetz für die Deputirtenkammer u. den Senat ꝛc. In dem wegen Verletzung span. Unterthanen zwischen S. u. Mexico (s. d. a) ausgebrochenen Streit, weshalb schon eine Flotille von Cuba nach Santa Cruz abgegangen war, sagten sie der Regierung ihre kräftigste Unterstützung zu, u. lehnten kurz vor ihrer Vertagung nochmals ein Mißtrauensvotum gegen den Kriegsminister O'Donnell ab. [26]Inzwischen war aber das Land wieder allenthalben von den bedenklichsten Unruhen bewegt worden. Nachdem schon im Januar eine militärische Verschwörung in den Nordprovinzen, die ihren Sitz zu Vittoria u. zu ihrem Zweck die Proclamirung der Republik hatte, entdeckt u. im Augenblick ihres Losbruchs unterdrückt worden war, im März Unruhen zu Bajadoz stattgefunden hatten, brach in Valencia am 7. April gelegentlich der Losung zum Militär ein Aufruhr aus, bei dem sich die Nationalgarde mindestens passiv verhielt u. der erst nach einem blutigen Straßenkampfe niedergeworfen werden konnte, worauf der am 11. April herbeieilende Minister Zabala die Miliz auflösen, einen neuen Stadtrath einsetzen u. die Meuterer vor ein Kriegsgericht stellen ließ. Daß fast gleichzeitig auch Erhebungen in Malaga, Murcia u. Granada stattfanden, schien die Annahme einer neuen Carlistenverschwörung nur zu bestätigen. Im Juni tauchten geheimnißvolle Gerüchte von einem Attentat gegen die Königin auf, ohne jedoch eine officielle Bestätigung zu finden. [27]Von der gefährlichsten Art aber war eine Reihe von Aufständen, die angeblich durch die Theuerung u. die Wiedereinführung der Stadtzölle veranlaßt, am

22. Juni mit einer gegen das Ayuntamiento, Getreidehändler u. Mühlen gerichteten Emeute zu Valladolid ihren Anfang nahmen, bald aber an der ganzen Linie des castilischen Kanals hin, in Salamanca, Valencia ꝛc., unter Plünderung u. Mordbrennerei sich ausbreiteten, u. bes. zu Valladolid, wo am 28. Juni drei Meuterer erschossen wurden, die Entfaltung der vollen militärischen Strenge forderten. Aber auch anderwärts nahmen die Unruhen, vielleicht in Folge der Theuerung, mehr u. mehr einen communistischen Charakter an u. äußerten sich im Anzünden der Ernten auf dem Felde, Niederbrennen von Spinnereien ꝛc. Trotzdem machte sich die Ansicht immer mehr geltend, daß sie von polit. Parteiführern angezettelt seien, wie gelegentlich der Aufstände am castilischen Kanal, wo die Königin-Mutter reiche Besitzungen hatte, deren Interesse von den dort projectirten Eisenbahnen bedroht war, die Partei der Christinos offen als intellectuelle Urheberin bezeichnet ward. [20] War es nun damit auf einen Umsturz des gegenwärtigen Regimentes abgesehen, so ward dieser Zweck nur zu vollständig erreicht, wenn auch jene Vorgänge nur den äußeren Anstoß, wo nicht gar nur den Vorwand dazu gaben. Denn es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Entfernung Esparteros schon seit langer Zeit wegen seiner strengconstitutionellen Haltung vom Hofe gewünscht u. erstrebt worden war, wie denn nun auch Frankreich, das ihn bisher nur nothgedrungen auf seinem Posten geduldet hatte, um so eher in seinen Fall willigen konnte, als es nach der Wiederherstellung des Weltfriedens der, wenn auch nur moralischen Unterstützung S-s nicht länger bedurfte. Die Vertagung der Cortes bot jetzt zur Ausführung des lange gehegten Planes den günstigsten Zeitpunkt dar. Und so löste sich denn das widernatürl. Bündniß zwischen dem Moderado O'Donnell u. dem Progressisten Espartero, wie es früher od. später geschehen mußte, u. O'Donnell behauptete bei Esparteros bestimmter Weigerung, mit ihm ein neues Cabinet zu bilden, den Platz. Die äußere Veranlassung zu der neuen Staatsumwälzung war folgende. Der Minister des Innern, Escosura, hatte, nach seiner am 10. Juli erfolgten Rückkehr von einer Reise nach Castilien zur persönlichen Untersuchung der dort stattgehabten Unruhen, eine Denkschrift verfaßt, in welcher er nachwies, daß dieselben nur den Intriguen der verbündeten Christinos, Carlisten u. der sogen. Conservativen zuzuschreiben seien, u. zugleich verlangt, daß die Cortes einberufen, die Constitution schnell proclamirt, die Cortes hierauf wieder entlassen u. die Jesuiten aus dem Lande gewiesen würden. Der Veröffentlichung dieser Schrift als Decret setzte sich im Ministerrathe nur O'Donnell mit Leidenschaftlichkeit entgegen, indem er zugleich den Rücktritt Escosuras forderte. Bei dem so offen im Cabinet ausgebrochenen Zwiespalt ward der Königin die Wahl zwischen Escosura u. O'Donnell anheimgestellt, u. als sie sich gegen Ersteren entschied, nahmen sämmtl. Minister ihren Abschied, worauf O'Donnell mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt wurde. Dasselbe, noch am 14. Juli zu Stande gebracht, bestand aus O'Donnell als Präsident u. Kriegsminister, Cantero für die Finanzen, Rios Rosas für das Innere, Collado für die öffentlichen Bauten u. Pastor Diaz für das Auswärtige, wozu dann noch Bayarri als Marineminister u. Luzuriaga, ein intimer Freund Esparteros, als Justizminister kamen; doch gab Letzterer sein Portefeuille schon am 7. August an Alvarez wieder ab. [20] Sofort nach dem Bekanntwerden der Entlassung Esparteros, die einen Staatsstreich gegen die Verfassung zugleich mit der Entwaffnung der Nationalgarde erwarten ließ, brach ein Aufstand in Madrid aus, der Cortespräsident, General Infante, kämpfte an der Spitze der Nationalgarde gegen die von O'Donnell u. Concha geführten Regierungstruppen, wider welche sich zugleich der Pöbel unter dem vielgenannten Stierkämpfer Pucheta, der hierbei getödtet wurde, erhob. Und vielleicht war es weniger die Uebermacht der Regierung, als das persönl. Erscheinen der Königin in der Mitte der Kämpfenden, wodurch am 16. Aug. dem Blutbad ein Ende gemacht wurde, worauf sich die Hauptstadt unterwarf u. die Nationalgarde entwaffnet wurde. Eine Versammlung der in Madrid anwesenden Cortes, die sich in einem Mißtrauensvotum gegen das neue Cabinet einigte, wurde mit Gewalt aufgehoben. Schon vorher war über ganz S. der Belagerungszustand ausgesprochen. Trotzdem erhob sich der Aufruhr bald allenthalben im Lande. Namentlich war es Saragossa, das unter General Falcon sich empörte u. zum äußersten Widerstand entschlossen zeigte. Aber so verzweifelt die Sache der Regierung Anfangs zu stehen schien, so überraschend schnell ging diese als Siegerin aus den neuen Wirren hervor. Bis zum Ende des Monats hatte sich selbst Saragossa ergeben u. mit ihm ganz Arragonien unterworfen, u. durch das ganze Land ging die Entwaffnung der Nationalgarde ungestört vor sich. Die Reste der Aufständischen von Barcelona, Garcia, Reus u. anderen Provinzen warfen sich, vor den Regierungstruppen her flüchtend, nach Catalonien, wo sie sich gänzlich zerstreuten u. allmälig ihre Unterwerfung erklärten. Die nächsten Maßregeln der neuen Regierung waren nun die Auflösung der Nationalmiliz u. der constituirenden Cortes, die Vertagung der Gemeindewahlen u. die Entsetzung der meisten Civilgouverneure, wie überhaupt wiederum durchgreifende Aenderungen im Beamtenstande eintraten.

Bis

Bis auf einzelne Brandstiftungen in Andalusien, Früchte der großen Theuerung u. Hungersnoth, blieb die Ruhe ungestört u. die Regierung schien sich nach außen hin mehr u. mehr zu befestigen. [80]Um so unhaltbarer erschien aber ihre Stellung rücksichtlich des Verhältnisses der einzelnen Mitglieder zu einander u. bes. gegenüber dem Hofe u. der Hofpartei. War das Cabinet schon bei Berathung der früheren Decrete in fast unheilbare Spaltungen gerathen, so trat dies bei den Verhandlungen über die künftige Verfassung noch schärfer hervor. Dazu war es offenkundig, daß O'Donnell zu dem Hofe u. namentlich zu der absolutistischen Partei, an deren Spitze der König stand, eine so mißliche Stellung hatte, daß er schon wiederholt zum Rücktritt entschlossen gewesen war. Es war vorauszusehen, daß Narvaez, obschon jetzt noch durch die Verweigerung seiner Pässe u. den Einfluß der franz. Regierung in Paris zurückgehalten, bald genug die Erbschaft des Uebergangscabinets anzutreten haben würde. Inzwischen bereitete ihm dies den Weg, zunächst durch Wiederherstellung der Constitution von 1845, wenn schon mit einigen neuen Zusätzen, die sich auf die Aburtheilung von Preßvergehen durch Geschwornengerichte bezogen u. rücksichtlich der Cortes die Bestimmungen enthielten, daß dieselben mindestens vier Monate versammelt bleiben sollten u. daß zur Vermählung des Souveräns wie zur Veräußerung des Kronvermögens ihre Zustimmung erforderlich sei. Unter dem 23. September ward weiter der Verkauf der Kirchengüter, der bis jetzt gegen 300 Mill. Realen ergeben, für ausgesetzt erklärt, bei welchem Beschlusse wiederum das Cabinet in heftigen Widerspruch gerathen war, bis der bestimmte Wille der Königin u. des Hofes O'Donnell zur Abgabe seines Votums für das Decret veranlaßt hatte; der Finanzminister Cantero nahm deshalb seine Entlassung. Fast gleichzeitig ward auch der Sequester auf die Güter der Königin Christine aufgehoben. Damit hatte das Ministerium seine Bestimmung erfüllt. [81]Am 5. Oct. traf Narvaez in Madrid ein, u. fast unmittelbar darauf erfolgte eine Cabinetskrisis, der zufolge die bisherige Regierung fiel, worauf Narvaez ein neues Ministerium bildete, in welchem er den Vorsitz ohne Portefeuille übernahm. Für das Auswärtige trat Pidal ein, Seijas für die Justiz, Urbistando für den Krieg, Rocedal für das Innere, Lersundi für die Marine, Moyano für die öffentlichen Arbeiten u. Barzanellana für die Finanzen. Auch jetzt wieder bezeichneten ausgedehnte Veränderungen in den höheren Verwaltungsstellen den Umschwung der Dinge. Charakteristisch für das neue Ministerium war es, daß die meisten seiner Anfangs erlassenen Decrete sich auf die Wiederherstellung der geistlichen Gewalt bezogen; denn es stand bald außer Zweifel, daß es sein Fortbestehen nur durch immer neue Zugeständnisse an den Clerus erkaufen mußte. Zunächst ward durch ein Decret vom 16. October das Concordat mit dem päpstlichen Stuhle in seiner ganzen Kraft wiederhergestellt, unter Annullirung der ihm zuwiderlaufenden neueren gesetzlichen Bestimmungen; die Vollziehung des Desamortisationsgesetzes wurde suspendirt u. die schwebenden Versteigerungen der Staatsgüter für nichtig erklärt. Dagegen sanctionirte aber allerdings später die Regierung, trotz dem Protest des Papstes, die bisher stattgefundenen Verkäufe von Kirchen- u. geistlichen Gütern u. machte damit vielen bangen Zweifeln ein Ende, obschon die Käufer auch da noch immer bei vielfach hartem Verfahren des, ganz in den Händen des Clerus befindlichen Ministers Rocedal gegen sie u. bei der Gehässigkeit der Geistlichen, die ihnen selbst die Absolution versagten, ein schlimmes Spiel hatten. [82]Weitere Decrete widerriefen die Zusatzacte zu der Verfassung von 1845, stellten das alte Regime für die innere Verwaltung des Palastes wieder her, gaben dem Episkopat die Befugniß zur Verleihung der Weihen zurück, riefen das Municipalitäts- u. Provinzialdeputationsgesetz von 1845 wieder ins Leben u. führten die Censur nach den Bestimmungen von 1844 u. 1845 wieder ein. Die Jesuiten wurden in ihre Aemter zurückberufen. Die Beschlüsse der Cortes über das laufende Budget wurden für aufgehoben erklärt u. durch die Bestimmung ersetzt, daß das Ministerium das nächstjährige Budget unter Beobachtung der von 1854 bestandenen Gesetze feststelle. Dagegen wurden alle wegen der Julireignisse verurtheilten Personen begnadigt. Zur wenigstens vorübergehenden Abhülfe der Finanznoth, unter welcher selbst die von der Regierung bei öffentlichen Bauten beschäftigten Arbeiter litten u. darum eine sehr bedenkliche Stimmung zeigten, wurde, unter freilich für den Staat wenig günstigen Bedingungen, mit dem Bankierhause Mires ein Anlehen von 300 Mill. Realen abgeschlossen. Inzwischen waren die mit Mexico entstandenen Irrungen, die immer noch ihrer Ausgleichung harrten, durch die Plünderung u. Ermordung mehrerer span. Unterthanen auf mexican. Gebiet in ein neues Stadium getreten u. die Regierung schien entschlossen, mit allem Ernste Genugthuung zu verlangen. [83]So schloß das Jahr 1856 wieder unter wenig erfreulichen Aussichten für die Zukunft des Landes. Die Bevölkerung befand sich noch immer in einer dumpfen Gährung, wovon bald hier, bald da aufflackernde Aufstände, wie zuletzt in Malaga, ein ebenso deutliches Zeugniß gaben, wie die unausgesetzt in der Hauptstadt, wie im Lande, angeblich auf Grund neu entdeckter Verschwörungen vorgenommenen Verhaftungen. Dazu galt die Stellung des Cabinets,

nets, namentlich gegenüber der absolutistischen Partei am Hofe, für nichts weniger als befestigt; es schien eben der Situation nicht mehr Herr zu sein u. selbst zu erkennen, daß die Reaction ihm über das Haupt gewachsen sei. Dennoch verfolgte es seinen Weg weiter. "Das Jahr 1857 kündigte sich zunächst durch verschiedene Aufstände an, welche, veranlaßt durch die Wiedereinführung der Verbrauchssteuer wie des städtischen Eingangszolles, in Valencia, Bajadoz, Valladolid, Barcelona, Statthatten u. ohne Mühe unterdrückt wurden. Demnächst beschäftigten die öffentliche Aufmerksamkeit vorzugsweise das Zerwürfniß mit Mexico u. die Einberufung der Cortes. Die Cortes wurden unter Herstellung des Wahlgesetzes von 1846 auf den 1. Mai 1857 zusammenberufen. Die strengen Maßregeln zur Befestigung der Regierungsgewalt dauerten fort. Die öffentlichen Blätter erhielten Befehl, nicht gegen die Regierung zu schreiben, ein neues strenges Preßgesetz wurde gegeben, gegen nicht ganz zuverlässige Generale eingeschritten. Das Budget für 1857 wies nach dem Vorschlag der Regierung auf: 1808,300,000 Realen Ausgaben u. 1562,660,000 Realen Einnahme; der Minderbetrag von fast 241 Mill. sollte durch Anleihen u. Abzüge von Beamtengehalten gedeckt werden. Außerdem beschäftigte sich der Ministerrath lebhaft mit Maßregeln zur Steigerung der Einnahme u. zur Wiederbelebung des span. Credits an den europäischen Börsen. Der Unternehmungsgeist der Nation wurde besonders durch Aussicht auf reichen Gewinn durch Bergbau in Bewegung gesetzt, so daß im J. 1856 512 Eigenthumstitel neuer Bergbauunternehmen ausgestellt worden waren. Das Land litt fortwährend an großer Unsicherheit durch Räuberbanden; u. im Juli brach in ganz Andalusien ein neuer republikanischer Aufstand aus, der jedoch schnell unterdrückt wurde. Narvaez zeigte den Cortes an, daß Befehl ertheilt worden sei, unzweifelhafte Theilnehmer sofort ohne irgend ein Untersuchungsverfahren über ihre Schuld od. Unschuld zu erschießen; das darauf erfolgende Blutvergießen veranlaßte aber die Königin anzuordnen, keine Hinrichtung mehr zu vollziehen, bevor sie nicht selbst die Acten eingesehen hätte. Regierung u. Cortes, welche am 17. Juli auseinandergingen, hatten sich übrigens bemüht gehabt, durch versöhnliche Maßregeln die Aufregung der Gemüther zu besänftigen, u. durch Veränderung der Verfassung in conservativem Sinne die Ordnung zu befestigen. "In den äußeren Verhältnissen war ein mit England zum Schutz des geistigen Eigenthums abgeschlossener Vertrag im engl. Interesse. Beunruhigend waren die Nachrichten aus Amerika, wo die Politik der Nordamerikanischen Union der span. Regierung wegen Cuba fortwährend Verlegenheiten bereitete. In Domingo hatte das Volk das span. Wappen heruntergerissen u. den Sohn des span. Consuls ermordet. In Mexico waren wiederholt ungestraft verbrecherische Handlungen gegen Eigenthum u. Leben span. Unterthanen vorgefallen, u. die dortige Regierung hatte jegliche Genugthuung verweigert. Schon im Laufe des Jahres 1856 hatte daher die span. Regierung mit Zwangsmaßregeln gegen Mexico gedroht, u. am 17. Febr. 1857 zeigte sie durch Rundschreiben den auswärtigen Regierungen an, daß 30 span. Kriegsschiffe in den Gewässern von Mexico versammelt seien, um die Befriedigung der gerechten Forderungen S-s, welche allerdings auch von Frankreich u. England als solche anerkannt worden waren, zu erzwingen. Dennoch erhielt sich fortwährend die Hoffnung auf einen gütlichen Austrag des Streites. *(Schd. u. Kr.)*

Sparks (spr. Spärrks), Jared, geb. um 1794 im Staate Connecticut; war erst Lehrer im Harvard College, seit 1819 Prediger an einer Unitarierkirche in Baltimore, 1823 bis 1830 Redacteur des North American Review; 1839 wurde er zum Professor der alten u. neuen Geschichte am Harvard College u. 1850 zum Präsidenten desselben ernannt. Er schr.: Letters on the Ministry, Ritual and Doctrines of the Protestant Episcopal Church; An Inquiry into the Comparative Moral Tendency of the Trinitarian and Unitarian Doctrines; Life of George Washington, Boston 1828; Works and Life of George Washington, Neu-York, 12 Bde.; Life of Benjamin Franklin, Boston; Complete Works, ebb., 10 Bde.; American Biography, ebd. 1844—1847, 15 Bde. u. v. a. *(Schmg)*

†**Spaur** (Graf Karl, s. Suppl.), bair. Gesandter in Rom u. Turin, starb 26. Oct. 1854 zu Florenz.

†**Speck** (Max v. S., Frhr. von Sternburg, s. Suppl.), starb im December 1856 zu Leipzig.

Speckter, 1) (Erwin), geb. 1806 zu Hamburg, widmete sich unter Cornelius in München der Malerei u. unternahm, nachdem er einige Zeit in Hamburg verweilt hatte, eine Kunstreise nach Italien, wo er sich längere Zeit aufhielt u. in Rom 1835 starb. Zu seinen bekanntesten Gemälden gehören: Christus u. die Samariterin am Brunnen u. der schlafende Simson; er schr.: Briefe eines deutschen Künstlers aus Italien, Lpz. 1846. 2) (Otto), Bruder des Vor., geb. 1807 zu Hamburg, Landschafts- u. Thiermaler; von ihm sind u. a. die Radirungen zu Heys Fabeln für Kinder u. zum Gestiefelten Kater. *(Me.)*

Speiseanstalten, sind Einrichtungen, in welchen Speisen zu Mittagsmahlzeiten in großen Massen bereitet werden, um sie zu billigem Preis an minder Bemittelte od. durch ihren Beruf an der Speise-

bereitung Behinderte abzugeben. Das Entstehen solcher S. in Deutschland gehört dem letztverflossenen Jahrzehnt an. Zwar bestehen in der Türkei, namentlich in Constantinopel (s. d. a) schon seit langer Zeit solche Anstalten (Imarets, Armenküchen), aber dort sind es milde Stiftungen vornehmer u. reicher Leute, meist mit einer Moschee verbunden, aus denen Speisen unentgeldlich an Arme verabreicht werden. Auch in London besteht eine solche Anstalt schon seit längerer Zeit, allein sowohl der Betrieb als die Idee der Entstehung derselben beruht auf ganz anderen Grundsätzen, als die später auf dem Continent entstandenen S. Denn das dort täglich vertheilte, nicht verkaufte Essen trägt nie das Gepräge eines bestimmten Gerichtes, da sich, weil es aus Ueberbleibseln der Küchen größerer Gasthäuser u. Restaurationen, so wie auch von den Tafeln der Reichen u. anderer Familien, das Gemisch einer Art Suppe aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen bildet. Diese Gerichte geben daher nicht allein keine kräftige u. gesunde Kost, sondern es hängt auch ganz von dem Zufall ab, wie groß od. klein das Quantum ist, welches täglich zur Vertheilung kommt, da Jeder nach Belieben die Abfälle u. Ueberbleibsel seiner Haushaltung an die Anstalt abliefert. Das auf diese Weise entstandene Essen wird nun so weit es eben reicht, an gekannte od. empfohlene Arme verabreicht, die es aus der Anstalt abholen. Aehnliche Gerichte werden auch in Restaurationen der untersten Klasse in Paris an Arbeiter u. Arme verkauft u. heißen dort Arlequins (Hanswurstjacken), von dem Buntdurcheinander der Bestandtheile eines solchen Gerichts. Ganz anders sind die Verhältnisse u. Umstände, unter welchen die gegenwärtigen S-en auf dem Continent, bes. in Deutschland, entstanden sind. Theilweiser Mangel an Arbeit eines größeren Theiles der Handwerker u. Arbeiter, so wie die täglich mehr u. mehr überhand nehmende Theuerung aller Lebensmittel u. Bedürfnisse ließen zuvörderst mehrere wohlhabende Einwohner einzelner Städte, im Einverständniß mit der betreffenden Behörde, darauf Bedacht nehmen, den bes. in den Jahren 1848 u. 1849 an Arbeits- u. Nahrungsmangel leidenden Mitbürgern u. Familienvätern eine zwar einfache, aber billige, nahrhafte u. reinliche Kost zu verschaffen. Was die Billigkeit betrifft, so wurde man sich bald klar darüber, daß alle hierzu erforderlichen Dinge in großen Partien beschafft werden mußten; ebenso, was das Kräftige derartiger Kost anlangt, daß man es sich durch die Zubereitung größerer Quantitäten zu erzielen getraute; u. endlich bezüglich der Reinlichkeit, daß diese nur dann vollständig erreicht werden könnte, wenn die Kocherei in der Küche einer solchen Anstalt durch Dampf betrieben werde. Dies Alles, verbunden mit der Einrichtung, nur das allernothwendigste Personal in der Küche anzustellen, während alle anderen mit dem Betriebe einer solchen Anstalt in Verbindung stehenden Beschäftigungen, wie Einkäufe, Buchführung u. Berechnungen, sowie der tägliche Verkauf der Speisen, von gemeinnützigen Einwohnern übernommen war, ließ die Möglichkeit zu, eine Portion Essen, bestehend in einem, zwar kleinen Stück Fleisch, aber um so mehr Gemüse für zwölf Pfennige verkaufen zu können. Der Verkauf dieser Speisen ist ein vollständig freier, d. h. nicht blos für Arme, sondern für Jeden, der für eine Portion 12 Pfennige zahlt. Die Speisen können entweder an Ort u. Stelle der Anstalt verzehrt od. in die Wohnung der Betheiligten abgeholt werden. Ja in Berlin wurde bei der Errichtung der S. 1855 die Einrichtung getroffen, daß von den 12 S. auf Menagewagen die gekochten Speisen durch die Stadt gefahren u. an jedem Orte deren abgegeben wurden. Gerade der Umstand des freien Verkehrs mit diesen Speisen ist der wichtigste Hebel zur Erhaltung solcher Anstalten, auf ihm beruht der ungleich größere Verbrauch, mithin auch die kräftigere Beschaffenheit der Speisen. Auf diese Weise nun sind in einzelnen Städten Deutschlands wahrhafte Musteranstalten entstanden, namentlich in NDeutschland, während sie in SDeutschland keinen Eingang haben finden wollen. Bes. hat in der Geschichte der S-en die von Egestorff 1855 zu Linden bei Hannover eingerichteten S. Aufsehen gemacht, u. man pflegt nach ihm jetzt, bes. die mit Dampfapparaten kochenden derartigen Anstalten Egestorffsche S. zu nennen, wiewohl man anderwärts, so namentlich in der S. zu Leipzig, schon lange vorher auf diese Weise kochte. Obgleich das Vorhandensein ein Segen ist, zumal in größeren Städten, da die in diesen Anstalten zubereiteten Speisen nicht nur nahrhafter u. billiger sind, als sich selbige Jeder selbst bereiten kann, sondern auch u. zwar hauptsächlich, weil dem Genießenden die Zubereitung keine Zeit raubt: so hat doch die allerneueste Zeit die Erfahrung gebracht, daß diese S. nicht mehr in der Ausdehnung, wie vorher, benutzt werden, weshalb einzelne schon wieder ihre Thätigkeit eingestellt haben. *(Mld.)*

Spiegel (Friedrich), geb. 1820 in Kitzingen bei Würzburg, widmete sich seit 1838—42 in Erlangen, Leipzig u. Bonn vorzüglich dem oriental. Sprachstudium; er hielt sich dann bis 1847 in Kopenhagen, London u. Oxford auf, um die dortigen Bibliotheken zu benutzen, u. wurde 1849 in Erlangen Professor der orientalen Sprachen. Er schrieb: Kammavâkya, Bonn 1841; Grammatik der Parsisprache, Lpz. 1841; u. gab heraus Anecdota Palica, ebd. 1845; Chrestomathica Persica, ebd. 1846; Aveſta, ebd. 1852 f. *(Ea.)*

Spiller v. Hauenschildt, s. Hauenschildt.

†**Spindler, 2)** (Karl, s. Hplw.), Romanendichter, st. 12. Juli 1855 in dem Bade Freiersbach in Baden. Seine Werke füllten bis 1854 100 Bände.

Spitta (Karl Joh. Phil.), geb. 1. Aug. 1801 zu Hannover, studirte 1821—24 in Göttingen Theologie, ward 1828 Pfarrcollaborator in Sudwalde in der Grafschaft Hoya, 1830 Prediger bei der Garnisongemeinde u. an der Strafanstalt in Hameln, 1837 Pfarrer zu Wechold in der Grafschaft Hoya, 1847 Superintendent u. Pastor zu Wittingen in Lüneburg u. 1853 Superintendent u. Oberpfarrer zu Peine im Fürstenthum Hildesheim. Er schr.: Psalter u. Harfe (Sammlung geistlicher Lieder), Pirna 1833, 20. Aufl., Lpz. 1857, 2 Bde., 2. Sammlung, 1843, 9. Aufl. 1856; Die letzten Predigten in der Gemeine (Wechold), 2. Aufl. 1849. Seine Lieder wurden componirt von Becker, Mühling, v. Roda, Hering u. Kocher. *(Ee).*

***Sprague** (spr. sprehk, Charles), geb. 1794 zu Boston, widmete sich der Kaufmannschaft u. wurde Cassirer an der Globe-Bank in Boston, welche Stelle er noch bekleidet. Er schr. eine Serie von Prologen für verschiedene Gelegenheiten; Shakespere Odes, 1823; Curiosity (Gedichte), Cambr. 1829; Poetical and Prose Writings, Boston 1850 u. ö.

Sprenger (Aloys), geb. 1813 zu Rassereut in Tyrol, studirte seit 1832 in Wien Medicin, Naturwissenschaften u. bes. orientalische Sprachen u. ging 1843 nach Kalkutta, hielt sich seit 1836 in London bei dem Grafen v. Munster auf u. wurde 1845 Vorsteher des Collegiums in Delhi u. 1850 in Kalkutta Examinator am Collegium zu Fort William, Dolmetscher der Regierung u. Secretär der asiatischen Gesellschaft von Bengalen. Er schr.: Abd-ur-Razzaks technical terms of the Suffees, in Arabic, Kalkutta 1844; Selections from Arabic authors, Delhi 1845, 1. Bd.; An elementary grammar of the English language, explained in Urdu, ebd. 1845; Otby's history of Mahmud of Ghaznah, in Arabic, ebd. 1847; Masudi's meadows of gold (aus dem Arabischen), Lond. 1849, 1. Bd.; Life of Mohammed, Allahabad 1851, 1. Bd.; The Gulistan of Sady, Kalk. 1851; Katalog der oriental. Handschriften der Bibliothek zu Lucknow, ebd. 1854. Auch zu Roer's Bibliotheca Indica lieferte er bedeutende Beiträge. *(Ee.)*

Spruner (Karl v. S.), geb. 1803 zu Stuttgart, ward von 1814 an im Cadettencorps zu München erzogen, wo er sich bes. historischen u. geographischen Studien widmete; 1825 trat er als Lieutenant in die bair. Armee u. setzte in München, Bamberg u. Würzburg seine früheren Arbeiten fort, wurde zum Hauptmann befördert u. als solcher 1851 in den Generalstab versetzt u. 1852 zum Major ernannt. Von ihm erschien: Baierns Gaue, Bamb. 1831; Gaukarte des Herzogthums Ostfranken, ebd. 1835; Historischer Atlas von Baiern, Gotha 1835; Historisch-Geographischer Handatlas in 118 Blättern u. 3 Abtheilungen mit erläuterndem Texte, Gotha 1837—52, u. A. 1853 ff. Außerdem arbeitete S. noch mit Hänle einige Reisehandbücher an den Main u. in die unterfränkischen Gebirge aus u. gab mit ebendemselben 1846—48 die Tabellen zur Geschichte der deutschen Staaten heraus. Wie schon früher wiederholt, ist S. gegenwärtig in besonderem Auftrage des Königs theils mit historischen, theils mit kartographischen Werken beschäftigt, namentlich einer historischen Karte von Baiern, einer historisch comparativen Karte von Europa u. einer Kriegsgeschichte Baierns, u. lehrt zugleich in den oberen Klassen des Cadettencorps Militärgeographie. Außerdem erschien noch von ihm: Leitfaden zur Geschichte von Baiern, 2. Aufl. Bamb. 1853, eine kürzere Bearbeitung seines großen historischen Handatlas u. ein historischer Schulatlas. *(Hss.)*

Squier (spr. Skweier, Ephram George), geb. 1821 zu Bethlehem in der Grafschaft Albany im Staate Neu-York, widmete sich anfangs dem Lehrerfache, studirte später Civilingenieurkunst, ging 1841 nach Albany u. betheiligte sich als Mitarbeiter an der Tagespresse; gab dann eine polit. Zeitung heraus, die sich aber nicht lange hielt; nachdem übernahm er die Redaction eines Whigblattes in Hartford im Staate Connecticut u. später, 1845, der Scioto Gazette in Chilicothe (Ohio). Dort verband er sich mit E. H. Davis, der die Alterthümer des Ohio u. Mississippithales erforschte, die von dem Smithsonian Institute unter dem Titel: Ancient Monuments of the Mississippi Valley, 1847, herausgegeben wurden. 1846 wurde er Schriftführer im Hause der Repräsentanten in Ohio u. legte die Redaction seiner Zeitung nieder. Nach Taylors Regierungsantritt wurde er zum Chargé d'Affaires für Central-Amerika ernannt, welchen Posten er nach Taylors Tode niederlegte. Seine wissenschaftl. Forschungen, die er dort gemacht, erschienen unter den Titeln: Serpent Sympol u. Nicaragua, its People, Scenery, Monuments, etc., 1852, 2 Bde. (deutsch, Lpz. 1854); außerdem schrieb er: Antiquities of the State of New-York; Notes on Central-America; Particularly the States of Honduras and San Salvador, 1855, 1 Bd. *(Schm.)*

†**Staal, 2)** (Karl Gust. v. St., s. Suppl.), russ. General, starb 28. Febr. 1853 in Moskau.

Stämpfli (Jakob), geb. 1820 in Schüpfen, einem Dorfe im Canton Bern, Sohn eines Bauern, studirte in Bern Rechts-

Rechtswissenschaft u. wurde 1843 Advocat. Dem politischen Radicalismus huldigend, wurde er ein Vorkämpfer desselben in der Berner Zeitung, deren Redaction er 1845 übernahm. Unermüdlich auf eine Verfassungsrevision dringend, trug er nicht wenig zur Berufung des Verfassungsrathes bei, welche 1846 im Januar beschlossen wurde. Bald darauf zur Bildung des Finanzdirectoriums in den Regierungsrath berufen, schritt er zu allerhand Reformen, setzte die directe Besteuerung u. die Aufhebung der Feudallasten durch u. verwaltete während des Sonderbundskrieges (1847) das Kriegszahlmeisteramt bei der eidgenössischen Armee. Materielle Bedenken veranlaßten ihn 1848 gegen die neue Bundesverfassung zu stimmen. Dadurch verlor er viel von der Popularität, die er sich erworben hatte, u. erlangte knapp die nöthige Stimmenzahl, um in den Nationalrath gewählt zu werden. Eine Anklage, die von Ochsenbein, welcher schon im Verfassungsrathe eine schroffe Parteistellung ihm gegenüber eingenommen hatte, gegen ihn gerichtet wurde, als habe er bei seinen Unterhandlungen mit der mailändischen revolutionären Regierung in Betreff der Schweizerlegionäre die Schweiz in Conflicte mit auswärtigen Mächten bringen wollen, erwies sich als unbegründet, doch war dieselbe die nächste Veranlassung, weshalb bei der Neuwahl nicht S., sondern Ochsenbein in den Bundesrath gewählt wurde. Im folgenden Jahre wurde S. Regierungspräsident des Cantons Bern, welche Stellung er jedoch 1850 beim Sturze der radicalen Partei niederlegen mußte. Er betrieb nun seine Advocatur u. begann an der Berner Zeitung eine Polemik gegen die am Ruder befindliche Partei. Als 1854 die Aussöhnung der beiden Parteien u. die Bildung einer Mittelpartei, die S. schon früher angestrebt hatte, zu Stande kam, trat er wieder in die Regierung des Cantons u. später in den Bundesrath ein. Während des Jahres 1855 war er Vicepräsident u. 1856 Präsident desselben. *(Sm.)*

†**Stahr** (Adolf, s. Hptw.). Nachdem er schon seit einigen Jahren, Krankheits halber, seine Lehrerstelle in Oldenburg nicht mehr bekleidet hatte, wurde er 1852 definitiv pensionirt u. siedelte nach Berlin über, wo er 1854 die Romanschriftstellerin Fanny Lewald heirathete. Er schrieb: Charakteristik Immermanns, Hamb. 1842; Ein Jahr in Italien, Oldenb. 1847—50, 3 Bde., 2. Aufl. 1854; Die Republikaner in Neapel (histor. Roman), Berl. 1850, 3 Bde.; Die preuß. Revolution, Oldenb. 1850, 2. Aufl. 1852; Zwei Monate in Paris, ebd. 1851; Weimar u. Jena, ebd. 1852, 2 Bde.; Torso, Kunst, Künstler u. Kunstwerke, Braunschw. 1854 f., 2 Bde; Nach fünf Jahren; Pariser Studien, Oldenb. 1857, 2 Bde. *(Lb.)*

Stair, 1) (John Hamilton Dalrymple, achter Graf v. S., auch Lord Orenfoord genannt), geb. 1771, trat 1790 in den Militärdienst, nahm 1793 unter dem Herzog v. York Theil am holländ. Feldzuge u. focht in den folgenden Jahren mit Auszeichnung gegen die Franzosen. Bei der Expedition gegen Kopenhagen 1807 war er ebenfalls thätig u. ward nach der Capitulation der dän. Hauptstadt zum Generalmajor befördert. Als in Schottland die Bewegung gegen die Herrschaft des Toryregiments hervortrat, bewarb er sich vergebens um den Unterhaussitz für Lothian. Die Reformbill, welche nach langen Kämpfen 1823 durchging, begünstigte seine Wahl ins Unterhaus; 1838 erfolgte seine Ernennung zum General; 1840 erbte er von seinem Vetter John William Henry den Grafentitel u. erhielt als Lord Orenfoord die Pairswürde. Im Cabinet Melbourne, 1841, für Schottland zum Großsiegelbewahrer (Keeper of the great Seal) ernannt, verwaltete er dieses Amt kurze Zeit auch unter Peel u. legte endlich 1843 diese Function in die Hände des Herzogs von Argyll. Unter John Russels Ministerium erhielt er 1847 aufs Neue die Stelle des höchsten schott. Staatsbeamten u. starb 1853. Ihm folgte sein Bruder 2) (North Hamilton Dalrymple), geb. 1782, als neunter Graf v. S. als Pair im Oberhause u. dessen Sohn, John Visc. Dalrymple, geb. 1819, sitzt für Wigtonshire im Unterhause u. ist Whig u. Freihändler. *(Sr.)*

†**Stanhope**, 4) (Philipp Henry Graf v. S., s. Hptw.), er starb 2. März 1855 auf seinem Gute bei London; ihm folgte in der Peerswürde sein Sohn Viscount Mahon (s. d.).

Stanley (spr. stännli, Anthony), geb. 1810 zu East-Hartford im Staate Connecticut, besuchte das Yale College 1826, ward 1832 Lehrer u. 1836 Professor der Mathematik an demselben u. starb am 16. März 1853. Er schr.: An Elementary Treatise of Spherical Geometry and Trigonometry, Neu-Haven 1848; Logarithms of Numbers and Mathematical Tables, ebd. 1849, u. gab eine neue verbesserte Auflage von Days Algebra heraus. *(Schm.)*

†**Stassart** (Goswin Jost Augustin, s. Hptw.), der vormalige Gouverneur von Brabant, starb 16. Oct. 1854 in Brüssel.

†**Staudenmaier** (Franz Ant., s. Hptw.), Professor der Theologie zu Freiburg in B., starb 20. Jan. 1856. Er schr. noch: Kritik des Hegelschen Systems, Mainz 1844; Die christl. Dogmatik, Freib. 1844—52, 2 Bde.

Stein, 1) (Heinr. Wilh.), geb. 1811 zu Kirnbach bei Bretten, lernte als Pharmaceut in Offenbach, conditionirte als Gehülfe in Rastadt u. Lausanne, an welchem letztern Orte er einen wissenschaftl. Verein unter seinen Collegen zum Zweck des gegenseitigen Unterrichts stiftete; er studirte dann in Berlin

lin u. Gießen Naturwissenschaften, bes. Chemie, u. wurde in letzterem Orte Liebigs Assistent, erhielt dann die Leitung der Struveschen Mineralwasseranstalt in Leipzig, später in Dresden, u. wurde hier Lehrer der Chemie u. Physik an der polytechnischen Schule u. an der chirurg.-medicin. Akademie. Er schr.: Ueber die Veränderung des Zuckers durch concentrirte Salzsäure, Gießen; Ueber die Constitution des Brechweinsteins, Lpz.; Ueber die Pseudomorphosen des Mineralreichs, Dresd.; Ueber die Entstehung der freien Kohlensäure in den Quellen, ebd. 2) (Ludw.), geb. den 15. Nov. 1813 zu Eckernförde in Schleswig, studirte zu Kiel u. Jena Philosophie u. Rechtswissenschaft, worauf er sich an ersterem Orte als Privatdocent habilitirte u. sich dann längere Zeit in Paris aufhielt, um bes. die neueren socialistischen Systeme zu studiren. 1846 wurde er Professor in Kiel. Als sich die Angelegenheiten Schleswig-Holsteins verwickelten, nahm S. an den literarischen Kämpfen für das Recht seines Vaterlandes vielfach Theil; insbesondere betheiligte er sich an der Schrift, welche 9 Kieler Professoren zu Gunsten Schleswig-Holsteins erscheinen ließen. Im Jahr 1848 ging er als Beauftragter der Provisorischen Regierung nach Paris u. ließ auch dort eine Broschüre unter dem Titel: La question de Schleswig-Holstein erscheinen, um die französischen Urtheile über diese Frage zu berichtigen. Nach der Wiederherstellung der dänischen Herrschaft in Holstein im J. 1852 traf auch ihn das Loos der Entsetzung von seiner Professur, worauf er eine Zeit lang privatisirte, 1855 aber Professor der politischen Oekonomie an der Universität zu Wien wurde. Er schr. noch: Geschichte des dänischen Civilprocesses u. das heutige Verfahren, Kiel 1841; Der Socialismus u. Communismus des heutigen Frankreich, Lpz. 1844, neu bearbeitet unter dem Titel: Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage, ebd. 1849—51, 3 Bde.; mit Warnkönig: Französische Staats- u. Rechtsgeschichte, Bas. 1846—48, 3 Bde.; System der Staatswissenschaften, Lpz. 1854; Die Gesellschaftslehre, Stuttg. 1856. *(Lb. u. Hse.)*

Steinbrück (Eduard), geb. 1802 in Magdeburg, bildete sich in Berlin unter Wach zum Maler u. ging 1829 nach Düsseldorf; von hier machte er eine Reise nach Italien u. wendete sich 1846 nach Berlin. Bemerkenswerthe Bilder von ihm sind: Genoveva im Walde, Elfen auf der Eiche, Rothkäppchen u. die Elfen, Fischerfrau am Strande u. Undine, Hagar, die heil. Nacht, Christus Säemann, das große Abendmahl, Scene aus der Zerstörung Magdeburgs durch Tilly. *(Me.)*

Steinlnger (Johann), geb. 1794 zu St. Wendel in der Rheinprovinz, besuchte 1809—13 die Vorlesungen in dem Clementinischen Priesterseminar zu Trier u. wandte sich zur Vollendung seiner naturhistorischen u. mathematischen Studien nach Paris; 1815 wurde er Professor der Physik u. Mathematik in Trier, trat aber eines Augenübels wegen 1857 in Ruhestand. Zu seinen geognostischen Arbeiten gehören u. a.: Geognostische Studien am Mittelrhein, Mainz 1819; Die erloschenen Vulkane in der Eifel u. am Niederrhein, ebd. 1820; Neue Beiträge zur Geschichte der rheinischen Vulkane, ebd. 1821; Gebirgskarte der Länder zwischen dem Rhein u. der Maas, ebd. 1822; Die erloschenen Vulkane in S Frankreich, ebd. 1823; Essay d'une description géognostique du grand duché de Luxembourg, Brüssel 1828; Ueber die Versteinerungen, welche im Uebergangsgebirge in der Eifel gefunden werden, Trier 1831; Geognostische Beschreibung des Landes zwischen der untern Saar u. dem Rhein, ebd. 1840; Geognost. Beschreibung der Eifel ꝛc., ebd. 1853; außerdem schrieb er: Die Ruinen am Altthor zu Trier, Trier 1835; Bemerkungen zur Geschichte der christl. Alterthümer von Augusti, 1835; Examen critique de la philosophie allemande depuis Kant jusqu' à nos jours, Trier 1841; Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer, ebd. 1845; Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Franken, ebd. 1850. *(Me.)*

†**Stenzel** (Gust. Ad. Harald, s. Hptw.), geh. Archivrath u. Professor in Breslau, starb daselbst am 2. Jan. 1854. Schr. noch: Geschichte Schlesiens, Bresl. 1853 (unvollendet).

Stereochromie (v. gr.), eine besondere Art, auf Kalkwände zu malen u. dadurch die Frescomalerei zu ersetzen, sie gründet sich auf die Fixirung von Mineralfarben durch Wasserglas u. besteht in ihrer Ausführung im Wesentlichen aus Folgendem: Zunächst wird ein Untergrund von gewöhnlichem Kalkmörtel gemacht u. dieser mehrere Tage lang der Luft ausgesetzt, damit der Kalk austrockene u. Kohlensäure anziehe, weil Aetzkalk das Wasserglas sogleich zersetzt; sodann folgt ein Anstrich mit Wasserglas u. endlich das Auftragen des Obergrundes, der aus einer dünnen gleichmäßigen Schicht Mörtel besteht. Auf diesen Grund werden die Farben aufgetragen, während die Mauer feucht erhalten u. von Zeit zu Zeit auf die bemalte Fläche ein feiner Regen von Fixirungswasserglas (vgl. Wasserglas) gespritzt wird; das abwechselnde Bemalen u. Bespritzen mit Wasserglas geschieht so lange, bis die Farben fest haften. Organische Pigmente lassen sich als Farben nicht anwenden, dagegen benutzt man Zinkweiß, Ultramarin, Eisenoxyd, Ocker, Kobaltgrün u. Chromroth. Da diese Bilder namentlich den Vorzug größerer Dauerhaftigkeit vor den Frescogemälden haben, so hat man die S. bereits öfters angewendet, so u. A. Kaulbach u. Echter bei der Aus-

Ausschmückung des neuen Berliner Museums. (Me.)

†**Stereoskop**, eine Vorrichtung, durch welche Bilder u. Zeichnungen den Eindruck des Körperlichen annehmen. Die erste Anregung zur Construction der S=en gab Wheatstone 1838 (s. Hptw.). In neuerer Zeit sind die S=en sehr in Aufnahme gekommen u. zwar in der Form, wie sie von Sir David Brewster 1850 erfunden wurden. Dieser wandte zwei neben einander liegende Daguerrotypen an, die nicht völlig gleich sind, sondern so von einander abweichen, wie die beiden Bilder verschieden sind, die man in jedem der beiden Augen erhält. Es ist nämlich vorerst zu berücksichtigen, daß, so wie die Lage des einen Auges gegen das Object verschieden von der des anderen gegen dasselbe ist, die Bilder, die sich auf der Netzhaut der Augen entwickeln, um die Größe dieser Differenz ebenfalls verschieden sein müssen. An entfernten Gegenständen läßt sich dies nicht so leicht erkennen, als an nahestehenden, wenn man dieselben nach einander folgend nur mit dem einen u. dann nur mit dem anderen Auge beobachtet; visirt man z. B. mit einem Auge sehend zwei hinter einander vertical stehende Kanten eines Gegenstandes, so daß sie auf einander fallen, u. man sieht dann mit dem anderen Auge, so zeigen sich die Linien gegen einander verschoben. So erhält man also zwei verschiedene Bilder, u. diese werden sich decken, sobald die Augenachsen sich in die dazu erforderliche Richtung eingestellt haben. Für gewöhnlich findet dies allerdings statt, u. man sieht daher nur Ein Bild des Gegenstandes, aber beim sogenannten Schielen trennen sich die beiden Bilder von einander, weil die Divergirung der Augenachsen eine Deckung derselben nicht erlaubt. Ein zweiter nicht minder zu beachtender Punkt ist der, daß die Bilder, wie sie die Netzhaut des Auges treffen, genau denen in einer Camera obscura entsprechen, d. h. sie lassen das Körperliche nicht hervortreten, die einzelnen Gegenstände erscheinen auf einer Ebene projicirt. Es ist eine bereits bekannte Thatsache, daß das ausgenommene u. von den hinteren Theilen sorgfältig befreite Auge eines eben gestorbenen Thieres dieselben Dienste thut, wie eine Camera obscura, die Gegenstände machen ein transparentes Bild auf die Netzhaut, welches keine Tiefe hat u. keine Entfernungen erkennen läßt. Daher kommt es auch, daß das auf eine Ebene gemalte Bild einer Statue mit einem Auge gesehen einen weniger unbefriedigenden Eindruck macht, als wenn man dasselbe Bild mit beiden Augen betrachtet; das gedachte Bild des körperlichen Gegenstandes durch ein Auge gesehen, stimmt mit dem durch ein Auge wahrgenommene Bild des Gemäldes mehr überein, weil auch Körper in einem Auge den Eindruck des Ebenen erzeugen. Betrachtet man nun eine Statue od. sonst einen Gegenstand mit beiden Augen, so erhält jedes Auge ein Bild, beide verschieden in den Umrissen, aber insofern gleich, als sie beide flach, auf eine Ebene projicirt sind; erst die Vereinigung beider Bilder bringt den Eindruck des Körperlichen hervor. Die neueren S=en bestehen nun aus zwei neben einander liegenden Bildern, Photographien od. Daguerrotypen, welche von zwei verschiedenen Standpunkten, wie sie der Entfernung der Augen entsprechen, aufgenommen sind; diese Bilder sind identisch mit den auf die Netzhaut fallenden, man bringt sie in einen Kasten mit zwei Sehlöchern, so daß jedes unter eins dieser Löcher zu liegen kommt. Sieht man nun in den Apparat u. sucht die Augen so zu richten, daß sich die beiden Bilder decken, so erhält man ein Bild, welches nicht mehr flach, sondern erhaben, en relief erscheint. Das S. wird zwar größtentheils als Spielzeug angewendet, doch bedient man sich desselben auch zu künstlerischen Zwecken, außerdem soll das häufige Sehen in S=e ein heilsames Mittel gegen das Schielen sein. (Me.)

Stern (Adolf), geb. 1835 zu Leipzig, studirte Völkerkunde, Literatur= u. Kunstgeschichte, lebte seit 1853 nach einander zu Leipzig, Riesa, Weimar u Chemnitz. Schr. u. a.: Poetische Erzählungen, Lpz. 1855; Frauenbilder (erzählende Dichtungen), ebd. 1856, 2. Aufl. 1857; Jerusalem (episches Gedicht); Die Puritanerin (Schauspiel); gab heraus: Pantheon deutscher Dichter, Lpz. 1856, 3. Aufl.

Sternkreuzorden, östreich. Damenorden, gestiftet 18. Sept. 1668 von der Kaiserin Eleonore, Wittwe des Kaisers Ferdinand II., für tugendhaften Lebenswandel, religiöse Handlungen u. Werke der Barmherzigkeit, u. wird seit 1855 an verheirathete Damen des In= u. Auslandes verliehen; Schutzfrau ist die jedesmalige Kaiserin; Ordensfeste sind jährlich zu Kreuzeserfindung u. Kreuzeserhöhung. Zeichen des Ordens: ein kleines goldenes Kreuz in einem runden Stern mit der Umschrift: Salus et gloria (Heil u. Ruhm); u. wird an schwarzem Bande an der linken Brust getragen.

†**Steuben, 2)** (Karl, Baron v. S., s. Hptw.), Maler, starb im November 1856 zu Paris.

Stewart (spr. Stjuart, Charles), geb. 1778 zu Philadelphia; nahm in seinem 13. Jahre Dienste auf einem Kauffahrteischiffe als Cajütenjunge, wurde aber bald Capitän eines Indienfahrers; er verließ 1798 seinen Posten u. wurde Lieutenant in der Marine der Verein. Staaten; zum Befehlshaber des Schooner Experiment ernannt, kreuzte er nach Westindien, caperte mehrere französ. u. engl. Fahrzeuge u. erbeutete mehrere amerikan. Schiffe von den Franzosen zurück. 1802 vereinigte er sich mit der Fregatte Constellation, die nach dem Mittelländischen

Meere

Meere beſehligt war, um Tripolis zu blockiren. Nach ſeiner Rückkehr wurde er zum Befehlshaber der Brigg Siren ernannt, die nach Tripolis ging u. an der Blockade u. Belagerung von Tripolis Theil nahm, befehligte dann die Fregatte Eſſex, die zu dem Geſchwader in der Tunis Bai ſtieß. Hierauf nahm er hervorragenden Antheil an dem Kriege 1812 ff. mit England u. verblieb nach Beendigung des Krieges von 1817—20 Befehlshaber des Geſchwaders im Mittelländiſchen Meere, bis ihm der Befehl über die Flotte im Stillen Meere übertragen wurde. Von 1830—1833 war er Mitglied im Collegium der Admiralitätsbeamten zu Waſhington u. ſeit 1837 iſt er Commandeur in der Navy-Yard der Verein. Staaten zu Philadelphia u. älteſter Officier in der Marine. *(Schm.)*

Stier (Wilh.), geb. 1799 zu Blonie bei Warſchau, widmete ſich dem Baufach, war 1817—21 als Bauführer, beſ. in den preuſſiſchen Rheinlanden thätig, lebte 1822—27 in SFrankreich u. Italien u. wurde 1828 Profeſſor an der Bauakademie zu Berlin, wo er großen Einfluß auf die Architektur ausübte, namentlich durch die Gründung einer Klaſſe für architektoniſche Erfindung. Er ſt. 19. Sept. 1856. Durch ſeine vier in verſchiedenen Stylen ausgeführten Pläne zum Berliner Dom, den Plan zu dem Athenäum in München u. mehrere ſchriftſtelleriſche Arbeiten hat ſich S. einen großen Ruf erworben u. er gilt mit Recht als einer der Begründer der jüngeren Berliner Bauſchule. *(Me.)*

†**Stirbey** (Barbu Dimitri, Fürſt S., ſ. Suppl.), Hoſpodar der Walachei, legte 7. Juli 1856 die Regierung nieder, ſ. Walachei.

Stirner (Max), Pſeudonym für Kaſpar Schmidt (ſ. d.)

Stöckhardt (Jul. Adolf), geb. 1809 zu Röhrsdorf bei Meißen, erlernte in der Apotheke zu Liebenwertha die Pharmacie u. bezog darauf die Univerſität Berlin. Zu ſeiner weitern Ausbildung unternahm er wiſſenſchaftl. Reiſen nach England u. Frankreich u. arbeitete dann einige Zeit im Struveſchen Laboratorium zu Dresden, wo er 1838 als Lehrer in das Blochmannſche Inſtitut eintrat; 1839 wurde er Lehrer der Chemie u. Phyſik an der Gewerbſchule zu Chemnitz u. 1847 Profeſſor der Agriculturchemie an der Akademie für Land- u. Forſtwirthe zu Tharandt. Schr.: Unterſuchung der Zwickauer Steinkohlen, Chemnitz 1840; Ueber Farben u. Giftfarben, Lpz. 1841, 2. Aufl.; Chemiſche Feldpredigten für deutſche Landwirthe, ebd. 1852 f., 5. Aufl., 2 Bde.; Die Schule der Chemie, ebd. 1854, 7. Aufl.; Guanobüchlein, ebd. 1854, 3. Aufl. *(Me.)*

Stolz (Alban), geb. 8. Febr. 1808 zu Bühl im badiſchen Mittelrheinkreiſe, erhielt ſeine Schulbildung am Lyceum zu Raſtatt, ſtudirte ſeit 1831 in Heidelberg Philoſophie u. Philologie, wandte ſich dann der Theologie zu u. erhielt 1833 die Prieſterweihe; 1843 ward er Repetent des theolog. Convicts zu Freiburg im Breisgau, das er ſpäter als Director leitete, u. iſt ſeit 1846 Profeſſor der Paſtoraltheologie an der dortigen Univerſität. Er gründete 1843 den Kalender für Zeit u. Ewigkeit, der ſeit 1849 als Volksbuch erſchien u. aus welchem beſonders abgedruckt wurde: Das Vaterunſer u. die 10 Gebote, Frankfurt a. M. 1851, 2. Aufl. 1855; Spaniſches für die gebildete Welt, 1851, 2. A. 1854; Legende (Monat Januar bis Juni), Freib. 1851—55; Beſuch bei Sem, Cham u. Japhet, ebd. 1857. *(Ee.)*

Stolze (Heinr. Aug. Wilh.), geb. 1794 zu Berlin; widmete ſich der Theologie, wendete ſich aber ſeit 1820 der Stenographie zu, für die er eine eigne Methode erfand, ſeit 1844 hielt er ſtenograph. Vorleſungen, auch wurde er zum Vorſteher des ſtenograph. Bureaus der zweiten preuß. Kammer erwählt. Schr.: Theoretiſch-prakt. Lehrbuch der deutſchen Stenographie für höhere Schulen u. zum Selbſtunterricht, Berlin 1841, 2 Thle.; Ausführlicher Lehrgang, ebd. 1852. *(Me.)*

†**Stourdza, 3)** (Alex., ſ. Hptw.), ruſſ. Geheimerath, ſtarb 25. Juni 1854 zu Manſyr in Beſſarabien.

Strack (Joh. Heinr.), geb. 1806 zu Bückeburg, widmete ſich der Architektur u. ward Lehrer an der Bauakademie in Berlin u. ſpäter zum Profeſſor u. Hofbaurath ernannt. Zu vielen größeren Bauten lieferte er die Pläne; ſo zu dem Schloß Friedrichsborg, zum Ausbau des Schloſſes Babertsberg u. des Reſidenzſchloſſes zu Schwerin, zur Petrikirche in Berlin; ferner zu den Gebäuden des Borſigſchen Etabliſſements in Moabit u. mehreren andern Bauwerken. Schr.: Ueber das Theatergebäude der alten Griechen, Potsd. 1843; Mit E. Meyerheim: Architekton. Denkmäler der Altmark Brandenburg, mit Text von Kugler, Berl. 1834 f.

Strangford (Percy Clinton), geb. 1780, trat um 1815 in die diplomat. Laufbahn u. fungirte als Attaché in den italien. Staaten. Beim Ausbruche des griechiſchen Aufſtandes 1821 war er großbritanniſcher Geſandter bei der Pforte, er unterhandelte 1822 im Auftrage des Petersburger Cabinets mit dem Divan über den Abzug der Türken aus der Moldau u. Walachei u. nahm Theil an den Wiener Miniſtercouferenzen (September 1822), ſo wie am Congreß zu Verona. Im November d. Jahres kehrte er wieder nach Conſtantinopel zurück, um die Conferenzbeſchlüſſe dem Sultan zu überbringen. Seine Unterhandlungen für die Sache der Griechen blieben ohne Erfolg, doch war er im folgenden Jahre als Friedensvermittler zwiſchen Perſien u. der Pforte (Friede zu Erzerum, 23. Juli 1823) glücklicher, ſo wie er auch noch in dieſem Jahre (25. October) einen Freundſchafts- u. Handelsvertrag zwiſchen der Türkei u. Sardi-

dinien zu Stande brachte. In Folge der fortwährenden Abwesenheit des russischen Gesandten von Constantinopel erhielt er vom Petersburger Cabinet neue Vollmacht mit dem Divan über die Räumung der Moldau u. Walachei zu unterhandeln, u. die Fürstenthümer wurden durch sein Bemühen endlich im Sommer 1824 von den Türken verlassen. Im Jahre 1825 ward er außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister Englands in Petersburg u. 1828 erhielt er eine diplomatische Mission nach Rio Janeiro, um die Differenzen zwischen Brasilien u. Portugal zur Ausgleichung zu bringen, was ihm auch gelang. Später war er in gesandtschaftlichen Aufträgen in Lissabon u. Stockholm. Er starb im Mai 1855 in London. Er übersetzte Camoens kleinere Gedichte. Die Peerswürde erbte sein ältester in Stockholm geborner Sohn, George Smythe, vormals Mitglied des Parlaments für Canterbury u. Verfasser der Historic Francies. *(Sr. u. Ee.)*

Stratford de Redcliffe, s. Redcliffe.

Strickland, 1) (Hugh Edwin), geb. 1811 zu Righton in Yorkshire, studirte zu Oxford Naturwissenschaften, begleitete 1835 Hamilton auf seiner Reise nach dem Orient u. hatte Gelegenheit, wichtige geognost. Untersuchungen anzustellen; später hielt er Vorlesungen über Geologie an der Universität Oxford u. verunglückte auf der Eisenbahn 14. Sept. 1853. Schr.: Bibliographia zoologiae et geologiae, Lond. 1847—54, 4 Bde.; The dodo and its Rindred, ebd. 1848. Auch nahm er Antheil an der Bearbeitung von Murchisons Silurian-System. 2) (Agnes), geb. zu Reyden-Hall in der Grafschaft Suffolk, stammt aus einem alten mit dem Hause Plantagenet verwandten Geschlechte, widmete sich frühe historischen u. archäologischen Studien u. wandte sich auch bald zu poet. Productionen; schrieb: Worcester Field (poet. Erzählung); Lifes of the Queens of England, Lond. 1840—48, 12 Bde.; neue Aufl., ebd. 1854, 8 Bde.; Lifes of the Queens of Scotland and English Princesses connected with the Royal succession of Great-Britain, ebd. 1850—55, 5 Bde.; Historic scenes, ebd. 1852, neue Aufl., u. a.; u. gab heraus: Letters of Mary, Queen of Scots, ebd. 1845, 2 Bde. u. die von ihrer Schwester Jane S. verfaßten Three eras of Roman history, ebd. 1854. Eine andere Schwester, vermählte Traill, schr.: Roughing it in the bush, Lond. 1852, 2 Bde., u. ihr Bruder, Major in dem brit. Heer, Twentyseven years in Canada, ebd. 1853, 2 Bde. *(Me. u. Ee.)*

Stroganow (Karl Serget Graf v. S.), der älteste Sohn des russ. Oberkammerherrn Grigory Alex. S., geb. um 1795, erhielt bei seiner Verheirathung den Grafentitel, zeichnete sich erst als Gouverneur von Riga zur Zeit der Cholera, dann nach der Besiegung der Polen als Gouverneur von Minsk vielfach aus, ward 1835 Curator des Universitätsbezirkes von Moskau u. war gleichzeitig in der Armee bis zum Generallieutenant aufgerückt, als er 1847 seine Stelle in Moskau niederlegte. Als Generaladjutant des Kaisers ward er 1852 zum General der Cavallerie befördert u. starb 1857 zu Moskau. Er war Stifter einer auf eigene Kosten unterhaltenen Zeichnenschule in Moskau, Präsident der Gesellschaft für russische Geschichte u. Alterthumskunde u. hat über letztere selbst mehrere Schriften herausgegeben. *(Hss.)*

Stuart (spr. Stjuert), 1) (Moses), geb. 1780 zu Wilton im Staate Connecticut; besuchte das Yale College zu Neu-Haven, studirte Rechtswissenschaften, war einige Jahre Lehrer, studirte dann Theologie, ward 1806 Pastor in Neu-Haven u. 1810 Professer der biblischen Literatur am theol. Seminar zu Andover, wo er am 4. Jan. 1852 starb. Schr.: Hints on the Interpretation of Prophecy, Andover 1842; A Critical History and Defence of the Old Testament Canon, ebd.; Grammar of the New Testament Dialect, ebd.; Hebrew Chrestomathy, Neu-York; On the Apocalypse, Andover, 2 Bde.; Commentary on Ecclesiastes, Neu-York 1851; Commentary on the Book of Proverbs, ebd. 1852, u. a. m. 2) (Lord Dudley S.), 7. Sohn des Marquis v. Bute, geb. 1803, vollbrachte seine Studien zu Cambridge, wurde 1828 Vicestatthalter der Grafschaft Bute im südlichen Schottland, saß von 1830—37 für Arundel im Unterhause u. machte sich durch freisinnige Ansichten bemerkbar. Als die Zahl der polnischen Flüchtlinge durch die theilweise Ausweisung aus Frankreich u. England immer größer ward, vereinigte er sich 1834 mit einer Anzahl Parlamentsmitglieder, um vom Schatzamte eine jährl. Unterstützung von 10,000 Pfd. Sterl. zu erwirken, das Parlament bewilligte auch diese Summe u. betraute ihn später mit der Vertheilung derselben an die hülfsbedürftigen Polen. Er veranstaltete jährlich Concerte u. Bälle für die polnischen Flüchtlinge, wie er überhaupt einen nicht geringen Theil seines Vermögens dieser Sache opferte. 1847 trat er für das Londoner Kirchspiel Marylebone ins Parlament u. starb am 17. November 1854 zu Stockholm, wohin er gegangen war, um auf Schwedens Allianz mit den Westmächten hinzuarbeiten. Er war seit 1847 Wittwer von Christina Alex. Egypta Bonaparte, Tochter des Prinzen von Canino, mit der er sich 1824 vermählt hatte, von der er aber seit 1839 getrennt lebte. *(Schm., Sr. u. Ee.)*

Studer (Bernh.), geb. 1794 zu Büren a. d. Aar; beschäftigte sich anfangs mit mathemat. Studien u. ward 1815 Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Bern; bezog 1816 die Universität Göttingen, wo

er

er Astronomie u. Geologie studirte; begleitete dann Leop. v. Buch auf seinen Reisen nach den Alpen, die er auch später zu wiederholten Malen besuchte, unternahm außerdem wissenschaftliche Reisen nach Italien, England, Schottland u. Tyrol u. wurde 1825 Professor der Geologie in Bern. Schr.: Monographie der Molasse, Bern 1825; Geologie der westl. Schweizeralpen, ebd. 1834; Geologie der Schweiz, ebd. 1851 ff., 2 Bde.; Lehrbuch der mathemat. Geographie, ebd. 1836, 2. Aufl. 1842; Lehrbuch der physikal. Geographie, ebd. 1844—47, 2 Bde.; mit A. Escher v. d. Linth: Carte géologique de la Suisse, 1853. *(Me.)*

Stürmer (Karl Frhr. v. S.), zweiter Sohn von S. 1) (im Hptw.) u. Bruder des Grafen Bartholomäus S. (s. Hptw. 2), geb. 1792 in Wien, wandte sich zuerst dem Studium morgenländ. Sprachen zu u. trat dann in die Ingenieurakademie ein. Als Lieutenant eines Husarenregiments nahm er 1813 Theil am Feldzuge in Italien, ward als Oberlieutenant 1814 im Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg verwendet u. rückte nach der Einnahme von Paris zum Rittmeister auf. Nach der Unterzeichnung des Friedens wurde er als Ueberbringer des Vertrags an die Pforte nach Constantinopel gesendet, commandirte 1815 bei Erneuerung des Kriegs ein Streifcommando u. nach dem zweiten Friedensschlusse überbrachte er wieder den Tractat an den Sultan. In einem Uhlanenregimente machte er 1821 den Zug gegen Piemont mit, fungirte von da an einige Jahre im Generalstabe, rückte 1827 zum Major, 1831 zum Oberstlieutenant u. im folgenden Jahre zum Oberst u. Regimentscommandeur auf. Als Generalmajor erhielt er 1839 ein Brigadecommando, zuerst in Podgorze, dann in Preßburg. Nachdem er 1846 die Truppen befehligt hatte, welche an die Grenze Galiziens rückten, um den Aufstand daselbst zu bekämpfen, ward er als Feldmarschalllieutenant u. Divisionär nach Hermannstadt versetzt, kam Anfang 1848 in gleicher Eigenschaft nach Oedenburg u. wenige Monate später ward er beauftragt, in Görz die Reserven für das Armeecorps des Grafen Nugent zu formiren. Er begann die Cernirung u. Beschießung von Palma Nuova u. übergab dann das Commando an Welden, um eine Division an der Piave zu übernehmen, mit welcher er Bassano besetzte u. die Straße nach Tyrol eröffnete. Er befehligte sodann bei Treviso u. vor Venedig, u. von Ende October 1848 bis Februar 1849 das 2. Reservecorps, welches nach ihm Haynau übernahm. Als Commandeur der Cavalleriedivision im 1. Reservecorps nahm er sodann Theil an dem Feldzuge gegen Piemont u. ging im April als Gouverneur nach Parma, um dieses Herzogthum zu pacificiren u. zu reorganisiren. Von hier begab er sich als Landes-Militärgouverneur von Illyrien nach Laibach, wurde im October 1850 Festungscommandant von Peschiera u. st. hier am 26. Sept. 1853. *(Hss.)*

Sudschuk-Kale, Fort an der nördlichen Küste Tscherkessiens, südlich von Anapa, wurde 28. Mai 1855 von den Russen geräumt u. von den Tscherkessen besetzt, aber im Dec. 1856 wieder von den Russen unter General Philippson genommen.

†**Sue** (Eugène, s. Hptw. u. Suppl.), französischer Romanschreiber, st. am 3. August 1857 zu Annecy in Savoyen.

Südafrikanische Freistaaten. I. (Geogr. u. Statist.). **A)** [1]Der Oranje-Fluß-Freistaat, liegt zwischen 27° u. 31° südl. Br., 41° 40′ bis 46° 20′ östl. Länge von Ferro u. grenzt westlich an die Natalcolonie u. wird im S. durch den Oranje-River, im W. u. N. durch den Vaal u. in O. durch das Drakenberg- od. Quathlamba-Gebirge umschlossen; Flächengehalt etwa 2310 QM. mit etwa 15,000 Einwohnern europ. Ursprungs. Der Boden bildet ein gegen W. sich senkendes hohes Tafelland von 5000 F. mittlerer Höhe; im W. u. N. befinden sich große Ebenen, im S. die Wit-Berge, im O. steigt das von den Eingebornen bewohnte Hochland zum Quathlamba-Gebirge auf. Zahlreiche Flüsse, meist westwärts fließend, durchschneiden das Land; der bedeutendste der Caledon (in den Oranje), Wilge, Donkin, Sand- u. Vetfluß, Modder (in den Vaal). Das Klima, trocken u. gemäßigt, ist sehr gesund. Am meisten charakterisiren das Land die weitausgedehnten Grasflächen, belebt von Wildheerden (Antilopen, Gnus, Quaggas, Elennthiere, Rhinoceros, Elephanten, Löwen), in dem Weidelande vorzüglich Schaf-, Rindvieh- u. Pferdezucht. Producte des Ackerbaues in den Niederungen, am meisten in dem Vaaldistrict, bes. Weizen, Mais u. Kafferkorn, außerdem alle Arten Früchte u. Gemüse. An Mineralien kennt man außer Eisen u. anderen Metallen bes. Steinkohlen. Die Regierung führt ein von den Bewohnern frei erwählter Präsident; ein Volksraad übt die Legislative aus, Landdrosten u. Heemraden verwalten die einzelnen Districte. Geistliche u. Lehrer, in allen Districten angestellt, sorgen für den geistigen u. religiösen Fortschritt. Das Land ist eingetheilt in die Districte: Caledon od. Smithfield, Bloemfontain, Winburg u. Harrysmith od. Vaaldistrict. Städte sind: Bloemfontain, über 200 Häuser, Sitz der Regierung (jetziger Präsident: J. T. Hoffmann), mehrere Kirchen, ein Theater; Winburg, etwa 60 Häuser, Smithfield, Harrysmith, Fauresmith. **B)** [2]Trans-Vaalsche Republik, liegt zwischen 22½ u. 28° südl. Br. u. 44° bis 49½° östl. Länge von Ferro u. wird begrenzt im O. durch das Quathlamba-Gebirge, im S. durch den Vaal u. im W. u. N. durch den Limpopo mit sei-

seinem Zufluß, dem Meriqa. Flächengehalt 3780 QM. mit 145,000 Einwohnern, darunter 45,000 Weiße u. 100,000 Farbige. Der Boden bildet eine Hochfläche von 5—7000 Fuß mittlerer Höhe, welche sich nach W. u. N. in sanftgeneigten Stufen gegen den Limpopo zu senkt. Er besteht meist aus Lehm, Thon, Sand, gestattet fast überall Bewässerung u. ist fast überall mit reicher Vegetation bedeckt, es finden sich große Waldungen u. vortreffliches Weideland. Zahlreiche Flüsse bewässern das Land: der Limpopo mit vielen Zuflüssen, namentlich dem Elephantenfluß; einige Flüßchen gehen dem Vaal zu, so Mull, Likwa, Pogolla. Das Klima ist gemäßigt u. gesund. Viehzucht ist bedeutend, namentlich Rinder, Schafe u. Ziegen. Producte: Getreide in großer Menge, Wein, alle Sorten Obst u. Gemüße, Orangen- u. Citronenhaine. Von wilden Thieren finden sich Löwen u. Schakale. Zahlreiche Insecten sind eine große Plage. Die Regierungsform des Staates ist streng republikanisch. Die Vertretung des Staates übt ein Volksraad, derselbe ist zusammengesetzt aus 60—70 Männern u. versammelt sich 4 Mal im Jahre, bisweilen auch öfter. Jede Versammlung ernennt ihren Präsidenten. Der Volksraad ernennt auch die Generalcommandanten (Anführer im Kriege), Commandanten, Veldcornets, Landdrosten u. Heemraden. Die Boten werden von den Landdrosten ernannt u. sind mit diesen die einzigen bezahlten Beamten. Das holländisch-römische Recht bildet die Gesetzesgrundlage. Die Verwaltungskosten werden nur durch Verleihung von Gewerbsbriefen an fremde Handelsleute aufgebracht. Die Einwohner treiben bes. Viehzucht, weniger Ackerbau. Es werden Mais u. Weizen, Kürbisse, Melonen, Bataten, hier u. da Tabak u. Zuckerrohr gebaut; die Viehzucht erstreckt sich bes. auf Rinder, Schafe, Ziegen u. auch Pferde. Es gibt 5 größere Ortschaften: Potchefstrom, Hauptort, am Mut gelegen, 6—700 Ew.; Rustenburg, Leidenburg, Orichstadt u. Zouthpansberg. II. (Gesch.). [1]Seitdem die Engländer das Capland in Besitz genommen hatten, war es ihnen nie gelungen, die natürliche Abneigung der holländischen Colonisten (Boers) in den östlichen Theilen des Landes zu überwinden. Diese Abneigung der Boers nahm aber zu, als auf Vorstellungen der Missionäre in England, trotz der stets sich erneuernden Raubanfälle der Kaffern, das britische Gouvernement den Boers sogar die Selbsthülfe gegen die Kaffern u. die seit Abschaffung der Sklaverei (1833) im Caplande entstandenen zahlreichen farbigen Vagabunden verbot. Als nun hinzukam, daß die Regierung nach dem 1835 glücklich beendigten Kriege gegen die Kaffern, abermals von den Missionären gegen die Boers aufgereizt, den Befehl erließ, es sollte über die angeblich von den Colonisten gegen die Kaffern verübten Mißhandlungen eine Untersuchung eingeleitet u. das östliche Grenzgebiet den Kaffern zurückgegeben werden, steigerte sich die Abneigung zu lautem Unwillen, u. die Boers begannen auszuziehen, um sich in Natal eine neue Heimath zu gründen. [2]Noch im Jahr 1835 brachen die ersten Trupps unter Leitung Triacharts von Albany auf u. wendeten sich, um das Kafferngebiet zu umgehen, nordwärts über den Oranjefluß, gelangten aber aus Unkenntniß der Lage der Pässe des Quathlamba-Gebirges zu weit nach Norden u. ließen sich theils am Zouth-Pans-Berg nieder, theils unter Orich an der Delagoabai, wo sie jedoch bald dem verderblichen Klima der Küstenniederung erlagen. Eine zweite Abtheilung ward auf ihrem Zuge von Mosilikatze, dem Häuptling der Matabillis, im Aug. 1835 angegriffen u. ihrer Heerden beraubt u. zog sich daher nach dem Modder zurück, von wo sie, verstärkt durch zahlreiche Zuzüge aus der Colonie, unter Gerrit Maritz wieder vordrangen u. am 17. Jan. 1836 Mosilikatze bei Mosiga schlugen. [3]Nachdem bald darauf auch der Sulu-König Dingaan den Matabillis eine Niederlage beigebracht hatte, nahm die Auswanderung aus der Capcolonie zu, u. bald waren im Baalgebiete Tausende von streitbaren Männern vereinigt. Pieter Retief, zum Führer erwählt, organisirte nun die Gesellschaft, führte militärische Ordnung ein, ordnete das Verhältniß der Farbigen, welche den Boers gefolgt waren, u. setzte sich durch Friedensverträge mit den benachbarten Stämmen in gutes Einvernehmen. Das Ziel der Auswanderung blieb Natal. [4]Port Natal, schon von Vasco de Gama 1497 am Weihnachtstage entdeckt u. benannt, dann 1575 von dem Portugiesen Peraſtrello besucht, war trotz seiner glücklichen Beschaffenheit lange uncolonisirt geblieben. Eine im Jahr 1719 gegründete holländ. Colonie hatte keinen Bestand, ebensowenig der 1828 vom englischen Lieutenant Farewell gemachte Versuch einer Colonisirung. Auch die Ansiedlung von Engländern, welche 1834 unter Capt. Gardiner anlangten u. von den Kaffern ein Gebiet von mehr als 500 QM. erhielten, fand kein Gedeihen, obgleich sie die Republik Victoria, die Hafenstadt d'Urban u. die Missionsstation Umlasi gründeten. Da die britische Regierung den erbetenen militärischen Schutz nicht gewährte, forderten die engl. Colonisten die Boers auf, sich mit ihnen zu vereinen. Retief zog in Folge dessen im Januar 1837 in das Küstenland hinab, wurde aber bei einer Verhandlung von dem Suluhäuptling Dingaan meuchlings ermordet u. das Lager der Boers ward überfallen. [5]Glücklicher waren die Boers, als sie im December 1837 in ihrem Lager, dem spätern Pieter-Maritzburg, von Dingaan angegriffen wurden, indem sie mit

Hülfe

Hülfe des unter Andr. Pretorius erhaltenen Zuzugs einen entscheidenden Sieg erfochten. Dingaans Streitkräfte erlitten am 1. Febr. 1838 eine zweite gänzliche Niederlage, er ward entsetzt u. an seiner Statt Panda, ein von ihm verfolgter Bruder, unter Botmäßigkeit der Boers, als Sulu-König anerkannt. Die Boers gründeten nun Pieter-Maritzburg u. constituirten sich als Batavisch-Afrikanische Maatschappij. Als sie aber 1840 die Proclamation des Gouverneurs der Capcolonie, Napier, der ihnen das Recht der Bildung einer selbständigen Genossenschaft bestritt, mit Protest zurückgewiesen hatten, rückte eine britische Truppenabtheilung (Mai 1842) unter Capt. Smith in ihr Gebiet ein. Diese Truppen, von den Boers mit Energie empfangen, mußten sich jedoch zurückziehen u. in ihrem Lager einschließen, aus dem sie nur durch die vom Oberstlieutenant Cloete herbeigeführten Verstärkungen wieder entsetzt wurden. Die Boers zogen sich nun zum Theil nach Pieter-Maritzburg zurück u. versuchten Unterhandlungen anzuknüpfen, indem sie ihre Bereitwilligkeit erklärten, sich unter brit. Oberhoheit zu stellen, wenn man ihnen Amnestie u. das Recht der eigenen Anordnung ihrer inneren Angelegenheiten gewähre; ein anderer Theil ging über den Drakenberg in das Gebiet des Baal, u. die Uebrigen zogen noch weiter nordwärts u. gründeten Orichstadt. Natal erhielt nun einen speciellen Vicegouverneur, es ward aber den Erwartungen der Boers in der Folge wenig Rechnung getragen, u. ein großer Theil derselben zog aus u. siedelte sich jenseits des Klippflusses an, der bisher als die Grenze von Natal gegolten hatte. *Als nun aber der britische Gouverneur den Büffelfluß als Grenze beanspruchte, so entstanden daraus zunächst kriegerische Verwickelungen mit Panda u. dann, als dieser Kaffernhäuptling durch einen Vertrag den Büffelfluß als brit. Grenze anerkannt hatte, mit dem brit. Gouvernement, welche in ihren Folgen den allgemeinen Aufbruch der Boers nach dem Drakenberg herbeiführten. So hatten sich nun die Mehrzahl der Colonisten im Gebiete der Baal unter Pretorius angesiedelt, doch auch dieses Land ward im Febr. 1848 unter dem Namen Oranje River-Sovereignty zu brit. Gebiet erklärt. Darauf folgte eine allgemeine Erhebung der Boers unter Pretorius. Sie versammelten sich in Winburg, Pretorius war auch Anfangs glücklich gegen eine brit. Truppenabtheilung u. besetzte Bloem-Fontain, ward aber von dem Gouverneur Henry Smith am 29. Aug. 1848 bei Boomplaats geschlagen. *Pretorius wanderte darauf mit der Mehrzahl der Boers aus u. gründete nördlich des Baal unter dem Namen der Trans-Baalschen Republik einen neuen Freistaat, während Smith sich begnügte, das Oranje-Flußgebiet zu behaupten. Als jedoch das britische Gouvernement erkannt hatte, daß die Boers während des Kaffernkrieges von 1847—49 nicht nur nicht gemeinschaftliche Sache mit den Kaffern gemacht, sondern unter Pretorius sogar die in Natal zurückgebliebenen Ansiedler beschirmt hatten, u. als wiederum der Kaffernkrieg von 1851 den Beweis geliefert haben mochte, daß es den vereinten Anstrengungen der weißen Race bedürfe, um die Farbigen, zu deren Gunsten man früher die Boers angefeindet hatte, im Zaum zu halten, ward die bisher auf Gebietserweiterung basirte Politik der Colonie geändert u. im Frühjahr 1853 der Entschluß gefaßt, die Oranje-Flußsouveränetät aufzugeben. Im September kam Sir G. Clerk nach Bloem-Fontain, u. die Unterhandlungen mit den Boers führten am 23. Februar 1854 zu dem Schlusse, daß das Oranje-Gebiet freigegeben u. unter dem Namen Oranje-Fluß-Freistaat für unabhängig erklärt wurde. Schon am 10. April 1854 ward die neuberathene Verfassung unterzeichnet u. auch vom brit. Gouvernement anerkannt. *(Hss.)*

Sumner (spr. Sommner, **1)** John Bird), geb. 1780, studirte im King's College zu Cambridge, wurde 1820 Canonicus von Durham, 1828 Bischof von Chester; er war heftiger Gegner der Puseyiten u. schr.: Apostolical Preaching considered; Charges at Chester; Evidences of Christianity; Exposition of the Acts of the Apostles u. anderer neutestamentl. Bücher; auch mehrere Predigten; Treatise on the Records of the Creation etc. **2)** (Charles), geb. zu Boston 1811, studirte 1831 Rechtswissenschaften zu Cambridge u. wurde noch ehe er Advocat war, drei Jahre Redacteur des American Jurist. 1834 wurde er Advocat u. prakticirte in Boston, ward Referent bei dem Kreisgericht u. gab Gerichtsverhandlungen (Sumners Réports), 3 Bde. heraus; hielt dann mehrere Jahre Vorlesungen am Juristen-Collegium zu Cambridge; bereiste von 1837—1840 Europa, u. nach den Verein. Staaten zurückgekehrt, nahm er lebhaften Antheil an der Politik u. bes. an der Agitation der Sclavereifrage. 1851 wurde er nach Websters Resignation als Senator für Massachusetts in den Congreß gewählt. Seine besten Reden ꝛc. sind erschienen als: Orations and Public Speeches, Boston 1850, 2 Bde.; Recent Speeches and Addresses, Neu-York 1856. *(Schm.)*

***Sundzoll.** Von frühen Zeiten her hob Dänemark am Sund u. zwar bei Helsingör, wo dessen schmalste Stelle von 1200 Klaftern ist, von allen vorüberfahrenden Schiffen einen Zoll. Das Recht dazu leitete es aus dem Umstande her, daß es damals beide Ufer des Sundes auf jetzt schwedischem u. dänischem Gebiete besaß u. daher die dazwischen liegenden Gewässer als unter seiner Botmäßigkeit gelegen betrachtete,

tete. Ursprünglich war es kein Waarenzoll, sondern nur eine Vergütungsgebühr von einem Goldrosenoble für jedes Fahrzeug, welcher Zoll bis auf die letzte Zeit nur noch von den Städten Lübeck u. Rostock erhoben worden ist. König Waldemar III. Atterdag räumte im Stralsunder Frieden von 1370 den Schiffen der deutschen Hanse einige Zollbefreiungen u. Vergünstigungen ein. König Christoph (1440—1448) dehnte während der Vereinigung der drei nordischen Reiche diese Freiheiten der Hanseaten auf die Holländer, Engländer u. Schotten aus, um die Macht der Hanse zu schwächen, u. erhöhte den Zolltarif. König Christian I. (1460—1481) verordnete, daß der bisher in Waaren entrichtete Zoll fernerhin nur in Gelde entrichtet werden sollte. Durch einen der ersten zwischen Dänemark u. England (1490) abgeschlossenen Handelsverträge wurde festgesetzt, daß jedes nach der Ostsee fahrende englische Schiff im Sunde den Zoll bezahlen sollte, od., wenn es genöthigt gewesen wäre, durch den großen Belt zu gehen, in Nyeborg. Holland erkannte den S. durch den Erbvertrag von Spanien vom 23. Mai 1544 an u. suchte zugleich einen festen Tarif zu sichern; allein Dänemark hielt den Vertrag nicht u. erhöhte den Zoll, u. König Friedrich II. (1559—1588) that dies so willkürlich, daß sich namentlich die Lübecker darüber beschwerten, aber er ließ Kronenborg bei Helsingör bauen u. erzwang die Bezahlung der Zölle. Auf gleiche Weise verfuhr Christian IV. (1588—1648), welcher mit einer bedeutenden Seemacht die Ostsee beherrschte; doch sah er sich genöthigt, die Befreiung Schwedens vom S., welche bereits durch den Frieden von Stettin vom 13. Dec. 1570 ausgesprochen worden war, durch den Frieden zu Brömsebro (13. Aug. 1645, durch die Verträge von Röskilde 1658, Kopenhagen 1660 u. Lund 1679 bestätigt) für immer anzuerkennen u. zu gleicher Zeit den Holländern in dem Vertrag von Christianopel eine Ermäßigung des S-es auf 40 Jahre zuzugestehn. Friedrich III. (1648—1670) kam 1649 mit den Holländern überein, dieselben gegen eine jährliche Abfindungssumme von 150,000 Gulden durch den Sund fahren zu lassen, was aber auf Verlangen beider Theile schon 4 Jahre nachher wieder aufgehoben wurde, so daß von da an wieder der Vertrag von 1645 für Holland Geltung erlangte. Dieser wurde im Jahr 1701 durch einen anderen zu Kopenhagen geschlossenen Vertrag vervollständigt. Dieselben Vortheile erlangte England 1661 u. Frankreich 1663. Durch den Frieden von Frederiksborg (Juli 1720), welcher einen elfjährigen Krieg mit Schweden schloß, verzichtete Schweden auf seine Befreiung vom S., dessen Erträge dadurch sofort auf das Fünffache stiegen, weil eine Menge Schiffe unter schwed. Flagge bis dahin sich dem Zoll entzogen hatten. Jedoch wurde Schweden mit Holland, England u. Frankreich in Bezug auf den S. gleich behandelt. Die gleichen ermäßigten Zollsätze sicherten sich auch andere Staaten durch Verträge, nämlich Neapel 1748, Spanien 1757, Rußland 1782, Norwegen seit 1814, Hamburg u. Preußen den 17. Juni 1818, die Vereinigten Staaten von NAmerika 1826 u. Brasilien 1828. Der S-tarif, welcher dem Vertrage mit Holland von 1645 angehängt ist u. den Verträgen mit anderen Nationen zu Grunde gelegt wurde, findet sich in der Schrift: De Marieu, Tableau des usages du Sund, Kopenh. 1778—91, auch an dem Vertrag mit Frankreich von 1663. Völlig befreit vom S. waren früher die 6 wend. Hansestädte: Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar u. Lüneburg, ferner Stettin, Kolberg u. Kamin (die beiden letzten Städte waren bis zuletzt befreit). Die eben genannten Staaten, welche sich gewisse Vortheile beim S. durch Verträge verschafften u. zu denen noch Belgien kommt, auf welches die niederländ. Verträge übergingen, hießen privilegirte Nationen; die übrigen hießen unprivilegirte, u. es gehörten dazu alle übrigen Mächte in Europa, nämlich Portugal, Neapel, Sardinien, Oestreich, Hannover, Oldenburg, Lübeck u. Mecklenburg (mit Ausnahme der früher schwed. Stadt Wismar) u. es wurden in der Regel privilegirte Schiffe als unprivilegirte betrachtet, wenn sie von einem fremden nach einem unprivilegirten Hafen gingen. Der S. zerfiel in die Abgabe von Schiffen u. von Waaren: die Schiffsabgabe betrug unter verschiedenen Titeln durchschnittlich mindestens 12 Speciesthaler an dem Fahrzeuge; für den Waarenzoll enthielt der Vertrag von 1645 einen Tarif u. bestimmte, daß die vielen nicht darin verzeichneten Waaren nach dem kaufmännischen Gebrauche verzollt werden sollten; dieser Gebrauch war aber nach dem Kopenhagener Tractat 1 Procent ad valorem von den Waaren privilegirter u. 1¼ Procent als Maximum unprivilegirter Nationen; ferner zahlten begünstigte Schiffe von spanischen u. portug. Weinen nur 1½, unbegünstigte aber 2 Speciesthaler für die Pipe (2 Orhoft); Getreideladungen begünstigter Schiffe waren einer Reduction auf sundische Normallasten nicht unterworfen. Ueberdies hatten sie noch einige Vorrechte: sie genossen bei hinlänglicher Caution einen 3monatlichen Zollcredit, konnten die Zollclarirung bis zur Rückreise aussetzen, wenn Sturm u. Gewitter das Anlaufen des Schiffes gefährlich machten, waren für Schiff u. Ladung von der Visitation frei, u. ihre Schiffspapiere galten, wenn sie in Ordnung waren, als hinreichender Beweis, hatten vorzugsweise Anspruch auf schnelle Abfertigung beim Zoll u. konnten eine specificirte Quittung über den Waarenzoll fordern. In

einem

einem großen Theile des 18. Jahrh. erhob Dänemark den S. in der festgesetzten Weise; allein später schlichen sich eine Menge Mißbräuche ein, u. der S. ward dadurch wesentlich erhöht. Der Tarif von 1645 setzte blos für gewisse Waaren, deren Werth häufig nicht specificirt ward, einen festen Zoll an; die Zollkammer stellte nun gewisse Regeln, die nie veröffentlichten sogenannten Usancen von Helsingör, auf, wie der Werth der einzelnen Waaren zu bestimmen sei. Bei den im Tarif nicht genannten Waaren hielt Dänemark den Zoll von 1 Procent nicht ein, sondern erhöhte ihn willkürlich auf 3, 5, 6 u. 7 Procent, welche letzteren Zölle namentlich Zucker, Kaffee u. andere Colonialwaaren trafen; ja diese gebrauchsmäßigen Abgaben waren nicht einmal in der Form eines officiellen Tarifs festgestellt, so daß stets eine beliebige Erhöhung der Zölle stattfinden konnte. Die Usancen gaben Vorwände zu Plackereien, willkürlichen Schätzungen u. höheren Besteuerungen; die Forderungen von specificirten Quittungen wies man durch Zögerung ab, u. die Schiffer wollten lieber mehr zahlen, als einen günstigen Wind verlieren. Um die Schiffer endlich zur höheren Besteuerung geneigt zu machen, gestand die Zollkasse ihnen unter dem Namen Führungsgeld eine Vergütung von 4 Procent vom Belaufe des Zolles zu, angeblich zu einer Ermunterung der richtigen Angabe der Ladungen. Diese Belästigungen veranlaßten wiederholt Unterhandlungen mit Dänemark namentlich seit 1589. Preußen u. Schweden wollten die Abgabe in der Art ablösen, daß sie eine jährl. Bauschsumme statt derselben zahlen wollten; Rußland aber erklärte sich dagegen, u. der Plan unterblieb umsomehr, als England bei den Unterhandlungen die Zurückführung des S-s auf die tractatmäßigen Sätze beabsichtigte. Indeß Dänemark konnte dem Andrängen nicht länger widerstehen, u. so wurde am 13. Aug. 1841 der Vertrag von London u. Helsingör auf 10 Jahre geschlossen, der mit dem 1. Juli 1842 in Kraft trat. Der Vertrag von 1645 bildete die Grundlage, es wurden einzelne Mißbräuche u. tractatwidrige Erhebungen beseitigt, aber andere wurden geradezu bestätigt. Zwar wurden die meisten, im alten Tarife nicht genannten Waaren auf den Zollsatz von 1 Proc. gebracht, allein mehrere der wichtigsten Artikel (Rohzucker, Roheisen, Salz gewisser Länder ꝛc.) wurden mit höheren Zöllen belegt; das willkürliche Sportelwesen wurde nicht beseitigt ꝛc. Vom 1. Juni 1846 setzte Dänemark die Zölle für rohe Baumwolle auf $^1/_6$, für Branntwein auf $^2/_3$, für Rohzucker auf $^4/_5$ der in dem Tarif von 1842 enthaltenen. Am 6. Juli 1846 schloß auch Preußen mit Dänemark einen Vertrag, demzufolge die Tarifbestimmungen von 1842 auch auf preuß. Schiffe übertragen wurden.

Als 1851 der Vertrag ablief, wurden in den Parlamenten Englands u. Schwedens ernste Stimmen laut, welche eine Abänderung des Vertrages, namentlich des schwedischen auf eine Ablösung des Zolles mittelst einer Capitalzahlung durch die betheiligten 7 Staaten antrugen; allein die englischen u. schwedischen Regierungen mochten wegen ihrer damaligen Freundschaft mit Dänemark nichts geändert wissen, damit das durch die inneren Kriege in mißliche Finanzlage gekommene Dänemark nicht in Verlegenheit gebracht würde; Preußen konnte wegen seines gespannten Verhältnisses mit dem von den anderen Mächten unterstützten Dänemark keine Berücksichtigung seiner Wünsche hoffen, u. so wurde der Vertrag von 1841 von den Contrahenten erneuert. Ein entscheidender Schritt wurde erst im J. 1855 von Seiten der Nordamerikan. Union gethan. In dem Vertrage zwischen diesen u. Dänemark war nämlich (Art. 11) die Bestimmung enthalten, daß der Vertrag je auf 10 Jahr gültig sein solle, aber jedenfalls noch auf ein Jahr, nachdem er von der einen od. anderen Seite gekündigt worden wäre. Der nordamerikanische Geschäftsträger zu Kopenhagen kündigte am 12. April 1855, u. zugleich erklärte der Präsident der Union, daß nach Ablauf der Vertragszeit die Union die Absicht habe, den S. nicht mehr zu bezahlen, weil überhaupt Dänemark nur insoweit befugt sei, den S. zu fordern, als es durch einen bestehenden Vertrag dazu berechtigt sei. Die dänische Regierung antwortete, der Rechtstitel des S-s bleibe ganz unberührt von einem Vertrage, der nicht davon handle, ob, sondern wie Zölle erhoben werden sollten. Wenn die Union den Vertrag nicht erneuere, würden ihre Schiffe nach Ablauf der Vertragszeit höhere Zölle, so wie die übrigen nicht begünstigten Nationen zahlen müssen. Sie lud hierauf am 1. Oct. 1855 alle bei dieser Zollfrage betheiligten Nationen, auch die nordamerikanische, ein, im November darauf in Kopenhagen durch Bevollmächtigte eine Versammlung zu beschicken, welche die Aufgabe hatte, diese Frage endgültig zu lösen, sei es nun durch Festsetzung eines allgemeinen Tarifs, od. durch Ablösung des S-s durch Zahlung einer Summe an Dänemark von Seiten der Betheiligten, deren Zinsen die bisherigen Einnahmen ersetzen würden. Schon am 3. November antwortete die Unionsregierung, daß sie weder eine vertragsmäßige, noch völkerrechtliche Verpflichtung anerkenne, den S. zu entrichten u. umsoweniger an der Versammlung theilnehmen könne, als Dänemark auf das europäische Gleichgewicht Bezug genommen habe, dessen trauriger Verwirrung die Union fern bleiben wolle. Die dänische Einladung war von einer Denkschrift begleitet, worin hauptsächlich der Plan, das nutzbare Zollrecht in ein Capital zu verwandeln,

deln, besprochen wurde, welchen zwar die dänische Regierung schon mehrmals mit anderen Regierungen erwogen, noch nie aber wirklich in Vorschlag gebracht hätte. Der S. hatte in den Jahren 1851, 1852, 1853 durchschnittlich jährlich 2,100,000 dänische Reichsthaler eingetragen, wovon 29,71 Proc. auf Rußland, 12,60 Proc. auf Preußen, 3,40 Proc. auf Frankreich, 29,60 Proc. auf Großbritannien, 2,06 auf die Nordamerikanische Union kämen. Ein Capital, dessen Zinsen zu 4 Proc. die gleiche Einnahme gäben, sei 52,500,000 Thaler, was also die betheiligten Regierungen nach Verhältniß zusammenzuschießen hätten. Die vorgeschlagene Conferenz kam am 4. Januar 1856 zu Kopenhagen zusammen u. wurde vom dänischen Minister des Aeußeren v. Scheel eröffnet. Es nahmen Theil Bevollmächtigte Englands, Frankreichs, Oestreichs, Preußens, Rußlands, Spaniens, Hollands, Schwedens u. Norwegens, der Hansestädte, Oldenburgs u. Mecklenburgs. Die dänische Regierung schlug unmaßgeblich die Bezahlung einer Ablösungssumme von 35 Mill. dänischen Reichsthalern vor. Am 9. Mai 1856 unterzeichneten hierauf die Bevollmächtigten Rußlands, Dänemarks, Schwedens u. Oldenburgs ein Protokoll, worin sich Dänemark u. die übrigen Mächte bereit erklärten, eine Ausgleichung zu treffen, wonach die Sund- u. Beltzölle in Wegfall kämen u. Dänemark ein Entschädigungscapital von 35 Mill. dänischen Reichsthalern erhielte. Dänemark verpflichtete sich auf diese Grundlage mit allen Betheiligten weiter zu unterhandeln. An den hierauf im Winter zu Anfang 1857 zusammentretenden S-conferenzen nahmen Bevollmächtigte Belgiens, Frankreichs, Großbritanniens, Hannovers, der Hansestädte, Mecklenburg-Schwerins, der Niederlande, Oestreichs, Oldenburgs, Preußens, Rußlands, Schwedens u. Norwegens u. Spaniens Theil, welche mit den Bevollmächtigten Dänemarks am 14. Mai 1857 einen Vertrag abschlossen, wonach sich Dänemark verpflichtete, die bisher unter dem Namen von Sund- u. Beltzoll, Feuergeldern ꝛc. von den den Sund od. die Belte durchfahrenden Schiffen u. deren Ladungen erhobenen Abgaben vom 1. April 1857 an nicht mehr zu erheben, auch kein Schiff anzuhalten od. zu durchsuchen; die dänischen Leuchtfeuer u. Schifffahrtsanstalten in bestem Zustande zu erhalten u. auf ihre Verbesserung Bedacht zu nehmen u. auf allen Verbindungsstraßen zu Land u. zu Wasser den Durchgangszoll auf 16 Schilling dänisch für 5 dänische Centner herabzusetzen. Dagegen verpflichteten sich die übrigen Vertragsstaaten, an Dänemark eine Entschädigungssumme von 30,476,325 dän. Reichsthalern zu bezahlen, u. zwar England 10,126,355, Rußland 9,739,993, Preußen 4,440,027, Schweden 1,590,503, Norwegen 667,225, Niederlande 1,408,000, Frankreich 1,219,003, Mecklenburg 378,623, Belgien 301,455, Bremen 218,585, Hannover 123,387, Hamburg 107,012, Lübeck 102,996, Oestreich 29,434, Oldenburg 28,127 dänische Reichsthaler. Der span. Gesandte hatte am 14. März nicht unterzeichnet, sondern an seine Regierung berichtet, daher auch die angegebenen Einzelbeträge die Summe von 30,476,325 Reichsthalern nicht ganz erfüllen. Es steht jedem Staate frei, seinen Antheil binnen 20 Jahren mittels gleichen halbjährigen Raten, welche das Capital u. die Interessen für die Rückstände begreifen, abzutragen. Ueber die Art u. Weise der Zahlung hat jeder Staat mit Dänemark besondere Uebereinkunft zu treffen. Außerdem hat Dänemark sich vorbehalten, sich mit den an dem Vertrage nicht betheiligten Staaten wegen der Zolldehandlung ihrer Schiffe besonders, jedoch dergestalt zu verständigen, daß weder Untersuchung, noch Anhalten solcher Schiffe wird stattfinden dürfen. Der Vertrag trat mit dem 1. April 1857, da die Ratificationen nicht ausblieben, ins Leben. Mit Portugal u. Brasilien, deren Flagge im Sunde selten erschienen ist, u. mit der Nordamerikanischen Union hatte Dänemark bes. sich zu vereinbaren. Von den durch die Ablösung des Sund- u. Stromzolles gewonnenen Summen bildete die dän. Regierung einen besonderen Fond unter der Benennung Öresundsfonds, dessen Verwaltung dem Finanzministerium obliegt, zugleich mit der Ermächtigung außerordentl. Abzahlungen der Staatsschuld. So sind die Wasserstraßen zwischen der Nord- u. Ostsee seit dem 1. April 1857 frei, u. Belastungen des Handels, seit Jahrhunderten Veranlassung zu den gerechtesten Beschwerden, für immer beseitigt. So lang die hohen Elbzölle die Schifffahrt auf der Elbe von Hamburg bis Prag niederdrücken, wird durch diese Ablösung des S-s die Verschiffung der Waaren von der Nordsee über Stettin nach Mitteldeutschland trotz des großen Umweges noch mehr gefördert werden u. die Elbschifffahrt noch mehr in Verfall gerathen. *(Kr.)*

Suworow-Rymniski (Graf Alex. Arkadjewitsch S.-R., Fürst Italiiski), geb. um 1805 u. erzogen zu Hofwyl, trat 1822 in die russ. Chevalliergarde ein u. ging, nachdem er als Theilnehmer an der Militärverschwörung von 1825 in Untersuchung verwickelt gewesen war, nach dem Kaukasus, wo er im Kriege gegen Persien sich auszuzeichnen Gelegenheit fand. Als er 1828 als Ueberbringer der Schlüssel des eroberten Ardebil nach Petersburg zurückkam, ward er zum Flügeladjutanten des Kaisers ernannt, nahm in der Folge im Hauptquartier des Fürsten Paskewitsch Theil an dem Kriege gegen Polen u. brachte die Nachricht der im Auftrage des Fürsten durch ihn verhandelten Capitulation von Warschau nach Petersburg

burg, wo er zum Oberst ernannt ward. In den nächsten Jahren mehrfach zu diplomat. Sendungen nach Deutschland verwendet, rückte er bald zum Generalmajor auf u. erhielt das Commando einer Brigade im Grenadiercorps. 1845 ward er zur Einstellung der in der Armee des Kaukasus eingerissenen Mißbräuche nach dem Süden gesendet, führte durch seine Untersuchung ein strenges Gericht über die Schuldigen herbei u. ward dann zum Generaladjutanten erhoben. Ein ähnlicher Auftrag führte ihn 1847 als Gouverneur nach Kostroma. 1848 ward er erst zum Gouverneur von Riga, dann zum Generalgouverneur der Ostseeprovinzen ernannt, rückte zum Generallieutenant auf u. erhielt bei Ausbruch des Krieges mit den Westmächten 1854 den Befehl über die zur Vertheidigung von Livland aufgestellten Truppen. *(Hss.)*

Szemere (spr. Sämere, Bartolom.), geb. 1812 zu Vatta im Borsoder Comitate, studirte 1832—34 in Preßburg Jurisprudenz u. kehrte darauf in seine Heimath zurück; 1836 bereiste er Europa u. 1841—42 Ungarn, Slavonien u. Kroatien u. wurde nach seiner Rückkehr zum Oberstuhlrichter u. 1846 zum Vicegespan in Borsod erwählt, auch 1843 u. 1847 als Deputirter auf den Reichstag geschickt, wo er mit großer Thätigkeit als Secretär fungirte; bei den Ereignissen von 1848 zeigte er sich als entschiedener Anhänger Kossuths u. stand diesem auch bei den Geschäften der provisorischen Regierung zur Seite. Im Dec. 1848 ging er als Reichscommissar nach Oberungarn, wo er 5 Monate lang gegen die Oestreicher wirkte; 1849 übernahm er das Präsidium des neuen Cabinets, mußte aber fliehen u. entkam über Constantinopel nach Paris. Er schr.: Utazás külföldön (Reise im Ausland), Pesth 1840, 2 Bde.; Terve egy javitófogháznak a magányrendszer szerint (Plan eines Besserungshauses nach dem Zellensystem), Kaschau 1839; A halálbüntetésröl (von der Todesstrafe), Pesth 1840; Ludw. Batthyany, A. Görgei u. L. Kossuth, Hamb. 1851. Auch war er Mitarbeiter am ungar. Athenaeum u. am Arviz Köngö.

Szigligeti (eigentlich Szathmáry, Joseph), geb. 1814 in Großwardein, war erst seit 1832 Ingenieur, ging aber aus Neigung 1834 zum Theater über, in Folge dessen er mit seinem Vater zerfiel u. seinen ursprünglichen Namen änderte. Zuerst an dem Theater in Ofen thätig, ging er nach Pesth über, als dort ein ungar. Nationaltheater gegründet worden war, an dem er später auch Secretär u. Regisseur wurde. Er schrieb viele Dramen, z. B.: Vazul; Korona és Kard; Al Endre; Mátthjás fia; IV. Istvan; III. Béla, Rozsa; Vándor scinészek; Zach unokai; Zsidó; Szökött katona; Ket pisztoly; Csikós u. a.

T.

Taillandier (St. René), geb. 1817 in Paris, erhielt seine Schulbildung auf dem Lycée Charlemagne, studirte in Paris die Rechte, daneben auch Philosophie u. Literatur, setzte 1840 seine Studien in Heidelberg fort, bereiste darauf die Länder am Rhein, Baiern, Sachsen, Preußen, ward 1841 Professor an der Faculté des lettres in Strasburg u. 1843 Professor der französ. Literatur in Montpellier. Er schrieb: Béatrice, Par. 1840; Scot Erigéne et la philosophie scholastique, ebd. 1843; Etudes de litérature étrangère: Novalis, Montpellier 1847; Histoire de la jeune Allemagne, Par. 1848; Etudes sur la révolution en Allemagne, ebd. 1853, 2 Bde. *(Ee.)*

† **Talbot** (Bertram Arthur), 17. Graf Shrewsbury, starb 1856, 24 Jahre alt, nachdem er 1854 ins Oberhaus getreten war.

* **Talfourd** (Thom. Noon), geb. 26. Mai 1795 zu Reading, studirte die Rechtswissenschaften, prakticirte seit 1821 als Advocat, war 1834 für seine Vaterstadt Mitglied des Parlaments u. hielt es mit den Whigs, wurde 1849 Richter am Court of Common Pleas u. starb im März 1854 zu Stafford. Er schr. die antikisirenden Tragödien; Jon (1836); The Athenian captive u. Timoleon, das bürgerl. Drama: Das Blutbad von Glencoe (1844); gab mit Bulwer u. W. Hazlitts Literarische Verlassenschaft heraus; schr. auch: Vacation rambles and thoughts, Lond. 3. Aufl. 1853, 2 Bde., Supplemente dazu 1854. Nach seinem Tode kam noch heraus das histor. Schauspiel The Castilian, Lond. 1854. *(Ee.)*

Taura (Elfried v. T.), Pseudonym für A. Peters (s. d.).

Taylor (spr. Telor, J. Bayard), geb. 1825 im Staate Pennsylvanien, widmete sich frühzeitig der Literatur u. den schönen Wissenschaften; ging 1844 nach Europa u. lebte einige Jahre in England, der Schweiz, Deutschland, Frankreich u. Italien, ließ sich nach seiner Rückkehr in Neu-York nieder u. wurde Mitredacteur an der New-York Tribune; 1848 ging er nach Californien, bereiste 1850 den Orient u. lebte seitdem wieder in Neu-York. Schrieb: Views a foot, or Europe seen with knapsack and staff, Philad. 1846; Rhymes of travel ballads, and other poems, 1848; Eldorado, or Notes in the path of empire, 2 Bde., 3. Aufl., Neu-York 1850; Poems and ballads, ebd. 1850; A Book of

of romances, lyrics and songs, Boston 1852; Travels, 5 Bde., ebd. 1855; Works, 6 Bde., ebd. 1856. *(Schm.)*

Technologie (v. gr.), [1] 1) nach dem Begriff der Alten die kunstmäßige u. wissenschaftliche Behandlung od. die Aufstellung der Regeln, wie etwas wissenschaftlich zu behandeln ist; jetzt versteht man darunter 2) die Wissenschaft von den Gewerben; u. als solche macht sie einen besonderen Zweig der Cameralwissenschaften u. der allgemeinen Staatswirthschaftslehre aus. Die Ausdrücke T. u. Gewerbelehre (Gewerbekunde) sind nicht gleichbedeutend. Handel u. Bergbau gehören als producirende u. umsetzende Gewerbe in das Gebiet der Gewerbelehre, aber nicht in das der T. Bei einigen Industriezweigen ist die Stellung eine zweifelhafte, dahin gehört nicht das häufig mit dem Bergwesen vereinigte Hüttenwesen, welches einen integrirenden Theil der T. ausmacht, wohl aber der Eisenbahnbau, der Straßenbau, die Schifffahrt, die Kunst des Maurers u. Zimmermanns, die Artilleriewissenschaft ꝛc. Letztere Zweige werden nicht Gegenstand specieller Behandlung. [2]Die T. ist keine Wissenschaft mit eigenthümlichen Grundsätzen, sondern nur eine Anwendung der Principien u. Erfahrungen der Chemie, Physik u. Mechanik auf Verarbeitung der Rohmaterialien. Sie ist demnach praktische Naturwissenschaft u. hat den Zweck, die technisch-industrielle Thätigkeit auf ihre naturwissenschaftlichen Grundsätze zurückzuführen und zu lehren, auf welche Weise die letzteren zum Vortheil der Menschheit zu verwenden u. auszubeuten seien. [3]Die Grundwissenschaften der T. sind zunächst: Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Mechanik, Nationalökonomie; die Hülfswissenschaften: Maschinenlehre, Zeichnenkunst, Waarenkunde, Kenntniß der neuern Sprachen. Alle technischen Gewerbe bezwecken die Umwandelung der verschiedenen Naturproducte, damit sie zur Befriedigung unserer Bedürfnisse brauchbarer od. tauglicher werde. Um diese Aenderung zweckmäßig vorzunehmen, muß man sowohl die Eigenschaften der Körper, die verschiedenen Kräfte der Natur u. die Gesetze, nach denen sie wirken, kennen lernen, u. diese Kenntnisse verschaffen nun jene Wissenschaften. Nicht unbedingt aber ist diese Umgestaltung die Aufgabe der technischen Gewerbe. Diese Umgestaltung erfordert stets einen gewissen, mehr oder weniger großen Aufwand an Arbeit u. werthhabenden Kräften u. Materialien. Es handelt sich also nicht allein darum, die Naturproducte unseren Bedürfnissen gemäß umzuwandeln, sondern sie müssen durch diese Umänderung einen angemessenen höhern Werth erlangen, u. zwar einen Mehrwerth, der wenigstens den damit verbundenen Aufwand vollständig ersetzt u. vergütet. [4]Eben so wichtig ist es daher für den Technologen, daß er gründlich einsehe, aus welchen Elementen sich der Preis der Dinge bildet, u. auf welchen Gesetzen der vielseitige Tauschverkehr beruht. Nur diese Einsichten setzen ihn in den Stand, richtig den Einfluß zu würdigen, den die Vertheilung der Arbeit od. die Trennung der Gewerbe, die Anwendung von Maschinen od. neuen Erfindungen, so wie derjenigen, welche Zunfteinrichtungen, Beschränkungen, Ein- u. Ausfuhrverbote u. a. m. auf die Industrie haben; nur diese werden ihm klar machen, wie Verminderung der Preise auf den Consum u. die mögliche Ausdehnung der Gewerbe wirkt. Diese Untersuchungen gehören einer der oben erwähnten Grundwissenschaften der T., der Nationalökonomie an. [5]Es ist noch nicht lange her, seitdem man angefangen hat, Gegenstände des gewerblichen Lebens u. Verkehrs als Stoff für wissenschaftliche Betrachtungen zu behandeln. Die älteren technologischen Werke von Hermbstädt, Poppe, Bernoulli liefern wohlgelungene Darstellungen einzelner Gewerbe, aber kein rechtes Bild von einem Zusammenhange der technischen Operationen. Eine solche Behandlung ist nur für die specielle T. anwendbar, welche es mit der Combination verschiedner Operationen u. Materialien zur Erzeugung gewisser gewerbsmäßig getrennter Gattungen von Producten zu thun hat. Die allgemeine T., von Beckmann, dem Vater der eigentlichen T. als Wissenschaft, schon angedeutet, von Poppe zuerst bearbeitet, ist in ihrem ausgebildeten Zustande eine Schöpfung der Wiener Technologen Altmüller, Prechtl u. Karmarsch, welcher Letztere sie namentlich in die Lehranstalten einführte. [6]Man pflegt die T. einzutheilen in die mechanische u. chemische T. Die mechanische T. umfaßt diejenigen Gewerbe, durch welche der Rohstoff nur seiner Form nach verändert wird, seiner Natur nach aber derselbe bleibt, sie betrachtet z. B. die Verarbeitung des Holzes, die Umwandelung des Eisens in Schienen, in Blech u. Draht, die Silbers in Geschirr u. Münzen, die der Baumwolle u. Wolle zu Gespinnsten u. Geweben ꝛc.; die chemische T. dagegen betrachtet jene Gewerbe, durch welche der Rohstoff seiner Natur nach verändert wird, wie bei der Umwandelung des Bleis in Bleiweiß u. Bleizucker, des Kupfers in Grünspan u. Vitriol, der Oele u. Fette in Seife, des Stärkemehls u. der Holzfaser in Zucker u. Weingeist, der Weingeiste in Essig, bei der Ausscheidung des Eisens aus seinen Erzen, der Ueberführung des Roheisens in geschmeidiges Eisen, die des letzteren in Stahl, die Gewinnung des Leuchtgases aus Holz u. Steinkohlen. In den meisten Fällen ist die Bearbeitung des Rohstoffs mechanische u. chemische zugleich, wie z. B. in der Glasfabrikation, wobei man Sand mit Pottasche, Glaubersalz od. Soda zur Glasmasse zusammenschmilzt u. die

Masse

Masse zu Gefäßen u. Platten verarbeitet. *So überaus günstige Resultate, wie sie durch die Verschmelzung der Technik mit den Naturwissenschaften innerhalb einer verhältnißmäßig kurzen Zeitperiode gewonnen wurden u. vor Augen liegen, könnte leicht zu der Frage Veranlassung geben: warum Wissenschaft u. Technik Jahrh. lang neben einander hergegangen seien, ohne von einander Notiz zu nehmen u. man nicht schon längst die Gewerbe als Gegenstände wissenschaftlicher Betrachtung behandelt habe, sondern dieß der neuesten Zeit vorbehalten geblieben sei. So lange als das Gewerbe nur innerhalb kleiner Werkstätten ausgeübt u. als ein Geheimniß für Jeden behandelt wurde, der dasselbe nicht zum Geschäft seines Lebens gemacht hatte, so lange die Ausübung desselben sich nur auf eine Anzahl traditionell od. empirisch gewonnener Mittel verbunden mit mechanischer Fertigkeit der Hand beschränkt, war es nicht möglich, dem Gewerbsleben eine auch nur einigermaßen wissenschaftliche Seite abzugewinnen. Wenn auch die Wissenschaft es zuletzt nicht von der Hand weisen konnte, sich um Gegenstände zu bekümmern, welche für die menschliche Gesellschaft von der tiefst eingreifenden Wichtigkeit waren, so konnte man doch nur von Seiten der Staatswirthschaft her ein höheres geistiges Interesse dafür empfinden. Jede andere Weise der Betrachtung schien an der Dürftigkeit u. Sprödigkeit der Stoffe ein unüberwindliches Hinderniß zu finden. Alle früheren Schriften, die sich mit gewerblichen Angelegenheiten beschäftigen, beschränken sich auf eine Darstellung des empirischen Verfahrens u. eine trockne Beschreibung u. Aufzählung der üblichen Werkzeuge u. sonstigen Handwerkseinrichtungen u. Gebräuche; bis zum vorigen Jahrhundert hin war die gesammte Gewerbthätigkeit in eine Menge einzelner Werkstätten zersplittert, ohne daß irgendwo eine sich zum Mittelpunkte vieler andern gemacht hätte. Zwar gab es der gewerbfleißigen Städte Viele (Nürnberg, Augsburg) die durch regen Kunstfleiß u. durch große Geschicklichkeit ihrer Arbeiter sich auszeichneten. Es betraf dies aber mehr das Ganze des Gewerbsbetriebes, od. auch einzelne Abtheilungen desselben, als daß von einzelnen großen Werkstätten die Rede gewesen wäre; jede derselben faßte weit mehr die Qualität als Quantität ihrer Erzeugnisse ins Auge u. glaubte damit genug gethan zu haben. *Es war dieß eine Folge des herrschenden Zunftzwanges u. der damit zusammenhängenden Einrichtungen u. Rechte. Dieser Zustand dauerte fort, bis Fabriken u. Manufacturen entstanden, welche die Regierungen zum Theil mit Anstrengungen u. Aufopferungen ins Leben rufen mußten. In diesen wurde das Princip der Arbeitstheilung auch auf die einzelnen Operationen eines Handwerks übertragen, das bereits im Großen durch die Verschiedenheit der Handwerke selbst ins Leben gerufen worden war, ohne daß man jedoch dem Princip auf das Innre des Handwerkes Einfluß gestattete. Erst nachdem dieß geschehen, wurde jene vollständige Umwandelung der Arbeitsweise u. der Gewerbe eingeleitet, u. eine natürliche Folge wird sein, daß mit der Zeit jene unbestimmte Umgrenzung eines Handwerks immer mehr u. mehr verschwinden u. jedes derselben sich in weitre Kreise spalten u. abzweigen wird. In den Fabriken erhält jeder Einzelne ein kleines Feld der Thätigkeit, dem er seine geistige u. leibliche Kraft zuwenden kann. Die unaufhörliche Wiederholung einer u. derselben Operation, welche früher durch viele andre stets unterbrochen wurde, ließ bald gewahr werden, wie vieles bloß maschinenmäßige Thätigkeit war. So entstanden, theilweise durch den Erfindungsgeist der Arbeiter selbst, eine große Menge Maschinen, u. der prakt. Mechanik eröffnete sich ein weiter Spielraum. Es ergab sich, daß der menschlichen Arbeitskraft gegenüber die Dienstleistungen der Maschine u. darum auch ihre Producte für den Consumenten viel wohlfeiler waren. Mit der Einführung der Maschinen fing man aber zugleich an, über die einzelnen Operationen nachzudenken. Man begnügte sich nicht mit dem Resultate derselben, man wollte den innern Zusammenhang überblicken u. forschte nach den Gründen. Es war ein denkwürdiges Zusammentreffen, daß Chemie, Physik u. Mechanik gleichzeitig die glänzendsten Fortschritte gemacht hatten. Man fand, daß jene Wissenschaften im Stande waren, die Gründe der verschiedenen Verfahrungsarten nachzuweisen, ja daß sie noch mehr thaten, indem sie einfachere u. vollkommenere an die Stelle jener alten Methoden zu setzen vermochten, das Ueberflüssige u. Schädliche erkennen ließen u. Mittel an die Hand gaben, den Erfolg zu sichern. Von da an war jeder Fortschritt der Chemie, Physik u. Mechanik zugleich ein Fortschritt für die T.; die Maschinen vervollkommneten sich auf eine bewunderungswürdige Weise, die geographischen u. naturhistorischen Entdeckungen bereicherten die Materialienkunde mit neuen Naturproducten, welche dem verbesserten Gewerbsbetriebe zu statten kamen, die zeichnenden u. bildenden Künste bereicherten die Technik mit herrlichen Formen u. aus dieser Durchdringung der Künste u. Wissenschaften mit dem Gewerbe entstand die T. *Die T. soll nicht blos künftige Techniker bilden, sondern sie soll dem künftigen Beamten im Staat zur Vervollständigung seiner formellen Bildung dienen. Am nächsten liegt das Bedürfniß der Kenntniß der T. dem künftigen Verwaltungsbeamten im Staatsdienste. Der moderne Staat muß die industrielle Bildung zur Basis seiner Macht u. zum Gemeingut des Volkes machen,

chen, indem er ihre Thätigkeit zum Wohle der Capitalisten, Techniker u. aller Arbeitgeber wie Arbeitsnehmer durch weise Gesetze u. kluge Verwaltungsmaßregeln ordnet. Die industrielle Thätigkeit der Völker, ganz u. gar abhängig von der technischen Bildung derselben, ist so umfassend für die Gestaltung der Gegenwart u. Zukunft, daß Verwaltungsbeamte ohne technolog. Kenntnisse unmöglich zum Heile des Staats wirken können. Auch der Jurist bedarf techn. Kenntnisse. Bei dem unermeßlichen Einflusse der Technik auf die Gestaltung des Lebens der Gegenwart, wird einerseits die Gesetzgebung immer mehr u. mehr von der abstract schematisirenden Form abgehen u. zu einem wissenschaftlichen Eingehen auf die Eigenthümlichkeiten technischer Thätigkeit (es sei nur angeführt Patentwesen, Musterschutz, Schutz des artistischen Eigenthums, Nachdruck), sich herbeilassen, so wie andrerseits die Rechtsstreitigkeiten sich immer mehr auf die technisch-industriellen Verhältnisse beziehen werden. Der Mediciner hat eine ganz specielle Aufforderung zum Studium der T. dadurch, daß alle Menschen mit ihrem Gesundheitszustande in directer od. indirecter Abhängigkeit von der technischen Betriebsamkeit stehen. Nicht nur wird das Wohlbefinden des Technikers von der Beschaffenheit der Stoffe, mit denen er zu thun hat, u. von der Art u. Weise, in welcher er mit diesen Stoffen zu verkehren genöthigt ist, bedingt, sondern die Erzeugnisse der Technik sind allen Menschen stete Begleiter durch das Leben u. machen ihren nimmer ruhenden Einfluß auf deren Gesundheit geltend. Es leidet endlich keinen Zweifel, daß handwerksmäßige Roheit u. Trägheit in allen Volksschichten durch technologischen Unterricht überwunden wird. Das Studium der T. ist eine für die gesammte Menschheit so wichtige Sache, daß sie auch der allgemeinen Betrachtung interessante Seiten genug darbietet u. daß die T. Anspruch machen darf, von jedem Menschen, der Menschlichem sich nicht entfremden mag, beachtet zu werden. Daher der große Segen der Handwerksschulen, Gewerbeschulen, polytechn. Lehranstalten u. der Industrieausstellungen. [10] Literatur: Knapp, Lehrbuch der chem. T., Braunschw. 1847, 1. u. 2. Bd.; R. Wagner, Die chem. T., Lpz. 3. Aufl. 1856; Schubarth, Handbuch der techn. Chemie u. chem. T., Berlin 4. Aufl. 1851, 3 Bde.; K. Karmarsch, Handbuch der chem. T., Hannov. 2. Aufl. 1851, 2 Bde.; Bernoulli, Handbuch der T., Basel 2. Aufl. 1840, 2 Bde.; Rüst, Die mechan. T., Berl. 1838, 4 Abthl.; Hermbstädt, Grundriß der T. ebd. 2. Aufl. 1830, 2 Bde.; Derselbe, Compend. der T., bearbeitet von Wagner, 2. Aufl. ebd. 1855; Poppe, Volksgewerbelehre, Stuttg. 7. Aufl. 1855; Gottlieb, Taschenbuch der chem. T., Lpz. 1852; J. J. Prechtl, Techn. Encyclopädie od. alphabet. Handbuch der T., Wien 1830—56, Bd. 1—20; Karmarsch u. Heeren, Techn. Wörterbuch, Prag 2. Aufl. 1854, 3 Bde.; J. Beckmann, Beiträge zur Geschichte der Erfindung, Lpz. 1786—1805, 5 Bde.; Poppe, Geschichte der T., Götting. 1807—1811, 3 Bde.; Poppe, Geschichte der Erfindungen, Stuttg. 1837; Rehlen, Geschichte der Erfindungen, Lpz. 1855; Gewerbliche Zeitschriften: Kunst- u. Gewerbelehre, München; Mittheilungen des Gewerbevereins, Hannover; Hessisches Gewerbeblatt, Darmstadt; Fürther Gewerbezeitung, Fürth; L. Elsner, Chemisch-technische Mittheilungen, Berlin; R. Wagner, Jahresbericht für die Fortschritte der chemischen T. des Jahres 1855, Lpz. 1856; Diezl, Polytechnisches Journal, Augsburg; Verhandlungen des Gewerbevereins in Preußen, Berl. 1822—1856; Polytechnisches Centralblatt, Leipzig; Polytechnisches Notizblatt, Mainz. *(Wa.)*

Tefft (B. F.), geb. 1813 in der Grafschaft Oneida im Staate Neu-York; wurde Prediger in Bangor im Staate Maine, dann Präsident des theol. Seminars zu Providence; ging später nach Boston, wurde darauf Professor der griech u. hebr. Sprache an der Asburn Universität im Staate Indiana, 1852 Präsident des Genesee College u. Professor der intellectuellen Philosophie u. schönen Wissenschaften u. leitet die Herausgabe aller Schriften der Methodistenkirche westlich der Alleghanies u. des in Cincinnati erscheinenden Ladies' Repository. Schr.: Shoulder Knot, 1850; Memorials of prison life; Hungary and Kossuth (welches in 5 Monaten 10 Aufl. erlebte); Webster and his master-pieces, Auburn 1855, 2 Bde., u. m. a. *(Schm.)*

Teleki von Szek (Graf Joseph T.), Sohn des 1821 verstorbenen Grafen Ladislaus T., geb. 1790 in Pesth, erhielt seine Schulbildung in Klausenburg, studirte seit 1806 die Rechte, worauf er eine Anstellung als Honorarnotar bei der Gerichtstafel des Pesther Comitats erhielt u. seit 1808 in der k. Statthalterei angestellt war; von 1812—1815 bereiste er Deutschland, England, Frankreich, Holland u. die Schweiz; 1818 wurde er Statthaltereisecretär, in demselben Jahre auch zum Vicecurator des Pesther reformirten Seniorats erwählt, 1824 Baron der k. Tafel, dabei auch Obercurator der Theißer Superintendenz u. der Saros-Pataker Hochschule, 1827 Obergespan des Czanader u. 1830 des Szabolt'schen Comitats, 1832 Hofrath u. Referendar bei der Hofkanzlei, 1840 k. Kronhüter u. 1840—48 Gouverneur von Siebenbürgen; er st. 16. Febr. 1855 als Präsident der Ungarischen Akademie der Wissenschaften zu Pesth, deren Mitbegründer er war u. der er in Gemeinschaft mit seinen Brüdern eine Bibliothek mit 30,000 Bänden zum Geschenk gemacht hatte. Er schr.: Die Vervollkommnung der ungar. Sprache durch neue Wörter u. Ausdrücke, 1816;

1816; Die Einrichtung u. Ausarbeitung eines vollständigen Wörterbuches, 1817; Das Zeitalter der Hunyadys (Pesth 1852, 5 Bde., nicht beendigt). *(Ee.)*

Temple (Sir William), Stiefbruder des Lord Palmerston, geb. 1788, machte die diplomat. Carriere u. war seit 1814 bei der Großbritannischen Gesandtschaft zuerst im Haag, dann beim Wiener Congreß, hierauf beim Deutschen Bundestag zu Frankfurt, in Berlin u. Petersburg angestellt; 1832 wurde er Gesandter in Dresden u. im Nov. d. J. in Neapel; 1856 wurde er durch seinen Gesundheitszustand genöthigt, sein Amt in Neapel niederzulegen u. nach London zurückzukehren, wo er am 24. Aug. d. J. starb.

†**Teubner**, (Bened. Gotthelf, s. Hptw.), Buchhändler zu Leipzig, starb 21. Jan. 1856.

†**Thanner** (Ignaz, s. Hptw.), Director der philosophischen Studien zu Salzburg, starb hier 28. Mai 1856.

Thénard (Louis Jacques, s. Hptw.), französischer Chemiker u. Pair, war geb. 1774 u. st. am 22. Juni 1857 zu Paris.

†**Thibaudeau**, (Ant. Claire Graf Th., s. Suppl.), franz. Historiker u. Senator, starb 8. März 1854.

†**Thierry** (Jean Nic. Auguſtin, s. Suppl.), franz. Historiker u. Mitglied der Akademie der Wissenschaften, st. 22. Mai 1856 zu Paris.

Thiersch, 1) (Bernh.), jüngrer Bruder von Friedrich Th. (s. Hptw.), geb. 1794 zu Kirchscheidungen, wurde 1816 Oberlehrer zu Gumbinnen, dann zu Lyck im Posenschen, 1823 zu Halberstadt, 1832 Director des Gymnasiums in Dortmund, starb, in den Ruhestand getreten, am 1. Sept. 1855 zu Bonn, wo ihm der König von Preußen ein Denkmal setzen ließ. Schr.: Ueber das Zeitalter u. Vaterland Homers, Halberstadt 1824, 2. A. 1832; Geschichte von Dortmund, Dortmund 1835, 1 Bd.; gab mit Ranke den Aristophanes (Leipzig 1830, 2 Bde.) heraus; er ist auch Verfasser des Preußenliedes (Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben). **2)** (Heinrich Wilhelm Josias), ältester Sohn von Friedrich Thiersch, geb. zu München 5. Nov. 1817, studirte 1833—35 Philologie in München, 1835—37 Theologie in Erlangen, wurde 1838 Lehrer an der evangel. Missionsanstalt in Basel, 1839 Repetent u. Privatdocent der Theologie in Erlangen, 1843 außerordentlicher, 1846 ordentl. Professor der Theologie in Marburg. Er stand bereits im Verkehr mit den apostolischen Gemeinden in England u. Schottland, in welchen er mehr u. mehr die Wiederherstellung der Kirche nach ihrem ursprünglichen Muster erkannte. Nach einem Besuche in England 1849 legte er seine Professur nieder u. übernahm eine Stelle als Pastor in den sich damals in Norddeutschland bildenden Gemeinden jener Richtung. Er schr.: De Pentateuchi versione Alexandrina 1840; Hebräische Grammatik 1842; Versuch zur Herstellung des historischen Standpunktes für die Kritik der neutestamentlichen Schriften, Erlangen 1845. Als Ergänzung hierzu erschienen: Einige Worte über die Echtheit des N. T., 1846; Vorlesungen über Katholicismus u. Protestantismus, 2 Bde. 1846, 2. Ausg. 1848; (ins Holländische übersetzt von A. van Toorenenbergen, Utrecht 1849); Die Kirche im apostolischen Zeitalter, Frankfurt 1852, (ins Englische übersetzt von Thom. Carlisle, London 1854); Erinnerungen an C. A. v. Schaden, 1853, u. Ueber christl. Familienleben 1854, 2. Ausg. 1855. *(Lb.)*

Thisted (Waldemar Adolf), dänischer Dichter, geb. 1815 zu Aarhuus, Sohn eines Pfarrers, studirte seit 1833 in Kopenhagen Theologie u. wurde 1845 Lehrer bei dem Realgymnasium in Aarhuus. Er bereiste 1845 u. 1846 Deutschland u. die Schweiz u. 1849 u. 1850 Italien. Ausgezeichnet bes. in der lyrischen Poesie u. dem Romane schr. T. unter dem Pseudonym Em. St.-Hermidad: Vandring i Syden, Kopenh. 1843; Harfenen, ebd. 1846; Tabt og funden, ebd. 1849, 2 Bde.; Eventyr, Skizzer og Sagn, ebd. 1849; Episoder fra et Reiseliv, ebd. 1850; Das Herz der Wüste, ebd. 1850; Bruden, ebd. 1851; Romerske Mosaiker, ebd. 1852; Sirenernes Ö, ebd. 1853, 2 Bde.; Neapolitaniske Aquareller, ebd. 1853, 2 Bde.; Der Familienschatz, ebd. 1854, u. die Bearbeitung einer Anzahl Mährchen aus Tausend u. eine Nacht, ebd. 1854, 6 Bde.

Thorbecke (Joh. Rudolf), geb. um 1796 zu Zwolle, studirte seit 1814 in Leyden Rechtswissenschaften, habilitirte sich 1822 in Gießen, dann in Göttingen, wurde 1825 Professor der politischen Wissenschaften an der Universität Gent, kam 1830 in die jurist. Facultät in Leyden, saß 1840 in den Kammern, wo er einen Entwurf zur Reformirung der Verfassung übergab, der aber nicht angenommen wurde; ward im October 1849 Minister des Innern u. ist jetzt wieder Professor in Leyden. Er schr.: Bedenkingen aangaande het Regt an den Staat, Amst. 1825; Aanteekening op de Grondwet; Proeve van herziene Grondwet u. a. *(Ee.)*

Thun u. Hohenstein, eine der katholischen Confession folgende, in Tyrol u. Böhmen begüterte u. 1629 in den Grafenstand erhobene Familie. Die Grafschaft Hohenstein in Niedersachsen erwarb der königl. Oberstthofmeister Freiherr Christoph Simon v. Thun u. wurde zugleich 1629 in den Grafenstand erhoben, im Dreißigjährigen Kriege wurde aber Hohenstein von den Preußen besetzt u. nicht wieder herausgegeben, u. der Familie T. blieb nur der Titel übrig. Der Stammvater der noch blühenden beiden Stämme ist der 1522 verstorbene Anton v. Thun, welcher 2 Söhne, Cyprian u. Lucas, hinterließ. I. Stamm v. Castell-Brughier, gestiftet von Antons älterem Sohn, Cyprian; theilt sich seit Anfang des 17. Jahrh. in 2 Linien:

A)

A) Linie von Castell-Brughier, gegründet von Georg Sigmund, älterem Enkel Cyprians, deren jetziger Chef ist: 1) Graf Guidobald, Sohn des 1842 verstorbenen Grafen Joseph, geb. 25. Mai 1808, k. k. Kämmerer u. Erblandjägermeister in Tyrol, vermählt seit 1834 mit Therese, Gräfin Guidi; sein ältester Sohn Emanuel ist 1836 geboren. B) Böhmische Linie, gegründet von Johann Cyprian, Bruder von Georg Sigmund u. jüngerem Enkel Cyprians v. T.; diese Linie wurde durch Fideicommißinstitut vom 5. Jan. 1671 in 3 Majorate getheilt: a) Majorat Klösterle, Chef: 2) Graf Joseph, Sohn des verstorbenen Grafen Jos. Joh. Baptist, geb. 24. Febr. 1794, ist k. k. Kämmerer u. Geheimerath, vermählt seit 1816 mit Franziska, geb. Gräfin Thun u. Hohenstein aus dem Majorat Choltitz (geb. 1796); sein ältester Sohn 3) Oswald, geb. 1817, ist Besitzer der Majoratsherrschaft Klösterle u. seit 1846 vermählt mit Johanna, geb. Gräfin Salm-Reifferscheidt (geb. 1827); sein Sohn Oswald ist geb. 1849; b) Majorat Tetschen; Chef: 4) Graf Franz, Sohn des 1796 verstorbenen Grafen Wenzel Joseph, geb. 3. Oct. 1786, seit 1814 Wittwer von Therese, geb. Gräfin Brühl; 5) Graf Franz, älterer Sohn des Vor., geb. 1809, ist Referent in dem k. k. Ministerium des Cultus u. Unterrichts u. vermählt mit Maria, geb. v. König (geb. 1818); sein ältester Sohn ist Zelenko, geb. 1842. 6) Graf Friedrich, Bruder des Vor., geb. 1810, k. k. Kämmerer u. Geheimerath, wurde 9. Mai 1850 östreich. Gesandter bei dem Frankfurter Congreß u. nach der Reactivirung des Bundestags Präsident desselben, ging im Dec. 1852 als Gesandter nach Berlin u. ist seit 1855 Chef der Civilabtheilung des Generalgouvernements im Lombardisch-Venetianischen Königreich; vermählt seit 1845 mit Leopoldine, geb. Gräfin Lamberg (geb. 1825); sein Sohn Franz ist geb. 1847. 7) Graf Leopold Leo, Bruder des Vor., geb. 7. April 1811, trat in den östreich. Staatsdienst u. war vor 1848 Hofsecretär bei der Hofkanzlei in Wien u. wurde 28. Juli 1849 Minister des Cultus u. öffentl. Unterrichts; er ist vermählt seit 1847 mit Karoline, geb. Gräfin Clam-Martinicz (geb. 1822). c) Majorat Choltitz, Chef: 8) Graf Johann, Sohn des verstorbenen Grafen Joh. Nepomuk Joseph, geb. 3. Oct. 1786, ist k. k. Kämmerer u. Hauptmann, seit 1840 Wittwer von Nicolasine, geb. Gräfin Baillet v. Latour. 9) Graf Theodor, sein älterer Sohn, geb. 30. Juli 1815, ist Besitzer des Majorats Choltitz u. Major in der Armee; vermählt seit 1850 mit Marie, geb. Gräfin Kinsky (geb. 1832). II. Stamm von Castell-Thun in Trient, gestiftet von Antons (s. oben) jüngerem Sohn, Lucas, Chef: 10) Graf Mathäus Franz, Sohn des 1848 verstorbenen Grafen Leopold Ernst, geb. 28. Nov. 1812, vermählt in 2. Ehe mit Karoline, geb. Gräfin Arz v. Wasegg (geb. 1821), sein Sohn Leopold ist 1846 geboren. *(Lb.)*

†**Tilesius v. Tilenau** (Wilh. Gottl., s. Hptw.), Reisender u. Naturforscher, starb im Juni 1857 in seiner Vaterstadt Mühlhausen, wo er zuletzt gelebt hatte.

†**Tillier** (Joh. Ant. v. T., s. Spvl.), Altlandamman aus Bern, bekannt durch seine politische u. diplomat. Rolle aus der vorsonderbündlerischen Zeit u. bis 1850 noch in öffentl. Geschäften, starb 16. Febr. 1854 in München. Er schr. noch: Geschichte der Eidgenossenschaft von 1830—48, Bern 1854, f. 3 Bde.

Tischbein (Karl Wilh.), Sohn von Joh. Fr. Aug. (s. Hptw.), geb. 1797, wurde 1828 Vorsteher der Zeichenschule u. Aufseher der fürstl. Rüstkammer in Bückeburg u. starb hier 13. Febr. 1855.

†**Tissot, 3)** (Pierre Franç., s. Hptw.), war geb. 1768 zu Versailles u. starb 7. April 1854 als Professor am College de France zu Paris. Er schr.: Etude sur Virgile, Paris 1825—29, 4 Bde. 2. Aufl. 1841; Hist. de la révolution Franç., 1833—36, 6 Bde.; Leçons et modèles de littérature Franç. 1835, 2 Bde.; übersetzte Virgils Georgika als Bucoliqueur, 1800, 4. Aufl. 1824.

Tobler, (Titus), geb. 1806 zu Stein in der Schweiz, studirte auf dem medicinisch-chirurg. Institut zu Zürich u. auf der Universität zu Wien die Medicin, ging dann nach Paris u. ließ sich 1827 in seiner Heimath als praktischer Arzt nieder; 1835—36 machte er eine wissenschaftl. Reise nach dem Orient, welche er 1845—46 wiederholte; 1853 wurde er zum Mitglied des eidgenöff. Nationalrathes gewählt u. lebt gegenwärtig in Horn im Canton Thurgau. Schr.: Ueber die Bewegung der Bevölkerung im Canton Appenzell, St. Gallen 1835; Appenzellischer Sprachschatz, Zürich 1837, 2 Bde.; Lustreise ins Morgenland, daf. 1839, 2 Bde.; Plan von Jerusalem, St. Gallen 1839; Die Hausmutter, ebd. 1844; Bethlehem, ebd. 1849; Golgatha, ebd. 1851; Die Siloahquelle u. der Oelberg, ebd. 1852; Denkblätter aus Jerusalem, ebd. 1852; Topographie von Jerusalem u. seinen Umgebungen, Berlin. 1853 f., 2 Bde. Auch redigirte T. eine Zeit lang das Bulletin der eidgenössischen Sanitätscommission, Luzern 1831 ꝛc. *(Me.)*

Todleben (Franz Eduard), geb. 1818 zu Mitau, Sohn eines Kaufmanns, erhielt seine Erziehung in kaiserl. russ. Militäranstalten u. trat 1838 als Lieutenant bei dem Ingenieurcorps der kaiserl. Armee ein, nahm 1847—48 als Hauptmann an der Belagerung der Festungen Salti u. Tschoch im Kaukasus Theil u. wurde 1853 bei Ausbruch des Kriegs gegen die Türkei dem General Schilder zugetheilt. Nachdem er an der Donau wie-

wiederholt, namentlich während der Belagerung von Silistria, von Neuem Beweise seiner Geschicklichkeit zu geben Gelegenheit gefunden hatte, ward er als Obristlieutenant 1854 nach der Krim gesendet u. langte einige Tage nach der Landung der Alliirten bei Eupatoria in Sebastopol an, wo ihm die Oberleitung sämmtl. Ingenieurarbeiten übertragen ward. Sowohl durch seine Fähigkeit u. Umsicht in Anlage der neuen Befestigungswerke, als durch die Energie, mit welcher er den Bau derselben betrieb, hat sich T. um die Vertheidigung Sebastopols die größten Verdienste erworben. Nach dem Fall dieses Platzes begab er sich zunächst nach Nikolajew. Er war inzwischen in rascher Reihenfolge zum Obrist, Generalmajor u. Generaladjutant ernannt worden u. ging nach Kronstadt, um die Neubauten an den dortigen Festungswerken zu besichtigen. Nach Beendigung des Krieges unternahm er 1856 eine Reise durch Deutschland, die Schweiz, Frankreich, wo er in Paris, im April 1857, von dem Kaiser Napoleon mit großer Auszeichnung aufgenommen wurde.

Töpfer, (Johann Gottlob), geb. 1791 zu Niederroßla bei Apolda, Professor, Stadtorganist u. Lehrer der Musik am Schullehrerseminar in Weimar; gab heraus: Allgem. Choralbuch, Erfurt; u. schr. Lehrbuch der Orgelbaukunst, Wien 1855, 4 Bde.

Toldy (Franz), eigentl. Franz Schedel, geb. 10. Aug. 1805 in Ofen, studirte von 1819—27 in Pesth erst Philosophie, dann Medicin; 1830 bereiste er England, Frankreich u. Italien, wurde nach seiner Rückkehr in demselben Jahre in Ofen Stadtarzt, 1831 zweiter Secretär der Ungarischen Akademie, 1833 außerordentl. Professor der Diätetik an der Universität Pesth, 1835 erster Secretär der Akademie u. 1843 Vorstand der Universitätsbibliothek; er widmete sich von da an literarhistor. Studien u. wurde Professor der Literaturgeschichte, als welcher er noch in Pesth lebt. Er ist einer der bedeutendsten ungar. Literarhistoriker u. schr.: Aesthet. Briefe über die epischen Werke des M. Vörösmarty, Pesth 1827; Handbuch der ungar. Poesie, Pesth u. Wien 1828, 2 Bde.; Blumenlese aus ungar. Dichtern, ebd. 1828; Reliquien ungar. Dichter, Pesth 1828; Die Armenpharmakopöe, ebd. 1831; Medicinisches Wörterbuch, ebd. 1833; Die Elemente der Diätetik, ebd. 1839; Irodalmi beszédi, herausg. v. Bajza, Presburg 1847; Die ungar. histor. Dichtung v. Zrinyi, Wien 1850; A magyar nemzeti irodalom története, Pesth 1851 2 Bd. 2 A. 1852—1855; Magyar Chrestomathia, ebd. 1853, 2 Bde.; Geschichte der ungar. Poesie, ebd. 1855, Bd. 1 u. 2; Handbuch der ungar. Sprache u. Literatur, ebd. 1855, 1. Bd.; gab heraus: Chronicon Hungariae Posoniense, Ofen 1852; die Werke mehrer der ungar. Dichter, Dayka 1833, Czuczor 1836, Kazinczy 1836—45. 5 Bde., Karl Kisfaludy, Ofen 1831, 10 Bde. 5 A. Pesth 1855., eine große Samml. ungar. Classiker unter dem Titel: Nemzeti könyvtár, seit 1841; Die gereimte Legende von St. Catalin, Pesth 1854.; übers.: die Paräneses des Isokrates, Pesth 1822, Schiller's Räuber, ebd. 1823, 2. Aufl., 1842 u. redigirte mehrere Zeitschriften, wie die erste ungar. medicin. Monatsschrift, den Orvosi tár mit Bugat 1830—33; den Tudománytár, das Athenaeum mit Vörösmarty u. Bajza seit 1837, das Uj magyar muzeum seit 1850. *(Ea.)*

†**Tollens** (Henrik, f. Hptw.), holländischer Dichter, st. 21. October 1856 in Ryswyk; seine Gezamentlyke dichtwerken, Leuw. 1855—57, 7 Bde. (unvollendet).

Torrey (spr. Torri, John), geb. zu Neu-York; war Mitbegründer des Neu-York Lyceum of natural history, einige Zeit Präsident u. Mitarbeiter an den von demselben herausgegebenen Transactions u. wurde 1824 Professor der Chemie an der Militärakademie zu Westpoint u. 1827 Professor der Chemie u. Botanik am medicinischen u. chirurgischen College zu Neu-York. Er hat sich einen bedeutenden Ruf um die Wissenschaft der Botanik in den Vereinigten Staaten erworben, indem er der erste war, welcher die einheimischen Pflanzen specificirte u. classificirte Schr.: Flora of the Northern United States, Neu-York 1834, 1 Bd.; seit 1838 arbeitet er mit Asa Gray an einer Flora Boreali-Americana u. bearbeitete den 2. Theil der Natural history of Neu-York State (Flora, 2 Bde.).

Toscana. I. (Geneal. u. Statist.). [1]Großherzog Leopold II., geb. 3. October 1797, folgte 18. Juni 1824 seinem Vater, dem Großherzog Ferdinand III., vermählt in 2. Ehe seit 1833 mit Großherzogin Antonie, Tochter des Königs Franz I. beider Sicilien (geb. 19. Dec. 1814); Erbgroßherzog Ferdinand, geb. 10. Juni 1835. Größe des Landes: 397,9 QM. mit 1,817,500 Einw.; Finanzen nach Budget für 1857: 38,048,500 Lire (à 6¾ Sgr.) Einnahmen u. 38,000,200 Ausgaben; Militär: 16,487 M.; Handelsmarine 1856: 939 Schiffe mit 55,632 Tonnengehalt. II. (Gesch. seit 1853). [2]Im J. 1853 erschien das neue Gemeindeverfassungsgesetz u. das neue Strafgesetzbuch, beide im Sinne einer strengeren Ausübung der Regierungsgewalt: der Bürgermeister (Gonfaloniere) wird vom Großherzog ernannt, nur Grundbesitzer sind berechtigt an der Berathung u. Verwaltung an Gemeindeangelegenheiten theilzunehmen, Wahlen finden gar nicht mehr statt, sondern es wird durch das Loos (per la borsa, wie in den altitalienischen Republiken) entschieden, wer Vertreter der Gemeinde od. Mitglied des Gemeinderathes sein soll. In die Strafgesetzgebung wurde das Verbrechen der Majestätsbeleidigung wieder aufgenommen, harte Strafe auf Angriffe gegen die römisch-katholische Religion gesetzt, Todesstrafe gegen Anschläge auf

das

das Leben des Großherzogs, seiner Gemahlin u. des Erbgroßherzogs ausgesprochen, u. bes. strenge Bestimmungen gegen Theilnehmer an geheimen Gesellschaften getroffen. Die großen, durch Besetzung des Landes durch die Oesterreicher verursachten Kosten veranlaßten die Regierung an die Kräftigung ihrer eigenen bewaffneten Macht zu denken, in Folge dessen am 18. Febr. 1853 auch ein neues Rekrutirungsgesetz erschien. Dienstpflichtig ist demnach jeder Toscaner nach zurückgelegtem 19. Jahre, die Aushebung erfolgt auf dem Wege der Loosziehung, die Dienstzeit ist achtjährig, jedoch Stellvertretung zulässig. Auch hier machte sich die Furcht vor dem Eindringen des Protestantismus geltend, indem Nichtkatholiken zwar zur Loosziehung sich stellen, aber wenn sie das Loos trifft, einen Stellvertreter bezahlen müssen u. nicht selbst dienen dürfen. Die östreich. Besatzung wurde um 2000 M. vermindert. Bei dem eingetretenen Mißwachs erließ die Regierung den 6. Theil der außerordentlich hohen Abgaben vom ländlichen Grundbesitz fürs Jahr 1853. Sowohl dies als mehrere außerordentliche Ausgaben, die Trockenlegung des Sees u. der Sümpfe von Bientina u. der Bau des Hafens von Livorno verschlangen große Summen u. geboten die thunlichste Ersparung, sodaß die Regierung wiederholt um Räumung des Landes von den östreich. Truppen bat, deren Unterhalt ihr oblag. Nur mit Mühe gelang es ihr, die Ausgaben u. Einnahmen des ordentl. Budgets im Gleichgewichte zu erhalten, während die außerordentl. Ausgaben durch Anleihen unter ungünstigen Bedingungen gedeckt wurden. Beim Ausbruche des Krieges gegen Rußland i. J. 1854 zauderte sie, den von Frankreich u. England bekannt gemachten Grundsätzen über das Recht der Neutralen zur See beizutreten, weil bisher bei Seekriegen im Hafen von Livorno der Sammelplatz von Caperschiffen gewesen war, die da mit dem Nöthigen sich versehen u. ihre Beute verkauft hatten; es geschah aber noch im Juni 1854. Ein schwacher Versuch von 19—20 in Bocca di Magra gelandeten Flüchtlingen, die öffentl. Ruhe zu stören, bewies nur, daß Mazzini seine alte Politik, die Regierungen gegen die Völker mißtrauisch u. hart u. so die Völker unzufrieden zu machen, nicht aufgegeben hatte; aber ein wiederholter Mißwachs u. der Ausbruch der Cholera, erschwerten die Stellung der Regierung. Im December 1854 schloß T. mit England u. Sardinien Verträge über Rhederei an den Küsten, welche die vollständigste Gegenseitigkeit der Begünstigungen u. Rechte in dieser Beziehung zur Regel machen, was auch Frankreich zu Gute kam, weil es nach dem Handelsvertrage vom 2. Febr. 1853 am Genusse einer jeden Vergünstigung theilnehmen soll, die von T. einem andern europäischen Staate zugestanden worden ist. Die Spannung des Verhältnisses zum Papste, schon seit längerer Zeit bestehend, wurde durch gegenseitige Nachgiebigkeit gehoben. Die Regierung verzichtete auf das Recht der Bestätigung der kanonischen Einsetzungsbullen, worauf Cardinal Corsi die kirchliche Leitung des Erzbisthums Pisa übernahm. Man kam auch überein, daß die Verwaltung der Kirchengüter in T. einem aus weltlichen u. vorherrschend aus geistlichen Mitgliedern zusammengesetzten Verwaltungsrath übergeben werden sollte. Im Frühjahre 1855 verließen endlich die östreich. Truppen T. unter mancherlei glänzenden Abschiedsfestlichkeiten; auch gaben der Großherzog u. der Erbprinz den Wegziehenden das Ehrengeleit. Das Land war für die gute Verwaltung dankbar; nur von Livorno wußte man, daß Mazzini es als einen für seine Pläne günstigen Platz ansah. Die Cholera hatte bis zum October 1855 von 35,831 Kranken 17,817 getödtet. Nach dem Pariser Friedensschlusse von 1856 beschloß die Regierung die Errichtung von Consulaten im südlichen Rußland u. gab einer Gesellschaft die Berechtigung zum Bau einer Eisenbahn von Florenz über Perugia nach Rom mit Verbürgung von 5 Proc. Zinsen für die Actionäre. Auf das Gesuch mehrerer Kaufleute um gesetzliche Erhöhung des Zinsfußes zur Herbeiziehung mangelnder Capitalien u. um Errichtung einer Discontobank setzte sie eine Commission von Sachverständigen nieder zur Bearbeitung des Entwurfs von Statuten einer Nationalbank. Das ordentl. Budget für 1857 wurde vom Großherzog festgesetzt zu 38,048,500 Lire Einnahmen u. 38,000,200 Ausgaben. Am 24. Nov. 1856 erfolgte zu Dresden die Vermählung des Erbgroßherzogs Ferdinand mit der königl. sächs. Prinzessin Anna. Schon im April 1857 hatte die toscanische Polizei Kenntniß, daß in Genua zwei Schiffe zu einem geheimen Unternehmen gegen die niederitalienische Küste gemiethet worden seien, u. im Mai Gelegenheit, verbotene Waffen u. Schießbedarf, welche heimlich eingeführt worden waren, wegzunehmen. Es erfolgten Verhaftungen, aber erst am 30. Juni kam eine neue mazzinistische Verschwörung in Genua, Livorno u. an der neapolitanischen Küste zugleich zum Ausbruch. In Livorno sammelten sich die Aufrührer gegen 1/27 Uhr Abends u. verwundeten u. tödteten an drei Orten mehrere Gensdarmen, wurden jedoch von der bewaffneten Macht schnell besiegt. Der gefährliche Grundsatz, daß im Zustande höchster Noth der Staat ohne gerichtliche Untersuchung des Verbrechens wider seine innern Feinde verfahren dürfe, kam auch hier zur Anwendung; die mit den Waffen in der Hand Gefangenen wurden sofort von den Soldaten erschossen, die übrigen Verhafteten zur gerichtlichen Untersuchung nach Lucca abgeführt. Drei Wochen vorher (7. Juni) hatten eine Menge Menschen auf schreck-

schreckliche Weise beim Brande des Theaters in Livorno ihr Leben eingebüßt. Am 18. Aug. zog der Papst feierlich in Florenz ein zur Erwiderung eines Besuches, den ihm der Großherzog kurz vorher in Bologna abgestattet hatte. Es hieß, es sei bei dieser Gelegenheit ein Concordat zu Stande gekommen, worin der Papst für gemachte Zugeständnisse die Leopoldinische Gesetzgebung anerkenne. *(Kr.)*

†**Toschi** (Paolo, s. Hptw.), Kupferstecher, starb 30. Juli 1854 zu Parma.

Totten, 1) (Joseph), geb. 1788 zu Neu-Haven im Staate Connecticut, besuchte 1802 die Militärakademie zu Westpoint u. wurde 1805 Secondelieutenant im Ingenieurcorps; 1810 zum Premierlieutenant ernannt, machte er den Krieg zwischen England u. den Vereinigten Staaten als Oberingenieur mit; nach dem Kriege wurde er zum Oberstlieutenant u. vor dem Kriege mit Mexiko zum Obersten befördert. Während der Belagerung von Vera Cruz im März 1847 war er unter dem Commando General Scott's Oberingenieur u. wurde zum Brigadegeneral u. dann zum Director der Militärakademie in Westpoint ernannt u. bekleidete wieder den Posten des Oberingenieurs in der Armee der Verein. Staaten. 2) (George Murison), geb. 1809 zu Neu-Haven im Staate Connecticut; besuchte eine Privatmilitärakademie, studirte Mathematik, begann 1827 seine Laufbahn als Civilingenieur u. war an dem Farmingtoncanal als solcher beschäftigt; besuchte dann das Yale College u. ist seit 1828 bei der Erbauung der wichtigsten Eisenbahnen, Canäle u. s. w. in Massachusetts, Connecticut, Pennsylvanien, Neu-Jersey, Virginien u. Nord-Carolina als Ingenieur thätig gewesen. 1844—49 baute er den Canal del Dique in Neu-Granada in Südamerika u. wurde darauf von der Regierung zum Oberingenieur an der Panama-Eisenbahn ernannt. Schr. Papers on Practical Engineering, 1841 u. m. a. *(Schm.)*

Toussaint, (Anna Luize Geertruide), geb. 1812 zu Alkmaar, niederländ. Romandichterin, seit 1851 mit dem Maler Bosboom verheirathet; schr.: Almagro, 1837; De Graaf van Devonshire, 1838; De Engelsche in Rom, 1840: Het huis Lauernesse, Leyden 1841, 2 Bde., 3. Aufl. 1851; Leycester en Nederland; De vrouwen van het Leycester'sche tijdperk u. Gideon Florenz (1851—54, 9 Thle.) Seit 1849 giebt sie auch den Almanach für das Schöne u. Gute heraus. *(Ee.)*

Transbaikalien, russ. Gebiet in Sibirien, seit 1851 von Irkutsk abgetrennt, begreift das Land zwischen dem Baikalsee u. der chinesischen Grenze; 10,000 Werste lang, 400 Werste breit, mit 327,900 Einw., worunter 100,800 Soldaten; mit dem Handelsort Kiachta.

Trans-Vaal'sche Republik, s. u. Südafrikanische Freistaaten.

Trentowski (Ferd. Bronislaw), geb. 1808 bei Warschau, genoß seine Vorbildung in dem Piaristencollegium in Lukow, widmete sich auf der Universität Warschau dem Studium der Philosophie u. Philologie u. wurde 1829 Lehrer der lat. Sprache, der Geschichte u. poln. Literatur an dem Gymnasium zu Szczuczyn. Nach dem Aufstande von 1830 lebte er im Auslande, in Königsberg, Heidelberg u. Freiburg in Baden. Schr.: Grundlage der universellen Philosophie, Karlsruhe, Par. 1837; De vita hominis aeterna, Freiburg 1838; Vorstudien zur Wissenschaft der Natur; Leipzig 1840, 2 Bde.; Chowanna czyli system pédagogiki, Posen 1846, 2. Aufl., 2 Bde.; Stosunek filozofii de cybernetyki, ebd. 1843; Myslini czyli logika, ebd. 1844, 2 Bde. *(Ee.)*

†**Tripolis.** Seit einer Reihe von Jahren trachtet die franz. Regierung danach, von Algier aus über Nordafrika seinen politischen Einfluß auszudehnen, u. unterhält zu dem Ende auch in T. Agenten, welche den Stoff zu einer franz. Einmischung in die innern Angelegenheiten zu liefern haben. Die türk. Regierung sieht sich genöthigt, bei der Einsetzung der Regierungsstatthalter stets die Wünsche u. Forderungen Frankreichs zu berücksichtigen. Der Gouverneur von T., Mohamed Pascha wurde im Oct. 1848 abgesetzt, u. an seine Stelle kam Izzet Pascha. Zwei französische Ausreißer, die man angeblich zum Uebertritt zum Islam hätte zwingen wollen, flüchteten ins Gesandtschaftsgebäude des französischen Consuls zu Tripolis, u. sofort erschien im Sommer 1852 eine Abtheilung französischer Kriegsschiffe vor T., um die französischen Unterthanen zu schützen. Zugleich forderte die französische Regierung vom Sultan die Absetzung des den Franzosen feindlich gesinnten Izzet, worauf auch wirklich Mustapha Nuri zum Gouverneur von T. ernannt wurde. Allein auch dieser konnte den Schwierigkeiten dieser Stellung nicht lange Stand halten: auf der einen Seite die Unzufriedenheit der arabischen Bevölkerung, welche, seitdem T. in ein türkisches Eyalet verwandelt worden ist, weit mehr Steuern zu entrichten hat; auf der andern die französischen u. überhaupt europ. Machinationen u. die Anforderungen der türkischen Regierung sind Klippen, an denen auch der Geschickteste scheitern muß. Im Laufe des Monats August brach eine Empörung aus; die arabische Bevölkerung vereinte sich unter der Leitung des arabischen Häuptlings Gumma u. erfocht mehrere Siege über die Türken. Mustapha Nuri wurde abberufen u. der Sultan sandte Oman

man Pascha nach T., welcher die Ruhe wiederherstellte. Gumma floh nach Tunis u. Algier zu den Franzosen, welche seine Amnestirung erwirkten. Nach seiner Rückkehr drohten die Araber von Neuem mit Empörung. *(Kr.)*

Trumbull (spr. Trommboll), **1)** (John), geb. zu Lebanon in Connecticut 1756; studirte in Harvard College, wendete sich aber der Malerei zu. Sein erstes Originalgemälde war The Battle of Cannae. Beim Ausbruch der Revolution vertauschte er den Pinsel mit dem Schwerte; er wurde Adjutant des ersten Connecticuter Regiments, später Brigademajor, dann Generaladjutant, resignirte aber 1777, ging 1780 nach London, um mit Benj. Wese zu studiren, wurde aber hier als Aufrührer verhaftet u. 8 Monate gefangen gehalten; er kehrte 1782 nach Amerika zurück, ging 1783 wieder nach England u. malte hier Priam bearing back to his palace the body of Hector (1785), Battle of Bunker Hill u. Death of Montgomery (1786, die in Kupfer gestochen wurden), The sortie of the garrison of Gibraltar; 1789 nach Amerika zurückgekehrt, malte er die Portraits der Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung, die damals im Congreß versammelt waren; 1816—23 malte er im Auftrage der Regierung Köpfe zu seinen vier großen Nationalgemälden, The signers of the declaration of independence; Surrender of Burgoyne; Surrender of Cornwallis; Washington surrendering his commission, die in der Rotunda im Capitol zu Washington aufgehängt sind. 1817 wurde er zum Präsidenten der American Academie of arts ernannt u. st. 1843; seine Gemäldesammlung schenkte er dem Yale College; sie ist in Neu-Haven in einem besonders dazu errichteten Gebäude, der Trumbull Gallery, aufgestellt. Schr.: Autobiography, letters and reminiscences from 1776—1841, Neu-York 1841. **2)** (John), geb. 1750 zu Watertown in Connecticut; studirte in Yale College, wandte sich hauptsächlich den schönen Wissenschaften, den lateinischen u. griechischen Classikern zu, wählte später die Rechtswissenschaft zu seinem Berufe, wurde 1789 Staatsanwalt für den Canton Hartford, 1792 Mitglied der Legislatur, 1801 Richter des obersten Gerichtshofes in Connecticut, 1808 Richter des Oberappellationsgerichtshofes u. starb 1831 in Detroit. Schr.: M' Fingal (komisches Heldengedicht), Philad. 1775—82 u. ö., Poems, Hartford 1820; Poetical works, 1830, 2 Bde.; Ode to sleep u. Progress of dulness, wovon der erste Theil bereits 1772 erschien. *(Schm.)*

†**Tscherkessenkrieg.** Im J. 1850 hatte der russ. Thronerbe, Großfürst Alexander sich auf den Kriegsschauplatz begeben u. selbst einem Treffen beigewohnt. Bei seiner Abreise begann ein Winterfeldzug auf dem linken Flügel der kaukasischen Armee gegen die große Tschetschna, wodurch die Russen nach sehr blutigen Kämpfen mit Schamyl in Besitz eines breiten Durchhiebes durch die Wälder bis zur Hochebene von Schalinsk kamen. Kurze Zeit nachher gelang den Leuten Schamyls eine Ueberrumpelung der Russen in Dagestan, ohne daß sie weitere Vortheile daraus ziehen konnten. Im Sommer 1851 wurde in Dagestan gegen Schamyl auf dem linken Flügel u. ebenso auf dem rechten westlichen gegen Mohammed Amin heftig gekämpft. Hier unterwarf sich ein Stamm von ungefähr 16,000 Seelen den Russen u. erhielt feste Wohnsitze unter dem Schutze der Feste Ust-Laba. Ein von Schamyl selbst im Juli mit 8000 M. u. zwei Kanonen versuchter Angriff, während einer seiner Offiziere, Hadschi Murad, die Bevölkerung von Tabasseran aufwiegeln wollte, schlug fehl, weil diese Bevölkerung sich den Russen unterwarf u. verpflichtete, Straßen durch ihre Wälder zu bahnen, um freien Zutritt zu jeder Jahreszeit zu sich zu gewähren. Der Bau einer neuen russ. Festung zwischen den Flüssen Belaja u. Laba, welche die dortigen fruchtbaren Ebenen beherrschte, veranlaßte mehrere andere tscherkessische Stämme sich unter russ. Schutz zu begeben u. Mohammed Amin zu verlassen. Im November 1851 fiel auch Hadschi Murad von Schamyl ab, wurde aber von den Russen getödtet, nachdem er einen russischen Soldaten, der ihn überwachte, hatte niederstoßen wollen. So schien unter General Fürst Woronzows Leitung der Plan, über die Alpenländer des Kaukasus hinweg aus Südrußland nach Persien breite u. sichere Heer- u. Handelsstraßen zu gewinnen, von welchen die Engländer befürchteten, daß sie früher od. später auch Einfluß auf die Geschicke Ostindiens haben könnten, sich immer mehr zu verwirklichen. Im Feldzuge von 1851 hatten sich Fürst Argutinski-Dolgorucki u. Generalmajor Kozlowski hauptsächlich ausgezeichnet. Um diese Zeit war die Kriegsstellung Rußlands in den Kaukasusländern, ungefähr folgende: Ueber die von Nordwesten vom Schwarzen Meere aus nach Südosten bis ans Kaspische Meer streichende kaukasische Alpenkette führt ungefähr in ihrer Mitte von Stawropol die russische Heerstraße über Wladikawkas (Beherrscher des Kaukasus), welches noch auf der nördlichen Abdachung liegt, nach Tiflis auf der südlichen. Diese Straße steigt am Terek hinauf, führt in der Mitte der Alpen über einen steilen Gebirgspaß auf die südliche Abdachung, wo sie den Flüssen Aragona u. Kura entlang Tiflis erreicht, überall von Festungen geschützt. Für den nach Süden gehenden fließt links von dieser Straße der Terek ins Kaspische Meer; rechts liegt der Elbrus, die höchste Spitze des Kaukasus, an dessen Fuß der Kuban entspringt u. nach Nordwesten fließend oberhalb der Festung Anapa ins Schwarze Meer mündet. Die kaukasische

Armee

Armee war auf einer die Tiflifer Heerstraße durchschneidenden Linie vom Kaspischen bis zum Schwarzen Meere aufgestellt. Auf der ganzen Linie sind Kosakencolonien, befestigte Lager u. Festungen, von denen die Strecke zwischen dem Terek u. dem Kuban das Centrum, die Truppen östlich längs des Terek den linken, diejenigen längs des Kuban den rechten Flügel bilden. Die kaukasischen Völker aber, welche gegen Rußland kämpfen, zerfallen in zwei durch Nationalität, politische u. religiöse Verfassung getrennte Gruppen, die eine östlich, die andere westlich von der Tiflifer Heerstraße. Auf der nördlichen Abdachung des Kaukasus, dem linken Flügel des russischen Heeres gegenüber, am Terek u. seinen Nebenflüssen, wohnen zunächst die Tschetschenzen in der Tschetschna, durch einen nordwärts laufenden Zweig des Kaukasus von Dagestan getrennt, welches auf der nordöstlichen Abdachung liegt; daran gränzend in Lesgistan die Lesgier auf der südlichen Abdachung. Diese drei Gebiete sind der eigentliche Herd der Erhebung gegen Rußland, welche von Schamyl geleitet wird. Um diese unter dem allgemeinen Namen der Lesgier begriffenen Völkerschaften (Tschetschenzen, Itzkeringen, Schalatauchzen, Awarier, Andier u. noch viele andere) von der westlichen tscherkessischen Völkergruppe zu trennen u. sie zu bekämpfen, lag ein Truppenkörper der kaukasischen Armee den Tschetschenzen gegenüber mit dem Hauptquartier Graßnaja, ein zweiter Dagestan gegenüber mit dem Hauptquartier Temikan Chura, u. ein dritter auf der südlichen Abdachung den eigentlichen Lesgiern gegenüber mit dem Hauptquartiere Zakatali. Die Festungen des am Kaspischen Meere liegenden Regierungskreises Derbent schlossen den Kreis im Osten, im Westen die Festungen, welche die Heerstraße nach Tiflis decken. Der Plan des Fürsten Woronzow, der auch später noch beibehalten ward, ging dahin, die dichten Waldungen auszuhauen, unter deren Schutz die Leute Schamyls aus den fruchtbaren Ebenen der Tschetschna Getreide u. Futter holten, um sie durch Mangel zu bezwingen, u. sie zugleich durch Ueberfälle in ihren Schluchten zu ermüden u. zu schwächen. Langsam, aber sicher, mußte so der Widerstand auf ein immer kleineres Gebiet zusammengedrängt werden. Jeden Winter unternahm er einen Kriegszug, um einen eine Viertelstunde breiten Weg durch die Wälder ins Gebirge hinein einige Werst weiter zu führen, woran sogleich Befestigungen errichtet wurden u. die Kosaken ihre Blockhäuser bauten. Die Absperrung des Krieges mit Schamyl wurde außerdem durch religiöse Spaltungen gefördert. Die zahlreichen Mohammedaner der kaukasischen Provinzen sind meistentheils Sunniten, wie die Türken, nur geringeren Theils Schiiten, wie die Perser. Schamyl u. sein Volk gehören aber zur neu entstandenen Sekte der Müriden, der Puritaner des Islam, die zwar den türkischen Sultan als geistliches Oberhaupt betrachtet wissen wollen, aber den Glauben gereinigt zu haben behaupten. In dieser Beziehung haben sie ihre nächsten Nachbarn im Gouvernement Derbent u. die Mohammedaner Georgiens u. Armeniens zu Gegnern, u. diese Spaltung wird von den Russen gepflegt u. benutzt. Aber auch die Tscherkessen sind nicht blos durch die Festungen der Heerstraße von Stawropol nach Tiflis von Schamyl abgesondert. Ihr Gebiet sind die große u. kleine Kabarda am nördlichen Abhange des westlichen Kaukasus dem Centrum der russischen Operationslinie gegenüber ungefähr bis zum Zusammenflusse der Laba u. des Kuban; sodann die Gebirge, welche dem rechten Flügel der kaukasischen Armee gegenüber liegen, jenseits der Flächen, die sich vom Zusammenflusse der Laba mit dem Kuban bis zum Schwarzen Meere erstrecken u. theils von Auls von Nogai-Tataren, theils von militärischen Ansiedelungen (Stanitzen) der Kosaken eingenommen sind; endlich die Gebirgsgegenden von Anapa südlich hinunter längs den Ufern des Schwarzen Meeres. In der kleinen u. großen Kabarda wohnen zunächst die eigentlichen Tscherkessen im engern Sinne, die sich Adigheh nennen; in den übrigen Theilen die Völker, welche ihnen zugezählt werden, die Abasechen, Schapsuchen, Abüchen, Abchasen u. noch viele kleine Stämme, deren Wohnsitze bis zum Jagun, dem Gränzflusse des christlichen Mingreliens, reichen. Es ist bei ihnen eine Art aristokratischer Lehnsverfassung vorherrschend, welche sie zersplittert u. abschwächt; jedoch erkannte in der neusten Zeit ein Theil von ihnen die Oberherrschaft Mohammed Amins an. Der Theil der Kabarda, welcher unmittelbar auf beiden Seiten der Tiflifer Heerstraße liegt, ist schon längere Zeit den Russen unterthan u. scheidet das Gebiet Schamyls von dem gegen Rußland kämpfenden Tscherkessien. Die Völkerschaften des letzteren sind entweder reine Sunniten od. doch solche, die von Schamyls Müridismus durchaus nichts wissen wollen. Sie werden am ganzen Kuban bis zu den Kosaken am Schwarzen Meere u. an der Laba von Ansiedelungen von Linienkosaken u. in angemessenen Zwischenräumen durch kleine Befestigungen u. größere Festungen mit Besatzungen bis zu 8000 M. im Zaum gehalten, wie dies auf der ganzen kaukasischen Linie der Fall ist. Längs des Ufers des Schwarzen Meeres war ebenso von Anapa in südöstlicher Richtung bis Gagrui in einer Länge von etwa 300 Kilometer eine gleichförmige Reihe kleinerer u. größerer Festungen erbaut, u. zahlreiche Kriegsschiffe kreuzten von einer zur andern, um jede Verbindung der Tscherkessen mit der See zu hindern; zunächst Sudschuk-Kale, dessen Besitz

die

die Russen durch drei Werke sich zu sichern gesucht hatten. In diesem Hafen wurde das englische Schiff, der Vixen, welches den Tscherkessen Waffen brachte, weggenommen. Unmittelbar unterhalb öffnet sich die Bucht von Gelendschick, welche bis 1855 die bedeutendste Station der russischen Kriegsschiffe war. Dann folgen die Bai von Pchiat mit einem russischen Fort u. die kleinen Buchten Noulan, Kodos, Subaschi, Nordan u. Mamai, in deren Nähe die Schapsuchen wohnen. Dieser Theil Tscherkessiens setzte den entschiedensten Widerstand entgegen. Jenseits Mamai zeigt sich das Thal Sutchali, das Fort Navakhinskoi, das Vorgebirge Senghi u. die Buchten von Kamonischelaz u. Kintschuli. Bald darauf gelangte man zu der düstern Feste von Gagrui, welche den Eingang von Tscherkessien nach Abchasien beherrschte. Ueber Gagrui hinaus liegen ausgedehnte Niederungen zwischen dem Meere u. den Alpen, deren abchasische Bewohner die Oberherrlichkeit Rußlands schon lange anerkannt haben. Die Kämpfe der lesgischen Völkergruppe unter Schamyl standen in der Regel mit denen der tscherkessischen in keinem inneren Zusammenhange; aber im J. 1852 war es einem Sendlinge Schamyls gelungen, einige tscherkessische Stämme für den Müridismus zu gewinnen, die über einige Kosakenstanitzen herfielen u. die Besatzung niedermachten. Sie wurden jedoch mit Verluste von den Russen wieder in ihre Gebirge zurückgetrieben. Der Widerstand wurde überhaupt immer schwächer, vereinzelter u. auf immer kleinere Gebiete beschränkt. Im J. 1853 führten die Russen die Ausführung ihres Planes ein bedeutendes Stück weiter. Der Krieg Rußlands mit der Türkei, England u. Frankreich hemmte diesen Siegeslauf. Im J. 1854 verbündeten sich die Bscheduchen, ein kleiner den Russen bisher befreundeter Stamm, mit den den Mohammed Amin als Oberhaupt anerkennenden Völkern u. zogen sich mit Ausnahme einer kleinen Anzahl, die in natürlich festen Orten wohnten, von den Ufern des Kuban ins Gebirge zurück. Von größerer Wichtigkeit war, daß am 25. Mai 1855 die Verbündeten Kertsch u. Jenikale besetzten, worauf die Russen am 28. Mai Sudschuk-Kale u. ebenso Anapa am 5. Juni räumten, überhaupt die Küstenfestungen verließen. Die Tscherkessen setzten sich in diesen Plätzen fest u. mit den französischen u. englischen Schiffen in Verbindung. Dagegen zeigte sich gerade in diesem entscheidenden Augenblicke die Spaltung zwischen den Müriden Schamyls u. den übrigen Mohammedanern wirksam. Im Juli 1855 gaben die Russen den Sohn Schamyls, der früher gefangen genommen u. in Rußland erzogen worden war, seinem Vater zurück, u. dieser lieferte dagegen zwei georgische Prinzessinnen aus. Von da stellte Schamyl seine Angriffszüge gegen die Russen eine Zeit lang ein. Auch zeigte sich, daß die Tscherkessen zu schwach waren, um den Türken, welche unter Omer Pascha (Nov. 1855) in der Provinz Imerethien eingefallen waren, zu Hülfe zu kommen. Im J. 1856 hatte Fürst Baratinski, welcher den Befehl über die kaukasische Armee übernommen hatte, auf der lesgischen Seite nur noch vereinzelte Raubzüge zurückzuweisen. Im April 1856 kamen mehrere Tscherkessen nach Constantinopel, die als angebliche Abgeordnete ihrer Landsleute dem Sultan eine Schrift überreichten, worin sie den Wunsch aussprachen, wieder türkisch zu werden, was jedoch nach Abschluß des Friedens zwischen der Türkei u. Rußland ohne alle Folgen bleiben mußte. Vielmehr besetzten die Russen nach u. nach wieder die im Kriege verlassenen festen Punkte, kreuzten mit Kriegsschiffen an der Küste u. setzten die Ausführung ihres Unterwerfungsplanes gegen die Gebirgsvölker auf beiden Flügeln der kaukasischen Armee fort. Auf dem linken Flügel begann der Winterfeldzug (1856/57) mit der Fortsetzung der Durchhaue durch die Wälder der Tschetschna, namentlich durch den undurchdringlichen Wald von Majurtup. Erst um die Mitte Decembers hatte Schamyl mehrere kleine Heerhaufen dagegen versammelt, ohne die Russen hindern zu können, welche in drei Wochen ihre Aufgabe vollendeten u. dann in ihre Winterquartiere zurück gingen. Auf dem rechten Flügel hatten die Russen im Herbste 1856 am Flusse Issubai eine neue Befestigung errichtet, welche im December von den Tscherkessen angegriffen wurde. General Koslowski lieferte ihnen mit 7 Bataillonen Infanterie, 1000 Kosaken u. 12 Geschützen, denen sich einige befreundete Schaaren der Bergvölker anschlossen, am 31. December 1856 an den Ufern des Chamketi ein siegreiches Gefecht. Zu derselben Zeit wurde der Bscheduchische Aul Enem am linken Ufer des Flusses Ssup, durch Natur u. Kunst stark befestigt, von den Russen zerstört. Zu Anfange des Jahres 1857 gelang es dem Mehemed Bey (ehemal. ungarischen Obersten Bangya) den Tscherkessen auf dem englischen Dampfschiff Kangaroo 300 Ungarn u. Polen, nebst Waffen, Kanonen, Congrevschen Raketen u. anderem Bedarf, welchen ein englischer Agent lieferte, zuzuführen, u. bei Gelendschik zu landen. Türkische Beamte, die dabei mitgewirkt hatten, ließ die türkische Regierung bestrafen. Die Kämpfe dauerten auch während des Frühjahres u. Sommers 1857 lebhaft fort. Auf dem linken Flügel suchte Schamyl die gewonnenen Waldlichtungen durch Gräben u. Wälle unwegsam zu machen, die Russen dagegen dies zu verhindern u. mit dem Durchhau der Wälder weiter vorzudringen. Im Frühjahre 1857 rückten 29½ Bataillon Infanterie, 31 Sotnien mit 84 Geschützen unter den Generalen Evdokimow u.

u. Nikolai ins Innere der großen Tschetschna u. vollendeten die Hauptlichtung, welcher die Russen von Wosdwischenskaus bedürfen. Zu Anfange Juli schlug Fürst Orbeliani II. auf der Hochebene Schalatawia die Hauptmacht Schamyls, worauf eine gebahnte Straße durch die Terengulschlucht angelegt u. um den Besitz von Schalatawia zu sichern, ein Platz als Stabsquartier daselbst befestigt wurde. Auf dem rechten Flügel hatte die Mitwirkung von Europäern u. die Erwerbung von Kanonen auf Seite der Tscherkessen zur Folge, daß an die Stelle des Kampfes in der Nähe mehr ein Kampf aus der Ferne trat. Die Russen bauten zwei neue Festungen, eine an Adagum u. eine am Ausgange des Engpasses Maikop, die vorgeschobenste Stellung der Russen im Gebiete der eigentlichen Tscherkessen. Am 2. Juli landete General Filipson bei der Festung Gelendschik, überfiel die Tscherkessen in einer befestigten Stellung u. zerstörte ihre Pulvermagazine. *(Kr.)*

Tschernaja-Rjetschka (d. h. Schwarzer Fluß), Flüßchen der Krim, welches von Osten her durch das Baidar-Thal fließt u. in der großen Rhede von Sebastopol mündet. Zwei Brücken, bei Inkerman u. Traktir, führen über das Flüßchen, welches ein enges Thal mit meist steilen Rändern bildet u. aus dem bis zu der Belagerung von Sebastopol vermittelst einer künstlichen Wasserleitung die Docks dieser Seevveste gespeist wurden. Während der Dauer der Belagerung von Sebastopol bildete der Fluß die Scheidelinie der Armeen. Der vom Fürsten Gortschakow am 16. Aug. 1855 unternommene Angriff auf die Stellung der Alliirten wird die Schlacht an der T. genannt. *(Hss.)*

Tscherning (Anton Friedrich), geb. 1795 in Frederiksvärk; nach vollendeten Vorstudien trat er ins Artilleriecorps, war 1814 bei der Blockade von Jülich thätig u. avancirte nach dem Frieden zum Lieutenant; 1817 u. 1818 studirte er in den Artillerieschulen zu Paris u. Metz. Nach seinem Vaterlande zurückgekehrt, erhielt er Anstellung beim Aufsichtspersonal seines Geburtsortes, wurde 1828 Hauptmann u. ging hierauf nach Morea, um als Freiwilliger im franz. Besatzungscorps zu dienen, wo er bis 1830 blieb u. dann in Kopenhagen in der neuerrichteten Artillerieschule als Lehrer angestellt ward; 1834 bis 1838 bereiste er die größten Artillerieschulen u. Geschützgießereien in Europa, um die verschiedenen Systeme u. Fortschritte in diesem Fache zu studiren; 1839 übernahm er die Verwaltung einiger Kohlengruben in der Auvergne u. wurde bald darauf Director der neuenstehenden Eisenbahn von Cette u. Montpellier, die er zur Ausführung brachte u. dann in sein Vaterland zurückkehrte, wo er einer der Chefs des Artilleriecorps wurde. Nach kurzer Thätigkeit auf diesem Posten nahm er seine Entlassung, trat ins Privatleben u. beschäftigte sich auf dem Felde der Publicität zum Theil mit Politik. Er gilt als erster Anreger des Vereins der Bauernfreunde in Dänemark, sowie er auch 1848 mit Orla Lehmann im Casino in Kopenhagen der vorzüglichste Stimmführer war. Die Bewegung dieses Jahres führte ihn wieder in die Thätigkeit, er trat im März in das sogenannte Casinoministerium, übernahm hier das Departement des Kriegs u. entwickelte besondere Thätigkeit für das dänische Heerwesen. Da sich bei der Reichstagswahl die alte Regierungspartei mit den Demokraten gegen die für beide zu weit gehende Casinopartei vereinigt hatte u. die Wahlen in diesen Schattirungen ausgefallen waren, u. da sich das Ministerium ebenfalls gedrängt sah durch Englands Friedensvorschläge in Betreff der Trennung Schleswigs von Holstein, so legte T. im Nov. d. J. mit seinen Collegen nieder u. übergab sein Portefeuille an Generalmajor Hansen. Er ward zum Obersten ernannt, u. blieb bis 1852 Mitglied des Volksthings. Bei der Wahl im Febr. 1853 fiel er durch, doch trat er 1854 wieder ein, ward Mitglied des Reichsraths u. im Volksthing gingen seine Vorschläge über Veränderung des Gesammtverfassungsplans, so wie über die Zusammensetzung des Reichsraths durch. Er steht jetzt in Kopenhagen an der Spitze des Clubs der Rechten. *(Sr.)*

†**Tschernitscheff (Tschernyscheff), 2)** (Fürst Alexander Iwanowitsch, s. Hptw.), russischer Kriegsminister, war seit Novbr. 1848 auch Präsident des Reichs- u. Ministerrathes; nachdem er aber bereits 1852 das Kriegsministerium an Dolgoruky abgegeben hatte, legte er im April 1856 auch seine übrigen Aemter nieder u. blieb blos Generaladjutant des Kaisers; er st. 20. Juni 1857 zu Castellamare.

Tschudi (Joh. Jak. v. T.), geb. 1818 zu Glarus, studirte die Naturwissenschaften in Zürich, Neufchatel, Leyden u. Paris u. machte 1838 eine Reise nach Peru, wo er sich 5 Jahre lang mit naturwissenschaftl. Untersuchungen beschäftigte. 1843 kehrte er nach Europa zurück u. bezog seinen Landsitz Jacobihof bei Wienerisch-Neustadt in Niederösterreich. Schr.: System der Batrachier, Leyd. 1838; Untersuchungen über die Fauna Peruana, St. Gallen 1844—1847; Peru, Reiseskizzen aus den Jahren 1838—42, ebd. 1846, 2 Bde.; Die Kechuasprache, Wien 1853, 2 Bde. Gemeinschaftlich mit Don M. E. de Rivera gab er heraus: Antiguedades Peruanas, ebd. 1851. *(Me.)*

Tuch (Johann Christian Friedr.), geb. 1806 in Quedlinburg, studirte seit 1825 in Halle Theologie u. orientalische Sprachen, wurde 1830 Privatdocent daselbst, 1839 außerordentl. Professor der Philosophie in Halle u. 1841 als Professor der Theologie nach Leip-

Leipzig berufen. Er schr.: Commentar über die Genesis, Halle 1838; De Nino urbe, Leipzig 1845. In mehreren Programmen der Universität Leipzig hat er Beiträge zur Grammatik der äthiopischen u. syrischen Sprache geliefert.

Tuckerman (spr. Tockkermaan, Henry Theodore), geb. 1813 zu Boston, widmete sich den akademischen Studien, die er aber in Folge schwächlicher Gesundheit aufgeben mußte; 1838 besuchte er Europa, lebte in Italien, kehrte nach etwa einem Jahre nach den Verein. Staaten zurück, wiederholte aber 1837 die Reise nach Italien u. lebt in Neu-York. Er schr.: Italian sketch book, Neu-York 1834, 2. Aufl. 1843; Isabel and Sicily (Romanze), Neu-York 1839; The pilgrims of the Rhine; Thoughts on the poets, Neu-York 1846; Artist-Life, or Sketches of American painters, Neu-York 1847; Characteristics of literature, illustrated by the genius of distinguished men, Neu-York 1849—52, 2 Bde.; The optimist, Neu-York 1849, neue Aufl. 1850; The life of Silas Talbot, Neu-York 1850; Poems, Neu-York 1851; The diary of a dreamer, 1851; Sketch of American literature (ein Supplement zu Shaw's Outlines of English literature). *(Schm.)*

Türkisches Reich (Osmanisches Reich). I. (Genealogie u. Statistik). [1]Großsultan: Abdul-Medschid-Khan, geb. 23. April 1823, folgte seinem Vater, dem Großsultan Mahmud-Khan II. am 2. Juli 1839; sein ältester Sohn, Murad, ist geb. 21. Sept. 1840. Größe des Reichs: 86,011 QM. (wovon 9571 QM. auf die Besitzungen in Europa, 31,482 auf die in Asien u. 44,958 auf die in Afrika kommen); Einwohner nach der letzten Zählung i. J. 1844 (die gesetzliche Zählung für 1853 war wegen des Krieges unterblieben u. sollte 1856 bewirkt werden) 36,600,000 Köpfe (von denen auf europäische Besitzungen 15,500,000, auf die asiatischen 16,050,000 u. auf die afrikanischen 5,050,000 kommen); der Stand der Finanzen ist nicht vollständig bekannt; vor 1855 wurden die jährlichen Einnahmen auf 731 Millionen, die Ausgaben auf 751,900,000 Piaster (à 1¾ Sgr.) berechnet; nach den 1855 von dem Sultan sanctionirten Bestimmungen soll das Budget jährlich neu entworfen u. der Zustimmung des Großherrn unterbreitet werden. Die fixen Ausgaben zerfallen in 2 Kategorien: die speciellen Ausgaben jedes Ministeriums (Civilliste 75 Mill. Piaster, dazu Apanagen 4,800,000 P., Kriegsministerium 300 Mill. P., Artillerie, Genie, Festungen 30 Mill. P., Admiralität 37½ Mill. P., Geistliche Angelegenheiten u. Verwaltung des Wakufs unbekannt, Ministerium des Innern 170 Mill. P., Ministerium des Auswärtigen früher 10 Mill. P., jetzt viel mehr, Finanzministerium unbekannt, Ministerium für Handel u. öffentliche Arbeiten 10 Mill. P.) u. die generellen Ausgaben (Zinsen für Staatsschulden u. die Erhaltung der Reservecasse für die außerordentlichen Bedürfnisse); die Staatseinnahmen zerfallen in directe (Steuern u. Erträge der Verpachtung sämmtlicher Einnahmen aus den Provinzen, dazu die Einkommensteuer [Wergü], welche allein 220 Mill. P. beträgt; der künftige Ertrag der Stellvertretung für die nicht mehr militärpflichtigen Rajahs, Einnahmen aus dem Bergbau, früher 16 Mill. P., Einkünfte aus Domänen, Forsten, Staatsgewerbeanstalten, Regalien, Monopolen ꝛc. zu 220 Mill. P. geschätzt) u. indirecte (Zollgefälle, Zehnten, Ergebnisse allgemeiner Taxen, Stempel- u. Contractgebühren ꝛc.). Das Verwaltungsjahr beginnt am 1. März. Die Staatsschulden betrugen 1854: 1068,400,000 P., wozu noch die Anleihe von 1855 im Betrag von 125 Mill. Franken u. die vom Januar 1857 im Betrag von 300 Mill. P. kommen. Armee: nach der Organisation von 1843 bestand dieselbe vor dem Kriege 1853 aus 178,680 M. der activen Armee (Nizam, darunter 100,800 M. Infanterie, 17,220 M. Cavallerie, 7800 M. Feld- u. 5200 M. Festungsartillerie, 1600 Genie, 14,000 M. in Candia, Tripoli u. Tunis detachirte Corps, 30,000 M. Gensdarmerie) u. 125,880 M. der Reserve (Redif), zusammen 304,560 M., ungerechnet die Hülfstruppen aus den tributpflichtigen Provinzen, welche zu 100,000 M. geschätzt wurden, u. den irregulären Truppen; Ende 1855 war der Effectivstand: 165,325 M. Truppen des Nizam (darunter 72,180 M. Infanterie, 22,767 M. Cavallerie u. Artillerie, 10,486 M. Festungsartillerie ꝛc.) u. 108,827 M. der Redif; in Zukunft soll das Heer bestehen aus 145,500 M. (nämlich 72,855 M. Infanterie, 18,000 M. Cavallerie, 18,145 Genie u. Artillerie, 4000 M. Festungsartillerie) ohne Miliz u. unregelmäßige Truppen. Eingetheilt wird die active Armee in 6 Armeecorps zu 2 Divisionen. Ganz ebenso auch die Reserve. Die Kriegsflotte bestand 1853 aus 70 Schiffen (darunter 4 Linienschiffe u. 10 Fregatten) mit 3000 Kanonen, 34,000 Matrosen u. 4000 M. Marineinfanterie; seit der Niederlage von Sinope (1854) ist die Flotte jedoch geringer. II. (Gesch.). [2]Bei Ausbruch des Krieges im Herbst 1853 verrieth die Ausrüstung großer Truppenmassen u. die Herstellung der Festungen größere Hülfsquellen, als man der türk. Regierung zugetraut hatte. Die außerordentl. Ausgaben machten eine Anleihe erforderlich, aber die Staatseinnahmen waren einer größeren Entwickelung fähig, da es namentlich noch viel steuerfreies Land gab. Zur Zeit der Eroberung war Grund u. Boden in drei Abtheilungen gesondert worden: in die heiligen Ländereien od. die Güter der Moscheen (die sogen. Wakufs), in die Lehngüter der Krieger (Timars) u. in die Krongüter des Sultans. Der Großsultan Mahmud schaffte mit der Vernichtung

tung der Janitscharen die Timars ab u. verwandelte sie in sogen. Mulks od. der Besteuerung unterworfene Güter. Die Grundsteuer bestand in einem Bodenzins, den der Großsultan als Eigenthümer alles Grund u. Bodens von dem Nutznießer erheben ließ. Die Muhamedaner bezahlten den zehnten Theil des Ertrages vom Feldbau u. der Viehzucht, die Nichtmuhamedaner zwölf Hundertel, Beide entweder in Natur od. in Geld. Die zweite Einnahmequelle bestand in einer Einkommensteuer (Wergü); die dritte in einer Kopfsteuer od. dem Charadsch, welche blos von Nichtmuhamedanern, nachdem sie das 12. Lebensjahr zurückgelegt hatten, erhoben wurde; die vierte in einer Patent- od. Stempelsteuer, Verbrauchsteuern, Weggeldern, Hafengebühren, Einkünften aus dem Salzregal, Fischereien, Bergwerken, u. seit 1849 aus der Postverwaltung; die fünfte aus den Ein- u. Ausgangszöllen u. die sechste aus dem Tribut Aegyptens, der Moldau u. Walachei u. Serbiens. Viele Ländereien, im Besitz muhamedanischer Privaten, wurden von Staatswegen nicht besteuert, weil die Besitzer sie gegen ein Lehngeld in den Schutz der Geistlichkeit gegeben haben, so daß sie als Wakufs betrachtet wurden. Die Ausgaben überstiegen die Einnahmen um ein verhältnißmäßig Unbedeutendes, u. durch eine Verbesserung der Finanzverwaltung war voraussichtlich bald ein Einnahmeüberschuß zu erzielen. Eine Anleihe, welche in Paris u. London von Bevollmächtigten des Sultans abgeschlossen werden sollte, fand daher auch bereitwillige Aufnahme. Es waren bereits Einzahlungen bewirkt worden, als der Sultan kurz vor Ausbruch des Krieges die Rückzahlung derselben nebst Zinsen anordnete. Trotzdem stellte der Sultan über 250,000 M. ins Feld, wovon 150,000 M. unter Omer Pascha an der Donau, 100,000 M. unter Abdi Pascha u. Ali Rizat Pascha in Asien kämpften. [3]Beim Einzug der Russen im Herbst 1853 in die Fürstenthümer dankten die von der Pforte ernannten Hospodare, Fürst Stirbey in der Moldau u. Fürst Ghika in der Walachei ab u. übergaben die Regierung den beiden außerordentlichen Verwaltungsräthen zu Jassy u. Bucharest; jedoch setzte Kaiser Nikolaus eine gemeinschaftliche Verwaltung für beide Länder ein, welche er am 8. November dem russischen Generaladjutanten Baron Budberg unter Oberleitung des befehlhabenden Generals Fürsten Gortschakow anvertraute. Die serbische Regierung erklärte auf eine an sie von Seiten des Sultans ergangene Aufforderung, sie könne sich bei einem Streite zwischen den beiden Schutzmächten Serbiens nicht betheiligen, werde streng neutral bleiben, aber nicht zugeben, daß wegen des Krieges fremde Truppen die Grenze überschritten. Dagegen sandte der Pascha von Aegypten Kriegsschiffe u. seine besten Truppen, u. der Bey von Tunis, obwohl nur noch dem Namen nach unter Oberhoheit der Pforte, stellte ebenfalls Hülfstruppen. Zur Bestreitung der laufenden Kriegskosten streckten England u. Frankreich (1854) jedes 10 Mill. Franken vor, welche aus der Einnahme einer zu London u. Paris nochmals versuchten Anleihe zurückbezahlt werden sollten; jedoch gelang es der türkischen Regierung erst 1855 mit Hülfe des Hauses Rothschild u. unter Bürgschaft Englands u. Frankreichs 125 Millionen Franken zu guten Bedingungen aufzubringen. Noch im Dec. 1853 hatte der Sultan drei Hattischerifs in Bezug auf Serbien, die Moldau u. die Walachei unterzeichnet, worin das Protectorat Rußlands für aufgehoben erklärt, die Rechte u. Vorrechte dieser Länder aber vom Sultan von Neuem bestätigt wurden. Der Fürst von Serbien antwortete unter dem 2. Februar 1854 im Namen seines Landes für die Bestätigung der Freiheit dankend, jedoch auch den Wunsch, daß die russisch-türkischen Verträge von Bucharest, Akjerman u. Adrianopel aufrecht erhalten werden möchten, sowie den Entschluß Serbiens aussprechend, seine vertragsmäßigen Beziehungen sowohl gegen Rußland, wie gegen die Türkei getreulich wahrzunehmen. [4]Zur besseren Ausführung des Tanfimats ordnete der Sultan am 7. September 1854 die Niedersetzung eines außerordentlichen Vollzugsrathes von sechs höheren Staatsbeamten an, welche die Gebrechen der Verwaltung, des Finanzwesens u. der Rechtspflege aufsuchen u. die zur Beförderung der Volkswohlfahrt erforderlichen Maßregeln vorschlagen sollten. Als eine Hauptquelle der Mißbräuche bezeichnete der Sultan selbst die Bestechlichkeit der Beamten. Am 8. Oct. 1854 wurde der Sklavenhandel überhaupt u. namentlich der Circassier mit ihren Kindern u. Verwandten im türkischen Reiche als eine Handlung untersagt, welche gegen die Gesetze der Menschlichkeit verstieße u. vom Sultan nicht mehr geduldet werden könne u. zugleich angeordnet, daß als Sklaven bereits verkaufte circassische Kinder aufgesucht u. ihren Verwandten zurückgegeben werden sollten. Von denselben Gefühlen geleitet löste der Sultan am 17. Sept. 1854 die unregelmäßigen Truppen, Baschi-Bozuks, auf, welche zu Anfange des Krieges freiwillig die Waffen ergriffen, aber bes. in Gegenden mit griechischer Bevölkerung Grausamkeiten u. Rohheiten aller Art begangen hatten, wobei er die ungetrübte Ruhe u. das Glück aller ihm anvertrauten Nationen als den Gegenstand seiner wärmsten Wünsche bezeichnete. Ein Versuch, diese Horden von französischen, in Algier gedienten Offizieren disciplinirt zu lassen, war fehlgeschlagen, u. ebenso vergeblich bemühte sich der englische General Beatson, sie an ein regelmäßiges Kriegsleben zu gewöhnen. Wur-

den diese Bestrebungen der türkischen Regierung, die Zustände des Reiches auf die Höhe europ. Civilisation zu erheben, von der türkischen Bevölkerung, die sich neben dem überwältigenden Eindruck fränkischer Machtentwickelung in der Hauptstadt u. im Herzen des Reiches in ihrem Nationalstolze gekränkt fühlte, auch nicht unterstützt; so gewannen sie doch das Vertrauen u. die Zuneigung der christlichen Unterthanen. [5] Der Krieg an der Donau war unterdessen, während die Kriegsflotten der Engländer u. Franzosen bereits (2. November 1853) in den Bosporus eingelaufen waren u. die Westmächte eifrigst zum Kriege rüsteten, zwar gegen frühere Feldzüge verhältnißmäßig glücklich geführt worden, aber die fortwährenden Niederlagen in Kleinasien, in Folge deren das türkische Heer mit großem Verluste schon am 1. Dec. 1853 nach Kars flüchten mußte, u. die Vernichtung der türk. Kriegsflotte im Hafen von Sinope durch den russischen Admiral Nachimow (30. November 1853), nöthigten den Sultan am 6. December den bewaffneten Schutz der englischen u. französischen Kriegsschiffe in Anspruch zu nehmen. Unter diesen Umständen konnte die türkische Regierung bei den diplomatischen Verhandlungen, welche zwischen Frankreich, England, Oestreich u. Preußen einerseits u. Rußland andererseits neben der wenigstens von England offen eingestandenen Absicht, die russische Macht im Orient, namentlich auf dem Schwarzen Meere, zu brechen, noch geführt wurden, sich nur an die Schutzmächte anlehnen. [6] Am 4. Januar 1854 war die westmächtliche Flotte ins Schwarze Meer eingelaufen, um die Thätigkeit der russ. Kriegsschiffe gegen die Türkei zu hindern. Die Hülfe schien um so nöthiger, als auch vom Königreich Griechenland aus ein Aufstand in den zunächst gelegenen türkischen Provinzen angestiftet wurde. Die Griechen hatten einen entschiedenen Widerwillen gegen Frankreich als Vertreter der römisch-katholischen Kirche im Orient u. hielten die Zeit, wo die Westmächte mit Rußland beschäftigt sein würden, für günstig, um sich auf Kosten der Türkei zu vergrößern od. wo möglich ein Byzantinisches Kaiserreich wiederherzustellen. Schon am 27. Januar 1854 erfolgte die Erhebung einiger griechisch-albanesischer Districte in Epirus, im Februar der Aufstand der Griechen in Thessalien. Die Vorstellungen des türkischen Gesandten zu Athen gegen den von Griechenland aus den Aufständischen offen geleisteten Beistand blieben fruchtlos (s. Griechenland). [7] Nach der Kriegserklärung von Seiten Frankreichs u. Englands gegen Rußland langten am letzten März 1854 die ersten französischen Hülfstruppen in Gallipoli an, nachdem am 12. März zwischen England, Frankreich u. der hohen Pforte ein Vertrag abgeschlossen worden war, wonach Frankreich u. England sich verpflichteten, die Türkei mit Waffengewalt bis zum Abschluß eines die Unabhängigkeit des Osmanischen Reiches u. die vollen Rechte des Sultans sichernden Friedens zu unterstützen, auch sofort nach dem Friedensschluß alle während des Krieges von ihren Truppen besetzten Gebietstheile der Türkei zu räumen; die Pforte ihrerseits, ohne die Zustimmung der beiden Schutzmächte keinen Waffenstillstand od. Frieden zu schließen. Am 14. April landeten die ersten englischen Hülfstruppen in Constantinopel. Zugleich drangen die Gesandten der dem Sultan befreundeten vier Großmächte in die griechische Regierung, keine Veranlassung zu begründeten Beschwerden weiter zu geben, worauf nach wiederholten vergeblichen Warnungen der griechische Gesandte zu Constantinopel seine Pässe erhielt, die Griechen aus dem türkischen Reiche ausgewiesen wurden (28. März), die Westmächte (am 18. Mai) die griechischen Küsten in Blockadezustand erklärten u. englisch-französische Truppen den Piräus besetzten (25. Mai), um sowohl zu Lande als zur See die griechische Regierung an der Unterstützung des Aufstandes in Epirus u. Thessalien zu hindern. Dieser, anfänglich mit Hülfe der herbeigeeilten Griechen nicht ohne Erfolg, wurde von den Türken selbst leicht unterdrückt, nachdem die Aufständischen durch unerhörte Gräuel, selbst an Christen begangen, sich verhaßt gemacht hatten. Die Erstürmung des verschanzten Lagers der Griechen bei Kalabaka in Thessalien (18. Juni) durch die Truppen Abdi Paschas u. Fuad Effendis stellte die Ruhe vollständig wieder her. [8] Um drohenden Bewegungen der slavischen Völkerschaften im Norden der Türkei zu Gunsten Rußlands vorzubeugen, war die türkische Regierung mit Oestreich in nähere Verbindung getreten, so daß sie am 27. Mai dem serbischen Fürsten den Einmarsch östreichischer Truppen in Montenegro u. Albanien für den Fall anzeigen konnte, daß die russische Partei einen Aufstand versuchen würde. Es war außerdem Oestreichs Interesse unmittelbar, u. mittelbar auch Deutschlands (da jede Vergrößerung des russ. Reiches eine Verkleinerung des Marktes für deutschen Handel u. deutschen Gewerbfleiß nach sich gezogen hat) mit Aufbietung aller seiner Kräfte einem weiteren Vordringen Rußlands nach SWesten über den Pruth hinaus entgegenzutreten. In diesem Sinne hatte es mit Preußen u. dem Deutschen Bunde Verträge geschlossen u. am 3. Juni eine Aufforderung an Rußland ergehen lassen, die Donaufürstenthümer zu räumen. Während die russ. Regierung hierin nachgab, um nicht zu gleicher Zeit von Omer Pascha von vorn u. von den Oestreichern im Rücken angegriffen zu werden, so daß der Rückzug der Russen bereits am 13. Juni begann, wo der russ. General Liprandi Slatina räumte u. die

Linie

Linie jenseits der Aluta verließ; kam eine Uebereinkunft zwischen Oestreich u. der Türkei zur Bewerkstelligung der Räumung der Donaufürstenthümer von Seiten der Russen u. der Wiederherstellung des dortigen gesetzlichen Zustandes zu Stande, wonach die Moldau u. Walachei bis zur Ausführung eines Friedensvertrages zwischen Rußland u. der Türkei durch östreichische Truppen besetzt werden sollten. Im August 1854 waren die Fürstenthümer von den Russen vollständig geräumt, worauf von türkischen Regierungscommissarien, welche mit den inzwischen eingerückten Oestreichern nicht immer im besten Einvernehmen standen, die früheren Verwaltungen wiederhergestellt wurden, auch die Hospodare Stirbey u. Ghika die Regierung wieder übernahmen. Der Streit mit Griechenland wurde unter Vermittelung der Westmächte beigelegt u. die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen beiden Reichen wiederhergestellt. Die türkische Regierung verzichtete auf eine Entschädigung, jedoch mußte sich Griechenland verpflichten, kräftige Maßregeln zur Verhinderung der Räubereien an der türkischen Grenze zu ergreifen u. Bürgschaften gegen Wiederkehr ähnlicher Vorgänge übernehmen. Das Ministerium, welches der Sultan am 13. Mai 1853 unter dem Großvezier Mustapha gebildet hatte, weil dieser sich weder den Westmächten noch den Russen zuneigte, war am 27. Mai 1854 aufgelöst worden. Mehemet Küpreslî Pascha, ein junger Mann u. früher Gesandter in London, wurde Großvezier; Reschid Pascha blieb Minister des Aeußeren; die bedeutendsten unter den übrigen Ministern waren der Kriegsminister Riza-Pascha, der Seeminister u. Schwager des Sultans Halil Pascha, der Polizeiminister Arif Pascha u. Aali Pascha, ehemaliger Großvezier. Schon am 23. Nov. 1854 erhielt jedoch Mehemet Küpreslî eine andere Stellung; der Sultan erhob Reschid Pascha zum Großvezier u. übertrug das Ministerium des Aeußern an Aali. Nachdem die westmächtl. Truppen den Feldzug in der Krim begonnen u. die Oestreicher die Fürstenthümer besetzt hatten, waren die türkischen Truppen an der Donau besser in der Krim zu verwenden, wohin sie im December 1854 übergeschifft wurden, um das für die Verbündeten äußerst wichtige Eupatoria zu besetzen. Ein Versuch der Russen unter General Chrulew, diesen befestigten Platz zu nehmen, wurde am 17. Februar 1855 von den Türken mit Glück zurückgeschlagen. Ebenso gelang es den türkischen Truppen unter Elim Pascha in Asien vor dem Dorfe Derban die aufständischen Kurden (9. Februar 1855) zu schlagen, worauf sie siegreich in Dschefireh einrückten. An den zu Wien am 15. März eröffneten Friedensconferenzen nahmen auch zwei Abgeordnete der türk. Regierung Theil u. erlangten dabei die ausdrückliche Anerkennung der Integrität der Türkei von Seiten der Vertreter der fünf Großmächte. Allein bei der Fortsetzung des Krieges schien das Glück die türkischen Waffen gänzlich verlassen zu haben. In der Krim war den türk. Truppen unter Omer Pascha ein sehr untergeordneter Platz angewiesen worden, tiefer, als der der sardin. Hülfstruppen, die unterdessen in Folge eines Bündnisses mit den Westmächten u. eines Vertrages mit der Türkei zur Theilnahme an dem Kriege in der Krim gelandet waren. In Asien waren die beiden türkischen Heere, die der Sultan den Russen entgegengestellt hatte, in vollständiger Auflösung begriffen, die Festung Kars vom General Murawiew eingeschlossen u. dem Falle nahe. Unter diesen Umständen langte Omer Pascha nach dem Falle von Sebastopol plötzlich in Constantinopel an u. machte der Regierung den Vorschlag, im Rücken des in Kleinasien beschäftigten russischen Heeres Transcaucasien anzugreifen, u. auf diese Weise den General Murawiew zu zwingen, die Belagerung von Kars aufzugeben, u. es wurde dieser Plan auch von den Westmächten unter der Bedingung genehmigt, daß Eupatoria von türkischen Truppen besetzt bliebe. Omer Pascha marschirte also mit seinen Truppen auf Kutaïs los u. erzwang den Uebergang über den Ingur (in Mingrelien); allein der Gewinn war nur scheinbar. Der Einfall der Türken in ein wesentlich christliches Land entfesselte den Religionshaß, u. als am 28. November die Festung Kars in die Hände der Russen fiel, u. die ganze Besatzung nebst den Befehlshabern in Gefangenschaft gerieth, trat Omer Pascha den Rückzug an, wobei der größte Theil seiner Truppen aufgerieben wurde. Unterdessen hatte Oestreich im Nov. 1855 mit den Westmächten die Friedensbedingungen festgestellt, welche es als letztes Wort seinerseits der russ. Regierung vorlegen wollte; dieselben waren, bevor sie nach Petersburg übermacht wurden, der türk. Regierung zur Prüfung mitgetheilt u. von ihr genehmigt worden. Außerdem hatten aber Frankreich, England u. Oestreich beschlossen, noch vor Abschluß des Friedens eine Vereinbarung mit dem Sultan über die Verhältnisse der Christen in der Türkei zu Stande zu bringen, um in diesen die Ueberzeugung zu begründen u. zu befestigen, daß sie nicht dem Einflusse Rußlands, sondern lediglich dem Sultan selbst u. seinen Verbündeten die ihnen neu gegebenen, od. von Neuem gewährleisteten Rechte zu verdanken haben. In Folge dessen erließ der Sultan bereits am 18. Februar 1856 einen sogen. Hattischerif (Verfassungsgesetz) zur Befestigung u. Erweiterung des Hattischerifs von Gülhane u. der darauf bezüglichen Verwaltungsgesetze (Tanfimat), dessen Ausführung eine neue Ordnung der Dinge begründen sollte. Die hauptsächlichsten

sten Punkte sind: Gleicher Genuß der Rechte ohne Unterschied des Standes od. der Religion, Sicherheit u. Schutz der Person, des Eigenthums, der Ehre; Aufrechthaltung u. Bestätigung aller der den christlichen u. nichtmuhamedanischen Gemeinden seit alter Zeit (ab antiquo) od. später gewährten geistlichen Freiheiten u. Rechten; Erhaltung des kirchlichen Vermögens in seinem Bestande, aber Verwaltung durch Geistliche u. Laien; feste Besoldung der Geistlichen nach Rang u. Würde mit Wegfall ihrer bisherigen Einnahmen; Recht, eigene Kirchen, Schulen, Hospitäler, Kirchhöfe zu haben, u. dieselben nach dem ursprünglichen Bauriß wieder aufzubauen, auch soll die Genehmigung zu dergleichen Neubauten gegeben werden, nach Ermessen der Verwaltung; volle Freiheit in der Ausübung jedes Glaubensbekenntnisses; Aufhebung alles Dessen, was in der Verwaltung u. Rechtspflege für die Rajahs verletzend sein kann; Zulassung der Rajahs zu Staatsämtern ohne Unterschied der Religion; gleiche Theilnahme am Genuß des öffentlichen Unterrichtes; Recht jeder Gemeinde Unterrichtsanstalten zu errichten; Gegenstände des Handels, der Polizei u. des Strafrechts, wobei Muhamedaner u. Rajahs betheiligt sind, sollen öffentlich u. mündlich vor gemischten Gerichten verhandelt werden; Zulassung jedes Eides u. von Zeugen jedes Glaubens; öffentliche Verhandlung von Civilsachen vor gemischten Provinzialräthen in Gegenwart des Regierungspräsidenten u. Richters im Orte; jedoch können Processe in Erbschafts- u. anderen dergleichen Angelegenheiten von Christen derselben Religion auch beim Patriarchen od. dem Gemeinderath anhängig gemacht werden; Gesetzbücher über Verbrechen u. Strafen, Handelsangelegenheiten u. Gerichtsverfahren sollen baldmöglichst ausgearbeitet u. in allen Sprachen des Reiches veröffentlicht werden; Verbesserung des Gefängnißwesens u. der Strafanstalten, sowie der Polizei; Gleichheit der Besteuerung, gleiche Verpflichtung zum Kriegsdienst, jedoch mit Loskauf u. Stellvertretung; Fremden wird das Recht eingeräumt, Grundeigenthum zu erwerben mit gleichen Verpflichtungen, wie die der Eingeborenen, u. nach mit den fremden Mächten getroffenem Uebereinkommen; Aufhebung der Staatseinnahmenverpachtung, allmälige Einführung unmittelbarer Steuererhebung; Festsetzung der Gemeindeabgaben nach billigem Verhältniß ohne Gefährdung der Arbeit; Verbesserung der Verkehrswege u. Verkehrsmittel; jährliche Festsetzung u. Veröffentlichung der Staatseinnahmen u. Ausgaben; Berufung von Notabeln (auch christlichen) aus allen Theilen des Reiches zur Theilnahme an den Berathungen über allgemeinwichtige Angelegenheiten im Verein mit dem Divan (Staatsrath); den dazu von der Regierung berufenen Mitgliedern, deren Wirksamkeit auf ein Jahr beschränkt ist, wird vollkommene Redefreiheit zugesichert; Gründung von Banken u. Geldgeschäftsanstalten zur Hebung des Handels, Ackerbaues, Gewerbfleißes u. zur Verbesserung des Münz- u. Finanzwesens; Wissenschaft, Kunst u. Geldkräfte Europas sollen möglichst benutzt werden, um alle diese Zwecke zu erreichen. Das Recht, mit Glocken zum Gottesdienst zu läuten, was als äußeres Zeichen der Befreiung betrachtet worden wäre, ist den Christen nicht eingeräumt worden; ebenso wenig, wie das Recht, neue Kirchen zu bauen; jedoch ist die türkische Regierung seit dem Frühjahr 1856 in der Ausübung weiter gegangen, als die Bestimmungen dieses Hattischerif. Sie hat nicht nur alle Gesuche, den Bau neuer Kirchen betreffend, genehmigt, sondern auch auf Ansuchen des französischen Gesandten den Griechen zu Constantinopel, aber nur als besondere Gnade, den Gebrauch der Glocken gestattet. Das muhamedanische Gesetz, daß jeder Muhamedaner, welcher Christ wird, das Leben verwirkt hat, ist keineswegs aufgehoben; jedoch hat die türk. Regierung den Gesandten Oestreichs, Frankreichs u. Englands amtlich die Erklärung mitgetheilt, daß in solchen Fällen die Todesstrafen nicht mehr vollzogen werden sollen. Bisher waren die Rajahs vom Kriegsdienste frei, der als eine Ehre betrachtet wurde, bezahlten aber dafür den Charadsch. Dieser Umstand hatte bisher wesentlich zur Verminderung u. Verarmung der türkischen u. zur Vermehrung u. Bereicherung der christlichen Bevölkerung beigetragen. Indessen hat der Divan mit Zuziehung christlicher Notabeln beschlossen, einstweilen bis zur Vollendung der Zählung der Rajahs keine christliche Mannschaft auszuheben, sondern dafür Loskaufgeld zu nehmen, welches in Form einer Besteuerung der Rajahs mehr beträgt als der Charadsch. Ueberhaupt stieß die Ausführung dieses Verfassungsgesetzes auf lebhaften Widerstand von Seiten der Türken wie Christen.

[12] Im Laufe des Jahres 1855 waren auch mehrere wichtige Veränderungen im Ministerium vorgegangen: Aali Pascha wurde Großvezier (2. Juli), Fuad Pascha Minister des Aeußeren (Mai), Mehemed Rüschdi Pascha Kriegsminister (2. Juni). Nachdem Rußland die Vorschläge Oestreichs u. der Westmächte genehmigt hatte, nahm der Großvezier u. der türkische Gesandte zu Paris an den am 25. Febr. 1856 zu Paris eröffneten Friedensconferenzen Theil. Der am 30. März abgeschlossene Pariser Friedensvertrag beseitigt jede Gefahr, welche die russische Uebermacht in Europa u. auf dem Schwarzen Meere für die Türkei haben konnte, theils durch die Abtretung eines Theils von Bessarabien, wodurch das russische Reich vom Donaugebiet getrennt

wird,

wird, theils durch die Verpflichtung von Seiten Rußlands u. der Türkei auf dem Schwarzen Meere keine großen, sondern nur (jedes zehn) kleinere Kriegsschiffe zur Bewachung der Seeküsten zu halten. Die Türkei wird in das europäische Staatensystem aufgenommen u. die europäischen Großmächte gewährleisten ihre Unantheilbarkeit u. Selbständigkeit, indem sie zugleich ausdrücklich auf jedes Recht, sich in die inneren türkischen Verhältnisse einzumischen, verzichten. Das von Rußland abgetretene Gebiet wurde unter Oberhoheit der Pforte mit der Moldau vereinigt. Der Londoner Vertrag vom 13. Juli 1841 über die Schließung der Dardanellen u. des Bosporus, welcher fremden Kriegsschiffen in Friedenszeiten den Durchgang wehrt, wurde erneuert, das Verhältniß Serbiens zur Pforte u. seine Verfassung unverändert unter Schutz der den Frieden schließenden Mächte gestellt. Den gleichen Schutz sollten unter Oberhoheit des Sultans die Moldau u. Walachei genießen, über die Veränderung ihrer Verfassung u. Einrichtungen aber eine aus einem türkischen Commissar u. den Vertretern der übrigen Unterzeichner des Pariser Vertrags bestehende u. in Bucharest zusammenkommende Commission entscheiden. Die Frage, ob sie hinfüro getrennt fortbestehen, od. zu Einem Reiche vereinigt werden sollten, war in den Fürstenthümern selbst angeregt, auf dem Pariser Congreß besprochen, u. daselbst von den Vertretern Frankreichs, Rußlands, Englands u. Sardiniens die Vereinigung befürwortet, dagegen von denjenigen der Pforte u. Oestreichs bekämpft worden. Auch hatte der französische Gesandte zu Wien schon am 26. März 1855 während der Friedenconferenzen eine französische Denkschrift zu Protokoll gegeben, welche die Vereinigung der beiden Fürstenthümer unter der erblichen Regierung eines zu erwählenden fremden Fürsten befürwortet. Montenegro (s. d.), was von Seiten der türk. Regierung immer als Bestandtheil des türkischen Reiches betrachtet wurde, obwohl dies Ländchen thatsächlich unabhängiger war, als selbst Tunis, erwähnte der Pariser Vertrag nicht. Die eigentlichen Streitigkeiten desselben mit der Türkei betreffen aber nur einige Grenzbezirke u. gefährden bei dem Schutze von Seiten der christlichen Mächte nicht seine Unabhängigkeit. [13] Ein Beschwerdepunkt gegen Rußland war der Zustand der Donaumündungen gewesen; nach dem Friedensvertrage wurde eine Commission aus Vertretern der Unterzeichner des Vertrages bestehend zusammengesetzt, die an Ort u. Stelle die Donau von Isaktscha bis ins Schwarze Meer untersuchen u. die zur Schiffbarmachung der Mündung nöthigen Arbeiten anordnen u. vollziehen lassen sollte. Ihre Dauer war auf zwei Jahre voraus bestimmt, worauf eine ständige Donaucommission aus Abgeordneten der Uferstaaten (Türkei, Serbien, Moldau u. Walachei, Oestreich, Baiern u. Württemberg) bestehend die Flußpolizei verwalten u. für die Erhaltung der Schiffbarkeit des Stromes in seiner ganzen Länge Sorge tragen sollte. [14] Unruhige Bewegungen in Arabien, welche seit mehreren Jahren dahin gingen, die heiligen Städte Mekka u. Medina von der Botmäßigkeit der Türken zu befreien, wurden glücklich unterdrückt. Der Großscherif Emir Abdel Mutaleb, welcher zu Mekka unter Oberhoheit der Pforte u. zunächst unter dem türkischen Statthalter daselbst stand, entfloh im Jahr 1855 nach Taïf, um von da aus desto ungestörter seine Landsleute aufzuwiegeln. Der Aufstand brach aus, als in Folge des Verbotes des Sklavenhandels die Sklavenmärkte geschlossen wurden, u. die türkische Besatzung zog sich in die Festung Mekka zurück. Der Sultan setzte den Großscherif Mutaleb ab u. ernannte den Emir Ibn-Anu dazu, welcher früher schon diese Würde bekleidet hatte, aber wegen Widersetzlichkeit abgesetzt worden war. Als er am 17. April 1856 in Mekka einzog, war die Ruhe vollständig wiederhergestellt. [15] Die von der Pforte am 16. Juni 1849 auf sieben Jahre ernannten Hospodare der Moldau u. Walachei zeigten dem französischen Einflusse gegenüber, welcher die Vereinigung derselben unter einem Bonaparte betrieb, einen zu großen Mangel an Selbständigkeit; so daß der Sultan bis zur endgültigen Regelung der Verfassungsverhältnisse durch die europäische Commission für diese Fürstenthümer zwei türkische Regierungscommissäre (Kaimakams) ernannte: den Fürsten Alex. Den. Ghika für die Walachei, der am 7. Juli, u. Theodoritza Balsch für die Moldau, der am 16. Juli sein Amt antrat. Die türkische Regierung versprach bei dieser Gelegenheit, den gerechten Wünschen der Rumänen Rechnung zu tragen, soweit es ohne Beeinträchtigung ihrer eigenen Rechtes geschehen könne, u. hob zugleich mehrere Regierungsmaßregeln der abgetretenen Hospodare auf. [16] Im Laufe des Monats August war die Räumung der Türkei von Seiten der englischen u. franz. Hülfstruppen vollendet worden; allein die engl. Kriegsflotte blieb im Schwarzen Meere u. die östreichische Besatzung in den Donaufürstenthümern bis zur vollständigen Ausführung des Pariser Friedensvertrages, welche in Bezug auf die vertragsmäßige Abtretung russischen Gebietes auf Schwierigkeiten stieß. Die freundschaftlichen Beziehungen zu den europäischen Mächten bezeugten die Orden, welche dem Sultan von den Monarchen Englands, Frankreichs, Oestreichs u. Preußens verliehen wurden, u. die Ernennung Mehemed Küpresli's zum außerordentlichen Gesandten, um den Sultan bei der Krönung des russischen Kaisers im September zu Moskau zu vertreten. Mit der

der niederländ. Regierung schloß die Pforte im März 1857 einen auf vollständige Gegenseitigkeit gegründeten Handelsvertrag. [17] Die inneren Verhältnisse waren dagegen nicht ebenso erfreulich. Die bemittelte nichtarbeitende Klasse der Osmanli zeigte sich als durchaus ungeeignet, im Geiste europäischer Civilisation vorzuschreiten, geeigneter dazu die türkischen Kaufleute u. Handwerker, die sich endlich dazu bequemten, auch Andersgläubige für Menschen anzusehen. Sie bilden jedoch kaum den fünften Theil der türkischen Bevölkerung. Freilich erschwerten auch die Christen, namentlich die Slaven, die Ausführung des Hat durch Forderungen, deren letztes Ziel nichts Geringeres als vollständige Unabhängigkeit zu sein schien, u. welche der türkischen Reaction in die Hände arbeiteten. Im Januar 1857 wurde durch Vermittelung eines englischen Agenten eine neue Anleihe im Betrage von 300 Millionen Piastern unter günstigen Bedingungen abgeschlossen. Im Sommer 1856 ertheilte die türkische Regierung die Bewilligung zur Errichtung einer Bank in der Moldau an eine preuß. Gesellschaft u. in der Walachei an eine östreichische. Neben der Durchstechung der Landenge von Suez, deren Ausführung von Seiten Englands Widerstand zu finden schien, tauchten mehrere Eisenbahnprojecte auf. Den Bau der Bahn von Smyrna nach Aidin übernahm eine englische Gesellschaft; es sollten 60,000 Actien, je zu 20 Pfd. Sterling ausgegeben, davon nur 15,000 an Türken abgelassen werden u. die Arbeiten im Frühjahr 1857 beginnen. Der engl. Generalmajor Chesney erhielt die Bewilligung zu der sogenannten Euphratbahn, welche von Seleucia nach Dschaber-Kalissi führen u. den Verkehr vom Mittelmeere nach dem persischen Meerbusen u. von da nach Ostindien vermitteln soll; der Engländer Lionel Gisborn ein Privileg zur Errichtung eines elektrischen Telegraphen von den Dardanellen an längs der Euphratbahn nach dem persischen Meerbusen. Die türkische Regierung beabsichtigte auch die Errichtung eines elektrischen Telegraphen von Constantinopel nach Serbien. Die Begünstigung der Einwanderung, um den Ackerbau zu heben, schien nicht ohne Erfolg zu bleiben. Im April 1857 schifften sich zu Constantinopel 150 Polen nach Thessalien ein, um sich auf den dortigen Gütern Reschid-Paschas niederzulassen. Dem Bedürfniß größerer öffentlicher Sicherheit sollte durch Errichtung von Reichsgensdarmerie genügt werden; die Ausführung beschränkte sich aber im Jahr 1856 auf zwei Gensdarmeriebataillone in der Hauptstadt, nachdem die von den Franzosen daselbst gebildete Gensdarmerie mit den französischen Truppen die Türkei verlassen hatten. [18] Am 28. November trat in Folge der Schwierigkeit der politischen Verhältnisse eine neue Ministerveränderung ein; Reschid wurde von Neuem Großvezier, Riza Kriegsminister, Mehemed Aali Minister des Seewesens, Muehtar der Finanzen, Mussa Safeti des Handels, Izzet der Polizei, Ethem, der in Frankreich seine Bildung erhalten hat, des Aeußeren; Aali, Mustapha u. Fuad blieben im Ministerrath. [19] Um die Schwierigkeiten zu heben, welche die zur Feststellung der neuen Grenze zwischen Rußland u. der Türkei an Ort u. Stelle gesandte europ. Commission bei Ausführung des Friedensvertrages gefunden hatte, trat eine Conferenz von Bevollmächtigten der im Pariser Congreß versammelt gewesenen Mächte zu Paris zusammen u. beschloß am 6. Jan. 1857, daß die neue russisch-türkische Grenze längs dem Trajanswall, indem sie die Städte Bolgrad u. Tobak der Moldau zutheilt, bis zum Flusse Yalpuk sich erstrecken, u. daß Rußland auf dem rechten Ufer dieses Stromes die Stadt Komrat mit einem Gebiete von etwa 330 Quadratwersten behalten soll; daß ferner die im Westen der neuen Grenzscheide gelegenen Gebiete der Moldau zugetheilt werden sollen, mit Ausnahme des Donaudeltas u. der Schlangeninsel, welche unmittelbar an die Türkei zurückfallen. Es wurde außerdem festgesetzt, daß spätestens am 30. März die Grenzregelung bewerkstelligt sein sollte, u. daß bis zu dieser Zeit die östreichischen Truppen u. die britische Flotte die Donaufürstenthümer u. die inneren Gewässer der Türkei zu räumen hätten. Die aus Bevollmächtigten der Vertragsmächte zur Regelung der Verhältnisse der Moldau u. Walachei gebildete Commission, deren Mitglieder sich bereits in Constantinopel befanden, sollten sich sodann zu Anfang Aprils in die Fürstenthümer begeben, um sich ihrer Aufgabe zu entledigen u. nach Beendigung ihrer Arbeiten darüber derjenigen Conferenz zu berichten, welche nach Art. 25 des Pariser Friedensvertrages durch eine Uebereinkunft, die zwischen den Vertragsbetheiligten über die Organisation der Fürstenthümer vereinbarte schließliche Verständigung bestätigen soll. Diese Bestimmungen kamen zur Ausführung. Im März 1857 starb der Kaimakam der Moldau Balsch; der Sultan ernannte an seine Stelle einen Fanarioten, Bogorides. Nachdem auch die türkischen Truppen die Fürstenthümer verlassen hatten, ließ die türkische Regierung durch ihren Commissär Kabeli Effendi die Einberufung der beiden Specialrathsversammlungen (Divans ad hoc) anordnen, welche die Wünsche der rumänischen Bevölkerung der europäischen Commission mittheilen sollten. [20] Es handelte sich dabei hauptsächlich um die Vereinigung der beiden Fürstenthümer, welche von Seiten der französischen Regierung theils durch ihre Organe in Constantinopel, Jaffy u. Bucharest, theils von Paris aus auch in öffentlichen Blättern, selbst im Moniteur, offen befürwortet u. betrieben wurde, da-

dabei von Rußland u. Sardinien unterstützt; während nunmehr nicht blos Oestreich u. die Türkei, sondern auch England der Vereinigung entgegentraten. Unter solchen Umständen fanden die Wahlen der Abgeordneten zu den zusammen zu berufenden Divans im Juli in den Fürstenthümern statt, im Ganzen gegen die Vereinigung ausfallend, zum Theil bei großer Aufregung wohl ordnungswidrig. Auch Preußen hatte diese Ueberzeugung gewonnen. Da die Gesandten von Frankreich, Rußland, Preußen u. Sardinien hierauf in Constantinopel forderten, daß die türkische Regierung diese Wahlen für ungültig erklären sollte, u. den diplomatischen Verkehr mit ihr abbrachen, als sie vom englischen u. östreich. Gesandten dazu aufgemuntert, dieses Verlangen abwies, gab Reschid Pascha seine Stellung als Großvezier auf, welche vom Sultan an Mustapha Pascha übertragen wurde; doch trat bereits am 22. Octbr. Reschid Pascha in seine frühere Stellung zurück. Nach einer zwischen den französischen, englischen u. östreich. Regierungen eingetretenen Verständigung erklärte jedoch die Pforte, daß sie in einer Angelegenheit, wobei sämmtliche Vertragsmächte des Pariser Friedens betheiligt seien, dem Verlangen nur eines Theiles desselben nicht habe nachgeben dürfen; daß sie aber, nachdem dieselben irrig seien, die Ungültigkeit der in den Donaufürstenthümern geschehenen Wahlen anerkenne. Es wurden daher neue Wahlen angeordnet, s. u. Walachei. [1] In den inneren Angelegenheiten wurde mit dem besten Willen fortgeschritten. Da die türk. Polizei zur Erhaltung der öffentl. Sicherheit bes. in der Hauptstadt wegen Anwesenheit vieler unter dem Schutze der Gesandtschaften stehenden fremden Abenteurer nicht ausreicht; so wurden von türkischen Beamten u. den europäischen Gesandten Conferenzen abgehalten, um gemeinschaftlich die Wirksamkeit polizeilicher Maßregeln zu fördern. Auch in den Provinzen machte sich eine bessere Polizeiverwaltung bemerklich. Die Thätigkeit des zur Vollziehung des Tanfimats niedergesetzten Rathes offenbarte sich in der Bekanntmachung einer neuen Gerichtsordnung, welche das Civilrecht, die Handels-, Criminal- u. Verwaltungsgesetzgebung umfaßte. Eine Verordnung verbot jede Art von Lotteriespiel als der Sittlichkeit zuwider. Am 23. Mai wurde der elektrische Telegraph zwischen Adrianopel u. Philippopel dem Betriebe übergeben, der aber nur in türkischer Sprache abgefaßte Depeschen befördert. (*Ee. u. Kr.*)

†**Tunis** (Gesch. seit 1846.). Thatsächlich fast unabhängig wurde T. doch von der türk. Regierung als Ejalet od. Provinz betrachtet, u. der Bey zuerst als Wali oder Vicekönig, später als Muschir des Sultans im türk. Staatskalender aufgeführt. In derselben Lage, wie kleine Staaten, welche nicht als Theile eines großen starken Bundes ihre politische Unabhängigkeit gesichert u. geschützt sehen u. daher nun in der Eifersucht der mit ihnen in Berührung kommenden größeren Staaten ihre Rettung u. Hülfe suchen, schloß sich daher der Bey Achmed Pascha um so enger an Frankreich an, je mehr der Sultan Ernst daraus machen wollte, daß T. nicht blos eine türkische Provinz scheinen, sondern auch sein sollte. Um T. der Türkei zu entfremden, suchte der Bey europ. Sitten u. Einrichtungen einzuführen, u. zu dem Ende hatte er sogar einen Italiener, Rusfo, zu seinem Minister gemacht. Auch besuchte er im J. 1846 den König von Frankreich, um sich seines Schutzes zu versichern. Frankreich schützte vor der Türkei, England vor Frankreich. Während des orientalischen Krieges im J. 1854 stellte Achmed ein gut ausgerüstetes Hülfscorps von 10,000 Mann. Nach seinem Tode (1855) übernahm Sidi Mohamed, sein ältester Sohn, die Regierung. Das Verhältniß zur Türkei blieb dasselbe. Die Tunesen haben keine Gelegenheit gehabt im orientalischen Kriege ihre Tüchtigkeit zu beweisen, sind aber nichts destoweniger von der Bevölkerung bei ihrer Rückkehr mit großem Jubel begrüßt u. vom Bey ansehnlich belohnt worden. Durch eine Kundmachung vom Juni 1856 erklärt die Regierung, daß große Reformen im Steuerwesen eintreten u. die Steuern selbst herabgesetzt werden sollten. Das Heer wurde vermindert. Der Handelsverkehr war im Steigen, wodurch der Bey sich veranlaßt sah, dem Münzwesen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden; namentlich wurden die im Umlauf begriffenen Goldmünzen gesammelt u. in Stücke zu 5 tunes. Piastern (3 Fr. 15 Cent. franz., 1 Piaster = 63 Cent. od. 5 Sgr.) umgeprägt. Vom Adriatischen Meere aus hatte Oestreich lebhafte Handelsverbindungen mit T. angeknüpft, u. im Frühjahre 1857 wurde der Bey vom östreich. Kaiser wegen Abschluß eines vortheilhaften Handelsvertrags mit dem Leopoldsorden geschmückt. Die Bevölkerung war unzufrieden, theils wegen der den Strenggläubigen verhaßten Neuerungen, theils wegen des Steuerdruckes. Ein Beweis dessen war die zunehmende Auswanderung nach Algerien. Die maurische Bevölkerung zeichnete sich besonders durch Intoleranz aus. Im Juni erfolgte ein Ausbruch dieses Fanatismus mit einer Judenverfolgung, wobei ein Jude, der in einem Streit mit einem Mauren eine Lästerung gegen den großen Propheten ausgestoßen haben sollte, wegen Gotteslästerung zum Tode verurtheilt u. hingerichtet wurde. Die europäischen Consuln drangen gemeinschaftlich in den Bey, die Verfassung u. Gesetzgebung in einer Weise zu ändern, daß dergleichen Barbareien nicht wiederkehren könnten, welcher denn auch die Hauptpunkte des Tanfimates mit Gesetzeskraft bekannt machen ließ, nämlich Einsetzung von Criminal- u. Handelsgerichten mit christ-

christlichen u. muhamedanischen Richtern, Freiheit des Handels u. der Gewerbe, Sicherheit des Eigenthums u. der Person, Gleichheit vor dem Gesetze, gleiche Besteuerung, Freiheit der Religionsübung, Einführung der Conscription u. Bestimmung der Dienstzeit. Die Ruhestörer u. die, welche sie gegen Juden u. Europäer aufgehetzt hatten, ließ der Bey streng bestrafen. Während der Unruhen war eine Abtheilung französischer Kriegsschiffe unter dem Admiral Tréhouart vor T. erschienen, u. am 29. Aug. langte auch ein englisches Geschwader unter Admiral Lyons daselbst an, um den französischen Einfluß zu überwachen. Bei den afrikanischen Arabern u. übrigen Nationalen ist aber der muhamedanische Glaubenseifer noch so heftig, daß die versuchte gänzliche Umgestaltung der politischen u. religiösen Verhältnisse neue Unruhen anfachen wird u. ohne europäische Waffengewalt kaum auf Bestand zu rechnen hat. Im September 1857 kam ein Gesandter Sidi Mahomeds nach Wien, um für die östreich. Ordensverleihung den Dank seines Herrn zu überbringen u. durch die Befestigung gegenseitiger Freundschaft der Türkei u. Frankreich gegenüber der tunesischen Unabhängigkeit eine neue Stütze zu gewinnen. England u. Oestreich hatte hier ein gleiches Interesse wahrzunehmen: England, weil durch Erwerbung des tunesischen Staats von Seiten Frankreichs Tripolis u. Aegypten bald nachfolgen würden, wodurch Malta u. Gibraltar ihre Bedeutung verlören; Oestreich, weil eine Menge italienischer, besonders neapolitanischer Flüchtlinge sich in T. aufhalten, welche, wenn es französisch würde, von da aus schnell nach Italien geworfen werden könnten, u. weil der lebhafte östreichische Handel mit dem unabhängigen T. aufhören müßte, sobald es das Schicksal Algiers theilte. *(Kr.)*

Turgenew (Iwan Sergiewitsch), geb. 1818 in Orel, erhielt seine erste Bildung in einer Privaterziehungsanstalt zu Moskau, bezog 1833 die Universität daselbst, studirte dann in Petersburg u. 1838 auch in Berlin. Er trat dann in den Staatsdienst u. erhielt im Ministerium des Innern eine Anstellung. Nach einer abermaligen i. J. 1847 nach Deutschland u. Frankreich unternommenen Reise hält sich T. seit 1850 wieder in Rußland auf. Er schr. russisch: Panascha, 1843; Das Gespräch, 1848; Tagebuch eines Jägers, 1852 (deutsch von A. Wiedert u. A. Boltz, Berlin 1854; englisch als Russian life in the interior, of the experiences of a sportsmann). *(Ee.)*

†**Tyssowski** (Johann, s. Suppl.), der Exdictator von Krakau, er ging, nachdem er 1846 Europa verlassen hatte, nach Nordamerika, erhielt eine öffentliche Anstellung in Washington u. st. hier 1857.

Tzawellas (Kitzos T.), aus einer der berühmten suliotischen Familie stammend, hatte sich durch seine Betheiligung an den Freiheitskämpfen der Griechen von 1821 an vielfach ausgezeichnet u. war später vom Könige von Griechenland mit dem Range eines Generals bekleidet worden, dann verwaltete er im Jahre 1843 eine Zeit lang das Kriegsministerium. Als 1854 der Aufstand in Epirus ausbrach, nahm er seine Entlassung, um sich wieder an den Kämpfen gegen die Türken zu betheiligen u. st. am 8. März 1855. *(Hss.)*

U.

Ulrici (Herm.), geb. 1806 zu Pförten in der Niederlausitz, studirte seit 1824 in Halle u. Berlin die Rechtswissenschaften, gab aber 1829 seine juristische Stellung als Referendar zu Frankfurt an der Oder auf, um sich philosophischen Studien zu widmen. Nachdem er sich mit Geschichte, Mythologie, Kunst u. Poesie beschäftigt hatte, habilitirte er sich als Privatdocent in Berlin u. wurde im nächsten Jahre Professor in Halle. Er schr.: Geschichte der hellenischen Dichtkunst, Berlin 1835, 2 Bde.; Ueber Shakespeare's dramatische Kunst, Halle 1839, 2. Aufl., Leipzig 1847, 2 Thle.; Ueber Princip u. Methode der Hegelschen Philosophie, Lpz. 1845—46, 2 Bde.; System der Logik, ebd. 1852; Shakespeare's Romeo u. Julia mit Anmerkungen, ebd. 1858. *(Ee.)*

Unzelmann (Karl Ludw.), geb. 1798, widmete sich der Holzschneidekunst, in welcher er es zu einer großen technischen Vollkommenheit brachte u. unterstützt von seinem Gefühl für schöne Linien vorzügliche Leistungen zu Stande brachte. Er befreite sich allmälig von der älteren Stichmanier, wodurch es ihm möglich wurde, seinen Schnitten weichere u. zartere Formen u. eine lebendigere Wirkung zu geben. 1843 zum Mitglied der Akademie in Berlin ernannt, erhielt er 1845 den Professortitel u. starb zu Wien auf einer Reise 1854. Er hat eine Menge Arbeiten, namentlich zur Illustration von Geschichtswerken, geliefert, u. a. zu Raczynskis Geschichte der neueren deutschen Kunst, zu Kuglers Geschichte Friedrichs des Großen, zum Nibelungenliede nach Zeichnungen von Hübner u. Bendemann. Unter den größeren Blättern ist zu erwähnen: Franz von Sickingens Tod u. Gutenberg (nach Menzel). *(Sm.)*

Urania, Asteroid, am 22. Juli 1854 im Sternbilde des Steinbocks von Hind in

in London entdeckt, hat das Gouldsche Zeichen (60) u. steht zwischen Vesta u. Iris. Seine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt über 49 Mill. geographische Meilen u. die Zeit seines Umlaufs um die Sonne 3 Jahr 235 Tage.

Ure (spr. Juhr, Andrew), geb. 1778 zu Glasgow, besuchte das Gymnasium u. die Universität seiner Vaterstadt u. vollendete seine Studien in Edinburg; 1800 kehrte er nach Glasgow zurück, wo er als prakt. Arzt u. Professor der Naturgeschichte u. Chemie lebte; 1830 wendete er sich nach London u. starb daselbst am 2. Jan. 1857. Er schr.: New experimental researches on some of the leading doctrines of calovic, 1818; Dictionary of chemistry, 1820; Memoir on the ultimate analysis of vegetable and animal substances, 1822; New system of geology, 1829; Philosophy of manufactures, or an exposition of the scientific, moral and commercial economy of the factory system of Great-Britain, 1835; On the cotton manufacture of Great-Britain, Lond. 1836, 2 Bde. (deutsch von Hartmann, Weim. 1843); Dictionary of arts, manufactures and mines, 1839—1846, n. Aufl. 1853. *(Me.)*

Uruguay (Republica oriental del U.). Republik in Süd-Amerika. I. (Statist.). Präsident (1856—60) Gabriel Antonio Pereira; Flächengehalt des in 9 Departements (Montevideo, Guadeloupe, San José, Colonie del Sacramento, Soriano, Paysandu Salto, Cerro Largo, Maldonado y Minas, Durazno) getheilten Landes gegen 4900 QM. mit 150,000 Einwohnern. Finanzen für 1856: 2,132,800 Piaster (à 1 Thlr. 4½ Sgr.) Einnahme u. 3,280,745 Piaster Ausgabe; innere anerkannte Staatsschuld im Jahr 1853 47 Mill. Piaster, außerdem 2,503,444 P. Schuld an Frankreich u. Brasilien; Handelsbewegung: 1854 waren 761 Schiffe mit 155,813 Tonnengehalt ein- u. 538 Schiffe mit 114,457 Tonnengehalt ausgelaufen. II. (Gesch. seit 1853). Wie in den übrigen Platastaaten standen sich hier die roheren Landbewohner, Gauchos, u. die Stadtbewohner, hauptsächlich von Montevideo, gegenüber. Die Partei der Ersteren, die der Blanquillos genannt, wurde von General Manuel Oribe geleitet, während die Partei der Städter, die der sogen. Colorados, mehrere Parteihäupter zählte, die sich unter einander anfeindeten. Nicht blos der Präsident der Republik, Juan Franc. Giro, gehörte zu Oribes Partei, sondern auch die Mehrheit der Mitglieder beider Kammern, u. in gleichem Sinne waren die höheren Verwaltungsstellen besetzt. Der große Mangel an Bevölkerung (es kamen auf die geographische Quadratmeile kaum dreißig Seelen), die Entblößung von Geldmitteln, Unkenntniß u. Ungeschicklichkeit, waren die Uebel, die keine Partei heilen konnte. Die Einnahmen reichten bei weitem nicht zu den ordentlichen Ausgaben; die öffentlichen Schulden betrugen nach der Erörterung einer dazu niedergesetzten Commission im Jahr 1853 47 Mill. Piaster. Die Erbitterung gegen die herrschende Partei stieg in Montevideo, als diese den Plan besprach, eine neue Hauptstadt zu bauen. Unter diesen Umständen traten mehrere Parteigenossen des Präsidenten aus dem Ministerium, der sich indessen beharrlich weigerte, Mitglieder der anderen Partei ins Ministerium aufzunehmen. Man drängte auf beiden Seiten zu einer Entscheidung durch die Waffen. Den Colorados war es nicht schwer geworden, ein Regierungsbataillon Neger, die lange keinen Sold bekommen hatten, zu bestechen u. die Regierung bewaffnete zu ihrem Schutze die Nationalgarden. Am 18. Juli, dem Jahrestag der Verkündigung der Verfassung, als der Präsident die Glückwünsche des diplomatischen Corps entgegennahm, feuerte die Nationalgarde u. das Negerbataillon unter gegenseitigen Parteirufen auf einander; die Ruhe wurde jedoch wiederhergestellt, als der Präsident zum Finanzminister Herrera y Obès u. zum Kriegsminister den Obersten Venancio Florès ernannte, Beide zur Partei der Colorados gehörend, auch dem General Pacheco y Obès, ebenfalls einem Colorado, der lange in Paris gelebt hatte, den Oberbefehl über die Truppen anvertraute. Mit den errungenen Vortheilen nicht zufrieden, bedrängten sie den Präsidenten mit der Forderung, den General Oribe zu verbannen u. die Directoren der Provinzen zur Hälfte aus jeder Partei zu ernennen. Oribe verließ das Land freiwillig; die Bewilligung des anderen Theils der Forderung verweigerte aber Giro, bis er sich endlich am 25. September genöthig sah, im Hotel des franz. Gesandten Schutz zu suchen. Sofort bildete sich eine provisorische Regierung aus Florès, Lavalleja u. Rivera, worauf Giro abdankte u. sich ins Privatleben zurückzog. Florès, ein junger, thatkräftiger Mann, hatte die Leitung allein in Händen, da Lavalleja bald darauf plötzlich starb, u. Rivera, der ebenfalls am 13. Jan. 1854 starb, wegen Krankheit theilnahmlos blieb. Ein Decret der Regierung vom 10. Oct. 1853 öffnete alle schiffbaren Flüsse dem fremden Handel u. stellte den dem Handel günstigen Tarif von 1837 wieder her. Neue Aufstände in verschiedenen Landestheilen besiegte Florès zwar; aber ebensowenig, wie seine Vorgänger, im Stande, die Hauptschäden des zerrütteten Staatsgebäudes zu heilen, sah er sich nach fremder Hülfe um. Brasilien, dessen Provinzen am Parana u. Uruguay nur durch das Gedeihen der Platastaaten gehoben werden können, war zwar durch die Schwierigkeiten verstimmt, die bei der Ausführung des Grenzbestimmungs-

ver-

vertrags von 1852 erhoben worden waren, hatte auch in Folge Dessen die Auszahlung der monatlichen Unterstützungsgelder an die Regierung von U. eingestellt; verständigte sich aber mit dem Präsidenten von U. dahin, vom 1. März 1854 an monatlich eine Summe von 60,000 Patacres zu zahlen u. mit 4000 Mann Montevideo u. das Gebiet der Republik bis zur Herstellung gesetzl. Zustände zu besetzen. Am 12. März 1854 trat eine neue verfassungsgebende Versammlung zusammen, von welcher Florès bis zum 1. März 1856, wo die Präsidentschaft Giros gesetzlich beendigt gewesen sein würde, zum Präsidenten der Republik ernannt wurde. Ein Uebereinkommen zwischen Brasilien u. U. wurde zu Protokoll genommen, wonach das bewaffnete Einschreiten Brasiliens in keinem Falle länger als bis zum 1. März 1856 dauern, die brasil. Truppen das Gebiet von U. räumen sollten, sobald die Regierung von U. erklären würde, daß sie derselben nicht mehr bedürfe, jedoch auch die brasilische Regierung sich vorbehielt, nach vorhergegangener monatlicher Kündigung ihre Truppen zurückzuziehen. Die am 2. Februar 1855 nach der neuen Verfassung zusammengetretenen beiden Kammern beschlossen, eine Herabsetzung sowohl ihrer eigenen Taggelder von sechs auf drei Piaster, als auch der unmäßigen Gehalte der Generale u. Stabsofficiere. Das Budget für 1856 stellte 3,280,745 Piaster in Ausgabe, 2,132,800 Piaster in Einnahme, wovon nur der größere Theil sicher war, so daß man einen Ausfall von mehr als 2 Mill. Piaster für wahrscheinlich hielt. Außer der inneren anerkannten Schuld von 47 Millionen Piaster hatte Frankreich 1,117,395 Piaster u. Brasilien bis zum März 1854 schon 1,386,049 Piaster zu fordern. Diese gesammte öffentliche Schuld sollte vom 1. Januar 1855 an mit 1 Procent jährlich, vom 1. Jan. 1858 an mit 2 Procent u. vom 1. Januar 1861 an mit 3 Procent verzinst werden, u. zugleich eine regelmäßige Schuldentilgung ins Leben treten. Unterdessen hatten sich die Colorados, durch welche Florès die Präsidentschaft erlangt hatte, in zwei Parteien gespalten, wovon die mächtigere sich aufs heftigste gegen ihn erklärte. Seine Lage wurde noch schwieriger, als im Aug. 1855 Oribe im Hafen von Montevideo erschien u. ans Land stieg. Am 28. August verließ er mit zwei Ministern die Stadt, vor welcher er mit zusammengezogenen Truppen lagerte, um die Aufrechthaltung der Verfassung zu erzwingen, während in der Stadt eine provisorische Regierung sich bildete, welche die Bevölkerung bewaffnete u. Barrikaden bauen ließ. Die brasilischen Truppen blieben dabei theilnahmlose Zuschauer, aber die Gesandten von Frankreich, England u. Spanien vermittelten vor dem Ausbruch des Kampfes eine Vereinbarung zwischen Florès u. einem beim Schluß der Sitzungen der Kammern von ihnen bestellten Ausschuß, wonach Florès am 9. September unter der Bedingung der Aufrechthaltung der Verfassung abdankte, u. Manuel Bustamente provisorisch bis zum März 1856 an seine Stelle trat. Da dessenungeachtet die aufrührerischen Umtriebe nicht aufhörten, erklärten Florès u. Oribe, daß sie eine bei der bevorstehenden Präsidentenwahl etwa auf sie gefallene Wahl nicht annehmen würden, sich aber verbündet hätten, zur Aufrechthaltung der Verfassung u. Unterstützung der verfassungsmäßigen Behörden. Die brasilische Regierung zog ihre Truppen aus dem Gebiete von U. zurück, u. schon am Tage nach ihrem Abmarsch, am 25. November 1855, brach ein neuer Aufstand aus, der von Florès in Montevideo u. von Oribe auf dem Lande besiegt wurde. Am 1. März 1856 trat der neugewählte Präsident der Republik, Gabriel Antonio Pereira, seine Stelle an, der reichste Privatmann von U., der auf jeden Präsidentengehalt verzichtete, in seinen gemeinnützigen Bestrebungen aber nur sehr wenig von den am 15. Februar 1856 zusammengetretenen Kammern unterstützt wurde. Bei Gelegenheit des Schlusses ihrer Sitzungen am 15. Juni 1856 beklagte er in einer Botschaft, daß die Kammern weder die Ausgaben vermindert, noch Einnahmequellen eröffnet hätten, so daß bei der Alles lähmenden Armuth des Staatsschatzes die Regierung sich außer Stand sähe, ihre lebhaften Wünsche, Gutes zu schaffen, zu verwirklichen. Durch Erklärung vom 26. September 1856 ist U. den vom Pariser Friedenscongreß angenommenen Grundsätzen des Seevölkerrechtes beigetreten. Bei der Eröffnung der Kammern am 15. Februar 1857, deren große Mehrheit für den Präsidenten war, bezeichnete derselbe die auswärtigen Beziehungen als höchst befriedigend. U. zwischen dem Fluß Uruguay u. dem Meere gelegen, war von jeher wegen seiner Vorzüge unter den Platastaaten ein Zankapfel der Nachbarn; in neuerer Zeit hat es auch die Aufmerksamkeit der Auswanderer auf sich gezogen. Die weiten Ebenen mit geringen Erhöhungen, von drei Flüssen bewässert, erhalten auf fast durchgängig sehr fruchtbarem Boden den Viehstand besser, als andere Gegenden von Plata, welche mehr der Dürre ausgesetzt sind. Die Regierung hat sich bemüht, die Einwanderung zu begünstigen, u. mehrere Privatvereine verfolgen denselben Zweck; allein die Unsicherheit der öffentlichen Zustände, zum Theil durch französische, spanische u. italienische Abenteurer, die sich in Montevideo sammelten, herbeigeführt, verhindert das Gedeihen der Colonisation. Ausfuhrgegenstände waren: Wolle, Pferdehaare, trockene u. gesalzene Ochsen- u. Kuhhäute, Pferdehäute, Talg u. Fett, gesalzenes Fleisch, Hörner, Schaffelle u. Ferkel-Beef. Die durch die Zollgesetze

setze dem Handel eröffneten Häfen waren: Montevideo, Maldonado, Colonia del Sacramento am Platastrom; ferner: Soriano, San Salvador, Carmelo, Mercedes, Higuanitas, Paysandu Salto, Santa Rosa, Constitucion, Rosario, Villa do Artigas, Cabollati. *(Ee. u. Kr.)*

†**Uwaroff, 1)** Graf Sergius (s. Hptw.), bis 1848 russ. Minister der Volksaufklärung; er wurde 1846 in den Grafenstand erhoben u. starb 17. Septbr. 1855 als Präsident der kais. Akademie zu Petersburg. Seine in der Akademie gelesenen Abhandlungen sind gesammelt als: Etudes de philologie et de critique, Petersburg 1843; Exquisses politiques et lit., Paris 1849. Sein Sohn Alexis ist der Verfasser von: Is slédowanija o drewnostach Jushnoi Rossii i beregow Tschernago Morja, Petersb. 1852 (die Beschreibung einer von ihm in antiquar. Interesse unternommenen Reise in die N. Küsten des Schwarzen Meeres). *(Lb.)*

V.

†**Vaerst** (Friedr. Christ. Eugen Baron v. V., s. Hptw.), früher bis 1847 Redacteur der Breslauer Zeitung u. Director des Breslauer Theaters, starb 16. Septbr. 1855 zu Herndorf bei Soldin. Er schrieb noch: Die Pyrenäen, Berlin 1847, 2 Bde.; Gastrosophie, Leipzig 1852, 2 Bde.

Vallauri (Tommaso), geb. 1805 zu Chiusa di Cuneo, erhielt seine Schulbildung in Mondovi, studirte seit 1820 in Turin unter Boucheron u. Biamonti griechische, röm. u. ital. Literatur, ward dann Professor der Rhetorik daselbst u. 1843 Professor der lat. Beredtsamkeit an Boucheron's Stelle. Er schr.: Storia della poesia in Piemonte, Turin 1841, 2 Bde.; Fasti rerum gestarum a rege Carolo Alberto, ebd. 1843; Della società letterarie del Piemonte, ebd. 1844; Fasti della Real Casa di Savoia e della Monarchia, ebd. 1845; Storia delle università degli studj del Piemonte, ebd. 1846, 3 Bde.; Il cavalier Marino in Piemonte, ebd. 1847; Historia critica literarum latinarum, ebd. 1849, 3. Aufl. 1853; auch bearbeitete er das lat.-ital. Wörterbuch von Bazzoni, ebd. 1850 ff. u. ein lat.-ital. Schulwörterbuch, ebd. 1852 ff., u. gab heraus: Collezione economica degli scrittori classici latini, ebd. 1850 ff.; Des Ausonius Pompa Schrift De differentiis verborum, ebd. 1852; Des Plautus Aulularia (ebd. 1853) u. Miles gloriosus (ebd. 1854); endlich noch eine Sammlung seiner Reden, ebd. 1852, u. der Reden Boucheron's, ebd. 1854. *(Ee.)*

Vanderlyn (John), geb. 1776 zu Kingston im Staate Neu-York; besuchte die Akademie in seiner Vaterstadt, ging 1792 in einen Kunstladen in Neu-York u. nahm in seinen Freistunden Zeichenunterricht; er ging 1796 nach Frankreich, kehrte 1801 nach Amerika zurück u. malte 1802 zwei Ansichten von den Niagrafällen, die später gestochen wurden; 1803 ging er abermals nach Europa u. lebte bis 1815 in London, Paris u. Rom. 1807 malte er seine berühmten Bilder Marius amid the Ruins of Carthage u. Ariadne. Nach seiner Rückkehr nach den Vereinigten Staaten beschäftigte er sich besonders mit Portraitmalerei u. es saßen ihm Madison, Monroe, Calhoun, Jackson, u. andere berühmte Männer. Er errichtete in Neu-York ein großes Gebäude u. introducirte panoramische Ausstellungen. 1827—32 besuchte er die südlichen Staaten u. Havanna mit seinen Panoramen u. malte dann im Auftrage des Congresses ein Portrait Washingtons in Lebensgröße, das zu seinen Meisterwerken gehört. 1839 ging er abermals nach Paris u. kehrte 1847 mit dem Gemälde: The landing of Columbus zurück, welches sich im Capitol zu Washington befindet. Seitdem lebte er abwechselnd in Neu-York u. seiner Vaterstadt mit Portraitmalerei beschäftigt u. starb zu Kingston am 23. Sept. 1852. *(Schm.)*

†**Van Sittart** (Nicholas V. Lord Bexley, s. Sppl.), seit 1828 in das Privatleben zurückgekehrt, starb er am 8. Febr. 1851 zu Footscroy in Kent.

Vaporimeter (v. lat. u. gr.), ein vom Mechanikus Geißler construirter Apparat, um die Weingeistgehalte in alkoholischen Flüssigkeiten, wie Bier, Wein ꝛc. zu bestimmen. Es wird ein gewisses Volumen der zu untersuchenden Flüssigkeit über Quecksilber in ein verschlossenes Gefäß gebracht, welches mit einer graduirten Barometerröhre in Verbindung steht, u. mit Hülfe einer Umgebung von kochendem Wasser der Alkohol verdampft, der nun das Quecksilber, je nach seiner Menge mehr od. weniger hoch in das Rohr steigen läßt. Die Graduirung ist so eingerichtet, daß man sogleich den procentischen Gehalt der Flüssigkeit an Alkohol ablesen kann. Hirzel gibt an, daß sich mittelst dieses Apparates die Bestimmungen genau ausführen lassen, indessen muß berücksichtigt werden, daß nicht nur Alkoholdampf, sondern auch der aus der Flüssigkeit entstehende Wasserdampf auf das Quecksilber drückt u. daher von großer Genauigkeit keine Rede sein kann. *(Me.)*

Vehse (Karl Eduard), geb. 1802 zu Freiberg in Sachsen, widmete sich, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, seit 1820 in Leipzig u. Göttingen dem Studium

bium der Rechte, ward 1825 Acceſſiſt im dresdener Staatsarchiv, 1826 Secretär u. 1833 Archivar deſſelben. An die ſeparatiſtiſche Bewegung von Stephan ſich anſchließend, gab V. 1838 ſeine amtliche Stellung auf, ſiedelte in demſelben Jahre mit nach Amerika über, kehrte aber ſchon im Dec. 1839 nach Europa zurück. Von dieſer Zeit an hielt er ſich erſt in Dresden auf, bereiſte dann in den Jahren 1851—52 Deutſchland, die Schweiz, Frankreich u. England u. ließ ſich 1853 in Berlin nieder. 1856 wegen Beleidigung des Prinzen Wilhelm v. Mecklenburg, in ſeiner Geſchichte der deutſchen Höfe, in Berlin gefangen geſetzt, wurde er im Auguſt d. J. entlaſſen u. erhielt im Sept. vom Regierungsrath in Baſel-Land die Erlaubniß, ſich in Siſſach niederzulaſſen. Er ſchr.: Geſchichte Kaiſer Otto's des Großen, Zittau 1828; Tafeln der Welt u. Culturgeſchichte, Dresden 1834; Vorleſungen über Weltgeſchichte, ebd. 1842, 2 Bde.; Shakeſpeare als Politiker, Pſycholog u. Dichter, Hamburg 1851, 2 Bde.; Geſchichte der deutſchen Höfe ſeit der Reformation, ebd. 1851—56, 39 Bde. *(Ee.)*

†**Veit**, 3) (Joh., ſ. Hptw.), Maler, ſtarb Anfang Febr. 1854 zu Rom; er gehörte zu dem Kreiſe derer, welche im 1. Viertel des 19. Jahrh. als die Reſtaura'oren der chriſtl. Malerei in Rom zuſammen wirkten.

Vely Eddin-Pascha, ſ. Riſaat Paſcha 2).

Venezuela, Republik in Südamerika. I. *(Statiſtik)*. [1]Präſident: ſeit 1855 General Joſe Tadeo Monagas; Flächengehalt des in 13 Provinzen (Apure, Barcelona, Barinas, Barquiſimeto, Carabobo, Caraccas, Caro, Cumana, Guayana, Maracaibo, Margarita, Merida u. Truxillo) getheilten Landes: 20,097 geogr. QM. mit 1,356,000 Einwohnern (im Jahre 1851); Finanzen nach dem Budget auf $18^{51}/_{52}$: Einnahmen: 2,705,655 Piaſter, Ausgaben: 8,248,031 Piaſter: Schulden 1856: über 20 Mill. Piaſter, ungerechnet die rückſtändigen Zinſen. Handelsbewegung $18^{52}/_{53}$: 1069 Schiffe mit 100,000 Tonnengehalt Einfuhr, 1651 Schiffe mit 113,810 Tonnengehalt Ausfuhr. II. *(Geſch. ſeit 1853)*. [2]Der Präſident Joſe Gregorio Monagas, der am 20. Jan. 1851 auf vier Jahre nach ſeinem Bruder Joſe Tadeo Monagas zur Präſidentſchaft gelangte, wurde bei Bekämpfung des im Mai 1853 ausgebrochenen Aufſtandes vielfach vom Zufall begünſtigt. Am 15. Juli 1853 wurde Cumana, der Hauptſitz der Empörung, durch ein fürchterliches Erdbeben zerſtört, worauf ſich Alles dem General Tadeo Monagas unterwarf. Allein die ſchon vorher beſtandene Zerrüttung der öffentlichen Zuſtände u. namentlich der Finanzen wurde durch dieſen Sieg nicht in Ordnung umgewandelt. Zur Herbeiſchaffung der Mittel zur Beſtreitung der ordentlichen Ausgaben mußten gewagte finanzielle Maßregeln angewendet werden, u. die Verwaltung der Staatsſchulden war eine ſehr unregelmäßige. [3]In V. haben die Farbigen bedeutenden politiſchen Einfluß errungen. Schon zur Zeit Bolivars waren Maßregeln ergriffen worden, in Folge deren eine Menge Sklaven nach u. nach zur Freiheit gelangt waren, ſo daß ſie im Congreß ſaßen u. im Heere u. in der Verwaltung Stellen bekleideten u. täglich mehr politiſchen Einfluß gewannen. Der im Februar 1854 zuſammengetretene Congreß gab daher ein Geſetz, welches die ſofortige Befreiung aller Sklaven anbefahl, u. zwar den Sklavenbeſitzern eine Entſchädigung zuſprach, dieſelbe aber in werthloſen Papieren auszuzahlen geſtattete." Mehrere andere geſetzliche Beſtimmungen deſſelben Congreſſes waren gegen die Fremden gerichtet, deren man in V. ebenſo, wie überall in ganz Amerika, gar ſehr bedarf. Ueberhaupt ſuchte der Präſident, den die Weißen nicht liebten, ſeine Stütze in den Schwarzen, während ſein Bruder Tadeo ihm hierin entgegen war. Deſſenungeachtet ernannte der Congreß alle Beide zu Oberfeldherren (General en chef). [4]Im Juni 1854 brach eine neue Empörung aus, die ſich für General Paez erklärte; allein dieſer blieb in ſeinem Aſyl in NAmerika u. ſchickte neue Waffen, die zu ſpät ankamen, ſo daß der Aufſtand aus Mangel an Einigkeit unter den Führern bis zu Ende Juli unterdrückt war. Da die Todesſtrafe auf dem Gebiete der politiſchen Verbrechen abgeſchafft war, ließ der Präſident die gegneriſchen gefangenen Generale von ſeinen Soldaten auf dem Marſche umbringen. Das Volk wählte in V. den Präſidenten der Republik, ſeinen Stellvertreter, die Mitglieder der beiden Kammern des Congreſſes u. die Mitglieder der Provinzialverſammlungen. Seine Wahl fiel dies Mal auf den älteren Bruder Tadeo Monagas, der für den Gebildeteren galt, u. die Präſidentſchaft am 20. Jan. 1855 antrat. Eine von den Negern beabſichtigte Meuterei zu Gunſten ſeines Bruders kam nicht zu Stande. Als der neue Präſident die geiſtlichen u. weltl. Würdenträger der Republik empfing, ſchilderte ein achtzigjähriger Biſchof die öffentlichen Zuſtände folgendermaßen: Alle phyſiſchen, moraliſchen u. politiſchen Leiden ſchienen ſich vereinigt zu haben, um dieſe unglückliche Republik zu verderben. Nothſtand, Darniederliegen des Landbaues in Folge der plötzlichen Befreiung der Sklaven ohne Entſchädigung der Beſitzer; Bedrängniß der Familien; drohende Forderungen von Seiten auswärtiger Mächte; Krankheiten, Erdbeben; die Grabesſtille der Preſſe, der geſetzlichen Stimme des Volkes, um ſeine Beſchwerden auszuſprechen; eine erſchöpfte Staatskaſſe, welche nicht die einfachſten Bedürfniſſe eines geordneten Staatshaushaltes zu decken vermöchte; eine ungeheuere Staatsſchuld, welche zehn Menſchenaltern vorgreife; Agiotage, Ohnmacht

macht der Gerichte, Raub, Mord, die Leiden guter Bürger in der Verbannung; Gehässigkeit der Parteien u. überall Bürgerkrieg; das seien die Uebelstände, denen abzuhelfen der neue Präsident berufen sei. [8]In einer Botschaft vom 14. Febr. 1855 an den Congreß entwarf der Präsident eine ähnliche Schilderung, ohne daß seine Verwaltung jedoch etwas Wesentliches geleistet hätte. Er lenkte vielmehr die öffentliche Aufmerksamkeit von den inneren Angelegenheiten auf die äußeren, indem er sich im April 1855 vom Congreß ermächtigen ließ, 50,000 M. zu bewaffnen (bei einer Bevölkerung von 1,136,000 Seelen) u. eine Kriegsanleihe von 4 Mill. Piastern aufzunehmen zu einem Kampfe gegen Neugranada, weil dieses an die Herstellung der Republik Columbia dachte u., ohne V. zu fragen, den Bau einer Straße beschloß, wobei V. betheiligt war. Diplomatische Unterhandlungen zur Beilegung der Streitfragen wurden beiderseits nicht für nöthig gehalten, da die vollständigste finanzielle Erschöpfung beide Theile auf leere Worte beschränkte. Eine oft angekündigte Amnestie für Patz u. seine Anhänger wurde nicht gegeben. Indessen verstummten alle politischen Beschwerden bei den gräßlichen Verheerungen der Cholera. [9]Im Herbst 1855 schienen die Ereignisse in Centralamerika u. die um sich greifende Politik der nordamerikanischen Union eine Sinnesänderung in dem Präsidenten hervorgebracht zu haben; denn er zeigte sich plötzlich geneigt, die alte Republik Columbia (Venezuela, Neugranada u. Ecuador) wiederherzustellen; was er dabei erlangte, war eine Vergrößerung seiner Gewalt. In der Botschaft, womit er am 20. Januar 1856 den Congreß eröffnen ließ, war die Verkommenheit namentlich der Finanzlage sehr treffend geschildert, ohne jedoch ein anderes Mittel zur Abhülfe anzugeben, als die Wiederherstellung von Columbien u. die Verleihung einer dictatorischen Gewalt an den Präsidenten auf unbestimmte Zeit, um die Pläne der Regierung in Betreff der Volkswohlfahrt zur Ausführung bringen zu können. Der Congreß von 1856 überließ die Entscheidung dieser Fragen einer folgenden, vollständig neu zu erwählenden Versammlung, ohne sonst etwas gethan zu haben, u. erhielt dafür das Lob von der Regierung, daß der Congreß von 1856, obwohl er nichts gethan zu haben schien, doch Alles gethan hätte, weil er der Regierung die nöthige Gewalt eingeräumt hätte. [7]Ein kleiner Handel mit Holland wegen der Insel Aves im Süden der Jungfraueninseln wurde vorläufig durch Einmischung der europäischen Diplomatie beigelegt. Holland hatte seit längerer Zeit keine Ansiedelung auf diesem Inselchen unterhalten, u. V. dies benutzt, um Besitz davon zu nehmen u. wegen Ausbeutung der dortigen Guanolager mit einem nordamerikanischen Hause zu unterhandeln. Beide Parteien willigten ein, diese Streitfrage von einem Schiedsgerichte entscheiden zu lassen. Die Finanzen des Staates waren in der traurigsten Lage. Die äußere Schuld betrug zu Ende des Jahres 1856 mehr als 20 Mill. Piaster Capital u. mehr als 2 Mill. Piaster rückständiger Zinsen (1 Piaster = 1 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. preuß.). Die Einnahmen deckten die Ausgaben kaum zu einem Drittheil, so daß es unmöglich war, alle eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Ereignisse in Nicaragua u. in Panama gaben dem Streben der spanisch-amerikan. Staaten nach einer engeren Schutzverbündung neues Leben. Am 8. Nov. 1856 schlossen die Staaten von V., Neugranada, Guatemala, Salvador, Costa Rica, Mexico, Chili u. Peru, von denen mehrere bereits gegen das Auftreten Walkers u. dessen Anerkennung Seiten der Union Verwahrung ausgesprochen hatten, durch ihre Bevollmächtigten in Washington ein Schutz- u. Trutzbündniß unter gegenseitiger Gewähr ihres dermaligen Gebietes. Zugleich wurde Lima als der Ort eines im Decbr. 1857 abzuhaltenden Congresses bezeichnet, welchen die genannten Staaten in diesem Vertrage übereingekommen sind, zur Herstellung einer allgemeinen Schutzverbündung aller spanisch-amerikanischen Staaten zu beschicken. Ein mit der Nordamerikanischen Union abgeschlossener Handels- u. Schifffahrtsvertrag wurde vom Congreß von 1857 genehmigt u. enthielt unter Anderem die Bestimmung, daß die Bürger des einen der beiden Vertragsstaaten verpflichtet sind, so lange sie sich im Gebiet des anderen aufhalten, den Milizdienst in demselben zu verrichten, od. sich davon durch eine Geldleistung freizukaufen. *(Ee. u. Kr.)*.

Verdi (Giuseppe), geb. 1814 zu Roncole, einem Dorfe im Herzogthum Parma; zeigte als Knabe eine große musikalische Anlage u. wurde auf Kosten eines wohlhabenden Musikliebhabers Ant. Barezzi, da seine Eltern ohne Mittel waren, nach Mailand gesandt, um sich dort in der Musik weiter auszubilden. Hier ward er Schüler des Directors an der Scala Lavigna u. kehrte nach dreijährigen Studien 1836 nach seiner Heimath zurück. Die erste Frucht seines Talentes war die Oper Operto di S. Bonifacio, welche 1839 auf der Scala zu Mailand in Scene ging. Seinen Ruf als Componist begründete er indeß erst 1842 durch die Oper Nebucodonosor. Es folgten nun eine Reihe Opern, von denen der größte Theil auf fast allen größeren Bühnen Europas zur Aufführung kam. Die beliebtesten darunter sind: Ernani, Gli due Foscari, Jeanne d'Arc (1844—45), Rigoletto (1851), Il trovatore (1853), La traviata (1854). Im Allgemeinen konnte die Verdische Musik in Deutschland u. England nicht den Beifall finden, der ihr von Italienern u. Franzosen zu

Theil

Theil wurde; es fehlt ihr die Tiefe der Empfindung u. die Macht origineller Ideen u. ausdrucksvoller Melodien. *(Sm.)*

Verplanck (Gulian Crommelin), geb. in Neu-York; studirte Rechtswissenschaften u. besuchte, nachdem er Advocat geworden war, auf mehrere Jahre England u. den europäischen Continent. Nach Amerika zurückgekehrt, nahm er Theil an der Politik, schr. 1819 State Triumvirate, a political tale (Satyre) u. mehrere andere ähnliche Schriften. 1820 wurde er in die Legislatur des Staates Neu-York gewählt u. zum Vorsitzenden des Erziehungs-Committees in derselben ernannt; bald darauf erhielt er einen Ruf als Professor an das theol. protestant.-episkopalische Seminar zu Neu-York. Schr.: Essays on the nature and uses of the various evidences of revealed religion, Neu-York 1824; Essay on the doctrine of contracts, ebd. 1825; Adresses on American history etc., ebd.; influence of moral causes, ebd.; Right moral influence, ebd., u. a. m., u. gab mit Bryant u. Sands ein Taschenbuch The talisman, von welchem 8 Bde. erschienen sind, sowie 1844—46 eine Ausgabe von Shakespeare mit Einleitung u. kritischen Anmerkungen, heraus. *(Schm.)*

Veuillot (Louis), geb. 1813 zu Baynes im Departement Loiret, redigirte seit 1831 in Rouen das Echo Rouen, eine ministerielle Provinzialzeitung, dann in Perigueux ein Blatt von gleicher Tendenz, seit 1836 in Paris die Charte de 1830, dann das Journal La Paix. Nachdem V. von Rom, wohin er eine Reise unternommen hatte, zurückgekehrt war, wurde er zum Bureauchef im Ministerium des Innern ernannt, nahm aber bald seine Entlassung wieder u. kehrte zu seinen früheren Arbeiten zurück, indem er von dieser Zeit an bei dem Univers religieux Mitarbeiter wurde, dessen Redaction er nachmals übernahm. 1853 hatte der Erzbischof von Paris seine Zeitung mit dem Interdict belegt, doch der Papst Pius IX. hob dasselbe wieder auf, indem er V. als einen Mann bezeichnete, der die Rechte des Heiligen Stuhls vertheidige. Seine hauptsächlichsten Schriften sind: Pélerinages des Suisse; L'honnête femme; Les libres penseurs; L'esclave Vindex; Le lendemain de la victoire; u. der Roman Corbin et d'Aubecourt.

Victor Emanuel II., König von Sardinien, Sohn des verstorbenen Königs Karl Albert, geb. 14. März 1820, machte 1848 u. 1849 den Krieg gegen Oestreich mit u. bestieg, nach der Resignation seines Vaters, am 23. März 1849 den Thron von Sardinien; über seine Regierung s. u. Sardinien (Gesch.). Er war seit 12. April 1842 vermählt mit Adelheid, Tochter des Erzherzogs Rainer von Oestreich, u. ist seit 20. Jan. 1855 Wittwer; seine Kinder sind die Prinzen Humbert (Kronprinz, geb. 1844), Amadeus (geb. 1845) u. Otto Eugen (geb. 1846), u. die Prinzessinnen Clotilde (geb. 1843) u. Marie (geb. 1847). *(Lb.)*

Victoriakreuz (The Victoria Cross), englischer Orden, 1856 gestiftet zur Belohnung persönlicher Tapferkeit vor dem Feinde für Offiziere der niederen Grade in der Marine u. dem Militär, für Subaltern- u. untere Offiziere, Matrosen u. Marinesoldaten der Flotte u. nicht im Solde stehende Offiziere u. Soldaten des Heeres; Ordenszeichen: bronzenes Malteserkreuz, mit der königl. Krone in der Mitte, unten eine Rolle mit der Ueberschrift: für Tapferkeit; getragen wird es auf der linken Brust von den Decorirten von der Marine an einem blauen, von denen vom Heere an einem rothen Bande. Für jede weitere tapfere That erhält der bereits Decorirte einen am Bande des Kreuzes befindl. Riegel (Bar). Verliehen kann das V. von dem Admiral od. General entweder sofort od. auf Vortrag von dem Regenten werden. Mit dem Kreuz ist eine jährliche Pension von 10 Pfd. Sterl. u. für jeden Riegel von 5 Pfd. verbunden.

†**Vidocq** (Eugène Franc.), vormaliger Chef der Polizei in Paris, starb hier im Mai 1857.

Viehzucht. Die allgemeine V. umfaßt die Züchtung, Ernährung, Mastung, Pflege u. Behandlung der landwirthschaftl. Hausthiere. I. Züchtung. A) Die Hausthiere werden zuvörderst in Klassen (Säugethiere, Vögel) eingetheilt. Jede Klasse zerfällt wieder ihren besonderen Eigenthümlichkeiten nach in Ordnungen (Einhufer, Zweihufer), u. die Ordnungen zerfallen wieder, um eine weitere Abgrenzung der zu den Ordnungen gehörenden Thiere zu bewerkstelligen, in Unterordnungen, diese in Gattungen, diese wieder in Arten u. diese endlich in Ab- od. Unterarten. Alle Ab- u. Unterarten können als besondere Stämme, Familien, Racen bezeichnet werden, wenn die Thiere einer solchen Unterart sowohl in ihren Körperformen als in ihren Eigenschaften sich möglichst gleich sind. Sobald jedes Thier dieselben charakteristischen Eigenschaften eines eigens gebildeten Stammes, also derselben Familie od. Race, an sich trägt, hat sich durch das Fortpaaren in der Familie, durch Inzucht, ein eigener Stamm gebildet, der durch fortgesetzte Inzucht zur Selbständigkeit gelangt sein kann u. bei gehöriger Aufmerksamkeit beim Züchten dahin gelangen muß. Als Beispiele in der Gattung Bos mögen die Simmenthaler u. Berner Rindviehracen, dann das Allgauer, Würzthaler, Oldenburger, ungarische Vieh dienen; sie sind in ihren Gegenden zu Landesracen, aber auch durch Inzucht zu selbständigen Stämmen geworden; von ihnen können also Thiere, mit anderen selbständigen Stämmen gepaart, wieder neue Stämme bilden, falls man solche beabsichtigen od. für zweck-

zweckmäßig erachten sollte. Durch das Paaren der verschiedenen Arten einer u. derselben Gattung entstehen Bastarde. Diese setzen aber immer voraus, daß sie von der einen od. anderen Art der gepaarten Individuen so viel an sich tragen, daß sie nicht nur verschieden von jeder als Art, sondern daß sie meist auch nicht fähig sind, ähnliche od. gleiche Producte unter sich wieder hervorzubringen od. doch nur Spielarten erzeugen, selten sind sie fruchtbar. Spielarten nennt man Thiere mit Abweichungen von dem Normaltypus der Voreltern; sie zeichnen sich meist durch ungewöhnliche od. gar niedrige Formen aus, dürfen aber keine Bildungsfehler haben. So entsteht z. B. durch Vermischung eines Eselhengstes mit einer Pferdestute ein Bastard, das Maulthier, u. durch das Paaren eines Pferdehengstes mit einer Eselstute der Maulesel. Bastarde werden in der Regel nur durch Gewalt od. Ueberlistung erzeugt, od. die zu paarenden Thiere sind durch die Behandlung der Menschen so weit von dem natürlichen Zustande entfernt worden, daß sie in der Brunst u. durch Gewohnheit, mit Thieren einer anderen Art umzugehen, solche zur Begattung zulassen. Thiere dagegen, welche aus zwei verschiedenen Stämmen, Familien od. Racen einer Art hervorgegangen, sind nur gemischte Producte, Mestizen. Verschieden vom Bastard u. Mestize ist die Halbschlägigkeit, welche das Product von Thieren derselben Art, aber zweier verschiedener Stämme ist. Die Halbschlägigkeit unterscheidet sich deshalb sowohl von der einen als von der anderen Seite seiner Eltern theils in Formen, theils in Eigenschaften. Durch fortgesetzte Inzucht können aus solchen halbschlägigen Thieren wieder selbständige Stämme erzeugt werden, was bei den Bastarden nicht möglich ist. Wenn Producte von Thieren aus einer ersten Mischung edler Thiere mit gemeinen eine bes. hervorstechende Aehnlichkeit in Formen od. Eigenschaften der einen od. anderen Abkunft andeuten, so nennt man diese Blendlinge. Dieselben sind zur ferneren Zucht, um Stämme zu bilden, nicht zu verwenden, denn sie sind höchstens halbschlägig. Statt halbschlägig sagt man auch Halbblut. Halbblut setzt aber jedenfalls noch einen höheren od. niederen Grad einer Race in Güte u. Eigenschaften voraus. Man bezeichnet deshalb den höchsten Grad der Güte u. Formen eines Stammes als Vollblut u. theilt dieses bis zu $^1/_8$ Grad ab; was darunter steht, bezeichnet man als gemein. Wenn nun ferner angenommen wird, daß durch eine fortgesetzte sorgfältige Paarung des Vollblutstammes mit dem gemeinen Pferde erst nach acht Generationen die letzten Producte den Grad des Vollblutstammes erreicht haben sollen, so läßt sich aber dieser Annahme die Erfahrung entgegenstellen, daß in manchen Thiergattungen, überhaupt auch in den Arten u. Unterarten, dieser Grad öfters schon weit früher erreicht wird, so daß der neugebildete Stamm wieder selbständig od. constant geworden ist, u. dieses um so eher u. mehr, je nachdem der zu verbessernde Stamm nicht nur an u. für sich schon ein selbständiger war, u. als er auch nicht gerade den geringsten Typus eines gemeinen Stammes od. einer gemeinen Race an sich trug. Vollblut ist jeder selbständig gewordene Stamm einer jeden Thiergattung u. Thierart. So sind z. B. die constanten Schafracen vom Merino bis zur Heideschnucke jede in ihrer Art Vollblut. Die Paarung eines edlen Vollbluthengstes mit einer Stute eines constanten Landpferdes bringt ein Product, welches allgemein mit dem Namen Halbblut belegt wird; demungeachtet ist es kein Bastard; aber doch ist dieses Product geringer als der Vater, besser jedoch wie die Mutter. Wäre aber das Product ein Hengst, so könnte dieser in Bezug auf die Nachzucht nicht mit Sicherheit zur Zucht verwendet werden, eben weil er erst ein gemischtes Product, ist u. in seinen Producten weder seinen Vater noch seine Mutter mit Sicherheit würde repräsentiren können; vielmehr dürften leicht Rückschläge erfolgen, d. h. Vererbung der Formen u. Eigenschaften der Voreltern von väterlicher od. mütterlicher Seite. Die Paarung eines edlen Vollbluthengstes mit einer Stute, welche gemischter Abkunft ist od. keinem selbständigen constanten Stamme angehört, gibt aber kein Halbblut, sondern nur ein sehr ungewisses Product, dessen Grad nicht festzustellen ist. Unter Blut versteht man Abstammung von edler Race. Bei Thieren, welche man zur Zucht verwenden will, bei denen es auf Kraft u. Leistungsfähigkeit ankommt, hat man mehr auf gute Formen u. gute Conformation, als auf den unsicheren Begriff von Blut Rücksicht zu nehmen. Man theilt die Hausthiere ferner noch in besondere Schläge ein. Solche Schläge werden in der Regel den Gebrauchszwecken nach gezüchtet, meist durch die Formen, aber auch durch die Eigenschaften bedingt, od. sie gehören einer Gegend, einer Localität besonders an, d. h. man ist gewöhnt, in dieser Gegend solche Thiere zu gebrauchen u. sie deshalb unter sich fortzuzüchten; sie sind also gewissermaßen Unter- od. Nebenstämme. Bei Pferden nimmt man z. B. einen Wagen- u. Reitschlag an u. unterscheidet solche nach der Größe u. Kraft, überhaupt den Formen nach in große schwere u. in kleinere leichte Schläge. Ebenso ist es bei den anderen Thiergattungen, z. B. bei den Rindern, bei denen man leichtere u. schwerere Schläge unterscheidet, daher Höhen- u. Niederungsvieh, weil sich jenes nur auf den Höhen, dieses nur in den Niederungen mit Vortheil benutzen läßt. Wenn gleich durch das Paaren zweier selbständiger Stämme, also durch das Kreu-

zen dieſer Stämme, ein eigener Schlag erzeugt werden kann, ſo können doch auch Thierſchläge als ſelbſtändige Stämme vorhanden ſein, weil ſie ſich durch fortgeſetzte Inzucht zu einem eigenen Stamme herangebildet haben; indeß werden ſolche Stämme auch ſelbſtändig, wenn mit den durch jene Kreuzung erworbenen Producten nach den Geſetzen der Reinzucht fortgezüchtet wird. Viel läßt ſich in dieſer Beziehung auch durch Futter u. Pflege bewirken. Die Gründung u. Ausbildung od. auch die Erhaltung der Stämme u. Schläge iſt aber nicht abhängig von einem kürzeren od. längeren Aufenthalt dieſer Thiere in einer beſonderen Gegend, Localität, in einem beſonderen Klima, ſondern ſie iſt abhängig von der genauen Befolgung der richtigen Grundſätze der Zucht; je länger u. ſtrenger dieſe in einer Gegend bei dem Züchten befolgt werden, deſto ſicherer u. ſelbſtändiger wird ſich der Stamm od. Schlag ausbilden. Die Thiere einer Gegend dürfen nur dann Landrace genannt werden, wenn ſie zum ſelbſtändigen Stamm (Race) herangebildet worden ſind, mögen ſie nun dem edelſten od. gemeinſten Typus angehören. Uebrigens können in einem Lande, in einer Gegend u. ſelbſt in einer u. derſelben Localität viele Stämme neben einander entſtehen u. beſtehen; ſie können ſogar von einem Hauptſtamme abſtammen, u. je nachdem die eine od. andere Gegend ſchon einen ſelbſtändigen Thierſtamm hatte, der durch den Hauptſtamm zu einem beſonderen Zweck verbeſſert od. veredelt, überhaupt verändert wurde, werden ſich auch verſchiedene Stämme bilden, u. zwar, je nachdem die vorhandenen einzelnen Landesracen von einander abweichend ſind. Muß man einen Schlag durch Paarung zweier verſchiedener Stämme bilden u. hat man auf dieſe Art den gewünſchten rechten Schlag hinſichtlich der Formen u. der damit verbundenen Eigenſchaften erzielt, ſo muß dieſer durch fortgeſetztes gleichartiges Paaren zum ſelbſtändigen Stamme herangebildet u., iſt er vorhanden, durch Inzucht erhalten werden. **B)** Den Act der Begattung nennt man Paarung. Dieſelbe beſteht darin, daß man ein weibliches Thier von einem männlichen Thiere behufs der Befruchtung u. Fortpflanzung begatten läßt. Man unterſcheidet freiwilliges u. bedingtes od. beſchränktes Paaren. **a)** Das freiwillige Paaren beſteht darin, daß man männliche Thiere mit weiblichen Thieren in einer Heerde leben od. derſelben angehören u. die erſten darin vorkommenden brünſtigen weiblichen Thiere, wenn ſie ſich dazu verſtehen, mit den männl. Thieren begatten läßt. So geſchieht es in den Rudelzuchten, in den Steppen- u. Ortsheerden. Einer ſolchen Heerde werden nur ſo viel männliche Thiere deſſelben Stammes gelaſſen, als zum Begatten u. Befruchten der weiblichen Thiere dieſer Heerde nöthig ſind. Indeß bleibt es hier ſchon nicht immer bei der Stammzucht, ſondern man theilt einer Heerde, einem Thierſtamme, einer Ortsheerde zuweilen ſolche männlichen Thiere von einem anderen Stamme zu, welche den beabſichtigten Gebrauchszwecken in der Nachkommenſchaft entſprechen ſollen. Dadurch wird aber ſtets eine Veränderung in dem Stamme der weiblichen Thiere bewirkt, u. dieſe Veränderung kann nur nach u. nach wieder ausgeglichen, gewiſſermaßen ein neuer Stamm gebildet werden. **b)** Unter bedingtem od. beſchränktem Paaren (individuelle Paarung od. Sprung aus der Hand) verſteht man ein ſolches Paaren, bei welchem das brünſtige weibl. Thier dem männlichen od. umgekehrt zur Begattung zugeführt, od. wo das brünſtige weibl. Thier mit dem männlichen in einen Raum zuſammengelaſſen wird. Zuweilen werden hierbei auch noch Zwangs- u. Vorſichtsmaßregeln angewendet, damit ſich das weibl. Thier von dem männlichen begatten laſſen muß u. erſteres das letztere nicht verletzen kann. Das Paaren geſchieht entweder um einen vorhandenen Thierſtamm in derſelben Art u. Reinheit ſowohl in Formen als Eigenſchaften zu erhalten, u. zwar geſchiehts dann nur unter Thieren derſelben Art, derſelben Stammes; od. um eine Veränderung, gleichviel ob Verbeſſerung od. Veredlung, eines Thierſtammes herbeizuführen. Im erſteren Fall darf man nur die Thiere eines Stammes (Race) unter ſich paaren laſſen, um gleiche od. gleichartige Producte zu erhalten, u. man muß dabei ſowohl den äußeren Habitus u. Körperbau (Schlag), als auch die beſonderen Eigenſchaften der zu paarenden Thiere des Stammes einer Thierart in Betracht ziehen. Für den bloßen Act der Begattung iſt es nöthig, nur Thiere mit einander zu paaren, welche brünſtig ſind. Die Brunſt, od. der erwachte Geſchlechtstrieb, wird bei jeder Thierart durch eigene Symptome angedeutet, welche das Verlangen des einen Geſchlechtes nach dem anderen zu erkennen geben. Vorzugsweiſe iſt die Gegenwart der Brunſt bei dem weiblichen Thiere nöthig, um eine erfolgreiche Begattung zu bewirken. Ferner iſt es für den Act der Begattung wichtig, denſelben in Betreff der zu züchtenden Producte nach richtigen Grundſätzen zu leiten. **C)** Die Züchtungsgrundſätze beruhen auf dem Act der Züchtung u. einem vorgeſteckten Ziele, um gewiſſe Zwecke zu erreichen. Dieſe Zwecke beſtehen entweder darin: das Vorhandene (den gegenwärtigen Thierſtamm) in ſeinen Formen u. Eigenſchaften zu erhalten, u. dieſes Erhalten geſchieht durch Inzucht, Reinzucht, Blutverwandtſchaftszucht, Stammzucht; od. das Vorhandene in ſeinen Formen u. Eigenſchaften durch das Zuführen beſſerer od. edler männlicher Zuchtthiere zu verbeſſern od. zu veredeln, u. dieſes Verfahren nennt man Kreuzung; od. darin, daß, wenn der vorhandene Stamm durch Kreuzen noch nicht zur

Selbſt-

Selbständigkeit gelangt ist, die Zuchtthiere aber, durch welche diese bewirkt werden sollte, zur Zucht untauglich geworden od. gestorben sind, ein erneutes Zuführen von Zuchtthieren nöthig wird, um den Stamm selbständig zu machen, u. dieses nennt man Blutauffrischen; od. um mit den durch Inzucht gezüchteten Thieren eine Thiercolonie zu bilden u. dadurch einen beabsichtigten Zweck, Nutzen zum Ertrag zu erreichen. a) Zur Erhaltung eines vorhandenen Thierstammes dient aa) die Inzucht; man versteht darunter die Zucht unter Thieren desselben Stammes, derselben Familie, also der nächsten Verwandten unter sich. Die Inzucht geschieht, indem der Vater mit seiner Tochter, seiner Enkelin, Urenkelin u. wo möglich noch weiter, od. der Bruder mit der Schwester u. mit den Geschwisterkindern, od. die Mutter mit dem Sohne ꝛc. gepaart wird; also wie bb) die Verwandtschaftszucht durch das Paaren der Thiere eines u. desselben Stammes, derselben Familie od. Race. Unter cc) Reinzucht wird das Paaren solcher Thiere verstanden, welche sowohl in ihrer Organisation als in ihren charakteristischen Eigenschaften gleichartig sind u. welche mehrere od. viele Generationen hindurch immer in derselben Familie fortgepaart u. fortgezüchtet, nicht mit Thieren aus anderen Familien vermischt worden sind. Ist eine Thierfamilie zur Selbständigkeit u. möglichsten Gleichartigkeit ihrer Glieder gelangt, so nennt man die fernere Zucht dd) Stammzucht; dieselbe schließt also die Verwandtschafts-, In- u. Reinzucht in sich. Reinzucht kann zwar mit reingezogen als gleichbedeutend angenommen werden, doch verbindet man mit reingezogen noch den Begriff, daß reingezogene Thiere nur von den edelsten Racen od. edelsten Unterstämmen, die nach dem Gesetzen der Rein- od. Stammzucht fortgezüchtet worden sind, abstammen. Alle Thiere müssen als reingezogen betrachtet werden, welche aus einem zur Selbständigkeit gelangten Stamme entsprossen sind, indem es für den Begriff gleich bleibt, ob der Stamm ein ganz edler od. ein gemeiner ist; nur müssen seine Glieder gleichartig u. der Stamm überhaupt muß selbständig sein. Wenn durch das Paaren einer edeln constanten Race mit einer geringeren, aber ebenfalls constanten Race Producte entstehen, die folgerecht immer wieder mit der edelsten Race gepaart u. durch 8 Generationen so fortgezüchtet werden u. bis zur Güte u. dem Werthe der edelsten Race gelangen, von welcher die Veredlung ausging, so nennt man die Producte der achten Generation Vollblut, u. dieses Vollblut kann gleichfalls wieder zur Zucht, Verbesserung, Veredlung anderer geringerer Racen mit dem günstigsten Erfolg verwendet werden. Das Princip, mit dem edelsten Vollblut zu züchten, hat sich in der Pferdezucht allenthalben bewährt, wo gute Vollbluthengste zur Zucht verwendet worden sind u. die mit ihnen gepaarten Stuten eines selbständigen Stammes den Gebrauchszwecken entsprechend gewählt wurden. Es ist nicht allein die intensive Kraft, welche aus der Organisation edlerer od. besserer Thiere hervorgeht u. sie im Werthe höher stellt als gemeinere od. geringere Thiere, sondern es ist mit der edlere, gefälligere u., was bes. bei Zuchtthieren wichtig ist, der regelmäßigere Bau des Körpers. Die Kraftleistungen im Rennen od. Springen, welche manche edel- od. reingezogene, aber nicht regelmäßig gebaute Pferde darbieten, sind häufig nur durch künstliche Mittel erzeugt; diese Mittel dürfen aber im Allgemeinen keine Anwendung finden, können mithin auch nicht den Maßstab für Kraft u. Güte solcher Thiere abgeben; am wenigsten aber dürfen solche Thiere zur Verbesserung eines anderen Stammes od. Schlages verwendet werden. Auch bei der Schafzucht hat sich das Princip der Vollblutzucht überall bewährt, wo man nur mit dem Edelsten u. Besten des Urstammes od. mit von diesem herrührenden Stämmen paarte u. immer wieder das Beste durch In- u. Reinzucht fortzüchtete. b) Unter Kreuzung versteht man, wenn Thiere einer Art von zwei verschiedenen Stämmen od. Racen, sie mögen verwandt od. nicht verwandt mit einander sein, gepaart werden. Die Kreuzung findet auch dann statt, wenn die Producte dieser Paarung mit dem Zuchtthiere, mit welchem zuerst gekreuzt wurde, wieder gepaart werden, wenngleich sie ihm schon näher verwandt sind, u. so fort, bis das fremde Verhältniß beider Stämme gänzlich gehoben od. ausgeglichen ist. Man beabsichtigt durch das Kreuzen, die geringere Güte in Formen u. Eigenschaften der vorhandenen Thiere eines Stammes durch die besseren Formen u. Eigenschaften eines anderen Stammes zu verbessern u. nach u. nach bis zu dem Culturstande des letzteren auszugleichen. Dieses setzt aber voraus, daß die Thiere, mit welchen die Verbesserung od. Veredlung bewirkt werden soll, besser u. edler, jedenfalls aber reingezogen sind. Die Paarung eines männlichen Zuchtthieres eines besseren od. edleren Stammes mit einem weiblichen eines geringeren od. gemeineren Stammes gibt ein Product, welches geringer als der Vater, besser als die Mutter ist u. Mestize, halbschlägig, Halbblut heißt. Dieses Product, wenn es ein weibliches ist, wieder mit dem männlichen Zuchtthiere, seinem Vater, gepaart, wird ein Product geben, welches sich noch mehr dem Vater nähert u. wieder höher steht, als seine Mutter, u. so od. in derselben Art fortgepaart, gelangt man in 5—8 Generationen dahin, daß die Producte der letzten Generation dem angehörigen Stamme gleichstehen. Ist das Product der ersten

Paarung, der zweiten od. ferneren Generation, bevor der Stamm wieder selbständig geworden ist, ein männliches Thier, so darf es noch nicht zum Kreuzen als Zuchtthier benutzt werden, weil es nur ein gemischtes, kein ausgeglichenes Thier ist. Wenn durch das Kreuzen eine Diensttauglichkeit erreicht werden soll, od. wenn man Thiere zu einem bestimmten Gebrauchszweck erziehen will, z. B. bei Pferden einen größeren od. gedrungeneren Wagenschlag, einen größeren od. kleineren Reitschlag, bei Schafen eine Wolle, welche sich mehr der Kammwolle nähert, beim Rinde Milchergiebigkeit od. Mastungsfähigkeit ꝛc., so darf man die Zuchtthiere ebenfalls nur aus reingezogenen selbstständigen Stämmen wählen, welche die verlangten Eigenschaften besitzen; doch dürfen die zu benutzenden Thiere, wenn besondere Körperverhältnisse bedingt werden, ihren Körperverhältnissen u. Formen nach nicht zu verschieden sein, während die Eigenschaften schon eher verschieden sein können, u., um gewisse Zwecke zu erreichen, ja verschieden sein müssen, um das zu erlangen, weshalb man kreuzt. Erfahrungsgemäß steht fest, daß die Vaterthiere aus Stämmen, welchen die gewünschten Eigenschaften eigen sind, solche leichter mittheilen u. vererben, als weibliche Thiere, doch tragen auch diese unverkennbar zur früheren Ausbildung der gewünschten Eigenschaften u. Formen bei, wenn sie in Bezug auf dieselben schon in näheren Verhältnissen zu dem erstereu Stamme stehen. Sobald eine beabsichtigte Verbesserung od. Veränderung in Formen u. Eigenschaften eines Stammes durch fortgesetzte Kreuzung erreicht ist, muß das Errungene durch In- u. Reinzucht erhalten werden. So wie man durch das Kreuzen einem vorhandenen selbständigen Stamm alle besseren Eigenschafen eines besseren Stammes mittheilen kann, ebenso können ihm dadurch auch alle schlechten Eigenschaften desselben mitgetheilt werden. Die Eigenschaften, welche man auf einen Stamm übertragen will, können nur durch Zuchtthiere übertragen werden, welche wirklich diese Eigenschaften besitzen, die ihrem Stamme eigen sind u. welchen ein günstiges Fortpflanzungs- u. Vererbungsvermögen innewohnt; dies wird sich durch die ersten Producte ihrer Paarung, deren Leistungen u. mitgetheilten Eigenschaften ergeben; aus Paarungen mit gemischten Thieren gehen Rückschläge hervor. Wenn man z. B. reine Merinos eine od. zwei Generationen hindurch mit der Landrace gepaart hätte, sich nun damit begnügte u. die Paarung mit jenen nicht fortsetzte, sondern mit den vorhandenen Thieren wieder Inzucht triebe, so würde bei den folgenden Producten durch das schon verbesserte Vließ wieder grobe Wollhaare der Landrace hervorkommen od. es würden mitunter wieder ganz grobwollige od. nur an einzelnen Stellen mit grobhaariger Wolle bedeckte Lämmer geboren. Bei der Schafzucht stellt sich übrigens der Werth des Kreuzens am deutlichsten heraus, u. zwar in der Art, daß die Erzeugung der verschiedenen Qualitäten der Wolle von der reinen Fortzucht u. Reinerhaltung der echten Merinos u. dann durch zweckmäßiges Kreuzen dieser mit dem Stamme, welcher den gehegten Erwartungen zu entsprechen im Stande ist, abhängt. e) Unter Blutauffrischung versteht man die Wiederanwendung eines Zuchtthieres von derselben Landesart, derselben Zucht, demselben Stamme, demselben Geschlecht, von welchen die Verbesserung u. Veredlung ausgegangen od. die ganze Zucht entstanden ist. Bei dem Blutauffrischen ist es daher Bedingung, daß das dazu zu verwendende Zuchtthier aus demselben Stamme genommen werde, von welchem das Kreuzen eines Stammes ausging, u. daß dieses Zuchtthier seinem Vorgänger in Formen u. Eigenschaften so gleich als möglich sei. Das Blutauffrischen durch Zuchtthiere aus demselben Stamme, mit welchem die Veredlung durch das Kreuzen vorgenommen wurde, wird nöthig, wenn diese Veredlung den Erwartungen u. Zwecken, weshalb sie unternommen wurde, entsprach, die ersten dazu verwendeten Thiere aber eingegangen od. untauglich geworden sind, der zu verbessernde od. zu bildende Stamm aber noch nicht den Grad der Eigenschaften erreicht hat, den man beabsichtigte, um nun damit die Zucht durch Kreuzung in derselben Art, wie bisher, ohne fremde Zuchtthiere anzuwenden, fortzusetzen, um die Selbständigkeit eines Stammes zu erreichen. Würde man ein so gleichartiges Kreuzen nicht bis zur Selbständigkeit des Stammes fortsetzen, so hätte man zu befürchten, daß die fernere Zucht wieder zurückgehen könnte. Wenn man dagegen ein Zuchtthier aus einem anderen Stamme, dem ersten nicht gleich, zum Blutauffrischen verwenden wollte, so würde eine Vermischung durch diese neue Kreuzung entstehen, weil durch das neue Zuchtthier neue Eigenschaften eingeführt werden würden. Diese können aber nur dann willkommen sein, wenn sie wirklich noch besser od. edler als bei dem ersten Stammthiere wären. Das Blutauffrischen ist also ein erneutes Kreuzen mit Zuchtthieren von derselben Abkunft als ihre Vorgänger. Wer aber durch jedes beliebige gute Zuchtthier das Blutauffrischen zu bewirken versucht, bildet durch dieses neue Kreuzen jedesmal gewissermaßen eine gemischte Nachkommenschaft u. wird auf solche Weise den Mutterstamm schwerlich wieder zur Selbständigkeit bringen. Ein solches Blutauffrischen wird deshalb auch ein ungleichartiges Kreuzen genannt, durch welches der Viehstamm selbst ungleichartig werden muß u. durch diese Art fortgesetzten Kreuzens so entartet, daß später eine lange andauernde geregelte Zucht nöthig ist, um den so heterogen gezogenen

Stamm

Stamm wieder zu einem selbständigen zu machen. Wenn eine Anzahl männlicher u. weiblicher, in gehörigem Verhältniß zu einander stehender Thiere eines selbständigen Stammes von dem Ort, wo sie gezüchtet wurden, in eine andere Localität, Gegend, in ein anderes Land versetzt worden sind, um mit ihnen nach den Gesetzen der Inzucht Auf- u. Nachzucht zu betreiben u. dadurch einen beabsichtigten Zweck, Nutzen u. Ertrag zu erreichen, so ist dieses d) eine Thiercolonie. Bei dieser Uebersiedelung muß man sich genau mit derjenigen Pflege u. Fütterung der Thiere bekannt machen, dieselben so halten u. ernähren, wie sie es an ihrem früheren Aufenthaltsorte gewohnt waren u. von ihnen die klimatischen Einflüsse durch Stallfütterung, Stallungen ꝛc. abwehren. Auf eine wirkliche Acclimatisirung kann man erst bei der Nachzucht rechnen, doch darf auch bei dieser passende Fütterung u. Pflege nicht aus den Augen gesetzt werden. Die Entartung eines solchen übergesiedelten Stammes wird aber um so gewisser geschehen, wenn der Stamm in allen seinen Theilen nicht völlig ausgeglichen war. Man hat also bei der Auswahl der Thiere, welche man übersiedeln will, darauf zu sehen, daß sich männliche u. weibliche Thiere in ihrem Culturzustande, sowie in Formen u. Eigenschaften völlig gleich sind, um durch ihre Paarung wieder Gleiches zu erhalten. Noch auffallender u. schneller wird aber eine übersiedelte Thiercolonie ihrer Entartung u. ihrem Untergange entgegengehen, wenn die männlichen Thiere zwar von reingezogenen, erprobten Stämmen sind, die weiblichen aber verschiedenen u. sogar mannichfach vermischten Stämmen angehören. Der Uebersiedelung eines gleichartigen Stammes zur Begründung einer Stammzucht, aus welcher zur Verbesserung u. Veredlung anderer Stämme, ja der ganzen Landesracen die Stammthiere geliefert werden können, steht nur öfters der Umstand entgegen, daß dieselbe für Privaten zu kostspielig ist. Die erwähnten Vortheile lassen sich jedoch, wenn auch in größerem Maßstabe nur nach u. nach, erreichen, wenn, wie bei Pferden, einzelne Thiere eines gleichartigen Stammes durch das ganze Land verbreitet od., wie bei Schafen, kleine, völlig ausgeglichene Merinostämme, jedoch groß genug zur Veredlung der übrigen Heerden, angeschafft werden. Entspricht der Erfolg den Einrichtungen, so kann dann, wenn die ersten Stammthiere verbraucht sind, auch deren Nachzucht mit Sicherheit zur Blutauffrischung verwendet werden, u. das Fortpaaren aus dem eigenen übergesiedelten Stamme bei gehöriger Auswahl wird die vollkommenste Sicherheit in den Resultaten gewähren, während diese unsicher sein würden, wenn man männliche Zuchtthiere aus einer anderen Stammheerde zum Paaren benutzen wollte.

II. Fütterung. A) Ansammlung von Futtervorräthen. In den meisten Wirthschaften besteht die Einrichtung, daß alljährlich das gesammte Futter durch das vorhandene od. zu diesem Zweck noch bes. aufgestellte Vieh verbraucht u. daß wenigstens so viel Stroh eingestreut wird, als mit Nutzen irgend verwendet werden kann. Die Folge davon ist, daß auch in reichen Futterjahren die Wintervorräthe bis zum Frühjahr aufgezehrt sind, u. wenn geringe Futterernten, ja nur irgend Störungen eintreten, die man nicht im Voraus berechnen konnte, so ist man, wenn man nicht theures Futter kaufen od. das Vieh leiden lassen will, zur Verminderung des Viehstandes genöthigt. Wer bei Futternoth einen Theil seines Viehstandes zu geringen Preisen zu verkaufen genöthigt war, muß, wenn er denselben wieder ergänzen will, zu hohen Preisen einkaufen, u. hatte man einen guten Viehstamm, so wird man selten wieder gleiches Vieh kaufen können. Endlich wird in Jahren des Futtermangels junges Vieh nicht aufgestellt od. das aufgestellte so knapp ernährt, daß dasselbe nicht zu völliger Ausbildung gelangen kann. Dadurch tritt aber eine Lücke in der V. ein, die nicht leicht wieder ausgefüllt wird. Die Folgen des Futtermangels werden demnach mehrere Jahre empfindlich gespürt. Man muß deshalb in reichen Futterjahren Futter sparen, um in knappen Jahren einen angemessenen Futtervorrath zu haben. Hiermit hängt zusammen B) die Berechnung u. Eintheilung des Winterfutters, besonders des Rauhfutters u. Strohs. Was zunächst die Ermittelung der Menge des Winterfutters betrifft, so hat dieselbe bei Kartoffeln u. Rüben keine Schwierigkeiten, indem sich die Scheffelzahl gleich bei der Ernte durch die Zahl der Säcke od. der ausgemessenen Kastenwagen genau bestimmen läßt, u. die zur Winterfütterung bestimmten Knollen- u. Wurzelgewächse gleich bes. aufbewahrt u. unter Verschluß gehalten werden können. Das Heu u. Grummet wird nach der Zahl der Fuder in Rechnung gebracht u. bei der Ernte eine vorläufige Vertheilung nach Fuder an die verschiedenen Viehgattungen gemacht. Bis zum Eintritt der Winterfütterung ist übrigens eine feste Futtervertheilung nicht möglich. Sobald aber die Winterfütterung beginnt, wird der Bestand des Futters auf den Böden gründlich ermittelt. Zu diesem Zweck wird der cubische Gehalt nach dem Grade der Festigkeit des Rauhfutters berechnet. Es genügt hierbei in der Regel, wenn zwei verschiedene Sätze angenommen werden, der höhere Satz für das Rauhfutter auf den Schafställen (weil das Rauhfuttet für das Schaf in der Regel feiner ist u. die Schäfer das Bansen besser verstehen), u. der niedere Satz für das übrige Rauhfutter. Auf den Cubikfuß kann man 4—5 Pfund Heu rechnen. Da es aber nicht allein auf die Menge des Rauhfutters, sondern auch auf

 des-

dessen Qualität ankommt, so sucht man auch die verschiedenen Sorten bes. zu ermitteln. Ebenso werden die Strohvorräthe berechnet. Was das Gewicht des Strohes betrifft, so kann man den Cubikfuß langes Winterstroh zu 3¾ Pfund, krummes Winterstroh zu 3 Pfund, Gerstenstroh zu 2½ Pfd., Haferstroh zu 3¼ Pfund, Erbsenstroh zu 3 Pfund annehmen. Alles Rauhfutter u. Stroh muß gut gelegt werden. Hierauf wird das Stroh berechnet, welches von dem noch in den Scheunen vorhandenen Getreide gewönnen wird. Dieses Stroh u. die Vorräthe von Rauhfutter, Stroh, Knollen- u. Wurzelgewächsen bilden die Grundlage des Futteretats. In diesem wird die Winterfütterung nach ihrer längsten Dauer, nach Klima u. Oertlichkeit angenommen u. berechnet, wie viel jede Viehgattung u. wie viel der ganze Viehstand täglich erhalten soll. Bei dem Rauhfutter wird, wenn die Aufbewahrungsräume nicht ausgemessen sind, die Zahl der Bunde u. ihr Gewicht, bei den Knollen- u. Wurzelgewächsen die Zahl der Scheffel, beim Stroh nur die Zahl der Bunde, das Gewicht derselben aber durch die Festsetzung bestimmt, daß die Drescher eine gewisse Anzahl Bunde vom Schock Getreide aufbinden müssen. Ist hiernach der tägliche Bedarf an Stroh bekannt, so wird, wenn mit dem Flegel gedroschen wird u. wenn keine anderen Gründe zum Dreschen vorhanden sind, dieses für den ganzen Winter so angewendet, daß dieser Bedarf an Stroh erreicht wird. Im anderen Fall muß das Stroh so aufbewahrt u. gelegt werden, daß die Vorräthe stets untersucht werden können. **C) Menge u. Umfang des Futters.** Bei der Fütterung ist zu unterscheiden **a)** rücksichtlich der Menge das **Conservations- u. Productionsfutter.** **aa) Das Conservations- od. Erhaltungsfutter** ist dasjenige Quantum des Futters, welches zur Erhaltung der Thiere in ihrem Status quo erforderlich ist. Das Quantum desselben ist verschieden nach der Masse des Thieres, das am Leben bleiben soll, d. h. nach dessen lebendigem Gewicht, u. beträgt auf 100 Pfd. lebendigen Gewichts täglich 1⅔ Pfund Heuwerth od. 1/60 vom lebendigen Gewicht des Thieres. Was über dieses Quantum hinaus verabreicht wird, ist erst **bb) das Productionsfutter**, d. h. das Futter, aus welchem Milch, Wolle, Fleisch, Fett ꝛc. gebildet wird. Erhält ein Thier nur das Conservationsfutter, so kann es nichts produciren od. gewährt wenigstens durch seine Productionen keinen Nutzen. Dieser Annahme von Wecherlins hält aber Heubner entgegen, daß es keinen Maßstab gebe, um das Futter zu bestimmen, welches erforderlich sei zur bloßen Erhaltung des Lebens, d. h. um das Sterben zu verhindern. Es sei also die Bestimmung des Erhaltungsfutters als desjenigen Futters, das zur Erhaltung des Lebens erforderlich sei, an u. für sich schon gar nicht zu gebrauchen, am allerwenigsten aber gleichzusetzen mit der Erhaltung der Thiere in ihrem Status quo. Um das Quantum des Erhaltungsfutters zu bestimmen, sei der einzige richtige Weg nur der, die Masse der Thiere als Grundlage zu wählen, die ernährt u. erhalten werden soll. Hier habe man einen festen u. unwandelbaren Maßstab, der sich durch Gewichtsgrößen ausdrücken lasse; dabei sei von allen Nebenbeziehungen ganz abzusehen, gleichviel ob es gesundheitliche, ökonomische od. andere seien. Der Begriff von Erhaltungs- od. (wie er es nennt) **Beharrungsfutter**, läßt sich sonach nur bestimmen als das Futterquantum, welches ein Thier zur Erhaltung seiner Körpermasse bedarf, d. h. um andauernd in gleichem Zustande, in gleicher Körperschwere zu verharren, bei Schafen bes. noch, um Wolle zu erzeugen; das Productionsfutter dagegen ist das Futter, welches nach Abzug des Beharrungsfutters zur Erzeugung von Milch, Fleisch, Fett dient. **bb) Was den Umfang der Futtermittel** anlangt, so unterscheidet man **Magenfüllungs- u. Kraftfutter**, u. rechnet zu jenem Halm- u. Blattfutter, zum Kraftfutter aber Keime, Knollen, Wurzeln u. Oelkuchen. Die Kraftfuttermittel füllen nur beim Schweine den Nahrungsschlauch genügend aus, anderen Thieren muß also neben dem Kraftfutter noch ein Magenfüllungsfutter gegeben werden. Der Umfang des Kraftfutters ist 4—6 Mal geringer, als das des Magenfüllungsfutters; das letztere ist unter sich nach Umfang u. Gewicht gleich; ein wesentlicher Unterschied besteht nur darin, ob es sich im grünen od. trockenen Zustande befindet. Die größte Menge umfangreichen Futters, die ein Thier innerhalb 24 Stunden in gedeihlicher Weise in sich aufnehmen u. verarbeiten kann, ist beim Pferde auf 25—30 Pfd. Heu od. 100—120 Pfund Grünfutter, beim Rinde auf 30—40 Pfund Heu od. 120—150 Pfund Grünfutter, beim Schaf auf 4—5½ Pfund Heu od. 12—16 Pfund Grünfutter zu setzen. Soll das Futter ausschließlich aus umfangreichen Futtermitteln bestehen, dann ist noch die Nährkraft zu berechnen, ob in der angegebenen Gewichtsmenge die erforderliche Nährkraft enthalten ist od. nicht; nöthigenfalls ist durch Kraftfutter nachzuhelfen. Die kleinste Menge umfangreichen Futters, wenn solches für sich allein verabreicht wird, ist weiter nicht zu bestimmen. Man kann damit so weit herabgehen, als man will; der alleinige Anhaltepunkt ist die Nährkraft. Selbst das am besten nährende Blatt- od. Halmfutter hat immer so viel Umfang, daß, wenn die erforderliche Nährkraft vorhanden ist, auch der erforderliche Umfang nicht fehlt. Es ist nur die größte u. kleinste Menge von umfangreichen Futtermitteln zu bestimmen, welche neben dem Kraft-

Kraftfutter verabreicht werden muß. Zunächst entscheidet die Nährkraft, u. nach dieser sind die weiteren Bestimmungen zu treffen. In der Regel kann man annehmen, daß die geringste Menge von Kraftfutter nicht weniger als 1/4 der ganzen Futtermasse ausmacht, u. dafür ist 1/4 von dem Magenfüllungsfutter abzuziehen. So wäre also die größte Menge Magenfüllungsfutter neben Kraftfutter in geringster Menge beim Pferde auf 18—20, beim Rinde auf 20—25, beim Schafe auf 2 1/2 — 3 1/2 Pfund trockenen Halmfutters zu setzen. Die geringste Menge Magenfüllungsfutter, die neben Kraftfutter in größter Menge erforderlich, ist beim Pferde auf 4—5, beim Rinde auf 5—6, beim Schafe auf 1/2—3/4 Pfund trockenen Halmfutters zu setzen. Unter diesen Umfang an Magenfüllungsfutter darf nicht herabgegangen werden; die ganze Nährkraft liegt dann in dem Kraftfutter, u. das Halmfutter wird nur zur Ausfüllung des Nahrungsschlauchs angewendet. In der Regel ist es aber unstatthaft, das Magenfüllungsfutter in der angegebenen kleinen Menge zu geben. Am richtigsten verfährt man, wenn das Pferd 8, das Rind 10, das Schaf 1 1/2 Pfund Magenfüllungsfutter neben dem nöthigen Kraftfutter erhält. D) Zusammensetzung u. Mischung des Futters. Nach ihrer Zusammensetzung bestehen alle Futtermittel aus Sauer-, Wasser- od. Kohlenstoff allein od. aus diesem u. aus Stickstoff u. einigen Salzen. Von besonderer Bedeutung für die Ernährung ist die Gegenwart od. das Fehlen des Stickstoffs im Futter. Die stickstoffhaltigen Nährstoffe finden sich in großer Verbreitung im ganzen Pflanzenreiche u. werden in jedem Futtermittel angetroffen; sie erscheinen als Eiweiß, Kleber od. Pflanzenleim u. Legumin, haben stets als Begleiter die wichtigsten unorganischen Stoffe, nämlich die phosphorsauren Salze u. Erden u. Eisen, bei sich, haben eine wesentlich gleiche Nährkraft u. zerfallen in fette Körper u. in Zuckerstoffe. Erstere finden sich im Pflanzenreiche als fette Oele vor, zu letzteren gehören Stärke, Zucker, Gummi, Pflanzenschleim u. die Pflanzengallerte. Stärke u. Zucker kommen in weitester Verbreitung u. in größter Menge vor, so daß sie es öfters hauptsächlich sind, welche den Nahrungswerth der pflanzlichen Futterstoffe überhaupt bestimmen. Gummi u. Pflanzenschleim befinden sich nur in einzelnen Futterstoffen u. gewöhnlich in so geringer Menge, daß sie keine sonderliche Wirkung äußern können. In jedem Futterstoffe muß nicht blos ein stickstoffhaltiger od. ein stickstoffloser Nährstoff vorhanden sein, wenn er überhaupt eine Nutzwirkung äußern soll, sondern beide müssen auch in einem bestimmten Mengenverhältniß zu einander stehen. Deshalb muß man die verschiedenen Futtermittel nach ihrem Nährstoffgehalt so zusammensetzen, wie es der Stoffverbrauch im thierischen Körper u. die Verwendung derselben zu den verschiedenen Nährzwecken erfordert. Hierbei kommt es darauf an, theils die Stoffmenge, welche ein Thier zu seiner Erhaltung u. zu den verschiedenen Nutzungszwecken bedarf, nach Art u. Menge zu ermitteln, theils den Nährstoffgehalt zu kennen, welchen die verschiedenen Futterstoffe nach Art u. Menge besitzen. Nach diesen Feststellungen ist dann die Zusammensetzung u. Verabscheidung der verschiedenen Futtermittel in derselben Weise zu ermessen, wie es bisher nach Heuwerth geschehen ist. Es brauchen daher nur die organischen Nährstoffe bestimmt zu werden, u. da in dem Futter immer neben einem stickstoffreichen Stoffe ein Fett- oder Zuckerstoff vorhanden sein muß, so wird es ganz einfach heißen: 10 Pfd. stickstoffreiche Stoffe u. 5 Pfd. Fett- od. Zuckerstoffe. E) Werth der verschiedenen Futtermittel. Um die verschiedenen Futtermittel nach ihrem Nährstoff kennen zu lernen, hat man dieselben analysirt. Gewöhnlich legt man behufs der Vergleichung des Futterwerths der verschiedenen Futtermittel das Wiesenheu zu Grunde u. sagt dann: 100 Pfd. gutes Wiesenheu sind an Nährstoff gleich: 420 Pfd. gutem Wiesengras, 400 Pfd. grünem Stoppelklee, 400 Pfd. grüner Luzerne, 380 Pfd. grüner Esparsette, 425 Pfd. Wickfutter, 300 Pfd. grünem Mais, 500 Pfd. grünem Roggen, 100 Pfd. Heu von rothem Klee, 90 Pfd. Heu von weißem Klee, 100 Pfd. Luzernenheu, 90 Pfd. Esparsetteheu, 100 Pfd. Wickfutterheu, 150 Pfd. Roggenheu, 150 Pfd. Blätter u. Stengel der Erdbirnen, 275 Pfd. Weizenstroh, 300 Pfd. Roggenstroh, 200 Pfd. Gerstenstroh, 200 Pfd. Haferstroh, 160 Pfd. Erbsen-, Wicken- u. Bohnenstroh, 175 Pfd. Hirsestroh, 200 Pfd. Buchweizenstroh, 200 Pfd. Maisstroh, 145 Pfd. Samenkleestroh, 120 Pfd. Kaff u. Kleesamenspreu, 200 Pfd. Rapsschoten, 40 Pfd. Maiskörnern, 36 Pfd. Weizenkörnern, 40 Pfd. Roggenkörnern, 44 Pfd. Gerstekörner, 46 Pfd. Haferkörnern, 36 Pfd. Bohnen-, Erbsen- u. Wickenkörnern, 44 Pfd. Buchweizenkörnern, 200 Pfd. Kartoffeln, 300 Pfd. Runkelrüben, 270 Pfd. Kohlrüben, 250 Pfd. Möhren, Pastinaken, 450 Pfd. Kraut, 600 Pfd. Runkelrübenblättern, 500 Pfd. Kohlblättern, 50 Pfd. Weizen- u. Roggenkleie, 100 Pfd. Biertrebern, 100 Pfd. Branntweinschlempe von Getreide, 400 Pfd. Branntweinschlempe von Kartoffeln, 600 Pfd. Rückstände der Kartoffelstärkefabrikation, 1000 Pfd. Rückständen der Runkelrübenzuckerfabrikation, 45 Pfd. Leinkuchen, 50 Pfd. Rapskuchen, 70 Pfd. Mohnkuchen, 75 Pfd. Eicheln u. Roßkastanien, 300 Pfd. Obst- u. Weintrestern, 100 Pfund getrocknetem Baumlaub, 600 Pfd. Kürbis. F) Verdorbene u. giftige Futtermittel. Alle Futtermittel dürfen nur in gutem, unverdorbenem Zustande

stande zur Verfütterung kommen. Schimmliches u. fauliges Futter gibt bei den Wiederkäuern Veranlassung zu fauligen Lungen- u. Leberleiden, bei Pferden zu Rotz, Wurm u. Lungenschwindsucht. Wirkt gleichzeitig schlechtes Wasser ein, oder gibt man das verdorbene Futter im heißen Frühherbst, so tritt leicht Milzbrand ein. Auch das befallene Futter wirkt störend, ja vernichtend auf das Leben der damit genährten Thiere ein, u. man sollte deshalb solche Futterstoffe entweder gar nicht zur Verfütterung verwenden oder, wenn sie nur in geringem Grade befallen sind, sie vor der Verfütterung rein abwaschen u. wieder trocknen. Ebenso schädlich wie befallenes Futter ist verschlämmtes Futter. Man muß dasselbe vor der Verfütterung auf der Tenne tüchtig abdreschen u. es dann gut ausschütteln. Alles nicht vollkommen gut eingebrachte Rauhfutter sollte man zu Häcksel schneiden, mit Wurzelwerk vermengen u. dem gelten Vieh füttern. Mutterthiere dürfen es nicht bekommen, da es bei diesen leicht Verwerfen veranlassen kann. Verdorbenes Futter durch einen Zusatz von Kochsalz oder durch Einsalzen unschädlich zu machen, ist unmöglich, das Salz übt vielmehr bei der Verfütterung schlecht beschaffenen Futters nur dadurch einen günstigen Einfluß, daß es die Verdauungswerkzeuge zu größerer Thätigkeit anspornt. Dadurch werden dieselben in Stand gesetzt, den Nachtheilen solcher Futterstoffe entgegen zu wirken. Ist aber das Futter in hohem Grade schimmlig, befallen ꝛc., so kann das Salz diese Fehler nicht mehr ausgleichen. Wollte man das Salz in diesem Falle in bedeutender Menge zusetzen, so würde es eine übermäßige Reizung u. Entzündung herbeiführen. Manche Futtermittel sind auch von Natur für gewisse Gattungen der Hausthiere giftig, so die Buchweckern für die Pferde, die Blätter des Eiben- oder Taxusbaums für das Rindvieh, die Blätter des Sadebaums für die Pferde, die Wurzeln des Wasserschierlings, die Mohnköpfe u. Mohnpflanzen für das Rindvieh, verschimmeltes Brot für alles Vieh ꝛc. Solche Futtermittel sind deshalb möglichst zu vermeiden. G) Fütterungsregeln. a) Alles junge Vieh, wenn dasselbe ein tüchtiges Wachsthum zeigen soll, muß hinlänglich u. gut gefüttert werden. Nach Bousfingault bedarf Jungvieh, welches noch stark im Wachsthum ist, vorzugsweise solche Futterstoffe, aus welchen sich Fleisch u. Knochen bilden, also stickstoffhaltige Bestandtheile der Pflanzen. b) Thiere, die zum Zug bestimmt sind, dürfen nicht viel öliges Futter erhalten, denn sie werden sonst zu fett u. in ihren Muskeln zu schwach. c) Dem Zugvieh darf man nicht unmittelbar nach der Arbeit Futter geben, weil der Körper noch zu sehr angegriffen u. die innern Theile noch erhitzt sind. Das Vieh frißt begierig, kann das Futter nicht gehörig verdauen, dasselbe geht vielmehr unverdaut ins Blut, was Ursache zu mancherlei Krankheiten gibt. d) Man darf dem Vieh das Futter nicht auf einmal vorgeben, denn beim Fressen mischt es Schaum u. Speichel unter das Futter u. erwärmt dasselbe mit seinem Athem, wodurch es ihm zum Ekel u. von ihm verschmäht wird. e) Bei der Fütterung muß die strengste Ordnung u. Reinlichkeit herrschen; die Fütterung muß stets zu einer festgesetzten Zeit geschehen, die Futtergaben sollen sich stets gleich bleiben, auch sollen die Futtergeräthe vor jeder neuen Fütterung sorgfältig gereinigt werden. f) Besondere Vorsicht ist hinsichtlich der Fütterung in nassen Jahrgängen nothwendig. Das Einführen des Grünfutters darf dann nur in den Tagesstunden geschehen, wo dasselbe möglichst abgetrocknet ist. Zu Hause muß es gehörig vertheilt werden, so daß es sich nicht im geringsten erhitzt. Ist das Grünfutter doch noch sehr feucht, so soll man als erste Futtergabe früh Trockenfutter geben oder wenigstens davon etwas mit Grünfutter mischen. Da ferner in Nässe aufgewachsenes Futter weniger nährt, als trocken aufgewachsenes, so ist es gut, wenn man neben dem in Nässe aufgewachsenen Grünfutter noch ein Kraftfutter u. einstweilen eine Gabe Wachholderbeeren oder Salz reicht. g) Bei sehr starker Arbeit muß man dem Vieh auch kräftiges Futter geben; zur Zeit der Ruhe darf man ihm aber auch nicht zu viel am Futter abbrechen, damit es nicht entkräftet ist, wenn man es wieder zur Arbeit brauchen will. H) Tränken. Durch die Tränke soll das angemessene Verhältniß zwischen den trocknen u. wässerigen Theilen der Futterstoffe hergestellt werden. Man muß dabei Rücksicht nehmen auf die Beschaffenheit des Futters, auf die Eigenthümlichkeit des Organismus der Thiere, auf den Nutzungszweck, auf das Alter der Thiere, auf die Witterungsbeschaffenheit u. auf die Temperatur des Wassers. Man hat deshalb beim Tränken folgende Regeln zu beobachten: In je größeren Volumen die Thiere ihren Nahrungsbedarf zu sich nehmen, desto mehr Wasser brauchen sie zur Erweichung desselben, u. zwar um so mehr, in je größerem Uebergewicht die trocknen Theile der Futterstoffe zu den wässerigen stehen. Nach der Verschiedenheit des Organismus der Thiere ist auch der Bedarf der Tränke verschieden. Das Verhältniß der wässerigen Theile der Nahrung, mit Einschluß der Tränke, zu den trocknen, ist im Sommer u. bei der Grünfütterung bei den Schafen wie 8 zu 1, bei den Pferden wie 4 zu 1, bei dem Rindvieh wie 5 zu 1, bei den Schweinen wie 6 zu 1. Im Winter u. bei Trockenfutter erweitert sich der Bedarf an Tränke um die Hälfte. Die Tränke wirkt vorzüglich auf reichliche Milchabsonderung, daher sowohl dem Milchvieh als überhaupt allen trächtigen

u. solchen Mutterthieren, an welchen die Jungen noch saugen, möglichst viel Tränke gereicht werden soll. In der Zeugungsperiode der Thiere wird die größte Masse von Säften bereitet, deren übermäßige Verdünnung durch Tränke zu vermeiden ist. Mit dem fortschreitenden Alter, bes. aber bei der Abnahme der Lebensthätigkeit, muß dagegen die Tränke vermehrt werden, weil in alten Thieren die Säfte abnehmen u. die Organe starrer werden, also theils durch kräftige, theils durch flüssige Nahrungsmittel der geminderte Kreislauf unterstützt werden muß. Alle Thiere nehmen bei feuchter u. kalter Atmosphäre eine geringere, bei Trockenheit u. Wärme dagegen eine größere Menge Wasser zu sich. Thiere, die eben von der Arbeit kommen, überhaupt Thiere im erhitzten Zustande, dürfen nicht sogleich getränkt werden, u. gut ist es in diesem Falle, in das Saufwasser etwas Heu zu legen. Bei der Grünfütterung müssen die Thiere vor dem Füttern getränkt werden; geschähe es nach dem Füttern, so würden die Thiere der Gefahr des Auflaufens ausgesetzt sein. Alles unreine Wasser ist zum Tränken zu vermeiden, bes. sollen die Thiere nicht aus Pfützen u. anderen stehenden fauligen Wassern getränkt werden. Warme Tränke ist den jungen vollsaftigen u. lebenslustigen Thieren nachtheilig, den älteren Thieren dagegen zuträglich; sie befördert die Milchabsonderung u. Fettbildung, verkürzt aber die Nutzungsdauer.

III. Mastung. Man unterscheidet Stallmast u. Weidemast. A) Stallmast. Da der hauptsächlichste Zweck der Mastung Erzeugung von Fleisch u. Fett ist, so muß man die Thiere zum Fressen reizen u. ihnen mehr u. kräftigeres Futter reichen, als sie zum Unterhalt des Lebens bedürfen, dabei muß Alles vermieden werden, was ihre Lebenskraft nach außen hin aufreizen, ihre äußere u. innere Ruhe im entferntesten stören könnte. Daher die Regel, Mastthiere in einem dunkeln, warmen Stalle aufzustellen, sie nur wenig ins Freie zu lassen u. Alles von ihnen entfernt zu halten, was den Geschlechtstrieb aufreizen könnte. Letzteres kann man am sichersten bewirken, wenn man nur verschnittene Thiere zur Mast aufstellt. In dem Stalle muß ferner reine Luft u. die größte Reinlichkeit herrschen. Diese Reinlichkeit ist auch an den Thieren selbst zu beobachten, weshalb dieselben fleißig zu putzen sind; man muß ihnen hinlängliche Streu geben, Krippen u. Raufen stets rein halten u. öfters ausmisten. Einfluß auf die Mastung haben auch Körperbau u. Alter der Thiere. Vollkommener Körperbau, mittlere Größe, kurze Beine, weiter Bauch, glänzende Haare, welche lose Haut, kräftiges munteres Ansehen, lebhafte Augen sind Haupterfordernisse eines guten Mastthieres. Fehlende Zähne sind ein großer Mangel, weil solche Thiere das Futter nicht gehörig zerkleinern u. in Folge dessen nicht gut verdauen können. Kurzbeinige u. tiefbauchige Thiere geben 1/8 mehr Fleisch als hochbeinige. Selbst die Farbe des Haares hat Einfluß auf die Mastungsfähigkeit u. auf die Beschaffenheit des Fleisches. Thiere von weißer Farbe haben ein weicheres u. wohlschmeckenderes Fleisch als dunkelfarbige Thiere. Dagegen lassen sich letztere leichter mästen. Ganz junge Thiere darf man nicht zur Mast aufstellen, indem sie während der Mästung im Wachsthum fortschreiten u. deshalb mehr Zeit u. mehr Futter zum Fettwerden bedürfen. Dagegen darf man auch nicht zu alte Thiere zur Mastung aufstellen, indem diese auch lange Zeit u. viel Futter zur Mastung bedürfen u. überdies ein trocknes, grobes, langfaseriges Fleisch liefern. Am besten sind Thiere von mittlerem Alter. Gesundheit des Körpers bes. des Magens ist wesentlich zur Mastung erforderlich. Man erkennt die Gesundheit an dem lebhaften, fast freundlichen Auge, an dem dreisten Wesen, an dem munteren Aussehen, an der weichen, dünnen, leicht ausdehnbaren, feinen Haut, an dem biegsamen Fleisch u. an den guten Zähnen. Man soll deshalb weder kranke noch auch sehr magere Thiere zur Mast aufstellen, weil letztere häufig an Verdauungsfehlern leiden. Um Fleisch zu erzeugen, thut man am besten, wenn man ein Thier im Anfange nicht zu stark u. mehr mit festen als mit flüssigen Futtermitteln nährt. Das beste Mastfutter sind gedämpfte Kartoffeln, Schrot von Bohnen, Erbsen, Mais, Gerste, Oelkuchen u. Leinsamen. Alle diese Futtermittel wirken mehr auf die Erzeugung von Fett, während rohe Kartoffeln, Rüben, Möhren, Heu, Trebern mehr auf die Erzeugung von Fleisch wirken. Sobald man Thiere zur Mast aufstellt, muß man ihnen mehr u. besseres Futter geben, als sie bisher erhalten haben. Unter das Mastfutter darf kein Staub kommen, u. in der Fütterung muß die größte Ordnung u. Pünktlichkeit herrschen. Die Thiere dürfen weder Hunger leiden noch überfüttert werden; im erstern Falle würde die Mastung sehr verzögert werden, u. die Thiere würden sich bei vorgelegtem reichlicheren Futter überfressen; im zweiten Falle würden sie die Freßlust verlieren, u. die Verdauung würde gestört werden. Damit das Futter auflöslich u. besser verdaulich werde, muß es durch Schneiden, Kochen, Schroten, Reiben in einen mehr zertheilten u. leichter auflösl. Zustand gebracht werden. Außerdem sind die verschiedenen Futtermittel zu mischen, weil dadurch die Freßlust gereizt u. die Verdauung befördert wird. Zu diesem Behuf ist es noch zweckdienlich, wenn öfter eine Gabe Salz gereicht wird. Was die Jahreszeit anlangt, so sind die Wintermonate zur Mastung am geeignetsten. B) Weidemast. Bei derselben bleibt die ganze thierische Einrichtung im

freien

reien Verkehr mit der Außenwelt. Das Erzeugniß dieser Mastung ist weniger einseitig, es ist naturgemäßer, als das der Stallmast. Da aber auf der Weide die Lebenskraft mehr Stoff verbraucht, so schreitet die Mastung weniger rasch vorwärts. Dafür fleischt aber das Thier mehr aus. Da die ersten Frühjahrsgräser weit nahrhafter sind, als die Sommer- u. Herbstgräser, so muß man das Mastvieh mit dem Anfange des Frühjahres auf die Weide bringen, die jedoch frei von allen Schlammtheilen sein muß. Rathsam ist es, in der ersten Zeit der Weide den Thieren früh u. Abends etwas trocknes Futter zu geben. Die Mastung des Rind- u. Schafviehes findet mit dem besten u. schnellsten Erfolg nur auf beständigen Fettweiden statt. Schafvieh wird jedoch auch auf Stoppeläckern u. Wiesen fett geweidet, während man die Schweine hier u. da in die Buchen- u. Eichenwälder eintreibt u. mit den daselbst abgefallenen Eicheln u. Buchekern (Obermast), oder mit Maden, Käferlarven, Würmern, Pflanzenwurzeln, welche die Schweine auswühlen (Untermast), mästet. Bei der Weidemast darf es den Thieren nicht an dem nöthigen Saufwasser mangeln. Wo daher auf den Weideplätzen oder in deren Nähe nicht Flüsse, Bäche, Teiche sind, müssen künstliche Tränken hergestellt werden.

IV. Pflege u. Behandlung. Die Hausthiere sind in der Regel von Natur nicht bösartig, u. eine freundliche, sanfte Behandlung in der frühesten Jugend hat einen mächtigen Einfluß auf ihren Charakter. Aber auch im spätern Alter zeigt sich der Einfluß der Behandlung auf das körperliche Gedeihen der Thiere. Pferde, welche roh behandelt werden, arbeiten nicht mit Lust u. thun ihre Schuldigkeit nur so lange, als sie die Peitsche fühlen; auch werden sie bei demselben Futter u. bei derselben Arbeit entkräftet werden u. ein krankhaftes Aussehen bekommen, während gut behandelte Pferde gern arbeiten u. bestens gedeihen. Mit sanfter Behandlung ist bei allen Thieren mehr auszurichten, als durch Gewaltthätigkeit, welche stets Verschlechterung zur Folge hat. Freundliche Behandlung befördert auch das Gedeihen des Mastviehes, u. in allen Fällen schadet sich der Viehhalter selbst durch Mißhandlung seiner Thiere. Nächst guter Behandlung verlangen die Thiere zum Gedeihen Reinlichkeit sowohl der Haut als der Ställungen u. Futtergeräthe. Durch Striegeln, Bürsten Reiben soll bei den stark ausdünstenden u. viel arbeitenden od. weidenden Thieren alltäglich der Staub u. der durch die Verdichtung der Ausdünstungsstoffe ꝛc. hervorgehende Schmutz hinweggeschafft werden. Dadurch wird die Hautthätigkeit befördert u. der gesammte Lebensprozeß gefördert. Das Thier bekommt ein glattes, glänzendes Haar, das ungereinigte Thier dagegen ein rauhes, mehr wolliges Haar u. ist muthlos u. niedergeschlagen. Außer für die Reinlichkeit der Thiere hat aber der Viehhalter auch für Reinhaltung der Ställe zu sorgen, denn diese, herbeigeführt durch den gehörigen Abfluß des Harns, durch Entfernung des zu viel ammoniakalische Dünste entwickelnden Mistes, durch hinlängliche u. trockene Streu, ist ein Haupterforderniß zur Gesunderhaltung der Thiere. Futter u. Futtergeräthe müssen ebenfalls reinlich sein u. reinlich gehalten werden; die Thiere geben das Verlangen nach Reinlichkeit des Futters u. der Futtergeräthe selbst sehr deutlich zu erkennen, indem sie nur gezwungen den allernöthigsten Bedarf unreinen Futters od. unreinen Getränkes aus unreinen Geräthen zu sich nehmen. Sie magern deshalb bei unreinlicher Fütterung über kurz od. lang ab. Sehr nützlich kann ferner den Hausthieren das Begießen, Waschen, Schwemmen, u. Baden mit reinem kalten Wasser werden, vorausgesetzt, daß die Thiere nicht erhitzt u. nicht krank sind, obschon für manche Krankheiten gerade das strommeise Begießen mit kaltem Wasser sich als sehr wirksam erweist. Begießen mit kaltem Wasser u. Schwemmen in demselben ist sehr nützlich, namentlich bei großer Schwäche einzelner Körpertheile. Mit dem Waschen mittelst kaltem Wasser kann aber auch Mißbrauch getrieben werden, denn das alltägliche Waschen erschlafft die Thiere mit der Zeit. Das Baden u. Schwemmen in Teichen od. Flüssen ist nur dann von wirklichem Nutzen, wenn es nach Regeln u. mit Vorsicht geschieht. Um Thiere zu erfrischen u. im Sommer, wo die große Hitze sehr erschlafft, auch zu stärken, ist Schwemmen in kaltem Wasser vortrefflich; nur muß dabei der ganze Körper gleichmäßig naß gemacht werden; das Baden muß ferner bei den Arbeitsthieren früh vor dem Füttern, jedoch nach dem Putzen geschehen, denn am Abend, wo die Arbeitsthiere noch erhitzt sind, ist das Baden nicht nur unzweckmäßig, sondern sogar schädlich. Am gefährlichsten ist aber das Baden gleich nach der Fütterung. Was die Dauer des Bades anlangt, so sind 8 Minuten vollkommen hinreichend. Während dem Baden müssen die Thiere im Wasser hin u. hergeführt od. getrieben, u. nach dem Baden dürfen sie nicht gejagt werden. Sie sind alsbald abzutrocknen u. zu füttern. Das wärmere Teichwasser behauptet vorzüglich für steife u. mit Geschwülsten behaftete Thiere den Vorzug vor dem kälteren Flußwasser; denn nach den Teichbädern verliert sich die Steifigkeit u. die Geschwülste zertheilen sich. Sehr vortheilhaft erweisen sich namentlich für Zugthiere, die sehr angestrengt wurden, u. für alte steife Thiere warme Fußbäder, bes. vor der Fütterung. Man kann diese Bäder entweder durch Waschen u. Benässen mit dem Schwamme machen od. einen Fuß nach dem andern in einen hohen mit warmem

Was-

Wasser angefüllten Kübel stellen. Man muß ferner die Thiere so viel als möglich gegen Ungeziefer schützen. Für alles Großvieh ist die Bremse im Sommer eine wahre Plage. Um dieselbe abzuhalten, bestreicht man die Stellen, wohin sich dieses Ungeziefer am liebsten setzt, mit Bremsensöl od. Fischthran. Endlich muß man auch die Hausthiere u. ganz bes. die trächtigen vor Beschädigungen durch Drängen bewahren. *(Lö.)*

†**Vieweg** (Karl), Bruder des Buchhändlers Eduard V., welcher den Betrieb der der Handlung Gebrüder Vieweg gehörigen Papierfabrik zu Wendhausen leitete, st. 15. März 1855.

***Villain** (spr. Wiläng), angesehene belgische Familie, deren Mitglieder von der Kaiserin Maria Theresia durch Decret vom 7. Sept. 1785 zu Vicomten erhoben wurden. Das älteste Wappen der Familie führte die volle Zahl XIIII. in Mitten eines Kranzes von Hopfen (vlämisch hop), der Hoffnungsblüthe, im Schilde; dies las man: Veertien in hop (vierzehn in Hopfen) u. deutete es nach Art eines Rebus Verdien in hope (verdiene in Hoffnung). Daher rührt die volle Zahl XIIII. (nicht XIV.) hinter dem Namen der Familienmitglieder der. 1) Philippe, Vicomte V. XIIII., dessen Vater war nach Frankreich gegangen, hatte dort durch Börsenspeculationen ein bedeutendes Vermögen erworben u. dann an der ersten französischen Revolution Antheil genommen; Philippe, welchen sein Vater nach Frankreich hatte nachkommen lassen, erhob sich hier bis zum Kammerherrn der Kaiserin Josephine, kehrte später wieder nach Belgien zurück, verheirathete sich mit Mademoiselle Feltz u. st. als Senator 1856. 2) Charles Ghislaine Guillaume, Vicomte V. XIIII., Sohn des Vor., geb. 15. Mai 1803 in Brüssel, erhielt seine Bildung zuerst in einem Gymnasium zu Paris, kam dann in das Jesuiteninstitut nach St. Acheul bei Bordeaux u. studirte seit 1822 Philosophie auf der Universität zu Lüttich. 1823 verheirathete er sich mit Mademoiselle de Villehé von Leuth bei Maastricht, lebte seitdem mit dieser auf Schloß Leuth u. beschäftigte sich daselbst mit mannichfachen Studien. 1828 betrat er die Journalistenlaufbahn, wurde 1830 von der Provinz Limburg in den Congreß gewählt, wo er als Secretär bei den wichtigen Berathungen über die Auflösung des Königreichs der Niederlande, der Grenzregulirung, der Wahl des neuen Königs (Prinz Leopold von Sachsen-Koburg-Gotha) u. der Verfassung vom 7. Febr. 1831 seinen liberalen, aber offenen u. edlen Charakter entfaltete u. dann dem neugewählten Prinzen am 21. Juli 1831 die feierliche Einsetzungsurkunde auf dem Königsplatz in Brüssel vorlas. 1831 wurde er Mitglied der legislativen zweiten Kammer; dann Gouverneur von Flandern, Gesandter in Rom, Turin, Florenz u. Parma u. 29. März 1855 Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Belgien, s. d. (Gesch.); gab aber 21. Oct. 1857 mit dem ganzen Ministerium seine Entlassung. 3) Hippolyte, Vicomte V. XIIII., saß 1839 mit in dem belg. Congreß, nahm in demselben Jahre an der Londoner Conferenz Theil, wurde 1831 nach dem Conferenzprotokoll vom 20. Dec. 1830, die Auflösung des Königreichs der Niederlande betreffend, mit van de Weyer nach London gesandt, um die Gesinnungen Leopolds über die Annahme der Königskrone Belgiens zu ermitteln. Als die Regulirung der Landesgrenzen durch Protokoll vom 20. Januar 1831 gegen die Wünsche der Belgier ausgefallen war u. 9 Provinzen protestirten, wurde Hippolyte in die Protestcommission für Ostflandern gewählt. Er starb um 1845. *(Ec.)*

†**Villèle** (Graf Josephe, s. Hptw.), Ministerpräsident unter den Königen Ludwig XVIII. u. Karl X. von Frankreich; er starb 13. März 1854 zu Toulouse.

Vilmar, (Aug. Friedr. Christian), geb. 21. Nov. 1800 zu Solz in Kurhessen, Sohn eines Pfarrers, widmete sich bis 1820 in Marburg dem Studium der Theologie, wurde Rector an der Stadtschule zu Rotenburg, Lehrer am Gymnasium zu Hersfeld u. 1833 Director des Gymnasiums zu Marburg. Schon 1831 in die Ständeversammlung von Kurhessen gewählt, kam er im März 1850 als Consistorialrath u. vortragender Rath in das Ministerium des Innern u. 1852 in die erste Kammer; mit dem Rücktritt des Ministeriums Hassenpflug gab er 1855 seine Stellung auf u. wurde Professor der Theologie in Marburg. Er gab heraus: Die Weltchronik Rudolphs von Ems, Marb. 1839; u. schrieb: Deutsche Alterthümer im Heliand, ebendas. 1845; Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur, ebendas. 1845, 7. Aufl. 1857, 2 Thle.; Zur Literatur Johann Fischart's, ebendas. 1846; Schulreden über Fragen der Zeit, ebendas. 1846; Der hessische Volksfreund, Zeitschrift, 1848—51; Die Theologie der Thatsachen wider die Theologie der Rhetorik. 3. Aufl. 1857. *(Ec.)*

Visconti (Louis Tullius Joachim), geb. 1791 zu Rom, ging mit seinem Vater 1799 nach Frankreich, besuchte bis 1817 die Schule der schönen Künste in Paris u. wurde Bauconducteur an der Weinhalle zu Paris; 1822 war er als Inspector bei der Erbauung des Finanzministeriums u. 1825 als Architekt beim Baue der Bibliothek thätig. Zu seinen Arbeiten, die allgemeine Anerkennung fanden, gehören der Brunnen an der Gaillon-Straße zu Paris, mehrere Grabmäler u. zwei 1830 von ihm gebaute Fontänen; außerdem zahlreiche Paläste u. Hotels. Seine hervorragendsten Werke aber sind das Grab des Kaisers Napoleon I. im Dome der Invaliden u. der Ausbau des Louvre. Er starb 1. Dec. 1853, ohne diesen großar-

artigen Bau beendigt zu haben, doch ist derselbe nach seinem Entwurfe fortgeführt u. vollendet worden. *(Me.)*

† **Victoria** (Don V. Espartero, Herzog von V., s. Hptw. u. Suppl.). Als die Parteikämpfe in Spanien im Juli 1854 den Sturz des Ministeriums San Luis herbeigeführt hatten, war auf Anrathen der Progressisten Espartero zur Bildung eines neuen Cabinets berufen worden u. langten am 19. Juli in Madrid an. Dadurch, daß O'Donnell, das Haupt der Moderados, unter ihm das Portefeuille übernahm, waren zwar die beiden politischen Hauptparteien Spaniens scheinbar zu einer Einigung gelangt, dennoch vermochte der Herzog von V., obwohl er die Zügel mit fester Hand ergriff u. unverzüglich die Einberufung der Cortes anordnete, dem Aufstande nicht vollständig zu steuern. Schon am 21. November wollte er daher von seinem Posten zurücktreten, doch ließ er sich, nachdem ihn am 28. die Cortes zu ihrem Präsidenten erwählt hatten, bewegen das Ministerium am 30. November von Neuem zu übernehmen. Ebensosehr durch eine Opposition der Katholischen Geistlichkeit, welche einige seiner Anordnungen verletzt hatten, als durch die Politik Frankreichs angefeindet, welches in ihm ein Hinderniß für den Anschluß Spaniens an den Bund der Westmächte gegen Rußland sah u. an seiner Stelle Narvaez als Minister wünschte, hielt sich Espartero dennoch während der Dauer des Jahres 1855 u. vermochte auch, wenigstens am Schlusse dieses Jahres, einige Ordnung in die wirren Verhältnisse des Landes zu bringen. Erst als 1856 auch der Spanische Hof wegen der strengconstitutionellen Haltung Esparteros seine Entfernung wünschen mochte u. dann Zwiespalt in seinem Cabinet entstand, trat er im Juli 1856 ab u. zog sich wieder ins Privatleben zurück. *(Hss.)*

† **Vivien** (Alex. Franz. Aug., s. Suppl.), der frühere Minister der öffentlichen Arbeiten u. Mitglied der franz. Akademie, starb im Juni 1854.

† **Vörösmarty** (Michael, s. Hptw.), ungar. Dichter, starb 19. Nov. 1855 zu Pesth. Seine Werke herausgeg. von Toldy, Pesth 1847, 10 Bde.

Vogel (Eduard), Sohn des Schuldirectors V. in Leipzig, geb. 7. März 1829 in Krefeld, studirte seit 1848 zu Leipzig u. Berlin Mathematik u. Naturwissenschaften u. wurde 1851 Assistent Hinds an Bishops Sternwarte in London. Hier wurde ihm im Januar 1853 von Seiten des engl. Gouvernements der Antrag gemacht, an des verstorbenen Richardsons Stelle sich als Astronom der Expedition anzuschließen, welche unter Betheiligung der beiden Deutschen Barth u. Overweg in Centralafrika verweilte. Er reiste im Februar ab. Nach einigem Aufenthalte in Tripolis ging er über Murzuk nach Kuka am Tsadsee, bestimmte die Lage dieses für die Geographie Afrikas höchst wichtigen Wasserbeckens, so wie die Höhe der großen Wüste ganz genau, drang bis zum 9.° nördl. Br. nach Mosgu vor, erforschte die Länder westlich vom Tsad, traf mit Barth in der Nähe von Zinder im December 1854 zusammen, drang dann bis Jakoba vor, welches vor ihm noch kein Europäer betreten hatte, versuchte es, in Adamawa Eintritt zu gewinnen, mußte jedoch ohne Erfolg am Ufer des Benue wieder umkehren, da ihm feindliche Negerstämme weiteres Vordringen wehrten. Im December 1855 wandte er sich nach Wadai, wo er, nach einem Gerücht, im Febr. 1857 auf Befehl des Sultans enthauptet worden sein soll.

W.

† **Wackenroder** (Heinr. Wilh. Ferd., s. Hptw.), starb 4. Sept. 1854 als geh. Hofrath, Professor der Chemie u. Director des pharmaceutischen Instituts zu Jena.

† **Wagner** (Rudolf, s. Suppl.), Professor der techn. Chemie in Nürnberg u. seit 1855 Director des polytechnischen Vereins daselbst, wurde 1856 außerord. Professor der Staatswirthschaft an der Universität zu Würzburg u. Conservator der technolog. Sammlungen. Schrieb noch Lehrb. der chem. Technologie, 3. Aufl. Leipzig 1856; Jahresbericht der chem. Technologie, Jahrgang 1855, Leipzig.

† **Wahl, 2)** (Christian Albrecht, s. Hptw.), Consistorialrath zu Dresden u. Verfasser der Clavis N. T., trat 1849 in Ruhestand u. st. 30. Nov. 1855 zu Kötzschenbroda bei Dresden. Er schr. noch: Clavis librorum V. T. apocryphorum, Lpz. 1853.

Wainwright (spr. Wehn-reit), Jonathan Mayhew, geb. 1792 zu Liverpool in England von amerikanischen Eltern; besuchte das Harvard College zu Cambridge im Staate Massachusetts, war von 1815—17 Lehrer der Beredtsamkeit an demselben; studirte dann Theologie, ward Rector an der Christ Church zu Hartford, dann an der Grace Church zu Neu-York, später in Boston 1852 provisorischer Bischof der Episcopalkirche in Neu-York u. starb am 21. Sept. 1854. Er schr.: Women of the bible (illustrirt), Neu-York; The land of bondage, a tour in Egypt, Neu-York 1852; The pathways and abiding places of our Lord, a

tour

tour through the land of promise, New-York 1854.

Waltz, Theod., geb. 1821 in Gotha, studirte seit 1838 in Leipzig u. Jena Philologie u. Mathematik, habilitirte sich 1844 als Privatdocent zu Marburg u. wurde daselbst 1848 außerordentlicher Professor der Philosophie. Außer einer Ausgabe des Organon von Aristoteles, Lpz. 1844 ff. 2 Bde. schrieb er: Grundlegung der Psychologie, Hamb. u. Gotha 1846; Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft, Braunschweig 1849; Allgemeine Pädagogik, ebendas. 1852. *(Ec.)*

Walachei u. Moldau, Donaufürstenthümer. I. (Statist.) [1] **Walachei**, Größe: 1830 QM. mit 2,000,000 Ew.; Finanzen (1855): Einnahme 22,888,614 Piaster, Ausgabe (darunter Tribut an den Sultan 1,400,000 P.) 21,476,790 P.; Militär 18,200 M., worunter 8 Linien-Infant.-Regimenter, 2 Schwadronen Cavalerie, 1 Artillerie-Compagnie u. s. w. Moldau, Größe: 735 QM. mit 1,400,000 Ew.; Finanzen (1853) Einnahmen 13,285,220 P., Ausgabe (darunter Tribut an den Sultan 715,000 P.) 12,456,324 P. Militär 15,944 M. II. (Gesch.) [2] Die Hospodare dieser, der Pforte untergebenen Länder waren seit Juni 1849 in der Walachei Fürst Barbo Dimitri Stirbey u. in der Moldau Fürst Gregor Alexander Ghika. Nach den, bes. in der Walachei heftigen Bewegungen, welche das Jahr 1848 auch für diese Länder heraufgeführt hatte u. wodurch eine abermalige, bis in das Jahr 1851 hineinwährende Besetzung derselben durch russische Truppen veranlaßt worden war, trat bis zum Beginn des Russisch-türkischen Krieges kein Ereigniß von Wichtigkeit in ihnen hervor. Um so mehr wurden sie aber dann wieder Gegenstand der allgemeinsten Aufmerksamkeit u. in allen zwischen den Großmächten gepflogenen Verhandlungen kehrte die Donaufürstenthümerfrage als eine der brennendsten zurück. [3] Im J. 1853 war die erste Krieger. Maßregel Rußlands gegen die Türkei die Besetzung der Donaufürstenthümer zu Anf. des Juli. Der Protest der Pforte hiergegen v. 14. Juli blieb erfolglos. Den Fürsten ward die Einstellung jeder Beziehung zu dem Sultan geboten, namentlich auch die Zahlung des Tributes untersagt, der zur Verfügung der russischen Regierung bleiben sollte. Die Pforte nahm zwar ihre demnächst den Hospodaren ertheilte Weisung, daß sie mit allen Behörden die occupirten Gebiete zu verlassen hätten, auf Vorstellung der angesehensten Männer der Walachei zurück u. sprach auch die Absetzung der Fürsten nicht aus. Nachdem jedoch nach erfolgter Kriegserklärung von Seiten der Pforte Fürst Mentschikow zum Gouverneur der Fürstenthümer bestellt worden war, traten beide Fürsten, Stirbey am 26. u. Ghika am 30. October, freiwillig zurück u. begaben sich nach Ablehnung des ihnen von Rußland angebotenen Wartegeldes nach Wien, die Regierung ihrer Länder einem außerordentlichen Verwaltungsrath überlassend. Thatsächlich befand sich jedoch die Verwaltung bereits gänzlich in russischen Händen. [4] Inzwischen deutete Alles darauf hin, daß die Fürstenthümer zuerst den Kriegsschauplatz bilden sollten. Bis Ende September hatten die Russen die ganze Donaulinie besetzt u. befestigt. Seit Anfang October sammelten sich türkische Truppen an der Donau u. Omer Pascha erließ an Fürst Gortschakow die Aufforderung zur Räumung der Fürstenthümer, worauf dieser unter dem 10. October ablehnend antwortete. Hierauf rückten die Türken am 2. November zwischen Rustschuk u. Silistria in die Walachei ein u. befestigten sich in Oltenizza, u. es entspannen sich nun dort die ersten Kämpfe, bis sich die Türken am 12. October wieder auf das rechte Donauufer zurückzogen. Indessen war schon am 27. October der Belagerungszustand über die Walachei russischer Seits ausgesprochen u. namentlich jede Verbindung mit dem türkischen Donauufer bei Todesstrafe verboten worden. Die meisten Bojaren verließen das Land u. wendeten sich nach Wien. Unter dem 8. November ward durch Erlaß des Kaisers von Rußland die Verwaltung der Fürstenthümer dem Baron Budberg unter dem Oberbefehl des dort commandirenden Generals Fürsten Gortschakow übertragen. Ersterer traf am 30. November in Jassy ein u. trat sein Amt als außerordentlicher Commissar an. Am 8. December ernannte er den k. russ. Staatsrath Kaltschinsky zum Vicepräsidenten des Verwaltungsrathes der Walachei. [5] In dieser war überhaupt auch der letzte Schein einer selbständigen Verwaltung des Landes durch eine einheimische Regierungsmacht geschwunden, weshalb auch eine immer wachsende Anzahl höherer Beamten ihre Stellen niederlegten. Dagegen war der Moldau, die fast ganz von russischen Truppen entblößt war u. sich nicht unter dem Belagerungszustand befand, eine freiere Bewegung belassen, indem hier General Usurow nur in höchster Stelle die Angelegenheiten leitete. Als eine der drückendsten Maßregeln der Russen ward es aber allgemein angesehen, daß die einheimischen Truppen gezwungen wurden, am Kriege gegen ihren Oberherrn theilzunehmen, weshalb auch beständig neue Aushebungen, selbst unter den bisher zum Kriegsdienste noch nicht herangezogenen Israeliten stattfanden. Außerdem war aber auch das Volk durch Erhöhung der Abgaben, drückende Einquartierungen u. Lieferungen beschwert, u. es erschien daher nur zu erklärlich, daß die Stimmung gegen die Russen, bes. in der Walachei, eine immer feindseligere wurde, so daß es wiederum von Seiten dieser der äußersten Strenge zur Niederhaltung der Bevölkerung bedurfte. Selbstver-

verständlich war es unter diesen Umständen eine ganz bedeutungslose Maßregel, daß der Sultan durch Hattischerifs vom 27. December das Protectorat Rußlands über die Fürstenthümer unter Bestätigung der Rechte u. Vorrechte derselben für aufgehoben erklärte. [4]Während in den ersten Monaten des Jahres 1854 an der Donau die Kämpfe zwischen Russen u. Türken mit Erbitterung fortgesetzt wurden (Ezetate, Kalafat im Januar, Rustschuk im Februar) u. die Russen im März, die Donau überschreitend, in der Dobrudscha vorwärts drangen, andern Theils aber bei den Verhandlungen der Großmächte, wie in dem von Oestreich, Frankreich, England u. Preußen unterzeichneten Wiener Protokoll vom 9. April, die Räumung der Fürstenthümer durch die Russen beständig unter den ersten Friedensbedingungen aufgestellt war, litten dieselben unter der fortdauernden Occupation der Russen, deren Besetzungstruppen im Februar eine Höhe von nahezu 120,000 M. erreicht hatten, in steigendem Maße. Die Entdeckung mehrerer gegen die Russen gerichteten Verschwörungen hatten schwere Ahndung Seitens derselben zur Folge. Verschiedene Versuche des walachischen Landvolkes, in Masse auszuwandern, wurden verhindert; die Weigerung, das mit Zwangscours in den Fürstenthümern eingeführte russische Papiergeld anzunehmen, wurde mit kriegsrechtlicher Behandlung bedroht; aus der Verwaltung wurden alle irgendwie beargwöhnten Personen mehr u. mehr verdrängt u. durch Freunde der Russen ersetzt. In Folge der beschwerenden Maßregeln stellte selbst der preußische Consul seine Functionen in Bukarest, der Hauptstadt der Walachei, ein. Namentlich lag auch der Handel gänzlich darnieder, worunter besonders Jassy, die Hauptstadt der Moldau, empfindlich litt. [5]Endlich trat jedoch für die Kleine Walachei zuerst eine zunehmende Erleichterung ein, indem die Russen in ihrer Vorwärtsbewegung gegen die Dobrudscha (Kämpfe bei Turtukai u. Silistria vom 18.—30. Mai) gegen Ende des April das Land allmälig räumten. Nach ihrem Abzug übernahm provisorisch Sami Pascha. Die Verwaltung der Kleinen Walachei, setzte neue Behörden ein, führte die vertriebenen Beamten in ihre Stellen zurück u. erwies sich selbst mild gegen die compromittirten Einwohner, deren jedoch viele die Flucht ergriffen. Eine Proclamation verkündigte allgemeine Amnestie; zugleich hob der Pascha die den Landesgesetzen widerstreitenden russischen Einrichtungen auf, hielt auf strenge Mannszucht bei seinen Truppen u. vertheilte große Vorräthe von Lebensmitteln unter die gänzlich verarmte Bevölkerung. [6]Inzwischen hatte Oestreich (bes. Note vom 3. Juni, unterstützt durch eine preuß. Note vom 12. Juni) immer dringender die Räumung der Fürstenthümer von Rußland verlangt, u. nachdem es unter dem 14. Juni mit der Pforte einen Separatvertrag geschlossen hatte, wonach die Donaufürstenthümer bis zur Herstellung des Friedens durch östreich. Truppen besetzt werden sollten, trat es nur um so energischer mit seiner Forderung auf. In Wien fanden bereits Verhandlungen über die Reorganisation der Fürstenthümer statt, zu denen auch die Hospodare Stirbey u. Ghika zugezogen wurden, da deren Wiedereinsetzung namentlich von Oestreich lebhaft befürwortet wurde. Der Abzug der Russen erfolgte aber nur sehr allmälig. Nachdem sie sich infolge der erlittenen Niederlagen an der Donau u. nach Aufhebung der vergeblichen Belagerung von Silistria (26. Juni) auf das linke Donauufer zurückgezogen hatten, erfolgte zwar zuförderst die Räumung von Bukarest durch die russischen Truppen u. Behörden; doch währte es noch bis Ende Aug., bis die Walachei völlig geräumt war, während die Moldau erst am 20. September von den letzten russischen Truppenabtheilungen verlassen wurde. Hierdurch hatte sich auch der Einmarsch der Oestreicher verzögert, um jeden feindseligen Zusammenstoß zu vermeiden. [7]Am 20. Aug. betraten die ersten östreichischen Truppen unter dem Befehl des Feldmarschall-Lieutenant Coronini die Walachei. Inzwischen hatte in Bukarest Fürst Cantacuzeno, als Präsident des außerordentlichen Verwaltungsrathes, die Leitung der Geschäfte seit Ende Juli übernommen, worauf am 7. Aug. die Türken unter Halim Pascha daselbst eingezogen waren. Omer Pascha selbst zog am 22. in Bukarest ein u. wenige Tage danach folgte ihm der zum außerordentlichen Commissär der Pforte ernannte Derwisch Pascha, dessen Proclamation die Aufrechthaltung der früheren Privilegien verhieß, aber die Ausweisung der antiöstreichischen politischen Flüchtlinge ankündigte. Hiernach erfolgte die Einsetzung eines provisorischen Verwaltungsrathes zu Bukarest unter dem Vorsitz des Fürsten Cantacuzeno. Endlich rückten nun auch die ersten östreichischen Truppen am 6. Septbr. in Bukarest ein, hier wie überall im Lande von den lebhaftesten Sympathien begrüßt. Der zum kaiserlich östreich. Civilcommissär in den Donaufürstenthümern ernannte Freiherr v. Bach, der dem Obercommandanten Freiherr v. Heß beigegeben war, folgte ihnen. Einer der ersten Schritte des Grafen Coronini war hiernach, daß er in Gemeinschaft mit Derwisch Pascha dem Verwaltungsrathe der Walachei die Zurückberufung der Hospodare ankündigte. Fürst Stirbey übernahm auch bereits am 23. Sept. die Regierung wieder. Die walachische Miliz, so viel ihrer von den Russen desertirt od. bei ihrer Weigerung, denselben zu folgen, ohne Waffen entlassen worden war, wurde dem Oberbefehl des Grafen Coronini unterstellt. In der Moldau hatte Fürst

Gor-

Bezjschakoff am 14. Septbr. die Regierungsgeschäfte dem Verwaltungsrathe übergeben u. Jassy am 16. verlassen. An demselben Tage waren die Oestreicher in das moldauische Gebiet eingerückt u. besetzten Jassy am 2. Octbr., nachdem Derwisch Pascha am 29. Sept. eine, der walachischen ähnl. Proclamation erlassen u. die Rückkehr des Fürsten Ghika angekündigt hatte. Dieser langte am 9. Novbr. in der Hauptstadt an, übernahm die Regierung und umgab sich mit einem neuen Ministerium, das von allen russenfreundlichen Elementen gereinigt war, wie diese überhaupt in beiden Fürstenthümern aus allen einflußreichen Stellungen verdrängt wurden. So begann sich mit dem Ende des Jahres ein geregelterer Zustand wieder in beiden Fürstenthümern zu entwickeln. Die türkischen Truppen, nach der Krim bestimmt, hatten bis dahin dieselben gänzlich geräumt. [11]Im Jahre 1855 bildete die Frage über das künftige Schicksal und die Neugestaltung der Donaufürstenthümer bereits eine der hervorragendsten bei den Verhandlungen der europ. Großmächte, so schon auf den Wiener Friedensconferenzen, zu welchen auf Anordnung der Pforte auch aus jedem Fürstenthum ein vom Hospodar gewählter Bojar als Beistand des türkischen Gesandten entsendet worden, besonders aber in den nach dem Fall von Sebastopol gepflogenen Verhandlungen. Und schon jetzt trat die Idee der Union beider Fürstenthümer unter Wahl eines fremden Fürsten als erblichen Oberhauptes immer mehr in den Vordergrund, so lebhaft sich auch die Pforte schon jetzt stets gegen dieselbe erklärte. Kaum minder schwierig erschien aber auch die Organisation im Einzelnen, die Wiederherstellung geordneter Rechtszustände im Innern der Fürstenthümer selbst. Zwar entfernte sich der Kriegslärmen immer weiter von ihren Grenzen; um so mehr nahmen die geheimen Agitationen von russischer Seite und besonders auch durch die im Lande zerstreuten Griechen die Aufmerksamkeit der öffentlichen Autoritäten in Anspruch, u. das östreich. Obercommando sah sich selbst genöthigt, gegen die Verleitung des östreich. Militärs zur Fahnenflucht u. zum Verrath das Standrecht zu proclamiren. Dazu wuchsen Theurung u. Noth, theils wegen des bisher gänzlich vernachlässigten Ackerbaues und der völligen Erschöpfung aller materiellen Hülfsmittel des Volkes, theils wegen des durch die Occupationstruppen ansehnlich gesteigerten Mehrbedarfs, zu einer fast unerträglichen Höhe. Namentlich aber war auch die Finanznoth eine sehr große. Der Generaldivan der Moldau sah sich genöthigt, im Januar eine Anleihe von 2,400,000 Piastern zu decretiren, die jedoch nur unter den härtesten Bedingungen zu Stande gebracht werden konnte. Fürst Stirbey sah sich (vielleicht, weil im nächsten Jahre seine Wahlperiode ablief und er bei der Antipathie der Westmächte und der Abneigung vieler Bojaren gegen ihn wenig Aussicht zur Wiedererwählung hatte), in der zweiten Hälfte des Octobers veranlaßt, seinen zeitweiligen Rücktritt von den Regierungsgeschäften zu erklären u. diese dem außerordentlichen Verwaltungsrathe zu übertragen. [12]Der Pariser Frieden am 30. März 1856 brachte bezüglich der Donaufürstenthümer im Wesentlichen dieselben Bestimmungen, wie sie bereits auf den Wiener Conferenzen festgestellt worden waren: Fortdauer der souveränen Herrschaft des Sultans u. Garantirung der Rechte u. Immunitäten, welche die Länder hinsichtlich der ausabhängigen u. nationalen Verwaltung, der Freiheit des Cultus u. der Gesetzgebung bisher besessen. Zugleich war das russische Protectorat thatsächlich aufgehoben. Ueber ein organisches Statut für die Fürstenthümer hatte sich die Conferenz jedoch nicht geeinigt; dagegen war beschlossen worden, es sollten in Jassy wie in Bukarest verfassungsberathende Divans zusammentreten, deren Vorschläge einer zu diesem Zwecke ernannten europäischen Commission vorzulegen wären, die ihre Ausführbarkeit zu prüfen u. die zulässigen Reformen zu bestimmen hätte. Die allerdings auch an die Conferenz gelangten Anträge bez. einer Vereinigung der Fürstenthümer unter einer erblichen Herrschaft waren vorläufig bei Seite gelegt worden. Sonach war eine definitive Ordnung der staatlichen Verhältnisse der Fürstenthümer wieder auf eine unbestimmte Zeit hinaus verschoben u. deren Ausgang gänzlich ungewiß gelassen, wodurch die Länder nur wieder neuen Unruhen und Parteiagitationen anheimgegeben waren. Bei der Annäherung des Ablaufes der Wahlperiode der Hospodare reichte auch Fürst Ghika, gleichfalls angeblich aus Gesundheitsrücksichten, seine Entlassung ein. Zu seinen letzten Regierungshandlungen gehörte noch die Sanctionirung eines vom Generaldivan einstimmig empfohlenen Gesetzes über Pressfreiheit, so wie die Concessionirung einer schon seit längerer Zeit projectirten Moldauer Landesbank zu Jassy. Die Pforte verfügte die Abberufung der beiden Hospodare u. deren Ersetzung durch bloße Verweser (Kaimakams), bis eine definitive Regelung der staatlichen Verhältnisse eingetreten sei. Zum Kaimakam in der Walachei wurde Fürst Alexander Demeter Ghika, in der Mold an Großwornik Theodoritza Balsch, Beide im Juli d. J., ernannt. Eine der ersten Handlungen des Letzteren war, daß er gemäß der von der Pforte erhaltenen Weisung die Wirkungen der Maßregeln betr. der Befreiung der Presse suspendirte, das Pressgesetz wiederherstellte u. einen Censor einsetzte. In beiden Ländern stellten sich übrigens der geordneten Verwaltung die erheblichsten Hindernisse durch die klägliche Finanzlage in den Weg. In der Moldau war der Staatsschatz mit einem Defizit von 16 Mil-

Millionen belaſtet, das faſt dem jährlichen Staatseinkommen gleichkam; die Salinen waren um 1½ Million billiger als früher verpachtet, alle Fonds erſchöpft, die Penſionskaſſe geleert, wogegen die Staatsausgaben eine unerſchwingliche Höhe erreicht hatten. In gleich troſtloſen Verhältniſſen, die auf die bisherige Verwaltung ein trauriges Licht warfen, befanden ſich die Finanzen der Walachei, ſo daß ſich der Miniſterrath zu den außerordentlichſten Maßregeln entſchließen mußte, die am 8. Octbr. auch die Genehmigung der Kaimakams erhielten. Namentlich ſollte dem Staatsſchatze geſtattet ſein, ſich der Depoſiten mit der Verpflichtung, dieſelben bis zu Neujahr zurückzuzahlen, zu bedienen; die Zahlungen für geleiſtete Lieferungen ſollten bis zum 1. Jan. vertagt, die in den Kaſſen des Cultusminiſteriums befindlichen Gelder darlehnsweiſe in Anſpruch genommen u. die Straßenbauten auf das Nothwendigſte beſchränkt werden. [13]Die Beſetzung der Fürſtenthümer durch öſtr. Truppen währte übrigens, obſchon in einer Herabminderung bis zu 16,000 Mann, auch nach dem Pariſer Friedensſchluſſe trotz dem immer erzürnteren Eifern der franz. Preſſe dagegen fort, da Rußland wegen der beſſarabiſchen Grenzregulirung neue Schwierigkeiten erhoben hatte. Erſt als durch die Pariſer Nachconferenzen Ende Decbr. dieſe Angelegenheit definitiv geordnet worden war, wodurch auch die Moldau einen neuen Gebietstheil (Bolgrad) zugeſprochen erhalten hatte, erfolgte in den erſten Monaten des nächſten Jahres die völlige Räumung der Fürſtenthümer durch die Oeſtreicher. [14]Inzwiſchen wurden die Verhandlungen über die Organiſation der Fürſtenthümer zwiſchen den Großmächten ebenſo lebhaft fortgeführt, als ſich in dieſen ſelbſt die Agitation für dies oder jenes Project regte. Die Union beider Länder wurde ganz beſonders von Frankreich befürwortet, auf deſſen Seite zugleich Rußland u. Sardinien ſtanden, während Oeſtreich u. die Türkei ſich um ſo beſtimmter dagegen erklärten u. England ihnen beiſtimmte. Unter der Bevölkerung war es namentlich der jüngere franzöſiſch gebildete Theil der höheren Stände, der für die Union agitirte, vielleicht ſelbſt mit dem Hintergedanken eines unabhängigen rumäniſchen Reiches. Doch ſchienen in der Moldau die Unionsgedanken mehr und mehr aufgegeben zu werden, je klarer man ſich dort die Conſequenzen des Plans für das Land machen mochte, wonach daſſelbe zur Provinz, Jaſſy zur Provinzialſtadt herabſinken würde. Das Programm der Unionspartei lautete übrigens auf Garantie der Autonomie u. der internationalen Rechte des Landes, Union in einen einzigen Staat unter einem einzigen erblichen Regenten aus einer herrſchenden europäiſchen Fürſtenfamilie mit Ausſchluß der Grenznachbarn u. Repräſentationsregierung mit einer allgemeinen Verſammlung. [15]Die Kaimakams beider Länder (in der Moldau war ſeit Vogorides an die Stelle des zu Anfange des Jahres 1857 verſtorbenen Kaimakam Balſch getreten) galten übrigens für entſchiedene Gegner der Union. Endlich wurden denn am 12. Febr. 1857 die vom Sulten gleichlautend erlaſſenen Fermane zur Einberufung der Divans veröffentlicht. Hiernach war die alte Einrichtung der 5 Kategorien in den Divans (Groß- und Kleinbojaren, Handelsſtand, Geiſtlichkeit mit den Klöſtern u. Bauern) beibehalten, wie dieſen auch die innere Autonomie garantirt und ihnen volle Freiheit zur Darlegung ihrer Wünſche, jedoch die Ratification der Pforte vorausgeſetzt, gewährt war; die Autonomie ſollte jedoch die Conſtitution u. das organiſche Statut in keiner Weiſe antaſten, ſondern ſich nur auf die inneren Angelegenheiten der Polizei, des Handels, der Adminiſtration u. ſ. w. beziehen; die Trennung der Fürſtenthümer u. die fortdauernde Souveränetät der Pforte über ſie blieb vorausgeſetzt. Nun erreichte die Agitation bei den verſchiedenen Parteien des Landes ihre Höhe. Doch gab man beſonders der Regierung der Moldau Schuld, daß ſie die Aeußerungen der öffentlichen Meinung für die Union gewaltſam unterdrücke, u. es vereinigten ſich ſchon jetzt deshalb Frankreich, Rußland, Sardinien u. Preußen in einer Beſchwerdeführung bei der Pforte. Inzwiſchen hatten die Verhandlungen der europäiſchen Commiſſion bereits ſeit Anfang Juni in Bukareſt begonnen. Am 19. Juli fanden nun die Wahlen zum Divan in der Moldau ſtatt, und es war jedenfalls mehr als ein Werk des Zufalls, daß die Unionspartei auch nicht einen einzigen ihrer Candidaten durchbrachte. Deshalb ward auch von Seiten Frankreichs ſofort gegen die Gültigkeit der Wahlen proteſtirt u. ihre Nichtigkeitserklärung verlangt. Preußen, Rußland u. Sardinien ſchloſſen ſich dieſem Proteſte an. Der franzöſiſche Commiſſär in Jaſſy ſtellte ſeine Beziehungen zu dem Kaimakam ein u. der franzöſiſche Geſandte in Konſtantinopel drohte mit ſeiner Abreiſe. In der Moldau ſelbſt erhob eine Anzahl angeſehener Perſonen Proteſt gegen die Wahlen, u. mehrere der Gewählten traten freiwillig zurück. Da ertheilte endlich die Pforte dem Fürſten Vogorides die Weiſung, die ſtattgehabten Wahlen zu annulliren u. nach Ablauf von 14 Tagen neue Wahlen vornehmen zu laſſen. Der Fürſt verkündigte dies unter dem 28. Auguſt. Der Miniſter des Innern aber u. ſieben Präfecten wurden wegen Mißbrauch in ihrer Amtsverwaltung entſetzt. So begannen nun die neuen Wahlen in der Moldau am 10. Septbr. u. fielen faſt einſtimmig im unioniſtiſchen Sinne aus. Ein faſt gleiches Reſultat lieferten die am 28. Sept. begonnenen Wahlen in der Walachei. Die Divans traten nun am 4. Octbr. in Jaſſy, am 8. in Bukareſt zuſammen u. entſchieden ſich beide für die Union. Daß gleichwohl dieſe

Union

Union nicht zu Stande kommt, ist fast gewiß, denn, wenngleich Frankreich sie betreibt, um einen Napoleoniden auf den neu zu gründenden Thron zu setzen, u. Rußland, um Oestreich Verlegenheiten zu bereiten, auch beiläufig dem deutschen Handel die Donaufuhrten zu belästigen; so hat sich doch die Pforte auf das Bestimmteste erklärt, daß sie ihre Zustimmung zu dieser Union, als einer Beeinträchtigung ihrer Souveränetät nicht geben würde. Dazu kommt, daß Frankreich keine directe Nöthigung anwenden kann, da auf denselben Pariser Conferenzen, wo über die Union beschlossen werden soll, die Integrität der Pforte garantirt ist, welche aber durch die Union wesentlich alterirt werden würde; auch soll sich Preußen von der Unterstützung der Ansichten Frankreichs u. Rußlands ab- u. den antiunionistischen Ansichten Englands u. Oestreichs zugewendet haben. *(Schd.)*

Waldeck, Fürstenthum. I. (Geneal. u. Statist.) [1]Fürst: Georg Victor, geb. d. 14. Jan. 1831, succed. seinem Vater, dem Fürsten Georg, unter der Vormundschaft seiner Mutter, der Fürstin Emma, am 15. Mai 1845, trat die Regierung, nach Verlängerung der Regentschaft, definitiv an am 17. Aug. 1852, vermählt am 23. Septbr. 1853 mit Helene, geb. Prinz. v. Nassau (geb. 13. Aug. 1831). Größe des Landes: 21,67 QM. mit 58,132 Einwohnern, wovon auf Waldeck mit 20,17 QM. 51,638, auf Pyrmont mit 1,50 QM. 6494 Seelen kommen. Finanzen, nach Budget 18$^{56}/_{58}$: Einnahme jährlich 363,797 Thlr., Ausgabe 373,653 Thlr. Militär 696 M. mit 173 M. Reserve. II. (Gesch.) [2]Nachdem das Fürstenthum als Frucht der auch in ihm ziemlich heftig geführten Verfassungskämpfe seine neue Verfassung v. 17. Aug. 1852 erhalten u. damit zugleich Fürst Georg Victor die Regierung persönlich angetreten hatte, blieb es die Aufgabe des Landtages, durch weitere organisatorische Arbeiten den Ausbau der neuen Ordnung der Dinge zu vollenden, wobei es freilich auch, namentlich über die Auffassung einzelner Verfassungsartikel, nicht ohne mehrfache Differenzen zwischen den Ständen u. der Regierung abging, zumal Letztere, so auf dem politischen wie kirchlichen Felde, eine streng conservative Richtung einschlug. [3]Hervorzuheben ist besonders die Thätigkeit des Landtages von 1855, durch welchen nach einer sehr langen Session bis Ende April ein Strafgesetzbuch u. ein Staatsdienergesetz mit der Regierung vereinbart, dagegen ein die Selbständigkeit der Gemeinden fast gänzlich aufhebendes Gemeindegesetz abgelehnt u. endlich die Creirung von Papiergeld im Betrage von 250,000 Thlrn. beschlossen wurde, womit auch W. sein erstes Papiergeld erhielt. Besondere Verordnungen der Regierung bezogen sich auf eine strenge Heiligung der Sonn- u. Feiertage u. auf die Entziehung des Rechtes, nach welchem die Gemeinden bisher ihre Geistlichen selbst gewählt hatten, wogegen denselben eine Mitwirkung hierbei nach Feststellung der vorbereiteten kirchlichen Gemeindeordnung zugesagt wurde. Zugleich wurde auch ein strenges Preßgesetz erlassen, das bei der Ermangelung der Presse im Fürstenthum freilich ziemlich bedeutungslos war. [4]Am 14. Novbr. versammelte sich der Landtag aufs neue, gerieth jedoch bald in Zwiespalt mit der Regierung dadurch, daß er, auf seine Auslegung der Verfassung gestützt, das Recht für sich in Anspruch nahm, sich in derselben Diät mehrmals selbst zu vertagen. Eine fürstliche Verordnung vom 28. Jan. 1856 forderte darum die aus einander gegangenen Mitglieder des Landtags zur Rückkehr auf; als jedoch bei der so erneuten Session der Landtag in der Behauptung jenes Rechtes beharrte, erfolgte am 6. Febr. seine Auflösung. Die Neuwahlen fielen aber fast ohne Ausnahme wieder auf die früheren Abgeordneten. Dem danach am 5. Mai neueröffneten Landtage wurde namentlich der Entwurf von Abänderungen am Wahlgesetze vorgelegt, wonach künftig indirecte Wahlen, Classensystem u. Census Geltung erhalten sollten, und es wurde dies Gesetz auch fast unverändert angenommen. Dagegen ward der Errichtung einer Zettelbank im Fürstenthume die Zustimmung verweigert, da das Bedürfniß einer solchen nicht anerkannt wurde. Einen wichtigen Vertrag schloß die Regierung zufolge der Beschwerde, daß im Fürstenthum W. seit d. J. 1848 eine drittrichterliche Instanz für Civilrechtsstreitigkeiten nicht mehr bestehe, am 5. Juli mit Preußen dahin ab, daß das preußische Obertribunal zu Berlin v. 1. Decbr. an zum obersten Gerichtshofe in Civilprozeßsachen für das Fürstenthum bestellt wurde. Auch ward der berliner Discontogesellschaft die Gründung einer Creditbank im Lande gestattet. [5]Am 25. Novbr. trat der Landtag aufs neue zusammen. Unter den Regierungsvorlagen war namentlich der Antrag auf eine durchgängige Erhöhung der Staatsdienergehalte bemerkbar. Bis zu seinem am 3. April 1857 erfolgenden Schlusse beschäftigte sich der Landtag vorzugsweise mit dem Budget und Hutungsablösungsgesetze, welche angenommen wurden. Dagegen fanden eine Proposition der Regierung auf weitere Ausdehnung der Sabbathruhe ebenso wie die Zusatzbestimmungen zum Jagdpolizeigesetz keine Zustimmung, während wiederum die seit lange schwebende Holzfrage im Sinne der Regierung erledigt wurde. Im August 1857 erschien auch die kirchliche Gemeindeordnung für W. u. Pyrmont. *(Schd.)*

†**Walker** (Wilhelm), geb. 1824 zu Nashville im Staate Tennessee in Nämerika, wo sein Vater, ehemals Banquier in Schottland, sich niedergelassen hatte; er zeichnete sich schon von früher Jugend durch einen gewissen abenteuerlichen Sinn aus u. ward

dadurch zu Wanderungen veranlaßt, die ihn endlich nach Californien führten. In San Francisco leitete er die Zeitung The Herald, verwickelte sich aber in Folge seiner Schroffheit in viele Streitigkeiten. Er verstand sich einen großen Anhang, wenn auch zumeist nur aus zweideutigen Persönlichkeiten, zu verschaffen u. ließ sich sodann in Marysville als Advokat nieder. Trotz seiner glänzenden Praxis begab er sich 1852 wieder auf Wanderungen u. war in Guaymas, als daselbst der französische Graf Raousset de Boulbon mit seinen Flibustiern landete. Dieses Unternehmen u. dann das unter Lopez gegen Cuba, brachten ihn auf den Plan, sich einen Theil des Spanischen Amerikas zu erobern. Mitte Juli 1853 hatte er in Californien auch wirklich eine Freischaar zusammengebracht, mit welcher er die Provinz Sonora im nördl. Mexico zu überfallen gedachte. Obgleich zunächst die Regierung seinen Plan vereitelte, gelang es ihm dennoch später am 15. October in S. Francisco unter Segel zu gehen u. Niedercalifornien nach unbedeutendem Kampfe in Besitz zu nehmen. Trotz der Verstärkungen, die er erhalten hatte, schlug der nun unternommene Angriff auf Sonora ganz unglücklich aus, u. W. mußte fliehen. Vom Mai bis December 1854 redigirte er wieder eine Zeitung; dann betrieb er eine neue Unternehmung, welche er auf Nicaragua beabsichtigte. Im Juni 1855 landete er bei Realejo in Nicaragua, erfocht einige Siege über die dort sich ihm entgegenstellenden Truppen u. setzte, nachdem er die Hauptstadt Granada überfallen u. eingenommen hatte, eine neue Regierung ein u. ließ sich selbst zum Oberbefehlshaber der Streitkräfte ernennen. Er beherrschte das Land mit dictatorischer Gewalt, schaffte aber im Uebrigen so ziemlich Ordnung. Aus Californien u. selbst aus Neu-York eingetroffene Verstärkungen hatten seine Macht bis Anfang März 1856 auf 1200 M. erhöht u. er beabsichtigte nun die Moskitoküste in Besitz zu nehmen. Dadurch kam er aber mit England in Zwiespalt. Dieses ließ den ihm feindselig gesinnten Nachbarstaaten Unterstützungen zufließen, die Costaricaner fielen mit überlegenen Kräften in Nicaragua ein u. W. erlitt mehrere Niederlagen. Dennoch vermochte er sich aber noch zu behaupten. Indeß dadurch, daß er ungerechtfertigter Weise das gesammte Eigenthum einer Transitgesellschaft in Neu-York, welche das Monopol der Beförderung der über den Isthmus Reisenden von der Regierung in Nicaragua erhalten hatte, mit Beschlag belegte, sowie dadurch, daß von ihm an einen seiner Agenten ertheilte Instructionen bekannt wurden, in denen sein Plan darauf hinausging, die Amerikanische Union zu sprengen u. aus Cuba, Mexico u. Centralamerika einen neuen Staat zu bilden, hatte er die Gunst der Amerikaner verscherzt, anstatt von dort unterstützt zu werden. Der von ihm eingesetzte Präsident Rivas erhob sich auch gegen ihn, u. dazu hatten auch die Regierungen von Costarica, Honduras, San Salvator u. Guatemala gegen ihn sich verbündet u. Truppen aufgestellt. Es kam zum Kampfe, Walker, fast überall geschlagen, war am Schlusse des Jahres 1856 nur noch im Besitz der Transitroute von Meer zu Meer u. mußte im Mai 1857, wegen Mangels an Proviant, die Stadt Rivas an General Morea, Befehlshaber der Costaricaner durch Capitulation übergeben; sein Heer war durch Desertionen, Noth u. Tod auf etwa 250 M. herabgeschmolzen u. wurde über Panama u. Aspinwall nach Neu-Orleans geschafft. Von da ging er im Juni nach Neu-York u. wurde hier von den Demokraten mit großer Auszeichnung empfangen, während er von den Republikanern verachtet wurde. Auch dem Präsidenten Buchanan machte er in Washington seine Aufwartung, um denselben für seine neuen Pläne auf Nicaragua zu gewinnen, u. seine Agenten beriefen bald darauf neue Genossen zu dem Zuge, welcher unter W.'s Fahne von Neu-Orleans aus wieder nach Nicaragua unternommen werden sollte. *(Hss.)*

Wallace (Robert), geb. 1773, wurde als erster Vertreter von Greenock in Schottland von 1838—45 viermal ins Parlament gewählt, strebte dort eine Reform des schott. Gerichtswesens an u. war namentlich thätig bei der Briefpostreform Rowland Hill's. 1845 zog er sich ins Privatleben zurück u. erhielt zum Dank für seine Verdienste von sieben Städten Schottlands das Ehrenbürgerrecht, sowie, da seine Vermögensverhältnisse durch fehlgeschlagene Handelsspeculationen zerrüttet waren, von seinen Freunden eine Jahresrente von 500 Pfund Sterling. *(Ew.)*

†**Wallich**, 2) (Nathanael, s. Hptw.), Botaniker, nachdem er 1847 aus Indien nach England zurückgekehrt war, st. er 28. April 1854 zu London; er schr. noch mit Carey: Flora indica.

Wallosin, künstliches Ersatzmittel für Fischbein, mit dessen fabrikmäßiger Herstellung sich der Erfinder P. Völker in Meißen beschäftigt. Das Rohmaterial ist spanisches Rohr, welches schwarz gebeizt u. dann mit einer Substanz, wahrscheinlich Wachs, getränkt wird, welche ihm die Biegsamkeit verleiht. Indessen hat das W. nur entfernte Aehnlichkeit mit dem natürlichen Fischbein.

Walworth (Reuben Hyde), Exkanzler des Staates Neu-York, geb. zu Bozrah im Staate Connecticut 1789, wurde zum Landmann erzogen, fing aber in seinem 17. Jahre an die Rechtswissenschaften zu studiren, wurde Advokat u. Anwalt beim obersten Gerichtshofe zu Neu-York, 1811 Referent im Kanzleigericht zu Plattsburg; dann Offizier in der Miliz u. war während

der Belagerung von Plattsburg Generaladjutant der vereinigten regulären u. bürgerlichen Truppen im activen Dienste der Vereinigten Staaten, machte die Schlachten bei Beekmanstown am 6. u. zu Pikes Cantonment am 11. Septbr. mit; ward dann Mitglied des Repräsentantenhauses u. 1828 Kanzler von Neu-York, welches Amt er über 20 Jahre, bis zur Abschaffung des Kanzleigerichtshofes, bekleidete; gegenwärtig lebt er als Advokat in Saratoga Springs. Seine als Kanzler abgegebenen richterlichen Entscheidungen sind in 11 Bänden von Paiges u. in 8 Bänden von Barbours Reports (herausgegeben zwischen 1830 u. 1849) enthalten; die meisten seiner Richtersprüche im Appellationsgerichte, von dem er ex officio Mitglied war, finden sich in den von Wendell (26 Bde.), von Hill (7 Bde.) u. Denio (5 Bde.) herausgegebenen Reports. *(Schm.)*

Walz (Christian), geb. 1862 im Württembergischen, studirte in Tübingen Theologie, wurde 1831 hier Repetent u. 1832 Professor der alten Literatur; er gab heraus des Arsenius Violetum, Stuttg. 1829; Rhetores graeci, ebd. 1832—36, 9 Bde.; mit Schubert den Pausanias, Lpz. 1838 f., 8 Bde.; schrieb: Die Polychromie der antiken Sculptur, Tüb. 1852; u. war Mitherausgeber der Realencyklopädie des klassischen Alterthums, vom 4. Bde. an. *(Lb.)*

† Wandergesellschaften (s. Hptw. u. Suppl.). Es versammelten sich: die deutschen Naturforscher u. Aerzte: 1854 in Gotha, 1855 fiel aus, 1856 in Wien, 1857 in Bonn; die deutschen Land- u. Forstwirthe: 1854 in Kleve, 1856 in Prag, 1857 in Koburg; die deutschen Philologen, Schulmänner u. Orientalisten: 1854 in Altenburg, 1855 in Hamburg, 1856 in Stuttgart, 1857 in Breslau; die deutschen Realschulmänner: 1855 in Hannover, 1856 in Altenburg, 1857 in Meißen; die bildenden Künstler Deutschlands zuerst 1856 in Bingen, 1857 in Stuttgart; die deutschen Geschichts- u. Alterthumsforscher: 1855 in Hildesheim, 1856 in Ulm, 1857 in Augsburg; der evangelische Gustav-Adolfsverein: 1852 in Wiesbaden, 1853 in Koburg, 1854 in Braunschweig, 1855 in Heidelberg, 1856 in Bremen, 1857 in Hannover; der evangelische Kirchentag: 1855 fiel aus, 1856 in Lübeck, 1857 in Kassel; der evangelische Bund, in England gestiftet, hielt 1855 seine Versammlung in Paris u. 1857 in Berlin. Verein für historische Kunst 1857 3. Versammlung in Nürnberg; Verein für christliche Kunst 1857 in Regensburg. *(Lb.)*

Ward (Edward Matthew), geb. 1816 zu London, besuchte von 1834—36 die königl. Akademie der Künste, wo er sich unter Wilkies Leitung zum Maler bildete, ging darauf nach Italien u. kehrte nach mehrjährigem Aufenthalt über München, wo er einige Monate das Atelier von Cornelius besuchte, nach London zurück u. wurde 1855 Mitglied der königl. Akademie. Er malte Anfangs historische Genrebilder, verließ später das Genre, um sich ganz der Historienmalerei zu widmen. Von den Gemälden, welche seinen Ruf begründeten, sind zu nennen: Goldsmith als wandernder Musikant (1844), Lafleures Abreise von Montreuil (nach Sternes Schilderung, 1844, lithographirt von Templeton). Größeren Ruf erwarb ihm: Johnson im Vorzimmer Lord Chesterfields (1845), Lord Clarendons Entlassung nach seiner letzten Unterredung mit Karl II. (1846), beide in der Vernon-Gallerie, Unterredung Karls II. mit Nell Gwynne (1848), James II. bei Empfang der Nachricht von Oraniens Landung (1850), Die französische Königsfamilie im Templegefängniß (1851), Charlotte Corday auf dem Wege zum Schaffot (1857). Seit 1852 malte er an den Fresken des Corridors im neuen Parlamentsgebäude, von denen zwei, die Hinrichtung Montroses u. Argyles letzter Schlaf bis 1857 vollendet wurden. *(Sm.)*

Ware (spr. Wehr, William), nordamerikanischer Schriftsteller, geb. 1797 zu Hingham; studirte Theologie u. ward 1821—36 Prediger an der Unitarierkirche zu Neu-York; ging 1843 nach West-Cambridge, 1845 nach Cambridge im Staate Massachusetts u. beschäftigte sich dort ausschließlich literarisch; er starb am 19. Februar 1852. Schr.: Zenobia, or the fale of Palmyra, a historical romance, Neu-York, 2 Bde.; Julian, or scenes in Judea, ebd., 2 Bde.; Aurelian, or Rome in the third century, ebd., 2 Bde.; Sketches of European capitals, Bost. 1851; Lectures on the works and genius of Washington Allston, ebd. 1852, u. a. m. *(Schm.)*

***Warren** (Samuel), geb. 23. Mai 1807 zu Gresford in Debinghshire (Walles); sein Vater, früher Methodistenprediger, trat später zur Staatskirche über u. wurde Geistlicher in Ardwick bei Manchester; Samuel studirte anfangs Medicin, gab dieses Studium aber wieder auf u. widmete sich den Rechtswissenschaften, er besuchte 1827 die Universität Edinburg u. 1828 den Inner Temple in London, 1831 hatte er bereits als Special Pleader (Privatconsulent) u. Barrister (Anwalt) eine bedeutende Praxis, wurde 1837 von Sir Charles Wetherell als Advokat bestätigt, im Juli 1850 unter dem Whigministerium vom Lordkanzler Lord Truro zum Queen's Counsel (königl. Anwalt) u. 1852 von Lord Derby zum Recorder (Syndikus) der Stadt Hull ernannt; 1856 trat er für den Wahlort Widhurst ins Parlament. Er schr.: Blucher, or the adventures of a Newfoundland dog; Passa-

s from the diary of a late physician, 32, deutsch von K. Jürgens, Braunschw. 33—38, 4 Thle. u. öft.; Letzte Mittheilungen ꝛc., Lpz. 1838, 2 Thle.; Ten thousand a year, 1841, 3 Bde.; deutsch: Zehntausend Pfund Rente, 1842; Now and en, 1847, 3 Bde.; The lily and the bee ei Gelegenheit der Eröffnung des Crystallpalastes 1851 geschrieben); dann die juristischen Schriften: On the moral, social nd professional duties of attorneys and olicitors; On the parliamentary election w of the united Kingdom, 2 Bde.; Popular and practical introduction to law tudies; Die Arbeit, ihre Rechte, ihre Leiden, ihre Würde, ihre Tröstungen. Seine elletristischen Arbeiten veröffentlichte er uerst in Blackwood's Magazine, woraus e dann besonders abgedruckt wurden; so rschien 1854 eine Auswahl seiner kleineren Schriften unter dem Titel Miscellanies, ritical, imaginative and juridical. Seine esammten belletristischen Werke erschienen 853—1854, 18 Bde., in einer Volksausabe. *(Ee.)*

Watson (Walter, gen. der Dichter von Kirkintilloch), schottischer Volksichter, war erst Soldat, dann Weber u. starb 854; er dichtete schon seit Anfang des 19. ahrh. Lieder im schott. Dialekt, welche bis tzt populär geblieben sind.

Wasserglas, eine chemische Verindung von Kieselsäure mit Kali od. Natron, die sich in Betreff ihrer chem. Zusamensetzung von den gewöhnlichen Gläsern urch einen größeren Gehalt an Alkali nterscheidet, ohne jedoch mit der sogen. ieselfeuchtigkeit identisch zu sein, welche e Kieselsäure in noch geringerer Menge thält. Das W. in fester Form hat das ussehen des gewöhnlichen Glases, löst sich kochendem Wasser vollständig auf, wird er unlöslich bei Gegenwart von Erden u. letalloxyden; durch andere Säuren ist es cht zersetzbar, indem dieselben das Alkali nden u. die Kieselsäure als unlöslichen ieberschlag ausfällen; selbst die Kohlenure bewirkt eine Abscheidung von Kieselre, daher die Luft vermöge ihres Gehalt an Kohlensäure stets einen zersetzenden nfluß auf das W. ausübt; es besitzt eine t bindende Kraft, indem es in den unlichen Zustand übergeht u. zu einer steinigen Masse erhärtet. Je nach der Art der ischung u. der Natur der Bestandtheile rscheidet man 4 Arten von W.: Kali- Natron-W., Doppel-W., Fixirungs-. Zur Bereitung von a) Kali- u. Natron-W. schmilzt man 15 Theile arzsand mit 10 Theilen Pottasche od. 8 le calcinirte Soda u. 1 Theil Holzkohle ewöhnlichen Glashäfen, löst die geolzene Masse in kochendem Wasser auf, ntrirt die Lösung durch Abdampfen u. ndet sie als sogen. präparirtes W. einer anderen Methode, die in einer Fabrik in Lille befolgt wird, löst man Quarz in starker Kali- od. Natronlauge in eisernen Gefäßen u. unter einem Druck von 7—8 Atmosphären auf. An die Stelle des Quarzes hat Liebig den in der Lüneburger Haide u. an manchen anderen Orten häufig auftretenden Kieselguhr od. die Infusorienerde (Kieselpanzer von Infusorien) vorgeschlagen, die sich mit großer Leichtigkeit in den ätzenden Alkalien auflöst; sie wird zum Zweck der Zerstörung der ihr beigemengten organischen Stoffe erst geglüht, dann in kochendem Aetzkalk od. Aetznatron aufgelöst u. eingedampft. Die Herstellung des Natron-W-es aus Glauberſalz statt Soda ist trotz ihrer größeren Wohlfeilheit noch nicht allgemein geworden. b) Das Doppel-W. ist eine Mischung von Kali- u. Natron-W. u. wird durch direktes Zusammenschmelzen von Soda u. Pottasche mit Quarz u. Holzkohle erhalten. c) Das Fixirungs-W. unterscheidet sich vom gewöhnl. Wasserglas durch seinen größeren Gehalt an Alkali; man gewinnt es durch Zusatz von kohlensaurem Alkali zu gewöhnlicher W-auflösung. Bereits 1818 von L. N. v. Fuchs entdeckt, hat es erst in der neueren Zeit eine ausgedehntere Anwendung gefunden. Mit W. imprägnirtes Holz widersteht kräftig den zerstörenden Einflüssen des Feuers, des Wassers u. der Atmosphärilien; so wurde beim Neubau des Münchener Schauspielhauses 1824 das W. zuerst als schützender Ueberzug für die Balken u. andere leicht entzündbare Gegenstände mit Erfolg angewendet. Das W. zerlegt sich nämlich dabei unter Abscheidung von Kieselsäure, in Folge dessen das Holz mehr verkohlt als verbrennt. Kalksteine, in eine Lösung von W. getaucht, absorbiren ebenfalls Kieselsäure u. werden dadurch dichter, fester u. polirfähig; ebenso können künstliche Bausteine durch Zusammenkneten von Sand mit W-lösung hergestellt werden. Bei weitem am wichtigsten ist die Anwendung des W-es als Ueberzug auf Mörtelwände u. zur Herstellung von hydraulischem Mörtel; ein solcher Anstrich mit W. erlaubt das Reinigen der Wände mit Wasser, färbt nicht ab u. ist weit billiger als ein Anstrich mit Oelfarbe; indessen lassen sich nicht alle Farben zum W-anstrich benutzen, so z. B. alle organischen Farbstoffe, Zinnober, Berliner Blau u. Bleifarben. Mit gemahlener Kreide od. Gyps zu einem Teig angerührt, erhält man einen Kitt, der bes. zum Kitten von Thongefäßen tauglich ist, so für die Thonretorten in den Leuchtgas- u. Paraffinfabriken. Für Metalle dient das W. als Ueberzug, welcher die Oxydation, selbst in der Hitze, verhindert. Endlich hat das W. in der Malerei, bei der sogenannten Stereochromie (s. d.) Anwendung gefunden. Auch lassen sich die Farben mit W. angemacht, auf Glas auftragen u. halten auf demselben außerordentlich fest. In der Kattundruckerei be-

dient man sich des Wees als Befestigungsmittel für die Beizen u. Farben, auch wendet man es an, um weißen baumwollenen Zeugen Glanz u. ein größeres Gewicht zu geben, es dient also hierbei als Verfälschungsmittel wenigstens insofern, als es der Waare das Ansehen einer besseren gibt. *(Me.)*

Wayland (spr. Wehländ, Francis), nordamerikanischer Nationalökonom u. Philosoph, geb. 1796 zu Neu-York, besuchte das Union-College zu Schenectady, studirte anfangs Medicin, dann 1816 Theologie im theologischen Seminar zu Andover, wurde 1817 Lehrer am Union College, 1821 Pastor an der ersten Baptistenkirche zu Boston, 1826 Professor am Union College u. bald darauf Präsident der Brown Universität zu Providence in Rhode Island, welches Amt er bis 1855 bekleidete. Er schr.: Principles of political economy, 3. Aufl. Boston 1847; Elements of moral science, ebd. 1837; Elements of political economy ebd.; Sermons delivered at the chapel of Brown University, ebd.; Thoughts on the collegiate system in the United States; Limitation of human responsibility, Bost. 1838; A memoir of the life and labors of Rev. Adoniram Judson, ebd. 1853, u. v. a. *(Schm.)*

Webb (James Watson), nordamerikan. Journalist, geb. 1802 zu Claverack im Staate Neu-York, trat 1819 in die Armee, nahm 1827 als General seinen Abschied u. übernahm die Redaction des New York Courier, kaufte 1829 den Enquirer u. vereinigte die beiden Blätter unter dem Titel The Morning Courier and New York Enquirer (eins der verbreitetsten u. einflußreichsten conservativen Whigblätter der Union). 1850 ernannte ihn Präsident Taylor zum Geschäftsträger in Wien, da aber seine Ernennung von dem Congreß nicht anerkannt wurde, kehrte er im folgenden Jahre von seinem Posten zurück u. widmete sich wiedere der Redaction seines Blattes. *(Schm.)*

†**Wedekind**, 3) (Georg Wilh. Freiherr v. W., s. Hptw.), seit 1848 Geheimer Oberforstrath, wurde 1852 in Ruhestand versetzt u. starb den 22. Jan. 1856 zu Darmstadt. Er schr. noch: Encyklopädie der Forstwirthschaft, Stuttg. 1847. Seit 1846 gab er auch die Allgemeine Forst- u. Jagdzeitung heraus.

Weil (Teodor), geb. 1821 in Schlesien, studirte zu Berlin u. widmete sich der Literatur, vorzüglich der Journalistik. Seine Berliner Wespen brachten ihm 1846 eine kurze Gefangenschaft in der Festung Magdeburg. Als Dramaturg des dortigen Theaters behauptete er sich nicht lange, siedelte nach Hamburg über u. redigirte daselbst nacheinander den Telegraphen u. die Jahreszeiten. Er schr.: Die Tragödien Hermann von Siebeneichen, Ein blondes Haar, Hölderlins Liebe (Hamb. 1852); Der Unterrock in der Weltgeschichte, Hamb. 1847—51, 3 Bde.; Hamburgs Literaturleben im achtzehnten Jahrhundert, Lpz. 1856, ferner die auf vielen Bühnen gegebenen Bluetten: Alter schützt vor Thorheit nicht, Caprice aus Liebe, Eine Frau welche die Zeitungen liest, Ein Bräutigam der seine Braut verheirathet, u. a. *(St.)*

Weikert (Joh. Wolfgang), geb. 14. Juni 1778 zu Nürnberg, lernte u. übte das Schneiderhandwerk in seiner Vaterstadt, beschäftigte sich später mit der Nachtlichterfabrikation u. st. 19. Nov. 1856. Er ist nächst Grübel der bedeutendste Nürnberger Volksdichter u. schr. Gedichte (Schwänke, Gelegenheitsgedichte, Umbildungen klassischer Gedichte in populären Geist ꝛc.) im Nürnberger Dialekt, Nürnb. 1814—38, 7 Bde., herausgegeben von Frommann, Kob. 1842, 1. Bd. (unvollendet), u. Auswahl von demselben, Nürnb. 1857. *(Lb.)*

Weil (Gust.), geb. 1808 zu Sulzbach in Baden, studirte seit 1828 in Heidelberg Geschichte, Philologie u. oriental. Sprachen, reiste 1830 nach Paris u. von da in den Orient, wo er sich bis 1835 aufhielt, um die arabische u. türk. Sprache zu erlernen; 1838 wurde er Bibliothekar in Heidelberg u. 1845 außerordentl. Professor der morgenländ. Sprachen daf. Er übersetzte Samachschari's Goldne Halsbänder, Stuttg. 1836, u. Tausend u. eine Nacht, ebd. 1837 ff., 4 Bde.; u. schr.: Die poetische Literatur der Araber, ebd. 1837; Mohammed der Prophet, ebd. 1843; Historisch-kritische Einleitung in den Koran, Bielef. 1844; Biblische Legenden der Muselmänner, Frankf. 1845; Geschichte der Khalifen, Manh. 1846 ff., 3 Bde. *(Ee.)*

Weinkauf (Friedr.), geb. 1809 zu Kirchheimbolanden in der Rheinpfalz, erlernte in Speier u. Luneville die Gärtnerei, war dann in Fromont bei Paris, in Versailles u. im Jardin des Plantes zu Paris als Gärtner thätig u. folgte später einem Rufe nach Nymphenburg; 1841 wurde er mit der Verwaltung des botan. Gartens in München beauftragt u. starb daselbst im Herbst 1855. *(Me.)*

Weir (spr. Wihr, Robert), nordamerikanischer Maler, geb. 1803 zu New-Rochelle im Staate Neu-York, wurde Kaufmann u. widmete sich später der Malerei, copirte Anfangs Gemälde, erwarb sich aber bald einen bedeutenden Ruf, ging 1824 nach Italien, studirte einige Zeit unter Pietro Benvenuti in Florenz, dann in Rom u. kehrte 1827 nach den Vereinigten Staaten zurück; lebte in Neu-York u. wurde 1834 Zeichnenlehrer an der Militärakademie zu Westpoint. Zu seinen bedeutenderen Gemälden gehören: Bourbon's last march; The landing of Henry Hudson; Columbus before the council of Salamanca; The embarkation of the pilgrims, u. a. m.; außerdem hat W. mehrere

rere Landschaften u. einige große Gemälde für Kirchen gemalt. *(Schm.)*

Weisbach (Julius), geb. 1806 zu Mittelschmiedeberg bei Annaberg, besuchte 1820 die Hauptbergschule in Freiberg, 1822 die Bergakademie daselbst u. 1827 die Universität Göttingen u. 1829 Wien; im folgenden Jahre durchreiste er mehrere Gegenden Oestreichs u. kehrte nach Freiberg zurück, wo er 1833 als Lehrer der angewandten Mathematik an der Bergakademie angestellt wurde. In den letzten Jahren hat W. seine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Hydraulik gerichtet u. viele der wichtigsten Resultate aus seinen Forschungen gezogen, auch erfand er eine monodimetrische u. anisometrische Projectionsmethode, die er 1844 in den Polytechnischen Mittheilungen veröffentlichte. Schr.: Handbuch der Bergmaschinenmechanik, Lpz. 1835 f., 2 Bde.; Versuche über den Ausfluß des Wassers durch Schieber, Hähne, Klappen u. Ventile, ebd. 1842; Versuche über die unvollkommene Contraction des Wassers beim Ausfluß desselben aus Röhren u. Gefäßen, ebd. 1843; Lehrbuch der Ingenieur- u. Maschinenmechanik, Braunschw. 1845—54, 3 Bde., 2. A. 1850 ff.; Der Ingenieur, ebd. 1848, 2. A. 1850; Die neue Markscheidekunst, ebd. 1850; Versuch über die Leistungen eines einfachen Reactionsrades, Freib. 1851; Experimentalhydraulik, Braunschw. 1855. *(Me.)*

†**Weiss, 4)** (Christ. Sam., s. Hptw.), Geh. Bergrath zu Berlin, st. im Oct. 1856 in Eger.

Weisshaupt (Karl v. W.), geb. 1787 zu Regensburg, machte seine Studien zu Altdorf u. später als Schüler Zach's in Gotha. Wegen seiner Mitwirkung an geodätischen Arbeiten für die baierische Regierung erhielt er 1804 den Charakter als Lieutenant im Generalstabe, nahm am Feldzug 1805 in einem Infanterieregiment Theil u. trat 1806 zur Artillerie über. Er focht mit Auszeichnung in dieser Waffe 1806 gegen Preußen, 1809 gegen Oestreich bei Abensberg u. Eckmühl, später in Tyrol u. 1812 gegen Rußland. In letzterem Feldzuge erwarb er sich namentlich bei Polozk Anerkennung u. ward zum Hauptmann befördert. In Gefangenschaft gerathen, ward er 1813 wieder frei u. konnte an dem Kriege gegen Frankreich bis 1813 Theil nehmen. Nach dem Frieden war er thätig für die technische Vervollkommnung des Artilleriematerials, fungirte eine Zeit lang zur Unterstützung des Generals v. Maillot bei der Deutschen Bundescommission u. ward 1826 zum Major befördert u. als Referent für Artillerieangelegenheiten dem baierischen Kriegsministerium zugetheilt. Im Jahre 1829 ging er im Auftrag der Rgierung nach England u. Frankreich, um die Artillerieeinrichtungen dieser Länder zu studiren; 1831 ward er Vorsteher der Geschützgießerei in Augsburg, um deren Hebung u. Verbesserung er sich wesentliche Verdienste erwarb. Im Jahr 1840 zum Obristlieutenant u. Artilleriedirector der Festung Landau ernannt, übernahm er von 1844 an als Oberst die Verwaltung der Hauptzeughausdirection in München. In dieser Stellung verblieb er, bis bei Ausbruch der Wirren von 1848 der König ihn zum Generalmajor erhob u. zum Vorstand des Kriegsministeriums berief. Ende desselben Jahres schied er jedoch aus dem Ministerium wieder aus u. widmete sich als Brigadier der Artillerie von Neuem der techn. Vervollkommnung seiner Waffe, trat an die Spitze der damals gebildeten Artillerie-Berathungscommission u. wendete seine besondere Aufmerksamkeit auf die Artillerien fremder Armeen, um deren Erfahrungen nutzbar zu machen. Er st. am 18. December 1853, nachdem ihm wenige Tage vorher noch die Erhebung zum Generallieutenant zu Theil geworden war. *(Hss.)*

Welhaven (Johann Sebastian), geb. 1807 in Bergen, studirte seit 1825 in Christiania, wo er sich unter Wergeland meist der Poesie widmete, u. wurde 1846 Professor der Philosophie zu Christiania. Er schr.: Henrik Wergeland's Digtekunst og Polemik, Christ. 1832; Norges Dämring, ebd. 1834, 2. A. 1835; Digte, ebd. 1844; Andeutungen zu einer Revision unserer Kirchenpsalmen, ebd. 1840; Nye Digte, ebd. 1839; Halvhundert Digte, Kopenh. 1848; Ueber die Opposition der norwegischen Dichterschule gegen die Ewaldsche Poesie, Christ. 1849; Anthologie aus Gedichten, ebd. 1831; Reisebilleder og Digte, ebd. 1851; Ludwig Holbergs Leben, ebd. 1854. *(Ee.)*

Werder (Karl), geb. 1806 in Berlin, studirte in seiner Vaterstadt Philosophie, habilitirte sich 1834 daselbst als Privatdocent u. ward dort 1838 außerordentl. Professor der Philosophie. Er schr.: De Platonis Parmenide, Berl. 1834; Logik, ebd. 1841; die Tragödie Columbus. Mehrere seiner lyrischen Producte stehen in Gruppe's Musenalmanach, Berl. 1850.

Westergaard (spr. Westergohrd, Niels Ludw.), geb. 1815 zu Kopenhagen, studirte daselbst, dann seit 1838 in Bonn indische Sprachen, bereiste 1841—44 den Orient u. ward 1844 Lector u. 1845 Professor der indischen Sprachen an der Universität seiner Vaterstadt; 1848 wurde er in den Reichstag gewählt; er schr.: Radices Sanscritae, Bonn 1841; Katalog der indischen Handschriften der königl. Bibliothek zu Kopenhagen, ebd. 1846; Bundehesh, ebd. 1851; Zendavesta, ebd. 1852 ff. *(Ee.)*

†**Westmacott** (Sir Richard, s. Hptw.), engl. Bildhauer, seit 1827 Professor der Bildhauerkunst an der königl. Akademie u. seit 1837 mit der Ritterwürde bekleidet, starb am 1. Sept. 1856 in London. Sein letztes Werk

Werk ist der Giebel über dem Portal des Britisch Museum.

Westmorland (John Fane Graf von W.), früher Lord Burgh ersh, geb. 3. Febr. 1784, diente unter dem Heere Wellingtons auf den Feldzügen in Spanien u. Portugal, verheirathete sich 1811 mit Wellingtons Nichte, wurde 1814 Oberst u. in demselben Jahre (bis 1829) engl. Gesandter in Florenz, 1829 Mitglied des Geheimen Raths, 1838 Generallieutenant u. 1841 engl. Gesandter in Berlin. Kurz darauf überkam er mit dem Titel eines Grafen v. W. die Güter der Familie, wurde 1851 Gesandter in Wien, woher er im Octbr. 1855 abberufen wurde, u. ist seit 1854 General. Schr.: Operations of the allies in Portugal, London 1818; Operations of the allied armies in 1814, ebd. 1822; componirte auch, obwohl mit wenig Glück, die Opern il Torneo u. L'Eroe di Lancastro. *(Ee.)*

Whewell (William), geb. 24. Mai 1794 in Lancaster, bezog 1812 die Universität Cambridge, wo er 1816 promovirte u. 1817 Fellow des Trinity College wurde; 1828 wurde er Professor der Mineralogie, bereiste 1829 Deutschland, wurde nach einer Unterbrechung seiner öffentl. Thätigkeit vom Jahre 1833 an 1838 Professor der Moralphilosophie u. 1841 zum Master des Trinity-College ernannt. Er schr.: Astronomy and general physics, considered in reference to natural theology, Lond. 1834 (deutsch: Die Sternenwelt als Zeugniß für die Herrlichkeit des Schöpfers, Stuttg. 1837); Architectural notes on German churches, 2. Aufl. Lond. 1835; History of the inductive sciences, ebd. 1837, 3 Bde., deutsch von Littrow, Stuttg. 1839 ff., 3 Bde.; On the principles of English university education, 2. Aufl. Lond. 1838; deutsch von Schnuse, Braunschw. 1845; Philosophy of the inductive sciences, Lond. 1840, 2 Bde.; Lectures on systematic morality, ebd. 1846; On a liberal education in general, and with particular reference to the leading studies of the university of Cambridge, Cambridge 1850; Lectures on the history of moral philosophy in England, Lond. 1852; Elements of morality, including polity, 3. A. ebd. 1854, 2 Bde., u. gab Hugo Grotius De jure belli et pacis (mit engl. Uebersetzung u. Anmerkungen), Cambridge 1854, 3 Bde., heraus. *(Ee.)*

Whipple (Edwin P.), nordamerikan. Schriftsteller, geb. 1819 zu Gloucester im Staate Massachusetts, widmete sich der Kaufmannschaft bis 1837, war mehrere Jahre Mitarbeiter am North American Review, für welches er ausgezeichnete Artikel, bes. über englische Literatur schrieb, die gesammelt unter dem Titel: Essays and reviews, 2 Bde., Bost. 1848, 2. Aufl. 1851, erschienen sind. Er schrieb ferner; Lectures on subjects connected with literature and life, Bost. 1850 (erlebte bis jetzt 3 Auflagen u. wurde in England nachgedruckt); Washington and the revolution, Bost. 1851, u. m. a. *(Schm.)*

Whittier (John Greenleaf), nordamerikan. Dichter, geb. 1808 von Quäkereltern im Staate Massachusetts, half Anfangs seinem Vater auf der Farm; ging 1828 nach Boston, um die Redaction des American Manufacturer, einer damals gegründeten Zeitschrift, die den Schutzzolltarif vertheidigte, zu übernehmen; 1830 übernahm er die Redaction des in Hartford erscheinenden New England Weekly Review, veröffentlichte in demselben mehrere seiner Gedichte u. gab seine Legends of New England (Gedichte u. Skizzen in Prosa) heraus. Bis 1835 war seine Hauptbeschäftigung die Landwirthschaft geblieben; er nahm dabei stets regen Antheil an der Politik u. wurde von der national-republikan. Partei zu Haverhill in die Legislatur von Massachusetts gewählt; verband sich dann mit den Abolitionisten u. wurde zum Secretär der American Anti-Slavery Society erwählt. Schr.: Mog Megone, Bost. 1836 (Gedicht); Poems, ebd.; Old portraits and modern sketches, ebd. 1850; Songs of labor and other poems, ebd. 1850; Lays of home; Bridal of Pennacook; The stranger in Lowell u. v. a. Werke in Prosa. *(Schm.)*

Widmer (Christian), geb. 1808 in Signau in der Schweiz, war Schlosser daselbst u. starb 4. Novbr. 1857. Er ist als schweizerischer Volksdichter u. Redacteur des Emmenthaler Blattes bekannt.

Wieselgren (Peter), geb. 1800 bei Wexiö, studirte in Lund, wo er sich 1824 als Docent der Literaturgeschichte habilitirte u. 1830 Universitätsbibliothekar wurde; 1834 legte er dieses Amt nieder, ward zum Pastor u. Propst in Westerstad in Schonen ernannt u. erhielt 1847 dieselbe Stellung in Helsingborg. Er veranstaltete eine Ausgabe von De la Gardiska Archivet (Lund 1831—43, 20 Bde., Bihang, ebd. 1844) u. schrieb: Sveriges sköna Litteratur, ebd. 1833 ff., 3 Bde., 2. A. Upsala 1845 ff., 5 Bde.; Ny Smalands Beskrifning inskränkt till Wexiö, 1845 ff., 3 Bde.; Syd Skandinavernas Förstfödslorätt, Upf. 1846. Auch war W. nach Palmblad's Tode Redacteur des Biographisk Lexikon öfver namnkunnige Svenska Män, ebd. 1835—1855, Bd. 1—21. *(Ee.)*

Wikström (Joh. Eman., s. Hptw.), Vorsteher der Pflanzenabtheilung des Reichsmuseums zu Stockholm, st. daselbst im 67. Jahre am 5. Mai 1856.

Wilberforce, 1) (Robert Isaak, Sohn von William W., s. Hptw.), war Geistlicher der engl. Hochkirche, schloß sich seit 1834 mit Newmann (s. d.) der katholisirenden Richtung in England an, trat 1858 wirklich zur Katholischen Kirche über u. ging nach Rom, um sich dort zur Uebernahme eines geistl. Amtes vorzubereiten,

st. aber 3. Febr. 1857 zu Albano. Er schr.: On church authority, Lond. 1853. 2) (Samuel), Bruder des Vor., geb. 1805 in London, widmete sich zu Oxford der Theologie, ward 1829 zum Pfarrer zu Brighstone, dann zum Archidiakonus von Surrey, 1845 zum Bischof von Oxford u. 1847 zum Großalmosenier der Königin ernannt. Seine Schriften: Agathos, Eucharistica, Note-book of a country clergyman, Sermons of miscellaneous subjects. *(Lb. u. Ee.)*

†**Wilda** (Wilh. Eduard, s. Hptw.), starb als Professor der Jurisprudenz u. Etatsrath 9. Aug. 1856 zu Kiel.

Williams (Sir William F. Williams of Kars), geb. um 1805 zu Annapolis in Schottland, trat frühzeitig bei der englischen Artillerie ein, u. war 1825 Seconde-, 1827 Premierlieutenant u. 1840 Capitän in derselben. Von diesem Jahre bis 1843 wurde er in der Türkei verwendet u. 1847 als britischer Commissär nach Erzerum gesendet, um an den Verhandlungen Theil zu nehmen, welche zwischen persischen u. türkischen Bevollmächtigten zum Abschluß des Friedens gepflogen wurden. In ähnlicher Eigenschaft war er auch 1848 bei Regulirung der persisch-türkischen Grenze thätig. Schon seit 1846 zum Major befördert, rückte er 1852 zum Obristlieutenant auf u. ward 1854 als Oberst der türkischen Armee in der Eigenschaft eines britischen Commissars zugetheilt. Noch in demselben Jahre ward ihm unter Erhebung zum Generalmajor die Bestimmung, sich auf den Kriegsschauplatz nach Anatolien zu begeben u. dort den Versuch zu machen, den empfindlichen Niederlagen der Türken zu steuern. Nachdem er zunächst durch Augenschein sich von der gewissenlosen Militärverwaltung daselbst überzeugt u. darüber Bericht erstattet hatte, begab er sich am 15. Nov. 1854 nach Erzerum u. leitete daselbst die Befestigung der Stadt. Sein größtes Verdienst aber erwarb er sich darauf in Kars, wo er, von den Türken inzwischen zum Ferik (Divisionsgeneral) ernannt, an die Seite des türkischen Commandirenden, Wassif Pascha gestellt, die Seele der Vertheidigung gegen die Russen, welche unter Murawiew die Festung belagerten, wurde. Am 29. Nov. 1855 mußte Kars capituliren. W. ward russischer Kriegsgefangener u. kam erst nach Alexandropol, dann nach Tiflis. Hier verfiel er in Folge der Anstrengungen u. Entbehrungen in Kars in eine schwere Krankheit. Später ward er nach Rußland gebracht u. kehrte von hier nach England zurück, wo er im Juni 1856 zum Gouverneur von Woolwich ernannt u. für Calme ins Parlament gewählt wurde. *(Hss.)*

***Wilson** (John), geb. 1788 (1785) zu Paisley in Schottland, studirte in Glasgow u. Oxford die Rechtswissenschaften, lebte dann mit Dichten beschäftigt u. unter allerhand Abenteuern auf seinem Landgute Elleray am Windermeere-See in Westmoreland, kehrte nach dem Verluste seines Vermögens nach Schottland zurück u. wurde 1814 Advokat zu Edinburg u. 1820 Professor der Moralphilosophie an der dortigen Universität; 1851 legte er dies Amt nieder u. st. am 3. April 1854. Als Dichter gehörte er zu der Seeschule. Er schr. unter dem Pseudonym Christopher North die Gedichte: The isle of palms (1812) u. The city of the plague (1816); die Romane: Lights and shadows of Scottish life, 1822; The trials of Margaret Lindsay, 1823; The Foresters, 1824. Seine Beiträge zu Blackwood's Magazine erschienen als The recreations of Christopher North, Edinb. 1842, 3 Bde. *(Ee.)*

Wimpffen (Max Freiherr v. W.), geb. am 19. Febr. 1770 in Münster, ward in der Militärakademie zu Wiener-Neustadt erzogen, trat 1786 in ein östreich. Infanterieregiment ein u. nahm von 1787 an noch als Fähnrich am Kriege gegen die Türken Theil. Zum Unter- u. in Folge mehrfacher Auszeichnung schon 1789 zum Oberlieutenant befördert, nahm er sodann Theil an dem Kriege gegen Frankreich u. fungirte eine Zeitlang als Adjutant des Baron Alvinzy. 1793 ward er bei Nerwinden kriegsgefangen, bald aber wieder ausgelöst, konnte er noch der Belagerung von Valenciennе u. der Schlacht bei Maubeuge beiwohnen. Im folgenden Jahre war er als Compagnieführer bei der Einschließung von Landrecy, dann in der Schlacht bei Charleroi thätig u. 1795 kam er als Capitänlieutenant noch rechtzeitig zur östreichischen Armee nach Italien, um an der Schlacht von Loano Theil nehmen zu können. Im Laufe des Jahres 1796 war er zum Hauptmann des Generalquartiermeisterstabes befördert u. als solcher in der Umgebung des commandirenden Generals verwendet worden. Hierauf kam er zur Leitung der gleichen Geschäfte nach Tyrol zu Feldmarschalllieutenant Bellegarde, legte 1798 die Verschanzungen von Feldkirch im Vorarlbergischen an u. rückte 1799 zum Major auf. In Folge mehrfach erhaltener Verwundungen mußte er im Frühjahr 1800 zur Herstellung seiner Gesundheit ein Bad besuchen; einer Amputation des Armes, deren er sich unterziehen sollte, entzog er sich durch die Flucht nach Ofen. Den rechten Arm noch in der Binde tragend nahm er gleichwohl an den folgenden Kriegsereignissen als Adjutant des Feldzugmeisters Bellegarde wieder Antheil u. machte die Schlacht am Mincio mit. Als Oberstlieutenant übernahm er 1801 ein Infanteriebataillon u. kam erst nach Semlin, dann nach Peterwardein. Erst 1802 heilte seine Achselwunde gänzlich, obgleich sein rechter Arm gelähmt blieb. Die Jahre 1803 u. 1804 verbrachte er als Adjutant u. Militärreferent des Generalcommandos in Innerösterreich

reich in Graz. Der Krieg von 1805 brachte ihm als Oberst zunächst Verwendung im Hofkriegsrathe, dann leitete er den Bau von Befestigungsanlagen vor u. hinter Olmütz, hierauf ward er dem Generalstab des russ. Hauptquartiers unter Kutusow zugetheilt. Durch Verwundungen außer Gefecht gesetzt, begab sich W. wieder nach Graz zurück, ward aber schon 1806 als Generaladjutant zum Erzherzog Karl nach Wien berufen. In dieser Stellung focht er 1809 vor Regensburg u. erhielt mit der Ernennung zum Generalmajor die Geschäfte als Chef des Generalstabes der großen Armee, zeichnete sich bei Aspern, dann bei Wagram u. Znaim durch seine Anordnungen aus, legte aber, als Erzherzog Karl das Commando abtrat, sein Amt ebenfalls nieder. Er ward nun als Brigadier nach Böhmen, Polen u. endlich nach Siebenbürgen befehligt, wo er die Jahre 1810—12 zubrachte. Die damals angebotenen russ. Dienste lehnte er ab. Als Feldmarschallieutenant führte er 1813 eine Division, nahm rühmlichen Antheil an der Schlacht bei Leipzig u. an mehreren Gefechten in Frankreich, namentlich bei der Einnahme von Lyon, fungirte nach dem Frieden 1816—19 als Militärcommandant zu Troppau u. erhielt 1820 das Generalcommando im Venetianischen. 1823 ward er zum Geheimenrath ernannt u. 1824 als Chef des Generalquartiermeisterstabes nach Wien berufen u. 1830 zum Feldzeugmeister mit dem Generalcommando in Oestreich befördert. 1844 trat er mit dem Range als Feldmarschall u. als Capitän der ersten Arcieren-Leibgarde in den Ruhestand, starb am 29. August 1854 zu Wien u. wurde, als der Erste, in dem zu Watzdorf gegründeten Heldenberge beigesetzt. *(Hss.)*

†**Winkler**, 1) (Gottfr. Ludw., s. Hptw.), Geheimerath u. Oberappellationsrath a. D., st. 5. Sept. 1856 zu Dresden. Er schr. noch: Repertorium des kursächsischen u. Lausitzer Lehnrechts, Lpz. 1800; Anleitung zur Führung des Injurienprocesses, ebd. 1801; Handbuch des sächsischen peinl. Processes, ebd. 1802; 2) (Theod., pseudon. Theodor Hell, s. Hptw.), starb als Vicedirector der musikal. Kapelle u. des Hoftheaters zu Dresden am 24. September 1856. *(Lb.)*

Winterfeld (Karl Georg Aug.), geb. 1794 zu Berlin, studirte Rechtswissenschaft, beschäftigte sich aber außerdem mit musikal. Studien u. den neueren romanischen Sprachen. Er bereiste 1812 Italien, sammelte dort eine Anzahl alter Musikwerke, kehrte nach dem Pariser Frieden nach Berlin zurück u. wurde 1816 Oberlandsgerichtsrath zu Breslau, wo er die Aufsicht über die musikal. Abtheilung der Universitätsbibliothek übernahm. In Breslau, wie später in Berlin, wohin er 1832 als Obertribunalsrath übersiedelte, wirkte er belebend u. anregend für den Geschmack an klassischer Musik, namentlich Kirchenmusik. Seit 1847, wo er aus dem Staatsdienst ausschied, lebte er ausschließlich musikal. Studien u. starb 1852. Er schr. u. a.: Joh. Gabrieli, Berl. 1834, 3 Bde.; Der evangelische Kirchengesang, Lpz. 1843—1847, 3 Bde.; Zur Geschichte heiliger Tonkunst, ebd. 1850—1852, 2 Bde. *(Sm.)*

Wirth (Joh. Ulrich), geb. 1810 zu Dizingen in Württemberg, widmete sich, nachdem er die lateinische Schule in Weinsberg u. das Seminarium zu Schönthal verlassen hatte, von 1828—33 in dem evangel. Stifte zu Tübingen der Theologie u. Philosophie. Bald darauf zum Stadtpfarrer in Kleingartach erwählt, folgte er 1842 einem Rufe als erster Pfarrer nach Winnenden. Schr.: Theorie des Somnambulismus, Lpz. u. Stuttg. 1836; System der speculativen Ethik, Heilbr. 1841 f., 2 Bde.; Die speculative Idee Gottes, Stuttg. u. Tüb. 1845; Philosophische Studien, 2. A. Stuttg. 1854. Seit 1852 gibt W. auch die Zeitschrift für Philosophie u. philosophische Kritik im Verein mit J. H. Fichte u. H. Ulrici heraus. *(Ee.)*

Wisniewski (Michael), polnischer Schriftsteller, geb. 1794 zu Firlejow in Galizien, ging nach England, wo er auf der Universität in Edinburg klassischen u. historischen Studien oblag, wurde 1823 Professor der Philologie in Krzemieniec in Volhynien, hielt sich seit 1825 in Italien u. dem südl. Frankreich auf u. ging 1830 als Professor der Geschichte u. Literatur an die Universität Krakau. Später ließ er sich bleibend in Genua als Bankier nieder. Er schr.: Bakona metoda tumazzenia natury, Krak. 1834; Pomniki do historyi i literatury polskiéj, ebd. 1835, 4 Bde.; Charaktery rozumólo ludzkich, ebd. 1837; Historya literatury polskiéj, ebd. 1840 ff., 7 Bde. *(Ee.)*

Witt (Theodor de W.), geb. in Niederwesel, Sohn des dortigen Organisten Johannes de W., entwickelte sehr frühzeitig bedeutende Anlagen zur Musik, ging in seinem 17. Jahre nach Berlin, wo er sich in der Musik weiter ausbildete u. selbst Unterricht darin gab, aber mit großem Mangel zu kämpfen hatte; seine vielfachen Anstrengungen stürzten ihn einige Mal in gefährliche Krankheiten, von denen er sich in Bad Heringsdorf erholte, wo er auch mit Eman. Geibel und dem preuß. Kammerherrn von Dachröden bekannt wurde. 1850 trat er durch den König von Preußen unterstützt eine Reise nach Italien an; u. dieses Stipendium wurde durch Dachrödens Vermittelung in eine dauernde Unterstützung umgewandelt, so daß W. dadurch vor Mangel geschützt ward. In Rom beschäftigte sich W. mit dem Studium der Motetten Palestrinas, von denen er eine kritische Ausgabe beabsichtigte. Er st. den 1. Dec. 1855. *(Ee.)*

Wolf (Johannes Wilh.), geb. 1817, hielt sich längere Zeit in den Niederlanden auf, kehrte dann nach Deutschland zurück, wo er sich in Darmstadt mit einer Tochter der Dichterin L. v. Plönnies verheirathete. Sein Aufenthalt in den Niederlanden, sowie Streifereien im Odenwalde lieferten ihm reiche Beiträge zu seinen deutschen Mährchen. Von Darmstadt zog W. nach Ingenheim an der Bergstraße, machte 1854 eine Reise nach Tyrol u. starb 28. Juni 1855 in Darmstadt. Er schr.: Untersuchungen über Wuotan; Niederländische Sagen, Lpz. 1843; Deutsche Mährchen u. Sagen, ebd. 1845; Ueber den auf dem Rodenstein hausenden Geist, Frankf. 1848; Geschichte des Schlosses Tannenberg an der Bergstraße, ebd. 1850; Deutsche Hausmährchen, Lpz. 1851; Beiträge zur deutschen Mythologie, Gött. u. Lpz. 1852, 1. Bd.; Hessische Sagen, Gött. 1853. W. bearbeitete auch den historischen Theil des Prachtwerks Die Burg Tannenberg u. ihre Ausgrabungen, Frankf. 1850; u. gründete 1845 in Brüssel die Zeitschrift De Bröderband, Tydschrift voor hoogduitsche, nederduitsche en noordsche Letterkunde. *(Es.)*

Wool (spr. Wuhl, John E.), nordamerikanischer General, geb. 1789 zu Newburgh im Staate Neu-York; brachte den größeren Theil seiner Jugend in einem Kaufmannsladen in Tory zu; studirte später noch Rechtswissenschaften, gab aber nach einem Jahre dies Studium wieder auf u. nahm bei Ausbruch des Krieges mit England Dienste in der Armee; ward Capitän in einem Infanterieregimente u. erwarb sich in diesem Kriege einen Namen; für seine Dienste in der Schlacht bei Queenstown wurde er zum Major u. in der bei Plattsburg zum Obristlieutenant befördert. Während des Waffenstillstandes, welcher dem Ghenter Vertrage folgte, leistete er mehrere wichtige Dienste. 1832 wurde er von der Regierung nach Europa gesandt, um sich über Militärangelegenheiten zu informiren; er bereiste Belgien u. Frankreich. 1836 leitete er die Versetzung der Indianer aus dem Cherokesengebiete nach Arkansas u. wurde 1838, während der Unruhen, die aus der Grenzfrage entsprangen, als Befehlshaber der Armee an die Grenze von Maine beordert. 1841 war er nach u. nach bis zum Brigadegeneral gestiegen. Während des Krieges mit Mexico war er der Armee unter dem Befehle General Taylors beigegeben u. seiner Geschicklichkeit u. Energie hat Amerika größtentheils den Sieg von Buena Vista zu danken; zur Belohnung erhielt er den Titel eines Generalmajors. Nach dem Frieden mit Mexico wurde ihm der Oberbefehl über die nordwestl. Division der nordamerikan. Armee u. seit 1853 über das Militärdepartement am Stillen Ocean übertragen; er nahm sein Hauptquartier in Benicia in Kalifornien. *(Schm.)*

Woronzow, 1) (Fürst Michael Semenewitsch v. W.), Sohn des Grafen Semen W., geb. 17. März 1782 in Petersburg, erhielt seine Jugenderziehung in England u. trat 1801 in die russ. Armee ein. Nachdem er zuerst einige Jahre in Kaukasien, dann unter Kutusow gegen die Türken gefochten hatte, befehligte er 1813 u. 1814 in Deutschland u. Frankreich als Generalmajor eine Brigade u. erhielt den Befehl über die in Frankreich zurückbleibenden russ. Occupationstruppen. Hier verblieb er 3 Jahre, dann ward er 1818 zur Mittheilnahme am Congresse in Aachen verwendet u. 1823 übertrug ihm der Kaiser das Generalgouvernement in Bessarabien u. Neu-Rußland, eine Stellung, in der er 30 Jahre hindurch mit großem Erfolge für die Entwickelung der socialen Verhältnisse wirkte. In den Jahren 1828—29 war W. in dem Kriege gegen die Türken thätig. Zum General der Infanterie, Generaladjutant u. Mitglied des Reichsrathes im Departement der Staatswirthschaft aufgerückt, wurde er 1844, unter Beibehaltung seines bisherigen Wirkungskreises, vom Kaiser zur gleichzeitigen Uebernahme des Commandos der kaukas. Armee u. der Statthalterschaft über Georgien, Armenien u. Transkaukasien berufen. Die kriegerischen Erfolge, welche W. im Jahre 1845 mit der Zerstörung von Dargo, einem Hauptwaffenplatze Schamyls, herbeiführte, brachten ihm die Erhebung zum Fürsten; wichtiger aber, als diese, waren seine Maßregeln in der Verwaltung der Länder. Kränklichkeit veranlaßte im Frühjahr 1854 den Fürsten zu einer Reise nach Deutschland, um die Böhmischen u. Taunusbäder zu gebrauchen. Jedoch zunehmende Leiden nöthigten ihm schon am 31. Oct. 1854 die definitive Entlassung von seinen Gouvernements zu nehmen. Nach einer längeren Reise durch Europa kehrte er 1856 nach Rußland zurück, um der Krönung Kaiser Alexanders II. in Moskau beizuwohnen, ward hierbei zum Feldmarschall erhoben u. begab sich sodann nach Odessa, wo er den Ehrenposten eines Gouverneurs übernahm. Hier starb er wenige Wochen nach seiner Ankunft am 18. November 1856, u. es wurde ihm hier ein Denkmal gesetzt. Seine Gemahlin, geb. Gräfin Branicka, hat ihm einen Sohn geboren, 2) (Ssemen Michailowitsch W.), der zu dieser Zeit als Generalmajor im Gardecorps stand. Seine einzige Schwester, in England an den Grafen Pembroke verheirathet u. seit 1827 Wittwe, war einige Monate vor dem Fürsten im März 1856 gestorben. Sie ist die Sidney Herbert. 3) (Iwan Graf W.), Mutter des bekannten engl. Staatsmannes geb. 1793, war 1824—1828 Gesandter in Stuttgart u. München, dann in Turin, bis er 1832 nach Rußland zurückkehrte u. Mitglied des Reichsrathes wurde; er starb als Oberceremonienmeister im Juli 1854 in Peterhof. *(Hzs.)*

Worsaae (Jens Jacob Asmussen), geb. 14. März 1821 zu Veile in Jütland, wandte sich dem Studium skandinavischer Geschichte u. nordischer Alterthümer zu. Seit 1838 war er Assistent bei dem königl. Museum für nordische Alterthümer in Kopenhagen; bereiste dann seit 1843 Dänemark, Schweden u. Norwegen, 1845 auch Deutschland, 1846 u. 1847 Großbritannien u. 1851 u. 1852 Frankreich, um in allen diesen Ländern Spuren der alten skandinavischen Herrschaft zu entdecken. 1847 war er bei der königl. Commission für Aufbewahrung der Alterthümer Dänemarks u. bildete, nachdem sich diese aufgelöst hatte, mit Thomsen 1849 eine eigene Commission zu demselben Zwecke. Nachdem er 1854 nochmals Deutschland, Italien u. Frankreich bereist hatte, wurde er Professor in Kopenhagen. Er schr.: Danmarks oldtid, Kopenh. 1843 (deutsch ebd. 1844, englisch von Thoms, Lond. 1849); Die nationale Alterthumskunde in Deutschland, Kopenh. 1846; Blekingske mindesmärker fra hedenold, ebd. 1846 (deutsch: Zur Alterthumskunde des Nordens, Lpz. 1846); Danevirke, Kopenh. 1848 (deutsch ebd. 1848); Om en forhistorisk saakaldet tysk befolkning in Danmark, ebd. 1849; Jyllands Danskhed, ebd. 1850 (deutsch von Schorn: Protest eines Jütländers gegen Jak. Grimms neues deutsches Volksrecht, ebd. 1850); Minder om de Danske og Nordmändene i England, Skotland og Irland, ebd. 1852 (englisch Lond. 1852); Afbildninger fra det kongelige Museum for Nordiske Oldsager, Kopenh. 1854. *(Ee.)*

Wucher, 1) nach dem Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens solche Handelsgeschäfte, bei denen eine Ueberschreitung des durch die Gesetze festgestellten erlaubten Zinsmaximums stattgefunden hat; auch 2) Geschäfte, bei denen überhaupt der eine Theil mehr Gewinn gezogen hat, als er nach den Voraussetzungen des gewöhnlichen Verkehrs hätte ziehen sollen. So spricht man in letzterer Beziehung von einem W. bei dem Ein- u. Verkauf der Lebensmittel, bes. des Getreides (Korn-W.), u. auch das gemeinrechtliche Verbot des sogen. Darbanariats u. des Kaufes fremder Ernten auf dem Halme (s. u. II.) trägt ebenfalls die Natur eines W-s an sich. Wenn in rechtlicher Beziehung von W. gesprochen wird, so wird damit gewöhnlich zunächst nur der Zinswucher, Pravitas usuraria, gemeint u. daher auch die Bezeichnung **Wuchergesetze** nur von denjenigen gesetzlichen Bestimmungen verstanden, welche sich auf diesen Zinswucher beziehen. I. Die Ueberzeugung, daß das übermäßige Zinsennehmen ein moralisches Unrecht enthalte, u. daß es eben deshalb auch Pflicht der Gesetzgebung sei, wider dasselbe einzuschreiten, reicht bis in das hohe Alterthum hinauf. Bei den Römern wird die Einführung des ältesten gesetzlichen Zinsfußes schon auf das Zwölftafelgesetz zurückgeführt. Derselbe wird als Foenus unciarium bezeichnet u. bestand wahrscheinlich in 8⅓ Proc. für das römische Jahr von 304 Tagen. Später wurde dieser Zinsfuß auf die Hälfte, Foenus semunciarium, herabgesetzt, u. ein Plebiscit des Genucius vom J. 412 der Stadt soll den Zinscontract überhaupt verboten haben. Doch kann sich dies Verbot nicht lange erhalten haben. Später u. namentlich zur Zeit der juristischen Klassiker wurden, wahrscheinlich nach Edicten der Magistrate, die Usurae centesimae, d. i. 1 Proc. für den Monat od. 12 Proc. Jahreszinsen als der höchste erlaubte Zinsfuß (daher auch auch Usurae maximae, U. legitimae genannt) betrachtet. Diese Höhe des Zinsfußes erhielt sich auch bis zu Justinians Zeiten, welcher ihn wieder auf die Hälfte, 6 Proc. (Usurae semisses) herabsetzte u. nur ausnahmsweise den Kaufleuten 8 Proc. (Usurae bisses), bei einem Foenus nauticum aber, d. i. für solche Fälle, in denen der Gläubiger die Gefahr eines über See zu versendenden Capitals übernimmt, auch 12 Proc. zu nehmen gestattete; Personae illustres aber sollten nur 4 Proc. nehmen dürfen. Wurde dieser Zinsfuß überschritten, so hatte dies zunächst die civilrechtliche Folge, daß das Mehr der Zinsen dann stets zurückgefordert werden konnte. Außerdem war aber auch der sogen. Anatocismus, d. h. das Zinsennehmen von Zinsen, verboten, u. zwar gleichviel, ob die rückständigen Zinsen zum Capital geschlagen (Anatocismus conjunctus) od. als ein abgesondertes Capital verzinst werden sollten (Anatocismus separatus). Endlich sollte der Zinsenlauf alsdann, wenn die rückständigen Zinsen der Höhe des Capitals (ultra alterum tantum) gleich gekommen wären, so lange ruhen, bis sie od. ein Theil derselben wieder abgetragen wären. Eine öffentliche Bestrafung des Zinswuchers kannte dagegen, so viel wir wissen, das Römische Recht nicht, u. nur für gewisse Zinswucherer wurde durch Diocletian u. Maximian die Strafe der Infamie eingeführt. Alle diese Bestimmungen wurden indessen später wieder durch das kanonische Recht verdrängt, welches im Anschluß an ein Gebot des mosaischen Rechtes (5. Mos. 23, 19 f.; auch der Alkoran gebietet dasselbe) als Gesetz für die gesammte Christenheit aufstellte, daß das Zinsennehmen überhaupt verboten sei, u. jeden Zinsnehmer mit kirchlicher Excommunication, mit dem Verluste der Testirfähigkeit u. der Versagung eines christlichen Begräbnisses bedrohte. Diesem Verbot folgten auch die deutschen Reichsgesetze, namentlich die Reichspolizeiordnungen von 1500, 1530 u. 1577, indem sie nur an Stelle der kanonischen Strafen andere, insbesondere den Verlust des vierten Theiles vom wucherlich ausgeliehenen Capital setzten.

Nur

Nur den Juden wurde das Privilegium, Geld gegen Zinsen an Christen zu verleihen, gestattet. In dieser Weise bestand das Verbot des Zinsennehmens bis an das Ende des 16. Jahrhunderts fort. Allein je häufiger seit dieser Zeit das Geld zu größeren Unternehmungen gesucht wurde u. je mehr dasselbe mit seiner Vermehrung anfing, selbst Handelsartikel zu werden, um so weniger konnte man in der Wirklichkeit daran denken, das Verbot des Zinsennehmens ernstlich noch länger aufrecht zu erhalten u. um so zahlreicher wurden die Mittel u. Wege, auf denen das Bedürfniß das Verbot zu umgehen wußte. Unter diese Mittel gehörte namentlich der Rentenkauf, vermöge dessen man sich gegen Hingabe eines Capitals auf einem Grundstücke Renten verschreiben lassen konnte, die im Grunde auch nichts weiter bildeten, als den Zins von einem Darlehn, nur daß der Gläubiger dabei nicht das Recht hatte, die Heimzahlung des Capitals zu verlangen. So gelangte man denn, wiewohl nicht ohne Widerstreben, wieder dazu, das Zinsennehmen im Allgemeinen für erlaubt anzusehen. Noch 1588 zweifelte man zwar bei den Reichsgerichten, ob man auf Zinsen erkennen dürfte; seit 1654 wurde indessen die Zulässigkeit der Zinsen auch bei den Reichsgerichten allgemein anerkannt. Als Wucher wurde nunmehr wieder nur das Nehmen übermäßiger Zinsen angesehen, als höchstes Maß des gesetzlich erlaubten Zinses dabei aber meist 5 Proc. u. unter Kaufleuten 6 Proc. angenommen. Doch gibt sich über die Bestimmung dieses höchsten Maßes ein großes Schwanken kund, u. es fehlt nicht an einzelnen Beispielen, wo die Reichsgerichte auch allgemein auf 6 Proc. erkannten od. wo doch wenigstens angenommen wurde, daß das Annehmen des 6. Zinsthalers noch keinen Zinswucher begründe. Auf das Ueberschreiten dieses höchsten Zinsfußes wurden dann in civilrechtlicher Hinsicht im Allgemeinen diejenigen Bestimmungen angewendet, welche schon das Römische Recht dafür aufgestellt hatte; in criminalrechtlicher Hinsicht aber ging man dabei viel weiter, indem der Zinswucher zugleich nunmehr allgemein als ein eigentliches Verbrechen angesehen u. mit öffentlichen Strafen bedroht wurde. Dieser Gedanke liegt namentlich den älteren Particulargesetzen überall zu Grunde, u. die dafür angedrohten Strafen erreichten in denselben oft eine bedeutende Höhe. So wurde z. B. für Sachsen im Jahr 1625 ein Mandat erlassen, welches die Betreiber wucherlicher Geschäfte als „öffentliche Leutschinder und Landverderber" nicht allein des 4. Theils, sondern der ganzen auf Wucher geliehenen Summe für verlustig erklärte u. mit Strafe an Leib u. Leben bedrohte, ja sogar erklärte, daß auch diejenigen, welche von Wucherern etwas erborgt hätten u. diese nicht anzeigen würden, um den 4. Theil der entlehnten Summe gestraft werden sollten. Um nicht leicht möglichen Verschleierungen des Wuchers die Thür zu öffnen, wurden dabei auch diejenigen Fälle, in denen der Gläubiger durch Verkürzen der geliehenen Summe, z. B. durch Aufdringen von hochangeschlagenen Waaren statt der Gelder (Truckſystem) od. durch das sofortige Abziehen der Zinsen vom Stamm (Wucher am Stamm), od. durch das Beifügen sonstiger lästiger Bedingungen, wie die Bedingung besonderer Provision neben der Zinsverpflichtung das Nehmen höherer Zinsen zu verdecken wußte, als Pravitas usuraria palliata dem offenbaren u. einfachem W., Pravitas usuraria manifesta, gleichgestellt. Von andern Grundsätzen sind jedoch zum größten Theil die neueren Gesetzgebungen ausgegangen, wovon der Grund darin zu suchen ist, daß in neuerer Zeit die Zweckmäßigkeit der Wuchergesetze überhaupt von vielen Seiten sehr in Frage gestellt worden ist. Seit dem Umschwung der Staatswissenschaften in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erklärte sich eine große Anzahl bedeutender Volkswirthschaftslehrer, wie Montesquieu, Turgot, Busch, Bentham gegen den Begriff des gesetzlichen Zinses u. gegen die ihn noch haltenden Wuchergesetze. Im J. 1788 wurde es vom Kaiser Joseph II. zum Gegenstand einer Preisaufgabe gemacht, andere Mittel, als die unwirksamen Strafgesetze zur Verhütung des Wuchers anzugeben. Zahlreiche Schriften, welche in Veranlassung dessen damals erschienen (unter ihnen die gekrönte Preisschrift von Günther, Versuch einer vollständigen Untersuchung über Wucher u. Wuchergesetze, Hamburg 1790; Kenß, über die Aufhebung der Wuchergesetze, Wien 1791; Fischer v. Rieselbach, Gedanken über Wucher u. Wuchergesetze, Wien 1790, u. a.), stimmten darin überein, daß dem Wucher durch Gesetze allein nicht zu steuern sei, u. in der That lassen sich vom Standpunkte der neueren Volkswirthschaft aus gegen die Wuchergesetze sehr erhebl. Gründe anführen, von denen die wesentlichsten folgende sind: Von vornherein macht es das fortwährende Steigen und Fallen des gewöhnlichen landesüblichen Zinsfußes sehr schwierig, auf längere Zeit hinaus einen Zinsfuß festzusetzen, der als der höchste zu gelten hätte. Dies Steigen und Fallen des gewöhnlichen Zinsfußes ist wenigstens im Ganzen und Großen aber nicht von dem einzelnen Individuum, sondern von äußerlichen Umständen, wie Krieg u. Frieden, dem Zustand der Gewerbe u. des Handels, von dem vorhandenen Angebot u. der Nachfrage abhängig, auf welche selbst ein Staatsgesetz nicht viel wirken kann, u. die Erfahrung hat daher gezeigt, daß die Staaten selbst bei ihren Staatsanleihen in bedrängten Zeiten oft genug genöthigt gewesen sind, wider die eigenen Wuchergesetze ihren Gläubigern weit mehr Vortheils ein-

zu-

zurkommen, als jene Gesetze gestatteten. Die Gesetze erscheinen daher für ernstere Fälle gar nicht wirksam genug; denn wollte man etwa dann auf strenger Vollziehung derselben bestehen, so würde die Folge nur die sein, daß die Capitalisten dann mit dem Geld überhaupt zurückhalten, was wieder nur nachtheilig wirken kann, indem dann die nothwendigsten Bedürfnisse nicht zur Befriedigung gelangen würden. Sodann ist aber auch die Modalität der Darlehnsverträge zu verschieden, um füglich alle unter ein und dasselbe Zinsgesetz stellen zu können. Die größere od. geringere Sicherheit, welche dem Gläubiger bei dem Geschäfte geboten wird, das persönliche Vertrauen zu dem Schuldner u. die Zeit, auf welche das Geld geborgt wird, wirkten sehr natürlich auf die Bestimmung der Zinshöhe ein. Bei dieser Ungleichheit der Verhältnisse liegt die Gefahr nahe, daß durch eine Beschränkung der Zinsen auf ein gewisses Maß leicht das Nützliche mit dem Schädlichen in eine Klasse geworfen wird. Denn wenn der erlaubte Zinsfuß dann nur so hoch genommen ist, als er bei guter Pfandsicherheit gegeben zu werden pflegt, so wird das Bedürfniß aller der eines Darlehns Bedürftigen, welche keine solche Pfandsicherheit zu bieten im Stande sind, entweder gar nicht befriedigt, od. es wird dadurch nur die Umgehung des Gesetzes gefördert, die sich um so weniger controliren läßt, als auch der Erborgende wegen des möglichen Verlustes seines Credites ein Interesse hat, nicht entdeckt zu werden. Wird dagegen der erlaubte Zins so hoch gesetzt, daß derselbe auch für die Uebernahme der größten Gefahr noch ausreicht, so wird das Gesetz wiederum ganz unnütz, weil dann kaum Gelegenheit gegeben sein wird, das Strafgesetz anzuwenden. Die Maßregel endlich aber, für die verschiedenen Grade der Bemühungen u. der von Seiten der Gläubiger übernommenen Gefahr verschiedene Zinssätze aufzustellen, hat sich ungeachtet mancher Versuche als unausführbar erwiesen, indem es nicht möglich ist, alle Modalitäten genau zu bezeichnen u. zu classificiren. Abgesehen hiervon ist aber auch ferner kaum zu bestreiten, daß die Wg. in manchen Fällen entschieden nachtheilig wirken können. Denn durch den Makel, welchen die Wg. dem Borgen gegen hohe Zinsen überhaupt aufdrückten, haben sie den gefährlichsten Theil der betreffenden Geldgeschäfte in die Hände gewissenloser Leute gespielt, welche die gesetzlichen Strafandrohungen überhaupt nicht fürchten. Während sie auf Seite der vermöglichen Klassen der Zunahme des Wohlstandes hindernd entgegentreten, kann es auch auf der andern Seite für Jemand, der sich in Verlegenheit befindet, oftmals weit nützlicher sein, um hohen Zins zu borgen, als zum Verkaufe eines Vermögenstheiles gezwungen zu sein. Die Gesetze nehmen den Unternehmern durch die Beschränkung des Zinses die Fähigkeit benehmen, Unfälle in ihrer Wirthschaft durch Herbeiziehung fremder Capitalien zu repariren u. sie dadurch weit mehr in Verluste und Noth stürzen, als wenn es ihnen gestattet gewesen wäre, Geld gegen hohen Zins zu erhalten. Selbst bei leichtsinnigen und thörichten Menschen erweisen sie sich doch nicht ausreichend, weil damit doch nicht verhindert werden kann, daß sich dieselben auch auf andere Weise, als durch hohe Zinsversprechen, wie z. B. durch Verschleuderung der Waaren unter ihrem Preise, dann doch zu Grunde richten. Endlich behaupten Viele, daß gar kein Recht des Staates eingesehen werden könne, nach welchem er den Besitzer von Geld nöthigen dürfe, dasselbe wohlfeiler abzutreten, als er Lust u. Gelegenheit habe, so wenig wie er dem Verkäufer einer Waare dies vorschreiben u. umgekehrt dem Käufer einer solchen verbieten könne, so viel um dieselbe zu geben, als sie ihm werth zu sein scheine. So viel Ueberzeugendes nun aber auch diese Gründe haben, so haben andererseits doch auch die Wuchergesetze noch bis auf die neueste Zeit ihre entschiedenen Vertheidiger gefunden. Die Anhänger dieser Ansicht berufen sich hiefür besonders auf die Erfahrung, welche nur zu oft lehre, daß hierdurch auf die empörendste Weise Schuldner in das Unglück gestürzt wurden, zumal da viele Borger nicht so gebildet seien, um namentlich bei Darlehen auf kurze Zeit und bei verwickelteren Bedingungen die Größe der übernommenen Zinslast genügend übersehen zu können. Sie führen ferner an, daß insbesondere der kleinere Darlehnsverkehr, weil er nur von Wenigen betrieben werde, nicht unter dem regulirenden Gesetze des Angebotes und der Nachfrage stehe, daß die abgeschlossenen Leihgeschäfte daher hier vielmehr vereinzelt stehen und deshalb mehr die Noth der Borgenden und die rücksichtslose Gewinnsucht des Capitalisten den Zinsfuß bestimme, daß mit dem Zinsgeschäft sich nur zu oft auch betrügerische Manipulationen verbinden und daß der Staat jedenfalls das Recht u. die Pflicht habe, da, wo die öffentliche Meinung das Unsittliche der Handlungsweise so stark verdamme, wie dies bezüglich des Wuchers der Fall sei, dieser Volksansicht mit öffentlichen Strafvorschriften entgegenzukommen. Gestützt auf diese Rücksichten haben daher auch die meisten Staaten die Wuchergesetze doch noch beibehalten; allein dieselben sind in den neueren Criminalgesetzbüchern einestheils gegen die früheren Bestimmungen bedeutend milder, anderntheils nur auf solche Fälle beschränkt worden, in denen die Unsittlichkeit od. Widerrechtlichkeit der Handlungsweise aus besondern Umständen klarer zu Tage tritt. Nur in Oesterreich versuchte Kaiser Joseph II. durch Gesetz vom 29. Jan. 1787 die Aufhebung aller Wuchergesetze; nach allen Zeugnissen indessen waren die Folgen davon sehr ungünstig, u.

wenn

wenn dabei auch andere gleichzeitige Umstände mitgewirkt haben mochten, so veranlaßten die lauten Klagen über Zunahme des Wuchers doch die Zurücknahme des Gesetzes durch das Wucherpatent v. 2. Decbr. 1803. Bei Darlehen mit Unterpfand sind hiernach 5 Proc., bei andern 6 Proc. erlaubt; ebenso viel bei Kaufleuten unter einander. Als öffentliche Strafe tritt Geldstrafe od. im Falle des Unvermögens Gefängnißstrafe ein. In Preußen kam die Aufhebung der Wuchergesetze bei Berathung des neuen Strafgesetzbuches auf den Provinziallandtagen des J. 1843 und wiederholt bei dem Vereinigten ständischen Ausschuß im J. 1848 zur Sprache. Während die überwiegende Zahl der Provinziallandtage sich für die Beibehaltung aussprach, brachte der vereinigte ständische Ausschuß den Fortfall aller Wucherverbote mit der einzigen Ausnahme, wenn der Schuldvertrag ein simulirter sein werde (u. auch diese Ausnahme nur mit Majorität einer Stimme) in Vorschlag. Bei der letzten Revision im Jahre 1850 ging man indessen von dieser Allgemeinheit doch wieder insofern zurück, als man neben den verschleierten Wuchergeschäften auch den gewohnheitsmäßigen Wucher dem Strafgesetz unterstellen zu müssen glaubte. Der §. 263 des neuen Strafgesetzbuches bestimmt hiernach, daß, wer sich von seinen Schuldnern höhere Zinsen, als die Gesetze zulassen, vorbedingt od. zahlen läßt, u. entweder diese Ueberschreitung gewohnheitsmäßig betreibe od. das Geschäft so einkleide, daß dadurch die Gesetzwidrigkeit versteckt werde, wegen Wuchers mit Gefängniß von 3 Monaten bis zu einem Jahre u. zugleich mit Geldbuße von 50—1000 Thlrn., so wie mit zeitiger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte zu bestrafen sei. Das bloße Annehmen höherer Zinsen zieht daher keine öffentliche Strafe, sondern nur civilrechtliche Folgen nach sich, welche nach dem Allgem. Landrecht darin bestehen, daß die übermäßigen Zinsen binnen 6 Jahren nach abgetragener Schuld zurückgefordert werden können. Als höchste gesetzlich erlaubte Zinsen sind 5 vom Hundert angenommen; Kaufleute und öffentliche Pfandverleiher dürfen auch 6, u. wenn sie Juden sind, die das Staatsbürgerrecht nicht erworben haben, selbst 8 Proc., bei Darlehen unter 10 Thlr. bis 12½ Proc. nehmen. Für Frankreich schwieg der Code pénal über das Verbrechen des Wuchers ganz; dagegen erging unter dem 3. Septbr. 1807 ein Gesetz, welches indessen ebenfalls nur den gewerbsmäßigen u. betrügerischen Wucher als strafbar hervorhebt. Das Gesetz gestattet der Regel nach in bürgerlichen Geschäften 5, in Handelsgeschäften 6 Proc. Nimmt Jemand höhere Zinsen, so tritt Verurtheilung zum Rückersatz ein. Treibt aber Jemand das Geschäft gewerbmäßig (habituellement), so tritt außerdem Geldstrafe bis zur Hälfte des Betrags des dargeliehenen Capitals, und wenn betrügerische Vorstellungen (Escroquerie) angewendet worden waren, außer der Geldstrafe noch Gefängniß bis zu 2 Jahren ein. In England trug im Jahre 1818 ein Comité des Unterhauses auf die Aufhebung sämmtlicher Wucherverbote an. Obgleich alle abgehörten Zeugen sich gegen den Fortbestand derselben erklärten, lehnte aber doch das volle Haus den Vorschlag ab. Das Bayerische Strafgesetzbuch vom Jahr 1813 (Artikel 261) legt der Ueberschreitung der gesetzlichen Zinsen, wenn sie unversteckt geschehen ist, privatrechtliche od. polizeiliche Folgen bei, wogegen verkleidete wucherische Contracte, aus denen nicht unmittelbar das Verhältniß der Zinsen zum Capital mit Bestimmtheit u. Klarheit eingesehen werden können, als gemeine Betrügereien bestraft werden sollen. Ob diese Bestimmungen auch ebenso in das beabsichtigte neue Strafgesetzbuch übergehen werden, scheint noch ungewiß, da sich in dieser Hinsicht in den nach einander vorgelegten Entwürfen eine große Verschiedenheit kund gegeben hat. Für Württemberg bestimmte das im J. 1839 erschienene Polizeistrafgesetz, daß der wirkliche Bezug übermäßiger (d. h. hier 6 Proc. übersteigender) Zinsen auf die Klage des Beschädigten mit einer Geldstrafe zu ahnden sei, welche im ersten Falle dem einfachen, bei dem ersten Rückfalle aber dem doppelten Betrage des jedesmaligen unerlaubten Bezugs gleichkommt u. bei weiteren Rückfällen jedesmal wieder um den einmaligen Betrag gesteigert wird, auch bei sich ergebender Gewerbsmäßigkeit mit Arreststrafe bis zu 6 Wochen u. bei Rückfällen bis zu 3 Monaten zu verbinden ist. Doch finden diese Vorschriften auf Anlehn an Personen, denen unbedingte Wechselfähigkeit zukommt, und auf die Darlehen, zu denen der Ortsvorsteher seine Genehmigung ertheilt, so wie auf Anlehen des Staats u. der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Körperschaften u. Leihanstalten keine Anwendung. Von gleichen Grundsätzen geht ferner auch die Gesetzgebung des Königreichs Hannover (mit dessen Criminalgesetzbuch, Art. 313, das für Nassau in dieser Beziehung ganz gleichlautend ist) aus; nur ist hier gewerbsmäßiger Wucher ohne Rücksicht auf die Geringfügigkeit des Betrags allgemein mit Arbeitshausstrafe bedroht. Das Criminalgesetzbuch für Braunschweig vom J. 1840 (§. 231, 232) unterscheidet zwischen betrüglichem u. gemeinem Wucher u. setzt auf die Verkleidung des wucherlichen Vertrags, um den Schuldner zu täuschen, die Strafe des Betrugs, auf gemeinen Wucher Gefängniß bis zu einem Jahre od. verhältnißmäßige Geldstrafe, schließt aber davon eigentlich kaufmännische, diesem Gewerbsbetriebe eigenthümliche Geschäfte aus. Aehnliche Bestimmungen enthält das im J. 1841 publicirte Strafgesetzbuch des Großherz. Hessen (Art. 400),

den

dem zufolge derjenige, der einen Andern in Creditgeschäften durch einen wucherlichen Vertrag übervortheilt, auf Klage des Betheiligten bei unverkleidetem Wucher mit einer dem 2—4fachen Betrage des bezogenen unerlaubten Vortheils gleichkommenden Geldstrafe, bei verkleidetem Wucher außerdem mit Gefängniß nicht unter 10 Tagen, bei gewerbsmäßigem Wucher mit dem 4fachen Betrage od. mit Gefängniß od. Correctionshaus bis zu 1 Jahre u. zugleich mit Geldbuße von 50—1000 Fl. bestraft werden soll. Ganz anderen Ansichten folgt dagegen wieder das Badische Strafgesetzbuch vom 6. März 1845, indem es den durch Ausbedingung bei Darlehen u. andern belasteten Verträgen verübten Wucher nur in drei Fällen strafbar erklärt: wenn der Gläubiger die ihm bekannte Noth od. den ihm bekannten Leichtsinn des Andern zu dessen Uebervortheilung benutzte, u. sich die bedungenen wucherischen Vortheile in der Vertragsurkunde verschleiert zusichern ließ; ferner wenn er, um den Andern zu täuschen, den Vertrag so einkleidete, daß derselbe daraus das wahre Verhältniß seiner Leistung zur Gegenleistung nicht erkannte u. nach dem Grade seiner Einsichten nicht leicht erkennen konnte; endlich wenn er einem Minderjährigen, Entmündigten, Mundtodten od. Verbeiständeten bei Verträgen der bezeichneten Art, die er mit ihm ohne Mitwirkung des Vormundes, Pflegers od. Beistandes eingegangen hat, einen wirklichen Vermögensnachtheil zufügte. Als Strafe ist, außer der Zurückerstattung des ganzen Gewinnes, eine Geldstrafe bis zum zehnfachen Betrag u. beim Rückfall überdies zugleich Kreisgefängnißstrafe angedroht (Art. 533, 534). In gleicher Weise hat auch das Strafgesetzbuch für die Thüringischen Staaten die Strafe des Wuchers nur beschränkt aufgestellt. Auch nach diesem Gesetze wird der einfache Wucher nur dann mit Geldstrafe bis zum 10fachen Betrag bestraft, wenn der Gläubiger dabei den ihm bekannten Nothstand od. Leichtsinn des Andern benutzte. Bei verschleiertem Wucher sollen die Strafen des einfachen Betrugs eintreten; die gewerbsmäßige Betreibung aber ist außer der Geldstrafe noch mit Gefängnißstrafe bis zu 2 Jahren, welche im Rückfall auch bis zu 2 Jahren Arbeitshaus erhöht werden kann, bedroht. Endlich ist noch als neuestes u. zugleich sehr umfassendes Gesetz das revidirte Königl. Sächsische Strafgesetzbuch vom 13. Aug. 1855 zu erwähnen, dessen Bestimmungen folgende sind: Wer bei einem Darlehnsgeschäft den gesetzlichen Zinsfuß durch Bedingung od. Annahme höherer als der gesetzlich gestatteten Zinsen, od. anderer, den Betrag der gesetzlich gestatteten Zinsen übersteigender, zu Geld anzuschlagender Vortheile überschreitet, wird mit einer nach Befinden vom Doppelten bis zum Zehnfachen des Gewinns gehenden Geldstrafe od. in Fällen, wo sich der Gewinn nicht berechnen läßt, mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Thlrn. bestraft. Dieselbe Strafe ist denjenigen Personen angedroht, welche von ihren Darlehnsschuldnern größere Summen od. bessere Münzsorten, als sie ausgeliehen haben, annehmen u. dadurch den gesetzlich gestatteten Zinsbetrag überschreiten, od. für die Gestundung eines Darlehns außer dem Betrag od. Werthe der gesetzlich gestatteten Zinsen noch einen andern zu Geld anzuschlagenden Vortheil annehmen od. bedingen. In eine Geldbuße bis zu 500 Thlrn. sollen ferner alle diejenigen verfallen, welche bei der Ausleihung von Darlehen dem Schuldner statt baaren Geldes Sachen (wozu jedoch Courshabende Papiere nicht zu rechnen sind) aushändigen, u. in eine Geldstrafe bis zu 100 Thlrn. neben dem Verluste des Mäklerlohns, alle diejenigen, welche zu wucherlichen Darlehen als Unterhändler mitwirken. Gewerbsmäßiger Wucher ist mit Gefängniß od. Arbeitshaus bis zu 2 Jahren, betrüglicher Wucher mit den Strafen des einfachen Betrugs bedroht. Dagegen sollen die Strafen des Wuchers alsdann keine Anwendung finden, wenn die Obrigkeit nach geschehener Prüfung u. Feststellung der Verhältnisse die Festsetzung eines höhern als des gesetzlich erlaubten Zinsfußes gestattet; wenn Darlehen vom Staate od. von einer unter besonderer Aufsicht des Staats stehenden Körperschaft in gesetzmäßiger Weise aufgenommen werden; ferner bei den von öffentlichen Leihanstalten gegebenen Darlehen, bei eigentlich kaufmännischen, diesem Gewerbsbetriebe eigenthümlichen Geschäften u. bei Darlehen zum Betrieb von kaufmännischen od. Fabrikgeschäften, so wie endlich bei dem bloßen Zuschlag der Zinsen zum Capitale. Im Allgemeinen zeigt sich aus dieser Zusammenstellung, daß insbesondere die Strafen für die bloße Ueberschreitung des höchsten Zinsfußes, den sogen. einfachen Wucher, immer mehr im Sinken u. in vielen Ländern schon ganz weggefallen sind. Die Tendenz der neueren Strafgesetze geht entschieden dahin, daß nur der Wucher, welcher von der Noth od. dem Leichtsinn des Andern Nutzen zieht, der verschleierte u. betrügliche, und der Gewohnheitswucher unter das Strafgesetz zu stellen sei. Das entspricht auch ganz dem obenangedeuteten neueren Gange der Ansichten über den Wucher überhaupt, u. läßt vermuthen, daß es wohl mit der Zeit noch zu einer größeren Beschränkung der sogen. Wucherverbote kommen werde. Insbesondere haben sich die meisten östreichischen, wie preußischen Handelskammern auf Veranlassung ihrer abgeforderten Gutachten über diese Frage wieder fast einstimmig für Aufhebung der Wuchergesetze ausgesprochen. Eine Frage, welche hierbei noch in Betracht kommt u. ebenfalls die Unsicherheit zeigt, in der sich die Meinungen über den strafbaren od. nicht strafbaren Charakter des Wuchers sich dermalen be-

wegen, ist noch die, wann der Wucher als vollendet zu betrachten sei? Gemeinrechtlich wird in der Regel behauptet, daß der Wucher erst dann vollendet sei, wenn der Gläubiger den beabsichtigten wucherischen Gewinn auch wirklich gezogen habe, u. daß daher in dem bloßen Abschluß des wucherischen Geschäfts nur ein Versuch vorliege. Die meisten neueren Gesetzgebungen folgen indessen der entgegengesetzten Ansicht u. stellen auch schon das Sich Bedingenlassen des wucherlichen Vortheile der wirklichen Leistung gleich, so daß schon der Abschluß des Vertrags den Thatbestand des vollendeten Wuc darstellt. Andere unterscheiden wieder je nach den einzelnen Fällen, wie z. B. das badische Strafgesetzbuch. Das Einfachste ist freilich, schon den Vertragsabschluß entscheiden zu lassen, zumal die Beantwortung der Frage, ob u. in wie weit der Gläubiger wirklich den bedungenen Vortheil bezogen habe, oftmals mit Schwierigkeiten verknüpft ist; allein insofern man den Wucher doch nur als ein zunächst wider das Privatwohl gerichtetes Verbrechen ansehen kann, wird es immer als eine Inconsequenz erscheinen müssen, wenn die Strafe der Verbrechen auch ohne Zufügung eines wirklichen Schadens in vollem Umfange eintreten soll. Was die Strafe des Wuchers anlangt, so stimmen fast alle Gesetzgebungen überein, daß in erster Reihe namhafte Geldstrafen angedroht sind. Diese Strafart erscheint auch der Natur des Verbrechens gegenüber die angemessenste, da der Eigennutz durch Strafe am Vermögen jedenfalls am empfindlichsten getroffen wird. II. Gegen den wucherischen Aufkauf von Lebensmitteln u. anderen gemein verkäuflichen Waaren sind gemeinrechtlich die Strafbestimmungen über das sogen. Dardanariat gerichtet. Der Name wird von einem gewissen Dardanus abgeleitet, der durch schwarze Künste das Getreide verdorben u. vertheuert haben soll. Dardanarien werden hiernach diejenigen genannt, welche durch künstliche Mittel den Preis von Waaren u. Lebensmitteln über seine natürliche Höhe treiben, um alsdann durch den Verkauf derselben um so größeren Gewinn zu machen. Schon im Römischen Rechte waren dergleichen Handlungen mit öffentlichen Strafen bedroht, u. insbes. wurde die absichtliche Vertheuerung des Getreides durch eine Lex Julia als Crimen famulatus annonae ausgezeichnet. Auf diese römischen Bestimmungen beziehen sich auch die deutschen Reichsgesetze ausdrücklich, u. so ist der Begriff des Dardanariats Theil des gemeinen Criminalrechtes geworden. Nichts destoweniger hat man sich über den Umfang des Begriffes gemeinrechtlich nie recht vereinigen können. Als Gegenstand des Verbrechens werden in den Reichsgesetzen in der Regel nur die zum gewöhnlichen Gebrauch dienenden Lebensbedürfnisse genannt; doch sind auch Gegenstände des Handelsverkehrs u. selbst Luxusartikel nicht wohl auszuschließen. Die Art der Verübung geschieht zwar am häufigsten durch Auf- u. Verkauf solcher Waaren, um eigenmächtig sich eine Art Monopol daraus zu machen; allein das Verbrechen kann nach den in den Gesetzen gegebenen Beispielen auch auf andere Art, wie z. B. durch Hemmung der Zufuhr, durch Aufspeicherung der eigenen Producte ꝛc. geschehen. Für vollendet gilt das Verbrechen schon mit der Anwendung des verbrecherischen Mittels, so daß die wirkliche Erreichung der beabsichtigten Theuerung nicht zum Thatbestand erfordert wird. Als Strafe nennen die römischen Rechtsquellen u. in Uebereinstimmung damit die Reichsgesetze Landesverweisung nebst Confiscation des Vermögens; nach dem Gerichtsgebrauch wurde die Strafe als eine arbiträre behandelt u. bestand meist neben der Confiscation der Waaren in einer kurzen Gefängnißstrafe od. einer entsprechenden Geldbuße. Die Idee, daß in dem eigenmächtigen Aufkauf von Waaren u. dergl. ein Verbrechen liege, konnte sich aber überhaupt nur so lange halten, als durch den Mangel an genügenden Verkehrsmitteln u. die zünftige Abschließung der Gewerbe es leichter möglich war, durch solche Handlungen augenblickliche Verlegenheiten zu bereiten. Mit den neueren Ansichten über Handels- u. Gewerbefreiheit, so wie der gänzlichen Umgestaltung der Verkehrsverhältnisse überhaupt läßt sich diese Idee dagegen nicht vereinigen. Wenn daher einzelne ältere Strafgesetzgebungen, wie z. B. die baiersche, des Verbrechens noch Erwähnung thun u. unter Umständen mit ziemlich harten Strafen bedrohen, so haben doch die neuesten Criminalgesetzbücher, weil man immer mehr sich überzeugt hat, daß mindestens für den Waarenhandel gerade in der unbeschränkten Freiheit desselben das sicherste Mittel liege, das Publicum gegen die Umtriebe der Händler sicher zu stellen, u. daß die Executirung des gemeinrechtlichen Verbotes ebenso schwierig sei, als den eigentlichen Zweck verfehle, den Dardanariat als Verbrechen ganz übergangen. Die Bestimmungen mancher Marktordnungen, wonach der Aufkauf von Victualien nur von einer gewissen Zeit an, z. B. nach Fallen eines ausgesteckten Wisches, beginnen u. den Marktverkehr hindernde Aufkäufe auch wohl ganz verboten sind, sind nur polizeilicher Natur. Ebenso verhält es sich mit dem reichsgesetzlichen Verbote, daß Niemand von einem Landmann Früchte auf dem Halm kaufen solle, wenn der Kaufpreis nicht nach dem Marktpreis zur Zeit des geschlossenen Contracts od. nach dem Marktpreise, wie er 14 Tage nach der Ernte sich herausstellen werde, bestimmt sei. Auch dies Verbot, welches bei Klage des Beschädigten den Käufer mit Verlust des ganzen Capitals u. bei Mangel eines Auf-

trags

tragt nach Untersuchung von Amtswegen mit Strafe an Leib u. Gut bedrohte, ist in den neueren Gesetzgebungen nicht mehr aufgenommen worden. Vgl. Hesse, Ueber Strafverbote gegen Wucher, im Archiv d. Criminalr. 1841; Groß, Ueber die Behandlung des Verbrechens des Wuchers, daselbst 1851; Schlatter, Die Unstatthaftigkeit der Wucherverbote vom nationalökonomischen Gesichtspunkte aus, im 56. Bde. der Annalen f. d. Criminalr., S. 113 f.; Merkel, Ueber den Zinswucher nach dem franz. Ges. v. 1807, Heidelb. 1855; Berndt, Die Wuchergesetze u. ihre Aufhebung, Berl. 1857. (*Hse.*)

Würtemberg, Königreich. I. (Statist.) [1]König Wilhelm I., geb. den 27. Septbr. 1781, succed. seinem Vater, König Friedrich, am 30. Octbr. 1816, in zweiter Ehe seit d. 15. April 1820 vermählt mit Königin Pauline, geb. Prinzessin von Württemberg (geb. 4. Sept. 1800); Kronprinz Karl, geb. d. 6. März 1823, seit 1. Juli 1846 vermählt mit Prinz. Olga von Rußland in bisher kinderloser Ehe. Größe des Landes 354,16 QM. mit 1,669,729 Einwohnern, nach Zählung von 1855, Finanzen (nach Voranschlag für $18^{57}/_{60}$): Ausgabe: 12,740,841 Fl. Staatsschuld (1856) 58,629,592 Fl. Militär 9683 Mann auf Friedensfuß, 22,016 Mann auf Kriegsfuß. II. (Gesch.). [2]Die zwei wichtigsten Fragen der inneren Politik, die das Jahr 1853 ungelöst gelassen hatte, die Verständigung mit den Standesherren und die Feststellung des Verhältnisses der katholischen Landeskirche zu der Staatsregierung, brachte auch das Jahr 1854 noch zu keiner befriedigenden Erledigung. Die kirchliche Angelegenheit, hinsichtlich deren es sich immer klarer herausstellte, daß der König gegenüber den übrigen Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz seinen eigenen Weg zu gehen entschlossen sei, ward allerdings in so weit gefördert, daß infolge der zwischen den beiderseitigen Commissarien zu Stuttgart gepflogenen Verhandlungen schon zu Anfange des Jahres eine vorläufige Ausgleichung zwischen dem Bischof von Rottenburg u. der Regierung zu Stande kam; dieselbe bildete jedoch nun nur immer erst die Grundlage zu den danach unmittelbar mit dem päpstlichen Stuhle angeknüpften Unterhandlungen, wegen deren Legationsrath v. Hummel selbst nach Rom ging, die aber erst nach drei Jahren zu einem befriedigenden Abschluß gelangten. Die Differenz mit den Standesherren dagegen harrte noch ihrer Entscheidung durch den Bundestag, und es verlautete in diesem Jahre nichts weiter von der Fortführung der Angelegenheit, als daß der württ. Gesandte am Bundestage im Novbr. die Erklärung abgab, seine Regierung sei bereit, auf dem Wege der Gesetzgebung dahin zu wirken, daß die personlichen Vorrechte der standesherrlichen Familien wiederhergestellt u. eine Erhöhung der Ablösungssumme für die auf ihren Gütern beseitigten dinglichen Lasten gewährt würden, dagegen könne sie nicht in ihre Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande u. ihre Befreiung von den Gemeindebeiträgen willigen. Im Schooße des Ministeriums fand im Juli eine Krisis statt, die den Austritt von drei Ministern drohte, aber dahin verlief, daß nur v. Renrath das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten an den Minister des Innern, v. Linden, zu dessen provisorischer Verwaltung abgab, jedoch die Stelle eines Vorstands des Geheimraths behielt. In der auswärtigen Politik schloß sich W. völlig der in diesem Jahre selbständig auftretenden Politik der Mittelstaaten an, nahm Theil an der Bamberger Conferenz 2c. (S. Deutschland II.) [3]Im Lande selbst aber war es vorzugsweise die Thätigkeit und Haltung des Landtages, welche die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigte. Schon vor seinem Zusammentritt wurden die beiden wichtigsten Gesetzvorlagen, über ein abgekürztes Verfahren bei den landständischen Berathung der Gesetze u. über Abänderungen des Gemeindegesetzes, lebhaft discutirt. Namentlich fand in Eßlingen am 12. Novbr. eine Versammlung der liberalen Partei statt, in welcher eine allgemeine Agitation beschlossen wurde, um aus allen Bezirken Adressen gegen das Gemeindegesetz hervorzurufen. Unter solchen Auspicien trat der Landtag am 22. November zusammen. Von vornherein gab sich auch alsbald eine der Regierung wenig günstige Stimmung kund, die zunächst ihren Ausdruck fand in einem Tags darauf nach den leidenschaftlichsten Scenen von der Kammer der Abgeordneten zum Beschlusse erhobenen Antrag, die Regierung zu bitten, in Rücksicht auf die große materielle Noth im Lande u. die allgemeine politische Weltlage die vielen gesetzgeberischen Arbeiten auf einen geeigneteren Zeitpunkt zu verschieben u. die Thätigkeit des Landtags nur auf die Verabschiedung des Etats zu beschränken. Die Regierung wies jedoch dies Gesuch unter Berufung auf die Dringlichkeit der meisten Gesetzentwürfe als unstatthaft zurück. Und hiernach fanden auch ihre Vorlagen fast ohne Ausnahme die Zustimmung der Stände. Hierhin gehörten namentlich das Ueberschwemmungsgesetz, die Förderung der gemeindlichen Entwicklung beabsichtigend, das Gesetz über die Verhältnisse der Israeliten, betr. die weitere Beschränkung der polit. Rechte, ihre Verheirathung 2c., die Gesetze über die Handhabung der Staatsaufsicht über verwahrloste Gemeinden, über einige Abänderungen des Eherechts (theilweise Einführung der Civilehe, einstimmig angenommen), über Erweiterung der oberamtlichen Strafbefugniß, über die (einzuschränkende) Berechtigung zum Wirthen u. Branntweinbren-

kommen ꝛc. Nur ein Gesetz wurde gänzlich abgelehnt, das über die abgekürzte Berathung von Gesetzgebungsgegenständen, welches die Kammer als einen Eingriff in ihre Autonomie um so bestimmter zurückwies, als ihr bei der Gelegenheit diese Autonomie von der Regierung bestritten wurde. Das Gemeindegesetz war nicht zur Berathung gekommen. So hatte die Regierung einen fast unbedingten Sieg davon getragen, der noch dadurch bedeutend vervollständigt wurde, daß die Kammer darein willigte, auf Berathung eines dreijährigen Budgets einzugehn. Die Kammer der Standesherren hatte sich theils mit Berathung noch rückständiger Gesetze beschäftigt, aber auch bereits dem Gesetze über verwahrloste Gemeinden u. die Erweiterung der obrigkeitlichen Strafbefugniß ihre Zustimmung ertheilt. Die Vertagung des Landtags erfolgte am 22. December. Uebrigens waren auch in diesem Jahre einzelne Gegenden des Landes, besonders auf dem Schwarzwalde, von der drückendsten Noth heimgesucht worden, die im Januar selbst die Entsendung eines kgl. Commissärs erforderlich machte. Die Auswanderung erfolgte wie im vorigen Jahre noch immer schaarenweise und zwar auch von Seiten bemittelter Leute, angeblich wegen des Druckes der neuen immer schwankenden Gesetzgebung, bes. der Ablösungsgesetze.

*Im Jahre 1855 trat der Landtag, nachdem inzwischen eine Verlängerung seiner Vertagung ausgesprochen worden war, erst am 15. Febr. zusammen u. genehmigte zunächst in beiden Kammern ein Gesetz über eine neue Armeeorganisation, der gemäß wegen der bundesmäßigen Contingenterhöhung statt einer vermehrten Aushebung eine verlängerte Dienstzeit eintreten sollte. Dagegen ward das vielbesprochene Gemeindegesetz, das namentlich eine größere Betheiligung des Grundbesitzes an der Gemeindeverwaltung und deshalb Einführung eines Klassenwahlgesetzes beabsichtigte, von der zweiten Kammer am 21. Febr. abgelehnt. Eine politische Färbung erhielten die Verhandlungen bei der Discussion der Frage über ein Anlehen von 3 Millionen Fl. zur Bestreitung außerordentlicher Kriegsbedürfnisse, indem sich sämmtliche Redner für einen Anschluß an die östreichische Politik in der orientalischen Frage erklärten, und die Aufnahme des Anlehens nur unter der Voraussetzung bewilligt wurde, daß die Regierung bei dem Bunde und den deutschen Einzelregierungen dahin wirke, daß Oestreich allseitige Unterstützung gewährt werde. Die zweite Kammer beschloß sogar eine in diesem Sinne sich aussprechende Adresse an den König zu erlassen, während auch in der ersten Kammer bei der Berathung des Anlehens sich ganz dieselben Sympathien ausgesprochen hatten. Beide Kammern aber vereinigten sich in dem Beschlusse, die Effectuirung des Anlehens in Form eines Lotterieanlehens vor sich gehen zu lassen, worauf sich der Landtag am 21. März bis zum 6. Mai vertagte. Bis dahin waren außer den schon erwähnten Gesetzen auch die Abänderungen des Ehegesetzes erledigt. *Während nun im Lande die weiteren Vorbereitungen zur Kriegsbereitschaft getroffen worden, traten die Kammern am 7. Mai abermals zu einer Sitzung zusammen, in welcher sich jedoch schon von vornherein zwischen der zweiten Kammer und der Regierung eine sich immer steigernde gereizte Stimmung kund gab. Ihren Grund fand dieselbe zunächst in den Budgetberathungen, bei welchen die beantragten Erhöhungen der Besoldungen sämmtlicher Ministerialchefs sowie die Gehaltserhöhungen der Gesandtschaftsposten ohne Ausnahme gestrichen wurden, meist nach vorhergängigen lebhaften Erörterungen von beiden Seiten. Auch der Antrag auf Vorlegung der Akten in der Entschädigungsangelegenheit bezüglich der Standesherren, gegen welche sich das Ministerium erklärte, führte zu leidenschaftl. Auftritten, ward aber schließlich angenommen. Ruhiger verliefen im Juni die Berathungen über den Gesetzentwurf bez. der Herstellung des bevorzugten Gerichtsstandes für die früher reichsunmittelbar gewesenen Häuser wie über die Revision des Jagdgesetzes, welche beide, freilich unter namhaften Einschränkungen, angenommen wurden, der letztere, bei Verwerfung des Princips, der Verpachtung der Jagd, selbst nur so, daß von Seiten der Regierung ihre Zustimmung für sehr zweifelhaft erklärt wurde. Die nachfolgenden Verhandlungen bewegten sich fast ausschließlich nur um innere Angelegenheiten, wie um die Verkümmerung des Petitionsrechtes der Gemeinden, Abänderungen des Branntweinsteuergesetzes ꝛc., trugen aber dabei zur beständigen Erweiterung des Zwiespaltes mit der Regierung bei, wie sie die Unvereinbarkeit der Standpunkte beider Kammern, so bezüglich der Budgetbeschlüsse, nur immer mehr an den Tag legten. *So bedurfte es nur noch des besonderen Anstoßes, um den Zwiespalt zum förmlichen Bruch werden zu lassen. Derselbe wurde nun auch gegeben durch den von der liberalen Fraction eingebrachten Antrag auf Bundesreform, den die Kammer auch an die staatsrechtliche Commission zur Berichterstattung verwies. Von dieser wurde nun am 18. August der Antrag gestellt, die Regierung zu bitten, sie wolle mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln fortwährend auf die Neugestaltung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse Deutschlands im Sinne der Einheit u. der activen Theilnahme des deutschen Volkes an seinen gemeinsamen Angelegenheiten hinwirken. Nachdem die Verhandlung dieses Antrages auf den 21. angesetzt worden war und derselbe auch da fast einstimmige Annahme gefunden hatte, ward der Landtag in derselben Sitzung für aufgelöst erklärt. Am 25. veröffentlichte

dann

dann die Regierung das Finanzgesetz für 1855—1858, obschon über das Budget kein Gesammtbeschluß zu Stande gekommen war. Den Schluß des Jahres bezeichneten bes. noch die neuen Landtagswahlen, für welche vorzugsweise die Stimmung für od. gegen die Bewilligung einer Geldentschädigung an die Standesherren (Sechs-Millionen-Frage) maßgebend wurden, weshalb sich auch die Regierung zu weitläufigen Veröffentlichungen über den Stand der Angelegenheit im Staatsanzeiger veranlaßt sah. Ueberwiegend fiel die Wahl auf Gemeindebeamte, wie überhaupt dem Landtage durch sie meist neue Elemente zugeführt wurden. Neben den frühern Märzministern Römer und Duvernoi war auch der vormärzliche Minister von Schlayer unter den Gewählten. [7]Inzwischen hatte nun auch die Bundesversammlung am 25. Octbr. in Sachen der Standesherren gesprochen u. zwar deren Reclamationen für begründet anerkannt u. der Regierung aufgegeben, dem entsprechend mit denselben über Zurückgabe der ihnen entzogenen Rechte unter Aufhebung der sie beeinträchtigenden Gesetze weiter zu verhandeln, über das Ergebniß aber die Bundesversammlung binnen drei Monaten in Kenntniß zu setzen, wogegen sich Letztere für den Fall einer nicht erlangten Verständigung die Erledigung auf bundesverfassungsmäßigem Wege vorbehielt. Uebrigens erregte unter den Ereignissen des Jahres noch besondere Aufmerksamkeit die Zulassung der Barmherzigen Schwestern im Königreiche mit der Gestattung der Errichtung eines Mutterhauses zu Gmünd u. der Befugniß, in anderen Gemeinden Filiale zu errichten. [8]Zu Anfange des Jahres 1856 erfolgte endlich auch in W. die Publication des Bundespreßgesetzes und wurden demzufolge gegen die Tagesblätter zunächst Maßregeln ergriffen, welche der Gegenstand vielfacher Berathungen besonderer deshalb berufener Versammlungen von Gewerbtreibenden sowie mehrerer Gemeinderäthe wurden u. endlich die Verabfassung von dagegen gerichteten Petitionen an den Landtag veranlaßten. Letzterer ward am 20. Febr. durch den Minister des Innern, v. Linden, eröffnet, und es wurden hierbei Vorlagen zur Ausgleichung der Differenzen mit den Standesherren, zu einem Preßgesetz, einem Volksschulgesetz, zu Abänderungen der Gemeindeordnung wie der Entwurf zu neuen Eisenbahnbauten in Aussicht gestellt. Zum Präsidenten der ersten Kammer ward Fürst Hohenlohe-Langenburg vom König ernannt, während Römer als Präsident der Kammer der Abgeordneten bestätigt wurde. Bis zu ihrer am 10. März auf unbestimmte Zeit erfolgten Vertagung beschäftigten sich beide Kammern fast ausschließlich mit der Eisenbahnfrage, zum Theil in lebhafter Opposition gegen die Regierung. Die Entschädigungsverhandlungen mit den Standesherren wurden im März endlich auch dadurch zum Abschluß gebracht, daß denselben, anstatt des früher angebotenen 18fachen Maßstabes der Entschädigung der 19fache zugestanden wurde. Doch versagte ein Mitglied der Standesherren, Fürst Thurn und Taxis, auch jetzt noch seine Zustimmung hierzu, weshalb, abgesehen von der noch mangelnden landständischen Bewilligung, die Vereinbarung noch immer nicht für vollendet gelten konnte, da die Regierung auf Einstimmigkeit unter den Standesherren drang. Als Folge jenes ihres weiteren Zugeständnisses aber ward der am 8. April erfolgte Rücktritt des Justizministers von Pfeffen betrachtet, dessen Portefeuille der Cultminister v. Wächter-Spittler, anfangs provisorisch, übernahm, bis er definitiv für dasselbe eintrat, während Rümelin für den Cultus berufen wurde. Bald darauf trat der König eine Reise nach Paris zum Besuch des Kaisers Napoleon an. [9]Die Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle wurden inzwischen lebhaft fortgesetzt, jetzt namentlich unter persönlicher Vermittlung des Freiherrn v. Ow. Schon aber entspannen sich neue Verwicklungen für die Regierung, indem im September auch die württ. Reichsritterschaft sich zu einer Beschwerde an den Bundestag wegen Beeinträchtigung ihrer Standesrechte durch die neuere Gesetzgebung vereinigte, nachdem die deshalb bisher mit dem Ministerium gepflogenen Verhandlungen zu keinem sie befriedigenden Resultate geführt hatten. Der Schluß des Jahres endlich ward durch eine die Bevölkerung tief aufregende Bewegung infolge der zwischen der Schweiz und Preußen entstandenen Zerwürfnisse bezeichnet, wobei sich abermals die preußenfeindliche Stimmung des Landes in ziemlich auffallender Weise kund gab. Einer Eingabe einer Anzahl von Abgeordneten an den ständischen Ausschuß, wonach derselbe die Regierung bitten sollte, sie möge gegen die Aufstellung od. den Durchzug preußischer Truppen durch Süddeutschland, aus Rücksicht auf das befreundete Nachbarland u. zur Abwendung der für W. drohenden materiellen Nachtheile Vorsorge treffen, folgten bald andere Petitionen aus den Kreisen von Kaufleuten, Gewerbeleuten ꝛc., und einzelne Orte vereinigten sich sogar zu directer Unterstützung der Schweiz durch Geldbeiträge und Waffenlieferungen, so sehr auch die offiziellen Organe sich gegen dies Gebahren wie gegen die herrschende Stimmung überhaupt erklärten. [10]Das wichtigste Ereigniß des Jahres 1857 war das Zustandekommen eines Concordates mit dem päpstlichen Stuhle, bezüglich dessen die Auswechslung der Ratificationsurkunden am 5. Juni erfolgte. Freilich riefen jedoch einzelne Artikel des Vertrages, wie die bischöfliche Strafgewalt und das Recht in Ehesachen, der große Einfluß auf den Unterricht, die Verfügungen über kirchliches und Stiftungsvermögen, das Aufhören des königlichen

Placet, vielerlei Beunruhigungen in den Gemüthern hervor, und man erwartete mit Spannung, wie sich der Landtag dem gegenüber verhalten werde. Derselbe war jedoch eben, nachdem er wieder von Mitte März bis zum 7. April versammelt gewesen u. sich vorzugsweise wieder mit der Eisenbahnfrage u. einem Gesetzentwurf über den Strafvollzug in den Zellengefängnissen zu Stuttgart beschäftigt hatte, auf unbestimmte Zeit vertagt. Unterdessen war übrigens auch Fürst Thurn und Taxis von seinem Widerstand gegen das mit den Standesherren getroffene Abkommen zurückgetreten, und so erschien auch diese Angelegenheit beigelegt, wenn nicht von Seiten des Landtags in Bezug auf sie neue Schwierigkeiten erhoben werden. Bereits Anfang September wurden von Seiten des Ministeriums die bezüglichen Gesetzentwürfe, namentlich rücksichtlich der Ablösungsentschädigungen sammt einer Aenderung in der Zusammensetzung der Kammer der Standesherren, bei dem ständischen Ausschuß eingebracht. In der jüngsten Zeit zog Stuttgart noch einmal die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich durch die daselbst Ende September bei Gelegenheit der Geburtstagsfeier des Königs stattfindende Zusammenkunft der beiden Kaiser von Rußland und Frankreich.

† **Wüstemann** (Ernst Friedrich), Professor am Gymnasium zu Gotha, st. hier am 1. Juni 1856. Er gab noch heraus: Promptuarium sententiarum ex veterum scriptorum rom. libris, Gotha 1856.

Wunderlich (Karl Aug.), geb. 1815 zu Sulz am Neckar, studirte seit 1833 zu Tübingen, u. 1837—38 auf anderen deutschen Universitäten, bereiste Belgien u. Frankreich, wurde darauf Assistenzarzt am Katharinenhospital zu Stuttgart, 1840 Privatdocent in Tübingen u. 1841 Assistent der inneren Klinik, 1843 außerordentl. Professor u. provisor. Director daselbst, 1846 aber Director unter gleichzeitiger Ernennung zum ordentl. Professor; seit 1850 ist er Professor der Klinik in Leipzig. Schr.: Ueber die französische u. deutsche Medicin, Stuttg. 1841; Versuch einer pathologischen Physiologie des Bluts, ebd. 1844; Handbuch der Pathologie u. Therapie, ebd. 1846—54, 2 Bde. 1841 gründete er mit Rosen das Archiv für physiologische Heilkunde. *(Me.)*

Wurm (Christian Friedrich), jüngerer Sohn des Astronomen Joh. Friedr. W., geb. 1803 in Blaubeuern, widmete sich dem Studium der Theologie, lebte 1825—27 in England, ging von da nach Hamburg, wo er mehrere Zeitschriften redigirte u. 1833 Professor am akademischen Gymnasium wurde. 1848 wählte ihn seine Heimath in das Frankfurter Parlament. Er schr.: Kritische Versuche über die öffentl. Rechtsverhältnisse in Deutschland seit 1832, Lpz. 1835; Der Sundzoll, Hamb. 1838; Die Aufgabe der Hansestädte, ebd. 1847; Die Diplomatie, das Parlament u. der deutsche Bundesstaat, Braunschw. 1849; A letter to Viscount Palmerston, concerning the question of Schleswig-Holstein, Lond. 1850 (deutsch Hamb. 1850); Vier Briefe über die freie Donauschifffahrt, Lpz. 1852. In Hamburg redigirte W. den Gleaner 1828—30 u. die Kritischen Blätter der Börsenhalle, 1830—34. *(Ee.)*

Wynn (Sir Henry Watkins Williams), aus einer der ältesten Familien von Wales, geb. 1783, war 1803—07 engl. Gesandter in Dresden, 1815 in der Schweiz u. in Stuttgart, 1824—53 in Kopenhagen u. st. 1856 auf seinem Landsitze in Shropshire.

X.

† **Xylander, 2)** (Joseph, s. Hptw. u. Suppl.), baierscher Generalmajor u. Militärbevollmächtigter zu Frankfurt, starb hier am 2. Nov. 1854.

Xylographie (v. gr.), Holzschneidekunst, gehört unstreitig den ältesten Zeiten an. Weit früher, als man diese Kunst in Europa kannte, benutzte man dieselbe, wie noch heutigen Tages in China, zum Bücherdruck. Der Ursprung der X. in Europa u. der Erfinder od. der Einführer ist noch nicht ermittelt. Einige behaupten, daß schon um das Jahr 1285 ein Graf u. eine Gräfin Alberico u. Isabella Cunio in Ravenna die ersten Holzschnitte, welche die Thaten Alexanders vorstellten, gemacht haben. Doch gibt es dafür eben so wenig Beweise, als die Deutschen Rupert Rüst, Martin Schön von Kalenbach, Mich. Wohlgemuth u. A., die im 15. Jahrh. lebten, für die Erfinder der X. gelten können. Sehr wahrscheinlich ist die Kunst Figuren in Holz zum Behuf des Wiederabdrucks zu schneiden, in Italien erfunden, wenigstens ist sie dort schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts zur Anfertigung farbiger Tapeten in Anwendung gekommen. Der älteste bekannte Holzschnitt mit einer Jahreszahl ist vom Jahr 1423, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß es noch ältere gibt, die uns aber wegen der fehlenden Jahreszahl über ihre Entstehungszeit in Ungewißheit lassen. Der älteste Holzschneider, dessen Namen die Geschichte aufbewahrt hat, ist Johann Meidenbach, welcher für Guttenberg Holzschnitte bestellte. Nach

u. nach vervollkommneten die Holzschnitte sich, weil die mittelfränkische Malerschule sich ihrer annahm, unter denen Albrecht Dürer zu Ende des 15. u. zu Anfang des 16. Jahrhunderts sich bes. auszeichnete. Der Genannte sowohl, als auch Johann Burgkmair, H. Scheuffelin u. L. Kranach ließen große Reihenfolgen von Blättern unter ihrer Aufsicht in Holz schneiden. Die Holzschnitte dieser Schule sind wiedergegebene Federzeichnungen, was überhaupt das Wesen des Holzschnittes ausmacht. In Deutschland war die X. am frühesten im Gebrauch u. am weitesten vorgeschritten; sie ging aber schon vor der Mitte des 15. Jahrh. auch nach Italien, nach Holland, nach Frankreich u. nach England über. Kaum waren die Holzschnitte nur etwas allgemeiner geworden, als man auch anfing, sie nach Art der Spielkarten zu illuminiren. Dies war schon vor der Mitte des 15. Jahrhunderts nicht allein in Deutschland, sondern auch in Italien u. anderen Ländern üblich. Man kam darauf, sie durch mehrere Formen mit verschiedenen Farben zu bedrucken, doch kam die Kunst des farbigen Holzdruckes erst durch Dürer u. Burgkmair zur Ausbildung. Die Zeit der größten Verbreitung der Holzschnitte war das 16. Jahrh., Bibeln, Chroniken u. Romane, Gebetbücher u. Reisebeschreibungen, Kalender u. Karrikaturen waren mit Holzschnitten verziert, welche bis gegen die Mitte des 17. Jahrh. fast die einzige bildliche Ausstattung des Drucks ausmachten. Unterdessen wurde der Kupferstich immer allgemeiner u. beliebter, so daß im 17. Jahrh. die Holzschneidekunst ganz darniederlag, indem nur Holzschnitte zu Buchdruckerstöcken, Wappenstempeln, Spielkarten, Tapeten u. Kattundruck ꝛc. angefertigt wurden. So blieb die X. bis zum 19. Jahrh. fast ganz im Verfall, bis dem praktischen Sinne der Engländer die großen Vortheile des Bilddruckes neben u. zwischen dem Text zuerst wieder einleuchteten. Deutschland, lange Zeit von den französischen u. engl. Holzschneidern abhängig, hat sich in der neueren Zeit vollständig emancipirt. Schon gegen Ende des vorigen Jahrh. hatte Unger in Berlin die Bahn gebrochen, ihm waren Gubitz u. Unzelmann gefolgt. Unter den vorzüglichen Leistungen, welche die neue X. darbietet, sind zu erwähnen: die Abbildungen zu den Werken Friedrich des Großen, die von Menzel gezeichnet u. von Unzelmann u. seinen Schülern geschnitten wurden. Die von Flegel nach Schnorrs Zeichnungen geschnittenen Blätter der Wigandschen Bilderbibel die Brunnerschen Architectur- u. Sculpturschnitte im Conversationslexikon für bildende Kunst u. Lübkes Geschichte der Architectur, die von Kretzschmar ausgeführten Abbildungen aus Pompeji in Overbecks Pompeji. Unter den berühmten Holzschneidern der Gegenwart sind zu nennen E. Kretschmar u. Flegel in Leipzig, H. Bürkner in Dresden, Brunner in Luzern, Höfel in Wien, Braun u. Schneider in München ꝛc. Die Hauptverbesserung, welche die X. in der neueren Zeit erfahren, besteht in der Anwendung vollkommener Instrumente u. Druckpressen u. in der Erfindung, zu größeren Platten zusammenzusetzen, wodurch eine völlige Gleichheit in der Textur des Holzes herbeigeführt werden kann u. eine Beschleunigung der Anfertigung großer Holzschnittplatten für illustrirte Journale erzielt wird; es werden zu diesem Zwecke die größeren Platten aus kleineren Stücken zusammengesetzt u. die ersteren nach aufgetragener Zeichnung aus einander genommen, um die kleineren Stücke einzeln von verschiedenen Arbeitern bearbeiten zu lassen. Die Befestigung der einzelnen Stücke erfolgt durch Messingstifte, welche an beiden Seiten mit Schraubenspindeln versehen sind, über welche eingelassene Muttern geschraubt werden. Im Jahre 1857 gelang es dem Chemiker Lallemand in Paris photographische Bilder direct auf Holz zu fixiren, so daß danach, ohne daß es einer Uebertragung durch Zeichnung bedarf, der Holzschnitt ausgeführt werden kann. Die hohen Preise guter Holzschnitte u. der Umstand, daß so manche Dinge mit der gewünschten Vollkommenheit u. Genauigkeit durch Holzschnitt herzustellen sind, haben schon vielfache Versuche hervorgerufen, denselben durch andere Verfahren zu ersetzen. Es entstand die Chemitypie u. Glyphographie (s. in den Suppl.), welche jedoch ihrem Zweck nicht entsprachen u. jetzt nur noch sehr selten Anwendung finden. (*Wa.*)

Y.

Young (spr. Jong, Alexander), nordamerikanischer Geschichtsschreiber, geb. 1800 in Boston, studirte im Harvard College u. wurde 1825 Pastor an der 6. Congregationalkirche zu Boston, wo er am 15. März 1854 starb. Schr.: Chronicles of the Pilgrim Fathers of the Colony of New Plymouth in New England from 1602 to 1623, Bost. 1844; Chronicles of the first planters of the colony of the Massachusetts Bay in New England, from 1623 to 1635, ebd. 1846. (*Schm.*)

Zei-

Z.

Zeillithoid, so v. w. Getreidestein.

Zeising (Adolf), geb. 1810 in Ballenstedt, hält sich nach längerer Thätigkeit als Professor am Gymnasium zu Bernburg seit 1853 in Leipzig u. München auf; schrieb: Grammatik der deutschen Sprache, Lpz. 1847; Neue Lehre von den Proportionen des menschl. Körpers, ebd. 1854; Aesthetische Forschungen, Frankf. 1855.

Zeller (Konrad), geb. 1807 in Zürich, erlernte die Handlung, widmete sich seit 1830 ganz der Malerei u. ging nach Italien, wo er in Rom Horace Vernet zum Lehrer hatte. 1847 kehrte er vor den polit. Ereignissen in die Schweiz zurück u. starb im März 1856. Er war vorzüglich Genremaler, doch hat er auch in der Landschaft u. im Portrait Gutes geleistet.

†**Zenetti** (Joh. Bapt. v. Z., s. Suppl.), baierischer Staatsrath, st. 5. Oct. 1856 zu München.

Zeuss (Johann Kaspar), geb. 1806 zu Vogtendorf im baier. Kreise Oberfranken, besuchte das Gymnasium zu Bamberg u. studirte seit 1826 in München Philologie u. Geschichte; 1839 wurde er Professor der Geschichte am Lyceum zu Speier u. 1847 Professor am Lyceum zu Bamberg. Er schr.: Die Deutschen u. die Nachbarstämme, Münch. 1837; Die Herkunft der Baiern von den Markomannen, ebd. 1839; Traditiones possessionesque Wizenburgenses, Speier 1842; Die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung, ebd. 1843; Grammatica Celtica, Lpz. 1853, 2 Bde. *(Ee.)*

Zschinsky (Ferdinand v. Z.), geb. 1797 zu Leubsdorf im Königreich Sachsen, studirte seit 1815 die Rechte zu Leipzig, prakticirte seit 1822 als Advocat in Leipzig u. war zugleich Gerichtsdirector in Lützschena; 1828 wurde er königl. Hülfsarbeiter der Juristenfacultät, 1830 Hof- u. Justizrath erst bei der Landesregierung in Dresden, dann bei dem Landesjustizcollegium u. sodann bei dem Appellationsgericht, bei welcher letzteren Behörde er 1845 zum Vicepräsidenden ernannt wurde, verwaltete im März 1848 kurze Zeit das Ministerium des Innern u. wurde am 2. Mai 1849 Justizminister u. Vorsitzender im Staatsministerium; 1856 wurde er in den Adelstand erhoben. Bekannt als scharfsinniger Jurist zeichnet er sich als tüchtiger Staatsmann durch klare Auffassung der Verhältnisse u. große Charakterfestigkeit aus. An der vollständigen Reform der Justiz im Königreich Sachsen, welche mit dem Jahre 1855 ins Leben getreten, hat er wesentlichen Antheil u. daran mit der größten Aufopferung gearbeitet.

Zunz (Leopold), jüdischer Gelehrter, geb. 1794 zu Detmold, studirte 1815—19 in Berlin Philologie, war seit 1820 Prediger an der Synagoge in Berlin u. seit 1835 in Prag; von da nach Berlin zurückgekehrt, wurde er 1839 Director des jüdischen Lehrerseminars in Berlin bis 1850, wo diese Anstalt aufgehoben wurde. Er schr.: Etwas über die Rabbinische Literatur, Berl. 1818; Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden, ebd. 1832; Zur Geschichte u. Literatur, ebd. 1845, 1. Bd.; Die synagogale Poesie des Mittelalters, ebd. 1855. *(Ee.)*

†**Zuylen van Nyevelt** (Hugo, s. Hptw.), bis 1848 niederländischer Minister des Cultus, st. 19. März 1853.

Zwirner (Ernst Friedr.), geb. 1802 zu Jakobswalde in Schlesien, besuchte das Gymnasium zu Brieg u. dann bis 1821 die Bauschule zu Breslau; er ging darauf in die Praxis u. setzte 1824—28 seine Studien auf der Bauakademie u. der Universität zu Berlin fort. 1829 wurde er mit dem Wiederaufbau des Pohlberger Rathhauses beauftragt u. 1833 mit dem Dombau zu Köln. Außerdem lieferte Z. Entwürfe zu mehreren anderen Bauwerken, so zur Apollinariskirche bei Remagen, zum Schloß des Grafen von Fürstenberg zu Herdringen u. vielen anderen Kirchen, Schlössern u. Privathäusern. *(Me.)*

Nachtrag.

Russisch-Türkischer Krieg. I. Einleitung. In demselben Zeitraum, in welchem das türkische Reich mit Soliman I, dem Großen (1520—1566), den Gipfel seiner Macht erreichte u. das ganze christliche Europa erzittern machte, begann das kleine, bedeutungslose Rußland sich erst mühsam von dem drückenden Joche der Tartaren loszuringen. Während jenes jedoch seitdem unter meist schwachen Herrschern durch häufig unglücklich geführte Kriege u. durch eine verderbliche innere Verwaltung mehr u. mehr dem Verfall entgegenging, nahm dieses einen gewaltigen Anlauf zu seiner Entwicke-

wickelung u. fügte mit fast zur Gewohnheit gewordenem Glück seinem Gebiete Eroberungen hinzu, die seine Grenzen von den Quellbezirken der Wolga an über drei Welttheile verbreitet u. in Europa bis an die Becken des Baltischen u. Schwarzen Meeres vorgeschoben haben. Noch zur Zeit Heinrichs IV. von Frankreich nicht unter die Zahl derjenigen Staaten aufgenommen, aus welchen dieser große König einen christlich-europäischen Staatenbund zu bilden den Plan entwarf, hat sich Rußland ebensowohl durch die Siege seiner Waffen als durch die Erfolge seiner klugen Politik schon seit Peter dem Großen einen unbestrittenen Platz unter den Großmächten Europa's errungen u. unter den folgenden Regierungen allmälig zu einer Macht entfaltet, die, an sich schon ein Gegenstand der Befürchtungen für die europäischen Staaten, namentlich dadurch die ernstlichsten Besorgnisse zu erzeugen im Stande war, daß das über den, dem Verderben entgegeneilenden Osmanischen Staat erlangte Uebergewicht im Laufe der Zeiten nothwendigerweise die bedeutendsten Störungen des europäischen Gleichgewichts herbeiführen würde. Seit in Europa die Unfähigkeit der Pforte, sich dem Uebergewicht Rußlands zu entziehen, offen ausgesprochen ist, spricht man von einer Orientalischen Frage, d. h. der Frage, durch welche Mittel die von Rußlands Uebermacht im Orient drohenden Störungen des Gleichgewichts der europäischen Mächte abgewendet zu werden vermögen. Mehr denn je hatte Rußland unter der Regierung des Kaisers Nikolaus reiche Erfolge in der oriental. Politik gehabt. Die Errichtung des Königreichs Griechenland war ein Triumph für dieselbe; der Vertrag von Akjerman (1826) hob den russischen Einfluß in den Donaufürstenthümern u. Serbien; der Frieden mit Persien (1828) brachte Gebietserwerbungen, welche Rußland gewissermaßen im Rücken der türkischen Macht basirten; durch den Frieden zu Adrianopel kam das Gebiet der ganzen Ostküste des Schwarzen Meeres u. der Donaumündungen unter russische Botmäßigkeit durch den Vertrag von Unkhiar Skelessi (1833) u. durch denjenigen vom Jahr 1841 ward das Schwarze Meer in einen russischen Binnensee verwandelt; die Besetzung der Donaufürstenthümer im Jahre 1848 u. der im folgenden Jahre geschlossene Vertrag von Balta-Liman entzogen die Donaufürstenthümer fast gänzlich dem Einflusse der Hohen Pforte. Alle diese Erfolge waren, obgleich beständig mit Eifersucht betrachtet, dennoch von den anderen Mächten Europa's mehr gefördert, als gehemmt worden. Immer hatten die übrigen Mächte, besorgt, das türkische Reich in Europa möchte bei einem ernstlichen Conflict mit Rußland zerfallen, die Hohe Pforte zur Nachgiebigkeit bestimmt. Oestreich, am meisten von der russischen Politik auf der Balkanhalbinsel berührt, hatte derselben vor 1848 vergeblich zu steuern versucht, es war ihm nicht gelungen eine Vereinigung der andern Großmächte gegen sie zu Stande zu bringen. Seit 1848 arbeitete dann namentlich England dem russischen Einflusse entgegen, u. 1850 trat neben diesem Frankreich mit in den Vordergrund. Seit längerer Zeit hatten in der Benutzung der heiligen Stätten zu Jerusalem, besonders durch den Schutz Rußlands, die griechischen Christen ein Uebergewicht über diejenigen der andern Confessionen erlangt. Auf die zwischen Franz I. von Frankreich u. Soliman dem Prächtigen abgeschlossene Capitulation, so wie auf den Hattischerif von 1690 u. auf den neuesten Vertrag von 1740 gestützt, in welchen den römisch-katholischen Christen Besitzrechte auf die heiligen Orte zugesprochen wurden, forderte Frankreich, welches diese Angelegenheit anfangs nur lau betrieb, im J. 1850 einige Begünstigungen für diese seine Schützlinge. Der Divan, jede Neuerung scheuend, wünschte Alles beim Alten zu lassen u. lehnte diese Forderungen zunächst ab. Als aber in Frankreich das Kaiserreich entstand, wollte dieses seine Erhebung durch einen diplomat. Sieg feiern u. trat in der Frage der heiligen Stätten in Constantinopel so energisch auf, daß die Pforte, da der französ. Gesandte die Drohung aussprach, er werde eine Flotte in die Dardanellen einlaufen lassen, um den Wünschen Frankreichs Gehör zu verschaffen, den Anforderungen Folge gab. Hiermit war indeß Rußland unzufrieden, u. Kaiser Nikolaus ließ sofort gegen die den Katholiken gewährten Vergünstigungen Beschwerde erheben. Die Pforte, von beiden Mächten gedrängt, schwankte hin u. her, gab Versprechungen u. Entscheidungen nach beiden Seiten, u. ergriff, in der Absicht zu besänftigen, halbe Maßregeln, die beide Theile nur gleich erbittern u. in ihren Folgen den Krieg herbeiführen mußten. Zu Anfang des Jahres 1853 hatte sich die türkische Regierung zu Gunsten der lateinischen Christen entschieden. Kaiser Nikolaus, als Oberhaupt der griech. Christen, fand sich hierdurch an der empfindlichsten Stelle verletzt u. beschloß seine Rechte mit aller Energie zu wahren, um so mehr, als die bei der Drohung des französischen Gesandten entstandenen Verwicklungen möglicherweise von unberechenbarer Tragweite sein, ja den Untergang des wankenden Reichs der Osmanen in Europa herbeiführen konnten. Daß Kaiser Nikolaus diese Befürchtungen hegte, beweisen seine vertrauten Besprechungen mit dem englischen Gesandten, in denen er die Türkei als einen kranken, dem Sterben nahen Mann bezeichnete u. seine Neigung kund gab, mit England für den eintretenden Fall des Todes u. über die Vertheilung der Erbschaft einig zu sein. Am 28. Februar 1853 erschien zu Constantinopel als außerordentlicher

licher Gesandter des Kaisers Nikolaus der Admiral Fürst Mentschikow und begann Unterhandlungen über die heiligen Stätten. Diese Frage schien, namentlich durch die Versöhnlichkeit Frankreichs, zur Zufriedenheit aller Theile beigelegt: als Fürst Menschikow am 19. April von Neuem Forderungen stellte. Da trotz eines eigenhändigen Schreibens des Sultans an den Czaar die früheren Zugeständnisse nur unvollständig erfüllt worden waren, so drang der russische Gesandte darauf, die Pforte solle sich durch einen Vertrag verpflichten, daß die gemachten Versprechungen gehalten werden würden, u. zugleich das im Vertrage von Kutschuk Kainardschi (1774) vereinbarte Protectorat des Kaisers über die griechischen Unterthanen im Osmanischen Reiche anerkennen. Am 5. Mai antwortete darauf die Pforte, indem sie durch einen Ferman die Beschwerden wegen Nichterfüllung der Versprechungen in Betreff der heiligen Orte erledigte, zugleich aber das beanspruchte Protectorat als einen Eingriff in die Souveränetätsrechte des Sultans zurückwies. An demselben Tage richtete Menschikow eine zweite Note an das Pfortenministerium, in welcher das schon vorher beanspruchte Protectorat des Kaisers von Rußland über sämmtliche griechische Christen der Pforte noch bestimmter verlangt wurde, u. stellte zur Erwiderung hierauf eine 8tägige Frist. Nachdem inzwischen bei der Pforte ein Cabinetswechsel stattgefunden u. der russenfeindliche Reschid Pascha das Ministerium des Auswärtigen übernommen hatte, wodurch die Beantwortung der Note Menschikows sich um weitere 5 Tage verzögerte, ward am 18. Mai auf das Verlangen des russ. Bevollmächtigten eine abermalige ablehnende Antwort ertheilt. Noch am nämlichen Tage erklärte Fürst Menschikow in einer dritten Note, daß, da die Pforte auf die wiederholten u. begründeten Forderungen Seitens des Kaisers von Rußland nur ausweichende u. ablehnende Antworten gegeben habe, er sich genöthigt sehe, den Verkehr abzubrechen u. Constantinopel mit dem gesammten russ. Gesandtschaftspersonale zu verlassen. Am 21. Mai verließ sodann der Fürst die türkische Hauptstadt, nachdem er vorher noch in einer kurzen Note der Pfortenregierung erklärt hatte, daß Rußland jede Schmälerung od. Antastung nicht blos der geistlichen, sondern auch aller sonstigen Rechte u. Freiheiten der griechischen Kirche in der Türkei als einen Act der Feindseligkeit gegen sich u. seine Religion ansehen werde. Es ist nicht zweifelhaft, daß die Sendung des Fürsten Menschikow vornämlich den Zweck gehabt hatte, den durch die Bemühungen der anderen Mächte gefährdeten russ. Einfluß in Constantinopel wieder herzustellen. Deshalb wohl auch wies der Fürst die Vermittlung der anderen Mächte stets zurück u. wollte nur mit der Pforte unterhandeln. Wenn man im Uebrigen die Meinung hegte, nun würden russ. Truppen sofort die türkische Grenze überschreiten, so war dies schon deshalb eine Täuschung, weil Rußland es unterlassen hatte, irgendwelche militärische Vorbereitungen dazu zu treffen. Es stand in der Nähe der türkischen Grenzen nur das 4. Infanteriecorps u. zum Theil das 5.; der Rest des letzteren bei Odessa u. in der Krim; das erste, zweite u. dritte im Königreich Polen u. in Litthauen, das sechste im Innern Rußlands, die Garden u. Grenadiere aber in u. bei Petersburg u. an der Ostsee. Wie mehrfach schon vorher, mochte Kaiser Nikolaus glauben, auch diesmal mit einer Drohung sein Ziel erreichen zu können, u. übereinstimmend damit sollte wahrscheinlich auch das durchgängig schroffe, mehrfach den Regeln des diplomatischen Verkehrs zuwiderlaufende, persönliche Auftreten Menschikows in Constantinopel lediglich zur Einschüchterung dienen. Kaiser Napoleon faßte die Sendung des Fürsten Menschikow von Anfang an als wesentlich gegen sich gerichtet auf u. hatte daher schon im März einer ansehnlichen Flotte Befehl ertheilt, sich von Toulon in die Gewässer von Salamis zu begeben, gleichzeitig aber eine Verständigung mit England angebahnt. Die türkische Regierung begann sofort nach der Abreise des russ. Gesandtenpersonals aus Constantinopel mit Ernst sich auf den drohenden Krieg zu rüsten u. wandte sich am 26. Mai mit einer Note an die Großmächte, um ihre Vertheidigungsmaßregeln zu rechtfertigen. Aus Petersburg übersandte Graf Nesselrode am 31. Mai im Namen des Kaisers ein Ultimatum, worin, nach Wiederholung der schon von Menschikow bezeichneten Beschwerden, die in einigen Wochen bevorstehende Ueberschreitung der Grenzen des Osmanischen Reichs durch russische Truppen angekündigt war, nicht jedoch als eine kriegerische Maßregel, sondern lediglich als ein materielles Pfand, bis die Pforte dem Kaiser die vergeblich erstrebten Bürgschaften gewährt habe; zuletzt ward darin der Pforte angerathen, binnen 8 Tagen u. unverändert den ihr früher von Menschikow vorgelegten Vertrag anzunehmen. Außerdem hatte die russische Regierung in einem Circular an ihre Gesandten (vom 1. Juni) den anderen Mächten ihren Entschluß angezeigt, im Falle der Verwerfung ihres Ultimatums, Mittel zu ergreifen, um sich durch eine entschiedene Stellung die Genugthuung zu verschaffen, welche sie bis jetzt auf friedlichem Wege zu erlangen vergeblich versucht habe. Die Westmächte, Frankreich u. England, welche inzwischen sich zu einem gemeinschaftl. Vorgehen in der orientalischen Angelegenheit vereinbart hatten, setzten dieser Drohung Rußlands dadurch eine Demonstration entgegen, daß sie am 4. Juni ihren Flotten den Befehl ertheil-

theilten, in der Nähe der Dardanellen vor Anker zu gehen. Diese warfen am 14. Juni in der Besika-Bai, hinter der Insel Tenedos, die Anker aus u. ermuthigten die Pforte durch ihre Nähe in soweit, daß dieselbe am 16. Juni, unter Bereiterklärung zur Sendung eines außerordentlichen Gesandten nach Petersburg, das russische Ultimatum zurückwies. Darauf nun kündigte der Kaiser Nikolaus in einem Manifest vom 26. Juni an, daß die Besetzung der Donaufürstenthümer bestimmt stattfinden werde, daß aber diese Besetzung nur als eine Maßregel anzusehen sei, um für die Wiederherstellung der von der Pforte verletzten Rechte Rußlands ein Pfand zu besitzen, nicht aber um Eroberungen zu machen, u. ertheilte sodann den Befehl an seine Truppen, den Pruth zu überschreiten. Am 2. Juli rückte in Folge dessen Fürst Gortschakow mit 50,000 Mann in die Moldau ein, indem der Uebergang über den Pruth bei Leowa u. Skuleni bewerkstelligt ward, u. am 15. Juli langte die Avantgarde dieses Corps in Bukarest an. Zur Beruhigung der Einwohner der Fürstenthümer über ihr Schicksal erließ Fürst Gortschakow eine Proclamation, worin er erklärte, er komme nicht, um die politische Lage der Fürstenthümer zu gefährden, er werde den Einwohnern weder Auflagen noch neue Leistungen andrer Art auferlegen; die Bevölkerung solle auch nach wie vor den bestehenden Gesetzen u. öffentlichen Gewalten gehorchen. In einer zweiten Circularnote vom 2. Juli beklagte sich das russische Cabinet darüber, daß die Westmächte trotz der ihnen im Voraus gemachten Anzeige, von den Schritten, welche Rußland im Falle der Verwerfung seines Ultimatums werde thun müssen, u. trotz der Bitte, den Widerstand der Pforte nicht zu ermuntern, dennoch das Gegentheil davon gethan u. sogar eine nur eventuell angekündigte Maßregel Rußlands durch eine thatsächliche (die Sendung der Flotte nach der Besika-Bai) überboten hätten. Die Stellung der Flotten in der Nähe der Dardanellen, im Angesichte fast von Constantinopel, müsse unter den bestehenden Verhältnissen aber wie eine Besetzung der Türkei zur See angesehen werden u. nöthige Rußland, ebenfalls eine militärische Stellung zur Herstellung des Gleichgewichts der gegenseitigen Verhältnisse einzunehmen. Rußland beabsichtige keine Gebietserweiterung, es werde wissentlich keine Erhebung unter den christlichen Bevölkerungen der Türkei erregen u. es werde seine Truppen in dem Augenblicke zurückziehen, sobald die Pforte Genugthuung geleistet u. der durch die Haltung der beiden Seemächte ausgeübte Druck aufgehört haben werde. Die beiden westlichen Cabinete antworteten auf diese russische Note ganz in gleichem Sinne. Beide Circulare widersprechen entschieden der Behauptung des russischen Cabinets, als hätten die Westmächte ohne genügenden Grund durch ihre Maßnahmen Rußland zu Gewaltmaßregeln gedrängt, sie wiesen darauf hin, daß zwischen der militärischen Besetzung der Donaufürstenthümer u. der Aufstellung der Flotten in der Besika-Bai in völkerrechtlicher Beziehung ein bedeutender Unterschied stattfinde, daß diese Niemandes Recht verletze, jene dagegen die Souveränetätsrechte der Pforte antaste u. mit dem Vertrag von Balta-Liman (1849) in Widerspruch stehe, da in diesem Vertrage festgesetzt worden sei, daß eine Besetzung der Fürstenthümer seitens Rußlands nur im Falle daselbst entstandener Unruhen u. nur in Gemeinschaft mit der Pforte gestattet sein solle. Die französische Note erklärte, daß die Pforte vollkommen berechtigt sein werde, die Schritte Rußlands als Veranlassung zum Kriege zu betrachten u. in Gemäßheit des Londoner Vertrags von 1841 die Darbanellen den Kriegsflotten der Westmächte zu öffnen. Die englische Note aber wollte mit der größten Bestimmtheit der Pforte das Recht gewahrt wissen, zu prüfen, ob die von Rußland beanspruchten Rechte mit ihrer Souveränetät verträglich seien, u. stellte außerdem das Vorhandensein der von Rußland behaupteten Verletzungen des bestehenden Rechtszustandes der christlichen Bevölkerungen in der Türkei in Abrede. Die Pforte war mit ihren Rüstungen durchaus noch nicht in Verfassung, als die Besetzung der Donaufürstenthümer erfolgte, u. beschränkte sich zunächst darauf, am 14. Juli in einer Note dagegen zu protestiren u. die Unterstützung der Großmächte anzurufen. In Folge dessen, namentlich auf Betrieb Oestreichs, traten nun die Gesandten Frankreichs, Englands, Preußens u. Oestreichs am 24. Juli in Wien zu einer Conferenz zusammen, um eine Vermittlung des Streites zwischen Rußland u. der Pforte zu versuchen. Am 10. August schon langte eine von dieser Conferenz entworfene Vermittlungsnote, welcher der Kaiser Nikolaus bereits seine Zustimmung ertheilt hatte, in Constantinopel an, um auch von dem Sultan unterzeichnet zu werden. Diese Note enthielt drei wesentl. Punkte, war im Uebrigen so allgemein gehalten, daß Rußland in ihr eine Bewilligung seiner Forderungen sehen konnte. Zuerst ward in dieser Note auf die thätige Sorgfalt Bezug genommen, welche die Souveräne Rußlands von jeher für die Aufrechterhaltung der Freiheiten u. Privilegien der griech. Kirche in der Türkei gezeigt hätten, zugleich mit der Anerkennung, daß die Hohe Pforte sich niemals geweigert, von Neuem diese Privilegien durch feierliche Acte zu bestätigen; dann ward Seitens der Pforte die Zusage gefordert, treu festzuhalten an den Verträgen von Kutschuk Kainardschi u. Adrianopel, bezüglich des Schutzes der christlichen Culte; u. endlich ward die Pforte aufgefordert, zu bestim-

stimmen, daß die griechische Kirche Theil nehmen solle an allen Vortheilen, welche etwa durch Verträge od. besondere Bestimmungen den anderen christlichen Kirchen gewährt werden möchten. Die Pforte nahm indeß an jedem dieser drei Punkte Anstoß u. verlangte Abänderungen des Entwurfs, wenn sie sich zu seiner Unterzeichnung verstehen sollte. Während die Wiener Conferenz diese Abänderungsvorschläge nur für unerheblich hielt, obgleich sie sehr wesentlich waren, hatte das russ. Cabinet keineswegs dieselbe Auffassung u. wies nicht nur in einer Note am 8. Sept. dieselben zurück, sondern sprach auch zugleich seine Entrüstung über das undiplomatische Verfahren der Conferenz aus, welche ihren gewissermaßen schiedsrichterlichen Spruch dem Kaiser Nikolaus zur Genehmigung vorgelegt habe u. gleichwohl sodann der Pforte das Recht zu Abänderungen zugestehen wolle. Am 21. Sept. gelangte diese Note nach Constantinopel, und an demselben Tage warf eine Abtheilung der Flotte der Westmächte ihre Anker vor dem Eingange des Bosporus aus. Die Aufregung in Constantinopel hatte den höchsten Grad erreicht, die Altürken verlangten laut den Krieg. Die nochmaligen Bemühungen der Gesandten, eine Ausgleichung anzubahnen, blieben ohne Erfolg. Am 26. Sept. trat der Divan in feierlicher Sitzung zusammen u. beschloß die Kriegserklärung an Rußland. Dem Befehlshaber der türkischen Armee, Omer Pascha, ward die Weisung gegeben, an den russ. Commandirenden die Forderung zu stellen, daß binnen 14 Tagen die Donaufürstenthümer geräumt werden sollten, wenn dem jedoch keine Folge gegeben werde, sofort die Feindseligkeiten zu eröffnen.

II. Von der Kriegserklärung der Türken, bis zu der der Westmächte. 26. September 1853 bis 28. März 1854. Am 7. October traf der Ferman, welcher die Kriegserklärung enthielt, im türk. Hauptquartier ein u. am folgenden Tage stellte Omer Pascha an den russ. Obergeneral das Verlangen des Rückzugs aus den Donaufürstenthümern u. gab für den Weigerungsfall die Kriegserklärung. Fürst Gortschakow antwortete verneinend, u. es stand somit zu erwarten, daß die feindlichen Bewegungen sofort beginnen würden. Doch waren weder die Russen in Verfassung, um eine kräftige Offensive aufnehmen zu können, u. zwar um so weniger, als der nahe bevorstehende Winter alle weitaussehenden Bewegungen hindern mußte, noch konnte Omer Pascha es wagen mit seiner Armee, die fast zur Hälfte aus irregulären, wenig geübten Truppen bestand, größere Unternehmungen gegen die Russen zu unternehmen. Die Russen hatten damals 65,000 Mann in der Walachei, von denen 36,000 M. als Gros in u. bei Bukarest standen, während der Rest in Abtheilungen von 6 — 7000 M. durch die ganze Walachei von Kalafat bis Galacz zerstreut war. Die türkische Armee zählte vielleicht 130,000 M., von denen 3 Armeecorps zu je 20,000 M. die Donaulinie von der Dobrudscha bis nach Widdin besetzt hielten, während 35,000 M. als Hauptreserve in Schumla standen, eine Reserve von 15,000 M. zur Unterstützung des linken Flügels bei Sophia gesammelt worden war u. der Rest die Besatzungen der festen Plätze an der Donau und im Balkan bildete. In der Nacht vom 15. auf den 16. Octbr. ließ Omer Pascha die zwischen Widdin u. Kalafat liegende Donauinsel besetzen. Fast zu derselben Zeit passirten die Türken im Angesichte Braila's die große Donau auf Kähnen und setzten sich auf einer der dortigen Inseln fest. Diese Bewegungen von untergeordneter Wichtigkeit führten einige Schüsse mit Kosakenabtheilungen herbei, ohne daß es noch zu einem ernstlicheren Zusammenstoß gekommen wäre. Inzwischen begannen auch die Russen ihre Absichten in Scene zu setzen u. veranlaßten am 28. Octbr. bei Isaktscha den ersten blutigen Zusammenstoß, als sie mit einigen Dampfern u. Kanonenschaluppen die türk. Batterie daselbst passirten. Noch gaben die Gesandten in Constantinopel ihre Bemühungen zur Beilegung des Conflictes nicht auf. Hauptsächlich auf Betreiben des Vertreters Englands ward der Befehl an Omer Pascha gesandt, die Feindseligkeiten erst am 1. Novbr. zu beginnen, mit dem Hinzufügen jedoch, daß, wenn dieselben schon eröffnet, der Befehl nicht binde. Doch dieser Befehl langte erst am 25. Octbr. im türkischen Hauptquartier an, nachdem schon 2 Tage zuvor der Kampf thatsächlich begonnen hatte, u. übte daher keinerlei Einfluß. Nachdem von Sophia die Reserve des linken Flügels in Widdin angekommen war, ließ Omer Pascha bis zum 28. Octbr. nahe an 20,000 M. auf das walachische Ufer übersetzen u. begann das Dorf Kalafat mit ausgedehnten, starken Befestigungsanlagen zu umgeben. In Folge davon schob auch Fürst Gortschakow Verstärkungen nach der Kleinen Walachei vor. Doch kleine Plänkeleien und Scharmützel waren das einzige Ergebniß dieser Bewegungen. Gleichzeitig hatte Omer Pascha bei Turtukai etwa 15,000 M. am rechten Donauufer zusammengezogen, um von hier aus gegen das Centrum der russischen Stellung zu operiren. Am 1. Novbr. ließ er hier eine Abtheilung Truppen nach der Donauinsel Mokan übersetzen u. von da nach dem walachischen Ufer bei Oltenitza. Diese Truppen verschanzten sich sofort u. waren bis zum 4. Novbr. etwa bis zu 5000 M. angewachsen, als die Russen unter General Pawlow mit 7000 M. einen hartnäckigen Angriff auf die Stellung unternahmen, der jedoch von den Türken blutig zurückgewiesen ward. Nach zweimaligem Sturm zogen sich die Russen

mit

mit großem Verluste auf Budeschti zurück, ohne von den Türken verfolgt zu werden. Schneegestöber u. Regengüsse aber, welche sich vom 5. Novbr. an einstellten, machten die theilweise unter Wasser gesetzten Verschanzungen für die Türken unhaltbar, u. dieselben zogen sich daher, nachdem noch einige Demonstrationen von Seiten der Russen stattgefunden hatten, am 12. Novbr. wieder auf das rechte Donauufer zurück, nachdem sie zuvor das Quarantäne-Gebäude auf dem linken Ufer, das ihnen als Redoubt gedient hatte, in Brand gesteckt u. die Brücke über den dort in die Donau mündenden Arajsch zerstört hatten. Unterdessen hatten die Türken auch in Kleinasien die Feindseligkeiten eröffnet. Es war ihnen gelungen, ihre Streitkräfte daselbst mit Hinzuziehung zahlreicher Irregulären auf 65,000 M. zu bringen, die in 2 Corps getheilt waren, von denen das eine unter Selim Pascha in der Stärke von 25,000 M. bei Batum stand, während das Andere unter Abdi Pascha mit 40,000 M. die Straßen von Erzerum nach Alexandropol u. von Erdehan nach Achalzik besetzt hielt. Die Russen, eine wie bedeutende Armee sie auch in den Kaukasusländern unterhielten, vermochten dennoch nur geringe Kräfte an der Anatolischen Grenze Transkaukasiens zu entfalten. Es ward daher eine Division des 5. Infanterie-Corps von der Krim aus zur Unterstützung nach Transkaukasien geworfen, die bei Anaklia landete u. sich Ende Octbr. mit den Truppen an der Westgränze vereinigte, so daß dieselben, auf die Stärke von 25,000 M. gebracht, nun in 3 Corps formirt wurden, von denen das eine unter Gagarin in Gurien, das andere unter Andronikow bei Kutais, das dritte unter Bebutow bei Alexandropol sich bildete. Eine vierte schwache Abtheilung deckte Erivan. In der Nacht vom 27. auf den 28. Octbr. erfolgte von Seiten der Türken der erste feindliche Act, indem die Vorhut Selims den schwach besetzten russ. Posten St. Nicolai an der Küste des Schwarzen Meeres wegnahm. Anfangs Novbr. begannen sodann die Abtheilungen Abdi Pascha's die Grenze zu überschreiten; zunächst ward unter Ali Riza die Citadelle von Achalzik eingeschlossen, dann ward eine Vorhut auf der Straße nach Tiflis vorgeschoben, eine andere Abtheilung unter Achmet Pascha bewegte sich auf Alexandropol los u. lagerte sich nach Ueberschreitung des Arpatschai bei Baindur. Abdi Pascha selbst rückte mit dem Gros auf der Straße von Kars nach Erdehan vor. Als Achmet am 14. Novbr. von Bebutow angegriffen ward, zog er sich, obwohl das Gefecht unentschieden geblieben war, wieder auf türkisches Gebiet zurück, u. auch Abdi kehrte wieder nach Kars zu um. Die Abtheilung Ali Riza's stieß am 18. November am Borschumpaß auf die Vorhut des Fürsten Andronikow u. wurde nach Achalzik zurückgetrieben. Ali Riza hob in Folge dessen die Blokade vor Achalzik auf und ging auf das rechte Ufer des Poskoftschai, wo er Stellung nahm. Nachdem Andronikow darauf am 24. Novbr. Achalzik passirt hatte, griff er am 26. die türkische Stellung an u. sprengte die Truppen Ali Riza's vollständig auseinander. Auch Achmet Pascha, welcher in der Hoffnung von Abdi unterstützt zu werden, nochmals den Arpatschai überschritten, sich aber wiederum sofort auf türk. Gebiet zurückgezogen hatte, wurde von Bebutow 1. Decbr. bei Basch Kadik Kar angegriffen. Der Erfolg des Gefechtes war ein vollständiger Sieg der Russen, die Türken liefen nach allen Richtungen hin auseinander u. verloren alles Geschütz. Diese wenigen Erfolge der Russen, mehr noch aber die Uneinigkeit der türk. Generale, eine ganz mangelhafte Unterhaltung der Truppen u. der Eintritt sehr ungünstiger Witterungsverhältnisse bewirkten, daß die türkische Armee gänzlich demoralisirt u. der Auflösung nahe gebracht wurde. Fast zu gleicher Zeit mit diesen Erfolgen in Kleinasien errangen die Russen auf dem Schwarzen Meere einen Sieg, welcher die Vernichtung des besten Theils der türkischen Flotte zur Folge hatte, der aber bes. dadurch noch von besonderer Bedeutung war, weil er die thätige Theilnahme der Westmächte am Kriege beschleunigte. Die türkische Regierung hatte für die Kämpfe in Kleinasien nicht geringe Hoffnungen an die Mitwirkung Schamyls u. der Tscherkessen geknüpft. Diesen ließ sie seit Ende des Octbr. Waffen u. Kriegsbedarf zuführen. Um diese Transporte zu decken, kreuzte unter dem Befehle Osman Pascha's eine Escadre von 11. Fahrzeugen längs der Pontischen Küste Kleinasiens. Als diese Flottenabtheilung in dem Hafen vor Sinope vor Anker lag, erschien am 30. Nov. der russische Admiral Nachimow mit überlegenen Kräften u. vernichtete in kurzer Zeit, trotz der Unterstützung, welche die Hafenbatterien den türkischen Schiffen leisteten, die ganze Escadre so vollständig, daß nur ein einziges Dampfschiff zu entkommen vermochte, um die Trauerbotschaft nach Constantinopel zu überbringen. Die richtige Würdigung der Verhältnisse, daß der Krieg, welcher auch sein Ausgang sein mochte, immerhin nur die Schwächung der Türkei herbeiführen mußte, hatte bisher die europäischen Cabinete noch immer die ernstlichsten Bestrebungen machen lassen, durch Vermittlungen die drohenderen Conflicte zu beseitigen. Als nun Ende Septbr. u. Anfang Octbr. der Kaiser Nikolaus bei seinem Besuche im Lager von Olmütz, dann in Warschau u. Potsdam sowohl gegen den Kaiser von Oestreich als gegen den König von Preußen wiederholt seine friedfertigen Gesinnungen ausgedrückt u. die Versicherung gegeben hatte, er werde sich rein devensiv verhalten,

muß-

mußten die Friedensverhandlungen um so mehr an Aussicht auf Erfolg gewinnen. Es ward auch am 5. Dec. ein Protokoll der vier Conferenzmächte zu Stande gebracht; welches als Grundlage einer neuen Vereinbarung dienen sollte. Freilich erklärten sich in diesem Protokoll die Mächte gegen die Ansprüche Rußlands. Es stand daher wohl zu erwarten, das die Pforte sich bereit erklären würde, auf dieser Grundlage zu unterhandeln, nicht aber konnte man bei der Lage der Dinge von Rußland dasselbe annehmen. Am 27. Jan. 1854 langte die Antwort des Kaisers Nikolaus an, er verwarf die Bedingungen u. stellte andre gegenüber. Unterdessen waren seit der Kriegserklärung der Türken Ende Oct. die Flotten der Westmächte in die Dardanellen eingelaufen u. hatten am 5. Nov. in der Beikos-Bei im Bosporus Anker geworfen. Aber auch nachdem die Nachricht der Katastrophe von Sinope angelangt war, zögerten die Westmächte noch immer den Befehl zum Einlaufen der Flotten in das Schwarze Meer zu geben, um jede augenfällige Provocation zu vermeiden. Erst Ende Decbr. ward dieser Befehl ertheilt u. am 5. Januar ausgeführt. Die Flottenbefehlshaber zeigten dem russischen Admiral Fürst Mentschikoff sofort an, daß sie jedes russische Schiff, welches sie außerhalb der russischen Häfen anträfen, zur Rückkehr in diese veranlassen, jeden Angriff auf türk. Schiffe u. türk. Gebiet mit Gewalt zurückweisen würden. Rußland verlangte hierauf von den Alliirten nähere Erklärung darüber, ob auch die türkische Flotte von Angriffen auf russisches Gebiet abgehalten werde würde, u. ob es russischen Schiffen gestattet sein werde, Truppen auf eignem Gebiet mit Proviant u. Kriegsbedarf zu versehen. Als die Alliirten die zweite dieser Fragen verneinend beantworteten, brach Kaiser Nikolaus den diplomatischen Verkehr mit England u. Frankreich ab, die eignen Gesandten wurden aus London u. Paris abberufen, die Vertreter der Westmächte in Petersburg erhielten ihre Päße. Die Westmächte aber faßten den Beschluß, in einem Ultimatum an Rußland die Räumung der Donaufürstenthümer zu verlangen u. im Weigerungsfalle der Pforte eine Armee von 50,000 Mann zu Hülfe u. eine Flotte in die Ostsee zu senden. Bei dieser Gestaltung der Ereigniße mußte dem Kaiser Nikolaus vor Allem daran liegen, sich über die künftige Stellung von Oestreich u. Preußen vergewissern zu können. Mit der Absicht, Oestreich zu einer strengen Neutralität zu veranlassen, erschien Ende Januar zu Wien der Graf Orlow. Der Gesandte in Berlin sollte dort denselben Zweck verfolgen. Beide Staaten jedoch hatten sich durch Unterzeichnung des Wiener Protokoll's vom 5. Dec. moralisch schon auf die Seite der Westmächte gestellt, sie hatten noch nach dem Einlaufen der Flotten der Verbündeten in's Schwarze Meer, am 13. Jan., ihr Beharren bei den dort ausgesprochenen Grundsätzen erklärt, sie lehnten daher die russ. Forderung ab. Und da der russ. Gesandte auf die Frage des Kaisers von Oestreich, ob Rußland sich verpflichten wolle, während des Krieges die Donau nicht zu überschreiten, nach dem Kriege die Donaufürstenthümer zu räumen, eine ausweichende Antwort gab, so ertheilte der Kaiser von Oestreich am 6. Febr. den Befehl zur Aufstellung eines Beobachtungscorps von 25,000 M. an der Grenze Serbiens. — Auf dem Kriegsschauplatze in Asien war inzwischen Alles ruhig geblieben. Die türk. Armee bestand mehr dem Namen als der Wirklichkeit nach, die Russen waren durch unzureichende Streitkräfte u. den strengen Winter an allen Bewegungen von Bedeutung verhindert. An der Donau hatten die Bewegungen ebenfalls fast gänzlich aufgehört, nur einzelne kleine Zusammenstöße füllten den Dec. 1853 aus. Die Russen waren durch Heranziehung des dritten Infanteriecorps verstärkt worden, vom 6. Corps waren 2 Divisionen zuerst an den Dniester, dann an die Nordküste des Schwarzen Meeres gerückt, während die dritte Division auf dem Landwege nach Transkaukasien marschirte. Die russ. Armee auf dem Donau-Kriegsschauplatze mochte am Schlusse des Jahres 90,000 M. betragen, von denen 50,000 M. als Gros unter Gortschakow die große Walachei besetzt hielten, den rechten Flügel bildete General Anrep mit 20,000 M. u. mit gleicher Stärke stand General Lüders in der Moldau. Die Türken hatten die frühere Stellung inne, seit dem Gefechte von Oltenitza hatten sie einzig u. allein an der obern Donau, namentlich bei Kalafat auf dem linken Donauufer festen Fuß behalten. Von hier aus gelang es ihnen am 6. Januar 1854 einen energischen Angriff auf den rechten russ. Flügel bei Cfetate zu unternehmen, der damit endigte, daß die Russen trotz der Zähigkeit, mit welcher sie sich schlugen, der Uebermacht weichen mußten. Im Uebrigen war dieses Gefecht, ebenso wie das frühere bei Oltenitza ohne alle strategische Tragweite, konnte höchstens dazu dienen, das Selbstvertrauen der türk. Truppen zu erhöhen. Nachdem die Türken sich wieder nach Kalafat zurückgezogen hatten, gelang es nach Heranziehung von Verstärkungen dem General Lipranbi, welcher an Stelle Anrep's das Commando in der Kleinen Walachei übernommen hatte, Kalafat zu cerniren. Seit dem Einlaufen der Flotte der Westmächte in das Schwarze Meer ließ sich voraussetzen, das Kaiser Nikolaus sich von dem Versprechen eines rein defensiven Verhaltens entbunden betrachten würde. Man nahm türkischer Seits an, daß die Russen sobald als möglich die Offensive ergreifen u. die Donau überschreiten würden, u. man glaubte, daß dieser Uebergang bei Kalafat beabsichtigt werde, um von da aus

auf

auf der Straße über Sophia u. Adrianopel nach der Hauptstadt vorzudringen. Während von Seite der Russen diese falsche Annahme durch ausgesprengte Gerüchte von einem Angriffe auf die Stellung von Kalafat und durch Verstärkungen, die in die Kleine Walachei vorgeschoben wurden, scheinbar ihre Bestätigung zu erhalten schien, wurden auf dem linken russ. Flügel, der von Bessarabien aus sich verstärkt hatte, fast unbemerkt die Vorbereitungen zum Ueberschreiten der unteren Donau u. dem Vordringen in die Dobrudscha getroffen. Um diese Bewegung zu unterstützen waren während des Winters russ. Agenten thätig gewesen, einen Aufstand der griech. Unterthanen der Pforte im Rücken der Armee von Bulgarien hervorzurufen. Ende Januar erhoben sich auch die Griechen in Epirus. Schnell gewann der Aufstand an Ausdehnung, Thessalien rüstete sich u. auch das Königreich Griechenland blieb der Bewegung nicht fremd. Oestreich, welches in seinen östlichen Gebietstheilen 7 Millionen Unterthanen griechischen Bekenntnisses zählt u. befürchten mußte, daß auch diese von dem Aufstand mit fortgerissen würden, ward nun zuerst entschieden auf Seite der Westmächte gedrängt. Der Kaiser befahl am 28. Febr. die Verstärkung der Truppen an der Grenze Serbiens bis zu 50,000 M., nachdem am Tage vorher dem franz. Gesandten die Erklärung gegeben worden war, daß Oestreich das Verlangen der Westmächte an Rußland zur Räumung der Donaufürstenthümer unterstützen werde. Wenige Tage später, am 27. Febr., sandten darauf die alliirten Westmächte ein Ultimatum an den Kaiser Nikolaus, worin die Räumung der Donaufürstenthümer bis zum 30. April verlangt wurde. Während sie gleichzeitig für den Fall ihrer Theilnahme am Kriege das Verhältniß zur türk. Regierung zu ordnen versuchten, machten sie erneute Anstrengungen, die beiden deutschen Mächte gänzlich auf ihre Seite zu ziehen. Am 12. März kam ein Vertrag zwischen der Pforte einer-, England u. Frankreich andrerseits zu Stande, durch welchen die Westmächte sich verpflichteten, so viele Hülfstruppen zu stellen, als zum Schutze der Integrität der Pforte nothwendig sein würden, während die Letztere sich verband nur mit Wissen u. Zustimmung der Alliirten in Friedensunterhandlungen mit Rußland treten zu wollen. Mit den deutschen Mächten kam eine Convention nicht zu Stande, so sehr auch namentlich Frankreich dieselbe anstrebte, u. obgleich Oestreich nicht abgeneigt schien, schon jetzt über weitere Schritte in Unterhandlung zu treten, falls die letzten Friedensversuche scheitern sollten. Preußen weigerte sich entschieden, an denselben Theil zu nehmen, u. deshalb zog es auch Oestreich vor, einstweilen von dem Abschluß einer Vereinbarung mit den Westmächten abzusehen. Nur kurze Zeit nach dem Abgange des Ultimatums vom 27. Febr. nach Petersburg, erschien in Wien der Baron Meyendorf als Gesandter Rußlands u. legte neue Friedensvorschläge vor. Die Conferenz der 4 Mächte erklärte dieselben für unannehmbar, da die Räumung der Donaufürstenthümer von dem Zurückziehen der vereinigten Flotten aus dem Schwarzen Meere abhängig gemacht war. Mittlerweile wurde in Petersburg durch den engl. Consul das Ultimatum der Alliirten am 14. März dem Grafen Resselrode übergeben. Eine formelle Antwort folgte gar nicht darauf, es ward vom russ. Minister dem Consul am 19. März nur der Bescheid, daß der Kaiser es nicht für angemessen halte, eine Antwort auf das Schreiben zu geben. So waren denn alle Versuche einer friedlichen Ausgleichung der Differenzpunkte gescheitert. Sobald in London die Nachricht eingetroffen war, daß der Kaiser Nikolaus auf das Ultimatum nicht antworten werde, erfolgte am 28. März die Kriegserklärung Englands an Rußland; der Kaiser von Frankreich hielt eine solche nicht für nothwendig, sondern die in dem Ultimatum enthaltene bedingungsweise für ausreichend. Der Kaiser Nikolaus dagegen hatte sofort den Befehl zur Ueberschreitung der Donau ertheilt. In 3 Colonnen gingen am 23. März die Russen unter Befehl des General Lüders u. in einer Stärke von 33,000 Mann bei Braila, Galacz u. Tultscha über den Strom. Fast ohne Widerstand wichen die türkischen Truppen unter Mustapha Pascha auf allen Punkten zurück, u. schon am 2. April stand die Vorhut der russ. Armee am Trajanswall. Das Umsichgreifen des Aufstandes der Griechen in Epirus u. Thessalien hatte unterdessen nicht unbedeutende Verlegenheiten für die Türken erzeugt. Es wurden Truppenaufstellungen gegen denselben nothwendig; für die Donauarmee bestimmte Verstärkungen mußten nach dieser Seite verwendet werden, die Albanesen verließen auf die Kunde von dem Aufstande die türk. Reihen schaarenweise, um nach der Heimath zu ziehen. Das Königreich Griechenland ward, vielleicht nicht ohne Begründung, von der Pforte wenigstens der indirecten Unterstützung des Aufstandes beschuldigt, u. es entstand ein Austausch einer Reihe von Noten zwischen beiden Regierungen, der am 23. März mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen sein Ende erreichte.

III. Von der Kriegserklärung der Westmächte bis zum Beginne der Krimunternehmung. 28. März bis 1 September 1854. Nachdem von Seiten der Westmächte die active Theilnahme an dem Kriege gegen Rußland beschlossen u. ausgesprochen war, beeilten sich dieselben durch einen Allianzvertrag vom 10. April die Vereinbarung zu treffen, daß sie als Zweck des Krieges die Wiederherstellung des

des Friedens zwischen Rußland u. der Pforte auf sicheren u. dauernden Grundlagen u. um die Wiederkehr ähnlicher Verwicklungen zu verhüten betrachten wollten. Im Schwarzen Meere hatten die Westmächte eine Flotte von 35 Schiffen mit mehr als 2000 Geschützen, eine noch bedeutendere sollte nach der Ostsee gesendet werden; noch 60,000 M. Landtruppen sollten nach einer schon im März getroffenen Uebereinkunft auf türkisches Gebiet übergeführt werden, um an den Operationen gegen die Russen Theil zu nehmen. Dabei setzten die Alliirten ihre Bestrebungen eifrig fort, die beiden deutschen Mächte zu einer thätigeren Theilnahme gegen Rußland zu vermögen. Schon am 9. April hatten auch Oestreich u. Preußen zu Wien ein Protokoll mit England u. Frankreich unterzeichnet, durch welches die vier Mächte sich zu dem doppelten Zwecke vereinigten: die territoriale Unabhängigkeit der Türken, für welche die Räumung der Donaufürstenthümer eine der wesentlichsten Bedingungen sei, aufrecht zu erhalten u. die bürgerlichen u. persönlichen Rechte der christl. Unterthanen der Pforte sicher zu stellen. Diesem Protokoll folgte am 20. April der Abschluß eines Bündnisses zwischen Oestreich u. Preußen, in welchem beide Staaten sich verpflichteten, für ihren gesammten Besitzstand gegenseitig Garantie zu leisten u. die Rechte u. Interessen Deutschlands gegen jeden Angriff gemeinschaftlich zu vertheidigen. Wenn eine der betheiligten Mächte zur Wahrung deutscher Interessen in den Kampf eingreifen zu müssen glaube, so solle die andre Hülfe leisten, vorausgesetzt, daß sie die Anschauung derselben theile. Um der Vereinbarung Nachdruck zu geben, sollte in gewissen Epochen von beiden Seiten ein angemessener Theil von Kriegsmitteln in Bereitschaft gestellt werden. Endlich sollten die deutschen Bundesstaaten zur Theilnahme an dem Vertrage aufgefordert werden. In einem Separatartikel waren die beiden Staaten außerdem noch übereingekommen, daß, sofern Rußland den Vorstellungen Preußens wegen Räumung der Donaufürstenthümer nicht Gehör gebe, Oestreich seinerseits Zusicherungen darüber verlangen solle. Wenn Rußland aber darauf keine genügende Antwort ertheile, so trete die gemeinsame Vertheidigungspflicht der beiden Staaten in Kraft. Ein offensives Vorgehen solle jedoch erst durch eine Einverleibung der Donaufürstenthümer in das russ. Reich oder durch einen Angriff der Russen auf den Balkan bedingt werden. Bald kam es jedoch wegen der verschiedenen Auffassung dieses Vertrages zwischen beiden Staaten zu mancherlei Aeußerungen gegenseitigen Mißtrauens. Erst als die deutschen Mittelstaaten, verletzt dadurch, daß sie nicht mit zur Verhandlung des Vertrages herangezogen worden waren, eine demselben feindselige Haltung annahmen, vereinigten sie sich wieder u. kamen überein, eine gemeinsame Vorlage an den Deutschen Bund zu bringen. — Auf dem Kriegsschauplatze an der Donau hatten die Russen sich bis zum 11. April in den Besitz der ganzen Linie des Trajanswalles gesetzt u. einzelne Kosakenabtheilungen streiften auf den Straßen nach Schumla u. Varna darüber hinaus. Verstärkungen rückten in die Dobrudscha nach u. gleichzeitig sammelte sich ein Truppencorps mit einem Belagerungspark bei Kalarasch, gegenüber Silistria. Die Truppen in der Kleinen Walachei unter Liprandi hoben am 22. April die Cernirung von Kalafat auf u. begannen sich zurückzuziehen. Im Uebrigen war ein Stillstand in den Operationen der Russen eingetreten. Das Hülfsheer der Westmächte sammelte sich seit Ende März bei Gallipoli, Constantinopel u. am Bosporus. Am 10. Mai erst setzten die Russen sich wieder in Bewegung u. ein Corps von 25,000 M. unter Lüders marschirte aus der Dobrudscha am rechten Donauufer aufwärts, um in Verbindung mit dem bei Kalarasch vereinigten Corps, welches schon seit April einige Donauinseln in seinen Besitz gebracht hatte, die Festung Silistria anzugreifen. Ein gegen Basardschik vorgeschobenes Corps deckte die Bewegung auf dem rechten Donauufer gegen die türk. Armee bei Schumla. Am 17. Mai erschien Gen. Lüders vor Silistria, das Corps von Kalarasch schlug eine Brücke über die Donau u. vereinigte sich mit ihm. Sofort wurden die Laufgräben gegen das östliche Fort der Festung, Arab Tabia, eröffnet. Obgleich kein Platz von bedeutender fortificatorischer Stärke, war gleichwohl die Erhaltung von Silistria für die Türken eben so wichtig, als für die Russen der Besitz desselben für die fernere Offensive nothwendig. Von beiden Seiten ward daher mit großer Hartnäckigkeit gekämpft. Die Belagerungsarbeiten überwachte der Fürst Paskewitsch, der seit dem 14. April in Jassy angelangt war, um den Oberbefehl zu übernehmen; General Schilder, der Generaladjutant des Kaisers, leitete die Ingenieurarbeiten, doch aber vermochten die Russen nur langsam vorzuschreiten. Mehrere Stürme, welche die Russen unternahmen, wurden von den Türken abgewiesen. Dessenungeachtet ließ sich aber mit Bestimmtheit voraussehen, daß die Festung nur durch einen rechtzeitigen Entsatz für die Türken erhalten werden konnte. Doch Omer Pascha hielt sich für zu schwach, um mit einiger Aussicht auf Erfolg die Russen im freien Felde angreifen zu können, er drang daher in die Obergenerale der Armeen der Alliirten, St. Arnaud u. Lord Raglan, zu seiner Unterstützung heranzurücken. In Folge dessen wurden Ende Mai u. Anfang Juni 3 französische u. 4 englische Divisionen in die Linie Varna-Schumla vorgeschoben. Die englischen Truppen nahmen am Devno-

See bei Pravadi, die Franzosen bei Varna Stellung. Noch nicht hinreichend für größere Bewegungen im Felde ausgerüstet, vermochten aber auch diese Truppen während des Juni keineswegs etwas Ernstlicheres zu unternehmen, um so weniger, als jede Einheit im Commando fehlte, da die 3 Generale der türk., franz. u. engl. Truppen völlig selbständig nebeneinander standen. Unterdessen hatte Oestreich, das sich durch seine Beziehungen zu den Westmächten sowohl als zu Preußen u. dem Deutschen Bunde hinreichend gesichert halten konnte, um mit ernsteren Forderungen aufzutreten, am 3. Juni das Verlangen der Räumung der Donaufürstenthümer an Rußland gestellt. Gleichzeitig mit der Pforte angeknüpfte Unterhandlungen hatten die Convention vom 14. Juni herbeigeführt, in der Oestreich das Recht erhielt, die Russen in den Donaufürstenthümern anzugreifen, sofern dieselben sich weigerten die geforderte Räumung zu vollziehen, od. im Falle des Abzugs die Fürstenthümer zu besetzen. Um seinem Verlangen Nachdruck zu geben u. für alle Fälle vorbereitet zu sein, hatte der Kaiser Franz Joseph die Mobilmachung der dritten u. vierten Armee u. eines Theils der ersten angeordnet u. hatte den Truppen theils in Siebenbürgen u. in der Bukowina, theils in Galizien Stellung angewiesen. Ein abgesondertes Corps in der Woiwodina unter Feldmarschallieutenant Coronini hatte die Bestimmung der Besetzung der Donaufürstenthümer erhalten. Um nicht Oestreich unter diesen Umständen zur Bundesgenossenschaft mit seinen Gegnern zu zwingen, sah sich Kaiser Nikolaus veranlaßt, den Anforderungen desselben nachzugeben. Am 20. Juni begann auf seinen Befehl, zur Räumung der Donaufürstenthümer, die Rückzugsbewegungen nach dem Sereth u. am 22. ward die Belagerung von Silistria aufgehoben. Ungestört zogen sich die Truppen über die Donau zurück. Arrieregarden blieben bei Kalarasch u. Giurgewo stehen. Die Truppen aus der Dobrudscha gingen auf Tultscha zurück. In Wien erschien mit der Anzeige von diesen Bewegungen am 5. Juli Fürst Gortschakow, indem er hinzufügte, daß jedoch wegen der Waffenehre die Russen, sobald der Feind mit Heftigkeit nachdränge, augenblicklich wieder Front machen würden, um nicht den Schein auf sich zu laden, als wichen sie vor den Türken oder deren Verbündeten zurück. Außerdem gab Fürst Gortschakow die Absicht zu erkennen, daß die Russen zur Vertheidigung Bessarabiens für die Dauer des Kriegszustandes die Serethlinie besetzt halten würden, u. unterbreitete die Geneigtheit des Kaisers Nikolaus zu Friedensunterhandlungen, sobald diese von den Gegnern nicht benutzt würden, den Russen Nachtheile zuzufügen. — Die Russen hatten kaum begonnen, das rechte Donauufer zu verlassen, als sich Omer Pascha auch sogleich entschloß, ihnen zu folgen. Anfang Juli näherte er sich der Donau u. warf von Rustschuk aus seine Vorhut auf das linke Ufer. Die russ. Arrieregarde unter Gen. Soimonow bei Giurgewo stellte sich am 7. Juli den Türken entgegen, ward aber zum Rückzug genöthigt u. ging bis Frateschti auf der Straße nach Bukarest zurück. Der russ. Oberbefehlshaber der Donauarmee erhielt nicht sobald Kunde von diesem Gefechte, als er auch sofort das Gros Halt machen ließ u. Verstärkungen nach der Donau vorschob. Oestreich jedoch trat vermittelnd dazwischen, u. Ende Juli wurde auf allen Punkten der weitere Rückzug der Russen wieder aufgenommen. Bukarest ward am 31. Juli geräumt u. am 6. Aug. von den Türken besetzt. Zu derselben Zeit unternahmen die französischen Hülfstruppen mit einer Division unter General Espinasse einen Zug in die Dobrudscha, auf dem sie zwar nicht durch den Feind, wohl aber durch das ungesunde Klima, durch Mangel an allem Nothwendigen, namentlich an Wasser, sowie auch hauptsächlich durch die Cholera, welche schon seit einiger Zeit die Truppen der Westmächte verheert hatte, sehr empfindliche Verluste erlitten. — In Epirus u. Thessalien hatte der Aufstand fortgetobt u. fand erst sein Ende, als Anfang Juli der Anführer Hadschi Patros eine völlige Niederlage erlitt. Die aus dem Aufstande zwischen der Pforte u. Griechenland entstandenen Differenzen bewogen die Alliirten an den König Otto ein Ultimatum zu richten, in welchem derselbe zu der Erklärung aufgefordert wurde, daß er den Aufstand mißbillige u. sich jeder Unterstützung desselben enthalten wolle. Um diesem Ultimatum mehr Nachdruck zu geben, erschien am 23. Mai ein englisch-franz. Geschwader im Piräeus, welches außer einer Abtheilung Engländer die franz. Division Forey am Bord hatte. Als nun am 25. Mai die in dem Ultimatum ausgesprochene Aufforderung an den König von Griechenland wiederholt wurde, sah sich derselbe zu der Versicherung der unbedingtesten Neurralität gezwungen u. mußte die Berufung eines Ministeriums gestatten, welches, mit Kalergis an der Spitze, nur aus Männern bestand, welche den Regierungen Frankreichs u. Englands angenehm waren. Diese Ausgleichung hatte zur Folge, daß nur eine franz. Brigade im Piräeus zurückblieb, während die andre sich wieder nach Varna einschiffte. Im Schwarzen Meere hatte die große Flotte der Verbündeten nur eine sehr geringe Thätigkeit zu entwickeln vermocht. Der erste kriegerische Act derselben war ein am 22. April versuchtes Bombardement von Odessa. Die russ. Hafenbatterien hatten den Angriff kräftig zurückgewiesen; die Stadt hatte nur wenig gelitten. Die Admirale der Verbündeten begnü-

gnügten sich von da ab die ruff. Küsten zu blokiren, denn an einen Angriff Sebastopols war bei der Stärke der Hafenbefestigungen daselbst nicht zu denken. Im Mai hatte sich eine Escadre in den Besitz von Redutkaleh u. Poti gesetzt u. diese Punkte mit Marinesoldaten besetzt. Als nun Selim Pascha, welcher den linken Flügel der mit großer Anstrengung von Neuem gebildeten türk. Armee in Anatolien befehligte, diesen Umstand benutzte, um eine Vorwärtsbewegung zu machen u. in das ruff. Gebiet vorzudringen, gelang es ihm zwar die Russen zum Verlassen von Usurgheti zu zwingen, sich daselbst festzusetzen u. Magazine anzulegen, doch schon im Juni sah er sich durch den Fürsten Andronikow, der von Achalzik heranrückte, bedroht u. gab Usurgheti mit Zurücklassung seiner Magazine wieder auf. Andronikow folgte ihm auf türk. Gebiet, erreichte ihn an den Ufern des Tschuruk u. schlug ihn am 16. Juni vollständig. Anfang Juli war sodann Schamyl, von den Lesghischen Bergen herabgestiegen, war raubend u. plündernd trotz des tapferen Widerstandes, den ihm die Georgischen Milizen leisteten, bis an den Alasan auf der Straße nach Tiflis vorgedrungen, u. erst Ende Juli war es gelungen, ihn wieder aus ruff. Gebiet zu vertreiben. Erst jetzt vermochten nun die ruff. Corps unter Bebutow u. Gen. Wrangel, der erstere von Alexandropel, der letztere von Erwan aus, die früher schon beabsichtigten Vorbewegungen auf türk. Gebiet zu unternehmen. Gen. Wrangel setzte seine Truppen auf der Straße nach Bajasid in Marsch, forcirte die Ararat-Pässe, schlug am 1. Aug. die dort aufgestellte türk. Division bei Kara Bulak, besetzte sodann Bajasid u. nahm nach kurzem Aufenthalte seine Richtung nach Topra-Kaleh auf der Straße nach Erzerum, u. hatte so eine Stellung eingenommen, durch welche die Verbindungen u. die Rückzugslinie der türk. Armee bei Kars bedroht wurden. In Folge dessen entschloß man sich im türk. Lager von Kars dem Fürsten Bebutow entgegenzurücken, der von Alexandropol auf der Straße nach Kars vordrang. Am 7. August kam es zur Schlacht bei Kurukdere u. trotz ihrer Uebermacht erlitten die schlecht geführten Türken eine vollständige Niederlage. Die Russen verfolgten indessen ihre Vortheile diesmal ebensowenig, wie im vorhergehenden Jahre, gingen vielmehr bald darauf in die früheren Stellungen an der Grenze auf ruff. Gebiet zurück. Es trat vollkommene Waffenruhe ein, die Armeen bereiteten sich vor die Quartiere für den herannahenden Winter zu beziehen. Die Türken verlegten ihr Gros nach Erzerum u. ließen ein Observationscorps in Kars u. Erdehan zurück. — Seit der Kriegserklärung der Westmächte war zu den Kriegsschauplätzen an der Donau, im Schwarzen Meer u. in Kleinasien noch ein neuer hinzugekommen. Die Westmächte hatten eine Flotte, welche mehr als 2400 Geschütze trug, nach der Ostsee gesendet, um dort die ruff. Flotte zu vernichten u. die großen Seebollwerke zu zerstören. Doch so gewaltig auch die Hülfsmittel waren, welche bei Ausrüstung der Flotten, namentlich von Seiten Englands, aufgewendet worden waren, so hoch auch die Erwartungen gingen, welche man von der Thätigkeit dieser Flotten hegte, die Resultate des Feldzugs blieben hier wie im Schwarzen Meere nur geringe. Noch bevor die Kriegserklärung erfolgt war, am 12. März, verließ die engl. Flotte unter Charles Napier die Rhede von Spithead u. lief, nachdem sie am 27. März den Sund passirt hatte, in den Hafen von Kiel ein. Von hier segelte sie nach der Kögebucht, um hier das Reservegeschwader unter Admiral Corry u. womöglich die franz. Flotte, welche in Brest ausgerüstet wurde, aber noch nicht zum Auslaufen bereit war, zu erwarten. Nachdem die Nachricht angelangt war, daß die ruff. Häfen vom Eise frei seien, stach die Avantgarde-Division unter Admiral Plumridge nach dem Finnischen Meerbusen in See, am 12. April folgte Napier mit dem Gros u. langte am 16. auf der Höhe von Stockholm an. Hier verblieb Admiral Napier bis zum 5. Mai u. benutzte die Gelegenheit, welche ihm eine Zusammenkunft mit dem Könige von Schweden bot zu dem Versuche, diesen aus seiner Neutralität heraus- u. in ein Bündniß mit den Westmächten zu ziehen. Doch vergeblich. Während dessen machte Admiral Plumridge Jagd auf ruff. Küstenfahrer, u. griff mehrere derselben auf. Von Stockholm aus segelte Napier nach der Südwestspitze Finnlands u. ging bei Hangö Udd vor Anker. Später segelte die Flotte gegen Helsingfors u. erschien am 4. Juni in Sicht von Sweaborg. Die kriegerische Thätigkeit dieser Periode hatte lediglich darin bestanden, daß einzelne auf Recognoscirungen ausgesendete Dampfer, durch die Versuche ruff. Kriegsmaterial zu zerstören, kleine Gefechte mit den Landbatterien der Russen engagirten, so am 21. M. in der Bucht von Ekenäs, am 29. Mai mit dem Fort Gustavsvärn, am 7. Juni an der Hafenstadt Gamla Karleby. Die franz. Flotte war unterdessen am 19. April unter Admiral Parseval-Dechênes von Brest ausgelaufen, hatte, durch widrige Winde aufgehalten, erst am 10. Mai den Belt passirt u. war nach kurzem Aufenthalte zu Kiel am 13. Juni unweit Sweaborg in Baröfund mit der englischen zusammengestoßen. Die Admirale brachen alsbald mit den vereinigten Flotten auf u. langten am 24. Juni vor Kronstadt an, wo sie entweder die ruff. Flotte auf offenes Meer herauszulocken oder wenn thunlich, die Festung selbst anzugreifen beabsichtigten. Da jedoch die Recognoscirungen die Unthunliche

lichkeit einer Unternehmung gegen Kronstadt herausstellten, segelten die Flotten Anfang Juli nach Barösund zurück, u. von da am 18. Juli nach den Ålandsinseln. Man hatte hierbei die Ueberzeugung gewonnen, daß irgend ein Erfolg von Belang ohne die Mitwirkung von Landtruppen nicht erzielt werden könne. In Frankreich hatte man dieß Ergebniß schon früher als in England vorausgesehen, u. es war seit Anfang Juli in der Nähe von Boulogne eine Division Landtruppen unter dem Befehl des Gen. Baraguay d'Hilliers zusammengezogen worden, die vom 15. Juli an sich auf einem engl. Geschwader nach der Ostsee einschiffte. Anstatt auf Kronstadt oder Sweaborg, deren Angriff denn doch als ein zu gewagtes Unternehmen erschien, richtete man nun die Augen auf die Ålandsinseln, namentlich auf die Befestigungen von Bomarsund. Obgleich das Bemühen des Gen. Baraguay d'Hilliers, der am 29. Juli bei Stockholm gelandet war u. den König von Schweden dadurch in den Krieg mit Rußland zu verwickeln suchte, daß er demselben die Besetzung der etwa eroberten Ålandsinseln antrug, fehlschlug, wurde doch sofort nach Vereinigung der Landtruppen mit der Flotte das Unternehmen auf Bomarsund in Angriff genommen. Am 8. August wurden die Landungstruppen mit Belagerungsgeschütz bei Bomarsund ans Land gesetzt, in der Nacht vom 11. auf den 12. begannen die Belagerungsarbeiten u. nachdem unter Mitwirkung der Flotten die vorgeschobenen Thürme zerstört worden waren, mußte sich am 16. die Festung ergeben. Die Besatzung, etwa 1500 Mann, wurde kriegsgefangen nach England u. Frankreich gebracht, die Werke Bomarsunds wurden gänzlich gesprengt. Anfang Septbr. kehrten darauf die Landtruppen nach Frankreich zurück. Die vereinigte Flotte nahm noch verschiedene Recognoscirungen vor u. beschäftigte sich mit der Blokade der russ. Häfen. Als der Winter herannahte, verließ erst das franz., dann auch das engl. Geschwader die Ostsee. — Ueber die in Wien am Anfang des Juli durch Fürst Gortschakow erklärte Geneigtheit des Kaisers von Rußland, in Friedensunterhandlungen zu treten, hatte unterdessen Oestreich Mittheilungen an Frankreich u. England gemacht. Die drei Mächte einigten sich am 8. August über vier Punkte, welche man als Basis zur Unterhandlung, nicht des Friedens, sondern eines dauerhaften Friedens dem Kaiser Nikolaus vorlegen wollte. Diese waren: Sicherung der Integrität der Pforte, Aufhebung des Protectorats Rußlands über die Donaufürstenthümer, gemeinsame Sicherstellung der Rechte der christlichen Unterthanen der Pforte u. freie Donauschifffahrt. Preußen, aufgefordert diesem Uebereinkommen beizutreten, verweigerte die Unterzeichnung, indem es erklärte, daß es ohne Mitwirkung der deutschen Bundesstaaten sich nicht für berechtigt halte, einen Schritt hierin zu thun, da diese Forderungen weit über diejenigen hinausgingen, welche im Aprilvertrage, dem der Deutsche Bund am 24. Juli beigetreten war, festgesetzt worden wären. Im Uebrigen wollte es sich aber dazu verstehen, Rußland diese 4 Punkte als Grundlage zu Friedensunterhandlungen anzuempfehlen. Kaiser Nikolaus wies die in den 4 Punkten gebotene Grundlage als unverträglich mit seiner Ehre ab. Während Oestreich die 4 Punkte nach Petersburg übersandte, hatte es gleichzeitig die in Folge des Vertrags vom 14. Juni gestattete Besetzung der Donaufürstenthümer angeordnet. Am 3. u. 6. Septbr. waren seine Truppen in Krajowa u. Bukarest eingerückt, in der zweiten Hälfte des September hatten sie die Moldau besetzt.

IV. **Vom Beginn der Krimunternehmung bis zum Wiener Vertrag** (1. Sept. bis 2. Decbr. 1854). Schon oben ist angedeutet worden, wie die englisch-franz. Hülfstruppen während des Sommers, mit Ausnahme jenes unglücklichen Zuges in die Dobrudscha, auf die Defensive beschränkt geblieben waren. Die Unthätigkeit, im Verein mit der Cholera u. anderen Krankheiten, erzeugte Unzufriedenheit in den Reihen der Armee. Es trat die gebieterische Nothwendigkeit ein, den Truppen ein Ziel der kriegerischen Thätigkeit anzuweisen. An der Donau stand kein Feind mehr, eine Unternehmung nach Bessarabien bot kein hinreichend wichtiges Object u. war außerdem mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft, man sah sich daher gezwungen einen neuen Plan für die Verwendung der Streitkräfte aufzustellen. Bei der hohen Bedeutung, welche durch das der Flotte des Schwarzen Meeres als mächtiges Bollwerk dienende Sebastopol u. gewissermaßen als Vorhut Rußlands gegen den Orient, die Halbinsel Krim für Rußland haben mußte, hätte diese von vornherein ein passendes Kriegsobject der Anstrengungen der Westmächte sein können. Nicht früher hatte man jedoch hieran gedacht, als bis etwa in der zweiten Hälfte des Juni der Kaiser Napoleon III. den Plan dazu entwarf u. den commandirenden Generalen zur Berathung übergab. Es ward in Varna ein Kriegsrath berufen, die Einen waren für, die Andern gegen den Plan; dadurch zog sich die Sache in die Länge. Mitte August endlich fiel die Entscheidung für die Unternehmung, obgleich dieselbe jetzt, nachdem die Russen Kenntniß davon erhalten hatten u. in Folge der Besetzung der Donaufürstenthümer durch die Oestreicher zahlreiche Truppen zur Verstärkung nach der Krim zu ziehen vermochten, voraussichtlich viel bedeutenderen Schwierigkeiten begegnen mußte, als einige Monate früher. Mit größtem Eifer wurden sofort die nöthigen Vorbereitungen ins Werk gesetzt, u. schon Anfang Septbr. war

war man so weit, um die zur Expedition bestimmten Truppen einschiffen zu können. Am 4. Septbr. verließen die Engländer, am 5. die Franzosen u. Türken den Hafen von Varna. Die Gesammtzahl der Truppen, welche für die Landung auf der Krim bestimmt waren, betrug 65,000 M. Davon zählten in 4 Divisionen mit 72 Geschützen die Franzosen 32,000 M., die Engländer in 5 Divisionen mit 24 Geschützen u. 10 Schwadronen Cavallerie 26,000 M., die Türken 7000 M. Diese Armee führte 5000 Pferde, 80 Belagerungsgeschütze, 1000 Schuß für jedes Geschütz u. auf 39 Tage Proviant, für 65,000 M. mit sich. Die Flotte zählte einschließlich von 80 Dampfern 150 Kriegsschiffe u. 600 Transportfahrzeuge. Am 8. Septbr. hatten sich beide Flotten vereinigt u. am 14. ward südlich von Eupatoria in der Kalamita-Bai die Landung der Truppen begonnen. Vier Tage waren nöthig, um die ganze Armee mit ihrer Feldausrüstung ans Land zu bringen. Nachdem am 15. Eupatoria mit einem Detachement besetzt worden war, brachen die Verbündeten am 19. auf, um südwärts der Küste entlang nach Sebastopol vorzudringen. Die Russen, welche sich im freien Felde entgegenstellten, wollte man schlagen, Sebastopol wo möglich durch einen Handstreich nehmen. Die Flotte sollte die Bewegungen der Armee längs der Küste begleiten u. den Angriff auf Sebastopol kraftig unterstützen. Der russ. Befehlshaber, Fürst Menschikow, hatte an Truppen in der Eile so viel zusammengezogen, als möglich gewesen war u. hatte auf den Höhen, welche das südliche Ufer der Alma begleiten, Stellung genommen. Seine Gesammtstärke betrug 35,000 M. mit 96 Geschützen. Sebastopol hatte der Fürst den Mannschaften der Flotte anvertraut u. nur einige Bataillone Infanterie waren außerdem zur Besetzung der nördlichen Werke zurückgeblieben. Nachdem am 19. Sept. die engl. Cavallerie unter Cardigan ein unbedeutendes Plänkergefecht mit den Russen bestanden hatte, bezog die Armee der Alliirten für die Nacht die Stellung am Bulganakflusse. Am 20. Morgens erfolgte der Angriff auf die russ. Armee an der Alma. Von beiden Seiten ward mit äußerster Anstrengung gekämpft, endlich mußte jedoch Fürst Menschikow der überlegenen Anzahl u. Bewaffnung der Alliirten das Feld überlassen. Auf beiden Seiten hatte man schwere Verluste zu beklagen. Fürst Menschikow zog in vollkommener Ordnung auf der Straße nach Sebastopol vom Schlachtfelde ab, ohne daß die Alliirten ihn verfolgt hätten, passirte die Katscha u. den Belbeck u. ging über die Brücke bei Inkerman hinter die Tschernaja nach der Südseite Sebastopols zurück. Nachdem er hier die Vertheidigungsmaßregeln geordnet, den Hafen durch Versenkung von Schiffen gegen jede Unternehmung der feindlichen Flotten sicher gestellt u. die Besatzung durch Zurücklassen eines beträchtlichen Theils seiner Armee verstärkt hatte, zog er, um sich die Verbindung mit den über Simferopol zur Unterstützung heranrückenden Truppen zu sichern, in der Nacht vom 24. zum 25. Septbr. über die Tschernajabrücke bei Traktir nach Baktschisarai u. nahm hier von Neuem Stellung. Die Alliirten waren erst am 23. vom Schlachtfelde an der Alma aufgebrochen u. an den Belbek, Angesichts der nördlichen Festungswerke, vorgerückt. Da sie die Stärke dieser Werke überschätzten u. sich außerdem bei einem Angriffe auf dieselben durch die russ. Feldarmee im Rücken gefährdet sahen, ward in einem Kriegsrathe der Beschluß gefaßt, auf die Südseite Sebastopols überzugehen u. in Balaklawa u. der Kamieschbai für die ferneren Unternehmungen eine sichere Operationsbasis zu gründen. Diese Bewegung ward in den Tagen vom 25. bis 27. Septbr. um das östliche Ende der Bucht von Sebastopol ausgeführt, u. nachdem die Engländer durch ein unbedeutendes Gefecht sich in den Besitz von Balaklawa u. dessen Hafen gesetzt hatten, nahmen die verbündeten Armeen auf dem Plateau südlich von Sebastopol in der Weise Stellung, daß die Franzosen den linken, die Engländer u. Türken den rechten Flügel bildeten. Jene sollten den Angriff auf die eigentliche Stadt, diese den auf die Schiffervorstadt übernehmen u. gleichzeitig die rechte Flanke der Position, die Tschernajalinie, gegen zu erwartende Offensivunternehmungen der Russen decken. Bald jedoch erkannte man diese Aufgabe als für die engl. Armee zu schwierig u. es wurde mit 2 franz. Divisionen eine Reserve für die Position der Engländer gebildet. Fürst Menschikow rückte am 29., nachdem er von der Bewegung der Alliirten genaue Kunde erhalten u. einige Verstärkungen an sich gezogen hatte, in die Nähe der nördlichen Werke von Sebastopol vor, warf noch einige Bataillone in die Festung u. ließ durch seine Vorhut die Abhänge von Inkerman besetzen, fernere Unternehmungen auf die Ankunft des aus Bessarabien herbeieilenden 4. Infanteriecorps versparend. Inzwischen war der Oberbefehl der franz. Armee von dem an der Cholera heftig erkrankten Marschall St. Arnaud auf General Canrobert übergegangen. Die Verbündeten beschäftigten sich in den ersten Tagen nach Beginn der Blokade nur mit den Vorbereitungen zur Belagerung. Darüber vergingen beinahe 2 Wochen, welche die Vertheidiger Sebastopols auf das Beste zu benutzen verstanden. Unter der Leitung des Obristlieutenant Totleben wurden mit seltener Schnelligkeit die so unvollständigen Festungswerke der Südseite Sebastopols ergänzt, u. als die Alliirten in der Nacht vom 9. auf den 10. Octbr. die Belagerungsarbeiten eröffneten, waren die Bauten schon so weit gediehen, daß im gan-

ganzen Umfange der Stadt starke Batterien, mit mehr als 200 Geschützen schweren Kalibers armirt, dem Angriffe entgegenstanden. Man muß annehmen, daß den Verbündeten, als dieselben auf die Südseite übergingen, die mangelhafte Befestigung Sebastopols nicht bekannt war, da sie sonst sicherlich unmittelbar nach Besetzung Balaklawas einen Sturm auf die Stadt unternommen haben würden, der bei der Stärke der vereinigten Armee wenigstens viel Aussicht auf Erfolg hatte. Erst am 17. Octbr. waren die Batterien der ersten Parallele so weit gediehen, daß das Feuer gegen die Stadt eröffnet werden konnte, doch ohne jeden Erfolg. Die Schiffe, welche das Bombardement zu unterstützen, sich genähert hatten, wurden von den Seeforts bald zum Rückzug genöthigt. Der Plan, nach dem Bombardement mit allen Kräften die Stadt zu stürmen, mußte demnach aufgegeben werden. Das Feuer der folgenden Tage hatte ebenso geringe Wirkung, die Russen stellten die beschädigten Werke nicht nur sofort wieder her, sondern fügten noch beständig neue verstärkende Anlagen hinzu. Bald trat sogar, wenigstens auf dem Flügel der Engländer, in Folge des überlegenen Feuers der Festung sowohl, als wegen der Schwierigkeit des Bodens, ein Stocken in den Gang der Belagerungsarbeiten ein. Am 22. Octbr. traf von dem 4. russ. Infanteriecorps eine Division unter General Liprandi in der Umgegend von Sebastopol ein. Sofort beschloß nun Fürst Menschikow durch eine Offensivunternehmung die Alliirten in ihren Arbeiten zu stören. Um die Operationsbasis der Engländer, Balaklawa mit seinen bedeutenden Depots, zu bedrohen, griff am 25. Octbr. General Liprandi mit 18,000 M. von Tschorgun aus die auf den Höhen von Kamara zum Schutze Balaklawa's errichteten Redouten an, verjagte die aus türk. Truppen bestehende Besatzung daraus u. setzte sich, die engl. Rückzugslinie bedrohend, fast im Angesichte Balaklawa's fest. Besonders schwere Verluste hatten an diesem Tage die Engländer bei ihrer leichten Cavallerie-Brigade zu beklagen, die, wohl in Folge eines Mißverständnisses, unter Cardigan zu einem Angriff vorgeführt wurde, der sie fast gänzlicher Vernichtung Preis gab. Um der Gefahr entgegen zu arbeiten, welche fernere Offensivunternehmungen der Russen ihrer Stellung bringen mußten, errichteten nun die Alliirten eine Reihe starker Werke gegen Tschorgun hin, die Franzosen legten auf dem Sapunberge, der das Plateau von Sebastopol nach Osten hin begrenzt, ausgedehnte Retranchements an, nur die Stellung der Engländer war nach Inkerman hin, mit Ausnahme einiger unbedeutender Schanzen, noch ohne Deckung geblieben. Bis Anfang November waren auf beiden Seiten namhafte Verstärkungen angelangt. In der Kamiesch-Bai war eine 5. u. 6. franz. Division, zusammen 10,000 M., in Balaklawa waren 4000 Engländer u. 5000 Türken gelandet. Die Gesammtstärke der Verbündeten mochte 70,000 M. betragen. Die russ. Armee hatte durch Ankunft des ganzen 4. Infanteriecorps u. anderer Abtheilungen aus Odessa u. Nikolajew, aus Kertsch u. Feodosia namhaften Zuwachs erhalten u. bestand aus 70,000 M. Infanterie, 9000 M. Cavallerie u. 3000 M. Artillerie, zusammen 82,000 Mann. Fürst Menschikow konnte nun zu einer größeren Offensivunternehmung vorschreiten. Er beschloß von der Inkermanbrücke aus den Angriff auf den rechten Flügel der Engländer zu unternehmen, diesen Angriff aber durch einen kräftigen Ausfall der Besatzung Sebastopols u. durch eine Demonstration von Tschorgun aus zu unterstützen. Am Morgen des 5. Novbr. drangen unter dem Oberbefehl des General Dannenberg 2 russ. Colonnen unter den Generalen Soimonow u. Pawlow in einer Stärke von 31,000 M. gegen die engl. Stellung vor u. warfen, auf den Höhen angekommen, zuerst die überraschten Engländer fast auf allen Punkten zurück. Von beiden Seiten ward der Kampf mit höchster Erbitterung geführt, die Engländer konnten erkennen, daß es sich um ihre Existenz handele. Der Umstand, daß durch eine falsche Direction, welche die Colonne Soimonow genommen hatte, die russ. Uebermacht nicht entwickelt zu werden vermochte, die verzweiflungsvolle Tapferkeit der Engländer u. endlich durch Bosquet zur Unterstützung herbeigeführte franz. Truppen bewirkten, daß die Russen endlich von den Höhen wieder hinabgedrängt wurden u. den Rückzug über die Tschernaja antraten. Die Verluste der Russen waren sehr bedeutend, mochten bis zu 10,000 M. an Todten u. Verwundeten betragen; aber auch die Engländer hatten schwer gelitten u. hatten wenig Aussicht sich so bald von diesem Schlage erholen zu können. Die Folge der Schlacht war, daß die Verbündeten die ganze Tschernajalinie den Russen überließen u. durch Errichtung von Schanzen auf dem östlichen Rande der Höhen von Karagatsch u. auf den Höhen östlich von Balaklawa sich mehr u. mehr zu decken suchten. Die Belagerungsarbeiten der Engländer gegen Bastion 3 waren hierdurch fast ganz zum Stehen gekommen. Den Franzosen hingegen gelang es, sich der Bastion 4 immer mehr zu nähern. Am 1. November eröffneten sie aus den Batterien der 2. Parallele das Feuer u. schon wenige Tage später vermochten sie mit Anlage der 3. Parallele u. dem Bau von Breschbatterien zu beginnen. Doch theils die Schwierigkeiten des Terrains, theils das kräftige Feuer der Russen, welche eine 2. u. 3. Vertheidigungslinie hinter der ersten angelegt hatten, außerdem durch zahlreiche Ausfälle die Arbeiten zu stören suchten, zumeist aber wohl die Ungunst der ein-

eintretenden Herbstwitterung, nöthigten auch hier nach der Schlacht von Inkerman fast zur völligen Einstellung der Belagerungsarbeiten. Die Regengüsse, welche unaufhörlich strömten, hatten das Lager der Verbündeten in ein Kothmeer verwandelt, die Truppen, namentlich die engl., litten Mangel an vielem Nothwendigen, Krankheiten lichteten die Reihen derselben, ein Sturm von seltener Heftigkeit warf am 14. Novbr. fast das ganze Lager um u. vernichtete mit einer Anzahl Schiffe einen großen Theil der längst u. sehnlich erwarteten Winterbedürfnisse; die Leiden der Truppen waren unermeßlich, die engl. Armee fast der Vernichtung nahe. Die geringe Thätigkeit, zu welcher die alliirten Feldherren unter diesen Umständen sich genöthigt sahen, wirkte niederbeugend auf den Geist der Truppen ein, u. man suchte durch die Aussicht auf einen baldigen entscheidenden Sturm den Muth aufrecht zu erhalten. Erst Anfang December vermochten die Alliirten die Arbeiten in den Trancheen wieder aufzunehmen, die Franzosen verlängerten ihre 2. Parallele nach Westen hin u. begannen gegen die Bastion 5 vorzusappiren; die Engländer kamen auf dem grünen Hügel bis an das Ende der Südbucht heran. In Sebastopol waren in dieser Zeit die Vertheidigungsarbeiten mit der früheren Thätigkeit fortgesetzt worden. Vor die angegriffenen Bastione hatte man Verhaue, Wolfsgruben, Fladderminen gelegt, auf dem östlichen Theile der Befestigungen waren zahlreiche Werke u. Batterien errichtet worden. Die Besatzung, von der Feldarmee mit allem Nöthigen versehen, hatte außer den Flottenequipagen eine Stärke von 58 Bataillonen erreicht. Die Armirung der Festungswerke hatte durch das Material von der Flotte eine ungewöhnliche Stärke erhalten u. zeigte sich überall den Batterien der Belagerer gewachsen, oft sogar überlegen. — Seitdem unter diesen Verhältnissen die Ueberzeugung zur Geltung gekommen war, daß Sebastopol nicht durch einen Handstreich genommen werden könne, vielmehr eine vorauserſichtlich langwierige Belagerung unter den mißlichsten Umständen erheische, war bei den alliirten Generalen die Idee wieder aufgenommen worden, durch eine Diversion an den Pruth die Russen anderweit zu beschäftigen u. so den Zuzug der Verstärkungen nach der Krim zu stören. Doch kam dieselbe nicht zur Ausführung. Omer Pascha, welcher noch mit 40,000 M. an der Donau stand, nahm zwar im Novbr. einen Anlauf, doch endete derselbe schnell, u. die türk. Kräfte erhielten ein ganz andres Ziel. Unterdessen hatten die Westmächte Oestreich zur thätigen Mitwirkung am Kriege zu drängen gesucht. Dieses wollte zwar den Frieden, wollte, wenn anders Rußland sich nicht zum Frieden, u. zwar einem Frieden mit Bürgschaften der Dauer, bewegen ließ, das Schwert ziehen, wollte aber zunächst sich die Mitwirkung Preußens u. Deutschlands sichern, um darin eine Gewähr des Erfolgs zu haben. Preußen für seine Pläne zu gewinnen, war ihm jedoch nicht gelungen. Die drohende Haltung, welche Oestreich durch seine militärischen Maßregeln gegen Rußland genommen hatte, veranlaßten den Kaiser Nikolaus sich auf alle Fälle vorzusehen u. er ließ in Polen das 1. u. 2. Infanterie- u. das Grenadiercorps gegen die Grenzen Galiziens vorgehen, Reserven rückten nach, u. Mitte Septbr. setzte sich eine Division der in Petersburg befindlichen Garden nach Südwesten in Bewegung. Oestreich setzte sich hiergegen in Verfassung, frug in Petersburg über den Zweck der russ. Truppenbewegungen an u. wandte sich gleichzeitig an Preußen, indem es an die Verpflichtungen des Aprilvertrages erinnerte u. die russ. Truppenbewegungen als solche bezeichnete, welche auch Seitens Deutschlands kriegerische Maßregeln erfordern dürften. Doch Preußen hatte, der östreich. Auffassung entgegen, in dem Aprilvertrage nur eine Sicherstellung der Neutralität Deutschlands gesehen, forderte nun, daß Oestreich, sowie jede russische, auch jede Bewegung der Alliirten über die Pruthlinie verhindern möge u. glaubte sich keineswegs durch Unterzeichnung des Aprilvertrages zum Schutze der Stellung Oestreichs in den Donaufürstenthümern verbindlich gemacht zu haben. Es fand außerdem, daß die vier Punkte einer zu weiten Auslegung fähig wären u. daß dieselben keineswegs sämmtlich deutsche Interessen beträfen. Aber nur für diese wolle Preußen eintreten. In den russ. Truppenaufstellungen fand es noch keinen hinreichenden Grund für militärische Maßnahmen Deutschlands. Da nun Oestreich Miene machte, auf die Einigung mit Preußen verzichten u. sein Verlangen zur Ausführung kriegerischer Vorbereitungen allein an den Deutschen Bund bringen zu wollen, so sah Preußen hierdurch seinen Einfluß in Deutschland gefährdet u. ließ sich zu einem Verständniß mit Oestreich der Art herbei, daß es am 26. Novbr. einen Zusatzartikel zum Aprilvertrage unterzeichnete u. die Verpflichtung des Schutzes der östreich. Stellung in den Donaufürstenthümern übernahm. Gleichzeitig einigten sich die beiden Staaten darüber, daß der Deutsche Bund zur Theilnahme an dem Zusatzartikel u. zur Anerkennung der 4 Punkte als Grundlage zu Friedensunterhandlungen aufgefordert u. die Nothwendigkeit der Kriegsbereitschaft zum Beschluß erhoben werden solle. Schon Ende Octbr., als es mit Oestreich zum Bruch zu kommen schien, hatte Preußen sich mit Vorstellungen an den Kaiser Nikolaus gewendet u. dieser hatte die beruhigendsten Erklärungen gegeben, hatte den Garden in Litthauen Halt geboten u. endlich seine Bereitwilligkeit angezeigt, die 4 Punkte als Grund-

Grundlage zu Friedensunterhandlungen annehmen zu wollen. Mit dem Zusatz, daß er wünsche nur mit Oestreich zu unterhandeln, hatte Kaiser Nikolaus sodann seine Geneigtheit zum Frieden Ende Novbr. auch in Wien anzeigen lassen. Oestreich, das einerseits nicht sicher sein konnte, ob es im Stande sein werde den Krieg mit Rußland zu vermeiden, hielt sich andrerseits auch durch seine früheren Acte mit den Westmächten so verbunden, daß es abgesondert von demselben auf keine Unterhandlungen eingehen könne. Es gab daher den dringenden Vorstellungen der Westmächte nach u. schloß mit denselben am 2. Decbr. den Wiener Vertrag, theils um ein festes Bundesgenossenverhältniß, theils um eine sichere Grundlage für den Frieden zu gewinnen. Die Verbündeten wollten von den 4 Punkten ausgehen, behielten sich aber das Recht vor, den Umständen entsprechend weitere Forderungen an Rußland zu stellen. Kein Abkommen mit Rußland sollte einseitig getroffen werden. Oestreich übernahm die Verpflichtung des Schutzes der Donaufürstenthümer gegen russ. Angriffe, sollte dagegen den Bewegungen der türk. u. westmächtlichen Truppen kein Hinderniß in den Weg legen. Die Zustände der Donaufürstenthümer sollten durch eine Commission der 3 Mächte u. der Pforte geregelt werden. Für den Fall des Krieges zwischen Oestreich u. Rußland versprachen sich die 3 Mächte ein Offensiv- u. Defensivbündniß, keine der Mächte sollte dann einseitig irgend einen Antrag Rußlands mehr annehmen. Schließlich ward festgesetzt, daß man Preußen zum Anschluß an diesen Vertrag auffordern wolle.

V. **Vom Wiener Vertrag bis zur Eröffnung der Friedensconferenzen** (2. Dec. 1854 bis 15. März 1855). Nachdem Oestreich von dem Abschlusse des Decembervertrages an Rußland, u. von der Bereitwilligkeit des Kaisers Nikolaus auf Grundlage der 4 Punkte in Friedensunterhandlungen zu treten, an Frankreich u. England officielle Mittheilung gemacht hatte, traten am 28. Decbr. zu einer Conferenz in Wien der Graf Buol für Oestreich, Graf Westmoreland für England, Baron Bourqueney für Frankreich u. Fürst Gortschakow für Rußland zusammen, um zunächst eine Auslegung der 4 Punkte für spätere Unterhandlungen festzustellen. Baron Bourqueney redigirte ein Programm, in welchem die Auffassung der 4 Punkte im Sinne der Decemberverbündeten festgestellt waren. Fürst Gortschakow stellte eine russ. Fassung dem gegenüber. In Bezug auf die beiden Punkte, welche Oestreich zunächst näher berührten (Aufhebung des ausschließlichen Protectorats über die Donaufürstenthümer u. freie Donauschifffahrt), erkannte Rußland die Auffassung der Alliirten im Allgemeinen an. Der dritte Punkt jedoch, wegen Untersuchung und Abänderung des Vertrags vom 13. Juli 1841, um das Bestehen des Ottomanischen Reichs vollständiger mit dem europäischen Gleichgewicht zu verknüpfen und dem Uebergewicht Rußlands im Schwarzen Meer ein Ende zu machen, ward von beiden Parteien ganz verschieden aufgefaßt, indem die Verbündeten ein zu treffendes Abkommen erst von dem Gange der Kriegsereignisse abhängig machen wollten, Rußland aber die Bedingung aufstellte, daß unter den gewählten Mitteln keines sein dürfe, welches den Souveränetätsrechten des Kaisers Eintrag thäte. Auch über den vierten Punkt: Sicherstellung der Rechte der christlichen Unterthanen der Pforte, stimmten die Fassungen absolut nicht zusammen. Die Verbündeten bezogen sich in ihrer Auslegung wesentlich auf den guten Willen und die edelmüthigen Absichten der Pforte; Rußland verlangte, daß die Pforte zur Bestätigung und Erhaltung der religiösen Privilegien der christlichen Gemeinschaften ernstlich angehalten werde. Nachdem Fürst Gortschakow hierüber in Petersburg angefragt, erklärte er am 7. Januar 1855 in einer Conferenz, daß er ermächtigt sei, dem Entwurfe der Verbündeten unbedingt beizutreten. Solchergestalt war nun zwar eine Basis für die Friedensunterhandlungen gewonnen, dennoch aber verzögerte sich deren wirkl. Eröffnung bis zum 15. März. Preußen hatte am 30. Novbr. vom östr. Cabinet die Mittheilung von dem bevorstehenden Abschluß des Vertrags erhalten. Da es in Folge des Aprilbündnisses das Recht zur Mitverhandlung zu haben glauben durfte, verlangte es in Wien Aufschub. Dennoch war der Abschluß am 2. Decbr. erfolgt. Das mußte die preußische Regierung nothwendigerweise verletzen. Als nun am 16. Decbr. die officielle Aufforderung, dem Decembervertrage beizutreten, in Berlin anlangte, hatte man daselbst zunächst Aufklärungen über die Auslegung der 4 Punkte verlangt, u. da diese von den Verbündeten nicht gegeben wurden, gültig selbst auch nicht gegeben werden konnten, lehnte Preußen den Beitritt zu dem Vertrage ab. Hierdurch entstand jedoch die Gefahr, bei den Friedensunterhandlungen ausgeschlossen zu bleiben. Man beschloß daher selbständig mit den Westmächten in Unterhandlung zu treten. Am 20. Decbr. ging Herr von Usedom als außerordentlicher Gesandter nach London, in Paris verhandelte einstweilen der dortige Gesandte Fürst Hatzfeld. Oestreich, das in Folge des mit dem Decembervertrage erfolgten engen Anschlusses an die Westmächte den Krieg als in naher Aussicht stehend betrachten konnte, wollte sich für diesen Fall möglichst decken und zeigte Preußen an, daß es die Aufstellung der im Aprilvertrage verheißenen ersten 100,000 Mann verlangen u. die Mobilmachung der halben Contingente des Deutschen Bundes beantragen werde. Preußen machte dagegen

 in

in einer Note vom 5. Jan. geltend, daß es nur für den Fall, daß Oestreich von Rußland angegriffen werde, zur Unterstützung verpflichtet sei, und nahm zugleich Gelegenheit, seinen Anspruch auf Theilnahme an den in Aussicht stehenden Friedensverhandlungen geltend zu machen. Die Berechtigung hierzu leitete es aus der Stellung als Großmacht und Mitunterzeichner des Vertrags von 1841 her. Die Verbündeten wollten jedoch diesen Anspruch nicht anerkennen. Als nun Oestreich Schritte that, um auch ohne die Zustimmung Preußens die deutschen Bundesstaaten zu den gewünschten kriegerischen Maßnahmen zu veranlassen, suchte Preußen diesen durch eine Circulardepesche vom 17. Jan. das Gegengewicht zu halten. Endlich trat Baiern vermittelnd auf, und es kam zu einer vorläufigen Einigung in der Weise, daß statt der Mobilisirung der halben Contingente eine erhöhte Kriegsbereitschaft der ganzen Bundesarmee durch Bundesbeschluß vom 8. Februar angeordnet ward. Principiell war jedoch damit der Zwiespalt keineswegs beseitigt, denn während Oestreich dem Bunde die Front gegen Rußland anzuweisen wünschte, betrachtete Preußen, und hierin schlossen sich ihm die anderen Staaten an, die mit der angeordneten Maßregel ausgesprochene Frontrichtung als nach beiden Seiten gehend. Demnach konnte Oestreich bei Verfolgung seiner Pläne mit nur sehr geringer Wahrscheinlichkeit auf die Unterstützung Preußens und Deutschlands rechnen. Die Verhandlungen der Decemberverbündeten über zu nehmende militärische Maßregeln wurden vornehmlich zwischen Oestreich und Frankreich geführt. Der franz. Gen. Letang befand sich zu dem Ende in Wien, der östr. Gen. Crenneville in Paris. Frankreich gab Versicherungen, welche Oestreich in Bezug auf seine italienischen Besitzungen beruhigen konnten. Der Anschluß Sardiniens an die Westmächte (am 26. Decbr. 1854 war es dem Allianzvertrage der Westmächte vom 10. April, am 15. März 1855 dem Bunde derselben mit der Pforte beigetreten) trug ebenfalls dazu bei, die Bedenken Oestreichs wegen Italien zu beschwichtigen, u. führte außerdem einen Zuwachs der Streitkräfte der Alliirten mit sich. Sardinien hatte sich zur Stellung eines Hülfscorps von 15,000 Mann verpflichtet. Die Westmächte hatten dagegen die Garantie für den Besitzstand Sardiniens während der Dauer des gegenwärtigen Krieges übernommen, u. England hatte außerdem zur Bestreitung der Kriegskosten eine Anleihe von 2 Mill. Pfund Sterling und die Stellung der Schiffe zugesichert, welche das Hülfscorps nach dem Kriegsschauplatze überführen sollten. Sardinien hatte es unterlassen an Rußland den Krieg zu erklären; auf die Kunde von dem abgeschlossenen Vertrage gab nun Rußland die Kriegserklärung. Um die linke Flanke Oestreichs, welche bei der mehr als fraglichen Mitwirkung Deutschlands allerdings gefährdet war, zu sichern, kam man überein, daß Frankreich ein Reservecorps von 100,000 M. in Mähren aufstellen solle. Auch an den deutschen Höfen suchte Frankreich für Oestreich zu wirken, doch reizte es dadurch nur den Unmuth Preußens. Vielleicht ebensosehr, um die Schweiz zu interessiren, als um eine Verstärkung zu erhalten, ordnete Kaiser Napoleon die Bildung einer Schweizerischen Fremdenlegion an u. berief zur Bildung derselben den ehemaligen Militärdirector Ochsenbein nach Frankreich. Die Bemühungen des Herrn von Usedom in London hatten indessen für Preußen keinerlei Erfolge herbeigeführt. Man wollte u. konnte dieselben aber nicht aufgeben, u. es ward der General v. Wedell nun als außerordentlicher Botschafter nach Paris gesendet. Anfang Februar hatte dieser dem franz. Cabinet den Entwurf zu einem Abkommen der Beziehungen Preußens zu den Westmächten vorgelegt. Der franz. Minister Drouyn de Lhuys stellte diesem Entwurf ein Vertragsproject mit anderer Auffassung entgegen. Wedell bearbeitete darauf unter Zuziehung Usedoms wiederum einen Gegenentwurf, welcher Ende Februar u. Anfang März sodann Gegenstand von Verhandlungen wurde, doch es kam zu keinem Resultate. Auf die Nachricht von dem Tode des Kaisers Nikolaus (2. März) brach General Wedell die Verhandlungen ab u. kehrte nach Berlin zurück. Während Frankreich im Falle des Scheiterns der Friedensunterhandlungen von Preußen die vertragsmäßige Theilnahme an dem Kriege gegen Rußland forderte, glaubte dieses nur auf Grund der früheren Verträge die Zulassung zu den Friedensunterhandlungen fordern zu können, wollte sich aber nicht im Voraus zu einem Angriff auf Rußland verpflichten. Auch über andere Punkte, welche in den Bereich der Verhandlungen gezogen wurden, war keine Einigung zu Stande gekommen u. namentlich war von Preußen die franz. Forderung: daß einer franz. Armee der Durchmarsch durch Bundesgebiet gestattet werde, als unverträglich mit der Bundesverfassung gänzlich abgewiesen worden. Mit einem eigenhändigen Schreiben des Königs von Preußen an Napoleon III. ging Gen. Wedell am 12. März zwar noch ein Mal nach Paris, um mit der wiederholten Erklärung der Bereitwilligkeit Preußens zur Unterzeichnung des von Rußland bereits angenommenen Protokolls vom 28. Decbr. darauf hinzuweisen, daß nach dem Tode des Kaisers Nikolaus bei den unbezweifelt friedlichen Gesinnungen seines Nachfolgers ein Offensivbündniß gegen Rußland nicht mehr nothwendig erscheine, doch kehrte er auch diesmal am 20. März ganz ohne Erfolg nach Berlin zurück. Zum Scheitern dieser Verhand-

handlungen hatten einige Vorgänge beim Bundestage nicht wenig beigetragen. Oestreich hatte in der Bundestagssitzung vom 22. Febr. nochmals den Versuch aufgenommen, die deutschen Mächte zu einer Stellung gegen Rußland in seinem Sinne zu bewegen. Der preuß. Gesandte, v. Bismark-Schönhausen, hatte dieses Ansinnen zurückgewiesen u. dabei Worte gebraucht, welche auch die Nothwendigkeit einer Armirung der deutschen Bundesfestungen an der Westgränze als nicht unmöglich bezeichneten. Hierdurch steigerte sich nicht nur die Spannung zwischen den beiden deutschen Großmächten, sondern Frankreich wollte in jener beiläufigen Bemerkung des preuß. Gesandten eine ausgesprochene Drohung erkennen, u. ordnete am 1. März die Bildung einer Ostarmee an, obgleich Preußen die officielle Versicherung gegeben, daß in jenen Worten durchaus keine Provocation enthalten sein solle. In England hatten die Nachrichten über den kläglichen Zustand der Armeen in der Krim große Aufregung erzeugt. Es war zu Ende des Januar von Roebuck im Parlamente der Antrag auf Untersuchung der Kriegsverwaltung eingebracht worden. In Folge dessen löste sich mit der Austrittserklärung John Russel's das Ministerium Aberdeen auf. Erst Ende Februar war es Lord Palmerston gelungen, ein neues Cabinet vollzählig zu Stande zu bringen. Sofort begann nun die von Roebuck beantragte Untersuchung vor einer Commission von Parlamentsmitgliedern u. es wurden der frühere Kriegsminister Herzog von Newcastle u. eine große Anzahl von höheren aus der Krim zurückgekehrten Officieren u. Militärbeamten vernommen. Für die inzwischen ihrer definitiven Eröffnung entgegengehenden Friedensconferenzen entschloß sich Lord Palmerston den Lord John Russel nach Wien zu senden. Als derselbe in Paris ankam, von wo er über Berlin sich an den Ort seiner Bestimmung begab, herrschte daselbst eine nicht geringe Aufregung, erzeugt durch die bekannt gewordene Absicht des Kaisers Napoleon, sich persönlich nach der Krim zu begeben, um dort die Leitung des Krieges zu übernehmen. In Rußland hatte nach dem am 2. März erfolgten Tode des Kaisers Nikolaus, Alexander II. den väterlichen Thron bestiegen. An den Charakter des neuen Herrschers hatte man zunächst die größten Friedenshoffnungen geknüpft. Doch als in dem Thronbesteigungsmanifeste dem russ. Volke angekündigt ward, daß Alexander II. die Politik des verstorbenen Vaters fortzuführen entschlossen sei, mußte ungeachtet der friedlichen Absichten, welche in einem Circularschreiben des Grafen Nesselrode an die russ. Gesandten bei den europäischen Höfen ausgesprochen waren, diese Hoffnung sehr verlieren, u. zwar um so mehr, als auch am 7. März auf telegraphischem Wege die einfache Erneuerung der Vollmachten für die russ. Conferenzgesandten in Wien eintraf. Der Eröffnung der Conferenzen stand sonach Nichts mehr im Wege, doch aber vergingen noch einige Tage mit Vorbesprechungen, man wollte auch erst die Ankunft der schriftlichen Vollmachten aus Petersburg erwarten. Am 15. März traten sodann die von den betheiligten Mächten bestimmten Mitglieder zum förmlichen Beginne der Verhandlungen zusammen. Oestreich war durch den Grafen Buol-Schauenstein u. Herrn von Prokesch, Frankreich durch den Baron Bourqueney, England durch Lord John Russel u. den Grafen Westmoreland, die Türkei durch den Artif Effendi, dem jedoch bald noch Ali Pascha an die Seite treten sollte, Rußland durch den Fürsten Gortschakow u. Herrn v. Titow vertreten. Preußen war nicht betheiligt, hatte aber seinen Anspruch auf Theilnahme keineswegs aufgegeben.

VI. **Der Krieg in der Krim u. die Kriegsrüstungen bis Ende April 1855.** Auf dem Kriegsschauplatze in der Krim war während des Winters die Thätigkeit der Armeen eine sehr beschränkte geblieben. Menschikow hatte nach der Schlacht von Inkerman keinen Offensivstoß auf die Alliirten mehr unternommen, vielleicht weil seine Armee zu sehr erschüttert war durch die schweren Verluste des 5. Novbr., vielleicht auch, weil er der Strenge des nahenden Winters die Vernichtung der feindlichen Streitkräfte überlassen wollte. Er hatte die Armee in weitere Quartiere u. mehr rückwärts nach Simpheropol gelegt und, als Anfang Decbr. die Tschernaja über ihre Ufer trat, am 6. Decbr. auch das Corps, welches zuerst unter Liprandi, dann unter Fürst Gortschakow die Höhen von Kamara besetzt gehalten hatte, vom linken auf das rechte Tschernajaufer zurückgezogen. Anfang Decbr. traf der Gen. Graf Osten-Sacken in Sebastopol ein, um den Gen. Dannenberg im Commando des 4. Armeecorps zu ersetzen. Der Fürst Menschikow übergab ihm das Commando in Sebastopol u. die Oberleitung der Vertheidigung. Osten-Sacken entfaltete große Thätigkeit; theils ließ er eifrig an der Vervollkommnung der Befestigungswerke arbeiten, theils suchte er durch häufige nächtliche Ausfälle dem Feinde Abbruch zu thun u. ihn zu ermüden. Die hauptsächlichsten dieser Ausfälle fanden statt: in der Nacht von 10. auf den 11. Decbr., vom 20. auf den 21. Decbr., am 31. Decbr., in der Nacht vom 12. zum 13. Jan. u. in der vom 14. zum 15., ferner am 20. Jan. u. am 1. Febr. Um die Ausfälle zu erleichtern, waren Ende Decbr. zwischen der Bastion 5 u. der Quarantänebucht Contreapprochen mit Logements eröffnet u. vor der ganzen Vertheidigungslinie Brustwehren zur Deckung der Schützen aufgeworfen worden. Von der Mitte des Decbr. an war

das

das Wetter anhaltend ungünstig u. es begann für die alliirten Armeen eine wahre Leidensepoche. Die leichten Zelte, in denen die Truppen lagerten, boten nicht hinreichenden Schutz gegen die Witterung, es fehlte oft an Holz zu den Lagerfeuern. Cholera, Typhus u. kaltes Fieber hielten reichliche Ernte u. dennoch fehlte es an Lazarethen. Die Engländer schmolzen von Tag zu Tag mehr zusammen. Von den 50,000 Engländern, die nach u. nach auf der Krim gelandet, waren Mitte Januar noch 12,000 M. übrig. Bei der Schwäche der Armee mußten die engl. Soldaten jede 3. Nacht in den Trancheen zubringen. In Balaklawa, dem Depotplatze der engl. Vorräthe, langten ungeheure Vorräthe an, aber die Verwaltung war in höchster Unordnung, die Transportmittel nach dem Lager fehlten, man hatte die Herstellung von Wegen unterlassen, die Truppen litten oft Mangel an Lebensbedürfnissen, es fehlte ihnen an entsprechender Bekleidung. Erst als im Februar mit der Anlage einer Eisenbahn von Balaklawa nach dem engl. Lager das Mittel zur Beförderung der Vorräthe geboten wurde, konnte den Uebelständen gesteuert werden. Die türk. Division unter Osman Pascha war, obgleich der Heimath um so viel näher, in eben so trauriger Lage als die Engländer, von 12,000, war sie auf 5000 zusammengeschmolzen. Bei den Franzosen war es zwar um Vieles besser, die Soldaten fanden sich in der gebotenen Lage leichter zurecht, die Verwaltung war besser geregelt, man hatte von der Kamieschbai practicable Straßen nach den Lagerplätzen geführt, man hatte mehr Vorrichtungen für Lazarethe getroffen, dennoch vermochten aber auch diese die Schwierigkeiten, welche die Lage an sich, die Witterung u. der beschwerliche Wachtdienst schufen, nur theilweise zu überwinden, auch sie erlitten durch die Krankheiten schwere Verluste. Sehr viel hatten auch die Pferde der Cavallerie gelitten, die engl. Cavallerie hatte zu Ende Februar kaum noch 80 Pferde, welche lediglich zum Transportdienste verwendet wurden; gut hielten sich nur die aus Afrika herübergekommenen franz. Jäger zu Pferde, welche mit den dauerhaften u. mit jedem Futter zufriedenen Berberpferden beritten waren. Die Engländer vermochten bei ihrer geringen Stärke nicht mehr die ganze Länge der Linien, welche sie bei der Belagerung übernommen hatten, zu besetzen, u. mußten es geschehen lassen, daß die weit zahlreicheren Franzosen sie auf den meisten Punkten ablösten. Daß der Geist in den beiden Armeen im Allgemeinen ein tüchtiger war, ergiebt sich schon aus dem Umstande, daß sie am Ende doch bei allen Leiden u. Entbehrungen den Winter ausdauerten u. die Bande der Disciplin festhielten, obgleich bei einzelnen Corps u. in einzelnen Momenten sich auch Niedergeschlagenheit u. selbst Mißmuth gezeigt hat. Was die gegenseitigen Verhältnisse der verbündeten Armeen betraf, so vertrugen sich die Soldaten vortrefflich mit einander u. auch die Befehlshaber wußten sich in guten Beziehungen zu einander zu erhalten. Indessen trat doch hier mit der Zeit eine bemerkbare Entfernung ein, verursacht hauptsächlich durch die schlimmere Lage der engl. Armee u. durch die Nothwendigkeit, den Franzosen einen Theil der anfänglich besetzten Linien zu überlassen. An eine Fortführung der Belagerungsarbeiten hatte unter solchen Umständen nur wenig gedacht werden können. Die fertigen Batterien, Parallelen u. Approchen waren bald vom Schnee verweht, bald vom Regen unter Wasser gesetzt, man hatte vollauf zu thun, diese Werke in einigermaßen gutem Stande zu erhalten u. gegen die Zerstörung von Seiten der Russen zu schützen. Außerdem hatten die Alliirten aber nicht aufgehört die Verschanzungen zu vervollständigen, mit denen sie von Balaklawa an in weitem Bogen längs der Höhen von Karagatsch bis zu den Abhängen am Tschernaja-Thal ihre Stellung gegen den Feind sicherten. Erst Anfang Januar, als das Wetter besser wurde, hatte man die Belagerungsarbeiten wieder begonnen. Die Engländer vermochten bis zur Anlage der 2. Parallele vorzuschreiten, die Franzosen trieben gegen die Bastion 4 eine Minengallerie vor. Die Russen legten Contreminen an u. suchten durch Quetschminen den Feind aufzuhalten. Auf den Rath des Genieral Niel, der am 27. Januar im Lager der Franzosen angekommen war, um die Arbeiten im Auftrage Kaiser Napoleons zu besichtigen, ward nun der Angriffsplan geändert, anstatt auf die Stadtseite sollte der Hauptangriff in der Folge auf die Karabelnaja geführt werden. Dadurch ward im Februar eine neue Vertheilung der Streitkräfte nothwendig. Die Franzosen, welche durch allmälige Heranziehung einer 7., 8. u. 9. Division, einer Brigade der Kaisergarde u. des neu-errichteten Garde-Zuaven-Regiments die Stärke von 70,000 M. erreicht hatten, besetzten mit einem Corps von 4 Divisionen unter Pelissier die frühere Angriffsfront gegen Bastion 4 u. 5, ein zweites Corps von gleicher Stärke unter Bosquet ward für den Angriff auf die Schiffervorstadt bestimmt. Eine Reserve, die 2. Division, die Gardebrigade u. die Cavallerie, verblieb unter dem unmittelbaren Oberbefehl des General Canrobert. Die Engländer, welche nach Ankunft von 12 neuen Regimentern ihre Divisionen wieder vervollständigt u. die Stärke von 25,000 M. erreicht hatten, sollten den Angriff auf den Abschnitt zwischen der Dokwaja u. Garandanakina-Schlucht übernehmen. Die Türken, etwa 15,000 M., befanden sich zum Theil bei den Franzosen, zum Theil bei den Engländern. Die Zahl der in u. bei Sebastopol befindlichen

lichen russ. Truppen mochte annähernd dieselbe Stärke erreichen. Am 15. Febr. schritten die Franzosen zur Verlängerung der 2. engl. Parallele u. gingen gegen die Kornilow-Bastion (Malakow-Werk) vor. General Osten-Sacken ergriff energische Gegenmaßregeln u. ließ Contreapprochen u. Feldschanzen vor die Karabelnaja-Werke vorschieben. So entstand in der Nacht vom 22. zum 23. Febr. auf der rechten Seite des Kilen-Grundes die Selenginsk-Redoute. Die Franzosen machten in der folgenden Nacht unter General Monet einen energischen Versuch, dieses Werk zu nehmen u. zu zerstören, wurden aber nach hartnäckigem Kampfe von den Russen geworfen. In der Nacht vom 28. Febr. zum 1. März gelang es sodann den Russen noch weiter vorwärts die Redoute Volhynien anzulegen. Um den Ausfällen der Russen aus diesen Werken begegnen zu können, errichteten die Franzosen die beiden sogenannten Schwarzen Redouten, doch als sie gleichzeitig ihre Approchen näher an die Kornilow-Bastion vorführten, errichteten die Russen in der Nacht vom 10. zum 11. März die Kamtschatka-Lünette, durch welche die Franzosen genöthigt wurden bei ihrem Vorgehen schon in verhältnißmäßig großer Entfernung sich der vollen Sappe zu bedienen. Auch gegen die Bastion 4 u. 5 hatten die Arbeiten der Franzosen nicht besonderen Fortgang. Aller Orten traten die Vertheidiger mit größter Energie dem Angriffe entgegen, der Eingang in die Rhede ward durch eine 2. Reihe versenkter Schiffe gedeckt, auf der Nordseite Sebastopols war durch zahlreiche Werke eine neue u. starke Festung geschaffen worden. Mit nächtlichen Ausfällen fuhren die Russen fort die Belagerer zu quälen, einen Angriff der Franzosen in der Nacht vom 17. zum 18. März auf die Lünette Kamtschatka schlugen sie glücklich ab. Obgleich das Feuer der Russen aus der Kamtschatka-Lünette die Arbeiten der Franzosen sehr beschwerlich machte, gelang es diesen dennoch langsam vorwärtszuschreiten u. sie hatten sich am 20. März bis auf 120 Schritte den vor der Lünette liegenden ruff. Logements genähert u. am 22. März sich sogar in Besitz derselben gesetzt. Um diese Stellung wieder zu nehmen, ordnete Fürst Gortschakow, der am 20. in Sebastopol eingetroffen war u. das Commando an Stelle des Fürsten Menschikow übernommen hatte, einen Ausfall für die Nacht des 22. zum 23. März an. Der Ausfall wurde vom Gen. Ehrulew geleitet u. endete nach schweren Verlusten auf beiden Seiten damit, daß die Russen ihre verlorenen Jägergräben wieder in Besitz nahmen. Zur Unterstützung des Hauptangriffes waren außerdem gleichzeitig noch 2 kleinere Abtheilungen aus Bastion 3 gegen die engl. Trancheen vorgedrungen u. hatten ebenso wie die Hauptcolonne einen Theil der feindlichen Arbeiten zu zerstören vermocht. Seitdem trat auf diesem Abschnitte für einige Zeit Ruhe ein. Die Belagerer hatten mit Wiederherstellung der bei diesem Ausfalle zerstörten Werke zu schaffen u. beschäftigten sich mit Vollendung der Batterien, deren Bau in den vorhandenen Parallelen schon vorher angefangen war, u. die Engländer verlängerten am 1. April ihre 3. Parallele, welche sie seit dem 17. März eröffnet hatten, bis zur Woronzowschlucht; hier sollte eine Batterie schwersten Kalibers errichtet werden, um gegen die hinter der Bastion 4 gelegene Gartenbatterie zu wirken. Auf der Angriffsseite gegen die Stadt hatte Pelissier unterdessen die Vervollkommnung der Batterien in der 2. u. 3. Parallele betrieben u. vom 15. März an die 2. Parallele um 500 Schritt nach der Quarantänebucht hin verlängern lassen. Ein von Bastion 6 aus unternommener Ausfall auf den linken Flügel dieser Arbeiten ward von den Franzosen abgewiesen. An der Tschernaja u. auf den Höhen bei Kamara hatten die Russen sich wieder bedeutend verstärkt, u. ihre Bewegungen veranlaßten wiederholte Alarmirungen der Besatzung von Balaklawa, größere Unternehmungen aber erfolgten von hier aus nicht. Wie schon oben erwähnt, hatte man von Seiten der Alliirten den Plan, durch eine Unternehmung auf Bessarabien den Zuzug der ruff. Streitkräfte nach der Krim zu hemmen, bald nach seiner Entstehung wieder fallen lassen. Vornehmlich mochte hierbei neben den geringen Aussichten auf größere Erfolge die Stellung Oesterreichs entscheidend gewesen sein. Es wurden nun dadurch die türk. Streitkräfte, welche unter Omer Pascha an der Donau u. im Balkan standen, verwendbar. Man beschloß dieselben nach der Krim zu ziehen u. zwar in Eupatoria zu landen, welches, nur schwach besetzt, von franz. Ingenieuren in einen Waffenplatz verwandelt worden war. Schon im Decbr. 1854 begann die Einschiffung in Varna, u. Anfang Februar 1855 waren 3 Inf.- u. 1 Cav.-Division in der Stärke von 30,000 M. in Eupatoria vereinigt. Den nächste Zweck dieser Operation war, die Aufmerksamkeit der Russen zu theilen u. ihre Verbindung mit Perekop zu bedrohen, vielleicht auch dachte man jetzt schon daran, Eupatoria zum neuen Ausgangspunkte größerer Offensivunternehmungen zu machen. Omer Pascha ließ ununterbrochen an der Vollendung der Befestigungsanlagen arbeiten u. hatte dieselbe bald zu einer nicht unansehnlichen Stärke gebracht. Während des Winters hatten die Russen Eupatoria durch 3 Brigaden Cavallerie unter Gen. Wrangel beobachten lassen. Als Menschikow von den wiederholten Ausschiffungen türk. Truppen in Kenntniß gesetzt worden war, beschloß er durch eine gewaltsame Recognoscirung sich über die Stärke der in Eupatoria vereinigten Kräfte genauere Kunde zu verschaffen. Er verstärkte zu dem Ende das Blokadecorps durch

durch 4 Inf.-Regimenter u. stellte das Ganze unter Befehl des Gen. Chrulew. Am 17. Febr. ward ein Angriff auf Eupatoria unternommen. Die Türken wiesen denselben zwar zurück, doch hatte Gen. Chrulew sich hinreichend überzeugen können, daß bei dem Zustande der Werke u. der Stärke der Besatzung nicht daran zu denken sei, Eupatoria durch einen Handstreich zu nehmen. Die alliirten Generale zogen nun in Erwägung, ob Omer Pascha von Eupatoria aus zu einer Offensivunternehmung verwendet, od. ob er zur Verstärkung der Belagerungsarmee nach Balaklawa gezogen werden solle, konnten aber, obgleich sie das Erstere wünschten, zu keiner Entscheidung kommen, da Omer Pascha sich für eine Angriffsbewegung für zu schwach hielt. Im April entschied man sich endlich für das Letztere. Inzwischen mochten in Folge der Eröffnung der Friedensconferenzen in Wien, die west-mächtlichen Regierungen ihre Anführer drängen, einen Erfolg herbeizuführen, der bei Feststellung des 3. Punktes mit in die Wagschale gelegt werden konnte. Die geringen Fortschritte, welche in Folge der Schwierigkeiten dieses Terrains der Angriff auf die Schiffervorstadt gemacht hatte (man befand sich noch immer 1000 Schritte vom Hauptwall entfernt), bewogen daher in der zweiten Hälfte des März die verbündeten Generale, den Angriffsplan auf Sebastopol nochmals zu ändern. Man griff zu dem ursprünglichen Plane zurück u. beschloß den Hauptangriff nun wieder auf die Nordseite zu führen. Mit größtem Eifer wurden die Vorbereitungen dazu betrieben u. Anfang April war man in Verfassung, um auf der ganzen Linie den Angriff auf das Energischeste ergreifen zu können. Durch ein starkes Bombardement wollte man zunächst die Besatzung erschüttern, die Werke zerstören, die Geschütze der Stadt zum Schweigen bringen. Am 9. April begann auf der ganzen Angriffslinie, die eine Länge von 12,000 Schritt einnahm u. mit 508 Geschützen schweren Kalibers armirt war, das Artilleriefeuer mit großer Lebhaftigkeit. Vierzehn Tage lang ward mit ungeschwächter Heftigkeit das Feuer fortgesetzt, mehr als 200,000 Geschosse wurden in diesen Tagen nach Sebastopol geschleudert. Vom 23. April an ward das Feuer schwächer. Die Verluste der Russen waren groß, täglich im Durchschnitt 100 Todte u. 400 Verwundete, doch auch die Alliirten hatten durch das, wenn auch nicht mit gleicher Heftigkeit erwiderte russ. Feuer nicht unbeträchtlich gelitten, täglich waren ihnen 150 M. außer Gefecht gesetzt worden. Das, was man mit diesem Bombardement hatte erreichen wollen, war aber nicht erlangt worden. Man hatte die Batterien der Stadt nicht zum Schweigen bringen können, u. was an den Befestigungswerken bei Tage zerstört worden war, hatten die Russen während der Nacht stets wieder hergestellt, obwohl die Alliirten diese Arbeiten durch ein stark unterhaltenes Verticalfeuer zu hindern suchten. Gleichzeitig mit dem Bombardement bemühten sich die Verbündeten ihre Approchen der Festung zu nähern. Schon Anfang April hatten die Franzosen ihre 2. Parallele bis an das westl. Ende des Kirchhofs verlängert, doch wurden die ferneren Arbeiten durch russ. Schützen, die 200 Schritt vor Bastion 5 in Gräben postirt waren, sehr aufgehalten. Pelissier beschloß daher diese Gräben zu nehmen, ließ sie in der Nacht vom 11. zum 12. April angreifen u. setzte sich trotz der tapferen Gegenwehr der Russen in Besitz derselben. In der folgenden Nacht griffen darauf die Franzosen die Logements an, welche die Russen vor der Linie zwischen den Bastionen 5 u. 6 angelegt hatten u. noch verstärkten, wurden aber zurückgeschlagen. In der Nacht vom 13. zum 14. April wiederholten die Franzosen ihren Angriff, nahmen auch die Gräben, wurden aber durch das Kartätschfeuer der Bastion 5 wieder aus denselben vertrieben. Glücklicher waren sie gleichzeitig im Angriffe der Gräben vor der Redoute Schwarz (zwischen Bast. 4 u. 5), ebenso gelang es ihnen, sich auf dem Kirchhofe festzusetzen u. daselbst ein Stück Parallele zu etabliren. Zur Deckung der Bastion 4 begannen nun die Russen in der Nacht vom 24. zum 25. April den Bau einer Batterie, unmittelbar neben der rechten Face u. Flanke vor Bastion 4 u. auf einer kleinen Anhöhe, u. vollendeten denselben trotz der Angriffe u. des Feuers der Franzosen darauf, ebenso errichteten sie vor Bastion 5 vom 27. April an eine doppelte Verschanzungslinie. Gen. Canrobert beschloß die letzteren Schanzen wegnehmen zu lassen u. ließ unter Gen. de Salles in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai den Angriff ausführen. Mit schweren Verlusten gelang es, sich in den Besitz der beiden Linien zu setzen. Noch in derselben Nacht wurden die Brustwehren von den Franzosen nach Bastion 5 zu hinübergeworfen u. Communicationen nach der 2. Parallele hin angelegt. Ein Angriff, den die Russen am Nachmittag des 2. Mai zur Wiedereroberung dieser Werke unternahmen, ward von den Franzosen zurückgeworfen. So hatten endlich die Franzosen sich nach zwanzigtägigem Kampfe auch vor Bastion 5 in einer der 3. Parallele vor Bastion 4 entsprechenden Entfernung festzusetzen vermocht. Die Minenarbeiten gegen Bastion 4 hatten unterdessen ihren Fortgang genommen. Da die Franzosen jedoch von den Gegenminen der Russen sich aufgehalten sahen, benutzten sie die Minen, um durch Sprengung von 5 Minentrichtern in einer Entfernung von etwa 110 Schritt von Bastion 4 eine 4. Parallele herzustellen. Dann kamen jedoch die franz. Minenarbeiten in Stillstand; die Russen engagirten hier einen energischen Minenkrieg, welcher besonders Ende April u. Anfang Mai mit großer Lebhaftigkeit ge-

geführt ward. Um die Linie von Bastion 4 zu 5, der denn doch die Franzosen trotz der hartnäckigen Vertheidigung der Russen sich nicht unbeträchtlich genähert hatten, zu verstärken, hatten die Russen am 23. April hier den Bau von 4 neuen Batterien in Angriff genommen u. bis zum 5. Mai vollendet. Auf dem östl. Kampfterrain hatten die Franzosen in dieser Periode nur unerhebliche Erfolge herbeizuführen vermocht. Am 15. April war es ihnen gelungen vorübergehend die Redoute Volhynien zu demontiren u. waren sodann mit ihren Approchen etwas vorgerückt. Die Russen bauten dagegen vom 20.—22. April eine neue Batterie neben der Redoute Selenginsk. Gegen die Kamtschatka-Redoute hatten sie eine Batterie zu Stande gebracht, doch die Russen hatten ebenfalls neben dem frühern Werke eine neue Batterie errichtet. Auf dem Abschnitte vor Bastion 3 hatten auch die Engländer Fortschritte gemacht u. waren mit ihren Approchen bis auf 200 Schritt an die russ. Jägergräben, die 600 Schritt vor der Festung lagen, herangekommen. In der Nacht vom 19. zum 20. April suchten sie diese Gräben zu nehmen, verzagten auch die russ. Schützen daraus, wurden sodann aber durch die russ. Reserven, welche in den hinter den Gräben liegenden Steinbrüchen postirt waren, wieder zurückgetrieben. Am 21. Morgens versuchten die Engländer nun diese Steinbrüche zuzuwerfen, wurden aber durch einen Ausfall der Russen in ihrer Arbeit gestört. Zur Verstärkung der Belagerungsarmee war inzwischen in der ersten Hälfte des April Omer Pascha mit 2 Divisionen von Eupatoria herbeigeholt u. in Kadikoi aufgestellt worden. Auf die Nachricht von in Aussicht stehenden Offensivoperationen der Russen ward eine größere Recognoscirung gegen Kamara u. Tschorgun beschlossen u. von Omer Pascha am 19. April mit türk. Inf. u. engl.-franz. Cavallerie u. Artillerie unternommen, ohne daß ein Zusammenstoß stattgefunden hätte. Als darauf das Gerücht sich verbreitete, die russ. Feldarmee beabsichtige einen Angriff auf Eupatoria, schiffte sich Omer Pascha mit dem größten Theile seiner Truppen wieder dahin ein. Ungeachtet des auf beiden Seiten bemerkbaren lebhaften Wunsches, den Frieden herbeizuführen, u. trotzdem, daß durch die Bereitwilligkeit Rußlands, auf Grund der 4 Punkte zu unterhandeln, die Aussicht auf Frieden wenigstens einigermaßen gewonnen haben mußte, hatten dennoch die am Kriege betheiligten Mächte mit äußerster Kraftanstrengung die Rüstungen für denselben betrieben. England hatte Alles, was an Truppen zusammenzubringen gewesen war, schon bis Anfang 1855 mit jenen 12 Regimentern nach der Krim gesendet, welche zur neuen Formation der Divisionen daselbst verwendet wurden. Doch es standen weitere Bedürfnisse in Aussicht. Man suchte durch Einziehung der Milizen Linien-Regimenter verwendbar zu machen, dann kam man auf die Idee zur Bildung von Fremdenlegionen Werbungen in Deutschland, in der Schweiz u. selbst in Amerika anzustellen. Der Vertrag mit Sardinien sollte ein Truppencorps von 15,000 M. zuführen. Mit der Pforte waren im Februar Verhandlungen angeknüpft worden, die am 12. März zu einer in Constantinopel abgeschlossenen Uebereinkunft führten, der zu Folge die Türkei sich verpflichtete 15,000 M. Linie u. 5000 M. Reserve in englische Dienste u. unter einen engl. General zu stellen. Frankreich hatte zwar eine zahlreichere Armee u. vermochte auch durch die Gesetze der Conscription dieselbe leicht noch zu erhöhen, doch hatte auch dieses schon im Februar den dritten Theil der Feldbataillone seiner Linientruppen nach dem Orient gesendet, abgesehen von den Specialcorps: der Jäger zu Fuß, der Fremdenlegion, der Zuaven, der eingebornen Schützen, welche es aus Afrika gezogen hatte. Dabei ließ sich voraussehen, daß neue Kraftanstrengungen gemacht werden mußten, wenn der Krieg zu Erfolgen führen sollte. Schon zu Anfang des Jahres 1855 war daher der Beschluß gefaßt worden, bei Constantinopel eine Reservearmee zu bilden. Sie sollte bei Maslak vereinigt u. aus einer franz. Inf.-Division, einer Cav.-Division, dem Piemontesischen Hülfscorps u. den türk. Truppen in engl. Solde zusammengesetzt werden. Schon Anfang März hatten in Frankreich die Einschiffungen für dieses Lager begonnen. Um die Armee zu verstärken, hatte der Kaiser von Frankreich die Bildung von 2 neuen Inf.-Regimentern befohlen u. zu den 3 Bataillonen jedes der 100 franz. Inf.-Regimenter ein viertes Bataillon hinzugefügt. Größere Anstrengungen noch hatte Rußland gemacht. Außer sämmtlichen Linien-Truppen hatte es schon im Herbste 1854 die erste Reserve der Armee, bei der Inf. aus den fünften Bataillonen der Linien- u. den vierten Bataillonen der Garde- u. Grenadierregimenter gebildet, in einer Stärke von über 100,000 M. mit 360 Geschützen unter die Waffen gerufen. Mit Anfang 1855 war sodann auch die Formation der zweiten, ebenso zahlreichen Reserve, die sechsten Bataillone der Linie u. die fünften der Garde u. Grenadiere begreifend, vollendet worden. Einschließlich der Kaukasischen Armee mochten diese Truppen eine Gesammtsumme von 750,000 Streitern haben, u. dazu kamen noch die mobilisirten Kosaken, welche an allen Grenzen schon in Thätigkeit waren, u. vom Ural zogen Orenburgische Bataillone u. Baschkirenpulks der Weichsel u. den Küsten der Ostsee zu. Um die durch den Krieg entstandenen Lücken augenblicklich wieder ergänzen zu können, war außerdem die Bildung der siebenten u. achten Bataillone der Linie u. der sechsten Bataillone der Grenadiere angeordnet worden, u. ein Ukas vom 11. Febr. 1855 rief einen Theil der Reichshülfs-

hülfswehr ins Leben, deren Abtheilungen, die Druschinen, zunächst als eine Hauptreserve im Innern des Reiches aufgestellt werden sollten. Um den fühlbaren Mangel an Officieren zu beseitigen, wurden auf Kaiserlichen Befehl die jungen Leute auf den Universitäten u. in den höheren Gymnasialclassen im Frontedienste der Infanterie unterwiesen.

VII. Die Friedensconferenzen. Nachdem am 15. März in Wien die förmliche Eröffnung der Friedensconferenzen erfolgt war, hatte Graf Buol-Schauenstein, der den Vorsitz in der Versammlung übernommen hatte, in einer Ansprache an die Vertreter der Mächte zu friedlichen Gesinnungen ermahnt u. sodann das Protokoll vom 28. December 1854 für die Grundlage der bevorstehenden Verhandlungen erklärt. Hierbei war von Seiten des französischen Gesandten darauf aufmerksam gemacht worden, daß seine Regierung sich den Vorbehalt gewahrt wissen wolle, möglicherweise auch über jene 4 Punkte hinaus Bedingungen zu stellen. Die englischen u. der türkische Gesandte waren dieser Erklärung beigetreten. Die russischen Gesandten hatten dem entgegengestellt, daß sie durch ihre Vollmachten gebunden seien sich streng innerhalb der Grenzen der 4 Punkte zu halten, u. auch die Vertreter Oestreichs hatten in diesem Sinne angezeigt, daß ihre Regierung für jetzt nicht die Absicht habe über die 4 Punkte hinauszugehen. Hierauf war man noch darüber übereingekommen, daß die Erörterung der Garantiepunkte in ihrer Reihenfolge vor sich gehen solle u. hatte unverzüglich die Discussion über einen Entwurf eröffnet, den Herr v. Prokesch als Anhalt in der Donaufürstenthümerfrage vorgelegt hatte. In der folgenden Sitzung, am 17. März, war sodann vom Fürsten Gortschakow ein Gegenentwurf über diesen Punkt eingebracht worden. Ueber die geringen Abweichungen in den beiderseitigen Auffassungen kam es schnell zur Einigung, u. schon in der dritten Sitzung, am 19. März, gelangten die Erörterungen zum Abschluß. Man stellte fest: 1) Die Donaufürstenthümer Moldau, Walachei u. Serbien sollen auch ferner von der Pforte abhängig sein u. es kann keine ausschließliche Protection über diese Provinzen ausgeübt werden. 2) Das Gebiet dieser Fürstenthümer darf nicht geschmälert werden, auch sollen sie ihre unabhängige u. nationale Verwaltung u. in Folge dessen die volle Freiheit des Cultus, der Gesetzgebung, des Handels u. der Schifffahrt behalten. 3) Ueber die Aufrechterhaltung der in den Donaufürstenthümern in Kraft bestehenden Gesetzgebung sowohl, als auch über die an denselben vorzunehmenden Aenderungen soll sich die hohe Pforte nach erfolgter Zuratheziehung der Wünsche des Landes mit den contrahirenden Mächten verständigen; diese werden sodann die Garantie dafür übernehmen. 4) Die bewaffnete nationale Macht, deren Organisation in den Fürstenthümern stattfinden soll, kann nöthigen Falls im Verhältnisse zu den Hülfsmitteln des Landes vermehrt werden; die Bedingungen eines Defensivsystems werden in Erwägung gezogen werden. 5) Entstehende Zweifel über die Auslegung der von der Pforte erlassenen Verfassung sollen durch die garantirenden Mächte im Verein mit der Pforte beseitigt werden. 6) Bei Ruhestörungen im Innern der Donaufürstenthümer kann keine bewaffnete Intervention auf ihrem Gebiet stattfinden, ohne daß vorher eine Verständigung zwischen den contrahirenden Mächten darüber erfolgt ist. In den Donaufürstenthümern sollen aber auch keine Fremden Schutz finden, welche durch Umtriebe die Interessen der benachbarten Staaten gefährden könnten. Auch über den zweiten Punkt des Protokolls vom 28. Decbr., die freie Donauschifffahrt betreffend, gelang es den Bevollmächtigten schnell eine Einigung zu erzielen. Schon in der fünften Conferenzsitzung, am 23. März, hatten die Gesandten nach unbedeutenden Abänderungen den ebenfalls von Herrn v. Prokesch vorgelegten Entwurf angenommen. Es ward bestimmt: 1) daß die Artikel der Wiener Congreßacte, in denen die Grundsätze für die Regelung der Schifffahrt auf Strömen, welche durch mehrere Staaten fließen, festgestellt sind, künftig auch auf den unteren Lauf der Donau, von dem Punkte an, wo der Strom Oestreich u. dem Osmanischen Reiche gemeinsam wird, bis zum Meere, Anwendung finden sollen. 2) Daß durch Anwendung dieser Grundsätze die Schifffahrt auf diesem Theile der Donau keinem Hemmniß u. keiner Gebührenerhebung unterzogen werden dürfe, die nicht in den folgenden Bestimmungen vorgesehen sein würden. Ueberhaupt dürfe kein wie immer gestelltes Hinderniß der freien Schifffahrt in den Weg gelegt werden; Douane- u. Quarantäne-Einrichtungen sollten auf das streng Nothwendige beschränkt bleiben u. mit dem, was die Freiheit der Schifffahrt bedinge, in Einklang gebracht werden. 3) Die natürlichen Hindernisse der Donauschifffahrt sollen in Kurzem durch vorzunehmende Arbeiten gehoben werden. Die dadurch entstehenden Kosten sollten durch Erhebung gemeinsam festgestellter Schiffszölle gedeckt werden, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Flaggen aller Nationen hierbei, wie in jeder andern Beziehung vollkommene Gleichberechtigung genössen. 4) Die Mächte übernehmen nach gemeinsamer Uebereinkunft innerhalb der von der Wiener Schlußacte vorgezeichneten Grenzen die Leitung u. Garantie der im vorhergehenden Artikel enthaltenen Bestimmungen u. überwachen die Aufrechterhaltung des Princips der Eröffnung der Donau. Eine europäische Commission sollte niedergesetzt werden, welche über die vorzunehmenden Arbeiten

u.

u. die übrigen Mittel zur Herstellung der freien Donauschifffahrt Bestimmungen träfe, die Schifffahrts-, Strom- u. Seepolizei-Reglements ausarbeite u. Instructionenentwerfe, welche einer von Oestreich, Rußland u. der Türkei zu bildenden Ufercommission als Richtschnur dienen könne. Diese europäische Commission soll nur nach gemeinsamer Uebereinkunft aufgelöst werden. 5) Die im Namen Europa's als ausführende Behörde einzusetzende Ufercommission soll permanent sein u. mit Vollmachten versehen werden, welche die vollständige Lösung ihrer Aufgabe ermöglichen. 6) Rußland verpflichtet sich, die Quarantänelinie, welche es ehemals an der Sulinamündung unterhielt, nicht wieder herzustellen. Ferner sollte es dafür Sorge tragen, daß seine Militär-Etablissements von der Mündung des Pruth bis zur Abzweigung des Georgs-Armes die den Fluß befahrenden Schiffe nicht belästigen, u. auf der Strecke von der Abzweigung des Georgs-Armes bis zu dessen u. der Sulina-Mündung sollte es keine Befestigungsanlagen unterhalten. In der Sitzung am 26. März sollte nun zur Erörterung des 3. Punktes geschritten werden. Graf Buol-Schauenstein hatte denselben in 2 Theile zerlegt: Innigere Verknüpfung des türkischen Reichs mit dem Systeme des europäischen Gleichgewichts, u.: Gerechte Abwägung der Seestreitkräfte im Schwarzen Meere, u. stellte den Antrag, es möchten die russischen u. türkischen Bevollmächtigten hierauf bezügliche Vorschläge machen. Doch die Gesandten Rußlands lehnten es, als mit ihren Vollmachten in Widerspruch stehend, entschieden ab, in der Aufstellung von Vorschlägen über den dritten Punkt die Initiative zu ergreifen u. wollten erst neue Instructionen von Petersburg einholen. In Folge dessen schlug Graf Buol vor, indessen den 4. Punkt zur Berathung aufzunehmen. Dagegen erklärten sich jedoch wiederum die Vertreter der Westmächte u. auch Arif Effendi wünschte den 4. Punkt nicht vor dem Eintreffen Ali Pascha's, der demnächst mit erweiterten Instructionen aus Constantinopel anlangen sollte, verhandelt zu sehen. Der in der folgenden Sitzung, am 29. März, gemachte Vorschlag, wenigstens Vorberathungen über den 4. Punkt zu halten, ward von den Vertretern Englands u. Frankreichs am 2. April ebenfalls verneint, weil ihnen die Ermächtigung dazu von Seiten ihrer Regierungen verweigert worden sei. So blieb denn kein Mittel mehr, die Berathungen ohne Aufschub fortzuführen u. man beschloß in Erwartung der Antwort aus Petersburg die Conferenzen bis zum 9. April zu vertagen. Obgleich der versöhnliche Geist, mit welchem die russ. Gesandten bei den Berathungen über die beiden ersten Punkte des Programmes (freilich berührten diese beiden Punkte vor Allem Oestreich) aufgetreten waren, zu der Hoffnung Veranlassung geben konnte, daß auch ferner die Verhandlungen zur Einigung führen würden, konnte man sich dennoch von Seiten der Westmächte unmöglich verhehlen, daß der 3. Punkt den eigentlichen Zankapfel abgeben würde, weniger wegen seiner Wichtigkeit an sich, als vielmehr wegen der dabei betheiligten Ehre beider Parteien. Rußland konnte in demselben eine Beeinträchtigung seiner Souveränetätsrechte erkennen, die Westmächte hatten sich an der Lösung der kriegerischen Aufgabe, um welche er sich drehte, zu stark vor Sebastopol betheiligt, als daß sie ihre Forderung hätten fallen lassen können. Die ruff. Gesandten hatten nun zwar sich bereit gefunden, neue Instructionen in Petersburg einzuholen, doch daß diese ihnen gestatten würden, hinsichtlich des 3. Punktes die Initiative zu ergreifen, darauf konnte keine Rechnung gemacht werden. In der Voraussicht dessen hatte der Kaiser Napoleon beschlossen, daß Drouyn de Lhuys, der Minister des Aeußern, zur Theilnahme an den Conferenzen nach Wien gehen sollte. Für den Fall der ferneren Weigerung Rußlands, die Initiative zu ergreifen, sollte der Minister Forderungen stellen, von denen man glaubte, daß sie hinreichend gemäßigt wären, um auf Unterstützung Oestreichs rechnen zu können. Deshalb aber auch sollte Drouyn de Lhuys sich durchaus nicht zu Unterhandlungen auf einer anderen Basis verstehen. Bevor er nach Wien abreiste, begab sich der Minister Ende März nach London, um das volle Einverständniß der englischen Regierung herbeizuführen. Das Scheitern der Friedensunterhandlungen lag unter diesen Umständen mindestens ebenso nahe, als das Gelingen derselben. Man mußte auch für den ersteren Fall vorbereitet sein. Napoleon nahm daher den früheren Plan, sich persönlich nach dem Kriegsschauplatze zu begeben, um durch Uebernahme des Commando's der Kriegführung größere Energie zu verleihen, wieder auf. Um den Bund mit England desto enger zu schließen, ward jedoch vorher noch ein Besuch am Hofe der Königin Victoria beschlossen. Am 16. April trafen der Kaiser und die Kaiserin in London ein. Doch so glänzend auch das Kaiserpaar in England überall empfangen worden war, so schien dennoch der Plan bezüglich der Reise nach der Krim weniger Zustimmung gefunden zu haben. Als der Kaiser am 22. April wieder in Paris eintraf, hatten die Friedensconferenzen in Wien schon seit 5 Tagen wieder ihren Anfang genommen, u. auf dem Kriegsschauplatze näherte sich das mörderische Bombardement von Sebastopol seinem Ende. Die Reise Napoleons nach der Krim schien jetzt fester beschlossen, als je; am 24. April traf ein Theil seiner Dienerschaft in Marseille ein. Indessen schon am 27. wurde von Neuem die Reise aufgeschoben, vielleicht in Folge von Nachrichten aus Wien, vielleicht auch wegen Eröffnung der Weltindustrie-

strieausstellung, vielleicht auch wegen des auf den Kaiser von Pianori unternommenen Attentats. Andre Stimmen endlich wollten wissen, daß die Reise deshalb aufgeschoben od. aufgegeben sei, weil der Kaiser die Eröffnung eines neuen Kriegsschauplatzes beabsichtige. Unter Hinzutreten der neu angekommenen Bevollmächtigten Drouyn de Lhuys u. Ali Pascha wurden am 9. April die Friedensconferenzen wieder eröffnet, jedoch nur, um nochmals vertagt zu werden, bis die noch immer aus Petersburg nicht eingetroffene Antwort angelangt sein würde. Endlich am 17. April waren die erbetenen Instructionen für die russ. Vertreter angekommen. Fürst Gortschakow zeigte dies den Bevollmächtigten der andern Mächte an, fügte aber zugleich hinzu, daß auch diese Instructionen ihn nicht ermächtigten über den 3. Punkt die Initiative zu ergreifen. Da sich so nun dennoch für die Verbündeten die Nothwendigkeit herausstellte, mit ihren Forderungen zuerst herauszugeben, so einigte man sich, ungeachtet der Einwendungen der russ. Gesandten, zuerst zu einer Vorberathung zu schreiten. Nachdem diese Vorberathung stattgefunden hatte, wurde am 19. April in der elften Conferenzsitzung zunächst der erste Theil des 3. Garantiepunktes: die innigere Verknüpfung des Osmanischen Reiches mit dem System des europäischen Gleichgewichts, zur Berathung gezogen, u. es kam nach kurzer Discussion eine Einigung in der Weise zu Stande, daß 2 von Drouyn de Lhuys vorgeschlagene Artikel angenommen wurden. Im ersten dieser Artikel übernahmen die contrahirenden Staaten die Verpflichtung der Garantie für die Integrität des Türkischen Reichs, im zweiten ward bestimmt, daß im Falle eines Mißverständnisses zwischen der Pforte u. einem der contrahirenden Staaten, vor Anwendung von Gewaltmaßregeln stets erst die Vermittlung der übrigen Theilnehmer des Friedensschlusses in Anspruch genommen werden solle. Die zu dem ersten Artikel vom Fürsten Gortschakow ausgesprochene Ablehnung der Uebernahme einer activen Garantie von Seiten Rußlands für den Besitzstand der Türkei, blieb vorläufig ohne weitere Erörterung. Als man nun zu dem zweiten Theile des 3. Garantiepunktes: der Abwägung der Seekräfte auf dem Pontus überging, ward ebenfalls von Drouyn de Lhuys ein Entwurf von 6 Artikeln vorgelegt, welche in Verbindung mit den beiden obenerwähnten, einem neunten, welcher Amnestie für alle Bewohner des Kriegsschauplatzes verheißt, u. einem zehnten, der Sardinien in den Frieden einschließt, den dritten Punkt erledigen sollten. Diese in Vorschlag gebrachten 6 Artikel setzten fest: 1) Daß die russ. wie die türk. Pontusflotte je auf 4 Linienschiffe, 4 Fregatten u. eine entsprechende Anzahl kleinerer Fahrzeuge beschränkt werden solle. 2) Der Bosporus u. die Dardanellen bleiben den außertürkischen Flotten wie bisher verschlossen. 3) Der Sultan solle durch einen Ferman jeder der contrahirenden Mächte das Recht ertheilen können, 5 Tage nach gemachter Anzeige halb so viel Kriegsschiffe im Pontus zu bewaffnen, als jeder der Uferstaaten (Rußland u. Türkei) dort besitzt. 4) Im Frieden sollen nie mehr als 4 Kriegsschiffe von allen Contrahenten zusammen gleichzeitig vor Constantinopel vor Anker liegen (die türk. Schiffe ausgenommen). 5) Der Sultan erhält das unbedingte Recht im Kriegsfalle die Meerengen denjenigen Mächten zu öffnen, welche er herbeizurufen beliebt. 6) Die beiden pontischen Uferstaaten verpflichten sich Consuln der übrigen Contrahenten in ihren Häfen aufzunehmen. England u. Oestreich traten diesem Entwurfe bei, doch mußte die Verhandlung über denselben ausgesetzt werden, da Fürst Gortschakow die Erklärung gab, erst in nächster Sitzung sich über den Vorschlag aussprechen zu wollen. Die Bevollmächtigten der Westmächte widersetzten sich diesem Aufschub zwar, konnten dadurch aber nicht zum Ziele führen. Einer in dieser Sitzung vom Fürsten Gortschakow an den Grafen Buol gestellten Frage: ob das östreichische Cabinet die Meinung hege, daß zu jener Beschränkung Rußland selbst durch Gewaltmittel genöthigt werden solle, hatte der östreich. Minister die Bemerkung entgegengestellt, daß der Kaiser Franz Joseph sich in dieser Beziehung die vollkommenste Freiheit der Entschließung vorbehalten werde. In der nächsten Sitzung am 21. April hatte Fürst Gortschakow zunächst nochmals hervorgehoben, daß Rußland eine active Garantie für den Besitzstand der Türkei nicht übernehmen könne, u. sodann die Erklärung gegeben, daß er die in der vorhergegangenen Sitzung in Vorschlag gebrachte Lösung der Pontusfrage ablehnen müsse, weil dieselbe ebenso sehr die Souveränetätsrechte verletze, als sie für die Erhaltung des europäischen Gleichgewichts Gefahren erzeuge. Um seine Meinung besser zu entwickeln, legte der Fürst der Conferenz eine Denkschrift vor, worin neben anderen Darlegungen auch geltend gemacht wurde, daß Rußland ja nicht die einzige Macht sei, welche möglicherweise die Pforte zu bedrohen vermöge, daß die Gefahr auch von einer andern Seite kommen könne, u. daß dann eine starke Flotte Rußlands im Schwarzen Meere der hohen Pforte ein sehr wünschenswerther Schutz werden könne. Gestützt auf diese Erörterungen schlug der Furst hierauf vor folgende 4 Artikel an Stelle der französischen Anträge zu setzen: 1) Das Princip der Schließung der Meerengen soll aufgehoben werden. 2) Ein Reglement soll die Normen für die Durchfahrt von Kriegsschiffen durch die Meerengen feststellen. 3) Der Sultan behält das Vorrecht, Ausnahmen von diesem Reglement zu gestatten, u. 4) das Recht im

Kriegs-

Kriegsfalle die Durchfahrt zum Theil od. ganz zu verwehren. Indem hierauf die Vertreter Englands, Frankreichs u. der Türkei es durchaus in Abrede zu stellen suchten, daß der Pforte jemals von andrer Seite als von Rußland Gefahr drohen könne, weigerten sie sich zugleich überhaupt auf eine Discussion über den Vorschlag des Fürsten einzugehen, da sie mit Bestimmtheit die Sperrung der Meeresengen aufrecht erhalten wissen wollten. Auch Oestreich pflichtete dieser Auffassung bei u. Herr v. Prokesch gab auf die Aeußerung des Fürsten Gortschakow, man möge die Souveränetätsrechte Rußlands nicht minder in Erwägung ziehen als die der Türkei, die Entgegnung, daß Oestreichs Stellung gegen Rußland durch sein Verhältniß zu den Westmächten bedingt sei. Lord John Russel erklärte nun seine Vollmachten für erschöpft u. zeigte seine Heimreise an. Graf Buol hingegen glaubte noch immer die Meinung festhalten zu müssen, daß nicht alle Wege zur Lösung der Pontusfrage erschöpft seien u. bestimmte hierdurch den franz. Minister des Auswärtigen zu noch längerem Verbleiben in Wien. Auf Antrag des Fürsten Gortschakow berief sodann Graf Buol die Gesandten am 26. April zu einer nochmaligen Sitzung. Der russ. Gesandte legte in derselben mit 2 Artikeln einen neuen Ausgleichungs-Vorschlag vor. In dem ersten Artikel wurde das Princip der Sperrung der Meerengen festgehalten, im zweiten sollte dem Sultan das Recht zugestanden werden, auch ohne vorhergegangene Kriegserklärung die Meeresengen denjenigen Flotten zu öffnen, welche er zum Schutze seines Reichs etwa herbeizurufen beschlöffe. Die türk. u. franz. Gesandten u. auch Lord Westmoreland lehnten es ab, auf diesen Vorschlag einzugehen, doch Graf Buol hegte die Ansicht, daß in demselben wohl eine Grundlage für weitere Erörterungen geboten sei, u. erklärte wiederholt, daß Oestreich auch jetzt noch nicht abstehen würde, an der Herstellung des Friedens zu arbeiten. Außerdem war in dieser Sitzung der Bevollmächtigten nochmals des Vorbehalts des russ. Gesandten bezüglich der Uebernahme der Garantie für die Integrität des türk. Gebietes Erwähnung gethan worden u. Fürst Gortschakow hatte die Versicherung gegeben, daß Rußland sich die Entscheidung, ob mit den Waffen für die Integrität der Pforte einzuschreiten sei, schon auch deswegen vorbehalten müsse, weil die Unbestimmtheit der Grenzen des Gebiets der Pforte sehr zur Vorsicht rathe. Mit dieser Sitzung am 26. April wurden nun vorläufig die Verhandlungen geschlossen, doch hob man dabei besonders hervor, nur vorläufig, nur auf unbestimmte Zeit, keineswegs definitiv geschlossen sollten die Conferenzen sein. Graf Buol hatte, wie schon bemerkt, noch immer der Hoffnung Raum gegeben, es werde durch seine Vermittlung gelingen, die Pontusfrage zu lösen. In vertraulicher Besprechung mit Drouyn de Lhuys u. John Russel stellte er die thätige Mithülfe Oestreichs gegen Rußland in Aussicht, sofern Frankreich u. England seinen Vorschlägen beitreten würden u. Rußland, an das man dieselben als Ultimatum Oestreichs senden wolle, die Propositionen ablehne. Diese Vorschläge gingen dahin, daß entweder den Alliirten das Recht eingeräumt würde, im Pontus stets eine der zeitweiligen russ. Seemacht entsprechende Schiffszahl zu stationiren, od. daß für die russ. Seemacht im Pontus nicht eine bestimmte Schiffszahl, sondern derjenige Stand, welchen die russ. Flotte beim Friedensschluß haben würde, als Maximum festgestellt würde. Im ersteren Falle solle von Seiten der Alliirten stets eine Vermehrung der Schiffe eintreten, wenn Rußland seine Flotte verstärke, würde die letztere aber über den Stand, welchen sie vor dem Kriege gehabt habe, vermehrt, so solle dieß für die Decemberverbündeten ohne Weiteres als casus belli dienen. Im zweiten Falle solle die nähere Feststellung des Verhältnisses einer Vereinbarung Rußlands mit der Pforte überlassen bleiben. Zudem wolle man Rußland die Wahl zwischen beiden Wegen lassen. Obgleich die beiden Gesandten diese Vorschläge beachtenswerth fanden u. sie ihren Cabineten zu empfehlen versprachen, so trat doch die in England sich allgemein bemerkbar machende kriegerische Stimmung als ein Hinderniß dazwischen u. auch der Kaiser Napoleon ließ sich dadurch bestimmen, diese Ausgleichung abzulehnen u. sich für energische Fortführung des Krieges zu erklären. Drouyn de Lhuys nahm in Folge dessen seine Entlassung u. an seiner Stelle übernahm Graf Walewsky das Portefeuille des Auswärtigen. Es konnte nicht ausbleiben, daß hierdurch in dem Verhältnisse der Westmächte zu Oestreich eine gewisse Verstimmung u. Entfernung eintrat, dennoch aber sprachen sich die Westmächte noch immer dahin aus, daß sie von Oestreich vermittelnde Vorschläge erwarteten u. Oestreich entschloß sich in officieller, schriftlicher Weise am 21. Mai seine früher nur mündlich gemachten Vorschläge an die Westmächte nochmals zu wiederholen. Inzwischen waren in England, obgleich es hieß, die Wiener Conferenzen seien nur vertagt, am 9. Mai die Protokolle über die Friedensverhandlungen dem Parlamente vorgelegt worden u. es hatte sich dadurch die kriegerische Stimmung nur noch gehoben. Rußland hatte zuerst durch eine Note des Staatskanzlers Nesselrode vom 30. April die deutschen Höfe, dann am 10. Mai durch eine Circulardepesche an alle seine Gesandten die öffentliche Meinung Europas für sich zu gewinnen gesucht, u. die Schuld des Scheiterns der Friedensunterhandlungen auf die Westmächte geschoben. Dadurch wurde aber die Gereiztheit zwischen beiden Parteien noch gesteigert.

Oest-

Oestreich, welches allein noch an dem Friedenswerke mit Ernst zu arbeiten schien, hatte die Conferenzprotokolle, da sie durch die Vorlage des engl. Cabinets an das Parlament denn doch einmal in die Oeffentlichkeit gedrungen waren, am 14. Mai nun auch den deutschen Regierungen übersandt, allerdings mit Zurückhaltung seiner eigenen Absichten, weil es die Verhandlungen über den Frieden noch nicht als geschlossen betrachten könne. Sodann hatte es am 17. Mai eine Depesche an seine Gesandten bei den deutschen Höfen erlassen, deren Zweck dahin ging, zu verhüten, daß in Folge der russ. Depesche vom 30. April, welche nicht dem Deutschen Bunde, sondern den einzelnen Höfen übergeben worden war, ein Antrag beim Bunde eingebracht würde, der möglicherweise seine eignen Entschließungen zu durchkreuzen vermochte. In einer besonderen Depesche Oestreichs an den Gesandten in Berlin war geradezu gesagt, daß Rußland in Deutschland Uneinigkeit zu stiften trachte. Dieser Auffassung trat nun die preuß. Regierung in einem Schreiben an ihren Gesandten in Wien, den Grafen Arnim, am 23. Mai entgegen, u. sprach zugleich unter der Verwahrung der Freiheit ihrer Entschließungen die Versicherung aus, daß sie jetzt keineswegs die Absicht habe in Folge der russ. Note Anträge beim Bunde zu stellen. Als nun am 31. Mai Graf Buol das Schreiben des preuß. Cabinets vom 23. beantwortete u. sich gegen den Vorwurf, als habe Oestreich die freie Entschließung Preußens irgendwie beeinträchtigen wollen, verwahrte, berief er sich gleichzeitig auf Mittheilungen, die am 24. Mai von Oestreich über die Stellung gemacht worden waren, welche es im Falle der Ablehnung od. Annahme seiner an die Westmächte am 21. Mai gemachten Vorschläge einnehmen werde. Für den Fall der Ablehnung, wollte es in seiner abwartenden Stellung verbleiben, dabei aber an den 4 Garantiepunkten festhalten, für den Fall der Annahme aber, werde die Frage: ob Krieg, ob Frieden, lediglich von Rußland abhängen. Sofort nach Eintreffen der Antworten von London u. Paris werde Oestreich seine Anträge vor den Deutschen Bund bringen. Die Westmächte entschieden sich die Vorschläge Oestreichs abzulehnen. Um aber zu der schon eingetretenen Entfernung von demselben nicht noch eine Verletzung kommen zu lassen, wurde beschlossen, daß noch eine Conferenzsitzung gehalten werden solle, für die man jedoch den Gesandten gar keine Instruktionen ertheilen wollte. Diese Sitzung kam nun am 4. Juni zu Stande. Graf Buol eröffnete die Verhandlung mit einer nochmaligen Erörterung des Differenzpunktes u. legte sodann einen Entwurf zur Ausgleichung vor, in dessen 5 Artikeln der 3. Garantiepunkt mit Zugrundelegung des 2. der obenerwähnten östreich. Vorschläge seine Lösung finden sollte. Der erste Artikel betraf die Feststellung der Integrität des Besitzstandes der Türkei. Der 2. Artikel stellte fest: daß die Pforte u. Rußland nach gemeinsamer Uebereinkunft der Conferenz den gleichen Bestand der Flotten im Schwarzen Meere vorschlagen sollten, u. zwar müsse dabei der Stand der russ. Flotte zur Zeit des Friedensschlusses als Maximum gelten. Der 3. Art. bestimmte das Princip der Schließung der Meerengen, der 4. u. 5. bezeichneten das Recht des Sultans hiervon Ausnahme zu gestatten. Da Rußland früher nicht sowohl eine Beschränkung seiner Flotte im Schwarzen Meer unbedingt verweigert, sondern vielmehr dieselbe von einer Vereinbarung mit der Pforte abhängig gemacht hatte, außerdem von Seiten der Westmächte aber die wiederholte Erklärung gegeben worden war, daß sie keine Forderungen stellen wollten, welche der Ehre Rußlands zu nahe treten würden, so konnte Oestreich mit Recht in seinen Vorschlägen die Grundlage einer annehmbaren u. doch für alle Theile ehrenhaften Lösung sehen. Doch die Gesandten der Westmächte gaben die Erklärung, ohne Instructionen zu sein, u. auch der Fürst Gortschakow hatte nun keine Veranlassung mehr, den Entwurf vom russ. Standpunkte aus einer Erörterung zu unterziehen, zeigte aber gleichwohl an, daß er denselben seiner Regierung zur Beachtung unterbreiten werde. Der Versuch des Herrn von Prokesch, die Botschafter der Westmächte zur Uebersendung des östreichischen Vorschlages an ihre Cabinete zu veranlassen, ward abgewiesen. Die Friedensverhandlungen hatten damit ihr definitives Ende erreicht. Oestreich trat nun in jene abwartende Stellung, welche es in seinen am 24. Mai gemachten Mittheilungen bezeichnet hatte, u. ordnete sofort eine bedeutende Reduction seiner Armee an. Die Aufforderung von Seiten der Westmächte aber, seine Waffen jetzt mit den ihrigen zu verbinden, lehnte es ab u. erklärte, daß es, abgesehen von seinem Vorschlage vom 4. Juni u. außer noch anderen Mitteln auch eine Allianz Oestreichs mit den Westmächten zum Schutze der Türkei als Lösung der Differenz betrachte.

VIII. Die kriegerischen Ereignisse vor Sebastopol u. auf dem Schwarzen Meer von Anfang Mai bis zum Sturm auf die Schiffervorstadt (18. Juni). So wenig auch die verbündeten Generale vor Sebastopol Ursache haben konnten, mit den errungenen Resultaten im Verhältniß zu den aufgewendeten Mitteln zufrieden zu sein, u. so sehr es auch einleuchten mußte, daß größere Erfolge gegen die Festung nur dann mit Sicherheit vorausgesetzt werden konnten, wenn es den Alliirten gelang, entscheidende Unternehmungen gegen die russ. Feldarmee zu erreichen, so war man dennoch bisher bei der Belagerung Sebastopols stehen geblieben, u. hatte sich nicht zu Offensivstößen gegen die russ. Entsatzarmee zu entschließen ver-

bewirkt. Theils mag wohl der Mangel an Einheit im Befehle, theils die Besorgniß für das eigne Lager u. für die Belagerungsarbeiten, theils auch das Unterlassen rechtzeitiger Vorbereitungen daran Schuld gewesen sein, theils mögen auch die politischen Verhältnisse hindernd auf die militärischen Operationen eingewirkt haben. Seit dem Scheitern der Friedensverhandlungen in der Sitzung vom 26. April, konnte nun wenigstens der letzte Grund nicht mehr bestehen. Es war Anfang Mai aus Paris die Aufforderung zur energischen Weiterführung des Kriegs vor Sebastopol angelangt. Dazu sollten nun sofort alle Mittel in Bewegung gesetzt werden. Die Verpflegung der russ. Truppen war während des Winters großen Theils aus den Häfen des Asow'schen Meeres bewerkstelligt worden, u. ward hauptsächlich auch noch auf diesem Wege ausgeführt. Um diese Verbindungen zu unterbrechen, ward am 3. Mai aus den Häfen von Balaklawa u. Kamiesch ein beträchtlicher Theil der verbündeten Flotte mit 15,000 M. Landungstruppen an Bord nach der Straße von Kertsch abgesendet. Als aber aus Paris die bestimmte Weisung eintraf, zur Erlangung eines zufriedenstellenden Resultats den Angriff auf Sebastopol mit aller Entschiedenheit zu führen u., um für dieses Ziel sich zu verstärken, die Truppen aus dem Lager von Maslak nach der Krim zu ziehen, rief Gen. Canrobert die Asow'sche Expedition zurück u. sandte die Flotte nach Constantinopel. In den Tagen vom 12.—16. Mai wurden hier 2 franz. Inf.-Divisionen u. 1 Garde-Division unter Regnault de St. Angely nebst einer Cav.-Division eingeschifft u. in Kamiesch gelandet. Dadurch hatte die franz. Armee nun eine Stärke von 120 Bataillonen, 40 Schwadronen u. 240 Feldgeschützen erreicht, in Summa etwa 100,000 M. Als der Gang der Friedensunterhandlungen in Wien über ihren Erfolg keinen Zweifel mehr gestattete, hatte auch das sardinische Hülfscorps am 24. April seine ersten Truppen von Genua abgesendet. Am 6. Mai kamen die Sardinier im Bosporus an, wurden aber sofort nach der Krim weiter befördert, landeten am 12. theils in Balaklawa, theils in Kamiesch. Ihre Stärke betrug bei 25 Bataillonen, 4 Schwadronen u. 36 Geschützen etwa 14,500 M. u. sie bezogen westlich von Balaklawa ein Lager in der Nähe von Karani. Das Lager von Maslak war nun bis auf wenige Bataillone, die daselbst zurückgeblieben waren, verlassen, denn die engl. Werbungen hatten fast noch gar keinen Erfolg gehabt. Es waren zwar auf Helgoland für Deutschland, in Schlettstatt im Elsaß für die Schweiz Werbeplätze etablirt worden, die erfolgten Werbungen blieben aber unendlich weit hinter den gehegten Erwartungen zurück. Man hatte sich Hoffnung auf 10,000 Deutsche u. 3000 Schweizer gemacht, u. Anfangs Juni waren dennoch auf Helgoland höchstens erst 250 M. zusammen. In Amerika war man nicht glücklicher gewesen u. auch die türkischen Unterthanen zeigten wenig Lust, in engl. Dienste zu treten. Es war nun zwar auf Veranlassung von Seiten Englands am 10. Mai ein Erlaß der Pforte erschienen, welcher zur Beseitigung des Truppenmangels, die Dienstpflichtigkeit der christlichen Unterthanen der Pforte aussprach u. eine außerordentliche Aushebung in Anatolien u. Rumelien anordnete, doch auch diese Maßregel führte nicht zum gewünschten Ziele. Die griech. Christen in der Türkei hatten natürlicher Weise noch geringere Neigung sich unter engl. Commando zu stellen, als die Türken. Statt der Fremden- u. der engl.-türk. Legionen entschloß man sich nun, den größten Theil der türk. Streitkräfte von Eupatoria nach Balaklawa zu ziehen; nur etwa 10,000 Türken blieben zurück. Die engl. Streitkräfte vor Sebastopol zählten 43 Bataillone, 24 Schwadronen u. 60 Geschütze, etwa 30,000 M., u. die türk. Truppen unter Omer Pascha mochten etwa 25,000 M. betragen. So hatten denn die Alliirten eine Armee zur Verfügung, die 170,000 M. zählte. Diese Macht mußte hinreichend erscheinen, um nun entscheidende Schläge führen zu können. Doch das Wie? war nun die Frage. Es ward am 13. Mai ein großer Kriegsrath gehalten. Gen. Canrobert sprach sich in demselben gegen die Anwendung des Sturmsystems auf Sebastopol aus, Gen. Pelissier dafür. In Folge dessen erbat der Erstere seine Entlassung vom Obercommando u. empfahl für dasselbe den Gen. Pelissier, dessen Ansichten über die nächsten Unternehmungen den Wünschen der Cabinete von Paris u. London entsprachen. Nachdem die Antwort des Kaisers Napoleon angelangt war, übernahm darauf Pelissier am 19. Mai den Oberbefehl der franz. Armee. Auch die russ. Armee in der Krim hatte indessen ansehnliche Verstärkungen erhalten. Bereits Ende April waren die 10. u. 11. Division durch die Reservebataillone wieder vollzählig gemacht worden, am 27. April war eine Brigade der 14. Division, wenige Tage darauf die 6. u. 9. Inf.-Division u. eine Cavalleriedivision auf dem Kriegsschauplatze angelangt. Ende Mai waren die russ. Truppen in der Krim folgendermaßen vertheilt: In Sebastopol standen außer der zum Infanteriedienst verwendbaren Marinemannschaft von etwa 5000 M., 89 Bataillone, 3 Sotnien Kosaken u. 64 Feldgeschütze, in der Umgegend von Sebastopol befanden sich 45 Bataillone, 38 Schwadronen, 40 Sotnien Kosaken u. 330 Geschütze; bei Eupatoria waren 24 Schwadronen, 24 Sotnien Kosaken u. 40 Geschütze vereinigt, die Halbinsel Kertsch hielten 6 Bataillone, 39 Schwadronen, 6 Sotnien Kosaken mit 28 Geschützen besetzt, u. in Perekop u. Umgegend waren 20 Bataillone,

12 Sotnien Kosaken u. 32 Geschütze zusammengezogen. Diese Truppen ergaben in Summe 160 Bataillone, 131 Schwadronen, 85 Sotnien Kosaken mit 494 Feldgeschützen u. mochten etwa ebenso, wie die Streitkräfte der Alliirten, die Zahl von 165—170,000 M. erreichen. Bis zur Uebernahme des franz. Oberbefehls durch Gen. Pelissier war der Mai vor Sebastopol verhältnißmäßig sehr ruhig verflossen. Nur geringe Kämpfe hatten stattgefunden. Die Belagerer hatten an der Erweiterung ihrer Parallelen u. Batterien gearbeitet, die Belagerten hatten gleichfalls ihre Werke verstärkt. Außerdem hatten die Franzosen begonnen ihr Hauptdepot, den Hafen von Kamiesch, durch weite Befestigungsanlagen für alle Fälle gegen die Offensivunternehmungen der Russen sicher zu stellen. Mit Uebernahme des Oberbefehls durch Gen. Pelissier erreichte diese Ruhe sofort ihr Ende. Gen. Pelissier hatte sich für das System der Stürme nach kurzem vorbereitenden Artilleriefeuer entschieden, um durch jene die russ. Vertheidigungslinie zu nehmen u. dann erst auf dem eroberten Boden die Geniearbeiten folgen zu lassen. Bevor er jedoch sein System des Angriffs auf Sebastopol zur Ausführung brachte, kam er mit den Generalen der Verbündeten überein, eine Expedition ins Asow'sche Meer unternehmen zu lassen. Die für die Expedition nöthigen Vorbereitungen wurden ungesäumt in Angriff genommen u. mit allem Eifer betrieben. In der Nacht vom 22. zum 23. Mai ging eine Flotte in See. Dieselbe bestand aus 9 Linienschiffen, einigen Fregatten u. zahlreichen kleineren Kriegsschiffen, zusammen 57 Kriegsdampfern, u. war unter die Befehle der Admirale Lyons u. Bruat gestellt. Die Landungstruppen an Bord derselben betrugen unter dem Oberbefehl des engl. Gen. Brown 15,000 M., von denen 7000 Franzosen, 5000 Engländer u. der Rest Türken waren. Am 24. Mai Morgens hatten sich die Schiffe im Süden des Cap Takli vereinigt u. waren sodann nordwärts gesteuert. Ohne von den Russen verhindert zu werden, wurden etwa 1 Meile südlich von Kertsch, nahe bei dem Dorfe Ambelaki die Landungstruppen zum Theil ausgeschifft u. setzten sich mit leichter Mühe in Besitz der russ. Batterien an den Caps Paul u. Alt Burnu, die den südlichen Eingang der Meeresstraße vertheidigten, von den Russen aber nach Vernagelung der Geschütze u. Sprengung der Pulvermagazine verlassen worden waren. Nachdem darauf noch am 24. auch Kertsch u. die Batterien bei Jenikaleh von den Russen geräumt, u. am 25. Morgens die Batterie von Tschuschka auf der Nordzunge verlassen worden waren, die Landungstruppen der Verbündeten aber sich in Besitz dieser Punkte gesetzt hatten, stand am 25. Mittags auch die nördliche Einfahrt ins Asow'sche Meer der Flotte der Alliirten offen. Der Gen. Wrangel, welcher die russ. Truppen in u. bei Kertsch befehligte, hatte sich auf der Straße nach Kaffa etwa 5 Meilen weit von Kertsch zurückgezogen u. daselbst Stellung genommen, indem er die Verbündeten nun durch Kosakendetaschements beobachten ließ. Gen. Brown hatte sofort nach der Besitznahme von Kertsch u. Jenikaleh sich der dort vorgefundenen Vorräthe an Lebensmitteln, Kohlen u. Kriegsmaterial bemächtigt u. ließ zur Sicherung seiner Stellung Befestigungsarbeiten gegen die Landseite hin ausführen. Um die russ. Magazine u. Handelsplätze im Asow'schen Meere zu zerstören, ward noch am Nachmittag des 25. Mai ein Geschwader von kleineren, flachgehenden Fahrzeugen unter Capt. Lyons abgesendet. Diese Flotille erschien am 27. in der Bucht von Berdiansk u. steckte, ohne auf Widerstand zu stoßen, die vorgefundenen Küstenfahrzeuge u. Getreidemagazine in Brand. Am 28. versuchte sie einen Angriff auf Arabat, zog aber, da das russ. Fort daselbst genügend armirt war, um Widerstand leisten zu können, ohne weiteren Kampf wieder ab u. segelte nach Genitschi. Die Kanonade gegen diesen Ort, am 29. Mai, blieb wegen der zu großen Entfernung, in welcher die Schiffe vor Anker gehen mußten, ziemlich wirkungslos, dagegen gelang es einigen Booten während derselben durch die dortige Meerenge in den Siwasch einzudringen u. die daselbst befindlichen Küstenfahrzeuge u. in der Nähe liegenden Magazine in Brand zu stecken. Hierauf steuerte Capt. Lyons nach Taganrog u. traf daselbst am 1. Juni ein. Doch erst am 3. Juni, nachdem aus Jenikaleh eine Anzahl Schaluppen zur Flotille gestoßen waren, die bei weniger Tiefgang eine größere Annäherung an das Land gestatteten, ward der Angriff auf die Stadt mit einer heftigen Kanonade begonnen u. bald waren mehrere große Holzlager, Getreidemagazine u. andere Gebäude in Flammen. Als Nachmittags 4 Uhr das Feuer eingestellt ward, lagen 148 Gebäude in Schutt u. Trümmern u. 60 andre hatten bedeutende Beschädigungen erlitten. Von hier brachen die Verbündeten nach Mariupol auf u. äscherten am 5. Juni auch da eine lange Reihe von Getreidespeichern gänzlich ein. Darauf wendete sich die Escadre nach der Ostküste des Asow'schen Meeres, verbrannte am 6. Juni in dem kleinen Hafen von Jeiskoe die vorgefundenen Getreide- u. Heuvorräthe, u. vereinigte sich, nachdem noch am 8. Juni bei Temrjuk auf der Halbinsel Tamann einige Getreidemagazine vernichtet worden waren, am 11. Juni wieder mit der Flotte bei Kertsch. In Kertsch waren inzwischen schon am 25. Mai die wüstesten Verheerungen angerichtet worden; nach dem Durchmarsch der Landtruppen hatten engl. Matrosen in Verbindung mit Marodeurs u. tartarischem Gesindel die Stadt geplündert, hatten mit vandalischer Wuth Alles zerstört u. niedergebrannt, u.

auch

auch das werthvolle Museum von Alterthümern auf dem Mithridatesberge, im Westen u. unmittelbar bei Kertsch, war von ihnen gänzlich vernichtet worden; die durch diese nutzlose Zerstörungswuth obdachlos gewordenen Einwohner mußten später nach Constantinopel übergeführt werden. Die Landtruppen hatten während dieser Zeit bei Jenikaleh u. auf den Höhen in der Nähe der Pauls-Batterie Verschanzungen aufgeworfen u. bis zum 8. Juni so weit beendet, daß die verbündeten Generale dieselbe einer Besatzung von 5000 M., größtentheils Türken, überlassen zu können glaubten. Man wollte nun vor der Rückkehr nach Sebastopol noch einen Handstreich auf Anapa ausführen. Doch dieser Platz sowohl, als auch Sudschuk Kaleh, die einzigen Punkte, welche die Russen auf der Linie des Schwarzen Meeres seit dem Mai 1854 noch besetzt gehalten hatten, waren Ende Mai u. Anfang Juni auf Befehl des Gen. Chomutow schon geräumt u. von einer türk. Reiterschaar unter Sefer Pascha, einem tscherkessischen Häuptling in türk. Diensten, besetzt worden. Gleichwohl steuerten die verbündeten Flotten am 14. Juni nach Anapa, verließen dasselbe aber sofort wieder u. gelangten am 15. Juni nach den Häfen von Kamiesch u. Balaklawa zurück. Der Erfolg der Expedition nach Kertsch u. in das Asow'sche Meer war nun freilich auf den Fortgang des Krieges von nur untergeordnetem Einflusse, dennoch aber war wenigstens erreicht worden, was unter diesen Umständen möglich war. Man hatte eine haltbare Position bei Kertsch gewonnen u. die reichen Vorräthe an Getreide, welche sich in den Plätzen des Asow'schen Meeres (allerdings wohl zumeist Privateigenthum) aufgespeichert fanden, waren vernichtet worden, ebenso die meisten Fahrzeuge, welche den Verkehr auf diesem Meerestheile bewerkstelligt hatten. Man hatte mit diesen Zerstörungen nicht nur dem russ. Handel empfindliche Wunden geschlagen, sondern man hatte auch den Weg abgeschnitten, auf welchem ein großer Theil der Verpflegung der russ. Armee in der Krim erfolgen konnte. Vor Sebastopol hatte unterdessen Gen. Pelissier alle Mittel in Bewegung gesetzt, um den Angriff auf die Festung mit größter Kraft aufnehmen zu können. Zum Hauptangriff wählte er anstatt der Stadtseite wieder die Seite der Karabelnaja. Doch bevor er zur Ausführung dieses Planes schritt, wollte er zunächst sich in den Besitz der russ. Logements setzen, die vor Bastion 5 u. vor der Redoute Schwarz, gegenüber dem großen Kirchhofe, lagen, u. von denen aus die Russen die franz. Arbeiten in der dritten Parallele vor Bastion 4 sehr belästigten. Diese russ. Jägergräben waren anfangs ohne Verbindung unter einander gewesen. In der Nacht vom 21. auf den 22. Mai hatten aber die Russen unter Begünstigung der Nacht u. ohne von den Franzosen bemerkt zu werden, die Gräben nicht nur breiter u. tiefer gemacht, sondern dieselben auch unter einander u. durch einen Communicationsgraben auch mit Bastion 5 in Verbindung zu bringen begonnen. Doch die Schwierigkeit des steinigen Grundes hatte verhindert, daß die Arbeit in dieser Nacht schon beendet zu werden vermochte. Am 22. Mai nach Anbruch des Tages hatten die Franzosen diese Anlagen bemerkt u. den ganzen Tag über ein lebhaftes Feuer auf dieselben unterhalten. In der Nacht vom 22. zum 23. Mai beabsichtigten nun die Russen ihre Arbeiten fortzuführen. Sie setzten voraus, daß dieß nicht ohne Störung von Seiten des Feindes werde geschehen können, u. Fürst Gortschakow hatte daher angeordnet, daß sich unter Gen. Chrulew hinter Bastion 6 eine Colonne von 7000 M. sammeln sollte, um nöthigenfalls die Deckung zu übernehmen. Als Reserve für diese Colonne wurden 5500 M. von der Nordseite nach der Stadt herübergezogen. Gen. Pelissier hatte nun in der That für dieselbe Nacht einen allgemeinen Angriff auf die neuen russ. Arbeiten beschlossen u. hatte zu dem Ende 2 Colonnen unter dem Befehle des Divisionsgenerals Paté aufgestellt, von denen die rechte in der Stärke von 4000 M. vom Südende des Kirchhofs, die linke, etwa 3200 M., vom Ende der Quarantänebucht aus gegen die russ. Werke vorbrechen sollten. Die Reserve, 7 Bataillone, ward in der 2. Parallele hinter dem Kirchhof bereit gehalten. Der Oberbefehl über alle zur Attake bestimmten Truppen war dem Gen. de Salles, der an Stelle Pelissier's das Commando des 2. franz. Corps führte, übertragen. Auf ein gegebenes Zeichen waren Abends 9 Uhr die franz. Colonnen vorgedrungen u. hatten sich im ersten Anlaufe auf beiden Flügeln in Besitz der russ. Werke gesetzt. Doch die heranrückenden russ. Colonnen vertrieben sie wieder daraus. Die Franzosen gingen alsbald zum neuen Sturme vor, wurden jedoch von den Russen abermals geworfen, u. auf dem rechten Flügel sogar bis in die 2. Parallele verfolgt. Von beiden Seiten waren sodann Unterstützungen herangerückt u. es entspann sich, namentlich an der südöstlichen Ecke des Kirchhofs, ein fürchterlicher Kampf, längere Zeit nur mit dem Bajonnet geführt, im Laufe dessen die Logements wiederholt aus einer Hand in die andre gingen, zuletzt aber von den Russen behauptet wurden. Erst gegen Tagesanbruch war der Kampf beendigt worden; die Franzosen zogen sich in ihre Parallelen zurück u. auch von Seiten der Russen waren nur etwa 150 Büchsenschützen in den Gräben zurückgelassen worden. Die Verluste auf beiden Seiten waren bedeutend; die Russen hatten über 2500 Todte u. Verwundete, u. die Franzosen, deren Colonnen sehr von der Festungsartillerie gelitten hatten, werden nicht weniger verloren haben. Obgleich

mit ziemlicher Bestimmtheit vorausgesetzt werden konnte, daß die Franzosen ihren Angriff in der folgenden Nacht wiederholen würden, hatten dennoch die Russen die mit so schweren Opfern behaupteten Logements nur mit 2 Bataillonen besetzen lassen. Als während der Nacht vom 23. zum 24. Mai die Franzosen unter Gen. Levaillant mit noch stärkerer Macht als Tags vorher den Angriff erneuerten, wichen die beiden russ. Bataillone fast ohne Kampf zurück, dagegen begannen die Batterien der Festung ihr wirksames Feuer auf die feindlichen Abtheilungen. Hierdurch erlitten die Franzosen zwar viele Verluste, dennoch aber gelang es ihnen noch während der Nacht die russ. Gräben in eine franz. Parallele umzuwandeln; der Communicationsgraben nach Bastion 5 war von den Russen selbst wieder zugeschüttet worden. Nachdem durch Wegnahme dieser Position die franz. Stellung nach der Nordseite genügend gesichert erschien, um die Besatzung Sebastopols hier im Zaume halten zu können, schritt Gen. Pelissier nun zur Durchführung seines eigentlichen Angriffsplanes auf die Schiffervorstadt. Es ward der Befehl ertheilt die auf den Abschnitten vor Inkerman u. Malakow gegen die Redouten Volhynien u. Kamtschatka begonnenen neuen Parallelen ihrer Vollendung zuzuführen u. neue Batterien in denselben schleunigst zu errichten. Um aber die Stellung der Verbündeten gegen die russ. Feldarmee in noch höherem Grade sicher zu stellen, als es bisher durch Errichtung der Verschanzungen am Rande des Plateau's hatte geschehen können, u. um zugleich den Lagerraum für die bedeutend verstärkte Armee zu erweitern, ward der Beschluß gefaßt, die Russen von dem linken Ufer der Tschernaja zu vertreiben u. den Eingang in das Baidar-Thal zu eröffnen. Es waren zu diesem Zwecke 45,000 M. bei Kadikoi u. Balaklawa vereinigt worden. Am 25. Mai brachen mit Tagesanbruch die Colonnen auf. 2000 Engländer unter Colin Campbell gingen auf der äußersten Rechten nach dem Baidar-Thale vor, eine piemontesische Division unter Gen. Durando, verstärkt durch 2 engl. Cavallerie-Regimenter, bewegte sich über Kamara nach dem Warnutka-Bache; zu beiden Seiten der Straße nach Simpheropol drangen 2 franz. Cav.- u. 2 Inf.-Divisionen u. 3 türk. Divisionen nach der Tschernaja vor. Aller Orts wichen die schwachen russ. Abtheilungen ohne Kampf zurück. Die Franzosen besetzten die steinerne Brücke bei Traktir u. die südöstlich davon gelegene Furth, wo sie sich bemühten unter dem Schutze einiger auf das rechte Ufer des Flusses vorgeschobenen Feldwachen solide Uebergänge herzustellen; das Gros aber blieb auf dem linken Ufer stehen u. bezog auf den Höhen, welche das Tschernajathal südwärts begrenzen, bequeme Lager. Die Arbeiten der Franzosen gegen die Redouten Volhynien u. Kamtschatka waren trotz des Feuers der Vertheidiger in dieser Zeit gut vorwärts geschritten. Es war eine zweite Parallele gegen die Redoute Volhynien vorgeschoben worden, u. indem man dieselbe weiter nach der Bucht vor Sebastopol hin ausgedehnt hatte, war man den Jägergräben, welche die Russen noch vor der Kamtschatka-Redoute besetzt hatten, in Flanke u. Rücken gekommen. In Folge dessen hatten die Russen diese Gräben verlassen müssen, u. die Franzosen hatten sich derselben bemächtigt u. sie zu einer dritten Parallele am Fuße des grünen Mamelon's, auf dem das Kamtschatkawerk lag, benutzt. Die Russen dagegen legten östlich neben der Kamtschatka-Redoute eine neue Batterie u. am Fuße des Sapunberges sieben neue Logements für Jäger zur Deckung der Redoute Selenginsk an, verbanden zugleich letzteres Werk durch einen Communicationsgraben mit der Redoute Volhynien. Ein am 29. Mai von den Franzosen auf diese neuen Anlagen unternommener Angriff ward von den Russen zurückgeschlagen. Gleichzeitig mit einer am 3. Juni nach dem Baidar-Thale ausgeführten Recognoscirung, auf welcher man die Gewißheit erlangte, daß von dieser Seite kein Angriff von den Russen zu erwarten sei, wurde in den Parallelen der Bau der Batterien begonnen u. so lebhaft betrieben, daß dieselben schon am 5. Juni armirt werden konnten. Pelissier glaubte nun die Zeit gekommen, wo nach einer erschütternden Kanonade ein gleichzeitig auf alle Werke der Karabelnaja-Seite unternommener Sturm Aussicht auf Erfolg haben könnte. Dieser Sturm sollte am 7. Juni ausgeführt werden. Am 6. Nachmittags ward aus sämmtlichen Batterien eine heftige Kanonade auf die Werke der Schiffervorstadt eröffnet u. bis zum Abend unterhalten. Dann wurden die ganze Nacht hindurch die Redouten Volhynien, Selenginsk u. Kamtschatka u. der vor dem Redan liegende Steinbruch mit einem Hagel von Hohlgeschossen überschüttet. Am Morgen des 7. Juni begann die Kanonade mit verstärkter Heftigkeit von Neuem. Um die Russen über den Angriffspunkt zu täuschen, ließ Gen. Pelissier Nachmittags 3 Uhr auch von sämmtlichen Batterien der Stadtseite das Feuer aufnehmen. Inzwischen hatten sich die zum Sturm bestimmten Truppen an den ihnen bezeichneten Punkten aufgestellt u. um 6½ Uhr erfolgte durch ein Raketensignal das Zeichen zum allgemeinen Angriff. 4 Divisionen des Gen. Bosquet u. 2 Gardebataillone, zusammen 30,000 M., sollten gegen die Redouten Volhynien u. Selenginsk einer- u. gegen die Kamtschatkalünette andrerseits vorgehen, 2000 Engländer sollten auf dem Abschnitte des Redan gegen den Steinbruch vorgehen, u. 7—8000 Türken sollten in Reserve bleiben. Den Sturmcolonnen waren Sappeurs u. Arbeiter aus den Regimentern bei-

beigegeben, welche etwaige Hindernisse beseitigen u. auf dem eroberten Terrain sofort den Bau der neuanzulegenden Parallelen vornehmen sollten, u. 15 Kanoniere bei jeder Sturmcolonne sollten die vorkommenden Artilleriearbeiten ausführen. Die Russen waren auf den Sturm nicht vorbereitet. In Karabelnaja u. seinen Vorwerken befanden sich zur Stunde des Angriffs nicht mehr als 16 Bataillone, zum Theil Truppen, die zum ersten Male hier ins Gefecht kamen. Die sämmtlichen Außenwerke waren mit 43 Geschützen armirt. Auf das gegebene Raketensignal brachen gleichzeitig die Sturmcolonnen der Division Mayran gegen die Redouten Wolhynien u. Selenginsk, die der Division Camou gegen den Mamelonhügel (Kamtschatkaredoute) aus ihren Aufstellungen vor. Die Brigade Lavarande drang trotz des russ. Kartätschen- u. Gewehrfeuers unaufhaltsam auf die Redoute Wolhynien u. die Logements los, welche zwischen dieser u. der Sappeurstraße lagen, u. drang in die Werke ein. Hier entspann sich ein mörderischer Kampf, Mann gegen Mann, die Russen fochten aufopfernd, doch vergeblich gegen die Uebermacht. Die Brigade de Failly, welcher der Angriff auf die Redoute Selenginsk überwiesen war, drang ebenfalls mit unwiderstehlicher Gewalt in das Innere des Werkes ein, u. auch hier entstand ein wüthendes Handgemenge. Erst als die Colonne Larrouy d'Orion, welche den Kilengrund hinabgegangen war u. vom Südende der Kielbucht aus den Sapunberg erstieg, im Rücken der Russen erschien, wichen diese in Unordnung, setzten sich aber, nachdem sie einige frische Bataillone zur Unterstützung erhalten hatten, nochmals an einer westwärts gelegenen Batterie fest. Aber auch hier mußten sie endlich den Franzosen weichen u. diese kamen in Besitz der Batterie. Die Russen machten keinen Versuch mehr die verlornen Punkte zurückzuerobern. Hartnäckiger noch als hier war der Kampf auf dem Malakow-Abschnitte entbrannt. Die Brigade Wimpffen griff in 3 Colonnen die Werke des Mamelon an. Oberst Brancion erstürmte die Kamtschatka-Redoute im ersten Anlauf. Im Innern des Werkes jedoch ward der Kampf mit größter Erbitterung fortgeführt; die Russen wehrten sich mit der Tapferkeit der Verzweiflung, dazu flog ein Pulvermagazin in die Luft u. vermehrte die Verwirrung. Endlich blieben die Franzosen Sieger. Die Russen verließen das Werk u. zogen sich auf die Kornilow-Bastion zurück. Die Franzosen, durch ihre Erfolge fortgerissen, drangen nach u. verfolgten den abziehenden Feind bis an den Graben des Bastions. Hier empfing sie aber ein mörderisches Feuer u. brachte sie zum Weichen. In wilder Verwirrung flohen sie zurück; ein russ. Regiment benutzte den Moment, machte einen Ausfall aus der Kornilow-Bastion u. nahm die Kamtschatka-Redoute wieder, drang selbst bis über dieselbe hinaus den fliehenden Franzosen nach. Doch nun ließ Gen. Bosquet die franz. Reserven vorrücken. Die Brigade Bergé vertrieb die Russen wieder aus der Redoute u. behauptete dieselbe. Auf dem linken Flügel des Angriffs waren die Engländer in 3 kleinen Colonnen vorgegangen u. hatten die schwache russ. Besatzung nicht nur aus dem Steinbruche vertrieben, sondern auch die aus dem Redan vorrückende Reserve zurückgeworfen. So hatten sich die Alliirten zu Herren sämmtlicher Werke vor dem Hauptwalle der Schiffervorstadt gemacht, u. befanden sich dem Redan bis auf 400, der Kornilow-Bastion bis auf 500, u. der Bastion 2 bis auf 800 Schritt genähert. Es begann noch in der Nacht die fortificatorische Festsetzung auf dem Terrain. Die Brustwehren der eroberten Werke wurden nach der Festung hin umgeworfen, einzelne Stücke einer neuen Parallele wurden angelegt, u. als der Morgen anbrach, waren die Arbeiten so weit gediehen, daß sie eine nothdürftige Deckung gewährten, obgleich die Russen fast während der ganzen Nacht ein lebhaftes Kartätschfeuer auf die Arbeiter unterhalten u. durch wiederholte Ausfälle die Arbeiten zu stören versucht hatten. Während die Franzosen u. Engländer im Laufe der nächsten Tage ihre Arbeiten fortführten, ward von beiden Seiten die Kanonade mit unverminderter Heftigkeit fortgesetzt, erst vom 11. Juni an begann das Feuer schwächer zu werden. Am 9. war ein Waffenstillstand auf einige Stunden geschlossen worden, um die Gefallenen zu beerdigen. Die Verluste waren auf beiden Seiten sehr bedeutend. Den Alliirten hatte der Kampf des 7. Juni 4500 M. gekostet u. die Russen hatten 3700 M. verloren, einschließlich 500 Gefangene. Der Erfolg des 7. Juni mußte nothwendigerweise die Stimmung des alliirten Truppen wesentlich gehoben, das Vertrauen der Soldaten zu Pelissier gesteigert haben. Kaiser Napoleon hatte hierauf die Hoffnung, sein neuer Obergeneral werde mit gleichem Glück nun auch einen Sturm auf den Hauptwall der Schiffervorstadt unternehmen können, u. da der 18. Juni, der Schlachttag von Waterloo, herannahte, mochte es ihm um so wünschenswerther erscheinen, den Unglückstag des Kaiserreichs durch einen Sieg der vereinigten Franzosen u. Engländer zu feiern. Obwohl die Vorbereitungen zu einem solchen Sturme noch keineswegs vollendet, u. trotz des größten Eifers im Betriebe der Arbeiten nur erst verhältnißmäßig wenige Batterien in der auf dem gewonnenen Terrain angelegten neuen Parallele bis zum 16. Juni errichtet worden waren, so glaubte dennoch Gen. Pelissier dem Wunsche des Kaisers Rechnung tragen zu müssen u. auch Lord Raglan ertheilte seine Zustimmung. Die Generale beschlossen während des 17. Juni eine heftige Kanonade u. in der folgenden

 Nacht

Nacht ein lebhaftes Vertikalfeuer zu unterhalten u. am 18. Juni mit Tagesanbruch zu stürmen. Die Franzosen sollten die Bastione 1, 2 u. Kornilow, die Engländer das Redan angreifen. Um den Sturm gegen eine etwaige Offensive der Russen von den Höhen von Inkerman aus sicher zu stellen, sollten 2 Divisionen den Gen. Canrobert auf den Höhen von Karagatsch u. im Tschernajathale verstärken u. die türk. Truppen im Verein mit den Piemontesen u. der franz. Reiterei eine größere Recognoscirung nach dem Baidar-Thale u. auf die Höhen von Tschuliu unternehmen. Doch es erfolgte weder ein Angriff von Seiten der Russen auf die Tschernajalinie, noch trafen die türk. u. piemont. Truppen außer einigen Kosaken auf einen Feind. Am 17. Morgens mit Tagesanbruch eröffneten sämmtliche Batterien ein mörderisches Feuer gegen die Werke der Schiffervorstadt, u. um Mittag begannen auch die Batterien gegen die Stadtseite ihr Feuer. Nach dem Dunkelwerden trat ein lebhaft unterhaltenes Bombardement an Stelle der Kanonade. Auch die Flotte betheiligte sich an der Beschießung, indem sie sich mit einigen Abtheilungen dem Eingang in die große Rhede näherte u. ihr Feuer außer auf die russ. Werke besonders auf die Schiffe richtete; doch war der Erfolg hierbei nur ein geringer. Die Russen hatten das Feuer der Batterien der Alliirten anfangs mit gleicher Heftigkeit erwidert, seit Mittag 2 Uhr jedoch nur noch schwach, u. gegen Abend hatten sie die Geschütze fast gänzlich schweigen lassen, keineswegs aber wegen der erlittenen Verluste, vielmehr in der Absicht ihre Kräfte u. ihre Munition für die Abwehr des bevorstehenden Angriffs aufzusparen. Die Meldungen der Observationsposten über die Bewegungen im feindlichen Lager, sowie über die Munitionszufuhr in die Batterien, hatten den Fürsten Gortschakow schon vom 16. Juni an über den beabsichtigten Sturm der Alliirten unterrichtet, u. es waren alle Anstalten getroffen worden, um demselben mit Kraft zu begegnen. Bis zum Morgen des 17. waren 37 Bataillone in der Schiffervorstadt zusammengezogen worden, man hatte die Geschütze auf den Wällen vermehrt u. mit reichlicher Munition versehen. Auch auf der Stadtseite war die Besatzung u. die Armirung verstärkt worden. Da Fürst Gortschakow zugleich einen Angriff auf die Höhen von Inkerman u. Tscherkeß Kerman erwartete, übertrug er dem Gen. Osten-Sacken das Commando der Stadt u. begab sich zur Feldarmee. Die Vertheidigung der Karabelnaja ward dem Gen. Chrulew übertragen. Derselbe ließ die Vertheidigungstruppen in der Nacht vom 17. zum 18. ihre Stellungen einnehmen. 8 Bataillone rückten hinter Bastion 1, 4 Bataillone hinter Bastion 2, 12 Bataillone hinter die Malakowwerke, 9 Bataillone hinter den Redan u. 4 Bataillone mit 18 Feldgeschützen wurden in Reserve gestellt. Zur Bedienung der Geschütze auf den Werken waren die Flottenmannschaften verwendet. In der ersten Morgenstunde des 18. Juni rückten die zum Sturm bestimmten Truppen der Alliirten auf ihre Stellungen in den Laufgräben. Den rechten Flügel befehligte Gen. Mayran; 5½ Bataillone unter Oberst Saurin stellten sich auf der Sappeur-Straße auf u. sollten am Ufer der Kielbucht entlang gegen Bastion 1 vorrücken, die zweite Brigade 4½ Bataillone unter Gen. de Failly nahm in der Kielschlucht Stellung u. sollte Bastion 2 angreifen. Als Reserve dieser Brigaden standen 2 Bataillone hinter den Lavarande-Schanzen (Volhynien u. Selenginsk). Im Centrum sollten die Divisionen Brunet u. d'Autemarre, zusammen 18 Bataillone, von denen 8 in Reserve standen, die Bastion Kornilow angreifen, jene die nördliche, diese die südliche Seite; sie nahmen ihre Aufstellung zu beiden Seiten u. vor- u. rückwärts der Kamtschatka-Lünette, welcher die Franzosen den Namen der Redoute Brancion gegeben hatten. Hinter dieser Redoute waren auch 2 Feldbatterien postirt. Die Kaisergarde unter Regnault de St. Angely, 15 Bataillone, sollte die Hauptreserve der Franzosen bilden u. war hinter der Redoute Victoria aufgestellt. Alle Colonnen waren mit Sturmleitern zum Ersteigen von Mauern u. Brustwehren, mit Faschinen zum Ausfüllen der Gräben, mit zahlreichem Schanzzeug zum Festsetzen auf den eroberten Werken, ausgerüstet, u. diese Gegenstände wurden von besonderen Arbeiterabtheilungen geführt, welche den vorgehenden Schützenlinien unmittelbar folgen sollten. Auf dem linken Flügel sollten die Engländer den Angriff auf Bastion 3 führen. Es wurden hierzu unter dem Befehl des Gen. Brown die leichte, 2. u. 4. Division, je in einer Stärke von 1800 M. bestimmt. Jede Division bildete eine Stürmcolonne u. eine Reserve. Die leichte Division unter Oberst Yea sollte die linke Flanke von Bastion 3 angreifen u. stellte sich auf dem rechten Flügel der engl. Belagerungswerke zunächst der Ostchakow- (Dock) Schlucht auf. Die vierte Division unter Gen. John Campbell sollte die rechte Flanke des Redan angreifen u. nahm am Steinbruch u. in der Nähe der Woronzow-Schlucht ihren Platz ein. Die zweite Division unter Gen. Pennefather hatte die Bestimmung, die Spitze der Bastion anzugreifen u. stellte sich zwischen den beiden anderen Divisionen in der Parallele auf; sie sollte etwas später als die beiden andern Colonnen zum Angriffe vorgehen. Auch bei den Engländern waren besondere Abtheilungen, die meist aus Matrosen bestanden, mit Leitern, Wollsäcken, Tauen u. Schanzzeug versehen u. sollten sich hinter den Schützenketten bewegen. Etwa die gleiche Truppenanzahl wie die 3 Sturm-

co-

colonnen blieb in den Trancheen als Reserve. Außerdem hatte noch die 3. Division unter Gen. England die Bestimmung erhalten, sich zur Hälfte in der Woronzow- u. zur Hälfte in der Kriegshafen-Schlucht aufzustellen, u. sollte eines Theils sich gegen die Batterien am rechten Rande der Woronzow-Schlucht, andern Theils gegen die Werke östlich von Bastion 4 wenden. Als allgemeine Reserve zog später Lord Raglan noch die 1. Division von Balaklawa heran. Im Ganzen wurden demnach etwa 44,000 Mann zu dem Sturme bestimmt, von denen 30,000 M. Franzosen, das Uebrige Engländer waren. Schon gegen 2 Uhr Morgens hatten sämmtliche zum Sturm bestimmte Truppen der Verbündeten die ihnen angewiesenen Posten eingenommen; die Aufstellungen derselben waren jedoch theilweise wegen des zu beschränkten Raumes in den Parallelen nicht so fest geordnet, wie es die Schwierigkeit des Unternehmens erheischt hätte, u. auch das Vorbrechen aus den Aufstellungen konnte wegen der meist fehlenden Ausfallstufen nicht mit der Ordnung vor sich gehen, wie sie für das Gelingen des Sturmes als Bedingung angesehen werden mußten. Um 3 Uhr sollte auf ein Raketensignal der gleichzeitige Angriff aller Colonnen folgen. Doch die Ueberraschung, welche Gen. Pelissier hierbei beabsichtigte, ward gänzlich vereitelt, da schon um 2 Uhr die Aufstellung der Franzosen an der Kielbucht von einer russ. Patrouille entdeckt u. gemeldet worden war. Um den Vortheil der Ueberraschung sich nicht entgehen zu lassen, glaubte Gen. Mayran, obgleich es erst 2¾ Uhr war, sofort angreifen zu müssen u. Saurin u. Failly gingen mit ihren Brigaden gegen die Bastionen 1 u. 2 vor, während man auf den andern Angriffspunkten sich noch in Erwartung des Signals ruhig verhielt. Die beiden Brigaden drangen trotz des mörderischen Kartätschfeuers, welches sie bei dem Verlassen der schützenden Abhänge empfing, mit Entschlossenheit vorwärts u. ihre Schützen begannen bereits die Gräben der ruff. Werke niederzusteigen. Nun aber kam zu dem Frontalfeuer noch ein vernichtendes Feuer von Bastion Kornilow gegen die linke Flanke der Brigade de Failly, u. die Batterien auf der Nordseite der großen Rhede nahmen die Brigade Saurin in Flanke u. Rücken. Außerdem eilten vom Fort Paul 6 ruff. Dampfer herbei u. gaben volle Lagen auf die schon wankenden Truppen. Als nun Gen. Mayran, der schon zweimal verwundet war, von einer dritten Kugel tödtlich getroffen wurde, flohen die Bataillone regellos u. suchten Schutz, zum Theil in der Kielschlucht, zum Theil hinter einer kleinen Terrainerhebung. Gen. Failly suchte zwar die Ordnung wieder herzustellen, doch vergebens; die Truppen hatten zu schwere Verluste erlitten, waren zu tief erschüttert, als daß an eine Wiederholung des Angriffs gedacht werden konnte; der Gen. Failly vermochte nur noch Sorge zu tragen, sich in Verfassung zu setzen, um einem etwaigen Ausfalle der Russen zu begegnen; gleichzeitig ließ er Gen. Pelissier von seiner Lage in Kenntniß setzen. Bevor noch der Oberfeldherr diese Nachrichten empfing, hatte er um 3 Uhr das Signal zum allgemeinen Angriff geben lassen. Doch Gen. Brunet hatte seine Voranstalten zum raschen u. geordneten Vorbrechen aus den Laufgräben noch nicht beendet, erst 10 Minuten nach 3 Uhr vermochte er zum Angriff zu schreiten. Mit größter Unerschrockenheit rückte die Division vor, doch ein Hagel von Kartätschen- u. Flintenkugeln empfing sie in Front u. von beiden Seiten, u. während die vorausgehenden Schützen bis zu den Gräben der ruff. Werke vordrangen, wurden die Glieder der nachrückenden Colonnen förmlich niedergemäht. Als Gen. Lafont de Villiers um 3½ Uhr an Stelle des durch eine Kugel getödteten Gen. Brunet das Commando übernahm, war auch hier der Kampf schon entschieden u. die Truppen waren größtentheils in Unordnung nach den Parallelen zurückgegangen. Die Division d'Autemarre war auf das erfolgte Angriffssignal pünktlich um 3 Uhr zum Angriff vorgerückt. Ohne von dem mörderischen Kartätschenfeuer aufgehalten zu werden, drangen die Truppen bis zum Graben vor u. 2 Bataillonen gelang es die Brustwehr der Batterie Scherwe, welche sich an die rechte Flanke der Kornilow-Bastion anlehnte, zu ersteigen u. sich innerhalb des Hauptwalles u. in den Gebäuden am westl. Abhange des Malakow-Hügels festzusetzen. Doch blieben diese Truppen ohne Unterstützung u. mußten daher endlich trotz der verzweifeltsten Gegenwehr ihre Stellung wieder aufgeben. Inzwischen waren auch die Engländer bei ihrem Angriff auf den Redan blutig zurückgewiesen worden. Gegen 3½ Uhr hatte Lord Raglan das Zeichen zum Angriff ertheilt u. die leichte u. vierte Division waren darauf gleichzeitig aus den Parallelen gegen Bastion 3 vorgegangen. Die nicht mit hinreichend fester Ordnung vorrückenden Colonnen wurden von dem Feuer der ruff. Werke überschüttet u. als die Commandeure beider Divisionen, Oberst Yea u. General Campbell gefallen waren, eilten die Truppen theils nach den Parallelen, theils nach der Woronzowschlucht zurück. Aus Mangel an Raum konnte die 2. Division unter Gen. Pennefather gar nicht zur Verwendung kommen u. auch von der 3. Division unter Gen. England war nur die Division Eyre, welche die Kriegshafenschlucht hinabgegangen war, ins Gefecht gekommen, hatte jedoch ebenfalls keinerlei Erfolge herbeizuführen vermocht. Um 6 Uhr Morgens war der Sturm auf allen Punkten abgeschlagen. Die franz. Jäger, welche sich in den Häusern am Abhange des Malakowhügels eingenistet hat-

hatten, sahen sich endlich murrend u. streckten, wenn auch erst nach der zähesten Vertheidigung u. nachdem die Russen durch sie sehr empfindliche Verluste erlitten hatten, das Gewehr. Bei den schweren Verlusten, welche die Divisionen erlitten, konnte Gen. Pelissier nicht an eine Wiederholung des Angriffs denken, u. um 8 Uhr ließ er daher die Truppen aus den Parallelen u. den theilweise noch vor denselben eingenommenen Aufstellungen zurückgehen u. die Kanonade auf die Stadt mit der Heftigkeit des vorhergegangenen Tages wieder aufnehmen. Am folgenden Tage ward auf Ansuchen der Verbündeten ein Waffenstillstand abgeschlossen, um die Todten zu beerdigen u. die auf dem Kampfplatz liegengebliebenen schwer Verwundeten zurückzubringen. Die Opfer, welche der Sturm des 18. Juni den Alliirten gekostet hatte, waren ungeheuer. Die Franzosen mochten fast 6000 M. die Engländer über 1500 M. verloren haben Doch auch die Russen hatten durch die heftigen Beschießungen während des 17. u. 18. Juni sehr gelitten u. es waren ihnen fast 5000 M. außer Gefecht gesetzt worden, darunter Gen. Totleben, der eine, wenn auch leichte Verwundung erhalten hatte, die ihn jedoch sehr bald nöthigte sich nach Simpheropol zurückbringen zu lassen.

IX. **Fortgang der Belagerung von Sebastopol bis zum Falle der Südseite (18. Juni bis Mitte Sept. 1855).** Wohl mit Recht konnten die Russen den Tag des 18. Juni als einen Tag des Sieges betrachten, die Stimmung der Krimarmee mußte sich bedeutend gehoben haben, es erübrigte freilich noch, durch Ergreifung der Offensive weitere Vortheile des Sieges zu erlangen. In einem Tagesbefehle vom 19. verhieß auch Fürst Gortschakow die Offensive, doch allerdings erst für den Zeitpunkt, wenn die heranrückenden Verstärkungen auf dem Kriegsschauplatze eingetroffen sein würden. Die 7. Inf.-Division zog aus Bessarabien heran, die 4. u. 5. kamen aus Polen, 2 Grenadierdivisionen ebendaher u. eine beträchtliche Anzahl Druschinen dirigirten sich von Großrußland her nach der Krim, zusammen vielleicht 90,000 M., mit deren Hülfe die ruff. Krimarmee eine Stärke von 250,000 M. erreichen konnte. Die 4. u. 5. Division konnten aber nicht vor Anfang, die Grenadiere nicht vor Ende August in Simpheropol eintreffen. Die Angriffsunternehmungen waren demnach noch weit hinausgeschoben. Fürst Gortschakow mochte glauben, daß die heiße Jahreszeit u. die eben gerade bei den Verbündeten sehr verheerend auftretende Cholera, vielleicht auch Mißstimmung u. Zwiespalt die Thätigkeit der Belagerer hemmen würden. Die Lage der Verbündeten war momentan allerdings keine vortheilhafte. Die Stimmung der Truppen mußte durch das Fehlschlagen des Sturmes vom 18. Juni u. durch die dabei erlittenen schweren Verluste niedergedrückt worden sein, dazu hatte die Cholera namentlich bei den Piemontesen u. Engländern zahlreiche Opfer hinweggerafft u. begann erst im Juli mit dem Eintritt kühlerer Witterung an Heftigkeit zu verlieren. Doch auch dann erzeugten Typhus u. Fieber, mehr noch böse Augenkrankheiten, welche durch den feinen Kalkstaub des Plateaus von Sebastopol erzeugt worden waren, arge Verwüstungen. Unter den verbündeten Generalen herrschte außerdem Mißstimmung u. als der hochbetagte Lord Raglan, nachdem kurz vor ihm sein Generaladjutant Escourt an der Cholera gestorben war, am 28. Juni seinen körperlichen u. geistigen Leiden erlag, trat in fast sämmtlichen oberen Commando's der engl. Armee eine tiefgreifende Veränderung ein, welche unter den momentanen Verhältnissen von nicht eben günstigen Folgen sein konnte. Die Ueberreste Lord Raglans wurden am 3. Juli mit allen Ehren nach England eingeschifft u. auch die Russen ehrten die Trauerstunde ihrer Feinde, indem sie während der Feierlichkeit das Feuer ihrer Batterien schweigen ließen. An Raglan's Stelle übernahm nun Gen. Simpson das Commando. Der durch sein Dienstalter höher stehende Gen. Brown, welcher bisher die leichte Division führte, kehrte in Folge dessen nach England zurück, u. Gen. Pennefather, Commandeur der 2. Division, folgte ihm bald dahin. Die leichte Division übernahm nun Gen. Codrington, die zweite Gen. Barnard; die vierte Division erhielt an Stelle des gefallenen Gen. Campbell den Gen. Bentinck zum Befehlshaber. Schon Mitte Juli trat an Stelle Barnard's, der zum Chef des Stabes ernannt ward, Gen. Markham. Zu Anfang August verließ dann auch Gen. England die Krim u. Gen. Eyre ward an seiner Stelle Commandeur der 3. Division. Doch außer diesen höheren, kehrten auch zahlreiche niedere Officiere nach dem heimathlichen England zurück, um von den Anstrengungen des Krieges sich zu erholen. Bei all diesen Mißverhältnissen blieb Gen. Pelissier seinem einmal angenommenen Plane getreu u. setzte mit möglichster Energie die Mittel in seinem Sinne in Bewegung. Eine schnelle Betreibung der Belagerungsarbeiten war wohl kaum möglich, die drückende Hitze schwächte die Arbeitskraft zu sehr, doch ließ Pelissier unausgesetzt an der Herstellung neuer Laufgräben u. Batterien arbeiten, um so eine sicherere Basis für die Wiederholung des Sturmes zu gewinnen. Um die Abgänge an Streitkräften zu ersetzen, welche der Feind u. Krankheiten erzeugt hatten, zugleich aber auch, um den von den Russen erwarteten Verstärkungen gegenüber das Gleichgewicht zu erhalten, verlangte Pelissier dringend Verstärkungen. England hatte nur wenig Truppen zur Verfügung. Mit dem türk. Contingent unter engl. Officieren hatte man nur unbedeutende Resultate erzielt; zu

An-

Anfang Juli betrug dasselbe im Lager bei Bujukdere kaum 4000 M. u. deren Organisation war bei Weitem nicht vollendet; die Inf. unter Gen. Vivian war zwar theilweise disciplinirt worden, die Baschi-Bozuks des Gen. Beatson dagegen revoltirten u. es mußten Linientruppen gegen sie gesendet werden, um die Ruhe wiederherzustellen. Die Werbungen in Deutschland u. in der Schweiz hatten bis zu Anfang August kaum 3000 Mann ergeben, die Werbungen in Amerika waren in Folge der Hindernisse, welche die Vereinigten Staaten entgegenstellten, gänzlich erfolglos geblieben. Man wollte nun das Werbegebiet auch auf Italien ausdehnen u. eine italienische Legion bilden, Novara sollte der Werbeplatz werden. Es sollten auch Truppen aus Indien gezogen werden, doch diese konnten nicht vor dem November auf dem Kriegsschauplatze eintreffen. Wenn demnach den Forderungen Pelissier's Rechnung getragen werden sollte, so mußte wiederum Frankreich Soldaten senden. Kaiser Napoleon ließ sofort die nöthigen Vorbereitungen treffen, um während des August u. September durch Einschiffung der dritten Bataillone u. der Freiwilligen aus den in Frankreich zurückbleibenden Regimentern 40,000 bis 50,000 M. nach dem Orient ziehen zu können. Eine Division ward bestimmt das Lager von Maslak wieder zu besetzen, u. schon Mitte Juli ging die erste Brigade derselben unter Gen. Sol von Marseille ab u. langte Ende des Monats in Constantinopel an. Gleichzeitig waren große Transporte von Geschützen u. Munition nach der Krim abgegangen. Wie schon erwähnt, hatte Gen. Pelissier sich durch den unglücklichen Sturm auf die Werke der Karabelnaja nicht abhalten lassen, den Angriff mit der früheren Energie weiter fortzuführen. Schon in der Nacht, welche dem 18. Juni folgte, hatte er einige Verstecke, welche die Division Brunet am 18. zu ihrem Schutze aufgesucht hatte, wieder besetzen lassen, um in der Folge daraus eine neue Parallele gegen die Bastion Kornilow zu bilden. Zur Beherrschung der Kielbucht ordnete er am nordwestlichen Abhang des Sapunberges die Errichtung einer Batterie mit bedeckten Geschützständen an, die Lasarandeschanzen (Selenginsk u. Wolhynien) wurden durch einen soliden Laufgraben mit einander verbunden. Bis zum 10. Juli war man mit diesen Arbeiten zu Stande gekommen u. vom 14. an begannen die Franzosen Batterien in der neuen Parallele anzulegen. Die Engländer arbeiteten in der gleichen Zeit an der Vertiefung u. besseren Einrichtung ihrer Parallele, dem Redan gegenüber, u. legten eine neue Batterie an. Die Russen hatten sich darauf beschränkt ihre beschädigten Werke wieder herzustellen, die Anlage der Batterie Scherwe, wo die Abtheilungen d'Autemarre's eingedrungen waren, zu verstärken u. durch kräftiges Artilleriefeuer die feindlichen Arbeiten möglichst aufzuhalten. Erst als die Franzosen in ihrer neuen Parallele mit dem Batteriebau begonnen, entschlossen sie sich ihre Ausfälle wieder aufzunehmen. In der Nacht vom 14. zum 15. Juli griffen sie zunächst die engl. Linien vor dem Redan an u. dann die Logements vor dem äußersten linken Flügel der Franzosen. In der folgenden Nacht fielen sie wiederum von Bastion Kornilow aus, zuerst gegen den franz. linken Flügel, dann aber mit mehr Nachdruck gegen den franz. rechten Flügel; sie gelangten in die feindliche Parallele, mußten sich dann aber wieder zurückziehen, wobei sie durch das Feuer der franz. u. engl. Batterien nicht unbeträchtliche Verluste erlitten. In der Nacht vom 17. zum 18. Juli unternahmen die Russen einen Ausfall gegen die engl. Linien u. verschütteten einen Theil der vordersten Parallele auf dem Grünhügel. Die Erfolge dieser Ausfälle waren geringfügig u. hatten den Gen. Pelissier nicht gehindert, schon in der Nacht vom 17. Juli einzelne neue Logements, gegenüber der Bastion Kornilow u. 200 Schritt von demselben entfernt, anzulegen; wenige Tage später wurden ähnliche Logements vor Bastion 2 hergestellt u. in den folgenden Tagen wurden dieselben zu einer neuen Parallele verbunden. Als bis zum 26. Juli in diesem neuen Stück Parallele auch eine Batterie zu Stande gebracht worden war, begannen die Franzosen von Neuem gegen Bastion Kornilow weiter vorzugehen. Die Engländer hatten inzwischen ihre neue Batterie vor Bastion 3 bis zum 20. Juli glücklich zu Stande gebracht u. den Bau einer anderen auf der äußersten Spitze des Grünhügelabschnittes angefangen. Während so die Belagerer, wenn auch langsam, doch unaufhaltsam sich den Werken der Festung auf der Seite der Schiffervorstadt mehr u. mehr genähert hatten, war der Angriff auf die Stadtseite von Gen. de Salles nur eben so weit betrieben worden, um die Russen hier an jedem ernsteren Ausfalle u. an der Herstellung neuer Vertheidigungswerke zu hindern, namentlich aber auch, um diejenigen Werke, welche auf das Terrain der Schiffervorstadt zu wirken vermochten, besonders also Bastion 4 u. die dahinter gelegene Gartenbatterie genügend zu beschäftigen. Gleichzeitig deckte Gen. de Salles die ausgedehnten franz. Befestigungsarbeiten an der Kamieschbai, welche mit Ende Juli ihrer Vollendung nahe rückten u. armirt werden konnten. Vor Bastion 4 nahm der Minenkrieg in früherer Weise seinen Fortgang, doch gelang es den Russen durch ihre Gegenminen die franz. Arbeiten erfolgreich aufzuhalten u. die Franzosen gewannen durch Sprengung neuer Trichter nur sehr unbedeutend an Terrain. An der Tschernajalinie herrschte den Juni. u. Juli hindurch vollständige Ruhe, die nur durch einige Re-

Recognoscirungen unterbrochen wurde. In Erwartung der heranrückenden Verstärkungen standen die Russen fast in gänzlicher Unthätigkeit auf den Höhen von Inkerman u. hinter der Kette von Tscherkeß Kerman, das ganze Baidar-Thal war den Franzosen überlassen u. durch die Cavallerie-Division des Gen. d'Allonville besetzt. Von diesen vorgenommene Recognoscirungen über die obere Tschernaja u. die Jalla-Kette hatten dem Gen. Pelissier die Gewißheit gegeben, daß sich nirgends beträchtliche russ. Streitkräfte in diesen Gegenden vorfanden. Die Stellung der Alliirten an der Tschernajalinie war zu Ende Juli folgende: An die franz. Truppen im Baidar-Thale reihten sich die Piemontesen an, welche auf den Höhen bei Kamara standen u. die Brücke von Tschorgun stark besetzt hielten. Hinter den Piemontesen standen die Türken, welche seit der Rückkehr Omer Pascha's nach Constantinopel (Mitte Juli) unter Osman Pascha standen u. aus dem Baidar-Thale nach den Höhen im Osten von Balaklawa zurückgegangen waren. Die engl. Reiterei lagerte vor Balaklawa. Das Gros der franz. Truppen, aus 3 Infantrie- u. einer Cavallerie-Division unter Gen. d'Herbillon bestehend, lagerte auf der Höhenkette, welche den Rücken von Karagatsch mit Kamara verbindet, die Vortruppen standen im Brückenkopf jenseits der Brücke von Traktir auf der Straße nach Mackenzie u. zur Unterstützung dieses Postens auf den Feduchene-Bergen, welche sich zu beiden Seiten jener Straße auf dem linken Tschernaja-Ufer erheben. Alle Uebergangspunkte der Tschernaja wurden durch starke u. zahlreiche Befestigungsanlagen am linken Ufer beherrscht. Wenn die Alliirten u. auch Gen. Pelissier große Hoffnungen darauf gebaut hatten, daß es in Folge der im Juni vorgenommenen Zerstörungen im Asow'schen Meere den Russen unmöglich werden würde, die für ihre Armee nothwendigen Bedürfnisse herbeizuschaffen, so erwiesen sich dieselben sehr bald als trügerisch, um so mehr, als den Russen außer der Straße über Perekop auch noch die Communication über die Halbinsel Tschongar blieb, welche durch eine Brücke mit der Krim in Verbindung gesetzt worden war. Die Verbündeten hatten nun zwar Anfang Juli einige Schiffe unter Commandeur Osborne in das Asow'sche Meer gesendet, um sich der Meerenge von Genitschi zu bemächtigen u. womöglich die Brücke von Tschongar zu zerstören, doch war das Letztere nicht gelungen. Statt dessen hatte Osborne die Brunnen auf der Landzunge von Arabat verschütten u. Berdiansk, welches bei der früheren Unternehmung verschont geblieben war, einäschern lassen. Zu Ende Juli u. Anfang August waren auf den Höhen von Inkerman die von Gortschakow erwarteten Verstärkungen aus Bessarabien u. Polen angelangt. Die russ. Streitkräfte hatten mit den neu angekommenen 66 Bataillonen eine Stärke von mehr als 200,000 Mann erreicht. Gen. Pelissier mußte daher glauben, daß nun die Zeit gekommen sei, in welcher Fürst Gortschakow die so lange vorher verheißene Offensive ergreifen würde, u. obwohl in dieser Zeit die Belagerungsarbeiten bis zu einem Grade gediehen waren, daß ein neuer Sturmversuch auf die Schiffervorstadt jetzt mehr Aussicht auf Erfolg haben konnte, als es im Juni der Fall gewesen war, so wollte dennoch Pelissier erst den Angriff der Russen abwarten u. abschlagen, bevor er selbst wieder einen entscheidenden Schlag unternähme. Seit dem 11. August erwartete er nach den ihm zugekommenen Nachrichten den Angriff an der Tschernaja täglich. Um gegen denselben möglichst viele Truppen aus den Angriffswerken ziehen zu können, ohne daß diese dadurch in Gefahr kämen, wurden in diesen Tagen die Batterien der Belagerer gegen die Karabelnaja so viel als thunlich vermehrt u. in ihrer Armirung verstärkt. Fürst Gortschakow hatte sich entschlossen am 16. August einen Angriff auf die Tschernaja-Linie zu unternehmen. Der Zweck des Angriffs sollte sein, sich wieder in den Besitz der am 25. Mai aufgegebenen Positionen am linken Ufer des Flusses, der Feduchenebergе u. des Haßfortberges, der von Kamara aus nach Tschorgun hin abfällt, zu setzen. Der rechte Flügel der dazu bestimmten Truppen war unter den Befehl des Gen. Read gestellt u. zählte 25 Bataillone, 14 Schwadronen u. 62 Geschütze, zusammen etwa 18,000 Mann. Der linke Flügel unter Gen. Liprandi bestand aus 25 Bataillonen, 6 Schwadronen u. 58 Geschützen, zusammen ebenfalls 18,000 Mann. Die Hauptreserve, unter dem persönlichen Befehl des Fürsten Gortschakow, zählte 16 Bat. u. 48 Geschütze, etwa 12,000 M. Außerdem sollte noch eine Division auf den Höhen von Inkerman zu etwa nöthig werdender Unterstützung bereit gehalten werden. Gen. Read sollte zu beiden Seiten der Straße von Mackenzie gegen die Brücke bei Traktir vorrücken, gleichzeitig mit ihm Liprandi auf dem rechten Ufer des Tschulin gegen Tschorgun. An der Tschernaja angekommen, sollten beide Corps Halt machen u. ihre Artillerie gegen die feindlichen Stellungen entwickeln. Den Hauptangriffspunkt wollte Fürst Gortschakow sodann erst bestimmen. Nachdem den Verbündeten schon am 15. die bestimmte Nachricht zugegangen war, daß am folgenden Tage der Angriff Gortschakows erfolgen würde, hatte Pelissier den Gen. d'Herbillon, der die franz. Truppen an der Tschernaja commandirte, davon in Kenntniß gesetzt u. d'Allonville zu verschärfter Wachsamkeit aufgefordert, den Divisionen Levaillant, Dulac u. Mellinet aber den Befehl ertheilt, sich für den nächsten Morgen in Marschbereitschaft zu halten, um, wenn nöthig, sofort von den Belagerungs-

rungslinien zur Unterstützung an die Tschernaja rücken zu können. Auch Lamarmora war von dem Bevorstehenden unterrichtet worden. Die Generale d'Herbillon u. Lamarmora ordneten an, daß ihre Truppen am 16. mit Tagesanbruch unter die Waffen treten sollten. Die Piemontesen sollten sich auf dem Tschirkojasi- u. dem Haßfortberge aufstellen, um den Uebergang bei Tschorgun zu decken. Von den franz. Truppen ward die Division Faucheux (früher Mayran) an der steinernen Brücke von Traktir u. auf dem östlichen Feducheneberge, die Division d'Herbillon auf dem westlichen Feducheneberge, die Division Camou an der Furth unterhalb der Traktir-Brücke u. westlich der Feducheneberge aufgestellt. Die Reserveartillerie u. die franz. Cavalleriedivision Morris nahm hinter den Feducheneberge, dahinter die engl. Cavalleriedivision Scarlett Stellung. Diese Kräfte zählten zusammen etwa 40,000 M., nicht viel weniger als Fürst Gortschakow für den Angriff bestimmt hatte. Wenn man aber die in Marschbereitschaft gesetzten franz. Divisionen mit einer Gesammtstärke von 22,000 M. noch hinzurechnet, so hatten die Verbündeten selbst das Uebergewicht der Zahl, abgesehen davon, daß auch die Türken aus ihrem Lager bei Balaklawa schnell herbeigezogen werden konnten. Am Abend des 15. war Liprandi von den Höhen von Inkerman an den oberen Tschuliu marschirt, u. Gen. Read war auf der Straße von Mackenzie vorgegangen. Am 16. noch vor Tagesanbruch traten die Truppen unter die Waffen u. Liprandi rückte auf den Höhen längs des Tschuliu gegen die Tschernaja vor u. verjagte einen daselbst aufgestellten piemontesischen Posten, der aus einigen Compagnien bestand. Der dabei verursachte Lärmen alarmirte die Verbündeten. Nachdem Liprandi sodann die Höhen hinabgerückt war, entwickelte er seine Artillerie u. begann die piemontesischen Batterien zu beschießen, für das Weitere die Befehle Gortschakows erwartend. Nur wenig später als Liprandi war auch Gen. Read aufgebrochen, indem er die eine Colonne auf der großen Straße, die andre rechts davon auf dem Wege nach der Furth vorgehen ließ. Die Reserve folgte unter Befehl des Gen. Wranken auf der Straße von Mackenzie. Fürst Gortschakow hatte sich unterdessen nach den Höhen begeben, von welchen Liprandi herabgerückt war u. erließ von dort den Befehl, daß der Haßfortberg der Hauptangriffspunkt sein solle, die Reserve u. auch der größte Theil der Infanterie des Gen. Read sollte zu dem Ende dem Gen. Liprandi folgen. Doch bevor noch dieser Befehl überbracht werden konnte, ließ sich von den Colonnen des Gen. Read her ein lebhaftes Feuer hören. Ohne die Weisung Gortschakows abzuwarten, war hier der Kampf eröffnet worden. Aus welchem Grunde, ist nicht aufgeklärt worden, da Gen. Read u. sein Stabschef bei dem Angriffe fielen. Im ersten Anlauf warfen die Colonnen Read's die Franzosen zurück u. drangen über die Tschernaja bis an die Abhänge des westl. Feducheneberges vor, wurden hier jedoch von den franz. Truppen wieder geworfen u. nach bedeutenden Verlusten auf das rechte Ufer zurückgetrieben. Als Fürst Gortschakow diesen Stand der Dinge bemerkte, gab er den Plan des Angriffs auf den Haßfortberg auf u. befahl, daß die Reserve zur Unterstützung des rechten Flügels vorrücken, u. auch die eine Colonne Liprandi's gegen die Feducheneberge vorgehen solle. Doch auch diese Colonnen vermochten nur vorübergehende Erfolge zu erlangen u. wurden ebenfalls bald wieder auf das rechte Flußufer zurückgedrängt. Die Russen unterließen es, ihre Angriffe zu wiederholen, denn schon sah man von den Höhen von Karagatsch die Divisionen Dulac u. Mellinet in das Thal niedersteigen, u. außerdem waren auch die Colonnen durch schwere Verluste zu sehr erschüttert, als daß ein fernerer Angriff nur einige Aussicht auf Erfolg hätte haben können. Fürst Gortschakow ließ seine Truppen längs der Tschernaja sich von Neuem formiren, den rechten Flügel an die Höhen von Inkerman, den linken an den Telegraphenberg gelehnt, u. erwartete den Angriff der Franzosen. Doch Pelissier hielt einen solchen nicht für gerathen u. begnügte sich mit den erreichten Vortheilen. Erst nach 4 Stunden, um 1 Uhr, verließ Gortschakow seine Stellung, u. zog seine Truppen wieder nach den Höhen von Mackenzie zurück. Die Verluste der Russen, namentlich durch die franz. Artillerie herbeigeführt, waren bei der Unerschrockenheit, mit welcher die Colonnen zu den einzelnen Angriffen vorgegangen waren, sehr bedeutend gewesen u. sollen nach franz. Angaben sich auf 8000 M. belaufen haben, während die Franzosen u. Piemontesen zusammen nur etwa 1800 M. verloren. Das war der Anfang jener vorher angesagten Offensivunternehmungen gewesen, durch welche Fürst Gortschakow, wie er sich ausgedrückt hatte, die Heere des Feindes wie Spreu vom Boden des russ. Reichs wegfegen wollte, doch war er auch das Ende. Wenn man in Betracht zieht, wie wenig Kräfte Fürst Gortschakow von der so zahlreichen ihm zu Gebote stehenden Armee am 16. August verwendete, um den vorgesteckten Zweck zu erreichen, so muß man zu dem Schlusse kommen, es habe ihm der rechte Wille u. die Energie zu kräftigen Angriffsstößen gefehlt. Es darf daher kaum Wunder nehmen, wenn er fortan sich begnügte die Vertheidigung der mehr u. mehr von den Arbeiten u. Batterien der Franzosen umklammerten Festung dem Widerstand der Wälle u. der Tapferkeit der Belagerten zu überlassen, hatte er doch schon am 12. August, also 4 Tage vor dem Angriff auf die Linie der Tschernaja

auf

auf Vorschlag des Gen. Buchmeier, des Chefs der Ingenieure der Armee, den Bau einer Floßbrücke über die große Bucht von Sebastopol, zwischen den Forts Nikolaus u. Michael, beginnen lassen, um für den Fall des Aufgebens der Festung der Besatzung eine bequeme Rückzugslinie zu haben. Freilich konnte zunächst diese Brücke auch dazu dienen, auf leichte u. schnelle Art bedeutende Streitkräfte von der Nordseite nach der Stadt hinüberzuwerfen, so oft sich die Nothwendigkeit dazu herausstellen sollte. Schon oben ist gesagt worden, daß in den Tagen, in welchen der Angriff Gortschakows erwartet wurde, Gen. Pelissier mit verdoppeltem Eifer an der Verstärkung der Batterien in den Belagerungslinien hatte arbeiten lassen. Zwar sehr langsam, aber doch mehr u. mehr hatten sich die franz. Arbeiten den angegriffenen Werken genähert. Bis zum 16. August waren in der vordersten Parallele die Batterien im Bau vollendet u. armirt worden u. schon am 17. Morgens ließ Gen. Pelissier aus diesen Werken die Kanonade gegen die Schiffervorstadt mit größter Heftigkeit eröffnen u. von da an ungeschwächt u. ohne Unterbrechung bis zum Falle der Festung fortsetzen, denn der Waffenstillstand, welcher am 18. geschlossen worden war, um die in der Schlacht vom 16. August Gefallenen zu beerdigen, erstreckte sich nur auf das Tschernaja-Thal nicht auf den Kampfplatz vor der Festung. Während der Nächte ward die Festung mit einem nicht minder mörderischen Vertikalfeuer überschüttet. Da die Belagerten in Erwartung eines neuen Sturmes auf die Festung meistens zahlreiche Reserven in der Stadt vereinigt hielten, waren ihre Verluste ungeheuer, am 17. August allein wurden durch das Feuer der Verbündeten 1500 M. kampfunfähig. Doch auch die Alliirten erlitten namhafte Verluste, täglich im Durchschnitt 300 Mann, denn so kräftig u. zahlreich auch das Feuer der Belagerungsartillerie war, es vermochte dennoch die russ. Geschütze nicht dauernd zum Schweigen zu bringen. Das Feuer der vordersten Batterien der Franzosen begann mehr u. mehr seine zerstörenden Wirkungen auf die Erdwälle der Stadt auszuüben; von den Geschossen gelockert, rollte der Boden der Böschungen in die Gräben nieder, die Scharten stürzten ein, die Brustwehren verloren an Widerstandsfähigkeit, die Blendungen hinter u. unter den Wällen wurden von den colossalen Wurfgeschossen durchschlagen; noch immer arbeiteten aber die Russen fort, tausende von Soldaten waren allnächtlich u. mit der heldenmüthigsten Aufopferung bemüht, die Gestalt der Werke wiederherzustellen, den eignen Geschützen die Scharten wieder zu öffnen, neue Werke hinter den zerstörten aufzurichten, doch von Tage zu Tage wurden diese Bemühungen unfruchtbarer, einzelne Werke nahmen die Gestalt regelloser Erdhaufen an u. mußten ihr Feuer einstellen. Unter dem Schutze ihres wirksamen Feuers gelang es den Franzosen ihre Arbeiten immer näher an die Festungswerke vorzuschieben. Am 21. August eröffneten sie kaum 70 Schritt von Bastion 2 ein neues Stück Parallele, in der Nacht vom 23. zum 24. setzten sie sich in Besitz eines russ. Jägergrabens, der etwa ebenfalls 70 Schritt von Bastion Kornilow entfernt war, u. verwandelten denselben gleichfalls in ein Stück Parallele, dann wurden diese Positionen mit der rückwärtigen Parallele in Verbindung gesetzt u. neue Approschen vorgeführt, so daß zu Anfang September die Spitze der Angriffswerke kaum noch 35 Schritt von den Gräben der angegriffenen Bastione entfernt war. Auch auf der Stadtseite hatten sich die Franzosen unaufhaltsam den Bastionen 4 u. 5 genähert u. befanden sich kaum 45—50 Schritt von den Werken entfernt. Der Minenkrieg war hier namentlich im Laufe des Augusts mit erneuter Heftigkeit entbrannt u. hatte sich auch auf das Vorterrain der Redoute Schwarz erstreckt. Weniger erfolgreich als die Franzosen hatten die Engländer ihren Angriff auf Bastion 3 nur etwa bis 250 Schritt von der Spitze dieses Werkes heranführen können. Bei der Nähe, bis zu welcher die Angriffsarbeiten vorgerückt waren, bei der Menge von Geschützen, welche die Alliirten in ihren Batterien hatten u. die ihrem Feuer eine entschiedene Ueberlegenheit über das der Festung verliehen, glaubte nun Gen. Pelissier nicht länger zögern zu dürfen, einen neuen großen Sturm auf die Schiffervorstadt zu unternehmen. Zudem würde ein längerer Aufschub auch den Russen nur Zeit u. Gelegenheit geboten haben, an der Verstärkung u. Vollendung der begonnenen zweiten Vertheidigungslinie zu arbeiten, sowie die Verbarrikadirungen in den Straßen der Stadt u. Vorstadt zu beendigen. Im Einvernehmen mit Gen. Simpson bestimmte daher Pelissier, daß vom 5. Septbr. an die Beschießung der Festung nach Möglichkeit verstärkt, u. wenn dieselbe ein sichtbares Resultat herbeigeführt habe, der Sturm mit allen Kräften unternommen werden sollte. Demzufolge begann am 5. Septbr. mit Tagesanbruch die Kanonade aus allen Batterien, sowohl denen der Stadt- als denen der Karabelnaja-Seite; mehr als 700 Geschütze schleuderten unaufhörlich ihre verderbenbringenden Geschosse nach dem Platze. Mit gleicher Heftigkeit ward das Feuer auch am 6. u. 7. Septbr. unterhalten, u. in den zwischenliegenden Nächten währte das Bombardement. Fürst Gortschakow konnte nicht daran zweifeln, daß der Sturm jetzt folgen werde. Um demselben mit Kraft begegnen zu können, hatte er den größten Theil der Armee herangezogen u. zum Theil in den Werken der Schiffervorstadt, zum Theil an der Nordseite der großen Rhede in Bereitschaft gesetzt. An eine

Wie-

Wiederherstellung der durch das feindliche Feuer zerstörten Werke war nicht mehr zu denken, u. die Russen beschränkten sich auf die nothwendigsten Arbeiten, zum Schutze ihrer Pulvermagazine u. zur Erhaltung der Blendungen, dennoch aber war in diesen 3 Tagen ihr Verlust an Mannschaften sehr bedeutend, nahe an 5000 M. wurden außer Gefecht gesetzt. Für den Fall des Gelingens des Sturmes der Verbündeten hatte Fürst Gortschakow die nöthigen Anweisungen ertheilen lassen, wie der Rückzug der Truppen nach der Nordseite, theils über die seit dem 27. August vollendete Brücke über die große Rhede, theils vermittelst der bereit gehaltenen Dampfer, stattfinden sollte. Die Alliirten waren unterdessen bemüht gewesen, mit größter Sorgfalt ihre Vorbereitungen zum Sturme zu treffen. Als dieselben beendet waren u. am 7. Septbr. die Zerstörungen bemerkbar wurden, welche das Feuer der Batterien in den russ. Werken angerichtet hatte, ward der Sturm für den folgenden Tag festgesetzt. Mittags 12 Uhr sollte derselbe beginnen. Der Hauptangriff sollte gegen die Bastione 2 u. Kornilow, namentlich gegen letzteres, gerichtet werden, etwas später sollten auch Bastion 3, u. auf der Stadtseite Bastion 5 angegriffen werden. Bastion 1 u. Bastion 6 sollten lediglich durch das Feuer der Batterien Beschäftigung erhalten. Die Flotte sollte sich am Morgen des 8. dem Eingange der Rhede nähern u. die Forts, soweit es möglich, auch die Brücke über die Bucht beschießen. Um während des Sturmes gegen einen Angriff der Russen von der Tschernaja her sicher zu sein, wurden die 30,000 M., welche unter Gen. d'Herbillon daselbst in erster Linie standen, unter die Waffen gerufen, die Brigade Montenard ward den Höhen von Inkerman gegenüber zur Sicherung des äußersten rechten Flügels der stürmenden Truppen aufgestellt, auch das türk. Contingent u. die engl. Reservetruppen bei Balaklawa u. Kadikoi, zusammen 25,000 M., wurden in Bereitschaft gesetzt, Gen. d'Allonville wurde aus dem Baidar-Thale zurückgezogen, um an dem Warnutkabache bei Kutschuk Miskomia eine Centralstellung zu nehmen, aus der er nach jedem Punkte geworfen werden konnte, auf welchem seine Unterstützung nothwendig erschien. Zum Angriffe auf die Festungswerke waren die Truppen in folgender Weise vertheilt: 57 Bataillone, zusammen etwa 33,000 M., sollten unter dem Befehl des Gen. Bosquet den Hauptangriff auf dem Malakowabschnitte führen. Diese Truppenmasse war in 3 Colonnen getheilt, deren jede wiederum in eine Sturmcolonne u. in eine Reserve zerfiel. Die Colonne des rechten Flügels, 17 Bataillone, sollte unter der Anführung des Gen. Dulac sich gegen Bastion 2 wenden; ihre Aufstellung erhielt sie in der vordersten Parallele, welche am 21. August der Bastion 2 gegenüber angelegt worden war, die Reserve dahinter. Die Colonne des Centrums, zusammen 21 Bataillone, wovon 12 in Reserve standen, sollte unter Gen. Motterouge ihren Angriff auf die Kurtine richten, welche die Bastion 2 u. Kornilow verband, u. ward etwa 150 Schritt von derselben entfernt, in der Parallele aufgestellt. Die Colonne des linken Flügels sollten 19 Bataillone, von denen 9 in Reserve gestellt wurden, unter Gen. Mac Mahon bilden, sie sollte die Hauptaufgabe des Tages, die Erstürmung der Bastion Kornilow übernehmen u. erhielt ihren Platz in der vordersten Parallele, der Spitze der Bastion gegenüber u. etwa nur 70 Schritt von derselben entfernt. Jeder dieser Colonnen war eine Abtheilung Sappeure beigegeben, welche die nöthig werdenden Geniearbeiten sofort ausführen sollten, um die Behauptung der genommenen Werke möglich zu machen. Um diese Arbeiten noch unterstützen zu können, wurde eine Anzahl Soldaten der vordersten Bataillone mit Handwerkszeug versehen, Abtheilungen von Artilleristen, die jeder Sturmcolonne zugetheilt waren, sollten die nöthigen artilleristischen Verrichtungen vornehmen, die genommenen feindlichen Geschütze vernageln od. wenn thunlich umdrehen u. gegen den Feind kehren. Zur Unterstützung der stürmenden Colonnen wurden auch eine Anzahl von Feldgeschützen in Bereitschaft gehalten. Den Angriff auf Baston 3 (Redan) übernahmen, wie schon früher, auch diesmal wieder die Engländer. Die leichte u. zweite Division sollten die Sturmcolonne, die Hochländer- u. die dritte Division die Reserve bilden; den Befehl erhielt Gen. Codrington, Chef der leichten Division. Doch obgleich die leichte u. 2. Division zusammen kaum 4000 M. zählten, so war dennoch der Raum in der vordersten Parallele u. den zunächst liegenden Approschen zu beschränkt, um dieselben aufnehmen zu können. Es wurde daher aus den beiden Divisionen eine Sturmcolonne von nur 1000 M. ausgewählt u. unter den Befehl des Obersten Windham gestellt, der Rest der Divisionen sollte deren nächste Reserve bilden u. weiter rückwärts aufgestellt werden; noch weiter rückwärts erhielten die Hochländer u. die 3. Division ihre Plätze. Jedenfalls ging dadurch der Vortheil verloren, daß eine rasche u. wirksame Unterstützung der Sturmcolonnen durch die Reserve stattfinden konnte, doch ward das geordnete Vorbrechen aus den Parallelen gesichert. Für den Angriff auf die Stadtseite ward außer dem ersten franz. Armeecorps die franz. Brigade Sol, welche erst kürzlich aus dem Lager von Maslak herangezogen worden war, u. die sardinische Brigade Cialdini bestimmt, im Ganzen 48 Bataillone in einer Stärke von etwa 26,000 Mann. Der Oberbefehl über diese Kräfte ward dem Gen. de Salles übertragen. Die Piemontesen sollten sich Bastion 4 (Mas-

ha-

bastion) gegenüber, in der vordersten Halbparallele aufstellen, links davon in der Halbparallele vor Bastion 5 (Centralbastion) die Division Levaillant. Hinter beiden sollte die Division d'Autemarre in der dritten Parallele Stellung nehmen. Auf das gegebene Signal zum Angriff sollte Levaillant sich auf Bastion 5 werfen u. in derselben festzusetzen suchen. Gen. d'Autemarre sollte ihm folgen, dann aber sich rechts wenden, um seinen Angriff auf die Kehle von Bastion 4 u. die rechte Flanke der hinter dieser liegenden Gartenbatterie richten. Gleichzeitig mit dem Vorgehen d'Autemarre's sollte Cialdini die rechte Flanke von Bastion 4 angreifen. Als Reserve dieses Angriffs waren die Divisionen Bruat u. Paté in der zweiten Parallele u. in der Quarantänenschlucht aufgestellt. Die Brigade Sol sollte auf dem äußersten linken Flügel an der Quarantänebucht Stellung nehmen, um etwaigen Ausfällen der Russen aus Bastion 6 entgegenzutreten. Hier wie auf der Seite der Schiffervorstadt waren Abtheilungen vom Genie u. Artilleristen den Sturmcolonnen zugetheilt, u. auch 4 Feldbatterien waren in Bereitschaft gesetzt worden, um den Angriff zu unterstützen. Die Gesammtstärke der für den Sturm am 8. Septbr. bestimmten Truppen mochte etwa 70,000 Mann betragen. Doch so gewaltig auch diese Stärke erscheint, die Russen hatten am Morgen des 8. Septbr. eine vielleicht selbst überlegene Truppenmenge zur Vertheidigung der Werke aufgestellt. Die 8. Division unter Gen. Sabaschinski hielt mit 12 Bataillonen die Bastione 1 u. 2, sowie die zwischen diesen liegende Kurtine u. die zweite Vertheidigungslinie zwischen Bastion 2 u. Bastion Kornilow besetzt, andre 12 Bataillone standen für diesen Abschnitt in Reserve. Links von Bastion Kornilow bewachten 4 Bataillone die vordere Kurtine, 4 Bataillone standen in Bastion Kornilow, 4 Bataillone vertheidigten rechts von Kornilow die Batterie Scherwe. Als Reserve für diese Punkte waren 16 Bataillone der 9. Division aufgestellt. Bastion 3 u. die zu beiden Seiten derselben liegenden Batterien waren mit 9 Bataillonen besetzt, denen 16 Bataillone der 11. Division zur Reserve dienten. Die Karabelnajawerke hatten demnach zu ihrer Vertheidigung in erster Linie 33 Bataillone, in Reserve 44 Bataillone, außerdem aber waren noch 3 Jägerbrigaden mit 24 Bataillonen dem Gen. Chrulew, welcher den Oberbefehl in der Schiffervorstadt führte, als Hauptreserve zur Verfügung gestellt, so daß die gesammte Streitmacht hier 101 Bataillone betrug, die mit Einrechnung der Artillerie u. des Genie etwa die Stärke von 56,000 M. erreichen mochten. Auf der Stadtseite führte Gen. Semjakinn den Befehl; unter ihm waren 8 Bataillone zur Besetzung der Bastion 4, eine gleiche Anzahl als Reserve für dieselbe aufgestellt; fernere 8 Bataillone standen in Bastion 5 u. in den zu beiden Seiten derselben liegenden Lünetten Schwarz u. Belkin, u. hatten wiederum 8 Bataillone hinter sich, die als Reserve dienten, zugleich aber Bastion 6 bewachen sollten. Als Hauptreserve waren 16 Bataillone in Bereitschaft gestellt. Im Ganzen sollten also 48 Bataillone die Stadtseite vertheidigen, welche mit Einrechnung der Artillerie u. des Genie eine Stärke von 25,000 M. haben mochten. Den 70,000 M. der Alliirten waren die Russen also im Stande mit wenigstens 80,000 M. entgegenzutreten. Mit Tagesanbruch des 8. Septbr. ward die Beschießung der Festung aus allen Batterien mit möglichster Kraft erneut. Um die Minen zu zerdrücken, welche, den Aussagen der Ueberläufer zu Folge, die Russen unter dem Malakowwerke angelegt hätten, ließen die Franzosen um 8 Uhr 3 stark geladene Minen springen. Fast gleichzeitig überschütteten 2 Wurfminen, welche die Franzosen vor Bastion 5 angelegt hatten, dieses Werk mit einem Hagel von Steinen u. richteten große Verwirrung unter der Besatzung an. Während dessen rückten die zum Sturme bestimmten Truppen in den deckenden Approschen auf die ihnen in der Disposition angewiesenen Plätze. Gegen 12 Uhr waren alle Aufstellungen genommen u. Gen. Pelissier, der seinen Platz in der Redoute Brancion (Kamtschatka) nahm, hatte von allen Abtheilungen die Meldung der völligen Bereitschaft erhalten. Genau um 12 Uhr schwieg plötzlich das Feuer aus den Batterien der Belagerer u. die Divisionen Dulac, Motterouge u. Mac Mahon brachen unter Trommelwirbel u. mit dem Rufe: Es lebe der Kaiser! aus den Parallelen gegen die ihnen angewiesenen Angriffspunkte vor. Die Russen hatten wohl im Laufe des Vormittags größere Bewegung im feindlichen Lager u. in den Parallelen bemerkt, darin aber wenig Auffälliges im Vergleich zu den früheren Tagen gefunden. Nur die Regimenter der ersten Linie waren in den Werken, die Reserven in den Kasernen der Stadt u. Vorstadt, u. auch jene standen keineswegs in voller Stärke unter dem Gewehr, waren zum Theil, als der Angriff begann, eben beim Mittagsessen. Doch das Vorbrechen der Franzosen brachte sie schnell auf ihre Posten u. in wenig Minuten schon konnten sie dem andringenden Feinde mit Ordnung u. Unerschrockenheit entgegentreten. Die Colonne des Gen. Mac Mahon hatte sich auf die Kornilow-Bastion gestürzt u. im ersten Anlauf an der Spitze u. am linken Schulterpunkte die Werke erstiegen; die wenigen Compagnien der Russen, welche sich in der äußeren Enceinte des Malakowthurmes befanden, wurden schnell geworfen, u. nur eine kleine Abtheilung zog sich in den Thurm zurück, aus demselben ein hartnäckiges Feuer unterhaltend, doch als die Franzosen die Böschung der inneren Bastion Kor-

Kornilow erstiegen, warfen sich ihnen die inzwischen zur Verstärkung herangerückten russ. Abtheilungen mit dem Bajonnet entgegen u. es kam auf der Brustwehr zu einem wüthenden Handgemenge, in welchem die Franzosen namentlich auch sehr von dem Seitenfeuer zu leiden hatten, welches die zurückgetriebenen russ. Abtheilungen hinter den Traversen auf sie eröffneten. Dennoch behaupteten sich die Franzosen vorläufig, fast die ganze Brigade Decaën, welche die Spitze von Mahon's Colonne bildete, war allmälig durch den einmal geöffneten Weg eingedrungen od. hatte sich an der äußern Brustwehrböschung festgesetzt. Um 12½ Uhr konnte Gen. Mahon eine Standarte auf der Bastion Kornilow aufpflanzen, zur Benachrichtigung für Gen. Pelissier, daß er glaube, sich behaupten zu können, um so mehr, als seine Soldaten bereits durch Eingrabungen auf dem feindlichen Walle sich zu decken suchten u. außerdem eine Brigade seiner Reserve zur Unterstützung aus den Laufgräben heraneilte. Auch die Division Dulac war im ersten Anlauf in die Bastion 2 eingedrungen, hatte die russ. Besatzung gänzlich hinausgeworfen, die Geschütze vernagelt u. begann mit einer Brigade nordwärts in die Uschakow-Schlucht niederzusteigen, um von hier aus die zweite Vertheidigungslinie im Rücken zu fassen, als sie von einigen russ. Bataillonen unvermuthet angefallen ward. In Verwirrung gebracht wirft sich die Brigade auf Bastion 2 zurück u. verwickelt die noch hier mit der Festsetzung beschäftigte Brigade mit in ihre Flucht in die Laufgräben. Gen. Bosquet, der seinen Platz in der vordersten großen Parallele genommen hatte, eilte herbei, um die Ordnung herzustellen, doch ohne Erfolg u. von einem Granatsplitter verwundet, mußte er das Commando an Gen. Dulac übergeben. Unterdessen war auch die Colonne des Centrums unter Motterouge vorgegangen u. hatte seinen Angriff auf die Kurtine gerichtet. Durch ein nur mit Spanischen Reitern verschlossenes, unfern der Kornilow-Bastion gelegenes Ausfallthor drang die Colonne durch die äußere Kurtine ein, warf die hier entgegentretenden russ. Bataillone nach kurzem Kampfe auf die zweite Kurtine zurück, wurde nun aber von einem aus der Reserve herbeieilenden russ. Regiment angefallen u. wieder zum Rückzug genöthigt, setzte sich aber an der äußeren Böschung der ersten Kurtine von Neuem fest. So war es denn den Franzosen nur an einem Angriffspunkte, in Bastion Kornilow, gelungen festen Fuß zu fassen. Doch auch hier war die Stellung gefährdet, wenn nicht neue Unterstützungen nachrückten u. wenn nicht Angriffe auf andre Punkte die Russen zu hindern vermochten, hier zu sehr überlegene Kräfte zu vereinigen. Pelissier ertheilte daher den Generalen Dulac u. Motterouge den Befehl zur Wiederholung ihrer Angriffe, zu gleicher Zeit gab er das verabredete Zeichen für den Angriff der Engländer. Die Division Dulac warf sich sogleich wieder auf Bastion 2. Diese war jedoch inzwischen von den Russen von Neuem u. stärker als vorher besetzt worden, es waren Reserven herangerückt, die Geschütze traten wieder in Thätigkeit, die Franzosen konnten sich nicht auf der Brustwehr erhalten u. mußten abermals weichen. Auch Motterouge war sofort wieder vorgegangen, er drang abermals gegen die zweite Kurtine vor, aber auch hier waren nach Anordnung Chrulew's Reserven zur Verstärkung der Besatzung eingetroffen. Diese griffen die Colonne Motterouge's, welche bei dem Ersteigen der Brustwehr schon von dem Kartätschfeuer der dahinter aufgefahrenen Feldgeschütze erschüttert worden war, mit dem Bajonnet an u. warfen sie zum zweiten Mal über die erste Kurtine hinaus. Durch das Auffliegen eines russ. Pulvermagazins, welches in der Nähe des Ausfallthores lag, ward die Verwirrung der weichenden Franzosen noch gesteigert u. ein Theil derselben floh bis in die Parallele zurück. Noch 2 Mal wiederholten bis um 3 Uhr Nachmittags die Divisionen Dulac u. Motterouge ihre Angriffe, fast die ganzen Reserven waren ins Gefecht gezogen worden, aber trotz der hartnäckigen Erbitterung, mit welcher die Franzosen von Neuem zum Kampf zurückkehrten, immer wurden sie wieder über die äußere Linie der Werke zurückgedrängt u. die russ. Bataillone machten selbst Miene, sie über diese hinaus zu verfolgen, als von den bereit gehaltenen Feldbatterien vor der Parallele 12 Geschütze auffuhren u. durch einen Kartätschenhagel die Russen zwangen, sich innerhalb ihrer Werke zu halten. Im vierten Sturme endlich war es den Franzosen gelungen sich wenigstens dauernd an der äußern Kurtine zunächst der Bastion Kornilow festzusetzen. Sobald um halb 1 Uhr von Pelissier das Zeichen zum Angriff gegeben worden war, hatten sich auch die Engländer in Bewegung gesetzt u. waren unter Oberst Windham gegen die Spitze u. den linken Schulterpunkt der Bastion 3 vorgegangen. Ohne große Verluste waren sie an die Werke herangekommen, hatten die Brustwehr erstiegen u. die Besatzung zurückgeworfen. Doch nun erhielten sie von den Russen, welche sich hinter den Traversen in der Kehle des Werkes von Neuem festsetzten, ein verheerendes Kleingewehrfeuer, bald langten auch russ. Reserven an u. gingen zum Angriffe auf die Engländer vor. Diese hatten schwer gelitten, hielten aber dennoch tapfer Stand. Oberst Windham bat nun um Unterstützung. Gen. Codrington ließ dieselben auch sofort vorgehen; jedoch sie rückten nach rechts u. links auf die zu den Seiten der Bastion 3 liegenden Batterien, wurden hier, am Graben angekommen, vom Feuer der Besatzungen zum Weichen gebracht, u. als sie sich darauf erst nach Bastion 3 wen-

wendeten, war dort inzwischen Oberst Windham durch überlegene Kräfte von der Brustwehr in den Graben hinabgedrängt worden. Trotz der verzweifelten Tapferkeit, mit der die Engländer sich in einer Reihe heroischer Einzelkämpfe noch schlugen, mußten sie dennoch bald jeden weiteren Kampf aufgeben u. um halb 2 Uhr flohen sie ihren Parallelen wieder zu, Unordnung auch in die daselbst befindlichen Abtheilungen der Hochländer-Division bringend. Sobald die Engländer zurückgetrieben waren, ließ Gen. Pawlow, der in Bastion 3 commandirte, die verfügbaren Geschütze des Werkes gegen Bastion Kornilow richten, wo unterdessen die Franzosen entschiedene Fortschritte gemacht hatten. Gleichzeitig mit der Brigade Vinoy, welche um halb 1 Uhr zur Unterstützung Mac Mahon's aus den Parallelen vorrückte, war ein franz. Regiment gegen die Batterie Scherwe u. die rechte Flanke der Kornilow-Bastion vorgegangen, hatte sich auch sogleich in den Besitz der Batterie Scherwe gesetzt, war aber sodann von den anrückenden russ. Reserven mit dem Bajonnet wieder hinaus getrieben worden. Mac Mahon dagegen hatte sich behauptet, u. als die Brigade Vinoy bei ihm angelangt war, begann er sich auszubreiten u. war um 1 Uhr bereits im Besitz der ganzen linken Flanke u. einiger Theile der anstoßenden Linien der Bastion, welche die Sappeure möglichst zum Schutze u. zur Vertheidigung für die Franzosen herzurichten bemüht waren. Noch immer aber hatten die Russen den größeren u. stärkeren Theil des Werkes in Besitz. Mac Mahon ließ nun einen energischen Angriff nach der rechten Flanke der Bastion hin machen, es gelang ihm die in der Mitte des Werkes angebrachten Traversen in seine Gewalt zu bringen, die Vertheidiger des Thurmes wurden isolirt, Gen. Chrulew ward hierbei verwundet, u. sah sich genöthigt, das Commando abzugeben. Indessen rückte Gen. Lissenko mit einer Jägerbrigade in das Werk ein, u. übernahm den Oberbefehl, doch auch die Franzosen hatten die Brigade Wimpffen u. einige Gardebataillone zur Unterstützung erhalten. Auf dem engen Raume der Bastion standen wohl 20,000 M. auf beiden Seiten sich gegenüber u. trugen mit steigender Erbitterung den Tod in ihre Reihen. Indessen die Franzosen begannen jetzt den Vortheil der gedeckteren Stellung für sich zu haben, die massenhafte Anhäufung der Streitkräfte konnte bei dem Mangel an Raum den Russen keine Vortheile bieten. Nachdem auch Gen. Lissenko schwer verwundet vom Kampfplatze gebracht worden war, entschlossen sich um 2 Uhr die Russen zur Räumung des Werks. Um für den Rückzug den im Gefecht begriffenen Regimentern Luft zu verschaffen, führte Gen. Juferow eine neue Brigade zum Angriff in das Werk vor u. warf die Franzosen bis auf die Traversen zurück, fiel aber selbst u. seine Truppen wichen zurück. Um 2½ Uhr übernahm Gen. Martinau, der mit 2 Regimentern auf Gortschakows Befehl von der Stadtseite herübergezogen worden war, den Befehl des Werkes, er sammelte die zurückgeschlagenen Truppen hinter der Kehle u. ging dann in die Bastion, wo noch immer die Jäger den Kampf fortführten, doch auch er ward bald schwer verwundet, u. nun war der Rückzug der Russen vollkommen entschieden. Um 3 Uhr hatten die Franzosen auch die Besatzung des Thurmes bewältigt u. die ganze Bastion befand sich im Besitze Mac Mahon's. Die Sappeure waren mit doppeltem Eifer beschäftigt die Behauptung des eroberten Werkes durch ihre Arbeiten zu sichern. Auf der Stadtseite hatte der Angriff keinerlei Erfolge herbeigeführt. Als Gen. Pelissier die Engländer im Besitze von Bastion 3 gesehen hatte, hatte er auch für diesen Theil des Angriffs um 1 Uhr das Signal zum Sturm gegeben. Doch das Signal war nicht bemerkt worden u. erst um 2 Uhr ließ Gen. de Salles die Truppen vorrücken. Die Division Levaillant hatte sich auf die Spitze der Bastion 5 u. auf die Lünetten Belkin u. Schwarz geworfen, u. hatte auch hier im ersten Anlaufe die Böschungen der Wälle erklettert, die Besatzungen zurückgeworfen; doch bald rückten die russ. Reserven an u. trieben die Franzosen wieder aus den Werken hinaus. Ein neuer Angriff Levaillant's hatte keinen bessern Erfolg u. um 3 Uhr waren hier die Franzosen auf allen Punkten in die Laufgräben zurückgegangen. Gen. de Salles zog nun die Division d'Autemarre vor, um einen zweiten Angriff zu unternehmen, als von Pelissier die Nachricht von dem gesicherten Besitz der Kornilow-Bastion mit der Weisung anlangte, den Angriff nicht zu wiederholen. An Stelle des Gen. Martinau hatte Gen. Schepelew den Befehl über die russ. Truppen übernommen, welche sich nach dem Aufgeben der Kornilow-Bastion in der Vorstadt gegenüber der Kehle des Werkes aufstellten. Als derselbe noch damit beschäftigt war, die Colonnen zu ordnen u. an geeigneten Punkten aufzustellen, um die Rückeroberung des Werkes zu unternehmen, langte etwa um 4 Uhr Fürst Gortschakow bei ihm an u. ertheilte bald darauf den Befehl zur Räumung der Stadt. Nach den desfalls gegebenen Anordnungen sollten die Truppen mit Einbruch der Dämmerung theils vom Fort Nikolaus aus auf der Brücke, theils vom Fort Paul aus auf Dampfschiffen nach der Nordseite übergehen, nur einige Regimenter sollten die Besetzung der Barrikadenlinien in der Stadt u. Vorstadt übernehmen, bis der Rückzug bewerkstelligt wäre. Bis zu Tagesanbruch des 9. Septbr. waren alle Truppen auf der Nordseite in Sicherheit u. es ward nun sogleich mit dem Abbrechen der Brücke begonnen. Noch während der Nacht hatten die abziehenden Truppen die Gebäude in Brand gesteckt, hat-

hatten die zahlreichen Pulvermagazine gesprengt u. die Minen zu zünden versucht, welche zur Zerstörung der Forts an der Südseite der Rhede angelegt worden waren. Doch blieb theilweise die Wirkung der Minen unvollständig, namentlich in den Forts Nikolays u. der Quarantäne. Während auf diese Weise Fürst Gortschakow den ferneren Kampf aufgab, hatten die Verbündeten wohl kaum noch daran gedacht, daß der Besitz der Kornilow-Bastion ihnen die ganze Südseite in die Hände geben würde u. Gen. Pelissier ließ alle Vorbereitungen treffen, um am folgenden Tage dem Feinde mit neuer Kraft entgegentreten zu können. Aber auch als die Flammen der brennenden Häuser der Stadt u. die explodirenden Pulvermagazine im Laufe der Nacht den Rückzug der Russen hinreichend bestimmt erkennen ließen, konnte Gen. Pelissier bei der Erschöpfung seiner Truppen u. bei den bedeutenden Opfern, welche der Tag gekostet, nicht daran denken, den Rückzug zu stören. Bei der Heftigkeit des Kampfes u. der großen Zahl von Streitkräften, welche zur Verwendung kamen, ist es leicht erklärlich, daß die Verluste auf beiden Seiten sehr zahlreich sein mußten. Nach den officiellen Angaben hatten die Russen etwa 12,000 M. verloren, davon $^1/_5$ Todte, die Alliirten hatten den Sieg des Tages mit 10,000 M. erkauft, von denen etwa 7500 M. Franzosen waren.

X. **Das baltische Kriegstheater vom Mai bis zum September 1855.** Die engl. Flotte, welche im Jahr 1855 die Ostsee beherrschen u., wenn möglich, die russ. Seefesten u. Flotten zerstören sollte, bestand aus 62 Schiffen mit mehr als 1600 Geschützen, sollte aber außerdem noch durch 6 Kanonenböte, 20 mit großen Mörsern ausgerüstete Schiffe u. 5 schwimmende Batterien verstärkt werden. Von den drei Divisionen der Flotte befehligte die eine als Avantgarde der Contreadmiral Seymour, die andre als Arrieregarde der Admiral Baines, den Oberbefehl erhielt Admiral Rich. Saunders Dundas. Nachdem Admiral Dundas schon im April von Kiel aus die Avantgarde-Division vorausgesendet u. den Finnischen Meerbusen in strengen Blokadezustand erklärt hatte, verließ er selbst am 3. Mai mit dem Gros der Flotte die Rhede von Kiel u. warf am 16. Mai vor Reval im Eingange des Finnischen Meerbusens Anker, wo ein Theil der vorausgegangenen Division Seymour sich mit ihm vereinigte, während der übrige Theil derselben an den kur- u. livländischen Küsten u. im Bottnischen Meerbusen kreuzte, um die Blokade aufrecht zu erhalten u. die russ. Magazine zu zerstören. Am 26. Mai lichtete Dundas wieder die Anker u. erschien am 31. Mai vor Kronstadt, wo sich eine franz. Escadre von 3 Linienschiffen u. einer Corvette unter Admiral Penaud mit ihm vereinigte. Die russ. Flotte machte aber auch diesmal keine Anstalten den schützenden Hafen zu verlassen, u. vorgenommene Recognoscirungen bestätigten nur von Neuem, daß ein Angriff auf Kronstadt keinerlei Resultate, es wäre denn verderbliche für die Flotte, verspreche. Zudem aber waren auch die erwarteten flach gehenden Fahrzeuge, die Mörserschiffe u. die schwimmenden Batterien immer noch nicht angekommen. Admiral Baines hatte mit seiner Division erst am 6. Juni England verlassen u. langte erst am 16. Juli vor Nargen an, brachte aber auch nur eine geringe Anzahl der kleineren Fahrzeuge mit. Für eine Landung an irgend einem Punkte der Küste aber war ebensowenig die Möglichkeit der Ausführung vorhanden, denn die russ. Streitkräfte in den Ostseeländern waren trotz der gewaltigen Truppenanhäufungen im Süden des Reiches immer noch sehr bedeutend. Unter Gen. Siewers concentrirten sich die 50,000 M. des baltischen Corps bei Riga u. Liebau; unter Gen. Rübigers Befehl waren 60,000 M. in u. bei Petersburg u. in Kronstadt vereinigt, unter Gen. Grabbe standen 20,000 M. bei Reval u. Narwa u. das finnländische Corps unter Gen. Berg hatte eine Stärke von 40,000 M. Außerdem bewachten Kosaken- u. Baschkiren-Abtheilungen die ganze Küste. Während die Flotte noch vor Kronstadt stationirte, ereignete sich ein Vorfall, der an sich unbedeutend, doch durch den lebhaften diplomatischen Verkehr, welchen er veranlaßte, eine gewisse Wichtigkeit gewann. Am 5. Juni warf vor der Rhede von Hangö-Udd außerhalb Kanonenschußweite ein engl. Dampfer Anker u. setzte ein Boot aus, welches angeblich 5 Gefangene ans Land setzen sollte u. an der dortigen Telegraphenstation landete. Da die gebräuchlichen Formen des Parlamentirens dabei nicht beachtet wurden, ließ der Commandant des an der Küste stationirten schwachen russ. Postens auf das Boot Feuer geben u. von den Mannschaften des Bootes wurden 5 getödtet, die übrigen, meist verwundet, gefangen genommen. Auf den Bericht des Admiral Dundas nach England, erhob sich daselbst über den Vorfall ein wüthendes Geschrei gegen die Barbarei der Russen, man vergaß freilich sich daran zu erinnern, daß schon früher ein Mißbrauch der Parlamentärflagge vorgekommen sei, u. daß auch diesmal nur dieser Mißbrauch das Unglück herbeigeführt haben würde. Ein officieller Briefwechsel, welcher wegen des Ereignisses zwischen Admiral Dundas u. Gen. Berg entstand, führte nur zu dem Resultate, daß der letztere den ersteren über die üblichen Formen des Parlamentirens für spätere Fälle zu unterrichten versuchte, im Uebrigen aber jede Beschwerde als unbegründet zurückwies. Die Thätigkeit der Flotte der Alliirten beschränkte sich in dieser Zeit darauf, kleinere Geschwader auszusenden, um den Russen an den Küsten u. auf den kleinen Inseln Abbruch zu thun. Am

mei-

meisten der Erwähnung werth ist von diesen Expeditionen die des Capt. Pelverton. Am 4. Juli erschien derselbe mit einigen Schiffen bei der Insel Swartholm u. sprengte die von den Russen schon vorher verlassenen Befestigungswerke; am folgenden Tage landete er bei der hinter der Insel Swartholm gelegenen kleinen Stadt Lowisa u. steckte die daselbst befindlichen Regierungs-Gebäude u. Magazine in Brand. In der Nacht vom 5. zum 6. Juli brach sodann, wohl ohne die Schuld der Engländer, in Lowisa Feuer aus, welches fast die ganze Stadt in Asche legte. An einem am 11. Juli gemachten Versuche, in die Bucht von Wiborg einzudringen, ward Pelverton durch das wirksame Feuer der russ. Uferbatterien gehindert u. er erschien darauf am 20. vor Fredricksham u. schoß am 21. diese Stadt in Brand. Nachdem Pelverton dann noch einige Kanonenboote u. Mörserschiffe zu seiner Verstärkung herangezogen hatte, wendete er sich gegen die befestigte Insel Kotka. Als die Russen am 26. Abends ohne Kampf die Insel aufgegeben u. sich nach dem Festlande, mit dem sie durch eine Brücke verbunden war, zurückgezogen hatten, ließ Pelverton die Magazine u. Kasernen niederbrennen, die Vorräthe zerstören u. das Dorf Kotka in Asche legen. Inzwischen hatte Admiral Baines seine Division herangeführt u. man erklärte am 12. Juli auch den bottnischen Meerbusen, auf welchem russ. Schiffe noch immer einen ziemlich lebhaften Verkehr getrieben hatten, in strengen Blokadezustand. Um dieselbe Zeit etwa waren auch einige Schiffe der Verbündeten an den Küsten des weißen Meeres erschienen u. hatten durch Sperrung der wenigen Häfen daselbst auch dort dem russ. Handel Einhalt gethan. Als nun im Laufe des Juli nach u. nach die erwarteten Mörserschiffe u. Kanonenboote aus England bei der Flotte angelangt waren, rückte der Moment heran, in welchem Admiral Dundas glaubte zu einer größeren u. wichtigeren Unternehmung schreiten zu müssen, sofern nicht die ganze Expedition in die Ostsee wiederum vergeblich sein sollte. Recognoscirungen hatten ergeben, daß die Festung Sweaborg mit weniger schweren Kalibern armirt war als Kronstadt, es konnte daher möglich erscheinen, gegen diesen Platz mit Erfolg die Schiffsgeschütze in Thätigkeit zu setzen, ohne daß die Flotte einer größeren Gefahr ausgesetzt werden müßte. Das Bombardement Sweaborg's ward daher in der 2. Hälfte des Juli beschlossen; vor Kronstadt sollte nur eine Division der Flotte, 15 Fahrzeuge, unter denen 10 Linienschiffe, zurückbleiben, die ganze übrige Flotte versammelte sich allmälig wieder bei Nargen. Nachdem Anfang August die letzten von den erwarteten Mörserschiffen angelangt waren, brachen am 6. August die Flotten von ihrem Ankerplatz auf u. erschienen am Abend desselben Tages vor Sweaborg. Im Laufe des 7. August sammelten sich hier die einzelnen Abtheilungen u. am Abend befanden sich 75 Schiffe, worunter 10 Linienschiffe, 6 Fregatten, 22 Kanonenboote u. 21 Mörserschiffe, bei den Inseln Renskär u. Grocher vereinigt. Noch vor Dunkelwerden wurden die Mörserboote, welche vorzüglich den Kampf führen sollten, von Dampfern in die bestimmten Stellungen bugsirt, 4000 Schritt von den feindlichen Werken entfernt, eine Linie bildend, welche mit dem rechten Flügel der Insel Backholmen, mit dem linken der Insel Wester-Swartö, mit dem Centrum aber den Werken von Gustavsvärd gegenüber lag. Etwa 1000 Schritt hinter den Mörserschiffen legten sich die Linienschiffe vor Anker, u. vor diesen nahmen die Dampfer Stellung, um sofort, wenn nöthig, zur Unterstützung der schwerbeweglichen Mörserschiffe herbei eilen zu können. Die Kanonenboote blieben einstweilen bei den Linienschiffen. Auf der 3000 Schritt von Gustavsvärd entfernten kleinen Insel Abraham ließ zugleich der Admiral Penaud den Bau einer Batterie für 4 Mörser schwersten Kalibers beginnen. Am Morgen des 8. Aug. eröffneten die Mörserschiffe ihr Wurffeuer auf die russ. Werke u. die Kanonenboote begaben sich ebenfalls in die Gefechtslinie, ohne jedoch mit ihrem Feuer Wirkung erzeugen zu können, da sie sich in zu großer Entfernung halten mußten. Mit größerer Heftigkeit ward das Feuer am 9. Aug. fortgesetzt, u. um dasselbe durch Theilung der Aufmerksamkeit der Russen wirksamer zu machen, versuchten gleichzeitig einige Schiffe unter Capt. Wellesley die Batterien der östlich gelegenen Insel Sandham, andre unter Capt. Pelverton die Insel Drumsö anzugreifen. Doch nur das Wurffeuer der Mörserschiffe zeigte sich von Wirkung, Wellesley u. Pelverton mußten, nachdem sie einige Beschädigungen erlitten, ohne Erfolg von ihren Angriffen abstehen. Schon um 10 Uhr Morgens hatte eine Bombe auf Oster-Swartö gezündet, um 11 Uhr eine zweite auf Wargö u. um 12 schlug eine dritte auf Gustavsvärd in ein Bombenmagazin, dessen Inhalt mit großem Lärm explodirte. Am Abend stellten die Mörserschiffe ihr Feuer ein u. die Schaluppen u. Boote der Schiffe wurden, mit Raketengestellen ausgerüstet vorgezogen, um während der Nacht die Festung mit Raketen zu bewerfen. Wirksamer aber als die Raketen, vermochte am Abend des Tages die nun auf der Insel Abraham im Bau vollendete franz. Mörserbatterie das Feuer zu eröffnen. Ebenso wie am 9. ward auch am Tage des 10. Aug. das Wurffeuer wieder von den Mörserschiffen fortgesetzt u. in der Nacht darauf gingen wiederum die Raketenboote vor. Während des ganzen Tages hatte es auf den Inseln gebrannt, durch die franz. Mörserbatterie waren die großen Holzvorräthe,

räthe, welche sich im Arsenal an der Nordseite von Oster-Swartö befanden, in Brand geschossen worden, andre Resultate hatte aber auch dieser Tag nicht geliefert, die Festungswerke der Inseln waren gänzlich unzerstört geblieben, u. es mußte sich den verbündeten Admiralen die Ueberzeugung aufdrängen, daß mit dem lediglich anwendbaren Wurffeuer auch bei längerer Fortsetzung desselben, dennoch kein fernerer Erfolg zu erwarten sei. Da zudem ein Theil der Mörserschiffe gelitten hatte, weniger durch das feindliche Feuer, die Russen hatten überhaupt nur sparsam gefeuert, als vielmehr durch den Rückstoß der eigenen Geschütze, u. da auch mehrere Mörser unbrauchbar geworden waren, so sah sich Admiral Dundas veranlaßt am 11. das Bombardement einzustellen u. die Flotte nach Nargen zurückzuführen. Am 12. hatten sich darauf die einzelnen Abtheilungen der Flotte wieder vereinigt, die Batterie auf der Abraham's-Insel war desarmirt worden u. am 13. Morgens wurden die Anker gelichtet. Als die erste Kunde von dem Bombardement Sweaborg's nach England u. Frankreich gelangte, erregte dieselbe durch übertriebene Vorstellungen, welche man sich von dem Erfolge machte, ungeheuren Jubel u. trug nicht wenig dazu bei die Feier der Anwesenheit der Königin Victoria in Paris zu verherrlichen. Bald allerdings verstummte dieser Jubel, als man sich gestehen mußte, daß Sweaborg nur bis auf die Festungswerke zerstört sei. Mit den 21,000 Geschossen, welche die Alliirten gegen die Festung geschleudert u. die ein Gesammtgewicht von wenigstens 25,000 Centnern Eisen hatten, war Nichts erreicht worden, als die Zerstörung einiger schlecht verwahrter Magazine u. nicht feuerfester Gebäude. Der Menschenverlust war auf beiden Seiten gering, bei den Russen betrug er 250, bei den Alliirten sogar nur 40 Mann. Mit diesem Ereigniß war die auch in diesem Jahre mit so hochgehenden Erwartungen unternommene Expedition nach der Ostsee als beendet anzusehen. Nach Nargen zurückgekehrt, begannen noch im August die Rücksendungen der vor Sweaborg unbrauchbar gewordenen Mörserschiffe u. im September steuerten auch die übrigen Schiffe der Heimath wieder zu, nur ein schwaches Geschwader blieb etwas länger, um bis zum Eintritt des Frostes die Blokade zu üben. Der Vollständigkeit halber mag hier noch erwähnt werden, daß die Alliirten wie schon 1854 auch in diesem Jahre wieder eine Escadre nach dem Stillen Meere gesendet hatten, um den im vorigen Jahre mißglückten Angriff auf Petropaulowsk zu wiederholen. Die 9 engl. Schiffe commandirte Admiral Bruce, einige franz. Schiffe standen unter dem Befehl des Admiral Fournichon. Als das Geschwader Ende Mai vor Petropaulowsk eintraf, fand es den Platz von den Russen vollständig verlassen. Die Besatzung u. die Behörden, alle Kriegsbedürfnisse u. Vorräthe waren eingeschifft worden u. hatten sich nach der Amur-Mündung gerettet. Das engl.-franz. Geschwader segelte nun nach Sicka an der amerik. Küste, um etwa dort befindliche russ. Schiffe wegzunehmen, fand aber den Hafen daselbst ebenfalls leer.

XI. Der Feldzug 1855 in Kleinasien. Man wird sich erinnern, daß schon oben der im Winter erfolgten Ernennung des Generals Murawiew zum Gouverneur von Kaukasien Erwähnung gethan worden ist. Im Frühjahr 1855 hatte derselbe sein Commando angetreten u. war, nachdem er die russ. Truppenaufstellungen am Terek u. Kuban zunächst inspicirt hatte, zu Anfang Mai im Süden des Gebirges erschienen, sogleich die lebhafteste Thätigkeit entwickelnd, um aus der Defensive herauszutreten u. die Türken auf ihrem eignen, auf anatolischem Gebiete anzugreifen. Für den Fall, daß es dem Feinde in der Krim gelang, sich Sebastopols zu bemächtigen, mußte es Rußland daran liegen, sich ein Gegenpfand zu verschaffen, welches bei dereinstigen Friedensunterhandlungen in die Wagschale gelegt werden konnte. Durch einen Tagesbefehl vom 29. Mai ordnete Murawiew zunächst die Commando's der kaukasischen Armee. Den Befehl über die Truppen, welche die Bestimmung hatten, die freien Stämme des Gebirges am Terek u. Kuban, sowie am Kur im Zaum zu halten, erhielt Fürst Bebutow. Die activen Truppen dagegen, zum guten Theile aus Abtheilungen bestehend, welche erst während des Winters aus Europa angelangt waran, stellte er unter den Befehl des Gen. Brimmer, u. unter diesem sollten die Generale Kowalewski u. Fürst Gagarin commandiren. An der Spitze dieses Corps, welches er durch Abtheilungen des kaukasischen Corps u. durch neuformirte grusinische, armenische, kurdische Milizen verstärkt u. bis auf etwa 35,000 M. gebracht hatte, wollte Murawiew die Offensive gegen Erzerum ergreifen. Den Widerstand, welchen ihm die türkischen Truppen leisten würden, konnte er bei dem desolaten Stande derselben von vornherein ziemlich niedrig anschlagen, mehr Schwierigkeiten, das war vorauszusehen, mußten ihm die Beschaffenheit des Bodens u. die Verpflegung der Armee bereiten. Die türkischen Truppen bildeten 2 Corps, von denen das eine, das Nordcorps, unter Mustapha Pascha die Ostküste des Schwarzen Meeres besetzt hielt u. Abtheilungen in Poti, Redut-Kaleh, Anaklia, Suchum-Kaleh u. Anapa stehen hatte; reguläre Soldaten zählte dieses Corps kaum mehr als 3000 M., der Rest war unzuverlässiges Gesindel. Das andere, das Süd-Corps, bildete den Kern der türkischen Streitkräfte; eine Division davon, in einer Stärke von 15,000 M. hielt unter Wassif Pa-

Pascha die Festung Kars besetzt, sie zählte meist Reguläre; die noch übrigen 3 Divisionen, etwa eben so stark, standen unter dem Befehle Mehmed Pascha's in u. vorwärts Erzerum, sie bestanden zur größeren Hälfte aus irregulären Truppen. In Kars war ein englischer Officier, Gen. Williams, schon seit einiger Zeit damit beschäftigt, die Befestigungsanlagen zu verstärken u. Ordnung in die Armeeverhältnisse zu bringen, und in Erzerum suchte gleichzeitig ein piemontesischer Oberst, Calandrelli, die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Zu Anfang des Juni setzte Murawiew seine Truppen in Bewegung. Das Centrum unter Fürst Gagarin brach am 7. Juni von Alexandropol auf u. folgte der Straße nach Kars längs des Karsflusses. Die Avantgarde Gagarins war gleichzeitig unter Gen. Nierod den Arpa Tschai hinabmarschirt u. hatte sich dann auf der Straße über Pirwili westwärts gewendet. Am 9. Juni fand die Vereinigung beider Abtheilungen statt. Die Avantgarde ward nun bis Saim auf der Straße nach Kars vorgeschoben, u. das Gros blieb stehen, um erst die Colonne des rechten Flügels, welche Gen. Kowalewski von Achalkalaki über Erdehan heranführte, zu erwarten. Kowalewski war am 8. Juni von Karsach, südwestlich von Achalkalaki, gegen Erdehan aufgebrochen. Bei seiner Annäherung hatte sich die Miliz aus dem Sandschakat Tschildir, welche unter Aslan Pascha in Erdehan formirt werden sollte, zerstreut, er hatte ohne Schwertstreich sich am 11. Juni in Besitz der Stadt gesetzt u. war am 12., nachdem er die Mauern u. Batterien der Stadt zerstört hatte, auf der Straße nach Saim abmarschirt. Der linke Flügel der Russen, 4000 M. unter Gen. Suslow, ging erst am 15. Juni auf türk. Gebiet über u. bewegte sich im Thale des Murad abwärts. Sobald die Vereinigung mit Kowalewski bei Saim stattgefunden hatte, ließ Murawiew am 14. Juni durch Gen. Nierod eine Recognoscirung gegen Kars vornehmen, wobei es bei Mezra mit einer Abtheilung Baschi Bozuks zu einem kleinen Gefecht kam. Am 16. Juni nahm darauf Murawiew selbst eine Recognoscirung vor u. alarmirte die ganze Besatzung von Kars, Die russ. Cavallerie war bei dieser Gelegenheit zu weit vorgegangen u. erlitt durch das Feuer der vorgeschobenen türkischen Batterien einen nicht unansehnlichen Verlust. Diese Recognoscirungen hatten dem Gen. Murawiew Gelegenheit gegeben, sich von der Stärke der Festungswerke von Kars zu überzeugen. Anstatt daher zu einem förmlichen Angriff zu schreiten, für welchen die Herbeischaffung des Belagerungsmaterials außerdem große Schwierigkeiten geboten hätte, entschloß er sich, die Festung zu blokiren. Er nahm daher am 18. Juni bei Magharadschik, südöstlich von Kars, Stellung; von hier aus sollte die Reiterei auf alle Straßen entsendet werden, welche nach Kars führen, um die Zufuhr abzuschneiden. Heftiger Regen verhinderte während der nächsten Tage fast jede Bewegung; indessen gelang es den Russen am 20. Juni einige türkische Getreidemagazine auf dem linken Ufer des Karsflusses u. im Süden der Festung wegzunehmen. So oft es der Regen erlaubte, wurden ähnliche Expeditionen wiederholt, namentlich auf der Straße nach Erzerum u. bis zum Fuße der Soghanlikette. Die Türken arbeiteten unterdessen ohne Unterbrechung an der Verstärkung der Festungswerke. Als die Witterung besser geworden war, verlegte Murawiew, um die Straße nach Erzerum leichter beherrschen zu können, am 12. Juli sein Lager auf das linke Ufer des Karsflusses, in die Nähe des südlich von Kars gelegenen Dorfes Tikme. Die Führer der russ. Reiterei fuhren fort, durch zahlreiche Streifzüge den Vertheidigern der Festung die Verbindung mit den benachbarten Bezirken abzuschneiden. Eine Abtheilung unter Oberst Melikow ging nach Süden u. besetzte Kagisman am Aras, eines Theils um die bedeutenden Hülfsmittel dieses Ortes u. der Umgegend in Anspruch zu nehmen, mehr aber noch um die Verbindung mit Gen. Suslow herzustellen, der inzwischen im Thale des Murad hinabgegangen war, überall die kurdische Bevölkerung zur Unterwerfung auffordernd u. überall gut aufgenommen. Um der Besatzung von Kars die Aussicht auf einen nahen Entsatz zu nehmen, beschloß Murawiew eine Bewegung nach Erzerum hin auszuführen, u. Vely Pascha, der mit 10,000 Irregulären vorwärts Erzerum bei Köpri Koi Stellung genommen hatte, zu vertreiben. Suslow sollte hier mitwirken. Mit der Division Kowalewski brach Murawiew am 31. Juli gegen Erzerum auf, überschritt am folgenden Tage die Soghanlikette u. vereinigte sich am 2. August mit Suslow, der über Toprak Kaleh herangerückt war. Bei Tschoban Köpri, wo die Brücke über den Aras führt, kam es zum Gefecht; die türkischen Truppen wurden vollständig geworfen u. zogen sich mit Preisgebung ihres Lagers über Hassan Kaleh nach Kurudschuk zurück. Murawiew verfolgte die Türken nicht; nachdem er noch das Getreide der Pasin-Ebene hatte wegschaffen oder vernichten lassen, trat er am 7. August den Rückzug an, Kowalewski bewegte sich wieder auf Kars, Suslow nach Toprak Kaleh. Während dieser Bewegung Murawiew's hatte Gen. Brimmer den Befehl vor Kars geführt u. das Lager wieder auf das rechte Ufer des Kars verlegt, weil er hier die Verbindung der Besatzung mit den südlich gelegenen Distrikten vollständiger verhindern konnte. Doch, obgleich auch jetzt, wie früher, die russ. Reiterei unausgesetzt auf den Straßen war, u. obgleich außerdem von Norden her aus der Gegend von Achalzik unter Gen.

Basin

Basin neue Truppen heranrückten, so war es trotzdem nicht möglich gewesen, den Verkehr der Besatzung mit außen vollständig zu verhindern, immer noch war es den Türken gelungen, von Zeit zu Zeit Transporte glücklich in die Festung zu bringen. Namentlich der Umsicht u. Energie des Gen. Williams war es zu verdanken, daß bis Ende Juli so viel Proviant in die Festung zusammengebracht worden war, daß man hoffen konnte, sich bis Ende Octbr. halten zu können. Murawiew sah sich hierdurch genöthigt, die Einschließung vollständiger herzustellen. Er zog vom kaukasischen Corps Verstärkungen an sich u. ließ um die Mitte des August die Beobachtungskette der Art ziehen, daß Transporte nicht mehr in die Festung gelangen konnten, den Verkehr derselben mit der Umgebung vermochte er aber auch jetzt nicht völlig zu hindern. Um gegen Entsatzversuche von Erzerum her gedeckt zu sein, erhielt Gen. Suslow Stellung an den Pässen des KöschDagh, außerdem aber waren kleine Detaschements über die Soghanlikette nach Sewin vorgeschoben, um jede Annäherung der Türken rechtzeitig wahrzunehmen. Gegen Mangel an Lebensmitteln war nun zwar vorläufig die Besatzung gedeckt, doch fehlte es an anderen nöthigen Dingen sehr. Trotz der Bemühungen des Gen. Williams war es nicht gelungen die türkischen Behörden zu größerer Thätigkeit für die Versorgung der Festung aufzurütteln. Es fehlte an Munition für die Festungsgeschütze, u. Williams sah sich daher genöthigt, die größte Sparsamkeit im Gebrauche derselben anzuordnen, dann fehlte es an chirurgischen Instrumenten, u. als auf vielfaches Drängen endlich von Constantinopel ein Transport mit dergleichen ankam, waren es anstatt der gewünschten meist nur Werkzeuge für Geburtshelfer. Der Zustand in der Festung war daher keineswegs ein glänzender. Ende August endlich gelangte die erste Kunde davon in den Platz, daß man sich in Constantinopel nach langen Berathungen endlich entschieden habe, Kars zu Hülfe zu eilen. Omer Pascha sollte mit einem Corps türkischer u. egyptischer Truppen zum Entsatz herbeieilen. Gen. Williams hatte für diesen Fall den Rath gegeben, Omer Pascha bei Batum zu landen, damit derselbe von da direct auf Kars vorgehen solle. Anfangs Septbr. glaubte Williams, die Maßregeln zu diesem Zwecke würden im Gange sein. Da er nun voraussetzte, daß Omer Pascha wegen des weiten Seetransportes nach Batum nur wenig Pferde für seine Cavallerie und Artillerie zu Gebote stehen würden, so beschloß er von den in der Festung in viel zu großer Menge vorhandenen Pferden einen beträchtlichen Theil zur Beseitigung dieses Mangels zu entsenden. Eine Colonne von 800 Cavalleristen und 200 Artilleristen mit 400 Trainpferden sollte deshalb aus der Festung ausbrechen u. das Gebirge zu gewinnen suchen, dann aber sich zu den Entsatztruppen schlagen. Demgemäß brach am Abend des 3. Septbr. die Colonne mit möglichster Stille auf u. bewegte sich westlich auf der Straße nach Dschawra. Doch die Russen, welche Verbindungen in der Festung unterhielten, waren von dem Unternehmen unterrichtet worden u. hatten zur Vereitelung desselben Vorkehrungen getroffen. Die Spitze der Türken ward plötzlich von Schüssen heftig empfangen, dann brachen Cavallerieabtheilungen von allen Seiten gegen die Colonne vor. Bald ist dieselbe in viele Abtheilungen zersprengt, von denen die einen sich in das Gebirge, andre zurück in die Festung werfen, noch andre werden niedergehauen od. gefangen. 125 Mann waren todt, 200 M. wurden gefangen, 800 Pferde erbeutet. Bis zum Morgen des 4. Septbr. hatte die Verfolgung der zersprengten Abtheilungen gewährt. Gen. Williams ließ sich durch diesen unglücklichen Ausgang nicht entmuthigen, schon am 4. Abends wollte er einen zweiten ähnlichen Versuch machen, doch scheiterte dieser sogleich, als man bei der Wachsamkeit der Russen die Unmöglichkeit der Ausführung erkannte. Mitte Septbr. war endlich die Kunde von Omer Pascha in die Festung angelangt, daß derselbe, zum Theil wenigstens, in Varna, in der Krim u. in Constantinopel die Einschiffung der Entsatzarmee bewerkstelligt habe u. an der Ostküste des Schwarzen Meeres angekommen sei, um die Vorbereitungen für die zu ergreifende Offensive zu treffen. In einem Monate, so tröstete Omer Pascha, wollte er vor Kars sein, bis dahin sollte sich die Festung noch halten. Auf diese Nachricht belebte sich der Muth der Belagerten von Neuem. Als Murawiew durch die Nachrichten des Fürsten Bebutow in Kenntniß gesetzt ward, daß bei Batum eine türk. Entsatzarmee gelandet u. organisirt werden solle, faßte er den Entschluß, womöglich durch einen Sturm Kars zu erobern, bevor die Entsatztruppen herankommen könnten. Er berief zu dem Ende am 27. Septbr. einen Kriegsrath u. legte demselben seine Absicht zur Begutachtung vor. Der Kriegsrath entschied sich einstimmig für die Absicht des Obergenerals. Sofort wurden nun die nöthigen Voranstalten getroffen, alle Infanterie ward im Norden u. im Süden der Festung zusammen gezogen, die Dispositionen wurden ausgegeben, u. am 28. Abends 10 Uhr sollten die Truppen marschbereit sein. Den Hauptangriff sollten 3 Colonnen auf die Südwestseite der Festung führen. Die rechte Flügelcolonne unter Gen. Maydell sollte am linken Ufer des Kars abwärts marschiren; die linke Flügelcolonne unter Gen. Kowalewski sollte etwas nördlich von dem Wege nach Schoraka gegen die Festung vorgehen; die Colonne Gagarin sollte zwischen diesen beiden, südlich von dem erwähn-

wähnten Wege vorschreiten. Zur Unterstützung dieses Hauptangriffs sollte Gen. Basin von Norden her am linken Ufer des Kars die Festung angreifen. Gen. Nierod sollte im Süden der Festung auf dem rechten Ufer des Kars Stellung nehmen, um, wenn der Sturm gelänge, die Türken an der Flucht gegen den Aras hin zu hindern. Die Hauptreserve unter Gen. Brimmer sollte ihre Stellung am Wege von Bosgun, etwas nördlich von Kowalewski, nehmen. Am 29. Septbr. Morgens um 4 Uhr, noch in der Dunkelheit, sollte der Angriff beginnen. Während der Nacht hatten die Generale ihre Colonnen nach den bezeichneten Punkten geführt. Morgens 3 Uhr setzte sich zuerst Gen. Maydell in Bewegung. Ohne daß ein Schuß fiel, kam er mit seiner Colonne an die feindlichen Werke heran u. begann schon die Abhänge zu ersteigen, als er von den Türken erst bemerkt wurde. Im ersten Anlaufe werden, wenn auch nach hitzigem Gefecht, die vorderen Werke erstürmt, die Türken auf die zweiten Linien zurückgeworfen. Frische Truppen kommen den zuerst eingedrungenen nach u. die Russen beginnen schon sich auszubreiten u. zum Angriff auf die inneren Linien zu schreiten, als die türk. Reserven anlangen u. sich unerschrocken entgegenwerfen. Man kämpft mit großer Hartnäckigkeit auf beiden Seiten, doch schwankt der Kampf hin u. her, es kommt zu keiner Entscheidung. Nun wird aber, etwa 7 Uhr, Gen. Maydell zum zweiten Mal verwundet, bald darauf erfuhr er, daß inzwischen die Angriffe der Colonnen Kowalweski u. Gagarin, obgleich beide erst ebenfalls die feindlichen Brustwehren erstiegen hatten, abgeschlagen worden seien, er sieht frische türk. Bataillone, die in Folge dessen verwendbar geworden waren, von den anderen Werken herbeieilen u. seine Truppen in Flanke u. Rücken bedrohen. Gen. Maydell beschloß daher sich wieder auf die zuerst eroberten Werke der vorderen Linie zurückzuziehen. Um den Rückzug zu decken, fiel der Fürst Tarchan Murawiew mit einem Regiment nochmals die türk. Reserven an. Als Gagarin u. Kowalewski, die beide verwundet worden waren, bereits im Zurückgehen waren, griff Gen. Basin von Norden her an. Er nahm die ersten Linien sofort weg, drang von hier aus gegen die inneren Linien vor, ward aber von dem kräftigen Feuer derselben aufgehalten. Als ihn sodann einige frisch angekommene türk. Bataillone angriffen u. er die Nachricht von dem Zurückgehen der Colonnen Gagarin u. Kowalewski erhalten hatte, gab er die eroberten Werke wieder auf u. zog sich nach dem Fuße der Höhen zurück. Unterdessen hatte Gen. Murawiew die beiden Colonnen Gagarins u. Kowalewski's in einer rückwärtigen gedeckten Stellung wieder ordnen lassen u. vereinigt unter das Commando des Fürsten Korsakow gestellt. Sobald er um 7 Uhr von dem Weichen der Division des Gen. Maydell Kunde erhielt, setzte er die Reserve unter Gen. Brimmer in Bewegung, um Maydell zu unterstützen. Mehrere Abtheilungen derselben drangen in die Werke ein, der Kampf begann mit erneuter Heftigkeit, die Türken vermochten aber, weil auf allen anderen Punkten das Gefecht beendet war, mit überlegenen Kräften aufzutreten, außerdem waren die Truppen (es war 11 Uhr) von dem 7stündigen Kampfe erschöpft, Gen. Brimmer gab daher das Zeichen zum Rückzuge. Die Artillerie u. die noch gefechtsfähigen Bataillone wurden in den äußeren Werken vereinigt, um den Rückzug zu decken, der Rückzug in völliger Ordnung u. in imponirender Haltung vollbracht. Die Truppen rückten sofort wieder in die innegehabten Lager u. noch an demselben Tage ward die Cernirung auf allen Punkten wieder vollständig hergestellt. Die Verluste waren auf beiden Seiten empfindlich gewesen, bei den Russen mehr als bei den Türken. Nach Murawiews Angaben belief sich der Verlust der Russen auf mehr als 6500 M., darunter allerdings viele Leichtverwundete, welche bald wieder eingereiht wurden; die Türken mochten etwa die Hälfte verloren haben. Der abgeschlagene Sturm gab der Besatzung die Hoffnung, Murawiew werde nun die Belagerung aufheben müssen, um gegen den zum Entsatz heranrückenden Omer Pascha zu operiren. Doch darin täuschte man sich vollständig. Ende Septbr. u. Anfang October hatte Omer Pascha allerdings eine Armee von mehr als 30,000 M., nicht jedoch in Batum, sondern bei Suchum Kaleh zusammengezogen, um von hier aus gegen Tiflis zu operiren, Murawiew zum Aufgeben der Belagerung zu nöthigen. Schon am 4. Octbr. hatte Omer seine Avantgarde unter Skender Pascha in Bewegung gesetzt, doch erst um die Mitte des Monats brach er selbst mit dem Gros auf u. marschirte nach Schimsarai. Es war Mangel an Transportmitteln vorhanden, die Verpflegung war, wie bei fast allen türk. Armeen, wenig geordnet, außerdem mußte Omer seinen Marsch durch Landstriche nehmen, die von Christen bewohnt, eher feindselig als freundlich entgegentraten, der Vormarsch der türk. Armee erfolgte daher, mit einer dem Zwecke keineswegs entsprechenden Langsamkeit. In Schimsarai hatte Omer zunächst die Anlage von Magazinen betrieben; diese ging aber so saumselig von Statten, daß der Weitermarsch erst Ende Octbr. angetreten wurde. Die Russen hatten inzwischen unter Fürst Bagration an Truppen zusammengerafft, soviel in diesen Gegenden standen, zum Theil Linienbataillone, zum Theil Grusinische u. Mingrelische Milizen. Bagration hatte mit seinen Truppen, zusammen etwa 9—10,000 M., an dem linken Ufer des Ingur Stellung genommen u.

sich

sich durch Verschanzungen gedeckt. Am 4. Novbr. ließ nun Omer von seiner Armee, die nach Zurücklassung von Besatzungen an den Magazinorten etwa noch 20,000 M. betragen mochte, die Russen am Ingur, 4 Meilen oberhalb der Mündung dieses Flusses, angreifen u. erzwang sich den Uebergang. Die Russen zogen sich darauf an den Fluß Ziwia zurück, die Grenzen Mingreliens den Türken Preis gebend, Omer Pascha aber marschirte am 8. u. 9. Novbr. nach dem Städtchen Sugdidi, wo er ein abermaliges Halt machte, um Magazine anzulegen. Die Schwierigkeit der Verpflegungsverhältnisse u. der Mangel an Transportmitteln bestimmten nun Omer Pascha, sich in Redut-Kaleh, das 2 Meilen südlich der Mündung des Ingur liegt, eine neue Operationsbasis zu gründen u. er marschirte daher am 15. Novbr. nach Zaiti, am 16. nach Chopi u. erreichte am 17. bei Choloni die große Straße von Redut-Kaleh nach Kutais, auf der er am 18. bis nach Ziwia vordrang. Bei Ziwia ward wiederum ein längerer Aufenthalt genommen, bis die Magazine in Redut-Kaleh vollständig hergestellt sein würden. Gleichzeitig ward auch an der Wiederherstellung der Wege, welche von den Russen theilweise ungangbar gemacht worden waren, gearbeitet. Wenn man die Langsamkeit der türk. Armee auf ihrem bisherigen Marsche als Maaßstab für den folgenden anlegte — bis zum 18. Novbr. war erst eine Wegstrecke von 15 Meilen zurückgelegt, — so ließ sich voraussehen, daß Omer Pascha nicht vor dem Frühjahr des Jahres 1857 vor Tiflis anlangen würde, zudem aber verschlimmerten sich auch, je weiter er von der Küste abmarschirte, die schon mißlichen Verhältnisse der Verpflegung, die feindselige Stimmung der Bevölkerung wurde immer unbequemer, noch mehr aber begann die inzwischen eintretende Regenzeit Hemmnisse zu erzeugen, die Wege wurden vollständig grundlos. Endlich, am 3. Decbr., brach Omer Pascha von Ziwia wieder auf, überschritt den Techur auf einer Brücke, welche Tags zuvor durch Skender Pascha hergestellt worden war, u. langte am Abend an das Ufer des Tschenistschal, eines reißenden Bergstromes, der die Straße nach Kutais senkrecht durchschneidet. Da die Russen am jenseitigen Ufer eine feste Stellung eingenommen u. sich durch Truppenzuzüge aus dem Innern verstärkt hatten, fand sich Omer Pascha von Neuem aufgehalten u. bezog ein Lager. Von hier aus angestellte Recognoscirungen stellten die Schwierigkeiten des weiteren Vorrückens nur um so klarer heraus, es wurde daher ein Kriegsrath gehalten, u. als nun am 7. Decbr. die Nachricht von dem Falle von Kars im Lager anlangte, entschloß sich Omer Pascha den Rückzug wieder anzutreten. Schon am 8. Decbr. begannen die Rückzugsbewegungen, doch gingen auch diese nur sehr langsam von Statten, u. erst am 12. Decbr. erreichte das Gros Omer Pascha's das linke Ufer des Ziwia. Besonders war es die feindselige Haltung der Bevölkerung, welche den Rückzug Omer's beschwerlich machte. Fürst Bagration hatte diese Feindseligkeiten unterstützt, war schon am 8. Decbr. mit 3 Colonnen, die zumeist aus mingrelischen u. imeretischen Freiwilligen bestanden, den Türken gefolgt u. hielt, bald im Rücken, bald in der Flanke der Türken erscheinend, dieselben durch kleine Gefechte in beständiger Unruhe u. machte hauptsächlich ihre Verproviantirung äußerst schwierig. Bei Sucharbethi fanden die Türken die Brücke über den Skuria durch die Einwohner abgebrochen, am Abend des 10. Decbr. hatte Fürst Scherwaschidse den Ort Senaki überfallen, wo Skender Pascha eben foragiren wollte; am 14. Decbr. überfiel Fürst Dadian die Stadt Sugdidi, in der die Türken noch ein Magazin u. ein Hospital hatten, u. hieb einen großen Theil der Besatzung nieder. Am 18. Decbr. endlich langte Omer Pascha mit dem Gros in Redut-Kaleh an; die umliegenden Höhen ließ er durch vorgeschobene Detaschements besetzen. Fürst Bagration ließ die Russen am gleichen Tage bei Choloni u. Choni Stellung nehmen, u. durch kleine Streifzüge die Belästigungen der Türken fortsetzen. Der Zug Omer Pascha's war demnach gänzlich gescheitert, auch sein Ansehen hatte einen argen Stoß erlitten; u. als man sich in Constantinopel für den Fall, daß es in Asien noch zu einem Feldzuge käme, vorzubereiten begann, ward Ismail Pascha ausersehen, das Commando der türk. Kräfte in Asien zu übernehmen. Diese Kräfte sollten diesmal bei Trapezunt u. Erzerum gesammelt werden, u. schon im Januar ward dieserhalb die ägyptische Division von Eupatoria nach Trapezunt übergeschifft. Auch England wollte einen Theil seiner Krimarmee zur Verstärkung der Türken nach Asien überführen u. traf während der ersten Monate 1856 hierzu die Anstalten, doch der Abschluß des Friedens machte diese Vorbereitungen überflüssig. Wenden wir uns nun nach Kars zurück. Der Sturm am 29. Septbr. war von den Türken tapfer abgeschlagen worden, die Besatzung hatte daran die Hoffnung geknüpft, der zum Entsatz heranrückende Omer Pascha werde Murawiew zum Aufgeben der Einschließung nöthigen. Es ist gezeigt worden, wie wenig die Hoffnung auf Omer Pascha gerechtfertigt war. Murawiew mochte das von vornherein erkannt haben. Nicht zum Aufgeben der Belagerung traf er Anstalten, sondern er begann sich darauf einzurichten, selbst den Winter vor Kars zuzubringen. Erdhütten wurden in dem russ. Lager an Stelle der lustigen Zelte errichtet. Eine Fortgesetzte noch engere Einschließung sollte den Erfolg herbeiführen, welchen er durch Gewalt der Waffen nicht zu erreichen

im

im Stande gewesen war, schärfer denn je ward der Beobachtungsdienst durch die zahlreichen leichten Reiterschaaren gehandhabt. Die Folgen zeigten sich bald. Schon im October stellte sich in der Festung Mangel an Lebensmitteln ein, die Rationen mußten verringert werden, Fleisch gab es gar nicht mehr u. selbst Pferdefleisch ward nur als Leckerbissen den Kranken verabreicht. Dennoch widerstand die Besatzung u. ertrug die Qualen des Hungers, dem vermeintlichen nahen Entsatze entgegenhoffend. Als die Pforte sah, daß von Omer Pascha für den Entsatz Nichts zu hoffen sei, sandte sie an Vely Pascha, der noch immer mit seinen 12,000 M. bei Erzerum stand, den bestimmten Befehl, zum Entsatze von Kars vorzurücken. Doch sobald Vely dieser Weisung zu Folge sein für eine erfolgreiche Unternehmung jedenfalls auch zu schwaches Corps in Bewegung setzte u. seine Reiterei über Hassan Kaleh vorschob, erschien der ruff. Gen. Suslow bei Delibaba in seiner rechten Flanke. Vely Pascha ward dadurch zur Umkehr genöthigt. Gleichzeitig mit der an Vely Pascha ertheilten Weisung zum Vorgehen hatte die Pforte in Constantinopel, so viel als möglich war, an Truppen zusammengerafft u. Mitte October erschienen die ersten Transporte der Garde in Trapezunt. Das Commando dieser Truppen sollte Selim Pascha übernehmen. Dieser entwickelte jedoch nur sehr geringe Thätigkeit, um Ordnung in die Verhältnisse zu bringen, es fehlte an allen Anstalten für den weiteren Marsch der Truppen. Selim reiste für seine Person voraus, erst gegen Ende November waren aber in Trapezunt etwa 13,000 M. so weit in Verfassung, um den Marsch nach Erzerum antreten zu können. Als Selim Pascha in Erzerum angekommen war, wollte er den Versuch machen unter starker Bedeckung der Besatzung von Kars wenigstens Proviant zuzuführen; er brach am 9. Novbr. mit der Avantgarde von Erzerum auf, am folgenden Tage sollte die Lastthierkarawane mit den Lebensmitteln folgen. Da aber wiederum Gen. Suslow bei Delibaba eine drohende Haltung zeigte, so zog sich Selim alsbald wieder nach Erzerum zurück. Auf einen Entsatz blieb nun auch von dieser Seite keine Hoffnung mehr. Inzwischen herrschte in der Festung vollständige Hungersnoth. Dem ruff. Oberbefehlshaber war das vollkommen bekannt; die täglich sich erneuenden Versuche einzelner Abtheilungen der Belagerten, namentlich von Irregulären, sich durch die ruff. Vorposten ins Freie durchzuschleichen, bestätigten die im Innern der Festung herrschende Noth hinlänglich. Die Russen lebten dagegen verhältnißmäßig in Ueberfluß; die Pasin-Ebene u. das obere Murad-Thal lieferten ihnen alle Bedürfnisse. Murawiew forderte daher am 14. Novbr., indem er die Trostlosigkeit der Lage anführte, die Besatzung zur Uebergabe auf. Die Belagerten hatten noch immer nicht alle Hoffnungen aufgegeben, sie forderten daher eine Frist von 10 Tagen u. baten um die Erlaubniß, durch Aussendung eines Officiers sich von den Verhältnissen in Erzerum überzeugen zu dürfen. Murawiew genehmigte diese Forderungen. Der entsendete Officier kehrte mit der traurigen Nachricht in die Festung zurück, daß die ruff. Vorposten bis wenige Stunden vor Erzerum ständen, daß von dieser Seite kein Entsatz zu hoffen sei. Briefe aus dem Hauptquartier Omer Pascha's, welche die Russen aufgefangen hatten u. nun überreichten, zeigten klar, daß auch daher keine Hülfe kommen könne. Auf das Durchschlagen der Besatzung konnte keine Rechnung gemacht werden, denn es fehlte an allen Lebensmitteln für die halbverhungerten Truppen, die Wege waren schlecht, die Soghanli-Kette war mit tiefem Schnee bedeckt. So blieb keine Wahl. Gen. Williams kam mit Wassif Pascha überein, daß man sich ergeben müsse. Er ließ daher am 24. Novbr. den Gen. Marawiew durch seinen Adjutanten Tresdale um eine Unterredung bitten, u. am 25. Novbr. kam er mit dem ruff. Befehlshaber über die Bedingungen einer ehrenvollen Capitulation überein. Doch die türk. Truppen nahmen die Nachricht von der Uebergabe mit wahrer Verzweiflung auf, so daß dieselbe nicht schon am 26., sondern erst am folgenden Tage ratificirt werden konnte. In 9 Artikeln wurden die Bedingungen der Uebergabe zusammengestellt. Die Festung sollte mit ihrer gesammten Kriegsausrüstung u. mit allen Vorräthen überliefert werden, die Besatzung sollte am Morgen des 28. Novbr. aus dem Platze ausrücken u. die Waffen strecken. Zur besondern Anerkennung der bewiesenen Ausdauer gewährte Murawiew aus eigenem Antriebe die Begünstigung, daß die Officiere ihre Degen behalten sollten. Die regulären Truppen der Besatzung sollten kriegsgefangen, die irregulären in ihre Heimath entlassen werden. Alles Privateigenthum, sowohl das der Bewohner der Stadt, als das der türk. Truppen, sollte unangetastet bleiben, überhaupt ward der Stadt, den öffentl. Gebäuden u. Denkmälern die vollständigste Schonung zugesichert. Diese Capitulation wurde genau vollzogen. Am 28. Mittags streckte die Besatzung die Waffen; sie bestand noch immer aus 6000 Regulären u. 7000 Irregulären u. Redifs. Die Ersteren wurden sofort nach Alexandropol hin in Marsch gesetzt, die Letzteren wurden entlassen u. brachen nach der Soghanli-Kette hin auf, in der leider ein nicht geringer Theil derselben dem Mangel an Lebensmitteln u. der Kälte als Opfer fiel. Zum Commandanten der Festung, in welcher Murawiew eine geringe Garnison zurückließ, ward Oberst de Sage ernannt, das ehemalige ruff. Lager erhielt den Namen Wladi-

Wladi-Kars (Zwing-Kars). Nachdem sodann durch Tagesbefehl der Gen. Melikow als Gouverneur der eroberten türk. Provinz, zu deren Schutze nur schwache Kosakenabtheilungen zurückblieben, eingesetzt worden war, zog der Oberbefehlshaber den größten Theil der ruff. Streitkräfte nach Alexandropol zurück, erfelbst begab sich nach Tiflis, wo er am 19. Decbr. anlangte.

XII. **Die Situation nach dem Falle von Sebastopol.** Die Erstürmung der Kornilow-Bastion durch die Franzosen am 8. Septbr. hatte den Fürsten Gortschakow veranlaßt, die Südseite Sebastopols zu räumen. So war denn Rußlands große Seefeste am Schwarzen Meere gefallen, nachdem es mehr als 11 Monate hindurch (349 Tage) eine Belagerung ausgehalten, welche in Hinsicht auf die Größe der dabei aufgewendeten Mittel in der Geschichte ohne Beispiel dasteht. Die Länge der von den Alliirten ausgeführten gesammten Laufgräben betrug 110,000 Schritte, d. h. mehr als 11 geogr. Meilen, ein nicht geringer Theil derselben hatte mit Pulver in den Boden gesprengt werden müssen; 80,000 Schanzkörbe, 60,000 Faschinen, fast 1 Million Sandsäcke waren verbraucht worden; 800 Geschütze hatten in der letzten Zeit des Angriffs in den Batterien gestanden, meist vom schwersten Kaliber, schwerer als sie jemals in solcher Anzahl zur Anwendung gekommen sind, mehr als 1 Mill. 600,000 Geschosse waren im Laufe der Belagerung gegen den Platz geschleudert worden; noch gewaltiger werden die Dimenslonen, wenn man erwägt, daß zwei ungeheure Armeen u. eine mächtige Flotte, ausgerüstet mit allen Hülfsmitteln, welche die Erfindungen der Neuzeit bieten, in directester Weise an diesem Kampfe betheiligt waren. Frankreich hatte den besten Theil seiner Truppen nach der Krim gesendet, England fast seine ganze Armee, die Türkei hatte ein starkes Contingent, Sardinien einige Divisionen geliefert, fast 250,000 M. zählte während der letzten Periode der Belagerung die Armee der Verbündeten. Und Rußland hatte beinahe die Hälfte seiner ungeheuren Armee nach jenem verhängnißvollen Winkel der Taurischen Halbinsel geworfen, zur Vertheidigung der Festung hatte das Material der Flotte des Schwarzen Meeres Kriegsmittel geboten, welche nicht minder reich als jene der Verbündeten waren u. wie sie noch niemals in solcher Menge u. Stärke bei Vertheidigung eines befestigten Platzes zur Verwendung gekommen waren. Diese Größe der von beiden Seiten aufgebotenen Mittel machte den Fall Sebastopols zu einem Weltereignisse ersten Ranges. Rußland hatte eine Niederlage erlitten, mehr jedoch eine moralische als eine materielle, es hatte am äußersten Rande der südlichen Grenze seines weiten Gebietes eine Festung verloren, es war ihm eine seiner beiden Flotten zerstört worden, gewiß wenig im Vergleich zu dem, was ihm zur Fortführung des Krieges an Hülfsmitteln noch verblieb. Die Alliirten waren mit ihren Anstrengungen noch nicht weiter gekommen, als sich zu Herren eines kleinen Küstenstriches von wenigen Quadratmeilen zu machen, u. noch stand ihnen eine unbesiegte, tapfere, zahlreiche Armee gegenüber. Sie hatten aber diesen Erfolg herbeigeführt, obgleich ein an Zahl überlegener u. durch die Situation bevorzugter Gegner die gewaltigsten Kräfte in Bewegung gesetzt hatte, um ihn zu verhindern, das war der moralische, jedenfalls der wichtigere Sieg der Verbündeten. Dem Frieden freilich war man durch die Einnahme von Sebastopol noch um Nichts näher gerückt, denn gerade das Gefühl der moralischen Niederlage, welche man erlitten, mochte in Rußland die Stimmung kriegerischer als je machen. In allen ruff. Documenten, welche die Katastrophe des 8. Septbr. hervorrief, fand sich nicht ein Wort von Frieden, alle Anstalten, alle öffentlichen Kundgebungen zeigten, daß man entschlossen sei, den Krieg mit erhöhter, mit äußerster Kraftanstrengung fortzusetzen. Als der Kaiser Alexander durch Tagesbefehl vom 11. Septbr. den Fall Sebastopols der ruff. Armee bekannt machen ließ, hielt er zugleich die unerschütterliche Tapferkeit der Vertheidiger der Festung allen Theilen der Armee als ein Beispiel der Nacheiferung vor u. sprach die Hoffnung aus, daß alle in der Zukunft ebenso todesmuthig bereit sein würden den Feinden entgegenzutreten, welche sich gegen die Heiligthümer, gegen die Ehre u. Integrität Rußlands auflehnten. Aehnliches verkündete Fürst Gortschakow am gleichen Tage auf den Höhen von Inkerman der Armee. Und um der Vertheidigung des Reiches im Süden einen erhöhten Widerstand zu verleihen, beschloß Kaiser Alexander sich persönlich nach dem Kriegsschauplatze zu begeben; schon am 25. Septbr. langte er, begleitet von 2 Brüdern, den Großfürsten Michael u. Nikolaus, über Moskau in Nikolajew an, von wo er in der ersten Hälfte des November nach der Krim ging, um die Truppen u. die Vertheidigungsanstalten auch hier in Augenschein zu nehmen. So wichtig aber an sich auch die Einnahme Sebastopols für die Verbündeten sein mußte, gegenüber den früher laut proklamirten Zielen konnte sie unmöglich als ein vollkommener Abschluß des Feldzugs betrachtet werden. Um einen solchen zu erreichen, waren neue große Schläge nothwendig, vor Allem mußte die russische Feldarmee geschlagen od. zur Räumung der Krim veranlaßt werden. Was aber geschehen sollte, um diesen Erfolg herbeizuführen, das war die Frage. Einen Moment schien es, als ob Marschall Pelissier sich zu ferneren großen Offensivoperationen rüste, es wurden zahlreiche Transportmittel, aus Constantinopel für die Franzosen, aus

St-

Sinope für die Engländer nach der Krim gezogen, Reserven von Transportmitteln wurden aus Frankreich u. England nachgesendet, dazu langten bei den Franzosen, bei den Engländern u. auch bei den Piemontesen nicht unbeträchtliche Verstärkungen an, die die Streitmacht der Alliirten auf eine Stärke von 180,000 Mann brachten, doch sei es, daß man die Jahreszeit zu größeren Operationen schon für zu weit vorgeschritten hielt, sei es, daß Marschall Pelissier auch jetzt noch hoffte, die Russen würden aus Mangel an Verpflegungsmitteln ohne Kampf die Krim räumen müssen, die größeren Unternehmungen unterblieben. Als freilich am 18. Octbr. Fürst Gortschakow seiner Armee ankündigte, daß der Kaiser Alexander ihm die Entscheidung übertragen habe, ob er die Krim räumen od. behaupten wolle, u. daß er entschlossen sei ihren Boden nicht freiwillig aufzugeben, mußte im Lager der Verbündeten die Hoffnung auf einen Rückzug der Russen ohne Kampf vollständig schwinden. In dieser Zeit mag nun aber Kaiser Napoleon schon Friedensgedanken gehegt haben u. seine Befehle mochten den Marschall Pelissier an entscheidenderer Thätigkeit hindern. Inzwischen hatte im September u. October die falsche Voraussetzung von dem freiwilligen Abzuge der Russen aus der Krim die Maßnahmen der Verbündeten bestimmt. Anstatt durch eine Hauptschlacht, deren Entscheidung immerhin als zweifelhaft angesehen werden konnte, die unter allen Umständen aber schwere Opfer erheischt hätte, wollte man durch Diversionen im Rücken der Russen den Anstoß zu deren Rückzuge geben. Wenn derselbe angetreten würde, wollte man von den Flanken her die Rückzugsstraßen beunruhigen, dabei möglichsten Abbruch thun. Aus dieser Idee entsprang die Expedition gegen den Dniepr-Liman, zu dem Ende wurden in Eupatoria beträchtliche Reitermassen vereinigt, wurde die Besatzung von Kertsch wesentlich verstärkt, u. wurde die Hauptmacht der Alliirten im Baidar-Thale u. an der oberen Tschernaja aufgestellt, um von da aus durch die Pässe des Gebirges sofort gegen die abziehenden Russen vorzubrechen. Da die Voraussetzung falsch war, konnten auch diese Maßregeln keinen anderen Erfolg haben, als daß es zu vereinzelten Gefechten kam, deren Erfolg gänzlich ohne Einfluß auf den Gang des Krieges blieb.

XIII. Die Ereignisse in Sebastopol u. an der Tschernaja. Die ersten Tage nach dem Sturme waren beide Parteien mit den eigenen Angelegenheiten zu sehr beschäftigt, als daß an weitere Kämpfe gedacht werden konnte. Die Russen arbeiteten an den Verschanzungen der Nordseite, u. ihre Batterien feuerten nach der Südseite hinüber, um den Alliirten daselbst das Löschen der brennenden Gebäude u. das Festsetzen in der Stadt zu wehren; der Rest der Flotte, welche ihren letzten Dienst beim Rückzug gethan hatte, ward desarmirt u. dann versenkt. Die Alliirten waren bemüht, dem Brande Einhalt zu thun. Gen. Bazaine ward Commandant der Stadt, Oberst Windham von der Karabelnaja. Arbeiter wurden angestellt, um die Trümmer in den Straßen und die Barrikaden aufzuräumen u. um die Häuser zur Unterkunft von Truppen herzurichten, andere um die Angriffsbatterien zu entwaffnen u. die Laufgräben einzuebnen. Daneben ward nun das von den Russen in der Stadt zurückgelassene Kriegsmaterial aufgenommen. Nach der Zusammenstellung hatte man 4000 Geschütze, meist eiserne u. viele noch brauchbar, über 400,000 Kanonenkugeln, mehr als 100,000 Hohlgeschosse, erobert, es waren 24,000 Kartätschbüchsen, 5000 Centner Pulver, 360,000 Flintenpatronen, 140 Schiffsanker, eine große Menge Metall u. Holz zum Schiffsbau, 20,000 Centner Brot u. Getreide, 1200 Centner gesalzenes Fleisch den Verbündeten in die Hände gefallen. Gleichzeitig wurden neue Batterien angelegt, welche dem Feuer der Nordseite begegnen sollten, u. schon am 17. Septbr. waren dieselben im Bau vollendet und armirt, doch das beiderseitige Feuer, im Laufe des Winters bald schwächer, bald stärker werdend, hatte bei der großen Entfernung, aus welcher es geführt ward, eine nur geringfügige Wirkung. Die Alliirten schienen Anfangs die Absicht zu haben, Sebastopol zu conserviren u. zu ihrem Winterquartier zu nehmen, bald jedoch ließen sie diese Idee wieder fallen u. zogen es vor, nur das Baumaterial, welches sie in Sebastopol vorfanden, zum bessern Ausbau ihrer Lager in Kamiesch u. auf dem Plateau zu benutzen. Kein Ereigniß von einigem Belange kam sonst hier vor, ebensowenig an der untern Tschernaja. Bedingt ward dies schon durch die nach dem 8. Septbr. veränderten Truppenstellungen. Marschall Peleſſier ließ das erste Armeecorps unter Gen. de Salles, welches während der Belagerung den Angriff auf die Stadtseite geführt hatte, im Baidar-Thale u. in den Quellgegenden der Tschernaja Stellung nehmen. Das Reservecorps unter Gen. Mac Mahon ward links davon in den Positionen aufgestellt, welche die allmälig nach der Ostküste des Schwarzen Meeres abziehenden Türken eingenommen hatten. Das zweite Armeecorps, seit der Verwundung Bosquet's, welcher sich zur Rückkehr nach Frankreich genöthigt sah, vom Gen. Camou commandirt, blieb auf dem Plateau von Sebastopol stehen, ebenso die Garde und ein Theil der aus Frankreich neu angekommenen Truppen, während der andere Theil dieser letzteren zur Besetzung der unteren Tschernaja-Linie verwendet ward. Die Piemontesen blieben in ihrer früheren Aufstellung bei Kamara und Tschorgun. Die ganze englische Armee erhielt ebenfalls

Stel-

Stellung auf dem Plateau von Sebastopol. Es mag hier erwähnt werden, daß der für die Engländer in seinen Folgen fast ebenso wie der 18. Juni verhängnißvolle Tag des 8. Septbr. im Commando der engl. Armee wieder einen Wechsel herbeiführte. Nach dem Bekanntwerden des Mißgeschicks der Engländer am 8. Septbr. hatte sich in der engl. Presse ein wüthendes Geschrei über die Unfähigkeit des Gen. Simpson erhoben. Derselbe legte in Folge dessen das Commando nieder u. am 12. Novbr. übernahm es an seiner Stelle Gen. Codrington. An Stelle des Gen. Barnard ward nun Gen. Windham Chef des Generalstabes, Gen. Airey ging nach England zurück, ebenso Gen. Markham u. auch Gen. Colin Campbell, der letztere, wie man behauptete, aus Unmuth darüber, daß ihm das Commando nicht übertragen worden war. Wie schon oben angedeutet, lag der Schwerpunkt dieser neuen Aufstellung der Truppen auf dem rechten Flügel im Baidar-Thale. Ungehindert von den Russen hatten sich daselbst die Franzosen in den Besitz der Wege u. Pässe gesetzt, welche nordwärts über das Gebirge führen. Unter dem Schutze der Vorpostenstellungen, welche die Franzosen jenseits der Pässe genommen hatten, gingen sie schon Ende Septbr. mit Eifer daran die Wege zu bauen u. Brücken über die Bäche herzustellen, um die Communication zu erleichtern, namentlich für den Fall, daß man den abziehenden Russen folgen wollte. Gegenüber diesen Aufstellungen der Alliirten, ließ nun auch Fürst Gortschakow eine andere Vertheilung seiner Kräfte eintreten. Den Schwerpunkt seiner Position verlegte er nach Simpheropol; in den Befestigungen der Nordseite blieb nur ein Theil des 5. Armeecorps stehen, eine Division besetzte die Höhen zwischen Inkerman u. Mackenzie, eine andere nahm zwischen dem Belbek u. der Katscha Stellung, eine fernere an der Alma. Die Gegenden zwischen den oberen Theilen des Belbek u. Katscha besetzte das 3. Armeecorps, das 6. Armeecorps war zwischen Simpheropol u. der Katscha entwickelt, das 2. Armeecorps erhielt als allgemeine Reserve Stellung um Simpheropol. Außerdem beobachteten besondere Abtheilungen Eupatoria u. Kertsch, bei diesen der größte Theil der Cavallerie. Tägliche Recognoscirungen, welche einzelne unbedeutende Gefechte herbeiführten, bezeichneten bis zu Anfang Octbr. die einzige Thätigkeit der feindlichen Armeen gegeneinander, dabei waren immer die Franzosen bemüht an der Verbesserung der Wege zu arbeiten, an einzelnen Stellen legten sie jenseits der Pässe, zum Schutze ihrer Bauten, einige Verschanzungen an. Vom 4. Octbr. ab nahmen die Verhältnisse eine ernstere Gestalt an, die Franzosen trafen Anstalten, sich im oberen Belbek-Thale festzusetzen u. am 8. Octbr. besetzten sie die Ortschaften Enisala u. Fortisala, an weiterem Vordringen wurden sie durch die Stellung der Russen gehindert. Fürst Gortschakow beschloß nun die Franzosen aus dem Belbek-Thale wieder zu vertreiben. Am 13. Octbr. ließ er unter Gen. Suchosannet die Stellung bei Eni- u. Fortisala angreifen, die Franzosen zogen sich aber fast ohne Kampf auf die Gebirgspässe zurück, einen ferneren Angriff der Russen hier erwartend. Derselbe erfolgte jedoch nicht. Bis zum 24. Octbr. verhielten sich die Verbündeten nun ruhig in ihren Defensivstellungen, immer noch einen Angriff der Russen u. dann deren Abzug aus der Krim erwartend, doch weder der Eine noch der Andere ging in Erfüllung. Als nun der bekannt gewordene Tagesbefehl des Fürsten Gortschakow vom 18. Octbr., sowie die von Eupatoria aus vorgenommenen Recognoscirungen dem Marschall Pelissier die Gewißheit gegeben hatten, daß die Annahme von dem freiwilligen Rückzuge der Russen eine völlige Täuschung gewesen sei, war die Jahreszeit zu weit vorgeschritten, um noch eine Aenderung des Operationsplanes vornehmen zu können. Der Winter war vor der Thüre, man mußte erwarten, daß bald Schnee fallen u. die Wege im Gebirge ganz ungangbar machen würde. Pelissier entschloß sich daher die Truppen in die Winterquartiere zu legen. Die Vorposten wurden in das Baidar-Thal u. an die südlichen Abhänge der Gebirgskette zurückgezogen, im Baidar-Thale blieben nur soviel Truppen stehen, als daselbst gutes Unterkommen fanden, die übrigen wurden in das Lager auf dem Plateau von Sebastopol zurückgenommen. Von nun an trat an der Tschernaja u. am Belbek eine fast vollständige Ruhe ein, zumeist bedingt durch die Wetterverhältnisse, nur unterbrochen durch kleine Vorpostengefechte u. einige zufällige Ereignisse, wie das am 15. Novbr. auf dem Plateau von Sebastopol erfolgte Auffliegen eines großen franz. Pulvermagazins, wobei mehrere 100 Leute umkamen, u. einen heftigen Sturm, der in der Nacht vom 1. auf den 2. Decbr. wüthete u. im Lager der Verbündeten große Verwüstungen anrichtete. Bald von der einen, bald von der anderen Seite unternommene kleine Ueberfälle u. Alarmirungen der Vorposten kamen fast in jeder Woche vor, doch ward mit denselben nichts Bemerkenswerthes erreicht. Vom 5. Novbr. an ließ Marschall Pelissier in Kamiesch die Einschiffung derjenigen franz. Truppen betreiben, welche durch neuangekommene ersetzt, in die Heimath entlassen werden sollten, u. ein großer Theil der Kriegsflotte, welcher sie heimführen sollte, steuerte unter dem Befehle des Admiral Bruat am 7. Novbr. nach Constantinopel, um von da in die Häfen Frankreichs zurückzukehren. Ebenso segelte ein Theil der engl. Flotte unter Admiral Lyons, nachdem er die engl. Ca-

vallerie am Bosporus in die Winterquartiere gebracht hatte, nach England. Die beiden Admirale sollten während des Winters im Verein mit Generalen in Paris zu einem großen Kriegsrathe zusammentreten, um den Feldzugsplan für das nächste Frühjahr festzustellen; auch Marschall Pelissier sollte an der Berathung Theil nehmen, derselbe sandte jedoch zu seiner Vertretung seinen Stabschef den Gen. Martimprey. Admiral Bruat sollte den Boden Frankreichs nicht wieder betreten, er starb während der Ueberfahrt. Bemerkenswerth von den Ereignissen des Winters ist noch, daß nach längerem Zögern die Alliirten sich endlich entschieden hatten, die großartigen Dockbauten in Sebastopol zu sprengen. Am 31. Decbr. begann das Zerstörungswerk u. ward bis zum 1. Febr. 1856 vollendet. Während des Februar wurden hierauf auch die Seeforts der Südseite: Alexander, Nikolaus u. Quarantäne durch Minen gänzlich zerstört. Bei der russ. Armee traten im Jan. 1856 einige Aenderungen im Commando ein. Der Fürst Gortschakow erhielt die Bestimmung an Stelle des Fürsten Paskiewitsch, der hoffnungslos darniederlag, die Statthalterschaft des Königreichs Polen zu übernehmen u. nahm durch Tagsbefehl vom 12. Jan. Abschied von der Krimarmee, um sich nach Warschau zu begeben. An seiner Stelle erhielt Gen. Lüders den Oberbefehl. Der Gen. Osten-Sacken ward ebenfalls ab u. als Mitglied in den Reichsrath nach Petersburg berufen. Gen. Helfreich sollte ihn ersetzen.

XIV. **Die Expedition nach Kinburn.** Es ist schon oben erörtert worden, wie die verbündeten Generale sich dafür entschieden hatten, durch Diversionen in den Rücken der russ. Armee diese zur Theilung ihrer Streitkräfte, od., wenn möglich, durch die Bedrohung der Rückzugslinie zum Verlassen der Krim zu veranlassen. Als ein passendes Object einer solchen Diversion konnte Nikolajew, seit langer Zeit die Schiffsbaustation der russ. Pontusflotte, erscheinen. Doch um etwas Ernstliches gegen diesen Platz zu unternehmen, an dessen Befestigungen man mit Eifer gearbeitet hatte, besonders seitdem der Kaiser daselbst angelangt war, würde von Seiten der Alliirten eine beträchtliche Landmacht nöthig gewesen sein. Man wollte sich daher begnügen, einstweilen das Fort Kinburn zu nehmen, welches an der westlichen Spitze der Landzunge gelegen, die südlich den Dniepr-Liman begrenzt, mit der auf dem Festlande gegenüber befindlichen Festung Otschakow, die Einfahrt zu dem Liman u. somit den Wasserweg nach Nikolajew beherrschte. Am 7. Octbr. verließ eine engl.-franz. Flotte von 91 Schiffen, darunter 10 Linienschiffe u. 12 Fregatten, sowie außer einer Anzahl von Kanonenbooten u. Mörserschiffen 3 schwimmende Batterien, die Häfen von Kamiesch u. Balaklawa. An Bord der Flotte befanden sich unter Gen. Bazaine 6000 M. franz., u. unter Gen. Spencer 5000 M. engl. Landungstruppen. Die russ. Truppen, welche den Küstensaum von Odessa bis Perekop besetzt hielten, gehörten der unter dem Befehle des Gen. Lüders stehenden Südarmee an u. mochten mit Einrechnung der Druschinen eine Stärke von 85,000 M. haben; das Gros derselben stand in dem befestigten Lager von Nikolajew, einzelne Abtheilungen hielten die Festungen u. Küstenplätze besetzt: Odessa, Otschakow, Cherson, Kinburn. Nachdem die Flotte der Alliirten am 8. Octbr. vor dem Hafen von Odessa erschienen war, wo sie einige Tage durch ungünstiges Wetter festgehalten wurde, steuerte sie am 14. ostwärts u. warf am Abend südlich u. westlich von Kinburn die Anker aus. Die Befestigung von Kinburn bestand aus dem eigentlichen Fort mit 50 Geschützen u. aus 2 nördlich von diesem gelegenen Strandbatterien, die zusammen 21 Geschütze enthielten; 1500 M. unter dem Befehl des Gen. Kochanowitsch bildeten die Besatzung. Mit wenig Sorgfalt gebaut, litt der Platz noch an dem Mangel, daß er mehrere leicht entzündbare Gebäude enthielt. Noch in der Nacht vom 14. zum 15. Octbr. fuhr eine Anzahl Kanonenboote in den Dniepr-Liman ein, um die Strandbatterien in den Rücken zu nehmen, die Hauptmacht der Flotte sammelte sich südöstlich des Forts u. setzte mit Tagesanbruch die Landungstruppen an das Land, welche sich alsbald zu verschanzen begannen. Schon am Nachmittage des 15. Octbr. begannen die Mörserschiffe von der Südseite her, das Feuer gegen das Fort, heftiger Wind nöthigte jedoch bald zur Einstellung desselben. Auch am folgenden Tage konnte bei hochgehender See Nichts unternommen werden u. nur die Truppen des Gen. Bazaine hatten in der Nacht, etwa 1000 Schritt vom Fort entfernt, eine Parallele zu Stande gebracht u. in derselben 2 Batterien errichtet. Am 17. Morgens eröffnete sodann bei ruhigem Wetter die Flotte das Feuer gegen die Festung; die schwimmenden Batterien beschossen die Kehle, die Mörserschiffe warfen ihre Geschosse in das Innere des Werkes, die Kanonenboote richteten ihr Feuer auf die Wälle u. deren Vertheidiger. Bald zeigte sich die Wirkung des überlegenen Feuers, schon um 11 Uhr hatten die Werke beträchtlich gelitten, namentlich auch durch die Landbatterien, welche von Osten her das Fort bearbeitet hatten, das Feuer des Forts ward sehr schwach, die Bomben der Mörserschiffe hatten die Gebäude im Innern in Brand gesetzt, der Commandant der Festung mußte den größten Theil seiner Leute zum Löschen verwenden. Nun gingen nach 12 Uhr auch die größeren Fahrzeuge, die Linienschiffe u. Fregatten in die Gefechtslinie vor u. gaben

ihre

ihre mörderischen Breitseiten, die Landtruppen aber nahmen eine Stellung ein, um das Durchschlagen der Besatzung unmöglich zu machen. In dem Werke hatte inzwischen der Brand um sich gegriffen, ein großer Theil der Geschütze, die von zu schwachem Kaliber waren, als daß sie gegen das Feuer der feindlichen Flotte Erhebliches hätten leisten können, war demontirt, die Rückzugslinie war zudem abgeschnitten, es blieb daher keine Rettung u. der Commandant entschloß sich um 1½ Uhr die angebotene Capitulation anzunehmen. Das Feuer des Hauptforts ward eingestellt u. die Besatzung, noch 40 Officiere u. 1420 M., rückte mit klingendem Spiele aus, streckte die Waffen u. ward kriegsgefangen. Mit dem Falle Kinburns schloß im Wesentlichen diese Unternehmung ab; es ward zwar noch am 18. Octbr. von den Alliirten eine Flotille von Kanonenbooten in den Dniepr-Liman gesendet, doch beschränkte sich dieselbe auf Recognoscirungen u. Sondirungen der Mündungen des Bug u. Dniepr. Eine andre kleine Flottenabtheilung erschien vor Otschakow, was die Russen veranlaßte noch am 18. die vor dieser Festung gelegene Strandbatterie Nikolajew selbst in die Luft zu sprengen. Die Verbündeten beschlossen nun Kinburn zu behaupten u. nahmen sogleich die nothwendigsten Arbeiten zur Wiederherstellung u. Verstärkung des Platzes vor, womit sie bis zum 28. Octbr. zu Stande kamen. Hierauf kehrte am 29. der größte Theil der Flotte u. der Landtruppen nach Kamiesch zurück, nur 1 franz. Regiment blieb als Besatzung u. eine Flotille aus 18 Fahrzeugen, unter denen die schwimmenden Batterien, für den Fall eines Angriffs von Cherson her, zur Unterstützung derselben. Einige Recognoscirungen auf der Landzunge waren die einzige Thätigkeit, welche beide Parteien in der Folge zeigten. Als im December der Dniepr-Liman sich mit Eis bedeckte u. die Kanonenboote u. schwimmenden Batterien eingefroren lagen, glaubten zwar die Alliirten einen Angriff der Russen erwarten zu können, doch derselbe erfolgte nicht.

XV. Die Ereignisse bei Eupatoria. Die Besatzung Eupatoria's, welche aus Türken u. Aegyptern bestand, war, wie wir gesehen haben, im Frühjahr durch Omer's Abgang in das Lager vor Sebastopol auf eine Division beschränkt worden. Im Laufe des Sommers waren wieder Verstärkungen angelangt u. zu Anfang des September befanden sich unter Achmet Pascha etwa 20,000 M. auf diesem Punkte vereinigt. Als nach dem Falle Sebastopols Marschall Pelissier der Meinung war, die Russen würden die Krim räumen, beschloß er die Kräfte in Eupatoria wesentlich zu verstärken, um von hier aus den abziehenden Russen mit Nachdruck in die Flanke fallen zu können. Es erhielt zu diesem Zwecke Gen. d'Allonville Befehl sich mit seinen 4 Cavallerie-Regimentern u. 6 Bataillonen türk. Infanterie unter Sefer Pascha nach Eupatoria einzuschiffen u. daselbst den Oberbefehl zu übernehmen. Am 19. Septbr. langte d'Allonville in Eupatoria an; sogleich traf er Anstalten für ein energisches Vorbrechen, sobald der günstige Moment hierzu eintreten sollte u. außerdem suchte er sich durch Recognoscirungen über die Stellung u. die Absichten der Russen Aufklärung zu verschaffen. Am 29. Septbr. rückte er mit Tagesanbruch in 3 Colonnen aus Eupatoria aus, von denen die des rechten Flügels unter Soliman Pascha, die des linken unter Achmet Pascha u. die der Mitte unter seinem eignen Befehle stand. Von Seite der Russen bildete noch immer die Uhlanendivision Korw das Beobachtungscorps; Gen. Korw selbst stand am 29. Septbr. bei Tipmamai u. die Vorposten unter Gen. Terpelewski waren von Tegesch aus bis auf eine Meile an Eupatoria herangeschoben. Als um 5 Uhr Morgens die Colonne des Gen. d'Allonville im Gesichtskreise der russ. Vorposten erschien, zogen diese sich langsam nach Tegesch hin zurück. Gen. Korw hatte auf die erhaltene Meldung von dem Vordringen des Feindes sofort aufsitzen lassen u. war hinter die Schlucht zurückgegangen, welche bei Doltschak die Straße von Eupatoria nach Aibar durchschneidet; hier machte er zwischen Koneges u. Kangill Halt. Da Gen. Korw den Feind aus dem Gesichte verloren hatte, beschloß er seine Leute rasten zu lassen u. abzuwarten, was weiter erfolgen würde; die Reiterei saß ab u. fütterte, die Artillerie ward abgespannt, Kosakenpatrouillen sollten Kunde von dem Verbleiben des Feindes einziehen. Gen. d'Allonville war unterdessen den nach Bosoglu zurückgehenden Vorposten Terpelewski's gefolgt u. hatte ohne Kampf um 9 Uhr Doltschak erreicht, wo sich die Reiterei Achmet Pascha's mit ihm vereinigte. Als nun die Meldung einging, daß sich russ. Patrouillen im Rücken gezeigt hätten u. Gen. d'Allonville daraus erkennen zu können glaubte, daß die Russen ihm den Rückzug verlegen wollten, formirte er sofort seine gesammte Reiterei, 3 Regimenter, zum Angriff u. ließ dieselbe gegen die Höhen von Koneges vorgehen, wo man alsbald die Russen im Bivouac entdeckte. Bei den Russen entstand die größte Verwirrung, die Cavallerie saß sogleich auf, nur einige Schwadronen aber vermochten sich zu formiren, von der Artillerie konnten nur 2 Geschütze bespannt werden, welche in Eile zurückgingen, die übrigen 6 suchten sich gefechtsfertig zu machen. Schon aber brachen die franz. Husaren herein u. nahmen die Geschütze weg. Die noch nicht formirten russ. Schwadronen ergriffen in wilder Unordnung die Flucht, die formirten wurden bald ebenfalls über den Haufen geworfen, dann noch eine Meile weit verfolgt.

folgt. Außer den Geschützen verloren die Russen bei dieser Gelegenheit 12 Munitionswagen, 169 Gefangene, 250 Pferde, u. hatten 50 Todte, während den Franzosen nur wenige Mann außer Gefecht gesetzt wurden. Am Abend kehrte Gen. d'Allonville mit sämmtlichen Truppen nach Eupatoria zurück. Gen. Korw ward in Folge dieses Gefechtes vom Commando seiner Division enthoben u. durch den Gen. Fürst Radziwill ersetzt; später ward er vor ein Kriegsgericht gestellt u. von demselben verurtheilt. Am 3. Octbr. unternahm Gen. d'Allonville mit seiner Reiterei wieder eine Recognoscirung nach Tipmamai hin, ohne daß dabei ein Zusammenstoß erfolgt wäre; mit bedeutenderen Kräften unternahm er am 8. Octbr. einen Streifzug nach Kurulu hin. Die Russen hatten aber ihre Beobachtungstruppen bedeutend verstärkt, d'Allonville begnügte sich daher mit der Wegführung bedeutender Vorräthe an Lebensmitteln u. Fourage u. verfolgte die bei seiner Annäherung weichenden Russen nicht weiter. Inzwischen mochte der Erfolg des 29. Septbr. in den Augen des Marschall Pelissier die Bedeutsamkeit der Stellung bei Eupatoria noch gehoben werden. Er ordnete daher an, daß noch eine franz. Division unter Gen. de Failly u. eine engl. Cavallerie-Brigade unter Gen. Paget dahin geworfen werden sollten. Am 19. Octbr. waren diese Truppen bei Eupatoria gelandet worden. Gen. d'Allonville war nun stark genug, um eine größere Unternehmung ausführen zu können, anstatt nach Norden hin, wollte man diesmal sich nach Süden, nach Simpheropol hin wenden. Am Morgen des 22. Octbr. rückten die Verbündeten mit 2 starken Colonnen, die rechte unter Achmet Pascha, die linke unter d'Allonville von Eupatoria aus. Die Russen zogen sich auf der Straße nach Simpheropol bis hinter die Schlucht von Tschobotar zurück u. nahmen daselbst, nachdem noch am 22. Abends bedeutende Verstärkungen von Simpheropol angelangt waren, Stellung. Die Colonne Achmet Pascha's bezog bei Sack, die des Gen. d'Allonville bei Karagurt ein Lager. Aus diesem brachen am 23. Morgens die Verbündeten wieder auf u. gingen bis an die Schlucht von Tschobotar vor, den Russen gegenüber ihre Gefechtsstellungen entwickelnd. Bei der vortheilhaften Stellung aber u. der überlegenen Cavallerie der Russen schien ein Angriff zu gewagt, zudem begann auch der Wassermangel der Steppe beschwerlich zu werden, die Verbündeten unterließen es daher die Russen anzugreifen, u. als darauf am Nachmittage die Russen mit 3 Cavallerieregimentern die Schlucht überschritten, um ihrerseits gegen die linke Flanke der Russen bei Agascha Dschamin zum Angriff vorzugehen, trat d'Allonville eilig den Rückzug auf Sack an, von wo er am 24. nach Eupatoria zurückkehrte. Wenn kein andres Resultat erreicht worden war, so mußten doch die Verbündeten aus der Rückzugslinie der Russen gegen Süden hin deutlich erkannt haben, daß der Fürst Gortschakow noch nicht im entferntesten daran dachte, mit seiner Armee die Krim ohne Schlacht zu verlassen, insofern war demnach der Zweck der Recognoscirung gelungen. Noch einmal u. mit demselben Erfolge unternahm d'Allonville am 27. Octbr. mit einer Colonne von 25,000 M., bei der sich eine bedeutende Anzahl Geschütze befand, eine Recognoscirung. Er ging über Sack vor, fand aber die Russen an der Schlucht von Tschobotar noch stärker als früher, zudem auch durch neuangelegte Verschanzungen in ihrer Stellung gedeckt, kehrte daher am 29. Octbr. abermals nach Eupatoria zurück, ohne einen Angriff gewagt zu haben. Alle größeren Unternehmungen dieser Art hörten von nun an auf, das einzige bemerkenswerthe Ereigniß war, daß es Anfang November einer Cavallerie-Abtheilung der Alliirten gelang bei Eltock einen Convoi wegzunehmen, der aus 270 Ochsen u. 3450 Schafen, sowie einer geringen Anzahl Pferden u. Kameelen bestand. Mitte Novembers ward dann die engl. Cavallerie nach dem Bosporus eingeschifft, um daselbst Winterquartiere zu beziehen u. für die türk. Truppen wurden Vorbereitungen zur Verschiffung nach Kleinasien getroffen.

XVI. Die Ereignisse auf der Halbinsel Kertsch u. an den Küsten des Asow'schen Meeres. Ursprünglich hatte Kertsch für die Verbündeten nur als Flottenstation, von welcher aus das Asow'sche Meer beherrscht werden konnte, Bedeutung gehabt. Nach dem Falle von Sebastopol war nun aber bei dem von Pelissier für die ferneren Maßnahmen angenommenen Plane noch die hinzugekommen, daß auch von hier aus der erwartete Rückzug der Russen beläftigt u. gestört werden sollte. Es ward daher nöthig, auch hier, wie in Eupatoria, Verstärkungen aufzustellen. Bis zu Anfang September hatten in Jenikaleh, Kertsch u. in der Paulsbatterie etwa zusammen 5600 M. gestanden, jetzt sollte nun die engl.-türk. Legion unter Gen. Vivian, deren Organisation im Laufe des Jahres so weit vorgeschritten war, daß sie in 16 Regimentern etwa eine Stärke von 12,000 M. erreicht hatte, vom Bosporus nach der Halbinsel Kertsch gezogen werden. Am 23. Septbr. begann die Einschiffung dieses Corps, zu Ende des Monats trafen die ersten Transporte am Orte der Bestimmung ein, aber erst am 23. Octbr. verlegte Gen. Vivian sein Hauptquartier nach Kertsch. Der Stellung der Verbündeten gegenüber hatte auf der Halbinsel noch immer Gen. Wrangel, mit dem Gros bei Argin, gestanden; dessen Vortruppen streiften bis in die nächsten Umgebungen von Kertsch. Wrangel konnte Verstärkungen erhalten, die es ihm möglich machen würden, die Alliirten

hier

hier ernstlich zu bedrohen, mehr noch aber mußte die Stellung bei Kertsch gefährdet erscheinen, wenn mit dem Eintritte des Winters die Meerenge zugefror u. die Russen von den auf der Halbinsel Taman liegenden Plätzen aus, Taman u. Fanagoria, zum Angriffe vorgingen. Um diese Gefahr zu beseitigen, mehr noch aber vielleicht, um sich das Baumaterial zu verschaffen, welches für die Winterquartiere der durch Vivian's Corps zu verstärkenden Truppen nöthig wurde, beschlossen die verbündeten Generale zunächst die russ. Plätze auf der Asiatischen Küste der Meerenge zu nehmen u. zu zerstören. Zu diesem Zwecke verließ am 24. Septb. eine engl.-franz. Flotille den Hafen von Kertsch u. setzte sich, fast ohne Widerstand zu finden, noch am selben Tage in den Besitz von Fanagoria u. Taman. Die Befestigungen daselbst wurden zerstört, eine Anzahl alter Kanonen ward erobert, wichtiger aber war die Gewinnung von Baumaterial, welches die Alliirten von den Häusern nahmen, die sie abbrachen. Im Asow'schen Meere setzten unterdessen einige kleine Schiffe unter Commandeur Osborne bis zur Mitte des November die Streifzüge fort, um die Fischereien zu zerstören u. die von Neuem an den Küsten angelegten Magazine zu vernichten. Mehreremale wurde Genitschi beschossen, an der Mündung des Salgir ward ein bedeutendes Proviant- u. Fourage-Magazin in Brand gesteckt; am 4. Novbr. ward eine Landung bei Jeisk bewerkstelligt, die daselbst befindlichen beträchtlichen Vorräthe an Korn u. Bauholz wurden vernichtet, der Ort größtentheils eingeäschert. Erst als das Wasser sich mit Eis bedeckte, wurden diese Unternehmungen eingestellt. Größere Ereignisse kamen auch zu Lande nicht vor, nur einige Male führte das Zusammenstoßen starker Patrouillen u. Fouragirungsabtheilungen zu kleinen Gefechten. So am 21. Septbr., an welchem Tage eine engl. Cavallerie-Abtheilung auf überlegene Kosaken stieß u. von denselben fast gänzlich vernichtet wurde. In gleicher Weise erlitt eine engl. Schwadron am 16. Decbr. nicht unbeträchtlichen Verlust, da sie, zur Deckung einer Fouragirung ausgerückt, eine Abtheilung Kosaken verfolgte u. von derselben in einen Hinterhalt gelockt wurde. Mehrere Male im Laufe des Winters erhielt Gen. Vivian Nachrichten, welche aus den Bewegungen der Russen auf einen größeren Angriff auf Kertsch schließen ließen, er ließ daher den Sicherheitsdienst mit der größten Wachsamkeit handhaben, immer aber erwiesen sich die Gerüchte grundlos, Gen. Wrangel blieb in seiner beobachtenden Stellung. Von einem Vorbrechen aus Kertsch aber konnte füglich nicht mehr die Rede sein, das war denn doch längst zur Genüge erkannt worden. Als dann Mitte Januar das Eis in der Meerenge aufging, schwanden auch die Besorgnisse vor einem russ. Angriffe.

XVII. Die Aufnahme der diplomatischen Verhandlungen über den Frieden. Als nach dem Falle Sebastopols kein entschiedenes weiteres Vorgehen der Verbündeten folgte, suchte zunächst die preußische Regierung Rußland friedlich zu stimmen u. ließ in diesem Sinne durch ihren Gesandten in Petersburg Anfragen stellen. Aus den erhaltenen Antworten schien hervorzugehen, daß das russ. Cabinet keineswegs abgeneigt sei über den Frieden in Unterhandlung zu treten. Preußen ließ hiervon an Oestreich Kenntniß geben u. dieses auffordern mit ihm gemeinsame Schritte zu Gunsten des Friedens bei den Westmächten zu thun. Oestreich jedoch wollte sich in der Stellung erhalten, in welche es sich durch das Bündniß vom 2. Decbr. zu den Westmächten gesetzt hatte u. lehnte daher das Anerbieten Preußens ab. Der Fall Sebastopols konnte nicht ohne Einfluß auf die vier Punkte bleiben, welche in dem Decembervertrage als Grundlage der Friedensunterhandlungen aufgestellt worden waren, Oestreich aber hatte früher sich die Aufgabe gestellt gehabt, an dem Standpunkte eben dieser 4 Punkte festzuhalten u. nur diejenigen Aenderungen des Programms zu gestatten, welche der Gang der Ereignisse zu verlangen schien, es mußte daher nun das Interesse haben sich mit den Westmächten über die etwa nöthigen Veränderungen zu vereinbaren. Von der Mitte Octobers an trat in Folge dessen das Wiener Cabinet mit der franz. Regierung in lebhaften diplomatischen Verkehr, zuerst durch Herrn von Prokesch-Osten, der als Gesandter nach Constantinopel ging u. sich in Paris längere Zeit aufhielt, dann durch die Sendung des Grafen Colloredo, der in den letzten Tagen des October gleichzeitig mit dem franz. Gesandten aus Wien, Baron Bourqueney, in Paris anlangte. Die Ansicht Oestreichs, daß der Friede nicht nur wünschenswerth, sondern bei richtigem Verfahren auch nicht unmöglich sei, fand bei dem Kaiser der Franzosen vollkommenen Anklang. Noch war zwar Rußland keineswegs gedemüthigt, noch standen die russ. Armeen zahlreicher denn je u. unbesiegt auf den Kriegsschauplätzen, noch war in keinem Falle eine Lage der Dinge herbeigeführt, die jetzt dem Frieden die Aussicht der Dauer verlieh, doch hatte sich freilich die Stellung der Verhältnisse für den Kaiser Napoleon u. für Frankreich sehr verändert. Frankreich war während der Kriegsjahre zu einer Seemacht ersten Ranges angewachsen, seine Armee hatte neuen Ruhm erworben, die heilige Alliance war gesprengt und eine neue Aera hatte begonnen, in welcher Frankreich den Mittelpunkt des europäischen Systems bildete, diese Stellung unter den Großmächten konnte nur gewinnen, wenn es durch Schritte der Mäßigung dem erschütterten Europa den Frieden wiedergab. Der Krieg hatte mithin für Frankreich gebracht,

bracht, was er zu bringen vermochte, Napoleon ergriff daher mit um so größerem Eifer die Gelegenheit zum Frieden. Baron Bourqueney ward angewiesen sich sofort zur Weiterführung der mit Oestreich begonnenen Verhandlungen auf seinen Posten zu begeben u. traf Anfang November wieder in Wien ein. Frankreich u. Oestreich gelangten schnell zu einem Einverständniß, die 4 Punkte sollten durch letzteres in neuer Fassung nach Petersburg gesendet u. mit einer dringenden Empfehlung zur Annahme begleitet werden. Hierauf erst, gegen Mitte des November, wurde der engl. Regierung die officielle Mittheilung von dem Uebereinkommen u. den sich daran knüpfenden Aussichten gemacht. Für England bestanden nicht die gleichen Gründe für eine Geneigtheit zum Frieden wie in Frankreich, Lord Palmerston antwortete daher ziemlich abweisend. Als jedoch Kaiser Napoleon seine Neigung zum Frieden in bestimmtester Weise zu erkennen gab, u. sich dadurch für England die Perspective eröffnete, den Krieg möglicherweise auch ohne Frankreich fortführen zu müssen, lenkte das engl. Cabinet ein u. entschloß sich das Unvermeidliche anzunehmen; da Kaiser Napoleon zudem dem engl. Cabinet die Aufstellung der neuen Friedensvorschläge überlassen wollte, konnte Lord Palmerston glauben, daß es ihm wenigstens möglich sein werde, Rußland den Frieden nach Umständen schwer zu machen. Trotz seiner Bereitwilligkeit aber, Rußland die Hand zum Frieden zu bieten, glaubte Kaiser Napoleon Nichts unterlassen zu dürfen, wodurch die Machtstellung der Verbündeten vermehrt zu werden vermöchte, vielleicht konnte dadurch Rußland nur um so eher zum Abschluß des Friedens veranlaßt werden. Die nordischen Reiche, Schweden u. Dänemark, in das Bündniß gegen Rußland zu ziehen, war früher nicht gelungen, nun wollte man es nochmals versuchen. Am 25. Octbr. ward Canrobert mit geheimen Aufträgen von Paris nach Schweden abgesendet; derselbe fand in Stockholm dieselben Bedenken, welche dem Anschlusse Schwedens schon früher im Wege gestanden hatten, die Befürchtungen vor der Verfeindung mit Rußland; nachdem er aber dieselben dadurch beseitigt, daß er die Absicht der Westmächte erklärte, keinen andern Frieden mit Rußland schließen zu wollen, als einen solchen, der ihre Verbündeten vollkommen sicher stelle, ließ sich der König Oskar am 20. Novbr. zum Abschlusse einer Defensivalliance bereit finden. Schweden verpflichtete sich in dem Vertrage an Rußland keinen Theil seines Gebietes abzutreten, demselben überhaupt keinerlei Vortheile zu gewähren. Die Alliirten dagegen machten sich verbindlich, Schweden gegen alle Angriffe Rußlands durch ausreichende Land- u. Seestreitkräfte zu schützen. Außerdem ward vermuthet, daß dem Vertrage noch geheime Artikel angehängt seien, welche sich hauptsächlich auf eine Unterstützung der Verbündeten von Seiten Schwedens bei ihren künftigen Ostseeoperationen bezögen, die aber erst bekannt gemacht werden sollten, wenn die Zeit der Ausführung gekommen sei. Die schwedische Regierung erklärte darauf in einem Rundschreiben vom 18. Decbr. an ihre Vertreter bei den auswärtigen Höfen, daß es durch die immer größere Ausdehnung des Krieges zur Vorsicht aufgefordert, den Vertrag abgeschlossen habe, der Vertrag berühre im Uebrigen den Bestand der früheren schwedisch-dänischen Neutralitätserklärung nicht. Auf der Rückreise von Stockholm machte Canrobert dann auch den Versuch Dänemark zu einem gleichen Vertrage zu veranlassen, jedoch ohne Erfolg; nach Canroberts Abreise von Kopenhagen erklärte das dänische Cabinet am 29. Novbr., daß es streng an der Neutralität festhalten werde. Auch an den deutschen Höfen suchte Kaiser Napoleon in dieser Zeit wieder gegen Rußland zu wirken, namentlich einen engeren Anschluß derselben an Oestreich zu unterstützen; nach Frankfurt sandte er im Novbr. einen neuen Gesandten für den Deutschen Bund, es ließ sich erkennen, daß die Zusammensetzung des Gesandtschaftspersonals mit besonderer Auswahl getroffen war. In derselben Zeit gab auch das Schlußfest der Pariser Industrieausstellung am 15. Novbr. dem Kaiser Napoleon die jedenfalls erwünschte Gelegenheit seinen Friedensneigungen einen öffentlichen Ausdruck zu geben u. hervorzuheben, wie der Eindruck der Wunder der Industrieausstellung den Wunsch nach Frieden nur verstärken könne. Inzwischen waren in London die neuen Friedenspropositionen nach Maßgabe der zwischen den Decemberverbündeten getroffenen Verabredung redigirt u. am 6. Decbr. nach Paris u. Wien abgesendet worden. Den 4 Punkten von früher war noch ein 5., besondere Bedingungen enthaltend hinzugefügt worden. Der erste Punkt, bezüglich der Donaufürstenthümer u. der vollständigen Abschaffung des russ. Protectorats über dieselben glich in seiner ersten Hälfte ganz dem früheren ersten Garantiepunkte in den Wiener Conferenzen, war hier nur in präciserer Fassung wiedergegeben; neu hinzugefügt war aber ein zweiter Theil, in welchem eine Regulirung der russ. Grenze gegen die europäische Türkei in der Weise verlangt ward, daß Rußland einen Theil von Bessarabien, etwa 4—500 Quadratmeilen, an die Fürstenthümer u. somit an die Hohe Pforte abtreten sollte. Der zweite Punkt, über die Freiheit der Donau u. ihre Mündungen, enthielt in der neuen Fassung Nichts, was nicht schon früher in dem zweiten Garantiepunkte auf den Wiener Conferenzen mit Zustimmung Rußlands festgestellt worden wäre. Die dritte Proposition, das Schwarze Meer u. die Flotten darauf betreffend, eine

Frage,

Frage, an deren Lösung die Unterhandlungen der Mächte in Wien sich zerschlagen hatten, war im Allgemeinen den Ansichten gemäß aufgestellt, welche Oestreich auf den früheren Conferenzen vertreten hatte, die vorgenommenen Aenderungen waren lediglich durch den Gang der neueren Ereignisse veranlaßt. Oestreich hatte auf den Wiener Conferenzen die Feststellung der Stärke der russ. Pontusflotte von dem Stande derselben bei Abschluß des Friedens abhängig gemacht wissen wollen. Seit dem Falle Sebastopols existirte überhaupt eine russ. Flotte im Schwarzen Meere nicht mehr, es sollte eine solche nun auch ferner nicht existiren, aber auch keine türkische, beide Uferstaaten sollten sich auf diejenige Zahl kleiner Schiffe beschränken, welche zum Wacht- u. Zolldienst an den Küsten nothwendig sein würden; es sollten auch am Schwarzen Meere weder Seekriegsarsenale geschaffen noch behauptet werden. Der vierte Punkt war durchaus dem früheren vierten entsprechend, in dem fünften behielten sich die kriegführenden Mächte das (schon früher in Wien beanspruchte) ihnen zustehende Recht vor, besondere Bedingungen über die vier Punkte hinaus zu bringen, doch sollten dieselben nur von europäischem Interesse sein können; welche diese Bedingungen sein sollten, das war also noch gar nicht gesagt, die Möglichkeit ihrer Aufstellung war aber einigermaßen beschränkt, da eben nur die kriegführenden Mächte sie stellen sollten u. da sie von europäischem Interesse sein mußten. Zu diesem fünften Punkte hatte England außerdem noch specielle Forderungen gestellt, von denen das engl. Cabinet glaubte, daß sie dem Punkte erst seine eigentliche Bedeutung geben sollten, doch kamen sie später in Wegfall. Wie man glaubte, enthielten sie: daß Rußland auf den Alandsinseln keine Befestigungen anlegen solle, daß es in allen Ostseehäfen Consuln zulassen wolle, daß es hinsichtlich Georgiens u. Tscherkessiens zu Gunsten der Pforte Maßregeln gestatten wolle, daß Nikolajew geschleift werden solle. England hatte es zur Bedingung seines Eintretens in die Friedensanträge gemacht, daß Rußland genöthigt werde, die Vorschläge, welche ihm Oestreich vorlege, wörtlich anzunehmen, wenn Rußland das nicht wolle, sollte Oestreich die Verpflichtung haben seine Gesandtschaft aus Petersburg zurückzuziehen u. den diplomatischen Verkehr mit Rußland abzubrechen. Als diese Punkte in ihrer gegenwärtigen Fassung zu London aufgestellt worden waren, kannte man in Europa den Fall von Kars noch nicht, dagegen war die Kunde dieses wichtigen Ereignisses schon verbreitet, als die Punkte in Wien ankamen. Oestreich hielt es daher für angemessen, die 5 Propositionen unter Weglassung der dem letzten Punkte angehängten speciellen Forderungen Englands nach Petersburg zu übersenden, doch hatte es sich hierüber mit Frankreich in Einvernehmen gesetzt. Am 16. Decbr. reiste Graf Esterhazy, der östreichische Gesandte am russ. Hofe, mit diesen Friedensvorschlägen von Wien nach Petersburg ab. Die Instructionen des Gesandten gingen dahin, die unveränderte Annahme der Propositionen zunächst dringend zu empfehlen, wenn auch mit äußerster Schonung in der Form, dann 9 Tage auf Antwort zu warten; wenn eine solche innerhalb dieser Frist nicht gegeben werde, solle er kategorischer auftreten u. noch 11 Tage warten, u. wenn auch dann die Erklärung nicht erfolgt wäre, wie man sie wünsche, so solle er seine Pässe fordern. Während Rußland nach dem Falle Sebastopols zu keinem Worte sich verstanden hatte, welches auf seine Neigung zum Frieden hätte schließen lassen, sah es sich nach der Einnahme von Kars u. der Besitzergreifung einer reichen türkischen Provinz in dem Besitze eines Pfandes, welches ihm erlaubte als vollkommen gleichberechtigt in Unterhandlungen zu treten. Sobald daher die Abreise des Grafen Esterhazy aus Wien in Petersburg bekannt wurde, erließ der Kanzler Nesselrode ein vom 22. Decbr. datirtes Rundschreiben an die russ. Gesandten bei den fremden Höfen, worin er hervorhebt, daß die durch den Winter auf den Kriegsschauplätzen gebotene Waffenruhe die Hoffnung habe hervorrufen müssen, es werde gelingen mit Erfolg an dem Frieden zu arbeiten, daß Kaiser Alexander ebenso wie der Kaiser der Franzosen von dem lebhaften Wunsche der Herstellung des Friedens beseelt sei. Diesem Rundschreiben war ein Actenstück beigefügt, in welchem die Grundlagen niedergelegt waren, auf welchen Rußland den dritten Punkt zu regeln bereit sei. Der allgemeine Inhalt dieser Grundlagen war: Schließung der Meerengen; nur russ. u. türk. Seestreitkräften ist das Schwarze Meer geöffnet, die beiden genannten Mächte einigen sich über die Stärke ihrer Pontusflotten u. zwar ohne eine ostensible Betheiligung der übrigen Mächte. Es springt in die Augen, ein wie großer Unterschied zwischen diesen von Rußland gebotenen Grundlagen u. denen bestand, die eben Graf Esterhazy nach Petersburg zu überbringen unterwegs war, es konnte nicht fehlen, daß die Forderungen der Alliirten u. deren unbedingte Annahme Rußland schwer fallen mußten. Wenn diese Annahme nicht unmöglich gemacht werden sollte, mußte man wenigstens in der Form, wie die Vorschläge gemacht wurden u. in den Umständen, welche ihr Anbringen begleiteten, Rußland die möglichste Erleichterung gewähren. An solchen Formen u. Umständen fehlte es nun in der That nicht. Oestreich war bemüht durch die Anordnungen ausgedehnter Reductionen seiner Armee, in dem Augenblicke, in welchem es ein Ultimatum abgesendet hatte, seine friedlichen Gesinnungen zu documentiren. Preußen u. die

die anderen deutschen Staaten suchten durch Vorstellungen in Petersburg das dortige Cabinet der Annahme der Propositionen geneigt zu machen, u. als Kaiser Napoleon durch den sächs. Gesandten in Paris, Herrn v. Seebach, den Schwiegersohn Nesselrode's, in vertraulicher Mittheilung (ein officieller Verkehr zwischen Rußland u. den Westmächten bestand noch nicht) von dem friedfertigen Inhalte des russ. Rundschreibens unterrichtet worden war, so beschloß auch dieser zur Unterstützung der Friedensbestrebungen durch Herrn v. Seebach in einen directen Verkehr mit dem Petersburger Cabinet zu treten. Am 23. Decbr. verließ Herr v. Seebach Paris u. langte kurz nach dem Grafen Esterhazy, der am 26. in Petersburg eingetroffen war, in der russ. Hauptstadt an. Außerdem hatte auch in Paris der Kaiser Napoleon keine Gelegenheit versäumt, seine Neigung zum Frieden im deutlichsten Lichte zu zeigen: bald durch Bemerkungen gegen seine Umgebungen, dann bei Gelegenheit der am 29. Decbr. in Paris einrückenden Truppen, welche als die ersten aus der Krim heimkehrten. Zudem erschien in Paris eine Broschüre, die bedeutendes Aufsehen erregte, indem sie energisch den Frieden, u. zwar dessen Herstellung durch einen europäischen Congreß predigte, u. von dieser Broschüre behauptet man, daß ihrer Verabfassung das franz. Cabinet nahe gestanden habe. Inzwischen war auch der König von Sardinien, Victor Emanuel Ende November zum Besuche seines hohen Verbündeten nach Paris gekommen, auch bei dieser Veranlassung hatte sich der lebhafte Wunsch des Kaisers zum Frieden zu erkennen gegeben. Anders war freilich die Stimmung in London gewesen, wohin Victor Emanuel am 30. Novbr. gegangen war, dort war bei Regierung u. Volk der Frieden unbeliebt, man sah daselbst den Frieden nur als einen Waffenstillstand an, man nahm die Sendung des Herrn v. Seebach übel auf, noch schlimmer das Erscheinen der erwähnten Congreßbroschüre, man ging in der Presse soweit die Möglichkeit einer Trennung von dem verbündeten Frankreich auszusprechen, gelangte in seinem Eifer sogar dahin, von einem russisch-franz. Bündniß, ja selbst von einem franz. Invasionsversuche zu reden; gegen Oestreich war die engl. Presse wo möglich noch erbitterter als gegen Frankreich. Am 26. Decbr. war Graf Esterhazy in Petersburg angelangt u. Tags darauf hatte er die Propositionen Oestreichs dem Staatskanzler Nesselrode mitgetheilt. Die Aufnahme, welche Esterhazy fand, war eine sehr kühle, es zeigte sich, daß das russ. Cabinet nicht ohne Bitterkeit gegen Oestreich war, gleichwohl lag es nahe, jeden Ausdruck derselben zu vermeiden, wenn man nicht Oestreich geradezu zum thätigen Eintreten in die Alliance der Westmächte treiben wollte. Da nun auch der König von Preußen, durch ein Handschreiben des Kaisers Franz Joseph von Oestreichs Schritten in der Friedensangelegenheit unterrichtet u. aufgefordert, dieselben zu unterstützen, durch seinen Gesandten in Petersburg, die unbedingte Annahme der Propositionen dringend empfehlen ließ, so fand sich Rußland um so mehr zum Nachgeben bestimmt, als es gleichzeitig Grund haben konnte zu hoffen, wenigstens Frankreich u. Oestreich würden bei mäßigem Entgegenkommen sich befriedigt finden. Graf Esterhazy's Auftrag ging nun freilich nur dahin, die unbedingte Annahme der 5 Propositionen zu verlangen, Unterhandlungen mit demselben waren daher unmöglich, dennoch wollte das russ. Cabinet Ausstellungen erheben, es beschloß daher seine Gegenvorstellungen in Wien durch den Fürsten Gortschakow dem Grafen Buol vorlegen zu lassen u. sandte zu diesem Zwecke den Gen. Mansurow mit den nöthigen Instructionen ab. Am 12. Jan. 1856 wurden dem östr. Minister die russ. Modificationen vorgelegt. Die Gegenvorschläge bezogen sich nur auf den 1., 3. u. 5. Punkt, während der 2. u. 4. einfach angenommen wurden. In der ersten Proposition hatte Rußland an dem Verlangen der Abtretung eines so bedeutenden Theiles von Bessarabien Anstoß genommen, es deutete auf die eroberte Provinz Kars als Austauschobject hin, lehnte es im Uebrigen keineswegs ab, sich zu einer Rectification seiner Grenze gegen die Moldau verstehen zu wollen. Im dritten Punkte verlangte Rußland nur 2 Redactionsveränderungen. Anstatt der Fassung: dort (im Schwarzen Meere) sollten keine Seearsenale geschaffen od. behauptet werden, sollte bestimmter gesagt werden: an den Ufern des Schwarzen Meeres sollten ꝛc. Jedenfalls ward durch diese Aenderung Nikolajew von den Plätzen ausgenommen, welche die Alliirten dort im Sinne haben konnten; die zweite Aenderung wollte Rußland, indem es vorschlug statt der Worte: „der zum Küstendienst nöthigen Schiffe" zu setzen: der zum Dienst u. Schutz der Küsten nöthigen Schiffe. Endlich den 5. Punkt glaubte Rußland wegen seiner Unbestimmtheit als unannehmbar bezeichnen zu dürfen, schloß aber damit nicht aus, daß die Verbündeten die Forderungen dieser Proposition in bestimmterer Formulirung aufs Neue vorlegen könnten. Oestreich nahm jedoch diese Gegenvorschläge gar nicht an, erklärte vielmehr aufs Neue, daß es in Uebereinstimmung mit den Westmächten auf der unbedingten Annahme seiner Vorschläge beharren werde u. stellte für die desfallsige Erklärung Rußlands eine Frist bis zum 18. Jan. Die russ. Regierung mochte schwanken, endlich erklärte sie sich am 16. Jan. bereit zu der rückhaltlosen Annahme der 5 Punkte als Präliminarienentwurf für Friedensunterhandlungen. In Folge dessen traten in Wien am 1. Februar die Gesandten

ten der Westmächte, Oestreichs, Rußlands u. der Türkei zusammen, um durch einen officiellen Act die 5 Punkte als Präliminarienentwurf anzuerkennen. Die betheiligten Regierungen sollten Bevollmächtigte ernennen, ausgerüstet mit den nöthigen Befugnissen, um zur Unterzeichnung der förmlichen Friedenspräliminarien zu schreiten, einen Waffenstillstand u. einen definitiven Frieden abzuschließen. Innerhalb des Zeitraums dreier Wochen sollten sich diese Bevollmächtigten in Paris zusammenfinden.

XVIII. Die Pariser Friedensconferenzen 1. Febr. bis 30. März 1856. Obgleich man in England nicht ohne Erfolg den Versuch gemacht hatte, sich an die Idee des anfangs so unwillkommenen Friedens zu gewöhnen, so waren dennoch die Rüstungen nicht nur mit allem Eifer fortbetrieben worden, sondern das engl. Cabinet drang auch auf angemessene Bestimmungen über den abzuschließenden Waffenstillstand, damit durch diesen nicht bei eintretender günstiger Jahreszeit ein lähmender Einfluß auf die Thätigkeit der Alliirten ausgeübt werde. Auch Frankreich betrieb mit Energie die Vorbereitungen für den Krieg, Rußland natürlich nicht weniger. In derselben Zeit, als schon die öffentlichen Organe voll davon waren, daß der Frieden so gut wie gesichert sei u. Rußlands Annahme kaum noch einem Zweifel unterliegen könne, trat in Paris am 10. Jan. ein großer Kriegsrath zusammen, dessen Vorsitz Kaiser Napoleon in eigener Person übernahm. Frankreich war in demselben durch Jerome Napoleon, den Prinzen Napoleon, den Kriegsminister Marschall Vaillant, Graf Walewski, die Generale Canrobert, Bosquet, Niel, Martimprey u. die Admirale Hamelin, Jurien de la Graviere, Penaud vertreten, England hatte den Herzog von Cambridge, die Generale Airey u. Jones, die Admirale Lyons u. Dundas gesendet, Sardinien ließ sich durch den Gen. Lamarmora repräsentiren, die Türkei hatte keinen Theil an den Berathungen. Die Sitzungen des Kriegsrathes wurden geheim gehalten u. blieben es auch, doch kündigte der Moniteur an, daß der Kriegsrath nicht berufen sei einen eigentlichen Kriegsplan zu entwerfen, sondern nur eine vorläufige Einheit im Allgemeinen über die bei gewissen Eventualitäten zu ergreifenden Maßregeln herzustellen. Kaiser Napoleon, sagte man außerdem, sei in dem Kriegsrathe definitiv zum Generalissimus aller Streitkräfte der Verbündeten ernannt worden. Einen Stein des Anstoßes mochte das auf die überwiegende Stellung Frankreichs eifersüchtige England namentlich auch darin finden, daß in dem Wiener Protokolle Paris als Sitz der abzuhaltenden Friedensconferenzen festgestellt worden war, diese Wahl mußte den Einfluß des Kaisers Napoleon nur noch erhöhen; England hatte daher wohl Frankfurt a. M. als passenden Conferenzort in Vorschlag zu bringen versucht, es war aber überstimmt worden, u. sah sich nun genöthigt, auch darein sich zu fügen. Inzwischen mußten nach der Unterzeichnung des Wiener Protokolles neue Fragen auftauchen. Es kam zunächst darauf an, daß die Decemberverbündeten u. die Türkei sich über die besonderen Bedingungen einigten, welche sie an Rußland stellen wollten. Dann war in dem Protokolle festgestellt worden, daß die Regierungen Oestreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Rußlands u. der Türkei Bevollmächtigte ernennen sollten, welche sich im Laufe der 3 nächsten Wochen vom 1. Febr. an in Paris vereinigen sollten, keine andere Macht war erwähnt, um an dem Congreß Theil zu nehmen. Sardinien aber hatte nach dem Maße seiner Kräfte an dem Kriege Theil genommen, u. Preußen war als Großmacht ein Mitgarant des Vertrages von 1841, der in diesen Conferenzen wesentlich geändert werden sollte. In den Verhandlungen, die hierüber gepflogen wurden, entschieden sich die Westmächte Sardinien die Theilnahme an den Conferenzen zuzugestehen, bezüglich Preußen gab jedoch Clarendon schon am 2. Febr. die Erklärung, daß es nicht an den Friedensberathungen Theil nehmen werde. Als Oestreich auch nach dem Abbruche der Wiener Friedensconferenzen (4. Juni 1855) keineswegs sich verpflichtet hielt mit Waffengewalt auf Seite der Westmächte zu treten, hatte es seine neue Stellung zu benutzen versucht, um Deutschland zu einem engeren Anschlusse an seine Politik zu bewegen; es hatte sich zunächst in diesem Sinne mit einer Note nach Berlin gewendet. Das preuß. Cabinet war jedoch in seiner Antwort vom 17. Juni bei seiner früheren Anschauung stehen geblieben u. hatte wiederholt hervorgehoben, daß Deutschland wie Preußen sich die vier Punkte in ihrer Gesammtheit niemals in bindender Weise angeeignet habe, wenn es dieselben auch durch Bundesbeschluß vom 9. Decbr. 1854 als passende Friedensgrundlage anerkannt, nur die beiden ersten Punkte seien als solche bezeichnet, welche zu den deutschen Interessen in naher Beziehung ständen. Schließlich sprach Preußen den Wunsch aus, daß Oestreich ihm dem Wortlaute nach eine vorläufige Mittheilung von dem Antrage machen möge, welchen es am Bunde einzubringen beabsichtige. Noch Ende Juni übergab der östreich. Gesandte in Berlin diesen Antrag, u. obgleich hierauf der Minister von Manteuffel erklärte, daß Preußen unmöglich dem Festhalten Oestreichs an den 4 Punkten beitreten könne, brachte Oestreich seine Vorlage dennoch an den Deutschen Bund. Dieser faßte am 26. Juli einen Beschluß darüber, in welchem zwar für die Bemühungen Oestreichs um den Frieden der Dank der deutschen Regierungen ausgesprochen, auch die Fortdauer der Kriegsbereitschaft angenommen ward, der aber in

der Hauptsache, in Bezug auf die 4 Punkte, der preuß. Auffassung beitrat u. nur die Verbindlichkeiten anerkannte, welche durch den Beschluß vom 9. Decbr. übernommen worden seien. Hiermit schloß nun vorläufig die Thätigkeit über diesen Gegenstand. Nachdem aber Rußland am 16. Januar sich zur Annahme der östreich. Vorschläge bereit erklärt hatte, begann Oestreich abermals einen ernstlichen Versuch zu machen, Preußen u. den Deutschen Bund auf seine Seite zu ziehen u. für die Coalition zu gewinnen. Am 20. Januar übergab der östreich. Gesandte in Berlin eine Depesche, in welcher zunächst dem Beistande die Anerkennung gezollt wurde, welchen der preuß. Gesandte in Petersburg den östreich. Bemühungen gewährt hatte. Dann drückte die Depesche die Hoffnung Oestreichs aus, Preußen möge an den bevorstehenden Friedensunterhandlungen Theil nehmen, fügte hinzu, daß es den Eintritt Preußens in den Congreß den Westmächten angelegentlich empfohlen habe, der Erfolg aber sei zweifelhaft, Preußen würde gut thun, um die Theilnahme zu erlangen, sich sofort bindend zu dem Programme zu bekennen. Preußen seinerseits gab hierauf am 26. Januar die Erklärung, daß es glaube, zur Theilnahme an den Verhandlungen durch seine Stellung als Großmacht berechtigt zu sein, u. daß es eben deswegen keine Schritte bei den Cabineten von London u. Paris zu thun vermöge. Auf diese Weise war der vorläufige Ausschluß Preußens von den Conferenzen entschieden. Am 28. Januar langte darauf die Mittheilung der Vorlage in Berlin an, welche Oestreich an den Deutschen Bund zu bringen entschlossen war u. am 7. Februar kam die Vorlage vor die Bundesversammlung, der Kern derselben bestand darin, daß Oestreich hoffte, das gesammte Deutschland werde sich mit ihm vereinen, um die Grundlagen anzunehmen, auf welchen durch die bevorstehenden Unterhandlungen der allgemeine Friede fest u. dauerhaft errichtet werden solle. Erst am 21. Februar erfolgte darauf der Bundesbeschluß. Derselbe sprach sich dahin aus, daß in den vorläufig angenommenen Präliminarien geeignete Grundlagen zu erkennen seien, auf welchen die Herstellung des Friedens fest u. dauerhaft herbeizuführen sei; der baldige Friede aber sei ein europäisches Bedürfniß, demgemäß wolle sich der Bund die Aufrechthaltung jener Grundlagen zu seiner eignen Aufgabe stellen, unter Vorbehalt jedoch seines freien Urtheils rücksichtlich der von den Westmächten vorzubringenden Specialbedingungen. Auf eine Betheiligung an den Conferenzen durch besondere Gesandte verzichtete der Bund, u. legte die Wahrung seiner Interessen in die Hände der beiden deutschen Großmächte. Von der Mitte des Februar an hatten sich allmälig in Paris die Vertreter der bei den Verhandlungen betheiligten Mächte zusammengefunden. Jeder Staat ward durch 2 Bevollmächtigte repräsentirt. England durch seinen Botschafter in Paris, Lord Cowley u. seinen Minister des Auswärtigen Lord Clarendon; Oestreich durch Herrn von Hübner u. den Grafen Buol; Rußland durch den Grafen Orlow u. Herrn von Brunnow; die Türkei durch ihren Gesandten in Paris, Mehmed Dschemil-Bey u. den Großvezier Ali Pascha; Sardinien durch den Minister des Aeußern, Grafen Cavour u. ebenfalls seinen Gesandten, den Marquis von Villamarina; Frankreich endlich durch den Grafen Walewski u. Herrn von Bourqueney. Mit Ali Pascha, der als der Letzte in Paris anlangte u. am 23. Febr. vom Kaiser Napoleon empfangen ward, waren sämmtliche Bevollmächtigte vereinigt. Am 25. Febr. begann daher die Eröffnung der Conferenzen in einem prachtvoll ausgeschmückten Saale im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Auf Antrag des Grafen Buol ward der Graf Walewski zum Vorsitzenden des Congresses ernannt, dann erhielt Herr Benedetti, Director der politischen Angelegenheiten im Ministerium des Auswärtigen das Amt als Protokollführer, u. sodann schritt man zur Prüfung der Vollmachten u. faßte den Beschluß, alle Vorgänge in den Conferenzen geheim zu halten. Vom Grafen Walewski aufgefordert, unterzeichneten nun sämmtliche Congreßgesandte das Wiener Protokoll, auch Sardinien mit, u. hierauf ward zum Schlusse der ersten Sitzung noch ein Waffenstillstand einstimmig abgeschlossen, welcher bis zum 31. März Gültigkeit haben sollte; auf die Blokade der Ostseehäfen sollte er jedoch keinen Einfluß üben. Eine englische Flotte unter Admiral Dundas war nämlich während des Winters wieder ausgerüstet worden, um abermals nach der Ostsee zu gehen, u. schon am 20. Februar waren die ersten Schiffe der Avantgarde in See gestochen u. erschienen am 15. März in den Gewässern von Gothland, die Blokade an den kurländischen Küsten wieder herstellend. Nach der Krim gelangte die Nachricht vom Waffenstillstande am 28. Februar; in Folge dessen hatten die Vertreter der commandirenden Generale am 29. Febr. an der Brücke von Traktir eine Zusammenkunft, in welcher vorläufig die Einstellung der Feindseligkeiten vereinbart u. die Tschernaja als Demarcationslinie festgestellt ward; eine förmliche Waffenstillstandsconvention kam erst am 14. März zu Stande. In der 2. Sitzung am 28. Febr. schlug Graf Walewski zunächst vor, daß man sich über den bei den Berathungen einzuhaltenden Gang verständige; auf Antrag des Grafen Buol kam man überein, daß der Berathung der Specialitäten ein allgemeiner Ueberblick sämmtlicher Fragen vorausgeschickt werden solle, u. auf Vorschlag Clarendon's ward festgesetzt, daß die einzelnen Punkte nach dem

Grade

Grade ihrer Wichtigkeit erledigt werden sollten. Ferner einigte man sich, daß die Resultate der Verhandlungen in einem allgemeinen Vertrage niedergelegt werden sollten, u., wenn nöthig, wollte man diesem noch Specialverträge zur Ergänzung anhängen. Hierauf begann Graf Walewski das Wiener Protokoll zu verlesen u. gelangte damit in dieser Sitzung bis zum 5. Punkte. Bezüglich des ersten Punktes verlangte Herr v. Brunnow die Beseitigung des Wortes: Protectorat, fand jedoch keine Zustimmung, wohl aber ward ihm dieselbe allgemein zu Theil, als er forderte, daß auch die Lage Serbiens Gegenstand eines besonderen Artikels des Friedensvertrages werden solle. Ali Pascha legte Verwahrung dagegen ein, daß die europäischen Mächte etwa ein allgemeines Protectorat über die Fürstenthümer an Stelle des ausschließlichen russischen setzten u. verlangte, daß der Einfluß der Mächte die Grenzen einer einfachen Garantie nicht überschreiten dürfte. In Betreff der künftigen Organisation der Donaufürstenthümer kam man überein, daß dieselbe zur Feststellung der principiellen Umrisse einer aus der Mitte des Congresses hervorgegangenen Commission übertragen werden solle, die Bearbeitung der speciellen Verhältnisse solle einer unmittelbar nach dem Friedensschluß zusammentretenden Specialcommission überlassen bleiben. In Betreff des zweiten Artikels war keine wesentliche Meinungsverschiedenheit vorhanden. Bei Gelegenheit der Vorlesung des 3. Punktes der Proposition, der die Nothwendigkeit der Erneuerung des Tractates von 1841 einschloß, erinnerten die Grafen Orlow u. Buol daran, daß man Preußen zum Congresse zuziehen solle; Lord Clarendon trat dem jedoch entgegen, verlangte, daß man wenigstens vor dieser Zuziehung alle Hauptpunkte des allgemeinen Friedensvertrages erledige. Als hierauf der 4. Artikel verlesen war, machte Graf Walewski die Bemerkung, daß die Aufnahme der Türkei in das System der europäischen Staaten durch einen besonderen Artikel festgestellt werden müsse, Graf Orlow stellte dagegen die Anfrage, welche Schritte die Hohe Pforte zur Verbesserung der Lage ihrer christlichen Unterthanen gethan habe. Ali Pascha zeigte darauf an, daß der Sultan schon am 10. Febr. eine ausführliche Bestimmung hierüber erlassen habe, durch die alle gewünschten Reformen verheißen würden. Die Bevollmächtigten kamen dann überein, daß dieser Erlaß der Pforte od. doch eine Hinweisung auf denselben mit in den allgemeinen Friedenstractat aufgenommen werden solle. In der 3 Sitzung, am 1. März, ward nun der 5. Punkt zur Berathung gebracht. Der ersten Forderung dieses Punktes, Rußland solle auf den Ålandsinseln in Zukunft keine Befestigungen anlegen, trat Graf Orlow sofort bei. Ueber die zweite Forderung: genaue Prüfung der russisch-türkischen Grenzverhältnisse östlich vom Schwarzen Meere, kam ein Beschluß nicht zu Stande, doch ward erwähnt, daß dieselbe eben nur eine Regelung sein, keineswegs aber eine Gebietsabtretung einschließen solle. Auch über die 3. Forderung des fünften Punktes, daß die russ. Befestigungen an der Ostküste des Pontus nicht wieder aufgebaut werden sollten, sah man von einer Entscheidung vorläufig ab, doch hoben die russ. Gesandten hervor, daß diese Plätze keine Hafenplätze wären, sondern nur als Landfestungen Bedeutung hätten. Eine 4. Forderung bestand darin, daß die Russen die Provinz Kars an die Türkei zurückgeben sollten; Graf Orlow sagte das principiell zu, verlangte aber, daß diese Nachgiebigkeit bei Discussion der übrigen Forderungen des 5. Punktes in Anschlag gebracht werden möge. Am 4. März ward die 4. Sitzung gehalten. Zunächst ward nochmals der Commission Erwähnung gethan, welche die russisch-türkische Grenze in Asien reguliren sollte. Man kam überein, daß die Commission aus 2 russ., ebensoviel türk., einem franz. u. 1 engl. Mitgliede bestehen solle; 8 Monate nach dem Frieden sollte die Arbeit der Commission geschlossen sein. Dann schritt man zur Verhandlung des 3. Punktes der Propositionen, die Verhältnisse auf u. an dem Schwarzen Meere. Ohne große Schwierigkeit kamen die Bevollmächtigten zu einer Einigung, jedoch die Ansicht Clarendon's, daß Nikolajew mit in den Bereich dieses Punktes gezogen werden solle, ward von Graf Orlow zurückgewiesen, auch würden auf den Werften von Nikolajew künftig nur solche Fahrzeuge gebaut werden, wie es nach den Friedensbestimmungen Rußland gestattet werde. Nun ward den Bevollmächtigten Rußlands u. der Türkei aufgegeben, sich in einer Specialübereinkunft über die Zahl der Fahrzeuge zu verständigen, welche in Zukunft von ihnen im Pontus gehalten werden sollten. In der 5. Sitzung, am 6. März, ward der zweite Punkt, die Donauschifffahrt betreffend, in Erörterung gezogen u. im wesentlichen ganz so angenommen, wie er früher schon auf den Wiener Conferenzen aufgestellt worden war. In der 6. Sitzung, am 8. März, ward der erste Punkt, die Donaufürstenthümer u. die bessarabische Grenze betreffend, in Berathung genommen. Herr von Brunnow verlas eine Denkschrift, in der er nachzuweisen suchte, daß die von den Verbündeten als künftige Grenze vorgeschlagene Linie zwischen Chotim u. dem Safik-See unmöglich eine passende Grenze abgeben könnte; er selbst stellte nun die Angabe einer anderen Grenzlinie gegenüber, bei deren Anwendung Rußland nur etwa den sechsten Theil von dem Areal jenes Gebietes abtreten wollte, welches die Verbündeten ge-

 for-

fordert hatten, u. zu dem auch noch festen Fuß an der Donau behalten hätte. Die Bevollmächtigten wiesen daher den Vorschlag Brunnow's zurück; endlich gab man von beiden Seiten nach u. stellte die Grenzlinie so fest, daß dieselbe von einem Punkte am Pruth, zwischen Husch u. Leowa, nach dem nördlichen Ende des Sasik- u. des Albedies-Sees zu ziehen sein würde, die ruff. Gesandten bedingen sich aber für ihre letzte Entscheidung noch eine kurze Frist. Indem man nun zur Erörterung der künftigen Organisation der Donaufürstenthümer überging, stellte Walewski zunächst die Vorfrage, ob dieselben getrennt bleiben, oder zu einem Staate vereint werden sollten; Walewski's Ansicht neigte sich zu dem letzteren, die türkischen und östreichischen Bevollmächtigten bekämpften aber die Vereinigung der beiden Staaten mit aller Schärfe. Gleich Eingangs der 7. Sitzung, am 10. März, kam der Congreß auf die Regulirung der beßarabischen Grenze zurück. Herr von Brunnow schlug eine abermalige veränderte Richtung der Grenzlinie vor, u. diese ward dann endlich im Wesentlichen angenommen, sie sollte östlich des Albedies-Sees am Schwarzen Meer beginnen, von hier senkrecht auf die Straße zwischen Ismail u. Akjerman geführt werden, dann sollte sie dieser Straße bis zum Trajanswalle, hierauf dem letztern folgen, nahe bei Bolgrad vorbeigehen u. endlich am Pruth, etwas nördlich von Leowa, endigen. Die Verbündeten wollten sich auf diese Weise mit etwa dem 3. Theile des zuerst geforderten Gebietes begnügen. Hierauf ward die Berathung wieder der Organisation der Donaufürstenthümer zugewandt. Graf Walewski sprach die Meinung aus, daß es wohl genügen werde in dem Friedensvertrage wenigstens die Grundzüge für die Organisation der Donaufürstenthümer niederzulegen, denn der Abschluß des Friedens könne wohl nicht abhängig gemacht werden von der Beendigung einer so bedeutenden Arbeit, wie die über die Feststellung der speciellen Verhältnisse der Donaufürstenthümer sei. Da hingegen Graf Buol Bedenken äußerte, so ward eine Commission erwählt, bestehend aus Buol, Bourqueney u. Ali Pascha, welche in nächster Sitzung die Redaction der bezüglichen Artikel des Friedensvertrages vorlegen sollte. Am Schlusse der Sitzung erinnerte Walewski daran, daß es wohl Zeit sei, Preußen zur Theilnahme an den Conferenzen aufzufordern, wenn man von dessen Mitwirkung nicht ganz absehen wolle, und sein Vorschlag fand ohne jeden Einwand Annahme. Bei Beginn der 8. Sitzung am 12. März berichtete zunächst Herr von Bourqueney über den Entwurf der für die Donaufürstenthümerfrage eingesetzten Commission. Die Commission habe 3 Punkte als Grundlage festgehalten: erstens nämlich solle der Frieden abgeschlossen werden können, auch wenn eine Frage untergeordneter Art noch schwebe; dann sollten die Maßregeln ergriffen werden, um sich von den Wünschen der Bevölkerung der Donaufürstenthümer zu unterrichten, u. drittens sollten die Rechte der Pforte u. die der Garanten in gleichem Grade Berücksichtigung finden. Obgleich demnach beim Friedensschlusse diese Frage noch gänzlich offengehalten sein mußte, trat dennoch der Congreß dem Vorschlage der Commission bei. Hierauf legten die Bevollmächtigten Rußlands und der Türkei ihre Specialconvention über den Stand der Seestreitkräfte auf dem Pontus vor; es war zwischen den beiderseitigen Vertretern zu keiner vollständigen Einigung gekommen, obgleich die Verschiedenheit der Ansichten nur gering war; der Gegenstand ward daher vertagt. Zuletzt wandten sich die Conferenzmitglieder der nochmaligen Besprechung des Artikels über die Donauschifffahrt zu. Graf Buol glaubte festhalten zu müssen, daß die einzusetzende Ufercommission ihre Thätigkeit nur auf das Gebiet der unteren Donau zu erstrecken habe, er wollte daher nicht, daß außer Oestreich u. der Türkei auch noch Bajern in dieselbe einträte. Walewski u. Clarendon waren aber der Ansicht, daß Baiern als Uferstaat mit in die Commission eintreten müsse, es kam zu keinem Abschlusse u. man bestimmte, daß die östreich. Bevollmächtigten ihre Vorschläge in Bezug auf diesen Punkt ein anderes Mal vorbringen sollten. Nachdem in der 9. Sitzung, am 14. März, durch den Grafen Orlow die Anzeige gemacht worden war, daß das Cabinet von Petersburg die vom Congreß vereinbarte Regulirung der beßarabischen Grenze angenommen habe, schritten die Bevollmächtigten zur Prüfung der Artikel über die Organisation der Donaufürstenthümer, wie sie von der Commission vorgelegt worden waren. Trotz der heftigen Einsprache der türk. Gesandten erklärte man sich mit den Artikeln einverstanden u. ertheilte sodann der Commission den Auftrag in ähnlicher Art eine Reihe von Artikeln über die künftige Stellung Serbiens zu entwerfen. Da somit alle Hauptpunkte, wenn nicht erledigt, doch besprochen waren, wurde auf Vorschlag des Grafen Walewski eine Commission für die Redaction des Friedensvertrages, bestehend aus Bourqueney, Lord Cowley, Brunnow, Hübner, Ali Pascha u. Villamarina, eingesetzt. Die Arbeiten dieser Commission mußten einige Zeit in Anspruch nehmen, zudem aber trat nun auch am 16. März das mit großer Erregung erwartete, für die dynastischen Interessen Napoleons so glückliche Ereigniß ein, daß Kaiserin Eugenie einem Thronerben das Leben gab; erst am 18. März vermochte daher die nächste Sitzung des Congresses, die 10., stattzufinden. In derselben legten zunächst

nächst die Russen u. Türken ihre Specialconvention über den zukünftigen Stand der Flottenkräfte im Schwarzen Meere vor, welche vom Congresse gebilligt ward; dann berichtete Herr von Bourqueney über den Stand der Arbeiten, welche die mit der Redaction des Friedensvertrages betraute Commission vorgenommen hatte, u. endlich zeigte Graf Buol an, daß er von seinem Hofe über die Feststellung der Artikel über die freie Donauschifffahrt Verhaltungsbefehle erhalten habe, u. las einen Entwurf für die Feststellung dieser Frage vor. Als man so weit gekommen war, traten die von Preußen zur Theilnahme an den Conferenzen ernannten Bevollmächtigten, der Minister des Aeußern, Herr von Manteuffel, u. Graf Hatzfeld, der Gesandte in Paris, in die Conferenz ein u. es begann hiermit eine neue, die 11. Sitzung, in der Bourqueney einen Entwurf vorlegte, in welchem die Abänderungen des Vertrages von 1841, die Schließung der Meerengen betreffend, aufgestellt waren. Auf Vorschlag des Grafen Walewski ward für diesen Gegenstand ebenfalls eine Commission ernannt, welche aus den Herren von Manteuffel, Bourqueney, Brunnow, Ali Pascha u. Villamarina bestehen sollte. In der 12. Sitzung, am 22. März, ward vom Grafen Orlow die Anzeige gemacht, daß die russ. Regierung den Vertrag mit der Türkei über den künftigen Stand der Flotte im Schwarzen Meere angenommen habe; darauf ward eine Commission, aus sämmtlichen zweiten Bevollmächtigten der vertretenen Staaten bestehend, für den definitiven Entwurf des Friedensvertrages niedergesetzt. Inzwischen nahte der 30. März heran, mit dem der Waffenstillstand ablief; man wollte um jeden Preis bis zu diesem Tage den Friedensschluß bewerkstelligen, es wurden daher vom 24. März an täglich Sitzungen gehalten, in denen es sich hauptsächlich um die Schlußprüfung u. endgültige Annahme des von der Commission vorbereiteten Vertrages handelte. In der Sitzung am 24. März ward die Eingangsformel für den Friedensvertrag festgestellt, u. dann über die Form verhandelt, in welcher des Großherrlichen Erlasses vom 10. Febr. (zu Gunsten der Christen im türk. Reiche) im Vertrage Erwähnung gethan werden sollte. Zu einer Einigung über diesen Gegenstand gelangte man aber erst in der 14. Sitzung, am 25. März; in derselben ward sodann darüber verhandelt, wie die vor dem Kriege zwischen den kriegführenden Parteien in Kraft gewesenen Handelsverträge vorläufig ersetzt werden könnten, bis neue Verträge geschlossen worden wären. Lord Clarendon schlug vor, daß die Regierungen für diese Uebergangszeit gegenseitig den Handel der betheiligten Parteien auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen feststellen möchten, Graf Orlow aber wollte von Seiten Rußlands dieses Zugeständniß nicht machen u. brachte den Gegenvorschlag, einstweilen alle früheren Handelsverträge wieder in Kraft treten zu lassen. Die Entscheidung dieser Frage ward vom Congreß sodann bis auf Weiteres verschoben u. man wandte sich der Frage zu, in wie weit die Aufnahme der Türkei in das europäische Staatensystem eine Aenderung ihrer Handelsbeziehungen zu den übrigen europäischen Mächten zur Folge haben müsse. Man kam darüber zu dem Beschlusse, daß in dem Protokolle der Sitzung der Wunsch aufgenommen werden solle, daß nach dem Friedensschlusse über diese Angelegenheit zu Constantinopel Berathungen von Bevollmächtigten aller betheiligten Staaten eröffnet werden sollten. Nachdem ferner die Friedensartikel über Serbien endgültig angenommen waren, veranlaßte Graf Buol eine Erklärung der russ. Bevollmächtigten über die Stellung, welche ihre Regierung zu Montenegro einnähme, u. zum Schlusse kam man noch dahin überein, daß der Ferman, durch welchen der Großherr die Divans für die Moldau u. Walachei berufen werde, zu Constantinopel im Einverständniß mit Vertretern der andern betheiligten Mächte verfaßt werde, um auf diese Weise die vollständige Ausführung der bezüglichen Artikel des Friedens zu sichern. In der folgenden Sitzung, am 26. März, wurden von dem Congresse vorerst die Angelegenheiten Montenegro's nochmals besprochen, dann schritt man zur Vorlesung der endgültigen Redaction des Friedensvertrages, welche bis incl. Artikel 14 angenommen ward. Am folgenden Tage fuhr man mit dieser Vorlesung bis zu Artikel 30 fort, vorher aber hatte man noch den Entwurf der Uebereinkunft angenommen, durch welche der Vertrag von 1841 abgeändert werden sollte, u. beschlossen, es solle protokollarisch ausgesprochen werden, daß von der Regel des Schlusses der Meerengen eine Ausnahme für die Zeit zu gestatten sei, welche zur Räumung der russ. u. türk. Gebiete von den Truppen der Westmächte u. Sardiniens nothwendig werde, die Dauer dieser Ausnahme wollte der Congreß erst nach Unterzeichnung des Friedens vereinbaren. Endlich wurde der russ.-türk. Flottenvertrag definitiv angenommen. Am 28. März, in der 17. Sitzung, wurde der Friedensvertrag bis zum Schlusse verlesen u. auf Antrag Graf Walewski's beschlossen, daß nun der ganze Vertrag mit seinen Anhängen am nächsten Tage noch einmal verglichen, sodann erst unterzeichnet werden solle. Am 29. März war die letzte Prüfung des Vertrages erfolgt. Hierbei hatte Graf Walewski angezeigt, daß der Congreß auch nach dem Friedensschlusse noch einige Zeit werde zusammenbleiben müssen, um einige Gegenstände zu berathen, welche sich auf die nächste Ausführung des Vertrages, die Einstellung der Feindseligkeiten,

u. die Aufhebung der Blokaden bezögen, u. um die Instruction für die Commission zur Organisirung der Donaufürstenthümer u. die Fristen für die Räumung des Kriegsschauplatzes festzustellen. In der 19. Sitzung, am 30. März Mittags 1 Uhr, hatten sich die Bevollmächtigten in großer Galla versammelt u. unterzeichneten sämmtlich mit einer Feder, einer Adlerfeder, die für die 7 betheiligten Mächte bereit gelegten Exemplare des Friedensvertrages. Um 2½ Uhr war die Unterzeichnung vollendet. Nachdem darauf die Bevollmächtigten noch den Beschluß gefaßt hatten, daß der Waffenstillstand bis zur Auswechslung der Ratificationen verlängert werden solle, begaben sie sich sämmtlich, auf Vorschlag des Lord Clarendon, nach den Tuilerien, um dem Kaiser Napoleon von dem Abschlusse des Friedens feierlichst Kenntniß zu geben. Während dies geschah, verkundeten die Kanonen der franz. Hauptstadt das große Freuden-Ereigniß u. die Telegraphen setzten sich in Bewegung, um es noch am gleichen Tage an allen Enden Europa's bekannt zu machen. Der Friedensvertrag war in 34 Artikeln zusammengestellt. Art. 1 bestimmte, daß vom Tage der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages ewiger Friede u. Freundschaft zwischen den kriegführenden Parteien herrschen solle. Art. 2. Nach Herstellung des Friedens werden die von den Armeen eroberten od. besetzten Gebiete gegenseitig geräumt. Art. 3. Rußland gibt die in Kleinasien eroberte türk. Provinz an den Sultan zurück. Art. 4. Die Alliirten geben alles eroberte od. besetzte russ. Gebiet an Rußland zurück. Art. 5. enthielt die Bewilligung der vollen Amnestie für alle, welche sich durch Theilnahme an den Kriegsereignissen compromittirt haben sollten; Art. 6. Die Kriegsgefangenen werden von beiden Theilen unverweilt zurückgegeben. Im Art. 7 erklärten die sechs christlichen Mächte, daß der Hohen Pforte die Theilnahme an den Vortheilen des öffentlichen Rechtes u. des europ. Staatensystems eröffnet sei, daß sie für den Besitzstand u. die Unabhängigkeit des ottomanischen Reichs insgesammt die Garantie übernehmen, u. jeden Act, der eine Beeinträchtigung derselben einschlösse, als eine Frage des allgemeinen Interesses betrachten wollten. Im Art. 8 ward bestimmt, daß bei jeder Differenz zwischen der Pforte u. einer der unterzeichneten Mächte vor der Anwendung von Gewalt die übrigen contrahirenden Parteien zur Vermittlung angerufen werden sollen. Im Art. 9 ward Bezug genommen auf den zur Verbesserung der Lage der Christen im türk. Reiche am 10. Febr. 1856 erlassenen Ferman des Großherrn; der Großherr habe beschlossen diesen Ferman, einen freiwilligen Act seines souveränen Willens, den contrahirenden Mächten mitzutheilen. Indem die contrahirenden Mächte diese Mittheilung constatiren, wollen sie dennoch sich verpflichten, aus derselben keines Falls das Recht herzuleiten, entweder gemeinsam od. einzeln sich in die innere Verwaltung des türk. Reiches einzumischen. Nach Art. 10 wird der Vertrag vom 13. Juli 1841, den Schluß der Meerengen betreffend, als revidirt bezeichnet u. der zu diesem Ende abgeschlossene Act soll dem gegenwärtigen Vertrage angehängt bleiben, aber dieselbe Kraft haben, als ob er einen integrirenden Theil desselben bildete. Art. 11 bestimmt: das Schwarze Meer ist neutralisirt, seine Gewässer u. Häfen stehen den Handelsschiffen aller Nationen offen, sind aber allen Kriegsschiffen untersagt, außer denen, die in den Artikeln 14 u. 19 erwähnt sind. Art. 12 setzt fest, daß der Handel auf dem Schwarzen Meere frei von jeder Beschränkung sein solle, die nicht durch die Reglements über Gesundheits-, Zoll- u. Polizeidienst geboten ist. Rußland soll, u. ebenso die Hohe Pforte, im Einklang mit den Grundsätzen des Völkerrechts, Consuln in den Häfen am Schwarzen Meere zulassen. Nach Art. 13 verpflichten sich Rußland u. die Pforte, am Schwarzen Meere Seekriegsarsenale weder zu erhalten, noch zu errichten. Art. 14 verleiht der Specialconvention, welche Rußland u. die Pforte über den künftigen Stand der beiderseitigen Flottenkräfte auf dem Schwarzen Meere geschlossen haben, Vertragskraft; diese Uebereinkunft soll dem gegenwärtigen Vertrage angehängt bleiben, u. nur mit Zustimmung der contrahirenden Mächte soll sie aufgehoben od. abgeändert werden können. Der Art. 15 bestimmt, daß die in der Wiener Congreßacte aufgestellten Grundsätze für die Relegung der Schifffahrt auf solchen Flüssen, welche mehrere Staaten von einander trennen od. durchströmen, in Zukunft auch auf die Donau u. ihre Mündung angewendet werden sollen. Diese Bestimmung soll fortan einen Theil des öffentlichen europäischen Rechts ausmachen. Die Donauschifffahrt soll keinem Hinderniß u. keiner Gebühr unterworfen werden, welche nicht ausdrücklich in den Festsetzungen der folgenden Artikel vorgesehen wäre. Art. 18 verfügt, daß die contrahirenden Mächte eine Commission einsetzen werden, welche die Arbeiten bezeichnet u. ausführen läßt, die von Isaktscha abwärts nothwendig sind, um die Mündungen der Donau u. die angrenzenden Meerestheile von den Versandungen u. anderen Hindernissen der Schifffahrt zu befreien. Zur Deckung der durch diese Arbeiten sowohl, als durch die Einrichtungen für Sicherung u. Erleichterung der Schifffahrt auf den Donaumündungen entstehenden Kosten sollen feste Gebühren, für welche die Commission einen Tarif entwirft, erhoben werden können; alle Nationen sollen hierbei gleiche Behandlung erfahren. Im Art. 17 wird angeordnet,

net, daß eine permanente Commission (bestehend aus je einem Abgeordneten Oestreichs, Baierns, Württembergs u. der Hohen Pforte, welchen sich Commissäre der 3 Donaufürstenthümer anschließen sollen) eingesetzt werden soll, welche 1) die Reglements für die Schifffahrt u. Polizei auf der Donau ausarbeitet, 2) alle Hindernisse beseitigt, die etwa der Anwendung der Bestimmungen des Wiener Vertrages auf die Donau im Wege stehen sollten, 3) die nothwendigen Arbeiten auf dem ganzen Laufe des Flusses anordnet u. ausführen läßt, u. die endlich 4) nach Auflösung der europäischen Commission darüber wacht, daß die Schiffbarkeit der Donaumündungen erhalten bleibt. Im Art. 18 wird angenommen, daß die europäische Commission im Laufe von 2 Jahren ihre Aufgabe gelöst u. daß die Ufer-Commission in der gleichen Zeit die Arbeiten vollendet habe, welche im vorhergehenden Artikel unter 1 u. 2 aufgeführt sind. Sodann werden die contrahirenden Mächte sich zu einer Conferenz vereinigen, welche die Auflösung der europäischen Commission ausspricht. Von diesem Moment an soll die permanente Ufercommission in den Genuß aller Vollmachten treten, mit denen bis dahin die europäische Commission bekleidet war. Art. 19 setzt fest, daß zur Sicherung der Ausführung derjenigen Verordnungen, welche nach den obigen Grundsätzen erlassen werden sollen, jede der contrahirenden Mächte das Recht erhält, zu jeder Zeit zwei leichte Fahrzeuge an den Mündungen der Donau zu stationiren. In Art. 20 verpflichtet sich Rußland zur Abtretung eines Theils von Bessarabien, so daß seine Grenze fortan ein Kilometer östlich vom See Burna Sola beginnen, senkrecht zur Straße von Akjerman in diese einfallen, der erwähnten Straße bis zum Trajanswalle folgen, dann zu einem Punkte südlich von Bolgrad laufen, dann den Jalpuchfluß aufwärts bis zur Höhe von Saratsika ziehen u. bei Katamori am Pruth endigen wird; oberhalb dieses Punktes solle die alte Grenze bestehen bleiben. Abgeordnete der beim Frieden betheiligten Mächte sollen die neue Grenze in ihren Einzelheiten feststellen. Art. 21. Das von Rußland abgetrennte Gebiet wird mit der Moldau vereint; die Bewohner dieses Gebiets sollen die Rechte der Unterthanen der Donaufürstenthümer genießen, auch die Berechtigung haben, binnen 3 Jahren mit freier Verfügung über ihr Eigenthum auswandern zu können. Die Artikel 22 bis mit 29 sollen die Verhältnisse der Donaufürstenthümer regeln. Art. 22. Die Fürstenthümer Moldau u. Walachei genießen, wie vordem unter der Oberlehnsherrlichkeit der Pforte die Privilegien, in deren Besitz sie sich befinden, u. die contrahirenden Mächte garantiren diese Privilegien. Ein ausschließliches Protectorat von einer garantirenden Macht soll nicht stattfinden, keine Macht soll ein besonderes Recht der Einmischung in die innern Angelegenheiten der Fürstenthümer haben. Im Art. 23 verpflichtet sich die Pforte den Fürstenthümern ihre unabhängige u. nationale Verwaltung zu belassen, deren volle Freiheit des Cultus, der Gesetzgebung, des Handels u. der Schifffahrt zu erhalten. Es soll eine Specialcommission ernannt werden, welche die Aufgabe erhält, sich von dem gegenwärtigen Zustande der Fürstenthümer zu unterrichten u. die Grundlagen für ihre künftige Organisation vorzuschlagen. Im Art. 24 verpflichtet sich der Sultan zur sofortigen Einsetzung von Specialdivans für die Fürstenthümer; das Verhältniß dieser zu der Commission soll durch eine Instruction des Congresses geordnet werden. Art. 25 bestimmt, daß das in Verständigung mit den beiden Divans gewonnene Resultat der Arbeiten der Commission in Paris der Gegenstand einer Uebereinkunft zwischen den contrahirenden Mächten werden soll; ein Hattischerif des Großherrn solle sodann endgültig die Organisation der Fürstenthümer festsetzen, welche fortan unter die Gesammtgarantie der unterzeichneten Mächte treten. In Art. 26 wird festgestellt, daß in den Fürstenthümern eine nationale bewaffnete Macht bestehen solle; die Fürstenthümer erhalten auch das Recht, in Uebereinstimmung mit der Pforte außerordentliche Vertheidigungsmaßregeln zur Zurückweisung fremder Angriffe zu ergreifen. Nach Art. 27 ist vereinbart, daß bei Ruhestörungen im Innern der Fürstenthümer die Hohe Pforte sich mit den contrahirenden Mächten über die zu ergreifenden Maßregeln zu verständigen hat, eine bewaffnete Intervention darf ohne vorhergegangenes Einverständniß der Mächte nicht stattfinden. In Art. 28 erhält das Fürstenthum Serbien die Bestätigung seiner Rechte u. Freiheiten, dasselbe solle zwar auch ferner von der Hohen Pforte abhängig sein, aber unter der Garantie der Mächte seine eigne nationale Verwaltung, völlige Freiheit des Cultus, der Gesetzgebung, des Handels u. der Schifffahrt behalten. Art. 29 setzt fest, daß die Pforte wie bisher das Recht der Besetzung in Serbien behält, u. auch hier dürfe ohne Vorwissen der contrahirenden Mächte keine bewaffnete Intervention stattfinden. Im Art. 30 wird ausgesprochen, daß die russ.-türk. Grenze in Asien geordnet u. wenn nöthig rectificirt werden solle, u. zwar solle innerhalb 8 Monaten eine aus 2 russ., 2 türk., 1 franz. u. 1 engl. Abgeordneten zusammengesetzte Commission diesen Punkt an Ort u. Stelle erledigen. Nach Art. 31 sollen die von den Truppen der Alliirten (darunter auch Oestreich) besetzten Gebiete so bald als möglich geräumt werden. Nach Art. 32 sollen die durch den Krieg aufgehobenen Verträge über den Handel vorläufig wieder in Kraft treten, bis neue Uebereinkommen darüber getroffen sind.

sind. In jedem andern Punkte sollen die Unterthanen fremder Staaten beziehentlich auf dem Fuße der meist begünstigten Nation behandelt werden. Nach Art. 33 erhält die zwischen Frankreich u. England einer- u. Rußland andrerseits getroffene Uebereinkunft bezüglich der Ålandsinseln Vertragskraft u. soll dem Vertrage angehängt bleiben. Art. 34 endlich, der letzte, bestimmt, daß die Ratificationen des Vertrages im Laufe von 4 Wochen, vom 30. März an gerechnet, od. wenn thunlich noch eher, in Paris ausgewechselt werden sollten. Diesem Vertrage waren noch ein Zusatz-Artikel u. 3 Specialconventionen als Anhang hinzugefügt. Der Zusatzartikel bestimmte, daß die Bestimmungen über den Schluß der Meerengen erst ihre vollständige Wirkung erhalten sollten, sobald die Räumung des Kriegsschauplatzes von Seiten der Alliirten bewerkstelligt worden wäre. Der erste Anhang betrifft den Schluß der Meerengen; es wird in den 4 Artikeln desselben im Wesentlichen der Vertrag von 1841 von Neuem bestätigt, in Friedenszeiten sollen die Dardanellen u. der Bosporus für nichttürkische Kriegsschiffe geschlossen bleiben, der Sultan behalt sich aber vor denjenigen leichten Fahrzeugen, welche zum Dienst der Gesandtschaften befreundeter Mächte verwendet werden, Fermane für die Durchfahrt auszustellen; dieselbe Ausnahme trifft die Fahrzeuge, welche die contrahirenden Mächte nach Maßgabe des Friedensvertrages an den Donaumündungen aufzustellen berechtigt sind u. deren von jeder Macht nicht mehr als zwei sein dürfen. Der zweite Anhang behandelt die Uebereinkunft über die Fahrzeuge der Uferstaaten im Schwarzen Meere u. enthält in 3 Artikeln die Bestimmung, daß Rußland sowohl als die Türkei nur je 6 Dampfschiffe von 50 Meter Länge im Wasserspiegel u. höchstens 800 Tonnen Tragkraft, u. 4 leichte Dampf- od. Segelschiffe von nicht über 200 Tonnen Tragkraft im Schwarzen Meere halten wollen. Der dritte Anhang endlich betrifft die Ålandsinseln, Rußland erklärt auf denselben keine Befestigungen, auch keine militärischen od. See-Etablissements weder erhalten noch neu errichten zu wollen.

XIX. **Die Nachconferenzen u. die Auswechselung der Ratificationen des Vertrages.** Schon oben wurde erwähnt, wie Graf Walewski in der Sitzung vom 28. März die Bemerkung gemacht hatte, daß auch nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages die Bevollmächtigten noch einige Zeit in Paris versammelt bleiben müßten, um einige Fragen zu erledigen, die, wenn nicht der Ablauf des Waffenstillstandes zum Abschluß des Friedens gerade am 30. März gedrängt hätte, in Ansehung ihres innigen Zusammenhanges mit dem Frieden sowohl, als ihrer Wichtigkeit, jedenfalls vor der Unterzeichnung des Vertrages verhandelt worden wären. Schon am 2. April fand demzufolge die nächste Conferenz statt, bei welcher darüber verhandelt wurde, ob schon vor der Auswechselung der Ratificationen die Seeblokade aufgehoben werden solle. Die russ. Bevollmächtigten befanden sich zwar nicht mit Instructionen versehen, um den Vorschlag zum Abschluß eines Waffenstillstandes zur See, vorausgesetzt Rußland erkläre vorerst die Aufhebung der im Laufe des Krieges angeordneten Handelsbeschränkungen, annehmen zu können, waren aber der Ansicht, daß ihr Cabinet dem Antrage seine Zustimmung ertheilen werde. Deshalb ward von dem Congreß der Beschluß gefaßt, daß, wenn Rußland seine Handelsbeschränkung zurücknehme, ein vom 30. März datirender Waffenstillstand zur See Gültigkeit haben, daß somit die Blokade aufgehoben sein, u. alle seit dem 30. März gemachten Prisen zurückgegeben werden sollten. Schon in der nächsten Sitzung, am 4. April, erklärte Graf Orlow die Zustimmung seines Cabinets zu dem See-Waffenstillstande u. derselbe trat sofort ins Leben. Dann einigten sich die Bevollmächtigten der kriegführenden Parteien noch dahin, daß die Zurückziehung der Truppen von den besetzten Gebieten möglichst schnell erfolgen, daß ferner die Commission für die bessarabische Grenzregulirung sich am 6. Mai in Galacz versammeln u. ihre Arbeiten nach Kräften beschleunigen solle, u. endlich ward eine Commission niedergesetzt, bestehend aus Bourqueney, Cowley u. Ali Pascha, um die Instruction zu entwerfen, welche der Commission für Organisation der Donaufürstenthümer zum Anhalt dienen sollte. Nachdem in der folgenden Sitzung, am 8. April, die oben bezeichnete Instruction von Bourqueney im Entwurf vorgetragen u. angenommen worden war, wandte sich die Verhandlung einer Reihe ganz neuer Gegenstände zu, die allerdings wohl von großem Gewicht waren, nicht aber in directem Zusammenhang mit dem Friedenswerke standen. Graf Walewski erwähnte zunächst den Zustand Griechenlands u. die daselbst wegen der, seiner Meinung nach, anarchischen Verhältnisse noch immer gebotene Occupation durch die Westmächte, u. schlug dann vor, der Congreß möge den Wunsch aussprechen, daß die 3 Schutzmächte Griechenlands, die Westmächte u. Rußland, sich ernstlich mit dem Zustande dieses Königreichs befassen sollten. Dann berührte Walewski die Verhältnisse des Kirchenstaates, in dem ebenfalls noch immer französische u. östreichische Occupationstruppen ständen u. knüpfte daran die Frage, ob nicht der Congreß den Wunsch nach einer Consolidirung der Lage im Kirchenstaate ausdrücken solle. Hierauf sprach er die Meinung aus, daß es angemessen sein werde dem Könige von Neapel, welcher durch das befolgte System der größten Strenge die Gefahren der Revolution steigere, den Rath

zu milderen Maßregeln zu geben, suchte auch die (dem Kaiser von Frankreich so unbequeme) belgische Presse zu einem Gegenstand der Erwägung anzuempfehlen, u. machte zum Schlusse den Vorschlag, der Congreß möge seiner Thätigkeit durch Berathung u. Aufstellung eines neuen allgemeinen Seekriegsrechts einen passenden Abschluß verleihen. Bei den Verhandlungen, welche sich hieran knüpften, sprachen sich die Bevollmächtigten bald bestimmter, bald unbestimmter, für oder gegen die Vorschläge aus, die Russen lehnten ein Eingehen auf die Fragen ganz ab, die preuß. Bevollmächtigten wollten außerdem die Neuenburger Angelegenheit gleichfalls einer Prüfung unterzogen wissen, da auch diese, von europäischer Wichtigkeit, vor das Forum des Congresses gehöre, zuletzt sprach der sardinische Bevollmächtigte, Graf Cavour, u. nahm bei Berührung der römischen Verhältnisse Gelegenheit mit nicht eben sehr gemäßigten Worten der Abneigung Sardiniens gegen Oestreich Ausdruck zu geben, was wiederum die östreich. Gesandten zu Entgegnungen veranlaßte, in denen die sardinischen Angriffe zurückgewiesen wurden. In keiner der angeregten Fragen kam es zu einem Beschlusse, alle außer der über das neu zu entwerfende Seekriegsrecht blieben auf sich beruhen, diese sollten wieder zur Sprache kommen. Schon in der folgenden Sitzung, am 14. April, legte Graf Walewski ein Programm über das Seekriegsrecht vor, welches von sämmtlichen Bevollmächtigten, nachdem dieselben die Befehle ihrer Regierungen eingeholt hatten, Billigung erhielt u. in der nächsten u. letzten Sitzung des Congresses durch Unterzeichnung einer Erklärung am 16. April bestätigt ward. Dieser Unterzeichnung folgte zum Schlusse der Conferenzen noch der im Namen der Bevollmächtigten vom Grafen Orlow an den Grafen Walewski für die Mühen des Vorsitzes ausgesprochene Dank, dann trennte sich der Congreß u. die meisten Bevollmächtigten verließen sofort Paris. Im Laufe der zweiten Hälfte des April trafen die Ratificationen des Friedensvertrages aus den verschiedenen Hauptstädten in Paris ein u. wurden hier am 27. April ausgewechselt, worauf sofort die öffentliche Kundgebung des Vertrags mit seinen Anhängen u. der Protokolle des Congresses erfolgte. Gleichzeitig damit waren die Anstalten zur Verwirklichung des Friedens getroffen worden, die Truppen der Westmächte begannen sich in der Krim einzuschiffen, die Kriegsgefangenen wurden ausgewechselt, in Frankreich u. Sardinien wurden für die heimkehrenden Truppen Quarantänelager errichtet, um zu vermeiden, daß ansteckende Krankheiten aus dem Orient eingeschleppt würden. In Frankreich traten sofort Reductionen der Armee ein, die vierten Bataillone der Infanterie, die während des Krieges neu errichteten Regimenter, einige Reiterregimenter, die sogenannte zweite Fremdenlegion wurden aufgelöst, in Rußland ward zunächst die Reichswehr wieder entlassen, England hatte wenig zu entlassen, die italienische Legion löste es auf, die deutsche Legion entschied es sich nach längerem Schwanken in die Colonie auf dem Caplande überzuführen. Am 1. April begannen die Alliirten die Räumung der Krim, am 6. Juli wurden die letzten Truppen daselbst eingeschifft, u. Marschall Pelissier, als der letzte von allen, begab sich zurück nach Paris; wenige Wochen später, am 18. August, verließen auch die letzten Truppen der Franzosen die türk. Hauptstadt.

XX. Schlußbemerkungen. Die Sitzung des Congresses, am 30. März, hat dem erschütterten Europa den heißersehnten Frieden wiedergegeben. Ob der Vertrag, welcher in Paris abgeschlossen wurde, geeignet ist Garantien dafür zu bieten, daß der Frieden auch ein dauernder sein werde (u. das war ja von Anfang an eine von den Westmächten ausgesprochene Bedingung für denselben), wer vermag den Schleier der Zukunft zu heben? Es haben sich zahlreiche Stimmen erhoben, welche die Ueberzeugung aussprechen, daß die orientalische Frage mit diesem Frieden nicht nur nicht entwirrt, daß ihre Fäden im Gegentheile zu einem noch unlösbareren Knoten geknüpft worden seien, sie glauben, daß der Vertrag vom 30. März 1856 Nichts enthalte, als einen Waffenstillstand, daß der durch ihn beendete Krieg nur der Anfang vom Ende noch größerer Kämpfe sei, in welchen der Osten und Westen Europa's ihre natürlichen und künstlichen Hülfsmittel in die Wagschale legen werden, um sich gegenseitig ein Uebergewicht abzuringen. Und in der That, erwägt man, daß Rußland trotz der großen Wunden, welche ihm der Krieg geschlagen, im Verhältniß zu seinen Hülfsmitteln, doch nicht wesentlich geschwächt worden ist, daß die unbedeutende Gebietsabtretung, zu welcher es sich verstanden hat, kaum in Anschlag gebracht werden kann, daß es in den letzten Jahren in Asien Gebietserwerbungen gemacht hat, welche den Verlust an Umfang mehrere hundert Mal ersetzen, daß es noch immer an den Küsten des Schwarzen Meeres steht u. an der tür. Grenze in Asien, ein nur um so gefährlicherer Nachbar für die Türkei, je mehr diese durch den Krieg in ihrer Ohnmacht blosgelegt ist, je öfter deren Schwäche offen ausgesprochen worden ist, dann kann man sich wenigstens für berechtigt halten anzunehmen, daß der Gegenstand des Kampfes keineswegs beseitigt ist u. daß der Streit über kurz od. lang von vorne beginnen werde. Die Opfer, welche der Krieg von den betheiligten Mächten erheischt hatte, waren an activen sowohl, als an passiven Kriegsmitteln ungeheuer. Frankreich allein hatte bei seiner